3 1761 07827940 3

UNIV.OF
TORONTO
LIBRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/allgemeineencycl29ersc

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

S. D.
E 784 a

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Neunundzwanzigster Theil.

HH 30 H
1 | 2 | 99

Nachträge: DACIA — DZIURA-WIATRZINA und E — EBERGASSING.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1837.

AE
27
E7

Sect. 1
Bd. 24

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Neunundzwanzigster Theil.

Nachträge: DACIA — DZIURA-WIATRZINA und E — EBERGASSING.

Verzeichniss der Tafeln,

welche mit dem Neunundzwanzigsten Theile der Ersten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Declamation . . . . . Aesthetik.

Differentialrechnung . . . . . Mathematik.

Ebene . . . . . Mathematik.

DACIA. Die Wohnsitze des Volkes der Daker oder Geten werden von Strabon [1]), dem wir hier zunächst folgen müssen, an den Istros oder der Donau entlang gesetzt, und zwar als anstoßend an die Sitze der germanischen Sueven zwischen der Donau und der Elbe. Es leidet also keinen Zweifel, daß Strabon alle die Völker, welche zu seiner Zeit von Presburg an nördlich von der Donau bis zu ihrer Mündung und südlich von dem Joche der Karpathen, ja sogar noch südlich von der Donau vom Einflusse der Save an bis zum schwarzen Meere in einem großen Theile des heutigen Serviens und Bulgariens wohnten, unter diesem Gesammtnamen begreift. Übrigens gesteht er selbst, daß er von ihren Wohnsitzen und genauern Grenzen nur sehr Weniges wisse, und daß auch dieses Wenige sehr unzuverlässig sei; und anders konnte es auch kaum sein, indem erst zu August's Zeit die Römer in nähere Bekanntschaft mit diesen Völkern kamen, indem August, um Thrakien und Pannonien vor den räuberischen Einfällen der Daker zu schützen, das südliche Donauufer erobern und besetzen ließ, und in eine römische Provinz, Mösien, verwandelte. Daher geht Strabon's Kenntniß kaum noch über das hinaus, was er bei Herodot und Posidonius fand, ja sogar Homer gilt ihm noch für eine nicht zu verwerfende Quelle. Späterhin berühren die Schriftsteller nur obenhin die Daker, die für sie wenig Interesse haben; so Plinius, und Ptolemäos gibt nach seiner Weise nur die Grenzen und Völker- und Städtenamen der römischen Provinz Dacia. Dio Cassius, der die dakischen Kriege Domitian's und Trajan's ausführlicher beschrieben hatte, ist nur noch im Auszuge übrig und über diese Kriege noch die einzige Quelle; denn Tacitus und Ammianus Marcellinus sind für diesen Theil der Geschichte uns gänzlich verloren. Über die Blüthezeit Dakiens im 2. und 3. Jahrh. unserer Zeitrechnung, als hier eine römische Cultur sich eingedrängt hatte, von der sogar jetzt noch nach 16 Jahrhunderten Überreste sich finden in Sprache und Sitten, ist uns kein genügendes Zeugniß bei zuverlässigen Schriftstellern übriggeblieben; nur einzelne Trümmer, die wegen der Rohheit der Bewohner dieses Landes zum Theil noch nicht einmal gehörig untersucht worden sind, erhalten noch das Andenken jener Zeit. Strabon, sowie seine griechischen Gewährsmänner, halten diese Daker oder Geten, sowie auch die ihnen verwandten Mösier oder Myser, für Völker thrakischen Stammes, ohne jedoch dafür irgend genügende Beweise anzuführen; denn auch an eine Verwandtschaft sowol mit den germanischen Bastarnern, als mit den keltischen Bojern, Skordiskern und Tauriskern, als auch mit den weiter gegen Norden und Nordosten sitzenden Sarmaten und Skythen wird gedacht. Es ist nun freilich nichts ungewisser und unsicherer, als die Verschiedenartigkeit oder Verwandtschaft der Völkerstämme bis in das Dunkel der Vorzeit zu verfolgen, auch wol kaum etwas weniger belohnend, als darüber eine Untersuchung anzustellen, zumal bei einem untergegangenen Volke. Dennoch aber würde eine solche Untersuchung bei den Dakern ein besonderes Interesse haben, da ein Schriftsteller des 6. Jahrh., Jornandes, oder vielmehr der weise und gelehrte Cassiodorus, den Jornandes excerpirt hat, von der Voraussetzung ausgeht, daß die Daker oder Geten einerlei seien mit den Gothen, die schon in ganz frühen Jahrhunderten aus Skandinavien in die Länder südlich von der Ostsee eingewandert wären und nach manchen ruhmwürdigen Thaten und Schicksalen sich am schwarzen Meere und an der Donau niedergelassen und dort Reiche gestiftet hätten; woraus folgen würde, daß die Daker zu den eigentlichen und echten Germanen zu rechnen sind. Jedoch da wir die duodecim Volumina des Cassiodorus (De origine actuque Getarum) nicht selbst mehr haben, sondern nur einen Auszug daraus, von dem Jornandes gesteht, daß er ihn aus dem Gedächtnisse, ohne das Werk selbst noch zur Hand zu haben, gefertigt [2]), da wir über die Sitten, die Sprache, Gesetze, Kriegsverfassung der Daker so gut als gar keine Nachrichten mehr haben, so müssen wir eine solche Untersuchung billig von der Hand weisen, und uns damit begnügen, einige Vermuthungen vorzutragen, über deren Zulässigkeit Andere urtheilen mögen.

Wenn auch das Zeugniß des Jornandes nicht volle Gültigkeit und unumstößliche Gewißheit hat, so ist es doch auf der andern Seite nicht ganz zu verschmähen, zumal wegen des Gewährsmannes, der hier statt seiner in die Schranken treten muß, des Cassiodorus. Wenn dieser in seinem Werke jene Ansicht über die Einwanderung der Gothen in das von den Griechen und Römern sogenannte getische Land aussprechen und so umständlich und weitläufig ausführen konnte, und zumal in jener Zeit, so dürfen wir wol schwerlich annehmen, daß blos die ähnlichen Klänge der Wörter: Geten und Gothen, ihn dazu verführt haben. Hätte irgend ein griechischer

1) *Strabo* Geogr. VII, 3, 1.

2) *Jornandes*, De reb. Get. praefat.

Geograph oder Historiker diese Nachricht uns überliefert, so möchten wir eher bedenklich darüber sein; doch da ein Gothe es selbst sagt, da er auf alte Sagen seines Volkes sich beruft, da er lange und ausführliche Geschlechtsregister und Stammtafeln der Könige anführt (ab olim usque nunc per generationes regesque descendens), da außerdem auch schon bei Tacitus im östlichen Germanien Gothiner und Gothoner als zwei verschiedene Völkerschaften genannt werden, zu welchen noch die Guttonen des Plinius an der Küste der Ostsee, die Kotini des Dio Cassius, die Guthones des Ptolemäus u. s. w. kommen, sodaß also schon zu jener Zeit eine allmälige Verbreitung der Gothen nach Süden hin aus ihren Stammsitzen im südlichen Schweden bemerkbar ist, und überdies die Zeit der Einwanderung der Gothen in die Gegenden an der Donau und dem schwarzen Meere nicht genau nachgewiesen werden kann, diese Einwanderung selbst aber keinem Zweifel unterworfen ist, so scheint das Zeugniß des Jornandes, wenn nicht bestimmte Facta widersprechen, nicht ohne Weiteres verworfen werden zu dürfen, und auf jeden Fall mehr zu gelten, als das des sechs Jahrhunderte ältern Strabon. Die Sache selbst wird schon eine andere Gestalt annehmen, wenn wir nur festhalten, was bei der Geschichte der sogenannten Völkerwanderung nie aus den Augen gelassen werden darf, daß nicht das ganze Volk der Gothen, wenn es von Scandinavien aus in die Donaugegenden einwanderte, seine heimathlichen Sitze verließ, sondern daß es nur die rüstige kriegerische Jugend dieses Volkes war, welche selbstgewählte Kriegsobersten aus der überfüllten Heimath ausführten, um in fernern Gegenden Abenteuer oder Wohnsitze zu suchen. Solche Heere setzten entweder über den Sund und die Belte nach Jütland über, wie die cimbrisch-teutonischen Schwärme, oder sie segelten über die Ostsee nach der preußisch-livländischen Küste und verbreiteten sich von hier aus weiter nach Süden. Daher denn bei den successiven Einwanderungen dieser Art die verschiedenen gothischen Staaten zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meere und der Donau, die zu verschiedenen Zeiten entstanden oder unabhängig neben einander bestanden, und nach den verschiedenen Gegenden, wo sie sich bildeten, sich anders modificirten. Denn nur der herrschende Stamm in diesen Reichen war ein gothischer; das eigentliche Volk bildeten die Nationen, die an diese Eroberer ihre Freiheit verloren hatten. Allmälig auch gingen die Eroberer, weil sie die Minderzahl ausmachten, in die Unterjochten über, oder verschmolzen mit ihnen, wie das bei den Germanen ohne Ausnahme geschah, zu einem Volke, das mehr die Eigenthümlichkeit des Besiegten als die des Siegers erhielt. Dieses macht es so sehr schwer, die Germanen auf ihren Zügen zu begleiten und zu verfolgen, und so mag dieses Ursache gewesen sein, daß z. B. Tacitus [3]) die Gothinen nicht mehr für Germanen halten will, weil ihre Sprache, da sie sich unter gallischen Stämmen in Mähren niedergelassen hatten, gallisch geworden war. So also ist leicht denkbar, daß wenn wir von der Erzählung des Jornandes alles dasjenige abnehmen, was Ausschmückung durch die Sage ist, doch die historische Thatsache übrig bleibt, daß in einer sehr frühen Zeit gothische Scharen an der südlichen Küste der Ostsee erschienen und auf ihrem siegreichen Zuge, durch die Scharen der germanischen und slavischen Völker, auf welche sie trafen, verstärkt bis an die Donau kamen und zwischen der Donau und den Karpathen die dort wohnenden Völker, möchten sie nun thrakischen oder sarmatischen Stammes, oder beides sein, unterwarfen und so ein Reich gründeten, das eine Zeit lang eine große Bedeutung haben konnte. Allmälig mochten freilich die herrschenden Gothen in die unterworfenen Stämme übergehen und mit den Kelten, Thrakiern und Sarmaten sich assimiliren; immer aber blieben sie doch der herrschende Stamm. So läßt sich die weite Ausbreitung des Volkes von der Grenze Mährens bis an das schwarze Meer erklären, so die allgemeinen Namen, Daker und Geten, neben so vielen einzelnen Namen kleinerer Völkerschaften, die unter jenem allgemeinen Namen mit begriffen sind, so der höhere Grad der Cultur, besonders einer religiösen, und die ganz germanische Verbindung des Priesterthums mit dem Königthume, so die Ansiedelung in Städten und der Ackerbau (ganz im Gegensatze mit den Sarmaten im Osten), so ganz vorzüglich die Erscheinung zweier verschiedener Stände, über welche wir bei Dio Cassius ein merkwürdiges Zeugniß noch übrig haben u. s. w. Mag nun auch allerdings die Zeit dieser Einwanderung nicht bis auf die Zeiten des Herkules hinaufzuführen sein, so steht doch nichts im Wege, anzunehmen, daß sie irgend einmal und noch vor 500 vor Chr. Geb. geschah; auch hindert nichts, anzunehmen, daß von Zeit zu Zeit neue Gothenschwärme denselben Weg zogen und mit den sogenannten Dakern oder Geten sich entweder verbanden, oder in feindselige Berührung kamen, und daß namentlich durch neue Ankömmlinge im 3. Jahrh. eine neue Epoche für die gothischen Völker an der Donau begann.

Nach diesen Andeutungen, denen man einiges Gewicht nicht wird absprechen können, wollen wir aber die Sagengeschichte bei Jornandes auf sich beruhen lassen, und uns wieder zu Strabon und den andern Quellen aus der classischen Zeit wenden. — In ihren Sitzen auf beiden Seiten der untern Donau bis zu den Karpathen kennt die Daker und Geten außer Strabon [4]) (der zwischen beiden den Unterschied macht, daß die östlicher wohnenden Geten, die westlichern Daker geheißen haben sollen; doch braucht er auch beide Namen ohne Unterschied), auch Herodot [5]), Thukydides [6]), Diodorus Sic. [7]), Polybius [8]), Justinus [9]), Eutropius, Livius, Plinius [10]) u. s. w. Zuerst erscheinen sie uns in hellern Zügen bei Gelegenheit dessen, was uns Herodot und Strabon über ihren Gesetzgeber Zamolxis (oder Zalmoxis) erzählen. Der Letztere sagt von ihm

3) *Tacit.* Germ. Cap. 41.

4) *Strabo* VII, 3, 12. 5) *Herod.* IV, 93. 6) *Thucyd.* II, 96. 7) *Diodorus Sic.* II, 43. 8) *Polybii* excerpt. de Legat. 62. 9) *Justin.* XXXII, 3. 10) *Plin.* IV, 12. Nach ihm ist ihr eigentlicher Name Geten und Daker nur der von den Römern ihnen gegebene Name.

Folgendes [11]): „Man erzählt von einem Geten, Namens Zamolxis, daß er bei Pythagoras diente und von ihm Einiges aus der Himmelskunde lernte, Manches auch von den Ägyptern; denn auch bis zu diesen war er umhergestreift. In die Heimath zurückgekehrt, wurde er hochgeachtet bei Fürsten und Volk, weil er die Vorbedeutungen auslegte. Endlich beredete er den König, ihn als einen die Befehle der Götter zu verkünden fähigen Mann zum Theilnehmer an der Herrschaft aufzunehmen. Anfänglich wurde er zum Priester des bei den Geten geehrtesten Gottes bestellt, nachher aber selbst ein Gott genannt. Jetzt in einer allen Andern unzugänglichen Höhlengegend sich einsiedelnd, lebte er daselbst, selten mit der Außenwelt verkehrend, außer mit dem Könige und seinen Dienern. Ihn unterstützte selbst der König, welcher sah, daß die Menschen ihm viel williger als ehedem gehorchten, weil er seine Befehle auf den Beirath der Götter ausgab. Auch der Berg wurde heilig gehalten und der heilige benannt; sonst heißt er, dem vorbeiströmenden Flusse gleichnamig, Kogaionon. Diese Sitte hat bestanden bis auf uns herab, indem stets ein Mann von solcher Persönlichkeit sich fand, welcher dem Könige als Berather beistand und von den Geten ein Gott genannt ward. Dann auch noch, als Byrebistas die Geten beherrschte, gegen welchen Cäsar der Göttliche schon einen Feldzug bereitete, hatte Dekaineos diese Würde" u. s. w. Herodot [12]) erzählt die Geschichte des Zamolxis etwas anders, bemerkt aber noch dabei, daß derselbe die Unsterblichkeit der Seelen gelehrt habe, sowie, daß er ihn für noch älter halte, als Pythagoras. Auch rühmt er die Geten als ein höchst gerechtes und edles Volk eben wie Strabon, der sie eifrige Verehrer der Gottheit nennt. — Als später (514 v. Chr. Geb.) Darius seinen Zug gegen die Skythen unternahm und alle übrigen Völker zwischen dem Bosporus und dem Ister sich ohne Kampf unterwarfen, widersetzten sich die Geten mit aller Macht, wurden aber geschlagen und mußten dem Perser huldigen, dessen Kriegsheer sie nun durch ihre Scharen verstärkten. Zur Zeit des peloponnesischen Kriegs machten die Geten einen Theil des großen Reiches des thrakischen Sitalkes aus und begleiteten diesen auf seinem Zuge gegen Makedonien [13]). Später wurden sie mit andern thrakischen Stämmen von Philipp von Makedonien angegriffen, als dieser seine Eroberungsplane gegen Istriana und andere griechische Städte am Pontus verfolgte; doch ward der Krieg durch einen Vergleich geendet. Einfälle, welche sie in Makedonien machten, zogen ihnen einen Überfall des Alexander zu, der bei Verfolgung des Syrmos, Königs der Triballer, bis an die Donau kam, über dieselbe ging, die Stadt der Geten zerstörte, nachdem er aber mit diesen Frieden geschlossen, eiligst wieder über die Donau nach Thrakien und Makedonien zurückging [14]). Als aber späterhin (um 285 v. Chr. Geb.) Lysimachus, nachdem er sich in den Besitz Makedoniens gesetzt, auch die Thrakier und Geten unterwerfen wollte und über die Donau ging, ward er vom Könige der Geten, Dromichaites, in das Innere des Landes gelockt, dort eingeschlossen und mit seinem Heere zur Übergabe gezwungen. Jedoch Dromichaites brauchte seinen Sieg auf eine edle Weise. Er zeigte dem gefangenen Lysimachus seine und des getischen Volkes Armuth und Genügsamkeit, und rieth ihm, solche Menschen nicht zu bekriegen, sondern als Freunde zu behandeln, und als er solches gesprochen und ihn bewirthet hatte, stiftete er einen Freundschaftsbund und entließ ihn. Von dieser Zeit an scheinen die Geten ihre Herrschaft immer mehr ausgedehnt und allmälig die Skythen, welche zu Herodot's Zeit und später noch in einem Theile der Walachei, in der Moldau und in Bessarabien und noch weiter hinauf bis zum Dniester und Dnieper saßen, verdrängt zu haben; denn eben in diesen Gegenden kamen sie mit den griechischen Colonien am Pontus in vielfachen Streit; doch hatten sie hier bald schwere Kämpfe mit den Bastarnern, einem halbgermanischen Volke, das sich an den Karpathen entlang, wahrscheinlich am nördlichen Abhange derselben durch Galizien, Podolien und die Ukraine bis an den Pontus fortgeschoben hatte. In diesen Kämpfen unterlagen eine Zeit lang die Geten, oder vielmehr, wie hier Justin sagt, die Daker [15]), welche von ihrem Könige Droles für ihre Feigheit dadurch gestraft wurden, daß sie sich in ihren Betten mit den Köpfen nach Unten legen, auch ihre Weiber bedienen mußten, statt daß sie sich sonst von diesen hatten bedienen lassen. Bald aber löseten sich die Daker durch ihre Tapferkeit wieder von dem Schimpfe dieser Strafe. Die Folge dieser Kämpfe war, daß die ganze Gegend zwischen dem Meere und dem Pruth, ja sogar wol noch weiter, menschenleer und eine Wüste ward; wenigstens ward sie zuerst den Römern als eine solche bekannt unter dem Namen der getischen Wüste. Ob die Daker, eben wie die Bastarner, Antheil an den makedonischen Kriegen und dem Kriege des Mithridates genommen haben, ist unbekannt; doch erhob sich bald nachher wieder das Volk der Daker zu neuer Macht. Strabon erzählt Folgendes [16]): „Byrebistas, ein getischer Mann, welcher sich zur Beherrschung des Volkes aufschwang, empfing die Menschen durch häufige Kriege tief gesunken, hob sie aber durch Arbeitsamkeit, Nüchternheit und Folgsamkeit gegen seine Befehle so hoch empor, daß er binnen wenigen Jahren ein großes Reich errichtete und die meisten Nachbarvölker der Geten unterwarf. Schon wurde er sogar den Römern furchtbar, indem er kühn den Istros überschritt und Thrake ausplünderte bis gen Makedonia und Illyris. Er verwüstete auch die den Thrakern und Illyriern zugemischten Kelten, die Boier aber unter Kritasiros vernichtete er völlig, auch die Taurisker. Für die Folgsamkeit der Unterthanen hatte er als Beistand den Dekaineos, einen Betrüger, welcher in Ägyptos umhergestreift war und einige Vorbedeutungen erlernt hatte, aus

11) *Strabo* VII, 3, 5. (übers. v. Groskurd.) 12) *Herod.* l. l. 13) *Thucyd.* l. l. 14) *Strabo* VII, 3, 8.

15) *Justin.* XXXII, 3. 16) *Strabo* VII, 3, 11.

welchen er die göttlichen Befehle verkündigte, und beinahe wurde er als Gott erkannt. Von jener Folgsamkeit der Geten diene zum Beweise, daß sie sich bereden ließen, den Weinstock auszurotten und ohne Wein zu leben. Nun wurde zwar Byrebistas, ehe die Römer eine Heerschar gegen ihn abschickten, von einigen zuvorkommenden Empörern abgesetzt; jene aber, welche nun die Herrschaft übernahmen, schieden sich in mehre Theile, damals in vier Theile, neuerlich aber, als Cäsar Augustus eine Heerschar gegen sie schickte, in fünf Theile" u. s. w. — Wegen dieser immer mehr drohenden Macht der Daker wurden zum Schutze Makedoniens mehre römische Heere gegen sie abgesandt, welche aber meistens nur bis an den Balkan gelangten und sich damit begnügten, bis dahin die Angreifer zurückzudrängen. Drusus kam nach Florus (III, 4) weiter und warf die Daker bis über die Donau. C. Scribonius Curio (a. U. 680) ging über die Donau und wollte in Siebenbürgen eindringen; doch gab er aus Furcht vor den Bergen und Wäldern die Expedition auf. Sein Nachfolger, M. Licinius Lucullus, aber ging im J. 681, wenn dem Florus zu trauen ist, nicht nur über die Donau, sondern durchzog siegreich ihr Land bis zum Tanais (Don) und zum asowschen Meere. Auch Antonius, der College Cicero's im Consulat, und Piso, unter dessen Consulat Cicero verbannt wurde, kämpften von Makedonien aus gegen die Donauvölker, doch nicht mit Glück. Eine Zeit lang hörten die Kriege nun auf, bis Augustus, zur Alleinherrschaft gelangt, sie wieder aufnahm. Die Daker nämlich hatten, auf den Augustus zürnend, weil er Foderungen, die sie gemacht, abgewiesen hatte, sich mit dem Antonius verbündet und diesen gegen Augustus unterstützt. Doch hatten sie ihm den Sieg nicht gebracht, und gefangene Daker mußten in Rom a U. 725 bei der Einweihung des Tempels des Divus Julius mit Gefangenen von den Sueven als Gladiatoren kämpfen. Sofort ward dann auch M. Crassus gegen die Daker und Bastarner ins Feld geschickt, welche über den Ister gegangen waren und Thrakien verheerten. Crassus schlug und überwand die Mösier am südlichen Ufer der Donau, überfiel dann die Bastarner, die er mit Hilfe des Kolos, eines Anführers der Geten, der sich mit den Römern verbunden hatte, schlug, sowie er die meisten Völker südlich von der Donau durch seine Waffen schreckte. Mit Hilfe des Kolos überwand er dann auch einen andern getischen Fürsten Dapyr und eroberte die feste Stadt Genukla am Ister [17]). Damals ward Mösien zur römischen Provinz gemacht; doch war der Besitz derselben den Römern noch nicht sicher. A. U. 742 waren die Daker über den gefrorenen Ister gegangen und hatten Pannonien verheert; deshalb ward Tiberius gegen sie gesandt, der sie züchtigte [18]). Später machte einen neuen Feldzug gegen sie Lentulus [19]), der sie aber auch nicht in ihren Bergen anzugreifen wagte, sondern nur durch Castelle das Ufer schützte. Auch unter Tiberius machten später die Daker ungestraft Einfälle in Mösien [20]), indem Tiberius keinem ausgezeichneten Feldherrn ein Commando anvertrauen wollte. Unter der Regierung des Augustus scheint es geschehen zu sein, daß Älius Catus [21]) fünf Myriaden Menschen aus dem getischen Lande auf das südliche Ufer der Donau versetzte und dort sich anbauen ließ; überhaupt hatte von nun an die Herrschaft der Geten am südlichen Ufer der Donau ein Ende. Auch von einer andern Seite her wurden damals die Geten bedrängt. In den Ebenen Oberungerns, nämlich zwischen der Donau, Gran und Theiß, ließen sich ungefähr zur Zeit der Regierung des Kaisers Claudius, sarmatische Jazygen nieder [22]), welche die Daker aus diesen Gegenden vertrieben und über die Theiß, nach Siebenbürgen zurückwarfen. Auch den Strich am Ausflusse der Donau erhielten sie nicht wieder, sondern hier siedelten sich neben den nördlicher wohnenden Bastarnern die Roxolaner und aus Thrakien von den Römern vertriebene Triballer an, und in diesen Grenzen blieben sie bis auf die Zeit des Domitianus, wo ein kühner Mann an die Spitze der Daker sich stellte, die verschiedenen Theile des Volkes wieder vereinigte, es plötzlich zu hoher Bedeutsamkeit erhob und zu Ruhm und Sieg führte, und durch sein Bündniß mit den benachbarten Germanen furchtbar den weltherrschenden Römern sogar die Schande eines Tributs aufbürdete, bis er endlich den Waffen und dem Glücke Trajan's erlag.

Dieser Mann war Diurpaneus (nach Orosius), oder Dorpaneus (nach Jornandes, Cap. 13), oder wie ihn Dio Cassius [23]), Petrus Patricius [24]), Eutropius [25]), Martialis [26]) (Treb. Pollio trig. Tyr. Cap. 10) nennen, Decebalus. Doch scheint sein eigentlicher Name Diurpaneus gewesen zu sein, und Decebalus, wofür man auch Decibalus, Decebelios, Deceballus findet, ist nur der Name der königlichen Würde bei den Dakern, quasi Dacorum Baal, wie Reimarus zu Dio Cassius (LXVII, 6) bemerkt. Auch gehört hierher noch die Bemerkung des jüngern Plinius in seinem Briefe an Caninius, der Trajan's dakischen Krieg in einem griechischen Heldengedichte besingen wollte (Ep. VIII, 4), daß die dakischen Namen und besonders der Name des Königs, selbst nicht in einen epischen Vers passe, weshalb es leicht zu denken ist, daß diese Barbara et fera nomina (ingentia nomina Paneg. 17) sehr verstümmelt und entstellt auf uns gekommen sein müssen. — Deceballus war, wie es scheint, nicht von königlichem Stamme, sondern König war Duras; doch trat ihm dieser, wegen seiner ausgezeichneten Talente und seiner Kriegserfahrung, die Königswürde freiwillig ab. Wir kennen die Entwürfe des Deceballus nicht, sowie auch nicht, durch welche Mittel er dieselben zu erreichen versuchte. Bei der engen Verbindung, in der er später mit römischen Handwerkern und Künstlern und Ausgewanderten aller Art stand, ist wahrscheinlich, daß er das

17) *Dio Cass.* LI, 22. 18) *Dio Cass.* LIV, 36. 19) *Florus* IV, 12, 19.

20) *Sueton.* Aug. 21. Tib. 41. 21) *Strabo* VII, 3, 10. 22) *Plin.*, H. N. IV, 12. 23) *Dio Cass.* LXVII, 6. 24) *Niebuhr*, Corp. hist. Byz. I. p. 122. 25) *Eutr.* VIII, 2. 26) *Mart.* VI, 76.

römische Reich genauer kannte und den damaligen Zustand desselben, daß er in Rom gewesen war und von Domitianus Kunde hatte, und grade darauf seinen Entwurf gründete, ein sogar den Römern gefährliches Reich an der untern Donau zu stiften. Auf jeden Fall erfüllte eine große Idee die Seele des Mannes, und der Mittel, die dahin führten, war er nicht unkundig. Auch beurtheilte er den Domitian richtig, welcher nicht nur selbst kein Feldherr war, sondern auch, von Eifersucht und Argwohn getrieben, tüchtige Feldherren nicht an die Spitze der Heere stellte, oder ausgezeichnete und siegreiche Feldherren im Laufe ihrer Siege zurückrief, wie so eben den Agricola, den Überwinder Caledoniens. Deceballus rüstete daher sowol selbst ein großes Heer, als er auch durch Bündnisse mit seinen Nachbarn sich zu verstärken suchte. Dahin gehörten zunächst die Jazygen und die suevischen Völkerschaften an der mittlern Donau, ganz besonders aber die mächtigen und zahlreichen Stämme der Markomannen und Quaden, welche sogar mit eigenen Kräften einen Krieg gegen die Römer unternahmen. Ja sogar mit den Chatten, selbst mit den Parthern hatte er Verbindung angeknüpft. Auf diese Macht vertrauend ging er über die Donau und brach in Mösien ein, wo Appius Sabinus [27]) als Legat den Oberbefehl führte. Sabinus ward entweder unvorbereitet überfallen, oder er war mit zwei Legionen, und von den Bundesgenossen verlassen, zu schwach, um dem Decebalus zu widerstehen. Die Römer wurden geschlagen, die Besatzungen in den Castellen zur Übergabe genöthigt, Sabinus selbst getödtet. Ganz Mösien und wahrscheinlich auch Pannonien von den Dakern ungestraft durchzogen, ausgeraubt und verwüstet. Dieses geschah im J. 839, n. Chr. Geb. 86. So unerhörtes Unglück erschreckte die Römer; nicht blos die Grenze des Reichs war gefährdet, sondern die Winterlager der Legionen eingenommen und ganze Provinzen vom Feinde besetzt. Die öffentliche Stimme in Rom verlangte jetzt den Agricola zum Anführer [28]); aber Domitian beschloß selbst die Ehre der Überwindung der Daker für sich zu gewinnen, und begab sich deshalb mit einem zahlreichen Heere nach Illyrien, wo er aber an der Grenze Mösiens verweilte und sich den Lüsten, die ihn beherrschten, hingab, während er die Anführung des Heeres dem Cornelius Fuscus, dem Anführer der prätorianischen Leibwache, einem in Schwelgerei zerflossenen Manne, übertrug. Decebalus scheuete den Angriff eines so gewaltigen Heeres, das aus allen Streitkräften des Staats zusammengezogen war, räumte die römische Provinz und schickte Gesandte an den Domitian wegen des Friedens. Dieser aber, im Vertrauen auf sein Heer, wies alle Anträge ab und befahl dem Fuscus vorzudringen, über die Donau zu gehen und den Decebalus in seinem eigenen Lande anzugreifen. Nachdem die Römer auf einer Schiffbrücke den Strom überschritten hatten, schickte Decebalus, jetzt der Hoffnung gewiß, die Römer abzuschneiden, zu schlagen und zu vernichten, noch einmal Gesandte und bot Frieden, wenn er von einem jeden einzelnen römischen Bürger jährlich zwei Obolos Tribut erhielte [29]); wo nicht, so drohete er mit einem schrecklichen Kriege. Doch es kam zur Schlacht und die Römer wurden überwunden. Noch mehre blutige Niederlagen folgten, welche zuletzt damit endeten, daß Fuscus in einer entscheidenden Schlacht das Leben verlor, das ganze römische Heer aufgerieben ward und die Daker das ganze römische Lager mit seinen Schätzen, den Feldzeichen und dem Kriegsgeräthe eroberten. Doch der Tod des Fuscus war den Römern zum Glücke; denn nun erhielt die Anführung eines neuen Heeres, das gegen die Daker gesandt wurde, der tapfere und einsichtsvolle Julianus. Dieser, nachdem er die Kriegszucht im römischen Heere wieder hergestellt hatte, trieb den Decebalus zurück, ging wieder über die Donau und schlug die Daker in einer Hauptschlacht bei Tapai (einem der Hauptpässe Dakiens [30])), in der Nähe der Hauptstadt des dakischen Königs, und würde sich auch dieser bemächtigt haben, wenn nicht die List des vielgewandten Decebalus sie vor einem Angriffe der Römer geschützt hätte. Er ließ nämlich in der Nacht einen Wald vor der Stadt auf Mannshöhe umhauen und die Stumpfe mit Waffen und Rüstungen behängen. Bei Aufgang der Sonne hielt Julianus dieses für ein neues mächtiges Heer, das zum Schutze der Stadt erschienen wäre und nicht stark genug einen neuen Kampf zu wagen, zog er sich zurück. Auch in der vorhergehenden Schlacht hatte Vezinas, der Nächste in der Würde nach Decebalus, durch eine ähnliche List, als wodurch Falstaff dem Schwerte des Heißsporn entging, sich Freiheit und Leben gerettet. Von römischen Kriegern umzingelt und die Unmöglichkeit sehend, durch die Flucht zu entkommen, stürzte er sich, als ob er tödtlich getroffen wäre, zu Boden, wo er unter den Erschlagenen liegen blieb, bis er in der Nacht glücklich wieder zu den Seinigen entkam. — So waren die Römer wieder im Glücke und der Krieg hätte ein für die Römer ehrenvolles Ende haben können, wenn nicht Domitianus die Thorheit begangen hätte, grade im entscheidenden Augenblicke die mächtigen Markomannen und Quaden zu reizen. Weil diese, mit Decebalus im Bunde, dem Domitianus Hilfsvölker zu stellen verweigert hatten, so kam Domitianus, auf die glücklichen Erfolge des Julianus stolz, mit einem Heere nach Pannonien, um an den Markomannen und Quaden Rache zu nehmen. Diese wollten den Sturm abwenden und schickten noch einmal Gesandte an Domitianus, um Frieden zu schließen; Domitianus aber ließ diese Gesandte ermorden. Nun entbrannte die Wuth und Rache dieser Völker; sie warfen sich mit ihrem Heerbanne auf den Kaiser und trieben ihn und das römische Heer in

27) Nach anderer Lesart Oppius Sab. oder Poppäus Sab.; cf. *Dio Cass.* LXVII, 6, 7. *Jornand.*, De reb. Get. 13. *Orosius* VII, 10. Schol. ad *Juv.* Sat. IV, 112. Auch überhaupt über die dakischen Kriege: *v. Engel*, Comment. de expedit. Trajani ad Danub. (Wien 1794), und *Mannert*, Res Trajani ad Danub. gestae 1793. Auch Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 4. Thl. S. 183 — 201. 28) Cf. *Tacit.* Agric. 41.

29) *Petrus Patricius*, Excerpt. 3. 30) Wahrscheinlich der Eiserne Thorpaß.

die Flucht. Domitianus, in großer Bedrängniß, schickte nun Boten an den Decebalus und trug diesem den Frieden an, den er früher verweigert hatte, und Decebalus, jetzt von Julianus gedrängt und wohl einsehend, daß er durch Klugheit vom eitlen Kaiser leicht einen günstigen Frieden erlangen würde, willigte ein. Zu stolz aber, selbst vor dem Kaiser zu erscheinen und den Frieden zu unterhandeln, sandte er einen seiner Unterfeldherrn Diegis zu demselben mit einer Anzahl römischer Waffen, die er erbeutet, und einer Anzahl römischer Gefangener, indem er vorgab, nicht mehre als diese gemacht zu haben. Domitian nahm dieses als Zeichen der Unterwerfung an und schmückte den Diegis mit einem Diadem. Darauf schloß er den Frieden unter der Bedingung ab, daß alles wieder hergestellt werden sollte, wie vor dem Kriege, und für die Rückgabe der Gefangenen und Waffen erhielt Decebalus den Titel eines befreundeten Königs (dieses lag in der Ertheilung des Diadems), große Geschenke an Geld, Zusendung von Künstlern und Handwerkern aller Art zum Behufe des Friedens wie des Krieges, und eine jährlich zu bezahlende Geldsumme aus dem kaiserl. Schatze. Auf diesen Frieden mit den Dakern folgte nun auch ein anderer Friede mit den Markomannen und Quaden, worauf Domitianus mit seinem Heere, das er, als wenn es siegreich gewesen wäre, mit Ehrenzeichen und Geld, welches er in den römischen Provinzen erpreßt hatte, reichlich beschenkte, nach Rom zurückging, um seinen Triumph zu feiern (a. U. 844, n. Chr. Geb. 91). Gesandte des Decebalus an den Senat begleiteten ihn, und auch ein Brief desselben ward dem Senat übergeben, in welchem derselbe, um Domitian's Triumphe einigen Glauben zu erwecken, Unterwürfigkeit gelobte. Auch allerlei Kriegsbeute ward gezeigt, doch nicht dem Feinde abgenommen, und wenn schon einige Dichter Domitian's Heldenthaten priesen, so spottete derselben doch das Volk und zürnte ob der Schande. — Dieses ist, was wir vom ersten dakischen Kriege wissen, der größere Niederlagen den Römern brachte, als Germanen und Parther bisher noch zugefügt hatten, und eine Schande, wie kein anderer Krieg jemals. Schade nur, daß über denselben sich nur einige Bruchstücke aus des Xiphilinus Epitome der Geschichte Dio's und einige unvollkommene Notizen bei Orosius und Jornandes erhalten haben, während uns des Tacitus ausführliche Geschichte dieses Kriegs, die Orosius citirt [31]), verloren gegangen ist.

Aber Decebalus sollte nicht lange die Vortheile dieses Friedens genießen, denn sein Verhängniß wollte, daß grade in dem Jahre, in welchem Domitianus seinen lügnerischen Triumph über die Daker feierte, Trajanus sein erstes Consulat verwaltete und damit für den Anfang eines glücklichern Jahrhunderts des römischen Staates dem Schicksale gezeigt wurde. Schon nach fünf Jahren ward Domitianus von seinen Palastgenossen ermordet und damit die römische Welt von dieser Geißel befreit (18. Sept. 96 n. Chr. Geb.) und es bestieg der alte, aber energische Nerva den Thron Cäsar's, auf dem er zwar selbst nicht viel Denkwürdiges ausführte, indem er schon am 27. Jan. 98 starb, aber durch die Ankündung des Trajan, der als Legat im untern Germanien stand, einen tapfern, talentvollen Mann in der Blüthe seiner Jahre, den später der Senat mit dem Ehrentitel: „Bester aller Fürsten," ehrte, die Bürgschaft der Wiederherstellung des Glückes und der Majestät des Staates gab. Kaum war Trajan im J. 99 nach Rom gekommen, als er sofort beschloß, die Schande des dakischen Tributs zu tilgen [32]), welcher, wenn auch nur unter dem Namen eines Geschenkes, bisher regelmäßig alljährlich bezahlt worden war; auch hatte Decebalus seit dem Frieden nie aufgehört, unter dem Vorwande von Beleidigungen, die seinen Unterthanen zugefügt wären, neue Geldopfer zu erzwingen, ja sogar er hatte ungeachtet des Friedens feindliche Einfälle in die römische Provinz gemacht. Als er jedoch die Nachricht von der Thronbesteigung Trajan's erhalten, erkannte der scharfsichtige Mann, daß die Zeiten Domitian's vorüber wären, und er schickte deshalb sofort Gesandte an diesen und verhieß als treuen Freund und Bundesgenossen sich den Römern zu bewähren, und verlangte dafür, ohne des frühern Tributes weiter zu gedenken, nur eine jährliche Geldunterstützung unter dem Titel eines Geschenkes. Jedoch diese Vorschläge fanden keinen Eingang bei Trajan, vielmehr des Krieges mit den Dakern gewiß, war er nur deshalb so spät erst aus Germanien nach Rom zurückgekehrt, um die Germanen erst durch seine Waffen zu schrecken und friedliche Verhältnisse mit ihnen herzustellen, damit er von der Seite her volle Freiheit hätte, seine ganze Macht gegen die Daker allein zu wenden. So erklärte er denn im Herbste des J. 100 oder gewiß im Beginne des Frühlings 101, dem Decebalus den Krieg, zu welchem er schon das Jahr vorher alle Vorbereitungen getroffen hatte. Fünf Legionen machten den Kern seiner Macht aus; es begleiteten ihn zahlreiche Hilfsvölker aus Pannonien, Mösien und Thrakien, batavische und numidische Reiterei, auch Scharen der Burier, einer mächtigen germanischen Völkerschaft im heutigen Galizien. Er selbst führte den Oberbefehl, tapfere und zuverlässige Unterfeldherren begleiteten ihn, unter diesen auch der nachherige Kaiser Hadrian. Da Decebalus den ihm drohenden Sturm nicht mehr abwenden konnte, so beschloß er, das flache Land aufzugeben und sich in seinen Bergen, die nur von sehr wenigen Seiten her durch schwierige, Thoren ähnliche Engpässe einen Zugang verstatten, zu vertheidigen; auch er hatte sich gerüstet und durch zahlreiche Bundesgenossen verstärkt. Daß ein großer denkwürdiger Krieg begann, war gewiß; dafür bürgte die Kraft der streitenden Völker, das Talent der Feldherren und Fürsten, die Natur selbst, die durch einen ungeheuren reißenden Strom und fast unersteigliche Gebirge die Streitenden von einander fern halten zu wollen schien. Mit gespannter Erwartung sahen die Zeitgenossen den Ereignissen zu und

31) *Orosius* VII, 10. Cornelius Tacitus qui hanc historiam diligentissime contexuit etc.

32) Cf. *Dio Cassius* LXVIII, 6—14.

harrten auf den Ausgang, und Caninius hielt es der Mühe werth, Trajan's dakische Thaten in einem griechischen Epos zu besingen, sowie Trajan selbst den Beruf fühlte, durch selbstverfaßte Commentare, wie der große Cäsar, das Gedächtniß seiner Thaten auf die Nachwelt zu bringen. Aber auf uns ist nur eine sehr dürftige Kunde von diesem Kampfe der zwei damals mächtigsten Staaten der Erde gekommen; außer einigen Capiteln des Epitomators Xiphilinus nichts weiter von Belang; denn auch Jornandes verschmäht es, den Übergang der Daker zu berichten. Von Trajan's Commentaren aber nur ein Paar Zeilen bei Grammatikern [32]), und das Meiste wäre dunkel, wenn nicht Itinerarien und Trümmer von Castellen, Lagern, Wegen und Brücken oftmals Auskunft gäben, und vor allem nicht die herrliche Trajanssäule [33]) in Rom durch ihre Basreliefe beredter sich erwiesen hätte, als der von solchen Thaten stumme Mund der Geschichtschreiber. — Trajan ließ zwei Brücken über die Donau schlagen, die eine im temeswarer Bannat, in der Nähe von Gradiska und Ujpalanka, die andere 23 Meilen weiter abwärts bei Columbina oder Lukadnitza; über die obere Schiffbrücke ging er selbst mit dem Hauptheere und zog dann am Fuße der Gebirge fort bis nach Tibiscum, einer Stadt am Zusammenflusse der Bistra und Temesch. Hier erst begegnete ihm Decebalus mit seinem Heere, um auf einem ihm günstigen Gelände und ehe noch das andere römische Heer sich mit dem Hauptheere vereinigt hätte, eine Hauptschlacht zu liefern. Auch scheint die Stimmung unter den Römern nicht die beste gewesen zu sein; wenigstens ward dem Trajan ein Pilz von ungeheurer Größe gebracht, den man im Walde gefunden haben wollte, auf welchem mit lateinischen Buchstaben geschrieben stand, daß die Burier und andere Bundesgenossen den Trajan ermahnten, zurückzugehen und Frieden zu schließen. In der nun folgenden Schlacht erkämpfte freilich Trajanus den Sieg, aber einen überaus blutigen Sieg; die Anzahl der römischen Verwundeten war so groß, daß es an Linnen fehlte, um sie alle zu verbinden, wo denn Trajan sogleich seine eigenen Unterkleider hergab und zerriß; auch ließ er auf dem Schlachtfelde zum Andenken an die Gefallenen einen Altar erbauen und befahl dort alljährlich Opfer darzubringen. Auf diesen Sieg erfolgte die Eroberung der dakischen Stadt (wahrscheinlich Tibiscum) und nach Anlegung einer Reihe von Castellen, um seine Verbindung mit der Donau sich zu sichern, begann er den Zug ins Gebirge an der Bistra aufwärts. Hier kam ihm eine Gesandtschaft des Decebalus entgegen, welche Friedensanträge machte. Aber weil diese Gesandten eine stolze Rede führten, auch sie aus der niedern Volksclasse (den Barhauptigen) gewählt waren und nicht aus der vornehmern Classe (den Hütetragenden; denn in diese zwei Classen zerfiel nach Dio Cassius und Petrus Patricius das gesammte Volk, die κομήται und πιλοφόροι, von denen die letztern einen priesterlichen Adel ausgemacht zu haben scheinen), so wurden sie ungehört wieder zurückgeschickt. Auf dem weitern Zuge ins Gebirge vereinigte sich mit dem Hauptheere der andere Heerhaufen, welcher unter der Anführung des Lusius Afer auf der zweiten Schiffbrücke bei Columbina über die Donau gegangen und dann an der Czerna aufwärts durch die Pässe an den Quellen der Temesch (dem zlatinaer Schlüssel) vorgedrungen war, und obschon er unsägliche Beschwerden hatte überwinden müssen, dennoch immer siegreich mit dem Feinde gekämpft und ihrer viele erschlagen und gefangen genommen hatte. Nach der Vereinigung beider Heere und nachdem eine Brücke über die Bistra geschlagen war, gelangte man an den Eisernen Thorpaß, welcher von dieser Seite her den Eingang Siebenbürgens schließt. Hier erwartete die Römer aufs Neue das dakische Heer, und erst in Folge einer blutigen Schlacht, welche die Trajanssäule umständlich abbildet, die aber der Epitomator des Dio übergeht, gelang es den Römern, sich den Engpaß zu eröffnen. Nun stieg das römische Heer in die Hochthäler Siebenbürgens hinab und langte in der Nähe der Hauptstadt Sarmizegethusa an. Hier kostete es noch einen neuen Kampf, den gleichfalls der Epitomator verschweigt; die Römer siegten und die Hauptstadt fiel. Decebalus sammelte freilich die Reste seiner Scharen und zog sich in die weiter östlich gelegenen Castelle zurück; doch an dem günstigen Erfolge seines Widerstandes jetzt verzweifelnd, schickte er aufs Neue Gesandte wegen des Friedens, und zwar jetzt Gesandte vom Adel. Trajan, wohl bedenkend, daß man einen mächtigen Feind in seinem Unglücke nicht aufs Äußerste bringen dürfe, und daß derselbe noch immer Mittel genug zum Widerstande habe, ging jetzt auf die Friedensvorschläge des Feindes ein. Auch war ja die Schande, die Decebalus dem römischen Namen angethan hatte, abgewaschen, seine Hauptstadt erobert, die bei der Niederlage des Fuscus verlorenen Feldzeichen und Adler wieder erobert; auch mochte er wegen der Angelegenheiten in Rom nicht wünschen, daß der Krieg sich noch mehr in die Länge ziehe. Decebalus selbst erschien im römischen Lager, warf sich zu Trajan's Füßen und überließ sich seiner Gnade. Dieser zwang ihn, den Theil seines Landes, den die Römer erobert hatten, abzutreten, seine Waffen und Kriegsmaschinen und die Verfertiger derselben, sowie auch alle Überläufer, auszuliefern und in Zukunft keinen derselben mehr aufzunehmen; alle Befestigungen seiner Städte niederzureißen und Freunde und Feinde der Römer auch für die seinigen zu achten. Endlich sollte er Gesandte nach Rom schicken an den Senat, um von diesem den Frieden bestätigen zu lassen. Dieser Friede ward im J. 102 geschlossen und Trajan nahm den Beinamen Dacicus an. Eine Zeit lang verweilte er wol noch in dem eroberten Lande, dessen Besetzung und Vertheidigung er anordnete; eine bedeutende Heeresmacht ließ er zurück, welche um Sarmizegethusa aufgestellt war; mit dem übrigen Heere aber kehrte er nun nach Rom zurück, um seinen ersten dakischen Triumph zu feiern.

Jedoch es war vorauszusehen, daß der Friede nicht lange dauern würde, und schwerlich mag sich Trajan darüber

32) *Priscianus* Lib. VI; ed. *Putschii* p. 682. 33) Cf. *Mannert* l. l. p. 20.

getäuscht haben. Es lag am Tage, daß Decebalus nur hatte Zeit gewinnen wollen, um seine Macht wieder herzustellen und eine günstigere Gelegenheit abzuwarten. Doch mußte Trajan, der ins fünfte Jahr Kaiser war und kaum noch ein volles Jahr in Rom sich aufgehalten hatte, genügende Gründe haben, warum er einen, wenn auch nur scheinbaren, Frieden einer Fortsetzung des Kampfes vorzog. — Sobald aber Trajan nur abgezogen war, rüstete Decebalus sich sogleich wieder zum Kriege. Fast ganz Siebenbürgen hatte er ja noch in seinem Besitze, dazu die fruchtbaren Hügel und Ebenen der Wallachei; mit den sarmatischen Völkern im Norden und Osten hatte er Bündnisse; die gefürchteten roxolanischen Reiter hatten ihn schon im ersten Kriege unterstützt. Darum riß er seine Mauern nicht nieder, sondern befestigte dagegen noch mehre Städte, rief aufs Neue römische und griechische Baukünstler in sein Land, wiegelte die Unterthanen der Römer auf und schloß Bündnisse mit den Nachbarn, auf die auch ihnen drohende gemeinsame Gefahr hindeutend. Dagegen aber war auch Trajan auf einen zweiten Act des Krieges bedacht, und kaum hatte er die Angelegenheiten Roms geordnet, als er schon die Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge traf. Zuvörderst ließ er eine Brücke über die Donau schlagen, aber theils an einem andern Orte, als die zwei frühern Brücken, theils nicht mehr wie früher, eine Schiffbrücke, sondern eine steinerne Brücke, die dem Wechsel des Wasserstandes und der Gewalt der Fluthen des Riesenstromes gleichmäßig widerstände. Wahrscheinlich hatte sich schon während des ersten Krieges die Nothwendigkeit einer festen Brücke gezeigt und es wurden auch wol schon damals die Vorbereitungen zum Baue derselben getroffen. Der Ort derselben wurde aber etwas abwärts von der Stelle der zweiten Brücke ausersehen, einige Meilen weiter östlich, den Orten Severin und Cernez gegenüber. Diese Stelle ward gewählt, weil von dort aus theils die Straße über Orsova an der Czerna aufwärts eingeschlagen werden konnte, der Weg, den im ersten Feldzuge Lusius Afer zog, theils auch von hier aus die Wallachei offen stand, sowie die Straße, welche über Tirgu-schil am Schillflusse aufwärts durch den Vulkanpaß nach Siebenbürgen führt. Von der Brücke selbst aber sind noch Trümmer vorhanden, sodaß über die Stelle derselben kein Zweifel übrig sein kann; eine Abbildung dieses Gebäudes, des größten, das in der Art die Welt gesehen hat, gibt uns die Columna Trajana. Der Baumeister derselben war Apollodorus, der berühmteste Baumeister seiner Zeit, der dieses, sein Werk, für würdig hielt, es in einer eigenen Schrift zu beschreiben. Es bestand aber die Brücke aus 20 Pfeilern von Quadersteinen, jeder vom Fundament an 150 röm. Fuß hoch und 60 Fuß dick. Die Gewölbe, welche die Pfeiler verbanden, umspannten eine Sehne von 170 Fuß. Somit war die Länge der ganzen Brücke 3400 röm. Fuß, gleich 3120 par. Fuß. Doch war diese Brücke, deren Vollendung gewiß eine Reihe von Jahren wegnahm, noch nicht vollendet, als der Krieg schon wieder begann (104 n. Chr. Geb.). Decebalus wurde vom Senat für einen Feind des röm. Volkes erklärt, und ihm, als er eine Gesandtschaft wegen des Friedens sandte, nur die Wahl zwischen der Entscheidung der Waffen oder Ergebung auf Gnade oder Ungnade gelassen. Decebalus wählte den Krieg und machte einen Angriff auf den in Dakien stehenden römischen Posten; doch ward er zurückgeschlagen und bald darauf, als Trajan selbst an der Spitze des Heeres erschienen war, gerieth Decebalus in noch größere Bedrängniß. Der Schrecken des Namens des Trajan nämlich und die ungeheuern Anstalten, die er zum Kriege traf, machte die Daker selbst und ihre Bundesgenossen bestürzt. Viele der Daker verließen ihren König und unterwarfen sich den Römern; die Jazygen und Roxolanen und übrigen Sarmaten fielen ab und verbanden ihre Scharen mit dem römischen Heere. So verminderte sich seine Macht täglich mehr und er sah sich gezwungen, die Ebenen aufzugeben und sich auf die Berge zurückzuziehen. Während nun das römische Heer die Castelle der Daker belagerte und eins nach dem andern eroberte, wandte sich Trajan nach Mösien, um die Vollendung der Brücke zu betreiben, die für die Besetzung der Wallachei unumgänglich nöthig war. Diese Gelegenheit benutzte, nach Dio Cassius, Decebalus, um durch Ermordung seines mächtigen Gegners, in dessen Talent er die Hauptursache seiner Bedrängniß sah, ein Mittel zu seiner Rettung zu versuchen. Er schickte eine Anzahl römischer Überläufer, deren Leben von der Erhaltung ihres neuen Herrn abhing, in das Lager des Trajan, um diesen, der Keinem den Zutritt versagte, durch Hinterlist aus dem Wege zu räumen. Aber einer der Meuchelmörder verrieth seinen Plan, ward gefangen, entdeckte auf der Folter seine Mitverschworenen, und so ward durch die Bestrafung derselben das Leben des großen Fürsten gerettet. Wenn aber auch wol nur die Ungunst der Schriftsteller dem sieglosen Könige Antheil an einem Verbrechen aufgebürdet hat, das die Urheber desselben, die in gleicher Verdammniß waren, auch auf eigene Rechnung allein betrieben und ersonnen haben konnten, so scheint er doch weniger von einer andern schnöden That freigesprochen werden zu können, welche ihm Dio Cassius gleichfalls zur Last legt. Einer der thätigsten Unterfeldherren Trajan's war Longinus, der während seiner Abwesenheit in Mösien mit der Legion, die er befehligte, unablässig den Decebalus drängte. Dieser, wohl wissend, wie hoch Trajan den Longin achtete, beschloß sich desselben auf irgend eine Weise zu bemächtigen, um dadurch von jenem günstigere Friedensbedingungen zu erzwingen. Er foderte den mehr tapfern und kühnen, als vorsichtigen Feldherrn zu einer persönlichen Zusammenkunft auf, als wenn er jetzt die Absicht habe sich zu ergeben; sobald aber Longin mit einem zahlreichen Gefolge sich eingestellt hatte, ließ Decebalus ihn gefangen nehmen, und stellte sodann dem Trajan die Bedingung, daß er ihm für die Freiheit und das Leben des Longin und seiner Begleiter Dakien bis an die Donau überlassen und die Kriegskosten erstatten sollte. Trajan, obschon über das Unglück seines Freundes betroffen, glaubte doch nichts der Ehre des römischen Volkes Unwürdiges bewilligen zu dürfen; er gab, um Zeit zu gewinnen, eine unentschiedene Antwort. Doch Longin wußte, was er als Römer zu thun hatte, und

tödtete sich selbst durch Gift. — Nun aber ward der Krieg aufs Thätigste fortgesetzt. Über die jetzt vollendete Brücke drang Trajan in die Wallachei ein und am Schill hinauf durch den Vulkanpaß, und an der Aluta aufwärts durch den Rothen-Thurmpaß drangen die Römer vor, dem Decebalus in den Rücken, um ihn so auf allen Seiten abzuschneiden und einzuschließen. Nach vielen blutigen Gefechten gelang es den Römern, die aufs Beste vertheidigten Engpässe zu erstürmen; nun folgte eine Hauptschlacht, in welcher abermals die Römer Sieger waren, und darauf wieder die Erstürmung hoher Befestigungswerke, welche die Römer durch Leitern ersteigen mußten. In allen diesen Kämpfen glänzte das Talent und die Kriegskunst Trajan's und die Tapferkeit der römischen Scharen hervor, denen kein Hinderniß unübersteiglich war; ebenso sehr aber auch der Heldenmuth des dakischen Königs und seines Volkes, das jeden Fuß breit Landes aufs Verzweifeltste vertheidigte und nur durch viel Blut erkauft dem Feinde überließ. So drangen die Römer endlich von allen Seiten bis zur Königsburg des Decebalus vor, die derselbe, nach dem Verluste von Sarmizegethusa im ersten Kriege, am Flusse Sargetia (wahrscheinlich dem Schill) befestigt hatte. An eine längere Vertheidigung war nicht mehr zu denken. Um seine Schätze nicht in die Hände der Römer fallen zu lassen, leitete Decebalus den Fluß Sargetia ab, ließ durch Kriegsgefangene im Flußbette ein tiefes Loch graben und nachdem er seine Schätze dort verborgen, den Fluß wieder darüber leiten, und die Gefangenen, damit sie nichts verriethen, nachher tödten. Darauf durchbohrte Decebalus sich selbst mit seinem Schwerte Die Häupter des Volkes ahmten dem Beispiele des Königs nach, tödteten sich durch Schwert oder Gift und steckten ihre Hauptstadt in Brand; das Volk unterwarf sich nur zum Theil; die Meisten wanderten mit Hab und Gut aus, um sich jenseit der Karpathen ein neues Vaterland zu suchen. Mit dem trübseligen Bilde dieses Auszuges schließt die lange Reihe der Darstellungen auf der Säule Trajan's. Die Absicht des Decebalus, dem Sieger seine Schätze vorzuenthalten, ward nicht erfüllt; einer seiner Vertrauten, Bicilis, ward gefangen und verrieth den Ort ihrer Verwahrung; auch die Leiche des Königs fiel in der Römer Hände, und Trajan, unedelmüthig, sandte das Haupt seines Feindes zum Zeugen seines Sieges nach Rom. Nachdem er noch einige Zeit in Dakien verweilt, um es in eine römische Provinz umzuschaffen, kehrte Trajan nach Rom zurück und feierte dort seinen zweiten dakischen Triumph (Quorum alter ex invicta gente primus, alter novissimus fuit. *Plin.* Epist. VIII, 4, 2) und gab 123 Tage lang dem Volke Spiele, bei welchen 11,000 wilde und zahme Thiere getödtet wurden und 10,000 Gladiatoren kämpften, die zum Theil auch wol aus dakischen Gefangenen bestehen mochten. Zum Andenken seiner Siege aber ließ das römische Volk dem Trajan auf dem von ihm erbaueten Forum eine Denksäule errichten, 128 Fuß hoch mit der 22 Fuß hohen kolossalen Büste des Trajan; auf der Umkleidung derselben aber waren in spiralförmig angebrachten Basreliefen die einzelnen Ereignisse der dakischen Kriege nach der Reihenfolge dargestellt [34]). Weiter reicht die Geschichte des freien dakischen Volkes nicht; denn wenn auch die Peutinger'sche Tafel noch Daker und Geten nennt nördlich von der Provinz Dacia, so ist uns von diesen doch weiter keine Kunde übrig geblieben. Sie mögen sich mit Slawen oder Sarmaten oder mit später nachrückenden Gothen zu einem Mischvolke vereinigt haben. Über den Decebalus aber haben wir hier zusammengestellt, was die Geschichte von ihm weiß. Daß er den Ruhm eines ausgezeichneten gewaltigen Mannes verdient, wird Keiner bestreiten, denn ohne große Tugenden würde er nicht die Stufe erstiegen haben, auf der wir ihn stehen sehen, noch sich so lange im Kampfe gegen die Macht des römischen Weltreichs erhalten haben. Wenn wir sein Charakterbild durch einige Züge der Hinterlist und des Verraths entstellt sehen, so ist das ein Vorwurf, der mehr den Barbaren als den Menschen trifft; auch fragt es sich, wie viel von dem Verbrechen nicht der Darstellung parteiischer Geschichtschreiber angehört, und auch in viel cultivirtern Zeiten, sogar auf der Höhe moderner Bildung, hat man gemeint, daß gegen den Feind des Vaterlandes am Ende jedes Mittel, selbst der Meineid, wo nicht erlaubt, doch zu entschuldigen sei. Des Decebalus Waffen waren aber gerechter als die Waffen Trajan's, und es fragt sich, ob Decebalus, über Rom herrschend, nicht ein noch größerer Fürst geworden wäre, als der Beste der Fürsten, Trajan!

Das Land der Daker ward nun römische Provinz, hieß Dacia und ward durch einen römischen Legaten verwaltet. Weil es größtentheils menschenleer geworden war, so wurden aus den benachbarten Provinzen Colonisten in großer Anzahl dahin geführt, und bald erhoben sich in den Hochthälern Siebenbürgens, außer mehren kleinern Städten, fünf mächtige Colonien, Zerna (Cernez, an der großen steinernen Brücke Trajan's), Sarmizegethusa (das heutige Varhely, nicht weit vom Eisernen Thorpaß), Napoca (Maros Vásárhely), Apulum (Weißenburg) und Parelissum; bald ward das Land durch Anbau blühend, die Bergwerke wurden angebaut, die Salinen und warmen Bäder benutzt, die rohen Einwohner, welche das Land nicht geräumt hatten, zu römischer Sitte und Sprache geführt; Straßen wurden gebaut, welche nach allen Seiten hin das Land durchkreuzten und Befestigungslinien angelegt, welche das Land sowol nach der Seite des Banats als nach der Wallachei hin vertheidigten. Denn wenn auch noch über den Limes hinaus das Land römisch war bis an die Theiß auf der einen Seite und bis zum Pruth auf der andern, so war doch immer der Hauptsitz der römischen Herrschaft in Dakien nur Siebenbürgen; nur hier herrschte römische Sprache und römische Sitte, und hier gingen die Einwohner allmälig in Römer über, während in den übrigen entferntern Theilen Barbaren wohnten, welche den Römern tributbar und kriegspflichtig waren, im Übrigen aber ihre Unabhängigkeit behielten und behaupteten. Während also die romanisirten Bewohner Siebenbürgens allein den Na-

34) Cf. *Graevii* Thesaur. IV. p. 1186.

men Daci behielten, erschienen die benachbarten Völker unter besondern Namen, deren Ptolemäus eine große Anzahl nennt, von denen viele sehr entstellt und verstümmelt sein mögen, die wir aber doch herschreiben müssen. Nördlich die Anartes, die Teurisci und Kistoboci (alle drei wahrscheinlich gallischen oder germanischen Stammes), südlicher die Prendavesii, Rhatakensii, Kakoensii, Biephi, Buridiensii, Kotensii, Albokensii, Potulatensii, Sinsii, Saldensii, Kiagisi, Piephigi. Ammianus Marcellinus (XVII, 13) läßt in Dakien auch noch Amicenses und Picenses wohnen; auch werden Jassii (wahrscheinlich in der Gegend des heutigen Jassy) genannt. Jedoch blieben die Römer nicht lange im ungestörten Besitze ihrer dakischen Provinz, und ebendieses mag als Beweis dienen, wie wichtig für das Reich diese Provinz als Vormauer gegen die von Osten her eindringenden Schwärme der Barbaren war. Ist es doch, als hätte Trajan eine Vorahnung des drohenden Schicksals des Reichs gehabt, und wäre deshalb, was man ihm sonst oft als Schuld angerechnet hat, von dem Grundsatze des Augustus und Tiberius, die Grenzen des ohnehin schon so schwer zu vertheidigenden Reiches nicht weiter auszudehnen, abgewichen. Und um so widersinniger erscheint es, daß Hadrian, wie es heißt, aus Eifersucht gegen den Ruhm Trajan's, die große Donaubrücke, die Dakien mit Mösien verband, abbrechen und nur die Pfeiler derselben stehen ließ. So ging freilich ein großer Theil der Bedeutung jener Provinz verloren. Zur Zeit des markomannischen Krieges (160—180), drängten die Gothen über die Karpathen gegen Dakien vor und vertrieben die Kistoboker, wurden aber von den Römern aus Dakien selbst zurückgeschlagen, während sie die Ebenen der Moldau und Wallachei jenseit des Limes besetzten. Im 3. Jahrh. bei der Verwirrung des Reichs unter den sogenannten 30 Tyrannen wiederholten sich die Einfälle der Barbaren in Dakien immer häufiger, doch brach der ungeheure Bergwall jedesmal den Ungestüm ihres Angriffs, und während der Strom nach Niedermösien, Thrakien und Makedonien abgeleitet wurde, blieben Illyrien und Italien gegen die Angriffe der Gothen geschützt. Doch als zur Zeit Aurelian's die Gothen Dakien im Norden umgingen und nun westlich von dieser Provinz in Pannonien und an der Grenze Illyriens erschienen, da hielt es Aurelian für zweckmäßig, in einem Frieden, den er mit den Gothen schloß, Dakien aufzugeben und den Gothen zu überlassen (270). Er führte deshalb die römischen Unterthanen aus dieser Provinz ab und siedelte sie in dem entvölkerten Mösien südlich von der Donau an, in dem Landstriche, welcher seitdem Dacia ripensis hieß. Doch verließen nicht alle Einwohner ihre Sitze; viele blieben in der Heimath und unterwarfen sich den Gothen, unter welchen sie auch ihre Eigenthümlichkeit, Sitte und Sprache bewahrten. Viele auch mochten sich in die Berge flüchten, wo sie sich frei vom Joche der Eroberer, die bald wieder auf ferne Abenteuer fortzogen, erhielten. Obschon also von dem an der Name Dakien in der Geschichte verschwindet, so erhielt sich doch das Volk, und hat sich ungeachtet der zahllosen Stürme, die sie noch fernerhin während der großen Völkerwanderung und späterhin im Mittelalter trafen, bis auf unsere Tage hinab erhalten. Freilich sind die heutigen Wlachen (d. h. Berghirten) kein freies achtbares Volk, wie die alten Daker, deren Nachkommen seit der Römerherrschaft in diesen Gegenden sie sind; sie sind ein knechtisches, vielfach geschändetes Volk, an denen nur zu deutlich die Merkmale anderthalbtausendjähriger Sklavenketten, die sie getragen haben und noch tragen, sichtbar sind; aber wie sie noch bis jetzt die Erinnerung bei sich erhalten haben, daß sie einst die Ehre hatten, Römer zu sein und sich noch am liebsten Rumanje, d. h. Römer, nennen, auch die lateinische Sprache, freilich vielfach gemischt mit fremden Wörtern aus allerlei Zungen, noch bis jetzt bewahrt haben, so ist zu hoffen, daß, wenn ihnen einmal ein günstigeres Loos wieder blühen sollte, sie wieder zu einer ehrenhaften Volksthümlichkeit sich erheben und ihrer Altvordern, deren traurige Überreste sie sind, würdig sich bewähren werden. (Dr. *U. J. H. Becker.*)

DACIER, 1) Andreas. Der Geburtsort dieses gelehrten Franzosen des 17. Jahrh. war Castres in Ober-Languedoc, wo er am 6. April 1651 geboren war. Er wurde zuerst in der Schule seiner Vaterstadt, dann in Puy Laurens und zuletzt in Saumur erzogen, wo er die besondere Achtung Tanaquil Faber's gewann. Hier lernte er auch dessen Tochter Anna kennen und betrieb mit ihr gemeinschaftlich die classischen Studien mit einem so großen Eifer, daß er bald der Lieblingsschüler des genannten Tanaquil Faber ward. Nach dessen im J. 1672 erfolgten Tode begab er sich wieder in das väterliche Haus nach Castres zurück und ging von da nach Paris, um ein Amt zu suchen. Da jedoch alle in dieser Absicht gethane Schritte fruchtlos blieben, so sah er sich genöthigt, wieder nach Castres zurückzukehren. Eine zweite Reise nach Paris war glücklicher für ihn; der Herzog von Montausier ward auf ihn aufmerksam und trug ihm die Bearbeitung des Pompejus Festus auf, die nach einer neuen Recension zu Paris im J. 1681 (später zu Amsterdam 1699) erschien und D.'s Gelehrsamkeit auf eine für ihn sehr ermunternde Weise bethätigte. Hierauf verheirathete er sich im J. 1683 mit der Tochter seines frühern Lehrers, der Anna Le Feore, und trat mit ihr im J. 1685 zur katholischen Religion über (s. den Art Anna Dacier). Unstreitig in Folge dieses Schrittes ward er im J. 1695 zum Mitgliede der Académie des Inscriptions und der Académie française ernannt, erhielt ein bedeutendes Jahrgeld von 2000 Livres und im J. 1701 die Aufsicht über die Bibliothek im Louvre. Zu diesen Ämtern kam noch im J. 1713 die Stelle eines beständigen Secretairs der französischen Akademie; auch wurde er mit bedeutenden Geldgeschenken vom Könige Ludwig XIV. begnadigt, in allen Vorrechten seiner Bedienung bestätigt, ja es wurde sogar sein ganzes Gehalt seiner Frau auf den Fall seines Todes zugesichert. Diese von ihm sehr geliebte und geschätzte Gattin starb indessen schon im J. 1720, konnte also von der ihr erwiesenen königl. Gnade keinen Vortheil ziehen. Andreas D. selbst starb zwei Jahre später, am 18. Sept. 1722, im 71. Jahre seines Alters[1]).

1) S. Niceron, Nachrichten von dem Leben und den Schrif-

Niceron schildert ihn als einen sanften, bescheidenen, außerordentlich fleißigen Mann, dem aber die Lebendigkeit im Umgange gefehlt habe, sodaß er nur alsdann warm zu werden pflegte, wenn er die alten Schriftsteller zu vertheidigen hatte, oder durch seinen Vortrag jüngere Leute für Tugend und Wissenschaft einnehmen wollte. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß, nicht minder war es seine Gelehrsamkeit, aber in der Behandlung des Alterthums fehlte ihm Geschmack und Gewandtheit, sodaß er in dieser Beziehung von seiner Frau übertroffen wurde, und Voltaire ganz Recht hat, wenn er von ihm urtheilt, daß er mehr ein homme savant als ein écrivain élégant gewesen sei [2]). Unter seinen Werken nimmt seine Ausgabe des Horatius (Oeuvres d'Horace en Latin et en Français avec des remarques critiques et historiques [Paris 1681—1689]. 10 Voll.) wol die bedeutendste Stelle ein, über deren Werth jedoch schon die Zeitgenossen sehr verschieden urtheilten. In neuerer Zeit hat man das Verdienstliche eines unverdrossenen Fleißes wol anerkannt, aber die Aufschlüsse über die Lebensumstände des Horaz als ungenügend und unzuverlässig, die Erklärungen oft als gesucht und mittelmäßig und die Sucht zum Allegorisiren besonders als ganz unstatthaft und ganz gegen den Geist des Dichters, den D. überhaupt nicht erfaßt hatte, mit Recht bezeichnet [3]). Seine übrigen Ausgaben und Übersetzungen sind: 1) *S. Anastasii Sinaitae* anagogicarum contemplationum in Hexaemeron liber XII. hactenus desideratus. Cum notis et interpretatione latina. (Londin. 1681. 4.) 2) Réflexions Morales de l'empereur Marc-Antonin, avec des remarques (Paris 1691), gemeinschaftlich mit seiner Frau. 3) La Poétique d'Aristote, traduite en François, avec remarques critiques sur tout l'ouvrage (Paris 1692. Amsterd. 1733). 4) L'Oedipe et l'Electre de Sophocle, Tragédies Grecques, traduites en François avec des remarques. (Paris 1693. 12.) 5) Les oeuvres d'Hippocrate traduites en François avec des remarques et conférées sur les Manuscrits de la Bibliothèque du Roi. (Paris 1697. 12.) 2 Voll. 6) Vies des Hommes Illustres de Plutarque revues sur les Manuscrits et traduites en François avec des remarques historiques et critiques et les supplémens des Comparaisons, qui ont été perdues (Paris 1721. 4.) 9 Voll. (Amsterd. 1724—1734, 1735). Diese Übersetzung hat zur Verbreitung der Plutarchischen Lebensbeschreibungen in Frankreich und andern Ländern, namentlich in Teutschland, wo es noch an einer guten Übersetzung fehlte, viel beigetragen, und hat in dieser Beziehung ihr Verdienst, wie manches andere französische Buch aus dem Zeitalter Ludwig's XIV. Aber die Übersetzung selbst ist schwerfällig und ohne Leben, wenn gleich treuer als Amyot's Übertragung, welche in der ganzen Naivetät des alten französischen Styls abgefaßt ist [4]). Der neunte Band enthält die Vies omises de Plutarque traduites de l'Anglais de Th. Rowe par *F. Bellanger*. 7) Les Oeuvres de Platon, trad. en franç, avec des remarques et la vie de ce Philosophe. (Paris 1699. 12.) 2 Voll. Es sind nur einige Platonische Dialogen, die Fortsetzung ist unterblieben. 8) La Vie de Pythagore, ses symboles, ses Vers Dorez. La Vie d'Hiérocle et son Commentaire sur les Vers Dorez. (Paris 1706. 12.) 2 Voll. 9) Le Manuel d'Epictète, avec cinq Traités de Simplicius sur des sujets importans pour les moeurs et pour la religion, trad. en fr. avec des remarques. (Paris 1715. 12.) 2 Voll. Außerdem schrieb D. noch mehre kleine Abhandlungen, Anmerkungen zum Longinus und Aufsätze in den Memoiren der Académie françoise.

2) Anna D. Diese gelehrte Frau und berühmte Schriftstellerin des 17. Jahrh. war gegen das Ende des J. 1651 zu Saumur geboren, wo ihr Vater, Tannegui Le Fevre (mit seinem Schriftstellernamen Tanaquil Faber), Professor an der dasigen Universität war. Außer dieser Tochter und einer andern hatte derselbe noch einen Sohn, Tannegui, den er selbst unterrichtete, und zwar in Gegenwart seiner Tochter Anna, die sich während der Lehrstunden mit weiblicher Arbeit beschäftigte. Als aber Anna, die damals eilf Jahre alt war, ihrem Bruder oft einhalf und ihm diese oder jene Antwort zuflüsterte, so ward der Vater aufmerksam auf sie, und faßte bald eine so vortheilhafte Meinung von ihrem Talent, daß er ihr den sorgfältigsten Unterricht im Griechischen und Lateinischen, später auch im Italienischen, ertheilte. Die raschen Fortschritte, welche sie machte, ließen ihren Namen auch außerhalb Saumur bekannt werden, und als sie nach dem am 12. Sept. 1672 erfolgten Tode ihres Vaters nach Paris ihren Wohnsitz verlegte, war die auffallende Erscheinung eines so jungen und gelehrten Mädchens auch dort schon dem Rufe nach bekannt. Ob sie, wie einige Nachrichten erwähnen [5]), schon vor dem Tode ihres Vaters kurze Zeit an Johann Leßnier, Buchdrucker in Saumur, verheirathet gewesen sei, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Sie soll nämlich durch die verdrießliche und mürrische Gemüthsart ihres Mannes genöthigt gewesen sein, bald wieder in das väterliche Haus zurückzukehren. Ihre erste schriftstellerische Arbeit war eine Ausgabe des Kallimachus, worauf die Ausgabe des Florus im J. 1674 folgte, den sie, zu Folge einer Aufforderung des Herzogs von Montausier, für den Dauphin von Frankreich bearbeitet hatte, ebenso wie den Dictys Cretensis und Dares Phrygius im J. 1684 und den Sext. Aurelius Victor 1681. Mitten unter diesen philologischen Beschäftigungen verheirathete sie sich im Anfange des J. 1683 mit Andreas Dacier, der in dem Hause ihres Vaters zu Saumur erzogen war, damals aber, trotz

berühmter Gelehrten. 3. Th. S. 401—418. Jöcher, Allgem. Gelehrtenlexikon, 2. Th. S. 3, wo der 8. Sept. 1722 als Todestag angegeben ist.

2) Siècle de Louis XIV. T. I. p. 92. Ausg. von 1768. 3) Goujet's Biblioth. franc. T. V. p. 340—357. Freytag's Apparat. Liter. T. II. p. 1353 sq.

4) Niceron S. 415, 416. 5) Niceron's Nachrichten von dem Leben und Schriften berühmter Gelehrten, 3. Th. S. 386, nach Baumgarten's Übersetzung. Jöcher's Allgem. Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 3.

seiner Gelehrsamkeit, ohne öffentliches Amt und ohne alle Besoldung war. Dieser Umstand, da auch Anna Le Fevre ohne alles Vermögen war, scheint auf ihren Entschluß von der protestantischen Religion, zu der sich beide bekannten, zur katholischen überzutreten, nicht ohne Einfluß gewesen zu sein. An Zuredungen, um ein so gelehrtes und kluges Paar für die katholische Kirche zu gewinnen, mochte es ihnen an dem bekehrungssüchtigen Hofe Ludwig's XIV. nicht fehlen; auch beweist das Anerbieten des ihnen befreundeten Hrn. von Charleval, sie mit einer Summe von 10,000 Livres zu unterstützen, hinlänglich die Dürftigkeit ihrer Umstände, als auch die unter solchen Umständen über sie in Paris herrschende Meinung. Unter dem Vorwande, Verwandte besuchen zu wollen, zogen sie sich Beide eine Zeit lang auf ein kleines Landgut, welches sie zu Castres besaßen, zurück und traten dann im September 1685 öffentlich zur katholischen Religion über. „Diese Handlung," sagt Niceron [6]), „war zu verdienstlich, als daß sie hätte ohne Belohnung bleiben können." Ludwig XIV., der nur auf ihre Bekehrung gewartet hatte, um sie seiner Wohlthaten theilhaftig werden zu lassen, ertheilte sogleich Beiden ein Jahrgehalt von 2000 Livres, wodurch sie sich in den Stand gesetzt sahen, nach Paris zurückzukehren und von Neuem ihre gelehrten Arbeiten zu beginnen. Diesen und der Erziehung ihrer drei Kinder, eines Sohnes und zweier Töchter, widmete Anna D. ihre ganze Zeit, war jedoch in Beziehung auf die letztern weniger glücklich, als auf die erstern, denn ihr Sohn starb schon im J. 1694 in einem Alter von zehn Jahren; die eine Tochter wurde Nonne in Longchamp und die andere starb in ihrem 18. Jahre. Sie selbst erreichte ein Alter von 60 Jahren und starb nach einer schmerzhaften Krankheit am 17. Aug. 1720.

Ihre Lebensbeschreiber rühmen ihrem Privatleben einen Verein seltener Tugenden nach. Sie sei muthig, standhaft, gütig, wohlthätig, gottesfürchtig, weise und bescheiden gewesen [7]), namentlich habe sie niemals ihre Gelehrsamkeit zur Schau getragen, und man habe lange mit ihr umgehen können, ohne wahrzunehmen, daß sie so viele und ausgebreitete Kenntnisse besessen habe. Dahin gehört auch die Anekdote bei Niceron, daß sie einem teutschen Gelehrten, der sie dringend gebeten habe, ihren Namen in sein Stammbuch zu schreiben, auf sein vieles Bitten die Worte des Sophokles: *γυναικὶ ἡ σιγὴ φέρει κόσμον*, in dasselbe geschrieben habe. Mehr noch beweisen dies einzelne Äußerungen in ihren Schriften, namentlich in einer ihrer besten, in der Übersetzung des Terentius. Nachdem sie in der Vorrede des Planes ihres Vaters, denselben Schriftsteller herauszugeben, gedacht hatte, sagt sie: „**Ceux qui niment ce Poète ont assurément bien perdu, qu'il n'ai pas eu le temps d'éxécuter ce dessein Par tout mon travail je ne saurois jamais separer la perte que l'on a faite. J'ai pourtant tâché de suivre ses vues et de profiter le mieux qu'il m'a été possible des secours qu'il m'a donnez. Je suis persuadée que bien des beautez de l'original m'ont échapées, mais quand j'aurois été capable de les voir toutes et de les faire remarquer, je ne l'aurois pourtant pas fait; car outre que cela auroit trop grosse cet Ouvrage, il y a des choses que l'on doit laisser sentir à ses Lecteurs. D'ailleurs une Traduction exacte doit servir de Commentaire pour ce qui regarde la Langue, les peintures et les sentimens, sur tout dans les Comédies qui sont faites pour tout le monde. C'est pourquoi aussi je n'ai rien negligé pour rendre ma Traduction la moins imperfaite qu'il m'a été possible, et je n'ai fait des remarques que sur les endroits qui en avoient absolument besoin, et que la Traduction seule n'auroit pû faire entendre**" [8]). Überhaupt gibt die ganze Vorrede ein sehr liebenswürdiges Bild von Anna D.'s Bescheidenheit und Zurückhaltung.

Ebendiese Übersetzung des Terentius hat auch ihren Namen am meisten verbreitet und ihn in einem nicht unrühmlichen Andenken der neuern und neuesten Herausgeber des Dichters erhalten [9]). Sie selbst hatte mit dem größten Eifer in einem sehr harten Winter von 5 Uhr des Morgens an vier Lustspiele übersetzt, als ihr die Arbeit zu steif und zu hölzern erschien, und sie dieselbe daher sogleich ins Feuer warf. Darauf begann sie die Übersetzung zum zweiten Male und beendigte sie für sich selbst zur größern Genugthuung [10]). Die erste Ausgabe erschien unter dem Titel: **Les Comédies de Terence traduites par Mad. *Dacier*, avec des remarques**, in 3 Bdn. zu Paris im J. 1688, worauf noch während ihres Lebens vier verschiedene Ausgaben und verschiedene Ab- und Nachdrücke derselben erfolgten, unter denen die vierte Ausgabe (zu Amsterdam 1706. 3 Bde. [12]) die vorzüglichste und mit Anmerkungen am reichsten ausgestattete ist [11]). Nach ihrem Tode zählt man noch 14 verschiedene Ausgaben oder Abdrücke in Frankreich und Teutschland [12]). Diese Übersetzung gibt 1) die Richtigkeit und Reinheit des französischen Ausdrucks, 2) die Paßlichkeit der hinzugefügten Anmerkungen und 3) die Erklärung mancher wichtigen Punkte in der Scenerie und Costümirung der alten Komödie einen besondern Werth. In der letztern Beziehung ist die Ausgabe durch die Benutzung mehrer Manuscripte der königl. Bibliothek wichtig. Anna D. wollte dieselben, als der berühmte Orientalist Thevenot sie dazu aufforderte, erst nicht benutzen. „J'avais," sagt sie in der angeführten Vorrede [13]), „beaucoup de repu-

6) S. 388. 7) Niceron S. 390 fg. und das Lobgedicht des Abbé Fraguier vor der rotterdamer Ausgabe der Dacier'schen Übersetzung des Terenz vom J. 1717.

8) Préface p. XXXIV nach der angeführten Ausgabe. 9) In Westerhovens Vorrede zu seiner Ausgabe des Terentius wird sie mehrmals als doctissima Anna et elegantissima Dacieria erwähnt. Der neueste Herausgeber des Dichters, Reinhardt (Lpz. 1827) sagt praefat. p. X.: „Elegantes sont et venustatis sensum in quoque lectore excitant editiones Terentii Annae Daceriae. — Gallice Daceria fabulas interpretata est, et notas addidit subtiliter observatas, quae ad res magis quam ad verba spectant. 10) Niceron S. 396 fg. Jöcher a. a. O. 11) *Goujet*, Biblioth. franc. T. IV. p. 418 sqq. 12) Schweizer's Handbuch der class. Bibliogr. II, 2. S. 1081. 13) p. XXXVIII.

nance à en venir là; il me sembloit que les Manuscrits étoient si fort au dessus d'une personne de mon sexe, que c'étoit usurper les droits des Savans que d'avoir seulement la pensée de les consulter." Als sie aber die Handschriften eingesehen hatte, so fand sie in denselben viel Wichtiges, und namentlich eine Bestätigung der von ihr angenommenen Acteintheilung, sowie die Beweise für die Unrichtigkeit der von Franz Guyet im Terenz geübten Kritik. Daher sagt sie am Schlusse ihrer Vorrede: „Cela devroit rendre les Critiques moins hardis, et leur apprendre au moins que de ce qu'ils n'entendent pas une chose, ou qu'ils n'en voyent pas la beauté, il ne s'ensuit pas toujours qu'elle doive être, ni corrigée, ni retranchée. On pourroit faire beaucoup de remarques sur l'arrangement de mots, qui assez souvent sont autrement placez dans les Manuscrits que dans les imprimez; mais cela seroit ennuyeux; nous n'avons pas aujourdhui l'oreille assez fine, pour juger de cette différence. Et pour ce qui est de la mesure des Vers, il nous sieroit mal de vouloir faire les délicats sur une cadence, qui étoit très-peu sensible du temps même de Ciceron, et que les plus grands connoisseurs ne démêloient qu'avec beaucoup de peine." Diese Worte, welche freilich jetzt von keinem Kritiker und Erklärer des Terenz in dieser Art geschrieben werden dürften [14]), geben zugleich einen Maßstab für die eigenen Ansichten der Anna D. Frankreich besaß im 17. und 18. Jahrh. nicht mehr solche Meister im universellen Wissen als Casaubonus, Scaliger und Salmasius, gewesen waren; auch war die Gelehrsamkeit nicht mehr, wie im 16. Jahrh., das Eigenthum seiner Typographen, Juristen, Geistlichen und öffentlichen Lehrer, aber die Liebe zum Alterthum war nicht erloschen und äußerte sich in regerer Fruchtbarkeit und mildern Formen, als in der bequemern Linquistik und Compilation, welche in jener Zeit bei den Niederländern herrschend zu werden anfing, und in der kalten Empirie, welcher die teutschen Philologen sich ergeben hatten. Anna D. gehört mit Rigault, Menage, Huet, Vaillant u. A. zu den vorzüglichsten Beförderern der Alterthumswissenschaft in Frankreich, und ihre vielseitigen Kenntnisse, ihre für jene Zeit geschmackvolle Auslegung und die besondere Hinneigung zur Sacherklärung, die in Frankreich immer die meisten Anhänger gefunden hat, erwarben ihr unter ihren Zeitgenossen einen großen Namen und rechtfertigen Voltaire's Ausspruch, daß niemals eine Frau mehr für die Wissenschaften gethan habe, als Anna D., und daß sie zu den Wundern (prodiges) im Zeitalter Ludwig's XIV. gehöre [15]). In diesem Sinne ist auch die Grabschrift vom Abbé Fragvier verfaßt:

Conjuge Dacerio, Tanaquillo digna parente,
Hic par ambobus quae fuit, Anna jacet.
Haec et Aristophanem docuit Latiumque Menandrum,
Haec et Maeoniden Gallica verba loqui.
Hanc igitur meritis pro talibus Attica posthac,
Hanc Latia, hanc semper Gallica Musa canat [16]).

Außer den bereits angeführten Ausgaben und Übersetzungen hat Madame D. noch den Anakreon und Sappho (Paris 1681 und Amsterd. 1699, 1716), den Amphitryo, Rudens und Epidicus des Plautus (Paris 1683, 1691), den Plutus und die Wolken des Aristophanes (Paris 1684) und mit ihrem Manne gemeinschaftlich die moralischen Betrachtungen des Kaisers Marcus Aurelius (Paris 1691. Amsterd. 1707—1714) in das Französische übertragen. Allen Übersetzungen sind Anmerkungen beigefügt [17]). Ferner übersetzte sie die Iliade (Paris 1711—1716. Amsterdam 1731) und Odyssee Homer's (Paris 1716. Amsterdam 1717), die aber den übrigen Arbeiten nachstehen, wie auch Voltaire (a. a. O.) nicht unrichtig urtheilt: „La traduction est la plus fidèle par le stile, quoiqu'elle manque de force, et la plus instructive par les notes quoiqu'on y desire la finesse du goût" [18]). Gleichwol sind beide Übersetzungen noch in den J. 1815 und 1818 wieder in Paris gedruckt worden [19]). Ihre Beschäftigung mit den Homerischen Gedichten veranlaßte eine polemische Schrift, De la corruption du goût (Paris 1714), gegen die Angriffe La Motte's auf die Iliade, sowie eine Apologie des Homer gegen Hardouin's Apologie (Paris 1716. Amsterd. 1717), von denen jedoch Niceron meint [20]), daß Madame D. „die sie einem schätzbaren Schriftsteller schuldig war, gänzlich aus den Augen gesetzt, und die Höflichkeit vergessen, welche allen Arten von Leuten, und sonderlich einem Frauenzimmer, so wohl anstehet." (*K. G. Jacob.*)

DAGSBURG, Grafschaft und Schloß in dem Unter-Elsaß, oder in dem Departement des Niederrheins. Dagsburg, Tagesburg, der Franzosen Dabo, soll von König Dagobert erbaut worden sein, auf einem Vorsprunge der Vogesen, der später von dem heil. Papste Leo den Namen Leonsberg empfing. Von dieser ältern Dagsburg ist nichts übrig, als weniges Mauerwerk und eine verfallene Kapelle, die noch im vorigen Jahrhunderte häufig von der gläubigen Nachbarschaft besucht wurde. Eine starke Wegstunde von dannen erhob sich auf einem wunderlich geformten Felsen die neuere Dagsburg, eine der gewaltigsten Festen des Landes, die, nachdem sie vielfältig der Grafen von Leiningen Wohnsitz gewesen, im J. 1677 von den Franzosen eingenommen und am 23. Nov. 1679 in die Luft gesprengt wurde, mit einer Sorgfalt, daß gegenwärtig nichts mehr zu sehen, als der kahle, sehr eigenthümlich gebildete Felsen. Die Grafschaft Dagsburg, mit Lothringen grenzend und zum Theil dem metzer Hirtenstab unterworfen, hatte durch mancherlei Erbfälle bedeutende Verringerung erlitten, namentlich an das Bisthum Straßburg die Schlösser Bernstein, Gisbaden und Ringelstein, mit den Dörfern im Breuschthal,

14) Man sehe jedoch in Beziehung auf das letzte Urtheil eine demselben sehr ähnliche Stelle in Hermann's Element. doctr. metr. p. 48. 15) Siècle de Louis XIV. T. I. p. 92 der Ausgabe vom J. 1768.

16) Bei Jöcher. 17) Vgl. die angeführte Biblioth. franç. T. IV. p. 239 sq. p. 208—211. 18) Ibid.. T. IV. p. 31 sq. et p. 46—142. 19) Schweizer a. a. O. 1. Th. S. 167. 20) S. 399.

an das Bisthum Metz aber die Schlösser Turquestein und Herrenstein mit der Stadt Saarburg abtreten müssen; in ihrer engern Begrenzung mochte sie 7—8 Stunden in der Länge, 2½ in der Breite haben. Dichte Waldungen, reich einst an Wild und Fischen, nehmen den größten Theil ihrer Oberfläche ein; in frühern Zeiten war es wol anders, denn nicht nur, daß Richer von Senones, ein Schriftsteller des 13. Jahrh., von der üppigen Fruchtbarkeit und den vielen Dörfern des dagsburgschen Gebietes handelt, sondern es finden sich auch allerwärts, selbst in den entferntesten, verwilderten Seitenthälern, Spuren von eingegangenen Wohnungen, sogar von größern Gebäuden, und deutliche Merkmale vormaligen Ackerbaues. Und dieser höhere Culturstand beschränkt sich durchaus nicht auf das Mittelalter. Auch unter und vor den Römern müssen diese wilden Thäler stark bewohnt gewesen sein, wenigstens ist ihnen kein anderer Theil der Vogesen in der Anzahl und Bedeutenheit der gallischen und römischen Monumente gleichzustellen. Schöpflin hat der Abbildung solcher Monumente eine ganze Kupfertafel gewidmet; man findet auf derselben die Grabmonumente „bei den drei Heiligen," das Sacellum in der Vallette mit den Trümmern von Abbildungen des Mercurius, den Obelisk bei Elbersweiler, der den Anwohnern unter dem Namen Kunkel bekannt, die Bildsäule des Silvanus, die sich auf der Höhe des Gebirges, in der Nachbarschaft des Donon erhebt und bei der teutschen Nachbarschaft der kleine Mann, in lothringischem Kauderwälsch le petit Man heißt, das aus gewaltigen Steinen aufgeschichtete Befestigungswerk zwischen dem Leonsberge und der Sorn, dem bis auf den heutigen Tag der Name, die Schanz, geblieben ist. Aber das Heidenschloß *) ist der Aufmerksamkeit Schöpflin's entgangen, ob es gleich nur durch die Sorn und durch eine enge Schlucht von der Schanz, getrennt. Ursprünglich war dasselbe wol ein Druidentempel, wie insbesondere eine sehr wohl erhaltene Druidenkanzel anzudeuten scheint, und möchte auch der Frohnstuhl, bei St Quirin, ein in Tafelgestalt bearbeiteter Felsen, dem gallischen Zeitalter angehören. Ein ethnographisches Monument von noch höherer Bedeutung ist die romanische Sprache, die sich noch immer in dem westlichen Theile der Grafschaft erhält. Unter der neuern Dagsburg liegt an einem in die nahe Sorn mündenden Bächlein das große Kirchdorf Dagsburg, in dessen Pfarrbezirk auch die neuen Ansiedelungen Haube und Schäferhof gehören. — Das Dorf Hohmert, metzer Bisthums, erhielt im J. 1748 einen eigenen Pfarrer. Hartberg oder die Karlshütte empfing jenen Namen von der leiningenschen Hartenburg, den andern Namen von Karl Friedrich Wilhelm Fürsten zu Leiningen (starb 1807). Eine Glashütte, die sich volles Beholzigungsrecht mit einem Erbzinse von 200 Gulden erkauft hatte, gab dem Orte den Anfang. Walschied, metzer Bisthums, ist ein starkes Kirchdorf, von einem harten und wilden Völkchen bewohnt. In des heiligen Papstes Leo ums J. 1050 gegebener Bulle wird die Kirche zu Walschied, gleich jener zu Elbersweiler, unter den Besitzungen des Klosters Hissen aufgeführt. Elbersweiler, wo die romanische Sprache einheimisch, ist ohne Vergleich die wohlhabendste Gemeinde der Grafschaft, die Nähe der Saar bringt den Einwohnern manche Vortheile, besonders in Bezug auf den Holzhandel. Das benachbarte, einst der Propstei St. Quirin zuständige, Dörfchen Lettenbach entstand aus einer weiland sehr berühmten Glashütte. Weiher, Boyer, ist ein Filial von Elbersweiler. Das Engen-, Schnee- und Wölflingerthal enthalten nur einzelne Wohnungen, die sämmtlich (um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden überhaupt 60 Familien gezählt) in die Pfarrei Obersteigen gehören. Obersteigen hat eine kleine, aber zierliche Kirche, im byzantinischen Styl erbaut, dem sich jedoch einige Andeutungen gothischer Baukunst beigesellen. Bei derselben hatten die Grafen von Dagsburg oder aber die edeln Frauen in Andlau, ein Kloster gestiftet, dessen Mönche, fratres Steigenses, nachdem sie als die Häupter einer eigenen kleinen Congregation anzusehen gewesen, im J. 1303 nach Elsaß-Zabern wanderten, nachmals die Kutte ablegten und sich in weltliche Chorherren verwandelten, jedoch die Gefälle in Obersteigen fortwährend bezogen. Hohgefft, außerhalb der Grenzen der Grafschaft und des Gebirges bei Wasselnheim belegen, empfingen die Grafen von Leiningen zugleich mit Dagsburg, von dem Bisthume Strasburg zu Lehen, und scheint dasselbe eigentlich nur ein Pfandlehen um den Preis von 200 Mark Silber erworben gewesen zu sein. Es befindet sich dort eine häufig besuchte Wallfahrt zu U. L. F. Auch Weyersheim zum Thurm, der große Flecken, war der Grafschaft eigentlich fremd, wurde ihr aber doch zugezählt, seitdem die Grafen von Leiningen ihn gemeinschaftlich mit dem Hochstifte Strasburg besaßen. — Nach Expilly enthielt die Grafschaft, insofern sie einen besondern Bezirk der Unterstatthalterschaft Zabern ausmachte, in den fünf Kirchspielen,

Dagsburg, von	40
Elbersweiler	30
Hohgefft oder Herresdorf . .	36
Walschied	27
Weiher	18
überhaupt	151 Feuerstellen.

Es ist dieses aber eine alte Zählung vom J. 1720, im J. 1750 wurden hingegen 451 Feuerstellen gezählt.

Uralte Grafen nannten sich von Dagsburg und Golbery, erwägend, daß die Burg in ältern Zeiten der Abtei Andlau lehnbar gewesen, daß die nämliche Abtei, nordwärts von Obersteigen, jenes Gebiet besaß, auf welchem im J. 1590 das Schloß Birkwald erbaut wurde, daß die Abtei selbst von der Kaiserin St. Richardis, Gemahlin Karl's des Dicken, auf ihrem Erbgute gegründet worden, möchte wol annehmen, daß dieser Kaiserin Vater, der Graf Erkanger, ein Graf von Dagsburg gewesen sein könnte. Ohne dieser Muthmaßung beizutreten, ohne sie zu verwerfen, wenden wir uns zu dem einzigen Grafen

*) Le château égyptien der Cassini'schen Karte. Unter Heiden versteht man am Rheine gewöhnlich Zigeuner, de das Zeitalter Ludwig's XV. gewöhnlich Egyptiens nannte. Daher die wunderliche Benennung in der Karte, der einigermaßen des sonst so kundigen Golbery Übersetzung chaire de la corvée, Frohnstuhl, statt chaire du seigneur, zu vergleichen.

von Dagsburg, ältern Geschlechtes, dessen die Geschichte erwähnt, es ist das der Graf Ludwig von Dagsburg, der nicht nur das Frauenkloster Hissen, bei (Ober-) Saarburg, sondern auch im J. 966 die Zelle St. Quirini stiftete und letztere der Abtei Mauersmünster zueignete, auch noch im J. 1005 in Gesellschaft der Herzogin Beatrix von Lothringen das Bethaus St. Moritz oder St. Deodat erbaute. Für ihn stiftete seine Witwe Adelheid ein Jahrgedächtniß in der Abtei St. Vannes zu Verdun. Ludwig hatte nur Töchter, von denen die eine den Grafen Herrmann von Eenham (bei Oudenarde) und Verdun heirathete, und diesem, wo nicht die ganze Grafschaft, doch wenigstens einen Theil derselben zubrachte, daher Alberich von Trois-Fontaines diesen Hermann auch als Comitem de Dasburg bezeichnet. Hermann starb als Mönch in der Abtei St Vanne zu Verdun, im J. 1028, mit Hinterlassung der einzigen, an Reiner von Mons, den Grafen von Hennegau verheiratheten Tochter Mathilde. Des Grafen Ludwig von Dagsburg andere Tochter, Heilwigis, heirathete den Grafen Hugo IV. im Nordgau, der im J. 1040, gemeinschaftlich mit seiner Hausfrau, das Nonnenkloster Heilig-Kreuz, unweit Colmar, gründete und um das J. 1047 diese Zeitlichkeit verließ. Hugo IV. war ein Sohn Hugo's III., der im J. 966 die Abtei Altorf, unweit Dachstein, gründete, und folglich ein Neffe von Adelbert Marchis von Lothringen, den man als den Stammvater des lothringischen Kaiserhauses betrachtet, und hinterließ aus der Ehe mit der Erbin von Dagsburg die Söhne Gerhard I., Bruno und Hugo VI., dann drei Töchter, wooon eine, deren Namen noch unermittelt, einen Grafen von Kalw heirathete. Die zweite, Othild oder Ottilia, soll Äbtissin zum heiligen Kreuz gewesen sein. Die dritte war, wie es scheint, an den Herzog Ernst von Schwaben, den Stiefbruder König Heinrich's III., vermählt. Bruno, geboren im J. 1002, Bischof von Toul seit dem J. 1026, bestieg 1049 den päpstlichen Thron, unter dem Namen Leo IX. und starb den 19. April 1054: „Fuit moribus," schreibt Peter Damiani, „Angelus, factis Apostolus, conversatione Sanctus, miraculis vir prodigiosus." Hugo VI., der jüngste Sohn, Graf von Egisheim und Dagsburg, wird bereits im J. 1049 von Leo IX. als verstorben aufgeführt und liegt zu Hissen begraben. In seine Grafschaft gehörten der Gau Hagenau, die Abtei Surburg und die Stadt Strasburg im Elsaßgau. Seine Witwe Mechthilde und sein Sohn Heinrich I. baten im J. 1049 den Papst Leo, er möge einen Altar in dem Stifte Hissen weihen. Heinrich wurde auch als Besitzer der Burg Egisheim, von seinem Oheime, dem heiligen Leo, zum Schirmvoigte des Klosters Heilig-Kreuz bestellt, mit dem Zusatze, daß, „postquam diem clauserit extremum, ipsi qui major est natu inter possessores castri supradicti (Hegenesheim), si plures exstiterint, advocatia debeatur." Heinrich überlebte aber diese dem J. 1049 angehörige Bestimmung nur um kurze Zeit, denn in der von Leo IX. um das J. 1050 für Hissen gegebenen Urkunde heißt es: „Justis precibus domnae Mathildis et filii ejus Henrici, nostri quondam nepotis, altare in ipsa ecclesia nos ipsi dedicavimus" Oder bezieht sich dieses quondam nur auf Leo's gegenwärtige Stellung, die ihn aller weltlichen Verbindung und Anverwandtschaft enthob? Gewiß ist wenigstens, daß im J. 1052, 1059 und 1061 noch immer ein Heinrich, von 1065 an aber ein Gerhard als Graf des Nordgaues vorkommt. Nach dem Nekrolog von Altorf starb Graf Heinrich cal. Jul und zu seiner Seelen Trost schenkte Bruno, venerabilis ejus filius (Bruno war Propst zu St. Gangulf in Toul, und starb im J. 1103 oder 1104), dem Kloster eine Mühle. Außer diesem Bruno hinterließ Heinrich I. noch zwei andere Söhne, Hugo VII. und Albert I., dann die Töchter Officia und Heilwig. Letztere wird von Alberich als eine Tochter des Grafen von Dagsburg, Nichte des heiligen Leo und Gemahlin Graf Gerhard's von Vaudemont (1070—1108) genannt. Hugo VII. unterstützte nebst seiner Gemahlin Richenza und seiner Schwester Officia, seinen Vetter, den Domdechanten Ludolf zu Toul, bei der Stiftung der Abtei St. Leon vor Toul (1091). Von diesem Ludolf schreibt Bertholdus Constantiensis, ad a. 1095: „Ludolfus sanctissimus Leonis papae filius sanctaeque Tulensis ecclesiae Decanus, monasterium Clericorum, quod Canonicum Romani cognominant, prope eamdem civitatem construxit, in quo Clericos secundum regulam St. Augustini vivere professos congregavit Est autem illud monasterium in honorem St Leonis Papae specialiter constructum, et ecclesia in ejusdem apostol. honorem dedicata." Ludolf sammelte für das bei seiner Abtei errichtete Hospital persönlich in dem südwestlichen Teutschland und in der Lombardei Almosen ein, legte endlich sein Dekanat nieder und begab sich nach St. Leon, wo er noch ums J. 1097 lebte, gleichwie Graf Hugo VII. noch im J. 1117 gelebt zu haben scheint. Dieses Bruder, Albert I., wird, der erste seines Geschlechtes, in der Eigenschaft eines Grafen von Moha, Musau, Musal genannt. Wie er zu dieser Grafschaft gelangte, wird nirgends gesagt, vielleicht, daß ein älterer Graf Albert von Musal, der im J. 1031 lebte, sein mütterlicher Großvater gewesen. Es ist aber die Grafschaft Moha ein ungemein fruchtbares und liebliches Stück des alten Hasbaniens. Begrenzt von der Maas in der Strecke von Andenne bis Chaumont, umfaßt sie das ganze Thal der Mehaigne, von dem Punkte an, wo diese die Grafschaft Namur verläßt, und sie enthält eine bedeutende Anzahl von Ortschaften, sammt den Burgen Moha und Walef. Die von Moha ist nur mehr in Trümmern vorhanden, aber diese Trümmer verkünden die vergangene Herrlichkeit der Besitzer; unter ihnen verschwindet in den kühnen Schluchten der Mehaigne das noch heute durch ein wunderthätiges Marienbild berühmte Dorf Moha, das von der Mündung der Mehaigne ein Stündlein, von der Stadt Huy 1½ Stunde entfernt sein mag. Außer Moha besaß Albert auch Antheil an Dagsburg und die Schirmvoigtei des Klosters Altorf, denn im J. 1097 bestätigt diesem der Bischof Otto von Strasburg den Besitz eines Gutes in Eichhofen, so ihm per manum comitis Adelberti, praefatae villae advocati, geschenkt wor-

den. Bald darauf mag Albert, von dem es in dem Nekrolog der Abtei St. Vannes heißt: „IX. kal. sept. Albertus comes Dagsburgensis, qui nobis cellam Montis St. Martini cum omnibus appendiciis suis dedit," verschieden sein, denn im J. 1101 ging seine Witwe Ermesindis, die Tochter des Grafen Konrad I. von Luxemburg, und als solche Erbin der Herrschaft Longwy, eine zweite Ehe ein mit dem Grafen Gottfried von Namur. Dieser Graf Gottfried erscheint in der Irmesindis Urkunden für die Abtei St. Vannes, vom J. 1100 u. 1101, unter den Zeugen in Gesellschaft seines Sohnes — St. domini mei Godefridi comitis et filii mei Henrici — und glaubt Schöpflin in dem filius einen Grafen von Dagsburg zu erkennen, indem die sicherlich nicht vor dem J. 1098 dem Grafen Gottfried angetraute Mutter doch schwerlich ihre Briefe von einem Kinde, das nicht viel über ein Jahr alt sein konnte, würde haben besiegeln lassen. Diese Betrachtung ist nicht unerheblich, gewiß jedoch, daß der Graf von Namur in der Ehe mit Irmesindis einen Sohn des Namens Heinrich hatte, und daß sich, außer jener zweifelhaften Andeutung, keine weitere Spur von einem Grafen Heinrich II. von Dagsburg findet; jedenfalls müßte derselbe denn wol bald nach dem Vater verstorben sein. Dagegen spricht Dom Calmet von einer Mechthilde, Tochter des Grafen Albert von Dagsburg, welche im J. 1125 mit dem Grafen Meinhard von Mörsberg verheirathet gewesen sein soll; fast möchte es jedoch scheinen (Foppens 4. Th. S. 363), es sei diese Mechthilde an den Grafen Folmar III. von Metz verheirathet gewesen. Es würde, wenn sich das so befände, die größte Schwierigkeit in der Dagsburg'schen Geschichte beseitigt sein; unten wird davon weiter gehandelt.

Wir wenden uns zu des Papstes Leo IX. ältestem Bruder, zu dem Grafen Gerhard I., den Johann von Bayon als den Inhaber der Burg Egisheim bezeichnet, und zugleich von ihm berichtet, wie er in einer Fehde mit Reginbald oder Rappold von Rappoltstein im J. 1038, also lange vor dem Vater, den Tod gefunden habe. Seine Gemahlin, Petronix, war eine Tochter Friedrich's, des Herzogs der Mosellana, und der burgundischen Königstochter Mathilde, und folglich eine Schwester jener Beatrix, welche in der Ehe mit Bonifacius von Este die Mutter der berühmten Mathildis geworden ist. Wie es scheint, hatte Gerhard I. zwei Söhne, Hugo VIII und Gerhard III. Hugo, ein eifriger Diener der Kirche, mußte darum nothwendig in Feindschaft gerathen mit dem Kaiser Heinrich IV. und mit dessen Schwiegersohne, mit Friedrich von Hohenstaufen, dem Herzoge von Schwaben. Hugo, „potentissimus comes Alsatiae," schreibt Waltramus de Unione, wurde seiner Grafschaft entsetzt, aber nach Bertholdus Constant. ad an. 1088: „Hugo comes de Egensheim Alsatiam jam dudum ab inimicis occupatam invasis et sibi recuperare tentavit." Blinde Zuversicht in sein Glück scheint das Ergebniß seiner Erfolge in diesem Unternehmen gewesen zu sein, und diese Zuversicht wußte der Bischof Otto von Strasburg, ebenfalls ein Hohenstaufe, zu seinem Verderben zu kehren. „Hugo comes de Egensheim, indefessus miles St. Petri, sed nimium credulus Strasburgensi Pseudo-Episcopo, a servientibus ejusdem Episcopi occiditur, in cubiculo ipsius, cum ipso ad dormiendum collocatus, secundo Non. septembris," schreibt Berth. Constant, und der Nekrolog von Altorf setzt hinzu, es seien zugleich mit dem Grafen vier Ritter, die beiden Lambert nämlich, Bertolf und Egelolf, ermordet worden (4. Sept. 1089). Des Bischofs Feindschaft mit dem Grafen bestand schon lange; dieser hatte einst seinen Gegner in dem Schlosse Kochersberg überfallen, der Bischof war jedoch entkommen, ohne jemals das Geschehene zu vergessen. Seine Rache übernahm sein Erbschenk Siegfried, dessen Bruder und Freunde der Graf gefangen hielt und sehr hart behandelte; von einem gewissen Widerich begleitet, drang Siegfried in des Bischofs Kammer ein, als dieser eben sein Lager mit dem Grafen getheilt hatte, und ohne Widerstand wurde der überraschte Graf getödtet. Ob Hugo Kinder hinterließ, ist zweifelhaft, er war aber verheirathet mit einer Tochter des Grafen Ludwig von Firt, Mömpelgard, Bar und Mousson. Sein Bruder Gerhard heißt der Dritte, weil vor ihm noch ein Vetter gleiches Namens die Grafschaft im Nordgau besessen hatte. Gerhard III. mußte wegen der Schirmvoigtei des Klosters Heil.-Kreuz mit seinem Vetter, Graf Hugo VII. von Dagsburg, streiten; Gerhard foderte sie als der älteste unter den Besitzern der Burg Egisheim, Hugo als der Sohn desjenigen Heinrich, dem diese Schirmvoigtei von dem Papste Leo IX. übertragen worden. Der Streit wurde im J. 1074 vom Papste Gregor VII. zu Gerhard's Vortheil entschieden. Später beerbte er diesen nämlichen Hugo, und er wurde Alleinbesitzer aller Dagsburg'schen Güter, mit Ausnahme derjenigen, die Graf Albert von Dagsburg und Moha besessen haben mag. Gerhard III. ist jener Gerardus comes, in dessen Comitatu in pago Nortcowe die Dörfer Hochfeld und Schweighausen sammt dem Heiligenforst gelegen, welche Kaiser Heinrich IV. im J. 1065 an den Grafen Eberhard von Sponheim verschenkte. Gerhard's III. Nachkommenschaft liegt in argem Dunkel; vermöge des alten Stammbaumes zu Muri, den auch Schöpflin angenommen hat, zeugte Theoderich, Herzog von Lothringen, den Herzog Gerhard, und dieser wieder den Gerhard von Egisheim, den Vater von Ulrich und Stephan. Hiernach wäre Graf Gerhard IV. eigentlich ein Vaudemont; allein jener Theoderich starb im J. 1024 und hinterließ nur zwei Söhne, Friedrich und Adelbero. Ulrich aber lebte im J. 1141, und konnte demnach nicht wol im dritten Gliede von Theoderich abstammen. Der zweite Herzog von Lothringen, aus dem elsaß'schen Hause, hatte einen Sohn Gerhard (1114), der aber niemals Herzog gewesen. Unter Herzog Gerhard's, dem Vater des Herzogs Theoderich, Kindern befand sich zwar ein Gerhard, aber dieser war Graf zu Vaudemont. Endlich, wenn jener Gerhard, des zweiten Herzogs Theoderich Sohn, die Burg Egisheim besessen hätte, so müßte er sie nothwendig durch eine Erbtochter der Grafen Gerhard oder Hugo, welcher sie im J. 1074 und 1089 zugehörte, erhalten haben, und dann würde ihm 1114 der Titel,

Graf von Egisheim, in der väterlichen Urkunde beigelegt worden sein. Alle diese Umstände geben Anlaß zu vermuthen, daß in dem Muri'schen Stammbaume ein lothringischer Nebenzweig mit dem Hauptstamme verwechselt, und daß Gerhard IV. ein Sohn Gerhard's III., oder der älteste des Egisheim'schen Zweiges gewesen sei. Gerhard III. hatte aber auch eine Tochter, Heilwig, die noch unverheirathet war, als sie eine Hörige, die Bertha, an das Hochstift Strasburg verschenkte, was im J. 1118 von ihren Söhnen Hugo und Ulrich bestätigt wurde. Graf Ulrich, Gerhard's IV. Sohn, ist jener Graf Udalricus de Egisheim, der zugleich mit Hugo, dem Grafen von Tagesburc, in der Urkunde Kaiser Heinrich's V. für das Kloster Lützell vom 8. Jan. 1125 unter den Zeugen genannt wird, der dem Fürstentage zu Basel 1129 beiwohnte, 1138 die Abtei Pairis stiftete, und auch in Urkunden Kaiser Konrad's III. von 1141 und 1144 vorkommt. Seitdem geschieht seiner aber nicht mehr Erwähnung, und mag er bald nach 1144 kinderlos verstorben sein. Wenigstens erlosch mit ihm der Egisheim'sche Grafentitel, während der größte Theil der Grafschaft an die von seiner Schwester Stephanie abstammenden Grafen von Pfirst fiel. Graf Gerhard III. hatte eine Schwester Suanehildis oder Spanehildis, der in der Theilung die Grafschaft Dagsburg zufiel, und die, wie kaum zu zweifeln, mit Konrad I., dem Grafen von Metz und Lunéville, verheirathet war. Folmar ist jener Comes Volmarus, den, sammt seinen Söhnen Gotfridus und Volmarus, die Urkunde Kaiser Heinrich's IV. für die Abtei Neuweiler vom J. 1085 nennt, überlebte aber das Datum dieser Urkunde nicht lange. Der jüngere seiner Söhne, Gottfried I., kommt in einer Urkunde des Bischofs Otto von Strasburg für das Kloster Altorf vom J. 1097 als Graf des Nordgaues vor, und es mag der Theodoricus, der im J. 1129 der Zusammenkunft in Mommenheim beiwohnte, ein Sohn von ihm gewesen sein. Theodoricus wurde ein Wohlthäter der neugestifteten Abtei Stürzelbronn, bei Bitsch, wie dieses Simon von Bitsch in der Urkunde vom J. 1196, worin Theodoricus als comes provincialis bezeichnet wird, erzählt. In des Bischofs Gebhard von Strasburg Bestätigung der von Reinhard und Friedrich von Kestenholz dem Domcapitel gemachten Schenkung wird unter den Zeugen Theodoricus comes provincialis genannt (1138) und des Erzbischofs Albert von Mainz Urkunde für das Kloster Catlenburg vom J. 1139, unterfertigt Thiedericus comes patriae de Alsatia. Theoderich hat demnach zuerst den Titel eines Landgrafen von Elsaß geführt; er starb um das J. 1150, laut einer Urkunde der Abtei Neuburg, wodurch ein Jahrgedächtniß gestiftet wird pro remedio animae provincialis comitis Theodorici, nostris temporibus defuncti. Sein Sohn, Gottfried II., erscheint zuerst in einer Urkunde der Abtei Neuburg vom J. 1159, dann auch 1175 als provincialis comes. Im letztern Jahre störte er, Godefridus comes provincialis, qui domicilium habebat apud Huneburch, die Mönche von Neuburg in den Anlagen, welche sie zu Selhoven begonnen hatten; sie klagten dem Kaiser ob des unbequemen Nachbars, und ein Spruch erging zu Gunsten der Klosterbewohner. Seitdem ist nicht weiter von Gottfried, ebenso wenig von Kindern, die er gehabt haben könnte, die Rede. Dagegen wissen wir aus einer neuburg'schen Urkunde vom J. 1159, worin pro absolucione anime b. memorie Provincialis comitis Theoderici filii sui una cum filia et matre eorum, das predium Mulnbach den Mönchen von Neuweiler gegeben wird, daß er Brüder und eine Schwester gehabt, und es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß diese Schwester an den Grafen Sigebert von Werth verheirathet wurde, und daß sie die Landgrafschaft des Unter-Elsaß in das Haus der Grafen von Werth trug. Folmar's I. und der Dagsburg'schen Suanehildis älterer Sohn, Folmar II., Graf von Dagsburg und Metz, wird um das J. 1100 verstorben sein, indem von 1100 an nur mehr von seinen Söhnen, Folmar III. und Hugo IX., die Rede ist. Hugo IX., dem die Grafschaft Dagsburg zugefallen, war noch ein Knabe zur Zeit von des Vaters Ableben, denn in einem Schenkungsbriefe für die Abtei Altorf, vom J. 1103 heißt es: „Hugone comite adhuc puero, predicti tamen cenobii advocato.“ Darum mag auch sein älterer Bruder die zu Dagsburg gehörende Schirmvoigtei Andlau übernommen haben, und befand sich dieselbe noch im J. 1114 in Folmar's Händen, der sie doch später an Hugo IX. zurückgegeben haben wird. Denn dieser erscheint im J. 1122 in der Eigenschaft eines Voigtes zu Andlau. Er sollte sich ihrer nicht lange freuen, schon im nächsten Jahre berichtet der Annalista Saxo sein Absterben mit diesen Worten: „Hugo de Dagesburch moritur, Trojanum illum Alexandrum pulchritudine, virtute vero Hectorem repraesentans.“ Ob des Annalista Jahr 1123 ganz genau, möchten wir indessen bezweifeln. Unter den Zeugen der Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrich's V. für das Kloster Marienberg bei Boppard, vom J. 1124, befindet sich unter den Zeugen „Hugo comes de Dagesburc.“ Schwerlich ist hier Hugo's IX. Neffe, Hugo X., gemeint. Da Hugo ohne Kinder war, so fiel Dagsburg an seinen ältern Bruder, an Folmar, zurück, der bisher nur die Grafschaften Metz und Lunéville besessen hatte. Im J. 1135 gründete Folmar in der Nähe von Lunéville die herrliche Abtei Beaupré, cistercienser Ordens, wie das in des Bischofs Heinrich von Toul Urkunde vom J. 1155 näher beschrieben: „Quod Folmarus comes Metensis anno Incarnationis Dominicae 1135 Indict. XIII. 3. cal. Martii vallem silvestrem subtus Hamermasnil super fluvium Murtem dedit monachis Cisterciensibus a Morimundense Abbate missis, et constructa est ibi abbatia in honorem B. Mariae, quae ex amoenitate loci Bellum-Pratum vocatur. Et quoniam praefata donatio de feodo comitis erat, quod ab episcopo Metensi tenebat, idcirco comes contentionis seminarium posteris aufferre desiderans, de alodio suo apud Putelenges eidem episcopo conferens satisfecit. Quod item ab eodem in feodum recipiens, ejusdem pontificis authoritate feodum illud, super quod abbatiam fundaverat, in liberum alodium commutavit. Igitur praefatus vir illustris comes et

conjunx ejus foemina foelicis memoriae comitissa Mathildis *), sed et filii eorum Folmarus et Hugo, nec non et filiae Clementia, Agnes et Adelidis, devotioni suae satis facientes, adhuc cum praefata eleemosyna dederunt omnem terram de Hamermasnil.“ Dieser von dem gleichzeitigen Diöcesanbischofe aufgestellten Genealogie wird wol jede andere weichen müssen. Clementia, die eine der darin genannten Töchter, heirathete den Grafen Folmar von Bliescastel, dem sie die Grafschaft Lunéville zubrachte, und der in einer Urkunde der Abtei Lützell vom J. 1125 unter den Zeugen vorkommt. Der ältere Sohn, Folmar IV., dem die Grafschaft Metz zugefallen war, starb unbeerbt, daher sein jüngerer Bruder, Hugo X., der Väter ganzes Erbe zusammenbrachte. Hugo X., Graf von Dagsburg, Moha und Metz, Schirmvoigt der Abteien Lützell, Andlau und Neuweiler, kommt in Kaiser Konrad's III. Bestätigungsbriefe für das Hochstift Cambray vom 30. Dec. 1145 unter den Zeugen vor. Im J. 1147 gab er als Schirmvoigt von Andlau seine Zustimmung zu der Veräußerung des Ortes Etival. Urkunden der Abtei Neuweiler, vom J. 1157 und 1158, nennen den Comitem Hugonem de Dagesburc Metensium ac principalem (abbatiae hujus) ex Metensis episcopi beneficio advocatum. Im J. 1161 folgte Hugo dem Kaiser Friedrich I. nach Italien, und seine Rückkehr nach Alemannien bezeichnete er durch Zerstörung der Feste Horburg, deren Graf ihm feindlich gewesen. Im J. 1153 war er Schirmvoigt des Klosters Erstein bei Kestenholz. Er starb um das J. 1180 (Ende des J. 1172 nach *Godefrid.* mon. S. Pantal. Colon.). Seine Gemahlin soll, nach Schöpflin's scharfsinniger Hypothese, eine Tochter des Grafen Berengar von Sulzbach, Witwe des Herzogs Gottfried II. von Brabant und Schwester der Kaiserin Gertrudis, Gemahlin Konrad's III., gewesen sein. Ein diplomatischer Beweis dafür läßt sich freilich nicht beibringen, aber diese Hypothese kann einzig die Verwandtschaft zwischen den Häusern Dagsburg und Brabant erklären, unbeschadet des von Schöpflin beigebrachten Beweises, daß das von Bütkens aufgestellte System über diese Verwandtschaft nicht bestehen kann. Nach diesem System sollte die Luitgardis, die Gemahlin des Herzogs Gottfried II. von Brabant, die Schöpflin in anderer Ehe dem Grafen Hugo X. von Dagsburg beilegt, eine Tochter sein von Albert I., Grafen von Dagsburg und Moha, und von der luxemburgischen Irmesindis, und soll Luitgardis noch zwei vollbürtige Schwestern gehabt haben, deren eine, Gertrudis, an den Kaiser Konrad III., die andere, Bertha, an den griechischen Kaiser Emanuel verheirathet gewesen wäre. Hugo X. hinterließ die drei Söhne, Heinrich III., Hugo XI. und Albert II., dann eine an Libald von Beaufremont verheirathete Tochter, Petronilla, die einen Antheil an Dagsburg auf ihre Kinder vererbte. Heinrich III. wird von seinem Bruder Albert in dem Stiftungsbriefe der Abtei Du Val-Nôtre-Dame, vom J. 1210, genannt, mit diesen Worten: „Pro remedio animae meae et parentum meorum fratrisque mei Henrici et uxoris meae ac filiae.“ Daß Hugo, des Grafen Albert von Dagsburg Bruder, apud Vaugias (Val-Nôtre-Dame) begraben liege, bezeugt Alberich von Trois-Fontaines, ad an. 1211. Albert oder Adalbert II. erscheint im J. 1186 als alleiniger Schirmvoigt der Abtei Andlau. Am 4. März 1188 unterfertigte er den von Kaiser Heinrich VI. in dem Palaste zu Toul erlassenen Rechtsspruch, 1190 das zu Besançon von diesem Kaiser den Mönchen von Neuburg verliehene Privilegium, und 1196 den zu Ehenheim für die Hörigen der Collegiatstifter St. Thomas und St. Peter zu Strasburg gegebenen Befreiungsbrief. Im J. 1194 verbündete er sich mit den Herzogen von Brabant und Limburg, mit den Grafen von Holland, Jülich und Bianden zu Gunsten des alten Heinrich von Luxemburg, den Balduin von Hennegau beinahe der ganzen Grafschaft Namur beraubt hatte. Die Verbündeten erlitten aber zu Neuville, an der Mehaigne, unweit des berühmtern Schlachtfeldes von Ramillies, eine große Niederlage (1. Aug. 1194) und mußten den Frieden von Halle eingehen. In diese Händel wurde der Graf von Dagsburg durch den Besitz von Moha verwickelt, und wir müssen gestehen, daß dieser Besitz eine der größten, von Schöpflin zwar übersehene, Schwierigkeit dieses Artikels ausmachen würde, wenn uns nicht die Nachricht bei Foppens zu Hilfe käme, nach welcher Graf Albert II. ein Enkel Folmar's III. und der moha'schen Erbtochter Mathilde sein möchte. Denn wie hätte sich dieses ohne Zweifel zuerst durch Heirath erworbene Allodium auf Albert II. vererben können, wenn dieser nicht von Albert I. abstammte? Diese Schwierigkeit würde allerdings durch das von Bütkens aufgestellte System gehoben, denn nach ihm heirathete Luitgardis, eine der drei Töchter des Grafen Albert I., den Herzog Gottfried II. von Brabant, und ihr jüngerer Sohn, Albert von Brabant, ist unser Graf Albert II. Doch, wir wiederholen es, dieses System ist nichtig, und Bütkens, indem er seinen Grafen Albert II. zugleich zum Grafen von Metz stempelt, hat ihm selbst den Stempel der Nichtigkeit aufgedrückt. Nach Kaiser Heinrich's VI. Tode nahm Albert Partei für Otto IV. gegen Philipp von Schwaben; gemeinschaftlich mit dem Bischofe Konrad von Strasburg durchzog er verwüstend die alemannischen Gauen, und in des Grafen von Leiningen Gesellschaft fuhr er im J. 1198 nach England, um dort den sächsischen Prinzen abzuholen und ihn nach Teutschland zu geleiten. Nicht zufrieden mit diesen persönlichen Leistungen, schrieb Albert auch an den Papst Innocentius III., um ihm die Sache seines Königs zu empfehlen, gleichwie der Graf auch von Innocentius schriftlich gemahnt wurde, alle seine Kräfte für den Dienst Otto's IV. aufzubieten. Im J. 1200 vergabte Albert einen Antheil an dem Salzwerke zu Saaralb an die Abtei Stürzelbronn. Im J. 1202 legte er, voll der Trauer über den Verlust seiner beiden Söhne, den Grund zu der Abtei Val-Nôtre-Dame, unweit des Schlosses Moha, aber auf dem entgegengesetzten Ufer der Mehaigne; den Stiftungsbrief, worin er comes de Daborch et

*) Wahrscheinlich die Erbtochter des Grafen Albert von Dagsburg und Moha.

Metensis genannt wird, ließ er jedoch erst im J. 1210 ausfertigen. Die Cistercienserinnen, die er dort einführte, hatten bisher zu Hocht in großer Armuth gelebt. Der Verlust der Söhne hatte auch die weitere Folge, daß der Graf, Adelbertus Dei gratia comes Metensis et de Dasbourch carissimum nepotem, den Herzog Heinrich I. von Brabant zum Erben ernannte der Burg Dagsburg und der Abtei Hissen, des Schlosses Girbaden in dem Schirmeckerthal, der Abtei Altorf, des Schlosses Drotein (statt dessen wird wol Lorquin zu lesen sein, vielleicht auch Turquestein; Lorquin liegt an der dagsburgischen Grenze, jenseit der Saar), des Schlosses Albapay (Saaralb), der Voigtei über die Abtei Herbitzheim (unweit Saaralb), der Grafschaft Metz, sammt der Schirmvoigtei der metzer Kirche und den davon abhängenden Lehen, mit Ausnahme jedoch der Burg Herrenstein, zwischen Hohenbarr und Lützelstein) und der Voigtei von Neuweiler, als welche in des Grafen Gewalt verbleiben sollen. „Hinwiederum wird der Herzog den Grafen in allen seinen Angelegenheiten, sowol im Elsaß als in Brabant, nach Kräften, und sowol mit Geld als mit Mannschaft unterstützen, auch in der nächsten Fasten 5000, das Jahr darauf abermals 5000, und in der dritten Fasten nochmals 5000 Mark an den Grafen bezahlen. Des Grafen eigene Leute und Ministerialen haben auch, vorbehaltlich obiger Stipulationen, dem Herzoge gehuldigt und demselben alle Treue gelobt, für den Fall, daß der Graf aus der Welt scheiden sollte, ohne Sohn oder Tochter, von seinem Leibe geboren, zu hinterlassen. Sollte der Graf vor Entrichtung der bedungenen Geldsummen aus dieser Welt abgerufen werden, so ist das Geld an den Abt von Hauteseille zu entrichten, dieser wird mit Rath von drei oder vier Dienstleuten des Grafen die zu empfangenden Summen zu dessen Seelenheile verwenden. Stirbt der Herzog zuerst, so bleiben die genannten Besitzungen seiner Witwe und seinen Kindern, wenn diese anders die bedungene Summe erlegen wollen. Unabhängig hiervon wird der Herzog die Allodien Musal (Moha) und Waleve zu freiem Erbe erlangen, wenn der Graf ohne rechtmäßige Leibeserben abgehen sollte. Endlich wird der Herzog in Jahresfrist das Schloß Tiecurt (Thicourt, zwischen der französischen und teutschen Nied, unweit Kriechingen), worauf er in Gefolge dieser Schenkung ein Recht hat, mit des Grafen Rath und Beistand wieder erobern." Dieser Vertrag wurde von Kaiser Otto IV. und nachmals von Kaiser Philipp genehmigt, und sagt Letzterer, in der dem Herzoge von Brabant zu Coblenz den 12. Nov. 1204 gegebenen Urkunde: „Item concessimus ei omne foeudum, quod patruus suus comes Albertus de Dagespurg de manu nostra et imperio obtinet; ita quod ipse dux post mortem ipsius comitis in omnibus bonis sive pactis absque cujuslibet contradictionis impedimento (si tamen comes sine haeredibus discesserit) ei succedat." Kaiser Philipp's Urkunde war vielleicht noch nicht gegeben, als der Graf von Dagsburg im Gefolge einer plötzlichen Sinnesänderung sich nach Lüttich begab und dort vor St. Lambert's Frohnaltar, seine Allodien Moha und Walef, dem Bischofe Hugo von Pierrepont übertrug, wobei er sich einzig den Genuß für seine Lebtage vorbehielt, und den Fall, daß ihm noch ein Sohn oder eine Tochter geboren würde. In diesem Falle sollte die Schenkung ungültig werden, der Sohn oder die Tochter jedoch gehalten sein, diese bisherige Allodien von der lütticher Kirche zu Lehen zu empfangen. Zuletzt ließ sich der Graf von Seiten des Bischofs eine Summe von 50,000 (sicherlich eine Null zu viel) Mark als Preis seiner Schenkung versprechen (1204). Bald nach diesen Verträgen wurde die Gräfin von einer Tochter entbunden, und Albert, voll der Reue über das Geschehene, wendete alle Mühe an, um wenigstens die stipulirten 50,000 Mark zu erhalten, starb aber, bevor er diesen Zweck erreichen konnte, im J. 1211 und wurde bei seinen Brüdern zu Val-Nôtre-Dame beerdigt. Seine Gemahlin, Gertrudis, nach Bütkens, Benoît und Calmet eine Tochter des Grafen Ludwig von Looz, war nach Schöpflin eine Tochter des Markgrafen Hermann III. von Baden und wurde eine Mutter von drei Kindern. Die beiden Söhne, Wilhelm und Heinrich IV., begleiteten den Vater, als dieser im J. 1200 das von dem Grafen Balduin von Flandern und Hennegau nach Andenne ausgeschriebene Turnier besuchte. Das kriegerische Schauspiel ergriff gewaltig die beiden Falken von Dagsburg (so hießen die jungen Grafen wegen ihrer edeln Herkunft und wegen ihres freudigen Muthes) und kaum heimgekehrt nach Moha, versuchten sie das Gesehene nachzuahmen. Nicht vertraut mit den Regeln und den Gefahren des Turniers, verschmähten sie aber den Gebrauch der Schutzwaffen, und indem sie blindlings ihre Rosse auf einander trieben, empfingen Beide im nämlichen Augenblicke die tödtliche Wunde. Durch ihren Tod der schönsten Hoffnungen beraubt, mochte der Vater doppelt sich der Geburt einer Tochter, Gertrudis, erfreuen. Das schöne Mädchen (Alberich's parvula filia et elegans) verlobte er mit Theobald I., dem Herzoge von Lothringen, und wohl bekam Gertruden eine so mächtige Verbindung. Denn die Nachbaren scheinen nicht ungeneigt gewesen zu sein, sich in das dagsburgsche Eigenthum zu theilen. Nur ungern willigte der Bischof von Metz ein, ihr die von seiner Kirche herrührenden Lehen zu ertheilen, und um die Grafschaft Moha entspann sich wüthende Fehde zwischen dem Herzoge von Brabant und dem Bischofe von Lüttich. Indem keiner dem andern die reiche Beute gönnte, keiner den andern überwältigen konnte, mußten sie sich zuletzt einigen, sie der Erbin, doch als lütticher Lehen, zu überlassen. Darum konnte auch Gertrudis am 6. Oct. 1223 ihres Vaters Stiftung Val-Nôtre-Dame bestätigen und in der Bestätigung sich Gertrudis de Daborch comitissa Metensis et de Muhaut nennen. Damals war sie bereits Witwe (seit 1220) und ihr Schwager, Matthäus, hatte ihr Nancy und Gondreville zu Witthum verschrieben; sie war aber auch bereits in zweiter Ehe verheirathet mit dem Grafen Theobald VI. von Champagne, dem nachmaligen Könige von Navarra. Gertrudis scheint mit dem Dichterkönige nicht die glücklichste Ehe geführt zu haben, mag es daher nicht ungern gesehen haben, als

das drückende Band nach drei Jahren unter dem Vorwande der zu nahen Anverwandtschaft aufgelöset wurde, und schritt alsbald im J. 1223 zur dritten Ehe mit Simon von Saarbrücken, dem Grafen von Leiningen. In allen drei Ehen kinderlos, starb Gertrudis im J. 1225 und die früher schon projectirte Theilung des dagsburgischen Erbes war nicht weiter abzuwenden. Der Bischof von Lüttich nahm die Grafschaft Moha; Herrenstein, Turquestein, Saarburg und Saaralb, dann die Grafschaft Metz zog der Bischof von Metz als verfallenes Lehen ein, wie Richer von Senones (Lib. 4. c. 21) mit klagenden Worten erzählt: „Si fas esset os ponere in coelum, dicerem, quare tam nobilis progenies et tam sancta per saepedictam mulierem herede caruit: imo idem comitatus (Dagsburg) nomine tam famoso caruit. Nam Metensis episcopus“ etc. In der eigentlichen Grafschaft Dagsburg vermeinte Graf Simon von Leiningen sich zu behaupten, den bestrittenen Besitz mußte er sich aber durch eine Fehde mit dem Bischofe Berthold von Strasburg sichern und erst am 5. Jul. 1228 konnte er von Berthold die Belehnung mit den Schlössern Dagsburg und Girbaden und mit dem Kloster Hissen erlangen. Die Fehde erneuerte sich aber nach Simon's Tode, im J. 1234 und wurde endlich im Januar 1239 durch einen Vergleich zwischen Bischof Berthold und dem Grafen Friedrich von Leiningen, dem Bruder Simon's, abgethan. Seitdem ist Dagsburg Eigenthum der Grafen von Leiningen geblieben bis auf die Zeiten der französischen Revolution, und sie entlehnen davon das Prädicat, welches sie von dem leiningen-westerburgischen Geschlechte unterscheidet.

Das dagsburgische Wappen, wie sich dessen die Fürsten von Leiningen bedienen, zeigt im silbernen Felde einen schwarzen Löwen, über welchen acht Lilienscepter, welche aus einer silbernen Kugel in Form eines gemeinen und eines Andreaskreuzes gehen, gelegt sind, mit einem rothen Schildesrande. Graf Albert's II. von Dagsburg und Moha Schild wird aber beschrieben: roth, mit einem Quartier von Silber. — Bei der Reichsdeputation (1803) wurde die Grafschaft Dagsburg zu 3 □Meilen 6500 Seelen und 45,000 Fl. Einkünfte berechnet. Vor der Mediatisirung durch Frankreich hatte sie einen Matrikularanschlag von zwei Mann zu Roß und vier Mann zu Fuß. Die Einwohner sind katholisch. (*v. Stramberg.*)

DAHN, 1) Markt an der Lauter, im Landcommissariat Pirmasens des bairischen Rheinkreises, mit 157 Haupt- und 289 Nebengebäuden, 1377 Einwohnern, einem Schlosse, den Sitzen eines Friedensgerichts, Rent- und Bürgermeisteramtes, einem hölzernen Bilde auf einer Anhöhe, der Mädchensprung genannt, Vieh-, besonders Eselszucht, dem Fischwoogerhofe, der fischwooger und den zwei dahner Mühlen, in getreidearmer Gegend, neun Stunden von Zweibrücken. Daselbst sind noch Spuren der gehaltenen Ordalien sichtbar. 2) Ein Canton im bairischen Landcommissariat Pirmasens, mit 9450 Einw., unter welchen 276 Juden sind, in 19 Gemeinden und mit beträchtlichen Hochwaldungen. (*Eisenmann.*)

DAILLON. Des Geschlechtes Stammvater, Johann von Daillon, ist wol weniger als der Sohn seiner Thaten, denn als der Sohn der Gunst Ludwig's XI. zu betrachten. Er wurde mit diesem Monarchen erzogen, und scheint ihm durch Darlehen, in Zeiten der Verlegenheit gespendet, fast unentbehrlich geworden zu sein; durch Urkunde vom 13. März 1443 verordnet Ludwig, damals noch Dauphin, die Wiedererstattung einer Summe von 5000 Goldthalern, die Johann von Daillon, Wäpeling, Herr von Fontaines, sein Rath und Kammerherr, vorgeschossen habe, um damit den Gensd'armeshauptmann, Johann von Saleazar, zu befriedigen. Als Ludwig den Thron bestieg, wurde der Kammerherr nicht vergessen, vielmehr zum Hauptmanne über 100 Lanzen, zum Gouverneur vom Alençon und Perche und im J. 1471 zum Amtmanne von Cotentin, 1474 zum Gouverneur von Dauphiné ernannt. Im J. 1474 befehligte er die Armee in Roussillon, und es gelang ihm die Besatzung der Citadelle von Perpignan zu verstärken und mit Lebensmitteln zu versehen, auch endlich die rebellische Stadt zu einer Capitulation zu zwingen. In dem großen Schiffbruche des burgundischen Hauses eroberte er nach kurzer Belagerung Hesdin, wogegen der König ihm das Gouvernement von Arras und Artois verlieh, ihn auch mit den Herrschaften Leuse und Condé in Hennegau, die sammt dem übrigen Eigenthume des Herzogs von Nemours confiscirt worden, beschenkte, ein Geschenk, welchem der König bald darauf die Herrschaften La Ferté-Milon und Nogent hinzufügte, gleichwie Johann bereits am 10. April 1477 die Vicomté Domfront empfangen hatte. Viel wichtiger als diese Geschenke war für Daillon der Einfluß, den ihn des Königs Gunst auf die Angelegenheiten der Niederlande gewinnen ließ. Denn er besaß nicht nur die herrlichsten Gaben für Krieg und Frieden, Verschlagenheit und Gewandtheit im hohen Grade, daß Ludwig XI., der beste Kenner solcher Waare, ihm den Beinamen Maistre Jehan des Habiletés beigelegt hatte, er besaß auch in seltenem Grade die Kunst, oder vielmehr die Leidenschaft, sich solcher Gaben zu seinem eigenen Nutzen zu bedienen. So gewaltig war die Leidenschaft, daß er in einer Zusammenkunft mit Rapine, dem Vertrauten des Connétable von St. Paul, mitten in der glattesten und süßesten Unterhaltung mit der Frage herausplatzte, ob er, Rapine, nicht wisse, wo sein Gebieter sein baares Geld zu verwahren pflege: „Je m'esbahis comme cette parole lui eschappa, veu que cestuy-là estoit très-bon serviteur, et qu'il ne fit fuir ledit Connestable et entendre son cas, schreibt der den Unterhandlungen beiwohnende Commines. So gründlich war seine Kunst, daß der einzige Aufruhr der Stadt Arras ihm, seinem eigenen Geständnisse zufolge, 20,000 Thlr. und zwei vollständige Marderpelze einbrachte. Für seine ganze Denkungsart charakteristisch ist auch seine Anrede an Commines, als dieser sich im J. 1476 zu einer Reise nach Poitou anschickte: „Or vous en allez vous à l'heure que vous deviez faire vos besognes, ou jamais, vu les grandes choses qui tombent entre les mains du Roy: dont il peut advantager et enrichir tous ceux qu'il ayme: et au regard de moy, je m'attends d'estre Gouverneur de Flandres et m'y

faire tout d'or.“ „Monseigneur du Lude,“ fügt Commines hinzu, „qui estoit fort agréable au Roy en aucunes choses, et qui fort aymoit son profit particulier [1]) et ne craignoit jamais à abuser ny à tromper personne, aussi très-legèrement croyoit, et estoit trompé bien souvent.“ Zu Zeiten wurde diese Gewinnsucht dem Dienste selbst schädlich. So war z. B. ein Ritter aus Hennegau an das Hoflager gekommen, um im Namen einer mächtigen Partei dem Könige die Öffnung der wichtigsten Städte und Festungen der Provinz Hennegau anzubieten, allein der König verwies den Fremdling mit seinen Anträgen: „à Monsieur du Lude, dont il se trouva esbahy, et se départit bien tost, sans entrer en grande marchandise. Car ledit Seigneur du Lude et luy ne se fussent jamais accordés, ny entendus: car il estoit venu esperant s'ayder, faire son profit et s'enrichir, et ledit Seigneur du Lude lui demanda d'entrée, quelle chose les villes luy donneroient en conduisant leur affaire.“ Während der Krankheit des Königs (1480) leitete Daillon gemeinschaftlich mit Ludwig und Karl von Amboise und mit dem Marschall von Gié die sämmtlichen Regierungsangelegenheiten, und im Julius 1481 empfing er eine Schenkungsurkunde über die dem Prinzen von Oranien entzogene Herrschaft Gezy-les-Sens, gleichwie er am 18. Nov. 1481 als Gouverneur von Dauphiné und Capitain von Alençon und Domfront über eine Summe von 500 Livres quittirt. Er kann demnach nicht im J. 1480, wie es gewöhnlich heißt, verstorben sein, obgleich wir zugeben, daß er den König und dessen Gunst nicht überlebte, jene Gunst, die Ludwig XI. selbst so lebendig darstellt in den an den Günstling gerichteten Worten: „Faites bien du maistre Jehan et je feray bien du maistre Louis.“ Johann vermählte sich mit Renata de Fontaines, „pour complaire et obéir aux volontés de Monseigneur le Dauphin,“ wie der Ehevertrag vom 28. Jun. 1443 besagt, hatte aber aus dieser Ehe nur eine Tochter, Renata, der das mütterliche Gut Fontaines blieb, während ihr Vater, Witwer seit Junius 1457, Mittel fand, für sich das Eigenthum einer andern und bedeutendern Besitzung seiner verstorbenen Frau, die Herrschaft und das Städtchen du Lude, in Anjou, zu erwerben. Reich also für sich selbst, reicher noch in Aussichten für die Zukunft, konnte Johann sich für die Wahl einer zweiten Frau höhere Ansprüche erlauben; er suchte sie in dem großen Hause von Laval, und des Guido von Laval-Loué Tochter, Maria, wurde ihm vermöge Ehevertrags vom 18. Aug. 1459 angetraut und schenkte ihm zwei Söhne und zwei Töchter. Der jüngere Sohn, Franz, Herr von La Crotte, Hauptmann über 50 Lanzen, focht mit Auszeichnung bei St. Aubin-du-Cormier Fornovo und Ravenna, und fand in dieser letzten Schlacht (1512) den Tod. „Er hatte,“ schreibt Brantôme, „hier den ersten Angriff zu thun und wurde dabei verwundet. Man wollte ihn vom Schlachtfelde entfernen. Mit nichten, sagte er, hier will ich meinen Kirchhof haben und mein Roß soll mir zum Grabsteine dienen. Roß und Reiter müssen zusammen sterben. Und nachdem sie Beide bis auf den letzten Athemzug gestritten, sanken sie zu Boden, das Pferd auf den Mann.“ La Crotte, Bayard und der Hauptmann de Fontrailles führten alle drei, wenn Brantôme wahr spricht, den Beinamen eines Ritters ohne Furcht und Tadel. Jakob von Daillon, Johann's älterer Sohn, Herr du Lude, Sautray und Launay-Gobin, Seneschall von Anjou, durch Ernennung vom 1. Febr. 1511, königl. Rath und Kammerherr, Hauptmann über 50 Lanzen, war Gouverneur von Brescia, als die Verschwörung der Avogaro dort zum Ausbruche kam (1512). Während er an dem einen Thore die zur Unterstützung der Insurgenten anrückenden venetianischen Truppen bekämpfte, öffneten die Verschworenen an der andern Seite die Gitter verschiedener Gassen, durch welche alsbald eine große Anzahl Venetianer eindrang, und das Feldgeschrei St. Marcus brachte die ganze Bürgerschaft in Bewegung. Von allen Seiten angegriffen, zog sich du Lude fechtend nach dem Castell zurück, und durch seinen verzweifelten Widerstand wurde die am 19. Febr. 1512 von Gaston de Foix bewerkstelligte Wiedereinnahme der Stadt gar sehr erleichtert. „Diese und ähnliche Waffenthaten,“ schreibt Brantôme, „erweckten eine hohe Meinung von des du Lude Tapferkeit, sodaß König Franz ihn zu seinem Lieutenant in dem von den Spaniern belagerten Fuenterabia erwählte und damit sehr wohl that, denn du Lude bestand (1522) eine Belagerung von 13 Monaten, in denen er Angriffen und Stürmen trotzte mit einer Entschlossenheit, die den Tapfersten beschämen mag. Denn er hatte nicht nur Feinde zu bekämpfen, sondern auch den Hunger, der ihn lehrte, Katzen und Ratten, gesottenes oder geröstetes Leder und Pergament verzehren. Man nannte ihn das Bollwerk von Fuenterabia und ist der ganze Stamm von so streitbarer Art.“ Jakob, der auch Gouverneur zu La Rochelle gewesen, starb zu Illiers im J. 1532 (nicht 1522, wie die Biog. univ. berichtet, auch nicht, wie Ludwig XIV. erzählt, an den bei Pavia empfangenen Wunden); er hatte diese Herrschaft mit Johanna von Illiers erheirathet (der Ehevertrag ist vom 8. Mai 1491). Seine ältere Tochter, Antonia, heirathete den Grafen Guido XVI. (Nikolaus) von Laval, sein Sohn, Johann von Daillon, Graf du Lude, Baron von Illiers, Briançon u. s. w., Seneschall von Anjou, Hauptmann über 50 Lanzen, Gouverneur von Poitou, Aunis und La Rochelle, Lieutenant-général in Guyenne, diente im J. 1536 an den Grenzen der Picardie, empfing 1539 an den Ufern der Bidassoa den Kaiser, und wurde 1542 nach Guyenne geschickt, um die dort entstandenen Unruhen zu dämpfen. Im Mai 1545 ließ er seine Herrschaft du Lude zu einer Grafschaft erheben. Er starb zu Bordeaux den 31. August 1557, aus seiner Ehe mit Anna von Batarnay (vermählt am 30. April 1528), die Söhne

1) „Il faisait bien,“ setzt der Herausgeber hinzu, „car on ne se fait ordinairement estimer à la cour que quand on arrange bien ses affaires.“ Weniger freimüthig, hat die Biographie universelle von Johann Daillon geschwiegen, ob sie gleich mehre seiner minder berühmten Nachkommen aufführt. Wahrscheinlich wollte sie die Vergleichung zwischen dem raubsüchtigen Ritter und einigen Helden des 19. Jahrh. vermeiden.

Guido, Renat, Franz I. und Franz II., dann drei Töchter hinterlassend. Renat entsagte dem Bisthume Luçon, um statt dessen die Abtei Les Chastelliers zu nehmen, unterstützte im J. 1569 seine Brüder in der Vertheidigung von Poitiers, wurde den 31. Dec. 1579 Comthur des heiligen Geistordens, sodann Bischof von Bayeux, war auch Abt von La Chaux und La Boissière, Staatsrath und starb den 8. März 1601. Guido, Graf du Lude, Ritter der königlichen Orden, Gouverneur von Poitou, Seneschall von Anjou, wurde mit König Heinrich II. als dessen Enfant d'Honneur erzogen. In der Vertheidigung von Metz, in dem Treffen bei Renty, wo er die Cornette blanche trug, bei der Einnahme von Calais, legte er glänzende Proben seiner Tapferkeit ab. Als Gouverneur von Poitou bekämpfte er mit aller Macht die Hugenotten dieser Provinz, und wenn er gleich gezwungen wurde, die Belagerung von Niort aufzuheben, so ist doch nicht zu leugnen, daß es vornehmlich die Standhaftigkeit, mit welcher er seinen Rückzug bewerkstelligte, die treffliche Anstalt, die er zur Vertheidigung von Poitiers getroffen hatte, waren, welchen der Ungestüm des Admirals von Coligny in dem Angriffe auf diese wichtige, aber schlecht befestigte, Stadt erlag. Du Lude wurde in der schwierigen Vertheidigung unterstützt durch seine drei Brüder und durch den jungen Herzog von Guise, dem er jedoch das Commando abtreten wollte. Das verbat sich der Herzog, „des Unterrichts und des Beispiels meines Vaters beraubt, habe ich vor allen Andern Sie ausersehen, um von Ihnen, als meinem zweiten Vater, das Waffenwerk zu erlernen." Die Belagerung, nachdem sie vom 22. Jul. bis 7. Sept. 1569 gewährt hatte, wurde aufgehoben, und du Lude nahm zum Schlusse des Feldzuges Marennes und Brouage, wo die Trümmer jener Scharen von Landsknechten, die dem Tage von Montcontour entgangen waren, unter seinen Streichen erlagen. Bei der Belagerung von La Rochelle (1572) stand er dem Herzoge von Anjou als Lieutenant, und in gleicher Eigenschaft dem Herzoge von Mayenne bei der Einnahme von Brouage (1576) zur Seite. Er starb auf seiner Herrschaft Briançon den 11. Jul. 1585 und wurde am 26. Jun. 1586 mit großem Pomp in der Kirche zu Lude beigesetzt. Er hatte sich durch Ehevertrag vom 11. März 1558 mit Jakobina Motier, Frau auf La Fayette und Pontgibault, verheirathet und von ihr einen Sohn und drei Töchter. Der Sohn, Franz, Graf du Lude, Marquis von Illiers, Herr von Pontgibault und Briançon (geb. am 22. Febr. 1570), war Seneschall von Anjou, Lieutenant-général der Provinz Auvergne, Staatsrath, Gouverneur und erster Kammerherr des Herzogs Gaston von Orléans, Surintendant von dessen Hause und Lieutenant in dessen Compagnie von 200 Lanzen, und starb den 27. Sept. 1619. Er war verheirathet mit Franziska von Schomberg, einer Tochter jenes Meißners Kaspar von Schönberg, der sich, der erste seines Geschlechtes, in Frankreich niederließ, und hatte von ihr die Söhne Timoléon, Roger, Kaspar und Erasmus. Roger, Graf von Pontgibault, geb. am 13. Oct. 1601, blieb im Duell gegen den Grafen von Chalais (1626). Kaspar, geb. im Juli 1603, war Abt zu Les Chastelliers, Bischof von Agen, sodann, seit dem J. 1634, von Alby, Comthur des heiligen Geistordens seit dem 31. Dec. 1661, und starb zu Alby den 24. Jul. 1676. Erasmus, Graf von Briançon, geb. am 18. Nov. 1605, starb Ende Juli 1637 ohne Kinder aus seiner Ehe mit Anna Hurault, einer Tochter des Grafen Heinrich von Chiverny, zu haben. Timoléon, Graf du Lude und Marquis d'Illiers, geb. am 29. Oct. 1600, lebte in stiller Einsamkeit zu Lude und hinterließ aus seiner Ehe mit Maria Feydeau, der einzigen Tochter des Trésorier-de-l'épargne und Herrn von Bois-le-vicomte, Anton Feydeau, drei Kinder. Die ältere Tochter, Franziska de Daillon, wurde im J. 1642 an Ludwig de Bretagne, den Marquis von Avaugour verheirathet und starb ohne Kinder im Juli 1644. Die jüngere Tochter, Charlotte Maria von Daillon, heirathete den 17. Sept. 1653 den Herzog Gaston Johann Baptist von Roquelaure und starb im Wochenbette, nur 22 Jahre alt, den 15. Dec. 1657. Der durch seine Witze so berühmte Herzog von Roquelaure war ihr Sohn. Ihr Bruder, Heinrich von Daillon, Graf, sodann Herzog von Lude, Marquis von Illiers und Bouillé, Baron von Briançon und Pontgibault, Ritter der königlichen Orden, **Premier gentilhomme de la chambre**, Gouverneur der Schlösser von St. Germain und Versailles, zeichnete sich aus bei der Einnahme von Tournay, Douay und Lille im J. 1667 und wurde 1669 mit dem Amte eines Großmeisters der Artillerie bekleidet. Er nahm Antheil an dem holländischen Feldzuge im J. 1672, auch an den Belagerungen von Mastricht, Besançon, Dole und Limburg. Im Juli 1675 wurde die bisherige Grafschaft du Lude zu seinen Gunsten zu einem Herzogthume und Pairie erhoben und der König spendet bei dieser Gelegenheit dem Alter und den Verdiensten des Hauses Daillon reichliches Lob [2]). Bei der Einnahme von Cambray (1677), bei jener von Gent (1678) diente der Herzog als Generallieutenant. Er starb aber zu Paris im Arsenal, in der Nacht vom 29. auf den 30. Aug. 1685, mit Hinterlassung eines unermeßlichen Vermögens, jedoch ohne Kinder, wiewol er zweimal verheirathet gewesen. Seine erste Frau, Renata Eleonore de Bouillé, Gräfin von Créance und einzige Tochter und Erbin von Renat, Mar-

2) Ludwig XIV. nennt als dessen Ahnherrn einen Johann von Daillon, Hauptmann über 100 Lanzen, der unter Karl V. die wichtigsten Ämter bekleidet und die schönsten Thaten verrichtet, und dadurch verdient habe, daß der König selbst ihm eine Braut suchte, und zwar in der Person einer Schwester des Connétable Duguesclin. Dieses letzte Factum ist notorisch unwahr, und wir führen dasselbe nur an als Probe der Glaubwürdigkeit, welche dergleichen, von Königen oder Kaisern auf die Autorität ihrer Heroldskammern hin ausgestellten genealogischen Zeugnisse verdienen, zumal wenn sie nicht auf die Angaben unterrichteter und im Ganzen wahrhaftiger Männer, wie die Herolde Ludwig's XIV. im Allgemeinen waren, sondern auf die Angaben obscurer, unwissender Schreiber, wie sich ihrer z. B. Kaiser Leopold I. zu bedienen pflegte, gegeben sind. Nach Ludwig XIV. hatte Johann von Daillon aus seiner Ehe mit der Duguesclin einen Sohn, Ägidius, der an seinen in der Vertheidigung von Dieppe (1443) empfangenen Wunden verstarb, und dieses Ägidius Sohn wäre der Johann gewesen, mit dem unsere Genealogie beginnt.

quis von Bouillé in Maine, ſtarb auf ihrem Schloſſe La Meute in Maine, den 22. Jan. 1681, und der Herzog ſchritt zur zweiten Ehe den 6. Febr. 1681, mit Margaretha Louiſe Suſanna von Bethune, Tochter des Herzogs Maximilian III. von Sully und Witwe des Grafen von Guiche. Zum zweiten Male Witwe durch des Herzogs von Lude Abſterben, ſcheint ſie ſich der Andacht hingegeben zu haben, denn es ſchreibt die Sévigné, den 28. Dec. 1689: „La belle duchesse du Lude a fait mettre tous ses beaux meubles d'argent en pièces et morceaux chez elle; Beaulieu les a vus: mais comme les morceaux en sont bons, elle en a touché vingt-sept mille écus, et s'est remeublée de toutes sortes de meubles de bois, de miroirs, de glaces; enfin, pour deux milles écus de cette sainte pauvreté.“ Sie war der Herzogin von Burgund erſte Ehrendame und ſtarb den 25. Jan. 1726. Den Herzog ſelbſt feiert Ménage als einen der ausgezeichneten Witzbolde ſeiner Zeit; er galt auch als einer der Anbeter der Frau von Sévigné, in Züchten und Ehren, wie ſich das verſteht. —

Benjamin de Daillon, angeblich aus der Familie der Grafen du Lude, war Prediger an der reformirten Kirche zu La Rochefoucault in Angoumois. Im J. 1684 wurde er angeklagt, Individuen, die von dem katholiſchen Glauben abgefallen waren, in ſeine Gemeinde aufgenommen zu haben; er wurde eingekerkert, erhielt durch Urtheil des Parlaments die Freiheit wieder, mußte ſich aber die in dem nämlichen Urtheile verfügte Zerſtörung ſeiner Kirche gefallen laſſen. Der Widerruf des Edictes von Nantes trieb ihn nach Irland, wo er als Prediger an der franzöſiſchen Kirche zu Carlow verſtarb, nachdem er ſich durch ſeine abſonderliche Meinung über das Weſen des böſen Geiſtes einige Unannehmlichkeiten zugezogen. Bekker hatte in einem dicken Buche die Macht des Teufels geleugnet, Daillon war anderer Meinung. Er erkannte die Exiſtenz des böſen Princips an, erwägend jedoch, daß ein einziger Gott das Weltall lenket, wollte er aus dieſem Monotheismus herleiten, daß es nur einen Teufel gibt oder geben kann. „Wenn wir,“ ſo demonſtrirt er ferner, „in der heil. Schrift leſen, daß Jeſus die Teufel austrieb, die Beſeſſenen heilte, ſo dürfen wir unter dieſen Teufeln nur körperliche Übel verſtehen, die den Leib angreifen, gleichwie der böſe Geiſt die Seele peinigt.“ Seine Meinung hat Daillon in einer Predigt entwickelt, die im Drucke erſchien, unter dem Titel: „Examen de l'oppression des réformés en France, où l'on justifie l'innocence de leur religion.“ (Amsterdam 1687, 1691. 12.) In einem Anhange rechtfertigt Daillon ſeine Lehre noch umſtändlicher, um ſich gegen die Cenſuren der Geiſtlichkeit zu verwahren. In einer andern Schrift: „Défense de la religion de Jesus-Christ, injustement accusée de nouveauté, d'hérésie, de schisme“ (à la Rochelle 1675), ſucht er zu beweiſen, daß die gegen die reformirte Kirche erhobenen Einwürfe genau die nämlichen ſind, gegen welche der heilige Paulus und die erſten Chriſten ſich zu vertheidigen hatten. — Benjamin's Bruder, Jakob Daillin, ließ ſich lange vor dem J. 1685 in England nieder und erhielt ein Beneficium in Buckinghamſhire; das er jedoch verlor, als er es wagte, öffentlich zum Vortheile Jakob's II. zu predigen. Er ſtarb in einem Alter von mehr denn 80 Jahren, zu London im J. 1726. Man hat von ihm (in engliſcher Sprache) 1) Dämonologia oder Abhandlung von den Geiſtern, worin verſchiedene Stellen der heiligen Schrift erklärt werden, ſammt Anhang (London 1723). Daillon, der hier, um die Rechte des letzten Stammhalters der Familie zu wahren, den Titel eines Grafen du Lude annimmt, vertheidigt und entwickelt ſeines Bruders Meinung von der Einheit des Teufels. 2) The ax to the root of popery (London 1721.)

(*v. Stramberg.*)

Daktyliothek, ſ. Gemmenkunde.

Daktyliſche Verſarten, ſ. Hexameter.

DALHEIM. Ein Dorf im Großherzogth. Luxemburg, ungefähr drei Stunden von Luxemburg. An dieſer Stelle war zu den Zeiten der Römer das Castrum Dalaheimianum, von welchem eine Heerſtraße nach der Augusta Trevirorum führte. Römiſche Münzen und andere Reſte jener Zeit ſind ſchon häufig hier gefunden worden*). Auch dieſes Caſtrum mag im 4. Jahrh. angelegt worden ſein. Es iſt nämlich bekannt, daß der Imperator Valentinian I., der ſich vorzüglich in der genannten Auguſta aufhielt, um das J. 370, durch ſeine Feldherren Syagrius, Arator und Hermogenes einen beträchtlichen Theil der Befeſtigungen anlegen ließ, die das römiſche Gallien gegen die Germanen ſchützen ſollten, nachdem die Rheingrenze nicht mehr hinlänglich ſicher war. (*Wyttenbach.*)

DAMAS. Elziran Damas†), Ritter, Herr von Couſan in Forez, erſcheint als Zeuge in einer Schenkungsurkunde, die Almodis, Gräfin von Rodez und Nimes, den Abteien Cluny und St. Gilles ausſtellte, d. d. St. Baudille bei Nimes, 25. Dec. 1063. Sein Enkel, Robert Damas, Ritter, kommt bereits im J. 1089 in Urkunden vor, und ſchenkt, gerüſtet zu einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande, mit Zuſtimmung ſeiner Hausfrau Lobita, im J. 1106 den Mönchen von Cluny ſein Gut (Mas) in Colonges, oder aber im Falle ihnen dieſes beſtritten werden ſollte, ſein Gut in Pomiers und die Mühle zu Vandeneſſe. Er lebte noch im J. 1130. Sein Enkel, Hugo I. Damas oder Dalmas, Herr von Couſan, beſchenkte die Abtei Cluny im J. 1160, verglich ſich 1195 mit Agnus von Oliergues, dem er die Herrſchaft Maimont abgefodert hatte, und war mit der einzigen Tochter Robert's des Vicomte von Chalon und Herrn von Marcilly, in dem burgundiſchen Amte Montcenis, verheirathet. Sein Sohn, Hugo II., Herr von Couſan und Marcilly, Vicomte von Chalon, empfängt in dem Huldigungsact, den ihm ſein Vaſall, Aganon oder Agnus von Oliergues in Auvergne, im J. 1208

*) ſ. Histoire du Duché de Luxembourg, par *Bertholet*. T. I. p. 424. *Honthemii* Prodromus Hist. Trevir. T. I. p. 197.

†) Nicht de Damas. Dieſer Familienname iſt nicht von einer Beſitzung, ſondern von dem Rufnamen des Stammvaters, Dalmas, d. i. Dalmatius, entlehnt.

ausstellt, den Titel des ersten Barons von Forez, und war nach Guichenon mit Johanna von Burgund, Frau von Marcilly und Vicomtesse von Chalon verheirathet. In der Vicomté Chalon, in den Herrschaften Cousan und Marcilly folgte ihm sein Sohn, Reynald Damas, der im J. 1233 dem Grafen von Nevers huldigte und ein Vater von vier Söhnen wurde. Der jüngste, Johann, Bischof von Macon seit dem J. 1262, starb den 16. Dec 1264. Der älteste, Guido I., Herr von Cousan, Marcilly und Monestey, Vicomte von Chalon, verlieh im December 1247 den Einwohnern von Monestey verschiedene Freiheiten und war im J. 1260 nicht mehr unter den Lebenden. Er hatte von Delphine von Lavieu, Frau auf St. Bonnet und Mirebel in Forez, auf St. Dominique-en-Parise, Lugny und Montarchier, drei Söhne, die jedoch bei weitem nicht das ganze Vermögen der Mutter erbten; Delphine nahm nämlich noch drei Männer, worunter Guido, der souveraine Freiherr von Bagé, der erste. Ihr ältester Sohn, Guido II. Damas, Herr von Cousan, Vicomte von Chalon, bekennt im J. 1266, er könne an dem Fruchtmaße der Stadt Chalon und der davon abhängenden Ortschaften nichts verändern, zusetzen oder mindern, außer mit Willen des Bischofs und des Herzogs von Burgund, starb aber ohne Kinder nach dem J. 1279. Ihm succedirte in Cousan sein Bruder, Reynald II., während der dritte Bruder, Robert, die Vicomté Chalon erhielt und der Stammvater der Linie in Marcilly wurde. Zuerst von Reynald II. Er besaß Cousan, Lugny, eine der vier alten Baronien von Charolais und Coulanges, erkaufte Moncelas im J. 1293 und lebte noch 1301. Sein Urenkel, Johann Damas, Abt von Montier-Ramé, wurde Abt von Cluny im J. 1383 und starb im September 1400. Johann's älterer Bruder, Guido IV. Damas, Herr von Cousan, Lugny, La Perriere, La Baume d'Hostun, Poligny-le-bois, königlicher Rath und Kammerherr, diente im August 1359 in Auvergne an der Spitze von vier Bannerherrn, 50 Rittern, 383 Wäpelingen, 400 reitenden Schützen und 800 Sergeanten zu Fuß, die er von Cousan aus ins Feld geführt hatte. Im nämlichen Jahre bewilligte ihm der König 942 Moutons d'or, als Beisteuer zu dem Lösegelde, so die Engländer von ihm soderten. Im J. 1385 erhielt er das Amt eines Großmundschenken und 1386 jenes eines obersten Haushofmeisters des Königs. Als Haushofmeister erscheint er in den Rechnungen vom J. 1386—1388, auch in dem Feldzuge nach Flandern (1386) und namentlich in den Musterungen zu Lille und Sluis, wo sich in seiner Compagnie acht Ritter und 120 Wäpelinge fanden. Im J. 1387 schenkte ihm der König 2500 Livres, zum Ankaufe eines Hauses in Paris. In dem jülich-geldernschen Feldzuge (1388) befand er sich in des Königs Gefolge. Am 4. Oct. 1401 wurde er zum Obristkämmerer von Frankreich, mit einer Besoldung von 2000 Livres ernannt. Dieses Amt bekleidete er noch im J. 1407. Er war dreimal verheirathet, mit Margaretha de la Tour d'Auvergne, mit Maria de Castelnau und mit Alix von Beaujeu; aus der ersten Ehe kamen zwei Töchter, dann der Sohn Hugo V. Die einzige Tochter der zweiten Ehe, Antonia, heirathete den 12. Febr. 1404 den Vicomte von Brosse, Guido von Chauvigny, und nahm im J. 1442 als Witwe die Erbschaft ihres Neffen, Guido's V. Damas, in Anspruch. Ihr Bruder, Hugo V., Herr von Cousan, La Perriere, Lugny, La Baume d'Hostun, kommt nämlich bereits im J. 1415 als verstorben vor, hatte aber zwei Kinder hinterlassen. Davon starb der Sohn, Guido V., im J. 1423 unvermählt, die Tochter, Alix, wurde 1430 mit Eustach von Levis, Herrn von Villeneuve, verheirathet, mußte aber einen schweren Proceß mit ihrer Tante von Chauvigny bestehen, bevor sie als die Erbin aller Güter ihrer Linie anerkannt werden konnte.

Robert Damas, Guido's I. dritter Sohn, besaß, nachdem er sich im J. 1288 mit seinem Stiefbruder, Heinrich von Châtillon-en-Bazois, in die mütterlichen Güter getheilt hatte, nicht nur Marcilly und die Vicomté Chalon, sondern auch Monestey, St. Bonnet und Aurec in Forez; letzteres hatte ihm die Mutter im December 1279 verkauft, gleichwie sie ihm durch Urkunde vom Februar 1286 ihre sämmtlichen Besitzungen in der Umgebung von Beaune schenkte. Im J. 1266 erließ er gegen eine Abgabe von fünf Sols für jeden Feuerherd den Einwohnern von Marcilly und Monestey die Leibeigenschaft. Im Januar 1288 verkaufte er St. Bonnet um 8000 Livres Viennoises an den Grafen von Forez. Er starb den 23. April 1301 und wurde in der Abtei La Ferte-sur-Grosne beerdigt. Sein Enkel, Peter Damas, Ritter, verpflichtete sich am 23. April 1338 dem Könige Philipp von Valois 400 Matrosen zuzuführen; die zwei damit zu bemannenden Galeeren sollte Peter befehligen und auf ihnen drei Monate lang gegen einen Sold von 500 Livres für jede Galeere dienen. Peter's älterer Bruder, Robert, Herr von Marcilly, Leisot und Chassenay, diente mit neun Wäpelingen in dem Heere, welches Eudo, der Herzog von Burgund (1340), zum Entsatze von St. Omer gegen Robert von Artois und den Flamänder Artevelle führte, und empfing am 20. Jun. n. J. den Ritterschlag. Durch seines Schwagers, des Heinrich von Montaigui Testament, vom 8. Aug. 1347, erhielt er die Herrschaft Chassenay, statt der Rente von 260 Livres, die er zu beziehen hatte. Robert hatte sich nämlich mit Isabella, einer Tochter Eudo's II, genannt Odart von Montaigu, verheirathet, die späterhin (1358) sich mit ihrer an Reynald Orsino verheiratheten Schwester, Johanna, in die Herrschaft Montaigu theilte. Isabella insbesondere erhielt Leisot, Johanna aber Villiers-sur-Saone und Savigny. Robert hinterließ drei Söhne, von denen Philipp die Linie in Montaigu, Philibert die Linie in La Bazolle gründete, während der älteste, Hugo, die Hauptlinie in Marcilly fortsetzte, sich den 31. Jul. 1362 mit Philiberte von Crux, der ältesten Tochter Erhard's von Crux und der Johanna von Vienne, verheirathete und sein Leben in Palästina beschloß. Hugo's jüngere Söhne, Josserand und Hugo, schlossen sich den kühnen Rittern an, die der Graf von Nevers nach Nikopolis führte, und sie fanden, dieser den Tod, jener harte Gefangenschaft, aus der er nur erlöset wurde, um bald darauf zu sterben. Die lieb-

liche Braut, die ihm seit dem 3. Jul. 1387 verlobt gewesen, Maria von Pontaillier, sah er nimmer. Sein älterer Bruder, Erhard Damas, Herr von Marcilly, Montigny-aux-Amognes und Cruz, Vicomte von Chalon, Kammerherr des Königs und des Herzogs von Burgund, Generallieutenant in Maconnais und Auxerrois, erhielt durch das Testament Johann's von Chalon, des Prinzen von Oranien, vom J. 1397 eine Rente von 60 Livres Gold, die auf das Salzwerk zu Salins radicirt, und haben seine Nachkommen derselben stets genossen, wie sie ihnen dann durch Beschluß der Rechnungskammer zu Dole, vom 13. Mai 1699 bestätigt worden ist. Im J. 1318 wurde Erhard von dem Könige zum Gouverneur von Nivernais und Auxerrois und zum Hauptmann über 80 Lanzen und 40 Schützen ernannt und im J. 1426 begleitete er den Herzog Johann von Burgund auf seiner Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande. Sein Testament ist vom 6. Januar 1447, sein Ehecontract vom 2. Mai 1430, seine Hausfrau, Isabella von Avenières, besaß die Herrschaften Anlezy, Lurcy-le-châtel und Saigny-le-bois in Nivernais. Erhard's Enkel, Johann Damas, Herr von Marcilly und Savigny-le-bois, Vicomte von Chalon, befehligte im J. 1488 das Aufgebot von Autunois, Charolais und Nivernais, erhielt im J. 1489 einen Wochenmarkt und vier Jahrmärkte für Marcilly, und war dreimal verheirathet, wiewol er doch nur aus der ersten Ehe, mit Anna von Digoine, Kinder hatte. Anna, vermählt durch Vertrag vom 13. Nov. 1472, war des Christian von Digoine, Ritters vom goldenen Vließe, einzige Tochter, und erbte demnach die sämmtlichen Besitzungen der ältern Linie ihres Hauses, insbesondere Thianges (in Nivernais, mit einem bedeutenden Schlosse und Steinkohlengruben), Martigny und Digoine in Charolais. Ihr Sohn, Georg Damas, Herr von Marcilly, Le Vaur-de-Chizeul und Thianges, Vicomte von Chalon, königl. Kammerherr im J. 1518, auch Hauptmann der Stadt Chalon, seit dem 30. Jun. 1529, starb 1552, aus seiner Ehe mit Johanna von Rochechouart, Frau auf Ivoy und Malvoisine, fünf Söhne hinterlassend. Von dem zweiten, von Leonhard Damas, stammt die Linie in Thianges ab. Der älteste, Claudius, Baron von Marcilly, Vicomte von Chalon, war des St. Michaelordens Ritter und der Königin Eleonora von Österreich Panatier. Dieses Sohn, Johann, Baron von Marcilly, gest. am 2. März 1632, erheirathete mit Katharina von Messey die Herrschaft Sassangy in Chalonais, von welcher sein Enkel, Ludwig Damas de Marcilly, gest. im J. 1712, den Grafentitel führte. Ludwig hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft aus seiner Ehe mit Margaretha Charlotte von la Menue, Frau auf St. Privé in Charolais, St. Didier, St. Etienne-en-Bresse und Pimond, es heirathete aber nur der älteste Sohn, Anton, der sogenannte Marquis von Thianges, Mestre-de-camp à-la-suite des Regiments von Chartres. Dessen Ehe mit Maria Bataille, vermählt im December 1715, blieb aber kinderlos, und Anton starb im J. 1747, worauf ihn sein Bruder, Anton Karl Damas, des Malteserordens Großprior von Champagne, auch Comthur zu Marbotte und Montmorot bei Langres, beerbte. Der Großprior baute das schöne Schloß zu Sassangy, wurde auch daselbst im J. 1757 beerdigt, worauf die Herrschaft an die Damas von Anlezy gefallen ist.

Die Linie in Thianges. Leonhard Damas, Georg's und der Johanna von Rochechouart zweiter Sohn, war Herr von Thianges, Fleury, La Tour, Le Deffend und Le Vaur-de-Chizeul, Ritter des St. Michaelordens, auch laut Quittung vom 7. Nov. 1577 Lieutenant der Ordonnanzcompagnie des Herzogs von Mayenne. Er starb im J. 1590 und wurde in der Pfarrkirche zu Vievy bei Arnay-le-duc beerdigt; Vievy gehörte zu der Herrschaft und Burg Le Deffend, die Leonhard mit Claudina von Orge, laut Eheberedung vom 25. Jan. 1554 erheirathet hatte. Sein Sohn, Franz, Herr von Thianges, Fleury, La Tour, Le Deffend und Le Vaur-de-Chizeul, Gouverneur von Noyon und Soissons, Hauptmann über 100 Lanzen, starb im J. 1615. Er hatte sich am 31. Jan. 1580 mit Franziska Palatin de Dio verheirathet und mit ihrer Hand das Stammhaus Dio in Brionnois erworben. Sein zweiter Sohn, Jakob Damas, Graf von Chalancey, Maréchal-de-camp, Lieutenant-général pour le Roi im Elsaß und Mestre-de-camp des Regiments Bourgogne, starb den 6. Juli 1641 ohne Kinder aus seiner Ehe mit Henriette de la Vieuville zu haben. Dieses ältester Bruder, Karl, Marquis von Thianges, Graf von Chalancey, Herr von Dio, La Tour, Fleury, Le Deffend und Le Vaur-de-Chizeul, Maréchal-de-camp, Hauptmann über 50 Lanzen, Lieutenant-général für die Landschaften Bresse, Bugey, Valromey, Ger und Charolais, starb zu Charonne den 26. Jun. 1638. Aus seiner Ehe mit Johanna de la Chambre hatte er drei Söhne. Der älteste, Claudius, Marquis de Thianges, starb zu Paris, wo er die Akademie besuchte. Der andere, Jakob, Graf von Chalancey, Maréchal-de-camp, fiel in dem Treffen bei La Marfée (6. Jul. 1641). Der dritte, Claudius Leonor, Marquis de Thianges, Herr von Dio, Du Deffend, Fleury und Le Vaur-de-Chizeul, diente im J. 1656 als Hauptmann in dem Chevaux-legersregiment des Cardinals Mazarin und 1658 in Italien, wo er als Oberst ein Regiment ausländischer Cavalerie befehligte. Im J. 1655 vermählte er sich mit Gabriele von Rochechouart, der ältesten Tochter des Herzogs Gabriel von Mortemart, einer der berühmtesten und liebenswürdigsten Frauen an dem Hofe Ludwig's XIV., dessen Huldigungen sie sogar eine Zeit lang mit ihrer jüngern Schwester, der berühmten Marquise von Montespan, theilte. „Die Marquise von Thianges war ein gefallsüchtiges, lüsternes Weib. Ludwig XIV. erzählte der Frau von Caylus, sie habe sich häufig aus ihrem Hause weggestohlen, um ihn aufzusuchen, wenn er mit jungen Leuten eine Lustpartie machte; sei aber ein höchst liebenswürdiger Gast gewesen. Zwei süren Ideen hingegeben, wußte sie dieselben mit gleichviel Hitze und Beredsamkeit zu verfechten. Die eine betraf ihren Adel; nach ihr gab es in Frankreich nur zwei adelige Häuser, La Rochechouart und La Rochefoucault, letzteres verdankte ihre günstige Meinung allein den vielfältigen Verschwä-

gerungen mit den La Rochechouart; wenn auch genöthigt, den Glanz des königlichen Hauses anzuerkennen, so machte sie ihm doch häufig, und namentlich im Gespräche mit Ludwig XIV., den Vorzug des Alters streitig. Ihre zweite Narrheit war, daß sie sich als ein Meisterwerk der Natur betrachtete, nicht sowol um ihrer Schönheit als um der Feinheit ihrer Organe willen, und die beiden Gegenstände ihrer Thorheit zugleich erfassend, setzte sie sich in den Kopf, die Vollkommenheit, in der sie sich erblickte, sei das Resultat der erhabenen Stellung, welche ihr die Geburt vor allen übrigen Menschen anwies. Diese erhabene Stellung glaubte sie auch in jener andern Welt zunächst für sich, dann auch für andere vornehme Personen ansprechen zu dürfen. In einer Gesellschaft wurde von dem plötzlichen Tode eines Fürsten von den ausschweifendsten Sitten gesprochen, Jedermann äußerte bange Zweifel wegen seines Seelenheils. „Ich gebe zu," sprach die Marquise, daß des Fürsten Lebenswandel nicht allzu erbaulich gewesen. Doch dürfen wir von der göttlichen Barmherzigkeit Alles hoffen, besonders zu Gunsten eines Herrn von solchem Range. Wenn Gott gütig ist gegen Alle, so wird man, glaube ich, erwarten dürfen, daß er noch gütiger gegen einen Sünder von diesem Gepräge." Erlauben Sie, Madame, wollte ein Abbé einfallen ..... „Was Ihnen beliebt, was Ihnen beliebt," fuhr, ohne sich stören zu lassen, die Marquise fort, „ich weiß nicht, wie es in der Ewigkeit zugeht und bekümmere mich nicht um die Theologie; mein Handwerk ist sie nicht, wol aber das Ihrige, und Sie werden ohne Zweifel mehr davon wissen, als ich. Ich habe nicht, gleich Ihnen, diesen Gegenstand studirt, besitze aber Weltkenntniß genug, um ungefähr errathen zu können, was Rechtens, und daher bin ich überzeugt, daß, wenn eine Person so vornehmer Herkunft dem letzten Gerichte vorgeführt wird und die Rede geht sie zu verdammen, daß dann Gott sich die Sache zweimal bedenken wird." Mit den Jahren wurde die Marquise andächtig; die Sévigné schreibt, 5. Jan. 1674: „M. de Grignan a raison de dire, que Madame de Thianges ne met plus de rouge et cache sa gorge; vous avez peine à la reconnaître avec ce déguisement, mais rien n'est plus vrai. Elle est souvent avec Madame de Longueville, et tout-à-fait dans le bel air de la dévotion, elle est toujours de très-bonne compagnie, et n'est pas solitaire. J'étais l'autre jour auprès d'elle à dîner, un laquais lui présenta un grand verre de vin de liqueur; elle me dit: Madame, ce garçon ne sait pas que je suis dévote. Cela nous fit rire. Elle parla fort naturellement de ses bonnes intentions et de son changement; elle prend garde à ce qu'elle dit de son prochain; et quand il lui échappe quelque chose, elle s'arrête tout court, et fait un cri en détestant la mauvaise habitude." Die Marquise starb zu Paris den 12. Sept. 1693. Ihre ältere Tochter, Diana Gabriele Damas, heirathete den 15. Dec. 1670 den Herzog Philipp Julian von Nevers, die andere, Louise Adelheid, den 30. Oct. 1678, den Ludwig Sforza, Herzog von Ognano und Segni. Ihr Sohn, Claudius Heinrich Philibert Damas, Marquis von Thianges, Graf von Chalancey, Generallieutenant und Commandeur zu St. Malo, starb den 4. Jan. 1708. Er war zwei Mal verheirathet, verlor aber seine Kinder in zarter Jugend.

Die Linie in Anlezy. Johann Damas, Erhard's und der Isabella von Avenières jüngerer Sohn, besaß Anlezy, Crux und Montigny, erheirathete auch mit Johanna von Melo die Herrschaft St. Parise-le-châtel. Sein Urenkel, ebenfalls Johann genannt, Herr von Anlezy, Crux, Montigny, St. Parise-le-châtel und Devain, Lieutenant du Roi in dem Gouvernement von Nivernais, starb den 13. Aug. 1586, nachdem er in seiner Ehe mit Aimée von Crux, Frau auf Sardy-les-forges, La Tour St. Laurent, Fetigny, Le Bois-des-Barres, Vicomtesse von Druyes (Güter, die sämmtlich in Auxerrois belegen), ein Vater von 17 Kindern geworden. Sein Sohn, Paul, Herr von Anlezy, Montigny, St. Parise, Devain, Sardy-les-forges und La Tour St. Laurent, Vicomte von Druyes, geb. am 31. Jul. 1569, empfing am 7. Febr. 1618 die Lehen über die Baronie Anlezy, welche von Châtillon-en-Bazois abhängig, verheirathete sich im J. 1606 mit Helena Arnauld, Frau von Les Gouffiers in Angoumois, um welche er kurz vorher einen Zweikampf hatte ausfechten müssen, und hinterließ vier Söhne, von welchen der jüngere, Franz, der Stammvater der Grafen von Damas-Crux geworden ist. Der ältere, Anton, Herr von Anlezy, Vicomte von Druyes, theilte noch bei des Vaters Lebzeiten, den 5. Nov. 1645, mit seinem Bruder Franz ab, und wurde der Großvater von Nikolaus Franz Damas, Grafen von Anlezy, der sich laut Eheberedung vom 21. Aug. 1668 mit Maria Theresia Tiercelin vermählte und von ihr drei Söhne und eine Tochter hatte. Der jüngste Sohn, Jakob Paul, wurde Geistlicher, die beiden andern Söhne, Ludwig Anton Erhard, Graf von Anlezy, und Nikolaus Franz, Marquis von Anlezy, heiratheten. Ludwig Anton Erhard insbesondere, Graf von Anlezy, Herr von Fleury, La Tour u. s. w., Maréchal-de-camp und Commandant von Hüningen, starb im J. 1712; er hat mit Maria Elisabeth Palatin de Dio die Herrschaften Montperrour, in dem Amte Bourbon-Lanci und Saligny in Bourbonnais erheirathet und die Söhne Ludwig Franz und Leonor Franz hinterlassen. Ludwig Franz verheirathete sich im J. 1732 mit Magdalena Angelica de Gassion, die nach dem J. 1779 Dio als Witthum besaß. Der Marquis von Anlezy, Nikolaus Franz Damas, fiel als Mestre-de-camp bei der Einnahme der stollhofener Linien (1707). Mit seinem Sohne, Ludwig Franz Damas, Marquis von Anlezy, gestorben als Commandant in Burgund (1763), ist die Hauptlinie von Anlezy erloschen. Noch blüht aber die von ihr ausgegangene Seitenlinie von Crux in Nivernais. Franz Damas, Paul's und der Helena Arnauld zweiter Sohn, Graf von Crux, Baron von Soussey, Herr von les Gouffiers, verheirathete sich den 19. Febr. 1648 mit Louise de Prâontal, wurde in ihrem Namen den 9. Jun. 1649 mit Soussey, Amt Arnay-le-duc und St. Thibaud vor der burgundischen Rechnungskammer belehnt und erscheint auch im J. 1660

als Besitzer der Baronie St. Beurry in dem Amte Semur. Sein Sohn, Anton Ludwig Damas, Graf von Crux, Herr von Devain, Capitain der Gensd'armencompagnie der Königin, erheirathete mit Maria Anna Coutier (der Ehevertrag ist vom 11. Jun. 1670) das Marquisat Souhey, in dem Amte Semur und Gresigny in Chatillonais, und wurde ein Vater von drei Kindern. Der jüngere Sohn, Anton Edmund, Graf von Soussey, hinterließ keine Nachkommenschaft, der ältere, Stephan Damas, geb. den 4. Aug. 1674, hinterließ aber aus seiner Ehe mit Margaretha Stephanie d'Achey, vermählt am 30. April 1701, gest. am 2. April 1744 mehre Kinder, von denen uns jedoch die zusammenhängenden Nachrichten fehlen. Statt ihrer mögen einige Fragmente dienen; Claudius Karl Damas, angeblich ein Enkel, vermuthlich aber ein Urenkel des Grafen Franz von Crux, verkaufte im J. 1756 St. Beurry, gleichwie Ludwig Alexander Damas 1768 mit Souhey that. Des Grafen Ludwig Stephan Franz Damas-Crux's Gemahlin, Louise de Broglio, des Herzogs und Marschalls Victor Franz von Broglio 18jährige Tochter, stirbt den 13. Dec. 1771 und der Witwer, Brigadier und Oberster des Regiments Limosin, schritt im Januar 1773 zur zweiten Ehe mit Eulalia Xaveria, einer Tochter des Marquis Cäsar Maria de Talaru de Chalmazel. Auch diese Gemahlin verlor er im Mai 1774. Allem Ansehen nach war er ein Bruder von Stephan Alexander Damas-Crux, geboren im J. 1753, den seine standhafte Anhänglichkeit an die Person Ludwig's XVIII. und des Herzogs von Angoulême so berühmt gemacht hat, und der darum auch in der Restauration zum Gouverneur der 11. und 20. Militairdivision, zum commandirenden General des Armeecorps in den West-Pyrenäen, am 17. Aug. 1815 zum Pair von Frankreich und bald darauf zum Herzog ernannt wurde, „zur Belohnung der nützlichen und getreuen Dienste, welche er uns und unserm geliebten Neffen, dem Herzoge von Angoulême, erwiesen hat, und besonders wegen der Art und Weise, in welcher er unsers Neffen glorwürdige Anstrengungen unterstützt, in den unglücklichen Ereignissen, von welchen Frankreich zu Anfange des vorigen Jahres betroffen wurde." Der neue Herzog wurde den 19. Febr. 1816 vereidet und hat seine standhafte Anhänglichkeit für das unglückliche Königshaus sich der ganzen Familie mitgetheilt und sich auch in der zweiten Revolution bewährt. Darum hatte auch des Herzogs Vetter, Angelus Hyacinth Marentius, Baron de Damas, die Ehre, der Gouverneur des Herzogs von Bordeaux zu werden.

Der Linie in Montaigu Stammvater war Robert's und der Isabella von Montaigu zweiter Sohn, Philipp Damas. Er besaß die Burg Montaigu, in Chalonais, gemeinschaftlich mit dem Herzoge, vertauschte aber an denselben seine Hälfte gegen die Herrschaft St. Romain (1388). Von seinem jüngern Sohne stammt die Nebenlinie in Digoine ab; sein älterer Sohn, Johann, Herr von Montaigu, Montigny-aux-Amognes und Crux, war mit Anna von Neutry, Johann's auf Vandenesse, Breves, Moraché, Avan, Taunay und Cernon Tochter, verheirathet, und hatte von ihr die Söhne Ludwig und Karl. Ludwig starb ohne Kinder, Karl besaß Breves, Ragny, in dem Amte Avalon, Taunay, Moraché und Cernon, und hinterließ mehre Kinder. Sein Urenkel, Philipp Damas, Herr von Breves und Maulevrier, in Brionnais, wurde sammt seiner Hausfrau, Renata von Cardaillac, die er sich den 24. Dec. 1548 beigelegt hatte, im Beginne der bürgerlichen Kriege auf der Burg zu Breves ermordet. Des Stammvaters der Linie von Montaigu jüngerer Sohn, Robert Damas, Herr von Beaudeduit und Clessy, erheirathete im J. 1390 mit Maria von Digoine, Johann's Tochter, die Herrschaft Digoine in Charolais. Sein Urenkel, Johann Damas, Herr von Degoine, Clessy, Beaudeduit, La Montagne, La Varenne, St. Amour und Le Cheylard, Ritter des goldenen Vließes, Kammerherr des Herzogs von Burgund, wurde den 20. Jan. 1466 von Karl dem Kühnen zum Amtmanne von Maconais, mit einer Besoldung von 400 Livres ernannt und am 10. Aug. 1467 von demselben mit einer weitern Pension von 300 Livres begnadigt. Dessenungeachtet entsagte er späterhin dem Dienste der burgundischen Erbin, um sich von Ludwig XI. gebrauchen zu lassen, was der Erzherzog Maximilian so übel nahm, daß er in dem Ordenscapitel, gehalten zu Herzogenbusch (1481), dem Ungetreuen den Orden des goldenen Vließes nahm. Johann verheirathete sich mit Claudia von St. Amour, Johann's von Toulongeon Witwe, einer reichen Erbin in Hochburgund, wo sie St. Amour und Châteauneuf besaß. Der jüngste ihrer Söhne, Philibert, war Prior zu Paray in Charolais, des ältern, des Franz Damas', Sohn, Johann Damas, Baron von Digoine, Herr von Clessy und Cheylard in Vivarais, Hauptmann über 50 Lanzen, Lieutenant-général der Provinzen Bresse, Bugey und Valromey, vertheidigte im J. 1557 die Hauptstadt der Provinz Bresse, Bourg, mit großem Muthe gegen den Freiherrn von Bollweiler. Dieses Enkel, Theophil Damas, Baron von Digoine, wo er im J. 1609 das Kloster der Piepuces stiftete, war Cornet in des Herzogs von Mayenne Compagnie, besuchte als Deputirter des Adels von Charolais den Reichstag vom J. 1614, trat gleich darauf in des Herzogs von Savoyen Dienste, und wurde bei der Belagerung von Vercelli (1617) erschossen. Sein Enkel, Claudius Damas, war mit Susanna d'Aulgerolles verheirathet und hatte von ihr einen einzigen Sohn, Jakob. Diesem hinterließ der Vater Digoine; er starb aber vor zurückgelegtem dritten Jahre, und nach des Vaters letztem Willen fiel Digoine an dessen Witwe, die nachmals einen von Bay heirathete.

Wir übergehen die Linien in Verpré, La Bastie, Rousset und La Bazolle, um jener von Breuil oder Antigny noch einige Zeilen zu widmen. Ihr Stammvater, Franz Damas, war einer der jüngern Söhne von Franz Damas auf La Bastie, der selbst ein Sohn des Stifters der Linie in La Bastie. Dieser jüngere Franz erheirathete mit Anna Gaspard bedeutende Güter in Dombes, insbesondere Le Breuil, Arbains und Le Buisson. Sein älterer Sohn, Claudius Damas, Marquis von Antigny, Graf von Russey, Baron von Chevreau, Herr von Cor-

beran, Le Breuil, Le Buisson, Arbains, Ravins u. s. w, Gouverneur und Generallieutenant des Fürstenthums Dombes, erwirkte im September 1654 königliche Briefe, wodurch seine Baronie Antigny in Beaunois zu einem Marquisat erhoben wurde. Er hatte sie mit seiner zweiten Gemahlin, Claudia Alexandrine von Vienne, der Tochter von Jakob von Vienne, auf Ruffey, Chevreau und Antigny, vermählt im J. 1651, erheirathet. Unter seinen sechs Kindern, sämmtlich zweiter Ehe, nennen wir die Söhne Franz Joseph, Ludwig Anna Maria und Johann Jakob. Johann Jakob, Generallieutenant, war zugleich Gouverneur von Maubeuge. Ludwig Anna Maria, Graf von Ruffey, sous-gouverneur de la personne du Roi Louis' XV., Generallieutenant und erster Unterlieutenant in der ersten Compagnie Mousquetaire, Gouverneur von St. Venant und nachmals von Maubeuge, starb unvermählt den 24. Sept. 1722. Franz Joseph, Marquis von Antigny, erbte zugleich auch das Gouvernement von Dombes und hinterließ aus seiner Ehe mit Maria Jakobine de la Baume, des Marquis von St. Martin Tochter, zwei Söhne. Der ältere, Joseph Franz, Marquis von Antigny und Graf von Ruffey, Brigadier und früher Oberst des Regiments Boullonnais Infanterie, Gouverneur von Dombes, erheirathete mit Judith von Vienne die Grafschaft Comarin, in dem Amte Arnay-le-duc, und starb zu Bourbon im J. 1736. Ihm folgte in dem Gouvernement von Dombes sein Sohn, Franz Jakob Damas, Marquis von Antigny, auch im J. 1776 Elu des Adels der Provinz Burgund, und es scheint uns, als sei die Marquise de Damas, die im October 1773 zur Gouvernante der Kinder der Gräfin von Provence ernannt wurde, die Gemahlin dieses Marquis Franz Jakob gewesen. Peter Damas, Herr von Velars, Courcelles und Morande, erkaufte im J. 1623 Fain-les-Montbard in dem Amte Semur; ein Abkömmling von ihm war der königl. dänische Generallieutenant, auch Gouverneur von Kopenhagen, Karl Damas de Cormaillon; er besaß Fain-les-Montbard, und man bewahrt daselbst sein Bildniß mit der Jahrzahl 1705. Das Geschlechtswappen ist ein rothes Ankerkreuz im goldenen Felde. (*v. Stramberg.*)

DAMAST, franz. **Damas**, engl. **Damask**, ital. **Damascho**, nennt man Gewebe, welche sich von andern Geweben dadurch unterscheiden, daß aus ihnen Blumen, Bäume, Häuser, Städte, Landschaften, Menschen- und Thierfiguren, Arabesken, Wappen, Jahrzahlen, Namen u. dergl., gleichsam in erhabener Arbeit und in einem von dem Grunde verschiedenen Lichte hervortreten. Die Erfindung des Damastwebens scheint schon der vorchristlichen Zeit anzugehören, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir in dem von Ovid[1]) beschriebenen Wettkampfe der Arachne mit der Pallas, sowie in dem Gewebe der Philomela Spuren derselben finden, doch muß es bei dem Mangel bestimmter Nachrichten dahin gestellt bleiben, ob die Babylonier oder Ägypter diese Kunst zuerst geübt haben, da jene wegen ihrer kunstreichen Webereien überhaupt, diese aber, und unter ihnen besonders die Alexandriner, wegen ihrer Leinwandweberei berühmt waren. In der nachchristlichen Zeit scheint, wie es der Name ergibt, Damaskus der Ort gewesen zu sein, in welchem die Kunst des Damastwebens zuerst wieder aufblühte, die sich dann bald über die meisten Staaten Europa's verbreitete. Im 17. Jahrh. finden wir sie in Italien, Frankreich, Holland und England, im 18. auch in Teutschland, wo sie besonders in Preußen und Sachsen von Seiten der Beherrscher dieser Länder äußerst begünstigt wurde. Friedrich der Große, welcher Alles beförderte, was seinem Lande Nutzen brachte, ertheilte den Damastwebern die Militairfreiheit, besuchte ihre Werkstätten und beschenkte und unterstützte die Meister dieser Kunst auf alle Weise[2]). Man unterscheidet drei Hauptarten des Damasts, je nachdem er aus Seide, leinenem Garne, Schaf- oder Baumwolle verfertigt wird. Der Seidendamast[3]), welcher vorzugsweise Damast genannt wird, hat einen Atlasgrund, aus welchem die obenangegebenen Blumen und andern Figuren hervortreten, zu welchen man sowol abgestottene als gezwirnte Seide nimmt. In Italien, wo, wie bereits bemerkt worden ist, durch die Handelsverbindung mit Asien der Damast zuerst in Europa bekannt wurde und Beifall fand, unterscheidet man schweren Damast (Damascho) von dem leichten (Damaschetto), welcher letztere hauptsächlich in Genua und Lucca verfertigt wird. Unter dem Namen Damaschetto wird jedoch in Venedig auch ein schwerer Damast mit Blumenwerk, welches oft aus Gold- oder Silberlahn besteht, verfertigt. Glätte, Glanz und reiche Pracht, durch welche diese Sorte allen übrigen vorangeht, verschaffen ihr einen großen Absatz, vorzüglich in der Levante. Die Franzosen haben sie in ihren Damassins nachgeahmt, welche sich ebenfalls durch goldene und silberne Blumen auszeichnen, zu Kirchenornaten von der katholischen Geistlichkeit benutzt werden und wie die Damaschetti viel nach der Türkei gehen. Auf diese Damastart scheint es vorzüglich zu passen, wenn Ovid (l. c. v. 68) sagt:

Illic et lentum filis immittitur aurum
Et vetus in tela deducitur argumentum.

Denn daß hier nothwendig an Stickerei zu denken sei, halten wir für eine noch zu beweisende Annahme. Außer den Damassins[4]) finden wir in Frankreich, wo die größten

1) Vergl. Ovid's Metamorph. 6. Bch. V. 1 — 145, 576 und 577.

2) Auch der vormalige König von Westfalen, Hieron. Napoleon, war ein großer Freund des Damastes. Er ließ eine große Damastfabrik in Cassel anlegen, und so sehr er auch des Geldes bedürftig war, so gestattete er doch, daß sich die Damastweber so viele Stühle halten konnten, wie sie wollten, ohne daß sie davon Abgaben zu entrichten hatten. 3) Die seidenen Damaste haben eigentlich nur eine Farbe. Die buntfarbigen werden Ras de Cécile oder damascirte Zeuche genannt. Damascirte seidene Tücher liefern vorzüglich Venedig, Reggio, Mantua und Mailand, leinene und wollene werden auch in Teutschland verfertigt. 4) Ein leichter Damast, zu welchem der Aufzug (Kette) aus Organsinseide, der Einschlag (Einschuß) mit den Leisten aus Tramseide besteht, kommt unter dem Namen Damaschello aus Neapel, Lucca, Reggio. Eine Abart des Damasts ist der Damassé, ein Seidenzeuch, welches auf der rechten Seite damastartig, auf der linken aber glatt ist, und sowol zu Kleidern als zu Tischzeuch benutzt wird.

Damastwebereien in Lyon und Tours angelegt sind, noch zwei Sorten Seidendamast, nämlich den Damas pour robes [5]) (Kleiderdamast), welcher vorzüglich von Frauen getragen wird, und den Damas pour meubles (Meublesdamast), welcher zur Verzierung der Zimmer und Hausgeräthe dient, indem man ihn zu Tapeten, Vorhängen u. s. w. benutzt. Nächst Frankreich liefern in Europa auch Holland, England und Teutschland viele seidene Damaste, doch stehen die holländischen hinsichtlich der Schwere und Güte den italienischen nach. Außerhalb Europa's finden wir bedeutende Damastwebereien in China, Ostindien und Persien. Die Erzeugnisse dieser Länder zeichnen sich vorzüglich durch ihre Wohlfeilheit, die chinesischen auch durch ihre Breite aus, weshalb man sie gern zu Tafeltüchern benutzt; wir erhalten sie theils durch die Engländer und Holländer, theils durch die Russen [6]), zu welchen letztern sie durch den Karavanenhandel gelangen.

Den Übergang zu den leinenen und wollenen Damasten bildet der Damas cafard, welcher auch schlechthin Cafard genannt wird. Man bezeichnet mit diesem Namen eine Damastart, bei welcher die Kette aus Floretgarn oder Seide, der Einschlag aber aus Leinengarn oder Zwirn besteht, und deren rechte Seite ein seidenartiges Ansehen hat. Oft besteht jedoch sowol die Kette als der Einschlag aus Leinengarn oder Wolle, und wenn das Letztere der Fall ist, entsteht der Cafard de village, welchen in Teutschland besonders Böhmen liefert. Der leinene Damast, welchen die Franzosen ebenfalls Damassé oder petite Venise nennen, ist in der Regel einfarbig [7]), wo dann die eingewirkten Figuren auf der rechten Seite in weißerem und glänzenderem Lichte aus dem mattern und dunklern Atlasgrunde hervortreten. Früher wurde und wird hier und da noch jetzt in Teutschland der leinene Damast auf einem gewöhnlichen Leinwebersstuhle verfertigt, welcher jedoch hinten zu oder ganz ist und einen Ansatz hat, auf welchem der Garnbaum ruht. Das Muster, welches der Damast erhalten sollte, wurde dann in den sogenannten Figuren dargestellt und diese in dem Stuhle angebracht. Vermittels des Vorkamms, welcher sechsbündig eingerichtet ist, wurden dann die Figuren mit dem Atlas verbunden und dadurch der Atlasgrund hervorgebracht. Dieser einfache Stuhl, welcher das Damastweben äußerst mühsam und dadurch die erzeugte Waare sehr theuer machte, ist jetzt größtentheils durch die Chacea- und durch die mit einer Walze verbundene Stempelmaschine verdrängt worden, auf welche wir, sowie auf den folgenden Art. Damastweberei verweisen. Der leinene einfarbige Damast dient vorzüglich zu Tischtüchern und Servietten [8]), der bunte wird zu Decken und Vorhängen benutzt, und wie mit der erstern Sorte die vornehmen, so treiben mit der zweiten die geringern Leute gern großen Luxus. Vorzüglichen leinenen Damast liefern Holland, Schlesien und Sachsen.

Die dritte Hauptart des Damastes ist der wollene oder Töpferdamast, ein geblümtes Zeuch von wollenem Garne, welches zu Kleidern benutzt wird und bald als Calmank und Droguet, bald als Perkal u. s. w. in den Handel kommt. Endlich gehören noch hierher der Damastflor, ein Flor mit damastartigen Blumen, gewöhnlich von weißer, grüner oder schwarzer Farbe, sowie einige broschirte Mousselinarten, welche Ostindien und Frankreich liefern.

Die Verfertiger der angeführten Zeuche führen in Teutschland den Namen Damastweber oder Damastzieher, doch findet man auch häufig Leinweber, welche leinenen Damast zu weben verstehen. In Preußen wird der meiste Damast in Schlesien zu Greifenberg, wenigstens war dies früher der Fall, und zu Schmiedeberg verfertigt. In Sachsen liefert die Stadt Zittau, wo auch ein starker Handel damit getrieben wird, und deren Umgegend sehr guten und sehr vielen Damast. In dem hier gelegenen Dorfe Großschönau allein befanden sich früher, ehe das Maschinenwesen aufkam, über tausend Damaststühle [9]). (*Fischer.*)

DAMASTWEBEREI. Der Stuhl, worauf der Damast verfertigt wird, ist ein gewöhnlicher Weberstuhl, jedoch muß dieser ein ganzer sein, d. h. vier gleich hohe Säulen haben, auf welchen der Länge nach auf beiden Seiten ein Riegel ruht; er hat nach Hinten zu noch einen kurzen Ansatz 1½ Elle lang, auf welchem in einer niedri-

5) Um fleckigen Damast zu reinigen, nimmt man Regen- oder Schneewasser, eine halbe Ochsengalle, etwas gewöhnliche Seife und wäscht ihn damit. Ist dies geschehen, so werden die Flecken mit einer Mischung, die aus dem Weißen eines Eies und einem Löffel Honig besteht, überstrichen und das darauf wieder ausgewaschene Zeug getrockner und gerollt oder gemangelt, wodurch es seinen frühern Glanz wieder erhält. 6) In Rußland selbst wurden, wenigstens früher, keine Damaste gewebt. Wenn daher von russischen Damasten die Rede ist, so hat man chinesische oder persische darunter zu verstehen. Der indische Rolldamast, mit welchem Holland, und in diesem besonders Amsterdam, einen bedeutenden Handel treibt, wird in ein- und zweifarbigen Poilsisdamast und in ein- und zweifarbigen Möbeldamast eingetheilt. Das Stück indischer Damast wurde früher in Amsterdam gewöhnlich mit Abzug eines Proc. zu 30—50 Gulden verkauft. 7) Der bunte leinene Damast ist gewöhnlich blau und weiß, oder weiß und grau, doch kann er auch in andern Farben gemacht werden.

8) Der gewöhnliche, zu Tischzeuch bestimmte Damast liegt für die Tücher sowol als Servietten 1¼ Elle breit, wo dann bei den erstern die Naht nöthig ist. Doch hat man auch damastene Tischtücher für die größten Tafeln, welche des Zusammennähens nicht bedürfen. Zu einer Elle Damast rechnet man im Allgemeinen fünf Stücke Garn, das Stück zu 20 Fitzen genommen, und der Preis des Damastes hängt nicht blos von der Feinheit des Gewebes, sondern auch von den darin angebrachten Mustern ab, indem nicht blos die Arbeit, sondern auch die Zeit bezahlt werden muß, welche auf die Vorrichtung derselben verwendet wird. Im Handel kennt man bei dem damastenen Tafelzeuche drei Sorten: die gemeine, mittelfeine und allerfeinste, worüber in dem Artikel Tischzeug das Nähere angegeben werden wird. 9) Man vgl. Flachat's Untersuchung zur Beförderung der Handlung, Künste und Handwerker (Hamburg und Leipzig 1767). Hallen's Werkstätte der heutigen Künste 2. Bd. (Brandenb. u. Lpz. 1762). Jacobson's Schauplatz der Zeuchmanufacturen in Teutschland (Berlin 1776). Sprengel's Handwerke und Künste (Berlin 1776). Den Versuch einer Culturgeschichte von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten (Frankf. und Leipzig 1798).

gen Stellung der Garnbaum ruht, (d. i. ein Baum, auf welchem der Aufzug aufgebäumt oder aufgewunden ist). An der Vorderseite des Stuhles, welche der Damastweber, wenn er auf dem Stuhle sitzt, hinter sich im Rücken hat, befindet sich eine kleine Walze, an welcher so viele schwache Schnuren (Bindfäden) befestigt sind, als die Breite des Damastes erfodert. In Mittelfeinen hat man auf 1¼ Elle breiten Damast 1280 solcher Schnuren. Diese Schnuren bilden in der ¼ Elle weiten Entfernung von der Stelle, wo sie angemacht sind, vermittels zweier kleinen hölzernen Schienen ein Kreuz, damit sie sich nicht verwirren, gehen dann oben, (jedoch noch immer hinter dem Rücken des Webers) über eine hölzerne Walze, welche quer über den Stuhl wegliegt, eine neben die andere gelegt, über den Kopf des Webers weg, und vereinigen sich in der Mitte des Stuhles oben zwischen zwei hölzernen Walzen, die dicht an einem hölzernen hohlen Kasten angebracht sind. Dieser hohle Kasten steht auf der Mitte des Stuhles und ist eine Elle breit und lang; in demselben befinden sich sechs hölzerne Walzen, welche mit eisernen Stiften an beiden Seiten versehen sind, und den Druck des Zuges aushalten müssen. Die Walzen müssen jedoch ganz genau an die beiden Seiten des Kastens anschließen, sodaß sich keine Schnur dazwischen klemmen kann. Diese sechs Walzen sind in zwei Abtheilungen oder Reihen eingetheilt, je drei und drei, und laufen von Oben nach Unten zu schräg; dadurch bekommen die Schnuren Fall. Die untere Seite des Kastens bilden zwei eichene Bretter, und unter jeder Reihe Walzen, mithin also unter drei Walzen, ist ein Bretchen, so weit der Kasten ist, angebracht; in diesem Bretchen sind drei Reihen quer durch kleine ausgebohrte und ausgebrannte Löcher (damit die Schnuren nicht rauh werden und reißen). Die Löcher müssen nach der Anzahl der Schnuren ausgecirkelt werden. Jede Walze hat eine Reihe Löcher, durch jedes Loch geht nun eine Schnur ihrer Bestimmung nach auf die Mitte des Stuhles herab, und vereinigt sich in der Mitte des Stuhles in ein Hauptbret, das sechs Reihen ausgebohrte und ausgebrannte Löcher hat, und quer über den Stuhl wegreicht, und zwar von einer Seite zur andern; denn an beiden Säulen ist es festgemacht. Dieses Hauptbret enthält so viele Löcher, als Schnuren im Stuhle sind, wie schon gesagt, auf 1¼ Elle Mittelfeinen 1280 Löcher, in sechs quer über den Stuhl weg gehenden Reihen. Sind die Schnuren durch dieses Hauptbret gezogen, so werden an jeder solchen Schnur drei Helften [1]) festgemacht, und durch jede dieser Helften geht ein Faden, also daß jede Schnur drei Fäden hat; an der untern Seite der Helfte ist wieder eine 1¼ Elle lange Schnur befestigt, und an dieser hängt ein bleiernes oder eisernes länzliches Gewichtchen von 3 Loth Schwere, welches genau abgewogen sein muß, damit die durchgehenden Fäden mit einander in Gleichgewicht und Harmonie bleiben, sodaß dadurch eine egale Spannkraft bewirkt wird. Diese Helften mit den Gewichten nennt man einen Damastharnisch. Es sind daher 1280 kleine Gewichtchen nöthig, und jedes Gewichtchen hat drei Fäden; also besteht der Aufzug oder die Kette aus 3840 Fäden, welche 1½ Elle mittelfeinen Damast geben (jedoch ohne Einschlag).

Ist nun der Aufzug oder die Kette auf den Garnbaum, welcher hinten auf dem Ansatze ruht, aufgewunden oder aufgebäumt, so wird der Aufzug vermittels hölzerner Schienen in Paare (je zwei und zwei Fäden) getrennt; durch eine hölzerne Schiene werden aber diese Paare noch einmal getrennt, sodaß jeder Faden einzeln neben einander liegt und sich nicht verwirren kann. Im Ganzen gehören vier hölzerne Schienen dazu, den Aufzug zu trennen und jeden Faden zu vereinzeln. Ist dieses geschehen, so wird an der einen Seite des Stuhles angefangen, die einzelnen Fäden durch die Augen der Helften zu ziehen vermöge eines Reihhakens, bis die Fäden alle querüber eingezogen sind. Sind sie nun durch den Harnisch, so werden sie noch einmal in einer Entfernung von ¼ Elle durch den Vorkamm [2]) gezogen. Einen Schaft oder eine Wand nennt man eine gewisse Anzahl Helften, welche unten und oben auf eine hölzerne Schiene geknöpft oder gestrickt sind. An der untersten Schiene ist allemal der Schemel oder Tritt, an der obersten Schiene aber der Heber oder der Kloben befestigt. In diesem Vorkamme sind die Augen der Helften sechs mal größer als die im Harnische, um das Fach, wo das Schiffchen durchgeht, zu bewerkstelligen; die Faden werden durch den Vorkamm von Hinten nach Vorn zu eingezogen, und derselbe dient dazu, den Atlasgrund sowol als das Muster mit einander zu verbinden. Zu jedem Atlasgrunde gehören also sechs Schemel oder Tritte und auch sechs Schäfte. Ist das Garn oder der Aufzug durch den Vorkamm gezogen, so wird es noch einmal, und zwar zum letzten Male, durch ein Weberblatt oder Weberrieth gezogen. Dieses besteht aus vier schmalen hölzernen Schienen, oben zwei und unten zwei, welche aus zähem Holze gemacht werden müssen; zwischen diesen Schienen werden kleine schmale Rohrleisten (die schönsten sind von spanischem oder welschem Rohr; man setzt sie aber auch mit dünnen Stahlleisten zusammen) dicht an einander gesetzt, je nachdem sie fein oder stark gebraucht werden, und vermittels eines langen Pechdrahts zwischen den Schienen befestigt, sodaß die Schienen ganz dicht umwunden sind. Die Leistchen sind vier Zoll lang; das Blatt richtet sich aber nach der Feine und Breite der Arbeit. Zwischen jeder Leiste oder Spalte werden dann vier Fäden durchgezogen; in leichtem Damast kommen drei Fäden und in Leinwand nur zwei Fäden in die Spalte.

Ist das Garn durch das Blatt gezogen, so werden je 100 oder 200 Fäden mit einem Knoten verbunden, am Stuhle festgemacht, das Blatt in die Weberlade eingesetzt, und der Aufzug geschlichtet, d. h. es wird

1) Helften, ein etwas starker, doppelter Zwirnsfaden, mit Leinölfirniß getränkt, oben und unten mit einem Knoten versehen und in der Mitte ein Auge oder Häuschen gebunden, durch welches der Faden geht, und so den Aufzug fadenweise trennt.

2) Vorkamm nennt man 4, 5 oder 6 Schäfte, welche zusammen gehören; der Ausdruck ist jedoch blos bei dem Damastweber, bei den übrigen Webern heißt es Kamm.

Stärke gekocht, verdünnt, und mit Bürsten auf den Aufzug getragen, und glatt gebürstet. Hiermit ist der Stuhl in Stand gesetzt. Nun ist das Muster nöthig, welches auf Art der Perlenstrickerei oder Stickerei, auf gegittertes Papier gezeichnet ist. Jeder Punkt oder jedes Viereck im Muster bedeutet eine Schnur, jede Reihe Vierecke im Muster quer durch bedeutet einen Zug. Sind die Schnuren, welche der Weber, wenn er auf dem Stuhle sitzt, oben über sich hat, eingereihet, so wird ein solcher Zug gezogen, festgespannt und dann gearbeitet; daher nennt man auch oft den Damast gezogene Arbeit. Bei manchem Stuhle gehen die Schnuren, in welche das Muster eingereihet ist, auf der Seite herunter; im erstern Falle zieht oder hebt der Weber das Muster über seinem Kopfe selbst, in dem letztern Falle bedient er sich eines Jungen, der die Muster auf der Seite zieht oder hebt (daher der Name Ziehjungen). Ist dieses alles zu Stande gebracht, so fängt der Weber an zu weben, bringt vermöge des Schiffchens und der Tritte den Einschlag hinein, und zieht das Muster. Bei jeder Veränderung desselben muß von Neuem gezogen werden. Die Muster sind nämlich in Abtheilungen gezeichnet, sodaß immer ein Stück auf das andere paßt, auch manchmal blos halb, sodaß die eine Hälfte des Musters her, die andere dagegen hin gearbeitet wird und hernach ein Ganzes bildet, wie z. B. Kränze, Arabesken, Blumenvasen, Guirlanden u. s. w. Dieses kann jedoch nicht stattfinden bei Landschaften, Thieren, Namenszügen, Schlachten, Jagden, Städten, Wappen u. s. w., daher auch letztere Muster theurer, als die erstern sind. Auch wird der Damast durch Maschinen gearbeitet, deren man in großer Menge und Verschiedenheit hat, sich aber besonders auf Seide bedient. Man macht jedoch auch schon den leinenen Damast durch die Chacca und Stempelmaschine; doch ist der gezogene der beste an Güte. Zur guten Arbeit ist nöthig, daß man den gehörigen, der Feinheit des Garnes angemessenen Aufzug nimmt, ein eben dazu angemessenes Weberblatt, oder Weberrieth, den Einschlag festschlägt, und behutsam ohne Fehler arbeitet. Zu einer Elle mittelfeinen Damast 1½ Elle breit gehören 32 Schock oder Gebinde. Der Haspel muß 4 Ellen lang sein, und 60 Faden im Gebinde haben, also noch halb mal so viel Aufzug als Einschlag, als zu einer Elle Leinwand gebraucht werden.

Der leinene Damast wird zu Tafelzeug, Handtüchern, Bettzeug, Kaffeetüchern (Kaffeeservietten) und Schürzen gebraucht. Die drei ersten Sorten werden grau gewebt und hernach gebleicht; man macht ihn zwar auch von weißem gebleichtem Garne, jedoch ist der graue, wenn er gebleicht ist, besser als der von weißem Garne, indem das Garn auf der Bleiche an Haltbarkeit verliert. Die beiden letzten Sorten werden bunt gearbeitet, z. B. rother Aufzug und weißer Einschlag, oder grauer Aufzug und grüner Einschlag, gelb, blau u. s. w., sodaß die Muster vermöge der Farben lebhaft hervortreten. Den Damast zum Tischzeuche theilt man auch in Gedecke. Man nennt abgepaßte Tischtücher mit den dazu gehörigen Servietten ein Gedeck; auf die Elle Tischtuch wird eine Serviette gerechnet, wenn also ein Tischtuch 6 Ellen hat, so gehören dazu 12 Stück Servietten. Die Tischtücher werden theils mit der Naht, theils ohne Naht gearbeitet; mit der Naht bestehen sie aus gleich langen Seiten, die ohne Naht sind aus dem Ganzen, und werden 3, 4, 5 und 6 Ellen breit gewebt. Jede Serviette ist 1¼ Elle breit und lang, hat ringsum eine Kante, so auch das Tischtuch. Bei einem Gedecke müssen übrigens die Muster in Tischtuch und Servietten dieselben sein. Die Damasthandtücher werden in der Regel eine knappe Elle breit und 2½ Elle lang gemacht und haben ringsum Kanten, sowie die Schürzen, die von verschiedener Größe sind. Die Damaste zum Bettzeug werden ohne Kanten gearbeitet, die Bettdecke aber hat ringsum eine Kante, sowie die Kaffeetücher oder Kaffeeservietten. In Leinen ist der preußische, sächsische, holländische und schwedische Damast der beste; Großschönau aber ist der Hauptplatz der leinenen Damastweberei. Von da aus gehen alle Gedecke an königliche und kaiserliche Höfe; der Kaufmann Schwägrichen in Leipzig hat davon eine reiche, schöne und gute Auswahl zum Verkaufe.

Der baumwollene Damast, ebenfalls zu Tischzeuch, Handtüchern, Bettzeuch, Decken, Schürzen und Kaffeetüchern, wird blos als Verfälschung des leinenen nachgemacht; er ist billiger, weil die Baumwolle billiger ist, aber nicht so gut wie der leinene. Wenn er neu ist, so gehört ein genauer Kenner dazu, um ihn von dem leinenen zu unterscheiden. Die Fabrikanten nehmen baumwollenen Aufzug, und lassen leinenes Garn einschlagen, sodaß man, wenn man denselben auftrennt, leinenes Garn sieht, und er sich anfühlt wie leinener. Dem ganz baumwollenen wissen sie durch Stärke, womit sie den gebleichten Damast leicht überziehen, und einrollen lassen, eine solche Härte und einen solchen Griff zu geben, daß man ihn für leinenen hält. Er läßt sich aber daran erkennen, daß man ihn reibt, (was sich jedoch kein Kaufmann gefallen läßt; denn dadurch verliert er das Ansehen); wenn er dann sehr leicht rauch wird, so ist es baumwollener; er sieht übrigens auch nicht so glänzend aus, wie der leinene, wenn er nicht zuvor erst mit Gummi seinen Glanz erhalten hat, was aber gewöhnlich schon der Fall ist. Das sicherste Mittel, den baumwollenen Damast von dem leinenen zu unterscheiden, ist: Man halte denselben gegen das Licht oder Fenster; sind die Fäden, sowol im Aufzuge als im Einschlage, mitunter unegal, stärker und schwächer, so ist es leinener; sind sie aber durch und durch egal, so ist es baumwollener Damast; denn nie erlangt der Faden von Flachs eine so große Egalität als der baumwollene. Der halbleinene Damast geht eher entzwei und ist nicht so haltbar, als der ganz baumwollene, indem bei der Wäsche der leinene Faden, der doch immer etwas hart bleibt, den baumwollenen zerreibt; auch läuft in der Wäsche der baumwollene Faden mehr ein, als der leinene, und muß folglich mehr leiden, da er seiner Beschaffenheit nach doch weniger aushält. Durch mehren Gebrauch bekommt er keine Löcher, sondern reißt in gerader Linie. Der ganz baumwollene filzt sich bei öfterm Gebrauche in der Wäsche mehr und mehr zusammen und

wird zuletzt wie Schwamm; Wein-, Fettflecken u. a. m. sind schwerer aus demselben zu bringen; wenn er lange liegt, wird er gelb; und ebenso geht es mit dergleichen Handtüchern und Bettzeuch, wenn Schweiß daran kommt.

Der seidene Damast wird ebenso bereitet, wie der leinene und baumwollene, jedoch mehr durch verschiedene Maschinen gearbeitet. Bei manchem werden offene gezwirnte Gold- oder Silberfäden eingeschlagen, je nachdem er zu verschiedenem Behufe verbraucht wird. In Teutschland ist der beste der zittauer, großschönauer, der von Wien, Elberfeld, Crefeld, Barmen u. s. w. Auch die Indier, Perser und Chinesen machen viel, welcher aber dem andern nie an Güte, Schwere und Schönheit beikommt; er ist eigentlich blos Möbeldamast, findet aber im allgemeinen Handel vielen Absatz, indem er breiter und billiger ist, als der übrige. Am weitesten in der seidenen Damastweberei haben es jedoch die Türken gebracht, weil sie eine besondere Fertigkeit in der schönen Seidenfärberei haben.

Auch gibt es einen halbseidenen Damast. Dieser steht in demselben Verhältnisse, wie der baumwollene zum leinenen. Er hat gewöhnlich seidenen Aufzug und baumwollenen Einschlag, oder baumwollenen Aufzug und seidenen Einschlag; die Baumwolle aber läßt theils durch die Luft, theils durch die Wäsche nach, oder verschießt oft ganz. Die Fabrikanten wissen die Baumwolle durch die Seide so zu verstecken, oder ihr einen seidenartigen Glanz zu geben; auch wird jetzt die Baumwolle so fein gesponnen, daß sie fast der Seide an Feinheit gleich kommt, ja nicht selten werden baumwollene Fäden mit Seide übersponnen, daß man glaubt, der ganze Faden sei Seide, wodurch sehr oft der Käufer betrogen wird.

Der wollene Damast kommt gewöhnlich in starker Masse aus Persien, auch wird derselbe in Holland, England, Teutschland, der Schweiz und Tyrol fabricirt, und wird zu Schlafröcken, Mänteln, Sopha- und Stuhlbeschlägen, Pianoforte-, Kommoden-, Tisch- und Fußdecken gebraucht. Er unterscheidet sich von den übrigen dadurch, daß er keinen Atlasgrund hat, und wird, da die Wolle gewöhnlich stark dazu genommen wird, blos 4—5bündig oder schäftig gemacht. In dem, welcher 8bündig oder schäftig gemacht wird, treten die Muster ungemein hoch hervor; diese Art aber ist nicht mehr Mode. (*Gebhard.*)

DAMMARTIN, in dem Mittelalter **Dampmartin, Domnus Martinus, Dammartinus**, Stadt in dem Theile der **Ile-de-France**, der von Alters her **la Goelle** heißt. Das hiesige Collegiatstift zu U. L. F. wurde von Anton von Chabannes, Grafen von Dampmartin, gestiftet, und bewahrte in dankbarer Erinnerung dessen in der Mitte des Chors aufgestelltes Grabmonument, sammt der marmornen Bildsäule des Stifters. Der Pfründen waren nur sechs. Merkwürdiger als diese Kirche war das ungeheure, von Backsteinen erbaute, mit Thürmen und Gräben, denen keine andere beinahe an Dicke oder Breite zu vergleichen, wohl verwahrte Schloß, das bis auf die Zeiten der Revolution wenigstens als eine ungemein malerische Ruine bestand, nachdem seine Zerstörung, durch künstliche Mittel, ohne sonderlichen Erfolg versucht worden. Sauval berichtet, man habe Minen angelegt, um diese Feste in die Luft zu sprengen, die wohl verbundene und verkittete Masse widerstand aber der Gewalt des Pulvers, und die Explosion erzeugte blos die senkrechten Risse, die noch heute an der Außenseite der Thürme wahrzunehmen. Daher das Sprüchwort: „c'est le château de Dammartin, il crève de rire.“ Manasses, Graf von Dampmartin, unterfertigte des Königs Robert Urkunde für die Abtei Coulombs vom J. 1028. Sein Urenkel, der Graf Alberich I. bekleidete das Amt eines Kämmerers von Frankreich, beschenkte 1162 die Abtei Chaalis, und war in erster Ehe mit Clementia von Bar, des Grafen Reynald I. Tochter, und in anderer Ehe mit Amicitia von Beaumont, Gräfin von Leicester, verheirathet. Amicitia, eine Tochter Robert's des Weißhändigen, des Grafen von Beaumont und Leicester, war Simon's III. von Montfort Witwe; Alberich überlebte aber die Trauung, 1181, nur um kurze Zeit. Sein Sohn, Graf Alberich II., starb, um 1200, aus seiner Ehe mit Mathilde die Söhne Reynald und Simon, dann drei Töchter hinterlassend. Die älteste Tochter, Alix von Dampmartin, wurde an Johann von Trie verheirathet, und stammt von ihr ein späteres Grafengeschlecht von Dampmartin ab (vgl. d. Art. Trie). Der jüngere Sohn, Simon von Dampmartin, vermählte sich mit Maria von Ponthieu, einer Tochter des Grafen Wilhelm II. von Ponthieu und der Prinzessin Alix von Frankreich, jener Alix, die an Richard Löwenherz verlobt worden (1174), die dieser aber nicht heirathen wollte, „indem er nie eine Frau heirathen werde, von der er beweisen könne, daß sie seines Vaters Buhlerin gewesen.“ Durch seine Vermählung wurde Simon der Neffe des Königs Philipp August, und dieser Eigenschaft verdankte er mancherlei Vortheile; namentlich verlieh ihm der König die durch die Felonie Balduin's von Bethune erledigte Grafschaft Aumale, Albemarle, in der Normandie. Nichtsdestoweniger nahm er 1214, samt seinem ältern Bruder, Partei für den Grafen von Flandern und für den Kaiser Otto IV., und während sein Schwager, des Grafen Wilhelm von Ponthieu einziger Sohn, Johann, ein Jüngling von 15 Jahren, bei Bouvines für Frankreich den Heldentod starb, stritt Wilhelm mit gleichem Muthe für die Sache der Verbündeten. Der Ausgang des Tages war ihm entgegen, er wurde geächtet, und befand sich noch in der Acht, als sein Schwiegervater im Herbste 1224 verschied. Alsbald wollte die Tochter Besitz nehmen von dem reichen Erbe, aber Ludwig VIII. verordnete die Saisie der Grafschaft Ponthieu, indem die Frau mit ihrem Eigenthume für den Mann, der in einem Majestätsverbrechen begriffen, büßen müsse. Die Gräfin rief des Königs Barmherzigkeit an, und durch Vertrag vom Junius 1225 trat sie die Herrschaft Aubigny in Côtentin und die Stadt Dourlans, auch alle ihre Ansprüche an die Grafschaft Alençon an den König ab, wogegen dieser ihr die Grafschaft Ponthieu zu Lehen reichte, und die Nachfolge in derselben ihren Söhnen (die übrigens nicht bekannt), und ihren Töchtern zusicherte. Simon, dem, so lange er in seiner Rebellion verharren würde, der Eintritt in seiner Gemahlin Staaten untersagt

blieb, wurde im März 1230 ebenfalls mit dem Könige versöhnt, bestätigte Alles, was die Gräfin hatte eingehen müssen, versprach weder neue Festungen anzulegen, noch die alten stärker zu befestigen, ohne des Königs Willen, seine zwei ältesten Töchter nicht vor Ablauf der nächsten zwei Jahre zu verheirathen, er habe denn hierzu die Zustimmung des Königs und der Königin Mutter erhalten, und überhaupt keinen Feind der Krone zu seinem Schwiegersohne zu erwählen. Simon starb zu Abbeville den 21. Sept. 1239 und wurde in der Abtei Valoires beerdigt, seine Witwe vermählte sich aber 1243 mit Matthäus von Montmorenci und starb, zum zweiten Mal Witwe, im J. 1251. Von den Kindern ihrer ersten Ehe (die zweite war kinderlos) kennen wir nur die Töchter Johanna, Agatha, Philippine und Maria von Dammartin. Johanna, die Erbin der Grafschaften Ponthieu und Aumale, wurde im J. 1238 Königs Ferdinand des Heiligen von Castilien und Leon andere Gemahlin, kehrte als dessen Witwe, seit 30. Mai 1252, nach Frankreich zurück, und ging 1260 ein neues Ehebündniß ein mit Johann Nesle, der um ihretwillen den Titel eines Grafen von Ponthieu annahm, ihn auch beibehielt, nachdem die Prinzessin am 16. März 1278 zu Abbeville das Zeitliche gesegnet hatte. Das Eigenthum von Ponthieu wie von Aumale blieb aber den Kindern der ersten Ehe. Agatha, der Königin von Castilien Schwester, wurde an Johann, den Vicomte von Chatellerault, verheirathet. Philippine nahm drei Männer, 1) Radulf II., den Grafen von Eu und Guines, 2) Radulf II. von Coucy, gest. 1250, 3) Otto III., den Grafen von Geldern. Sie lebte noch als Witwe im J. 1277. Maria, die Gemahlin Johann's II. von Roucy, lebte noch 1279. Simon's älterer Bruder, Reynald, besaß die Grafschaft Dammartin und war mit Maria, Guido's' II. von Châtillon Tochter, verheirathet, verstieß sie aber, um durch eine anderweitige Vermählung zum Besitze der großen Grafschaft Boulogne zu gelangen. Denn schwerlich kann die Person großen Einfluß auf seine neue Wahl gehabt haben. Ida, die Erbin von Boulogne, war die ältere Tochter von Matthäus von Elsaß, genannt von Flandern und von Maria von Blois, und folglich eine Enkelin Stephan's von Blois, des Königs von England, und der Gräfin Mathilde von Boulogne; sie hatte aber vor ihrer Vermählung mit dem von Dammartin bereits drei oder vier Männer gehabt, und genoß eines sehr zweideutigen Rufes. Es schreibt Lambertus Ardensis (in *de Ludewig* reliqu. Ms. T. 8. c. 93 — 96): „Ida — quae prius quidem Ghelro C. Gerhardo, postea Sarringiae Duci Bertulpho ad consilium venerandi C. Flandriae Philippi patrui sui desponsata causis subintervenientibus sub illius articulo tempestatis ab utroque destituta et quasi sine viro relicta, corporis voluptatibus et secularibus deliciis indulsit, unde et Arnoldum de Ghisnes venereo amore dilexit." Ob Ida mit dem Grafen Arnold von Guines verheirathet gewesen, ist hiernach zweifelhaft, auch jenen Grafen Matthäus von Toul, den Bütkens als ihren ersten Mann nennt, können wir nur durch die Autorität jenes Schriftstellers begründen. Nicht minder ist die Ordnung der Ehemänner einigermaßen zweifelhaft. Mehrentheils wird an ihre Spitze der Graf Gerhard von Geldern gestellt, mit dem Ida von 1181 bis zu seinem Tode, 1182, lebte. Dann heirathete sie 1183, nach Andern aber bereits 1177, den Herzog Berthold V. von Zähringen, den sie aber gleich wieder verließ, um für ebenso kurze Zeit die Gemahlin eines Grafen von S. Paul (Ingelram oder Guido?) zu werden. Nach diesem kam, in oder ohne Form Rechtens, Arnold von Guines und endlich 1188 der Graf von Dammartin. Glücklicher als seine Vorgänger, wußte dieser die Unbeständige, und mit ihr zugleich die reiche Grafschaft festzuhalten. Ida starb 1216, zwei Jahre nach jenem großen Tage von Bouvines, wo Reynald, der Graf von Boulogne, für den Kaiser Otto IV. und den Grafen von Flandern stritt, und gleich dem Grafen von Flandern in französische Gefangenschaft gerieth. Reynald's und der Gräfin Ida einzige Tochter, Mathilde, Gräfin von Dammartin und Boulogne, wurde durch Vertrag vom Aug. 1201 und Mai 1210 dem Prinzen Philipp von Frankreich, dem Sohne König Philipp's II. und der Agnes von Meran verlobt, und sollte zum Heirathsgute das ganze Gebiet von Calais sammt der Grafschaft Abbeville haben. Die Ehe wurde im J. 1216 vollzogen, aber bereits 1233 durch den Tod des Prinzen aufgelöst, und Mathilde vermählte sich im J. 1235 mit dem Infanten Alfons von Portugal, dem nachmaligen Könige Alfons III., der sie jedoch nach seiner Thronbesteigung wieder verstieß. Mathilde, die Gründerin des Hospitals zu Boulogne, lebte noch den 9. Oct. 1261 und war im Mai 1262 verstorben. Gewöhnlich heißt es, der König von Portugal habe sich um ihrer Unfruchtbarkeit willen scheiden lassen, indessen giebt es Schriftsteller, die sie in der zweiten Ehe die Mutter zweier Söhne werden lassen, und Katharina von Medicis, die Königin von Frankreich, behauptete, von einem derselben abzustammen, nahm auch, auf diese Abstammung gegründet, die Krone von Portugal nach des Cardinals Heinrich Tode in Anspruch. Es wurde ihr jedoch die Verjährung entgegengesetzt, von einer Prüfung des durch keinerlei Art von Beweis unterstützten Anspruchs war aber nicht die Rede. Aus ihrer ersten Ehe hatte die Gräfin Mathilde eine Tochter, Johanna von Boulogne, die von dem Vater die Grafschaft Clermont-en-Beauvoisis erbte, vor dem J. 1241 den Galcherus von Châtillon heirathete, von 1245 an durch der Mutter freiwillige Abtretung die Grafschaft Boulogne besaß, und im J. 1251 ohne Nachkommenschaft verstarb. Boulogne nahm die Mutter hierauf wieder an sich, und behauptete sich darin bis zu ihrem Ende, worauf um die Nachfolge große Streitigkeiten sich erhoben. Die Grafschaft Dammartin aber nahm Matthäus von Trie in Besitz, der als der Sohn Johann's II. von Trie und der Alix von Dampmartin, unstreitig der nächste Erbe, und sie blieb seinen Nachkommen, bis auf die Zeiten Karl's von Trie (gest. um 1400) und seiner Tochter Blanca. Blanca von Trie, die Gräfin von Dampmartin, lebte in kinderloser Ehe mit Karl von la Rivière, und nach ihrem Tode fiel die Grafschaft an die Kinder ihrer mit Jakob von Châtillon, dem Grafen von Porcien, verheirathet ge-

wesenen Tante, Jacobine von Trie. Der Jacobine Tochter, Margaretha von Châtillon, war mit Wilhelm de Fayel, dem Vicomte von Breteuil, verheirathet, und ihr Sohn Johann († 1420), ihre Tochter, Maria von Fayel, besaßen nach einander die Grafschaft, bis sie dem Gemahle der Maria, dem Reynald von Nanteuil, wegen seiner festen Anhänglichkeit an den wahren König von Frankreich von den Engländern genommen, und an den Burgunder Anton von Vergy gegeben wurde. Zugleich mit Karl's VII. Restauration wurde auch die Tochter der Frau von Nanteuil, Margaretha, restaurirt, und sie trug Dammartin in das Haus Chabannes, durch ihre Vermählung mit Anton von Chabannes, dem Großmeister von Frankreich. Als Graf von Dammartin hat Anton diesen Namen verherrlicht, wie keiner seiner Vorfahren. Von ihm allein schreibt sich der Grafen von Dampmartin Berühmtheit in den Romanen des 15. Jahrh. her. (Vergl. den Art. la Palice.) Anton's Enkelin, Avoye de Chabannes, schenkte die Grafschaft ihrer Nichte, Franziska von Anjou, als diese sich mit Philipp von Boulainvilliers verheirathete. Nach dessen Ableben ging Franziska eine zweite Ehe ein mit Johann III. von Rambures, und aus beiden Ehen kamen Kinder. Die Boulainvilliers verkauften 1554, 1556 und 1561 Dammartin an den Connétable Anna von Montmorenci, während die Rambures ihr Recht an den Herzog von Guise abtraten. Darüber entstand zwischen den beiden mächtigen und eifersüchtigen Häusern ein gewaltiger Proceß, der jedoch zu Gunsten des Connétable entschieden wurde. Mit dem übrigen unermeßlichen Eigenthume des Hauses Montmorenci kam Dammartin an die Prinzen von Condé.

Wir haben noch von jenem Raso von Dammartin zu handeln, von welchem Hemricourt das ausgebreitete Geschlecht derer von Warfusée herleitet. „Zu dieser Zeit," schreibt Hemricourt, „lebte ein edler Ritter, genant Raso der Bärtige„ Bruder des Grafen von Dommartin-en-Goyelle, welcher im Schilde führte eine Kirchenfahne mit drei Ringen [1]), die Farben weiß ich nicht. Dieser Ritter fiel durch eine Unthat, von der nichts gemeldet, in die Ungnade des Königs Philipp von Frankreich, der mit Isabella von Hennegau [2]) vermählt, und wurde des Reiches verwiesen. Er zog aus, mit sich führend eine reiche Habe, viele Kostbarkeiten und Rosse, und wendete sich nach der Stadt Huy, wo er ein großes Haus machte, Jäger, Falconiere, Hunde und Stoßvögel hielt. Jagd und Fischfang waren seine gewöhnlichen Zeitvertreibe. Einst hatte er vom frühen Morgen an auf dem Gebiete von Warfusée gejagt, da hörte er, um die Mittagsstunde, das Glöcklein, welches ankündigte, wie eben der Priester in der Kapelle der Burg Warfusée das geheimnißvolle Werk der Elevation begehe. Dahin wendete der von Dommartin alsbald sein Roß, denn ihn trieb es, das Hochwürdigste zu ehren, und noch zu rechter Zeit erreichte er die Kapelle, wo der Burgherr selbst dem Meßopfer beiwohnte. Die Elevation ist vollbracht, und des Burgherrn Blicke fallen auf den Fremdling. Er läßt ihn zu Tische bitten und bewillkommt ihn nach der Messe mit traulichem Handschlage, dann den Gast um Herkommen und Stand befragend, führt er ihn nach dem Saale. Hier läßt er die Tische ordnen, und sodann die schöne Alix, die seine einzige Wonne, herbeirufen; sie soll den fremden Ritter begrüßen. Das Fräulein kam sogleich auf des Vaters Gebot, und als eine wohl gezogene Tochter wendet sie sich zu dem Ritter, heißt ihn willkommen, und verkehrt mit ihm in anständiger und anmuthiger Freiheit. Der gute Herr von Warfusée läßt die beiden aber neben einander sitzen, und bewirthet reichlich und mit freudigem Herzen den fremden Ritter und sein Gefolge, daß sie Alle darüber erstaunen. Nachdem man abgespeist, und sich noch einige Kurzweil gemacht, dankte Herr Raso dem Baron von Warfusée und seiner Tochter für empfangene Ehre und geleistete gute Gesellschaft, und beurlaubte sich gar höflich, wogegen der Freiherr den Scheidenden vielfältig bat, er möge, so oft sein Weg ihn vorbeiführen würde, Schloß Warfusée nicht unbesucht lassen; denn er könne ihm kein größeres Vergnügen gewähren, als durch seine Gesellschaft. Und Raso, der bereits in Liebe verfallen war zu Fräulein Alix, versprach das willig, und kam so oft wieder, daß endlich, nachdem sie einander vollkommen kennen gelernt hatten, eine Heirath geschlossen wurde zwischen Herrn Raso dem Bärtigen von Dommartin-en-Goyelle und Fräulein Alix. Und bald darauf erbaute Raso nahe bei Warfusée einen Thurm sammt einer ehrbaren Wohnung und nannte den zum Gedächtniß seiner Voráltern und Herkunft Dommartin. Du sollst aber wissen, daß die meisten der Warfusée, Männer wie Frauen, ein durchstochenes Ohrläppchen haben, durch dessen Öffnung eine Nähnadel gezogen werden mag, ohne das Ohr zu verletzen. Das haben sie geerbt von Raso dem Bärtigen, dessen Ohr also durchstochen war, wie die Überlieferungen der Alten berichten." Ein reicher Segen von Kindern und von Gütern wurde dem jungen Ehepaar, und Jahrhunderte hindurch blieben die von Warfusée mit ihren zahllosen Nebenlinien: Seraing, Abée, Moge, Mou-

1) Er führte mithin nicht das Wappen von Dammartin, sechs Mal von Blau und Silber quer gestreift. Seine Nachkommen, die von Warfusée, haben die Kirchenfahne abgelegt und dafür den Lilienschild angenommen. War Raso etwa einer der in dem Vertrage vom Junius 1225 angeführten, übrigens nicht weiter bekannten Söhne des Grafen Simon von Dammartin und der Gräfin von Ponthieu, der sich in dem Kampfe seines Vaters mit dem Könige von Frankreich eine besondere Ungnade zugezogen hatte, und darum für immer verbannt blieb? Haben Raso's Söhne den Lilienschild angenommen, um die Herkunft ihrer Großmutter, der Prinzessin Alix von Frankreich, anzudeuten? 2) Die Epoche der Auswanderung ist hierdurch einigermaßen festgesetzt. Philipp August vermählte sich im J. 1180 mit der Gräfin von Hennegau und verlor sie 1190. Wenn daher Villenfagne in seinen Recherches sur l'histoire de la cidevant principauté de Liége, T. II. p. 469, schreibt: „Raes de Dammartin, Français d'une naissance illustre qui vint se fixer parmi nous vers 1150," so verdient seine Angabe nicht mehr Beachtung, als die Stelle S. 464, wornach der Wappenkönig und Herold Heinrich Vandemberg auch den Titel eines Comte palatin du Rhin geführt haben soll. Welch ein Publicist, der einen Pfalzgrafen bei Rhein und einen Comes palatinus neuerer Zeit verwechseln kann!

male, Dupey, Awyr, Skendremale, Hanneffe, u. f. w. das größte und vornehmste Geschlecht des Hochstiftes Lüttich. (*v. Stramberg.*)

DAMPIERRE, das große französische Geschlecht, welches ganze Provinzen, namentlich Bourbonnais, Flandern und Namur besessen hat. Nichtsdestoweniger ist die Auffindung des Stammhauses mit einiger Schwierigkeit verbunden. Expilly kennt nämlich nicht weniger denn 38 Orte des Namens Dampierre, wovon sieben in der Champagne gelegen sind, hält aber Dampierre-sur-Vingeanne, vier Stunden von Dijon, für dasjenige, das uns beschäftigen soll. Wir müssen ihm hierin auf das Bestimmteste widersprechen. Dampierre-sur-Vingeanne hat niemals eine Burg gehabt, gehörte stets zu der Herrschaft Beaumont, und ist innerhalb der Grenzen von Burgund gelegen; das Stammhaus D. aber ist nothwendig innerhalb der Grenzen von Champagne zu suchen, und wir würden zunächst Dampierre-le-châtel, zwei Stunden südwestlich von St. Menehould, dafür anerkennen, ohne jene Urkunde des Grafen Hugo von Troyes, vom J. 1118, worin er die von seinen Lehenleuten zu Gunsten des Priorats Dampierre gemachten Stiftungen genehmigt. Das Priorat zu Dampierre lag demnach im Umfange der Grafschaft Troyes, und wir sind gezwungen der Meinung von Ducange (obs. sur l'histoire de Ville-Hardouin) beizutreten, wonach das Stammhaus Dampierre acht Stunden von Troyes, zwei Stunden von Rosnay, jenseit der Aube gelegen und ein Lehen der Grafschaft Rosnay ist. Demnach wäre es dasjenige Dampierre, von welchem Expilly schreibt: „Cette paroisse est située sur une petite rivière de son nom, à 1² lieues de la rive droite de l'Aube, 3½ Est d'Arcis, 7 Nord-Ouest de Bar-sur-Aube, élection de Bar-sur-Aube. On y compte 149 feux." Es ist auch die nämliche Herrschaft D., welche durch Heirath in die Häuser Châtillon und Lannoy getragen, und 1520 von einem Freiherrn von Haraucourt an Ludwig Picot, Vicomte von Rosnay und ersten Präsidenten de la Cour-des-aides zu Paris verkauft wurde; sie blieb lange als eine Baronie in der Familie Picot, und von ihr hat insbesondere August Heinrich Maria Picot de Dampierre, der aus der französischen Revolution bekannte Feldherr, seinen Namen entlehnt *). Theobald, Herr von Dampierre, von S. Just und S. Dizier in Champagne, lebte vor dem J. 1090, und schenkte, gemeinschaftlich mit seiner Hausfrau Isabella, der Abtei Marmoutier die Kirche zu St. Peter in Dampierre. Isabella war aber eine Tochter von Milo I. von Montthery und vergabte als Witwe auch den Backofen zu Dampierre an die Mönche von Marmoutier. Ihr Sohn, Guido I., Herr von Dampierre, S. Just und S. Dizier, war unter den Herren der Champagne, welche sich im April 1110 gegen den König Ludwig VI. verbürgten, daß ihr Graf Theobald seinem Huldigungseide nachleben werde, und war gegenwärtig, als Graf Hugo von Troyes die von seinen Vasallen der Abtei Marmoutier und dem Priorat von Dampierre gemachten Schenkungen bestätigte. Zu Weihnachten 1118 schenkte Guido der Abtei Auchy einen Bezirk, Pestes genannt, in dem Bisthume Troyes, um daselbst ein Priorat zu errichten, dessen Mönche ihre Lebensbedürfnisse aus der Herrschaft Mailly beziehen, und außerdem noch das Gebiet Nominicourt besitzen sollten. Auch dem Priorat l'Isle bei Troyes wies Guido einige Gefälle aus seiner Herrschaft S. Just zu. Zum letzten Male kommt er im J. 1136 vor, seine Witwe aber, Helvide von Beaudement, eine Tochter des Seneschalls von Champagne, lebte noch 1152. Einer seiner fünf Söhne, Guido, wurde im J. 1163 zum Bischofe von Chalon erwählt, starb aber noch in demselben Jahre, nachdem er Tages vorher die bischöfliche Weihe empfangen hatte; der Stammherr aber, Wilhelm I., Herr von Dampierre, S. Just und S. Dizier, wurde 1152 von dem Grafen Heinrich mit dem Amte eines Mundschenken von Champagne bekleidet, und bestätigte vor dem J. 1160 in Gemeinschaft seiner Brüder Andreas, Milo und Guido, alle der Abtei Trois-Fontaines von dem Vater verliehenen Güter, denen er noch die Voigteien S. Urbain und S. Maximin hinzufügte. Diese Verhandlung scheint Wilhelm nicht lange überlebt zu haben, denn schon 1162 konnte seine Witwe, Irmgard von Mouchy, ein neues Ehebündniß eingehen mit Drogo IV. von Mello. Wilhelm's I. älterer Sohn, Guido II., Herr von Dampierre, S. Just und S. Dizier, verständigte sich 1179 mit der Abtei Monstier-en-Der, wegen eines Zwistes um die Holzungen und die Grenzen von S. Dizier, beschenkte 1184 die Kirche von S. Gervais-de-Villiers, und 1189, als er sich zu einer Fahrt nach dem heiligen Lande rüstete, auch die Abtei Trois-Fontaines; doch sollte Trois-Fontaines seines Almosens nur während der Dauer seiner Abwesenheit genießen, und nur in dem Falle, daß er über Meer stürbe, das Eigenthum davon erwerben. Guido kam aber glücklich nach Hause, und verheirathete sich 1197 mit Mathilde von Bourbon, der Tochter von Archibald VII. von Bourbon, die an Walcher von Vienne, den Herrn von Salins, verheirathet gewesen, und wegen Blutsverwandtschaft geschieden war. Durch diese Vermählung erwarb Guido das Eigenthum der reichen Baronie Bourbon, aus welcher die spätere Landschaft Bourbonnais erwachsen ist, zumal nachdem er im Februar 1212 die Ansprüche, welche seine Stieftochter, Margaretha von Vienne, an seiner Hausfrau Verlassenschaft dereinst machen konnte, um 1200 Mark Silbers erkauft hatte. Im J. 1210 übernahm er den Oberbefehl des von König Philipp August gegen Guido II. von Auvergne ausgesende-

*) Dampierre-le-châtel hingegen wurde zu einer Grafschaft erhoben, zu Gunsten von Nikolaus von Bossut, dem Baron von Bazoche und Ham, und fiel in der Theilung an seine älteste Tochter, Maria de Bossut, die an Jakob du Val, den Haushofmeister der Königin Katharina von Medicis und Gouverneur von St. Menehould, verheirathet war. Unter den Kindern dieser Gräfin von Dampierre ist besonders zu merken jener Heinrich Duval, der als (Titular-) Graf von Dampierre unter den Feldherren des 30jährigen Kriegs eine so ausgezeichnete Rolle spielt, und der allem Ansehen nach zu Ham, einem seiner Familie zuständigen Gute unweit Thionville, aber doch im Pays Messin gelegen, geboren war.

ten Heeres, und der Graf wurde durch ihn, bis Ende 1213, gar sehr in die Enge getrieben. Im J. 1214 mußte er, sammt andern Herren, den zwischen den Kronen von Frankreich und England errichteten Waffenstillstand beschwören. Er starb 1215, seine Witwe den 20. Junius 1218. Drei Söhne, Archibald, Wilhelm II. und Guido, und vier Töchter, wovon die älteste, Mathilde, an den Grafen Guigo IV. von Forez verheirathet, waren die Früchte seiner Ehe. Der jüngste Sohn, Guido von Dampierre, Herr von S. Just, reversirte sich im Mai 1226 gegen seinen Bruder Archibald, daß er keinen Anspruch an die Baronie Bourbon habe, außer dem Rechte, die Vormundschaft über Archibald's Kinder zu führen, falls dieser vor der Zeit sterben sollte, aber auch für diesen Fall versprach Guido, daß er seine Neffen, sobald sie die Jahre der Mündigkeit erreichen würden, in den friedlichen Genuß der ganzen Baronie einsetzen wolle. Am Mittwoch nach Matthäus 1232 wurde er seines Bruders Archibald Bürge, wegen einer Summe von 1000 Livres, die dieser dem Grafen Theobald von Champagne schuldete, und zwei Jahre später ließ er seinen Bruder Archibald einwilligen, daß er seine Herrschaft Marzy dem Grafen Guigo von Forez und Nevers zu Lehen auftrage. Im Febr. 1242 verschrieb ihm der Herzog von Burgund zur Besserung seines Lehens (die Brücke von Tortery) 12 Muids beauner Wein alljährlich zur Herbstzeit zu liefern, und dagegen verkaufte Guido dem Herzoge seine Herrschaft Chevagnes, um solche fortan als burgundisches Lehen zu besitzen. Er war einer der Testaments-Executoren seines Neffen Archibald IX. von Bourbon, daher dessen Witwe, Isabella von Châtillon, sich veranlaßt fand, ihm durch ihr Codicill vom August 1250 eine Summe von 600 Livres zu vermachen. Den Samstag vor Halbfasten 1258 bekannte er, daß er die Herrschaften Courcent und S. Just als Lehen von Theobald, dem Könige von Navarra und Grafen von Champagne, besitze, daher auch diese Lehen nach seinem Tode an Champagne zurückfallen sollten. Im J. 1260 stiftete er sich ein Jahrgedächtniß bei den Trinitariern zu Troyes, wofür er eine Rente in S. Just widmete. Durch eine Ordonnanz König Ludwig's IX., erlassen in der Octave von Allerheiligen 1267, wurde er in den Besitz der Castellaneien Châteauneuf und Cors wieder eingesetzt, die ihm von dem Grafen von Nevers und Burgund, und von dessen Hausfrau, Mathilde von Bourbon, zur Sicherheit eines Darlehens von 3000 Livres verpfändet worden, der neue Graf von Nevers aber ihm mit Gewalt entrissen hatte. Im J. 1275 übertrug sein Neffe, Guido von Bourbon, der Domdechant von Rouen, ihm eine Rente, die dieser von seiner Nichte, Agnes von Bourbon, zu beziehen hatte, und Guido II. überlebte diesen Übertrag nur um kurze Zeit. Er war unbeweibt geblieben.

Archibald, Guido's II. von Dampierre und der Erbin von Bourbon ältester Sohn, succedirte der Mutter in der Baronie Bourbon, führte darum Namen und Wappen von Bourbon, und heißt in der Reihenfolge der Herren von Bourbon Archibald VIII. Im Februar 1215 gab er der Abtei S. Lomer zu Blois, in Betracht, daß sein Vater dort beerdigt, 100 Livres, alljährlich aus seiner Herrschaft Esnay zu erheben. Im März 1215 übergab ihm König Philipp August die Hut des Landes Auvergne, wie sie von seinem Vater geübt worden, und zugleich auch die Burgen, die dieser dem Grafen Guido II. von Auvergne entrissen hatte, doch mußte er geloben, auf die erste Auffoderung Alles wieder zu überliefern. Im Febr. 1222 überließ ihm seine Halbschwester, Margaretha von Vienne, indem sie sich an Josserand von Brancion verheirathete, nachmals gegen eine Abfindung von 1300 Livres alle ihre Ansprüche an die Baronie Bourbon. Im J. 1223 ernannte ihn König Philipp August zum Connétable von Auvergne, und er bekleidete dieses Amt noch 1229, als König Ludwig IX. ihm aufgab, das Schloß Pontgibault an den Grafen Wilhelm von Clermont zurückzugeben, wogegen er das Schloß la Tourniole, das Philipp August bereits an seinen Vater verliehen hatte, zu Eigenthum behalten durfte. Die letzte Verhandlung, die sich von ihm findet, ist ein Kauf vom J. 1236. Er blieb in der Schlacht bei Cognac 1236. Beatrix von Montluçon, Archibald's Tochter, den man für einen Abkömmling der alten Herren von Bourbon hält, war ihm vor dem J. 1215 angetraut worden, und hatte ihm sieben Kinder, Archibald IX., Wilhelm, Guido, Drogo, Margaretha, Beatrix und Maria geboren. Margaretha von Bourbon wurde Theobald's VI., des Grafen von Champagne und nachmaligen Königs von Navarra, dritte Frau, mit einer Aussteuer von 36,000 Livres, und starb den 11. April 1256. Beatrix heirathete 1238 den Herrn von Mercoeur, Berold VIII., statt alles Rechts, welches sie an die Baronien Bourbon und Montluçon zu haben vermeinte, wurde ihr 1249 die Herrschaft Cessel zu einem jährlichen Einkommen von 300 Livres angeschlagen, eine Rente auf das Geleite von Chairols und eine Beholzigungswacht in dem Gehölze von Tronzar angewiesen. Maria von Bourbon heirathete im April 1240 den Grafen Johann I. von Dreux, nachdem ihr eine Aussteuer von 10,000 Livres versichert worden und starb den 23. Aug. 1274. Drogo (Dreux) von Bourbon, Domherr zu Chartres, lebte noch 1282. Guido von Bourbon, Herr von Nery und Domdechant zu Rouen, starb den 2. Sept. 1279. Wilhelm, der mit der Herrschaft Besay, nördlich von Moulins, abgefunden worden, starb den 4. März 1289, und hinterließ aus seiner andern Ehe, mit Isabella von Courtenay, den Sohn Wilhelm II., der sich 1295 mit Mathilde von Montgascon verheirathete. Dieses Sohn, Wilhelm III. von Bourbon, Herr von Besay, starb kinderlos, wiewol er laut Eheberedung vom 15. Junius 1307 eine Tochter Gerhard's von Varennes hatte ehelichen sollen. Archibald IX., der Junge, Herr von Bourbon, erwarb 1240 durch Kauf die Rechte, welche die Herren von Mazerolles in seinem Gebiete zu üben hatten, und verglich sich 1247 mit Alfons von Frankreich, Grafen von Poitiers, wegen der Lehen Banacat, Roche-Dagoux, Pungat u. s. w. Im Begriffe in Ludwig's des Heiligen Gefolge seinen Kreuzzug anzutreten, übertrug er (August 1248) die Hut seiner Tochter Agnes seinem Oheime Guido von Dampierre, dem Herrn

von S. Just und seinem Schwager Berold von Mercoeur, denen er zugleich anbefahl, sie mit ihrem Verlobten Johann II. von Burgund zu verheirathen, sobald es der Braut und des Bräutigams Alter erlauben würde. Archibald IX. starb auf Cypern den 15. Jan. 1248, d. i. 1249. Seine Gemahlin, Yolantha von Châtillon, des Grafen Guido I. von S. Paul und der Gräfin Agnes von Nevers Tochter, vermählt durch Eheberedung vom J. 1227, hatte ihn auf seiner Pilgerfahrt begleitet, kehrte als Witwe nach Europa zurück, und errichtete zu Nimes im April 1250 ihr Testament, dem sie einige Monate später, im August, zu Puy ein Codicill hinzufügte. Ob sie ihren Bruder überlebte — jenen Galcherus von Châtillon, der wie ein zweiter Horatius Cocles fiel, indem er ganz allein seines Königs Quartier in der Stadt Meniat-Abuabdallah am Nil, gegen der Mamluken wüthende Angriffe vertheidigte den 5. April 1251 — ist zweifelhaft, gewiß aber, daß Galcher's Heldentod das ganze unermeßliche Erbe des Hauses Nevers, die Grafschaften Nevers, Aurerre und Tonnerre, Montjay, Thorigny, in der Normandie, S. Aignan, in Berry, le Perche-Gouet, Broigny seiner Schwester, oder aber ihren Töchtern zuwendete. Yolantha hatte nämlich in ihrer Ehe mit Archibald IX. nur zwei Töchter, Mathilde und Agnes, geboren. Die ältere, Mathilde von Bourbon, Gräfin von Nevers, Aurerre und Tonnerre, Frau des Ländchens Perche-Gouet, und der Baronien Bourbon, Montjay, Thorigny, Broigny und S. Aignan, war noch ein Kind, als sie im Februar 1247 mit Hugo, Odet genannt, dem ältesten Sohne des Herzogs Hugo IV. von Burgund, verlobt wurde, der darum auch nachmals die Titel eines Sire von Bourbon, eines Grafen von Nevers u. s. w. führte. Mathilde hatte aber nur Töchter, die sich nach der Mutter Tode, um 1262, in die von dem Hause Châtillon herrührenden Güter theilten, dagegen aber die Baronie Bourbon ihrer Tante Agnes, der jüngern Tochter Archibald's IX., überlassen mußten. Agnes von Bourbon wurde durch den nämlichen Vertrag, der über ihrer Schwester Hand verfügte, mit Johann, dem zweiten Sohne des Herzogs Hugo IV. von Burgund, verlobt, auch später demselben angetraut, und Johann führte den Titel eines Sire von Bourbon, nachdem diese Baronie seiner Gemahlin durch ihrer Schwester Tod zugefallen war. Agnes wurde aber frühzeitig Witwe, denn am 17. Jan. 1269 gab sie ihre Einwilligung zu Errichtung eines Hospitals, welches vermöge des Testaments ihres Eheherrn in Moulins gestiftet werden sollte. Acht Jahre später, 1277, schritt Agnes zu einer zweiten Ehe mit dem Grafen Robert II. von Artois, mit dem sie jedoch kein Kind erzeugte. Sie starb im J. 1283; eilf Jahre vorher, um Pfingsten 1272, hatte ihre einzige Tochter erster Ehe, Beatrix von Burgund, den Grafen Robert von Clermont, den sechsten und jüngsten Sohn des heiligen Ludwig, geheirathet. Als einzige Tochter besaß Beatrix die Landschaften Bourbonnais und Charolais, letztere als burgundisches Erbtheil, auch die Herrschaft S. Just in Champagne (nicht, wie der Art. Bourbon besagt, in dem Aveyrondepartement); sie starb zu Murat in Bourbonnais den 1. Oct. 1310, als die Ahnfrau des gesammten neuern Hauses Bourbon.

Wilhelm II. von Dampierre, Guido's II. mittlerer Sohn, besaß Dampierre und S. Dizier, und bekannte am 28. Febr. 1220, daß er von der Gräfin Blanca von Champagne und ihrem Sohne Theobald das Mundschenkenamt der Grafschaft, doch nur für seine Lebtage, empfangen habe, gleichwie er im Dec. 1223 bekannte, daß seine Burg Dampierre des Grafen offenes Haus sei. Um die nämliche Zeit verheirathete Wilhelm „et n'estoit mie riche" schreibt die Chronique de Flandres, chap. 18, sich mit Margaretha, der jüngern Tochter des Grafen Balduin IX. von Flandern, des nachmaligen Kaisers von Constantinopel. Gleich ihrer ältern Schwester Johanna, der Erbgräfin von Flandern und Hennegau, stand Margaretha zuerst unter ihres Oheims, des Markgrafen von Namur, Vormundschaft, dieser starb jedoch 1212, und es wurde für Margaretha ein neuer Vormund, Burkard von Avesnes, bestellt. Sie war mit dem Grafen Edmund von Cornwallis, dem jüngsten der drei Prinzen des Königs Johann von England, verlobt. Der Bräutigam starb aber als ein Kind, und der Vormund entbrannte in zärtlicher Neigung für seine Mündel. Burkard war Archidiakon zu Laon, Thesaurarius der Kirche zu Tournay, Propst des St. Peterstiftes zu Lille, hatte auch die Weihe eines Subdiakonus empfangen; dieses Alles war in seinen Augen kein Hinderniß für eine Leidenschaft, die er der Gräfin mitzutheilen gewußt hatte. Das Liebespaar wurde heimlich getraut, und die Verbindung blieb ein Geheimniß bis zu der Geburt des ersten Sohnes. Das Scandal war groß, und Papst Innocentius III. sprach die Nichtigkeit der Ehe aus, indem der Subdiakonus Burkard Dispens weder begehrt, noch erhalten habe. Die Päpste Honorius III. und Gregor IX. bestätigten diesen Ausspruch, doch bedurfte es der schärfsten Censuren, um die Liebenden zu trennen. Jetzt endlich gehorchte Margaretha, und des frühern Bandes entledigt, heirathete sie den Herrn von Dampierre, mit dem sie die Söhne Wilhelm, Guido und Johann, dann zwei Töchter erzeugte. Für den von Dampierre selbst trug die in der Aussicht so reiche Heirath keine Früchte; denn seine Schwägerin, die regierende Gräfin, war noch am Leben. Im Aug. 1228 empfing er von dem Grafen von Champagne die Belehnung mit dem Walde von Litresel, den er kürzlich von Olivier de Drosnay erkauft hatte, und im April 1231 bewilligte er dem nämlichen Grafen die Öffnung seiner Veste Linon. Wilhelm starb den 3. Sept. 1241, und wurde in seiner Frauen Gestift zu Flines bei Douay beerdigt. Einige Jahre später folgte ihm seine Schwägerin Johanna: sie starb den 5. Dec. 1244, und alsbald nahm Margaretha Besitz von den erledigten Grafschaften Flandern und Hennegau. Im März 1245 empfing sie sammt ihrem ältesten Sohne zweiter Ehe die Belehnung über Flandern; von den Söhnen erster Ehe war keine Rede; denn Margaretha selbst, gestützt auf die päpstlichen Aussprüche, hielt sie für Bastarde. Johann und Balduin von Avesnes machten aber ihre Ansprüche vor König Ludwig IX. geltend, und dieser erließ in der Versamm-

lung seiner Pairs, Julius 1246, einen schiedsrichterlichen Ausspruch, wonach, bei der Gräfin Margaretha Absterben, die Avesnes die Grafschaften Hennegau, Valenciennes und Ostrevant, die Dampierre aber die Grafschaft Flandern mit den seeländischen Inseln, den Landen Waës und Aëlst und der Castellanei Cambray haben sollten. Beide Theile zeigten sich mit diesem Spruche zufrieden, bis eine Zusammenkunft in Peronne ihnen Veranlassung wurde zu Zänkereien, die in den beleidigendsten Schimpfreden endigten. Dessenungeachtet ließ sich Wilhelm von Dampierre, der Gräfin ältester Sohn, nicht abhalten, mit der Blüthe der flamändischen Ritterschaft an dem Kreuzzuge des heiligen Ludwig Antheil zu nehmen. Er hatte sich kaum in Marseille eingeschifft, als Johann von Avesnes mit einem mächtigen Heere zuerst Hennegau, dann auch die Grenzen von Flandern heimsuchte. Auf allen Punkten siegreich, belagerte er in Gesellschaft seines Schwagers, des römischen Königs Wilhelm, die Feste Rupelmond, und Margaretha, um nur den wichtigen Grenzpunkt zu retten, demüthigte sich vor dem Sohne, und gab ihm, unbeschadet des Erbfolgerechtes auf Hennegau, zur Tilgung anderweitiger Ansprüche eine baare Summe von 60,000 Pfund (1248). Der Friede war hergestellt, aber bald erregten die erfolgreichen Bemühungen der Avesnes von Seiten des päpstlichen Stuhles eine Anerkenntniß ihrer rechtmäßigen Geburt zu erhalten, die Besorgniß der Gräfin Margaretha, und lebhaft focht sie den zu jener Gunsten ergangenen Spruch vom Freitage nach Martini 1249 an. Johann von Avesnes, den Ausspruch der Kirche durch weltliche Gewalt zu unterstützen, rief nochmals den römischen König zu Hilfe. Mit diesem hatte Margaretha bereits verschiedentlich Händel, vornehmlich wegen der von den Grafen von Holland an Flandern zu leistenden Lehenspflicht: sie waren durch den Vertrag vom 3. August 1248 abgethan worden. Gleichwol ergriff Wilhelm nicht ungern die Gelegenheit der vormaligen Feindin zu schaden, und durch Entscheidung der Fürstenversammlung vom 11. Juli 1252, in castris apud Frankenfort, ließ er der Gräfin ihre Reichslehen absprechen, mit denen noch an demselben Tage Johann von Avesnes belehnt wurde. Damals währte der Krieg zwischen Mutter und Sohn schon ein ganzes Jahr; in wiederholten Angriffen auf Hennegau hatte Johann aber, trotz der von Holland aus empfangenen Unterstützung, nur wenig ausgerichtet. Den Spruch des frankfurter Fürstentages beantwortete Margaretha durch ein Unternehmen auf Seeland. Aber das Heer, das sie zu dem Ende unter Anführung ihrer Söhne Guido und Johann von Dampierre aussendete, erlitt bei West-Kappel auf Walcheren eine vollständige Niederlage, und die beiden Prinzen geriethen selbst in Gefangenschaft (1253). Ihrer letzten Stütze beraubt, denn ihren ältesten Sohn hatte sie seit dem J. 1251 verloren, benutzte Margaretha die Reise, die sie im Febr. 1254 Behufs eines neuen Lehenempfangs nach Paris antreten mußte, um daselbst Hilfe zu suchen. In dieser Absicht übertrug sie durch Schenkung die Grafschaft Hennegau an Karl von Anjou, den Bruder König Ludwig's IX. Karl setzte sich noch in dem nämlichen Jahre in den Besitz der Grafschaft, aus der ihn zwar der römische König alsbald zu verdrängen suchte, aber nur der einzigen Stadt Valenciennes Meister werden konnte. Darüber wurde König Wilhelm im Kampfe mit den Friesen am 28. Jan. 1256 erschlagen, und der König von Frankreich und der Herzog von Brabant übernahmen es, die streitenden Parteien zu vermitteln. Durch die verschiedenen im Nov. 1256 zu Brüssel abgeschlossenen Verträge wurde der schiedsrichterliche Spruch vom Juli 1246, der, nach Absterben der Gräfin, Flandern, den Dampierre, Hennegau den Avesnes zuwies, bestätigt, die seeländischen Inseln wurden, unter dem Vorbehalte eines Lehensverbandes für Flandern, an Holland abgetreten, die beiden Prinzen von Dampierre gegen ein schweres Lösegeld, welches auf alle Insassen der Grafschaft Flandern zu vertheilen, in Freiheit gesetzt, endlich verzichtete der Graf von Anjou allem Rechte an Hennegau, nachdem er sich die auf die Vertheidigung des Landes verwendeten Kosten hatte ersetzen lassen. Die Gräfin Margaretha, Stifterin der Dominikanerklöster zu Brügge, Ypern, Wynoxbergen und Lille, der Abteien Flines, bei Douay, Nonnenbosch, bei Gent, und van der Husen, in den vier Ambachten, starb zu Gent den 10. Februar 1279 (1280), und wurde zu Flines beigesetzt. Von ihren Töchtern heirathete Johanna von Dampierre im März 1245 den Grafen Theobald II. von Bar, während die jüngere, Maria von Dampierre, des Cistercienserklosters Flines erste Äbtissin wurde, und als solche im J. 1302 verschied. Der älteste Sohn, Wilhelm von D., wurde durch den schiedsrichterlichen Ausspruch vom J. 1246 zur Nachfolge in der Grafschaft Flandern berufen, auch vorläufig mit derselben belehnt. Des heiligen Ludwig Gefährte in dessen Kreuzzuge nach den Ufern des Nils, wurde er gefährlich verwundet in dem Treffen bei Massura. Kaum aus harter Gefangenschaft entledigt, nahm er Theil an einem Turnier, das zu Trazignies, in Hennegau, angestellt worden. Wie gewöhnlich glänzte er auch hier durch ausgezeichnetes Geschick in ritterlichen Übungen, als sein Roß scheu wurde und sich mit ihm überschlug. Noch schwerer verletzt, als durch den Fall selbst, in dem Andrange der Reiter, die von allen Seiten der Bahn hinzueilten, dem Gefallenen beizustehen, wurde er endlich aufgehoben und der Sorgfalt eines Physikers übergeben; allein Rettung war unmöglich; der Graf starb den 6. Jun. 1251. Unendlich war der Mutter Schmerz; denn sie liebte vor allen andern diesen Sohn, und das dunkle Gerücht, welches, statt des Zufalls, die von Avesnes als Mörder anklagte, mußte diesen Schmerz noch herber machen. Obgleich seit dem J. 1247 mit Beatrix von Brabant, der Tochter Herzog Heinrich's II., der Witwe des römischen Königs, des Landgrafen Heinrich von Thüringen, vermählt, hinterließ er keine Kinder, und es folgte daher in dem Successionsrechte auf Flandern sein Bruder Guido von Dampierre. Guido, der in erster Ehe mit Mathilde, der ältesten Tochter Robert's VII. von Bethune, verheirathet, erscheint nach des Schwiegervaters Tode, seit Febr. 1249, als Voigt von Arras, Herr von Bethune und Dendermonde; nach seines Bruders

Wilhelm Tode nahm er den Titel eines Grafen von Flandern an, gleichwie er auch von König Ludwig IX. im J. 1251 die Belehnung über diese Grafschaft empfing. Nachdem er von Balduin von Courtenay, dem Kaiser von Constantinopel, um 20,000 Livres Parisis die Grafschaft Namur erkauft hatte (1262), führte er auch den Titel eines Marquis von Namur. Zum wirklichen Alleinbesitze der Grafschaft Flandern gelangte er im J. 1278 durch seiner Mutter freiwilligen Verzicht (sie bedingte sich nur einen Jahrgehalt von 8000 Livres). Von nun an erscheint Guido († 7. März 1305) nur mehr als Graf von Flandern, und von Flandern nannte sich seine ganze Nachkommenschaft, die der Hauptlinie nach in der Person der an Herzog Philipp den Kühnen von Burgund verheiratheten Erbgräfin Margaretha (sie starb den 20. März 1404, d. i. 1405), und so viel die Nebenlinie von Namur betrifft, in der Person des Grafen Johann II. von Namur, den 16. März 1428 erloschen ist. Wir müssen darum auf den Art. Flandern verweisen. Der jüngste von Wilhelm's II. von Dampierre und von der Gräfin Margaretha Söhnen, Johann I., führte jedoch den Namen Dampierre fort, indem er in der brüderlichen Theilung die Herrschaften Dampierre, S. Dizier und Sompuis, westlich von Vitry-le-Français, davon getragen hatte. Theobald, der König von Navarra und Graf von Champagne, bekleidete ihn, doch nur für die Dauer seines Lebens mit dem Amte eines Connétable von Champagne (Junius 1250). Mit seinem Bruder gerieth er in der Schlacht bei West-Kappel in holländische Gefangenschaft. Er starb vor dem August 1259; seine Witwe, Lauretta, des Herzogs Matthäus II. von Lothringen älteste Tochter, heirathete in zweiter Ehe den Wilhelm II. von Vergy, und lebte noch 1282. Johann's I. älterer Sohn, Johann II., Herr von Dampierre, S. Dizier und Sompuis, besaß in Flandern die Städte Balliol (Belle) und Sluis, als welche ihm seine Großmutter Margaretha statt der 2000 Livres angewiesen hatte, die sein Vater als Apanage von Flandern jährlich bezog. Johann II. selbst verkaufte jedoch Balliol zu Pfingsten 1288 um 4500 Livres an seinen Oheim, den Grafen von Flandern. Im Dec. 1292 bestätigte er dem Priorat in Dampierre die sämmtlichen von seinen Vorältern gemachten Schenkungen. Er starb im J. 1307; denn am Donnerstage nach Martini nämlichen J. theilten die drei Kinder, die er in seiner Ehe mit Isabella, einer Tochter von Johann I. von Brienne, dem Grafen von Eu, erzeugt hatte. Der Sohn Johann III., Herr von Dampierre, Sompuis und Sluis, blieb unvermählt, und es beerbte ihn seine ältere Schwester, Margaretha von Dampierre, die seit dem J. 1305 an Galcherus von Châtillon, Herrn von Tour, verheirathet war. Der zweite ihrer Söhne, Johann von Châtillon, wurde mit den mütterlichen Herrschaften Dampierre und Sompuis abgefunden, und stiftete die Linie von Châtillon-Dampierre, deren Besitzungen durch eine Erbtochter an Philipp von Lannoy getragen wurden. Johann I. von Dampierre hatte außer Johann II. auch noch einen Sohn, Wilhelm von Dampierre genannt, der nicht nur S. Dizier, sondern auch Urville, Humbercourt und Avrainville besaß. Letzteres verschenkte er 1303 an den Sire von Joinville. Mit Galcherus III. von Châtillon, dem Eheherrn seiner Nichte Margaretha, hatte er, wegen der Auseinandersetzung der beiden Linien, Streit und Fehde, die allein des Königs Ansehen in dem Parlamentsbeschlusse vom J. 1310 abthun konnte. Wilhelm's erste Gemahlin, Johanna von Chalon, Johann's, des Herrn von Vignory, Schwester und einzige Erbin, besaß Vignory, an der Marne, zwischen Chaumont und Joinville, Rouvre, S. Laurent-de-la-Roche, Montenot, und das später unter dem Namen le partage de Vignory vorkommende Drittel an den Salzwerken von Salins. Nach ihrem Tode ging Wilhelm ein zweites Ehebündniß ein mit Maria von Aspremont, Gottfried's II. Tochter. Aus der ersten Ehe kamen sechs Kinder, Johann, Stephan, Wilhelm, Robert, Johanna und Isabella, aus der andern Ehe der einzige Sohn Gottfried. Stephan von S. Dizier, Herr von S. Laurent-de-la-Roche, Montenot, Agesseaux und S. Agnes, empfing 1324 von der Königin Johanna, als Gräfin von Burgund, die Lehen über S. Agnes, verheirathete sich mit Huguette von Antigny, genannt von S. Croix, wurde in der Nacht des 27. Febr. 1327 aus seinem Schlosse S. Laurent entführt, und nach jenem von Alvire gebracht, daselbst drei Tage gefangen gehalten und endlich erdrosselt. Der Leichnam wurde in einer Schlucht des Gehölzes von Bresilly wieder gefunden, und veranlaßte eine Untersuchung gegen des Ermordeten Witwe und gegen seinen Bruder Wilhelm; es scheint aber nicht, als habe diese Untersuchung die Ermittelung oder Bestrafung des Verbrechens zur Folge gehabt. Stephan's einziger Sohn, Berold, war mit Beatrix von Chalon versprochen, die Verlobung wurde aber Freitag nach Martini 1336 mit beiderseitigem Einverständnisse aufgehoben, und am 9. Aug. 1337 errichtete Berold sein Testament, worin er sich die von ihm erbaute Schloßkapelle zu S. Laurent zur Grabstätte erwählt, die Herrschaften S. Laurent, S. Agnes und Agesseaux seiner Mutter, das übrige Vermögen, insonderheit Montenot, seinen Oheimen und Tanten vermacht. Wilhelm von S. Dizier, Herr von Alvire, nachdem er 1330 wegen des Mordes seines Bruders in Untersuchung gezogen worden, erscheint gleichwol unter den Testamentserben seines Neffen Berold und lebte noch am 2. Dec. 1344, dem Tage, wo er von Johann von Chalon, dem Grafen von Aurerre, die Lehen über Alvire empfing. Robert von S. Dizier, Rhodiserritter, verschenkte am 5. März 1344 sein Schloß Val-en-Poulier an Johann von Chalon, den Grafen von Aurerre. Isabella von S. Dizier war an Amadeus von Blamont verheirathet, und brachte die burgundischen Herrschaften Urville, Humbercourt, Rouvres und Montenot in die Ehe. Johann II. von S. Dizier, Wilhelm's von Dampierre ältester Sohn, Herr auf S. Dizier, Vignory und Sluis, war mit Alix von Nesle verheirathet, hatte von ihr drei Kinder, und wollte in der Kirche des Priorats Espineuseval-les-S. Dizier, vom Orden du Val-des-écoliers beerdigt sein, als wohin er auch die Herrschaften Prezsur-Marne und Bethencourt-la-serré vergabte. Sein

einziger Sohn, Johann III., Herr von Dampierre, S. Dizier und Vignory, Grand-Queux (Küchenmeister) von Frankreich (erscheint als solcher den 4. Sept. 1358, und blieb es bis zu seinem Ende), hatte große Streitigkeiten mit Humbert von Beaufremont, dem Herrn von Bulgnéville, der ihm die Lehenspflicht verweigerte. Nicht zufrieden hiermit, erstieg Humbert die Burg und Stadt Vignory, nahm den Burgherrn gefangen und schädigte dessen Unterthanen. Johann suchte richterliche Hilfe, plaidirte vor König Karl V. am 22. Nov. 1365, und ging abermals in des Königs Gegenwart und in dem Palaste von Louvre im Januar 1366 einen Vergleich ein, wodurch der von Beaufremont die 2000 Livres zurückgab, die er dem von S. Dizier als ein Lösegeld abgepreßt hatte, auch für seine Lebtage der Lehenschaft von Vignory ledig wurde, um ein unmittelbarer Vasall des Königs zu werden, der Herr von S. Dizier aber von dem Könige die Lehen Ceris, Dongueux und Rhielmont empfing, um ihrer während der Lebenszeit des von Beaufremont zu genießen. Nach dessen Tode sollte er die Lehen der Krone wieder abtreten, und die Lehen, die Beaufremont früher von Vignory zu empfangen gehabt hatte, in ihren vormaligen Lehensverband zurückkehren. Johann überlebte diesen Vergleich nicht gar lange, und wurde bei seinem Vater zu Espineuseval beerdigt. Er hatte sich vor dem J. 1334 mit Maria von Bar, Erhard's von Bar und der lothringischen Prinzessin Isabella Tochter, die zur Mitgift 6000 Livres baar und eine Rente von 400 Livres erhielt, verheirathet, und hinterließ von ihr den einzigen Sohn Eduard. Dieser, Herr von S. Dizier, Vignory und Beuilly bei Gandelus, auch Amtmann zu Chaumont, diente 1381 als Pannerherr, mit einem Gefolge von sechs Edelknechten gegen die Flamänder. Im J. 1383 führte er Proceß mit Reynald Pourcelot, der ihn niederwarf, als er von einem Besuche seiner Güter in Hochburgund heimkehrte, ihn auch im Auslande gefangen gehalten hatte. Im J. 1390 führte Eduard einen andern Rechtsstreit mit der Gemeinde Vignory. Er starb den 13. Aug. 1401; Tages vorher hatte er sein Testament errichtet und namentlich der St. Stephansbrüderschaft zu Vignory das dasige Hospital mit allen seinen Gefällen zugewendet. Er ruhet zu Espineuseval. Da er keine Kinder in seiner Ehe mit Johanna von Vienne, einer Tochter des Admirals Johann von Vienne, gehabt, erhob sich um seine Erbschaft großer Streit. Die Prätendenten waren seine Witwe, die in zweiter Ehe mit Johann von Vergy verheirathet, ihr Witthum auf S. Dizier und Vignory foderte, ferner zwei Schwestern von Bar, Yolantha und Isabella, als Nichten von Eduard's Mutter, Maria von Bar; im agnatischen Rechte endlich Johanna und Isabella von Rappoltstein, Töchter der an Bruno I. von Rappoltstein verheirathet gewesenen Johanna von Blamont, und folglich Enkelinnen jener Isabella von S. Dizier, die wir als die Gemahlin des Amadeus von Blamont, und als die Großtante von Eduard von S. Dizier kennen gelernt haben. Nach langem Rechten blieb der größte Theil der Erbschaft den Fräulein von Roppolstein, und Elisabeth trug sie, namentlich auch S. Dizier, Vignory und Montenot, in das Haus Vergy, durch ihre Vermählung mit jenem Wilhelm von Vergy, der bei Nikopolis 1396 den Heldentod starb. Noch haben wir von Wilhelm's von Dampierre Sohne anderer Ehe von Gottfried von S. Dizier zu sprechen. Gottfried, der mit Isabella von Châtillon die Herrschaft la Roche erheirathete, fiel in der Schlacht bei Poitiers 1356 mit Hinterlassung von drei Söhnen. Der jüngste, Johann von S. Dizier, wurde durch den Einfluß seines Freundes Theoderich Bayer von Boppard, des Bischofs von Metz, im J. 1371 auf den bischöflichen Stuhl von Verdun erhoben, gerieth gleich in den ersten Tagen seiner Herrschaft, wegen der Grenzen seiner Befugnisse mit den Bürgern von Verdun in weitaussehende Streitigkeiten, und resignirte oder starb; denn das ist zweifelhaft im J. 1375. Sein ältester Bruder, Heinrich von S. Dizier, Herr von la Roche und la Fauche, hatte, gleichwie sein Vetter Johann III., schwere Händel mit Humbert von Beaufremont, dem Herrn von Bulgnéville, der sogar die Herrschaft la Fauche einnahm und daselbst vielen Schaden anrichtete. Zuletzt wurde Heinrich auf dieselbe Art, wie Johann III. unter königlicher Vermittelung mit dem von Beaufremont ausgesöhnt (Januar 1366). Vier Jahre später führte Heinrich einen neuen Rechtsstreit mit Roger de la Tour, der ihn aufgehoben, und aus dem Königreiche entführt hatte. Er starb zu Vitry im Dec. 1376. Seine Hausfrau, Margaretha von Joinville, genannt von Dongeux, die Erbin der Herrschaft la Fauche, hatte ihm eine einzige Tochter, Johanna, geboren. Johanna von S. Dizier, auf la Roche und la Fauche, die nach einander mit Wilhelm von Granson, Jakob von Bergy, Walter von Savoisy verheirathet gewesen, hatte ein viertes Ehebündniß mit Friedrich von Chardoigne eingegangen, als sie ihre Ansprüche auf Eduard's von S. Dizier Nachlaß geltend machte. Später übertrug sie diese Ansprüche an die Königin Isabella von Baiern.

Die Geschichte des Hauses Dampierre ist mit jener der Herren von Avesnes so verschlungen, daß wir nicht umhin können, zugleich von diesen zu handeln, zumal der Art. Avesnes sich auf eine spärliche Nachricht von dem Städtchen beschränkt. Die Baronie Avesnes, die erste Pairie der Grafschaft Hennegau, enthielt in dem Umfange, wie sie seit der Veräußerung von Landrecies, von dem Herzoge von Orleans besessen wurde, 33 Flecken oder Dörfer, sammt dem Walde la haye d'Avesnes genannt. Wedricus von Avesnes, eines andern Wiricus Sohn, soll die Burg zu Avesnes erbaut haben. Man legt ihm zwei Söhne und eine Tochter bei. In Gerhard, dem jüngern Sohne, glaubt man den seligen Gerhard zu erkennen, den Vater der Armen und der Pilgrime, der sein wohlthätiges Leben im J. 1118 zu Jerusalem beschloß, nachdem er viele Jahre lang Vorsteher des dasigen Hospitals zu St. Johann, und gewissermaßen der Begründer des Johanniterordens gewesen. Der ältere Sohn, Theoderich Sire von Avesnes, von Leuze, Condé u. s. w., erbaute in Gesellschaft seiner Hausfrau, Ada von Roucy, in dem Umfange seines Gebietes, das Kloster Lescies, wo Ada auch ihre Ruhestätte fand; sie

war eine Tochter des um 1063 verstorbenen Grafen von Montdidier, Hilduin's IV. Unter Leseies ist wol die uralte, berühmte Abtei Liessies zu verstehen, und Theoderich wird nur deren Wiederhersteller geworden sein. Er wurde von Isaak von Berlaimont ermordet, und es beerbte den Kinderlosen seine an Fastredus von Oisy verheirathete Schwester Ada von Avesnes. Fastredus, Schirmvoigt des Hochstiftes Tournay, lebte 1096, und hinterließ die Söhne Goswin und Fastredus II. Goswin von Oisy, der Einäugige, Pair von Mons, Herr von Avesnes, Leuze und Condé, lebte mit Agnes von Ribemont in unfruchtbarer Ehe, und hatte darum seinen Bruder, Fastredus II., den Schirmvoigt von Tournay, zum Nachfolger. Dieses Sohn, Walther I. der Schöne, gab den Namen Oisy auf, um sich künftig von Avesnes zu nennen, und war mit Ada, der Tochter und Erbin Eberhard's von Mortagne, des Castellans von Tournay, verheirathet. Er enterbte seinen ältesten Sohn, Theoderich II. von Avesnes, konnte ihm aber die mütterlichen Besitzungen nicht nehmen. Theoderich II., Herr von Mortagne und Castellan von Tournay, war mit Alix oder Richilde, einer Tochter des Grafen Balduin III. von Hennegau, verheirathet, und wurde der Stammvater der Herren von Mortagne. Nikolaus, Walther's I. zweiter Sohn, wurde, zum Nachtheile seines Bruders, Herr von Avesnes, Condé, Leuze, und verheirathete sich mit Mathilde von la Roche, der Tochter Heinrich's von Namur, des Grafen von la Roche. Mathilde war die Witwe Theoderich's von Walcourt, als Nikolaus von Avesnes sie heimführte. Jakob, des Nikolaus älterer Sohn, Sire von Avesnes, von Condé, von Landrecies, von Trélon, von Leuze u. s. w., verheirathete sich im J. 1180 mit Ameline von Guise, Burkard's Tochter und Erbin, erwarb mit ihrer Hand den Besitz der ungeheuern Herrschaft, des nachmaligen Herzogthums Guise, und starb in dem gelobten Lande im J. 1191. Sein ältester Sohn, Walther II., Sire von Avesnes, Guise, Trélon, Condé, gelangte zu einer noch wichtigern Heirath, er freite sich die Gräfin Margaretha von Blois, Theobald's I. Tochter, die in erster Ehe mit dem Castellan von Cambray, mit Hugo III. von Oisy, in anderer Ehe mit einem jüngern Sohne Kaiser Friedrich's I., mit dem Pfalzgrafen Otto von Burgund, verheirathet gewesen. Margaretha starb im J. 1230, einzig aus der dritten Ehe eine Tochter, Maria von Avesnes, hinterlassend. Diese Tochter, Erbin nicht nur der Grafschaft Blois, sondern auch der väterlichen Stammbesitzungen Avesnes, Leuze, Landrecies und Guise, wurde die Gemahlin Hugo's von Châtillon, des Grafen von St. Paul, und hat sich ihr ganzes Eigenthum, sammt der später von Seiten einer kinderlosen Tante hinzugekommenen Grafschaft Chartres, in dem Hause Châtillon vererbt. Maria starb im J. 1241. Jakob's von Avesnes und der Ameline von Guise jüngerer Sohn war jener Burkard von Avesnes, Herr von Beaumont, in Hennegau, den wir als den ersten Gemahl der Gräfin Margaretha von Flandern und Hennegau kennen lernten. Burkard wurde an dem Hofe des Grafen Philipp von Flandern erzogen, legte sich aber auf die Studien, mit solchem Erfolge, daß er zu Orléans den Lehrstuhl des bürgerlichen Rechts eingenommen haben soll. Zu Orléans ließ er sich auch, in Betracht der geistlichen Pfründen, die ihm zugefallen waren, zum Subdiakonus weihen, ohne seiner Anverwandten Vorwissen, daher er auch, sie fortwährend in dieser Unwissenheit zu erhalten, in der Heimath nur in weltlicher Kleidung erschien. Er wurde jedoch des geistlichen Standes allgemach überdrüssig, unternahm eine Reise nach England, und empfing von Richard's I. Hand den Ritterschlag. Ihn empfahl nicht nur die verwegene Tapferkeit, die in seinem Hause und in seiner Heimath ganz besonders erblich, sondern auch eine herrliche Gestalt und eine seltene Rednergabe. Als Graf Balduin IX. von Flandern im J. 1200 nach dem Orient zog, um dort ein Kaiserthum zu finden, übertrug er die Sorge seiner verwaiseten Grafschaften und seiner beiden Töchter seinem Bruder Philipp, der verwitweten Gräfin Mathilde von Portugal und Herrn Burkard von Avesnes. Sein Mandat erledigte Burkard in solcher Art, „daß er durch eine prächtige Aufführung seinen Ehrgeiz und durch Zusammenbringung großer Reichthümer seinen Geldgeiz befriedigte, dabei aber dennoch die allgemeine Gewogenheit des Volkes beizubehalten wußte." Die ältere der beiden Prinzessinnen, Johanna, wurde im J. 1211 an den Infanten Ferdinand von Portugal verheirathet, und auch für die jüngere, für die Gräfin Margaretha, fanden sich der Freier viele. Allein Burkard hatte ihre Jugend und den freien Zutritt, der einem Vormunde nicht zu versagen, sich dergestalt zu Nutze gemacht, daß er nicht nur insgeheim von ihr selbst alles erhielt, was er suchte, sondern daß es ihm auch vergönnt wurde, sich öffentlich mit ihr zu vermählen (1212). Sie gebar ihm zwei Söhne, Johann und Balduin von Avesnes; ob sie vor oder nach der Trennung kamen, darüber sind die Chroniken nicht einig. So viel ist gewiß, daß man nicht lange nach geschlossener Heirath (oder nach der Geburt des ersten Sohnes) in Erfahrung gebracht, was bisher sogar für Herrn Walther II. von Avesnes ein Geheimniß gewesen sein soll, daß Burkard zum Subdiakonus geweiht und folglich unfähig gewesen sei, eine gültige Ehe einzugehen. Niemand nahm die Sache ernstlicher, als seine Schwägerin, die regierende Gräfin Johanna. Ihrer Verfolgung zu entgehen, reisete Burkard nach Rom, um bei Papst Innocentius III. Absolution für die begangene Sünde und eine Dispens zu erhalten, die ihm gestatte, mit Johanna sich in gültiger Weise zu vermählen. Dieses wurde ihm abgeschlagen; die Absolution mußte er mit einjährigem Dienste in dem gelobten Lande erkaufen. Die Wallfahrt war vollbracht und Burkard kehrte nach Flandern zurück, das alte Spiel zu treiben. Er wurde von dem lateranensischen Concilium (1215) so lange in den Bann gethan, bis er wieder in den geistlichen Stand treten und die Gräfin Margaretha ihrer ältern Schwester ausliefern würde. Solchem Ernste mußte er endlich nachgeben, zumal seine Bemühungen, die Schwägerin zu versöhnen, stets vergeblich blieben. Die vermeintliche Ehe wurde aufgelöst und Margaretha heirathete ums J. 1223 den Herrn von Dampierre, welchen Bur-

kard zwar noch um ganze zwei Jahre überlebte. Burkard starb im J. 1243, und die Sage, es habe die Gräfin Johanna bald nach dem J. 1215 ihn zu Gent ergreifen, dann auf der Burg Rupelmonde enthaupten, endlich aber seinen Kopf in allen Städten von Flandern und Hennegau zur Schau tragen lassen, ist vollkommen ungegründet. Wir haben oben von den Zwistigkeiten unter den Kindern der beiden Ehen der Gräfin Margaretha gehandelt, hier können wir uns demnach beschränken, der Bemühungen zu gedenken, durch welche die Brüder von Avesnes den Flecken ihrer Geburt zu tilgen suchten. Auf vielfältige Sollicitationen ernannte der heilige Stuhl im December 1248 Commissarien, um eine Untersuchung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit dieser Geburt anzustellen. Diese Commissarien, Peter von Hans, Bischof zu Chalon, und Hugo, Abt von Liessies, stellten eine weitläufige Untersuchung an, und erließen in deren Gefolge zu Reims, Freitag nach Martini 1249, eine Sentenz, wodurch die beiden Brüder für eheliche Kinder erklärt waren. Am 17. April 1250 erhielt diese Sentenz des Papstes Innocentius IV. Bestätigung und am Montage nach Quasimodogeniti ertheilte der Papst dem Bischofe von Cambray, Nikolaus von Fontaines, die Weisung, die Sentenz zu verkündigen und ihr Folge zu verschaffen. Diese verweigerte die Gräfin Margaretha, in deren Haltung zu den Kindern erster Ehe überhaupt ein unbegreifliches Etwas waltet, und es erfolgte der lange Kampf um die Länder Flandern und Hennegau, der endlich durch den Vertrag vom November 1256 abgethan wurde. Johann's von Avesnes Nachkommen haben die Grafschaft Hennegau, auch Holland, Seeland und Friesland, besessen, bis seine Urenkelin, Margaretha, sie in ein fremdes Haus trug, durch ihre Vermählung mit Kaiser Ludwig dem Baier. Margaretha starb den 30. Sept. 1355. Vergl. d. Art. Hennegau. Balduin von Avesnes, Burkard's und der Gräfin Margaretha zweiter Sohn, wurde mit der Herrschaft Beaumont abgefunden, und schrieb vom J. 1270 an, seine Chronik oder genealogische Geschichte, die mit Karl von Frankreich, Herzog von Lothringen und Sohn Ludwig's IV. d'outre-mer, anhebt. Aus diesem Werke hat Ingelram von Coucy, der Große, seinem Lignage de Coucy et de Dreux entlehnt, und bis zum J. 1303 fortgesetzt; daß er dem Hauptautor Gerechtigkeit widerfahren läßt, bezeugen seine Worte: „Il' (Balduin) fust li ungs des plus saiges chevaliers de sens naturel qui fust en son temps, bien que moult petit et menu." Einen andern Auszug, die Genealogie der Grafen von Flandern, hat Dom Luc d'Achery in seinem Spicilegium (III, 286—297) geliefert. Endlich wurde die ganze Chronik, die früher zu Paris in des André du Chesne Bibliothek gewesen, dann als Eigenthum der Chifflet nach Brüssel gewandert war, von dem verdienten Jakob le Roy herausgegeben (Antwerpen 1697. Fol. S. 57), mit Anmerkungen. Man hat auch französische Handschriften dieser Chronik, die viel ausführlicher sind, als der lateinische Text, gleichwol hält Le Roy diesen für die Urschrift, und eines Forschers, wie Le Roy, Ansicht muß entscheiden. Balduin von Avesnes starb im J. 1289, seine Witwe, Felicitas von Coucy, 1307. Sie hatte ihm einen Sohn und eine Tochter geboren. Die Tochter, Beatrix von Avesnes, Frau auf Caime und Aimeries, wurde die Gemahlin des Grafen Heinrich II. von Luxemburg und folglich die Mutter Kaiser Heinrich's VII. und des großen trierischen Erzbischofs Balduin. Der Sohn, Johann von Avesnes, Herr zu Beaumont, starb den 18. Febr. 1283, aus seiner Ehe mit Agnes von Valence, Frau auf Damfalize, einer Tochter des Grafen Wilhelm von Pembroke, die Söhne Johann und Balduin hinterlassend. Beide starben unvermählt, Johann im J. 1297, Balduin 1299.

Das Stammwappen von Dampierre zeigt im rothen Felde zwei goldene Leoparden. Archibald, nachdem er von seiner Mutter die Baronie Bourbon ererbt, nahm den Schild der Herren von Bourbon an: ein rother Löwe im goldnen Felde, auf dessen Rande acht blaue Muscheln angebracht, und seine Nachkommen haben dieses Wappen beibehalten. Die Grafen von Flandern, aus dem Hause Dampierre, bedienten sich eines gevierten Schildes, 1 und 4 Flandern, 2 und 3 Althennegau, sechsmal von Gold und Schwarz gesperrt. Die Grafen von Namur führten den Löwen von Flandern, theilten ihn aber durch einen rothen rechten Schrägbalken. Johann I. von Dampierre, der Gräfin Margaretha von Flandern jüngster Sohn, fügte dem Löwen einen Turnierkragen von fünf Lätzen hinzu. Die von St. Dizier gaben dem Löwen eine Krone und ein Schildlein auf die Brust; die von St. Dizier zu La Roche führten den Löwen mit einem Schrägbalken, wie die Grafen von Namur.

(*v. Stramberg.*)

DANCKELMANN. Der Ursprung dieses Geschlechts, aus welchem eine lange Reihe berühmter Staatsmänner entsprossen ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Nach einer Familientradition hat der Stammvater desselben einst einem teutschen Kaiser durch treue Wachsamkeit das Leben gerettet, und dafür von demselben mit den Worten „danke Mann," den Ritterschlag erhalten, woraus der Name Danckelmann entstanden sein soll. Das ursprüngliche Wappenzeichen, ein Kranich, scheint für die Wahrheit der Tradition zu sprechen. Der erste dieses Namens, über den bestimmte Nachrichten vorhanden sind, ist Johann von Danckelmann, geb. 1490 zu Telgt im Münsterschen, genannt der Kürisser oder Ferreus, welcher im J. 1534 als kaiserl. Oberst die Belagerung von Münster commandirte und ein Auge dabei verlor; früher war er auch bei der Belagerung von Rom (1527) gegenwärtig. Er wurde hieraufOgraf zu Rehna und zu Bevergerne, und starb im J. 1548. Sein Urenkel, Sylvester I. von D., geb. im J. 1601, war fürstl. nass. Rath, Landrichter undOgraf der Grafschaft Lingen, und soll der Verfasser des westfälischen Friedensinstruments gewesen sein. Er war mit Beata von Dierenthal verheirathet, mit der er 50 Jahre in der Ehe lebte und sieben Söhne erzeugte, welche alle zu gleicher Zeit hohe Würden in brandenburgischem und preußischem Staatsdienste bekleidet haben.

1) **Johann D.** (geb. 1636, gest. 1705), war königl.

preuß. Geheimrath, Admiralitätspräsident und Bevollmächtigter im westfälischen Kreise.

2) **Thomas Ernest D.** (geb. 1638, gest. 1709), königl. preuß. Gesandter am englischen Hofe und Oberrichter der Grafschaft Lingen.

3) **Sylvester Jakob D.** (geb. 1640, gest. 1695), königl. preuß. Geheimrath, Staatsminister, Kammer- und Consistorialpräsident.

4) **Eberhard Christoph Balthasar D.** (geb. 1643, gest. 1722), königl. preuß. Premierminister, Oberpräsident und Erbpostmeister (s. d. Art. Dankelmann). Zur Vervollständigung dieses Artikels ist noch Folgendes hinzuzufügen: Als der König Friedrich Wilhelm I. zur Regierung kam, war es eine seiner ersten Handlungen, den Oberpräsidenten von D. ganz in Freiheit zu setzen und ihm eine lebenslängliche Pension von 10,000 Thlrn. anzuweisen. Diese für die damaligen Zeiten sehr bedeutende Summe beweist bei des Königs großer Sparsamkeit genugsam, welche Entschädigung er D. schuldig zu sein glaubte. Übrigens hatte es dabei sein Bewenden, und das große Vermögen des Oberpräsidenten ist weder ihm noch seiner Familie je zurückgegeben worden, was vielleicht mit dem Grunde beizumessen ist, daß die Letztere nie darauf Anspruch gemacht hat. Sein wechselvolles Schicksal liefert einen Beweis für die zahllosen Ränke und Kabalen, welche an dem Hofe Friedrich's I. geschmiedet wurden. Von allen den vielfachen Beschuldigungen, welche gegen ihn erhoben wurden, war keine haltbar genug gegen die seiner Gegner, so die geistige Suprematie, welche sich D. über alle seine Feinde zu erwerben gewußt hatte. In einem erst neuerdings erschienenen, aber von jener Zeit herrührenden Werke: Mémoires du comte Dohna, wird als ein Beweis von D.'s Stolze die Münze genannt, welche auf ihn und seine sechs Brüder geprägt wurde, sich in Gülther's Leben und Thaten Friedrich's I. näher beschrieben befindet, und auf des Oberpräsidenten Veranlassung entstanden sein soll. Die Beschuldigung, durch diese Münze, von der sich noch mehre Exemplare in dem freiherrl. von Danckelmann'schen Familienarchiv befinden, glänzen zu wollen, kann der einfache Grund als genügende Widerlegung entgegen gestellt werden, daß auf derselben auch nicht die geringste Andeutung der Namen der Familie bezeichnet, sondern nur eine allegorische Vergleichung sieben erleuchteter Staatsdiener mit dem Siebengestirn darauf zu finden ist. Einen noch sprechendern Beweis für die Unwichtigkeit der vorzugsweise gegen D. erhobenen Beschuldigung, daß er alle möglichen Ehrenstellen in seiner Person hätte vereinigen wollen, liefert der Umstand, daß er die ihm von Kaiser Leopold I. angebotene Reichsgrafenwürde ablehnte. Er und seine sechs Brüder nahmen nur den von Kaiser Leopold am 10. März 1695 ertheilten Reichsfreiherrnstand an, wo ihnen zu dem bis dahin geführten Kraniche noch sieben Scepter im schwarzen Felde, welche mit dem untern Ende an einem Ringe zusammenstoßen, ertheilt wurde, „damit deren Posterität aus denen sieben Scepter die Urheber dieser unser ihnen ertheilten grad und würde als sieben Brüder, welche gleichsamb an einen Ring beisammen halten, umb so mehr abnehmen und vermerken könne." In dem Eingange des Diploms heißt es ausdrücklich, daß der Kaiser den Oberpräsidenten Eberhard von D. habe in den Reichsgrafenstand erheben wollen, „weil Er aber Unsere Gnad und gnädigsten Willen unterthänigst abgebeten und mit seinen Brüdern in einem standt zu bleiben verlanget," sei ihm nur dieselbe Würde als seinen Brüdern conferirt worden. Er hinterließ zwei Söhne und vier Töchter, die in die Familien von Wulfen, von Honwald, von Wülkenitz und an Sylvester II., Freiherrn von D., verheirathet worden sind. Die Söhne, als 1) Karl Friedrich, kaiserl. königl. Reichshofrath, Domprälat zu Camin, Domherr zu Havelberg und Ritter des Johanniterordens, war früher königl. preuß. Kammerrath und Landshauptmann zu Ruppin; derselbe starb zu Wien unvermählt. 2) Wilhelm Heinrich, starb als königl. preuß. Vicepräsident der Regierung zu Halberstadt im J. 1725 ebenfalls ohne Kinder.

5) **Daniel Ludolf D.** (geb. 1648, gest. 1709), königl. preuß. Staatsminister, General-Kriegscommissair, Chef des geistlichen Departements und Curator der Universität Halle.

6) **Nikolaus Bartholomäus D.** (geb. 1650, gest. 1739), war kurbrandenburgischer Gesandter in Wien, auf der römischen Königswahl zu Augsburg und bei dem Friedensschlusse zu Ryswick, zuletzt Staatsminister und Präsident der magdeburgischen Kammer. Er wurde auf falsches Angeben im J. 1708 nach Spandau gebracht, aber schon am dritten Tage, als man von dem Ungrunde der Beschuldigung überzeugt war, wieder freigegeben. Er zog sich aber nun auf sein Rittergut Lodersleben zurück, und ist durch Sophia Magdalena, Freiin von Brömsen zu Burg-Grub in Franken, der Stammvater aller jetzt noch lebenden Glieder des Danckelmann'schen Geschlechts, da die Nachkommen seiner Brüder entweder in der zweiten oder dritten Generation ausgestorben sind.

7) **Wilhelm Heinrich D.** (geb. 1654), königl. preuß. Geheimrath und Kanzler des Fürstenthums Minden, war mit einer von Derenthal vermählt und Stifter der ausgestorbenen Linie daselbst, wovon Wilhelm Friedrich (geb. 1682, gest. 1746) Kammergerichtsassessor zu Wetzlar war (1748), dessen mit einer Freiin von Mardefeld erzeugte Descendenz erloschen ist. Dieser trat später in hessische Dienste als Regierungspräsident in Hanau, ging im J. 1744 nach Preußen zurück, wo er 1745 Wahlbotschafter bei der Kaiserwahl Franz's I. und darauf Staatsminister im Justizdepartement wurde.

8) **Karl Ludolf D.** (Frh. von), der Sohn von Nikolaus Bartholomäus, geb. im J. 1699 zu Halle, wurde 1725 hessischer Gesammt-Oberhofgerichtsrath zu Marburg, war vom J. 1731—1736 preuß. Comitialgesandter zu Regensburg, hernach Präsident der Grafschaft Hanau und zuletzt königl preuß. geheimer Staatsminister, Chef des geistlichen Departements und erster Präsident des evangelisch-lutherischen Oberconsistoriums und des reformirten Kirchendirectoriums. Er starb im J. 1764 zu Berlin, nachdem er wenige Monate vorher aus dem Staatsdienste getreten war. Er hinterließ fünf Söhne, als:

1) Friedrich Karl Nikolaus (geb. 1732), starb als königl. preuß. Geheimrath zu Berlin im J. 1792. Sein Sohn, Friedrich Karl (geb. 1772), königl. bairischer Kammerherr, war früher in kaiserl. russischen Diensten, lebt auf seinen erkauften Gütern, unweit Ansbach, mit Nachkommenschaft. 2) Karl Emil Adolf (geb. 1735), königl. preuß. Oberstlieutenant, dann Präsident der Kammer zu Schwedt, starb im J. 1810 zu Potsdam; dessen Sohn, Emil Ludolf (geb. 1785), starb als königl preuß. Major und Johanniterritter zu Berlin im J. 1828. 3) Adolf Albrecht Heinrich Leopold (geb. 1738), ein ausgezeichneter Staatsmann, wurde im J. 1763 Regierungspräsident zu Cleve, 1780 geheimer Staats- und Justizminister und Chefpräsident der drei schlesischen Oberamtsregierungen. Als solcher empfing er in Gemeinschaft mit dem Feldmarschall von Möllendorf im Namen des Königs die Huldigung in der bei der Theilung von Polen der Krone Preußen zugefallenen Provinzen, bei welcher Gelegenheit ihm auch der schwarze Adlerorden verliehen wurde. Im J. 1795 nahm er, fast erblindet, seine Dienstentlassung und lebte in patriarchalischer Zurückgezogenheit auf seinem Gute Groß-Peterwitz in Schlesien. Bei der Huldigung in Schlesien verlieh ihm der jetzt regierende König die Grafenwürde für sich und seine Nachkommen. Er starb am 23. Jun. 1807. Von seinen vier Söhnen war der älteste Adolf, Graf von D., königl. preuß. Legationsrath und starb am 10. Jul. 1824, auf seinem Gute Osseg bei Grottkau; der zweite, Karl, Graf von D., war in seinem 24. Jahre Präsident der Regierung zu Kalisch, dann Oberlandesgerichts-Chef-Präsident zu Breslau, als welcher er am 30. April 1819 starb. Der jüngste, Eberhard, Graf von D., königl. preuß. Kammerherr, welcher am 13. Nov. 1829 auf seinem Gute Schön-Ellgut bei Breslau starb. Der dritte aber war der am 30. Dec. 1830 verstorbene Staats- und Justizminister Heinrich Wilhelm August Alexander Graf von D. Dieser als Mensch, sowie als Staatsdiener gleich ausgezeichnete Mann, wurde in seinem 24. Jahre der Nachfolger seines Vaters als Regierungspräsident in Cleve, wurde dann in gleicher Eigenschaft nach Warschau und hierauf als Oberlandesgerichtspräsident nach Glogau versetzt. Im J. 1809 erhielt er den für die damalige politische Lage Preußens sehr schwierigen Auftrag, die Grenzverhältnisse mit dem Großherzogthume Warschau zu regulren, und im J. 1825 wurde er zum Staats- und Justizminister ernannt. Er unterzog sich den Geschäften dieses Departements sowol, als denen als Präses der Gesetzrevisionscommission mit solchem Eifer, daß seine Gesundheit völlig untergraben wurde und er nach nur fünfjähriger Amtsführung einer schmerzlichen Krankheit unterlag. Sein Sohn, Heinrich Friedrich Karl auf Groß-Peterwitz in Schlesien, ist der jetzige Stammhalter der gräflichen Linie. 4) Wilhelm, Frh. von D. (geb. 1741), war in königl. preuß. Kriegsdiensten, ging dann wegen eines Duells, worin er seinen Obersten erschoß, in Dienste der holländischen Compagnie in Ostindien und verunglückte im J. 1786 als holländischer Kronfiscal auf der Überfahrt von Batavia nach dem Ganges. Er hinterließ zwei Söhne, von denen der ältere, William Hektor Benaventura, Frh. von D. (geb. am 12. März 1778 zu Hugly in Bengalen) am 29. April 1833 als königl. preuß. Major der Landwehr und Landrath des querfurter Kreises zu Lodersleben starb. Seine nachgelassenen Descendenten, vier Söhne, stehen in der königl. preuß. Armee als Officiere. — Der jüngere Sohn, Adolf Frh. von D., war königl. sächs geheimer Legationsrath und Resident in Danzig, zuletzt im kaiserl. russ. Militairdienste, wo er am 20. Dec. 1820 starb, und einen Sohn Karl Frh. von D. hinterließ, welcher als Lieutenant im 31. Infanterieregiment steht. 5) Ludwig Philipp Gottlob, Frh. von D. (geb. 1744), königl. preuß. Regierungsrath zu Magdeburg, verließ später den Staatsdienst, zog sich auf sein Gut Lodersleben zurück und starb am 26. Jan. 1823 zu Potsdam. Er hinterließ zwei Söhne, Ludwig Franz Eberhard, königl. preuß. Major außer Dienst (gest. am 29. Sept. 1829) und Cornelius Johann Wilhelm Franz (geb. am 9. Oct. 1789), kais. königl. Oberster und Commandeur des Ulahnenregiments Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha.

Das Wappen ist quadrirt, im ersten und vierten silbernen Felde steht ein Kranich, der in der rechten Klaue einen Stein hält, im zweiten und dritten schwarzen Felde sind sieben silberne Scepter, welche am untern Ende durch einen Ring mit einander verbunden sind. Die Helmdecke ist schwarz und blau. Auf den zwei Helmen stehen rechts der Kranich und links die sieben Scepter. Das gräfliche Wappen ist ebenso, nur ist in demselben ein Herzschild mit dem preußischen Adler im silbernen Felde und über der Krone derselbe Adler zwischen Kranich und sieben Scepter hinzugefügt worden. Auch führt die gräfliche Linie die Grundfarbe des ersten und vierten Feldes blau statt silbern *).

(*Albert Frh. von Boyneburg-Lengsfeld.*)

DÄNISCHE LITERATUR UND SPRACHE.

§. 1. Bei der Charakteristik der dänischen Sprache, ihrer Elemente und historischen Eigenthümlichkeit wird es vor Allem auf eine historische Nachweisung des Ursprungs derselben ankommen; denn wenn man auch mit Recht in der lebendigen Rede der Gegenwart das Volksthümliche und zugleich das Gepräge der Jahrhunderte sieht, so ist es dem Forscher doch unentbehrlich, grade diesen Bildungsgang zurückzuverfolgen, und er wird nicht ruhen können, bis er auf dem mütterlichen Boden der Erzeugniß selbst steht, zu geschweigen, daß grade die gegenwärtige Gestaltung einer Sprache mit nichten das ganze Wesen derselben erschöpft, sondern oft nur eine Durchgangs- oder Gährungsperiode bezeichnet. Als ausgemacht stellen wir den Satz obenan, welchen nicht willkürliches Etymologisiren, sondern die sorgfältigste Entwickelung der Sprachgesetze im Ganzen und die Darstellung derselben im Einzelnen bis zur Evidenz gebracht hat: daß die dänische Sprache, sowie die schwedischen und die norwegischen Dialekte, dem großen nordischen Sprachenstamme angehöre und Töchter des Altnordischen oder Isländischen sind.

*) Neues preuß. Adelslexikon, bearbeitet von Frh. L. v. Zedlitz-Neukirch (Leipz. 1836). S. 394.

Wir werden später den Umfang und die Bedeutung dieses Satzes, mit specieller Berücksichtigung des blos Scheinbaren, was man demselben entgegengestellt hat, näher ins Auge fassen.

§. 2. Diese altnordische Stammsprache, die im Isländischen mit ihren Töchtern fortlebt (eine in der Geschichte der Sprachen höchst merkwürdige und fast einzige Erscheinung), weiset mit ihren Wurzeln auf den thrakischen Volksstamm hin; sowol die Geschichte der Einwanderungen als der Sprachenbau selbst stellt dieses außer Zweifel. Es ist das Resultat, mit welchem Rask, der treffliche nordische Sprachforscher, die Reihe seiner scharfsinnigen Untersuchungen über den Ursprung der altnordischen und isländischen Sprache schließt, was wir hier um so lieber mit seinen eigenen Worten wiedergeben [1]), als diese zugleich den ganzen Weg darlegen, den er durchgewandert hat.

„Nach der Übereinstimmung, die wir sowol im Wörtervorrathe, als dem ganzen Baue der thrakischen und gothischen, besonders der isländischen Sprache gefunden haben, sowie nach den einstimmigen historischen Spuren der Einwanderung unserer Väter in den Norden aus Skythien, besonders der letzten Hauptcolonie, die die Sprache, Dichtkunst und Runen eingeführt haben soll, und die bekanntlich vom Tanais und dem schwarzen Meere herzog, scheinen sowol die nordischen Völker, als die Germanen Zweige jenes großen thrakischen Volksstammes zu sein, und folglich muß ihre Sprache auch dort ihre erste Quelle haben, welches auch mit demjenigen übereinstimmt, was uns von der Sprache des lettischen Stammes und dem Verhältnisse derselben zur griechischen bekannt ist. Der lettische Stamm ist der nächste Zweig des thrakischen, dann kommt der nordische und germanische; letzterer scheint mir etwas entfernter, was auch aus Betrachtung der östlichen und südlichen Stammsitze unserer Väter erklärbar ist. Doch ist der Unterschied nicht groß, sie stehen fast neben einander; keineswegs aber kann man annehmen, daß der nordische Stamm mittelbar vom thrakischen durch den germanischen herstamme, welches sowol wider die Geschichte als das innere Wesen der Sprachen streiten würde. Ebenso wenig kann man gradezu behaupten, daß das Isländische vom Griechischen abstamme. Das Griechische ist nicht das unvermischte Altthrakische; am allerwenigsten darf man sich dabei auf das Attische beschränken, denn dieses ist grade eine der spätesten griechischen Spracharten, und keineswegs diejenige, woraus die Verwandtschaft am deutlichsten hervorleuchtet. So groß der Vorzug des Attischen ist in Rücksicht auf Bildung und Wohlklang, so groß ist der Vorzug des Dorischen und Äolischen an Alter, sowie an Wichtigkeit für den Spracherklärer; denn wären diese verloren, würde kaum die Identität mit dem Lateinischen, geschweige mit dem Isländischen, genügend nachgewiesen werden können. Alles Vorhergehende drängt uns aber zu dem Schlusse hin, daß das Isländische oder Altnordische seine Quelle im Altthrakischen habe, oder daß es, seinem Hauptbestandtheile nach, aus dem großen thrakischen Stamme entsprungen sei, von welchem Griechisch und Lateinisch die ältesten und einzigen Überbleibsel sind. Was aber die orientalische (Semitische) Sprachclasse betrifft, so ist zwar nicht zu leugnen, daß einzelne Wörter und Endungen im Nordischen sehr wohl hieraus erläutert werden können, ja daß auch einzelne orientalische Wortformen den gothischen Sprachen näher stehen, als die thrakischen. Allein da die orientalischen Sprachen einen von den gothischen grundverschiedenen Bau, sowol in der Wortbildung, als in der Flexion der Stamm- und Zeitwörter haben, so können solche Ähnlichkeiten nur als Darlehen betrachtet werden, die in dem ältesten rohen Zustande der Völker zufällig eingedrungen sind, und kein Vorurtheilsfreier kann diese Übereinstimmung in einzelnen, wenigen Wörtern mit der Grundverwandtschaft und Grundeinheit der thrakischen Sprachenclasse zusammenstellen, geschweige denn jene dieser in der Bestimmung der Quelle der gothischen Sprache vorziehen wollen. — Gegen Nordost begegnet uns eine andere merkwürdige Sprachenclasse, die armenische. Es ist eins von den vielen Vorurtheilen, welche Adelung's Mithridates verunstalten, und dieses Werk fast nur als literarischen Leitfaden brauchbar machen, wenn er behauptet, daß der armenische Stamm in keiner Verbindung mit dem thrakischen stehe; im Gegentheile scheint derselbe näher zu liegen, als der orientalische, obgleich er zu fremd ist, um als Quelle des Thrakischen oder Gothischen gelten zu können. Jenseit der orientalischen und armenischen treffen wir eine sehr große Sprachenclasse, oder vielleicht richtiger zwei, die persische und indische, von welchen beiden man behauptet hat, daß sie die Quelle der germanischen Sprachen seien. Sanskrit, Zend, Pehlvi und Parsisch sind die Hauptglieder dieser vielfach ausgebreiteten Familie. Leugnen läßt sich zwar nicht, daß diese Sprachen viele auffallende Ähnlichkeiten mit der germanischen und nordischen haben, doch meist mittelbar durch die thrakische Sprache; da man aber mit vollkommener Sicherheit behaupten kann, daß keiner unter den Gelehrten, die diese Behauptung hingestellt haben, die drei alten Hauptsprachen der gothischen Sprachenclasse (Isländisch, Angelsächsisch und Mösogothisch), geschweige denn die indischen und persischen Sprachen vollkommen verstanden haben, und da zum Beweise einer solchen Behauptung die genaueste Kenntniß der Gegenstände erfodert wird, die man vergleichen will, so kann man jene Zusammenstellungen mehrer ähnlich lautender Wörter, und höchstens einzelner, grammatisch-verwandter Formen, für nichts anderes als eine unerwiesene Vermuthung ansehen. Wir sehen aus der finnischen Sprachenclasse, wie auch die Übereinstimmung in einzelnen Wörtern und grammatischen Biegungen uns keineswegs zu der Annahme einer Grundverwandtschaft mit der nordischen Sprache berechtigte. Und so scheint denn dieser Schluß auch von der behaupteten Identität der indisch-persischen und nordisch-germanischen Sprache fürs Erste gelten zu müssen, besonders wenn man dazu die erwiesene Ungleichheit jener Volksstämme seit den frühesten Zeiten in Religion, Sitten und Ein-

1) s. Rask's Undersögelse om det gamle Nordiske Sprogs Oprindelse (Kbhvn. 1818). p. 301—305.

richtungen mit in Anschlag bringt. Jedenfalls können wir hierin die nächste und klare Wurzel unserer altnordischen Sprache nicht anerkennen“ [2]).

§. 3. Daß das Altnordische überhaupt keine andere als die isländische Sprache sei, und daß diese Sprache bis ins 12. Jahrh. hinab (vielleicht mit einzelnen Varietäten, die sich später eigenthümlich ausbildeten) im ganzen Norden gesprochen und verstanden wurde, davon haben wir die unzweideutigsten Zeugnisse. Wir rechnen dazu nach Rask [3]) vorerst die ältesten Sprachdenkmäler in der Runenschrift; alle die Inschriften, die man bisher gefunden und ganz oder zum Theil nur dechiffrirt hat, von Schleswig an bis nach dem höchsten Norden (Trondhjem und Upland), tragen sämmtlich einen Sprachcharakter, und dieser ist der isländische. Freilich darf man hierbei nicht nach der Gestalt schließen, die die Runeninschriften, mit lateinischen Buchstaben copirt, erhalten, sondern muß umgekehrt das höchst dürftige Runenalphabet (es besaß bekanntlich nur 16 Buchstaben; die Doppelzeichen sind spätere Erfindung) nach den Gesetzen der Sprachbildung und Lautverwandtschaft ergänzen, sowie auch die nach Orts- und Zeitverhältnissen vielfach modificirte Rechtschreibung mit in Anschlag bringen [4]). Sowie aber die Steine selbst hier laut reden, so wiederholt sich dasselbe unauslöschliche Sprachgepräge in den alten Orts-, Völker- und Personennamen, und zwar nicht nur in den Formen derselben überhaupt, sondern auch in der grammatischen Wandlung und Flexion durch Zusammensetzung [5]).

Nun wird uns auch das Zeugniß der Geschichte nicht wundern, sondern vielmehr der Sache den Ausschlag geben, daß die Gesänge der isländischen Skalden an den nordischen Höfen bis ins 13. Jahrh. hinab nicht nur gern gehört, sondern von Jedermann vollkommen verstanden wurden. An unzähligen Stellen berichten uns die Sagen von dem Auftreten und Empfange dieser Dichter, sowie sie ja auch öfters die Könige begleiteten und zum Theil zu politischen Geschäften gebraucht wurden; nimmer aber hören wir, daß sie eines Dolmetschers an das Volk oder die Könige bedurft hätten; das Wort, sowie es aus ihrem Munde strömte, wurde von begierigen Ohren aufgefaßt. Dazu nehme man noch, daß die isländische Poesie, wie sie jetzt in so vielen Denkmalen vor uns liegt, in ihrer Construction oft sehr verwickelt, und daß die Wortbildung, sowie die Masse der poetischen Synonymen selbst dem gebornen Isländer heutzutage sehr viel Fremdes und Auffallendes hat (sodaß als vollkommen tüchtige Erklärer wol nur zwei unter den jetzt lebenden dänischen Gelehrten dastehen, Magnusen und Grundtvig), und man wird den Schluß, den wir aus dem Vorhergehenden ziehen, gewiß willig unterschreiben: Entweder müßte die ganze nordische Vorzeit ein Chaos von Täuschungen sein, und alle die unzweifelhaftesten Zeugnisse als nicht vorhanden betrachtet werden, oder es steht fest, daß die Sprache des alten Nordens mit der isländischen identisch sei [6]).

§. 4. Die gemeinsame alte nordische Sprache wird in den Sagen schlechthin nur danska oder norræna tunga (dänische, nordische Zunge) genannt (das Islenzka, als Bezeichnung dafür, stammt aus der Zeit, als die Töchter schon von der Mutter sich abgelöst hatten), und ebenso bestimmt den drei nordischen Hauptstämmen zugeeignet, als scharf von dem teutschen (þyska) unterschieden [7]). Wollen wir aber die gemeinsame Wurzel des Nordischen und Germanischen bezeichnen, so ließe sich vielleicht der Gesammtname „gothische Sprache“ um so eher vindici-

2) Die asiatische Hypothese, welche Rask hier, wie uns scheint mit Recht, bestreitet, und deren Unzulänglichkeit um eine Grund- und Wurzelverwandtschaft darzuthun wenigstens in Abrede gestellt werden muß, hat an einem andern unserer achtungswerthesten Gelehrten, dem Professor Finn-Magnusen, einen Vertheidiger gefunden. Namentlich in dem von ihm gearbeiteten Glossar zur alten Edda (Edda rhythmica s. antiquor. Vol. II, 555—862) befindet sich eine reiche Vergleichung persischer und indischer Wurzeln mit dem Nordischen. Auch hat er, von der astronomisch-kalendarischen Ansicht in Erklärung der Mythen geleitet, besonders die Ähnlichkeit des mythischen Systems der Edda mit der indischen Mythologie hervorgehoben (s. dessen Edda-Lære IV). Allein, wenn man doch nur den eigentlichen Charakter der Mythen als ein Zeugniß der Völker- und damit der Sprachenverwandtschaft gelten lassen kann, so findet sich, nach meiner Ansicht, der entschiedenste Gegensatz zwischen der indischen und nordischen Mythologie, indem diese einen durchaus universalhistorischen Charakter beurkundet, jene hingegen der bilderreiche Spiegel eines Pantheismus ist, der schon die Erstarrung des Naturglaubens voraussetzt. 3) s. Rask, Vejledning til det Islandske Sprog (Kbh. 1811). Fortale, S. XX - XXVIII. 4) Rask führt zum Behufe einer vergleichenden und den Grundsatz vollkommen bestätigenden Übersicht mehre Runeninschriften an (l. c. p. XXV sq.). Ein jeder nur mäßig im Isländischen Bewanderter wird hierin unsere alte Muttersprache wiederfinden. 5) Man vgl. z. B. diese wenigen: Odense = Odins-ey (Odinsinsel); Roeskilde = Róis-kellda, Hroarsquelle; Dannevirke = Dana-virki, der Dänen Bollwerk (der isländische Genitiv Pluralis auf a); Dannebod = Dana-bot, der Dänen Trost (Zuname der bekannten Königin Thyra, der Gemahlin Gorm des Alten); Danaast = Dana-ást, der Dänen Liebe (Zuname des ältesten Sohnes Knud's des Großen); Hugleik (Eigenname) = Hug-leikr, requies s. fomentum animi u. s. w. Die meisten dieser Etyma sind zugleich in der gegenwärtigen dänischen Sprache, z. B. Bod, solatium, Hug, animus, während man sie in den Wurzeln der reingermanischen Sprachen vergebens sucht.

6) Zwar haben einzelne teutsche Gelehrte, wie Schlözer und Adelung (Mithridates II, 295), dieses Resultat theils bezweifelt, theils in Abrede gestellt; allein wider historische Erweise werden auch die sinnreichsten Vermuthungen nicht aufkommen, und man darf hoffen, daß die Zeit jetzt vorhanden ist, da wenigstens solche Einwendungen, wie Adelung's, die sich lediglich auf Unkunde stützen, der Widerlegung nicht mehr werth scheinen. 7) Einige der Hauptbeweisstellen hat Rask (a. a. O.) angeführt; eine reichere Zusammenstellung findet man in der Abhandlung: De appellatione: *lingua Danica*, hinter der Ausgabe von Gunlaugs-Saga (Kopenh. 1775. 4.). S. 220—297. So z. B. sagt Snorro Sturlesen in der Vorrede zur Heimskringla, er wolle die Fürsten beschreiben, „welche in den Nordländern geherrscht und in dänischer Zunge geredet haben“ (er riki hafa haft á nordrlöndum, oc *á danska tungu* hafa mælt). In dem isländischen Gesetzbuche Grágás heißt es c. Vigslóda: „Wenn Ausländer getödtet werden hier im Lande, Dänen oder Schweden oder Norweger, von den Reichen der drei Könige, wo unsere Sprache geredet wird ꝛc.“ (er vor tunga er). Über den Unterschied zwischen norræna und þyska s. Snorro Sturleson's Heimskringla. 2. Bd. der kopenhagener Ausgabe, S. 310. Auch die Angelsachsen werden nicht zu denjenigen gerechnet, welche nordisch reden, obgleich andererseits auch die große Verwandtschaft beider Sprachen anerkannt wird.

ren, als unstreitig die gothische Einwanderung einen Hauptabschnitt in der Geschichte sämmtlicher nordisch germanischen Völker bildet [8]). Näher oder entfernter stehen die nordischen Töchtersprachen der alten Stammsprache; dem isländischen am nächsten liegt der färöische Dialekt, dann folgt die Sprache in einigen Gegenden des schwedischen Hochgebirges, Dalarne, nach dieser die eigentlich schwedische, welche die alten Formen noch in vielen Fällen behalten hat, wo sie in den norwegischen Dialekten und der dänischen Sprache, welche folglich die Reihe beschließen, ganz abgeschliffen und verloren gegangen sind.

§. 5. Dennoch muß sich, wenn unsere obige Behauptung gegründet ist, das Altnordische nicht nur an dem Klange und Erze der Aussprache (welches besonders an der hochschwedischen Sprache bemerkbar ist), sondern auch an vielen Wurzelwörtern und an Überbleibseln der grammatischen Structur, in den jüngern abgeleiteten Sprachen genügend (d. h. auf eine solche Weise, daß die Erklärung des Eigenthümlichen in jenen und diesen aus der behaupteten Stammsprache allein geschöpft werden kann) sich nachweisen lassen. Im Allgemeinen ist mit Rücksicht auf jene zuvörderst zu bemerken, daß vielmehr des Altnordischen sich in der Sprache des Volks und in den Provinzialdialekten, als in der durch mannichfache Verhältnisse gebildeten Schriftsprache erhalten hat. So führt Rask z. B. von Provinzialwörtern auf den Inseln Falster und Fyen (Fühnen) nur folgende an, die rein isländischen Ursprungs sind: olm, rasend (von Vieh), isländisch olmr; hersk, schön, isländisch herskr; hærde, Schulter, isländisch herdar; aus den jütländischen Dialekten: housom, mäßig, isländisch hófsamr; iillös, müßig, isländisch idiulaus: opskjær, Erntefest, isländisch uppskéra, einernten; at hverre Synet, das Gesicht verblenden, isländisch sionhverfvingar, Taschenspielereien. Diese Identität erstreckt sich auch oft auf die Abwandlung der Zeitwörter, z. B. das unregelmäßige: jeg tykkes, Imperfect taates, isländisch þyckist, þóttist (mir deucht, deuchte), wo man in der dänischen Umgangs- und Schriftsprache die regelmäßige Flexion: jeg tykkes, tyktes, vorgezogen hat. Besonders klar treten die isländischen Sprachformen und Wurzeln in der Sprache unserer alten, sowol dänischen als schwedischen, Gesetze hervor, z. B. im „Jütschen Lowbuch" (von 1240), im „Skaanske Lov," in dem „Seeländischen Kirchenrechte" (von 1170), in „König Erik's VII. seeländischem Gesetzbuche" [9]); und diese veralteten Sprachformen sind zum Theil in der Gesetzessprache Jahrhunderte hindurch bis auf die gegenwärtige Zeit fortgepflanzt. Dahin gehören z. B. die von Rask ausgehobenen Wörter: Dannefæ, isländisch Dánarfé, das Gut eines Verstorbenen; Lokkeran, isländisch Lokurán, Entwendung aus einer verschlossenen Lade; Rovkjöb, Verletzung des Kaufgedinges, vom isländischen Rof (violatio pacti), Styld, isländisch Stuldur, Dieberei; Gabestok, der Pranger, vom isländischen gapi, ein Narr; Valrov, Plünderung der Todten, vom isländischen valr, defuncti, occisi; Hjemmel, Gewährsmann, isländisch heimild u. s. w. Doch würden Archaismen und Provinzialismen, wenn sie auch in noch so großer Menge sich vorfänden, eine solche Identität, wie die oben behauptete, außer Zweifel zu setzen nicht hinreichen; in der lebendigen, allgemeinen Umgangssprache müssen wenigstens die Spuren des gemeinsamen nordischen Charakters unvertilgbar sein. Wir geben deshalb eine Probe solcher Wörter aus mehren Wortclassen, die fast alle auf Gegenstände des gemeinen Lebens sich beziehen, indem wir auf das Dänische das Isländische folgen lassen, und beiden zur Vergleichung das Teutsche an die Seite stellen [10]). Dänisch Bord, isländisch bord, Tisch; dänisch Loft, isländisch lopt, die Decke; dänisch Gulv, isländisch golf, der Boden; dänisch Skaar, isländisch skard, der Einschnitt; dänisch Ild, isländisch elldr, Feuer; dänisch Træ, isländisch tré, der Baum; dänisch Aas, isländisch ás, der Bergrücken; dänisch Hest, isländisch hestr, das Pferd; dänisch Pebling, isländisch peplingr, ein Bürschlein; dänisch Syn, isländisch sión, das Gesicht; dänisch Hvalp, isländ. hvelpr, Hündchen; dänisch Stavn, isländisch stafn, der Vorder- oder Hintertheil des Schiffes; dänisch Trold, isländisch tröll, der Zauberer oder Kobold; dänisch snar, isländisch snar, schnell [11]); dänisch være, isländisch vera, sein; dänisch knytte, isländisch hnýta, verbinden (vgl. Knoten); dänisch sove, isländisch sofa, schlafen; dänisch helsa, isländisch heilsa, grüßen; dänisch gjöre, isländisch gjöra, machen; dänisch til, isländisch til, zu; dänisch igjennem, isländisch igégnum, durch; dänisch imellem, isländisch á milli, zwischen.

§. 6. Was zunächst die grammatische Structur betrifft, so ist, wie schon bemerkt, im Dänischen sehr Vieles von der altnordischen Form abgeschliffen; doch ist grade genug auch hier zurück, um die Identität darzuthun. Rask hat hier wiederum das Verdienst, zu dieser Bildungslehre unserer Sprache die ersten Umrisse gegeben zu haben [12]); auf den von ihm bezeichneten Wege hat der scharfsinnige Sprachforscher N. M. Petersen Manches wei-

8) Schlözer's Bemerkung (Isländ. Liter. und Gesch. S. 64. Anm. 2), daß das Wort „gothisch" so viel bedeutend als misbräuchlich sei — was besonders, mit Beziehung auf die Fiction „Scytho-gothische Dialekte," bei Ihre und andern schwedischen Verfassern seine vollkommene Richtigkeit hat — kann dieser Annahme, wenn der Sprachenkreis schon bestimmt ist, keinen Abbruch thun. 9) Treffliche Nachweisungen der altnordischen Sprachformen trifft man in den Glossarien zu Kofod Ancher's Ausgabe des jütischen Gesetzbuchs, in Rosenvinge-Kolderup's Glossar zu Erik VII. Gesetzbuch u. s. f.

10) Daß diese Wörter grade, wie sie sich uns darboten, gewählt sind, wird Jedermann sehen. 11) Auch in den Fällen, wo eine gemeinsame Wurzel nicht zu verkennen ist, folgt das Dänische der isländischen, nicht der germanischen Form; z. B. dänisch drikke, isländisch drecka, trinken; dänisch drive, isländisch drifa, treiben; dänisch let, isländisch lettr, leicht; dänisch flet, isländisch slettr, schlecht; dänisch Vand, isländisch vatn, Wasser; dänisch Tönder, isländisch tunder, Zunder; dänisch Sol, isländisch sol, Sonne; dänisch Naal, isländisch nál, Nadel; dänisch Vorte, isländisch varta, Warze. 12) Den danske Grammatiks Endelser og Former af det islandske Sprog forklarede. *Rask*, Samlede Afhandlinger I, 187—246.

ter ausgeführt [13]). Wir heben unserm Zwecke gemäß nur Folgendes beispielsweise aus. In der Regel sind die Substantive im Dänischen aus der Accusativform im Isländischen gebildet, z. B. hestr, Accusativ hest, dänisch Hest; tunga, Accusativ tungu, dänisch Tunge (die Aussprache des isländischen u liegt dem dänischen e sehr nahe). Merkwürdig ist es hierbei, daß die Isländer gewöhnlich auf Fragen immer mit der Accusativform antworten. Die dänischen Pluralia: Øien, Øren, stellen genau die isländische Pluralform mit dem Artikel, augu-n, eyon-n, dar. Der Umlaut bei der Pluralbildung in den einsylbigen Wörtern: Barn, Børn, ist, rein nach der Analogie des Isländischen: land, lönd, haf, höf; doch ist auch dieses nur ein schwacher Überrest. Ähnliche Überreste von isländischer Casusbezeichnung begegnen uns vom Genitiv in Fruer, isländisch frúar (Gen. Pluralis, Fruerstue); Løverdag (Sonnabend), isländisch laugar-dagr (Badetag; ersteres Gen. Pluralis) [14]); von dem Dativ: med Rette, ad Aare (isländisch at réttu, at árі), med alle (isländisch med öllu). Durchgreifend hingegen und die Sprache als nordische bestimmt charakterisirend ist die Postposition des bestimmten Artikels, aus dem Isländischen hinn, hitt, welches in diesem Falle, hintangefügt, sein h verliert, z. B. Stenen (stein-*inn*), Hufet (hús-*it*); im Pluralis: Stenene (stein*ana*), Husene (hús-*in*). Überreste der alten Masculinumendung der Adjective ur, r im Dänischen: unger Svend (Junggeselle); der alten Accusativendung an im Dänischen: salten Hav (das salzige Meer), vilden Søe (die wilde See), sorten Jord (die schwarze Erde). Die Zahlwörter im Dänischen stellen fast alle den isländischen Typus getreu dar: to (zwei), isländisch tvo; tre (drei), isländisch þrjá; tyve (zwanzig), isländisch tuttugu (durch Contraction); tredive (dreißig), isländisch þrjátygi u. s. w. In den Fürwörtern sind sehr viele Spuren der alten Formwandlung, und die Possessiva namentlich sind alle gradezu aus dem Isländischen gebildet, daher auch hier eine Bestimmtheit und ein Reichthum sichtbar ist, der den germanischen Sprachen fehlt. Endlich ist in den Verben als durchgreifend anzuerkennen die Bildung des Passivs durch s, es (im Isländischen st, oder mit einer alten Form se), von der wiederum auch nicht einmal ein Anklang in der germanischen Sprache sich findet. Doch auf diese, sowie mehre feste Charaktere der dänischen Sprache, werden wir unten zurückkommen.

§. 7. Schon früh hat die dänische Sprache rein germanische Elemente, zuerst angelsächsische, später hochteutsche, in sich aufgenommen, und Beides hat zur Durchbildung und Bereicherung derselben wesentlich beigetragen. Doch muß man hier zwei Perioden, unserer Ansicht nach, genau unterscheiden. Die erstere fängt mit der Eroberung Englands durch Knud den Großen an; es scheint aber der dadurch entstandene Einfluß mehr eine allmälige organische Bildung herbeigeführt zu haben, was um so erklärbarer ist, als ja das Angelsächsische dem Jütländischen, woraus es eigentlich entsprungen, so nahe liegt. Aus Mangel an Sprachdenkmälern müssen wir hier mit Vermuthungen uns behelfen; doch ist so viel gewiß, daß die Sprache der alten Gesetze keineswegs eine Verdrängung der rein nordischen Sprachformen beurkundet. In „Henrik Harpestreng's Lægebog" (Arzneibuch) aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrh. findet man mehre angelsächsische Wörter [15]), die hier doch schon vollkommen verdänischt sind. Es ist überhaupt der Einfluß des rein Angelsächsischen nie groß gewesen, weil dieses Volk weder durch Handel, noch Kriege sich auszeichnete, und der Völkerverkehr desselben also verhältnißmäßig gering sein mußte. Desto bedeutsamer für die Sprachenbildung sind unstreitig die Heereszüge der Valdemare, die Hofhaltung teutscher Fürsten, die auf den dänischen Thron gelangten (Eriks von Pommern, Christopher's von Baiern und des oldenburgischen Stammes seit Christian I.), der vielfache Verkehr mit den Hansestädten, der Gebrauch teutscher Söldlinge, die wissenschaftlichen Reisen der Isländer, Dänen und Schweden seit dem 13. Jahrh. und ihre Studien auf den damals und später berühmten hohen Schulen. Am meisten aber hat wol die Reformation von germanischen Sprachelementen in das Nordische hineingebracht, und wir fehlen wol nicht, wenn wir von da an eine zweite Periode rechnen [16]). Denn ob auch die lateinische als gelehrte Sprache vorwaltete, so mußte doch der Aufenthalt der dänischen Theologen in Wittenberg, und ihr meist unmittelbarer Umgang mit den teutschen Reformatoren, ihnen so Manches von teutscher Bildung aneignen, was mit dem theologischen Begriffe zum Theil auch in die Sprache hinübergetragen wurde. Doch daß dieses in keine anorgische Wortanhäufung ausartete, dafür war namentlich durch die dänischen Übersetzungen des N. T. und später der ganzen Bibel (fast gleichzeitig oder wenig später als die Lutherische) gesorgt, welche zugleich als Sprachdenkmäler von der größten Bedeutung sind und die Wurzel einer dänischen religiösen Volkssprache um so mehr darzustellen im Stande waren, als sie theils mit Berücksichtigung des hebräischen und griechischen Originals, theils unmittelbar aus demselben verfertigt waren. Daher ist nun auch das Phänomen erklärbar, daß grade in dem nächsten Zeitalter nach der Reformation, gegen den Schluß des 16. Jahrh. hin, die dänische Sprache in einer Reinheit und gediegenen Kraft, die zum Muster aufgestellt zu werden verdient, namentlich von Anders Sörensön Vedel (dem trefflichen Übersetzer

13) *N. M. Petersen*, Dansk Oldsagnelseslære (Odense 1826). 14) So mit doppelter Casusbezeichnung des Hauptwortes und des Artikels: Livsens, isländisch lifsins; Landsens, isländisch lands-ins; Rigsens, isländisch rikis-ins.

15) Vgl. Molbech's Glossar zu Henrik Harpestreng s. v. Eem, Thung, Spottæ, Oos, Koddæ u. a. 16) Es scheint, als ob diese Zeit auch sprachlich einen mächtigen Wendepunkt in der Geschichte darstelle, ohne daß man grade sagen könnte, der Impuls sei unmittelbar von der Reformation selbst ausgegangen. Das Dänische vom Anfange des 16. Jahrh. (wie in Christiern Pedersens Jertegn's Postille [1518] oder seiner Übersetzung des N. T. 1529) hat gegen die Sprache des 15. Jahrh. eine solche Energie, Geschmeidigkeit und Fülle, wie man dieses von einer allmäligen Fortbildung nimmermehr zu erwarten berechtigt ist. Vgl. Molbech's Vorrede zu Gl. Danst Bibelovers. S. 13.

Saxo's), dem Dichter Hegelund und einzelnen Andern, geschrieben wurde. Der Kampf mit dem Lateinischen überwältigte die dänische Sprache so wenig, als die teutsche, obgleich derselbe dort wie hier die Durchbildung verzögerte und die Gährung verlängerte. Meist zu bedauern ist, daß auch zum Theil geschichtliche Werke, und zwar solche, welche die Vaterlandsgeschichte behandelten, der Muttersprache noch lange entzogen wurden; dänische Chroniken haben wir, wie teutsche, mehr aus dem 16. Jahrh., während sie in dem 17. fast überall verschwinden und den lateinischen weichen müssen. Daß die Alterthumsforschung fast ausschließlich in lateinischer Sprache sich bewegte, war mehr in der Ordnung, da die Tendenz dieser Studien mit Recht darauf ausging, das nordische Alterthum zu einem europäischen Gemeingute zu machen. Eine zweite Blüthezeit der Sprache gegen das Ende des 17. Jahrh. (und zwar war es hier die geistliche Dichtung, wie dort im 16. Jahrh. die Belebung des Glaubens überhaupt, die sie bezeichnete) ist um so mehr anzuerkennen, als grade jetzt die Gallicismen, in Dänemark wie in Teutschland, durch die Monarchie des französischen Geschmacks, sich auf eine ungebührliche Weise eindrängten und so vorherrschend wurden, daß wir selbst in den geschichtlichen und populären Schriften Holberg's, der übrigens im Gedankengange so rein nordisch war, eine bunt gespickte Sprache wahrnehmen, worin die französischen Wörter einen ganz falschen Schwerpunkt darstellen. Es gehörte die ganze Spannkraft des nordischen Charakters dazu, um diese unwürdige Fessel abzustreifen; das Übergewicht der teutschen Bildung und die Erweckung ausgezeichneter dänischer Nationaldichter (namentlich Ewald's) vollendeten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. das Werk. Wie viel auch später die dänische Literatur von fremder, oft ohne Noth und blos zur Befriedigung einer ungeregelten Leselust, sich aneignete, so tritt doch das rein nordische Gepräge derselben immer glänzender hervor, und die Meister der Nationalsprache in unserm Jahrhunderte, Baggesen, Öhlenschläger, Grundtvig, haben zur Verherrlichung derselben alle ihre Geisteskraft aufgeboten, während die Belebung des altnordischen Studiums wieder neue Bereicherung und stets energischere Durchbildung der Sprache verspricht [17]).

§. 8. Mit vollem Rechte hat J. H. Schlegel es folglich ausgesprochen, daß das Dänische keineswegs eine Misch-, sondern eine Originalsprache sei und alle die Vorzüge besitze, welche die Originalsprachen auszeichnen [18]). Indem wir uns nun zur nähern Charakterisirung derselben anschicken, kann es unsere Absicht nicht sein, einen Umriß des Sprachgebäudes zu geben, sondern wir begnügen uns auf gewisse Grundzüge, mit specieller Berücksichtigung des verwandten germanischen Stammes, aufmerksam zu machen. Schon die Aussprache und Accentuirung bieten so viel durchaus Eigenthümliches dar, daß man über den rein nordischen Charakter der Sprache nicht schwanken kann. Die Zisch- und Sauselaute der germanischen Sprachen kennt die dänische durchaus nicht; das z wird zwar in fremden Wörtern geschrieben, aber der Laut geht ganz in den des s über. Das d hat einen dreifachen Laut, dessen bestimmte Unterscheidung Ausländern mehr als schwierig ist; der eine ist der des isländischen ð [19]), nach einem Vocal am Ende der Wörter (z. B. Gud, Blod, Rod, Mad), wobei die Aspiration nachklingt, ähnlich wie im Englischen th; der andere, ebenfalls ein sehr weicher Laut, fast ohne alle Aspiration in der Mitte der Wörter nach einem vorhergehenden Vocal (z. B. Maade, lade, ride); der dritte der teutsche d laut (z. B. in Byrd), nur daß nach n und l der d laut ganz dem Laute des vorhergehenden Consonanten sich amalgamirt und denselben verdoppelt (z. B. Vold, Kundskab). Der harte Spiritus vor dem v, welchen nur zärtliche Zungen ganz verwischen, während er in Jütland in seiner Volltönigkeit herrscht, ist ebenfalls ein rein Nordisches (z. B. in Hvede, hvor, hvilken). Nach i in der Mitte der Wörter mit folgendem e wird in der Aussprache ein j eingeschoben und der vorhergehende Consonant verdoppelt (z. B. Tilie, Vidie). Die Doppellaute Kj und Gj im Anfange der Wörter (das erstere drücken die Schweden mit bloßem k aus, z. B. in kärlek, haben aber eine noch weichere Aussprache desselben) bilden des sons mouillés, wie die Franzosen sich ausdrücken (z. B. in Kjerlighed, kjek, Gjerde, gjöre). Die Nasallaute einiger romanischen Sprachen kennt die dänische nicht. Den hohen, offenen Mittellaut zwischen a und o drücken die Dänen mit aa aus, die Schweden vollkommen bezeichnend mit å; auch dieses findet sich in den germanischen Sprachen nicht. Das y schweift in der Aussprache nie in i hinüber (im Isländischen steht es durchgängig für i), sondern hat einen doppelten Laut, den

17) Man vergl. hiermit die Worte Grundtvig's in der Vorrede zu seiner Übersetzung der Beowulfs-Drape, S. LXVI fg.: „Gewiß ist doch die Muttersprache der köstliche Kalk, womit Alles, was das Volk durchdringen soll, sich lebendig verbinden muß; und in dieser Verbindung zwischen der Muttersprache und allem Großen, Wahren und Schönen, was in der Zeiten Reihe das Geschlecht ansprach, muß die Gelehrsamkeit ihre Ehre setzen und ihren Lohn suchen. Soll aber dies bei uns geschehen, dann müssen wir weit anders als bisher uns bemühen, aus der Volkssprache Nordens und den Volksbüchern der vorigen Zeiten die Muttersprache in ihrem ganzen Umfange zu sammeln, und durch ein kritisches Studium der Wörter- und Sprachenbildung dasjenige zu werden, was man leider bis jetzt im Traume geworden zu sein meinte: Sprachmeister, die die Sprache in ihrer ganzen wundervollen Tiefe aufzufassen vermögen und demnächst sie zu verbessern, d. h. auszuscheiden, was sich von Unkraut jetzt oder vormals, während das Volk schlief, sich eingeschlichen haben kann, anderes nach dem Bedürfnisse des Volks verständig einzuimpfen, obgleich es nicht von selbst auf dem Felde aufgeschossen ist, und endlich festzustellen, was durch Nachlässigkeit verschoben worden ist."

18) Abhandl. über die Vortheile und Mängel des Dänischen, S. 13.

19) Andere haben es mit dem isländischen þ verglichen, wie Heiberg (Formenlehre I.), aber, wie es scheint, nicht so richtig; wenigstens ist die Aussprache des þ in den meisten Fällen schärfer. Doch muß bemerkt werden, daß im Altdänischen, wie in Henrik Harpestreng's Lægebog, oft für das jetzige d rh gebraucht wird, was immer regelmäßig von t unterschieden wird, und Molbech (Einleitung zur Ausgabe von H. Harpestreng S. 25) meint, dies th möchte dem isländischen þ ganz entsprechen.

gedehnten, wo es die Sylbe endigt (flyde, Gryde, Ry), und den geschärften, wo das nicht der Fall ist (z. B. Bytte, Hynde, Byrde, Rytter), letztern jedoch mit einer doppelten Nüance, sodaß es in den beiden letztern Wörtern dem teutschen ü entspricht, welcher Buchstabe als überflüssig im Dänischen nicht statt hat. — Was den Accent betrifft, so ist derselbe, wie eben bemerkt, ein zweifacher, der geschärfte und gedehnte, jeder derselben hat aber wieder einen doppelten, einen hohen und einen dumpfen Laut. Beides ist nicht möglich anders, als durch die lebendige Rede zu bezeichnen, nüancirt aber den Wortlaut auf eine besonders eingreifende Weise.

§. 9. Der bestimmte Artikel den, n. det, wird regelmäßig, sobald er mit dem Hauptworte allein steht, diesem mit Wegfall des d hinten angefügt (Mand-en, Huset, Qvind-en), eine Eigenthümlichkeit, wodurch zugleich, wie oben bemerkt, die Sprache von ihrem Ursprunge klar zeugt. Das Individualisirte, was der bestimmte Artikel ausdrückt, wird so sehr passend als verschmolzen mit der Person oder dem Dinge dargestellt. Die Geschlechter, welche der Artikel allein bezeichnet (auch der unbestimmte en, et), walten auch beim Hauptworte vor, nämlich ein persönliches und ein sächliches; von einem grammatischen Geschlechte, wie im Teutschen, kennt man nichts, und nur ausnahmsweise wird aus einzelnen Endungen das Geschlecht bestimmt, sodaß in der Regel die Endungen hed, ing, dom, else dem persönlichen, ie, skab dem sächlichen Geschlechte folgen. In der ältern Sprache zwar war dieses consequenter durchgeführt, indem eine Menge Bezeichnungen der Dinge, die wir jetzt zum persönlichen Geschlechte rechnen, damals dem sächlichen angehörten; wiederum aber waren hier, wie noch in der Volks- und Provinzialsprache, zugleich die concreten Gegenstände entweder männlichen oder weiblichen Geschlechts, doch ohne durchgreifende Analogie[20]). Sächlichen Geschlechts sind überhaupt jetzt auch alle Wörter, welche von beiden Geschlechtern gebraucht werden können und keins von beiden bestimmen (z. B. Dyr, Menneske, Barn). Eine Declination der Hauptwörter hat die dänische Sprache nicht, mit Ausnahme der Bezeichnung des Genitivs in beiden Geschlechtern und Zahlen durch s (es), und einzelnen, aus der ältern Sprache noch übriggebliebenen Formen (s. §. 6); die Wortstellung läßt keine Zweideutigkeit in der Auffassung des doppelten objectiven Casus zu, welcher nicht unterschieden ist. Die dreifache Bildung des Plurals der Hauptwörter (entweder unverändert, dann öfters mit Umlaut, oder auf e, oder auf er; z. B. Sprog, Sprog, Mand, Mænd, Land, Lande, Bog, Böger) drückt ziemlich die isländische Analogie der Mehrzahlsbildung der Neutra, Masculina und Feminina aus, doch mit wesentlichen Abweichungen, sodaß die Wörter sächlichen Geschlechts (die im Isländischen keine eigene Mehrzahlsendung haben) bald er annehmen (diejenigen, die auf einen Vocal, und die mehrsylbigen, die auf einen Consonanten ausgehen, z. B. Træ, Træer, Hoved, Hoveder), bald e (die einsylbigen auf einen Consonanten, und die, welche auf er ausgehen, z. B. Land, Lande, Hav, Have, Sommer, Sommere). — Das persönliche Geschlecht bildet die Wurzel der Adjective, das sächliche wird hier durch ein hinzugefügtes t ausgedrückt, die Mehrzahl überall durch e (z. B. god, godt, gode; stor, stort, store). Wenn die Adjectiva auf einen Vocal ausgehen, so stellt die Mehrzahlsendung sich nur dann klar in der Aussprache heraus, wenn dieser Vocal i ist (fri, frit, fri-e), bei denen auf aa ist der Plural dem Laute nach dem Singular gleich, das e der Mehrzahl ist stumm (blaa, blaat, blaae), ebenso bei denen auf y, die ohnehin die Form des sächlichen Geschlechts entbehren (bly, blye; fky, fkye). Die Steigerung der Adjective (Comparativ re, ere, Superlativ st, est) ist dem Isländischen und Germanischen zugleich analog. — Von den Zahlwörtern werden nur een, n. eet, und anden, n. andet, Pluralis andre, flectirt; der Genitiv wird wie bei den Hauptwörtern gebildet. — Die Endungen der persönlichen Fürwörter entsprechen ganz dem Altnordischen; die Casus treten bestimmt hervor, nur daß der alte Dativ der beiden ersten Personen (mer, þer) ganz verwischt ist. Am größten ist der Reichthum und die Bestimmtheit der Possessiva. Während der Teutsche sich mit sein und ihr auch bei unpersönlichen Dingen begnügen oder die schwerfällige Umschreibung mit derselbe, dieselbe u. s. w. dafür substituiren muß, bietet die dänische Sprache außer hans und hendes für Personen, dens und dets für Sachen dar. Die übrigen Fürwörter bieten in der Flexion nichts Eigenes dar; die unbestimmten gehen in der Form vorzüglich von den entsprechenden germanischen ab; z. B. ingen, intet (Niemand, nichts); nogen, noget, nogle (irgend Einer, etwas, Einige). Bemerkenswerth ist ferner, daß selv nur als reflexive Bezeichnung gebraucht, während aus der Wurzel im Teutschen derselbe u. s. w. gebildet wird. Für Letzteres hat die dänische Sprache: den samme, det samme (isländ. samr, söm, samt).

§. 10. Die Grundform der Zeitwörter ist der Imperativ. Im Indicativ sind nur zwei Zeiten, Präsens und Imperfectum (ersteres auf er oder r, letzteres in allen regelmäßigen Verben auf de oder te); das Futurum, sowie die Präterita, werden, wie in den germanischen Sprachen, durch Hilfszeitwörter gebildet. Die Mehrzahls-

20) Rask in der oben angeführten Abhandlung äußert sich darüber so: „In den ältern Sprachen, welche ein weitläufiges und verwickeltes Declinationssystem haben, dient die Unterscheidung des Geschlechts, das System zu befestigen und die Wörter zu classificiren; wenn aber jenes weggefallen ist, warum sollte diese Unterscheidung, die nun unnütz und lästig geworden ist, nicht auch wegfallen? In den alten Sprachen war es natürlich und nothwendig, daß viele Wörter, welche Sachen bezeichneten, auch einem persönlichen Geschlechte folgten, denn die alten Völker dachten sich Alles personificirt und belebt, deshalb ward das Reizende, Schöne, Schwache, Leidende, Gebärende zum weiblichen Geschlechte, das Starke, Erhabene, Ehrwürdige, Handelnde, Hervorbringende zum männlichen Geschlechte, und das Todte, Unbekannte und Hervorgebrachte war sächlichen Geschlechts. Weil aber diese Bestimmungen sehr schwankend waren und auf dunkele Begriffe sich gründeten, so wurden sie auch sehr verschieden bei den verschiedenen Völkern, und legen der Sprachenerlernung nicht geringe Hinderniſſe in den Weg." Samlede Afhandlinger 1, 294.

form des Präsens (auf e) fällt in vielen Fällen weg und ist aus der Umgangssprache ganz verschwunden. Der Imperativ hat nur die zweite Person im Singularis und Pluralis; die Stelle der dritten vertritt der Optativ, welcher zugleich den Conjunctiv repräsentirt. Eine eigenthümliche Umschreibung, vorzüglich des Imperfects (bei Dichtern und Rednern) — ähnlich dem englischen do, did, was aber freilich mehr als beschwerlicher Pleonasmus erscheint — wird durch das alte Zeitwort monne (isländisch mundi) herbeigeführt. Der Infinitiv ist entweder einsylbig, oder endigt sich auf e. — Alle Zeitwörter zerfallen in zwei Hauptclassen oder Conjugationen. Die erste begreift diejenigen, deren Imperfectum auf de oder te ausgeht, die zweite die, deren Imperfectum einsylbig ist. Die erste Conjugation hat wiederum vier scharf markirte Classen: 1) die Verba, welche im Imperfectum de haben, im Particip t und eine völlig regelmäßige Wandlung darstellen (Typus: elsker, elskede, elsket, lieben); 2) weichen von den erstern nur darin ab, daß das Imperfectum durchgängig auf te gebildet wird (Typus: hörer, hörte, hört); 3) haben im Imperfectum de, wie die erste Classe, aber mit Umlaut (Typus: lægger, lagde, lagt; siger, sagde, sagt); 4) der Infinitiv wird im Präsens Indicativ ein einsylbiges Wort, das Imperfectum erhält den Umlaut, das Particip ist gewöhnlich zweisylbig (Typus: skal, skulde, skullet; tör, torde, tordet; maa, maatte, maattet). Die zweite Conjugation zerfällt ebenfalls in vier Classen, die nach dem jedesmaligen Hauptvocal des Imperfects a, e, o, ó (isländisch a, ei, ó, au) leicht zu unterscheiden sind (Typen: 1) binder, bandt, bundet; 2) lider, leed, lidt; 3) lader, lod, ladet; 4) flyder, flöd, flydt). Eine besondere Schwierigkeit verursachen in dieser Conjugation die Participia Passiva, indem einige auf t, andere auf en endigen (was im Isländischen und Schwedischen mit allen der Fall ist), etliche sogar zwischen beiden schwanken. Genügende Regeln in dieser Beziehung sind noch nicht aufgefunden; es scheint fast ein lusus linguae, wie in andern Sprachbildungen, vorzuwalten. Ausnahmen von der ersten Classe der zweiten Conjugation sind: æder, aad, ædt (essen); seer, saae, seet (sehen); tier, tav, tiet (schweigen); von der zweiten: gaaer, gik, gaaet (gehen); faaer, fik, faaet (erhalten); græder, græd, grædt (weinen); von der dritten: hugge, hug, hugget (hauen). Das Passiv wird in allen Zeiten durch s oder es gebildet; doch kann dieses im Dänischen dem Particip und Supinum nicht angehängt werden, außer in den Deponentia, z. B. lykkes, lykkedes, har lykkets (gelingen); synes, syntes, har synts (scheinen). Keine der germanischen Sprachen hat diese, dem Nordischen durchaus eigenthümliche, Form.

§. 11. Um den lexikalischen Fond und folglich den extensiven Reichthum einer Sprache zu beurtheilen, ist es nicht genug, auf die vorhandenen Wörterbücher einen Blick zu werfen, die selten den ganzen Sprachschatz zum Gegenstande sich vorsetzen, sondern man muß in die Vorzeit zurück und ins Volk hinabsteigen, man muß die Verzweigungen der Mundarten kennen, man muß vor allem auch die dichterische und rednerische Sprache, wo die Zunge am freiesten und mannichfaltigsten sich bewegt, überschauen, man muß endlich auch das ganze technische Gebiet bemessen und sich mit jeder Provinz desselben wenigstens einigermaßen vertraut gemacht haben. Voran müßte noch ein Wurzelwörterbuch der alten Sprache, verglichen mit der neuern, gehen, damit man sehen könnte, was diese von jener festhielt, und was sie, neue Verbindungen eingehend, hat fallen lassen. Die Aufgabe ist schwer und unendlich, weshalb auch in allen Sprachen nur Versuche zu ihrer Lösung da sind. Am wenigsten kann die dänische Sprache noch eines solchen Promus condus sich rühmen, denn das Wörterbuch von der Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben ist theils noch (seit dem J. 1793, wo der erste Band erschien) unvollendet, theils viel zu heterogen in der Bearbeitung; auch ist die nöthige Rücksicht auf die nordische Ursprache, sowie auf die Dialekte, nicht überall genommen; die festen Principien sind unter dem Anschwellen der Arbeit verloren, und oft hat eine philosophisch sein sollende Deduction, die die Sprachbildung reformiren statt einfach darstellen will (ungeachtet in der That diese selbst die tiefste Philosophie enthält), gar schlechte Dienste geleistet; endlich sind auch die Beispiele besonders aus den ältern classischen Verfassern viel zu sparsam angebracht, und dadurch ein mächtiger Hebel zur Reorganisation der Sprache denen, die ein solches Wörterbuch benutzen wollen, entnommen. Das „dänische Wörterbuch von Chr. Molbech" (2 Bde. 1830), leistet innerhalb des von dem Verfasser abgesteckten Kreises, des gegenwärtigen urkundlichen Sprachvorraths, viel Treffliches; es macht aber keinen Anspruch darauf, ein vollständiger Sprachschatz, zu sein, und hat deshalb absichtlich Manches verwiesen, was doch in der That Eigenthum der Sprache ist. Derselbe fleißige Forscher hat aus den einzeln vorhandenen, zum Theil reichen Sammlungen, ein dänisches Dialektenlexikon auszuarbeiten angefangen, und in den bereits erschienenen (leider unseres Wissens bisher nur das erste Heft 1833) ist der Stoff mit Umsicht und Kritik gesichtet, überall sind passende Sprachvergleichungen mit der alten nordischen und angelsächsischen Sprache angebracht, kurz es ist so viel geleistet, daß man von dem Fortgange der Arbeit einen reellen Gewinn sich versprechen darf. Auf dem Umschlage hat Molbech auch ein eigenes Lexikon der bornholm'schen Mundart versprochen, welche wesentlich von allen übrigen dänischen Dialekten (dem nord- und südseeländischen, dem fühnenschen, falstrischen, langelandschen und dem jütschen) abweicht. Diese Dialekte, obgleich nicht so ausgebildet wie die größern germanischen Mundarten, sind dennoch charakteristisch und haben einen schätzbaren Vorrath des alten Wörterschatzes in sich bewahrt, daher es offenbar von der größten Unkenntniß zeugt, wenn Adelung in seinem Mithridates ihnen den Namen der Mundarten absprechen will (Mithridates II, 300). Eine schriftmäßige Durchbildung derselben kann man freilich auf einem solchen Flächenraume kaum erwarten; doch ließe sich unschwer eine der Radlof'schen ähnliche Musterkarte von ihnen aufstellen. Die Arbeiten der isländischen Sprachforscher, namentlich Rask's,

haben zur Bereicherung unserer Muttersprache beigetragen, indem sie auf den unverwüstlichen Vorrath der alten Sprache aufmerksam machten, und manches übersehene Goldkörnlein an den Tag förderten; doch ist eine solche Zusammenstellung der ältern und neuern Sprache mit Bezeichnung des Überganges und der Mittelglieder, wie wir so eben verlangten, auch in Björn Haldorson's „isländisch-dänisch-lateinischem Lexikon," dem verhältnißmäßig besten, was wir besitzen, nicht vorhanden. Möchten die gelehrten Isländer, die jetzt ein Lexikon der poetischen altnordischen Sprache vorbereiten, auch auf diesen wichtigen Punkt ihre Aufmerksamkeit ausdehnen!

§. 12. Ob aber, wie diese Übersicht nachweist, der Wörterschatz der dänischen Sprache auch nur unvollständig vor Augen liegt, er ist dennoch da, und wartet nur auf die Bergleute, die in die tiefen Schachten unverdrossen herabsteigen. Ein großer Theil der volksmäßigen Kernsprache, die allerdings oft eine archaistische Färbung hat, ist von Grundtvig gerettet, ja wir können sagen wieder erobert in seinen herrlichen Übersetzungen des Saxo und Snorro, wo er eben das weiteste Feld für die Übung seines großen Talentes den Reichthum der Sprache darzustellen fand; und es ist gewiß sehr unbillig, wenn ein anderer ausgezeichneter Sprachforscher ihm in dieser Beziehung ein Solökisiren und Barbarisiren vorwirft. Nach unserer Beobachtung sind es besonders lebendige Wurzeln, an welchen die dänische Sprache reich ist. Alles, was auf Naturbeschauung ruht, was das Gefühl anspricht, was die frische Thätigkeit darstellt, findet seinen angemessenen, oft reich nüancirten Ausdruck, und eben durch diese Eigenschaft tritt ja die Sprache von selbst der Poesie, der Redekunst, der Geschichte entgegen. Hingegen sind die Wörter für Abstracta theils in geringerer Anzahl vorhanden, theils zwar gebildet, öfters aber nicht mit der nöthigen Präcision ausgeprägt, sodaß es bis jetzt keine leichte Aufgabe ist, die Sprache für speculative Gegenstände zu verwenden, und einer, wenn er nicht ein Grundtvig'sches Sprachentalent besitzt, sehr leicht zum Germanisiren verführt wird. Es ist jedoch dabei zu bemerken, daß das dänische Volk einestheils seiner Natur nach mehr zur historisch-poetischen, als zur speculativen Bildung sich neigt, anderntheils, daß eben die Fülle des sinnlichen Wortschatzes (wenn wir uns so ausdrücken dürfen), bei geschickter Benutzung der Ableitungssylben, ein sehr gesundes und tüchtiges Material für die Bezeichnung des Abstracten bildet. Freilich aber würde dazu ein gewaltiger Geist erfodert, der zugleich eine nationale Philosophie im eigentlichen Sinne des Worts aufstellen könnte. Reich ist die dänische Sprache ferner an technischen Ausdrücken aller Art, und überreich an ökonomischen, sodaß fast jede dänische Provinz ihre eigenen Kunstwörter für die Ökonomie hat. Die Termini für Schiffahrt und alles, was dazu gehört, sind ebenso genau als copiös, und nicht nur die germanischen, sondern auch andere Völker haben davon das Nothwendigste entlehnt. Auch die Bergwerkswissenschaft ist wenigstens nicht um Wörter verlegen, obgleich hier das Teutsche, was in der Natur der Sache liegt, viel reicher ist. In den ältern Arzneibüchern finden sich viele dänische Namen von Krankheiten, Wurzeln u. s. w., die der Aufnahme und Anwendung vollkommen würdig sind, sowie sie auch in der Volkssprache sich erhalten haben. Die Sprache der Gesetze ist herrlich durchgebildet, bündig und bestimmt; des Wustes der lateinisch-juristischen Ausdrücke, worunter die germanischen Sprachen seufzen, kann sie so gut wie ganz entbehren. Die asketische Sprache ist kräftig und gewandt; viel verdankt sie den Fußtapfen germanischer Muster, doch ist sie nicht ohne eigenthümliche Ausbildung geblieben.

§. 13. Zur Entwickelung wie zur Bewahrung des Reichthums der Volkssprache tragen besonders die Sprüchwörter bei, deren Literatur wir deshalb hier einschalten. Diese auf heiligem Boden entsprossenen Kernworte, die ein jedes, mit nur einigermaßen dichterischem Sinne begabtes Volk als das herrlichste Erbstück auf Kinder und Enkel bis zu den spätesten Geschlechtern übergehen läßt, ist oft ein kräftiges Salz wider die Fäulniß der Zeit, und eine Weckstimme an ein entartetes Geschlecht die Thaten der Väter zu thun. Ein jeder vollendeter (alle Lebensverhältnisse befassender) Cyklus von Sprüchwörtern bildet den Geist des Volkes ab, indem er zugleich die Weisheit auf der Gasse darstellt. Wenn Teutschland in dieser Hinsicht mit Recht sich seines Agricola, J. W. Zinkgref und anderer Sammler rühmt, die diese Herrlichkeit der Väter auch in Schrift den Nachkommen zu retten bedacht waren, so kann Dänemark ebenfalls sich solcher „Dannemænd" erfreuen, die mit sinnigem Fleiße diesen Volksschatz ordneten. Ganz früh, ein volles Jahrhundert vor der Reformation, begegnet uns der in vieler Hinsicht räthselhafte Petrus Legista (Legifer) oder Peder Lolle. Ob er ein Rechtsgelehrter oder Schulmeister, ob aus Laland oder Halland, wie Andere wollen, gewesen sei, können wir dahin gestellt sein lassen, genug, daß seine Sammlung von alten Sprüchwörtern und Sentenzen, die bis ins Zeitalter der Reformation hinein ein allgemein gebrauchtes und beliebtes Schulbuch war, ein herrliches Denkmal der allgemeinen und nationalen Lehrweisheit enthalten. Denn ein Theil dieser Sprüchwörter ist allerdings aus dem gemeinsamen Boden, der vom Orient in den Occident sich hineinzieht, verpflanzt, ein anderer guter Theil aber ist allein dem alten Norden seine Herkunft schuldig. Peder Lolle scheint zwar mehr auf die Erlernung des Lateinischen sein Augenmerk gerichtet zu haben, indem das Lateinische, zum Theil von ihm selbst zugeschnitzt, zuerst in alphabetischer Ordnung erscheint und nachher das Dänische, aber er hat dadurch zugleich der Muttersprache den wesentlichsten Dienst geleistet. Dies sah der treffliche Christiern Pedersen (von welchem später ausführlicher die Rede sein wird) ein und ließ sich die Mühe nicht verdrießen, nach der editio princeps des Peder Lolle (Kopenhagen bei Gottfried von Ghemen. 1506), welcher bald eine zweite vom J. 1508 folgte, durch den gelehrten Buchdrucker Jodocus Badius Ascensius eine kritisch revidirte, mit kurzen Erklärungen versehene Ausgabe zu besorgen (Paris 1515. 4.); dieser folgte im 17. Jahrh. die Ausgabe des Hans Hansen Skaaning (1614, rep. 1703), der zwar die Sammlung mit einigen

Sprüchwörtern bereichert, im Übrigen aber den alten Text oft misverstanden hat. Endlich hat der um alles Vaterländische hochverdiente Rasmus Nyerup in unserm Jahrhunderte noch einmal Peder Lolle kritisch herausgegeben, und jedes Sprüchwort (es sind deren 1199) theils mit Sacherläuterungen, theils mit literarischen Nachweisungen begleitet (Peder Lolle's Samling af danske og latinske Ordsprog [Kbhvn. 1828]). Eine besonders vertraute Bekanntschaft mit unsern Sprüchwörtern legte der Dichter Peder Hegelund (gestorben als Bischof zu Ribe im J. 1614) an den Tag, indem er theils in seiner „Tragicomödie Susanna" (1578) viele von altem Schrot und Korne einstreute, theils in zwei andern Sammlungen: „ABC biblischer Sprüchwörter für Kinder" (1588) und „Problemata et proverbia moralia" (1611), von welchen ersteres seinen Namen trägt, letzteres durch die Chiffer, nach Nyerup's höchst wahrscheinlicher Muthmaßung, ihn als Verfasser bezeichnet, eine große Menge trefflicher Sentenzen aufgeschichtet hat. Die Zahl der Sprüchwörter in letztgenannter Sammlung beträgt 1600. Der nächste Sammler von Bedeutung war der große Literator Peder Syv, dessen Sprüchwörtersammlung (Danske Ordsprog) in zwei Theilen im J. 1682 und 1688 heraus kam. Peder Syv hat zuerst die Sprüchwörter unter gewisse Rubriken nach einer Realeintheilung geordnet; ihre Zahl beläuft sich bei ihm gegen 10,000. Daß Vieles mit unterläuft, das nicht grade den Charakter der Sprüchwörter ausdrückt, sondern mehr zur großen Classe der Adagien oder auch der „Mundhæld" (scite dicta) gehört, versteht sich; unsers Bedünkens ist aber eine jede Scheidung auf diesem Gebiete willkürlich; denn wir wollen überhaupt in solchen Sammlungen Nationalweisheit, und nicht blos, was durch Gleichnißrede im engern Sinne zum Proverbialischen gestempelt ist. Ohnehin trifft man grade in den anscheinend farblosesten Sprüchen den Kern der tiefsten Lebensbetrachtungen. Peder Syv hat viele interessante antiquarische Bemerkungen beigefügt, die über Sitten und Gebräuche der Vorzeit ein willkommenes Licht werfen; zuletzt auch als Anhang des ersten Theiles einige altnordische (d. h. isländische und schwedische) Sprüchwörter folgen lassen. Von einer andern Seite betrachtete der berühmte Kanzler Erik Pontoppidan die Sprüchwörter, als er in eigener Schrift, nach einer Spener'schen Idee, diejenigen ausmerzte, welche „die guten Sitten beleidigen," im Ganzen jedoch nur 36 solche zum Gegenstande seiner Betrachtung machte (Onde Ordsprog, som forddærve gode Sæder [Kbhvn. 1739]). Nicht ohne Bedeutung ist die Sprüchwörter-Polyglotte des Prof. Matras, wo das Französische die Reihe anführt, und diesem das Dänische, Italienische und Teutsche zur Seite steht (Fransöske, Danske, Italienske og Tydske Ordsprog [Kbh. 1633. 4.]). So ist auch in dem sogenannten Ordbog over Danske Ordsprog, paa Fransk oversatte (Kbh. 1757. 4. [von des Roches de Parthenay]), der Fleiß und gute Wille zu loben, der manches Körnlein gerettet hat. Sinnreich und wahr betrachtete der rechtsgelehrte Hedegaard die Sprüchwörter als „Überbleibsel des ungeschriebenen Gesetzes, sowie als Grundsätze des geltenden, geschriebenen," seine Schrift, worin er diese Ansicht erläutert (Ordqvæder ꝛc. [Kbhvn. 1776]), enthält manches Gute und Brauchbare. Endlich gab Nyerup einen kernhaften Auszug aus Peder Syv (Peder Syv's kjernefulde Ordsprog [Kbhvn. 1807]), mit manchen eigenen Bemerkungen ausgestattet, und der Prediger J. H. Smidth legte eine neue Sammlung dänischer Sprüchwörter und Redensarten an, von der jedoch nichts als das erste Heft erschien (Odens. 1822). In der neuesten Zeit sind auch die isländischen Sprüchwörter von einem gelehrten Isländer gesammelt worden, gewiß nicht ohne Ausbeute für die gesammte nordische Philologie (Safn af islenzkum ordkvidum af Gudmundi Jonsyni. II. [Kphfn. 1830]).

§. 14. Mit dem Reichthume steht die Bildsamkeit der Sprache im genauesten Zusammenhange; sie ist zum Theil die Genesis und Quelle des erstern. Hinsichtlich der dänischen Sprache springt es in die Augen, daß sie, auf einem so fruchtbaren Grunde als dem altnordischen ruhend, mit Leichtigkeit von einer Form zur andern übergeht, und so der Gedankenbildung eine unentbehrliche Stütze darbietet. Es würde uns zu weit führen, hier alle diese organischen Verzweigungen und Stufengebilde zu classificiren, es kann uns genügen zu bemerken, daß die dänische Sprache in den Ableitungen theils der isländischen sich anschmiegt, theils mit der germanischen Sprache Hand in Hand geht. Zu jenen gehören z. B. in den Substantiven die Endungen de (isländisch de: Tyngde, Höide, Vidde, Byrde), ind, ende (isländisch und, indi, z. B. Glavind, Tidende), dömme (isländisch dæmi, Kongedömme, Hertugdömme), else (isländisch elsi, sla, sli, sl, z. B. Förelse, Störrelse, Stiftelse, Prydelse, Værelse), ing, ning (isländisch íng, níng, íngr, níngr, íngi, z. B. Gjerning, Tænkning, Lystning, Dödning, Fjerding, wo die teutsche Sprache in mehren Fällen die Begriffe nicht so genetisch unterscheidet, in andern ung, er oder das infinitive Substantiv dafür setzt). Zu diesen unter andern hed (teutsch heit, z. B. Menneskehed, Kjerlighed, Færdighed), skab (isländisch skapr, teutsch schaft, z. B. Venskab, Klogskab, Fælledskab), dom (isländisch domr, teutsch thum, z. B. Viisdom, Fattigdom, Helligdom), ling (isländisch lingr, teutsch ling, z. B. Yngling, Vellystling, Billing — die eigentliche Deminutivendung im Dänischen), er (isländisch ir, ari, teutsch er, z. B. Borger, Læser, Dommer, Viser). Um die eigentlich intensive Tüchtigkeit der nordischen Derivationsendungen darzulegen, wird es nicht uninteressant sein, einige vergleichende Beispiele anzuführen, woraus man zugleich die freie Beweglichkeit der nordischen Sprachbildung erkennen wird: Opförelse (Aufführung eines Stücks), Opförsel (Aufführung, Betragen), Videnskab (Wissenschaft), Vidskab (das Wissen dem Inhalte und der Aneignung nach), Vidende (z. B. nach meinem Wissen), Vildhed (Rohheit, ferocia), Vildskab (Ausgelassenheit), Rödhed (die Röthe), Rödme (das Erröthen), Tynge (Belastung, durch Steuern namentlich), Tyngde (Schwerheit), Fölelse Gefühl), Fölsomhed (Empfindsamkeit), Fölerie (falsche Gefühligkeit), Forbin-

delse (Verbindung), Forbund (Bündniß), Forbinding (das Verbinden der Wunden), Herskab (Herrschaft), Herredom (potestas), Herredömme (regnum), Dæk (der Verdeck), Dækken (eine Überdecke), Bedækning (Bedeckung), Byrd (Herkunft, von bære, gebären), Byrde (Last), Vidnesbyrd (Zeugniß), Jernbyrd (die Eisenprobe, von bære, in der Bedeutung tragen), Törhed (Trockenheit), Törke (Dürre), Törring (das Trocknen). Die organische Mannichfaltigkeit, die uns hier entgegentritt, verleugnet sich in den Ableitungen der Eigenschafts-, der Zeitwörter u. s. w. nicht. Aber auch in den Zusammensetzungen entwickelt die dänische Sprache eine vorzügliche Bildsamkeit. Pedersen, aus dessen „Wortbildungslehre" die obigen Nachweisungen entlehnt sind, unterscheidet eine gemischte und reine Zusammensetzung; jene liegt auf der Grenze der Ableitung, in der das eine Wort in solchen Fällen unselbständig ist, oder wenigstens in der lebenden Sprache das Gepräge verloren hat; dieses entsteht, wenn zwei Wörter, sei es aus derselben oder aus verschiedenen Wortclassen, durch oder ohne Epenthesis, mit einander verbunden werden. Besonders die letztere ist eins der herrlichsten Kleinode unserer Sprache, wodurch sie nicht nur eine bedeutungsvolle Kürze gewinnt, sondern auch in vielen Fällen den Mangel der Casus trefflich compensirt. Diese energische Kürze wolle man aus folgenden Beispielen abnehmen: Stormand (ein hoch angestellter Mann), dagegen stor Mand, das Adjectiv mit dem Substantiv, ein großer Mann im metaphorischen Sinne; Hankjön, Hunkjön, Intetkjön (das männliche, weibliche und sächliche Geschlecht), Nutid, Fremtid (die gegenwärtige Zeit, die Zukunft), Medgang, Modgang (fortuna aequa, iniqua), Træl, Trælqvinde (servus, serva), Sölvbæger (ein silberner Becher), Steengulv (ein steinerner Boden), Silkeströmper (seidene Strümpfe), Sönnekone (nurus), Malkeko (melkende Kuh) u. s. w. Die germanischen Sprachen werden schwer hierin mit den nordischen Sprachen rivalisiren, keineswegs sie übertreffen können. Viele dieser Zusammensetzungen sind reinweg aus dem tiefen Schachte des Altnordischen hervorgeholt und können anders gar nicht verstanden werden, z. B. Dimmeluge, die stille Woche (isländisch dimmr, dunkel), Banemand, percussor (isländisch bani, Tod), Ledsager, der Begleiter (isländisch leid, Weg), Kyndelmisse, Zeit des hohen Neujahrs, Epiphanias (isländisch kyndill, Licht), Glugmaaned, der Jänner (isländisch glygg, Sturm), Glaröine, Brillen (isländisch gler, Glas), Löndom, das Verborgene (isländisch laun, verborgen), Skjelsalder, das Mündigkeitsalter (isländisch skil, Verstand, Gesetz), Sögnedag, Werkeltag (isländisch sykn, Sicherheit, nämlich zum Arbeiten), Skumpelskud, ἔκτρωμα (isländisch skump, Hohn, Spott).

§. 15. Zu der Energie und Darstellungskraft einer Sprache trägt neben dem natürlichen Reichthume besonders auch die Entfesselung des grammatischen Systems von allen überflüssigen Nebenwörtern und die scharfe Bestimmung des gesammten Sprachstoffes, vorzüglich der sinnverwandten Begriffe, bei. In beider Beziehung hat die dänische Sprache in der That ein beneidenswerthes Loos; die Tendenz der Sprachbildung, wie wir schon gezeigt haben, drängte sie zur größten Einfachheit hin, ohne daß im Wesentlichen der Bestimmtheit oder Klarheit etwas vergeben wurde. Der Artikel verschmilzt öfters mit dem Hauptworte; in den Geschlechtern ist die natürliche Bezeichnung vorwaltend; von dem nachschleppenden Genitiv kennt man nichts und braucht also auch keine Anstrengung, demselben zu entgehen; die Passive in den Verben runden sich trefflich ab, und die Überladung durch Hilfsverben wird möglichst vermieden; die sich breit machenden und eben darum schleppenden Adjective werden oft durch eine einfache Zusammensetzung überwältigt; die activen Participien, und selbst die den alten Sprachen mit Leichtigkeit nachgebildete absolute Construction der passiven, treten mit ihrer malerischen Hilfe und zusammenziehenden Kraft hinzu; die vielen einsylbigen Partikeln müssen sich beschränken und der volltönenden, gegliederten Reihenfolge weichen. Der Reichthum der sogenannten Synonyme ist noch nicht würdig dargestellt oder geordnet; indessen kommt es hier, wie man weiß, besonders auf die Praxis der classischen Schriftsteller an, welche die Reflexion des später betrachtenden und vergleichenden Sprachforschers bestimmen und erleichtern. Das bekannte Werk von B. G. Sporon über die dänischen Synonyme (Eenstydige danske Ords Bemærkelse. II. [Kbh. 1775—1792. Neue Ausg. 1807]), ist indessen eine achtungswerthe Vorarbeit, und hat in der letzten Bearbeitung des sprach- und alterthumsgelehrten Bischofs P. E. Müller viel gewonnen. Am meisten hat wol dieser, wie fast alle andere Synonymiker, darin gefehlt, daß er auf den oft schwankenden Gebrauch zu viel, und auf die Sprachwurzelbildung zu wenig Rücksicht genommen hat. In den Synonymen muß, unsers Erachtens, das arbitrium usus loquendi mit angeschlagen, zuletzt die tiefste Sprachphilosophie sich spiegeln, die freilich die oberflächliche Betrachtung nicht entdeckt. Das Verhältniß der Freiheit und Gebundenheit der Construction ist ferner hier zu berücksichtigen, und diejenige steht wol der Vollkommenheit am nächsten, in welcher das eine Element das andere nicht ausschließt, sondern einschließt. Zuerst tritt uns in der dänischen Sprache allerdings eine größere Gebundenheit als z. B. in der teutschen entgegen; die Construction ist der natürlichen Gedankenentwickelung weit gemäßer; die Abschweifung von den Hauptbegriffen auf die Nebenbegriffe, ehe jene ihren Cyclus vollendet haben, weit weniger oder vielmehr gar nicht gestattet. Mit feinem und richtigem Takt (was bei dem geringen Vorrathe an Hilfsmitteln, womit er arbeitete, um so mehr zu bewundern ist) hat Jenisch bemerkt, daß die dänische Sprache hierin den lateinischen Töchtersprachen, und zwar im Ganzen mehr der französischen als der italienischen, sich anschließe [21]). Aber diese natürliche Gebundenheit schlägt die Gedankenbewegung nicht in Fesseln, hindert das Hervortreten der jedesmal gewichtigsten Wörter und Momente des Satzes nicht. Die Inversion tritt mit

21) Vergleichung von 14 Sprachen Europa's (Berlin 1796). S. 335.

freier Kraft auf, überall, wo sie nöthig ist; die Klarheit wird in der Gebundenheit selbst als eine stets wachsende organisch dargestellt; die Ellipse, die weit häufiger als im Teutschen ist, besonders durch Auslassung der relativen Pronomina, entfernt jede lästige Schwerfälligkeit. Mit Rücksicht auf diese Freiheit in der Gebundenheit der Construction der dänischen Sprache müssen wir, unserer Absicht getreu, auf den obengenannten Forscher verweisen, der das unbestreitbare Verdienst hat, die ersten Linien gezogen und einige recht gut erläuternde Beispiele gegeben zu haben.

§. 16. Der Wohlklang einer Sprache beruht zuerst auf einem richtigen Verhältnisse der Consonanten und Vocale, sodaß die Zunge weder durch die Rauhigkeit und das öftere Zusammenstoßen der erstern, noch durch das Ineinanderfließen der letztern behindert werde; dadurch entsteht der Charakter der Laute. Aber auch die einzelnen Sylben müssen sich leicht gegen einander bewegen und weder durch die Begegnung durchaus ungleichartiger Consonanten holperig und abgebrochen erscheinen, noch durch die zu große Öffnung der Vocale den unangenehmen Hiatus herbeiführen. Es muß ferner in den so formirten Wörtertheilen ein Klang liegen, der ebenso sehr vom trockenen, hammermäßigen Schlage, als von der singenden und hüpfenden Bewegung entfernt ist. Endlich müssen die so formirten Elemente in ein solches Verhältniß zu einander treten, daß sie ein organisches Gepräge bekommen, welches vorzüglich dadurch erreicht wird, daß die längern und kürzern Wörter bis auf die Monosyllaben hinab sich das rechte Gleichgewicht halten. In allen vier Beziehungen ist unleugbar die dänische Sprache sehr reich ausgestattet. Klangvoller ist die hochschwedische, allein sie nähert sich zu sehr dem Singenden in der Aussprache. Das schließende e in der dänischen Sprache, womit viele Haupt- und Eigenschaftswörter und der active Infinitiv überall sich endigt, bringt eine gewisse Anmuth hervor, die sich selbst in der Sylbenbildung oft reproducirt (z. B. lydefri, Ledebaand, Fæstemø); statt dessen hat die schwedische Sprache, auch hier ihrem hohen Charakter treu, fast stets das offene a. Die Vocale (namentlich ö, æ, aa) sind besonders klar und durchhörbar, was den malerischen Ausdruck der Wörter begünstigt. (Man vergleiche z. B. Mörke, Slövhed, Bædder, spæd, Aabred, laase.) Das Zusammendrängen der schweren Consonanten wird möglichst vermieden, sodaß z. B. ein t nach sk, auch wo es grammatisch in den Neutralformen der Adjective hervortreten sollte, ausgeworfen wird. Der Hiatus ist zwar oft ein unwillkürlicher, allein theils mildert ihn die geschärfte und dumpfe Aussprache desselben Vocals (z. B. i imet), theils, wo dies nicht der Fall ist (z. B. paa aabne), werden die bessern Schriftsteller ihm öfters zu entgehen suchen. Da aber unser Urtheil hier, weil das Ohr, das der Mutter lauscht, leicht verwöhnt wird, bestochen scheinen könnte, so lassen wir lieber einen teutschen Sprachforscher und Kritiker das Ergebniß resumiren. Jenisch, nachdem er die Härte der teutschen Sprache aus dem Mangel an harmonischer Zusammenstellung der Vocale und Consonanten und der „Versänftung" der letztern abgeleitet, nachdem er diese Härte und die daraus entspringende Einförmigkeit des Misklangs als das schwarze unaustilgbare Muttermal der teutschen Sprache bezeichnet (l. c. p. 468, 469), „uns hat die Sprache," sagt er dabei, „fast mit jedem germanischen Worte einen Stein auf die Zunge gelegt" (l. c. p. 475), so stellt er den Wohllaut der dänischen und englischen Aussprache dagegen, und bemerkt, beide vergleichend: „Man sieht, wie viel weicher, auch durch diese wenigen Regeln, die dänische Aussprache ist als die teutsche. Mit diesem Vortheile der weichern Aussprache so mancher Consonanten und Vocale verbinde man noch die häufigen Endungen auf einen Selbstlauter, wo das teutsche Wort einen Mitlauter, und zwar harte, wie s, r, n, ch, sch, hat, und man wird nicht mehr zweifeln, daß die dänische Sprache die teutsche an Wohlklang weit zurücklässt, und selbst die britische Schwester an Weichheit übertrifft, mit deren so vielen Härten sie fast nirgends zu kämpfen hat" (l. c. p. 481). Man könnte wähnen, weil Jenisch hier nur das Sanfte und Weiche hervorhebt, daß grade dieses dem energischen Charakter der Sprache einen Eintrag thue; denn hier findet allerdings das Wort Schiller's seine volle Anwendung: „Wo das Strenge mit dem Zarten, wo Starkes sich und Mildes paarten, da gibt es einen guten Klang." Allein im Gegentheile, eben die angedeutete Paarung bringt ja erst den Wohllaut hervor, und wer da meinte, die dänische Sprache sei zum kräftig Auftretenden, zum fest und gewichtig Fortschreitenden unfähig, der würde ihren Grundcharakter verfehlt haben. Man überzeuge sich durch die That, und lese z. B. in der Grundsprache: Öhlenschläger's „Hakon Jarl" oder Grundtvig's „Optrin af Nordens Kjempeliv."

§. 17. Wir stehen hier bei dem Punkte, wo sich von selbst die prosodische und metrische Durchbildung der Sprache der Betrachtung darbietet. Die dänische Sprache ist, wie alle neuern im Gegensatze zu den alten (mit alleiniger Ausnahme der slawischen), nicht eine quantitirende, sondern eine accentuirende Sprache; sie mißt die Sylben nicht, sondern wägt sie, ihr Princip ist das logisch-grammatische und nicht das musikalische. Was man in den alten Sprachen durch bestimmte Längen und Kürzen erreicht, das wird hier durch stark und schwach betonte Sylben dargestellt. In dieser Beziehung schließt sich die dänische Sprache ganz an die germanischen Schwestern an und entfernt sich von der isländischen, in welcher die Sylben nicht gewogen, sondern nur gezählt werden und die ganze Verskunst sich meist nur um Reim und Reimbuchstaben dreht. In Teutschland gebührt Opitz der Ruhm zuerst auf jenes Grundgesetz der germanischen Sprache in metrischer Beziehung aufmerksam gemacht zu haben; gleichzeitig mit ihm führte Peder Jensen Roeskilde in seiner Prosodia linguae Danicae (1627) dasselbe für die dänische Sprache durch. Dieser und die auf ihn zunächst folgenden dänischen Metriker, Hans Mikkelsen Ravn (Rhythmologia Danica 1649. 4. Heptachordum Danicum 1646) und Sören Poulsen (Prosodia Danica eller dansk Rimekonst. 1671) entwickelten nach Maßgabe des Zeitalters den rhythmischen

Reichthum der Sprache, suchten die metrischen Gesetze festzustellen und anticipirten in mancher Rücksicht, was erst einer spätern Zeit darzustellen vorbehalten war. Der Muster, aus welchen sie die Regeln abstrahiren konnten, waren damals nur wenige, die Sprache beugte sich mehr oder weniger, wie der neueste scharfsinnige Forscher in diesem Fache sich ausdrückt, unter einer gewissen Monometrie. Das ganze Mittelalter hindurch war die poetische Literatur in den Heldenliedern (Kjempeviser) concentrirt; der metrische Grundcharakter desselben ist ein jambischer, doch so, daß die Abwechselung mit andern Füßen sehr häufig und gleichsam zur Regel geworden ist. Später wurden diese von den ebenfalls wenig geregelten, vierfüßigen Versen abgelöst, die man gewöhnlich Knittelverse genannt hat (nicht, wie Gräter will, von einem gewissen Abte zu Schönthal Bened. Knittel, der in den Jahren 1714 fg. in solchen Reimen dichtete; denn der Name kommt z. B. schon in Sören Poulsen's Prosodia Danica (1671) vor, und dieser erklärt denselben so: „versus leonini s. rophalici vel potus rhopalici, a ῥόπαλον o: clava," letzteres im Dänischen „en Kölle, en Knude," daher „Knudevers;" Thortsen's Metrik. II, 153), in welchen die jambische Bewegung vorherrscht, aber die Einmischung zum Theil ungleichartiger Füße, der Anapästen, Trochäen, Daktylen, Päonen, den Versbau häufig stört. Solche Knittelverse trifft man vielfach bei den Dichtern des Zeitalters der Reformation und des nächst darauf folgenden, z. B. in Hermann Weiger's „Übersetzung von Reinecke Fuchs," in den ältern Komikern u. s. w. Im 17. Jahrh. versuchte Andreas Arreboe im Anfange seines Heraëmeron, für diese Zeit gewiß nicht ohne Glück, den Herameter der Muttersprache einzuimpfen; allein der Grundsatz Opitz's, den der obengenannte Hans Mikkelsen Ravn adoptirte, daß die sechsfüßigen Jamben in der Form der Alexandriner das beste Surrogat für das heroische Versmaß der Alten seien, gewann immer mehr Eingang; die Alexandriner wurden seit der letzten Hälfte des 17. Jahrh. herrschend, und theilten die Herrschaft nur mit den vierfüßigen Jamben, die besonders in scherzhaften leichten Darstellungen und in Satyren von den Dichtern damaliger Zeit angewandt wurden. Die allgemeine Gährung in der Sprache seit der letzten Hälfte des 18. Jahrh. führte endlich auch eine andere Periode für die dänische Metrik herbei. Die Dichterkraft lernte sich selbst und dem Genius der Sprache vertrauen; Ewald war der Schöpfer einer Menge neuer Versmaße, und übte die Kunst bis zur technischen Vollendetheit. Ohne irgend etwas von ihrer Eigenthümlichkeit einzubüßen, kleidete die Sprache sich in Versformen, von den Dichtern des Südens entlehnt; die lyrischen Versmaße, schon früher in einzelnen Erscheinungen da, wurden bis zur reichsten Mannichfaltigkeit gesteigert, die fünffüßige jambische Versart, zuerst in Teutschland durch Chr. Fel. Weiße und Lessing wieder erweckt, diese, von der das Horazische „rebus nata agendis," recht eigentlich gilt, ward immer allgemeiner und nahm mit Recht statt der Alexandriner die Herrschaft im Drama ein; auch der Herameter wurde nachgebildet, zuerst freilich ohne durchgreifende Sicherheit, nachher seit Baggesen mit immer größerer Virtuosität. Bei den letztgenannten Dichtern, Öhlenschläger und Schack Staffeldt, entfaltet sich die ganze Blüthe der dänischen metrischen Kunst; unter den spätern sind besonders auf dieser Bahn fortgeschritten: J. L. Heiberg, Heinr. Hertz, Chr. Winther, Paludan Müller. Die Metrik als Theorie blieb lange hinter der Kunst zurück, bis endlich, nach einzelnen gediegenen Vorarbeiten, Chr. Ad. Thortsen unter dem Titel: „Forsög til en dansk Metrik (2 Bde. 1833 und 1834), ein System aufstellte, das ebenso sehr von fleißiger Benutzung der Arbeiten der Vorgänger (auch der teutschen principes in der Metrik, G. Hermann, Bernhardi, Apel u. A.) als von unverkennbarem Scharfsinne zeugt. Diesem Verfasser sind wir denn auch, wie billig, in der gegenwärtigen Darstellung gefolgt. Ein kurzer Überblick der metrischen Formen, in welchen sich die dänische Dichtkunst bewegt (nach dem 2. Bde. der Thertsen'schen Metrik), wird Einzelnes näher ausführen und zu dem hier Gesagten die Belege liefern.

§. 18. Unter den nach dem griechisch-römischen Schema benannten Füßen sind besonders fünf der dänischen Sprache natürlich, ihrem Baue nach, der Jambus, Trochäus, Daktylus, Anapäst und Amphibrachys, letzterer jedoch nicht als Grundfuß. Reine Spondäen sind weit seltener und müssen jedenfalls oft mit den schweren Trochäen vertauscht werden. Die trochäischen, jambischen und daktylischen Versarten sind die bei weitem häufigsten in der dänischen Sprache. Der große Reichthum derselben sowol an männlichen als weiblichen Reimen, während z. B. im Italienischen die letztern, im Englischen die erstern überwiegen, öffnet der freien Bewegung und Abwechselung der Verse einen weiten Raum. Die trochäische Versart in bloßen Dipodien nähert sich der daktylischen Leichtigkeit; in den trochäischen Tripodien (dem ithyphallischen Verse der Ältern) spiegelt sich ein größerer Ernst; beide sind von dänischen Dichtern benutzt. In vierfüßigen trochäischen Versen, der Grundrhythmus der spanischen Dramen und Romanzen, sind mehre treffliche Elegien (z. B. Öhlenschläger's Hjemvee) gedichtet. In fünffüßigen Zeilen entfaltet der Trochäus seine ganze schmelzende Lieblichkeit, Öhlenschläger und Schack Staffeldt sind hier unübertroffene Muster. Ersterer hat auch die sechsfüßigen Zeilen, abwechselnd mit kürzern, in dem trefflichen Gedichte „Harald Hildetand," wo zugleich die nordische Alliteration oder der Buchstabenreim [22]) mit

22) Rask stellt die Regeln des isländischen Buchstabenreims folgendermaßen dar: „In je zwei und zwei auf einander folgenden Verszeilen müssen drei Wörter vorkommen, die dieselben Anfangsbuchstaben haben, und dies zwar dergestalt, daß zwei dieser Wörter in der ersten, das dritte und gewichtigste, wornach die zwei übrigen bestimmt werden, in der zweiten Verszeile vorkommen. Auch dürfen es, wo möglich, nicht unbetonte kleine Wörter sein, worin die Reimstäbe gesucht werden, vorzüglich wenn die Verse etwas länger sind." (Rask, Vejledning 1811, S. 212.) Demgemäß singt nun Öhlenschläger:

Hildetand med sölvgraae Haar
Hu til Valhal vendte,
Hundredfemti Hædersaar
Heltens Æse hjendte u. s. w.

besonderm Effect reproducirt ist, angewandt. Seltener begegnen wir den siebenfüßigen Trochäen, der längsten Reihe derselben in Öhlenschläger's „Baldur hin Gode." Trochäische Verse von acht Füßen (der katalektische Tetrameter der Alten) sind von Meisling in seiner Übersetzung des Pervigilium Veneris, sowie von Öhlenschläger in dem lieblichen Gedicht-Cyclus „Aaret's Evangelium" dargestellt; ersterer gebraucht sie auch in seiner Übersetzung der Fiabe teatrali C. Gozzi's, wo dieser martellianische Verse hat. Von den gemischten trochäischen Versarten, den logaödischen, glykonischen, Sapphischen u. a. gibt unser obengenannter Metriker ebenfalls Beispiele. Gedichte in Decimen (einer ursprünglichen spanischen Versart) findet man bei Heiberg und Heinr. Hertz, die Alkäische Strophe, doch selten rein, in der J. Smidth'schen Übersetzung des Horaz, anderer trochäischen Strophenverbindungen zu geschweigen, die rein auf nationalem Boden erwachsen sind und nur durch eine Reihe von Beispielen (die der Raum verbietet) erläutert werden könnten. Die jambischen Dipodien sind namentlich von Schack Staffeldt, und in Ewald's herrlichem Singspiele „Fiskerne" angewandt. Die dreifüßigen Jamben sind mit großer Meisterschaft in Öhlenschläger's „Thors Reise til Jotunheim" behandelt; übrigens sind sie häufig in unserer poetischen Literatur, und schon bei den ältern Dichtern (z. B. Töger Reenberg) haben sie das Bürgerrecht gewonnen. Die vierfüßigen Jamben, bei den Ältern besonders in der Satyre einheimisch, sind von neuern Dichtern, theils rein, theils vermischt, auch in Liedern und Romanzen angewandt. Von der Einführung des fünffüßigen Jambus in unserer Nationalliteratur haben wir schon oben gesprochen; der Erste, der sie gebrauchte, war Ewald in dem nordischen Trauerspiele: „Balders Død;" später sind sie auch in nicht dramatischen Gedichten, z. B. in der poetischen Epistel, dem Lehrgedichte, mit Glück angewandt. Die Bedingungen, um dieser Versart Charakter und die nöthige Mannichfaltigkeit zu geben, hat Thortsen ausführlich und geistreich entwickelt (Metrik II, 72—105). Die sechsfüßigen Jamben erscheinen in einer doppelten Form, als Alexandriner und Trimeter. Nachdem die erstern ziemlich abgenutzt waren, hat man sie in unsern Tagen vorzüglich in der komischen und parodischen Poesie repristinirt; so läßt z. B. Öhlenschläger in seinem „Tordenskjold" die französirende Tante Debora in französisch gebauten Alexandrinern (die allerdings eine größere Mannichfaltigkeit zulassen) sprechen. Ewald wußte auch diese Versart, die sonst sehr leicht monoton wird, in seinem „Adam og Eva" vielfach zu beleben und ihr einen in der That majestätischen Gehalt zu geben. Der Erste, der in Trimetern dichtete, war wiederum Öhlenschläger in dem schon angeführten „Baldur hin Gode;" später hat er sie in mehren seiner Trauerspiele antiker Form angewandt. In der Fibiger'schen Übersetzung des Sophokles sind die Trimeter ebenfalls öfters kunstfertig behandelt. Seltener trifft man siebenfüßige jambische Verse; wie z. B. in einem trefflichen beschreibenden Abschnitte in Öhlenschläger's „Aladdin." Die ältere freiere Construction der Jamben, wie sie auch in den Heldenliedern vorherrscht, hat Öhlenschläger in mehren Romanzen des Gedichtes „Helge," in „Nordens Guder" (einem großen episch-mythischen Cyklus) zuletzt in „Hrolf Krake" wieder eingeführt; Chr. Winther dichtete in dieser Versart seine genialen „Træsnit" (Holzschnitte aus dem seeländischen Volksleben). Unter den verschlungenen jambischen Strophen ist die Terzine mit Kunstfertigkeit von Schack Staffeldt, Öhlenschläger, J. L. Heiberg behandelt; ein großes romantisches Gedicht in vollendeten Ottaven schenkte Ingemann uns (de sorte Riddere) und beurkundete dadurch eine große Herrschaft über die Sprache; im Sonett sind Schack Staffeldt und J. L. Heiberg Meister; die schöne Form der Canzone hat Öhlenschläger dargestellt. Daktylische Verse, besonders vierfüßige, weniger zwei-, drei- und fünffüßige, sind von den neuern dänischen Dichtern angewandt; seltener ist die Schwierigkeit vollkommen überwunden, die aus dem eigenthümlichen Conflict der leicht hinschreitenden Daktylen mit den nothwendigen Cäsuren und der Unzulässigkeit, mehre einsylbige Wörter nach einander einzuschieben, entsteht. Von der Wiedereinführung des Hexameters haben wir oben gesprochen; hier genüge es einige größere Werke anzuzeigen, worin diese Versart besonders gewandt und technisch richtig dargestellt ist. Obenan steht das classische Epos von dem ältern J. M. Hertz „det befriede Israel;" vortrefflich zu nennen ist in künstlerischer Hinsicht gleichfalls die Übersetzung Tibull's von F. H. Guldberg. Mit letzterm wetteifern die neuesten Übersetzer des Homer, Bion, Moschus und mehrer alten Dichter, Meisling, Wilster, P. Möller u. A. Sehr häufig sind bei unsern lyrischen Dichtern daktylische Strophen, mit trochäischen und jambischen abwechselnd. Von zwei-, drei- und vierfüßigen anapästischen Versen bringt der oft erwähnte neueste Metriker passende Beispiele bei; gewöhnlich wird der Anapästenreihe ein Jambus vorgeschlagen, und dies ist als die Grundform zu betrachten, in welcher dieses Versmaß im Dänischen hervortritt. Das romantische Epos Pram's, Stærkodder, ist ganz in diesem Metrum gedichtet. Mit trefflicher Technik ward es von dem ältern Dichter, Jörgen Sorterup, in dessen Heldenliedern (1715) benutzt, sowie es denn für die Lyrik ungleich geeigneter als für das Epos scheint. An jambisch-anapästischen Strophenverbindungen ist die dänische Literatur reich; viele Gedichte von Baggesen, Öhlenschläger, Schack Staffeldt bewegen sich in solchen Reihen. Zu den seltenern Formen in unserer poetischen Literatur gehören die kretischen Verse; häufiger und mit Glück benutzt von unsern besten Dichtern sind die choriambischen und Asklepiadischen Strophen.

Die kunstfertige Anwendung der Alliteration in Verbindung mit dem Reime durchgängig in diesem Gedichte ist ebenso groß, als die innere Trefflichkeit desselben. Doch ist kein jüngerer Dichter unseres Wissens in diese Fußtapfen getreten. Auch die Assonanz ist, und wir glauben mit Recht, selten von unsern Dichtern versucht worden, obgleich sie in den alten Heldenliedern häufig vorkommt. Hingegen ist der Refrain (Omqvæd) in Liedern und Romanzen sehr oft von unsern Dichtern mit Glück gebraucht worden.

§. 19. Die dänische Literatur ist keine neugebildete, sondern eine mit allen Wurzeln tief in die Vorzeit verschlungene. Neben dem individuellen Charakter derselben tritt das gemeinsam Nordische als der Grundzug hervor; schon darum müssen wir, um zu einem historischen Verständnisse zu gelangen, auf die altnordische Literatur zurückweisen, und werden wol nicht irren, wenn wir diese, nach unserm Zwecke freilich nur in kurzen Umrissen, als Einleitung der dänischen voranstellen. Wo die Sprache mit ihren Wurzeln hinzeigt, da wird man auch erwarten, die erste Entwickelung des Geistes, die ersten Geistesfrüchte zu finden. Zudem ist dieser tiefe und überaus reichhaltige Schatz der altnordischen Literatur zunächst und am meisten von dänischen Bergleuten befahren worden; es ist gleichsam ihr Eigenthum geworden, was sie mit so großer Anstrengung und treuer Sorgfalt ans Licht gezogen. Wie dem aber auch sei, denn allerdings muß jeder Sohn des Nordens seinen Antheil an dem mütterlichen Erbe haben, so kann man in den historisch-poetischen Grundcharakter der dänischen Literatur keine Einsicht erlangen, ohne daß man die Ausgangspunkte da suche, wo sie in der Geschichte gegeben sind.

So räthselhaft, und wir möchten sagen, so riesenhaft groß steht die Edda, die Altmutter nordischer Weisheit, Religion und Poesie da. Schon ein flüchtiger Überblick über die kühnen Formen und das imposante Ganze muß uns überraschen. Denn es sind, in den ältern Theilen der Edda, nicht Gedanken, die ein Mensch oder eine Zeit gedacht hat, sondern Spuren des reichen Stroms, der Jahrhunderte bewässert und befruchtet hat; es sind nicht verblichene Reminiscenzen, nicht nebelhafte Gestalten aus grauer Vorzeit, sondern das lebendige Herz derselben, das uns, wenn auch in einzelnen abgebrochenen Pulsen, entgegenschlägt. Daher haben wir immer das eitle Bemühen der kritischen Zwerge nur mit einem mitleidigen Lächeln betrachten können, die nicht einmal an die Zehe der großen Figur reichend, das Herz ihr aus dem Leibe reißen und es zu Bücherstaub aus dem 12., ja 13. Jahrh. machen wollten. Nein im Gegentheile, die Edda verbirgt eine Bildung von Jahrhunderten in sich, auf ihrem Grunde ruht das ganze altnordische Volksleben, die ganze altisländische Literatur, die doch selbst von dem 10. Jahrh. unserer christlichen Zeitrechnung ausgeht, auf ihr ruht alles, was die nordische Vorzeit in Leid und Freud, in lebenskräftig frischer Betrachtung und That sich angeeignet und erlebt hat. Saxo, der große dänische Geschichtschreiber, reißt uns mit Macht in ein solches einfach-reiches Leben der Vorzeit hinein, wie die Edda es in großen Zügen darlegt; er schreibt gleichsam auf dem Grunde, wo diese steht. Die dänischen Heldenlieder setzen mehr noch als alle isländische Skaldekunst, mit der sie überhaupt weniges oder gar nichts gemein haben, einen solchen Gedankengang, eine solche Grundbildung voraus, wie sie in der Edda vor uns steht.

Wie kam es aber, daß diese Altmutter alles nordischen Lebens, aller nordischen Betrachtung so spät erst wieder entdeckt und vor den Augen der Forscher enthüllt wurde? Denn die isländische Skaldekunst, in welcher, wie manches in der Form auch daran uns erinnern möchte, die Spuren dieser Betrachtung so gut wie verwischt sind, geschweige denn, daß sie als eine lebendige Fortsetzung derselben angesehen werden könnte, verstummte seit dem 13. Jahrh., und seitdem bis gegen die Mitte des 17. vernehmen wir wenigstens außerhalb Island keinen Laut von der Edda. Damals war es, als der Bischof Brynjulf Svensen die schöne und zugleich älteste und vollständigste Pergamenthandschrift der Edda nach Kopenhagen sandte, wahrscheinlich sie dem Könige Friedrich III, der das nordische Studium liebte, als ein werthvolles Geschenk darbietend. An diese Handschrift reiht sich die Familie der ältern papiernen Manuscripte der Edda, die gleichfalls in Kopenhagen aufbewahrt werden, und glücklicherweise Einiges ergänzen, was in der ältesten fehlt. Aber auch so haben wir immer nur eine ausführliche Probe der Weisheit, des religiösen Glaubens, der Poesie unserer Vorväter (denn alle drei sind hier gleichsam in ein großes lebendiges mythisches System verschmolzen, das von der Schöpfung ausgehend, mit dem Untergange der bunten Götterwelt und der Entstehung eines neuen Himmels und der neuen Erde schließt) und ohne den grundhistorischen Sinn der Isländer, der, wie er selbst die Vorzeit so gern in die Erinnerung zurückruft, also sie auch treu bewahrt, würden wir gar nichts haben. Nehmen wir dazu, daß selbst die Herausgabe dieser und der Sagenschätze, dem unverdrossenen Fleiße und der Einsicht isländischer Gelehrten das Meiste verdankt, so sehen wir, wie viel unser Norden, ja das ganze Europa, Island schuldig ist.

Die Edda zerfällt bekannter Maßen in zwei Haupttheile, oder vielmehr in zwei Sammlungen, unter welchen die ältere (aus der so eben beschriebenen Handschrift) die ungleich wichtigere ist, die jüngere aber neben höchst schätzbaren Fragmenten altnordischer Dichtkunst auch noch einen Schlüssel zum Verständnisse des Ganzen enthält, in der Zeit gegeben, da man ihn am besten geben konnte. Die erstere nennt man Sæmund's, die letztere Snorro's Edda. Schon der gemeinsame Name beider, den man gewiß nicht aufs Gerathewohl hin ihnen gegeben hat, deutet an, daß sie in einer historischen Verbindung mit einander stehen. Und dafür spricht die zwar nicht unmittelbar in dem Werke selbst bezeugte, aber höchst allgemeine und gewiß durch keine historische Skepsis zu bezweifelnde Sage, daß der berühmte Gelehrte, Sæmund Sigfussön, mit dem Beinamen hin Frode, der Gelehrte (gest. 1133), der Sammler der ersten, und Snorro Sturleson, der, im zweiten Gliede, Sæmund's kostbare Sammlungen, seine Gelehrsamkeit und seinen Geist erbte, die letztere veranstaltet und zum Theil verfaßt hat. Sæmund galt bei seinen Zeitgenossen für einen Zauberer; das Interesse für die alten Sagen und Dichtungen, das man bei ihm als einem christlichen Prediger nicht vermuthete, und seine Lust in die dunkele Tiefe der Vorwelt hinabzusteigen, mag viel dazu beigetragen haben. In seiner Jugend durch Reisen nach Frankreich (und vielleicht Teutschland) gebildet, erkannte er es als die Aufgabe seines Mannesalters, das Gemeingut der Väter im Glau-

ben und in der Poesie vom Untergange zu retten, oder wenigstens es sicherer auf die Nachwelt zu bringen. Aus dem Munde des Volks und möglicherweise einzelnen ältern Abschriften, sammelte er mit der größten Treue diese Denkmäler; wo die poetische Form nicht ausgebildet, der Übergang nicht ausgedrückt war (was eine charakteristische Eigenthümlichkeit bei der altnordischen Dichtung ist), stellte er die einfach ergänzende Erzählung, gewöhnlich auch blos eine kurze Andeutung, gewissenhaft hin. Von den eigentlich mythologischen Liedern (Vóluspá, dem ältesten unter allen, das mit Recht die Unsterblichkeit im Munde führt, Grimnirsmál, Vafthrudnirsmál u. s. w., in allem nach Finn-Magnusen's Eintheilung, 15 Gedichte) zieht sich die Sammlung in das Gebiet des Romantischen hinüber; neben ursprünglichen nordischen Sagen öffnet sich der große Cyklus der Lieder von Sigurd Fafnersbane und den Niflungen unserm Blicke, das gemeinsame Eigenthum des nordisch-germanischen Mittelalters; doch darf man nicht annehmen, weder daß die Niflungen eine Copie der Niebelungen, oder Sigurd, der in beiden Sagenkreisen erscheint, im Nordischen blos ein adoptiver sei, noch, daß wir hier blos eine poetische Recapitulation des gegebenen Stoffes vor uns haben; im Gegentheile, die nordische Bearbeitung beurkundet sich sowol durch den Charakter der Poesie, als durch die Darstellung der Sitten und die treuen, treffenden Züge des Volkslebens, als die bei weitem ältere und ursprüngliche. In den germanischen Darstellungen hat das Romantische sich vom mythischen Grunde so gut wie abgelöst, in den nordischen ist das Letztere noch innig verwebt mit dem Erstern, und selbst der Gang der Begebenheiten hier stellt uns öfters eine Heldenkraft dar, die mit Recht im Norden ihre Heimath erkennt. Höchst selten treten uns Züge entgegen, die an christliche Vorstellungen erinnerten [23]). Auch das Einfache der metrischen Form (das Fornyrdalag), die häufig vorkommenden Archaismen, alles Äußere nöthigen uns, diesen Dichtungen ein sehr hohes Alter zuzuschreiben. Der Einfluß des germanischen Ritterlebens und teutscher Romantik auf nordisches Volks- und Hofleben fing aber erst mit dem 13. Jahrh. an, während äußere und innere Kriterien uns auf das 8. Jahrh., als die späteste Abfassungszeit des größern Theiles der ältern Edda hinweisen. (s. Müller's Sagabibl. II, 121—145.)

Der treffliche Sæmund hinterließ seine Sammlungen und einen Theil seiner Gelehrsamkeit seinen beiden Söhnen; von dem einen derselben, Lopt, gingen sie auf den Enkel, Jon Loptsón über, einen durch wissenschaftliche Bildung, Reichthum und Freigebigkeit ausgezeichneten Mann. In Jon Loptsón's Hause ward Snorro Sturleson, der große norwegische Geschichtschreiber, bis zu seinem 20. Jahre erzogen, und als die Enkel des Erstern später ihr väterliches Erbe theilten, stand Snorro ihnen als erfahrener Rathgeber und unparteiischer Schiedsrichter bei. Wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit gingen Sæmund's Sammlungen in Snorro's Hände über, und fanden an ihm einen tüchtigen Bearbeiter. So wurde das mythische System bewahrt, welches unter den Namen Gylfa-Ginning und Braga-rædur einen Theil der jüngern Edda ausmacht, jedenfalls mit Zusätzen von Snorro's Hand. Die wichtige Sammlung der poetischen Benennungen und Umschreibungen, Kenningar, hat ebenfalls Snorro viel zu verdanken; die übrigen Bestandtheile der jüngern Edda, welche die Isländer unter dem Gesammtnamen Skalda (Dichtkunst) befassen, und worin eben die köstlichen Fragmente altnordischer Dichtkunst enthalten sind die wir in der ältern Edda nicht besitzen, haben nach ausdrücklichen Zeugnissen den Brudersohn und geliebten Schüler Snorro's, Olaf Thordersou, mit dem Beinamen Hvitaskald (gest. 1259) zum Sammler und Herausgeber. Das ist die Entstehungsweise der jüngern Edda, deren ergänzenden und erläuternden Charakter wir schon oben bezeichneten.

Die Literatur der Edda findet man mit großer Sorgfalt und Genauigkeit verzeichnet in von d. Hagen's Lieder der ältern Edda (Berl. 1812) S. 88—118, sowie in Finn-Magnusen's dänischer Übers. der ältern Edda, wo außer der allgemeinen Literatur bei jedem einzelnen Liede die Bearbeiter und Übersetzer angegeben und gewürdigt sind. Wir müssen uns hier darauf beschränken, theils die spätern gediegenen Leistungen namhaft zu machen, theils die Hauptausgaben und Erläuterungsschriften zu charakterisiren, die jedem Forscher unentbehrlich sind. Nachdem zuerst Vóluspá und Havamál schon im 17. Jahrh. (1668, 1675) freilich ohne feste kritische Grundlage und ohne den nöthigen Apparat, von P. Resen edirt waren, unternahm die Arna-Magnäanische Commission eine kritische und vollständige Ausgabe der ältern Edda. Der erste Theil erschien im J. 1787, nach einem weiten Zwischenraume (1818) der zweite, und endlich 1828 der dritte und letzte Band. Die kritische Bearbeitung des ersten Bandes, dem nach der allgemeinen Einleitung das Leben Sämund hin Frode's von Arnas Magnäus vorangeht, haben wir dem gelehrten Isländer Gudmund Magnäus (gest. 1798) zu verdanken, der außer Sprach- und historischen Erläuterungen ein fleißig gearbeitetes Glossar hinzufügte. Dem Plane nach enthält dieser Band die mythischen Lieder (mit Inbegriff des Solar Liod), welche von Resen nicht herausgegeben waren. Den zweiten Band, welcher die romantisch-mythischen Lieder befaßt, den ganzen Cyklus der Dichtungen von den Volsungen, Budlungen und Niflungen (oder Giukungen) bearbeite Finn-Magnusen, nachdem er durch jahrelange vorbereitende Studien sich dazu gebildet hatte. Die Einrichtung des Ganzen mit den kritischen und erläuternden Anmerkungen ist wie im ersten Bande, das Glossar ist noch viel zweckmäßiger und reichhaltiger, indem es namentlich auf die vergleichende Sprachkunde viel Rücksicht nimmt. Der dritte Band, welcher Volu-spá, Hava-Mál und Rigs-Mal kritisch edirt nebst Glossar enthält, hat ebenfalls Finn-Magnusen zum Bearbeiter, der aus dem reichen Vorrathe seiner Gelehrsamkeit noch ein weitläufiges Lexicon Mythologicum über Sämund's Edda

23) In der ältern Edda kommt nur ein christliches Lied (Solar-liod) vor, das offenbar vom Sammler, Sæmund, als Anhang beigefügt ward, wahrscheinlich auch ihn zum Verfasser hat.

und ein Specimen Calendarii gentilis, worin er seine Hypothese von dem astronomischen Grundsinne der nordischen Mythen nach allen Seiten beleuchtet, hinzugefügt hat. Durch die Vollendung dieser Ausgabe ist dem gelehrten Studium der ältern Edda der sichere Weg geöffnet. Wer diese Ausgabe nicht haben kann, wird sich mit Vortheil der von dem berühmten Rask und dem schwedischen Hofprediger Afzelius besorgten correcten Handausgabe (Stockh 1818) bedienen. Die einzige kritische und vollständige Ausgabe der jüngern Edda nebst Skalda (denn die frühere Ausgabe von Resen [Kopenh. 1665 4.] und von Göransen [Upsala 1750] sind sehr unvollkommen) ist nach den Hauptcodices von Rask veranstaltet (Stockh. 1818). Die dieser Ausgabe entsprechende schwedische Übersetzung erschien Stockh. 1819.

Je schwieriger die Aufgabe war, die Lieder der ältern Edda vollkommen entsprechend zu übertragen, desto weniger dürfen wir uns wundern, daß sie noch nicht ganz gelöst ist. Meisterhaft sind die von Grundtvig im J. 1810 mitgetheilten Proben, sowie die einzelnen eddischen Bruchstücke in beiden Ausgaben seiner nordischen Mythologie, ein Werk, das zugleich einen lebendigen Begriff und eine höchst sinnreiche Erklärung der sämmtlichen nordischen Mythen gibt. Rühmlich hat Finn-Magnusen in seiner Übersetzung der ältern Edda (4 Bde. Kopenh. 1821) mit den Schwierigkeiten gerungen; an vielen Orten ist der gewonnene Ausdruck klar und daneben dem Texte sich anschmiegend; die Anmerkungen bieten einen reichen Stoff zur Erklärung dar. Wenn man auch mit dem Verfasser in der Grundansicht von dem Mythus, wonach die Fülle des Lebens in einen Kalenderstab verwandelt wird, nicht einig sein kann, so wird man doch seine Eddalehre (4 Bde. Kopenh.) keineswegs unbefriedigt aus der Hand legen, da sie des Belehrenden so viel enthält. Ein früherer Übersetzer der Edda, Sandvig, verdient alle Beachtung; er war es, der zuerst die Bahn brach und jedenfalls ein großes Talent zu diesen Leistungen beurkundete. Seine hierher einschlagenden Sammlungen (Danske Sange af det ældste Tidsrum" 1780. Leoninger af Middelalderens Digtekonst" 1. und 2. Heft. eod.) gehören leider schon zu den literarischen Seltenheiten. Unter den Teutschen haben Gräter (s. dessen Übersetzung von Vegtams-Qvida, Bragur II, 162 fg), v. der Hagen und die Gebrüder Grimm sich theils durch Ausgaben der Edda, theils durch Übersetzung einzelner Lieder höchst verdient gemacht und das Ehrenbürgerrecht in unserer Sprache und Literatur erworben. Über das Technische der gesammten altnordischen Poesie, sowol der Edda als der spätern Skalden, findet man treffliche Auskunft in des grundgelehrten Isländers John Olaffens Werk über die alte Dichtkunst Nordens (Om Nordens gamle Digtekonst, Grundregler, Versarter, Sprog og Foredragsmaade [Kbh. 1786. 4.]).

§. 20. Das wunderbare, anziehende Schauspiel eines Volks, das mit inniger Liebe die Schätze der Vorzeit gepflegt und in treuer Brust, blos durch mündliche Fortpflanzung viele Jahrhunderte hindurch bewahrt hat, finden wir noch einmal auf den Færöern. Es scheint als ob der Norden alle seine plastische Kraft und gemüthliche Liebe zur Kunst grade auf den kleinern Inseln concentrirt habe, und daß die Völkerströme, die so vieles in ihrem Laufe vernichten, hier ein sicheres Bette gefunden haben. Ist die Edda uns ehrwürdig, so werden die færöischen Qvæder, die so vieles gemeinsam mit derselben haben, es nicht weniger sein. Und was hier uns geboten wird, ist, wenn auch nicht in der ursprünglichsten, so doch in einer das hohe Alterthum bezeugenden Gestalt, im Munde des Volks ein ganzes Jahrtausend aufbewahrt. Wenn die Færöboer (die Bewohner dieser kleinen Inseln, die 23 an der Zahl zwischen 61° 15′ und 62° 21′ nördl. Br., 45 Meilen von den holländischen Inseln, 84 Meilen von der nächsten norwegischen Küste entfernt liegen) in den langen Winterabenden zusammenkommen, mit Verfertigung allerlei wollenen Sachen beschäftigt, so suchen sie, in der Rauchkammer, d. h. der allgemeinen Arbeitsstube, versammelt, Erheiterung und Schutz wider die Mühen der stillsitzenden Lebensart durch einfache Tänze. Die Tanzzeit dauert von Weihnachten bis Fastnachten. Ihr Tanz, der mehr ein taktmäßiges Schreiten ist, strebt zugleich das Charakteristische gewisser Gefühle auszudrücken und erfodert also die stete Aufmerksamkeit der Theilnehmer. Statt der Geige oder einer andern Instrumentalmusik, der sie gänzlich entbehren, tritt nun hier der Gesang von Heldenliedern, manchmal auch von alten Psalmen oder neuen dänischen Volksliedern ein. Unter allen Heldenliedern hat aber der Cyklus von Sigurd Fofnersbane (Sinra-Qveaje) den entschiedenen Vorzug; das Tragische und Ernste derselben hat den Sinn dieses Volks ganz eingenommen. Doch darf man nicht meinen, daß sie dem heitern Scherze abgeneigt sind; im Gegentheile dichten sie oft Spottlieder auf diesen oder jenen, der durch irgend eine Ungeschicktheit oder etwas Linkisches die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat, ziehen ihn in ihren Kreis hinein und binden ihn gleichsam durch Gesänge. Je harmloser der Scherz ist, desto eher gewinnt das Lied Ansehen und Bürgerrecht unter den übrigen [24]). Wird eine Braut heimgeführt, so stimmen sie zuerst das Isaakslied und das Susannenlied an (zwei Psalmen aus dem alten dänischen Gesangbuche, das unter Cassuben's Namen geht); den Schluß bildet das dänische Heldenlied vom Könige Hans. Die Geübtern leiten den Gesang abwechselnd als Vorsänger, alle stimmen in dem Refrain ein (Niurleâi, dán. Omqvæd), der in den Sigurdsliedern durchgängig derselbe ist, in den übrigen variirt, und überhaupt mit dem Refrain in den dänischen Heldenliedern Ähnlichkeit hat. Die Bildungskraft dieser Lieder zeigt sich auch namentlich darin, daß bald hervorspringende Thaten, bald die eingestreuten Sprüche als Lebensregeln in dem allgemeinen Verkehre und in den Familien reproducirt erscheinen. (So heißt es von einem untreuen Arbeiter: „Du bist nicht besser als Reigin," mit Beziehung auf das Lied von dem Schmiede Reigin.

24) Ein solches Gedicht heißt Taatt (isländisch Thattr), mit welchem Namen zugleich die einzelnen Theile der größern und der Heldenlieder bezeichnet worden. Der allgemeine Name für die alten Lieder ist Qveâir (dänisch Qvæder, lt. e. carmina).

Soll die Jugend zur sorgsamen Behandlung der Thiere ermahnt werden, so weist man sie auf Gudrun's Sorge für Sigurd's Roß hin u. s. w.)

Nachdem Debes, der alte Beschreiber der Færöer, und Peder Syv, der Herausgeber unseres Heldengesanges, auf den Reichthum der Volkslieder und den poetischen Sinn dieser Inselbewohner aufmerksam gemacht hatten, zeichnete Jens Christian Svabo, der auf des Königs Befehl im J. 1781—1782 diese Inseln bereiste, einen großen Theil älterer und neuerer færöischer Lieder auf. Seine Sammlung in drei Quartbänden ist handschriftlich auf der königlichen Bibliothek in Kopenhagen aufbewahrt. Aber das köstliche Stück, das die Theilnahme der Alterthumsforscher am meisten in Anspruch nehmen mußte, war noch nicht ans Licht gebracht; diesen Schatz zu heben, war dem als Botaniker durch seine Hydrophytologia Danica bekannten Prediger, Hans Chr. Lyngbye vorbehalten. Auf einer Reise im Sommer 1817, wo er Beiträge für das genannte Werk sammelte, zog ihn auch die Poesie der Färöer an; aus dem Munde eines Greises schrieb er den herrlichen Cyklus der Lieder von Sigurd Fofnersbane und seinem Stamme nieder, die später, vervollständigt durch den Pastor Schröter, mit einer dänischen metrischen Übersetzung und erklärenden Anmerkungen und mehren interessanten Beilagen von Lyngbye im J. 1823 herausgegeben wurden. In dieser Arbeit bilden die Siura-Qveði (Sigurd's Lieder) in eilf Liedern den Hauptbestandtheil; als Anhang folgen mehre Reime zum Theil aus neuerer Zeit, eine Sammlung färöischer Refrains und jütländischer Provinzialwörter, mit den isländischen und färöischen verglichen. Der treue Fleiß Lyngbye's, sowie seine kritische Umsicht, haben uns in den Stand gesetzt, über das Verhältniß dieser Lieder zu dem Volsungencyklus in der Edda, sowie zu den spätern isländischen Sagen, zu urtheilen, was der große Alterthumsforscher P. E. Müller theils in der Vorrede zu dem Werke, theils schon im zweiten Bande seiner Sagabibliothek, S. 221 fg., mit gewohnter Gründlichkeit gethan hat. Schon die Sage, daß ein alter Pergamentcoder, so groß, daß ein Pferd genug hatte, ihn unter dem Quersattel zu tragen, in der Urzeit nach Sandö gebracht sei, deutet auf Island hin. Im Ganzen hat der færöische Cyklus von den Sigurdsliedern seinen Grund in der eddischen Darstellung und der Volsungasaga, während er wiederum an andern Stellen unverkennbar sich näher an die spätere Vilkinasaga, die so viele Elemente der teutschen Romantik hat, anschließt Der Sagenkreis hier erscheint folglich als ein erweiterter, als ein das Romantische mit dem Mythischen verschmelzender; doch ist die Darstellung in vielen einzelnen Zügen ganz eigenthümlich und weicht sowol von der ältern nordischen als der germanischen ab. Unter den übrigen färöischen Liedern weisen mehre auf den mythischen Grund zurück (z. B. Loku Thaatur, Loke's Gesang, ebenfalls in Lyngbye's Sammlung), andere enthalten Behandlungen romantischer Stoffe aus der katholischen Vorzeit (z. B. St. Jakob's Lied, St. Gertrud's Lied u. s. w.), andere sind rein national, z. B. das bekannte Vogellied.

Noch ist zu bemerken, daß die große Svabo'sche Sammlung und die von Lyngbye herausgegebenen Lieder durch eine vom Amtspropste Hentze veranstaltete Sammlung, die ebenfalls handschriftlich auf der königlichen Bibliothek sich findet, ergänzt werden.

§. 21. Neben dieser alten Volkspoesie blühte seit Harald Haarfager's Zeit (930) und ein ganzes Jahrhundert nachher die isländische Skaldekunst, die schon als Unterlage und Begleiterin der Geschichte hier eine Erwähnung verdient. Die Skalden aber waren meist Hof-, nicht Volksdichter, sie besangen die Thaten der Fürsten, die hervorspringenden Begebenheiten in Leid und Freud; selbst die Genealogien der Mächtigen entzogen sich, nach alter epischer Weise, ihrer Aufmerksamkeit nicht; deshalb findet man ihre Verse theils als Gewähr und Zeugniß, theils um den Vortrag zu beleben, in den historischen Sagen oft angeführt. Viele derselben bewegen sich grade auf dem Grunde, wo die Geschichte erzählt wird; ihr Gesang erhält Wichtigkeit als Erzählung der Augenzeugen. Anfangs waren die Skalden auch überall beliebt, ihr Dasein mit dem nordischen Leben in höhern Kreisen innigst verflochten; bei festlichen Gelagen, wenn das Trinkhorn in der Reihe der Kämpen herumging, saßen sie dem Könige gegenüber; wenn er in die Schlacht zog oder sein Hoflager veränderte, begleiteten sie ihn, ja wurden auch oft zu wichtigen Gesandtschaften gebraucht. Die Fürsten bewarben sich um ihre Gunst, nicht nur um das zu haben, was Alexandern fehlte, sondern auch manchmal um guten Rath anzunehmen, welchen sie dann gewöhnlich mit großer Freimüthigkeit ertheilten. Viele Thaten sind uns durch diesen Skaldengesang bewahrt; unter dem Namen der Drapen[25]) sind die Gedichte bekannt, welche sie zur Ehre der Fürsten, zur Erinnerung ihrer tapfern Thaten, ihres mannhaften Todes sangen; unter welchen z. B. Erik Blodöre's Drapa, Einar Skaaleglam's Drapa zur Ehre Hakon Jarl's, einen hohen Rang behaupten. Doch lag grade in der Art und Weise, wie diese Poesie entstanden war, der Keim ihres Verfalls. Sie konnte nur im Schatten der Macht, im Glanze der Hofgunst gedeihen, bei Königen, deren That ein friedliches staatsweises Regiment war, fand sie keine Nahrung. Mit dem Christenthume, das den Flitterstaat der eitlen Ehre verschmähen lehrte, kam sie bald in Conflict; grade die Pflanzer desselben unter den Königen Norwegens, Oluf der Heilige und Oluf Trygvason, waren keine Freunde der Skalden. Ihre Kunst bestand von nun an zwar ungehindert, aber der Kern ihrer Lebensbetrachtung, die mythischen Götter, waren zerstört. Mehr als früher wurden jetzt statt der wahren Kunst allerlei falsche Zierathen und Schnörkeleien beliebt, das Überladen der Epitheta ging bis ins Ungeheure, die Gedichte, alexandrinischartig gebildet, erfoderten ein eignes Studium und ließen den Zuhörer kalt. Das Ritterleben hatte der Zeit ein neues Element eingegossen; es erfoderte aber auch und schuf sich eine neue poetische Sphäre im Norden, wie im Sü-

25) Drápa: carmen prolixum, octonis versibus, intercalaribus, distinctum: Björn Haldorsen s. v.

den; seit Hagen Hagensen (1250) verstummte der Skaldengesang. Ehrwürdig und vielfach wichtig in historischer Beziehung bleiben immer die Überreste desselben.

§. 22. Die isländische Historiographie, welche demnächst unsere Betrachtung in Anspruch nimmt, hat in ihrer Bildung und Entwickelung so viel Eigenthümliches und Tüchtiges, daß sie mit Recht in ihrer Gesammtheit zu einer der größten literarischen Erscheinungen gerechnet wird. (Vergl. Müller, Über die isl. Histor.) Sie ist, wenn man will, die zweite schöne reife Frucht des nordischen Geistes, sowie die Edda die erste. Es ist bekannt, daß Island von Norwegen aus im 10. Jahrh. bevölkert ward. Viele mächtige Familien, die durch die Alleinherrschaft Harald Haarfager's sich beengt fühlten und ihrer Thatenkraft eine unwillkommene Schranke gesetzt sahen, wanderten hierher aus und gründeten einen Freistaat, dessen Blüthe zwei volle Jahrhunderte umfaßt. Die Freiheit, die sie im Heimathlande vergeblich begehrten, suchten sie hier um desto eifriger zu bewahren; die historischen Erinnerungen der Vorzeit nahmen sie mit und wollten das alte Leben nun fortsetzen, von welchem das Lied und die Sage so herrliche Zeugnisse ablegten. Das Erste, was im Interesse der freiern Verfassung geschehen mußte, war eine gewisse Abgrenzung und Auszeichnung der Familien; den alten Geschlechtern sollte der alte Ruhm bleiben, indem sie auf neue Thaten sannen; die Trefflichsten (ἄριστοι) blieben die Säulen der neuern aristokratischen Verfassung. Aber ihr Blick war ebenso sehr auf Geschichte als That gerichtet; das eine ging mit dem andern Hand in Hand. Wenn sie auf dem Althing (in der allgemeinen Versammlung) oder bei den großen Gelagen zusammenkamen, machten gewöhnlich die erlebten Begebenheiten den Hauptgegenstand des Gesprächs aus. Der Erzähler konnte immer auf willige Hörer rechnen, in deren Herzen derselbe Sinn für Ehre und Freiheit glühte; das Erzählte von der Vorzeit und der Gegenwart wurde Gemeingut, es bildete sich durchgehends ein historischer Sinn aus. Aber auch die Berührungen der Isländer im Mittelalter mit andern Ländern waren mannichfach. Zuerst wurden sie natürlich schon durch das Bedürfniß zum Heimathlande, Norwegen, hingezogen; Handelsverbindungen mußten mit diesem angeknüpft werden, Verwandtschaftsverhältnisse bestanden schon und neue wurden geknüpft; an dem norwegischen Hofe glänzten eine Zeit lang, wie wir gehört haben, die Skalden als willkommene Gäste und fanden mitunter eine zweite Heimath. Von den meisten Staatsumwälzungen, die hier vorgingen, waren die Isländer Augenzeugen. Fleißig besuchten sie den großen damaligen Handelsmarkt Dänemarks, Helsingör, und überwinterten wol auch manchmal in den dänischen Häfen, wenn sie des Sommers an den vor der allgemeinen Einführung des Christenthums üblichen Seeräubereien Theil genommen hatten. Viele nahmen Dienste am dänischen Hofe; auch hier war der Skaldengesang geachtet, und noch im 12. Jahrh. finden wir einen Isländer Arnold am Hofe Valdemar's des Großen. Die damalige Blüthe der dänischen Macht, das immer frische Leben dort, mußte besonders auch die mit allem geschichtlich Großen so vertrauten Isländer anziehen. So kam es, daß sie die Historiographen Nordens zu einer Zeit wurden, die an interessanten Erscheinungen so reich ist; denn auch mit Schweden hatten sie wenigstens einigen Verkehr, ja einzelne Isländer kamen sogar nach Gardarike (Rußland). Was lebendig aufgefaßt war, wurde lebendig wieder erzählt, die poetischen Züge besonders mit Vorliebe ergriffen, aber auch die Zeiten- und Geschlechtskunde nicht vernachlässigt. Wo ein Sagaschreiber aufgehört hatte, knüpfte der andere an, während sie alle freilich durch den Charakter ihrer Darstellung auf die gemeinsame Wurzel des nordischen Lebens zurückweisen. Ihre historischen Darstellungen (Sagen) bewahren ganz den erzählenden Charakter der Geschichte; die Kritik, wie sie bei einem Snorro Sturleson hervortritt, zeigte sich besonders in dem Auswählen, Ordnen und Zusammenstellen des Stoffes, ohne daß demselben, was so viele neuere Geschichtschreiber leider zu ihrer Aufgabe gemacht, das Leben ausgepreßt ward. Dies ist mit wenigen Worten das Wesen und die Gestalt der isländischen Sagen.

Die isländische Historiographie fängt mit dem 12. Jahrh. an, 200 Jahre nach Harald Haarfager; Are Frode (1120), dessen Schedae mehr Chronologie als Geschichte geben [26]), und der gleichzeitige Sämund Frode, der die Geschichte der norwegischen Könige von Harald Haarfager bis auf Magnus den Guten schrieb, gingen auf der Bahn voran. Man hat die Sagen (von den rein historischen reden wir hier zunächst) nach verschiedenen Gesichtspunkten zu ordnen versucht. Der gelehrte Isländer John Erichsen ging in dem Lurdorph mitgetheilten Verzeichnisse von choregraphischer Anordnung aus [27]). Torfäus in seiner Series regum Daniae nimmt auf die größere oder geringere Glaubwürdigkeit Rücksicht, und scheidet die wahren von den erdichteten, sowie die erstern von denen, wo die historische Gewähr unsicher ist. Denselben Eintheilungsgrund befolgt P. E. Müller in dem lehrreichen Verzeichnisse alter Lieder und Sagen, sofern dieselben gedruckt vorhanden, nach der Vorrede zu Björn Haldorsen's isländischem Lexikon. Skule Thorlacius in der Vorrede zur Nial's Saga unterscheidet die allgemeinen Sagen, die ein ganzes Land betreffen, von den besondern, die über die Geschichte einzelner Örter oder Geschlechter sich verbreiten. Das erste classische Hauptwerk in diesem Fache, P. E. Müller's Sagabibliothek (3 Bde., der 1. Bd. teutsch von C. Lachmann) ordnet die Sagen nach der Abfassungszeit derselben, wodurch zugleich ihre Glaubwürdigkeit und ihr relativer Werth verbürgt werden. Nach seiner Anleitung unterscheiden wir ferner die Sagen von Island, Norwegen und Dänemark, und machen in den zwei folgenden §. §. die wichtigsten nebst den Hauptausgaben derselben namhaft.

§. 23. Unter den Sagen von Island behauptet die

---

26) Are's Schedae sind zuerst Skalholt 1688. 4. gedruckt, dann von dem gelehrten Chr. Worm (Oxford 1716) herausgeg. (die Ausg. ist unvollendet), am besten von A. Bussäus (Kopenh. 1733. 4.). Cf. *C. Chr. Werlauff*, De Ario Multiscio diss. (Hafn. 1808.) 27) s. Lurdorphiana, 2. Bd.

Nials-Saga in Absicht des Plans und der kräftigen Charakterzeichnung den ersten Rang; die dialogische Form erhöht die Lebendigkeit des Ganzen; ein ganzes Zeitalter tritt hier in redenden Zügen vor unserm Blicke auf. Als Episode ist die Geschichte der Einführung des Christenthums eingeschaltet (Cap. 101—106). Der muthmaßliche Verfasser ist Sämund Frode. Der isländische Text ist herausgegeben in Kopenhagen 1772. 4., die lateinische Übersetzung mit einer kritischen Vorrede von Skule Thorlacius und einem trefflichen Wortregister von John Johnsonius daselbst 1809. 4. Sagan af Gunlaugi Ormstungu, ebenfalls eine ergreifende Darstellung sittlicher und örtlicher Verhältnisse aus dem 12. Jahrh. mit vielen untermischten Versen, ist von John Erichson mit lateinischer Übersetzung und einem reichen gelehrten Apparat, und der wichtigen Abhandlung von Pául Vidalin: De linguae Septentrion. appell. dönsk tunga, herausgegeben. (Kopenhagen 1775. 4.) Grundtvig hat sie ins Dänische übersetzt. (S. dessen Saga, Neujahrsgabe für 1812.) Die Viga-Glums-Saga, enthält wichtige Beiträge zur Geschichte der Sitten, der Gesetzgebung und der religiösen Begriffe, und ist herausgegeben von der Arna-Magnäan. Commission, mit lateinischer Übersetzung und guten Registern von Gudmund Peterson. (Kopenh. 1789. 4.) Eigils-Saga, umfaßt eine Reihe merkwürdiger Begebenheiten, besonders aus der Geschichte Hagen Adelsten's; der Held ist der als Skald berühmte Eigil Skaldagrimssohn; viele seiner Lieder sind in der Saga angeführt, sowie mehre Strophen derselben in Snorro's Edda. Die beste Ausgabe dieser Sage, die jedenfalls im 12. Jahrh. abgefaßt sein muß, ist die von der Arna-Magnäan. Commission mit lateinischer Übersetzung und Anmerkung veranstaltete. (Kopenh. 1809. 4.) Vatnsdœla-Saga, in einem reinen Styl abgefaßt, viel Interessantes darbietend, ist mit dänischer Übersetzung und vielen gelehrten Anmerkungen herausgegeben von C. Chr. Werlauff. (Kopenh. 1813. 4.) Færeyinga-Saga, den Kampf des Christenthums mit dem Heidenthume auf Färöern schildernd, und übrigens auch bürgerliche und sittliche Verhältnisse darstellend, ist noch aus dem 12. Jahrh. Torfäus benutzte diese Sage in seinem Werke: De rebus gestis Faereyensium 1695. Eine trefflich ausgestattete, mit dänischer und färöischer Übersetzung, Handschriftproben (aus dem Cod. Flateyensis) und Karte versehene Ausgabe derselben lieferte C. G. Rafn (Kopenh. 1832). Hungurvaka, das Leben der fünf ersten Bischöfe zu Skalholt, ist herausgegeben von der Arna-Magn. Comm. mit Anmerk., lateinischen Übersetzungen und Geschlechtstafeln, benutzt von H. Finsen für die Island. Kirchengeschichte. Als Fortsetzung derselben: Paul-Biskups-Saga; mit der vorigen herausgegeben. Eyrbyggiasaga, aus dem Anfange des 13. Jahrh., enthält manches Merkwürdige, besonders auch die Nachricht von Gudleif, der nach Amerika verschlagen ward. Herausgegeben ist sie auf Suhm's Kosten von Thorkelin mit lateinischer Übersetzung. (Kopenh. 1787. 4.) Einen Auszug daraus lieferte Walter Scott in Illustrations of northern antiq. (Edinb. 1814. 4.); eine Episode daraus ist von Gräter (Bragur 1. Bd. 207 fg.) mitgetheilt. Die höchst wichtige Laxdœla-Saga, die ebenfalls durch den reinen Vortrag das 13. Jahrh. als Abfassungszeit verräth, ist nach einer von Gunl. Oddsen conferirten Handschrift mit interessanten Abhandlungen von Finn-Magnusen, P. E. Müller und Werlauff (Kopenh. 1826. 4.) gedruckt. Landnamabok enthält eine genaue Darstellung der ganzen Geschichte der Insel, ihres Anbaues und der merkwürdigsten Geschlechter; es sind meist die dürren Facta ohne belebte Schilderung, aber ebendeshalb wichtig zur kritischen Prüfung des geschichtlichen Inhalts der übrigen Sagen. Der Verfasser oder vielmehr letzte Bearbeiter derselben ist Hauk Erlandsen (gest. 1334), der die Vorarbeiten Sturle Thordson's und des gelehrten Styrmer's vor sich hatte; auf jeden Fall ist also diese letzte Redaction in den Anfang des 14. Jahrh. zu setzen. Nach den besten Handschriften gab John Finsen diese wichtige Schrift mit lateinischer Übersetzung und trefflichen Registern heraus; sie ist auf Suhm's Kosten gedruckt. (Kopenh. 1774. 4.) Orkneyingasaga, die Geschichte mehrer Jarler (Earls) der Orkneyinseln enthaltend, schon sorgfältig benutzt von Torfäus in dessen Orcades (Hafn. 1697. fol.), ist, ebenfalls auf Suhm's Kosten, mit lateinischer Übersetzung von J. Jonäus (Kopenh. 1780. 4.) herausgegeben. Sturlungasaga, die weitläufigste unter allen, umfaßt in eilf Büchern (Thattr) die Begebenheiten vom J. 1110—1284; als eine Beilage dazu erscheint Arne-Biskups-Saga. Der Text ist von der isländisch-literarischen Gesellschaft in vier Quartbänden (Kopenh. 1817 fg.) herausgegeben. Finboges-Saga, gegen den Schluß des 13. Jahrh. hin geschrieben, ist mit der obengenannten Vatnsdœla-Saga zugleich von Werlauff herausgegeben. Die Sagen von Grönland (Grenlendinga-Thattur, Grenlendinga-Saga, Annales Groenlandiae), von Torfäus in seiner Groenlandia antiqua benutzt, erwarten nun eine sorgfältige kritische Bearbeitung, nebst allen vorhandenen Nachrichten über das alte Grönland von Prof. Rafn; sie wird in drei Bänden erscheinen. Floamannasaga, dessen Held, Thorgils, ebenfalls nach Grönland kam, ist mit einer interessanten Vorrede von Börge Thorlacius und Anmerkungen von Skule Thorlacius übersetzt (Skandin. Literatur-Selskabs Skrifter 1808) Die Abfassungszeit derselben ist der Anfang des 14. Jahrh. Kristni-Saga, welche einen umständlichen Bericht über die Einführung des Christenthums auf Island vom J. 981—1000 enthält, da die christliche Religion gesetzlich geboten ward, ist von der Arna-Magn. Comm. mit lateinischer Übersetzung, Anmerkungen und vollständigen Registern 1773 herausgegeben. Wahrscheinlich ist der obenerwähnte Hauk Verfasser derselben und die Abfassungszeit derselben folglich in den Anfang des 14. Jahrh. zu setzen. Über eine Menge anderer Sagen, die Island selbst betreffen, findet man genügende Auskunft, mit kritischer Würdigung und zweckmäßigen Auszügen, wo der Inhalt dazu auffoderte, im ersten Bande der Müller'schen Sagabibliothek.

§. 24. Unter den norwegischen Königssagen nennen wir zuerst Olaf-Tryggvasons-Saga, die in zwei

Recensionen vorliegt. Verfasser der ersten ist ein Geistlicher, Oddur Munk, der mit Genauigkeit und Wahrheitsliebe die Begebenheiten der Regierung dieses Königs erzählt. Im Ganzen mit dieser übereinstimmend, aber doch sowol in der Ordnung abweichend als durch größere Ausführlichkeit und viele Episoden ausgezeichnet, ist die zweite Sage, die einen andern Mönch, Gunlaug, zum Verfasser hat. Beide sind, wie der Augenschein gibt, unabhängig von der Darstellung in Snorro's Heimskringla. Die erstere ist herausgegeben vom Schweden J. J. Reenhjelm (Upf. 1691. 4.) mit historischen Anmerkungen und Register, die letztere, eine freie und erweiterte Übersetzung des lateinischen Werks Gunlaug's, das nicht mehr vorhanden, ist gedruckt (der bloße Text) zu Skalholt 1688. 2 Thle. 4. Olaf-Tryggvasons-Saga nach Gunlaug's Recension macht ferner den 1—3. Band der Fornmanna-Sögur aus (Hafn. 1825—1827), wozu die lateinische Übersetzung (ebenfalls drei Bände [ib. 1828]) von Gisle Brynjulffon angefangen und nach dessen Tode von Sveinbjörn Egilsson vollführt, mit kritischen, sprachlichen und historischen Anmerkungen ausgestattet, gehört. Den Text in dieser Ausgabe hat Rasn in Verbindung mit Sv. Egilsson und Theod. Gudmundson besorgt. Snorro Sturleson's Heimskringla ist ein aus den ältern Königssagen mit wahrem, historischem Geiste und Kritik geschöpftes Meisterwerk. Der Verfasser, aus einem der edelsten Geschlechter, im J. 1178 geboren, fand schon durch seine Erziehung in des gelehrten und reichen Jon Loptson's Hause die trefflichste Anleitung zur geschichtlich-poetischen Bildung; durch reiche Heirath, eminente Weltklugheit und Gelehrsamkeit erwarb er sich das höchste Ansehen unter seinen Landsleuten, kam später als Skutilsvend (Kammerherr) an des norwegischen Königs Hagen Hagensen's Hof, ward so in die tragischen Schicksale seines Vaterlandes verflochten, dessen freie Verfassung durch blutige Zänkereien der aristokratischen Familienhäupter zerfleischt wurde, und fiel als ein Opfer, theils des politisch-schwankenden Zustandes, theils der Privatrache im J. 1241. Sein Leben spiegelt Islands Glanz und traurigen Untergang ab; vollkommen rein war sein Streben nicht, das Zerrissene und Unklare desselben aber theilte er mit der Zeit überhaupt. Seine Verdienste um die Sammlung der Edda haben wir oben erwähnt. Als Skald war er berühmt, als Geschichtschreiber befleißigte er sich einer strengen Unparteilichkeit; geschmackvolle Auswahl, energische Kürze, bestimmter Ausdruck der Charaktere zeichnen sein Werk aus. Zuerst lernte man in Dänemark die norwegische Königssage durch einen von J. Mortensen, auf des Kanzlers Arild Hvitfeld's Betrieb, gefertigten Auszug kennen (Norske Kongers Krönike, udset af gamle Norske paa Danske. [Kbh. 1594. 12.]). In demselben Jahrhunderte noch unternahm Peder Claussen eine Übersetzung Snorro's, die erst im J. 1633 besorgt von O. Worm erschien. Diese Arbeit, die, mit Auslassung der Lieder-Bruchstücke Einzelnes ins Kürzere zieht, auch hier und da Zusätze hat, ist von stylistischer Seite als ein Meisterstück zu betrachten. Der Text Snorro's wurde zuerst mit schwedischer und lateinischer Übersetzung von Joh. Peringskjold, 2 Bde. (Stockh. 1697. Fol.), jedoch nach neuern, schlecht orthographirenden Handschriften herausgegeben. Die schwedische Übersetzung von Gudmund Olusson, wahrscheinlich nach einem bessern Texte, als den die Ausgabe darstellt, ist meist richtig und genau, in der lateinischen Übersetzung hingegen von Peringskjold ist oft der Sinn des Textes ganz verfehlt und falsch wieder gegeben, sowie auch manches ausgelassen ist. Das dringende Bedürfniß einer ordentlichen kritischen Ausgabe der Heimskringla ward erst im 18. Jahrh. befriedigt. Auf Kosten des Erbprinzen Friedrich ward der erste und zweite Theil, durch den trefflichen Gerhard Schöning besorgt, nach genauer Collation der Hauptcodices, mit Karten und genealogischen Tafeln und einer doppelten, lateinischen und dänischen, Übersetzung, die erste von Schöning selbst, die andere, nach Peder Claussen's Vorgange, von John Olaffen. Diese ersten Theile erschienen im J. 1777 und 1778. Fol. Den dritten Theil gab mit derselben kritischen Genauigkeit und mit ausführlichern Anmerkungen Skule Thorlacius im J. 1783 heraus. In diesen drei Bänden ist die Heimskringla beendigt. Die übrigen norwegischen Königssagen, welche sich unmittelbar als Fortsetzungen an Snorro anschließen, nämlich Soerres-Saga nebst einigen andern und Hagen-Hagensens-Saga von Sturle Thordsen, wurden von Börge Thorlacius und Erik Chr. Werlauff im J. 1813 und 1818 als vierter und fünfter Band der Heimskringla, auf königliche Kosten herausgegeben. Der sechste Band (Kopenh. 1826. Fol.) enthält alles, was noch zu einem kritischen Apparat erfoderlich war, einen von John Olaffen verfaßten und von Finn-Magnussen revidirten Commentar zu den Liedern, die kritische Untersuchung über die Quellen Snorro's von P. E. Müller, einen poetischen, historischen, geographischen und antiquarischen Index über das ganze Werk von B. Thorlacius und Werlauff. Zuletzt übertrug Grundtvig Snorro in köstliches Dänisch ein Werk, das sich seinem Saxo durch gleiche Virtuosität anreiht. (III. Kbh. 1818—1822. 4.) Die noch übrigen handschriftlichen Bearbeitungen der norwegischen Königsgeschichte in den kostbaren Membranen: Fagurskinna, Flatöbogen (Codex Flateyensis), Morkinskinna, Hrockinskinna, und das Verhältniß derselben unter einander beleuchtet P. E. Müller in seiner Sagabibliothek. 2. Bd. S. 434—457.

Über dänische Geschichte verbreiten sich besonders zwei der isländischen Sagen: Jomsvikinga-Saga und Knytlinga-Saga, beide reich an Interesse und von lebendiger Darstellung, erstere in vielen Punkten sehr abweichend von Saxo und Adam von Bremen, daher die kritische Untersuchung und Vergleichung der Nachrichten von jeher die Geschichtsforscher beschäftigt hat. Jomsvikinga-Saga, welches die Geschichte Svend Tveskjæg's, die Stiftung Jomsborg's und die Züge der Jomsvikinger behandelt, ist zuerst in der skalholter Ausgabe von Olaf Tryggvasonar-Saga gedruckt, später in einer etwas verschiedenen Recension von Adlerbeth und Hammerskjöld mit schwedischer Übersetzung herausgegeben. (Stockh. 1815. 4.) Der größte Theil dieser Sage hat im Anfange

des 13. Jahrh. seine gegenwärtige Form erhalten. Verfasser der Knytlinga-Saga ist höchst wahrscheinlich Oluf Thordsen, mit dem Beinamen Hvitaskald, ein Brudersohn Snorro's (gest. 1259), war ein Freund des dänischen Königs Valdemar's II., von welchem er viel lernte und besonders viele treffliche historische Nachrichten erhielt. An die Sage von Knud dem Heiligen knüpft er die Geschichte seiner Nachfolger bis zum J. 1186. Der große Gelehrte Hans Gram hatte zur Herausgabe dieser Saga Alles vorbereitet, ja sie war mit der lateinischen Version des Arnas Magnäus ganz gedruckt bis auf das Register und die Vorrede, als Gram im J. 1748 starb. Der Prof. Möllman, welcher die Herausgabe jetzt auf sich nahm, ließ die Sache unverantwortlicher Weise ruhen, und die ganze Auflage ward zerstört. Jomsvikinga- und Knytlinga-Saga sind zusammen, nach den besten Handschriften, unter dem Titel: Dana-Sögur, als erster Band der Fornmanna-Sögur (Koph. 1828) von Prof. Rafn herausgegeben.

§. 25. Der große Sagenkreis von den Niflungen und Volsungen nimmt noch einmal unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, indem wir zur Betrachtung der romantischen Sagen der Isländer übergehen. Drei der wichtigsten derselben, nämlich: Volsunga-Saga, Nornagests-Saga und Vilkina-Saga, stellen diesen Sagenkreis in verschiedenen Bearbeitungen dar. Über das gegenseitige Verhältniß dieser Sagen und ihr Verhältniß zu dem Niebelungenliede, sowie zu der Edda hat P. E. Müller im 2. Bde. seiner Sagabibliothek höchst interessante und tiefgehende Untersuchungen angestellt. Zuerst was die Volsunga-Saga betrifft, so ruht sie offenbar ganz auf dem Grunde der Lieder der ältern Edda, wovon viele gradezu benutzt und in Bruchstücken aufgenommen, andere hingegen aus diesem Sagenkreise, wie es scheint nicht ohne Absicht, übergangen worden. Das romantische Interesse war ein anderes als das der einfachen mythischen Erzählung, und doch springen Züge genug hervor, die uns die Grundverwandtschaft nicht aus den Augen verlieren lassen. Die Sprache ist noch rein, das Costum der Erzählung völlig nordisch, Nichts erinnert uns an die Turniere, Ritterfehden und abenteuerlichen Erdichtungen des Mittelalters. Es geht selbst durch das Romantische eine historische Haltung hindurch, wenn wir anders so die poetische Einheit, die immer auf ein bestimmt Erlebtes hinweist, nennen dürfen. Alles dieses nöthigt uns, die Abfassung der Volsunga-Saga in den Anfang des 13. Jahrh. zu setzen. Um ein Jahrhundert später ist die Nornagests-Saga verfaßt; doch ist das alterthümliche Colorit noch immer unverkennbar. Vergleichen wir beide mit dem Niebelungenliede, so ist unleugbar die poetische Haltung in den isländischen Sagen weit größer; sie sind mehr wie aus einem Stoffe gearbeitet, sie verletzen nicht durch grelle Unwahrscheinlichkeiten und arbeiten nicht so auf Effect hin, sie bieten reinere, nicht überladene Lebensdarstellungen. Hingegen in der Vilkina-Saga ist der Einfluß der teutschen Romantik so sichtbar, daß wir, auch wenn wir kein anderes Zeugniß hätten, schon durch die Verschmelzung des Ungleichartigen davon überzeugt werden müßten. Nun aber zeugt die Vilkina-Saga selbst von ihrer Entstehung, daß der mündliche Bericht teutscher Männer aus Bremen, Munster und Susa die Grundlage sei. Wahrscheinlich waren dies Hanseaten, die auf dem großen Markte zu Bergen, damals dem Mittelpunkte des norwegischen Handels, mit den Isländern zusammenkamen. Außerdem weist die Vilkina-Saga noch auf einzelne teutsche Lieder hin, die ebenfalls zu den Quellen derselben gehören. Auch in der Sprache ist manchmal eine Annäherung an die teutsche und die neuern nordischen nicht zu verkennen; sowie die Heldenlieder als eine schon damals gewöhnliche Erscheinung im Norden genannt werden. Dieses zusammen erwogen, wird die Abfassung der Vilkina-Saga in den Schluß, oder höchstens in die Mitte des 14. Jahrh. gesetzt werden müssen. Ersteres dünkt uns doch das Wahrscheinlichste. Die Volsunga-Saga ist in Björn's Kämpedäter mit schwedischer und lateinischer Übersetzung gedruckt; den Text hat v. d. Hagen im zweiten Bande der alten nordischen Sagen wieder abdrucken lassen, und eine teutsche Übersetzung dieser Sagen im vierten Bande seiner nordischen Heldenromane geliefert. Der Text der Nornagests-Saga ist in der isländischen Ausgabe von Oluf-Tryggvason's-Saga abgedruckt, und von da im zweiten Bande der genannten v. der Hagen'schen Sammlung altnordischer Sagen. Eine dänische Übersetzung derselben lieferte Grundtvig in seinem Heimdall (Kopenh. 1826. 12.). Die Vilkina-Saga ist von Peringskjold mit schwedischer und lateinischer Übersetzung nebst einigen Varianten herausgegeben (Stockh. 1715), teutsch in von der Hagen's nordischen Heldenromanen.

§. 26. Unter den übrigen romantischen Sagen der Isländer nennen wir noch einige der vornehmsten: Fundin Noregur, enthält die Sagen nicht sowol von der Entdeckung, als der ersten Besitznahme Norwegens; P. E. Müller charakterisirt es als eine Sammlung etymologischer Dichtungen, der Form nach aus dem 14. Jahrh. (herausgeg. in Björn's Kämpedäter u. a.). Halfs-Saga, ein köstliches Stück, das den Geist und die Lebensweise des alten Nordens getreu abspiegelt; die eingeschalteten Lieder sind in der alten einfachen Weise gedichtet, das Ganze verräth den Anfang des 13. Jahrh. (herausgegeben in Björn's Kämpedäter, mit lateinischer und schwedischer Übers.). Frithiofs-Saga, tiefe Töne, werth der Unvergänglichkeit, daher sie auch neu aufgelebt sind in Tegner's Frithiof. Die Lieder sind die Grundlage der Saga; die romantische Erzählung hat einen historischen Hintergrund (herausgeg. in Björn's Kämpedäter). Regner-Lodbrogs-Saga. Die Züge kräftig-poetisch, das Ganze von einem mächtigen Geiste beseelt. Ist diese Sage auch möglicher Weise Überarbeitung einer ältern, so hat sie doch entschiedenen dichterischen Werth. Unter den mitgetheilten Liedern ist das weitläufigste das berühmte Lodbrokar-Qvida, der Todesgesang Regner's, den der Dichter ihn in der Schlangengrube singen läßt. Dieses ist einzeln oft übersetzt, in der Peder Syv'schen Ausgabe der Heldenlieder, von Sand-

vig in „Sange af det ældste Tidsrum" S. 37, von Gräter in dessen „Nordischen Blumen," kritisch herausgegeben mit einem trefflichen Commentar vom Prof. Rafn (Kopenh. 1826). Die ganze Saga herausgegeben in Björn's Kämpedäter, und nach einer abweichenden Recension in Thorkelin's Fragments of English and Irish history (Lond. 1788) und in Scriptores rer. Dan. Vol. II. Sögubrot, ein Fragment, das Spuren späterer Entstehung an sich trägt, scheint eine Bearbeitung der alten, verloren gegangenen Skjoldunge-Saga aus dem 14. Jahrh. zu sein (herausg. von Peringskjold, mit lateinischer Übersetzung [Stockh 1719 4.], trefflich übersetzt ins Dänische von Grundtvig in seinem Dannevirke, 1. Bd.). Hrolf Krages-Saga spielt gleichfalls auf historischem Grunde, ist aber eine Zusammensetzung mehrer ungleichartigen Bestandtheile, wovon nur etliche ein höheres Alter in Anspruch nehmen; der Form nach kann diese Sage erst im 14. Jahrh. bearbeitet worden sein. Das berühmte Bjarkemaal (dänisch von Sandvig in der obgenannten Sammlung, teutsch von Herder, Werke zur schönen Lit. VIII) ist ein Bestandtheil derselben. Herausgegeben ist die Sage in Björn's Kämpedäter, lateinisch bearbeitet von Torfäus in Historia Hrolfi Krakii (Hafn. 1705). Mit tiefem, poetischem Sinne hat Öhlenschläger das Ganze in seinem herrlichen Romanzen-Cyklus „Helge" dargestellt. Hervarar-Saga, berichtet zuerst von Heidrek und seinen Söhnen, und setzt diese Erzählung mit den Liedern von dem ältern Angantyr und Hervora in Verbindung; mit Zusätzen, die auf eine weit spätere, auf die eigentliche Ritterzeit, hinweisen, ward das Ganze im 14. Jahrh. ausgestattet. Hervora's Beschwörungsgesang an Angantyr (dänisch von Sandvig, teutsch von Herder in den Volksliedern, Werke zur schönen Lit. VIII) trägt ein kräftiges altnordisches Gepräge. Herausgegeben ist die Sage mit vielen Anmerkungen von Verelius (Stockh. 1672. Fol.), besser nach der Arna-Magnäan'schen Handschrift von Stephan Björnsen (Kopenh. 1785. 4.), übersetzt ins Schwedische von Afzelius (Stockh. 1811), frei bearbeitet von Grundtvig (in Idunna 1811) und von Gräter (in Bragur I, II, VII, unter dem Titel: Tyrfing oder das Zwergengeschmeide). Hedins- und Hognes-Saga, eine viel spätere Bearbeitung der alten Edda-Saga (der 67. Dæma-Saga), ist zugleich mit Ketil-Hængs- und Orvarodds-Saga von Ol. Rudbek dem Ältern, mit lateinischer Übersetzung von Islev Thorlacius, aber nach einer schlechten Handschrift, (Upf. 1597. Fol.) herausgegeben. Noch jünger, nach allen Kennzeichen, ist Göthreks- und Rolfs-Saga, herausgegeben mit schwedischer Übersetzung und gelehrten Anmerkungen von Verelius (Upf. 1664).

Die meisten und wichtigsten dieser romantischen Sagen der Isländer hat Prof. Rafn aufs Neue nach den besten Handschriften mit Bemerkung der Varianten unter dem Titel: Fornaldar Sögur Nordrlanda, in 2 Bdn. (Kopenh. 1829) herausgegeben.

§. 27. Sowie in Island der romantische Geschmack mit dem altnordisch-mythischen sich vermählte und tief seine Spuren in das Leben und die Sitten der Völker eingrub, so geschah es im übrigen Norden auch; und zwar traf dieses mit der Zeit zusammen, wo die nordischen Einzelsprachen sich entwickelten und manche rein germanische Elemente in sich aufnahmen. Das Mittelalter in seiner letzten Hälfte, nachdem der römische Katholicismus politisch constituirt seine kräftige Blüthe entwickelt hatte, trug, der künstlerischen und poetischen Tendenz nach, fast denselben Grundcharakter überall, und doch wie verschieden war das Gepräge; welch ein ganz anderes, in Liebe, Zucht und Treue sich kund gebendes, Leben athmete in den nordischen Heldenliedern, als in den gleichzeitigen Erzeugnissen des Südens! Man darf wol sagen, die dänischen Heldenlieder (denn in Dänemark vorzüglich blühte der Gesang) sind ein Schatz, auf den das Volk stolz sein kann, und man erinnert sich unwillkürlich des Wortes des alten trefflichen A. S. Vedel (Vorrede zur ersten Ausg. d. Kjempev. 1591): „Will Jemand es versuchen, diese Gedichte mit denen zusammenzuhalten, die heutzutage gemacht werden, so wird man in der That entdecken, daß es hier wie Tag gegen Nacht ist, wie man zu sagen pflegt." Die dänischen Kjempeviser sind als das poetische Gesammterzeugniß des Volkes zu betrachten, daher greifen sie mit ihren Wurzeln in den alten Norden hinüber, auf dem fruchtbaren Boden entwickelt sich ein Reichthum der herrlichsten Weisen von der Liebe Lust und Schmerz, von edler That und kräftiger Gesinnung, und als die Spätfrucht ist der historische Gesang zu betrachten, der als ein lebendiger Sittenspiegel mehrer Jahrhunderte dasteht. Man theilt sie nämlich am schicklichsten ein in die Kjempeviser im vorzüglichen Sinne, in welchen das alte Heldenleben mit seinen starren und kräftigen Formen noch einmal verewigt ist, in die Romanzen und Balladen, die ritterliche Treue und Liebe, den Volksglauben in seinen vielen poetischen Nüancen und das Volksleben in seiner Naivität darstellen, und endlich in die historischen Lieder. Die Heldenlieder im engsten Sinne verläugnen ihren romantischen Ursprung nicht; der Sagenkreis von den Volsungen und Niflungen bildet auch hier die Grundlage, allein die Behandlung schließt sich nicht an die Edda oder die Volsunga- und Nornagest-Saga, sondern an die spätere Vilkina-Saga an. Sigurd Fafnersbane hat dem Dietrich von Bern, dem Helden der teutsch-romantischen Lieder, weichen müssen, oder wenigstens sind die Spuren dieser gewaltigen Gestalt nur mit Mühe in Sivard Snarensoend zu erkennen. Es kommen neue Personen zum Vorscheine, wie Svend Felding, Folker Spillemand, an deren Thaten sich ein neues romantisches Leben anknüpft; Chriemhilde's Rache ist nicht vergessen, aber die Umgebung und Localität ganz anders dargestellt; doch offenbaren alle diese Veränderungen weniger eine dichtende Willkür, als den allgemeinen poetischen Bildungstrieb. Nur ein einziges unter den dänischen Heldenliedern, das Lied von Meister Hildebrand, ist eine Übersetzung aus dem Teutschen (daher auch die neuesten Herausgeber es aus der Sammlung verwiesen haben), alle übrigen sind, bei dem gemeinsamen Stoffe, in der Ausführung original, und wie Grimm in seinen trefflichen Erläuterungen zu den altdänischen Heldenliedern (1811) S. 430 be-

merkt, „ist der vermeintliche Zusammenhang derselben mit dem Heldenbuche aus der oberflächlichen Kenntniß entstanden, welche gewisse Historiker (wie Hans Gram und Thomas Bartholin, die in ihrer gelehrten Befangenheit höchst verächtlich von unsern alten Liedern urtheilen) meist von den alten poetischen Denkmälern haben. Nur in einer einzigen Erzählung stimmen die Kjempeviser mit dem Heldenbuche überein, in Dietrich's Kampfe mit dem Lindwurme, aber auch wieder sehr abweichend." Daß in der That hier nicht eine mühsame oder künstliche Nachbildung, sondern das freie Wesen der Phantasie und die fruchtbare Fortpflanzung der Sage von Mund zu Munde vorherrsche, beweist wol am besten, daß auch im Volke selbst viel später diese Lust zur poetischen Fortbildung sich geäußert habe. Dahin gehört die sogenannte schwedische Chronik, wovon Vedel in seiner Einleitung zu den Heldenliedern einen unvollständigen Auszug geliefert hat (das Original befindet sich auf der Universitätsbibliothek in Kopenhagen), wo die Niebelungen und Chriemhild noch einmal verwandelt auftreten, und viel Local-Individuelles eingeschaltet wird. Die Entstehung dieser Erzählung ist wahrscheinlich ins 15. Jahrh. zu setzen. — Die Poesie der Heldenlieder ist rauh, gewichtig, wie die Helden selbst, die sie schildert, verschmäht allen äußern Schmuck, beschreibt mit einem Zuge die ganze That, läßt Begebenheit auf Begebenheit folgen, ohne irgend einen Übergang auch nur anzudeuten, greift ungezwungen das hundertste Mal zu derselben Wendung, durch welche sie das erste Mal ein Lebensereigniß charakterisirt hat, eilt ohne Reflexion unaufhaltsam zu ihrem Ziele fort, und deutet höchstens in dem Refrain, aber auch nicht immer, die vermittelnde Betrachtung wie ein abgebrochenes Stück aus einem griechischen Chore an. Der Refrain ist nämlich meistentheils, wie Grimm ihn mit Recht betrachtet, nur zur Beruhigung und Sammlung des in der größten Freiheit sich bewegenden, mit dem isländischen **Runhenda** verwandten Metrums da. Manchmal drückt er auch den Charakter des Liedes nicht aus, wie Jamieson an den schottischen Liedern ebenfalls bemerkt hat, und scheint also mehr durch den Gegensatz die Betrachtung reizen zu wollen. Wenigstens können wir nicht, wie Jamieson thut (Popular ballads and songs [Edinb. 1806]. Vol. I. p. 223), dies als ein Spiel der Willkür ansehen.

In den Romanzen und Balladen, welche wir als die zweite Abtheilung bezeichneten, bewegt sich das Leben in der größten Mannichfaltigkeit. Von den Königshallen und Schlachtfeldern werden wir zu den zartern Verhältnissen des Lebens geführt; die Liebe und Treue gewinnen stets den Sieg, selbst wenn sie unterliegen; auch der Witz und Humor werden nicht verschmäht. Bei weitem reicher ist noch diese Abtheilung der Heldenlieder, als die vorige; viele dieser Lieder (z. B. Habor og Signe, Axel Thordson og Skjön Valborg, Hr. Peder og liden Kirstin, Ebbe Skanmelsen, Skjön Anna, Hellelil og Hildebrand u. s. w.) gehören zu dem tiefsten und innigst Gefühlten, was irgend eine Literatur aufzuweisen hat. Ein herrlicher Schatz liegt in den historischen Liedern (der dritten Abtheilung); man hört so gern an der einfachen Dichtung Hand, was das Volk Jahrhunderte hindurch bewegt hat, wie der gesunde, unbestochene Sinn über die Verhältnisse der Fürsten und Höfe urtheilte, und freut sich, grade über solche Zeitpunkte ein willkommenes Licht zu erhalten, die den Glanz des Reichs und den Stolz des Volks, sowie auch den tiefen Verfall und die heldenmüthige Errettung bezeichnen. So wird namentlich die Regierung der Valdemare in manchen herrlichen Liedern lebendig dargestellt; einen besondern tragischen Cyklus, dessen Töne das Volk immer so gern hörte, bilden die Lieder von Marsk-Stig (dem Mörder Erik Glipping's) und seinen Töchtern; der tapfere Niels Ebbesen, der Befreier von der Tyrannei der holsteinischen Grafen, hat auch seinen wackern Sänger gefunden; bis tief ins 16. Jahrh. hinein breitet sich der Strom der Volksdichtung aus und schließt erst mit Friedrich II., dessen Regierung den letzten Abglanz der eigentlichen Ritterzeit in Dänemark bezeichnet. So rundet sich die ganze Sammlung zu einem wahren National-Liederschatze ab, der den nordischen Charakter ebenso treu zeichnet, als er von demselben getragen wird.

§. 28. Fragt man nach dem Alter dieser Lieder, so ergibt es sich ungezwungen aus den schon angeführten Daten, daß die ältesten derselben, was die gegenwärtige Form betrifft, bis ins 13. Jahrh. reichen, während der größere Theil dem 14. Jahrh. seinen Ursprung verdankt; die spätern historischen Lieder bestimmen selbst ihre Abfassungszeit. Daß sie indessen Nationaleigenthum auch schon im 12. Jahrh., nur in einer ältern Form, waren, dafür scheint das Zeugniß Saxo's zu sprechen, daß Chriemhilde's Rache in Dänemark eine wohlbekannte Sage war, damals, als der edle Knud Lavard durch Meuchelmord fiel, und daß ein sächsischer Sänger grade davon einen Gesang angestimmt, um den Fürsten zu warnen (*Saxo* Lib. XIII. p. 239). Nimmt man dazu die vielen Archaismen und Überbleibsel rein altnordischer Wörter in diesen Liedern, die später auch in den Sprachmonumenten des 15. Jahrh. nicht angetroffen werden, oder doch weit seltener zum Vorscheine kommen, so wird man jenes Resultat um so mehr befestigt finden. Vergleichen wir ferner diese Lieder mit den englischen, mit welchen sie sonst so viele Ähnlichkeit haben, so dürfen wir für die erstern unstreitig ein höheres Alter annehmen, weil sie weniger durchgearbeitet, viel näher dem ursprünglichen Quell erscheinen (Grimm, Vorrede XXXI).

Schon früher, als kaum die letzten Töne dieser Dichtungsweise verklungen waren, als die Heldenlieder noch im Munde des Volks durchaus lebendig waren, war man in Dänemark darauf bedacht, sie der Nachwelt getreu zu übergeben. Es war der treffliche A. S. Vedel, der neben seinen übrigen historischen Arbeiten auch dieser Aufgabe sich unterzogen hatte. Als die Mutter Christian IV., die Königin Sophie, einige Tage auf Hveen sich aufhielt, um das Observatorium und die Instrumente Tyge Brahe's zu besehen, fiel das Gespräch bei Tische auch auf diese Angelegenheit, und Tyge Brahe, der Gönner Vedel's, freute sich, der Königin die Sache ans Herz legen zu dürfen. Dies gab Vedel Muth, die Lieder ans Licht

treten zu lassen, denn die Königin ließ nicht ab, ihn schriftlich und mündlich daran zu erinnern, daß er sein Versprechen erfüllen möchte. So erschien die erste Ausgabe der Kjempeviser (in Allem 100), von A. S. Vedel besorgt, mit einer köstlichen Vorrede und mehren historischen Erläuterungen (Rib. 1591). Diese Ausgabe wurde im 17. Jahrh. vier Mal wieder aufgelegt (Kopenh. 1632, 1643, 1671. Christiania 1664). Ein ebenso großes Verdienst erwarb sich Vedel durch die Veranstaltung einer zweiten Sammlung, die schon lange zu den großen literarischen Seltenheiten gehört: „Tragica" (Kopenh. 1657), einen Cyklus tragischer Liebeslieder; denn daß dieses ein Opus posthumum Vedel's sei, obgleich nach A. Bartholin's Zeugnisse die gelehrte Mette Gjöe die eigentliche Herausgeberin war, bezeugt schon die Sprache und der Geist in den vorangestellten Einleitungen. Die Tragica ist nicht öfter gedruckt. Einen ansehnlichen Zuwachs erhielt die Sammlung der Heldenlieder durch den großen nordischen Philologen Peder Syv, der sie im J. 1695 mit einem zweiten Hunderte vermehrt herausgab. Diese Peder Syv'sche Sammlung, die bekannteste unter allen, die bis in die Bauerhütten gewandert ist und neben der Bibel ihren Platz behauptete, wurde wieder aufgelegt im J. 1739, 1764, 1787. Schon lange war an eine neue kritische Revision und Zusammenstellung des ganzen Vorraths der Heldenlieder gedacht, wozu die mehrmals genannten Sandvig'schen Sammlungen wackere Vorarbeiten darboten, als diese Sammlung endlich in fünf Bänden (Kopenh. 1812 — 1814), von Nyerup, Abrahamson und Rahbek besorgt, erschien. Was die Herausgeber durch diese Arbeit geleistet haben, nach welchen Gesetzen sie verfahren sind, darüber legt Nyerup im fünften Bande Rechenschaft ab. 21 Handschriften sind benutzt, die ebenfalls namhaft gemacht und beschrieben werden; eine besonders schöne Zugabe bilden die Melodien, die mit vielem Fleiße von verschiedenen Predigern u. a. Liebhabern des Gesanges aus dem Munde des Volkes aufgesammelt sind. Daß Vieles in dieser Ausgabe geleistet worden, ist ebenso wenig zu verkennen, als daß eine reiche Nachlese, die von weniger beengenden kritischen Ansichten ausgehen müßte, übriggelassen ist. Auch vermißt man ganz, was eigentlich zur kritischen Aufgabe gehört, die Varianten. Interessant ist die Notiz über eine isländische Übersetzung und Bearbeitung mehrer Heldenlieder (in Allem 71) (MScc. Arna-Magn., No. 147); sie zeigt unter Andern, wie die Fortbildung des nordischen Geistes in Island und Dänemark stets Hand in Hand ging. Eine Fortsetzung dieser Ausgabe der Heldenlieder bildet die von Rasmussen und Nyerup in zwei Theilen (1821) herausgegebene Sammlung von Liedern aus dem 16. und 17. Jahrh. (Udvalg af Danske Viser fra Midten af det 16. Aarh. II. 1821.)

§. 29. Das Jahrhundert der Valdemare und ihrer nächsten Nachfolger war zugleich das der Nationalgesetzgebung, die hier mit einer Bedeutung auftritt, welche auch das bürgerliche Leben des Mittelalters in seiner Blüthezeit zeigte. Knud's des Großen Vitherlagsret (leges castrenses) ward von Absalon gesammelt und mit Veränderungen nach Maßgabe der Zeit eingeführt, von dem Geschichtschreiber Svend Aagesen übersetzt (s. *Svenonis Aggonis* Opusc. ed. *St. J. Stephanius* [Sorae 1642]); Valdemar I. gab mit Eskild's und Absalon's Hilfe das Gesetzbuch für Schonen (Skaanske Lov), eine sorgfältige Sammlung der ältern Statuten und Gewohnheiten (dänisch herausgegeben Kopenh. 1505), welche der gelehrte Andreas Sunesön ins Lateinische übersetzte (Leges Scaniae provinciales, latine redditae ed. *Ar. Hvitfeldt* [Hafn. 1596. 4.]); ferner das Kirchenrecht vom J. 1162 in 25 Artikeln, dessen Verfasser Thord Gilker ist (herausgeg. Kopenh. 1505 und mit teutscher Übersetzung in *Pontopp.* Annales I. p. 423—435); das seeländische Gesetz von 1171 (Sjellandske Lov, editio princ. Kopenh. 1505. 4., ferner 1576. 4.), das gewöhnlich dem Könige Erik VII. beigelegt wird, weil er es mit einer Menge Zusätzen bereicherte (s. die kritische Ausgabe von Kolderup-Rosenvinge, Kong Eriks sjellandske Lov [Kopenh. 1821. 4.]), und Rigen's Ret von 1180 (regni jus), von Erik VII. verbessert 1244, von Christian IV. herausgegeben. (Kopenh. 1621, 1642. 4.). Den Ruhm aller übrigen verdunkelt das jütsche Gesetz (Jydske Lovbog), auf dem Reichstage zu Vordingborg 1240 gegeben und in drei Büchern verfaßt. Dieses Gesetz ward nun mit Aufhebung aller frühern einzelnen Sammlungen, außer des Sjellandske und Skaanske Lov, welche in diesen Provinzen in Kraft blieben, allgemeines Landesgesetz und die Basis aller folgenden. Es ist mit ebenso großer Umsicht und Präcision verfaßt, als es, der Form nach, eins der schönsten Sprachmonumente aus jener Zeit bildet. Der Bischof von Viborg, Knud Kobsön, übersetzte es ins Lateinische und schrieb Concordantien und Allegationen dazu (c. 1460), Thord Degn (Daniae Legifer) fügte mehre Artikel und Correctionen hinzu, die von der Ritterschaft und den Ständen auf dem Reichstage zu Nyborg angenommen waren. Die Hauptausgaben sind: Kopenh. 1501 (ed. princ.), 1508 (mit Knud Kobsön's lateinischer Übersetzung und Thord Degn's Zusätzen), 1580, 1590 (von dem Reichskanzler Niels Kaas auf Christian's IV. Befehl, mit Vergleichung der Handschriften und Erneuerung der Sprachformen, besorgt), 1600, 1642 (die letztern mit den spätern kön. Recessen vermehrt), endlich die letzte kritische Ausgabe von Kofod Ancher, wo der alte Text wiederhergestellt, die lateinische Übersetzung beigefügt und das Ganze durch treffliche Einleitungen, historische Anmerkungen und ein Glossar erläutert wird (den jydske Lovbog paagl. dansk med latinsk Overs. og Anm. [Kbh. 1783. 4.]). Bekannt ist ferner Blasius Eckenberger's plattteutsche Übersetzung des Jydske Lov von 1593, auf dem Grunde mehrer ältern ruhend, in der zweiten Ausgabe (1603) mit einem Repertorium Nomocanonis Jutici Alphabeticum versehen, und Büting's Glossar oder Erklärung zu diesem Gesetze (in der plattteutschen Ausgabe 1717. 4.). Zur Kritik dieses berühmten Gesetzbuches gehört auch Erik Krabbe's (gest. 1564) hochteutsche Übersetzung, die P. Resen (Kopenh. 1684. 4.) mit einer historischen Vorrede herausgab; die altdänischen Wörter, welche in der plattteutschen Übersetzung

unverändert erscheinen, sind hier paraphrastisch erklärt. Erläuterungen zu dem jütischen und überhaupt den ältern Gesetzbüchern gibt in alphabetischer Ordnung das früher stark benutzte und immer noch brauchbare juridische Glossar von Christian Ostersön Veile (Glossarium juridicum Danicum, d. e. alle gamle danske Glosers rette Forklaring, som findes i de skaanske, sjellandske og jydske Lovböger [Kopenh. 1641. 4. Zweite vermehrte Ausgabe ebend. 1652. 4. 1665. 4.]). — Noch verdient aus diesem Jahrhundert erwähnt zu werden: Erik's VII. Birkeret (jus municipale), 1269 publicirt und 1623 herausgegeben; in plattteutscher Übersetzung von dem obengenannten Blasius Eckenberger.

§. 30. Eine noch merkwürdigere Erscheinung als diese Gesetzgebung aus dem 13. Jahrh. ist der große Geschichtschreiber Saxo Grammaticus, der so einzig in der Zeit und so hoch über den übrigen Chronisten des Mittelalters steht, daß man sich in Vermuthungen verliert, um zu erklären, wie er sich zu diesem Standpunkte erhoben habe. Von seinen Lebensumständen wissen wir wenig; daß er Absalon's Klerk (Secretair) war, daß er von diesem den Auftrag erhielt, die Geschichte des Vaterlandes zu beschreiben, daß er mit ihm auf dem vertrautesten Fuße lebte, und etwa ums J. 1204 starb, ist gewiß; ob er aber Propst in Roeskilde gewesen, was Stephanius hat beweisen wollen, bleibt ungewiß und ist mit der Zeitrechnung kaum vereinbar (s. Testam. Absalonis ed. *Sperling*. p. 127 sq). Was Saxo besonders auszeichnet, ist nicht nur der blühende, gewählte lateinische Styl, der die Bewunderung selbst eines Erasmus erweckte und stets Anerkennung gefunden hat (merkwürdig sind die Worte des Erasmus in s. Dialog. Ciceron.), sondern noch mehr der nordische Geist, der durch das lateinische Gewand unverkennbar hindurchstrahlt, und die schöne Einfachheit und Lebendigkeit der Darstellung. Jenes mag er den besten Mustern, vorzüglich, wie Stephanius durch Beispiele gezeigt hat (*Steph.*, Notae uberior. in *Saxon. Gr.* p. 25—32), der Nachahmung des Valerius Maximus und Martianus Capella verdanken. Dieses trug ihm sein eigener reicher Genius zu. Seine Geschichte, in 16 Büchern, geht bis zum Jahre Christi 1186, als der pommersche Herzog Bugislav der ältere Knud VI. huldigte. In den acht ersten Büchern hat er den ganzen Stoff der Sagengeschichte, mit vielen untermischten Heldenliedern und kernvollen Sprüchen, verarbeitet; ich meine, man sei ihm eher dafür Dank schuldig, daß er die Volkssage nicht verschmäht hat, als daß man berechtigt wäre, wie Manche gethan haben, mit ihm zu rechten, daß er auf diesem Gebiete nichts Gewisseres hat liefern können. Ohne Kritik ist er auf jeden Fall nicht darauf eingegangen, aber die historische Tradition war ihm so gut ein Heiligthum, als die klare Geschichte. Vor ihm lagen mehre isländische Sagen, er hat sie mit Umsicht und Auswahl benutzt[28]), und gibt der eigenthümlichen dänischen Volkssage nicht selten den Vorzug. Was Runensteine darboten, hat er ebenfalls zu seinem Gebrauche verwandt; die alten Lieder waren ihm eine dritte Quelle; die Erzählungen des erfahrenen Absalon (dessen Name mit der dänischen Geschichte verwachsen ist), was seine Zeit betraf, eine vierte. Mit Recht aber wird sein Werk als eine Zierde des dänischen Namens und ein schönes Denkmal des historischen Geistes überhaupt betrachtet.

Saxo ward zuerst durch einen plattteutschen Auszug mit einer Continuation bis zum Tode Christian's I., freilich nur unvollständig, bekannt (1481). Mit großer Mühe erlangte, über 30 Jahre später, durch die Güte des schwedischen Primas Birger's, Erzbischofs zu Lund, der treffliche Christiern Pedersen eine Handschrift, die er mit musterhafter Treue zu Paris 1514 Fol. herausgab; der gelehrte Jodocus Badius Ascensius druckte das Werk und eignete es in einer merkwürdigen Vorrede dem Bischofe zu Roeskilde, Lage Urne, zu. Die folgenden Ausgaben (Basel 1534, Oporin, und Frankf. 1576. A. Wechel. Fol.) sind leider sehr fehlerhafte Abdrücke. Sowol um den correcten Text, als die Erklärung des Saxo machte sich St. Joh. Stephanius durch seine Ausgabe (Sorae 1644. Fol.) verdient. Die Notae uberiores in Sax. cum Prolegom. (Sorae 1645. Fol.) enthalten besonders gute antiquarische Erläuterungen. Die letzte Ausgabe ist die von C. A. Klotz besorgte (Leipz 1771. 4.). Um die Kritik Saxo's hat aber der selige Bisch. P. E. Müller durch eine doppelte kritische Untersuchung, sowol was die Sagengeschichte als die letzten Bücher Saxo's betrifft, das größte Verdienst sich erworben (Crit. Undersögelse af Dann. og Norges Sagnhistorie, eller om Troværdigheden af Saxo's og Snorro's Kilder [Kopenh. 1823. 4.] Crit. Undersögelse af Saxo's 7 sidste Böger [ebend. 1830. 4]); seine vorbereitete kritische Ausgabe des Saxo wurde aber durch seinen Tod (1835) unterbrochen. — Eine besonders ehrenvolle Erwähnung verdient die dänische Übersetzung des Saxo von A. Söffr. Vedel (Kopenh. 1575. Fol. rep. 1610 Fol.); die dänische Sprache ist hier musterhaft behandelt, der Geist Saxo's treu aufgefaßt. Diesem trefflichen Werke reiht sich Grundtvig's Übersetzung an (3 Bde. Kopenh. 1818 — 1832. 4.). Noch tiefer als Vedel ist Grundtvig auf die alte Sitte und Sprache zurückgegangen, sowie namentlich die Übertragung der Lieder von der großen Meisterschaft dieses unseres Nationalsängers zeugt.

Wie unübertroffen Saxo als Geschichtschreiber dasteht, zeigt auch die Vergleichung mit seinem Zeitgenossen Svend Aagesen, einem jütischen Ritter, der ebenfalls auf Absalon's Antrieb die dänische Geschichte schrieb. Er hat nur einen Auszug geliefert, der mit seiner Übersetzung des Vitherlagsret zuerst von Stephanius edirt (s. oben), nachher im ersten Theile der Langebek'schen Scriptores aufgenommen ist. Svend Aagesen schreibt kurz, nicht unangenehm, und geht gleichfalls bis auf Knud VI.

Saxo fand keinen Fortsetzer in seinem Geiste; wol aber dauerte die Richtung auf historische Studien fort, wozu Absalon so kräftig ermuntert hatte. Den Cistercien-

28) Praef. „Quorum thesauros historicarum rerum pignoribus refertos *curiosius* consulens haud parvam profecto operis partem ex eorum relationis imitatione contexui, nec arbitros habere contempsi, quos tanta vetustatis peritia callere cognovi."

fermönchen in dem von ihm gestifteten Kloster Sorö schrieb er vor, sie sollten stets einige aus ihrer Mitte halten, denen es oblag, die Geschichte des Vaterlandes von Jahr zu Jahr zu beschreiben. Ob diesem Statut nachgekommen, haben viele gezweifelt; unmöglich ist es indessen nicht, daß wir in vielen Bruchstücken von Annalen, Geschlechtsregistern u. s. w. in Langebek's Scriptores und in der von Arnas Magnäus herausgegebenen Chronica Danor. et praecipue Siaelandiae (Lips. 1695), (nachher eingeführt in Langebek's Scr. T. II. p. 602—644) eben Arbeiten dieser Mönche haben. Auch die Klosterbrüder zu Esrom haben einige historische Verzeichnisse geliefert (Annales Esromenses). Vergessen darf man dabei nicht, daß manches treffliche Stück, was die Aufmerksamkeit der Forscher sicher gereizt haben würde, höchst wahrscheinlich schon im Reformationsjahrhunderte nach Rom gekommen. Die Päpste nämlich (zuerst Nikolaus V. im J. 1451) gaben ihren Legaten gewöhnlich Aufträge, was von historischen Actenstücken zu erlangen wäre, zu sammeln; manches wurde als Darlehn nach Rom gebracht, angeblich, nur um Abschrift davon zu nehmen, kam aber nie zurück [29]). — Der Bischof Svend in Aarhuus, der dem Nationalconcil beiwohnte, das Absalon im J. 1187 veranstaltete, ließ, wie es in einem Manuscript heißt, Geschichtbücher abschreiben zum Unterrichte der Jugend (Mscr. Membran. ap. *Pontopp.*, Ann. T. I. p. 253: „fecit describi historias diversas, quae sunt cibus parvulorum"). Der König Erik Menved ließ nach dem Zeugnisse Ar. Huitfeldt's alle historische Documente der Vorzeit aus alten Archiven und den Dikasterien sammeln; diese Sammlung, die unter dem Namen Congesta Menvedi erscheint, ist leider verloren gegangen. Eine ziemliche Menge von Chroniken und Annalisten aus dem 13. und 14. Jahrh. findet man theils in Langebek's Scriptores, theils in der Ludwig'schen Sammlung (Reliquiae Mss. omnis aevi. T. IX). Hierher gehört auch die von Kirchmann aus einer Handschrift der lübecker Bibliothek herausgegebene *Anonymi* Comment. de profectione Danorum in terram sanctam circa a. 1187 suscepta (Lubec. 1684).

§. 31. Den Zustand der Gelehrsamkeit überhaupt in Dänemark vom 12—15. Jahrh. betreffend, so begegnen uns fast dieselben Momente, wie überall. Die Blüthezeit der Scholastik rief auch die Dänen nach Paris, als der damaligen universellen Bildungsanstalt. Hier studirte der berühmte Absalon und errichtete eine innige und dauerhafte Freundschaft mit dem Abte Wilhelm zu St. Genovefa (Vid. Mscr. ap. *Stephan.* in notis uber. ad *Saxon.* p. 51). Andreas Sunesön, Absalon's Nachfolger im lundischen Erzbisthume (gest. 1228), war selbst als Lehrer in Paris berühmt, und veranlaßte, daß mehre Geistliche aus Frankreich und Italien nach Dänemark berufen wurden, die eine wohlthätige Umgestaltung des Schulwesens herbeiführten. Der Bischof Gunner von Viborg, welcher um die Mitte des 13. Jahrh. ein Gymnasium in seinem Bischofssitze errichtete, das mit den besten Anstalten der Art rivalisirte und viele tüchtige Männer zog, hatte hier ebenfalls seine Bildung erhalten. Man schätzte in Paris die dänischen Gelehrten, wie Helmold, der slawische Geschichtschreiber, bezeugt, theils wegen der Leichtigkeit, womit sie das fremde Idiom sich aneigneten, theils wegen ihrer dialektischen Fertigkeit und Kenntniß der Decretalen, wodurch sie in öffentlichen Geschäften (Helmold III, 5. Münter I, 154) gut zu gebrauchen waren [30]). Im J. 1312 war der Däne Hemming Rector der Universität zu Paris. Petrus, mit dem Beinamen de Dacia, aus Visby auf der Insel Gothland, plaidirte die Sache der Universität wider das pariser Capitel in Rom 1316. Holger von Nestved, Dominikanermönch, eine Zeit lang Rector der Provinz Dacien, ebenfalls in Ordensgeschäften in Frankreich gebraucht, war ein nicht unberühmter Schriftsteller nach der Zeitweise (Scripsit Lectiones supra Lucam et Sermones de tempore *Echard.* I, 504). Martinus Magni, ebenfalls ein geborner Däne und Magister der Theologie zu Paris, Verfasser des vielfach gebrauchten Tractatus de modis significandi (v. *Echard.* I, 736), führte die Sache des Königs von Dänemark in Rom wider den ungehorsamen Erzbischof Jens Grand, 1298. Wahrscheinlich schon seit dem 12. Jahrh. bestand in Paris als ein Theil der hohen Schule ein eigenes Collegium Dacicum für die Dänen, das zu der teutschen Landsmannschaft gezählt wurde. Es blühete im 13. und 14. Jahrh., verfiel aber seit dem 15. und verschwindet aus der Geschichte, seitdem namentlich die hohen Schulen zu Cöln und Löwen die Studirenden herbeizogen. Besonders stand die Abtei St. Genovefa in fortwährend näherer Verbindung mit Dänemark, seitdem unter dem Erzbischofe Eskild zu Lund, einem vertrauten Freunde Bernhard's von Clairvaux, der Kanonikus Wilhelm von St. Genovefa als Cistercienserabt nach Dänemark kam. Es war besonders das Studium in Paris im 13. und 14. Jahrh. eine Ehrensache der Nation geworden. Jedem Capitel wurde auferlegt, jährlich ein oder zwei junge Leute aus ihrer Mitte auf allgemeine Kosten nach der Universität Paris zu senden. Der König Erik Menved errichtete eine Stiftung, um die ärmern Studenten in Frankreich zu unterstützen, die später von dem Bischofe Peder Pagh noch reicher dotirt wurde. Die von Paris nach Hause zurückkehrenden wurden Paris-Klerkur genannt und gewöhnlich mit größerer Auszeichnung behandelt. — Bibliotheken treffen wir im 13. Jahrh. zu Aarhuus, Ribe und Lund. An den

29) Vgl. *Pontopp.*, Annales. T. I. Vorrede p. 9 sq. T. II. p. 309. Münter's Reformationshistorie af Danmark. 1. Th. S. 164 fg., und besonders *Th. Br. Bircherod* ep. de deperditis Septentrionalium antiquitatibus (in dän. Biblioth. IV, 366—422 und *Westphalen*, Monum. III, 685 sq.). S. auch *Spondani*, Continuatio Baronii. T. II. p. 43.

30) Er ist Verfasser eines Gedichtes, Hexaemeron, einer Art von Encyklopädie über die scholastische Wissenschaft, nicht ohne eigenthümliche Geistesthätigkeit. Proben daraus theilte zuerst Nyerup mit im 2. Bde. seiner „Histor. Skilding af Danm. og Norges Tilstand" S. 306—316, später Dr. Kierkegaard in Ilgen's Zeitschrift für historische Theologie.

Dom- und Collegiatkirchen waren gewöhnlich Schulen angelegt; unter den Mönchsorden nahmen sich vornehmlich die Dominikaner, dann auch die Franziskaner und Karmeliter der Volksschule an. (Über die im Mittelalter gebräuchlichen Schulbücher findet man interessante Notizen in *Nyerup*, Notitia librorum, qui ante reform. in scholis Daniae praelegebantur [Hafn. 1784]). Schon der König Erik von Pommern, der Nachfolger Margarethen's, war ernstlich auf die Anlegung einer Nationaluniversität in Kopenhagen bedacht, und erhielt vom Papste Martin V. die Erlaubniß dazu (1418). Allein theils waren die Bedingungen etwas drückend (die neue Universität sollte keine theologische Facultät haben), theils nahmen die bürgerlichen Unruhen die Aufmerksamkeit des Königs zu sehr in Anspruch, als daß es zur Ausführung gekommen wäre. Mehr erlangte der König Christian I., als er im J. 1474 eine Reise nach Rom unternahm und die Gräber der heil. Apostel besuchte; Sixtus IV. lohnte seine Aufmerksamkeit, indem er ihm die Bewilligung zur Errichtung einer vollständigen Universität schenkte. Sie ward eröffnet im J. 1479, hatte aber im ersten Stadium ihrer Existenz, obgleich mehre wackere Humanisten an derselben lehrten, auch das Karmeliterkloster zu Helsingör sie mit dem ausgezeichneten Theologen Paul Eliä versah, und die Könige Hans und Christian II. sie mit neuen Privilegien begabten, keinen besondern Fortgang. Die Opposition, in welche sie sich mit der Reformation vom Anfange an setzte, und die Errichtung des neuen evangelischen Gymnasiums zu Malmö im J. 1527, das bald tüchtige Lehrer lieferte, waren die vornehmsten Ursachen dazu. — Die Buchdruckerkunst wurde schon ums J. 1490 nach Dänemark verpflanzt, und Gottfried von Ghemen druckte zu Kopenhagen manches köstliche dänische Buch. Auch in Roeskilde, Malmö, Nyborg, Viborg, Aarhuus waren zu Anfange des 15. Jahrh. Buchdruckereien; und wenn wir dem Pontanus glauben dürfen (Hist. Danica. Lib. X. p. 621), war der erste Buchdrucker zu Venedig, der berühmte Nikolaus Jensen, ein Däne. Viele dänische Bücher wurden indessen in den Anfängen der Reformation zu Paris, Antwerpen, Rostock, Lübeck und Leipzig gedruckt.

§. 32. Zwei literarische Erscheinungen aus der letzten Hälfte des 15. Jahrh. verdienen eine besondere Erwähnung. Die eine ist die dänische Reimchronik von dem Bruder Njel's (oder Nigel's) aus Soró, die wahrscheinlich ums J. 1478 vollendet ward. Der Verfasser war, wie er sich selbst durch diese Schrift charakterisirt, ein nach Maßgabe der Zeit gelehrter Mönch, im Lateinischen bewandert, nicht ohne Laune und Witz. In seiner Chronik hat er den Saxo und vielleicht den Epitomator desselben, Thomas Geysmer, sowie die spätern Annalen, benutzt; was seine Zeit betraf, erzählt er nach eigner Erfahrung. Die Könige werden sämmtlich redend eingeführt; diese lebendige, dem Dramatischen sich nähernde Darstellung gibt dem Werke einen eignen Reiz, der durch den echt nationalen Charakter, der hier ausgeprägt ist, noch erhöht wird. So ward die Chronik ein Volksbuch mehre Jahrhunderte hindurch oder wenigstens bis Vedel's Übersetzung Saxo's an die Stelle derselben trat. Die wiederholten Ausgaben zeugen dafür. Es war das erste dänische Werk, das aus Gottfried von Ghemen's Presse im J. 1493 hervorging; von dieser editio princeps haben sich nicht nur wenige Blätter erhalten, die zuerst Grundtvig entdeckte und darüber im vierten Bande seines Danevoirke Bericht erstattete, sowie er auch der Erste ist, der diesen Nationalwerken die verdiente volle Aufmerksamkeit geschenkt hat. Die zweite Ausgabe ist vom J. 1495, ihr folgten verschiedene Drucke, in allem bis zum J. 1613 noch sieben. In der dritten Hauptausgabe von 1533 (bei Hans Wingartner), findet sich eine Zugabe, die Chronik des Königs Hans, welche die Sage dem gelehrten Erik Krabbe, dem Übersetzer des jüdischen Lovbuchs, zuschreibt; der spätere Charakter dieser Arbeit ist nicht zu verkennen. Da auch der letzte Druck vom J. 1613 zu den literarischen Seltenheiten gehörte, veranstaltete Chr. Molbech im J. 1825 eine neue kritische Ausgabe, die jedoch nur in 170 Exemplaren abgezogen ward. Zum Grunde ist hier die Ausgabe vom J. 1495 gelegt, welche wir nun als ed. princeps betrachten müssen, die abweichenden Lesarten der spätern Ausgaben und die Varianten der merkwürdigen plattteutschen Übersetzung, die noch im 15. Jahrh. gearbeitet ist und in Handschrift sich auf der königl. Bibliothek zu Kopenhagen findet (Mscr. reg. 820. fol.), sind unter dem Texte verzeichnet. Eine lehrreiche Einleitung, die sich über den historischen und poetischen Werth, über die Literatur und die Spracheneigenthümlichkeiten der Chronik verbreitet, ist vorangeschickt, ein trefflich gearbeitetes Glossar beigefügt. Die zweite merkwürdige literarische Erscheinung, die wir andeuteten, ist eine gleichzeitig mit der Reimchronik verfaßte dänische Übersetzung des A. T. Die Handschrift, die uns noch davon aufbewahrt ist, endigt mit dem zweiten Buche der Könige, Cap. 23. Zuerst machte der gelehrte Markus Wöldike auf diese besonders für die Nationalsprache nicht unwichtige Arbeit aufmerksam; es war Chr. Molbech vorbehalten, den größern Theil derselben (1 Mos. bis Ruth's Buch) in einer Ausgabe vom J. 1828 bekannt zu machen. Dem Texte sind erläuternde Anmerkungen beigegeben; dem Ganzen ist ein Glossar beigefügt; in einer Einleitung macht der Herausgeber auf den relativen Werth und die Brauchbarkeit dieser Übersetzung aufmerksam. Der Übersetzer folgt sklavisch-getreu der Vulgata, obgleich er mit der dänischen Wortfolge wohl bekannt war; manche Wörter sind neu gebildet, eine Menge alter Kernausdrücke sind hier erhalten. Den Freunden der Sprache, sowie der biblischen Literatur, ist durch Molbech's Ausgabe ein gleich willkommenes Geschenk geboten. — Am Ende des 15. Jahrh. schrieb auch Hr. Mikkel, Prediger zu Odensee. In seinem Buche von dem Rosenkranze der Jungfrau Maria (Kbh. 1515. 4) ist neben manchem Geschmacklosen ein kräftiger poetischer Geist wahrzunehmen; mehre der hierin enthaltenen geistlichen Lieder sind in Hans Thomásön's Psalmebog aufgenommen. Von diesem Verfasser, der noch zwei kleine asketische Schriften in Versen von der Schöpfung und vom Leben des Menschen schrieb (beide Kopenh. 1514. 4.),

ist in der dänischen Biblioth. 2. St. S. 279—325, ausführlicher Unterricht ertheilt.

§. 33. Der Katholicismus hatte im Norden den ultramontanen Charakter nicht, obgleich wol in den letzten Jahrhunderten manche herrschsüchtige Prälaten sich fanden. Das Volk war nie zu einer knechtlichen äußern Verehrung geneigt, der Sinn desselben blieb im Ganzen gesund und gerade; es konnten sich so manche Misbräuche nicht einbürgern, daher kam es der Reformation auf halbem Wege entgegen. Die staatskirchlichen Anstalten Christian's III. (1536) verschafften der Reformation allgemeine Gültigkeit, aber weitverbreitete Anerkennung im Volke hatte sie schon lange gefunden. Mehre Prälaten, obgleich sie vermöge ihres Standes der scheinbaren Neuerung nicht huldigen zu können glaubten, waren doch nicht erbitterte Gegner; ja Knud Gyldenstjerne, der letzte römische Bischof zu Odensee, ging in seiner unbefangenen Würdigung so weit, daß er im J. 1532 die erste dänische Übersetzung des kleinen Katechismus Luther's veranstaltete. In einer Auslegung des apostolischen Symbols vom J. 1528 trifft man die evangelische Überzeugung ganz klar und unumwunden, jedoch, wie es scheint, von einem Nichtbekenner ausgesprochen. Hier, wie in Teutschland, ging die größere humanistische Bildung mit der reformirenden Tendenz Hand in Hand. Erasmus selbst hatte auch in Dänemark viele Schüler (Epp. Lib. XXVI. p. 1026), und Jodocus Badius, der gelehrte Drucker Saxo's, äußert in seiner schon erwähnten Dedication die Vermuthung, Dänemark werde nun viele Saxonen erzeugen, um so mehr, da schon lange in Paris die Gelehrsamkeit auch von den Dänen repräsentirt sei. Zu den vorzüglichsten Humanisten unmittelbar vor und im Anfange der Reformation gehören: der treffliche Schulmann, Martin Borup, Rector zu Aarhus, aus dessen Schule Hans Tausen und mehre der ersten dänischen Reformatoren ausgingen, Verfasser mehrer Volkslieder (gest. 1526), Vincenz Lunge, Christian Terkelsen von Mors, der erste Rector der von Christian III. reorganisirten Universität (1537), der den *Dionysius*, De situ orbis, nach einer Handschrift (Hafn. 1529) und mehre grammatische und andere Schriften herausgab; Peder Lille von Roeskilde, der *Henr. Fabri* hortulum Synonymorum mit einem Anhange (Hafn. 1520). herausgab; ferner Paul Eliä und Christiern Pedersen, welche beide wir nun einzeln weiter kennen lernen müssen. Mehre der Humanisten und Reformatoren, wie der eben erwähnte P. Lille und Hans Tausen, hatten in Wittenberg unter Luther und Melanchthon studirt.

Unter allen, die den Charakter der Gährung der Reformation ausdrückten, ohne längere Zeit hindurch zu einem sichern Standpunkte oder einer wahren Erkenntniß des Evangeliums zu gelangen, war Paul Eliä, einer der merkwürdigsten. Man gab ihm den Beinamen Vendekaabe (Wendemantel, Wetterfahne), weil er von der protestantischen Lehre, die er zuerst angenommen, später absprang, und sich offenbar mit großer Mühe auf einem schwebenden Standpunkte erhielt. In Halland geboren, ward er erst Karmelitermönch zu Helsingör, später zu Kopenhagen, und hier zum Lector und Professor der Theologie an der Universität berufen (1519). Anfangs schloß er sich an die reformatorischen Ansichten, zu welchen ihn auch seine gründlich humanistische Bildung hinziehen mochte, an, und unterstützte den von Christian II. hereinberufenen Martin Reinhard, der im J. 1520 über Theses von Luther's Schrift: De captivitate Babylon., disputirte. Die Bischöfe Lage Urne von Roeskilde und Ove Bilde von Aarhuus brachten ihn jedoch ab, indem sie ihm die Aussicht auf ein Kanonikat in Odensee eröffneten. Als Vorfechter des römischen Katholicismns griff er nun vor Allem Hans Mikkelsen's Übers. des N. T. an (1527), gab einen Unterricht von der heiligen Messe wider die neuen Meßtödter im J. 1531 heraus, worin er in einem höchst beißenden Tone alle die Misbräuche als kirchlich vertheidigte, welche die evangelischen Lehrer angegriffen hatten (die Schrift ward auf Befehl des Königs als ein Pasquill affigirt), arbeitete im J. 1533 die Antwort der sämmtlichen Bischöfe und Prälaten Dänemarks auf die Lutherischen Artikel aus, eine Arbeit, worin wir große scholastische Gelehrsamkeit und eine treffliche Dialektik nicht verkennen können, sprach 1534 der conciliatorischen Richtung das Wort, die später im Interim sich ausprägte (Underviisning til christelig Forening og Forligelse), sowie er überhaupt in seinen Ansichten sehr dem Erasmus sich näherte und mehre Schriften desselben ins Dänische übersetzte. Durch die Übersetzung der Institutio Christiani principis desselben fiel er bei dem Könige Christian II. in Ungnade, der ihm eine andere Schrift, höchst wahrscheinlich Macchiavell, zu bearbeiten aufgetragen hatte; seinem Unwillen darüber ließ er freien Lauf, indem er theils die Sache der Bischöfe und Edelleute, die wider den König aufstanden, in Schriften vertheidigte, theils ein anonymes Spottlied auf die Münzfälschung des Königs herausgab, und ihn nebst der Alles vermögenden Sigbrit in einer Predigt am St. Johannistage unter den Zügen des Herodes und der Herodias darstellte. Die Bischöfe fuhren fort ihn zu beschützen und zu belohnen, der König Friedrich I. bestellte ihn zwar zu einer eignen Audienz, aber nahm keine weitere Notiz von seinen über und zwischen beiden Parteien hindurchgehenden Grundsätzen. Zuletzt aber scheint er und zwar wie Resenius in seinem handschriftlich-dänischen Atlas berichtet (der ein Jahrhundert nachher allerdings wol von der nähern Bewandniß der Sache unterrichtet sein konnte), vom J. 1537 an, die protestantische Sache wieder vertheidigt zu haben, und lebte unangefochten als Lector und Prediger zu Roeskilde bis an seinen Tod. Dieser letzte Übertritt, der von Münter bezweifelt worden ist, gewinnt um so größere Wahrscheinlichkeit, wenn man das frühere Schwanken des Eliä überlegt, und daß er in vielen Stücken auch damals den Römisch-Katholischen nicht Recht gab. Er war ein ausgezeichnet kenntnißreicher Mann, Humanist und Theolog zugleich, als Schriftsteller durch die körnige und tiefbewegte Sprache, die er führte, besonders schätzenswerth und in allen Feinheiten der Scholastik wohl bewandert. Man schreibt ihm nicht ohne Wahrscheinlichkeit das bekannte Chronicon Skibbyense zu, das über die Begebenheiten eines halben

Jahrtausends vom J. 1046—1546 sich verbreitet. Über sein Leben und seine Schriften hat man eine fleißig gearbeitete Monographie von Christiern Olivarius (De vita et de scriptis Pauli Eliae, vulgo Povel Vendekaabe [Hafn. 1741]).

§. 34. Christiern Pedersen, der größte Schriftsteller Dänemarks in der Reformationszeit, ein Luther für unsere Muttersprache, war geboren zu Svendborg in Fühnen im J. 1480. Er ward im J. 1505 Kanonikus in Lund, reiste wegen seiner gelehrten Bildung ins Ausland und ward Magister in Paris, wo er im J. 1511 sich aufhielt. Früher schon, im Vaterlande, hatte er die treffliche Bearbeitung der Chronik des Kaisers Caroli M. geliefert, worin er das bekannte Volksbuch von Turpin, wahrscheinlich nach isländischen Sagen, in eine neue Form goß, sodaß es durchaus als dänisches Original anzusehen ist[31]) (Keiser Carl's Krönike [Kbh. 1501] und später sehr oft). Hier in Paris gab er „Olger danskes Krönike" aus (1514 u. öft.), seinen zweiten Beitrag zur Volksliteratur, das beliebteste unter allen Volksbüchern im Norden; es ist eine Bearbeitung nach dem Lateinischen und nicht unmittelbar aus dem französischen Roman dieses Namens. Schon oben haben wir gehört, was er für Saxo Grammaticus ward; zwei Mal hatte er mit großen Kosten Boten nach Dänemark geschickt, um eine Handschrift davon zu erlangen, das dritte Mal reiste er selbst hin, kam durch Hilfe seiner Gönner in den Besitz des gesuchten Schatzes, und ließ nun den Saxo das erste Mal das Tageslicht sehen (1514). Was er durch seine verbesserte Ausgabe von Peder Lolle's Sprüchwörtern (*Petri Legistae Laglandici* Parabolae sentensiosae cum familiari explicatione [Paris 1515. 4.]) geleistet, ist auch schon oben (§. 13) berührt; die beigebrachten Erklärungen sind zum Theil aus den Aufzeichnungen seines Lehrers, des Priesters Rasmus Simonsön's in Roeskilde gesammelt. Für das geistliche Bedürfniß des Volkes sorgte er, indem er in den ebengenannten J. 1514 und 1515 zu Paris ein Büchlein von der Messe (1514), das Gebetbuch: Vor Frue Tider (Horae B. Virginis, ebenfalls 1514) und endlich 1515 die berühmte Jertegns Postille (h. e. Postilla portentorum) herausgab. In dieser letztern, die trotz mancher Auswüchse, wodurch er seine damalige Befangenheit auf dem römisch-katholischen Standpunkte kund gibt, immer ein köstliches Buch und ein wahrer Schatz unserer Nationalliteratur bleibt, gibt er oft treffende Auslegungen der gewöhnlichen Evangelien und Episteln, und fügt bei jeder Predigt ein oder mehre sogenannte „Jertegn" hinzu, meist legendenartige Erzählungen, oft auch Züge aus dem Leben, mit unübertrefflicher Naivität dargestellt. Das ganze Unternehmen zeugt von seiner Liebe zum christlichen Volke, denn er sieht es für eine Schmach an, daß dieses nicht von den großen Thaten Gottes in seiner Muttersprache lesen könne, und meint, wenn die Apostel und Evangelisten an Dänemarks Reich geschrieben, dann hätten sie auch in dänischer Zunge geschrieben. Schon hier blitzen nun manche Zeugnisse der Wahrheit hindurch, Proben des einfältigen Glaubens, der durch keine Menschensatzung sich binden läßt. So heißt es, um nur Eins anzuführen, fol. LVIII: „Wie der heil. Franziskus den Graubrüder-, der heil. Dominikus den Schwarzbrüderorden gestiftet, so stiftete der Herr Jesus selbst den Ehestandsorden, der deshalb vornehmer ist als alle andere Orden. Er stiftete ihn an dem allerherrlichsten Orte unter dem Himmel, im Paradiese; er stiftete ihn in dem allerherrlichsten Stande, im Stande der Unschuld; er ehrte den Ehestand, indem er selbst von der Jungfrau wollte geboren werden, die mit Joseph verlobt war, und bei der Hochzeit zu Kana gegenwärtig ein großes Wunder verrichtete[32]). Die Jertegns-Postille ist zum zweiten Male zu Leipzig 1518 Fol. aufgelegt. Während seines Aufenthalts in Paris gab Christiern Pedersen ferner heraus: Vocabularium in usum Dacorum (1510 u. öft.), Diurnale Roeskildense (1511), Missale Lundense (eod. Fol.), Statuta provincialia et synodalia, Casus episcopales etc. (1514. 12., aufs Neue herausgegeben von Thorkelin, Kph. 1778), Breviarium Lundense (1517). Wahrscheinlich nicht lange darauf begrüßte er mit so vielen Freunden der ewigen Wahrheit die Morgenröthe der Reformation. Ein aufrichtiges Bekenntniß von seinen vorigen Irrthümern begegnet uns gleich in der Vorrede zu seiner dänischen Übers. des N. T. (Antw. 1529 u. öft.); er will nun, sagt er, Christo allein die Ehre geben und mit dem Fündlein von der Verdienstlichkeit menschlicher Werke vor Gott und einer besondern Heiligkeit in irgend einem selbstgewählten Stande nichts mehr zu thun haben. Dasselbe Jahr erschien, ebenfalls zu Antwerpen gedruckt, sein dänischer Psalter. Bei jener Arbeit hatte er den bekannten Hans Mikkelsen, Bürgermeister zu Malmö und Secretair Christian's II., bei dieser Franz Vormordsen, der aus einem Karmelitermönche Lutherischer Prediger in Malmö und später der erste evangelische Bischof zu Lund ward (gest. 1551)[33]), zu Vorgängern. Mit Hans Mikkelsen's Übers. (Lpz bei Melchior Lotter, 1524) war man deshalb unzufrieden, weil die Eigenthümlichkeit der dänischen Sprache darin gewaltsam zurückgedrängt war durch die strenge Nachbildung Luther's und der Vulgata[34]) Christiern Pedersen übersetzte aus dem Grundtexte, mit freier Bewegung und in einer für jene Zeit classischen und kräftigen Sprache. Bei dem Psalter verließ er durchaus die Vulgata, benutzte aber

31) Nach französischen Chroniken, was Nyerup (Almindelig Mærkskabslæsning S. 88) auch als Vermuthung hinstellt, kann Christiern Pedersen schon deshalb nicht gearbeitet haben, weil er dann schon im J. 1501 in Paris sich hätte aufhalten müssen.

32) Mehre Nachrichten von und Proben aus der Jertegns-Postille findet man in der Dänischen Biblioth. I, 78—120 (doch hier mit gar zu befangenem Urtheil) und in Lindberg, Nordiske Kirkefidende 1833. S. 451 fg. 33) An Franz Vormordsen's Übersetzung des Psalters, die ebenfalls nach dem Grundtexte, mit Benutzung vieler Hilfsmittel gearbeitet ist, hatte Paul Eliä, der Lehrer Vormordsen's, nicht geringen Antheil, indem er diesem — wie Vormordsen in der Zueignung bekennt — „mit seiner Zunge, als einer scharfen Feile, half, seine Arbeit nach der Eigenthümlichkeit der dänischen Sprache zu Stande zu bringen." 34) Eine Charakteristik dieser übrigens höchst merkwürdigen Übersetzung findet man in *Ebenezer Henderson*, Dissertation on *Hans Mikkelsens* Translation of the New Testament (Copenh. 1813. 4.).

mit Fleiß und Einsicht die Arbeiten Luther's, des Fabr. Stapulensis, Felix Pratensis, Konrad Pellicanus u. A. Eine Reihe asketischer Schriften, vom J. 1531—1533, wodurch er offenbar den Zweck hatte, das Evangelium ins Leben einzuführen, und die außerdem wichtige Beiträge zur Sittengeschichte der Zeit enthalten, ein Paar Büchlein medicinischen Inhalts und eine Bearbeitung der Legende vom heil. Sebaldus (die später aus der Handschrift mitgetheilt ist in Suhm, Kr. Hist. af Danm. III, 227 fg.), verdanken wir noch der fruchtbaren Feder dieses trefflichen Mannes. Befremden muß es, daß er, der die Reformation so im Herzen trug und mehr als viele Andere ihre innere Geschichte gleichsam erlebt hatte, nicht als Werkzeug derselben im Staate auftrat. Er war aber ein treuer Anhänger des unglücklichen Königs Christian II, daher er sich in der sogenannten Grafenfehde (1533—1536) an die Lübecker anschloß. Diesem ist es denn wol auch zuzuschreiben, daß er später mit einer geringern Stelle, wie es scheint einem Vicariat zu Kirkehelsinge auf Seeland, vorlieb nehmen mußte, in welchem Amte er auch im J. 1554 gestorben sein soll. Kein Stein bezeichnet sein Grab, kaum daß man mit Sicherheit seinen Namen aus dem Kirchenbuche Helsinges herauszufinden vermag, aber er hat sich einen solchen erworben, der grünen und blühen wird, so lange Dänemark eine Nationalsprache und Nationalgeschichte hat.

§. 35. Wenn Christiern Pedersen durch sein Leben und seine Wirksamkeit vollkommen die Art und Weise abspiegelt, wie die Reformation vom Herzen des dänischen Volkes Besitz nahm, still, geräuschlos und tief, so bildet das bewegte Leben der meisten übrigen Reformatoren mehr die teutsche Richtung ab, sowie sie auch in ihrer Polemik näher an Luther, als ihr Vorbild, sich anschlossen. Es ist allewege anzuerkennen, daß die Reformation die besten und edelsten Kräfte weckte, daß sie die Sprache mit neuen Begriffen bereicherte, die bald auch den gemessenen Ausdruck fanden, sowie sie natürlich an die schon vorhandene historische Grundrichtung in Dänemark freundlich sich anschließen mußte. Als Gesammtwerk, das die frühern Bestrebungen aufnahm und die spätern kräftig vorbereitete, steht hier obenan die von Christian III. veranstaltete Übersetzung der ganzen Bibel (Kopenh. 1550. Fol.), ein National- und hinsichtlich der Sprache zugleich ein Meisterwerk. Die Verfasser derselben waren Peder Palladius (eigentlich Plade), Ol. Gyldenmund, Jo. Synning, Jo. Macchabäus. Die literarische Charakteristik der einzelnen Reformatoren werden wir unter folgenden Titeln zusammenfassen. Hans Tausen, auf der Insel Fühnen geboren (1494), war vom Prior des Johanniterklosters in Antvorskov, wo er erzogen ward, zur Stütze des Ordens ausersehen; er studirte in Cöln und Löwen; aber die Macht der Wahrheit hatte ihn schon zum Evangelium gezogen; wider sein Versprechen ging er nach Wittenberg und hörte Luther und Melanchthon zwei Jahre hindurch. Nach seiner Zurückkunft hielt er eine Predigt über den Grundsatz des Evangeliums: daß der bußfertige Sünder nur aus eitel Gnade, nicht aber aus eingebildeten guten Werken die Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit erlange. Man schickte ihn in ein Kloster desselben Ordens in Viborg, damit er zur Besinnung kommen möchte, allein er blieb auf dem Sinne des Evangeliums, und als man ihn ins Gefängniß sperrte, predigte er aus den Fenstern desselben. Dies beherzte, kühne Auftreten verschaffte ihm Freunde sogar unter den Klosterbrüdern, und er predigte mit großer Freudigkeit, von den Bürgern beschützt, das Evangelium zuerst in Viborg, später in Kopenhagen. Auf dem Herredag (Reichstage) zu Kopenhagen 1536 gab er im Namen sämmtlicher Evangelischen das Bekenntniß in 43 Artikeln verfaßt ein, eine so bündige, als mit gewaltigem Eifer sich erklärende Schrift, die als das ursprüngliche Symbol der dänischen Kirche große Bedeutung hat. Die Misbräuche werden nicht säuberlich abgefertigt, zur Vereinigung wird keine Aussicht gelassen [35]). Nach Friedrich's I. Tode (1533) kam Tausen durch die Macht, die der Reichstagsrecess den Bischöfen gab, wieder in Gefahr, doch wurde sie durch die Vermittelung der Brigitte Gjöe, einer Freundin des Evangeliums, wieder abgewendet. Im J. 1536 erschien zu Magdeburg eine der wichtigsten Arbeiten Tausen's, seine aus dem Grundtexte gearbeitete Übers. der fünf Mosebücher. Seine polemischen Schriften sind von einem kräftigen Geiste durchweht, durch seine dänische Postille, worin manche Beweise einer einfachen herzlichen Beredsamkeit, sorgte er für die Erbauung des Volkes. Auch als Liederdichter verdient er Anerkennung. Er starb als Bischof zu Ribe 1561. Die ersten evangelischen Lehrer in Malmö waren Klaus Mortensen (mit dem Beinamen Tøndebinder) und Hans Spandemager; sie gaben außer einzelnen Controversschriften auch das erste dänische Liederbuch heraus, das leider bis auf unsere Zeit sich nicht erhalten hat. Zu den Liederdichtern der Reformation gehören ferner außer den so eben genannten Thomas Knudsen, Arvid Pedersen, Peder Borgsmed, Jörgen Jensen Sadolin (der die erste Übers. der augsb. Confession lieferte, die jedoch in Dänemark vor 1574 nicht zu eigentlich symbolischem Ansehen gelangte, ebenfalls ein Schüler Luther's und Melanchthon's, gestorben als Bischof zu Odensee 1559). Die Resultate unserer ältesten Liederdichtung (die doch mehr in Übersetzungen als in selbständigen Arbeiten bestanden) sammelte Hans Thomásön (Prediger an der Frauenkirche in Kopenhagen, gest. 1573) in seinem Gesangbuche, das zuerst 1569 herauskam, später oft aufgelegt ist. Neben Hans Tausen behauptet Petrus Palladius unter denen, die besonders thätig für die Reformation auftraten, den zweiten Platz. Er hatte Luther, Melanchthon und Just Jonas in Wittenberg gehört. Bei dem Religionsgespräche zu Kopenhagen 1543, wo man in acht Tagen mit den stillen Anhängern der alten Lehre die wichtigsten Punkte discutirte und wirklich eine Verständigung zu Wege brachte, war er der erste Wortführer der Evangelischen. Von

35) Die 43 Artikel sind abgedruckt in Münter's Kefhist. af Danm. II, 109 fg. Vgl. *M. Wöldike*, Apologia Concionatorum Evangel. adversus accus. Pontificior., in comitiis Havn. 1530. exhibita. Disp. I—XI. (Havn. 1739—50. 4.)

ihm rührt wahrscheinlich das Bedenken wider das Interim her, das dem Könige 1548 vorgelegt wurde, sowie er auch in einem andern mit Jo. Macchabäus abgefaßten Bedenken die Osiander'sche Meinung von der Rechtfertigung verwarf. In dem Religionsgespräche mit den Anhängern des Jo. Lasco, die Dänemark verlassen mußten, zeichnete er sich durch Entschiedenheit wie durch Sanftmüthigkeit aus. Er starb als Bischof Seelands 1553. Außer vielen dänischen asketischen Schriften, worunter die von „St. Peder's Schiff" sehr merkwürdig ist, verfaßte er die eilf Mal mit Melanchthon's Vorrede aufgelegte Isagoge ad libros prophet. et Apostol. (Witteb. 1557 sq.), gab einen Catalogum haeresium hujus aetatis (Witeb. 1557), eine Explicat. libr. Mosis, qui sunt fons doctrinae et ecclesiae (ib. 1558) und andere gelehrte Schriften heraus, die von Rom aus in die erste Classe des Index librorum prohibitor. gestellt worden sind. Von seinem Antheile an der schönen Bibelübersetzung Christian's III. war oben die Rede. Aus der zweiten *διαδόχη* der Reformation war der berühmte Theolog Niels Hemmingsen; wir nehmen ihn aber hier mit, denn in ihm sehen wir zunächst die reife Frucht des reformatorischen Geistes. Auf der Insel Laaland 1513 geboren, fiel seine erste Jugend grade in die Gährungszeit, wo das Alte, freilich nur schwach, mit dem Neuen kämpfte und die Universität fast in Trümmern lag. Daher suchte Hemmingsen, nachdem er lange Jahre verschiedene Schulen frequentirt, Wittenberg auf, und gewann dort Melanchthon's Freundschaft, sowie seine Kenntnisse und Gelehrsamkeit ihm sowol allgemeine Achtung als Mittel zum Fortkommen darboten. Nach fünf Jahren kehrte er ins Vaterland zurück, wurde bald Professor der griechischen Sprache, nachgehends der Dialektik und griechischen Sprache (1544), endlich der Theologie (1553), und verwaltete neben dem Universitätsamte auch das Predigtamt an der Kirche zum heil. Geist. Sein Buch: De methodis et ratione concionandi (Rost. 1555. Witteb. 1565. Lps. 1578), welches er Christian III. dedicirte, erwarb ihm des Königs Aufmerksamkeit und Gunst. Da er aber in einem Hauptpunkte von der Lehre der Kirche abging, indem er dem spätern Melanchthon'schen Begriffe vom Abendmahle huldigte, ward er, vornehmlich auf Betrieb des Kurfürsten August und seiner Theologen, seiner Ämter entsetzt (1579), aber durch ein Kanonikat in Roeskilde entschädigt. Hier lebte er bis an seinen Tod (1600) noch immer in großem Ansehen, sodaß der König ihn selbst öfters um Rath fragte, und seine Postille auf der Synode zu Odensee 1585 allen Predigern als das Hauptbuch, wonach sie sich bilden sollten, vorgeschrieben wurde. So sehr er allerdings die Calvinistische Abendmahlstheorie begünstigte, so entschieden war er wider die Lehre von der unbedingten Gnadenwahl [36]). In den 36 Jahren, da er an der Universität stand, hatte er eine Menge Schüler gezogen, und verdient in dieser Beziehung den Namen, den die Dankbarkeit der Zeitgenossen ihm beilegte: Universalis Daniae praeceptor. Als Schriftsteller war er unermüdlich, von nicht gemeiner Darstellungsgabe und großer Klarheit; die ganze theologische Gelehrsamkeit der Zeit repräsentirte er vollkommen. Unter seinen Schriften verdient die obenerwähnte Postilla Evangeliorum (Hafn. 1561, seitdem vier Mal aufgelegt, teutsch Leipz. 1565 u. öft., dänisch von R. H. Reravius, seit 1576 öfters gedruckt, englisch von Arth. Golding, Lond. 1569) und seine treffliche Pastoralanweisung: Pastor s. pastoris optimus vivendi agendique modus (Hafn. 1562 und in fünf spätern Ausgaben) einen hohen Rang. Fast über alle Bücher des N. T., sowie über die Psalmen und kleinern Propheten schrieb er Commentare. Sein Enchiridion Theologicum (Witteb. 1559 u. öft.), sein Tractatus de gratia universali (Hafn. 1591 u. öft.), nebst mehren dogmatisch-moralischen Arbeiten verdienen ebenfalls Beachtung. Im asketischen Fache lieferte er nur das schöne Buch: „Livsens Vei" (der Weg des Lebens; teutsch von Brentanus [Frankf. 1582], auch lateinisch von A. S. Vedel und isländisch von Gudbr. Thorlaksen), und schrieb einige geistliche Lieder. Unter Hemmingsen's unmittelbaren Schülern verdient besonders Mogens Madsen Erwähnung, der als Bischof in Schonen 1611 starb, und der Verf. der von Th. Bartholin herausgegebenen brauchbaren Episcoporum ecclesiae Lundensis series (Hafn. 1710) ist.

§. 36. Sowie die Reformation überhaupt die edelsten Kräfte weckte und dem wissenschaftlichen Streben eine ebenso mannichfaltige als bestimmte Richtung gab, so nährte sie in Dänemark besonders die dem Volke angeborne Lust zur Geschichte, und wir haben aus diesem Zeitraume bis gegen den Schluß des 16. Jahrh. eine Reihe von Historikern, die, verschieden an Charakter und Gehalt, doch alle an ihrem Theile die National-Geschichtschreibung gefördert haben. Hierher gehört zuerst Hans Svaning der Ältere, der, 1503 auf der Insel Fühnen geboren, 1584 als Reichshistoriograph starb. Von seiner dänischen Geschichte in drei Theilen ist nur ein Abschnitt des dritten Theiles, die Geschichte Christian's II. gedruckt (Christianus II., Daniae rex. [Frf. 1658. 12.). Das Werk selbst hat Meursius fast ganz aufgenommen in seiner Historia Danica (Amst. 1638. fol.) [37]). Anders Söffrensön Vedel, der treffliche Sohn des Vaterlandes, den wir schon öfters zu nennen Gelegenheit fanden, war in Jütland geboren (1542). Schon von frühester Jugend an zeigte er eine brennende Lust zur Geschichte, und hatte in seinem 18. Jahre einen Auszug der dänischen Geschichte nebst mehren Geschlechtstafeln versertigt. Von der Universität ab, wo er damals kaum ein Jahr studirt hatte, begleitete er als Hofmeister den später so berühmten Tyge Brahe, und zeigte eine Strenge in der Her-

36) Seine Orthodoxie ward später eine Streitfrage zwischen den Lutheranern und Calvinisten. Auf königl. Befehl vertheidigte der Bischof Hans Poulsen Resen dieselbe in fünf Disputationen: De gratia universali (Havn. 1615—1620).

37) Auch ist er Verfasser der unter dem Namen Petri Parvi Rosaefontani erschienenen Refutatio calumniarum cujusdam Johannis Magni Gothi etc. Acc. Historia Johannis regis Dan. 1560. 1597. 4.)

vorhebung der juriſtiſchen Studien, worauf Tyge eigentlich angewieſen war, die dieſer wohl zu würdigen verſtand, und deshalb ſpäter ſein Freund war und blieb. Als Hofprediger unter Friedrich II. (1568—1579) fand er Gelegenheit mit den trefflichſten Männern der Nation, Niels Kaas, Peder Oxe, Arild Hvitfeld bekannt zu werden, und dieſe ermunterten ihn die däniſche Überſetzung des Saxo zu unternehmen, welche wir oben charakteriſirt haben. Im J. 1580 ward er Reichshiſtoriograph und zugleich Kanonikus zu Ribe. Seine Vorſtudien zu der däniſchen Geſchichte, die er beſchreiben wollte, nahmen indeſſen eine ſo bedeutende Zeit weg, daß es ſeinen Feinden leicht ward, ihn bei dem jungen Könige Chriſtian IV. anzuſchwärzen, auf deſſen Befehl Vedeln ſeine Ämter genommen und Niels Krag übertragen wurden (1595). Später ward er wieder eingeſetzt, ſtarb aber bald darauf (1616). In ſeinem Hauſe zu Ribe, auf dem ſogenannten Lilienberge, hatte er mit des Königs Bewilligung eine Buchdruckerei angelegt, wo unter Andern die däniſchen Heldenlieder, die er herausgab, zum erſten Male gedruckt wurden (ſ. §. 28). Von ſeiner däniſchen Geſchichte iſt nur ein kleiner Theil (Svend Tveſkjægs mandelige Bedrifter ꝛc. [Kbh. 1705]), nach einem Manuſcr., das Chr. Worm gehörte, herausgeg.; als Einleitung zum Werke iſt ſeine Abhandlung über die Art und Weiſe die däniſche Chronik zu ſchreiben (herausgegeben von Nyerup [Kph. 1787]) anzuſehen. Seine Ausgabe des **Adamus Bremensis Hist. ecclesiast.** (1579), welche er ebenfalls auf Ar. Hvitfeld's und Niels Kaas' Anrathen unternahm, iſt nach einer ſoröiſchen Membran veranſtaltet; der zweiten Ausgabe von Fr. Lindenbrog (1595), iſt deſſelben Verfaſſers **Buch, de situ Daniae**, aus einem Ranzov'ſchen Manuſcript beigefügt. Vielleicht iſt er ſelbſt, wie Stephanius vermuthete, der Verfaſſer des der Ausgabe des Adam von Bremen angehängten **Catalogus Archiepiscoporum Bremensium et Hamburgensium.** Sein **Promus Condus Scriptorum historiae Danicae** iſt abgedruckt in *Westphalen*, **Monum. T. IV. 1585—1595**, und ſeine **Historia Canuti Ducis** in Langebeck's **Scr. Rer. Dan. IV, 230—256.** Von ſeinem **Opus posthumum**, der Ausgabe der Tragica, ſ. oben §. 28. Arild Hvitfeld (geb. 1549), ein Edler, wie es wenige gibt, in Staatsgeſchäften ausgezeichnet, eine Reihe von Jahren bis kurz vor ſeinen Tod (1609) Reichskanzler, benutzte auch die Mußeſtunden, die ihm geſchenkt waren, zur Bearbeitung der vaterländiſchen Geſchichte. Er ſammelte eine Menge von Urkunden und Briefen, die er abſchreiben ließ. Dieſe bilden die Grundlage ſeiner „Danmarks Riges Krönike," welche zuerſt einzeln in zehn Quartbänden erſchien (Kopenh. 1595—1604), nachher in zwei Folianten 1682 gedruckt wurde. Es ſind, wenn man will, Annalen, aber, wenn man auch einzelne Unrichtigkeiten und eine gewiſſe Eilfertigkeit im Arbeiten zugeſtehen muß, von unſchätzbarem Werthe, weil der größere Theil der reichen Materialien uns nur ſo gerettet iſt. Die erſte Ausgabe iſt die vorzüglichſte, die zweite iſt ſo nachläſſig gedruckt, daß ſelbſt die Exemplare ſtellenweiſe variiren. Außer dieſer Hauptarbeit ſeines Lebens gab Hvitfeld eine Überſetzung der Hirdſkraa, eines altnorwegiſchen Geſetzbuches (Kbh. 1594. 4.), die lateiniſche Überſetzung der ſchoniſchen Provinzialgeſetze von A. Sunesön (Kbh. 1590. 4) und *Aelnothus*, **De vita et passionibus S. Canuti** (Hafn. 1602) heraus. In Handſchrift hinterließ er die Chronik Friedrich's II., welche, wie man meint, dieſelbe iſt, die H. P. Reſen herausgegeben hat. Niels Krag, der Nebenbuhler Vedel's, welcher 1594 Reichshiſtoriograph, und wie Hvitfeld zu mehren Geſandtſchaften gebraucht wurde, ſeine letzten Tage aber in Soró verlebte, um ganz ungeſtört der Geſchichtſchreibung obliegen zu können (geſt. 1602) war beides, Geſchichtſchreiber und trefflicher Philolog. Von jenem zeugt ſeine Geſchichte Dänemarks unter Chriſtian III., welche H. Gram mit einer gelehrten Vorrede herausgegeben hat (**Annalium libri VI., quibus res Daniae ab excessu Friderici I. a Christiano III. gestae ad a. 1550 enarrantur** [Hafn. 1737. fol.]), von dieſem ſein Meiſterwerk, **De republica Lacedaemoniorum libri IV.** (Heidelb. 1593. 4. Lugd. B. 1670), welches Gronovius nachher mit Zuſätzen im fünften Bande ſeines **Thesaurus** aufnahm, und mehre philologiſche Schriften, die unten angeführt werden [38]). Claus Chriſtopherſen Lyſchander (geb. 1557, ward 1616 königl. Hiſtoriograph, geſt. 1623). Unter ſeinen Schriften iſt das Geſchlechtsbuch der däniſchen Könige (Danſke Kongers Slægtebog [Kbh. 1622. Fol]) am bekannteſten, worin er nach einem angeblichen gullandſchen Runenmonument den Urſprung der Gothen auf Gomer, Japhet's Sohn, zurückführte, eine Hypotheſe, die ſchon von Nik. Petræus ausgeſchmückt (ſ. deſſen **Cimbrorum et Gothorum origines** [Lps. 1695]) und ſpäter von Jo. Nik. Strelov (**Chronica Gothlandorum** [Hf. 1633. 4.]) adoptirt wurde. Lyſchander's däniſche Chronik iſt ungedruckt, die Vorrede dazu iſt von Sandvig im erſten Bande der Suhm'ſchen Sammlungen mitgetheilt; mehres von ihm iſt in *Westphalen*, **Monum. T. II et III**, mitgetheilt. Auch hat er Martin Borup's Leben beſchrieben (ſ. oben §. 33), das im eilften Bande der „Videnſkabernes Selſkabs Skrifter" eingeführt iſt.

Die hiſtoriſche Forſchung fand ebenfalls unter Chriſtian IV. und Friedrich III. (bis gegen den Schluß des 17. Jahrh.) mehre Verehrer. Wir nennen unter dieſen ſogleich, um die Überſicht zu erleichtern, Jo. Iſ. Pontanus, der zu Helſingör 1571 geboren, als Profeſſor der Geſchichte und Philoſophie auf dem Gymnaſium zu Harderwyk von 1604 bis an ſeinen Tod (1640) fungirte, und als däniſcher Hiſtoriograph (1620) **Historiae Danicae lib. X.** (Amst. 1631. fol.) lieferte, worin er ganz dem Arild Hvitfeld folgt [39]), Cornel. Hamsfort, ein

38) **Differentiae Ciceronis a Grammatico quodam in Dania olim conscriptae** (Hafn. 1589). *Heraclidae Pontici* de Politiis libellus cum versione lat. (Heidelb. 1593. 4.); auch in *Gronovii* Thes. Vol. VI. Ex *Nicolai Damasceni* universali historia excerpta. *Jo. Stobaei* Collectanea. Lat. (ib. eod. 4.)

39) Die Vita Christiani III. ed. *Jo. Hübner* (Hannov. 1729. 4.) und Vita Frid. III. ed. *Georg. Krysing* (Flensb. 1735. 4.) ſind beide einzelne Stücke der von ihm in Handſchrift hinterlaſſenen Continuation ſeiner däniſchen Geſchichte, welche vollſtändig aufgenommen iſt in *Westphalen*, Monumenta II, 714—1229.

geborner Fühne (geſt. 1627), der durch mehre kleine Beiträge zur däniſchen Chronologie und Biſchofsgeſchichte, die in *Langebeck*, Script. Rer. Dan. Tom. II, III, VII, und in *Westphalen*, Monum. Tom. I., aufgenommen ſind, einen ſchönen Beweis ſeiner hiſtoriſchen Studien ablegte; Nikolaus Helvaderus, ein Polygraph, der ebenſo ſehr durch ſeine Schickſale und die Verfolgung des Joh. Woverus wider ihn bekannt geworden iſt (er ward zuletzt königl. Kalendariograph und ſtarb 1634), als namentlich durch ſeine Sylva Chronol. maris Balthici (Hamb. 1624 u. 1625. 4.), manchen nicht zu verſchmähenden Beitrag zur Geſchichte des 16. Jahrh. geliefert hat. Vitus Bering, königl. Hiſtoriograph (geſt. 1675), der beſonders durch ſeine Obsidio Havniensis (H. 1676. 4) und ſeinen Florus Danicus (Othin. 1698. fol) berühmt geworden iſt, und Arent Berndtſen (geſt. 1680), der durch ſeine bekannte Schrift: Danemarks og Norges frugtbare Herlighed (Kbh. 1656. 4.), um die Chorographie ſich verdient machte. Hans Svaning der Jüngere (geſt. 1675), gab außer ſeinem Hauptwerke, über die Zeitrechnung in der däniſchen Geſchichte (Chronologia Danica [Hafn. 1650. fol.]) mehre chronologiſche Schriften (Aureum Chronologorum Horologium [ib. 1669. 1672. 4.]), ſowie er auch des Stephanius Historiarum Danicarum lib. II. herausgab (Sorae 1650. 4.) und die Theologie der Stoiker in einem Auszuge aus Seneca (*Senecae* Theologia naturalis contemplativa [Hafn. 1710. 4]) zuſammenſtellte. Von Erik Olſen Torm (geſt. 1667), haben wir einen Auszug aus dem, was in dem bekannten bairiſchen Geſchichtſchreiber Jo. Aventin zur nordiſchen Geſchichte zuſammengetragen iſt mit Lyſchander's Commentar (Antiquitatum Danicarum Sermones XVI. ex *Jo. Aventini* Boiaricae historiae lib. I. [Hafn. 1642]). Jonas Ramus (geſt. 1718), gab mehre, für die ältere nordiſche Geſchichte nicht unwichtige Werke heraus (Norvagia antiqua et ethnica [Christian. 1689. 4]; der zweite Theil dazu, herausgeg. von J. Spidberg [Kbh. 1779. 4.] Norges Beſkrivelſe [ebend. 1735. 4.] Ulysses et Othinus unus et idem [Hafn. 1702, 1713, 1716]).

§. 37. Es iſt Zeit, daß wir den Blick auf das werfen, was die däniſchen Gelehrten im 16. und 17. Jahrh. für den Fortgang und die Ausbildung der mathematiſchen, phyſiſchen, anatomiſchen und mediciniſchen Wiſſenſchaft geleiſtet haben. Je weltbekannter Tyge Brahe's Name und Schickſale ſind (geb. zu Knudſtrup in Schonen 1546, geſt. in Prag 1601), deſto kürzer können wir uns hier über ihn faſſen. Was man auch von ſeinem Weltſyſtem denken mag, offenbar iſt es, daß nicht, wie manche Neuere frech zu behaupten ſich unterwunden haben, die Eitelkeit, ſondern langwieriger Fleiß, beharrliche Beobachtung und glückliches Geſchick ihn geleitet haben. Lalande urtheilt in ſeiner Aſtronomie ſo über ihn: „Tyge Brahe, der größte Sternſeher, den man gehabt hat, war der erſte, welcher durch die Genauigkeit und Menge ſeiner Beobachtungen zur Erneuerung der Sternkunde Veranlaſſung gab. Alle Meinungen, Tafeln und Entdeckungen Kepler's ſind auf ſeine Beobachtungen gegründet. Tyge legte den Grund zur ganzen Aſtronomie; er beſtimmte die Stelle von 777 Fixſternen (nach Kepler und Flamſted von mehr als 1080), jeden durch wiederholte Obſervation. Er war der erſte, der in ſeinen Berechnungen die Refractionen mitnahm“ [40]). Bekannt iſt das Meiſterwerk Gaſſendi's über Tyge's Leben (Vita Tychonis Brahei [Par. 1654. 4. Hagae Com. 1655. 4.]), dem ſpätere z. B Menzel (1576) und Helfrecht (1798) ſich anreihen. Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke (denn das iſt die prager von 1611 und die frankfurter von 1648 nicht) erwartet man noch. Unter ſeinen Schülern iſt der berühmteſte Chriſtian Longomontanus, der ihn nach Böhmen begleitete, ſpäter im Vaterlande Prof. der Mathematik ward, die Sternwarte zu Kopenhagen einrichtete und die Länge der Stadt beſtimmte, auch mehre Schriften hinterließ (geſt. 1647). Tyge Brahe's Geiſt erbte ſich auf Ole Römer (geb. 1644, geſt. 1710) fort, der den Aſtronomen Picard nach Frankreich begleitete und dort zehn Jahre hindurch eine Reihe von Obſervationen anſtellte, die ſeinen Namen unſterblich gemacht haben; er lehrte die ſucceſſive Fortpflanzung des Lichtes, die aſtronomiſchen Inſtrumente verbeſſerte er u. ſ. w. (Vgl. *Horrebow*, Basis Astronomiae p. 157—198.) Andreas Krag, der Bruder des obengenannten Niels Krag (geſt. als Prof. der Phyſik 1600), war ein Schüler des Petrus Ramus, den er wider Lieblern vertheidigte, übrigens zur Phyſik des Ariſtoteles Mehres lieferte und Plato's Parmenides durch Anmerkungen erläuterte. Petrus Severin (Sörenſen, geſt. 1682) wird als Anhänger des Theophraſt Paracelſus mit Achtung genannt; bekannt iſt ſeine Idea Medicinae philosophicae, fundamenta continens totius doctrinae Paracelsicae, Hippocraticae et Galenicae (Bas. 1571. 4. und öft.). Zur humaniſtiſchen Schule gehört die ganze berühmte Familie der Bartholinen, die im 17. Jahrh. mit Andern Dänemarks Ruhm bis in die fernſten Länder trugen. An der Spitze ſteht Kaspar Bartholin der ältere, der, im J. 1585 in Malmö geboren, vorzüglich in Baſel unter Bauhin und in Padua unter Hier. Fabricius und Jul. Caſſinus ſtudirte, mehre ehrenvolle Anträge (z. B. die anatomiſche Profeſſur zu Neapel, einen Lehrſtuhl der griechiſchen Sprache zu Sedan) ausſchlug, im Vaterlande zuerſt Profeſſor der Medicin (1613), nachher (1624), nachdem er in einer heftigen Krankheit das Gelübde gethan, ſich allein göttlichen Dingen zu widmen, Profeſſor der Theologie wurde und 1629 ſtarb. Unter ſeinen zahlreichen Schriften haben die Institutiones anatomicae (zuerſt Witeb. 1611, nachher in Strasburg, Roſtock, Goslar, Oxford gedruckt, ins Teutſche, Franzöſiſche und Engliſche überſetzt, zuletzt von dem Sohne, Th. Bartholin, beſorgt Lugd. Bat. 1644, 1645) die größte Verbreitung erlangt; die übrigen erſtrecken ſich über alle Theile der Philoſophie nach damaliger Anordnung (oft gedruckt iſt ſein Enchiridion ethicum), zum Theil ſind ſie auch aſketiſchen Inhalts. Unter ſeinen ſechs Söhnen, die alle tüchtige Pfleger der Gelehrſamkeit waren, ſchlugen in die Richtung des Vaters zunächſt ein: Erasmus Bartholin,

40) Ebenſo lautet Bailly's Urtheil über ihn; ſ. Wandal, Mindesmærker I, 447.

der zehn Jahre in Holland, England, Frankreich und Italien studirte, Doctor der Medicin in Padua ward und als Professor derselben 1694 starb, Verfasser mehrer mathematischen Werke, Herausgeber der Optica des Heliodorus Larissaeus (gr. et lat. cum animadvers. [Par. 1654. 4.]), und der weltberühmte Thomas Bartholin, der 1616 geboren, in Leyden drei Jahre hindurch mit dem Studium der Medicin, mit der er Philologie unter Heinsius, Vossius, Salmasius und Golius verband, in Paris und Montpellier, Padua und Basel seine praktisch-medicinischen Kenntnisse vervollkommnete, von 1648—1661 die Professur der Anatomie in Kopenhagen bekleidete, und theils noch mehren Ämtern vorstand, theils der literarischen Muße lebte, bis er 1680 starb. Als classischer Anatom glänzt sein Name neben Bauhin, Malpighi u. A; seine philologisch-medicinischen Abhandlungen, gewöhnlich höchst interessante und erschöpfende Monographien, sind von Theologen und Philologen gleich geschätzt. Es sind vornehmlich folgende: Paralytici Nov. Test., commentario illustrati (Bas. 1662. Lips. 1685). Diss. de latere Christi aperto (Lugd. B. 1646. Fef. 1681. Lips. 1685). Antiquitatum veteris puerperii synopsis (Hafn. 1646, 1675. ed. *Casp. Bartholin* Fil. Th. cum Comment. (Amst. 1676. 4.) De cruce Christi hypomnemata (Hafn. 1651. 4.). De usu flagrorum in re medica et venerea (Hafn. 1710). De morbis biblicis Miscellanea medica (Hafn. 1672. Fef. 1697). Wie mannichfaltig und tief seine Kenntnisse in verschiedenen Fächern des Wissens waren, davon zeugen ferner seine Chronotaxis Scriptorum V. et Nov. Test. (Hafn. 1674. f.), seine Diss. VII. de libris legendis (Hafn. 1676), iterum ed. *J. G. Meuschen* (Hagae Com. 1711), seine treffliche antiquarische Abhandlung: de armillis veterum, praesertim Danorum (Hafn. 1647. Amst. 1676), sein Buch: de luce animalium libri III. (Lugd. B. 1647. Hafn. 1669). Er gab zuerst ein Dispensatorium Hafniense (Hafn. 1658. 4.), vereinigte eine Menge seltener anatomischer Fälle in: Histor. anatomic. rariorum Centuriae VI. (Hafn. 1654—1660), und gab die gehaltreiche Sammlung: Acta Medicat. philos. Hafniensia, Vol. I—V. (Hafn. 1673—1680. 4.), heraus. — Unter seinen Söhnen nennen wir hier Kaspar Bartholin den Jüngern, dessen Wirksamkeit sich bis ins 18. Jahrh. hinein erstreckte (gest. 1738). Er setzte mehre Untersuchungen seines Vaters fort (dahin gehören seine Exercit. miscellaneae (Lugd. B. 1675). De inauribus veterum (ib. 1676). Expositio veteris in puerperio ritus ex arca antiqua sepulcrali desumta (Romae 1677), Commentar zu seines Vaters Schrift: de puerp. veterum (Lugd. B. 1675), und machte sich durch anatomische Entdeckungen über das Diaphragma und einen neuen ductus salivalis berühmt. Unter seinen medicinisch-naturphilosophischen Schriften sind besonders bekannt die Summa philos.-naturalis (1688 u. öft.) und das Specimen philos.-natur. (Hafn. 1690—1692. 4. Amst. 1697. Oxon. 1698, 1713. 8.) Classisch ist seine antiquarische Abhandlung: de tibiis veterum (Rom. 1677. Amst. 1679). Durch wichtige anatomische Entdeckungen machte sich ebenfalls Nik. Steno berühmt, der 1631 in Kopenhagen geboren, unter dem berühmten Botaniker und Arzt Simon Paulli (einem gebornen Rostocker, gest. 1680) und unter Th. Bartholin studirte, in Italien zur römisch-katholischen Kirche übertrat, und zuletzt als apostolischer Vicar in Niedersachsen theils zu Hamburg, theils zu Hanover sich aufhielt (gest. 1686). Man vergl. über diesen höchst merkwürdigen Apostaten Strobel's Beiträge zur Literatur V, 373 fg.

§. 38. Die Verschmelzung der Philologie und Medicin in der Bartholin'schen Schule führt uns zunächst auf diejenigen, die in dem bezeichneten Zeitraume bis zum Ende des 17. Jahrh. sich um die Alterthums- und Sprachwissenschaft Verdienste erwarben. Natürlich lag die nordische Philologie den Söhnen des Nordens am nächsten, und schon im 16. Jahrh. fingen sie an, die Bahn zu betreten, auf welcher sie die folgenden Jahrhunderte mit so großem Erfolge gearbeitet haben [41]). Gudmund Andreä (Andersen, gest. an der Pest 1654), der erste Herausgeber der Voluspa (ed. *Resen* 1665, 1673. 4.), versuchte seine Kräfte noch weiter in diesem Fache, und lieferte eine Arbeit, die freilich noch sehr unvollkommen war (Lexicon Islandicum ed. *P. Resenius* [Hafn. 1683. 4.]). Der gleichzeitige Runolf Johnsen (gest. ebenfalls an der Pest 1654) lieferte den ersten Versuch einer isländischen Grammatik (Antiquissima linguae septentrionalis incunabula [Hafn. 1651. 4.]), die Hickesius später mit einer kurzen mösogothischen und angelsächsischen Grammatik herausgab (Oxon. 1688, 1689) und in seinem Thesaurus ling. septentr. noch einmal mit einzelnen Verbesserungen aufnahm. Arngrim Johnson, mit dem Beinamen Vidalin (gest. 1648), gab mehre schätzbare Schriften zur Erläuterung der isländischen Geschichte und Geographie heraus (die wichtigsten sind: Brevis comment. de Islandia [Hafn. 1593. 4. Hamb. 1609. 4.] Crymogea s. Rerum Islandicarum Lib. III. [Hamb. 1609, 1614, 1630. 4.] Specimen Islandiae historicum et geogr. [Amst. 1643. 4.]), lieferte Beiträge zu O. Worm's Literatura Danica antiquissima und hinterließ ein Werk über Grönland, das isländisch zu Skalh. 1688. 4. gedruckt und von A. Busäus (Kph. 1732. 8.) ins Dänische übertragen worden ist. Mitten unter diesen gelehrten Isländern stand der als Freund und Mitarbeiter treffliche Ole Worm, der eigentliche Schöpfer der nordischen Alterthumswissenschaft, daneben, wie die Heroen aus der Bartholin. Familie, ein ausgezeichneter Arzt und Naturforscher (gest. 1654). Seine Hauptwerke im Fache der nordischen Geschichte und Alterthümer sind folgende: Fasti Danici (Hafn. 1626, 1643), (worin Vieles von den alten runischen Calendarien). Monumenta danica (ib 1643. fol. [mit Additamenten vom J. 1651]) [42]). Danica literatura antiquissima, vulgo Gothica (ib. 1643. 4. 1651. fol. [die letztere Ausgabe

41) Magnus Olaffen (gest. 1636) gab die erste Probe eines isländischen Glossars (Specimen lexici Runici ed. *Ol. Wormius* [Hafn. 1650. fol.]) 42) Hierin auch seine Abhandlung vom bekannten „Goldnen Horn," die früher 1641. Fol. separat gedruckt war.

mit Verbeſſerungen und Zuſätzen]). Regum Daniae series duplex. (Hafn. 1642. fol. [aus einer runiſchen Membran, mit lateiniſcher Überſetzung und Anmerkungen). Sein Briefwechſel mit den berühmteſten Gelehrten der Zeit (die von Gram veranſtaltete Auflage ging im unglücklichen Brande Kopenhagens 1728 verloren, die ſpätere, *Ol. Wormii* et doctorum virorum ad eum epp. Tom. I—II. [Hafn. 1751], iſt von der königl. Geſellſchaft für Geſchichte und Sprache veranſtaltet) enthält einen Schatz von gelehrten Bemerkungen. Durch Worm's Betrieb und thätige Beihilfe gab Stephanius ſeinen Saxo und Svend Aageſen heraus; er war es, der die Clauſſen'ſche Überſetzung von Snorro, mit Vergleichung der Handſchriften und hiſtoriſchen Belegen, 1633 herausgab, ſowie das oben erwähnte Specimen lexici Runici in Ordnung brachte und mit Zuſätzen von ſeiner eigenen Hand bereicherte; er war es, der Gudmund Andreä aus dem Elende errettete und den Arngrim Johnſon zum Schreiben ermunterte. In Worm's Fußtapfen ging unter den Bartholinen der dritte Sohn des Thomas, Thomas Bartholin der Jüngere (geſt. 1690), deſſen Antiquitates Danicae (Hafn. 1689. 4.) eine Fundgrube von nordiſcher Gelehrſamkeit ſind (man hat auch von ihm zwei Abhandlungen: de Longobardis [Hafn. 1676. 4.], de Oligero Dano. [ib. 1677. 4.]) und Peder Reſen (geſt. 1688). Von Letzterm haben wir (außer ſeiner Ausgabe der Arbeiten des Gudm. Andreä, wovon oben) Inscriptiones Hafnienses (Haf. 1668. 4.) und Bearbeitungen mehrer älterer Geſetze, wie des „Hirdſkraa und Vitherlagsret" (Jus aulicum Norwegiae et jus aulicum vetus Danorum, isl., dan. et lat. [Hafn. 1675. 4.]), Geſetze Chriſtian's II. (ib. 1684. 4.) und mehre Stadtrechte (Nonnulla antiqua jura civitat. Daniae [Hafn. 1683]). Von ſeiner „Chronik Friedrich's II." war oben die Rede. Das größte Werk von ihm, Atlas Danicus, gehört leider zu den ineditis, nur einzelne Abſchnitte und die Kupfer zum ganzen Werke ſind geliefert Hafn. 1674—1677, ein Auszug vom Texte iſt in der Däniſchen Bibliothek, 2. St. S. 32—112, und 3. St. S. 1—72, enthalten. Thomas Broder Birkerod (geſt. 1731), ein Gelehrter erſten Ranges, gab mehre antiquariſch-numismatiſche Abhandlungen (Specimen antiquae rei monetariae Danorum (Hafn. 1701. 4.]. Diss. de causis deperditarum apud Septentrionales antiquitatum, in Dän. Biblioth. IV, 365 fg., Taurus sacer, in Weſtphalen's Monumenta IV. col. 1339—1378, eine Ausgabe mit Anmerkungen von *Aelnothi* Vita S. Canuti, ibidem, col. 1378—1439); die meiſten ſeiner gelehrten Arbeiten aber — und unter dieſen auch ein reich ausgeſtatteter Commentar zum Pauſanias in drei Foliobänden — blieben leider ungedruckt. Otto Sperling der Jüngere (geſt. 1715) hat durch ſeine zahlreichen Schriften vor Allem beigetragen, die Ehre des alten Nordens ins Licht zu ſetzen. Wir nennen unter dieſen: Monumentum Hamburgense Benedictinum (Kil. 1676. 4.). De Danicae linguae ac nominis antiqua gloria (Hafn. 1694. 4.). Testamentum Absalonis, notis illustratum (ib. 1696). De baptismo Ethnicorum (ib. 1700). Boreas ejusque laudes (ib. 1707). De summo regio nomine „Konning." (ib. eod. 4.). De nomine et festo Jul. (ib. 1711). Außerdem hat er eine Menge numismatiſcher und archäologiſcher Abhandlungen, theils einzeln, theils in Zeitſchriften geliefert. Von ſeinem „Valerius Maximus Danicus" kam leider nur die Ankündigung nebſt Probe heraus. Von Peder Winslow (geſt. 1705) beſitzen wir ebenfalls einige tüchtige Schriften zur nordiſchen Alterthumskunde (Spicilegium Arctoum [Hafn. 1695]. Farrago Arctoa [ib. 1704]. Thorlak Skuleſon (geſt. 1656), der berühmte isländiſche Bibelüberſetzer, lieferte zu Worm's Literatura Danica antiquissima eine Abhandlung: de usu literarum Runicarum in Poesi. Von den däniſchen Sprachforſchern im engern Sinne aus dieſer Periode ſind die wichtigſten: Bertel Knudſen, geſt. 1648 (Ad poeticam Danicam deductio [Hafn. 1641), der außerdem in lateiniſchen Gedichten mannichfaltiger Art und Briefen ſich verſuchte. Sören Povelſen Gottländer, geſt. 1668 (ſ. §. 17), Hans Mikkelſen Ravn, geſt. 1665 (v. ibid.), Henrik Gerner (geſt. 1700), von welchem wir eine Epitome philol. Danicae (1690), eine Orthographia linguae Danicae (1679) und eine gereimte Überſetzung des Heſiodus (1670) haben, und endlich vor Allem der treffliche Peder Syv (geſt. 1702), der außer ſeinen großen Verdienſten um die Sammlung däniſcher Sprüchwörter (§. 13) und der Ausgabe der Kjempeviſer (§. 28), mehre für dieſe Zeit claſſiſche Schriften über däniſche Sprache lieferte (Betænkninger om det cimbriſke Sprog [Kbh. 1663). Den danſke Sprogkunſt [Kbh. 1685]).

Aber auch die claſſiſche und orientaliſche Philologie fand tüchtige Bearbeiter im 17. Jahrh. Wir nennen in Bezug auf jene: Povel Jenſen Colding, der die Lexikographie der lateiniſchen Sprache durch zwei Werke bereicherte (Etymologicon latino-danicum [Rost. 1622. fol.]. Dictionar. Herlovianum [Hafn. 1626]); Henrik Ernſt, ein geborner Helmſtädter, der aber in ſeiner früheſten Jugend nach Dänemark kam und dort einen bedeutenden Wirkungskreis fand, ſowie er auch einer der Mitarbeiter des däniſchen Geſetzbuchs Chriſtian's V. war (geſt. 1665), und außer Beiträgen zur Jurisprudenz und der alten, ſowie der däniſchen Geſchichte mehre Claſſiker und einzelne Punkte der Alterthumswiſſenſchaft erläuterte (Notae ad Arnobium [Hafn. 1626]. *Epicteti* Sententiae a Stobaeo collectae et notae in Pomponii Attici vitam [ib. 1639]. Observ. ad antiquitates Etruscas. [ib. 1639. 12.] Catalogus libr. Mss. Bibl. Mediceae [Amst. 1641, 1646]. *Boetii* liber de moribus [Sorae 1642]. *Valerius Probus* de interpret. Roman. literis notis illustratus [ib. 1647. 4.]. *Senecae* libri III. de ira, varr. locis illustr. [ib. 1652. 12.] Annot. in *Cornel Nepotem* a *Bosio* editum [Lips. 1657, 1662 Amst. 1656]); Rasmus Vinding (geſt. 1684), der Hauptconcipient des ſo eben erwähnten däniſchen Geſetzbuches, ein trefflicher griechiſcher Philolog, wovon mehre ſeiner Schriften zeugen (*Marciani Heracleotae περιήγησις* c. interpr. lat. [Hafn. 1662]. Hellas, in qua singul. antiquae Graeciae populorum incunabula, mi-

grationes, res gestae exponuntur, aufgenommen in *Gronovii* Thesaur. Ant. Graec. T. XI. p. 1—561), der außerdem über die Geschichte der kopenhagener Universität das Hauptwerk lieferte (Regia Academ. Hafniensis [Hafn. 1665. 4.]); sein Sohn Povel Vinding (gest. 1712), dessen Anmerkungen zum Dictys Cretensis in der Ausgabe des Perizonius (Amst. 1702) aufgenommen sind; Ole Borch (Olaus Borrichius), gest. 1690, der mit Tüchtigkeit in der Chemie, Botanik und Medicin eine durchgreifende philologische Bildung besaß, und besonders die lateinische Grammatik und Geschichte dieser Sprache mit ausnehmendem Fleiße bearbeitete (seine Hauptschriften: de Lexicorum lat. jejunitate [Hfn. 1660. 4.], de causis diversitatis linguarum [ib. 1676], de Poetis Diss. VI. [ib. 1676—1681. Fcf. 1683. 4.], de curis posterioribus Cellarii [Hafn. 1682], de antiqua Romae facie Diss. VI. [ib. 1683—1686], auch in *Graevii* Thes. Antiq. Rom. T. IV. Cogitationes de variis lat. linguae aetatibus [ib. 1675. 4.). Conspectus scriptorum linguae lat. [ib. 1679 u. öft.]. Analecta ad cogitationes de lingua lat. [ib. 1682. 4.). Disputationes academicae. Tomi II. [ib. 1715]). Bemerkenswerth sind ferner: Berthel Bartholin (gest. 1690), aus der dritten Geschlechtsreihe dieser berühmten Familie, wegen seiner gelehrten Arbeit: de poemulis antiquorum (Hafn. 1670. 4. [auch in *Graevii* Thes. Ant. Gr. T. VI.]), und Anders Borch (gest. 1709), ein Client des berühmten Ole Borch, dessen Namen er auch annahm, wegen seines Appendix ad curas posteriores Cellarii (Hafn. 1687) und seiner Abhandlung: de persico imperio (ib. 1688). Allgemein war in diesem und im vorigen Jahrhundert in Dänemark, wie in den übrigen Ländern classischer Bildung, die Fertigkeit, lateinische Gedichte zu schreiben, und man nennt in dieser Beziehung mit Achtung Bertel Knudsen, Christiern Aagaard, Henr. Harder (als vorzügliche Epigrammatiker), Rasm. Glad (Erasm. Laetus), Ole Borch u. m.; auch hat Fr. Rostgaard nach der damals beliebten Weise die Delicias Poetarum Danorum in zwei Bänden gesammelt (Lugd. B. 1693. 12.).

Unter den Orientalisten dieses Zeitraums, die gewöhnlich in England, Frankreich und Holland gebildet wurden, nennen wir Niels Pedersen (Nic. Petraeus, gest. 1634), dessen hebräisch-grammatische Schriften im Anfange dieses Jahrhunderts stark gebraucht wurden; Morten Poulsen Grum (gest. 1652), ein trefflicher Orientalist, der ein arabisches Lexikon und Observ. ad linguam Arab. juxta ordinem Alphab. hinterließ, die beide in Rostgaard's Bibliothek vorhanden waren; Jakob Bartholin (gest. in Heidelb. 1653), Herausgeber der cabbalistischen Schriften: Maian Hachochma (Amst. 1651. 4.) und Bahir (ib. eod 4.); Thomas Bang (gest. 1661), dessen Coelum Orientis et prisci mundi (Hafn. 1657. 4.) ein Vorläufer des St. Morinus war; außerdem gab er einen anziehenden Umriß der hebr. Lexikographie (Hermes et Pan Hebraicus [ib. 1651. 4.]) und Exercitationes glottologicae octo (ib. 1634—1648) nebst mehren grammatischen Schriften heraus; endlich Christiern Nold (gest. 1683), der die ganze orientalische Bildung der vorhergehenden Zeit in sich recapitulirte und ein Werk über die hebräischen Partikeln lieferte, das an grammatischer und lexikalischer Genauigkeit noch unübertroffen dasteht (Concordantiae particularum ebraeo-chald. V. T. [Hafn. 1679. 4.] cum additam. *Tympii* [Jenae 1734. 4.]), sowie auch seine Historia Idumaea (Fcf. 1660), mit Recht geschätzt wird.

§. 39. Die Theologie folgte im 17. Jahrh. dem Impuls, den die Reformation gegeben hatte, und die dänischen Theologen hielten so fest an der klar anschaulichen, praktischen Richtung der Reformatoren, daß sie solche Gegensätze, welche fast nur zum Behufe der schlagfertigen Polemik erfunden zu sein schienen, glücklich entfernt hielten. In dieser Beziehung weicht die damalige Entwickelung der Theologie in Dänemark von der gleichzeitigen in Teutschland etwas ab, während sie auf der andern Seite, wie diese, an der scholastischen Construction festhielt und die akroamatische Methode auch hier ausgebildet wurde. Als Stern erster Größe glänzt im 17. Jahrh., wie Hemmingsen im 16., Jesper Rasmussen Brochmand. Zu Kiöge 1585 geboren, studirte er 1603—1607 zu Leyden und Franeker, an welchem letztern Orte er auch docirte. Vier Jahre hindurch war er Hofmeister des ältesten Prinzen Christian IV.; an der Universität lehrte er 23 Jahre hindurch mit großem Beifalle. Nach dem Tode des Bischofs von Seeland, Hans Poulsen Resen, berief ihn der König zu dieser Stelle; allein erst, als das Capitel ihn einstimmig gewählt hatte, nahm er das Amt an. Als Christian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, Administrator von Magdeburg, zur römisch-katholischen Kirche übertrat und die Motive in dessen Namen in der bekannten Schrift: Speculum Veritatis, bekannt gemacht wurden (1639), schrieb Brochmand das polemische Meisterwerk *λίχνος λόγου προφητικοῦ* (1634. 4.), worin er die gute Sache des Protestantismus mit siegreicher Waffe vertheidigte, und besonders seine vertraute Bekanntschaft mit den Kirchenvätern und kirchlichen Alterthümern an den Tag legte. Die Erscheinung einer Apologia Speculi veritatis (1638. 4.) rief ihn noch einmal auf den Platz, und in dem ausführlichen Werke: Apologiae Speculi Confutatio quadripartita, 4 Voll. (Hafn. 1646—1653. 4.), verfolgte er die Gegner bis in die letzten Schlupfwinkel. Unter seinen übrigen Schriften verdient das Systema universae Theol. (zuerst Hafn. 1633. 4., dann Lips. 1638. fol. Ulm. 1638. 4. 1658. fol.)[43] den ersten Platz. Seine Abhandlung der dogmatischen Lehren ist klar und ausführlich, die Wahl der Schriftstellen sorgfältig, die vielen praktischen Winke zeugen von einem Theologen, der auf dem Wege der Erfahrung das Beste gewonnen hatte. Neben dieses Hauptwerk unserer Kirche stellt das dänische Volk seine Hauspostille (1635, 1638. 4. und später sehr oft), ein Werk, das vielen Tausenden zum Segen gewesen ist und

43) Die kopenhagener Ausgabe wird in vielen Stücken den übrigen vorgezogen; eine Repetitio der Dogmatik, wo man an vielen Stellen die nachbessernde Hand erkennt, ist die Epitome systematis (Hafn. 1649).

mmer noch den frischen Kern bewahrt. Eine ziemliche Menge anderer asketischer und pastoraler Schriften von ihm zeigt, wie sehr ihm die Förderung der Gemeinde am Herzen lag. Unter seinen exegetischen Arbeiten sind der Commentar über den Hebräerbrief (Hafn. 1706. 4.) und über den Brief Jacobi (ib. 1640. 4. Frf. 1658. fol.) die wichtigsten. Einen Leitfaden in der Streittheologie bildet sein Controversiarum sacr. Voll. II. (Hafn. 1626—1628. 4.). Mit dem gelehrten, trefflich-christlichen Edelmanne Holger Rosenkrands (gest. 1675) unterhielt Brochmand einen Briefwechsel, der uns beide Männer in dem schönsten Lichte als demüthige Jünger Jesu zeigt (s. Dänische Bibl. 2. und 3. St.); die Meinung Rosenkrands' über die genauere Darstellung der Lehre von der Rechtfertigung, die einen vorübergehenden kirchlichen Streit weckte, billigte Brochmand aber nicht [44]). Als Bischof war dieser höchst eifrig und wachsam, die höhern und niedern Schulen erfreuten sich seiner väterlichen Fürsorge; durch seine Bemühung wurden die letzten Spuren des Gebrauches der lateinischen Sprache beim Gottesdienste abgeschafft (1640). Sein Haus stand stets jungen Gelehrten und Studirenden offen; viele christliche Ältern aus den höhern Ständen schickten ihm ihre Söhne zum Unterrichte zu, und eine Menge, im Staate wie in der Kirche, ausgezeichnete Männer verdankten ihm ihre erste Bildung. Seine letzten Lebensjahre wurden durch mehre Misverständnisse und Anfeindungen des bekannten Corfitz Ulfelt, Hofmeisters des Reichs, verbittert; doch blieb er standhaft in seinem Gott bis an sein Ende (gest. 1652). Eine fleißig gearbeitete Lebensbeschreibung von ihm verdanken wir J. Möller (s. Histor. Calender, 3. Aarg.). Unter Brochmand's Schülern ist Hans Hansen Svaning der jüngere (geb. 1606 in Horsens) vorzugsweise zu nennen. Nachdem er seine Studien theils in Francker unter Sixtinus Amama, theils in Oxford, wo er die Bodleyanische Bibliothek benutzte, theils in Paris, wo er Gabriel Sionita hörte, beendigt, stand er im Vaterlande der hebräischen Professur 11 Jahre vor und war 22 Jahre hindurch Professor der Theologie. Als Bischof Seelands (wozu er 1655 erwählt ward) war er mit dem Bürgermeister Hans Nansen die Haupttriebfeder, als der dritte Stand dem Könige die Souverainetät übertrug (1660), und ward vom Könige zum Erzbischofe ernannt (gest. 1668). Unter seinen Schriften nimmt der große, gelehrte Commentar über den Propheten Daniel (T. I., II. Hafn. 1654, 1666. fol.) den ersten Platz ein. Mit dem jüngern Resen und Winstrup veranstaltete er die Recension der Bibelübersetzung nach dem hebräischen und griechischen Grundtexte, welche unter dem Namen der „Bibel Christian's IV." bekannt, 1647. 4. 4 Bde. erschien. Etwas jünger als Svaning war Jens Birkerod (gest. als Professor der Theologie 1686), dessen Schriften wider Burnet (Anti-Burnetus [Hafn. 1668]. De terra et aqua [Frf. 1694) am bekanntesten unter seinen Arbeiten sind. Gleichzeitig mit ihm war Hans Wandal (gest. als Bischof Seelands 1675), dessen Diatribe de feria passionis et triduo mortis Christi (Lips. 1651) eine schätzenswerthe Arbeit ist. Noch ist Johann Brunsmand zu erwähnen (gest. als Prediger zu Kopenhagen 1707), dessen „Kiöge Huuskors" (1674 u. öft.) eine Energumenengeschichte enthält, die viel Aufsehen erregte und ins Teutsche und Lateinische übersetzt ward (vgl. Bekker's bez. Welt, von J. M. Schwager, 3. Bd. S. 840 fg.). Als gelehrter Theolog nahm er an dem Zeitkampfe wider die Reformirten und Römisch-Katholischen lebendigen Antheil (Gratia naturae interpres s. *Ch. Wittichii* consensus refutatus [Frf. 1687]. Apologia eccles. Lutheranae circa amoris divini necessitatem contra Bossuetum [Hafn. 1694]), und gab mehre Beiträge zur Erklärung der Apokalypse (Schediasmata Apocalypt. [Hafn. 1696]. Phosphorus Apocalypticus [ib. eod. et 1699]). Sein lateinischer Briefwechsel, der manches Interessante enthält, ist eingeführt im 4., 6. und 8. Theile der Dänischen Bibliothek.

§ 40. Wie die Reformation fast überall neben dem tiefen Ernste, der in das Innere des Lebens und der Versöhnung blickte, eine gewisse launige Ader im Volke weckte, das nun ohne Scheu die vielen Gebrechen des alten Gottesdienstes angriff, so auch in Dänemark. Doch haben die Satyren aus diesem Zeitraume durchgängig fast mehr Bedeutung für die Culturgeschichte, als poetischen Werth. Sowie aber in Teutschland durch Hans Sachs und in England das Drama sich aus dem Schwank entfaltete, und dieser oft auf einen biblischen Grund, einfältig-naiv, Beziehung nahm, so auch in Dänemark; und dies sind die Anfänge der neuern dänischen Poesie. Es verdienen hier aus dem 16. Jahrh. namentlich genannt zu werden: Hieronymus Justesen Rauch (gest. 1607), Verfasser der Dramen: „Kong Salomons Hylding (Kbh. 1585. 4.), Samsons Fængsel (Aarh. 1633. 4. u. öft.), Karrig Nidding" (ebend. 1633 u. öft.), und Peder Hegelund (gest. als Bischof zu Ribe 1614), von welchem „Susanna, Comicotragoedia" (Kbh. 1578. 4.), und mehre Schauspiele, die vielleicht noch handschriftlich vorhanden sind. Beide Verfasser haben einen echten Humor und lebendigen Witz; treuherzig und ungesucht in der Anwendung der Ironie ergötzen sie durch viele kräftige Züge aus dem Volksleben, die Sprache schmiegt sich schon sichtbar unter ihrer Hand. Nicht unbeträchtlich ist die Zahl derer, welche nach diesen Vorbildern im 17. Jahrh. biblisch-dramatische Sujets bearbeiteten; der Raum erlaubt uns hier nur auf die Quelle zu verweisen, woraus man genauere Nachrichten über sie schöpfen kann (Nyerup's og Rahbek's Bidrag til den dan. Digtekunsts Historie, 1. u. 2. Bd.). Erik Pontoppidan der ältere (gest. 1678), der auch als dänischer Grammatiker bekannt ist, schließt durch seine Komödie von der Heirath Tobiä die Reihe derselben. Anders Arreboe (gest. 1637) versuchte zuerst in seinem „Hexaemeron" (Kbh. 1641, 1661. 4.), die ernsten epischen Töne anzustimmen;

44) Vgl. Pontoppidan's Annales eccles. Dan. IV. p. 280—294, wo die Censur der kopenhagener Facultät und die treffliche Erklärung Rosenkrands' mit aufgenommen sind. Ein anderer christlicher Edelmann dieser Zeit, Gunde Rosenkrands (gest. 1675), schrieb auch mehre theologische Schriften, u. a. De S. S. Coenae Dominicae vero sensu et usu (Sorae 1653).

das Gedicht ist auch von Seiten der Form nicht ohne Werth, sowie das frische Leben in den Beschreibungen auf die große Quelle hinweist, woraus der Dichter schöpfte. Seine poetische Bearbeitung von David's Psalter ist für die Zeit sehr gelungen zu nennen. Sören Terkelsen (c. 1650), der Übersetzer des bekannten Romans Astrâa von Honoré d'Urfé, ahmte in seinem „Astreæ Sjungechor" (3 Thle. 1648—1654) der damals in Teutschland sich bildenden lyrischen Schule nicht unglücklich nach, und übersetzte Mehres von Opitz und Rist; geboren zum Lyriker aber war Anders Bording (gest. 1677), dessen Gedichte, obgleich meist auf dem flachen Felde „der Gelegenheit" entstanden, ein mehrfaches Talent beurkunden; seine Schriften sind später von Rostgaard gesammelt und mit einer gelehrten Vorrede von Hans Gram herausgegeben (Kbh. 1738. 4.). Ein Polygraph, den wir schon unter den Herausgebern Peder Loll's kennen lernten (§. 13), Hans Hansen Skaaning (gest. 1650), geißelte die Thorheiten der Zeit mit derber Laune (Kattenes Rettergang med Hundene [Aarh. 1650. 4.]), die in einem Probestücke von Sören Hansen Tvilling (Quid Tua? [Kbh. 1634 u. öft.]) ebenfalls kräftig auftritt. Am Schlusse des 17. und im Anfange des 18. Jahrh. erreichte die neuere dänische Poesie ihre erste Culmination in Thomas Kingo (gest. als Bischof zu Fühnen 1723) und Jörgen Sorterup (gest. 1722). Wenn Arreboe die ersten Griffe in der Davidsharfe versucht hatte, so schlug Kingo sie voll an. In seinem „Aandelige Sjungechor" (1. u. 2. Th. Kbh. 1674, 1681 u. öft.) ist eine solche Fülle der herrlichsten geistlichen Lieder, daß die Dänen mit ihrem Kingo kühn sich mit der reichen teutschen Liederdichtung messen können. Als rechter Schüler der Propheten hat Kingo zugleich die Geschichte des Reichs Gottes behandelt, und wie tief, wie klar, das ermißt man am besten, wenn wir seine Lieder über die Wunder und Thaten des Herrn, die Prüfungen und Kämpfe seiner Jünger mit dem, was sich als Epos auf biblischem Grunde im 18. Jahrh. in Teutschland geltend machte, vergleichen. Aber auch die Bußthränen, die tiefe Betrachtung, der Jubel der Kirche, der Sieg des Worts finden ihren angemessenen und tiefsten Ausdruck bei ihm; seine Morgen- und Abendandachten haben an Innigkeit und heiliger Reflexion in keiner Literatur ein vollkommenes Gegenstück. Hätten Kingo und sein Nachfolger Brorson, nebst auserwählten Liedern der Ältern und Übersetzungen der teutschen meisterhaften Lieder, in unserm Gesangbuche vorgeherrscht, sowie er allerdings selbst ein solches veranstaltete (1689), dann würde die dänische Gemeinde eines seltenen Glückes sich rühmen können. Nun aber strahlt sein Glanz um desto klarer, wenn wir ihn mit den wässerigen, matten Reimereien aus dem letzten Theile des 18. Jahrh. vergleichen, die ihn verdrängen oder ersetzen sollten, und die noch zu unberechenbarem Schaden den Thron unsers Meistersängers im Gesangbuche einnehmen. Durch Sorterup ward das Heldenlied wieder wie aus seinem Todesschlummer erweckt; die Thaten der Seehelden unter Friedrich IV. waren es, die ihn begeisterten (Nye Heltesange [Kbh. 1716. 4.]). Es ist keine blinde und kopflose Nachahmung hier, die höchstens Scheinfrüchte und künstliche Präparate zu Tage fördert, sondern die freie und volle nordische Brust, die die fröhliche Thatenlust und die heldenmüthige Aufopferung erweckt haben; darum mußte er die Töne der Väter wieder anschlagen, weil er ihrem Geiste begegnete. Sorterup's Heldengesang ist uns Bürge dafür, daß der nordische Geist von Dänemark noch im Anfange des 18. Jahrh. nicht entwichen war [45]). Neben Kingo stimmte der Norweger Peder Daß (gest. 1708) biblische und Volkslieder an (Norsk Dalevise 1713. Tidsfordriv el. bibelsk Visebog 1711), die durch ihre Einfachheit die Herzen des Volks gewannen und bis gegen den Schluß des 18. Jahrh. von vielen Lippen wiedertönten. Jens Sten Sehested (gest. 1695) und Povel Inul (gest. 1723) lieferten mehres Bemerkenswerthe im Fache der beschreibenden und didaktischen Poesie. Eine große Leichtigkeit im Versificiren, sorgfältige Behandlung der Sprache und ungesuchter Witz zeichnen Töger Reenberg's (gest. 1741) poetische Schriften aus, die in einer classischen, reichlich mit gelehrten Anmerkungen ausgestatteten Ausgabe, von B. W. Luxdorph besorgt, in 2 Bdn. 1769 erschienen. In seiner „Ars poetica" und seiner „Versammlung auf dem Parnaß" geißelt er mit Laune und sicherm kritischem Takt die Bávíusse und Mávíusse der damaligen Zeit. — Dies sind in kurzer Übersicht die dänischen Dichter des 16. und 17. Jahrh.

§. 41. Wenn wir die Ausbreitung der Literatur Dänemarks bei dem Anfange und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. übersehen wollen, so müssen wir zuerst auf die Beförderungsmittel, wie sie damals sich darboten, unsere Aufmerksamkeit lenken. Das Ausland empfand, wenigstens theilweise, das Bedürfniß, mit einer schon so intensiv reichen und durchgebildeten Literatur sich bekannt zu machen; daher entstanden schon bei Ausgange des vorigen Jahrhunderts die Nova literaria maris Balthici, eine periodische Schrift, von drei gelehrten Lübeckern redigirt, die in der Anlage mit den Actis Eruditorum wetteiferte, und der Entstehungszeit nach sich diesen zunächst an die Seite stellte. Eine andere Aufgabe setzte sich die dänische Bibliothek, wovon Jak. Langebek und Ludv. Harboe die drei ersten Theile lieferten (Koph. und Leipz. 1738, 1739), der Rector Möller in Flensburg aber das Werk bis zum 9. Bande fortsetzte (ebend. 1740—1759). Es enthält eine Masse schätzbarer Beiträge, meist zur ältern dänischen Literatur, Anekdoten aus dem Briefwechsel berühmter dänischer Gelehrten, auch treffliche Erläuterungen der Kirchengeschichte; letztere meist von Harboe's Hand. Mehr wiederum über die Gegenwart verbreiteten sich zuerst die von dem bekannten A. F. Büsching, später von Jos. Lorck, E. D. Hauber u. A. herausgegebenen Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in

45) Auch als Satyriker erwarb Sorterup sich durch sein Caevellus carmiaificum wohlgegründeten Ruhm. Zwei antiquarische Abhandlungen von ihm (de difficultatibus in monumentis Runicis occurrentibus und de mensa Isiaca) lassen uns einen Blick in seine gelehrten Studien thun.

dem dänischen Reiche, 3 Bde. (Koph. und Leipz. 1744—1757), mit einer Fortsetzung in 3 Bdn. (ebend. 1758—1765) und einer zweiten unter dem Titel: „Dänisches Journal," 1. u. 2. Bd. (ebend. 1767—1769). Auf die regere literarische Thätigkeit weisen ferner hin die 1720 von Jochum Wieland angefangenen „Gelehrten Zeitungen," die durchs ganze Jahrhundert fortgesetzt in das folgende hineinreichen (zuletzt unter dem Titel: „Dänische Literaturzeitung"), in den frühern Jahrgängen mehr die Form von Miscellaneen hatten, später aber fast ausschließlich mit den literarischen Erzeugnissen der Zeit sich beschäftigten. Nach Alb. Bartholin (gest. 1663), der zuerst einen, freilich unvollkommenen, Katalog der dänischen Schriftsteller lieferte [46]), wurde die dänische Literargeschichte durch die Werke Alb. Thura's, gest. 1740 (Idea historiae liter. Danor. [Hafn. 1723.] Gynaeceum Daniae literatum [Alton. 1732]. Conspectus Danorum qui de linguae Romanae et Graecae scriptoribus optime meruerunt [Hafn. 1740]), N. B. Sibbern's (Bibl. histor. Danico-Norvagica), und vorzüglich des Flensburgers Joh. Möller's (Bibliotheca Septentrionis eruditi [Lips. 1699]. Cimbria literata c. praef. *Jo. Grammii.* 3 Voll. [Hafn. 1744. fol.]) bereichert. Sowie aber die Literatur immer mehr aufgespeichert wurde, entstanden auch gelehrte Gesellschaften, die es sich zum Zwecke setzten, sie sowol zu unterstützen, als derselben eine gewisse bestimmte Richtung zu geben. Die erste ist die königl. dänische Gesellschaft der Wissenschaften, die 1742 entstand und 1743 königl. Sanction erhielt. Die Seele dieses Vereins war einer der größten Gelehrten des Jahrhunderts, Hans Gram; seine gehaltreichen Abhandlungen über einzelne Punkte der dänischen Geschichte zieren die sechs ersten Bände der Schriften dieser Gesellschaft. (Erste Series dieser Schriften, 12 Bde. [Koph. 1745—1779. 4.]) Durch ihre Fürsorge wurden außer dem so eben genannten literarischen Cimelium, Jo. Möller's Cimbria literata, mehre classische und Prachtwerke herausgegeben, namentlich F. L. Norden's (gest. in Paris 1742) Voyage d'Egypte et de Nubie (1755. fol.) und Eggert Olafsen's und Björne Paulsen's Reise in Island (2 Bde. Soröe 1772. 4. Teutsch II. Koph. 1774—1775. 4.). Der Beschluß, ein dänisches Wörterbuch von den geeigneten Mitgliedern ausarbeiten zu lassen, wurde 1777 gefaßt; der erste Band kam aber erst 1793 heraus (s. vor. §.). Ein bleibendes Verdienst erwarb sich die Gesellschaft ferner durch die schöne Suite von Specialkarten über die dänischen Provinzen, welche, auf genaue trigonometrische Vermessung gegründet, seit 1766 herauskam. Der erste Präsident der Gesellschaft war der ausgezeichnete Staatsmann Graf Jo. Ludw. von Holstein (gest. 1763), ein warmer Freund und Verehrer der Wissenschaften, wie u. a. sein Briefwechsel mit J. A. Fabricius, Mosheim, J. M. Gesner beweist; der zweite, Otto Graf von Thott, ein Schüler Gram's, der die treffliche Bibliothek sammelte, deren Verzeichniß (Catalogus Biblioth. Thottianae. 12 Voll. [Hafn. 1789—1795) eine Hauptquelle für die Bibliographie ist und bleiben wird. Der zweite gelehrte Verein, „die Gesellschaft zur Verbesserung der dänischen Sprache und Geschichte," wurde 1744 von Jak. Langebek, zuerst, wie es scheint, durch eine dem Urheber naheliegende Æmulation, gestiftet; diese Gesellschaft machte durch Langebek's rastlosen Fleiß und die Tüchtigkeit mehrer ihrer Mitglieder gleich Riesenschritte; das dänische Magazin (6 Bde. 1745—1752. 4., später unter dem Titel: Neues dänisches Magazin, jedoch in langen Intervallen fortgesetzt, sodaß bis jetzt nur 4 Bände davon erschienen sind), das von ihrer Wirksamkeit Zeugniß ablegte, ist ein unschätzbares Repositorium für die ältere dänische Geschichte, Numismatik, Genealogie und Heraldik. Eine dritte Gesellschaft, unter Friedrich V. gestiftet, „die Gesellschaft für schöne Wissenschaften," trug zur Verbreitung des guten Geschmacks, durch Unterstützung der Talente, gestellte Preisaufgaben u. s. w. bei; ihre Schriften sind erschienen in 7 Bänden. Die größte Bedeutung indessen erhielt die gegen das Ende des Jahrhunderts (1797) von Höst, Nyerup, Pram und Baggesen gestiftete „Skandinavische Literaturgesellschaft," die in ihren Schriften eine Reihe der werthvollsten Abhandlungen aus allen Zweigen der Gelehrsamkeit, namentlich über nordische Geschichte, Alterthümer, Philologie und Naturwissenschaften lieferte. Sie bindet das 19. mit dem 18. Jahrh. zusammen, und zeigt auf eine schöne Weise, was der reine Eifer für Wissenschaft, auch ohne äußere Unterstützung, vermag. — Durch Holberg zuerst hervorgerufen, entwickelte sich die Leselust bei dem dänischen Volke und die Freude an Nationalwerken ungemein schnell; die Bemühungen der vaterländisch gesinnten Könige, welche die Förderung der Gelehrsamkeit stets für ihre schönste Zier achteten (man erinnere sich an die Gesellschaft, die auf Friedrich's V. Kosten nach Arabien reiste, unter welcher Carsten Niebuhr, Forskål u. a. ausgezeichnete Männer, an die Berufung mehrer der trefflichsten Teutschen, eines Klopstock's, J. A. Cramer's unter demselben Könige, an die wahrhaft fürstl. Donationen, wodurch unter Christian VII. und seinem erhabenen Sohne, dem jetzigen Monarchen, jüngere Gelehrte in den Stand gesetzt wurden, in dem Auslande ihren Gesichtskreis zu erweitern und neue Schätze des Wissens einzusammeln), und der Mäcenaten, die, selbst Pfleger der Wissenschaft, ihre Zeit, ihre Kräfte, ihr Vermögen derselben opferten, und es für das höchste Glück achteten, dem Vaterlande das mit Zinsen zurückzugeben, was sie empfangen hatten (vor Allem eines P. F. Suhm, der mit der großartigsten Liberalität seine herrliche Bibliothek Allen öffnete und sie bei seinem Tode in des Königs Vaterhand niederlegte, auf dessen Kosten eine Reihe der schätzbarsten isländischen Sagen, der Reiskische Abulfeda, von J. G. Chr. Adler herausgegeben, u. a. m. gedruckt wurde), erhoben die allgemeine Cultur auf eine Stufe, die zugleich Achtung geboten und Nacheiferung erwecken mußte. Dazu gesellte sich der bei den Edlen jener Tage allgemeine Trieb, Bibliotheken anzulegen und planmäßig zu erweitern; neben der Thott'schen, als der

46) Das ältere Werk Lyschander's, das Bartholin benutzte, war damals noch, als Joh. Möller schrieb, in Handschrift vorhanden; ob jetzt noch? — wissen wir nicht.

größten und umfassendsten (auch an Handschriften ausgezeichnet), erhoben sich die gräflich Holstein'sche, die Suhm'sche, die Luxdorph'sche, die Hjelmstjerne'sche (letztere die reichste in Beziehung auf dänische Literatur, und durch einen von J. J. Weber trefflich geordneten Katalog, als sie der königl. incorporirt wurde, allgemein zugänglich gemacht) [47]), die Langebek'sche und manche andere, die Dänemark in der Zeit zu einem Emporium der Wissenschaften machten, und wovon, zum Glücke des Vaterlandes, viel Wichtiges der großen königl. Bibliothek einverleibt wurde. — Die Universität zu Kopenhagen erhielt unter Christian VI. eine neue Fundation (vom 31. März 1742) und den gelehrten Ivar Rosenkrands, später J. L. v. Holstein, zum Patron; manche eingewurzelte Mißbräuche wurden abgeschafft und die Lehrer künftig auf ein gewisses Fach gewiesen, statt daß sie früher oft in wenigen Jahren die erlangte Professur mit einer andern vertauschen mußten. Die spätere Reform der Universität unter dem Guldberg'schen Ministerium betraf vorzüglich die Hand- und Lesebücher, die Prüfung in der Muttersprache, sowie andere höchst wichtige Interessen.

§. 42. Durchs ganze 18. Jahrh. zieht sich eine große und höchst achtungswerthe historische Schule, die mit Thormod Torfäus anfängt und mit Suhm schließt. So Vieles, was das 17. Jahrh. vorbereitet hatte, kam jetzt zur Ausführung; die ganze Geschichtschreibung des dänischen Mittelalters wurde ans Tageslicht gezogen, viele Dunkelheiten der nordischen Geschichte zerstreut, und auch die Geschichtschreibung als Kunst nicht vernachlässigt, obgleich das Letztere mehr unserm Jahrhunderte vorbehalten zu sein scheint. Thormod Torfäus (geb. 1636, gest. als Historiograph 1719) schuf zuerst die historische Kritik in Bezug auf nordische Geschichte und benutzte die isländischen Sagen mit strenger Auswahl. Sein Hauptwerk, **Historia rerum Norvagicarum** (4 Voll. Hafn. 1711. fol.), sichert ihm einen unsterblichen Namen. Mit gleicher Genauigkeit und Umsicht sind seine übrigen historischen Schriften abgefaßt (**De rebus gestis Faeröensium** [Hfn. 1695]. **Historia Orcadum** [ib. 1697. fol.]. **Series Dynastarum et regum Daniae** [ib. 1702. 4.]. **Historia Vinlandiae antiqua** [ib. 1705]. **Historia Hrolfi Krakii** [ib. eod.]. **Groenlandia antiqua** [ib. 1706]. **Trifolium historicum** [ib. 1707. 4]). Sein literarischer Nachlaß ist aus den Handschriften von Suhm herausgegeben (**Torfaeana** [Hafn. 1777. 4.]). Arnas Magnäus, der zweite Koryphäe der nordischen Schule (geb. 1663, gest. als Universitätsbibliothekar 1730), gab nur wenige Proben seiner Gelehrsamkeit, z. B. Abhandlung über die Sprache des Ulphilas (s. die Vorrede zur Ausgabe des Ulphilas von Berzelius), erwarb sich aber besonders dadurch den Dank der gelehrten Nachwelt, daß er seine ganze unschätzbare Sammlung isländischer Manuscripte an die Universitätsbibliothek legirte, und ein Capital dazu legte, um stets zwei isländische Studirende zu unterhalten, die dem Studium des nordischen Alterthums sich widmen sollten (**Legatum Arna-Magnaeanum**). In einem gewissen Gegensatze zur nordischen Schule stand damals die teutsche, mit Andreas Höyer (gest. als Etatsrath 1739, ein gewandter Geschäftsmann, von ungemein reicher Bildung) an der Spitze, an welcher sich die ganze neuere juristische und publicistische Schule in Dänemark anlehnt, denn Kofod Ancher (gest 1788, der berühmte Herausgeber von Jydske Lovbog [Kbh. 1783] und Verfasser des classischen Werks „Danske Lovhistorie II. [Kbh. 1769—1776. 4.] nebst vielen andern Schriften) und H. Stampe (der besonders als praktischer Jurist glänzte, gest. 1789) waren seine unmittelbaren Schüler. Was Höyer als Historiker geleistet hat, zeigt vorzüglich sein Leben König Friedrich's IV., das erst in diesem Jahrhunderte von N. Falk herausgegeben wurde (2 Bde. Tondern 1829). Aber auch seine „Kurzgefaßte Dänem. Geschichte" (Flensb. 1718) und sein „Abriß der dänischen Reformationsgeschichte" (Kbh. 1736. 4.), sowie seine Ausgabe des Continuators von Albert. Stadensis (Hafn. 1720. 4.) sind Zeugnisse seiner Tüchtigkeit. Von einem andern Standpunkte aus, und daher durch alle Parteien hindurchgehend, mehr eklektisch frei, als streng gelehrt, bearbeitete Ludwig Holberg, der größte dänische Schriftsteller dieses Jahrhunderts, die Geschichte. Ein geborner Bergenser (1684), auf der Universität zu Kopenhagen gebildet, besuchte er in seiner Jugend mehre Länder Europa's, und erwarb sich auf der Reise meist seinen Unterhalt durch Stundengeben in Sprachen und in der Musik. Die Materialien, die er auf der Bodleyanischen Bibliothek in Oxford gesammelt, benutzte er in seiner Jugendarbeit, „Introduction til de fornemste europäiske Rigers Historie 1711," welches, in der Puffendorf'schen Manier geschrieben, zuerst seinen Ruhm begründete und mit einem Anhange 1713 vermehrt ward. Auf einer zweiten Reise, die er als Professor mit einem Reisestipendium von nur 100 Thlrn. jährlich, und folglich zu Fuß, machte, lernte er den Süden Europa's kennen, und hielt sich längere Zeit in Paris und Rom auf. Zurückgekehrt, gab er 1716 die „Introduction til Natur og Folkereitens Kundskab" heraus. Es sind die Grundsätze eines Grotius, Puffendorf und Thomasius, die er hier in Anwendung bringt und mit reichen Belegen aus der nordischen Gesetzgebung belegt. Das Werk ist in drei Ausgaben, vervollständigt (bis 1743) und später öfters gedruckt, sowie ins Teutsche übersetzt. Sein Tirocinium in der Geschichte bezeichnet noch seine Diatribe wider A. Höyer (diss. V. de historicis danicis 1719), welcher ihn in seiner Dänem. Geschichte schonungslos und ungerecht angegriffen hatte. Auf einer dritten Reise (1725—1726), wo er sich vorzüglich in Aachen, Paris und Amsterdam aufhielt, erweiterte sich sein Gesichtskreis noch mehr: er lernte hier Harduin, Clericus, Montfaucon u. a. der größten Gelehrten der Zeit kennen. Schon mehre Jahre hatte er an einer dänischen Landesbeschreibung gearbeitet, die 1729 unter dem Titel: „Dannemarks og Norges Beskrivelse," zuerst herauskam, das nach der dritten, viel vermehrten Ausgabe von 1749 (Danm. og Norg. geistl. og verdslige Stat) mit Zusätzen und Verbes-

47) *Hjelmstjernes* Bogsamling. T. II. (Kbh. 1782—1785. 4.) *Hjelmst.* Medaille-Mynt samt Skilderie og Kobbersamling (ib. 1786. 4.).

ſerungen von Erikſen und Olrik 1762 aufs Neue erſchien. Die ältere und neuere Statiſtik iſt hier ausführlich und gründlich behandelt, aber leider die Quellen nicht angegeben (teutſch von Voß 1731. 4., von Bargum 1750. 4.). Holberg's geſchichtliches Hauptwerk, „Danmarks Riges Hiſtorie," erſchien zuerſt in drei Bänden 1732—1735 (2. Aufl. 1753—1754. 3. Aufl. 1762—1763. 4., teutſch von E. C. Reichard, mit einer Fortſetzung, die Geſchichte Chriſtian's V. enthaltend, 3 Bde. 1743—1744. 4.). In der älteſten Geſchichte folgt er theils Torfäus, theils Saxo; es iſt offenbar der ſchwächere Theil dieſer Arbeit. Für die Geſchichte des Mittelalters hat er mehre Handſchriften benutzt; in der Geſchichte der letzten Jahrhunderte iſt er Quelle und Original. Die freie, geiſtreiche Behandlung gibt dieſem Werke einen entſchiedenen Werth; kein Unbefangener wird leugnen wollen, daß die däniſche Geſchichtſchreibung dadurch bedeutend gefördert ſei. Ebenſo angenehm in der Darſtellung und nach den vorhandenen Forſchungen gründlich iſt Holberg's Kirchengeſchichte bis zur Reformation (Almindelig Kirkehiſtorie II. 4. 1. Aufl. 1738. 2. 1740. 3. 1765, teutſch von Detharding 1769, mit einer Fortſetzung im vierten Bande von der Reformation bis 1756 von J. L. Köhler 1777. 4.) und ſeine jüdiſche Geſchichte, worin er namentlich den Joſephus, Prideaux und Basnage benutzt hat (Jödiſk Hiſtorie II. 1742. 4., teutſch von Detharding 1747. 4.). Fügen wir noch hinzu ſeine Helden- und Heldinnengeſchichten, worin er dem Plutarch glücklich nachahmt (Heltehiſtorier II. 1739. 2. Aufl. 1753, teutſch 1741. Heltindehiſtorier II. 1745. 2 Aufl. 1757, teutſch 1746, 1754), eine gelungene Überſetzung des Herodian mit einer Vorbereitung von den Urſachen der Größe des alten Roms (Koph. 1746, 1754, teutſch von Detharding 1746) und zwei Handbücher der Geſchichte und Geographie, wovon erſteres ins Engliſche und Teutſche überſetzt, ſo haben wir eine Überſicht der Thätigkeit Holberg's als Geſchichtsſchreibers. Der rege Eifer für das Wohl und den Ruhm des Vaterlandes begleitete ihn bis an ſeinen Tod (geſt. 1754). Die bedeutenden Güter, die er ſich durch ſeine däniſchen Schriften erworben hatte, ſchenkte er der Ritterakademie zu Soröe; ſie wurden nach des Königs Willen zu einer Baronie, und der ausgezeichnete Schriftſteller ſelbſt ſo (1747) in den freiherrlichen Stand erhoben.

Sowie bei Holberg die Richtung auf das Volksthümliche Alles in ſeinen Kreis zog, ſo machte bei Hans Gram, ſeinem großen Nebenbuhler (geb. im Stifte Aalborg 1685, geſt. als königl. Hiſtoriogr., Bibliothekar und geheimer Archivar 1748), die kritiſch-gelehrte Bearbeitung des Einzelnen Alles aus. Als kritiſcher Geſchichtforſcher gebührt ihm ein hoher Rang, namentlich haben ſeine einzelnen Unterſuchungen über wichtige Punkte der däniſchen Geſchichte und Philologie, und unter dieſen wiederum ſeine Verbeſſerungen zur Geſchichte des Königs Valdemar Chriſtopherſen, in den Schriften der königl. däniſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften einen entſchiedenen und bleibenden Werth. Trefflich ſind ſeine Anmerkungen zu der Lamy'ſchen Ausgabe von *Meursii* Historia Danica, umfaſſend ſeine Vorrede zu *Cragii* Annales Chr. III. (§. 36) und Möller's Cimbria literata (§ 41), die er beide ans Licht förderte. Fern von aller Eitelkeit freute er ſich, Andere mit den Schätzen, die er mühſam erworben, bereichern zu können, und lieferte ſo höchſt werthvolle Beiträge zu Ducker's Thukydides, zu *Fabricii* Biblioth. graeca, zu den von Buddeus herausgegebenen Miscellanea Lipsiensia. Durchgeſehen von ihm iſt Niels Slange's (geſt. als Conferenzrath 1737) Geſchichte Chriſtian's IV. (Koph. 1749. Fol.), und in den beiden letztern Büchern, wo Gram freie Hand hatte, weſentlich verbeſſert. Die Ausgabe von Knytlinga-Saga (§ 24) und von O. Worm's Briefen (§. 38) zeugen von ſeiner unermüdeten Thätigkeit für die Förderung alles Vaterländiſchen. Aber Gram war auch, und das iſt wol ſein größtes Verdienſt, der Stifter einer philologiſch-hiſtoriſchen Schule, die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts herrliche Früchte trieb. Seine philologiſchen Diſſertationen (worunter z. B. Observationes ad *Arati* Phaenom. 1710. Castigationes ad scholia in Thucydidem 1721 seq.) ſind leider nicht geſammelt.

Peder Terpager (geſt. 1738) lieferte mehre nützliche antiquariſch-hiſtoriſche Schriften zur Aufklärung der Geſchichte ſeiner Vaterſtadt Ribe (Inscriptiones Ripenses [Hafn. 1702. c. Append. 1714. 4.]. Ripensium episc. series [1707. 4.]. Chronicon ecclesiae Ripensis [1708]. Ripae Cimbricae [Flensb. 1736. 4.]. Andreas Buſſäus (geſt. 1735) gab Are Frodes Schedä isländiſch und lateiniſch und Other's Periplus mit Anmerkungen heraus (Koph. 1735. 4.), und ſchrieb eine Art Chronik über die Geſchichte Friedrich's IV. (Kong Fredrik's IV. Dagregiſter [Kph. 1770 Teutſch ebend. 1773]). Tycho de Hofman (geſt. 1754) bereicherte das Fach der Biographie durch ſeine bekannten Portraits historiques des hommes illustres de Danem. Part. I—VI. (Cop. 1746. 4.), die durch die däniſche Bearbeitung von Sandvig (3 Bde. Kbh. 1777—1779) ſehr viel gewonnen haben.

§. 43. Aus Gram's Schule iſt zuerſt der unſterbliche Jak. Langebek (geb. 1710, geſt. als geheimer Archivar und Etatsrath 1775), der mit einer unermüdlichen Beharrlichkeit den ganzen vorhandenen Stoff der däniſchen Geſchichte des Mittelalters ſammelte und kritiſch ſichtete. Was in Teutſchland durch die zahlreichen Sammlungen der Scriptores rerum Germ. nur unvollſtändig, oder wenigſtens, wie durch die Leibnitz'ſchen Sammlungen, nur für einen einzelnen Staat zu Stande gekommen, ein geordnetes kritiſches Corpus der Geſchichte des Mittelalters, das ſtellt Langebek in ſeinen Scriptores rerum Danicarum medii aevi (T. I—III. Hafn. 1772—1774. T. IV—VII. 1776—1792. Fol. von P. F. Suhm herausgegeben) dar. Es iſt das Werk ſeines Lebens, zu welchem er nicht nur die Archive des Reichs benutzte, ſondern auch auf einer Reiſe längs der ganzen Oſtſee (1753) manchen merkwürdigen Beitrag ſammelte. Von ſeinem „Däniſchen Magazin" und ſeinen „Beiträgen zur däniſchen Bibliothek" haben wir oben geſprochen (§. 41). Vom J. 1764 an gab er einen hiſtoriſchen Kalen-

der aus, worin namentlich ein Verzeichniß der ältesten gedruckten dänischen Bücher, ein Register der Heiligen-Tage u. s. w. von seiner Hand. Sein Leben ist von Suhm (Script. Rer. D. T. IV.) und später von J. Möller im Neuen dänischen Museum beschrieben. Der treffliche Zeitgenosse von Langebek, Peter Fred. Suhm (geb. 1728, gest. 1798), bemühte sich, die vorhandenen reichen Materialien zu ordnen und zu bearbeiten, und legte die Resultate seiner Forschungen in einer Reihe von Werken nieder, die, obgleich sie meist nur stoffweise den Inhalt wiedergeben und manche Hypothese enthalten, die mehr den gelehrten Scharfsinn, als den durchdringenden Forscherblick beurkundet, doch auf einzelne Partien der Geschichte ein helles Licht werfen. Sie sind in chronologischer Ordnung folgende: Forsög til Forbedringer i den gl. Danske og N. Historie (mit G. Schönning herausgeg. Kbh. 1757). Udkast af en Historie over Folkenes Oprindelse i Almindelighed 1769. Om de Nord. Folks ældste Oprindelse 1770. Om Odin og den hedenske Gudelære 1771. Historie om de fra Norden udvandrende Folk. 2 Bde. 1772—1773. Critisk Historie af Danm. i den hedenske Tid. 4 Bde. 1774—1781 (mit einem Bande Tabellen in Fol. 1779). Historie af Danmark, 1—14. Bd. (Kbh. 1782—1831, alle in 4.). Die kleinen Schriften Suhm's, worin besonders manche schätzbare Beiträge zur nordischen und slawischen Geschichte (die zuerst einzeln in den Schriften der Gesellschaft der Wissenschaften erschienen, und in die teutsche V. A. Heinze'sche Übersetzung der histor. Abh. 8 Bde. aufgenommen sind), sind nach seinem Tode in 16 Bdn. gesammelt; den 15. Bd. macht das Leben Suhm's von Nyerup mit einer Auswahl seines gelehrten Briefwechsels aus, den 16. Bd. Suhmiana. (Das Leben ist von F. Ekkard ins Teutsche übertragen Koph. 1799.) Der dritte, der gleichsam das große Triumvirat der nordischen Geschichtforschung in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. bildet, ist Gerhard Schönning (geb. 1722, gest. als geheimer Archivar 1780), wie Suhm und Langebek, von Gram gebildet. Was Langebek für die dänische Geschichte des Mittelalters that, das leistete Schönning durch seine treffliche Ausgabe von Snorro Sturleson's Heimskringla, die er nur nicht vollenden konnte (§. 24), für die norwegische Geschichtschreibung. Aber sein ganzes Leben war zugleich diesem einen Zwecke gewidmet, und seine Schriften zeugen alle von dem rastlosen Eifer, womit er die Ehre seines Volkes und der Väter desselben zu erhalten bemüht war. Unter jenen stehen obenan seine „Norges Historie," 3. Bd. (Soröe 1771—1781. 4. unvollendet) und „Afhandling om de Nordiske Folks Oprindelse" (ebd. 1769. 4.), welche eine Einleitung zur norwegischen Geschichte bildet. Wichtig für die alte Geographie ist sein „Forsög til de Nord. Landes gl. Geogr." (Kbh. 1751. 4.). Treffliche Erläuterungen über die Alterthümer sind in seiner „Beskrivelse over Domkirken i Trondhjem" (1762. 4.) anzutreffen. Von seiner Reise durch Norwegen (die er auf Kosten des Königs 1773—1774 unternahm) sind nur zwei Hefte gedruckt (Kbh. 1778, 1782), die übrigen liegen noch in der Handschrift. Mehre seiner antiquarischen Abhandlungen sind aus dem Dänischen in Heinze's historischen Abhandl. der königl. Gesellsch. der Wissensch. (4. u. 5. Bd.) übertragen; andere sind nur in Programmen anzutreffen.

Am fleißigen Zusammentragen der Materialien ließ Erik Pontoppidan (der berühmte Hofprediger Christian's VI., gest. nach vielen Lebensschicksalen, die er selbst in seiner Autobiographie[48]) beschrieben hat, als Prokanzler der Universität 1764) es in seinen geschichtlichen Werken nicht fehlen, wovon mehre sich den Sammlungen von Hans Resen u. A. auf eine ehrenvolle Weise anreihen (Memoria Hafniae, kurzgefaßte Beschreibung von Kopenhagen [Glückst. 1735. 4.]. Theatrum Daniae veteris et modernae [Brem. 1740. 4.]. Marmora Danica. 2 Voll. [Hafn. 1739—1741. fol.]. Gesta et vestigia Danorum extra Dan. 3 Voll. [Lips. 1740—1741]. Origines Hafnienses [Hafn. 1760. 4.]. Danske Atlas. 7 Bde. [Koph. 1763—1781. 4.]; die letzten 4 Bde. sind zum Theil nach Pontoppidan's Collectaneen von dessen Schwager H. de Hofman besorgt). Ove Höegh Guldberg (geb. in Horsens 1731, von 1772—1784 in Staatsgeschäften gebraucht, den letzten Theil seines Lebens privatisirend, gest. 1808) schrieb eine Weltgeschichte, wovon indessen nur 3 Bde erschienen (Koph. 1768—1772), die an männlicher Energie des Styls, Fruchtbarkeit der Gedanken und lichtvoller Anordnung mit den Mustern des Alterthums, namentlich mit Thukydides, wetteifert. Tyge Rothe, einer der größten und tiefsten Geister, die Dänemark hervorgebracht hat (geboren in Randers 1731, gest. 1795), gab in seinem Hauptwerke: „Christendommens Virkning paa Folkenes Tilstand i Europa" (V. Kbh. 1774—1783; die beiden ersten Bände auch teutsch und holländisch), gediegene Untersuchungen über den wichtigsten Punkt der Weltgeschichte, und beleuchtete in demselben zugleich die Hierarchie und das Lehnswesen. Im Zusammenhange mit dem letztern steht sein Werk: „Nordens Statsforfatning för og i Lehnstiden" (II. 1782—1783), welches ebenfalls ins Teutsche übersetzt ist. Seine übrigen Schriften sind meist philosophischer Art (Philosophies Ideer til Kundskab om vor Art [II. 1788—1789]. Naturen betragtet efter Bonnets Maade [VI. 1791—1794]). Johann Heinr. Schlegel's (eines gebornen Meißners (geb. 1726, kam schon 1728 nach Dänemark, gest. als Professor der Geschichte und Bibliothekar 1780), teutsch geschriebene „Geschichte der Könige von Dänemark aus dem oldenburgischen Stamm, mit Bildnissen von Preisler II." (Koph. 1769, 1777. Fol.), ist eine kritische Bearbeitung des Stoffes, die alles Lob verdient; interessant sind seine „Sammlungen zur dänischen Geschichte, Münzkunde, Ökon. und Sprache II." (Kopenh. 1771—1776) und „Dänische Reisebeschreibungen" (ebd. 1776). Auch ist er der Verfasser der Geschichte Dänemarks bis 1523 in Cramer's Bossuet (5. Th. 1. Abth.). Kaspar Peder Rothe (gest. 1784) schrieb mancherlei Biographisches (Griffenfeld's, Tordenskjold's Leben u. A.), dem jedoch, außer der unausstehlichen Breite der Ausführung, die kritische Sichtung und tüchtige Durcharbei-

48) Dänische Bibliothek VI, 702—731.

tung sehr fehlt. Mit noch weit größerer Vorsicht sind die historischen Schriften von Niels Detlev Riegels zu benutzen (Forsög til fiede Chr. Hist. [Kbh. 1792]. Udkast til fierde Frederiks Hist. efter Höyer II. [ebd. 1795, 1800]. Smaae hist. Skrifter III. [ebd. 1796—1798]); sein Maßstab für Personen und Sachen war der winzige des materiellen Interesses, seine Begriffe von Aufklärung gehen nicht über den engen Rand des hausbacknen Verstandes hinaus; dazu kommt eine Bitterkeit und Bestochenheit der Urtheile, die am allerwiderlichsten bei einem Geschichtschreiber ist. Ove Malling (gest. 1830) schrieb ein treffliches historisches Exempelbuch (Store og gode Handlinger af Danske, Norske og Holstenere [Kbh. 1777 u. öft.]), das vielfach gelesen (auch in Schulen), oft aufgelegt und ins Teutsche, Französische und Englische übertragen wurde. Zunächst an ihn schließt sich der große Literator Peder Top Wandal an (gest. 1794), dessen Lebensbeschreibung der durch Denkmäler auf Jägerspreis gefeierten Männer (1. Bd. Kbh. 1783. 2. Bds. 1. St. ebd. 1794. 4.) überall den Gegenstand klar hervortreten läßt, und durch eine würdevolle Sprache sich auszeichnet. Das Werk von Jörgen Höst (gest. 1794) über Marokos und Fes (dänisch Kbh. 1779. 4., teutsch ebend. 1781. 4.), sowie seine Geschichte des Kaisers Muhammed Ben Abdallah's (ebend. 1791), sind Beschreibungen, die auf genauer Autopsie, reicher Beobachtungsgabe und tiefer Kenntniß der maurischen Sprache und Sitten ruhen. Eine andere Völkerbeschreibung, die von Knud Leem (gest. 1794) über die Lappen in Finmarken (dänisch Kbh. 1767, teutsch Leipz. 1771. 4.) hat ebenfalls wegen der unbefangenen, mühevollen Autopsie entschiedenen Werth. Ein Cabinetsstück von diesem Genre von ganz eigenem Charakter ist des Predigers Joachim Junge's Beschreibung der Sitten und Lebensweise des nordseeländischen Landvolks (den Nordsjell. Landalmues Karakter, Skikke og Meninger [Kbh. 1798). Die Darstellung ist lebendig, oft genialisch, die Urtheile hingegen über die Religion des Landvolks legen einen traurigen Beweis ab, wie man in der Periode des Aufklärungsfanatismus jene methodisch zu untergraben trachtete.

§. 44. Um die dänische Sprache machten sich im 18. Jahrh., nach Höisgaard (gest. 1773), dessen Arbeiten (Dansk Orthographie 1743. Accentueret og raisonneret Grammatika 1747. Dansk Syntax 1752), von einer großen grammatischen Genauigkeit zeugen, Niemand verdienter, als Jakob Baden (gest. als Professor der Eloquenz 1804), dessen „Forelæsninger over det danske Sprog" (Kbh. 1785. 2. Aufl. ebend. 1792) Epoche in diesem Fache machten. Stets bedacht auf die Reinigung und Bereicherung der Muttersprache[49]), lieferte er mehre Übersetzungen der Alten, unter welchen die von den Werken des Tacitus obenan steht, worin er manchmal mit Glück die körnige Schreibart des Römers wiedergab. Am meisten aber wirkte er als geschmackvoller und unparteiischer Kritiker in seinem „Kjöbenhavns Universitäts-Journal," das als Quartalschrift von 1793—1801 herauskam. — Die Kritik förderte schon früher der als teutscher Schriftsteller bekannte Joh. Elias Schlegel (gest. 1749) durch sein Wochenblatt: „der Fremde" (1746), und die teutsche Partei, an deren Spitze er stand, brachte später durch die Einimpfung des Klopstock'schen Geschmacks ein wohlthätiges Ferment in die dänische Literatur ein[50]). In Soröe, wo Schlegel an der Ritterakademie stand, entwickelte sich damals ein reges, wissenschaftliches Streben, das auch auf die Ausbildung der Nationalsprache nicht ohne Einfluß blieb, wovon namentlich der „Patriotische Zuschauer" (1761—1763), ein Wochenblatt von Jens Schielderup Snedorf (gest. 1764), und das Werk Andreas Schytte's (gest. 1774), „Über die Regierung der Staaten" (Staternes indrortes Regjering V. [Kbh. 1773—1776]. Staternes udvortes Regjering II. [Soröe 1774—1775]), rühmliches Zeugniß ablegen. Fast ein halbes Jahrhundert hindurch war der Name Adolf Gotthard Carsten's (gest. 1795) als eines kritischen Orakels berühmt; so wenig er schriftlich hinterlassen hat (außer mehren historischen Abhandlungen vorzüglich zwei, die ins Gebiet der Sprachkritik eingreifen, von welchen die eine, „Von der Mitwirkung offener Vocale zur Stärke und Lebendigkeit des poetischen Ausdrucks," teutsch mit des Verf. Zusätzen im 4. und 5. Bde. der Neuen Bibl. der schönen Wissensch., aufgenommen ist), so viel wirkte er in der That durch einen lebhaften Verkehr mit den schönen Geistern der damaligen Zeit, die ihm ihre Arbeiten vorlegten und selten ohne reiche Belehrung und fruchtbare Winke zurückerhielten. Unvergeßlich bleibt sein Name dadurch, daß er dem Geiste des großen Ewald zuerst eine bestimmte und sichere Richtung gab. Unter die Sprachforscher und Kritiker des 18. Jahrh. rechnen wir ferner Werner Hans Fr. Abrahamson (gest. 1812). Die Resultate seiner Sprachforschung sind in dem „Versuch einer vollständigen dänischen Sprachlehre für Teutsche" (Koph. 1812) niedergelegt; außerdem hat er, ein trefflicher Kenner des Isländischen, mehre kleine Sagen (in den Schriften der skandinavischen Literaturgesellschaft) übersetzt, einzelne schätzbare antiquarische Abhandlungen geliefert, und mit Nyerup und Rahbek die neueste Ausgabe der Heldenlieder veranstaltet (§. 28). Berthel Christ. Sandvig's (gest. 1786) große Verdienste um die nordische Literatur haben wir schon oben, wo von der Edda die Rede war, erwähnt (§. 19).

Sowie im 17. Jahrh. gelehrte Isländer zuerst das Studium der altnordischen Philologie erweckten, so bietet uns das 18. eine Reihe von Isländern dar, die mit Liebe und Eifer noch tiefer gruben und Trefflicheres an den Tag förderten. John Erichsen (geb. 1728, gest. als

49) Auch die Goldader in Vedel's Übersetzung von Saxo (§. 30.) entging seiner Aufmerksamkeit nicht. Vgl. s. Symbola ad augendas linguae vernaculae copias e *Saxonis Grammatici* interpretatione danica (Hafn. 1778 sqq.).

50) Zu den Teutschen, die damals mit großer Theilnahme die dänische Literatur umfaßten, gehört auch Heinr. Wilhelm von Gerstenberg, der in seinen „Schleswigschen Literaturbriefen" (H. 1766—1770) zuerst unsere alten Heldenlieder mit begeisterter Stimme empfahl.

Bibliothekar 1787), der die Sagan af Gunlaugi Ormstunga (§. 23), und mit Halfdan Einarsen (geſt. 1785), dem Verfaſſer der einzigen isländiſchen Literargeſchichte (Sciagraphia historiae literariae Islandiae [Hafn. 1777]), das Speculum regale (Hafn. 1768. 4.) herausgab, erläuterte außerdem in einzelnen Abhandlungen (Tentamen de nominibus propriis Septentrionalium veterum 1753. Tractatus de veterum Islandorum peregrinationibus et Philippia 1755. Observationes ad antiquitates septentrionales 1769) mehre wichtige Punkte der nordiſchen Alterthumswiſſenſchaft. Auch verdanken wir ihm eine Überſicht über die Manuſcriptenſammlung in der großen königl. Bibliothek (Koph. 1786). Von Olaf Olavius (geſt. als Zolldirector 1788) iſt die ſchöne, von Suhm beköſtigte Ausgabe des Textes der Nials-Saga (§. 23) und von den Jahrbüchern des Björn af Skardſa (Annales Björnonis de Skardså II. [Hrapsö 1774, 1775. 4.]). Der Biſchof Hans Finſen (geſt. 1796) gab Islands Landnama-Bok mit lateiniſcher Verſion (Hafn. 1774. 4) heraus, ſowie Erläuterungen zu dem ſogenannten Alten norwegiſchen Kirchenrechte (Norvagiae jus eccles., quod Vicensium s. priscum vocant [ib. 1759—1765. 4.]); auch gab er Beiträge zu der ſchon genannten claſſiſchen Ausgabe des Speculum regale. Sein Vorgänger im Biſchofsamte zu Skalholt, Finn Johnſen (geſt 1789), beſchrieb in einem trefflichen Werke, das von allſeitiger Quellenbenutzung zeugt, die Kirchengeſchichte ſeines Vaterlandes (*Finni Johannaei* Historia ecclesiast. Islandiae IV. [Hafn. 1772—1778. 4]), ſowie er auch andere einzelne gelehrte Aufſätze (das Leben Snorro Sturleſon's im 1. Bde. der Schönning'ſchen Ausgabe, eine Geſchichte der Katechetik im Stifte Skalholt u. ſ. w.) lieferte. Den Lexikographen Björn Halborſen (geſt. 1794), deſſen isländiſches Lexikon Raſk ordnete und herausgab (Kbh. 1814. 4.), haben wir ſchon oben (§. 22) genannt. Stephan Björnſen, von Haus aus ein Mathematiker, gab ein die kirchliche Zeitrechnung Islands umfaſſendes, wichtiges, chronologiſches Werk (Rymbegla s. Rudimentum computi ecclesiast. et Annales veterum Islandorum, cum versione latina [Hafn. 1780. 4.]) und die „Hervararſaga" (§. 26) heraus; beide wurden auf Suhm's Koſten, letztere mit einem geographiſchen Commentar, von ihm gedruckt. Der grundgelehrte John Olaſſen (geſt. 1811) lieferte mehre ausgezeichnete antiquariſche Abhandlungen: Syntagma de baptismo sociisque sacris ritibus in boreali ecclesia observatis [Hafn. 1770. 4.]. Diatribe de cognatione spirituali a nostris majoribus observata [ib. 1772]), gelehrte Indices zu verſchiedenen Sagen, das Hauptwerk über die isländiſche Skaldekunſt (§. 19), die däniſche Überſetzung der Heimskringla in Schönning's Ausgabe (§. 24). Seine Supplemente zu Ihre's Gloſſarium — gewiß eins der bedeutendſten Werke für die geſammte nordiſche Philologie — liegen leider noch ungedruckt; was vom Drucke begonnen war, zerſtörte das Bombardement von Kopenhagen (1807), allein der unermüdliche, damals bald 80jährige, Greis ergänzte die Handſchrift noch einmal. Skule Thorlacius (geſt. 1815) erwarb ſich durch die Herausgabe der Heimskringla große Verdienſte (§. 24), und iſt Verfaſſer einer Reihe von Abhandlungen, die theils Mehres zur Alterthumskunde enthalten, theils mit großer Gelehrſamkeit zwei eddiſche Stücke, die hier zum erſten Male aus der Handſchrift mitgetheilt werden, erläutern (Antiquitatum Borealium Specimen I — VII. [1778—1779). Das fünfte Specimen enthält den Grotten-Geſang, das ſechste den Thor's-Hymnus oder Höſtlaung). Grim Johnſen Thorkelin (geb. 1752, geſt. als geheimer Archivar 1829) gab eine Menge, theils das alte nordiſche Kirchenrecht, theils die Geſchichte, ſowol Dänemarks als Englands, erläuternde Schriften heraus, die durch einen ſichern kritiſchen Takt und große Gelehrſamkeit ausgezeichnet ſind (Jus ecclesiasticum vetus, isl. et lat. [Hafn. 1775]. Jus eccles. novum, isl. et lat. [ib. eod.]. Konga erfda of Rikis Stjörn, isl. und lat. [ebend. 1777]. Analecta ad historiam, antiquitates et jura regni Norvagiae [ib. 1778]. Statuta provincialia synodalia, casus episcopales etc [ib. eod.]. Diplomatarium Arna-Magnaeanum II. [ib. 1786. 4.]. Fragments of english and irish history in the ninth and tenth Century, translated from the original Icelandic. [Lond. 1788. 4.]). Auch gab er zum erſten Male aus Handſchriften der Bibliothek des britiſchen Muſeums das berühmte angelſächſiſche Gedicht, Beowulfs-Drapa, heraus. (De Danorum rebus gestis saeculo III et IV. Poema danicum dialecto Anglosaxonica [Hafn. 1815. 4])

§. 45. Unter den Bearbeitern der claſſiſchen Philologie im 18. Jahrh. ſteht Chriſtian Falſter (geſt. als Rector zu Ribe 1752) obenan. Den Gelehrten iſt ſein Hauptwerk, Amoenitates philologicae (III. Amst. 1729—1732), worin nach Art des Rhodiginus, Rittershuſius u. A. eine Maſſe antiquariſcher Gelehrſamkeit aufgeſchichtet iſt, ebenſo bekannt, als ſeine grammatiſch-literariſchen Schriften, deren er eine große Anzahl hinterließ (Epistola de lexico suo λεξικωτέρῳ [Flensb. 1713. 4.]. Supplementum linguae lat. [ib. 1717]. Animadversiones epistolicae adversus Stubelium [ib. eod.]. Quaestiones Romanae [ib. 1718] Cogitationes philologicae [ib. 1719]. Memoriae obscurae [Hamb. 1722]), und ſeine Emendationen zum Gellius (Vigilia Prima noctium Ripensium [Hafn. 1721) und Vitruvius (in *Fabricii* Bibl. lat. 1721. T. II.) allgemein geſchätzt. Der auch um die nordiſche Philologie verdiente [51]) Frederik Rostgaard (geſt. als Conferenzrath 1745) hatte die Briefe des Libanius aus Handſchriften geſammelt, die er ſpäter dem berühmten Jo. Conr. Wolf (1738) zur Herausgabe anvertraute. Aus der philologiſchen Schule Hans Gram's (§. 42) gingen

51) Seine Emendationen zum Otfrid ſind bei *J. G. Eccardi* Leges Francorum Salicae gedruckt, ein Fragment des Isidorus Hispalensis von ihm im 2. St. der däniſchen Biblioth. S. 326—409 mitgetheilt. Auf ſeinen weitläuftigen gelehrten Reiſen ſammelte und erhielt er in Abſchriften Vieles, was zur Erläuterung der nordiſchen Geſchichte dienen konnte. Auf dem Grunde einer lexikaliſchen Vorarbeit des Peder Syv (§. 38) und durch Beiträge mehrer gelehrten Freunde unterſtützt, ſammelte er Materialien zu einem Wörterbuche der däniſchen Sprache, die zuletzt auf 20 Bände in Fol. ſich beliefen.

Kasp. Fred. Munthe (geſt. 1763) bekannt durch ſeine Observationes in Nov. Test. ex *Diodoro Siculo* (Lips. 1755), und Hans Peder Anchersen (geſt. 1765) hervor; Letzterer ein fruchtbarer Schriftſteller, deſſen Arbeiten theils die Antiquitäten und Philologie überhaupt (mehre ſeiner einzeln erſchienenen Abhandlungen ſind von dem fleißigen Ölrichs geſammelt: *J. P. Anchersenii* Opuscula minora [Bremae 1775. 4]), theils die nordiſche Alterthumskunde betreffen (Herthedal ved Leire [Kbh. 1745. 4]. Vallis Herthae Deae et Origines Danicae [ib. 1747. 4.]). Was Jakob Baden (§. 44), deſſen Großvater, Torkild Baden (geſt. 1732), durch ſeine Roma Danica (Hafn. 1699), Parentalia Grammatica (ib. 1715) u. a. Schriften als Grammatiker nicht unvortheilhaft bekannt iſt, für die Förderung des lateiniſchen Sprachſtudiums leiſtete, war bedeutend, doch meiſt auf Dänemark beſchränkt; ſeine Programme, Reden u. ſ. w. ſind in einer Sammlung (Opuscula latina [Hfn. 1793]) vereinigt. Abraham Kall (geſt. 1819), ein vollendeter Literator, beurkundete ſeine umfaſſende Kenntniß der griechiſchen Literatur durch manche kleine Schriften, worin er beſonders auf die Supplemente der griechiſchen Lexika, namentlich des Stephaniſchen Thesaurus, Rückſicht nahm. Lorenz Ancher (geſt. 1796), der Sohn des berühmten Kofod Ancher, erläuterte die Fragmente des Eratoſthenes (Diatribe in fragmenta *Eratosth.* [Goett. 1770. 4.]) und bereitete eine Ausgabe des griechiſchen Gloſſars des Photius vor, von deſſen Vollendung ihn der Tod abrief (ſ. Sendſchreiben an H. E. G. Paulus, das ungedruckte griechiſche Gloſſar des Photius betreffend [Kopenh. 1789]). Bolle Willum Luxdorph (geſt. 1788), der zu den großen Beförderern der Wiſſenſchaft jener Tage gehörte, war auch, wie ſeine Carmina (Hafn. 1784. 4.) und die nach ſeinem Tode herausgegebenen Luxdorphiana e *Platone* (ib. 1700. 4.) beweiſen, ein gründlicher Humaniſt. Niels Schow, ein Zögling von Heyne, der ſich einige Jahre in Rom und Venedig aufhielt, wo er mehre ſchätzbare paläographiſche und numismatiſche Arbeiten lieferte (Charta papyracea graece scripta Musei Borgiani Velitris, cum adnotat. critica et palaeographica [Rom. 1788. 4.]. Epistola ad *Steph. Borgiam*, in qua numus Ulpiae Pantaliae ineditus illustratur [ib. 1789. 4.]. Duae epistolae criticae, cont. specimina ex *Herone* de machinis bellicis [ib. 1790. 4.]), iſt vorzüglich durch ſeine Ausgabe des Heraklides Ponticus (Allegoriae Homericae, quae sub *Heraclidis Pontici* nomine feruntur [Goett. 1782]), des Lydus (de mensibus [Lips. 1794]), der Sermones *Siobaei* (Pars I. Lips. 1797; die Ausgabe blieb unvollendet) und der Supplemente zu der Albertiſchen Ausgabe des Heſychius (*Hesychii* Lexicon, ex Cod. Mscr. Biblioth. D. *Marci* restitutum [Lips. 1792) berühmt.

Das Studium der orientaliſchen Literatur fand auch im 18. Jahrh. mehre Verehrer in Dänemark. Wir nennen unter dieſen: Matthias Anchersen (geſt. als Biſchof zu Ribe 1741), der ſich durch ſein Spicilegium defectus Lexicorum Rabbinicorum (Hafn. 1704. 4.) als einen gründlichen Kenner des Rabbiniſchen, ſowie durch ſeine Ausgabe von Tograi (Poema *Abu-Ismaëlis Tograi*, arab. et lat. [Traj. ad Rh. 1707]), als einen ebenſo trefflichen Araber bewies[52]). Jörgen Wöldike (geſt. 1730) und deſſen Bruder Marcus Wöldike (geſt. 1750) waren ebenfalls Rabbiniſten. Von Letzterm hat man eine Ausgabe des *Mosis Maimonidis* De cibis vetitis, mit lateiniſcher Überſetzung und Anmerkungen (Hafn. 1734), ſowie auch Noten zum Tr. Chagiga aus dem jeruſalemiſchen Talmud (ib. 1734—1737), welchen ſein Bruder herausgegeben hatte (ib. 1722—1725). Marcus Wöldike lieferte auch einzelnes Schätzbare zur däniſchen Reformationsgeſchichte, worunter eine Ausgabe der Apologie der evangeliſchen Prediger, welche auf dem Reichstage zu Kopenhagen 1530 vorgelegt wurde. Joh. Chriſtian Kall (geſt. 1775), der Vater des obengenannten Philologen und Hiſtorikers Abraham Kall, gab außer mehren kleinen bibliſch-kritiſchen Aufſätzen, z. B. einer Prüfung des Houbigant (Examen Criseos Houbigantianae [Hafn. 1764—1770. 4.]), auch eine arabiſche Grammatik (Fundamenta linguae Arabicae [Hafn. 1760. 4.]) und eine Sammlung arabiſcher Sprüchwörter (Philosophia Arabum popularis [Hafn. 1764]) heraus. Auch Chriſtian Schnabel, obgleich ihn der Tod früh wegrief (geſt. 1760), zeigte durch eine treffliche Arbeit (Agrumia arab. et lat. [Lugd. Bat. 1755—1756. 4.]), wie tief er in die Kenntniß der Semitiſchen Dialekte eingedrungen.

§. 46. Während die Jurisprudenz in Höyer's Schule den ſichern hiſtoriſchen Gang der Entwickelung verfolgte, und die Naturwiſſenſchaften, nach dem gewaltigen Impuls, der ihnen im 17. Jahrh. geworden, eines großen Reichthums von Bearbeitern in allen Richtungen ſich erfreute, ſodaß die literariſche Charakteriſtik dieſer kaum anders, als in der Darſtellung der Wiſſenſchaften ſelbſt ſeinen rechten Platz behauptet, ſo hatte die Theologie zwei Stadien zu durchlaufen, in deren erſterm ſie ſich entweder der hiſtoriſch-philologiſchen Bearbeitung der ſicher gewonnenen Reſultate hingab, oder das mächtige Ferment des ſogenannten Pietismus in ſich aufnahm, während ſie in dem zweiten an der kritiſchen Richtung der Zeit, doch im Ganzen mehr erwerbend, als das väterliche Gut zerſplitternd, Theil nahm. Aus dem Anfange des Jahrhunderts tritt uns der Name Peder Jakobſen Brinchs entgegen, deſſen chronologiſche Arbeit über den Joſephus von vielem Scharfſinne und Fleiße zeugt (Chronologiae et historiae *Flavii Josephi* examen [Hafn. 1701. 4.], aufgenommen in der Havercamp'ſchen Ausgabe des Joſephus). Von ihm iſt auch eine Philologia sacra Vet. et Nov. Test. (ib. 1734. 4.]. Faſt gleichzeitig mit ihm war Jörgen Urſin (geſt. 1727), deſſen Antiquitates Hebraicae scholastico-academicae (Hafn. 1697. 4., auch aufgenommen in *Ugolini* Thesaur. Antiq. sacr. Vol. XXI.), als das Hauptwerk in dieſem Fache, ſeinen Namen bewahren wird. Der ge-

52) Die ganze Auflage des Tograi mit der lateiniſchen Verſion des Golius ging, bis auf 50 Exemplare, unter in der Oſtſee; ſ. *Mölleri* Cimbria literata. Vol. I. p. 19.

lehrte Sören Lintrup (geſt. 1731), der eine herrliche Bibliothek ſammelte, die beſonders an Schriften aus dem 16. Jahrh., namentlich zur Geſchichte der Concordienformel, überaus reich war, hatte das Unglück, daß ſeine frühern Sammlungen, während er noch Rector in Bergen war, alle durch einen Brand zu Grunde gingen; ſeine ſpätern Schriften ſind meiſt einzelne hiſtoriſche Beiträge (z. B. zum Leben Bugenhagen's in Lämmel's Historia Bugenhagii 1706, zum Leben Hieron. Weller's u. A.), oder Ausgaben der Werke Anderer, z. B. der werthvollen Diſſertationen des Hect. Gottfr. Maſius[53]) (Hafn. 1719. 4.), des Verfaſſers der Dania orthodoxa, fidelis et pacifica, einer Reihe von tüchtigen Streitſchriften wider Claude und Boſſuet, des bekannten Buch's: Interesse principum circa religionem evangelicam (welche alle in jener Sammlung aufgenommen ſind), der Schrift des Hans Svaning über die natürliche Theologie des Seneca (§. 36) u. A. Allgemein geſchätzt und aus der tiefſten Quelle der Gelehrſamkeit geſchöpft ſind die wenigen Schriften des Biſchofs von Seeland, Chriſtian Worm (geſt. 1737), über jüdiſche Alterthümer und Kirchengeſchichte (De vestigiis corruptis antiquitatum Hebraicarum apud *Tacitum* et *Martialem* [Hafn. 1692—1694], auch in *Ugolini* Thesaur. Antiquit. sacr. Vol. II. Historia Sabelliana [Frf. et Lips. 1696]); auch als Kenner des nordiſchen Alterthums iſt Worm durch ſeine angefangene Ausgabe des Are Frode bekannt. Theologiſche Bedenken von ihm findet man im erſten Bande der Däniſchen Bibliothek. Als Theolog war Erik Pontoppidan (§. 43) mehr durch eigene Führungen erweckt, als in der Schule gebildet, dem reinern Pietismus zugethan, wie derſelbe ſich in Spener's und Franke's Schriften ausſpricht. Die höchſte Anerkennung verdienen ſeine Bemühungen um die däniſche Kirchengeſchichte; ſeine Annales ecclesiae Danicae. Tom. I—IV. (Hafn. 1741—1752. 4.) ſind auch nach den ſpätern Leiſtungen in dieſem Fache unentbehrlich[54]). Früher erſchien als Umriß zu dieſem Werke: „Kurzgefaßte Reformationshiſtorie der däniſchen Kirche" (Lüb. 1734). In ſeinem „Menoza" (3 Bde. Kbh. 1742—1743, teutſch, 4. Aufl., ebend. 1759 fg., mit drei Theilen von einem ungenannten Verfaſſer vermehrt) verſuchte er ein Lebensbild von dem Zuſtande der damaligen Chriſtenheit, vorzüglich in Frankreich, Holland, England und Dänemark, zu entwerfen; die mitgetheilten Geſpräche mit berühmten Gottesgelehrten ſind ganz gewiß aus ſeinem eigenen Leben; überall thut ſich eine reiche, geiſtliche Erfahrung kund. Seine zahlreichen aſketiſchen Schriften (worunter die bekannteſte „Heller Glaubensſpiegel" [Frankf. und Leipz. 1727 u. öft]) ſind ebenfalls von einem trefflichen Geiſte durchweht. Manches Brauchbare findet ſich in ſeinem Collegium pastorale practicum (Hafn. 1757, 1765. 4). Ausgezeichnet ſind die Erläuterungen Ludwig Harboe's (geſt. als Biſchof zu Seeland und königl. Confeſſionar 1783) über einzelne Punkte der nordiſchen Kirchengeſchichte, namentlich ſeine Nachricht von der Einführung der Confirmation in Island (Däniſche Biblioth. 6. Th.), von der isländiſchen Bibelgeſchichte (ebend. 8. Th.), ſeine Verzeichniſſe der Bücher, welche im Stifte Holum zur Übung der Gottſeligkeit in den Häuſern gebraucht werden (ebend. 8. Th.), ſeine Nachrichten von Jo. a Laſco und deſſen Aufenthalt in Dänemark (teutſch von Menzel [Koph. 1758]). Harboe war von 1741—1743 Kirchenviſitator auf Island und lernte da den kirchlichen Zuſtand des Landes genau kennen. — Ein ausgezeichneter Kanzelredner war Harboe's Vorgänger im Bisthume, Peder Hersleb (geſt. 1757), deſſen Vorträge (in einzelnen Sammlungen däniſch, teutſch in 12 Bdn. [Koph. 1743—1757]) eine rechte evangeliſche Erkenntniß und Kraft an den Tag legen. Im Fache der Apologetik lieferte P. Roſenſtand Goiſke (geſt. 1769) eine Schrift wider die Freidenker (Billige Tanker over ubilligt Fritænkerie [Kbh. 1753]). In derſelben Richtung, aber mit eigenthümlichem Geiſte, bearbeitete der als Geſchichtforſcher berühmte Ove Höegh Guldberg (§. 43) die natürliche und geoffenbarte Theologie in zwei trefflichen Handbüchern (Kopenh. 1763, 1773), ſowie er früher das Leben eines bekehrten Freidenkers (Kph. 1760, teutſch 1762) beſchrieben hatte. Seine däniſche Überſetzung des N. T. mit Anmerkungen (Kbh. 1794. II.) zeugt von einem tiefen exegetiſchen Studium, ſo auch ſeine Zeitbeſtimmung für die Bücher des N. T. (Kbh. 1785). Man bewundert mit Recht an allen Schriften von ihm die Klarheit, Reife und gediegene Schreibart. Von Guldberg zuerſt bemerkt und befördert, ſing Nikolai Edinger Balle (geb. 1744, von 1783—1808 Biſchof Seelands, geſt. 1816) ſeine theologiſche Laufbahn unter Andern mit einer Dogmatik an (Theses theologicae [Hfn. 1776]), die den evangeliſchen Lehrbegriff gründlich vorträgt und eine gute Auswahl der Beweisſtellen enthält, weshalb ſie auch eine Zeit lang als Lehrbuch bei den Vorleſungen in Kiel und Wittenberg gebraucht wurde[55]). Die exegetiſchen Schriften Balle's (Über die kleinen Pauliniſchen Briefe II. [Kbh. 1784—1785]. Über die fünf erſten Capitel des Matthäus [ebend. 1779], nebſt einer Reihe von populären Vorleſungen über die Bibel: „Bibelſk Søn- og Helligdags-Læsning" VI. (ebend. 1797—1804) zeichnen ſich durch Genauigkeit in der Auslegung und treffliche praktiſche Blicke aus. Am größten aber ſteht er da als Vorfechter gegen den von Frankreich und Teutſchland her eingedrungenen deiſtiſchen Unglauben; ſein größe-

53) Eines gebornen Mecklenburgers, der als Hofprediger und Profeſſor der Theologie zu Kopenhagen 1719 ſtarb. 54) Für die däniſche Kirchengeſchichte ſind auch die Arbeiten der Presbyterologen Gerhard Treſchow's (geſt. 1765, „Danſke Jubellærere" [Kbh. 1753. 4.]), Ditlev Gotth. Zwerg's (geſt. 1757, „Det ſjellandſke Cleresie" [ebend. 1754. 4.]), und Chriſtopher Gieſſing's (geſt. 1791, „Ny Samling af Danſke, Norſke og Islandſke Jubellærere" III. [ebend. 1779—1785. 4.]) wegen der reichen Sammlung von Materialien nicht ohne Werth.

55) Erwähnung verdient ebenfalls die Dogmatik von Johann Ernſt Gunnerus (Jena 1755), der eine Zeit lang zu Jena docirte (1743—1755), ſpäter Profeſſor der Theologie in Kopenhagen wurde und als Biſchof zu Trondhjem 1773 ſtarb. Gunnerus war zugleich ein ausgezeichneter Naturforſcher.

res apologetiſches Werk: „Bibelen forſoarer ſig ſelv" (III. 1797—1801) zeugt ebenſo ſehr von evangeliſchem Eifer, als ausgebreiteten Kenntniſſen. Als Kirchenhiſtoriker bewährte er ſich durch ſein „Magazin for den nyere Danſke Kirkehiſtorie" (II. Kbh. 1792—1794); auch haben wir mehre paſtorale Schriften von ſeiner Hand, die ihn als einen wahren Hirten und Diener Jeſu Chriſti abſpiegeln. Was die Fülle des Geiſtes, vom Heiligen ergriffen, vermag, das zeigte Johann Nordahl Brun (geſt. 1816 als Biſchof von Bergen) in ſeinen „Heiligen Reden" (II. Bergen 1797—1798. Anhang dazu 1805). Tief dringt er ins menſchliche Leben, ja in die einzelnen Verhältniſſe ein, aber nur, um ſie mit dem Lichte des Wortes zu erleuchten; zu den Füßen der Propheten und Apoſtel hat er ſeine Beredſamkeit gelernt. Als Schriftſteller höchſt einflußreich, und ein gefeierter Kanzelredner zu ſeiner Zeit, war Chriſtian Baſtholm (geb. 1740, eine Zeit lang erſter Hofprediger und königl. Confeſſionarius, geſt. 1818), doch mehr, weil er auf dem Niveau der Zeitanſoderungen ſich zu halten verſtand, als weil er eine tiefere Richtung beurkundete. Als der Unglaube einriß, ſtritt er nicht an Balle's Seite, ſondern zog ſich in den Schatten eines kühlen Supernaturalismus zurück. Außer vielen Bänden geiſtlicher Reden und populärer Betrachtungen hinterließ er manche nützliche Schriften, u. a. eine „Geiſtliche Redekunſt (Kbh. 1775, teutſch 1780), die „Jüdiſche Geſchichte" in 3 Bänden (Kbh. 1777—1782, teutſch, Flensb. 1784), eine „Zuſammenſtellung der Meinungen der heidniſchen Philoſophen über natürliche Religion (Den naturlige Religion i de hedenſke Philoſophers Skrifter [Kbh. 1784]), ſowie der „Stoiſchen Moralgrundſätze" (Moralſke Tanker af Stoikerne [ebend. 1808]), endlich zwei hiſtoriſch-philoſophiſche Werke (Hiſt. philoſ. Underſögelſe over de ældſte Folkeſlags religiöſe og philoſophiſke Meninger [ebd. 1802]. Hiſtoriſke Efterretninger til Kundſkab om Menneſket i dets vilde og raae Tilſtand [IV. ebend. 1803—1804]). Kühner als Baſtholm ging Claus Frees Hornemann (geb. 1751, geſt. 1830) zu Werke, der eine Reihe von Jahren als theologiſcher Profeſſor fungirte (von 1776 bis an ſeinen Tod), indem er gleich bei ſeinem erſten Auftreten die Fackel der Semler'ſchen Kritik ſchwang, und in ſeinen alten Tagen das ganze hiſtoriſche Chriſtenthum durch eine ſogenannte mentale Interpretation wegzuerklären bemüht war. Nur ſeine ältern Schriften (Specimen 1—3 exercitationum in LXX ex Philone. [Götting. 1773—1778]. Observationes ad doctrinam de Canone V. T. ex Philone [ib. 1775]) haben Werth für die Theologie. Ein trefflicher bibliſcher Kritiker, in Unterſuchung der Handſchriften beſonders bewandt, war Andreas Chriſtian Hviid, der mehre Jahre (1777—1781) in Italien, England, Holland, Frankreich und Teutſchland die Bibliotheken durchſuchte [56]), aber bald nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland 1788 ſtarb. Seine hauptſächlichen kritiſchen Schriften ſind: Specimen inditae versionis arabico-samaritanae Pentateuchi (Rom. 1780. 4.). Libellus criticus de indole Cod. Mscr. N. T., *Lambecii* XXXIV. (Hafn. 1785). Zur Kritik des N. T. lieferte auch Hermann Treſchow (geſt. 1798) einen Beitrag (Tentamen descriptionis Codd. Mscr. N. T., qui in Bibl. Caesar. Vindeb. asservantur [Hafn. 1773]), Joſias Lorck aber (geſt. als Prediger an der teutſchen Friedrichskirche 1785) legte eine Sammlung von Bibeln an, die an Reichhaltigkeit kaum ihres Gleichen hatte, und ſpäter von Würtemberg angekauft wurde (ſ. Bibliotheca Biblica Ser. Ducis Würtemberg., olim Lorckiana. Pars I—V. [Alton. 1787]). Von ihm haben wir auch 2 Bde. Beiträge zur neueſten Kirchengeſchichte in den königl. däniſchen Ländern (Koph. 1756). Zur Aufklärung der Kirchengeſchichte dient ferner der von Dan. Gotthilf Moldenhawer (geſt. 1819) herausgegebene „Proceß gegen den Orden der Tempelherren aus den Originalen der päpſtlichen Commiſſion in Frankreich" (Kiel 1792). Für die kirchliche Statiſtik Dänemarks arbeitete Henrik Uſſing durch ſein Werk: „Kirkeſorfatninger i de Danſke Stater" IV. (in 6 Bdn. [Kbh. 1786—1788]). Seiner Wirkſamkeit als Schriftſteller nach gehört auch Jakob Georg Chriſtian Adler, der ausgezeichnete Orientaliſt (geſt. als Generalſuperintendent zu Schleswig 1834), ganz dem 18. Jahrh. an. Seine Hauptwerke, wodurch die orientaliſche Paläographie, Münzkunde und die bibliſche Kritik ungemein gefördert worden, ſind bekanntlich folgende: Descriptio Codd. Cuficorum in Bibl. regia Havn. (Altonae 1780. 4.). Museum Cuficum Borgianum Velitris. Tom. I. (Rom. 1782.) Tom. II. (Hafn. 1792 [c. figg. aen.] 4.). Novi Testamenti versiones Syriacae denuo examinatae (Hafn. 1789; dazu gehören: Epistolae duae *Ant. Georgii* et *Adleri* [ib. 1791. 4.]). Die Ergebniſſe ſeiner bibliſch-kritiſchen Reiſe nach Rom lieferte er ſelbſt in einer teutſchen Überſicht (Altona 1783); ſeine Reiſebemerkungen auf dieſer Reiſe ſind von ſeinem Bruder herausgegeben (ebend. 1784). Durch die ſorgfältige Herausgabe des Reiſke'ſchen Abulfeda, der auf Suhm's Koſten höchſt ſplendid gedruckt wurde (Tom. I—V. Hafn. 1789—1794. 4.), vollendete er ſeinen Ruhm als Orientaliſt. Genaue Kenntniß der jüdiſchen Literatur zeigt ſich in ſeinen Schriften: „Sammlung von gerichtlich-jüdiſchen Contracten" (rabbiniſch und teutſch Hamb. 1773. Altona 1792) und „Judaeorum codicis sacri rite scribendi leges, rabbin. et lat." (Hamb. 1779. 4.). So groß aber Adler als Gelehrter war, ſo wenig Blick hatte er für das Weſen und die Bedürfniſſe der Kirche; die ſchleswig-holſteiniſche Agende (1797), deren Verfaſſer er iſt, brachte eine Verwirrung und Zerrüttung in den Gemeinden hervor, deren Nachwirkungen, ſelbſt bei dem geſegneten Einfluſſe vieler chriſtlichen Prediger, noch zu ſpüren ſind. — Um die Kritik des N. T. machte ſich vor Allen Andreas Birch verdient (geſt. als Biſchof von Aarhuus 1831), zuerſt durch ſeine treffliche, mit Varianten reich ausgeſtattete Ausgabe der vier Evangelien, ein Prachtwerk (Hafn. 1788. fol. et 4.), nachdem er durch eine Beſchreibung der griechiſchen Handſchriften des N. T.

56) Sein darüber geführtes Tagebuch, wovon ein Theil heraus kam (Udtog af en Dagbog [1—2. Deel. Kbh. 1787—1788]) iſt intereſſant.

(dänisch Kbhvn. 1785) seinen Beruf zu dieser Arbeit beurkundet hatte. Eine noch reichere Variantenlese findet man in seinen Variae lectiones ad textum Act. Apost, Epistol. Cathol. et Pauli (Hafn. 1798) und Variae lectiones ad textum IV Evangeliorum (ib. 1801). In seinem Auctarium Codicis Apocryphi Nov. Test. Fabriciani. Fasc. I. (Hafn. 1804) gab er mehre Inedita und die Collation einiger Handschriften, welche jedenfalls für das Studium der neutestamentlichen Apokryphen nicht ohne Werth sind.

§. 47. Es sind vor Allem zwei Namen, welche die höchste Blüthe der dänischen Poesie im 18. Jahrh. bezeichnen, Holberg und Joh. Ewald. Jener schuf die komische Bühne, dieser die tragische; jener war immer groß, wo es galt die Ader des Witzes anzuschlagen, und machte die Nation zuerst aufmerksam auf die Schätze der Laune und des Humors, die im Volkscharakter selbst verborgen lagen; dieser lenkte den Blick des Volkes auf die Tiefe des Lebens, und wies auf die Grundtöne und Brunnenkammer unserer Poesie im Heldenliede zurück. Hätte Holberg's gewaltiger Einfluß auf keinen Widerstand, auf keine andere Richtung gestoßen, so wäre das Volksleben selbst innerhalb sehr flacher Ufer zurückgetreten (denn die eigentliche Tiefe des Humors ist nicht Jedermanns Sache zu erfassen), um so mehr, da die frivole Gesinnung, die das Zeitalter nach und nach nährte, sehr gern aus den Gebilden des Witzes Nahrung sog; was Ewald's hoher Genius geschaffen hatte, konnte wenigstens in den einzelnen tiefen Tönen das Volk zurückrufen, als es gegen das Ende des Jahrhunderts mit ganz Europa dem Rande des Abgrundes entgegenwandelte. — Zuerst trat Holberg, den wir als Geschichtschreiber schon haben kennen gelernt (§. 42), als Dichter mit dem komischen Heldengedichte „Peder Paars" 1719 auf, ein Riesenkind seines Geistes, von welchem man im vollsten Sinne sagen konnte: Ex ungue leonem. So winzig und klein sind die Begebenheiten darin, als der Witz unerschöpflich und groß; grade das Schreiende des Contrastes bildet den Nerv des wahrhaft Komischen, das dieses Gedicht von jeher zu einem einzigen Nationalwerke gestempelt hat. Der Sturm, den Peder Paars von Seiten mehrer Gelehrten erregte (Hans Gram wollte Holberg von seiner Professur entfernt wissen, und Fr. Rostgaard trat mit einer förmlichen Denunciation gegen ihn auf, weil er den Rector der Universität, den Bischof und die braven Einwohner der kleinen Insel Anholt, wohin die Scene verlegt ist, beschimpft habe), trug nur dazu bei, den Werth des Gedichtes in ein helleres Licht zu setzen; nachdem es zuerst in vier einzelnen Gesängen erschienen war, erlebte es in einem Jahre drei Auflagen, und wurde später oft mit dem bekannten Schilde „in diesem Jahre" gedruckt. Im J. 1772 ward eine classische und Prachtausgabe davon veranstaltet, mit Kupfern von dem berühmten Clemens. Man hat eine teutsche Übersetzung vom Kapellmeister Scheibe (Lpz. 1750, verbessert Kopb. 1764) und eine schwedische (Stockh. 1750). Die vollkommene Nationalität und Localität dieses Gedichts macht das Verständniß desselben einem Fremden schwer; die feinern Züge des Humors, die meist auch in der Volkssprache ihren natürlichen Hintergrund haben, lassen sich kaum wiedergeben. Der maskirte Hans Mikkelsen (der poetische Kampfname Holberg's, sowie er Just. Justesen zu seinem kritischen annahm) fuhr fort, die satyrische Geißel zu schwingen; in seinen „Fire Skjemtedigte" (Kbh. 1722, 1728), auch aufgenommen in „Mindre poetiske Skrifter" (ebend. 1746), stellt er sich den Juvenal zum Muster, und, man darf wol sagen, erreicht ihn. Kurz darauf (1723—1725) erschienen die drei ersten Theile von „Hans Mikkelsen's Comödier," die später mit vier andern vermehrt wurden (1731—1754). Als Lustspieldichter steht Holberg neben Plautus und Molière, und ringt mit ihnen um den Kranz; was er von ihnen entlehnt hat, ist unter seiner Hand mit neuem Leben und stärkern Motiven durchdrungen, sodaß man mit Bröndsted [57]) in Wahrheit behaupten kann, er habe mit Zinsen zurückgegeben, was er empfangen. Seine komische Kraft sucht er nicht in weitausgesponnenen Intriguen, sondern in klarer und kräftiger Charakterzeichnung, in einer durchgeführten Lebensanschauung und in glücklich herbeigeführten Situationen. So rein national er auf der einen Seite ist, so universell ist er auf der andern; keine krankhafte oder verzerrte Individualität befleckt seine Lustspiele. Je origineller er ist, desto mehr verschmäht er, zur Machination seine Zuflucht zu nehmen; seine „Henrik, Arv, Pernille, Leander ꝛc." sind stehende Masken, wie der Arlequino, Pantalon, Tartaglio, Scaramuzzio in der Comedia dell' arte und bei C. Gozzi. Wollte man die große Derbheit in manchen Äußerungen seiner Personen rügen, so würde man vergessen, daß eben in der Verhüllung das Gift des Bösen steckt; jedenfalls darf der Dichter in dieser Rücksicht nur mit dem Maßstabe seiner Zeit gemessen werden. Seine Lustspiele sind ins Teutsche zwei Mal übersetzt, von Dethardinq u. A. (Hamb. 1743—1745. Koph. und Lpz. 1759—1778. V.), und in einer umsichtigen Auswahl mit künstlerischer Gewandtheit von Öhlenschläger (Lpz. 1822. IV.), ins Holländische (Amsterd. 1800. IV.), der größere Theil einzeln ins Schwedische, „der politische Kannegießer" meisterhaft ins Plattteutsche (Hamb. 1743). Von einer französischen Bearbeitung von G Fursmann, unter dem Titel: „Le Théâtre Danois," kam nur der 1. Bd. (Koph. 1741) heraus. Die Nachahmungen Kotzebue's von „Don Ranudo, Jeppe paa Bjerget, den pantsatte Bondedreng" sind bekannt. — Das nächste Werk des Holberg'schen satyrischen Geistes waren „Hans Mikkelsen's Metamorphosis eller Forvandlinger" (Kbh. 1726, schwedisch 1744, teutsch 1746), worin der Dichter die Bäume und Thiere in Menschen sich verwandeln läßt, und unter dieser Travestation mit Salz und Laune viele Lebensverhältnisse beleuchtet. Neben seinen Komödien hat das Werk seines Alters, „*Nicolai Klimii* iter subterraneum," das aber in der That noch immer Jugendfrische athmet, die größte Anerkennung und Verbreitung gefunden. Es wurde zuerst in Leipzig (mit

57) Schöne Redekünste der Dänen, in Eichhorn's Geschichte der Literatur IV, 3 (Gött. 1810). S. 1172.

dem Druckorte Havniae) 1741 gedruckt, dann ins Dänische übersetzt (zuerst 1745, später von Jens Baggesen; diese letztere Übersetzung bildet eine Prachtausgabe mit 16 Kpfrn. Kbh. 1789. 4), ins Französische von Mauvillon (1741), ins Teutsche (1743, 1780, und zuletzt von Mylius 1788), ins Holländische (Gravenh. 1741), ins Englische (Lond. 1742), ins Schwedische (Stockh. 1746, 1767), ins Ungrische (Presburg 1783). Auch Holberg's vermischte prosaische Schriften, seine Episteln (V. Kbh. 1748—1754, teutsch V. Flensb. 1760, holländisch Amst. 1768—1772) enthalten manches Körnige und Gesalzene. Höchst interessant ist seine Selbstbiographie, die unter dem Titel „Epistola I, II, III ad virum perillustrem (in den Opusculis latinis. P. I. II. [Lips. 1737—1743]) erschien. Hierin sind zugleich seine lateinischen Sinngedichte (Epigrammatum II. VI.) enthalten[58]). Manches zur Geschichte der Zeit Holberg's und zur Kritik seiner Werke hat A. E. Boye in der Sammlung: „Holbergiana" (III. Kbh. 1832) zusammengetragen, auch durch kritische Ausgaben mehrer Holberg'schen Meisterwerke (wie des Peder Paars) sich ein Verdienst erworben.

Das Zeitalter Christian's VI. (1730—1746) wird gewöhnlich als ungünstig für die poetische Literatur dargestellt. Es ist wahr, Holberg's Muse verstummte zum Theil; wer wird es aber beklagen, daß der Ernst des Lebens wiederum den Blick Vieler läuterte und zum Ewigen hinrief? Diese Stimmung spiegelt der zweite große geistliche Dichter unseres Volkes, der Bischof Hans Adolf Brorson (gest. 1764) ab. In seinen geistlichen Liedern, die in verschiedenen Sammlungen zuerst einzeln (Troens Klenodie [Kbh. 1730 u. öft.] Adventspsalmer [Tönder 1733]. Passionspsalmer [ebend. 1735]. Himmelfarts- og Pintse-Psalmer — Psalmer over Troens Grund [ebend. 1734]. Svanesang [Kbh. 1765]), zuletzt in einer von Jo. Albr. Leonh. Holm besorgten Gesammtausgabe (Kbh. 1830) erschienen, athmet die tiefe, innige Liebe zum Heilande und ein rechter kindlicher Sinn. Manches trug er aus dem reichen Liederschatze der teutschen Kirche über; doch sind seine eigenen Hervorbringungen vollkommen hinlänglich, um seinen Namen unsterblich zu machen. Ein Zeitgenosse von ihm, Ambrosius Stub (gest. 1758), dichtete mehre geistliche und weltliche Lieder, die ein wahres Talent beurkunden.

Von Chr. Br. Tullin (gest. 1765), dessen „Mai-Tag" und zwei Lehrgedichte („die Schiffahrt" und „die Herrlichkeit der Schöpfung") ihm besonders Ruhm erwarben, rechnet man gewöhnlich eine neue Periode in der Geschichte unserer Dichtkunst; und es ist nicht zu leugnen, man wird bei Tullin ein ernstes Streben gewahr, um die Höhen der Lyrik und beschreibenden Poesie zu erklimmen. Doch war dies Alles nur gleichsam eine Weissagung auf den großen Sänger, der so eben die ersten Griffe der Harfe versucht hatte, und das Jahr nach Tullin's Tode zuerst das dänische Volk entzückte, indem er der Trauer desselben über den Tod Friedrich's IV. (1766) Töne verlieh, auf Johannes Ewald (geb. 1743, gest. 1781)[59]). In frühester Jugend in das Leben hineinstürmend (er diente in den J. 1759—1760 als Soldat im preußischen Heere), doch bald darauf zurückgekehrt, von einer unglücklichen Liebe zu tiefer Schwermuth gestimmt, verlebte er den übrigen Theil seines Lebens unbemerkt, und unbelohnt von den Großen, unermuntert von der Gesellschaft, die sich seit 1759 zur Aufnahme der schönen Wissenschaften im Vaterlande constituirt hatte, oft kaum der bittern Noth als Gelegenheitsdichter sich wehrend, und beschenkte in dieser kümmerlichen Lage Dänemark mit seinen unsterblichen Geisteswerken. In „Adam og Eva" (1769, teutsch Frankf. 1772), dem ersten Drama von seiner Hand, zeigte er eine unverkennbare Geistesverwandtschaft mit dem großen Klopstock, der ihn schätzte und liebte. Sein „Rolf Krage" (1770, teutsch in zwei Übersetzungen 1772), die erste originale Tragödie in dänischer Sprache, verrieth den Meister, der kurz darauf in „Balder's Död" (1774, teutsch von C. F. Cramer und von F. Münter 1780) ein Werk schuf, wozu die dänische Literatur bis dahin nichts Ähnliches aufzuweisen hatte. Das Lyrische ist in diesem Werke mit dem Dramatischen verschlungen; überwiegend tritt es im Singspiele „Fiskerne" (1778, teutsch von Cramer 1780, von Sander 1786) hervor, das die vollendete Reife des Mannes zeigte, den bald darauf Gram und Krankheit abzehrten. Als Lyriker ist Ewald über alles Lob erhaben; es ist, als wenn das tiefe Gemüth des Sängers mit der süßschmelzenden und hochtönenden Nationalsprache in eins verwachsen wäre. In seinen geistlichen Gedichten ist der heilige Ernst, das Ringen' nach der Klarheit der Ewigkeit ebenso sichtbar, als der feste Glaube an den Erlöser. Aber auch die komischen Lebensverhältnisse wurden von unserm Sänger berührt, der in seinen beiden satyrischen Dramen, „de brutale Klappere" (1770) und „Harlekin Patriot" (1772), die Modethorheiten der Zeit derb geißelte. Ewald's Schriften sind zusammen (mit Kupfern von Clemens und Abildgaard) in 4 Bänden herausgegeben (Kbh. 1780—1791. 2. Aufl. ebend. 1814—1816).

§. 48. Neben Ewald gebührt Joh. Herm. Wessel (gest. 1785) ein ausgezeichneter Platz unter den dänischen Dichtern des 18. Jahrh. Seit Holberg hatte das Feld der Komödie so gut wie brach gelegen, nun trat Wessel mit seiner meisterhaften Parodie: „Kjerlighed uden Strömper" (1772) auf, worin er das schwülstige Pathos und Reimgeklingel der französischen Tragödie persiflirt. Es war und blieb dies Stück ein Nationalwerk, um so mehr, da die Travestation nicht eine einzelne Misgeburt, sondern eine ganze Gattung betraf. Seine komischen Erzählungen, die zuerst in einem Wochenblatte „Votre serviteur otiosis" (1783) erschienen, sind großentheils

58) Ein trefflicher Satyriker war der obengenannte Philolog Christian Falster (§. 45); seine Satyren erschienen einzeln von 1720—1739 und wurden mit großem Beifall aufgenommen. Auch in Wilhelm Helt's (gest. 1724) „Poetiske Skrifter" (Kbh. 1732. 4) finden sich mehre humoristische Stücke, doch nicht von diesem Schrot und Korn.

59) Sein Vater war der fleißige Theolog Enevold Ewald (gest. 1754), der in einer „Biblischen Concordanz" (III. Kbh. 1748—1749. 4.) ein sehr nützliches und werthvolles Werk lieferte.

durch Naivetät und originelle, burleske Laune ausgezeichnet (s. Wessel's Samlede Skrifter II. [Kbh. 1787]). Wessel, ein geborner Norweger, war unter Andern ein Stern der 1772 gestifteten „Norwegischen literarischen Gesellschaft," deren Charakter mit ergreifender Lebendigkeit und Wahrheit von Steffens in seinem „Walseth und Leith" (1. Th. Bresl. 1827) geschildert ist. Eine Auswahl seiner Schriften erschien ebend. 1800. 12. Das dänische Drama und Lustspiel wurde weiter ausgebildet von Joh. v. Wibe (gest. 1782)[60]), Joh. Clemens Tode (gest. 1806), einem höchst fruchtbaren Schriftsteller, der auch in andern Dichtarten sich mit Glück versuchte (seine vorzüglichsten Lustspiele sind „Söofficererne" 1782 und „Ægteskabsdjevlen" 1783) und als prosaischer Schriftsteller sich einen Namen erwarb; Fr. Wilh. Wiwet (gest. 1790), der in seinem „Datum in blanco" (1777) die Holberg'schen Masken wieder auf den Schauplatz hervorrief; Enevold Falsen (gest. 1808), der mit vieler Kunstfertigkeit den Dialog zu handhaben wußte[61]); Christian Pluffen (gest. 1822), dessen „Gulddaasen" (1793) eine reiche komische Ader beurkundet, und vor Allem von Peder Andreas Heiberg (geb. 1758), dessen Schauspiele (worunter mehre gelungene Parodien, „Holger Tydske," „Mikkel og Malene") eine Zierde der dänischen Literatur sind[62]). Eine eigene Gattung, den satyrisch-politischen Roman, führte Heiberg durch seine „Rigsdalersedlens Händelser" (II. 1787—1789) in die dänische Literatur ein. — Durch alle diese Productionen hatte das komische Theater in Dänemark, mit dem Meister, Holberg, an der Spitze, sich zu einem Glanze und einer Bedeutung erhoben, wie nicht leicht bei irgend einem andern Volke.

Aber auch die Lyrik fand neben Ewald's Meisterwerken treffliche Bearbeiter. Wir nennen unter diesen: Claus Friman, der einen „Volkssänger, Gesänge über die Evangelien" u. d. lieferte, das zwar keinen hohen Dichterflug, aber gute Technik und edle Gesinnung an den Tag legt; dessen Bruder, Peder Harboe Friman, der in einzelnen Gedichten einen reichen Geist beurkundete, und die Landsleute und Zeitgenossen von beiden: Joh. Nordahl Brun (§. 46), Jens Zetlitz und Eduard Storm (gest. 1794), die in patriotischen Gesängen (wie der erste), scherzhaften und heitern Liedern (wie der zweite) und Nachbildungen des alten Heldenliedes (wie der dritte) um den Dichterkranz warben. Ein anderer Norweger, Christian Pram, versuchte in seinem „Stärkodder" das ganze altnordische Leben zu erwecken, und wenn dies Epos, auch als Ganzes betrachtet, weniger gelungen sein möchte, so zeigte es doch die Spur, welche zu einer reichen Mine leitete. Pram's Freund und Mitarbeiter, Knud Lyne Rahbek (gest. 1830), der in einer Reihe von Zeitschriften (Minerva, Danske Tilskuer u. s. w.), die auf die Bildung des Nationalgeschmacks einen großen Einfluß gewannen, zugleich eine Übersicht der Literatur gab, deren Förderung seines Lebens Aufgabe war, hat als Dichter theils wackere Romanzen, theils Trinklieder, worin eine unübertreffliche Laune und keuscher Scherz abgeprägt sind, theils endlich eine Reihe von bürgerlichen Novellen geliefert, die als Stilllebensstücke öfters von Werth sind (s. dessen Poetiske Forsög II. [Kbh. 1794—1802]. Prosaiske Forsög VIII. [ebend. 1785—1806]. Samlede Fortällinger IV. [ebend. 1804—1814]). Als Kritiker beförderte Rahbeck besonders durch mehre gehaltvolle Sammlungen die dramatische Kunst, die er im Umgange mit Iffland, Schröder u. A. in Teutschland studirt hatte. Seinem und Rasm. Nyerup's rastlosem Fleiße verdanken wir sowol eine neue Ausgabe der Heldenlieder (§. 28), als auch die erste ausführliche Übersicht der Geschichte der dänischen Dichtkunst, mit charakteristischen Proben aus den Dichtern (Bidrag til den Danske Digtekunsts Historie VI. [Kbh. 1800 fg.]). Auch hat er Ausgaben mehrer unserer Nationalschriftsteller, und besonders eine classische von Holberg's Schriften (XXI. Kbh. 1804—1814) mit einverwobenen kritischen Übersichten und Bemerkungen, veranstaltet. Die Erinnerungen aus seinem Leben (V. Kbh. 1824—1829), deren Herausgabe er noch erlebte, bieten ein freilich manchmal zu individuelles und beschränktes Bild der Zeit. Neben Rahbek erwarb Christ. Levin Sander (gest. 1821?) als Kritiker und in seinen spätern Jahren als Metriker einen Namen (s. besonders seine „Forelæsninger over Shakespear og hans Macbeth" [Kbh. 1804]), sowie er früher durch ein einziges Trauerspiel (Niels Ebbesen af Nörreriis 1798), zu dem er nachher kein Gegenstück zu liefern vermochte, die Aufmerksamkeit auf sich als Dichter gezogen, und durch mehre Sammlungen (Auswahl dänischer Lustspiele für Teutsche, 1. Bd. [Zür. 1794]. Auswahl altdänischer Heldenlieder und Balladen [Kbh. 1816]) die Kenntniß der dänischen Literatur im Auslande beförderte. Die Johann Samsöe (gest. 1796) berechtigte durch sein Trauerspiel „Dyvecke" (1796, teutsch in drei Übersetzungen 1797—1798) zur Erwartung eines reichen Dichterflors, die der Tod vernichtete; er hat außerdem „Nordische Erzählungen" hinterlassen, in welchen ein dichterischer Geist weht (Efterladte digteriske Skrifter, udgivne af Rahbek II. [Kbh. 1796 u. öft.]). Thomas Thaarup (gest. 1821) traf in seinen Singspielen (Höstgildet 1790, Peters Brylup 1793, Hjemkomsten 1802) den echt nationalen Ton; die lieblichen Lieder derselben tönten in dem Munde des Volkes, sowie der Dichter auch als Lyriker mehres Treffliche geleistet hat (s. Efterladte Poetiske Skrifter, udgivne af Rahbek [Kbh. 1822]). In den Satyren und scherzhaften Liedern der Brüder Peder Magnus Trojel (gest. 1793) und Peder Kofod Trojel (gest 1784) waltet ein origineller Geist und kaustische Laune (s. Udvalgte Digte af Brödrene Trojel [Kbh. 1801. 12.]).

§. 49. Indem wir uns anschicken, eine Übersicht der dänischen Dichter des 19. Jahrh. und solcher, deren poetische Wirksamkeit dem größern Theile nach in dieses fällt, hier anzuknüpfen, sei es uns vergönnt, an der Grenze

60) „De nysgjerrige Mandfolk," en Comödie (Kbh. 1783). 61) Von ihm: „De snorrige Fættere" (Kbh. 1778). „Hvad vil Folk sige?" (1801). „Kunstdommeren" (1802). 62) Samlede Skurspil III. (Kbh. 1792—1794. Neue Ausgabe, besorgt von K. L. Rahbeck IV. ebend. 1806—1810).

gleichsam, den Blick auf einen Schriftsteller zu werfen, der den ganzen Schatz vaterländischer Erinnerungen und Denkmale mit großer Liebe umfaßte, so Manches dadurch vom Untergange rettete, Anderes in geziemender Form ans Licht zog, und durch diese unermüdet literarische Wirksamkeit sich den Dank der Mit- und Nachwelt erwarb. Wir meinen Rasmus Nyerup (geb. 1759, gest. als Bibliothekar und Professor 1830). Schon seine ersten Schriften (Spicilegii bibliographici Specim. I—V. [Hafn. 1782—1783], welche Supplemente zum Maittaire enthalten; de libris: Biblia Pauperum et Speculum humanae salvationis dictis [ib. 1783]. Librorum, qui ante reformationem in scholis Daniae praelegebantur notitia et Mantissa [ib. 1784—1785) zeigen den künftigen großen Literator an. Höchst wichtig für die altteutsche Literatur sind die von B. C. Sandvig (§. 19) angefangenen und von ihm vollendeten Symbola ad literaturam Teutonicam antiquiorem (Hafn. 1787. 4), aus Schätzen der königl., der Universitätsbibliothek und Archiven gesammelt und auf Suhm's Kosten herausgegeben. Beiträge, vorzüglich zur dänischen Literargeschichte, sind in den Sammlungen: „Lurdorphiana" (1791), „Langebekiana" (1794) und „Suhmiana" (1799) enthalten. Von seinem Hauptwerke in geschichtlicher Beziehung „Historisk-statistisk Skildring af Tilstanden i Danmark og Norge i ældre og nyere Tider" (IV. Kbhvn. 1802—1806), enthält der erste Theil Culturgeschichte, der zweite die Literatur des Mittelalters, der dritte in zwei Bänden die Geschichte der gelehrten Schulen und der Universität, der vierte eine Übersicht der Alterthümer. Seine Ausgaben der Sprüchwörtersammlungen des Peder Lolle (§. 13) und Peder Syv (ebend.) sind oben charakterisirt; was er in Verbindung mit Rahbeck unternahm, fand im vorigen §. seinen Platz. Schon früher (1797) hatte er in einer Monatsschrift die dänischen Volksbücher beschrieben; er arbeitete diese um und bereicherte sie mit einer Masse von historischen Notizen in seinem „Almindelig Mœrkabelœsning i Danmark og Norge" (Kbh. 1816). In demselben Jahre lieferte er eine interessante Charakteristik Christian's IV., meist auf eine Auswahl der eigenhändigen Briefe des Königs gegründet, an welche sich seine „Efterretninger om Kong Frederik III." (Kbh. 1817) und „Christian IV. Dagböger" (ebd. 1825) anschließen. Das Literaturlexikon über dänische, norwegische und isländische Schriftsteller, das Jens Worm (gest. 1790) mit vielem Fleiße zusammengetragen hatte (III. Kbh. 1771—1784), bedurfte einer Fortsetzung, vieler Verbesserungen und theilweise einer Umschmelzung; Nyerup unternahm, in Verbindung mit dem Translateur J. E. Kraft diese colossale Arbeit, und brachte das für die Literargeschichte classische Werk: „Almindeligt Litteraturlexicon for Danmark, Norge og Island" (II. Kbh. 1820. 4.) zu Stande. Außerdem hat er eine Menge kleinere, zur Alterthumswissenschaft, Sprachkunde und Literargeschichte gehörige Schriften drucken lassen, die sämmtlich in einer Beilage zu seiner Autobiographie (Kbh. 1829) verzeichnet sind.

§. 50. Nachdem wir diesen Vater unserer Literargeschichte gezeichnet haben, nehmen wir den Faden wieder auf. Die dänischen Dichter des 19. Jahrh., die zunächst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, sind Baggesen, Öhlenschläger und Grundtvig.

Jens Baggesen (geb. zu Korsör 1764, gest. in Kiel 1821) trat schon im 18. Jahrh. zuerst mit Erzählungen in Wessel's Geschmack (Comiske Fortœllinger 1785) auf, die mit gewandter Versification öfters einen wahren Humor aussprachen. Durch mehre lyrische Gedichte in seinem „Ungdomsarbeider" (II. Kbh. 1791), die allerdings Meisterwerke im Kleinen sind, und deren Töne entzücken werden, so lange es eine dänische Sprache gibt, ward er der Lieblingssänger der Nation. In seinem „Labyrinth" (II. 1792—1793) schildert er die Wanderungen und Irrgänge, die er mit dichterischem Vorsatze durch verschiedene Länder Europa's machte; ein wunderbares Gemüth, das über die Beschränkung immer hinaus will, und dann nach Selbstbeschränkung schmachtet, entwickelt sich hier vor unsern Augen. Baggesen ward teutscher Dichter (Gedichte II. [Hamb. 1803]. Parthenais oder die Alpenreise [ebd. 1806]. Heideblumen nebst Proben der Oceania [Amst. 1808]; zuletzt kurz vor seinem Tode geschrieben: Adam und Eva [Leipz. 1826]), nahm an der ganzen philosophischen Bewegung der Zeit als selbständiger Denker Theil (s. seinen Briefwechsel mit Reinhold), setzte unstät seine Wanderungen mit weniger Unterbrechung fort, aber sein Herz blieb bei der Erdscholle, „wo er klein gewesen war." In seinen „Riimbreve" (Kbh. 1806, mit der Fortsetzung: Poetiske Epistler, ebend. 1814) schuf er eine Gattung, der nichts, weder von den französischen Epitres, noch den poetischen Briefen der Teutschen, an die Seite gestellt werden kann; überströmend von Witz, liegt diesen scheinbar leichten Hervorbringungen oft ein tiefer Ernst zum Grunde. In „Gjengangeren og han selv eller Baggesen over Baggesen" (1808) züchtigt er die unberufenen Kritiker des Tages, spornt die trägen Freunde an, und zeigt in seinem Doppelbilde das Unendliche, was er angestrebt hat. Seine lyrischen Gedichte kamen in einer größern Sammlung, „Samlede Værker 1. Deel" (1801), heraus, die aber nicht fortgesetzt wurde; später in andern (z. B. Nye blandede Digte 1807, Danfana 1816, 1817). Die sämmtlichen Werke Baggesen's sind nach seinem Tode von A. E. Boye und den Söhnen des Verfassers herausgegeben (I—X. Kbh. 1817—1830).

Adam Öhlenschläger (geb. zu Kopenhagen 1779) ward zuerst von Steffens zu einer tiefern Beschauung des Lebens geweckt. Das gewaltige poetische Talent beurkundete schon die erste Sammlung von Gedichten, die er herausgab (1803); als Meister steht er da wenige Jahre darauf; alle Blüthenpracht des Orients mit der eigenthümlich zauberischen Tiefe desselben steht in seinem „Aladdin" auf, in der „Langelandsreise" schenkt er uns ein Reise-Epos, so anschmiegend, traulich und formbewältigend, als die „Vaulunders-Saga," durch hohe nordische Kraft und Einfalt hinreißend, während die Lyrik in seinem „Aarets Evangelium" ihren Triumph feiert (Poetiske Skrifter II. 1805). Die Bewunderung für sein Dichtergenie erreichte den Gipfel, als er 1807 „Nordiske

Digte" herausgab, und sowie die mit den Gesangformen Vertrauten hierin seinen „Baldur hin Gode" als eine einzige metrische Erscheinung würdigten, so war kein Herz, das ungerührt sein tragisches Meisterwerk „Hakon Jarl" aus der Hand legte. Eine Reihe von Tragödien (Palnatoke 1809, Axel og Valdborg 1810, Correggio 1811, Stærkodder 1812, Hugo von Rheinberg 1813, Hagbart og Signe 1814) konnten seinen Dichterkranz nur vollblätteriger machen, während die Sing- und Lustspiele, mit welchen er in dieser Zeit auftrat, mehr als bescheidene Versuche sich gaben. Eine zweite Periode seines Dichterlebens fängt mit 1814 an; der nordische Romanzencyklus „Helge" (1814), das dramatisirte Mährchen „Fiskeren" (1816), die „Hroars-Saga" (1817) und das große Epos „Nordens Guder" (1819) bezeichnen die Culmination derselben. Mit Fleiß erwähnen wir kleinerer Productionen von einem so großen Geiste nicht, um so weniger, da in einigen derselben die wahre Richtung seiner Kraft verkannt ist, und bemerken nur noch, daß seine lyrischen Gedichte vollständig von ihm selbst gesammelt sind (III. 1823), sowie auch, daß eine Gesammtausgabe seiner Tragödien (bis jetzt 8 Bde.) angefangen ist.

Nikolai Frederik Severin Grundtvig (geb. zu Udby 1783) wandte früh dem alten Norden, wie dem Christenthume, die Liebe seines unendlich tiefen und reichen Gemüthes zu. Wie er die Thatkraft des erstern erfaßt hatte, zeigten zuerst seine „Optrin af Kämpelivets Undergang i Norden" (II. 1809—1811). In den kleinern Sammlungen: „Idunna" (1811), „Saga" (1812), „Heimdall" (1816), ist so manche reife Frucht seines Dichtergenius enthalten; in den „Roskilde-Rim" (1814) ist seine ganze historische Beschauung in poetischer Form concentrirt. Mit strenger Sichtung ist die Auswahl seiner lyrischen Gedichte (Qvädlinger 1815) veranstaltet; indessen hat er seit der Zeit so viel Treffliches geliefert, daß eine Ausgabe seiner Gedichte bei allen Freunden des Vaterlandes ein tief empfundenes Bedürfniß ist. In ihm ist Kingo (§. 40) wieder erweckt; wie dieser, singt er von dem Ewigen und Heiligen, das sein Glaubensauge geschauet hat. Es darf auch nicht vergessen werden, daß, sowie er überhaupt im alten Norden einheimisch, so auch unter allen Dichtern dieser Zeit, keiner so die wahren Töne der „Heldenlieder," wieder hervorgezaubert und das edle Erz der „Reimchronik" (§. 32) in einer angefangenen neuen Bearbeitung von den Schlacken gesondert hat.

§. 51. Diesen Dichter-Heroen unserer Literatur am nächsten stehen Schack Staffeldt und Bernhard Ingemann. Jener (geb. 1770, gest. als Oberdirector in Schleswig 1818) hat in seinen Gedichten (Digte [Kbh. 1803]. Nye Digte [Kiel 1808]), die auch durch vollendete Form sich auszeichnen, die Lebensbeschauung an den Tag gelegt, die im Platonismus einen Ausdruck gefunden hat; zur innern Ruhe gelangte er nicht, aber grade die tiefe Sehnsucht, die Ahnung des Mysteriums macht ihn zu einer so höchst bedeutenden poetischen Erscheinung. Anders war es mit Ingemann (geb. auf der Insel Falster 1789), der schon in seinen ersten Harfenklängen (Digte II. Kbh. 1811—1812. N. Ausg. 1817) ein christliches Gefühl zeigte, später, durch Grundtvig mannichfach angeregt, sich dem Glauben entschieden zuwandte, und nicht nur eine Sammlung von geistlichen Liedern (Höimesse psalmer 1825) uns schenkte, sondern auch die Thorheit der Pygmäen, die das Christenthum meistern wollen, derb züchtigte (namentlich in dem köstlichen „Ole Navnlöses Eventyr," 1830, und in „Blade af Jerusalems Skomagers Lommebog" 1833). Die Lyrik Ingemann's (außer der bezeichneten Sammlung: Procne 1813, Julegave 1816, Reiselyren II. 1821, Smaadigte og Reiseminder 1832) ist ebenso reich, als von der tiefsten Lebensstimmung, herzlichem Glauben und vaterländischem Gefühle durchweht; manche seiner Lieder hat das Volk sofort sich angeeignet. Als Dramatiker nimmt er diesen Rang nicht ein; doch ist in seinen spätern Productionen dieser Art die vorherrschende Sentimentalität geläutert, sowie eine tüchtige Exposition öfters nicht zu verkennen ist. Sein romantisches Epos, „De forte Riddere" (1814), ist eine meisterhafte Behandlung einer alten Volkssage. In dem Gedichte „Valdemar og hans Mænd" (1822) spiegelt sich eine ganze, herrliche Zeit poetisch ab, die später den Dichter in einer Reihe vielgelesener historischer Romane (Valdemar Seier III. 1826. Erik Menveds Barndom III. 1828 u. a.) beschäftigte. — Das eigentlich romantische Drama hat Johann Ludwig Heiberg (ein Sohn des obengenannten Pet. Andreas, geb. 1791), der schon früh der spanischen Romantik in einer gelungenen akademischen Arbeit (De poeseos dramaticae genere Hispanico, et praesertim de *Petro Calderone de la Barca* [Hafn. 1817) seine Aufmerksamkeit geschenkt hatte, mit großem Geistesreichthume und vieler Gewandtheit bearbeitet (Marionettheater 1813; Dristig vovet, halv er vundet 1816; Prindsesse Isabelle — Christian den fjerdes Dröm u. m.), sowie er auch der Erste war, der die Vaudeville (Kong Salomon og Jörgen Hattemager 1825; Recensenten og Dyret 1826 u. m.) nicht versuchsweise, sondern als Meister in unsere Literatur einführte. Seine lyrischen Gedichte (1820) athmen ein glühendes Gefühl, das durch eine überaus reiche Sprache und treffliche Technik unterstützt wird. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften ist angefangen, wovon bis 1834 4 Bde. erschienen waren. — Vorzugsweise als Novellist, obgleich auch als verständiger Dramatiker, der besonders die Intrigue zu behandeln weiß, hat Lars Kruse (geb. 1778) sich in Dänemark, wie in Teutschland, einen geachteten Namen erworben (Samlede dramatiske Værker IV. 1820—1823; Æsthetiske Forsög II. 1801; Fortällinger 1814; Fortällinger efter Criminalacter II. 1822; Deodats Födsel II. 1822—1823). Peter Foersom (gest. 1817) lieferte eine meisterhafte Übersetzung der Tragödien Shakespeare's (Shakespeare's Tragiske Værker IX. [Kbh. 1807 fg.]). Steen Blicher (geb. 1782), der als Lyriker manchen kräftigen Schwung wagte (Digte II. 1814—1816) hat durch eine Reihe von Novellen, die jütländische Situationen mit ergreifender Lebendigkeit schildern, seinen Dichterruf begründet. Ihm zur Seite steht der noch unbekannte Verfasser „einer Alltagsgeschichte" (Noveller III. 1833—1834), dessen poetischer Beruf ebenso unbezweifelt, als sein lite-

rarisches Auftreten räthselhaft ist. Die Dramen von Joh. Karsten Hauch (geb. 1791), besonders sein „Karl V.," verrathen tiefes Studium des Charakters und einen gebildeten Geschmack. Neben ihm hat Nikolai Sötoft (geb. 1790), dessen „Aandernes Maskerade" (1816) ein lebhaftes, kritisch-polemisches Spiel sind, auch für die Bühne mit Glück gearbeitet (Theater I. 1828) und Bredahl eine Reihe von Scenen geliefert, in welchen manchmal Shakspear'scher Humor hervorblitzt (Dramatiske Scener V. 1819 — 1832). Den Geist Baggesen's faßte Henrik Hertz durch seine berühmten „Gjengangerbreve" (1829) auf, sowie er später sowol als Lyriker sich einen Kranz (Anonym Nytaarsgave — Foraarets Nytaarsgave), als auch besonders um die Bearbeitung des Lustspiels sich große Verdienste erworben hat. In seinem „Træsnit" hat Christian Winther das Leben des seeländischen Landvolks von der romantischen Seite erfaßt, und einen höchst lieblichen Cyklus von Darstellungen geliefert, sowie er überhaupt als Lyriker ein glänzendes Talent besitzt (Digte 1832, 1834). In Paludan-Müller's Gedichten (Dandserinden 1832; Amor og Psyche 1834 u. a.) offenbart sich ein hoher Geist, dessen Blüthen, die so eben vorliegen, gewiß zur Erwartung schöner Früchte uns berechtigen.

§. 52. Was für die nordische Alterthumswissenschaft, für Sprache und Geschichte im 19. Jahrh. geleistet sei, wird demnächst von uns entwickelt werden müssen. Unser Jahrhundert hat nicht nur in dieser Hinsicht ein kostbares Erbe zu bewahren, sondern auch die erweiterten und berichtigten kritischen und geschichtlichen Ansichten einzutragen. Das vorige Jahrhundert legte die Schätze der Vorzeit meist in reicher Einfassung aus einander; es blieb dem unsrigen vorbehalten, sie auf jede Weise gemeinnütziger zu machen, sodaß ein neues Leben aus dem Todten entstehen könne. Und daß in der That die Bestrebungen der Forscher nach diesem Ziele gekehrt seien, wird die folgende kurze Übersicht beweisen.

Finn-Magnusen (geb. zu Skolholt 1781), dessen vielfache Arbeiten für die Edda namentlich schon oben erwähnt sind (§. 19), hatte schon durch mehre Vorarbeiten, z. B. eine Erklärung mehrer Stellen im Ossian, die Bezug auf das skandinavische Alterthum haben (1814), den Weg angegeben, den er gehen wollte. Sein mythisches System (§. 2. Not.) entwickelte er vom J. 1816 an in Vorlesungen, von welchen ein Theil gedruckt wurde (Indledning til Forelæsninger over Edda 1816); das gesammte Resultat dieser Entwickelung liegt uns vor in dem Werke: „Eddalæren og dens Oprindelse" (IV. Kbh. 1824 —1826). Von seiner Übersetzung der ältern Edda ist oben gehandelt (§. 19). Einzelne Gegenstände der Alterthumswissenschaft behandelte er mit großer Gelehrsamkeit in seinem „Bidrag til Nordisk Archæologie" (1820), „De hedenske Nordboers Kultur og Karakteer" (1818), „Udsigt over den Kaukasiske Menneskestammes Hjemsted og Udvandringer" (1818), „Om de Oldnordiske Gilder" (1829), „Optegninger paa en Reise til Jellinge" (1821). Aus dem Isländischen übersetzte er: „Sneglu-Hallers Reiser og Hændelser" (1820, 1826) und „Hakon den Godes Sang af Eyvind Skaldaspiller" (1817).

Peder Erasmus Müller (geb. 1776, gest. als Bischof von Seeland 1834) ist der eigentliche Schöpfer der Kritik der altnordischen Geschichte. Mit großer Sicherheit stets einherschreitend, alle Arbeiten der Vorgänger übersehend, nichts aufs Gerathewohl annehmend, nichts aufdringend, wo er auch einer Hypothese etwas einräumen muß, mit der Fackel der Geschichte Alles beleuchtend, ist er unstreitig der beste Führer durch das nordische Alterthum. Was wir ihm verdanken, wird eine folgende Zeit erst vollkommen ins Licht setzen; hier genüge es an Andeutungen. Seine Laufbahn als Alterthumsforscher fing er mit einer „antiquarischen Untersuchung über die bei Gallehuus gefundenen goldenen Hörner" (Kbh. 1806. 4., teutsch von Abrahamson ib. eod.) an, deren Resultat, bei allem Scharfsinne, doch kaum befriedigend ist, und deshalb einen andern ausgezeichneten Gelehrten, Knud Henneberg (geb. 1756) veranlaßte, die ganze Untersuchung aufs Neue aufzunehmen (Hvad er Edda? eller raisonneret kritisk Undersögelse over de ved Gallehuus fundne Guldhorn [Aalborg 1812. 4.]). Daß Henneberg Vieles wahrhaft erklärt hat, ist keine Frage; ob die ganze vielverschlungene Combination Stich hält, mag zweifelhaft bleiben; jedenfalls gebührt dem Verfasser der Ruhm eines immensen Scharfsinnes und großer Gelehrsamkeit. Müller's Untersuchungen „über den Ursprung und Verfall der isländischen Historiographie" (teutsch von L. C. Sander 1813), sowie „über die Echtheit der Asalehre" (teutsch von demselben Sander 1811), bahnten ihm den Weg zu dem Hauptwerke seines Lebens, wodurch er die ganze nordische Historiographie auf einen sichern Grund gestellt hat: „Sagabibliothek med Indledning og Anmærkninger" III, 1817—1820 (§. 22.). Später lieferte er die beiden trefflichen Werke, wodurch die Kritik unserer beiden größten Nationalgeschichtschreiber Saxo und Snorro bedeutend gefördert ward: „Kritisk Undersögelse af Danmarks og Norges Sagnhistorie" (1823. 4.); „Kritisk Undersögelse af Saros syv sidste Böger" (1830. 4.), an welche sich die kleinen Abhandlungen: „Vita Andreae Sunonis (1830), Vita Lagonis Urne (1831), Symbola ad historiam conciliorum ex Saxone Grammatico" 1834), als Vorarbeiten zu einer kritischen Bearbeitung des Saxo, deren Herausgabe er nicht erlebte, anschließen. Mehre kleine historische Aufsätze, Übersetzungen aus dem Isländischen u. s. w. vom Bischofe Müller finden sich in verschiedenen Zeitschriften zerstreut.

Rasmus Christian Rask (geb. 1787, gest. 1832), der große Runenmeister Nordens, ward schon frühe durch seine Lehrer, Finn Magnusen, Helgesen, Scheving u. a., mit dem Innersten der altnordischen Sprache vertraut; die Basis, worauf seine folgenden Sprachuntersuchungen ruhen sollten, hatte er schon im J. 1809 durch eine weitausgedehnte vergleichende Sprachforschung und eine Menge zu seinem eigenen Gebrauche aufgesetzte grammatische Systeme gelegt. Im J. 1811 trat er mit seiner „Veiledning til det Islandske eller gamle Nordiske Sprog"

hervor, welches die sparsamen frühern Leistungen in diesem Fache so weit hinter sich zurückläßt, daß Rask als princeps artis grammaticae Islandicae dasteht. Eine zweite schwedische Ausgabe und zugleich Umarbeitung dieses trefflichen Werkes (Anvisning til Isländskan eller Nordiska Fornspråket) machte es nur brauchbarer und reichhaltiger. Ein Aufenthalt auf dem geliebten Island (1812—1814) brachte Rask in lebendigen Verkehr, sowol mit dem nordischen Alterthume, als der Gegenwart; er vollendete hier seine für die vergleichende Sprachkunde unschätzbare Preisschrift: „Undersögelse om det gamle Nordiske eller Islandske Sprogs Oprindelse," die 1818 gedruckt ward. In Stockholm, wo Rask sich auf seiner von der Regierung unterstützten Reise nach den kaukasischen Ländern, Persien und Indien in den Jahren 1816—1818 aufhielt, gab er seine „Angelsaksisk Sproglære tilligemed en kort Læsebog" (Stockh. 1817), eine classische Handausgabe der ältern und eine kritische Ausgabe der jüngern Edda (§. 19), endlich „*Synnis-Horn.* Specimina literaturae Islandicae veteris, magnam partem anecdota (ib. 1819). Von seiner gelehrten Reise, wo er die slawischen und orientalischen Sprachen nach einem großen Maßstabe studirte, und zum Cingalesischen eine Anleitung herausgab, sowie auch eine Abhandlung über die Möglichkeit, die Laute der indischen Sprachen mit lateinischen Buchstaben zu bezeichnen (für die literarische Gesellschaft in Colombo), und Beiträge zu Clough's cingalesischem Wörterbuche lieferte, kehrte er im J. 1823 zurück, und fing eine neue Reihe von Untersuchungen der linguistischen Systeme an, wobei er zugleich, da er die Etymologie historisch trieb, auf die Rechtschreibung der dänischen Sprache geführt wurde. Es war ihm Bedürfniß, den Weg noch einmal durchzumachen, den er von Anfang gewandert war, und wenn manche Kurzsichtige den Grund dazu nicht einsahen, so verriethen sie dadurch nur ihre Unbekanntschaft mit dem, was die Wissenschaft von ihrem Jünger foderte. Früchte dieser Forschungen sind seine „spanische Sprachlehre nach einem neuen Plane" (1824), die „Altfriesische Sprachlehre" (1826), eine „Akraische Sprachlehre" (1826), „die Untersuchung über das Alter und die Echtheit der Zendsprache" (1826, teutsch von Fr. H. v. der Hagen), eine „Italienische Formenlehre" (1828), eine „Lappische Sprachlehre" (1832) und „Englische Formenlehre" (eod.), sowie eine dritte, concentrirte Darstellung der Gesetze der altnordischen Sprache, nebst einem Lesebuche in dieser Sprache (1832). Auch beschäftigte ihn die schwierige Untersuchung über die alte ägyptische und hebräische Zeitrechnung; zwei Schriften darüber (Gammel ægyptisk Tidsregning 1827. Ældste hebræiske Tidsregning 1828) zeigten, wie tief er in diese Sachen eingedrungen war. Selbst einer der Stifter der „Nordiske Oldskriftselskab," wirkte er mit regem Eifer für die Zwecke derselben, und nahm thätigen Antheil an der Herausgabe mehrer Sagen. Ein Werk von ihm über die malabarischen Sprachen, eine große, vom Sanskrit radical verschiedene Sprachenclasse im südlichen Ostindien, konnte die gehörige Unterstützung nicht finden, und blieb ungedruckt. Ungemessene Widersprüche, allerlei Kränkungen von Idioten, ja sogar Nahrungssorgen, verbitterten sein Leben; aber er blieb seinem Berufe und dem Vaterlande bis an seinen Tod treu. Seine kleinern Abhandlungen, worin manches Treffliche zur allgemeinen, vergleichenden und nordischen Sprachkunde enthalten, hat sein Bruder, H. K. Rask, herauszugeben angefangen; erschienen ist der erste Band (Samlede tildels forhen utrykte Afhandlinger af *R. K. Rask.* 1. Del. 1834). Den Eingang zu dieser Sammlung bildet das Leben Rask's, von seinem Freunde N. M. Petersen (§. 53), das außerdem von P. E. Müller (1832) beschrieben ist.

§. 53. Grundtvig, den wir schon als Dichter charakterisirten, war der Erste (§. 50), der die Mythen des Nordens poetisch anschaute und geistig erfaßte; sein treffliches Werk, „Nordens Mythologie" (1809), hat er in einer zweiten Ausgabe (1832) ganz umgearbeitet und bedeutend erweitert. Eine Reihe historischer Studien setzte ihn in Stand, schon frühe mit einem universalhistorischen Werke, seiner bekannten „Verdens-Krönike" (1812. 2. umgearb. Aufl. zum Jubeljahre 1817) aufzutreten, worin, wie uneinig auch manche über Manches mit dem Verfasser sein mochten, die tiefen Blicke und Combinationen ebenso sehr überraschten, als die herrliche Darstellung unwiderstehlich hinriß. In einer andern historischen Schrift (Kort Begreb af Verdens-Kröniken, 1. Bd. 1814) versuchte er die biblische Grundlage der Geschichte hervorzuheben und aus der heil. Schrift selbst den kritischen Maßstab für die Völkergeschichten zu erfinden. Ein neueres, noch nicht vollendetes Werk von ihm (Haandbog i Verdenshistorien, 1. Bd. 1834) behandelt nach einem größern Maßstabe die Hauptpartien der Geschichte. Als Alterthumsforscher zeigte Grundtvig sich sowol durch manche schätzbare sprachliche und andere Beiträge in seinem „Dannevirke" (IV. 1816—1820) und die §. 50 benannten Sammlungen, durch seine Übersetzung Snorro's und Saxo's (§. 24 und 30), vorzüglich aber durch seine poetisch-kritische Bearbeitung der Beowulfs-Drapa, eines angelsächsischen Heldengedichts (Kbh. 1820). Börge Thorlacius (geb. 1755, gest. 1829), als lateinischer Philolog[63]) und Alterthumsforscher[64]) bekannt, lieferte auch manchen trefflichen Beitrag zur nordischen Alterthumskunde, namentlich in den „Antiquariske Annaler," deren Redacteur er war, sowie er mit E. C. Werlauff den 4. und 5. Bd. der Heimskringla (§. 24) herausgab. Christian Molbech (geb. 1783), ein überaus fruchtbarer und gewandter Schriftsteller, hat nicht nur die Nationalliteratur überhaupt durch eine Reihe kritischer, sprachlicher und geschichtlicher Abhandlungen (theils in der Monatsschrift „Athene" IX. 1813—1817, theils in „Nordisk Tidsskrift for Historie, Literatur og Kunst" IV. 1827—1831, endlich auch in „Maanedsskrift for Literatur" 1830 fg.) gefördert, sondern auch als Geschichtschreiber (Dithmarskerkrigens Historie 1813; Erik Plougpennings Histo-

63) Prolusiones et opuscula, argumenti maxime philologici V. 1806—1819. 64) Populäre Aufsätze, das griechische, römische und nordische Alterthum betreffend (übersetzt von Sander) 1812.

rie 1821; Bidrag til en Charakteristik af Christian II. 1817) und tiefer Sprachforscher (Dansk Haanderdbog 1813; Om Dialecter 1811; Dansk Ordbog II. 1833; Dansk Dialect-Lexicon 1833) sich große Verdienste erworben. Er war es, der zuerst in kritischen Ausgaben uns mehre der wichtigsten Denkmäler der alten dänischen Sprache und Literatur (Rimkrøniken 1825; Henrik Harpestreng's Lægebog 1826; Den ældste Danske Bibeloversættelse 1828) schenkte, sowie er auch auf dem Felde der Literargeschichte mehres Bemerkenswerthe geliefert hat (Forelæsninger over Literaturens Historie i den gamle Verden 1831 u. a.). Erik Christian Werlauff (geb. 1781), den wir schon als Herausgeber mehrer Sagen öfters erwähnt haben (§. 23 fg.), hat eine gediegene Abhandlung über die Geschichte der dänischen Sprache im Herzogthume Schleswig (mit einer Preisschrift Outzen's über denselben Gegenstand 1819 gedruckt) und eine Menge Specialuntersuchungen über Punkte der nordischen Geschichte und Archäologie geliefert, wodurch er ebenso sehr tüchtige Gelehrsamkeit, als kritischen Scharfsinn an den Tag gelegt. Auch verdanken wir ihm eine interessante Geschichte der großen königl. Bibliothek (1826). Karl Christian Rafn hat zuerst, unterstützt von mehren isländischen Gelehrten, eine kritisch-revidirte Sammlung der isländ. Sagen (Fornmanna Sögur I—XI, 1828—35), welcher eine lateinische Übersetzung mit Einleitungen und philologischen, nebst geschichtlichen Anmerkungen, zur Seite geht (Scripta historica Islandorum. Vol. I—VI. 1828 seq.), uns geschenkt. Die gleichzeitig herausgekommene dänische Version dieser Sagen ist größtentheils von Rafn selbst bearbeitet. Ferner gab er kritische Ausgaben heraus von Krakas-Mál, oder Regner Lodbrog's Sterbelied (1826), von der Færeyinga-Saga (§. 23) und den romantischen Sagen der Isländer (§. 26). Sprach- und kritisches Talent zeichnen ihn als Alterthumsforscher in gleichem Grade aus. Durch Rask ermuntert, fing N. M. Petersen seine Sprachforschungen an, die in dem Werke: „Det danske, norske og svenske Sprogs-Historie" (II. 1829—1830), uns eine reiche Ausbeute gewährt haben. Derselbe ausgezeichnete Forscher hat eine Geschichte Dänemarks (Danmarks Sagnhistorie) angefangen, wovon bis jetzt nur der erste Band erschienen ist. Die historischen Arbeiten Laurids Engelstoft's (geb. 1775) zeugen von reicher Belesenheit, selbständiger Auffassung und ruhiger Bearbeitung des Stoffes (Qvindekjönnets Kaar hos Skandinaverne 1799; Philip August og Ingeborg 1801; De re Byzantinorum militari sub Justiniano I. 1808; Om Marie Eleonores Undvigelse til og Ophold i Danmark 1811; Om Christian IV. Forsög til at ophæve Vornedskabet 1813 u. a.). Mit Jens Möller (geb. 1779, gest. 1832) gab er „Historisk Calender," worin manche schätzbare Abhandlungen aufgenommen sind (in 3 Bdn. 1814—1817) heraus. Im Fache der Biographie lieferte J. Möller Manches, was Anerkennung verdient (z. B. sein Leben Hans Gram's, Langebek's, Niels Hemmingsen's, N. Steno's, C. E. Brochmand's); in seiner „Mnemosyne" (IV. 1830—1833) gab er theils ähnliche Beiträge, theils versuchte er in einer detaillirten Schilderung der Regierung Christian's VI. die falschen Darstellungen eines Riegels (§ 43) zu berichtigen und den rechten Standpunkt für diese Geschichte darzustellen. Als kritischer und geschmackvoller Geschichtschreiber bewährte sich Hans Henrik Behrmann (geb. 1776) durch seine verschiedenen Darstellungen der Geschichte Christian's II. (Geschichte Christian's II., 1. Thl. 1805; Christian's II. Fængselshistorie 1812; Christian's II. Historie udarbeidet efter Documenter II. 1815). Der große Staatsmann und Bischof Absalon fand an H. Fr. Jansen Estrup (geb. 1793) einen tüchtigen Biographen (Absalon som Helt, Statsmand og Biskop. [Soroe 1826]). Mehre wichtige Momente aus der letztvergangenen Zeitgeschichte beleuchtete der fleißige Jens Kragh Höst (geb. 1772), wobei er zum Theil aus nicht leicht zugänglichen Quellen schöpfte (Mærkværdigheder i Christian VII. Levnet og Regjering 1810; Entwurf einer Geschichte der dänischen Monarchie unter Christian VII. 3 Bde. 1813—1816; Mærkværdigheder i Frederik V. Regjering 1820; Struensee og hans Ministerium III. 1824). Der gelehrte Gustav Ludwig Baden (geb. 1764) erläuterte in einer Reihe von Schriften die wichtigsten Partien der dänischen Culturgeschichte (Lægevidenskabens Forfatning i Oldtiden og Middelalderen hos de Danske 1801; Historie af Danmarks og Norges Handel fra Oldtiden til Nutiden 1806; Afhandlinger i Fædernelandets Cultur-, Stats-, Kirke- og Literærhistorie III. 1820—1822; Smaae Afhandlinger II. 1821—1824), sowie er auch eine Geschichte Dänemarks in 5 Bdn. (1829—1832) und den ersten Versuch einer Zusammenstellung der gesammten dänischen historischen Literatur (Dansk-norsk historisk Bibliothek [Odense 1815]) geliefert hat. Vedel-Simonsen (geb. 1780) hat in einem Werke, das leider nicht vollendet ward (Udsigt over Nationalhistoriens ældste og mærkeligste Perioder III. 1813—1816), besonders die Geschichte des Mittelalters mit kritischem Auge beleuchtet, und in „Borgruinerne" (1813) eine Übersicht der merkwürdigen Reste von alten Burgen in Dänemark angefangen. Aus Handschriften, namentlich der königl. Bibliothek zu Paris, lieferte Peder Oluf Bröndsted (geb. 1780) interessante Beiträge zur dänischen Geschichte (Bidrag til den Danske Historie af udenlandske Manuscriptsamlinger II. 1817—1818). Über dänische Statistik lieferte Frederik Thaarup (geb. 1766) mehre Schriften, besonders aber das in diesem Fache classische Werk: „Udförlig Veiledning til det Danske Monarkies Statistik" VI. 1812—1819.

§. 54. Die classische, sowie die orientalische Philologie hat nicht weniger im 19. Jahrh. tüchtige Bearbeiter gefunden. Torkil Baden (ein Bruder des so eben genannten Historikers, geb. 1765) gab nicht nur mehre, auf die alte Kunst bezügliche Schriften (De arte ac judicio Fl. Philostrati 1792; Om Solens Billede paa en Marmortavle i Rom 1794; Om Tilhyllen i Maleriet 1797; Briefe über die Kunst von und an C. L. Hagedorn [Lpz. 1797]), die mit Gelehrsamkeit und Geschmack abgefaßt sind, sondern, außer einer Menge einzelner philologischer Abhandlungen, eine reich ausgestattete Ausgabe des Tragikers Seneca (Lpz. 1822. II.). Bendt Bendt-

sen (gest. 1830) lieferte eine Menge einzelner gehaltvoller Beiträge zu den griechischen und römischen Alterthümern, von welchen einige in die von Münter herausgegebenen Miscellanea Hafniensia (III. 1816—1820) aufgenommen sind. Otto Diderik Bloch (gest. 1830), ein gründlicher griechischer Philolog, hat eine Menge Varianten gesammelt, z. B. zu den Briefen des Libanius (in Miscell. Hafn.), zu *Aristoteles*, De mirabil. auscultat. u. A., sowie er stets uneigennützig aus seinem reichen kritischen Vorrathe fremden Gelehrten mittheilte. Als Numismatiker erwarb Christian Ramus (geb. 1765) durch seinen trefflich geordneten „Catalogus numorum veterum musei regis Daniae Graecorum et Latinorum" (II. 1806. 4.) einen Namen; in den Schriften der skandinavischen Literaturgesellschaft sind eine Reihe numismatischer Abhandlungen von ihm aufgenommen. Die Ausgabe des Bischofs Frederik Plum (gest. 1832) von Juvenal enthält das Resultat jahrelanger Studien; auch dem bekannten Marcellus Palingenius (Pietro Angelo Marzolli) widmete er seine Aufmerksamkeit. — Nicht nur um die lateinische und griechische, sondern auch um die Grammatik der dänischen Sprache erwarb sich Sören Nik. Joh. Bloch (geb. 1772) durch mehre Schriften unläugbare Verdienste (Det græske Sprogs Grammatik 1803, 1807; Fulstændig Dansk Sproglære, 2det Oplag 1817; *Theophrasti* characteres, gr. et lat. 1814; Elementarbog i det latinske Sprog II. 1809—1810; Revision der Lehre von der Aussprache des Altgriechischen 1826). Ole Worm (geb. 1756) rettete mit vielem Scharfsinne die von F. A. Wolf angefochtene Oratio pro Marcello (*Ciceronis* Orationem pro Marcello *vo9εία*ς suspicione liberare conatur [Hafn. 1803]). Börge Thorlacius als Philolog ist oben erwähnt; wir tragen hier unter seinen kritisch-archäologischen Schriften nach: „Om Chorsangene i det græske Lystspil 1811; Om Chariterne 1821; Afhandling om Salomos Tempel 1825." Bröndsted's (§. 53) „Reisen und Untersuchungen in Griechenland" (II. Par. 1826—1830. 4.) ist als classisches Werk für die Kunstgeschichte und griechischen Alterthümer zu bekannt, als daß es hier weiter als einer Erwähnung bedürfte. Simon Meisling (geb. 1787) hat durch eine Reihe trefflicher Übersetzungen der Alten (der Bukolika Virgil's, des Martials, des Hesiodus, Musäus, Bion und Moschus) sich um die Aufnahme der classischen Literatur verdient gemacht; sein verdänischter „Shakespear" (Lystspil 1. Deel 1810) und „Carlo Gozzi" lassen es nur bedauern, daß die Vollendung dieser Arbeit auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Interessant für die Geschichte der Metrik ist seine „Undersögelse om det heroiske Versemaals Skjebne hos Europas vigtigste Folkeslag" (1816). Frederik Christian Petersen (geb 1786) hat theils durch seine Untersuchungen über Äschylus (de *Aeschyli* vita et fabulis Comm. 1814), theils durch mannichfache Beiträge zur griechischen Archäologie und Kunstgeschichte, endlich durch sein treffliches „Handbuch der griechischen Literargeschichte" (Kbh. 1830, teutsch Hamb. 1834) seinen philologischen Ruhm begründet. Ausgezeichnet sind die kritischen Leistungen Joh. Nikolai Madvig's, eines Schülers von B. Bendtsen, namentlich haben seine Emendationen zum Cicero und dessen Scholiasten Asconius allgemeine Anerkennung gefunden (De *Asconii Pediani* commentariis 1828. Ad *Orellium* epistola critica de oratt. Verrin. emendandis 1828. Opuscula academica, emendata et aucta 1834).

Für die orientalische Philologie lieferten Poul Lemming (gest. 1820) und Jens Lassen Rasmussen (gest. 1824) einige schätzbare Arbeiten. (Von Ersterem: Specimen libri arabici Mscr., cujus auctor est Kemaloddin Muhammed ben abu Sherif 1817. 4. Von Letzterm: Historia praecipuorum Arabum regnorum ante Islamismum 1817. 4. Additamenta ad h. l. 1821. Om Arabernes og Perfernes Bekjendtskab i Middelalderen med Rusland og Skandinavien 1814). Das ganze Gebiet der Paläographie, Numismatik und orientalischen Literatur hat Jacob Christian Lindberg (geb. 1797), in den Fußtapfen O. G. Tychsen's und Münter's gehend, durch manche gehaltvolle Schriften erweitert (Chrestomathia Hebraica historici argumenti 1822. Hebraisk Sproglære, 2det Opl. 1828. Commentatio de numis Punicis Sextorum 1824 De inscriptione Melitensi commentatio 1828. Catalogus numorum, antiquitatum, ectyporum, quae reliquit *B. Thorlacius* 1830. Lettre à Mr. le *Chev. Bröndsted* sur quelques medailles Cufiques, avec XII planches 1830. Hebraisk-dansk Haandlexicon 1834).

§. 55. Was die Philosophie, die im vorigen Jahrhunderte in Dänemark die Wolf'sche und Kantische Periode mit durchmachte, im 19. durch Henrik Steffens (geb. 1774 in Stavanger), der doch offenbar seiner ganzen Richtung nach zugleich Teutschland angehört, und Frederik Christian Sibbern (geb. 1785), der immer näher auf die Construction eines christlich-philosophischen Systems eingeht, gewonnen hat, die glänzenden Fortschritte der Physik durch Hans Christian Örsted (geb. 1777), der Meteorologie und Pflanzengeographie durch Jochum Frederik Schov (geb. 1789), der Botanik durch Vahl, J. W. Hornemann u. A. bleiben billig der Darstellung der Wissenschaft selbst überlassen, und können, unserm Plane nach, hier nur kurz angedeutet werden. Wir haben zuletzt nur noch einen Blick zu werfen auf die Bearbeitungen der verschiedenen Theile der Theologie im 19. Jahrh.

Wenn wir den Namen Frederik Münter (geb. zu Gotha 1761, gest. als Bischof von Seeland 1830) nennen, so bezeichnen wir damit einen Gelehrten der vielseitigsten Richtung, dessen Schriften nicht nur in Dänemark, sondern in Europa die gegründetste Anerkennung gefunden haben. Münter fing, wie Adler, Birch und andere ausgezeichnete Männer der Tage, mit kritisch-exegetischen Untersuchungen an (Specimen versionum Danielis Copticarum [Rom. 1786]. Comment. de indole versionis Nov. Test. Sahidicae [Hafn. 1789]. De aetate versionum Nov. Test. copticarum [ib. 1790]; aus späterer Zeit, mehre einzelne Abhandlungen ungerechnet: Novum Testamentum ex marmoribus Graecis illustratum 1827), umfaßte dann in verschiedenen werth-

vollen Arbeiten die allgemeine und vaterländische Kirchengeschichte, sowie auch die Dogmengeschichte (Om Hierarkiets Fremgang under Pave Innocentius III. [Kbh. 1784]. Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnostiker [Anspach 1790]. Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht des Nordens II. [Altona 1792—1796]. Statutenbuch des Ordens der Tempelherren, aus einer altfranzösischen Handschrift. 1. Bd. [Berlin 1794]. Vermischte Beiträge zur Kirchengeschichte [Kopenh. 1798]. Haandbog i den ældste christelige Kirkes Dogmehistorie II. [ebd. 1801—1804, teutsch von Ewers II. Gött. 1802]. Den danske Reformations-Historie II. [Kbh. 1802]. Primordia ecclesiae Africanae [ib. 1829. 4.]. Kirchengeschichte Dänemarks und Norwegens III. [Lpz. 1823—1833]), und vereinte damit weit ausgedehnte Forschungen über Alterthümer, Mythologie und christliche Archäologie (Spuren ägyptischer Religionsbegriffe in Sicilien [Prag 1806]. Erklärung einer griechischen Inschrift, welche auf die samothrakischen Mysterien Beziehung hat [Kbh. 1808]. Antiquarische Abhandlungen [ebend. 1816]. Die Religion der Karthager [ib. eod.]. Velia in Lucanien 1818. Forklaring af en Inscription paa en Etruscisk Ara 1821. Versuch über die keilförmigen Inschriften zu Persepolis 1802. Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen II. [Altona 1824—1825. 4]. Sendschreiben an Creuzer über einige sardische Idole 1822. Der Tempel der himmlischen Göttin zu Paphos 1824. Religion der Babylonier 1827). Der Bischof P. E. Müller (§ 52) gab ein „Moralsystem," meist nach Kant'scher Auffassung (1808), eine „Christliche Apologetik" (1810), endlich eine „Dogmatik" in eklektischer Art (1826) heraus; eine gute Zusammenstellung früherer Forschungen enthält seine Schrift über die drei ökumenischen Symbole (1817). Jens Möller (§. 53) lieferte eine kirchenhistorische Abhandlung, „de fide *Eusebii*" (1813), gab Balle's Biographie nebst einer Auswahl seines Briefwechsels (1817) und seit 1811 die „Theologische Bibliothek" heraus, deren erste Reihe 20, die zweite (1821—1832) ebenso viel Bände erreichte, und noch unter dem Titel: „Tidsskrift for christelig Kirke og Theologie" in 4 Bdn. (1832—1834) fortgesetzt wurde. Der Charakter dieser Zeitschrift ist der eines sehr gemäßigten Supranaturalismus. Wolf Fred. Engelbreth gab in den „Fragmenta Basmurico-Coptica Vet. et Nov. Test." (Hafn. 1811. 4.; die Fortsetzung davon: „Fragmenta Apocalypseos Thebaico-Coptica," in „Videnskabelige Forhandlinger ved Sjellands Stifts Landemode, 1. Bd. 1812) Proben seiner gründlichen Gelehrsamkeit, und hat später manche schätzenswerthe Abhandlung geliefert (z. B. eine Vertheidigung des Propheten Samuel, eine Abhandlung über Arnold von Brescia, mehre Schriften zur Vertheidigung des christlichen Glaubens). Jakob Peder Mynster (geb. 1775) hat sowol einzeln (De ultimis annis muneris Apostolici a Paulo gesti [Hafn. 1815]), als in seinen „Kleinen theologischen Schriften" (ebend. 1825) scharfsinnige und gelehrte Beiträge zur Einleitung ins N. T., wie auch Entwickelungen mehrer dogmatischen Punkte („Über den Begriff des Glaubens," in der angezeigten Sammlung. „Om Begrebet af Dogmatik" 1832) uns geschenkt. Als asketischer Schriftsteller (Prædikener II. 1810—1815. Bibelske Søn- og Helligdags-Prædikener II. 1826. Betragtninger over de christelige Troeslærdomme II. 1833) nimmt er wegen seiner einfachen, herzlichen Reflexion und ruhigen Klarheit einen hohen Rang ein. In Grundtvig, den wir so oft zu erwähnen Gelegenheit hatten, besitzt die dänische Kirche einen Kanzelredner (Bibelske Prædikener 1815. Christelig Søndagsbog III. 1830—1832), dem an Salbung, Tiefe und Innigkeit unter den ältern sowol als neuern Wenige nahe kommen möchten. Seine polemischen und kirchen-staatsrechtlichen Schriften bezeichnen eine neue Entwickelung der Kirche, der die ganze Zeit unter einer gewaltigen Gährung entgegengeht. Jens Hornsyld (geb. 1757) lieferte in seinem „Hornsyld og hans Confirmanter" (Aarhus 1822) eine ebenso gediegene, als durch lebendige Darstellung ausgezeichnete katechetische Entwickelung der Glaubenslehren; das Werk seines Alters (Betragtninger over Bibelen II. [Kbh. 1831—1834) ist ein herrliches Zeugniß von dem vollen, kräftigen Glauben, der ihn beseelt. Jens Michael Herz (gest. 1830), schrieb eine gelehrte Abhandlung über den Julius Firmicus Maternus (1817) und stellte Untersuchungen an über die Spuren des Pentateuchs in den Büchern der Könige (Altona 1823). Von seinem in metrischer Hinsicht ausgezeichneten Gedichte: „Det befriede Israel" (1804), war schon oben die Rede (§. 18). Rasmus Möller (gegenwärtig Bischof zu Laaland, geb. 1763) hat eine Einleitung ins N. und A. T. geliefert, worin er die Ergebnisse der kritischen Untersuchungen mit Klarheit, vom populär-christlichen Standpunkte aus wiedergibt. Stener Joh. Stenersen (gest. als Professor an der Universität zu Christiania 1834) gab eine „Udsigt over den Lutherske Reformation" (II. 1818) und ein „Handbuch der Kirchengeschichte" (II. 1822), die beide ein vorzügliches Talent für die geschichtliche Darstellung und einen vom Christenthume lebendig ergriffenen Geist beurkunden. Wir verdanken Stenersen weiter eine genaue Darstellung von Hans Hauge's Leben (Theolog. Maanedsskrift 1827), einen Commentar über Jakob's Brief und einen lateinisch geschriebenen über die Pauliniſchen Briefe (Commentarius perpetuus in epistolas Paulinas. Vol. I—II. 1831 sq).

(*A. G. Rudelbach.*)

DÄNISCHE STAATSVERTRÄGE, werden seit der Einführung des Christenthums und mit Kanut dem Großen nachweislich, welcher im October 1016 einen Theilungsvertrag über England mit dem dortigen Könige Edmund schloß. Im J. 1025 bestimmte er mit Kaiser Konrad die Eider zur Grenze, auch die Hand seiner Tochter für Heinrich, des Kaisers Sohn, und 1032 machte er mit Schottland Frieden; 1036 Hardi-Kanut's Erbfolgevertrag mit Norwegen; 1049 Bündniß von Sueno Estrithson mit Kaiser Heinrich III. gegen Flandern; 1064 Friedensvertrag mit Norwegen nach dem Besitzstande; 1067 dessen Erneuerung mit dem Verlöbnisse der dänischen Königstochter an Olaf Kirre; 1071 Bündniß mit Kaiser Heinrich IV. gegen die Sachsen; 1131 Friedensvertrag von

Nikolaus mit Kaiser Lothar II.; 1158 Zusicherung von Waldemar I. von 1000 Mark und wahrscheinlich auch von Handelsvortheilen für Lübeck an Heinrich den Löwen zur Steuer der Seeräuberei; 1160 Bündniß derselben gegen die Wenden, und Friedensvertrag des Königs mit Rügen; 1161 Bündniß mit Magnus Erlingson von Norwegen gegen den dortigen Thronbewerber Haerdebred; Vertrag mit Kaiser Friedrich I. zur Bekriegung der Wenden und zur Huldigung ohne Dienstverpflichtung; 1162 Lehnsverpflichtung des Grafen von Holstein; 1164 Bündniß mit Heinrich dem Löwen gegen die Wenden und Rügier; 1169 Unterwerfungsvertrag von Rügen; 1170 Friedensvertrag mit Norwegen, worin das Lehnrecht über Wigen und die Hoffnung der Thronfolge in Norwegen für den zweiten Prinzen erworben wird; 1179 Friedensvertrag mit Pommern, welches der Seeräuberei entsagt und Lehnrecht über das Peneland zugesteht; 1181 Bündniß mit Kaiser Friedrich I. und Verlobung einer Prinzessin mit dessen Sohne; 1185 Friedensvertrag Kanut's VI. mit Pommern, welches Wolgast abtritt und sich lehnspflichtig erkennt; 1185 Friedensvertrag mit Mecklenburg und dessen Lehnsverpflichtung; 1193 Friedensvertrag mit Holstein; 1200 desgl., Rendsburg wird erworben; 1203 Bündniß von Waldemar II. mit Kaiser Otto IV. gegen die Hohenstaufen; Friedensvertrag mit dem Grafen von Schaumburg, welcher Lauenburg und seine Ansprüche auf Holstein abtritt; 1210 Lehnsverpflichtung des Herzogs von Pommerrellen; 1214 Bündniß mit Kaiser Friedrich II., welcher alle Erwerbungen in dem Reiche anerkennt; 1218 Belehnung des Grafen von Holstein mit Hamburg; 1220 desgl. mit Saccala und Ungannia in Esthland an die Schwertbrüder; 1221 Lehnsvertrag über Livland und Esthland mit den dortigen Bischöfen; 1222 Bündniß mit dem Bischofe und Orden von Livland gegen die Russen, mit Verwandlung des ganzen Lehnverbandes in bloße Oberherrlichkeit; 1224 Vertrag mit dem Grafen Heinrich von Schwerin unter kaiserl. Vermittelung zur Auslösung des gefangenen Königs; 1225 desgl. mit erschwerten Bedingungen, alle Lande bis zur Eider, mit Ausnahme von Rügen, werden abgetreten, und die Rechte der Hansestädte in Dänemark bestätigt; 1229 Abtretung von Holstein und Stormarn an den Grafen von Schaumburg; 1230 Vertrag in Vollziehung des von 1225; 1234 Bündniß mit dem Grafen von Holstein zur Theilung der Stadt Lübeck; 1238 Vertrag mit dem teutschen Orden über die Abtretung von Jerwy in Esthland und gegen die Russen; 1242 Friedensvertrag von Erich V. mit seinem Bruder Abel, welcher der Vormundschaft über Holstein entsagt, und mit Mecklenburg, welches sich lehnspflichtig bekennt; 1247—1248 Friedensverträge mit Abel, Herzog von Schleswig, unter dänischer Oberlehnsherrlichkeit; 1251 Verträge des Königs Abel mit dem esthischen Bischofe und teutschen Orden über seine Ansprüche auf esthische Lande; 1253 Friedensvertrag von Christoph I. mit dem Grafen von Holstein zur Rückgabe von Schleswig an Abel's Söhne; 1257 Friede und Bündniß mit Norwegen, dem Schweden beitritt; 1259 desgl. von Erich VI. mit Brandenburg; 1276 Bündniß mit dem schwedischen Prinzen Magnus gegen den König von Schweden; 1286 Vertrag mit dem Herzoge von Schleswig über seine Lehnspflichten; 1290 Übereinkunft von Erich VII. mit den Herren von Werle und Rostock über ihre Neutralität im norwegischen Kriege; 1295 Waffenstillstand mit Norwegen, welches der Falschmünzerei unter dänischem Gepräge entsagt; 1296 Vorstellung der Streitigkeiten mit Schleswig zum Schiedsrichterspruche von Holstein, und Amnestie mit Ausnahme der Mörder von Erich VI.; 1298 Bündniß mit dem Stifte Riga gegen den teutschen Orden für Landabtretung in Esthland; 1300 Lehnsverpflichtung des Herrn von Rostock; 1301 Friedensvertrag mit dem Herrn von Wenden und Bündniß mit Rostock; 1302 Vertrag mit dem Herzoge von Schleswig und seinen Verbündeten zur schiedsrichterlichen Ausgleichung unter sich, und zur Unterwerfung von Rostock; 1306 weitere Ausgleichung mit den Herren von Schleswig und Langeland; 1307 Vertrag mit Lübeck, welches sich auf 10 Jahre unterwirft, aber den Handel mit den Feinden des Königs vorbehält; 1309 Friedensvertrag mit Norwegen und Bündniß gegen Schweden: Nordhalland wird mit zweideutigem Lehnsvorbehalte abgetreten, dem Strandrechte, der Zollsteigerung entsagt; 1304—1310 Verträge mit Rügen, wo Gebietsrechte aufgegeben und Erbfolgerecht erworben wird; 1310 Übereinkunft wegen Kriegshilfe von Schleswig und Pommern; 1310 Friede mit den Brüdern des Königs von Schweden; 1311 geheime Verbündung mit Brandenburg und gegen die Hansestädte; 1312 Bestimmung der brandenburgischen Kriegshilfe gegen Rostock; Friede mit dieser Stadt, Bestätigung ihrer Privilegien nnd Handelsfreiheit; desgl. mit Greifswald; Vergleich mit dem schwedischen Prinzen Erich, welcher sich von der verlobten Nichte des Königs loskauft, und mit seinem Bruder Halland als Lehn erhält; neues Übereinkommen mit dem Herzoge von Schleswig; 1314 Grenzberichtigung mit dem teutschen Orden durch Schiedsrichter und Bestätigung der Schenkung von Waldemar II.; Verabredung mit dem schwedischen Prinzen Erich für seine Thronfolge in Norwegen; Vertrag mit den Ditmarsen, die Hilfe und Abweisung dänischer Verbannter zusagen; 1315 der Fürst von Anhalt erkennt die Lehnspflicht von Lauenburg an und erhält die Zusage einer jährlichen Zahlung von 500 Mark nach des Reiches Recht und Gebrauch; Verbündung mit Polen gegen Brandenburg, desgl. mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg und von Schleswig, 1316 auch mit dem Erzbischofe von Magdeburg und über die Lehnshilfe mit den Herren von Werle; 1317 Vertrag mit Schleswig wegen gleichmäßiger Verkehrsfreiheit und gegen das Entfremden der Lehnsleute; Friede mit Brandenburg: den abgefallenen Dänen, namentlich dem Bruder des Königs, wird verziehen; 1318 Bündniß mit dem Könige von Schweden gegen dessen Brüder; Waffenstillstand mit Norwegen und den Söhnen der ermordeten schwedischen Prinzen; 1321 Vertrag von Christoph II. mit dem Herzoge von Halland, welchem Esthland abgetreten wird; 1322 Bündniß mit Grafen Gerhard von Holstein; 1325 Verpfändung von Lolland und Falster an Johann von Holstein; 1329 dessen Belehnung mit Femern und weitere Verpfändung; 1332 neue Ver-

pfändung an Grafen Gerhard mit Zuziehung von Johann; 1340 Präliminarien unter brandenburgischer Vermittlung und Schlußverträge zwischen Waldemar IV. und dem Herzoge von Schleswig, sowie dem Grafen von Holstein, über Vermählung des Königs mit einer schleswigschen Prinzessin, über Einlösung der Pfandschaften, und über Kriegshilfe; 1343 Vertrag mit Schweden, welches für 49,000 Mark Schonen, Halland, Bleking, Liſter und Huen erhält, nebſt dem Seegebiete des Sundes zur Hälfte, bis in seine Mitte; nähere Bestimmungen zu seiner Vollziehung: Anordnung von Schiedsrichtern, Aufhebung des Strandrechtes, Recht des Güterbesitzes auf beiderseitigem Gebiete, Gewährleistung der abgetretenen Lande und 1344 Hilfszusage an die Grafen von Holstein; 1345 Vertrag mit dem Herzoge von Schleswig über die vormundschaftliche Regierung des Landes; 1346 oder 1347 Verkauf von Estland an den teutschen Orden für 19,000 Mark; 1350 Bündniß mit Polen; 1363 beständiger Friede mit Lübeck, Hamburg und andern Hansestädten; 1365 Einigung mit Holstein, Streitigkeiten der Regierungen durch Schiedsrichter und der Unterthanen durch die ordentlichen Gerichte entscheiden zu lassen; 1366 Friede und Anerkennung des Königs Albrecht von Schweden, welcher Gutland, Wisby u. m. abtritt; 1370 Friede mit den Hansestädten, denen eigene Gerichtshalter (Voigte damals, Consuln jetzt genannt) und Aufhebung des Strandrechts mit Bestimmung der Todesstrafe für Strandräuber, zugestanden werden, nebst Handelsvorrechten; 1376 Bündniß von Olaf II. mit Pommern; 1389 desgl. von Margarethe; 1392 Friede mit dem Herzoge von Schleswig und dem Grafen von Holstein auf den alten Besitzstand; den 20. Jul. 1397 zu Kalmar Vereinigung von Dänemark, Schweden und Norwegen zu Einem Reiche mit gemeinschaftlicher Regierung und getrennt bleibender Verwaltung; 1398 Freundschaftsvertrag mit dem teutschen Orden, dessen Unterthanen gleiche Handelsrechte mit den Hansestädten bekommen; 1419 von Erich VIII. Bündniß mit Polen und Lithauen gegen Rußland; 1423 Bündniß mit Lübeck und sechs andern Hansestädten auf eine Kriegshilfe von 1000 Mann gegen feindlichen Angriff; 1426 Freundschaftsvertrag mit Schottland auf den Grund der frühern, namentlich von 1266; desgl. 1432 mit England, wo die Seeräuber, die auch Menschen von Norwegen fortgeschleppt, aufgesucht werden sollen; 1435 Vertrag mit Holstein wegen des Heimfalls von Femern u. s. w.; 1441 Vertrag von Christoph III. mit dem Herzoge von Burgund wegen Entschädigung für aufgebrachte Schiffe; 1449 Waffenstillstand mit England bis zum 29 Sept. 1451, in welcher Zeit über die aufgebrachten Schiffe im Sunde und über alle Streitfragen verhandelt werden soll; 1454 Vertrag von Christian I. mit seinem Bruder Gerhard, welchem Oldenburg und Delmenhorst abgetreten wird; 1456 Bündniß mit Frankreich gegen England; 1460 Entsagung der Ansprüche an Schleswig von Oldenburg, desgl. von Schaumburg; 1462 Bündniß mit den Herzogen Bogislav und Otto gegen Erich von Pommern; 1465 Friede mit Bremen unter Vermittelung von Hamburg und Lübeck; Schutz und Handelsvertrag mit England, von wo der Handel nach Island bei Todesstrafe verboten bleibt; 1466 Bündniß mit Karl von Burgund und seinen französischen Genossen für Nothfälle und Handelsfreiheit; 1468 Verlöbniß der Prinzessin Margarethe mit dem Könige von Schottland, wobei der Steuer von den Hebriden entsagt, die Orkaden verpfändet und wornach später auch Shetland abgetreten worden; 1472 Vertheidigungsbündniß mit Frankreich; 1476 Waffenstillstand auf zwei Jahre mit England, mit Herstellung des Verkehrs, nur nicht nach Island ohne besondere Erlaubniß; 1489 Friedensvertrag von Johann mit England; es wird für seine Verletzung von Unterthanen Entschädigung geleistet, und den Flüchtlingen nur der Aufenthalt auf einen Monat in dem andern Lande gestattet; 1490 weitere Ausdehnung desselben; Freigebung des Handels nach Island, Anstellung englischer Consuln, aber Bürgschaftsleistung bei der Einfahrt in die Ostsee, und Sundrecht; Erbtheilung von Schleswig und Holstein, der Bruder des Königs wählt Gottorp; 1493 Bündniß mit Schottland für rechtmäßigen Krieg; desgl. mit Rußland gegen den schwedischen Aufstand; 1498 desgl. mit Frankreich zur Vertheidigung; 1506—1507 Übereinkunft mit Lübeck u. a., besonders wegen des schwedischen Aufstandes; 1510 Vertheidigungs- und Handelsvertrag mit Polen; 1511 Angriffsbündniß mit Pommern gegen Stralsund; 1512 Friede mit den Hansestädten, welche die Schweden nicht weiter unterstützen sollen; 1513 Bündniß von Christian II. mit den Hansestädten gegen letztere; 1516 erneuerter Vertrag mit Polen; 1517 Bündniß mit Rußland gegen die Schweden und Handelsvertrag; 1519 Vertrag mit den Hansestädten wegen Zollfreiheit gegen einjährige Entsagung des schwedischen Handels; 1522 Einigung mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp über Huldigung und schiedsrichterliche Entscheidung der gegenseitigen Ansprüche; den 1. Sept. 1524 Waffenstillstand mit Schweden unter Vermittlung der Hansestädte nach dem beiderseitigen Besitzstande mit geringen Ausnahmen; 1528 Bündniß von Friedrich I. mit Schweden gegen den entsetzten König Christian II.; desgl. mit Sachsen und Hessen; 1530 Vertrag mit Schweden über dessen Rückgabe von Wigen; 1532 mit dem Kaiser, den Niederlanden und Hansestädten gegen Christian II; 1533 von Christian III.; desgl. mit den Niederlanden wegen der Sundfahrt; 1534 beständige Einigung mit Schleswig-Holstein; Vertheidigungsbündniß mit Schweden; Vertrag zu Gunsten der Schiffbrüchigen; 1536 Friede mit Lübeck und ihren Verbündeten auch zu Gunsten der abgefallenen dänischen Städte; Bündniß mit Sachsen, Braunschweig und Hessen für Religionsfreiheit; Vertheidigungs- und Handelsvertrag mit Schweden; die Stände sollen verhindern, daß ein unruhiger König das gute Vernehmen zwischen den Reichen störe; 1538 Beitritt zu dem schmalkaldischen Bunde; 1540 Verabredung einer Zusammenkunft mit dem Könige von Schweden; den 15. Sept. 1541 50jähriges Bündniß mit Schweden, während dessen die gegenseitigen Ansprüche ruhen sollen; Vertheidigungsbündniß mit Frankreich, dessen Feinden der Sund verschlossen wird; 1543

Vertrag mit Pommern über die bischöflichen Rechte auf Rügen; 1544 Bündniß mit Kaiser Karl V., wodurch dem mit Frankreich und der Zufuhr von Kriegsbedürfnissen an die Feinde des Kaisers entsagt wird und Grenzberichtigung mit Schleswig-Holstein; 1559 Unterwerfungsurkunde der Ditmarsen; 1560 Handelsvertrag von Friedrich II. mit den Hansestädten; 1561 Bestätigung des Bündnisses mit Schweden; 1562 desgl. der Verträge mit Rußland, dem der Kaisertitel gegeben wird; 1563 Kriegsbündniß mit Polen gegen Schweden; 1564 Erbtheilung mit dem Bruder Johann von Holstein; den 18. Nov. 1568 Friede zu Rotschild mit Schweden: 1570 desgl. zu Stettin Abtretung von Elfsburg gegen Herriedalen und Jemtland, auch mittelbar Reval; 1575 Bestätigung dieses Friedens mit Bestimmung des Besitzthums in Livland; 1579 Abtretung von Femern an Holstein-Oldenburg; 1580 Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Schweden; 1581 Theilung der Erbschaft von Johann von Holstein mit Schleswig-Holstein; die Rechte über Ditmarsen, wie zu Hamburg und Lübeck, bleiben gemeinschaftlich; 1585 Vertrag mit Polen über die Erbansprüche in Kurland; 1603 Vertrag von Christian IV. mit Schweden auf den Grund des stettiner Friedens; desgl. Grenzberichtigung; Reversalien an Hamburg und Lübeck wegen der Huldigung; 1613 Friede mit Schweden, Erwerb von Ösel und Sonnenburg, Entsagung des Sundzolls; 1621 Vertheidigungsbündniß mit England, Feinden dürfen keine Geld- und Lebensmittel, noch Kriegsbedürfnisse zugesandt werden; Vertrag mit Hamburg über die Huldigung; 1623 Bestätigung der Einigung von 1533 und des Vertrags von 1570 mit Schleswig-Holstein; 1624 Vertrag mit Schweden über Streit- und Handelssachen; 1625 Verträge mit Holland und England über Kriegshilfen und Hilfsgelder gegen den Kaiser und für den Kurfürsten von der Pfalz; 1628 Bündniß mit Schweden für diesen Krieg, und besonders wider die danziger Kaper; den 22. Mai 1629 zu Lübeck Friede mit dem Kaiser, welcher die Eroberung mit Vorbehalt der Oberherrlichkeit über Holstein herausgibt; 1634—1637 über gemeinschaftliche Truppenstellung mit Schleswig-Holstein; 1639 Angriffsbündniß mit England; 1640 Theilung der schaumburgschen Erbschaft mit Holstein und Erbfolgerecht; 1641 Handelsvertrag mit Spanien; gleiche Behandlung mit den eigenen Unterthanen, nach dem für die Kaiserlichen geltenden Rechte; Holländer, die in Dänemark wohnen, dürfen nicht nach Spanien kommen; 1644 Friedenspräliminarien mit Schweden; 1645 Friede, Zugeständniß der völligen Sundfreiheit, und Abtretung von Herriedalen, Jemtland, Gutland, Ösel und auf 30 Jahre von Halland an Schweden; Handelsvertrag mit Holland, besonders wegen der Sundschiffahrt; desgl. mit Frankreich, namentlich auch für das bestehende Seerecht; 1646 Verabredung mit Holstein auf den Heimfall des Oldenburgschen; 1647 Vertrag mit Holland über Unterhaltung der Wahrzeichen für die Schiffer; 1648 von dem Kaiser auch für Dänemark als seinem Verbündeten, und von der Reichsdeputation für Holstein geschlossene westfälische Friede, Vorbehalt der holsteinischen Rechte in Lübeck und Hamburg, oldenburg'scher Erwerb des elsflether Zolls; 1649 Vertrag von Friedrich III. mit Oldenburg über das dortige Allode; Vertheidigungsbündniß mit Holland; Zugeständniß der Zollfreiheit im Sunde und Belte; 1653 verstärktes Bündniß gegen England, dem der Sund verschlossen wird; Vertrag mit den Herzogen von Braunschweig über die Belehnung mit dem budjadinger Lande; Aufrufung der Zollfreiheit für die Holländer; 1654 Handelsvertrag mit England, aufrührische Unterthanen werden nicht geduldet; 1656 Bündniß mit Holland zum Schutze von Danzig; 1657 verstärkt; desgl. mit Polen gegen Schweden, und 1658 mit Brandenburg; Friede mit Schweden durch Abtretung von Schonen, Bleking, Bornholm, Bahus und Drontheim; Vertrag mit Holland über den norwegischen Handel; mit Holstein-Gottorp, Abtretung der Lehnsherrlichkeit und des Amtes Schwabstett; Vertheidigungsbündniß mit Polen gegen Schweden; 1659 desgl. mit Brandenburg; 1660 Friede mit Schweden unter erschwerten Bedingungen, nur daß Drontheim erhalten wird; gegenseitig sollen, wie schon früher bestimmt, beleidigende Schriften und Zerrbilder nicht geduldet werden; 1661 Freundschafts- und Handelsvertrag mit England; Eintausch der Insel Bornholm von Schweden; Räumung von Holstein-Gottorp; 1663 Handelsvertrag mit Frankreich, Freischiff, Freigut; dann Bündniß für den Fall eines teutschen Krieges; 1665—1667 Vergleiche mit Holstein-Gottorp über das Contributionswesen und 1666 Kriegsbündniß mit Holland gegen England; desgl. mit Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg; 1667 Friede mit England auf gegenseitige Rückgabe des Eroberten; 1670 Schutz- und Handelsbündniß von Christian V. mit England; Verkehr mit allen eigenen Waaren, auch nach den englischen Colonien, und gleiches Recht mit dem Begünstigten; 1672 Vertheidigungsbündniß mit dem Kaiser und 1673 desgl. mit Holland; 1674 verstärkt mit Österreich, unter Zutritt von Spanien und Holland; 1675 gemeinschaftliche Regierung und Besatzungsrecht in den Herzogthümern; Vertrag mit Hanover über dessen Neutralität und verheißene Vergrößerung im Bremischen; Bündniß mit Brandenburg gegen Schweden; 1676 Vertrag mit Brandenburg und über die Eroberung der Fürstenthümer Bremen und Verden; ferneres Bündniß; 1679 Waffenstillstand mit Frankreich und Schweden; Vertrag über einen Congreß; Friede auf den alten Besitzstand auch gegen Holstein-Gottorp; Vertheidigungsbündniß mit Schweden, auch Handelssachen und Beschränkung der Schiffahrt von Archangel betreffend; vorläufiger Vertrag mit Hamburg zu dessen Räumung; 1680 mit Schweden über die Sundfahrt; 1682—1683 Bündnisse mit Frankreich, Hilfsgelder im Frieden, Abtretung der burgundischen Rechte an Jever; Vertheidigungsbündniß mit Brandenburg und Münster; 1684 Grenzberichtigung in Norwegen mit Rußland; Schiffahrtsvertrag mit Holland; 1688 desgl.; 1689 Herstellung der Verhältnisse von Holstein-Gottorp; Vertrag mit Karl Wilhelm von Anhalt-Zerbst in Betreff von Oldenburg und Jever; 1689 mit England wegen Hilfstruppen; 1690 Vertheidigungsbündniß mit Schweden; desgl. mit England und Hol-

land; 1691 desgl. mit Schweden zum Schutze des Seehandels; geheimer Neutralitätsvertrag mit Frankreich auf Hilfsgelder; Vertrag mit England und Holland wegen der neutralen Schiffahrt; 1692 desgl. mit Hamburg; 1693—1694 Einigung mit dem Bischofe von Münster und mehren Fürsten gegen die Kurwürde von Hanover; Beitritt und Hilfsgelder von Frankreich; Schutzbündniß mit Schweden für die neutrale Schiffahrt; Vertrag mit dem Hause Braunschweig über Lauenburg; 1696 Vertheidigungsbündniß mit England und Holland, Entsagung der Schiffahrt nach Frankreich; 1699 Vertheidigungsbündniß mit Rußland; Angriffsbündniß von Friedrich IV. mit Polen; 1700 zur Vertheidigung mit Brandenburg; Friede nebst Erläuterung von 1701—1709 mit Holstein-Gottorp; 1701 Vertheidigungsbündniß mit Österreich; desgl. mit England und Holland, mit letzterm auch Handelsvertrag, besonders wegen der Kriegsbedürfnisse; 1703 Vertheidigungsbündniß mit Mecklenburg-Schwerin; 1709 mit Polen, gegen Schweden, dann mit Preußen und Sachsen, auch Münster, und Angriffsbündniß nach der Schlacht von Pultawa mit Rußland; 1710 Vertrag mit ihm über den Gruß der Kriegsschiffe; 1710 Vertrag mit Hanover zur Hilfsleistung, 1711 über die Verpfändung von Oldenburg; mit Holstein-Gottorp über Verwaltungssachen; mit Polen zum fernern Kriege mit Schweden und über die Eroberungen; 1712 mit Hamburg über dessen Räumung; 1713 mit Rußland gegen Holstein-Gottorp; Erklärung der Verbündeten über die Beschlagnahme der teutschen Lande von Schweden; 1715 Angriffsbündniß mit Hanover gegen Schweden, und Abtretung der Fürstenthümer Bremen und Verden an dasselbe; Kriegsbündniß mit Rußland und 1716 wegen des Angriffs von Schonen; 1719 Waffenstillstand mit Schweden; 1720 3. Jun. zu Stockholm Friede; Rückgabe der nicht abgetretenen Eroberungen, Aufhebung der schwedischen Zollfreiheit im Sunde; 1727 Bündniß mit Frankreich und England gegen Rußland, wider den Truppenverkauf an andere Mächte, und auf den Fall des Erwerbes von den gottorpschen Landen durch Entschädigung des Herzogs; 1731 Bestätigung des Handelsvertrags mit Holland, von Christian VI. Gleichmäßige Begrüßung der Kriegsschiffe mit Rußland; 1732 Cartell mit Hanover; Vertheidigungsbündniß mit Österreich und Rußland; zugleich über angebotene Entschädigung wegen Schleswig; 1733 Erwerb der Insel St. Croix von Frankreich und Verkehr zwischen den beiderseitigen Colonien; 1734 über Truppenstellung an England gegen Zahlung; Vertheidigungsbündniß mit Schweden; 1735 über gegenseitigen Postverkehr; 1736—1744 Verträge mit Hamburg, Widerruf des Verbots der dänischen Münzen, Grenzberichtigung; 1738 Cartell mit Schweden; 1739 Vertrag mit Hanover über Schiedsrichterspruch wegen Steinhorst; 1742 Vertheidigungsbündniß und Handelsvertrag mit Frankreich gegen Hilfsgelder, und wegen der englischen Fischerei bei Island; Grundsatz über Hafensperre; Handelsvertrag mit Spanien, Abzugsfreiheit wol nicht vollzogen; 1746 Vertheidigungsvertrag mit Rußland; Friede mit Algier; 1747 Bestätigung der Privilegien von Lübeck zu Bergen; 1748 Handelsvertrag mit Sicilien; 1749—1750 Verabredung und Abschluß des Austausches von dem gottorpschen Landestheile des Herzogs Adolf Friedrich gegen Oldenburg; erneuertes Bündniß mit Frankreich, sowie Handelsvertrag 1751; Grenzberichtigung in Norwegen mit Schweden; Friede mit Tunis, 1752 mit Tripolis; 1753 mit Marokko; 1754 Hilfsgeldvertrag mit Frankreich; 1756 Handelsvertrag mit Genua; desgl. Schutzvertrag für die neutrale Flagge mit Schweden; Handelsvertrag mit der Türkei, dortiger Zoll 3 Proc.; Abzugsfreiheit; 1757 geheime Übereinkunft mit Spanien; 1758 Vertrag mit Frankreich über Truppenstellung und Abfindung mit dem Großfürsten wegen Holstein; 1759—1760 Anleihen von Hamburg; 1760 Beitritt zu dem Bündnisse zwischen Schweden und Rußland; 1763 Vergleich mit Mecklenburg wegen Truppenaufnahme; 1765 Bündniß mit Rußland 1766; Handelsbestimmung mit Portugal; 1767 vorläufiger Vertrag von Christian VII. mit Rußland über den Austausch der holsteinschen Besitzungen des Großfürsten gegen Oldenburg; Vertrag mit Spanien über die Auslieferung von Überläufern und Sklaven in den Colonien; mit Marokko zu Handel und Vorrang vor den übrigen Europäern; 1768 Vertrag zwischen Rußland und Polen wegen der Dissidenten, für Dänemark mitgeschlossen; Anerkennung der Reichsfreiheit von Hamburg und Abtretungen gegen Bezahlung; 1769 Bündniß mit Rußland wegen Schweden; 1772 Friede mit Algier, 5 Proc. Zoll; Abzugsfreiheit mit Sachsen; desgl. mit Mecklenburg-Schwerin und Strelitz; gegenseitige Erklärung wegen französischer Zahlungsrückstände; sowie mit Schweden für Aufrechthaltung des Friedens; 1773 Bündniß mit Rußland in Bezug auf Schweden; Abschluß mit demselben über Holstein; 1776 Abzugsfreiheit mit Oldenburg; 1777 Postvertrag mit Lübeck; 1780 Erläuterung des Handelsvertrags von 1670 mit England über Kriegsbedürfnisse; Übereinkunft mit Rußland wegen bewaffneter Neutralität und für den feststehenden Grundsatz, daß Freischiff Freigut mache, und kein Hafen ohne vorhandene Waffengefahr für einlaufende Schiffe gesperrt sei, daß über die aufgebrachten Schiffe nach gleichmäßigen Rechtsnormen entschieden, und wegen Verletzung des Rechts der neutralen Flagge Genugthuung gegeben werden müsse; endlich daß die Ostsee den Kapern verschlossen sein solle; 1781 Abzugsfreiheit mit Braunschweig; 1782 Freundschafts- und Handelsvertrag mit Rußland, Glaubensfreiheit für die Unterthanen des einen in dem andern Lande ist ausdrücklich bedungen; 1785 Vertrag mit Sardinien über dortige Schiffsabgaben; 1786 Cartell mit Hamburg; 1788 Waffenstillstand mit Schweden wegen des dänischen Hilfscorps; 1789 Handelsvertrag mit Genua; nach den angeführten Neutralitätsgrundsätzen; 1790 Abzugsfreiheit mit Münster, mit Preußen; 1792 mit Baden; 1794 Schutzbündniß mit Schweden für die neutrale Schiffahrt; 1800 vorläufige Übereinkunft mit England wegen der Fregatte Freya; Seeconvention mit Rußland, und 1801 Beitritt zu der von Rußland und Schweden; Waffenstillstand mit England und Übereinkunft über die Freiheit der Elbfahrt; Beitritt zu der Seeconvention

zwischen England und Rußland; 1803 Reichsdeputationsschluß, welcher für Dänemark unmittelbar die Fürstenstimme wegen H. Ploen und die zugestandene allgemeine Berechtigung über die Stifter mittelbar, aber auch die Anordnungen Oldenburg betreffend, enthält; 1807 Vertrag mit Frankreich; 1809 Friede von Friedrich VI. mit Schweden nach dem alten Besitzstande, Auslieferung der Überläufer und Verbrecher; 1813 Bündniß mit Frankreich zum Kriege wider Schweden, Preußen und Rußland, mit der ganzen Macht; Waffenstillstand mit den Verbündeten; 1814 Friede mit Schweden, welches Norwegen erhält und Pommern abtritt, und für weitere Entschädigung an Dänemark sich zu verwenden verspricht, das seinerseits sich zum Kriege wider Frankreich verpflichtet; mit England, welchem Helgoland abgetreten wird; mit Rußland, welches Zahlung für die künftigen Lieferungen an seine Belagerungstruppen vor Hamburg verspricht; Vertrag mit Preußen zur Herstellung der Handelsverhältnisse; Friede mit Spanien, welches die dänischen Schuldforderungen anerkennt und die Verträge von 1757 und 1767 erneuert; mit Preußen, welches eine gemeinschaftliche Liquidationscommission für die gegenseitigen Forderungen, zu Kopenhagen und seine Dienste zu größern Entschädigungen als Pommern zugesteht; 1815 Vertrag mit Preußen, welches Pommern erhält und Lauenburg, nebst Geldzahlungen, abtritt; Hilfsgeldervertrag mit England für 15,000 Mann, der Mann zu 11 Pf. 2 Schill.; Beitritt zu dem wiener Bündniß wider Napoleon; zu dem teutschen Bunde wegen Holstein und Lauenburg; 1817 gegenseitige Erklärung mit den Niederlanden über die Handelsverhältnisse und den Vertrag von 1701; 1818 Handelsvertrag mit Preußen auf den Grund der Begünstigtesten, und nach den Neutralitätsgrundsätzen; 1820 Cartell mit Preußen; Abzugsfreiheit mit Waldeck; 1821 Elbschiffahrtsacte mit Österreich und den übrigen Uferstaaten, um den Strom von dort, wo er schiffbar wird, bis in das Meer mit völliger Freiheit, in Bezug des Handels, zu beschiffen; 1822 Abzugsfreiheit mit Nassau; Übereinkunft mit Schweden wegen der norwegischen Schuld; 1823 Abzugsfreiheit mit Hessen-Darmstadt; Cartell mit Hamburg; desgl. mit Mecklenburg-Strelitz, auch Schwerin; Übereinkunft mit Schweden wegen der Übernahme von Verbrechern und Landstreichern; 1824 Handelsvertrag mit England auf den Fuß der Gleichheit und mit Ausschluß der Colonien; 1825 Abzugsfreiheit mit den Niederlanden; 1826 Freundschafts- und Handelsvertrag mit Nordamerika auf den Fuß der Gegenseitigkeit, aber mit dem Ausschlusse von Island, den Faröerinseln, Grönland und den Plätzen jenseit des Vorgebirges der guten Hoffnung; Abzugsfreiheit mit Oldenburg; Liquidationsreceß mit Hanover wegen der lauenburger Schuld; Handelsvertrag mit Schweden, auf den Fuß der Gleichheit mit den obenerwähnten Ausnahmen, sowie wegen des Salz- und Coloniehandels; 1827 Abzugsfreiheit mit Rußland; desgl. mit der Schweiz; 1828 Handelsvertrag mit Brasilien auf den Fuß der Begünstigtesten und sehr ausführlich; 1829 desgl. in ebenmäßiger Norm und Form mit Mexico.

Man sieht, für den Handel und die Schiffahrt ist die dänische Diplomatik sehr geschäftig und auch glücklich gewesen, gleichwie die Dänen die Frachtschiffahrt unter den kriegführenden Mächten sehr fleißig und eifrig betrieben haben. Man sieht ferner, daß die Verhandlungen ein veränderliches und oft auch schwankendes Ziel haben. Das völkerschaftliche dänische Interesse ist der Kern, der immer wieder zusammenschießt, von dem sich Ausschüsse nach der Themse und Newa verbreiten, ohne Festigkeit dort zu gewinnen, welcher sich mit dem norwegischen und schwedischen zu vereinigen sucht, ohne es vollenden zu können, und der seine Wurzeln mit den teutschen verwickelt. Durch Letzteres erhält die Verhandlung über die ständische Verfassung ihre Eigenthümlichkeit, wodurch sie theilweise Gegenstand der Diplomatik werden kann, da sie für die dänischen Lande von den teutschen Bundesverhältnissen unabhängig, für Holstein und Lauenburg aber von ältern und neuern Verträgen und der Bundesacte abhängig ist, wozu noch die enge Verbindung zwischen Holstein und Schleswig kommt. Das Nebenland ist also in einer stärkern Stellung als das Hauptland.

Auszüge und literarische Nachweisungen über die Verträge bis 1794 enthält das Repertoire des traités de Danemarc par de *Reedtz*. Nachweisung und die meisten derselben seit 1733 der Récueil des traités von Martens. Aus der neusten Zeit die Allgemeine Zeitung.

(*v. Bosse.*)

DANZI (Franz), geboren zu Mannheim im J. 1760. Sein Vater, Innocenz, war erster Violoncellist der dortigen damals besonders im ausdrucksvollen Gesange ausgezeichneten und als trefflich anerkannten Kapelle. Dieser wurde der erste Lehrer des zu allem Guten mit Anlagen und Fleiß versehenen Knaben, der im Clavierspiel und im Singen sehr gute Fortschritte machte; das Violoncellspiel wurde später angefangen und mit Lust gepflegt. Dabei wurden die nöthigen Schulwissenschaften nicht im Geringsten versäumt, vielmehr that er sich in allerlei Bildung vor vielen Musikern bedeutend hervor, sodaß er als unterrichteter Weltmann überall zu Hause war. Daß er auch zur Composition schöne Anlagen in sich trug, wies sich schon seit seinem zwölften Jahre aus, wo er aus eigener Lust Lieder und kleine Sätze für sein Violoncell setzte und mit Beifall vortrug. Von Jugend an war das Ausdrucksvolle, sanft Melodische und überhaupt Gesanggemäße, nach dem Vorbilde der mannheimer Schule und seiner ganzen Eigenthümlichkeit nach, bei weitem das Vorherrschende, dem er auch lebenslang treu blieb, ob er schon begriff, daß man sich auch damals vor der Menge damit nicht zu besonderm Aufsehen erheben könne. Verschmähete er auch das Bravourgewaltige, mächtig Eingreifende und vollends das Großartige keineswegs, so hatte er doch frühzeitig gelernt, es als ein Feld anzusehen, dessen Bebauung er Andern zu überlassen habe, die von der Natur mehr als er dazu berufen schienen. Als die mannheimer Kapelle und Oper im J. 1778 nach München versetzt wurde der Regierungsveränderung wegen, kam auch Franz als Violoncellist mit

nach München, und wurde von dem neuen Stande der Dinge in die vielseitigste Thätigkeit, besonders zu einer Componirlust, gebracht, die fast zu groß genannt werden muß. Außer vielen kleinen Werken hat Gerber neun Opern und Operetten namhaft gemacht, die größtentheils mit Beifall gegeben wurden und viel Schönes enthalten, ohne jedoch durch Genialität sich auszuzeichnen. Die vorzüglichsten sind die beiden letzten: „Iphigenia in Aulis" und „die Mitternachtsstunde." Diese letzte kann noch jetzt als eine sehr unterhaltende Kammermusik benutzt werden, da sie zu Bonn im J. 1801 im vollständigen Clavierauszuge gedruckt wurde. Im J. 1790 heirathete der geachtete Mann die Tochter des dortigen Theaterdirectors, Margaretha Marchand, einen Liebling des Publicums, als Sängerin, Schauspielerin und Clavierspielerin ausgezeichnet, dazu ein liebenswürdiges Mädchen. Das glückliche Paar nahm und erhielt im J. 1791 Urlaub zu einer Kunstreise auf unbestimmte Zeit. Italien wollten sie durchziehen, nachdem sie sich in Teutschland gezeigt hätten. Unter Guardasoni entzückte die liebliche und geistvolle Frau als Sängerin und er als Musikdirector die Städte Prag und Leipzig, sodaß Alle, die sie hörten, noch jetzt ihrer mit größter Freude gedenken. Namentlich war sie unübertrefflich als Susanna in Mozart's Figaro, als Doria in Cimarosa's **Matrimonio segreto**, als Nina in Paesiello's Nina und als Bauermädchen in Martini's **Una cosa rara**. Auch sie hatte ihren größten Reiz mehr einer geschmackvollen Gesammtbildung, der zierlichsten Munterkeit ihres anspruchlosen Wesens und einer geistreichen Anmuth in ihrer ganzen Erscheinung, als einer großen Bravour zu verdanken, die erst in der Folge ihr Eigenthum wurde, als sie in Italien ihre Siege feierte, namentlich in Florenz und Venedig. Im J. 1794 und 1795 war ihr Ruhm auf das Höchste gestiegen. Allein das anhaltende Singen auf den großen italienischen Theatern hatte sie zu sehr angegriffen. Sie verließen Italien und begaben sich im J. 1796 nach München zurück, wo Beide mit offenen Armen empfangen und in ihre offen gelassenen Stellen wieder eingesetzt wurden. Er erhielt das Amt eines Vice-Kapellmeisters, das ihn vielfach beschäftigte, sowie auch die junge, beliebte Frau trotz ihrer Kränklichkeit äußerst thätig wirkte. Im J. 1799 wurde ihr Gesundheitszustand bedenklich und 1800 hatte sie an den Folgen einer schnellen Verzehrung im 32. Lebensjahre zum Bedauern Aller vollendet. D. war untröstlich; die Verwaltung seines Amtes am Orte, wo seine Gattin die Zierde der Oper gewesen war, wurde ihm noch schmerzlicher, als das üble Verhältniß, in welchem er mit dem Kapellmeister Peter Winter stand. Ein Ruf nach Stuttgart war ihm daher sehr willkommen; im J. 1807 übernahm er dort die Hofkapellmeisterstelle, die ihm jedoch nicht lange zusagte der vielen Veränderungen wegen, die damals in Würtemberg überhaupt vorgenommen wurden und sich auch auf die Kapelle und das Theater ausdehnten. Er bewarb sich daher um die Kapellmeisterstelle in Karlsruhe, die er auch erhielt und thätig verwaltete bis an seinen Tod. In treuer Verwaltung seines Berufes und im fleißigen Componiren vollbrachte er seine Tage, ohne jemals wieder zur Stille und Zufriedenheit seines Herzens zu gelangen. Er hat über 100 Werke fast in allen Gattungen der Musik herausgegeben; eine viel größere Zahl ist ungedruckt geblieben. Seine zahlreichen Instrumentalcompositionen, deren viele eine Zeit lang sehr beliebt waren, treten seit der neuen Erhebung derselben freilich zunächst zurück, sodaß sie jetzt nur noch geschichtlich genannt werden. Selbst als Virtuos ließ er sich in den letzten Jahren seines Lebens nicht mehr öffentlich hören. Unter seinen Gesangwerken machten nicht wenige großes Glück, und mehre derselben werden noch jetzt gesungen, oder verdienen es wenigstens. Außer seinen letzten Opern, die schon erwähnt wurden, haben besonders seine Solfeggien großen Nutzen gebracht und sind noch sehr beachtenswerth. Als Gesanglehrer gehörte er unter die vorzüglichsten; Neigung, Kenntnisse und Erfahrungen der besten Art waren in ihm vereinigt; von der frühesten Jugend an hatte er nicht blos das Vorzüglichste gehört, sondern selbst geübt und Andern darin geholfen. Seine ältere Schwester Franziska, geb. 1756, und 1775 an den berühmten Virtuosen auf der Hoboe, Ludwig Aug. Le Brun, in München verheirathet, gehörte unter die ausgezeichnetsten Sängerinnen ihrer Zeit nicht blos der außerordentlichen Höhe ihre Stimme wegen. Sie war in ihrem Vaterlande ebenso berühmt, als in England und Italien, war auch die Hauptlehrerin der unvergeßlichen Gattin ihres Bruders gewesen. Unter D.'s gedruckten Gesangwerken sind ganz vorzüglich seine dreistimmigen Gesänge für zwei Soprane und Baß, italienisch und teutsch, mit Begleitung des Pianoforte, Op. 16. Nr. 1 und 2, und noch mehr seine sechs italienischen Quartetten für zwei Soprane, Tenor und Baß mit obligater Begleitung des Pianoforte zu empfehlen. Sie werden so lange willkommen sein, als einfach schöner Gesang noch etwas gilt. In seinen letzten Jahren in Karlsruhe verfaßte er vorzüglich nicht wenige geistliche Gesänge für den dortigen Singverein, deren allermeiste ungedruckt geblieben, aber des Druckes sehr werth sind, und zwar in jeder Hinsicht. Sein treffliches **Te Deum** sollte wenigstens der Welt nicht vorenthalten werden. Er starb allgemein geachtet und geliebt im J. 1826. — Ein Violinist Johann Danzi und ein Baßsänger dieses Namens, die zu seiner Zeit lebten und von welchen nichts Besonderes zu melden ist, dürfen mit ihm nicht verwechselt werden. (*G. W. Fink.*)

DANZIG. Belagerungen von Danzig in den Jahren 1807—1813. Nachdem der größere Theil der preußischen Armee durch die verhängnißvollen Tage an der Saale im October 1806 entwaffnet war, und Erfurt nebst Magdeburg, sowie die Festungen an der mittlern und niedern Oder den Franzosen fast ohne irgend einen Widerstand die Thore und die Übergänge über die von ihnen beschützten Ströme öffneten, wurde Napoleon zu glauben verleitet, daß es ihm gelingen würde, die preußische Monarchie bis an ihre östlichste Grenze in einem Anlaufe zu besetzen. Unbekümmert ließ er daher Colberg, Danzig und Graudenz in der linken Seite seiner Operationslinie liegen. Als er jedoch zwischen den Niemen

und der Weichsel auf einen unerwarteten Widerstand gestoßen und auf den zuletzt genannten Fluß zur Gewinnung und Sammlung neuer Kräfte sich zurückzuziehen veranlaßt sah, so wurde dem französischen Kaiser die Nothwendigkeit des Besitzes jener Ostseefestungen von jetzt an fühlbar; denn die weithinstreifenden Entsendungen der Besatzungen (z. B. Schill, Graf, Krokov) fielen der französischen Armee mindestens sehr unbequem. Überhaupt konnte die Wichtigkeit jener Punkte, welche durch die Lage am Meere mit andern Theilen der Monarchie, sowie mit dem Hilfe bietenden Rußland und England in Verbindung traten, nicht länger verkannt werden, sobald der Krieg auf seine eigentliche Form, die eines mit ähnlichen Kräften ausgemachten Zweikampfes, zurückgeführt war. Von beiden Theilen scheint auch die ungewöhnliche Bedeutung des Kampfes um Danzig, eines Punktes, der durch seine Lage an der Ausmündung eines großen Stromes ins Meer für dieses, sowie für das benachbarte Land gleich wichtig wird, damals wohl erwogen und erkannt zu sein. Dafür spricht wenigstens die Art und Weise, in der man sich hierzu rüstete. Die Enceinte Danzigs gehört dem Mittelalter an. Sie war daher mit engen Bastionen versehen, welche wegen ihrer unverhältnißmäßigen Höhe und wegen der Kürze ihrer Flanken eine sehr geringe Grabenvertheidigung gewähren. Mit der allmäligen Entwickelung der fortificatorischen Systeme erweiterten und veränderten sich die Werke. Die östliche Front dieser Festung liegt am Rande des Weichselthals sehr niedrig und kann durch Inundationen verstärkt werden; dagegen lehnt sich deren Westseite an den hügeligen Thalrand, von dessen Besitze Danzigs Schicksal abhängt. Als die wichtigsten unter den hier gelegenen Terrainerhebungen ist der Bischofsberg und der etwas nördlichere Hagelsberg zu nennen; Weichselmünde und Fahrwasser, eine halbe teutsche Meile nordwärts von Danzig, bilden abgesonderte Forts und beherrschen vollständig die Mündung der Weichsel in das Meer. Zwischen diesen Werken und Danzig war an dem Vereinigungspunkte der Mottlau mit der Weichsel ein Blockhaus erbaut, welches bei der damaligen Vertheilung der fortificatorischen Anlagen für die benachbarten Weichselufer als Zwischenpunkt von Wichtigkeit erschien. Alle diese Werke hatte man jedoch früher, und selbst seit der Besitznahme Danzigs durch Preußen, sehr vernachlässigt. Es war nothwendig, sie zum Theil so gut als ganz neu wieder zu errichten. Am 2. Nov. 1806 begann man diese weitläufigen Arbeiten unter den schwierigsten Umständen, da es an Geld, an Arbeitern und an Arbeitsmaterial fehlte, um jene zu Stande zu bringen. Sogar ein hartes Frostwetter stellte sich diesem Unternehmen während des nunmehr begonnenen Winters entgegen, sodaß dessen Ausführung den damit beauftragten Officieren zum bleibenden Ruhme gereicht. Doch schwerlich würde es ihnen gelungen sein, hätte Napoleon, worauf oben hingedeutet ist, Danzig in dieser Zeit nicht unberücksichtigt gelassen. Jedoch unter diesen Umständen gewann die Garnison Zeit, bis gegen Mitte März 1807 die nothwendigsten Arbeiten zu Stande zu bringen. Die Besatzung bestand aus 12,000 Mann Infanterie, etwa 2000 Artilleristen und ungefähr ebenso viel Cavalerie. Als Gouverneur wurde im Laufe des Winters der General Graf Kalkreuth vom Könige aus Ostpreußen nach Danzig geschickt; Artillerieofficier vom Platze war der damalige Hauptmann von Holtzendorff, und Ingenieurofficier vom Platze der Lieutenant Pullet. In Danzig befanden sich 261 Geschütze, und in Weichselmünde nebst Neufahrwasser außerdem 88. Vor dem Beginnen der Belagerung wurde die Besatzung durch 3000 Mann Russen nebst 1500 Kosaken unter Fürst Tscherbatow verstärkt. Inzwischen war durch die französische Occupation Polens bei den Bewohnern dieses Landes der Wunsch nach Wiederherstellung ihrer Selbständigkeit erregt. Während daher die Franzosen zu Anfange des Jahres 1807 gegen Königsberg vorrückten, bildeten sich auf deren Veranlassung zahlreiche Corps polnischer Insurgenten, welche die Weichsel entlang bis Meve, Dirschau, Marienburg und Stuhm streiften, sowie in Hinterpommern, selbst Bütow, Lauenburg und Stolpe beunruhigten. Auch wurden diese Streifcorps bald durch Sachsen, Badener und Franzosen verstärkt, und die von der Besatzung entgegengeschickten Truppen vermochten ihnen nicht immer die Spitze zu bieten. Am 10. März sahen sich die Vertheidiger auf die Vorstädte zurückgedrängt; am 11. März brannten daher dieselben die dem Glacis bis auf 800 Schritte nahe liegenden Häuser nieder. Das Belagerungscorps, welches vom Marschall Lefèvre befehligt war, und aus französischen, badischen und polnischen Truppen bestehend, im Ganzen etwa 35,000 Mann stark war, begann nunmehr die Belagerungsarbeiten. Nachdem mancherlei Vorarbeiten von Seiten der Belagerer ausgeführt waren, eröffneten sie in der Nacht von 1. zum 2. April 900 Schritt vom gedeckten Wege die Trancheen. Der Hauptangriff war gegen den Hagelsberg gerichtet. Da die Belagerten diese Absichten der Gegner sogleich erkannten, so entwickelte sich eine Reihe der blutigsten Kämpfe, in welchen man sich gegenseitig durch Ausfälle und durch Gegenarbeiten das Terrain auf das Hartnäckigste streitig machte. Dennoch vermochte die Besatzung nicht zu verhindern daß am 9. die erste Parallele dem Bischofsberge gegenüber, sowie am 11. die zweite vor dem Hagelsberge auf 300 Schritte vor dem gedeckten Wege eröffnet wurde. Da es den Belagerern am 15. April gelang, sich am rechten Weichselufer, der Nordspitze des Holmes gegenüber, festzusetzen, so hatten sie somit einen bedeutenden Fortschritt errungen, da durch diese Operation von jetzt an nicht nur der Holm bedroht, sondern sogar Danzigs Verbindung mit dem Meere erschwert war. Während dieser Begebenheiten wurde der Belagerungspark aus den kürzlich von den Franzosen genommenen Festungen Glogau, Küstrin und Stettin, sowie aus Warschau, vervollständigt, und mit den neu angehäuften Mitteln begannen die Belagerer in der Nacht vom 23. zum 24. April das Bombardement, vornehmlich aus den vor dem Hagelsberge errichteten Werken. Trotz der kräftigsten Gegenwehr war in der Nacht vom 26. die Eröffnung der dritten Parallele 100 Schritte von der Crête des Glacis bewirkt. In der Nacht vom 6. zum 7. Mai gelang es den Belagerern vom linken

Weichselufer auf Kähnen nach dem Holm überzusetzen, die dortige, nur aus Russen bestehende Besatzung zu überraschen, und sich in Besitz dieser für Danzig so wichtigen Gegend zu setzen. Denn von jetzt ab war an eine erfolgreiche Verbindung dieser Festung mit dem Meere nicht mehr zu denken; wol aber ihr nahe bevorstehender Fall vorauszusehen, da eine Ergänzung der verbrauchten Vorräthe unmehr unausführbar war. Inzwischen beschloß man im Hauptquartier der Verbündeten den Entsatz von Danzig zu versuchen; aber, wie es scheint, wurden die desfallsigen Verhandlungen nicht geheim genug gepflogen. Denn gegen die Mitte des Monats Mai landete zwar General Kaminskoi mit 6 — 7000 Russen bei Neufahrwasser, während der damalige Oberst von Bülow mit 3000 Preußen auf der frischen Nehrung von Pillau her vorrückte. Dagegen hatte aber Napoleon noch zeitig genug das Belagerungscorps durch 8000 Mann verstärken lassen; und während die Preußen ihre Expedition auf die Nehrung vereitelt sahen, schlugen sich die Russen, welche den Holm von Weichselmünde her wieder zu erobern bemühet waren, am 15. Mai vergeblich gegen Oudinot. Kaminskoi mußte mit einem Verluste von 1500 Mann eine feste Stellung in und bei Weichselmünde suchen. Die Arbeiten gegen den Hagelsberg wurden während dessen unausgesetzt fortgeführt, obschon die Franzosen der Zeit vom 8. bis 15. Mai bedurften, um das Couronnement des Glacis zu vollenden. Einige Tage später brachten sie die Descente zur Ausführung. Noth und Entbehrung, sowie Mangel an Vertheidigungsmitteln, erreichten bei den Belagerten während dieser Zeit einen hohen Grad. Gleichzeitig hatte, seit dem Verluste des Holmes und der Nehrung, die Hoffnung auf Entsatz der Festung aufgehört. Davon sich zu überzeugen fand die Besatzung schon am 19. Mai Gelegenheit, als ein englisches, mit Munition, Lebensmitteln und Geld beladenes Schiff es an diesem Tage wagte, von Weichselmünde aus der Stadt zuzusegeln. Nachdem es dem Feuer eines Theiles der französischen Uferbatterien entgangen, war es an der Südspitze des Holmes nicht ebenso glücklich, sondern es strandete daselbst und fiel in feindliche Gewalt. Unter solchen Umständen entschloß sich der Graf Kalkreuth, von der Unzulänglichkeit seiner Vertheidigungsmittel gegen einen nahe bevorstehenden Sturm überzeugt, nach einer 51tägigen Belagerung am 25. Mai eine Capitulation einzugehen, welche der Garnison einen ehrenvollen, freien Abzug zusicherte, und dem Könige ein tapferes, bewährtes Corps unter der Bedingung erhielt, daß dasselbe ein Jahr lang sich des Kampfes gegen Frankreich enthalten solle. So leisteten der Graf Kalkreuth und die Besatzung dem Vaterlande den überaus großen Dienst, diesen politisch und strategisch wichtigen Platz in einer so kritischen Zeit lange erhalten und durch ein treffliches Beispiel zur Wiederbelebung des in der preußischen Armee damals tief gesunkenen Geistes kräftig mitgewirkt zu haben. Am 27. Mai zog die bis auf 7000 Mann zusammengeschmolzene Garnison nach Pillau ab; und bald darauf wurde auch Weichselmünde und Neufahrwasser ohne fernern Angriff, auf Befehl des Königs, den französischen Behörden übergeben. Die Geschichte dieser Belagerung lernt man aus folgenden Schriften kennen: Plümicke, Skizzirte Geschichte der Belagerung von Danzig im Jahre 1807 (Berlin 1817). **Précis du siège de Dantzick en 1807 par** *Kirgener* (Par. 1807). Blech, Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs von 1807 — 1814 (Danzig 1815). 1. Bd. **Siège de Dantzick en 1807 par** *Nibuatnias*, (*St. Aubin*) (Par. 1818). Die Preußen in Danzig (Berl. 1808).

Durch den Frieden von Tilsit wurde Danzig mit einem von Napoleon willkürlich dazu geschlagenen Gebiete zum selbständigen Freistaate, in welchem die französischen Behörden als Herren schalteten, umgeschaffen. Danzig war damals der Franzosen wichtigster Waffenplatz an der Ostsee, und sie benutzten die darauf folgenden Jahre, zumal die vom J. 1811 — 1812, dessen Festungswerke in einem so Ehrfurcht gebietenden Zustande, wie selbige bis dahin noch nie gesehen worden waren, zu versetzen. Im Wesentlichen bestanden diese Verbesserungen und Erweiterungen in Folgendem: Vor dem Hagels- und Bischofsberge wurden neue detachirte Werke, welche eines Belagerers zu schnelles Vorrücken aufhalten sollten, angelegt; der Hagels- und Bischofsberg selbst jedoch durch neue gemauerte Werke, welche durch gedeckte Communicationsgalerien mit dem Hauptwalle in Verbindung gesetzt waren, verstärkt. Die Vorstadt Kenipab wurde mit einem tüchtigen Brückenkopfe versehen, und die rückforter Schanze in ein erweitertes Fort umgewandelt. Nicht minder, als auf die Stadt und deren nächste Umgebungen selbst, war die Aufmerksamkeit auf Sicherung ihrer Verbindung mit dem Meere gerichtet. Zu dem Ende hatten die Franzosen den wichtigen Holm, durch die auf demselben angelegten Werke, gleichsam in eine neue selbständige Festung verwandelt; und um die Verbindung zwischen dieser Insel und Weichselmünde festzuhalten, die die Weichsel und deren Ufer beherrschenden Forts Napoleon und Hautpoult nördlich der Holmspitze und rechts der Weichsel angelegt. Die Westerschanze, damals Fort Montebello genannt, gewährte in ihrer nunmehrigen Ausstattung bedeutende Mittel zur Vertheidigung von Neufahrwasser und der Westerplatte. Während des Winters von 1812 — 1813 hatte die französische Armee ihren Untergang in Rußland gefunden, und ein großer Theil der Trümmer suchte und fand auf ihrer Flucht vor verfolgenden Feinden im Januar 1813 einen Zufluchtsort in Danzig. Das Gemisch, ein Zeugniß der Größe der jetzt untergehenden Herrschaft Napoleon's, war so mannichfach, daß man in diesem Augenblicke 22 Nationen in der Besatzung unterschied. Diese wurde jedoch nicht aus solchen Entkommenen allein gebildet; denn schon beim Antritte des Rückzugs der großen Armee war die 15,000 Mann starke, 30 Infanteriedivisionen nebst 1500 Dragonern aus Mecklenburg nach Königsberg in Marsch gesetzt. Auch diese Truppen, die Arrièregarde jener fliehenden Trümmer bildend, rückten jetzt in Danzig ein. General Rapp, Adjutant des Kaisers Napoleon, war von diesem zum Befehlshaber in Danzig ernannt. 600 Geschütze befanden sich in dieser durch ihre Lage und wegen der darin aufgehäuften Kriegsvor-

räthe gleich wichtigen Festung. Es waren an 30 bis 40,000 Soldaten, unter denen aber 14 Generale und gegen 2000 Officiere, hier zusammengeströmt. Zum Unglücke der Vertheidiger hatte man außer diesen noch 10,000 Kranke mit hineingeschafft, durch welche man jene verderblichen, ansteckenden Lazarethkrankheiten in Kurzem in der furchtbarsten Gestalt in diesem Orte ausgebildet sah. Das Miasma verbreitete seine zerstörenden Wirkungen mit solcher Heftigkeit, daß in diesen Monaten an 10,000 Einwohner von Danzig und an 15,000 Mann der Besatzung ihr Leben an bösartigen Fiebern verloren. General Rapp soll Anfangs Mai nur 11,000 Combattanten, deren Zahl sich jedoch später wieder vermehrte, gezählt haben. Während der Belagerung wurden unter General Rapp die Arbeiten des Ingenieurcorps von General Campredon, sowie die Artillerie vom Obersten Richemond beseht; für die Leitung der Marineunternehmungen befand sich der Contreadmiral Dumanoir in der Festung. Seit dem 17. Januar wurde Danzig von etwa 12,000 Russen, meistentheils leichten Truppen, berennt. Da aber diese Truppenzahl kaum hinreichte die ausgedehnten Werke dieser Festung nur nothdürftig zu beobachten, so waren sie allerdings nicht im Stande den Ausfällen, welche General Rapp veranstaltete, nachdrucksvollen Widerstand entgegenzustellen. Diese Ausfälle wurden bis Anfang März vielfach wiederholt, zu welcher Zeit die Anzahl der gedachten Erkrankungsfälle auf eine erschreckende Weise zugenommen. Da die Belagerer von diesem Zustande der Dinge unterrichtet waren, so wurde von ihrer Seite, als unter günstigen Auspicien, am 5. März mit Tagesanbruch ein allgemeiner Angriff auf die östlichen, nördlichen und südlichen Fronten der Festung, insoweit die möglichst ausgebreiteten Überschwemmungen es zuließen, angeordnet; aber wegen ihrer Schwäche ohne Erfolg ausgeführt. Hiernach begnügte sich das Belagerungscorps vorläufig mit Ausführung einer einfachen Blokade, welche jedoch von Seiten der Belagerten durch mehre erfolgreiche Fouragirungen unterbrochen wurde. Bisher hatte der russische Generallieutenant Löwes den Befehl über die Blokade geführt; welchen am 23. April der russische General der Cavalerie, Herzog Alexander von Würtemberg, übernahm, während man das ihm untergeordnete russisch-preußische Corps bis auf 40,000 Mann verstärkte. Der am 4. Juni zu Poischwitz in Schlesien zwischen den kriegführenden Monarchen abgeschlossene Waffenstillstand fand auch auf Danzig Anwendung. Diese einstweilige Waffenruhe, welche bis zum 23. Aug. 1813 ausgedehnt wurde, benutzte General Rapp, um Zeit zur Verstärkung verschiedener Werke zu gewinnen. Ebenso wendete der Herzog von Würtemberg diese günstige Gelegenheit zur Vorbereitung von Stellungen und zum vorläufigen Beginn von Belagerungsarbeiten an. Wichtiger als dieses war unstreitig die im Monate Juni erfolgte Ankunft von 80—90 größern und kleineren russischen Kriegsfahrzeugen, welche zum Theil eine Stellung an der Mündung der Weichsel nahmen, zum Theil bedeutende Kriegsvorräthe, welche zu Dirschau magazinirt wurden, herbeiführten. Dieser Flotte folgte sehr bald eine englische, welche einen Belagerungspark landete. So hatte man sich im Verlaufe des Waffenstillstandes von beiden Seiten nach Kräften zum Beginn der Belagerung vorbereitet. Am 27. Aug. ließ der Herzog von Würtemberg Langenfuhr und Neu-Schottland angreifen. Diese Orte wurden nur nach einem blutigen Gefechte genommen, und noch in der nämlichen Nacht, unter Leitung des Oberstlieutenants Pullet, fortificirt. Dieser Mann, welcher 1807 als Lieutenant und Ingenieur von Platz zur Vertheidigung von Danzig so thätig beigetragen hatte, leitete jetzt einsichtsvoll und muthig, wie damals, die Ingenieur-Arbeiten des Belagerungscorps. Am 2. Sept. begann die russische Flotte, welcher sich eine englische Fregatte nebst einer Brigg angeschlossen, das Bombardement der Strandbatterien bei Fahrwasser. Dieser Angriff wurde später, jedoch ohne Erfolg, in der Absicht, die Werke an der Weichselmündung zu entwaffnen, wiederholt. Zur nämlichen Zeit schwoll die Weichsel während 14 Tagen zu einer ganz ungewöhnlichen Höhe an, sodaß sich die Fluthen des Stromes mit denen der Radaune und der Mottlau in der weiten Niederung zu einem Meere verbanden. Der untere Theil der Stadt war gleichfalls überschwemmt, und verschiedene Befestigungswerke, deren Wiederherstellung viele Arbeit verursachte, litten nicht wenig durch diese Überfluthung. Am 10. und 11. Sept wurde um die Höhen von Obra, Stoltzenberg und Schidlitz mit der größten Hartnäckigkeit gekämpft. Die Verbündeten behaupteten sich in Folge dieser blutigen Gefechte als Herren der genannten Position. Am 17. Sept. nahmen die Verbündeten Schellmühl, Amerkoff und Aschbude, und legten auf dem gewonnenen Terrain stark befestigte Werke an; ein Verfahren, welches im Laufe dieser Belagerung seit der Zeit, in welcher der Herzog von Würtemberg das Commando übernommen hatte, bis zur Eröffnung der Parallelen, stets beobachtet wurde, sodaß sich die Verbündeten der Festung gegenüber gleichsam in einem verschanzten Lager befanden. Durch jene Besetzung von Schellmühl hatten die Belagerer ihre Stellung bis an das linke Weichselufer ausgedehnt und sich zu dessen Herren gemacht. Es kam nun den Alliirten besonders darauf an, vor Eröffnung der ersten Parallele eine gesicherte Anlehnung für den rechten Flügel ihrer Stellung zu gewinnen. Am 10. Oct. griffen sie daher die Höhen bei den Schottenhäusern an. Diese Stellung war stark befestigt; dennoch wurde sie nach einer hartnäckigen Vertheidigung am folgenden Tage genommen und behauptet. Im Plane des das Belagerungscorps commandirenden Generals lag es, durch ein anhaltendes Bombardement die ansehnlichen, in der Festung aufgehäuften Vorräthe zu vernichten. Die so eben eroberten schottenhäuser Höhen wurden sogleich für diesen Zweck benutzt, indem daselbst sehr bald Batterien für 142 Geschütze erbaut waren, deren Feuer ihr Ziel nicht verfehlte. Wie sehr die Stadt bei diesem und ähnlichen Angriffen litt, läßt sich leicht denken. Die Congreveschen Raketen sollen sich hierbei besonders wirksam erwiesen haben. Bisher hatte man die Belagerten in Ungewißheit zu erhalten gesucht, wo, ob gegen den Hagels-

oder gegen den Bischofsberg, der Hauptangriff geführt werden würde. Nun war die Besatzung aus dem vorliegenden Terrain so weit zurückgedrängt, und die Vorbereitungen aller Art waren so weit gediehen, daß in der Nacht vom 1. zum 2. Nov. die Eröffnung der ersten Parallele, und zwar vor Stolzenburg gegen den Bischofsberg, 700 Schritte von dessen äußersten Werken entfernt, wirklich ausgeführt wurde. Vom 17. Nov. an wurde die Stadt mit der ganzen Anzahl von 131 Geschützen aus der ersten Parallele bombardirt. Hierbei, wie bei den übrigen dahin gehörigen Operationen, hatte sich die Thätigkeit des commandirenden Artillerieofficiers, des russischen Obersten Schulmann, besonders bewährt. Die von den Franzosen stark befestigte Jesuitenschanze wurde von denselben in der Nacht des 21. verlassen, da sie sich daselbst durch eine von den Schottenhäusern herabgeführte Approche (denn die Stürmung dieser Schanze wollte der Herzog von Würtemberg zur Schonung seiner Truppen nicht unternehmen lassen) umgangen sahen. Durch Besitznahme dieses Punktes gewann die erste Parallele an Stärke und Ausdehnung. Daher konnte der Bischofsberg am 27. aus 150 Geschützen beschossen und beworfen werden, in Folge dessen dieses Werk sein Feuer sehr bald aufgab. Wirklich wurden auch noch am Abende desselben Tages um 8 Uhr die Feindseligkeiten eingestellt, und am 29 Nov. eine Capitulation abgeschlossen, welche jedoch einer höchsten Orts nachzusuchenden Bestätigung unterworfen werden sollte. Es war verabredet, daß der aus Franzosen bestehende Theil der Besatzung, nachdem sie auf dem Glacis das Gewehr gestreckt haben würde, unter der Bedingung, in Jahr und Tag gegen die Verbündeten nicht dienen zu wollen, nach Frankreich zu transportiren sei. Die andern Nationen angehörenden Truppen sollten in ihre Heimathen geführt werden. Diese Capitulation fand jedoch keine Bestätigung durch den Kaiser Alexander. Unterm 29. Dec. 1813 kam man daher wegen einer gleich darauf zur Ausführung gebrachten andern Capitulation überein, in Folge deren der französische Theil der Garnison sich nach Rußland in Kriegsgefangenschaft abgeführt sah. Zugleich mit Danzig wurde Weichselmünde, Neufahrwasser, der Holm und die übrigen mit diesen in Verbindung stehenden Werke den Alliirten übergeben. So kamen diese, nach einer länger als 11monatlichen Blokade, und 26 Tage nach Eröffnung der Laufgräben, in Besitz einer der stärksten und wichtigsten Festungen des Continents, in welcher man über 1300 Geschütze fand. Der von beiden Theilen bewiesenen Ausdauer wird jeder Unparteiische Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Garnison war bei der Capitulation bis auf 15 — 16,000 Mann, unter denen sich 14 Generale, über 1000 Officiere und ebenso viele Administrationsbeamte befanden, zusammengeschmolzen. Aber auch die Stadt und deren Bewohner hatten in dieser Zeit der Noth unerhörte Drangsale und Verluste erlitten. Von 60,000 Einwohnern, welche Danzig sonst zählte, war deren Zahl bis auf 13,000 herabgesunken. Außer den niedergebrannten Vorstädten waren in der Stadt selbst 300 Speicher eingeäschert. Der vierte Theil der bürgerlichen Wohnungen war mehr oder weniger beschädigt, und das Dominikanerkloster brannte, sowie 70 andere Häuser, vollständig ab. Quellen für die Geschichte dieser letzten Belagerung von Danzig sind: Plümicke, Skizzirte Geschichte der Belagerung von Danzig im Jahre 1813 (Berlin 1817). Le siège de Danzig en 1813 par M. *de M.* (Par. 1814). Blech, Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs von 1807—1814. 2. Th. (Danzig 1815). Düring, Tagebuch über die Belagerung der Stadt Danzig im Jahre 1813 (Berlin 1817). Relation de la défense de Danzig en 1813 par *d'Artois* (Par. 1820). Österreichische militairische Zeitschrift 1825. 8. u. 9. Heft. (*v. Gansauge.*)

DAPSA *Ziegler* (Insecta), Schwammkugelkäfer. Eine Gattung Käfer aus der Ordnung den Trimeriden, nach Latreille (*Cuvier*, Règne animal ed. 2. V, 159) in die erste Familie derselben, Fungicolae, zwischen Eumorphus und Eudomychus gestellt, von Sturm (Katalog meiner Insektensammlung I. 1826. S. 44) in die Familie Coccinellidae gestellt, aus Eudomychus *Fabr.* gesondert, eigentlich aber zu Eumorphus gehörig (s. d. Art). Die Kennzeichen sind: Das dritte Fühlerglied ist länger, als die vorhergehenden und folgenden; die Keule der Fühler ist schmal, eng, die Glieder stehen seitlich aus einander und das letzte ist fast eiförmig. Es sind kleine, in Schwämmen lebende Käferchen. Dejean (Catalogue de Coléoptères, p. 132) führt zwei Arten auf, D. trimaculata *Megerle* (bipunctata *Ziegler*) aus Österreich, Ungern, D. trisignata *Dej.* aus Spanien; Dahl (Coleoptera und Lepidoptera 1823) führt noch nigricollis aus dem Bannat auf, und Latreille (l. c.) zieht seinen Eumorphus Kirbyanus hierher. (D. *Thon.*)

DAPTRIUS *Vieillot* (Aves), Fribin, französisch. Eine aus Linné's Genus Falco gesonderte Raubvogelgattung mit folgenden Kennzeichen: Der Schnabel gerade, stark, an den Seiten zusammengedrückt, mit behaarter Wachshaut; der Oberkiefer gewölbt, mit hakiger Spitze, der untere kurz, eckig, an der Spitze stumpf oder schwach ausgerandet; die Nasenlöcher rundlich, schief; Augengegend, Wangen, Kehle nackt; die Tarsen schwach, von mittlerer Länge, geschildet, die mittlere Zehe ist die längste; die Krallen von mittlerer Länge, spitzig; die dritte, vierte, fünfte Schwungfeder sind die längsten; der Schwanz ist zugerundet und besteht aus zwölf Federn. Es ist nur eine Art bekannt.

D. ater. *Vieillot* (Galérie des Oiseaux pl. 5. falco aterrimus *Temminck* Planches color. pl. 37 et 342 im mittlern Alter). Ganz schwarz, an der Schwanzwurzel eine weiße, bei jüngern schwarz punktirte Binde, die nackte Haut des Gesichts fleischfarben; die Wachshaut gelb, der Schnabel bleifarben, die Tarsen gelb. Länge 15 Zoll. In Guinea und Brasilien. (D. *Thon.*)

DAPTUS *Gebler* (Insecta). Eine Käfergattung, aus der Ordnung der Pentameriden, welche Latreille (*Cuvier*, Règne animal ed. 2. IV, 389) zur Section Quadrimani, Dejean (Species général des Coléoptères III. et IV.) theils unter dem Namen Acinopus zu

seiner Familie **Harpalii** *), theils (eine Art, s. unten) zur Familie **Feronii** zieht. Kennzeichen sind: Die Fühler sind vom fünften Gliede an schnurförmig, der Thorax ist nach Hinten plötzlich verengt und die hintern Ecken desselben sind spitzig; der eine Kiefer steht vor und ist sehr spitzig; die vier vordern Beine sind, besonders am Männchen, stark mit kleinen Dornen besetzt. Als Art gehört hierher **Ditomus vittiger** *Boeber* (**Daptus vittatus, Entomographia rossica II. Var.? Dit. vitt.** *Germar* **Coleopterorum Species novae, p. 2**), blaßbraun, unten schwarz, die Flügeldecken gestreift, auf beiden Seiten in der Mitte mit einem großen braunen Flecke. Lebt auf dem Kaukasus. Im angezogenen Werke (**Ent. ross.**) finden sich noch Abbildungen und Beschreibungen von **D. pictus** und **chloroticus**. Diesen letztern erhebt indessen Dejean (l. c. III, 22) zum Typus der Gattung **Cardiaderus** mit folgenden Kennzeichen derselben: Die zwei ersten Tarsenglieder bei dem Männchen erweitert; das letzte Palpenglied lang, schwach eiförmig, fast in eine Spitze auslaufend; Fühler fadenförmig, ziemlich lang; die Lefze kurz, quer, viereckig; die Mandibeln ziemlich vorragend, schwach gebogen, ziemlich spitzig; in der Mitte des Kinns ein gespaltener Zahn; Brustschild herzförmig, gewölbt, hinten ziemlich verengert; Flügeldecken ziemlich lang, parallel, wenig gewölbt. — Uns scheinen diese Kennzeichen wenig abweichend, wiewol Dejean von „caractères essentiels" spricht, die sich indessen auf etwas „un peu plus, un peu moins" beschränken.

Daptus chloroticus *Fischer* (**Entomographie** l. c. **II. p. 10. No. 3. t. 46. f. 8. Pogonus luridus,** *Sturm*, **Catalog. p. 186**), blaßgeblich; der Thorax herzförmig, hinten verschmälert (ist schon Gattungskennzeichen); die Flügeldecken punktstreifig; $3\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{4}$ Linien lang. In den Steppen Sibiriens. (D. *Thon.*)

DASCILLUS *Latreille* (**Insecta**), welcher Name vor dem von Paykull, **Atopa**, als der ältere bleiben muß. Eine Käfergattung aus der Tribus **Cebrionides**, in der Familie **Serricornes**, der Ordnung **Pentamera** von Linné unter **Chrysomela** gezählt. Die Fühler sind bei beiden Geschlechtern einfach, d. h. nicht sägeförmig; die Mandibeln stehen wenig vor, sind fast dreieckig und ganz unbedeckt; das letzte Palpenglied ist abgestutzt oder sehr stumpf, der Körper eiförmig. Typus der Gattung ist: **D. cervinus** *Linné* (unter **Chrysomela** und **ed. Gmelin** unter **Cryptocephalus**; **Cistela** und **Atopa cervina** *Fabricius*; **Crioceris cinerea**, *Marsham*, **Ent. brit.** — **Var.** *β. Paykull* et *Gyllenhal*, **Insecta suecica. Atopa cinerea** *Fabricius*, **Chrys. cervina** *Linné* **Fauna suec.** *Olivier.* **Cryptoc. cinereus**, *Linn.* **ed.** *Gmel.*). Länglich-eiförmig, braun, dicht mit blassen Haaren bedeckt; der After und die Klauen unten etwas röthlich (*Degeer* **Ins. IV. t. 9. f. 8**). **Var.** *β.* braun, Fühler, Flügeldecken, Füße und After blaßrothgelb. Vielleicht Weibchen? Etwa drei Linien lang, ohne die Fühler. Im Frühjahre häufig auf Hecken, namentlich auf Weißdorn, in Teutschland, Frankreich, Italien, England, Schweden. (D. *Thon.*)

DASYORNIS *Vigors.* Vogelsippe aus der Familie der **Drosseln**, nachstehendermaßen charakterisirt: Schnabel stark, etwas gebogen, mit scharfer Firste; die obere Kinnlade kaum gezähnt; die Nasenlöcher an der Basis des Schnabels länglich, oval, zum Theil bedeckt; Flügel kurz, abgerundet; erste Schwungfeder kurz, die folgenden bis zur fünften von zunehmender Länge, die fünfte, sechste und siebente fast gleich, die übrigen von abnehmender Länge; Schwanz verlängert, abgestuft; Füße stark, von mittelmäßiger Länge; Hinterzehe stark, mit langem Nagel; Ferse hinten mit kleinen Schildern, vorn glatt; am Mundwinkel deutliche, rückwärts gebogene Borsten. Die Arten stehen der Sippe **Timalia** nahe und sind in Afrika und Australien zu Hause.

1) **Motacilla africana** *Gm.* **le flateur** *Vaill.* **Afr. pl. 112. f. 2.** Größe des Sperlings, allein mit ebenso langem, abgestuftem, zugespitztem Schwanze, dessen Fahnen weitläufiger an dem Schafte der Ruderfedern stehen und fast immer abgestoßen; oben rothbraun, Flügel und Schwanz ebenso; auf den Schultern, dem Kopfe, Rücken und den Schenkeln und an der Kehle schwärzliche Flecken; untere Seite gelbbraun. Ein kurzgeflügelter Rohrvogel, der in der Nachbarschaft der Kapstadt häufig vorkommt.

2) **Dasyornis australis** *Horsf.* Oben bräunlich, unten heller; Kehle und Bauch in der Mitte weiß; Schwung- und Ruderfedern rostbraun, untere Deckfedern mehr gelblich, Schnabel und Füße bloß. Länge 11 Zoll. (*Boie.*)

DATOLITH. Ein Mineral, das aus boraxsaurem, gewässertem Kalksilikat besteht (36,60 Kiesel, 34,00 Kalk, 21,67 Boraxsäure, 5,5 Wasser nach **Vauquelin**), von weißer und grüner, in das Gelbe und Grüne sich ziehender Farbe, undeutlicher Spaltbarkeit, unebenem Bruche mit etwas Fettglanz, mehr oder weniger durchscheinend, etwas minder hart als Feldspath, und mit einem specifischen Gewichte von 3,0 bis 3,3. Es findet sich derb, mit eckig körniger Absonderung und in aufgewachsenen kleinen Krystallen. Die Grundgestalt der Krystalle ist ein unter 102° 30′ geschobenes vierseitiges Prisma, die Endfläche etwas schief (unter 91° 41′), auf die scharfen Seitenkanten aufgesetzt, die scharfen Seitenkanten zuweilen (unter 116° 9′) zugeschärft, auch wol die Seitenkanten abgestumpft. Überdies finden sich auch noch Abstumpfungen der Endkanten, der untern scharfen Ecke und augitartige Zuschärfungen (von 122°; 115° 45′ und 77° 4′). Die Prismen sind gewöhnlich niedrig und bilden Drusen. Wurde zuerst von Esmark mit Kalkspath und Prehnit auf den Magneteisensteinlagern bei Arendal in Norwegen gefunden, und dann auf Utoë, kommt aber auch gangartig mit Quarz im Grünsteine bei Andreasberg am Harze, auf Kalkspathgängen im Sandsteine bei Sonthofen in Tyrol, ferner in trachytischen und basaltischen Gesteinen auf der seisser Alpe und bei Clausen in Tyrol, bei Edinburgh, in Connecticut und Neu-Jersey in Nordamerika, bei Wolfstein in der Rheinpfalz vor.

Der **Botryolith** von graulich-, röthlich- und gelb-

*) Wir besitzen den 4. Bd. noch nicht, um genauer citiren zu können.

lichweißer Farbe, welcher als kleintraubiger oder nierenförmiger Überzug mit excentrisch-faseriger Structur, ohne Glanz, und fast undurchsichtig auf Kalkspath bei Arendal vorkommt und mit dem Datolith gleiche Härte und Schwere besitzt, kann als Abänderung des Datoliths angesehen werden, scheint aber wenige Borarsäure zu enthalten. (*Germar.*)

DAUN, der Kreisort in dem rheinpreußischen Regierungsbezirke Trier, hat zwei verschiedenen Geschlechtern den Namen gegeben, wovon das eine Herrenstandes, das andere ursprünglich nur Ritterstandes gewesen. Dem Herrengeschlechte von Daun sonder Zweifel entsprossen war Uroldus, der 17. Abt von Prüm (seit dem J. 1009), der, wie wir aus dem Bestätigungsbriefe Kaiser Heinrich's II. vom 17. Oct. 1017 ersehen, zu Ehren des Erlösers und seiner geheiligten Mutter das Collegiatstift in Prüm begründete, und mit den Gütern zu Wittenbach, Stadtfeld und Lußheim, die er als Precarie erworben, begiftete. Uroldus starb 1018 und wurde in der von ihm erbauten Stiftskirche beerdigt, laut einer Inschrift, die sich jedoch, bei dem Abbruche dieser Kirche, im J. 1822 nicht mehr vorfand. **Adalbero de Duna** erscheint als Zeuge in des Erzbischofs Udo von Trier Urkunde für das St. Simeonsstift vom J. 1075, sowie in dem Stiftungsbriefe der Abtei Springiersbach vom J. 1107, hier nach Gerlach von Rommersdorf und vor Hermann von Virnenburg, dort nach Stephan von Sponheim und vor Cuno und Adalbero von Malberg, daß demnach in Ansehung seines Herrschildes kein Zweifel walten kann. Neuere Forscher legen ihm einen Sohn Heinrich bei, und wollen denselben in Kaiser Heinrich's VI. Bestätigungsbriefe für Springiersbach, vom J. 1193 finden; diese Urkunde, in welcher Heinrich von Dune zwischen Hermann von Neumagen (oder de Samiatze, wie Tollner, und nach ihm Hontheim, ergötzlich genug! lesen) und Friedrich von Merl, also zwischen unzweifelhaften Ministerialen, genannt wird, beweiset vielmehr auf das Bündigste, daß er des Edelherrn Adalbero Sohn nicht sein konnte. Wir würden sogar in Adalbero den letzten seines Stammes erblicken, ohne die Urkunde vom 9. Aug. 1187, worin Gottfried und Friedrich von Virnenburg ihre Grafschaft der trierischen Kirche zu Lehen auftragen, und worin es am Schlusse heißt: „acta sunt hec in presentia illustris Henrici comitis Palatini Reni nec non nobilium virorum Walrami comitis in Spanheim Conradi de Blankenheim et Wilhelmi domini in Duna." Diese von Günther mitgetheilte Urkunde ist aber nur in der Abschrift vorhanden, und da auch der Stiftungsbrief der Abtei Springiersbach einzig von dem trierischen Erzbischofe Bruno besiegelt gewesen, befinden wir uns außer Stande, von dem Siegel dieser Herren von Daun eine Nachricht zu geben.

Des Rittergeschlechtes von Daun Stammvater ist ungezweifelt jener Richardus, Bruder der Stifterin Benigna, der unter den Ministerialen des Pfalzgrafen Siegfried der erste unter den Zeugen des springiersbacher Stiftungsbriefes genannt wird. Den Beinamen von Daun führte er nicht, indessen läßt der Rufname Richard, der bei den spätern Rittern von Daun so beliebt, sowie das Geschäft selbst — das neue Gestift lag in dem Umfange des nachmals so genannten Cröfferreichs, dessen Voigtei bei dem Geschlechte von Daun erblich war — keinen Zweifel übrig von Richard's Verwandtschaft mit den spätern Voigten von Cröff, als deren eigentliches Stammhaus demnach das bedeutende Dorf Cröff an der Mosel zu betrachten ist. Gebhardi will unserm Richard einen Sohn Gottfried, und über zwölf Tochtermänner beilegen; gegen solche Freigebigkeit müssen wir aber protestiren; die Worte der Urkunde vom J. 1104 „testibus his .... Richardo fratre eiusdem supramemorate mulieris. Godefrido filio ipsius. Filiarum maritis. Duodechino. Theoderico. Wernero. Hermanno — Giselberto u. s. w. zeigen deutlich, daß Gottfried der Sohn der Frau Benigna, daß Dudechinus, Theodoricus u. s. w. der Frau Benigna Schwiegersöhne gewesen, und scheint auch die Zahl der Schwiegersöhne bedeutend vergrößert dadurch, daß der Schreiber unterließ, den Unterschied zwischen ihnen und den folgenden Zeugen bemerkbar zu machen. Statt jenes angeblichen Sohnes Gottfried glauben wir einen wirklichen Sohn des ersten Richard zu finden in jenem pfalzgräflichen Ministerial. **Richardus de Duna et filius ejus**[1]), der des Pfalzgrafen Wilhelm Vergabungsbrief für Springiersbach von J. 1136 unterzeichnete, und von welchem der gelehrte Crollius annimmt, daß er die Voigtei zu Cröff als Lehen des Pfalzgrafen besessen habe. Richardus und Daniel de Duna erscheinen in einer Urkunde von 1179, in einer Gesellschaft, die schlechterdings nicht erlaubt, sie für etwas anderes, als für Ministerialen zu halten, und Richardus de Duna ist unter den Zeugen der Belehnung über Stahleck, welche der Erzbischof Philipp von Cöln der Pfalzgräfin Irmentrud und ihrer Tochter Agnes ertheilt (1189—1190), und zwar hat er seinen Platz zwischen Konrad von Boppard und zwischen dem cölnischen Mundschenken, (das müssen wir anführen, weil man noch in der neuern Zeit die von Daun den Herrengeschlechtern anreihen wollte). Daß **Henricus de Duna** 1193 vorkomme, ist schon früher erinnert worden. **Jacobus de Dune et frater ejus Daniel** befinden sich unter den Ministerialen, welche des Pfalzgrafen Heinrich Verzichtbrief auf die Schirmvoigtei der trierschen Kirche, vom 6. April 1197 bekräftigen. **Henricus de Dune**, des Königs Ministerial, **Wilhelmus de Dune**, sodann Jakobus de Dune werden in König Philipp's Gnadenbriefe für Coblenz, vom J. 1203 genannt. Jakobus de Duna erscheint als **Ministerialis beati Petri** in des trierschen Erzbischofs Johann Urkunde vom J. 1204, und mag wol eine Person sein mit dem 1223 vorkommenden **Jacobus de Dune**. **Henricus de Dune et Willelmus cognatus suus** befinden sich unter den Zeugen des in

1) Die ganze Stelle lautet alfo: „Richardus de Duna et filius ejus Henricus et fratres ejus de Ulmena," woraus Engelmann die gemeinschaftliche Abstammung derer von Daun und Ulmen herleiten möchte. Allein die ganze Anordnung widerspricht dieser Ansicht; wir können auch hinzufügen, daß das Original zwischen filius ejus und Henricus einen sehr deutlichen Punkt zeigt.

Betreff der Pfarrei Engers, 1209 errichteten Vergleiches. Henricus de Dune ist unter den Zeugen einer Urkunde von 1218. Richardus de Dune wird unter den Zeugen der Schenkung genannt, welche Otto von Wykerad 1229 dem Kloster Capellen mit dem Pfarrsitze zu Esch machte, und befindet er sich hier zwischen dem Burggrafen von Rheineck und zwischen Herimannus, dem nobilis advocatus Colon.; er mag auch wol eine Person sein mit dem Richardus imperialis aulae camerarius, der in Kaiser Friedrich's II. Verordung gegen die Autonomie der bischöflichen Städte, d. d. Aquileja, April 1232 unter den Zeugen vorkommt. Henricus de Duna ist unter den fidelibus et ministerialibus nostris, welche des Grafen Wilhelm von Jülich Schenkung für das Kloster Dürvenich, April 1234, bekräftigen, wird auch eine Person sein mit dem Henricus de Duna, welcher, der erste nach den viri nobiles, ab Seiten des Herzogs von Limburg den mit dem Erzbischofe Konrad von Cöln errichteten Vergleich, in Betreff des Witthums der Gräfin Bertha von Hochstaden, gebornen von Montjoye, unterzeichnete (Donnerstag nach Dreikönigen 1246). Gerhard von Dune erscheint in einer Urkunde vom 11. Sept. 1273. So weit die diplomatischen Bestimmungen, mit denen die Stammtafel, welche der Graf Wilhelm Johann Anton von Daun für den berühmten Spener ausarbeiten ließ, mehrentheils übereinstimmt. Nach dieser Stammtafel hatte Richard 1179 zwei Söhne, Jakob und Daniel, die 1197 urkundlich als Brüder vorkommen, und mit denen sich das Haus in zwei Hauptlinien theilte. Daniel's Sohn, Werner (1209), wurde der Vater eines Wirich, der die Herrschaft Oberstein an der Nahe erheirathete und im J. 1224 mit Heinrich dem Jüngern, Herrn zu Wartheim, wegen der Schirmvoigtei des Klosters Enkenbach in Zwist lag. Die Streitenden erwählten den Grafen Friedrich von Leiningen zum Schiedsrichter, und dieser wies beide mit ihren Ansprüchen ab. Es scheint jedoch nicht, als ob Wirich diesem Ausspruche Folge geleistet habe, denn sein Enkel, ebenfalls Wirich genannt, verkaufte 1291 mit Genehmigung seiner Hausfrau, Kunegunde von Wartenberg, verschiedene von der enkenbacher Schirmvoigtei abhängende Dörfer an den Bischof Eberhard von Worms. Von der Burg Osthofen, bei Alzei, aus, die er gemeinschaftlich mit seinem Schwager Konrad von Wartenberg besaß, beunruhigte Wirich nicht nur das benachbarte worms'sche Gebiet, sondern auch die Reisenden ohne Unterschied, bis der Bischof Landolf von Worms das Raubnest überfiel und gänzlich zerstörte (1241). Die beiden Ritter kündigten dem Bischofe Fehde an, wurden aber vom Könige Konrad zur Ruhe gewiesen, und Wirich mußte denselben auf seiner Römerfahrt begleiten. Nachher (1249) findet sich Wirich in König Wilhelm's Lager vor Ingelheim, dann, den 15 Jul. 1257, unter den Zeugen der von König Richard der Stadt Oberwesel verliehenen Urkunde, dann im J. 1261 in Worms, wie er den Zwist der Stadt mit Jakob von Stein abzuthun suchte. Das Gewerbe, das er früher im Wormsgau getrieben, scheint er an der Mosel haben fortsetzen zu wollen, denn die Gesta Trevirorum berichten, daß der trierische Erzbischof Arnold II. das von ihm auf dem Berge bei Uerzig errichtete Schloß, captivis castrensibus davastavit (1248). Im J. 1266 erkennt er, als einer der Gemeinen Herren der Burg Wartenberg, das Recht der Abtei Otterberg an der Waldmark bei Otterberg an, und im J. 1278 bekennt er gemeinschaftlich mit dem Raugrafen von Beimburg, daß sie einen Theil der Saline zu Brethe und ihr Eigenthum zu Gudelingen, an die Abtei Wadgassen gegen eine Korngülte zu Freimersheim und die Güter zu Tittelsheim, vertauscht haben. Wirich's Hausfrau, Kunegunde, starb der 26. Nov. 1307. Sein Sohn Wirich III. führte noch im J. 1285 den Beinamen des Jüngern, nannte sich damals schon condominum de Lapide superiori, erscheint in Urkunden vom J. 1293 und 1299, und starb den 14. April 1299, seine Witwe Isengard, die man für eine Tochter Philipp's von Falkenstein und Münzenberg hält, den 5. Feb. 1304. Söhne von ihm mögen die Brüder, Wirich IV., genannt Landir, Herr von Oberstein, und Philipp I. von Daun, Herr zum Stein, gewesen sein, von denen jener im J. 1320, 1324, 1329, dieser 1319 und 1320 vorkommt. Philipp starb unbeerbt, und bereits 1324 ist von seiner Witwe Lisa (Orig. Bipont. II, 309) die Rede; Wirich Landir hingegen hinterließ einen Sohn, Konrad oder Kuno von Daun, vielleicht auch noch zwei andere Söhne, Philipp und Wirich, von welchen Humbracht meldet, daß sie den jüngsten Bruder, Konrad, gezwungen haben das väterliche Erbe ihnen zu überlassen und in den teutschen Orden zu treten. Konrad soll sich darauf in Preußen aufgehalten haben, jedoch nach Philipp's Ableben, und nachdem Wirich 1329 im Bette ermordet worden, in sein Vaterland zurückgekehrt sein. Er soll sich ferner mit Agnes von Hohenfels verlobt, und da solche als Braut verschieden (in den Orig. Bipont. II, 309 wird zwar der Agnes, Gemahlin Konrad's von Daun bei den J 1329 und 1336 gedacht), sich mit ihrer Schwester Jutta vermählt, und sein Leben 1342 geendigt haben. Er ist ohne Zweifel der Cone von Dune Here zum Steyne, der am Mittwoch nach Andreastage 1337 mit dem Erzbischofe Balduin von Trier, mit dem Grafen von Veldenz, mit dem Wildgrafen Friedrich von Kyrburg und mit Ägidius von Daun ein Bündniß gegen den Wildgrafen Johann von Daun errichtete und nicht minder derjenige Cone de Duna, von welchem Graf Johann von Sponheim zu Starkenburg am Samstag vor Matthäi 1338 berichtet, daß er von Sponheim zu Lehn trage des Thal dictam Ydardal cum villis quibusdam sitis prope bannum de Branbach; Stücke, die fortan nur mehr Afterlehn sein sollten, da Graf Johann eben damals die oberste Lehensherrlichkeit an Trier übertrug. Wirich V. von Daun, Herr zu Oberstein, und Emich I. sind ungezweifelt Kuno's Söhne, denen vielleicht auch noch ein Johann beizufügen, der 1349 Wappen und Schild derer von Daun zu Oberstein führte. Wirich V. erscheint in Urkunden bis zum J. 1361. Er, sein Bruder und seine Mutter Agnes befehdeten den Wildgrafen Friedrich, und nahmen ihn und seinen Sohn Gerhard im J. 1344 gefangen. Emich I. von Daun, Herr zu Ober-

stein, trat 1354 in des Erzbischofs Boemund von Trier Lehenspflicht, verheirathete sich im Frühjahre 1356 mit des Wildgrafen Gerhard von Kyrburg Tochter Agnes, und verkaufte den 2. März 1372 um 400 schwere mainzer Gulden, gut von Gold, die Voigtei zu Briedel an der Mosel an das Erzstift Trier; er war nämlich in der Schlacht auf der bastweiler Heide, unweit Geilenkirchen, 21. Aug. 1371 in feindliche Gefangenschaft gerathen, und mußte sich mit schwerem Gelde loskaufen. Er hinterließ mehre Kinder, die gemeinschaftlich mit ihrer Mutter, nach dem Tode Otto's, des letzten Wildgrafen von Kyrburg, der der Frau Agnes von Oberstein Vatersbruder, die gesammten wildgräflichen Lande in Anspruch nahmen. Es widersetzte sich ihnen aber der Rheingraf Johann, der mit einer Bruderstochter der Frau Agnes verheirathet, bereits vor dem Hintritte des Wildgrafen Otto zum Besitze des Landes gekommen war. Es entspann sich Fehde, dann eine gerichtliche Klage. Die von Daun eroberten im J. 1410 Kyrburg und Brunkenstein, verloren im nächsten Jahre beide Schlösser, und bequemten sich, nach ihrer Mutter Tode, 1414, zu einem gütlichen Vergleiche, der ihnen einige Zehnten zuwies, die sie aber erst im J. 1449 übernehmen konnten. Emich II., von Emich's I. Söhnen vermutlich der ältere, starb im J. 1413, der jüngere, Philipp III., wurde nebst seinem Bruder Emich auf St. Laurentienabend 1409 vom Erzbischofe Werner von Trier belehnt mit der Wildenburg und allen übrigen dem Erzstifte durch das Absterben der Wildgrafen von Kyrburg verfallenen Lehen, „wo si suliche Gute und Lehene ynnegewynnen." In Windeck's Leben Kaiser Sigismund's erscheinen „Graff Philipp und Graf Gunther von dem Obernstein" mit einem Matrikularanschlage von zwei Glenen, der Lehenbrief vom J. 1409 erlaubt es aber kaum, sie für Brüder zu halten. Ebenso gehört ein vierter bei Humbracht vorkommender Bruder, Emich, in das Geschlecht von Bolanden-Falkenstein. Philipp III. erheirathete mit Mena, einer Tochter des Raugrafen Philipp von Alten- und Neuen-Beimburg, einen Theil des Schlosses Stolzenberg, hatte von ihr, außer mehren Töchtern, auch den Sohn Wirich VI. und starb im J. 1434. Wirich VI. geb. 1418, stand bereits 1450 als Rath in des Kurfürsten Jakob von Trier Diensten, kommt 1477 als trierischer Hofmeister und Amtmann zu Pfalzel, nachher als kurpfälzischer Vicedom zu Amberg, und 1496 als des Königs von Frankreich Rath und Kämmerer vor. Am Freitage nach Pfingsten 1456 schloß er mit Grafen Wilhelm von Virnenburg-Falkenstein und mit dessen Hausfrau Franziska von Rodemachern, den merkwürdigen Vertrag über die Herrschaft Falkenstein am Donnersberg. Wirich hatte dem schwer verschuldeten Grafen in dessen Nöthen mit starken Geldsummen beigestanden, aus Dankbarkeit übergab ihm Graf Wilhelm die Herrschaft Falkenstein mit allen Erbstücken, Lehn und Pfandschaft, ihrer fortan zu genießen, wobei jedoch bedungen wurde, daß Wirich's ältester Sohn, Melchior von Daun, sobald er das 15. Jahr erreicht haben würde, des Grafen Tochter, Irmgard, heirathen, und dann von dem Vater halb Falkenstein, die Hälfte der dazu gehörigen Mannschaften, und aus den obersteinschen Gefällen jährlich 200 Gulden heben sollte. Würde dieser Melchior vor der Vermählung, oder auch unbeerbt nach derselben sterben, so sollte Falkenstein an Wirich und dessen Erben zurückfallen, in diesem Falle aber Wirich an den Grafen oder dessen Erben 4500 Gulden bezahlen. Dann sollte Wirich Falkenstein einer seiner Töchter zuwenden, seine Söhne hingegen sich mit Oberstein begnügen. Mehr als zwei Töchter soll Wirich aber nicht verheirathen, diesen auch nicht mehr als 4000 Gulden Brautschatz geben dürfen. Wirich mußte sich für seine neue Erwerbung noch eine andere Beschränkung gefallen lassen; sie war kaum verabredet, als der Herzog Johann von Lothringen sich vom Kaiser Friedrich III. die Lehensherrlichkeit über Falkenstein erbat. Sie wurde ihm an demselben Tage, Montag nach Erasmus, ertheilt, und Wirich von Dhun, Herr zu Falkenstein, angewiesen, weil „die ordentliche Herrschaft und Eigenthum der Herrschaft und Schlosses Falkenstein an dem Donnersberg gelegen" dem Herzoge von Lothringen zu Besserung seines Reichslehens zugestanden worden, seine falkensteinischen Reichslehen von diesem Herzoge zu empfangen, welches auch gleich hernach, an St. Dionysientage, geschah. Mit Falkenstein zugleich erwarb Wirich das cölnische Lehen Bretzenheim an der Nahe, und findet sich, daß er dasselbe am Donnerstage nach Martini 1464 aus den Händen des Erzbischofs Ruprecht empfing. Ebenso wurde er, Sonntag Jubilate 1461, von dem trierischen Erzbischofe Johann belehnt mit „drusteile des halben Teiles an dem Slosse Wartensteyn mit syme Begriffe und Zugehorunge" (Henwiler, Wyden, Horbern, Luterswiler, Hanenbach, Kellenbach u. s. w.), als welche er gemeinschaftlich mit dem Grafen Johann von Nassau-Saarbrücken erkauft hatte, daher er auch mit dem Erzbischofe und dem Grafen von Nassau am Montage nach Jubilate 1461 den wartensteiner Burgfrieden beschwören mußte. Durch diese Erwerbungen, denen auch jene des mainzischen Antheils von Neu-Beimburg (1467) hinzuzufügen, wurde Wirich als früherer Besitzer von Oberstein, Willenstein, Stolzenberg und eines von der Mutter ererbten Antheiles von Neu-Beimburg, einer der bedeutendsten Stände in den Nahegegenden. Seinen Zeitgenossen erschien dieser Reichthum als ein Segen des Himmels, den er sich durch hohe Religiosität erworben habe, und wird von ihnen insbesondere Wirich's Andacht zu dem neu entstandenen Gnadenorte Clausen, unweit der Grenzen des Crösserreichs, gerühmt, gleichwie Wirich selbst berichtet, er habe an mancherlei Kranken wunderthätige Kuren verrichtet mit dem Weine, in den er ein der Abtei St. Martin bei Trier gehöriges Stück des wahren Kreuzes, das noch mit den Blutstropfen des Heilandes besprengt, tauchte. Wirich starb den 1. Mai 1501. Seine Hausfrau, Margaretha, Gräfin von Leiningen, hatte ihm 19 Kinder geboren, worunter wir Melchior, Philipp IV., Jakob, Kuno, Ludwig, Wirich, Emich III., Anastasia und Irmgard (beide Klosterfrauen zu Marienberg bei Boppard), Petronella und Agnes (Klosterfrauen zu Cöln und Neuß), dann die Äbtissin zu Essen, Anna, nennen. Philipp IV. ward Dompropst zu

Strasburg[2]) und Domdechant zu Cöln und zuletzt 1508, durch seiner Collegen einstimmige Wahl Erzbischof und Kurfürst von Cöln. Das Erzbisthum fand er in solcher Armuth, daß er nicht einmal vermochte, das um 300 Goldgulden verpfändete Kurschwert wieder einzulösen. Ein Mann voll Kraft, streng im Leben, eifrig für gute Zucht, wußte er jedoch die Ordnung wieder herzustellen, mit starker Hand die Zügel des Regiments zu führen, und sein Andenken durch bedeutende Bauten zu verewigen. Der Stiftsadel fand jedoch wenig Gefallen an dem ernsten Gebieter, denn die Zeiten der Unordnung und Unabhängigkeit, wie sie unter Ruprecht und Hermann von Hessen bestanden, lebten noch in frischem Gedächtnisse; eine Verschwörung bildete sich, den Erzbischof zu stürzen. Philipp lud die Verschwornen zu festlichem Mahle. Während des Gelages fragte er sie, wie viele an Jesus Christus zum Verräther geworden? Einer, war die Antwort. „Ich aber," fuhr der Erzbischof fort, „kenne Euch alle als Verräther an mir." Sie erschraken, ihr Geheimniß also ergründet zu sehen, und verhielten sich fortan ruhig. Philipp starb auf dem Schlosse zu Poppelsdorf den 3. Aug. 1515. Sein Bruder Emich III. erheirathete mit der Gräfin Elisabeth von Leiningen die Grafschaften Rixingen und Forbach, in dem Umfange von Teutsch-Lothringen, und war ein Vater von vier Söhnen, von welchen Philipp als Amtmann von Teutsch-Lothringen, mit dem Amtssitze Walderfangen, vorkommt, während der ältere, Hannemann, Graf zu Forbach und Rixingen (er starb zwischen 1512 und 1519), in der Ehe mit Kunegunde, Gräfin von Zweibrücken und Bitsch, zwei Töchter erzeugte, wovon Barbara 1526 den Grafen Simon Wecker von Zweibrücken-Bitsch, und in anderer Ehe, 1542, den Grafen Johann Jakob von Eberstein heirathete. In dem Rechte dieser Barbara wurde Forbach im J. 1602 zwischen den Grafen von Leiningen und Eberstein getheilt. Melchior von Daun-Falkenstein, des Kurfürsten Philipp ältester Bruder, geb. 1451, verlor die ihm bestimmte Braut, die Gräfin Irmgard von Virnenburg, bevor er die Ehe vollziehen können, heirathete aber ihre Schwester Margaretha, um sein Recht auf Falkenstein vollkommen zu befestigen, wurde im J. 1487 von Lothringen damit belehnt und starb den 1. Sept. 1517. Sein zweiter Sohn, Philipp V., erhielt am 19. Jul. 1518 die kaiserliche Bestätigung der ehemaligen gräflich Falkenstein'schen Würde, ohne doch jemals den Grafentitel zu führen, und starb unvermählt den 15. Febr. 1530; daß er also schwerlich im J. 1532 die Türken bei Linz geschlagen haben wird. Der dritte Sohn Wirich IX. vermählte sich noch bei des Vaters Lebzeiten mit Irmgard, der Tochter des Grafen Sebastian von Sayn und der Gräfin Maria von Limburg, und wurde in Rücksicht auf diese Vermählung von seiner Frauen Oheim, von dem kinderlosen Grafen Johann von Limburg, im J. 1505, in den Besitz der Grafschaft Limburg an der Lenne und der Herrschaft Bruch an der Ruhr eingesetzt. Zugleich bat Graf Johann am Sonntage nach Judica, 9. März 1505, den Herzog Wilhelm von Jülich und Berg, er möge als Lehnherr den von Daun mit den beiden Herrschaften, auch mit den Höfen Biege und Beekhusen belehnen. Dazu zeigte sich der Herzog höchst ungeneigt, und es bedurfte mächtiger Vermittlung, bevor er sich entschließen konnte, den von Daun mit den beiden Schlössern und beiden Höfen, unter Vorbehalt des ewigen Öffnungsrechtes, zu erblichem Mannlehen zu belehnen, „vf den negsten Gudestach na den Sontag iudica 1508." Ihn dazu zu bestimmen, hatte Graf Johann ihm den Sonntag vorher beide Lehen völlig übergeben, und Melchior von Daun, der Vater, dem Herzoge das Öffnungsrecht in seinen beiden Schlössern Falkenstein und Oberstein, gegen männiglich, nur Trier und Lothringen ausgenommen, zugestehen müssen. Als Reichsfeldherr leitete Wirich die Belagerung der Stadt Münster, die sich mit der Einnahme der Stadt am 14. Jun. 1535 endigte; er war auch Statthalter in der Grafschaft Ravensberg und errichtete am 8. Mai 1546 (er kann demnach nicht, wie Humbracht und seine Abschreiber berichten, im J. 1541 verstorben sein) unter seinen Söhnen eine Erbfolgeordnung, welche den drei Linien Bruch, Falkenstein und Oberstein den Ursprung gab. Wirich hatte aber in allem neun Kinder: Philipp VI., Rupert (starb im 10. Jahre), Kaspar, Wirich (Domherr zu Mainz im J. 1530, fand in Ungern sein Grab), Jo-

2) Dieser Umstand beweiset, daß sich vorlängst mit denen von Daun zu Oberstein eine große Veränderung zugetragen hatte, daß sie aus dem Stande der Ministerialität in die Reihe der Dynasten aufgestiegen waren, denn bekanntlich wurden nur Dynasten, Grafen oder Fürsten in die Domcapitel von Cöln und Strasburg aufgenommen. Dieser Umstand beurkundet aber auch die gewaltige Veränderung, welche sich in dem Laufe der Jahrhunderte in dem gesellschaftlichen Zustande von Teutschland ergeben hatte. Nach den Urständen der germanischen Verfassung war es unmöglich, daß ein miles oder ministerialis Platz nahm unter den dynastischen Geschlechtern. Der hohe Adel stellt nichts weiter dar, als die Patriarchen der Stämme (wie sie in jedem Volke, auch in Israel, vorkamen); ein Patriarch werden konnte aber Niemand, als durch die Geburt, so lange die Stämme bestanden. Wie die Stämme anfingen, sich durch die Erweiterung des Lehensystems zu vermischen, wie es möglich wurde, von einem Stamme zu dem andern überzugehen, fingen auch die Abstufungen in den Stämmen an, sich zu verwischen, kaum bemerkbar im Anfange, später mit Riesenschritten, und Briefadel und Standeserhöhung wurden möglich. Das System, welches den hohen Adel von den Patriarchen der Stämme herleitet, wird besonders unterstützt durch den gemeinschaftlichen Ursprung so vieler großen Häuser, der gar häufig diejenigen überrascht, welche die Geduld und den Muth haben, sich bei dem Schimmer eines spärlichen Lichtes bis zu den Quellen unserer Geschichte durchzuarbeiten. An der Spitze der Patriarchen oder Fürsten der Stämme stand überall der König, der, ebenfalls durch die Geburt, der Patriarch des ganzen Volkes wurde. Ihm dienten die Stammfürsten, alle so frei, wie der Adler in seinem Horste, nur darum, weil er ihr Patriarch, und Gibbon beweiset, daß er germanische, keltische oder ersische Einrichtungen im mindesten nicht begriffen hatte, wenn er mit sichtlichem Triumphe Cap. 3, schreibt: „August und Trajan würden erröthet sein, den geringsten Römer zu denjenigen täglichen Verrichtungen zu gebrauchen, die in der Hofhaltung und dem Schlafzimmer eines eingeschränkten Monarchen so begierig von den Edelsten der britischen Lords gesucht werden." Es war nicht der König, den die Vorgänger dieser Lords zu bedienen geizten, sondern der oberste Patriarch aller Stämme, und indem sie diesen obersten Patriarchen ehrten, glaubten sie zugleich den eigenen Stamm und sich selbst zu ehren.

hann, Elisabeth (Äbtissin zu Neuß), Amöna, Anna (Äbtissin zu Frekenhors) und Sebastian. Von diesen lebten im J. 1546, außer einigen Töchtern, nur noch Philipp, Johann, Kaspar und Sebastian, welche sämmtlich, den blödsinnigen Kaspar ausgenommen, strasburgsche Domherrenpräbenden gehabt hatten. Die Grafschaft Limburg, sammt dem Hofe zu Beekhusen, hatte Wirich seiner Tochter Amöna mitgegeben, als er sie, einen alten Rechtsstreit zu tilgen, im J. 1544 mit dem Grafen Gumbrecht von Neuenar verheirathete, aus seinen übrigen Besitzungen machte er zwei Loose, wovon er in der Erbfolgeordnung vom J. 1546 das eine, Falkenstein, seinem Sohne Johann, das andere, Oberstein, Bruch und Bürgel seinem Sohne Philipp zusicherte. Johann sollte den blödsinnigen Kaspar ernähren, Philipp seine Einkünfte mit Sebastian theilen. In Ermangelung ehelicher Söhne sollten Philipp und Sebastian sich wechselsweise beerben, auch in gleichem Falle des Grafen Johann Antheil erhalten.

Die Linie in Bruch. Graf Philipp VI. hatte sich wider seinen Willen in den geistlichen Stand begeben und die Weihe eines Subdiakonus annehmen müssen. Hiervon wurde er durch eine Bulle des Papstes Julius III. 10. kal. julii 1553 (sic) dispensirt, und er ließ sich am 28. Sept. 1552 (sic) eine vormalige Klosterfrau auf Marienberg, bei Boppard die Kaspara von Holtey, antrauen; seit dem J. 1539 hatte er mit ihr einen vertrauten Umgang gepflogen, dessen Frucht zwei uneheliche Kinder, Wirich X. und Magdalena. Die Heirath veranlaßte unter den Geschwistern großes Misvergnügen, welches aber Philipp durch den Vertrag vom 5. Jan. 1554 zu heben wußte. Durch denselben wurde den Grafen Johann und Kaspar der Besitz von Falkenstein, Neuenbeimburg, Willenstein und Stolzenburg bestätigt, und zugleich dasjenige erlassen, was Johann herausgeben sollte, um seinen Antheil dem andern gleichzustellen. Philipp behielt nur Bruch und Bürgel, sammt einem Deputat an Wein und Geld aus Falkenstein, welches er doch nur für seine Lebtage haben sollte. Sebastian aber ward in den erblichen Besitz der Herrschaft Oberstein eingesetzt. Laut des lothringischen Lehenbriefs vom J. 1549 blieb jedoch Philipp in der Mitbelehnung von Falkenstein. Er war auch Amtmann von Teutsch-Lothringen. Sein Sohn, Graf Wirich X., eine Zeit lang Statthalter in den jülich-cleveschen Landen, trat zu der Lutherischen Kirche über, was ihn jedoch nicht gegen die Verfolgung seines Vetters, des Grafen Philipp Franz zu Oberstein, sichern konnte. Dieser nämlich, die rechtmäßige Geburt Wirich's bestreitend, erhob im J. 1596 einen Proceß vor dem Reichskammergerichte, um sich das Eigenthum aller von Philipp VI. besessenen Länder zusprechen zu lassen. Im J. 1598 führte der Amirante von Aragonien, Franz de Mendoza, ein Heer nach Westfalen, sich den Fortschritten der Holländer zu widersetzen. Er soderte die Öffnung des Schlosses Bruch, konnte sie aber nicht erhalten, sondern mußte Gewalt gebrauchen. Wirich capitulirte am 6. Oct., aber die clevesche Besatzung wurde capitulationswidrig ermordet und das Schloß geplündert. Wirich blieb als Gefangner zurück; als er, im Vertrauen auf die ihm zugesagte vollkommene Sicherheit, am 11. Oct. 1598 vor dem Schlosse spazieren ging, wurde er von zwei Spaniern angefallen, die nicht zufrieden, ihn auf jämmerliche Weise ermordet zu haben, den Leichnam in einem nahen Bauernhofe verbrannten. Glücklicherweise hatten des Grafen Gemahlin und Kinder sich kurz vor Anfang der Belagerung aus Bruch entfernt. Er lebte aber damals in der dritten Ehe mit Anna Margaretha, des Grafen Hans Gerhard von Manderscheid-Gerolstein Tochter. Die erste Gemahlin, Ursula, war eine Tochter des Pfalzgrafen Ruprecht von Lützelstein, die andere, Elisabeth, verm. 1578, eine Tochter des Grafen Arnold von Manderscheid-Blankenheim gewesen. In der zweiten Ehe waren geboren 1) Sebastian Wirich, welcher im J. 1607 bei Rheinberg blieb, 2) Margaretha Maria, Walrabens von Brederode Gem. 3) Johann Adolf. Aus Wirich's X. dritter Ehe kamen 4) Emich, der unverehlicht im J. 1624 starb, und 5) Anna Walburgis, des Grafen Reinhard von Solms-Hungen Gemahlin. Johann Adolf, der in den lothringischen Lehnbrief von 1609 eingerückt, 1620 aber namentlich ausgeschlossen worden, vermählte sich am 2. Febr. 1611 mit Anna Maria, einer Tochter des Grafen Johann von Nassau-Siegen, und hatte von ihr sechs Kinder: 1) Moritz; 2) Anna Elisabeth (gest. 1648), Gemahlin des Grafen Johann Albrecht von Solms-Braunfels; 3) Ernestine (blödsinnig); 4) Wilhelm Wirich; 5) Johann Moriz Wilhelm und 6) Emich, der sich im J. 1642 zu Cöln mit der Gräfin Alexandrina von Vehlen verheirathete, und sechs Tage nach der Hochzeit im Duell blieb. Wilhelm Wirich (Nr. 4), geb. den 1. Jun. 1613, endigte durch Vergleich den Rechtshandel, der seit des Großvaters Zeiten über dessen Successionsfähigkeit mit der obersteinschen Linie geführt worden, und brachte im J. 1636 nach des Grafen Franz Christoph von Oberstein Ableben die sämmtlichen Güter des Daun-Falkenstein'schen Hauses zusammen. Davon trat er Oberstein im J. 1669 an seinen Schwiegersohn, den Grafen Georg Wilhelm von Leiningen-Heidesheim, ab. Die Herrschaft Bretzenheim, welche er im J. 1628 durch das Testament des Grafen Emich von Daun-Falkenstein erhielt, ward von Kur-Cöln, als Lehensherrn, im J. 1635 den weiblichen Nachkommen der Grafen zu Falkenstein, nämlich den Grafen Lejonhufwud (Löwenhaupt, nach der damals in Teutschland beliebten Übersetzung), nachher aber, am 10. März 1638, dem Grafen Wilhelm Wirich verliehen. Dieser verkaufte, bevor noch das cölnische Manngericht zwischen den beiden Belehnungen entschieden hatte, die Herrschaft, sammt Winzenheim, an den Grafen Alexander von Vehlen. Der Proceß, den dieser darum mit den Lejonhufwud zu führen hatte, gehört nicht hierher. Auch um Falkenstein hatte Wilhelm Wirich zu streiten. Obgleich seine Linie in die von Lothringen im J. 1625 ertheilte Belehnung mit aufgenommen war, so erlangten die Lejonhufwud dennoch am 14. Aug. 1629, mit Ausschließung aller Grafen zu Bruch und Oberstein, die lothringische Belehnung, und im J. 1646 wurden sie auch von dem Lehenhofe in den Besitz eingeführt. Von der näm-

lichen Behörde ward aber auch dieser Besitz den Grafen von Manderscheid, als weiblichen Nachkommen eines Lejonhufwud, zuerkannt, und ihnen 1646 durch die Waffen verschafft. Wirich Wilhelm hatte seit dem J. 1640 den Besitz der Grafschaft behauptet, und war durch den Reichshofrath geschützt, auch 1642 von Lothringen belehnt worden. Mit Gewalt aus seinem Besitze vertrieben, brachte er seine Beschwerde darüber vor den Reichsfriedens-Congreß, und veranlaßte dadurch, daß im westfälischen Frieden, unter den Restitutionen Art. 4. §. 37, auch der Grafschaft Falkenstein Erwähnung geschieht, mit dem bedenklichen Zusatze jedoch, daß sie dem restituirt werden solle, dem sie rechtmäßig zustehe. Das Recht war indessen auf des Grafen von Daun Seite, und darauf gestützt, eroberte er im J. 1654 den Falkenstein, die lothringisch-manderscheid'sche Besatzung aber erhielt freien Abzug. Die Lothringer kamen jedoch wieder, und nochmals ausgewiesen, ging Wilhelm Wirich am 29. Nov. 1660 (30. April 1661) mit ihrem Herzoge einen Vertrag ein, worin er diesem gegen eine zugesagte baare Abfindung von 108,000 Thlrn. das Lehen zurückgab. Sieben Jahre später, den 21. März 1667, folgte ein zweiter Vertrag, worin der Herzog nicht nur sein directes Eigenthum, sondern auch alle der Grafschaft Falkenstein einverleibte sonstige Lehen und Allodien sich abtreten ließ, von der Bezahlung der 108,000 Thlr. freigesprochen wurde, und dagegen alle Verbindlichkeiten des Grafen auf sich nahm, die Veräußerung von Bretzenheim und Winzenheim genehmigte, dem Grafen 18,000 Thlr. bezahlte; ferner die Summe von 30,000 Thlrn. an dessen Gläubiger, 8000 Thlr. als Vermächtniß des verstorbenen Grafen von Falkenstein, an die Lejonhufwud, und 5000 Thlr., als Aussteuer, an die Markgräfin von Baden-Rodemachern zu bezahlen übernahm, und sich anheischig machte, den Kurfürsten von Trier zu vermögen, daß er der weiblichen Nachkommenschaft des Grafen die Lehenfolge in dem Lehen Oberstein vergönne, wie sie der Herzog selbst zugleich den Falkenstein'schen Töchtern in den Ortschaften Mittelbollenbach, Gobstetten, Freysen, Oberkirchen oder Katternostern, Haubersweiler, Pleiderdingen und Luisterweiler, welche als lothringische Lehen zu der Herrschaft Oberstein gehörig, bewilligte. Wilhelm Wirich, der letzte Mann des Daun-Oberstein'schen Hauses, starb den 22. Aug. 1682, und folglich in einem Jahre mit seiner zweiten Gemahlin, mit Agnes Katharina, Gräfin von Limburg-Styrum, die er als des Grafen Dietrich von Linden-Blitterswyk Witwe heirathete, die ihm aber keine Kinder schenkte. In der ersten Ehe mit Elisabeth, Gräfin von Waldeck, vermählt am 26. Oct. 1634, gest. 1647, hatte er deren aber zehn gehabt. Davon wurde der Sohn, Karl Alexander, geb. den 23. Febr. 1643, am 8. Oct. 1659, von einem Grafen von Limburg-Styrum erschossen. Von den Töchtern kamen vier zu Jahren: 1) Anna Elisabeth, geb. am 1. Jan. 1636, gest. am 4. Jun. 1685, heirathete 1658 den Grafen Georg Wilhelm von Leiningen-Heidesheim, und 1673 als Witwe den Rheingrafen Georg Friedrich von Kyrburg. Ihr Sohn, Graf Johann Karl August von Leiningen-Heidesheim, erbte Oberstein und Bruch; 2) Charlotte Auguste, geb. am 30. Dec. 1637, heirathete einen gewissen Sibelius, reformirten Prediger zu Mülheim an der Ruhr; 3) Amalia Sibylla, geb. am 27. Jun. 1639, verlobte sich den 20. Aug. 1664 mit dem Grafen Johann Ludwig von Leiningen-Guntersblum, und erzeugte mit demselben einen Sohn, Johann Ludwig den Jüngern, wurde aber gleichwol von ihrem Verlobten 1674 verlassen. Es hat indessen der Reichshofrath im J. 1784 die rechtmäßige Herkunft der von diesem jüngern Johann Ludwig abstammenden Grafen von Leiningen-Guntersblum und Heidesheim anerkannt. 4) Louise Christiana, geb. am 18. Jul. 1640, vermählte sich den 17. Jul. 1664 mit Emich Christian, Grafen von Leiningen-Dagsburg-Guntersblum, und starb den 27. April 1702.

Die Linie in Falkenstein. Graf Johann erhielt von dem Vater, von Wirich IX., Falkenstein und Bretzenheim, als er sich 1546 mit der Rheingräfin Ursula, die seit 1544 des Pfalzgrafen Ruprecht von Lützelstein Witwe, und deren Hand Wirich's IX. ältester Sohn, Philipp VI., ausgeschlagen hatte, verheirathete. Am 12. Sept. 1549 empfing er über Falkenstein die lothringische Belehnung und im J. 1579 war er nicht mehr unter den Lebenden. Am 21. Jul. 1559 hatte er einen kaiserlichen Gnadenbrief erhalten, wodurch die Herrschaft Falkenstein nach dem Inhalte der Urkunden von Wenzeslaus und Maximilian I., zu einer Reichsgrafschaft erhoben, vor das kaiserliche Hof- und Landgericht gefreiet und mit dem Vorrechte begabt ward, daß ihre Besitzer Bergwerke anlegen, die Erbschaft der ohne eheliche Erben verstorbenen Unterthanen an sich ziehen, und die Wildfänge oder fremde Leibeigene, die ein Jahr lang ruhig in der Grafschaft gewohnt hatten, als Unterthanen behalten könnten. Unter Johannes sieben Kindern sind Sebastian, Emich IV., Amalia und Sidonia anzuführen. Amalia wurde am 29. Nov. 1568 mit Wolf Philipp, Herrn von Hohenfels, zu Reipoltzkirchen verlobt. Sie erhielt eine Aussteuer von 4000 Gulden; auch wurde ihr das Erbrecht, auf den Fall, daß ihre Brüder ohne Nachkommenschaft versterben sollten, versichert; zu diesem Vorbehalte entschloß sich Graf Johann, nachdem er alle seine Bemühungen, zwischen den verschiedenen Linien seines Hauses einen Erbfolgevertrag zu errichten, durch die Hartnäckigkeit der Vettern in Oberstein vereitelt sah. Dagegen erhielt Amalia die Zusicherung, daß sie alle Besitzungen ihres Gemahls, wenn dieser, ohne Kinder zu haben, vor ihr versterben würde, erben sollte. Dieser Fall ereignete sich lange vor dem J. 1602, in welchem Humbracht den Gemahl der Gräfin Amalia noch als lebend aufführt [3]), und die Witwe, die hierdurch Besitzerin der Herrschaft Reipoltzkirchen geworden, heirathete in anderer Ehe, 1578, den Grafen Philipp von Leiningen-Wester-

3) Humbracht nennt den Herrn von Hohenfels auch nicht Wolf Philipp, sondern Johann, und ist ihm hierin der Art. Hohenfels gefolgt. Wir bekennen aber, daß Ludolf's (S. 329) rechtliche Ausarbeitungen uns mehr Vertrauen einflößen, als Humbracht's Rhapsodien.

burg. Kinderlos auch in dieser andern Ehe vermachte sie Reipoltzkirchen und ihr übriges Vermögen, durch Testament vom J. 1603, den Kindern ihrer Schwester Sidonia. Sidonia hatte sich den 8. Jun. 1579 mit Axel Lejonhufwud, Grafen von Rasborg, verheirathet, und bei dieser Gelegenheit der Falkenstein'schen Erbschaft, so lange männliche Erben vorhanden sein würden, und auf den Fall, wenn die Erbvereinigung der Linien noch zu Stande kommen sollte, entsagt. Sie starb aber noch vor ihren Geschwistern, mit Hinterlassung der Söhne Kasimir und Steno Lejonhufwud. Kasimir's Söhne stritten mit dem Grafen Wilhelm Wirich um den Besitz der Grafschaft Falkenstein. Steno's einzige Tochter, Elisabeth Amalia, wurde in der katholischen Religion erzogen und in ihrer Ehe mit dem Grafen Philipp Theodor von Manderscheid-Keyl die Stammmutter jener Grafen von Manderscheid, welche zugleich mit den Lejonhufwuden Falkenstein in Anspruch nahmen und eine Zeit lang behaupteten. Sebastian, Graf von Daun zu Falkenstein, vermählte sich 1577 mit Maria Juliana, Gräfin von Solms-Lich, und wurde 1612 für sich, seinen Bruder Emich und seinen Vetter Johann Adolf von Kurpfalz belehnt mit den Zehnten zu Schöneberg, Quidersbach, Lüden, Hermannsberg und Stransweiler; „Item zu Holzlingen den Zehnten halber, zu dem Bann das Drittel und um den Woog zu Schönenberg, und den Hof zu Quidersbach mit St. Pirmannslauten, und allen Nutzen und Gefällen, Gerichten, Besserungen und Frevlen, und allem dem, das zu Recht darzu gehörig ist, und St. Pirmannslauten, wo die in den alten gewöhnlichen Zöpe des Hofes Quidersbach gesessen sein, als unsere Eltern die ingehabt und uf unß gebracht han, wie dieselbe hievorn von der Grafschaft Pfeffingen an die Pfalz gefallen und gewachsen; darzu zu Besserung desselben Lehens 30 Malter Korns, die uns jährlich zu Lautern gefallen und werden sollen." Sebastian starb nach 1615 und vor 1620 unbeerbt. Sein Bruder Emich IV. empfing am 3. Sept. 1620 die lothringische Belehnung, vermählte sich im J. 1626 mit Anna Amalia, des Grafen Georg von Erbach Tochter (Humbracht's Angabe, er sei mit der Gräfin Dorothea von Mansfeld verheirathet gewesen, ist falsch; Dorothea starb als Jungfrau), und starb unbeerbt den 4. Nov. 1628. Vergeblich bemühte er sich, die Klage der oberstein'schen Linie um den bruchschen Landestheil zu endigen, und nach seines Vaters Entwurfe mit diesen beiden Linien eine Erbverbrüderung zu errichten. Man widerstand ihm in Oberstein, weil man dort noch immer hoffte, die von Bruch zu unterdrücken und ihr Besitzthum zu erbeuten. Von der andern Seite besorgte Graf Emich, die katholisch gewordene Erbgräfin Lejonhufwud möchte die Lutherische Religion in seinem Lande unterdrücken, daher er sie von der Erbfolge auszuschließen trachtete. Zu diesem Zwecke errichtete er das Testament vom 9. Sept. 1627, über dessen Gültigkeit jedoch schwere Processe entstanden sind. In demselben erzählt Emich, der Brautschatz seiner Schwester Sidonia übersteige bei weitem das väterliche Erbtheil, zu dem sie berechtigt gewesen, sintemalen des Vaters Nachlaß kaum 6000 Gulden betragen habe; auch könnten ihre Söhne, da frühzeitiger Tod sie (Sidonia) gehindert habe, ihre Geschwister zu beerben, keinen Anspruch auf sein und seiner Geschwister Vermögen machen. Dennoch verschrieb er diesen Söhnen, den Lejonhufwuden, unter der Bedingung, daß sie allen Foderungen entsagten, 12,000 Gulden. Seinen Vettern zu Bruch, Wilhelm, Wirich und Emich, vermachte er die Herrschaft Bretzenheim, und dem Grafen Franz Christoph die Grafschaft Falkenstein, mit der Auflage, in derselben die evangelisch-lutherische Religion zu erhalten, Oberstein seinem Bruder Lothar abzutreten, und sich mit dem Hause Bruch auszusöhnen. Dieses Letzte geschah gleich nach Emich's IV. Tode, weil auf die Unterlassung der Versöhnung und Anerkenntniß der Grafen zu Bruch, als rechtmäßig geborner Agnaten, nach Ablauf eines Jahres, der Verlust der Grafschaft gesetzt war, die auf diesen Fall den Grafen zu Bruch zufallen sollte. Sich selbst nennt der Testator, Emich von Dhun, Graf zu Falkenstein, Herr zu Oberstein, Bruch und Reypolzkirchen, und wollte er durch diesen letzten Titel vermuthlich gegen das Testament seiner Schwester Amalia protestiren

Die Linie in Oberstein. Ihr Stammvater, Sebastian von Daun, erhielt Oberstein im J. 1554 von seinem ältesten Bruder Philipp, und besuchte von wegen dieser Herrschaft den Reichstag von 1562. Vermählt seit 1557 mit der Rheingräfin Elisabeth hatte er von ihr fünf Kinder, von denen Emich am 28. April 1635 als Rittmeister fiel, Philipp Franz hingegen, der älteste Sohn, sich mit Elisabeth, Gräfin von Salm-Reifferscheid, verheirathete, und beinahe in der nämlichen Stunde mit ihr (1616) verschied. Seiner Kinder waren fünf: 1) Franz Christoph; 2) Lothar, Oberster zu Roß; 3) Elisabeth starb ledig; 4) Johann Otto, Domherr zu Cöln, fand in Rom seinen Tod; 5) Maria Sidonia, vermählte sich 1625 mit Adam Philipp Grafen von Kronberg, und nochmals, als Witwe, mit dem Markgrafen Hermann Fortunat von Baden zu Rodemachern. Franz Christoph, Nr. 1, erhielt durch des Grafen Wirich's IV. Testament Falkenstein, wogegen er seinen Bruder Lothar in den Besitz von Oberstein aufnehmen mußte, fand aber, bevor er sich vemählen konnte, auf dem Schlachtfelde den Tod. Er blieb vor der werbener Schanze, im J. 1633, und seinen Bruder Lothar ereilte das gleiche Schicksal in dem Treffen bei Wittstock, den 4. Oct. 1636.

Jakob, Richard's älterer Sohn, führte die Hauptlinie in Daun fort. Ein jüngerer Sohn von ihm war allem Ansehen nach der Richard von Daun, den ein Theil des Capitels, nämlich die kaiserliche Partei, im J. 1247 zum Bischofe von Worms erwählte, während die andere Partei ihm den Raugrafen Eberhard von Beimburg entgegensetzte. Die Bürger von Worms verschlossen die Thore und verweigerten beiden Gewählten den Eintritt in ihre Stadt. Endlich wurde die Sache unter Vermittlung des römischen Königs, Wilhelm von Holland (1252), beigelegt, und Richard als Bischof anerkannt, nachdem er sich gefallen lassen, den Raugrafen zum Coadjutor zu haben. Er stand seiner Kirche mit hoher Weisheit vor, trat nach König Wilhelm's Tode zu

Alfons von Castilien über, ließ sich jedoch gleich darauf durch ein Geschenk von 1000 Mark Silber für Richard von Cornwall gewinnen, und starb den 9. Nov. 1258. Jakob's älterer Sohn, Heinrich, wurde im J. 1223 von Walram, Herzoge von Limburg, und Grafen von Luxemburg, auch von dessen Gemahlin Irmesinda mit dem Marschallamte der Grafschaft Luxemburg belehnt, und stellte daher im Febr. n. J. einen Revers aus, worin er bekennt, daß Herzog Walram ihm mit der Marschallswürde 100 Pf. metzer Währung verschrieben und bis zur Auszahlung dieser Summe die Hälfte des Waldes Kyrvant übertragen habe. Sobald die Zahlung dieses Geldes erfolge, werde er, der übernommenen Verpflichtung getreu, Grundstücke kaufen, auf welchen das Marschallamt haften solle; einstweilen sei ihm erlaubt worden, dieses Amt auf sein Dorf Elter (Altare) zu übertragen. Später scheint Heinrich den Ankauf von Grundstücken bewerkstelligt zu haben, denn das Marschallamt wurde auf die von ihm angekaufte Herrschaft Densborn, in der Bürgermeisterei Mürlebach, des Kreises Prüm, gegründet, und Heinrich nannte sich seitdem nicht selten Marschall von Densborn, eine Benennung, die seinen Nachkommen geblieben ist. Heinrich lebte noch im J. 1237. Seine Hausfrau, Gobilia von Linster, hatte ihm mehre Kinder geboren. Ein Sohn, Heinrich, wird als der Stammvater der Linie in Zievel (s. unten, und ist dieses der Heinrich de Dune, der bereits oben als jülichscher Ministerial vorgekommen) angesehen. Der ältere Sohn, Richard II., hatte, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Heinrich, mit der Abtei St. Maximin, wegen des Patronatrechtes zu Lessenich, in der Bürgermeisterei Wachendorf des Kreises Lechenich zu streiten (1237). Erzbischof Theoderich von Trier entschied, daß die Abtei und die von Daun in der Ernennung des Pfarrers abwechseln sollten. Im J. 1256 verkaufte Richard die von seiner Mutter ererbten Güter zu Kalve und Elter an die Abtei Clairefontaine. In dem n. J. beschenken **Richardus seneschalcus miles de Duna et Lukardis, conjuges,** das Kloster Himmerod. Als Richard's Kinder werden Dietrich, Konrad, Johannes, Heinrich, Kunegunde, Justina, Gemahlin Eberhard's von Esch, und Lucia genannt. Kunegunde, Äbtissin zu St. Thomas bei Kylburg, hatte ihre Schwester Lucia zur Nachfolgerin; jene starb 1273, diese 1293. Heinrich, Dompropst zu Worms seit 1296, Propst zu Wimpfen 1299, auch zu St. Paul in Worms, wurde 1318 auf den dasigen bischöflichen Stuhl erhoben, starb aber vor Ablauf des ersten Regierungsjahres, 1319. Die Stiftung der Collegiatkirche zu U. L. F. in Worms wurde durch ihn gar sehr befördert. Sein ältester Bruder, Dietrich, beschenkte sammt seiner Gemahlin Kunegunde im J. 1262 das Kloster Himmerod, und wurde ein Vater von drei Kindern. Die Tochter Kunegunde wurde Äbtissin zu St. Thomas. Der jüngere Sohn, Gerhard, der in einer Urkunde von 1273 als Domherr zu Trier vorkommt, ist wol eine Person mit **Gerardus de Duna monachus Stabulensis,** der 1313 berichtet, er habe an seinen Vetter Arnold von Blankenheim, 200 Pf. kleiner Turnosen, 16 auf einen großen Turnos gerechnet, bezahlt, um damit die Befreiung Johannes des Fetten, **presbyteri Leodiensis,** aus der Gefangenschaft zu erkaufen. Der ältere von Dietrich's Söhnen, Heinrich, bestätigte 1272 einen von dem Kloster Himmerode gemachten Gütererwerb in Uren, erscheint auch 1296 in einer diesem Kloster ausgestellten Urkunde als Zeuge. Aus seiner Ehe mit Johanna von Wildenburg kamen mehre Kinder: der jüngere Sohn, Friedrich, wurde Domherr zu Trier, der ältere Richard III. Marschall von Densborn, fühlte sich mächtig genug, um zu gleicher Zeit die Stadt und den Erzbischof von Trier befehden zu können. Veranlassung wurde ihm ein Bürger von Trier, der Ursache zu haben glaubte, über seine Mitbürger zu klagen, und bei dem von Daun Hilfe suchte und fand. Am 2. Sept 1304 schloß die Stadt mit dem Erzbischofe zu wechselseitiger Vertheidigung ein Bündniß auf zwei Jahre, wodurch aber Richard nicht abgehalten wurde, der Stadt Gebiet zu verwüsten, ihre Bürger und Helfer niederzuwerfen. Zuletzt mußten die Trierer den Frieden, abgeschlossen zu Münster-Mayfeld, **in crastino St. Dionysii** 1304 von Richard mit 2000 kleinen Turnosen erkaufen. Richard III starb im J. 1316, aus seiner Ehe mit Lukardis von Densborn die Söhne Heinrich, Richard IV., Friedrich und Dietrich hinterlassend. Friedrich, der 1310 mit denen von Manderscheid wegen des Schlosses Wilre stritt, hatte sich die Lauretta von Völklingen beigelegt, und von derselben zwei Töchter. Die eine, Kunegunde, heirathete den Heinrich von Pirmont, die andere, Agnes, den Herrn Dietrich von Runkel, denn beide waren durch der Mutter frühen Tod reiche Erbinnen geworden. Als Witwer heirathete Friedrich im J. 1343, auf Betrieb seines Gönners, des Königs Johann von Böhmen, die Elisabeth von Fleuranges, von welcher er noch eine dritte Tochter, Irmesindis, hatte. Irmesindis heirathete später den Richard V. von Daun, und ist sammt ihren Schwestern zu verstehen unter „Hern Friederich's Erben von Dune, den man nant von Wolcheryngen," von denen in dem berühmten cröffer Weisthum die Rede und die demnach die Epoche der Entstehung dieses Weisthums so ziemlich feststellen. Friedrich scheint auch derjenige **Fridericus miles de Dune dictus de Doeme**[4]) zu sein, der am 17. Jan. 1300 von dem Erzbischofe Diether von Trier mit den Gütern belehnt wurde, welche vor dem Richard von Manderscheid, der Große genannt, von den Herren von Vinstingen zu Lehen getragen hatte. Dafür, bekennt Friedrich, sei er verpflichtet, sechs Monate des Jahres ohne Unterbrechung in dem Schlosse Manderscheid zu wohnen, und dem Erzbischofe in seinen Fehden zu dienen, insoweit es sein Stand zulasse (**secundum decentiam nostri status**). Friedrich soll auf dem Daun'schen Siegel einen Helm mit einem Pferdekopfe geführt haben. Sein Bruder Dieterich, der die Urkunde von 1300 besiegelte, indem Friedrich damals noch kein eigenes Siegel hatte, er-

4) Der Dumme, erklärt Hontheim, es könnte aber auch hißen de domo, von der Hauptburg, zu Unterscheidung von der Nebenlinie de foro, auf dem Markte.

richtete mit Hilfe Johann's von Daun, des Domseniors, die St. Johannes-Brüderschaft an dem Dome zu Trier und lebte noch im J. 1336 als Domcantor. Heinrich, der älteste Sohn Richard's III., folgte demselben in dem Marschallamte, und lebte noch im J. 1328, weil er aber ohne Nachkommenschaft war, so beerbten ihn die Söhne seines mit Lucia von Rodemachern verheirathet gewesenen, bereits im J. 1323 verstorbenen Bruders Richard's IV., Ägidius und Dietrich. Dietrich ist derjenige Dietrich von Daun, Kanonike zum Dume zu Trire, der in der Urfehde vom 3. Jun. 1356 bekennt: „daz ich vmb solich missehel vnd vbergriff, die ich in dysem jare getan han an dem daz ich hern herbrande von Diserdingen mynen mitkanoniken wunt slug, vieng und gevangen hielt, mich in gnade gegeben han dez erwirdigen mins gnedigen hern hern Boemund Ertzbischoff zu Trire, vnd sal ich mich nu vortme treffliche halden an cleideren, wandelunge und anders als min orde heißet." Ägidius, im gemeinen Leben Gilles oder Zilles genannt, als Besitzer der Burg Daun und Voigt des Cröfferreich's einer der mächtigsten Ritter der Eifel und des Moselthales, verkaufte am 26. Sept. 1324 die Voigtei zu Cröff und seine Güter in Pünderich und Lösenich um 1000 Pf. Heller, wiederkäuflich, an den Erzbischof Balduin von Trier, gerieth aber, vielleicht um dieses Handels willen, mit der Gräfin Lauretta von Sponheim in Fehde, wie aus einer Urkunde von 1326 hervorgehet, in welcher er dem Kloster Springiersbach Ersatz des Schadens, der demselben aus dieser Fehde erwachsen könnte, verspricht. Im J. 1329, in welchem er bereits als seines Oheims Erbe erscheint, trat er für die Dauer der Fehde mit Johann von Berg und Jakob von Montclar, in den Sold der Stadt Trier, die ihm 14, und für jeden seiner Knechte 4 kleine Schilling täglich zusagte. Am 17. Sept. 1337 trug er sein Schloß Nieder-Daun dem Grafen von Luremburg zu Lehen auf, und im n. J., sowie 1340, stand er mit Erzbischof Balduin von Trier und Konrad von Daun zu Oberstein im Bunde wider den Grafen Walram von Sponheim-Creuznach und den Wildgrafen Johann von Daun. Im J. 1346 stand er in Fehde mit Gerhard von Landskron. Im J. 1352 verbündeten sich gegen ihn Erzbischof Balduin von Trier und Erzbischof Wilhelm von Cöln, und solcher Übermacht mußte Ägidius erliegen. Seine Burg Daun wurde genommen, und er überlebte ihren Verlust nur um kurze Zeit; sein Tod erfolgte im J. 1353. Aus seiner Ehe mit der Gräfin Kunegunde von Virnenburg kamen die Söhne Heinrich, Richard, Ägidius und Robert. Ägidius starb ohne Nachkommen, und Robert wurde Domherr zu Trier, aber wegen eines begangenen Todtschlages seiner Würde entsetzt. Heinrich, der bereits in einer Urkunde von 1346 als Marschalk vorkommt, war vor Allem bemüht, sich mit den beiden Erzbischöfen zu versöhnen, und erreichte so viel, daß ihm die Stammburg wiedergegeben wurde; doch unter einer Bedingung, welche die ganze Lage des Hauses veränderte. Er mußte sich nämlich gefallen lassen, daß Kaiser Karl IV. am 7. Jan. 1356 den Erzbischof von Trier belehnte „mit der vesten zu Dhun in der Eiffelen gelegen vnd was darzu gehoret, mit der vogtyen zu Cröue, zu Ryll, zu Kinheimb, Kinelle, Kinheimberburen, Bengel vnd zu Erden, und was darzu gehoret vnd des Riches recht genant ist, vnd sunderlich mit allem dem gut, das Henrich vnd Reichard gebrudere, Henrich der Marschalck vnd Reichard syn sone, Dietherich den man nennet von Bruch, Johan vnd Wilhelm von Zieuele, Henrich den man nennet von Clotten, Henne von Wunnenberg, vnd alle andere, die dahe seynd gemeiner zu Dhune, von vns vnd dem heiligen Riche zu lehen haben vnd haben sollen, vnd was in der graueschafft von Dhune lieget, das von vns vnd dem Riche zu lehen ruret, von dem egenant Boemund Ertzbischoffen, vnd allen sinen nakomen Ertzbischoffen zu Trire vnd dem stifft zu rechten uffgebigen ledigen eigenen lehen empfahen vnd halten sullen." Heinrich soll, nebst seinem Sohne Richard, zuerst im J. 1361 den Schwanenhelm gebraucht haben. Er starb im J. 1371, aus seiner Ehe mit Katharina von Manderscheid die Söhne Richard VI., Johann und Richard den Jüngern hinterlassend. Alle drei sind in einer Urkunde vom J. 1352 genannt, worin sie der Foderung auf die Herrschaft Wildenburg entsagen, und dagegen von dem Markgrafen Wilhelm von Jülich eine Erbrente von 120 Mark, mit 1200 Mark ablösbar, empfangen. Von Richard dem Jüngern stammt der einzig noch übrige, in Österreich blühende Zweig des Geschlechtes ab (Schluß des Art.). Richard VI. hatte in seiner Ehe mit Anna von Meugen eine einzige Tochter, Anna von Daun, die an Johann von Rollingen verheirathet wurde, und diesem nach des Vaters Tode, im J. 1390 die Herrschaft Densborn und das luxemburgsche Erbmarschallamt zubrachte. Johann, der sich, seit sein Bruder ohne männliche Nachkommenschaft abgegangen war, als Regierer des Hauses betrachten mochte, trug am 30. April 1395 sein Antheil an den Gerichten zu Pommern und Hambuch, auch an dem Zehnten zu Pünderich, dann die Pfarrsätze zu Daun, Kelberg, Büllesheim und Meren, der trierischen Kirche zu Lehen auf. In einer spätern Urkunde, vom 11. April 1398, bekennt Johann, „daz ich umb myn kuntliche Noyt, Nutze vnd Beste vnd vmb daz ich myn deil des Slosses vnd Herschafft von Dune nyt also trefflich noch als mugentlich verantwerten kan, als mir vnd demselben Slosse, Herschafft vnd luden darzu gehorig wol noit were, vnd dasselbe myn deil des Slesses, Herscheffte gut vnd lude vnd alle andere zugehorungen, vnd mit namen myn deyl des gerichtes zu Dune vff dem Kampuchel vnd alle andere gerichte darzu vnd zu der Herschafft von Dune gehorig vnd auch myn deil an der Aldenburg by Dune vnd darzu myne Vadien vnd Gerichte zu Croue, zu Ryle, zu Kynheym, zu Kynheymerburen, zu Bengel vnd zu Kynnel, vnd waz ich anders han in den vurgenanten dorffene vnd gerichten, zu lehene rurent by den Ertzbischoff zu Triere vnd von syme Stiffte, als myne Alderen vnd ich die auch von demselben zu rechtem manlehene entphangen gehabt vnd gehalden, demselbe myme Herren Hern Wernher Ertzbischoffen in syne vnd syne Stiffte wegen han uffgegeben vnd die an sie gewant, uffgeben

vnd wenden, in der beſter maißen vnd rechte als eyn man ſyme Herren ſyn lehen mag uffgeben vnd daz an yn wenden." Dagegen bedingte ſich Johann auf ſeine Lebtage zu heben auf St. Martinstag im Winter 275 Gulden Geld und 50 Malter Korn, die er jedoch nicht gar lange bezogen haben wird. Die Erwerbung war für Trier um ſo wichtiger, da auch Richard's V. und der Irmeſindis von Daun Sohn, Richard von Daun, bald darauf, im J. 1402, das Zeitliche geſegnete, und eine einzige, an Dietrich von Daun zu Bruch verheirathete Schweſter Lucia hinterließ, und es hierdurch, halb durch Kauf, halb durch Lehensanfall, möglich wurde, nicht nur die Voigtei zu Cröff, ſondern auch die ganze, von nun an ein Amt bildende Herrſchaft Daun, mit den erzbiſchöflichen Tafelgütern zu vereinigen, wobei aber doch einzelne Burghäuſer in Daun, ſammt den davon abhängenden Lehengütern, den Nebenlinien blieben.

Die Linie in Zievel. Zievel, die Burg nahe bei Leſſenich, in der Bürgermeiſterei Wachendorf des Kreiſes Lechenich gelegen, bildete mit Leſſenich und Risdorf eine eigene Herrſchaft, die den Grafen von Jülich lehenbar. Der Linie Stammvater, Heinrich von Daun, der jüngere Sohn des erſten Marſchalls von Densborn und der Gobilia von Linſter, iſt ſchon mehrmals genannt worden, und befindet ſich auch unter den Zeugen des im Jahre 1237 zwiſchen Walram und Limburg und Wilhelm von Jülich wegen der Voigtei Comze errichteten Vertrages. Wilhelm III., ein Urenkel von Heinrich's Sohne Wilhelm I., verkaufte im J. 1400 Burg und Herrſchaft Zievel an Karl von Metternich. Sein Sohn, Wilhelm IV., führte noch den Beinamen von Zievel. Dieſes einzige Tochter, Maria, verheirathete ſich mit Dietrich von Daun, genannt Duynchen, aus der jüngern Linie, und wurde die Mutter eines Wilhelm, der ſich ebenfalls von Zievel nannte, hierin jedoch unter ſeinen Nachkommen keinen Nachahmer fand. Dem Wappen nach zu urtheilen (im rothen Felde ein ſilbernes Gitter, darüber ein blauer Turnierkragen) gehören auch die noch im 18. Jahrhunderte vorkommenden Zievel dieſer Linie des Daun'ſchen Hauſes an. Johann Heinrich von Zievel auf Bettenburg, Ittern und Merzenhofen, k. k. Rath und Oberamtmann zu Luxemburg, lebte 1727. Einer ſeiner Brüder war Teutſch-Ordensritter und beſaß eine Comthurei in der Ballei Elſaß; eine ſeiner Schweſtern Anna Maria Juliana Felicitas, Stiftsdame zu Münſterbilſen, heirathete 1728 den Grafen Hermann Otto von Hoënsbroëck, eine andere, Anna Charlotte, war Stiftsdame zu Remiremont.

Die Linie in Bruch. Bruch iſt eine bedeutende, unweit Wittlich belegene Herrſchaft, die zuletzt unter luxemburg'ſcher Landeshoheit von den Grafen von Keſſelſtatt beſeſſen worden; zu ihr gehörten Bertlingen, Bruch, Dierſcheid, Glabach, Greverath, Heidweiler, Munſtert, Niersbach, Speicher, und Tauſſenbach. Konrad, der jüngere Sohn Richard's II., des Marſchalls von Daun und der Lukardis, beſchenkte 1288 das Kloſter Himmerod, und hatte aus ſeiner Ehe mit Eliſabeth, Tochter Kuno's des Ältern von Schönberg, die Söhne Dietrich und Kuno. Jener heirathete Eliſabeth, die Schweſter Dietrich's, des Freiherrn von Bruch, deſſen einzige Tochter, Johanna, die Gemahlin Arnold's, des Herrn von Blankenheim, wurde. Die Anſprüche, welche Dietrich ſowol, als Arnold, auf den Nachlaß ihres Schwagers und Schwiegervaters erhoben, erregten unter ihnen Streit und Fehde, welche nicht einmal durch den im J. 1360 erfolgten kinderloſen Abgang Arnold's von Blankenheim abgethan werden konnte. Denn jetzt ſetzte ſich Dietrich's von Daun Sohn, Dietrich II., der bisher gegen den Vater für Blankenheim geſtritten hatte, in den Beſitz der Herrſchaft, und er mußte ſich gegen die Anſprüche der Vettern von Blankenheim vertheidigen. Die Fehde mehrmals erneuert und durch beider Parteien Bündniſſe über die ganze Eifel ausgedehnt, ſcheint im J. 1396 abgethan worden zu ſein, in der Art, daß Dietrich II. im Beſitz der Herrſchaft blieb, und an Gerhard von Blankenheim 4000 gute, ſchwere rheiniſche Gulden zu bezahlen verſprach, für welche er ſein Antheil an dem Schloſſe Bettingen, an der Kyll, die Dörfer Auel, Laſcheid und Ratſcheid, den Zehnten zu Bewingen, die Güter zu Dockweiler, Junkenrath und Brück, die Höfe zu Moſelkern, Müden, Ockfen, Buchholz, Monzhauſen und Wiltingen verſchrieb. Dietrich II. ſtarb um das J. 1398, ſeine erſte Frau, Irmgard von Schleiden, mit der er ſich 1351 verheirathet hatte, im J. 1364, worauf er 1375 eine zweite Ehe mit Jutta von Neumagen einging. Von ſeinen Kindern können wir nur Dietrich III. und Margaretha, die Äbtiſſin zu Dietkirchen bei Bonn (1398 und 1400), nennen. Dietrich III, der ſich ſchon im J. 1381 mit dem Vater wegen des Hauſes Straußenberg zu Daun, wegen der halben Burg Bettingen, des Hofes zu Müden, der Zehnten zu Bewingen, Flöringen und auf Clottener Berg verglich, heirathete die Lucia, Tochter Richard's V. von Daun, und konnte daher, als er am 19. Nov. 1402 mit fünf reiſigen Pferden in des trieriſchen Erzbiſchofes Werner Dienſte trat, verlangen, daß dieſer ihn und ſeinen Schwager Richard von Daun mit den dem Erzſtifte heimgefallenen Gütern von Daun belehne. Schon vorher, 1398, hatte Dietrich von Kaiſer Wenceslaus eine durchaus nichtige Belehnung über die geſammte Herrſchaft Daun erſchlichen. Im J. 1412 ließ er ſich von Philipp Grafen von Naſſau und Saarbrücken, das Lehen Oſan reichen. Er hinterließ drei Kinder, Dietrich IV., Irmgard und Katharina. Irmgard wurde an Dietrich II. von Manderſcheid, Katharina an den Burggrafen Johann von Rheineck, Dietrich im J. 1411 an Katharina von Kriechingen verheirathet. Im J. 1420 unternahm Dietrich IV. eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande, und er ſtarb dort, ohne Nachkommen zu hinterlaſſen. Um die erledigte Erbſchaft ſtritten ſeine Schwäger und der Erzbiſchof Otto von Trier, dieſer aber fand es am Ende für gut, das Mittleramt zu übernehmen, und durch ſeine Fürſorge wurde der Vertrag vom 2. Dec. 1421 abgeſchloſſen; Dietrich von Manderſcheid erhielt durch denſelben „Aldendune, die Aldeburch, ein Theil zu Ohune nebſt Zubehör," der Burggraf von Rheineck aber die Herrſchaft Bruch und das Schloß Clüſſerath, wo die Salm in

die Mosel mündet. Der Manderscheid'sche Besitz in Daun wurde 1667 an Trier verkauft.

Die jüngere noch blühende Linie. Richard der Jüngere von Daun, ein Bruder Richard's VI., lebte 1352, war mit Katharina von Elter verheirathet, und führte, wie seine beiden Brüder, des Großvaters Schild und Schwanenhelm, nur daß er, als der Jüngste, die Lilienvierung in die linke Oberecke des Schildes einschob. Sein Urenkel, Dietrich von Daun, Duynchen, oder auch von Claußartt genannt, war mit Maria von Daun, der Erbin von Zievel verheirathet, und hatte von ihr die Söhne Dietrich den Jüngern und Wilhelm. Dietrich der Jüngere bekennt, Mittwoch nach Matthiä 1492, daß er sein Haus zu Arenrath mit seinen Leuten daselbst und acht Badien von der Manderscheid'schen Herrschaft zu Lehen empfangen habe, wie vor ihm sein Vater, Dietrich von Daun, genannt Claußart, gethan. Wilhelm von Daun zu Zievel, war mit Walpurgis Kessel von Nürburg verheirathet, und wurde um ihretwillen am 1. Mai 1490 von der Abtei St. Maximin belehnt mit den Höfen, Gading und Zehnten zu Bompster bei Nürburg, die vordem von Johann Kessel und Winand von Neumagen besessen worden. Wilhelm lebte noch 1502. Sein Sohn, Peter Herr zu Kalenborn, war trierischer Amtmann zu Daun, als ihn der Kurfürst Johann Ludwig am 1. Jul. 1542 zu seinem Hofmeister und Rath, mit einer Jahrsbesoldung von 100 Gulden Gold (zu 26 Albus), ungerechnet ein Sommer- und ein Winterkleid jährlich, ernannte. Peter's und der Katharina von Schäsberg Sohn, Wilhelm, erscheint 1551—1559 als trierischer Amtmann zu Daun und als cölnischer Amtmann zu Nürburg, und wurde in der Ehe mit Anna Schenk von Schmidtburg, vermählt 1544, ein Vater von sieben Söhnen. Der älteste derselben, Heinrich, Malteserritter, starb auf Malta 1587. Der zweite, Dietrich Nikolaus, Domherr zu Worms seit 1560, resignirte 1572, und heirathete die Maria von Groschlag, von welcher die Söhne Peter Augustin, gräflich Manderscheid-Gerolstein'scher Hofmeister (verm. mit Anna von Esch) und Joachim Dietrich, spanischer Hauptmann. Der jüngste Sohn Wilhelm's und der Anna von Schmidtburg, auch Wilhelm genannt, heirathete die Liebmuth von Groschlag, und hatte von ihr eine an Georg Heinrich Gans von Otzberg verheirathete Tochter, Anna Maria, dann den Sohn Wilhelm Dietrich, der 1568 Domherr, von 1601—1607 Domcantor, 1607—1616 Domdechant, und endlich Dompropst zu Worms war, und zugleich auch Domsenior zu Mainz, Chorherr zu St. Alban, kurmainzischer Rath und Landrichter im Eichsfeld. Karl von Daun, der fünfte von Wilhelm's Söhnen, war badischer Amtmann zu Rodemachern, erheirathete mit Maria Agnes von Hagen die luxemburgschen Herrschaften Brandeville, Hollenfels und Sassenheim, und fügte darum auch seinem Wappen den schwarzen Löwen im goldenen Felde, wegen Sassenheim, hinzu. Er hatte nicht weniger als sechzehn Kinder, worunter doch nur Karl, Johann Jakob und Philipp Ernst zu merken. Der älteste Sohn, Karl, hinterließ aus seiner Ehe mit Agnes Elisabeth Trips von Berg einen Sohn, Johann Jakob, der mit Maria Antonia von Tavigny zu Duren verheirathet, eine einzige Tochter, Maria von Daun, erzeigte. Sie heirathete den Johann von Geelen, genannt Chalons. Johann Jakob, Karl's anderer Sohn, kommt im J. 1627 als kurmainzischer Hofrath vor. Nachher trat er in des Erzherzogs auch Teutschmeisters Leopold Wilhelm Dienste; er wurde dessen Kämmerer, Geheimrath und Oberst-Stallmeister, erhielt des Teutschordens Comthureien zu Wien, Neustadt, Grätz am Lech und Groß-Sonntag, wurde Landcomthur der Ballei Österreich im J. 1642 und starb 1660. Sein Bruder Philipp Ernst, Herr zu Sassenheim und Hollenfels, war k. k. Oberster, zugleich auch Oberamtmann zu Trarbach von 1642 an, und wurde den 13. Dec. 1655, zugleich mit dem Landcomthur, in des H. R. R. Grafenstand erhoben. Er wohnte abwechselnd in Trarbach, Cröff, Daun oder Kinderbeuren, daß die Angabe, er habe sich in Österreich niedergelassen, demnach irrig sein muß; empfing noch 1670 das St. Maximin'sche Lehen Bompster, starb im Januar 1671, und wurde in der Familiengruft, in der Pfarrkirche zu Daun, beigesetzt, an der Seite seiner im April 1643 verstorbenen Hausfrau, Maria Ursula von Groschlag. Er hinterließ die Söhne Wilhelm Johann Anton und Karl Friedrich. Karl Friedrich war in erster Ehe mit Maria Polyxena, Gräfin von Leiningen-Dagsburg und Witwe von Schärfenberg, dann seit dem 11. Febr. 1670 mit Maria Barbara, Gräfin von Breuner, verheirathet; seine Söhne zweiter Ehe, Wenzeslaus Albrecht und Franz Ernst, sind ohne Nachkommenschaft verstorben. Wilhelm Johann Anton, k. k. Kämmerer, Geheim- und Hofkriegsrath, Feldmarschall-Lieutenant und der wienerischen Stadtguardia Oberstlieutenant, endlich General-Feldmarschall und Commandant zu Prag, auch von dem Gremium der niederösterreichischen Landstände unter die alten Geschlechter Herrenstandes aufgenommen, erkaufte den 17. Nov. 1659 die Herrschaft Ladendorf, V. U. M. B. und 1676 die in dem nämlichen Viertel gelegene Herrschaft Kirchstetten (Kirchstetten hat er eigentlich im Namen seiner Gemahlin, der Gräfin von Althann, von Joachim Enzmüller, Grafen von Windhaag, eingelöset). In der großen türkischen Belagerung von 1683 war er einer der tapfern Vertheidiger von Wien. Am 28. Dec. 1685 erhielt er ein neues Diplom über die Erhebung in den Reichsgrafenstand, worin es heißt, daß das Diplom von 1655 gelegentlich der türkischen Kriegsunruhen verloren gegangen oder veruntreuet worden sei. Er starb den 7. Jun. 1706. Seine erste Gemahlin, Marie Salome von Regal, hatte ihm keine Kinder geboren, die andere, Anna Maria Magdalena, Gräfin von Althann, wurde ihm 1662 angetraut, und eine Mutter von acht Kindern. Eine Tochter, Dorothea Constantia, wurde des Fürsten Hannibal Alfons von Portia Gemahlin. Von den vier Söhnen blieb Michael Eustach Lorenz als Jüngling in Ungern, die drei andern, Wirich Philipp Lorenz, Heinrich Richard Lorenz und Heinrich Joseph Dietrich Martin, stifteten jeder eine besondere Linie.

Wirich Philipp Lorenz, der älteste Sohn, geb. am 19 Oct. 1668, und mit Sorgfalt erzogen, trat nach einer Reise in fremde Reiche bei seines Vaters Regiment ein, während er zugleich von Kaiser Leopold den Kammerherrnschlüssel empfing. Im J. 1696 wurde er Oberst-Lieutenant bei des Grafen Guidobald von Starhemberg Regiment, und als solcher focht er bei Zenta. Im J. 1699 (nicht 1690, wie der österreichische Militair-Schematismus unrichtig angibt), erhielt er ein eigenes Infanterieregiment (jetzt Fürstenwärther, Nr. 56), und im Jul. 1701 General-Majorsrang. Damals stand er bei dem kleinen Heere, mit welchem Eugen die Eroberung der Lombardei beginnen sollte, und von seiner Position auf der Insel Villabuona aus deckte er den schwierigen Übergang des Tartaro, den die Armee am 8. Jul. 1701 bewerkstelligte. Das Gefecht bei Chiari, am 1. Sept., wurde vornehmlich durch einen glücklichen Angriff entschieden, den er an der Spitze der Grenadier-Compagnien von Daun, Nigrelli und Herberstein auf die in den äußersten Häusern der Stadt aufgestellten feindlichen Regimenter ausführte, und am 8. Dec. nahm er die Schanze bei Torre d'Oglio, wodurch er den untern Lauf des Oglio vollkommen von Feinden säuberte. Bei dem kecken Unternehmen auf Cremona, am 1. Febr. 1702, führte er ein besonderes Detachement, das auf dem rechten Po-Ufer den Angriff unterstützen sollte, sodann aber zu der Rheinarmee versetzt, hatte er an eben dem Tage, wo der Commandant von Landau zu capituliren begehrte, das Commando in den Approchen. General-Feldmarschall-lieutenant seit Mai 1704, stand er 1705 bei den kaiserlichen Hilfsvölkern in Piemont, und der Graf von Starhemberg legte zu Ende des Feldzugs das Commando in seine Hände nieder. Es war das eine sehr gefährliche Ehre, ganz Piemont beinahe von den Franzosen eingenommen, und Daun, der Anfangs Schutz unter den Kanonen von Turin gesucht hatte, wurde bald genöthigt, sich in die Festung selbst zu werfen. Am 13. Mai 1706 wurde sie von den Franzosen berennt, und der Herzog von Savoyen, nachdem er eine Zeit lang gesonnen gewesen, sich unter den Trümmern seiner Herrschaft begraben zu lassen, übergab die Vertheidigung seiner letzten Stadt dem österreichischen General. Es entspann sich um die Vertheidigung von Turin ein Kampf sonder Gleichen, und Daun unterstützt von den Veteranen des Türkenkriegs und von einer ergebenen Bürgerschaft, wußte sie zu der denkwürdigsten und folgereichsten Belagerung des Jahrhunderts zu erheben. Nachdem er Gelegenheit gefunden, Thätigkeit, Kühnheit und Standhaftigkeit in gleich hohem Grade zu entwickeln, kam der glorreiche 7. Sept. 1706, und auch diesen half der Graf durch einen gewaltigen Ausfall auf die Belagerer erringen, gleichwie er schon am 3. Oct. Pavia durch Capitulation einnahm, die Belagerung des Castells von Mailand leitete, und als einer der kaiserlichen Commissarien die Capitulation vom 13. März 1707, wodurch die Lombardei von den Franzosen geräumt wurde, unterzeichnete. So vielfache Dienste anerkennend, ernannte der Kaiser ihn zum General-Feldzeugmeister, der Herzog von Savoyen beschenkte ihn mit dem Marquisat von Rivoli und die Bürgerschaft von Turin überreichte ihm einen goldenen, mit Edelsteinen besetzten Degen, sammt einer Urkunde, worin ihm das Bürgerrecht verliehen war, und als er am 11. Febr. 1707 aus dem Lager vor Mailand in Turin eintraf, um seinen Dank abzustatten für die empfangene Gnade, zog der Herzog einen kostbaren Ring vom Finger, und verehrte ihm denselben, als Zeichen persönlicher Erkenntlichkeit. Im Mai 1707 wurde der Feldzeugmeister an die Spitze eines Corps von 12—14,000 Mann gestellt, um die Unterwerfung des Königreichs Neapel zu erzwingen. Von dem Sammelplatze Finale, am Panaro, aus, trat er den 18. Mai den Marsch an; er ging, Bologna vorbei, durch die Romagna. Zu Loreto verrichtete der Feldzeugmeister seine Andacht, dann seine Straße durch Umbrien verfolgend, erreichte er bei Frosinone und Ceprano die neapolitanische Grenze. Von hier aus richtete er ein Manifest an das neapolitanische Volk, und kaum hatte er bei Sora das feindliche Gebiet betreten, als sich unter dessen Vertheidigern die gewöhnlichen Symptome äußerten. Einige tausend Mann gingen alsbald zu den Kaiserlichen über, Tiano wurde besetzt und Capua ergab sich ohne sonderlichen Widerstand. In Aversa, den 6. Juli, fanden sich über 7000 Menschen aus Neapel ein, den Feldzeugmeister mit den ausgelassensten Freudenbezeugungen zu empfangen, und hierhin überbrachte ihm am Abend desselben Tages eine Deputation des Magistrats die Schlüssel der Hauptstadt. Der Einzug in dieselbe erfolgte am 9. Jul., denn der Graf hatte es für zweckmäßig gehalten, sich vorher der Castelle zu bemeistern, was ihm auch durch Unterhandlungen und Drohungen gelang. Die Festung Gaëta aber erfoderte eine regelmäßige Belagerung, vom 30. Aug. ab, und wurde am 30. Sept. erobert. Ein Königreich war hiermit gewonnen, aber Daun fand bald einen neuen Feind in dem Vicekönige Martinitz, der so wenig wie Daun, in den von einer Revolution unzertrennlichen krampfhaften Bewegungen, die richtige Grenze zwischen bürgerlicher und militairischer Gewalt zu finden wußte. Martinitz wurde abberufen, und vom November 1707 an verband Daun mit der Würde eines commandirenden Generals die Rechte eines Vicekönigs. Er übte ein ernstes Regiment, und verfolgte eifrig die Anhänger der Bourbonen; viele büßten mit Hab und Gut, Leib und Leben, namentlich des Herzogs von Escalona Secretarius, Don Giov. Torres. Für ihn, der zu strengem Gefängnisse verurtheilt war, ob er gleich ein geweihter Priester, legte der Erzbischof nachdrücklich Fürbitte ein: „Ich halte ihn für nichts anderes," sprach der Vicekönig, „als für den Secretarius des Herzogs von Escalona, denn wäre er ein wirklicher Priester, so hätte er nicht Theil genommen an dem Morde so vieler unschuldigen Leute." Von der andern Seite empfahl sich Daun durch strenge Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit; letztere ging so weit, daß er seinem Gehalte, monatlich 2000 Scudi, entsagte, um diese Summe für die außerordentlichen Bedürfnisse des Königreichs zu verwenden. Darum sahen ihn auch die Neapolitaner ungern scheiden, als er im Jul. 1708, zu

allgemeinem Erstaunen, das Commando der Armee in Piemont erhielt, nachdem er kurz vorher Feldmarschall geworden, auch von König Karl III. zum Grande von Spanien erster Classe mit einer jährlichen Pension von 12,000 Thalern ernannt worden war. Der Feldzug nahm alsbald seinen Anfang mit dem Übergange des Mont Cenis und einem Einfalle in Dauphiné, dem sodann die Einnahme von Exilles, Perosa, Fort-Louis, Fenestrelles, Fort-Mutin und andern kleinen Festungen auf der Ostseite der Alpen folgte; Ereignisse, die zwar für den Gang des Krieges im Allgemeinen unbedeutend, die aber für Savoyen von der höchsten Wichtigkeit sind, weil durch sie eine natürliche, in dem utrechter Frieden bestätigte Grenze erobert wurde. Aus den Alpen kaum zurückgekehrt, übernahm der Graf die Führung des kleinen Heeres, welches bestimmt war, des Kaisers Rache an dem päpstlichen Stuhle zu üben. Er eroberte St. Agostino, St. Carlo, Mirabello, Bondeno, Cento, und drang bis Rimini, zuletzt bis Jesi vor, während die päpstliche Armee in Ancona, dann in Rom selbst Schutz suchte, Ferrara aber von den Preußen und Sachsen blokirt wurde. Schon war der Befehl gegeben, Rom zu besetzen, als Clemens XI. sich am 15. Jan. 1709 zum Frieden bequemte. Bei weitem nicht so lebhaft war der Feldzug dieses Jahres in Savoyen, denn wenn auch der Marquis von Thoy auf seinem Rückzuge von Conflans nach Freterive einige Einbuße erlitt (29. Jul. 1709), und Annecy besetzt wurde, so blieb der verbündeten Armee doch am Ende nichts übrig, als im September den Heimweg über die Gebirge zu suchen. Daun führte seine Völker in das Mailändische, erlangte von dem Senat der Hauptstadt eine, bei der Dürftigkeit der Staatscassen höchst wichtige Bewilligung von 100,000 Scudi, die zur Ergänzung der Regimenter verwendet werden sollte, und ging sodann nach Wien, um daselbst anstatt des alten Marchese Obizzi die Stelle eines Stadtguardia-Obersten zu übernehmen (12. Febr. 1710). Sie verhinderte ihn nicht, in den Feldzügen von 1710 und 1711 abermals das Commando der Alpenarmee zu führen, aber gethan wurde hier nichts, außer daß ein französisches Detachement am 10. Jul. 1711 bei Conflans in Tarantaise geschlagen, das Schloß Miolans genommen, und für einen Augenblick die Stadt Chambéry besetzt wurde; auch erlitt der französische General Broglio, der der Alliirten Rückzug über das Gebirge beunruhigen wollte, am 17. Sept. 1711 bei Exilles bedeutende Einbuße. Sieben Tage später, den 24. Sept. 1711, verlieh König Karl III., damals noch in Barcelona anwesend, dem Feldmarschall das in Terra di Lavoro belegene, von dem bisherigen Besitzer, dem Herzoge von Medina Sidonia, verwirkte Fürstenthum Tiano, ein Geschenk, dem am 9. Jan. 1712 der Orden des goldenen Vließes folgte. Am 16. März 1713 wurde der Graf zum Vicekönige von Neapel ernannt, und er sollte zugleich das Commando der Truppen haben. Er ließ sich in dem neuen Amte die Erhaltung der innern Ruhe und das Justizwesen sehr angelegen sein, gab, gegen seiner Vorfahren Gebrauch, für Jedermann die Woche zweimal Audienz und erließ viele heilsame Polizei-Verordnungen. Die Festungen und das kleine Heer suchte er in guten Stand zu setzen, denn er mistraute gleich sehr der neuen Nachbarschaft in Sicilien und den vielen Anhängern, die der spanische Hof unter den großen Familien des Landes zurückgelassen hatte. Aus diesem Grunde schmeichelte er dem Volke und dessen Launen. Aber mit dem Erzbischofe konnte er sich auch jetzt nicht befreunden, vielmehr wurde eine Frau, die ihren Mann vergiftet und sich dann nach der Vicaria geflüchtet hatte, Veranlassung zu großen Zwistigkeiten mit demselben. Der Vicekönig ließ die Frau mit Gewalt aus ihrem Zufluchtsorte entführen, und nach kurzem Verfahren enthaupten. Der Erzbischof belegte alle k. k. Beamte, die sich an den Kirchenfreiheiten vergreifen würden, mit dem Banne, wogegen der Vicekönig sich der Vicaria und aller erzbischöflichen Einkünfte bemächtigte. Der römische Stuhl trat in das Mittel, der Bann wurde aufgehoben, das Kirchengut zurückgegeben, aber der böse Eindruck blieb, und mit Rom entspann sich ein Streit um die kirchlichen Immunitäten, der erst nach vielen Jahren gehoben werden konnte. Am 26. Jun. 1716, trotz der vielen gegen ihn erhobenen Klagen, trotz Gicht und Podagra, auf weitere drei Jahre in seinem Amte bestätigt, konnte der Vicekönig bald erkennen, wie mislich seine Stellung geworden war. Während Eugen die Türken drängte, wurde Sardinien im Fluge von einer spanischen Flotte genommen, und sie schien jetzt zweifelhaft, ob sie gegen Neapel oder Sicilien sich richten sollte. In Neapel hatte der Vicekönig seine Anstalten zur Abwehr mit Klugheit und Emsigkeit getroffen, sie würden aber nicht um eine Stunde den Fall der Hauptstadt und der gleich misvergnügten Provinzen verzögert haben. Zum Glücke entschied Alberoni sich für Sicilien, und seine Generale waren noch mit den Festungen der Insel beschäftigt, als am 2. Aug 1718 die längst erwartete englische Hilfsflotte vor Neapel anlangte. Empfangen, wie 80 Jahre später Nelson, vernichtete sie bei Syracusa der Spanier Seemacht, während sie zugleich die zu Neapel an Bord genommenen Truppen an den Küsten Siciliens aussetzte. Diese Truppen, durch Daun's Fürsorge von Neapel aus mit allem Nöthigen versehen, steckten den Fortschritten der Spanier ein Ziel und retteten für dieses Mal noch das Königreich jenseit des Pharus. Aber des Grafen Regiment lief mit dem Junius 1719 zu Ende, er wurde durch den Grafen Gallas ersetzt, und verließ ein Land, von dem ihm wenigstens ein Andenken blieb: die Sedia di Montagna, einer der fünf Plätze von Neapel, in deren Register der Adel eingeschrieben wird, hatte dieses in Ansehung seiner und seiner Söhne im J. 1714 gethan. In Wien angelangt, übernahm der Graf seine Stelle als Oberster der Stadtguardia, neben welcher er auch das Amt eines Generalland- und Hauszeugmeisters bekleidete. Im December 1724 übernahm er, bis die Erzherzogin Maria Elisabeth sich nach Brüssel begeben könne, die interimistische Statthalterschaft der Niederlande, die er bis zum 9. Oct. 1725 bekleidete, dann aber mit jener der Lombardei vertauschte. Sieben Jahre hatte er Mailand regiert, als der Krieg um die polnische Krone

die unglaubliche Schwäche der österreichischen Monarchie enthüllte. Die Lombardei wurde von den Heeren von Frankreich, Spanien und Sardinien überschwemmt, und der Graf von Daun, der die Unzulänglichkeit der Vertheidigungsmittel am Besten beurtheilen konnte, flüchtete (Oct. 1733) mit seiner Familie, mit Kriegscasse, Kanzlei und Archiv, nach Mantua, und bald darauf nach Wien. Hier wollte man ihm aber die Schuld von dem glücklichen Fortgange der feindlichen Waffen aufbürden, er sollte es verantworten, daß der Kaiser weder Räthe, noch Generale, weder Geld noch Soldaten hatte, und es wurde eine genaue Untersuchung seines Betragens vorgenommen. Die Rechtfertigung war jedoch nicht schwierig, und nach vier Jahren, den 8. Dec. 1737, hatte er zum ersten Male wieder Audienz bei dem Kaiser, und zwar eine sehr gnädige. Bei seinen körperlichen Leiden konnte indessen von weiterer Dienstthätigkeit keine Rede sein; er blieb zu Wien, starb daselbst den 30. Jul. 1741, und wurde den 2. Aug. auf die feierlichste Weise bei den Augustinern beigesetzt. Das Monument, das ihm sein Sohn Leopold, optimi Parentis bellicis vestigiis insistens, errichtete, führt die wichtigsten seiner Thaten an und beginnt mit den Worten: „Heroum est annos sic numerare suos.“ Der Pfarrkirche zu Daun wurde des Verstorbenen Wappenschild zugeschickt; darauf befindet sich folgende Schrift: „Wirich Philipp Lorenz des heil. römisch. Reichs Graff und Herr von und zu Daun, Fürst zu Tiano, Herr auf Sassenheimb, Callenborn, Eggersdorff, Pellendorff und Neubau [5]), Ritter des goldenen Vließes, der römisch. Kais. ꝛc. Cath. Maj. wirklich geheimer Rath, Gubernator des Staats von Mailand, General-Feldmarschall, Obrist-, Land- und Hauszeugmeister, Obrister über ein Regiment zu Fuß, Guardi Obrister und Commandant der Kaiserlichen Residenz-Stadt Wien.“ Diese noch im Chor aufbewahrte Gabe empfing die Pfarrkirche in Daun, weil sie, oder vielmehr ihr Patronatsrecht, sammt dem unter ihr angebrachten Erbbegräbnisse, das einzige Überbleibsel von der Altvordern Erbe, so dem Feldmarschall geblieben war. Er hatte sich den 4. März 1696 mit Maria Barbara, Tochter des Grafen Johann Ferdinand I. von Herberstein, verheirathet, und von ihr (sie starb den 24. Nov. 1735) vier Kinder, von welchen Ferdinand Heinrich und Leopold Joseph Maria die Jahre der Mannbarkeit erreichten. Ferdinand Heinrich, geb. am 19. Mai 1698, k. k. Kämmerer und niederösterreichischer Regierungsrath, starb vor dem Vater, den 21. Oct. 1739, hinterließ aber aus seiner Ehe mit Maria Rosina Genovefa, Gräfin von Herberstein-Gutenhaag, verm. 18. April 1722, neun Kinder, worunter ein Sohn, Karl Joseph, geb. 7. Oct. 1728, der sein Leben als Domherr zu Salzburg, Passau, Eichstädt und Ellwangen beschloß. Leopold Joseph Maria, des Vertheidigers von Turin jüngerer Sohn, hat seinen eigenen Artikel, dem wir doch einige Kleinigkeiten hinzufügen müssen. Leopold war den 24. Sept. (Maria der Gnaden) 1705 geboren, wie dieses auch der ihm beigelegte Name Maria andeutet. In dem Malteserorden besaß er die Comthurei St. Joseph zu Karlstadt. Das Regiment, das ihm 1740 verliehen worden, heißt jetzt Großherzog von Baden, Nr. 59. Feldmarschall wurde er den 29. Jun. 1754. Im J. 1755 erkaufte er die sehr bedeutende Herrschaft oder Grafschaft Nieder-Walsee, V. O. W.-W., auf die er nachmals ein Fideicommiß begründete; die Mittel zu dieser Erwerbung fand er in der Erbschaft seiner Schwiegermutter, das väterliche Vermögen war ganz unbedeutend, und hatte Ladendorf schon 1741, Kirchstetten aber 1744 veräußert werden müssen. Unter den Zeichen kaiserlicher Huld, die er nach dem Siege bei Planian empfing, befand sich auch eine silbervergoldete Tasse, auf welcher der Plan der Schlacht gravirt war. Den geweihten Hut und Degen übersendete ihm Papst Benedict XIV. im J. 1757. Auf die Aufhebung der Belagerung von Ollmütz erschien eine Medaille, Avers des Grafen Brustbild mit der Umschrift: „Leop. Comes de Daun, Germanorum Fabius Maximus,“ Revers die Abbildung einer Festung mit der Überschrift: „Ollmutium ab obsidione Prussica liberat. 2. Jul. 1758. Cunctando vicisti, cunctando vincere perge.“ Am 19. Jan. 1764 verlor er seine Gemahlin, Maria Josepha Theresia, Gräfin von Fuchs. Sein Haupterbe wurde sein einziger Sohn; der Gräfin Palfy vermachte er, was sich an Kisten und in dem Sterbezimmer vorfinden würde. Den goldenen, von der Kaiserin von Rußland empfangenen Degen widmete er zu einem Majorat, seine militairischen Schriften, Risse, Plane, auch diejenigen, so er von dem Feldmarschall Khevenhüller ererbt, vermachte er dem Hofkriegsrathe, doch sollte Lascy die Dubletten erhalten. Reichliche Vermächtnisse sicherten die Zukunft seiner Dienerschaft. Das schöne Palais, so er in Laxenburg gehabt, erkaufte gleich nach seinem Tode die Kaiserin um 40,000 Fl.; sie ließ ihm auch das Monument errichten, welches sich in der Augustinerkirche neben jenem des Feldmarschalls Wirich Philipp erhebt. Leopold hatte drei Kinder gehabt: 1) Maria Theresia, geb. 24. Nov. 1745, vermählt 12. Jul. 1762 mit dem Grafen Leopold Palfy, gest. 19. Oct. 1777; 2) Franz Karl; 3) Leopold, geb. 30. Dec. 1748, lebte nur einige Jahre. Franz Karl, geb. 25. Nov. 1746, Herr der Herrschaft Nieder-Walsee, Fürst von Tiano (dem Titel nach, denn das Eigenthum wurde ohne Zweifel von den Bourbons eingezogen), k. k. Kämmerer, Oberst und Inhaber eines Infanterieregiments, starb an einem Blutsturze zu Vöcklabruck, im Lande ob der Enns, den 17. April 1771. Den 14. April 1768 hatte er sich mit Franziska, des Fürsten Karl von Aursberg Tochter, verheirathet, und von ihr die Söhne Leopold Karl Joseph, geb. 24. Jul. 1769, und Joseph Franz Karl, geb. 1. März 1771. Leopold, der Majoratsherr, starb den 5. Jan. 1799, ohne Kinder in seiner Ehe mit der Gräfin Karoline von Waldstein zu haben und wurde daher von seinem jüngern Bruder beerbt. Dieser ist Dompropst und Consistorialrath zu Passau, auch Domherr zu Salzburg.

Die zweite oder Richard'sche Linie. Heinrich Richard Lorenz, Domherr zu Cöln (seit 1685) und Bres-

5) Die Herrschaft Pellendorf und Neubau, V. U. M.-B., hatte der Feldmarschall erkauft, Eggersdorf ist eine Zubehörung von Ladendorf.

lau, geb. 14. April 1673, entsagte seinen Pfründen, um in k. k. Kriegsdienste zu treten, wurde Oberster eines Infanterieregiments, der wiener Stadtguardia Oberst-Wachtmeister, zuletzt General-Feldzeugmeister und starb den 13. Jul. 1729. Seine erste Gemahlin, Anna Katharina Gräfin von Spork, hatte ihm zwei, die andere Maria Josepha Violanta Gräfin von Payersberg, neun Kinder geboren. Johann Benedict Bernhard Graf von Daun, k. k. Kämmerer, General der Cavalerie und Inhaber eines Cuirassierregiments, ein Sohn der ersten Ehe, starb unvermählt, den 6. Sept. 1766. Eleonora Ernestina, die zweite Tochter der andern Ehe, geb. 31. Oct. 1721, vermählte sich den 5. Dec. 1745 mit Don Sebastian Joseph de Carvalho, portugiesischem Gesandten an dem wiener Hofe, der später als Marquez de Pombal so berühmt geworden ist. Witwe den 8. Mai 1782, starb sie zu Lissabon, den 10. Jan. 1789. Ihr Bruder Philipp Wirich Lorenz, geb. 11. Aug. 1720, Dompropst und Weihbischof zu Passau, Domherr zu Salzburg und Regensburg, auch, seit 1763, Coadjutor zu Laibach, starb im J. 1764. Ein anderer Bruder, Franz de Paula Joseph, geb. 2. April 1727, k. k. Kämmerer und Feldmarschall-Lieutenant, ward Malteserritter im J. 1750, legte den Orden ab, um sich mit Maria Antonia, Gräfin von Schulenburg-Oynhausen, zu vermählen, und starb ohne Nachkommenschaft den 19. April 1785. Ein anderer Bruder endlich, Karl Wilhelm Stanislaus, geb. 14. Nov. 1724, trat in kurbairische Dienste, war kurf. Oberst-Stallmeister, Hofkriegsrath-Präsident, General-Lieutenant und Inhaber eines Infanterieregiments, Commandant der Haupt- und Residenzstadt München, Großcomthur des St. Georgenordens, Pfleger und Kastner zu Teyspach, auch k. k. Geheimrath und königl. französischer Maréchal-de-camp und Inhaber des Regiments Royal-Bavière, besaß die Hofmark Adelzhausen, in dem Gerichte Aichach, dann Bogenhausen, und starb den 17. Febr. 1792, aus seiner Ehe mit der Gräfin Maria Jacobe Walpurge von Königsfeld zwei Söhne und zwei Töchter hinterlassend. Der jüngere Sohn, Ernst Heinrich, geb. 31. Oct. 1750, war des Malteserordens-Comthur zu Steckelsberg, auch pfalzbairischer Kämmerer und Generalmajor, der ältere Sohn hingegen, Maximilian Joseph Maria Graf und Herr von Daun, kurfürstl. Kämmerer, Regierungsrath und Rentmeister zu Straubingen, auch Ritter des St. Georgenordens, vermählte sich den 5. Febr. 1781 mit Christina Elisabeth von Asch und hatte von ihr eine einzige Tochter, Maria Walpurge, geb. 20. Jan. 1786, mit welcher die ganze Linie erloschen zu sein scheint.

Die jüngste von Heinrich Dietrich abstammende Linie. Heinrich Dietrich Martin Joseph, des Grafen Wilhelm Johann Anton jüngster Sohn, war den 1. Sept. 1678 geboren. Oberster in k. k. Diensten seit Junius 1705, Generalmajor seit 1708, Inhaber des vormals Salmischen Infanterieregiments 1711, wurde er 1716 Feldmarschall-Lieutenant, 1720 Commandant zu Ofen, 1724 Feldzeugmeister, und nicht lange hernach Oberst-Wachtmeister bei der Stadtguardia. Am 6. April 1738 wurde er zum Hauptmanne der Hatschiergarde, und den 19. März 1741 zum General-Feldmarschall ernannt. Im J. 1719 vermählte er sich mit Maria Leopoldina Gräfin von Wlaschim, Tochter des Grafen Maximilian Ernst von Wlaschim; sie wurde ihm im Januar 1734 durch den Tod entrissen, und er schritt am 9. Sept. 1734 zur andern Ehe mit der Gräfin Maria Theresia von Colloredo. Im J. 1725 erkaufte er um 77,000 Fl. das Gut Daleschitz in dem znaymer Kreise von Mähren, wo er das ansehnliche Schloß erbaute, und dabei den schönen Garten anlegte, und im J. 1736 erkaufte er noch das anstoßende Gut Slawietitz um 62,000 Fl., gleichwie er 1741, nach seines Bruders, des Feldmarschalls Tode, dessen Herrschaft Ladendorf übernahm. Letztere verkaufte er jedoch 1751. Er selbst starb zu Wien, den 31. Jan. 1761, aus der ersten Ehe einen Sohn, aus der andern Ehe eine Tochter hinterlassend. Die Tochter, Maria Antonia, war seit 1. Sept. 1757 mit dem Grafen Maria Karl von Saurau verheirathet; der Sohn, Maximilian Franz Xavier, k. k. Kämmerer und niederösterreichischer Landrath, geb. 3. Oct. 1721, nahm, nach dem zwischen 1750 und 1760 erfolgten kinderlosen Abgange seiner Tante, Maria Johanna, Gräfin von Wlaschim, die an einen (bei Wißgrill nicht vorkommenden) Grafen von Cavriani verheirathet gewesen, die von ihr besessenen Wlaschim'schen Güter in Anspruch, mußte darum aber mit drei von einem andern Zweige abstammenden Schwestern, Freiinnen Jankowsky von Wlaschim, einen weit aussehenden Rechtsstreit bestehen, der doch endlich in letzter Instanz zu seinen Gunsten entschieden wurde. Hierdurch Besitzer der im znaymer Kreise belegenen Herrschaften Jamnitz und Böttau, auch der Güter Latein, Ober-Kaunitz und Skalitz geworden, verkaufte er 1762 Daleschitz und Slawietitz um 110,000 Fl. an den von Kannegießer. Er starb im J. 1790, aus seiner zweiten Ehe, mit der Gräfin Maria Josepha von Wilczek einen Sohn, aus der dritten Ehe, mit der Gräfin Maria Antonia von Wilczek, vier Söhne und zwei Töchter hinterlassend. Der Sohn der ersten Ehe, Joseph Maximilian, Graf und Herr von Daun, Herr der Herrschaften Jamnitz, Böttau, Latein, Ober-Kaunitz und Skalitz, geb. im März 1771, blieb unverehlicht und wurde daher von seinem Bruder, dem Grafen Franz de Paula Joseph, vormaligem Malteserritter, geb. 1781, beerbt. Dieser Stammhalter des Daun'schen Geschlechtes ist seit 1803 mit der Gräfin Augustine von Hardeck verheirathet und ein Vater von sieben Kindern, worunter vier Söhne. Von seinen Brüdern ist keiner verheirathet. Sein Wohnsitz, die alterthümliche, auch alterthümlich decorirte Burg Böttau, prangt mit einer ursprünglich von den Grafen Zrinv gesammelten Bibliothek, dann mit einer bedeutenden Rüstkammer, in welcher die seltensten Waffen vergangener Zeiten zu schauen.

Früher bestanden, außer den hier beschriebenen, noch viele andere Linien des Daun'schen Geschlechtes. Eine derselben trug von der Lage ihres Burghauses den Beinamen de foro, von dem Markt, oder nach der Landesaussprache von dem Mart, woraus Spener und seine Nachfolger von der Marte gemacht haben. Arnold von Dune, den man neynt von dem Marte und sin Bruder

Conrait erscheinen im J. 1364, und führen sie beide eine Vierung, worin ein Hammer und ein Stern. Peter von Dune, genannt von dem Marte, erhält Freitag nach Valentini 1465 von dem Kurfürsten von Trier die Bewilligung, daß er seiner Hausfrau Elgin (Adelheid) von Lonzen zu Witthum aussetzen möge den Hof zu Daun, genannt zu dem Marte, 1½ Malter Hafer zu den Erlen, den Zoll zu Daun, 5 Malter Hafer und 7½ cölnische Schillinge zu Esch, und endlich 1½ Malter Hafer zu Detscheid. Peter und Adelheid kommen noch 1478 vor. Eine andere Linie führte den Beinamen von Soleuvre, zu teutsch Zollvern, von einer in dem Luremburg'schen, dicht an der lothringischen Grenze belegenen, durch Heirath erworbenen Herrschaft. Ihr gehörte einer de Celobrio an, der unter den Burgmännern zu Manderscheid mit dem Daun'schen Wappen, aber einer Vierung, worin drei Mispelblüthen, vorkommt. Dietrich und Richard von Dune, Herren zu Zollvern, 1478, ließen die Vierung weg, fügten dafür aber dem Helmhute zwei Eselsohren bei. Die Linie in Cröff hatte den Daun'schen Namen abgelegt und fügte dem Wappen eine Vierung bei mit drei, fünf und mehr Kornähren. Dietrich von Cröff, Crovia, lebte 1327, Friedrich und Jakob, Gebrudere, Süne wilne Friedrich's von Crove, Ritter werden 1359 genannt. Ein Friedrich von Cröff erscheint 1421—1432 als Dompropst zu Trier. Endlich müssen auch die von Clotten, dem Wappen nach, dem Dann'schen Geschlechte angehören, und gilt dieses insbesondere von Johann von Clotten, Burggrafen zu Cochem, 1358 und 1379. Heinrich von Clotten wird 1356 unter den Gemeinen der Burg Daun genannt. — Das eigentliche Stammwappen ist ein rothes Gitter von drei Stangen, im goldenen Felde. Der Marschall Heinrich und sein Sohn Richard führten 1361 auf dem Helme einen wachsenden silbernen Schwan mit schwarzen ausgeschlagenen Flügeln; dieses Schwanes bediente sich auch Ägidius von Daun. Die verschiedenen Linien haben dem Wappen Turnierkragen und mancherlei Vierungen beigefügt, auch wol die Farben des Gitters verändert. Die oberstein'sche Linie behielt das Stammwappen unverändert bei, nur daß sie seit der Erwerbung von Falkenstein ein geviertetes Schild, und im zweiten und dritten Felde das falkenstein'sche silberne Rad führte. Die noch blühende österreichische Linie führte von Anbeginn an die Lilienvierung, nahm aber im Laufe der Zeiten, durch Heirathen und Standeserhöhungen veranlaßt, mancherlei in ihr Wappen auf, sodaß dasselbe gegenwärtig aus sechs Feldern besteht. Der General-Feldmarschall Leopold brauchte aber häufig den alten Daun'schen Gitterschild, unter einer Krone auf zwei Marschallsstäbe gesetzt, und von zwei Löwen gehalten, mit dem Wahlspruche: potius esse quam videri, und die heutigen Grafen folgen insgemein seinem Beispiele, indem sie sich auf das Stammwappen beschränken und demselben jenen bedeutenden Wahlspruch hinzufügen. (*v. Stramberg.*)

DAUN. Eine halbe Stunde oberhalb der Stelle, wo der Simmerbach in die Nahe mündet, erheben sich auf einem steilen, in das Simmerthal vortretenden Berge die Ruinen des Schlosses, und neben ihnen, auf dem Sattel, welcher diesen Berg mit dem ganzen Höhenzuge verbindet, lagert das Dörfchen Daun. Die Berge umher sind mit Gesträuche und Wald bewachsen. Unter den Felsenkuppen der nächsten Umgebung trägt die eine, die zwar niedriger als der dauner Berg, in der Richtung von Johannisberg die Ruinen der Feste Brunkenstein. Eine halbe Stunde oberhalb Daun, in dem engen, höchst interessanten Thale, liegt das Dorf Heinzenberg, mit einer Burgruine. Im Thalkessel östlich von Daun, jenseit des Simmerbaches, erscheint Simmern unter Daun, und westlich, auf der Firste des Nahegebirges, die Kirche Johannisberg. Die beste Ansicht von Daun und von seinen Umgebungen hat man auf der Brücke, welche zwischen Hochstetten und Martinstein über die Simmer führt. Die Ruine selbst entbehrt aller Großartigkeit; sie zeigt nur weißgraue, gleichförmige Mauern, ohne Dach und Zusammenhang, mit Reihen öder Fensterhöhlen, und scheint klagend zu verkündigen: „Es ist nicht das Schicksal, das mich niederwarf, sondern schnöde Gewinnsucht." Unter französischer Herrschaft wurde nämlich das Schloß, eins der schönsten des Landes, auf den Abbruch versteigert, und die kunstgerechte Hand der Maurer hat, indem sie jeden brauchbaren Stein wegnahm, dem Gebäude mehr geschadet, als eine Reihe von Jahrhunderten ihm geschadet haben würde. Daß die Stelle früher bewohnt gewesen, scheint der gallische Name Dune, Down, Berg*), anzudeuten. Als das große Geschlecht der Emichonen, der Gaugrafen des Nahegaues, sich in die drei Linien der Grafen zu Veldenz, der Rau- und der Wildgrafen, theilte, mag Daun den Letztern angefallen sein. Im J. 1258 vertheilte der Wildgraf Konrad seine Besitzungen unter seine Söhne, Emicho und Gottfried. Emicho erhielt die Schmidtburg und die Kyrburg, Gottfried die Festen Daun und Grumbach. Gottfried's, des ersten Wildgrafen von Daun Sohn, Konrad, hatte in der Ehe mit Hildegard Vogt von Hunolstein die Söhne Johann und Hartard. Diese Brüder geriethen in Fehde mit dem Erzbischofe Balduin von Trier, und mußten in der Sühne ihm lehnbar auftragen Rhaunen und Hausen mit Dörfern und Gerichten, sowie das von ihnen auf dem Rothenberge bei Daun neu erbaute Haus; letzteres zwar nur, bis sie eine Burg erbaut haben würden bei Rhaunen, die sodann, statt Rothenberg, trierisches Lehen werden sollte (25. April 1329). Nicht viele Jahre vergingen, und Wildgraf Johann wurde abermals des Erzbischofs Feind wegen der wildgräflichen Stammfeste Schmidtburg, die Balduin als heimgefallenes Lehen eingezogen hatte. Für Trier waren, laut des Bundesbriefes vom J. 1337, Johann's Vetter, der Wildgraf Friedrich von Kyrburg, Graf Georg von Veldenz, Ägidius von Daun, Kuno von Daun zu Oberstein, und im J.

*) Daher können wir der hin und wieder beliebten Schreibart Dhaun, womit dieses Daun im Nahegaue von Daun in der Eifel unterschieden werden soll, nicht beipflichten. Ohnehin bliebe auch noch ein drittes Daun an den Ufern der Ahr zu unterscheiden.

1340 trat auch der Erzbischof Heinrich von Mainz diesem Bündnisse bei. Die gewaltige, allen ihren Anstrengungen trotzende Feste Daun im Zaume zu halten, erbauten die beiden Erzbischöfe in ihrer Nähe, auf dem linken Ufer des Simmerbachs, dicht an der Nahe, den Martinstein, und in westlicher Richtung, nach Kirn zu, die Johannisburg. Im J. 1340 vermittelte Kaiser Ludwig einen Waffenstillstand zwischen den streitenden Theilen, welchem 1342 die Sühne folgte. Vermöge derselben mußte Wildgraf Johann auf die Schmidtburg verzichten und den Brunkenstein, den er zur Unterstützung seiner Hauptburg aufgeführt hatte, abbrechen, wogegen er vom Erzbischofe Balduin mit der Johannisburg belehnt wurde und mit dem anliegenden Dorfe Hochstetten, das bisher daunsches Allod gewesen. Johann und Hartard, die Wildgrafen von Daun, hatten beide keine Kinder, wol aber eine an den Rheingrafen Johann verehelichte Schwester, Hedwig. Dieses Sohn, den Rheingrafen Johann, nahm Wildgraf Johann in die Gemeinschaft der daunschen Lande auf, und als der Wildgraf im J. 1350 die Augen schloß, gelangte sein Neffe zu deren Alleinbesitze, Anfangs zwar mit Widerspruch der Wildgrafen zu Kyrburg. Dieser Widerspruch wurde jedoch im J. 1355 gehoben, und die daunschen Lande mit Titel und Wappen blieben dem Rheingrafen, vererbten sich auch in langer Folge auf dessen Nachkommenschaft. Mit des Wild- und Rheingrafen Johann VI. (er starb 1499) Söhnen, Philipp und Johann VII., theilte das Haus sich in die zwei Linien zu Daun und Kyrburg. Die daunsche oder ältere, allein noch übrige Linie theilte sich mit Philipp's Enkeln abermals in drei Linien, und zwar stammt von dem ältesten, von Friedrich, die salmsche, von Johann Christoph die grumbachsche und von Adolf Heinrich die daunsche Speciallinie ab. Letztere erlosch im J. 1750: zuerst, den 27. Jan., starb der Vater, der Wildgraf Johann Friedrich, geb. den 24. Jul. 1727, ihm folgte der ältere Sohn, Karl Leopold Ludwig, geb. den 30. Dec. 1748, gest. den 22. Febr. 1750, und hierauf der jüngere Sohn, Friedrich Wilhelm, geb. den 5. Jan., gest. den 6. Jun. 1750. Sogleich nahmen die rheingräflichen Häuser Grumbach und Stein von der einen und die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg von der andern Hälfte der erledigten Lande Besitz. Diese verlangten zugleich die ganze Erbschaft, jene wollten mit der Hälfte zufrieden sein. Grumbach und Stein gründeten ihre Ansprüche auf das Recht der Gemeinschaft, in welchem das Recht zur Erb- und Lehensfolge einbegriffen sei, das gesammte, sowol fürstliche als gräfliche Haus des Rheingrafen habe mit der ausgestorbenen Linie in Gemeinschaft gestanden, folglich wäre das gesammte Haus zur Erb- und Lehensfolge berechtigt, ohne daß der Grad der Verwandtschaft dabei in Anschlag kommen dürfe. Diese aus der Gemeinschaft hergeleiteten Folgerungen wollten die Fürsten von Salm keineswegs anerkennen, ja sogar gewissermaßen die Gemeinschaft der Fürsten und Grafen in Zweifel ziehen; dagegen behaupteten sie, daß bei der Lehens- und Erbfolge vor allen Dingen auf die nähere Verwandtschaft zu sehen sei. Ob der hiernach erhobene, alle Publicisten des heil. römischen Reichs in Anspruch nehmende Proceß vor der Revolutionirung des linken Rheinufers zu Ende gegangen sei, möchten wir bezweifeln; gewiß aber ist, daß die streitenden Parteien wegen des Besitzes der daunschen Lande ein Abkommen beliebt hatten. Nach demselben war die eigentliche Wildgrafschaft Daun, das Ingerichtsamt Hausen und die daunsche Hälfte der Ober-Schultheißerei Meddersheim den Rheingrafen zu Grumbach und Stein, die Herrschaft Rhaunen und die daunsche Hälfte der Stadt Kirn den Fürsten von Salm zugefallen, während das Amt Flonheim und das daunsche Viertel der Herrschaft Dimringen von den Fürsten und den Rheingrafen gemeinschaftlich benutzt und die Herrschaft Püttlingen den Töchtern der Wild- und Rheingrafen Vollrad und Karl zu Daun überlassen blieb. — Die eigentliche Wildgrafschaft Daun enthielt nur die folgenden Orte: 1) Schloß und Dorf Daun, dieses von 147 Seelen bewohnt und nach St. Johannisberg gepfarrt; 2) das ansehnliche Pfarrdorf Simmern unter Daun, in dem Thale vor dem Rothenberge, jenseit des Simmerbachs gelegen, und ein Lehen der Abtei St. Maximin bei Trier; 3) St. Johannisberg, ursprünglich eine einsame Kirche, welcher die Wildgrafen Johann und Hartard von Daun im J. 1317 alle die Freiheiten bewilligten, deren andere Kirchen ihrer Grafschaft genossen. Im J. 1318 verwandelte Erzbischof Peter von Mainz diese Pfarrkirche in ein Collegiatstift für vier Chorherren. Die Wild- und Rheingrafen von Daun hatten in derselben ihr Erbbegräbniß. 4) Das Dorf Margarethen oder Kirn-Hochstetten an der Nahe, zwischen St. Johannisberg, wohin es eingepfarrt, und zwischen dem Simmerbache. Dieses Hochstetten hat gegenwärtig 181, St. Johannisberg 44 Einwohner. 5) Das Dorf Antonien- oder Über-Hochstetten, jenseit der Nahe. Wegen Daun wurde sowol in dem wetterauschen Reichsgrafencollegium, als auf den oberrheinischen Kreistagen eine Stimme gegeben und ein Matrikularanschlag von 21 Fl. 30 Kr. entrichtet. Zu einem Kammerziele gab Daun an sich 15 Thlr. 18½ Kr. und wegen Kirn 6 Thlr. 62 Kr. (*v. Stramberg.*)

DAUPHIN. So hieß in dem feudalen Frankreich und auch noch in der Restaurationsperiode von 1814—1830 der Kronprinz, seitdem der letzte der Dauphins von Viennois, Humbert II., sein Fürstenthum, durch Schenkungen von 1343, 1344 und 1349, an die Krone Frankreich, oder vielmehr an den Prinzen Karl (V.), ältesten Sohn des Thronfolgers, des Herzogs von der Normandie, abgetreten hatte. Karl und seine nächsten Nachfolger führten aber nicht nur den Titel, sondern waren wirkliche Besitzer des Landes, bis auf den Dauphin Ludwig, Karl's VII. Sohn, der, nur drei Jahre alt, 1426 von seinem Vater mit dem Fürstenthume bekleidet wurde und in allen Dingen einen souverainen Fürsten vorstellte, so zwar, daß im J. 1446 Peter von Bréze als sein Großhofmeister vorkommt, gleichwie auch die frühern Dauphins aus dem königl. Hause ihre eigenen Kanzler gehabt hatten. Nachdem aber der nämliche Ludwig (XI.) selbst den Thron bestiegen, beschränkte er sich, seinem Kronprinzen den Dauphintitel zu verleihen, und dabei ist es fortan geblie-

ben, nur daß Ludwig's XIV. Dauphin nicht mehr, gleich seinen Vorgängern, Dauphin de Viennois, sondern Dauphin de France hieß, worin ihm auch alle spätern Dauphins gefolgt sind. Vorher hieß der Prinz mit seinem vollständigen Titel: N. par la grace de Dieu, fils aîné de France et Dauphin de Viennois. Sein Wappen war von Frankreich und Dauphiné geviertet.

Sobald ein Dauphin geboren, wurde er den Frauen des für ihn gebildeten Hauses übergeben. An der Spitze dieses Hauses stand die Gouvernante, eine Dame vom höchsten Range, welcher eine oder mehre Untergouvernanten beigegeben waren. Des Prinzen Amme, dem Range nach eine Kammerfrau, hatte ihre eigene Gouvernante, welche nicht nur die von der Amme zu genießenden Speisen, sondern überhaupt ihre ganze Lebensweise beaufsichtigte. Außerdem gehörten zu des Dauphins Hause eine Remueuse, die erste Kammerfrau, 8 oder 9 Kammerfrauen, 2 Kammerdiener, 2 Garçons de la chambre, ein Porte-meubles, eine Wäscherin, eine Küchenfrau, ein Arzt und ein Silberdiener. Nach zurückgelegtem dritten oder vierten Jahre wurde dem Prinzen ein Präceptor beigegeben, für den Lese- und Religionsunterricht. Mit sieben Jahren wurde er der Aufsicht der Frauen entnommen. Er erhielt einen Gouverneur, der entweder ein Marschall oder ein Duc et Pair von Frankreich, 2 Untergouverneure, einen Präceptor, einen Unterpräceptor, einen Vorleser, 2 Gentilhommes de la Manche, die jeden seiner Schritte begleiteten, einen Beichtvater, einen ersten Kammerdiener, 3 oder 4 Kammerdiener, 3 Garçons de la chambre, 2 Kammerportiers, einen Wundarzt, einen Porte-manteau, einen Büchsenspanner, einen Barbier, einen Tapezierer, einen Maulthiercapitain, einen ersten Garderobediener, 3 Garderobediener, eine Wäscherin, eine Empfeuse, einen Schreibe-, einen Zeichnen-, einen Fecht-, einen Tanzmeister ꝛc. Alle diese Ämter wurden nur commissionsweise vergeben. Stallämter kommen darunter nicht vor, weil der Dauphin sich königl. Equipagen bediente. Auch die übrigen Hofofficianten wurden abwechselnd aus dem königl. Hofstaate gezogen. — Der Papst hatte den Gebrauch, für den neugebornen Dauphin, als dem erstgebornen Sohne der Kirche, geweihte Windeln zu übersenden.

Verzeichniß der Dauphins: 1) Karl, des Herzogs Johann von der Normandie, des nachmaligen Königs Johann, Sohn, und Philipp's VI. Enkel, geb. den 21. Jan. 1337, wird als Dauphin inaugurirt den 16. Jul. 1349, und succedirt seinem Vater unter dem Namen Karl V. den 8 April 1364. 2) Karl, ein Sohn Karl's V. als König, Karl VI., geb. den 3. Dec. 1368. 3) Karl, Karl's VI. Sohn, geb. den 25. Sept., gest. den 28. Dec. 1386. 4) Karl, Karl's VI. zweiter Sohn, geb. den 6. Febr. 1391, gest. den 11. Jan. 1400. 5) Ludwig, Karl's VI. dritter Sohn, geb. den 22. Jan. 1396, gest. den 18. Dec. 1415. 6) Johann, Karl's VI. vierter Sohn, geb. den 31. Aug. 1398, gest. den 5. April 1416. 7) Karl, Karl's VI. fünfter Sohn, geb. den 22. Febr. 1402, succedirt seinem Vater unter dem Namen Karl VII. den 21. Oct. 1422. 8) Ludwig, Karl's VII. Sohn, geb. den 3. Jul. 1423, succedirt unter dem Namen Ludwig XI. den 22. Jul. 1461. 9) Karl, Ludwig's XI. zweiter Sohn, geb. den 30. Jun. 1470, succedirt unter dem Namen Karl VIII. den 30. Aug. 1483. 10) Karl Orland, Karl's VIII. Sohn, geb. den 10. Oct. 1492, gest. den 6. Dec. 1495. 11) Karl, Karl's VIII. zweiter Sohn, geb. den 8. Sept. 1496, gest. den 2. Oct. 1496. 12) N., Sohn Ludwig's XII., geb. den 21. Jan. . . . . 13) N., der zweite Sohn Ludwig's XII., geb. . . . . 14) Franz, Sohn von Franz I., geb. den 28. Febr. 1517, gest. den 10. Aug. 1536. 15) Heinrich, Franz I. zweiter Sohn, geb. 31. März 1518, succedirt als Heinrich II. den 31. März 1546. 16) Franz, Heinrich's II. ältester Sohn, geb. den 19. Jan. 1543, succedirt als Franz II. den 10. Jul. 1559. 17) Ludwig, Heinrich's IV. Sohn, geb. den 27. Sept. 1601, succedirt als Ludwig XIII. den 14. Mai 1610. 18) Ludwig, Ludwig's XIII. Sohn, geb. den 5. Sept. 1638, succedirt unter dem Namen Ludwig XIV. den 14. Mai 1643. 19) Ludwig, Ludwig's XIV. Sohn, geb. den 1. Nov. 1661, gest. den 14. April 1711. 20) Ludwig, des Vorhergehenden, oder des sogenannten Groß-Dauphin Sohn, führte bei dessen Lebzeiten den Titel eines Duc de Bourgogne, wird aber nach dessen Tode zum Dauphin ernannt. Der zweite Fall, daß ein Enkel von Frankreich bei des Großvaters Lebzeiten Dauphin geworden. Er starb den 18. Febr. 1712. 21) Ludwig, des Vorhergehenden zweiter Sohn, geb. den 8. Jan. 1707, trägt zuerst den Titel eines Herzogs von Bretagne, wird aber nach seines Vaters Tode zum Dauphin ernannt, und stirbt den 8. März 1712. Es war zum ersten Male, daß ein Urenkel von Frankreich bei des Urgroßvaters Lebzeiten Dauphin gewesen. 22) Ludwig, des Dauphins, Duc de Bourgogne, dritter Sohn, geb. den 15. Febr. 1710, succedirt als Ludwig XV. den 1. Sept. 1715. 23) Ludwig, Ludwig's XV. Sohn, geb. den 4. Sept. 1729, gest. den 20. Dec. 1765. 24) Ludwig, des Vorigen dritter Sohn, geb. den 23. Aug. 1754, succedirt als Ludwig XVI. den 10. Mai 1774. 25) Ludwig Joseph Xaverius Franz, Ludwig's XVI. ältester Sohn, geb. den 22. Oct. 1781, gest. den 4. Jun. 1789. 26) Ludwig (XVII.) Karl, Ludwig's XVI. zweiter Sohn, geb. den 27. März 1785, gest. den 8. Jun. 1795. 27) Ludwig Anton, Karl's X. Sohn, geb. den 6. Aug. 1775.

Karl, Nr. 1, ließ als Dauphin Goldgulden und in Silber große Turnosen prägen, worin ihm auch Karl, Nr. 2, Karl, Nr. 7, und Ludwig, Nr. 8, gefolgt sind. Von Nr. 2 hat man doppelte Turnosen, von Nr. 8 aber sogenannte Gros. Diese Münzen müssen aber sorgfältig von denen unterschieden werden, welche die nämlichen Fürsten, als Könige, wegen Dauphiné, prägen ließen.

(*v. Stramberg.*)

DAUPHINÉ (Delphinatus), große Landschaft des alten Frankreichs, südlich von der Provence und dem Comtat Venaissin, westlich und nördlich von der Rhone, östlich von Savoyen und Piemont begrenzt. Gegen Piemont insbesondere wird nach den Bestimmungen des utrechter Friedens die Grenze durch die Alpen gebildet, was früher keineswegs der Fall gewesen, indem bedeu-

tende Bezirke auf der Ostseite des Gebirges, insbesondere die Thäler Cluson, Oulx, mit der Festung Fenestrelle, Cezane und Bardonache der Dauphiné angehörten. Die Provinz, aus welcher seit dem J. 1789 die Departements der Isère, der Drôme und der Obern-Alpen gebildet worden, enthielt nach Bonvallet-Desbrosses 1006 □Lieues und 804,800 Menschen, nach Necker aber 1024 □Lieues und 664,600 Menschen, und wurde, in Bezug auf ihre Lage zu den Alpen, in das Ober- und Unterland eingetheilt. Zu Ober-Dauphiné oder zu der östlichen Hälfte gehörten die Landschaften Matesine, Champsaur, Oysans, Diois, Gapençois, Embrunois und Briançonnais, zu Nieder-Dauphiné die Landschaften Graisivaudan, Viennois, Ober- und Nieder-Valentinois, Royanés und das Ländchen der Baronien. Alles dieses war unter den beiden Grands-bailliages von Viennois und des Montagnes, unter der Sénéchaussée von Valentinois und dem Bailliage von Diois begriffen, und zwar zerfiel das Grand-bailliage von Viennois abermals in die Bailliages von Vienne, von Graisivaudan, dessen Sitz in Grenoble, und von St. Marcellin, sowie das Grand-bailliage des Montagnes in die Bailliages Briançon, Embrun, Gap und du Buys, und die Sénéchaussée von Valentinois in die Unter-Sénéchaussées von Crest und Montelimart eingetheilt war. Überhaupt zählte die Provinz 1217 Kirchspiele und 1965 Herrschaften und adelige Güter. Die höchste Gerichtsstelle war das Parlament von Grenoble, im J. 1453 von dem Dauphin, nachmals Könige Ludwig XI., errichtet und am 4. Aug. 1455 von König Karl VII. bestätigt. Es bestand aus dem ersten Präsidenten, aus 9 andern Präsidenten, 2 Ehrenrittern, 55 Räthen, 3 Generaladvocaten, einem Generalprocurator sammt 8 Substituten, aus 8 Secretairen, aus dem ersten Huissier und aus 11 andern Huissiers. Alle Bischöfe der Provinz konnten in dem Parlament ihren Sitz nehmen, wiewol doch nur dem einzigen Bischofe von Grenoble eine berathende Stimme zustand. Der Gouverneur der Provinz aber und sein Generallieutenant nahmen, wenn es ihnen gefällig war, ihr Stimmrecht in dem Parlament zu üben, den Rang vor dem ersten Präsidenten; eine Eigenthümlichkeit, die allein dadurch erklärbar wird, daß die Dauphiné zur Zeit der Errichtung des Parlaments als ein von Frankreich ganz abgesonderter Staat betrachtet, und daher nach ganz andern Grundsätzen als das eigentliche Frankreich behandelt wurde. Unmittelbar auf das Parlament folgte, dem Range nach, die Rechnungskammer, woran ein erster Präsident, 5 andere Präsidenten, 2 Ehrenritter, 18 Räthe Maîtres-des-comptes, 4 Räthe Correcteurs, 6 Räthe Auditeurs, ein Generaladvocat und ein Generalprocurator. In finanzieller Hinsicht war die Provinz in die 6 Elections von Gap, Grenoble, Montelimart, Romans, Valence und Vienne getheilt. Diese sechs großen Steuerbezirke hatten zusammen an Taille u. dgl. die Summe von 1,628,225 Livr. oder vielmehr, nach den verschiedentlich vorgenommenen Erhöhungen, von 2,662,263 Livr. aufzubringen, und zwar hatte man die der Taille unterliegende Bevölkerung in Brigaden getheilt, in welchen ein Kopf für den andern, und folglich der Reiche für den Armen solidarisch haften mußte. Auch die Gabelle wurde nach ganz andern Grundsätzen, als in den übrigen Provinzen, gehoben; unter Andern stand der Salzhandel einem Jeden frei, nur daß das Salz aus den königl. Speichern bezogen sein mußte. Dieser Salzspeicher waren 22, und jährlich wurden 55,000 Minots abgesetzt, was nach dem Durchschnittspreise von 20 Pf. per Minot eine Summe von 1,100,000 Pf. oder, nach wirklicher Berechnung, von 1,336,500 Livres abwarf. Die Douanen von Valence und Lyon, sammt der Imposition foraine, trugen jährlich an zwei Millionen ein, wovon über die Hälfte auf die Douane von Valence kam. Zur Erhebung der Imposition foraine bestanden 114 Bureaux. Hierzu kamen die Zölle mit 60,000, die Tabaksteuer mit 120,000, die gewöhnliche und außergewöhnliche Decimation der Geistlichkeit mit 50,000, der Belauf der Domanialgefälle mit 40,000 Livr. Bereits im J. 1698 entrichtete die Provinz überhaupt 6,208,763 Livres, und im Laufe von 60 Jahren war diese Summe nach und nach um zwei Millionen erhöht worden. Ursprünglich waren alle Abgaben durch die Landstände bewilligt worden, aber die Wirksamkeit dieser Stände war durch die königl. Ordonnanz vom J. 1628, welche das System der Elections hier eingeführt hatte, unterbrochen worden. Der Gouverneur der Provinz kostete sie jährlich 57,349, dessen Generallieutenant 13,000 Livr.; die Gouverneure oder Lieutenans de Roi von 20 Städten oder Festen bezogen zusammen 80,449 Livr. Was das geistliche Regiment betrifft, so enthielt die Dauphiné 2 Erzbisthümer, Vienne und Embrun, und 6 Bisthümer, Valence, Grenoble, Die, Gap, Orange und Saint-Paul-trois-châteaux; außerdem gehörten in den Sprengel von Lyon die Erzpriesterthümer Meuzieu und Morestel, von 52 Pfarren und 30 Anneren, in den Sprengel von Belley 19 und in den Sprengel von Vaison 16 Pfarren. Es bestanden hier 10 Collegiatkirchen, 10 Abteien, eine Karthause, 10 Frauenabteien, 81 Priorate, 5 Frauenpriorate, 7 Comthureien des Maltheserordens, 8 Seminarien, 75 Manns- und 41 Frauenklöster, 4 große Collegien, 12 Hospitäler und 10 Krankenhäuser (Maladreries), und die gesammte Geistlichkeit zählte 6259 Köpfe mit einer Einnahme von 2,223,800 Livr., daß also auf den Kopf nur 355 Livr. kämen. In dieser Zahl befinden sich jedoch 1500 Weltpriester, die von ihrem Patrimonium lebten, dann 1206 Pfarrer und 1300 Vicarien. In Ansehung der natürlichen Beschaffenheit des Landes verweisen wir auf die einzelnen Departements; doch wollen wir nicht unterlassen, auf die Unzahl von trefflichen Weinen, welche an den Ufern der Rhone wachsen, aufmerksam zu machen. Die Einwohner sind ein geistreiches, feuriges, kriegerisches, hartes und arbeitsames Geschlecht und, wie alle Alpenvölker, sehr freiheitslustig; darum fand auch die Reformation hier willigen Eingang und die rüstigsten Verfechter, sowie auch die französische Revolution gewissermaßen zu Vizilles, in der Perrier Geburtsort, ihren Anfang nahm. Obgleich die Provinz zu den Pays de Droit écrit gehörte, so fehlte es doch nicht an statutarischen Rechten; so galt z. B. die in Frankreich allgemeine Re-

gel, nulle terre sans seigneur, in diesen freien Alpenthälern nicht, und nach den Statuten der Stadt Grenoble wurde der Ehebruch nur mit einer Geldbuße von 100 Sols bestraft. In mancherlei Ausfertigungen wurde dem königl. Titel, bis zur Revolution, auch die Eigenschaft eines Dauphin de Viennois, eines Grafen von Valentinois und Diois hinzugefügt; verschiedene Könige haben auch wegen Dauphiné besondere Münze prägen lassen. (*v. Stramberg.*)

DAUPHINS D'AUVERGNE. Wilhelm IV. (V.) der Jüngere, Graf von Auvergne, wurde durch die Künste seines Oheims, des Grafen Wilhelm des Alten, seiner Grafschaft beraubt. Der junge Graf suchte und fand Hilfe bei seinem Lehensherrn, dem Könige Heinrich II. von England, als Herzoge von Aquitanien, mußte aber doch nach einer hartnäckigen und blutigen Fehde unterliegen, weil der König von Frankreich sich mit allen seinen Kräften des Usurpators annahm. Aus Gnaden wurde endlich dem jungen Grafen durch den Vertrag vom J. 1168 ein kleines Stückchen der Grafschaft, als die Castellanei Vodable, die Herrschaften Lude, le Cheylat, Torzel, Meillant, St. Ilpize, Combronde, Langehac, Salligny, St. Herem u. s w. angewiesen. Wilhelm war mit Beatrix oder Johanna, der Tochter Guigo's III., des Grafen von Albon, verheirathet. Um dieser Heirath willen, und zugleich, um nicht immerfort an den Verlust eines so wichtigen Landes, wie die Grafschaft Auvergne, erinnert zu werden, gab sein Sohn, auch Wilhelm genannt, das Wappen und den Namen von Auvergne auf, um jene der Dauphins von Viennois zu führen, sowie er seinem kleinen Staate den Namen Dauphiné d'Auvergne beilegte. Seine Nachkommen, unter denen besonders auch Robert III. zu bemerken und dessen Bruder Guido, der, als ein Templer, zugleich mit dem Großmeister verbrannt wurde, erweiterten allgemach ihre Besitzungen. Beroald II., der Große, besaß, außer der Dauphiné d'Auvergne, auch die Grafschaft Clermont und die Baronie Mercoeur, und vermählte sich im J. 1357 mit Johanna von Forez, Frau auf Ussel, von der er jedoch nur eine Tochter, Anna, hatte. Diese Anna erbte nach dem kinderlosen Abgange ihrer Oheime die große Grafschaft Forez und brachte dieselbe, sowie Mercoeur und die Grafschaft Clermont, an ihren Gemahl, den Herzog Ludwig II. von Bourbon. Beroald II. aber schritt zur andern Ehe mit der Gräfin Margaretha von Sancerre und erzeugte noch die Söhne Beroald III. und Robert (Bischof von Chartres und später von Alby), dann die Töchter Maria und Margaretha. Der ältere Sohn, Beroald III., Dauphin d'Auvergne, Graf von Clermont und Sancerre, starb den 23. Jul. 1426, nachdem er in erster Ehe mit Johanna von la Tour vermählt gewesen. Seine Tochter, Johanna, starb kinderlos im J. 1436, hatte aber durch Testament über den größten Theil ihrer Besitzungen zu Gunsten ihres Gemahls, Ludwig's von Bourbon, Grafen von Montpensier, verfügt. Gegen dieses Testament erhoben sich jedoch von Seiten der Schwestern Beroald's III, von denen Maria an Wilhelm II. von Vienne, Margaretha an Johann III. du Bueil verheirathet war, oder ihrer Erben heftige Widersprüche, und am Ende blieb dem Grafen von Montpensier durch Vergleich nur die Dauphiné d'Auvergne. Sein Sohn Gilbert hieß, so lange Ludwig am Leben, le Prince Dauphin, und diese Dauphiné blieb unverrückt in dem Hause Bourbon, war aber seit dem J. 1548 dem Herzogthume Montpensier einverleibt, also seit den Zeiten Ludwig's XIV. ein Eigenthum der Herzoge von Orleans. — Vodable war des Ländchens Hauptstadt, der Dauphins Wappen ein blauer Delphin im goldenen Felde. (*v. Stramberg.*)

DAUPHINS DE VIENNOIS. So hießen die Fürsten der nach ihnen benannten und von ihnen zusammengebrachten burgundischen, später französischen Landschaft Dauphiné. Ihr Geschlechtsregister beginnt mit dem Grafen Guigo von Albon, der seine Burg in einiger Entfernung von dem linken Ufer der Rhone, sechs Stunden südlich von Vienne, hatte, der aber auch bereits im J. 1040 einige Güter in der Umgebung von Grenoble besaß. In spätem Alter (1075) empfing Guigo aus des H. Hugo Händen das Ordenskleid von Cluny. Sein jüngerer Sohn, Guigo Raymund, wurde der Ahnherr der großen Grafen von Forez, der ältere, Guigo II. der Dicke, kommt in Urkunden als Graf von Albon und Grenoble vor, vergabte im J. 1075 an die Abtei Cluny die Kirche von St. Priest-en-Vallée, starb aber bereits ums J. 1080. Guigo III., des Dicken Sohn, hatte mehre Streitigkeiten mit dem h. Hugo, dem er endlich im J. 1098 die Kirchen und Zehnten der Landschaft Graisivaudan, die er als sein Eigenthum angesprochen hatte, überließ, und war mit einer Mathilde vermählt, die in mehren Urkunden als Regina bezeichnet wird. Sein Sohn, Guigo IV., Graf von Albon und Grenoble, ist der Erste, der in einem Vertrage mit dem Bischofe Hugo II. von Grenoble (etwa 1140) als Dauphin vorkommt, „Guigo comes qui vocatur Dalphinus," wozu wahrscheinlich das von ihm gewählte Sinnbild Veranlassung gegeben haben mag, wiewol der Delphin erst von dem letzten der Dauphins des andern Geschlechtes als stehendes Wappen angenommen wurde. Guigo war einer der berühmtesten Krieger seiner Zeit und der Schrecken aller seiner Nachbarn. Endlich wurde er, in einer Fehde mit dem Grafen Amadäus III. von Maurienne, vor Montmelian verwundet, und er starb an den Folgen dieser Verwundung im J. 1142. Sein Sohn, Guigo V., mit dem Beinamen Dauphin, Graf von Albon und Grenoble, erhielt zuerst von dem Herzoge Berthold IV. von Zähringen, als Rector von Burgund, das Amt eines Grafen von Viennois (1155), und starb im J. 1162, aus seiner Ehe mit Beatrix, einer Tochter des Markgrafen Wilhelm II. von Montserat, eine einzige Tochter hinterlassend. Diese, Beatrix Dauphine von Viennois, starb zu Vizille, den 15. Dec. 1228, nachdem sie 1) mit dem Grafen Wilhelm oder Alberich von St. Gilles, 2) mit dem Herzoge Hugo III. von Burgund, und 3) mit Hugo von Coligny verheirathet gewesen. Der Sohn der zweiten Ehe, Andreas von Burgund, folgte der Mutter in den Grafschaften Albon und Viennois, daher er auch, um sich vollständiger als der alten Dauphins Nachfolger zu geriren, seinem

Taufnamen den Namen Guigo hinzufügte, auch das Wappen von Albon, eine Burg mit drei Thürmen, annahm. Er erkaufte am 9. Oct. 1225 um 22,000 Sols, vienner Münze von dem Dauphin d'Auvergne die Herrschaften Voreppe und Varacieu, gründete 1226—1227 das Collegiatstift St. André zu Grenoble, verkaufte 1227 an seinen Neffen, den Herzog Hugo IV. von Burgund, sein väterliches Erbtheil, nämlich Antheil an den Städten Chalon und Beaune, erwirkte zu Lyon, im Januar 1230 die Bestätigung eines den Grafen von Albon zustehenden Privilegiums wornach sie geborne Domherren zu Lyon, Vienne und le Puy waren, und starb im J. 1237. Seine erste Gemahlin, Beatrix von Sabran, hatte ihm die Grafschaften Gap und Embrun, als eine Schenkung ihres Großvaters, des Grafen Wilhelm VI. von Forcalquier, zugebracht, und er blieb in dem Besitze dieser Bezirke, obgleich seine Ehe, wegen der Nähe der Verwandtschaft, aufgelöst werden mußte (1210). Das einzige Kind dieser Ehe, Beatrix, wurde an den Grafen Amalrich V. von Montfort vermählt. Aus seiner zweiten Ehe, mit Beatrix von Montferat, hinterließ Guigo Andreas einen Sohn, Guigo VII, der ihm als Dauphin, Graf von Albon und Vienne folgte, jedoch geraume Zeit unter der Vormundschaft seiner Mutter stand. Im J. 1243 wurde er von dem Erzbischofe von Vienne mit der Grafschaft Viennois, sowie später von dem Kaiser Friedrich II. mit den Grafschaften Gap und Embrun belehnt. Dieser letzten Belehnung widersetzte sich aber Karl von Anjou, in seiner Eigenschaft eines Grafen von Forcalquier, und durch seine Drohungen wurde Guigo dahin gebracht, von Karl eine anderweitige Belehnung, zugleich mit der Lehensherrlichkeit über die großen Baronien Meüillon und Montauban, zu empfangen. Darüber entstanden aber neue Streithändel mit dem Erzbischofe von Embrun, der die Grafschaft Embrun als ein Lehen seiner Kirche angesehen wissen wollte, der Papst Urban IV. intervenirte zu des Erzbischofs Gunsten, und der Streit war im J. 1297 noch nicht geschlichtet. Damals war aber Guigo längst nicht mehr unter den Lebenden, vielmehr war er, der noch zu Anfange des Jahres 1269 vorkommt, bereits am 17. März n. J. gestorben. In seinem großen Siegel von 1251 erscheint noch die Burg, wie sie die Dauphins des ersten Geschlechtes geführt hatten, in einem andern Staatssiegel, von 1267, kommen aber, neben den eigentlichen Vertheidigungsthürmen der Burg, auch spitzige Glockenthürme vor. Wahrscheinlich sollte dadurch die Stadt Vienne angedeutet werden, auf deren Besitz die Dauphins aus dem burgundischen Hause ganz besondern Werth legten, von der sie sich auch am liebsten Pfalzgrafen, Viennae **Palatini**, nannten. In einem einer Urkunde vom J. 1259 angehängten Secret endlich führt Guigo VII. den Delphin, was wol hier zum ersten Male geschehen sein mag. Er war mit Beatrix von Savoyen, des Grafen Peter und der Agnes von Faucigny Erbtochter, verheirathet (seit 3. Decbr. 1241), und hinterließ einen Sohn und eine Tochter (eine zweite Tochter, Katharina, scheint noch vor dem Vater verstorben zu sein). Der Sohn Johann I. succedirte unter seiner Mutter, dann unter des Herzogs von Burgund Vormundschaft, starb an den Folgen eines Sturzes vom Pferde, zwischen dem 24. Jun. 1281 und dem 14. Febr. 1282, bevor er seine Vermählung mit Bona, des Grafen Amadäus V. von Savoyen Tochter, hatte vollziehen können. Die Tochter, Anna, wurde durch ihres Bruders frühen Tod Dauphine, Gräfin von Albon und Viennois, vermählte sich den 1. Sept. 1273 mit Humbert I. von la Tour du Pin, und starb nach dem 30. Sept. 1298, ihr Gemahl aber um den 12. April 1307.

Humbert war ursprünglich dem geistlichen Stande bestimmt gewesen, und kommt 1253 als Domherr zu Paris und Domcantor zu Lyon, dann 1269 als Domdechant zu Vienne vor. Durch den Tod seines ältern Bruders, und durch die Verzichtleistung seiner übrigen Geschwister fiel ihm aber die ganze Freiherrschaft la Tour du Pin, die nördlich von Grenoble einen bedeutenden Landstrich auf beiden Ufern der Rhone umfaßte, anheim, und dieser Erbschaft vornehmlich verdankte er die Hand der reichen und mächtigen Dauphine. Nach seiner Vermählung führte er den Titel eines Dauphin von Viennois, eines Grafen von Albon, eines Herrn von la Tour und Coligny, wie z. B. namentlich bei der Antretung eines Kanonikats an der Liebfrauenkirche zu Annecy (12. Febr. 1282), welches in dem Hause der Dauphins erblich war; er setzte auch zwischen die zwei Thürme, die er wegen la Tour im Wappen führte, den blauen Delphin. Doch hatte er noch manchen Widerspruch zu beseitigen, bevor er sich im ruhigen Besitze des erheiratheten Fürstenthums sehen konnte; besonders wurde er ihm bestritten durch den Herzog Robert von Burgund, als den nächsten Agnaten der vormaligen Dauphins, und Humbert konnte, nach mehrjähriger Fehde, diesen Mitbewerber nur durch Abtretung von Allem, was er in dem Revermont der Herrschaft Coligny nördlich des Ainflusses besaß, abfinden. Für diesen an seinem väterlichen Eigenthume erlittenen Verlust entschädigte ihn aber seine Gemahlin, indem sie ihm am 13. Jan. 1286 ihre wichtigsten Besitzungen in den Landschaften Viennois und Graisivaudan die Grafschaft Gapençois, dann ihr Eigenthum in der Stadt Embrun, und in den Diöcesen von Valence und le Puy aneignete. Der Fehde mit Burgund folgte eine andere mit dem Grafen Amadäus von Savoyen, die aber durch den schiedsrichterlichen Spruch vom 18. Nov. 1287 abgethan wurde. Durch einen spätern Vertrag, vom 27. Mai 1293, befreite Humbert seine Baronie la Tour von der Lehenshoheit des Grafen von Savoyen, wozu seine Schwiegermutter ihm die Mittel angewiesen hatte, indem sie ihre Baronie Faucigny als Lehensfurrogat hingab. Im December 1294 wurden Humbert und sein ältester Sohn Johann, gegen die Zusicherung einer immerwährenden Jahresrente von 500 Pf. kleiner Turnosen, des Königs von Frankreich, Philipp's des Schönen, Lehensleute. Um die Zerstückelung seines Staates zu verhüten, vereinigte Humbert seine Baronie la Tour mit den Besitzungen der Dauphins, worüber er am 31. Mai 1305 von Kaiser Albrecht I. den Bestätigungsbrief erhielt. Bei dieser Gelegenheit bestätigte Albrecht zugleich den Dauphins ihr Erbamt eines Seneschalls des Königreichs Arelat, wie

dieſes ſchon 1278 durch Kaiſer Rudolf geſchehen war. Endlich begab ſich Humbert, Ende Septembers 1306, in die Karthauſe Val de Sainte Marie, im Bisthume Valence, um daſelbſt ſein Leben zu beſchließen, was auch kurz vor oder nach dem 12. April 1307 geſchehen iſt. In ſeiner Ehe mit der Dauphine hatte er vier Söhne, Johann, Hugo, Guido und Heinrich, dann die Töchter Alix, Maria, Beatrix, Margaretha und Katharina erzeugt. Alix wurde an den Grafen Johann I. von Forez verheirathet, und ſtarb um 1310. Maria nahm als Adhemars von Poitiers kinderloſe Witwe (ſie wurde dieſes vor dem 3. April 1324) den Schleier in dem Karthäuſer-Nonnenkloſter Salettes, und kommt 1334 und 1355 als deſſen Priorin vor. Beatrix wurde durch Vertrag vom 13. Febr. 1302 mit Hugo von Châlon vermählt. Als Witwe nahm ſie ihren Wohnſitz in Dauphiné, und ſie erlangte großen Einfluß auf ihren Neffen, den Dauphin Humbert II. Dieſer befand ſich in Apulien, als ſein Bruder, Guigo VIII., verſtarb. Sogleich übernahm Beatrix die Leitung der Geſchäfte, und ſie bildete aus den vornehmſten Edelleuten des Landes einen Regentſchaftsrath, mit dem ſie ihre Verrichtungen theilte. An der Spitze dieſes Regentſchaftsrathes erſcheint ſie in einer Urkunde vom 5. Aug. 1333, und in dieſer Eigenſchaft wurde ſie durch die von Humbert II. am 8. Sept. 1333 zu Neapel ausgeſtellte Vollmacht beſtätigt. Späterhin, als Humbert den Entſchluß gefaßt hatte, ſeine Staaten an die Krone Frankreich zu übertragen, verzichtete Beatrix, den 10. April 1344, auf alle ihre Anſprüche an Dauphiné und an die Baronie la Tour, wogegen ihr der Dauphin am nämlichen Tage den lebenslänglichen Genuß verſchiedener Herrſchaften in Faucigny anwies, und ſie ermächtigte, über eine auf ebendieſe Herrſchaften radicirte Jahresrente von 700 Gulden zu Gunſten ihrer Erben zu verfügen. Eine ähnliche Verzichtleiſtung hatte der Beatrix Sohn, Johann von Châlon, bereits am 26. März 1344 ausgeſtellt, wogegen der Dauphin ihm, außer den ſchon früher geſchenkten Herrſchaften Orpierre und Tresclour, jährlich 1000 Pf. vienner Währung zu Manngeld verſchrieb. Beatrix nämlich, und ihr Sohn, waren die einzigen damals noch übrigen Verwandten des Dauphin. Sie ſtarb zu Cuiſeaux, den 10. Jun. 1347. Margaretha wurde die Gemahlin Friedrich's, des älteſten Sohnes des Markgrafen Manfred von Saluzzo. Katharina wurde an Philipp von Savoyen, den Fürſten von Achaja und Morea, vermählt. Heinrich, der jüngſte von Humbert's I. Söhnen, wurde durch ſeines Bruders Johann's II. Teſtament, zum Regenten während der Minderjährigkeit Guigo's VIII. ernannt, und übte dieſes Amt, als er im J. 1319 Namens ſeines Mündels, den Lehenseid des Grafen von Genf empfing. In demſelben Jahre wurde ihm von Papſte Johann XXII. das Bisthum Metz verliehen, welches er aber bereits im J. 1324 an Ludwig von Poitiers abtrat. Seitdem hieß er der Baron von Montauban, denn ſein Bruder, der Dauphin Johann, hatte ihm die Baronien Montauban und Meüillon vermacht. Durch Schenkung unter den Lebenden vom 29. Dec. 1325 erwarb er auch die Herrſchaft Montluel. Er lebte noch am 17. Sept. 1328. Guido, Humbert's dritter Sohn, beſaß als Apanage die Baronie Montauban, nachdem der Vater ſolche im J. 1302 von Hugo Adhemar erworben hatte. Im Auguſt 1307 wurde er von Ludwig von Villars, dem Erzbiſchofe von Lyon, zum Conſervator (Gardier) der Rechte ſeiner Kirche, für die Dauer der in der Stadt Lyon ausgebrochenen Unruhen, mit einem Jahrgehalte von 1000 Pf. vienner Währung beſtellt. Am 22. Febr. 1314 trat er in des Königs Robert von Neapel Dienſte; er übernahm den Oberbefehl über die neapolitaniſchen Truppen in der Lombardei, wogegen der König ihm täglich eine Unze Gold zuſicherte, und zugleich die Unterhaltung von 5 Rittern und 20 Edelknechten, die zu Guido's perſönlichem Gefolge gehören ſollten, übernahm. Gleich darauf, oder aber im folgenden Jahre, verbündete ſich Guido mit den Cataloniern, die ihr Glück in Griechenland ſuchen wollten, und als es zur Theilung der eroberten Landſtriche kam, wurde ihm das Schloß St. Adhamas, bei Theben, zugetheilt (26. März 1314 d. i. 1315); es findet ſich aber nicht, daß er davon Beſitz genommen. Am 23. Jan. 1317 errichtete er ſein Teſtament, und am 13. März n. J. kommt er als verſtorben vor, daß er alſo nicht der Guido, Bruder des Dauphin von Viennois, ſein kann, der nach Villani und Dupuy, als ein Tempelherr, zugleich mit dem Großmeiſter verbrannt worden ſein ſoll (vergl. den Art. Dauphins d'Auvergne). Guido's Ehe mit Beatrix des Baux war kinderlos geweſen. Hugo, der zweite von Humbert's I. Söhnen, erhielt durch ſeiner Großmutter Beatrix Schenkung die Baronie Faucigny, wovon er am Freitag vor Epiphania 1303, zu Bonneville, in Faucigny, Beſitz nahm. Er vermählte ſich, durch Vertrag vom 9. Sept. 1309 mit Maria von Savoyen, des Grafen Amadäus V. Tochter, ſtarb aber, ohne Kinder, im J. 1329, nachdem er bereits am 24. Febr. 1321 die Baronie Faucigny eventualiter an ſeine Neffen übertragen hatte. Johann II. endlich, der älteſte von Humbert's I. Söhnen, führte bei ſeiner Ältern Lebzeiten den Titel eines Grafen von Gapençois, nachdem ihm dieſe Grafſchaft durch der Ältern Schenkung vom 15. Febr. 1296, und 5. Nov. 1297 übertragen worden war. Als Graf von Gapençois folgte er dem Könige Philipp dem Schönen in den Zug nach Flandern 1302; in den Quittungen, die er dem Könige wegen zurückbezahlter Unkoſten ausſtellte, nennt er ſich Jean Daffins, comte de Gapençois. Am 21. Oct. 1308 trug ihm Humbert II. von Villars ſeine Herrſchaften Villars und Poncins zu Lehen auf, und ein Gleiches that an 16. Jun. 1316 der Graf von Genf, in Anſehung ſeiner Grafſchaft. Am 2. Sept. 1317 erwarb er durch Schenkung von Raimund von Meüillon das nutzbare Eigenthum der Baronie dieſes Namens. Er ſtarb den 4. März 1319. Seine Gemahlin, Beatrix, des Königs Karl Martel von Ungern Tochter, war ihm durch Vertrag vom 25. Mai 1296 beigelegt worden, und hatte ihm zwei Söhne und eine Tochter geboren. Die Tochter, Katharina, ſtarb in der Kindheit. Der älteſte Sohn, Guigo VIII., war nur 8 Jahre alt, als der Vater ſtarb, vermählte ſich mit Iſabella, des Königs Philipp V. von

Frankreich dritter Prinzessin, um deretwillen der König ihm am 17. Febr. 1319 alten Styls die Lehenshoheit über die Städte und Schlösser Annecy, Rumilly, Château-Gaillard, Clermont und la Roche, welche der Graf von Genf bisher von Frankreich zu Lehen getragen hatte, überließ, gerieth wegen eines seiner Vasallen, der von dem Grafen Eduard von Savoyen befehdet wurde, mit diesem in Krieg, erfocht am 7. Aug. 1325 unweit des Schlosses Varei einen großen Sieg über die Savoyarden, wurde aber im fernern Verlaufe dieses Kriegs, bei der Belagerung des Schlosses la Perrière durch einen Pfeilschuß verwundet, und starb an nämlichen Tage, den 28. Jul. 1333, ohne Kinder zu hinterlassen. Sein jüngerer Bruder, Humbert II., geb. 1312—1313, hatte bisher, aus der Verlassenschaft seines Oheims Hugo, die Baronie Faucigny besessen. Schon am 7. Mai 1334 wurde in der Ebene zwischen Montmélian und Chaparaillan der Friede mit Savoyen geschlossen. Am 16. April 1335 erklärte der Dauphin, in Gegenwart eines Abgeordneten des Kaisers Ludwig des Baiern, der ihm eine kaiserliche Urkunde überbracht, worin dem Dauphin der Titel und die Rechte eines Königs von Vienne beigelegt waren, daß er diese Würde nicht annehmen könne, bis Ludwig mit Einwilligung und auf Befehl des heiligen Vaters die Kaiserkrone empfangen haben würde, und daß er für jetzt die ganze Verhandlung als ungültig und ungeschehen ansehen müsse. — Nachdem Humbert das Unglück gehabt, seinen einzigen Sohn zu verlieren, trug er sich mit Besorgnissen um die Zukunft seiner Unterthanen. Er wollte seine Staaten dem Oheime seiner Gemahlin, dem Könige Robert von Neapel, zuwenden (1337), die deshalb geführten Unterhandlungen lieferten aber kein Resultat. Am 23. Dec. 1342 gründete er das Dominikaner-Nonnenkloster Montfleuri, bei Grenoble, für 80 Nonnen, deren Zahl er später auf 120 erhöhete, dann am 26. Jun. 1348 auf 70 beschränkte. Im J. 1343, während seines Aufenthaltes zu Avignon, begannen die Unterhandlungen mit König Philipp VI. über die künftige Bestimmung der Dauphiné. Ursprünglich war sie des Königs zweitem Sohne, dem Herzoge Philipp von Orleans, zugedacht, oder, in dessen Ermangelung, demjenigen der Söhne des Kronprinzen, den der König dazu ausersehen würde. Der Successionsvertrag wurde am 23. April 1343 in Vincennes abgeschlossen, und führt in folgender Ordnung Humbert's Besitzungen auf, nämlich: die Dauphiné, das Herzogthum Champsaur, das Fürstenthum Briançonais, das Marquisat Cesane, auf der italienischen Seite der Alpen, die Grafschaften Vienne, Albon, Graisivaudan, Embrunois und Gapençois, die Baronien la Tour du Pin, Valbonne, Faucigny, Meüillon und Montauban. Seine Besitzungen in Apulien und in Auvergne behielt sich aber Humbert vor, so wie eine Rente von 2000 Pf., die er aus dem königlichen Schatze zu erheben hatte. Er stipulirte sich ferner eine ewige Rente von 10,000 Pf., über die er nach Belieben verfügen, und zu deren Sicherheit er sich gewisse Schlösser und Güter ausersehen wollte. Es wurde festgesetzt, daß die Prinzen, seine Nachfolger, für alle Zeiten das Wappen der Dauphiné mit dem von Frankreich verbinden, und Dauphins de Viennois heißen sollten. Humbert belastete auch seinen Nachfolger mit allen den Schulden, die er selbst bis zum 23. Febr. l. J. gemacht, oder von seinen Vorfahren geerbt haben könnte, und ließ sich für fernere Schulden, die er vom 23. Febr. 1343 an bis zu seinem Tode, machen könnte, noch besonders 25,000 Gulden anweisen. Außerdem ließ er sich noch 120,000 florentiner Gulden, in dem Laufe von drei Jahren zahlbar, und eine Leibrente von 10,000 Pf. zusagen. Würde Humbert noch durch eheliche Mannserben erfreuet werden, so sollten alle diese Stipulationen als ungültig erscheinen, und auch dann, wenn diese Söhne noch vor dem Vater mit Tode abgingen, diesem das Recht verbleiben, über seine Staaten neuerdings zu verfügen; würden ihm aber Töchter geboren, so sollte die älteste den französischen Prinzen heirathen, und die Dauphiné zum Brautschatze haben. Vom 29. Jul. bis 18. Aug. 1343 wurden alle Städte und Schlösser der Provinz den Commissarien des Herzogs von Orleans eventualiter überwiesen. Dieser Handlung folgte aber bald ein anderweitiger Vertrag, vom 7. Jun. 1344, worin der Herzog Johann von der Normandie, oder einer seiner Söhne, in die Rechte des Herzogs von Orleans eingesetzt wurde. Ein Jahr später, am 26. Mai 1345, wurde Humbert durch eine Bulle des Papstes Clemens' VI. zum obersten Heerführer der Kreuzfahrer ernannt, und er empfing am nämlichen Tage, am Frohnleichnamsfeste, aus den Händen des Papstes, das große Panier der Religion, und statt des Commandostabes, ein Crucifix. Am 14. Jun. n. J. verordnete Humbert, der noch in Avignon verweilte, daß künftig, statt Humbert, Ymbert geschrieben werde, wie auch wirklich in einigen, doch nur wenigen, Urkunden geschah. In den ersten Tagen des Septembers ging er von Marseille unter Segel, indessen waren die Ergebnisse des Kreuzzuges sehr unbedeutend. Es wurde ein Waffenstillstand mit den Ungläubigen geschlossen, und der Dauphin, der gelobt hatte, drei Jahre außer Landes zu bleiben, mußte seine Zeit in Rhodus zubringen, und daselbst seine Gemahlin verlieren. Dieser letzte Umstand bewog den Papst, des Dauphin Gelübde zu lösen, ihn nach Hause zu berufen, und ihn zu einer anderweitigen Vermählung aufzumuntern. Am 8. Sept. 1347 traf Humbert wirklich in Grenoble ein, und es war seine erste Sorge, dem Papste Bericht von seiner Kriegsfahrt abzustatten. Zugleich wurde der Punct der Vermählung erörtert, und schon war der Ehecontract mit Blanca von Savoyen, des Grafen Amadäus VI. Schwester, abgeschlossen, die Vermählung kam aber doch nicht zu Stande, ebenso wenig wie das unmittelbar darauf ergriffene Project einer Heirath mit Johanna von Bourbon, des Herzogs Peter Tochter. Der Johanna Hochzeit sollte den 1. Aug. 1348 stattfinden, wurde aber, wegen der Pest, auf den 8. Sept., sodann auf den 1. Nov., endlich auf den 30. Nov. verlegt. Als auch dieser Termin verstrichen war, erklärte der Dauphin zu Romans, am 1. Dec., vor Notar und Zeugen, daß das abgelegte Eheversprechen seine Verbindlichkeit verloren habe. Er erklärte ferner am 20. Febr. 1349, daß er nie mehr heirathen werde,

und am 30. März n. J. trat er durch eine unwiderrufliche Schenkung unter den Lebenden seine Staaten an den Prinzen Karl, ältesten Sohn des Herzogs von der Normandie, ab, wobei er sich nur die Schlösser Beauvoir, la Balme und Quirieu, für seine Lebtage, die oberste Gerichtsbarkeit über die Personen seines Hofstaates, und 4000 Gulden oder 2300 vienner Pf. ewiger Renten vorbehielt. Hiervon widmete er 2000 Pf. jährlich für die Dotation des Karmelitenklosters, welches er bei dem Schlosse Beauvoir erbauet hatte. Ferner bewilligte ihm der König, auf die Gefälle der Sénéchaussée Beaucaire eine ewige Rente von 4000 Goldgulden, als Surrogat der in den frühern Verträgen stipulirten ewigen Rente von 10,000 Pf., sodann eine Leibrente von 10,000 Pf. und endlich, zu Bezahlung seiner Schulden, für ein Mal die Summe von 100,000 Gulden. Diesen Vertrag bestätigte Humbert zu Lyon, in einer feierlichen Versammlung, den 16. Jul. 1349, und „er entäußerte und entkleidete sich wahrhaftig, körperlich und wirklich der besagten Dauphiné und aller seiner andern Besitzungen, und bekleidete damit und aneignete sie wahrhaftig, körperlich und wirklich dem hier gegenwärtigen ältesten Sohne des Herren Johann's, Herzogs von der Normandie, dem Herren Karl, der auch die Schenkung für sich, seine Erben und Nachfolger annahm .... und zum Zeichen der besagten Entäußerung und Annahme überreichte er dem besagten Karl das alte Schwert der Dauphiné, und St. Georgen Panier, welches von den alten Dauphins von Viennois immer geführt worden, und einen Scepter und Ring." Nach dieser Verhandlung verzichtete auch der Herzog von Orleans, durch Urkunde vom September n. J. auf seine, durch die frühern Verträge erworbene Rechte, Humbert aber trat schon am Tage nach der Übergabe in den Dominikanerorden, und begab sich sodann nach Beauvoir, wo er einige Zeit verweilte, bis er im folgenden Jahre zu Avignon Profeß that. Am Weihnachtstage 1351 wurde er zu Avignon von dem Papste Clemens VI. während der Mitternachtmesse zum Subdiakon, während der Frühmesse zum Diakon, und während des Hochamtes zum Priester, acht Tage später aber als Patriarch von Alexandria geweihet. Im J. 1352 wurde ihm auf des Königs Empfehlung das Erzbisthum Rheims verliehen, er befand sich am 14. März 1352 in dessen Besitze, nannte sich aber stets nur Administrator von Rheims, weil er den Patriarchentitel beibehalten wollte. Durch königliche Briefe vom 25. Jan. 1354 (1355) wurde ihm auch das Bisthum Paris verliehen, worauf er aber sein Erzbisthum in die Hände des Papstes resignirte. Er unternahm zuletzt eine Reise nach Clermont, in Auvergne, erkrankte daselbst, errichtete sein Testament am 21. Mai 1355, und starb den folgenden Tag, den 22. Mai 1355. Er wurde in dem Dominikanerkloster zu Paris beigesetzt, und mit ihm erlosch das dritte Geschlecht der Dauphins. Denn Humbert hatte sich zwar im Oct. 1332 zu Neapel mit Maria des Baux, des Grafen Bertrand von Montescaglioso, Squillace und Andria, und der Prinzessin Beatrix von Anjou-Sicilien Tochter vermählt, und mit ihr den Dauphin Andreas, geb. zu Neapel, den 5. Sept. 1333, erzeugt, aber dieser Prinz, der am 19. Aug. 1335 mit Blanca von Evreux, des Grafen Philipp von Evreux, und der Erbin von Navarra, der Prinzessin Johanna von Frankreich Tochter, verlobt worden, starb bereits im Oct. 1335. Der Sage nach fand er seinen Tod in den Fluthen der Isère, indem ihn seine Amme zum Fenster hinausstürzen ließ; diese Sage wird aber unwahrscheinlich durch die von des Dauphins Schatzmeister, Johann von Poncy, für das Jahr 1335 gestellte Rechnung. Nach dieser Rechnung wurden nämlich am 3. Oct. 1335, Namens der Dauphine, wegen eines von ihr gethanen Gelübdes, für Wachs nach St. Johann, 25 Gulden bezahlt, und dieses Gelübde betraf wahrscheinlich die Genesung ihres kranken Sohns, indem der Prinzessin, am 5. Oct. Behufs eines Electuariums für den Prinzen 20 Gulden ausgezahlt wurden. Die Dauphine selbst starb, wie wir gehört haben, zu Rhodus, im März oder April 1347. Natürliche Kinder hinterließ Humbert drei. Der Sohn, Amadäus, bâtard de Viennois, wird in dem väterlichen Testament, d. d. Rhodus, 29. Jan. 1347, auf das Schloß Bellegarde beanwartschaftet, später noch mit andern Einkünften versehen und zum Ritter geschlagen. Von diesem Amadäus stammen die noch heute blühenden Herren von Viennois ab; sie führen der Dauphin Wappen, mit dem unglücklichen linken Schrägbalken, der bekanntlich die uneheliche Abstammung andeutet. Von des Dauphin natürlichen Töchtern wurde die ältere, Katharina, an Peter von Lucinge verheirathet, und mit der Herrschaft Avignonet-Trieves ausgestattet; die jüngere nahm den Schleier in dem Kloster Salettes. (*v. Stramberg.*)

Davyn, s. Nephelin.

DECANTIREN, heißt in der Chemie: eine leichtere, obenaufstehende Flüssigkeit von der untern, oder diese letzte von ihrem Niederschlage abheben, trennen. Da dieses durch Saug- oder andere Heber, besonders wenn der chemische Proceß in einer kleinen Flasche von 1 Loth bis 1 Pf. Rauminhalt, mit etwas engerm Halse, eingeleitet worden ist, mancherlei Beschwerlichkeiten unterliegt, ja wol gar bei Stoffen, welche giftige, oder beim Einathmen der Gesundheit schädliche Gase entwickeln, gefährlich ist, und die Spritzen wegen der Lederung ihres Stempels in manchem Betracht ihren Zweck noch weniger erfüllen, als die Heber ꝛc., so bedient man sich am sichersten zum Abheben besonderer Decantirmaschinen. Dahin gehört: 1) Müller's nur etwas zu sehr zusammengesetzte Maschine (s. meine kurze Beschreib. der chem. Geräthsch. älterer und neuerer Zeit [Fürth 1802]. 1. Th. S. 32. t. I. f. 2). 2) Wurzer's Abhebepumpe ist eine Saugpumpe, mit einer Kugel verbunden, die unten eine zu einem Haarröhrchen überführende Öffnung hat. Indem man die Pumpe einsaugen läßt, wird, wegen der Feinheit des Haarröhrchens, selbst der letzte Tropfen Flüssigkeit vom Bodensatze abgehoben oder weggeschafft (s. Schweigger's Journ. für Chem. und Ph. XXII, 1. S. 122. f. 4). 3) Franz Mertlick's Decantirmaschine (s. Jahrb. d. k. k. polytechn. Institt. in Wien XV. S. 116. t. IV. f. 1—3), vermittels welcher man aus jeder Flasche des obigen

Inhaltes jede Flüssigkeit sehr leicht vom Bodensatze ganz rein abgießen kann, läßt sich sowol von dem Pharmaceuten, als auch von dem Destillateur mit Nutzen anwenden, vorzüglich bei Bereitung der meisten homöopathischen Tincturen, welche der Verdunstung wegen nicht filtrirt werden sollen, und bei mikrochemischen Versuchen (vergl. d. Art. Abgiessen und Heber). Indessen wenden manche Chemiker, wie Berzelius u. A., das Decantiren nie an, sondern sie sammeln die Niederschläge immer auf dem Filter, und bedienen sich, zum Waschen derselben, entweder der Faraday'schen kleinen Spritze (s. Faraday's Chem. Manipul. a. d. E. Weim. 1828. §. 533 fg.), oder des Berzelius'schen Tropfläschchens (s. Ebendas. §. 518 fg.), mit warmem, destillirtem Wasser. Dies ist um Vieles besser, als das Waschen mit kaltem Wasser, indem, ohne die Mühe des Hineinblasens, ein ununterbrochener Strahl ausfließt. Bei hinreichend kleiner Mündung des Gläschens findet nicht die geringste Gefahr statt, daß durch das Herumspritzen kleiner Tropfen etwas verloren gehe.

Um endlich selbst aus einem weitmündigen Gefäße Flüssigkeiten ohne allen Verlust auszugießen, darf man nur den Glasrand an der Ausgußstelle mit einem Talglichtendchen, welches aus einem kleinen Futterale hervorschaut, bestreichen (*Th. Schreger.*)

DECLAMATION. Die Wörter declamatio und declamare hatten bei den Römern eine andere Bedeutung, als sie jetzt bei uns haben. Sie bezeichneten damit das Geschäft oder die Übungen desjenigen, der sich zum Redner bilden wollte, declamationes waren also nichts anderes, als meditationes actionum forensium. Die Rhetoren, oder auch die angehenden Redner, ihre Schüler, setzten sich selbst gewisse streitige Fragen, oder mögliche Vorfälle, oder auch wirkliche Ereignisse aus der Vergangenheit, und behandelten sie mit aller der Kunst und mit alle dem Ernste, als ob sie einen wirklichen Kampf der Beredsamkeit vor Gericht beträfen. Cicero nennt diese Übung declamatorium opus (De orat. I, 16), und Quintilian sagt von ihr: „sint ipsae materiae, quae finguntur, quam simillimae veritati et *declamatio* in quantum maxime potest imitetur eas actiones, in quarum exercitationem reperta est," weshalb er sie auch imaginem judiciorum consiliorumque nennt (Inst. orat. II, 10). Das Geschäft desjenigen, der in der That als Redner auftrat, der öffentliche mündliche Vortrag, besonders vor Gericht, oder auch die körperliche Beredsamkeit in ihrem ganzen Umfange wurde mit dem Kunstausdrucke actio bezeichnet und von oratio unterschieden, welches besonders vom schriftlichen Vortrage gebraucht wurde. Andere Rhetoren (cf. *Quint.* XI, 3) unterschieden actio und pronunciatio und bezogen das Erstere auf den gesammten äußern Vortrag, die gestus, das Letztere aber, die pronunciatio, auf den richtigen, naturgemäßen Gebrauch der Stimme. Ein allgemeiner Ausdruck für das Geschäft der rednerischen Darstellung war bei den Griechen ein von den Schauspielern entlehntes Wort, *ὑπόκρισις*, womit man alles dasjenige bezeichnete, was sich auf die körperliche Beredsamkeit bezog und ihr als species die *προφορά* unterordnete, welche das einschloß, was die Römer pronuntiatio nannten (cf. *Aristot. τέχνη ῥητορ.* III, 1). Wie viel die Griechen und die Römer von einem die geistigen Kräfte des Menschen ergreifenden und leitenden mündlichen Vortrage gehalten haben, dies lehren uns ihre Schriften, und die Männer, besonders Demosthenes und Cicero, waren und bleiben immer leuchtende Sterne. Wol sind ihre Stimmen verhallt und ihr Mund gibt ihren Worten nicht mehr den Nachdruck, aber was sie vermochten, lehrt die Geschichte. Sie waren in das Heiligthum der Natur eingedrungen, mit ihrer Kraft bezwangen sie Herzen der Menschen und gaben ihnen, wie dem Verstande, eine bestimmte Richtung; denn nur mit ihr bewirkt der Redner, was er vermag, und weicht er von ihrer Bahn, so fliehet ihn Beifall und Macht. Gehen wir sie durch, die Winke, die jene alten Redner und Rhetoren in ihren Schriften gegeben haben, so finden wir sie so mit dem Wesen der Sache und mit dem, was der Mensch ist und sein soll, übereinstimmend, daß wir uns stets geneigt fühlen, sie uns zu Lehrern zu wählen und ihre Vorschriften uns leiten zu lassen. Möchte sie nur Jeder eifrig befolgen! Wie viel würde gewonnen werden! Cicero's rhetorische Werke und Quintilian's rhetorische Unterweisungen geben reichlich Stoff zum bildenden Nachdenken, und werden Jeden, der sie zur Richtschnur wählt, seinem, ihm möglichen, Ziele immer näher bringen. Freilich sind es immer nur Bruchstücke, die wir über die Art, wie sie bei dem mündlichen Vortrage verfuhren, oder verfahren haben wollten, überkommen haben; aber es sind Goldkörner, welche durch eine wissenschaftliche Vereinigung zur werthvollen Münze geprägt werden können. Mögen sie also von Keinem, dem es um die Cultur seines mündlichen Vortrages zu thun ist, unbeachtet bleiben, oder wol gar verachtet werden!

Was man in neuerer Zeit vielfältig unter Declamation verstand, zeigten diejenigen, die sich unter dem Namen „Declamatoren" bekannt machten. Manche von ihnen traten als Belustiger des Volks auf, andere suchten durch eine gewisse Unnatur in der Rede zu imponiren und fanden ihre Nachahmer; hierdurch aber ward der Name „Declamation" ziemlich außer Cours gesetzt, und durch alle dies Auf- und Abtreten hat sie selbst als Wissenschaft und Kunst weder etwas an Intensität noch an Extensität gewonnen. Eine schöne Zeit für die Theorie und Praxis der Declamation war ohne Zweifel die, in welcher Christian Gotthold Schocher, früher in Leipzig als akademischer Docent, später, bis zum J. 1810, als privatisirender Gelehrter in Naumburg a. d. S., für sie thätig war, für sie zu gewinnen strebte und durch sein eigenes Beispiel zeigte, was ein naturgemäß gebildeter, mündlicher Vortrag zu leisten vermöge. Er arbeitete an einer Darstellung der Theorie derselben, die er unter dem Titel: „Enharmonische Beredsamkeit für denkende und empfindende Redner, als Wissenschaft und Kunst systematisch dargestellt," erscheinen lassen wollte. Seine Absicht war, die Grundsätze der Musik auf den rednerischen Vortrag anzuwenden und ihn durch Zeichen so darzustellen, daß er von Jedem, der die dazu nöthigen Fähigkeiten und

Eigenschaften besäße, leicht gelernt und geübt werden könnte, ihm also eine solche Gewißheit zu geben, wie sie die Musik hat, und dadurch die Declamation zur wahren, auf festen Grundsätzen ruhenden Kunst zu erheben. Er lebte ganz für diesen Zweck, auf die Kunst bezogen sich fast alle seine Gespräche, für sie war er begeistert, die Kunst war ihm Religion. Die Ursache, warum er seine Ideen nicht selbst zum Drucke beförderte, war wol hauptsächlich diese, weil er für die Declamation ähnliche Zeichen, wie sie die Musik hat, aufstellen und anwenden wollte; denn dadurch erschwerte er sich sein Geschäft ungemein, und daher kam es auch, daß er das Formelle oft verwarf, oft neu bildete und nicht das Ziel erreichte, welches er sich gesetzt hatte. Mit Recht nahm er an, daß Vieles aus der Theorie der Musik auf die Sprache oder die mündliche Darstellung unserer Gedanken und Empfindungen angewendet werden könne, und wir glauben, daß dies bei der Bearbeitung dieser Kunst nicht übergangen werden dürfe, aber auch, daß das prodire tenus wohl zu beachten sei. Mochte nun auch Schocher, besonders früher, Manches versuchen, was vielleicht nicht zur allgemeinen Anwendung gekommen sein würde, so würde es doch sehr ersprießlich für die Weiterbildung der Declamation, als Wissenschaft und Kunst, gewesen sein, wenn er seine Ansichten, Versuche und Darstellungen bekannt gemacht und dadurch zur weitern Anwendung seiner Grundsätze Gelegenheit gegeben hätte. Gewiß würden wir hier auf einem andern Standpunkte stehen, als jetzt, wenn wir je von einem solchen reden können.

Abgesehen nun davon, was für den mündlichen Vortrag geistiger Producte in theoretischer und praktischer Rücksicht hätte geschehen können, so wollen wir hier versuchen, diejenigen Mittel anzugeben, durch deren Anwendung Sicherheit und Bestimmtheit in denselben gebracht werden kann. Es muß die Willkür verschwinden, und es müssen bestimmte Regeln oder Grundsätze erstrebt und aufgestellt werden. Diese müssen aus der Natur selbst hervorgehen, auf sie müssen uns die geistigen Kräfte des Menschen und die in der Sprache vorliegenden Beweise ihrer Wirksamkeit leiten; dann wird auch die Rede naturgemäß, sowol bei dem, von dem sie ausgeht, als auch bei dem, auf den sie wirkt; es werden die Veränderungen nicht ausbleiben, welche der Redende und Hörende zum Zwecke hat. Freilich gehören dazu Vorbereitungen und Übungen, wie zu jedem Können, und nur durch sie erzeugt sich in einem Individuum Wissenschaft und Kunst, die im vorliegenden Falle in der Natur der Sache und des Menschen ihren Grund hat. Dies führt uns hin auf das, was unter Declamation zu verstehen sei; wir betrachten sie nämlich als die Kunst, den Zuhörer geschickt und geneigt zu machen, mit uns, als Rednern, einstimmig zu denken und zu empfinden.

Daß bei der Aufstellung einer Theorie der Declamation die Mittel und Grundsätze zu berücksichtigen seien, welcher sich die Musik zur Erreichung ihres Zweckes bedient, ist nicht zu bezweifeln. Der Redner will auch auf das innere Leben des Menschen wirken, wie der Musiker; dieser will, daß der Hörer gleichmäßig mit ihm empfinde, jener, daß der Hörer mit ihm gleichmäßig denke und empfinde. Sollten nun nicht den Redner, wenn auch nicht gleiche, doch wenigstens ähnliche Mittel zu diesem Erfolge führen? In der Musik ist Alles genau und fest bestimmt, durch Zeichen und Worte gibt der Componist zu erkennen, wohin er sich in seinen Empfindungen erhob, und wie das geistige Wesen des Künstlers in dem Reiche der Töne waltete und Schöpfungen hervorbrachte, welche ähnliche Wesen gleichsam mit ihm Eins werden lassen; dadurch macht er es möglich, daß ein Anderer, welchen die Natur mit den nöthigen Fähigkeiten ausgestattet hatte, sich ebendahin erheben und mit ihm gleichmäßig empfinden, oder Andern gleiche Empfindungen mittheilen kann. Sollte nun nicht auch in der Sprache durch bestimmte Andeutungen dahin gewirkt werden können, daß die geistigen Thätigkeiten des Einen, wie sie in Schrift ausgedrückt sind, als dieselben Gedanken und Empfindungen in ein anderes Individuum übergehen können? Schon im gemeinen Leben zeigt es sich, daß je richtiger und je bestimmter das innere Leben des Menschen sich äußert, desto vollkommener wird es auch von Andern begriffen, desto erfolgreichere Wirkungen entstehen im Äußern. Wir glauben also, daß es möglich sei, für den Charakter, für die Form und die Beugung einer vorzutragenden Rede, oder irgend einer Darstellung in Worten, durch Andeutungen diese drei anzugeben und dadurch Festigkeit für den Vortrag zu bewirken. Aber sollen wir wol für die Sprache besondere Zeichen annehmen, oder sollen wir sie aus der Musik entlehnen und auf die Sprache anwenden? Beides halten wir für unnöthig und auch für nicht wol ausführbar. Darum wollen wir bei der Sprache selbst stehen bleiben, und die Mittel, wodurch man schon in den frühesten Zeiten den Gedanken und die Empfindung band und gleichsam verkörperte, auch zu unserm Zwecke betrachten und anzuwenden suchen. Sie also, die Sprache, soll uns durch ihre Darstellungsmittel die Mittel geben, uns ihrer richtig zu bedienen und uns zur festen Stimmung und zum naturgemäßen Ausdrucke hinleiten. Dazu sollen uns die Buchstaben dienen, nicht die Consonanten, sondern die Vocale, denn jene sind nur die Träger des Tones und des Lautes, dann die Interpunktionszeichen und der Accent; letzterer hat freilich in unserer Schrift kein Zeichen, wol aber könnte für ihn ein gefälliges eingeführt werden.

Soll nun von den Vocalen diese Anwendung gemacht werden, sollen sie uns als Zeichen der Bestimmtheit und Gewißheit in dem mündlichen Vortrage dienen, so müssen wir sie nach dem durch sie auszudrückenden Tone genau ordnen und charakterisiren, müssen sie als Bestimmungsmittel der Tonart, der An- und Abstimmung und Beugung der Rede und Redetheile, oder Sätze angeben und gebrauchen lehren. Dazu ist es aber nöthig, daß die Vocale in eine Stimmleiter zusammengestellt werden, wozu uns die Leiter der Musiktöne und das in der Musik angenommene Liniensystem zum Analogon dienen kann. Hat nun die Musik durch dieses Mittel ein genau bestimmtes System von Tönen, so können die der Sprache zum Grunde liegenden Töne eben-

dadurch auch geordnet und in eine systematische Übersicht gebracht werden. Dadurch können wir dahin kommen, daß wir die Gesammtheit der Sprachwerkzeuge, oder das Instrument, auf welchem wir unsere Gedanken und Empfindungen laut werden lassen können, nach Grundsätzen und Regeln richtig brauchen und bei jedem Hervorgehen der Stimme mit Gewißheit angeben können, warum wir so und nicht anders sprechen, und warum wir grade so sprechen müssen. Doch ehe wir die Vocale selbst zu einer Stimmleiter ordnen, ist es nöthig, daß wir erst nachweisen, in welcher Ordnung sie der Natur gemäß auf einander folgen, oder aus welchem Punkte der menschlichen Kehle ein jeder derselben hervorgehe und den ihm eigenthümlichen Laut und Ton erhalte. Denn die gewöhnliche Ordnung derselben, wie sie das Alphabet darbietet, kann hierzu nicht genügen, da bei derselben nicht die Beobachtung der Veränderungen, welche bei der Ansprechung der Vocale in den Werkzeugen der Stimme erfolgen, folglich nicht die Natur, berücksichtigt worden ist, sondern nur der Zufall gewirkt zu haben scheint.

Zur Aussprache eines Vocals müssen mehre Werkzeuge thätig sein, und eins muß das andere zur Hervorbringung eines Lautes sowol, als eines Tones, unterstützen. Wir begnügen uns hier mit der bloßen Angabe der wichtigsten von ihnen, und empfehlen zur weitern Kenntnißnahme derselben ausführliche anatomische Werke, da wir es für wichtig erachten, daß ein Jeder, der als Redner gelten will, genaue Kenntniß seines Instrumentes besitze, und da wir glauben, daß auch die richtige Kenntniß desselben zu seinem würdigen Gebrauche antreibe und den Redner zur sittlichen Anwendung ermuntere. Soll ein Vocal hörbar und rein vernehmlich werden, so müssen in ungestörter Harmonie in einander einwirken und in Bewegung gesetzt werden die Lunge, die Luftröhre, der Kehlkopf mit allen seinen mannichfaltigen Theilen, die Zunge, der Mund, die Lippen u. s. w. Besonders aber ist es der Kehlkopf, welchen wir zu unserm jetzigen Zwecke, zum naturgemäßen Ordnen der Vocale, beachten müssen. Er gibt uns die genaue Folge derselben an, die uns die weitere Bestimmung der Vocale erleichtert und sichert. Durch die Bewegbarkeit desselben ist die Höhe und die Tiefe eines Tones möglich, ohne sie würde unsere Stimme in steter, trauriger Monotonie liegen und aller Wohlklang verschwinden, ja wir würden größtentheils unsers Zweckes verfehlen, den wir durch die Sprache an und in Andern erreichen wollen. Die Sprachwerkzeuge operiren nun also: Mund und Kehle formiren sich nach der dem Vocale wesentlichen Form, die Lunge schöpft durch Mund und Nase die dazu nöthige Luft, welche sie zur Bildung des Vocals wieder von sich stößt; das Zungenbein drückt, von der Mundform gerichtet, nach dem Kehlkopfe hin, hebt ihn bald mehr, bald weniger herunter, oder hinauf. Dieser auf einen bestimmten Punkt hingedrückte Kehlkopf zieht nun mehr in ebendiesem Punkte die an ihm befindlichen Bänder aus einander und öffnet die Stimmritze; nach Öffnung derselben stößt die Lunge die geschöpfte Luft wieder von sich und bringt den Vocal durch die äußere Lufterschütterung zur hörbaren Existenz. Nimmt man nun an, wie man der Natur nach nothwendig annehmen muß, daß der Kehlkopf einen Mittelpunkt habe, in welchem er sich befindet, wenn er nicht in Thätigkeit gesetzt wird, daß er aber auch hier unter Mitwirkung der andern Sprachwerkzeuge einen Ton bewirke, und lassen wir denselben hervorgehen, so bekommen wir den Ton, welchen wir mit e bezeichnen. Theilen wir nun den Raum, den der Kehlkopf über und unter seiner gewöhnlichen Lage einnehmen, sich also erheben oder senken kann, in vier Theile, so bekommen wir in jedem Raume zwei Vocale. Wird nämlich der Kehlkopf so tief herabgedrängt, als es möglich ist, und wird dann die Stimme hörbar, so vernehmen wir entweder den Ton, oder den Laut u; wird er etwas höher, also die Hälfte seines untern Raumes, gehoben, und wird hier angesprochen, so entsteht o. Ebenso ist es nun auch in dem obern Theile seiner Region; wird er die Hälfte in die Höhe gedrängt, so entsteht a und auf dem höchsten Punkte i. Will man sich durch Anschauung von der Wahrheit dieser Reihenfolge der Vocale, oder dieser Vocalenleiter überzeugen, so beachte man nur vor einem Spiegel die Bewegung des Kehlkopfes, und man wird sehen, daß er bei der Ansprache des e sich aus seiner Mitte nicht verrückt, bei o aber sich herunter und bei u noch weiter herunter bewegt, da er sich hingegen bei a hinauf und bei dem i noch weiter hinauf bewegen wird. So entstehen uns aus diesen fünf Punkten fünf Vocale, die, je nachdem sie angeschlagen werden, entweder Töne oder Laute heißen. Da diese allen andern Tönen zum Grunde liegen, so nennen wir sie Grund- oder Urvocale; Letzteres deshalb, weil sie die Ursache ihres Daseins in sich selbst haben. Aus diesen fünf Urvocalen entstehen nun noch vier andere, indem zwei durch Mittheilung ihrer Eigenschaften zu einem dritten gebildet werden, und wozu der eine die Form des Mundes, der andere aber die Stimme hergibt. Wir wollen sie deshalb, im Gegensatze gegen die Urvocale, Nachvocale nennen. So gibt z. B. bei dem u, wenn daraus der Nachvocal gebildet werden soll, das u die Form des Mundes, das i aber die Stimme. Es entstehen demnach daraus die vier Nachvocale ü, ö, e', ä. Wobei in Hinsicht auf das e' zu merken ist, daß es nur mit den andern darin übereinstimmt, daß es ebenfalls aus erhöheter offener Kehle hervorgeht. Diese neun Vocale, fünf Ur- und vier Nachvocale, welche letztere auch gemischte, oder auch Zwischenvocale genannt werden können, charakterisiren wir nach ihrem Hervorgehen also:

A. Urvocale.

U bezeichnet die durch den breithervorgeöffneten Mund aus tiefer Kehle scharf hervorgeschlagene Stimme;

O die durch den rundgeöffneten Mund aus halbtiefer Kehle scharf hervorgeschlagene Stimme;

E die durch den heruntergeöffneten Mund aus ebener Kehle scharf hervorgeschlagene Stimme;

A die durch den gewöhnlich oder geradeauf geöffneten Mund aus halbhoher Kehle scharf hervorgeschlagene Stimme;

I die durch hinaufgeöffneten Mund aus hoher Kehle scharf hervorgeschlagene Stimme.

B. Nachvocale.

Ü ein durch erhöhte Mund- und Kehlform des u scharf hervorgeschlagenes i;
Ö ein durch erhöhte Mund- und Kehlform des o scharf hervorgeschlagenes, gedrängtes e;
È ein durch erhöhte Mund- und Kehlform des gedrängten e scharf hervorgeschlagenes, offenes e;
Ä ein durch erhöhte Mund- und Kehlform des a scharf hervorgeschlagenes e.

Die Möglichkeit, daß das e durch sich allein ein Nach- oder Zwischenvocal werden kann, liegt in dem offenen Anschlagepunkte, nämlich in der erhöhten offenen Kehl- und Mundform, sowie auch in dem geraden Hervordrücken des Kehlkopfes.

Was die Diphthongen betrifft, so gilt von ihnen dasselbe, wie von den Nachvocalen. Es gibt nämlich bei der Aussprache derselben der eine Vocal die Mundform und der andere die Stimme; so schlägt z. B. in ai das a in seinem Localpunkte als a an und bildet sich durch die Mundform des i zu einem hellern Tone aus; daher denn auch das a durch das i nur ein hellerer, nicht aber ein höherer Ton wird. Bei dem Diphthong au aber bildet sich das a durch die Mundform des u zu einem blos dunklern, nicht aber tiefern Tone aus. Eine richtige Vorstellung wird man sich von diesen Doppeltönen machen, wenn man den Unterschied bemerkt, welchen wir, durch die Natur der Sache geleitet, zwischen dem Tone und dem Laute annehmen, nämlich, daß ein Ton aus zwei Punkten bestehe, in welchem erstern, als dem Anschlagepunkte, die Stimme als Laut anhebt und sich bis zum zweiten vorliegenden Punkte als Ton fortführt. So macht z. B. im Diphthong au das a den Anschlagepunkt, führt sich aber in der Mundform des u als dunkler Ton bis zum zweiten Punkte fort. Hieraus folgt, daß diese Diphthongen keiner andern Tonleiter bedürfen, als die Vocale, und blos nach dem ersten Vocale gleich den übrigen locirt werden. Wollen wir nun diese bisher behandelten Vocale zu einer Stimmleiter ordnen und dadurch ihre weitere Anwendung und ihren Nutzen zeigen, den sie bei dem mündlichen Vortrage haben können, so kommt uns die Musik, als ausgebildete Kunst, hilfreich entgegen, und gibt uns in den Linien, auf welchen sie auf eine so einfache und so leicht überschaubare Weise ihre Töne ordnet, ein Mittel, durch welches auch wir zu unserm Zwecke gelangen. Auf die Linie selbst stellen wir die Urvocale und in die Zwischenräume die Nachvocale, und es wird sich also im Allgemeinen das Bild unserer Stimm- oder Vocalenleiter folgendermaßen gestalten:

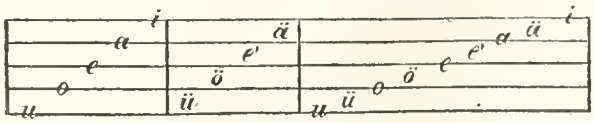

Urvocale. Zwischenvocale. Beide vereinigt.

Die Urvocale nehmen demnach die Linien und die Nachvocale die Zwischenräume ein, daher sie auch dieser ihrer Locale wegen die Namen Staffel- und Zwischentöne bekommen können.

Liegt nun in dieser angegebenen Ordnung der Vocale, die ganz der Natur unserer Sprachwerkzeuge angemessen ist, der Grund zur Bildung einer Stimmleiter, auf welcher bei irgend einem Stücke, das mündlich vorgetragen werden soll, sich der Redner oder Declamator zu bewegen hat, so müssen wir auch zeigen, in welcher Form sie darzustellen und hauptsächlich auch, wie sie zu studiren und zu gebrauchen sei. Jedes Stück, von welchem, kürzern oder längern, Umfang es auch sei, und stelle es sich dar in Prosa oder im Metrum, muß nothwendig einen Charakter haben, in dem sich die innere Thätigkeit der Seele abdrückt. Ohne einen bestimmten Charakter würde ihm die nöthige Einheit der Darstellung und des Zwecks mangeln, und ohne die Behauptung dieses Charakters beim mündlichen Vortrage würde, auch bei dem trefflichsten Inhalte und bei der sprachlich oder stylistisch richtigsten Abfassung eines Stückes, doch die beabsichtigte Einwirkung desselben auf das geistige Leben Anderer, wo nicht verfehlt, doch von schwachem Erfolge sein. Bei der Behauptung des Charakters drückt sich das Eigenthümliche jedes Vortrages aus, und es tritt durch sie der Unterschied hervor, wodurch sich ein Gegebenes vor jedem andern auszeichnet. Wie also der Bildner, der Tonkünstler, der Dichter seinen Schöpfungen eine wahre Einheit oder einen bestimmten Charakter zu geben hat, wenn sie als Kunstproducte erscheinen und eine gefällige Geltung erhalten sollen, so muß es auch der Redner, oder ein Jeder, der irgend etwas durch das lebendige Wort mittheilen und einen bleibenden Eindruck im Innern Anderer hervorbringen will. Sind nun die Vocale die Grundlagen alles mündlichen Ausdrucks oder Vortrags, und zeigen sie schon durch ihr tieferes, mittleres und höheres Hervorgehen, durch ihre härtere und weichere Abstimmung eine in ihrem Wesen liegende Verschiedenheit, so kann uns diese, oder der von Natur den Vocalen inwohnende Charakter auch zur Bezeichnung des Charakters dienen, der in der Darstellung irgend einer Gedankenreihe ausgedrückt ist, und daher können wir auch, in Bezug auf diese Bezeichnung, die Vocale Charaktertöne nennen und hierin mit der Musik in Übereinstimmung kommen, die sich ebenfalls auch der Buchstaben und Zeichen, wodurch sie ihre Töne von einander unterscheidet, zur Bezeichnung des jedem Stücke nothwendigen Charakters bedient, worüber wir hier nichts weiter anzuführen für nöthig erachten. Einer dieser Vocale wird also jedem Stücke, welches mündlich vorgetragen wird, zum Grunde liegen und das Regimen aller Töne sein, woraus dasselbe zusammengesetzt ist; es werden also die Vocale u, o, e, a, i zur Bestimmung des Charakters angewendet werden müssen, wobei wir erinnern, daß nur die fünf Urvocale zur Bestimmung der möglichen Charaktere zu berücksichtigen sind, denn die Nachvocale weichen von denselben nur insofern ab, daß jene das Dur, diese aber das Moll anzeigen, worin ein gegebener Charakter gehalten werden soll. Sehen wir nun auf die Verhältnisse der Vocale unter sich und auf die verschiedenen Verhältnisse, die durch sprachliche Darstellung bezeichnet werden sollen, so gelangen wir auf die Angabe

einzelner Hauptcharaktere, unter welche dann andere als Species zu subsumiren sind. Wir geben hier eine aus beiden Verhältnissen abstrahirte Charakterisirung an, zu deren Bezeichnung die Vocale angewendet werden, und hoffen, daß man sie, wenn man ihr ein ernstes Nachdenken nicht entziehen will, der Sache angemessen finden werde, und die noch aufzustellenden Charaktere unter irgend einen der angegebenen werde bringen können:

I hoher Zurufeton.
Götterton,
Commandoton,
Geschreiton.

A Gesprächton.
Gesellschafts- oder Conversationston,
Erzählungston;

E zurückgezogener Ton.
Deliberativ- oder auch Privatton,
Monologenton,
Geheimton,
Lehrton,
Leseton,
Ton der Würde und der Bescheidenheit;

O Ton der Erhebung.
Gebetton,
Ton der Feierlichkeit,
Ton der Demuth und
Ton des Vertrauens;

U tiefer Zurufeton.
Geisterton,
Ein Gefühl und Leidenschaften auszudrücken nicht fähiger, liegender Ton.

In welchem Charakter man nun zu sprechen oder etwas vorzutragen habe, so ist es nöthig, daß man auch die rechte, den Gedanken angemessene Anstimmung und Abstimmung treffe; denn wollte man blos in dem Tone sprechen, welcher die Gesammtheit des Charakters in sich schließt, so würde jene so fehlerhafte und widrige Monotonie entstehen, welche zu verdrängen und wo möglich ganz auszutilgen zugleich mit der Zweck unserer hier aufgestellten Grundsätze ist. Wir bedürfen also auch einer Leiter, durch deren genaue Anwendung wir nun gewisse Redeweisen oder Modos componiren, die Redetheile nicht allein nach der Ursache, sondern auch nach der Bestimmung ihres Daseins richtig an- und abstimmen. Dieses determinirte Anstimmen nennen wir modificiren, das Abstimmen aber accentuiren, von welchem letztern wir weiter unten besonders handeln werden. Gesetzt nun, wir hätten uns bei dem vorhabenden Vortrage in den dem Gegenstande ganz angemessenen Charakter versetzt, so haben wir wohl zu überlegen, in welchem Tone der Sphäre jenes Charaktertones wir anheben, wie wir in den in derselben enthaltenen Tönen fortfahren, und wie wir die Accente ihrer Hebung und ihrem Ausdrucke nach erfolgen lassen, oder wie wir die in demselben enthaltene Melodie laut werden lassen sollen. Da wir nun diese zweite Anwendung der gesammten Vocale modificiren nennen, so belegen wir die Töne selbst mit dem Namen der Modificationstöne. Sie sind von hoher Wichtigkeit und ihr richtiger Gebrauch schafft das rechte Verständniß, schafft Wohlklang und jenen angenehmen Wechsel der Stimme, der den Beifall des Hörers und auch seine Aufmerksamkeit erzeugt. Es ist also das Studium, oder die sorgfältigste Übung dieser Leiter für Jeden, der das Geschäft des mündlichen Vortrags glücklich betreiben will, unumgänglich nöthig; durch ein richtiges und zur Natur gewordenes Treffen der Töne dieser Leiter wird in den Vortrag ein gefälliger Wechsel gebracht, und der Redner wird jederzeit wissen, in welchem Tone er verweile und in welchen er übergehen könne oder müsse.

Es ist uns nun noch eine dritte Art, die Vocale zu betrachten, übrig, und dies sind die Vocale selbst, wie sie in den Worten, als den Bestandtheilen der Rede, vorkommen, auf einander folgen und mit einander verbunden sind. Sie sind hier das, was in der Musik die Notenzeichen selbst sind, durch die melodische Sätze und musikalische Gedanken ausgedrückt werden, durch die der Tonkünstler es möglich macht, daß Andere seine Empfindung nachempfinden können. Es hat also die Sprache ihre Notenzeichen schon in sich selbst und braucht für die Bezeichnung ihrer Gänge, Beugungen und Intervalle keine besonders aufgefundene und eingeführte. Hierbei bemerken wir zugleich, um durch diese angedeutete Analogie kein Misverständniß zu verursachen, daß die Intervallen der Sprache von denen der Musik, selbst auch wenn ihre Töne in ihrer höchsten Auflösung erscheinen, doch weit kleiner sind, und daß zur Bemerkung derselben ein für die Sprache sehr geübtes Ohr gehöre. Es entstehen also durch sie moduli, weshalb wir sie Modulationstöne nennen. Diese Modulationstöne haben nun zwar, wenn sie in der Stimmleiter aufgestellt werden, ihr bestimmtes Local, und nehmen hier ihre gewöhnliche Folge ein; allein im Gebrauche oder in der Sprache hängen sie vom Zufalle ab, da sie hier in steter Mischung oder als unter einander geworfene Töne hervorgehen und ihre Ausdehnung wegen des bald weitern, bald engern Zusammentreffens der Vocale nicht zu bestimmen ist. Daß die Modulationstöne unter einander gemischt sind und in einem steten Auf- und Niederbeugen der Stimme hervorgehen, dies eben macht die modulos, als Ausdrücke der Natur- und Empfindungssprache, allein möglich. Diese Natursprache geht nun in wellenförmiger Bewegung der Stimme so lange fort, bis sie entweder durch eine determinirte Beugung, oder durch einen Accentton zu einer determinirten Melodie geeignet wird, wodurch die Eintönelei gänzlich verschwindet und die steife Modificationslinie zu einer beweglichen gemacht wird. Hieraus läßt sich nun auch erklären, daß jede der Modificationslinien in andere fünf Linien aufgelöst werden, und daß dieses durch die ganze Tonleiter geschehen müsse, die man immer in an einander hangenden Tönen hinaufsteigt, doch so, daß sie jedesmal die Stimmung von den Modificationstönen erhalten, und so aus dem U die Leiter Hand in Hand hinaufsteigen.

Wol ist es nöthig, daß wir nun diese hier gegebene Auseinandersetzung versinnlichen und in einem Bilde das Ganze umfassen, damit hoffen wir dem Leser Gele-

genheit zu geben, in unsere Ansichten genau einzugehen und ihn zu eigenem Nachdenken und weiterm Verfolgen dieses Gegenstandes einzuladen. Wir geben nur die vollständige Aussetzung eines Tones und wollen ebendadurch unsern hier zuletzt angegebenen Zweck zu erreichrn suchen. In dieser Absicht wählten wir den Ton O, an dem, wie an jedem andern, nun alles dies oben Angegebene aufgesucht und erkannt werden kann. Die Stimmleiter zerfällt nach diesem Angegebenen in drei besondere Theile oder drei besondere Leitern, die freilich bei der vollendeten Darstellung derselben mit allen Tönen dem Auge ein vollkommeneres Bild darbieten würde. Die erste Leiter enthält die Charaktertöne, die zweite die Modificationstöne und die dritte die Modulationstöne, wie dies auch in folgender Zeichnung angegeben ist (s. am Ende des Bandes).

Man bemühe sich nun vorerst, die Charaktertöne ihrem Kehlpunkte gemäß einzuüben, oder die Vocale mit Fülle und einiger Stärke in dem ihnen von der Natur angewiesenen Locale anzuschlagen, übe dies aber so lange, bis man mit Bestimmtheit jeden Ton angeben und jeden ganz genau von andern darzustellen oder hörbar zu machen vermag. Dies genaue Studium dieser Töne führt auf die feste Haltung des Charakters, welchen wir in einem vorzutragenden Stücke behaupten sollen, und kann uns sichern, wenn wir selbst fest im Tone sind, daß wir nicht aus dem Charakter fallen und statt Natur nur ein Zerrbild von derselben darstellen, wie man bei denen wahrnimmt, die weder auf Ton, noch auf Natur je geachtet haben.

Die Modificationstöne sind scharfe, separirte Töne, welche die in dem Umfange eines Charaktertones vorkommenden Redeaccente abstimmen. Bei ihrer Ansprache wird der Kehlkopf nicht aus dem Standpunkte gedrängt, den er in der Ansprache des Charaktertones behaupten muß, nur die Mundform bleibt ihnen eigen, und nur durch sie werden sie zu steigenden Tönen gebildet. Da nun das U, als Charakterton betrachtet, die unterste Staffel einnimmt, und da von seiner Staffel auch sogleich die Modificationstöne ausgehen, bei jedem andern Charakterton aber die ihm gehörige Staffel immer höher liegt, so muß man die tiefer liegenden Modificationstöne dem Grundtone angemessen nachholen, und also von der ersten Staffel derselben bis zur letzten, oder bis zum I, aufsteigen. Die Modulationstöne sind gebundene Töne; sie steigen als an einander hangende Töne die Scala hinauf oder hinab. In der gegebenen Zeichnung sind sie nur als aufsteigende dargestellt worden, und hätten von dem i wieder zu dem u heruntergeführt werden können, aber es leuchtet ja von selbst ein, daß man sie, ebenso wie man sie aufsteigend angab, man auch dies herabsteigend thun könne, nur geschehe dies immer in Bindung der Töne, wie es auch in der dahinfließenden Rede jederzeit geschieht. In Hinsicht auf das I müssen wir bemerken, daß es als Grenzpunkt der Sprache keinen seiner Modificationstöne über sich habe, und daß seine Modulationstöne nur als herabbeugende auf der Scala aufzustellen sind.

Auch die Satzabtheilungs- oder die sogenannten Interpunktionszeichen sollen und können uns als Mittel dienen, in unserm mündlichen Vortrage richtig und naturgemäß zu verfahren. Wir müssen daher ihre Bedeutung und ihren Werth oder ihre Geltung genau bestimmen und bei der Setzung derselben nach bestimmten Grundsätzen verfahren, denn ohne dies würde, wie sich hier ergeben soll, die auf sie gegründete Leitung unsicher sein, ja sie würden den, der ein nicht eigenes Stück vortragen sollte, ohne Prüfung ihrer richtigen Stellung nur irre führen. Wir reden und schreiben, um von Andern verstanden zu werden und auf sie zu wirken; wollen wir diesen Zweck erreichen, so müssen wir nothwendig so schreiben und reden, daß Andere unsere Gedanken verstehen und auffassen können. Da nun unsere wörtlichen Darstellungen aus Haupt-, Bei- und Nebensätzen bestehen, so müssen wir nun diese auch ihrem Verhältnisse nach gehörig unterscheiden, damit nicht das, was zusammen gehört, getrennt, oder das, was getrennt sein soll, als verbunden erachtet werde. Da die Schriftsprache ein Gemälde unserer Empfindungen und Gedanken ist, so müssen wir auch in derselben genau anzeigen, wie der Leser oder Redner die einzelnen Glieder oder Theile und Theilchen des Gemäldes darstellen und Andern verständlich zu machen habe. Es ist bekannt, daß wir solcher Zeichen sechs haben, nämlich: Punkt, Strichpunkt, Doppelpunkt, Fragezeichen, Ausrufezeichen und Strich. Diese gebraucht man, um die Weilpunkte (Pausen oder Moren) zu bezeichnen und den in den Sätzen liegenden Sinn anzudeuten. In Bezug auf die erstere Bestimmung können sie als Bezeichnerinnen des Tempo dienen, aber dieses wird schon von dem in dem vorzutragenden Stücke liegenden Charakter angegeben und gewiß genau beobachtet werden, wenn dieser richtig aufgefaßt und gehalten wird. Es liegt also auch hierin ein Beweis für die Wichtigkeit der Charaktertöne und für die Nothwendigkeit des sorgsamen Studiums derselben. Als Weilpunkte oder Pausen werden sie gewöhnlich angewendet; aber ihre Dauer kann nicht für alle Fälle festgesetzt werden, es kommt hier nothwendig auf den schnellern oder langsamern Gang der Rede an. Im Allgemeinen können wir drei Punkte der Zeitdauer annehmen, in welchen bei dem Vorhandensein des einen oder des andern Zeichens zu verweilen ist. Bei dem Striche finde einer, bei dem Strichpunkte, Doppelpunkte, Fragezeichen und Ausrufezeichen zwei und bei dem Punkte drei statt. Jedoch dürfte bei dem Fragezeichen und bei dem Ausrufezeichen eine Ausnahme stattfinden, weil die Dauer der Verweilung nach demselben oft von dem besondern Sinne ihres Inhalts oder von dem Nachdrucke abhängt, den man in dieselbe gelegt hat.

Was nun den Bezug betrifft, in welchem sie auf die Bedeutung oder den Sinn der Redetheile stehen, denen sie nachgesetzt sind, so kündigt an:

der Punkt den vollendeten,
der Strichpunkt, Doppelpunkt, das Frage- und Ausrufezeichen den halbvollendeten,
der Strich endlich den unvollendeten Sinn.

Diese Zeichen insgesammt können in einer Periode vorkommen, je nachdem diese mehr oder weniger zusammen-

gesetzt ist, oder aus verschiedenen Redetheilen besteht. Nehmen wir nun an, daß jeder Satz in seiner mündlichen Darstellung drei Regionen, d. h. sie ausdrückende Töne, nämlich zwei Staffel- und einen Zwischenraumston, enthalte, so bekommen wir folgende nähere Bestimmung der Interpunctionszeichen. Den Punkt, als Schlußton, bezeichnet der dritte Ton einer Region, die andern Zeichen die beiden ersten Töne. Die erste Linie oder den ersten Staffelton wollen wir hier z. B. a und mit der aus der Musik entlehnten Benennung Prime, den zweiten oder den Zwischenraumston, welche hier die Scala herabwärts e' heißt, die kleine Secunde, und den dritten oder den zweiten Staffelton e die große Secunde nennen. Es würde z. B. der Satz: „der Anfang ist schwer," dieser Regel gemäß in der Prime anheben und in der großen Secunde vollendet zu hören sein, als a — e. Setzt man nun diesen Satz zusammen, etwa: „der Anfang ist schwer; das Ende erfreulich," so wird jetzt das Wort „schwer" vor dem Strichpunkte als halbvollendete Rede in die kleine Secunde, „erfreulich" aber vor dem Punkte in die große Secunde e fallen. Unserm Zwecke gemäß, nach welchem wir die in der Sprache vorhandenen Zeichen auch zur Bezeichnung ihrer Gänge und Beugungen anwenden, um einen richtigen und naturgemäßen mündlichen Vortrag möglich zu machen, wollen wir nun über jedes der Interpunctionszeichen noch Einiges bemerken.

Der Strich, als Zeichen des unvollendeten Sinnes, ist in seiner Anwendung sehr leicht und kündigt blos ein Stehenbleiben oder Anhalten der Stimme von der Dauer eines Weilpunktes oder einer Pause an. Er bewirkt keine Veränderung der Anstimmung eines Satzes; ist sie in der Prime begonnen, so geht sie bis zu einem andern Zeichen, das eine entweder höhere oder tiefere Anstimmung andeutet, fort, oder wäre z. B. der Satz in dem Modificationstone a angefangen, so würde dieser Ton auch in allen den Theilen eines Satzes behauptet werden müssen, die nur durch den Strich von einander abgesondert worden sind; denn da dieses Zeichen blos ein Anhalten der Stimme erfodert, so wird auch natürlich die Stimme in eben dem Tone wieder fortgehen, in dem sie bei dem kurzen Anhalten stehen blieb. Es sondert aber dieses Zeichen hinter einander folgende einfache oder zusammengesetzte Begriffe, als Bestandtheile eines Gedankens, und theilt unter sich verbundene, unaussagende Gedanken als Redetheile, die ihre Bestimmung der halben oder der ganzen Aussage von einem andern Interpunktionszeichen erwarten.

Da der Strichpunkt, der Doppelpunkt, das Fragezeichen und das Ausrufezeichen den halbvollendeten Sinn bezeichnen, so fassen wir sie hier auch zusammen; sie haben eine und dieselbe Geltung, nur weichen sie in der Hebung oder Senkung der Stimme, die sie verlangen, von jenen ab. Im Allgemeinen gilt von allen diesen Zeichen die Regel: der Strichpunkt trennt, der Doppelpunkt bindet. Dies gilt also auch von dem Frage- und Ausrufezeichen, wenn sie entweder durch jenes oder dieses vertreten werden müßten, im Falle der fragende oder ausrufende Satz von dieser Eigenthümlichkeit entkleidet worden wäre. Es hebt nach dem Strichpunkte die Rede wieder in der Prime an, geht aber nach dem Doppelpunkte in der kleinen Secunde fort. Für jenes dient das obige Beispiel zum Beweise, für dies können wir dasselbe folgendermaßen aufstellen: „der Anfang ist schwer: denn er findet die Kräfte noch nicht geübt." Es hebt dieses Beispiel in der Prime an, fällt bei dem Doppelpunkte in die kleine Secunde, und hebt nach demselben in diesem Tone wieder an; er endigt bei dem Punkte in der großen Secunde, z. B. a — ê : ê — e.

Frage- und Ausrufezeichen verlangen ihrer nicht feststehenden An- und Abstimmung wegen eine ganz besondere Beachtung, und lehren zugleich, wie viel der mündliche Unterricht vor dem schrifflichen voraus habe. Wir wollen das Wesentliche, was wir bei ihrem richtigen Gebrauche, sobald sie durch die Stimme bemerkbar gemacht werden, zu beachten haben, hier kurz zusammenfassen. Sie sind, wie wir schon angegeben, ebenfalls Zeichen des halbvollendeten Sinnes, müssen aber bald in der steigenden, bald in der fallenden kleinen Secunde genommen werden. Im ersten Falle heben sie in der kleinen Secunde an und steigen in die Prime; im zweiten Falle heben sie in der Prime an und fallen in die kleine Secunde. Hieraus geht hervor, daß wir bei mündlichem Vortrage den Unterschied bemerkbar zu machen haben. Die steigenden Fragen verlangen als völlig unentschiedene Reden eine entscheidende Antwort, heben in der kleinen Secunde an und steigen zur Prime, um die Antwort oder Vollendung der Rede in der großen Secunde, dem Schlußtone, zu erwarten, z. B. Wird der Freund kommen? Ja — ê — a? e. Die fallenden, dem Verstande zur Beantwortung überlassenen Reden heben in der Prime an und fallen in die kleine Secunde, von der die Antwort als bejahend oder verneinend zur Hälfte entschieden in die große Secunde fällt. Z. B. „Muß nicht ein vernünftiger Mensch Alles sorgfältig prüfen?" a — ê? „Wer hat wol je eine wohlangewandte, eine der Tugend ê geweihete Jugend bereuet? Wie oft hört man bei Vorträgen ganz besonders, daß die Fragen falsch an- und abgestimmt werden, und wie oft muß man sich eingestehen, daß sie widrige Empfindungen erregen und den Sinn fast ganz entstellen! Sehr häufig bemerkt man da ein Überspringen der Region, es geht mancher z. B. aus a in ä über, statt der Natur gemäß in ê, und spricht: „Findet nicht die Tugend in sich selbst eine Belohnung?" a — ä? statt von der Prime a in die kleine Secunde ê herabzusteigen. Es ist also leicht abzunehmen, daß auf die Einübung der richtigen An- und Abstimmung der Frage ganz vorzüglicher Fleiß zu verwenden ist.

Der Ausruf wird ganz von den Gefühlen gestimmt. In dem, was diese erhebt oder niederschlägt, liegt die Ursache seines Hervorgehens. Er ist entweder aufsteigend oder herabsteigend. So geht man z. B. bei dem Gefühle seiner Leiden mit dem Ausrufe: „O Gott!" a — ê! klagend herunter; bei heftigem Schmerze, bei Angst und Verzweiflung aber hinauf: „O Gott!" a — ä! Wol

mag bei letztern, zumal wenn sie erschütternd und Glück und Leben bedrohend erscheinen, in der Natur der Ton sich höher erheben und als Schrei hervorgehen, aber der Declamator hüte sich hier ja, diese Äußerungen in ihren heftigen Ausbrüchen nachzuahmen; er bleibe in den Grenzen, die ihm der Umfang der Stimme gesetzt hat, denn sonst würde er statt ein Bild der Natur darzustellen, nur eine Abnormität derselben abbilden und statt der Zuneigung den Widerwillen der Hörer einernten.

Was nun endlich den Punkt betrifft, so ist seine Stellung durch den Sinn der Worte fest bestimmt, und ebenso auch seine Abstimmung. In der Regel fällt bei ihm, da jeder Satz aus drei Regionen besteht, nämlich Prime, kleine Secunde und große Secunde, die Stimme in die große Secunde, als den Schlußton eines jeden vollendeten Satzes. Nur bei Sätzen, die graduirend auf einander folgen und ihre Modification aufwärts nehmen, würde die Prime den Schlußton hergeben und die große Secunde anheben. Jedoch kann dies Verhältniß auch in umgekehrtem Falle angenommen werden, sodaß bei aufsteigender Modification der Ton, der beim Herabsteigen Prime war, nun große Secunde oder Schlußton werde. Ein sorgfältiges Auffassen des vorher Gesagten wird auch hier sicher leiten und Misverständnisse verhüten.

Noch berühren wir hier auch den Accent, als das dritte Mittel, welches wir hier anführen wollten, wodurch der mündliche Vortrag richtig und naturgemäß eingerichtet werden kann und muß. Der Accent ist, wie bekannt, zweierlei, ein grammatischer und ein oratorischer. Jener, der Sylbenaccent, zeichnet die Tonsylben vor den Lautsylben aus, mit dem wir uns, als einer Sache der Grammatik, hier nicht befassen; dieser, der Redeaccent, den Hauptbegriff eines Gedankens, in welchem sich alle übrigen ihn begleitenden Begriffe zu einem Sinne vereinen. Dieser Redeaccent ist ein steigender, an Schärfe, Fülle und Dauer ausgezeichneter Ton, der Gedanken und Empfindungen als Redetheile determinirt abstimmt. Daß der Gedanke als Redetheil bald von vollendetem, bald halb halbvollendetem und bald unvollendetem Sinne sei, und daß dieser Sinn durch ebenso viele verschiedene Töne, als Prime, kleine und große Secunde, bezeichnet werde, ist schon gesagt und muß bei dem Accente ganz vorzüglich beachtet werden. Der Redeaccent bestimmt den Sinn einer Rede, aber nicht nur nach ihrer Vollendung oder Nichtvollendung, sondern auch nach seiner Ausdehnung oder Nichtausdehnung. In Ansehung letzterer kann er nun entweder ein enger oder ein weiter sein. Ein enger ist er, wenn er sich blos auf den Hauptbegriff und die ihn begleitenden Nebenbegriffe einschränkt; ein weiter aber, wenn er über die vorliegenden vereinten Begriffe hinausgeht. Dieser ist es, den die Griechen einen emphatischen nannten. Diese beiden Accente nennen wir, um sie gehörig von einander zu unterscheiden, a den ordentlichen und b den außerordentlichen und als dreifach verschieden determinirten Ton, Prime, kleine und große Secunde, den wir durch Form als erste, zweite und dritte bezeichnen. Es heiße also der Accent nach seiner jedesmaligen Beschaffenheit ein ordentlicher oder außerordentlicher Accent der ersten, zweiten und dritten Form. Da wir nun hierzu keine Zeichen in unserer, dem Auge dargestellten Sprache haben, so könnten dafür gefällige Zeichen eingeführt und durch sie dem mündlichen Vortrage eine sichere Richtung gegeben werden. Jeder, der irgend etwas vortragen will, muß es sich zum angelegentlichsten Studium machen, den Accent richtig zu setzen und ihn richtig abzustimmen; hierdurch wird er auf den Verstand des Hörers unfehlbar wirken und Jedem den Sinn seiner Rede zugänglich machen. Wie sehr man häufig dagegen fehlte, lehren die Übungen, welche man unter dem Namen der declamatorischen stattfinden läßt; Viele, denen die Leitung derselben übergeben ist, glauben der Kunst zu dienen, wenn sie fast jedes Wort accentuiren lassen und eine Rede bewirken, die in ihrer Unnatur dem Ohre als eine Nachahmung einer Kanonade im Kleinen vorkommen muß, und wo man oft nicht weiß, was das Wortgepolter sagen soll.

Den Unterricht in der Declamation würden wir nun, unserer Ansicht nach, also einrichten: wir würden den Lehrling zur Erkenntniß der hohen Wichtigkeit der Sprache zu leiten suchen und ihn das Instrument, das er gebrauchen lernen soll, so weit als nöthig ist, kennen lehren. Dies würde die Einleitung und Vorbereitung zu dem zu ertheilenden Unterrichte sein. Nach dieser Vorbereitung ginge es nun an die richtige und naturgemäße Aussprache und Einübung der Vocale. Jeder Vocal würde mit Nachdruck und im ganz langsamen Tempo aus seinem wahren Kehlpunkte und mit richtiger Mundform angeschlagen, wozu die Charaktertonleiter benutzt würde. Diese Übung müßte so lange fortgesetzt werden, bis Festigkeit im Tone und ein sicheres Auf- und Abstufen gewonnen wären. Nun ginge es zur Modificationsleiter, nach welcher aus dem Kehlpunkte eines jeden Charaktertones die neun Vocale als Töne scharf und separirt anzugeben wären, daß also z. B. aus dem Kehlpunkte des Charaktertones A die auf seiner Leiter befindlichen Vocale, jeder in seiner Mundform, hervorgingen. Je sorgfältiger und je anhaltender diese Übung betrieben würde, desto sicherer wäre das Gelingen der Bildung; hieraus würde, wenn anders keine bedeutenden organischen Fehler Hindernisse verursachen, für die Schärfung des Gehörs und für die Kräftigung der Sprachwerkzeuge und für ihre der Sprache angemessene Thätigkeit sehr viel gewonnen werden. Wäre nun die Modification der Vocale bis zur Fertigkeit eingeübt, dann folgten die Modulationstöne, als das eigentliche Bild der Sprache. In der Haltung eines jeden Modificationstones lauten nun diese als gebundene oder geschleifte Töne hervor, und in jeder Reihe derselben müßte ein Jeder, dessen Gehör glücklich organisirt und mit anhaltendem Fleiße ausgebildet wäre, angeben können, zu welchem Charaktertone nicht allein, sondern auch zu welchem Modificationstone sie gehöre. Wären diese Übungen nach Wunsch vollendet und die Absicht des Lehrers erreicht, so würden nun kleine Sätze vorgenommen, und auf sie Alles angewendet, was über An- und Abstimmung, über Interpunktion und Accent gelehrt worden wäre; nach diesen kurzen Sätzen folg-

ten Stücke in Prosa und Verse von kleinem Umfange, und endlich vielumfassende. Bei diesen ersten Stücken würde der Lehrer alle Bezeichnung des Ganges angeben und nach einiger Fortsetzung diese Bezeichnung den Schüler versuchen, und so lange damit fortfahren lassen, so lange er mit dem Schüler in Verbindung steht. Wie sehr dadurch die Einsicht in die vorzutragenden Stücke befördert und die Urtheilskraft geschärft würde, ist nicht zu verkennen. Dieser hier in der Kürze angegebenen Methode gemäß würden wir da aufhören, wo gewöhnlich die Declamationsübungen, welche den Unterricht in derselben ausmachen, anfangen. Denn worin besteht dieser anders, als daß man den Schüler ein beliebiges Stück in Prosa oder in Versen ins Gedächtniß fassen und vortragen läßt und es mit Bemerkungen begleitet, nach welchen oft der Schüler die Fehler des Lehrers sich aneignen und sein Bild entweder gemäßigter oder greller darstellen wird? Wir glauben behaupten zu können, daß durch solch einen Unterricht für die Kunst nichts gewonnen werde, und daß wir, wenn die Natur nicht kräftiger sich in Manchem ausspräche und durch die in dem Menschengeiste waltenden Antriebe sicherer leitete, wir des Ungebührlichen ein überfließendes Maß haben würden.

Groß ist der Nutzen eines richtigen mündlichen Vortrages einer auf wohlbegründeten, aus der Natur der Sprache und des Menschen abgeleiteten Regeln beruhenden Declamation, in objectiver und subjectiver Hinsicht. Will der Redner den Zuhörer zu Gedanken und Empfindungen erheben, die den Menschen zu dem Ziele führen, nach dem er in seinem gesammten Dasein ringen soll, zur Vollkommenheit, wodurch vermöchte er es anders, als durch einen, diesem Endzwecke gemäß eingerichteten und mitgetheilten Vortrag? Will er ihn zu edlen Thaten erwärmen, zu einem dem höchst moralischen Wesen ähnlichen Wirken, zur Tugend begeistern, wie könnte dies durch einen von Unnatürlichkeit, Bildungslosigkeit und Kälte zeugenden Vortrag geschehen? Will er in das wunde Herz der Trauernden den Geist des Trostes senken, könnte er dies durch Worte, die alles Geistes, auch in der äußern Form entbehren, zu erreichen hoffen? Gewiß nur durch einen mit wahrhaft gebildeter Stimme mitgetheilten Vortrag wird er dies vermögen, und seines Zweckes, wenn ihm nicht ein vorsätzliches Widerstreben entgegensteht, gewiß sein können. Der Stand, den die höchsten Angelegenheiten der Menschen durch das Wort oder die Rede (die That liegt auf der andern Schale und darf jenes nicht wanken machen und aus dem Gleichgewichte drängen) besorgen und fördern soll, kann unmöglich der Bildung durch eine Kunst entbehren, durch die der Geist, der in den Buchstaben gleichsam gefesselt liegt, entfesselt, befreit, wohlthätig wirkend und schaffend gemacht wird. Er, dessen Wort der geistliche Redner verkündet, war Licht und Wahrheit, Leben und volle Gnüge. Kann sein Licht wol leuchten, wenn es durch die Rede verdunkelt wird? Kann seine Wahrheit stärken und zum Ewigen erheben, wenn sie ohne Kraft, ohne Würde, ohne Harmonie mit der Natur dem Menschen geboten wird? Kann sich der Geist dem Tode entwinden und zum Leben hindurchdringen, wenn die Worte demselben entgegenstreben? Eine kräftigende, der Natur abgewonnene Bildung des mündlichen Vortrages ist dem geistlichen Redner unumgänglich nöthig; ohne sie wird seine Rede nur ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle sein, die zu keinen reinen Empfindungen kommen läßt; ohne sie wird seine Wirksamkeit auf immer von der Idee entfernt bleiben. Wie wenig wird aber von der Zeit seiner Bildung gewöhnlich darauf verwendet! Wie oft wird diese Art der Bildung als Nebensache beachtet und betrieben! Wie spät erst an sie gedacht! Oft sind schon Fehler eingewurzelt, die dann nicht mehr erkannt und sogar für Schicklichkeiten gehalten werden. — Und jene Künstler, deren Aufgabe ist, das Leben, wie es ist und sein soll, der Anschauung durch Handlung und Wort darzustellen und den Menschen in seinen verschiedenen Lagen in ihrem Zusammenwirken kennen zu lehren, können auch unmöglich ihren Zweck erreichen, wenn ihre Rede voller Sünden gegen Natur und Wahrheit ist. Keiner, wer er auch nur sei, der durch das Wort auf Andere wirken will, kann der Regeln entbehren, die ihm eine auf richtigen Grundsätzen beruhende Declamation gewährt. Selbst auf die Ausarbeitung einer Rede und auf die Schöpfung eines Dichterwerkes, sei es von größerm oder kleinerm Umfange, hat sie einen großen Einfluß; sie wird jenen wie diesen mit Sorgfalt darauf sehen lassen, daß keine Disharmonie der Gedanken mit dem Vortrage entstehe. — Noch könnten wir die verschiedenen Verhältnisse der Menschen, worin durch die Rede auf Bildung des Verstandes und auf Lenkung und Bestimmung des Willens gewirkt werden soll, durchgehen und in allen den großen wohlthätigen Einfluß einer Kunst darthun, durch welche die Vereinigung der Seelen zu gleichem Denken und Handeln beabsichtigt und erworben werden kann, wenn die Sache nicht selbst für sich spräche und ihre Wichtigkeit noch irgend in Zweifel gestellt werden könnte. (*Flemming.*)

DECOCT (Abkochung, Absud), **Decoctum, Apozema**, ist die entstehende Auflösung eines Pflanzen- oder andern Körpers, über den man das liquide Auflösungsmittel: Wasser, Weingeist ꝛc., kürzere oder längere Zeit hat sieden lassen. Ein von dem aufgelösten Stoffe gefärbtes Decoct heißt auch Tinctur (vergl. den Art. Aufgiessen).

Die Decocte werden im Allgemeinen bereitet: 1) über freiem Feuer in offenen Pfannen; 2) im Wasserdampfbade, wozu man sich des Heindorf'schen oder Scharlau'schen Apparats (s. Brandes' Archiv XXXVI. S. 18 fg.) bedienen kann; 3) durch Dampfkochung, wo man zwischen die in Gefäßen eingeschlossenen Ingredienzen Wasserdämpfe treten läßt, wozu der Dingler'sche Ofen oder der Apparat van Dyk's u. a. m. taugen. Auch lassen sich wol 4) zu demselben Zwecke die bekannten Auflösungs- oder Luftpressen (s. oben) vortheilhaft benutzen (vergl. Simon's Preisschrift ꝛc. bei Brandes a. a. O. XXXV. S. 1 fg. und im Pharm. Centralbl. 1831. Nr. 8. S. 113 fg. Nr. 9. S. 129 fg. Nr. 10. S. 145 fg. Fölix, Preisschr. Ebendas. 1831. Nr. 11. S. 161 fg. W. E. Michael's Preisschr. Ebendas. Nr. 19. S. 293 fg.

— Die berliner poliz. Bekanntmachung über die neue, vorschriftmäßige Decoctenbereitung mittels Dampfapparate s. Berl. medic. Zeitung von J. J. Sachs 1832. I. Nr. 2).

Wenn man das auf einen Körper gegossene Wasser mit ihm sieden läßt, so wird die entstehende Auflösung ein wässeriger Absud (Decoctum aquosum) genannt. Je länger das auf einem Körper stehende Wasser mit ihm siedet, desto stärker wird der Absud, wiefern um so mehre auflösliche Stoffe ausgezogen werden und, wenn man das verdampfende Wasser nicht durch Nachgießen wieder ersetzt, sofern das Wasser nach Verhältniß des enthaltenen Stoffes vermindert wird. Doch ist, sobald alle auflöslichen Theile ausgezogen sind, alles längere Sieden ganz unnütz, ja zwiefach nachtheilig, einmal, indem dadurch mehre flüchtige Stoffe verjagt werden, dann aber auch der Extractivstoff durch Wirkung des atmosphärischen Sauerstoffs zu Flocken gerinnt und nachher niederfällt. Daher sind alle lange gesottenen Decocte trübe.

Bei jedem Absud bestimmt der Arzt in seinen Recepten entweder die Zeit und den Hitzgrad des Siedens, oder, weil dieses ungleich stark sein kann, besser die Menge des Wassers, welche auf den Körper gegossen werden (12—16 Unzen z. B. auf eine Unze des Körpers) und die Quantität des Wassers, die nach der Durchseihung übrig bleiben soll (8 Unzen), indem man aus Erfahrung schon diese Quantität nach Verhältniß der Quantität des Körpers kennt.

Das Sieden ist nur bei härtern Körpern (Holz ꝛc.) und bei solchen, die sich nicht leicht fein genug pülvern lassen, sowie bei jenen, welche nichts Flüchtiges enthalten, nöthig, und wenn auf dessen Erhaltung nichts weiter ankommt, auch nicht nachtheilig. Holzige Rinden, Wurzeln ꝛc. läßt man vor dem Kochen maceriren.

Sollen aus einem Körper sowol die flüchtigen als die andern Stoffe ausgezogen werden, so macht man aus demselben erst einen Aufguß, dann, nachdem dieser abgegossen, einen Absud, und gießt beide zusammen. Oder man nimmt die Abkochung in einem Destillirapparat vor und gießt den im Recipienten gesammelten, tropfbar gewordenen Wasserdunst zu dem Absud zurück. Übrigens lassen sich auch bei diesem die flüchtigen Stoffe ziemlich erhalten, wenn man ihn nicht lange siedet, und zwar in einem verschlossenen Gefäße, das nur eine kleine Öffnung zum Entweichen der überflüssigen Dünste hat.

Ein Absud dient vorzugsweise für solche Arzneikörper, deren ausziehbare Theile viele Hitze erfodern, um in das Auflösungsmittel überzugehen. Dann aber muß man ihn so heiß wie möglich filtriren, denn sonst schlagen sich jene Theile aus der Auflösung wieder zu Boden, und man erhält eine Arznei, welche derjenigen Kräfte ermangelt, die man ohne eine starke Abkochung des Arzneistoffes nicht erhalten könnte. Auch muß man solche Decocte, aus denen in der Kälte wieder ein wirksamer Mischungstheil niederfällt, vor dem jedesmaligen Einnehmen wohl umschütteln lassen.

Zu Decocten eignen sich ferner solche Arzneisubstanzen, welche einzig und allein durch ihre fixen Bestandtheile Veränderungen im thierischen Organismus hervorzubringen im Stande sind. Hat man daher mehre Species mit einander zu verbinden, wovon einige flüchtige Grundstoffe enthalten, so muß man die letzten blos in wohlverdeckten Gefäßen, warm oder kalt, infundiren, das Auflösungsmittel längere oder kürzere Zeit auf denselben stehen lassen und die filtrirte Flüssigkeit mit dem Absud zusammenbringen. Diese Arzneiform heißt dann ein Infuso-Decoctum (vgl. oben d. Art. Aufgiessen, Aufguss).

Da durchs Abkochen manche Arzneistoffe in ihrem Geschmacke und in ihren arzneilichen Kräften verändert werden, so muß man sowol den Grad, als die Dauer der Abkochung genau kennen, damit der Apotheker die nöthige Weisung erhalte. Wird z. B. Rhabarberwurzel zu lange gekocht, so wirkt sie nicht sowol laxirend, als vielmehr adstringirend. Soll sie das Letzte nicht, so muß die Dauer des Abkochens sehr abgekürzt werden. Ebenso entwickelt ein lang fortgesetztes Sieden den Bitterstoff der Arzneien, z. B. des Wermuths ꝛc., so auffallend, daß nur wenige Kranke den widrig-bittern Geschmack derselben vertragen können.

Die Form des Absuds, wie des Aufgusses, zieht der Arzt vor, wenn die Verdauungskräfte seines Kranken zu schwach sind, um aus dem in Pulver ꝛc. genommenen Arzneistoffe die wirksamen Theile ausziehen zu können, oder wenn er Bedenken trägt, alle in dem Arzneikörper enthaltene kräftige Theile, besonders die harzigen ꝛc., anzuwenden, oder endlich, wenn seine Kranken eine unüberwindliche Naturscheu gegen die Pulverform ꝛc. haben.

(*Th. Schreger.*)

DECRET, herstammend von decernere, bedeutet im Allgemeinen einen auf bestimmte Gründe gestützten Ausspruch oder Satz, daher es von den Classikern auch für jede motivirte Meinung, ohne irgend eine Beschränkung auf bestimmte Gegenstände, gebraucht, und mit Sententia synonymisch zusammengestellt wird [1]). In dieser sprachlichen Bedeutung wird es jedoch hauptsächlich auf Aussprüche, die einen Grund- oder Lehrsatz enthalten, bezogen; vornehmlich von den alten Philosophen, bei denen es einen technischen Ausdruck bildet. Daher spricht Cicero von Decretis, quae philosophi *δόγματα* vocant [2]). Allein auch in andern Wissenschaften und Künsten hat es diese Bedeutung, wie besonders aus folgender Stelle Seneca's hervorgeht: „Adjice nunc, quod artes quoque pleraeque, immo ex omnibus liberalissimae, habent decreta sua, non tantum praecepta, sicut medicina. Itaque alia est Hippocratis secta, alia Asclepiadis, alia Themisonis. Praeterea nulla ars contemplativa sine decretis suis est, quae Graeci vocant *δόγματα*; nobis vel decreta licet appellare, vel scita, vel placita, quae in geometria et in astronomia invenies [3]). — Abgesehen von dieser dem gemeinen Leben und der Wissenschaft angehörenden Bedeutung hat das Wort Decretum in dem römischen Canzleistyl die Bedeutung eines Ausspruches oder Beschlusses, der

1) *Cicero* ad diversos XV. epist. 5. Daher auch z. B. de consilii sententia decernere. *Cicero* ad Capit. in *Ciceronis* epist. ad Attic. XVI. post epist. 16. 2) *Cicero*, Academ. quaest. IV. Cap. 9. 3) *Seneca*, Epist. 95.

dem amtlichen Geschäftskreise desjenigen angehört, von welchem er herrührt. In diesem Sinne wird von Decreten des Senates [4]), des Consuls [5]), des Prätors [6]) gesprochen; und Cäsar wählt daher diesen Ausdruck insbesondere auch bei den Druiden, von denen er sagt: „Magno sunt apud eos (Gallos) honore. Nam fere de omnibus controversiis publicis privatisque constituunt; et si quod est admissum facinus, si caedas facta, si de hereditate, si de finibus controversia est, iidem *decernunt;* praemia poenasque constituunt: si qui aut privatus aut publicus eorum *decreto* non stetit, sacrificiis interdicunt [7]). Ein solches Decret konnte sich natürlich auf Alles beziehen, was innerhalb jenes Geschäftskreises des Decretirenden lag, und sowol die reine Administration, als die Rechtspflege betreffen; und wenn es gleich in der vorstehenden Stelle von Cäsar, sowie auch sonst [8]), namentlich in dem Gesetzbuche Justinian's [9]), zunächst auf rechtliche Entscheidungen streitiger Fälle bezogen wird, weshalb insbesondere Theophilus unter einem kaiserl. Decret versteht eine *ἀπόφασις βασιλέως, μεταξὺ δύο μερῶν παρ' αὐτῷ δικαζομένων ἐκφερομένη* [10]); so wird es doch auch oft genug für Verfügung überhaupt genommen [11]), mag diese nun bestimmte einzelne Personen (ohne Rücksicht auf irgend einen Rechtsstreit) betreffen [12]), oder ohne alle Beziehung auf bestimmte einzelne Personen erlassen worden sein [13]).

Unter diesen Decreten sind die kaiserlichen (landesherrlichen) von ganz besonderer Wichtigkeit. Auch sie beziehen sich, nach den Quellen des römischen Rechts, zunächst auf die Entscheidung streitiger Rechtssachen, die dem Kaiser vorgelegt waren. Der Kaiser entschied in solchen Sachen nach vorgängiger Untersuchung, unter Hinzuziehung der Beisitzer seines Auditorium principis, d. h. seines Tribunals [14]); und es kam hierbei nicht selten zu lebhaften Debatten, theils zwischen den Beisitzern unter einander, theils zwischen diesen und dem Kaiser [15]). Wie wenig Erstere Anstand nahmen, selbst den bestimmt ausgesprochenen Ansichten des Kaisers aufs Freimüthigste zu widersprechen, bezeugt unter andern folgende Erzählung des Julius Paulus, welcher Beisitzer des kaiserl. Tribunals war. Ein gewisser Ämilius Laurianus hatte von einem gewissen Obinius, unter Auszahlung eines Theiles des Kaufgeldes, ein Grundstück sub lege commissoria gekauft, sodaß der Verkäufer an den Vertrag nicht gebunden sein sollte, wenn ihm der rückständig gebliebene Kaufschilling nicht innerhalb bestimmter Termine nachgezahlt werden würde. Der Laurianus starb aber innerhalb dieser Termine; es succedirte ihm seine noch unmündige Tochter, deren Vormünder jedoch, ungeachtet mehrfach erfolgter Mahnung, keine Zahlung leisteten. Der Obinius verkaufte daher, nach Verlauf eines Jahres, das Grundstück anderweitig, und die Tochter des Laurianus verlangte nun, hiergegen in den vorigen Stand wieder eingesetzt zu werden. Nachdem sie beim Prätor und Praefectus urbi abgewiesen worden, wandte sie sich an den Kaiser, welcher in seinem Tribunal mit Julius Paulus darüber in folgende Discussion gerieth: „Putabam (so lauten die Worte des Paulus) bene judicatum, quod pater ejus, non ipsa contraxerat. Imperator autem motus est, quod dies committendi in tempus pupillae incidisset, eaque effecisset, ne pareretur legi venditionis. Dicebam, posse magis ea ratione restitui eam, quod venditor denunciando post diem, quo placuerat esse commissum, et pretium petendo recessisse a lege sua videretur: non me moveri, quod dies postea transisset: non magis, quam si creditor pignus distraxisset post mortem debitoris, die solutionis finita. Quia tamen lex commissoria displicebat ei, pronunciavit, in integrum restituendam. Movit etiam illud imperatorem, quod priores tutores, qui non restitui desiderassent, suspecti pronunciati erant“ [16]).

Dergleichen Entscheidungen im Auditorium principis waren sehr häufig, und Julius Paulus hat über die Urtheile des Septimius Severus und Antoninus Caracalla eine eigene weitläufige Schrift verfaßt, aus welcher Fragmente in die Pandekten Justinian's übergegangen sind [17]). Sie hatten an und für sich dieselbe Bedeutung, wie eine richterliche Bescheidung. Sie begründeten daher ihrer Natur nach nur für die streitenden Theile, nicht auch für Dritte, eine entscheidende Norm, ganz wie es in einer Titelrubrik des Codex von Justinian (VI, 60) heißt: „Inter alios acta vel judicata, aliis non nocere,“ und enthielten, mit andern Worten ausgedrückt, nur eine specielle oder personelle, nicht eine generelle (für die übrigen Unterthanen ebenfalls verbindliche) Constitution des Kaisers [18]). Ausdrücklich heißt es deshalb auch in einer Verordnung des Theodosius und Valentinian vom J. 425: „Quae ex relationibus vel suggestionibus judicantium, vel consultatione in commune florentissimorum sacri nostri palacii procerum auditorium introducto negocio statuimus, ... nec *generalia jura* sint, sed leges faciant *his duntaxat negociis atque personis*, pro quibus fuerint promulgata“ [19]). Eine andere Bedeutung konnte solchen Entscheidungen in dem Falle, wo es sich lediglich um factische Verhältnisse handelte, vernünftiger Weise auch gar

4) L. 32. §. 24. D. de donationib. inter virum et uxorem (24, 1). 5) *Cicero* ad Plancium epist. 2. (post epist. ad Atticum XVI. epist. 16). 6) L. 75. D. de judiciis (5, 1). 7) *Caesar*, De bello Gallico VI. Cap. 15. 8) Vgl. z. B. *Cicero* pro Murena. Cap. 13. 9) Vgl. z. B. L. 9. §. 1. D. de officio proconsulis (1, 16). 10) *Theophilus* ad §. 6. J. de jure naturali gentium et civili (1, 2). 11) Vgl. z. B. L. 7. pr. D. de jure et justitia (1, 1). 12) L. 5. §. 14. D. de rebus eorum, qui sub tutela (27, 9). 13) L. 7. pr. D. de jure et justitia (1, 1). L. 28. §. 2. ex quib. causis major (4, 6). 14) L. 22. pr. D. ad. S. C. Trebellian. (36, 1). L. 2. C. de legib et constitutionibus (1, 14). 15) L. 92. D. de heredib. instituend. (28, 5). L. 12. pr. C. de legibus (1, 14).

16) L. 38. pr. D. de minoribus (4, 4). 17) Vgl. insbesondere die Inscription zur L. 92. D. de heredib. instituendis (28, 5), sowie zur L. 240. D. de verbor. significat. (50, 16). 18) §. 6. J. de jure naturali gentium et civili (1, 2). 19) L. 2. C. de legibus (1, 14).

nicht beigelegt werden. Anders verhielt es sich dagegen, wenn es dabei auf Anwendung von Rechtssätzen ankam. Hier konnte allerdings die Frage entstehen, ob nicht die vom Kaiser bei der einen Entscheidung zum Grunde gelegten Grundsätze auch in andern, gleichen oder ähnlichen, Fällen Norm gebend seien. Namentlich behauptet dies Ulpian, wenn er lehrt: „Quodcunque Imperator per epistolam et subscriptionem statuit, vel cognoscens *decrevit*, ... vel edicto praecepit: legem esse constat. Haec sunt, quas vulgo constitutiones appellamus“ [20]). Denn daß er hier die kaiserl. Decrete nicht als blos personelle, sondern im Gegentheile als generelle Constitutionen erwähnt, lehrt der ganze Zusammenhang des Textes. Offenbar läßt sich aber die Meinung Ulpian's (wenigstens für seine Zeit) nur für diejenigen Decrete rechtfertigen, welche „inserto edicti vocabulo“ erlassen waren, wie Theodosius und Valentinian sich ausdrücken [21]), und wie auch aus der vorher wörtlich mitgetheilten Verordnung dieser beiden Kaiser sich ergibt. Enthielten sie die Clausula edicti nicht, d. h. die ausdrückliche Erklärung des Kaisers, daß ihre Gültigkeit auch für andere Fälle eintreten solle, so konnten sie auch nicht als allgemeine Constitutionen oder Edicte gelten; sie hatten vielmehr für andere Fälle immer nur dasjenige Gewicht, welches auch sonst der Ansicht eines Juristen oder einer Gerichtsbehörde beiwohnte, und verdienten zwar, da der Ausspruch, nach vorgängiger Berathung mit dem Auditorium principis, vom Kaiser selbst ausgegangen war, die höchste Beachtung; es war aber keine juristische Nothwendigkeit ihrer Befolgung vorhanden; doch war freilich dann eine Ausnahme zu machen, wenn sich, auf den Grund und in Folge eines Decrets, ein entschiedener Gerichtsgebrauch gebildet hatte [22]). Solche, mit der Clausula edicti nicht versehene Decrete werden daher auch von den römischen Juristen nicht zur eigentlichen Begründung ihrer Meinungen angeführt, sondern nur zur nähern Unterstützung derselben, unter Berufung auf anderweitige Argumente. So geht z. B. Marcian bei Beantwortung der Frage zu Werke, ob eine infame Person Beisitzer eines (obrigkeitlichen) Richters sein könne. Er verneint diese Frage und beruft sich dabei zwar auf ein kaiserl. Decret, allein blos zur nähern Bekräftigung seiner Ansicht, ganz so, wie wir uns in einem solchen Falle, beim Abgange eines bestimmten Gesetzes, auf die Meinung dieses oder jenes ausgezeichneten Rechtslehrers berufen würden. Die Stelle lautet so: „Liberti assidere possunt. Infames autem, licet non prohibeantur legibus assidere, attamen arbitror, ut aliquo quoque decreto principali refertur constitutum, non posse officio assessoris fungi“ [23]). Auf diese Weise verfährt insbesondere auch Ulpian selbst [24]), weshalb seine obige Äußerung um so gewisser in der bezeichneten Art verstanden werden muß. Allein es fehlt sogar nicht an Beispielen, daß die den kaiserl. Decreten direct entgegengesetzten Meinungen vorgezogen und in der Praxis befolgt wurden. Namentlich verleugnete derselbe Paulus, der sich wegen seiner Freimüthigkeit selbst im Auditorium principis, wie oben bemerkt worden, so vortheilhaft auszeichnete, in dieser Beziehung seine Gesinnung noch viel weniger. Eine Mutter hatte, auf die falsche Nachricht, daß ihr Sohn im Kriege verstorben, andere Erben im Testament eingesetzt. Nach einem Decret Hadrian's wurde aber die Erbschaft gleichwol dem Sohne zugesprochen, jedoch unter der nähern Bestimmung, daß die Legate bei Kräften bleiben sollten. Hiergegen bemerkt nun Paulus in Betreff der Legate ohne Weiteres und ohne sich durch das kaiserl. Decret irre machen zu lassen: „cum inofficiosum testamentum arguitur, *nihil* ex eo testamento valet“ [25]). Ebenso vertheidigte er in der Lehre von der Berechnung der Falcidischen Quart eine der Ansicht des Cassius entgegengesetzte Meinung des Proculus, unter der Bemerkung, daß sie die triftigern Gründe für sich habe, obwol Antonin in einem Decret dem Cassius den Vorzug gegeben [26]).

Der Satz, daß die kaiserl. Decrete, ohne die Clausula edicti, an und für sich nur als personelle Constitutionen zu betrachten seien, dauerte bis auf Justinian fort, welcher ihn endlich aufhob, und diesen Decreten schon als solchen die Kraft eines Edictes beilegte; bei dieser Gelegenheit übrigens, wie auch sonst wol, es nicht verschmähte, seine Neuerung für etwas auszugeben, was schon längst gegolten habe. Denn wenn er sagt, daß bereits die veteres juris conditores klar und deutlich sich darüber ausgesprochen: „constitutiones, quae ex imperiali decreto processerant, legis vim obtinere,“ so behauptet er einen Satz, der mit dem oben dargestellten ältern Rechte keineswegs im Einklange steht. Seine Verordnung lautet, so weit sie hier Interesse hat, folgender Gestalt: „Si imperialis majestas causam cognitionaliter examinaverit, et partibus cominus constitutis sententiam dixerit: omnes omnino judices, qui sub nostro imperio sunt, sciant hanc esse legem non solum *illi causae, pro qua producta est, sed et omnibus similibus*“ [27]).

Demnach gelten also über den Umfang der Gültigkeit der kaiserl. Decrete, zu Folge des neuesten römischen Rechts, ganz andere Grundsätze, als über den Umfang der Gültigkeit der richterlichen Bescheidungen. Selbst die von den höchsten Gerichten im Namen ihres Herrn erlassene Decrete oder Bescheide constituiren immer nur ein Recht für die Parteien, wie insbesondere auch im kanonischen Rechte anerkannt ist, wenn es darin heißt, daß aus einer richterlichen Entscheidung nur ein Jus für die Litigantes ipsos entspringe [28]). Nur die sogenannten „gemeinen Bescheide“ (Decreta communia) machen eine Ausnahme. Sie setzen voraus, daß einem Gerichte das Recht einer provisorischen Gesetzgebung eingeräumt sei,

20) L. 1. §. 1. D. de constitutionib. principum (1, 4). 21) L. 3. C. de legibus (1, 14). 22) L. 3. §. 5. D. de liberis exhibendis (43, 30). 23) L. 2. De officio assessoris (1, 22). 24) L. 3. §. 5. D. de liberis exhibendis (43, 30).

25) L. 28. D. de inofficioso testam. (5, 2). 26) L. 1. §. 14. D. ad legem Falcidiam (35, 2). 27) L. 12. C. de legibus (1, 14). 28) Cap. 13 in fin. X. de sententia (2, 27).

und unter gemeinen Bescheiden sind dann diejenigen Decrete eines solchen Gerichts zu verstehen, welche von demselben auf den Grund der provisorischen Gesetzgebung als allgemein verbindliche Verordnung erlassen worden sind. Sie gelten, so lange sie nicht durch eine definitive Verordnung des eigentlichen Gesetzgebers ersetzt werden, gleich förmlichen Gesetzen. Besonderer Erwähnung verdienen in dieser Beziehung die gemeinen Bescheide des ehemaligen Reichskammergerichts. Dem Reichskammergerichte wurden gleich bei seiner Errichtung in der Reichskammergerichtsordnung folgende Weisung gegeben: „So hienach an Camer-Gericht fürviel, deß verner Versehnung, Ordnung, Saczung oder Declaration bedürffen würde, daßelbe sollen Camerrichter unnd Urtailer yeglichs Jars an Unnß, auch unnser Curfürsten, Fürsten und Sammlung, die desselben Jars ... bey einander kommen werden, bringen, deß Wir, mit Rat und Willen derselben Sammlung, darinnen zu handeln haben“ [29]). Diese Verordnung wurde mehrmals erneuert [30]), und veranlaßte endlich im J. 1555 folgende Vorschrift der Gerichtsordnung: „Ob dieser Ordnung des Prozeß halben des Cammer-Gerichts Zweiffel innfallen, oder weiter Ordnung und Fürsehung zu thun vonnöthen seyn würde, wollen Wir Cammer-Richter und Beysitzer befohlen haben, jederzeit, wann es die Nothdurfft erfordert, des Prozeß halben, diese Ordnung ihres besten Verständnüß zu declariren, zu bessern, auch weitere nothwendige Fürsehung und Ordnung fürzunehmen und zu machen, und dieselbig also bis zu der järlichen Visitation des Kayserlichen Cammer-Gerichtes zu halten befohlen und alsdann dieselbige samt andern Mängeln den verordneten Commissarien und Visitatoren fürzubringen, die dann dieselbig approbiren oder sonst derhalben gebührliches Einsehens thun sollen“ [31]). Noch bestimmter wurde diese Einrichtung im J. 1570 ausgebildet, indem in dem Reichsabschiede dieses Jahres dem Reichskammerrichter anbefohlen wurde: „etliche Beysitzer insonderheit zu verordnen, so die Substantial-Qualitates, darauff die Proceß, es sey in erster oder andern Instantz zu erkennen, ... zusammentragen sollen, darnach in pleno senatu referiren, darauff sich das Collegium eines einhelligen Brauchs und alten Styli, in Fundirung des Cammer-Gerichts Jurisdiction und Ertheilung der Proceß, endlich vergleichen, darneben auch diejenigen Opiniones, so bey den Rechts-Lehrern gantz streitig, und aber etwan in relationibus causarum mit Approbation deß gantzen Rath angenommen, mit Fleiß colligiren, solches alles in ein sonder Protocoll-Buch ... durch einen Protonotarien nur per modum conclusionis beschreiben lassen, und in die Maynzische Cantzley, durch Uns auf nechstkünfftige Reichs-Versammlung, auf Rath und Gutachten gemeiner Ständ publiciren zu lassen, schriftlich überschicken. Gleichwol sollen Cammer-Richter und Beysitzer, immittelst solcher verglichenen Puncten, in decernendo processus et decidendo causas, sich gemäß vorhalten“ [32]). Auf solche Weise erhält nun das Reichskammergericht das Recht einer provisorischen Gesetzgebung, deren Product die von diesem Collegium bis in die neuesten Zeiten des Reichs errichteten, gemeinen Bescheide waren, welche insoweit, als sie nicht förmlichen Reichsgesetzen haben Platz machen müssen, noch jetzt dieselbe Auctorität, welche den wirklichen Reichsgesetzen beiwohnt, haben, also eine Quelle unseres gemeinen Rechts bilden.

Abgesehen von diesen den Gesetzen gleich zu achtenden Decreten der ermächtigten Behörden, fragt es sich, ob (landesherrliche) Decrete im römischen Sinne des Worts noch jetzt vorkommen, ob also die vom Landesherrn in einer von ihm entschiedenen Rechtssache gemachten Aussprüche nach vorgängiger Untersuchung auch in gleichen oder ähnlichen Fällen zu befolgen seien [33]). Alles kommt hierbei auf die Beantwortung der Vorfrage an, ob der Landesherr lediglich nur als oberster Richter seiner Unterthanen entschieden, oder ob er seine Meinung zugleich als Gesetzgeber ausgesprochen habe. Für den ersten Fall ist die aufgeworfene Frage zu verneinen; was auch dann gilt, wenn der Landesherr einen Machtspruch gethan, oder das Decret aus Gründen der Gnade erlassen hat. Anders im letztern Falle. Das Decret kommt hier entweder als Entscheidung einer Rechtscontroverse, oder als authentische Interpretation eines dunkeln oder zweideutigen Gesetzes in Frage, und muß daher, sofern es nur gehörig bekannt gemacht worden, auch auf künftige Fälle als Gesetz angewendet werden. Ist indessen die Publication unterblieben, so hat es für den Richter immer nur die Auctorität einer Privatmeinung, also kein anderes Gewicht, als welches den kaiserl. Decreten nach älterm römischen Rechte anklebte.

So viel über die von der höchsten Staatsgewalt ausgegangenen Decrete. Was nunmehr noch die Decrete des Richters betrifft, so sind sie entweder entscheidende, oder blos Proceß leitende. Die erstern heißen Decisivdecrete, Urtheile, Erkenntnisse, und es wird dadurch entweder die Streitsache selbst, oder ein Nebenpunkt derselben entschieden; die letztern hingegen Resolutionen oder Decrete schlechthin. Durch die Resolutionen wird nichts entschieden, sondern sie haben entweder die Vorladung der Parteien zu ihrem Gegenstande, oder es wird den Interessenten dadurch Etwas communicirt; Beides in der Absicht, um ihnen entweder eine auf ihren Proceß sich beziehende Handlung anzubefehlen oder zu gestatten, und ihnen im letztern Falle durch die richterliche Communication namentlich auch Gelegenheit zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu verschaffen. — Die richterlichen Decrete sind stets schriftlich zu erlassen [34]), und müssen ihrem Inhalte nach deutlich [35]) und vollständig sein, namentlich in letzterer Beziehung, außer dem eigentlichen Inhalte, den Namen des Gerichts, die Veranlassung des Decrets, so-

29) Reichskammergerichtsordn. v. 1495. §. 32. 30) Reichskammergerichtsordn. v. 1500. Tit. 23. 31) Kammergerichtsordn. v. 1555. 2. Th. Tit. 36.

32) Reichsabschied v. 1570. §. 77. 33) Glück, Erläuterung der Pandekten. 2. Th. §. 96 am Ende. 34) L. 2, 3. C. de sententiis ex periculo (7, 44). 35) Tot. Tit. C. de sententia quae sine certa quantitate profertur (7, 46).

wie die Angabe, wo und wann es erlassen worden, desgleichen für den Fall eines erlassenen Gebotes, nach Lage der Umstände, auch den Ort und die Zeit, wo [36]) und wann [37]) Parition zu leisten ist, enthalten. — Sind aber die Decrete ordnungsmäßig eingerichtet, so haben sie für die streitenden Theile begreiflich doch immer erst Wirkung, nachdem sie denselben gehörig bekannt gemacht worden, was bei den Decisivbescheiden durch Publication an Gerichtsstelle in Gegenwart der Interessenten geschieht [38]), bei den übrigen Bescheiden durch Übersendung (Insinuation) zu geschehen pflegt [39]).

Der Zweck und die Wirkung der richterlichen Decrete ist demnächst verschieden, je nachdem das Decret ein entscheidendes oder ein blos proceßleitendes ist. Durch die Bescheide der letztern Art wird der Gang des Processes geleitet, und den Parteien dasjenige, was in dieser Beziehung erfoderlich ist, unter Anberaumung der erfoderlichen Fristen, anbefohlen oder gestattet; auch werden darin von Seiten des Richters diejenigen, den Parteien zur Last fallenden Zweckwidrigkeiten gerügt, wodurch die Klarheit der Sache gestört, oder eine Unvollständigkeit der Verhandlung bewirkt werden würde, die doch noch späterhin, mit unnützem Zeitverluste und Kostenaufwande, gehoben werden müßte [40]). — Dagegen enthalten die Decisivdecrete, ihrer Natur nach, stets eine Entscheidung über streitige, vor dem Richter zur Sprache gebrachte Ansprüche, welche darin amtlich entweder anerkannt oder verworfen werden. Nachdem sie rechtskräftig geworden, gilt das, was darin entschieden ist, formell für recht, selbst wenn der Ausspruch dem materiellen Rechte widerstreiten sollte. Daher sagt insbesondere Ulpian: „Et si quidem is obtinuerit, qui servitutem sibi defendit, non debet ei servitus cedi: sive *recte pronunciatum* est, quia habet, sive *perperam*, quia per sententiam servitus non debet servitus constitui, sed, quae est, declarari“ [41]). Sprüchwörtlich sagt man auch deshalb: „Res judicata ex albo facit nigrum, ex nigro album.“ Daß dies aber nur für die Personen, zwischen welchen der Proceß obwaltete, gelte, ist bereits bemerkt und nachgewiesen worden; auch beschränkt sich die Rechtskraft immer nur auf den wirklich entschiedenen, besondern Gegenstand des Processes. — Wie daher unter Andern Julian sagt, steht dem Kläger die Einrede der bereits rechtskräftig entschiedenen Sache entgegen, quotiens inter easdem personas eadem quaestio revocatur [42]). Rechtskräftige Urtheile sind, wie hieraus folgt, streng auszulegen [43]). Übrigens versteht es sich von selbst, daß doch, außer den eigentlichen Parteien, auch diejenigen dritten Personen durch das Decret gebunden werden, welche aus einem bestimmten, anerkannten Rechtsgrunde verpflichtet sind, das, was die Erstern gethan haben, als ihre eigene Handlung anzuerkennen; weshalb z. B. die Exceptio rei judicatae, wie Papinian anführt, demjenigen ebenfalls entgegensteht, qui in dominium successit ejus, qui judicio expertus est [44]). Die Wirkungen der Rechtskraft reichen aber freilich nicht so weit, daß sie sich auch gegen unheilbare Nichtigkeiten [45]), an welchen das Urtheil leidet, wirksam äußern sollten. Eine solche Nullität ist z. B. vorhanden, wenn das Urtheil von einem Richter gefällt ist, der ohne allen Zweifel entweder über den Beklagten, oder über die Sache, welche er entschieden, keine Gerichtsbarkeit hat. In dergleichen Fällen entbehrt das Decisivdecret alle Wirksamkeit [46]), und obwol die zehntägige Frist, binnen welcher die Entscheidungen in den untern Instanzen sonst durch Ergreifung der geeigneten Rechtsmittel von der Rechtskraft zu entbinden sind [47]), ungenutzt verflossen ist, kann daher die Nichtigkeitsklage immer noch angestellt werden, sofern dies nur innerhalb 30 Jahren geschieht [48]). — Da das Decisivdecret die angegebenen, so exorbitanten Wirkungen äußert, so versteht es sich von selbst, daß es erst erlassen werden kann, nachdem beide Theile gehörig gehört worden sind mit den verschiedenen Einwendungen, die sie gegen die Behauptungen ihres Gegners haben. Es hat der sprüchwörtliche Satz: „Audiatur et altera pars,“ hierauf Bezug, und wie der Kaiser Gordian verordnet: „Judex, qui disceptationi locum dederat, partium allegationes audire et examinare debet“ [49]), so Constantin: „Judices oportet imprimis rei qualitatem plena inquisitione discutere, et tunc utramque partem saepius interrogare, numquid novi addere desideret [50]). (*Dieck.*)

DEFLAGRATION, Abbrennen, ist eine chemische Operation, vermöge welcher gewisse Arzneimittel durch eine jähling entstehende Flamme gereinigt werden, z. B. das Abbrennen des Salpeters mit Schwefel, des Spießglanzes mit Salpeter u. s. w. — Auch erhält man durch Abbrennen von Rum u. a. Spiritus über Zucker ein starkes, geistiges Getränk, den sogenannten Crambamboli ꝛc. (*Th. Schreger.*)

DEGENBERG, kleiner Weiler, mit den Ruinen einer alten Bergfeste, in dem Umfange des vormaligen bairischen Rentamtes Straubingen, Gericht Schwarzach, war das Stammhaus einer dynastischen Familie, die in Baiern, ein seltener Fall, ihre Reichsunmittelbarkeit bis zu ihrem Erlöschen behauptete. Eberwin lebte im J. 1290. Hartwich erhielt von Kaiser Ludwig dem Baiern den weitläufigen Bezirk von Zwisel, auf welchen die von Degenberg schon früher Ansprüche erhoben, und um deretwillen vielfältig mit dem Kloster Niederalteich gerechtet hatten, zum Geschenke. Damals war der ganze Bezirk, welcher, nach den Worten der kaiserl. Schenkungsurkunde

36) L. 59. D. de judiciis (5, 1). 37) L. 69. eodem. L. 2. extr. D. si quis in jus vocatus (2, 5). 38) Cap. 5. in 6to. De sententiis (2, 14). 39) Reichskammergerichtsordn. v. 1555. 1. Th. Tit. 38. §. 14. 40) Martin, Lehrbuch des bürgerlichen Processes. §. 110, 111. 41) L. 8. §. 4. D. si servitus vindicetur (8, 4). 42) L. 7. §. 4. D. de exceptione rei judicatae (44, 2). 43) L. 5. §. 9. D. de agnoscendis liberis (25, 3).

44) L. 28. D. de except. rei judicatae (44, 2). 45) Reichsabschied v. 1654. §. 121, 122. 46) L. 1. §. 2. D. quod quisque juris (2, 2). 47) Novella 23. Cap. 1. 15. X. de sentent. (2, 27). 48) L. 3. C. de praescript. XXX. annor. (7, 39). 49) L. 5. C. Comminationes (7, 57). 50) L. 9. C. de judiciis (3, 1).

sich von der Röhrnach drei Meilen lang bis gegen Böbrach, und von der Flanitz zwei Meilen in der Breite gegen Böhmen erstreckte, ein undurchdringlicher Wald, zu dessen Lichtung Hartwig die ersten Anstalten traf. Unter andern fundirte er 1342 die Pfarre in Frauenau, wo er früher sogar ein Benediktinerkloster stiften wollte. Unter seinen Nachkommen, die sich mehr und mehr in der Gegend ausbreiteten, und außer Zwisel und der weitläufigen Stammherrschaft Degenberg oder Schwarzach, auch die Burgen Weißenstein und Linden besaßen, war wol der mächtigste jener Hans von Degenberg, der im J. 1468 mit seinem Bruder Gewolff, mit Johann dem Nußberger, und mit mehren andern Rittern vor dem Walde, unter dem Vorwande gekränkter Freiheit mit den benachbarten Hussiten gemeinschaftliche Sache machte, und eines der wichtigsten Glieder, endlich Hauptmann des den Herzogen Ludwig und Albrecht von Baiern entgegengesetzten Böcklerbundes wurde. Diese Verbindung mit den Hussiten bekam ihm jedoch sehr übel: durch eine päpstliche Bulle wurden sämmtliche Mitglieder des Böcklerbundes mit dem Bannfluche belegt, und die bairischen Herzoge ließen es sich angelegen sein, diesem Bannfluche den gehörigen Nachdruck zu verschaffen. Sie brachen die Festen Weißenstein, Alten-Nußberg, Falkenfels, Saulburg, u. s. w. zerstörten den Degenberg bis auf den Grund, und übergaben im J. 1472 die Herrschaft Zwisel an das Kloster Niederalteich. Des geächteten Hans Söhne fanden wieder Gnade bei den Herzogen, ihre Besitzungen wurden ihnen zurückgegeben, und zuletzt gelang es ihnen auch, die Herrschaft Zwisel den Händen der geistlichen Inhaber zu entwinden. Im J. 1542 machte ein anderer Hans von Degenberg den ersten Versuch, seine Unterthanen in Zwisel, denen der kaiserl. Schenkungsbrief Freiheit von allen Abgaben zugesichert hatte, zu besteuern; der Versuch misglückte aber, da der Herzog Albrecht von Baiern sich der Unterthanen annahm. Siegmund's Sohn, Johann Siegmund, starb im J. 1602 als der letzte Mann seines Stammes, und seine Besitzungen fielen an das Herzogthum, theils als eröffnetes Lehen, theils durch Transaction mit denen von Closen zu Heidenburg als Allodialerben, vom 26. Febr. 1607. Was den Werth dieser an sich schon sehr bedeutenden Erwerbung noch besonders erhöhete, waren die Brauhäuser. Siegmund von Degenberg hatte auf seinen Reisen durch Italien das Weißbier kennen gelernt, und solchen Geschmack daran gefunden, daß er dessen Fabrication nach seinen Herrschaften verpflanzte. Diese Neuerung fand weit und breit den allgemeinsten Beifall, sodaß die herzogl. Brauhäuser eine bedeutende Verminderung ihres Absatzes verspürten; vergeblich eiferten die Herzoge in den strengsten Verboten gegen das Weißbier, theils, wie es in dem Mandat vom J. 1567 heißt, weil es zu viel Weizen kostet, theils, weil es ein unnützes Getränk, das weder führt, noch nährt, noch Kraft und Macht gibt, sondern nur zum Trinken reizt; vergeblich warnten die bairischen Mediciner in pflichtmäßigen gelehrten Abhandlungen vor dem Genusse des neumodischen Giftes, die Trinker bestanden auf ihrem gesetzwidrigen Geschmacke. Als hierauf die Hofkammer die degenbergischen Brauhäuser an sich gebracht, wurde die Fabrication des Weißbieres nicht unterdrückt, sondern als ein regale principis und vornehmes Kammergut ungemein erweitert, und nach und nach bei allen Kammeralbrauhäusern eingeführt.

Der Degenberge Wappenschild zeigt im ersten und vierten goldenen Felde das Brustbild eines rothgekleideten, mit einer silbernen Strahlenkrone geschmückten Männleins. Im zweiten und dritten blauen Felde erscheint eine fünfblättrige rothe Staude mit der Wurzel. In der Reichsmatrikel vom J. 1521 ist Herr Hans, Herr zum Degenberg, mit zwei Mann zu Roß und neun zu Fuß beanschlagt. Die gewöhnliche Residenz war in Schwarzach, welches nur eine halbe Stunde von der Stammburg entfernt liegt; in der Pfarrkirche zu Schwarzach hatten die von Degenberg auch ihr Erbbegräbniß. Titel: N. Freiherr von Degenberg, Herr zu Schwarzach und Weißenstein, Erblandhofmeister in Baiern. Später (1618) wurde dieses Erbamt an die von Haslang gegeben. (*v. Stramberg.*)

DEGRAISIRBRÜHE, nennen die Färber jene in den Türkischrothfärbereien beim Ausweichen der mit Fettbeize ausgearbeiteten Gespinnste und Gewebe in bedeutender Menge gewonnene solig-seifige Flüssigkeit, die man in der neuen Zeit zur Bunt- und Weißbleiche, sowol Rasen- als Kunstbleiche, vorzüglich geeignet gefunden hat. Werden nämlich die gut entschlichteten Baumwollen- und Leinengewebe in einer sehr schwachen Lauge, der ein verhältnißmäßiges Quantum von Degraisirbrühe zugesetzt ist, gekocht, wird die Operation nach dem Auslegen auf dem Bleichplane wechselsweise wiederholt, so braucht man zum Bleichproceß nur die Hälfte an Zeit und Bleichmaterialien (s. Dingler's Polytechn. Journ. 1829 XXXIII, 2. S. 119 ꝛc.) (*Th. Schreger.*)

Dehnbarkeit, s. Elasticität.

DEILEPHILA. Unter dieser Benennung vereinigt Ochsenheimer*) diejenigen Arten der Gattung Sphinx, deren Raupen sich durch Augenflecken, nach Vorn verschmälerten Körper, den sie in den dritten Leibring zurückzuziehen vermögen, und deren entwickelte Schmetterlinge sich durch spitzigen Hinterleib und unterbrochene oder gänzlich fehlende Querbinden desselben auszeichnen. Es gehören dahin Sphinx, Nerii, Celerio, Porcellus, Galii, Euphorbiae u. a. (*Germar.*)

DEIOPEIA Stephens' †), bildet aus der Bombyx pulchella *Fabr.* (Euprepia pulchella *Ochsenh.*) und einigen verwandten amerikanischen Arten diese Gattung, welche Boisduval Euchelia nennt. (*Germar.*)

DEIRADES (*Δειράδες*), ein Demos in Attika, der zum Leontischen Stamme gehörte. Über die Lage desselben ist uns Nichts bekannt geworden; indessen scheint der Name selbst (*δειράς, δειρή*, Hals, Hügel, wie collum und collis) auf den gebirgigen Theil des nördlichen Attika hinzudeuten; daß ein gewisser Deirades (*ἀδης*) ihm

*) Schmetterl. v. Eur. 4. Bd.

†) System. Catal. of brit. Ins. Vol. II. p. 60.

den Namen gegeben habe, wie Stephanus von Byzanz sagt, ist wol kein Localmythus, sondern Erfindung der Grammatiker. Ein in diesen Demos eingeschriebener Bürger hieß Deiradiotes (*Δειραδιώτης*). Ein solcher war unter Andern der Gegner des Alkibiades, Phrynichus (*Plut.*, Vit. Alcib. 25). (*C. L. Grotefend.*)

DEJOTARIANA LEGIO, hieß eine der seit Augustus Zeiten stehend gewordenen römischen Legionen. Der Umstand, daß sie mit der in Germanien lange stationirt gewesenen XXII. Primigenia gleiche Zahl hatte, hat viele Irrthümer in Bezug auf ihre Geschichte veranlaßt, um so mehr scheint es nothwendig, dieselbe hier, wenn auch nur kurz, anzugeben. Dejotarus, ein Tetrarch von Galatien, hatte den Römern zwei Legionen nachgebildet (Bell. alex. 34) und diese dem Domitius, dem Legaten Cäsar's, als Pharnakes das römische Reich beunruhigte, zu Hilfe gesandt. Als Domitius von Pharnakes bei Nikopolis geschlagen wurde, litten besonders die Truppen des Dejotarus (ib. 39), und die zwei Legionen wurden deshalb zu einer verschmolzen (ib. 69). Diese legio Dejotariana wurde wieder zurückgesandt (ib. 77). Nach Cäsar's Ermordung schickt Dejotarus dem Brutus seinen Feldherrn Amyntas zu Hilfe. Dieser geht zum Antonius über (*Dio Cass.* XLVII, 48) und wird nach des Dejotarus Tode zur Belohnung seiner Verdienste von Antonius mit der Tetrarchie Galatien und einigen angrenzenden Landstrichen beschenkt (*Dio Cass.* XLIX, 32). Nach des Amyntas Tode (25 vor Chr. Geb.) aber zog Augustus die Besitzungen desselben ein und vereinigte sie mit dem römischen Reiche (ib. LIII, 26). Damals muß die galatische Legion von Augustus beibehalten und mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt worden sein, wie dies Cäsar schon mit der V. Alauda gethan hatte. Nur auf diese Art läßt es sich erklären, wie eine römische Legion den Namen eines barbarischen Fürsten tragen konnte. Daß diese Legion von Augustus nach Ägypten gelegt sei, daß sie dort gegen die aufrührischen Juden gekämpft habe, und daß 1000 Mann derselben unter Titus zur Eroberung Jerusalems mitgewirkt haben, darüber ist kein Zweifel; alles Übrige aber, was hier noch über die Geschichte dieser Legion gesagt werden kann, beruht nur auf Combinationen und bedarf also, wie Alles, was auf solchen Grund gebaut ist, der Bestätigung. Daß die XXII. Dejotariana von der XXII. Primigenia verschieden sei, ist schon von Mehren anerkannt (vgl. Wiener's Diss. de legione Rom. XXII. [Darmst. 1830.] p. 8 sq.); daß beide Legionen nur durch Theilung Einer unter Claudius entstanden seien, ist in Seebode's kritischer Bibl. 1830. 2. Bd. S. 538 dargethan. Die Gründe dieser Behauptungen zu wiederholen würde hier zu weit führen; vielmehr will ich, was an beiden eben erwähnten Stellen nicht ausgeführt ist, zeigen, zu welcher Zeit die legio Dejotariana aufhörte zu sein. Wiener (in der angeführten Schrift) vermuthet, daß sie unter Marcus Aurelius in Folge der Empörung des Avidius Cassius aufgehoben worden sei. Diese Vermuthung wird aber schon dadurch wankend gemacht, daß die legio Dejotariana auf den Säulen, welche die Namen der Legionen aus der Zeit des Antoninus Pius in geographischer Ordnung enthalten *), nicht mehr vorkommt. Ich glaube vielmehr mit einiger Wahrscheinlichkeit behaupten zu können, daß unsere Legion schon unter Trajan eingegangen ist. Schon früher (in Seebode's krit. Bibl. 1830. 2. Bd. S. 541) ist Jacobs' Vermuthung, daß in der Inschrift 111 bei Wiener, welche unter Hadrian auf dem Fuße der Memnonssäule bei dem ägyptischen Theben eingegraben ist, der Name der XXII. Legion (K B mit den griechischen Zahlzeichen) vorkomme, beseitigt, und somit der einzige Grund entfernt worden, weshalb ein späterer Zeitpunkt des Unterganges dieser Legion angenommen werden mußte. Nichts steht also jetzt folgender Argumentation mehr entgegen. Trajan errichtete zwei neue Legionen, die II Trajana Fortis und die XXX Ulpia Victrix. Aus dem Namen der Letztern geht hervor, daß er außer diesen beiden noch 28 Legionen besessen habe. Diese waren: I Adjutrix, I Italica, I Minervia, II Adjutrix, II Augusta, III Augusta, III Cyrenaica, III Gallica, IV Flavia, IV Scythica, V Alauda, V Macedonica, VI Ferrata, VI Victrix, VII Claudia, VII Gemina, VIII Augusta, IX Hispaniensis, X Fretensis, X Gemina, XI Claudia, XII Fulminatrix, XIII Gemina, XIV Gemina Martia Victrix, XV Apollinaris, XVI Flavia, XX Valeria Victrix, XXII Primigenia. — Unter diesen Legionen kommen nun zwei nicht vor, an deren Untergange vor Trajan wol nicht zu denken ist, die XV Primigenia in Ober-Germanien und die XXII Dejotariana in Ägypten. Beide Legionen sind, wie schon oben von der letztern gesagt ist, durch Theilung zweier Legionen entstanden (s. die oben angeführte Stelle), und dies in Verbindung mit dem eben Angegebenen muß die Vermuthung in uns erwecken, daß sie von Trajan mit ihrer andern Hälfte wieder vereinigt, an ihre Stelle aber die beiden neuen Legionen geschoben seien, die ja auch in Ober-Germanien und Ägypten ihre Quartiere erhielten.

(*C. L. Grotefend.*)

DELAMBRE (Jean Baptiste Joseph), einer der berühmtesten Astronomen neuerer Zeit, wurde geboren zu Amiens den 19. Sept. 1749, und erhielt seine Schulbildung an dem dortigen Gymnasium, wo er den Abbé Delille, den berühmten Dichter und Übersetzer des Virgil, zum Lehrer hatte. Delille, welcher nach Vertreibung der Jesuiten seine Lehrstelle an jenem Gymnasium erhalten hatte, war ebendeshalb bei den Einwohnern von Amiens, die es mit den Jesuiten hielten, nicht beliebt, schloß sich daher um so inniger an seine Zöglinge an, und blieb insbesondere mit D., den er späterhin zu Paris wiederfand, in der vertrautesten Freundschaft bis an sein Ende. D. erwarb sich eine so gute Kenntniß des Griechischen und Lateinischen, daß ihn die Franzosen zu ihren besten Hellenisten und Latinisten rechnen. Zugleich lernte er die

*) *Grut.* Inscr. 513, 2 sq. *Orelli* Inscr. 3363 sq. Vgl. G. F. Grotefend in Seebode's krit. Bibl. 1828. 77. St. S. 613. Daß sie unter Antoninus Pius verfertigt seien, geht daraus hervor, daß die II. und III. Italicae, die doch von Marcus Aurelius, wol vor der Empörung des Avidius Cassius, errichtet sind, außer der Reihe aufgeführt werden.

vorzüglichſten lebenden Sprachen und las die darin geſchriebenen Meiſterwerke. Daneben trieb er mit Eifer das Studium der mathematiſchen Wiſſenſchaften, und erwarb ſich bald auch hierin ausgezeichnete Kenntniſſe; alles dies mehr noch durch eigenen Fleiß, als durch Unterricht. Im J. 1782 machte er die Bekanntſchaft des berühmten Lalande, deſſen Rath und Beiſpiel ihn bewogen, ſich ganz der Aſtronomie zu widmen, und der ſpäterhin zu ſagen pflegte: „Delambre ſei ſein beſtes Werk.“ Die früheſten Schriften D.'s, welche ſeinen Namen dem größern aſtronomiſchen Publicum bekannt machten, waren wol ſein im dritten Bande der Nova Acta Petropolitana erſchienener Bericht über die Occultation der Venus am 12. April 1785 und eine faſt gleichzeitig in den Memoiren der berliner Akademie erſchienene Abhandlung über die Elemente der Sonnenbahn, mit welchem Gegenſtande er ſich ſpäter noch ſo viel beſchäftigte. Die meiſten kleinern Aufſätze D.'s erſchienen aber nachher in der Connoissance des tems, welche von 1788—1819 faſt jährlich irgend etwas Werthvolles aus ſeiner Feder enthielt. Herſchel's Entdeckung des Uranus im J. 1781 lenkte die Aufmerkſamkeit der Aſtronomen auf die Beſtimmung der Bahn dieſes Planeten. Für unſern D. war dies ein neues Feld, ſich Lorbeeren zu erwerben. Die von ihm berechneten Tafeln erhielten im J. 1790 den Preis von der pariſer Akademie. Dieſe Tafeln, ſowie andere über den Jupiter und Saturn, mehre andere der pariſer Akademie überreichte Abhandlungen, ſowie endlich eine mit unermeßlichem Fleiße verfaßte Schrift über die Jupitersſtrabanten öffneten ihm die Pforten dieſer gelehrten Geſellſchaft, in welche er im Februar 1792 einſtimmig von allen Mitgliedern erwählt wurde. Einige Monate ſpäter wurden ſeine Tafeln der Jupitersſtrabanten von derſelben Akademie gekrönt. In demſelben Jahre wurden D. und Méchain beauftragt, den Bogen des Meridians, welcher Frankreich in ſeiner größeſten Ausdehnung von Süden nach Norden durchſchneidet, zu meſſen. D. fing dieſe Arbeit, welche mit vielen, durch die Ereigniſſe der Revolution veranlaßten Unterbrechungen bis ins J. 1799 dauerte, bei Dünkirchen an, Méchain, der die ſüdliche Hälfte übernommen hatte, beendigte ſie bei Barcelona. In zwei Werken legte D. Rechenſchaft über dieſe ganze Operation ab, nämlich in 1) Méthodes analytiques pour la determination d'un arc du méridien. 1 Vol. (1799. 4) und in 2) Base du système métrique. 3 Voll. (1806—1814. 4.). Dafür wurde ihm vom Institut de France im J. 1810 einer der von Bonaparte geſtifteten Decennalpreiſe zuerkannt; da aber der Kaiſer dieſe Preiſe wirklich zu ertheilen verweigerte, ſo mußte D. ſich mit der Ehre der Zuerkennung begnügen*). Im J. 1795 wurde D. zum Mitgliede des Bureau des longitudes und wenige Monate ſpäter zum Mitgliede der erſten Claſſe des Institut de France ernannt. Unter Bonaparte's Conſulat wurde er im J. 1802 zum Generalinſpector der Studien ernannt und organiſirte als ſolcher die Lyceen zu Moulins und Lyon. Im J. 1803 wählte ihn die erſte Claſſe des Inſtituts von Frankreich zu ihrem beſtändigen Secretair, worauf er ſein Amt als Generalinſpector niederlegte und im J. 1807 den durch Lalande's Tod erledigten Lehrſtuhl der Aſtronomie im Collège de France erhielt und dadurch College ſeines alten Lehrers und Freundes Delille wurde. Im J. 1808 wurde er zum Schatzmeiſter der kaiſerl. Univerſität ernannt, und, als dieſe Stelle im J. 1814 aufgehoben wurde, zum Mitgliede des königl. Conſeils für den öffentlichen Unterricht, an deſſen Stelle aber 1815 die Commiſſion des öffentlichen Unterrichts trat. Schon bei Errichtung der Ehrenlegion war D. zum Mitgliede derſelben ernannt worden. Im J. 1817 erhielt er auch den St. Michaelsorden und wurde 1821 Officier der Ehrenlegion. Lange vorher war er bereits zum erblichen Ritter ernannt, mit einer Dotation von 2000 Francs, die aber ſpäter auf ein Viertel davon reducirt wurde. D. ſtarb am 19. Aug. 1822. Sein ſanfter, menſchenfreundlicher Charakter, ſeine Beſcheidenheit bei ſo ausgebreiteten und vielſeitigen Kenntniſſen und ſein unermüdlicher Fleiß werden von Cuvier, Biot, Arago und Dupin aufs Höchſte geprieſen. Eine ſehr gebildete und liebenswürdige Gattin, die ihn ſelbſt bei ſeinen gelehrten Arbeiten unterſtützte, erheiterte ſeine Lebenstage. Von D.'s Schriften gibt Moll folgende Überſicht:

I. In der Connoissance des tems: 1788. Longitudes et latitudes de 998 étoiles du catalogue de Mayer. 1789. Nouveaux élémens pour le soleil. 1790. Tables d'aberration. 1798. Tables du mouvement horaire de la lune. An 11 (der Republik). Méthode pour tenir compte de l'excentricité de l'orbite terrestre dans le calcul de l'aberration. An 12. Réduction de la distance apparente à la distance vraie dans le calcul des longitudes. Remarque sur la formule de Borda pour changer en distance vraie la distance apparente de la lune au soleil ou à une étoile. Formules pour le réticule rhomboïde. An 13. Des latitudes croissantes dans le sphéroïde. Rapport fait au bureau des longitudes sur les tables de M. Burg. An 14. Formules nouvelles pour la réduction des distances apparentes de la lune au soleil ou aux étoiles en distances vraies. 1808. Tables pour trouver les configurations des satellites de Jupiter. Histoire d'astronomie pour 1804 et 1805. 1810. Méthodes pour trouver les corrections des passages observés à la lunette méridienne. 1811. Méthode pour trouver la latitude et le tems par l'observation de deux étoiles connues. 1812. Sur la solution nouvellement donnée par M. *Gauss* d'un problème d'astronomie sphérique, dans lequel on se propose de déterminer tout à la fois la latitude du lieu, la correction de la pendule et celle d'un instrument par les hauteurs égales de trois étoiles connues. 1812. Sur les différens moyens employés par les astro-

*) „Napoléon,“ ſagt Dupin, „après avoir annoncé les prix décennaux avec un faste imposteur, refusa de les délivrer, lorsque les choix, qu'il avoit demandés, eurent été faits par l'institut et publiés à la face de toute la France. Il montra dès lors que ses pensées s'étaient tournées vers un autre but que celui des progrès de la civilisation des peuples; *ce fut un pas dans la route, qui le menait à sa chûte.*

nomes pour observer les éclipses du soleil. Nouvelles remarques sur le calcul des parallaxes et sur les formules de MM. *Olbers* et *Littrow*. 1816. Hipparque a-t-il observé à Alexandrie? Méridienne d'Uranibourg. De l'optique de Ptolemée, comparée à celle qui porte le nom d'Euclide, d'Alhazen et de Vitellon. 1817. Nouvelles recherches sur les méthodes qui servent à trouver la latitude par deux hauteurs d'un même astre hors du méridien. — Formules pour calculer la lettre dominicale, le nombre d'or, l'épacte et la fête de pâques pour une année grégorienne ou julienne quelconque. 1818. Problème de Regiomontan. De Nonius et de ses formules pour les crépuscules. 1819. Théorie purement analytique de l'analemme rectiligne universel et particulier avec des conjectures sur les moyens, dont se servaient les Arabes pour trouver l'heure. Formules pour déterminer la parallaxe d'un astre d'après les premières observations. Des formules qui servent à passer directement du lieu héliocentrique à l'ascension droite et à la déclinaison géocentrique d'une planète ou d'une comète.

II. In den Memoiren der Akademie zu Stockholm: Sur le calcul des Parallaxes 1788.

III. In den Nova Acta Petropolitana: Sur l'occultation de Vénus observée le 12. avril 1785.

IV. In den Memoiren der turiner Akademie: T. IV. Formules nouvelles pour déterminer le maximum de la réduction à l'écliptique. T. V. De l'usage du calcul différentiel dans la construction des tables astronomiques.

V. In den Memoiren der berliner Akademie: Sur les élémens de l'orbite solaire etc. 1785.

VI. In den Memoiren der ersten Classe des Institut de France: T. III. Passage de Mercure sur le soleil observé le 18. floréal, an 6. T. V. Rapport sur la description d'un astrolabe de Synesius. Rapport sur les grandes tables trigonométriques décimales du cadastre. De la projection stéréographique. T. XIV. Sur un cadran trouvé à Délos et par occasion de la gnomonique des anciens.

Außerdem hat er als beständiger Secretair der ersten Classe des Instituts für die Memoiren desselben die üblichen Lobreden beim Tode folgender Mitglieder desselben verfaßt: Méchain (1806), Brisson (1806), Coulomb (1806), Lalande (1807), Ferd. Berthout (1808), Montgolfier (1810), Bougainville (1811), Maskelyne (1811), Fleurieu (1816), Bossut (1816), L'Evêque (1816). Ferner für die Memoiren der Académie des sciences die Lobreden auf Malus (1812), Lagrange (1812), Rochon (1817), Messier (1817) und Périer (1818).

Die einzeln erschienenen Werke D.'s sind in chronologischer Ordnung folgende: 1789. Tables de Jupiter et de Saturne. 1 Vol. 4. 1792. Tables du Soleil, de Jupiter, de Saturne, d'Uranus et des satellites de Jupiter. Im Jahre 7 der Republik: Méthodes analytiques pour la détermination d'un arc du méridien. 1 Vol. 4. Im Jahre 9: Tables trigonométriques décimales ou tables des logarithmes des sinus, sécantes et tangentes, suivant la division du quart de cercle en cent degrés et précédées de la table des logarithmes de nombres calculés par *Ch. Borda*, revues, augmentées et publiées par M. *Delambre*. 1 Vol. 4. — 1806 und 1810. Base de système métrique décimal. 3 Voll. 4. — 1806 u. fg. J. Tables publiées par le bureau des longitudes de France. Tables du soleil. 1 Vol. 4. Tables de Jupiter d'après la théorie de M. *Laplace* et la totalité des observations depuis 1662 jusqu'à 1802. 1 Vol. 4. — 1810. Rapport historique sur les progrès des sciences mathématiques depuis l'an 1789, lu au conseil d'état le 6. Février 1808. 4. — 1813. Abrégé d'astronomie. 1 Vol. 1814. Traité d'astronomie théorique et pratique. 3 Voll. 4. — 1817. Histoire de l'astronomie ancienne. 2 Voll. 4. — 1819. Histoire de l'astronomie du moyen âge. 1 Vol. 4. — 1821. Histoire de l'astronomie moderne. 2 Voll. 4. — 1827. Histoire de l'astronomie du dix-huitième siècle, 1 Vol. 4., herausgegeben nach des Verfassers Tode von Mathieu.

Ein die Geschichte der Erdmessung enthaltender Band sollte noch erscheinen, ist aber, so viel ich weiß, bis jetzt nicht erschienen. Alle diese sieben Bände der Geschichte der Astronomie sind mehr Sammlungen von Notizen über einzelne Astronomen, als eine wirkliche Geschichte der Wissenschaft; vgl. die Kritiken in den göttinger gelehrten Anzeigen, Jahrg. 1819. 2. St., und besonders in den (berliner) Jahrb. für wissenschaftl. Kritik, Jahrg. 1829. 2. Bd. 21—25. St. (v. Bessel). Über D.'s Leben vgl. Notice nécrologique sur M. *Delambre* etc. (v. *Dupin*) in der Revue encyclop. Déc. 1822. Notice sur M. *Delambre* aus dem Journal des débats in Bibliothèque univ. Août 1822; Biographie des contemporains, T. V, und eine holländische Lobrede auf D. von Prof. Moll in Utrecht, welche einem Aufsatze im Edinburgh philos. Journal, N. 18. p. 209, zum Grunde liegt. (*Gartz.*)

DELAWARE, 1) Fluß, entspringt aus zwei Hauptästen im Staate New-York in Nordamerika. Anfangs fließt er südwestlich, dann in mancherlei Krümmungen südlich, und macht zuerst die Grenze zwischen New-York und Pennsylvanien, dann zwischen Pennsylvanien und New-Jersey und endlich zwischen dem letztern und Delaware. Er hat eine sehr große Länge und endet in der Delawarebai. Bis Philadelphia ist er auf einer Länge von 120 Meilen und von da weiter auf einer Länge von 130 Meilen schiffbar; aber nur auf der ersten Strecke für große Schiffe. — Delaware, Fluß, in Florida, der sich in den Meerbusen von Mexiko ergießt. — Delawarekanal, verbindet Philadelphia mit dem Delaware- und Hudsonkanal. — Delaware- und Chesapeakkanal, dient zur Verbindung des Delaware mit der Chesapeakbai. Er ist 24 Meilen lang und hat einen Fall von 76½ Fuß. — Delaware- und Hudsonkanal, geht von Honesdale am Flusse Delaware, in Pennsylvanien bis Kingston am Hudson, in New-York, hat eine Breite von 32—36 Fuß, eine Tiefe von 4 Fuß, eine Länge von 106 Meilen und einen Fall von 615 Fuß. Er wurde im J. 1825 vollendet. — De-

laware, Bai, wird von der Mündung des gleichnamigen Flusses gebildet, liegt zwischen den Staaten Delaware und New-Jersey, soll 26 □Meilen groß sein, und hat die beiden Vorgebirge Henlopen und May, jenes zur Rechten und dieses zur Linken, zu Endpunkten der sie einschließenden beiden Ufer.

2) **Delaware**, einer der vereinigten Staaten von Nordamerika, bildet den nordöstlichen Theil einer Halbinsel, die im Westen von der Chesapeakbai und im Osten von der Delawarebai und dem Meere eingeschlossen wird, erstreckt sich von 38° 27′ 34″ bis 39° 43′ 20″ nördl. Br. und von 301° 34′ bis 302° 41′ der L., und nimmt einen Raum von 97 geographischen □Meilen ein. Im Osten begrenzt den Staat die Delawarebai und der atlantische Ocean, im Norden Pennsylvanien und im Westen und Süden Maryland. Er besteht aus drei Grafschaften — Newcastle, Kent und Susser, — wovon die erste am nördlichsten und die letzte am südlichsten liegt. Im Allgemeinen ist das Land, mit Ausnahme des nördlichsten Theiles, niedrig und eben, sodaß zu gewissen Zeiten im Jahre eine Menge stehender Gewässer dasselbe bedecken und nicht nur der Gesundheit nachtheilig, sondern auch für den Anbau ungeeignet machen. Der höchste Bergrücken der Halbinsel zieht sich hindurch und fällt gegen den Delaware ab. Eine Kette von Sümpfen begleitet ihn durch die Grafschaften von Kent und Susser und durch einen Theil von Newcastle, und vertheilt seine Gewässer nach beiden Seiten, hier gegen den Delaware, dort gegen die Chesapeakbai hin. Von den Stauden und Gewächsen, die sich in diesen Sümpfen finden, gleichen viele denen, die man auf den höchsten Bergen antrifft. Der größte von diesen Sümpfen, der zum Theil in Maryland, zum Theil in Susser liegt, einen Raum von beinahe 80,000 preuß. Morgen einnimmt und der indianische Fluß oder der Cypressensumpf genannt wird, liefert sehr viel Stabholz zur Ausfuhr. Inzwischen ist doch das Land zum Anbaue im Ganzen sehr geeignet. Mit Ausnahme eines Theils der obern Gegenden in Newcastle bietet die Oberfläche wenig Verschiedenheit dar. Zwar sind die Höhen von Christiana beträchtlich und die Hügel von Brandywine rauh und steinig, aber, diese und einige andere abgerechnet, erscheint das Land wie eine große Ebene. In Newcastle ist der Boden ein strenger Kleiboden, in Kent ist er schon sehr mit Sand gemischt und in Susser ist der Sand vorherrschend. Am fruchtbarsten ist die Gegend am Delaware und von diesem Flusse gegen zwei Meilen ins Land hinein. Die Ergiebigkeit ist hier so groß und so mannichfaltig, daß wenige Striche in den vereinigten Staaten mit diesem verglichen werden können. Ein besonderer Reichthum ist Bauholz. Die Stapelwaare des ganzen Staates ist Weizen, der hier in solcher Vollkommenheit gedeiht, daß man ihn nicht nur in den vereinigten Staaten wegen des äußerst feinen Mehls, welches sich daraus bereiten läßt, sondern auch auf Märkten des Auslandes sehr hoch schätzt. Außer dem Weizen bringt das Land im Allgemeinen indisches Korn in Fülle, Gerste, Roggen, Hafer, Flachs, Buchweizen und Kartoffeln hervor. Es hat auch einen Überfluß an natürlichen und künstlichen Wiesen, und deshalb eine große Mannichfaltigkeit von Gräsern. Von Mineralien wird wenig gefunden; nur Eisen, zu Gußwaaren sehr brauchbar, ist in der Grafschaft Susser, zwischen den Armen des Nanticokeflusses in Menge vorhanden.

Der Staat hat nur eine Bevölkerung von 80,000 Menschen, sodaß im Durchschnitte 824 Menschen auf die □Meile kommen. Wahrscheinlich ist die Ungesundheit des Klima's daran Schuld, daß die Volksmenge sehr langsam zunimmt; denn 1820 betrug sie schon 72,749. Die Einwohner bestehen hauptsächlich aus Abkömmlingen von Briten, Holländern und Schweden. Die Neger und freien Farbigen machen etwa ⅛ aus und die Zahl der Franzosen ist sehr gering. Ackerbau und Gartenbau sind die Hauptnahrungszweige; Viehzucht und Fischerei sind gering und beschränken sich auf den eigenen Bedarf; die Fabrication aber hat erst in der neuesten Zeit begonnen, indessen schon im J. 1817 zur Entstehung der Delawaregesellschaft zur Beförderung der amerikanischen Fabriken in der Stadt Wilmington Veranlassung gegeben. Der Handel ist unbedeutend und hat in der neuern Zeit eher ab- als zugenommen; denn vom J. 1791—1804 stieg die Ausfuhr von 119,879 bis auf 697,396 Dollars; aber in den folgenden Jahren verminderte sie sich sehr wegen der Unterbrechung des Handels mit England und belief sich im J. 1810 nur auf 120,342 Dollars.

Der Lord Delaware entdeckte zuerst im J. 1610 die Küsten dieses Staats und den in die Bai sich ergießenden Fluß, und hat dadurch zu ihrer Benennung Veranlassung gegeben (s. den folgenden Art.). Um das J. 1623 ließen sich hier Holländer und um 1627 Schweden nieder, die aber mit ihren Ländereien unter die Regierung von Wilhelm Penn kamen. Später wurden jedoch diese Niederlassungen gewissermaßen von Pennsylvanien getrennt, und die drei niedern Grafschaften genannt. Sie hatten ihre eigenen Versammlungen, standen aber unter der Oberaufsicht des Gouverneurs von Pennsylvanien. Während der letzten Revolution wurden endlich die drei Grafschaften ein souverainer Staat und gaben sich eine republikanische Verfassung. Sie ward im J. 1776 zuerst abgefaßt, im J. 1792 wesentlich verändert, und im J. 1831 in manchen Punkten mit Zusätzen oder Verbesserungen versehen. Im Allgemeinen spricht sich darin derselbe Geist aus, der in der Bundesverfassung der nordamerikanischen Freistaaten herrscht, und selbst die einzelnen Bestimmungen haben nichts, was sie wesentlich von den in diese aufgenommenen unterschiede. Sie spricht bürgerliche und religiöse Freiheit in dem Grade aus, daß bei Beurtheilung der Fähigkeit Jemandes zu einem öffentlichen Amte oder zu einer Ehrenstelle im Staate auf die Religion gar keine positive Rücksicht genommen werden und bei der Wahl zu Repräsentanten in der Generalversammlung nur insofern eine Beschränkung stattfinden soll, als Niemand gewählt werden darf, welcher unter 24 Jahre alt und nicht eine Reihe von drei Jahren Bürger des Staats und ein Jahr Bürger der Grafschaft, worin er gewählt worden, und zwar in beiden Fällen von der Zeit der zu bildenden Versammlung an zurückgerechnet gewesen ist. Nur von den

Mitgliedern des Senats, welcher den andern Bestandtheil der gesetzgebenden Versammlung bildet, wird ein gewisses Vermögen verlangt, sodaß in Hinsicht ihrer die demokratischen Grundsätze nicht rein erhalten sind. Die höchste vollziehende Gewalt besitzt ein Statthalter. Zur Beschützung der bürgerlichen Freiheit dienen, außer der durch die Bürger gebildeten gesetzgebenden Versammlung, die Preßfreiheit, die nur in der gewöhnlichen Gesetzgebung ihre Beschränkungen findet, das Institut der Geschwornengerichte, die Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen und die Habeas Corpus-Acte, die nur in Fällen eines Aufruhrs oder eines Einfalls, wodurch die öffentliche Sicherheit bedroht wird, suspendirt werden darf.

3) **Delaware**, eine Grafschaft in dem nordamerikanischen Freistaate New-York, welche im J. 1797 aus Bestandtheilen der Grafschaften Ulster und Otsego gebildet wurde. Ihre Größe beträgt etwa 1,372,000 preuß. Morgen; ihre Oberfläche ist aber sehr ungleich. Berge wechseln mit Ebenen und Thälern ab. Sie ist erst in neuerer Zeit angebaut, hat noch sehr bedeutende Waldungen, aber auch viel fruchtbaren Boden. Die Zahl der Bewohner schlägt man auf 20,000 an. — Delaware, eine Grafschaft in dem nordamerikanischen Freistaate Pennsylvanien, welche an die Grafschaft Pennsylvanien und den Delaware stößt, hat eine Größe von ungefähr 173,200 preuß. Morgen, nach einer Zählung in der neuern Zeit 14,734 Bewohner, sehr schöne Weiden und Wiesen am Delaware, gegen dessen Überschwemmungen sie durch Deiche, doch nicht zureichend, geschützt ist, und treibt ansehnliche Viehzucht; denn von Virginien und Nord-Carolina bringt man viel Vieh hieher, um es fett zu machen und auf dem Markte von Philadelphia zu verkaufen. (*Eiselen.*)

4) **Delaware**. Neben dem Lande und Strome Delaware ist auch die Familie, die beiden den Namen gegeben hat, zu bemerken. Eigentlich heißt sie zwar de la Warr, man schreibt aber gewöhnlich und seit langer Zeit Delawarr. Das Geschlecht der alten, seit dem 8. Jun. 1294 freiherrlichen Delawarr erlosch mit Roger's Söhnen, Johann und Thomas. Sie wurden von ihrer an Thomas West verheiratheten Schwester Johanna beerbt, und in der Johanna Recht nahm Thomas seinen Sitz in dem Oberhause von 1402. Thomas, der Lord Delawarr, war ein Enkel jenes Thomas West, der 1324 als Mitglied des Unterhauses vorkommt, 1326 die Befugniß erhielt, auf seinem Gute zu Rughcombe, in Wiltshire, einen burglichen Bau zu führen, und sich mit Eleonore, des Ritters Johann von Cantalupe Tochter und Erbin, verheirathet hatte. Der jüngere Thomas starb 1426. Sein Enkel, Thomas, stand in besondern Gnaden bei König Heinrich VII. und wurde Vater von vier Söhnen. Der älteste, Thomas, unterschrieb mit andern Pairs den berühmten Absagebrief an Papst Clemens VII. (1530), und wurde, zu Belohnung seines Eifers, mit mehren Klostergütern beschenkt. Weil er selbst kinderlos, so adoptirte er seines Bruders Sohn Wilhelm, beschuldigte denselben aber nachgehends, daß er ihn zu vergiften getrachtet, und erhielt auf diese Anklage eine Parlaments-Acte, welche den Neffen alles Anspruchs an seine Erbschaft beraubte. Unter der Regierung der Königin Maria wurde Wilhelm nochmals verurtheilt, von Elisabeth aber begnadigt, in alle Erbschaftsrechte wieder eingesetzt, und, sofern es nothwendig sein möchte, am 5. Febr. 1570 zum Baron Delawarr ernannt. Er starb 1595. Sein Sohn Thomas erlangte 1596, daß ihm seiner Vorfahren Rang im Oberhause zwischen Lord Willoughy, von Eresby und Lord Berkeley, wieder eingeräumt wurde, und starb 1609. Sein und der Anna Knolles Sohn, Thomas Lord Delawarr, war Gouverneur und Generalcapitain aller britischen Colonien in Virginien, woselbst er auch im J. 1628 verstarb, nachdem er dem Delawarrestrom seinen Namen gegeben. Seines Urenkels Johann Sohn, ebenfalls Johann genannt, 13. Baron Delawarre, geb. den 4. April 1693, Generallieutenant von der Armee und Gouverneur von Guernsey, wurde Graf Delawarre und Viscount Cantalupe durch königl. Briefe vom 18. März 1761, und starb den 16. März 1766. Der heutige (4.) Graf und 17. Lord, Georg Johann, ist sein Urenkel. Der älteste Sohn führt den Titel Viscount Cantalupe. Von den Besitzungen des Hauses wissen wir nur Whorewell, an den Ebenen von Salisbury, und in der Nähe von Andover, in Hampshire, zu nennen. Das Wappen ist ein rother, eckig gezogener Querbalken im silbernen Felde. (*v. Stramberg.*)

DEMAS. Unter dieser Benennung trennt Stephens*) die Bombyx Coryli *Linn. Fabr.* als besondere Gattung. (*Germar.*)

DEMANTIUS (Christoph), geb. zu Reichenberg 1567, wurde 1596 Cantor zu Zittau und 1607 zu Freiberg, gab viele Compositionen heraus, allerlei Tänze, Convivalien, geistliche und weltliche Lieder, besonders Threnodiae, d. i. auserlesene trostreiche Begräbnißgesänge für 4, 5 und 6 Stimmen, zu Freiberg 1620. Unter diesen Liedern befinden sich auch: „Freu dich sehr, o meine Seele" ꝛc. und „Von Gott will ich nicht lassen" (oder: „Helft mir Gottes Güte preisen"), weshalb man ihm gewöhnlich diese Melodien zuschreibt. Sie sind aber beide älter. Die erste ist die Weise des 42. Psalms von Goudimel und Lobwasser, wahrscheinlich nach einer schon vorhandenen Melodie gegeben. Von der zweiten wurde schon im J. 1571 bemerkt, sie sei von einem gewissen Hans von Göttingen verfaßt worden, und soll ursprünglich zu einem weltlichen Liede gehört haben: „Ich ging einmal spazieren." Auch wurde sie schon mit einiger Änderung von J. Bapt. Besard in seinem Thesauro harmonico (Cöln 1603) auf den Text mitgetheilt: „Ma belle, si ton ame se sent orallumes." Auch Besard hat die Melodien nicht verfertigt, sondern nur zusammengetragen. Die Threnodien enthalten auch nicht lauter eigene Arbeiten des D., wie er selbst sagt. — Unter allen seinen Werken, die Otto in seinem Lex. der oberlausitz. Schriftst. I, 233 und III, 660 aufführt, hat keins mehr Theilnahme gefunden, als eine Anweisung zum Gesange unter dem Titel: Isagoge artis musicae ad incipientium captum maxime accommodatae. Kurze Anleitung, recht und

*) System. Catal. of brit. Ins. Voll. II. p. 51.

leicht singen zu lernen, nebst Erklärung der griechischen Wörtlein, so bei neuen Musicis in Gebrauch sind (Freiberg 1607). Den lateinischen Regeln steht die teutsche Übersetzung gegenüber, daher der doppelte Titel. Das Buch erlebte zehn Auflagen, deren letzte im J. 1671 gedruckt wurde. Der thätige Mann starb am 20. April (Einige setzen den 10. April) 1643. (*G. W. Fink.*)

DEMETRIOS, des Euthydemos von Baktrien Sohn, zeichnete sich in seiner Jugend durch sein Äußeres und sein majestätisches Benehmen so sehr aus, daß Antiochos der Große von Syrien, der ihn bei Gelegenheit der Friedensunterhandlungen mit Euthydemos (etwa 205 v. Chr. Geb.) kennen lernte, ihm eine seiner Töchter verlobte [1]). Ob Demetrios dieselbe später auch geheirathet habe, ist uns so wenig bekannt, als die Zeit, wann er in Baktrien zur Regierung gekommen ist. Daß dies aber wirklich nach dem Tode seines Vaters der Fall gewesen sei, schließt Raoul-Rochette [2]) aus dem Vorhandensein einer offenbar baktrischen Tetradrachme mit dem Bildnisse und Namen des Demetrios. Seine Regierung war nichts weniger als ruhig und endete, trotz frühern großen Glückes, traurig. Er unterwarf sich nämlich einen großen Theil des an Baktrien grenzenden Indiens [3]), wurde aber, wahrscheinlich als er dieser Eroberungen wegen grade längere Zeit von Baktrien entfernt war, von Eukratides I. seiner väterlichen Herrschaft beraubt [4]), sodaß er nun statt des Königreiches Baktrien ein indisches Königreich besaß [5]). Um wieder in den Besitz seines väterlichen Reiches zu gelangen, führte er (vermuthlich) langwierige Kriege mit Eukratides, den er endlich auch so weit in die Enge trieb, daß er verloren zu sein schien. Eukratides aber vertheidigte sich so tapfer, daß er durch beständige Ausfälle aus der belagerten Feste mit nur 300 (?) Mann, die Armee des Demetrios, welche 60,000 (?) Mann stark war, besiegte, und vier Monate darauf Indien selbst unterjochte [6]). Von Demetrios' Tode wissen wir Nichts. Außer der oben erwähnten baktrischen Tetradrachme existiren bis jetzt nur noch eine Tetradrachme und ein Triobolos des Demetrios, die beide in Indien geprägt zu sein scheinen [7]). (*C. L. Grotefend.*)

DENDROCALAPTES *Herm.* (in Dendrocopus von Vieillot verändert), Vogelsippe aus der Familie der Certhiaden, welche später von Illiger, ohne Berücksichtigung der Schnabelformen, angenommen, von Neuern aber in viele zerspalten wurde, über deren Zweckmäßigkeit sich mancherlei sagen ließe. Man vergl. Dendroplex *Sweins.*, Sittasomus *Sweins.*, Oxyurus *Sweins.*, Xyphorhynchus *Sweins.*, Glyphorhynchus *Wied.* In ursprünglicher Bedeutung umfaßten die Dendrocalaptes eine lange Reihenfolge von Certhiaden, die zum Theil so nahe mit der Sippe Certhia im Sinne der Neuern verwandt waren, daß deren Absonderung, wenigstens nach den damaligen allgemeinen Ansichten, überflüssig scheinen mag, und denen noch die Steigschnäbel Xenops *Illiger* consequenterweise hätten beigezählt werden müssen. In diesem Sinne könnten das sehr auffallende kaffeebraune Gefieder, die zum Klettern eingerichteten Füße mit drei vordern und einer Hinterzehe und der Kletterschwanz als Unterscheidungsmerkmale der Abtheilung dienen, die sich noch (so viel bekannt) durch große Übereinstimmung in der Lebensweise auszeichnet. Nach den frühern systematischen Grundsätzen steht aber die Schnabelform im Widerspruche, die alle Modificationen des Geraden bis zum Sichelförmigen durchläuft, und die Classification auch noch dadurch erschwert, daß sie sich bei mehren Arten denen der Drosseln und Fliegenschnäpper nähert. Nach den Berichten der Reisenden klettern die Dendrocalaptes nach Art der Spechte an den Bäumen umher und spalten, wie diese, die Rinden ab, und es läßt sich zur Zeit nur vermuthen, welche unter ihnen mehr die Rolle unsers Baumläufers spielen, oder vielleicht nur auf von den Rinden aufgescheuchte Fliegen Jagd machen. Alle die bekannten Arten sind meistentheils im Süden von Amerika einheimisch und Bewohner der Waldungen und Vorhölzer. Einige der ausgezeichnetsten sind:

1) **Oriolus picus** *Linn. Buffon* **enl. pl. 605.** Schnabel gerade, etwas länger als der Kopf, zusammengedrückt; Kopf, Hals und Brust mit breiten, weißen, dunkelbraun eingefaßten, länglichen Perlflecken; Schwanz, Flügel und Rücken rothbraun. Länge 7 Zoll. In den größern Waldungen des südlichen Amerika, wo er mit verwandten Arten nach Art der Spechte an den Bäumen pocht.

2) **D. guttatus** *Lichtenst.* **Spix t. 87.** Schnabel stark, fanft gewölbt, zusammengedrückt; Schwanz dunkel röthlichbraun; Körper olivenbraun; Kehle gelblichweiß; Kopf und Brust schwärzlichbraun, mit hellgelblichen, länglichen Fleckchen; Brust mit schmalen, länglichen, blaßgelblichen Schaftflecken; Bauch schwärzlich, quergewallt. Länge 10 Zoll.

3) **D. tenuirostris** *Licht.* **Spix t. 90. f. 2.** Schnabel länger als der Kopf, schlank; Schwanz und Unterrücken rothbraun; Kehle und Unterhals weißlich; Kopf und Hals graubraun, mit gelblichweißen Perlflecken bezeichnet, die meist dunkler eingefaßt sind; Bauch gefleckt. In Brasilien, wo dieser Vogel wie die zuerst aufgeführte Art lebt.

4) **D. trochilirostris** *Licht.* **Tem. pl. col. 28.** Schnabel sehr lang, bogenförmig gekrümmt, dünn, zugespitzt; Nasenlöcher eiförmig; die steifen Schäfte der Ruderfedern an der Spitze etwas gewunden; Schnabel röthlichbraun; Rumpf olivenbraun; Kopf, Hals und Brust

1) *Polyb.* XI, 32. 2) Premier supplément à la notice sur quelques médailles grecques inédites de rois nouveaux de la Bactriane et de l'Inde, p. 9 (im Journal des Savans, Nov. 1835). 3) *Strabo* XI, 11, 1. 4) Dies geschah ums J. 170 v. Chr. Geb. Justin (XLI, 6) sagt nämlich: „Eodem ferme tempore, sicuti in Parthis Mithridates, ita in Bactris Eucratides, magni uterque viri, regna inennt." Der Regierungsantritt des Arsakes VI. Mithridates aber fällt etwa in das Jahr 174 v. Chr. Geb. 5) Daher nennt ihn Justin (XLI, 6) rex Indorum. Auch führt eine Stadt in Arachosien von ihm den Namen Demetrias; cf. *Th. Chr. Tychsen*, De numis graecis et barbaris in Bochara repertis, in den Comment. soc. reg. scient. Gott. recent. Vol. VI. Cl. hist. et philol. p. 12. 6) *Justin.* XLI, 6. 7) *Tychsen* l. l. p. 10 sq. *Köhler*, Méd. de la Bactr. Suppl. p. 1—8. *Raoul-Rochette*, Deuxième suppl. à la notice etc. p. 16 (im Journal des Savans, Juin 1836).

gelblichweiß gestrichelt; Kehle weiß; Flügel und Schwanz dunkel röthlichbraun. Länge 9 Zoll. Dieser sonderbare Vogel, Typus der Sippe Xyphorhynchus *Sweins.*, ist in den brasilischen Wäldern zu Hause und klettert daselbst an den Baumstämmen herauf.

5) D. sylviellus *Tem.* pl. col. 72. f. 1. Schnabel kürzer als der Kopf, gerade, zugespitzt, mit kolbiger Spitze; Nasenlöcher ritzenförmig; Schwanzfedern mit gewundenen Schäften; der Hinternagel wie bei Sylvia; Körper olivengrün; Schwanz, Unterrücken und hintere Schwungfedern rostroth, die übrigen mit einem gelben Flecken an der hintern Fahne. Länge 6¼ Zoll. Aus den brasilischen Wäldern, woselbst auch diese Art kletternd angetroffen worden. Typus von Sittasomus *Sweins.*

6) D. cuneatus *Licht.* Spix t. 91. f. 3. Schnabel kegelförmig, gerade, an der Spitze etwas ausgebreitet, sanft zusammengedrückt; Firste abgeflacht; Spitze horizontal meißelartig plattgedrückt, vorn scharf und abgerundet; Unterkiefer aufsteigend; Schwanz mit gewundenen Stachelspitzen, lang, abgestuft; Gefieder olivenbraun; Kehle, Seiten des Kopfs und Oberbrust gelblichweiß gefleckt; Schwanz dunkel rothbraun. Länge 4 Zoll 8 Linien. Typus der Sippe Glyphorhynchus *Wied.* In Brasilien an Stämmen und Ästen umherkletternd.

7) D. turdinus *Licht.*, mit dem Schnabel einer Musicapa, allein ohne Bartborsten. Ungefleckt olivenbraun; Schwanz dunkel rothbraun; Spitze der Schwungfedern dunkel graubraun; Kehle fahl, röthlichgelb. Manche Individuen am Kopfe mit erloschenen Schaftstrichen. Länge 8 Zoll und darüber. In allen brasilischen Wäldern. (*Boie.*)

DENDROCHELIDON *H. Boie* in litter. Vogelsippe aus der Familie der schwalbenähnlichen Vögel, deren Arten den Seglern beigezählt wurden, von denen sie sich aber wesentlich unterscheiden. Die Schwungfedern erster Ordnung sind sehr lang und haben eine ganz eigenthümliche Abrundung der Schäfte. Drei vordere und eine Hinterzehe; Füße mit nicht ganz kurzen Fersen und eine sich wiederholende Zeichnung; der sehr lange Schwanz und die Bildung der Kopffedern können im Übrigen als Unterscheidungsmerkmale dienen. Die Gruppe steht den zahlreichen Abtheilungen der Stachelschwalben (Cecropis *B.*) am nächsten und gehört dem indischen Archipelagus an. Die bekannten Arten sind:

1) Hirundo longipennis *Reinw.* Tem. col. p. 83. Hir. silecho *Horsf.* mit bräunlichgrüner Holle; Obertheil des Körpers gleichfarbig; Backen rostroth, untere Theile grau. Länge 8 Linien. Heimath Java, woselbst sie sich gesellschaftlich auf belaubte Äste setzt und von solchen Plätzen aus ihre Excursionen macht.

2) Cyp. comatus. Tem. col. 268 mit azurblauer Holle; an den Seiten des Kopfes zwei weiße Streifen; Ohrgegend rostroth; sonst olivengrün, mit Metallglanz; Flügel und Schwanz indigoblau, untere Theile weiß. Länge 5 Zoll 8 Linien. Von Sumatra.

3) Cyp. mysteceus *Less.* voyage de la Coquille t. 22. Der vorigen Art sehr ähnlich, allein bedeutend größer. Länge 11 Zoll. Scharenweise auf Neuguinea beobachtet. (*Boie.*)

DENDROCOPUS *Boie*, Baumhacker. Vogelsippe aus der Familie der Spechte, eine Reihefolge von Arten enthaltend, die dem europäischen Schwarzspechte mehr oder weniger nahe stehen. Die Unterscheidungsmerkmale derselben sind das mit in Massen vertheiltem Weiß wechselnde, vorherrschende Schwarz des Gefieders; eine Körperlänge von 12—18 Zoll; ein flammenartiger, aus rothen Federn von eigenthümlicher Bildung bestehender Schopf; die genetzten Fersen und ein hellfarbiger Schnabel. Hierher gehören die größten Arten der Linné'schen Gattung Picus, die als das Centrum der ganzen Abtheilung betrachtet werden können, weil die Eigenthümlichkeiten der ganzen Abtheilung hier am vollkommensten ausgebildet wurden. Ihr ungemein harter, gerader, vieleckiger Schnabel ist der vollkommenste Meißel, ihre Klammerfüße haben die größte Gelenkigkeit, der Schwanz verleihet dem Körper eine sehr sichere Stütze. Dagegen machen ihre Flügel sie weniger geschickt zu einem anhaltenden Fluge. Die Iris hellfarbig. Bewohner der Urwälder, machen sie sich nicht nur durch ihr weitschallendes Gehämmer, sondern noch durch das geräuschvolle Einschlagen ihrer Klauen in die Baumrinden und durch ihr Geschrei bemerkbar. Indessen vertritt die Stelle des Liebesrufes der Männchen die ihnen mit andern Sippen gemeinschaftliche Gewohnheit, die dürren Zacken der Bäume zu erschüttern und dadurch ein Getöse hervorzubringen. Ihre Nester sind runde, künstliche Höhlungen, in denen die Eier auf einer Unterlage von Holzspähnen ruhen. Die Nahrung machen Termiten, Ameisen, Käfer und Schmetterlingslarven aus. Amerika hat die Mehrzahl der hierher gehörigen Arten aufzuweisen, welche sowol der heißen als der kalten Zone angehören, andere Asien.

1) Picus martius *Linn.* Naum., Vögel Teutschlands, t. 25. f. 49. Die einzige europäische Art ist bis in das nördliche Sibirien verbreitet und hegt eine Vorliebe für Nadelwälder, wenn sie gleich noch im Laubholze vorkommt. Schwarz, ohne Metallglanz, ohne eigentliche Holle, aber mit rothem Kopfflecke, Schnabel gelblich. Länge 16 Zoll.

2) Picus principalis *Linn. Wilson*, Amer. ornitholog. Vol IV. t. 29. f. 1. Die größte bekannte Art. Schwarz, mit weißen Halsstreifen und ähnlichen Schwungfedern zweiter Ordnung. Auf dem Hinterkopfe eine rothe Holle, der Schnabel elfenbeinweiß. Länge über 18 Zoll. Aufenthalt von Meriko bis Pennsylvanien. Der Schnabel dient den Ureinwohnern als Zierath, die Stimme gleicht dem Kindergeschrei.

3) Picus pileatus *Linn. Wilson* l. c. t. 29. f. 2. Schwarz, mit rother Holle und ähnlichem Backenstreif; über und unter den Augen ein weißer Streif, der sich an den Seiten des Halses bis zur Brust herabzieht; Flügelbug, Kinn und Spiegel ebenfalls weiß; Schnabel bleifarben. Länge 16 Zoll. Ein Bewohner von Canada, der bis nach Guiana hinabgeht. Die rothen Federn werden als Schmuck benutzt.

4) Picus rubicollis *Linn. Buffon* pl. enl. 612. Mit unvollkommener Holle, die wie Kopf und Hals, mit Ausnahme eines weißen Kehlstreifes und ihrer schwarzen

Umsäumung, von scharlachrother Färbe; Brust, Bauch und Seiten gelblichbraun, alle übrigen Theile schwarz; Schnabel weißlich. Länge 14 Zoll. Guiana und Cayenne.

5) Picus leucogaster *Tem.* Schwarz, Holle scharlachroth, untere Theile weiß; Schnabel dunkel, unten gegen die Spitze weiß. Länge 14 Zoll. Von der Insel Mindanao.

6) Picus Macloti *Wagl.* Schieferfarben; Kinn und Kehle isabellfarben; Spitze der Holle des Hinterkopfes weiß. Länge 16 Zoll. Fernere Arten sind: P. lineatus *Linn.*, P. albirostris *Vieill. Azz.* (*Boie.*)

DENDROPLEX *Sweins.*, von Dendrocalaptes getrennte Vogelsippe aus der Familie der Certhiaden. Als Kennzeichen derselben sind angegeben: Ein gerader Schnabel und abgerundete Flügel von mittelmäßiger Länge, an welchen die vierte und fünfte Schwungfeder die längsten. Als Art ist der bekannte Oriolus picus *Linn.* Dendropicus *Illig.* namhaft gemacht. (*Boie.*)

Denkmal, s. Monument.

DENKZETTEL, nennt man ein Blatt, einen Streifen Papier, auf welchem man sich bemerkt, was man noch zu besorgen hat, um Nichts zu vergessen; oder auch die gerichtliche Vorladung des Klägers, an einem bestimmten Tage zu erscheinen, weil sie sich sonst mit den Worten: „Zu gedenken ꝛc." anfing; auch wol im Scherz die kleine Strafe für den, welcher einen Auftrag übernommen, aber nicht besorgt hatte. Der ersten Bedeutung am nächsten kommt die alterthümliche eines Denkriemens.

Der Mosaischen Vorschrift (2 Mos. 13, 9) zufolge sollten die Israeliten ein Zeichen auf der Hand und einen Denkzettel zwischen den Augen tragen, sich stets an Jehovah's Gesetze und die Liebe zu erinnern, welche sie von Ägyptens Joche befreiet habe. Genauer spricht 5 Mos. 6, 7. 8, wiederholt 11, 18: daß sie nie vergessen sollten, Jehovah nur zu verehren und zu dem Ende dieses Gebot geschrieben auf der Hand, als Band um die Stirn tragen und ebenfalls geschrieben an die Thürpfoste und die Thore heften. Dieses Erinnerungszeichen, זִכָּרוֹן (2 Mos. 13, 9) טוֹטָפוֹת (16) von טוף, um etwas herum sich ausdehnen, umgeben, sollte die Verehrung Jehovah's, auf welche Moses seine ganze Verfassung gründete, als die erste aller Pflichten einprägen. Wahrscheinlich kannte Moses die im Morgenlande verbreitete, noch jetzt gewöhnliche und von den Israeliten angenommene Sitte, sich mit der Asche der Henna unverlöschliche Zeichen, z. B. heilige Städte, Tempel, in die rechte Hand oder auf den Arm zu brennen [1]), wie die Heiden den Namen ihres Gottes [2]), die römischen Sklaven den Namen ihres Herrn [3]). Diese Sitte benutzte der weise Gesetzgeber und veredelte sie, wenn er die Hauptgesetze seiner theokratischen Verfassung zur steten Erinnerung geschrieben am Arm und Kopf zu tragen befahl. Daß man sie als Amulete, Verwahrungsmittel gegen Gefahren, Schutzmittel gegen Krankheit betrachten sollte, konnte der, welcher Zeichendeuter und Todtenbeschwörer nicht duldete, nicht wollen.

Die ältern Juden schrieben auf Pergamentstreifen folgende vier Stellen: 2 Mos. 13, 9. 16. 5 Mos. 6, 4. 11. 13—15, und trugen einen um den linken Arm, dem Herzen nah, den andern um die Stirn. Die spätern Juden ließen von besondern Schreibern, Sophrim, mit besonderer Tinte sehr sorgfältig folgende vier Stellen: 2 Mos. 13, 3—10. 11—17. 5 Mos. 6, 4—10. 11. 13—22 auf Pergament schreiben, legten sie auf vorgeschriebene Weise zusammen, bargen sie in kleine, viereckige, lederne Kästchen und banden sie mit den daran befindlichen Riemen um den linken Arm in der Gegend der Handwurzel und um die Stirn, wann sie beten wollten. Sie nannten sie תְּפִלִּין [4]), Gebetsriemen. Man scheint nicht immer jene Stellen, sondern nur den Namen Gottes, שַׁדַּי oder אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל [5]), also nur heilige Charaktere, bisweilen auch den ganzen Dekalog [6]), aufgeschrieben zu haben.

Zur Zeit Jesu, und wahrscheinlich Jesus selbst, trug man sie mäßig breit und nannte sie φυλακτήρια, als Erinnerung an φυλάσσειν τὸν νόμον, nicht als Schutzmittel gegen bösen Einfluß; man trug sie nicht immer und öffentlich, sondern wenn man beten wollte, wie noch heute. Die Pharisäer verleugneten sich nie; die Scheinheiligen banden sie mit gewissen Feierlichkeiten um, trugen sie immer und viel breiter, als Andere. Nur das tadelt Jesus Matth. 23, 5. (*Schmcke.*)

DENSO (Johann Daniel), geboren zu Neustettin in Hinterpommern im J. 1708, war erst Professor an dem gröningschen Collegium zu Stargard und Conrector der dortigen Stadtschule, seit dem J. 1753 Professor und Rector der großen Stadtschule zu Wismar, und starb daselbst den 4. Jan. 1795. Er war ein vielseitig gebildeter Gelehrter, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit den Naturwissenschaften, und weckte unter seinen Zeitgenossen den Sinn für das Studium derselben. Seine zahlreichen Schriften s. bei Meusel, Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller 2. Bd. S. 331, 332. Es befinden sich darunter viele Programme und Gelegenheitsschriften, die jetzt zum Theil von keiner Bedeutung mehr sind. Doch sind noch bemerkenswerth: De usu rei etymologicae in historia rei sacrae Pomeranorum (Stargard 1732. 4.). De re scholastica Pomeranorum (Ibid. eod. 4). Von den übrigen erwähnen wir: Von pommerischen gegrabenen Seltenheiten. 1—7. Anzeige (Stettin 1747—1752. 4.). Johann Gottschalk Wallerius' Mineralogie, oder Verzeichniß aller Erdarten, Steine, Versteinerungen und Metalle, nach ihren Geschlechtern und Arten; ins Teutsche übersetzt (Berlin 1750). Desselben Hydrologie, oder Wasser-

1) Hoffmann, Hebr. Alterth. S. 507. Rosenmüller, Altes und neues Morgenland. 1. Th. S. 307. 2) Jes. 44, 5 und *Gesenius*, Comment. T. II. p. 30. Gal. 6, 17. 3) *Curtius* V, 5, 6. *Juvenal.* Sat. XIV, 24. *Pignorius*, De servis. p. 20.

4) *Menachot* fol. 35. „Alligatio Tephillae est traditio Mosis a Sinai ..... Notum est, quod Deus ipse docuerit Mosen alligare Tephillin." 5) *Joseph.* Archaeolog. 4, 8. 13. *Justin.* Dial. c. Tryph. p. 120. ed. Würzburg. 6) Hieronymus zu Ezech. 24, 17.

reich; ins Teutsche übersetzt (Ebendas. 1751). Physikalische Briefe. 1. Bds. 1. Th. 12 Briefe. (Stettin 1751. 4.) Monatliche Beiträge zur Naturkunde. 6 Stücke (Berlin 1752). Physikalische Bibliothek. 1—8. St. (oder 1. Bd.) (Rostock und Wismar 1754—1759). 2. Bds. 1. u. 2. St. (Ebend. 1761, 1762). Plinius, Naturgeschichte; übersetzt. 1. Bd. (Rostock und Greifswalde 1764). 2. Bd. (Ebend. 1765. 4.). Plinianisches Wörterbuch (Greifsw. 1764. 4.). Neunmonatliche Beiträge zur Naturkunde (Schwerin 1770). Verzeichniß der Manuscripte in der Bibliothek zu Stargard in Ulrichs' Historisch-diplomatischen Beiträgen, Nr. 6. Nachricht von drei darin noch nicht vorkommenden Manuscripten (Ebendas.). (*Franke.*)

DENTALITES (Moll. fossil.), sind die fossilen Arten der Gattung Dentalium genannt. (D. *Thon.*)

DENTIROSTRA *Illig. Cuv.?* Abtheilung aus der Ordnung der sperlingsartigen Vögel (Passeres *Linn.*), deren Kriterium ein einfacher oder doppelter Einschnitt in die obere Kinnlade, der darauf hinzudeuten pflegt, daß die solchergestalt ausgerüsteten Vögel mehr oder weniger von Insekten leben. Der genannte Naturforscher zählt nachfolgende Linné'sche und sonstige Genera mit ihren Untergattungen hierher: Lanius *Linn.*, Tanagra *Linn.*, Muscicapa *Linn.*, Ampelis *Linn.*, Edolius *Cuv.*, Turdus *Linn.*, Pyrrhocorax *Cuv.*, Oriolus *Linn.*, Mycothera *Illig.*, Cinclus *Becht.*, Melliphaga *Lewin.* oder Philedon *Cuv.*, Gracula *Cuv.*, Maenura *Shaw.*, Pipra *Linn.*, Motacilla *Linn.* (*Boie.*)

DENTOPHORUS oder **ODONTOPHORUS** *Vieill.* Vogelsippe aus der Familie der Tetraoniden, auf Perdix guianensis *Lath.* wegen des stark gezähnten Schnabels, mit Ausschluß anderer, in einer natürlichen Reihenfolge folgenden Arten begründet. Diese hatte bereits Buffon unter dem Namen Colin (Ortygia *Boie*, auf welchen Artikel wir verweisen) von den Rebhühnern gesondert. Die natürliche Geschichte des in Frage stehenden Vogels ist von *d'Azzara*, Art. Uru' mitgetheilt. (*Boie.*)

DERBY, 1) eine Grafschaft in England, zwischen 15° 27′ und 26° 25′ östl. L. und 52° 35′ und 53° 25′ nördl. Br., eingeschlossen im Norden von Yorkshire, im Osten von den Grafschaften Nottingham und Leicester, im Süden von den Grafschaften Leicester und Stafford und im Westen von denen von Stafford und Chester, und von einer Größe von 47⅓ □Meilen oder 622,080 Acres, wovon 500,000 bebaut oder doch anbaufähig oder Viehweide sind. Die Oberfläche des Landes und der Boden sind ungleich. Gegen Nordwesten ist das Land bergig und wird das hohe Peak genannt; im Osten und im Süden ist es ebener, sehr fleißig und gut angebaut, und heißt das niedere Peak. In den Gebirgen gibt es viele Klüfte und Höhlen, wie die Peakhöhle, unweit Castleton im Middletonthale, durchströmt von einem Bache, die Elden- und Pooleshöhle bei Burton, worin sich die schönsten und abwechselndsten Tropfsteinbildungen befinden und ein Strom, durch Felsen gewaltsam brechend, hinabstürzt. Auch befindet sich hier das durch seine wunderbar geformten Felsen, seine über einander gestürzten Trümmer und den zwischen den Bergen hinrauschenden Fluß sehenswerthe Dovethal, sowie der Knowles-Hill, von welchem man einer sehr schönen Aussicht genießt. Derby wird von mehren Flüssen bewässert, von welchen der Trent, Derwent, Wye, Schov, Amber, Dove und Errewash die beträchtlichsten sind. Dazu kommen sechs schiffbare Kanäle, eine Menge von Teichen und eine sehr beträchtliche Zahl von Mineralquellen, unter denen sich die von Burton, Matlak und Keddlestone vornehmlich auszeichnen. Die Grafschaft hat einen großen Überfluß verschiedener Mineralien, die einen hohen Werth für sie besitzen. Eisen, Blei, Steinkohlen, Spießglas, Galmei, Alaun, Marmor, Alabaster, Krystall, elastisches Petroleum werden zum Theil in Menge gewonnen. Auch gibt es recht gute Mühlsteine. Der Ackerbau in Derbyshire ist im stetigen Fortschreiten, aber wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens, wozu sich noch die Ungunst des Klima's gesellt, welches rauh ist, wird in dem nördlichen Theile wenig Getreide angebaut. Am besten ist der östliche Theil angebaut. Auf die Verbesserung der Viehzucht hat man in der neuesten Zeit viel Sorgfalt verwandt. Kamillen gewinnt man in einer außerordentlichen Menge; denn 200 Acres Land sind für sie allein bestimmt. Die Käsebereitung soll sehr lohnend sein; 2000 Tonnen Käse sollen jährlich blos auf den Markt nach London geschickt werden. Die Pferde und Schafe, die man im Norden zieht, sind zwar kleiner, als die des Südens, aber sie sind von einer härtern Natur, als die letztern und daher leichter zu unterhalten. Auch mit Handel und verarbeitenden Gewerben beschäftigen sich viele Einwohner. In den nordöstlichen Gegenden gibt es viele Eisenarbeiter, auch wird Marmor in Menge gebrochen und polirt, und derbyshirer Marienglas bearbeitet. Wollen-, Leinen-, Baumwollen- und Seidenmanufacturen haben eine große Ausdehnung. Die Ausfuhr von Derbyshire besteht in Käse, Wolle, Häuten, Blei, Mennig, Bleiweiß, Horn, Mühl- und Schleifsteinen, Steinkohlen, Baumwollengarn, groben Hüten, Porcellan, Töpfer- und Eisenwaaren.

In dieser Grafschaft gibt es auch noch viele Überreste aus alten Zeiten, und mehre schöne Landsitze. So besitzt hier der Lord von Scarsdale Keddlestonhouse, welches eine Front von 360 Fuß zeigt. Dem Herzoge von Devonshire gehört Chatsworth, eine herrliche, durch künstliche Wasserwerke unter andern ausgezeichnete Besitzung. Haddon, bei Bakewell, Eigenthum des Herzogs von Rutland, ist vielleicht einer der am besten erhaltenen herrschaftlichen Wohnsitze von so großem Alter.

Die Grafschaft wird in 6 Hundreds eingetheilt, enthält einen Burg- und 10 Marktflecken, 136 Kirchspiele und 40,054 Häuser, worin im J. 1821 213,333 Menschen lebten. Nach einer frühern Zählung, die nur 185,487 Menschen ergab, nährten sich 14,283 Familien vom Ackerbaue, 15,825 von Handel und Gewerben, und 7352 auf eine andere Weise.

2) Derby, der Hauptort der gleichnamigen Grafschaft, liegt am westlichen Ufer des Derwent, über welchen eine steinerne Brücke führt, und in einer romantischen Gegend, nicht viel über ½ teutsche Meile von dem herrlichen Landsitze des Lords Scarsdale, Keddlestonhouse,

mit seinem 1100 Morgen großen Park, und drei Stunden von dem Knowles-Hill, der wegen seiner schönen Aussichten bekannt ist. Die Stadt besteht aus fünf Kirchspielen, ist gut gebaut und enthält einen 300 □Fuß großen Marktplatz. Jedes Kirchspiel hat seine Kirche, aber außerdem gibt es Bethäuser für Presbyterianer, Independenten, Wiedertäufer, Methodisten der frühern und neuern Zeit, Quäker, Schwedenborgianer und Katholiken. Die schönste Kirche ist die Kirche Allerheiligen, deren gothische Bauart sehr gerühmt wird. Sie hat einen Thurm von 173′ Höhe, welcher aus den Zeiten Heinrich's VIII. herrührt. Es gibt hier zwei Armenhäuser von geringem Umfange, und ein Grafschaftskrankenhaus von einer großen Ausdehnung und von einer so zweckmäßigen Einrichtung, wie sie selten in Europa gefunden wird. Unter Andern befinden sich darin fünf geräumige Bäder, die durch Dampf erwärmt werden, und zu ihrem Gebrauche eine Dampfmaschine anwenden, die zugleich für mehre andere Zwecke dient. In der Nähe dieses Gebäudes ist ein bedeutendes Waffendepot, mit welchem zwei Pulvermagazine verbunden sind. Das Gemeindehaus auf dem Markte ist hübsch gebaut, das Theater der Stadt ist nur klein, aber das Gesellschaftshaus nicht unbeträchtlich. Derby enthält auch eine literarische und philosophische Societät. Die Einwohner, deren Zahl sich auf 17,428 beläuft, zeigen im Handel und in der Industrie eine große Thätigkeit. Die Baumwollenspinnerei ist sehr erheblich, die Seidenmühlen liefern eine außerordentliche Menge von Seidengarn, in den Marmor- und Spathfabriken werden die verschiedensten Gegenstände verfertigt und die Porcellanfabrik bringt Erzeugnisse hervor, die an Feinheit der Masse und an Farbenglanz dem chinesischen Porcellan sehr nahe kommen. Besonders sehenswerth ist wegen ihrer trefflichen Einrichtung die hier bestehende Schrotgießerei und Bleiweiß- und Bleiröhrenfabrik. Was den Handel des Orts betrifft, so setzt er außer den Gegenständen der Fabrikation auch noch die in der Gegend gewonnenen Mineralien, vornehmlich Steinkohlen und Marmor, um. — Derby ist der Geburtsort des bekannten im J. 1761 gestorbenen Dichters Samuel Richardson. (*Eiselen.*)

DERMBACH (Therenbach). Ein Marktflecken und Amt gleiches Namens im Großherzogthume Sachsen-Weimar, Kreis Eisenach. Das Amt besteht aus einem Marktflecken, 13 Amtsdörfern, 7 Höfen, einem großherzogl. Schlosse, 2 Kammergütern und 30 Mühlen mit 6181 Einwohnern und 1198 Feuerstellen. Der Marktflecken D., der Sitz des Justiz- und Rentamtes, des Criminalgerichtes für das eisenachische Oberland, einer Posterpedition und einer Apotheke, hat 879 Einwohner und 171 Feuerstellen. — Das Gericht Dermbach (Therenbach) gehörte den Dynasten von Frankenstein, wo im J. 1317 Ludwig von Frankenstein und Adelheit seine eheliche Wirthin das Gericht Therenbach um 450 Pfund Heller an den Abt Heinrich von Fulda verkaufte. Seine hinterlassenen Kinder widersprachen diesem Verkaufe, und verkauften es noch einmal mit dem Schlosse Fischberg und seinen Zubehörungen an ihren Oheim, den Grafen Bertold von Henneberg. Derselbe scheint aber nicht in Besitz gekommen zu sein, denn der Abt Heinrich von Fulda versetzte das Landgericht Dermbach mit dem Schlosse Fischberg an Giso von Steinau (1365). Bald darauf kam diese Pfandschaft an Mainz, dann an Hessen (1427). Der Abt Reinhard löste es wieder ein, und versetzte die eine Hälfte im J. 1455 an die Grafen Wilhelm und Georg von Henneberg um 1600 Fl. Die andere Hälfte, welche an Fritz von der Tann im J. 1460 versetzt worden war, löste im J. 1468 der Graf Wilhelm um 1100 Fl. ein. Nach dem Aussterben des hennebergischen Geschlechts wollte der Abt von Fulda das Amt wieder einlösen (1583); daher entstand im J. 1594 ein neuer Receß zwischen Fulda und Sachsen, wodurch die Pfandsumme um 24,000 Fl. erhöht und nach 31 Jahren Fischberg und Dermbach an Fulda abgetreten werden sollte. Nach langen Streitigkeiten wurde es endlich von Sachsen am 6. April 1707 an den Abt Adelbert von Fulda überlassen. Obgleich die Rechte der protestantischen Unterthanen in ihrer Religion ungekränkt bleiben sollten, so baute doch der Abt eine Kirche und ein Kloster in Dermbach und übergab es den Franziskanern, um die katholische Religion nach und nach im Amte wieder einzuführen. Nach dem Aussterben der Linie von Sachsen-Eisenach fielen deren Besitzungen an Sachsen-Weimar (1741). Weimar, welches bei der Ablösung von Fulda nicht zugestimmt hatte, ergriff pro rata Besitz von der hennebergischen Erbgerechtigkeit. Der Bischof Heinrich von Fulda verglich sich im J. 1764 mit Sachsen-Weimar und trat die Dorfschaften Fischbach, Wiesenthal und Urnshausen an dasselbe ab. Im Jahre 1816 erhielt der Großherzog von Sachsen-Weimar und Eisenach das fuldaische Amt Dermbach. Einige Jahre darauf säcularisirte der Landesherr das Franziskanerkloster, und seine Bewohner, die keinen Pfarrstellen dabei vorstanden, nahm das Franziskanerkloster in Fulda auf. — Über dem Marktflecken Dermbach findet man auf einem malerisch geformten, waldigen, isolirten Bergrücken in zwei Spitzen ausgehend, die Grundmauern von zwei alten Schlössern, die durch eine lange Mauer in Verbindung standen. (*Albert Freih. Boyneburg Lengsfeld.*)

DERMOBRANCHIATA (Mollusca) sind von Einigen, z. B. Dumeril, diejenigen Gasteropoden (Weichthiere) genannt, welche durch äußere Kiemen, welche die Gestalt von Blättchen, Faden oder Büschen haben, athmen, wie z. B. **Doris** u. s. w. (**D.** *Thon.*)

DERNBACH. Der Stammvater dieses alten berühmten Geschlechts scheint der Ritter Conrad v. D. gewesen zu sein, welcher im J. 1226 in Wetzlar auf dem Kirchhofe die Urkunde unterzeichnet, worin der Ritter Giselbert von Eschborn auf das Patronatrecht der Kirche zu Richolfskirchen zu Gunsten des Klosters Arensburg resignirt. Er ist vielleicht der nämliche Ritter Konrad v. D., der mit mehren Andern, worunter auch der Graf Heinrich von Sayn sich befand, von dem Meister Konrad von Marburg, Beichtvater der Landgräfin Elisabeth von Thüringen, auf dem Reichstage zu Mainz (1233 am Tage Jakobi) als Ketzer angeklagt, aber auch, da die vom Papste Gregor IX. neu eingerichteten Ketzergerichte nicht aufkommen konnten, mit den übrigen Angeklagten freigesprochen

wurde. Die Erbitterung gegen Konrad von Marburg, auf dessen Betrieb schon früher Viele den Tod in den Flammen erlitten hatten, war so groß, daß derselbe auf seiner Rückreise nach Marburg durch Konrad v. D. mit seinen Gehilfen unter ihren Stichen sein Leben endete. In Hessen, wo die Dernbacher schon seit dem J. 1329 das Schloß Frauenberg bei Marburg vom Landgrafen Ludwig pfandweise besaßen, fanden sie ein zweites Vaterland im Anfange des 16. Jahrh., nachdem sie ihr Schloß Dernbach und ihre sonstigen beträchtlichen Besitzungen an die Grafen von Nassau, theils durch Verkauf, theils durch andere Verträge, abgetreten hatten. Sie wurden Burgmänner zu Homburg an der Ohm und zu Giesen, trugen die Burg Niedling unweit Marburg, die Dörfer Günderode, Krumbach und Riedenau, auch Güter zu Rosdorf, Altenbuseck und Veitsrode zu Mannlehn. Auch stifteten sie mit mehren andern hessischen Rittergeschlechtern in der Stadt Wetter in Oberhessen eine Ritterschule, die in der damaligen Zeit in großem Ansehen stand, und woraus mancher berühmte Mann im 16. Jahrh. hervorging.

Die noch blühende Linie in Hessen stammt von Heinrich v. D. (1400), dem Sohne Konrad's, und Margaretha, Gräfin von Solms, und Bruder von Otto v. D., dem Stifter der ältern und gräflichen Linie. In der sechsten Generation erhielten die Brüder Walter, Capitular zu Fulda, und Hans Philipp v. D. vom Landgrafen Philipp von Hessen das aufgehobene Kloster Wiesenfeld für eine Summe von 2707 Fl. verpfändet (1559). Mit den Söhnen des Letztern, als Hans Jakob (geb. 1670, gest. 1708), fürstl. hessen-casselscher Hauptmann, und Karl Sigismund (geb. 1679, gest. 1740), fürstl. hessen-darmstädtischer Geheimerath und Oberst über ein Regiment zu Fuß, theilte sich diese Linie wieder in zwei Nebenlinien. Die von Karl Sigismund erlosch in der Mitte des 18. Jahrh., nur die von Hans Jakob pflanzte sich dauerhafter fort. Er besaß die Burg Niedling bei Marburg und das Dorf Riedenau, und war mit Hedwig Julie von Bohlen zu Bohlendorf aus Pommern verheirathet, die ihm drei Söhne gebar, von denen der jüngste Karl Heinrich fürstl. hessischer Oberforstmeister zu Schmalkalden, mit Maria Katharina von Ilten zu Döltstedt verheirathet war. Sein einziger Sohn, Ulrich Friedrich Amand, Freih. v. D., starb am 21. Mai 1800 zu Fulda als fürstl. fuldaischer Geheimerath und Oberst des oberrheinischen Kreisregiments. Mit seiner Gemahlin, Maria Wilhelmina, Freiin von Mayrhofen, hatte er vier Kinder, von denen Heinrich Franz Christian (geb. 1771) königl. würtembergischer Generalmajor und Lothar Constantin, Freih. v. D. (geb. 1781), kurfürstl. hessischer Rath in Fulda, lebt und Fortpflanzer dieses Geschlechtes ist.

(*Albert Freih. Boyneburg Lengsfeld.*)

DETTELBACH, ein Städtchen am rechten Mainufer und an der Straße von Würzburg nach Kitzingen, im Landgerichte Dettelbach des bairischen Untermainkreises, zwei Stunden von Kitzingen. Dasselbe begreift 416 Häuser mit 2370 Einwohnern, unter welchen viele Juden, die Sitze des gleichnamigen Landgerichts und Rentamtes; hat eine Posterpedition, einen Pfarramts- und Dekanatssitz im Bisthume Würzburg, viele bürgerliche Gewerbe, mehre Jahr- und Wochenmärkte, ein von den Brüdern Horn gestiftetes Spital, ein Armenhaus, reichlichen Weinbau und Weinhandel, zwei Ziegelhütten, einige Steinbrüche und eilf Mühlen. Außerhalb des Städtchens auf einem Berge, mit Weinbergen umgeben, befindet sich ein Franziskanerkloster, mit einer häufig besuchten Wallfahrtskirche. Die Wallfahrten dahin haben schon im J. 1505 begonnen. — Das Landgericht Dettelbach, im Untermainkreise sich ausbreitend, enthält auf drei □Meilen 9590 Einwohner in 2115 Familien. (*Eisenmann.*)

DETTINGEN, Filialkirchdorf der katholischen Pfarrei Klein-Ostheim, im bairischen Landgerichte Aschaffenburg, an der Straße nach Hanau, mit 570 Einwohnern, einer Posterpedition, einem Zollamte und einer steinernen Brücke über den Wildgraben, drei Stunden von Aschaffenburg. Auf dasiger Markung bricht ein grobkörniger Granit, welcher, da grauer Glimmer ziemlich breit darin liegt, dem erzgebirgischen Gneuß sich etwas nähert. Der Ort ist durch das im J. 1743 daselbst zwischen den Franzosen und den verbündeten Engländern und Österreichern vorgefallene Treffen bekannt. (*Eisenmann.*)

DIANA *Risso* (Pisces). Risso hat diese Gattung unter diesem Namen aufgestellt; Cuvier (Règne animal éd. 2), der sie als Untergattung von Coryfaena betrachtet, hat den von Bonelli gegebenen Namen Astrodermus beibehalten, obgleich jener Naturforscher sie so als ausgezeichnet verschieden betrachtet, daß er sogar eine eigene Familie, Dianides, für sie errichtet, welche folgendermaßen charakterisirt ist. Der Körper eiförmig lang, zusammengedrückt, mit sehr feinen Schuppen bedeckt; die Haut rauh anzufühlen; der Kopf schneidend; der Schwanz bildet einen großen Halbmond. Die Gattung hat folgende Kennzeichen: Der Körper zusammengedrückt, länglich, rauh; die Rücken- und Afterflossen sehr groß, an der Mitte abgesetzt erhaben; die Schnauze stumpf; die Augen groß, in der Mitte des Kopfes; der Kiefer mit kugelförmigen, spitzigen, aus einander stehenden Zähnen; der Schwanz auf beiden Seiten etwas gekielt.

Die einzige Art D. semilunata (in Nizza pei d'America). Risso sagt von diesem Fische (abgeb. l. c. t. 7. f. 14), daß er ein so ausgezeichnetes Ansehen und so eigenthümliche Charaktere habe, daß man ihn sofort von allen andern Gattungen und Arten der Jugularen unterscheidet. Der Körper ist länglich, zusammengedrückt, silberfarben, mit Schiller und bestreut mit runden, blauschwarzen Flecken, bedeckt mit kleinen panzerartigen, sternförmig stehenden Schuppen, die wenig an der Haut hängen; der Kopf ist groß, rund, mit Goldschiller, mit einem Bogen, der oben vom Nacken ausgeht, über den Augen sich wegzieht und sich bis an die Kiemenöffnung erstreckt; die Schnauze ist stumpf, der Mund klein, der Oberkiefer ausgerandet, der untere zurückziehbar, viel länger, alle beide mit feinen, einzelnen, kegelförmigen, spitzigen Zähnen besetzt; die Zunge ist frei und glatt, die Augen rund, die Nasenlöcher klein, nur mit einer Öffnung; der Kiemendeckel besteht aus zwei runden Platten;

die Seitenlinie ist wenig sichtbar; Rücken- und Afterflosse sind indigoblau, ihre Strahlenhaut erhebt sich gegen die Mitte; die Bauchflossen sind sehr kurz, blaßrosa; die Brustflossen sehr breit, schön roth, sowie der Schwanz, der an der Wurzel gekielt und halbmondförmig ausgeschnitten ist. Der Magen ist mit fleischigen drüsigen Höckern besetzt, die Leber ist sehr groß, die Wirbel wenig fest und die Größe höchstens 420 Millimeter lang und 0,148 breit. Das Fleisch ist weiß, weich, hat aber wenig Geschmack. Der Fisch zeigt sich bei Nizza im Sommer und Herbst an der Oberfläche des Wassers. Das Weibchen hat im Sommer Eier. Rückenflosse 22, Br. 16, Bauchfl. $\frac{1}{4}$, Afterfl. 17, Schwanzfl. 30. (D. *Thon.*)

DICHOBUNI (Mammalia fossil). Eine Abtheilung der Gattung Anoplotherium, von G. Cuvier in der neuern Zeit aufgestellt und die Arten A. leporinum, murinum und obliquum umfassend. Alle drei finden sich in den geologisch so berühmten Lagern des Beckens von Paris. (D. *Thon.*)

DICHTERKRÖNUNG. Zwar reden griechische und römische Dichter oft von Bekränzung ihres Hauptes mit Epheu oder Lorbeer, nach Art des Dionysos und Apollon; allein dabei fand kein feierlicher Akt, keine wirkliche Krönung wie bei einem Triumphator statt. Hievon ist keine frühere Spur im Alterthume nachzuweisen, als unter der Regirung Nero's (*Tac.* Ann. XIV, 20 im J. Roms 814 und n. Chr. Geb. 61). Dieser Kaiser, dem als Dichter seine Römlinge schon in frühern Jahren aufs Äußerste geschmeichelt hatten (*Sueton.* Nero, Cap. 10), führte unter vielen andern Spielen auch poetische Wettkämpfe ein, welche je im Anfange eines fünften Jahres auf dem Capitolium gehalten wurden. Ein Kranz war des Sieges Preis. Da der Kaiser selbst als Wettkämpfer auftrat, so versteht sich, daß Keiner es wagte, ihm den Preis streitig zu machen [1]), wenn man dabei auch nicht die Anklage des Hochverraths hätte fürchten müssen, wie schon der, welcher nicht aufmerksam zuhörte, wenn die kaiserl. Verse gesungen wurden [2]), die doch schon die Schuljugend einlernte [3]). So war denn der von seinen Zeitgenossen zum Ungeheuer geschmeichelte Nero in der That der erste kaiserl. gekrönte Poet. Unter seinen Nachfolgern wurden von dem Nero's würdigen Domitianus diese Wettkämpfe erneuert, weiter ausgedehnt und die Anzahl der gekrönten Dichter vermehrt; allein er selbst machte auf diese Ehre keinen Anspruch (*Sueton.* Domit. Cap. 4). Daß auch unter den spätern Kaisern diese Sitte sich erhielt, bezeugt eine noch vorhandene Inschrift zu Guasto di Amone, dem alten Histonium, wo unter der Regirung des Antoninus dem Valerius Pudens eine erzene Bildsäule errichtet wurde, weil er als 13jähriger Knabe in einem dieser Wettkämpfe gesiegt hatte. Die Inschrift sagt: „A. L. Valerio L. F. Pudenti. Hic cum esset annorum XIII Romae Certamine Sacro Jovis Capitolini lustro sexto claritate ingenii coronatus est inter Poetas latinos omnibus sententiis judicum etc.“ [4]). Diese Krönung im sechsten Lustrum fällt in das J. 106 n. Chr. Geb. unter der Regirung des Trajanus; die Bildsäule wurde später errichtet. Daß die capitolinischen Wettkämpfe bis zum J. 238 n. Chr. Geb. fortgedauert haben, ersieht man aus Censorinus, welcher zur Zeit des Maximinus und Gordianus schrieb, und berichtet, daß in dem Jahre, in welchem er schrieb, der 39. capitolinische Wettkampf seit Domitianus sei gehalten worden [5]). Ob auch eine Dichterkrönung dabei stattgefunden, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, darf aber wol angenommen werden. An Dichtern wenigstens kann es nicht gefehlt haben, da bei einer Aufforderung von Gallienus, sich mit ihm in einen poetischen Wettkampf einzulassen, sich deren nicht weniger als 100 einfanden (*Trebell. Pollio* in Galienus, Cap. 11) Dieser Wettkampf war freilich kein capitolinischer. Von diesem, sowie von Dichterkrönungen bei den Römern, verlieren sich von jetzt an alle Spuren.

In den Liebeshöfen der Provenzalen, deren Anfang man nach Eichhorn in das 11. Jahrh. setzen kann, traten wol Dichter auf, die als gekrönte bezeichnet werden [6]); allein, wenn auch gekrönt hier nicht blos auf Erlangung des Preises, einer Blume in den Jeux fleuraux, hindeutete, so würde doch diese Krönung nicht hieher gehören. Man kann sie der bei den Nürnberger Meistersängern gleichstellen, bei denen der, welchem der zweite Preis zuerkannt wurde, einen von seidenen Blumen schön verfertigten Kranz erhielt, den er sich aufsetzte [7]). Nur von jenen Krönungen kann hier die Rede sein, welche unter höchster Autorität stattfanden, und insbesondere von denen, welche zu dem Titel eines kaiserl. gekrönten Dichters berechtigten.

In Rom auf dem Capitol fand erst nach Verlauf

1) Orationis carminisque latini coronam, de qua honestissimus quisque (?) contenderat, ipsorum consensu concessam, recepit. *Suet.* Cap. 12. Cf. *Tacit.* Ann XIV, 21. 2) *Philostrat.*, Vita Apollon. 4, 39. 3) Die Stelle bei Persius (Sat. I, 29 sq.) scheint allerdings auf Nero bezogen werden zu können.

4) *Muratori*, Nov. Thes. Inscript. Vol. II. p. 653 et 1109. 5) De die natali XVIII, 15. Censorinus nennt diesen den 39. Wettkampf von dem ersten an, welchen Domitian anordnete, *duodecimo* ejus et Ser. Cornelii Dolabellae consulatu. Da nun dieses Consulat in das J. 86 n. Chr. Geb. fällt (Ol. 216, 2. U. C. 838), so kann ein solcher Wettkampf nicht je nach fünf Jahren stattgefunden haben, sondern je im fünften Jahre, wie denn auch Censorinus (XVIII, 4) ausdrücklich sagt, dieser agon — — quinto quoque anno *redeunte* celebratur. Dieses stimmt mit allen übrigen angegebenen Berechnungen. Censorinus gibt seine Zeit an als das zweite Jahr der 254. Olympiade, und diese entspricht dem J. R. 989 und dem Jahre 237 n. Chr. Geb. Sonach schrieb er in dem Todesjahre des Kaisers Maximinus. Berechnet man nun, der angegebenen Bestimmung gemäß, die Zeit vom J. 86—237 n. Chr. Geb., so ergibt sich allerdings, daß der 39. Wettkampf in dieses Jahr fällt. Um jeden Zweifel auszuschließen, sagt Censorinus ausdrücklich noch bei Erwähnung der Olympiade: „idem tempus anni magni Romanis fuit, quod Lustrum appellabant.“ §. 19. 6) Eichhorn, Allg. Gesch. d. Liter. und Cultur des neuern Europa. Im Anhange S. 86. 7) *Wagenseil*, De civitate Noribergensi, p. 545. Was Goldast in seinen „Paraeneticis“ von Winsbeck's Gemahlin sagt, daß sie am Hofe Friedrich's I. bei den poetischen Wettgesängen Schiedsrichterin gewesen und die Lorbeerkränze den Siegern zugetheilt habe, gehört um so weniger hierher, da selbst die Existenz dieser Dame nicht erwiesen ist.

vieler Jahrhunderte wieder eine feierliche Krönung statt [8]); aber ein Würdigerer war da gewiß nicht gekrönt worden. Es war Petrarca, der es selbst bekennt, daß der geliebte Name seiner Laura nicht wenig zu seinem Verlangen nach der laurea corona, dem Lorbeerkranze, beigetragen habe. Sein Wunsch wurde unvermuthet und über Erwarten erfüllt, denn am 23. Aug. 1340 erhielt er zwei Einladungen zur Krönung zugleich, die eine von Rom, die andere von der Universität zu Paris. Er zog jene vor, unterwarf sich aber freiwillig vorher einer dreitägigen Prüfung, zu welcher er den gelehrtesten der damals lebenden Fürsten, Robert, König von Neapel, erwählte. Am 8. April, dem ersten Ostertage des Jahres 1341, empfing er, in der Umgebung der vornehmsten Römer, unter dem Zujauchzen des ganzen Volkes, auf dem Capitol aus den Händen des römischen Senators Orso, Grafen von Anguillera, die Lorbeerkrone. Die ganze Feierlichkeit hat des Dichters Biograph, der Abt von Sade, ausführlich beschrieben, und man findet bei ihm auch die dabei ausgefertigten Diplome. — Dem unglücklichen Tasso hatte sein Gönner, der Cardinal Cinzio Aldobrandini, diese Ehre auch zugedacht; wie aber alle Hoffnungen im Leben, so sollte auch diese letzte ihm fehlschlagen, und er starb im J. 1595, bevor noch die Krönung zu Stande kam.

In Betreff der Dichterkrönungen durch Kaiser führen der Pater Wading [9]) und Bonaventura [10]) als den ersten gekrönten Dichter einen Pater Pacifico an. Wading gibt als Zeit der Krönung das J. 1212 an, und Bonaventura sagt von diesem Dichter: „Quidam saecularium cantionum curiosus inventor, qui ab Imperatore propter hoc fuerat coronatus, et exinde Rex versuum dictus.“ Crescimbeni und Quadrio haben zwar diese Nachricht ohne Bedenken aufgenommen, und nennen als krönenden Kaiser Friedrich II.; nicht aber so Tiraboschi [11]), welcher zuerst den chronologischen Irrthum nachweist, daß Friedrich II., der erst im J. 1220 Kaiser wurde, nicht habe im J. 1212 den Pacifico krönen können. Da dieses nun aber blos Angabe jener Geschichtschreiber der italienischen Poesie ist, so fügt er hinzu, daß man, bei aller Achtung vor der Autorität des H. Bonaventura, überhaupt an diesem Berichte zweifeln könne, weil es doch kaum glaublich sei, daß alle Geschichtschreiber über eine Begebenheit, welche großes Aufsehen (gran meraviglia) in jener Zeit habe erregen müssen, ein so gänzliches Stillschweigen sollten beobachtet haben, wie bei dieser der Fall sei.

Unter den Dichtern in Teutschland war der erste von einem Kaiser gekrönte (Poeta Caesareus laureatus) Konrad Celtes. Er wurde von Friedrich III. im J. 1491 in seinem 32. Jahre zu Nürnberg, wo damals Reichstag gehalten wurde, gekrönt, und schrieb von sich selbst:

„*Primus* ego titulum gessi nomenque Poetae,
Caesareis manibus laurea nexa mihi.“

sagt aber dann auch:

„Si me non pietas, virtus, doctrina coronant,
Ecquid proderit haec nexa corona mihi?“

Erster kaiserl. gekrönter Poet überhaupt konnte sich Celtes jedoch nicht nennen, denn vom J. 1442 ist das Diplom Friedrich's III. für Äneas Sylvius ausgestellt (s. *Gudenus*, Sylloge varior. diplom. p. 679).

Reimmann in seiner Einleitung in die Historiam literariam der Teutschen (S. 330) führt von dem verdienstvollen Domherrn Rudolf Lange an: er solle der erste gekrönte Poet unter den Teutschen gewesen sein. Wer dieses behauptet haben soll, weiß ich nicht, wol aber, daß dies auf einem Irrthume beruhen muß, wenn Hamelmann (narratio de vita Herm. Buschii) und Melchior Adami (vitae Philos. germ.) als Gewährsmänner angeführt werden; denn beide sagen nichts von einem ersten gekrönten Dichter, sondern nur von einem ersten, der früher noch als Celtes durch lateinische Gedichte in Teutschland sich berühmt gemacht habe.

Kaiser Maximilian I. setzte zu Augsburg am 15. Jul. 1517 Ulrichen von Hutten den Lorbeerkranz auf, den Peutinger's Tochter Constantia für ihn geflochten hatte, und so wurde nachmals der mannliche Hulten gemalt, den Lorbeerkranz auf dem Haupte, den Leib im Harnisch, die Hand am Schwerte [12]). In teutscher Sprache hatte auch er damals noch nicht gedichtet, denn sein erstes teutsches Gedicht, auf dessen Titel er sich „Poeten und Orator der ganzen Christenheit“ nannte, erschien erst im J. 1520; man kann aber in dieser Hinsicht wol annehmen, daß er unter den in Teutschland teutsch Dichtenden der erste gekrönte gewesen. Unter denen, die um teutscher Gedichte willen gekrönt wurden, weiß ich vor Opitz keinen zu nennen, welcher während seines Aufenthaltes zu Wien im J. 1625 von Ferdinand II. gekrönt und mit Beilegung des Namens v. Boberfeld geadelt wurde.

Man findet Beispiele von Dichterkrönungen auch durch andere Fürsten [13]); allein solche gekrönte Dichter in Teutschland können nur insofern auf den Titel „kaiserlicher gekrönter Dichter“ Anspruch haben, als die krönenden Fürsten zugleich kaiserl. Pfalzgrafen waren, und also im Auftrage des Kaisers, zu Folge der ihnen ertheilten Privilegien, die ihnen zugestandenen Handlungen ausübten. Hienach stand es ihnen auch zu, Dichter zu krönen, die als „kaiserlich gekrönte“ anzuerkennen waren. Solche Pfalzgrafenprivilegien kommen vor dem 14. Jahrh.

8) In dem Privilegium, welches Petrarca erhielt, heißt es: „Hoc poeticum decus aetate nostra, quod dolentes referimus, incertum, qua seu ingeniorum tarditate, seu temporum malitia usque adeo oblitum esse videmus, ut etiam quod per ipsum Poetae nomen importetur, pene incognitum nostris hominibus habeatur. Sane autem Poetas egregios in morem triumphantium accepimus in Capitolio coronari, usque adeo et in desuetudinem nobis abiit illa solennitas, ut jam a 1300 annis (wol als runde Zahl) nullum ibi legamus tali honore decoratum.“ 9) Annal. Minorit. ad ann. 1212. 10) Acta Sanctorum Octob. Vol. II. p. 752. Ed. *Ant.* 11) Storia della Letteratura italiana. Tom. IV. Libr. III. p. 314 sq.

12) Hutten's Werke in Epist. ad *Peutinger.* p. 103 sq. Das Diplom s. b. *Burkhard*, De Ulr. de Hutten fatis ac meritis Comm. III. p. 75. 13) Die Krönung des Nusatus in Padua — er starb im J. 1329 — durch Albert, Herzog von Sachsen, die allerdings noch der von Petrarca vorhergeht, gehört jedoch nicht hieher.

nicht vor (s. Eichhorn's Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 3. Th. §. 449. Not. 1). Nachdem im 15. Jahrh., von der Regirung Friedrich's III. und Maximilian's I. an, immer mehre Universitäten entstanden, denen kaiserl. Privilegien ertheilt wurden, gingen auch auf diese die pfalzgräfl. Rechte über, und namentlich auch die Befugniß zur Dichterkrönung. Wenn derselben in den Privilegien mancher Universität nicht gedacht ist, wie z. B. der Wittenberger, so scheint diese Befugniß doch in der völligen Gleichstellung dieser Universität mit frühern, und namentlich der Leipziger, mit begriffen. Dagegen werden in dem Privilegium der Universität Halle vom 19. Oct. 1693 vom Kaiser Leopold dem jedesmaligen Prorector nicht nur alle Rechte zugestanden, „prout iisdem *caeteri Lateranensis Palatii comites* hactenus usi et potiti sunt, seu quomodolibet utuntur et potiuntur," sondern es heißt dann auch ausdrücklich: „Similiter eadem auctoritate nostra Imperiali praenominato Pro-Rectori, seu Rectoratus munere functuro indulgemus, ut possit et valeat personas idoneas, et in poetica facultate excellentes per Laureae impositionem et annuli traditionem, Poetas laureatos facere, creare et insignire, qui quidem Poetae laureati per eundem sic creati et insigniti possint et valeant in omnibus Civitatibus, Communitatibus, Universitatibus, Collegiis et Studiis, quorumcunque locorum et terrarum S. Romani Imperii, et ubique libere absque omni impedimento et contradictione in Praefatae Artis Poeticae scientia legere, repetere, scribere, disputare, interpretari et commentari, ac caeteros Poeticos actus facere et exercere, quos scilicet caeteri Poetae et Laurea poetica insigniti facere et exercere consueverunt, nec non omnibus et singulis ornamentis, insignibus, privilegiis, praerogativis, exemptionibus, libertatibus, concessionibus, honoribus, praeeminentiis, favoribus et indultis, uti, frui, potiri et gaudere, quibus caeteri Poetae laureati, ubivis locorum et Gymnasiorum promoti, gaudent, fruuntur et utuntur, consuetudine vel de jure."

Aus dieser Stelle, welche, weil sie wörtlich auch in dem Diplom des gekrönten Dichters Prätorius vom J. 1661 vorkommt, auf die allgemein hiebei übliche Formel schließen läßt, erhellt, daß die kaiserl. poetische Lorbeerkrone nicht blos Ehre, sondern auch Vortheil gewähren sollte. In dem angeführten Diplom findet sich, den Punkt der Ehre betreffend, daß ein so gekrönter Dichter den erhaltenen Kranz zu jeder Zeit, an jedem Orte, selbst in Gegenwart kaiserl. Majestät, sich aufsetzen dürfe; was aber den Vortheil betrifft, so scheint dieser sich wol auf die Befugniß zu beschränken, im ganzen römisch-teutschen Reiche aller Orten und auf allen gelehrten Anstalten als Lehrer der poetischen Kunst aufzutreten, wodurch der gekrönte Poet aller Rechte akademischer Lehrer, als solcher, theilhaft wurde. Wenn man dieses erwägt, so dürfte die Vermuthung eines Ungenannten in einer Abhandlung: „De ritu Poetas laureatos creandi"[14]), nicht wenig an Wahrscheinlichkeit gewinnen, daß nämlich der poetische Lorbeer einen akademischen Grad habe verleihen sollen. Der Verfasser, ein Gelehrter in Leipzig (Jak. Thomasius?) wurde zunächst auf diese Vermuthung geführt durch das Diplom eines Pfalzgrafen aus dem 17. Jahrh., worin es heißt: „Weiter geben wir auch obgedachten Theodoro Securio Macht und Gewalt, daß er in allen Facultäten, als in der Jurisprudentia, Artzney und Philosophia Doctores und Licentiaten, auch der freyen Künste Magistros, Baccalaureos und Poetas Laureatos creiren und machen sol und mag. Welche Doctores, Licentiati, Magistri, Baccalaurei und Poetae, so von ernandten, Theodoro Securio creiret und gemachet werden, auff allen Vniversitäten zu lehren, zu lesen, zu disputiren, und andere dergleichen actus zu üben Macht und Gewalt, auch alle Gnade, Freyheit, Vortheil, Recht, Gerechtigkeit und gute Gewohnheit haben sollen und mögen, als andere Doctores, Licentiaten, Magistri, Baccalaurei und Poetae, so auff hernach benambten Vniversitäten, als nehmlich Pariß, Bononien, Padua, Perusa, Pisa, Löven, Wien, Ingolstadt, Leipzig, Wittenberg und Marpurg creiret werden, üben, verrichten, haben, gebrauchen und genießen, von allermänniglich unverhindert." Er findet Ähnlichkeit zwischen den gekrönten Doctoren zu Salerno und den gekrönten Poeten, in deren Krönung er eigentlich die Ertheilung der Magisterwürde einer fünften Facultät sieht[15]). Wie in allen übrigen Facultäten die Promotionsformel laute (do tibi facultatem disputandi, docendi, legendi, heic et ubique terrarum), so auch hier. Weil man aber in die Barbarei noch so tief versunken gewesen, daß man die Dichter für Zauberer und Ketzer gehalten (s. die epp. obscur. virorum), so hätten die Universitäten, wenn auch nicht alle, es verschmäht, eine solche Facultät anzuerkennen, ja sie feindselig verfolgt. Die Kaiser hätten darum die Dichter selbst gekrönt, um durch diesen feierlichen Act zu erklären, daß sie dieselben gegen die Wuth der scholastischen Philosophen und Theologen, die Alles, was über ihren Verstand hinausging, vom Teufel ableiteten, in Schutz zu nehmen bereit seien.

So gern man nun aber zugeben wird, daß die Erlangung des poetischen Lorbeers dieselben Rechte ertheilt habe, welche mit den übrigen akademischen Graden verbunden waren, so wird man doch diese kaiserl. Intention hiebei in der angegebenen Art bezweifeln, besonders aus dem Grunde, weil sonst die Kaiser bei Übertragung ihrer Machtvollkommenheit an die Pfalzgrafen diesen wol blos die Dichterkrönung, und nicht zugleich auch das Recht, alle übrigen akademischen Grade, mit alleiniger Ausnahme der theologischen Doctorwürde, zu ertheilen, würden zugestanden haben. Bei diesen konnte die

14) Observationes selectae ad rem literariam spectantes (Hall. 1702). Tom. VI. p. 46 sq.

15) Zu beachten ist es, daß es schon in Petrarca's Diplom heißt: „(Hunc) magnum Poetam et Historicum declaramus, praeclaro Magisterii nomine insignimus — — — dantes eidem tam in dicta arte poetica quam in dicta historica arte — — tam in hac sanctissima urbe quam alibicunque locorum legendi, disputandi atque interpretandi veterum scripturas — — potestatem."

angeführte Bedenklichkeit nicht stattfinden, und es ist daher die von den Kaisern selbst vorgenommene Krönung nur als eine besondere Auszeichnung zu betrachten. Indessen ist nicht zu leugnen, daß die Privilegien für gekrönte Dichter auf die Beförderung der humanistischen Studien Anfangs sehr vortheilhaft gewirkt haben, und als im J. 1501 das Collegium poetarum et oratorum in Wien gestiftet und dem Rector desselben das Recht zu Dichterkrönungen ertheilt wurde (s. den Art. Celtes), könnte hiebei wol auf die größere Beförderung jener Studien besondere Rücksicht genommen sein.

Seit der Übertragung des Rechtes der Dichterkrönung an die Universitäten und an Privatpersonen, welche die Pfalzgrafenwürde erhalten hatten, verlor aber diese Krönung immer mehr an ihrem Ehrenhaften, weil sie käuflich wurde. Jedoch blieben die Krönungen von Seiten einer Universität immer noch in größerm Ansehen, als die von Pfalzgrafen vorgenommenen, besonders seitdem die Pfalzgrafenwürde selbst käuflich geworden war. Es fehlte daher auch schon im 16. Jahrh. nicht an Stimmen, die sich dagegen erhoben, wie Lipsius in seiner „Satira Menippea:" Mehre noch erhoben sich im 17. Jahrh. dagegen, wie Conring, Morhof u. A. Zu Nordhausen erschien im J. 1673 eine besondere Schrift darüber: „Reim dich oder ich freß dich, oder Schellen- und Schelmenswürdige Thorheit Böotischer Poeten in Teutschland, Hans Wurstten zu sonderbahren Nutz und Ehren, vorgestellet von Hartmann Reinholden dem Frankfurtere." Bernhard in seiner „Kurzgefaßten Curieusen Historie derer Gelehrten" (Frankf. a. M. 1718) sagt: „Die Cronen gehören sonst vor Majestäten; aber in der Republica Literaria giebt es auch gekrönte Häupter. Es ist aber unter beyden Cronen ein mercklicher Unterschied. Jene werden von denen Künstlern aufs allerkostbareste ausgezieret, diese aber von denen Jägern des Berges Parnassi erbrochen. Nichtsdestoweniger bilden sich einige dieser Leute ein, die Majestät wäre ihnen mit einem solchen Crantz auf den Kopff gesetzet worden. Diese Cronen sind zuweilen Irrwische, die uns zu einem abgeschmackten Kerl führen, da wir einen sonderbaren Helden gesucht, der unserer Einbildung nach eine lange Zeit mit Ennio auf dem Berg Parnasso compagnie gemacht."

Man wird wol von selbst vermuthen, daß man je länger um so weniger nach einer Ehre begierig wurde, welche aufgehört hatte, eine Ehre zu sein, und auch unter veränderten Verhältnissen den Vortheil nicht mehr gewährte, welcher ursprünglich damit verbunden war. Moser schrieb im J. 1772: „Heutiges Tages höret man jezuweilen noch etwas von gekrönten Poeten, die durch Comites Palatinos dazu gemacht worden seynd, von immediaten Poeten Crönungen aber dürfte die Reichs Canzlei schon lange schlechte Einkünfte gemacht haben." (Von des Kaisers Regierungsrechten II, 475). Im Codex judiciarius Bavaricus vom J. 1752 (Cap. 2. §. 7) wurde den Pfalzgrafen bei Strafe der Nullität verboten, Poetas laureatos zu creiren; indessen verlieh Kurpfalz selbst noch im J. 1762 eine zur Poetenkrönung berechtigende Comitive (Faber, Neue Staatskanzlei. 15. Th. S. 326). Überhaupt aber hat das 18. Jahrh. nur noch wenige Beispiele solcher Krönungen aufzuweisen, die sich aber immer noch auf lateinisch Dichtende beschränkten, weil sie von Universitäten angeordnet wurden. Von allen Dichtern, die durch ihre Gedichte im 18. Jahrh. die Ehre des teutschen Namens in dieser Hinsicht wieder retteten, ist kein einziger ein gekrönter, denn Göthe's silberner Kranz, den seine Vaterstadt ihm überreichen ließ, gehört nicht hieher. Indessen bietet doch das 18. Jahrh. zwei Beispiele von teutschen gekrönten Dichtern dar, deren einer auf einer Universität, der andere von einem Pfalzgrafen gekrönt wurde. In Leipzig hatte man von dem Rechte, Dichter zu krönen, niemals Gebrauch gemacht [16]), als endlich Gottsched im J. 1752 auf den Gedanken kam, eine feierliche Krönung zu veranstalten [17]). Gegen Klopstock's „Messias," von welchem die ersten Gesänge erschienen waren, trat der Freiherr v. Schönaich mit einem Heldengedichte in zwölf Gesängen: „Herrmann," in die Schranken. Gottsched begnügte sich nicht, in seiner Vorrede dasselbe der Ilias, Äneis, der Gierusalemma liberata und der Henriade an die Seite zu stellen, sondern beschloß, den Dichter desselben durch feierliche Krönung über Klopstock glänzend zu erheben. Schönaich empfing den Kranz durch einen stellvertretenden Freund, und wurde seitdem als der belorbeerte Baron begrüßt; für die Unsterblichkeit seines Dichterruhmes aber hatte er die unsicherste Bürgschaft erhalten. Der letzte von allen teutschen kaiserl. gekrönten Poeten aber ist Karl Reinhard (oder v. Reinhard), der Herausgeber von Bürger's Gedichten. Reinhard wurde von einem Pfalzgrafen, dem damaligen Bürgermeister zu Minden, gekrönt.

Mit dem Untergange des römisch-teutschen Reiches hörten die Pfalzgrafenwürde und die Dichterkrönungen auf. (*H.*)

DICROCERUS (Annulata? Helmintha?). Eine von Rafinesque (Précis des découvertes semiologiques, p. 31) aufgestellte Wurm- (Helmintosia) Gattung, welche zu unbestimmt, wie so häufig bei diesem Beobachter, charakterisirt ist, daß man ihr eine bestimmte Stelle im System nicht anweisen kann. Vielleicht gehört sie zu den Annulaten in die Nähe der Nereiden, doch haben sie Audouin und Edwards in ihrer neuesten Aufstellung nicht erwähnt. Kennzeichen: Fadenförmiger Körper, zwei Augen, zwei Fühler am Kopfe, Seiten waffenlos. Nur eine Art, D. rubescens. Röthlich, Kopf stumpf, Schwanz spitzig, Leibesringe mehr breit als lang. Im Meere bei Sicilien. (*D. Thon.*)

---

16) Wenigstens sagt der Verfasser der oben angeführten Abhandlung: „Pleraeque academiae, ut Lipsiensis nostra, nullum usurpant jus renunciandi Poetas Laureatos." 17) Gottsched schrieb bei dieser Gelegenheit zwei mir nicht zu Gesicht gekommene Dissertationen: „De solemniori laureae in coronandis poetis usu," und „De laurea Apollinari poetica." Andere Schriften findet man angeführt in *Fabricii* Bibliographia antiquaria ed. *Schaffshausen*, p. 718. Interessante Notizen hat der Bibliothekar Büdik in Wien mitgetheilt in der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, Jahrgang 1835.

DICRURUS *Vieillot* (Aves). Nicht angenommener Gattungsname, ſtatt Edolius (ſ. d. Art.). (D. *Thon.*)

DIEDE. Ein im Anfange dieſes Jahrhunderts ausgeſtorbenes heſſiſches Adelsgeſchlecht, welches bis zu ſeinem Erlöſchen folgende anſehnliche Beſitzungen beſaß; in Heſſen: das Schloß Fürſtenſtein an der Werra, unweit Allendorf, mit den Dörfern und Höfen Albungen, Hitzelroda, Niddawitzhauſen, Hiteroda, Wellingeroda, Urlettich und Ubach; das ehemalige Kloſter Immichenhayn, nebſt dem Hofe Volkershof; die Ganerbſchaft Frielingen mit den Dörfern Gersdorf, Willingshayn, Heddersdorf und Allendorf gemeinſchaftlich mit denen von Meiſebug. In der Wetterau das Schloß Ziegenberg mit dem Dorfe Langenhayn und in Sachſen-Eiſenach das Rittergut Madelungen mit einem Burggute zu Gerſtungen. Der Ritter Ludwig Dythe tritt zuerſt unter dieſem Namen als Zeuge auf, wie Heinrich v. Boyneburg-Hohenſtein als Lehensherr, ſeinen Conſens zum Verkaufe einiger Güter zu Hohnde an das Kloſter Germoroda im J. 1341 ertheilt. Sein Sohn Friedrich D. war mit L. Heinrich II. von Heſſen auf dem Turniere zu Bamberg (1353). Die Brüder Hermann I. und Reinhard D., wahrſcheinlich ſeine Söhne, erhielten von L. Heinrich als ein Mannlehn im J. 1376 einen Antheil am Schloſſe Fürſtenſtein und das Dorf Gräbendorf. Im nämlichen Jahre erkauften dieſe Brüder Güter zu Blankenbach und Keyboldesſen. Hermann I. kommt im J. 1383 als fuldaiſcher Vaſall vor, wie ihm wegen Verluſtes von Pferden, die er in einer Fehde des Abts verloren hätte, 200 Fl. zur Vergütung gegeben worden wären. Seine Söhne Friedrich II. und Hermann II. wurden für ihre geleiſteten Dienſte mit den Gütern der Flemminge zu Allendorf vom Landgrafen Hermann von Heſſen im J. 1409 beliehen. Sie, wie die Flemminge und mehre andere Geſchlechte, waren Beſitzer der Saline zu Allendorf, die erſt im Anfange des 16. Jahrh. von L. Philipp käuflich an ſich gebracht wurde. Hermann II. und ſeine Söhne Hermann III. und Ludwig II. erhielten im J. 1425 die durch Lotz von Mauderode heimgefallenen Güter, als das Gericht Wellingeroda, Mauderoda, Bechsdorf und Ubach; dann im J. 1428 Albungen, Gräbendorf, Allendorf, Oberhone. Im J. 1430—1441 kommt Hermann III. als heſſiſcher Amtmann zu Ludwigſtein, der im J. 1439 als Beſitzer der Hälfte des Schloſſes Fürſtenſtein erſcheint, vor. Die andere Hälfte des Schloſſes beſaßen die von Eſchwege. Im J. 1440 trugen die Dieden den Jeſterſtein, die Schellenburgk und eine Kemnade zu Rotenburg als ein heſſiſches Mannlehn. Ludwig II. lebte noch im J. 1454, wo er mit in der Fehde zwiſchen Werner v. Elben, deſſen Schwager er war, und Friedrich v. Herlingshauſen als Theilhaber vorkommt. Ludwig III., wahrſcheinlich ein Sohn von ihm, wird unter den heſſiſchen Rittern gezählt, die im J. 1475 mit dem Erzbiſchofe Hermann von Cöln, einem geborenen Landgrafen von Heſſen, die Stadt Neuß wider die Burgunder tapfer vertheidigen halfen. Sein Bruder Goswin war im J. 1485 teutſcher Ritter in der Ballei Heſſen. Hans I. D. ſtand im J. 1487 als Küchenmeiſter vor am Hofe Landgraf Wilhelm's des ältern von Heſſen; deſſen Sohn Ernſt war Amtmann des Stifts Hersfeld (1515). Einer ſeiner Söhne Curt D., der mit Landgraf Philipp von Heſſen erzogen worden und in großer Gunſt ſtand, wurde, um ſeine Dienſte zu belohnen, mit dem Schloſſe Landsburg im J. 1533 und 1538 und dem aufgehobenen Kloſter Immichenhayn 1533 und 1538 belehnt. Zum Pathen erwählte ihn der Landgraf im J. 1537 bei ſeinem Sohne Ludwig und ernannte ihn in ſeinem Teſtament zum Vormund ſeiner Söhne. Er ſtarb im J. 1565 und hinterließ von ſeiner Frau Ottilia von Drachsdorf mehre Kinder, worunter Philipp D. auf Seiten der Heſſen vor Ingolſtadt und bei Schweinfurt wider Markgrafen Albrecht von Brandenburg focht (1554). Der Landgraf verſetzte ihm das Schloß Beilſtein, das unweit Fürſtenſtein auf dem linken Werraufer liegt, um 4326 Fl., welches ſpäter wieder eingelöſt wurde. Als ſein Großvaters-Bruder Balthaſar D. ohne männliche Erben ſtarb (1557), wollten die Lehensherren, als der Abt von Fulda und der Landgraf von Heſſen, deſſen Güterantheil einziehen; desgleichen auch das Schloß Ziegenberg und Langenhayn in der Wetterau, welches durch ſeine Mutter, als die letzte ihrer Linie, auf ihn vererbt war; doch ein Vergleich kam zu Stande und der Landgraf überließ ihm alle dieſe Beſitzungen (1557). Seine Söhne waren: 1) Quirin, 2) Georg, 3) Hans II. und 4) Chriſtoph. Quirin wurde der Stammvater der Linie zu Oberhohnde, welche die Mobisburg bei Erfurt beſaß und ihren Anſprüchen an Fürſtenſtein entſagte, da ſie den Adelsſtand nicht weiter fortführte; 2) Georg war auf dem Beilager L. Wilhelm IV. mit Sabina von Würtemberg im J. 1565 als Marſchall angeſtellt; er erkaufte 1580 die andere Hälfte des Schloſſes Fürſtenſtein von denen von Eſchwege; 3) Hans II. D. Obervorſteher der adeligen Stifter in Heſſen (1592) und 4) Chriſtoph, der ſein Geſchlecht durch Hans III., der die nämliche Stelle ſeines Vaters bekleidete (1640), und Chriſtoph Wilhelm fortpflanzte. Er war ein ausgezeichneter General bei dem Heere des Prinzen von Naſſau-Oranien, der ſich großen Ruhm durch die ſchnelle Eroberung von Weſel erwarb. In Einverſtändniß mit drei Einwohnern der Feſtung überwältigte er am 19. Aug. 1627 mit 800 Mann vor Anbruch des Tages die Wachen an den Thoren und war binnen einer Stunde Meiſter der Stadt. Hier machte er den ſpaniſchen Commandanten Franciſco Lonzano mit vielen Officieren und 2400 Mann zu Gefangenen. An Munition fand man drei Mörſer, 46 Kanonen, 515 Tonnen Pulver und 2727 Säcke Mehl. Die Beute war unermeßlich, da man nicht allein die feindliche Kriegscaſſe als 40,000 Dukaten und 500,000 Fl. nebſt vielen Kleinodien eroberte, ſondern auch bei den brabantiſchen Kaufleuten fünf Fäßlein mit Dukaten und 22 Fäßlein mit Realen entdeckte. Der holländiſche Verluſt beſtand nur aus einem Lieutenant und zehn Grenadieren und ebenſo viel Bleſſirten; von der ſpaniſchen Seite aber zählte man 180 Mann. Dieſer für die Stadt ſo glückliche Tag wurde noch bis in die neueſte Zeit jährlich daſelbſt gefeiert. Von mehren Kindern, die er hinterließ, war Hans Eitel D. kaiſerl. Geheimerath, Burggraf zu

Friedberg, Ritterhauptmann der rheinischen Reichsritterschaft, hessen-darmstädtischer Geheimerath, Hofrichter zu Marburg und Oberamtmann in der Grafschaft Nidda, ein tüchtiger Staatsmann, der im J. 1685 starb und mit Clara Anna von Buttlar nur einen Sohn Georg Ludwig erzeugt hatte, welcher als königl. großbritannischer und kurbraunschweigischer Staatsminister und Geheimerath in seinem 66. Jahre (1720) das Leben beschloß. Seine vier Söhne bekleideten die ersten Stellen des Staats; so stiegen Hans Wilhelm und Karl Philipp nach und nach bis zu dem Range eines Staatsministers und Geheimenraths in Hanover, eine Stelle, der ihr Vater schon rühmlichst vorgestanden hatte. Dieser Hans Wilhelm gehört unter die Rechtsgelehrten, die nie auf einer Universität waren. Derselbe erwarb seine juristischen Kenntnisse in Wetzlar durch den Kammergerichts-Assessor von Ludolf, und hielt öffentlich darauf unter dem Vorsitze des Geheimenraths Wildvogel in Jena eine von ihm selbst verfertigte Disputation: de eo quod justum sed non decorum. Als Hofrath trat er in kurbraunschweigische Dienste, wo er bald wegen seiner Kenntnisse zum Oberappellationsrath nach Zella versetzt wurde. Im J. 1728 wurde er als Comitialgesandter nach Regensburg geschickt und 1733 nach Wien, um die Lehne über die Herzogthümer Bremen und Verden zu empfangen. Er war ein gründlicher Kenner des Staats- und bürgerlichen Rechts, der Philosophie und der Geschichte; auch ein großer Verehrer der alten Sprachen, der sogar das Hebräische noch als Staatsminister erlernte. 3) Diedrich starb im J. 1758 als Komthur des teutschen Ordens und war auch hessischer Generallieutenant und Gouverneur von Cassel. 4) Johann Friedrich bekleidete in kursächsischen Diensten ebenfalls die Stelle eines Generals, und Hans Eitel II., Burggraf zu Friedberg, pflanzte sein Geschlecht nur allein durch einen einzigen Sohn Wilhelm Christoph fort. Er starb im J. 1747. Man hat von ihm sogenannte friedberger Zwei-Guldenstücke, die mit seinem und seiner Frauen Wappen geprägt sind. Wilhelm Christoph, geb. im J. 1732, war königl. dänischer Staatsminister und Reichstagsgesandter zu Regensburg bis zur Auflösung des teutschen Reichs. Er starb im J. 1807 als der Letzte der Dieden zum Fürstenstein, indem er von seiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin Constantia Luise von Callenberg zu Muskau (gest. 1803), ebenfalls die Letzte ihres Geschlechtes, nur zwei Töchter hinterlassen hatte, wovon die älteste, Charlotte, an den Grafen Christian Detlev Karl von Ranzau, königl. dänischen Kammerherrn, Oberpräsidenten der Stadt und Curator der Universität Kiel, verheirathet war. Ihre Söhne sind Erben der Allodialgüter; die hessischen Lehne, z. B. das Schloß Fürstenstein, wurde vom Könige von Westfalen als Dotation seinem Minister Le Camus gegeben, der unter dem Namen Fürstenstein in den Grafenstand erhoben, und eine Gräfin Hardenberg erheirathete. Nach Aufhebung des Königreichs zog der Kurfürst von Hessen alle Dotationen ein, sowie auch Fürstenstein. Die Allodialerben stehen auch noch wegen dieses Schlosses mit der hessischen Staatsregierung in Unterhandlungen.

Das Wappen: ein kreuzweise schwarz und Silber getheiltes Schild, auf dessen Helm ein runder Hut mit Hahnenfedern geziert.

(*Albert Freih. Boyneburg Lengsfeld.*)

DIEMAR, 1) Johann Adolf, Freiherr von, königl. polnischer und kursächsischer Generallieutenant, ein Bruder des Folgenden, war im J. 1674 geboren. In seiner Jugend wurde er Soldat und diente vom J. 1692—1696 unter den gothaischen Truppen als Gemeiner und Unterofficier, ging darauf nach Ansbach und kam im J. 1704 mit dem Seckendorf'schen Regiment im holländischen Dienste als Major. Er war bei der Schlacht von Höchstedt im J. 1704 und trat nach Beendigung des brabantschen Feldzugs im J. 1709 in kursächsische Dienste, wo er sich, ehe der polnische Krieg anfing, schon zum Generallieutenant emporgeschwungen hatte. Er bekam Befehl, Krakau zu besetzen, und begleitete auch den König, nach der Krönung daselbst, an die schlesische Grenze mit 6000 Mann. Auf dem Rückwege schickte er ein Corps gegen den General Kirovsky, welches aber ganz zerstreut wurde. Dieses brachte ihm des Königs August's Ungnade zuwege, daß er kein Commando mehr erhielt, bis der siebenjährige Krieg anging, wo er die Grenze des Landes beschützen mußte. In dem Treffen bei Kesselsdorf commandirte er den linken Flügel und trieb den alten Fürsten von Dessau mehrmals zurück, mußte aber doch endlich der verstärkten Macht weichen. Er starb in Naumburg am 28. März 1747 unverheirathet.

2) Ernst Hartmann D., Freiherr von, k. k. Generalfeldmarschall, war im J. 1682 geboren. Als Page begleitete er den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach auf Reisen. Als Officier im Schmettau'schen Regiment in den Niederlanden angestellt, wurde er bei Malplaquet schwer verwundet. Hier nahm ihn der Erbprinz Friedrich von Hessen-Cassel, nachheriger König von Schweden, zu seinem Adjutanten, wo er im J. 1717 Generalmajor wurde. Im folgenden Jahre schickte man ihn als Gesandten nach Stockholm, im J. 1725 nach London in der nämlichen Eigenschaft, wo er den Subsidientractat abschloß. Er blieb nach des Landgrafen Tode in hessischen und königl. schwedischen Diensten, ob er gleich auch in österr. Diensten als Generalfeldmarschall-Lieutenant angestellt ward. Im Türkenkriege (1737) zeichnete er sich als Commandant eines Theiles der Armee vortheilhaft aus. Im J. 1745 avancirte er zum Generalfeldmarschall, verließ aber bald alle Dienste und bereiste Frankreich und Italien. Nachher erhielt er das im Fürstenthume Ansbach, unweit Cadolzburg liegende Rittergut und wohlgebaute Schloß Deberndorf von Ansbach zu Lehen, und starb auch daselbst am 16. Jul. 1754 im 72. Jahre seines Alters. Er wurde in der nächst gelegenen Seckendorf'schen Filialkirche zu Zautendorf, dahin der Ort eingepfarrt war, beigesetzt, wo auch ein schönes Epithaphium sein Andenken erneuert. Sein Panegyriker beschreibt ihn folgendermaßen: „Ernst Hartmann war brav wie sein Degen, großmüthig wie ein König, ehrlich wie ein Teutscher, frei und sonderbar, voll Kenntnisse, ohne grade schulgerecht erzogen worden zu sein." Einer seiner Söhne, Georg August Karl, Frei-

herr v. D., war kurcölnischer Kammerherr, trat aber wegen seiner Entfernung und seines beständigen Aufenthalts in England, das Rittergut Deberndorf im J. 1756 an die fürstl. ansbachische Lehnsherrschaft gegen eine bedungene Summe Geldes ab, und starb unverheirathet.

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DIEMEN (Anton van), wurde im J. 1593 zu Kuylenburg in Holland, wo sein Vater Bürgermeister war, geboren. Er selbst widmete sich dem Kaufmannsstande, jedoch mit so geringem Erfolge, daß er sein Geschäft aufzugeben gezwungen war, und sich, um den Verfolgungen seiner Gläubiger zu entgehen, im Militairdienste als Cadet nach Ostindien begab. Die kalligraphischen Fertigkeiten van Diemen's veranlaßten den damaligen Gouverneur der holländischen Besitzungen in Ostindien, ihn in sein Büreau zu nehmen; und nicht lange darauf war derselbe bereits zum Posten eines Hauptbuchhalters aufgerückt. Nicht minder schnell stieg van Diemen in seiner Laufbahn bis zur Würde eines wirklichen Raths. Im J. 1631 führte er die indische Flotte als Admiral nach Holland, und kehrte von dort als erster Rath und Generaldirector zurück. Am 1. Jan. 1636 wurde er sogar zum Generalgouverneur der holländisch-indischen Besitzungen ernannt. Als solcher entwickelte er die größte Geschäftskenntniß und Thätigkeit in der Verwaltung der ihm anvertrauten Bürden. Van Diemen führte erfolgreiche Kriege gegen die indischen Fürsten und gegen die portugiesischen Colonien in Indien, sowie er gleichzeitig die diplomatischen Verhandlungen mit den fremden Mächten mit nicht minderer Gewandtheit leitete. Namentlich unterwarf er die portugiesischen Besitzungen auf Ceylon und Malakka der Herrschaft der Holländer. Zugleich etablirte oder erweiterte er den holländischen Handel in Tunkin und in Japan. Im J. 1642 sendete er Abel Tasman mit zwei Schiffen nach den südlichen Gegenden auf Entdeckungen aus. Tasman, zu dessen bedeutendsten Entdeckungen Neu-Seeland gehört, nannte eine Insel südlich von Neu-Holland, und wahrscheinlich auch einen Strich auf der Nordküste von Neu-Holland nach van Diemen (s. d. Art. Van Diemensland). Im J. 1643 entsendete van Diemen Devrin mit zwei andern Schiffen in die Gegenden nördlich von Japan, wo dieser wirklich verschiedene neue Entdeckungen machte. Van Diemen war unausgesetzt bemüht, die Gesetzgebung und Verwaltung seines Gouvernements zu verbessern. Er selbst legte zu dem Ende officielle Sammlungen der Gesetze an. Die Erbauung von Kirchen und Begründung von Schulen lag ihm nicht minder am Herzen.

Seine Kräfte wurden allmälig durch diese ungewöhnliche Thätigkeit aufgerieben, und er starb am 19 April 1645 mit dem Rufe eines getreuen Administrators und geschickten Staatsmannes. (*Falkenstein.*)

DIESIA, *Fischer* (Insecta, *δίεσις*). Eine von G. Fischer in der Entomographia rossica I. p. 166 aufgestellte Käfergattung mit folgenden Kennzeichen: Die Fühler verlängert, deutlich eilfgliederig, das letzte Glied kegel- oder spindelförmig, frei, mehr oder weniger verlängert; die Lefze hinten schmal, an der Spitze erweitert und ausgerandet; die Mandibeln dreieckig, stark, an der Spitze spitzig; die Maxillen kurz, hakenförmig; die Palpen ungleich, die vordere lang, die hintere kürzer, beide fadenförmig; das Kinn rund, mit dreieckigem Ausschnitte; der Körper hat eine fast dreieckige Gestalt; der Kopf ist groß, die Augen halbmondförmig; der ringförmige Thorax ist hinten etwas eingezogen; die Flügeldecken sind nicht breiter als der Thorax, dreieckig mit aufgebogenen Winkeln; die langen Füße sind haarig, die vordern Schienen fast dreieckig, außen gezähnt. Fischer meint, daß diese Gattung zwar mit Akis und Platyope in mehren Kennzeichen übereinstimme, durch Gestalt überhaupt, namentlich aber durch die Bildung des letzten Fühlergliedes, der ihrer ganzen Länge nach gezahnten Vorderschenkel von allen Pimeliarien abweiche. Latreille (*Cuvier*, Règne animal ed. V. p. 6) glaubt aber, daß die angegebenen Kennzeichen kaum zur Sonderung hinreichend seien, und läßt sie mit Pimelia vereint. Als Arten sind l. c. angeführt:

1) **D. sexdentata** *Fischer* (l. c. Coleoptera t. 14. f. 8). Von der Größe der Platyope granulata (einen Zoll lang); der Kopf groß, eingebogen, etwas rauhhaarig schwarz; Lefze, Palpen und Fühler braun; das letzte Glied lang, spindelförmig, rostfarben; der Thorax fast ringförmig, rauh, matt, in der Mitte etwas eingeschnürt, auf beiden Seiten mit kurzen gelben Haaren besetzt; das Schildchen kurz, verkehrt dreieckig; die Flügeldecken rauh, von eingedrückten und erhabenen rauhen Punkten, übrigens glänzend, dreieckig, mit kielförmigem Winkel; der Kiel gekerbt; Körper unten gelb behaart; die Füße lang, dornig, die vordern Schienen fast dreieckig, innen doppeldornig, außen mit 6 oder mehr Zähnen. Lebt in den kirgisischen Steppen zwischen Orenburg und dem Aralsee.

2) **D. quadridentata** *Fischer* (ib. t. 14. f. 7). Sieben Linien lang, 3½ Linie breit; der Kopf breit, sparsam klein punktirt, glänzend, die Freßwerkzeuge braun; Thorax cylindrisch, durch erhabene Punkte rauh stachelig, glänzend, gewölbt, hinten eingezogen, klein eingedrückt punktirt, glatt; Schildchen kurz, verkehrt dreieckig; Flügeldecken nicht breiter als der Thorax, gewölbt, netzförmig rauh, kleinstachelig, mit gekielten Winkeln; Körper unten braunhaarig; alle Füße sehr stark behaart, die vordern innen doppeldornig, außen vierzähnig. Mit vorigen in denselben Gegenden. (D. *Thon.*)

DIESSEN, ein Markt im bairischen Landgerichte Landsberg des Oberdonaukreises, am Ammersee und an der Straße von Landsberg nach Starnberg und Weilheim, sechs Stunden von Starnberg, mit 213 Häusern, 1900 Seelen, den Sitzen eines Pfarramtes und Dekanates im Bisthum Augsburg, einer Posterpedition, Verfertigung schöner weißer Töpferwaaren, guter Bierbrauerei und ergiebigem Hopfenbaue. Die Pfarr- (ehemalige Stifts-) Kirche ist wegen ihrer Schönheit sehenswerth. Die Gebäude des vormaligen Stiftes regulirter Chorherren, das im J. 1132 entstanden und im J. 1803 aufgehoben worden ist, krönen den Hügel, an dessen Abhange der Markt liegt. Das Hauptklostergebäude, nun Schloß genannt,

ist gegenwärtig Eigenthum eines Privaten. Dieser Markt wird, zum Unterschiede vom Schlosse Schwabdießen, am linken Ufer des Lechs, auch Baierdießen genannt. Dießen war in frühesten Zeiten eine Burg, von welcher sich ein eigenes Grafengeschlecht geschrieben. (*Eisenmann.*)

DIETFURT, ein Städtchen im bairischen Landgerichte Riedenburg des Regenkreises, drei Stunden von Doßwang entfernt, mit 200 Häusern, 850 Einwohnern, einem Armenhause, zwölf Brauhäusern, einer Ziegelhütte, zwei Mühlen und einem Franziskanerkloster in einem Thale, wo die Lober in die Altmühl fällt. Der Herzog Theodo I. von Baiern schlug hier im J. 508 eine Überfahrt (Furt) über die Altmühl, und im J. 1703 fiel hier zwischen den Baiern und Österreichern ein Treffen, zum Nachtheile der erstern, vor. (*Eisenmann.*)

DIETLAS (Tuttlas, Tuttelins), ein herzogl. sachsen-meiningisches Dörfchen, an der Felda, ganz vom großherzogl. sachsen-weimarischen Gebiete umgeben, liegt in der Provinz Eisenach, eine halbe Stunde von dem Dorfe Dorndorf, wo sich die Felda in die Werra ergießt. Es besteht nur aus 24 Häusern und 160 Seelen, die nach Dorndorf eingepfarrt sind. Es ist ein Gerichtsort der Freiherren von Buttlar zu Willprechtroda, die zugleich Besitzer von dem dicht daran liegenden Schlosse Feldeck sind. Im J. 1317 wird Dietlas, Tuttelins als einer Wüstung, welche Ditzel und Johann von Tafta besaß, gedacht, aber im J. 1330 kommt es als ein Dorf vor in dem Verkaufsbriefe über mehre Dörfer und Lehne der edlen Herren Ludwig und Sibodo von Frankenstein, an ihren Oheim, den Grafen Berthold von Henneberg, welches Eberhard und Hertnid von Tafta als ein Erblehn besaß. Nach Aussterben dieses Geschlechtes waren Werner und Wetzilo von Bennhausen (1416) Besitzer des Schlosses Feldeck nebst Dietlas, nach deren Ableben es an den Ritter Georg von Buchenau kam, welcher würzburgischer Pfandherr der Stadt, des Schlosses und Amtes Meiningen war, und als Tochtermann von Wetzilos v. B. vom Grafen Wilhelm von Henneberg im J. 1444 damit belehnt wurde. In den vielen Fehden, welche die mächtigen Ritter von Buchenau gegen die Grafen von Henneberg führten, waren erstere mit den Landgrafen von Thüringen verbunden, denen sie auch ihr Schloß Feldeck eröffneten. Nach Aussterben dieser Linie von Buchenau erhielt es im Anfange des 16. Jahrh. Rudolph von Boyneburg zu Gerstungen, Pfandherr des Amtes Frauensee, und Amtmann des hennebergischen Antheils der Herrschaft Schmalkalden. Sein Enkel Melchior Rudolf v. B. z. G., kaiserl. Oberster, verkaufte dieses Schloß und Dorf im J. 1622 an Hans Melchior von Buttlar, Amtmann zu Lichtenberg, dessen Nachkommen es noch besitzen. (*Alb. Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DIETTENITZ, 1) eine dem k. k. Geheimenrathe ꝛc. Johann Philipp Freiherr von Wessenberg gehörige Allodialherrschaft im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte, welche aus der eigentlichen Herrschaft Diettenitz und dem Gute Mzel besteht und nach dem Catastralzergliederungs-Summarium vom J. 1832 an landwirthschaftlich benutzter Bodenfläche 7166 Joch 481 □Kl. enthielt; davon sind 3900 J. 382 □Kl. Dominical- und 3266 J. 99 □Kl. Rusticalgründe. Der Ackerboden der größtentheils flachen, nur bei Mzel und Studetz hügeligen Gegend ist größtentheils humusreich und fruchtbar, besonders an Getreide, welches auf 994 J. 366 □Kl. obrigkeitlichen und 2489 J. 695 □Kl. unterthänigen Äckern gewonnen wird. An Wiesen besitzt die Herrschaft 386 J. 1201 □Kl. Dominical- und 292 J. 1445 □Kl. Rusticalgründe, welche hinreichendes Futter für den nicht unbedeutenden Viehstand liefern, welcher im J. 1833 aus 13 obrigkeitlichen und 211 Pferden der Unterthanen, 1400 Stück Rindvieh, wovon 284 der Obrigkeit gehörten und 1831 Schafen (davon gehörten 1305 Stück der Herrschaft) bestand. An Hutweiden besitzt das Dominium 298 J. 1358 □Kl., an Waldungen 2279 J. 107□ Kl., an Gärten 158 J. 763 □Kl., endlich an mit Wiesen und Äckern verglichenen Teichen 266 J. 946 □Kl. Von den letztern sind die meisten, bis auf acht, schon im J. 1798 durch den damaligen Besitzer, den k. k. Obersten Jak. Freiherrn von Wimmer, der sich um die Vervollkommnung der Landwirthschaft auf dieser Herrschaft die größten Verdienste erworben hat, in Äcker oder Wiesen umgestaltet worden; der Abfluß der noch übrig gebliebenen bildet, nebst zwei Bächen, den Vorrath, den die Herrschaft an fließenden Gewässern hat. Die Zahl der Bewohner der Herrschaft belief sich im J. 1830 auf 3326 Seelen; sie sind größtentheils Czechen, mit Ausnahme von einigen Protestanten und zehn israelitischen Familien, sämmtlich der römisch-katholischen Kirche zugethan, und vorzugsweise mit dem Ackerbaue, der Viehzucht und Obstcultur beschäftigt; zur Bewirthschaftung der obrigkeitlichen Gründe bestehen vier Meierhöfe; auf den Feldern trifft man ebenso wie auch in den vielen Gärten zahlreiche Obstbäume an. Einige Bewohner beschäftigen sich auch mit der Bienenzucht. Die ausgedehnten Wälder der Herrschaft liefern an wildem Geflügel im Durchschnitte jährlich ungefähr 400 Stück Fasanen, gegen 450 Rebhühner, 20 Stück Rothwild und 700 Hasen, welche theils nach Prag und zum Theil auch nach Schlesien verhandelt werden, und an Holz über 2000 Kl., welches, außer dem, was auf der Herrschaft selbst verbraucht, an die Bewohner des Flachlandes abgesetzt wird. Die von den Bewohnern der Herrschaft betriebenen Gewerbe und Nebenbeschäftigungen sind: die Leinweberei (22 Weber) und die gewöhnlichen städtischen Beschäftigungen, welche die nothwendigsten Geräthe und Kleidungsstücke liefern. Durch das Gebiet dieser Herrschaft führt auch die von Bautzen nach Nimburg gehende Commercialstraße, und eine von Gitschin aus dem bidschower Kreise über Libau kommende Landstraße, die sich mit der früher erwähnten vereinigt. — Die Herrschaft Diettenitz gehörte im 11. Jahrh. der Collegiatkirche zu Alt-Bunzlau, welche sie von ihrem Stifter, dem Herzoge Bretislaw im J. 1052 zum Geschenke erhalten hatte. Zur Zeit des Regierungsantrittes Ferdinand's II. besaß es Georg Krinetzky, der es nach der Schlacht am weißen Berge, da er an dem Aufstande gegen den Kaiser Theil genommen, durch Confiscation verlor. Im J. 1623

erkaufte es Albrecht Graf von Waldstein, Herzog von Friedland ꝛc., um den Preis von 53,531 Schock. Durch Heirath kam es später an die Familie Kuenburg, und hierauf nach einander an mehre Besitzer, bis es endlich der gegenwärtige Besitzer um die Summe von 350,000 Fl. Conv.-M. erkaufte. — 2) Ein Dorf der gleichnamigen Herrschaft im bunzlauer Kreise Böhmens, böhmisch **Dietenice**, auch Jettnitz genannt, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, an der von Gitschin aus dem bidschower Kreise kommenden Landstraße, welche sich ungefähr eine Stunde südwestlich von hier mit der von Bautzen nach Nimburg führenden Commercialstraße vereinigt, 2½ Meilen ostsüdöstlich von der Kreisstadt entfernt, gelegen, mit einem alten, aber hübschen Schlosse, in welchem eine mit einem schönen Altarblatte, die heil Familie, von einem unbekannten Meister versehene Schloßkapelle bemerkenswerth ist, einem Amthause, mit dem obrigkeitlichen Wirthschaftsamte, einem Brauhause, einem Branntwein- und zwei Wirthshäusern, einem Meierhofe, einer Ziegelhütte und einer Pottaschensiederei, und einer abseits liegenden Mahlmühle, einer geprüften Hebamme, 89 Häusern und 556 Einwohnern. Mit der Schule und Kirche ist das Dorf der Pfarre Wassenitz (Bisthum Leitmeritz, Districtsvicariat Jungbunzlau) zugewiesen *). (*G. F. Schreiner.*)

DIFFERENTIAL †). Es seien x, y, z ... veränderliche Größen, welche durch eine oder mehr gegebene Gleichungen mit einander in Verbindung stehen. Sollen diese Gleichungen gültig bleiben, wenn x in $x + \Delta x$ übergeht (wo Δx irgend eine positive oder negative, der x gleichartige Größe, also eine Zunahme oder Abnahme von x bedeutet), so müssen im Allgemeinen auch y, z ... sich ändern, und wir wollen daher annehmen, daß y in $y + \Delta y$, z in $z + \Delta z$ u. s. w. (vgl. d. Art **Differenz** und **Veränderliche Grösse**) übergehe. Denkt man sich nun Δx unendlich klein, so werden gewöhnlich auch Δy, Δz u. s. w. unendlich klein sein. Gibt es alsdann eine Grenze, der sich das Verhältniß $\Delta y : \Delta x$ nähert, während Δx sich dem Werthe Null nähert (vgl. den Art. **Grenze**), so heißt dies letzte Verhältniß oder Grenzverhältniß der Δy und Δx das **Differentialverhältniß** von y und x und der Exponent dieses Verhältnisses der **Differentialquotient** oder auch **Verschwindungsquotient**. Ebenso erhellt, was man sich unter dem Differentialverhältnisse von z und x u. s. w. zu denken habe. Solche Größen nun, deren Verhältnisse zu einander den Differentialverhältnissen der Größen x, y, z ... gleich sind, nennt man **Differentiale** von x, y, z ... und bezeichnet dieselben durch dx, dy, dz, ... Dieser Erklärung gemäß kann man den Werth des einen, dieser mit einander verknüpften Differentiale, etwa dx, ganz willkürlich annehmen, wenn man dann nur die Werthe der übrigen so bestimmt, daß dy : dx, dz : dx u. s. w. den gedachten Grenzverhältnissen entsprechen. Um dies durch ein Beispiel zu erläutern, sei $y = x^2$, so ist $y + \Delta y = (x + \Delta x)^2 = x^2 + 2x\Delta x + \Delta x^2$, also $\Delta y = 2x\Delta x + \Delta x^2$, folglich $\Delta y : \Delta x = (2x\Delta x + \Delta x^2) : \Delta x = (2x + \Delta x) : 1$. Läßt man nun Δx sich dem Werthe Null nähern, so nähert sich vorstehendes Verhältniß der Grenze 2x : 1, daher ist im vorliegenden Falle $dy : dx = 2x : 1$ oder $dy = 2xdx$. Aus diesem Beispiele erhellt zugleich, daß, wenn auch, wie im vorliegenden Falle, Δy mit Δx zugleich verschwindet, doch das Verhältniß $\Delta y : \Delta x$ grade dann ein ganz bestimmtes werden kann, was dem Anfänger auch klar wird, wenn er z. B. daran denkt, daß $a^2 - x^2 : a - x = a + x : 1$, oder was ebenso viel ist, $\frac{a^2 - x^2}{a - x} = a + x$, mithin, für $x = a$, $\frac{a^2 - x^2}{a - x} = \frac{0}{0} = a + a$ (vergl. den Art. Grenze). (*Gartz.*)

Differentialcoëfficient, Differentialformel, Differentialgleichung, Differentialquotient, s. **Differentialrechnung**.

DIFFERENTIALRECHNUNG ist derjenige Theil der Mathematik, welcher die Differentialverhältnisse von veränderlichen Größen finden lehrt, wenn die Relationen dieser Variabeln zu einander gegeben sind. — Ist demnach $y = f(x)$ eine zwischen zweien gegebenen Grenzen von x stetige Function (s. d. Art. **Function**) der veränderlichen x, und legt man nun dem x einen zwischen jenen Grenzen liegenden Werth bei, so wird, für eine unendlich kleine Zunahme von x, welche wir $\Delta x = i$ nennen wollen, auch das Increment von y, d. i. $\Delta y = f(x + i) - f(x)$ unendlich klein sein, und es wird der Differentialquotient $\frac{dy}{dx}$ nichts Anderes sein, als die Grenze (wenn es eine solche gibt), welcher sich der Differenzquotient $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ nähert, während Δx verschwindet; mithin

$$(1)\quad \frac{dy}{dx} = \lim \frac{\Delta y}{\Delta x} = \lim \frac{f(x + i) - f(x)}{i}$$

Diese Grenze ist entweder eine constante Größe, oder sie ist eine neue Function von x. Letzteres ist z. B. der Fall, wenn $y = x^2$, wo $\frac{dy}{dx} = 2x$ (s. d. Art. **Differential**); Ersteres ist z. B. der Fall, wenn $y = ax$, also $y + \Delta y = a(x + \Delta x)$ ist, wo dann $\Delta y = a\Delta x$, und mithin $\frac{\Delta y}{\Delta x} = a$, folglich auch $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x} = a$, d. i. $\frac{dy}{dx} = a$. Da also im Allgemeinen die Größe (1) von der Form der Function $y = f(x)$ abhängig ist, so hat man sie passend die **derivirte Function** [oder kurz: die **Derivirte**] *) genannt, und bezeichnet sie durch y^1 oder $f^1(x)$, sodaß, wenn $y = f(x)$,

*) s. J. G. Sommer's Böhmen, bunzlauer Kreis (Prag 1834). S. 21 fg.

†) In diesem und den folgenden Artikeln ist die von Cauchy verbesserte Methode der Grenzen zum Grunde gelegt, weil, wie in den Artikeln **Differentialrechnung**, **Mac-Laurin'sche Reihe** und **Taylor'sche Reihe** gezeigt werden wird, die von Lagrange und den meisten andern neuern Analytikern befolgte Methode jener Methode der Grenzen an Strenge nachsteht.

*) Minder passend nennen Einige sie **Derivation** oder **Ableitung**, welche Benennung leicht Zweideutigkeiten erzeugt.

(2) $\frac{dy}{dx} = \frac{df(x)}{dx} = y' = f'(x)$,

oder, was aus (2) folgt,

(3) $dy = df(x) = y'dx = f'(x)dx$.

Aus der Gleichung (3) erhellt, daß $y' = f'(x)$ derjenige Coëfficient sei, womit man für jeden beliebig angenommenen Werth (vgl. d. Art. **Differential**) von dx nur dieses dx zu multipliciren braucht, um den entsprechenden Werth von dy zu erhalten. Deshalb wird die derivirte Function auch von Einigen der **Differentialcoëfficient** genannt.

Um die derivirte Function geometrisch darzustellen [zu **construiren**], wollen wir annehmen, daß die Veränderung der Werthe, welche $y = f(x)$ successive annimmt, während x alle zwischen $x = a$ und $x = b$ liegenden Werthe durchläuft, durch die auf rechtwinkelige Coordinaten bezogene Curve **MSN** dargestellt werde (Fig 1—8) (vgl. d. Art. **Function** und **Krumme Linien**). Soll nun an diese Curve in einem ihrer Punkte M eine Berührungslinie **AMT** gelegt werden, so wird es offenbar nur nöthig sein, den Winkel α zu bestimmen, welchen diese Berührende mit der Abscissenaxe **OQ** nach der Seite hin, wo die Abscissen und Ordinaten positiv angenommen werden, oder mit einer durch M der Abscissenaxe parallel gezogenen Geraden **MR** (Fig. 1) machen muß. Hierzu gelangt man so: Man stelle sich zuerst eine Gerade **SM** vor, welche die gegebene Curve in M und einem sehr nahe an M liegenden Punkte S schneidet Sind also die Coordinaten des Punktes **M**, $x = OP$ und $y = MP$, die des Punktes S aber $x + \triangle x = OQ$ und $y + \triangle y = SQ$, so stellt $MR = PQ$ die Größe $\triangle x$ und $SR = SQ - RQ = SQ - MP$ die Größe $\triangle y$ dar, folglich ist $\operatorname{tg} SMR = \frac{SR}{MR} = \frac{\triangle y}{\triangle x}$. Rückt nun der Punkt S in der Curve **NSM** gegen M zu, bis er mit M zusammenfällt, so nähert sich die Schneidende **SM** immer mehr derjenigen Lage, welche die Berührende **MT** hat, und fällt zuletzt mit ihr zusammen, zugleich aber nähern sich $\triangle x$ und $\triangle y$ der Grenze Null, mithin wird, indem der Winkel **SMR** in **AMR** übergeht, $\operatorname{tg}\alpha = \operatorname{tg} AMR = \lim \frac{\triangle y}{\triangle x} = \frac{dy}{dx} = y' = f'(x)$. Demnach wird die derivirte Function von $y = f(x)$ geometrisch dargestellt durch die trigonometrische Tangente des Winkels α, welchen eine Berührungslinie an die der $y = f(x)$ entsprechende Curve mit der Abscissenaxe nach der Seite hin, wo Abscissen und Ordinaten positiv gedacht werden, macht*). Geometrische Betrachtungen dieser Art haben die Erfindung der Differentialrechnung veranlaßt, welche daher auch Anfangs oft **Methodus tangentium directa**, sowie die ihr entsprechende entgegengesetzte Operation, welche wir jetzt **Integralrechnung** nennen, **Methodus tangentium inversa** genannt wurde.

I. Differentiale der einfachen Functionen von einer einzigen veränderlichen Größe.

Soll $y = f(x)$ eine **einfache** Function von x sein, so hat sie (s. d. Art. **Function**) eine von den Formen

$$a + x,\ a - x,\ ax,\ \frac{a}{x},\ x^x,\ A^x,\ L(x),\ \sin(x),$$
$$\cos x,\ \operatorname{arc}\sin x,\ \operatorname{arc}\cos x,$$

wo a irgend eine constante, entweder positive oder negative Größe, A eine constante Zahl und L den Logarithmus in demjenigen System, dessen Basis A ist, bedeutet.

Ist $y = a + x$, so ist $\lim \frac{\triangle y}{\triangle x} = \lim \frac{(a+x+i)-(a+x)}{i}$

$= 1$, also $y' = \frac{dy}{dx} = 1$.

Ist $y = a - x$, so ist $\lim \frac{\triangle y}{\triangle x} = \lim \frac{(a-x-i)-(a-x)}{i}$

$= -1$, also $y' = \frac{dy}{dx} = -1$.

Ist $y = ax$, so ist $\lim \frac{\triangle y}{\triangle x} = \lim \frac{a(x+i) - ax}{i}$

$= a$, also $y' = \frac{dy}{dx} = a$.

Ist $y = \frac{a}{x}$, so ist $\lim \frac{\triangle y}{\triangle x} = \lim \frac{\frac{a}{x+i} - \frac{a}{x}}{i}$

$= \lim -\frac{a}{x(x+i)}$, also $y' = \frac{dy}{dx} = -\frac{a}{x^2}$.

Ist $y = \sin x$, so ist $\lim \frac{\triangle y}{\triangle x} = \lim \frac{\sin(x+i) - \sin x}{i}$

$= \lim \frac{2\sin(\frac{1}{2}i)\cos(x+\frac{1}{2}i)}{i} = \lim \frac{\sin\frac{1}{2}i}{\frac{1}{2}i}\cos(x+\frac{1}{2}i)$.

Nun ist $\lim \frac{\sin\frac{1}{2}i}{\frac{1}{2}i} = 1$ (s. d. Art. **Grenze**), daher $\lim \frac{\sin\frac{1}{2}i}{\frac{1}{2}i}\cos(x+\frac{1}{2}i) = \cos x$, folglich $y' = \frac{dy}{dx}$

$= \cos x = \sin(x + \frac{1}{2}\pi)$.

Ist $y = \cos x$, so ist $\lim \frac{\triangle y}{\triangle x} = \lim \frac{\cos(x+i) - \cos x}{i}$

$= \lim \frac{-2\sin\frac{1}{2}i\sin(x+\frac{1}{2}i)}{i} = -\lim \frac{\sin\frac{1}{2}i}{\frac{1}{2}i}\sin(x+\frac{1}{2}i)$,

also $y' = \frac{dy}{dx} = -\sin x = \cos(x + \frac{1}{2}\pi)$.

Ist $y = A^x$, und setzt man $A^i = 1 + J$, so ist J eine Größe, welche mit i zugleich sich der Grenze Null nähert, und da alsdann $L(1+J) = iL(A) = i$, sowie ferner (s. d. Art. **Grenze** und **Logarithmus**) $\lim \frac{L(1+J)}{J}$

$= L(e)$, also $\lim \frac{J}{L(1+J)} = \frac{1}{L(e)}$, wo e die Basis der natürlichen Logarithmen bedeutet, so ist in die-

*) Nimmt man den Winkel α immer in der hier angegebenen Bedeutung, so wird derselbe, auch in Fällen, wo y negativ ist, wie in Fig. 3, 4, 7, 8, doch nie die Grenzen 0 und 180° überschreiten, also auch immer positiv sein; wol aber wird da wo α zwischen 90° und 180° liegt, wie in Fig. 5—8, die Größe $y' = \operatorname{tg}\alpha$ negativ sein.

sem Falle $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x} = \lim \frac{A^{x+i} - A^x}{i} = \lim \frac{A^i - 1}{i} A^x$ $= \lim \frac{J}{L(1+J)} A^x = \frac{A^x}{L(e)}$. Da aber (s. d. Art. Logarithmus) $L(e) = \frac{L(e)}{L(A)} = \frac{l(e)}{l(A)} = \frac{1}{l(A)}$, wenn wir mit l die natürlichen Logarithmen bezeichnen, so ist $\frac{A^x}{L(e)} = A^x l(A)$. Demnach ist für $y = A^x$, y' $= \frac{dy}{dx} = \frac{A^x}{L(e)} = A^x l(A)$.

Ist $y = L(x)$ und setzen wir Kürze halber $\frac{i}{x} = \alpha$, so ist α eine Größe, welche zugleich mit i sich der Grenze Null nähert; daher (s. d. Art. Grenze) $\lim \frac{L(1+\alpha)}{\alpha}$ $= L(e)$, mithin $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x} = \lim \frac{L(x+i) - L(x)}{i}$ $= \lim \frac{L\left(1 + \frac{i}{x}\right)}{i} = \lim \frac{L(1+\alpha)}{\alpha} \cdot \frac{1}{x}$, folglich y' $= \frac{dy}{dx} = \frac{L(e)}{x}$.

Ist $y = x^a$ und setzt man, wie vorher, $\frac{i}{x} = \alpha$, sowie ferner $(1+\alpha)^a - 1 = \beta$, so ist nicht allein α, sondern auch β eine Größe, welche mit i zugleich sich der Grenze Null nähert, und da dann $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x}$ $= \lim \frac{(x+i)^a - x^a}{i} = \lim \frac{\left(1 + \frac{i}{x}\right)^a - 1}{\alpha x} x^a$, $= \lim \frac{(1+\alpha)^a - 1}{\alpha} x^{a-1} = \lim \frac{\beta}{\alpha} x^{a-1}$ wird, so bleibt nur die Grenze des Quotienten $\frac{\beta}{\alpha}$ zu suchen. Der Annahme nach ist aber $(1+\alpha)^a = 1 + \beta$, also $a\,l(1+\alpha) = l(1+\beta)$. Da nun (s. d. Art. Grenze) $\lim \frac{l(1+\alpha)}{\alpha} = \lim \frac{l(1+\beta)}{\beta} = 1$, so muß, wenn γ und δ unendlich kleine, mit α und β zugleich verschwindende Größen bedeuten, für sehr kleine Werthe von i, also auch von α und β, $\frac{l(1+\alpha)}{\alpha} = 1 + \gamma$, $\frac{l(1+\beta)}{\beta}$ $= 1 + \delta$ sein. Die Gleichung $\alpha l(1+\alpha) = l(1+\beta)$ verwandelt sich daher in $a\alpha(1+\gamma) = \beta(1+\delta)$, woraus folgt $\frac{\beta}{\alpha} = a \frac{1+\gamma}{1+\delta}$, mithin $\lim \frac{\beta}{\alpha} = a$. Für $y = x^a$ ist also $y' = \frac{dy}{dx} = a x^{a-1}$.

Setzt man in den Functionen A^x und $L(x)$ die Zahl $A = e$, d. i. gleich der Basis der natürlichen Logarithmen, so muß das Zeichen L mit l vertauscht werden; daher erhält man

für $y = e^x$, $y' = \frac{dy}{dx} = e^x l(e) = e^x$,

für $y = l(x)$, $y' = \frac{dy}{dx} = \frac{l(e)}{x} = \frac{1}{x}$.

Wir haben also jetzt folgende Differentialformeln erhalten:

$$(4)\quad \begin{cases} d(a+x) = dx,\ d(a-x) = -dx,\ d(ax) \\ = a\,dx,\ d\left(\frac{a}{x}\right) = -a\frac{dx}{x^2},\ d(x^a) = a x^{a-1} dx, \\ d(A^x) = A^x l(A)\,dx,\ d.e^x = e^x dx,\ dL(x) \\ = L(e)\frac{dx}{x},\ dl(x) = \frac{dx}{x}, \\ d\sin x = \cos x\,dx = \sin\left(x + \frac{\pi}{2}\right)dx,\ d\cos x \\ = -\sin x\,dx = \cos\left(x + \frac{\pi}{2}\right)dx. \end{cases}$$

Bis hierher sind diese Formeln nur für reelle Werthe von x aufgestellt, welchen reelle Werthe der hinter dem d stehenden Functionen entsprechen. Aus diesem Grunde muß in den Formeln, welche sich auf die Functionen $L(x)$ und $l(x)$ beziehen, die Größe x positiv angenommen werden, selbst in der auf x^a bezüglichen Formel ist dies nothwendig, wenn a einen Bruch von geradem Nenner oder eine Irrationalzahl bedeutet. — Aus den Formeln (4) lassen sich leicht auch die Differentiale der Functionen $\arcsin x$, $\arccos x$ ableiten. Nämlich

für $y = \arcsin x$ ist $\sin y = x$, daher $\cos y\,dy = dx$,

also $\frac{dy}{dx} = \frac{1}{\cos y} = \frac{1}{\sqrt{1-x^2}}$;

für $y = \arccos x$ ist $\cos y = x$, daher $-\sin y\,dy = dx$,

also $\frac{dy}{dx} = -\frac{1}{\sin y} = -\frac{1}{\sqrt{1-x^2}}$;

mithin

$$(5)\quad d\arcsin x = \frac{dx}{\sqrt{1-x^2}},\ d\arccos x = -\frac{dx}{\sqrt{1-x^2}}$$

Da diese beiden Gleichungen nur unter der Voraussetzung, daß y reell sei, aus dem Vorhergehenden folgen, so ist es nöthig, in denselben x zwischen den Grenzen -1 und $+1$ liegend anzunehmen.

II. Differentiale der Functionen von Functionen, der zusammengesetzten und der imaginären Functionen von einer einzigen reellen veränderlichen Größe.

Ist y eine Function von x, die wir durch $f(x)$ andeuten wollen, und ist z wieder eine Function von y, die wir mit $F(y)$ bezeichnen wollen, so ist $z = F(y)$ $= F[f(x)]$ eine Function von einer Function der x. Da alsdann $\Delta y = f(x + \Delta x) - f(x)$ und $\Delta z = F(y + \Delta y) - F(y)$, so ist klar, daß Δy und daher auch Δz sich der Grenze Null nähert, wenn Δx unendlich klein wird. Man erhält daher

$$(6)\quad \frac{dz}{dy} = F'(y) = \lim \frac{\Delta z}{\Delta y},\ \text{sowie}\ \frac{dy}{dx} = y'$$
$$= f'(x) = \lim \frac{\Delta y}{\Delta x},\ \text{also}$$

(7) $dz = F'(y)\,dy$.

Da nun $\frac{dz}{dx}$ die Derivirte von z, sowie $\frac{dy}{dx}$ die Derivirte von y ist, und daher analog $\frac{dz}{dx}$ durch z′ zu bezeichnen ist, so erhält man aus (7) leicht

(8) $z' = \frac{dz}{dx} = F'(y)\frac{dy}{dx} = y'F'(y) = f'(x)F'[f(x)]$.

Mittels der Formeln (7) und (8) kann man die Differentiale und Derivirten der Functionen von Functionen berechnen; z. B. $d\sec x = d\frac{1}{\cos x} = -\frac{d\cos x}{\cos^2 x} = \frac{\sin x\,dx}{\cos^2 x}$, $d\operatorname{cosec} x = d\frac{1}{\sin x} = \frac{-\cos x\,dx}{\sin^2 x}$, $dl\sin x = \frac{d\sin x}{\sin x} = \frac{dx}{\operatorname{tg} x}$, $dl\cos x = \frac{d\cos x}{\cos x} = -\frac{dx}{\cot x}$, $dA^{B^x} = A^{B^x} l(A)\,dB^x = A^{B^x} l(A) l(B) B^x dx$, $de^{e^x} = e^{e^x} d(e^x) = e^{e^x} e^x dx$.

Ferner seien s, u, v, w, ... Functionen von einerlei Veränderlichen x und $\Delta s, \Delta u, \Delta v, \Delta w \ldots$ die Incremente, welche diese Functionen erhalten, wenn x um Δx wächst. Ist nun $s = u + v + w + \ldots$, so ist $s + \Delta s = u + \Delta u + v + \Delta v + w + \Delta w + \ldots$, also $\Delta s = \Delta u + \Delta v + \Delta w + \ldots$, mithin $\frac{\Delta s}{\Delta x} = \frac{\Delta u}{\Delta x} + \frac{\Delta v}{\Delta x} + \frac{\Delta w}{\Delta x} + \ldots$ Läßt man jetzt Δx sich der Grenze Null nähern, so nähern sich jene Differenzquotienten alle zugleich ihren Grenzen, d. i. es wird $\frac{ds}{dx} = \frac{du}{dx} + \frac{dv}{dx} + \frac{dw}{dx} + \ldots$, oder was dasselbe ist, $s' = u' + v' + w' + \ldots$ Daraus folgt $ds = du + dv + dw + \ldots$, d. i. in Worten: „Das Differential der Summe von zwei oder mehr Functionen ist gleich der Summe der Differentialien von den einzelnen Functionen." Dies bleibt auch dann gültig, wenn die Anzahl der zu einer Summe vereinigten Functionen unendlich groß ist; z. B. für das Polynom $y = ax^\alpha + bx^\beta + cx^\gamma + \ldots$ bleibt $dy = (\alpha ax^{\alpha-1} + \beta bx^{\beta-1} + \gamma cx^{\gamma-1} + \ldots)\,dx$, mag die Anzahl der Glieder endlich oder unendlich sein.

Aus dem, was so eben über das Differential einer durch algebraische Addition zweier oder mehrer Functionen entstandenen zusammengesetzten Function erwiesen worden ist, folgt leicht auch das Differential einer durch Multiplication von zwei oder mehr reellen Functionen entstehenden zusammengesetzten Function. Ist nämlich $s = uvw \ldots$, so ist in jedem Falle $s^2 = u^2v^2w^2 \ldots$, und da nun die Quadrate von s, u, v, w ... gewiß positiv, also ihre Logarithmen reelle Größen sind, mögen s, u, v, w ... positiv oder negativ sein, so ist $\frac{1}{2}l(s^2) = \frac{1}{2}l(u^2) + \frac{1}{2}l(v^2) + \frac{1}{2}l(w^2) + \ldots$, woraus man nach dem Vorstehenden durch Differentiation (vgl. Formel (4)) erhält $\frac{ds}{s} = \frac{du}{u} + \frac{dv}{v} + \frac{dw}{w} + \ldots$, also wenn man mit $s = uvw \ldots$ auf beiden Seiten multiplicirt: $d(uvw\ldots) = uvw\ldots\left(\frac{du}{u} + \frac{dv}{v} + \frac{dw}{w} + \ldots\right) = vw\ldots du + uw\ldots dv + uv\ldots dw + \ldots$ Also: „Das Differential des Productes aus zwei oder mehr reellen Functionen einer Veränderlichen x ist gleich der Summe der Producte, welche man erhält, wenn man jede von den Functionen einzeln differentiirt und ihr Differential mit den übrigen Functionen multiciplirt." Hieraus folgt wieder leicht das Differential einer zusammengesetzten Function, die dadurch entstanden ist, daß man zwei reelle Functionen u und v von einer Veränderlichen x in einander dividirt hat Es ist nämlich $\frac{u}{v} = u \cdot \frac{1}{v}$, daher $d\left(\frac{u}{v}\right) = \frac{1}{v}du + ud\left(\frac{1}{v}\right) = \frac{du}{v} - \frac{u\,dv}{v^2} = \frac{v\,du - u\,dv}{v^2}$. Also: „Das Differential einer reellen gebrochenen Function $\frac{u}{v}$ wird gefunden, wenn man das Differential des Zählers mit dem Nenner und das Differential des Nenners mit dem Zähler multiciplirt, letzteres Product vom erstern abzieht und den Rest durch das Quadrat des Nenners dividirt." Hiernach ist z. B.

(9) $dtgx = d\frac{\sin x}{\cos x} = \frac{\cos x\,d\sin x - \sin x\,d\cos x}{\cos^2 x} = \frac{\cos^2 x + \sin^2 x}{\cos^2 x}dx = \frac{dx}{\cos^2 x}$.

(10) $d\cot x = d\frac{\cos x}{\sin x} = \frac{\sin x\,d\cos x - \cos x\,d\sin x}{\sin^2 x} = -\frac{\sin^2 x + \cos^2 x}{\sin^2 x}dx = -\frac{dx}{\sin^2 x}$.

Für $y = \operatorname{arc\,tg} x$ wird $\operatorname{tg} y = x$, daher $\frac{dy}{\cos^2 y} = dx$, folglich $dy = \cos^2 y\,dx = \frac{dx}{1+x^2}$, und für $y = \operatorname{arc\,cot} x$ wird $\cot y = x$, daher $-\frac{dy}{\sin^2 y} = dx$, folglich $dy = -\sin^2 y\,dx = -\frac{dx}{1+x^2}$. Also ist

(11) $d\operatorname{arc\,tg} x = \frac{dx}{1+x^2}$, $d\operatorname{arc\,cot} x = -\frac{dx}{1+x^2}$.

Die Differentiation von Ausdrücken, wie u^v, wo u und v reelle Functionen einer Veränderlichen x bedeuten, läßt sich ebenfalls leicht auf die Differentiation von Producten zurückführen, indem man aus der Gleichung $s = u^v$ die Gleichung $s^2 = u^{2v}$ und daraus $\frac{1}{2}l(s^2) = \frac{1}{2}v\,l(u^2)$, folglich $\frac{ds}{s} = v\frac{du}{u} + \frac{1}{2}l(u^2)\,dv$ ableitet.

Auch die Differentiale imaginärer Functionen einer reellen Veränderlichen x lassen sich nach den bisher entwickelten Sätzen finden, wenn diese Functionen sich, wie

gewöhnlich der Fall ist, auf einen Ausdruck, wie $u+v\sqrt{-1}$, bringen lassen, wo u und v reelle Functionen von x bedeuten. Denn ist $s = u + v\sqrt{-1}$, so ist $\Delta s = \Delta u + \Delta v\sqrt{-1}$, daher $\frac{\Delta s}{\Delta x} = \frac{\Delta u}{\Delta x} + \frac{\Delta v}{\Delta x}\sqrt{-1}$, folglich auch $\lim \frac{\Delta s}{\Delta x} = \lim \frac{\Delta u}{\Delta x} + \lim \frac{\Delta v}{\Delta x} . \sqrt{-1}$ (vgl. d. Art. Grenze), d. i. $\frac{ds}{dx} = \frac{du}{dx} + \frac{dv}{dx}\sqrt{-1}$, mithin $ds = du + dv\sqrt{-1}$. Ist z. B. $s = \cos x + \sqrt{-1}\sin x$, so ist

$$(12)\quad ds = d(\cos x + \sqrt{-1}\sin x) = -\sin x\,dx + \sqrt{-1}\cos x\,dx = s\sqrt{-1}.dx.$$

III. Differentiale und Derivirte höherer Ordnungen für die Functionen von einer einzigen Veränderlichen. Vertauschung der unabhängigen Veränderlichen.

Ist $y = f(x)$ eine Function von x, so ist, nach dem Vorhergehenden, die Derivirte $y' = f'(x)$ im Allgemeinen wieder eine Function von x, von welcher man daher abermals eine Derivirte, sowie von dieser wieder eine Derivirte u. s. w. ableiten kann. Hieraus erhellt, was man unter Derivirten der ersten, zweiten, dritten u. s. w., allgemein nten Ordnung versteht, welche man, wenn $y = f(x)$ die Stammfunction ist, folgeweise mit $y', y'', y''', \ldots y^{(n)}$ oder mit $f'(x), f''(x), f'''(x), \ldots, f^{(n)}(x)$ bezeichnet. Es ist demnach $y' = \frac{dy}{dx}$, $y'' = \frac{dy'}{dx}$, $y''' = \frac{dy''}{dx}$, $\ldots$, $y^{(n)} = \frac{dy^{(n-1)}}{dx}$, folglich $dy = y'dx$, $dy' = y''dx$, $dy'' = y'''dx$, $\ldots$, $dy^{(n-1)} = y^{(n)}dx$.

Ganz ähnlich erklärt sich, was man unter Differentialen der ersten, zweiten u. s. w. Ordnung zu verstehen habe. Da nämlich, wenn $y = f(x)$ ist, das Differential von y im Allgemeinen wieder eine Function von x ist, so kann man es aufs Neue differentiiren, und nennt es darum auch das erste Differential von y oder das Differential erster Ordnung von y, sowie das daraus abgeleitete neue Differential das Differentio-Differential, oder das zweite Differential, oder das Differential zweiter Ordnung von y. Gleichermaßen entsteht aus dem zweiten Differential von y das dritte oder das Differential dritter Ordnung u. s. w. Da nun $dy = y'dx$, und da dx, wenn x als unabhängige Veränderliche angesehen wird, eine constante Größe ist, so ist $ddy = dx . dy' = y''dx^2$ *), $dddy = d(y''dx^2) = y'''dx^3$ u. s. w. Statt ddy schreibt man kürzer d^2y, statt dddy kürzer d^3y u. s. w. Demnach ist

$$(13)\quad \begin{cases} dy = y'dx,\ d^2y = y''dx^2,\ d^3y = y'''dx^3, \ldots, \\ \qquad \text{allgemein } d^ny = y^{(n)}dx^n, \\ y' = \frac{dy}{dx},\ y'' = \frac{d^2y}{dx^2},\ y''' = \frac{d^3y}{dx^3}, \ldots .\ y^{(n)} \\ \qquad = \frac{d^ny}{dx^n}. \end{cases}$$

Aus der Gleichung $d^ny = y^{(n)}dx^n$ ersieht man, weshalb die nte Derivirte zuweilen auch Differentialcoëfficient der nten Ordnung genannt wird.

Beispiele. $d(x^a) = ax^{a-1}dx$, $d^2(x^a) = adxd(x^{a-1}) = a(a-1)x^{a-2}dx^2$, $d^3x = a(a-1)dx^2d(x^{a-1}) = a(a-1)(a-2)x^{a-3}dx^3, \ldots, d^n(x^a) = a(a-1)(a-2)\ldots(a-n+1)x^{a-n}dx^n$, daher $d^n(x^n) = n(n-1)\ldots3.2.1\,dx^n$

$d(A^x) = A^x l(A)dx$, $d^2(A^x) = l(A)dxd(A^x) = A^x[l(A)]^2dx^2 \ldots$.

$d^n(A^x) = A^x[l(A)]^n dx^n$, woraus folgt $d^n(e^x) = e^x dx^n$.

$dl(x) = \frac{dx}{x} = x^{-1}dx$, $d^2l(x) = dx.d(x^{-1}) = -1.x^{-2}dx^2$, $d^3l(x) = -1.dx^2d(x^{-2}) = 1.2.3\,x^{-3}dx^3, \ldots$,

$d^nl(x) = (-1)^{n-1}1.2.3\ldots(n-1)x^{-2}dx^n$.

$d\sin x = \sin(x+\frac{1}{2}\pi)dx$, $d^2\sin x = dx.d\sin(x+\frac{1}{2}\pi) = dx\sin(x+\pi)d(x+\frac{1}{2}\pi) = \sin(x+\pi)dx^2$, $d^3\sin x = dx^2.d\sin(x+\pi) = dx^2.\sin(x+\frac{3}{2}\pi)d(x+\pi) = \sin x+\frac{3}{2}\pi)dx^3, \ldots$, $d^n\sin x = \sin\left(x+\frac{n}{2}\pi\right)dx^n$.

$d\sin ax = a\sin(ax+\frac{1}{2}\pi)dx, \ldots d^n\sin ax = a^n\sin\left(ax+\frac{n}{2}\pi\right)dx^n$

$d\cos x = \cos(x+\frac{1}{2}\pi)dx, \ldots, d^n\cos x = \cos\left(x+\frac{n}{2}\pi\right)dx^n$ &c.

Ist $z = F(y)$ und $y = f(x)$, ist also z eine Function von einer Function der unabhängigen Veränderlichen x, so ist

$dz = F'(y)dy$, $d^2z = F''(y)dy^2 + F'(y)d^2y$, $d^3z = F'''(y)dy^3 + 3F''(y)dyd^2y + F'(y)d^3y$ u. s. w.

Hört x auf, eine unabhängige Veränderliche zu sein, so ist schon $y = f(x)$ Function von einer Function, daher ist dann

$dy = f'(x)dx$, $d^2y = f''(x)dx^2 + f'(x)d^2x$, $d^3y = f'''(x)dx^3 + 3f''(x)dxd^2x + f'(x)d^3x$

u. s. w. Also ist dann

$$(14)\quad \begin{cases} f'(x) = \frac{dy}{dx}, \\ f''(x) = \frac{dx\,d^2y - dyd^2x}{dx^3} = \frac{1}{dx}d\left(\frac{dy}{dx}\right), \\ f'''(x) = \frac{dx(dxd^3y - dyd^3x) - 3d^2x(dxd^2y - dyd^2x)}{dx^5} \\ \qquad = \frac{1}{dx}d\left[\frac{dxd^2y - dyd^2x}{dx^3}\right], \end{cases}$$

u. s. w.

*) Man verwechsle nicht dx^2, dx^3 u. s. w., welches gleichbedeutend ist mit $(dx)^2$, $(dx)^3$ u. s. w., mit den Differentialen $d(x^2)$, $d(x^3)$ u. s. w.

Um von diesem Falle auf den zurückzugehen, wo x unabhängige Veränderliche ist, braucht man nur dx als constant anzusehen, wodurch die höhern Differentiale von x, also d^2x, d^3x u. s. w., alle gleich Null werden und die Formeln (14) wieder in die Formeln (13) verwandelt werden. Umgekehrt hat man dagegen statt der Ausdrücke für y′, y″, y‴... in (13) die Ausdrücke für f′(x), f″(x), f‴(x)... in (14) zu setzen, wenn man die vorher als unabhängig angenommene Veränderliche x mit einer andern vertauscht, wovon x selbst eine Function ist.

IV. Relationen zwischen den reellen Functionen von einer einzigen Veränderlichen und ihren Derivirten oder Differentialen der ersten, zweiten u. s. w. Ordnung.

Lehrsatz 1. Ist die Function $y = f(x)$ reell und stetig in Bezug auf die Veränderliche x in der Nähe eines besondern Werthes von x, den wir mit x_0 bezeichnen wollen, so wird sie zugleich mit x wachsen oder abnehmen, während x, von dem Werthe x_0 an, wächst oder abnimmt, wenn der dem $x = x_0$ entsprechende Werth von $y' = \frac{dy}{dx}$ endlich und positiv ist. Hingegen wird y abnehmen, während x von x_0 an wächst, oder zunehmen, während x von x_0 an abnimmt, wenn y′ endlich und negativ ist.

Beweis. Da $y' = \frac{dy}{dx}$ die Grenze ist, welcher sich $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ bei sehr kleinen Werthen von Δx nähert, so darf man annehmen, daß, wenn y′ positiv ist, auch $\frac{\Delta y}{\Delta x}$, bei hinreichend kleinen Werthen von Δx, positiv, also Δy mit Δx von gleichem Vorzeichen sein werde, und daß, wenn y′ negativ ist, auch $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ bei sehr kleinen Werthen von Δx negativ, folglich Δy dann mit Δx von entgegengesetztem Vorzeichen sein werde. Haben aber Δy und Δx gleiche Vorzeichen, so nimmt y zugleich mit x zu oder ab; haben hingegen Δy und Δx entgegengesetzte Vorzeichen, so nimmt y ab, wenn x zunimmt, und zu, wenn x abnimmt. Die geometrische Darstellung von $y' = \frac{dy}{dx}$ zeigt dasselbe. Denn ist die Veränderung in den Werthen der stetigen Function $y = f(x)$ in der Nähe von $x = x_0 = OP$ durch die Curve NSM (Fig. 1—8) dargestellt, so nimmt (vorausgesetzt, daß wir, wie in der algebraischen Analysis üblich ist, negative Größen für um so größer ansehen, je weniger sie von Null verschieden sind) die Function y in der Nähe von $x = x_0$ zugleich mit x zu oder ab, wenn, wie in Fig. 1—4, $y' = tg\alpha$ positiv ist; hingegen nimmt y da, wo $y' = tg\alpha$, wie in Fig. 5—8, negativ ist, in der Nähe von $x = x_0$ ab, wenn x zunimmt, und zu, wenn x abnimmt.

Zusatz 1. Bleibt $y = f(x)$ stetig, so lange x zwischen den Grenzen $x = x_0$ und $x = X$ bleibt, und läßt man x allmälig von der einen Grenze zur andern hin wachsen, so wird y zunehmen, so lange y′ einen positiven Werth hat, und abnehmen, sobald y′ einen negativen Werth erhält. Wenn also $y = f(x)$, während sie allmälig von dem Werthe $f(x_0)$ zu dem Werthe $f(X)$ übergeht, Anfangs wächst und nachher abnimmt, oder erst abnimmt und dann wächst, so muß im ersten Falle ihre Derivirte y′ vom Positiven zum Negativen, im zweiten vom Negativen zum Positiven übergehen. Wenn bei diesem Übergange nicht etwa y′ aufhört, stetig zu sein (wie z. B. Fig. 11 und 12, wo bei M der Winkel $\alpha = 90°$, daher $y' = tg\alpha = \infty$ wird), so muß y′ durch Null gehen (z. B. in Fig. 9 vgl. mit Fig. 1 und 5, und in Fig. 10 vgl. mit Fig. 6 und 2, wo α bei M gleich Null oder gleich 180°, und daher $y' = tg\alpha = 0$ wird. So nimmt unter Andern die Function $y = \sin x$, welche stetig ist, für alle reelle Werthe von x, oder, was ebenso viel ist, so lange x zwischen den Grenzen $-\infty$ und $+\infty$ bleibt, mit x zugleich zu oder ab, da, wo ihre Derivirte $y' = \cos x$ positiv ist, hingegen zu, wo x abnimmt, und ab, wo x zunimmt, da, wo die Derivirte $y' = \cos x$ negativ ist. Auch wird die Derivirte $y' = \cos x$ allemal da Null, wo die Stammfunction $y = \sin x$ aufhört zuzunehmen, um nachher abzunehmen, oder aufhört abzunehmen, um nachher zu wachsen.

Zusatz 2. Wenn die Function $y = f(x)$ für den besondern Werth $x = x_0$ verschwindet und in der Nähe dieses Werthes stetig ist, wenn aber der entsprechende Werth von $y' = f'(x)$ nicht Null und nicht unendlich, sondern entweder endlich und positiv, oder endlich und negativ ist, so wird, wenn man x sehr wenig von x_0 verschieden annimmt, bei einem positiven y′

$f(x) > 0$ für $x > x_0$, und $f(x) < 0$ für $x < x_0$,

aber bei einem negativen y′

$f(x) < 0$ für $x > x_0$, und $f(x) > 0$ für $x < x_0$.

Geometrisch dargestellt wird dies, wenn man in Fig. 1—8 die Abscissenaxe OP ihrer bisherigen Lage parallel durch den Punkt M legt, sodaß P und M zusammenfallen und $x_0 = OP = OM$ annimmt.

Lehrsatz 2. Es seien $f(x)$ und $F(x)$ zwei reelle Functionen, welche für $x = x_0$ beide verschwinden und welche stetig bleiben, so lange x zwischen den Grenzen $x = x_0$ und $x = X$ bleibt. Ferner ändere die derivirte Function $F'(x)$ ihr Vorzeichen nicht, so lange x zwischen jenen Grenzen bleibt. Ist nun A der kleinste und B der größeste unter allen Werthen, welche der Quotient $\frac{f'(x)}{F'(x)}$ nach und nach annimmt, während x alle zwischen $x = x_0$ und $x = X$ liegenden Werthe durchläuft, so ist auch der Bruch $\frac{f(x)}{F(x)}$ zwischen den beiden Grenzen A und B enthalten.

Beweis. Da, nach der Voraussetzung, für alle zwischen $x = x_0$ und $x = X$ liegende Werthe von x,

$$\frac{f'(x)}{F'(x)} - A > 0, \quad \frac{f'(x)}{F'(x)} - B < 0$$

ist, und da die derivirte Function $F'(x)$ für alle jene

Werthe von x ihr Vorzeichen nicht ändert, so muß für alle solche Werthe eines der beiden Producte

$$F'(x)\left(\frac{f'(x)}{F'(x)} - A\right) = f'(x) - AF'(x),$$

$$F'(x)\left(\frac{f'(x)}{F'(x)} - B\right) = f'(x) - BF'(x),$$

beständig positiv, das andere beständig negativ sein. Diese Producte sind aber respective gleich den Derivirten der beiden Functionen

$$f(x) - AF(x), \quad f(x) - BF(x),$$

daher wird (nach Lehrsatz 1. Zusatz 1) die eine dieser Functionen immerfort zu-, die andere immerfort abnehmen, während x von x_0 bis X wächst. Da nun letztgedachte beide Functionen, ebenso wol als f(x) und F(x), beide zugleich für $x = x_0$ verschwinden, so müssen die Werthe, welche sie für $x = X$ erhalten, nämlich

$$f(X) - AF(X), \quad f(X) - BF(X),$$

Größen von entgegengesetzten Vorzeichen sein. Daraus folgt, wenn man jene beiden Werthe durch F(X) dividirt, daß auch

$$\frac{f(X)}{F(X)} - A, \quad \frac{f(X)}{F(X)} - B$$

Größen von entgegengesetzten Vorzeichen seien, daß daher der Bruch $\frac{f(X)}{F(X)}$ zwischen den Grenzen A und B liegen müsse.

Zusatz 1. Bleiben nicht nur f(x) und F(x), sondern auch f'(x) und F'(x) stetig, während x von x_0 bis X wächst, so wird, während x allmälig von einer Grenze zur andern übergeht, der Quotient $\frac{f'(x)}{F'(x)}$ sich so ändern, daß er zwar stets zwischen A und B enthalten bleibt, aber nach und nach alle Zwischenwerthe durchläuft. Dann wird also jede zwischen A und B liegende Größe, z. B. der Bruch $\frac{f(X)}{F(X)}$ ein Werth des Quotienten $\frac{f'(x)}{F'(x)}$ sein, der einem zwischen den Grenzen x_0 und X enthaltenen Werthe von x, etwa dem Werthe $x = \xi$ entspricht, sodaß dann

$$(15) \qquad \frac{f(X)}{F(X)} = \frac{f'(\xi)}{F'(\xi)}$$

sein wird. Setzt man $X = x_0 + h$, so wird ξ von der Form $x_0 + h_1$ sein, wo h_1 eine Größe bezeichnet, welche gleiches Vorzeichen mit h, aber einen geringern numerischen Werth hat, und die Gleichung (15) wird dann $\frac{f(x_0+h)}{F(x_0+h)} = \frac{f'(x_0+h_1)}{F'(x_0+h_1)}$, oder, was ebendasselbe aussagt, wenn θ eine Zahl bezeichnet, welche kleiner als die Einheit ist, so ist es unter obigen Voraussetzungen allemal möglich, diese Zahl so zu wählen, daß dadurch die Formel

$$(16) \quad \frac{f(x_0+h)}{F(x_0+h)} = \frac{f'(x_0+\theta h)}{F'(x_0+\theta h)}$$

wahr wird.

Zusatz 2. Wenn nicht blos f(x) und F(x), sondern auch f'(x) und F'(x), f''(x) und F''(x) u. s. w. ..., $f^{(n-1)}x$ und $F^{(n-1)}(x)$ alle für $x = x_0$ verschwinden, und alle diese Functionen, sowie auch $f^{(n)}(x)$ und $F^{(n)}(x)$ stetig bleiben, während x von x_0 bis $x_0 + h$ zunimmt; wenn ferner von den Derivirten F'(x), F''(x), F'''(x), ... $F^{(n)}(x)$ jede für sich ihr Vorzeichen nicht ändert, so lange x zwischen den Grenzen x_0 und X bleibt, so wird man eine Folge von Gleichungen erhalten, die alle der zweiten Gleichung des vorigen Zusatzes ähnlich sind; also wird es dann eine Folge von Größen $h_1, h_2 \ldots h_n$, welche mit h gleiches Vorzeichen haben, und von denen jede der Reihe nach einen kleinern numerischen Werth hat, als die nächst vorhergehende, welche aber die Formel

$$\frac{f(x_0+h)}{F(x_0+h)} = \frac{f'(x_0+h_1)}{F'(x_0+h_1)} = \frac{f''(x_0+h_2)}{F''(x_0+h_2)} = \ldots = \frac{f^{(n)}(x_0+h_n)}{F^{(n)}(x_0+h_n)}$$

wahr machen. Begnügt man sich, in dieser Formel den ersten Bruch gleich dem letzten zu setzen, so läßt sich die dadurch entstehende Gleichung auch so schreiben:

$$(17) \quad \frac{f(x_0+h)}{F(x_0+h)} = \frac{f^{(n)}(x_0+\theta h)}{F^{(n)}(x_0+\theta h)},$$

wo θ wieder einen echten Bruch bedeutet.

Zusatz 3. Ist $x_0 = 0$, $F(x) = x$, so ist $F(x_0+h) = F(h) = h$, und, da $F(x) = x$ ist, so ist $F'(x) = 1$ für jeden reellen Werth von x, z. B. für $x = x_0 + \theta h$, mithin $F'(x_0 + \theta h) = 1$. Demnach zieht man dann aus Formel (16)

$$f(h) = hf'(\theta h).$$

Ebenso zieht man aus Formel (17), wenn dort $x_0 = 0$, $F(x) = x^n$, also $F^{(n)}(x) = 1.2.3 \ldots n$ gesetzt wird, $\frac{f(h)}{h^n} = \frac{f^{(n)}(\theta h)}{1.2.3\ldots n}$, folglich

$$f(h) = \frac{h^n}{1.2.3\ldots n} f^{(n)}(\theta h).$$

Man kann daher folgende zwei Lehrsätze aufstellen:

Lehrsatz 3. Wenn die Function f(x) zugleich mit der Variabeln x verschwindet und ebenso wol als ihre Devirirte f'(x) stetig bleibt, während x die Werthe von Null bis h durchläuft, so gibt es zwischen 0 und 1 einen Werth von θ, welcher die Formel

$$(18) \qquad f(h) = hf'(\theta h)$$

wahr macht.

Lehrsatz 4. Wenn die Functionen f(x), f'(x), f''(x) ... $f^{(n-1)}(x)$ alle mit der Variabeln x zugleich verschwinden und ebenso wol als $f^{(n)}(x)$ stetig bleiben, während x die Werthe von $x = 0$ bis $x = h$ durchläuft, so gibt es zwischen den Grenzen 0 und 1 einen Werth von θ, welcher die Formel

$$(19) \quad f(h) = \frac{h^n}{1.2.3\ldots n} f^{(n)}(\theta h)$$

verificirt.

Es sei jetzt $f(x)$ eine Function von x, welche für $x = x_0$ einen endlichen positiven oder negativen Werth

annimmt und ebenso wol als ihre Derivirte $f'(x)$ stetig bleibt, während x die Werthe von x_0 bis X durchläuft. Setzt man nun $f(x) = f(x) - f(x_0)$, $F(x) = x - x_0$, so ist $f'(x) = f'(x)$, $F'(x) = 1$. Aus den Formeln (15) und (16) folgt dann $\frac{f(X) - f(x_0)}{X - x_0} = f'(\xi)$, oder, was ebenso viel ist, $\frac{f(x_0+h) - f(x_0)}{h} = f'(x_0+\theta h)$. Daher gilt folgender Satz:

Lehrsatz 5. Wenn die Function $f(x)$ für $x = x_0$ einen endlichen Werth behält und ebenso wol als ihre Derivirte $f'(x)$ stetig bleibt, während x von $x = x_0$ bis $x = x_0 + h$ fortschreitet, so gibt es zwischen 0 und 1 einen Werth θ, welcher die Gleichung verificirt:

(20) $f(x_0 + h) - f(x_0) = h f'(x_0 + \theta h)$.

Ebenso wird man aus der Formel (17), wenn man in derselben $f(x) = f(x) - f(x_0)$, $F(x) = (x - x_0)^n$ setzt, folgenden Satz ableiten:

Lehrsatz 6. Wenn für $x = x_0$ von den Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x) \ldots f^{(n-1)}(x)$ sich die erste auf eine endliche Größe, die folgenden auf Null reduciren und jede derselben ebenso wol als $f^{(n)}(x)$ stetig bleibt, während x die Werthe von x_0 bis $x_0 + h$ durchläuft, so gibt es zwischen 0 und 1 eine Zahl θ, welche die Gleichung

(21) $f(x_0+h) - f(x_0) = \frac{h^n}{1.2.3 \ldots n} f^{(n)}(x_0+\theta h)$

wahr macht.

V. Bestimmung der Werthe, welche die reellen Functionen von einer einzigen Veränderlichen annehmen, wenn sie sich unter den unbestimmten Formen $\frac{0}{0}$, $\frac{\pm\infty}{\pm\infty}$, $0 \times \pm\infty$, 0°, ∞°, $1^{\pm\infty}$ darstellen.

Es seien $f(x)$ und $F(x)$ zwei Functionen von x, welche für einen besondern Werth von x, etwa für $x = x_0$, beide verschwinden, so wird der Bruch $s = \frac{f(x)}{F(x)}$ für $x = x_0$ unter der unbestimmten Form $\frac{0}{0}$ auftreten; allein der Werth desselben kann doch in diesem Falle ein ganz bestimmter sein (vgl. d. Art. Differential). Offenbar nämlich wird dieser Werth nichts Anderes sein, als die Grenze, wenn es eine solche gibt, welcher sich s nähert, während sich x dem Werthe x_0 nähert. Es sei nun X eine sehr wenig von x_0 verschiedene und ξ eine andere zwischen x_0 und X liegende Größe. Da im Allgemeinen jede der Functionen $f(x)$, $F(x)$, $f'(x)$, $F'(x)$ stetig bleibt und von dem durch x_0 dargestellten Werthe von x an bis zu einem sehr nahen Werthe $x = X$ ihr Vorzeichen nicht ändert, so kann man (nach Lehrsatz 2, Zusatz 1 des vorigen Abschnittes) die Größe ξ so wählen, daß die Gleichung $\frac{f(X)}{F(X)} = \frac{f'(\xi)}{F'(\xi)}$ wahr wird. Nähert sich nun X unendlich der Grenze x_0, so thut ξ dies um so mehr, mithin hat die rechte Seite der eben aufgestellten Gleichung zur Grenze denjenigen Werth des Bruches $\frac{f'(x)}{F'(x)}$, welcher dem $x = x_0$ entspricht. Daher

Lehrsatz 1. Wenn ein besonderer Werth des Quotienten $\frac{f(x)}{F(x)}$ sich unter der Form $\frac{0}{0}$ darstellt, so fällt dieser Werth zusammen mit dem entsprechenden Werthe des Quotienten $\frac{f'(x)}{F'(x)}$.

Z. B. für $x = 0$ ist $\frac{e^x - e^{-x}}{\sin x} = \frac{e^x + e^{-x}}{\cos x} = 2$, $\frac{\sin(x^2)}{x} = \frac{2x\cos(x^2)}{1} = 0$, $\frac{\sin x}{x^2} = \frac{\cos x}{2x} = \frac{1}{0}$ u., für $x = 1$ ist $\frac{l(x)}{x-1} = \frac{1}{x} = 1$, $\frac{x-1}{x^2-1} = \frac{1}{2x} = \frac{1}{2}$ u., für $x = a$ ist $\frac{x^m - a^m}{x^n - a^n} = \frac{m x^{m-1}}{n x^{n-1}} = \frac{m}{n} a^{m-n}$.

Anmerkung. Vorstehender Lehrsatz gilt auch in dem Falle, wo die Constante x_0 unendlich wird. In diesem Falle stellen X und ξ Größen vor, welche mit x_0 gleiche Vorzeichen haben und deren numerische [d. h. unabhängig vom Vorzeichen betrachtete] Werthe sehr groß sind, jedoch der numerische Werth von ξ größer als der von X.

Verschwinden für $x = x_0$ nicht blos $f(x)$ und $F(x)$, sondern auch $f'(x)$ und $F'(x)$, so schließt man, daß $\frac{f'(x)}{F'(x)}$, und also auch $\frac{f(x)}{F(x)}$, mit dem $x = x_0$ entsprechenden Werthe von $\frac{f''(x)}{F''(x)}$ zusammenfalle. So fortschließend, erhält man folgenden Satz:

Lehrsatz 2. Wenn die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ..., $f^{(n-1)}(x)$ und $F(x)$, $F'(x)$, $F''(x)$, ..., $F^{(n-1)}(x)$ alle für den besondern Werth $x = x_0$ verschwinden, so fällt der dem $x = x_0$ entsprechende Werth des Quotienten $\frac{f(x)}{F(x)}$ mit dem entsprechenden Werthe von $\frac{f^{(n)}(x)}{F^{(n)}(x)}$ zusammen.

Z. B. für $x = 0$ ist $\frac{x - \sin x}{x^3} = \frac{1 - \cos x}{3x^2} = \frac{\sin x}{6x} = \frac{\cos x}{6} = \frac{1}{6}$; für $x = c$ ist $\frac{ax^2 - 2acx + ac^2}{bx^2 - 2bcx + bc^2} = \frac{2ax - 2ac}{2bx - 2bc} = \frac{2a}{2b} = \frac{a}{b}$.

Setzt man im Lehrsatz 1 und 2 $f(x) = y$, $F(x) = z$, so ist, nach Lehrsatz 1, für $x = x_0$, $\frac{y}{z} = \frac{y'}{z'}$, wenn y und z beide für $x = x_0$ verschwinden, und nach Lehrsatz 2 $\frac{y}{z} = \frac{y^{(n)}}{z^{(n)}}$ für $x = x_0$, wenn $y, y', y'', \ldots y^{(n-1)}$,

$z, z', z'' \ldots z^{(n-1)}$ alle zugleich für $x = x_0$ verschwinden.

Es seien ferner y und z zwei Functionen von x, welche beide, für $x = x_0$, unendlich werden, so werden $\frac{1}{y}$ und $\frac{1}{z}$ beide, für $x = x_0$, verschwinden, und da $-\frac{y'}{y^2}$ und $-\frac{z'}{z^2}$ ihre Derivirten sind, so wird für $x = x_0$, nach dem ersten Lehrsatze dieses Abschnittes, $\frac{\frac{1}{y}}{\frac{1}{z}} = \frac{-\frac{y'}{y^2}}{-\frac{z'}{z^2}}$, oder, was ebenso viel ist, $\frac{z}{y} = \frac{z^2}{y^2} \times \frac{y'}{z'}$, woraus durch Multiplication mit $\frac{y^2}{z^2}$ folgt $\frac{y}{z} = \frac{y'}{z'}$. Daher

Lehrsatz 3. Wenn ein besonderer Werth des Quotienten $\frac{f(x)}{F(x)}$ sich unter der unbestimmten Form $\frac{\pm\infty}{\pm\infty}$ darstellt, so fällt dieser Werth zusammen mit dem entsprechenden Werthe des Quotienten $\frac{f'(x)}{F'(x)}$.

Anmerkung. Auch dieser Lehrsatz gilt noch, wie Lehrsatz 1, in dem Falle, wo der besondere Werth $x_0 = \pm\infty$ ist. Wenn demnach f(x) mit x zugleich ins Unendliche wächst, so ist, für $x = \pm\infty$, $\frac{f(x)}{x} = \frac{f'(x)}{1}$. Daraus folgt z. B. leicht, wenn A eine Zahl, die größer als die Einheit ist, und L(x) den Logarithmus von x in dem System von der Basis A bedeutet, daß, indem x sich der Grenze ∞ nähert, $\lim \frac{A^x}{x} = \infty$, $\lim \frac{L(x)}{x} = 0$ sei.

Aus Lehrsatz 1 und 3 leitet man leicht ab:

Lehrsatz 4. Wenn die Quotienten $\frac{f(x)}{F(x)}, \frac{f'(x)}{F'(x)}, \ldots \frac{f^{(n-1)}(x)}{F^{(n-1)}(x)}$ sich alle für den besondern Werth $x = x_0$ unter der unbestimmten Form $\frac{\pm\infty}{\pm\infty}$, oder einige unter dieser, andere unter der Form $\frac{0}{0}$ darstellen, so fällt der Werth von $\frac{f(x)}{F(x)}$ für $x = x_0$ zusammen mit dem entsprechenden Werthe von $\frac{f^{(n)}(x)}{F^{(n)}(x)}$.

Z. B. für $x = 0$ ist $\frac{l\left(\frac{1}{x}\right)}{\cot x} = \frac{+\infty}{+\infty} = \frac{\sin^2 x}{x} = \frac{0}{0} = \frac{2\cos x \sin x}{1} = 0$; für $x = \infty$ ist, wenn a eine positive Constante und n diejenige ganze Zahl, welche zunächst größer als a ist, bedeutet, $\frac{x^a}{e^x} = \frac{\infty}{\infty} = \frac{a x^{a-1}}{e^x} = \frac{\infty}{\infty} = \ldots = \frac{a(a-1)\ldots(a-n+1).x^{a-n}}{e^x} = \frac{a(a-1)\ldots(a-n+1)}{x^{n-a} e^x} = 0$.

Auf die Formen $\frac{0}{0}$ und $\frac{\pm\infty}{\pm\infty}$ lassen sich andere unbestimmte Formen, wie $0 \times \pm\infty$, 0^0, ∞^0, $1^{\pm\infty}$ u. s. w., zurückführen. Denn sind erstlich y und z zwei Functionen von x von der Beschaffenheit, daß, für $x = x_0$, die erste Null, die zweite unendlich wird, so tritt, für $x = x_0$, die Function $s = yz$ unter der Form $0 \times \pm\infty$ auf; da aber $yz = \frac{y}{\frac{1}{z}} = \frac{z}{\frac{1}{y}}$ ist, welche letzte beide Quotienten für $x = x_0$ die Formen $\frac{0}{0}$ und $\frac{\pm\infty}{\pm\infty}$ annehmen, so braucht man nur diese Quotienten nach Lehrsatz 1—4 zu untersuchen. So z. B. für $x = \infty$ ist $e^{-x} l(x) = 0 \times \infty = \frac{l(x)}{e^x} = \frac{\infty}{\infty} = \frac{\frac{1}{x}}{e^x} = 0$; für $x = 0$ ist $x\,l(x) = 0 \times -\infty = \frac{l(x)}{x^{-1}} = \frac{-\infty}{\infty} = \frac{x^{-1}}{-x^{-2}} = -x = 0$.

Sind ferner y und z Functionen von der Beschaffenheit, daß, für $x = x_0$, $y = 0$ und $z = 0$, oder $y = \infty$ und $z = 0$, oder endlich $y = 1$ und $z = \pm\infty$ wird, so erscheint derjenige Werth von y^z, welcher dem $x = x_0$ entspricht, unter einer von den unbestimmten Formen 0^0, ∞^0, $1^{\pm\infty}$. Es ist aber $l(y^z) = z\,l(y) = \frac{l(y)}{z^{-1}}$, also $y^z = e^{\frac{l(y)}{z^{-1}}}$. Da nun $\frac{l(y)}{z^{-1}}$ für $x = x_0$ eine von den Formen $\frac{\infty}{\infty}$ oder $\frac{0}{0}$ annimmt, so braucht man nur den Werth dieses Quotienten nach Lehrsatz 1—4 zu bestimmen, um daraus den Werth von $e^{\frac{l(y)}{z^{-1}}} = y^z$ zu erhalten. Dies führt auf folgenden Satz:

Lehrsatz 5. Wenn ein besonderer Werth des Ausdrucks y^z sich unter einer von den unbestimmten Formen 0^0, ∞^0, $1^{\pm\infty}$ darstellt, so fällt dieser Werth zusammen mit dem entsprechenden Werthe der Exponentialgröße $e^{-\frac{y' z^2}{y z'}}$.

Z. B. für $x = 0$ ist $(\sin x)^x = 0^0 = e^{-\frac{x^2 \cos x}{\sin x}} = e^{-\frac{x^2}{\operatorname{tg} x}} = e^{-\frac{0}{0}} = e^{-2x\cos^2 x} = e^{-0} = 1$; für $x = \infty$ ist $x^{\frac{1}{x}} = \infty^0 = e^{\frac{1}{x}} = e^0 = 1$; für $x = 0$ ist $(\cos x)^{\cot x} = 1^\infty = e^{-\sin x \cos x}$

$= e^{-0} = 1$; für $x = 1$ ist $x^{\frac{1}{1-x}} = 1^{\infty} = e^{-\frac{1}{x}}$ $= \frac{1}{e}$; für $x = 0$ ist $(1+x)^{\frac{1}{x}} = e^{\frac{x^2}{x^2(1+x)}} = e$.

VI. Über die verschiedenen Ordnungen des unendlich Kleinen und über die Derivirten derjenigen Functionen, welche unendlich kleine Größen darstellen.

Bedeutet i eine unendlich kleine Größe, so nennt man alle solche Functionen von i, welche mit i zugleich verschwinden, ein System unendlich kleiner Größen von der Basis i. Wenn nun a eine constante, gleichviel ob rationale oder irrationale Zahl, r aber eine veränderliche Zahl bezeichnet, so wird die Function $f(i)$ ein unendlich Kleines von der Ordnung a sein, wenn die Grenze des Quotienten $\frac{f(i)}{i^r}$ Null ist für alle Werthe von r, die kleiner als a sind, und unendlich für alle Werthe von r, die größer als a sind. Es ist hiernach in den meisten Fällen leicht die Ordnung einer unendlich kleinen Größe zu bestimmen, nur wird man dabei zuweilen die Werthe von Größen aufsuchen müssen, welche unter einer von den im vorigen Abschnitte betrachteten unbestimmten Formen erscheinen. Ist z. B. das Product $i^a l(i)$ zu untersuchen, so erhellt 1) daß dies Product, welches für $i = 0$ die Form $0 \times -\infty$ annimmt, zugleich mit i verschwinde, wie man nach dem vorigen Abschnitte leicht findet. Es ist also $i^a l(i)$ ein unendlich Kleines in dem System von der Basis i. 2) Um die Ordnung dieses unendlich Kleinen in dem genannten System auszumitteln, beachte man, daß der Quotient $\frac{i^a l(i)}{i^r} = i^{a-r} l(i) = \frac{l(i)}{i^{r-a}}$ für positive Werthe von $a - r$ verschwindet, hingegen für positive Werthe von $r - a$ unendlich wird, wie Ersteres aus dem vorigen Abschnitte, Letzteres von selbst folgt. Demnach ist $i^a l(i)$ ein unendlich Kleines von der Ordnung a. Dasselbe beweist man leicht von dem Ausdrucke $\frac{i^a}{l(i)}$, sowie auch von $i^a e^i l(i)$ und von $\frac{i^a e^i}{l(i)}$, welche aus jenen beiden Ausdrücken entstehen, wenn man mit dem Factor e^i, der sich für $i = 0$ auf 1 reducirt, multiplicirt. Ebenso erhellt leicht, daß $\frac{1}{l(i)}$ ein unendlich Kleines von der Ordnung 0 und $e^{-\frac{1}{i}}$ ein unendlich Kleines von der Ordnung ∞ ist.

Es sei nun $f(i)$ ein unendlich Kleines von der Ordnung a und n diejenige ganze Zahl, welche entweder gleich a oder zunächst größer als a ist; alsdann wird unter den Gliedern der geometrischen Progression $f(i)$, $\frac{f(i)}{i}$, $\frac{f(i)}{i^2}$, $\frac{f(i)}{i^3}$ u. s. w. im Allgemeinen $\frac{f(i)}{i^n}$ das erste sein, welches nicht mehr mit i zugleich verschwindet. Ist a keine ganze Zahl, so wird dies, zu Folge der vorstehenden Erklärung des unendlich Kleinen von der Ordnung a, allemal stattfinden. Ist aber a eine ganze Zahl und $a = n$, so wird in manchen Fällen der Ausdruck $\frac{f(i)}{i^n}$ auch noch zugleich mit i verschwinden (z. B. wenn $f(i) = \frac{i^a}{l(i)}$ oder $= \frac{i^a e^i}{l(i)}$ ist), in andern Fällen jedoch nicht (z. B. wenn $f(i) = i^a e^i$ oder $= i^a l(i)$ ist). Wenn $\frac{f(i)}{i^n}$ auch noch zugleich mit i verschwindet, so ist $\frac{f(i)}{i^{n+1}}$ das erste nicht mehr mit i zugleich verschwindende Glied in obiger Progression. Wenn also i sich dem Werthe Null nähert, so erhält man, indem man die Lehrsätze 1 und 2 des vorigen Abschnittes beachtet,

$$\lim f(i) = 0, \text{ das ist } f(0) = 0,$$

$$\lim \frac{f(i)}{i} = \frac{0}{0} = \lim f'(i) = 0, \; f'(0) = 0,$$

$$\lim \frac{f(i)}{i^2} = \frac{0}{0} = \lim \frac{f'(i)}{2i} = \frac{0}{0} = \lim \frac{f''(i)}{1.2} = 0, \; f''(0) = 0,$$

u. s. w. u. s. w.

$$\lim \frac{f(i)}{i^{n-1}} = \lim \frac{f'(i)}{(n-1)i^{n-2}} = \ldots = \lim \frac{f^{(n-1}i}{1.2.3\ldots(n-1)} = 0, \; f^{(n-1)}(0) = 0,$$

$$\lim \frac{f(i)}{i^n} = \lim \frac{f'(i)}{n i^{n-1}} = \ldots = \lim \frac{f^{(n)}(i)}{1.2.3\ldots n} = \frac{f^{(n)}(0)}{1.2.3\ldots n}, \; f^{(n)}(0) = 1.2.3\ldots n \lim \frac{f(i)}{i^n}.$$

Wenn daher $\frac{f(i)}{i^n}$ nicht mit i zugleich verschwindet, so wird $f^{(n)}(0)$ die erste unter den Größen $f(0)$, $f'(0)$, $f''(0)$, $f'''(0)$ u. s. w. sein, welche nicht Null ist. Verschwindet aber $\frac{f(i)}{i^{(n)}}$ zugleich mit i, so ist die Größe $f^{(n)}(0) = 1.2.3\ldots n \lim \frac{f(i)}{i^n}$ auch noch Null, daher dann

$$\lim \frac{f(i)}{i^{n+1}} = \lim \frac{f'(i)}{(n+1)i^n} = \ldots = \lim \frac{f^{(n+1)}(i)}{1.2.3\ldots n(n+1)} = \frac{f^{(n+1)}(0)}{1.2.3\ldots n(n+1)}, \text{ also } f^{(n+1)}(0) = 1.2.3\ldots n(n+1) \lim \frac{f(i)}{i^{n+1}}.$$

In diesem Falle wird, da, nach dem Obigen, der Ausdruck $\frac{f(i)}{i^{n+1}}$ gewiß nicht mit i zugleich verschwindet, $f^{(n+1)}(0)$ das erste nicht Null seiende Glied der Reihe $f(0)$, $f'(0)$, $f''(0)$, $f'''(0)$ u. s. w. sein. Dies zusammengefaßt gibt folgenden Satz:

Lehrsatz 1. Es sei $f(i)$ ein unendlich Kleines von der Ordnung a in dem System von der Basis i, und n sei diejenige ganze Zahl, welche ebenso groß oder zunächst größer als a ist. Ist nun $n > a$, oder verschwindet, wenn $n = a$ ist, der Quotient $\frac{f(i)}{i^n}$ nicht, für $i = 0$, so wird $f^{(n)}(i)$ die erste unter den Functio-

nen f(i), f′(i), f″(i), f‴(i) u. ſ. w., welche nicht mehr zugleich mit i verſchwindet. Wenn aber $n = a$ und zugleich $\frac{f(i)}{i^n} = 0$, für $i = 0$, iſt, ſo wird $f^{(n+1)}(i)$ die erſte unter den Größen f(i), f′(i), f″(i) u. ſ. w. ſein, welche nicht mehr zugleich mit i verſchwindet.

Denken wir uns jetzt unter f(x) eine Function der x von ſolcher Beſchaffenheit, daß der Quotient $\frac{f(x)}{x^{n-1}}$ mit x zugleich verſchwinde, ſo wird jeder Quotient, wie $\frac{f(x)}{x^{n-k}} = x^{k-1}\,\frac{f(x)}{x^{n-1}}$, wo k irgend eine Zahl, die größer als 1 iſt, bedeutet, offenbar auch mit x zugleich verſchwinden. Betrachtet man daher x als ein unendlich Kleines der erſten Ordnung, ſo wird f(x) ein unendlich Kleines von einer Ordnung, die entweder die (n—1)te oder eine höhere iſt, und es wird nicht nur $f(x) = \frac{f(x)}{x^{n-n}}$, ſondern auch, nach Lehrſatz 1, f′(x), f″(x), ..., $f^{(n-1)}(x)$ mit x zugleich verſchwinden. Vergleicht man hiermit den vierten Lehrſatz in Abſchnitt IV, ſo erhält man:

Lehrſatz 2. Vorausgeſetzt, daß die Functionen f(x), f′(x), f″(x), ..., $f^{(n)}(x)$ ſtetig ſeien, während x die Werthe von $x = 0$ bis $x = h$ durchläuft, und daß der Quotient $\frac{f(x)}{x^{n-1}}$ zugleich mit x verſchwinde, ſo wird es, wenn man dem x den Werth h oder einen zwiſchen den Grenzen 0 und h liegenden Werth beilegt, ſtets eine Zahl $\theta < 1$ geben, welche folgende Formel wahr macht:

$$(22) \qquad f(x) = \frac{x^n}{1.2.3\ldots n}\, f^{(n)}(\theta x).$$

Zuſatz. Iſt im Lehrſatze 2 das $n = 1$, ſo reducirt ſich die Formel (22) auf

$$(23) \qquad f(x) = x f'(\theta x).$$

Aus Formel (22) und (23) laſſen ſich manche merkwürdige Folgerungen über die Grenzen gewiſſer Ausdrücke und über die Ordnung gewiſſer unendlich kleiner Größen ziehen (ſ. die Art. Grenze und Unendlich Kleines).

VII. Entwickelung reeller Functionen von x nach aufſteigenden Potenzen mit ganzen Exponenten von der Veränderlichen x oder von der Differenz $x - a$, wo a einen beſondern Werth von x bezeichnet.

Iſt $f(x)$ eine reelle Function von x, welche, ſowol als ihre Derivirten, von der erſten bis zur nten Ordnung für $x = 0$ einen endlichen Werth behält, und bleiben die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ..., $f^{(n)}(x)$ alle reell und ſtetig, während x die Werthe von $x = 0$ bis $x = h$ durchläuft, ſo ſchließt man,

1) indem man $n = 1$ und $f(x) - f(0) = f(x)$ ſetzt, aus Formel (23), $f(x) - f(0) = x f'(\theta x)$. Nimmt man hier $f'(\theta x) = f'(0) + P$ an, ſo wird $P = \frac{f(x) - f(0) - x f'(0)}{x}$;

2) indem man $n = 2$ und $f(x) - f(0) - x f'(0) = f(x)$ ſetzt und Formel (22) anwendet*), $f(x) - f(0) - x f'(0) = \frac{x^2}{1.2} f''(\theta x) = \frac{x^2}{1.2} f''(\theta x)$. Nimmt man nun $f''(\theta x) = f''(0) + Q$ an, ſo wird $\frac{1}{1.2} Q = \frac{f(x) - f(0) - x f'(0) - \frac{x^2}{1.2} f''(0)}{x^2}$;

3) indem man $n = 3$ und $f(x) - f(0) - x f'(0) - \frac{x^2}{1.2} f''(0) = f(x)$ ſetzt und Formel (22) anwendet**), $f(x) - f(0) - x f'(0) - \frac{x^2}{1.2} f''(0) = \frac{x^3}{1.2.3} f'''(\theta x) = \frac{x^3}{1.2.3} f'''(\theta x)$. Nimmt man hier $f'''(\theta x) = f'''(0) + R$ an, ſo wird $\frac{1}{1.2.3} R = \frac{f(x) - f(0) - x f'(0) - \frac{x^2}{1.2} f''(0) - \frac{x^3}{1.2.3} f'''(0)}{x^3}$.

Fährt man ſo fort und beachtet, daß die Functionen P, Q, R u. ſ. w. alle zugleich mit x verſchwinden***), alſo auch P, $\frac{1}{1.2} Q$, $\frac{1}{1.2.3} R$ u. ſ. w. zugleich mit x verſchwinden, ſo erhält man endlich die Gleichung $f(x) - f(0) - x f'(0) - \frac{x^2}{1.2} f''(0) - \ldots - \frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)} f^{(n-1)}(0) = \frac{x^n}{1.2.3\ldots n} f^{(n)}(\theta x)$, woraus folgt:

$$(24) \quad f(x) = f(0) + \frac{x}{1} f'(0) + \frac{x^2}{1.2} f''(0) + \ldots. + \frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)} f^{(n-1)}(0) + \frac{x^n}{1.2.3\ldots n} f^{(n)}(\theta x).$$

Zu Folge dieſer Formel kann die Function $f(x)$ als aus einer ganzen Function von x, nämlich:

$$(25) \quad f(0) + \frac{x}{1} f'(0) + \frac{x^2}{1.2} f''(0) + \ldots. + \frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)} f^{(n-1)}(0)$$

und einem Reſte

$$(26) \qquad \frac{x^n}{1.2.3\ldots n} f^{(n)}(\theta x),$$

beſtehend angeſehen werden.

*) Dies darf man, weil dann wirklich, wie es zur Anwendung von Formel (22) nöthig iſt, die Function f(x) für $x = 0$ verſchwindet, indem ſie $f(0) - f(0) - 0\, f'(0)$ wird, wo die erſten beiden Glieder einander aufheben und das letzte, da $f'(0)$ nach der Vorausſetzung eine endliche Größe iſt, wegen des Factors 0 verſchwindet. Weil ferner dann $\frac{f(x)}{x} = P = f'(\theta x) - f'(0)$ für $x = 0$ übergeht in $f'(0) - f'(0)$, alſo verſchwindet. Endlich weil dann $f(x) = f(x) - f(0) - x f'(0)$ und $f'(x) = f'(x) - f'(0)$ ſtetig bleiben für $x = 0$ bis $x = h$.

**) Daß auch dies erlaubt ſei, erhellt ähnlich wie das Vorige.

***) Dies folgt offenbar aus den Gleichungen $f'(x) = f'(0) + P$, $f''(x) = f''(0) + Q$ u. ſ. w.

Beiſpiele. Es ſei μ eine conſtante Größe. Betrachtet man nun der Reihe nach die Functionen e^x, $\cos x$, $\sin x$, $(1+x)^\mu$, $l(1+x)$, ſo findet man dieſelben ebenſo wol als ihre Derivirten der verſchiedenen Ordnungen ſtetig, und zwar die drei erſten für jeden Werth von x, die beiden letzten, wenn $1+x$ poſitiv iſt. Auch erhalten die genannten Functionen ſowol als ihre Derivirten für $x=0$ endliche Werthe. Man kann daher dieſe Functionen nach einander ſtatt $f(x)$ in die Formel (24) ſetzen, und erhält dann für $f^{(r)}(x)$, wo r jede beliebige ganze Zahl bedeutet, folgeweiſe: e^x, $\cos(x+\frac{r}{2}\pi)$, $\sin(x+\frac{r}{2}\pi)$, $\mu(\mu-1)(\mu-2)\dots(\mu-r+1)(1+x)^{\mu-r}$, $(-1)^{r-1}\frac{1.2.3\dots(r-1)}{(1+x)^r}$, daher für $f^{(r)}(0)$ folgeweiſe: 1, $\cos\frac{r\pi}{2}$, $\sin\frac{r\pi}{2}$, $\mu(\mu-1)\dots(\mu-r+1)$ $(-1)^{r-1}1.2.3\dots(r-1)$. Folglich iſt für alle reelle Werthe von x:

$$(27)\quad e^x = 1+\frac{x}{1}+\frac{x^2}{1.2}+\dots+\frac{x^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}+\frac{x^n}{1.2.3\dots n}e^{\theta x},$$

$$(28)\quad \cos x = 1-\frac{x^2}{1.2}+\frac{x^4}{1.2.3.4}-\dots+\frac{x^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}\cos\frac{n-1}{2}\pi+\frac{x^n}{1.2.3\dots n}\cos\left(\theta x+\frac{n\pi}{2}\right),$$

$$(29)\quad \sin x = x-\frac{x^3}{1.2.3}+\frac{x^5}{1.2.3.4.5}-\dots+\frac{x^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}\sin\frac{n-1}{2}\pi+\frac{x^n}{1.2.3\dots n}\sin\left(\theta x+\frac{n\pi}{2}\right),$$

und für Werthe von x, welche größer als -1 ſind,

$$(30)\quad (1+x)^\mu = 1+\mu x+\frac{\mu(\mu-1)}{1.2}x^2+\dots+\frac{\mu(\mu-1)\dots(\mu-n+2)}{1.2\dots n-1}x^{n-1}+\frac{\mu(\mu-1)\dots(\mu-n+1)}{1.2\dots n}x^n(1+\theta x)^{\mu-n}.$$

$$(31)\quad l(1+x) = x-\frac{x^2}{2}+\frac{x^3}{3}-\frac{x^4}{4}+\dots\pm\frac{x^{n-1}}{n-1}\mp\frac{1}{n}\left(\frac{x}{1+\theta x}\right)^n.$$

Betrachtet man ferner die Function $\operatorname{arc\,tg} x$, ſo findet man dieſelbe ſowol als alle ihre Derivirten, während x die Werthe von $x=-\infty$ bis $x=+\infty$ durchläuft, reell und ſtetig. Auch behalten die Derivirten aller Ordnungen von $\operatorname{arc\,tg} x$, ſowol als die Stammfunction, für $x=0$, endliche Werthe. Man kann daher in Formel (24) ſtatt $f(x)$ ſetzen $\operatorname{arc\,tg} x$. Alsdann iſt $f'(x)=\frac{1}{1+x^2}$. Um aber dieſe Größe für unſern Zweck bequemer zu machen, geben wir derſelben die gleichgeltende Form $f'(x)=\frac{1}{2}\left(\frac{1}{1-x\sqrt{-1}}+\frac{1}{1+x\sqrt{-1}}\right)$.

Dann finden wir leicht $f^{(r)}(x)$
$=(\sqrt{-1})^{r-1}\frac{1.2.3\dots(r-1)}{2}\left[\left(\frac{1}{1-x\sqrt{-1}}\right)^r-\left(\frac{-1}{1+x\sqrt{-1}}\right)^r\right]$,
daher $f^{(r)}(0)=\frac{1.2.3\dots(r-1)}{2}[1-(-1)^r](\sqrt{-1})^{r-1}$.
Iſt nun r eine gerade Zahl, ſo wird der Factor $1-(-1)^r=0$, daher $f^{(r)}(0)=0$; iſt aber r eine ungerade Zahl, ſo wird $1-(-1)^r=2$ und $(\sqrt{-1})^{r-1}=\pm 1$ (nämlich $+$, je nachdem r von der Form $4k+1$ oder von der Form $4k+3$ iſt), daher iſt dann $f^{(r)}(0)=(-1)^{\frac{r-1}{2}}1.2.3\dots(r-1)$. Zu Folge der Formel (24) findet man alſo, für alle reelle Werthe von x, wenn n eine gerade Zahl bedeutet,

$$(32)\quad \operatorname{arc\,tg} x = x-\frac{x^3}{3}+\frac{x^5}{5}-\dots\pm\frac{x^{n-1}}{n-1}\mp\frac{x^n}{n}\frac{(1-\theta x\sqrt{-1})^{-n}-(1+\theta x\sqrt{-1})^{-n}}{2\sqrt{-1}},$$

wenn aber n eine ungerade Zahl bedeutet,

$$(33)\quad \operatorname{arc\,tg} x = x-\frac{x^3}{3}+\frac{x^5}{5}-\dots\pm\frac{x^{n-2}}{n-2}\mp\frac{x^n}{n}\frac{(1-\theta x\sqrt{-1})^{-n}+(1+\theta x\sqrt{-1})^{-n}}{2}.$$

Es ſei jetzt $f(x)$ eine Function der x von ſolcher Beſchaffenheit, daß für $x=a$ die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)\dots f^{(n)}(x)$ alle endliche Werthe behalten und reell und ſtetig bleiben, während x die Werthe von $x=a$ bis $x=a+h$ durchläuft. Setzt man nun $x=a+z$ und $F(z)=f(a+z)=f(x)$, ſo iſt $F'(z)=f'(a+z)$, $F''(z)=f''(a+z)$, $\dots$ $F^{(n)}(z)=f^{(n)}(a+z)$, daher $F(0)=f(a)$, $F'(0)=f'(a)$, $F''(0)=f''(a)$, $\dots$, $F^{(n)}(0)=f^{(n)}(a)$.

Alſo behalten dann $F(z)$, $F'(z)$, $F''(z)$, $\dots$ $F^{(n)}(z)$, für $z=0$, endliche Werthe und bleiben ſtetig, während z die Werthe von $z=0$ bis $z=h$ durchläuft. Man kann folglich auf $F(z)$ die Formel (24) anwenden, wodurch man erhält:

$$F(z)=F(0)+\frac{z}{1}F'(0)+\frac{z^2}{1.2}F''(0)+\dots+\frac{z^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}F^{(n-1)}(0)+\frac{z^n}{1.2.3\dots n}F^{(n)}(\theta z),$$

das iſt

$$(34)\quad f(x)=f(a)+\frac{x-a}{1}f'(a)+\frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a)+\dots+\frac{(x-a)^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}f^{(n-1)}(a)+\frac{(x-a)^n}{1.2.3\dots n}f^{(n)}[a+\theta(x-a)].$$

Es gibt alſo, wenn $f(x)$ die vorausgeſetzte Beſchaffenheit hat, allemal eine Zahl $\theta<1$, welche macht, daß die Gleichung (34) richtig wird, ſo lange x zwiſchen den Grenzen $x=a$ und $x=a+h$ bleibt. Demnach kann dann die Function $f(x)$ angeſehen werden als zuſammengeſetzt aus der ganzen Function

$$(35)\quad f(a)+\frac{x-a}{1}f'(a)+\frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a)+\dots+\frac{(x-a)^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}f^{(n-1)}(a)$$

und aus dem Reſte oder der Ergänzung

$$(36)\quad \frac{(x-a)^n}{1.2.3\ldots n}\,f^{(n)}[a+\theta(x-a)].$$

Um für die in (26) und (36) angegebenen Reſtausdrücke noch andere, für einige ſpätere Betrachtungen bequemere, Formen zu finden, ſehe man einmal in dem Ausdrucke (34) die Größe a als veränderlich und x als conſtant an, und bezeichne daher die zu der ganzen Function (35) hinzuzufügende Ergänzung als Function von a betrachtet durch $q(a)$. Alsdann geht die Formel (34) über in folgende:

$$(37)\quad f(x) = f(a) + \frac{x-a}{1} f'(a) + \ldots + \frac{(x-a)^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)} f^{(n-1)}(a) + q(a).$$

Dieſe letzte Gleichung differentiire man in Bezug auf a und dividire dann mit da. Da alsdann $\frac{df(x)}{da} = 0$, $\frac{df(a)}{da} = f'(a)$, $\frac{d[(x-a)f'(a)]}{da} = -f'(a) + (x-a)f''(a)$, $\frac{d\left[\frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a)\right]}{da} = -(x-a)f''(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f'''(a)$ u. ſ. w., endlich $\frac{dq(a)}{da} = q'(a)$ ſein wird, ſo erhält man: $0 = f'(a) - f'(a) + (x-a)f''(a) - (x-a)f''(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f'''(a) - \frac{(x-a)^2}{1.2}f'''(a) + \ldots + \frac{(x-a)^{n-2}}{1.2\ldots(n-2)}f^{(n-1)}(a) - \frac{(x-a)^{n-2}}{1.2\ldots(n-2)}f^{(n-1)}(a) + \frac{(x-a)^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}f^{(n)}(a) + q'(a)$, wo alle Glieder bis auf die beiden letzten einander aufheben, daher

$$(38)\quad q'(a) = -\frac{(x-a)^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}f^{(n)}(a)$$

ſein muß. Hieraus erhellt, daß $q'(a)$ ebenſo wol als $q(a)$ eine reelle Function von a iſt, und auch von endlichem Werthe und ſtetig bleibt, während a die Werthe von $a = x-h$ bis $a = x$ durchläuft. Man kann daher die Formel (34) auf die Function $q(a)$ anwenden, wenn man $n = 1$ ſetzt und f mit q, a mit x vertauſcht. Dies gibt

$$(39)\quad q(a) = q(x) - (x-a)q'[x-\theta(x-a)].$$

Nun folgt aber aus Formel (37), wenn man dort $a = x$ ſetzt, $f(x) = f(x) + 0.f'(x) + \ldots + 0.f^{(n-1)}(x) + q(x)$, mithin $q(x) = 0$.

Ferner folgt aus Formel (38), wenn man dort $x-\theta(x-a)$ ſtatt a ſetzt,

$$q'[x-\theta(x-a)] = -\frac{\theta^{n-1}(x-a)^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n)}[x-\theta(x-a)].$$

Wenn man die ſo eben gefundenen Werthe von $q(x)$ und $q'[x-\theta(x-a)]$ in Formel (39) ſubſtituirt, erhält man

$$(40)\quad q(a) = \frac{\theta^{n-1}(x-a)^n}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n)}[x-\theta(x-a)].$$

Da hier θ noch immer eine Zahl bedeutet, die kleiner als die Einheit iſt, ſo kann man $\theta = 1-\theta_1$ ſetzen, wo θ_1 dann wieder einen echten Bruch bedeutet. Dadurch wird

$$q(a) = \frac{(1-\theta_1)^{n-1}(x-a)^n}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n)}[a+\theta_1(x-a)].$$

Es iſt nun erlaubt, ſtatt θ_1 wieder θ zu ſchreiben, wenn man nur feſthält, daß θ dann nicht nothwendig mehr denſelben Werth hat, wie in den Formeln (26), (36) und (40), aber immer noch eine Zahl, die kleiner als 1 iſt, bedeutet. Man hat alſo

$$(41)\quad q(a) = \frac{(1-\theta)^{n-1}(x-a)^n}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n)}[a+\theta(x-a)].$$

Setzt man dies in die Formel (37), ſo entſteht

$$(42)\quad f(x) = f(a) + \frac{x-a}{1}f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) + \ldots + \frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(a) + \frac{(1-\theta)^{n-1}(x-a)^n}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n)}[a+\theta(x-a)],$$

und wenn man hier $a = 0$ und dann, nach dem Obigen, f ſtatt f ſetzt, erhält man, ſtatt der Formel (24), folgende:

$$(43)\quad f(x) = f(0) + \frac{x}{1}f'(0) + \frac{x^2}{1.2}f''(0) + \ldots + \frac{x^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(0) + \frac{(1-\theta)^{n-1}x^n}{1.2\ldots(n-1)}f^{(n)}(\theta x).$$

Vergleicht man dieſe Formel mit der Formel (24), ſo erhellt, daß man den Ausdruck (26) vertauſchen kann mit

$$(44)\quad \frac{(1-\theta)^{n-1}x^n}{1.2\ldots(n-1)}f^{(n)}(\theta x),$$

nur daß θ in dieſem Ausdrucke nicht nothwendig mehr denſelben Werth hat, wie in der Formel (26), wol aber immer noch eine zwiſchen 0 und 1 liegende Zahl bedeutet.

Die Formel (43) auf die Functionen $(1+x)^\mu$ und $l(1+x)$ angewendet, gibt:

$$(45)\quad (1+x)^\mu = 1 + \mu x + \frac{\mu(\mu-1)}{1.2}x^2 + \ldots + \frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-n+2)}{1.2\ldots(n-1)}x^{n-1} + \frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-n+1)}{1.2\ldots(n-1)}(1-\theta)^{n-1}x^n(1+\theta x)^{\mu-n},$$

$$(46)\quad l(1+x) = x - \frac{x^2}{2} + \frac{x^3}{3} - \ldots \pm \frac{x^{n-1}}{n} \mp (1-\theta)^{n-1}\left(\frac{x}{1+\theta x}\right)^n.$$

VIII. Der Mac-Laurin'ſche und der Taylor'ſche Lehrſatz.

Wenn von der Function $f(x)$ und ihren Derivirten der verſchiedenen Ordnungen die im vorigen Abſchnitte gemachten Vorausſetzungen gelten, und wenn nun für Werthe von x, die zwiſchen gewiſſen Grenzen enthalten ſind, und für Werthe von θ, die zwiſchen 0 und 1 liegen, einer der Ausdrücke (26) oder (44) unendlich wenig von Null verſchieden wird, ſobald $n = \infty$ wird, ſo kann man aus den Formeln (24) oder (43), indem man darin $n = \infty$ ſetzt, ableiten:

(47) $f(x)=f(0)+\frac{x}{1}f'(0)+\frac{x^2}{1.2}f''(0)+\frac{x^3}{1.2.3}f'''(0)$ .... in infinit.

Die unendliche Reihe $f(0)$, $\frac{x}{1}f'(0)$, $\frac{x^2}{1.2}f''(0)$ u. s. w., deren allgemeines Glied $\frac{x^n}{1.2...n}f^{(n)}(0)$ ist, bleibt also dann convergirend (s. d. Art. Reihe), so lange x zwischen den gegebenen Grenzen bleibt, und hat dann eine der Function $f(x)$ gleiche Summe. Dies ist der sogenannte Mac-Laurin'sche oder richtiger Stirling'sche Satz (s. d. Art. Mac-Laurin's Satz).

Was den in dem Ausdrucke (26) enthaltenen Quotienten $\frac{x^n}{1.2.3...n}$ betrifft, so verschwindet derselbe allemal für unendliche Werthe von n, so lange nur x einen endlichen Werth behält. Es ist nämlich, wenn mehre Producte, jedes von zwei Factoren, gebildet werden, bei deren jedem die Summe der Factoren gleich $n+1$ ist, eines von den Producten nach dem andern um so größer, je weniger dessen beide Factoren von einander verschieden sind, indem $\left(\frac{n+1}{2}-d\right)\left(\frac{n+1}{2}+d\right)=\left(\frac{n+1}{2}\right)^2-d^2$ offenbar um so größer ist, je näher d dem Werthe Null ist (vgl. meine „Elemente der reinen allgemeinen Arithmetik" [Halle 1825]. §. 43. Zus. 2). Daher ist $1.n<2(n-1)<3(n-2)<\ldots$, woraus folgt 1) für ein gerades n: $\overset{1}{1}.n\times\overset{2}{1}.n\times\ldots\times\overset{\frac{n}{2}}{1}.n<\overset{1}{1}.n\times\overset{2}{2}(n-1)\times\overset{3}{3}(n-2)\times\ldots\times\overset{\frac{n}{2}}{\frac{n}{2}}\left(\frac{n}{2}+1\right)$;

2) für ein ungerades n: $\overset{1}{1}.n\times\overset{2}{1}.n\times\ldots\times\overset{\frac{n-1}{2}}{1}.n<\overset{1}{1}.n\times\overset{2}{2}(n-1)\times\ldots\times\overset{\frac{n-1}{2}}{\frac{n-1}{2}}.\frac{n+3}{2}$, d. i.

für ein gerades n ist $n^{\frac{n}{2}}<1.2.3...\frac{n}{2}\left(\frac{n}{2}+1\right)..(n-2)(n-1)n$,

für ein ungerades n ist $n^{\frac{n-1}{2}}<1.2.3...\frac{n-1}{2}.\frac{n+3}{2}...(n-2)(n-1)n$

um so mehr

$<1.2.3..\frac{n-1}{2}.\frac{n+1}{2}.\frac{n+3}{2}...(n-2)(n-1)n$,

mithin ist der Bruch $\frac{x^n}{1.2.3...n}$ stets von geringerm Zahlenwerthe, als einer der Brüche $\frac{x^n}{n^{\frac{n}{2}}}=\left(\frac{x}{\sqrt{n}}\right)^n$ oder $\frac{x^n}{n^{\frac{n-1}{2}}}=x\left(\frac{x}{\sqrt{n}}\right)^{n-1}$. Diese letztern beiden Brüche verschwinden aber, wenn $n=\infty$ wird; um so mehr also muß $\frac{x^n}{1.2.3...n}$ für $n=\infty$ verschwinden.

Dasselbe gilt offenbar von dem Bruche $\frac{x^{n-1}}{1.2.3...(n-1)}$, folglich auch von dem in dem Ausdrucke (44) enthaltenen Quotienten $\frac{x^n}{1.2...(n-1)}=x\times\frac{x^{n-1}}{1.2...(n-1)}$, so lange nur x einen endlichen Werth behält. Da $1-\theta<1$, also $(1-\theta)^{n-1}$ für $n=\infty$ verschwindet, so muß dann um so mehr $\frac{(1-\theta)^{n-1}x^n}{1.2.3...(n-1)}$ für $n=\infty$ verschwinden.

Dies vorausgesetzt, sieht man sogleich, daß in allen Fällen, wo in den Ausdrücken (26) oder (44) die Größe $f^{(n)}(\theta x)$, oder, was ebenso viel ist, $f^{(n)}(x)$, einen endlichen Werth behält, während $n=\infty$ wird, jeder dieser Ausdrücke nothwendig für $n=\infty$ verschwindet. In solchen Fällen ist also die Formel (47) allemal anwendbar. So z. B. sind für die Functionen e^x, $\cos x$, $\sin x$ die Derivirten der nten Ordnung e^x, $\cos\left(x+\frac{n\pi}{2}\right)$, $\sin\left(x+\frac{n\pi}{2}\right)$, Größen, welche für jeden reellen endlichen Werth von x endlich bleiben, mag n so groß werden, als es will. Für jeden solchen Werth von x ist daher, nach dem Mac-Laurin'schen Satze:

(48) $e^x=1+\frac{x}{1}+\frac{x^2}{1.2}+\frac{x^3}{1.2.3}+\ldots$ in inf.,

(49) $\cos x=1-\frac{x^2}{1.2}+\frac{x^4}{1.2.3.4}-\frac{x^6}{1.2...6}+\ldots$. in inf.,

(50) $\sin x=x-\frac{x^3}{1.2.3}+\frac{x^5}{1.2.3.4.5}-\frac{x^7}{1.2..7}+\ldots$. in inf.

Setzt man in die Formel (48) $x\,l(A)$ statt x, wo A irgend eine positive Constante bezeichnet, und beachtet man, daß $e^{l(A)}=A$, also $e^{x\,l(A)}=[e^{l(A)}]^x=A^x$ ist, so erhält man

(51) $A^x=1+\frac{x}{1}l(A)+\frac{x^2}{1.2}[l(A)]^2+\frac{x^3}{1.2.3}[l(A)]^3+\ldots$ in inf.

Doch nicht nur dann, wenn $f^{(n)}(\theta x)$ für $n=\infty$ einen endlichen Werth behält, sondern oft auch, wenn diese Function mit n zugleich ins Unendliche wächst, kann doch der Ausdruck (26) oder (44) für $n=\infty$ verschwinden, weil diese Ausdrücke dann die unbestimmte Form $0\times\pm\infty$ annehmen, welche in gewissen Fällen den Werth 0 haben kann. Betrachtet man z. B. die Function $l(1+x)$, so findet man, daß dieselbe für $x=0$ verschwindet und daß sie, sowie auch ihre Derivirten aller Ordnungen, reell und stetig bleibt, so lange x zwischen den Grenzen -1 und $+\infty$ genommen wird. Setzt man aber $l(1+x)$

$= f(x)$, so ist $f^{(n)}(x) = \pm \frac{1.2.3\ldots(n-1)}{(1+x)^n}$, also, da nach dem Obigen stets $1.2.3\ldots(n-1) > (n-1)^{\frac{n-1}{2}}$, ist der numerische Werth von $f^{(n)}(x) > \frac{(n-1)^{\frac{n-1}{2}}}{(1+x)^n}$, d. i. $> \frac{1}{1+x}\left(\frac{\sqrt{n-1}}{1+x}\right)^{n-1}$, und da letzterer Ausdruck für alle endliche Werthe von x unendlich wird, sobald $n = \infty$ wird, so wird um so mehr $f^{(n)}(x)$, bei jedem endlichen Werthe von x, mit n zugleich unendlich groß werden. Ebenso offenbar auch $f^{(n)}(\theta x) = \pm \frac{1.2.3\ldots(n-1)}{(1+\theta x)^n}$. Der Ausdruck (44) geht aber in diesem Falle über in $\pm \frac{x^n(1-\theta)^{n-1}}{(1+\theta x)^n} = \pm \frac{x^n}{1-\theta}\left(\frac{1-\theta}{1+\theta x}\right)^n$. Da nun der Quotient $\frac{1-\theta}{1+\theta x} = 1 - \frac{\theta(1+x)}{1+\theta x}$ gewiß kleiner als die Einheit ist, so lange x zwischen den Grenzen -1 und $+\infty$ bleibt, so verschwindet $\left(\frac{1-\theta}{1+\theta x}\right)^n$, für $n = \infty$, bei allen solchen Werthen von x. Es kommt daher nur noch darauf an, ob der Quotient $\frac{x^n}{1-\theta}$ für $n = \infty$ einen endlichen Werth behalte. Dies wird er aber nur dann, wenn der numerische Werth von x die Einheit nicht übersteigt. Für Werthe von x, welche die Grenzen -1 und $+1$ nicht überschreiten, wird demnach die Größe $\pm \frac{x^n(1-\theta)^{n-1}}{(1+\theta x)^n}$ gewiß verschwinden, wenn $n = \infty$ wird.

Daraus schließt man nach dem Mac-Laurin'schen Satze, daß für Werthe von x, welche nicht über die Grenzen -1 und $+1$ hinausgehen,

$$(52)\quad l(1+x) = \frac{x}{1} - \frac{x^2}{2} + \frac{x^3}{3} - \frac{x^4}{4} + \ldots \text{ in inf.}$$

Daß für Werthe von x, welche die Grenzen -1 und $+1$ überschreiten, die Formel (52) nicht gelten könne, wird ferner klar, wenn man beachtet, daß für solche Werthe von x das allgemeine Glied der Reihe (52), nämlich $\pm \frac{x^n}{n}$, sich der Grenze $\pm\infty$ nähert, während n ins Unendliche wächst, wie sehr leicht aus Abschnitt V, Lehrsatz 3 folgt. Für solche Werthe von x divergirt demnach die Reihe $\frac{x}{1}, -\frac{x^2}{2}, +\frac{x^3}{3}$ u. s. w., und hat folglich dann keine Summe (vgl. d. Art Reihe).

Setzen wir ferner $f(x) = (1+x)^\mu$, so ist $f^{(n)}(x) = \mu(\mu-1)(\mu-2)\ldots(\mu-n+1)(1+x)^{\mu-n}$. Ist nun μ eine ganze positive Zahl, so wird dieser Ausdruck, sobald $n = \mu + 1$ wird, verschwinden, bei jedem Werthe von x. Für ganze positive Werthe von μ erhält man daher nach Formel (24) $(1+x)^\mu = 1 + \mu x + \frac{\mu(\mu-1)}{1.2}x^2 + \ldots + \frac{\mu}{1}x^{\mu-1} + x^\mu$, was auch mit der Formel (47) übereinstimmt, nur daß im hier vorliegenden Falle keine unendliche Reihe entsteht.

Daß vorstehende Gleichung für jeden ganzen positiven Exponenten gelte, mag x einen Werth haben, welchen es will, läßt sich bekanntlich schon durch elementarisches Multipliciren und den Schluß von n auf $n+1$ beweisen. Anders aber verhält sich die Sache, wenn μ keine ganze positive Zahl ist, da dann nicht mehr $n = \mu + 1$ werden, und $f^{(n)}(x)$ hierdurch verschwinden kann. In diesem Falle gehen die Ausdrücke (26) und (44) über in

$$(53)\quad \frac{\mu(\mu-1)(\mu-2)\ldots(\mu-n+1)}{1.2.3\ldots n}x^n(1+\theta x)^{\mu-n} \text{ und}$$

$$\frac{\mu(\mu-1)(\mu-2)\ldots(\mu-n+1)}{1.2.3\ldots(n-1)}(1-\theta)^{n-1}x^n(1+\theta x)^{\mu-n},$$

und es ist nun, nach Formel (24) und (43), für reelle Werthe von x zu der Reihe

$$(54)\quad 1 + \frac{\mu}{1}x + \frac{\mu(\mu-1)}{1.2}x^2 + \ldots + \frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-n+2)}{1.2\ldots(n-1)}x^{n-1}$$

einer jener beiden Reste hinzuzufügen, wenn die Reihe gleich $(1+x)^\mu$ werden soll. Übrigens ist klar, daß man für n eine beliebig große ganze Zahl annehmen kann. Es kommt also nun darauf an, ob für gewisse Werthe von x einer jener beiden Restausdrücke Null werde. Bezeichnet man die Reihe (54) durch $u_0, u_1, u_2, \ldots, u_k, u_{k+1}, \ldots, u_m, \ldots$, wo k und m beliebig große ganze Zahlen bedeuten, von denen $k < m$ ist, so erhellt, daß $u_k = \frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-k+1)}{1.2\ldots k}x^k$ und

$$u_m = \frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-k+1)(\mu-k)\ldots(\mu-m+1)}{1.2\ldots k\,(k+1)\ldots m}x^m$$

$$= \frac{(\mu-k)(\mu-k-1)\ldots(\mu-m+1)}{(k+1)(k+2)\ldots m}u_k x^{m-k} \text{ zu}$$

setzen sei. Nun ist $\frac{\mu-k}{k+1} = (-1)\frac{k-\mu}{k+1} = (-1)\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)$,

$\frac{\mu-k-1}{k+2} = (-1)\frac{k+1-\mu}{k+2} = (-1)\left(1-\frac{\mu+1}{k+2}\right)$, …,

$\frac{\mu-m+1}{m} = (-1)\frac{m-\mu-1}{m} = (-1)\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)$, also

$$u_m = (-1)^{m-k}\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)\left(1-\frac{\mu+1}{k+2}\right)\ldots\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)u_k x^{m-k}.$$

Ist nun der numerische [abgesehen vom Vorzeichen betrachtete] Werth von x gleich r, so läßt sich

1) wenn $r > 1$ ist, eine Zahl $\varrho < r$ aber > 1 annehmen, und es läßt sich, wenn wir

$$\frac{u_m}{u_k} = (-1)^{m-k}\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)\left(1-\frac{\mu+1}{k+2}\right)\ldots\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x^{m-k}$$

unter der Form $(-1)^{m-k} \times \left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x \times \left(1-\frac{\mu+1}{k+2}\right)x \times \ldots \left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ darstellen,

der numerische Werth jedes Doppelfactors von $\frac{u_m}{u_k}$ größer als ϱ machen, wenn man nur k hinreichend groß annimmt. Offenbar nämlich ist unter diesen Doppelfactoren entweder $\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x$ oder $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ vom kleinsten numerischen Werthe, je nachdem μ zwischen den Grenzen $+\infty$ und -1, oder zwischen den Grenzen -1 und $-\infty$ liegt. Nimmt man also die Zahl k, und mithin auch die Zahl $m > k$, hinreichend groß, um den numerischen Werth des kleinern der beiden Doppelfactoren $\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x$ und $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ größer als ϱ zu machen, so wird ganz gewiß der numerische Werth jedes der übrigen Doppelfactoren auch größer als ϱ. Um nun den numerischen Werth von $\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x > \varrho$ zu machen, braucht man nur $k > \frac{\mu r+\varrho}{r-\varrho}$ zu machen, und um den numerischen Werth von $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ größer als ϱ zu machen, braucht nur $m > \frac{(\mu+1)r}{r-\varrho}$ gemacht zu werden, wo beide Male unter μ der numerische Werth dieser Größe, ohne Rücksicht auf ihr Vorzeichen, zu verstehen ist. In dem besondern Falle, wo μ gerade $= -1$ ist, wird jeder Doppelfactor von $\frac{u_m}{u_k}$, seinem numerischen Werthe nach, gleich r, also ebenfalls größer als ϱ. Man kann also, für $r > \varrho > 1$, den numerischen Werth jedes der Doppelfactoren $\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x$, $\left(1-\frac{\mu+1}{k+2}\right)x$, $\left(1-\frac{\mu+1}{k+3}\right)x$, ... $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ größer als ϱ machen, wenn man nur k und m hinreichend groß annimmt. Thut man dies, so wird der numerische Werth von $\frac{u_m}{u_k} > \varrho^{m-k}$, also $u_m > \varrho^{m-k}\, u_k$, mithin, da $m-k$ so groß werden kann, als man will, und u_k einen von Null verschiedenen Werth behält, größer als jede gegebene Zahl. In diesem Falle wird daher die Reihe (54), wenn man darin $n=\infty$ setzt, gewiß divergiren, also keine Summe haben, folglich auch nicht gleich $(1+x)^\mu$ sein.

2) Wenn $r < 1$ ist, so kann man stets den numerischen Werth jedes der Doppelfactoren von $\frac{u_m}{u_k}$ kleiner machen, als eine Zahl ϱ, die kleiner als die Einheit ist, wenn man nur m und k hinreichend groß werden läßt. Unter jenen Doppelfactoren hat nämlich, wenn nicht $\mu = -1$ ist, $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ oder $\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x$ den größesten numerischen Werth; Ersteres, wenn μ zwischen $+\infty$ und -1 liegt, Letzteres, wenn μ zwischen -1 und $-\infty$ liegt Findet das Erstere statt, so ist, wenn man m größer als $\mu+1$ annimmt, der numerische Werth von $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ kleiner als r, folglich kleiner als ϱ, wenn $r < \varrho < 1$ ist. Findet das Zweite statt, so ist, wenn man $\mu = -\mu'$ setzt, μ' eine zwischen $+1$ und $+\infty$ liegende Zahl, und $\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x = \left(1+\frac{\mu'-1}{k+1}\right)x$. Um nun den numerischen Werth dieses Doppelfactors kleiner als ϱ zu machen, braucht man nur k größer als $\frac{\mu' r-\varrho}{\varrho-r}$ anzunehmen. In dem besondern Falle, wo μ gerade $=-1$ ist, wird jeder Doppelfactor von $\frac{u_m}{u_k}$, seinem numerischen Werthe nach, gleich r, also ebenfalls kleiner als ϱ, wenn $r < \varrho < 1$ ist. Man kann demnach, für $r < 1$, allemal den numerischen Werth jedes Doppelfactors von $\frac{u_m}{u_k}$ kleiner machen als eine Zahl ϱ, die kleiner als die Einheit ist. Thut man dies, so wird der numerische Werth von $\frac{u_m}{u_k} < \varrho^{m-k}$, also $u_m < \varrho^{m-k}.u_k$, mithin, da man $m-k$ so groß werden lassen kann, als man will, und da u_k stets einen endlichen Werth behält, kleiner als jede gegebene Zahl. Gilt dies von dem Ausdrucke $u_m = \frac{\mu(\mu-1)(\mu-2)\ldots(\mu-m+1)}{1\,.\,2\,.\,3\,\ldots\,m}x^m$, so gilt es um so mehr von $\frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-n+1)}{1\,.\,2\,\ldots\,n}x^n$, wenn $n > m$ ist, folglich auch von

$$\frac{(\mu-1)(\mu-2)\ldots(\mu-n+1)}{1\,.\,2\,\ldots\,(n-1)}x^{n-1},$$

welches aus dem nächst Vorhergehenden entsteht, wenn man $\mu-1$ und $n-1$ statt μ und n setzt. Ebendarum gilt dasselbe von dem zweiten der beiden Ausdrücke (53), welcher aus $\frac{(\mu-1)(\mu-2)\ldots(\mu-n+1)}{1\,.\,2\,\ldots\,(n-1)}x^{n-1}$ abgeleitet wird, wenn man diese Größe mit dem Product $\mu x(1+\theta x)^{\mu-1}\left(\frac{1-\theta}{1+\theta x}\right)^{n-1}$ multiplicirt, denn letztgedachtes Product behält einen endlichen Werth, wie groß auch n werden mag. Demnach läßt sich, für $r < 1$, allemal die Function $(1+x)^\mu$ nach Formel (47) in eine unendliche Reihe entwickeln.

3) Wenn $x = \pm 1$, also $r = 1$ ist, so hat, für Werthe von μ, die zwischen $+\infty$ und -1 liegen, unter den Doppelfactoren von $\frac{u_m}{u_k}$ der Factor $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ den größesten numerischen Werth. Macht man nun $m > \mu+1$, so wird der numerische Werth von $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ gewiß kleiner als 1, also gleich einer Zahl $\varrho < 1$; daher wird dann der numerische Werth jedes der übrigen Doppelfactoren von $\frac{u_m}{u_k}$ kleiner als ϱ werden, und man kann nun, wie bei $r < 1$, weiter

schließen. Hingegen für Werthe von μ, die zwischen -1 und $-\infty$ liegen, ist der Doppelfactor $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ unter allen Doppelfactoren von $\frac{u_m}{u_k}$ vom kleinsten numerischen Werthe, aber offenbar von einem größern, als die Einheit. Setzt man daher dann diesen numerischen Werth von $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ gleich einer Zahl ϱ, so läßt sich hier ebenso, wie bei $r>1$, weiter schließen. In dem besondern Falle, wo $\mu=-1$ ist, wird der numerische Werth jedes Doppelfactors von $\frac{u_m}{u_k}$ gleich der Einheit; daher tritt dann, wenn man m ins Unendliche zunehmen läßt, der numerische Werth von u_m unter der unbestimmten Form 1^∞ auf. Es ist aber in diesem Falle $(1-1)^{-1}=0^{-1}=\frac{1}{0}=\infty$ und $(1+1)^{-1}=2^{-1}=\frac{1}{2}$. Ersteres stimmt mit dem Werthe, welchen die Anwendung der Mac-Laurin'schen Formel geben würde, nämlich $1+1+1+1+$ in inf. überein, Letzteres hingegen nicht, da man nach der Mac-Laurin'schen Formel für $(1+1)^{-1}$ finden würde $1-1+1-1+$ ꝛc. in inf., eine Reihe, welche zwar nicht divergirt, aber auch nicht convergirt, und bei welcher die Summe der Glieder entweder 0 oder 1 ist, je nachdem man die Anzahl der Glieder gerade oder ungerade sein läßt, welche ebendeshalb aber niemals $=(1+1)^{-1}=\frac{1}{2}$ sein kann *).

Faßt man das Vorhergehende zusammen, so erhellt, daß für Werthe des Exponenten μ, welche keine ganze positive Zahlen sind, die Entwickelung der Function $(1+x)^\mu$ nach Mac-Laurin's Formel, nämlich

$$(55)\quad (1+x)^\mu=1+\frac{\mu}{1}x+\frac{\mu(\mu-1)}{1.2}x^2+\frac{\mu(\mu-1)(\mu-2)}{1.2.3}x^3 + \text{in inf.},$$

nur dann zulässig sei, wenn der Werth von x die Grenzen $+1$ und -1 nicht übersteigt und, für $\mu=-1$ bis $\mu=-\infty$, die Grenze $+1$ selbst nicht erreicht **). Zu welchen Widersprüchen es führe, wenn man, wie es leider noch in so vielen Lehrbüchern geschieht, diese Bedingungen bei der binomischen Regel außer Acht läßt, davon überzeugt man sich leicht, z. B. wenn man $\sqrt{-1}=(1-2)^{\frac{1}{2}}$ setzt und auf dieses Binom die Formel (55) anwendet.

Untersuchen wir endlich noch die Anwendbarkeit der Mac-Laurin'schen Formel auf die Function $\operatorname{arc\,tg}x$, so finden wir, nach Formel (33), daß für ein ungerades n der Restausdruck (26) hier sein werde

$$\mp\frac{x^n}{n}\cdot\frac{(1-\theta x\sqrt{-1})^{-n}+(1+\theta x\sqrt{-1})^{-n}}{2}$$
$$=\mp\frac{x^n}{n}\cdot\frac{(1+\theta x\sqrt{-1})^n+(1-\theta x\sqrt{-1})^n}{2(1+\theta^2x^2)^n}.$$

Nun können, da n eine ganze positive Zahl ist, die Größen $(1+\theta x\sqrt{-1})^n$ und $(1-\theta x\sqrt{-1})^n$ gewiß beide nach der binomischen Regel entwickelt werden, und, wenn wir Kürze halber $\frac{x^n}{n}(1+\theta x\sqrt{-1})^n=p+q\sqrt{-1}$ setzen, so wird $\frac{x^n}{n}(1-\theta x\sqrt{-1})^n$ nothwendig $=p-q\sqrt{-1}$ werden, wo p und q reelle Größen, und zwar in der letzten Gleichung dieselben, wie in der vorletzten, bedeuten. Daher ist dann

$$\frac{x^n}{n}\cdot\frac{(1+\theta x\sqrt{-1})^n+(1+\theta x\sqrt{-1})^n}{2(1+\theta^2x^2)^n}=\frac{p}{(1+\theta^2x^2)^n},$$

und, wenn man die Gleichungen für $p+q\sqrt{-1}$ und für $p-q\sqrt{-1}$ in einander multiplicirt,

$$\left(\frac{x^n}{n}\right)^2(1+\theta^2x^2)^n=p^2+q^2,$$

also

$$\frac{p^2+q^2}{(1+\theta^2x^2)^n}=\left(\frac{x^n}{n}\right)^2.$$

Da nun $\frac{x^n}{n}$ offenbar dann, aber, wie leicht aus Abschnitt V, Lehrsatz 3 folgt, nur dann für $n=\infty$ verschwindet, wenn der numerische Werth von x nicht größer als die Einheit ist, so wird, wenn man dem x einen Werth beilegt, der die Grenzen $+1$ und -1 nicht überschreitet, und nun $n=\infty$ setzt, gewiß $\frac{x^n}{n}$, und um so mehr $\left(\frac{x^n}{n}\right)^2$, also auch $\frac{p^2+q^2}{(1+\theta^2x^2)^n}$ verschwinden. Dieser Bruch kann aber nicht dadurch verschwinden, daß $\frac{p^2}{(1+\theta^2x^2)^n}$ und $\frac{q^2}{(1+\theta^2x^2)^n}$ einander aufheben; denn p und q sind, nach der Voraussetzung, beide reell, also ihre Quadrate positiv, folglich $\frac{p^2}{(1+\theta^2x^2)^n}$ und $\frac{q^2}{(1+\theta^2x^2)^n}$ beide von gleichen Vorzeichen.

*) Leibnitz, Euler und viele andere ältere und neuere Mathematiker setzen $\frac{1}{2}$ für die Summe der unendlichen Reihe $1-1+1-1+$ u. s. w. an, weil sie nicht streng genug darauf halten, daß unendliche Reihen nur dann eine Summe im eigentlichen Sinne des Worts haben können, wenn sie convergiren. **) Bei dem Beweise dieses Satzes ist selbst der sonst so strenge Cauchy nicht genau genug. Er zeigt in seinen übrigens trefflichen Leçons sur le calcul différentiel p. 85 eigentlich nur für den Fall, wo μ zwischen den Grenzen $+\infty$ und -1 liegt, daß sich m hinreichend groß nehmen lasse, um den numerischen Werth von $\frac{u_n}{u_m}$ zwischen die Grenzen 1 und ϱ^{n-m} einzuschließen, und folgert hieraus, für $n=\infty$, daß, wenn $\varrho>1$, der numerische Werth von $\frac{u_n}{u_m}$ unendlich, wenn aber $\varrho<1$, der numerische Werth von $\frac{u_n}{u_m}$ gleich Null werde. Diese Folgerung ist aber falsch, denn, da blos gezeigt worden ist, daß 1 und ϱ^{n-m} die Grenzen des numerischen Werthes von $\frac{u_n}{u_m}$ werden, so könnte es ja sein, daß dieser Werth ganz nahe an die Grenze 1 fiele, also weder unendlich groß, noch Null würde. — Auch darin scheint mir Cauchy zu fehlen, daß er die Entwickelung von $(1+x)^\mu$ später als die von $\operatorname{arc\,tg}x$ vorträgt, während er jene bei dieser stillschweigend voraussetzt. Ganz streng genommen, durfte bei ihm die Entwickelung von $\operatorname{arc\,tg}x$ erst hinter der Formel (86) vorkommen, weil er dabei Potenzen von imaginären Binomien mit negativen Exponenten als nach der binomischen Regel entwickelbar voraussetzt.

Soll also die Summe dieser beiden Größen, d. i. der Ausdruck $\frac{p^2+q^2}{(1+\theta^2x^2)^n}$, verschwinden, so muß jeder einzelne von jenen beiden Brüchen, aber beide zugleich, verschwinden. Mithin muß für Werthe von x, die nicht über die Grenzen $+1$ und -1 hinausgehen, der Ausdruck $\frac{p^2}{(1+\theta^2x^2)^n}$, folglich auch $\frac{p}{(1+\theta^2x^2)^n}$ verschwinden, wenn $n=\infty$ wird, d. i. der hier zu untersuchende Restausdruck

$$\mp\frac{x^n}{n}\cdot\frac{(1-\theta x\sqrt{-1})^{-n}+(1+\theta x\sqrt{-1})^{-n}}{2}$$

für $n=\infty$ *) verschwinden. Wir schließen demnach, daß für Werthe von x, welche die Grenzen -1 und $+1$ nicht überschreiten, die Function arc tg x nach der Formel (47) entwickelt werden könne, oder, was ebenso viel ist, daß für solche Werthe von x die Formel (33) übergehe in

$$(56)\quad \text{arc tg } x = x - \frac{x^3}{3} + \frac{x^5}{5} - \frac{x^7}{7} + \text{in inf.}$$

Daß diese Formel für Werthe von x, welche die Grenzen -1 und $+1$ überschreiten, nicht gelte, erkennt man ferner, wenn man beachtet, daß für jeden solchen Werth von x der numerische Werth des allgemeinen Gliedes der Reihe (56), nämlich $\pm\frac{x^{2n+1}}{2n+1}$ mit n zugleich ins Unendliche wächst, wie man leicht aus Abschnitt V, Lehrsatz 3 folgern kann. Aus Formel (56) folgt

$$\frac{\pi}{4} = \text{arc tg }(1) = 1 - \frac{1}{3} + \frac{1}{5} - \frac{1}{7} + \ldots$$
$$= 2\left(\frac{1}{1.3} + \frac{1}{5.7} + \frac{1}{9.11} + \ldots\right), \text{ daher}$$

$$(57)\quad \pi = 8\left(\frac{1}{1.3} + \frac{1}{5.7} + \frac{1}{9.11} + \ldots\right) = 3{,}14159265\ldots$$

Wenn für alle Werthe von x, welche zwischen gewissen Grenzen $x=a$ und $x=a+h$ liegen, und für Werthe von θ, welche kleiner als die Einheit sind, einer der beiden Ausdrücke

$$\frac{(x-a)^n}{1.2.3\ldots n}f^{(n)}[a+\theta(x-a)] \text{ oder}$$
$$\frac{(x-a)^n}{1.2.3\ldots(n-1)}(1-\theta)^{n-1}f^{(n)}[a+\theta(x-a)]$$

unendlich klein wird, sobald n ins Unendliche wächst, so geht die Formel (34) oder (42) für $n=\infty$ über in

$$f(x) = f(a) + \frac{x-a}{1}f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) + \frac{(x-a)^3}{1.2.3}f'''(a) + \text{in inf.}$$

Setzt man hier $x=a+h$, so erhält man

$$f(a+h) = f(a) + \frac{h}{1}f'(a) + \frac{h^2}{1.2}f''(a) + \frac{h^3}{1.2.3}f'''(a) + \ldots \text{ in inf.}$$

*) Das unendliche n ist hier ungerade zu denken, weil sonst der Restausdruck nicht der hier betrachtete, sondern der am Ende der Formel (32) stehende sein würde, von welchem man indessen auf ganz ähnliche Weise, wie von dem hier betrachteten, zeigen kann, daß er für $n=\infty$ verschwinde.

Schreibt man nun, da a nur ein besonderer Werth von x ist, wieder x statt a, so erhält man

$$(58)\quad f(x+h) = f(x) + \frac{h}{1}f'(x) + \frac{h^2}{1.2}f''(x) + \frac{h^3}{1.2.3}f'''(x) + \ldots \text{ in inf.}$$

Wenn also diese Formel gültig sein soll, so ist es nothwendig, daß die Functionen $f(x+z)$, $f'(x+z)$, $f''(x+z)$ u. s. w. alle zwischen den Grenzen $z=0$ und $z=h$ stetig seien, und daß eine der beiden Größen

$$(59)\quad \frac{h^n}{1.2.3\ldots n}f^{(n)}(x+\theta h) \text{ oder}$$
$$\frac{h^n}{1.2.3\ldots(n-1)}(1-\theta)^{n-1}f^{(n)}(x+\theta h)$$

für $n=\infty$ verschwinden. Alsdann ist die Reihe $f(x)$, $\frac{h}{1}f'(x)$, $\frac{h^2}{1.2}f''(x)$, $\frac{h^3}{1.2.3}f'''(x)$ u. s. w., deren allgemeines Glied $\frac{h^n}{1.2.3\ldots n}f^{(n)}(x)$ ist, eine convergirende Reihe, und hat eine Summe, welche gleich $f(x+h)$ ist. Dieser Satz ist es, welchen man den Taylor'schen Satz nennt.

Auch wenn die Function $f(x)$ oder $f(x)$ imaginär wird, bleibt unter Bedingungen, die sich aus dem Vorstehenden leicht ableiten lassen, die Mac-Laurin'sche und die Taylor'sche Formel gültig. Denn ist $f(x)=\varphi(x)+\sqrt{-1}\,\chi(x)$, und sind $\varphi(x)$ und $\chi(x)$ reelle Functionen, von denen die oben für Anwendbarkeit des Mac-Laurin'schen Satzes gemachten Bedingungen gelten, so ist nach Formel (47) $\varphi(x)=\varphi(0)+\frac{x}{1}\varphi'(0)+\frac{x^2}{1.2}\varphi''(0)+\frac{x^3}{1.2.3}\varphi'''(0)+\ldots$ in inf. und $\chi(x)=\chi(0)+\frac{x}{1}\chi'(0)+\frac{x^2}{1.2}\chi''(0)+\frac{x^3}{1.2.3}\chi'''(0)+\ldots$ in inf., daher

$$(60)\quad \begin{cases} \varphi(x)+\sqrt{-1}\,\chi(x) = \varphi(0)+\sqrt{-1}\,\chi(0) \\ \quad +\frac{x}{1}[\varphi'(0)+\sqrt{-1}\chi'(0)]+\frac{x^2}{1.2}[\varphi''(0)+\sqrt{-1}\chi''(0)] \\ \quad +\ldots \text{ in inf.}, \\ \text{d. i. } f(x)=f(0)+\frac{x}{1}f'(0)+\frac{x^2}{1.2}f''(0)+\ldots \text{ in inf.}, \end{cases}$$

welche Formel offenbar mit Formel (47) einerlei ist, obgleich hier $f(x)$ eine imaginäre Function der reellen Variabeln x ist. — Ganz ähnliche Schlüsse lassen sich offenbar in Bezug auf Taylor's Formel machen.

Ist z. B. $f(x)=e^{ax}(\cos bx+\sqrt{-1}\sin bx)$, so gelten von den Functionen $e^{ax}\cos bx$ und $e^{ax}\sin bx$ alle für die Anwendbarkeit der Mac-Laurin'schen Formel nöthigen Voraussetzungen, und da, mit Rücksicht auf Formel (12), alsdann $f'(x)=e^{ax}(\cos bx+\sqrt{-1}\sin bx)a + e^{ax}(\cos bx+\sqrt{-1}\sin bx)b\sqrt{-1} = (a+b\sqrt{-1})e^{ax}(\cos bx+\sqrt{-1}\sin bx)=(a+b\sqrt{-1})f(x)$, also $f''(x)=(a+b\sqrt{-1})f'(x)=(a+b\sqrt{-1})^2f(x)$ u. s. w. ..., $f^{(n)}(x)=(a+b\sqrt{-1})^nf(x)$, folglich $f(0)=1$,

$f'(0) = a + b\sqrt{-1}$, $f''(0) = (a + b\sqrt{-1})^2$, ..., $f^{(n)}(0) = (a + b\sqrt{-1})^n$ ist, so erhält man

$$e^{ax}(\cos bx + \sqrt{-1}\sin bx) = 1 + \frac{a + b\sqrt{-1}}{1}x + \frac{(a+b\sqrt{-1})^2}{1\,.\,2}x^2 + \frac{(a+b\sqrt{-1})^3}{1\,.\,2\,.\,3}x^3 + \ldots \text{ in inf.}$$

Setzt man hier $ax = p$ und $bx = q$, so entsteht die Gleichung

$$(61)\quad e^p(\cos q + \sqrt{-1}\sin q) = 1 + \frac{p + q\sqrt{-1}}{1} + \frac{(p+q\sqrt{-1})^2}{1\,.\,2} + \frac{(p+q\sqrt{-1})^3}{1\,.\,2\,.\,3} + \ldots \text{ in inf.},$$

welche für jeden reellen Werth der Veränderlichen p und q gültig bleibt.

Wenn es bei einer gegebenen reellen oder imaginären Function $f(x)$ überhaupt möglich ist, dieselbe in eine Reihe zu entwickeln, welche nach Potenzen mit ganzen positiven Exponenten der Veränderlichen x fortschreitet, so wird diese Entwickelung allemal dieselbe sein, welche man durch Anwendung der Mac-Laurin'schen Formel auf die Function $f(x)$ erhält. Denn ist $f(x) = a_0 + a_1x + a_2x^2 + a_3x^3 + \ldots$, so ist $f'(x) = 1\,.\,a_1 + 2a_2x + 3a_3x^2 + \ldots$, $f''(x) = 1\,.\,2a_2 + 2\,.\,3a_3x + \ldots$, $f'''(x) = 1\,.\,2\,.\,3a_3 + \ldots$ u. s. w. Also $f(0) = a_0$, $f'(0) = 1\,.\,a_1$, $f''(0) = 1\,.\,2a_2$, $f'''(0) = 1\,.\,2\,.\,3a_3$ u. s. w., mithin $a_0 = f(0)$, $a_1 = f'(0)$, $a_2 = \frac{1}{1.2}f''(0)$, $a_3 = \frac{1}{1\,.\,2\,.\,3}f'''(0)$ u. s. w.

Ebenso ist leicht erweislich, daß, wenn die Entwickelung einer Function $f(x + h)$ in eine nach aufsteigenden Potenzen mit ganzen positiven Exponenten von h geordnete Reihe überhaupt möglich ist, diese Entwickelung keine andere sein werde, als die, welche man durch Anwendung der Taylor'schen Formel auf die Function $f(x+h)$ erhält. Nicht immer ist aber eine solche Entwickelung zulässig, wie theils schon aus dem Vorhergehenden erhellt, theils dadurch klar wird, wenn man versucht, Functionen, wie $e^{-\left(\frac{1}{x}\right)^2}$, $e^{-x^2} + e^{-\left(\frac{1}{x}\right)^2}$ u. dgl. in Reihen aufzulösen. Es ist daher auch nicht zulässig, die ganze Differentialrechnung auf diese Entwickelung zu gründen, wie Lagrange und die meisten nach ihm folgenden Schriftsteller über die höhere Analysis gethan haben, welche die derivirten Functionen einer Function $f(x)$ gradezu als Coëfficienten in einer solchen Entwickelung der Stammfunction $f(x)$ erklären.

IX. Differentiale und Derivirte der verschiedenen Ordnungen für die Functionen von einer imaginären veränderlichen Größe.

Wenn $\Delta x = i$ ein unendlich kleines Increment einer imaginären Variabeln x und $y = f(x)$ eine Function dieser imaginären Veränderlichen bedeutet, so können wir doch immer noch, wie vorher, die Grenze, welcher sich der Quotient $\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{f(x+i) - f(x)}{i}$ unendlich nähert, während i gegen Null convergirt, sofern es eine solche Grenze gibt, als Derivirte der y ansehen und mit y' oder $f'(x)$ bezeichnen. Alsdann sind dx, dy, wie vorher, wo x reell war, noch immer Größen, deren Verhältniß genau gleich ist der Grenze des Verhältnisses zwischen den unendlich kleinen Incrementen Δx, Δy, also, wie diese Incremente, im Allgemeinen imaginäre Ausdrücke, welche durch die Gleichung $\frac{dy}{dx} = y'$ oder $dy = y'dx$ mit einander in Verbindung stehen, sodaß der Werth von dy von der Form der Function $y = f(x)$ und von dem willkürlich anzunehmenden Werthe des Differentials dx abhängt. Demnach erhält man durch ähnliche Schlüsse, wie in (I)

1) für jeden beliebigen Werth der Veränderlichen x und der Constante a

$$(62)\quad \begin{cases} d(a+x) = dx,\ d(a-x) = -dx,\ d(ax) = a\,dx, \\ \qquad d\left(\frac{a}{x}\right) = -\frac{a\,dx}{x^2}, \\ de^x = e^x dx,\ d\sin x = \cos x\,dx = \sin\left(x + \frac{\pi}{2}\right)dx, \\ d\cos x = -\sin x\,dx = \cos\left(x + \frac{\pi}{2}\right)dx\ ^*); \end{cases}$$

2) für Werthe der Constante A, bei denen der reelle Theil positiv ist,

$$(63)\quad dA^x = A^x l(A)\,dx;$$

3) für Werthe von x, deren reeller Theil positiv ist,

$$(64)\quad dx^a = ax^{a-1}dx,\quad (65)\quad dL(x) = L(e)\frac{dx}{x},$$

$$(66)\quad dl(x) = \frac{dx}{x},$$

aber für Werthe von x, deren reeller Theil negativ ist,

$$(67)\quad d(-x)^a = -a(-x)^{a-1}dx,$$

$$(68)\quad dL(-x) = L(e)\frac{dx}{x},\quad (69)\quad dl(-x) = \frac{dx}{x}.$$

Da für imaginäre Werthe von x entweder $l((x))$**) $= l(x) + l((1))$ oder $l((x)) = l(-x) + l((-1))$, je nachdem der reelle Theil von x positiv oder negativ ist, so wird in jedem Falle

$$(70)\quad dl((x)) = \frac{dx}{x},$$

und da $L((x)) = \frac{1}{l(A)}l((x))$, so ist

$$(71)\quad dL((x)) = \frac{1}{l(A)}\cdot\frac{dx}{x} = L(e)\,\frac{dx}{x}.$$

*) Über die Bedeutung, welche den Zeichen e^x, $\sin x$, $\cos x$, A^x, x^a, $l(x)$, $L(x)$, $\arcsin x$, $\arccos x$, $\operatorname{tg} x$, $\operatorname{cot} x$, $\operatorname{arc\,tg} x$, $\operatorname{arc\,cot} x$ beizulegen ist, wenn x, A, a imaginär angenommen werden, s. d. Art. Imaginäre Grösse und Function, wo auch, sowie in dem Art. Logarithmus, gezeigt werden wird, warum hier bei dem Differential von A^x der reelle Theil von A positiv angenommen werden muß, sowie ferner, welche Relationen jener Functionen gültig bleiben, wenn sie imaginär werden. **) Über die von Cauchy eingeführten Bezeichnungen $(x)^a$, $l(x)$, $L(x)$, $\arcsin(x)$ u. s. w., wovon x^a, $l(x)$, $L(x)$, $\arcsin(x)$ u. s. w. specielle Fälle sind, s. die in der vorigen Anmerkung angeführten Artikel.

Ist für imaginäre Werthe von x, $y = \arcsin((x))$, so ist $\sin y = x$, daher auch dann noch (22) $\cos y\, dy = dx$, mithin $dy = \frac{dx}{\cos y}$. Da nun die Relation $\cos^2 y = 1 - \sin^2 y$ auch dann gültig bleibt (s. d. Art. Imaginäre Grössen), so ist $\cos^2 y = 1 - x^2$, also

$$(72) \qquad d\arcsin((x)) = \frac{dx}{((1-x^2))^{\frac{1}{2}}}.$$

Ebenso erhält man

$$(73) \qquad d.\arccos((x)) = -\frac{dx}{((1-x^2))^{\frac{1}{2}}}.$$

Ist daher der reelle Theil von $1 - x^2$ positiv, so ist

$$(74) \quad d\arcsin((x)) = -d\arccos((x)) = \pm\frac{dx}{\sqrt{1-x^2}};$$

ist aber der reelle Theil von $1 - x^2$ negativ, so ist

$$(75) \quad d\arcsin((x)) = -d\arccos((x)) = \pm\frac{dx}{\sqrt{x^2-1}}\sqrt{-1}.$$

Für Functionen von Functionen und für zusammengesetzte Functionen einer imaginären Veränderlichen x findet man die Differentiale und derivirten Functionen nach denselben Principien, wie wenn x reell ist, daher auch für imaginäre x (vgl. d. Art. Imaginäre Grösse)

$$(76) \quad \begin{cases} d\,\mathrm{tg}\,x = \frac{dx}{\cos^2 x}, & d\cot x = -\frac{dx}{\sin^2 x}, \\ d\sec x = \frac{\sin x\, dx}{\cos^2 x}, & d\,\mathrm{cosec}\,x = -\frac{\cos x\, dx}{\sin^2 x}, \\ d\,\mathrm{arctg}((x)) = \frac{dx}{1+x^2}, & d\,\mathrm{arccot}((x)) = -\frac{dx}{1+x^2}, \end{cases}$$

und da, auch wenn u, v, w, ... Functionen einer imaginären Veränderlichen x sind, doch immer $l((uvw\ldots)) = l((u)) + l((v)) + l((w)) + \ldots$, also, wenn man differentiirt, $\frac{d(uvw\ldots)}{uvw\ldots} = \frac{du}{u} + \frac{dv}{v} + \frac{dw}{w} + \cdots$ wird, so bleibt auch dann

$$(77) \quad d(uvw\ldots) = uvw\ldots\left(\frac{du}{u} + \frac{dv}{v} + \frac{dw}{w} + \ldots\right),$$

woraus auch hier folgt:

$$(78) \quad d\left(\frac{u}{v}\right) = d\left(u \cdot \frac{1}{v}\right) = \frac{v\,du - u\,dv}{v^2}.$$

Leicht erhellt nun, daß man, da die Derivirten und Differentiale einer Function von einer imaginären Veränderlichen x wieder Functionen dieser Veränderlichen sind (besondere Fälle, wie $a + x$, ax, wo die Derivirte constant wird, ausgenommen), auch aufs Neue dieselben differentiiren und dadurch Derivirte und Differentiale der zweiten, dritten u. s. w. Ordnung auch für solche Functionen finden können. So erhält man z. B., auch bei imaginären Werthen von x, $de^x = e^x dx$, $d^2e^x = e^x dx^2$, ..., $d^n e^x = e^x dx^n$, $d\sin x = \sin(x + \frac{1}{2}\pi)\,dx$, $d^2 \sin x = \sin(x + \pi)\,dx^2$, ..., $d^n \sin x = \sin\left(x + \frac{n}{2}\pi\right) dx^n$ u. s. w. Auch ist, für $y = f(ax)$, $\frac{dy}{dx} = y' = af'(ax)$, daher $y'' = \frac{d^2y}{dx^2} = a^2 f''(ax)$, ... $y^{(n)} = a^n f^{(n)}(ax)$.

X. Relationen, welche zwischen den Functionen von einer imaginären Veränderlichen x und ihren Derivirten oder Differentialen der verschiedenen Ordnungen bestehen.

Ist $x = p + q\sqrt{-1}$ eine imaginäre veränderliche Größe, so kann x auf die Form $r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)$ gebracht werden, wo $r = \sqrt{p^2 + q^2}$ und $t = \mathrm{arctg}\frac{q}{p}$ reelle Größen sind (s. d. Art. Imaginäre Grösse). Wenn nun $f(x) = f[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)]$ eine Function von dieser Veränderlichen ist, und wenn man hier r allein als unabhängig Veränderliche betrachtet*), so läßt sich $f(x)$ unter der Form $\varphi(r) + \sqrt{-1}\chi(r)$ darstellen, wo $\varphi(r)$ und $\chi(r)$ reelle Functionen von r sind. Aus der Gleichung $f[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] = \varphi(r) + \sqrt{-1}\chi(r)$ zieht man nun, mit Rücksicht auf die am Schlusse des vorigen Abschnittes angegebenen Derivirten der Function $y = f(ax)$, sogleich

$$\begin{aligned} (\cos t + \sqrt{-1}\sin t)\, f'[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] &= \varphi'(r) + \sqrt{-1}\chi'(r), \\ (\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^2 f''[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] &= \varphi''(r) + \sqrt{-1}\chi''(r), \\ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \\ (\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n f^{(n)}[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] &= \varphi^{(n)}(r) + \sqrt{-1}\chi^{(n)}(r). \end{aligned}$$

Wenn hier die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, ... $f^{(n-1)}(x)$ alle für $x = 0$ verschwinden, wenn also $f(0)$, $f'(0)$, $f''(0)$ ... $f^{(n-1)}(0)$ alle $= 0$ sind, so erhält man: $\varphi(0) + \sqrt{-1}\chi(0) = 0$, $\varphi'(0) + \sqrt{-1}\chi'(0) = 0$, ..., $\varphi^{(n-1)}(0) + \sqrt{-1}\chi^{(n-1)}(0) = 0$, woraus dann folgt: $\varphi(0) = 0$, $\varphi'(0) = 0$, ..., $\varphi^{(n-1)}(0) = 0$ und $\chi(0) = 0$ $\chi'(0) = 0$, ... $\chi^{(n-1)}(0) = 0$.

Sind ferner die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$... $f^{(n-1)}(x)$, $f^{(n)}(x)$ in Bezug auf x in der Nähe des Werthes $x = 0$ stetig, so sind auch die Functionen $\varphi(r)$, $\varphi'(r)$, ..., $\varphi^{(n-1)}(r)$, $\varphi^{(n)}(r)$ und $\chi(r)$, $\chi'(r)$, ..., $\chi^{(n-1)}(r)$, $\chi^{(n)}(r)$ in Bezug auf r in der Nähe des Werthes $r = 0$ stetig, und man erhält dann, wenigstens für positive Werthe von r, die kleiner als eine gewisse Grenze k sind, aus Formel (19) die Gleichungen

$$\varphi(r) = \frac{r^n}{1.2.3\ldots n}\varphi^{(n)}(\theta_1 r), \quad \chi(r) = \frac{r^n}{1.2.3\ldots n}\chi^{(n)}(\theta_2 r),$$

wo θ_1 und θ_2 Zahlen bedeuten, die kleiner als die Einheit sind. Daher dann

$$(79) \quad f[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] = \varphi(r) + \sqrt{-1}\chi(r) = \frac{r^n}{1.2.3\ldots n}[\varphi^{(n)}(\theta_1 r) + \sqrt{-1}\chi^{(n)}(\theta_2 r)].$$

Die Bedingungen, unter welchen diese Gleichung

*) Die Größen q und p können unzählige Werthe durchlaufen, ohne ihr Verhältniß zu einander zu ändern. Läßt man dies Verhältniß unverändert, so bleibt $\frac{q}{p}$ und also auch $t = \mathrm{arctg}\frac{q}{p}$ unverändert, während r nach und nach unzählige, von einander verschiedene Werthe annimmt, und unendlich klein wird, wenn p und q beide unendlich klein werden, wobei der Quotient $\frac{q}{p}$, und also auch der Bogen t, noch immer unverändert bleiben kann.

für Werthe von r, die zwischen $r = 0$ und $r = k$ liegen, gilt, sind demnach 1) daß die Functionen $f(x)$, $f'(x) \ldots f^{(n)}(x)$ stetig seien, so lange r zwischen jenen Grenzen bleibt; 2) daß $\varphi(r)$, $\chi(r)$, $\varphi'(r)$, $\chi'(r)$, …, $\varphi^{(n-1)}(r)$, $\chi^{(n-1)}(r)$ für $r = 0$ verschwinden.

Letztere Bedingung wird erfüllt, wenn $\frac{\varphi(r)}{r^{n-1}}$ und $\frac{\chi(r)}{r^{n-1}}$ für $r = 0$ verschwinden, wie in Abschnitt VI bei Lehrsatz 2 gezeigt worden ist.

Nimmt man an, daß r unendlich klein werde, so kann man offenbar $\varphi^{(n)}(r) = \varphi^{(n)}(0) + \alpha$ und $\chi^{(n)}(r) = \chi^{(n)}(0) + \beta$ setzen, wo α und β zwei unendlich kleine Größen bedeuten, die mit r zugleich verschwinden. Alsdann folgt aus Formel (79)

$$(80)\quad f[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] = \frac{r^n}{1.2.3\ldots n}[\varphi^{(n)}(0) + \sqrt{-1}\chi^{(n)}(0) + \alpha + \beta\sqrt{-1}].$$

Um diese Formel noch zu vereinfachen, zieht man aus der vorher dagewesenen Gleichung

$$(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n f^{(n)}[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] = \varphi^{(n)}(r) + \sqrt{-1}\chi^{(n)}(r),$$

indem man $r = 0$ setzt, $\varphi^{(n)}(0) + \sqrt{-1}\chi^{(n)}(0) = (\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n f^{(n)}(0)$. Wenn man nun $\frac{\alpha + \beta\sqrt{-1}}{(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n} = (\alpha + \beta\sqrt{-1})(\cos nt - \sqrt{-1}\sin nt) = J$ setzt, so erhält man

$$(81)\quad f[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] = \frac{r^n(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n}{1.2.3\ldots n}[f^{(n)}(0) + J], \text{ d. i.}$$

$$f(x) = \frac{x^n}{1.2.3\ldots n}[f^{(n)}(0) + J],$$

wo J ein mit r oder x zugleich verschwindender imaginärer Ausdruck ist. Dies gibt folgenden Lehrsatz:

Lehrsatz 1. Sind die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, …, $f^{(n)}(x)$, in der Nähe des besondern Werthes $x = 0$, stetige Functionen, und verschwinden sie alle, die letzte ausgenommen, zugleich mit x, behält ferner $f^{(n)}(0)$ einen endlichen Werth, so wird, wenn man x unendlich klein werden läßt,

$$(82)\quad f(x) = \frac{x^n}{1.2.3\ldots n}[f^{(n)}(0) + J],$$

wo J eine imaginäre Größe ist, welche zugleich mit x verschwindet.

Anmerkung. Die Formel (82) ist der Gleichung (22) sehr ähnlich, und kann in dem Falle, wo zwar die Function $f(x)$ imaginär, die Veränderliche x aber reell ist, aus dieser Gleichung leicht abgeleitet werden.

Es sei $f(x)$ eine Function von x, welche ebenso wol, als jede ihrer Derivirten, bis zur $f^{(n)}(x)$ einschließlich, einen endlichen Werth behält, wenn $x = 0$ wird, und es seien alle diese Functionen für imaginäre Werthe von x von der Form $r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)$ stetig, so lange r zwischen den Grenzen 0 und k bleibt. Wenn man nun r allein als veränderlich ansieht und mit $\varphi(r)$ und $\chi(r)$ zwei reelle Functionen von r bezeichnet, welche der Gleichung

$$(83)\quad f[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] = \varphi(r) + \sqrt{-1}\chi(r)$$

genügen, so wird man für jeden ganzzahligen Werthe von m erhalten:

$$(84)\quad \begin{cases} (\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^m f^{(m)}[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t) \\ \qquad = \varphi^{(m)}(r) + \sqrt{-1}\chi^{(m)}(r), \\ (\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^m f^{(m)}(0) = \varphi^{(m)}(0) + \sqrt{-1}\chi^{(m)}(0) \end{cases}$$

und wird, nach Formel (24), für Werthe von x, die zwischen den Grenzen $r = 0$ und $r = k$ liegen, schließen:

$$\begin{cases} \varphi(r) = \varphi(0) + \frac{r}{1}\varphi'(0) + \frac{r^2}{1.2}\varphi''(0) + \ldots \\ \qquad + \frac{r^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}\varphi^{(n-1)}(0) + \frac{r^n}{1.2.3\ldots n}\varphi^{(n)}(\theta_1 r), \\ \chi(r) = \chi(0) + \frac{r}{1}\chi'(0) + \frac{r^2}{1.2}\chi''(0) + \ldots \\ \qquad + \frac{r^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}\chi^{(n-1)}(0) + \frac{r^n}{1.2.3\ldots n}\chi^{(n)}(\theta_2 r), \end{cases}$$

wo θ_1 und θ_2 zwei Zahlen bezeichnen, die kleiner als die Einheit sind.

Aus der Gleichung (83), verbunden mit der zweiten Gleichung unter (84), wird daher folgen:

$$f[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] = f(0) + \frac{r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)}{1}f'(0) + \ldots + \frac{r^{n-1}(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(0) + \frac{r^n}{1.2.3\ldots n}[\varphi^{(n)}(\theta_1 r) + \sqrt{-1}\chi^{(n)}(\theta_2 r)],$$

d. i.

$$(85)\quad f(x) = f(0) + \frac{x}{1}f'(0) + \frac{x^2}{1.2}f''(0) + \ldots + \frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(0) + \frac{x^n}{1.2.3\ldots n}\frac{\varphi^{(n)}(\theta_1 r) + \sqrt{-1}\chi^{(n)}(\theta_2 r)}{(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n}.$$

Dann kann also die Function $f(x)$ angesehen werden als bestehend aus einer ganzen Function von x, nämlich der Function

$$f(0) + \frac{x}{1}f'(0) + \frac{x^2}{1.2}f''(0) + \ldots + \frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(0),$$

und aus einem Reste, nämlich

$$\frac{x^n}{1.2.3\ldots n}\frac{\varphi^{(n)}(\theta_1 r) + \sqrt{-1}\chi^{(n)}(\theta_2 r).}{(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n}$$

Wird dieser Rest unendlich klein, während n ins Unendliche wächst, so ist die Reihe

$$f(0),\ \frac{x}{1}f'(0),\ \frac{x^2}{1.2}f''(0) \text{ u. s. w.}$$

convergirend, und ihre Summe ist dann genau gleich der Function $f(x)$, sodaß in diesem Falle

$$(86)\quad f(x) = f(0) + \frac{x}{1}f'(0) + \frac{x^2}{1.2}f''(0) + \ldots \text{ in inf.}$$

Offenbar ist diese Formel einerlei mit der Mac-Laurin'schen Formel (47), welche also hierdurch ausgedehnt wird, auf den Fall, wo die Veränderliche x imaginär wird.

Ferner sei a ein besonderer Werth der imaginären Veränderlichen x, und es sei $(x-a) = z = \varrho(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)$, wo v einen reellen Bogen bedeutet. Setzt man nun

$$(87)\quad f(x) = f(a+z) = f[a+\varrho(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)] = \Phi(\varrho) + \sqrt{-1}\,X(\varrho),$$

und nimmt an, daß jede der Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ... $f^{(n)}(x)$ einen endlichen Werth behalte und stetig bleibe, so lange der Modul ϱ der Differenz $x-a$ zwischen den Grenzen 0 und k bleibt, so ist

$$(88)\quad \begin{cases} (\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^m f^{(m)}[a+\varrho(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)] \\ \qquad = \Phi^{(m)}(\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(m)}(\varrho) \\ (\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^m f^{(m)}(a) = \Phi^{(m)}(0) + \sqrt{-1}\,X^{(m)}(0), \end{cases}$$

und die Anwendung der Formel (24) gibt

$$\Phi(\varrho) = \Phi(0) + \frac{\varrho}{1}\Phi'(0) + \frac{\varrho^2}{1.2}\Phi''(0) + \ldots + \frac{\varrho^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}\Phi^{(n-1)}(0) + \frac{\varrho^n}{1.2.3\ldots n}\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho),$$

$$X(\varrho) = X(0) + \frac{\varrho}{1}X'(0) + \frac{\varrho^2}{1.2}X''(0) + \ldots + \frac{\varrho^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}X^{(n-1)}(0) + \frac{\varrho^n}{1.2.3\ldots n}X^{(n)}(\theta_2\varrho),$$

wo θ_1 und θ_2 zwei Zahlen bedeuten, die kleiner als die Einheit sind.

Aus der Gleichung (87) wird daher, mit Rücksicht auf die zweite Gleichung unter (88), folgen:

$$f[a+\varrho(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)] = f(a) + \frac{\varrho(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)}{1}f'(a) + \ldots + \frac{\varrho^{n-1}(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(a) + \frac{\varrho^n}{1.2.3\ldots n}[\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)],$$

d. i.

$$(89)\quad f(x) = f(a) + \frac{x-a}{1}f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) + \ldots + \frac{(x-a)^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(a) + \frac{(x-a)^n}{1.2.3\ldots n}\frac{\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho)+\sqrt{-1}X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^n}.$$

Dann kann also die Function $f(x)$ angesehen werden als zusammengesetzt aus der ganzen Function

$$f(a) + \frac{x-a}{1}f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) + \ldots + \frac{(x-a)^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(a),$$

welche nach aufsteigenden Potenzen von $x-a$ geordnet ist, und aus einem Reste, welcher durch das Product

$$\frac{(x-a)^n}{1.2.3\ldots n}\cdot\frac{\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho)+\sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^n}$$

dargestellt wird. Verschwindet dieser Rest, wenn $n=\infty$ wird, so ist die Reihe

$$f(a),\ \frac{x-a}{1}f'(a),\ \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) \text{ u. s. w. } \ldots$$

nothwendig convergirend, und aus der Formel (89) folgt dann

$$(90)\quad f(x) = f(a) + \frac{x-a}{1}f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) + \ldots \text{ in inf.},$$

oder, was ebenso viel ist,

$$f(a+z) = f(a) + \frac{z}{1}f'(a) + \frac{z^2}{1.2}f''(a) + \ldots \text{ in inf.}$$

Vertauscht man in dieser letzten Gleichung a mit x und z mit h, so erhält man

$$(91)\quad f(x+h) = f(x) + \frac{h}{1}f'(x) + \frac{h^2}{1.2}f''(x) + \ldots \text{ in inf.},$$

also die Taylor'sche Formel [vergl. (58)] auch für den Fall, wo die Veränderliche x und ihr Increment h imaginär sind.

Wenn ϱ, also auch $x-a = \varrho(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)$, unendlich klein angenommen wird, so unterscheidet sich der Quotient $\frac{\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho)+\sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^n}$ sehr wenig von $\frac{\Phi^{(n)}(0)+\sqrt{-1}\,X^{(n)}(0)}{(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^n}$, d. i., zu Folge der zweiten Formel unter (88), sehr wenig von $f^{(n)}(a)$. Setzt man also dann $\frac{\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho)+\sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^n} = f^{(n)}(a) + J$, so ist J eine zugleich mit $x-a$ verschwindende imaginäre Größe, und man erhält aus Formel (89), indem man $x-a = i$ setzt,

$$f(a+i) = f(a) + \frac{i}{1}f'(a) + \frac{i^2}{1.2}f''(a) + \ldots + \frac{i^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(a) + \frac{i^n}{1.2\ldots n}[f^{(n)}(a)+J].$$

Schreibt man nun wieder x statt a, so hat man folgenden Satz:

Lehrsatz 2. Legt man der Veränderlichen x einen Werth bei, in dessen Nähe die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ... $f^{(n)}(x)$ stetig bleiben, und der imaginären Veränderlichen i einen unendlich kleinen Werth, so erhält man

$$(92)\quad f(x+i) = f(x) + \frac{i}{1}f'(x) + \frac{i^2}{1.2}f''(x) + \ldots + \frac{i^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(x) + \frac{i^n}{1.2\ldots n}[f^{(n)}(x)+J],$$

wo J einen Ausdruck bedeutet, welcher mit i zugleich verschwindet.

Der erste Lehrsatz dieses Abschnittes kann leicht aus Lehrsatz 2 als ein besonderer Fall abgeleitet werden; ebenso auch die beiden folgenden Sätze:

Lehrsatz 3. Legt man der imaginären Veränderlichen x einen Werth bei, in dessen Nähe sowol die Function $f(x)$ als ihre Derivirte $f'(x)$ stetig bleibt, und der imaginären Variabeln i einen unendlich kleinen Werth, so erhält man

$$(93)\quad f(x+i) = f(x) + i[f'(x)+J],$$

wo J zugleich mit i verschwindet.

So ist z. B.

$$(94)\quad (x+i)^{\frac{1}{2}} = x^{\frac{1}{2}} + i\left(\frac{1}{2x^{\frac{1}{2}}} + J\right).$$

Lehrsatz 4. Sind die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)\ldots$, $f^{(n)}(x)$ alle stetig, so lange x in der Nähe des besondern Werthes a bleibt; verschwinden sie aber alle, die erste und letzte ausgenommen, für $x=a$, also zugleich mit $i=x-a$, während $f(x)$ und $f^{(n)}(x)$, für $x=a$, endliche Werthe behalten, so erhält man für unendlich kleine Werthe von i

$$(95)\quad f(x+i)=f(x)+\frac{i^n}{1.2\ldots n}[f^{(n)}(x)+J],$$

wo J einen zugleich mit i verschwindenden Ausdruck bedeutet.

Es sei die Function $f(x)$, worin x eine imaginäre Veränderliche ist, auf die Form

$$(96)\quad f(x)=R(\cos T+\sqrt{-1}\sin T)$$

gebracht, wo R und T reell sind. Wächst nun x um eine unendlich kleine Größe $\triangle x=i=\varrho(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)$, so erhalten R und T gleichzeitig Incremente, die wir mit $\triangle R$ und $\triangle T$ bezeichnen wollen. Da nun $f(x)=R(\cos T+\sqrt{-1}\sin T)$, so ist

$$(97)\quad f(x+i)=(R+\triangle R)[\cos(T+\triangle T)+\sqrt{-1}\sin(T+\triangle T)].$$

Setzt man jetzt $f'(x)=R_1(\cos T_1+\sqrt{-1}\sin T_1)$, wo R_1 und T_1 reelle Größen bezeichnen, und drückt man Kürze halber das Product $J(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)$ durch $\alpha+\beta\sqrt{-1}$ aus, wo α und β ebenfalls reell sind, so erhält man durch Vergleichung der Formeln (93) und (97) folgende Gleichung:

$$(98)\quad \begin{aligned}(R+\triangle R)[\cos(T+\triangle T)+\sqrt{-1}\sin(T+\triangle T)]&=R(\cos T+\sqrt{-1}\sin T)+\varrho R_1[\cos(v+T_1)\\&\quad+\sqrt{-1}\sin(v+T_1)]+\alpha+\beta\sqrt{-1},\end{aligned}$$

welche von selbst zerfällt in die beiden reellen Gleichungen

$$(99)\quad \begin{cases}(R+\triangle R)\cos(T+\triangle T)=R\cos T+\varrho[R_1\cos(v+T_1)+\alpha],\\(R+\triangle R)\sin(T+\triangle T)=R\sin T+\varrho[R_1\sin(v+T_1)+\beta].\end{cases}$$

Erhebt man diese beiden Gleichungen ins Quadrat und addirt sie dann, wobei man zur Abkürzung $\gamma=2R(\alpha\cos T+\beta\sin T)+\varrho[R_1\cos(v+T_1)+\alpha]^2+[R_1\sin(v+T_1)+\beta]^2$ setzt, so erhält man

$$(100)\quad (R+\triangle R)^2=R^2+\varrho[2RR_1\cos(v+T_1-T)+\gamma].$$

Aus den Gleichungen, welche die Bedeutung der Größen α, β, γ bestimmen, erhellt sogleich, daß diese Größen unendlich klein sind. Wenn man daher auf beiden Seiten der Gleichung (100) die positiven Quadratwurzeln auszieht, so kann man dabei auf die rechte Seite der Gleichung die Formel (94) anwenden. Dadurch erhält man, wenn δ eine Größe bezeichnet, die zugleich mit ϱ, also mit i, verschwindet,

$$(101)\quad R+\triangle R=R+\varrho[2RR_1\cos(v+T_1-T)+\gamma]\left(\frac{1}{2R}+\delta\right).$$

Das Product $[2RR_1\cos(v+T_1-T)+\gamma]\left(\frac{1}{2R}+\delta\right)$ wird sehr wenig von $R_1\cos(v+T_1-T)$ verschieden sein, daher kann die Gleichung (101) auch auf die Form gebracht werden

$$(102)\quad \triangle R=\varrho[R_1\cos(v+T_1-T)+\omega],$$

wo ω eine unendlich kleine Größe ist. Folglich wird $\varrho R_1\cos(v+T_1-T)$ ein Näherungswerth von $\triangle R$ sein. Ausgenommen hiervon ist nur der Fall, wenn man dem x einen Werth beilegt, welcher $f(x)$ oder $f'(x)$, und daher auch R oder R_1, gleich Null oder gleich dem Unendlichen macht. — Wenn für einen gegebenen Werth von x die Functionen $f'(x)$, $f''(x)$, $\ldots$ $f^{(n-1)}(x)$ alle verschwinden, die Functionen $f(x)$ und $f^{(n)}(x)$ aber endliche, von Null verschiedene Werthe erhalten, so wird zwar mit $f'(x)$ zugleich auch R_1, und daher das Product $\varrho R_1\cos(v+T_1-T)$, verschwinden, allein dann kann man mit Hilfe der Formel (95) einen Näherungswerth von $\triangle R$ finden. Setzt man nämlich in diesem Falle $f^{(n)}(x)=R_n(\cos T_n+\sqrt{-1}\sin T_n)$ und $J(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^n=J(\cos nv+\sqrt{-1}\sin nv)=\alpha+\beta\sqrt{-1}$, wo R_n, T_n, α, β reelle Größen sind, so führen die Gleichungen (97) und (95) auf folgende Formel:

$$(103)\quad \begin{aligned}&(R+\triangle R)[\cos(T+\triangle T)+\sqrt{-1}\sin(T+\triangle T)]\\&=R(\cos T+\sqrt{-1}\sin T)+\frac{\varrho^n}{1.2\ldots n}\left\{R_n[\cos(nv+T_n)\right.\\&\quad\left.+\sqrt{-1}\sin(nv+T_n)]+\alpha+\beta\sqrt{-1}\right\},\end{aligned}$$

welche in die beiden reellen Gleichungen zerfällt:

$$(104)\quad \begin{cases}(R+\triangle R)\cos(T+\triangle T)=R\cos T+\frac{\varrho^n}{1.2\ldots n}[R_n\cos(nv+T_n)+\alpha],\\(R+\triangle R)\sin(T+\triangle T)=R\sin T+\frac{\varrho^n}{1.2\ldots n}[R_n\sin(nv+T_n)+\beta].\end{cases}$$

Aus diesen beiden Gleichungen läßt sich, ganz auf ähnliche Weise, wie aus den Gleichungen (99) die Gleichung (102), folgende Formel ableiten:

$$(105)\quad \triangle R=\frac{\varrho^n}{1.2\ldots n}[R_n\cos(nv+T_n-T)+\omega].$$

Daher wird, unter den angegebenen Voraussetzungen, das Product $\frac{\varrho^n R_n}{1.2.3\ldots n}\cos(nv+T_n-T)$ der angenäherte Werth des Increments $\triangle R$ sein.

Bei Herleitung der Formeln (102) und (105) aus den Gleichungen (99) und (104) wurde bisher stillschweigend vorausgesetzt, daß die Functionen $f(x)$, und mithin R, für den gegebenen Werth von x nicht verschwinde. Verschwindet nun aber $f(x)$ und behält die erste unter den Functionen $f'(x)$, $f''(x)$, $\ldots$ $f^{(n)}(x)$, welche nicht auch zugleich verschwindet, einen endlichen Werth, so schließt man

1) wenn schon $f'(x)$, also R_1, nicht verschwindet, aus den Gleichungen (99)

$$(106)\quad \begin{cases}\triangle R.\cos(T+\triangle T)=\varrho[R_1\cos(v+T_1)+\alpha],\\\triangle R.\sin(T+\triangle T)=\varrho[R_1\sin(v+T_1)+\beta],\end{cases}$$

und leitet hieraus auf ähnliche Art, wie die Formel (102) aus der Formel (99) abgeleitet wurde, die Gleichung her

$$(107)\quad \triangle R=\varrho(R_1+\omega),$$

wo ω eine unendlich kleine Größe bedeutet;

2) wenn $f'(x)$, $f''(x)$, ... $f^{(n-1)}(x)$, und also auch R_1, R_2, ... R_{n-1} zugleich mit $f(x)$ für den gegebenen Werth von x verschwinden, aber $f^{(n)}(x)$, also auch R_n, nicht verschwindet,

$$(108)\begin{cases}\triangle R\cos(T+\triangle T)=\frac{\varrho^n}{1.2...n}[R_n\cos(nv+T_n)+\alpha],\\ \triangle R.\sin(T+\triangle T)=\frac{\varrho^n}{1.2...n}[R_n\sin(nv+T_n)+\beta],\end{cases}$$

woraus man auf ähnliche Art, wie oben, ableitet:

$$(109)\qquad \triangle R=\frac{\varrho^n}{1.2...n}(R_n+\omega),$$

wo ω ebenfalls unendlich klein ist.

Um die mit $\triangle x = i = \varrho(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)$ bezeichnete Zunahme von x unendlich klein zu machen, wie es bei Herleitung der vorstehenden Formeln angenommen wurde, braucht offenbar nur ϱ unendlich klein gemacht zu werden, während der Bogen v willkürlich angenommen werden kann. Nimmt man nun $v=(2m+1)\pi+T-T_1$, wo m eine beliebige ganze Zahl ist, so wird $\cos(v+T_1-T)=-1$; nimmt man aber $v=\frac{(2m+1)\pi+T-T_n}{n}$, so wird $\cos(nv+T_n-T)=-1$. Durch erstere Annahme geht die Formel (102) über in

$$(110)\qquad \triangle R=-\varrho(R_1-\omega),$$

durch letztere Annahme hingegen die Formel (105) in

$$(111)\qquad \triangle R=-\frac{\varrho^n}{1.2...n}(R_n-\omega).$$

Der angenäherte Werth des Increments $\triangle R$ wird daher dann entweder

$$(112)\qquad -\varrho R_1 \text{ oder } -\varrho^n R_n,$$

mithin negativ. Dies gibt folgenden Satz:

Lehrsatz 5. Sind die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, ... $f^{(n)}(x)$ in der Nähe eines besondern Werthes von x, welcher die Function $f(x)$ nicht auf Null bringt, endlich und stetig, und ist $f(x)=R(\cos T+\sqrt{-1}\sin T)$, so läßt sich stets dem x eine unendlich kleine Zunahme $\triangle x$ beilegen, welche macht, daß der entsprechende Werth von $\triangle R$ negativ, d. i. daß der Modul von $f(x+\triangle x)$, nämlich $R+\triangle R$, kleiner wird als der Modul von $f(x)$, nämlich R.

Anmerkung. Dieser Satz wird in dem Artikel Gleichung eine wichtige Anwendung finden. Wir bemerken noch, daß man, ohne grade dem v einen von den beiden oben angegebenen Werthen beizulegen, $\triangle R$ auch dadurch negativ, und daher $R+\triangle R$ kleiner als R machen kann, wenn man nur bewirkt, daß entweder in der Formel (102) der Factor $\cos(v+T_1-T)$, oder in der Formel (105) der Factor $\cos(nv+T_n-T)$, negativ werde. Dies kann man aber immer leicht, da ersterer Factor allemal sein Vorzeichen ändert, wenn man v um π, letzterer Factor, wenn man v um $\frac{\pi}{n}$ wachsen läßt.

XI. Differentiale der Functionen von mehr als einer veränderlichen Größe. Partielle Derivirte und partielle Differentiale.

Es sei $u=f(x,y,z...)$ eine Function von mehren von einander unabhängigen Veränderlichen x, y, z, ..., und es sei i ein unendlich kleines Increment, welches man irgend einer von diesen Veränderlichen beilegt; ferner seien $\varphi(x,y,z...)$, $\chi(x,y,z...)$, $\psi(x,y,z...)$ u. s. w. ... die Grenzen, denen sich die Quotienten $\frac{f(x+i,y,z...)-f(x,y,z...)}{i}$,

$\frac{f(x,y+i,z,...)-f(x,y,z...)}{i}$,

$\frac{f(x,y,z+i,...)-f(x,y,z...)}{i}$ u. s. w. ...

unendlich nähern, während i sich dem Werthe Null nähert. Alsdann ist $\varphi(x,y,z...)$ dasjenige, was man die partielle Derivirte von u in Bezug auf x nennt, d. i. diejenige Derivirte, welche man aus der Function $u=f(x,y,z...)$ ableitet, wenn man in derselben blos x als veränderlich ansieht. Ebenso ist $\chi(x,y,z...)$ die partielle Derivirte von u in Bezug auf y, $\psi(x,y,z...)$ die partielle Derivirte von u in Bezug auf z u. s. w. Nun seien $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$, ... gleichzeitige Zunahmen der Veränderlichen x, y, z... und $\triangle u$ die entsprechende Zunahme der Function u, sodaß $\triangle u = f(x+\triangle x, y+\triangle y, z+\triangle z, ...)-f(x,y,z,...)$ wird. Legt man hier den Größen $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$, ... endliche Werthe bei, so ist $\triangle u$ dasjenige, was man die endliche Differenz der Function u nennt, und wird im Allgemeinen eine endliche Größe sein. Legt man hingegen den Größen $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$, ... unendlich kleine Werthe bei, so wird gewöhnlich der Werth von $\triangle u$ auch unendlich klein sein. Während aber die Incremente $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$, ... $\triangle u$ gleichzeitig der Grenze Null unendlich nahe kommen, können ihre Verhältnisse zu einander (d. i. die Quotienten, welche man erhält, wenn man eine dieser Größen durch die andere dividirt, und welche dann unter der unbestimmten Form $\frac{0}{0}$ auftreten) sich doch endlichen Grenzen nähern. Dies sind dann die Grenzverhältnisse oder letzten Verhältnisse jener Incremente. Nimmt man dann willkürlich Größen dx, dy, dz, ..., du an, deren Verhältnisse genau gleich den eben erklärten letzten Verhältnissen von $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$, ... $\triangle u$ sind, so sind dies Differentiale der Größen x, y, z, ..., u. — Da die Variabeln x, y, z... als von einander unabhängig angesehen werden, so sind ihre Incremente $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$..., und daher auch ihre Differentiale dx, dy, dz, ... willkürlich. Es ist nun zu untersuchen, wie sich das Differential der Function u durch die Differentiale der unabhängigen Veränderlichen bestimmen lasse. Dies geschieht, wie folgt:

Da die Zunahmen $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$, ... $\triangle u$, je näher sie dem Werthe Null kommen, desto genauer den Größen dx, dy, dz, ..., du proportional werden, d. i. da $\lim(\triangle x:\triangle y:\triangle z:...:\triangle u)=dx:dy:dz:...:du$, so werden, für sehr kleine Werthe von $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$...,

die Quotienten $\frac{\Delta x}{dx}, \frac{\Delta y}{dy}, \frac{\Delta z}{dz}, \ldots \frac{\Delta u}{du}$ nur sehr wenig von einander verschieden sein. Ist also dann $\frac{\Delta x}{dx} = \alpha$, so wird auch die Gleichung $\frac{\Delta u}{du} = \alpha$, oder, was ebenso viel ist, $\frac{\Delta u}{\alpha} = du$, fast völlig genau sein. Setzt man daher dann $\frac{\Delta u}{\alpha} = du + \beta$, so muß β gegen α unendlich klein sein. Je näher nun Δx dem Werthe Null kommt, während dx irgend einen endlichen Werth behält, desto näher muß offenbar $\alpha = \frac{\Delta x}{dx}$ dem Werthe Null kommen, um so eher muß dann β verschwinden. Umgekehrt muß, wenn α verschwinden soll, nothwendig auch Δx und ebenso auch Δy, Δz, ... Δu verschwinden. Indem man also setzt

$$(113) \qquad dx = \lim \frac{\Delta x}{\alpha},$$

erhält man gleichzeitig

$$(114) \qquad du = \lim \frac{\Delta u}{\alpha},$$

und ebenso

$$dy = \lim \frac{\Delta y}{\alpha}, \quad dz = \lim \frac{\Delta z}{\alpha}, \ldots$$

In die erste Gleichung unter (114) den vorher angegebenen Werth von Δu setzend, findet man

$$(115) \quad du = \lim \frac{f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x,y,z,\ldots)}{\alpha}$$
$$= \lim \frac{f(x+\alpha dx,\ y+\alpha dy,\ z+\alpha dz, \ldots) - f(x,\ y,\ z, \ldots)}{\alpha}.$$

Läßt man in der Function $u = f(x, y, z \ldots)$ die Veränderlichen x, y, z ... nicht gleichzeitig, sondern eine nach der andern wachsen, so erhält man

1) wenn x, y, z ... reelle Veränderliche sind, nach Formel (20), folgende Gleichungen:

$$f(x+\Delta x, y, z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots) = \Delta x\, q(x+\theta_1 \Delta x, y, z, \ldots),$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z, \ldots) - f(x+\Delta x, y, z \ldots) = \Delta y\, \chi(x+\Delta x, y+\theta_2 \Delta y, z, \ldots),$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x+\Delta x, y+\Delta y, z \ldots) = \Delta z\, \psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\theta_3 \Delta z, \ldots)$$
u. s. w. . . .,

wo $\theta_1, \theta_2, \theta_3, \ldots$ unbekannte Zahlen bezeichnen, welche aber alle zwischen Null und der Einheit liegen. Addirt man alle eben erhaltenen Gleichungen, so findet man

$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots) = \Delta x\, q(x+\theta_1 \Delta x, y, z, \ldots) + \Delta y\, \chi(x+\Delta x, y+\theta_2 \Delta y, z \ldots) + \Delta z\, \psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\theta_3 \Delta z, \ldots) + \text{u. s. w.} \ldots$$

Dividirt man beide Seiten dieser Gleichung mit α und nimmt, indem man α gegen Null convergiren läßt, Rücksicht auf die Gleichungen (113), (114) und (115), so erhält man

$$(116) \quad du = q(x, y, z, \ldots)\, dx + \chi(x, y, z, \ldots)\, dy + \psi(x, y, z, \ldots)\, dz + \text{u. s. w.} \ldots,$$

2) wenn x, y, z ... nicht alle reell, sondern entweder alle oder zum Theil imaginär sind, nach Formel (93), für unendlich kleine Werthe von Δx, Δy, Δz, ...:

$$f(x+\Delta x, y, z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots) = \Delta x\,[q(x, y, z, \ldots) + J],$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z \ldots) - f(x+\Delta x, y, z \ldots) = \Delta y\,[\chi(x+\Delta x, y, z \ldots) + J_1],$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x+\Delta x, y+\Delta y, z \ldots) = \Delta z\,[\psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z, \ldots) + J_2]$$
u. s. w. . . .,

wo $J, J_1, J_2, \ldots$ Größen sind, die zugleich mit Δx, Δy, Δz, ... verschwinden. Addirt man vorstehende Gleichungen zusammen, so findet man

$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots) = [q(x, y, z, \ldots) + J]\Delta x + [\chi(x+\Delta x, y, z, \ldots) + J_1]\Delta y + [\psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z, \ldots) + J_2]\Delta z + \text{u. s. w.} \ldots$$

Dividirt man beide Seiten dieser Gleichung mit α und läßt dann α gegen Null convergiren, so erhält man, wie oben, die Gleichung (116), welche also ebenso wol für imaginäre als für reelle Werthe der Veränderlichen x, y, z ... gilt, wenn nur die Function $u = f(x, y, z \ldots)$, in Bezug auf jede dieser Veränderlichen, zwischen gewissen Grenzen derselben stetig bleibt. In der Formel (116) ist $q(x, y, z \ldots)\, dx$ augenscheinlich dasjenige, was man als Differential von u finden würde, wenn x allein veränderlich und y, z ... constant wären. Ebenso ist $\chi(x, y, z \ldots)\, dy$ dasjenige, was man als Differential von u finden würde, wenn y allein veränderlich, hingegen x, z, ... constant wären u. s. w. Man nennt darum die Größe, welche wir mit $q(x, y, z \ldots)\, dx$ bezeichnet haben, das partielle Differential von u in Bezug auf x, die Größe $\chi(x, y, z \ldots)\, dy$ das partielle Differential von u in Bezug auf y u. s. w. Deutet man demnach das partielle Differential von u in Bezug auf x durch du, das partielle Differential von u in Bezug auf y durch du *) u. s. w. an, so ist

$$(117) \quad q(x, y, z \ldots) = \frac{du}{dx}, \quad \chi(x, y, z \ldots) = \frac{du}{dy},$$
$$\psi(x, y, z, \ldots) = \frac{du}{dz} \text{ u. s. w.} \ldots$$

Die Gleichung (116) kann folglich dann unter einer der beiden folgenden Formen aufgestellt werden:

$$(118) \quad du = du + du + du + \ldots$$

$$(119) \quad du = \frac{du}{dx} dx + \frac{du}{dy} dy + \frac{du}{dz} dz + \ldots$$

Das vollständige oder totale Differential von u, d. i. die Größe du, welche man auch das Differential von u schlechtweg nennt, ist hiernach die Summe aller partiellen Differentiale von u.

*) Pasquich u. A. schreiben die partiellen Differentiale von u in Bezug auf x, auf y u. s. w. respective so: ^{x}du, ^{y}du u. s. w., welches aber leichter Misverständnisse veranlassen kann, als die obige Bezeichnung; z. B. wenn man andeuten will, daß u nicht blos ein, sondern n Mal, in Bezug auf x, und nachher r Mal, in Bezug auf y, differentiirt werden soll, welches dann $^{x}d^{n}\,{}^{y}d^{r}u$ geschrieben werden müßte.

Der Kürze halber läßt man in den Formeln (117) gewöhnlich die rechts an das d unten gesetzten Buchstaben x, y, z ... weg, und bezeichnet die partiellen Derivirten in Bezug auf x, y, z ... respective durch

$$\frac{du}{dx}, \quad \frac{du}{dy}, \quad \frac{du}{dz} \text{ u. s. w. } \ldots$$

Alsdann muß man aber nicht $\frac{du}{dx}$ als den Quotienten ansehen, den das vollständige Differential von u, durch dx dividirt, gibt, und muß, um das partielle Differential von u in Bezug auf x zu bezeichnen, die Schreibart

$$\frac{du}{dx}\,dx$$

gebrauchen, wo man aber nun nicht mehr reduciren darf, es sei denn, daß man den Buchstaben x wieder unten rechts an das d hinge, also $\frac{du}{dx}\,dx$ schriebe, wie in Formel (118). Dasselbe gilt von den Bezeichnungen $\frac{du}{dy}$, $\frac{du}{dz}$ u. s. w. Nach dieser gewöhnlichen Schreibart ist also

$$(120)\quad du = \frac{du}{dx}\,dx + \frac{du}{dy}\,dy + \frac{du}{dz}\,dz + \ldots$$

z. B. $dx^y = yx^{y-1}dx + x^y l(x)dy$, $d(x^a y^b z^c) = x^a y^b z^c\left(a\frac{dx}{x} + b\frac{dy}{y} + c\frac{dz}{z}\right)$.

Die Aufsuchung des vollständigen Differentials einer Function von mehren veränderlichen Größen kann leicht auf die Berechnung der Derivirten von einer Function mit einer einzigen Veränderlichen zurückgeführt werden. Denn sieht man in dem Ausdrucke $f(x + \alpha dx, y + \alpha dy, z + \alpha dz, \ldots)$ blos α als veränderlich an, so kann man denselben, als Function von α, gleich $F(\alpha)$ setzen, dann ist offenbar $u = f(x, y, z \ldots) = F(0)$, und daher, zu Folge der Formel (115), $du = \lim \frac{F(\alpha) - F(0)}{\alpha}$. Läßt man nun α gegen Null convergiren, so nimmt letzterer Ausdruck die unbestimmte Form $\frac{0}{0}$ an, hat aber dann, wie aus Abschnitt V, Lehrsatz 1 folgt, den Werth $F'(0)$, daher

$$(121)\quad du = \lim \frac{f(x+\alpha dx, y+\alpha dy, z+\alpha dz, \ldots) - f(x,y,z,\ldots)}{\alpha}$$

$$= \lim \frac{F(\alpha) - F(0)}{\alpha} = F'(0).$$

XII. Differentiation der zusammengesetzten Functionen von mehr als einer veränderlichen Größe. Differentiation der unentwickelten Functionen. Lehrsatz über die homogenen Functionen.

Sind u, v, w, ... Functionen von den unabhängigen Veränderlichen x, y, z, ... und ist $s = F(u, v, w \ldots)$ irgend eine Function von u, v, w, ..., so ist s eine zusammengesetzte Function von x, y, z, ... Bezeichnet man nun, wie vorher, mit Δx, Δy, Δz... willkürliche Zunahmen der x, y, z, ... und mit Δu, Δv, Δw, ... Δs die entsprechenden Incremente von u, v, w, ..., s, so ist

$\Delta s = F(u+\Delta u, v+\Delta v, w+\Delta w, \ldots) - F(u, v, w, \ldots)$.

Sind dann $\Phi(u, v, w, \ldots)$, $X(u, v, w, \ldots)$, $^2\Psi(u, v, w, \ldots)$ u. s. w. die partiellen Derivirten von s, erstere in Bezug auf u, die zweite in Bezug auf v, die dritte in Bezug auf w u. s. w., so lassen sich ganz, wie im vorigen Abschnitte, die beiden folgenden Gleichungen ableiten:

1) wenn sowol u, v, w ... als ihre Incremente Δu, Δv, Δw, ... reell sind,

$$(122)\quad F(u+\Delta u, v+\Delta v, w+\Delta w, \ldots) - F(u, v, w, \ldots) = \Delta u\Phi(u+\theta_1\Delta u, v, w, \ldots) + \Delta v X(u+\Delta u, v+\theta_2\Delta v, w, \ldots) + \Delta w\,{}^2\Psi(u+\Delta u, v+\Delta v, w+\theta_3\Delta w, \ldots) + \ldots,$$

wo θ_1, θ_2, θ_3, ... noch immer unbekannte, zwischen Null und Eins liegende Zahlen bedeuten.

2) Wenn u, v, w, ... und ihre Incremente Δu, Δv, Δw, ... nicht mehr alle reell sind, aber Δu, Δv, Δw, ... unendlich klein genommen werden,

$$(123)\quad F(u+\Delta u, v+\Delta v, w+\Delta w, \ldots) - F(u, v, w, \ldots) = [\Phi(u, v, w, \ldots) + J_1]\Delta u + [X(u+\Delta u, v, w \ldots) + J_2]\Delta v + [{}^2\Psi(u+\Delta u, v+\Delta v, w \ldots) + J_3]\Delta w \text{ u. s. w. } \ldots,$$

wo J_1, J_2, J_3, ... u. s. w. Größen bedeuten, welche zugleich mit Δx, Δy, Δz, ... verschwinden. Setzt man nun, wie im vorigen Abschnitte,

$$\Delta x = \alpha dx, \quad \Delta y = \alpha dy, \quad \Delta z = \alpha dz \text{ u. s. w.},$$

wo α eine unendlich kleine Größe bezeichnet, so erhält man, wie dort,

$$du = \lim \frac{\Delta u}{\alpha}, \quad dv = \lim \frac{\Delta v}{\alpha}, \quad dw = \lim \frac{\Delta w}{\alpha}, \quad \ldots,$$

$$ds = \lim \frac{\Delta s}{\alpha}.$$

Dividirt man darauf beide Seiten der Gleichungen (122) und (123) durch α und läßt α gegen Null convergiren, so erhält man

$$(124)\quad ds = \Phi(u, v, w, \ldots)\,du + X(u, v, w, \ldots)\,dv + {}^2\Psi(u, v, w, \ldots)\,dw + \ldots$$

Das vollständige Differential von s ist also hier wieder gleich der Summe der partiellen Differentiale von s in Bezug auf u, auf v, auf w u. s. w., nur daß die hier vorkommenden Differentiale du, dv, dw, ... selbst wieder Functionen der Veränderlichen x, y, z ... sind, wie aus dem vorigen Abschnitte erhellt.

Ist r eine zweite Function der Veränderlichen x, y, z..., welche für alle Werthe dieser Veränderlichen gleich s, also identisch mit s ist, so ist

$$(125)\qquad ds = dr.$$

In dem besondern Falle, wo r sich auf eine Constante c oder auch auf Null reducirt, ist $dr = 0$, daher dann

$$(126)\qquad ds = 0.$$

Gleichungen, wie diese (125) und (126), sind es, welche man Differentialgleichungen nennt. Die zweite von ihnen kann auch unter der Form

$$(127)\quad \Phi(u, v, w, \ldots)\,du + X(u, v, w, \ldots)\,dv + {}^2\Psi(u, v, w, \ldots)\,dw + \ldots = 0,$$

dargestellt werden, und bleibt auch in dem Falle gültig, wenn einige von den Größen u, v, w, ... sich auf ei-

nige von den unabhängigen Veränderlichen x, y, z, ... reduciren. So erhält man z. B.

wenn $s = F(x, v) = 0$ ist, $\Phi(x, v)dx + X(x, v)dv = 0$;

wenn $s = F(x, y, w) = 0$ ist, $\Phi(x, y, w)dx + X(x, y, w)dy + \Psi(x, y, w)dw = 0$ u. s. w.

In der ersten von diesen Gleichungen ist offenbar v eine unentwickelte Function von x; in der zweiten ist w eine unentwickelte Function von x und y u. s. w.

Nimmt man ferner an, daß die Veränderlichen x, y, z, ... nicht mehr von einander unabhängig, sondern durch eine Gleichung von der Form

$$u = f(x, y, z, \ldots) = 0$$

mit einander verbunden sind, so erhält man, wenn man die Bezeichnung des vorigen Abschnittes wieder braucht, die Differentialgleichung

$$du = \varphi(x, y, z, \ldots)dx + \chi(x, y, z \ldots)dy + \psi(x, y, z \ldots)dz + \ldots = 0,$$

mittels welcher man das Differential von einer dieser Veränderlichen, als unentwickelte Function aller übrigen betrachtet, finden kann. Z. B. wenn $x^2 + y^2 = a^2$ ist, so erhält man $x\,dx + y\,dy = 0$, daher $dy = -\frac{x}{y}dx$, d. i. $d\sqrt{a^2 - x^2} = -\frac{x\,dx}{\sqrt{a^2 - x^2}}$, was man auch leicht direct beweisen kann.

Sind die Veränderlichen x, y, z ... durch zwei Gleichungen der Art, wie $u = 0$, $v = 0$, mit einander verbunden, so erhält man zu gleicher Zeit zwei Differentialgleichungen $du = 0$, $dv = 0$, mittels welcher man die Differentiale von zweien unter den veränderlichen Größen, als unentwickelte Functionen aller übrigen betrachtet, finden kann.

Allgemein: Wenn n Variable x, y, z ... mit einander durch m Gleichungen, wie $u = 0$, $v = 0$, $w = 0$ u. s. w., verbunden sind, so erhält man zugleich m Differentialgleichungen, wie $du = 0$, $dv = 0$, $dw = 0$ u. s. w., mittels welcher man die Differentiale von m Veränderlichen, die man als unentwickelte Functionen aller übrigen betrachtet, bestimmen kann.

Die in diesem Abschnitte aufgestellten Principia über die Differentiation der zusammengesetzten Functionen liefern auch den Beweis eines merkwürdigen Satzes, welchen man den Lehrsatz von den homogenen Functionen nennt. Eine Function von mehr als einer veränderlichen Größe heißt nämlich dann homogen, wenn, sofern man alle Veränderlichen mit einer beliebigen neuen Veränderlichen t multiplicirt, jedesmal der primitive Werth der Function, multiplicirt durch eine Potenz von t herauskommt. Der Exponent dieser Potenz ist dann der Grad der homogenen Function. Dem gemäß wird $f(x, y, z, \ldots)$ alsdann eine homogene Function des aten Grades von x, y, z, ... sein, wenn

$$(128)\quad f(tx, ty, tz, \ldots) = t^a f(x, y, z \ldots)$$

ist. Der von solchen Functionen geltende Satz ist nun folgender:

Lehrsatz. Wenn man die partiellen Derivirten einer homogenen Function des aten Grades durch die Veränderlichen, worauf sie sich beziehen, multiplicirt, so wird die Summe der dadurch entstehenden Producte gleich dem Producte, welches man erhält, wenn man die Stammfunction selbst mit a multiplicirt.

Beweis. Es sei $u = f(x, y, z \ldots)$ die gegebene homogene Function und $\varphi(x, y, z, \ldots)$, $\chi(x, y, z, \ldots)$, $\psi(x, y, z, \ldots)$ u. s. w. seien ihre partiellen Derivirten; erstere in Bezug auf x, die zweite in Bezug auf y u. s. w. Differentiirt man nun beide Seiten der hier geltenden Gleichung (128), indem man blos t als veränderlich ansieht, so erhält man

$$\varphi(tx, ty, tz, \ldots)x\,dt + \chi(tx, ty, tz, \ldots)y\,dt + \psi(tx, ty, tz, \ldots)z\,dt + \ldots = at^{a-1} f(x, y, z, \ldots)\,dt.$$

Dividirt man jetzt mit dt und setzt nachher $t = 1$, so findet man

$$x\varphi(x, y, z, \ldots) + y\chi(x, y, z, \ldots) + z\psi(x, y, z, \ldots) + \ldots = af(x, y, z, \ldots),$$

oder, was ebenso viel ist,

$$(129)\quad x\frac{du}{dx} + y\frac{du}{dy} + z\frac{du}{dz} + \ldots = au.$$

Zusatz. Ist $a = 0$, ist also die gegebene homogene Function vom 0ten Grade, so ist $x\frac{du}{dx} + y\frac{du}{dy} + z\frac{du}{dz} + \ldots = 0$.

Beispiele. Die Function $u = \frac{1}{2}(Ax^2 + By^2 + Cz^2 + 2Dyz + 2Ezx + 2Fxy)$ ist, wie man sogleich sieht, eine homogene Function zweiten Grades; auch ist nach Formel (129) $(Ax + Fy + Ez)x + (Fx + By + Dz)y + (Ex + Dy + Cz)z = 2u$. Hingegen ist $\frac{x}{y}$ eine homogene Function vom 0ten Grade, daher auch $\frac{1}{y}x - \frac{x}{y^2}y = 0$.

XIII. Differentiale der verschiedenen Ordnungen für die Functionen von mehr als einer veränderlichen Größe.

Ist $u = f(x\ y, z \ldots)$ eine Function von mehren von einander unabhängigen Veränderlichen x, y, z ..., und differentiirt man diese Function mehrmals hinter einander, entweder in Bezug auf alle Variabeln, oder blos in Bezug auf eine derselben, so erhält man mehre neue Functionen, von denen jede die totale oder partielle Derivirte der nächst vorhergehenden ist. Man kann sogar annehmen, daß die successiven Differentiationen sich bald auf die eine, bald auf die andere Veränderliche beziehen. In allen Fällen ist das Resultat von einer, von zwei, von drei u. s. w. hinter einander vorgenommenen Differentiationen dasjenige, was man ein totales oder partielles Differential der ersten, zweiten, dritten u. s. w. Ordnung nennt. So z. B. erhält man, indem man mehre Male hinter einander in Bezug auf alle Variabeln differentiirt, die totalen Differentiale du, ddu, dddu, ..., welche man zur Abkürzung durch du, d^2u, d^3u, ... bezeichnet. Wenn man hingegen mehrmals blos in Bezug auf x differentiirt, erhält man die partiellen Differentiale $\frac{du}{dx}$, $\frac{ddu}{dx^2}$, $\frac{dddu}{dx^3}$, ..., welche man auch durch

$\overset{x}{d}u$, $\overset{x}{d}^2u$, $\overset{x}{d}^3u$, ... bezeichnet. Allgemein wird man, wenn n irgend eine ganze Zahl bedeutet, das totale Differential der nten Ordnung mit $\overset{x}{d}^n u$ und das nte Differential in Bezug auf eine einzige von den Veränderlichen x, y, z ... mit $\overset{x}{d}^n u$, $\overset{y}{d}^n u$, $\overset{z}{d}^n u$, ... bezeichnen.

Differentiirt man zwei oder mehre Male hinter einander, das eine Mal in Bezug auf die eine, das andere Mal auf eine andere Veränderliche, so erhält man die durch $\overset{xy}{dd}u$, $\overset{yx}{dd}u$, $\overset{xz}{dd}u$, ..., $\overset{xyz}{ddd}u$, ... angedeuteten Differentiale der zweiten oder einer höhern Ordnung. Differentiale der Art, wie die eben angeführten, ändern ihren Werth nicht, wenn man die Folge verändert, in welcher die auf die verschiedenen Variabeln bezüglichen Differentiationen vorgenommen werden. Um dies zu beweisen, brauchen wir nur zu zeigen, daß

$$\overset{xy}{dd}u = \overset{yx}{dd}u \tag{130}$$

sei, welches leicht folgendermaßen klar wird: Es sei $\overset{x}{\triangle}u$ dasjenige Increment, welches die Function $u = f(x, y, z...)$ erhält, wenn man x allein um eine unendlich kleine Größe $\alpha\,dx$ wachsen läßt. Alsdann ist

$$\overset{x}{\triangle}u = f(x + \alpha dx, y, z...) - f(x, y, z...),$$

$$\overset{xy}{\triangle d}u = \overset{y}{d}(u + \overset{x}{\triangle}u) - \overset{y}{d}u = \overset{yx}{d\triangle}u,$$

folglich

$$\frac{\overset{xy}{\triangle d}u}{\alpha} = \frac{\overset{yx}{d\triangle}u}{\alpha} = \overset{y}{d}\frac{\overset{x}{\triangle}u}{\alpha}.$$

Läßt man nun α gegen Null convergiren, und bedenkt, daß $\lim \frac{\overset{x}{\triangle}}{\alpha}$ nichts Anderes ist als $\overset{x}{d}$, so entsteht die Gleichung (130). Aus dieser Gleichung folgt, daß man in einem Ausdrucke von der Form $\overset{xyz}{ddd}...u$ immer die Variabeln, worauf sich zwei einander unmittelbar folgende Differentiationen beziehen, mit einander vertauschen kann. Durch ein- oder mehrmalige Vertauschung der Art ist man aber im Stande, die Folge der Differentiationen in einem solchen Ausdrucke beliebig zu verändern. Dies gilt auch dann, wenn zwei oder mehr von den successiven Differentiationen sich auf einerlei Veränderliche, etwa auf x, beziehen, wie z. B. in den Ausdrücken $\overset{xyx}{ddd}u$, $\overset{xyxx}{dddd}u$. Tritt dieser Umstand ein, und beziehen sich zwei oder mehr unmittelbar auf einander folgende Differentiationen auf einerlei Veränderliche, etwa auf x, so schreibt man zur Abkürzung $\overset{x}{d}^2$ statt $\overset{xx}{dd}$, $\overset{x}{d}^3$ statt $\overset{xxx}{ddd}$ u. s. w. Demnach ist $\overset{x}{d}^2\overset{y}{d}u = \overset{xy}{ddd}u = \overset{xyx}{dd}\overset{x}{d}^2u$, $\overset{x}{d}^3\overset{yz}{dd}u$, $= \overset{xyz}{d}^2\overset{xy}{ddd}u = \overset{xyxzx}{ddddd}u$ = u. s. w. allgemein, wenn l, m, n, ... beliebige ganze Zahlen sind, ist

$$\overset{xyz}{d^l d^m d^n}...u = \overset{xzy}{d^l d^n d^m}...u = \overset{yxz}{d^m d^l d^n}...u = \text{u. s. w.} \tag{131}$$

Da man, wenn eine Function von mehren von einander unabhängigen Veränderlichen x, y, z ... in Bezug auf eine von ihnen differentiirt wird, zum Resultate eine neue Function dieser Veränderlichen multiplicirt mit einer endlichen Constante dx, oder dy, oder dz ... erhält, und da bei Differentiirung eines Productes die constanten Factoren bleiben, wie sie sind, so ist klar, daß wenn man an einer Function $u = f(x, y, z...)$ nach einander l Differentiationen in Bezug auf x, m Differentiationen in Bezug auf y, n Differentiationen in Bezug auf z, ... vollzieht, das Endresultat dieser Operationen, nämlich $\overset{xyz}{d^l d^m d^n}..u$, nichts Anderes sein werde, als das Product einer neuen Function von x, y, z ... in die Factoren dx, dy, dz ..., erstern zur lten, den zweiten zur mten, den dritten zur nten, ... Potenz erhoben. Die hier erwähnte neue Function von x, y, z ... ist dasjenige, was man eine partielle Derivirte der u von der (l + m + n + ...)ten Ordnung nennt. Bezeichnet man sie durch $\varpi(x, y, z...)$, so ist

$$\overset{xyz}{d^l d^m d^n}...u = \varpi(x, y, z...)\,dx^l dy^m dz^n..., \tag{132}$$

daher

$$\varpi(x, y, z...) = \frac{\overset{xyz}{d^l d^m d^n}...u}{dx^l dy^m dz^n...}. \tag{133}$$

Durch die partiellen Differentiale oder Derivirten einer Function $u = f(x, y, z...)$ kann man leicht die totalen Differentiale d^2u, d^3u, ... ausdrücken. Durch Anwendung der Formel (118) erhält man nämlich:

$$d^2u = \overset{x}{dd}u + \overset{y}{dd}u + \overset{z}{dd}u + ... = \overset{x}{d}(du + \overset{y}{d}u + \overset{z}{d}u + ...) + \overset{y}{d}(du + \overset{x}{d}u + \overset{y}{d}u + \overset{z}{d}u + ...) + \overset{z}{d}(du + \overset{x}{d}u + \overset{y}{d}u + \overset{z}{d}u + ...) + ...,$$

d. i.

$$d^2u = \overset{x}{d}^2u + \overset{y}{d}^2u + \overset{z}{d}^2u + ... + 2\overset{xy}{dd}u + 2\overset{xz}{dd}u + ... + 2\overset{yz}{dd}u + ..., \tag{134}$$

oder anders geschrieben:

$$d^2u = \frac{\overset{x}{d}^2u}{dx^2}dx^2 + \frac{\overset{y}{d}^2u}{dy^2}dy^2 + \frac{\overset{z}{d}^2u}{dz^2}dz^2 + ... + 2\frac{\overset{xy}{dd}u}{dx\,dy}dx\,dy + 2\frac{\overset{xz}{dd}u}{dx\,dz}dx\,dz + ... + 2\frac{\overset{yz}{dd}u}{dy\,dz}dy\,dz + ... \tag{135}$$

Hieraus läßt sich wieder ebenso d^3u, daraus dann d^4u u. s. w., ableiten. — Gewöhnlich läßt man in Ausdrücken, wie (133) und (135), die von uns unten an das d gehängten Buchstaben x, y, z ... weg und schreibt daher z. B. die rechte Seite der Gleichung (133) kurz so:

$$\frac{d^{l+m+n}...u}{dx^l dy^m dz^n...}. \tag{136}$$

Nach dieser abgekürzten Bezeichnung sind die partiellen Derivirten der zweiten Ordnung zu schreiben: $\frac{d^2u}{dx^2}$,

$\frac{d^2u}{dy^2}, \frac{d^2u}{dz^2}, \cdots \frac{d^2u}{dxdz}, \frac{d^2u}{dydz}, \cdots \frac{d^2u}{dydz}, \cdots;$

die partiellen Derivirten der dritten Ordnung sind zu schreiben: $\frac{d^3u}{dx^3}, \frac{d^3u}{dx^2dy}, \frac{d^3u}{dxdy^2}$, ... u. s. w. Multiplicirt man nun aber, um die partiellen Differentiale darzustellen, jede auf diese abgekürzte Art ausgedrückte Derivirte mit den entsprechenden Potenzen von dx, dy, ..., so ist es nicht mehr erlaubt, die im Nenner stehenden Differentiale gegen die zum Zähler hinzutretenden aufzuheben, da ein Ausdruck wie der (136) nicht den Quotienten bedeutet, welchen man erhält, wenn man das totale $(l+m+n+\ldots)$te Differential durch $dx^l dy^m dz^n$ dividirt. Daher ist z. B. das zweite vollständige Differential von u, statt wie in (135), nun so zu schreiben:

$$d^2u = \frac{d^2u}{dx^2}dx^2 + \frac{d^2u}{dy^2}dy^2 + \frac{d^2u}{dz^2}dz^2 + \ldots + 2\frac{d^2u}{dxdy}dxdy + 2\frac{d^2u}{dxdz}dxdz + \ldots + 2\frac{d^2u}{dydz}dydz + \ldots$$

Betrachtet man statt $u = f(x, y, z\ldots)$ die Function $s = F(u, v, w, \ldots)$, wo u, v, w... selbst Functionen von den unabhängigen Veränderlichen x, y, z... sind, so lassen sich die Werthe von $d^2s, d^3s, \ldots$ ebenso leicht nach den im vorigen Abschnitte angegebenen Principien entwickeln, wenn man nur beachtet, daß du, dv, ... dann selbst Functionen von x, y, z..., also veränderlich sind. Man erhält z. B.

$$ds = \frac{dF(u,v,w,\ldots)}{du}du + \frac{dF(u,v,w\ldots)}{dv}dv + \frac{dF(u,v,w\ldots)}{dw}dw + \ldots,$$

$$d^2s = \frac{d^2F(u,v,w\ldots)}{du^2}du^2 + \ldots + 2\frac{d^2F(u,v,w\ldots)}{dudv}dudv + \ldots + \frac{d^2F(u,v,w\ldots)}{dv^2}dv^2 + \ldots + \frac{dF(u,v,w\ldots)}{du}d^2u + \ldots$$

u. s. w.

In dem besondern Falle, wo u, v, w, ... lineare Functionen der unabhängigen Veränderlichen x, y, z... sind, werden ihre Differentiale erster Ordnung schon constante Größen sein (z. B. für $u = ax + by + cz + \ldots + k$ ist $du = adx + bdy + cdz + \ldots$ constant), daher werden dann die höhern Differentiale $d^2u, d^3u, \ldots, d^2v, d^3v, \ldots$ u. s. w. alle gleich Null; woraus folgt, daß in diesem besondern Falle die Differentiale der Functionen F(u), F(u, v), F(u, v, w, ...) dieselbe Form behalten, welche sie haben würden, wenn u, v, w... selbst unabhängige Veränderliche wären; z. B.

für $s = F(u)$, $ds = F'(u)du$, $d^2s = F''(u)du^2, \ldots, d^ns = F^{(n)}(u)\,du^n$;

für $s = F(u, v)$, $d^ns = \frac{d^nF(u,v)}{du^n}du^n + \frac{n}{1}\frac{d^nF(u,v)}{du^{n-1}dv}du^{n-1}dv + \ldots + \frac{n}{1}\frac{d^nF(u,v)}{dudv^{n-1}}dudv^{n-1} + \frac{d^nF(u,v)}{dv^n}dv^n$;

für $s = F(u)F(v)$, $d^ns = F^{(n)}(u)F(v)\,du^n + \frac{n}{1}F^{(n-1)}(u)F'(v)\,du^{n-1}dv + \ldots + \frac{n}{1}F'(u)F^{(n-1)}(v)\,dudv^{n-1} + F(u)F^{(n)}(v)\,dv^n$

u. s. w.

Diese Gleichungen bleiben auch dann gültig, wenn die Coëfficienten von x, y, z, ... in den linearen Functionen u, v, w, ... imaginär sind.

Die höhern Differentiale der unentwickelten Functionen von mehren unabhängigen Veränderlichen erhält man gleichfalls leicht, wenn man nur bei wiederholter Differentiation solcher Functionen beachtet, daß die Differentiale der unabhängigen Veränderlichen als Constanten, die übrigen Differentiale aber als neue Functionen dieser Veränderlichen anzusehen sind.

XIV. Vereinfachung des Aufsuchens der totalen Differentiale für die Functionen von mehr als einer unabhängigen Veränderlichen. Symbolische Werthe dieser Differentiale.

Schon am Schlusse des Abschnittes XI ist gezeigt worden, daß, wenn $u = f(x, y, z\ldots)$ eine Function der unabhängigen Veränderlichen x, y, z... ist, und wenn man $f(x + \alpha dx, y + \alpha dy, z + \alpha dz, \ldots) = F(\alpha)$ setzt, sich die Aufsuchung des totalen Differentials du reduciren lasse auf Aufsuchung der Derivirten $F'(\alpha)$ für $\alpha = 0$, indem $du = \lim \frac{F(\alpha) - F(0)}{\alpha}$ wird. Ganz auf ähnliche Weise erhellt nun leicht, daß

$d^2u = \lim \frac{F'(\alpha) - F'(0)}{\alpha} = F''(0)$, $d^3u = \lim \frac{F''(\alpha) - F''(0)}{\alpha} = F'''(0)$, ..., $d^nu = \lim \frac{F^{(n-1)}(\alpha) - F^{(n-1)}(0)}{\alpha} = F^{(n)}(0)$ sein werde.

Eine andere vorzüglich merkwürdige Vereinfachung des Aufsuchens der Totaldifferentiale gründet sich auf die Betrachtung der symbolischen Werthe dieser Differentiale.

Symbolischen Ausdruck oder Symbol nennt man nämlich in der Analysis jede Verbindung von algebraischen Zeichen, welche an sich gar keine Bedeutung haben würde, oder welcher man einen Werth beilegt, der von demjenigen verschieden ist, welchen sie ihrer Natur nach haben sollte. Symbolische Gleichungen nennt man diejenigen Gleichungen, welche, buchstäblich genommen, oder nach der gewöhnlichen Bedeutung der Zeichen ausgelegt, ungenau sind, oder gar keinen Sinn haben, aus welchen man aber richtige Resultate ableiten kann, indem man nach bestimmten Regeln entweder diese Gleichungen selbst, oder die darin enthaltenen Symbole modificirt. Von dieser Art sind die Gleichungen, welche wir jetzt aufstellen werden:

Sind a, b, c, ... constante Größen und l, m, n, ..., p, q, r, ... ganze Zahlen, so wird das totale Differential des Ausdrucks

$$(137)\quad a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots,$$

durch die Formel gegeben:

$$(138)\quad d\left[a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots\right]$$
$$= d_x\left[a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots\right]$$
$$+ d_y\left[a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots\right]$$
$$+ d_z\left[a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots\right] + \ldots$$
$$= a\,d_x^{l+1} d_y^m d_z^n \ldots u + a\,d_x^l d_y^{m+1} d_z^n \ldots u$$
$$+ a\,d_x^l d_y^m d_z^{n+1} \ldots u + \ldots + b\,d_x^{p+1} d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots$$

Aus Betrachtung dieser Formel und der Formel (131) leitet man leicht folgenden Satz ab:

Lehrsatz. Um das totale Differential des Ausdrucks (137) zu finden, braucht man nur 1) mit d das Product der beiden Factoren u und $a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots + \ldots$ zu multipliciren, indem man $d = d_x + d_y + d_z + \ldots$ setzt, und so zu Werke geht, als ob $d_x, d_y, d_z, \ldots$ keine Operationszeichen, sondern wirkliche von einander verschiedene Größen vorstellten; hierauf 2) das dadurch entstehende Product zu entwickeln und dabei in den einzelnen Gliedern desselben die Factoren a, b, c, ... voran, den Buchstaben u aber zuletzt zu setzen; endlich 3) sich nun zu denken, daß die Zeichen $d_x, d_y, d_z, \ldots$ keine Größen vorstellen, sondern ihre ursprüngliche Bedeutung wieder annehmen.

Dies Verfahren wird ausgedrückt durch die symbolische Gleichung:

$$(139)\quad \begin{cases} d\left[a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots\right] \\ = \left[a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots + \ldots\right]\left[d_x + d_y + d_z \ldots\right] u. \end{cases}$$

Besondere Fälle hiervon sind:

$$d^2u = \left(d_x + d_y + d_z + \ldots\right)\left(d_x + d_y + d_z + \ldots\right)u$$
$$= \left(d_x + d_y + d_z + \ldots\right)^2 u,$$
$$d^3u = d\,d^2u = \left(d_x + d_y + d_z \ldots\right)\left(d_x + d_y + d_z + \ldots\right)^2 u$$
$$= \left(d_x + d_y + d_z \ldots\right)^3 u$$

u. s. w. allgemein, wenn n irgend eine ganze Zahl ist:

$$(140)\quad d^n u = \left(d_x + d_y + d_z \ldots\right)^n u.$$

XV. Entwickelung der Functionen von mehren Veränderlichen. Ausdehnung des Taylor'schen Satzes auf diese Functionen.

Ist $u = f(x, y, z, \ldots)$ eine Function von den unabhängigen Veränderlichen x, y, z ... und setzt man, wie in Abschnitt XI und XIV,

$$f(x + \alpha dx,\ y + \alpha dy,\ z + \alpha dz, \ldots) = F(\alpha),$$

so ist (vorausgesetzt, daß die Function u sowol, als die Derivirten der $F(\alpha)$ für $\alpha = 0$, und zwischen gewissen Grenzen der x, y, z ... endlich und stetig seien), zu Folge der Formeln (24) oder (85),

$$(140)\quad F(\alpha) = F(0) + \frac{\alpha}{1}F'(0) + \frac{\alpha^2}{1.2}F''(0) + \ldots$$
$$+ \frac{\alpha^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}F^{(n-1)}(0) + \frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}F^{(n)}(\theta\alpha),$$

wo θ eine zwischen Null und Eins liegende Zahl bedeutet.

Die Größen $F(0), F'(0), F''(0), \ldots$ sind, wie aus Abschnitt XI und XIV bekannt ist, respective gleich den Größen $u, du, d^2u, \ldots$, und die Größe $F^{(n)}(\theta\alpha)$ kann leicht aus $d^n u = F^{(n)}(0)$ abgeleitet werden, wenn man in $d^n u$ statt x, y, z ... setzt $x + \theta\alpha dx$, $y + \theta\alpha dy$, $z + \theta\alpha dz$ u. s. w. Bezeichnet man diesen Werth von $F^{(n)}(\theta\alpha)$ der Kürze halber mit D_n, so geht die Gleichung (140) über in

$$(141)\quad f(x + \alpha dx,\ y + \alpha dy,\ z + \alpha dz, \ldots) = u + \frac{\alpha}{1}du$$
$$+ \frac{\alpha^2}{1.2}d^2u + \ldots + \frac{\alpha^{n-1}}{1.2..(n-1)}d^{n-1}u + \frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}D_n.$$

Bedeutet also Δu die Zunahme, welche $u = f(x,y,z\ldots)$ erhält, wenn x um $\Delta x = \alpha dx$, y um $\Delta y = \alpha dy$ u. s. w. wächst, so erhellt, daß

$$(142)\quad \Delta u = f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x,y,z\ldots)$$
$$= f(x + \alpha dx,\ y + \alpha dy,\ z + \alpha dz, \ldots) - u$$
$$= \frac{\alpha}{1}du + \frac{\alpha^2}{1.2}d^2u + \ldots + \frac{\alpha^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}d^{n-1}u$$
$$+ \frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}D_n.$$

Setzt man $\alpha = 1$, so reduciren sich die Zunahmen $\Delta x, \Delta y, \Delta z, \ldots$ der unabhängigen Veränderlichen auf die Differentiale $dx, dy, dz \ldots$, welche man als beliebige endliche Größen h, k, l, ... ansehen kann. Aus den Formeln (141) und (142) folgt dann

$$(143)\quad f(x + dx,\ y + dy,\ z + dz, \ldots) = u + \frac{du}{1}$$
$$+ \frac{d^2u}{1.2} + \ldots + \frac{d^{n-1}u}{1.2\ldots(n-1)} + \frac{D_n}{1.2\ldots n},$$

$$(144)\quad \Delta u = \frac{du}{1} + \frac{d^2u}{1.2} + \frac{d^3u}{1.2.3} + \ldots + \frac{d^{n-1}u}{1.2\ldots(n-1)}$$
$$+ \frac{D_n}{1.2\ldots n},$$

wo D_n dasjenige ist, was aus dem Differential $d^n u$ wird, wenn man in demselben $x + \theta dx$ statt x, $y + \theta dy$ statt y u. s. w. setzt.

Wird in der Formel (141) das Product $\frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}D_n$ unendlich klein, während n unendlich groß wird, so schließt man, daß für $n = \infty$

(145) $f(x+\alpha dx, y+\alpha dy, z+\alpha dz, \ldots) = u + \frac{\alpha}{1} du + \frac{\alpha^2}{1.2} d^2u + \frac{\alpha^3}{1.2.3} d^3u + \ldots$ in inf.

Wird in der Formel (143) die Größe $\frac{D_n}{1.2\ldots n}$ unendlich klein, wenn $u = \infty$ wird, so schließt man ebenso, indem man $n = \infty$ setzt,

(146) $f(x+dx, y+dy, z+dz, \ldots) = u + \frac{du}{1} + \frac{d^2u}{1.2} + \frac{d^3u}{1.2.3} + \ldots$ in inf.

Diese Formel und diejenige, welche aus ihr entsteht, wenn man in ihr jede der Größen x, y, z ... gleich Null, und nachher statt dx, dy, dz ... die Größen x, y, z ... setzt, geben das Mittel an die Hand, den Taylor'schen und Mac-Laurin'schen Lehrsatz auf Functionen von mehr als einer Veränderlichen auszudehnen.

Wird in den Formeln (140) und (141) die Größe α unendlich klein, so wird auch die Differenz $F^{(n)}(\theta\alpha) - F^n(0) = D_n - d^nu$ unendlich klein, und wenn man dann diese Differenz mit β bezeichnet, wenn man also $D_n = d^nu + \beta$ setzt, so schließt man aus den Gleichungen (141) und (142)

(147) $f(x+\alpha dx, y+\alpha dy, z+\alpha dz, \ldots) = u + \frac{\alpha}{1} du + \frac{\alpha^2}{1.2} d^2u + \ldots + \frac{\alpha^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)} d^{n-1}u + \frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}(d^nu+\beta)$,

(148) $\Delta u = \frac{\alpha}{1} du + \frac{\alpha^2}{1.2} d^2u + \ldots + \frac{\alpha^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)} d^{n-1}u + \frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}(d^nu+\beta)$.

Geschieht es nun, daß für gewisse Werthe von x, y, z ... die Differentiale du, d^2u, ... $d^{n-1}u$ alle verschwinden, so geht diese Formel über in

(149) $\Delta u = \frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}(d^nu + \beta)$.

Setzt man ferner $n = 1$, so folgt aus der Gleichung (148) oder (149)

(150) $\Delta u = \alpha(du + \beta)$,

welche Formel auch schon in Abschnitt XI erwiesen wurde und mit der Formel (149) als Grundlage der Theorie von den größten und kleinsten Werthen der Functionen von mehren Veränderlichen dienen kann. (*Gartz.*)

DIFFERENTIATION oder DIFFERENTIIREN nennt man die Operation, vermittels welcher man das Differential einer gegebenen Function findet (s. d. Art. Differential und Differentialrechnung). (*Gartz.*)

DIFFERENZ in mathematischer Bedeutung ist 1) im Allgemeinen der Unterschied zweier gleichartigen Größen, welchen man findet, wenn man die eine dieser Größen von der andern abzieht (vgl. d. Art. Subtraction), und ist insofern gleichbedeutend mit Rest (s. d. Art.). 2) Insbesondere wird Differenz einer Function $y = f(x)$ diejenige Zunahme oder Abnahme der Function genannt und mit Δy oder $\Delta f(x)$ bezeichnet, welche entsteht, wenn man der Veränderlichen x irgend ein positives oder negatives Increment Δx, welches man auch wol Differenz von x nennt, beilegt. Hiernach ist $y + \Delta y = f(x + \Delta x)$ also

(1) $\Delta y = y + \Delta y - y = f(x + \Delta x) - f(x)$.

Ebenso ist die Differenz einer Function $u = f(x, y, z \ldots)$ von mehren veränderlichen Größen x, y, z ... dasjenige, was übrig bleibt, wenn man in der Function u jeder der Veränderlichen x, y, z ... ein Increment, respective Δx, Δy, Δz ... belegt, und von der so veränderten Function die Stammfunction abzieht. Also

(2) $\Delta u = \Delta f(x,y,z\ldots) = f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x, y, z \ldots)$.

Legt man aber in einer Function von mehren veränderlichen Größen $u = f(x, y, z \ldots)$ blos einer der Veränderlichen, etwa der x, ein Increment Δx bei und zieht von der so veränderten Function die Stammfunction ab, so ist das Übrigbleibende eine partielle Differenz von u in Bezug auf x, und mag mit $\overset{x}{\Delta} u$ bezeichnet werden. Ebenso ist leicht klar, was man unter partiellen Differenzen in Bezug auf y, auf z u. s. w. verstehe. Hiernach ist

(3) $\Delta u = f(x + \Delta x, y, z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots)$,

$\overset{x}{\Delta} u = f(x, y + \Delta y, z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots)$ u. s. w.

$\overset{y}{}$

Die in Formel (2) angegebene Differenz nennt man zum Unterschiede von den partiellen Differenzen zuweilen auch Totaldifferenz von u. — Die Differenzen der Functionen überhaupt nennt man auch wol, zum Unterschiede von den Differentialen, endliche Differenzen, welches Prädicat beizufügen jedoch weder nöthig, noch passend ist, da die Differentiale keineswegs nothwendig unendlich kleine Größen sind, sondern endliche Werthe haben können (vgl. d. Art. Differential und Differentialrechnung).

Es ist in vielen Fällen sehr leicht, nach den Formeln (1), (2), (3) die Differenzen gegebener Functionen zu finden. So ist z. B., wenn n eine ganze positive Zahl ist, $\Delta . x^n = (x+\Delta x)^n - x^n = \frac{n}{1} x^{n-1}\Delta x + \frac{n(n-1)}{1.2} x^{n-2}\Delta x^2 + \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3} x^{n-3}\Delta x^3 + \ldots + \frac{n(n-1)}{1.2} x^2 \Delta x^{n-2} + \frac{n}{1} x \Delta x^{n-1} + \Delta x^n$.

Wie hier geschrieben ist, so wird gewöhnlich die Differenz von x^n durch $\Delta . x^n$, welches also gleichbedeutend mit $\Delta(x^n)$, hingegen die nte Potenz der Größe Δx durch $\Delta x^n = (\Delta x)^n$ geschrieben. Ebenso leicht erhält man $\Delta\left(\frac{a}{x}\right) = \frac{a}{x+\Delta x} - \frac{a}{x} = -\frac{n\Delta x}{x(x+\Delta x)}$, $\Delta . xy = (x+\Delta x)(y+\Delta y) - xy = x\Delta y + y\Delta x + \Delta x . \Delta y$. Aus diesen Beispielen, sowie aus den Formeln (1), (2), (3) selbst sieht man schon, daß die Differenz einer Function von den Veränderlichen x, y, z, ... im Allgemeinen wieder eine Function von denselben Ver-

änderlichen sein wird. Wenn dieses stattfindet, so kann man natürlich von dieser neuen Function abermals die Differenz, und, wenn auch diese noch eine Function von denselben Veränderlichen ist, davon wiederum die Differenz u. s. w. nach denselben Principien ableiten. Hieraus geht hervor, was man unter der zweiten, dritten u. s. w. allgemein nten Differenz oder Differenz der zweiten, dritten u. s. w. allgemein nten Ordnung einer Function u verstehe, welche Differenzen man respective durch $\Delta^2 u$, $\Delta^3 u$, ... $\Delta^n u$ bezeichnet. (*Gartz.*)

DIFFERENZENRECHNUNG nennt man diejenige Rechnung, durch welche man das Verhältniß der Differenzen aller Ordnungen von einer Function $u = f(x, y, z...)$ zu den Differenzen oder Incrementen der Veränderlichen x, y, z... bestimmt. Umgekehrte Differenzenrechnung hingegen nennt man die Rechnung, vermittels welcher man aus den Verhältnissen der Differenzen die Function selbst herleitet. — Man hat es also hier wieder, wie in der Differentialrechnung, mit den Differenzquotienten $\frac{\Delta u}{\Delta x}$, $\frac{\Delta u}{\Delta y}$ u. s. w. zu thun, nur daß man jetzt nicht, wie dort, die Grenzen dieser Quotienten sucht, sondern die Quotienten selbst zu betrachten hat. Wir wollen die Hauptoperationen dieser Rechnung analog der in dem Artikel Differentialrechnung befolgten Ordnung, aber in der uns hier gebotenen noch größern Kürze zusammenstellen, und, zur Ersparung des Raumes, so oft es angeht, auf andere verwandte Artikel dieser Encyklopädie verweisen.

I. Differenzen der einfachen Functionen von einer einzigen veränderlichen Größe.

Grade wie in dem ersten Abschnitte des Artikels Differentialrechnung haben wir hier, mit Rücksicht auf Formel (1) des Artikels Differenz:

für $y = a + x$, $\Delta y = a + x + \Delta x - (a + x) = \Delta x$;
für $y = a - x$, $\Delta y = a - (x + \Delta x) - (a - x) = -\Delta x$;
für $y = ax$, $\Delta y = a(x + \Delta x) - ax = a\Delta x$;
für $y = \frac{a}{x}$, $\Delta y = \frac{a}{x + \Delta x} - \frac{a}{x} = -\frac{a\Delta x}{x(x + \Delta x)}$;
für $y = \sin x$, $\Delta y = \sin(x + \Delta x) - \sin x$
$= 2 \sin(\frac{1}{2}\Delta x) \cdot \cos(x + \frac{1}{2}\Delta x)$
$= 2 \sin(\frac{1}{2}\Delta x) \sin\left(x + \frac{\Delta x + \pi}{2}\right)$;
für $y = \cos x$, $\Delta y = \cos(x + \Delta x) - \cos x$
$= -2 \sin(\frac{1}{2}\Delta x) \sin(x + \frac{1}{2}\Delta x)$
$= 2 \sin(\frac{1}{2}\Delta x) \cos\left(x + \frac{\Delta x + \pi}{2}\right)$;
für $y = A^x$, $\Delta y = A^{x+\Delta x} - A^x = A^x(A^{\Delta x} - 1)$;
für $y = L(x)$, $\Delta y = L(x + \Delta x) - L(x) = L\left(1 + \frac{\Delta x}{x}\right)$;
für $y = x^a$, $\Delta y = (x + \Delta x)^a - x^a$
$= \left[\left(1 + \frac{\Delta x}{x}\right)^a - 1\right] x^a$.

Ist hier der Exponent a eine ganze positive Zahl, so kann die Größe $\left(1 + \frac{\Delta x}{x}\right)^a$ leicht nach der binomischen Formel entwickelt werden, und man erhält dann, wenn man für diesen Fall $a = n$ setzt, die schon in dem Artikel Differenz gefundene $\Delta . x^n$. Ist aber a keine ganze positive Zahl, so ist die Entwickelung von $\left(1 + \frac{\Delta x}{x}\right)^a$ in eine Reihe, nach Differentialrechnung Formel (55), nur dann zulässig, wenn der Werth von $\frac{\Delta x}{x}$ die Grenzen $+1$ und -1 nicht übersteigt, und, für Werthe von a, die zwischen -1 und $-\infty$ liegen, die Grenze $+1$ nicht einmal erreicht. Unter diesen Voraussetzungen ist

$$\Delta . x^a = a x^{a-1} \Delta x + \frac{a(a-1)}{1 . 2} x^{a-2} \Delta x^2 + \frac{a(a-1)(a-2)}{1 . 2 . 3} x^{a-3} \Delta x^3 + \ldots \text{ in inf.}$$

Für $y = \arcsin x$ wird $\Delta y = \arcsin(x + \Delta x) - \arcsin x$. Bleibt sowol $x + \Delta x$ als x zwischen den Grenzen -1 und $+1$, so läßt sich sowol $\arcsin(x + \Delta x)$ als $\arcsin x$ durch eine convergirende Reihe darstellen (s. den Art. Integralrechnung). Zieht man diese Reihen von einander ab, so findet man, daß zwischen den angegebenen Grenzen

$$\Delta \arcsin x = \Delta x + \tfrac{1}{2}\frac{\Delta . x^3}{3} + \frac{1 . 3}{2 . 4}\frac{\Delta . x^5}{5} + \frac{1 . 3 . 5}{2 . 4 . 6}\frac{\Delta . x^7}{7} + \ldots$$

Für $y = \arccos x$ wird $\Delta y = \arccos(x + \Delta x) - \arccos x$. Da $\arccos x = \frac{1}{2}\pi - \arcsin x$, so ist auch $\Delta \arccos x = \arcsin x - \arcsin(x + \Delta x)$; folglich ist, wenn sowol $x + \Delta x$ als x zwischen den Grenzen -1 und $+1$ liegt,

$$\Delta . \arccos x = -\left(\Delta x + \tfrac{1}{2}\frac{\Delta . x^3}{3} + \frac{1 . 3}{2 . 4}\frac{\Delta . x^5}{5} + \frac{1 . 3 . 5}{2 . 4 . 6}\frac{\Delta . x^7}{7} + \ldots\right).$$

Es ist leicht, die Veränderungen zu finden, welche diese Formeln erleiden müssen, wenn die Variable x oder die Constanten a und A imaginär werden, oder wenn die letzten beiden Functionen dadurch imaginär werden, daß die Variable x die Grenzen -1 und $+1$ überschreitet. Die letzten sieben von den hier betrachteten Functionen werden dann meistens, zugleich mit ihren Stammfunctionen, vieldeutig (vergl. die Art. Imaginäre Grösse und Differentialrechnung, Abschnitt IX).

II. Differenzen der Functionen von Functionen, der zusammengesetzten und der imaginären Functionen von einer einzigen veränderlichen Größe. Entwickelung der Differenzen durch die Differentialquotienten und symbolischer Ausdruck dafür.

Ist y eine Function von x, welche durch $f(x)$ bezeichnet werden mag, und ist z wieder eine Function von y, die mit $F(y)$ bezeichnet wird, so ist $z = F(y)$

$= F[f(x)]$ eine Function von einer Function der x, und es ist $\Delta z = F(y + \Delta y) - F(y) = F[fx + \Delta x)] - F[f(x)]$.

Z. B. $\Delta \, l \sin x = l \sin (x + \Delta x) - l \sin x = l \frac{\sin(x + \Delta x)}{\sin x} = l \cos \Delta x + l\left(1 + \frac{tg \Delta x}{tg x}\right)$. Ist hier der numerische Werth von $\frac{tg \Delta x}{tg x}$ kleiner als die Einheit, so läßt sich die Größe $l\left(1 + \frac{tg \Delta x}{tg x}\right)$ leicht durch eine schnell convergirende Reihe berechnen, vermittels der Formel (52) in dem Artikel Differentialrechnung. Nach derselben Formel erhält man auch $l \cos \Delta x = \frac{1}{2} l (1 - \sin^2 \Delta x) = -(\frac{1}{2} \sin^2 \Delta x + \frac{1}{4} \sin^4 \Delta x + \frac{1}{6} \sin^6 \Delta x + \ldots)$, welche Reihe für kleine Werthe von Δx ungemein schnell convergirt.

Sind s, u, v, w, ... Functionen von einerlei Veränderlichen x und ist $s = u + v + w + \ldots$, so ist, wenn man $x + \Delta x$ statt x setzt, $s + \Delta s = u + \Delta u + v + \Delta v + w + \Delta w + \ldots$, folglich $\Delta s = \Delta u + \Delta v + \Delta w + \ldots$ Ist also s eine durch Addition zweier oder mehrer Functionen u, v, w ... von einerlei Veränderlichen x zusammengesetzte Function, so ist die Differenz von s gleich der Summe der Differenzen von u, v, w, ...

Ist $s = uv$, so ist $s + \Delta s = (u + \Delta u)(v + \Delta v) = uv + v\Delta u + u\Delta v + \Delta u \Delta v$, daher $\Delta s = v\Delta u + u\Delta v + \Delta u \Delta v$. Ebenso findet man leicht für $s = uvw$, $\Delta s = vw\Delta u + uw\Delta v + uv\Delta w + w\Delta u\Delta v + v\Delta u\Delta w + u\Delta v\Delta w + \Delta u\Delta v\Delta w$, woraus sich ohne Mühe die Zusammensetzung der Differenz eines Productes von noch mehr Functionen erkennen läßt. Hiernach ist z. B. $\Delta \, . \, x(x+1) = (2x+1)\Delta x + \Delta x^2$ u. s. w.

Ist $s = \frac{u}{v}$, so ist $\Delta s = \frac{u + \Delta u}{v + \Delta v} - \frac{u}{v} = \frac{v\Delta u - u\Delta v}{v(v + \Delta v)}$.

Ist $s = u + v\sqrt{-1}$, so ist $\Delta s = u + \Delta u + (v + \Delta v)\sqrt{-1} - (u + v\sqrt{-1}) = \Delta u + \Delta v \sqrt{-1}$.

Ist f(x) eine Function von x von der Beschaffenheit, daß die Functionen $f(x+z)$, $f'(x+z)$, $f''(x+z)$, ... $f^{(n)}(x+z)$ alle zwischen den Grenzen $z = 0$ und $z = h$ stetig sind, so ist nach den Formeln (34), (58), (60), (89) des Artikels Differentialrechnung

$$f(x+h) = f(x) + \frac{h}{1} f'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) + \ldots + \frac{h^n}{1.2\ldots n} f^{(n)}(x + \theta h) = f(x) + \frac{h}{1} f'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) + \ldots + \frac{h^n}{1.2\ldots(n-1)} (1-\theta)^{n-1} f^{(n)}(x + \theta h),$$

wo θ einen echten Bruch bedeutet, der aber in der zweiten Reihe nicht nothwendig derselbe, wie in der ersten, ist. In diesem Falle ist also, wenn $\Delta x = h$ gesetzt wird,

$$\Delta f(x) = f(x+h) - f(x) = h f'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) + \ldots + \frac{h^n}{1.2\ldots n} f^{(n)}(x + \theta h) = h f'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) + \ldots + \frac{h^n}{1.2\ldots(n-1)} (1-\theta)^{n-1} f^{(n)}(x + \theta h).$$

Wenn nun alle derivirte Functionen von f(x), selbst die von unendlich großer Ordnungszahl, stetig bleiben, und wenn für $n = \infty$ das letzte Glied in der ersten oder in der zweiten Reihe für $\Delta f(x)$ verschwindet, so ist

$$\Delta f(x) = h f'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) + \frac{h^3}{1.2.3} f'''(x) + \ldots \text{ in inf.},$$

oder blos anders geschrieben, wenn $f(x) = u$ ist,

$$\Delta u = h \frac{du}{dx} + \frac{h^2}{1.2} \frac{d^2u}{dx^2} + \frac{h^3}{1.2.3} \frac{d^3u}{dx^3} + \ldots$$

Nun ist, wenn e die Basis der natürlichen Logarithmen bedeutet, und wenn man $\frac{d}{dx}$ als eine wirkliche Größe betrachtet, $e^{h\frac{d}{dx}} = 1 + h\frac{d}{dx} + \frac{h^2}{1.2}\frac{d^2}{dx^2} + \frac{h^3}{1.2.3}\frac{d^3}{dx^3} + \ldots$, wodurch man die symbolische Gleichung erhält:

$$\Delta u = \left(e^{h\frac{d}{dx}} - 1\right) u \text{ *).}$$

III. Differenzen höherer Ordnungen. Relationen zwischen den Functionen und ihren Differenzen der ersten, zweiten u. s. w. Ordnung.

Was unter einer Differenz der zweiten, dritten u. s. w. Ordnung zu verstehen sei, ist schon in dem Artikel Differenz erklärt worden. Ist nun $u = f(x)$ eine Function von x, in welcher man statt x erst $x + \Delta x$, dann $x + 2\Delta x$, dann $x + 3\Delta x$ u. s. w. setzt, so mögen die dadurch erhaltenen Werthe der Function folgeweise durch u_1, u_2, u_3 u. s. w. bezeichnet werden, sodaß $u = f(x)$, $u_1 = f(x + \Delta x)$, $u_2 = f(x + 2\Delta x)$, $u_3 = f(x + 3\Delta x)$, ..., $u_n = f(x + n\Delta x)$ wird. Ferner mögen die Unterschiede je zweier unmittelbar auf einander folgender Glieder der Reihe nach mit Δu, Δu_1, Δu_2 .... bezeichnet werden, sodaß $u_1 - u = \Delta u$, $u_2 - u_1 = \Delta u_1$, $u_3 - u_2 = \Delta u_2$, ..., $u_n - u_{n-1} = \Delta u_{n-1}$ wird. Alsdann ist

$\Delta u_1 - \Delta u = \Delta^2 u$, $\Delta u_2 - \Delta u_1 = \Delta^2 u_1$, $\Delta u_3 - \Delta u_2 = \Delta^2 u_2$, ..., $\Delta u_{n-1} - \Delta u_{n-2} = \Delta^2 u_{n-2}$.

Ebenso findet man weiter

$\Delta^2 u_1 - \Delta^2 u = \Delta^3 u$, $\Delta^2 u_2 - \Delta^2 u_1 = \Delta^3 u_1$, ..., $\Delta^2 u_{n-2} - \Delta^2 u_{n-3} = \Delta^3 u_{n-3}$

und so fort.

*) Aus dieser symbolischen Gleichung leitet man leicht, indem man mit dem als Factor angesehenen u beide Seiten dividirt, die neuen symbolischen Gleichungen $h\frac{d}{dx} = l(1+\Delta)$, also $\frac{du}{dx} h = [l(1+\Delta)]u$ ab, woraus, wenn man die willkürliche Größe $dx = h$ setzt, folgt $du = [l(1+\Delta)]u$.

Da nun $u_1 = u + \Delta u$, $u_2 = u_1 + \Delta u_1$ u. ſ. w., ſo iſt $\Delta u_1 = \Delta(u + \Delta u)$, d. i. mit Rückſicht auf die im vorigen Abſchnitte gefundene Regel für die Differenz einer Summe von Functionen, $\Delta u_1 = \Delta u + \Delta^2 u$, was auch ſchon aus der Gleichung $\Delta u_1 - \Delta u = \Delta^2 u$ hervorgeht. Daraus folgt, daß

$$u_2 = u_1 + \Delta u_1 = u + \Delta u + \Delta(u + \Delta u) = u + 2\Delta u + \Delta^2 u,$$

und ebenſo

$$u_3 = u_2 + \Delta u_2 = u + 2\Delta u + \Delta^2 u + \Delta(u + 2\Delta u + \Delta^2 u) = u + 3\Delta u + 3\Delta^2 u + \Delta^3 u.$$

Man ſieht leicht, daß die hier vorkommenden numeriſchen Coëfficienten keine andern ſind, als die Binomialcoëfficienten; daß daher, wenn dies Geſetz ſich auch auf die folgenden Glieder der Reihe $u, u_1, u_2, u_3, \ldots, u_n, u_{n+1}, \ldots$ erſtreckt,

$$u_n = u + \frac{n}{1}\Delta u + \frac{n(n-1)}{1.2}\Delta^2 u + \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3}\Delta^3 u + \ldots$$

ſein werde. Daß dies aber wirklich der Fall ſei, erkennt man, wenn man annimmt, daß dies Geſetz bis zu irgend einem Gliede u_m hin gelte, und nun das folgende Glied $u_{m+1} = u_m + \Delta u_m$ bildet, wo ſich dann zeigt, daß

$$u_{m+1} = u + \frac{m+1}{1}\Delta u + \frac{(m+1)m}{1.2}\Delta^2 u + \frac{(m+1)m(m-1)}{1.2.3}\Delta^3 u + \ldots$$

ſein müſſe. Da nun das angegebene Geſetz für die Glieder u_1, u_2, u_3 gilt, ſo gilt es auch für u_4, folglich auch für u_5 u. ſ. w.

Dieſes Geſetz der Zuſammenſetzung eines Gliedes der Reihe $u, u_1, u_2, u_3, \ldots$ aus dem erſten Gliede u und den Differenzen der verſchiedenen Ordnungen läßt ſich kurz durch die ſymboliſche Gleichung

$$u_n = (1 + \Delta)^n u$$

ausdrücken, wo man die Potenz des Binoms $(1 + \Delta)^n$ nach der binomiſchen Regel entwickelt, als ob Δ kein Operationszeichen, ſondern eine wirkliche Größe wäre, aber hernach die Größen $\Delta^2 u$, $\Delta^3 u$ u. ſ. w. wieder in ihrem eigentlichen Sinne nimmt.

Offenbar hängt jedes Glied der Reihe $\Delta u, \Delta u_1, \Delta u_2, \ldots$ von zwei unmittelbar auf einander folgenden Gliedern der Hauptreihe $u, u_1, u_2, \ldots$ ab. Subſtituirt man ferner in den Gleichungen $\Delta^2 u = \Delta u_1 - \Delta u$, $\Delta^2 u_1 = \Delta u_2 - \Delta u_1$ u. ſ. w. die Werthe $\Delta u = u_1 - u$, $\Delta u_1 = u_2 - u_1$ u. ſ. w., ſo erkennt man, daß jedes Glied der Reihe $\Delta^2 u, \Delta^2 u_1, \Delta^2 u_2, \ldots$ von drei unmittelbar auf einander folgenden Gliedern der Hauptreihe abhängig ſei. Ebenſo hängt jedes Glied der Reihe $\Delta^3 u$, $\Delta^3 u_1$, $\Delta^3 u_2$ u. ſ. w. von vier unmittelbar einander folgenden Gliedern der Hauptreihe ab u. ſ. w. Das allgemeine Geſetz dieſer Abhängigkeit läßt ſich leicht folgendermaßen klar machen. Es iſt

$$\Delta^2 u = \Delta u_1 - \Delta u = u_2 - u_1 - (u_1 - u) = u_2 - 2u_1 + u.$$

Ebenſo auch

$$\Delta^2 u_1 = u_3 - 2u_2 + u_1, \quad \Delta^2 u_2 = u_4 - 2u_3 + u_2$$

u. ſ. w. Daher iſt

$$\Delta^3 u = \Delta^2 u_1 - \Delta^2 u = u_3 - 2u_2 + u_1 - (u_2 - 2u_1 + u) = u_3 - 3u_2 + 3u_1 - u.$$

Ebenſo

$$\Delta^3 u_1 = u_4 - 3u_3 + 3u_2 - u_1, \quad \Delta^3 u_2 = u_5 - 3u_4 + 3u_3 - u_2$$

u. ſ. w. Daher

$$\Delta^4 u = \Delta^3 u_1 - \Delta^3 u = u_4 - 3u_3 + 3u_2 - u_1 - (u_3 - 3u_2 + 3u_1 - u) = u_4 - 4u_3 + 6u_2 - 4u_1 + u$$

u. ſ. w.

Die hier vorkommenden numeriſchen Coëfficienten ſind offenbar wieder die Binomialcoëfficienten, ſodaß, wenn das bei den Differenzen Δu, $\Delta^2 u$, $\Delta^3 u$, $\Delta^4 u$ ſtattfindende Geſetz auch noch bei $\Delta^m u$ gilt, nothwendig

$$\Delta^m u = u_m - \frac{m}{1}u_{m-1} + \frac{m(m-1)}{1.2}u_{m-2} - \frac{m(m-1)(m-2)}{1.2.3}u_{m-3} + \ldots$$

ſein wird. Dann aber iſt

$$\Delta^{m+1} u = \Delta^m u_1 - \Delta^m u$$

$$= u_{m+1} - \frac{m}{1}u_m + \frac{m(m-1)}{1.2}u_{m-1} - \frac{m(m-1(m-2)}{1.2.3}u_{m-2} + \ldots - u_m + \frac{m}{1}u_{m-1} - \frac{m(m-1)}{1.2}u_{m-2} + \ldots$$

$$= u_{m+1} - \frac{m+1}{1}u_m + \frac{(m+1)m}{1.2}u_{m-1} - \frac{(m+1)m(m-1)}{1.2.3}u_{m-2} + \ldots$$

Hieraus ſieht man, daß, wenn das erwähnte Geſetz bis zu $\Delta^m u$ gilt, es auch für $\Delta^{m+1} u$ gelten müſſe. Da es nun für die Differenzen der erſten vier Ordnungen gilt, ſo gilt es auch für die Differenz der fünften, daher auch für die der ſechsten u. ſ. w. Ordnung. Demnach iſt allgemein

$$\Delta^n u = u_n - \frac{n}{1}u_{n-1} + \frac{n(n-1)}{1.2}u_{n-2} - \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3}u_{n-3} + \text{u. ſ. w. } \ldots,$$

welches man auch durch die ſymboliſche Gleichung

$$\Delta^n u = (u - 1)^n$$

ausdrücken kann, ſofern man nur nach Entwickelung der Binomialpotenz $(u-1)^n$ ſtatt der Exponenten n, $n-1$ u. ſ. w. die Stellenzahlen, alſo ſtatt der Größen u^n, u^{n-1} u. ſ. w. die Größen u_n, u_{n-1} u. ſ. w., und am Ende ſtatt $1 = u^0$ die Größe u_0, d. i. u, ſetzt. — Wenn die Function $u = f(x)$ von der Beſchaffenheit iſt, daß ſich $u_1 = f(x+h)$, $u_2 = f(x+2h)$, …, $u_n = f(x+nh)$ nach dem Taylor'ſchen Satze entwickeln laſſen (wo offenbar $\Delta x = h$) iſt, ſo kann man ſtatt der ſymboliſchen Gleichungen $u_n = (1+\Delta)^n u$ und $\Delta^n u = (u-1)^n$ noch ein Paar andere gebrauchen. Es iſt nämlich dann, zu Folge der ſymboliſchen Gleichung am Schluſſe des vorigen Abſchnittes, $u + \Delta u = e^{h\frac{d}{dx}} u$, das iſt

$$u_1 = e^{h\frac{d}{dx}} u.$$

Da nun $u_n = f(x + nh)$ aus $u_1 = f(x + h)$

entsteht, sobald man in letzterer Function nh statt h setzt, so erhält man für u_n die symbolische Gleichung

$$u_n = e^{nh\frac{d}{dx}} u.$$

Da ferner $\Delta^n u = u_n - \frac{n}{1} u_{n-1} + \frac{n(n-1)}{1.2} u_{n-2} - \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3} u_{n-3} + \ldots$, so erhält man, indem man für $u_n, u_{n-1}, u_{n-2} \ldots$ ihre symbolischen Werthe setzt,

$$\Delta^n u = \left[e^{nh\frac{d}{dx}} - \frac{n}{1} e^{(n-1)h\frac{d}{dx}} + \frac{n(n-1)}{1.2} e^{(n-2)h\frac{d}{dx}} - \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3} e^{(n-3)h\frac{d}{dx}} + \ldots\right] u,$$

welches kurz durch die symbolische Gleichung

$$\Delta^n u = \left[e^{h\frac{d}{dx}} - 1\right]^n u \text{ *)}$$

dargestellt wird.

Noch andere merkwürdige Ausdrücke für u_n und $\Delta^r u_n$ müssen wir hier, um nicht für diese Encyklopädie zu weitläufig zu werden, übergehen. Cf. *Lacroix*, Traité du calcul différentiel et du calc. intégral. T. III. p. 54 sq. Nur ein Ausdruck, welcher aus der Addition der Gleichungen $u_1 - u = \Delta u$, $u_2 - u_1 = \Delta u_1$, $\ldots$, $u_n - u_{n-1} = \Delta u_{n-1}$ unmittelbar folgt, mag hier noch erwähnt werden, nämlich:

$$u_n = u + \Delta u + \Delta u_1 + \Delta u_2 + \ldots + \Delta u_{n-1}.$$

Lassen sich die Functionen $u_1 = f(x+h)$, $u_2 = f(x+2h)$, $\ldots$, $u_n = f(x+nh)$ nach dem Taylor'schen Satze entwickeln, so kann man aus der durch die symbolische Gleichung $\Delta^n u = (u-1)^n$ angedeuteten Formel noch Folgendes ableiten, wobei wir aus der von Thibaut gebrauchten Bezeichnung der Binomialcoëfficienten (s. d. Art. Binomischer Lehrsatz) bedienen werden. Es ist

$$u_n = f(x+nh) = f(x) + nhf'(x) + n^2 \frac{h^2 f''(x)}{1.2} + \ldots + n^r \frac{h^r f^{(r)}(x)}{1.2\ldots r} + \ldots$$

$$-{}^r\mathfrak{B}\, u_{n-1} = {}^1_r\mathfrak{B} f[x+(n-1)h] = -{}^1_r\mathfrak{B} f(x) - {}^1_r\mathfrak{B}(n-1)hf'(x) - {}^1_r\mathfrak{B}(n-1)^2 \frac{h^2 f''(x)}{1.2} - \ldots - {}^1_r\mathfrak{B}(n-1)^r \frac{h^r f^{(r)}(x)}{1.2\ldots r} - \ldots$$

$$+{}^r\mathfrak{B}\, u_{n-2} = +{}^2_r\mathfrak{B} f[x+(n-2)h] = {}^2_r\mathfrak{B} f(x) + {}^2_r\mathfrak{B}(n-2)hf'(x) + {}^2_r\mathfrak{B}(n-2)^2 \frac{h^2 f''(x)}{1.2} + \ldots + {}^2_r\mathfrak{B}(n-2)^r \frac{h^r f^{(r)}(x)}{1.2\ldots r} + \ldots$$

$$\pm {}^r\mathfrak{B}\, u_{n-m} = \pm {}^m_r\mathfrak{B} f[x+(n-m)h] = \pm {}^m_r\mathfrak{B} f(x) \pm {}^m_r\mathfrak{B}(n-m)hf'(x) \pm {}^m_r\mathfrak{B}(n-m)^2 \frac{h^2 f''(x)}{1.2} \pm \ldots \pm {}^m_r\mathfrak{B}(n-m)^r \frac{h^r f^{(r)}(x)}{1.2\ldots r} \pm \ldots$$

$$\pm {}^r\mathfrak{B}\, u_2 = \pm {}^2_r\mathfrak{B} f[x+2h] = \pm {}^2_r\mathfrak{B} f(x) \pm {}^2_r\mathfrak{B}\, 2h\, f'(x) \pm {}^2_r\mathfrak{B}\, 2^2 \frac{h^2 f''(x)}{1.2} \pm \ldots \pm {}^2_r\mathfrak{B}\, 2^r \frac{h^r f^{(r)}(x)}{1.2\ldots r} \pm \ldots$$

$$\mp {}^r\mathfrak{B}\, u_1 = \mp {}^1_r\mathfrak{B} f[x+h] = \mp {}^1_r\mathfrak{B} f(x) \mp {}^1_r\mathfrak{B}\, h\, f'(x) \mp {}^1_r\mathfrak{B} \frac{h^2 f''(x)}{1.2} \mp \ldots \mp {}^1_r\mathfrak{B} \frac{h^r f^{(r)}(x)}{1.2\ldots r} \mp \ldots$$

$$\pm u = \pm f(x) = \pm f(x).$$

Summirt man hier jede Verticalcolumne für sich, so findet man

$$\Delta^n u = f(x)\left[1 - {}^1_r\mathfrak{B} + {}^2_r\mathfrak{B} - \ldots \pm {}^m_r\mathfrak{B} \mp \ldots \pm {}^2_r\mathfrak{B} \mp {}^1_r\mathfrak{B} \pm 1\right]$$
$$+ hf'(x)\left\{n - {}^1_r\mathfrak{B}(n-1) + {}^2_r\mathfrak{B}(n-2) - \ldots \pm {}^m_r\mathfrak{B}(n-m) \mp \ldots \pm {}^2_r\mathfrak{B}\, 2 \mp {}^1_r\mathfrak{B} 1\right\}$$
$$+ \frac{h^2 f''(x)}{1.2}\left\{n^2 - {}^1_r\mathfrak{B}(n-1)^2 + {}^2_r\mathfrak{B}(n-2)^2 - \ldots \pm {}^m_r\mathfrak{B}(n-m)^2 \mp \ldots \pm {}^2_r\mathfrak{B}.2^2 \mp {}^1_r\mathfrak{B}.1^2\right\}$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$+ \frac{h^r f^r(x)}{1.2\ldots r}\left\{n^r - {}^1_r\mathfrak{B}(n-1)^r + {}^2_r\mathfrak{B}(n-2)^r - \ldots \pm {}^m_r\mathfrak{B}(n-m)^r \mp \ldots \pm {}^2_r\mathfrak{B} 2^r \mp {}^1_r\mathfrak{B}\right\}$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

Nun ist $1 - {}^1_r\mathfrak{B} + {}^2_r\mathfrak{B} - \ldots \pm {}^m_r\mathfrak{B} \mp \ldots \pm {}^2_r\mathfrak{B} \mp {}^1_r\mathfrak{B} \pm 1 = (1-1)^n$, also Null. Es bleiben demnach in der Gleichung für $\Delta^n u$ nur diejenigen Glieder, welche h enthalten. Um die Coëfficienten dieser Glieder zu bestimmen, ist es nöthig, einige Untersuchungen über die Reihen von der Form $n^r - {}^1_r\mathfrak{B}(n-1)^r + {}^2_r\mathfrak{B}(n-2)^r - {}^3_r\mathfrak{B}(n-3)^r + \ldots$ anzustellen. Mit diesen Reihen hat sich Grunert in seinen „mathematischen Abhandlungen" (Altona 1822) S. 67—93 ausführlicher beschäftigt, woraus wir für unsern Zweck nur Folgendes entlehnen: Die Reihe $n^r - {}^1_r\mathfrak{B}(n-1)^r + {}^2_r\mathfrak{B}(n-2)^r - \ldots$ soll Kürze halber mit $\overset{r}{N}$ bezeichnet werden, und es soll n die Grundzahl, r der Ex-

*) Auch hier kann man leicht den umgekehrten symbolischen Ausdruck $\frac{d^n u}{dx^n} h^n = [1(1+\Delta)]^n u$ finden, woraus, wenn $dx = h$ gesetzt wird, folgt: $d^n u = [h(1+\Delta)]^n u$.

ponent dieser Reihe heißen. Die den positiven Grundzahlen 1, 2, 3, 4 u. s. w. entsprechenden Reihen sollen der Ordnung nach durch $\overset{r}{A}$, $\overset{r}{B}$, $\overset{r}{C}$, $\overset{r}{D}$ u. s. w. bezeichnet werden, sodaß $\overset{r}{A} = 1^r$, $\overset{r}{B} = 2^r - 2 \cdot 1^r$, $\overset{r}{C} = 3^r - 3 \cdot 2^r + 3^r$, $\overset{r}{D} = 4^r - 4 \cdot 3^r + 6 \cdot 2^r - 4 \cdot 1^r$ u. s. w. Ist die Basis zusammengesetzt, etwa $= n \pm k$, so soll die entsprechende Reihe durch $[\overset{r}{N} \pm k]$ bezeichnet werden, sodaß z. B. die Reihe, deren Basis Null ist, durch $[\overset{r}{A} - 1]$ angedeutet wird. Dies vorausgesetzt, behaupten wir

1) Es ist $\overset{r}{N} = n\left\{[\overset{r-1}{N} - 1] + \overset{r-1}{N}\right\}$.

Beweis. $\overset{r-1}{N} = n^{r-1} - {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1)^{r-1} + {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2)^{r-1} - {}^n\overset{3}{\mathfrak{B}}(n-3)^{r-1} + \ldots \pm {}^n\overset{m}{\mathfrak{B}}(n-m)^{r-1} \mp \ldots$

$[\overset{r-1}{N} - 1] = (n-1)^{r-1} - {}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-2)^{r-1} + {}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-3)^{r-1} - \ldots \mp {}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}}(n-m)^{r-1} \pm \ldots$

$\overset{r-1}{N} + [\overset{r-1}{N} - 1] = n^{r-1} - ({}^n\overset{1}{\mathfrak{B}} - 1)(n-1)^{r-1} + ({}^n\overset{2}{\mathfrak{B}} - {}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}})(n-2)^{r-1} - ({}^n\overset{3}{\mathfrak{B}} - {}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}})(n-3)^{r-1} + \ldots \pm ({}^n\overset{m}{\mathfrak{B}} - {}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}})(n-m)^{r-1} \mp \ldots$

Da nun (s. den Art. Binomischer Lehrsatz) ${}^n\overset{m}{\mathfrak{B}} = {}^{n-1}\overset{m}{\mathfrak{B}} + {}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}}$, so ist ${}^n\overset{m}{\mathfrak{B}} - {}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}} = {}^{n-1}\overset{m}{\mathfrak{B}}$, folglich $[\overset{r-1}{N-1}] + \overset{r-1}{N} = n^{r-1} - {}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1)^{r-1} + {}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2)^{r-1} - {}^{n-1}\overset{3}{\mathfrak{B}}(n-3)^{r-1} + \ldots \pm {}^{n-1}\overset{m}{\mathfrak{B}}(n-m)^{r-1} \mp \ldots$

Es ist aber ${}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}} = n - 1$, ${}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}} = {}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}}\frac{n-2}{2}$, ${}^{n-1}\overset{3}{\mathfrak{B}} = {}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}}\frac{n-3}{3}$ und allgemein ${}^{n-1}\overset{m}{\mathfrak{B}} = {}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}}\frac{n-m}{m}$, daher wird $[\overset{r-1}{N} - 1] + \overset{r-1}{N} = n^{r-1} - 1 \cdot (n-1)^r + \frac{1}{2}\,{}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-2)^r - \frac{1}{3}\,{}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-3)^r + \ldots \pm \frac{1}{m}\,{}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}}(n-m)^r \mp \ldots$ Multiplicirt man beide Seiten dieser Gleichung mit n, und beachtet, daß $\frac{n}{2}\,{}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}} = \frac{n(n-1)}{1 \cdot 2} = {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}$, $\frac{n}{3}\,{}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}} = \frac{n(n-1)(n-2)}{1 \cdot 2 \cdot 3} = {}^n\overset{3}{\mathfrak{B}}$ u. s. w., allgemein $\frac{n}{m}\,{}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}} = \frac{n(n-1)\ldots(n-m+1)}{1 \cdot 2 \ldots m} = {}^n\overset{m}{\mathfrak{B}}$, so findet man $n\left\{[\overset{r-1}{N-1}] + \overset{r-1}{N}\right\} = n^r - {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1)^r + {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2)^r - {}^n\overset{3}{\mathfrak{B}}(n-3)^r + \ldots \pm {}^n\overset{m}{\mathfrak{B}}(n-m)^r \mp \ldots = \overset{r}{N}$.

2) Nach dem eben erwiesenen Satze ist $\overset{r}{N} = n\overset{r-1}{N} + n[\overset{r-1}{N-1}]$, $\overset{r-1}{N} = n\overset{r-2}{N} + n[\overset{r-2}{N-1}]$, $\overset{r-2}{N} = n\overset{r-3}{N} + n[\overset{r-3}{N-1}]$ u. s. w., folglich

$$\begin{aligned}\overset{r}{N} &= n\overset{r-1}{N} + n[\overset{r-1}{N-1}] \\ &= n\left\{n\overset{r-2}{N} + n\overset{r-2}{N-1}\right\} + n[\overset{r-1}{N-1}] \\ &= n^2\overset{r-2}{N} + n^2[\overset{r-2}{N-1}] + n[\overset{r-1}{N-1}].\end{aligned}$$

Daraus erhält man durch abermalige Zerlegung des ersten Gliedes auf der rechten Seite

$$\overset{r}{N} = n^3\overset{r-3}{N} + n^3[\overset{r-3}{N-1}] + n^2[\overset{r-2}{N-1}] + n[\overset{r-1}{N-1}]$$

Fährt man so fort, so sieht man, daß allgemein, wenn k eine ganze Zahl, die kleiner als r ist, bedeutet,

$$\overset{r}{N} = n^k\overset{r-k}{N} + n^k[\overset{r-k}{N-1}] + n^{k-1}[\overset{r-k+1}{N-1}] + n^{k-2}[\overset{r-k+2}{N-1}] + \ldots + n^2[\overset{r-2}{N-1}] + n[\overset{r-1}{N-1}].$$

Wird $k = r$ und ist $n > 0$, so ist $n^k\overset{r-k}{N} = n^k\overset{0}{N} = n^k\left\{n^0 - {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1)^0 + {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2)^0 - \ldots\right\} = 1 - {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}} + {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}} - {}^n\overset{3}{\mathfrak{B}} + \ldots = (1-1)^n = 0^n = 0$. Daher ist $\overset{k}{N} = n^k[\overset{0}{N-1}] + n^{k-1}[\overset{1}{N-1}] + n^{k-2}[\overset{2}{N-1}] + \ldots + n^2[\overset{k-2}{N-1}] + n[\overset{k-1}{N-1}]$.

3) Aus der angegebenen Bedeutung der Zeichen $\overset{r}{A}$, $\overset{r}{B}$ u. s. w. und aus der so eben erwiesenen Formel folgt nun

$\overset{0}{A} = 0$, $\overset{1}{A} = 1$,

$\overset{0}{B} = 0$, $\overset{1}{B} = 2 \cdot \overset{0}{A} = 0$, $\overset{2}{B} = 2^2\overset{0}{A} + 2\overset{1}{A} = 0 + 2 \cdot 1 = 2 \cdot 1$,

$\overset{0}{C} = 0$, $\overset{1}{C} = 3\overset{0}{B} = 0$, $\overset{2}{C} = 3^2\overset{0}{B} + 3\overset{1}{B} = 0$,

$\overset{3}{C} = 3^3\overset{0}{B} + 3^2\overset{1}{B} + 3\overset{2}{B} = 3^3 \cdot 0 + 3^2 \cdot 0 + 3 \cdot 2 \cdot 1 = 3 \cdot 2 \cdot 1$.

Geht man so weiter, so erkennt man, daß für jedes ganze positive n stets $\overset{0}{N} = 0$, $\overset{1}{N} = 0$, $\overset{2}{N} = 0$, $\ldots \overset{n-1}{N} = 0$, aber $\overset{n}{N} = n(n-1)(n-2)\ldots 3 \cdot 2 \cdot 1$ sei. Hiernach ist

$$\begin{aligned}\Delta^n u &= \frac{\overset{n}{N}}{1.2..n} h^n f^{(n)}(x) + \frac{\overset{n+1}{N}}{1.2..(n+1)} h^{n+1} f^{(n+1)}(x) + \frac{\overset{n+2}{N}}{1.2..(n+2)} h^{n+2} f^{(n+2)}(x) + \ldots \\ &= h^n f^{(n)}(x) + \frac{\overset{n+1}{N}}{1.2..(n+1)} h^{n+1} f^{(n+1)}(x) + \frac{\overset{n+2}{N}}{1.2..(n+2)} h^{n+2} f^{(n+2)}(x) + \ldots\end{aligned}$$

Ist $u = f(x)$ eine ganze Function von x, etwa $= a_0 x^\nu + a_1 x^{\nu-1} + \ldots + a_{\nu-1} x + a_\nu$, so ist $f^{(\nu)}(x) = 1.2 \ldots \nu a_0$ und $f^{(\nu+1)}(x) = 0$, $f^{(\nu+2)}(x) = 0$ u. s. w. (s. d. Art. Differentialrechnung). Daher ist dann, für $n < \nu$,

$$\Delta^n u = h^n f^{(n)}(x) + \frac{\overset{n+1}{N}}{1.2\ldots(n+1)} h^{n+1} f^{(n+1)}(x) + \ldots + \frac{\overset{\nu}{N}}{1.2..\nu} h^\nu f^{(\nu)}(x)$$

$$= h^n f^{(n)}(x) + \frac{\overset{n+1}{N}}{1.2\ldots(n+1)} h^{n+1} f^{(n+1)}(x) + \ldots + a_0 h^\nu \overset{n}{N}.$$

Für $n = \nu$ reducirt sich dieser Ausdruck auf

$$\Delta^n u = a_0 h^n \overset{n}{N} = 1.2.3\ldots n a_0 h^n,$$

daher dann $\Delta^{n+1} u = 0$, $\Delta^{n+2} u = 0$ u. s. w. So ist z. B. für die ganze rationale Function x^n, $\Delta^n . x^n = 1.2.3\ldots n h^n$.

Für die Exponentialgröße a^x stellen sich die Differenzen der verschiedenen Ordnungen ebenfalls unter sehr einfacher Form dar. Da nämlich $\Delta . a^x = a^{x+h} - a^x = a^x (a^h - 1)$ ist, so ist $\Delta^2 . a^x = (a^h - 1) \Delta . a^x = a^x (a^h - 1)^2$, woraus man leicht weiter schließt $\Delta^n a^x = a^x (a^h - 1)^n$.

Für die Functionen $\sin x$ und $\cos x$ findet man, da, wenn wir $\Delta x = h$ setzen, nach Abschnitt I, $\Delta \sin x = 2 \sin \frac{1}{2} h \sin\left(x + \frac{h+\pi}{2}\right)$ ist,

$$\begin{aligned} \Delta^2 \sin x &= 2 \sin \tfrac{1}{2} h \, \Delta \sin\left(x + \frac{h+\pi}{2}\right) \\ &= (2 \sin \tfrac{1}{2} h)^2 \sin(x + h + \pi), \\ \Delta^3 \sin x &= (2 \sin \tfrac{1}{2} h)^2 \, \Delta \sin(x + h + \pi) \\ &= (2 \sin \tfrac{1}{2} h)^3 \sin\left(x + 3\frac{h+\pi}{2}\right), \end{aligned}$$

u. s. w. Allgemein

$$\Delta^n \sin x = (2 \sin \tfrac{1}{2} h)^n \sin\left[x + \frac{n}{2}(h + \pi)\right].$$

Ebenso

$$\Delta^n \cos x = (2 \sin \tfrac{1}{2} h)^n \cos\left[x + \frac{n}{2}(h + \pi)\right].$$

IV. Differenzen der Functionen von mehr als einer veränderlichen Größe. Relationen dieser Differenzen und Functionen.

In dem Artikel Differenz ist schon erklärt worden, was man unter partieller und totaler Differenz einer Function von mehr als einer Veränderlichen verstehe, sowie auch eine bequeme Bezeichnung dieser Differenzen dort angegeben ist.

Ist nun $u = f(x, y, z, \ldots)$ eine Function von mehren von einander unabhängigen Veränderlichen x, y, $z \ldots$, so geht, wenn man zuerst blos $x + \Delta x$ statt x setzt, u über in

$$u + \underset{x}{\Delta} u = f(x + \Delta x, y, z \ldots).$$

Dieser Ausdruck wird, wenn man in demselben $y + \Delta y$ statt y setzt, übergehen in

$$u + \underset{x}{\Delta} u + \underset{y}{\Delta}(u + \underset{x}{\Delta} u) = u + \underset{x}{\Delta} u + \underset{y}{\Delta} u + \underset{y\,x}{\Delta\Delta} u,$$

welches durch die symbolische Gleichung

$$f(x + \Delta x, y + \Delta y, z, \ldots) = (1 + \underset{x}{\Delta})(1 + \underset{y}{\Delta}) u$$

ausgedrückt werden kann. Hätte man in der Function u erst $y + \Delta y$ statt y, und darauf in den neuen, hierdurch entstandenen Ausdruck $x + \Delta x$ statt x gesetzt, so würde man erhalten haben:

$$u + \underset{y}{\Delta} u + \underset{x}{\Delta}(u + \underset{y}{\Delta} u) = u + \underset{y}{\Delta} u + \underset{x}{\Delta} u + \underset{x\,y}{\Delta\Delta} u.$$

Da dies aber offenbar dem Vorigen gleich sein muß, so muß $\underset{y\,x}{\Delta\Delta} u = \underset{x\,y}{\Delta\Delta} u$ sein. Setzt man ferner in dem Ausdrucke für $f(x + \Delta x, y + \Delta y, z, \ldots)$ nun auch $z + \Delta z$ statt z, so geht derselbe über in

$$\begin{aligned} &u + \underset{x}{\Delta} u + \underset{y}{\Delta} u + \underset{y\,x}{\Delta\Delta} u + \underset{z}{\Delta}(u + \underset{x}{\Delta} u + \underset{y}{\Delta} u + \underset{y\,x}{\Delta\Delta} u) \\ &= u + \underset{x}{\Delta} u + \underset{y}{\Delta} u + \underset{x\,y}{\Delta\Delta} u + \underset{z}{\Delta} u + \underset{z\,x}{\Delta\Delta} u + \underset{z\,y}{\Delta\Delta} u + \underset{z\,y\,x}{\Delta\Delta\Delta} u, \end{aligned}$$

symbolisch: $= (1 + \underset{x}{\Delta})(1 + \underset{y}{\Delta})(1 + \underset{z}{\Delta}) u$, und man überzeugt sich leicht, daß nicht nur $\underset{x\,z}{\Delta\Delta} u = \underset{z\,x}{\Delta\Delta} u$, $\underset{z\,y}{\Delta\Delta} u = \underset{y\,z}{\Delta\Delta} u$, sondern auch $\underset{z\,y\,x}{\Delta\Delta\Delta} u = \underset{z\,x\,y}{\Delta\Delta\Delta} u$ $\underset{y\,x\,z}{\Delta\Delta\Delta} u =$ u. s. w. sei. Geht man so weiter, so erkennt man, daß sich jede partielle sowol, als die totale Veränderung von u auf die angegebene Art symbolisch darstellen lasse, und daß, wenn man Differenzen von Differenzen der Function u nach verschiedenen in dieser Function enthaltenen Veränderlichen bildet, stets einerlei Resultat erhalten werde, mag man die Ordnung, in welcher man diese Differenzen aus einander herleitet, ändern, wie man will.

Die totale Differenz Δu ist nichts Anderes, als der Rest, welcher bleibt, wenn man in der Function $f(x, y, z, \ldots)$ jeder der Veränderlichen $x, y, z \ldots$ ein Increment beilegt, und von dem dadurch entstehenden Ausdrucke die Stammfunction $u = f(x, y, z \ldots)$ abzieht. Also ist

$$\begin{aligned} \Delta u &= f(x + \Delta x, y + \Delta y, z + \Delta z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots) \\ &= (1 + \underset{x}{\Delta})(1 + \underset{y}{\Delta})(1 + \underset{z}{\Delta}) \ldots u - u \\ &= [(1 + \underset{x}{\Delta})(1 + \underset{y}{\Delta})(1 + \underset{z}{\Delta}) \ldots - 1] u. \end{aligned}$$

Um aus dieser ersten Totaldifferenz die zweite abzuleiten, braucht man in jener nur statt u überall Δu zu setzen, wodurch man erhält:

$$\Delta^2 u = [(1 + \underset{x}{\Delta})(1 + \underset{y}{\Delta})(1 + \underset{z}{\Delta}) \ldots - 1] \Delta u,$$

oder, wenn man nun statt Δu wieder seinen Werth setzt,

$$\Delta^2 u = [(1 + \underset{x}{\Delta})(1 + \underset{y}{\Delta})(1 + \underset{z}{\Delta}) \ldots - 1]^2 u.$$

Ebenso entsteht

$$\Delta^3 u = [(1 + \underset{x}{\Delta})(1 + \underset{y}{\Delta})(1 + \underset{z}{\Delta}) \ldots - 1]^3 u,$$

und endlich allgemein der symbolische Ausdruck

$$\Delta^n u = [(1 + \underset{x}{\Delta})(1 + \underset{y}{\Delta})(1 + \underset{z}{\Delta}) \ldots - 1]^n u.$$

Wenn die partiellen Differenzen $\underset{x}{\Delta} u$, $\underset{y}{\Delta} u$, $\underset{z}{\Delta} u, \ldots$ alle nach der am Schlusse des zweiten Abschnittes aufgestellten symbolischen Gleichung ausgedrückt werden können, wenn also $\underset{x}{\Delta} u = \left(e^{h \frac{d}{dx}} - 1\right) u$, $\underset{y}{\Delta} u = \left(e^{i \frac{d}{dy}} - 1\right) u$, $\underset{z}{\Delta} u = \left(e^{k \frac{d}{dz}} - 1\right) u$ u. s. w., folglich ebenfalls symbo-

lisch genommen $1 + \underset{x}{\triangle} = e^{h\frac{d}{dx}}$, $1 + \underset{y}{\triangle} = e^{i\frac{d}{dx}}$, $1 + \underset{z}{\triangle} = e^{k\frac{d}{dz}}$ u. s. w. gesetzt werden kann, so kann die vorstehende symbolische Gleichung für $\triangle^n u$ auch unter der Form

$$\triangle^n u = \left(e^{h\frac{d}{dx} + i\frac{d}{dy} + k\frac{d}{dz} + \cdots} - 1\right)^n u$$

dargestellt werden.

Auch für partielle Differenzen von partiellen Differenzen, wie $\underset{y}{\triangle^n}(\underset{x}{\triangle^m} u)$, erhält man unter obigen Voraussetzungen leicht symbolische Gleichungen. Da nämlich dann $\underset{x}{\triangle^m} u = \left(e^{h\frac{d}{dx}} - 1\right)^m u$ ist, so ist $\underset{y}{\triangle^n}(\underset{x}{\triangle^m} u)$

$$= \left(e^{h\frac{d}{dx}} - 1\right)^m \underset{y}{\triangle^n} u = \left(e^{h\frac{d}{dx}} - 1\right)^m \left(e^{i\frac{d}{dy}} - 1\right)^n u.$$

Aus dem zuletzt angeführten Ausdrucke für $\triangle^n u$ kann man wieder, wie in den Anmerkungen zu Abschnitt II und III, die umgekehrte symbolische Gleichung ableiten:

$$\left(h\frac{d}{dx} + i\frac{d}{dy} + k\frac{d}{dz} + \ldots\right)^n u = [l(1+\triangle)]^n u,$$

d. i. wenn man $dx = h$, $dy = i$, $dz = k$, ... setzt,

$$d^n u = [l(1+\triangle)]^n u,$$

wie in der Anmerkung zu Abschnitt II, aber jetzt für eine Function u von beliebig vielen Veränderlichen x, y, z, ...

Anwendungen und weitere Ausführung der Differenzenrechnung werden in den Artikeln Differenzreihe und Einschalten oder Interpoliren vorkommen.

Sowie die directe Differenzenrechnung sich an die Differentialrechnung anschließt, ebenso schließt sich die umgekehrte Differenzenrechnung an die Integralrechnung, und soll daher unter dem Namen endliche Integralrechnung, welchen sie ebenfalls führt, abgehandelt werden. (*Gartz.*)

DIFFERENZREIHE nennt man diejenige Reihe, welche entsteht, wenn man in einer Reihe von Größen $u, u_1, u_2, \ldots, u_{n-1}, u_n$, das erste Glied vom zweiten, das zweite vom dritten u. s. w. abzieht. Ist nun $u = f(x)$ eine Function der Veränderlichen x, und ist $u_1 = f(x + \triangle x)$, $u_2 = f(x + 2\triangle x)$, ..., $u_n = f(x + n\triangle x)$, so können wir, wie in dem Artikel Differenzenrechnung, die Unterschiede $u_1 - u$, $u_2 - u_1$, ..., $u_n - u_{n-1}$ folgeweise durch $\triangle u$, $\triangle u_1$, $\triangle u_2$, ... $\triangle u_{n-1}$ bezeichnen. Bildet man aus dieser Differenzreihe, welche man auch erste Differenzreihe, oder Reihe der ersten Differenzen nennt, aufs Neue eine Differenzreihe $\triangle u_1 - \triangle u$, $\triangle u_2 - \triangle u_1$, ..., $\triangle u_{n-1} - \triangle u_{n-2}$, deren Glieder man folgeweise (s. d. Art. Differenzenrechnung) mit $\triangle^2 u$, $\triangle^2 u_1$, $\triangle^2 u_2$, ... $\triangle^2 u_{n-2}$ bezeichnet, so heißt diese in Bezug auf die Stammreihe oder Hauptreihe u, u_1, u_2, u_n... die zweite Differenzreihe. Hieraus läßt sich wieder eine dritte Differenzreihe $\triangle^2 u_1 - \triangle^2 u = \triangle^3 u$, $\triangle^2 u_2 - \triangle^2 u_1 = \triangle^3 u_1$, $\triangle^2 u_3 - \triangle^2 u_2 = \triangle^3 u_2$ ..., daraus dann eine vierte u. s. w. ableiten. Werden in irgend einer solchen Differenzreihe, etwa in der nten, alle Glieder einander gleich, so sind offenbar alle Glieder der $(n+1)$ten und jeder folgenden Differenzreihe Null, und die Hauptreihe $u, u_1, u_2, \ldots$ ist dann eine arithmetische Reihe der nten Ordnung. Die arithmetischen Reihen der ersten Ordnung, wie z. B. die Reihe der natürlichen Zahlen 0, 1, 2, 3 ... oder die Reihe der geraden Zahlen 0, 2, 4, 6, ..., oder die der ungeraden 1, 3, 5, 7 ..., haben allgemein die Form $a, a+d, a+2d, a+3d, \ldots$ wo a und d beliebige ganze oder gebrochene, positive oder negative constante Größen sind, und werden auch schlechthin arithmetische Reihen oder arithmetische Progressionen genannt (s. d. Art. Progression und Reihe). Jede arithmetische Reihe $u, u_1, u_2, \ldots$ ist eine rücklaufende Reihe (s. d. Art. Reihe); denn ist sie von der nten Ordnung, so ist $\triangle^{n+1} u = 0$, d. i. zu Folge der symbolischen Gleichung $\triangle^n u = (u-1)^n$, und mit Anwendung der Thibaut'schen Bezeichnung der Binomialcoëfficienten:

$$u_{n+1} - \overset{1}{\mathfrak{B}}{}^{n+1} u_n + \overset{2}{\mathfrak{B}}{}^{n+1} u_{n-1} - \ldots \pm \overset{1}{\mathfrak{B}}{}^{n+1} u_1 \mp u = 0,$$

also

$$u_{n+1} = \overset{1}{\mathfrak{B}}{}^{n+1} u_n - \overset{2}{\mathfrak{B}}{}^{n+1} u_{n-1} + \overset{3}{\mathfrak{B}}{}^{n+1} u_{n-2} - \ldots \mp \overset{1}{\mathfrak{B}}{}^{n+1} u_1 \pm u.$$

Man kann also dann das $(n+2)$te Glied der Reihe aus $n+1$ vorhergehenden Gliedern ableiten, wenn wir das, mit dem Index Null versehene Glied u jetzt, wie natürlich, mitzählen, wodurch u_{n+1} das $(n+2)$te Glied wird. Ebenso läßt sich nachher das Glied u_{n-2} aus den Gliedern $u_1, u_2 \ldots u_{n+1}$, das Glied u_{n+3} aus den Gliedern $u_2, u_3, \ldots u_{n-2}$ u. s. w. ableiten, da die Scale der Relation durch die Binomialcoëfficienten gegeben ist, und man jedes beliebige Glied als Anfangsglied betrachten kann. Da aber für die arithmetische Reihe der nten Ordnung auch $\triangle^{n+2} u = 0$, $\triangle^{n+3} u = 0$ u. s. w., so kann man jede solche Reihe nicht blos auf eine, sondern auf unzählige Arten als rücklaufend ansehen. Am bequemsten kann eine arithmetische Reihe, so weit man will, fortgesetzt werden, wenn man ihr Anfangsglied, sowie die Anfangsglieder ihrer Differenzreihen, welche dann offenbar auch arithmetische Reihen sind, kennt, oder aus gegebenen Größen berechnet, wie schon aus der symbolischen Gleichung $u_n = (1+\triangle)^n u$ (s. d. Art. Differenzenrechnung Abschnitt III.) hervorgeht, und durch das Folgende noch klarer werden wird. Ist z. B. $u = x^2$, so ist $\triangle u = 2x\triangle x + 1$, $\triangle^2 u = 1.2\triangle x$. Setzt man nun $x = \triangle x = 1$, so geht die Reihe $u, u_1, u_2, u_3, \ldots$ über in $1^2, 2^2, 3^2, \ldots$, das Anfangsglied der ersten Differenzreihe $\triangle u, \triangle u_1, \triangle u_2 \ldots$ wird 3, das Anfangsglied der zweiten Differenzreihe wird $\triangle^2 u = 2$, welchen Werth auch jedes der übrigen Glieder dieser

Reihe behält, da hier $\Delta^3 u = \Delta^4 u = \ldots = 0$ ist. Will man nun die Hauptreihe oder vielmehr die ihr gleichgeltende 1, 4, 9, ... beliebig fortsetzen, so bilde man erst die Reihe $\Delta u_1 = \Delta u + \Delta^2 u$, $\Delta u_2 = \Delta u_1 + \Delta^2 u_1$, $\Delta u_3 =$ u. s. w., woraus man dann ferner $u_1 = u + \Delta u$, $u_2 = u_1 + \Delta u_1$, $u_3 = u_2 + \Delta u_2$ u. s. w. ableitet. Dies gibt folgendes Schema:

u	Δu	$\Delta^2 u$
1	3	
4	5	2
9	7	2
16	9	2
25	.	.
.	.	.
.	.	.

Ebenso erhält man für $u = x^3$, $\Delta u = 3x^2 \Delta x + 3x \Delta x^2 + \Delta x^3$, $\Delta^2 u = 6x \Delta x^2 + 6 \Delta x^3$, $\Delta^3 u = 6 \Delta x^3$, $\Delta^4 u = \Delta^5 u =$ u. s. w. $= 0$. Wenn daher $x = \Delta x = 1$ gesetzt wird, so ist $\Delta u = 7$, $\Delta^2 u = 12$, $\Delta^3 u = 6$, $\Delta^4 u = \Delta^5 u = \ldots = 0$, daher $\Delta^2 u_1 = \Delta^2 u + \Delta^3 u = 18$, $\Delta^2 u_2 = \Delta^2 u_1 + \Delta^3 u_1 = 24$ u. s. w. $\Delta u_1 = \Delta u + \Delta^2 u = 19$, $\Delta u_2 = \Delta u_1 + \Delta^2 u_1 = 37$ u. s. w., $u_1 = u + \Delta u = 8$, $u_2 = u_1 + \Delta u_1 = 27$, $u_3 = u_2 + \Delta u_2 = 64$ u. s. w., wodurch die Tafel entsteht:

u	Δu	$\Delta^2 u$	$\Delta^3 u$
1	7		
8	19	12	
27	37	18	6
64	61	24	6
125	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.

Auf dieselbe Weise wird man leicht für alle Potenzen, mit ganzen positiven Exponenten, von den natürlichen Zahlen oder auch von jeder andern arithmetischen Reihe erster Ordnung x, $x + \Delta x$, $x + 2\Delta x$, ... Tafeln entwerfen können; denn da in dem Artikel Differenzenrechnung gezeigt worden ist, daß $\Delta^n . x^n = 1.2.3 \ldots n \Delta x^n$ ist, so ist $\Delta^{n+1} . x^n = \Delta^{n+2} x^n = \ldots = 0$, und es ist mithin jede solche Potenzreihe eine arithmetische Reihe der nten Ordnung, für welche man die Anfangsglieder der Differenzreihen, wie bei x^2 und x^3, leicht berechnen und dadurch die Tafel construiren kann.

Noch allgemeiner läßt sich aussagen, daß jede Reihe, welche dadurch entsteht, daß man in einer ganzen rationalen Function, die Veränderliche x successive um die Constanten Δx, $2\Delta x$, $3\Delta x$, ... wachsen läßt, und die Werthe, welche die Function dadurch nach und nach annimmt, als auf einander folgende Glieder ansieht (oder, was ebenso viel ist, jede Reihe, deren allgemeines Glied eine ganze Function der Stellenzahl ist), eine arithmetische Reihe von der so vielten Ordnung sein werde, als der Grad der gedachten Function angibt. Denn ist $u = a_0 x^n + a_1 x^{n-1} + \ldots + a_{n-1} x + a_n$, so ist (s. d. Art. Differenzenrechnung) $\Delta^n u = 1.2.3 \ldots n a_0 \Delta x^n$, daher $\Delta^{n+1} u = \Delta^{n+2} u = \ldots = 0$, also ist dann die Reihe $u = f(x)$, $u_1 = f(x + \Delta x)$, $u_2 = f(x + 2\Delta x)$, ... eine arithmetische Reihe der nten Ordnung, deren Differenzreihen man ohne Mühe berechnen, und darauf, mittels dieser Differenzreihen, die Hauptreihe beliebig weit fortsetzen kann. Es ist hierbei gewöhnlich am Einfachsten erst n unmittelbar auf einander folgende Glieder der Hauptreihe, daraus $n - 1$ unmittelbar auf einander folgende Glieder der ersten Differenzreihe, daraus $n - 2$ unmittelbar einander folgende Glieder der zweiten Differenzreihe u. s. w., zuletzt ein Glied der $(n-1)$ten Differenzreihe zu berechnen. Dann kann man, da das constante Glied der nten Differenzreihe $1.2.3 \ldots n\, a_0 \Delta x^n$ bekannt ist, durch bloße Addition und Subtraction die $(n-1)$te Differenzreihe vor- und rückwärts so weit fortsetzen, als man will; mit Hilfe dieser und der schon gefundenen Glieder der $(n-2)$ten Differenzreihe läßt sich hierauf die $(n-2)$te Differenzreihe beliebig fortsetzen, dadurch wieder die $(n-3)$te u. s. w. Ist z. B. $u = f(x) = x^4 - 8x^3 - 12x^2 + 200x - 360$, so findet man $f(-1) = -563$, $f(0) = -360$, $f(1) = -179$, $f(2) = -56$ und die entsprechenden Differenzen: 203, 181, 123; daraus die zweiten Differenzen -22, -58; daraus die dritte Differenz -36. Da nun hier $\Delta^4 u = 1.2.3.4.1.1^4 = 24$, so kann man durch Addition in der dritten Differenzreihe verwärts die Glieder -12, $+12$, 36, 60 u. s. w., rückwärts durch Subtraction die Glieder -60, -84, -108, -132 u. s. w. finden; dadurch läßt sich dann die zweite Differenzreihe, mit Hilfe dieser die erste, und mit Hilfe dieser endlich die Hauptreihe beliebig weiter führen, wie folgendes Schema zeigt:

x	u	Δu	$\Delta^2 u$	$\Delta^3 u$	$\Delta^4 u$
.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.
−6	+ 942				
−5	− 25	− 967	+ 418		
−4	− 584	− 549	+ 362	− 156	+ 24
−3	− 771	− 187	+ 230	− 132	+ 24
−2	− 728	+ 43	+ 122	− 108	+ 24
−1	− 563	+ 165	+ 38	− 84	+ 24
0	− 360	+ 203	− 22	− 60	+ 24
1	− 179	+ 181	− 58	− 36	+ 24
2	− 56	+ 123	− 70	− 12	+ 24
3	− 3	+ 53	− 58	+ 12	+ 24
4	− 8	− 5	− 22	+ 36	+ 24
5	− 35	− 27	+ 38	+ 60	
6	− 24	+ 11			
.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.

Ist $u = f(x)$ keine ganze rationale Function von x, so wird die Reihe u, u_1, u_2, u_3, ... zwar keine arithmetische Reihe sein, weil dann keine einzige von den Differenzen Δu, $\Delta^2 u$, $\Delta^3 u$ u. s. w. gleich Null wird, doch können auch in diesem Falle die Differenzreihen zur an-

nähernden Berechnung der Werthe, von vielen unmittelbar einander folgenden Gliedern der Reihe, oft mit großem Nutzen, gebraucht werden. Ist z. B. $u = l(x)$, so ist, wenn wir $\Delta x = h$ setzen, $\Delta u = l(x+h) - l(x) = l\left(1 + \frac{h}{x}\right)$, welches, wenn der numerische Werth von h kleiner als x angenommen wird, die Entwickelung (s. d. Art. Differentialrechnung, Formel 52) zuläßt

$$\Delta u = \frac{h}{x} - \frac{h^2}{2x^2} + \frac{h^3}{3x^3} - \frac{h^4}{4x^4} + \text{u. s. w.}$$

Da nun, zu Folge der symbolischen Formel $\Delta^n u = (u-1)^n$, $\Delta^2 u = u_2 - 2u_1 + u$, $\Delta^3 u = u_3 - 3u_2 + 3u_1 - u$ u. s. w., so ist im vorliegenden Falle

$$\Delta^2 u = l(x+2h) - 2l(x+h) + l(x) = l\left(1+\frac{2h}{x}\right) - 2l\left(1+\frac{h}{x}\right) = -\left(\frac{h^2}{x^2} - \frac{2h^3}{x^3} + \ldots\right),$$

$$\Delta^3 u = l(x+3h) - 3l(x+2h) + 3l(x+h) - l(x) = l\left(1+\frac{3h}{x}\right) - 3l\left(1+\frac{2h}{x}\right) + 3l\left(1+\frac{h}{x}\right) = \frac{2h^3}{x^3} - \ldots$$

u. s. w.

Ist nun der numerische Werth von x bedeutend größer als der von h, so convergiren alle diese Reihen sehr schnell. So wird, wenn $x = 1000$, $h = 1$ ist, schon $\Delta^2 u$ kein Milliontheilchen mehr enthalten, also würden die dem l 1000 nahe liegenden Logarithmen schon mittels der ersten Differenzen aus dem l 1000 bis auf die sechste Decimalbruchstelle genau abgeleitet werden können. Ist das Verhältniß von x gegen h noch größer, so wird diese Annährung noch genauer und wird sich auf noch mehr dem l(x) benachbarte Logarithmen erstrecken. Die Briggs'schen Logarithmen können aus den, auf diese Weise berechneten natürlichen Logarithmen, durch Multiplication mit dem Modulus des Systems, leicht abgeleitet werden (s. d. Art. Logarithmus); aber auch unmittelbar können sie aus ihren Differenzreihen berechnet werden, welche man erhält, wenn man jede der kurz vorher aufgestellten Differenzen mit dem Modulus des Briggs'schen Systems multiplicirt. So findet man, wenn L einen Briggs'schen Logarithmus andeutet, für $u = L\,10000 = 4$, 00000 00000 ...

$\Delta u =$ 0, 00004 34272 76863 ...
$\Delta^2 u = -$ 0, 00000 00043 42076 ...
$\Delta^3 u =$ 0, 00000 00000 00868 ...

Will man daher eine Tafel entwerfen, welche die Briggs'schen Logarithmen der Zahlen 10001, 10002, 10003 u. s. w., nur bis auf 10 Decimalstellen genau enthält, so wird man sehr lange die vierte Differenz ganz außer Acht lassen können. Man wird daher hier, wie bei den obigen Tafeln, für die Werthe von ganzen rationalen Functionen, erst die Columne der dritten Differenzen mit lauter gleichen Gliedern hinsetzen, daraus die Columne der zweiten, aus dieser die Columne der ersten und aus dieser endlich die Columne der Logarithmen ableiten. Man wird aber bei dieser Rechnung 15 Decimalstellen gebrauchen, damit man erkennen kann, wann die Anhäufung der wegzulassenden Größen anfange Einfluß auf die letzte beizubehaltende Ziffer zu haben, wovon man sich überzeugt, indem man in größern Zwischenräumen einige Logarithmen nach der ganz genauen Formel berechnet, und sie mit den durch die Differenzreihen berechneten vergleicht. Wo die letztern aufhören mit den erstern in den ersten zehn Decimalstellen übereinzustimmen, da muß man die Differenzen Δu, $\Delta^2 u$, $\Delta^3 u$ aufs Neue nach den vorstehenden Formeln berechnen, worauf man dann in ähnlicher Art weiter geht. — Die Formel $u_n = u + \frac{n}{1}\Delta u + \frac{n(n-1)}{1\,.\,2}\Delta^2 u + \ldots$ gibt auch ein Mittel an die Hand den Fehler direct zu berechnen, welchen man macht, wenn man bei irgend einem Gliede Differenzen von irgend einer Ordnung wegläßt. So wird im vorstehenden Beispiele, wenn man $n = 50$ setzt und für diesen Werth von n den Werth der Größe $\frac{n(n-1)(n-2)(n-3)}{1\,.\,2\,.\,3\,.\,4}\Delta^4 u$ berechnet, sich finden, daß derselbe, da $\Delta^4 L(x) = -M\left(\frac{6h^4}{x^4} - \ldots\right)$*) ist, bei dem Logarithmus von 10050 noch keinen Einfluß auf die zehnte Decimalstelle hat. (*Gartz.*)

DILLIUS, ein römischer Gentilname, den nur wenige historisch bekannte Männer führten. Der berühmteste unter ihnen war:

C. Dillius Vocula, der zur Zeit der Bürgerkriege, welche Nero's Tod herbeiführte, sich zwar auszeichnete, aber in den Wirren auch seinen Tod fand. Er war nämlich im J. 70 nach Chr. Geb. Legat der in Ober-Germanien stationirten 22. Legion (**Primigenia**; *Tac.* Hist. IV, 24; vgl. die unten folgende Inschrift), und zeigte sich während der Unruhen, welche in Folge der damals so schnell wechselnden Regierungen und der ungemeinen Schwäche des alten Hordeonius Flaccus, welchem Vitellius den Oberbefehl über die germanischen Legionen anvertraut hatte, unter diesen ausbrachen und von Tage zu Tage einen drohendern Charakter annahmen, so standhaft und fest (**mirn constantia**; *Tac.* Hist. IV, 25), daß ihn die Truppen einstimmig zu ihrem Oberbefehlshaber verlangten und den Hordeonius Flaccus nöthigten, ihn als solchen anzuerkennen. Obgleich nun Vocula mehr Energie entwickelte, als sein Vorgänger, so war er doch nicht im Stande, den unruhigen Geist seiner Soldaten zu bändigen, die nicht einmal durch die von Seiten der Bataver und anderer teutscher und gallischer Völkerschaften drohende Gefahr im Zaume gehalten werden konnten. Einige unglückliche Treffen, der Verlust von Geldnba und ein Paar andern Castelle, und ein zur Urzeit von Hordeonius Flaccus unter die Soldaten vertheiltes Donativ reizten die meuterischen Legionen so sehr auf, daß Vocula nächtlicher Weile in Sklavenkleidung fliehen mußte, um dem Schicksale des Hordeonius, den seine eigenen Soldaten ermordet hatten, zu entgehen. Zwar bereuete ein Theil der Truppen diese Ausschweifungen sehr bald

*) M bedeutet den Modulus der Briggs'schen Logarithmen.

und entsetzte unter Vocula's Anführung Magontiacum, das von den Germanen belagert wurde; allein bald darauf wurde Vocula doch das Opfer der Verrätherei der in dem römischen Heere dienenden Gallier und der Schlechtigkeit seiner Soldaten, die sogar größtentheils zum Feinde übergingen. Æmilius Longinus, ein Überläufer von der ersten Legion, in der Vocula selbst früher Tribun gewesen war, ermordete seinen Feldherrn auf Befehl des Galliers Julius Classicus (*Tac.* Hist. IV, 59). Seine Gattin ließ ihm zu Rom ein Denkmal setzen, das noch dort existirt (*Murat.* 697, 5). Da wir aus der Inschrift desselben mehre Einzelheiten aus Vocula's Leben kennen lernen, so mag es hier einen Platz finden:

C . DILLIO A . F . SER . VOCVLAE
TRIB . MIL . LEG . I . IIIVIRO VIARVM
CVRANDAR . Q . PROVINC . PONTI ET
BITHYNIAE TRIB . PL . PR . LEG . IN
GERMANIA LEG . XXII PRIMIGENIAE
HELVIA T . F . PROCVLA VXOR FECIT.

Zu derselben Zeit wird als Legat der Legio III Gallica ein Dillius Aponianus genannt, der, weil er früher unter Vespasian gedient hatte, ein eifriger Anhänger desselben war (*Tac.* Hist. III, 10). (*C. L. Grotefend.*)

DINGET (Hugo), numismatischer Schriftsteller der neuesten Zeit, war geboren zu Coblenz den 18. Dec. 1767, ein Sohn von dem Consulenten, Archivar und Cassirer des Rittercantons Niederrhein, Karl Joseph Dinget und von Maria Winkelmann. Er war kaum als Hofkammerrath in kurtrierische Dienste getreten, als die Auflösung des Kurstaates erfolgte. Seiner Dienstpflichten ledig, wählte er die Vaterstadt zu seinem Wohnsitze, die er, zum zweiten Male verehlicht am 25. Febr. 1821, sodann mit jenem von Brohl vertauschte. Bei Brohl, dem durch seinen Tuffsteinhandel so bekannten Flecken zwischen Andernach und Remagen, besaß D. ein Landhaus in höchst reizender Lage. Hier starb er den 9. Dec. 1827. Aus zwei Ehen hinterließ er mehre Kinder. Sein Werk erschien ursprünglich unter dem Titel: „Berichtigungen zur Münzkunde des Mittelalters und neuerer Zeit — erste Lieferung — verlegt in Heidelberg bei J. Engelmann, auf Kosten des Verfassers" (1821.) 328 S. Es waren kaum einige Exemplare ausgegeben, als sich der übersehene Druckfehler in dem Titelblatte (Mittelalters) bemerkbar machte. Er nöthigte den Verfasser, einen neuen Titel drucken zu lassen, der also lautet: „Münz- und Medaillen-Kunde des vormaligen Erzstifts und Churfürstenthums Trier." — Zeitraum 974—1803. Hier ist die Anzeige des Verlegers unterlassen, statt ihrer die Jahrzahl 1821 beigefügt. Im J. 1824 ließ D. 12 Seiten, unter dem Titel, „Weitere Zusätze" in fortlaufender Seitenzahl zu dem Werke drucken und beilegen. In diesen Zusätzen sind 21 Münzen, zwei goldene, 18 silberne und eine kupferne, beschrieben. Zur Zeit von des Verfassers Ableben bestand in solcher Weise sein Werk. Am 23. Aug. 1830 wurde sein Nachlaß in Gemälden, Münzen und Büchern zu Coblenz verauctionirt, und das numismatische Werk blieb der Hölscher'schen Buchhandlung. Diese ließ sodann einen neuen Titel, mit dem Zusatze: „Coblenz, 1830. Auf Kosten des Verfassers, in Commission bei Hölscher," drucken, und hat das bisher wenig bekannte Werk in Circulation gebracht. Unter andern kam es auf diese Weise in den Bereich gelehrter Blätter, und eine und die andere Zeitschrift hat ihre Freude ausgedrückt über ein Werk, welches Bohl's „Trierische Münzen," (1823) an Vollständigkeit und Ordnung übertreffe. Es ist ihnen damit ergangen, wie es nicht nur Recensenten, sondern auch den fleißigsten Sammlern von Citaten nicht selten ergehen soll, sie haben von Dingen geurtheilt, die sie nicht gelesen hatten, und verführt durch die Jahrzahl des letzten Titelblattes, (1830) geglaubt, Dinget stehe auf Bohl's Schultern; ein Vortheil, der bei einem Werke von so materieller Grundlage durch nichts aufgewogen werden könnte. Es verhält sich damit aber umgekehrt, Dinget's Werk ist von 1821, Bohl schrieb 1823; Dinget hat 878, Bohl 967 trierische Münzen beschrieben. Übrigens verkennen wir keineswegs das Verdienst, das sich Dinget als fleißiger Sammler und durch manche scharfsinnige Erklärung erworben hat. (*v. Stramberg.*)

DINGHOF, DINCKHOF [1]). In einem alten Lehensregister heißt es unter Anderm: „Domina Johanna Comitissa Montisbilgardi habet in feodo *curiam placiti* ibidem, vulgariter *Dinghof*." Zugleich wird in dieser Urkunde das Wort Dinghof anderwärts durch Curia judicialis übersetzt [2]). Dinghof ist demnach aufzulösen durch: Hof des Gedinges, oder, wie Schilter sich ausdrückt, durch: Curia placiti inter colonos emphyteuticos ad illam curiam pertinentes et eo praestationes suas apportantes; es ist also ein herrschaftlicher Hof, unter dessen Gerichtsbarkeit die dazu gehörigen Zinsleute stehen. Hiernach leidet es für denjenigen, der die teutsche Rechtsgeschichte überhaupt, und die historische Verbindung zwischen Lehen- und Hofrecht insbesondere kennt, keinen Zweifel, daß das Dinghofsrecht zunächst in einer besondern Gerichtsbarkeit besteht, welche mit der lehensherrlichen Jurisdiction Ähnlichkeit hat [3]). Wie daher der Lehensherr über seine Vasallen in allen Lehenssachen eine richterliche Gewalt übt, so auch der Dinghofsherr über seine Hufner (die ebendeshalb auch dingpflichtig heißen), in allen Sachen, welche dem Hofrechte (jus curiae) angehören; und wie Ersterer zur Zeit des Mittelalters zwar selbst zu Gerichte saß, jedoch so, daß seine Vasallen dabei im Lehensgerichte als Schöffen (pares) erschienen, um unter seinem Vorsitze das Recht zu finden, wogegen der Lehensherr und die Vasallen an der Entscheidung schon seit Jahrhunderten diesen Theil nicht mehr nehmen, indem die Lehensgerichte ebenso, wie unsere gewöhnlichen Gerichte organisirt sind, — auf dieselbe Weise verhielt es sich ehedem, und verhält es sich gegenwärtig mit der Ausübung der Dinghofsgerichtsbarkeit [4]). Diese letztere besteht also in der beson-

1) *Schilter*, De curiis dominicalibus, vulgo von Dinckhoeffen (Argent. 1691). Diese Abhandlung findet sich auch hinter dem Schilter'schen Commentar zum schwäbischen Lehnrechte; in der Ausgabe von 1728. S. 350 fg. 2) *Schilter* l. c. §. 4. 3) Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. §. 303. 4) *Schilter* loc. laud. §. 9.

dern Jurisdiction, welche dem Hofherrn über die zu seinem Gute gehörigen Höfner oder Dingpflichtigen in allen hofrechtlichen Sachen gebührt [5]). Sie hat, wie wir heutiges Tages zu sprechen gewohnt sind, die Natur der Patrimonialgerichtsbarkeit und bildet ebendarum den Gegensatz zur landesherrlichen Jurisdiction, gegen die sie sich übrigens in einem subordinirten Verhältnisse befindet [6]).

(*Dieck.*)

DINGSTUL, DINGSTUHL. Das Wort Ding, Thinch, Tinx, heißt in der teutschen Rechtssprache insbesondere auch so viel als Gericht. Daher heißt es in einer Urkunde vom J. 1129: „Placitum, quod vulgo *Thinch* vocatur" (*Schilter*, Codex juris Alemannici feudalis, edit. Argent. 1727. p. 351. col. 2). Dingstuhl ist demnach gleichbedeutend mit Gerichtsstuhl, Sitz des Gerichts (*Schilter* l. c. p. 353. col. 1). Tropisch wird es auch für das Gericht selbst, oder für das Recht gebraucht, Gerichte einzusetzen. In dieser Bedeutung nahm es unter Andern Maximilian II. in einem 1566 ausgestellten Lehenbriefe, in welchem er den Abt Albrecht zu St. Cornelii-Münster mit der Gerechtigkeit belehnt, „Schultheiß, Schöpffen und Gerichtsbothen in den Dinckstühlen zu setzen" (*Lünig*, Corp. jur. feudal. Tom. I. p. 516). (*Dieck.*)

DIOSCORIDES, richtiger Dioscurides [1]), übertraf zu Augustus' Zeit als Gemmenschneider alle seine Kunstgenossen und schnitt den Kopf des Kaisers so ähnlich, daß nicht allein dieser das in diplomatibus libellisque et epistolis signandis gebrauchte, mit der Sphinx oder dem Kopfe Alexander's des Großen geschmückte Siegel mit dem sein eigenes Bild darstellenden wechselte, sondern auch alle nachfolgende Imperatoren, ausgenommen Galba [2]), dasselbe gebrauchten [3]). Außer dieser tragen noch viele Gemmen seinen Namen, deren Echtheit in der jüngsten Zeit ganz oder zum Theil bezweifelt worden ist. Der Kunstverständige H. Meyer [4]) und nach ihm Sillig [5]) erkennen sechs, K. O. Müller [6]) sieben, nämlich: zwei mit Augustus' Kopf, einen sogenannten Mäcen, einen Demosthenes, zwei Merkure und einen Palladienraub, und endlich derselbe Meyer [7]), durch v. Köhler's unten angeführte Abhandlung aufmerksam gemacht, nur drei, nämlich: einen stehenden, den Kopf eines Widders auf einer Patera tragenden Merkur [8]), einen andern stehenden Merkur in kurzem, bis auf die Kniee reichendem Gewande [9]) und den bekannten Diomedes mit dem Schwerte in der Rechten und dem Palladium in der Linken [10]) als echt an. Dieselben zeichnete auch Müller aus, welcher für seine Sieben noch genauern Untersuchungen entgegensieht, wahrscheinlich v. Köhlers [11]). Der mit der Glyptik der alten Welt Vertraute scheint durch den bis jetzt erschienenen „Ersten Abschnitt: eine Einleitung zu einer wichtigen Abhandlung: „„Dioscorides und Solon"" Nebst einer Einleitung über die Gemmen mit dem Namen der Künstler," die ganz faule Masse unserer Kataloge nicht allein in Bewegung zu setzen, sondern auch bald abzuklären und zu reinigen (Worte Böttiger's). Er will in derselben durch einen auffallenden Beweis den Satz außer allen Zweifel setzen, daß die geschnittenen Steine, welchen der Name der Steinschneider eingegraben ist, größtentheils entweder ganz verfälscht sind, oder, wenn sie auch wirkliche Antiken wären, nur einen später eingegrabenen Namen trügen, oder in den ihnen eingegrabenen Namen nicht den Steinschneider, sondern den Besitzer, den Donatar für die Tempelweihe, auch wol eine andere Andeutung an der Stirn hätten.

Die Freunde des Alterthums bedauern, daß nur dieser erste Abschnitt abgedruckt und der zweite mit dem zweiten Stücke der dem Alterthume geweiheten Zeitschrift nicht erschienen ist. Nach Böttiger's Versicherung befand er sich schon in der Druckerei [12]) und setzte den Gegenstand ins volle Licht. Da keine Hoffnung, ihn unter den von Sillig versprochenen „Kleinen Schriften Böttiger's" in teutscher Sprache [13]) zu finden, vorhanden ist, so genüge für den Augenblick das geprüfte Urtheil Böttiger's über ihn: „Denn hier — ich darf es nach Lesung der Handschrift im Voraus versichern — wird klar und zur Evidenz, so weit sie hier möglich ist, erwiesen, daß wir von Dioscorides unter so vielen gerühmten Steinen, die seinen Namen tragen, und die uns Mariette, Stosch, Bracci vorführen, auch keinen einzigen im Alterthume wirklich mit seinem Namen bezeichnet besitzen, obgleich unter den Gemmen aus den Zeiten August's sich Werke befinden können, die diesen Künstler zum Verfasser haben, daß aber auch ferner kein Werk der Steinschneidekunst von Solon auf uns gekommen sein kann, weil es wahrscheinlich nie einen Steinschneider dieses Namens gegeben hat." — Preiset Dioscorides' Kunstgeschick auch kein seinen Namen tragendes Werk, auch die beiden Bildnißköpfe August's im Hause Massimi zu Rom und im Museum Strozzi [14]), deren echtes Kunstverdienst von Stosch und Bracci übereinstimmend anerkannt wird, nicht, so kommt ihnen doch vor allen andern dieses Zeitalters das eines überaus zierlichen Styles der Formen (vielleicht Nachahmung schöner Vorbilder), eine gut verstandene Zeich-

5) *Schilter* §. 11. 6) Über die nähere Beschaffenheit der Dinghöfe vgl. die angeführte Schilter'sche Abhandlung.

1) Dioscurides bemerkt schon Lävin Torrentius in einigen codd. Mss. des *Sueton.* Aug. 50 und mehre Gemmen ΔΙΟΣΚΟΥΡΙΔ... Verzeichniß der geschnittenen Steine in dem königl. Museum zu Berlin (Berlin 1827). S. 181. 2) Dio Cassius (LI, 3) führte einen aus dem Vordertheile eines Schiffes hervorspringenden Hund im Siegel. 3) *Suet.* Aug. 50. *Plin.* H. N. XXXVII, 1. Sect. 4. 4) In den Anmerk. zu Winckelmann's Werken. 6. Bd. 2. Th. S. 298. 5) Catalog. artific. sq. p. 193. 6) Handbuch der Archäologie der Kunst. 2. Aufl. 1835. S 221. 7) Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen und Römern. 3. Th. Zeit ihres Abnehmens. Herausgegeben mit einer Vorrede von F. W. Riemer (Dresden 1836). S. 173 und 208, 209. 8) *Bracci*, Mémorie tav. 64. 9) Ibid. tav. 65.

10) Ibid tav. 61. 11) In Archäologie und Kunst. Im Vereine mit mehren Freunden des Alterthums im Inlande und Auslande in freien Heften herausgegeben von C. A. Böttiger. 1. Bds. 1. St. Mit vier Bildtafeln (Breslau 1828). S. 1—49. 12) Dess. erw. Zeitschrift. Vorr. S. XI. 13) Ideen zur Kunst-Mythologie. 2. Bd. von Sillig (Dresd. und Leipz. 1836). S. V. Vorr. 14) *Stosch*, Pierres grav. pl. 25, 26. *Bracci*, Mémorie tav. 57, 58.

nung, das Geistreiche und Belebte des Ganzen, eine liebliche Ausrundung aller Glieder, das Leichte und nichtsdestoweniger sorgfältig Gepflegte der Arbeit zu.

Wichtiger, als die Gemmen, ist eine Reihe von Kameen, welche das Julische und Claudische Geschlecht in bestimmten Epochen darstellen und außer der Herrlichkeit des Materials und der geschickten Benutzung auch durch vieles Andere Bewunderung verdienen. Im Geiste sinnreicher Schmeichelei werden jene Fürsten als weltbeherrschende und segensreich waltende Wesen, als gegenwärtige Erscheinungen der höchsten Götter ausdrucksvoll und sorgfältig mit eigenthümlich römischer, durch eine gewisse Schwerfälligkeit von der griechischen sich unterscheidender Körperbildung dargestellt. Die drei größten Kameen sind: a) Die Gemma Augustea zu Wien [15]) von der sorgfältigsten Arbeit. August mit dem Lituus, als Zeichen der Auspicien, thront als siegreicher Jupiter mit Roma zusammen; Gäa, Okeanos, Abundantia umgeben den Thron und kränzen ihn. Tiberius, über die Pannonier triumphirend, steigt vom Wagen, den eine Victoria führt, um sich vor August niederzuwerfen. Germanicus hat zugleich honores triumphales erhalten. Unten wird von römischen Legionaren und Auxiliaren ein Tropäon errichtet, wobei der Skorpion auf einem Schilde vielleicht auf Tiberius' Horoskop deutet [16]). b) Der größte von Allen zu Paris im Cabinet du Roi, ein Sardonyx in fünf Lagen, die Augustische Familie einige Zeit nach August's Tode darstellend [17]). Oben bewillkommnen August im Himmel Äneas, Divus Julius und Drusus; in der Mitte Tiberius als Zeus Ägiochos neben Livia-Ceres, unter dessen Auspicien Germanicus im J. 17 nach dem Orient geht. Umher Agrippina, Caligula, Drusus II., Klio und Polymnia; unten die überwundenen Nationen Germaniens und des Orients [18]). c) Der am Wenigsten gelungene, aber trefflich entworfene in den Niederlanden [19]), ein Sardonyx von drei Lagen, auf welchem Claudius als triumphirender Jupiter (nach dem britannischen Siege), Messalina, Octavia und Britannicus auf einem Wagen, welchen Centauren als Tropäenträger führen und dem Victoria voranfliegt, dargestellt werden. (*Schincke.*)

Diplomatische Buchstabenkunde, s. Diplomatische Schriftkunde.

DIPLOMATISCHE CHRONOLOGIE, oder Zeitbestimmungskunde, ist diejenige Lehre der Diplomatik, welche sich mit den in Urkunden und andern Geschäftsschriften, vornehmlich älterer Zeit, vorkommenden Zeitangaben beschäftigt. So wenig nämlich die eigentliche Chronologie oder Zeitrechnungskunde als eine für sich bestehende Wissenschaft, namentlich nach den mathematischen und historischen Grundlagen, auf denen im Allgemeinen die Berechnung der Zeiteintheilung u. s. w. beruht, in das specielle Gebiet der Urkundenwissenschaft gezogen werden kann, so nöthig ist es doch, die oft von den unsrigen sehr abweichenden Formen für die Zeitbestimmung der in den Urkunden früherer Zeiten enthaltenen Thatsachen und die Ausfertigung derselben genau zu kennen, um theils diese Kenntniß auf die Prüfung der Urkunden und anderer Schriften älterer Zeiten anwenden, theils ein weniger bekanntes Datum auf die bei uns gewöhnliche Zeitrechnung zurückführen und hiernach jeder vollständig datirten Urkunde ihre richtige, jeder unvollkommen datirten aber wenigstens ihre möglichst annähernde Stelle in der Zeitfolge anweisen zu können; und diese Lehre kann für die Diplomatik nicht etwa aus der allgemeinen Chronologie vorausgesetzt, sondern muß wenigstens den Hauptsachen nach, in jener selbst entwickelt werden, da es bei den Zeitbestimmungen der Urkunden, außer ihrer allgemeinen Wichtigkeit für das gesammte Urkundenwesen überhaupt, vornehmlich auf die eigenthümliche Ausdrucksweise derselben, als einen für die Charakteristik der Urkunden bedeutenden Gegenstand, ankommt, und überhaupt manche eigenthümliche Rücksichten hier obwalten, welche in der allgemeinen Chronologie weniger bedeutend hervortreten. Sie ist deshalb auch von allen Schriftstellern über Diplomatik, seit der literarischen Bildung dieser Wissenschaft, unter dem Namen der Lehre von den Daten, in das System derselben, wenngleich nicht immer in angemessener Stellung, aufgenommen worden. Wir haben es aber in der diplomatischen Chronologie, vermöge der eigenthümlichen Verhältnisse des heutzutage bekannten Urkundenvorraths und seiner historischen Beziehungen, vornehmlich mit dem Zeitrechnungswesen der christlichen Völker und Staaten des Mittelalters und der neuern Zeit, und für Teutschland insbesondere mit den Zeitbestimmungsformen der römischen Kirche und des teutschen Reiches zu thun, indem andere theils weniger bekannt, theils von weniger allgemeiner Bedeutung sind.

Zeitbestimmungen kommen in den Urkunden überhaupt unter zweierlei Verhältnissen vor. In dem einen und häufigern Falle wird die Zeit bestimmt, in welcher die Verhandlung, welche den Gegenstand der Urkunde ausmacht, geschlossen, und die Urkunde selbst ausgefertigt worden ist; in dem andern, zwar weniger gemeinen, aber doch nicht ganz ungewöhnlichen Falle, findet sich die Zeitangabe eines Vorganges, welcher nicht den Hauptgegenstand der Urkunde ausmacht, sondern in derselben nur historisch erwähnt wird. Beide Umstände haben das mit einander gemein, daß sie im Ganzen auf den zu ihrer Zeit gewöhnlichen Bedingungen der Zeitberechnung beruhen, und in sachlicher Hinsicht auf einerlei Weise ausgedrückt werden; darin aber weichen sie von einander ab, daß die Zeitbestimmung der Urkunde selbst, oder der Verhandlung, welche den Hauptgegenstand derselben ausmacht, gewöhnlich mit einer besondern Ankündigung eingeführt, und von dem übrigen Texte der Urkunde ausgezeichnet wird, welches natürlich bei den blos historisch berichteten Zeitver-

15) *Eckhel*, Pierr. grav. pl. 1. *Millin*, Mythol. Galler. 179, 677. *Eckhel*, Doctr. num. Tom. VI. p. 109. Köhler, Über zwei Gemmen der k. k. Sammlung zu Wien. Taf. 2. 16) Zur Erklärung. Passow in Zimmermann's Zeitschr. f. Alterth. 1834. Nr. 1, 2. 17) *Le Roy*, Achates Tiberianus (Paris 1683). *Millin*, Gall. mythol 181, 676. 18) *Sueton.*, Calig. 10. Mus. Borbon. V, 36. Thiersch, Epochen. 2. Aufl. S. 305. 19) *Jonge*, Notice sur le Cab. des Médailles du Roi de Pays-Bas. 1. Supplém. 1824. p. 14. *Millin*, Gall. myth. 177, 678.

hältnissen nicht der Fall ist. Bei letztern ist daher auch in formeller Hinsicht nichts Besonderes zu bemerken. Bei den wesentlichen Zeitbestimmungen der Urkunden aber ist die Zeit der Verhandlung (Actum) und die Zeit der Ausfertigung der Urkunde (Datum) zu unterscheiden. Beide fallen zwar gemeiniglich zusammen, indem man unmittelbar nach der Verhandlung auch die Urkunde über dieselbe ausfertigte, oder, wenn man letztere auch etwas länger verschob, — welches oft nothwendig war, da manche weitläufige Urkunde gewiß nicht leicht in einem Tage geschrieben werden konnte, — doch dafür annahm, daß die Urkunde gleichzeitig mit der Verhandlung selbst hätte aufgesetzt werden müssen, und sie deshalb auf den Tag der Verhandlung zurückdatirte. Oft wird dies auch durch die Formel Actum et datum etc., oder Acta et data sunt haec etc., oder eine ähnliche, ausdrücklich erklärt. Indessen finden sich doch von dieser Regel manche Abweichungen. Zuweilen wird das Actum von dem Datum ausdrücklich unterschieden; und dies findet sich besonders in solchen Fällen, wo die Verhandlung an einem Orte geschah, wo man keine Gelegenheit hatte, etwas Schriftliches abzufassen, wie etwa im freien Felde, namentlich bei Grenz- und Flurbesichtigungen u. dgl.; oder wo eine Verhandlung aus mehren einzelnen Acten bestand, die man nicht gleichzeitig vornehmen konnte, sondern auf verschiedene Zeiten zu vertheilen nöthig fand [1]). Zuweilen ist zwar ein ausdrücklicher Unterschied zwischen Actum und Datum in der Urkunde nicht angegeben, er geht aber aus den Umständen hervor, wenn z. B. ein Anderer, als der in der Urkunde genannte Aussteller, dieselbe besiegelt hat, ohne daß in der Urkunde ein besonderer Grund für diese Abnormität angegeben ist [2]). Zuweilen endlich ist sowol Actum als Datum ganz vergessen, was wenigstens in manchen Fällen daher zu kommen scheint, daß man zwischen der Verhandlung und der Ausfertigung der Urkunde so lange Zeit hatte verstreichen lassen, daß man den eigentlichen Tag der erstern nicht mehr zu bestimmen im Stande war; obgleich nicht zu leugnen ist, daß der Mangel des Datums auch durch mancherlei andere Ursachen bedingt werden konnte.

Das Datum der Urkunde, oder die Zeitangabe ihrer Ausfertigung, findet sich nun gemeiniglich entweder am Anfange, oder am Ende derselben. Letzteres ist allerdings, besonders in ältern Zeiten, der häufigere, aber keineswegs der einzige Fall, und es leuchtet hiernach ein, wie unschicklich es war, die Daten der Urkunden zu den Schlußformeln derselben zu rechnen, da sie so oft gleich im Eingange derselben erscheinen. Im erstern Falle, wo nämlich das Datum gleich zu Anfange der Urkunde angegeben ist [3]), pflegt diese Bestimmung manchmal mit der Eingangsformel der Urkunde verschmolzen zu sein, z. B.: „In nomine Domini, Amen. Anno a nativitate ejusdem" etc., oder: „Zu wissen, daß auf heut dato" u. s. w., oder: „Kund und zu wissen sei hiermit, daß im Jahr, als man schrieb" u. s. w., oder sonst noch auf mancherlei ähnliche Weise; zuweilen aber macht, ohne eigentliche Einleitungsformel, das Datum unmittelbar den Anfang [4]). Steht

1) So ist z. B. eine durch den Kurfürsten von Cöln, die Bischöfe von Münster und Osnabrück, den Herzog von Cleve und die Reichsstadt Dortmund im J. 1489 aufgerichtete Münzordnung, am Gudenstag nach Misericordias Domini (6. Mai), abgeredet, aber erst am Saterstag nach Bonifacii (6. Jun.) ratificirt worden; die Originalausfertigung führt also ein doppeltes Datum. (Ich bemerke hierbei ein für allemal, daß hier und in den folgenden diplomatischen Artikeln, wo bei den allegirten Urkunden kein gedrucktes Werk citirt ist, mir jedesmal entweder das Original, oder eine unmittelbar aus dem Original von mir selbst genommene Abschrift vorlag.) Notariats- und Gerichtsdocumente über Zeugenverhöre, Grenzberichtigungen u. dgl. sind oft abtheilungsweise von mehren nach einander folgenden Tagen datirt. 2) Mir liegt z. B. eine Urkunde des Grafen Gottfried von Arnsberg für das westfälische Kloster Olinghausen vom J. 1256 vor, in welcher der Graf so redend eingeführt wird: „Tenore praesentium *cum sigilli nostri appensione* protestamur etc." Gleichwol ist aus dem angehängten, obwol sehr beschädigten, Siegel doch deutlich genug zu ersehen, daß es kein gräflich-arnsbergisches, sondern ein erzbischöflich-cölnisches ist. Ebenso ist mir das Original eines Familienvertrages zwischen zwei verschiedenen Linien der Grafen von Schwarzburg vom J. 1357 bekannt, welchen, den Worten der Urkunde zufolge, unter Andern Graf Günther von Kevernberg mit untersiegelt haben soll; allein das Siegel desselben findet sich nicht vor, sondern statt dessen ist das Siegel Grafen Heinrich's des Jüngern von Schwarzburg, aus der schwarzburgischen Speciallinie, angehängt, der an dem Vertrage selbst nicht Theil nahm, sondern dessen darin nur einmal gelegentlich Erwähnung geschieht. Da gegen die Richtigkeit dieser Urkunden übrigens durchaus kein Zweifel obwaltet, so möchte sich dieser Widerspruch nur aus der oben bemerkten Ursache erklären lassen. Hierher möchten auch die Landesvereinigungen und ähnliche Urkunden zu rechnen sein, welche von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern des Ritterstandes untersiegelt sein sollen, wobei aber gemeiniglich einige Siegel fehlen, und statt deren nur leere Kapseln oder Wachsformen ohne Siegelabdruck angehängt sind, weil vermuthlich die Urkunde erst vollzogen wurde, als mehre der Betheiligten sich schon wieder aus der Versammlung entfernt hatten.

3) Regelmäßig ist die Stellung des Datums am Anfange der Urkunde: 1) bei allen Notariatsinstrumenten, sie mögen nun in lateinischer oder in teutscher Sprache abgefaßt sein; b) bei den sogenannten Noteln, d. h. vorläufigen Bestimmungen wegen eines Vertrages, dessen ausführlichere Abfassung und Vollziehung noch vorbehalten wird; c) bei Protokollen; d) bei Statuten und Verordnungen, insofern diese den Urkunden beizuzählen sind. Außer der Regel aber findet man sie bei Urkunden jeder Art, am meisten bei Verträgen, Kaufbriefen u. dgl., wie zum Theil die nachfolgenden Beispiele beweisen werden. 4) Als Beispiele beider Formen mögen folgende Urkundeneingänge hinreichen. Anno Domini Millesimo ducentesimo quadragesimo secundo, XIII. Kal. Maji, Nos Symon Paderburnensis Ecclesiae Praepositus, hoc scripto publice profitemur etc. (Verzichtleistung auf ein Gut.) — Anno Domini M. CC. Nonagesimo quarto, fer. III. post festum beatorum Jacobi et Christophori, Nos Egidius Dei patientia Floreffiensis abbas, ... visitavimus ecclesiam Sororum de Kappele etc. (Visitationsabschied.) — Wir bruder Heinrich von gotes gnaden Erzebischof von Meince, ... Tun kunt allen den, di disen brief sehent oder hörent lesen, daz wir allen den vnwillen vnd werren, ... die wir hatten vf disen hutigen tac, der da ist do man czalt von Gotes geburte Tusent zwei hundert vnde siben vnd ahzich Jar (1287), an dem vierden tage des manedes des mertzen, gegen dem Rate vnd den burgeren allen gemeine von Erphorte, haben luterliche vergeben u. s. w. (Vertrag mit der Stadt Erfurt.) — In den Jarn vnsers hern Dusent verhondert In dem dertygesten Jar (1430), des Satertages na des hilgen Cruces dage exaltacio, do word eyne schedynge ghededynget tho Arnsberge u. s. w. (Vergleich wegen Flurirrungen.) — It ys to weten, dat in dem Jare vnses heren, als men schreff Dusent verhundert ind LXX (1470),

das Datum am Ende der Urkunde, so ist es entweder, wie in den ältern kaiserl., und einer Classe päpstlicher Urkunden (den sogenannten Consistorial-Bullen), von dem eigentlichen schriftlichen Texte derselben ganz getrennt, und ganz am Schlusse, als ein besonderer Satz beigefügt [4]), oder es ist, welches wir als den häufigern und am allgemeinsten verbreiteten Gebrauch finden an den übrigen schriftlichen Text der Urkunde unmittelbar angeschlossen, zuweilen mit ganz einfacher Angabe des Jahres und Tages, oder des erstern allein, zuweilen mehr oder weniger durch formelle Einkleidung ausgezeichnet [6]), und zwar entweder in einem besondern, in sich abgeschlossenen Satze enthalten, oder mit andern Schlußformeln der Urkunde, namentlich mit der Anführung der Zeugen und der Ankündigung des Siegels, verschmolzen [7]). In einzelnen, besonders seltenen, Fällen hat das Datum keine der ihm sonst eigentlich gebührenden Stellen, sondern kann nur aus einem in der Urkunde historisch angeführten Umstande ersehen werden [8]). Übrigens ist das Datum gemeiniglich in derselben Sprache gegeben, in welcher die ganze Urkunde abgefaßt ist; doch findet man in den teutschen Urkunden des 14. und 15. Jahrh. auch nicht selten die Angabe des Datums in lateinischer Sprache.

Bei jeder vollständig datirten Urkunde findet sich sowol die Angabe des Jahres als des Tages der Ausstellung. Häufig fehlt jedoch, besonders in den Urkunden des 12. und 13. Jahrh., der Tag, und es ist allein das Jahr angegeben; seltener ist es in eigentlichen Urkunden, daß der Tag ohne das Jahr angegeben ist, und man kann dies wol nur einem Versehen des Schreibers beimessen; in Briefen findet sich dagegen diese Angabe des Tages ohne das Jahr häufig, und gewiß absichtlich, weil der Schreiber des Briefes in der Regel wol annahm, daß letzterer für den Empfänger ausschließlich bestimmt sei, nach dem Durchlesen seine Bestimmung erfüllt habe, und der Empfänger ihn ohne Zweifel noch in eben dem Jahre, wo er geschrieben wurde, erhalten werde, daher die Benennung des Jahres unnöthig sei. Bei Urkunden waren alle diese Umstände ganz anders; sie waren zu öffentlichen Zwecken und noch für die Nachwelt bestimmt, welcher die Kenntniß des eigentlichen Ausstellungsjahres von besonderer Wichtigkeit sein konnte; die fehlende Angabe des letztern, mag nun der Tag ausgedruckt sein, oder auch fehlen, gehört daher bei den Urkunden zur Ausnahme, und ist allemal ein wesentlicher Mangel. Sowol Tag als Jahr können nun aber auf sehr verschiedene Weise bezeichnet werden, und oft sind mehre Bezeichnungsarten unmittelbar mit einander verbunden. Wir haben die erheblichsten derselben einzeln zu betrachten, wobei wir zuerst von den Bezeichnungen der Jahre, und dann von denen der Tage sprechen.

Wie das Jahr überhaupt berechnet wird, welche Versuche und Irrwege vorhergingen, ehe man darauf kam,

up Fridagh nest Sent Pauls bekeringe, is men eyndrechtlike overkomen u. s. w. (Stiftung einer Messe.) — To wetene ind kont sy allen luden, die dusse tegenwordige apenbair Gedelen sullen seyn ind horen lesen, Dat in den Jaren vnsses heren vnffteynhondert ind XXIIII (1524) vp sunt Appollonien dach ... gekomen ind erschinen sunt u. s. w. (Kaufbrief über ein Stück Feldes.) — In den Jaren vnsers herren Funffzichenhondert acht vnd zwentzig (1528), Montags nach sanct Remigiustag, ist in der irrung vnd gebrech. so sich u. s. w. (Grenzrecess zwischen Kur-Cöln und Nassau.)

5) Beispiele: In einer Urkunde König Konrad's I. für das westfälische Kloster Meschede steht am Ende des eigentlichen urkundlichen Textes erst das aufgedruckte Siegel, hierauf das Monogramm mit seiner Ankündigungsformel, dann die Recognitionsformel des Kanzlers mit dazu gehörigen Recognitionszeichen, und endlich ganz unten: Data XII. Kal. Mar. anno incarn. Dni. DCCCC. XIII. Indict. I. Anno vero regni domni Chuonradi II. Actum Chassella feliciter in Dei nomine Amen. In Papst Urban's IV. Bestätigung der Privilegien des eichsfeldischen Klosters Reifenstein, folgt am Schlusse des mit einer Bekräftigungsformel und dem zweimaligen Amen schließenden urkundlichen Textes, erst das bekannte Monogramm: Bene valete; dann das kreisförmige symbolische Zeichen des Papstes mit der Umschrift: Fac mecum domine signum in bonum; hierauf die Unterschrift des Papstes, dann die von zwei Kardinal-Bischöfen, zwei Kardinal-Priestern und sieben Kardinal-Diakonen; zuletzt endlich: Datum Viterbii per manum Magistri Jordani sacrosanctae Romanae ecclesiae notarii et vicecancellarii, Id. Febr. Indict. V. Incarnationis dominicae anno MCC. LXI. pontificatus vero domini Urbani pp. IIII. anno primo. 6) Beispiele solcher einfacherer und zusammengesetzterer Datirungsformeln sind: Actum est autem Susati ab anno dominicae incarnationis MCXIX. (Erzbischof Friedrich I. von Cöln) — Acta sunt haec anno dominicae incarnationis MCLXXV. domino Calixto apostolicae sedi praesidente, et domino Friderico imperatore regnante. (Erzbischof Philipp von Cöln.) — Acta sunt haec pacifice anno millesimo ducentesimo nono decimo, indictione septima. Data XV. Kal. Maji in Erphordia. (Landgraf Ludwig von Thüringen.) — Acta sunt anno gratiae MCCXXXI. praesidente sedi Romanae Gregorio IX. regnante Fretherico Romanorum imperatore et semper Augusto, Pontificatus nostri anno VI. (Bischof Ludolf von Münster.) — Data Monasterii, anno ab incarnatione Domini Millesimo ducentesimo quadragesimo quinto, XVII. Kalendas Novembris, Pontif. nostri anno XX. indictione tertia. (Derselbe.) — Datum et actum incarnati verbi anno MCCCVI. in die beati Matthaei apostoli et evangelistae. (Graf Wilhelm von Arnsberg.) — Datum Franckenfurt, in vigilia nativitatis Domini, anno Millesimo Trecentesimo tricesimo primo, Regni nostri XVIII. Imperii vero quarto. (Kaiser Ludwig IV.) — Datum anno MCCCLXVI. ipso die beatae Caeciliae virginis. (Bischof Florenz von Münster.) — Gheghenen vnde gheserenen na Godes ghebort do men telde vnde scref dusent jar drehundert jar in deme ses vnde sestighesten jare (1366) vp sunte Jacopes dach des hilghen Apestoles. (Graf Nikolaus von Tecklenburg.) — Geben zu Prage, des Montags nach dem Obersten tage, unserer Reiche des Behemischen in dem XXVII. vnd des Romischen in dem XIV. Jaren. (1393. — König Wenzeslaus.)

7) Am einfachsten geschieht dies, wenn es heißt: Sigillum meum apposui huic scripto, dato etc., oder ähnlich. Zusammengesetztere Formeln sind z. B. folgende: Aller dieser vorgemelten sachen halp mir ... vnser sigel zu gezuge her an dein hangen, der gegeuen ist u. s. w. (Erzbischof Dieterich von Cöln, 1450.) — Mit vrkund diss briefs versigelt mit vnserm kaiserl. anhangenden Insigl, Geben zu Ell u. s. w. (Kaiser Friedrich, 1457.) 8) In einer Schenkungsurkunde des Grafen Gottfried von Arnsberg an das Kloster Scheda heißt es bei Gelegenheit der Grenzbestimmung der mitgeschenkten Fischerei auf dem Ruhrflusse: a ponte videlicet in Egtesen, ubi cum comite Engelberto et quatuor aliis comitibus, quorum tres captivos duximus, victoriose confliximus anno dominicae incarnationis M. C. LXXXV. indictione III regnum Romanum gubernante Friderico imperatore glorioso, usque Appelderbusch etc. Das Datum am Schlusse der Urkunde heißt nur: Anno primo victoriae nostrae, und muß aus der obigen historischen Bemerkung erklärt werden.

das Jahr nach der noch jetzt gebräuchlichen Weise zu berechnen und einzutheilen, welcher Epochen für den Anfang ihrer Jahresrechnung, sowie für den Umlauf und die Eintheilung ihrer Jahre sich die verschiedenen Völker der Vorwelt bedienten, und die nicht-christlichen Nationen noch heute bedienen, das alles gehört nicht hierher, sondern es ist wegen dieser Kenntnisse auf die Lehren der Chronologie im Allgemeinen zu verweisen. Im Geschäftsleben der christlichen Staaten finden wir, so weit uns das Urkundenwesen derselben bekannt ist, nicht nur die bei uns noch übliche Jahreseintheilung, sondern auch, wenigstens seit einer langen Reihe von Jahrhunderten, die christliche Zeitrechnung vorherrschend, und da diese sich überhaupt unter allen am allgemeinsten verbreitet hat, da sie auch noch heute die bekannteste und im bürgerlichen Leben aller christlichen Staaten die allein gebräuchliche ist, und alle andere Jahresangaben, um allgemein verständlich zu werden, auf sie zurückgeführt werden müssen, so haben wir nothwendig mit ihr den Anfang zu machen.

Die christliche Ära wurde in den ersten Jahrhunderten, nachdem sie in Gebrauch gekommen war, auf verschiedene Weise berechnet, indem man theils den Terminum a quo bald von der Empfängniß, bald von der Geburt, bald von dem Leiden Christi annahm, theils auch in der Zeitbestimmung dieser Begebenheiten selbst abwich, wodurch in die Zeitrechnung manche Verwirrung kommen muß, wenn man diese verschiedenen Angaben nicht genau unterscheidet. Seit dem 6. Jahrh. kam zwar die Zeitrechnung des Dionysius, welche mit der noch jetzt gebräuchlichen in der Hauptsache übereinstimmt, in allgemeinere Anwendung, und unter Karl dem Großen wurde sie in das Urkundenwesen, unter öffentlicher Autorität, eingeführt; indessen finden wir doch noch im 11. Jahrh. Beispiele, daß man sich der sogenannten evangelischen Zeitrechnung bediente, welche vor der unsrigen um 22 Jahre voraus war. So bestimmt z. B. der englische Geschichtschreiber Florentius von Worcester die von ihm erzählten Begebenheiten nach Jahren secundum Evangelium und secundum Dionysium, sodaß das J 1051 s. D. schon 1073 s. E. ist: und in einer Bulle Papst Urban's II. findet sich die Zeitbestimmung: Data . . . anno ab incarnatione Domini secundum Dionysium millesimo nonagesimo octavo, secundum vero certiorem Evangelii probationem millesimo centesimo XXI [9]). Seit den Zeiten Karl's des Großen kann man indessen als Regel annehmen, wenn ein Anderes nicht ausdrücklich bemerkt, oder sonst aus bestimmten Gründen zu vermuthen ist, daß die gewöhnliche, noch jetzt gebräuchliche Zeitrechnung verstanden wird. Über die Zeit, wo man anfing, das Jahr Christi auf den Urkunden wirklich anzugeben, sind verschiedene Meinungen aufgestellt worden, welche für die diplomatische Kritik nicht ohne Bedeutung sind; denn so hat man z. B. die Behauptung, daß erst im 11. Jahrh. der Gebrauch der christlichen Jahrzahl auf Urkunden eingeführt worden sei, benutzt, um frühere Urkunden verdächtig zu machen. Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß von Karl dem Großen an Urkunden der fränkischen und teutschen Kaiser und Könige, mit der Angabe des Jahres Christi existiren, wenngleich diese unter den Karolingern noch nicht allgemein gebräuchlich war; daß aber in Frankreich seit der Regierung der Kapetinger, und in Teutschland seit Arnulf, in der Regel auf allen Urkunden, die überhaupt vollständig datirt sind, auch das Jahr Christi benannt ist. Auffallend ist es dagegen, daß die Urkunden der Päpste, obgleich vom 9. Jahrh. an auch in ihnen das Jahr Christi zuweilen bemerkt ist, doch weit seltener, als die Urkunden der weltlichen Regenten, mit der Angabe desselben versehen, und bis in das 15. Jahrh. in der Regel nur nach den Pontifikatjahren datirt sind. In den Urkunden wird die Jahrzahl entweder ohne alle weitere Bezeichnung angegeben; z. B. anno MCCCLXVI.; oder es wird, was das Gewöhnlichste ist, gesagt: anno Domini; oder es wird ausführlicher erklärt: anno ab incarnatione Domini, a. dominicae incarnationis, anno verbi incarnati, anno a nativitate Domini, anno gratiae, u. dgl. m. Seltnere Ausdrücke sind: humanatio oder trabeatio Domini, die aber dasselbe bedeuten. Formeln, wie: anno postquam verbum caro factum est u. dgl., sind gesuchter, und können nur für Einfälle einzelner Schreiber gelten. In teutschen Urkunden wird entweder das Jahr ebenfalls ohne weitere Bezeichnung angegeben; oder es heißt: im Jahre (oder in den Jahren) unsers Herrn; oder: nach der Geburt unsers Herrn; oder auch wol: nach Gottes Geburt (für welchen, in teutschen Urkunden sehr häufigen Ausdruck, der entsprechende lateinische, meines Wissens, nicht gefunden wird; denn wenn man in gedruckten Urkundensammlungen zuweilen liest: anno Dei, so ist dies ein aus Misverständniß der für anno Domini gebrauchten Abkürzung entstandener Fehler). Im 15. Jahrh. und später, als man in der Weitschweifigkeit eine besondere Würde suchte, schrieb man: nach der Menschwerdung und Geburt; oder: nach der heilsamen, gnadenreichen Geburt u. s. w., oder man vermehrte die Epitheta Christi, als: unseres lieben Herrn und Heilandes, unseres einigen Erlösers und Seligmachers, und was dergleichen Erweiterungen mehr waren.

War man nun aber auch über die Jahresrechnung im Ganzen so ziemlich einig, so herrschte doch noch über den Anfang des Jahres große Verschiedenheit, die sich zum Theil bis in die neuern und neuesten Zeiten erhielt. Unsere Art, das Jahr mit dem ersten Januar zu beginnen, obgleich sie ihren Ursprung noch von den Römern herleitet, war doch im Mittelalter grade die seltenste. In Italien war es gewöhnlich, das Jahr mit dem 25. März, als dem Tage der Empfängniß Christi, den man als den eigentlichen Zeitpunkt seiner Menschwerdung betrachtete, anzufangen; insbesondere pflegen die meisten päpstlichen Bullen nach dieser Zeitrechnung datirt zu sein. Doch muß auch hier wieder die florentinische Zeitrechnung von der pisanischen unterschieden werden. Jene folgt unserer gewöhnlichen um drei Monate nach, diese aber geht derselben um neun Monate voraus, sodaß beide um ein

9) Neues Lehrgebäude der Diplomatik; a. d. Französ. übers. 6. Th. S. 492.

volles Jahr von einander abweichen, und z. B. derselbe 25. März, welcher nach unserer gewöhnlichen Rechnung in das Jahr 1224 gehört, und mit welchem, nach der florentinischen dieses Jahr beginnt, nach der pisanischen schon das Jahr 1225 anfängt. Indessen ist die florentinische Zeitrechnung bei weitem die gewöhnlichere; wenigstens in den päpstlichen Urkunden findet sich die pisanische nur selten [10]). Die florentinische Zeitrechnung hingegen findet sich dort nicht nur in den frühern Jahrhunderten, sondern ist, wenigstens von einzelnen Päpsten, noch bis zu den neuesten Zeiten gebraucht worden [11]). In Teutschland ist diese Zeitrechnung ungewöhnlich, und kommt, außer dem Erzstifte Trier, in welchem sie von den Notarien noch bis tief ins 16. Jahrh. hinein gebraucht wurde, nur einzeln und ausnahmsweise vor; ebendeshalb aber erfodern auch die Fälle, in welchen sie angewandt wurde, besondere Aufmerksamkeit, um sich nicht in den Zeitangaben zu täuschen und daraus falsche Schlüsse zu ziehen, oder auch ohne Grund Fehler in den Urkunden zu vermuthen [12]). Desto häufiger, ja fast als Regel, wird, wenigstens im nördlichen Teutschland, die Zeitrechnung gefunden, welche das Jahr schon mit dem 25. December, als dem Feste der Geburt Christi, anfängt. Die von Gregorius dem Großem nach England gesendeten Missionarien führten daselbst mit der christlichen Religion auch die christliche Zeitrechnung ein, und ein altes Herkommen veranlaßte oder begünstigte dort nach dem Berichte des Beda Venerabilis den Gebrauch, das christliche Jahr mit dem 25. December zu beginnen; da aber ein großer Theil Teutschlands durch Missionarien aus England zum Christenthume bekehrt wurde, so kam durch diese Veranlassung wahrscheinlich auch jene Zeitrechnung nach Teutschland, wo sie auch um deswillen um so viel mehr Anklang finden mußte, als das Weihnachtsfest dem Tage der Wintersonnenwende am nächsten lag, auf welchen die teutsche Volkssitte in der vorchristlichen Zeit bekanntlich eine so große Bedeutung legte. Ohne Zweifel aber trug in der Folge, neben der besondern Heiligkeit des Weihnachtsfestes selbst, auch das Andenken an die Einführung jener Jahresrechnung durch die ersten Begründer des Christenthums in Teutschland vieles dazu bei, daß dieser Zeitpunkt für den Jahresanfang sich vor allen andern im Gebrauche erhielt; denn auch lange, nachdem der Jahresanfang mit dem 1. Januar gesetzlich eingeführt war, finden wir Beispiele, daß man sich des Jahresanfanges mit dem Weihnachtsfeste im gemeinen Leben und sogar in öffentlichen Schriften fortwährend, namentlich noch im 16. Jahrh., bediente [13]). In Teutschland ist, wie

10) Papst Urban II. (1088—1099) und Paschalis II. (1099—1118) datirten zuweilen nach Art der Pisaner. Dasselbe that Gelasius II. (1118—1119), von dem man daher eine den 20. Dec. 1119 datirte Bulle findet, ungeachtet er schon am 29. Jan. 1119 (nach unserer Zeitrechnung) gestorben war. Auch Calistus III. (1455—1458) datirte nach Art der Pisaner (Helwig, Zeitrechnung ꝛc. S. 131 fg.). Eine Urkunde von der Kirchenversammlung zu Soissons ist datirt: Datum Suessione anno Domini MCCCCLVI. indictione tertia, mensis Julii die Veneris undecima, Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Calisti Papae III. anno I. Da aber Papst Calistus III. am 20. April 1455 (nach unserer Zeitrechnung) gekrönt wurde, so würde der Julius des J. 1456 in sein zweites Pontificatjahr fallen, wenn man jenen nicht nach der pisanischen Zeitrechnung annimmt (N. Lehrgeb. d. Dipl. 6. Th. S. 498). 11) Papst Julius II. datirt eine, in einer Angelegenheit der Stadt Erfurt ausgefertigte, Bulle: Pridie Nonas Martii (6. März) MDXI. Pontificatus a. IX. Da er aber am 19. Nov. 1503 gekrönt war, mithin sein neuntes Pontificatjahr am 19. Nov. 1511 anfing, so fällt der 6. März seines neunten Pontificatjahres nach unserer Zeirechnung in das J. 1512. Als nach dem Tode des Kurfürsten Clemens August von Cöln, der bekanntlich zugleich Bischof von Münster war, hier, wegen der Kriegsverhältnisse, die Wahl seines Nachfolgers nicht innerhalb des kanonischen Termins vor sich gehen konnte, verlängerte Papst Clemens XIII. diesen Termin zuerst auf drei Monate in einem Breve: Datum in arce Castri Gandulphi Alban. dioec die XIX. Octobris MDCCLXI. Pontif. a. IV., und dann weiter auf unbestimmte Zeit in einer Bulle: Datum Romae apud sanctam Mariam majorem, anno Incarnationis dominicae Millesimo septingentesimo *sexagesimo primo*, *Nonis Januarii*, Pontif. a. IV. Da die letztere Urkunde, ihrem Inhalte und dem ganzen Verlaufe der Geschichte nach, später als die erstere ausgefertigt sein muß, überdies der 5. Januar 1761, unserer Zeitrechnung, nicht in das vierte, sondern in das dritte Pontificatjahr Clemens' XIII. gehören würde, da ersteres erst am 16. Jul. 1761 beginnt, so ist klar, daß die letztere Urkunde, nach unserer Rechnungsart, in das J. 1762 gehört, mithin auch Papst Clemens XIII. sich noch der florentinischen Jahresrechnung bediente. 12) Konrad von Berg, der an die Stelle des abgesetzten Otto von Rittberg, gegen das Ende des J. 1306, zum Bischofe von Münster erwählt wurde, hat mehre Urkunden ausgestellt, die vom Februar und März 1306 datirt sind. Dies würde auffallen, da sein Vorgänger bis zum October 1306 noch im anerkannten Besitze der Regierung war, wenn nicht durch Erinnerung an die florentinische Zeitrechnung, nach welcher das J. 1306 sich bis zum 25. März 1307 erstreckte, oder vielleicht gar an eine solche, die das Jahr mit Ostern anfing, welches im J. 1307 den 26. März fiel, sodaß obige Urkunden, unserer Rechnungsart gemäß, dem J. 1307 angehören, das Räthsel sich löste. Jene Zeitrechnung ist zwar sonst in der münsterschen Diöcese ungebräuchlich; dem Bischofe Konrad aber, der zu Cöln die Würde eines Dompropstes bekleidete, war sie vermuthlich von da her geläufig.

13) Aus frühern Jahrhunderten sind die Beweise für den Gebrauch dieser Zeitrechnung so häufig, daß es fast gar nicht nöthig ist, einzelne derselben anzuführen. So wurde z. B. in dem Kriege, welchen die Bischöfe von Münster und Osnabrück gegen den Grafen von Tekenburg führten, zwischen beiden Bischöfen ein Bündniß am Tage Innocentium (28. Dec.) 1397 geschlossen; eine andere, durch dieses Bündniß veranlaßte, also nothwendig mit derselben gleichzeitig oder später, unmöglich aber früher ausgestellte Urkunde ist dagegen am Tage Circumcisionis Domini (1. Jan.) 1397 datirt. Dies führt nothwendig zu dem Schlusse, daß das J. 1397, wie es diese Urkunden annahmen, schon am 25. Dec. 1396 unserer Zeitrechnung begann. Dergleichen Beispiele ließen sich in großer Menge nachweisen. Aus dem letzten Viertel des 15. Jahrh. will ich nur folgendes anführen. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen, welche bekanntlich mit der Stadt Erfurt in einem Streite wegen ihrer Hoheitsrechte begriffen waren, der durch den weimarschen Vertrag im J. 1483 beigelegt wurde, gaben der Stadt Erfurt am Tage Johannis Evangelistae (27. Dec.) 1483 eine schriftliche Versicherung, daß sie den Schutz, welchen sie derselben bis auf den nächstkünftigen Neujahrstag bewilligt hätten, bis auf den darauf folgenden Tag Mariä Reinigung (2. Febr.) verlängern wollten. Da nun aber am Montage nach M. R. (3. Febr.) 1483 der oben gedachte weimarsche Vertrag abgeschlossen wurde, welcher namentlich auch wegen des sächsischen Schutzrechtes feste Bestimmungen enthält, und welchem daher jene blos provisorische und particuläre Verschreibung noth-

gesagt, dieser Gebrauch so allgemein verbreitet, daß man — wo nicht bestimmte Gründe für eine andere Rechnungsweise sprechen — die Gültigkeit der neuen Jahrzahl vom 25. December ab, wenigstens bis in das 14. Jahrh., als durchgängige Regel annehmen und bis in das erste Viertel des 16. Jahrh. noch als möglich vermuthen kann. Die Nichtbeachtung dieses Umstandes hat in der Anordnung und Benutzung der Urkunden und in der Datirung der in ihnen, sowie in den Geschichtschreibern des Mittelalters, erwähnten Thatsachen nicht wenige Fehler und Verwirrungen verursacht. — In Frankreich war dagegen besonders die Rechnung nach dem Osterfeste schon seit den ältesten Zeiten gebräuchlich. Zwar kam unter Karl dem Großen der Jahresanfang mit dem Weihnachtsfeste, und im 10. Jahrh. der Anfang mit dem 25. März in Gang; beide aber erhielten sich nicht, und seit dem 12. Jahrh. findet sich wieder die vom Osterfeste anfangende Jahresrechnung in allgemeinem Gebrauche. Diese Rechnung traf in frühern Jahrhunderten mit der zuerst erwähnten, nach dem Feste der Empfängniß Christi, zusammen, weil man gewohnt war, das Osterfest auf den 25. März, oder den nächsten Sonntag darnach, zu feiern, und sie war namentlich in Frankreich an die Stelle einer alten einheimischen Volkszeitrechnung getreten, welche das Jahr mit dem 1. März anfing, und sich, neben jener kirchlichen Zeitrechnung, als die des bürgerlichen Lebens, noch eine Zeit lang geltend erhielt. Als man aber später sich an die Anordnungen der nikänischen Kirchenversammlung anschloß, nach welcher der Tag des Osterfestes veränderlich ist, mußte, da man gleichwol das Osterfest als den Termin des Jahreswechsels betrachtete, natürlich auch in dem eigentlichen Zeitpunkte des Jahresanfanges und hiermit in der Dauer des bürgerlichen Jahres eine große Veränderlichkeit eintreten, die so weit ging, daß ein und derselbe Monat in einem Jahre zweimal vorkommen konnte. So enthielt z. B. das Jahr 1358, das sich am 1. April angefangen hatte, und am 20. Tage des folgenden Aprils endigte, beinahe den ganzen Aprilmonat zweimal, und es kommen Urkunden aus diesem Jahre vor, bei denen es, ihrem Datum nach, völlig zweifelhaft bleiben muß, ob sie in den Anfang oder in das Ende dieses Jahres gehören[14]). Zuweilen suchte man jedoch solchen Ungewißheiten dadurch vorzubeugen, daß man in dergleichen zweifelhaften Monaten die Tage vor oder nach dem Osterfeste bemerkte. In Teutschland war es, besonders in dem rheinischen Erzstifte Cöln, gebräuchlich, das Jahr von Ostern anzufangen. Zwar verordnete eine Synode im J. 1310, das Jahr mit Weihnachten zu beginnen, allein man befolgte dies nur in geistlichen Sachen, und seitdem wurde daselbst der Stilus ecclesiasticus von dem Stilus Curiae, welcher im bürgerlichen Leben galt, und noch lange bei Ostern blieb, unterschieden. Die Universität zu Cöln aber rechnete wieder anders, und machte ihren Jahresanfang am 25. März; sodaß man also an einem Orte gleichzeitig dreierlei Zeitrechnungen befolgte. Die heutzutage gebräuchliche Rechnung, das Jahr mit dem 1. Januar anzufangen, ging zwar, das ganze Mittelalter hindurch, neben den übrigen Jahresberechnungen her, war aber doch nirgends allgemein oder auch nur vorzugsweise im Gebrauche. Seit der Erneuerung der römischen Kaiserwürde pflegte man es zwar zum kaiserl. Curialstyl zu rechnen, in den kaiserl. Urkunden die neue Jahrzahl von den Kalendis Januarii an zu schreiben, doch fehlt es auch hier nicht an zahlreichen Ausnahmen, die in den zweifelhaften Monaten oft eine besondere Aufmerksamkeit, und eine Reduction der vorkommenden Jahrzahl auf die bei uns gebräuchliche erfodern. Diese Sorgfalt ist oft, ja fast gewöhnlich, übersehen worden, und es scheint, daß selbst Böhmer in seinen sonst mit so musterhafter Genauigkeit bearbeiteten Kaiserregesta, diesem besondern Gegenstande nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet hat, und deshalb manche seiner chronologischen Bestimmungen einer nähern Untersuchung bedürfen. — Diese Verschiedenheit in der Zeitrechnung, welche nicht nur in verschiedenen Ländern, sondern auch, bei der Willkür, mit welcher man dem einen oder dem andern Gebrauche folgte, selbst innerhalb einer und derselben Provinz stattfand, mußte nicht nur im gemeinen Leben, besonders im Rechnungswesen, manche Verwirrung herbeiführen, sondern sie veranlaßte auch manche Unordnung im Datiren der Urkunden selbst, wenn z. B. die Schreiber, an eine Zeitrechnung gewöhnt, aus besondern Gründen sich einer andern bedienen mußten, die ihnen nicht geläufig war und in der sie deshalb Fehler begingen; oder wenn sie bei der Zusammenstellung verschiedener Jahresangaben, z. B. der Regierungsjahre, der Indiction u. dgl. m., mit der christlichen Jahrzahl die eine nicht richtig auf die andere reducirten. Daher sind unrichtige Daten in einer oder der andern Art nicht selten, ohne daß man dadurch allemal berechtigt ist, auf die Richtigkeit der Urkunde selbst einen Verdacht zu werfen. — Es konnte nicht unterbleiben, daß man schon vorlängst diese Unordnungen bemerkte, und auf Mittel bedacht war, ihnen abzuhelfen. Eins dieser Mittel bestand darin, daß man in den Urkunden, bei der Angabe des Datums die bischöfliche Kirche benannte, nach deren herrschender Sitte es bestimmt war, z. B. secundum morem ecclesiae Coloniensis, Trevirensis, u. dgl., oder auch die Landeskirche, z. B. secundum morem ecclesiae Gallicanae. Da aber diese Vorsicht theils nicht allgemein angewandt wurde, theils sich auch oft unsicher und unzureichend erwies, so suchte man der Ungewißheit über den Jahresanfang auch wol durch gesetzliche Bestimmungen abzuhelfen, die aber im Ganzen wenig fruchteten. So befahl unter Anderm Papst Eugen IV. in einer Bulle vom J.

wendig vorangegangen sein muß, so sieht man, daß die Fürsten von Sachsen den 27. Dec. 1482 (unserer Zeitrechnung) schon zum J. 1483 rechneten. Aus dem 16. Jahrh. führe ich statt aller anderer ein Beispiel aus dem Necrologio des münsterschen Domcapitels an, wo es von dem berühmten Papste Rudolf von Langen heißt: Migravit autem ab hoc exilio anno domini XV$\overline{C}$XX. (1520) *novo anno incepto*, scilicet ipsa die Nativitatis domini nostri Jesu Christi. Hier wird also der Christtag noch ausdrücklich für den Neujahrstag angegeben, ungeachtet der über 200 Jahre ältern Verordnung, das neue Jahr mit dem 1. Jan. zu beginnen.

14) S. Lehrgeb. d. Dipl. 6. Th. S. 505. Not. (H.)

1440, das Jahr mit Weihnachten anzufangen; aber weder er selbst, noch seine Nachfolger blieben bei dieser Bestimmung. In Teutschland wurde z. B. für die münsterische Diöcese, durch ein Synodalstatut Bischof Ludwig's II. vom 5. März 1313, zur Beendigung aller bisher aus den verschiedenen Berechnungsarten des Jahresanfanges entspringenden Irrungen, bestimmt, daß der Anfang eines neuen Jahres jedesmal mit dem 1. Jan., als dem Tage Circumcisionis Domini, gemacht werden sollte; aber wir finden dessenungeachtet, daß man in noch viel spätern Zeiten von dieser Bestimmung abwich. Indessen finden wir doch in Teutschland, wahrscheinlich in Folge der am kaiserl. Hofe vorzüglich geltenden Zeitrechnung, den Gebrauch, das Jahr mit dem 1. Jan. anzufangen, schon in den Urkunden des 15. Jahrh. überwiegend, und vom Anfange des 16. Jahrh. an fast ausschließlich gültig, bis er im Laufe des 16. Jahrh. die andern Rechnungsarten, besonders die mit Weihnachten anfangende, allmälig ganz verdrängte. In Frankreich aber wurde erst durch Karl IX., vermöge des Decrets von Roussillon, im J. 1563 bestimmt, daß das bis dahin auf Ostern angefangene Jahr mit dem 1. Jan. beginnen sollte, sodaß der 1. Jan. 1563 (nach alter Zeitrechnung) der erste Tag des J. 1564 wurde; das Parlament aber zögerte lange, sich dieser Verordnung zu fügen, und befolgte sie erst vom 1. Jan. 1567 (unserer Zeitrechnung) an, sodaß das J. 1566 nicht mehr als acht Monate und 17 Tage hatte, nämlich vom 14. April bis zum 31. Dec. [15]).

Nächst den Jahren Christi kommen nun die Regierungs- oder Amtsjahre der Kaiser, Könige, Päpste, Bischöfe und anderer Aussteller der Urkunden, als eine der gewöhnlichsten Zeitbestimmungsarten, in Betrachtung.

Die Zeitbestimmung nach den jedesmaligen regierenden Häuptern ist eine der ältesten, die man bei öffentlichen Geschäften im Gebrauche findet, denn bekanntlich wurde nicht nur bei den Römern das Jahr nach den regierenden Consuln, oder den ihre Stelle vertretenden Obrigkeiten benannt, sondern man findet einen ähnlichen Gebrauch schon in noch weit ältern Staaten. Während des römischen Kaiserreichs wurde es Sitte, die Regierungsjahre der Kaiser als Zeitbestimmung anzuwenden, und dieser Gebrauch ging auf die Staaten über, die auf den Trümmern des römischen Reichs entstanden. Wir finden ihn schon bei den Merowingischen Königen Frankreichs, von denen er auf die folgenden Regentenhäuser überging; und in Teutschland mußte er nicht nur durch die Übertragung der fränkischen Sitte durch die Karolingischen Könige, sondern noch mehr durch die Annahme der Kaiserwürde, vermöge deren man das teutsche Reich als eine Wiedergeburt und Fortsetzung des altrömischen betrachtete, und im Curialstyl möglichst an dieses zu erinnern suchte, sich geltend machen. Es findet sich aber diese Regierungs-Chronologie theils in den Urkunden der Könige selbst, theils in denen ihrer Vasallen und Unterthanen. In den Urkunden der Merowingischen Könige findet man blos die Angabe ihres Regierungsjahres, ohne Bemerkung des Jahres Christi; und zwar werden sie in jener, wie in der ganzen Urkunde, in eigner Person redend eingeführt, während in den Urkunden der Karolinger bei der Angabe des Regierungsjahres von dem Könige in der dritten Person die Rede ist, die Formel also nicht ihm selbst, sondern dem Concipienten der Urkunde in den Mund gelegt wird. In den Urkunden Karl's des Großen und seines Sohnes Ludwig's des Frommen, wird ebenfalls in der Regel nur das Regierungsjahr angegeben, und zwar pflegt Karl die Jahre seiner fränkischen, seiner lombardischen Regierung und seines Kaiserthums zu unterscheiden. Indessen fangen doch diese beiden Monarchen schon an, auf einzelnen ihrer Urkunden das Jahr Christi neben ihren eignen Regierungsjahren zu bemerken; es sind daher ihre Urkunden, in denen jenes vorkommt, ohne anderweitige Verdachtsgründe, nicht für unrichtig zu halten; wol aber gilt es in Ansehung der Merovingischen Urkunden als allgemeine Regel, eine solche, welche das Jahr Christi im Datum führt, unbedingt als unecht zu verwerfen. Unter den spätern Karolingern wird der Gebrauch, das Jahr Christi zugleich mit dem Regierungsjahre des Königs anzugeben, allgemein, und ebenso findet er sich, mit sehr wenigen Ausnahmen, bei den teutschen Kaisern und Königen. Hinsichtlich der formellen Einführung gilt bei den letztern die Regel, daß der König dabei in eigner Person redend eingeführt wird, wenn die Angabe des Datums mit dem übrigen schriftlichen Texte der Urkunde in fortlaufendem Zusammenhange steht; wenn dagegen das Datum als ein von dem eigentlichen urkundlichen Texte ganz abgesonderter Satz am Ende derselben angefügt ist, pflegt darin auch von dem Könige in dritter Person gesprochen zu werden [16]). Man unterscheidet aber bei den teutschen Kaisern und Königen bis zum 16. Jahrh. insgemein eine zweifache Zeitbestimmung, nämlich der Königskrönung (Regni), und der Kaiserkrönung (Imperii). Jene erfolgte, wie bekannt, in Teutschland selbst bald nach der Wahl; die letztere aber wurde in Rom empfangen, und da mehre Könige gar nicht zu derselben gelangten, so finden wir bei diesen natürlich auch keine Jahre des Kaiserthums (Imperii); ja es hat dieser Umstand sogar auf die Zahl gleichnamiger Kaiser und Könige einen bemerkenswerthen Einfluß. Außerdem finden wir aber

15) Vgl. Helwig, Zeitrechnung ꝛc. S. 65.

16) Als Beispiel für den letztern Fall kann die oben angeführte Not. 5 zu einem andern Zwecke allegirte Urkunde Konrad's I. dienen, in deren Datum es heißt: anno regni domni Chuonradi etc. Ebenso in einer Urkunde Konrad's III. für das thüringische Kloster Ichtershausen vom J. 1147 heißt es im Datum, nach der Angabe des Jahres Christi: Regnante Domino Conrado Romanorum Rege secundo, anno regni X. Dagegen sagt Rudolf I. in einer für die Stadt Erfurt ausgestellten Urkunde: Datum Erfordiae IX. Kal. Martii Indictione tertia, anno Domini Millesimo ducentesimo LXXXX. Regni vero nostri anno septimo decimo. Karl IV. in seiner Bestätigung der Privilegien des Klosters Ichtershausen: Datum Nuremberg anno Domini Millesimo trecentesimo sexagesimo secundo, Indict. XV. Idus Februarii, Regnorum vero nostrorum anno sexto decimo, Imperii vero septimo. In den teutschen Kaiserurkunden folgt gewöhnlich, nach der Benennung des Jahres Christi, die Angabe: Unserer Reiche im ꝛc. In allen diesen Fällen aber ist das Datum als integrirender Theil des urkundlichen Textes geschrieben.

bei den Kaisern aus dem fränkischen Hause, wo noch bei Lebzeiten des Vaters die Wahl des Sohnes zum Thronfolger geschah, noch eine dritte Zeitangabe, nämlich die Ordination (Ordinatio). Unter dieser Ordination wird nämlich die erste Wahl und Krönung, unter Regnum aber der wirkliche Regierungsantritt, und unter Imperium, wie gewöhnlich, die Kaiserkrönung verstanden. Außerdem wird dieser Unterschied nicht beobachtet, sondern ein bei Lebzeiten seines Vorgängers als Thronfolger gewählter und gekrönter König pflegt von dieser Krönung an seine annos Regni zu schreiben. Maximilian I. machte bekanntlich den Anfang, sich vor der römischen Krönung den Kaisertitel beizulegen; seine Nachfolger thaten dies sogleich beim Antritte ihrer Regierung, und seitdem ist, in Beziehung auf die Reichsregierung, auch von dem Unterschiede zwischen annis Regni und annis Imperii mehrmals die Rede. Findet sich die Angabe der Regenten im Datum der Urkunden ihrer Vasallen und sonstigen Untergebenen, so wird entweder nur der Name des jedesmaligen Königs oder Kaisers, ohne Angabe des Jahres seiner Regierung, genannt, z. B. Domino Friderico imperatore regnante, oder es wird auch die Jahresbestimmung, wie in den königl. Urkunden selbst, hinzugefügt. — Daß auch solche Personen, welche nicht den Königen unmittelbar, sondern den größern Vasallen derselben untergeben waren, die von ihnen ausgestellten Urkunden nach den Regierungsjahren der Könige datirten, verdient nur insofern besonders bemerkt zu werden, als man hieraus für das ältere Staatsrecht gewisse Folgerungen, hinsichtlich des Abhängigkeitsverhältnisses der Vasallen ziehen kann [17]). — Als besondere Ausnahme ist jedoch zu betrachten, wenn unabhängige Fürsten die Regierungsjahre fremder Monarchen in ihren Urkunden bemerken [18]). — Etwas complicirt wird diese Regierungszeitrechnung, wenn bei einem und demselben Monarchen mehre Reiche, die er gleichzeitig beherrschte, und zwar jedes in einer besondern Jahresreihe, angegeben werden. So zählt z. B. Friedrich I. neben den Jahren seiner römischen Königs- und Kaiserwürde zuweilen noch die Jahre seiner burgundischen Königskrönung; Friedrich II. seine Jahre als König von Sicilien und als König von Jerusalem u. s. w., der neuern und bekanntern Beispiele von den Monarchen aus dem luxemburgischen und österreichischen Hause nicht zu gedenken. In den ältern Fällen dieser Art sind aus einer solchen Verwickelung nicht selten Irrthümer im Datum entstanden.

Die Päpste pflegten, vor dem Anfange des 9. Jahrh., ihre Urkunden nach den Regierungsjahren der byzantinischen Kaiser und zum Theil auch der Exarchen zu Ravenna, späterhin, seit der Übertragung des Kaiserthums auf Karl den Großen, nach den Regierungsjahren der abendländischen Kaiser zu datiren. Seit der letztern Periode aber fingen sie auch an, sich der Angabe ihrer eignen Amts- oder sogenannten Pontificatsjahre als Datum zu bedienen, und durch diesen Gebrauch wurde in Kurzem die Angabe der kaiserl. Regierungsjahre aus den päpstlichen Urkunden völlig verdrängt. Hierzu trugen zwei Umstände vorzüglich bei: Anfangs nämlich die Verwirrung, in welche das Kaiserthum in den letzten Zeiten der Karolinger und nach dem Abgange derselben gerieth, und hernach das Streben der Päpste, keinem weltlichen Herrn den Rang neben sich zu gestatten, sondern vielmehr sich selbst den Vorrang vor den Königen und Kaisern anzueignen, welches sie nothwendig veranlassen mußte, alles, was an die vormalige Abhängigkeit der römischen Kirche von dem Kaiserthume erinnern konnte, möglichst zu entfernen. Die Päpste blieben aber im Datiren ihrer Urkunden den ältern Gebräuchen insofern treu, daß sie gemeiniglich nur ihr Pontificatjahr, ohne Beifügung des Jahres Christi, angaben. Das Jahr Christi findet man in ältern Zeiten in der Regel nur bei den sogenannten Consistorialbullen bemerkt, welche in ihrer äußern Einrichtung einigermaßen mit den ältern kaiserl. Urkunden übereinkommen, mit den Namensunterschriften des Papstes und der anwesenden Cardinäle versehen sind, und das Datum, abgesondert von dem eigentlichen urkundlichen Texte, ganz am Ende in einem besondern Schlußsatze enthalten, wie davon oben (Not. 5) schon ein Beispiel angegeben ist. In andern erscheint das Jahr Christi nur als seltene Ausnahme, und erst seit Eugen IV. wurde es allgemeiner Gebrauch, sich des Jahres Christi im Datum aller päpstlichen Bullen und Breven zu bedienen. Die bloße Angabe des Pontificatjahres kann übrigens die Bestimmung des richtigen Datums einer päpstlichen Urkunde oft sehr schwierig und zweifelhaft machen, da mehre Päpste fast jedes Namens existiren, und die Zahl, wodurch sich die gleichnamigen Päpste unterscheiden, im Texte der Bullen nicht angegeben zu werden pflegt. Die Schriftform der Originalurkunde gibt uns zur Zeitbestimmung derselben selten ein genügendes Hilfsmittel an die Hand, da nicht nur die Schrift der päpstlichen Bullen aus den verschiedensten Jahrhunderten sich sehr ähnlich bleibt, sondern auch öfters mehre Päpste gleiches Namens in einem Jahrhunderte lebten. Ist nun eine Bulle noch mit ihrem Siegel versehen, so hilft uns dieses aus der Noth, da auf demselben, neben dem Namen des Papstes, auch die Zahl angegeben ist, aus welcher wir sehen, der wievielste seines Namens er war, und hiernach die Zeit seiner Regierung leicht ermitteln können; ist aber, durch einen ungünstigen Zufall, das Siegel abhanden gekommen, oder besitzen wir die Urkunde nur in Abschrift, wo ohnehin von dem Siegel nicht die Rede ist, so kommen wir wegen der Zeitbestimmung, wenn diese nicht aus andern, auf sie bezüglichen Urkunden, oder aus den in ihr selbst erwähnten geschichtlichen Umständen hervorgeht, zuweilen in große Verlegenheit.

17) Im N. Lehrgeb. d. Dipl. 7. Th. S. 6 wird als Beispiel der Fall eines Herrn von Vernon angeführt, der, als Vasall des Herzogs von der Normandie, eine Urkunde datirte: Regnante impavido Rege Henrico, et Willelmo illustri Comite tenente Normanniae monarchiam; und hieraus gefolgert, daß die Herren in den von der Krone abgerissenen Provinzen dennoch die Oberhoheit des Königs von Frankreich urkundlich anerkannten. 18) Im N. Lehrgeb. d. Dipl. a. a. O. steht ein solches Beispiel, wo Wilhelm der Eroberer im J. 1082 eine Urkunde datirt: apostolicae sedis cathedram possidente Papa Gregorio VII. regni mei XVI. anno, in Francia regnante Philippo, Romanis in partibus imperiali jure dominante Henrico; ungeachtet er doch wenigstens zu dem letztern in keinem Vasallenverhältnisse stand.

Weder bei den Kaisern und Königen, noch bei den Päpsten kann nun die Zeitrechnung ihrer Regierung mit den Jahresabschnitten der gleichlaufenden christlichen Zeitrechnung, auf welche Weise auch die letztere berechnet sein mag, congruent sein, da sie ihre Regierungsjahre mit dem Tage beginnen, an welchem sie zur Regierung gelangten, oder die Insignien derselben empfingen. Es kommen zwar einzelne Fälle vor, wo das Jahr, in welchem eine Regierung begann, und von welchem dieser also nur ein Theil angehört, für voll gerechnet, und hiernach, mit dem christlichen Jahre parallel fortschreitend, weiter gezählt wird; allein diese sind kaum als Ausnahmen, sondern eigentlich mehr nur als Versehen des Schreibers zu betrachten. Diese Abweichung des Regierungsjahres von dem christlichen Jahre erfodert besonders deshalb Aufmerksamkeit, um da, wo das Regierungsjahr ohne das Jahr Christi genannt ist, das erste richtig auf das letztere zu reduciren, und Fehler in der Zeitbestimmung der in den Urkunden erwähnten Thatsachen, wie sie aus Nichtbeachtung jenes Unterschiedes manchmal hervorgegangen sind, zu vermeiden [19]). Nicht minder ist zu bemerken, daß der Termin, von welchem die Berechnung der Regierungsjahre ausgeht, nicht bei allen Gliedern einer ganzen Regentenreihe auf gleiche Weise bestimmt wird. Ein merkwürdiges Beispiel dieser Art ist schon bei der Regierungszeitrechnung der römischen Kaiser bemerkt worden, nämlich der eigenthümliche Gebrauch der Ordination in den Urkunden Heinrich's III. IV. und V., welcher sich bei den Kaisern aus andern Häusern nicht findet; sonst aber kommt es darauf an, ob die Regierungsjahre von der Wahl, der Besitznahme, oder der Krönung gezählt werden, welche Zeitpunkte öfters einander nicht ganz nahe liegen, und besonders dann zweifelhaft werden, wo eine und dieselbe Person mehrmals unter verschiedenen Verhältnissen erwählt wurde. So ist es z. B. von Wichtigkeit, zu wissen, daß Kaiser Karl IV. seine annos Regni von seiner ersten, obgleich streitigen und unregelmäßigen, Wahl zu Rense, am 11. Jul. 1346, und nicht von seiner spätern allgemeinen Anerkennung oder seiner Krönung an rechnet. Bei den Päpsten ist es gewöhnlich, ihre Regierungsjahre nicht von ihrer Wahl, sondern erst von ihrer Krönung oder Inthronisation an zu rechnen [20]), und es ist eine seltene Ausnahme, wenn ersteres doch zuweilen vorkommt. Gewöhnlich bezeichnen die Päpste, wenn sie in den Fall kamen, vor ihrer Krönung Bullen auszustellen, diese durch den Ausdruck: a die suscepti a nobis apostolatus officii.

Dem Beispiele der Päpste folgten auch die Erzbischöfe und Bischöfe in der Angabe ihrer Amtsjahre auf ihren Urkunden, wobei sie sich gemeiniglich desselben Ausdruckes wie die Päpste (Pontificatus), zuweilen aber auch des Wortes Ordinatio bedienen. Sie pflegen gemeiniglich von ihrer Wahl an zu rechnen, besonders seitdem es immer mehr gewöhnlich wurde, die eigentliche bischöfliche Consecration, und zwar manchmal ziemlich lange, zu verschieben; setzen aber in der Regel nicht nur das Jahr Christi voraus, sondern geben auch, bis in das 13. Jahrh., wenigstens in größern und wichtigern Urkunden, den regierenden Papst und Kaiser an, manchmal blos dem Namen nach, manchmal aber auch mit mehr oder weniger ausführlicher Bemerkung der Zahl ihrer Regierungsjahre [21]). Die Bischöfe benannten zuweilen auch die Amts-

19) Ein Beispiel dafür geben unter Andern die ersten Stiftungsurkunden der Universität Erfurt von dem zu Avignon residirenden Gegenpapste Clemens VII. Diese bestehen in einer Bulle, dat. Avinion. XVI. Kal. Octobr. Pontif. a. I., und einem Breve, dat. Avinion. Kal. Octobr. Pontif. a. I. Rehefeld im Trophaeum Hermetico-Hippocraticum etc. (Erf. 1634. 4.) und Motschmann im gel. Erfurt, I. Samml S. 13 fg., welche diese Urkunden mittheilen, nehmen das J 1378, in welchem Clemens VII erwählt wurde, als sein erstes Pontificatjahr an, und der Letztere hat dadurch nicht nur die bis auf meine Zeit ihm nachgeschriebene irrige Angabe, als habe die erfurter Universität ihre ersten Privilegien 1378 erhalten, in Umlauf gebracht, sondern sich auch mit der Aufstellung von mancherlei Muthmaßungen beschäftigt, wie es zugegangen sei, daß Clemens VII., dessen Wahl am 20. Sept. 1378 geschehen, schon am 1. Oct., da man in Erfurth von seiner Wahl kaum unterrichtet sein konnte, das obige Breve erlassen habe, und wie das Datum der Bulle emendirt werden müsse, da Clemens VII., am 20. Sept. erwählt, unmöglich schon am 16. Sept. eine Bulle habe ausfertigen können. Ich selbst sah nun zwar den einen von Motschmann begangenen Fehler ein, wo er nämlich das Pontificatjahr als identisch mit dem Jahre Christi betrachtete, und setzte (in meiner Gesch. des Wiederaufbl. wissenschaftl. Bildung, 1. Th. S. 161) die vom 16. Sept. datirte Bulle richtig in das J. 1379; allein ich beging doch zugleich noch den Irrthum, die Pontificatsjahre von der Wahl (20. Sept.) an zu rechnen, und verwickelte mich daher, in Ansehung des Breve's vom 1. Oct. (a. a. O. S 158 fg.), in ähnliche schwierige und unnöthige Conjecturen, wie Motschmann. Die Sache klärt sich aber ganz leicht und einfach auf, wenn man erkennt, daß Clemens VII., wie die meisten Päpste, seine Pontificatsjahre erst von seiner Krönung (31. Oct.) an rechnet, sodaß also auch der 1. Oct. des ersten Pontificatjahres in das J. 1379 fällt; daher auch das fragliche Breve in letzteres Jahr gehört und jünger als die Bulle ist, mithin alle Untersuchungen, die sich auf die Annahme einer besonders eiligen Ausführung dieses Geschäftes gründen, ganz wegfallen. Hiernach habe ich denn später auch meinen eigenen Irrthum berichtigt.

20) Wie wichtig es ist, auf diesen Umstand zu achten, dafür spricht schon das in der vorigen Note gegebene Beispiel. Ein anderes führt Helwig (Zeitrechnung ꝛc. S. 134 an, nämlich eine an den römischen König Rudolf gerichtete Urkunde Papst Gregor's X., dat. VI. Kal. Octob. Pontif. a. III. Wollte man die Pontificatsjahre von der Wahl (1. Sept. 1271) an rechnen, so würde jenes Datum auf den 26. Sept. 1273 fallen, wo Rudolf noch gar nicht zum Könige gewählt war; rechnet man sie aber von der Krönung (27. März 1272), so trifft die Urkunde richtig in das J. 1274. 21) Beispiele hiervon geben schon die oben Not. 6 erwähnten Urkunden des Bischofs Ludolf von Münster, und sie sind überhaupt, besonders im 12 und 13. Jahrh., so häufig, daß es nicht nöthig ist, mehre anzuführen. Des Ausdrucks: Ordinatio, bedient sich unter Andern Bischof Erpho von Münster in einer Urk. vom J. 1185: Actum Mimigardeford in Camera Episcopi, anno domin incarn. millesimo octogesimo sexto, Indict. VIIII., III Calendas Januarii, Anno vero ordinationis domini Episcopi Erphonis primo feliciter Amen; und in einer vom J. 1190: Actum Fricconhorst anno domin. incarn. millesimo nonagesimo, Indict. XIII., IV. Non. Septembris, anno ordinationis meae quinto feliciter Amen. Merkwürdig sind die verschiedenen Datirungsformeln, deren sich Erzbischof Konrad I. von Mainz bedient. Zuweilen besteht sein Datum zwar auch nur in gewöhnlichen Formeln, deren sich andere gleichzeitige Bischöfe auch bedienen, selbst ohne Angabe seiner eignen Pontificatsjahre,

jahre ihrer Metropolitan-Erzbischöfe, sowie die zum Clerus secundarius gehörigen Geistlichen, die Amtsjahre ihrer Diöcesanen in ihren Urkunden; seltener ist es, daß Personen weltlichen Standes die Regierung geistlicher Herren, wenn sie nicht zugleich ihre unmittelbaren weltlichen Obern waren, angeben, wie dies z. B. in des Grafen Ludwig von Arnsberg Stadtprivilegien für die Freiheit Hagen, vom J. 1296, der Fall ist, wo es, nach der Angabe des römischen Königs, weiter heißt: Syfrido Archiepiscopo sanctam Coloniensem Ecclesiam regente. Dem Beispiele der Bischöfe folgten wieder die weltlichen Fürsten und größern Reichsvasallen, doch ist bei diesen die Angabe ihrer Regierungsjahre auf ihren Urkunden niemals allgemein und zur Regel geworden.

Außer den Jahren Christi und den Regierungsjahren finden sich in den Urkunden noch einige andere Zeitbestimmungen, die sich theils auf astronomische, theils auf politische Berechnungen und Gewohnheiten gründen. Die bekannteste und gebräuchlichste hierunter ist die Indiction, oder, wie sie die teutschen Notarien zu nennen pflegen, die Römer-Zinszahl. Diese besteht in einem Cyklus von 15 Jahren, nach deren Ablaufe die Zahl wieder von Neuem mit 1 begonnen wird. Die Angabe der Indiction in den Urkunden bezieht sich aber nicht auf die Zahl des ganzen Indictionscyklus, auf welche nie Rücksicht genommen wird, sondern auf die Zahl des einzelnen Jahres innerhalb des laufenden Indictionscyklus, sodaß z. B. Indictio VI. das sechste Jahr im laufenden Indictionscyklus bedeutet. Es gibt aber dreierlei verschiedene Indictionen, nämlich die griechische oder constantinopolitanische, die römische oder päpstliche, und die Constantinische oder kaiserliche, welche letztere, nach der gemeinen Meinung, eigentlich die von Kaiser Constantin dem Großen eingeführte sein soll. Alle drei unterscheiden sich nicht nur durch die verschiedenen Anfangsjahre des Cyklus, sondern auch durch den Tag, mit welchem sie die Indictionsjahre beginnen, und welcher bei der ersten der 1. Sept., bei der zweiten der 1. Jan., und bei der dritten eigentlich der 24. Sept. ist, wiewol man sie späterhin auch, durch Parallelisirung mit dem christlichen Jahre, auf den 1. Jan. zurückgeführt hat. Die griechische Indiction war nicht nur, wie ihr Name lehrt, bei den Griechen, sondern auch in Italien, und selbst bei den Päpsten bis um die Mitte des 12. Jahrh. gebräuchlich, welche sie gewöhnlich durch den Zusatz more Graecorum bezeichnen. Andere italienische Fürsten und Städte bedienten sich ihrer noch länger, und man findet sie zuweilen auch als secundum consuetudinem Mediolanensem angegeben. Die römische oder päpstliche Indiction findet sich bei den Päpsten bestimmt seit Alexander III. (1158), ist aber bei den teutschen Königen und Kaisern schon früher üblich gewesen, und auch nachher von mehren gebraucht worden. Als Regel findet man jedoch bei den Königen und Kaisern in Teutschland, vor Heinrich I. und bei diesem selbst immer, und bei den meisten folgenden wenigstens vorherrschend, die kaiserl. Indiction, welche auch sonst, wo auf den in Teutschland ausgefertigten Urkunden eine Indiction angegeben ist, als die gewöhnliche angenommen wird. Man findet sie bekanntlich für jedes beliebige Jahr, indem man zu der christlichen Jahrzahl drei addirt, und in die Summe mit 15 dividirt; der Quotient wird nicht beachtet; der Rest aber gibt die Zahl der Indiction; bleibt kein Rest, so ist es die funfzehnte. Es finden sich indessen bei keiner Art der Zeitbestimmung in den Urkunden so viele Fehler und Irrthümer, als bei der Indiction, wovon der Grund theils in einer falschen Berechnung überhaupt, theils in einer Verwechselung der verschiedenen Indictionen, theils in einer fehlerhaften Reduction auf das laufende Jahr, der christlichen Zeitrechnung liegen kann; und da man überdies in vielen Fällen nicht einmal genau wissen kann, welcher Indictionsrechnung sich der Concipient einer Urkunde bediente, so wird der Werth, welchen die Indiction sonst für die Zeitbestimmung und Prüfung der Urkunden haben könnte, hierdurch beträchtlich vermindert. Am allerwenigsten kann man aus einer falschen Indiction für sich allein einen Grund zur Verdächtigung der Echtheit einer Urkunde hernehmen, weil man sonst eine große Menge der besten Urkunden würde verwerfen müssen (so ist z. B. die Indiction in den Ottonischen Kaiserurkunden überaus häufig, und in den Urkunden Papst Innocenz' III. fast durchgängig falsch), sondern sie ist in dieser Hinsicht nur in Verbindung mit andern Gründen zu beachten. Bis zum Ausgange des 12. Jahrh. finden wir die Indiction beim Datiren der Urkunden in allgemeinem, und bis zum Anfange des 14. Jahrh., wenigstens noch in häufigem Gebrauche. Die mancherlei mit ihrer Berechnung verbundenen Schwierigkeiten und Irrungen, sowie der gänzliche Mangel einer praktischen Bedeutung derselben scheinen jedoch Ursache gewesen zu sein, daß sie in Teutschland schon seit dem 14. Jahrh. außer Gebrauch kam, worauf nur die kaiserl. Notarien, in ihren Notariatsinstrumenten, sich ihrer fortwährend bis zu den neuesten Zeiten bedienten.

Weit seltener als die Indiction findet man im Datum der Urkunden die Epakten und Concurrenten. Beide haben ihren Grund in dem alten Kalenderwesen, namentlich in dem Sonnen- und Mondescirkel, mit welchem erstern der Sonntagsbuchstabe, sowie mit letzterm die sogenannte goldne Zahl in Verbindung steht; die goldne Zahl aber liegt wieder den Epakten zum

---

wie z. B. in zwei Urkunden aus dem J. 1196, in deren einer, für das Neuwerkskloster zu Erfurt, es heißt: Acta sunt haec anno dominicae incarnationis Millesimo Centesimo nonagesimo sexto, Indictione quarta decima, Domino Coelestino apostolicae sedi praesidente, Henrico sexto gloriosissimo Romanorum imperatore imperium et regnum Siciliae feliciter gubernante; in der andern, für das Kloster Ichtershausen: Acta sunt haec anno MCLXXXXVI. indict. XIV. Regnante glorioso Romanorum Imperatore et Rege Siciliae Henrico ejus nominis Sexto. Data Erphordiae XVI. Kal. Novembris. In andern Urkunden aber ist er dagegen in der Bezeichnung seiner Personalverhältnisse besonders genau; z. B. in einer vom J. 1192 (bei *Gudenus* Cod. dipl. Tom. I. p. 315), wo es heißt: Acta sunt haec anno domin. incarn. MCXCII. Indict. X. Domno Coelestino apostolicae sedi praesidente, Heinrico VI. gloriosissimo Romanorum Imperatore Imperium gubernante, et anno nostrae Electionis in Archiepiscopatum sanctae Moguntinae ecclesiae XXXII. Exilii nostri XXVIII. Reversionis vero ab exilio VIIII. . . . . Datum Erphordiae III. Idus Novembris, in die S. Martini.

Grunde. Die goldne Zahl, welche sich auf das Alter des Mondes an einem bestimmten Tage jedes Jahres bezieht, umfaßt nämlich einen Cyklus von 19 Jahren (Calculus s. Circulus decennovennalis), nach dessen jedesmaligem Ablaufe, wie man in dem alten Kalenderrechnungswesen annahm, die Sonnenjahre mit den Mondenjahren wieder zusammentreffen. Weil nun ein gemeines Sonnenjahr von 365 Tagen das gewöhnliche Mondenjahr von 354 Tagen um 11 Tage übertrifft, so gründete man auf diese Differenz, welche sich natürlich mit jedem Jahre vermehrt, (wobei man aber jedesmal nur die über einen vollen Monat, nämlich über 30, überschüssigen Tage in Ansatz brachte) eine besondere cyklische Rechnung, unter dem Namen der Epakten (eigentlich kleine, oder Mondsepakten, Epactae minores s. lunares), deren man sich in der kirchlichen Zeitrechnung hauptsächlich zur Bestimmung des Osterfestes bediente, und noch bedient, obgleich in Folge der bekannten Gregorianischen Kalenderverbesserung auch die Epaktenrechnung sich wesentlich verändert hat. — Der Sonnencirkel aber umfaßt eine Periode von 28 Jahren, nach deren Ablauf alle Monatstage wieder auf dieselben Wochentage und in derselben Ordnung fallen. Man bezeichnet nun die sieben Wochentage mit den sieben ersten Buchstaben des Alphabets. Wenn die Zahl der Tage des Jahres mit sieben rein theilbar wäre, und also das Jahr aus 52 Wochen, ohne einen Überschuß bestände, so würde jedes Jahr mit einem Sonntage anfangen können, und mithin auf jeden Sonntag der Buchstab A kommen; da aber jedes gemeine Jahr aus 52 Wochen und einem Tage besteht, jedes also mit einem andern Wochentage anfängt, so kommt, wenn man den ersten Tag des Jahres mit A bezeichnet, in jedem Jahre ein anderer Buchstab auf den Sonntag, und dieser wird dann der Sonntagsbuchstab genannt. Die Ordnung der Buchstaben geht rückwärts von G bis A von einem Jahre zum andern fort, nur mit der Ausnahme, daß in einem Schaltjahre, welches einen Tag mehr hat als ein gemeines Jahr, der Sonntagsbuchstab, mit welchem dasselbe anfängt, nur bis zum Schalttage gilt, und dann der in der Reihe zunächst folgende an dessen Stelle tritt, sodaß jedes Schaltjahr zwei Sonntagsbuchstaben hat. Auch diese sind vorzüglich bei der Festrechnung von Wichtigkeit. Mit diesen Sonntagsbuchstaben stimmen nun die Concurrenten, (die man auch große oder Sonnenepakten, Epactae majores s. solares, nennt) dem Wesen nach überein, nur daß man, anstatt der Buchstaben, die Zahlen von 1 bis 7 zur Bezeichnung der Jahre gebraucht, und bei jedem Schaltjahre eine Zahl ausfallen läßt; sodaß die Concurrenten z. B. folgende Reihe bilden: 1. 2. 3. 4. 6. 7. 1. 2. 4. 5. 6. 7. 2. 3. 4. 5. 7. u. s. w. — Die Epakten und Concurrenten, sowie der im Datum der Urkunden noch seltner gebrauchte Decennovennalcirkel, können zwar, den möglichen Fall eines Schreibfehlers ausgenommen, nicht so leicht, wie die Indiction, einem Irrthume unterworfen sein, sind aber im Allgemeinen für das urkundliche Zeitbestimmungswesen von geringerer Bedeutung, weil sie nicht als regelmäßige Jahresbestimmung dienen, sondern nur zuweilen angegeben werden, ohne daß ein bestimmter Grundsatz hinsichtlich ihres Gebrauches zu bemerken ist. Es würde daher auch nur eine unnöthige Weitläufigkeit sein, über die Art ihrer Berechnung, und die Hilfsmittel, sie für jedes Jahr aufzufinden, hier noch weiter zu sprechen.

Außer diesen allgemein geltenden Zeitbestimmungen, nach den Jahren Christi, den Regierungs- und Pontificatsjahren der weltlichen und geistlichen Regenten, der Indiction, den Epakten, Concurrenten, und dem Decennovennalcirkel, die zwar selten alle zusammen in einer Urkunde gebraucht werden, aber doch für jedes mögliche Jahr gebraucht werden können, findet man nun noch auf einzelnen Urkunden, als besondere Zusätze zu dem Datum, die nur auf gewisse Jahre passenden historischen Zeitangaben, d. h. die Anführung besonderer merkwürdiger Begebenheiten, die sich entweder in dem Ausstellungsjahre der Urkunde selbst, oder einige Zeit vorher, zugetragen hatten, und entweder allgemeines Aufsehen machten, oder den Aussteller der Urkunde vorzugsweise betrafen. Diese historischen Zeitangaben sind nun zwar sehr mannichfaltig, indem die verschiedensten Umstände, welche dem Gedächtnisse des Ausstellers oder des Concipienten der Urkunde eben nahe lagen, dazu benutzt werden konnten; auch findet sich jede einzelne derselben meist nur in einer oder wenigen Urkunden; denn wenige sind von so allgemeiner Bedeutung, daß wir sie in den Urkunden eines ganzen Landes, oder gar mehrer Länder übereinstimmend finden; indessen sind sie uns doch sehr wichtig, weil sie uns manchmal Begebenheiten aufbewahren, die wir bei den gleichzeitigen Geschichtschreibern entweder gar nicht finden, oder für welche wir doch die richtige Zeitbestimmung vermissen. So, um nur einige Beispiele dieser Art anzuführen, wird in einer Urkunde vom J. 1006 eines Gespräches, welches zwischen dem Könige Robert von Frankreich und Kaiser Heinrich II. stattfand, mit folgenden Worten gedacht: „Actum publice supra Mosam, apud regale colloquium gloriosissimi Regis Rotberti atque Heinrici Regis serenissimi, anno ab incarn. Dom M VI. etc.“[22]). — Bischof Erpho zu Münster datirt eine Urkunde, vom 11. Febr. 1091: „cum in majori ecclesia Monasteriensi altare in honorem S. Joannis Baptistae consecrarem, quo etiam die poenitentes in ecclesiam induxi, ... *utpote insequenti die Hierosolymam iturus*, etc.“ — In einer Urkunde des Bischofs Martin von Meißen, vom J. 1185, wird, nach Angabe des Jahres Christi, der Indiction und der Regierungsjahre des Papstes, des Kaisers und des Erzbischofs von Magdeburg, u. a. noch hinzugefügt: „Quo etiam tempore Dominus Fridericus Imperator duos filios suos Mogontiae militaribus balteis gloriose cinxit, Ipso quoque anno, Rege expeditionem in Poloniam, Pacem inter Moguntinum Cunradum et Lodewicum Lantgravium disponente, apud Erpesfort, trabibus domus prae vetustate confractis, Fridericus comes Avenhergensis etc. (Mehre werden hier noch namentlich angeführt) cum domo ruentes heu ni-

22) S. Lehrgeb. d. Diplom. 7. Th. S. 11. §. 16.

serabili morte interierunt“ [23]). Wegen des zuletzt gedachten Ereignisses schwanken die Angaben der Geschichtschreiber zwischen verschiedenen Jahren, von 1183 bis 1187; die richtige Jahrzahl wird aber durch diese Urkunde unwidersprechlich auf 1185 festgestellt. Öfter finden sich Beispiele, wo der Eroberung der Stadt Jerusalem, der Gefangenschaft oder Wiederbefreiung eines Königs, eines Sieges, der Einweihung einer Kirche, der Reise eines Papstes oder Königs, und ähnlicher Begebenheiten, auf diese Weise in Urkunden gedacht wird. Gewissermaßen gehört hierher auch die Zeitbestimmung in der schon oben (Not. 8) angeführten Urkunde des Grafen Gottfried von Arnsberg, in Betreff seines Sieges über den Grafen Engelbert von Berg. Zuweilen sind diese Zeitangaben schimpflich und spöttisch, oder sonst auf eine Art ausgedrückt, durch welche sie zu Kennzeichen einer gewissen Partei wurden. So finden sich z. B. französische Urkunden aus der Zeit, in welcher Karl der Einfältige abgesetzt, und Rudolf gegen ihn auf den Thron erhoben worden war, von des Erstern Anhängern auf folgende Weise datirt: „Anno sexto quo Franci dehonestaverunt Regem suum Carolum, et contra legem elegerunt Radulphum sibi in regem, oder: Anno tertio regnante Radulpho Rege cum infidelibus suis mente captis.“ Anders als durch einen sehr gesuchten Spott läßt sich auch die berüchtigte Zeitangabe einer Urkunde vom J. 1114: „imperante Carolo secundo Romanis, Ludovico vero secundo Francis,“ nicht erklären [24]). Zuweilen endlich vertreten solche historische Zeitangaben die Stelle einer wirklichen Zeitrechnung, namentlich der Regentenchronologie; so findet man z. B. in manchen Urkunden teutscher Fürsten, welche einige Zeit nach der streitigen Königswahl Philipp's von Schwaben und Otto's von Braunschweig ausgestellt wurden, anstatt der Benennung eines regierenden Königs, die Formel: duobus de Imperio dimicantibus, oder eine gleichbedeutende; und ähnliches in andern gleichartigen Fällen.

So viel von den urkundlichen Zeitbestimmungen in Ansehung der Jahre. — Was nun den zweiten Haupttheil der diplomatischen Zeitrechnung, nämlich die Angabe der Tage, betrifft, so haben wir eine zweifache Bezeichnungsart derselben, nämlich nach Monatstagen, und nach kirchlichen Fest- und Heiligentagen. Jene kann man die bürgerliche, diese die kirchliche Zeitrechnung nennen; doch gilt dies nur von ihrem Grundbegriffe, aber nicht von ihrem Gebrauche, da man die erstere grade sehr häufig in den Urkunden geistlicher, und die letztere fast noch häufiger in den Urkunden weltlicher Personen findet.

Der bürgerlichen Zeitrechnung liegt die Eintheilung des Jahres in zwölf Monate zum Grunde, deren Einrichtung und Folge bekannt ist, und daher keiner besondern Auseinandersetzung bedarf. Was die Namen derselben betrifft, so ist hier nur im Allgemeinen zu merken, daß die gewöhnlichen lateinischen Benennungen nicht nur in den lateinischen, sondern auch in den meisten teutschen Urkunden, wiewol in den letztern öfters mit germanisirten Endsylben und sonst in mannichfaltiger Umgestaltung gebraucht werden, die teutschen Monatsnamen dagegen seltener vorkommen, und in den Urkunden aus verschiedenen Gegenden Teutschlands, verschiedentlich von einander abweichen. Die Nomenklatur der Monate ist übrigens mehr ein Gegenstand der Sprachkunde, weshalb wir uns hier, um Weitläufigkeit zu vermeiden, nicht dabei aufhalten. — Für die Angabe der Monatstage hat man zweierlei Methoden, welche man die antike und die moderne nennen kann. Nach der antiken Art werden die Tage auf die im alten römischen Kalender gebräuchliche Weise nach Kalenden, Nonen und Idus bezeichnet. Diese Bezeichnungsweise findet sich nur in lateinischen Urkunden, und zwar am meisten in den ältern, bis in das erste Viertel des 13. Jahrh; in den lateinischen Kaiserurkunden ist sie jedoch bis durch das 14. Jahrh. vorherrschend, und in den päpstlichen Bullen bis in die neuesten Zeiten fortwährend gebräuchlich geblieben; in andern Urkunden der spätern Jahrhunderte kommt der Gebrauch der antiken Zeitrechnung nur einzeln und willkürlich vor. Nach der modernen Art werden die Tage eines jeden Monats vom ersten bis zum letzten in einer fortlaufenden Reihe gezählt. Diese ist zwar die leichteste, einfachste und übersichtlichste von allen, aber dennoch unter allen am spätesten in Gebrauch gekommen, wenigstens kann ich mich nicht erinnern, sie früher als in Urkunden des 14. Jahrh. gefunden zu haben; ausgenommen einige Notariatsinstrumente, in denen sie schon gegen das Ende des 13. Jahrh. vorkommt. Sie wird sowol in lateinischen als in teutschen Urkunden, in den letztern jedoch häufiger gebraucht, doch ohne Unterschied in Beziehung auf wesentliche Verhältnisse der Urkunden, sodaß man wol beobachtet, wie zwei Urkunden, von einem Aussteller an einem Tage gegeben, auf verschiedene Weise, die eine nach dem römischen oder Kirchenkalender, die andere mit der Zahl des Monatstages, datirt sind [25]). Indessen ist doch diese moderne Zeitrechnung nicht nur das 14., sondern auch beinahe das ganze 15. Jahrh. hindurch, die seltnere geblieben, und hat erst während des 16. Jahrh. die andere

23) Kreysig, Beiträge zur Historie der Kur- und fürstl. sächsischen Lande. 1. Bd. S. 12. 24) N. Lehrgeb. d. Diplom. 7. Th. S. 12. §. 17.

25) Die älteste Urkunde, in welcher ich (Notariatsinstrumente u. dgl. ausgenommen) die moderne Datirung nach der Zahl der Monatstage gefunden zu haben mich erinnere, ist die schon oben (Note 4) erwähnte Urkunde Erzbischof Heinrich's II. von Mainz, vom J. 1287. Als Beispiele merkwürdigerer Urkunden des 14. Jahrh. mit dieser Datirung führe ich an: Grafen Gottfried's von Arnsberg Kaufbrief über die Grafschaft Arnsberg, an das Erzstift Cöln: Datum et actum anno a nativitate Domini Millesimo trecentesimo sexagesimo octavo, mensis Augusti die vicesima quinta. — Erzbischof Friedrich's von Cöln aufgerichteter Vergleich unter den Bürgern zu Wert: Gegeuen int geschiet zu Werte In den Jairen vnss herren Dusent druyhundert zwey ind eichtzich (1382), des Seissztenden dags in dem hardemaynde, Januarius genannt zu latyne. — Ein Beispiel verschiedenartiger Datirung geben unter Andern zwei Urkunden Erzbischof Dieterich's von Cöln aus dem J. 1433, und ganz ähnlichen Inhalts, die eine feria sexta post dominicam Judica, die andere tertia die mensis Aprilis datirt; beides aber ist ein und derselbe Tag.

allmälig verdrängt, bis sie endlich die allgemein herrschende wurde. Der vorherrschende Gebrauch des Jahresanfanges mit dem 1. Januar scheint vorzüglich auch auf die allgemeinere Einführung der modernen Zählung der Monatstage Einfluß gehabt zu haben, und insofern mit ihr in Verbindung zu stehen, als durch die Vereinigung beider Zeitrechnungen die Bequemlichkeit gegeben wurde, das Jahr mit dem ersten Tage eines vollen Monates anzufangen. Wir finden sie daher auch schon im 15. Jahrh. am gewöhnlichsten und regelmäßigsten in den kaiserl. Urkunden, in welchen um diese Zeit auch die gedachte Jahresrechnung, so viel mir wenigstens bekannt ist, ausschließlich befolgt wird. Ein besonderer und schon ziemlich alter Gebrauch, welcher gleichsam einen Theil der antiken Zeitrechnung in die moderne übertrug, ist der, daß man den Monat in zwei Hälften, den eingehenden und ausgehenden (intrans und exiens) theilte, und im ausgehenden Monate die Tage von dem letzten an rückwärts zählte, sodaß z. B. der zwölfte Tag des ausgehenden Maien, der 20. Mai ist, u. dgl. m. Übrigens sind beide Arten der bürgerlichen Zeitrechnung, sowol die antike als die moderne, so einförmig und von allen formellen Modificationen so unabhängig, daß über sie weiter nichts zu bemerken ist.

Weit complicirter erscheint die kirchliche Zeitrechnung, die wir, ihres am meisten ausgedehnten Gebrauches wegen, als die dem Urkundenwesen des Mittelalters eigenthümliche betrachten können. In ihr wird das Datum mittels eines Sonn-, Fest- oder Heiligentages bestimmt, welcher entweder selbst der anzugebende Tag ist, oder durch Angabe der Entfernung des zu bezeichnenden Tages von ihm selbst als Grundlage der Zeitbestimmung benutzt wird. Denn obgleich in den Kalendern jeder Tag mit dem Namen eines oder mehrer Heiligen bezeichnet wird, also jeder auch nach seinem eignen Heiligen oder sonst nach seiner kirchlichen Bedeutung, ohne Beziehung auf einen andern, hätte benannt werden können, so pflegte man doch einige, entweder wegen ihrer höhern Feierlichkeit, oder sonst aus einer besondern Vorliebe, vorzugsweise selbständig zu gebrauchen, und die andern nur nach ihrer Entfernung von denselben zu bestimmen, wodurch man zugleich dem Gedächtnisse besser zu Hilfe kam, indem es leichter möglich war, einige wenige, als alle Tage des ganzen Jahres nach ihren kirchlichen Benennungen zu behalten. Für uns ist indessen diese Erleichterung nicht hoch anzuschlagen; denn obgleich jeder Monat einzelne Tage hat, die man allenthalben und zu allen Zeiten besonders in Ehren hielt, so war doch von den übrigen Tagen in der einen Gegend dieser, in einer andern wieder jener besonders beliebt, oder es kam in einer gewissen Zeit ein und der andere Heilige, an den man sonst weniger gedacht hatte, aus irgend einem Grunde besonders in Ruf, und so ist fast kein Tag im Jahre, der nicht irgendwo in Urkunden selbständig nach seinem Heiligen oder seiner sonstigen kirchlichen Geltung genannt wird; und es ist deshalb nöthig, sich mit dem ganzen Kirchenkalender in Bekanntschaft zu erhalten. Wir müssen aber, zu einer ordnungsmäßigen Übersicht dieses weitläufigen und zum Theil sehr verwickelten Gegenstandes, dreierlei verschiedene Cykli unterscheiden, nämlich den Cyklus der unbeweglichen Feiertage, der beweglichen Feiertage, und der Sonntage, an welche dann die übrigen Wochentage sich anschließen.

Unbewegliche Feiertage heißen diejenigen, welche in jedem Jahre auf denselben Monatstag fallen, ohne sich an einen bestimmten Wochentag zu binden. Da jedes Jahr einen Tag, und ein Schaltjahr zwei Tage über die volle Wochenzahl hat, so rücken die unbeweglichen Feiertage mit jedem Jahre um einen Wochentag, in einem Schaltjahre aber um zwei Wochentage weiter vor, sodaß im Schaltjahre selbst die nach dem 24. Febr., in dem darauf folgenden Jahre aber die vor dem 24. Febr. eintretenden Fest- und Heiligentage, um einen Wochentag später fallen, als sie in einem gemeinen Jahre thun würden. Auf die Ordnung der Monatstage hat dies weiter keinen Einfluß, als daß, da man den 24. Febr. als den Schalttag annimmt, die in einem gemeinen Jahre dem 24—28. Febr. angehörigen kirchlichen Bezeichnungen, in einem Schaltjahre dem 25—29. desselben Monats gegeben werden. Als das wichtigste der hierher gehörigen Feste ist das Weihnachtsfest zu betrachten, weil es nicht nur ehemals, wie schon gesagt wurde, häufig für den Anfang des Jahres galt, sondern weil nach ihm auch alle, den eigentlichen Weihnachtscyklus bildenden Feste unmittelbar, und gewissermaßen auch die übrigen unbeweglichen Feiertage mittelbar sich richten, indem auf den achten Tag nach Weihnachten der 1. Jan. (unser Neujahrstag) fällt, welchen man als den Anfangspunkt der gesammten Monatsrechnung betrachten kann. Das Weihnachtsfest selbst, oder das Fest der Geburt Christi, (in ältern Urkunden gewöhnlich der heilige Christtag, Nativitas s. Natalis Domini, genannt) fällt bekanntlich auf den 25. Dec., und die zum eigentlichen Weihnachtscyklus gehörigen, d. h. mit der Geburt Christi in einer chronologischen Verbindung stehenden, Feiertage sind: a) vor Weihnachten: 1) das Fest der Empfängniß Christi (Conceptionis Domini, auch oft das Fest der Empfängniß, ohne weitern Zusatz, genannt, und daher nicht mit dem jüngern Feste der Empfängniß Mariä zu verwechseln), neun Monate vor Weihnachten, also am 25. März. Die Feier dieses Festes galt ursprünglich dem Erlöser selbst, und es wurde als das eigentliche Fest seiner Menschwerdung, daher auch, wie schon oben bemerkt, häufig als der Anfangstag des christlichen Jahres betrachtet; später aber gestaltete es sich zu einem Marienfeste, und heißt dann, besonders seitdem das Fest der Empfängniß Mariä in allgemeinere Aufnahme gekommen war, um es von diesem zu unterscheiden, Mariä Verkündigung (Annunciatio), auch Festum Virginis gloriosae, und im Teutschen Unser Frauen Tag im Märzen genannt. Was man mit diesem Feste, weil es öfters mit den Gedächtnißtagen des Leidens und der Auferstehung Christi collidirt, für mannichfaltige Veränderungen vorgenommen hat, gehört nicht hierher, und hat auf die eigentliche Chronologie desselben keinen Einfluß. 2) Der Geburtstag Johannes des Täufers (Nativitas Johannis

Baptistae, gewöhnlich auch nur Johannistag, oder Johannis Tag in Mittensommer u. dgl. genannt), sechs Monate vor Weihnachten, am 24. Jun. Dieser Tag darf mit dem Tage der Enthauptung Johannis (Decollatio), der in den ältern Kirchenkalendern, in dem Sinne, als man den Todestag der Märtyrer für den Tag ihrer himmlischen Geburt annahm, zuweilen auch Natalis genannt wird, nicht verwechselt werden. b) Nach Weihnachten: 1) das Fest der Beschneidung Christi (Circumcisio Domini), acht Tage nach Weihnachten, am 1. Jan., daher auch im Teutschen öfters der Neujahrstag, der Tag des eingehenden Jahres, oder auch blos der Jahrstag genannt. 2) Das Fest der Erscheinung oder Offenbarung Christi (Epiphania Domini, auch das Fest der Anbetung der Weisen, Adoratio Magorum, und im gemeinen Leben der heiligen drei Könige, Trium Regum, sonst auch der oberste Tag, der Zwölfte, nämlich von Weihnachten, oder der Dreizehnte, wenn man den Weihnachtstag selbst mitzählt, und der große Neujahrstag genannt), am 6. Jan. (in Beziehung auf den Namen des Zwölften ist zu bemerken, daß auf ähnliche Weise auch der 12. Jan. der Achtzehnte genannt wird); und 3) das Fest der Darstellung Christi (Praesentatio Domini, gewöhnlich aber Mariä Reinigung, Purificatio Mariae, oder Mariä Lichtmesse, Lichtweihe, genannt), am 2. Febr. — Die übrigen unbeweglichen Fest- und Heiligentage, welche mit dem eigentlichen Weihnachtscyklus in keinem chronologischen Zusammenhange stehen, aber herkömmlich auf bestimmte Zeiten angesetzt sind, können, ihrer großen Anzahl wegen, da nicht selten mehre auf einen Tag fallen, unmöglich alle einzeln hier namhaft gemacht werden; wir begnügen uns daher, nach Ordnung der Monate, einige der bedeutendsten und am meisten gebräuchlichen anzuführen. Solche sind z. B. im Januar: d. 10. Paulus Eremita; d. 18. Cathedra Petri; d. 20. Fabian und Sebastian; d. 21. Agnes; d. 25. Pauli Bekehrung; im Februar: d. 5. Agatha; d. 10. Scholastica; d. 14. Valentin; d. 24. (oder im Schaltjahre d. 25.) Matthias; im März: d. 12. Gregorius Magnus; d. 19. Joseph; d. 21. Benedictus; im April: d. 4. Ambrosius; d. 24. Georg; d. 25. Marcus; im Mai: d. 1. Philippus und Jakobus, auch Walpurgis; d. 3. Inventio Crucis; d. 6. Johannes ante portam latinam; d. 13. Servatius; d. 25. Urbanus; im Junius: d. 5. Bonifacius; d. 8. Medardus; d. 11. Barnabas; d. 15. Vitus; d. 26. Johannes et Paulus; d. 29. Petrus und Paulus; d. 30. Pauli Commemoratio; im Julius: d. 2. Mariä Heimsuchung; d. 4. Ulrich; d. 15. Divisio Apostolorum; d. 22. Maria Magdalena; d. 25. Jakob der Ältere (auch Christoph, daher dieser Tag zuweilen, doch selten, Jacobi et Christophori genannt wird); d. 26. Anna; im August: d. 1. Petri Vincula; d. 3. Inventio Stephani; d. 6. Sixtus; d. 10. Laurentius; d. 12. Clara; d. 15. Mariä Himmelfahrt (Assumtio; auch Würzweih, und gemeinschaftlich mit dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeste, die vier Hochzeiten genannt); d. 24. Bartholomäus; d. 28. Augustinus; d. 29. Johannis Enthauptung (Decollatio); im September: d. 1. Ägidius; d. 8. Mariä Geburt; d. 13. Kreuz-Erhöhung; d. 17. Lambertus; d. 21. Matthäus; d. 22. Mauritius; d. 27. Cosmas und Damianus; d. 29. Michael der Erzengel; d. 30. Hieronymus; im October: d. 1. Remigius; d. 4. Franciscus; d. 9. Dionysius; d. 16. Gallus; d. 18. Lucas; d. 21. Ursula, auch 11,000 Jungfrauen; d. 28. Simon und Judas; im November: d. 1. Aller Heiligen: d. 2. Aller Seelen (Omnium animarum s. defunctorum); d. 11. Martin der Bischof; d. 19. Elisabeth; d. 21. Mariä Opferung (Praesentatio Mariae); d. 25. Katharina; d. 30. Andreas; im December: d. 4. Barbara; d. 6. Nikolaus; d. 8. Mariä Empfängniß; d. 13. Lucia; d. 21. Thomas der Apostel; d. 26. Stephanus der erste Märtyrer; d. 27. Johannes der Evangelist; d. 28. die unschuldigen Kinder (Innocentes); d. 31. Sylvester. — Außer daß nun von diesen und andern weniger häufig vorkommenden Fest- und Heiligentagen in den Urkunden das Datum selbst angegeben wird, wenn die Ausfertigung unmittelbar an einem dieser Tage geschehen ist, findet man von ihnen auch bemerkt: a) die Vigilie, d. h. den unmittelbar vorhergehenden Tag, im Teutschen auch der Abend oder Vorabend genannt; wobei zu bemerken, daß bei dem Weihnachtsfeste auch die Vigilia Vigiliae vorkommt; b) der unmittelbar darauf folgende Tag, Crastinus s. Crastina; nach dem gewöhnlichen Ausdrucke der teutschen Urkunden: des Tages, oder des andern Tages nach ꝛc. Seltener ist der Gebrauch, den dritten Tag (nudius tertius) anzugeben[26]). — c) Die Octave, oder der achte Tag, d. h. derselbe Wochentag in der auf das Fest unmittelbar folgenden Woche, an welchem, bei den bedeutendern Festen, noch eine besondere Nachfeier stattfand, und in der katholischen Kirche zum Theil noch stattfindet. Von Festen, deren Octave nicht besonders kirchlich gefeiert wird, möchte sich auch wol eine Erwähnung in echten Urkunden nicht nachweisen lassen; wol aber dienen die kirchlich gefeierten Octaven, um auf ähnliche Weise, wie bei den Feiertagen selbst, die ihnen zunächst vorhergehenden oder folgenden Tage nach ihnen zu bestimmen. — Mehren Fest- und Heiligentagen hat der Volksgebrauch verschiedene, zum Theil aus den Geschäften des gemeinen Lebens hergenommene, zum Theil auch lächerliche und spöttische Namen gegeben, unter denen sie nicht selten auch in Urkunden erwähnt sind. Zuweilen sind aber diese Namen nur in einzelnen Gegenden gebräuchlich, oder haben sich wieder aus dem Gebrauche verloren; und dann ist ein solches Datum schwer zu erklären. Manche Daten werden auch dadurch zweifelhaft, daß mehre Heilige gleiches Namens auf verschiedene Tage fallen, und das Prädicat, wodurch sich der eine von dem andern unterscheidet, nicht dabei bemerkt ist; oder auch daß ein und derselbe Heilige in verschiedenen Kalendern auf verschiedene Tage gesetzt wird, und man nicht genau weiß, welchem Kalender der Concipient einer Urkunde folgte.

26) Eine Urkunde des Bischofs Gerhard von Münster ist datirt: Anno Domini MCCLXXII. nudius tertius post festum nativitatis Johannis Baptistae.

Dergleichen Umstände können zuweilen die Ermittelung des wahren Datums einer Urkunde erschweren; indessen kann man sich in den meisten Fällen doch mit ziemlicher Sicherheit helfen, da gemeiniglich einer unter mehren Namen oder Tagen, entweder im Allgemeinen, oder in einem Lande, einer Verbindung u. s. w., der gewöhnlichste und beliebteste ist, und man als Regel annehmen kann, daß dieser gemeint sein soll, wo nicht ein anderer ausdrücklich bemerkt wird. Die Möglichkeit einer Ausnahme von dieser Regel bleibt freilich immer übrig; ihre Beachtung aber kann eben auch dazu dienen, manche chronologische Schwierigkeit zu entfernen. Tiefer in specielle Erörterungen dieser Gegenstände einzugehen, gestattet hier der Raum nicht, und wir müssen deshalb wegen des Weitern auf die ausführlichern, dieser Lehre besonders gewidmeten, Werke verweisen.

Bewegliche Feiertage sind diejenigen, welche allemal auf einen bestimmten Wochentag fallen müssen, aber theils ebendeshalb, theils auch wegen einer auf veränderliche Umstände gegründeten Berechnung, nicht in jedem Jahre auf denselben Monatstag fallen können. Außer den gewönlichen Sonntagen, welche, wie es schon in der Natur der Sache liegt, zu den beweglichen Tagen gehören, von denen aber hernach besonders die Rede sein wird, gehören hierher alle diejenigen Sonn- und Festtage, welche mit dem Osterfeste in Verbindung stehen, und nach diesem geregelt werden, und die man deshalb zusammengenommen auch den Ostercyklus nennt. Das Osterfest wird bekanntlich nach uralter kirchlicher Bestimmung allemal auf einen Sonntag, und zwar auf den ersten Sonntag, gefeiert, welcher unmittelbar auf den zunächst nach Frühlingsanfang eintretenden Vollmond folgt, der deshalb auch der Ostervollmond genannt wird; für den kirchlichen Gebrauch wird jedoch der Ostervollmond, und mithin das Osterfest selbst, nicht nach einer genauen astronomischen Berechnung des Mondeslaufs, sondern nach einem eignen Cyklus bestimmt, welchem im Julianischen Kalender die goldne Zahl und ein darnach gebildeter sogenannter Clavis terminorum, im Gregorianischen Kalender aber die Epakten zum Grunde liegen. Je nachdem nun der Ostervollmond früher oder später eintritt, kann das Osterfest auf 35 verschiedene Tage fallen, nämlich auf alle, die zwischen dem 22. März und dem 25. April liegen, sodaß jener der früheste, dieser aber der späteste mögliche Termin ist. Sowol das Osterfest selbst, als alle nach demselben sich richtende Tage können also verhältnißmäßig um einen vollen Monat und darüber, zurück- oder hinausgeschoben werden. Die kirchlichen Zeiten und Tage aber, die sich nach dem Osterfeste richten, sind vornehmlich: a) vor Ostern, die Passions- oder Fastenzeit; und b) nach Ostern, das Himmelfahrts- und Pfingstfest; beide mit den dazwischen liegenden, oder von ihnen wieder abhängigen Sonntagen und andern auf verschiedene Weise benannten Tagen. Aber nicht nur wegen der Bestimmung dieser Feste ist es wichtig, den Ostertag eines jeden Jahres zu kennen, sondern da das Osterfest in jedem Jahre nothwendig und gewiß auf einen Sonntag fallen muß, so gewährt es auch das sicherste Hilfsmittel, um alle Sonn- und Wochentage des ganzen Jahres auf ihre richtigen Monatstage, und umgekehrt auch alle unbeweglichen Feste auf ihre richtigen Wochentage zu setzen, sobald man nur weiß, auf welchen Monatstag das Osterfest fällt; es bildet also gleichsam den Schlüssel des ganzen Kalenders. Um nun in allen vorkommenden Fällen jene Reductionen ohne allzu weitläufige Rechnung vornehmen zu können, hat man mancherlei Hilfsmittel und Kunstgriffe in Vorschlag gebracht, bei deren Angabe wir uns aber hier nicht aufhalten wollen, theils weil ein Jeder, der sich viel mit Urkunden und ihrer Zeitrechnung zu beschäftigen hat, leicht durch eigne Praxis auf dergleichen ihm bequeme Hilfsmittel geführt wird, theils aber auch, weil für den gewöhnlichen Gebrauch eine solche Berechnung in einzelnen Fällen gar nicht nöthig ist, da wir schon ausgerechnete Kalendarien besitzen, unter denen das vortreffliche, mit ungemeinem Fleiße bearbeitete Calendarium chronologicum von Pilgram den Vorzug verdient, welches, anderer chronologischer Hilfsmittel und dahin gehöriger kritischer Bemerkungen nicht zu gedenken, 35 vollständig berechnete Kalendarien enthält, in welchen alle in Urkunden und andern historischen Schriften vorkommende bewegliche und unbewegliche Festtage jedes Jahres leicht aufgefunden werden können. — Wir nehmen nun das, was über die Feste des Ostercyklus in chronologisch-diplomatischer Hinsicht noch gesagt werden müßte, mit dem gesammten Sonntagscyklus zusammen, welchem wir zuerst die nöthigen Bemerkungen über die Wochentage im Allgemeinen vorausschicken.

Daß jede Woche aus sieben Tagen besteht, welche, nach der christlichen Rechnungsweise, mit dem Sonntage anfangen und mit dem Sonnabend endigen, ist eine allgemein bekannte Sache. Diese Tage nun werden, wo in Urkunden und andern historischen Schriften von ihnen die Rede ist, auf zweierlei Weise bezeichnet, nämlich entweder nach der Zahl ihrer Reihenfolge, oder nach ihren eigenthümlichen Namen. Was die erstere Bezeichnungsweise betrifft, so ist sie hauptsächlich der lateinischen Urkundensprache eigen, und besteht darin, daß man jeden Wochentag Feria nennt, und diese von I bis VII so fortzählt, daß Feria I. den Sonntag, F. II. den Montag, F. III. den Dinstag, F. IV. den Mittwoch, F. V. den Donnerstag, F. VI. den Freitag, und F. VII. den Sonnabend bedeutet. Die Ausdrücke Feria prima und Feria septima kommen jedoch selten vor, indem man für jenen gemeiniglich Dies dominica, und für letztern Dies Sabbati sagt. Der Ausdruck Feria octava ist sehr selten, und wird nur dann, wenn ein Sonntag grade in die Octave eines bedeutenden Festes fällt, in Beziehung auf dieses gebraucht. Die Meinung aber, daß man die Ferien noch über acht hinaus, also etwa die neunte Ferie, gezählt habe, ist ganz ungegründet, und nur aus Mißverstand eines etwas verworren ausgedrückten Datums entstanden. Übrigens bezeichnet die zu dem Worte Feria gesetzte Zahl allemal den Wochentag, welchem diese Zahl gilt, und keineswegs, wie man irrig angenommen hat, die Entfernung des angegebenen Tages von dem Feste, neben welchem er etwa genannt wird. Gesetzt z. B. es würde Feria sexta post festum b. Marci angegeben,

und der Tag des heil. Marcus (25. April) wäre in dem betreffenden Jahre auf einen Dinstag gefallen, so würde jene Ferie nicht den sechsten Tag nach dem Marcustage (welches Sonntag d. 30. April sein würde), sondern den Freitag nach Marcus (28. April) anzeigen, obgleich dieses erst der vierte Tag nach dem Feste ist; und so in allen Fällen. Dies findet sogar dann statt, wenn ein Wochentag angegeben ist, an welchem der genannte Festtag selbst fällt, und die Ferie ist dann eine ganze Woche später anzunehmen. So würde, um bei dem vorhin gebrauchten Beispiele zu bleiben, **Feria III. post b. Marci**, den Dinstag nach Marcus, also in dem angegebenen Falle, Dinstag den 2. Mai, oder die Octave des Marcustages bedeuten. — Sollte irgendwo das Wort **Feria** ohne Zusatz einer Zahl vorkommen (was mir jedoch noch nie in einer Originalurkunde begegnet ist), so kann man dies für nichts anderes, als für ein Versehen des Schreibers halten, der die dazu gehörige Zahl wegließ.

Von den eigenthümlichen Namen der Wochentage kommen die bekannten lateinischen Benennungen (**Dies Lunae, Martis, Mercurii, etc.**) gemeiniglich nur da vor, wo unmittelbar daneben die laufende Zahl des Monatstages genannt wird, z. B. **die Jovis decima quarta mensis Maji**; welches in den lateinischen Notariats- und Gerichtsinstrumenten gewöhnlich der Fall, in andern Urkunden aber selten ist. Die Benennungen **Dies Solis** für den Sonntag und **Dies Saturni** für den Sonnabend, findet man jedoch selten, und die letzte fast nie, sondern es werden statt deren die schon bei den Ferien erwähnten Ausdrücke gebraucht. — Die teutschen Namen der Wochentage kommen dagegen in den teutschen Urkunden (indem die teutsche Urkundensprache eine den Ferien analoge Bezeichnung nicht hat) ganz regelmäßig vor. Im Allgemeinen sind sie dieselben, welche in dem größten Theile Teutschlands noch jetzt gebräuchlich sind, nur daß sie mundartlich auf verschiedene Weise geschrieben werden, wobei wir uns nicht aufhalten. Ungewöhnlichere Benennungen, die aber zum Theil in den Urkunden gewisser Gegenden zur Regel gehören, sind: After-Sonntag, für den Montag; After-Montag, Eritag oder Erchtag, für den Dinstag; Gudenstag, für den Mittwoch; Pfinztag, für den Donnerstag; der Sonnabend heißt häufig, wie noch jetzt in einem großen Theile Teutschlands, Samstag, zuweilen auch Satertag.

Da sowol die Zahlen als die Namen der Wochentage in jeder Woche wiederkehren, also für sich allein zu einer bestimmten Zeitangabe nicht hinreichen, so wird ihnen entweder der Monatstag nach der modernen Zählung beigefügt, z B. Montags den 16. Tag Novembris u. dgl., oder sie werden nach einem ihnen nahe vorhergehenden oder folgenden Sonn-, Fest- oder Heiligentage bestimmt, sodaß es z. B. heißt **Feria secunda ante** oder **post festum b. Jacobi**; oder im Teutschen: des Montags u. s. w. vor oder nach S. Jakob's Tage u. dgl. m., und zwar werden nicht nur die eigentlichen Wochen- oder Werktage, sondern häufig auch die Sonntage, die nicht zugleich Feste, oder deren eigenthümliche Benennungen nicht sehr gebräuchlich sind, nach den ihnen vorangehenden oder folgenden Fest- und Heiligentagen benannt. Ist der Heiligentag selbst der Tag der Ausstellung der Urkunde, oder der, auf welchen eine in derselben erzählte Begebenheit bemerkt wird, so wird er häufig ohne Beifügung des Wochentages, auf welchen er eben gefallen ist, genannt; nicht selten aber wird auch der Wochentag zugleich angegeben; z. B. Montags S. Laurentii u. dgl. — Die Benennung eines Wochentages nach einem vorhergegangenen Fest- oder Heiligentage wird übrigens bis zu dem achten Tage, d. h. dem gleichnamigen Wochentage der auf den Feiertag selbst folgenden Woche, fortgesetzt, sodaß z. B. wenn der Bonifaciustag auf einen Mittwoch fiel, bis zum Mittwoch nach Bonifacii gezählt wird; und dies geschieht bei Feiertagen, auf die man allgemein oder local ein besonderes Gewicht legte, selbst dann, wenn ein anderer, sonst wol auch beachteter, Heiligentag dazwischen fällt. — Wird ein vor oder nach einem Feiertage angegebener Wochentag der *nächste* (**Feria proxima**) genannt, so bedeutet dies gewöhnlich, daß er demselben *unmittelbar* voranging oder folgte; indessen gilt dies nicht immer, und oft soll durch den Zusatz der *nächste* oder **proxima** nur gesagt werden, daß kein anderer Tag gleiches Namens dazwischen lag; er ist also gewissermaßen als ein ganz müßiger Zusatz zu betrachten. Dies ergibt sich deutlich aus manchen Urkunden, in deren Datum der Zusatz **proxima** sich bei Tagen findet, auf welche der Begriff des unmittelbar folgenden schon der Natur der Sache nach nicht paßt; so finde ich z. B. in einer Urkunde vom J. 1331 das Datum: **feria sexta proxima post Dominicam Exurge Domine**; da doch selbstredend die **Fer. VI.** (der Freitag) nie unmittelbar auf einen Sonntag folgen kann.

Es gibt auch für einzelne Wochen besondere Benennungen, nach welchen die in denselben fallenden Tage benannt werden. Außer den Wochen, deren Namen von bestimmten Sonn- und Festtagen herrühren, wie die Fastnachtswoche, Palmenwoche, Charwoche, Osterwoche und Pfingstwoche, gehören hierher besonders die Betwoche und die Gemeinwoche. Unter jenem Namen wird die Woche verstanden, in welcher das Fest der Himmelfahrt Christi fällt; unter dem letztern aber die volle Woche nach dem Michaelisfeste, nämlich die, welche mit dem nächsten Sonntage nach Michaelis beginnt. In lateinischen Urkunden heißen die Tage der erstern gewöhnlich **Dies rogationum**, z. B. der Montag, **prima dies rogationum**; für die letztern findet man den lateinischen Namen **Septumana** (oder für die einzelnen Tage, **Fer. II.** u. s. w.) **post Communes**. (**Septumana vulgaris** ist eine fehlerhafte, den ältern Urkunden nicht angehörende Übersetzung).

Der *Sonntagscyklus* beginnt nun für das Kirchenjahr vier Wochen vor Weihnachten, mit dem ersten Sonntage des Advents. Da das Jahr aus 52 vollen Wochen besteht, so können zwar in einem Kirchenjahre auch nur 52 Sonntage *wirklich* vorkommen; indessen ist die Zahl der *möglichen* Sonntage etwas größer; denn da durch das Osterfest, welches jedesmal auf einen Sonntag fällt, der Zeit nach aber innerhalb fünf Wochen, vom 22. März bis zum 25. April, beweglich ist, der

Sonntagscyklus des ganzen Jahres in zwei ungleiche Theile getheilt wird, so müssen nothwendig, je nachdem das Osterfest früher oder später fällt, um so mehr Sonntage nach Ostern wegfallen, als ihrer vor Ostern eintreten, und umgekehrt. Zur Bezeichnung der Sonntage aber bedient man sich, außer den ihnen eigenthümlich, der Zeit nach, oder nach vorhergegangenen Festen, angehörenden Benennungen, als der Sonntage des Advents, der Fasten, nach Ostern, nach Pfingsten u. s. w., auch der sogenannten Introitus, oder der Anfangsworte der Verse, welche als Eingänge der Messen an bestimmten Sonntagen gebraucht wurden, und deren, mit wenigen Ausnahmen, jeder Sonntag seinen eigenthümlichen hatte; nur ist diese Bezeichnungsart für einige Sonntage häufiger, für andere seltner im Gebrauche; auch wird der Sonntag manchmal nur mit einem oder zwei Anfangsworten, manchmal aber mit mehren, und wol gar mit dem ganzen Eingangsverse angegeben. — Nachstehendes ist nun die Reihenfolge aller möglichen Sonntage des ganzen Kirchenjahres, mit ihren Eingängen, wobei die Anfangsworte, deren man sich, der Kürze wegen, gewöhnlich zur Bezeichnung der einzelnen Sonntage bedient, durch den Druck ausgezeichnet sind:

1. I. Advent. *Ad te levavi* animam meam.
2. II. = *Populus Sion*, ecce Dominus veniet etc.
3. III. = *Gaudete* in Domino semper.
4. IV. = *Rorate* coeli desuper et nubes pluant justum [27]).
5. Sonntag nach Weihnachten. *Dum medium silentium* tenerent omnia etc. (Sap. XVIII, 14.)
6. Sonntag nach Neujahr; hat kein bestimmtes Officium, und heißt daher Dominica vacans.
7. I. nach Epiphanias. *In excelso* throno vidi sedere etc. (Jes. VI, 1.)
8. II. = = *Omnis terra* adorat te et psallet tibi.
9. III. = = *Adorate* Dominum omnes angeli ejus etc. (Ps. 97, 8.)

10—12. IV—VI. nach Epiph. haben denselben Introitus wie III., und heißen deshalb *Adorate* II., III. und IV.

13. Septuagesima. *Circumdederunt* me gemitus mortis.
14. Sexagesima. *Exsurge*, quare dormis, Domine [28]).
15. Quinquagesima. *Esto mihi* in Deum protectorem et in locum munitum.
16. I. Fasten. (Quadragesima.) *Invocavit* me et exaudiam eum.
17. II. = *Reminiscere* Domine miserationum tuarum.
18. III. = *Oculi* mei semper ad Dominum etc. (Ps. 25, 15.)
19. IV. = *Laetare* Jerusalem, et exultate in ea omnes etc. (Jes. 66, 10.)
20. V. = *Judica* me, Deus, et discerne causam meam.
21. VI. = (Palm-Sonntag.) *Domine ne longe* facias miserationes tuas a me.
22. Ostern. *Resurrexi* et adhuc tecum sum.
23. I. nach Ostern. *Quasi modo geniti* infantes rationabile sine dolo lac concupiscite.
24. II. = = *Misericordias Domini* in aeternum cantabo; oder auch: *Misericordia Domini* plena est terra.
25. III. = = *Jubilate* Deo omnis terra.
26. IV. = = *Cantate* Domino canticum novum.
27. V. = = *Vocem jucunditatis* nnnunciate, redemit Deus servum suum.
28. VI. = = *Exaudi* Domine vocem meam, qua clamavi ad te.
29. Pfingst-Sonntag. *Spiritus Domini* replevit omnem terram.
30. Trinitatis oder Dreieinigkeitsfest. *Domine in tua* misericordia speravi [29]).
31. I. nach Trin. *Factus est Dominus* protector meus.
32. II. = = *Respice* in me, Domine, et miserere mei.
33. III. = = *Dominus illuminatio* mea et salus mea.
34. IV. = = *Exaudi* Domine vocem meam etc. (wegen des 6. Sonntags nach Ostern, *Exaudi* II.).

---

27) Dieser Sonntag hat auch noch zwei andere Introitus, nämlich: *Memento* nostri, Domine, in beneplacito populi tui, und: *Exsurge*, Domine, ne praevaleat homo. 28) Obgleich, wie vorher bemerkt, auch dem vierten Adventsonntage ein mit Exsurge anfangender Introitus gegeben wird, so ist doch, wo in Urkunden, ohne weitere Bestimmung, der Sonntag Exsurge genannt wird, allemal der gegenwärtige zu verstehen, und zwar auch dann, wenn der Introitus *Exsurge Domine* angegeben wird. In dem schon oben angeführten Beispiele, wo die Feria sexta post Dominicam *Exsurge Domine* des Jahres 1331 genannt wird, kann z. B. schon deshalb gar nicht an den Adventsonntag gedacht werden, weil im J. 1331 der Freitag nach dem 4. Advent auf den 27. Dec., also den dritten Feiertag des Weihnachtsfestes, oder den Tag Johannes des Evangelisten, im J. 1330 aber (wenn man einen frühern Jahresanfang annehmen wollte) auf den 28. Dec., also den Tag nach den Weihnachtsfeiertagen, oder Innocentium fiel, und daher gewiß eher auf eine solche Art, als nach dem vorhergegangenen, schon durch das Fest von ihm getrennten Sonntage würde benannt worden sein.

29) Im südlichen Teutschland wird dieser Sonntag gemeiniglich als der erste nach Pfingsten betrachtet, und so weiter gerechnet; daher man, anstatt der 27 Sonntage nach Trinitatis, 28 Sonntage nach Pfingsten zählt. Ungegründet ist es, daß diese Rechnung der katholischen Kirche eigenthümlich sei, denn man findet schon vor der Reformation, und noch heute an vielen katholischen Orten, den Trinitatissonntag als ein eigenes Fest erwähnt und die folgenden Sonntage nach demselben gezählt. Diese Verschiedenheit der Sonntagsbenennungen hat aber auch auf die Missalien Einfluß gehabt und manche Verwechselung der Introitus veranlaßt; daher man zuweilen, wo die Sonntage nach Pfingsten gezählt werden, einen Introitus für den acht Tage früher fallenden Sonntag angegeben findet. Im Datiren der Urkunden verursacht dies jedoch nicht leicht Unordnung, da, wenn auch ein solcher Sonntag nach dem Introitus bemerkt sein sollte, doch gemeiniglich noch eine andere Bezeichnung, z. B. nach einem vorhergehenden Heiligen, dabei steht.

35. V. nach Trin. *Dominus fortitudo* plebis suae et protector.
36. VI. = = *Omnes gentes* plaudite manibus.
37. VII. = = *Suscepimus*, Deus, misericordiam tuam in medio templi tui.
38. VIII. = = *Ecce Deus* adjuvat me.
39. IX. = = *Dum clamarem* ad Dominum, exaudivit vocem meam.
40. X. = = *Deus in loco sancto* suo.
41. XI. = = *Deus in adjutorium* meum intende.
42. XII. = = *Respice*, Domine, in testamentum tuum. (Wegen des 2. Sonnt. nach Trin., *Respice* II.)
43. XIII. = = *Protector noster* aspice Deus.
44. XIV. = = *Inclina* Domine aurem tuam.
45. XV. = = *Miserere mei*, Domine, quoniam ad te clamavi.
46. XVI. = = *Justus es*, *Domine*, et rectum judicium tuum.
47. XVII. = = *Da pacem*, *Domine*, sustinentibus te.
48. XVIII. = = *Salus populi* ego sum, dicit Dominus.
49. XIX. = = *Omnia quae fecisti*, Domine, in vero judicio fecisti.
50. XX. = = *In voluntate tua*, Domine, universa sunt posita.
51. XXI. = = *Si iniquitates* observaveris, Domine, quis sustinebit?
52. XXII. = = *Dicit Dominus:* Ego cogito cogitationes pacis.

53—57. XXIII—XXVII. nach Trin. haben denselben Introitus wie XXII., und heißen daher *Dicit* II., III., IV., V. und VI.

Von diesen 57 Sonntagen müssen nun die 4 Adventsonntage, der erste Sonntag nach Epiphanias, die 9 Sonntage zunächst vor Ostern, der Ostersonntag selbst und die nächsten 30 Sonntage nach Ostern nothwendig in jedem Jahre vorkommen, und heißen deshalb unwandelbare; von den übrigen fehlen in jedem Jahre einige, und sie werden deshalb wandelbare genannt. Von diesen richten sich die beiden Sonntage nach Weihnachten und nach Neujahr nach dem Wochentage, auf welchen das Weihnachtsfest fällt; wenn nämlich der Weihnachtstag ein Sonnabend oder Sonntag ist, so bleibt der Sonntag nach Weihnachten weg; denn im ersten Falle trifft derselbe mit dem zweiten Weihnachtsfeiertage zusammen, welchem der gewöhnliche Sonntag weicht; im andern Falle aber ist der nächste Sonntag nach Weihnachten die Octave des Festes, auf welche das Circumcisions- oder Neujahrsfest fällt. Ferner wenn Weihnachten, und somit das Neujahrsfest, auf den Sonntag, Montag oder Dinstag fällt, gibt es keinen Sonntag nach Neujahr; denn in den beiden ersten Fällen fällt noch innerhalb der Neujahrswoche das Epiphaniasfest, der nächste Sonntag nach Neujahr ist also schon der erste nach Epiphanias; im letzten Falle aber trifft das Epiphaniasfest selbst auf den Sonntag nach Neujahr, welcher jenem weicht. Alle übrigen wandelbaren Sonntage werden durch das frühere oder spätere Eintreten des Osterfestes bestimmt, und zwar nach folgender Regel. 1) Sehr frühe Ostern, am 22., 23. und 24. März, haben blos den Sonntag In excelso, und weder Omnis terra noch Adorate. 2) Frühe Ostern, vom 25. bis 31. März, haben Omnis terra, aber kein Adorate. 3) Mittlere Ostern, vom 1. bis 7. April, haben ein Adorate; spätere, vom 8. bis 14. April, haben zwei, vom 15. bis 21. April, drei, und endlich die spätesten, vom 22. bis 25. April, vier Adorate. 4) Dagegen haben die Ostern vom 22. bis 26. März sechs, vom 27. März bis zum 2. April fünf, vom 3. bis 9. April vier, vom 10. bis 16. April drei, vom 17. bis 23. April zwei, und endlich vom 24. und 25. April nur ein Dicit Dominus; sodaß also in demselben Verhältnisse, in welchem ein Jahr mehr oder weniger Adorate hat, die Dicit Dominus sich vermindern oder vermehren.

Nach den Eingängen werden nun insbesondere die Sonntage von Circumdederunt bis Judica und von Quasimodogeniti bis Exaudi regelmäßig benannt, doch so, daß bei den Fastensonntagen und den Sonntagen nach Ostern öfters auch die Zahl derselben in ihrer Reihe beigefügt wird, wie z. B. am vierten Sonntage in der Fasten, als man singet Laetare; oder: am dritten Sonntage nach Ostern, da man in der heiligen Kirchen singet Jubilate; und ähnlich in lateinischen Urkunden, z. B. Dominica tertia in Quadragesima, qua cantatur in ecclesia Oculi mei etc. Bei den übrigen Sonntagen findet sich in Urkunden die Benennung nach den Eingängen nur selten, und sie werden öfter nach ihrer Reihenfolge, oder nach gewissen vorhergehenden oder nachfolgenden Heiligentagen benannt. Jenes ist in der Regel bei den Sonntagen des Advents und nach Epiphanias, letzteres am meisten bei den Sonntagen nach Trinitatis der Fall, bei welchen, ihrer langen Reihenfolge wegen, die Zahl leicht verwechselt werden konnte, und überdies, bei ihrer großen Veränderlichkeit, keine so sichere Zeitbestimmung abgab. Die Sonntage nach Epiphanias und nach Trinitatis oder nach Pfingsten, werden überdies in Urkunden gemeiniglich nur dann genannt, wenn von ihnen unmittelbar die Rede ist, und nicht, um andere Tage nach ihnen zu bezeichnen, als wozu man sich in diesen Zeiten, aus leicht erklärlichen Gründen, lieber der unbeweglichen Heiligentage bedient. Es haben aber gewisse Sonntage noch ihre besondern, theils kirchlichen, theils volksthümlichen Benennungen, unter denen sie auch in Urkunden nicht selten vorkommen. Die wichtigsten darunter sind folgende. Der vierte Adventsonntag heißt gewöhnlich: Dominica proxima ante Natale Christi; der erste nach Epiphanias, Dominica infra Octavas Epiphaniae s. Trium Regum; der Sonntag Estomihi wird gemeiniglich der Fastnachtsonntag (nämlich der Sonntag vor Fastnacht), auch der Herren oder Pfaffen Fastnacht genannt, sowie der Sonntag Invocavit, Allermanns-Fastnacht; letzterer auch der weiße Sonntag, wo dann aber hinzugesetzt zu werden pflegt: in der Fasten; der Sonntag Lae-

tare heißt von seinem Evangelium auch Dominica de quinque panibus, oder quinque panum; der Sonntag Judica der schwarze Sonntag; der Sonntag vor Ostern heißt allgemein der Palmsonntag (Dominica Palmarum); der erste Sonntag nach Ostern wird der weiße Sonntag (Dominica in albis), auch Octava Paschae oder Pascha clausum genannt; der fünfte Sonntag nach Ostern führt, wegen der darauf folgenden Bettage, den Namen Rogate, oder der Betsonntag, auch der Sonntag vor der Kreuzwoche; der Trinitatissonntag endlich heißt Octava Pentecostes. Verschiedene andere Benennungen und Umschreibungen einzelner Sonntage bedürfen, weil da, wo sie vorkommen, in der Regel der gewöhnliche kirchliche Name dazu gesetzt und der ungewöhnliche Ausdruck dadurch von selbst erläutert wird, keiner besondern Erwähnung.

Außer den Sonntagen haben nun nicht nur die größern Kirchenfeste, sondern auch mehre Wochentage, namentlich die Vigilien und Octaven der Feste, und alle Tage die ganze Fastenzeit hindurch ihre besondern Officien, nach denen sie, auf ähnliche Weise wie die Sonntage nach den angeführten Eingängen, benannt zu werden pflegen; da diese Benennungen aber eigentlich nur den Ritualbüchern angehören, und in Urkunden nie, wenigstens nur äußerst selten und nicht ohne einen erklärenden Zusatz, vorkommen, so können wir sie hier füglich übergehen [30]). Dagegen haben wir noch von den Festen und sonstigen ausgezeichneten Tagen, welche zwischen die Sonntage fallen, und ihrer Berechnung nach in den Cyklus der beweglichen Feiertage gehören, Einiges zu sagen.

Die an dergleichen besonders benannten Tagen am meisten reiche Zeit des Jahres ist die Fastenzeit (Quadragesima, Tempus quadragesimale, s. Carnisprivium), welche die sieben Wochen von Estomihi bis Ostern umfaßt, wiewol zuweilen auch noch frühere Tage durch die Angabe vor der Fasten bezeichnet zu werden pflegen. Insbesondere wird der Montag nach Estomihi, der Fastelabend; der Dinstag darauf die Fastnacht (Vigilia Carnisprivii, Carenae, s. Jejunii quadragesimalis; Quadragesima intrans); der Mittwoch darnach der Aschermittwoch, Aschertag (Dies cinerum), und gemeinschaftlich mit den ihm folgenden drei Wochentagen die vier Tage oder die vier Fasten genannt; der Sonnabend dieser Woche führt zuweilen den Namen der alten Fastnacht. Die Woche nach Invocavit heißt die ganze Fastenwoche; die Woche nach Oculi, die mittlere Fastenwoche, und der Mittwoch in derselben die Mittfasten, wovon der darauf folgende Sonntag Laetare auch der Sonntag zu Mittfasten oder Halbfasten genannt wird. In der Woche nach Judica fällt das Fest der sieben Schmerzen Mariä (septem dolorum, s. Compassionis Mariae), oder, wie es in ältern Zeiten genannt wurde, Mariä Ohnmachtsfeier (Spasmi Mariae). Die ganze Woche zwischen dem Palmsonntage und Ostern wird die Charwoche (Septimana sancta, magna, poenosa, laboriosa, luctuosa), und in derselben der Mittwoch der krumme Mittwoch; der Donnerstag der grüne Donnerstag (Dies viridium), auch der große Donnerstag (Feria quinta magna), und die Leidensnacht (Nox s. Vigilia Passionis), desgleichen Dies mysteriorum, Coena Domini und Natalis Calicis; der Freitag der Charfreitag, gute oder stille Freitag, auch der Leidenstag (Dies passionis Domini), und Dies Parasceues; der Sonnabend endlich, Charsamstag, auch der hohe Samstag (Sabbatus magnus s. sanctus), und Vigilia Paschae genannt. Die drei letzten Tage der Charwoche heißen zusammen Dies lamentationum. Die Woche nach dem Ostersonntage heißt die Osterwoche; auch werden beide Wochen, die zunächst vor und nach Ostern unter dem Namen Quindena Paschae, oder der Osterzeit, begriffen. Alle in der Osterwoche vorkommenden Tage pflegen mit dem Namen: in der Osterwoche, oder in Ostern (infra Pascha, s. in Septimana Paschae) bezeichnet zu werden; insbesondere aber ist der Name des Ostermontages, und für den Mittwoch in dieser Woche der Name Pascha medium gebräuchlich. Auf den Freitag nach Quasimodogeniti fällt das sogenannte Heilthumsfest oder der Nägeltag (Festum armorum Christi, instrumentorum dominicae passionis, lanceae et clavorum Domini). Daß die Woche nach Rogate die Bet- oder Kreuzwoche genannt wird, ist schon bemerkt, und daher hier nur zu erinnern, daß auch einzelne Tage der vorhergehenden Woche (nach Cantate), vor den Kreuzen benannt werden. Am Donnerstage nach Rogate, als den 40. Tag nach Ostern, ist das Fest der Himmelfahrt oder Auffahrt Christi (Ascensionis Domini). Die Woche nach Exaudi wird, in Beziehung auf das bevorstehende Pfingstfest, Septimana exspectationis, und die Tage in derselben Dies exspectationum genannt. Die Woche nach dem Pfingstsonntage heißt die Pfingstwoche, und die einzelnen Tage in derselben werden, als in der Pfingstwoche, oder in den Pfingsten (infra Pentecosten) angegeben, worunter aber der Pfingstmontag und der Pfingstmittwoch, welcher zuweilen den Beinamen des hohen oder guten führt, zuweilen auch sogar als der vierte Pfingsttag betrachtet wird, sich besonders auszeichnen. Am Donnerstage nach Trinitatis fällt das Frohnleichnamsfest (Festum Corporis Christi), auch unsers Herrn Leichnam, des heil. Sakraments Tag, Gottestracht, und in verdorbener Mundart Varleichnams-, Varleihens-, ja sogar Varleihensfest genannt (wiewol mir nicht bekannt ist, daß die letztern Benennungen in Urkunden, die freilich, zumal im 15. Jahrh., ähnlicher corrumpirter Ausdrücke genug enthalten, vorkommen).

Endlich sind hier noch die sogenannten Quatem-

30) Außer daß in Pilgram's Calendarium und andern Werken die Introitus angegeben sind, besitzen wir auch eine besondere, fleißige und kritische Zusammenstellung derselben: Die Eingänge der Messen, Introitus Missarum. Ein Beitrag zur Chronologie von Ant. Chr. Wedekind (Braunschw. 1815). Hier sind auch die den Wochentagen angehörigen Introitus und andere auf Evangelien u. s. w. bezügliche Namen, alles in alphabetischer Ordnung, zu finden.

ber (Quatuor tempora), auch Weihfasten, Frohnfasten und Angaria genannt, zu bemerken. Der eigentliche Quatembertag fällt jedesmal auf den Mittwoch, und es sind deren, wie schon der Name lehrt, vier im Jahre, nämlich in der Woche zwischen Invocavit und Reminiscere (Quartal Reminiscere, Quatember in der Fasten, nach den vier Tagen, Quatuor tempora Quadragesimae, Angaria Cinerum); in der Pfingstwoche (Quartal Trinitatis, Pfingstquatember, Quatuor tempora s Angaria Pentecostes); in der Woche nach Kreuz-Erhöhung (Quartal Crucis, Quatember vor Michaelis, Quatuor tempora in Septembri); und in der Woche zwischen dem dritten und vierten Adventsonntage (Quartal Luciae, Quatuor tempora hiemalia). Man sieht, daß sie alle zu den beweglichen Tagen gehören, wie denn auch die beiden ersten ganz nach beweglichen Tagen bestimmt werden. Sie werden ebenso, wie andere Feiertage, zur Bestimmung des Datums sowol für sich allein, als auch in Beziehung auf die ihnen zunächst vorangehenden und folgenden Wochentage gebraucht.

Dieses sind nun die in Urkunden und andern mit ihnen verwandten Schriften der ältern Zeit gewöhnlich vorkommenden Arten, die Tage des Jahres zu bezeichnen, so viel davon im Allgemeinen zu sagen ist. Zuweilen finden sich, wie schon früher gelegentlich erinnert wurde, zwei verschiedene Bezeichnungsarten, nämlich nach dem Monatstage und nach einem Fest- oder Heiligentage, neben einander. Dies geschieht manchmal nur, um dadurch das Datum desto gewisser anzugeben, und ist dann für einen wahren Pleonasmus zu halten, manchmal aber ist die Absicht dabei, einen nicht allgemein bekannten, oder sonst zweifelhaften Heiligentag, durch Hinzusetzung des Monatstages, deutlicher zu erklären, und in diesem Falle verdient ein solches verdoppeltes Datum besondere Aufmerksamkeit [31]).

Bei einer vollständig datirten Urkunde kommt es nun blos darauf an, das auf eine bei uns ungewöhnliche Art ausgedrückte Datum auf ein gebräuchlicheres zurückzuführen, und die hierbei allerdings stattfindenden Schwierigkeiten werden uns durch einige brauchbare literarische Hilfsmittel, in welchen der hierzu nöthigen Berechnung bereits vorgearbeitet ist, bedeutend erleichtert [32]). Indessen können diese doch nicht überall aushelfen, denn in vielen Fällen richtet sich die Bestimmung des Datums darnach, welcher besondern Zeitrechnung der Concipient einer Urkunde folgte, mit welchem Tage er das Jahr anfing, und nach manchen andern Verhältnissen, welche theils nur aus der betreffenden Urkunde selbst, theils aus ihrer Vergleichung mit verwandten Urkunden und sonstigen theils bekannten, theils besonders zu ermittelnden historischen Umständen abhangen, und worüber sich allgemeine Regeln nicht geben lassen. Es kommen aber auch nicht wenige Urkunden vor, die nur unvollständig oder gar nicht datirt sind, d. h. die entweder blos das Jahr, oder auch dieses nicht einmal angeben. In diesen Fällen ist, wenn nicht ganz besondere Umstände uns zu Hilfe kommen, das fehlende Datum immer nur annähernd zu finden. Fehlt das Jahr, welches immer der wichtigere Gegenstand ist, so kann man — wo uns nicht eine bestimmte Beziehung auf eine andere, datirte Urkunde, oder auf eine mit dem Inhalte der Urkunde in Verbindung stehende historische Thatsache leitet — dasselbe hauptsächlich nur aus gewissen Verhältnissen der in der Urkunde genannten und übrigens bekannten Personen, z. B. aus den Regierungs- oder Amtsjahren der Fürsten, Bischöfe, höhern Beamten und anderer geschichtlich ausgezeichneter Personen, welche die Urkunde ausgestellt haben, oder sonst bei derselben betheiligt und darin genannt sind, ermitteln; aber freilich kann dies in den meisten Fällen solcher Art nur annähernd geschehen, sodaß man zwischen zwei Jahren stehen bleibt, deren eines das früheste, das andere aber das späteste ist, in welches die Urkunde möglicher Weise gehören kann [33]).

31) Dies ist z. B. der Fall in einem Revers, welchen Heinrich von Nimwegen, Prior zu Huy und General des ganzen Ordens der Brüder des heil. Kreuzes, wegen der seinem Orden durch den Bischof Heinrich von Münster incorporirten Kapelle zu Bentlage ausstellte, und welcher datirt ist: die XV. Martii, hoc est in profesto S. Heriberti, MCCCCXXXVII, da der heil. Heribert nicht überall bekannt ist und in vielen Kalendarien auf den 16. März nicht Heribertus, sondern Polieuctus steht. 32) Unter den compendiösern Werken sind, insbesondere für Teutschland, die nützlichsten: *Joh. Jac. Rabe*, Calendarium festorum dierumque mobilium atque immobilium in usum chronologiae et rei diplomaticae etc. (Onold. 1735. 4.) War das erste ausgearbeitete Hilfsmittel dieser Art, und ist auch noch immer nicht zu verachten, wird aber an Vollständigkeit, Genauigkeit und Brauchbarkeit weit übertroffen durch das: Calendarium chronologicum medii potissimum aevi monumentis accommodatum ab *Anton. Pilgram.* (Vienn. 1781. 4.) Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden für Teutschland, von Jos. Helwig (Wien 1787. Fol.). Die chronologischen Tabellen für die beweglichen und unbeweglichen Feste sind nicht das Vorzüglichste an diesem Buche, und für das, was sie leisten sollen, ist das Piegram'sche Calendarium brauchbarer; dagegen sind die alphabetischen Verzeichnisse der in dem Mittelalter gebräuchlichen Benennungen der Tage und Kirchenfeste, sowie der Feste und Heiligentage selbst, desgl. die Regierungschronologie der Päpste und Kaiser u. A. sehr vollständig und zweckmäßig. — Greg. Gruber's Lehrsystem diplomatischer Zeitenkunde, als d. 3. Th. seines diplomatischen Werkes ꝛc. (Wien 1784), ist nicht nur als System für seine Zeit gelungen, sondern gibt auch einige schätzbare Hilfsmittel zum Nachschlagen, besonders über Regierungschronologie, Heiligentage u. dgl. m., wiewol es in letzterer Hinsicht von den beiden vorhergenannten Werken für den praktischen Gebrauch übertroffen wird. — Chr. Gottlob Haltaus, Jahrzeitbuch der Teutschen des Mittelalters, in einer freien Übersetzung mit vielen Zusätzen und Berichtigungen u. s. w. von G. A. Scheffer (Erlang. 1797. 4.). Das alte, von Haltaus schon im J. 1729 in lateinischer Sprache herausgegebene Calendarium medii aevi ist hier aus den neuern Schriften allerdings sehr bereichert und berichtigt, und das Werk vorzüglich für den historischen und speciellen Theil der diplomatischen Zeitbestimmungskunde sehr brauchbar. Insbesondere ist die Synonymik der einzelnen Tage, zumal mit Rücksicht auf seltnere, sonderbare und schwer verständliche Benennungen, gut zusammengetragen.

33) Es steht z. B. in *Gudenus*, Cod. dipl. Tom. I. p. 392 eine undatirte Urkunde Kaiser Heinrich's V., worin eine Schenkung des Grafen Ulrich von Weimar an das Erzstift Mainz bestätigt wird, und welche Gudenus aufs Gerathewohl circa an. 1120 setzt. Da aber Graf Ulrich von Weimar, dessen die Urkunde als schon verstorben gedenkt, nach dem Annalista Saxo, im J. 1112, und Bischof Burchard von Münster, welcher unter den Zeugen in der ersten Stelle genannt wird, im März 1118 starb, so muß

Selten wird es möglich sein, so weit zu kommen, daß man einer undatirten Urkunde ein Jahr mit Gewißheit anweisen kann. Die Untersuchung aber so weit fortzusetzen, daß man einer Urkunde — das Jahr mag nun auf derselben angegeben sein oder nicht — auch innerhalb des Jahres eine nähere Zeitbestimmung anweisen könnte, wenn der Tag der Ausstellung nicht genannt ist, das kann nur in äußerst wenigen Fällen zu einem wahren Resultat führen. Der möglichste Fall ist noch der, daß man zwei oder mehr in einem Jahre gegebene Urkunden unter sich nach der Zeitfolge ordnen kann. Dies ist z. B. dann möglich, wenn von verschiedenen Ausstellern solcher Urkunden einer der Amtsnachfolger des andern war, da denn natürlich die von diesem ausgestellte Urkunde die ältere sein muß [34]); oder wenn thatsächliche Umstände in ihnen vorkommen, die sich auf einander beziehen, und hinsichtlich deren eine die Existenz der andern voraussetzt. Durch Nichtbeachtung dieser, freilich oft nur bei besonderer Aufmerksamkeit sich herausstellenden, Rücksichten sind bei der Anordnung der Urkunden in manchen Urkundensammlungen und Urkundenverzeichnissen nicht unbedeutende chronologische Fehler und Verwirrungen entstanden. (*H. A. Erhard.*)

DIPLOMATISCHE FORMELKUNDE (Formularia s. Phraseologia diplomatica), ist derjenige Zweig der Diplomatik, der sich mit der eigenthümlichen urkundlichen Redeweise, der formellen Fassung der Urkunden, oder den Redensarten und Sätzen beschäftigt, welche theils zur wesentlichen Einkleidung der in den Urkunden vorgetragenen Gegenstände gehören, theils mehr oder weniger außerwesentlich und willkürlich, nur in der Absicht beigefügt werden, um der Urkunde ein gewisses Ansehen von Feierlichkeit und Würde zu geben, jedenfalls aber die eigenthümliche schriftliche Form der Urkunde bestimmen. Den Inbegriff dieses Formelwesens pflegt man auch den Kanzleistyl (Stilus Curiae) oder die Kanzleipraxis zu nennen.

Die stylistische Beschaffenheit der Urkunden richtet sich natürlich in vieler Hinsicht nach der Sprache, in welcher sie abgefaßt sind; die Untersuchung der Urkundensprachen selbst aber gehört nicht hierher, sondern wird unter der Aufschrift: Diplomatische Sprachkunde, besonders abgehandelt werden. Es ist daher hier nur zu bemerken, daß die älteste Urkundensprache durchgängig die lateinische war, und zwar hauptsächlich deshalb sich in so langem und ausgedehntem Gebrauche erhielt, weil man sich in ihr einmal an gewisse Formeln gewöhnt hatte, wodurch die Abfassung der Urkunden, besonders über die gewöhnlich vorkommenden Gegenstände, sehr erleichtert wurde. Zum Gebrauche der Notarien und anderer Urkundenconcipienten existirten ganze Sammlungen solcher Formulare, so abgefaßt und auf die im Geschäftsleben vorkommenden Fälle eingerichtet, daß man nur nöthig hatte, den besondern Gegenstand, die Namen, Jahrzahlen u. dgl. einzurücken, und übrigens alles nach dem vorliegenden Muster abzuschreiben. Eine der ältesten Sammlungen dieser Art ist die eines gewissen Mönches, Namens Markulf, aus dem 7. Jahrh.; auch sind die sogenannten Formulae Andegavenses bekannt, welche wenigstens zu Anfange des 8. Jahrh. schon handschriftlich existirten. In der Folge gab es mehre solcher Formularien, besonders scheint ein so betiteltes Syntagma dictandi, aus dem 11. oder 12. Jahrh., welches Mabillon in einer Handschrift zu Metz fand, sehr beliebt gewesen und häufig benutzt worden zu sein. Da nun diese Formeln alle lateinisch abgefaßt waren, so mußte man es natürlich am bequemsten finden, sich auch bei ihrer Nachbildung der lateinischen Sprache zu bedienen, bei welcher es der wenigsten eignen Zusätze, daher des mindesten Aufwandes an Zeit und Mühe bedurfte. Dazu kam nun noch ein Hauptumstand, daß man nämlich in der ganzen abendländischen Christenheit die lateinische Sprache als die kirchliche Sprache betrachtete, und daher alle auf die Kirche und ihre Angelegenheiten bezüglichen Urkunden — und deren war bei weitem die Mehrzahl — lateinisch abzufassen für schicklich und nothwendig hielt. Da nun aber die Notarien und Schreiber in der Regel geistlichen Standes waren, so geschah es ganz natürlich, daß sie den Gebrauch der lateinischen Sprache schon der Gewohnheit wegen auch auf rein weltliche Geschäfte übertrugen. Bei den teutschen Kaisern und Königen kam nun noch insbesondere die Idee hinzu, daß sie sich als Nachfolger der altrömischen Kaiser betrachteten, und dem zufolge auch verpflichtet glaubten, sich der Sprache derselben zu bedienen; und da hierdurch die lateinische Sprache zugleich das Ansehen einer besondern Würde erhielt, so fanden es auch die andern regierenden Häupter ihrem Ansehen entsprechend, von derselben nicht abzugehen. Wiewol daher auch aus frühern Jahrhunderten einzelne Documente in verschiedenen Landessprachen bekannt sind, so kamen letztere doch erst seit dem 13. Jahrh. allmälig in etwas allgemeinern Gebrauch. Was insbesondere die teutsche Sprache betrifft, so gehören in derselben ausgefertigte Originalurkunden selbst im 13. Jahrh. und im ersten Jahrzehente des 14. Jahrh. noch zu den Seltenheiten, und wie sich eben hieraus ein Mangel an Übung im Gebrauche der teutschen Sprache zu Geschäftsschriften leicht erklären läßt, so war hiervon wieder eine zweifache Folge, daß man die Form der lateinischen Urkunden in den teutschen so viel als möglich nachbildete, zugleich aber auch in den letztern sich mehr als in jenen der Kürze befleißigte, und daher alles, was bloße Formel war, und nicht grade zum wesentlichen Inhalte der Urkunde nothwendig gehörte, im Teutschen ebenso kurz zusammenfaßte, als man im Lateinischen gern einer gewissen Breite sich hingab. Dadurch sind

nothwendig die Urkunde zwischen die Jahre 1112 und 1118 gehören; genauer läßt sich ihr Datum aus ihrem Inhalte nicht bestimmen.

34) Es befinden sich z. B. unter den Urkunden des ehemaligen Klosters Ölinghausen zwei aus dem Jahre 1230, jede von einem Abte zu Deutz ausgestellt, der aber in der einen Heinrich, in der andern Philipp heißt. Da nun der Abt Heinrich auch in einer Urkunde vom J. 1229, der Abt Philipp hingegen in einer von 1233 vorkommt, so ist klar, daß jener des Letztern Vorgänger war, mithin die von ihm ausgestellte Urkunde nothwendig die ältere ist.

unter andern auch die zahlreichen Übersetzungen, die wir von ursprünglich lateinischen Urkunden des 11., 12. und 13. Jahrh. besitzen, von teutschen Originalen leicht zu unterscheiden, daß letztere sich möglichst auf das Wesentliche beschränken, und dies in einer kurzen, gedrungenen und kräftigen, wenngleich zuweilen etwas harten und unbeholfenen Sprache ausdrücken, dagegen erstere den ganzen weitläufigen Formelkram der lateinischen Urkunden, mit allen Einleitungen und sonstigen Ausschmückungen, in noch größerer Breite, als das lateinische Original selbst (weil man, aus Mangel an ganz entsprechenden Ausdrücken, oft zu Umschreibungen seine Zuflucht nehmen mußte), wiedergeben. Je mehr aber die Concipienten der Urkunden mit dem Gebrauche der teutschen Sprache vertraut wurden, um so mehr trugen sie die gewohnte Umständlichkeit und Weitschweifigkeit im Ausdrucke, die man theils der Deutlichkeit wegen anwandte, theils zum Anstande rechnete, auf die Fassung der teutschen Urkunden über, und wir finden daher diese schon im 14. Jahrh. von bedeutender formeller Ausdehnung, die in den folgenden Jahrhunderten, bis zum 16., immer mehr zunimmt, und von hier an in den famösen Kanzleistyl der neuern Zeiten ausartet, der erst in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. allmälig einem bessern und vernünftigern Sprachgebrauche weichen mußte.

In den frühern Jahrhunderten, für welche die diplomatische Formelkunde vorzüglich ihre eigenthümliche wissenschaftliche Bedeutung hat, und welche wir im Allgemeinen bis in das 16. Jahrh. annehmen können, pflegte man jedoch nicht allen Urkunden einerlei Ausdehnung und Fassung zu geben; vielmehr richtete man sich hierin theils nach der Würde des Ausstellers, theils nach dem Stande der Personen, für welche die Urkunde bestimmt war, theils nach der größern oder geringern Bedeutung des Gegenstandes, theils endlich darnach, ob die Urkunde nur eine vorübergehende, oder eine bleibende Bedeutung haben sollte. In der letztern Hinsicht sind z. B. Gesuche um Belehnung oder Lehensübertragung nur ganz kurz und ohne alles Ceremoniell abgefaßt [1]), während die darauf ertheilten Lehenbriefe mit aller Ausführlichkeit und Umständlichkeit ausgestattet sind; denn diese waren von bleibendem Werthe, jene aber hatten mit der Erledigung des Gesuchs ihre Bedeutung verloren, und man kann selbst ihre Aufbewahrung nur als zufällig betrachten. Es finden sich daher auch begreiflicher Weise nicht alle die nachher aufzuzählenden Arten von Formeln in allen Urkunden, abgesehen davon, daß manche derselben sich auf Verhältnisse beziehen, die nur in einzelnen Urkunden erscheinen. Es sind aber die beim urkundlichen Formelwesen zu betrachtenden Gegenstände hauptsächlich: 1) der Anfang der Urkunde, und die Einleitung in den Vortrag des eigentlichen Gegenstandes derselben; 2) die bei Erwähnung der Personen, von welchen die Urkunde ausgestellt, für welche sie bestimmt ist, oder von denen sonst darin gesprochen wird, gebräuchlichen Worte und Redensarten; 3) der Vortrag des Hauptgegenstandes, um dessen willen die Urkunde eigentlich ausgestellt wurde; 4) die Anführung gewisser Nebenumstände, welche zu dem Hauptinhalte der Urkunde in wesentlicher Beziehung stehen; 5) die Bekräftigung der in der Urkunde gesagten Gegenstände; 6) die Beglaubigung der Urkunde selbst; 7) die Schluß- oder Abschiedsformel.

I. Für den Anfang einer Urkunde kann man im Allgemeinen viererlei verschiedene Förmlichkeiten annehmen, die bald einzeln, bald mehre oder alle zusammen vorhanden sind; sie beginnt nämlich a) mit einer Anrufung Gottes oder der Heiligen; b) mit dem Namen des Ausstellers; c) mit einer Anrede an die Empfänger oder Leser der Urkunde; d) mit der historischen Entwickelung des Gegenstandes selbst. — Die erste steht, wenn sie überhaupt als Anfangsformel gilt, allemal an der Spitze des Ganzen; die drei letzten Arten können aber sowol unmittelbar als mittelbar den Anfang der Urkunde bilden, letzteres nämlich, indem, nach einer vorangehenden Anrufungsformel, der weitere Fortgang der Urkunde mittels einer der drei übrigen Eingangsformen an jene sich anschließt, wie denn auch gewöhnlich zwei der letztern, oder alle drei, sich in einer Urkunde beisammen finden.

Die erste Art, eine Urkunde anzufangen, nämlich mit der Anrufung Gottes oder der Heiligen, umfaßt die sogenannten Anrufungsformeln. Wir rechnen zu diesen, dem wörtlichen Begriffe gemäß, nur wirkliche, in Worten ausgedrückte Redensarten, daher wir die von den Verfassern des Nouveau Traité de Diplomatique und Andern sogenannten versteckten oder geheimen Anrufungen, d. h. die an den Namen und die Person Christi erinnernden Zeichen, welche häufig am Anfange der ältern Urkunden erscheinen, ganz ausschließen und der diplomatischen Zeichenlehre überlassen, indem wir uns hier auf die von jenen Schriftstellern sogenannten offenbaren, d. h. mit gewöhnlicher Buchstabenschrift ausgeschriebenen Anrufungen beschränken. Diese gingen hervor aus dem Grundsatze des Christenthums, alles im Namen Gottes anzufangen, an welchen man auch in Ge-

1) Als ein Beispiel mag das Bestätigungsgesuch des Landgrafen Albert von Thüringen an König Albert I. wegen des dem Kloster Ichtershausen verkauften Blutbannes dienen, das folgendergestalt lautet: „Serenissimo Domino suo, Domino Alberto Romanorum Regi et semper Augusto, Albertus Dei gratia Thuringorum Lantgravius Saxoniaeque Comes palantinus, plenitudinem servitii et se-ad omnia penitus indefessum. Cum nos, divinae retributionis intuitu, jurisdictionem seu judicium sanguinis in terminis villae Uchtrishusen cum attinentiis suis, quod a nobis Nobiles viri Otto de Orlamunde et Heinricus de Honstein junior Comites tenuerunt in feudo, post liberam resignationem ipsorum, praeposito et conventui sanctimonialium in Uchtrishusen et eorum monasterio, quantum in nobis est, donaverimus libere et appropriaverimus simpliciter propter Deum, Serenitati vestrae tenore praesentium supplicamus, Quatenus ipsam donationem et appropriationem eidem monasterio et conventui per nos factam ratam habentes et gratam, eam auctoritate regia confirmetis. Datum anno Domini Millesimo CCCVI. VII. Kalend. Martii.“ — Hier findet sich, außer den nöthigsten Curialien, beinahe kein Wort, das nicht zur Darstellung der Sache nothwendig gehörte. Damit vergleiche man die weitläufigen Einleitungen, Wiederholungen u. dgl., die sich z. B. in einem kaiserl. Lehenbriefe, einer päpstlichen Bulle und ähnlichen Urkunden finden, und nur in den wenigsten Fällen durch die Sache bedingt werden.

schäftsschriften ausdrücklich erinnern wollte, und wurden deshalb schon von den ältern christlich-römischen Kaisern bei ihren Verordnungen u. dgl. angewandt. Auf den Urkunden der Päpste findet man sie niemals, vielmehr beginnen diese immer sogleich mit ihren Namen. Ebenso hielten es die Könige von Frankreich aus dem Merovingischen Stamme; doch findet man auf einigen, während ihrer Regierungsperiode, von andern Personen ausgestellten Urkunden, den Eingang: In Christi nomine [2]), oder: In Dei nomine [3]). Pipin und Karl der Große, vor seiner Erhebung zur Kaiserwürde, folgten dem Gebrauche ihrer Vorgänger; als Kaiser aber änderte Karl denselben, und begann seine Urkunden mit der Anrufungsformel: In nomine patris et filii et spiritus sancti [4]). Ludwig der Fromme setzte an deren Stelle: In nomine domini Dei et salvatoris nostri Jesu Christi. Dieselbe Formel wird, theils ebenso, theils etwas verändert, auch von den Söhnen Ludwig's des Frommen und von andern Personen, welche gleichzeitig Urkunden ausstellten, gebraucht; so heißt es z. B. in einer Urkunde Lothar's I. vom J. 855: In nomine Domini nostri Jesu Christi aeterni; noch kürzer in einer Urkunde des Erzbischofs Theutgaudus von Trier (849—870): In nomine Domini nostri Jesu Christi [5]). — Eigenthümlich ist der Eingang einer Urkunde des angelsächsischen Königs Cutfred von Kent (803—819): In nomine Altithroni, qui solus regat ac gubernat omnia omnipotenter in aevum [6]). Unter Karl dem Kahlen in Frankreich und Ludwig dem Teutschen in Teutschland kam die Anrufungsformel: In nomine sanctae et individuae Trinitatis, in Gebrauch, und erhielt sich von dieser Zeit an bis zum Ausgange des 12. Jahrh., sowol in den Urkunden der Könige, als der Bischöfe und Anderer, so allgemein und fast ausschließlich, daß Urkunden aus diesem Zeitraume, welche mit einer verschiedenen Anrufungsformel anfangen, oder überhaupt einen andern Eingang haben, nur als besondere Seltenheiten vorkommen. Eine solche Abweichung zeigt z. B. eine undatirte, wahrscheinlich aber um das Jahr 1100 gegebene Urkunde des münsterschen Domcapitels, mit dem Eingange: In nomine sanctae Trinitatis et individuae Unitatis. Zuweilen findet man, nach der gewöhnlichen Anrufungsformel, den Zusatz: in perpetuum. Das Stadtrechtsprivilegium der Stadt Hamm fügt jener, gleichsam als eine zweite Anrufungsformel, hinzu: Sancti spiritus assit nobis gratia [7]). Ebenso sind es besondere Seltenheiten, ja eigentlich nur diplomatische Curiositäten, wenn der Anrufung Gottes, Jesu Christi oder der heiligen Dreieinigkeit, noch hinzugesetzt wird: et omnium Sanctorum, oder nec non beatae Mariae virginis, oder S. Michaëlis Archangeli, S. Stephani protomartyris, oder wol gar S. sepulchri Domini nostri Jesu Christi, oder sonst etwas dergleichen [8]). — Auch das ganze 13. Jahrh. hindurch blieb die Formel: In n. s. e. i. Trinitatis, zwar noch im Gebrauche, doch kommen wenigstens seit 1220—1230 die vorher seltenern Formeln: In nomine Domini Amen, und: In Dei nomine Amen, häufiger mit ihr abwechselnd vor; auch wurde es seitdem immer gebräuchlicher, die Urkunden, ohne Anrufungsformel, mit dem Namen des Ausstellers oder auf andere Weise zu beginnen. Am längsten erhielt jene Formel sich auf den Urkunden der Kaiser und der Bischöfe, jedoch nur abwechselnd und ohne bestimmte Regel. So beginnt z. B. der wichtige mainzer Reichsabschied von 1235, ohne Anrufungsformel: Fridericus secundus divina favente clementia Romanorum Imperator etc. [9]). — Nach Ablauf des 13. Jahrh. kamen die Anrufungsformeln überhaupt fast ganz außer Gebrauch; regelmäßig finden wir sie seitdem nur auf den Instrumenten der Notarien und der geistlichen Richter, und zwar sowol in lateinischer als in teutscher Sprache, jedoch ohne feststehende Form, mit mancherlei beliebigen Erweiterungen und Abänderungen. Auf einzelnen kaiserl. Urkunden, besonders Privilegien, jedoch nur in lateinischer, nicht in teutscher Sprache, zeigen sie sich noch als eine, aus absichtlicher Nachbildung einer alterthümlichen Form hervorgegangene Seltenheit [10]). Zuweilen finden sich verschiedenartige Anrufungen auch in jüngerer Zeit noch auf bischöflichen und andern Urkunden, doch blos willkürlich, ohne eine dafür anzugebende Regel. Als besondere Seltenheit ist eine solche Anrufungsformel in teutscher Sprache zu betrachten [11]).

Der Anfang unmittelbar mit dem Namen des Ausstellers findet sich, wie schon vorhin erwähnt wurde, bei allen päpstlichen Urkunden, sowol Bullen als Breven; nur ist zwischen beiden der Unterschied, daß in den Breven der Name des Papstes oben in einer besondern Zeile steht, in den Bullen hingegen mit den Einleitungsformeln und dem übrigen Texte der Urkunde in einer Continuität fortläuft. Die Urkunden der frühern fränkischen Könige, vor der Annahme der Kaiserwürde durch Karl den Großen,

2) So z. B. in des thüringischen Herzogs Hedenus Schenkungsurkunde der Orte Arnstadt, Mühlberg und Monra an den Bischof Wilibrord vom J. 704 (*Eckhart*, Franc. orient. T. I. p. 311); Wilibrord's Testamente (*Miraei* Opp. diplom. T. I. p. 11); zwei Schenkungsurkunden, aus *Neugart* Cod. dipl., in Schönemann's Codex, 1. Th. S. 29, 30, u. a. m. 3) So in einer Schenkungsurkunde eines gewissen Lantbertus, in Schönemann's Codex, 1. Th. S. 27. 4) Dies ist unter andern auch ein Grund, weshalb die vielmal abgedruckte, angebliche Schenkungs- und Bestätigungsurkunde Karl's des Großen für das Kloster Wenden vom J. 802 (*Boehmer*, Reg. Kar. No. 171) mit dem Eingange: In nomine sanctae et individuae Trinitatis, den keine Urkunde Karl's des Großen hat, unmöglich für echt anerkannt werden kann. 5) *Günther* Cod. dipl. T. I. p. 45, 47. 6) Aus *Madox*, Formul. angl. in Schönemann's Codex, 1. Th. S. 42.

7) Zeitschrift für Archivkunde ꝛc. 1. Bd. 3. H. S. 465. 8) Im N. Lehrg. d. Diplom. 6. Th. S. 394. §. 641 werden diese Anrufungsformeln erwähnt, doch ohne beweisende Urkunden dafür anzuführen. 9) Zeitschr. f. Archivk. 2. Bd. 2. H. S. 190. 10) So haben z. B. zwei lateinische Bestätigungsurkunden der Privilegien der Stadt Erfurt durch Kaiser Karl IV., die eine vom 18. Dec. 1355, die andere vom 4. Jan. 1356, den Eingang: In nomine sanctae et individuae Trinitatis feliciter Amen. Karolus quartus divina favente clementia Roman. Imperator etc. 11) Eine solche hat der von dem Bischofe Johann von Münster im J. 1458 unter den Bürgern zu Münster aufgerichtete Vertrag, der sich anfängt: In den namen der hilligen ungedeelten dryuoldicheit Amen. To wetten dat vp huden datum desses breffs ꝛc.

namentlich also aller Merovinger, beginnen ebenfalls unmittelbar mit dem Namen des Königs, und zwar ohne demselben das Wort Nos oder Ego vorzusetzen; z. B. Childericus Rex Francorum vir inluster. Nach Karl's des Großen Annahme der Kaiserwürde findet sich, so viel mir bekannt, ein solcher Eingang nur in einer Urkunde des aquitanischen Königs Pipin, vom J. 835 [12]), mit den Worten: Pipinus ordinante divinae majestatis gratia Aquitanorum Rex, sonst beginnen sowol die Urkunden der Karolinger, als der nachherigen teutschen und römischen Könige und Kaiser, mit der vorhin gedachten Anrufungsformel: auf diese aber pflegt alsdann unmittelbar der Name des Ausstellers, ebenfalls ohne Vorsetzung eines Pronomens, zu folgen; z. B. In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Karolus Imperator Augustus etc. — In nomine Domini Dei et Salvatoris nostri Jesu Christi. Hludovvicus divina ordinante providentia Imperator Augustus etc. — In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Otto divina favente clementia Rex etc. — Andere geistliche und weltliche Fürsten pflegen bis gegen die Mitte des 12. Jahrh. ebenfalls ihrem Namen kein Nos oder Ego vorzusetzen; auch im 12. Jahrh. geschieht dies noch selten, vom 13. Jahrh. an aber häufiger, wiewol nicht durchgängig, und so, daß man selbst in den Urkunden eines und desselben Fürsten keine Regel hierin beobachtet findet. So habe ich z. B. zwei Urkunden des thüringischen Landgrafen Ludwig, ganz ähnliche Angelegenheiten betreffend, die eine von 1219, die andere von 1220, vor mir, wo, nach der gewöhnlichen Anrufungsformel, jene den einfachen Namen, diese aber: Ego Ludewicus etc. setzt. Ähnliche Beispiele könnte ich auch in Ansehung der Urkunden verschiedener Bischöfe u. a. anführen. In den teutschen Urkunden pflegt das Prädicat Wir, oder bei Ausstellern geringern Standes, Ich, vor dem Namen nie zu fehlen. Selten ist es in den frühern Jahrhunderten, daß die Formel Dei gratia, von Gottes Gnaden, oder eine ähnliche, welche gewöhnlich dem Namen der dazu berechtigten Personen zu folgen pflegt, demselben vorangesetzt wird; doch wurde dies im 16. Jahrh. fast allgemein gebräuchlich. Von den Titeln, welche sich die Aussteller der Urkunden beilegen, wird übrigens weiterhin besonders gesprochen werden. — Bei Urkunden, die von einer ganzen Corporation, z. B. von einer Stadtgemeinde, ausgestellt sind, vertritt gemeiniglich die Benennung dieser Gemeinde die Stelle des Namens; z. B. Wir Bürgermeister und Rath der Stadt N. N. u. s. w., welche Titulatur dann, nach Maßgabe der besondern Verfassung, öfters auf mancherlei Weise erweitert wird. Bei Verträgen, Statuten und andern wichtigen Verhandlungen findet man jedoch auch nicht selten, besonders vor dem 15. Jahrh., daß die einzelnen Rathspersonen namentlich aufgeführt werden. — Bei Capiteln der Kathedral- und Collegiatkirchen, Klosterconventen u. s. w. werden gemeiniglich die höhern Dignitarien oder ein besonderes Amt bekleidenden Conventualen namentlich aufgeführt, und dann das ganze Corpus zusammengefaßt; z. B. Herimannus Dei gratia Capenbergensis abbas, Theodericus prior, Volcnandus supprior, Ruthgerus cellerarius, ceterique fratres ejusdem loci etc. (vom J. 1209); u. dgl. m. Zuweilen geschieht es aber auch, daß der Vorsteher des Stifts die Urkunde in seinem Namen allein ausstellt, wo dann die Beistimmung des Capitels oder Conventes am Ende derselben besonders erklärt zu werden pflegt.

Anreden an die Empfänger oder an die künftigen Leser der Urkunde folgen nicht nur nach der Anrufungsformel, oder nach dem Namen des Ausstellers, sondern sie können auch unmittelbar die Urkunde eröffnen. Sie sind entweder an einzelne Personen, oder an die Gesammtheit aller, denen die Urkunde jetzt oder künftig vorkommen wird, gerichtet, und zwar werden im ersten Falle entweder die Personen, für welche die Urkunde zunächst bestimmt ist, allein, oder zuerst vorzugsweise, und nach ihnen alsdann die Gesammtheit aller gegenwärtigen oder künftigen Leser angeredet. Anreden an bestimmte Personen können natürlich nur da stattfinden, wo in einer Urkunde einzelnen oder mehren etwas bekannt gemacht, aufgetragen oder bewilligt wird. Ein Beispiel des Anfanges einer Urkunde mit der Anrede eines Einzelnen gibt schon das oben (Not. 1) mitgetheilte Gesuch des Landgrafen von Thüringen an König Albert I., und gleichmäßig sind auch die meisten andern Lehens- und Bewilligungsgesuche beschaffen, und es ergibt sich bei ihnen der Umstand, daß die Anrede dem Namen des Ausstellers voran steht, von selbst schon daraus, daß jene gemeiniglich an einen höhern gerichtet ist. Übrigens sind die Anredeformeln selbst im Allgemeinen ganz dieselben, sie mögen nun unmittelbar die Urkunde anfangen, oder eine Anrufung, oder auch den Namen des Ausstellers noch vor sich haben; wir fassen sie daher auch hier gemeinschaftlich zusammen. Mehrentheils sind, namentlich in den ältern und feierlichern Urkunden, mit den Anreden zugleich Grüße, Segenswünsche oder Ermahnungen verbunden. So wird in denjenigen päpstlichen Bullen, in welchen gewissen Personen irgend ein Geschäft aufgetragen oder eine Bewilligung ertheilt wird, dem Namen der letztern, welche unmittelbar auf den Namen des Papstes folgt, immer hinzugefügt: salutem et apostolicam benedictionem; die Urkunden der Bischöfe und anderer Geistlichen führen gewöhnlich den Gruß: salutem in Domino sempiternam, oder: salutem in eo, qui est omnium vera salus, oder einen ähnlichen; die Urkunden der päpstlichen Commissarien oder ihrer Subdelegirten aber: salutem et cognoscere veritatem; oder auch wol: salutem et obedire nostris, imo verius apostolicis mandatis. Die Urkunden der Kaiser haben, wenn bestimmte Personen darin angeredet werden, gewöhnlich die Formel: Gratiam nostram et omne bonum; oder im Teutschen: Entbieten ... unsere Gnade und alles Gute. Die Anreden an bestimmte Personen selbst richten sich übrigens in ihrem Ausdrucke natürlich darnach, ob sie nur Einzelnen oder ganzen Gemeinden, Corporationen, oder vielen Personen eines gewissen Standes, z. B. allen Geistlichen einer gewissen Diöcese, gelten, und dann nach dem Stande und der Würde der ange-

12) *Mabillon*, De Re dipl. p. 523.

redeten Personen, sowol an sich, als im Verhältnisse zu dem Aussteller der Urkunde; und es ist hierbei nur zu bemerken, daß wenn die Anrede an viele Personen gleichen oder verschiedenen Standes gerichtet ist, diese entweder in einer Collectivformel zusammengefaßt, oder einzeln aufgezählt werden. So findet sich z. B. in kaiserl. Urkunden die Anrede an die Reichsstände und Unterthanen zuweilen in die Worte: Omnibus nostris et imperii fidelibus zusammengefaßt; zuweilen heißt es aber auch: Omnibus electoribus, principibus ecclesiasticis et secularibus, praelatis, comitibus, nobilibus, capitaneis, ecclesiarum civitatumque rectoribus u. s. w., welches ebenso auch von den Urkunden in teutscher Sprache und von andern unter ähnlichen Verhältnissen gilt. Für Anreden an die Gesammtheit aller Leser gelten dagegen meistens gewisse allgemeine Formeln, in Ansehung deren jedoch, unter übrigens gleichen Umständen, mit mehren abgewechselt wird. In den kaiserl. Urkunden, bei denen die Anrede, wie schon gesagt, allemal nach der etwanigen Anrufungsformel und dem Namen des Kaisers oder Königs folgt, gehören unter andern folgende Anredeformeln zu den gewöhnlichern: Noverit omnium fidelium nostrorum praesentium et futurorum industria, qualiter etc. — Patent cunctis sanctae Dei ecclesiae nostrisque praesentibus atque futuris fidelibus etc. — Omnibus fidelibus nostris praesentibus atque futuris notum esse volumus etc. — Die teutschen Kaiserurkunden pflegen sich kürzer zu fassen, und sagen gewöhnlich nur: Wir ... bekennen und thun kund allermänniglichen in diesem Briefe u. s. w. (die teutschen Urkunden Ludwig's des Baiern und Karl's IV. haben, anstatt bekennen, den Ausdruck: verjehen). — In den Urkunden anderer Personen höhern und niedern Standes gehört folgende Anredeformel für den unmittelbaren Anfang der Urkunden, zu den gebräuchlichsten: Universis (oder Omnibus et singulis) praesentia (oder praesentes literas) visuris et audituris (oder inspecturis, Nos ... notum facimus publice protestando etc. — Zu den seltenern und nur einzeln vorkommenden Formeln dieser Art sind folgende zu rechnen: Ad omnium, qui in praesenti subsistunt vel in futuro successerint, fidelium notitiam pervenire desideramus, qualiter ego Erpho septimus decimus sanctae Mimigardevordensis ecclesiae divina miserante clementia episcopus etc. (vom J. 1085, mehrfach merkwürdig; wegen der fehlenden Anrufungsformel, und anderer Eigenthümlichkeiten); Omnibus hanc literam visuris, Godefridus Dei gratia Comes in Arnesberg, pacem et veritatem diligere. Tenore praesentium modernis et futuris innotescimus, etc. (vom J. 1255). — Die teutschen Urkunden dieser Art beginnen gewöhnlich: Kund und zu wissen sei hiermit allen und jeden u. s. w., oder kürzer: Zu wissen sei hiermit u. s. w., oder sonst auf ähnliche Weise [13]). — Übrigens geht aus diesen Beispielen hervor, und versteht sich ohnedies von selbst, daß der Name des Ausstellers, oder bei Verträgen, die Namen der Contrahenten, wenn sie der Anrede nicht vorangehen, auf verschiedenartige Weise in dieselbe verflochten sind. — Macht der Name des Ausstellers den Anfang der Urkunde, so folgt ihm in ältern Zeiten, und zwar regelmäßig bis in das 13. Jahrh., mehrentheils eine der oben angegebenen Formeln, oder eine ähnliche, die sich entweder an den Namen unmittelbar anschließt, oder von ihm unterschieden, eine neue Redefolge anfängt; letzteres z. B. Ego Wernherus Dei gratia sanctae Monasteriensis ecclesiae Episcopus. Notum esse cupimus omnibus fidelibus etc. (vom J. 1142); jenes: Hermannus, Dei gratia Corbeiensis abbas, universis praesentem literam inspecturis in perpetuum. Commodum duximus etc. (vom J. 1227). — Zuweilen fehlt aber auch die Anrede ganz, und auf den Namen des Ausstellers folgt sogleich die Einleitung; oder letzterer ist erst die Anrede angehängt. — Bei den Urkunden später Zeit, insbesondere bei denen in teutscher Sprache, pflegte man sich kürzer zu fassen, und meistens nur einen kurzen Übergang zu der Sache selbst zu machen, der etwa in den Worten bestand: Nos ... notum facimus, oder: tenore praesentium profitemur, quod etc.; oder: Wir ... bekennen und bezeugen offenbar in diesem gegenwärtigen Briefe ꝛc. u. dgl. m.

Die historische Entwickelung des in der Urkunde enthaltenen Gegenstandes muß natürlich allemal folgen, wenn auch die Urkunde auf eine der drei vorhergegangenen Weisen begonnen hat; sie kann aber auch die Urkunde unmittelbar, oder nach der bloßen Anrufungsformel, anfangen, und zwar geschieht dies wieder auf dreierlei Art, nämlich a) mit dem Datum, b) mit der Geschichtserzählung des in der Urkunde enthaltenen Factums, und c) mit einer besondern Einleitung. Daß Urkunden sogleich mit dem Datum, oder der Zeitangabe für die darin verhandelten Thatsachen anfangen können, ist schon in dem Artikel: Diplomatische Chronologie bemerkt und mit verschiedenen Beispielen belegt worden. Der Anfang unmittelbar mit der Geschichtserzählung ist der einfachste, und besonders in teutschen Urkunden gebräuchlich, z. B.: Dat sint de sachen, da mynde dat wy Greue Syfrid van Widegensteyn ... beladen waren tuschen den edelen luden u. s. w. (Sühne zwischen Grafen Otto von Nassau und Johann von Wildenberg vom J. 1348). In spätern Zeiten kommt z. B. vor: Als sich zwischen den ... eine Zeit lang von wegen ... Zwist und Mangel erhalten, sind sie nun ... entschieden und vertragen, dergestalt u. s. w.; oder: Demnach eine Zeit hero zwischen dem ... Streit und Misverstand erhalten ꝛc. u. dgl. m.

Die Einleitungen in den urkundlichen Vortrag machen dagegen eine besondere und sehr reichhaltige Partie des eigentlichen Formelwesens aus. Gemeiniglich werden in ihnen die Motive entweder zu der in der Urkunde erwähnten Handlung selbst, oder zu ihrer schriftlichen Auf-

13) Eine der ältesten Urkunden in dieser Form aus dem J. 1333 fängt an: Kundich sy allen luden, dey dussen Breff seyt este hort lesen, dat ich u. s. w. Und dieser Eingang ist lange Zeit der gewöhnliche geblieben, wie er sich denn z. B. in einer Urkunde vom J. 1330, die verschiedene Mundart abgerechnet, wörtlich so wiederfindet.

zeichnung angegeben. Erstere bestehen mehrentheils in moralischen oder theologischen Betrachtungen, und sind nicht selten in biblischen Worten ausgesprochen; letztere sind gewöhnlich hergenommen von der Vergänglichkeit des menschlichen Gedächtnisses, oder dem Streben der Bösen, die Handlungen der Guten zu stören, welches beides schriftliche Sicherstellung nöthig mache. Die Einleitungsformeln der erstern Art sind sowol den Gedanken als dem Ausdrucke nach sehr zahlreich und mannichfaltig, und bald von dem Stande und Berufe des Ausstellers, bald von der Beschaffenheit der vorzutragenden Sache hergenommen. In den kaiserl. lateinischen Urkunden folgt die Einleitungsformel, wenn eine solche vorhanden ist, unmittelbar nach dem Namen und Titel des Kaisers, und pflegt also der Anredeformel vorauszugehen, welche letztere ihr dann nachfolgt, oder auch in ihr selbst mit eingeschlossen ist. Gewöhnlich ist sie von der Pflicht des Kaisers, Gerechtigkeit zu handhaben, seine Untergebenen zu schützen, billige Forderungen zu bewilligen, den Dienst Gottes und die Ehre der Kirche zu befördern u. dgl. m., und von den daraus entspringenden Vortheilen hergenommen; z. B. Si fidelium nostrorum petitionibus clementer annuerimus, non solum regium morem decenter implemus, verum etiam eosdem ad servitium nostrum promptiores efficimus, et si eorum petitio de ecclesiasticis est rebus, aeternae mercedis remunerationem accipimus. Ideo noverint omnes fideles nostri etc. (*Otto* I, 937). Ähnlich ist der Gebrauch in den päpstlichen Bullen, nur mit dem Unterschiede, daß einige die Anredeformel, sei es nun an alle Gläubigen oder an bestimmte Personen, voranstellen, gemeiniglich mit dem Schlusse: salutem et apostolicam benedictionem; seltener statt dessen: in perpetuum; worauf hernach erst die Einleitung folgt; andere aber an den Namen des Papstes die Worte ad perpetuam (oder futuram) rei memoriam anschließen, auf diese sodann die Einleitung, und auf letztere erst die Anrede an alle Gläubigen folgen lassen, z. B.: Urbanus Episcopus servus servorum Dei. Ad perpetuam rei memoriam . In eminentis dignitatis specula superni dispensatione consilii licet immeriti constituti, ad cunctas fidei regiones nostrae vigilantiae creditas etc. (vom J. 1389). Die letztere Form findet sich vorzugsweise bei solchen Bullen, in denen allgemeine Gesetze und Verordnungen, Stiftungen, Privilegien u. dgl. enthalten sind; doch gibt es so viele Ausnahmen und Willkürlichkeiten hierin, daß für den Gebrauch der verschiedenen Anredeformen in den päpstlichen Bullen durchaus keine allgemeinen und sichern Regeln aufzufinden sind. Die Einleitungsformeln der päpstlichen Bullen sind übrigens ungemein mannichfaltig, und man war um so mehr auf Abwechselung im Ausdrucke derselben bedacht, weil es gewöhnlich ist, der Kürze wegen, die päpstlichen Bullen nach ihren Anfangsworten zu citiren. Dies leidet nur in solchen Fällen eine Ausnahme, wo die einen besondern Gegenstand betreffende Bulle eines Papstes nur als Wiederholung und Erneuerung einer denselben Gegenstand angehenden Bulle seines Vorgängers zu betrachten ist, in welchen Fällen dann auch mehr allgemeine Formeln mit gleichgültigen Anfangsworten gewählt werden; so beginnt z. B. eine Bulle Papst Nikolaus' IV. vom J. 1291, in welcher die Abtretung des Patronats gewisser Kirchen an das Stift Kappenberg bestätigt wird: Dilectis filiis, Praeposito et Conventui Monasterii in Cappenberge etc. Sal. et apost. bened. Cum a nobis petitur quod justum est et honestum, tam vigor aequitatis quam ordo exigit rationis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Sane petitio vestra nobis exhibita continebat etc., und ganz auf dieselbe Weise beginnen auch die auf den nämlichen Gegenstand bezüglichen Bullen Clemens' V. vom J. 1305, und Johann's XXII. vom J. 1332. Die päpstlichen Breven haben gemeiniglich gar keine Einleitung, sondern beginnen, nach einer kurzen Anrede der betreffenden Personen, sogleich mit der abzuhandelnden Sache. In den Urkunden der Bischöfe und anderer höherer Geistlichen ist die Einleitungsformel gemeiniglich von den Verpflichtungen ihres geistlichen Amtes oder von allgemeinen Regeln der Gerechtigkeit und Frömmigkeit hergenommen. Selten oder nie pflegt indessen eine solche Einleitungsformel die Urkunde ganz von Vorn anzufangen, sondern sie folgt entweder nach dem Namen des Ausstellers der Urkunde, oder unmittelbar nach der Anrufungsformel, oder auch erst nach der Anrede. Beispiele von allen drei Arten sind folgende: In n. s. e. i. Trin. Philippus Dei gratia sanctae Coloniensis ecclesiae Archiepiscopus etc. Justitia exigit, et ratio expostulat, ut ea quae tempore nostro rationabiliter fiunt, auctoritatis nostrae munimine roboremus. Quocirca notum facimus etc. (vom J. 1169). — In n. s. e. i. Trin. Quae in tempore nascuntur, cum tempore labuntur, et sollempniter instituta plerumque senescunt oblivione. Unde ego Herimannus sola Dei gratia Monasteriensis Ecclesiae minister, tam praesentibus quam posteris etc. (vom J. 1183). — In n. s. e. i. Trin. Ludolfus Dei gr. eccl. Monaster. Episcopus, universis hanc paginam inspecturis salutem in autore salutis. Quoniam in bonae fidei contractibus probationes vivae vocis propter lapsum temporis et hominum non semper haberi possunt, subtiliter indagatum est, ut scriptura posteritati fidem faciat, et de re gesta veritatem loquatur. Hinc tam modernis quam futuris tenore praesentium declaramus etc. (vom J. 1238) [14]). — In den

14) Eigenthümlich in mehrfacher Hinsicht ist die Einleitung zu der Memorienstiftung des münsterschen Bischofs Wernher vom J. 1137. Diese fängt nämlich an: In n. s. e. i. Trin. Qui seminat in benedictionibus, de benedictionibus et metet. Quoniam igitur rerum secularium statum scimus esse momentaneum, nosque fragiles cum seculo labente citius esse casuros, operante in nobis miseratione divina, ad ea quae non sunt momentanea, non transitoria, omnique fine carentia, juxta apostoli ammonitionem ad ea quae ante sunt me extendo, ea vero quae retro me sunt oblitus, ad supernae vocationis statum pervenire concupisco. Ut ergo ad illa quae sunt semper manentia valeamus attingere, fratrum nostrorum aliorumque Christi fidelium nos committimus devotioni. Ut autem apud fratres nostros, videlicet majoris domus canonicos, memoria nostra perseveret etc., und nun kommt es erst zur Sache. In jener, schon durch ihre

Urkunden weltlicher Fürsten und anderer Großen pflegt eine Einleitung (diejenige ausgenommen, welche man von der Hinfälligkeit des menschlichen Gedächtnisses und daherrührenden Nothwendigkeit schriftlicher Aufzeichnung hergenommen findet, und besonders im 13. Jahrh. ziemlich gemein ist) in der Regel nur da vorzukommen, wo sie mit Geistlichen oder deren Angelegenheiten zu thun haben. Auch hier geht gemeiniglich der Name des Ausstellers, oder doch wenigstens eine Anrufung vorher; letzteres z. B. in Landgraf Ludwig's von Thüringen Bestätigung der Güter des Klosters Reiffenstein, vom J. 1217, anfangend: In nomine patris et filii et spiritus sancti Amen. Quoniam proprium est invidorum laqueos tendere etc, worauf nach einem ziemlich langen Eingange erst folgt: Inde est quod ego Lodewicus etc. Das seltene Beispiel einer, ganz ohne Anrufungsformel, sogleich mit der Einleitung anfangenden Urkunde gibt dagegen die Stiftungsurkunde des ebengenannten Klosters durch den Grafen Ernst von Gleichen: Quoniam tempora instant mala et futura pejora formidantur etc. Noverint universi Christi fideles tam praesentis aetatis quam imposterum successurae, quod ego Comes Ernestus filius Comitis Ernesti de Tonna etc. (vom J. 1162) [15]). — Im Laufe des 13. Jahrh., und noch mehr nach dem Ablaufe desselben, kam man übrigens, weil die Zahl der Urkunden immer mehr anwuchs, auch in gleichem Verhältnisse von den vorher ziemlich weitläufigen Einleitungsformeln zurück; daher rührt es auch, daß in den teutschen Urkunden, die erst seit dem 14. Jahrh. in sehr ausgedehnten Gebrauch kamen, und die man vorher, aus andern, schon angegebenen Gründen, absichtlich kurz faßte, die eigentlichen Einleitungen sehr selten sind, und in der Regel, nach dem Namen des Ausstellers und etwaiger Anrede- oder Grußformel, sogleich zur Sache übergegangen wird. Die größere Weitläufigkeit, welche die teutschen Urkunden seit der Mitte des 14. Jahrh. annehmen, pflegt sich mehr in der Exposition der Gegenstände, als in den Einleitungen zu äußern. Namentlich finden wir in den teutschen Kaiserurkunden eine besondere Einleitung gemeiniglich nur da, wo von Ertheilung oder Bestätigung bedeutender Privilegien u. dgl. die Rede ist, und wo man um deswillen der Urkunde eine besondere Feierlichkeit geben wollte. So heißt es z. B. in Kaiser Friedrich's IV. Meßprivilegium für die Stadt Erfurt, vom J. 1473: Wir Friderich u. s. w. Bekennen vnd tun kund allermeniclich mit diesem briefe, Wiewol wir aus angeborner güte vnd mildikeit allezeit geneigt sein, einem yclichen vnserm vnd des heiligen Reichs vndertanen vnd getrewen vnser keiserlich gnad vnd furdrung mitzeteilen, so ist doch vnser keiserlich gemüte mer begirlich zu denen, die wir in vnsern vnd des heil. reichssachen vnd geschefften mit getrewen vnd bereitem vleiß vnd dinst allezeit vnuerdrossen erfinden. Wann vns nu u. s. w. Außer dergleichen besondern Fällen pflegen die teutschen Kaiserurkunden keine besondere Einleitung zu machen, sondern nach der Anrede sogleich zur Sache überzugehen, über diese aber gemeiniglich desto umständlicher sich zu verbreiten.

II. Namen und Titel der in der Urkunde erwähnten Personen finden sich zwar, wie wir gesehen haben, schon im Eingange derselben, theils indem der Aussteller der Urkunde daselbst genannt wird, theils indem andere Personen angeredet werden; sie sind aber nicht auf jenen eingeschränkt, sondern kommen auch im Contert der Urkunde unter verschiedenen Verhältnissen vor. Von den Namen der Personen ist nur wenig dem Urkundenwesen Eigenthümliches zu erinnern; desto mehr aber ist über die den Namen begleitenden Formeln, oder im weitern Sinne über die Titulaturen zu sagen, welche theils in Benennungen der Würden und Ämter der betreffenden Personen, theils in gewissen auszeichnenden Beiwörtern bestehen, und wieder verschieden sind, je nachdem eine gewisse Person von sich selbst, oder eine andere von ihr spricht.

Was nun zuvörderst die Kaiser und Könige betrifft, so war, wie bekannt, im westlichen Europa seit der Auflösung des altrömischen Kaiserthums, der Titel Imperator erloschen, bis er durch Karl den Großen wieder hergestellt wurde, und unter seinen Nachfolgern sich erhielt. Bekannt sind die Verwirrungen, in welche das neue Imperatorenreich gegen das Ende des 9. und im Anfange des 10. Jahrh. gerieth, bis der teutsche König Otto I. sich aufs Neue den Imperatortitel erkämpfte, und ihn auf immer mit der teutschen Königswürde verband, sodaß von der Zeit an kein anderer als ein in Teutschland rechtmäßig erwählter König sich den Titel Imperator Romanorum beilegen durfte. Zum wirklichen Gebrauche dieses Titels wurde jedoch erfodert, daß der Erwählte durch den Papst oder einen Stellvertreter desselben die kaiserl. Krönung erhalten hatte; so lange diese noch nicht erfolgt war, nannte er sich Rex, und erst nach derselben Imperator. Daher haben mehre Könige, bei denen es zu der Krönung in Italien nicht kam, auch den Kaiser- oder Imperatorentitel nie angenommen, und ebendaher ist auch die zweifache Zählung der Regierungsjahre, nach annis Regni und Imperii, entstanden. Erst Maximilian I. und Karl V. nannten sich, ohne päpstliche Krönung, jedoch mit päpstlicher Bewilligung, römische Kaiser, und von des Letztern Nachfolgern hat keiner die römische Krönung empfangen, wiewol sie gleich nach ihrer durch die teutsche Wahl und Krönung bedingten Thronbesteigung sich den Kaisertitel beilegten, doch wurde seitdem, eben jenes staatsrechtlichen Mangels wegen, der vorher ungewöhnliche Titel: erwählter römischer Kaiser (electus Romanorum Imperator) eingeführt. — Außerdem haben im 10. und 11. Jahrh. einige Könige von England und Castilien den Imperatortitel angenommen, doch war dies von keinen bleibenden Folgen.

Den Königstitel finden wir in den meisten bekannten europäischen Staaten. Unter denen, welche für das

große Ausdehnung merkwürdigen Einleitung scheint aber der Aussteller sich so verloren zu haben, daß er sogar seinen Namen darüber vergaß, der erst gegen das Ende der Urkunde gleichsam nachträglich genannt wird: Igitur ego Werenherus Dei gratia hujus sedis episcopus, cartulae istius dator et auctor etc.

15) Beide Urkunden stehen vollständig in Wolf's Gesch. des Eichsfeldes. 1. Bd. S. 11 und 17.

teutsche und diesem zunächst verwandte Urkundenwesen von vorzüglicher Bedeutung sind, kommt zuerst das Merovingische fränkische Königshaus in Betrachtung. Man bemerkt, daß in diesem Hause der Königstitel nicht blos den regierenden Häuptern, sondern auch andern Prinzen und Prinzessinnen gegeben wird, selbst wenn letztere im Kloster lebten oder an Männer geringern Standes verheirathet waren; ein Gebrauch, für den sich auch unter den folgenden Generationen noch Beispiele finden. Der Titel, dessen sich die Merovingischen Könige in ihren Urkunden bedienen, ist: Rex Francorum, Vir inluster; welchen auch ihre nächsten Nachfolger beibehielten. Karl der Große nannte sich, seit der Eroberung des longobardischen Reichs, Rex Francorum et Longobardorum, zuweilen auch Patricius Romanorum; des Titels Vir illuster bediente er sich noch abwechselnd. Nach der Annahme der Kaiserwürde legte er sich in seinen Urkunden auch einen prunkvollern, jedoch nicht durchgängig gleichlautenden, Titel bei, nämlich Imperator Augustus, pissimus (oder serenissimus Augustus), a Deo coronatus, magnus, pacificus Imperator, Romanum gubernans Imperium, qui et per misericordiam Dei Rex Francorum et Longobardorum. Ludwig der Fromme beschränkte diesen weitläufigen Titel auf den einfachen Imperator Augustus. Ebenso gebrauchten die spätern Karolinger, welche die Kaiserwürde besaßen, den Titel Imp. Aug., die andern Rex, ohne den Namen ihres Volkes oder Staates beizufügen. Erst gegen das Ende des 9. Jahrh. wurde in Frankreich der Titel Rex Francorum wieder gebräuchlich. Auch die teutschen Könige nannten sich blos Rex, oder nach Annahme der Kaiserwürde Imp. Aug.; Otto I. nannte seinen bei seinem eignen Leben schon zum Kaiser gekrönten Sohn Coimperator noster; Otto III. fing an, sich *Romanorum* Imperator Augustus zu nennen [16]), und während der Regierung des fränkischen Kaiserhauses wurde es auch gewöhnlich Romanorum Rex zu schreiben; seit Friedrich I. wurde es gewöhnlich, dem kaiserl., und nachher auch dem königl. Titel, semper Augustus beizufügen. Außer dem regierenden König oder Kaiser erhielt übrigens kein Sohn oder sonstiger Verwandter desselben den Königstitel, wenn er nicht förmlich zum Thronfolger gewählt war, und auch dann konnten nie zwei Könige zugleich sein, weil es Grundsatz wurde, nur einem gekrönten Kaiser einen König beizuordnen. Friedrich II., welcher seinem kaiserl. Titel den Titel Rex Siciliae beifügte, gab damit, seit Karl dem Großen, wieder das erste Beispiel einer solchen Vereinigung der Titel verschiedener Reiche, das aber erst bei Karl IV. wieder Nachahmung, und unter Sigismund, besonders aber unter den Kaisern aus dem österreichischen Hause, viel weitere Ausdehnung fand; denn vor diesen war es nicht gebräuchlich, herzogliche oder gräfliche Titel dem kaiserl. und königl. an die Seite zu setzen. Den Titel König von Germanien hat Karl V. zuerst eingeführt. — Mehre seltne und ungewöhnliche Titulaturen früherer Kaiser übergehen wir hier; doch ist noch zu bemerken, daß manche Titelformen, z. B. das *semper* Augustus, zuweilen schon früher, ehe sie allgemein gebräuchlich wurden, als Einzelheiten vorkommen. Im Contert der Urkunden brauchen die römisch-teutschen Kaiser und Könige von sich selbst die Ausdrücke Celsitudo, Clementia, Majestas nostra; von Andern erhalten sie die Prädicate augustissimus, serenissimus, gloriosissimus, victoriosus, invictissimus. Die Angehörigen des Reichs werden von ihnen Nostri et Imperii fideles genannt.

Die Päpste geben sich in der Aufschrift ihrer Bullen das Prädicat: Episcopus servus servorum Dei; in der Unterschrift, die sich aber nur bei den sogenannten Consistorialbullen findet: universalis (oder catholicae) Ecclesiae Episcopus. Auf den Breven steht blos der Name mit dem Zusatze PP. (Papa) und der Namenszahl; z. B. Clemens PP. VII. — Von Andern werden ihnen die Titel Sanctitas, auch sanctissimus in Christo pater et dominus noster, und apostolicus gegeben; Berichte an sie, zumal von Geistlichen, beginnen gewöhnlich: Post beatissimorum pedum oscula etc. Sie selbst nennen die Bischöfe venerabiles fratres, alle andern der katholischen Kirche angehörigen Personen, geistlichen oder weltlichen, hohen und niedern Standes, clarissimos, dilectissimos oder dilectos filios. Concilien und Bischöfe brauchen bei allgemeinen Anreden die Worte: sanctae matris ecclesiae filii.

Die Bischöfe gebrauchen zwar, hauptsächlich seit dem 12. Jahrh., in der Regel ihren Amtstitel mit Bemerkungen der Kirche, welcher sie vorstehen, und welcher zuweilen noch ein besonderes Ehrenbeiwort gegeben wird; z. B. sanctae Coloniensis ecclesiae Archiepiscopus. In frühern Zeiten haben jedoch die Bischöfe, theils zum Beweis ihrer Demuth, theils auch der Veränderung wegen, sich mancherlei andere Prädicate gegeben, und einzelne der spätern haben dies nachgeahmt; anstatt Episcopus werden z. B. die Worte Praesul, Praelatus, Minister, Opilio u. dgl. gebraucht; oder es heißt z. B. Episcopus licet indignus, indigne vocatus, solo nomine Episcopus, licet peccator, humilis minister u. dgl. m. Von Andern wird ein Bischof gewöhnlich venerabilis in Christo pater genannt. In den teutschen Urkunden wird den Bischöfen anfänglich das Prädicat ehrwürdig, ehrwürdiger in Gott Vater, u. dgl. gegeben, wofür im 16. Jahrh. hochwürdig und hochwürdigst in Gebrauch kam. Die teutschen Bischöfe sind außerdem noch durch ihre fürstlichen Titel und Würden ausgezeichnet; doch wird ihnen, wenn sie nicht aus fürstlichen Häusern geboren waren, das Prädicat serenissimus, durchlauchtig, nie gegeben, wol aber gnädig. Die geistlichen Kurfürsten bedienen sich schon seit dem 12. Jahrh. des Erzkanzlertitels; der Kurfürstentitel aber ist erst im 15. Jahrh. allgemein üblich geworden, wiewol er schon früher einzeln vorkommt.

Der Stand der weltlichen Fürsten hat in Teutschland große Veränderungen durchgemacht; denn während sie ursprünglich blos lebenslängliche Beamte waren, ge-

16) Die Urkunde bei *Günther* Cod. dipl. T. I. p. 74. wo schon Otto I. Imp. Aug. *Romanorum et Francorum* heißt, scheint ebendeshalb verdächtig.

lang es ihnen schon unter den ersten Königen Teutschlands, ihre Würden, wenn auch noch nicht durchgängig, erblich zu machen; sie bildeten also den höhern Reichsadel, und nachdem sie in dieser Eigenschaft schon als Reichsstände den Königen in der Reichsregierung zur Seite gestanden hatten, ging endlich die Gerichtsbarkeit, die sie in ihren Lehens-, Amts- und Familiengütern bis dahin im Namen des Kaisers ausgeübt hatten, in eine wirkliche selbständige Landeshoheit über. Hiernach hat sich auch das Titelwesen in Beziehung auf dieselben wesentlich verändert. Unter den Merovingern und den frühern Karolingern hießen Principes alle die Großen, welche theils Ämter am Hofe des Königs bekleideten, theils als die Vornehmern (Proceres) in den Nationalversammlungen erschienen; auch wurde ihnen der Titel Vir inluster oder illustris gegeben, welchen die Merovingischen Könige, wie schon gesagt, ihrem eignen Namen beizufügen pflegten. In dem selbständig gewordenen teutschen Reiche dauerte dieser Sprachgebrauch im gemeinen Leben fort; so rechnet z. B. der Annalista Saxo noch im 11. Jahrh. einen bloßen Dynasten unter die Principes; urkundlich aber wurden nur die Inhaber der großen Reichswürden, namentlich die Herzoge und Markgrafen, so benannt. Die Bischöfe und mehre der größern Reichsprälaten, die auf den Reichstagen selbständige Stimme führten, wurden zwar schon seit dem 10. Jahrh. implicite unter die Fürsten gerechnet, aber erst im 13. Jahrh. wird ihnen der Titel Princeps urkundlich von den Kaisern selbst und im Einzelnen beigelegt. Seit dem 13. Jahrh. unterschieden sich auch die Kurfürsten, sowol geistlichen als weltlichen Standes, von den übrigen Fürsten immer auffallender, bis sie unter Ludwig von Baiern eine förmliche Corporation bildeten, und endlich Karl IV in der sogenannten goldnen Bulle ihre Rechte urkundlich bestimmte; doch kam der Titel Kurfürst (Princeps Elector) erst im 15. Jahrh. in allgemeinen Gebrauch, wiewol Einzelne sich desselben bei besondern Gelegenheiten schon früher bedient hatten, und zwar die weltlichen früher als die geistlichen; doch war es bei den geistlichen Kurfürsten schon seit dem 12., und bei den weltlichen seit dem 13. Jahrh. üblich, das mit der Kurwürde verbundene Erzamt im Titel auszudrücken. Die Titel Dux und Marchio werden bis in das 12. Jahrh. den Namen der mit jenen Würden bekleideten Personen gewöhnlich ohne Benennung des Landes, auf welches sie sich gründen, beigefügt; seltener ist dies bei dem landgräflichen Titel (Lantgravius oder Comes provincialis) der Fall, der erst im 12. Jahrh. in Thüringen aufkam; seit dem 12. Jahrh. nennen sich die Fürsten wenigstens in den von ihnen selbst ausgestellten Urkunden mit Angabe ihrer Länder, und seit dem 13. Jahrh. unterbleibt diese auch da nicht mehr, wo sie als Zeugen vorkommen, oder sonst von ihnen die Rede ist. Schon das 13. Jahrh. ist übrigens nicht nur bei den Fürsten, sondern selbst bei einzelnen Grafen (z. B. denen von Habsburg) reich an Beispielen der vereinigten Titel verschiedener Länder oder Herrschaften in einer Person. Wo die Kaiser von den Fürsten sprechen, bedienen sie sich gewöhnlich des Ausdrucks Principes nostri; einem einzelnen Fürsten wird in kaiserl. Urkunden gewöhnlich der Titel illustris, im Teutschen hochgeboren, beigefügt; selbst der König von Böhmen führt in einer Urkunde des römischen Königs Rupert keinen andern Titel als hochgeboren. Der Titel Serenissimus (durchlauchtig), der Anfangs den Kaisern und Königen eigen war, wird zwar einzelnen Fürsten, von Personen gleichen oder geringern Standes, schon seit dem 14., von den Kaisern aber erst seit dem 16. Jahrh. gegeben, und zwar wird demselben bis in das 17. Jahrh. noch das Prädicat hochgeboren beigefügt, welches aber seitdem bei den altfürstlichen Häusern wegblieb, und nur bei den neufürstlichen beibehalten wurde.

Zu dem höhern Adel rechnete man in Teutschland, seit der Bildung dieses Standes, die alten Grafen (Comites) und Dynasten oder Herren (Domini), die an Range einander völlig gleich standen, und das Prädicat Nobiles (edle) führten, an dessen Stelle erst im 14. Jahrh. das vorher den Fürsten eigne Illustres (wohlgeborne) trat, welches Letztere seit dem 15. Jahrh. wieder durch hochgeboren verdrängt wurde. Doch wurde dieses Anfangs nur von den Unterthanen gegen ihre Herren, oder überhaupt von Geringern gegen Höhere gebraucht, und ging erst seit dem 16. Jahrh. in den eigentlichen Curialstyl über[17]). Auch die Pfalz- und Burggrafen (Comites palatini und Praefecti urbium, später Burggravii) wurden unter die Grafen gerechnet, und es war blos eine in besondern Umständen beruhende Auszeichnung für Einzelne, daß sie den Fürsten gleichgeachtet wurden, wie dies bei den Pfalzgrafen am Rhein (der sogar zur Kurfürstenwürde emporstieg) und dem Burggrafen von Nürnberg der Fall war; außerdem finden wir sogar, daß die Burggrafen manchen Grafen im Range nachgesetzt werden; wie z. B. die ältern Burggrafen von Meißen, wenn sie mit den Grafen von Schwarzburg gleichzeitig in Urkunden genannt werden, letztern gewöhnlich nachstehen. Auf die Grafen folgen in den Urkunden, wenn Personen verschiedenen Standes in mehrfacher Zahl genannt werden, bis in die erste Hälfte des 13. Jahrh., die Liberi (freien Landeigenthümer), dann die Ministeriales (Dienstleute der geistlichen und weltlichen Fürsten und des höhern Adels). Später pflegt sich dieser Unterschied allmälig zu verlieren, indem die freien Landeigenthümer entweder in einen höhern Stand eintraten, oder zu Dienstleuten wurden, aus den Dienstleuten aber der neuere Adel hervorging. Der Titel Miles, wofür im Teutschen Ritter gesagt wird, ist immer eine persönliche, jedoch seit dem 13. Jahrh. dem Adel eigenthümliche Würde, daher auch Genus militare den Adelstand bedeutet; denn Personen höhern Standes nahmen zwar die Ritterwürde

17) Eine Vertheidigungsschrift der Stadt Hamm gegen ihren Landesherrn vom J. 1414 beginnt: Oppe Ansprake des Hogebornen unses lieuen genedigen Heren Greuen Adolffs van Cleue vnd van der Marke u. s. w. Dagegen heißt noch in einem Vertrage zwischen dem Stifte Freckenhorst und der Stadt Beckum vom J. 1502: die Abtissinn, eine geborne Gräfin von Tecklenburg, die Edele vnd wolgeborne vrouwe; und Ähnliches findet sich in noch späterer Zeit.

an, führten sie aber nicht im Titel, weil der Fürsten- oder Grafentitel noch höher galt. Wo in den Urkunden mehre Personen adeligen Standes zusammenkommen, werden die Ritter allemal den andern, welche im Gegensatze zu ihnen Famuli, Armigeri, Knechte, Knappen, genannt werden, im Range und andern Ehrenbezeigungen vorgezogen.

Familiennamen kommen in den frühern Jahrhunderten gar nicht vor, sondern wo eine Unterscheidung zwischen Personen gleichen Taufnamens nöthig ist, geschieht sie gewöhnlich durch Zusatz des Namens ihrer Väter. Selbst die Grafen erscheinen, nachdem die vormals amtliche Grafenwürde sich auf den Besitz gewisser Güter gegründet hatte, bis in das 12. Jahrh. gewöhnlich nur mit dem Titel Comes, ohne Angabe ihres Territoriums oder Wohnsitzes, und auch wo diese stattfindet, bilden sich daraus, beinahe das ganze 13. Jahrh. hindurch, noch keine festen und erblichen Familiennamen, vielmehr wechseln nicht nur die verschiedenen Mitglieder einer Familie, wenn sie, nach erfolgter Gütertheilung, verschiedene Häuser bewohnten, mit diesen ihre Beinamen (so unterschieden sich z. B. die zu einem Stamme gehörigen Grafen von Schwarzburg, Kevernberg, Rabenswalt und Blankenburg), sondern auch dieselbe Person kann unter verschiedenen Namen vorkommen (wie z. B. der gemeinschaftliche Stammvater der ebengenannten gräflichen Häuser, Sizo, im 12. Jahrh, bald blos Comes, bald Comes in Thuringia, bald Comes de Schwarzburg, bald Comes de Kevernberg genannt wird) Erst im Anfange des 14. Jahrh. haben sich die erblichen Familiennamen der Grafen völlig befestigt. — Die Liberi und Ministeriales kommen erst seit dem Ende des 12. und Anfange des 13. Jahrh. mit Beinamen vor, die entweder von ihren Wohnorten und Besitzungen, oder von ihren Ämtern (wie Vicedominus, Camerarius, Dapifer, Pincerna u. dgl.) entlehnt, aber noch nicht erblich, sondern bei Familientheilungen, Veränderung des Besitzthums, und andern Veranlassungen bis gegen das Ende des 13. Jahrh., immer noch dem Wechsel unterworfen sind; daher es auch so schwer hält, und in vielen Fällen ganz unmöglich ist, die Stammbäume der aus jenen Freien und Dienstleuten hervorgegangenen adeligen Familien über das 13. Jahrh. hinauf zu verfolgen. Was die bürgerlichen Familien betrifft, so finden wir erbliche Beinamen derselben im 13. Jahrh. nur bei den rathsfähigen Patrizierfamilien der größern Städte; andere Personen bürgerlichen Standes werden theils nach dem Namen ihrer Väter, z. B. Petrus Rudolphi (sc. filius), theils nach ihren Geburtsorten, z. B. Fridericus de Gotha, theils nach ihren Wohnungen, z. B. Theodericus apud forum, theils nach ihren Ämtern, wie Hermannus Scultetus, Wolfhardus Villicus, theils nach ihrer Beschäftigung, wie Conradus Kaufmann oder latinisirt Mercator, theils nach körperlichen Eigenschaften, z. B. Johannes Longus, und auf andere Weise, sowol in lateinischer als in teutscher Sprache, zubenannt; diese Anfangs blos persönlichen Beinamen gingen zwar allmälig in erbliche Familiennamen über, doch dauerte es bis in das 16. Jahrh., ehe sie sich als solche allgemein befestigten.

Zu dem Namen- und Titelwesen gehört nun insbesondere auch noch die Zahl, in welcher die Aussteller der Urkunden von sich sprechen, und das Prädicat von Gottes Gnaden, welches ein Theil derselben, in verschiedenen Redensarten, bei der Angabe ihrer Würden zu gebrauchen pflegt. Was die erstern betrifft, so sprechen die Geistlichen höhern Ranges, bis zum Abte herab, in der Regel von sich in der Mehrzahl (Nos ...), und es ist blos als Ausnahme und als Äußerung einer besondern Demuth zu betrachten, wenn Einzelne sich des Wortes Ego bedienen, das dann auch öfters mit herabsetzenden Beiworten z. B., indignus, humilis, peccator u. dgl., begleitet ist. Öfters finden wir aber auch in solchen Urkunden die Einheit und Mehrheit abwechselnd, manchmal dicht neben einander, wie z. B. in einer bereits erwähnten Urkunde des münsterschen Bischofs Erpho: Ad omnium ... notitiam pervenire desideramus, qualiter ego etc., und ähnlich bei einem folgenden Bischofe: Ego Wernherus etc. Notum esse cupimus etc Die Päpste gebrauchen zwar im Text ihrer Urkunden die einfache Zahl nie, wol aber in der Unterschrift, wo eine solche stattfindet; z. B. Ego Urbanus catholicae ecclesiae Eps. ss. Außer den wirklich regierenden oder einer Corporation vorstehenden Geistlichen, pflegen aber auch die geistlichen Richter, da wo sie in Amtsgeschäften auftreten, von sich in der Mehrzahl zu sprechen; z. B. Nos Gerhardus canonicus Monasteriensis dictus de Bodrike, Officialis domini Walrami praepositi Monasteriensis etc. (vom J. 1291). Unter den weltlichen Herren bedienen sich die Könige Merovingischen Stammes, wo sie ihrem Namen unmittelbar ein Pronomen beisetzen (welches jedoch in der Aufschrift der Urkunden nicht, sondern nur im Contert derselben geschieht), des Wortes ego; sonst aber sprechen sie im Zusammenhange der Rede zuweilen auch von sich selbst im Plural, woraus denn auch Ungleichheiten, wie die so eben erwähnten, hervorgehen, wenn es z. B. in Urkunden Chlodwig's im Contert heißt: praecipimus, populus noster u. dgl. und doch am Ende: fiat ut ego Chlodoveus volui; oder: Orate pro me. Als eine Sonderbarkeit der Urkunden des Merovingischen Zeitalters verdient hierbei angemerkt zu werden, daß zwischen Ego und den Namen öfters die Anrufungsformel in Dei nomine eingeschoben ist; z. B. Igitur ego in Dei nomine inluster vir Karolus Major domus etc. [18]). Von Karl dem Großen an bedienen sich alle Könige der Mehrzahl in jeder Beziehung und Verbindung, und es ist nur als eine im einzelnen Falle durch besondere Umstände hervorgebrachte Ausnahme zu betrachten, wenn in der Urkundensprache einmal die einfache Zahl (ego u. dgl.) gebraucht wird. Sobald die weltlichen Fürsten und Grafen in Teutschland selbständige Hoheitsrechte erlangt hatten, ja zum Theil auch schon als sie noch auf dem Wege dazu waren, nahmen sie gleichfalls die Gewohnheit an, in ihren Urkunden von sich selbst in der Mehrzahl zu sprechen.

Das auf verschiedene Weise ausgedrückte Prädicat

18) N. Lehrgeb. d. Diplom. 6. Th. S. 402.

von Gottes Gnaden, galt Anfangs nur als ein Ausdruck der Frömmigkeit und Demuth, und wurde daher ohne bestimmte Regel von vielen Personen gebraucht, die eine höhere kirchliche oder weltliche Würde bekleideten; indessen kam es doch schon frühzeitig dahin, daß man, wenigstens bei Personen weltlichen Standes, ein besonderes, eine gewisse Selbständigkeit andeutendes Vorzugsrecht darin erkannte. Was nun zuvörderst die Geistlichen betrifft, so haben die Päpste sich dieses oder eines ähnlichen Prädicates in ihren Urkunden, als eines Stückes ihrer Titulatur, niemals bedient, obgleich ihre Einleitungsformeln oft die Erklärung erhalten, daß sie ohne Verdienst, durch die Gnade Gottes, zu ihrer hohen Würde gelangt seien. Die Cardinäle pflegen ihrem Titel die Worte miseratione divina vorzusetzen. Die Bischöfe haben jederzeit ihrem Titel die Worte Dei gratia, zuweilen mit willkürlichen Zusätzen, z. B. sola Dei gratia, beigefügt, und sie nur sehr selten weggelassen. Seit dem Ende des 13. Jahrh. kam der Gebrauch auf: Dei et apostolicae sedis gratia, zu schreiben, der aber nie ganz allgemein geworden ist. Äbte und Äbtissinnen, und zwar nicht blos gefürstete oder reichsunmittelbare, sondern auch mittelbare, bedienten sich der Ausdrücke Dei gratia, patientia, providentia, und ähnlicher; in spätern Zeiten, wo sich der Grundsatz mehr feststellte, daß der Ausdruck Dei gratia ein Zeichen der Landeshoheit sei, enthielten sich die mittelbaren Prälaten desselben, und blieben bei den andern ebengenannten; im Teutschen gewöhnlich: aus göttlicher Vorsehung, Erbarmung u. dgl. Seltener, aber doch zuweilen, findet man jene Formel auch bei den Vorstehern der Domcapitel oder Collegiatstifter; z. B. Wilhelmus Secundus Dei gratia Monasteriensis ecclesiae Praepositus etc. (vom J. 1251). Von den uns hier besonders interessirenden Personen weltlichen Standes ist zuerst zu bemerken, daß die Merovingischen Könige sich des Prädicates Dei gratia oder eines ähnlichen nie bedienen. Die vorhin erwähnte, dem Namen gleichsam eingeschaltete, Formel in Dei nomine kann hierher um so weniger gerechnet werden, da sie sich nicht sowol in den königl., als in den Urkunden anderer gleichzeitiger Personen findet. Pipin folgte auch hierin dem Gebrauche seiner Vorgänger; Karl der Große aber setzte, als König, zwischen seinen Namen und Titel die Worte: Gratia Dei. Als Kaiser ließ er sie wieder weg, weil die Titulatur a Deo coronatus gleichsam ihre Stelle vertrat. Ludwig der Fromme brauchte gemeiniglich die Ausdrücke: divina ordinante providentia oder clementia; nach seiner Thronentsetzung und darauf erfolgten Wiederherstellung im J. 835 bediente er sich der ganz eigenthümlichen Formel: divina *repropitiante* gratia oder clementia Unter den folgenden Königen und Kaisern, sowol in Frankreich als in Teutschland, wurde das Dei gratia durchgängig zwar der Idee nach beibehalten, mit den Worten aber mannichfaltig abgewechselt. In Teutschland blieb die Formel: divina favente clementia die gewöhnlichste; doch kommen sehr zahlreiche Variationen derselben vor, bis man seit Rudolf I. zu dem einfachen Dei gratia für immer (mit wenigen einzelnen Ausnahmen) zurückkehrte. In den teutschen Urkunden ist die Formel von Gottes Gnaden die einzige allgemein gebräuchliche geblieben. Ebenso haben die weltlichen Fürsten, erweislich wenigstens schon im 12. [19]), die Grafen aber seit dem Anfange des 13. Jahrh., sich desselben Prädicates, gemeiniglich in seiner einfachsten Form, bedient.

Die Unterscheidung gleichnamiger Personen eines Stammes oder einer Regentenreihe durch die beigefügte Zahl ist nicht überall üblich gewesen. Die Päpste bedienen sich derselben in ihren Bullen niemals, wol aber auf den Siegeln derselben und in ihren Breven; auch wird, wenn ein Papst einen seiner Vorgänger allegirt, gewöhnlich des letztern Namenszahl angegeben. In den frühern fränkischen und teutschen Königs- und Kaiserdynastien war sie nicht üblich. In Teutschland war Heinrich III. der Erste, der seinen Namen die Zahl beizusetzen pflegte; er nannte sich aber den zweiten, und so zählten auch seine beiden Nachfolger fort, sowie nachher auch Konrad III. sich den zweiten nennt, weil man Konrad I. und Heinrich I. nicht als römische, sondern nur als teutsche oder ostfränkische Könige betrachtete. Dagegen nennt Philipp sich auch den zweiten, weil er den altrömischen Kaiser Philipp (im 3. Jahrh.) als seinen Reichsvorgänger betrachtet. Von da an erhielt sich der Gebrauch, die Zahl des Namens beizusetzen, wiewol er nicht in allen Urkunden angewandt wurde; namentlich fehlt die Zahl in den meisten teutschen Urkunden. Die geistlichen Fürsten nahmen die Gewohnheit, ihrem Namen die Zahl beizusetzen, auch ziemlich früh schon an, wie unter andern das Beispiel des cölnischen Erzbischofs Hermann's II. im 11., und des münsterschen Bischofs Friedrich's II. im 12. Jahrh. beweisen [20]). Bei den weltlichen Fürsten finden wir diesen Gebrauch nicht vor dem 14. Jahrh., und bei den Grafen, meines Wissens, gar nicht; ein Umstand, der für die Genealogie sehr bös ist, da nicht nur fast in jedem Hause mehre Personen gleiches Namens vorkommen, sondern auch oft mehre derselben gleichzeitig erscheinen, ja in manchen Häusern fast alle Mitglieder derselben einen gewissen Lieblingsnamen führen, dergleichen z. B. im schwarzburgischen und kevernbergischen Hause der Name Günther, im reuß-plauischen Hause der Name Heinrich ist; da es dann schwer hält, und manchmal ans Unmögliche grenzt, die vielen gleichnamigen Personen bestimmt von einander zu unterscheiden. Der Zusatz senior und junior reicht nicht aus, da er nur zur Unterscheidung gleichzeitig lebender gebraucht wird, und dann in einer zahlreichen Familie zwei oder mehr juniores zugleich da sein können, auch der Jüngere nach einiger Zeit selbst der Ältere werden kann, wodurch die Verwirrung nur vergrößert wird; die Bezeichnung nach

19) Markgraf Konrad von Meißen nennt sich in einer Urkunde vom J. 1118: *divina favente clementia* Marchio Misnensis. 20) Jener beginnt eine Urkunde vom J. 1042: In n. s. e. i. Tr. secundus Herimannus divina praedestinante clementia Coloniensis civitatis archiepiscopus; dieser eine vom J. 1152: In n. s. e. i. Tr. Ego Fridericus II^dus^ utinam Dei gratia sanctae Monasteriensis ecclesiae episcopus etc.

dem Namen des Vaters ist nicht anwendbar, wenn die gleichnamigen Personen Brüder sind, und macht oft erst neue Untersuchungen nöthig. Es ist daher oft eine sehr sorgfältige und umsichtige Combination erfoderlich, um die in den Urkunden vorkommenden gleichnamigen Personen eines Hauses richtig von einander zu unterscheiden und in ihre Geschlechtsfolge zu ordnen. Früher kommt der Beiname junior zuweilen auch in der Bedeutung von secundus in solchen Fällen vor, wo der ältere gleiches Namens nicht mehr am Leben war. Umgekehrt pflegen aber späterhin die Söhne in solchen Urkunden, welche sie bei Lebzeiten ihrer Väter ausstellten, auch wenn sie nicht mit den letztern gleiches Namens waren, ihrem Titel das Wort junior beizufügen; z. B. Nos Theodericus Dei gratia Junior Lantgravius Thuringiae (in einer Urkunde von 1306, und vielen andern). Die Angabe der Zahl des Einzelnen in der Regentenreihe, zu welcher er gehört, ist sehr ungewöhnlich, und das oben bei den Anredeformeln schon angeführte Beispiel des münsterschen Bischofs Erpho (ego Erpho septimus decimus sanctae Mimigardevordensis ecclesiae divina miserante clementia episcopus), erscheint in dieser Hinsicht als eine besondere Seltenheit.

Die Ehrentitel und sonstigen Beiworte, welche von den Ausstellern der Urkunden, den Personen, an welche diese gerichtet sind, oder deren sonst darin Erwähnung geschieht, beigelegt werden, sind — da es überhaupt selten ohne dergleichen Beiworte abgeht — theils nach Standes- und persönlichen Verhältnissen so zahlreich, theils auch so sehr der Willkür unterworfen, daß wir, ohne allzugroße Weitläufigkeit, uns auf sie nicht speciell einlassen dürfen. Nur als einen der gewöhnlichsten Fälle bemerken wir, daß Stadtmagistrate gewöhnlich prudentes (weise), einzelne Bürger aber discreti oder providi (vorsichtige, bescheidene) genannt werden. Es sind daher nur noch einige Worte über die den Verstorbenen beigelegten Prädicate zu sprechen. Gewöhnlich wird, bei der Erwähnung eines Verstorbenen, den man nicht als einen Heiligen betrachtete (in welchem Falle man ihm blos den Beinamen sanctus oder beatus gab), seinem Namen die Formel bonae, piae, beatae oder sanctae memoriae oder recordationis voran- oder nachgesetzt. Hierbei ist weiter nichts zu bemerken, als daß ähnliche Formeln zuweilen auch den Namen noch lebender Personen beigefügt werden, denen man dadurch eine besondere Verehrung bezeigen wollte. So wird z. B. dem münsterschen Bischofe Wernher das Prädicat beatae memoriae in einer Urkunde gegeben, die er selbst mit seinem Siegel beglaubigt hat. Übrigens dürften sich die Fälle, in denen Ähnliches wirklich geschehen ist, doch sehr vermindern, wenn man bedenkt, daß die Urkunden nicht allemal auf frischer That, sondern zuweilen erst lange nach dem wirklichen Abschlusse der betreffenden Verhandlung, in beglaubigender Form ausgefertigt wurden, sodaß ein Mann, der bei der Verhandlung selbst noch lebte, doch in der Zwischenzeit bis zur Ausfertigung der Urkunde vielleicht schon gestorben war.

III. Der Vortrag des Hauptgegenstandes, um deswillen die Urkunde ausgestellt wurde, ist zwar an derselben, was die Sache betrifft, in der Regel das Wichtigste, muß aber in der Formelkunde deswegen verhältnißmäßig kürzer behandelt werden, weil der Ausdruck dabei nicht so sehr von einem herkömmlichen Kanzleistyle, als von der verschiedenen Beschaffenheit der vorzutragenden Gegenstände abhängt und durch diese bedingt wird. Es ist nun ebenso wenig möglich, alle Arten der in den Urkunden behandelten Gegenstände, als alle, zum Theil nothwendig durch die Natur der Sache gegebenen, zum Theil aber auch ganz willkürlich gewählten Ausdrücke, welche dabei gebraucht werden, hier durchzugehen und zu erläutern; wir müssen uns vielmehr darauf beschränken, nur die am gewöhnlichsten in Urkunden verhandelten Gegenstände auszuheben, bei denen gewisse allgemein und regelmäßig wiederkehrende, nicht sowol in der Natur der Sache, als im urkundlichen Sprachgebrauche begründete Formeln zu bemerken sind. Dies ist aber hauptsächlich bei zweierlei Arten von Urkunden der Fall, nämlich in solchen, welche Rechtsverleihungen oder Bestätigungen, und Besitzübertragungen enthalten.

Unter den Rechtsverleihungen und Bestätigungen kommen vorzüglich diejenigen in Betrachtung, welche an Städte und Kirchen oder ähnliche Stiftungen verliehen wurden. Was hiervon zuerst die Privilegien und Rechtsbestimmungen der Städte betrifft, so enthalten dieselben entweder den ganzen Inbegriff ihrer Rechte und Freiheiten, oder nur einzelne dahin gehörige Gegenstände, z. B. das bekannte Privilegium de non evocando, Markt-, Zoll-, Jurisdictionsrechte u. dgl. m. Im erstern Falle muß man unterscheiden, ob man die erste Rechtsverleihung, oder eine spätere Bestätigung vor sich hat; was jene betrifft, so ist zu bemerken, daß von den alten königl. Städten in Teutschland die ersten Stadtprivilegien oder Stadtrechtsurkunden gar nicht existiren, indem ihre Rechte sich nicht auf eine willkürlich ertheilte Urkunde, sondern auf ein uraltes, historisch gebildetes Herkommen gründeten. Eigentliche Fundations- oder Rechtsverleihungsurkunden haben wir daher nur von den jüngern Städten, welche seit dem 12. Jahrh., von Bischöfen und andern Fürsten, auch wol von Grafen und Dynasten, auf ihrem Gebiete gegründet wurden; von den alten Städten, z. B. Cöln, Frankfurt, Erfurt, Mühlhausen, Dortmund u. a. m., existiren blos die kaiserl. Bestätigungen ihrer hergebrachten Freiheiten und Rechte, und zwar, so viel bekannt, die frühesten aus dem 13. Jahrh. In den eigentlichen Fundationsurkunden werden nun entweder die Rechte der Stadt, wie sie wenigstens zur Zeit ihrer Gründung gelten sollten, einzeln aufgezählt, oder es wird im Allgemeinen auf das Recht einer bereits bestehenden Stadt verwiesen, welchem das Recht der neuen Stadt gleichförmig sein soll, ohne daß die einzelnen Artikel desselben aufgezählt werden. So verleiht der römische König Heinrich im J. 1234 den Bürgern von Oppenheim das Recht der Stadt Frankfurt [21]), Bischof Gerhard von Münster im J. 1269 denen zu Beckum das

21) *Böhmer*, Cod. dipl. T. I. p. 59.

Recht der Stadt Münster u. dgl. m., ohne von den einzelnen Bestimmungen dieser Rechte zu sprechen. In den folgenden Bestätigungsurkunden wird nun zuweilen das ganze Stadtrecht, wie es die erste Verleihungsurkunde enthält, wiederholt, und manchmal vermehrt oder in einzelnen Punkten abgeändert; doch findet dieser Fall nur bei den neuen Städten statt; die Bestätigungsurkunden der Privilegien der alten Städte gedenken immer nur ihrer hergebrachten, von frühern Königen oder Fürsten verliehenen und anerkannten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten im Allgemeinen; es müßte denn sein, daß ein einzelnes Recht besonders hervorgehoben oder neu hinzugefügt werden sollte. So bestätigt z. B Friedrich II. in der ältesten bekannten Confirmationsurkunde für die Stadt Erfurt, vom J. 1234: bonos usus et approbatas consuetudines et antiqua jura, quibus hactenus usi sunt, ohne diese näher anzugeben; und in ähnlichen allgemeinen Ausdrücken sind auch die Bestätigungen der folgenden Kaiser und Könige abgefaßt, nur daß bei einigen das Privil. de non evocando besonders ausgedrückt ist, weil gegen dieses einige Male Eingriffe geschehen waren; gegentheils aber auch seit dem 16. Jahrh. die Rechte des Kurfürsten von Mainz ausdrücklich vorbehalten werden, weil die Stadt die ihrigen, zum Nachtheile desselben, ungebührlich auszudehnen suchte. In ähnlichen allgemeinen Ausdrücken pflegen sich aber auch die meisten Bestätigungen der jüngern Städte zu halten, zumal wenn schon eine oder mehre ausführliche Bestätigungen stattgefunden hatten. Gewöhnliche Formeln hierzu sind: omnes gratiae, privilegia et bonae consuetudines, oder Jura, privilegia et libertates, quibus ab antiquo tempore usque ad haec tempora frui consueverunt, u. dgl. m. Urkunden der andern Art, welche nur einzelne Bewilligungen enthalten, müssen natürlich allemal den Gegenstand derselben ausführlich angeben; von diesen pflegen auch in der Regel keine weitern Bestätigungsurkunden ertheilt zu werden, außer in den Fällen, wenn ein Recht in Zweifel gezogen wurde, ein Eingriff in dasselbe geschah, oder eine Abänderung damit geschehen sollte. Bei beiden Classen von Urkunden wird gemeiniglich auch ein Motiv, weshalb die Verleihung oder Bestätigung geschehen ist, hinzugefügt. Mehrentheils besteht dies blos in der allgemeinen Erinnerung an treue Dienste u. dgl.; z. B in Erzbischof Wilhelm's zu Cöln Bestätigung der Privilegien der Stadt Werl, vom J. 1352: cum Oppidani nostri in Werle in nostrorum praedecessorum et ecclesiae Coloniensis fidelitate constantiam semper gesserint et exhibuerint hactenus indefessam, ut ipsi in eadem fidelitatis constantia erga nos et ecclesiam nostram praedictam eo fiducialius et firmius perseverent, etc. und in einem Privilegium Kaiser Ludwig's für die Stadt Erfurt, vom J. 1342: durch der genemen vnd danchbern dienst willen, die vns die weisen Lude, die Radismeister, der Rat vnd die Burger gemeinlichen zu Erfurt, vnser lieb getrewe, willichlichen vnd nuczlichen getan habent vnd noch teglichs tunde, u. s. w. Zuweilen werden aber auch die Fürbitten angesehener und verdienter Personen als Motiv angegeben, wie z. B. in Kaiser Ludwig's Meßprivilegium für die Stadt Erfurt, vom J. 1331, die Verwendung des Erzbischofs von Mainz; manchmal auch besondere Umstände und Ereignisse, wie in einem ähnlichen Meßprivilegium Kaiser Friedrich's, vom J. 1473, wo, außer der Fürbitte des Kurfürsten von Mainz, der große Schaden, welchen die Stadt Erfurt kurz vorher durch eine Feuersbrunst erlitten hatte, als Grund angeführt wird, weshalb der Kaiser ihr eine Gunst zuwenden wolle. Was die Privilegien der Kirchen und geistlichen Stiftungen betrifft, so bringt es die Natur der Sache mit sich, daß die einzelnen Punkte derselben in den Urkunden, wenn es nicht bloße allgemeine Bestätigungen sind, deren Inhalt als schon bekannt vorausgesetzt wird, namhaft gemacht werden müssen; überdies beziehen sie sich ohnehin meistens nur auf einzelne Gegenstände. Die Motive sind in der Regel von religiösen Umständen hergenommen, ebenso wie bei den Besitzverleihungen an kirchliche und wohlthätige Institute, bei welchen davon weiter die Rede sein wird.

Besitzübertragungen können durch Belehnung, Eignung, Schenkung, Verkauf, Tausch oder Verpfändung geschehen, und es kann der Besitz unmittelbar von dem alten Eigenthümer auf den neuen übergehen, oder es kann dazu die Bestätigung eines Ober- oder Lehensherrn erfodert werden, oder auch die Mitwirkung einer Gerichtsbehörde dabei stattfinden. Alle diese verschiedenen Handlungen bedingen natürlich auch einen verschiedenen Ausdruck in den darüber sprechenden Urkunden, wovon wir aber hier nicht reden, weil dies mehr in das innere Sachverhältniß der Urkunden einschlägt. Auch die symbolischen Zeichen, durch welche die Einweisung in den Besitz, bei Belehnung, Verkauf u. dgl. zu geschehen pflegte, und welche daher in den Urkunden öfters erwähnt werden, übergehen wir hier, da sie mehr dem alten Rechtsgebrauche selbst, als dem urkundlichen Formelwesen angehören, und an andern passenden Orten von ihnen die Rede ist. Als eigentliche Besitzübertragungsformeln haben wir aber hauptsächlich gewisse allgemeine Ausdrücke zu betrachten, in welchen a) das Motiv der Handlung, b) der Umfang des übertragenen Besitzthums, und c) die Art der Übertragung angegeben wird.

Als Motive werden bei einer Belehnung gewöhnlich die geleisteten und noch zu leistenden Dienste, bei Schenkungen eine besondere Zuneigung zu der beschenkten Person, bei Verkäufen u. dgl. der dadurch abzuwendende Schaden oder zu erlangende Nutzen, in verschiedenen dazu passenden Ausdrücken angegeben. Nur wenn die Besitzübertragung an eine Kirche, ein Kloster oder eine milde Stiftung, und zwar zum Vortheile derselben, gemacht wird, pflegen religiöse Motive, insbesondere die Sorge für das Seelenheil, angegeben zu werden, wie dies ebenmäßig auch bei der Stiftung solcher Institute, oder bei der Verleihung gewisser Rechte und Freiheiten an dieselben geschieht. In diesen Fällen findet man die Ausdrücke: propter amorem Dei et sanctorum ejus; ob amorem Dei animaeque nostrae remedium propter Deum; divinae remunerationis intuitu; pro salute animae nostrae u. dgl. m.; oder in etwas weitläufigern For-

meln: intuitu Dei et ejus piae genitricis Mariae, pro abolitione peccaminum nostrorum (Graf Adolf von Waldeck, 1237); illud tempus, quo omnes ante tribunal justi judicis constituti, de his quae in vita gessimus sive boni sive mali, rationem districtam erimus reddituri, desiderans bonis operibus praevenire (Stiftungsurkunde eines Altars, 1344); ad honorem Dei, ad consolationem pauperum et peregrinorum Christi fidelium viventium et supervenientium (Bischof Florenz von Münster, Stiftung des Hospitals zu Stromberg, 1366); u. dgl. m. So pflegt auch bei Vergabungen an Kirchen und andere Geistliche, oder an milde Stiftungen, sowie bei Privilegien für dieselben u. dgl. m., den Empfängern ausdrücklich die Bedingung auferlegt zu werden, für den Aussteller und dessen Familie, im Allgemeinen oder zu bestimmten Zeiten zu beten oder andere geistliche Übungen zu verrichten.

Den Umfang des übertragenen Besitzthums zu bestimmen, war es am natürlichsten, dasselbe, wenn es ein Landesgebiet war, nach seinen Grenzen oder einzelnen Ortschaften, ein Grundstück nach seinen Umgebungen, Bestandtheilen und Zubehörungen, zu beschreiben; und dies geschieht allerdings in den meisten Urkunden dieser Art, zugleich aber bediente man sich auch gewisser allgemeiner Formeln, um alle mögliche Zubehörungen und Eigenschaften der abgetretenen Sache zu bezeichnen. So wird z. B. in einer Urkunde über den Verkauf der Grafschaft Vieselbach durch die Grafen von Gleichen an die Stadt Erfurt, vom J. 1327, nachdem die zu jener Grafschaft gehörigen 15 Dörfer mit ihren besondern Gerechtsamen einzeln aufgezählt sind, noch hinzugefügt: mit alle deme daz da zu gehoret, iz sie wesewachs, holez, wyden, tyche, vischweyde vnde weytpfenninge, mit alle deme gute, mit alle deme nuczze, mit alle deme rechte, daz dar zu gehort, alse wiz biz here han besezzen, u. s. w. Ähnliches geschieht auch in Urkunden, welche Privatgüter, Höfe, Äcker u. dgl. betreffen, wo z. B. folgende zu den geläufigsten Formeln gehören: in agris videlicet cultis et incultis, silvis, pratis, pascuis, cunctisque attinentiis (1237); mit al sir tobehoringe vnd flachter nut, as wy dat hadden, vnd purlike mit allem rechte sonder vnderschet, an holte, an velde, an watere, an weide, an torue vnd an twige (1417); myt besettynge vnde entsettynge, myt alle eren rechten vnd tobehoringen, in holte vnde velde, in torue, twyge, in watere vnde weyde, myt allerslachte nut, nycht dar van vtgescheiden (1450); und man hatte sich an dergleichen allgemeine Formeln so gewöhnt, daß es nicht zu bewundern ist, wenn manchmal auch ganz unpassende Dinge darin vorkommen, und z. B. Wald oder Teiche in Gegenden und bei Besitzungen genannt werden, die dergleichen gar nicht haben können.

Was endlich die Art der Übertragung betrifft, so macht es den hauptsächlichsten Unterschied, ob diese nur auf einige Zeit (wie bei Verpachtung, Verpfändung oder Wiederkauf), oder auf immer (wie bei Erblehen, Erbpacht, Verkauf, Schenkung u. dgl.) geschehen soll. Abgerechnet, daß dies immer, der Natur der Sache gemäß, mit den entsprechenden Ausdrücken angegeben werden muß, kommen besonders bei Fällen der letztern Art mancherlei besondere Redensarten vor, welche theils die Bedingungen der Besitzveränderung, theils die Rechte des alten und neuen Besitzers, theils die Form der Übertragung betreffen. Zu den Bedingungen gehört insbesondere bei Käufen die Bestimmung des Kaufpreises; dieser wird aber nicht allemal in der Urkunde selbst angegeben, sondern es heißt auch öfters nur: für ein benannt Geld, oder für eine Summe Geldes, die uns wol bezahlt und in unsern Nutzen verwandt ist, u. dgl. Bei Erbkäufen oder ähnlichen immerwährenden Übertragungen, werden mancherlei bezeichnende Ausdrücke zugesetzt, um sie von wiederkäuflichen oder andern temporären Überlassungen zu unterscheiden; z. B. eyns stedes vastes erunkopes, erflichen to besittene vnd al tit reslike vnd ruwelike to behaldene (1417). Zuweilen sagt der Veräußernde nur, daß er den Gegenstand unter denselben Rechten überlasse, wie er ihn besessen; öfters aber werden die Rechtsverhältnisse der in Rede stehenden Besitzung bestimmt angegeben; z. B. vor ein recht loys ledich leengut (1450); oder: vry, dorslachtich, egen vnde vnbeswert myt yenygen schulden oder renthen (1481). Bei Belehnungen bedient sich der Lehensherr öfters der Formel: so viel wir von Rechts wegen daran zu verleihen haben. Ferner erklärt der Veräußernde, daß er dem Besitze förmlich entsagt, wobei gewöhnlich die Formel: mit Hande und mit Munde, gebraucht wird; z. B. In solter wyse hebbe ich ... gelaten vnde late vormytz dussem breyue vthe mynen handen, weren vnde besittingen, in hande, were, gewalt vnde rechte besittinge des u. s. w. (1450); oder: vnde vertegen hyr van alles rechten vnde ghengen des alynk vth mit hande vnd mit munde, vnde leyten dat in hande vnd in waer des u. s. w. (1481); und endlich verpflichtet er sich, dem neuen Besitzer, gegen alle anderweitige Ansprüche Gewähr zu leisten; z. B. promittentes ipsum praepositum ac ejus ecclesiam praenotatam de hujusmodi plenarie warandare ac ipsos ab omni impetitione cujuslibet eximere sine damno (1303); Vnd wir habin vor vns vnd vnse erbin globit vnd globin in guten truwen ane alle argelist, daz wir disen kousis vnd erbis eine rechte were sin sollin vnd wollin, vnd ab die egenantin ... von der obgeschriben ... adir koufes wegin, ymand beleydigen adir anesprechin wolde, daz wir adir vnse erbin sin des genczlich abenemen vnd ledigen wollin vnd sollin ane allirleige widirrede (Graf Günther von Kevernberg, 1348); oder: vort so loueden de vorgeschreuen vorkoper ... des vors. hones rechte waerschop tho done, vor al de geme de des tho rechte komen wylt, vnde wu men des tho rechte waren sal, ... wu vaken en des not wer ane al argelyst (1481); u. dgl. m.

IV. Die Nebenumstände, welche zu dem Hauptinhalte der Urkunde in wesentlicher Beziehung stehen, sind hauptsächlich: a) Einwilligung solcher Personen, welche bei den in der Urkunde enthaltenen Anordnungen, oder Veränderungen mit interessirt sind; und b) Bürgschaft für gewisse in der Urkunde ausgesprochene Verpflichtungen. Im ersten Falle pflegen Landesherren die Zustimmung ihrer Landstände; Bischöfe, Äbte u. dgl. die ihrer Capitel oder

Convente; umgekehrt aber auch Untergebene die ihres Obern; Lehensleute die ihrer Lehensherren, Privatperso-nen die ihrer Weiber, Kinder oder sonstigen Verwandten, in solchen Fällen, wo, in Ermangelung dieser Einwil-ligung, der Inhalt der Urkunde zweifelhaft oder ungültig gemacht werden könnte, beizubringen. Die Art, wie diese Einwilligung in den Urkunden angezeigt wird, ist ver-schieden. Zuweilen wird sie blos von dem Aussteller der Urkunde historisch erwähnt, wie es z. B. in den kaiserl. Verordnungen öfters heißt: de principum nostrorum consilio u. dgl., im Teutschen z. B: noch der kurfursten rat vnd andir herren vnd edlir lute vnd auch der stete willen vnd gunst (K. Ludwig, 1341); in denen der Päpste: de fratrum nostrorum consilio (worunter die Cardinäle zu verstehen sind). In ähnlicher Weise sagt Bischof Lu-dolf von Münster, in der Urkunde über die Vererbung eines Hofes (1245): cum consilio priorum ac mini-sterialium Monasteriensis ecclesiae, consensu Capi-tuli accedente. Öfters ist die Erwähnung des Consenses mit der Anzeige verbunden, daß die betreffenden Personen, zum Beweis ihrer Einwilligung, die Urkunde mit unter-siegelt haben; so sagt z. B. der münstersche Dompropst in einer Urkunde über gewisse, mit einer ihm zuständigen Kirche vorgenommene, Veränderungen (1245): ut scripto fides non desit, consensusque domini nostri Mona-steriensis Episcopi et Capituli manifestius valeat com-probari, praesentem paginam nostri sigilli appen-sione munitam, domini nostri Episcopi et Capituli Monasteriensis sigillorum appositione roborari pro-curavimus et communiri; und kürzer Bischof Gerhard in der schon einmal erwähnten Stadtrechtsurkunde für die Stadt Beckum (1269): In cujus rei evidentiam prae-sentes literas nostro et ecclesiae nostrae sigillis fe-cimus communiri. Endlich, und zwar in spätern Zeiten regelmäßig, wenigstens bei allen wichtigern Verhandlungen, werden die, ihre Zustimmung erklärenden Personen selbst redend eingeführt; z. B. in einem Lehenbriefe des Bischofs Ludwig von Münster (1326): Et nos Decanus et Ca-pitulum saepedictae ecclesiae, sigillum ejusdem no-strae ecclesiae in signum consensus nostri duximus praesentibus apponendum; und in Erzbischof Gerlach's von Mainz Kaufbriefe für die Stadt Erfurt, über die Münze daselbst (1354): Vnd wir Rudolff Thechan, Ger-hard Schulmeister, Heinrich Custer, vnd daz gemeine Ca-pittel des Stiffes zu Menczе vorgenant, ... zu eyme gezugnisse vnsirs guten willen vnd vorhengnizses, ... sin zu Rate worden vnsirs Capitels Ingesigele zu hengenne an dese briue, u. s. w. Zuweilen hat man auch beson-dere Consens- oder Willebriefe einzeln ausgefertigt; diese sind dann aber als selbständige Urkunden zu betrachten.

Eine Bürgschaft für übernommene Verpflichtungen, diese mögen nun in einer Geldschuld oder in was sonst immer bestehen, wird entweder durch Verpfändung von Häusern, liegenden Gründen oder sonstigen Besitzungen bewirkt, oder es werden — was die eigentliche Bürgschaft im engern Sinne ist — gewisse Personen benannt, welche sich verbindlich machen, im Falle der zuerst Verpflichtete seiner Obliegenheit nicht nachkommt ihn entweder dazu anzuhalten, oder sie selbst für ihn zu erfüllen. Diese Bürgen werden dann in der Urkunde nicht nur von dem eigentlichen Aussteller derselben namhaft gemacht, sondern nachher auch selbst redend eingeführt, um ihre Versicherung und die Art, wie diese im eintretenden Falle zur Aus-führung kommen soll, auszusprechen. Eine besondere Art der Bürgschaft, die in Urkunden sehr häufig und bei man-nichfaltigen Veranlassungen vorkommt, war das soge-nannte Einlager (Obstagium), gleichsam eine Perso-nalpfandschaft, wo entweder der ursprünglich Verpflichtete oder seine Bürgen sich für gewisse Fälle verbindlich mach-ten, bis zur Befriedigung dessen, dem die Verschreibung geschehen war, an einem bestimmten Orte sich gleichsam in Stadt- oder Hausarrest zu halten[22]). Öfters wur-den auch beide Arten von Bürgschaft durch Güter und Personen mit einander verbunden.

V. Die Bekräftigung der in der Urkunde ent-haltenen Gegenstände, so weit sie nicht mit der nachher zu erwähnenden Beglaubigung der Urkunde zusammen-fällt, besteht in einer von Seiten des Ausstellers ausge-sprochenen ernstlichen Warnung vor einer leichtsinnigen oder böswilligen Übertretung und Verletzung der in der Urkunde aufgestellten Bestimmungen. Diese Warnung ist gemeiniglich mit der Androhung einer Strafe verbunden, und daher werden die dazu gebrauchten Formeln gewöhn-lich Strafformeln, und wenn sie geistliche Strafen aussprechen, insbesondere Bann- und Fluchformeln genannt. Diese Straf- und Bannformeln konnten natür-lich nur von solchen Personen ausgesprochen werden, welche das Recht hatten, dergleichen Strafen zu verhängen, und nöthigenfalls auch die Macht, sie zu vollziehen; daher können insbesondere die letztern eigentlich nur in den Ur-kunden der höhern Geistlichen vorkommen; indessen finden sie sich zuweilen doch auch in Urkunden weltlicher Perso-nen, wenn sie geistliche Stiftungen u. dgl. betreffen, sind dann aber nur als Warnungen oder Wünsche zu betrach-ten. Zuweilen sind sie alsdann wirklich bittweise ausge-sprochen, wie z. B. von Ludwig dem Frommen[23]): Succes-sores nihilo minus nostros obnixe deposcimus, ut sicuti ea quae ipsi pro sua salute statuerint, a suis decessoribus voluerint observari, ita hanc constitu-tionem nostram ... perpetuis temporibus inviolatam conservare procurent (833). Die eigentlichen Straf-formeln sind in ihrer Allgemeinheit vornehmlich den kai-serl. und königl. Urkunden eigen, und bestehen entweder blos in der allgemeinen Androhung königl. Ungnade, oder in der Festsetzung einer bestimmten Strafe, gemeiniglich einer hohen Geldbuße, die dann in der Regel halb dem kaiserl Fiscus, halb aber dem Beleidigten zugesprochen wird. Sie finden sich schon in den ältesten Zeiten, doch nur selten; denn bei weitem die Mehrzahl aller bekannten kaiserl. und königl Urkunden, bis zum Anfange des 13. Jahrh., schließt mit der Formel der Beglaubigung durch Siegel und Unterschrift; und erst im 13. Jahrh. wird

22) s. meine Abhandlung über das Eintager; Zeitschr. f. Ar-chivk. ꝛc. 1. Bd. 2. H. S. 259—316. 23) *Mabillon* De Re diplom. p. 522.

eine allgemeine Formel zur Androhung kaiserl. Ungnade, mit oder ohne Zusatz einer Geldstrafe, gebräuchlich; doch findet sie sich noch unter Friedrich II. nur einzeln und bei besondern Veranlassungen, und erst Wilhelm von Holland scheint sie in den regelmäßigen urkundlichen Sprachgebrauch aufgenommen zu haben, sodaß wir sie seitdem, unter einer oder der andern Gestalt, fast in allen kaiserl. Urkunden, wo sie irgend anwendbar ist, finden. Das eigentliche Verbot ist dann entweder indirect schon im Texte der Urkunde selbst begriffen, oder es wird diesem besonders die Formel: Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc nostrae concessionis etc. gratiam (oder paginam) infringere, vel ei ausu temerario contraire, oder eine ähnliche, angehängt; und dann folgt die eigentliche Bedrohung: Si quis autem hoc attemptare praesumpserit, gravem Celsitudinis nostrae offensam se noverit incursurum (Wilhelm, 1252); oder: Si quis etc. indignationem nostram gravem, et poenam Centum librarum auri, quarum medietatem fisco nostro, reliquam vero partem injuriam et violentiam passis applicari volumus, se noverit incursurum (Ludwig, 1331); oder: ... vnd hiewider nit tun ... als lieb einem yeglichen sey, vnser vnd des Reichs vngenad vnd straffe, vnd darzu verliesung einer pene, nemblich hundert Marckh lötiges goldes zuuermeyden, die ein yeder, so offt er freuenlich hiewider tette, halb vns in vnser vnd des Reichs Camer, vnd den andern halben teyl dem belaydigten teyl hirynne vnableßlich zu bezaln verfallen sein soll (Maximilian, 1497).

Für die Androhung geistlicher Strafen findet sich in den päpstlichen Bullen eine stehende Formel, die fast überall, mit wenigen Ausnahmen und Abänderungen, wiederkehrt, nämlich: Nulli ergo etc. (wie oben bei den kaiserl Urkunden angegeben). Si quis autem hoc attemptare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beati Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Zu den Seltenheiten gehören Bannformeln, wie folgende: Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisve persone hanc nostrae constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit, ... nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui careat dignitate, reamque se divino judicio existere de perpetua iniquitate cognoscat, et a sacratissimo corpore ac sanguine Dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine districtae subjaceat ultioni (Urban IV., 1261). Die Bischöfe bedienen sich hingegen sehr verschiedener Redensarten, und außer den allgemeinen Androhungen des göttlichen Zornes sind auch die eigentlichen Bann- und Fluchformeln in ihren Urkunden sehr gewöhnlich, und zwar in verschiedener Ausdehnung, indem Einige sich mit dem einfachen Anathem begnügen, Andere aber die Verwünschungen nicht vielfältig und schrecklich genug machen können, und gleichsam sich selbst darin überbieten. Diese weitläufigen, theils aus biblischen Stellen zusammengesetzten, theils aber auch bis ins Abenteuerliche übergehenden Formeln waren besonders in den frühern Jahrhunderten üblich. So sagt z. B. der Bischof Palladius von Aurerre in der Stiftungsurkunde eines dortigen Klosters [24]): Si quis vero (quod futurum esse non credo, nisi Deus fieri permittat) qui hanc religionem et eleemosynam de mea parvitate institutam destruere praesumserit, ... quaeque ille sublimis vel mediocris persona exstiterit, convocamus contra eum coelum et terram, omnes angelos et archangelos, prophetas et patriarchas, apostolos, et martyrium sancti Stephani et sancti Juliani, et cum omnibus martyribus, confessoribus et virginibus et omnibus Sanctis Dei, quatenus in primis iram Dei incurrat, et ab omnibus Sanctis alienus exsistat, et inferni eum vorago excruciet, et cum Dathan et Abiron et cum Anania et Saphira et Simone Mago sententiam judicii aeterni incurrat, nisi condignam emendationem fecerit, tollatur ne videat gloriam Dei, neque remittatur illi in praesenti seculo neque in futuro (634). Auf andere Weise Erzbischof Hermann von Cöln: Quicunque autem successorum nostrorum ausu temerario hoc vel infringere vel emutare praesumpserit, fiat ei juxta apostoli sententiam, dicentis: Qui vos conturbat, portabit judicium, quicunque est ille. Et iterum: Utinam abscidantur qui vos conturbant. Insuper sciat se irrevocabili anathemate innexum habere, et in extremae ultionis die cum diabolo et angelis ejus se cruciandum, juxta hoc quod sanctus Basilius de pastoribus ecclesiae dicit: Si is qui praeest fecerit aut cuiquam quod a Deo prohibitum est facere jusserit, vel quod praeceptum est praeterierit aut praeterire mandaverit, sancti Pauli apostoli sententia ingerenda est ei, dicentis: Etiamsi nos aut angelus de coelo evangelizaverit vovis propter quod evangelizavimus vobis, anathema sit (1042). Und noch anders Erzbischof Anno von Cöln: Si quis ergo tantillum ... actu vel consilio subtraxerit, aut si quis successor noster, quod absit, hoc permiserit et non defenderit, noverit se alligatum sancti Kuniberti, Clementis et Ewaldorum meique banno, secundum subjecta verba. Deus conteret dentes eorum in ore ipsorum et malas eorum confringet dominus, ad nihilum devenient tanquam aqua decurrens et famem patientur ut canes, opera eorum inutilia et opus iniquitatis in manibus eorum sit. Pedes eorum ad malum currant etc.; denn so geht es noch durch eine, um mehr als das Doppelte längere Reihe der verschiedenartigsten Verwünschungen fort [25]), bis es zum Schlusse heißt: De libro viventium deleantur, et in ignem aeternum, qui paratus est diabolo et angelis ejus, tristes a Dei conspectu discedant. Te praestante, domino nostro Jesu Christo, qui vivis et regnas in saecula saeculorum Amen. (1074). — Später kam man von diesen ungeheuern Strafpredigten in den Urkunden immer mehr zurück, und bediente sich einfacherer Formeln, welche zum Theil den Sinn der frühern Verwünschungsformeln, nur abgekürzt und im Ausdrucke etwas gemildert, wiedergaben, großen-

24) *Mabillon* p. 468. 25) Die vollständige Urkunde findet sich bei Seiberz, Urkundenb. S. 35.

theils aber mehr mit den oben erwähnten päpstlichen Bekräftigungsformeln übereinstimmten, nur daß einige Bischöfe anstatt der Apostel Petrus und Paulus, oder neben denselben, die Schutzheiligen ihrer Kirche, andere den Papst selbst darin nannten. Solche Formeln sind z. B. Odio Domini et sanctae Walburgis ac banno nostro anathematizantes eum, quicunque ausu temerario praedictam traditionem conabitur infringere (Erzbischof Sigewin von Cöln, 1079 — 1089); Quicunque infregerit, usque ad satisfactionem, anathematis vinculo teneatur astrictus, et nisi satisfecerit, ab ecclesia Dei penitus permaneat alienus (Bischof Ludwig von Münster, 1169); Omnem hominem, qui eam violare attemptaverit, ... auctoritate omnipotentis Dei, beatorum Petri et Pauli apostolorum, domini Coelestini papae, et nostri, perpetuo subjicientes anathemati (Erzbischof Konrad von Mainz, 1196); Quod si quis attemptaverit, indignationem Dei omnipotentis et beati Martini, et districtae animadversionis nostrae sententiam se noverit incursurum (Erzbischof Sifrid von Mainz, 1211)[26]; Quod qui facere praesumpserit, et hanc ordinationem cassare temptaverit, ... nisi cito resipiscat, perpetuo anathemate ipsum anathematizamus, tradentes eum Sathanae (Bischof Otto von Münster, 1212); Quod qui fecerit, indignationem beati Petri apostolorum principis et nostram se noverit incursurum (Erzbischof Engelbert von Cöln, 1271); Inhibemus sub poena excommunicationis, ne quis ausu sacrilego dictum hospitale inquietet aut invadat, nec aliquod damnum eidem inferat, si divinam ultionem voluerit evitare (Bischof Florenz von Münster 1366) u. d. m. Übrigens haben, außer den Bischöfen, nicht selten auch die Äbte und andere Vorsteher geistlicher Stiftungen, sich zuweilen ganz ähnlicher Bannformeln bedient. Ein seltenes Beispiel ist es, daß mit einer Bannformel zugleich die Androhung einer weltlichen Strafe verbunden wird; z. B.: ne alicujus in posterum subdola interpretatione hanc nostram ordinationem perturbari contingat, sub banni interminatione et sub poena XX Marcarum interdicimus (Erzbischof Adolf von Cöln, um 1200). Personen weltlichen Standes haben sich solcher Verwünschungsformeln nur bei Stiftungen für die Kirche bedient, und sie stimmen dann im Allgemeinen mit den oben angeführten überein, nur daß sie natürlich die Androhung des Bannes nicht in ihrem eignen Namen aussprechen konnten, und sich daher mehr auf den Zorn Gottes und der Heiligen beschränken. Seit dem 14. Jahrh. sind alle diese Verwünschungsformeln allmälig außer Gebrauch gekommen, und im Übrigen mit der auf bestimmte Vergehungen, in Verordnungen, gerichtlichen Verhandlungen u. dgl. gesetzten Strafe des Kirchenbannes nicht zu verwechseln.

VI. Die Beglaubigung der Urkunde betrifft zwar eigentlich nur die Glaubwürdigkeit ihrer Ausfertigung, gilt aber um so mehr auch für die Zuverlässigkeit ihres Inhaltes, als besondere Formeln und Gebräuche für die letztern nur in einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Urkunden sich finden. Es geschieht aber die Beglaubigung oder Solemnisation einer Urkunde in folgenden verschiedenen Arten, die zum Theil für sich allein bestehen, zum Theil aber auch mehrfach in einer Urkunde beisammen sein können.

1. Zuziehung von Zeugen. Eine Regel, inwiefern die Anwesenheit oder Namhaftmachung von Zeugen, bei der Vollziehung einer Urkunde für nothwendig erachtet wurde, läßt sich nicht aufstellen, da man zwar, in den Zeiten und Verhältnissen wo die Anführung der Zeugen überhaupt im Gebrauche war, sie in den meisten Urkunden von besonderer Wichtigkeit angewandt findet, wir übrigens aber Urkunden von ganz gleicher Bedeutung in Ansehung ihres Gegenstandes und ihrer Erheblichkeit, ebenso oft mit als ohne Zeugenangabe ausgestellt finden. Wir kennen übrigens Urkunden mit Zeugenangabe schon seit dem 8. Jahrh.; doch sind sie bis gegen das 11. Jahrh. noch selten, und überhaupt ist in den Urkunden der Könige und Kaiser, die Zuziehung von Zeugen in jenen Jahrhunderten nicht üblich, sondern in Teutschland erst unter Konrad IV. eingeführt, und erst unter Lothar von Sachsen zur Regel und mit einer festen Rangordnung der geistlichen und weltlichen Zeugen verbunden worden. In den Urkunden der Päpste ist die Zeugenanführung nie angewandt worden.

In den ältern mit Zeugenangaben versehenen Urkunden sind die Zeugen am Ende so aufgestellt, als ob sie selbst die Urkunden unterschrieben hätten, was aber natürlich in den wenigsten Fällen geschehen ist, weil überhaupt nur wenige Menschen damals des Schreibens kundig waren; man findet daher gemeiniglich auch bei jedem Namen ein Kreuz oder ein S (Signum). Späterhin werden die Zeugen im Zusammenhange des urkundlichen Textes, selbst in erzählender Form, genannt, mit der Einleitungsformel: Testes fuerunt, Hujus rei testes sunt, Testibus qui aderant subnotatis, oder einer ähnlichen. In den teutschen Urkunden ist die Formel für die Einführung der Zeugen zuweilen nur kurz, z. B. Des sint gezuge u. s. w., zuweilen aber auch ziemlich weitläufig; als: Bi disen dingen geweſt vnd ouch gezuge sint u. s. w.; Daer dyt geschah dair weren mede an vnde ouer u. s. w. Die Stellung der Zeugen in den Urkunden ist verschieden. In den ältern Urkunden, namentlich denen der Könige und Bischöfe, stehen die Zeugen meistens ganz am Ende, und ihnen folgt das Datum; in den bischöflichen u. a. Urkunden stehen sie auch zuweilen noch hinter dem Datum; in den spätern Urkunden hingegen werden die Zeugen gemeiniglich noch vor der Ankündigung des Siegels und andern Schlußformeln genannt; zuweilen, besonders wo die Zeugen die Urkunde, zu noch größerer Gewißheit, mit unterſiegelt haben, werden sie auch selbst redend eingeführt. Die Zahl der Zeugen ist bald größer, bald kleiner. Bei Urkunden, die auf Reichs- oder Landtagen ausgestellt wurden, sind nicht selten alle dabei versammelte Personen genannt. Mehrentheils begnügte man sich, nur einen Theil der Anwesenden namhaft zu machen, und dann mit der Formel zu schließen: et alii complu-

26) *Böhmer*, Cod. dipl. T. I. p. 21.

res, oder: et alii fide digni; im Teutschen: und anderer glaubwürdiger Leute genug; u. dgl. Seit dem 12. Jahrh. pflegen die Zeugen nicht nur in einer gewissen Rangordnung aufgezählt zu sein, wobei gemeiniglich alle Geistliche allen Weltlichen, wenn auch die letztern höhern Standes sind, vorangehen; sondern wenn der Zeugen von jedem Stande mehre sind, so wird auch jeder Classe die Benennung ihres besondern Standes, als: **Principes, Comites, Liberi** und **Ministeriales**, vorangeschickt; sind ihrer aber nur wenige, so werden alle Weltliche unter der allgemeinen Benennung **Laici** zusammengefaßt. Nicht allemal sind die Zeugen nur gleichen oder geringern Standes, als der Aussteller der Urkunde, sondern es trifft sich auch, daß Personen höhern Standes als Zeugen genannt werden; in einer auf dem Reichstage zu Würzburg im J. 1141 ausgestellten Urkunde des Bischofs Rudolf von Halberstadt wird sogar der römische König Konrad III. als Zeuge aufgeführt[27]). Eine besondere Eigenthümlichkeit, die man in Urkunden der ältern Könige von England findet, ist die, durch die berühmte Formel **Teste me ipso**, sich selbst als Zeugen aufzuführen[28]).

2. Unterschrift, oder deren Stelle vertretende Zeichen. Es kommen zwar eigenhändige Namensunterschriften, besonders von Geistlichen, schon im 8., und nachher fast in allen folgenden Jahrhunderten einzeln vor, aber sie gehören zu den Seltenheiten, und es ist für ihren Gebrauch keine bestimmte Regel aufzufinden. Regelmäßig wurde die Unterschrift der Urkunden erst gegen das Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. eingeführt, und zwar sind unter den teutschen Kaisern Maximilian I., unter den Fürsten Kurfürst Albert II. von Mainz und Kurf. Friedrich der Weise von Sachsen, die ersten, die sie regelmäßig in ihren Urkunden anwandten; wiewol der Erste gemeiniglich nicht seinen Namen unterschrieb, sondern dafür **p. reg. p. s.** (**per Regem proprie signatum**) setzte. Auch die Kurfürsten Joachim I. und II. von Brandenburg hatten noch die Gewohnheit, anstatt ihres Namens oft nur **mppria ss.** zu unterschreiben. Häufiger findet man, daß zwar in den Urkunden die Unterschrift der Aussteller und Zeugen angezeigt, aber von dem Schreiber der Urkunde beigefügt wird, sodaß die genannten Personen selbst entweder gar nichts dabei thun, oder jeder seinem Namen nur ein Kreuz zusetzte. Bei den päpstlichen Consistorialbullen findet sich zwar die Unterschrift des Papstes und der anwesenden Cardinäle angezeigt, und die Unterschrift selbst fängt überdies bei jedem mit dem Worte **Ego** an; allein die Päpste haben nie eigenhändig unterschrieben, sondern nur die Buchstaben **ss.** (**signavi**) mit einem gewissen Handzeichen beigefügt, während die ganze Unterschriftsformel von dem Schreiber der Urkunde herrührt; die Cardinäle haben manchmal, wie aus den verschiedenen Handschriften ersichtlich ist, ihre ganze Namensunterschrift eigenhändig aufgesetzt; zuweilen aber ist auch diese von dem Schreiber der Urkunde gefertigt, und jeder Cardinal hat nur seinem Namen ein Kreuz, das bei jedem eine besondere Gestalt oder Verzierung zu haben pflegt, vorgesetzt. Auf den Urkunden der Könige und Kaiser pflegt das sogenannte Monogramm, das bis auf Friedrich II. nur wenigen bedeutendern Kaiserurkunden fehlt, die Stelle der Namensunterschrift zu vertreten, welches in der Urkunde durch: **manu nostra firmavimus** u. dgl. angezeigt, und an seiner Stelle mit der Beischrift: **Signum domini NN. piissimi** (oder **invictissimi**) **regis** (oder **imperatoris**), begleitet zu sein pflegt. Der Ausdruck **manu nostra** scheint anzudeuten, daß der König an dem Monogramm wenigstens einen Strich oder Zug machte; denn daß nicht das ganze Monogramm von ihm gezeichnet sein kann, ergibt sich schon durch den Augenschein. Nach dem sogenannten großen Interregnum kommen die Monogramme in den Kaiserurkunden nur noch als Seltenheiten vor und seit Karl IV. hören sie ganz auf; Friedrich IV. und sein Sohn Maximilian I. suchten sie zwar wieder hervor, doch erscheinen sie nur in einzelnen ihrer Urkunden, und nach ihnen nie wieder, weil nunmehr die wirkliche Namensunterschrift in Gebrauch kam. In den frühern Urkunden, welche kein Monogramm haben, ist (einzelne seltene Fälle ausgenommen) auch von keiner Unterschrift des Ausstellers die Rede, sondern es wird gemeiniglich das Siegel als einzige Beglaubigung angeführt.

Andere Personen, welche die Urkunden unterschrieben, waren die Kanzler und ihre Stellvertreter, und die Notarien. Die Unterschrift der erstern findet sich auf den kaiserl. Urkunden von den ältesten Zeiten her, als Recognition, gewöhnlich mit der Formel: **NN. archicapellanus** oder **archicancellarius**, oder **cancellarius ad vicem NN. archicapellani recognovi et**, worauf das Recognitionszeichen folgt, welches die Stelle des Wortes **signavi** vertreten soll. Diese Recognitionszeichen sind aber noch früher als die Monogramme außer Gebrauch gekommen, und die Kanzler haben ihre Beglaubigung entweder, ohne besondere formelle Eigenthümlichkeit, auf dem untern Rande der Urkunde, oder auf der Außenseite derselben, mit Beifügung eines durch mancherlei Züge verzierten **R** (**Recognita**), beigeschrieben. Die letztere Form findet sich besonders auf den Urkunden Karl's IV. und seines Sohnes Wenzeslaus. Die Unterschrift der Kanzler dauerte übrigens bis in die neusten Zeiten fort, nur findet sich, da die Reichserzkanzler sich nicht am kaiserl. Hofe aufzuhalten pflegten, die Recognition in der Regel von dem Reichsvicekanzler vollzogen; die auf Reichstagen ausgefertigten Urkunden pflegten jedoch die Kurfürsten von Mainz, als Erzkanzler, wenn sie persönlich anwesend waren, auch eigenhändig zu beglaubigen, daher wir solche noch von den Kurfürsten Albert, Daniel und Wolfgang, aus dem 16. Jahrh., finden. Außerdem finden wir, seit dem 14. Jahrh., die kaiserl. Urkunden auch von den Secretarien oder Notarien unterzeichnet, und dieser Gebrauch wurde nachher auch von andern geistlichen und weltlichen Fürsten nachgeahmt.

In Ansehung der Notarien ist nur zu bemerken, daß sie die eigentlichen, von ihnen ausgefertigten Notariatsinstrumente gewöhnlich mit einer sehr weitläufigen

27) Schumacher, Verm. Nachr. 6. Samml. S. 45. 28) N. Lehrgeb. d. Dipl. 7. Th. S. 96.

Formel zu unterschreiben und zu beglaubigen pflegten, welcher dann ein besonderes Zeichen beigefügt ist, das in frühern Zeiten die Stelle eines Siegels vertrat, späterhin aber auch neben dem Siegel beibehalten wurde. Von allen den hier erwähnten Zeichen wird übrigens in dem Artikel **Diplomatische Zeichenlehre** mit mehrem die Rede sein.

Seitdem es üblich wurde, daß die Aussteller der Urkunden, mochten es nun Regenten und obrigkeitliche Personen oder Privatleute sein, dieselben unterschrieben, im Allgemeinen also seit dem 16. Jahrh., findet man auch die eigenhändige Unterschrift der Zeugen wieder; und es kam in Kurzem dahin, daß man überhaupt die Unterschrift der Urkunde für etwas Nothwendiges ansah, sie also auch bei Personen, welche des Schreibens unkundig waren, durch ein besonderes, von einem Anwesenden beglaubigtes, Handzeichen ersetzte.

Noch ist in Ansehung der Stelle, welche die Unterschriften in den Urkunden einnehmen, zu bemerken, daß Könige und Fürsten die ihrige dicht unter den Text der Urkunde, und zwar dem Leser zur linken Hand setzen. Ist eine königl. Urkunde zugleich vom Kanzler oder Vicekanzler recognoscirt, so steht dessen Unterschrift auf derselben Seite, aber etwas tiefer; die Unterschrift des Secretarius oder Notarius aber steht noch tiefer, und auf der entgegengesetzten Seite, also dem Leser zur Rechten. Auf den vom Papste und den Cardinälen unterschriebenen päpstlichen Consistorialbullen steht die Unterschrift des Papstes oben in einer Zeile allein, und hat ein kreisförmiges symbolisches Zeichen zur Seite; dann folgen die Unterschriften der Cardinäle in drei Reihen, nämlich die Cardinalbischöfe in der Mitte, die Cardinalpriester dem Leser zur Linken, und die Cardinaldiakonen zur Rechten. Ist eine Urkunde von mehren Personen gleichen, oder doch nicht bedeutend verschiedenen Standes unterschrieben, so stehen die Unterschriften, je nachdem es der Raum zuläßt, entweder neben oder unter einander. Ist ein Vertrag oder sonst eine zwischen zwei Parteien aufgerichtete Urkunde von beiderseitigen Contrahenten unterschrieben, so stehen deren Namen gemeiniglich in zwei Reihen einander gegenüber.

3. Durchschneidung, oder sogenanntes Cirografiren (richtiger Chirographiren). Man schrieb entweder eine Urkunde, an welcher zwei verschiedenen Parteien gelegen war, zweimal auf ein großes Blatt Papier oder Pergament, und schnitt dieses in der Mitte aus einander, oder man schnitt, wenn die Urkunde nur einfach ausgefertigt wurde, vom Rande derselben ein Stück ab. Die Beglaubigung bestand nun darin, daß im ersten Falle die beiden Urkunden, im andern Falle aber die Urkunde und das davon abgeschnittene Stück, welches an einem andern Orte aufbewahrt wurde, genau an einander passen mußten; und dies erkannte man entweder aus der winklig oder schlangenförmig geführten Richtung des Schnittes, oder daran, daß man auf die zu durchschneidende Stelle gewisse Buchstaben oder Worte (z. B. **Ave Maria, Salve sancta crux**, u. dgl) schrieb, die sich nach dem Durchschneiden auf jedem Stücke zur Hälfte finden mußten. Das älteste, mir bekannte Beispiel einer so cirografirten Urkunde gibt ein Diplom Kaiser Otto's III. für das westfälische Kloster Odingen, vom J. 1000, auf dessen unterm Rande die Worte: **Signu Heriberti Epi et Gerberge comitissae et filii eius Herimanni iussu Ottonis imperatoris augusti**, in entgegengesetzter Richtung mit dem Texte der Urkunde geschrieben und durchschnitten sind, sodaß die Spitzen aller Buchstaben fehlen, das Ganze also nur sehr schwierig zu lesen ist. In den nächstfolgenden Jahrhunderten kommt dieser Gebrauch nur sehr einzeln vor; im 15. und 16. Jahrh. aber wird er, besonders bei Verträgen mit und zwischen Privatpersonen u. dgl., sehr gewöhnlich. Im Texte pflegt dann angezeigt zu sein, daß, und auf welche Weise die beiden angefertigten Exemplare der Urkunde von einander geschnitten sind.

4. Siegel. Von dem Siegel, als solchem, insofern es einen eigenthümlichen Bestandtheil der Urkunde ausmacht, wird in dem Artikel **Diplomatische Siegelkunde** gesprochen. Hier ist daher nur zu bemerken, daß das Siegel das allgemeinste Beglaubigungsmittel der Urkunden ist, indem diejenigen, bei denen man es absichtlich nicht anwandte, im Verhältnisse zu dem ganzen Urkundenvorrathe, nur eine sehr geringe Zahl ausmachen. Im Allgemeinen pflegen nämlich nur die cirografirten Urkunden und die ältern Notariatsinstrumente keine Siegel zu haben, weil bei jenen die eigenthümliche Form des Durchschneidens, bei diesen aber das Notariatszeichen die Stelle desselben vertrat; wo es außerdem bei Originalurkunden fehlt, kann man dies nur als eine seltene Ausnahme, oder als eine Folge der Vergessenheit betrachten. In ältern Zeiten wurde jede Urkunde nur von ihrem Aussteller besiegelt, zumal so lange es Gebrauch war, das Siegel den Urkunden aufzudrucken; da zwei oder mehr **Sigilla impressa**, nach älterer Form, auf einer Urkunde nicht gut anzubringen waren. Seit dem 12. Jahrh. aber, wo zugleich die **Sigilla pendula** mehr in Gebrauch kamen, finden wir öfters zwei und mehr Siegel an den Urkunden, indem Personen, welche ihre Einwilligung aussprachen, oder die Verhandlung abschließen halfen, oder als Zeugen hinzugezogen wurden, ihre Siegel zugleich anhingen; ja bei Urkunden, an denen die versammelten Stände eines Landes, oder sonst viele Personen Theil nahmen, steigt die Anzahl der Siegel manchmal auf 50, 60, ja wol über 100. Im 14. und 15. Jahrh. kam man auf den Gebrauch der aufgedruckten Siegel, mittels dünner Wachsplatten, zurück, doch blieb diese Form noch immer die seltnere; seit der Einführung des Siegellacks und der Siegeloblaten aber, also im Allgemeinen seit der letzten Hälfte des 16. Jahrh., wurde es viel leichter, die Siegel mittels dieser Materialien den Urkunden aufzudrucken; angehängte Siegel finden sich also seitdem nur bei besonders wichtigen Urkunden, bei denen man auch das Pergament als Schreibmaterial beibehielt. Die Anwendung des Siegels zum Zweck der Beglaubigung der Urkunde ist übrigens in der Regel in der Urkunde selbst, und zwar gegen das Ende derselben, angezeigt; und es ist ein ebenso seltener Fall, daß die Andeutung des Siegels sich gleich am Eingange der Urkunde findet, indem es z. B. heißt: **Tenore praesentium sub sigilli nostri**

appensione profitemur etc., als daß sie ganz vergessen ist, wenn doch ein Siegel angewandt wurde; und letzteres dürfte nur Folge einer Vergessenheit des Schreibers sein, die sich manchmal, besonders bei einer etwas ungewöhnlichen Form der Urkunde, findet. Die ältern fränkischen und teutschen Könige und Kaiser, bis zu Otto I., pflegen sich bei dieser Ankündigung nicht des Wortes Sigillum, sondern Annulus, zu bedienen; bei Otto II. findet sich der Ausdruck imaginaria impressio; seit Otto III. ist sigillum gebräuchlich; doch wird auch in spätern Urkunden noch zuweilen das Wort imago gebraucht. Wo mehre Personen eine Urkunde besiegelt haben, werden sie in der Ankündigungsformel einzeln genannt, und nur wenn ihrer sehr viele, und sie im Eingange oder Contexte der Urkunde schon alle einzeln genannt sind, wird das nochmalige Verzeichniß derselben abgekürzt, mit den Worten: und wir alle oben Genannten, u. dgl. Gehören die Personen, welche ihre Siegel beigefügt haben, nicht eigentlich zu den Ausstellern der Urkunde, so werden sie doch gewöhnlich in der Siegelankündigungsformel selbst redend eingeführt. Die Formeln, mit welchen das Siegel angekündigt zu werden pflegt, sind übrigens zwar, dem Ausdrucke nach, verschieden, da sie aber in der Regel doch nichts anderes, als das für ihren Zweck Dienliche und Nothwendige sagen, so bedürfen sie keiner detaillirten Betrachtung. Die Inschriften der Siegel gehören natürlich nicht zu diesen Formeln, sondern zu der Beschreibung der Siegel selbst, wo von ihnen weiter gehandelt wird.

VII. Der Schluß einer Urkunde wird gemeiniglich durch die zur Bekräftigung und Beglaubigung gehörigen Formeln, das Datum [29]) u. dgl. gemacht; doch finden sich zuweilen am Ende derselben auch besondere Zusätze, welche theils einen allgemeinen Glückwunsch, theils eine Anrufung des göttlichen Namens, theils auch einen Segenswunsch an die Leser der Urkunde enthalten. Zu den letzten gehört unter andern der in Monogrammenform ausgedrückte Segenswunsch Bene valete auf den päpstlichen Urkunden. Viele ältere Urkunden schließen mit den Worten: feliciter Amen, oder in Dei nomine feliciter Amen, und ähnlichen kürzern Formeln; andern aber sind auch längere Imprecationen u. dgl. beigefügt. So schließt z. B. eine um 1100 gegebene Urkunde des münsterschen Domcapitels mit den Worten: Vivat et regnet Dominus Dominus per omnia benedictus Deus Amen; und die schon früher erwähnte Urkunde Papst Urban's IV. vom J. 1261 fährt nach der oben angegebenen Bannformel fort: Cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sit pax Domini nostri Jesu Christi, quatenus et hic fructum bonae actionis percipiant, et apud districtum judicem praemia aeternae pacis inveniant. Amen. Amen. Diese besondern Schluß- und Segensformeln finden sich gemeiniglich in den Urkunden der Geistlichen, und zwar bis in das 13. Jahrh.; da sie indessen nicht auf einem allgemeinen Gebrauche, sondern nur auf der Willkür und Frömmigkeitsäußerung einzelner Aussteller beruhen, so genügt es, sie im Allgemeinen zu erwähnen, und es würde unnöthig sein, uns darüber specieller zu verbreiten. (*H. A. Erhard.*)

DIPLOMATISCHE KRITIK oder Schriftprüfungskunde, Critica diplomatica, ist die Lehre von der Prüfung der Urkunden und anderer Handschriften, in Ansehung ihres Alters und ihrer Echtheit. Diplomatische Kritik heißt sie, theils weil sie ihr Verfahren größtentheils auf die Lehren der Diplomatik baut, theils weil sie vorzugsweise auf Urkunden ihre Anwendung findet. Ihr Gegenstand ist ein zweifacher:

A. Bestimmung des Alters einer vorliegenden Handschrift überhaupt, und einer Urkunde insbesondere, wenn dasselbe entweder in ihr selbst gar nicht angegeben, oder sonst zweifelhaft ist. Hier macht es wieder einen wesentlichen Unterschied, ob von der Schrift als Schrift, d. h. von dem einzelnen vorliegenden Exemplare, oder von der Schrift als Ganzem, also ihren Inhalt mit einbegriffen, die Rede ist. Das Alter des einzelnen Exemplares kann man das äußere, das Alter des Inhaltes aber das innere Alter einer Schrift nennen.

Was die Bestimmung des äußern Alters betrifft, so gehören nicht allein die Urkunden, sondern auch die Bücherhandschriften mit in das Gebiet der diplomatischen Kritik; denn wenn blos das Alter der Handschrift, d. h. die Zeit, in welcher ein bestimmtes vorliegendes Exemplar geschrieben wurde, ganz abgesehen von dem Inhalte und der Originalität der Schrift selbst, untersucht werden soll, so kann dies eben nach keinen andern, als nach den aus der allgemeinen Schriftkunde abzuleitenden Grundsätzen geschehen, die wir auch bei der Prüfung der Urkunden anzuwenden haben. Diese Bestimmung des äußern Alters kann grade bei Bücherhandschriften sehr oft vorkommen, weil verhältnißmäßig die Anzahl derjenigen, welche mit bestimmter Angabe der Zeit, in welcher sie geschrieben wurden, versehen sind, sehr gering, und doch diese Zeit, wenigstens annähernd, zu wissen, sehr nöthig ist. Im Allgemeinen verfahren wir bei dieser Untersuchung so, daß wir zuerst das Material, worauf das Buch geschrieben ist, und dann die Schrift selbst, nach ihrem allgemeinen Charakter und ihren einzelnen Eigenthümlichkeiten, ins Auge fassen. Wissen wir nun, in welchem Zeitalter man sich des vorhandenen Schreibmaterials bediente, und in welchem, nach den bekannten Veränderungen der Buchstabenschrift, die vorliegenden Schriftzüge üblich waren, so können wir hiernach, mit mehr oder weniger Sicherheit, das Zeitalter bestimmen, welchem der Codex angehört. Besondere Regeln für dieses Verfahren sind nicht zu geben, sondern man muß sich nur nach den allgemeinen Thatsachen richten, welche hinsichtlich der verschiedenen Entwickelungsperioden des Schriftwesens und des Vorkommens der verschiedenen Schriftformen in bestimmten Zeitaltern, aus der allgemeinen Schriftkunde bekannt sind. Diese Ausmittelung ist bald leichter, bald schwerer. Schwierig ist sie insbesondere bei solchen Schriftformen, welche mehre Jahrhunderte lang, besonders für bestimmte Zwecke, fortwährend im Gebrauche

29) Die Lehre vom Datum der Urkunden und den bei dessen Angabe stattfindenden Gebräuchen ist in dem vorhergehenden Artikel Diplomatische Chronologie besonders abgehandelt.

waren, oder bei Schriftwerken, für welche man absichtlich eine übrigens veraltete und ungebräuchliche Schrift beibehielt, oder wieder hervorsuchte; z. B. in Missalien und andern zum kirchlichen Gebrauche bestimmten Büchern; in solchen Handschriften ist dann, wenn nicht besondere Umstände eine nähere Andeutung geben, die Bestimmung ihres Alters sehr unsicher und schwankend. In den gewöhnlichen Fällen läßt sich, von einem Geübten schon auf den bloßen Anblick, von einem weniger Geübten aber doch bei aufmerksamer Vergleichung der charakteristischen Eigenthümlichkeiten, wenigstens das Jahrhundert, und die erste oder letzte Hälfte desselben, welchem die Handschrift angehört, mit Sicherheit bestimmen. Weiter bringen wir es aber in einer genauern Bestimmung nicht leicht, wenn nicht besondere Angaben in der Handschrift selbst uns zu Hilfe kommen. Von den Fällen, wo der Schreiber das Jahr und sogar den Tag, an welchem er seine Arbeit begann, oder vollendete, selbst bemerkt hat, ist eigentlich gar nicht zu reden, denn hier bedarf es keiner Untersuchung, es müßte denn sein, daß man Ursache hätte, in dieser Angabe einen Fehler zu vermuthen, oder sonst in dieselbe Mistrauen zu setzen; doch ist die Warnung nicht unnütz, daß man sich hüten muß, das Jahr der Fertigung der Handschrift nicht mit dem Jahre der Ausarbeitung ihres Inhaltes zu verwechseln, welches die Schreiber zuweilen aus den Originalen oder den ihnen vorliegenden ältern Copien gradezu mit abschrieben. Zuweilen ist es aber, auch ohne ausdrückliche Jahresangabe möglich, das Alter einer Handschrift genauer zu bestimmen, wenn dieselbe z. B. einer geschichtlich bekannten Person zugeeignet ist, oder wenn der Schreiber seinen aus andern Leistungen etwa schon bekannten Namen nennt, oder wenn sonst gewisse Bemerkungen und Anführungen vorkommen, welche auf die Zeit, worin die Handschrift gefertigt wurde, schließen lassen u. dgl. m., wobei es nur nöthig ist, sowol die Angaben, welche sich auf die einzelne Handschrift beziehen, von denen, welche die Ausarbeitung des Originaltertes betreffen, als auch die wesentlich zur Zeitbestimmung der Handschrift dienlichen von solchen, welche nur zufällig und ohne Beziehung auf dieselbe beigeschrieben wurden (wie sich das öfters findet), sorgfältig zu unterscheiden. Die charakteristischen Eigenthümlichkeiten, auf welche man bei der Beurtheilung einer Schrift zu sehen hat, sind theils einzelne Buchstaben, denen man in verschiedenen Zeiten eine besondere Gestalt zu geben pflegte, theils die Abkürzungen, bei welchen es darauf ankommt, ob sie mehr oder weniger zahlreich erscheinen, ob sie nur für bestimmte Worte und Sylben, oder ohne Unterschied gebraucht werden, ob einerlei Abkürzungszeichen für alle oder mehre Abkürzungen gelten, oder die Abkürzungen, nach ihrer jedesmaligen Bedeutung, eigenthümliche Zeichen haben, und wie diese Abkürzungszeichen gestaltet sind. Bei dieser Beurtheilung dienen uns nun zwar die echten, mit richtigem Datum versehenen Originalurkunden, deren Ausstellungszeit mithin bekannt und sicher ist, zum Vorbilde; indessen ist bei der Vergleichung der Bücherhandschriften mit den Urkunden zu berücksichtigen, daß im Allgemeinen die Bücherhandschriften mit weniger Regelmäßigkeit und Genauigkeit geschrieben sind, als die Urkunden, daß die Schrift jener im Ganzen zwar einfacher und flüchtiger ist, als in den Urkunden, daß aber einzelne verzierte oder mit besonderer Kunst ausgeführte Buchstaben und andere Verzierungen sich in ihnen häufiger finden, und daß die Abkürzungen in den Bücherhandschriften verhältnißmäßig früher und in ausgedehnterm Gebrauche vorkommen, als in den Urkunden; lauter Umstände, welche davon abhängen, daß die Urkunden geringern Umfanges zu sein pflegten, als die Bücherhandschriften, dagegen jene gemeiniglich unter engem Verschlusse gehalten, die letztern aber in den Bibliotheken zur Anschauung und Benutzung aufgestellt wurden, daher man auf jene zwar im Ganzen mehr Zeit und Mühe verwenden konnte, bei den letztern aber einzelne Ausschmückungen mehr an ihrem Platze fand. Aus diesen Ursachen kann eine Bücherhandschrift, mit einer Urkunde verglichen, zumal dem weniger Geübten, auf den ersten Anblick, bald älter, bald jünger scheinen, als sie wirklich ist. Indessen darf man auf diesen Unterschied zwischen Urkunden und Bücherhandschriften auch wieder keinen allzugroßen und allgemeinen Werth legen; denn da er doch eigentlich nur von zufälligen Umständen abhängt, so leidet er nicht nur im Einzelnen viele Ausnahmen, sondern verliert sich auch, vom 14. Jahrh. an, fast ganz, indem seit dieser Zeit theils die Urkunden zahlreicher, und daher im Allgemeinen mit weniger Sorgfalt geschrieben wurden, theils die eigenthümlichen Verzierungen der Bücherhandschriften aus dem gewöhnlichen Gebrauche immer mehr verschwanden, und sich auf einzelne, für besondere Zwecke bestimmte Exemplare beschränkten.

Bei Urkunden kommt die Bestimmung ihres Alters verhältnißmäßig seltener vor, als bei Bücherhandschriften, weil Urkunden, denen das Datum, oder doch die Angabe des Ausstellungsjahres, ganz fehlt, nur zu den Ausnahmen von der Regel gehören. Auch ein falsches oder verdächtiges Datum, das ebenso, wie das ganz mangelnde, eine Prüfung des wahren Alters der Urkunde nöthig macht, kommt verhältnißmäßig bei Originalurkunden selten vor, und kann entweder nur zufällig, oder absichtlich entstanden sein. Im erstern Falle, z. B. durch Weglassung eines Zahlzeichens, oder Versetzung der Zahlzeichen (CX statt XC u. dgl.) ist gemeiniglich, bei einiger Aufmerksamkeit, der Fehler leicht zu entdecken; im letztern Falle, wo der Schreiber absichtlich ein falsches Datum setzte, ist aber die ganze Urkunde falsch, und ihre Untersuchung fällt dem Capitel von der Prüfung der Echtheit anheim. Häufiger finden sich Fehler im Datum in den Abschriften der Urkunden, sowol in einzelnen, als in Copialbüchern, zumal wenn letztere aus einer bedeutend jüngern Zeit, als die in ihnen gesammelten Urkunden selbst, herrühren; und wie wir überhaupt dergleichen Abschriften nie ohne Vorsicht gebrauchen dürfen, so kann auch bei ihnen eine Prüfung des Datums öfter nöthig werden, die aber alsdann, wenn nämlich die Originale ganz fehlen, und die Abschriften ihre Stelle vertreten müssen, auch mit größern Schwierigkeiten verbunden ist, da wir bei den Abschriften manche wesentliche Hilfsmittel, die uns bei Originalur-

kunden, Schrift, Siegel u. dgl. liefern, entbehren. Häufiger finden sich Briefe, Güterverzeichnisse und andere Literalien ohne Datum und machen eine Bestimmung desselben auf kritischem Wege nöthig. Die Prüfung des Alters einer Urkunde unterscheidet sich aber von der einer andern Handschrift, ihrem Zwecke nach, dadurch, daß wir nicht blos, wie bei den letztern, nach dem Alter der Schrift, als solcher, sondern vielmehr nach dem Alter des schriftlichen Aufsatzes fragen, das, bei Originalurkunden, mit dem Alter der Schrift identisch ist, bei Copien aber vorzugsweise vor dem letztern in Betrachtung kommt; denn wenn auch bei einer Abschrift es oft von Interesse ist, die Zeit, in welcher sie gefertigt wurde, zu kennen, so behält doch diese Untersuchung, gegen die Bestimmung des Alters der Urkunde selbst, immer nur ein untergeordnetes und zufälliges Interesse. Außerdem tritt aber hier in manchen Fällen noch eine ganz eigenthümliche Untersuchung ein, nämlich die Beantwortung der Frage: ob eine vorliegende Charte für das Original, oder für eine bloße Abschrift zu erklären ist? Diese Frage hängt allerdings mit der Bestimmung des Alters der Handschrift zusammen, greift aber zugleich auch in die Untersuchung der Echtheit der Urkunde ein, und wird daher bei letzterer wieder berührt werden. Bei jeder Prüfung einer wirklichen oder vorgeblichen Originalurkunde haben wir es nun zuvörderst mit ihren formellen Eigenschaften zu thun, theils, wenn wir berechtigt sind, sie als ein Original anzuerkennen, um ihr Zeitalter darnach zu bestimmen; theils, wenn wir ihre Originalität glauben bezweifeln zu müssen, um zu untersuchen, ob sie in der vorliegenden Form wol in dem angegebenen Zeitalter ausgefertigt sein könnte, oder in welches andere sie sonst wol gehört. Diese Prüfung der formellen Eigenschaften einer Urkunde, zur Bestimmung ihres Alters, beruht nun auf den allgemeinen Kenntnissen dieser Gegenstände, namentlich des Schrift- und Siegelwesens, wie sie sich, nach dem Zeugnisse der bekannten, echten und vollständig datirten Urkunden, im Laufe der verschiedenen Jahrhunderte gestaltet haben; sie kann aber, was die Bestimmung des Alters selbst betrifft, uns mit Sicherheit selten weiter als auf das Jahrhundert, und etwa die erste oder letzte Hälfte desselben, nur in wenigen Fällen bis in das Vierteljahrhundert, führen, dem die Urkunde angehört. Da uns aber hier das Alter der Schrift nur mittelbar, und das Alter des Aufsatzes selbst vorzugsweise interessirt, überdies in allen den Fällen, wo wir nicht das Original vor uns haben, jenes für die Bestimmung des letztern von wenig oder gar keinem Belange ist, so kommen uns dagegen manche im Texte der Urkunden angegebene Umstände oft wesentlich, theils zur sichern, theils auch zur genauern Zeitbestimmung derselben, zu Hilfe. Außer manchen Verhältnissen, die nur in einzelnen Urkunden von Bedeutung sein können, z. B. der Erwähnung gewisser, in einer bekannten neuern Zeit entweder gegründeter oder untergegangener Orte, oder gewisser, nur für einen bestimmten Zeitraum gültiger Rechte und Gewohnheiten, die uns nur einen allgemeinen Anhaltungspunkt gewähren können, oder auch einer auf ein bestimmtes und bekanntes Jahr fallenden Begebenheit, welche freilich das genauste und sicherste, nur zugleich auch am seltensten stattfindende Zeitbestimmungsmittel abgibt, bieten uns die Lebensverhältnisse der in einer Urkunde genannten regierenden, oder sonst geschichtlich bekannten Personen, das gewöhnlichste und zuverlässigste Hilfsmittel. Ist nämlich der Aussteller einer Urkunde ein regierender Fürst oder Prälat, oder wird ein solcher darin als Zeuge oder sonst auf irgend eine Art als lebend erwähnt, so folgt hieraus ganz natürlich, daß die Urkunde nur während der Regierungszeit desselben ausgestellt sein kann, und ist uns Anfang und Ende derselben bekannt, so ist damit zugleich auch der möglichst früheste und späteste Termin für die Abfassung der Urkunde gegeben. Ähnliche chronologische Hilfsmittel ergeben sich, wenn eine Person, deren Todesjahr uns bekannt ist, in einer Urkunde als bereits verstorben erwähnt wird, oder wenn Jemand, der ein gewisses Amt nur eine Zeit lang bekleidete, in dem Charakter desselben auftritt, oder wenn einer, der verschiedene Würden successive bekleidete, nach einer oder der andern bezeichnet wird u. dgl. m.; und je mehr Personen, welche uns dergleichen chronologische Data darbieten, in einer Urkunde zusammen vorkommen, um so mehr wird uns nicht nur die Zeitbestimmung derselben erleichtert, sondern um so enger läßt sich auch der Zeitraum fassen, innerhalb dessen wir sie zu setzen haben, ja in besonders glücklichen, aber seltenen Fällen, läßt er sich wol bis auf das einzelne Jahr berechnen. Zuweilen kommt uns auch wol der Umstand zu Hilfe, daß eine Urkunde, in Ansehung ihres Inhaltes, sich genau an eine andere von bekanntem Datum anschließt. Fehlen aber alle diese Hilfsmittel, so bleibt freilich nichts anderes, als die Bestimmung nach formellen Eigenschaften übrig, und bei Copien, wo uns die sichersten jener Eigenschaften, Schrift und Siegel, verlassen, gibt nur der Styl der Urkunde uns noch allenfalls einigen Aufschluß. Zum Glück sind indessen die Fälle, wo wir genöthigt sind, das Datum einer Urkunde ganz unbestimmt zu lassen, die seltenern, und die Urkunden selbst in der Regel von geringem Belange.

B. Bestimmung der Echtheit einer vorliegenden Schrift ist die zwar seltnere, aber gemeiniglich schwierigere und verwickeltere Aufgabe der diplomatischen Kritik, und kann sich in der Regel nur auf Urkunden und ihnen verwandte Briefe oder sonstige Geschäftsschriften beziehen. Denn obgleich auch bei Literaturwerken nicht selten die Frage, ob eine Schrift einem bestimmten Zeitalter oder Verfasser angehört, ob ihr Inhalt glaubwürdig ist, u. dgl. einer Beantwortung auf den Grund vorgängiger kritischer Untersuchung bedürfen, so kann diese doch hier nicht in Betrachtung kommen, da sie nicht Sache der diplomatischen, sondern der speciell-wissenschaftlichen Kritik ist, die, weil sie für jeden besondern Gegenstand eigenthümlicher, keineswegs in den Umfang der Urkundenwissenschaft gehöriger, Sachkenntnisse bedarf, jeder besondern Wissenschaft, in welche der Inhalt der zu untersuchenden Schriften einschlägt, anheimfällt. Nur der eigenthümliche Umstand, daß die Urkunden nicht blos ihrer Form, sondern auch ihrem Inhalte nach, Gegenstände der Diplomatik

sind, ist Ursache, daß bei ihnen auch die Prüfung des Inhaltes und die Erledigung aller der Fragen, welche hinsichtlich desselben zur Sprache kommen, der diplomatischen Kritik angehört, wiewol sie sich hierbei nicht auf die in der Diplomatik selbst gelehrten, eigenthümlichen Kenntnisse beschränken darf, sondern bei Beurtheilung des historischen Inhaltes der Urkunde auch allgemeinere historische Kenntnisse zu Hilfe nehmen muß. Wie bekannt, hat die Frage über Echtheit der Urkunden nicht nur der Diplomatik als Wissenschaft zuerst das Dasein gegeben, sondern man hat sie auch nachher noch so hoch angeschlagen, daß man die Prüfung der Echtheit der Urkunden als das höchste Ziel und den eigentlichen Zweck der Diplomatik aufstellte. Dies ist nun zwar ungegründet, und würde dieser Wissenschaft nur einen sehr bedingten Werth zuerkennen, und ihre Anwendbarkeit auf einzelne seltene Fälle beschränken; wenn aber auch die Hauptsache in der Wissenschaft immer die historische Kenntniß selbst bleibt, so ist doch die Kritik der Urkunden eine sehr wichtige und nicht zu vernachlässigende, wenngleich nur in einzelnen Fällen eintretende Anwendung derselben, die zugleich wieder zu ihrer Berichtigung und Sicherung wesentlich beiträgt.

Es ist nun zwar bei jeder Urkunde nöthig, daß wir, nach vernünftigen und wissenschaftlichen Gründen, von ihrer Richtigkeit überzeugt sind, ehe wir sie als historisches oder juristisches Beweismittel gebrauchen; allein wir dürfen deshalb weder in historischen Skepticismus und Diplomenstürmerei verfallen, noch verlangen, daß von jeder gegebenen Urkunde ein directer und vollständiger Beweis ihrer Echtheit gegeben werde. Jede Urkunde hat vielmehr die Präsumtion der Glaubwürdigkeit für sich, so lange nicht Umstände in ihr vorkommen, die einen bestimmten Verdacht gegen ihre Echtheit begründen. Tritt ein solcher Verdacht ein, so ist es dann erst Zeit zu untersuchen, ob er durch hinlängliche, aus der Urkunde selbst genommene Anzeigen unterstützt wird, und ob diese so dringend und überzeugend sind, um eine Verfälschung der Urkunde anzunehmen, oder sie ganz als erdichtet zu verwerfen. Es kann daher durch die diplomatische Kritik wol die Unechtheit einer Urkunde erwiesen, oder auf der andern Seite eine Urkunde von dem falschen Verdachte der Unechtheit oder Verfälschung gereinigt werden; aber einen directen Beweis für die Echtheit einer jeden Urkunde zu führen ist weder möglich noch nöthig.

Bei der Untersuchung über die Echtheit der Urkunden hat man aber zwei Fragen zu unterscheiden, nämlich die Frage nach der Originalität der Charte, und nach der Wahrheit des Inhaltes. Jene Frage kann nur eintreten, wenn wir eine Urkunde vor uns haben, welche für die Originalausfertigung gelten soll, bei der sich aber in Zweifel stellt, ob sie wirklich dafür anerkannt werden darf; denn der Fall ist allerdings möglich, daß man einem auf irgend eine Weise beschädigten oder abhanden gekommenen Original eine andere Charte in der Form einer Originalurkunde substituirt hat, ohne doch an ihrem wesentlichen Inhalte etwas zu verändern; daß also die Charte, wenn man nach ihrer Originalität fragt, allerdings falsch, und in Ansehung ihres Inhaltes doch richtig ist. In diesem Falle hätten wir also nur eine nachgemachte, in dem andern Falle aber, wo auch gegen die Wahrheit des Inhaltes gegründete Einwendungen zu machen sind, eine ganz erdichtete Urkunde vor uns.

Mit der Prüfung der Originalität muß nun immer der Anfang gemacht werden, wo wirklich ein angebliches Original vorhanden ist; sie fällt aber nothwendig weg, wenn die Urkunde nur in einem Copialbuche, oder sonst in einer Abschrift, bei der gar kein Gedanke an Verwechselung mit einem Original entstehen kann, noch vorliegt. Sie kann nur von der äußern Form, und insbesondere von den graphischen Eigenschaften der Urkunde ausgehen, indem sie bestimmt, ob die Schrift, mit welcher die angebliche Originalcharte geschrieben ist, in dem für sie angegebenen Zeitalter üblich war, oder einem andern angehört; und dies geschieht ganz auf demselben Wege, wie er vorher, bei der Bestimmung des Alters der Handschriften, angedeutet wurde, nur muß natürlich dabei mit noch mehr Genauigkeit und Strenge verfahren werden, weil es nicht darauf ankommt, etwas überhaupt Unbekanntes zu finden, sondern entweder Zweifelhaftes zu bestätigen, oder ganz fälschlich Vorgegebenes zu widerlegen. Zwar kommt auch das Siegel, wenn ein solches vorhanden ist, uns bei dieser Untersuchung zu Hilfe, indem es den Verdacht gegen eine Urkunde verstärkt, wenn sie ein Siegel hat, dessen ihr angeblicher Aussteller sich erweislich nicht bediente; indessen ist es doch im Ganzen genommen von geringerm Werthe, theils weil dergleichen verdächtigen Urkunden gemeiniglich das Siegel fehlt, theils weil eine zweifache Täuschung dabei möglich ist, indem man entweder einer echten Urkunde, nach dem Verluste ihres ursprünglichen Siegels, um ihre Vollständigkeit scheinbar herzustellen, ein anderes beifügte, gleichviel, wo man es hernahm, oder auch einer falschen Urkunde ein echtes, d. h. dem angeblichen Aussteller derselben wirklich angehöriges Siegel gab, das man sich anderswoher verschaffen konnte; und endlich ist auch nicht zu vergessen, daß zuweilen aus ganz unschuldigen Absichten einer Urkunde ein anderes, als das in derselben angezeigte Siegel, angehängt worden ist. Mehr noch können andere auf der Urkunde angebrachte Zeichen, als Chrismen, Monogramme u. dgl., zur Entscheidung der Frage über ihre Originalität beitragen.

Die Prüfung der Echtheit des Inhaltes einer Urkunde muß nothwendig auch von dem Inhalte derselben, und zwar sowol von dem formellen als von dem materiellen oder historischen, ausgehen. Zu jenem gehört Alles, was sowol das eigentliche Formelwesen, als den Ausdruck überhaupt betrifft. Die Sprache, in welcher eine Urkunde abgefaßt ist, kann zwar an und für sich noch nichts entscheiden; indessen kann es doch, neben andern Gründen, noch einen mit in die Wagschale legen, wenn wir eine Urkunde in einer Sprache vor uns haben, welche zu der angeblichen Ausstellungszeit derselben im Urkundenwesen nicht gebräuchlich war, z. B. eine teutsche Urkunde vor 1200; entscheidend wird aber dieser Grund, wenn mit der ungewöhnlichen Sprache sich auch ein für dieselbe, dem

Zeitalter nach, gar nicht passender Styl verbindet. Aus dieser Ursache ist z. B. an die Echtheit der in Schönemann's Codex, 2. Th. Nr. CXXVII. CXXVIII. und CXXIX. mitgetheilten teutschen Urkunden von 1065, 1128 und 1134, gar nicht zu denken, sondern die erste und dritte sind unverkennbar Übersetzungen, die mittlere aber ganz erdichtet. Mag nun aber die Sprache ein Bedenken geben oder nicht, so ist die formelle Einrichtung der Urkunde selbst zu untersuchen, und zwar kommt es dabei hauptsächlich an: auf den Eingang der Urkunde und die dabei gebrauchten Formeln, auf die Art, in welcher der Aussteller der Urkunde von sich selbst spricht, und in welcher von andern, in der Urkunde erwähnten Personen gesprochen wird, und die ihnen beigelegten Prädicate, endlich auf die beim Schlusse der Urkunden gebrauchten Formeln, und die Art ihrer Datirung. Anderes, was gleichfalls die Form der Urkunde betrifft, kommt gleichzeitig mit der Beurtheilung ihres materiellen oder historischen Inhaltes zur Sprache; denn hier muß beachtet werden, ob etwa in der Urkunde Personen genannt werden, die zu ihrer angeblichen Ausstellungszeit entweder gar nicht lebten, oder doch nicht unter solchen Verhältnissen, als die Urkunde von ihnen angibt oder voraussetzt; ob Orte darin erwähnt sind, die entweder in der angegebenen Zeit gar nicht, oder doch nicht in den ihnen zugeschriebenen Verhältnissen existirten; ob auf Rechte und Gebräuche Bezug genommen wird, welche sich mit andern zu der angegebenen Zeit obwaltenden Einrichtungen nicht vertragen, oder erweislich jüngern Ursprunges sind; und ob andere, in der Urkunde angegebene historische Umstände nicht etwa sonstigen bekannten oder erweislichen geschichtlichen Thatsachen widersprechen. Das letztgedachte Kriterium kann nun freilich nicht ohne Einschränkung angewandt werden, denn es ist bekannt, daß auch in unbezweifelt echten Urkunden historische Irrthümer und Widersprüche genug vorkommen; denn theils gestattete man gewissen herrschenden, obwol unbegründeten Vorstellungen und Meinungen den Einfluß, den sie auf die Literatur hatten, auch auf die Abfassung der Urkunden, und auf den Ausdruck mancher in ihnen beiläufig erwähnter geschichtlicher Beziehungen; theils richtete man, besonders am päpstlichen und kaiserl. Hofe, die Urkunden öfters nach einseitigen Berichten der dieselben extrahirenden Parteien ein, und schrieb daher manchen gewisse Rechte und rechtliche Eigenschaften zu, die sie in der That nicht besaßen, oder man nahm erloschene Rechte als noch fortdauernd an, u. dgl. m. Allein im erstern Falle haben die falsch vorausgesetzten geschichtlichen Umstände doch auf den Hauptinhalt der Urkunde keine nähere Beziehung, sondern dienen mehr zur Ausschmückung derselben, und sind leicht von dem Wesentlichen und Wahren zu unterscheiden; im zweiten Falle aber ergibt die Natur und Eigenschaft der Urkunde selbst, wie weit man ihr unbedingten Glauben beimessen darf, wie weit das Factum geht, was durch die Urkunde unzweifelhaft beglaubigt wird, und wo der zweifelhafte, nicht anzunehmende Bestandtheil derselben anfängt; und da es sich bei dem letztern gemeiniglich um streitige Rechte u. dgl. handelt, so pflegt es auch nicht an gegenseitigen Urkunden zu fehlen, durch deren Vergleichung jene zu berichtigen, und die wahren Verhältnisse zu ermitteln sind. Unbedingt ist es aber verdächtig für den ganzen Inhalt der Urkunde, wenn sich erweisliche Fehler in solchen historischen Umständen finden, welche, ohne streitige Rechtsverhältnisse zu betreffen, den Hauptinhalt der Urkunde ausmachen, oder doch mit ihm in sehr naher Verbindung stehen, dabei der angeblichen Ausfertigung derselben entweder gleichzeitig sind, oder doch in Ansehung der Zeit ihr nicht sehr fern liegen, und überhaupt dem Aussteller, sowie dem Concipienten der Urkunde, genau bekannt sein konnten und mußten. Überhaupt aber kommen auch die Ausdrücke und Redensarten, in welchen von allen diesen Gegenständen gesprochen wird, ebenso wie die übrigen in der Urkunde gebrauchten Formeln, in besondere Betrachtung.

Wie nun diese allgemeinen Grundsätze auf einzelne Fälle anzuwenden sind, wie man z. B. von den einzelnen Schriftformen, urkundlichen Formeln und Redensarten, Beweise für oder gegen die Echtheit einzelner Urkunden abzuleiten hat, darüber lassen sich allerdings nun auch wieder specielle Regeln aufstellen; allein diese würden, bei der großen Menge der einzelnen Gegenstände, auf welche hierbei zu sehen ist, und bei den ungemein zahlreichen und verschiedenen Beziehungen, unter welchen sie möglicher Weise zur Anwendung kommen können, eine viel zu große Weitläufigkeit erfodern, als daß es möglich und rathsam sein dürfte, sie, wenn überhaupt, so doch hier im Einzelnen aufzuzählen. Näher wird es daher zum Zwecke führen, und die Anwendungsart jener allgemeinen Grundsätze anschaulich machen, wenn wir die Prüfung verdächtiger Urkunden praktisch an einigen Beispielen zeigen.

Als das erste Beispiel mag die angebliche Dagobertinische Stiftungsurkunde des ehemaligen St. Petersklosters zu Erfurt dienen, die, wenn sie echt wäre, eine der ältesten und merkwürdigsten Urkunden von ganz Teutschland sein würde. Obgleich die Urkunde mehrmals gedruckt ist, so wird es doch nicht unnütz sein, ihren Text, mit Weglassung der für ihre Beurtheilung minder bedeutenden Stellen, voranzuschicken.

C. Gratia scae. et indiuiduae trinitatis. **Ego Tagebertus francorum rex. notum fatio tam clero quam populo, tam christianis quam paganis. quod urbem nostram nomine merwigesburc. quae nobis hereditario iure ab ipso avo nostro Merwigo fundatore uidelicet eiusdem urbis inthuringia obuenerat. Sco Petro et suis monachis daeo inibi seruientibus. a quo et ipse mons post fundationem monasterii. quod inhonorem praefati apostoli construxi. uocabulum sumpsit. deleto paganico prius nomine aui nostro Sci Poetri mons uocitatus. cum omnibus seruitiis suis. post finem uitae meae possidenda. regali potentia dedimus. Quali autem id dei ordinatione factum sit indicabimus. Fuit in praefata urbe iuxta aeclesiam Sci Blasii martiris homo dei nomine adeodatus rogatu meo a mogontino aepiscopo Rigiberto inclusus. Qui inclusus ob periculum animae suae. nolens uti communione claericorum uxoribus et ar-**

mis utentibus. sepe me rogauit ut de aliquo meo monachum claustro. a quo diuinum officium et uerbum uerae fidei audiret. et communionem sacri misterii perciperet. sibi euocarem. Huius ego obintimam familiaritatem poetitioni annuens misi admonasterium monachorum quod similimodo construxi in Wizenburch. uenerabilem seniorem monachum nomine Trutchindvm inde euocans. praefato adeodato incluso doctorem et rectorem direxi. Qui eo perueniens. coepit paulatim exeius doctrina. et suasione inclusi. numerus credentium multiplicari. tum conuersione paganorum adbaptismum. tum clericorum et laycorum ad monachicum habitum. Hoc ego cernens et diuinum inhoc fauorem intelligens. tradidi sepedictam urbem meam ... ibidem monachicam religionem statuendam et abbatiam meo auxilio fatiendam. Dedi praeterea . . . siluam quae obnumerositatem cernorum Hirzbrúil uocatur. a meridiana plaga urbis uersus orientem usque ad terminos regionis orlaa. quam regionem pippino. palatino comite. inbeneficium tradidi. Dedi nichilhominus ... uillas n sclauis in eadem silua factas. scilicet Tunecdorf. Tagebrechteste. Tutelstete. Nevchenrod. Hochdorf. et alias plures. et aquam Geram ad capturam piscium monachis a meridiana parte urbis usque ad terminum curiae ministerialis mei Gisbodi. ... et cetera omnia mea inthuringia. Ad Hunc mihi dilectum locum contuendum dedi ministeriales meos cum omni eorum subole et possessione quorum hec sunt nomina. ... et ceteros omnes meos famulos et famulas inthuringia.

Vt hec traditio dno meo ihesu firma eternaliter maneat. litteris nostris stabiliri fecimus. et banno Rigiberti mogontini episcopi confirmari rogauimus. et anulo nostro colligauimus. et sigillo nostro adibito compleuimvs.

Data MaGontiae K. Martii. Inpresentia Rigiberti episcopi. Signum inuictissimi regis Tageberti (L. M.) francorum. Testes omnium harum causarum sunt hii. Pippinus maior domus et filius eius Karolvs. Magontinus episcopus Rigibertus. Guntrannus paganus comes. Ecchebertus comes. et omnis aecclesia inthuringia et circa renum. in magontia.

Acta sunt hec anno dnicae incarnationis. DCCVI. Indictione VIIII.

Da das, auf Pergament geschriebene, angebliche Original dieser Urkunde, von welcher vorstehende Copie mit möglichster Treue (nur mit Auflösung der Abkürzungen) genommen ist, noch vorliegt, so kann die Kritik sogleich mit der Prüfung seiner Originalität beginnen. Wir übergehen dabei alles, was nur zufällige äußere Eigenschaften betrifft, und halten uns lediglich an die Schriftzüge selbst; denn ein Siegel ist nicht vorhanden, und an der Stelle, wo es muthmaßlich aufgedruckt gewesen sein könnte, findet sich ein Loch im Pergamente. Die Schrift nun zeigt einen ganz eigenthümlichen, jedoch von den Merovingischen Urkunden, wie wir sie z. B. bei Mabillon (De Re diplom. Tab. XVI — XXII) abgebildet sehen, durchaus verschiedenen Charakter. Vergleichen wir sie z B. mit der Schrift der, ihr der Zeit nach am nächsten stehenden, Tab. XXII. Fig. 1, abgebildeten Urkunde Childebert's III., so finden wir z. B. das a oben geschlossen, das d unter die Linie herabgezogen, das o oben mit einem Anhange versehen, wodurch eine der 8 ähnliche Gestalt hervorkommt, das s weder über noch unter die Linie gezogen, sondern oben eingekerbt, beinahe in der Gestalt eines r; überhaupt alle Buchstaben sehr lang gezogen und fast alle Striche etwas gedreht, die Buchstaben öfters in einander verschlungen, übrigens alle Züge ganz einfach, und für die wenigen Abkürzungen nur ein einziges Zeichen gebraucht. Von allen diesen und andern Eigenschaften findet sich in unserer Dagobertinischen Urkunde das Gegentheil. Die Schrift ist rundlich, breit und gedrungen, dabei steif und eckig; die einzelnen Buchstaben stehen zwar ziemlich dicht an einander, sind aber selten unmittelbar in einander übergezogen, und völlig in einander verschlungen nur einige Male in den Endsylben, doch so, daß daraus mehr eine Abkürzung gebildet wird. Das a ist meistens oben offen, zuweilen zeigt sich aber auch das geschlossene a der spätern Cursive; das d steht ganz auf der Linie; dagegen ist das r unter die Linie gezogen, was in der vorhin gedachten Urkunde nie der Fall ist; das o ist oben ganz glatt; das f greift sowol über als unter die Linie, und zwar ist durchängig das lange f gebraucht; das runde s erscheint nur einige Male in Abkürzungen. Die über die Linie greifenden Buchstaben sind meistens durch Quer- oder Schlangenlinien verziert. Abkürzungen sind sehr häufig, und durch verschiedene, theils gerade, theils gewundene Querstriche über der Linie angedeutet; Sylben, in denen ein i ausfällt, sind zuweilen durch einen Längenstrich über der Linie bezeichnet. In der Orthographie fällt zweierlei besonders auf; einmal daß ae zuweilen durch das einfache e gegeben, meistens aber ausgeschrieben ist, und sich so nicht nur in Worten findet, wohin es nicht gehört, z B. accclesia, sondern auch, wo es wahrscheinlich sonst nirgends gefunden wird, z. B. Daeo für Deo; und daß, wofür sonst kein Beispiel vorkommen dürfte, auch oe anstatt des einfachen e steht, wie in Poetrus, poetitio; zweitens der Gebrauch des ti vor einem Vocal, statt dessen die mittelalterliche Orthographie gewöhnlich ci schreibt, und zwar auch wo letzteres, der Sprachrichtigkeit gemäß, stehen müßte, wie fatio, anstatt facio. Die Urkunde beginnt mit einem Chrismon, das viel größer und zusammengesetzter, überhaupt ganz anders gestaltet ist, als in den echten Merovingischen Urkunden; ganz auffallend ist aber das Monogramm, das sich sonst in den Merovingischen Urkunden gar nicht zu finden pflegt, und noch lange nachher, wenigstens nicht in einer so wunderlich complicirten Form erscheint [1]). Eine Recognitionsformel und ein Recognitionszeichen, die den echten Merovingischen Urkunden nicht leicht fehlen, sind dagegen gar nicht vorhanden. Die Schrift, mit welcher die unsrige im Allgemeinen noch am meisten Ähnlichkeit hat, ist die

1) Bei den Abbildungen zur „diplomatischen Zeichenlehre" wird auch eine Abbildung dieses Monogramms gegeben werden.

Curialschrift der teutschen, besonders kaiserl. und königl. Urkunden des 10. und 11. Jahrh.; nur fehlt ihr die Leichtigkeit und Schlankheit derselben; sie ist gröber, steifer, gezwungener, und hat manche Eigenheiten, welche an die Mönchsschrift des 12. und 13. Jahrh. erinnern.

Daß nun nach allem diesem die vorliegende Charte keine Originalschrift des Merovingischen Zeitalters sein kann, leuchtet ganz unverkennbar ein, und es ist nur noch zu untersuchen, ob nicht vielleicht der andere Fall stattfindet, daß wir nämlich zwar ein nachgemachtes Exemplar, aber doch einen glaubwürdigen Text vor uns haben. Dies wird sich theils aus den Formeln, theils aus dem geschichtlichen Inhalte ergeben.

Den Anfang ihrer Urkunden machen die Merovingischen Könige, ohne Anrufungsformel (deren Stelle das vorgesetzte Chrismon vertritt), sogleich mit ihrem Namen, und zwar ohne demselben ein Pronomen vorzusetzen. In unserer Urkunde findet sich dagegen, außer dem Chrismon, auch eine wörtliche Anrufung, und zwar eine theils viel später erst eingeführte, theils ganz ungewöhnliche; denn die Formel **sanctae et individuae Trinitatis** ist bekanntlich erst in der letzten Hälfte des 9. Jahrh. aufgekommen, und der Anfang **Gratia etc** findet sich, so viel bekannt, sonst nirgends; überdies ist dem Namen das ungewöhnliche **Ego** vorgesetzt. Die Merovingischen Könige fügen ihrem Titel allemal das Prädicat **Vir inluster** bei, das hier fehlt. Die Abwechselung des Singulars und Plurals, wo der König im Texte der Urkunde von sich selbst spricht, ist wenigstens in den Urkunden der spätern Merovinger ungewöhnlich, die immer den Plural gebrauchen. — Titel wie **Comes palatinus** und **Comes paganus** sind im Merovingischen Zeitalter etwas Unerhörtes; der letztere ist ganz unbekannt; statt des erstern wird **Comes palatii** gesagt. So weitläufige und wortreiche Geschichtserzählungen, wie sie unsere Urkunde gibt, sind in den, gemeiniglich sehr kurz gefaßten, Merovingischen Urkunden ebenso wenig gebräuchlich, als die hier vorkommenden Schluß-, Siegel- und Monogrammenformeln; insbesondere ist der Name **anulus**, für das Siegel, erst unter den Karolingern gebräuchlich geworden. Daß das **Datum** und **Actum** nicht nur getrennt, sondern sogar durch mehre Zwischensätze unterschieden sind, ist ebenso sehr gegen den Gebrauch des Merovingischen Urkundenwesens, als daß in einer königl. Urkunde Zeugen aufgeführt werden, und dagegen die Recognition fehlt; auch steht das Datum in den Merovingischen Urkunden nicht *vor*, sondern *nach* der königl Namensunterschrift. Endlich pflegen die Merovinger in ihren Urkunden nie das Jahr Christi, und ebenso wenig die Indiction, sondern immer ihr Regierungsjahr anzugeben, das doch grade in unserer Urkunde fehlt. Überdies ist die Indiction falsch, man mag annehmen, welche man will; denn im J. 706 ist die griechische Indiction 12, die römische oder päpstliche 11, und die kaiserl. 4, keine einzige aber 9; auch paßt diese auf keine mögliche Jahresrechnung; dagegen fällt die neunte Indiction nach griechischer Rechnung auf das J. 718, nach römischer 719, und nach der kaiserl. 711, welches für die historische Untersuchung zu bemerken ist. Nach allen diesen beträchtlichen Abweichungen ist es also unmöglich, daß wir, auch dem Texte nach, eine echte Urkunde des beginnenden 8. Jahrhunderts vor uns haben können.

Nicht besser kommen wir endlich auch mit dem historischen Inhalte zu Stande. Was zuerst den Aussteller betrifft, so ist es leicht zu erweisen, daß im J. 706 kein König Dagobert an der Regierung war; denn Dagobert I. starb 638, Dagobert II. 678; Dagobert III. war zwar im J. 706 am Leben, folgte aber seinem Vater Childebert III erst 711 auf dem Throne, den er bis 715 einnahm. Falckenstein, der in seiner thüringischen Chronik sich viele Mühe gibt, die Glaubwürdigkeit dieser Urkunde zu verfechten, sucht sich zwar damit zu helfen, so gut wie Dagobert I. 622, und dessen Sohn Sigebert III. 633, noch bei der Väter Lebzeiten, zu Königen von Austrasien verordnet worden wären, könnte auch in Ansehung Dagobert's III. bei seines Vaters Leben etwas Ähnliches vorgekommen sein; allein auf eine bloße Möglichkeit, die in dem vorliegenden Falle weder an sich wahrscheinlich ist, noch auch nur ein einziges Zeugniß eines Geschichtschreibers für sich hat, lassen sich keine gültigen Beweise gründen. Besser könnte man sich noch mit der Annahme eines Schreibfehlers im Datum heraushelfen, auf welchen die zu 706 nicht passende Indiction leitet; freilich kann man die Jahre 718 und 719 nicht gebrauchen; denn da war Dagobert III. nicht mehr am Leben; aber 711 hatte er grade die Regierung angetreten; hätte nun der Schreiber der Urkunde ein V statt des X gesetzt, und dürfte man Letzteres annehmen, so könnte Dagobert III. (wenn sonst nichts zu erinnern wäre) seine Regierung gleich mit jener Stiftung eröffnet, und im ersten Jahre derselben unsere Urkunde ausgestellt haben, die nach dieser Emendation, mit dem geringen Opfer von fünf Jahren ihres angeblichen hohen Alters, noch glücklich genug davon käme. Aber abgesehen von allen den Einwendungen, welche sich auf die graphischen und formellen Eigenschaften der Urkunde gründen, ist es schon höchst unwahrscheinlich, daß Dagobert III., der während seiner ganzen sogenannten Regierung sich durchaus passiv verhielt, und von dem Mabillon auch nicht eine einzige Urkunde auffinden konnte, sich um die entfernteste Provinz seines Reichs so angelegentlich bekümmert haben sollte, um daselbst, mit Aufopferung aller seiner dortigen Domainen, eine so wichtige Stiftung zu machen. Es ist auch gar nicht bekannt, daß er jemals nach Thüringen oder nach Mainz gekommen wäre, wie doch nach unserer Urkunde angenommen werden muß; und ebenso wenig weiß man von einem Reichstage oder einer Synode, die im J. 706 oder 711 in Mainz stattgefunden hätte, wie doch nothwendig war, wenn **omnis ecclesia in Thuringia et circa Rhenum** bei der Vollziehung unserer Urkunde zugegen sein sollte. — Den zweiten Anstoß macht der König Mervig, welchen der Aussteller der Urkunde seinen avum nennt, und der, den Umständen nach, ein Heide gewesen sein muß. Denkt man an den Stammvater der Merovinger, so ist es nicht nur auffallend, daß er Dagobert's III. Großvater genannt wird, da dieser doch erst im neunten Grade von ihm ab-

stammte [2]), sondern auch, wenn man dem Worte avus eine so weite Bedeutung zugesteht, in der es jeden, auch den entferntesten Vorfahren bezeichnet, daß ihm, dem Franken, Familiengüter in Thüringen zugeschrieben werden, und er dort eine Burg erbaut haben soll, lange zuvor, ehe Thüringen den Franken unterworfen wurde. Wahrscheinlich ist ein ganz anderer Merovig gemeint, der, wie die thüringischen Chroniken angeben, ums J. 450, also gleichzeitig mit dem fränkischen Merovig, König in Thüringen gewesen sein, und die Städte Erfurt und Mühlhausen gegründet haben soll; allein abgesehen davon, daß es noch gar nicht ausgemacht ist, ob dieser thüringische Merovig nicht eine ganz mythische Person ist, konnte Dagobert diesen nicht seinen avum nennen, und von ihm nichts jure hereditario besitzen; denn die zur Unterstützung unserer Urkunde ersonnene Meinung des Nikolaus von Siegen u. A., er sei Dagobert's Ahnherr von mütterlicher Seite gewesen, entbehrt aller geschichtlichen oder urkundlichen Zeugnisse. Wollten wir aber auch auf diese Umstände keine Rücksicht nehmen, so stehen doch alle Angaben der Urkunde über den damaligen Anbau und Culturzustand Thüringens, mit andern geschichtlich beglaubigten Nachrichten in directem Widerspruche. Ziehen wir nämlich die Briefe des Bonifacius, als unzweifelhaft echte und glaubwürdige Documente des 8. Jahrh., zu Rathe, so erfahren wir, daß Bonifacius bei seiner Ankunft in Thüringen die Stadt Erfurt (Erphesfurt) unter diesem Namen vorfand, und da er in seinem Berichte an den Papst Zacharias (742) sagt, dieser Ort sei jam olim urbs paganorum rusticorum gewesen, so muß sie ohne Zweifel in dem angeblichen Ausstellungsjahre unserer Urkunde schon bestanden haben; gleichwol ist in letzterer von ihr gar nicht, sondern nur von einer Merovigsburg, deren Name in den des Petersberges verwandelt werden sollte, die Rede. Auf dieser Merovigsburg soll damals, unserer Urkunde zufolge, eine Ecclesia S. Blasii bestanden haben, die nothwendig das frühere Dasein einer christlichen Gemeinde voraussetzt; diese Gemeinde soll sich durch die Bemühungen des Adeodatus und Trutchindus ansehnlich vergrößert haben, und darauf soll ein Kloster S. Petri gestiftet und reichlich mit Gütern ausgestattet worden sein. Was nun den letztern Umstand betrifft, so ist es zwar an sich nicht unwahrscheinlich, daß man ums J. 706 oder 711 auf den Gedanken kommen konnte, in Thüringen ein Kloster zu gründen; denn da der thüringische Herzog Hedenus schon im J. 704 dem Bischofe Wilibrord Güter zu Arnstadt, Mühlberg und Monra schenkte, so ist die Absicht, einen festen Grund zur Ausbreitung des Christenthums in diesem Lande zu legen, unverkennbar. Allein Wilibrord selbst that nichts für diesen Zweck; vielmehr finden wir ihn nachher beständig in Friesland, und als Bonifacius ums J. 724 seine Thätigkeit auch in der Gegend von Erfurt begann, ist von einem geordneten christlichen Kirchenwesen, von einer Pfarrkirche S. Blasii, einem Mönchskloster S. Petri (dessen Dasein Bonifacius, der selbst aus dem Benedictinerorden war, schon aus diesem Grunde unmöglich ignoriren konnte), und einer zahlreichen christlichen Gemeinde, durchaus nicht die Rede, vielmehr sehen wir Bonifacius seine Arbeit in dieser Gegend ganz von Vorn anfangen, sich mühsam eine Gemeinde sammeln, die Marienkirche als erste und lange Zeit einzige Pfarrkirche für Erfurt errichten, und ein Kloster damit verbinden, das ganz unnöthig gewesen sein würde, wenn schon ein solches daselbst vorhanden war; denn damals strebte man noch nicht nach einer Mehrzahl kirchlicher Anstalten an einem Orte. Daß aber jene Anstalten, wenn sie jemals bestanden hätten, in dem kurzen Zeitraume zwischen der angeblichen Ausstellung unserer Urkunde und der Ankunft des Bonifacius in Thüringen ganz untergegangen sein sollten, dafür ist ein vernünftiger Grund gar nicht denkbar. Diese Thatsachen sind schon so überzeugend, daß es gar nicht nöthig ist, uns noch um andere, z. B. daß Adeodatus es seelengefährlich fand, sich von Priestern, die im Ehestande lebten und die Waffen führten, mit der Messe und den Sacramenten bedienen zu lassen, da man doch an beiden im damaligen Frankenreiche keinen Anstoß zu nehmen gewohnt war, und selbst Bonifacius erst nöthig fand, bei dem Papste anzufragen, ob sich beides mit dem priesterlichen Stande vertrage; daß das Hirschbrühl (wie schon der Name andeutet, eine sumpfige Gegend, im Süden der Stadt Erfurt) zu einem Walde gemacht wird, der sich sogar bis an den Drlagau, also mehre Meilen weit, erstreckt haben soll; u. dgl. m. zu bekümmern. Es vereinigt sich also Alles, um uns die bisher besprochene Urkunde als ganz erdichtet erkennen zu lassen, und diese Entscheidung kommt dadurch zur vollen Gewißheit, daß wir aus einer Urkunde Erzbischof Heinrich's zu Mainz vom J. 1143, gegen deren Glaubwürdigkeit nichts einzuwenden ist, den sichern Schluß ziehen können, daß das Peterkloster erst im 11. Jahrh. entstand, während wir auf der andern Seite uns überzeugen können, daß erst gegen das Ende des 13. Jahrh. die Sage von der Dagobertinischen Stiftung gebildet, wahrscheinlich also auch um diese Zeit die angebliche Stiftungsurkunde geschmiedet wurde. Daß man dazu eine veraltete, dem Schreiber ungeläufige Schrift wählte, ist leicht erklärlich; da man aber eine echte Merovingische Urkunde nicht hatte, also auch nicht nachzubilden verstand, so mußten sich nothwendig die oben aufgezählten Abweichungen ergeben.

Zu einem zweiten Beispiele wähle ich die, Karl dem Großen zugeschriebene Dotationsurkunde der Abtei Werden vom J. 802. Der Raumersparniß wegen lasse ich den Text derselben hier weg, und verweise auf die Origines Guelficae, wo sich (Tom. V. pag. 20) nicht nur ein Abdruck dieser Urkunde, sondern zugleich eine Nachbildung derselben in Kupferstich befindet, die ich auch der folgenden Untersuchung zum Grunde lege.

Vergleichen wir nun zuvörderst die Schrift dieser Urkunde mit einer echten Karolingischen, wie sie sich z. B. bei Mabillon Tab XXV. abgebildet findet, so zeigen sich uns folgende merkliche Verschiedenheiten.

Abgesehen von der verlängerten Schrift der obersten

2) s. die Geschlechtstafel der Merovinger in Rühs, Gesch. des Mittelalters, S. 440.

Zeile und der Monogrammen- und Recognitionsformel, welche überhaupt zu wenig charakteristisch, im Allgemeinen durch mehre Jahrhunderte zu gleichförmig, und im Einzelnen zu mannichfaltigen Willkürlichkeiten und Veränderungen unterworfen ist, als daß man ihr bei einer solchen Untersuchung, füglich eine vorzugsweise Berücksichtigung widmen könnte, ist die eigentliche Textschrift der Mabillon'schen Urkunde im Ganzen gedrungener, und die Buchstaben dichter in einander gezogen, während sie in der werdenschen Urkunde schlanker und deutlicher getrennt sind, sodaß, in letzterer Beziehung, der Cursivcharakter, welchen die Schrift der Mabillon'schen Urkunde noch hat, in der werdenschen schon ganz verschwunden ist. Was die einzelnen Buchstaben betrifft, so ist das a zwar oben offen, aber seine beiden Striche sind merklich gekrümmt und oben gegen einander geneigt, sodaß es von dem u, dessen beide Striche gerade stehen und mit einander parallel laufen, schon auf den ersten Anblick deutlich genug zu unterscheiden ist; das d greift mit seinem langen Striche weit unter die Linie; das e bildet einen Halbkreis mit einem kleinen kopfförmigen Aufsatze; das o läuft oben in eine einseitige Spitze aus, die es einer 6 ähnlich macht; r und s sind einander sehr ähnlich, nur daß das r tiefer gespalten ist, und sich oben rechts aufwärts biegt, während das s an dieser Stelle hakenförmig herabgebogen ist; übrigens greifen sie beide zwar unter, aber nicht über die Linie, außer wo das s mit einem t zusammentrifft, in welchen es mit einem ziemlich hohen Bogen herübergezogen ist; das f unterscheidet sich von dem s nur dadurch, daß es weiter über die Linie greift, und hat keinen Querstrich; die über die Linie greifenden Buchstaben, als d, h, l, sind zwar mit sehr langen und scharfen Strichen, hoch in die Höhe gezogen; eine Verzierung durch Querstriche ist aber nicht an ihnen zu bemerken; ae ist immer getrennt ausgeschrieben. An der werdenschen Urkunde zeigt sich dies Alles ganz anders. Das a ist nicht immer ganz gleichförmig gestaltet; zuweilen aber ist seine Öffnung so weit, und seine Seitentheile laufen so parallel, daß es dem u fast zum Verwechseln ähnlich wird; das d greift nicht unter die Linie; das e hat ein förmliches Auge, wie in der spätern Minuskel, manchmal sogar mit etwas vorgeschlagener Zunge; das o ist völlig rund; das r ist weit mehr in die Breite gezogen, und hat, anstatt der schwachen Aufwärtsbiegung, noch einen bis auf die Linie herabgehenden Anhang, der es einem unten offenen p ähnlich macht; das s greift weit über die Linie, ist stark ausgeschweift, und oben mit einem durch den Hauptstrich zurückgeschlagenen Bogen versehen, der zwar nur einfach ist, aber doch augenscheinlich an die im Ottonischen Zeitalter übliche Verzierung der langen Buchstaben durch gewundene Querstriche erinnert; f ist mit dem s von ganz gleicher Bildung, hat aber zum Unterschiede in der Mitte einen Querstrich; die langen Buchstaben laufen oben nicht gerade aus, sondern entweder in eine an den Hauptstrich mit einem stumpfen Winkel angesetzte Spitze, oder in einen Bogen; ae ist manchmal getrennt, manchmal aber auch durch ein einfaches e gegeben. Einzeln können zwar einige dieser Buchstabenformen allerdings zuweilen auch in Karolingischen Urkunden vorkommen; aber in ihrem Zusammentreffen geben sie der Schrift einen ganz andern Charakter, der in Verbindung mit einigen andern Eigenthümlichkeiten, z. B. der Gestalt des dem c aufgesetzten Bogens, und dem ganzen Habitus der Schrift im Allgemeinen, unverkennbar an den Charakter der sächsischen Curialschrift des Ottonischen Zeitalters erinnert, die um mehr als ein volles Jahrhundert jünger ist, als das Datum unserer werdenschen Urkunde. Von den besondern Zeichen derselben kommen vorzüglich das Chrismon und das Monogramm in Betrachtung. Ersteres steht am Anfange der Urkunde, ist verhältnißmäßig mehr breit als lang, und bildet in seiner Grundform ein C, dessen Öffnung durch zwei einem f ähnliche Züge ausgefüllt ist; in der echten Karolingischen Urkunde bei Mabillon ist das Chrismon viel einfacher gebildet, und besteht aus einem doppelten, um einen sehr langen, geraden Strich gleichsam gewundenen C, dem einen an der Spitze, dem andern nahe am untern Ende dieses Längenstriches, ohne weitere Verzierung. Das Monogramm stimmt zwar im Allgemeinen mit den bekannten Monogrammen der Karolingischen Urkunden überein, doch sind die den äußern Umfang desselben bildenden Buchstaben K. R. S. L. von ziemlich gleicher Größe, während in den echten Karolingischen Urkunden, das K die übrigen an Größe bedeutend übertrifft. Am auffallendsten ist aber das Siegel. Auf allen echten Karolingischen Urkunden ist das Siegel klein, oval, und stellt einen einfachen, seitwärts sehenden Kopf vor; auf der werdenschen Urkunde hingegen ist es kreisförmig, hat nahe an vier Zoll im Durchmesser, und zeigt ein vorwärts sehendes Brustbild, mit einer Krone bedeckt, mit einem Mantel bekleidet, den rechten Arm vollständig mit abgebildet, und in der rückwärts gebogenen Hand eine große Lanze haltend. Ein solches Siegel ist dem Karolingischen Zeitalter gar nicht angemessen, und Bildnisse dieser Art sind erst unter Otto II. in das Siegelwesen gekommen, wiewol auch die Siegel Otto's II. dem vorliegenden an Größe noch weit nachstehen. Nach allen diesen Merkmalen, ist also an eine echte Schrift aus dem Zeitalter Karl's des Großen nicht mehr zu denken.

Die Untersuchung der Echtheit des Inhaltes haben wir mit der formellen Einrichtung der Urkunde zu beginnen. Den Anfang derselben macht die Formel: **In nomine sanctae et individuae Trinitatis.** Hierauf folgt Name und Titel des Kaisers, in den Worten: **Karolus divina donante clementia imperator augustus**; dann eine weitläufige Einleitungsformel, die Motive enthaltend, welche von der Wohlanständigkeit, daß der Kaiser für die Bedürfnisse der Diener Gottes sorge, und die dahin abzielenden Bitten gewähre, hergenommen sind. Im Contert spricht der Kaiser von sich mit den Worten **Celsitudo nostra.** Das Datum ist sowol nach dem Jahre Christi (802); als nach den Regierungsjahren des Kaisers und der Indiction (X.) angegeben, welche letztere, nach der kaiserl. Indictionsrechnung, auch richtig ist. Vergleichen wir nun diese Formeln mit den echten Urkunden Karl's des Großen, wie wir deren bei Mabillon **Lib. VI. Nr. L—LXIV.** u. a. O. gesammelt finden, so ergeben sich

folgende bedeutende Abweichungen. Karl der Große hat die erst viel später aufgekommene Anrufungsformel: In nom. s. et i. Trin. nie gebraucht, sondern seine königl. Urkunden, nach der Weise der Merovinger, mit seinem Namen, die kaiserl. aber immer mit der Anrufung: In nomine patris et filii et spiritus sancti angefangen. Ebenso wenig hat er sich jemals in seinem Titel des Ausdrucks: divina ... clementia bedient; in seinen königl. Urkunden setzt er zwischen seinen Namen und Titel die Worte: gratia Dei; in den kaiserl. läßt er diese wieder weg, dagegen nennt er sich in diesen: a Deo coronatus, auch setzt er hinzu: Romanum gubernans imperium, und gemeiniglich noch: qui et per misericordiam Dei Rex Francorum et Longobardorum; von welchem allen sich in der werdenschen Urkunde nichts findet. Weitläufige Einleitungen und Entwickelungen von Motiven der vorzutragenden Handlung, besonders in so allgemeinen Formeln, sind in den Karolingischen Urkunden nicht üblich, sondern sie beginnen sogleich mit der Sache. Von sich selbst spricht Karl nie in einem Substantivo, wie dort Celsitudo, sondern sagt einfach: Nos. Endlich findet man im Datum der Karolingischen Urkunden zwar die Formel Christo propitio, die gerade in der werdenschen Urkunde fehlt, aber nicht das Jahr Christi, sondern nur die Regierungsjahre Karl's des Großen angegeben; wenigstens würde eine Urkunde mit dem Jahre Christi eine bedeutende Ausnahme sein.

Was den historischen Inhalt der Urkunde betrifft, so enthalten zwar die Angaben derselben, daß der Bischof Ludgerus von Mimigardevord, zu Werden im Ruhrgau ein Kloster gestiftet, welches der Kaiser in seinen Schutz nimmt und mit gewissen Gütern beschenkt, an sich nichts Widersprechendes; vielmehr ist die Stiftung des Klosters Werden durch den heil. Ludgerus, auch aus andern Nachrichten bekannt und außer Zweifel. Indessen ist es nicht zu übersehen, daß Ludger's Biograph Altfrid, der als sein Verwandter und Nachfolger, sowol im Bisthume Mimigardevord als in der Administration der Abtei Werden, sehr gut von der Sache unterrichtet sein mußte, nur von einem Kloster Lotusa weiß, welches der Abtei Werden mit Bewilligung des Kaisers incorporirt worden; während in der uns vorliegenden Urkunde der Kaiser sagt: *proprias res nostras*, id est *fiscum nostrum*, qui vocatur Lothusa ... in proprietatem donamus etc. Auch weisen die spätern kaiserl. Bestätigungsurkunden für die Abtei Werden gar nicht auf ein Privilegium Karl's des Großen zurück. Das älteste noch vorhandene Privilegium ist von Ludwig dem Teutschen vom J. 877 (gedruckt in Kremer's akadem. Beitr. 2. B. S. 195), und beruft sich auf gar keine Bewilligungen seiner Vorgänger, sondern spricht ganz in einer Weise, als ob er dem Kloster den erbetenen Schutz und Privilegien aus eigener Bewegung ganz von Neuem ertheilte; die spätern Privilegien von Heinrich II vom J. 1002, und von Heinrich III. 1040, (ebd. S. 198 und 199) sagen aber, das Kloster Werden habe bisher bestanden: defensione et tuitione gloriosissimorum Regum, Luthewici filii magni regis Karoli, et successorum ejus; welche in der zweiten Urkunde so aufgezählt werden: videlicet Henrici, trium Ottonum, nec non secundi Henrici imperatoris (womit die eben vorhergehende Urkunde gemeint ist), simulque patris nostri Konradi Imp. Aug. Ebenso drückt sich, mutatis mutandis, auch Heinrich IV. vom J. 1098 (ebd. S. 209) aus. Diese alle kennen also kein älteres Privilegium, als von einem Ludwig, dem Sohne Karl's des Großen; sei es nun, daß sie wirklich ein solches von Ludwig dem Frommen vor sich gehabt haben, oder daß sie Ludwig den Teutschen mit jenem verwechseln — Die spätere Erdichtung der in den Orig. Guelf. abgebildeten, außer dem angeführten Orte, auch noch mehrmals abgedruckten und mit allzugroßer Leichtgläubigkeit als echt angenommenen Urkunde ist also gar nicht zu bezweifeln.

Ein drittes und letztes Beispiel mag die teutsche Urkunde Kaiser Lothar's vom J. 1128 geben, welche in Otter's erstem Versuch einer Geschichte der Burggrafen zu Nürnberg, S. 247 u. f. in der Note, und hieraus wieder in Schönemann's Codex 2. B. S. 273 abgedruckt ist. Da Otter die von ihm versprochene Abbildung des angeblichen Originals aus dem plassenburger Archiv nicht geliefert hat, eine Beurtheilung desselben nach seiner äußern Beschaffenheit also nicht möglich ist, so fallen alle Untersuchungen, die sich auf graphische Verhältnisse und andere äußere Eigenschaften gründen, hier ganz weg, und wir haben es blos mit dem Texte der Urkunde zu thun. Hier kommt nun zuerst die Sprache in vorzügliche Betrachtung, welche, wie schon gesagt, teutsch ist; und da eine teutsche Originalurkunde aus dieser Zeit eine Seltenheit ersten Ranges sein würde, so haben wir unsere Untersuchung zuvörderst darauf zu richten, ob wir wirklich ein teutsches Original, oder etwa nur eine Übersetzung aus dem Lateinischen vor uns haben, die bekanntlich nicht selten sind. Was nun das Formelwesen betrifft, so ist zuvörderst eine ungemeine Breite und Redseligkeit im ganzen Vortrage, und ein verwickelter Periodenbau, zugleich aber auch eine gewisse Gewandtheit im Gebrauche der teutschen Sprache wahrzunehmen. Es fehlt zwar nicht an unfügsamen und unverständlichen Worten und Redensarten; aber vielleicht kommen diese nicht auf Rechnung des Concipienten der Urkunde, sondern sind, wenigstens zum Theil, bei der Abschrift oder dem Abdrucke derselben begangene Fehler, Verwechselungen oder Weglassungen. — Vergleichen wir nun diese ganze Fassung der Urkunde mit andern unbezweifelten ältern teutschen Originalurkunden, und zwar insbesondere mit kaiserl., die uns freilich erst gegen das Ende des 13. Jahrh. vorkommen [3]), so finden wir bei diesen eine höchst kurze Fassung, die nur das durchaus Nothwendige mit möglichst wenigen Wor-

3) Mehre kaiserl. Urkunden aus dem 13. Jahrh. von unbezweifelter Echtheit enthält das Urkundenbuch der Stadt Freiburg, darunter die älteste eine Sühne Kaiser Rudolf's I mit der Stadt und dem Grafen von Freiburg vom J. 1281. S. 91. Von einer bald nach dem Ablaufe desselben Jahrhunderts ausgestellten Urkunde, nämlich der von Kaiser Albrecht I. im J. 1301 aufgerichteten Sühne zwischen Walther von Geroldseck und der Stadt Freiburg (S. 161), gibt zugleich die zweite Schriftprobentafel Nr. 6 eine Abbildung.

ten sagt, dabei kurze Sätze, einen einfachen Periodenbau und Vermeidung aller entbehrlichen Titel und ungewöhnlichen Worte und Redensarten. Von allem diesem ist unsere Urkunde grade das Gegentheil; überdies enthält sie nicht nur einzelne Worte, die erweislich erst viel später in Gebrauch gekommen sind; z. B. veryeren (wahrscheinlich ein Schreib- oder Druckfehler für verjehen, s. v. a. bekennen, was erst im 14. Jahrh. vorkommt) u. a. m.; sondern auch im Ganzen eine sehr moderne, obgleich etwas seltsame Sprache. Der Gedanke an ein altteutsches Original ist also ganz von der Hand zu weisen. Eine Übersetzung aus einem lateinischen Originale würde sich nun genau an das Formelwerk und die Wortfolge dieses Originals halten, und uns dasselbe vollständig, nur in eine andere Sprache wörtlich übergetragen, wiedergeben; wir würden also alles, bis auf die Sprache, grade so finden, wie es in den lateinischen Urkunden dieses Zeitalters gewöhnlich ist Nun beginnen die kaiserl. Urkunden des 12. Jahrh. alle mit der Invocation: In nomine sanctae et individuae Trinitatis, und lassen darauf den Namen des Ausstellers, ohne ein vorgesetztes Pronomen, folgen; zwischen den Namen und Titel aber setzen sie die Formel: divina favente (ordinante, oder ein ähnliches gleichbedeutendes Participium) clementia. Unsere Urkunde dagegen beginnt: „Wir Lotarius von Gots gnaten rumischer kunig;" sie hat also keine Invocation, hat das im 12. Jahrh. ganz ungewöhnliche Vorsetzwort wir, und setzt die in jener Zeit ebenso ungewöhnliche lateinische Formel Dei gratia voraus. Nach dem Namen und Titel des Kaisers folgt nun in den lateinischen Urkunden erst eine mit Motiven ausgestattete Einleitung, und auf diese die Ankündigung, welche zur Sache führt. Unsere Urkunde hat keine solche Einleitung, sondern fährt unmittelbar nach dem Titel fort: „verjehen offentlich mit digen brief, daz wir" u. s. w. Die Bestätigungsformel, am Ende der Urkunde sagt gewöhnlich nur: damit das vorhergehende als wahr geglaubt und beständig gehalten werde, habe der Kaiser die Urkunde darüber ausfertigen und mit seinem Siegel beglaubigen lassen; ganz anders und wieder für jene Zeit durchaus ungewöhnlich fährt dagegen unsere Urkunde, nach der Exposition der Sachen, fort: „Unt gebyten hiruf vnsern Fürsten, fryen, Knechten vnd luten des richs, ernst, streng vnd festiglich mit dizen Briv, vnd wullen daß sy u. s. w., vnd daz alles by vnsers vnd dez hyligen richs Acht, Lybs vnd Lybens straff zu halten;" und nun kommt erst, in einem ganz besondern Satze die Ankündigung des königl. Siegels. Dies Siegel aber soll angehängt sein; angehängt wurde aber in der damaligen Zeit kein anderes königl. Siegel, als eine goldene Bulle; war aber eine Urkunde mit einer solchen versehen, so wurde dies in derselben ausdrücklich angezeigt; alle gewöhnlichen Siegel wurden aufgedruckt; dies ist also ein grober Verstoß gegen das urkundliche Costüm des 12. Jahrh., der allein schon hinreichen würde, die Urkunde verdächtig zu machen. Endlich steht zuletzt eine angebliche eigenhändige Unterschrift des Kaisers mit mpr., dann werden (erst nach dieser Unterschrift) zwei Fürsten als Zeugen namhaft gemacht, und endlich soll ein Dr. Johann Vomman die Urkunde contrasignirt haben. Alle diese Formalien sind dem Gebrauche des 12. Jahrh. ganz zuwider; insbesondere waren damals die königl. Kanzler noch keine Doctoren. Nun aber vollends der Inhalt. Die Urkunde ist für die Voigte, Ammeister, Rathmannen und Gemeinde der Voigtei und Amt Burgbern (Burgbernheim) bestimmt, und es wird darin Folgendes berichtet. Schon im Jahre Christi 171 habe des Ausstellers Vorfahrer am Reich, Kaiser Marcus Antonius, diese Burg erbauen lassen, und Schönburg genannt; darnach habe Kaiser Karl der Große im J. 806 den Voigten und der Gemeinheit derselben Voigtei und Amtes Burgbern verschiedene Privilegien, besonders die hohe Gerichtsbarkeit, und das Recht, ihre Feinde in einem gewissen, genau beschriebenen Districte zu verfolgen, verliehen; zu des Ausstellers Zeit aber trage sie Ulrich von Hohenlohe zu Mark-Uffenheim, von dem Bischof Emerich von Würzburg zu Lehen. Um der getreuen Dienste willen, welche besagte Voigte und Leute dem Reiche geleistet haben und noch leisten sollen, bestätigt ihnen der König nicht nur die Privilegien Karl's des Großen, und vermehrt sie ihnen noch, sondern ertheilt ihnen auch ein eignes, sehr zusammengesetztes Wappen, das mit allen seinen Figuren und Farben, nebst dem Helme und dessen Zierath, genau beschrieben wird. Wenn wir nun auch die historischen Angaben von Kaiser Marcus Antonius und Karl dem Großen dahingestellt sein lassen (wiewol man es in jenen Zeiten doch noch nicht so ganz leicht mit dergleichen Dingen zu nehmen pflegte), so fällt es doch sofort in die Augen, daß es einem Kaiser in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. nicht einfallen konnte, einer Burggenossenschaft, oder einer andern Gemeinheit, einen Wappenbrief zu ertheilen, da damals noch nicht einmal die Fürsten und Grafen erbliche Wappen führten, und an Stadt- oder Communalwappen vollends Niemand dachte. Es ist also von dieser Urkunde überflüssig bewiesen, daß sie weder ein teutsches Original, noch eine Übersetzung aus dem Lateinischen, sondern ein ganz erdichtetes Machwerk ist, das nicht vor dem 15. Jahrh. entstanden sein kann, da sein Verfasser offenbar keine ältere kaiserl. Urkunde vor sich gehabt hat, als aus der Zeit Karl's IV., mit dessen teutschen Urkunden die unsrige in Form und Fassung auffallend übereinstimmt, nur daß ihr Urheber absichtlich eine ungewöhnliche und veraltete, oder ihm wenigstens so dünkende Sprache wählte, die ihm aber schlecht genug gelungen ist.

Diese Beispiele dürften alle bei der Prüfung verdächtiger Urkunden zu nehmenden Rücksichten hinlänglich nachweisen und deutlich machen, und werden also dem vorgesetzten Zwecke, eine praktische Ausführung des bei solcher Prüfung anzuwendenden methodischen Verfahrens darzustellen, hoffentlich vollkommen genügen. *(H. A. Erhard.)*

DIPLOMATISCHE SCHRIFTKUNDE, Graphica diplomatica, ist der Inbegriff derjenigen aus der gesammten Schriftkunde oder Graphik herausgehobenen Kenntnisse, welche für das Schriftwesen der Urkunden und der mit diesem zunächst verwandten Geschäfts- und Literaturschriften von besonderer Bedeutung sind. Da zwischen dem Schriftwesen der Urkunden und anderer Schriftwerke,

besonders wenn wir den wichtigsten Theil desselben, nämlich die Gestalt der Schriftzüge selbst, ins Auge fassen, kein allgemein gültiger und wesentlicher Unterschied stattfindet, so kann zwar die, in ihrem Begriffe sowie oben beschränkte, diplomatische Schriftkunde weder als eine selbständige Wissenschaft, noch als ein bestimmt abgegrenzter Zweig der allgemeinen Schriftkunde, sondern nur als eine Anwendung einzelner graphischer Kenntnisse zu einem bestimmten praktischen Zwecke betrachtet werden; es ist aber eine solche specielle Bearbeitung nicht nur zu rechtfertigen, weil bei dem ungemeinen Umfange der gesammten Schriftkunde nicht zu verlangen ist, daß der Urkundenforscher, der nicht aus besonderer Liebhaberei seine Studien über das gesammte Schriftwesen verbreiten, sondern dasselbe nur zum Behufe seiner historisch-diplomatischen Untersuchungen cultiviren will, sich mit einer Menge verschiedener Schriftformen bekannt machen soll, deren Studium mit eigenthümlichen Schwierigkeiten in Ansehung der Sprachen und Sachen verbunden ist, und die doch für das eigentliche Urkundenwesen wenig oder gar keine Bedeutung haben, vielmehr eine Trennung des für das Urkundenwesen Gleichgültigen von dem eigentlich Nöthigen und Nützlichen viele Zeitersparniß zum Vortheil anderer, der Hauptsache näher liegender Forschungen, und mithin der Wissenschaft selbst gewährt; sondern sie ist auch deshalb insbesondere nützlich, weil sie, neben der Ausscheidung des für die Diplomatik Unwesentlichen, auf der andern Seite ein um so tieferes Eindringen in die graphischen Verhältnisse der Urkunden und der mit ihnen verwandten Schriftwerke selbst bedingt, mithin nicht nur das an Tiefe ersetzt, worauf sie an Umfang Verzicht thut, sondern auch eine reiche Fundgrube zur Erweiterung und Berichtigung der Schriftkunde überhaupt, für einen ebenso umfangreichen als wissenschaftlich bedeutenden Zeitraum selbstthätig eröffnet.

Wir haben es nun in der diplomatischen Schriftkunde, als einer Einleitungs- und Hilfslehre zu der eigentlichen Urkundenwissenschaft, hauptsächlich mit zweierlei Gegenständen zu thun, nämlich zuerst mit den Stoffen, auf welche die Schrift aufgetragen, und mittels welcher sie hervorgebracht wurde, und zweitens mit den Schriftzügen selbst.

Bei dem Schreibmateriale, oder den Stoffen, auf welche die Schrift aufgetragen wurde, müssen wir nun zuvörderst von allen den Gegenständen absehen, auf welche man nur zufällig etwas schrieb; denn in diesem Sinne kann jedes Ding, das nur irgend eine Farbe annimmt, auch wol einmal zum Schreiben dienen; wir beschränken uns vielmehr auf solche Gegenstände, welche man regelmäßig und absichtlich dazu anwandte und in allgemeinem Gebrauch hatte, um etwas Schriftliches, theils zur eignen Notiz, theils zur Bekanntmachung an Andere, darauf aufzutragen, und unterscheiden hierunter wieder diejenigen, welche nur zu vorübergehender, und welche zu bleibender Aufbewahrung der Schrift bestimmt waren. Zu jenen rechnen wir im Urkundenwesen vorzüglich die mit Wachs überzogenen Holztafeln, deren man sich in frühern Zeiten zu mancherlei temporären Notizen, vorzüglich aber zu Rechnungen bediente. Wie leicht einzusehen, trug man die Schrift auf diese nicht mit einer Flüssigkeit auf, sondern man grub sie mit einem Griffel in das Wachs ein. Dieses hatte nun zwar, wie die noch vorhandenen Proben beweisen, eine ziemlich feste Beschaffenheit, sodaß die Schriftzüge sich nicht von selbst verwischen konnten; allein es war doch darauf berechnet, daß man, sobald die Kenntniß des Inhaltes nicht mehr nothwendig schien, die Schrift durch Glattstreichen des Wachses vertilgen, und die Tafel zu anderweitigem Gebrauche wieder verwenden konnte. Da man nun den gewöhnlichen Rechnungen nur einen vorübergehenden Werth beilegte, so ist es gewiß in der Regel allemal geschehen, daß man, nach abgelegter und richtig befundener Rechnung, sie auf diese Weise vertilgte, und darin mag wol ein Hauptgrund liegen, warum wir aus frühern Jahrhunderten so wenig Rechnungen, selbst von den wichtigsten Behörden und Instituten, übrig behalten haben; denn es ist wol nur als ein Zufall anzusehen, wenn sich dergleichen beschriebene Wachstafeln bis in unsere Zeiten erhalten haben, wie denn doch in nicht ganz geringer Anzahl der Fall ist. Zu den ältesten und merkwürdigsten gehören die Tafeln, welche die Rechnung über die Ausgaben König Philipp's des Schönen von Frankreich, auf einem Theile seiner Reisen in den Jahren 1301 und 1302 enthalten, und von denen die Verfasser des **Nouveau Traité de Diplomatique**, auf der zweiten Kupfertafel dieses Werkes ein Fragment haben abbilden lassen. Man hat indessen solche Tafeln auch in Teutschland und andern Ländern, und zwar bis in das 15. Jahrh. gebraucht; sie haben sich aber allmälig verloren, je mehr der Gebrauch des Papieres allgemein wurde, an welchem man ein wohlfeiles und dabei doch bequemeres Schreibmaterial besaß; und je mehr man sich von der Nothwendigkeit überzeugte, auch die über abgemachte Geschäfte sprechenden Schriften aufzubewahren. Eigentliche Urkunden und andere Schriften, denen gleich Anfangs eine bleibende Dauer bestimmt war, sind nie auf dergleichen Tafeln geschrieben worden.

Als Materialien, auf welche man Schriften zu bleibender Aufbewahrung mittels einer Flüssigkeit auftrug, finden wir im Urkundenwesen nur zweierlei, nämlich das Pergament, und die verschiedenen Arten von Papier, nämlich das ägyptische, das Baumbastpapier, das Baumwollenpapier, und das noch heutiges Tages übliche Leinenpapier. Alle diese Stoffe sind nach, und zum Theil neben einander, sowol in der Literatur als im Urkundenwesen benutzt worden.

Das älteste bekannte Schreibmaterial war das ägyptische Papier (**Papyrus, Charta aegyptiaca s byblina**), aus den innern Häuten einer in Ägypten, Syrien, Sicilien und andern Ländern einheimischen, **Papyrus** oder **Byblus** genannten, binsenartigen Pflanze bereitet. Dieses Papieres bediente man sich schon im fernsten Alterthume, in Ägypten, Griechenland und Asien, wie wir aus vielen Nachrichten der alten Schriftsteller wissen. Es war, ungeachtet seiner Zartheit, doch sehr fest, und widerstand der Feuchtigkeit; daher war es das beliebteste Schreibmaterial und wurde in unglaublicher Menge verfertigt.

Man wußte verschiedene Arten desselben zu bereiten, wie denn noch Isidorus von Sevilla, im 7. Jahrh., sieben verschiedene Sorten des ägyptischen Papieres aufzählt. Zwar bemerkte man schon im 1. Jahrh. unserer Zeitrechnung, zu den Zeiten des Kaisers Tiberius, einen Mangel der ägyptischen Papyruspflanze; doch muß diesem in der Folge abgeholfen worden sein, denn der Gebrauch derselben dauerte fort bis zur Eroberung Ägyptens durch die Araber im 7. Jahrh., nach welcher das ägyptische Papier mit einem Male aus dem Handel und aus der Literatur verschwindet, und in der letztern durch das Pergament verdrängt wird. Die ältesten bekannten Urkunden Italiens und Frankreichs, vom 5. bis zum 7. Jahrh., sind fast durchgängig auf ägyptisches Papier geschrieben; erst gegen das Ende des 7. Jahrh. wurde es durch das Pergament verdrängt, wiewol es sich noch eine Zeit lang, wahrscheinlich so lange die vorhandenen Vorräthe reichten, neben dem letztern erhielt. Die meisten Merovingischen Urkunden sind auf Papyrus geschrieben; dagegen kennt man kaum eine einzige Karolingische Urkunde aus diesem Stoffe; auch die letzten longobardischen Könige scheinen dem Pergamente den Vorzug gegeben zu haben; die Päpste und andere italienische Geistliche hingegen bedienten sich des Papyrus noch bis in das 9. Jahrh. Wenn man es noch später, und selbst bis in das 12. Jahrh. zu finden geglaubt hat, so beruht dies auf Misverstand, indem man andere Stoffe mit dem Namen Papyrus belegte, oder auf andere Weise bereitetes Papier mit jenem verwechselte. Gewiß ist, daß im 12. Jahrh. selbst die Kunst, ägyptisches Papier zu verfertigen, unter die verlorenen gerechnet wurde. In Teutschland und England ist es nie gebraucht worden. Eine Abbildung eines Manuscriptes auf Papyrus ist auf der dritten Kupfertafel des **Nouveau Traité de Diplomatique** gegeben.

Neben dem ägyptischen Papiere war das Papier aus Baumrinde (**Charta corticea**) bekannt; es scheint aber von weit eingeschränkterm Gebrauche gewesen zu sein, da man nur sehr wenig Schriftdenkmale aus demselben nachweisen kann, wenigstens haben die Verfasser des **Nouveau Traité de Diplomatique** nur eine einzige Handschrift der Abtei S. Germain des Prés mit Bestimmtheit, als auf Baumrindenpapier geschrieben, geltend machen, und dadurch die bestrittene Existenz dieses Papieres überhaupt retten können. Vielleicht besaß dies Papier zu wenig Dauerhaftigkeit, als daß die daraus bereiteten Schriftwerke sich erhalten konnten. Ob jemals Urkunden darauf geschrieben worden sind, ist ungewiß; wenigstens sind die Angaben der ältern Schriftsteller schon deshalb unzuverlässig, weil sie auch das ägyptische Papier mit dem Namen **Charta corticea** bezeichnen.

Als das ägyptische Papier aus der Literatur verschwand, trat, wie schon vorhin bemerkt wurde, zunächst das Pergament, oder die zum Schreiben zugerichtete Thierhaut, an dessen Stelle. Auch dieses Schreibmaterial ist schon sehr alt; die Alten liebten es aber nicht, sondern brauchten es nur in Ermangelung des ägyptischen Papieres. Bekanntlich schreibt die Tradition den ersten ausgedehnten literarischen Gebrauch des Pergamentes dem König Eumenes von Pergamus zu, der zum Behuf seiner im 2. Jahrh. vor Chr. Geb. zu Pergamus angelegten großen Bibliothek, wegen der verbotenen Ausfuhr des ägyptischen Papieres, die Bücher auf zubereitete Thierhäute habe schreiben lassen, die eben hiervon den Namen des Pergamentes erhalten. Ist diese Erzählung gegründet, so folgt daraus noch nicht, daß das Pergament erst bei dieser Gelegenheit erfunden worden; wahrscheinlich kannte man es schon früher, und machte damals nur die erste Anwendung davon im Großen. Die Festigkeit des Pergamentes, das gute Ansehen desselben, und der Vortheil, daß man es weit besser, als das ägyptische Papier, auf beiden Seiten beschreiben konnte, mußten dasselbe allerdings zum literarischen Gebrauche sehr empfehlen. Die ältesten noch vorhandenen Bücherhandschriften sind auf Pergament geschrieben. Im Urkundenwesen hat es aber erst später, nämlich im 6. Jahrh. unserer Zeitrechnung, Eingang gefunden, wenigstens ist keine ältere Pergamenturkunde bekannt, als aus dem 6. Jahrh.; doch erhielt sich geraume Zeit das ägyptische Papier noch daneben, und erst im 8. Jahrh. wurde der Gebrauch des Pergamentes unbedingt vorherrschend. In Teutschland und England ist das Pergament im Urkundenwesen das älteste, und mehre Jahrhunderte hindurch das einzige Schreibmaterial. In der Regel bediente man sich des Pergamentes von der Farbe, die es unmittelbar durch die Bereitung erhalten hatte, und die immer eine mehr oder weniger weiße war. Gefärbtes Pergament, z. B. rothes, wurde nur in einzelnen Fällen gebraucht, wo man eine Urkunde auch durch das äußere Ansehen besonders auszeichnen wollte.

Das Papier aus Baumwolle (**Charta bombycina, gossypina, xylina, cotonea, serica, damascena; Pergamena graeca; Pergamenum panneum**) war eine alte morgenländische Erfindung, und wurde im 8. Jahrh. unserer Zeitrechnung den Arabern bekannt, die es bald nachher auch im südlichen Europa verbreiteten. Ursprünglich bediente man sich roher Baumwolle zu dessen Bereitung; um welche Zeit man zuerst auf den Gedanken kam, Papier aus aufgeweichten Lumpen zu verfertigen, läßt sich nicht bestimmen. Daß man schon im 9. und 10. Jahrh. in Italien, Frankreich und Teutschland Baumwollenpapier sowol zu Urkunden als zu literarischen Handschriften gebraucht hat, leidet keinen Zweifel; gleichwol sind weder ältere Urkunden noch Bücherhandschriften als aus dem 11. Jahrh. bekannt; wahrscheinlich sind also die frühern sämmtlich, wegen der geringen Haltbarkeit des Stoffes, zerstört worden und verloren gegangen. Davon überzeugen uns auch ausdrückliche urkundliche Zeugnisse. So hatte z. B. die Abtei Gandersheim päpstliche Privilegien aus dem 10. Jahrh., von denen es in einer Bestätigungsurkunde Papst Innocenz III. vom J. 1209 heißt, sie seien vor Alter vergangen, **quum fuerint non in pergameno, sed papyro conscripta.** Daß aber darunter kein ägyptisches, sondern Baumwollenpapier verstanden worden, geht aus einem alten Verzeichnisse hervor, worin diese damals noch existirenden Urkunden ausdrücklich **serici, bambaciae** oder **bombycinae** genannt werden. Ebendiese geringe Dauerhaftigkeit, bei der gleichzeitigen

größern Verbreitung des Pergamentes, mag Ursache sein, daß das Baumwollenpapier im westlichen Europa überhaupt nie in sehr ausgedehnten Gebrauch gekommen ist, obgleich die Griechen sich desselben häufig bedienten. Am meisten verbreitet war es demnächst in Unteritalien, besonders in Gegenden, wo man griechisch sprach, und mit den Griechen lebhaften Verkehr trieb. Dort wurden auch viele Urkunden auf Baumwollenpapier ausgefertigt; allein wegen seiner Vergänglichkeit wurde es wieder aus dem Geschäftsgebrauche verdrängt; wenigstens nahm man es, der Sicherheit wegen, nicht gern zu wichtigen Verhandlungen, und Kaiser Friedrich II. machte es für sein Königreich Sicilien im J. 1221 sogar zu einer gesetzlichen Bedingung der Gültigkeit der Urkunden, daß sie auf Pergament geschrieben sein sollten.

Am letzten kam das jetzt allgemein verbreitete Leinenpapier (Charta linea s. lintea, in neuern Zeiten auch ausschließlich Charta genannt) in Gebrauch. Die eigentliche Zeit der Erfindung und ersten Anwendung desselben läßt sich nicht bestimmen; wahrscheinlich ist auch die Erfindung nicht mit einem Male zu Stande gekommen, sondern nachdem man erst darauf gekommen war, Baumwollenpapier aus Lumpen zu verfertigen, mischte man Anfangs den Baumwollenlumpen leinene bei, und blieb dann ganz bei den letztern stehen, weil man das aus ihnen bereitete Papier feiner und dauerhafter als das baumwollene fand. Die älteste bekannte Urkunde auf Leinenpapier ist eine von dem österreichischen Diplomatiker Schwandtner [1]) entdecktes Mandat Kaiser Friedrich's II., wahrscheinlich vom J. 1243, dessen Echtheit wol nicht zu bezweifeln sein dürfte. Dieses Mandat hatte einen blos vorübergehenden Zweck, seine Erhaltung ist daher als reiner Zufall zu betrachten, und es kann keine Befremden erregen, grade ein kaiserl. Document auf so schlechtem Schreibmateriale ausgefertigt zu sehen, da es nicht für die Dauer bestimmt war. Von dieser Zeit an findet sich aber eine Lücke von mehr als einem halben Jahrhunderte, da wir erst zu Anfange des 14. Jahrh. wieder mehre Documente auf Leinenpapier kennen lernen, worunter der von Kindlinger [2]) entdeckte, im J. 1311 am päpstlichen Hofe zu Avignon geschriebene Brief, das älteste unzweifelhafte mit bekanntem Datum ist. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erscheinen indessen Urkunden oder Briefe auf Papier immer noch sehr einzeln, und Bücherhandschriften, deren Zeitalter als ganz außer allem Zweifel angenommen werden könnte, so viel man bis jetzt weiß, gar nicht; erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. werden beide häufiger; im 15. Jahrh. gewinnt das Papier im Bücherwesen, und im 16. Jahrh. auch im Urkundenwesen über das Pergament ein entschiedenes Übergewicht. Daß man noch so lange Bedenken trug, Urkunden, welche für die Dauer bestimmt waren, auf Papier schreiben zu lassen, mochte theils einen Widerwillen gegen das schlechte Material, theils die Besorgniß wegen der Vergänglichkeit desselben zum Grunde haben, welche so weit ging, daß man wol eher von einer Originalurkunde, die in der Eil auf Papier geschrieben worden war, sich, der Sicherheit wegen, ein Transsumt auf Pergament ausfertigen ließ. Schriften von geringerm Belange hat man wol schon früher unbedenklich auf Papier geschrieben, aber nicht des Aufbewahrens werth gehalten. Übrigens wird die Untersuchung über den Gebrauch des Leinenpapiers in der frühesten Periode, wo es noch mit dem Baumwollenpapiere concurriren kann, dadurch erschwert, daß man oft Baumwolle mit Leinenzeuch vermischte, und daß überhaupt das Baumwollenpapier nicht immer ganz leicht von dem Leinenpapiere zu unterscheiden ist. Das Baumwollenpapier ist zwar dicker, weicher und rauher als das Leinenpapier; allein diese Kennzeichen haben doch viel Unsicheres in sich, und erfodern wenigstens viele Übung und genaue Vergleichung, um mit Sicherheit ein Urtheil auszusprechen. Diese Ungewißheit ist übrigens für die Beurtheilung der Urkunden selbst nur von geringem Belange.

Welcher Art nun auch das Schreibmaterial sein mag, so war es bei eigentlichen Urkunden von den ältesten Zeiten her gewöhnlich, dasselbe nur auf einer Seite zu beschreiben. Das geübte Auge des Schreibers wußte schon ungefähr zu bestimmen, wie groß das Stück Papier oder Pergament sein mußte, um für die Ausfertigung grade hinzureichen; hatte man sich aber doch geirrt, oder war kein einzelnes Stück von der erfoderlichen Größe vorhanden, so heftete man lieber mehre Stücke zusammen. Fast alle Archive haben Beispiele dieser Art aufzuweisen. So besteht z. B. das älteste Stadtrecht der Stadt Freiburg im Breisgau [3]) aus zwei Pergamentblättern, die mit einem durchgezogenen Pergamentstreifen zusammengeheftet sind, an dessen Rückseite zugleich das Siegel hängt. Die teutsche Ausfertigung des Landfriedens vom J. 1235, im Archive der ehemaligen Reichsstadt Dortmund, besteht aus einem großen Stücke Pergament, dem ein kleineres auf ähnliche Weise unten angeheftet ist. Gerichtliche Verhandlungen sind zuweilen von so großer Ausdehnung, daß zwei Blätter Pergament nicht hinreichten, sondern noch mehre an einander gesetzt werden mußten. Nur bei Notariatsinstrumenten, namentlich im 14. und 15. Jahrh., finden wir manchmal, daß, wenn die Vorderseite nicht hinreichte, noch ein Stück auf die Rückseite geschrieben ist. Bei andern Urkunden würde eine solche Erscheinung wenigstens von außerordentlicher Seltenheit sein. Dagegen ist es nicht selten, daß man gleichzeitige oder spätere Bemerkungen, Nachrichten über die Vollziehung einer Urkunde u. dgl. auf die Rückseite derselben geschrieben findet. Übrigens findet man Urkunden von jeder Größe, und nicht immer steht die Größe und äußere Ausstattung der Urkunde mit ihrer Wichtigkeit oder dem Range ihres Ausstellers in gleichem Verhältnisse. Auch die mehr lange oder breite Form des Pergamentes gewährt kein für die Urkunden charakteristisches, oder für ihre Prüfung bedeutendes Merk-

1) *Jo. Geo. Schwandtner*, Chartam lineam antiquissimam etc. exponit. Vindob. 1788. 4. Just. v. Schmidt Phiseldeck, Ist die älteste Urkunde auf Leinenpapier wirklich nicht echt? (Erf. 1804), widerlegt die gegen die Echtheit des Schwandtner'schen Documents vorgebrachten Gründe. 2) Nachrichten vom ältesten Gebrauche der Siegeloblaten und des Siegellacks, S. 10.

3) Urkundenbuch der Stadt Freiburg. 1. B. 1. Abth. Nr. I.

mal. Im 15. Jahrh. fing man an, das Pergament buchförmig (oder wie man es in diesen Fällen zu nennen pflegt, libellförmig) zusammenzulegen, wo dann die einzelnen Blätter, so weit es nöthig war, auf beiden Seiten beschrieben und zusammengeheftet wurden. In frühern Jahrh. kommt dieses Verfahren nur bei Transsumten vor, die mehre Urkunden umfassen; bei diesen nahm man die Idee der äußern Einrichtung von den damals schon bekannten Copialbüchern her; mit den Urkunden kommen sie aber darin überein, daß sich am Ende eine allgemeine Beglaubigung findet, und die Schnur, welche das ganze Buch zusammenheftet, zugleich das die Beglaubigung bekräftigende Siegel trägt. Die ältesten, in Bücherform geschriebenen, Urkunden pflegen gerichtliche oder commissarische Verhandlungen zu sein; doch findet man auch schon im 15. Jahrh. Verträge von ausgedehntem Umfange, z. B. die Originalverträge der Stadt Erfurt mit dem Kurfürsten von Mainz und dem Hause Sachsen vom J. 1483, auf diese Weise geschrieben. Gemeiniglich wurde das erste und das letzte Blatt leer gelassen, sodaß dadurch gleichsam ein Umschlag gebildet wurde. Im 16. Jahrh. sind Urkunden aller Art in Libellform schon sehr häufig. Besonders seitdem es gewöhnlicher wurde, Urkunden auf Papier zu schreiben, ließ man gemeiniglich den Bogen in seiner Lage, und beschrieb ihn auf zwei oder mehr Seiten, oder heftete, wenn ein Bogen nicht hinreichte, mehre in einander. In neuern Zeiten hat man die Buchform für alle wichtigen und umfangreichen Urkunden beibehalten; insbesondere sind seit dem 17. Jahrh. fast alle kaiserl. Privilegien und diesen ähnliche Urkunden in Buchform geschrieben, und auch als Bücher, gemeiniglich in rothen Sammet, eingebunden. Copial- und andere Geschäftsbücher kommen in ihrer Form mit den gewöhnlichen Bücherhandschriften überein, und man hat sie von allen Formaten, doch ist Folio in ältern Zeiten das häufigste. Bei Rechnungen und Registern, wo man nur schmaler Zeilen bedurfte, pflegte man den Bogen noch einmal in die Länge zusammenzulegen, wodurch ein gebrochenes Folioformat entstand. Die Beschaffenheit des Pergamentes kann übrigens für die Urkunden kein Kriterium abgeben. Bei dem Papiere könnte das Fabrikzeichen von einiger Wichtigkeit sein, wenn wir uns überhaupt vollständiger und genauer Kenntnisse in dieser Hinsicht zu erfreuen hätten. Güte, Stärke, Farbe und Feinheit des Papieres gewähren durchaus keine sichern charakteristischen Kennzeichen. Bekannt ist das Verfahren, wodurch man das Pergament älterer Bücher und Urkunden durch Abreiben, Abwaschen oder Abschaben seiner Schrift beraubte, um es aufs Neue beschreiben zu können. Manches wichtige Werk ist auf diese Weise zerstört worden. Im 14. und 15. Jahrh. wurde es den Notarien gesetzlich untersagt, zu ihren Ausfertigungen anderes als reines Pergament zu nehmen; dies hinderte jedoch nicht, daß man manchen Codex und manche wichtige, aber für die Zeit nicht mehr brauchbar scheinende Urkunde zu Umschlägen um Rechnungen, Zeitregister u. dgl. verbrauchte.

Die gewöhnliche Farbe, mit welcher man die Schrift in den Urkunden auftrug, ist schwarz. Buntfarbige Schrift kommt in den Urkunden bei weitem nicht so häufig vor, als in den Bücherhandschriften, und eine ganz roth oder sonst buntfarbig geschriebene Urkunde dürfte wol noch nicht aufgefunden worden sein; wiewol ein ungeübtes Auge sich in manchen Fällen leicht täuschen, und eine verblichene schwarze Tinte für roth, gelb oder blau ansehen kann. Die einzige Ausnahme machen einige ganz mit Gold geschriebene Urkunden, die aber zu den größten Seltenheiten gehören, und nur bei vorzüglich wichtigen Veranlassungen ausgefertigt, oder von den Kaisern als besondere Auszeichnung verliehen wurden. So war z. B. die in dem ehemaligen Stifte Gandersheim aufbewahrte Ehestiftungsurkunde zwischen Kaiser Otto II. und seiner Gemahlin Theophania ganz mit goldnen Buchstaben auf ein braun gefärbtes Pergament geschrieben, und mit einem Rande von Blumen und Bildern eingefaßt [4]); so besaß unter andern auch das ehemalige Reichsstift Corvey eine Bestätigung seiner Privilegien von Kaiser Konrad III. auf rothes Pergament mit goldnen Buchstaben geschrieben, die sich jetzt im königl. geheimen Staatsarchive zu Berlin befindet. Auch daß einzelne Theile der Urkunden farbig geschrieben sind, ist schon selten; doch hat man dergleichen mit rothen oder sonst bunten Anfangsbuchstaben, oder die oberste Zeile mit bunten Buchstaben von abwechselnden Farben geschrieben. Die byzantinischen Kaiser brauchten seit den ältesten Zeiten zur Unterzeichnung ihrer Urkunden die Purpurtinte, oder das sogenannte sacrum encaustum, dessen Gebrauch allen andern Personen bei Lebensstrafe verboten war. In einigen Urkunden Karl's des Kahlen sind ebenfalls die Unterschriften roth. In den großen Ablaßprivilegien aus dem 13., 14. und 15. Jahrh., welche bei kirchlichen Festen öffentlich ausgehängt wurden (wie die noch daran befindlichen Riemen oder Bandschleifen beweisen), sind die meist ungeheuer großen Buchstaben der obersten Zeile nicht nur bunt gemahlt, sondern auch oft mit Bildern von mancherlei Art verziert, die Urkunden auch wol mit bunten Einfassungen u. dgl. versehen. Wie die Alten ihre schwarze Tinte bereiteten, ist nicht mehr genau bekannt; ohne Zweifel hatten sie auch verschiedene Arten derselben, wie man zum Theil aus ihrer verschiedenen Erhaltung in den Urkunden und Manuscripten, die nicht immer von äußern, auf die Schriften einwirkenden, Umständen abhängt, sehen kann. Im Allgemeinen ist daher die Farbe und überhaupt die Beschaffenheit der Tinte in den Urkunden kein Kriterium für dieselben; nur wenn man in einer und derselben Urkunde Einschaltungen oder Zusätze von anderer Tinte bemerkt, hat man Ursache, aufmerksam und nach Umständen mißtrauisch zu werden.

Wir wenden uns nun zu dem zweiten Haupttheile der Schriftkunde, zu den Schriftzügen selbst. Die diplomatische Schriftkunde hat es lediglich mit der eigentlichen Buchstabenschrift zu thun. Diese richtet sich zuvörderst nach der Sprache, welche durch die Schrift ausgedrückt werden soll. Nun können zwar Urkunden und die ihnen verwandten Schriften möglicher Weise in allen

4) Eine Abbildung dieser in ihrer Art einzigen Urkunde geben die Origines Guelficae. Tom. IV. Tab. XIV.

auf der civilisirten Erde gebräuchlichen Sprachen ausgefertigt, und somit auch mit jeder Schrift, welche irgend einer dieser Sprachen angehört, geschrieben sein. Indessen ist für ein wissenschaftliches Urkundenstudium bis jetzt hauptsächlich nur das Urkundenwesen der süd- und westeuropäischen Staaten wichtig geworden; und da die meisten in diesen Staaten gangbaren Sprachen, wenn sie auch selbst nicht unmittelbar aus der lateinischen abstammen, doch ihre Buchstabenschrift von der lateinischen entlehnt haben, so können wir nur zwei Schriftsysteme, als für das Urkundenwesen von eigenthümlicher Bedeutung, annehmen, nämlich das griechische und das lateinische. In Gegenden, wo die Juden besonders zahlreich und angesehen waren, finden sich zwar auch Documente in hebräischer Sprache, und folglich mit hebräischer Buchstabenschrift geschrieben; indessen sind diese doch im Verhältnisse zu dem gesammten Urkundenwesen zu unerheblich, und in Ansehung ihres Inhaltes meistens zu geringfügig, als daß man ihretwegen dem bloßen Diplomatiker die Bedingung auflegen sollte, sich mit dieser Sprache und Schrift eigends bekannt zu machen; wir folgen also um so unbedenklicher dem in der Diplomatik hergebrachten Gebrauche, diese Schrift stillschweigend zu beseitigen.

Wichtiger ist die griechische Schrift, nicht nur weil sie eigentlich die Mutter der lateinischen ist, sondern auch, weil die griechische Sprache im Urkundenwesen des südlichen Europa's wirklich gebraucht worden ist, und noch häufiger gefunden werden würde, wenn man sich verhältnißmäßig ebenso viele Mühe gegeben hätte, griechischen Urkunden, als literarischen Handschriften dieser Sprache nachzuforschen. In dem teutschen, französischen und nordischen Urkundenwesen ist freilich die griechische Sprache, als eigentliche Urkundensprache, ganz unbekannt, man findet daher auch keine Documente, die ganz in griechischer Schrift abgefaßt wären, und die letztere kommt nur in einzelnen Worten, besonders in Namensunterschriften, Zahlzeichen und Abkürzungen vor. Unter letztern sind die häufigsten die Abkürzungen für Christus (XP, welches in der Minuskel der jüngern Urkundenschrift, wo man vielleicht an den eigentlichen Ursprung selbst nicht mehr dachte, völlig zu xp geworden ist), und Episcopus (*EIIC* später *EPC*, worin auch das griechische *C* oder Σ noch unverkennbar ist). Mit der lateinischen Schrift hat die griechische das gemein, daß die älteste Form ihrer Buchstaben die Majuskel war, die man nicht nur in Inschriften und auf Münzen, sondern auch in den ältesten Bücherhandschriften noch findet, daß aber im Mittelalter, wahrscheinlich im 8. oder 9. Jahrh., der lateinischen Cursive analog, auch eine griechische Cursive sich bildete, aus der die noch heutzutage gebräuchliche griechische Minuskel abstammt. Ganze griechische Schriftdenkmale, sowol in der alten Majuskel als in der mittlern Cursive, sind sowol bei Montfaucon, in dessen, diesem Gegenstande ausschließlich gewidmeter Palaeographia graeca, als in Mabillon's Supplem. libror. de re diplomatica, und im zweiten Bande des Nouveau Traité de Diplomatique, Tab. XII., abgebildet. Ein griechisches Cursivalphabet aus dem 10. oder 11. Jahrh. hat auch Jäck, Schriftmuster 1. Heft Taf. 3., vorgestellt. Eine eigentliche griechisch-diplomatische Schriftkunde fehlt uns übrigens bis jetzt noch, da sowol Montfaucon als die Verfasser des Nouv. Tr. de Dipl. sich mehr mit der Beschreibung und Kritik einzelner Schriftdenkmale beschäftigt haben, als zur Aufstellung eines allgemeinen Systems der Schriftkunde vorgeschritten sind.

Für unser teutsches Urkundenwesen, sowie für das Urkundenwesen Frankreichs und der übrigen west- und nordeuropäischen Staaten beginnt die nothwendige Schriftkunde zunächst mit der lateinischen Schrift. Die älteste Form der lateinischen Buchstaben war die sogenannte Capitalschrift, welche die heutzutage sogenannten großen Buchstaben, und zwar in einer solchen Gestalt begreift, in welcher sie aus vollkommen regelmäßigen, geraden oder aus Kreisabschnitten gebildeten Linien bestehen, nur solche Züge, welche zur Bildung der wesentlichen Gestalt des Buchstaben nothwendig sind, ohne fremdartige Zusätze, aber auch vollständig und ohne Verkürzung enthalten, und deren Züge, sowol im Ganzen als in ihren einzelnen Bestandtheilen, durch feste Abschnittslinien scharf abgegrenzt sind. Reine Capital findet man aber nur auf Inschriften; Urkunden oder Literaturwerke ganz aus Capitalschrift existirten nicht, und selbst einzeln kommt sie in ihnen selten, und gemeiniglich nur zum Behufe besonderer Verzierungen vor. Die Ursache hiervon liegt darin, daß die Capitalschrift, wegen ihrer festen und regelmäßigen Züge, nicht ohne besondern Aufwand von Zeit und Mühe auszuführen ist, und am schönsten in einem festen Material erscheint, daher sie auch den Inschriften auf Stein meistens eigenthümlich geblieben ist; dabei gestattet sie wenig Abwechselung, und ist daher bei längern, auf einem weichern Schreibmateriale ausgeführten Schriften, auf die Dauer dem Auge nicht angenehm. Dieses alles zusammen gab Gelegenheit, den Buchstaben der Capitalschrift eine schlankere, mehr gewundene und nach der Seite hin geneigte Form zu geben, aus welcher die Uncialschrift entstand. Diese ist eigentlich eine blos verzogene Capitalschrift; sie unterscheidet sich aber von letzterer dadurch, daß ihre einzelnen Züge weder feststehende gerade Linien noch regelmäßige Kreisabschnitte bilden, sondern im erstern Falle entweder gewunden, oder doch geneigt sind, im letztern Falle aber nicht nur von der Richtung des Kreisbogens sich mehr oder weniger entfernen, sondern ihm auch gemeiniglich noch verschiedene, einer abweichenden Richtung angehörige Anhänge oder Zusätze geben; ihre Ausgänge sind nicht durch scharfe Abschnittslinien begrenzt, sondern verlaufen sich unmerklich nach verschiedenen Richtungen; auch lassen sich die aus Uncialschrift gebildeten Zeilen nicht, wie die aus der Capitalschrift, zwischen zwei Parallellinien fassen, sondern einzelne Buchstaben greifen öfters über oder unter die Linie hinaus. Beide Schriftarten, sowol die Capital- als die Uncialschrift, begreift man aber unter dem gemeinschaftlichen Namen der Majuskel. Für den Gebrauch in größern Schriftwerken war diese, auch in der Form der Uncialschrift, immer noch zu beschwerlich und umständlich; durch das Bedürfniß des geschwindern Schreibens bildete sich daher eine

kleinere und leichtere Schrift, die man im Gegensatze zu jener Minuskel genannt hat. Diese beziehungsweisen Namen von Majuskel und Minuskel erklären sich daher, daß in den aus der letztern gebildeten Schriftwerken die Majuskelbuchstaben nur als Initialen oder sonst an ausgezeichneten Orten gebraucht werden, und sich dann von den übrigen, welche die größere Masse der Schrift ausmachen, nicht nur durch ihre Gestalt, sondern meistens auch durch ihre vorzüglichere Größe unterscheiden. Der allgemeine Unterschied zwischen Majuskel und Minuskel besteht aber nicht sowol in der Größe, die natürlich immer nur verhältnißmäßig ist, als darin, daß die Minuskelbuchstaben aus weniger einzelnen Grundstrichen bestehen, und sich leichter in einem Zuge darstellen lassen. Daß die aus ihnen gebildeten Zeilen sich zwischen zwei Parallellinien fassen lassen, geht noch weit weniger an, als bei der Uncialschrift, indem eine große Anzahl ihrer Buchstaben über oder unter die Linie greifen, wiewol dies in den verschiedenen Zeitaltern und Schriftwerken bei den einzelnen Buchstaben nicht gleich ist. Es zeigt sich aber bei der Minuskelschrift noch ein mehrfacher Unterschied. Es gibt nämlich eine Hauptform derselben, in welcher die Buchstaben einzeln stehen, und ihre Grundform sich am meisten der geraden Linie nähert; dies ist die erecta, oder die eigentliche sogenannte Minuskel im engern Sinne; während bei einer andern die Buchstaben ohne scharfe Abgrenzung in einander gezogen werden, und in ihren Grundformen mehr aus schrägen und gebogenen Linien bestehen; diese führt den Namen der Cursive. Von beiden gibt es nun wieder mehre Unterarten, auch gehen sie auf mannichfaltige Weise in einander über; die ausgebildeten und reinen Formen sind jedoch immer bestimmt von einander zu unterscheiden. Im Allgemeinen aber ist zu bemerken, daß die Cursive sich nicht aus der aufrechten Minuskel gebildet hat, sondern selbständig neben derselben, ja noch früher als diese entstanden ist, indem man die Cursive verhältnißmäßig in ältern Schriftwerken als die aufrechte Minuskel ausgebildet findet. Eine Abart, sowol der aufrechten Minuskel als der Cursive, entsteht daraus, daß die Buchstaben der einen oder der andern außerordentlich lang in die Höhe gezogen, dabei aber verhältnißmäßig schmal gehalten und sehr dicht an einander gesetzt werden, woraus die verlängerte Schrift (Scriptura elongata) hervorgeht, die zuweilen auch einzelne, auf ähnliche Art verzogene Uncialbuchstaben beigemischt enthält, aus der aber nie ganze Schriftwerke, sondern nur einzelne Worte oder Zeilen gebildet worden sind, wodurch man der ganzen Schrift eine besondere Verzierung zu geben gedachte. Diese verlängerte Schrift findet sich besonders häufig in Urkunden, seltener in Bücherhandschriften. In jenen bildet sie gemeiniglich die oberste Zeile; in ältern Zeiten auch die separat stehenden Unterschrifts- und Recognitionsformeln. Weniger gebräuchliche Abarten, die überdies mehr dem Bücher- als dem Urkundenwesen eigen sind, bilden die verschiedenen Arten der verzierten Schrift (Scriptura figurata), welcher die in Menschen-, Thier- und Pflanzengestalten gebildeten, getäfelten, durchbrochenen, geperlten, zwischen den Umfassungslinien mit Blumen u. dgl. bezeichneten, oder sonst nach dem oft abenteuerlichen oder spielenden Geschmacke des einzelnen Schreibers eingekleideten Buchstaben, die man zuweilen als Verzierungen in den Handschriften findet, angehören.

Schon sehr frühzeitig kam der Gebrauch auf, daß man nicht alle Worte vollständig ausschrieb, sondern sie auf verschiedene Weise abkürzte. Diese Abkürzungen oder Abbreviaturen, in welchen sich zum Theil besondere Eigenthümlichkeiten der Schrift überhaupt darstellen, sind von dreierlei Art. Die erste Art, die Siglen, bezeichnen ganze Worte durch einzelne Buchstaben; die zweite Art, die eigentlich sogenannten Abkürzungen, verkürzen die Worte theils durch Zusammenziehen der Buchstaben, theils durch Weglassung einzelner Buchstaben oder Sylben, doch so, daß der Stamm des Wortes noch sichtbar bleibt, und gemeiniglich das Weggelassene durch ein besonderes Zeichen angedeutet wird; die dritte Art, die sogenannten tironischen Noten, bilden die Worte völlig zu eigenthümlichen Zeichen um, die schon einer tiefern Einsicht in ihre Construction bedürfen, um die der Buchstabenschrift entlehnten Elemente herauszufinden. Von der ersten und dritten Art wird später besonders gesprochen werden, da bei den Siglen die sonst gewöhnliche Gestalt der gleichartigen Buchstaben nicht verändert wird, mithin ihre besondere Kenntniß, als Theil der Schriftkunde, nicht sowol ihre Gestalt, als ihre Bedeutung und ihren Gebrauch zum Gegenstande hat; die tironischen Noten aber eine ganz besondere, von der eigentlichen Buchstabenschrift völlig abweichende Schriftart darstellen. Die zweite Art, oder die eigentlichen Abkürzungen, bilden aber einen charakteristischen Bestandtheil der Schrift überhaupt, und es muß daher hier vorläufig von ihnen im Allgemeinen gesprochen werden.

Das Zusammenziehen der Buchstaben, als die eine Art der Abbreviatur, findet gemeiniglich am Ende der Worte statt, indem zwei an einander stoßende Buchstaben (Literae contiguae) dadurch in einen Zug verbunden werden, daß ein Theil des letzten Buchstaben an den vorhergehenden unmittelbar angehängt wird, und der Mittelstrich beiden gemeinschaftlich ist. So findet sich die Endung us oft durch ein einziges Zeichen ausgedrückt, indem der letzte Strich des anstatt des u geltenden v in einen breit geschwungenen Haken ausgedehnt ist, welcher das s andeuten soll; ebenso die Endung nt, indem dem letzten Striche des N ein breiter Querstrich aufgesetzt wird, welcher das T bezeichnet u. dgl. m. In der Mitte der Worte findet sich diese Zusammenziehung nur bei Vocalen, wovon die Verschränkung des ae in æ das einzige gewöhnliche Beispiel ist. Eine der häufigsten und am längsten gebräuchlichen Zusammenziehungen ist die, welche zur Bildung eigenthümlicher Zeichen für das Wort et Anlaß gegeben hat. Wegen des häufigen Vorkommens dieses Wortes hat man nämlich die beiden Buchstaben desselben in ein Zeichen zusammengezogen, dieses aber nachher so mannichfaltig und willkürlich umgebildet, daß in den meisten Fällen kaum noch eine Spur der ursprünglichen Buchstabengestalten darin sichtbar ist.

Die Abkürzung durch Weglassen einzelner Theile

eines Wortes ist sehr alten Ursprungs. Sie wird sowol am Anfange, als in der Mitte und am Ende der Worte angewandt, richtet sich aber durchaus nach keinen bestimmten Regeln. Im Allgemeinen kann man jedoch annehmen, daß eine Schrift um so weniger Abkürzungen hat, je sauberer und sorgfältiger sie überhaupt geschrieben ist, und daß vom 10. bis zum 12. Jahrh. die Abkürzungen in der Urkundenschrift am wenigsten vorkommen, vom 13. Jahrh. an sich aber merklich vermehren, und im 15. außerordentlich überhand nehmen, aber vom 16. Jahrh. an sich wieder allmälig vermindern. Fast alle Abkürzungen sind durch gewisse Zeichen angedeutet, welche gleichsam die Stelle der fehlenden Buchstaben vertreten, und Abkürzungszeichen genannt werden. Wird nun in einer Schrift einerlei Zeichen für alle darin vorkommende, oder doch für mehre verschiedene Abkürzungen gebraucht, so nennt man es ein dominirendes Abkürzungszeichen; bezeichnet es aber nur eine bestimmte Abkürzung, so wird es ein eigenthümliches genannt. Die dominirenden Abkürzungszeichen sind in den Urkunden früherer Zeiten, bis zum 11. Jahrh., am gewöhnlichsten. Meistens bestehen sie in einem einfachen geraden Querstriche, einer einfachen oder doppelten Schlangenlinie, oder einem verschiedentlich gewundenen und lang gezogenen Haken, welche sämmtlich über der Linie stehen. Da die letztern Zeichen, wegen ihrer Länge, eines breiten Zwischenraumes zwischen den Linien bedürfen, wie ihn die Urkunden, aber nicht die Bücherhandschriften haben, so sind sie auch in den letztern nicht gebräuchlich. Eine der ältesten und einfachsten dominirenden Abkürzungsformen, besonders wenn nur ein Buchstab des abgekürzten Wortes übrig geblieben ist, besteht darin, daß an die obere Seite dieses Buchstaben ein Punkt oder ein kleiner Apostroph gesetzt wird. Diese eigenthümliche Abkürzung abgerechnet, befinden sich in der Regel nur ein, höchstens zwei dominirende Abkürzungszeichen in einer und derselben Urkunde. Die eigenthümlichen Abkürzungszeichen sind überaus zahlreich, und ihre Gestalt steht theils mit dem allgemeinen Charakter der Schrift in nothwendigem Zusammenhange, theils hängt sie auch wol von der Willkür der einzelnen Schreiber ab, wie dies besonders in den spätern Jahrhunderten der Fall ist. Wir besitzen zwei Werke, in welchen eine unglaubliche Menge Abkürzungen, sowol aus Urkunden als aus Bücherhandschriften, von den ältesten Zeiten bis zum 16. Jahrh., mit bewundernswerthem Fleiße gesammelt, in Kupferstich nachgebildet und erklärt sind; dies ist *Baringii* Clavis diplomatica und *Waltheri* Lexicon diplomaticum. Indessen muß man, um die Wahrheit zu sagen, gestehen, daß die ungeheure Mühe und der fast ebenso große Aufwand, mit welchem diese Werke, und besonders das letztere, bearbeitet sind, durch ihren praktischen Nutzen nicht aufgewogen wird; da einige Übung im Lesen alter Handschriften weit sicherer im Verständniß der Abkürzungen leitet, als das Nachschlagen in einem lexikalischen Werke thun kann, wo die Abkürzungen aus ihrem Zusammenhange mit der übrigen Schrift herausgerissen sind, und dadurch grade den wichtigsten Theil ihres charakteristischen Ansehens verlieren. Zu den gewöhnlichsten, in allen Zeiten gebräuchlichen Abkürzungszeichen gehören folgende: Ein gerader oder gewundener Querstrich über der Linie bedeutet gewöhnlich, daß ein m oder n ausgefallen ist. Ein gedrehter Längenstrich bezeichnet eine ausgefallene Sylbe, welche den Consonanten r enthielt. Die Figur einer 2 mit einem schrägen Striche durch den Querstrich bezeichnet die Endsylbe rum. Ein umgekehrtes c, oder die Figur einer 9 bezeichnet am Anfange eines Wortes die Sylbe cum, com oder con; am Ende des Wortes gilt letztere allemal für us. Das Zeichen einer 3 hinter dem q heißt allemal que; dasselbe Zeichen wird in Handschriften des 12. und 13. Jahrh. zuweilen auch am Schlusse der Worte für die Endung us gebraucht. Hat das p einen geraden Querstrich durch den Fuß, so bedeutet es per oder par; ist der Querstrich in eine Bogenlinie ausgezogen, so heißt es pro; steht ein Querstrich über dem p, so bedeutet es prae. Häufig sind, besonders in ältern Zeiten, die Abkürzungen, wo einer der ausgefallenen Buchstaben über den stehen gebliebenen Stammbuchstaben des Wortes gesetzt wird. So bedeutet z. B. ein i über dem m, mihi; über dem s, sibi; über dem g, igitur; über dem q, qui; ein m über dem q, quoniam; ein o über dem q, quomodo; über dem g, ergo; über dem m, modo; über dem v, vero u. d. m. Durch den Zusammenhang werden auch diese Abbreviaturen leicht erkannt.

Nächst dem Abbreviaturwesen wird der allgemeine Charakter einer Handschrift vorzüglich durch den Zusammenhang oder die Trennung der einzelnen Schrifttheile bestimmt. Die Alten schrieben meistens ohne alle Trennung der Worte; die Interpunktion wurde als eine eigne Wissenschaft der Sprachgelehrten betrachtet, deren Anwendung sich aber mehr auf das kunstvolle Lesen, als auf die richtige Abtheilung der Schrift an und für sich bezog. In den Handschriften des Mittelalters ist es, von der Zeit an, in welcher unser Urkundenwesen beginnt, zwar gewöhnlich, die einzelnen Worte abzusetzen, und durch einen etwas größern Zwischenraum von einander zu trennen; doch geschieht dies in den ersten Zeiten gar nicht regelmäßig und consequent, und man findet z. B. in den Merovingischen Urkunden häufig Worte wie: in nomine, quae est u. dgl., besonders auch Worte, welche durch et mit einander verbunden sind, an einander hängend fortgeschrieben; ja manchmal in ganzen Zeilen die Worte so dicht an einander gesetzt, daß es nicht leicht ist, die richtigen Abschnitte sogleich zu finden. Erst unter den Karolingern wurde die richtige Wortabtheilung allgemein gebräuchlich, und seitdem, mit wenigen, theils auf Nachlässigkeit, theils auf Unkunde der Schreiber, theils auf einer besondern Gewohnheit beruhenden Ausnahmen, im Urkundenwesen durchgängig beobachtet. So lange man die Worte noch nicht richtig abzutheilen gewohnt war, gehörte auch die Unterscheidung der Sätze und anderer Redetheile wenigstens nicht zur Regel, und man kann es fast nur für Zufall halten, wenn eine solche Unterscheidung verschiedener Sätze durch einen größern Zwischenraum, einen großen Anfangsbuchstaben, oder ein Interpunktionszeichen gefunden wird. Überhaupt aber ist in Ansehung des Interpungirens der Sätze und Redetheile bis in das

16. Jahrh. nie ein fester und consequenter Gebrauch im Urkundenwesen eingeführt worden. Man kann dreierlei Formen unterscheiden, die in dieser Hinsicht gebräuchlich gewesen sind, und von denen bald die eine, bald die andere in einem Zeitalter vorzugsweise gebräuchlich war, doch weder in dem Grade, daß man sie durchaus als vorherrschend und charakteristisch betrachten könnte, noch in der Reihenfolge, daß man annehmen könnte, es habe sich die eine aus der andern, und zwar insbesondere die richtigere und künstlichere aus der einfachern und schwankendern, successive mit innerer Nothwendigkeit entwickelt. Bei der ersten Form findet sich gar kein Unterschied der Sätze, sondern die ganze Redefolge schreitet ohne alle Ruhepunkte vom Anfange bis zum Ende fort; nur wo ein ganz verschiedener Theil der Urkunde anfängt, z. B. bei den Formeln für die Beglaubigung, die Zeugeneinführung, das Datum u. dgl., wird eine neue Schriftreihe angefangen, und dadurch ein solcher Satz von dem vorhergehenden unterschieden. Bei der zweiten Form finden sich zwar auch keine eigentlichen Interpunktionszeichen, aber das erste Wort eines jeden neuen Redetheiles wird mit einem Majuskelbuchstaben, oder wenigstens mit einem Minuskelbuchstaben von ausgezeichneter Größe angefangen, und dadurch der Unterschied der einzelnen Sätze und Redetheile angedeutet. Die dritte Form endlich unterscheidet die Sätze und Redetheile durch eigenthümliche Interpunktionszeichen, wobei man aber an das, seit dem 16. Jahrh. eingeführte, consequente Interpunktionssystem unserer neuern Orthographie auch nicht von fern denken darf. Nur in dem einzigen Falle ist einige Consequenz im Interpungiren wahrzunehmen, wo ein ganz neuer Abschnitt der Urkunde angeht, wo z. B. auf die Einleitungsformel die eigentliche Exposition der Sache, oder auf letztere die Bestätigung und Beglaubigung u. dgl. folgt; aber auch da geht die Interpunktion nicht allemal mit der Redefolge parallel; vielmehr finden wir oft den Satz in der Schrift durch einen Punkt geschlossen, wo doch die Construction, mittels eines Participiums, oder auf andere Weise, unmittelbar in den folgenden Satz übergeht. Bei den kleinern Redetheilen aber ist durchaus kein bestimmtes Gesetz wahrzunehmen; man vermißt ebenso oft das Interpunktionszeichen, da wo es nach unsern Begriffen stehen müßte, als man es da findet, wohin es, unserer Meinung nach, nicht gehört; und so wird durch die Stellung der Interpunktionszeichen das Verständniß des Sinnes oft mehr gehindert, als gefördert. Am sorgfältigsten und genauesten im Gebrauche der Interpunktionszeichen war man im Allgemeinen im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Dies alles gilt vorzüglich von der Urkundenschrift; denn in den Bücherhandschriften findet man im Allgemeinen eine consequentere und genauere Anwendung der Interpunktion, wenigstens bei der Unterscheidung der größern und geschlossenen Sätze. Was aber die Interpunktionszeichen betrifft, so kennt der diplomatische Schreibgebrauch deren eigentlich nur zwei, nämlich unsern Punkt, der aber oft auf mannichfaltige Weise ausgedehnt und verziert wurde; und eine Art Komma, das aber nicht, wie das unsrige, unten an der Linie angebracht ist, sondern gemeiniglich als ein von der rechten zur linken herabgeführter Schrägstrich, in gleicher Reihe mit den Buchstaben auf der Linie steht. Alle andere Interpunktionszeichen, die man hier und da findet, sind nur als Veränderungen eines dieser beiden zu betrachten. So z. B. findet man zwei über einander gesetzte Punkte nur in der verlängerten Schrift, wo ein einzelner mit der Länge der Buchstaben und Höhe der Zeilen nicht im Ebenmaße zu stehen schien. Auch ist zwischen diesen beiden Unterscheidungszeichen und ihren mancherlei Variationen, in Ansehung der Bedeutung, im Wesentlichen kein Unterschied wahrzunehmen, sondern es wird gemeiniglich in einer Urkunde eins oder das andere durchgängig für alle Arten von Interpunktion gebraucht. Ein eigenthümliches, von beiden verschiedenes Interpunktionszeichen, das mit unsern Paragraphenzeichen zu vergleichen ist, findet sich in solchen Urkunden oder Handschriften, z. B. Statutarrechten, deren Inhalt aus mehren ganz von einander verschiedenen und in ihrer Bedeutung einander coordinirten Sätzen besteht. Dieses Zeichen hat gemeiniglich die Gestalt eines C, in dessen Krümmung sich ein oder zwei gerade Striche finden, und das vorn durch einen, ebenfalls geraden, aber etwas tiefer herabgezogenen Strich geschlossen ist, und bezeichnet allemal den Anfang eines neuen Statuts oder Satzes. Es wird sowol gebraucht, wenn die Sätze in fortlaufenden Zeilen geschrieben sind, als wenn mit dem neuen Satze auch jedesmal eine neue Zeile anfängt. In Ansehung der eigentlichen Interpunktionszeichen muß man sich übrigens vor der Täuschung hüten, sie einer Urkunde nicht als eigenthümlich und ursprünglich zuzuschreiben, in welche sie später erst eingetragen sind, was man gemeiniglich, bei aufmerksamer Betrachtung, aus der Verschiedenheit der Tinte wahrnimmt.

Mit der Trennung und Unterscheidung der Worte und Sätze ist die Theilung der Worte sehr nahe verwandt, welche sich dann zuträgt, wenn in einer Zeile nicht mehr Raum genug vorhanden ist, um ein längeres Wort ganz darauf zu bringen. Die ältern Schreiber, namentlich im Urkundenwesen, suchten diese möglichst zu vermeiden, und jede Zeile mit einem vollen Worte zu schließen; öfters sind daher die Zeilen von ungleicher Länge, oder eins der letzten Worte ist gesperrt, um die Zeile auszufüllen. Schon im 11. Jahrh. finden sich indessen Beispiele, daß man es damit nicht so genau nahm, sondern längere Worte am Ende der Zeilen abbrach. Manchmal, besonders in den frühern Urkunden, findet sich dabei gar kein, den Zusammenhang der getrennten Sylben andeutendes, Zeichen; später findet man doch, meistens am Ende der Zeile, einen längern oder kürzern Querstrich, und zuweilen ist dieser sogar verdoppelt, einmal am Ende und das andere Mal am Anfange der folgenden Zeile. Manchmal ist auch die Theilung durch zwei über einander stehende Punkte am Ende der Zeile angedeutet. Für dies alles hat man jedoch keine feste Regel.

Was nun die Entwickelung der lateinischen Schrift, nach ihren verschiedenen Formen, an sich selbst betrifft, so kann man hierin sechs Perioden unterscheiden. Die erste umfaßt die eigentliche altrömische Nationalschrift, bis zur

Bildung der latino-germanischen Landesschriften, also bis gegen das Ende des 5. Jahrh., in welchem zugleich auch das neuere europäische Urkundenwesen seinen Anfang nimmt, sodaß die Schrift dieser ersten Periode eigentlich jenseit der Grenzen unseres diplomatischen Zeitalters hinaus fällt. Die zweite Periode geht vom Ende des 5. bis zum Anfange des 10. Jahrh.; die dritte von da bis gegen die Mitte des 13. Jahrh.; die vierte von da bis um die Mitte des 14., die fünfte von hier bis zum Anfange des 16. Jahrh., und die sechste endlich von da bis auf die neuste Zeit. In der letztern tritt auch die eigentliche neulateinische, und die neuteutsche Schrift bestimmt aus einander. Obgleich der Anfang und das Ende dieser verschiedenen Schriftperioden weder mit einem bestimmten Jahre abgeschlossen, noch durch einen bestimmten Coder bezeichnet werden kann, vielmehr der ältere Schriftgebrauch sich bald längere, bald kürzere Zeit neben dem neuern erhielt, und erst durch manche Übergangsstufen demselben allmälig den Platz völlig räumte, so bezeichnet doch jede dieser Perioden im Allgemeinen eine bedeutende Umgestaltung des Schriftwesens, und wir erhalten dadurch für die Übersicht der verschiedenen Schriftformen bestimmte Anhaltspunkte, von welchen aus wir das ganze, sonst so verwickelte Schriftwesen planmäßig übersehen können.

Aus der ersten Periode haben wir nur wenig Schriftdenkmale übrig. Es gehören hieher die beiden Fragmente römischer Gesetze, bei Mabillon, De Re diplom. Tab. I. Fig. 1. 2, beide mit einer Uncialschrift geschrieben, der man es ansieht, wie sie sich eben erst aus der Capitalschrift entwickelt hat. Daß außer der Uncialschrift auch schon eine Cursiv in diesem Zeitalter üblich gewesen, ist außer Zweifel, doch kennen wir sie hauptsächlich nur mittelbar durch die verschiedenen Landesschriften, die sich in der folgenden Periode aus ihr entwickelt haben.

In der zweiten Periode, oder der ersten, mit welcher unsere eigentliche Urkundenschrift beginnt, ist die Cursiv vorherrschend. Der allgemeine Charakter derselben ist der der Cursiv überhaupt, nämlich ein Ineinanderziehen der Buchstaben, wodurch ein ganzes Wort oft nur zu einem einzigen Zuge wird, wenigstens die Abschnitte innerhalb der Worte sich nur zufällig dadurch bestimmen, daß ein Buchstab sich, seiner Gestalt wegen, nicht gut an den vorhergehenden unmittelbar anschließen läßt. Der eigenthümliche Charakter, wodurch diese Cursiv sich von den verschiedenen Cursivschriften der spätern Perioden unterscheidet, besteht aber darin, daß die Buchstaben verhältnißmäßig weit mehr in die Länge als in die Breite gestreckt, und so in einander verschlungen sind, daß die bestimmte Gestalt des einzelnen Buchstaben dadurch oft ganz unkenntlich wird, und nur aus dem Zusammenhange errathen werden kann; ein Umstand, der, in Verbindung mit der ungewöhnlichen Figur vieler Buchstaben, und den mannichfaltigen Krümmungen und Biegungen derselben, das Lesen dieser Schrift zu einer ungemein schwierigen Aufgabe macht. Als Arten dieser Schrift, nach den Ländern, in welchen sie sich entwickelt haben, kann man unterscheiden: 1) die italienische, welche sich durch die schlanke, zarte und abgerundete Form ihrer Buchstaben von andern unterscheidet, und von welcher sich eine Probe bei Mabillon, Taf. I. Fig. 3, findet, nämlich ein Fragment einer Charta plenariae securitatis, vom J. 564, welche man, getäuscht durch eine falsche Aufschrift, früher für eine Abschrift des Testamentes des Julius Cäsar gehalten hatte. Dieses ganze Document ist nachher auch im Supplem. libror. de re diplom. vollständig abgebildet worden. Man kann annehmen, daß diese Schrift sich unmittelbar aus der altrömischen Cursiv entwickelt hat, und am genauesten an dieselbe anschließt. Zugleich ist aber auch die Verschlingung der Buchstaben bei ihr größer, und daher die Unterscheidung der einzelnen Buchstaben schwieriger, als bei allen folgenden Arten. 2) Die longobardische, welche sich, außer den Bücherhandschriften, vorzüglich in den ältesten päpstlichen Urkunden findet, und von welcher wir vornehmlich bei Mabillon, Taf. V. Fig. 1, dann Taf. XLVII. XLVIII. XLIX. charakteristische Beispiele finden. Diese Schrift ist im Allgemeinen breiter und fetter als die vorige, und hat, was die Gestalt einzelner Buchstaben betrifft, vorzüglich folgende Eigenthümlichkeiten. Das a ist oben offen, jedoch der erste Strich merklich zugerundet, der zweite aber so weit hinaufgezogen, daß dadurch beinahe die Gestalt eines griechischen ω entsteht; das e ist meistens so in die benachbarten Buchstaben verschlungen, daß seine eigenthümliche Gestalt darüber ganz verloren geht; wo es abgesondert steht, hat es die Gestalt einer oben offenen, schräg liegenden 8; in spätern Schriften dieser Art nähert sich seine Gestalt jedoch merklich dem neuern Cursiv-e; das o ist ganz rund, oder oben in eine kurze, flache Spitze geendigt; das d hat einen unter die Linie herabreichenden Anhang; r und s greifen etwas unter, aber nicht bedeutend über die Linie; beide bilden einen geraden, oben gespaltenen, und seitwärts rechts verlängerten Strich, und unterscheiden sich nur dadurch von einander, daß das r etwas tiefer gespalten, und der obere Querstrich oder Anhang desselben entweder weiter, als bei dem s, in die Länge gezogen und etwas aufwärts gebogen, oder mit einem besondern herabgezogenen Anhange versehen ist; das t bildet ein o mit zwei, oben nach beiden Seiten auslaufenden Querstrichen. In den Urkunden der Päpste hat sich diese Schrift, wiewol mit einzelnen Veränderungen, weit über die hier angenommene Periode hinaus, bis in das 11. Jahrh. erhalten, wie denn z. B. die auf der 5. Tafel des 1. Heftes von Jäck's Schriftmustern abgebildete Bulle Papst Benedict's VIII. vom J. 1019, im Wesentlichen noch ganz denselben Charakter zeigt, wie die Urkunde Papst Benedict's III. vom J. 855, bei Mabillon Taf. XLVII. u. a. 3) Die fränkische oder Merovingische, deren Muster, außer den Bücherhandschriften, uns vornehmlich in den Urkunden der fränkischen Könige des Merovingischen Stammes und der frühern Karolinger vorliegen. Proben derselben gibt Mabillon, Taf. III. Fig. 1. 2, aus Bücherhandschriften, und Taf. XVI—XXIII. aus Urkunden, wozu auch noch die beiden ersten Tafeln des Supplem. libr. de re diplom. gehören. Das Breite und Fette hat diese Schrift im Allgemeinen mit der vorigen gemein, doch erscheinen die

Buchstaben im Ganzen mehr in die Länge gezogen, und mehr mit gekrümmten und gewundenen Anhängen und Fortsätzen versehen, worin sie also der italienischen wieder näher steht. Was die Bildung der einzelnen Buchstaben betrifft, so sind von der longobardischen Schrift vorzüglich die folgenden verschieden. Das a ist oben geschlossen, oder hat doch nur eine sehr geringe Öffnung, und der aufwärts gehende Zug des zweiten Striches fehlt, oder ist doch nur sehr unbedeutend, sodaß die Gestalt von zwei dicht an einander gesetzten c entsteht, die im Ganzen unserm Cursiv-*a* ziemlich nahe kommt; das e hat die Gestalt eines c, oben entweder mit einem kleinen halbmondförmigen Anhange, oder mit einem Auge, wie an unserm e, aus dem dann zuweilen auch noch eine kleine Zunge hervorsieht; das o hat oben noch einen Anhang, der ihn einer 8 ähnlich macht; das t besteht aus einem geraden, unten rechts vorwärts gebogenen Striche, welchem ein etwas weiter nach Rechts in einen vorgezogenen geraden Strich auslaufender Bogen aufgesetzt ist. 4) Die *sächsische*, hauptsächlich in Bücherhandschriften befindliche, zu welcher von den bei Mabillon gesammelten Schriftproben vorzüglich Taf. IV. Fig. 1, hierher gehört. Sie unterscheidet sich von den beiden vorhergehenden weniger durch die Gestalt einzelner Buchstaben, als durch den allgemeinen, mehr rundlichen, und nach der aufrechten Minuskel hinstrebenden Charakter der Schrift im Ganzen, und durch eine Reinheit von müßigen Anhängen an den Buchstaben. Unter den einzelnen Buchstaben ist besonders das offene a charakteristisch, und das d, welchem der unter die Linie herabgreifende Anhang fehlt. 5) Die *germanische*. So glaube ich die Schrift nennen zu können, welche seit den letzten Jahren Karl's des Großen, bis in die ersten Jahre des 10. Jahrh. (ungefähr bis zur Zeit Konrad's I.), sich vornehmlich in den Urkunden der Kaiser und Könige Karolingischen Stammes und ihrer nächsten Nachfolger findet, und wovon wir bei Mabillon, Taf. XXIV — XXXIV. Proben antreffen. Sie gehört, ihrem ganzen Charakter nach, noch dieser Periode an, und ist gleichsam aus einer Mischung des fränkischen und sächsischen Styles erwachsen. Im Ganzen zeigt diese Schrift eine größere Reinlichkeit als die longobardische und Merovingische; die Buchstaben sind freier von müßigen Anhängen, und deutlicher von einander unterschieden; daher man dieser Schrift sonst auch wol den Namen *Halbcursiv* gegeben hat; in der Gestalt kommen jedoch ihre Buchstaben denen der Merovingischen Schrift noch sehr nahe; nur unterscheidet sich das offene a; das o, das entweder oben ganz abgerundet ist, oder nur einen einfachen Anhang hat, wodurch es sich der Gestalt einer 6 nähert; das c, das oben mit einem lang in die Höhe gezogenen, bogenförmigen Anhange versehen ist; das über die Linie greifende, oben mit einem großen Bogen versehene f, und das von dem f deutlich unterschiedene r, das sich völlig der Gestalt des neuern Cursiv-*r* nähert; auch kommt in dieser Schrift zuweilen schon zwischen den einzelnen Hauptsätzen ein Unterscheidungszeichen vor, nämlich ein Punkt, der gemeiniglich in der Mitte der Linie steht. Abkürzungen hat diese Schrift nur wenige und sehr einfache, meistens mit gleichförmigen dominirenden Abkürzungszeichen.

Neben diesen verschiedenen Arten der Cursiv, von denen besonders die beiden letztern schon eine merkliche Tendenz zur aufrechten Minuskel verrathen, hat sich nun in diesem Zeitraume auch schon früh eine wirkliche Erecta zu bilden angefangen, die jedoch selten rein erscheint, und deren verschiedene Denkmale zu vereinzelt stehen, als daß man sie schon unter gemeinschaftliche Gesichtspunkte zusammenfassen könnte. Im Allgemeinen scheint diese Minuskel, durch das Streben nach größerer Einfachheit, Gleichförmigkeit und Regelmäßigkeit der Schrift, und einen dadurch zu gewinnenden gefälligern Anblik derselben, aus verschiedenen Arten der Cursivschrift hervorgegangen zu sein, indem man die Buchstaben von einander trennte, ihre Höhe zu der Breite in ein möglichst übereinstimmendes Verhältniß brachte, und ihnen etwas schärfere Ecken und Abschnittslinien gab, als welches alles den eigenthümlichen unterscheidenden Charakter der aufrechten Minuskel im Gegensatze zur Cursiv bildet. Einzelne hierher gehörige Proben finden sich z. B. bei Mabillon, Taf. IV. Fig. 2, aus der sächsischen Cursiv hervorgegangen, und fast nur durch die aufrechte Stellung und schärfere Trennung der Buchstaben von derselben verschieden; ebd. Taf. V. Fig. 2. eine aus der Merovingischen, und Fig. 3. eine aus der longobardischen Cursiv hervorgegangene, der aufrechten Minuskel sich wenigstens bedeutend nähernde Schrift; endlich ebd. Taf. XLVI. zwei Schriftproben päpstlicher Urkunden aus dem 7. Jahrh., deren Schrift einen ganz eigenthümlichen, aus einer Mischung der italienischen und longobardischen Cursiv hervorgegangenen, zugleich aber eine gewisse Starrheit und Schärfe in der Bildung der Buchstaben ausdrückenden Charakter zeigt. Alle diese Schriften aber, wie sie unter einander selbst mannichfach verschieden sind, kommen auch, wie schon gesagt, nur einzeln vor, ohne daß sich ein allgemein herrschender Schriftcharakter daraus entwickelt hätte. Erst gegen das Ende des 8., oder im Anfange des 9. Jahrh., bildete sich, gleichzeitig mit der germanischen oder Karolingischen Cursiv, doch, wie es scheint, unabhängig von derselben, eine ihr entsprechende und verwandte Minuskel, die ich deshalb, eben dieser Analogie wegen, die *germanische Minuskel* glaube nennen zu können, und die zwar vorzugsweise in der Bücherschrift angewandt wurde, und sich in derselben einige Jahrhunderte lang, wenigstens ihrem Grundcharakter nach, wiewol nicht ohne Veränderungen, erhalten hat, aber auch in Urkunden des 9. Jahrh. ihre Beispiele findet. Charakteristische Proben derselben, von verschiedener Größe und verschiedenen Graden der Ausbildung, finden sich sehr zahlreich in Jäck's Schriftmustern, z. B. Heft 2. Taf. IX. X. XI. Heft 3. Taf. I. Fig. 2. 5. Taf. II. Fig. 4. 5. 6. Taf. III. Fig. 4. Heft 4. Taf. IV. u. a. m. Aus dem Gebiete der Urkundenschrift gehören hierher die bei Mabillon, vorzüglich Taf. LIII. Nr. 1. Taf. LV. und Taf. LVII., abgebildeten Synodaldecrete, und die Schriftproben aus Urkunden Konrad's I. im Chronicon Gottwicense, zu p. 94, f. 1 und zu p. 106, f. 3; wiewol diese beiden nur schlechte Exemplare darstellen. Diese Mi-

nuskel unterscheidet sich von aller Cursiv, und insbesondere von der ihr gleichzeitigen und am meisten analogen germanischen, schon auf den ersten Anblick durch die gerade Richtung und scharfe Trennung der Buchstaben, von denen nur einzelne, z. B. ſſ, ct, rt, ti, in einander gezogen sind; überdies sind die Buchstaben mehr rundlich und ganz einfach. Einzelne geben noch ihren Ursprung aus der Cursiv zu erkennen, z. B. das ſ, das jedoch seine Ähnlichkeit mit dem r dadurch, daß es bedeutend über die Linie greift, völlig ablegt. Neben dem offenen a, erscheint zugleich das unmittelbar aus der Verkleinerung des Uncial-A hervorgegangene, mit einem oben links übergreifenden Bogen, wie es sich, der Grundform nach, in der heutigen gewöhnlichen lateinischen Druckschrift wiederfindet; überhaupt hat diese Minuskel mit der, zu welcher man gegen das Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. in lateinischen Schriften und Druckwerken zurückkehrte (der sogenannten Cicero), die weniger scharfen, mehr in rundliche Linien verlaufenden Ecken abgerechnet, große Ähnlichkeit. Eigen ist es aber, daß gleich Anfangs zahlreichere Abbreviaturen in dieser Schrift Platz finden. So erscheinen in einer mir vorliegenden, mit dieser Minuskel sehr charakteristisch geschriebenen, undatirten Urkunde des Königs Arnulf, außer den bekannten Abkürzungen für et, per, pro und prae, und einem für verschiedene Weglassungen geltenden Querstrich oder Circumflex über der Linie, das verschränkte æ und das geschwänzte e für ae; b mit einem Apostroph für bus; q mit einem Apostroph oder einem Punkte für que; qd mit einem Striche durch das d für quod; 2 mit einem Schrägstriche hinter dem Bogen für rum u. a. m.; und zwar fast alle in mehrfacher Zahl, ungeachtet die Urkunde nur 15 Zeilen eines Pergamentes von sehr mäßiger Breite einnimmt. Als Interpunktionszeichen ist ein Punkt, und zwar ziemlich consequent zwischen allen größern und kleinern Redeabschnitten gebraucht, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Hauptsätze allemal wieder mit einem Majuskelbuchstaben anfangen.

Außer diesen beiden, für ganze, größere und kleinere Schriftwerke gebrauchten Hauptschriftarten der Cursiv und der aufrechten Minuskel, wird in dieser Periode, und zwar schon ziemlich früh, auch die verlängerte Schrift gebräuchlich, von der sich z. B. in den Unterschriftsformeln der Urkunden des fränkischen Königs Theuderich, aus der letzten Hälfte des 7. Jahrh., bei Mabillon Taf. XIX. Nr. 2. und Taf. XX. Nr. 1. und in den ersten Zeilen mehrer bald darauf folgender Urkunden, Beispiele finden. Man sieht aus der Bildung dieser Schrift, daß sie ursprünglich eine bloße Verlängerung der gewöhnlichen Cursiv ist; denn fast alle Buchstaben zeigen dieselbe Grundform, nur ist ihre Gestalt dadurch verändert und seltsam geworden, daß sie sehr lang in die Höhe gezogen sind, ohne verhältnißmäßig vermehrte Breite. Die wenigen, aus dieser Periode bekannten Minuskelurkunden haben keine verlängerte Schrift; man kann also auch nicht sagen, ob eine, der verlängerten Cursiv entsprechende, ebenmäßig verlängerte Minuskel vorhanden ist. Ihrem eigenthümlichen Charakter nach scheint die Minuskel dieses Zeitalters, da sie nach einem gleichmäßigen Verhältnisse der Länge und Breite, und einer Abrundung der Formen strebt, sich freilich zu einer solchen Verlängerung nicht gut zu eignen, ohne dadurch eben jenen wesentlichen Charakter zu verlieren.

Was die Majuskel betrifft, so kommt sie zwar im Allgemeinen nur in Initialen vor, doch hat der eigenthümliche Geschmack jener Zeiten, besonders in den Bücherhandschriften, da, wo ein solcher Buchstab den Anfang eines ganzen Werkes oder eines größern Abschnittes bildet, mancherlei Sonderbarkeiten damit vorgenommen, indem man dergleichen Initialbuchstaben zu einer oft ungeheuern Größe ausgedehnt, und mit Laubwerk, Getäfel oder Thiergestalten von mancherlei Art ausgeziert, oder selbst in dergleichen, manchmal wunderlich verdrehten, Thiergestalten dargestellt hat, die in ihrer Form und ihrem Charakter an verschiedene Ornamente der mittelalterlichen Kirchenbaukunst erinnern. Dergleichen große und sonderbar, zum Theil mit Geschmack, zum Theil aber auch fast widersinnig verzierte Initialbuchstaben sind in Jäck's Schriftmustern, 1. Hft. Taf. I. II. und 2. Hft. Taf. II—VIII, und sonst einzeln hin und wieder abgebildet. In Urkunden sind indessen solche Verzierungen in dieser Periode nicht gewöhnlich, und die Majuskel der Urkundenschrift hat in ihrer Gestalt nichts besonders Ausgezeichnetes.

In der dritten Periode finden wir, im Gegensatze zu der vorigen, ein Vorherrschen der aufrechten Minuskel. Die reine Cursiv verschwindet fast ganz, denn die Schriftform, in welche die am Schlusse der vorigen Periode vorherrschende germanische Cursiv übergegangen ist, stellt keine reine Cursiv mehr dar, sondern nimmt fast alle charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Minuskel, namentlich die aufrechte Stellung und abgesonderte Bildung der einzelnen Buchstaben an, sodaß man sie nur sehr uneigentlich noch eine Cursiv nennen könnte. Sowie aber der Unterschied der Cursiv von der Erecta verschwimmt, ebenso verliert sich auch, mit Ausnahme der ihren eigenthümlichen longobardischen Schriftcharakter noch eine Zeit lang bewahrenden päpstlichen Urkunden, der Nationalunterschied, der sich in der vorigen Periode aussprach, wenigstens insoweit, daß es nicht mehr möglich ist, eine durchgreifende Eintheilung der verschiedenen Schriftformen auf sie zu gründen. Man kann aber, nach ihrem Grundcharakter, die verschiedenen Schriften dieses Zeitraumes in drei Hauptclassen theilen, nämlich 1) die Literar- oder eigentliche Bücherschrift; 2) die Missal- oder Mönchsschrift; 3) die Curial- oder eigentliche Urkundenschrift. Diese Benennungen geben nun zwar im Allgemeinen die Gattung der Schriftwerke an, in welcher jede dieser drei Hauptschriftarten, der Mehrzahl nach, vorherrscht; keineswegs aber sind sie so zu verstehen, als ob sie ausschließlich einer oder der andern Classe von Schriftwerken angehörten, da man vielmehr ausnahmsweise jede Schrift auch in Werken anderer Art, und namentlich alle drei in Urkunden findet.

Die Literar- oder eigentliche Bücherschrift ist die germanische Minuskel des vorigen Zeitraumes, die sich in dem gegenwärtigen mehr oder weniger rein fortgebildet, und bis in das 12. Jahrh. vorherrschend erhalten hat.

Manuscripte dieser Art sind auf allen Bibliotheken nicht selten. Mir ist unter andern ein aus dem ehemaligen Stift Überwasser zu Münster herrührender, sehr vortrefflicher Evangeliencoder bekannt, welcher, den dabei befindlichen historischen Nachrichten zufolge, entweder in den letzten Jahren des 11. oder im Anfange des 12. Jahrh. geschrieben sein muß, und diese germanische Minuskel in ihrer schönsten Reinheit darstellt; auch ein großer Theil der von Jäck gesammelten, und schon bei der vorigen Periode erwähnten, Schriftmuster gehört, der Zeit nach, in diesen Zeitraum. In Urkunden erscheint sie während dieses Zeitraumes in ihrer vollkommenen Reinheit selten; doch gibt es zahlreiche Mittelgattungen, welche aus einer Mischung dieser reinen Minuskel mit der Curial- oder Missalschrift entstanden sind, und sich als Urkundenschrift häufig finden, wie hernach weiter erwähnt werden soll.

Der eigenthümliche Charakter der Missal- oder Mönchsschrift, die man auch gothische Minuskel genannt hat, wiewol nicht abzusehen ist, worauf sich dieser Name anders, als auf die fehlerhafte Gewohnheit, alles Veraltete gothisch zu nennen, gründet, besteht darin, daß die Buchstaben völlig getrennt stehen, eine ganz gerade Richtung und steife Haltung haben, daß alles Abgerundete, so weit es nicht die wesentliche Grundform der Buchstaben, wie z. B. beim a, b, d u. s. w., nothwendig erfodert, verschwunden, und möglichst scharfen Ecken und schroffen Abfällen gewichen ist, ja daß selbst die der Buchstabenform wesentlichen Bogenlinien, wo es sich nur irgend thun läßt, eine eckige Umbildung erhalten, sowie auch alle feinern Schluß- und Verbindungsstriche sich ganz verloren haben. Zu dem harten und strengen Charakter dieser Schrift gehört dann nothwendig auch eine gewisse Größe der Buchstaben. Die Entwickelung dieser Schrift aus der germanischen Minuskel, durch Vertauschung des Biegsamen und Weichen derselben mit entschiedener Starrheit und Schärfe, ist unverkennbar. Ihre größte Ausbildung erreichte sie im 11. und 12. Jahrh., doch hat sie sich in Werken, bei denen man, ihrer Bestimmung wegen, vorzüglich großer und deutlicher Buchstaben bedurfte, am meisten also in Meß- und Chorbüchern, bis in das 16. Jahrh. herein, ziemlich unverändert erhalten, sodaß auch nichts schwerer und unsicherer ist, als das Alter von Büchern dieser Art aus der Schrift allein zu bestimmen. Nicht selten findet sich diese Schrift auch in Literaturwerken anderer Art, wohin z. B. die Proben in Jäck's Schriftmustern, 2. Hft. Taf. XII. 4. Hft. Taf. VIII. Nr. 2. 3. Taf. IX. Nr. 1. 2. 6. u. a. gehören, und in Urkunden; doch pflegen es meistens Bücher geistlichen Inhaltes, und Urkunden in Beziehung auf Kirchen und kirchliche Gegenstände zu sein, für welche man sie anwandte; in der Regel aber ist sie in solchen Schriften nicht nur etwas kleiner als in den Missalien, sondern hat auch eine gewisse Weichheit und Geschmeidigkeit angenommen, sodaß sie selten in ihrem ganz eigenthümlichen, streng ausgebildeten Charakter vorkommt.

Die Curialschrift ist grade das Gegentheil von der Mönchsschrift. Wie diese aus der aufrechten Minuskel, so ist sie aus der germanischen Cursiv des spätern Karolingischen Zeitalters hervorgegangen, an die sie sich auch in Ansehung der einzelnen Buchstabenformen unmittelbar anschließt, nur daß sie mehr lange Buchstaben liebt, daher sie unter andern auch das f weit über die Linie hinaufzieht, und dadurch die frühere Ähnlichkeit seiner Bildung mit der des r völlig aufhebt. Im Ganzen ist die Schrift klein und (die langen Buchstaben ausgenommen) rundlich; zur Zierde wird es aber gerechnet, die Zeilen weit aus einander zu sperren; die großen Zwischenräume werden dann theils durch die über den Zeilen stehenden, dominirenden Abkürzungszeichen, theils dadurch ausgefüllt, daß die über oder unter die Linie greifenden Buchstaben (von jenen vorzüglich b, d, h, l, zuweilen auch f, l, und das mit einem hohen Aufsatze versehene e, von letztern besonders g, p, q, zum Theil auch d, r und s) sehr lang gezogen, die über der Linie stehenden Theile derselben manchmal auch noch besonders mit äußerst langen und dünnen Schlußstrichen versehen, manchmal mit gewundenen Querlinien durchzogen und verziert sind. Die Buchstaben sind deutlich von einander getrennt; auch wenn einzelne, dicht an einander stehende Buchstaben durch Übergangsstriche mit einander verbunden, oder durch fortlaufende Züge in einander verschlungen sind, wie dies z. B. bei et, st, et, ci, ri, rm u. dgl. der Fall ist, sind doch die Buchstaben nie völlig in einander verschmolzen, vielmehr ihre Grenzen immer noch deutlich zu erkennen. Die Interpunktionszeichen sind aus dieser Schrift fast ganz verschwunden. Fast alle in dieser Schrift geschriebene Urkunden haben auch eine verlängerte Schrift, in welcher sowol die oberste Zeile, als die den königl. Urkunden eignen Monogrammen- und Recognitionsformeln geschrieben zu sein pflegen. Auch dieser verlängerten Schrift fehlt aber das Ineinanderziehen und Durchschlingen der Buchstaben, was die verlängerte Cursiv der Karolingischen Urkunden noch zeigt; vielmehr stehen, mit Ausnahme des et, et u. dgl., die Buchstaben alle völlig getrennt, und nur weil sie so dicht an einander gesetzt sind, scheinen manchmal einige unmittelbar in einander überzugehen, was aber doch immer nur eine enge Contiguität, und keine wahre Continuität ist. Man kann daher diese Schrift auch wol richtiger mit dem Namen einer verlängerten Minuskel, als einer verlängerten Cursiv, bezeichnen. Eine eigenthümliche Majuskel ist dieser Schrift kaum zuzuschreiben. Es kommen zuweilen Uncialbuchstaben in ihnen vor, mit denen ganze Worte, die man vor andern auszeichnen wollte, besonders Personen- und Ortsnamen, geschrieben sind, die aber an Größe die übrige Schrift nur wenig übertreffen, während die eigentlichen Initialbuchstaben nur in einer nach allen Richtungen vergrößerten (nicht blos verlängerten) Minuskel bestehen. Jene Uncialbuchstaben kommen übrigens in ihrer Gestalt mit der Majuskel, welche die vorhin gedachte, eigentliche germanische Minuskel zu begleiten pflegt, ziemlich überein. Zuweilen liegt auch der verlängerten Schrift eine solche Majuskelform zum Grunde. Den Anfang dieser Curialschrift findet man unter der Regierung der Könige aus dem sächsischen Stamme, daher man auch die frühere Form derselben, die sich noch am nächsten an die Karolingisch-germanische

Cursiv anschließt, unter dem Namen der *sächsischen Curialschrift* von den spätern, sich mehr selbständig entwickelnden Formen unterscheiden kann. Zu den ältesten Proben dieser sächsischen Curialschrift gehören die im Chron. Gottwicense abgebildeten Urkunden Heinrich's I. vom J. 922 zu p. 139; von 926 zu p. 140; von 931 zu p. 141; u. s. w. Diese ältere sächsische Schriftform zieht sich, mit wenig bedeutenden Veränderungen, welche hauptsächlich nur aus der beträchtlichern oder geringern Größe der Buchstaben, ihrer mehr oder minder feinen und saubern Ausführung, und dergleichen Nebendingen hervorgehen, durch die Zeit der drei Ottone, Heinrich's II. und Konrad's II. hindurch, aus welcher Periode sich im Chron. Gottwic. bis zu p. 245 eine Reihe charakteristischer Urkundenabbildungen finden, deren Nachweisung im Einzelnen zu weitläufig und unnöthig sein würde. Abweichungen in der Bildung einzelner Buchstaben finden sich zwar, sind aber theils nur unbedeutend, theils, wie z. B. die Verschiedenheit des offenen und geschlossenen a, nicht permanent, und manchmal selbst in einer und derselben Urkunde nicht constant. Um die Zeit Heinrich's III. beginnt die Curialschrift — die man daher von hier an die *neufränkische* nennen könnte — mehr Schärfe und Präcision anzunehmen, wodurch sie sich noch weiter und auffallender, als die sächsische, von der Karolingisch-germanischen Cursiv unterscheidet, während zugleich die Abkürzungen in ihr häufiger und mannichfaltiger werden. Charakteristisch für diese Schriftbildung sind vorzüglich die im Chron. Gottw. abgebildeten Urkunden Heinrich's IV. von 1066, zu p. 279, und Heinrich's V. von 1108, zu p. 307. Später verschwindet die reine Curialschrift aus den Urkunden, denen sie überhaupt ausschließlich angehört; denn in Bücherhandschriften möchte sie sich wol schwerlich finden, wie denn auch die ihr charakteristisch eigenthümlichen, breit gesperrten Zeilen, auf die Bücherschrift nicht wohl anwendbar sind.

Wenn wir die Curialschrift in ihrer entschiedensten Eigenthümlichkeit betrachten, so können wir sie nicht nur für eine ausschließliche Urkundenschrift erklären, sondern wir können auch noch weiter gehen, und sie auf die kaiserl. und königl. Urkunden des Zeitraumes von Heinrich I. bis auf Lothar von Sachsen beschränken. Es haben sich aber, wie oben schon angedeutet wurde, aus der ältern germanischen Minuskel, nicht ohne Einwirkung jener Curialschrift, mancherlei zwischen beiden stehende, bald der einen, bald der andern sich mehr nähernde und anschließende Schriftformen entwickelt, die zwar unter einander manche mehr oder minder bedeutende Verschiedenheit zeigen, aber weder so zahlreich, noch durch so charakteristische Merkmale ausgezeichnet sind, daß man mehre bestimmte Gattungen derselben unterscheiden könnte. Im Allgemeinen charakterisirt sich diese Minuskel, der Curialschrift gegenüber, durch eine vollere Rundung und festere Haltung der Buchstaben, die parallel stehenden Buchstaben haben im Ganzen noch ziemlich die Gestalt der ältern germanischen Minuskel, nur daß ihre Grundstriche verhältnißmäßig stärker sind; die über oder unter die Linie herabreichenden, zu welchen namentlich auch das f gehört, kommen dagegen, ebenfalls die stärkern Striche abgerechnet, mehr mit der in der Curialschrift üblichen Bildung überein; das runde a der Curialschrift ist dem mit übergreifendem Bogen gebildeten völlig gewichen; mehre andere Buchstaben nähern sich merklich einer neuern Bildung; zarte Schlußstriche u. dgl. fehlen ganz, und die meisten Buchstaben sind scharf abgeschnitten; dagegen findet sich die Verzierung der langen, über die Linie emporragenden Buchstaben durch gewundene Querstriche; die Zeilen sind enger an einander gehalten, als bei der Curialschrift, und deswegen auch die über der Linie stehenden dominirenden Abkürzungszeichen nicht so häufig und ausgezeichnet; außerdem ist wegen der Abkürzungen nichts Gemeinsames von dieser Minuskelschrift zu sagen. Sie hat sich vorzüglich im 11. Jahrh. ausgebildet, und erscheint sowol in Urkunden, hauptsächlich der Bischöfe und anderer Personen geistlichen und weltlichen Standes, als in der Bücherschrift, aus welcher sie, seit der Mitte des 12. Jahrh., die ältere, einfachere Minuskel, völlig verdrängt hat. Auch die Curialschrift der kaiserl. und königl. Urkunden geht im 12. Jahrh. in diese veränderte Minuskel über, wie davon die im Chron. Gottwic. abgebildeten Urkunden Konrad's III. von 1147, bei p. 345, und Friedrich's I. von 1157, bei p. 359, Beispiele geben. Eine Abart dieser Minuskel, die meistens in Bücherhandschriften vorkommt, nähert sich durch Einfachheit und Breite der Buchstaben und Stärke der Grundstriche sehr der Missalschrift. Verlängerte Schrift, vorzüglich in der ersten Zeile der Urkunden, ist mit allen Arten dieser Minuskel verbunden; aber nicht immer besteht sie in einer verlängerten Minuskel, sondern manchmal auch in einer wahren Majuskel, oder Uncialschrift, deren einzelne Buchstaben lang in die Höhe gezogen, und dagegen in der Breite mehr zusammengedrängt sind. Gegen das Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrh. nimmt diese Minuskel eine etwas schlankere, mehr abgerundete Gestalt an, und legt die schärfern Ecken ab; auch verschwindet um diese Zeit das geschwänzte e, welches bis dahin die Stelle des ae vertrat, und macht dem einfachen e Platz, das von der Zeit an, bis gegen das 16. Jahrh. hin, mit wenigen Ausnahmen, statt des ae gebraucht wird.

Die *vierte Periode* umfaßt zwar nicht viel über ein Jahrhundert, aber sie ist ungemein reich an Schriftwerken, und hat im Schriftwesen bedeutende Veränderungen hervorgebracht. Die Reihe der Schriftarten eröffnet eine Minuskel, welche zunächst aus der jüngsten Minuskelformation des vorigen Zeitraumes hervorgegangen, sich unmittelbar an dieselbe anschließt, sich aber im Allgemeinen in eine mehr rundliche Form der Buchstaben zurückzieht, und diese dabei mit feinen Endstrichen versieht, den über die Linie gezogenen Buchstaben aber einen leichten Schwung und eine bogenförmige Wölbung gibt, wogegen die früher gewöhnliche Verzierung derselben mit durchgezogenen, gewundenen Querstrichen verschwindet. Aus dieser in der zweiten Hälfte des 13. und den drei ersten Jahrzehenten des 14. Jahrh. vorherrschenden Minuskel sind im Gebiete der Urkundenschrift im Ganzen die geschmackvollsten und dem Auge des Kenners angenehmsten Schriftdenk-

male hervorgegangen. Ein Beispiel dieser Schrift gibt unter andern das Urkundenbuch der Stadt Freiburg, auf der dritten Schriftprobentafel, Nr. 7, vom J. 1304; nur ist diese Schriftprobe nicht ganz charakteristisch genug, wegen der kleinern, etwas zu ungleichen und scharfen Buchstaben, in welchen sich schon eine Ausartung des ursprünglichen Geschmackes ankündigt. Neben dieser Minuskel bildet sich nun gleichzeitig eine ihr analoge, und entweder aus ihr selbst, oder doch aus gleicher Quelle mit ihr entsprungene Cursiv, die sich im Allgemeinen durch kleinere Buchstaben, durch das der Cursiv eigne Ineinanderziehen derselben, schärfere Ecken und Spitzen der geradlinigen, flachere Wölbung der rundlichen Buchstaben, überhaupt mehr ein Streben nach der Breite als nach der Länge, ein schleifenartiges Heraufziehen der unter die Linie greifenden Buchstaben, ein Auslaufen der Endbuchstaben in feine Haarstriche, und einen größern Reichthum an Abkürzungen, von der gleichzeitigen Minuskel unterscheidet. In beiden, sowol der Minuskel als der Cursiv, wird der auf der Linie stehende Schrägstrich (das Komma) als Unterscheidungszeichen häufig gebraucht, und das i, besonders wenn es neben andern geradlinigen Buchstaben steht, durch einen aufgesetzten Bogenstrich unterschieden. Im Anfange des 14. Jahrh. laufen diese beiden Schriftarten so in einander, daß man nur in wenigen Urkunden noch den Charakter der Cursiv und der eigentlichen Minuskel rein unterscheiden kann; zugleich aber entwickelt sich aus beiden eine neue Schrift, welche sich zwar an die nächst vorhergehende Minuskel am meisten anschließt, aber hauptsächlich durch einen auffallenden Unterschied der starken und schwachen Striche in den einzelnen Buchstaben, und dann dadurch von ihr abweicht, daß sie die langen Buchstaben, anstatt der frühern bogenförmigen Wölbung, oben in einen scharfen Winkel endigt. Beispiele dieser Schrift gibt das Urkundenbuch der Stadt Freiburg, auf der vierten Schriftprobentafel, Nr. 9. und vorzüglich Nr. 10; noch charakteristischer aber finden wir sie vorzüglich auf einigen Urkunden Kaiser Ludwig's von Baiern ausgebildet. Auch in der Bücherschrift dieses Zeitalters kommen alle diese verschiedenen Schriftformen mehr oder weniger rein vor; doch sind sie in derselben grade nicht herrschend; vielmehr bildete sich im 13. Jahrh., in Folge der größern Vermehrung der Bücherhandschriften, und des dadurch herbeigeführten stärkern Verbrauches des Schreibmaterials, eine Schrift, deren Streben vorzüglich dahin ging, vielen Text auf einen möglichst engen Raum zu bringen. Hierbei kam es weniger auf Schönheit, als auf Deutlichkeit der Schriftzüge, verbunden mit Gedrungenheit derselben, und Weglassung alles Entbehrlichen an. Man befleißigte sich also einer im Allgemeinen rundlichen Buchstabenform, bei welcher die einzelnen Buchstaben sich möglichst eng an und in einander rücken ließen, ohne an ihrer eigenthümlichen Gestalt wesentlich zu verlieren; man behielt zwar die langen Buchstaben bei, suchte sie aber so wenig als möglich über oder unter die Linie zu ziehen, um die Linien desto enger an einander rücken zu können, und vermied alle entbehrlichen Hilfs- und Schlußstriche, wogegen man die Buchstaben am Ende möglichst scharf abschnitt. Die meisten bekannten Literaturwerke aus der zweiten Hälfte des 13. und dem größern Theile des 14. Jahrh. haben eine solche einfache, rundliche, bald größere, bald kleinere Schrift, manchmal so klein, daß es möglich wurde, die ganze Bibel oder andere Werke von bedeutendem Umfange in ein sehr kleines Volumen zusammenzudrängen. Proben derselben finden sich unter andern bei Jäck, 4. Hft. Taf. X. Nr. 5. 6. 7. Abkürzungen sind in dieser Schrift sehr häufig und mannichfaltig.

Die fünfte Periode beginnt damit, daß die zuletzt beschriebene Bücherschrift, in ihrer größten Einfachheit, auch in das Urkundenwesen eingeführt wurde. Das Streben nach einer schön in die Augen fallenden Handschrift verschwindet jetzt fast ganz, selbst aus den kaiserl. Urkunden, in denen man vorher noch vorzugsweise darauf gesehen hatte. Die Urkunden Karl's IV. z. B., auch die größern und wichtigern, zeigen eine zwar deutliche und feste, aber gar nicht schöne oder durch irgend etwas ausgezeichnete, rundliche Schrift, wie sie mehr oder weniger, in verschiedenen Graden der Größe, Sauberkeit und Schärfe, in allen Urkunden aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. vorherrscht. Die besser geschriebenen zeichnen sich nur dadurch noch einigermaßen aus, daß sie die Zeilen etwas weiter aus einander rücken, die Buchstaben etwas deutlicher bilden, und die unter die Linie herabgezogenen hin und wieder in bogenförmige Anhänge auslaufen lassen. Eigenthümlich sind allen Schriften aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. eine rundliche, gedrungene Form der Buchstaben, dicke, feste Striche, ohne ein Auslaufen in feinere Endungen, und wenig bedeutendes Hervortreten einzelner Buchstaben über oder unter die Linie. Wenn vorher das lange ſ, in den meisten Verhältnissen, in der Urkundenschrift noch vorherrschte, so wird nun das in der Bücherschrift als Schlußbuchstab schon früher eingeführte runde s, auch in der Urkundenschrift allgemein gebräuchlich. Mit dem Anfange des 15. Jahrh. wird die Schrift zwar immer mannichfaltiger, aber zugleich auch immer schlechter. Die Festigkeit und Stärke der zuletzt beschriebenen Schrift geht immer mehr in Rohheit und Geschmacklosigkeit über; und daneben entwickelt sich eine Cursiv, die sich von den Cursivschriften der zweiten Periode zwar durch die einfachere Bildung der Buchstaben, durch das Eckige und Scharfe derselben, und durch ein größeres Streben in die Breite wesentlich unterscheidet, sich aber wieder auffallend ihr nähert in der Eigenthümlichkeit, die Buchstaben so in einander zu ziehen, daß neben der Geschmacklosigkeit und Unreinlichkeit dieser Schrift zugleich das Lesen der in ihr abgefaßten Schriftwerke, wozu, neben einer großen Anzahl Bücherhandschriften, die meisten Gerichts- und Notariatsinstrumente aus dieser Zeit gehören, zu den schwierigsten und abschreckendsten Aufgaben im ganze Gebiete der Literatur zu rechnen ist. Gegen die Mitte des 15. Jahrh. beginnt die Schrift, zwar nicht im Allgemeinen, aber doch in einzelnen Richtungen, sich wieder zu bessern; man bemerkt wenigstens in den feierlichern Urkunden ein Streben nicht nur nach größerer Deutlichkeit, sondern manchmal auch nach Schönheit der Schrift; zugleich aber deuten sich nunmehr auch schon die

verschiedenen Richtungen an, nach welchen die Schrift in der folgenden Periode aus einander tritt. Wenn die Minuskel, wie dies vorzugsweise in den kaiserl. Urkunden aus der Zeit Friedrich's IV. geschieht, eine gestreckte, scharflinige und eckige, dabei aber im Ganzen sehr saubere Bildung annimmt, in welcher wir die Grundform der spätern teutschen, sogenannten Kanzleischrift erkennen, so finden wir gleichzeitig auch eine Cursiv, in welcher sich die Grundlage der spätern, sogenannten Currentschrift nicht verkennen läßt, wie sich am auffallendsten in der Bildung des e zeigt, das anstatt des Auges einen geraden, mit dem Hauptstriche ziemlich parallel laufenden, nur um etwas kürzern Beistrich erhalten hat, also in der Hauptsache die Form zeigt, wie wir das e noch jetzt in der gewöhnlichen teutschen Currentschrift zu schreiben pflegen. In dem Gebrauche der Unterscheidungszeichen herrscht große Ungleichartigkeit; während einzelne Schriftdenkmale gar keine haben, bedienen sich andere derselben sehr häufig, und machen zuweilen sogar einen Unterschied zwischen Punkt und Komma. Übrigens ist weder in der Schrift der lateinischen und teutschen Aufsätze, noch in der Schrift der Bücherhandschriften und Urkunden, ein wesentlicher, allgemein gültiger Unterschied zu bemerken. Gegen das Ende des 15. Jahrh. aber wird, wie schon früher in Italien geschehen, auch in Teutschland, die, von der eckigen teutschen Minuskel verschiedene, rundliche, an die älteste Minuskel sich wieder anschließende, neulateinische Schrift, in Urkunden und Handschriften lateinischer Sprache gebraucht, und hiermit der entscheidende Schritt gethan, die lateinische und teutsche Schrift, nach Verschiedenheit der Sprache, förmlich von einander zu trennen.

In der sechsten und letzten Periode pflanzt sich zwar Anfangs sowol die Minuskel als die Cursiv der vorigen Periode noch eine Zeit lang ziemlich unverändert fort, wie sie sich denn im nordwestlichen Teutschland am längsten, und noch über die Mitte des 16. Jahrh. hinaus, erhalten hat; zugleich aber bildet sich in andern Gegenden für die lateinische und die aus ihr hervorgegangenen romanischen Sprachen die eigenthümliche rundliche lateinische Schrift, und zwar sowol die erecta, als insbesondere für den Schreibgebrauch die schräge Cursiv, und in Teutschland insbesondere für die teutsche Sprache, sowol die eckige Kanzleischrift, als die eigenthümliche flüchtige Cursiv, oder sogenannte Currentschrift, aus, wovon jene zwar in den Druck ausschließlich übergegangen ist, in der Handschrift aber, sammt der aus ihr hervorgegangenen, nur durch Größe und Stärke der Buchstaben von ihr unterschiedenen Fraktur, sich, mit wenigen Ausnahmen (denn es gibt einige wenige, ganz in Kanzleischrift geschriebene, kaiserl. Urkunden), nur als Verzierung in den obersten Zeilen, und andern ausgezeichneten Worten erhalten hat. Da übrigens diese Schriftformen sämmtlich, mit wenigen und unwesentlichen successiven Veränderungen, bis auf die neuste Zeit fortdauern, so würde es um so unnöthiger sein, bei ihrer Beschreibung länger zu verweilen, als überhaupt, seit der größern Verbreitung und Thätigkeit der Buchdruckerkunst, das Handschriftwesen den größten Theil seiner frühern, allgemeinen wissenschaftlichen Bedeutung verloren hat.

Wir haben bei dieser Schilderung der successiven Veränderungen der Schrift zwar vorzugsweise das teutsche Schriftwesen im Auge gehabt; im Allgemeinen hat aber das Schriftwesen auch in andern Ländern, in welchen lateinische Sprache und Schrift vorherrschte, ganz denselben Gang genommen, nur daß, wie sich von selbst versteht, in der letzten Periode die Trennung der lateinischen von der eigenthümlichen teutschen Nationalschrift anderswo keine Anwendung findet, weil die letztere außer Teutschland wenig Beifall fand, und die lateinische Schrift in den meisten andern Ländern zugleich als Nationalschrift beibehalten wurde. In den frühern Perioden, und zwar namentlich vom 12. Jahrh. an, sind zwar nationale Verschiedenheiten der Schrift nicht nur nach den verschiedenen Ländern, als Teutschland, Italien, Frankreich, England u. s. w., sondern in Teutschland sogar nach den einzelnen Provinzen und Gegenden nachzuweisen, die sich indessen mehr im Urkundenwesen als im Bücherwesen zeigen, wenigstens in dem letztern schon deshalb nicht streng würden durchgeführt werden können, weil der örtliche Ursprung der wenigsten Bücherhandschriften genau nachzuweisen ist, und weil die Verfertiger derselben, meistens dem geistlichen und gelehrten Stande angehörig, nicht selten in weit von ihrem Geburtsorte entlegene Gegenden verschlagen wurden, während die Notarien, Stadtschreiber und andere Personen, von denen gewöhnlich die Urkunden geschrieben wurden, doch meistens in ihrer Geburtsgegend oder in der Nähe derselben zu bleiben pflegten. Übrigens betreffen alle diese nationellen und provinziellen Verschiedenheiten der Buchstabenschrift nicht sowol den Charakter der Buchstabenform im Allgemeinen, als nur die größere oder geringere Schärfe, Feinheit und Abrundung derselben, gewisse an ihnen angebrachte Lieblingszüge und andere Nebendinge, die sich theils schwer definiren lassen, theils zu sehr ins Specielle gehen, als daß es hier der Ort sein könnte, uns, ohne eine zu große, zweckwidrige Weitläufigkeit, näher darauf einzulassen. Nur von dem päpstlichen Urkundenwesen müssen wir noch einige Worte insbesondere beifügen. Es ist gleich Anfangs schon gesagt worden, daß in den päpstlichen Bullen, länger als in irgend einer andern Art von Schriftwerken, die alte longobardische Schrift, mit wenigen Ausnahmen, ziemlich unverändert beibehalten wurde. Seit dem 12. Jahrh. halten die päpstlichen Urkunden mit dem übrigen Schriftwesen ziemlich gleichen Schritt, sodaß der allgemeine Charakter der in jedem Zeitalter vorherrschenden Minuskel sich auch in ihnen mehr oder weniger treu ausspricht. Mit dem Ende des 14. Jahrh. wird aber die damals herrschende Minuskel in den päpstlichen Bullen stabil, sodaß sie an den Veränderungen der Schrift im 15. und 16. Jahrh. keinen merklichen Antheil nimmt. Im 16. Jahrh. war diese Schrift zu sehr veraltet, als daß man sie noch als eine Usualschrift hätte betrachten können, und da man in der päpstlichen Kanzlei doch nach einer gewissen Eigenthümlichkeit strebte, die sich aber zugleich in strenger Beibehaltung der alten Formen zeigen sollte, so verfiel man seit dem 16. Jahrh. auf die seltsame Fort- und Nachbildung der veralteten Schrift, die wir unter dem Namen

der Litera S. Petri kennen. Dieser Schrift einen eigenthümlichen Charakter beizulegen ist sehr schwer, da sie keine Usualschrift irgend eines Zeitalters ist, sondern blos in den willkürlichen Ansichten der einzelnen Schreiber ihren Ursprung findet, die sich theils die alte Mönchsschrift, theils die Minuskel des 14. Jahrh., zwar im Allgemeinen zum Vorbilde wählten, diese aber durch nach eignem Geschmack oder Ungeschmack angebrachte Veränderungen, Anhänge und Verdrehungen so umbildeten und großentheils verdarben, daß manche Buchstaben gar keine Ähnlichkeit von ihrer ursprünglichen Bildung mehr zeigen, und ein wahres Schriftungeheuer daraus geworden ist, das im ganzen Gebiete des Schriftwesens einzig dasteht, und zum Glücke keine weitere Nachahmung gefunden hat. Diese Litera S. Petri ist in den päpstlichen Bullen bis auf die neueste Zeit beibehalten, und nur im Verlaufe der Zeit immer mehr verunstaltet und für das Lesen schwieriger gemacht worden, daher man es auch in der päpstlichen Kanzlei nothwendig findet, jeder daselbst im Original ausgefertigten Bulle sogleich eine leserliche Abschrift in gewöhnlicher Schrift beizugeben. In die Breven ist aber diese Schrift nicht aufgenommen worden, sondern diese sind in der Regel in einer gewöhnlichen neulateinischen Cursiv geschrieben.

Wenn es für unsern gegenwärtigen Zweck zulässig wäre, weitläufiger zu sein, so könnten allerdings die verschiedenen, im Obigen aufgestellten Schriftclassen noch genauer nach der Gestalt der einzelnen Buchstaben charakterisirt, und in mehre Unterabtheilungen getheilt werden; aber wir müssen hier auf diesen Versuch, dessen consequente Ausführung leicht ein ganzes Buch anfüllen könnte, verzichten. Man hat sonst auch bei der Bearbeitung der Schriftkunde statt des Total-Habitus der Schrift die einzelnen Buchstaben dergestalt zum Grunde gelegt, daß man die verschiedenen Veränderungen, welche die Gestalt eines jeden Buchstaben, von der ältesten Capital an bis zu der jüngsten flüchtigen Cursiv, durchgemacht hat, neben einander gestellt, und genetisch aus einander zu entwickeln versucht hat; allein so nützlich eine solche vergleichende Übersicht des Alphabets und seiner einzelnen Elemente in ihren verschiedenen Gestaltungen, für manche Zwecke sein kann, so ist doch diese genetische Entwickelung immer unhistorisch, sobald sie von dem Grundsatze auszugehen scheint, daß eine Buchstabenform sich um so früher entwickelt habe, je näher sie der ältesten Capitalform steht, und um so später, je weiter sie sich von derselben entfernt; denn dieser Grundsatz wird durch die Erfahrung vielfältig entkräftet. So zeigt z. B. das offene a weit weniger Ähnlichkeit mit einem Capital- oder Uncial-A, als das Minuskel-a mit übergreifendem Bogen; und doch findet sich jenes in ungleich ältern Handschriften; das runde Schluß-s scheint dem Majuskel-S weit näher zu stehen, als das lange f, und doch ist letzteres die ältere Form u. s. w. Überhaupt läßt sich zu einer wahren Schriftkunde nicht gelangen, wenn man von den einzelnen Buchstaben ausgeht, sondern nur dann, wenn man die Schrift zuerst im Zusammenhange übersieht, und dann in ihr die einzelnen Buchstabengestaltungen aufsucht; theils weil nicht die Gestalt des Buchstaben allein, sondern noch mehr die verschiedenen Grade der Feinheit und des Schwunges seiner Züge u. dgl. für seine Bedeutung im Schriftwesen charakteristisch sind, theils weil man bei der isolirten Betrachtung des einzelnen Buchstaben nicht im Stande ist, zu bestimmen, was daran wesentlicher Charakter der Zeit und Schriftart ist, und was der Hand des jedesmaligen Schreibers angehört; theils endlich weil grade das gegenseitige Verhältniß aller Buchstaben den allgemeinen Habitus der Schrift bestimmt, und einzelne Buchstaben von ganz gleicher Grundform, einen ganz verschiedenen Eindruck machen, je nachdem wir sie in dieser oder jener Umgebung erblicken. Daß es aber, sowol für das Verständniß schwieriger, als für die Prüfung zweifelhafter Schriften, durchaus nothwendig ist, sich auf diesem historischen Wege mit den verschiedenen Bildungen der einzelnen Buchstaben genau bekannt zu machen, das unterliegt keinem Zweifel.

Die neuern, nicht aus der lateinischen hervorgegangenen, Nationalschriften haben bis jetzt, hinsichtlich ihres Verhältnisses zu dem gesammten Schrift- und Urkundenwesen, mehr eine blos locale und nationale, als eine allgemein wissenschaftliche Bedeutung, und bleiben daher von der diplomatischen Schriftkunde unbeachtet.

Außer dieser allgemeinen Betrachtung der Buchstabenschrift hat es nun die diplomatische Schriftkunde noch mit dreierlei, zum Schriftwesen gehörigen, besondern Gegenständen zu thun, nämlich mit den Siglen, den Tironischen Noten, und den Zahlzeichen.

Siglen sind einzelne Buchstaben, welche anstatt ganzer Worte gesetzt werden. Gemeiniglich werden sie aus der Majuskelschrift genommen, haben aber übrigens in ihrer Gestalt nichts, sie als solche eigenthümlich Charakterisirendes, sondern kommen darin mit den allgemeinen Verhältnissen anderer gleichartiger und gleichzeitiger Majuskel überein. Der Gebrauch der Siglen ist uralt, und war namentlich bei den Römern sehr häufig, deren Siglen zum Theil, wie z. B. S. C. für Senatus Consultum, S. P. Q. R. für Senatus Populusque Romanus, oder bei Namen, wie A. für Aulus, Q. für Quintus u. dgl. m., allgemein bekannt, zum Theil aber auch sehr räthselhaft, und für die Alterthumsforscher schwierige Aufgaben sind. In der Urkundenschrift kommen die Siglen seltner vor, und stehen gemeiniglich nur in solchen Fällen, wo ihre Erklärung wenig Schwierigkeit machen kann, weil gemeiniglich, den Umständen nach, nur eine Bedeutung für sie übrig bleibt, die aus dem Zusammenhange leicht hervorgeht; z. B. A. D. für Anno Domini; M. für Marca; u. dgl. Am häufigsten und gewöhnlichsten werden jedoch dergleichen Siglen in Urkunden für Personennamen gebraucht, wo nun zwar ihre Bedeutung im Allgemeinen keinem Zweifel unterliegt, weil sie an solchen Orten stehen, wo man, dem Zusammenhange und der ganzen Ordnung der Sachen nach, nichts anderes als einen Eigennamen erwarten kann. Da aber verschiedene Namen gleiche Anfangsbuchstaben haben, und diese nicht durch besondere Abzeichen für die einzelnen Namen unterschieden werden, so geht hieraus oft große Ungewißheit

und Verwirrung hervor, weil z. B. A. ebenso gut Adolfus als Arnoldus, G. Gerhardus, Godefridus oder Guntherus, H Henricus, Hermannus oder Hereboldus u. s. w., bedeuten kann. Betrifft es nun den Namen eines Mannes, welcher ohnehin aus dem Zusammenhange und der Zeit genugsam bekannt ist, oder findet sich der Name in derselben Urkunde, in welcher die Sigle vorkommt, oder in einer damit in Verbindung stehenden, gleichzeitig ganz ausgeschrieben, so hat es mit der Erklärung einer solchen Sigle keine Schwierigkeit; aber nicht immer ist die Sache so leicht und sicher, und dann sind durch voreilige Substituirung gewisser Namen an die Stelle der in den Urkunden gebrauchten Siglen nicht selten große Unrichtigkeiten und Verwirrungen in das Urkundenwesen und in die Geschichte selbst gekommen. Auf ein merkwürdiges Beispiel dieser Art hat der verstorbene, verdienstvolle nassauische Geschichts- und Urkundenforscher Arnoldi aufmerksam gemacht [5]). Diese Fehler sind gemeiniglich daher entstanden, daß man für eine Sigle, unter mehren mit gleichem Anfangsbuchstaben übereinkommenden Namen, gemeiniglich den gradezu wählte, den man in einer gewissen Gegend oder Familie für den bekanntesten und gewöhnlichsten hielt, ohne zu bedenken, daß der gebräuchlichere Name darum nicht den Gebrauch aller andern ausschließt, und der gewöhnlichere im einzelnen Falle grade nicht der richtige sein kann; wie denn überhaupt die Voraussetzung wegen der mehr oder minder gebräuchlichen Namen, meistens auf einer viel zu geringen Anzahl von Beobachtungen, und auf willkürlich vorgefaßten Meinungen beruhte. Es sollte daher für Herausgeber von Urkunden als allgemeine Regel angenommen werden, im Texte der Urkunden selbst die Siglen gar nicht aufzulösen, sondern so zu schreiben, wie sie sich im Original finden. Aus einer Vergleichung mehrer Urkunden oder Nachrichten, zu welcher es an Gelegenheit nicht leicht fehlen kann, wird dann das Richtige hervorgehen, ohne daß man Gefahr läuft, durch eine irrige und willkürliche Voraussetzung auf Abwege zu gerathen. Es gibt Fälle, in denen man auf jeden Versuch zur Erklärung der durch die Siglen angedeuteten Namen Verzicht thun muß, wenn es nämlich Personen betrifft, die in einer Urkunde nur beiläufig, z. B. als Zeugen, angeführt werden, wo ihnen entweder gar kein, oder ein sehr allgemeines und gleichgültiges Prädicat beigelegt, auch sonst nichts Charakteristisches oder geschichtlich Bezügliches von ihnen ausgesagt wird, sodaß also jede feste Grundlage zu der Möglichkeit fehlt, einen solchen Namen bestimmt auszumitteln. In solchen Fällen ist dann aber auch die Ausmittelung der Namen meistens von keinem wesentlichen Nutzen. In der Regel werden diese Namensiglen nur bis in das 13. Jahrh. gebraucht. Später pflegt man die Namen vollständig auszuschreiben, und sich der Siglen entweder nur ausnahmsweise in sehr eilig geschriebenen Aufsätzen von blos vorübergehender Bedeutung, oder in solchen Fällen, wo eine bestimmte Person mehrmals in einer Urkunde genannt werden mußte, nachdem der Name wenigstens einmal schon ausgeschrieben, und daher als bekannt anzunehmen war, zu bedienen. Dagegen hat man später, sowol in lateinischer als in teutscher Sprache, häufig in Titulaturen einzelne Buchstaben für ganze Worte gesetzt, die man, als aus dem Zusammenhange leicht zu errathen, voraussetzte; z. B. der H. Vater, für heilige Vater; das H. R. Reich, für heilige römische Reich; E. L. für Euer Liebden u. dgl. m., wie dies zum Theil auch noch heutiges Tages zu geschehen pflegt.

Wenn nun die Siglen der gewöhnlichen Schriftkunde angehören, also an sich deutlich sind, und nur in Ansehung ihrer Bedeutung für den einzelnen Fall Zweifel erregen können, so ist es dagegen ganz anders mit den Tironischen Noten, welche sich, wenn auch nicht in ihren Elementen, so doch in ihrer gesammten Erscheinung, von aller gewöhnlichen Schrift durchaus unterscheiden. Wenn wir sie für willkürliche Zeichen erklären, so ist dies nicht in dem Sinne zu verstehen, als ob sie eine bloße Gedankenschrift darstellten, oder als ob jeder einzelne Schreiber sie nach seinem eignen Gefallen gestaltet hätte; in welchem Falle denn auch jeder Versuch, einen allgemein brauchbaren Schlüssel zu denselben zu finden, oder überhaupt zu ihrem Verständnisse zu gelangen, vergeblich sein würde; sie können aber insofern willkürliche Zeichen heißen, als man, bei der Bildung und dem Gebrauche dieser Schriftzeichen, sich nicht an die gewöhnliche Buchstabenschrift und deren Zusammensetzungsart hielt,

5) Dieser Fall ist folgender. In der nassauischen Theilungsurkunde vom J. 1255 erwähnen die beiden Brüder und Stifter der bekannten nassauischen Hauptlinien, Walram und Otto, auch ihrer in das Eppenstein'sche Haus verheiratheten Schwester Elisabeth, mit den Worten: sorori suae dominae E. *relictae nobilis viri G. de Eppinsten.* Im J. 1744 wurde diese Urkunde zuerst, auf Veranstaltung des Walram'schen Hauses, durch den Druck bekannt gemacht; der nassauische Archivar hatte aber anstatt relictae (Witwe), conthorali (Gemahlin) gelesen und zugleich die Sigle G. durch Gotfridi ausgedrückt, weil der Name Gottfried im Eppenstein'schen Hause bekannt ist. Dieser Irrthum wurde von Hagelgans in seinen Nass. Geschl.-Tafeln, von Wenck in s. Nachr. v. d. Dynasten v. Eppenstein und in der hess. Landesgeschichte, selbst von Kremer in den Orig. Nass. p. 418 (obgleich Letzterer im Cod. dipl. p. 295 sq. die Urkunde vom J. 1255 nach einer richtigern Abschrift mittheilt) u. A. nachgeschrieben, und diese Alle wurden noch durch Gudenus darin bestärkt, der in seiner Sylloge diplom. und im Cod. dipl. mehrmals einen Gottfried von Eppenstein anführt, der eine Gemahlin Namens Elisabeth hatte, die Gudenus für jene nassauische Elisabeth ausgibt. Auch Arnoldi hatte, durch jene Autoritäten verleitet, in s. „Oran. Nass. Landesgesch." denselben Irrthum fortgepflanzt, und fand erst später Gelegenheit, ihn zu berichtigen, als ihm eine Urkunde vom J. 1246 bekannt wurde, in welcher der Gemahl der nassauischen Elisabeth ausdrücklich Gerhard genannt wird; wobei er denn zugleich im Original des Theilungsvertrags vom J. 1255 auf das Wort relictae aufmerksam wurde, welches deutlich zeigte, daß der Gemahl der nassauischen Elisabeth (Gerhard) im J. 1255 schon todt war, während der bei Gudenus vorkommende Gottfried erweislich bis zum J. 1272 gelebt hat. Hiermit erweist sich denn auch der von Kremer a. a. O. aufgestellte Stammbaum als irrig, nach welchem König Adolf von Nassau und dessen Beförderer auf den Königsthron, Kurfürst Gerhard von Mainz (aus dem Hause Eppenstein), Geschwisterkinder gewesen sein sollen, ungeachtet diese Annahme sogar in die teutsche Reichsgeschichte übergegangen ist. Und alle diese genealogischen und historischen Irrthümer flossen aus einem falsch gelesenen Worte und einer nach irriger Conjectur ausgelegten Sigle.

sondern aus dieser nur die für den besondern Zweck bequemen, einzelnen Bestandtheile herausnahm, und diese auf eigenthümliche Weise zu ganz neuen Zeichen verband, welche nun keine einzelnen Buchstaben, sondern ganze Sylben oder Worte bezeichneten; allerdings aber ist diese neue Verbindung und Gestaltung nach gewissen allgemeinen Gesetzen geschehen, und diese allein — wenn sie nämlich richtig aufgefunden und nachgewiesen werden — machen es auch möglich, die ganze Schrift zu lesen und zu erklären. Die Bestimmung der Tironischen Noten war eigentlich nicht, eine Geheimschrift zu sein, die nur einem engern Kreise besonders eingeweihter Leser zugänglich sein und allen übrigen verborgen bleiben sollte; sie waren dies aber freilich thatsächlich, weil, wegen ihrer gänzlichen Verschiedenheit von aller gewöhnlichen Buchstabenschrift, nur Wenige sich die Fertigkeit, sie zu lesen und zu schreiben, erwerben konnten; und sie sind es insbesondere, seitdem sie im Schriftwesen ganz außer Gebrauch gekommen waren, für die Neuern mehre Jahrhunderte hindurch geblieben. Ihrer eigentlichen Bestimmung nach sollten sie vielmehr ein Geschwindschrift sein, welche den Schreiber in den Stand setzte, das von ihm Gehörte oder Gedachte in kürzerer Zeit, als mit der gewöhnlichen Buchstabenschrift, schriftlich zu fassen. Ihr Gebrauch geht sehr hoch in das römische Alterthum zurück, wie schon ihr Name anzeigt, den sie von dem bekannten Freigelassenen Cicero's, Tiro, führen, welchem die Sage das Verdienst zuschreibt, sie entweder erfunden, oder doch zuerst in ein förmliches System gebracht zu haben. Ist gleich diese Sage nicht historisch verbürgt, so ist sie doch schon sehr alt, und zeigt, daß man ihnen schon in frühen Zeiten ein hohes Alter zuschrieb, das eher noch über Tiro's Zeiten hinausreicht, als hinter ihnen zurücksteht, da es allgemein bekannt ist, daß man sich schon zu Cicero's Zeiten einer solchen Geschwindschrift bediente, um öffentliche Reden, sowie sie gehalten wurden, nachzuschreiben. Einem einzelnen Erfinder sie zuschreiben, oder sie als eine willkürliche Erfindung betrachten, kann man überhaupt nicht, sondern sie haben sich wol ebenso, wie die Cursiv, durch den Gebrauch allmälig gebildet. Von den Römern haben sie sich unmittelbar in das Mittelalter fortgepflanzt, wo sie schon im Merovingischen Zeitalter bestimmt gefunden werden. Es ist natürlich, daß sie im Verlaufe dieser Jahrhunderte, ebenso wie die Buchstabenschrift, mancherlei Veränderungen erlitten haben, die schon dadurch begründet werden mußten, daß ältere Worte und Begriffe ihre Bedeutung verloren, neue dagegen, in Folge der veränderten Zeitumstände, aufkamen, die nun auch ganz neuer Zeichen bedurften. Wir finden übrigens die Tironischen Noten sowol in Büchern als in Urkunden. Ganze, in solchen Noten geschriebene Bücher, sind mehrentheils geistlichen Inhalts; häufiger findet man aber blos einzelne Theile, Zusätze, Glossen, Anmerkungen u. dgl. m. bei Büchern, welche übrigens in gewöhnlicher Schrift abgefaßt sind, mit Tironischen Noten beigeschrieben. Ganze Urkunden, deren Originale, zum Behufe der wirklichen Vollziehung und Aushändigung, in Tironischen Noten abgefaßt wären, gibt es nicht; sie würden auch zwecklos gewesen sein, da sie für die Mehrzahl der Leser unverständlich sein mußten; sondern nur Concepte in Tironischen Noten, aus denen nachher die wirkliche Ausfertigung in gewöhnlicher Schrift gemacht wurde; und solche Concepte sind die Urkunden aus der Zeit Ludwig's des Frommen, welche Carpentier in seinem Alphabetum Tironianum hat nachbilden lassen. Dagegen finden wir in den meisten ältern königl. und kaiserl. Urkunden, den Recognitionszeichen der Kanzler oder Notarien gewisse Züge ein- oder beigeschrieben, die nichts anders als Tironische Noten sind, und einen Theil der Beglaubigung der Urkunde ausmachen. Dieser Gebrauch hat sich bis in die Mitte des 10. Jahrh. erhalten; von da an scheint aber die Tironische Schrift den Kanzlern und Notarien schon ungeläufig geworden zu sein; und ob man gleich noch im 11. Jahrh. Recognitionszeichen mit dergleichen Zusätzen findet, so sind es doch keine Tironischen Noten mehr, sondern bloße Verzierungen ohne Bedeutung, die man zur Nachahmung der alten hinzeichnete, ohne den Sinn derselben zu kennen. Der eigentliche Gebrauch der Tironischen Noten hat sich vielmehr seit den Zeiten Kaiser Otto's II. sowol aus der Literatur als aus dem Urkundenwesen verloren. Mit dem Gebrauche verschwand aber auch zugleich die Kenntniß, die ohnehin nur Wenigen eigen gewesen war; und als man wieder anfing, sich aus wissenschaftlichen Absichten um das Schriftwesen eines höhern Alterthums zu bekümmern, hielt man lange Zeit die Tironischen Noten entweder, als blos willkürliche Zeichen, keiner Erklärung fähig, oder als unnütze und geringfügige Künsteleien keines ernsten Studiums würdig. Mabillon, der bei seinen diplomatischen Forschungen nothwendig auf sie aufmerksam werden mußte, widmete ihnen doch — da sie seinem nächsten Zwecke etwas fern lagen, — noch kein besonderes Studium, und wagte sich nicht daran, sie zu ordnen und zu erklären. Was er unterlassen hatte, suchte darauf Carpentier (1747) zu ergänzen; er sammelte dazu vortreffliche Materialien; in der Erklärung selbst aber war er unglücklich, und verfehlte den richtigen Gesichtspunkt. Die Verfasser des Nouveau Traité de Diplomatique drangen weiter vor und stellten richtigere Ansichten über die Natur der Tironischen Noten auf, wodurch zu einer genügenden Erklärung derselben endlich der Weg gebahnt werden konnte. Daß sie nicht alle Irrthümer vermieden und nicht alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumten, ist weder zu bewundern, noch ihnen zum Vorwurfe zu machen. Die teutschen Diplomatiker ließen das Studium der Tironischen Noten gänzlich liegen; Gatterer insbesondere brachte es, anstatt ihm aufzuhelfen, nur noch mehr in Verwirrung, indem er die Siglen und andere Arten der Abbreviaturen und der Geheimschrift mit den Tironischen Noten verwechselte. Der gothaische Archivar Lichtenberg beschäftigte sich zwar angelegentlich mit diesem Gegenstande, und versprach schon im J. 1769 ein vollständiges Lexicon Tironianum mit 400 großen Kupfertafeln; dies Werk ist aber nie ans Licht getreten, und dürfte, nach dem, was wir davon wissen, auch wol nicht zum Ziele geführt haben, da Lichtenberg, wie sich aus seinen Äußerungen schließen läßt, in seinen Ansichten noch hinter den

Verfassern des Nouv. Tr. zurückstand, indem er sich nicht darauf einließ, die Noten nach ihren graphischen Bestandtheilen zu analysiren, und einen alphabetischen Schlüssel für dieselben aufzustellen, sondern sie nur als einfache, willkürliche Zeichen betrachtete, mithin den einzigen Weg verfehlte, auf welchem ihr Verständniß wirklich eröffnet werden kann. Endlich wandte sich der berühmte Paläograph Kopp mit ebenso viel Fleiß als Ausdauer zu diesem Studium, und hat in seiner (1817 erschienenen, aber schon früher ausgearbeiteten) „Tachygraphie," sowol die Analyse der Tironischen Noten, nach allgemeinen Grundsätzen, als ein vollständiges, alphabetisch geordnetes Lexicon Tironianum geliefert, welche Arbeiten zwar nicht ohne alle Lücken und Ungewißheiten sind, aber doch weit mehr leisten, als man noch kurz vorher kaum erwarten durfte, und alles Mögliche gewähren, was man für die Kenntniß eines so schwierigen, dunkeln und verwickelten Gegenstandes nur irgend verlangen kann, sodaß durch Kopp eigentlich erst die Tironischen Noten verständlich gemacht, und aus dem Gebiete der literarischen Curiositäten in die Reihe wissenschaftlicher Kenntnisse eingeführt worden sind. Es bestehen aber die Tironischen Noten, ihrem Wesen nach, aus denselben Elementen, wie die Buchstabenschrift, und sind aus dieser selbst hervorgegangen, indem man von den aus mehren Strichen bestehenden Buchstaben einzelne Striche wegließ, zur Bildung der Sylben und Worte aber diese fragmentarischen Buchstaben in ein monogrammatisches Zeichen zusammenfügte. Sind nun einmal die Grundzeichen, welche für die einzelnen Buchstaben gelten, oder das eigentliche Alphabet der Tironischen Noten, und die Art ihrer Zusammenfügung in Sylben und Worte gefunden, so ist es zwar noch immer nicht leicht, aber doch möglich, jede Tironische Notenschrift zu lesen, indem jene Grundformen und Verbindungsarten im Allgemeinen immer denselben Gesetzen folgen. Die eigenthümliche Schwierigkeit, welche das Lesen dieser monogrammatischen Schrift immer behält, wird übrigens noch dadurch vermehrt, daß in den, die einzelnen Worte vorstellenden, Monogrammenfiguren keineswegs alle zu einem Worte gehörige Buchstaben nachzuweisen, sondern gemeiniglich nur einige Grundbuchstaben angedeutet, und die andern weggelassen sind, sodaß also dasselbe System der Abkürzung, welches sich bei der Bildung der Buchstaben zeigt, auch in ihrer Verbindung zu Worten fortgesetzt wird. Die eigentlich sogenannten Tironischen Noten haben zwar ihre Gültigkeit nur für die lateinische Sprache und Schrift, es gibt aber auch eine, nach ganz ähnlichen Grundsätzen gebildete, tachygraphische Schrift für die griechische Sprache, von der indessen nur wenig Denkmale existiren. Zum Glücke ist die Kenntniß der Tironischen Noten, bei allem, was Kopp, von den allerdings glänzenden Früchten seines Studiums eingenommen, von ihrem Werthe und Nutzen Empfehlendes und Lobpreisendes sagt, doch für die Urkundenwissenschaft im Ganzen immer nur von sehr untergeordneter Bedeutung, und es thut z. B. der wissenschaftlichen Kenntniß und Benutzung des Inhaltes einer Karolingischen Urkunde eben keinen Eintrag, wenn man auch die Tironischen Noten, welche der Notarius in sein Recognitionszeichen einzuzeichnen für gut gefunden hat, nicht zu entziffern weiß. Ihre wissenschaftliche Kenntniß bleibt indessen immer von Interesse, und ist für die Schriftkunde im Allgemeinen schon deshalb nicht ohne Bedeutung, weil mehre, in der lateinischen Buchstabenschrift allgemein gebräuchliche Abkürzungszeichen ihren Ursprung ohne Zweifel aus dem System der Tironischen Noten ableiten.

Endlich gehört der diplomatischen Schriftkunde auch noch die Kenntniß der Zahlzeichen nothwendig an. Oft werden zwar die in den Urkunden sowol für das Datum, als auch für die im eigentlichen Text erwähnten Gegenstände (wo z. B. von Geld, Ortsentfernungen, Maßen und Gewichten u. dgl. m. die Rede ist) häufig vorkommenden Zahlen wörtlich, theils vollständig, theils abgekürzt, ausgeschrieben; gewöhnlicher ist es aber, daß sie durch bestimmte Zeichen angedeutet sind. Dieser Zeichen kennen wir dreierlei, die griechischen, römischen und neuern, oder sogenannten arabischen. Die griechischen Zahlen finden sich im abendländischen Urkundenwesen am seltensten, nämlich, außer den ältesten kirchlichen Verhandlungen nur in den sogenannten Literis formatis der französischen und teutschen Bischöfe bis ins 11. Jahrh. Die Art der Griechen, ihre Zahlen auszudrücken, war übrigens zweifach; sie bezeichneten nämlich ihre Zahlen entweder mit Buchstaben, nach der Ordnung des Alphabets, nach Einern, Zehnern und Hunderten, mit Einschaltung besonderer, im Alphabet selbst nicht vorkommender Zeichen, für 6, 90 und 900; die Tausende ebenso wieder von Vorn, mit Anfügung eines Querstriches über oder eines senkrechten Striches unter dem Buchstaben, welches Zahlensystem schon aus der griechischen Grammatik allgemein bekannt ist; oder sie brauchten Siglen, nämlich die Anfangsbuchstaben der auszusprechenden Zahlworte, als *I* (ἷα) 1; *Π* (πέντε) 5; *Δ* (δέκα) 10; *H* (ἑκατον) 100; *X* (χίλιοι) 1000; *M* (μύρια) 10,000. Die römischen Zahlzeichen bestehen zwar, wie bekannt, aus Buchstaben des Alphabets, sind aber keine eigentliche Siglen, sondern selbständigen Ursprunges. Sie sind durch alle Zeiträume des Urkundenwesens nicht nur üblich, sondern auch, bis ins 16. Jahrh., die fast ausschließlich gebräuchlichen. Meistens werden sie in den lateinischen Urkunden durch Majuskelbuchstaben bezeichnet; gegen das Ende des 13. Jahrh. wird es jedoch nicht ungewöhnlich, besonders in der Cursivschrift, sich der Minuskelbuchstaben für die Zahlzeichen zu bedienen, und in den teutschen Urkunden sind sie in der Regel, wo man es nicht vorzog, die Zahlen wörtlich auszuschreiben, durch Minuskelbuchstaben ausgedrückt. In den Jahrzahlen ist manchmal ein Theil derselben wörtlich ausgeschrieben, und ein anderer in Zahlzeichen beigefügt. In ältern Zeiten, besonders ehe man 1000 schrieb, ist gewöhnlich die größere Zahl, nämlich die Hunderte, auch wol die Zehner, mit Zeichen angegeben und die kleinere Zahl wörtlich beigefügt; nach 1000 wird es umgekehrt; da ist die größere Zahl, besonders die Tausend, auch wol die Hundert, wörtlich ausgeschrieben, und die kleinere Zahl, von den Hunderten, oder auch nur von den

Zehnern ab, in Zeichen angegeben. Wo die ganze Zahl mit Zeichen geschrieben ist, da ist es, besonders seit dem 12. Jahrh., gewöhnlich, entweder bei jedem einzelnen Zahlzeichen, oder bei jedem größern Abschnitt der Zahl, Tausend, Hunderte, Zehner und Einer, einen Punkt zu setzen; zuweilen sind auch die Endsylben der Zahlworte den Zahlzeichen in kleiner Schrift oben angehängt; z. B. III^{a} (tria); IIII^{or} (quatuor); M^{mo}CC^{mo} IIII^{to} (millesimo ducentesimo quarto); X^{ma} (decima) u. dgl. m. Im 13. Jahrh. wurde es gewöhnlich, den Hauptabschnitten der Zahl nur oben ein kleines o beizufügen, das dann zugleich die Stelle des Punktes vertrat; z. B. M°CC°LXXX°II°. Über alle diese Gebräuche sind aber keine bestimmte Regeln festzusetzen. Der Gebrauch, bei den Jahrzahlen die große Zahl (Tausend und Hunderte) ganz wegzulassen, oder durch ein bloßes etc. anzudeuten, und nur die kleinere Zahl (Zehner und Einer) auszuschreiben, findet sich einzeln schon sehr früh; nicht ganz selten aber im 14., und recht häufig, besonders in teutsch geschriebenen Urkunden und Briefen, im 15. und 16. Jahrh., wo dann, wegen der in diesen Jahrhunderten vielfältig noch obwaltenden Ähnlichkeit der Schrift die richtige Bestimmung der Jahrzahl, wenn sie sich nicht aus den in der Urkunde vorkommenden Personen und Sachen ergibt, oft sehr erschwert wird. Manchmal wird das Jahrhundert nur durch ꝛc. angedeutet; manchmal heißt es aber ausdrücklich: Anno der mindern Zahl u. s. w. Ersteres ist besonders im 15., Letzteres im 16. Jahrh. gewöhnlich. Nicht selten aber fehlt sowol das eine, als das andere. Außer den gewöhnlichen lateinischen Zahlzeichen ist schließlich noch das dem Rechnungswesen des Mittelalters eigenthümliche Zeichen für ½, nämlich ein unter die Linie herabgezogener und durch einen wieder aufwärts geführten Bogenstrich durchschnittenes I (*J*), das sowol einzeln, als im Zusammenhange (z. B. *J*, 1½; *VJ*, 5½) gebraucht wird, zu bemerken.

Die neuern, sogenannten arabischen oder teutschen Zahlen, bei welchen mit zehn eigenthümlichen Zeichen nach Zehnern u. s. w. gezählt wird, sind bekanntlich zwar eine sehr alte Erfindung, aber erst im 13. Jahrh. in das westeuropäische Bücherwesen, und zwar Anfangs nur in Bücher mathematischen Inhalts, eingeführt worden. In Urkunden kommen sie im 14. und 15. Jahrh. noch sehr einzeln vor; erst im 16. Jahrh. werden sie gewöhnlicher, aber erst im 17. ist ihr Gebrauch ganz allgemein. Ihre heutige Gestalt haben sie erst im 16. Jahrh. erhalten. Noch im 15. Jahrh. zeigen besonders die 4, 5 und 7 große Verschiedenheiten von ihrer nachmaligen Bildung, indem die 4 liegend und mit ihrer vordern Spitze aufwärts gekehrt ist, die 5 einer jetzigen 7 gleicht, nur daß der obere Querstrich nicht gerade, sondern etwas eingebogen ist, die 7 aber umgestürzt und mit ihrer Spitze aufwärts gerichtet ist, also die Gestalt einer umgekehrten V (Λ) hat; auch die 9 ist dadurch, daß sie auf der Linie steht und unten manchmal etwas umgebogen ist, wodurch sie einer 2 ähnlich wird, zuweilen nicht ohne Mühe von dieser zu unterscheiden. Häufiger, als in Urkunden und Briefen, kommen die neuern Zahlen, wo nicht im 14. (wovon ich wenigstens mich keines Beispiels erinnern kann), doch gewiß im 15. Jahrh. in Rechnungen und Copialbüchern, in letztern öfters noch mit römischen Zahlen vermischt, vor.

Dies sind die wichtigsten Gegenstände, auf welche die diplomatische Schriftkunde, ihrer eigenthümlichen Bestimmung nach, aufmerksam zu machen hat. So wenig es zu vermeiden ist, daß sie zuweilen auf Gegenstände eingehen muß, welche dem Nichtkenner mikrologisch scheinen, so einleuchtend ist gleichwol ihre wichtige Bedeutung für die Wissenschaft, da sie eigentlich zum Verständnisse eines großen Theiles der unentbehrlichsten Geschichtsquellen, nämlich der ältern Urkunden, vorzugsweise den Weg bahnt; denn um Urkunden benutzen zu können, muß man sie nothwendig zuerst lesen können, und beim Gebrauche gedruckter Urkundensammlungen muß man wenigstens die Überzeugung haben können, daß ihr Unternehmer richtig gelesen hat, was doch leider nicht bei allen der Fall ist. Die Fertigkeit im Lesen der Urkunden und anderer alter Schriften wird nun freilich am meisten durch fleißige Übung erworben; allein eine solche Übung ist nicht einmal möglich ohne eine gewisse methodisch erworbene Vorkenntniß, und wer irrige Ansichten mitbringt, wird sie leicht, durch alle fortgesetzte Übung, nur immer mehr einüben, anstatt sie zu berichtigen. Am mißlichsten ist es, wenn man bei schwierigen oder undeutlichen Stellen, anstatt eines gründlichen, methodischen Analysirens der Schriftzüge, sich durch Errathen aus dem Zusammenhange zu helfen denkt; denn obgleich dieses oft glücklich leitet, manchmal auch, bei gänzlich erloschener Schrift u. s. w., kein anderes Hilfsmittel übrig bleibt, so erfodert es doch, wenn es sicher gelingen soll, schon sehr tiefe Kenntniß und lange Übung; außerdem wird es gewiß eher in vielen Fällen irre führen, als einmal durch Zufall das Rechte treffen lassen. Was durch Unkunde der ältern Schrift für grobe und schädliche Irrthümer nicht blos in geschichtlicher Hinsicht, sondern auch von Einfluß auf Rechtsstreitigkeiten und andere Geschäftssachen, begangen worden sind, davon kann man sich überzeugen, wenn man manche Deductionen liest, in denen nicht selten, angeblich auf den Grund alter Urkunden, das widersinnigste Zeug behauptet und vertheidigt wird, blos weil man falsch gelesen hatte, und auf diese Lesefehler weiter fort argumentirte[6]). Ebenso sind durch falsch ge-

6) Eins der seltsamsten Beispiele dieser Art ist folgendes: In einer Deduction, worin eine adelige Familie ihre vermeinten Rechte auf ein gewisses, dem Hause Nassau-Siegen als eröffnetes Lehen heimgefallenes, Gut zu erweisen sich bemühte, wurde unter Andern eine Urkunde vom J. 1343 nach einer augenscheinlich fehlerhaften Abschrift producirt, aus welcher hervorgehen sollte, daß zwei Brüder jenes Gut damals durch einen Wechsel als Allod an sich gebracht hätten. Abgesehen davon, daß diese Urkunde von einem ganz andern, als dem streitigen Object sprach, und sonst in jeder Hinsicht irrig und ungebührlich allegirt wurde, war insbesondere die Idee von einer Erwerbung durch Wechsel (Tausch) lediglich daher entstanden, daß man anstatt Wepeling (Wäppling, armiger, welches ein bloßer Titel des einen jener beiden Brüder war, während der andere Ritter genannt wurde), Werelung gelesen, und auf diesen Grund, nicht ohne gewalt-

lesene oder gedruckte Namen nicht selten Fehler in die Genealogie und durch diese in die Geschichte gekommen, die nachher kaum wieder auszurotten waren. Eine gründlich erlernte und durch Übung befestigte Schriftkunde wird freilich nicht leicht in den Fall kommen lassen, solche Fehler zu begehen; da aber auch dem geübtesten Kenner manchmal noch Schwierigkeiten aufstoßen können, so ist es, um diese so weit als möglich mit Zuverlässigkeit und Bestimmtheit zu lösen, nicht genug zu empfehlen, daß man sich in solchen Fällen nicht mit dem Errathen begnügt, nicht auf Conjecturen verläßt, sondern sich eine genaue Analyse der zweifelhaften Schriftzüge, gestützt auf eine rationelle Vergleichung mit unzweifelhaften Schriften derselben Zeit und Art, zur Pflicht macht, die aber freilich schon eine ebenso genaue als umsichtige Kenntniß dieser Schriften, nach ihren Haupt- und Nebentheilen, wesentlichen und zufälligen Eigenschaften, voraussetzt. Freilich aber führet die bloße Schriftkenntniß allein nicht zum Ziele, sondern Sprach- und Sachkenntnisse müssen ihr immer bei ihren Demonstrationen die Hand bieten [7]).

(*H. A. Erhard.*)

DIPLOMATISCHE SIEGELKUNDE, Sphragistica diplomatica, ist die historische Lehre von der Beschaffenheit und dem Gebrauche der Siegel im Urkundenwesen. Sie ist ein höchst wesentlicher und wichtiger Theil der Urkundenwissenschaft, indem das Siegel nicht nur an sich einen bedeutenden Bestandtheil der Urkunden ausmacht, sondern auch ein großer Theil ihrer Glaubwürdigkeit von demselben abhängt. Zugleich gebührt aber auch den Siegeln, als Kunstwerken, in der ältern Kunstgeschichte eine bis jetzt noch nicht genug beachtete Stelle.

Der Gebrauch der Siegel zum Verschließen der Briefe, zur Beglaubigung schriftlicher Ausfertigungen und zu andern Zwecken findet sich schon im hohen Alterthume; da wir jedoch die Siegelkunde nur aus dem Gesichtspunkte des Urkundenwesens betrachten, so steigen wir, zu ihrer Begründung, nicht in so entfernte Zeiten hinauf, sondern beginnen ihre Geschichte erst da, wo unser neueres Urkundenwesen seinen Anfang nimmt. In dem Zeitalter der Merovinger und Karolinger finden wir von Personen weltlichen Standes nicht leicht Siegel, außer von den Königen selbst; erst seit dem 10. Jahrh. kommen Siegel der Herzoge und Grafen vor, doch sind diese noch einige Jahrhunderte durch nur selten, und lassen sich erst seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. in vollständiger Reihenfolge nachweisen. Von Geistlichen, sowol den Päpsten und Bischöfen, als den Klöstern und Kirchen, finden sich dagegen die Siegel seit dem Anfange unsers Urkundenwesens ununterbrochen; dies kommt jedoch nicht sowol daher, daß die weltlichen Herren kein Recht gehabt hätten, Siegel zu führen, sondern daß es ihnen an Gelegenheit fehlte, selbständig Urkunden auszustellen, welche dagegen bei den Geistlichen häufiger eintrat. Die Städte haben ihre Siegel von der Zeit an geführt, wo sie anfingen, ihre Communalangelegenheiten zu verwalten; doch

---

same Verdrehung der Construction und des Wortverstandes, jene Bedeutung mit ihren Folgerungen zusammengekünstelt hatte.

7) Die erste gründliche Bearbeitung der Schriftkunde, vom diplomatischen Standpunkte aus, jedoch ohne sich auf die Urkundenschrift im engern Sinne zu beschränken, gab bekanntlich Mabillon in seinem unsterblichen Werke: De Re diplomatica. Da er sich, seinem nächsten Zwecke gemäß, vorzugsweise mit der lateinischen Schrift beschäftigt hatte, so stellte Montfaucon diesem Werke seine Palaeographia graeca, für das griechische Schriftwesen des Alterthums, und vornehmlich des Mittelalters, zur Seite. Von den Zeiten der Karolinger an, wo Frankreich sich von Teutschland trennt, hatte Mabillon, seinem nationalen und localen Standpunkte gemäß, nur das Schrift- und Urkundenwesen Frankreichs bearbeitet. Für das teutsche Urkundenwesen, von den Zeiten Konrad's I. bis auf Friedrich II., füllte das Chronicon Gottwicense nicht nur die von Mabillon gelassene Lücke würdig aus, sondern ging auch in mancher Hinsicht noch weiter. Der erste Band dieses Werkes ist auch für die specielle Schriftkunde nicht nur durch die zahlreichen Abbildungen kaiserl. Urkunden aus dem angegebenen Zeitraume, sondern auch durch die sorgfältigen Zergliederungen ihrer graphischen Merkmale und Eigenthümlichkeiten im Text selbst überaus wichtig. Für das außerteutsche Schrift- und Urkundenwesen ist besonders *Andersoni* selectus Thesaurus diplomatum Scotiae, cur. *Ruddimanno* (Edinb. 1733. fol., ein ganz in Kupfer gestochenes Prachtwerk) zu bemerken. Der berühmte Nouveau Traité de Diplomatique umfaßte hierauf das ganze Schriftwesen, so weit nur damals zur Bearbeitung dasselben Materialien vorlagen, und zwar nicht mit Beschränkung auf das Urkundenwesen, sondern in seinem ganzen Umfange, wobei man, mit aller Anerkennung des erstaunenswürdigen Fleißes der Verfasser, doch nicht umhin kann, zu gestehen, daß sie in mancher Hinsicht des Guten zu viel gethan, und von ihrem Hauptzwecke, der doch eigentlich die Diplomatik sein sollte, sich manchmal etwas zu weit entfernt haben. Für die Abbreviaturenlehre sind vorzüglich wichtig, jedoch nicht ohne auch andere Partien der Schriftkunde erläuternd zu berücksichtigen: *Dan. Eberh. Baring*, Clavis diplomatica etc. (Hanov. 1737. 4., und vorzüglich die um mehr als das Doppelte vermehrte 2. A. Ibid. 1754. 4.) und *Jo. Ludf. Walthers* Lexicon diplomaticum (Goetting. 1747. et Ulm. 1756. fol.). Für die Tironischen Noten: *P. Carpentier*, Alphabetum Tironianum, seu Notas Tironis explicandi Methodus, cum pluribus Ludovici Pii chartis, quae not. iisd. exaratae sunt etc. (Paris. 1747. fol.), der hierher gehörige Theil des Nouv. Tr. de Dipl. und *Ulr. Frid. Kopp*, Tachygraphia veterum exposita et illustrata. Vol. I—II (Manhem. 1817. 4., auch als Pars I — II von dess. Palaeographia critica). Unter den teutschen Urkundensammlungen einer frühern Periode geben vorzüglich die in jeder Hinsicht für Geschichts- und Urkundenkenntniß verdienstlichen Origines Guelficae und *Ant. Ulr. ab Erath*, Codex diplomaticus Quedlinburgicus (Francof. 1764. fol.) vortreffliche Schriftproben aus dem Gebiete des Urkundenwesens. Unter den neuern Urkundensammlungen liefert insbesondere Heinr. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, 1—2. Bd., jeder in 2 Abth. (Freib. 1828—1829), einige gute Schriftproben, und zwar aus einer Periode, für welche es sonst verhältnißmäßig an dergleichen Abbildungen noch sehr fehlt; nur ist es zu bedauern, daß sie zu wenig aus dem höhern Kreise des Urkundenwesens hervorgegangen sind, und zum Theil von dem eigentlichen Schriftstamme ihrer Zeit sich zu weit entfernen, daher großentheils für die Schriftkunde im Allgemeinen nicht charakteristisch genug sind. Heinr. Joach Jäck, Viele Alphabete und ganze Schriftmuster vom 8. bis zum 16. Jahrh., aus den Handschriften der öffentl. Bibliothek zu Bamberg, 1—4. Heft (Leipz 1833—1836. Fol.), ist eine sehr verdienstliche Beispielsammlung für einen großen Theil der Schriftkunde, würde aber noch dankenswerther sein, wenn der Verfasser nicht zu viele Tafeln mit bloßen graphischen Curiositäten, z. B. den großen verzierten Buchstaben, angefüllt, und dadurch das Werk, ohne wesentlichen Gewinn für den praktischen Nutzen desselben, vertheuert hätte. Auf die Angabe solcher Schriften, die nur einzelne Schriftdenkmale, zum Behufe specieller Zwecke, abbilden oder beschreiben, können wir uns hier nicht einlassen.

ist kein städtisches Siegel vor dem 12. Jahrh. mit Bestimmtheit nachzuweisen, und was man von einzelnen städtischen Siegeln aus dem 5—8. Jahrh. sagen will, beruht entweder auf bloßer Muthmaßung, oder auf offenbarer Erdichtung. Siegel von Personen des Ministerialen- oder niedern Adelstandes finden sich wenigstens schon seit dem 13. Jahrh., als seitdem dieser Stand ein gesetzliches Dasein erhielt; auch die Siegel städtischer Patrizierfamilien kommen wenigstens seit ebendieser Zeit vor; bei Familien des gemeinen Bürger- oder Bauernstandes wurde es dagegen erst im 15. Jahrh. gebräuchlich, eigne Siegel zu führen; früher ließen sie die von ihnen ausgestellten Urkunden entweder von ihrer Landes- und Ortsobrigkeit, oder von ihren Ortsgeistlichen, oder von andern angesehenen, ein eignes Amts- oder Privatsiegel führenden Personen besiegeln. Die Frauen höherer Stände führen erweislich schon seit dem Anfange des 13. Jahrh. ihre eigenthümlichen Siegel. Was die Namen betrifft, unter welchen die Siegel in den Urkunden angezeigt werden, so fehlt in den Merovingischen Urkunden diese Ankündigungsformel ganz [1]); es läßt sich daher auch aus ihnen keine bestimmte Benennung des Siegels angeben. Unter den Karolingern kam die Benennung **anulus** in Gebrauch, die sich auch bis in das 10. Jahrh. erhielt, wiewol dazwischen manchmal die Benennungen **imago** und **signum** gebraucht wurden. Unter Otto II. kam das Wort **Sigillum** auf, das sich von der Zeit an im vorherrschenden Gebrauche erhalten hat. Nur für eine besondere Art von Siegeln, wie hernach erwähnt werden wird, wurde der Name **Bulla** gebraucht. Das Wort **Signum** konnte für die Siegel nicht mehr gebraucht werden, seitdem man die Monogramme, welche gewöhnlich mit diesem Worte angezeigt wurden, als einen nothwendigen Bestandtheil der kaiserl. Urkunden betrachtete, und **imago, imaginis impressio**, oder irgend ein anderer Ausdruck, findet sich nur etwa noch als Seltenheit in solchen Fällen, wo man einen ungewöhnlichen Ausdruck suchte. Nach dem 12. Jahrh. möchte schwerlich eine andere Benennung, als **Sigillum**, mehr vorkommen; in teutschen Urkunden wird daher auch keine andere, als die hieraus gebildete, Sigill, Ingesiegel u. dgl. gebraucht.

Unter den mannichfaltigen Eigenschaften der Siegel kommt zuerst der Stoff, aus welchem sie bereitet werden, in Betrachtung. Bis z. 16. Jahrh. herein kennen wir eigentlich nur zweierlei solcher Stoffe, nämlich Metalle und Wachs. Kreide oder andere weiche Erdarten (**Lutum, Terra sigillata**) sind zwar bei den Alten als Siegelmassen gebräuchlich gewesen, kommen aber im Urkundenwesen nicht vor, und diejenigen Schriftsteller, welche Siegel von Kalk oder Thon gesehen haben wollen, mögen wol verwittertes Wachs dafür gehalten haben. Siegel aus Mastix, Mehlteig u. dgl. sind zum wenigsten so lange problematisch, bis einem bewährten Urkundenkenner ein Stück dieser Art an einer echten Originalurkunde vorgekommen sein wird, was bis jetzt, so viel bekannt, noch nicht geschehen ist. Man hat das Wachs öfters mit verschiedenen Substanzen vermischt, wodurch es eine ungewöhnliche Beschaffenheit annimmt; dergleichen verändertes Wachs hat vielleicht zu dem Gedanken an jene fremdartigen Siegelmaterialien Anlaß gegeben.

Alle metallene Siegel pflegt man insgemein Bullen zu nennen, und dieser Name ist auf die Urkunden selbst übergegangen, welche mit dergleichen Siegeln versehen sind. Die gewöhnlichsten Metalle, von welchen man dergleichen Bullen findet, sind Gold und Blei. Die goldnen Bullen sind durch Karl den Großen in das Urkundenwesen eingeführt und von seinen Nachfolgern, sowol in der Kaiser- als Königswürde, fast ununterbrochen gebraucht worden; doch wurde der Gebrauch der goldnen Bullen immer als eine Seltenheit betrachtet, durch welche man nur Urkunden von ganz besonderer Wichtigkeit und Personen oder Stiftungen, denen man eine besondere Ehre erzeigen wollte, auszeichnete. Auch andere Monarchen, außer den römisch-teutschen Kaisern, haben den Gebrauch der goldnen Bullen nachgeahmt, wie man deren von den byzantinischen Kaisern, den Königen von Frankreich und England kennt. Das Dasein päpstlicher goldener Bullen hat man ohne Grund geleugnet, doch gehören sie zu den größten Seltenheiten. Unter der großen Menge päpstlicher Bullen, die ich in mehren Archiven gesehen habe, kenne ich nur eine goldene, nämlich Papst Pius' VI. Bestätigungsurkunde des Erzherzogs Maximilian Franz von Österreich, als Coadjutor des Bisthums Münster, vom J. 1780. Alle diese goldenen Bullen haben das mit einander gemein, daß sie nicht massiv von Golde, sondern hohl, und auf beiden Seiten mit Bildern oder Schrift versehen sind, worin sie also mit dem Gepräge der Münzen übereinkommen, nur daß diese Bilder und Schriften in getriebener Arbeit bestehen. Zuweilen ist der innere hohle Raum mit Wachs ausgegossen. Von dieser hohlen Beschaffenheit ist der Name der Bullen (**Bulla**, eine Blase oder Kapsel) eigentlich hergenommen. Silberne, eherne und zinnerne Siegel sind nie in allgemeinem Gebrauche gewesen, sondern erscheinen nur einzeln, gleichsam als Curiositäten, wenn man nicht etwa die Kapseln, in welche wächserne Siegel eingedrückt sind, und welche freilich von allen diesen Metallen, auch von Kupfer und Eisenblech, vorkommen, mit den wirklichen Metallsiegeln verwechselt. Desto häufiger sind die bleiernen Bullen, die zwar unter diesem Namen allgemein bekannt sind, ihn aber doch nur mit Unrecht führen, da sie keine Bullen, d. h. nicht hohl sind, sondern aus dichten Bleiplatten bestehen; ihre Bilder und Schriften können daher auch nicht, wie bei den goldenen Bullen, in getriebener Arbeit gefertigt sein, sondern sie sind auf beiden Seiten münzartig geprägt. Die bekanntesten bleiernen Bullen sind die der Päpste. Seitdem ein päpstliches Urkundenwesen besteht, ist eine ganze Hauptclasse der päpstlichen Urkunden mit solchen bleiernen Siegeln als ei-

1) Die Merovingischen Urkunden gedenken nur der königl. Unterschrift, oder des Handzeichens, gemeiniglich mit den Worten: manus nostrae subscriptionibus oder subterscriptionibus decrevimus roborare. Eine einzige Urkunde Dagobert's II. vom J. 675, bei *Schoepflin*, Alsat. diplom. T. I. p. 4, sagt: manu nostra *vel anulo nostro* subter eam decrevimus roborari; allein diese Urkunde ist nicht ohne Verdacht späterer Verfälschung

nem sie wesentlich charakterisirenden Merkmale versehen, und führt davon selbst den Namen der päpstlichen Bullen, im Gegensatze zu den mit Wachs gesiegelten Breven. Außer den Päpsten haben auch die byzantinischen Kaiser mit Blei gesiegelt; auch von römisch-teutschen Kaisern finden sich einzelne Bleisiegel, doch sind diese von der allergrößten Seltenheit. Ferner bedienen sich die Kirchenversammlungen, die Patriarchen, sowol der römischen als der griechischen Kirche, und die Ordensmeister des Templer- und Johanniterordens bleierner Siegel. Bei den Bischöfen sind sie seltner, und erscheinen nie in zusammenhängender Reihenfolge; doch haben einzelne, namentlich in Teutschland, sich derselben bedient, z. B. Bischof Konrad von Halberstadt, zu Anfange des 13. Jahrh. Von weltlichen Regenten sind vornehmlich die alten Könige von Spanien und Sicilien und die Herzoge von Venedig wegen des Gebrauchs bleierner Siegel bekannt; bei Andern erscheint derselbe nur ausnahmsweise und als Seltenheit.

Das Wachs ist bei weitem das gebräuchlichste Material der Siegel. Ursprünglich und am häufigsten hat man sich des weißen Wachses bedient, das aber, sowie man es jetzt an den Urkunden findet, durch das Alter eine braune Farbe angenommen hat. Erst im 12. Jahrh. hat man, vielleicht aus Sparsamkeit, angefangen, das rohe oder gelbe Wachs an die Stelle des weißen zu setzen, doch ohne daß man auf den Gebrauch desselben einen besondern Unterschied begründete. Sonderbarer Weise kam man in Frankreich später auf den Gedanken, in dem Gebrauche des gelben Wachses einen besondern Vorzug des Königs und der königl. Familie zu finden, der andern Personen nur als eine besondere Ehrenauszeichnung durch eigene Privilegien zugestanden wurde. In Teutschland hat man aus dem gelben Wachse nie etwas Besonderes gemacht; es ist nirgends als Regel eingeführt oder ausgeschlossen worden, und es scheint blos zufällige Gewohnheit zu sein, wenn einzelne Städte sich desselben in ihren größern Siegeln vorzugsweise bedienen; auch pflegen die von dem kaiserl. Hofgerichte erlassenen Urkunden im 14. und 15. Jahrh. gemeiniglich mit gelbem Wachse gesiegelt zu sein. Das rothe Wachs, welches ursprünglich den byzantinischen Kaisern eigen war, kommt im westlichen Europa schon in ältern Zeiten manchmal einzeln vor; eigentlich eingeführt wurde es aber in das teutsche Urkundenwesen unter Kaiser Friedrich I., und so erscheint es im 12. Jahrh. noch einzeln, sowol auf kaiserlichen, als auf bischöflichen Urkunden. Der Gebrauch desselben hat sich hernach fortgesetzt, ohne daß man etwas Anderes, als etwa nur eine Verschönerung der Siegel darin suchte; und erst seit dem Ausgange des 14. Jahrh. kam man auf den Gedanken, mit dem Gebrauche des rothen Wachses einen besondern Vorzug zu verbinden, der sogar Fürsten und Grafen durch eigene kaiserl. Privilegien bewilligt wurde. Indessen kann man annehmen, daß, auch ohne dergleichen besondere Privilegien aufweisen zu können, seit dem 15. Jahrh. alle reichsständische Personen, sowol geistlichen als weltlichen Standes, sich des rothen Wachses in ihren Siegeln bedienten. Grünes Wachs kommt seit dem 13. Jahrh. in Teutschland, ohne besondere Beziehung, auch bei Personen vor, welche sich des rothen Wachses bedienten; seitdem man aber, wie gesagt, aus dem letztern eine besondere Auszeichnung machte, blieb der Gebrauch des grünen Wachses solchen Personen und Corporationen überlassen, welche zum rothen nicht berechtigt waren. Man findet es daher in den Siegeln der mittelbaren Städte und Klöster, des niedern Adels und des Bürgerstandes, und zwar nicht, wie Gatterer meint, selten, sondern vielmehr überaus häufig. Schwarzes Wachs findet sich nur einzeln. Regelmäßig gebrauchten es, so viel man weiß, nur die Meister der geistlichen Ritterorden; außerdem wurde es, wie noch jetzt, nur in Trauerfällen angewandt. Siegel von andern Farben, z. B. von blauem Wachse, oder aus mehren Farben zusammengesetzt, gehören zu den Einzelnheiten und zum Theil zu den diplomatischen Spielereien. Übrigens ist der Gebrauch dieser Siegel mit verschiedenfarbigen Einlagen sehr alt; es findet sich z. B. in einem Reitersiegel Philipp's von Valckenstein vom J. 1264 in dem Schilde des Reiters das Schildeshaupt roth eingelegt.

Im 16. Jahrh. kamen die noch heutzutage gebräuchlichen Stoffe des sogenannten spanischen Wachses oder Siegellacks und der Siegeloblaten in Gebrauch. Kindlinger, der sich viele Mühe gab, die Epoche des diplomatischen Gebrauchs dieser Substanzen auszumitteln, fand das Siegellack auf einem Briefe zuerst 1553 und unter einer Urkunde 1582; Oblatensiegel an einem Briefe zuerst 1571 und unter einer Urkunde 1579. Die Wohlfeilheit dieser Substanzen und die Leichtigkeit, sie zu handhaben, hat seitdem allmälig alle andern Siegelstoffe aus dem gewöhnlichen Geschäftsleben ganz verdrängt, und nur bei besonders feierlichen und wichtigen Urkunden wird das Wachs noch beibehalten. Daß die päpstliche Curie ihre Bleisiegel unverändert beibehält, hängt mit der Stabilität des dortigen Kanzleiwesens auf das Innigste zusammen; wie denn auch am kaiserl. Hofe die Anwendung der goldnen Bullen, in dazu geeigneten Fällen, bis auf die neuesten Zeiten fortgedauert hat. Indessen muß man die Massen der Siegel selbst von den Kapseln, welche blos zur Aufbewahrung derselben dienen und von welchen späterhin die Rede sein wird, wol unterscheiden.

Die Gestalt der Siegel ist sehr mannichfaltig. 1) Die älteste, natürlichste und häufigste ist die kreisförmige. Diese haben alle Bullen und bei weitem die meisten andern Siegel, sowol geistlicher als weltlicher Personen. 2) Oval oder länglich-rund kommen nur wenige Siegel vor. Man findet diese Form hauptsächlich in den Siegeln der Kaiser und Könige des Karolingischen Stammes und in den päpstlichen Fischerringsiegeln; sonst nur einzeln und selten. 3) Elliptisch nennt man diejenigen Siegel, bei deren Gestalt zwar die länglich-runde Form zum Grunde liegt, doch so, daß sie an den beiden schmalen Seiten, oben und unten, in eine Spitze zulaufen, oder, wie man es auch erklären kann, so, daß ihr Umfang aus zwei, in scharfen Winkeln an einander gesetzten Kreisausschnitten gebildet wird. Siegel dieser Art

haben vorzüglich die Geistlichen jedes Standes (nur mit Ausnahme der Päpste und Concilien), nämlich Cardinäle, Bischöfe, Äbte, Äbtissinnen, Capitel der Kathedral- und Collegiatkirchen und ihre Dignitarien, Kirchen aller Art, Pfarrer und andere Geistliche, denen von Amts wegen ein Siegel zukam, seit dem Ausgange des 12. Jahrh. geführt. In Teutschland hat sie sich im 15. Jahrh. allmälig verloren und der Kreisform wieder Platz gemacht: die Cardinäle haben sie indessen noch weit länger beibehalten; mir sind wenigstens Cardinalssiegel in dieser elliptischen Form noch aus dem 17. Jahrh. vorgekommen [2]). Für die Geistlichen war diese Form besonders deshalb bequem, weil auf den Siegeln derselben häufig aufrecht stehende Heilige und andere Verzierungen vorkommen, welche eine bedeutende Höhe bei verhältnißmäßig geringerer Breite erfodern. Selten haben Personen weltlichen Standes Siegel in dieser Form geführt, und ich weiß mich, außer den Grafen von Arnsberg, bei denen sie vorzüglich beliebt gewesen zu sein scheint, nur weniger einzelner Beispiele dieser Art zu erinnern. Zuweilen findet man auch so gestaltete Städtesiegel, besonders bei solchen Städten, welche unter geistlicher Oberherrschaft standen. So z. B. führt die Stadt Siegen (deren Besitz vom 13. bis zum Anfange des 15. Jahrh. zwischen dem Erzbischofe von Cöln und den Grafen von Nassau getheilt war) ein solches elliptisches Siegel mit dem Brustbilde eines Bischofs. 4) Parabolisch nennt man diejenigen Siegel, welche dreieckig, an den Seiten etwas zugerundet und mit der Spitze nach Unten gekehrt sind. Diese Figur soll ursprünglich einen Schild vorstellen; auch findet sich diese Form der Siegel nur bei den zum Schild gebornen Personen, und zwar gemeiniglich bei dem Adel im engern Sinne, d. h. bei Personen des Dynasten- und ritterbürtigen Ministerialenstandes, seltner bei Grafen, und nie, so viel ich weiß, bei Fürsten. Auch Geistliche haben sich ihrer nie bedient. Das ganze 13. und die erste Hälfte des 14. Jahrh. hindurch sind diese Siegel ungemein häufig; in den spätern Zeiten des 14. Jahrh. weichen sie allmälig den runden Siegeln, und im 15. Jahrh. verschwinden sie ganz. Wenn bei einem solchen parabolischen oder dreieckigen Siegel die Ecken abgerundet sind, so entsteht die Figur, welche man birnförmig genannt hat. Siegel dieser Art gehören eben nicht zu den Seltenheiten.

Dieses sind die gewöhnlichsten Formen von Siegeln. Die dreieckigen Siegel, deren Ecken bogenförmig so eingekrümmt sind, daß daraus die Gestalt eines Kleeblattes hervorgeht, dessen Spitze dann entweder nach Oben oder nach Unten gekehrt ist; ferner die einem geraden oder verschobenen Viereck, einem Fünf-, Sechs- oder Achteck ähnlichen Siegel, deren Seiten übrigens gerade oder gekrümmt sein können, bilden keine eigene Classen von Siegeln, sondern sind blos als einzelne Seltenheiten und Spielereien zu betrachten [3]). Doch wurden die achteckigen und andere polygonische Siegel seit dem 16. Jahrh. besonders durch den Gebrauch der in Ringe gefaßten Siegel gewöhnlich.

Eine besondere Abart in Ansehung der Gestalt bilden auch diejenigen runden oder elliptischen Siegel, die man schüsselförmige nennt. Anstatt daß nämlich sonst gewöhnlich das Bild und die Inschrift des Siegels auf einer ebenen Fläche steht, sind diese schüsselförmigen Siegel so concav gearbeitet, daß sich das Bild in einer Vertiefung und die Umschrift auf einem erhaben hervorstehenden Rande befindet. Diese Siegel sind ebenfalls nie in allgemeinen Gebrauch gekommen, sondern nur als Curiosität von einzelnen Personen, besonders geistlichen Standes, gebraucht worden.

Die Art, wie die Siegel an den Urkunden befestigt wurden, betreffend, unterscheidet man im Allgemeinen zweierlei Arten, nämlich die aufgedruckten Siegel (Sigilla impressa) und die angehängten (Sigilla pendula). Alle Metallsiegel sind immer angehangt, und zwar die päpstlichen und andern Bleibullen gemeiniglich mit hanfenen Schnuren; doch findet man ausnahmsweise auch päpstliche Bullen mit geflochtenen Strängen von Seide verschiedener Farben (gemeiniglich weiß, gelb und roth) angehängt. Die einzige mir bekannte päpstliche goldene Bulle ist mit einer seidenen, mit Silber und Gold durchwirkten Schnur angehängt. Die Wachssiegel wurden in den ältesten Zeiten, bis gegen die Mitte des 12. Jahrh., durchgängig den Urkunden aufgedruckt, und zwar meistens unter dem Text, zur rechten Hand des Lesers, doch so, daß das Datum noch unter dem Siegel zu stehen kam. Indessen ist diese Stelle für das Siegel nicht unabänderlich; man findet es zuweilen auch an der entgegengesetzten Seite, oder in der Mitte; letzteres besonders, wenn die Urkunde, im Verhältnisse zu ihrer Länge, sehr schmal ist; und zuweilen ganz am äußersten Ende der Urkunde. Das gewöhnliche Verfahren dabei war, daß man in das Pergament der Urkunde einen Kreuzschnitt machte und das noch warme Siegelwachs durch diesen hindurchdrückte, sodaß sich auf der Rückseite der Urkunde eine Art Knopf bildete, welcher dazu diente, das Siegel festzuhalten. Zuweilen machte man aber auch mehre kleine Einschnitte im Umfange des Siegels, durch welche sich das Wachs durchdrückte, das man dann auf der Rückseite der Urkunde zu einer Art von kleinen Haken herumbog; oder man heftete das Wachs mit schmalen Pergamentriemen an der Urkunde fest, die man auf der Rückseite derselben zusammenknüpfte. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. ist der Gebrauch der aufgedruckten

2) In dem Liber Probationum ad Histor. Monast. S. Emmerami sind auf der zweiten Kupfertafel dergleichen ungemein große Siegel des Cardinals Campegius vom J. 1524 und des Cardinals Contarenus vom J. 1541 abgebildet. Kurfürst Albert von Mainz führte neben seinem großen kreisförmigen fürstl. Siegel auch ein elliptisches in seiner Würde als Cardinal.

3) Fast von allen diesen Formen finden sich Beispiele in *Hueber*, Austria ex archiv. Mellic. illustr., z. B. ein viereckiges Tab. VII. Fig. 8, ein fünfeckiges Tab. XVI. Fig. 6, sechseckige mit geraden Linien, und zwar die Spitze nach Oben gekehrt, Tab. XIV. Fig. 12. 20. Tab. XVI. Fig. 5, eine Seitenlinie nach Oben gekehrt Tab. IX. Fig. 8, mit einwärts gekrümmten Seitenlinien Tab. XIII. Fig. 5, achteckige Tab. XXXVI. Fig. 4, 16 u. a. m.

Siegel in Teutschland immer noch vorherrschend, obgleich die angehängten neben ihnen aufkommen. (Das älteste mir bekannte Sigillum pendulum findet sich an einer Urkunde des münsterschen Dompropstes Reinald, nachmaligen Erzbischofs von Cöln, welche zwischen die Jahre 1156—1159 fällt.) In den beiden letzten Jahrzehnten des 12. Jahrh. fängt der Gebrauch der angehängten Siegel schon an, sich immer mehr auszubreiten, und mit dem Anfange des 13. Jahrh. wird er der allgemein herrschende, sodaß von dieser Zeit an die alte Form der aufgedruckten Siegel ganz verschwindet. In Frankreich und England hat der Gebrauch der angehängten Siegel noch früher Eingang gefunden, und es sind deren schon aus dem 10. und 11. Jahrh. bekannt. Das Anhängen der Siegel geschah entweder mit geflochtenen Schnuren von Seide oder Wolle, oder, welches seltner ist, mit einem geflochtenen, breitschnurigen Bande, oder, welches am häufigsten, mit schmalen Pergamentstreifen, die man entweder von dem untern Rande der Urkunde selbst abschnitt und an einer Seite an derselben festsitzen ließ, während die andere das Siegel trug, oder die man verdoppelt durch einen Einschnitt in dem untern Rande der Urkunde durchzog. Wenn an einer Urkunde sich eine große Menge Siegel befinden, hat man zuweilen des beschränkten Raumes wegen zwei oder drei Siegel unter einander an einen Pergamentriemen angehängt. Lederne Riemen, Saiten und andere Dinge zum Anhängen der Siegel sind blos als einzelne Ausnahmen und Sonderbarkeiten zu betrachten. Besteht eine Urkunde aus zwei zusammengesetzten Stücken Pergament, so hat man zuweilen an die Pergamentstreifen, mit welchen die beiden Stücke zusammengeheftet sind, zugleich das Siegel befestigt. Seitdem es gewöhnlich wurde, Urkunden auf Papier zu schreiben, bei welchem das Anhängen der Siegel nicht so gut anwendbar war, als bei dem Pergament, kam auch das Aufdrucken der Siegel wieder in Gebrauch, und zwar bestand das gewöhnliche Verfahren darin, daß man eine dünne Wachsplatte nahm, ein Stück Papier darüber legte und das Siegel darauf druckte. Zuweilen aber wurde auch das Siegel unmittelbar in das Wachs gedruckt und zum Schutze desselben, während es noch warm war, ein Stück Papier darüber gelegt. Siegel dieser Art gewähren dann die sonderbare Erscheinung, daß sie, mit dem Papiere betrachtet, ganz undeutlich und formlos erscheinen, sich aber ganz deutlich zeigen, sobald man, was bei den meisten mit großer Leichtigkeit geschehen kann, das Papier herunterzieht. Manchmal erscheinen solche aufgedruckte Siegel unmittelbar unter der Urkunde, manchmal aber auch auf der Rückseite derselben, was dann in der Urkunde durch die Formel: „Urkundlich unseres zu Ruck aufgedruckten Insiegels" u. dgl. angezeigt wird. Bei großen gerichtlichen Verhandlungen, die man auf mehre, der Länge nach an einander geheftete Stücke Papier oder Pergament schrieb, ist gemeiniglich da, wo zwei Stücke an einander gefügt sind, entweder nur auf einer oder auf beiden Seiten ein Siegel so aufgedruckt, daß es über beide Theile übergreift, um dadurch die Verbindung fester und sicherer zu machen und einer Trennung oder Verfälschung besser vorzubeugen. Der Gebrauch des Siegellacks und der Oblaten gestattete nicht füglich eine andere Anwendung, als die der aufgedruckten Siegel, und zwar letzterer unter Papier; daher es in den frühern Zeiten ihres Gebrauches nicht ganz leicht ist, Oblatensiegel von dünnen Wachsplatten zu unterscheiden, deren Gebrauch sich, neben jenen, noch weit in das 17. Jahrh. herein erhielt. Um die angehängten Siegel besser zu schützen, wurde es seit dem 15. Jahrh. gewöhnlich, sie entweder mit einer schüsselförmigen Umgebung von Wachs oder mit besondern Kapseln von verschiedener Substanz zu versehen. Gemeiniglich findet sich beides zusammen. Die schüsselförmige Umgebung von Wachs wird auf die Weise gebildet, daß das in rothem, grünem oder sonst farbigem Wachse abgedruckte Siegel in eine größere Masse von weißem oder gelbem Wachse eingedruckt ist, welche im Ganzen dieselbe Form, wie das Siegel hat, aber ringsum mit einem breiten, schüsselförmigen oder wulstigen Rande weit über dasselbe hervorsteht. Die Kapseln, in welchen sich die Siegel befinden, sind entweder von Holz oder Metall. Entweder sind sie so eingerichtet, daß das Siegel darin frei liegt, sodaß dann die Kapsel an einer Seite mit einem Einschnitte versehen ist, in welchen das Band, womit das Siegel an der Urkunde festhängt, hineinpaßt und durch den Deckel der Kapsel festgehalten wird, oder das Siegel ist in die Kapsel hineingedrückt, sodaß es, ohne selbst zerstört zu werden, nicht aus derselben entfernt werden kann. Letzteres pflegt bei allen neuern angehängten Siegeln, z. B. den kaiserlichen, der Fall zu sein. Kapseln der erstern Art sind gemeiniglich von Holz oder von Blech; Kapseln der letztern Art hat man auch von Holz, sie pflegen dann aber etwas zierlicher gearbeitet zu sein; öfter sind sie von Kupfer, oder auch wol von Silber und vergoldet; zuweilen ist das Wappen auf ihrer Außenseite wiederholt, oder sie sind sonst mit Verzierungen versehen. Werden Urkunden, die in Buch- oder Libellform geschrieben sind, mit angehängten Siegeln versehen, so pflegt an der Schnur, welche zum Heften der Urkunde dient, zugleich das Siegel befestigt zu werden. Übrigens sind alle angehängte Siegel, bis auf die neuesten Zeiten, wenn es keine Metallsiegel sind, von Wachs. Daß man in eine angehängte Kapsel ein Siegel in Siegellack abdruckt, kommt zwar vor, ist aber nur als eine Nachlässigkeit zu betrachten.

Auch die Siegel, deren man sich zum Verschließen der Briefe bediente, konnten in ältern Zeiten, ehe man das Siegellack und die Oblaten kannte, nur aus Wachs verfertigt werden. Das Versiegeln geschah dann entweder so, daß man den Brief in eine Kapsel steckte, diese mit schmalen Pergamentriemen gleichsam zunähte und die zusammengeknüpften Enden derselben mittels des Siegels befestigte; oder man legte über die Ränder des zusammengefalteten Briefes eine dünne Wachsplatte, auf welche man mittels einer Decke von Papier oder dünnem Pergament das Siegel aufdruckte, ebenso wie es noch heute mit größern Oblatensiegeln geschieht; oder man heftete die Ränder des Briefes mit schmalen Pergamentstreifen zusammen und drückte auf diese das Siegel, das

dann erst, wenn man jene durchschnitt, entfernt werden konnte. Das letztere Verfahren wurde zur Sicherheit nöthig gefunden, weil das Wachs für sich allein sonst leicht absprang.

Der wichtigste, in der Siegelkunde zu betrachtende Gegenstand sind die auf den Siegeln befindlichen Figuren. Diese sind so zahlreich und mannichfaltig, daß man von ihnen unmöglich vollständig und in guter Ordnung sprechen kann, ohne den reichhaltigen Stoff nach mehren Unterabtheilungen zu betrachten. Wir können aber die auf den Siegeln befindlichen Figuren überhaupt in fünf Classen bringen, nämlich: **A.** Menschliche Figuren; **B.** Thier- und andere symbolische Bilder; **C.** Gebäude; **D.** Wappen und **E.** willkürliche Zeichen.

A. Menschliche Figuren. Diese bezeichnen entweder: a) Heilige, als Schutzpatrone der das Siegel führenden Personen oder Corporationen; b) die Inhaber der Siegel selbst; c) andere menschliche Personen, welche zu den Inhabern der Siegel in irgend einer Beziehung stehen, oder etwas für selbige Charakteristisches andeuten.

Heilige finden sich vornehmlich auf den Siegeln der Kirchen und der Städte, und zwar in großer Anzahl und Mannichfaltigkeit, sodaß vielleicht kaum ein Heiliger von einigermaßen bedeutendem kirchlichem Ansehen existirt, den man nicht auch in irgend einem Siegel finden sollte. Christus selbst erscheint in verschiedenen Situationen auf Siegeln, z. B. am Kreuze, Maria und Johannes zur Seite, auf dem Siegel des ehemaligen Damenstifts Keppel; über dem Regenbogen sitzend mit den Attributen des Weltgerichts, auf dem größern Siegel des Stifts Corvey; als Salvator mundi, die Weltkugel im Arme haltend, oder mit den Attributen der Auferstehung, findet man ihn auf den Siegeln verschiedener Orden und Kirchen. Andere Heilige erscheinen, bald in einfacher Zahl, bald zu mehren bei einander, so häufig, daß es unnöthig sein würde, Beispiele anzuführen. Meistens stehen die Heiligen aufrecht; nur Maria wird, wo sie allein erscheint, mehrentheils auf einem Throne sitzend, als Himmelskönigin abgebildet. Gemeiniglich werden ihnen nur die Attribute ihres etwanigen Märtyrerthums, so z. B. dem Apostel Paulus ein Schwert, Andreas ein Kreuz u. dgl. m. in die Hand gegeben, oder sie halten einen Palmzweig, als allgemeines Zeichen des Märtyrerthums; auf einzelnen Siegeln findet man sie aber auch in dem Zustande, in welchem sie den Tod erleiden; so z. B. auf dem größern Siegel des Domcapitels zu Halberstadt ist Stephanus knieend vorgestellt, wie er von mehren umstehenden Personen gesteinigt wird; oder es sind andere, zu kirchlicher Bedeutung erhobene Scenen aus ihrem Leben vorgestellt; so gibt es z. B. ein Siegel des sogenannten alten Domes zu Münster, auf welchem Saulus (oder der nachmalige Paulus) dargestellt ist, wie er vom Pferde stürzt und ihm oben in den Wolken ein mit Strahlen umgebenes Haupt erscheint; der zahlreichen Vorstellungen des Bischofs Martin, wie er, noch als Soldat, seinen Mantel mit einem Bettler theilt u. dgl., nicht zu gedenken. Am häufigsten finden wir diese Heiligensiegel von Domcapiteln, Klöstern und Kirchen gebraucht; doch erscheinen sie auch nicht selten in den Siegeln der Städte, und zwar theils der Städte von hohem Alter, in deren Mitte sich entweder eine bedeutende Kirche befand, oder die mit einer bischöflichen Kirche in naher Verbindung standen; so führt z. B. Soest, als der Sitz des vornehmsten cölnischen Archidiakonats in Westfalen, seit den frühesten Zeiten, in denen es im Urkundenwesen erscheint, den Apostel Petrus, als den Schutzheiligen der Kirche zu Cöln; Erfurt, wegen seiner engen Verbindung mit dem Erzstifte Mainz, erweislich schon seit dem 12. Jahrh. den heil. Martin, als Patron der Kirche zu Mainz, im Siegel u. dgl. m., theils aber auch der jüngern Städte, welche ihr Stadtrecht von geistlichen Herren erhalten haben. Die Päpste führen auf ihren Bleibullen die Köpfe der Apostel Paulus und Petrus; auf den Fischerringsiegeln den Apostel Petrus mit den Attributen eines Fischers, Netz und Kahn. Die Bischöfe führen dagegen selten den Schutzheiligen ihrer Kirche in ihrem Siegel; nur dann geschieht es — aber auch nicht in der Regel — wenn ein Bischof zwar erwählt, aber noch nicht in den völligen Besitz aller bischöflichen Rechte eingesetzt war, in welchem Falle er sich Electus schrieb. So führt z. B. der im J. 1306 gegen Otto von Rittberg zu Münster erwählte, aber nicht allgemein anerkannte Bischof Konrad von Berg, als das einzige Beispiel in diesem Bisthume, das aufrechtstehende Bild des Apostels Paulus in seinem Siegel. Heilige auf den Siegeln weltlicher Herren sind noch seltner. Ein Beispiel dieser Art geben die Siegel der ehemaligen Herzoge von Venedig, auf welchen der Herzog vor dem Evangelisten Marcus knieend vorgestellt ist. Übrigens muß man diese Heiligensiegel nicht mit einzelnen Gattungen der nachher zu erwähnenden Personensiegel verwechseln, welches in Ansehung der Heiligen, welche in kriegerischer Kleidung erscheinen, leicht geschehen kann. So könnte z. B. ein Siegel, welches den heil. Georg zu Pferde darstellt, leicht für ein gewöhnliches Reitersiegel, ein solches, welches den heil. Mauritius oder Victor (beide zu Fuß, aber in vollständiger Rüstung) enthält, für ein Fußsiegel u. dgl. gehalten werden, da doch weder eigentliche Reiter- noch Fußsiegel mit Rüstung von Personen geistlichen Standes gebraucht werden.

Siegel, welche den Inhaber des Siegels selbst im Bilde führen, sind sehr zahlreich und mannichfaltig, und dabei von hohem Alter; denn die ältesten Siegel weltlicher Herren, die wir kennen, gehören in diese Classe. Man sieht aber auf diesen Siegeln: a) den Kopf oder das Bruststück allein. Dieses ist der Fall zuerst bei den ältesten, im neuern Urkundenwesen bekannten Wachssiegeln, nämlich denen der fränkischen Könige des Merovingischen Stammes, und zwar zeigen diese den Kopf allein, mit dem Gesichte nach Vorn gewendet. Die Karolinger und ihre Nachfolger bis auf Konrad I. behielten diese Art der Siegel bei, nur stellten sie das Gesicht von der Seite vor. Konrad I. fügte das Bruststück mit Harnisch, Schild und Lanze hinzu; und so behielt man es bis auf Otto II. bei, worauf dieser die königl. Insignien an die Stelle der Waffen setzte und das Gesicht wieder,

wie die Merovinger, nach Vorn sehend vorstellte. Otto III. führte die ganze Figur ein, und seitdem sind die bloßen Kopf- oder Bruststücke aus den kaiserl. Siegeln verschwunden, und kommen später in denen der weltlichen Fürsten nur noch als einzelne Seltenheiten vor. Die Siegel der ältern Bischöfe enthalten bis zum Anfange des 12. Jahrh. bloße, nach Vorn sehende Brustbilder, seit dem 12. Jahrh. weichen sie allmälig der ganzen Figur, welche, von der Mitte dieses Jahrhunderts an, auf den bischöflichen Siegeln die allein übliche bleibt. In der letzten Hälfte des 14. Jahrh. kommt wieder eine Art bischöflicher Brustbildsiegel auf, indem das Brustbild des Bischofs hinter dem Wappen desselben hervorsehend gezeichnet wird; doch haben sich diese weder in allgemeinem, noch sehr lange dauerndem Gebrauche erhalten. b) Die ganze Figur. Diese zeigt sich: aa) auf einem Throne oder Sessel sitzend. Diese Art Siegel kann man Thronsiegel nennen. Sie werden gebraucht: a) von weltlichen Herren, und zwar ausschließlich von Kaisern und Königen, daher man sie bei diesen auch Majestätssiegel zu nennen pflegt. Unter den römisch-teutschen Königen und Kaisern ist Heinrich II. der erste, der auf dem Throne sitzend vorgestellt wird (denn Otto III. ließ sich zwar auch in ganzer Figur, aber stehend, abbilden). Die ältesten Thron- oder Majestätssiegel sind sehr einfach gearbeitet. Seit dem sogenannten großen Interregnum nahmen sie, wie an Größe, so auch an künstlicher Arbeit, bedeutend zu. Bis auf Sigismund war der Thron nur ein einfacher, altarähnlich gebauter Lehnsessel; Ludwig der Baier brachte zuerst die Veränderung an, daß er ihm die aus seinem Familienwappen entlehnten Löwen zum Fußgestelle und zwei Adler als Seitenlehnen gab; Sigismund versah den Thron mit einem kapellenartigen Aufsatze, und unter Friedrich IV. wurde das kaiserl. Majestätssiegel sowol an Größe (von 7 Zoll im Durchmesser), als an künstlicher Arbeit zu einem wahren Prachtwerke; doch war dieser der letzte, der sich eines Thronsiegels bediente; denn schon Maximilian I. führte statt dessen das bloße Wappen ein. Nur auf den goldnen Bullen wurden sie seitdem beibehalten. Ähnliche Thron- oder Majestätssiegel führen seit dem 11. Jahrh. auch die Könige von Frankreich, denen die von Spanien, Ungern, Böhmen, Polen u. a. nachfolgten. Von reichsständischen weltlichen Fürstenhäusern sind sie aus dem eigentlichen diplomatischen Zeitalter nicht bekannt; erst in neuern Zeiten haben die weltlichen Kurfürsten angefangen, sich ihrer bei feierlichen Ausfertigungen zu bedienen. b) Von Damen weltlichen Standes, doch in der Regel nur von solchen, deren Ehegatten oder Väter, ihrem Stande nach, sich eines Thronsiegels bedienen konnten, also mit andern Worten, von den Gemahlinnen und Töchtern der Könige; letztere pflegten sich aber solcher Thronsiegel auch dann zu bedienen, wenn sie an Männer geringern Standes verheirathet waren. Siegel mit einer sitzenden Figur von Frauen, die nicht königl. Abkunft oder in königl. Häuser vermählt waren, gehören zu den Ausnahmen. Ein solches kommt z. B. von der Gräfin Mechtild von Bentheim im J. 1320 vor; sie sitzt auf einem Stuhle, in der rechten Hand einen Schild mit einer Rose (ihrem lippischen Geburtswappen), auf der linken einen Falken haltend. c) Von Herren und Frauen geistlichen Standes. Seitdem die Bischöfe den Gebrauch der bloßen Brustbildsiegel verlassen haben, im Allgemeinen also seit dem 12. Jahrh., erscheinen sie auf ihren größern Siegeln alle sitzend; eben das ist der Fall bei den gefürsteten Äbten, z. B. von Corvey. Das ältere Costüm ist, daß der Bischof in der rechten Hand den Bischofsstab, in der linken ein Buch, öfters mit einer lesbaren Inschrift, hält; später, und zwar seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., wird es gewöhnlich, daß der Bischof den Stab in der linken Hand hält, und die rechte, wie zum Segnen, hoch aufhebt. Man bemerkt an den bischöflichen ebenso, wie an den königlichen Siegeln, daß sowol der Stuhl als der Ornat immer reicher und künstlicher in der Zeichnung ausgeführt wird, obgleich seit der Mitte des 13. Jahrh. die Siegel an Umfange sich bedeutend verkleinern. Gegen das Ende des 14. Jahrh. kommen diese Siegel außer Gebrauch und machen den bloßen Wappensiegeln Platz; gleichsam als Ersatz hat man diesen Anfangs noch zuweilen das bischöfliche Brustbild aufgesetzt, bis auch dieses im 15. Jahrh. wieder verschwindet. Bischöfliche Thronsiegel haben sich seitdem hauptsächlich nur in den größern Lehenssiegeln der geistlichen Kurfürsten, in diesen aber auch bis auf die letzten Zeiten ihres Bestehens, erhalten. Bei Äbtissinnen ist der Gebrauch der Thronsiegel an keine bestimmte Regel gebunden; wenigstens scheint man dabei nicht allemal auf das Requisit der fürstl. Würde gesehen zu haben. bb) Zu Pferde sitzend. Dieses sind die berühmten Reitersiegel (Sigilla equestria), denen man, wegen ihrer ausgezeichneten Gestalt, von jeher besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Wie schon früher gelegentlich erinnert wurde, muß man von ihnen die Heiligensiegel unterscheiden, auf denen ein Heiliger, z. B. der heil. Georg oder Martin, zu Pferde sitzend vorgestellt ist. Die eigentlichen Reitersiegel, welche den Inhaber des Siegels selbst reitend darstellen, erscheinen nur bei Personen weltlichen Standes, und zwar bei solchen, die zum Schilde geboren sind, bei diesen aber auch durch alle Stufen hindurch, vom Könige an bis zum ritterbürtigen Ministerialen herab. Es ist also ein Irrthum, wenn man den Gebrauch eines Reitersiegels für ein Attribut der Landeshoheit ansehen will; denn ich habe Reitersiegel im 13. und 14. Jahrh. von Personen gefunden, die nicht einmal zum unmittelbaren Reichsadel gehörten, und selbst nie einen andern Rang, als unter dem landsässigen Ministerialenadel, in Anspruch nahmen, z. B. die münsterische Familie von Münster (de Monasterio) und andere ganz ähnlicher Kategorie. Umgekehrt aber haben auch Könige sich der Reitersiegel bedient, wie mir unter andern ein solches vom Könige Johann von Böhmen bekannt ist; ungeachtet die Könige von Böhmen sonst auch wirkliche Thronsiegel führten. Am häufigsten werden freilich die Reitersiegel bei Personen des Fürsten-, Grafen- und Dy-

nastenstandes gefunden. Sie scheinen schon im 11. Jahrh. aufgekommen zu sein[4]), und haben sich bis zum Anfange des 15. Jahrh. erhalten, wo sie allmälig den bloßen Wappensiegeln wichen; doch haben sie sich noch bis in die neuern Zeiten in den größern Lehenssiegeln der königlichen, kurfürstlichen und reichsfürstlichen Häuser erhalten. Die ältesten Reitersiegel sind sehr einfach und roh gearbeitet. Seit der Mitte des 13. Jahrh. nehmen sie nicht nur an Größe, sondern auch an Verzierungen und künstlicher Arbeit auffallend zu. Der Reiter pflegt nicht nur im Schilde und zuweilen noch auf einer Fahne sein Wappen zu führen, sondern dies ist auch mehrfach auf den Decken des Pferdes, und sonst, wo sich Gelegenheit dazu findet, angebracht; auch sind auf dem Helme des Reiters die gewöhnlichen Helmzierden des Wappens zu bemerken. Die neuern Lehenssiegel unterscheiden sich von den ältern Reitersiegeln dadurch, daß der Reiter nicht den ganzen Raum des Siegels ausfüllt, sondern im Verhältnisse zur Größe des Siegels kleiner erscheint, und dagegen mit den Wappen seines Hauses in einzelnen Schilden kreisförmig umgeben ist. Es gibt auch *Damen-Reitersiegel*, die aber zu den seltenern gehören, und sich von denen der Männer dadurch zu unterscheiden pflegen, daß die Damen nicht gerüstet sind und gewöhnlich seitwärts zu Pferde sitzen, also mit dem Gesichte nach Vorn gekehrt; auch wird den Damen gewöhnlich ein Vogel, eine Blume oder ein Spielwerk in die Hand gegeben. Im Dauniſchen Hause sind Reitersiegel von Frauen gewöhnlich, die eine Geisel in der Hand führen. Auch *minderjährige*, noch nicht wehrhafte *Söhne*, die nicht selten auf Reitersiegeln erscheinen, pflegen einen Vogel oder etwas dem Ähnliches in der Hand zu halten. Eine besondere Seltenheit ist es, wenn eine Stadt sich eines Reitersiegels bedient, wie dies bei der Freiheit Wolfhagen der Fall ist. Hier kann denn freilich durch den Reiter keine wirkliche, sondern nur eine allegorische Person vorgestellt werden. In der Regel sind die Reitersiegel rund; ein paraboliſches Reitersiegel gehört zu den seltensten Erscheinungen in der ganzen Diplomatik. cc) *Stehend*. Siegel dieser Art nennt man *Fußsiegel* (Sigilla pedestria). Als Siegel weltlicher Herren, welche auf ihnen in vollständiger Rüstung erscheinen, gehören sie zu den seltenern. Unter den Kaisern ist es blos Otto III., der ein Sigillum pedestre geführt hat, weil vor ihm die Brustbildsiegel gewöhnlich waren, und gleich nach ihm die Thronsiegel in Gebrauch kamen. Unter den weltlichen Fürsten- und Grafenhäusern Teutschlands gibt es einige, z. B. das askaniſche Haus Brandenburg, das Haus Waldeck, in denen die Fußsiegel gleichsam einheimisch waren; in den meisten andern sind sie ganz ohne Beispiel. Auch bloße Ritter haben sich ihrer, doch seltner als der Reitersiegel, bedient. Dagegen gehören die meisten Siegel der Damen weltlichen Standes in diese Classe. Wie auf den Reitersiegeln, erscheinen auch auf den Fußsiegeln die Damen nicht gerüstet, sondern in gewöhnlicher Frauenkleidung, mit einer Blume oder etwas Ähnlichem in der Hand. Das Wappen steht ihnen gemeiniglich zur Seite. Eine eigene Art Fußsiegel findet sich zuweilen bei jüngern Söhnen gräflicher und ritterlicher Geschlechter; da sieht man nämlich den Inhaber des Siegels, gerüstet, bis etwas über die Kniee auf einem Thurme oder einer Burgzinne stehen. Das eigentliche Gebiet der Fußsiegel sind die Siegel geistlicher Herren und Frauen *nicht* fürstlichen Standes; wenigstens ist mir von teutschen Bischöfen und gefürsteten Äbten kein Beispiel eines Fußsiegels bekannt, wenn man nicht die Heiligensiegel mit denen, welche den Inhaber selbst vorstellen sollen, verwechselt. Die ungefürsteten Äbte, sowol reichsfreie als mittelbare, erscheinen dagegen auf ihren Siegeln stehend; ebenso die Äbtissinnen, wiewol bei letztern der Unterschied, welchen die fürstliche Würde im Gebrauche der Thronsiegel hervorbringt, wie dies schon bei diesen erinnert wurde, nicht so genau beobachtet zu werden pflegt. Die Gestalt der Fußsiegel ist entweder rund oder elliptisch.

Außer den Inhabern der Siegel findet man aber auch nicht selten *andere menschliche Personen* auf den Siegeln vorgestellt, die zu den Inhabern derselben in einiger Beziehung stehen. So erscheinen auf Städtesiegeln häufig Bildnisse von Bischöfen, zur Erinnerung, daß der betreffenden Stadt ihr Stadtrecht von einem Bischofe ertheilt wurde. Die Universität Wittenberg führt das Bildniß des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich's des Weisen; ebenso die Universität Halle das Bildniß Friedrich's III. als Kurfürsten von Brandenburg (des nachmaligen ersten Königs von Preußen) in ihrem Siegel, zur Erinnerung an diese Fürsten als ihre Stifter. Zuweilen wird durch die menschliche Figur etwas für den Inhaber des Siegels Charakteristisches angedeutet. So sieht man z. B. auf dem Siegel des Conciliums zu Basel die Köpfe mehrer Geistlichen jeden Standes, vom Papste mit der dreifachen Krone bis auf Mönche verschiedener Orden herab, als bildliche Darstellung der Kirchenversammlung; auf verschiedenen ältern Universitätssiegeln sieht man symbolische Darstellungen der vier Facultäten in menschlicher Gestalt; das gewöhnliche Rectoratssiegel der Universität Erfurt stellte den Rector in seinem Ornate mit einem neben ihm stehenden Knaben vor, durch welchen ein neu aufzunehmender Student angedeutet werden sollte u. dgl. m.

B. *Thier-* und andere *symboliſche Bilder*, die nicht zu den eigentlichen Wappen gehören. Es ist bekannt, daß verschiedenen Heiligen gewisse Thiere als Embleme beigegeben werden, und diese finden sich denn auch zuweilen auf Siegeln, wo sie gleichsam die Stelle jener Heiligen selbst vertreten. So führte die ehemalige mediciniſche Facultät zu Erfurt in ihrem Siegel einen geflügelten Ochsen, als das Sinnbild des Evangelisten Lucas, des Patrons der Ärzte. Hierher gehört auch das Siegel des ehemaligen (Johannes dem Täufer geweihten) Klosters Bergen, auf welchem sich das bekannte Emblem des Lammes mit der Siegesfahne befindet, aus dessen Brust aber ein Blutstrom sich in einen davorstehenden Kelch

4) Das älteste mir bekannte Reitersiegel ist das des Pfalzgrafen Heinrich am Rhein vom J. 1093, abgebildet in *Günther's* Cod. diplom. T. I. Tab. III. Fig. XI.

ergießt. Zuweilen enthalten dergleichen sinnbildliche Figuren Anspielungen auf einen Namen, und so finden sie sich häufig in den Siegeln der Städte. So führt die Stadt Coesfeld (von den Alten Cusfeld gesprochen und geschrieben) einen Kuhkopf, die Stadt Aschersleben einen Baum (eine Esche) in ihrem Siegel u. dgl. m. Diese letztere Art symbolischer Figuren ist dann sehr nahe mit den eigentlichen Wappen verwandt. Auch die Siegel der ältern Notarien pflegen dergleichen symbolische Figuren zu enthalten, die entweder eine Anspielung auf den Namen ihrer Inhaber, oder auf einen Denkspruch, oder willkürliche Gegenstände betreffen.

C. Gebäude. Auf den meisten Städtesiegeln finden sich Mauern mit Thürmen und Thoren, meistens aber noch mit besondern Abzeichen. Seestädte, z. B. die Stadt Amsterdam, führen ein Schiff in ihrem Siegel. Kirchen findet man in den Siegeln vieler Domcapitel, Klöster, Pfarrkirchen und anderer geistlicher Institute, theils das ganze Siegel ausfüllend, theils nach der bekannten Vorstellung, wo der Stifter einer Kirche sie in der Hand hält; so z. B. auf dem Siegel des Stiftes Kappenberg halten die beiden Stifter desselben, die Grafen Gottfried und Otto, knieend die Kirche gemeinschaftlich in den Händen, um sie den darüberschwebenden Schutzheiligen derselben gleichsam darzubringen.

D. Wappen. Diese sind unter allen auf Siegeln vorkommenden Bildern bei weitem die zahlreichsten und mannichfaltigsten, und haben sich nicht nur am allgemeinsten, sondern auch am längsten im Gebrauche erhalten, nachdem andere Arten von Siegeln, wie die Reitersiegel und überhaupt alle Personensiegel, mit wenigen Ausnahmen, außer Gebrauch gekommen waren. Es würde hier der Ort sein, von den Wappen im Allgemeinen und im Einzelnen ausführlicher zu sprechen; da man aber bis jetzt noch gewohnt ist, die Wappenkunde als eine besondere Disciplin zu betrachten, so möchte es eine ungebührliche Ausdehnung der Siegelkunde scheinen, wenn wir uns hier zugleich auf eine specielle Wappenkunde einlassen wollten; wir setzen also die letztere als bekannt voraus, und halten uns hier nur an das, was von dem Gebrauche der Wappen in Siegeln vorzugsweise zu sagen ist. Vor dem 13. Jahrh. möchte sich wol schwerlich der Gebrauch erblicher Familienwappen auf Siegeln nachweisen lassen; im 13. Jahrh. aber zeigen sie sich nicht nur schon sehr früh, sondern werden auch ganz allgemein. Im 14. Jahrh. wird es schon allmälig Sitte, zwei oder mehre Wappen zu combiniren; doch sind in diesem Jahrhunderte die meisten Wappen noch einfach; im 15. Jahrh. aber nimmt der Gebrauch der zusammengesetzten Wappen so überhand, daß bei Personen höhern Standes, d. h. vom Grafen aufwärts, die einfachen fast zur Seltenheit gehören. Die Kaiser haben in den frühern Jahrhunderten ihrem Thronsiegel kein Familienwappen beigefügt; wol aber machte Ludwig von Baiern den Anfang damit, die Löwen seines Familienwappens als Zierden am Fuße des Thrones und den römischen Adler zur Seite desselben anzubringen. In dem erstern ahmten Günther von Schwarzburg und Rupert von der Pfalz, welche gleichfalls Löwen zum Familienwappen hatten, ihm nach. Karl IV. brachte zuerst den kaiserl. Adler und sein böhmisches Hauswappen in besondern Wappenschildern auf seinem Thronsiegel an. Sigismund setzte schon mehre Wappenschilder seines Kaiser- und Stammwappens an die Seiten seines Thronsiegels, und dies geschah in noch größerer Anzahl von Albrecht II. und Friedrich IV., wo sie sich zu einem völligen Kreise ausdehnen. Die geistlichen Fürsten fingen erst gegen die Mitte des 14. Jahrh. an, Wappen auf ihren Thronsiegeln anzubringen, und zwar sieht dann gemeiniglich auf zwei kleinen schwebenden Schilden das Stiftswappen rechts, das Familienwappen links (von dem sitzenden Bischofe gerechnet); doch findet man zuweilen auch das Wappen zu den Füßen des Bischofs stehend, oder auf andere willkürliche Weise angebracht. Früher als die Bischöfe haben Mitglieder der untergeordneten Geistlichkeit, die aus wappenfähigen Häusern entsprossen waren, ihren kirchlichen Insignien ihre Familienwappen beigefügt. So ist z. B. auf dem Siegel des Grafen Ekbert von Bentheim, Vicedoms zu Münster (1320), der aufrechtstehende heil. Paulus mit den Kugeln des Bentheim'schen Wappens umgeben. Auf den Reiter- und Fußsiegeln weltlicher Herren ist das Wappen in der Regel auf dem Schilde angegeben; bei den erstern ist es, wie schon früher bemerkt wurde, auch sonst auf mancherlei Weise angebracht. Auf Städtesiegeln, wo der größte Theil des Siegels durch eine Mauer ausgefüllt wird, ist das eigentliche Wappen gemeiniglich unter dem Thore angebracht. Wo das Wappen das Siegel ganz, oder doch dem größern Theile nach ausfüllt, da steht es bei runden Siegeln gemeiniglich in einem besondern Schilde; wo das Wappen in einem Thierbilde besteht, da nimmt es zuweilen auch ohne Schild die Fläche des Siegels ein. So findet man z. B. auf ältern braunschweigischen Siegeln den Löwen; auf den Siegeln der alten Herren von Steinvord den Schwan, frei stehend, ohne Schild, die ganze Fläche einnehmend. Parabolische Siegel sollen selbst den Wappenschild vorstellen; auf ihnen ist also das Wappen, es mag nun in einer bloßen Theilung des Schildes, oder in einer Figur bestehen, nie in einen besondern Schild gesetzt, sondern es füllt die Fläche des Siegels unmittelbar aus, und ist nur mit einem Rande versehen, in welchem die Umschrift steht. Bei combinirten Wappen war der frühere Gebrauch, zwei oder mehre Schilde, mit den Wappen der einzelnen Provinzen, neben einander zu stellen. Waren es nur zwei Schilde, so stehen diese entweder aufrecht neben einander, und dann wol ein gemeinschaftlicher Schildhalter dahinter; oder sie sind schräg an einander gelehnt, sodaß in der Mitte zwischen ihnen ein Ausschnitt bleibt. Drei Schilde sind gemeiniglich in Gestalt eines Kleeblattes gegen einander gestellt; sind ihrer mehr als drei, so pflegt einer, etwas größer als die andern, in der Mitte zu stehen, und die übrigen sind dann, in einer, ihrer Zahl angemessenen Figur, um ihn her geordnet. Schon seit dem 14. Jahrh. findet sich zwar einzeln auch der Gebrauch, die Wappen durch Theilung der Schilde zu combiniren, und auf diese Weise in einem einzigen Schilde

mehre Felder anzubringen; doch wird dies erst im 16. Jahrh. allgemein herrschende Sitte. Eine besondere Art der Zusammensetzung, die man im 14. Jahrh. zuweilen bei den Siegeln verheiratheter Damen findet, besteht darin, daß der Schild gespalten ist und das Wappen des Vaters und des Gemahls der betreffenden Dame, jedes zur Hälfte, mit einander verbindet. Wo das Wappen in einem Schilde auf dem Siegel steht, da ist dieser meistens auch mit dem Helme und dessen Helmzierden bedeckt; es finden sich aber auch Siegel, besonders aus der letztern Hälfte des 13. Jahrh., welche blos den Helm mit seinen Zierden, ohne das eigentliche Wappen, enthalten. Von diesen sind die den bloßen Helm enthaltenden Secretsiegel, deren später gedacht werden wird, und die sich noch im 15. Jahrh. finden, noch zu unterscheiden. Eine Seltenheit ist es auch, wenn das in ein Wappen gehörige Thierbild, ohne Wappenschild auf der Fläche des Siegels stehend, mit dem Helme bedeckt ist. So gibt es ein Siegel eines Grafen von Regenstein aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh., auf welchem sich ein Löwe befindet, dessen Kopf den Regenstein'schen, mit einem Hirschgeweihe bedeckten Helm trägt, woraus auf den ersten Anblick die seltsame Figur eines gehörnten Löwen entsteht. In spätern Zeiten, wo die Wappen selbst complicirter wurden, pflegte man sie auch auf den Siegeln mit Schildhaltern und andern Verzierungen auszustatten. Übrigens sind alle zum Schilde geborne Personen auch berechtigt, Wappen zu führen; wir finden daher erbliche Familienwappen bei allen, zum höchsten, hohen und niedern Adel gehörigen Personen, von den Kaisern und Königen an bis zu dem ritterbürtigen Lehensadel herab; ja auch die städtischen Patrizierfamilien haben erweislich schon im 13. Jahrh. ihre Wappen geführt. Geistliche führten, die Familienwappen ausgenommen, die ihnen als Abkömmlingen ritterbürtiger oder anderer höher berechtigter Familien zukamen, ein eigenthümliches Wappen nur dann, wenn mit ihrer Würde ein reichsständischer Territorialbesitz verbunden war.

E. Willkürliche Zeichen. Personen, welche zur Führung eines Wappens berechtigt waren, haben zuweilen, aus besondern Gründen, anstatt derselben andere willkürliche Figuren in ihre Siegel aufgenommen, zuweilen auch neben ihren eigentlichen Wappen sich noch gewisser besonderer Zeichen bedient. Letzteres ist unter Andern dann der Fall, wenn in einem Hause gleichzeitig zwei Personen gleiches Namens lebten, die ihre Siegel durch besondere, neben dem Wappen angebrachte, willkürliche Zeichen unterschieden. So lebten z. B. gegen das Ende des 13. Jahrh. gleichzeitig zwei Grafen Günther von Kevernberg, deren Siegel beide das gewöhnliche Kevernberg'sche Wappen, einen Löwen, führen, sich aber dadurch unterscheiden, daß zu jeder Seite des Wappenschildes der eine einen Drachen, der andere eine Lilie anbringt. Das eigentliche Gebiet für die willkürlichen Zeichen findet sich aber in den Siegeln der Personen des niedern Bürger- und Bauernstandes. Seit dem 15. Jahrh. ist es auch unter diesen ganz gewöhnlich, daß sie ihre eignen Privatsiegel führen und den Urkunden, die sie ausstellten, oder bei denen sie Zeugen waren, beidrucken; da sie aber keine Familienwappen führen durften, so setzten sie entweder die Anfangsbuchstaben ihres Namens, oder andere willkürliche Züge, oder die Figuren ihrer Handwerksgeräthe u. dgl. in ihre Siegel. In der Regel haben dergleichen willkürlich angenommene Siegel, eben weil ihr Gebrauch auf bloßer Willkür beruht und ohne geschichtliche Beziehungen ist, auch keine wissenschaftliche Bedeutung, und es ist bei der Beschreibung der Urkunden, an denen sie vorkommen, kaum nöthig, mehr als ihr Dasein zu bemerken. Indessen darf man sie doch nicht ganz vernachlässigen, theils weil es für die Culturgeschichte einzelner Gegenden nicht ohne Interesse ist, zu wissen, um welche Zeit daselbst der Gebrauch eigenthümlicher Siegel bei Personen des Bürger- und Bauernstandes Eingang gefunden, theils auch, weil einzelne, Anfangs willkürlich angenommene Zeichen sich in gewissen, späterhin zu höherer Bedeutung gelangten Familien in erblichem Gebrauche erhalten, und dadurch eine den Wappen ähnliche Geltung erlangt, oder zu wirklichen Familienwappen den Grund gelegt haben.

Außer den Figuren sind nun auch die Inschriften der Siegel zu bemerken. Gemeiniglich sind diese als Umschriften gesetzt, sodaß kürzere Inschriften zu beiden Seiten, längere im ganzen Umkreise des Bildes stehen. Die gewöhnliche Umschrift besteht in dem Namen und Titel der Person oder Corporation, welcher das Siegel angehört. Zuweilen sind diese in einen Segenswunsch eingekleidet; so haben z. B. die Siegel Ludwig's des Frommen die Umschrift: **XPe protege Hludovicum imperatorem.** Heiligensiegel führen zuweilen nur den Namen des dargestellten Heiligen als Inschrift, z. B. das älteste Siegel des münsterschen Domcapitels, mit dem Brustbilde des Apostels Paulus und der Beischrift: **Scs. Paulus apls.** Stadtsiegel werden gewöhnlich, als **Sigillum Civitatis, Civium, Burgensium, Opidanorum etc.,** angegeben; zuweilen aber ist auch hier der Name der Stadt in einen Denkspruch eingekleidet, z. B. auf dem ältern Siegel der Stadt Erfurt: **Erphordia fidelis est filia Moguntinae sedis.** In den frühern Zeiten sind die Umschriften der Siegel gemeiniglich sehr kurz; später, als man längere und zusammengesetztere Titel annahm, reichte oft eine Reihe der Umschrift nicht hin; man half sich dann entweder damit, daß man die in der Umschrift nicht unterzubringenden Worte zur Seite des Bildes setzte; so hat z. B. das Majestätssiegel an einer Urkunde Kaiser Friedrich's II. vom J. 1234 die Umschrift: **Fridericus Di Gra Imperator Romanorum Semp August** †, und zu den Seiten des Thrones stehen die Worte: **Rex Jerlm,** welche wahrscheinlich später erst in den Siegelstempel eingegraben wurden; oder man setzte die Umschrift in zwei oder mehr Zeilen, wie dies auf den kaiserl. Siegeln von Friedrich IV. an der Fall ist. Im 15. Jahrh. wurde es auch gewöhnlich, die Inschrift der Siegel nicht auf den Rand, sondern in Gestalt eines fliegenden Bandes zwischen die Figuren zu setzen; und man bediente sich dieser Form vorzüglich da, wo das Wappen aus mehren einzelnen Schilden zusammengesetzt ist, die eben

durch jenes Band, auf welchem sich zugleich die Umschrift befindet, gleichsam zusammengehalten werden. Zuweilen finden sich auch auf dem Siegel selbst noch Schriften verschiedener Art; z. B. auf den ältern bischöflichen Thronsiegeln, wo der sitzende Bischof ein geöffnetes Buch in der Hand hält, stehen auf diesem die Worte: **Pax vobis**, oder etwas Ähnliches. Von besondern Inschriften der kaiserl. Siegel wird hernach, bei der speciellen Betrachtung der letztern, die Rede sein.

Die **Größe** der Siegel ist an sich von keiner wesentlichen Bedeutung, und man findet im 13. Jahrh. Siegel von Dynasten oder einfachen Rittern, welche denen der Fürsten, ja der Könige an Größe wenig nachgeben. Sowie man aber bis zum 13. Jahrh. die Siegel allmälig immer mehr vergrößert hatte, so fing man im 14. Jahrh. an, sie allmälig wieder zu verkleinern, besonders seitdem zugleich die runde Form die allgemein übliche wurde; nur die kaiserl. Majestätssiegel erhielten sich fortwährend in bedeutender Größe. Seit dem 14. Jahrh. wurde es aber, sowol bei den Königen und Kaisern, als bei andern geistlichen und weltlichen Fürsten üblich, sich mehrer Siegel von verschiedener Größe und Gestalt zu bedienen, und dann, nach Maßgabe der Wichtigkeit ihrer Ausfertigungen, sich bald des größern, bald des kleinern zu bedienen. Die kleinern Siegel pflegen auch, weil man sich ihrer zum Versiegeln der gewöhnlichen Briefe bediente, **Secretsiegel** (Secretum), die der Bischöfe und Domcapitel insbesondere, weil sie gewöhnlich bei Rechtshändeln angewandt wurden, **Causalsiegel** (Sigillum ad causas) genannt zu werden. Bei den weltlichen Fürsten und alten Grafenhäusern unterscheidet sich das Secretsiegel gemeiniglich dadurch von dem größern Siegel, daß letzteres das vollständige Wappen, jenes aber nur den Helm führt, daher man es auch wol das **Helmsiegel** (Galea) genannt findet. Die kaiserl. kleinern Siegel unterscheiden sich, so lange die Thron- oder Majestätssiegel noch gebräuchlich waren, von letztern wesentlich dadurch, daß sie blos den königlichen oder kaiserlichen Adler enthalten. Diese kleinern Siegel waren es nun, die man auch oft auf die Rückseite der großen Siegel zu drucken pflegte, wo sie dann als **Gegen-, Rück-** oder **Contrasiegel** (Contrasigilla) erscheinen. Durchgängig sind aber diese Contrasiegel mit den Secretsiegeln nicht einerlei; auch findet man Contrasiegel schon in sehr frühen Perioden, wo man die kleinern Siegel, welche später zugleich als Contrasiegel erscheinen, noch nicht einzeln an Urkunden gefunden hat, und wo überhaupt der Unterschied des Gebrauches größerer und kleinerer Siegel an den Urkunden nicht gewöhnlich ist. An den Siegeln der lombardischen Fürsten will man schon im 10. Jahrh. Contrasiegel gefunden haben; in England und Frankreich findet man sie im 11. Jahrh.; in Teutschland werden sie dagegen erst zu Anfange des 13. Jahrh. gebräuchlich. Im 15. Jahrh. erscheinen an den großen Majestätssiegeln Kaiser Sigismund's und Friedrich's IV. Rücksiegel, welche mit der Hauptseite von völlig gleicher Größe sind. Solche Siegel, an denen Vorder- und Rückseite in gleicher Größe bedruckt sind, pflegt man dann **münzartige Siegel** zu nennen. Außerhalb Teutschland sind dergleichen münzartige Siegel schon Jahrhunderte früher gebräuchlich gewesen, jedoch bei weitem nicht von so ausgezeichneter Größe, wie die der gedachten Kaiser, und mit der Eigenheit, daß die Titelinschrift der Vorderseite auf der Rückseite fortgesetzt wird. Zu den münzartigen Siegeln gehören übrigens auch alle Metallsiegel oder Bullen. Überhaupt versteht es sich von selbst, daß der Gebrauch der Rücksiegel vorzugsweise bei angehängten Siegeln stattfindet, weil bei den aufgedruckten Siegeln die Rückseite auf der Urkunde selbst festsitzt. Es ist zwar in dem Falle möglich, auch bei einem aufgedruckten Siegel ein Rücksiegel anzubringen, wenn der auf die Rückseite der Urkunde durchgedruckte Theil des Wachses groß genug ist, um einen besondern Eindruck anzunehmen; und in der That sind die aufgedruckten Siegel der lombardischen Fürsten aus dem 10. Jahrh., deren vorhin schon gedacht wurde, so beschaffen; doch hat man sich später, und namentlich in Teutschland, auf dieses Verfahren nicht eingelassen, und das durchgedruckte Wachs auf der Rückseite der Urkunde nicht weiter beachtet; wenigstens würde ein auf der Rückseite bedrucktes Sigillum impressum in Teutschland eine große Seltenheit sein.

Nach diesem allgemeinen Abrisse der gesammten Siegelkunde wird es nicht unnütz sein, das Siegelwesen der teutschen Könige und Kaiser und das der Päpste besonders zu betrachten, und die dahin gehörigen, in der allgemeinen Siegelkunde schon hier und da beiläufig angeführten Bemerkungen mit dem, was sonst noch darüber speciell zu sagen ist, unter gemeinschaftliche Gesichtspunkte zusammenzufassen. Was nun zuvörderst das kaiserl. Siegelwesen betrifft, so ist schon erinnert worden, daß die ältern Kaiser sich in ihren Siegeln eines bloßen Kopfbildes, mit dem Diadem geschmückt, bedienten, welches Konrad I. zu einem mit Waffen gerüsteten Brustbilde erweiterte, dem Otto II. anstatt der Waffen die Insignien der Königswürde, Scepter und Reichsapfel, gab; Otto III. setzte an dessen Stelle ein Sigillum pedestre, und Heinrich II. führte das Thronsiegel ein, was bis auf Friedrich IV. ununterbrochen beibehalten wurde. Unter die wichtigsten Veränderungen, außer denen, welche schon früher verschiedentlich bemerkt wurden, gehört zuvörderst die, daß Ludwig von Baiern auf seinen kaiserl. Siegeln sich zuerst eines Rücksiegels bediente, welches einen einfachen fliegenden Adler vorstellt, mit der Umschrift: Juste judicate filii hominum. Günther von Schwarzburg behielt auf den wenigen Urkunden, die wir von ihm als römischem Könige haben, dieses Rücksiegel bei; Karl IV. führt es auf seinen königl. Urkunden nicht, nahm es aber auf den kaiserl wieder an. Diese Rücksiegel pflegen mit rothem Wachse eingedruckt zu sein, obgleich das Siegel übrigens aus gewöhnlichem weißem Wachse besteht. Außerdem machte Karl IV. die Veränderung, daß er zwei kleine Wappenschilder anbrachte, von denen der zur Rechten (des sitzenden Königs) den römischen Adler, der zur Linken den böhmischen Löwen enthält; auf den königl. Siegeln schweben diese beiden Schilde frei zu den Seiten des Thrones; auf den kaiserl. aber

werden sie von zwei zu den Seiten des Thrones stehenden Adlern in den Schnäbeln gehalten; übrigens ist auch auf den kaiserl. Siegeln Karl's IV. der Wappenadler nur einköpfig. Wenzeslaus behielt die Form bei, welche das königl. Siegel Karl's IV. gehabt hatte, bediente sich aber eines Rücksiegels, welches den zweiköpfigen Adler mit einem Brustschilde, worin der böhmische Löwe, ohne Umschrift, enthält. Es ist aber zu bemerken, daß Wenzeslaus dasselbe Rücksiegel schon bei dem Siegel gebrauchte, das er vor seiner teutschen Thronbesteigung, bei seines Vaters Lebzeiten, als König von Böhmen führte, wie es z. B. an der Urkunde des thüringischen Landfriedens vom J. 1372 vorkommt, dem Wenzeslaus als König von Böhmen beitrat. Sigismund fügte erst seinen kaiserl. Siegeln wieder ein Rücksiegel bei, aber, wie man es vorher noch nicht gesehen hatte, mit der Hauptseite von gleicher Größe, den zweiköpfigen Adler enthaltend, den man von jetzt an als Symbol der Kaiserwürde, sowie den einköpfigen als Symbol der römischen Königswürde betrachtete. Dieser Unterschied spricht sich auf den großen Majestätssiegeln Friedrich's IV. ganz deutlich aus, welche alle die münzenartige Beschaffenheit, wie die Kaisersiegel Sigismund's, haben, aber mit dem Unterschiede, daß auf den königl. Siegeln der Adler der Rückseite einköpfig, auf den kaiserl. hingegen zweiköpfig ist. Auf beiden ist der Adler mit einem Kranze von Wappenschildern umgeben. Außerdem zeichnen sich die Siegel Friedrich's IV. noch durch ihre besondern Inschriften aus. Auf der Vorderseite steht nämlich, außer dem in einer zweizeiligen Umschrift gefaßten kaiserlichen Namen und Titel, noch am Fuße des Thrones: Qui natus est in die Mathei S. Ap. an. Dni. MCCCCXV. Die Rückseite aber hat die Umschrift aus einer bekannten lateinischen Hymne: Aquila Ezechielis sponsae missa est de celis, volat ipsa sine meta, quo nec vates nec propheta evolavit altius. Darauf die symbolischen Buchstaben: a. e. i. o. u. (jenen Vers findet man auch schon auf den Kaisersiegeln Sigismund's; diese Buchstaben aber, über deren Bedeutung bekanntlich so viel gestritten worden ist, sind den Siegeln Friedrich's IV. eigenthümlich.) Neben dem großen Majestätssiegel war seit Ludwig von Baiern noch ein kleineres im Gebrauche, welches blos den heraldischen Adler enthält und für gewöhnliche Briefe, oder für Urkunden von blos vorübergehender Bedeutung gebraucht wurde. Dieser Adler ist in der frühern Zeit durchgehends nur einfach; erst Sigismund setzte, nach der Annahme der Kaiserwürde, auch in das kleinere Siegel einen zweiköpfigen Adler, sowie auch Friedrich IV. nach seiner Kaiserkrönung den bis dahin gebrauchten einköpfigen Adler mit dem zweiköpfigen vertauschte. Sowol von den bisher beschriebenen größern als kleinern Siegeln war nun wieder das Siegel des königl. Hofgerichts verschieden. Dieses enthielt das Bild des Königs bis zu den Knieen in Waffenkleidung, mit einem Mantel, in einer Hand ein Schwert, in der andern entweder den Scepter oder den Reichsapfel haltend, mit der in zwei Zeilen gesetzten Umschrift: Sigillum Judicis curiae NN. (hierauf der kaiserl. Name und Titel). Zuweilen hat dies Siegel noch ein Contrasiegel, welches dieselbe Figur, nur kleiner, vorstellt. Maximilian I. hat, so viel bekannt, sich nie eines Thronsiegels bedient, sondern sein größeres Siegel aus den einzelnen Wappenschildern des römischen Königreichs und seiner Erbstaaten zusammengesetzt. So finde ich z. B. an einem Lehnbriefe vom J. 1498 im Siegel 5 einzelne Wappenschilde; der mittelste enthält den einfachen römischen Adler und ist mit der Krone bedeckt; diesem zur Seite, etwas höher, stehen die Wappenschilde von Österreich und Burgund, ganz unten wieder zwei Wappenschilde, der eine mit einem Löwen, der andere mit einem Adler (wahrscheinlich Brabant und Tirol); zwischen diesen Wappenschilden schweben zwei Greife, welche die Ordenskette des goldnen Vließes so halten, daß das Ordenszeichen zwischen den beiden untersten Wappen herabhängt. Später, als Maximilian den Königstitel von Ungern annahm, setzte er auch das Wappen dieses Reiches in sein Siegel, und veränderte hiernach die Ordnung der Schilde. Karl V. führte in der frühesten Zeit ein Siegel, in welchem der römisch-königliche und der spanische Wappenschild neben einander stehen; sein gewöhnliches Siegel aber enthält den zweiköpfigen Adler, der das combinirte spanisch-österreichische Wappen auf einem Brustschilde trägt. Dieses Siegel haben alle folgende Kaiser beibehalten, mit der einzigen Ausnahme, daß Ferdinand I. und Leopold I. den Doppeladler in einen mit der Kaiserkrone bedeckten Wappenschild setzten, welcher zwei Greife zu Schildhaltern hat und welchen die Wappenschilde der einzelnen österreichischen Provinzen kreisförmig umgeben; alle übrige Kaiser ließen den Adler im Siegel frei schweben; erst Joseph II. setzte ihn abermals in einen von zwei Greifen gehaltenen Schild, ließ ihn aber das ganze große österreichische Hauswappen mit allen seinen zahlreichen Besitz- und Prätensionsfeldern auf der Brust tragen. Weder Maximilian I. noch die spätern Kaiser haben sich eines Rücksiegels bedient, wol aber ist seit Ferdinand I. neben dem großen Siegel noch ein kleineres, zu den gewöhnlichen Ausfertigungen von geringerm Belange, gebräuchlich. Dies Alles gilt nur von den gewöhnlichen Wachssiegeln. Die kaiserl. goldnen Bullen sind von diesen ganz verschieden. Insgesammt sind sie viel kleiner, als die großen Wachssiegel, und haben ein münzartiges Gepräge. Die ältern goldnen Bullen haben ungefähr drittehalb Zoll im Durchmesser; auf der Vorderseite zeigen sie den Kaiser in seinem Ornat auf dem Throne sitzend, in ähnlicher Weise, wie die Wachssiegel, mit der Umschrift des kaiserl. Namens und Titels; die Rückseite gibt eine Ansicht der Stadt Rom, in der aber die einzelnen Bullen von einander abweichen; auf einer goldnen Bulle Ludwig's von Baiern [5]) besteht diese Ansicht in mehren, von einer Mauer eingeschlossenen und von einem Flusse durchschnittenen Häusern und Thürmen; auf den goldnen Bullen Karl's IV., wovon mehre Exemplare bekannt sind, hat sie mehr Ähnlichkeit mit dem Mauerwerke der gewöhnlichen teutschen Städtesiegel, und auf den Thorflügeln

5) Abgebildet im Urkundenbuche der Stadt Freiburg; Münzen und Siegel, Taf. IV. Fig. 1.

stehen die Worte: Aurea Roma. Gemeinschaftlich ist ihnen die Umschrift: Roma caput mundi regit orbis frena rotundi. Ganz hiervon verschieden ist eine neuere goldne Bulle Karl's VI.[6]). Diese hat gegen 5 Zoll im Durchmesser; auf der Vorderseite sitzt der Kaiser unter einem von Säulen getragenen Thronhimmel, dessen Decke und Seitenwände mit den Wappen der Kurfürsten behangen sind; zu den Seiten des Thrones stehen die allegorischen Figuren der Frömmigkeit und der Gerechtigkeit; zwei Engel halten schwebend über dem Haupte des Kaisers einen Lorbeerkranz, auf der Rückseite befindet sich der Doppeladler, mit dem großen österreichischen Hauswappen auf der Brust; dieses Wappen ist mit dem erzherzoglichen Hute bedeckt, welchen zwei auf den Flügeln des Adlers sitzende Kinder halten; über den Köpfen des Adlers schwebt die kaiserl. Hauskrone; die auf der Vorderseite beginnende Umschrift des kaiserl. Namens und Titels wird auf der Rückseite fortgesetzt.

Das Siegelwesen der Päpste ist im Ganzen sehr einfach. Es sind nur zweierlei päpstliche Siegel bekannt, nämlich die Bulle und das Fischerringssiegel. Die ältesten bekannten Bullen führen blos den Namen des Papstes als Inschrift. Im 11. Jahrh. gaben einige Päpste ihren Bullen ein besonderes Gepräge. Victor II. (1055) setzt auf die Vorderseite das Brustbild des Apostels Petrus, dem eine Hand einen Schlüssel darreicht, mit der Umschrift: Tu pro me navem liquisti suscipe clavem; auf der Rückseite eine Burg, mit den Worten: Aurea Roma, und der Umschrift: Victoris Papae II. Ähnlich Nikolaus II., nur mit der Umschrift auf der Vorderseite: Tibi Petre dabo claves regni coelorum. Alexander II. führte sein eignes Bildniß, mit der Umschrift: Quod nectes nectam, quod solves ipse resolvam. Seit dem Ausgange des 11. Jahrh. kommen alle päpstliche Bullen darin überein, daß sie (wie auch schon einige ältere) auf der Vorderseite die Köpfe der Apostel Paulus und Petrus haben, zwischen denen gemeiniglich ein Kreuz steht, und welche durch die darüber gesetzten Buchstaben SPa. SPe. bezeichnet sind. Auf den ältern Bullen sind diese Köpfe sehr roh und ungeschickt gearbeitet; erst seit Leo X. hat man etwas mehr Fleiß und Geschmack auf sie verwendet. Auf der Rückseite steht der Name des jedesmaligen Papstes nebst seiner Namenszahl; z. B. Innocentius PP. VI.; und diese Rückseite ist dann auch zuweilen mit Blumen, Adlern oder andern Figuren verziert. Von dieser allgemeinen Construction der päpstlichen Bullen hat nur Papst Paulus II. eine Ausnahme gemacht. Auf der Vorderseite seiner Bullen sitzen die beiden Apostel in ganzer Figur, mit dem Gesichte gegen einander gekehrt, auf einem Stuhle, Paulus das Schwert, Petrus den Schlüssel in der einen Hand, in der andern jeder ein Buch haltend; zwischen ihren Köpfen stehen die Buchstaben Pav. Pet., und zwischen ihren Füßen ein Kreuz. Auf der Rückseite sitzt der Papst im Ornat auf einem, um einige Stufen erhöhten, Throne; ihm zu beiden Seiten, doch etwas tiefer, sitzen zwei Cardinäle; mehre Personen, ihrer Kleidung nach, theils geistlichen, theils weltlichen Standes, knieen vor ihm; oben, etwas zur Seite, steht in zwei Bogenlinien: Paulus PP. II.[7]). Mit dem Fischerringe werden die päpstlichen Breven, und zwar in Wachs, gesiegelt; da es aber, in Folge der Art, wie das Siegel auswendig befestigt ist, leicht abspringt, so bekommt man selten ein vollständiges Siegel dieser Art zu sehen. Die Gestalt dieses Siegels ist etwas oval, und zwar so, daß der größere Durchmesser in die Breite geht; die Figur stellt den Apostel Petrus, in einem Kahne sitzend, mit einem Fischernetze vor, und darüber steht der Name des Papstes mit seiner Zahl; z. B. Julius PP. II. Die Abweichungen dieser Siegel bei den einzelnen Päpsten bestehen nur in den willkürlichen Verschiedenheiten der Zeichnung; doch sollen einige Päpste sich statt dessen auch eines Siegels mit ihrem Familienwappen bedient haben. Wann dieses Fischerringsiegel eigentlich in Gebrauch gekommen, ist nicht genau bekannt. Man hat es zuerst an einem Breve Papst Clemens' IV. (1265) gefunden; allein eben hierin ist davon, als von einer am päpstlichen Hofe schon gewöhnlichen Sache, die Rede; auch ist es bekannt, daß schon einzelne frühere Päpste mit ihren Ringen, aber von verschiedener Gestalt, gesiegelt haben. Zu den päpstlichen Bullen ist noch zu bemerken, daß man zuweilen einseitige findet, bei welchen nur die Vorderseite mit den Bildnissen der Apostel ausgedruckt, die Rückseite aber, auf welcher der Name des Papstes stehen sollte, leer ist. Solche sind dann gebraucht worden, wenn ein Papst gleich nach seiner Wahl und vor seiner Krönung eine Bulle ausfertigte, wo er noch kein Siegel mit seinem Namen hatte anfertigen lassen; und dies ist dann auch wol in der Urkunde selbst angezeigt.

Es würde nicht unwichtig sein, auch das specielle Siegelwesen anderer geistlicher und weltlicher Fürsten auf diese Weise in Betrachtung zu ziehen; theils aber würde dies zu vielen Raum in Anspruch nehmen, theils sind auch die Materialien hierzu noch nicht in genügender Vollständigkeit gesammelt; wir müssen daher diese weitere Ausführung unterlassen und die Siegelkunde hier beschließen. Von den Formeln und Ausdrücken, mittels welcher die Siegel in den Urkunden angezeigt werden, wird in der diplomatischen Formelkunde gesprochen[8]).

(*H. A. Erhard.*)

6) Abgebildet im Liber Probationum etc. ad Historiam Monasterii S. Emmerami Ratisb. Tab. XIV.

7) Eine Abbildung dieser Bulle findet sich in dem erwähnten Liber Probationum etc. Tab. I. in der untersten Reihe.

8) Die erste umfassende Bearbeitung der Siegelkunde gab *Jo. Mich. Heineccius*, De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis eorumque usu et praestantia Syntagma historicum etc. (Francof. et Lips. 1709. Edit. II. 1719. fol.) Unter den diplomatischen Werken der nächstfolgenden Periode, welche dazu aus Originalurkunden Nachträge lieferten, zeichnen sich durch Reichthum und Vielseitigkeit aus: *Philibert. Hueber*, Austria ex archivis Mellicensibus illustrata (Lips. 1722. fol.) und Liber Probationum, sive Bullae summ. Pontif., Diplomata Imperatorum etc. ad Histor. Monasterii et princip. Eccl. S. Emmerami Ratisb. etc. (Ratisb. 1752. 4.) Die Abbildungen in diesen Werken sind freilich größtentheils ziemlich roh, doch hat das zuletzt ge-

DIPLOMATISCHE SPRACHKUNDE, Glossologia diplomatica, ist die historische Lehre von den im Urkundenwesen gebräuchlichen Sprachen. Es ist dabei nicht darauf abgesehen, einen Unterricht in der Kenntniß dieser Sprachen selbst zu geben, sondern nur historisch zu untersuchen und zu zeigen, welche Sprachen überhaupt zu den schriftlichen Aufsätzen im Geschäftsleben angewandt wurden, zu welcher Zeit und in welcher Ordnung sie allmälig in dasselbe Eingang fanden, und was sie in ihrem Verhältnisse zu demselben, verglichen mit Schriftwerken anderer Art, für besondere Eigenthümlichkeiten zeigen.

Gleich bei dem Anfange des neuern europäischen Urkundenwesens, gleichzeitig mit der Bildung der Staaten, welche theils auf den Trümmern des umgestürzten weströmischen Reiches, theils in den von Rom unabhängig gebliebenen Germanenlanden entstanden, finden wir die lateinische Sprache als allgemeine Geschäftssprache eingeführt, und sie hat sich in diesem Besitze mehre Jahrhunderte lang fast ausschließlich erhalten. Die Ursachen dieser allgemein verbreiteten Herrschaft der lateinischen Sprache sind leicht einzusehen. Zur Zeit des römischen Imperatorenreiches war in dem ganzen Umfange desselben die lateinische Sprache allgemeine Staatssprache; nur für Privatgeschäfte, die außerhalb des Ortes und Personenkreises, in welchem sie abgeschlossen wurden, von keiner Bedeutung waren, war es erlaubt, sich der verschiedenen Landessprachen zu bedienen. Hierzu kam noch, daß die christliche Kirche, die in Rom, als dem Sitze des Weltreiches, schon ziemlich frühzeitig auch ihren Mittelpunkt gefunden hatte, ebenfalls die herrschende Staatssprache auch zur allgemeinen Sprache des Cultus und der kirchlichen Geschäfte machte. Die Völker, welche innerhalb des altrömischen Reiches neue Staaten gründeten, dabei aber, schon der Bequemlichkeit wegen, sich so viel als möglich den vorgefundenen Ordnungen anbequemten, hatten um so weniger ein Interesse dabei, in Ansehung des Gebrauchs der lateinischen Sprache eine Veränderung zu machen, als ihre eignen Sprachen für den schriftlichen Ausdruck noch viel zu wenig ausgebildet und geschickt waren. Die lateinische Sprache blieb also um so mehr im Besitze ihrer Herrschaft im Geschäftsleben, als sie durch die damalige Verfassung des Christenthums, welches jene Völker annahmen, zugleich eine kirchliche Sanction erhielt, die um so einflußreicher werden mußte, je mehr das Kirchenthum mit der Verfassung und Verwaltung der Staaten vielfach in einander griff, und die Kirche selbst ein sehr bedeutendes weltliches Element in sich aufnahm. Hierzu kam noch, daß die Schriftkundigen lange Zeit hindurch faßt ausschließlich aus dem geistlichen Stande hervorgingen, und ihnen deswegen um so mehr daran gelegen sein mußte, ihre Kirchensprache auch für den Gebrauch des Geschäftslebens in allgemeiner Anwendung zu erhalten. Dieselben Rücksichten wirkten größtentheils auch auf die Staaten, die sich außerhalb des altrömischen Gebietes gebildet hatten, zum Theil aber doch mittelbar, durch ihre Verbindung mit romanisch-germanischen Staaten, auch mit dem altrömischen Reiche zusammenhingen. Der Einfluß der lateinischen Sprache vermehrte sich noch, als eine Literatur sich bildete, für welche die lateinische Sprache — abgesehen von dem Zusammenhange des gelehrten Standes mit dem geistlichen, welchem jene Sprache ohnehin schon die geläufigste war — um so willkommener sein mußte, als sie die einzige war, die allenthalben verstanden wurde. Dies alles machte die lateinische Sprache zur allgemeinen Sprache aller höhern Lebenskreise, im Staate, in der Kirche und in der Wissenschaft; mithin auch zur gewöhnlichen Urkundensprache. Aber freilich war es die alte lateinische Sprache nicht mehr. Schon in den letzten Zeiten des römischen Imperatorenreiches, wie bekannt, sehr ausgeartet und verändert, wurde sie den germanischen Völkern bekannt, und diese setzten nun ihre Umgestaltung immer weiter fort, theils durch Unbekanntschaft mit den eigentlichen Gesetzen und Formen der lateinischen Sprache, theils durch Einführung neuer Worte und Redensarten, die aus den neuen Staats- und Lebensverhältnissen hervorgingen, theils auch durch Vermischung mit der Redeweise der Volks- und Landessprachen. Grade das schlechteste Latein findet sich in den Urkunden, welche den Zeiten des altrömischen Reiches am nächsten stehen, namentlich in denen der Merovinger, wo weder von grammatischer noch von orthographischer Richtigkeit der Sprache die entfernteste Spur zu finden ist, sondern die Worte ganz nach Belieben construirt, und nach der herrschenden, fehlerhaften und willkürlichen Aussprache geschrieben wurden. Praeceptio ad viro inlustri N. Comite data; pro regni stabiletate vel remedium animae nostrae; climenciae; nus; nomenis; scilecit; decrivemus; per nostra ordenatione; per hunc praeceptum; genitur suos (anstatt genitor suus); ab hac lucem migravit; de semetipsos; ad monasterio und andere zum Theil noch ärgere Wortbildungen und Zusammensetzungen kommen

---

nannte vor den beiden ersten Vorzüge. Noch weit gelungnere Abbildungen geben die Origines Guelficae, und unter den spätern Würdtwein's Nova subsidia diplomatica. In dem Nouveau Traité de Diplomatique gehört die Siegelkunde, einzelne interessante Bemerkungen abgerechnet, zu den weniger gut ausgeführten Partien. Auch die spätern Verfasser diplomatischer Lehrbücher haben sie verhältnißmäßig sehr vernachlässigt. Einzelne Gegenstände der Siegelkunde bearbeiteten: Phil. Ernst Spieß, Angelegentlicher Unterricht von dem ältesten Gebrauche der Siegeloblaten, mit Zus., wie auch einigen, die älteste Bedienung des spanischen Wachses bei der Urkundenbesiegelung bezielenden Bemerkungen, von Joh. Phil. Roos (Frkf. a. M. 1797. 4.). Nikol. Kindlinger's Nähere Nachrichten vom ältesten Gebrauche der Siegeloblaten und des Siegellacks in dem 16. und 17. Jahrh. (Dortm. und Essen 1799). Phil. E. Spieß, Von Reitersiegeln (Halle 1784. 4.). (G. S. A. v. Praun) Anmerkungen von den Sigillis pedestribus (Braunsch. 1779. 4.). *Pol. Leyser*, De Contrasigillis medii aevi (Helmst. 1728. 4.). Einzelner, hin und wieder zerstreuter Bemerkungen und Nachrichten nicht zu gedenken. Unter den neuern Urkundensammlungen sind wenige, die nicht zugleich Abbildungen von Siegeln geben. Am zahlreichsten sind diese in With. Günther's Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus etc. (5 Thle. Coblenz 1822 fg.), doch ist gegen ihre Ausführung Manches zu erinnern. Gelungener sind die in Heinr. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau 2 Bde., jeder in 2 Abth. (Freib. 1828—1829). Der Werke, in welchen nur einzelne Abbildungen, oder in welchen sie nur gelegentlich mit andern Gegenständen vermischt vorkommen, besonders zu erwähnen, gestattet der Raum nicht.

in den Merovingischen Urkunden fast in jeder Zeile vor, und legen dem Verständnisse derselben Hindernisse in den Weg, sind aber auch zugleich für sie so charakteristisch, daß eine correct geschriebene Urkunde aus dieser Zeit ganz gewiß, wo nicht für untergeschoben, doch wenigstens in einem jüngern Zeitalter nachgebessert, erklärt werden muß. Mit Karl dem Großen änderte sich dieser Zustand. Die allgemeine Sorge für wissenschaftliche Cultur, welche dieser Monarch sich angelegen sein ließ, hatte vornehmlich auch die Kenntniß und den Gebrauch einer reinern lateinischen Sprache zur Folge, der auch in das Urkundenwesen überging. Diese reinere Sprache gerieth in Frankreich, nach dem Zeitalter der ersten Karolinger, wieder sehr in Verfall; in Teutschland aber hat sie sich, seit der Trennung dieses Staates von Frankreich und seiner eigenthümlichen Entwickelung, nie ganz wieder aus dem Urkundenwesen verloren, obgleich bei der wachsenden Anzahl der Urkunden und der Verschiedenheit der Schreiber, ein bald höherer, bald geringerer Grad von Ausbildung der Sprache wahrzunehmen ist, manchmal aus Nachlässigkeit des Schreibers, oder zu großer Verwickelung der Sätze sich Fehler gegen die Sprachrichtigkeit und die Construction eingeschlichen haben, und insbesondere die Orthographie, theils aus Unkunde der Schreiber, theils aus Mangel an allgemeinen festen Grundsätzen, oder aus falscher Etymologie, an vielen Fehlern und Willkürlichkeiten leidet. Im Ganzen haben sich, bis auf Friedrich II., die kaiserl. Urkunden immer durch eine ziemlich gleichförmige, würdige und richtige Sprache ausgezeichnet; im Zeitalter der Ottonen und Hohenstaufen scheint besonders die Verbindung mit Italien vortheilhaft eingewirkt zu haben; in spätern Zeiten stehen die kaiserl. mit den übrigen Urkunden mehr auf gleicher Stufe. Eine classische Sprache darf man freilich in den Urkunden des Mittelalters nie erwarten; ihre Sprachreinheit beschränkt sich auf richtige Beugung und Construction; der Gebrauch neuer, besonders aus der teutschen Sprache übergetragener, oder eigenthümlich zusammengesetzter Wörter, oder ursprünglich lateinischer Wörter in veränderten Bedeutungen, ist in ihnen allen herrschend. Die stylistische Fassung ist in ältern Zeiten meistens einfacher und in kürzern Sätzen gehalten; nur einzelne, meistens auf eigenthümlichen Ursachen beruhende Ausnahmen gibt es, wo wir eine schwerfällige, verwickelte, dadurch auch wol auf Abwege gerathende Construction finden. Seit dem 13. Jahrh. aber wird dieser schwerfällige Periodenbau häufiger, und besonders den Instrumenten der Notarien und Gerichtsschreiber so eigenthümlich, daß es oft ein tiefes Studium kostet, den Sinn derselben aus seiner verwickelten Worteinkleidung zu enthüllen. Die grammatischen und orthographischen Abnormitäten der mittelalterlichen Urkundensprache sind ihr übrigens nicht eigenthümlich, sondern im Ganzen dieselben, welche sich auch in den gleichzeitigen Literaturdenkmalen finden. Bis in das 13. Jahrh. war die lateinische Sprache, sowol in Teutschland als in den meisten andern westeuropäischen Staaten, fast ausschließlich gebräuchlich; auch einen großen Theil des 14. Jahrh. hindurch hat sie sich in Teutschland noch vorherrschend erhalten; seit der letzten Hälfte des 14. Jahrh. aber begann sie allmälig zurückzutreten, und seit dem 15. Jahrh. ist sie fast nur noch in kirchlichen Verhandlungen gebräuchlich. Bis in das 17. Jahrh. hat man sich der lateinischen Sprache vorzugsweise noch in den Verhandlungen verschiedener Staaten unter einander bedient, wo man keiner einzelnen Landessprache den Vorzug geben wollte; und am päpstlichen Hofe hat sie sich bis auf die neuesten Zeiten in unverändertem Gebrauche erhalten.

Ehe wir zu den neuern westeuropäischen Sprachen übergehen, müssen wir erst noch des urkundlichen Gebrauches der griechischen Sprache gedenken. Obgleich diese, wie bekannt, in der Literatur von ungleich ältern und ausgedehntern Gebrauche war, als die lateinische, so ist sie doch im Urkundenwesen jünger und beschränkter. Da man das byzantinische Kaiserthum als eine Abzweigung und Fortsetzung des altrömischen betrachtete, so war hier Anfangs auch die Staats- und Hofsprache des letztern, die lateinische, in gleicher Qualität angenommen. Erst Phokas schaffte sie (602) gesetzlich ab, und befahl, statt ihrer die griechische sowol in den Schulen als in den Gerichtshöfen und bei andern öffentlichen Verhandlungen zu gebrauchen. So lange der Zusammenhang der Kirche mit Rom noch fortdauerte, wurde zwar in kirchlichen Angelegenheiten, wenigstens in den Ausfertigungen des römischen Episkopats an die Bischöfe und andere Kirchenbeamte im griechischen Reiche, die lateinische Sprache beibehalten; die Trennung der griechischen Kirche von der römischen brachte aber auch hierin eine völlige Änderung hervor, und es ist bekannt, daß diese Trennung grade in der Verschiedenheit der Sprachen einen besonders vorwaltenden Grund hat. Seitdem war nun die griechische Sprache allgemeine Geschäftssprache im Gebiete des oströmischen oder byzantinischen Reiches; sie hat sich aber auch in einem Theile des westlichen Europa, namentlich in Unteritalien und Sicilien, als solche geltend gemacht. In diesen Gegenden war schon seit den ältesten Zeiten die griechische Sprache durch griechische Colonien eingeführt worden, und hatte sich als Volkssprache während der römischen Oberherrschaft erhalten. Einen neuen Aufschwung bekam sie, als nach dem Verfalle des weströmischen Reiches ein großer Theil von Italien unter die Herrschaft der byzantinischen Kaiser kam, und dies gab Gelegenheit zu ihrer Anwendung als Schriftsprache für öffentliche Verhandlungen, in denen sie sich mehre Jahrhunderte lang erhielt. Die Archive in Neapel und Sicilien enthalten daher eine nicht geringe Anzahl griechischer Urkunden aus dem 11., 12. und 13. Jahrh. Die jüngsten, die man kennt, sind noch aus der Zeit Kaiser Friedrich's II. Wie aber die griechische Sprache schon damals nur neben der lateinischen, und seltner als diese, gebraucht wurde, so hat sie sich nachher, hauptsächlich in Folge des immer mehr überwiegenden Einflusses des römischen Hofes, gänzlich verloren.

Aus der lateinischen Sprache haben sich nun, durch Vermischung mit einzelnen Vulgärsprachen, die verschiedenen Landessprachen gebildet, die man mit dem gemeinschaft-

lichen Namen der romanischen Sprachen bezeichnen kann. Die älteste derselben, und vielleicht ihr gemeinschaftlicher Stamm, war die eigentlich sogenannte romanische Sprache (**Lingua romana rustica s. provincialis**), die schon während der Periode des noch bestehenden weströmischen Reiches bekannt, und eigentlich nur die ausgeartete Sprache des gemeinen Mannes war. Ob sie jemals eigentliche Schriftsprache gewesen ist, läßt sich bezweifeln, wenn wir nicht die Diplome der Merovinger hierher rechnen, die freilich eigentlich wol nicht für romanisch, sondern für gut lateinisch gelten sollen; doch sind uns einzelne Denkmale dieser Sprache, sowol aus Italien als aus Frankreich, aufbewahrt. Unter die letztern gehört der berühmte Eid, welchen Ludwig der Teutsche, im J. 842, Karl dem Kahlen, um von des Letztern Heere verstanden zu werden, in romanischer Sprache (sowie aus gleicher Ursache, Karl in teutscher Sprache) schwur. Späterhin kommt sie zwar in einzelnen Urkunden vor, doch nicht rein, sondern entweder mit Latein oder mit der jüngern eigentlichen Volkssprache zusammengesetzt.

Diejenige neuere Landessprache, die sich am unmittelbarsten aus der alten lateinischen gebildet hat, ist die italienische. Die lateinische Sprache selbst war in Italien, wie sich leicht erklären läßt, weniger verdorben und ausgeartet, als in Frankreich; daher ist sie auch in den longobardischen Urkunden wenigstens nicht ganz so schlecht, als in den Merovingischen; doch nahm ihre Entwickelung grade einen umgekehrten Gang, denn während in Frankreich, zur Zeit Karl's des Großen, die Sprache gereinigt, und der reinern Latinität wieder zugeführt wurde, sank sie, vornehmlich in Unteritalien, immer tiefer, und blieb in diesem Verderben bis in das 12. Jahrh., wo sie völlig in die neuitalienische Sprache überging. Die ältesten Denkmale der letztern lassen sich von der eigentlichen lateinischen Sprache, eben wegen ihrer nahen Verwandtschaft, und ihrer unmittelbaren Herleitung aus der letztern, nicht gut unterscheiden. Die ausgebildete italienische Sprache findet sich im Urkundenwesen nicht vor der Mitte des 13. Jahrh.; doch wurde sie im Anfange noch sehr selten gebraucht, wozu besonders die Nähe von Rom, wo man den Gebrauch der lateinischen Sprache so lange als möglich zu erhalten suchte, und in allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten auch wirklich ununterbrochen aufrecht hielt, beitrug.

Die heutige französische Sprache hat sich erst lange nach der Eroberung Galliens durch die Franken, und nur allmälig gebildet. Lange erhielt sich die alte fränkische Sprache, als ein Zweig der teutschen, neben der lateinischen und romanischen, in ihrer Eigenthümlichkeit, und noch Karl der Große konnte sie zur eigentlichen Hofsprache machen; aber bald nach seiner Zeit erfolgte ihre Verschmelzung mit der romanischen Sprache zu einer neuen, die weder romanisch noch fränkisch war, und die man daher die neufränkische oder französische nannte. Seit der Trennung Frankreichs von Teutschland bildete sie sich vorzüglich aus. Im Urkundenwesen Frankreichs findet sie sich schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrh., also unter allen neuern Landessprachen am frühesten; doch erscheinen Urkunden in französischer Sprache sowol im 12. als im Anfange des 13. Jahrh. nur selten und einzeln; erst seit dem letzten Drittel des 13. Jahrh. werden sie zahlreicher; dann aber nahm auch die französische Sprache sehr schnell und allgemein überhand, sodaß sie schon im 14. Jahrh. die lateinische Sprache fast aus allem Geschäftsgebrauche, die kirchlichen und gerichtlichen Verhandlungen ausgenommen, verdrängte, wiewol erst im 16. Jahrh. die gänzliche Ausschließung der lateinischen Sprache erfolgte.

Das spanische Urkundenwesen wird dadurch verwickelter als irgend ein anderes, daß neben der lateinischen und romanischen Sprache auch die arabische in dasselbe Eingang fand, und unter verschiedenen Verhältnissen gebraucht wurde. Die eigentliche spanische oder castilische Nationalsprache kommt schon gegen das Ende des 12. Jahrh. in Urkunden vor, und wurde um die Mitte des 13. Jahrh. allgemeine Urkundensprache; doch kommen um diese Zeit, und lange nach derselben, bis zum 16. Jahrh., schriftliche Aufsätze vor, deren Sprache aus der lateinischen und spanischen sonderbar gemischt ist. Auch die portugiesische Sprache ist seit der Mitte des 13. Jahrh. in urkundlichem Gebrauche.

Ganz verschieden von allen diesen Töchtern der lateinischen Sprache hat sich die teutsche Sprache, obgleich die lateinische auf ihre Bildung nicht ohne Einfluß blieb, doch im Wesentlichen selbständig entwickelt. Schriftliche Denkmale derselben besitzen wir bekanntlich von sehr hohem Alter; doch kommt ihr Gebrauch im Urkundenwesen, wenn wir auf die Originalausfertigungen der Urkunden sehen, dem in der Literatur bei weitem nicht gleich. Daß man Rechnungen, Register und andere Notizen schon in frühern Zeiten in teutscher Sprache niederschrieb, ist nicht nur höchst wahrscheinlich, sondern auch aus Beispielen erweislich; nur sind die meisten Sprachdenkmale dieser Art spurlos verloren gegangen, und die wenigen noch vorhandenen bedürfen deshalb einer um so sorgfältigern Aufbewahrung und Beachtung. Das älteste derselben dürfte wol die berühmte freckenhorster Heberolle aus dem Jahrhunderte sein [1]); ein höchst wichtiges Denkmal der ältern Sprache und Verfassung. Viel geringern Umfanges ist die sogenannte augsburger Schenkungsurkunde vom J. 1070 [2]), die aber, wie ihre ganze Fassung zeigt, keine Urkunde, sondern blos eine Notel ist, nach welcher die eigentliche Urkunde erst ausgefertigt werden sollte, da ihr alle urkundliche Form, selbst die bei der kürzesten Fassung nothwendige, fehlt, und sie blos die Gestalt einer historischen Notiz hat, wie sie etwa der Schreiber, der die Ausfertigung machen sollte, sich zu seiner Erinnerung bemerkte. Im 12. Jahrh. nähert sich endlich die allmälige Einführung der teutschen Sprache in das eigentliche Urkundenwesen; denn abgesehen von einigen ganz erdichteten oder aus dem Lateinischen übersetzten Urkunden, die zuweilen irrthümlich für Originale gehalten worden sind, und von denen hier nicht die Rede sein kann, haben wir aus der letzten Zeit des 12. Jahrh. unzweifelhafte, ur-

1) Niesert, Münst. Urk.-Buch. 2) Wackernagel, Altteutsches Lesebuch, S. 102.

sprüng'ich teutsch aufgesetzte Stücke, von denen dem Verfasser wenigstens zwei zuverlässig bekannt sind. Das erste ist ein durch den Erzbischof Philipp von Cöln im J. 1186 aufgerichteter Vergleich zwischen dem Kloster Liesborn und einem Ritter von Bettinghausen, wegen der Rechte des Hofes Bettinghausen [3]), dessen Eingang und Schluß zwar, wie gewöhnlich, lateinisch sind, dem aber ein urkundliches Verzeichniß der Hofsrechte in teutscher Sprache (in vulgari teutunicali) eingerückt ist, wovon der Grund ausdrücklich angegeben wird: propter minus intelligentes latinum. Das Original dieser Urkunde ist zwar verloren gegangen, sie ist aber in einem alten Copialbuche des Klosters Liesborn erhalten, und ihre Echtheit nicht zu bezweifeln. Das zweite ist die mehrmals abgedruckte [4]) Eidesvorhaltungsformel für die Juden zu Erfurt, durch Erzbischof Konrad I. von Mainz (wahrscheinlich im J. 1196, wo er sich in Erfurt aufhielt, und mehre Urkunden in verschiedenen Angelegenheiten ausstellte) vorgeschrieben; von welcher die, über jeden Zweifel erhabene Originalausfertigung noch vorhanden ist, und sich gegenwärtig im königl. geheimen Staatsarchive zu Berlin befindet. Schönemann's Behauptung [5]), daß es vor dem 13. Jahrh. gar keine Originalurkunden in teutscher Sprache gab, hebt sich also schon hierdurch auf, und es ist nicht unmöglich, daß noch andere aufgefunden und ans Licht gefördert werden. Aus dem 13. Jahrh. kennen wir nun schon eine lange Reihe teutscher Urkunden, deren Verhältniß immer mehr zunimmt, je weiter wir über die Mitte dieses Jahrhunderts hinauskommen. Das geographische Verhältniß betreffend, erscheint die teutsche Sprache im Urkundenwesen des 13. Jahrh. zuerst in Südschwaben, dann in den Ober- und Mittelrheingegenden, hernach in Thüringen; erst gegen das Ende dieses Jahrhunderts im nordwestlichen Theile Teutschlands. Außer den eigentlichen Urkunden erhielten überdies im 13. Jahrh. auch bedeutende teutsche Rechtsbücher ihr Dasein. Was die früher bekannten, von Schönemann im zweiten Theile seines Coder gesammelten teutschen Urkunden des 13. Jahrh. betrifft, so möchten einige derselben freilich noch einer strengern Prüfung bedürfen, namentlich scheinen mir die beiden ersten derselben (Grafen Rudolf's von Habsburg Beilegung eines Grenzstreites zwischen dem Kloster Einsiedeln und den Landleuten von Schwytz, vom J. 1217, aus *Herrgott*, Geneal. Habsb. Vol. II. p. 224, und ein Pfandbrief der Äbtissin von Schennis vom J. 1237, ebd. p. 252) Übersetzungen aus dem Lateinischen zu sein, die aber doch gewiß sehr nahe an die Zeit der Originale reichen; dagegen ist die Originalität der dritten, von Schönemann aufgenommenen, Urkunde eines Erbtheilungsvertrags zwischen den Grafen Albrecht und Rudolf von Habsburg vom J. 1239 (*Herrgott* l. c. p. 255) nicht zu verkennen. Das Urkundenbuch der Stadt Freiburg enthält 30 Urkunden in teutscher Sprache aus dem 13. Jahrh., wovon die älteste vom J. 1258; unter den übrigen befinden sich, außer den in teutscher Sprache abgefaßten, ziemlich umfangreichen Stadtrechten, einige von Kaiser Rudolf I. von nicht zu bezweifelnder Originalität, darunter die erste vom J. 1281. Höfer's Auswahl der ältesten Urkunden teutscher Sprache, im königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin, enthält 29 Urkunden aus dem 13. Jahrh., größtentheils aus den Rheinprovinzen und aus Thüringen, und zwar alle aus den Originalen; die älteste darunter eine trier'sche vom J. 1248. In Böhmer's Cod. diplom. Moeno-Francofurtanus ist die älteste teutsche Urkunde erst aus dem J. 1290, was deshalb auffällt, weil in den Städten der Gebrauch der teutschen Sprache sonst verhältnißmäßig früh stattfand, und man auch außerdem in den Rheingegenden, wie die Höfer'sche Auswahl u. a. beweisen, sich ihrer schon früher bediente. Unter diesen ältern teutschen Urkunden sind nicht wenige, der in ihnen enthaltenen Gegenstände wegen, von bedeutendem Umfange; hinsichtlich der wörtlichen Fassung aber ist ihnen allen eine kurze, kräftige, nur das Nothwendigste ausdrückende, und alles müßige Formel- oder Einkleidungswerk möglichst beschränkende Sprache eigen, wodurch sie sich von den zahlreichen Übersetzungen aus dem Lateinischen merklich unterscheiden; sowie man überhaupt an ihrer ganzen Fassung sieht, daß sie nicht dem lateinischen Urkundenstyl nachgebildet, sondern in freier teutscher Originalität aus selbständigem Denken hervorgegangen sind. Großentheils verrathen sie noch eine gewisse Unbeholfenheit im Gebrauche der teutschen Sprache, sind daher im Ausdrucke oft etwas rauh und dunkel; doch bemerkt man, daß die städtischen Urkunden sich viel früher zu einer gewissen Reinheit und Biegsamkeit der Sprache erheben, als die der Geistlichen, was ohne Zweifel seinen Grund darin hat, daß diese durch das Lateinische zu sehr verwöhnt waren, was bei den Concipienten der erstern, den Stadtschreibern, die größtentheils wol schon bürgerlichen Standes waren, nicht so sehr der Fall war. Übrigens sind diese altteutschen Urkunden, die jetzt schon in ziemlicher Anzahl gesammelt sind, eine überaus reiche Fundgrube für die teutsche Sprachkunde, und es ist zu bedauern, daß sie in dieser Hinsicht noch lange nicht so, wie sie es verdienen, benutzt sind.

Unter allen teutschen Urkunden des 13. Jahrh. hat keine mehr Aufsehen gemacht, als die teutsche Ausfertigung des kaiserl. Landfriedens vom J. 1235; weniger wegen ihres allerdings bedeutenden Werthes für Sprache und Geschichte, als wegen des zufälligen Umstandes, daß man glaubte, mit ihr beginne der Gebrauch der teutschen Sprache, entweder in den Reichstagsverhandlungen, oder gar im teutschen Urkundenwesen überhaupt; wenigstens wurde in den darüber geführten Discussionen beides nicht unterschieden. Diese Discussion wurde hervorgerufen durch den Prediger Friedr. Jak. Beyschlag in Schwäbisch-Hall, der, als ein Liebhaber von Jubelfesten auf merkwürdige Begebenheiten, auf den Gedanken kam, daß man, wenn sich erweisen lasse, der Reichsabschied vom J. 1235 sei

3) Seibertz, Urkundenb. S. 126. Der Abdruck ist genauer als ein früherer in Niesert's Münst. Urk.-Samml., nur muß unter den angeführten Zeugen, anstatt Comites de Arnsberge, Com. de Altena gelesen werden. 4) Am neuesten in Höfer's Auswahl der ältesten teutschen Urkunden, Nr. 1. 5) System der Diplom. 1. Bd. S. 293.

ursprünglich, und zwar zuerst in teutscher Sprache ausgefertigt worden, im J. 1735 (das freilich zu der Zeit, wo er seine Bemerkung öffentlich bekannt machte, bereits abgelaufen war) ein Jubiläum zur Ehre des diplomatischen Gebrauchs der teutschen Sprache, hätte feiern können. Um nun hierüber zur Gewißheit zu kommen, gab er nicht nur eine: Historische Erläuterung des problematis, ob unter Kaiser Friedrich II. auf dem großen Reichstage zu Mainz im J. 1235 der Reichsabschied zum allerersten Male in teutscher Sprache abgefaßt und publicirt worden sei u. s. w. (Nürnb. und Schw.-Hall 1735 Fol.) heraus, sondern wandte sich auch insbesondere brieflich an verschiedene gelehrte Männer, und ließ die von denselben erhaltenen Antworten unter dem Titel: Collectio epistolarum de Epocha linguae germanicae in Constitutionibus imperii publicis et usu ejusdem sermonis publico medii aevi etc. (Norimb. 1737. Contin. Coll. 1738. fol.) zusammendrucken. Weil damals überhaupt eine gewisse Aufmerksamkeit auf die ältere teutsche Diplomatik in der gelehrten Welt rege geworden war, so bekam dadurch auch jene Frage ein erhöhtes Interesse; allein im Allgemeinen fehlte es noch zu sehr an gründlichen und genauen Kenntnissen der ältern teutschen Geschichte und Diplomatik, besonders an ausreichenden Hilfsmitteln zur Urkundenkritik, um die Frage wissenschaftlich und vollständig zu erledigen, und da man überdies ganz verschiedenartige Beziehungen zusammenfaßte, und mit mancherlei vorgefaßten Meinungen an die Untersuchung ging, so mußte dies die ganze Sache sehr verwirren. Hierzu kam, daß man die teutsche Ausfertigung jenes Reichsabschiedes oder Landfriedens nur aus schlechten und verdorbenen Abdrücken kannte [6]), und von einer lateinischen gar nichts wußte. Die letztere erschien zum ersten Male im J. 1768, gedruckt in Dreyer's Nebenstunden zur Erläuterung der teutschen Rechte ꝛc. nach einer Abschrift, welche sich unter den Beilagen zum dortmundischen Stadtrechte, wie es der Rath dieser Stadt den livländischen Ordensrittern auf ihr Verlangen übersandt hatte, befand [7]). Dadurch bekam nun die Sache wieder eine andere Wendung, denn man mußte fragen: welcher von beiden Texten, der teutsche oder der lateinische, die ursprüngliche Ausfertigung, und welcher die Übersetzung sei? Dessenungeachtet faßte Gatterer, als er sich bewogen fand, die Untersuchung über die angebliche diplomatische Epoche der teutschen Sprache in den Reichstagsverhandlungen aufs Neue vorzunehmen, sie nicht von dieser Seite auf, ja er ignorirte sogar das Dasein des lateinischen Textes gänzlich, und stellte die Frage nur so: ob der mainzer Reichsabschied vom J. 1235, oder vielmehr die bekannte, auf diesem Reichstage festgesetzte Landfriedensordnung, das älteste, ursprünglich in teutscher Sprache abgefaßte Reichsgesetz sei? Nach Aufstellung verschiedener Gründe und Widerlegung der dagegen etwa zu machenden Einwürfe glaubte er auf das Resultat zu kommen, daß der Landfriede wirklich teutsch ausgefertigt sei, und der bekannte teutsche Text desselben ebendiese Originalausfertigung wiedergebe [8]). Unter seinen Gründen, denen wir, ohne zu weitläufig zu werden, nicht ins Einzelne folgen können, verdienen vorzüglich zwei hier bemerkt zu werden, nämlich 1) das Zeugniß des cölnischen Mönches Gottfried, welcher in seiner Chronik, bei Erwähnung der Verhandlungen dieses mainzer Reichstages, ausdrücklich sagt: teutonico sermone in membrana scripta omnibus publicantur; und 2) die Einrückung der Bestimmung des mainzer Landfriedens in den Landfrieden K. Rudolf's I. vom J. 1281, von welchem Gatterer eine Originalausfertigung in Wolfenbüttel entdeckt hatte, und nach dieser Zeit in mehre ähnliche Urkunden, von denen jedoch, wenigstens damals, die Originale nicht nachzuweisen waren. Schönemann, der die Untersuchung von Neuem aufnahm [9]), führte sie in der Hinsicht vollständiger, daß er sie nicht einseitig auf die teutschen Exemplare gründete, sondern das lateinische zugleich berücksichtigte, und diese Vergleichung führte ihn auf die sehr richtige Schlußfolge: „das Original war lateinisch, und ist in seiner ersten Form (nämlich in der Dreyer'schen Ausgabe, denn die bei Schunk scheint Schönemann nicht gekannt zu haben) noch vorhanden." Indessen ging Schönemann darin wieder zu weit, daß er dem teutschen Texte den öffentlichen Charakter ganz absprach, und sowol die Einrückung desselben in den Rudolfinischen Landfrieden vom J. 1281, als das Zeugniß des cölnischen Mönches, zu weniger Rücksicht würdigte. Die frühern oben angeführten Abdrücke, oder die Handschriften, denen sie entnommen sind, können freilich nichts für die Authentie des teutschen Textes beweisen, da sie nicht nur unter sich selbst abweichen, sondern auch insgesammt eine viel jüngere Sprache enthalten, bei der es zwar möglich ist, daß sie sich unter den Händen eines spätern Schreibers aus einem ältern teutschen Exemplare gebildet haben kann, in der es aber auch ebenso zulässig ist, eine bloße Privatarbeit zu finden. Anders gestaltet sich aber die Ansicht der Sache, seitdem es im J. 1834 dem Gymnasialdirector Thiersch in Dortmund glückte, in dem dortigen Stadtarchiv ein Exemplar, sowol von der lateinischen, als von der teutschen Ausfertigung des mainzer Landfriedens zu entdecken, die beide ohne Widerrede dem 13. Jahrh. angehören [10]).

6) Der angebliche teutsche Text fand sich damals 1) bei einer alten Ausgabe der goldenen Bulle (Venet. ap. *Nic. Jensson* 1477), aus welcher sie Goldast im 2. Th. der Reichssatzungen (1609) wieder abdrucken ließ; 2) in Schilter's Thesaur. Antiquit. Teuton. T. II. Der Text (welchem der Herausgeber des Schilter'schen Nachlasses, Scherz, den Goldast'schen wieder zur Seite hat abdrucken lassen) weicht von diesem sehr ab; 3) in Senkenberg's Ausgabe der Reichsabschiede, 1. Th. Die zum Grunde gelegte Abschrift ist weit schlechter und mangelhafter, als die Schilter'sche. Alle diese verschiedenen Recensionen geben aber den Text in einer offenbar viel jüngern, als der teutschen Sprache des 13. Jahrh. 7) Später wurde die lateinische Ausfertigung noch einmal, nach einer andern frankfurter Handschrift von Schunk (der wahrscheinlich von Dreyer's Ausgabe nichts wußte) in s. Beitr. zur mainzer Geschichte, 1. Bd. (1788), aber wie die neuere Vergleichung dieser Handschrift gezeigt hat, fehlerhaft, herausgegeben.

8) *Jo. Chph. Gatterer*, De Epocha linguae Theotiscae in publicis Imperii constitutionibus; in Comment. Soc. R. Sc. Goetting. Tom. III. (1780). 9) System der Diplom. 1. Bd. S. 305 fg. 10) Ich habe beide, da sie bald nachher in das Pro-

Der Entdecker selbst richtete seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf das teutsche Exemplar, und hat bei dieser Gelegenheit die ganze ältere Streitfrage von Neuem mit großer Umständlichkeit durchgenommen [11]). Unter der Voraussetzung, daß das dortmunder Exemplar ein Original sei, glaubt er, gegen Schönemann, behaupten zu können, daß nunmehr eben hierdurch aller Zweifel an der Originalität des teutschen Textes ganz beseitigt sei; und da er doch gleichwol die Originalität des lateinischen Textes auch nicht leugnen kann, so entscheidet er endlich dahin: die teutsche und die lateinische Ausfertigung seien zwei ganz verschiedene, von einander unabhängig ausgefertigte Urkunden. Allein sowol die Voraussetzung, als die Folgerung ist irrig. Das dortmunder teutsche Exemplar ist nämlich kein Original, wenn man es an sich betrachtet, denn es hat durchaus keins der Merkmale an sich, welche die Originalität der Urkunden bestimmen. Es hat weder ein Siegel, noch eine Spur, daß jemals ein solches daran gewesen, oder eine Anzeige, daß es hätte vorhanden sein sollen; auch findet sich sonst, weder an Worten noch an Zeichen, das Mindeste, was den Charakter einer Originalurkunde rechtfertigen könnte; es ist nur eine einfache, wiewol gleichzeitige Handschrift, und hat alle Glaubwürdigkeit, die einer solchen zukommt; es ist aber auch, in Ansehung des darin enthaltenen Textes, kein Original, wenn dies so viel als eine, mit den gehörigen Feierlichkeiten und Förmlichkeiten, selbständig ausgefertigte und vollzogene Urkunde, bedeuten soll; denn grade die charakteristischen Förmlichkeiten einer Urkunde fehlen alle. Es ist weder ein Aussteller genannt, noch findet sich eine Einleitung und Ankündigung, wie sie zumal den kaiserl. Urkunden aus jener Zeit nie fehlt; noch am Schlusse irgend eine der Beglaubigungs- und Schlußformeln, die jeder Urkunde, als solcher, eigenthümlich und nothwendig sind. Die Einleitung (Dit regth satte ande stelde der andere keiser frederic mit der vursten rade u. s. w.) ist von den Ankündigungsformeln der Urkunden sehr verschieden, und gleicht mehr einer bloßen Überschrift; darauf folgen dann die einzelnen Satzungen, bald mit größerer, bald mit geringerer Ausführlichkeit, ebenfalls ohne alle formelle Einkleidung; die letzte schließt zwar mit Amen; bricht aber übrigens ganz kurz ab, ohne ein Wort von alle dem beizulügen, was doch zur eigentlichen Formalisirung und Originalisirung einer Urkunde gehörte. Als Resultate einer methodischen, kritisch-diplomatischen Untersuchung glaube ich folgende mit Sicherheit aufstellen zu können: 1) Die wahre und einzige Originalausfertigung des mainzer Landfriedens war lateinisch. Die eigentliche Originalcharte ist zwar nicht mehr nachzuweisen, aber sowol die dortmunder als die frankfurter Handschrift enthalten sehr getreue, richtige und vollständige Copien, aus welchen sich der Originaltext mit Zuverlässigkeit herstellen läßt. Nur diese lateinische Ausfertigung hat alle Merkmale, welche einer feierlichen Urkunde, und zwar einer kaiserl., jenes Zeitalters zukommen. Sie stellt den Namen des Ausstellers (K. Friedrich's II.) mit seinem gewöhnlichen Titel an die Spitze, läßt darauf eine Einleitung folgen, welche die aus der Würde der kaiserl. Regierung und der Nothwendigkeit der Sorge für Frieden und Gerechtigkeit hergenommenen Motive der nachfolgenden Verordnungen im Allgemeinen angibt; schließt daran die Ankündigung an alle Angehörige des Reichs, mit welcher zugleich die Auffoderung zur Beobachtung der Gesetze und allgemeine Strafandrohung an ihre Übertreter verbunden ist; stellt sodann die einzelnen Statuten auf, deren jedem ein argumentum a pio et utili beigefügt ist, und die in einer consequenten Ordnung so erscheinen, daß die geistlichen Angelegenheiten vorangehen, dann die weltlichen, und unter diesen Anfangs die allgemeinern, hernach die speciellern folgen; und schließt endlich mit einer wiederholten Versicherung, daß dies alles auf dem Reichstage mit Zustimmung der Fürsten und anderer Getreuen des Reichs so verordnet und promulgirt sei, und mit dem vollständigen Datum. Dies alles ist vollständige und richtige Urkundenform, die nicht dem mindesten Zweifel gegen die Authenticität des Inhaltes Raum läßt. 2) Der teutsche Text ist ein freier Auszug aus dem lateinischen. Daß alle urkundliche Förmlichkeiten fehlen, ist vorhin schon bemerkt worden; denn da es bei dem Auszuge eben auf Kürze ankam, so hielt man sich nur an die wesentlichen, gesetzlichen Bestimmungen, und alle Motive, sowol in der Einleitung als bei den einzelnen Statuten, wurden, sowie die Schlußformeln, weggelassen. 3) Dieser teutsche Text setzt zwar den lateinischen voraus, und letzterer liegt ihm bestimmt zum Grunde; da er ihn aber nicht wörtlich, sondern eben nur in einem freien Auszuge wiedergibt, so kann man ihn, was die Sprache betrifft, gewissermaßen als ein teutsches Original betrachten. 4) Der teutsche Auszug wurde zum Behufe der Richter und anderer Unterfassen des Reichs, welche der lateinischen Sprache nicht kundig waren, verfertigt, um die Gesetze zu allgemeiner Kenntniß zu bringen; und dies meint der cölnische Mönch, wenn er sagt: teutonico sermone ... omnibus publicantur. Ob er diese Publication für etwas Neues und besonders Merkwürdiges gehalten, ist gleichgültig, und geht aus seiner einfachen Erzählung nicht hervor; der Zusatz: in membrana scripta, soll wol nur andeuten, daß man die Gesetze nicht blos mündlich bekannt machen ließ, sondern, zu desto sicherer Befolgung, schriftlich vertheilte. Aus dieser allgemeinen Bestimmung des teutschen Auszuges läßt sich nun auch die ganz veränderte Reihenfolge der einzelnen Statuten erklären, die man nicht nach der methodischen Ordnung, wie in dem lateinischen Original, aufstellte, sondern vielmehr diejenigen vorangehen ließ, welche auf den Sinn des Volkes den meisten Eindruck machen mußten. 5) In eben dieser Gestalt, wie der teutsche Auszug uns in der dortmunder Handschrift noch vorliegt, ist er (zufällige Sprachformen abgerechnet) in den Rudolfinischen Landfrieden vom J. 1281, und aus

---

vinzialarchiv zu Münster und dadurch in meine Hände gekommen sind, in der Zeitschrift für Archivkunde ꝛc. 2. Bd. 2. H. mit möglichster Genauigkeit abdrucken lassen.

11) In den neuen Mittheilungen des thür.-sächs. Vereins ꝛc. 2. Bd. 3. und 4. Hft.

diesem in die folgenden gleichartigen Urkunden übergegangen [12]). 6) Die erste Anfertigung und Verbreitung dieses teutschen Auszuges (die nicht vor 1236 wirklich zu Stande gekommen ist) konnte natürlich nicht ohne vorgängigen Beschluß der Reichsstände stattfinden, obgleich in dem lateinischen Original nichts hierüber ausdrücklich gesagt wird; aber von einer eigentlichen teutschen Ausfertigung und Publication der Reichsbeschlüsse selbst ist man deshalb nicht befugt zu sprechen; am wenigsten dürfen wir uns überreden, in dem vorliegenden teutschen Auszuge eine wirkliche kaiserl. Originalurkunde vor uns zu haben; solche in teutscher Sprache erscheinen vielmehr, so viel wir bis jetzt wissen, zuerst unter Rudolf I.; und wenn wir, nach dem, was vorhin gesagt worden, die Epoche für den urkundlichen Gebrauch der teutschen Sprache überhaupt, weit über das J. 1235 hinaufrücken müssen, so können wir sie, wenn davon nur in Beziehung auf kaiserl. Urkunden die Rede ist, nicht früher als mit Rudolf I. (am wahrscheinlichsten im J. 1281) beginnen.

Daß übrigens Rudolf I. den Gebrauch der teutschen Sprache in Urkunden, anstatt der lateinischen, gesetzlich eingeführt habe, ist eine, auf bloßer subjectiver Annahme beruhende Vermuthung gewisser Historiker früherer Zeiten, die alles, was sich allmälig von selbst machte, auf ein Gesetz glaubten zurückführen zu müssen. Die Erfahrung spricht überdies entschieden dagegen; denn sowie wir von Rudolf I., dem angeblichen Urheber jenes Gesetzes selbst, zwar eine Menge lateinische, aber nur wenig teutsche Urkunden haben, so gehören auch im Allgemeinen, nicht nur im 13. Jahrh., sondern auch in den beiden erstern Jahrzehenten des 14. Jahrh., die teutschen Urkunden noch zu den Seltenheiten; von da an werden sie aber immer häufiger, sodaß sie gegen das Ende des 14. Jahrh. schon die lateinischen in allen Verhältnissen weit überwiegen, und seit dem 15. Jahrh. nur wenig in Teutschland ausgefertigte lateinische Urkunden, die andere als kirchliche Angelegenheiten betreffen, vorkommen; ja selbst in diesen Sachen wurde vieles in teutscher Sprache verhandelt. Was insbesondere die kaiserl. Urkunden in teutscher Sprache betrifft, so werden diese besonders seit den Zeiten Ludwig's von Baiern zahlreicher, wiewol unter ihm und Karl IV. die lateinischen ihnen noch ziemlich das Gleichgewicht halten. Nach Karl IV. herrscht die teutsche Sprache im kaiserl. Urkundenwesen unbedingt vor; doch blieb es bis in die neuern Zeiten gewöhnlich, Urkunden von besonderer Wichtigkeit, zumal wenn sie die Angelegenheiten geistlicher Fürsten oder Institute betrafen, in lateinischer Sprache auszufertigen. Übrigens gehören die teutschen kaiserl. Urkunden des 14. und 15. Jahrh. zu den schätzbarsten Sprachdenkmalen ihrer Zeit, in welchen sich die teutsche Sprache in einer Kraft und Reinheit zeigt, wie wir sie in den meisten damaligen Literaturwerken vergebens suchen [13]).

Das was man heutzutage unter einer reinen teutschen Sprache versteht, oder das sogenannte Hochteutsch, ist übrigens in den Urkunden vor dem 16. Jahrh. durchaus nicht zu finden, sondern eine jede spricht in der besondern Mundart ihrer Provinz. Wenn dies im Allgemeinen das Studium der Urkunden erschwert, weil man in ihnen mit so vielerlei Mundarten und Sprachweisen zu thun hat, deren jeder ihre besondere Eigenthümlichkeiten an Worten und Formen zukommen; so verleiht es ihnen doch grade für die Kenntniß der ältern teutschen Mundarten einen besondern Werth; denn obgleich auch die ältern teutschen Bücher in provinziellen Mundarten geschrieben sind, so haben doch die Urkunden vor ihnen den dreifachen Vorzug, daß sie die Sprache getreuer wiedergeben, weil sie eben keine Bücher-, sondern die eigentliche Volks- und Umgangssprache reden; daß sie uns mit der Sprache mancher Gegenden bekannt machen, aus denen wenig oder keine Bücher hervorgegangen sind; und daß sie die verschiedenen Mundarten reiner, als die Bücher enthalten, weil die Verfasser der letztern öfters mehre unter einander vermischen; wozu noch kommt, daß wir von einem beträchtlichen Theile der Urkunden noch die Urschriften besitzen, ihre Sprache also aus der lautersten Quelle kennen lernen; während die Bücher meistens nur durch Abschriften auf uns gekommen sind, in welche durch die Abschreiber schon manche Sprachveränderungen hineingetragen wurden. Erst gegen die Mitte des 15. Jahrh. finden wir, besonders in den kaiserl. Urkunden, eine Annäherung zur hochteutschen Sprache, durch eine gewisse Erhebung über den Provinzialdialekt, von dem indessen doch Spuren genug zurückblieben; allein in den Urkunden der Fürsten, Städte und Privatpersonen hat jene reinere Schriftsprache wenig Nachfolge gefunden. Auch nachdem im 16. Jahrh. unsere heutige, hochteutsche Bücherschrift sich in der Literatur völlig gebildet hatte, behielt man in den Urkunden noch lange die verschiedenen provinziellen Mundarten, wiewol nicht ausschließlich, bei, und erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. sind sie aus der Urkundensprache verschwunden, wiewol nicht ohne, bis auf die neuern Zeiten, doch noch manche Spuren ihres Daseins zu hinterlassen.

An eine consequente Orthographie ist in den ältern teutschen Urkunden nicht zu denken. Nicht genug, daß im Allgemeinen keine festen Grundsätze hierüber herrschten,

12) Noch anderer Meinung ist Pertz, welcher die teutsche Ausfertigung gar nicht auf den Reichstag vom J. 1235 zurückführen will, sondern sagt: alle teutsche Ausfertigungen sind verschiedene Exemplare des Landfriedens vom 25. Jul. 1281. Da zur Zeit, wo ich dies schreibe, der vierte Band der Monum. German. histor., welcher alle diese Documente, mit Benutzung vieler, bisher noch nie in solchem Grade vereinigter Hilfsmittel kritisch bearbeitet enthalten wird, noch nicht ans Licht getreten ist, so sind mir die Gründe für jene Behauptung unbekannt; ich trage jedoch Bedenken ihr beizutreten, theils weil sie mit der Angabe des cölnischen Mönches im Widerspruche steht, der doch irgend ein Factum zum Grunde liegen muß; theils weil mir die dortmunder Handschrift älter zu sein scheint, als 1281.

13) Es ist daher um so mehr zu bewundern und zu bedauern, daß in dem sonst so reichhaltigen und umsichtig bearbeiteten altteutschen Lesebuche von Wilh. Wackernagel, das fast alle Richtungen der Sprachbildung umfaßt, nur die Urkundensprache keine Beachtung gefunden hat.

und daß der Gebrauch der verschiedenen Mundarten, deren jede die Worte anders aussprach und demgemäß — da die Aussprache die einzige Regel für die Schrift abgab — auch anders schrieb, eine große Mannichfaltigkeit in der Schreibweise hervorbringen mußte; so folgten auch die einzelnen Schreiber häufig nur dem Zufalle, sodaß wir oft in einer und derselben Urkunde dasselbe Wort auf zwei- oder dreierlei Weise geschrieben finden. Die kaiserl. Urkunden machen auch hierin größtentheils eine rühmliche Ausnahme, und sind, wenn auch nicht ganz consequent und regelmäßig, doch viel sorgfältiger als die meisten andern geschrieben. Erst im 16. Jahrh. wurde eine etwas consequentere Orthographie gewöhnlich, doch gerieth man gegen das Ende desselben auf eine besondere Abnormität, nämlich das unnöthige Verdoppeln der Consonanten, wo es weder die Ableitung noch die Aussprache erfodert. Auch die reinere und consequentere Orthographie des 16. und 17. Jahrh. ist von unserer Normalorthographie weit entfernt, und obgleich sie, besonders seit dem Anfange des 17. Jahrh., sich derselben allmälig nähert, so hat sie doch nicht früher als zu Ende desselben Jahrhunderts sich so ziemlich in ihr befestigt.

Die holländische Sprache kann in Ansehung der frühern Jahrhunderte eigentlich auch nur als eine besondere Mundart der teutschen betrachtet werden, da sie erst im 16. Jahrh. sich ganz gegen diese abschloß, und ihren eignen Bildungsweg verfolgte; wie denn auch der Übergang zu derselben, aus der eigentlichen niederteutschen Sprache, durch die Mundart der an Holland angrenzenden westfälischen und niederrheinischen Provinzen, deutlich zu erweisen ist. Analog mit der teutschen Gesammtsprache tritt ihr eigentlicher Gebrauch im Urkundenwesen nach der Mitte des 13. Jahrh. ein. Ältere holländische Urkunden sind in der Regel Übersetzungen aus dem Lateinischen. Ihren weitern Entwickelungsgang im Urkundenwesen hat die holländische Sprache mit der teutschen gemein.

In England, dessen eigenthümliche Landessprache auch aus dem germanischen Stamme hervorgegangen ist, müssen wir für den Gebrauch im Urkundenwesen drei auf einander folgende einheimische Sprachen unterscheiden. Die angelsächsische ist die erste. Wie unter den Angelsachsen die lateinische Sprache viel reiner geschrieben wurde, als unter den Franken und andern gleichzeitigen Völkern, so bedienten sie sich auch schon frühzeitig, neben der lateinischen ihrer Muttersprache, sowol in Büchern als in Geschäftssachen; die angelsächsische Sprache ist daher im Urkundenwesen, nächst der lateinischen, eine der ältesten, und man findet die Spuren ihres urkundlichen Gebrauches schon im 8. Jahrh. In diesem Gebrauche erhielt sie sich, wiewol seit der normannischen Eroberung allmälig abnehmend, bis derselbe gegen das Ende des 13. Jahrh. völlig erlosch. Durch Wilhelm den Eroberer wurde im J. 1066 die altfranzösische Sprache, als Sprache des Hofes, der Gesetze und Gerichte, in England eingeführt; in Urkunden aber wurde sie nicht früher als gegen das Ende des 12. Jahrh. gebraucht, und fand erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. allgemeinere Verbreitung. Die aus dem immer mehr herrschend werdenden Gebrauche der französischen Sprache hervorgehende Vernachlässigung der Muttersprache führte aber zu großen Beschwerden, bis endlich Eduard III. im J. 1362 die englische Sprache in die Gerichtshöfe einführte, und den Gebrauch der französischen in öffentlichen Schriften verbot. Dennoch wurde die letztere im Geschäftsgebrauche noch häufig beibehalten, und es finden sich französische Urkunden nicht selten noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrh., wiewol im letzten Viertel des 14. Jahrh. schon Urkunden in englischer Sprache vorkommen. Die heutige englische Sprache ist also, hinsichtlich ihres Gebrauches im Urkundenwesen, unter allen bisher aufgezählten europäischen Sprachen die jüngste.

Die Sprachen der nord- und osteuropäischen Völker und Staaten stehen größtentheils dem allgemeinen europäischen Urkundenwesen der frühern Zeiten zu fern, als daß die diplomatische Sprachkunde, zumal bei dem verhältnißmäßigen Mangel an allgemein zugänglichen Materialien für die Geschichte ihrer urkundlichen Verhältnisse, nähere Veranlassung nehmen könnte, sich mit ihrer speciellern historischen und kritischen Erforschung im Allgemeinen zu beschäftigen; sie muß sie daher einer eigentlichen Specialdiplomatik jener Staaten überlassen. (*H. A. Erhard.*)

DIPLOMATISCHE ZEICHENKUNDE, Sematologia diplomatica (nicht, wie Gatterer will, Semiotica, da dieser Name bereits einer ganz andern Wissenschaft angehört, und auch auf die Diplomatik angewendet, eine ganz andere Bedeutung, als die er hier haben soll, in sich schließen würde), ist die Lehre von gewissen in und bei dem schriftlichen Text der Urkunden angebrachten, schriftlichen Zeichen, welche entweder der Urkunde im Allgemeinen eine gewisse Feierlichkeit und Weihe geben sollen, oder insbesondere zu ihrer formellen Beglaubigung gehören. Man kann fünf Classen solcher Zeichen annehmen, nämlich: 1) Christologische Zeichen; 2) Monogramme; 3) Spruchkreise; 4) Recognitionszeichen; 5) Notariatszeichen.

1. Zu den christologischen Zeichen rechne ich die Chrismen und die Kreuze. Unter einem Chrismon wird jede Figur verstanden, die an den Namen Christus erinnert. Solche Figuren wurden schon frühzeitig den Urkunden vorgesetzt, um ihnen gleichsam eine religiöse Weihe und dadurch eine besondere Feierlichkeit und Würde zu geben. Eine eigenthümliche Bedeutung für das Urkundenwesen selbst kommt ihnen übrigens nicht zu; insbesondere sind sie für die formelle Beglaubigung der Urkunden an sich ganz gleichgültig, und erlangen nur dadurch einen kritischen Werth, daß der Mangel des Chrismons, in Urkunden einer Zeit und einer Classe, für welche es sonst allgemein üblich ist, oder eine von der gewöhnlichen abweichende Gestalt desselben, dazu beiträgt, für oder wider die Echtheit einer Urkunde zu entscheiden.

Die ursprüngliche Grundlage aller Chrismen bilden gewisse Buchstaben aus dem Namen Christus; und da ein oder höchstens zwei Buchstaben die Stelle dieses gan-

zen Namens vertreten, so könnte man gewissermaßen die Chrismen als eine Art von Siglen betrachten; nur findet der Unterschied statt, daß der das Chrismon bildende Buchstabe selten rein dasteht, sondern meistens durch gewisse Nebenzüge und Verzierungen versteckt ist. Es gibt aber zwei Hauptarten von Chrismen, wovon man die eine das griechische, die andere das lateinische Chrismon nennen kann. Das griechische Chrismon (das sich aber nicht etwa nur in griechischen, sondern auch in westeuropäischen Urkunden, besonders denen der Päpste, findet) besteht aus den beiden griechischen Anfangsbuchstaben des Namens *Χριστός*, nämlich dem *X* und *P*, monogrammatisch in einander gesetzt, sodaß das *P*, sehr verlängert, oben aus dem *X* hervorragt, wie Fig. 1 (nach einer päpstlichen Urkunde aus dem Anfange

1.

des 11. Jahrh.) angibt. Da diese beiden Buchstaben dem lateinischen P und X sehr ähnlich sehen, so haben die Schreiber mancher Copialbücher, denen ihre wahre Bedeutung unbekannt war, dies Monogramm in den Abschriften solcher Urkunden öfters durch Pax ausgedrückt. Das lateinische Chrismon hat zur Grundlage immer ein C, als den lateinischen Anfangsbuchstaben von Christus; es wird aber auf sehr verschiedene Weise gebildet. Der Gebrauch desselben ist sehr alt, denn es findet sich schon in den Urkunden der Merovinger. In den ältesten Merovingischen Urkunden (z. B. Mabillon, Taf. XVII) deutet zwar der Zug auf ein etwas verunstaltetes griechisches Chrismon; denn wir finden einen geraden Strich, in der Mitte von einem Schrägstriche durchschnitten, wodurch die Grundform des griechischen *X* gebildet wird, und oben mit einem Zuge versehen, in welchem der Kopf des griechischen *ρ* leicht zu erkennen ist; andere noch darin vorkommende Züge scheinen willkürliche Verzierungen zu sein. Bald hernach aber (z. B. Mabillon, Taf. XIX. Nr. 2) verlieren sich diese an das griechische Chrismon erinnernde Züge, und wir finden ein deutliches C, mit einem geraden Striche durchzogen, der sehr lang herunter läuft und öfters mit mancherlei Nebenzügen verziert ist, unter denen sich nicht selten noch ein zweites C erkennen läßt. Daß dieser gerade Strich ein I vorstellen und das Ganze mithin Jesus Christus bedeuten solle, ist eine allzusubtile Speculation der frühern Diplomatiker. Diese Gestalt, in welcher das C, im Verhältnisse zu der ganzen Figur, ziemlich klein erscheint, behält das Chrismon, im Einzelnen mit manchen unwesentlichen Veränderungen, bis in die ersten Regierungsjahre Karl's des Großen. In der Zeit desselben bemerkt man die Veränderung, daß das C sich allmälig bedeutend vergrößert; doch bleibt der große Longitudinalstrich und die Wiederholung des C am untern Ende desselben. Unter den nächsten Nachfolgern Karl's des Großen finden sich sehr verschiedenartige chrismatische Zeichen, aus denen manchmal die eigentliche Grundform sich nur mit Mühe herausfinden läßt. In den Urkunden der eigentlich teutschen Könige und Kaiser, seit der Trennung von dem ursprünglichen Karolingischen Stamme, und namentlich schon seit Arnulf, findet man als Grundform des Chrismons immer ein deutliches großes C, dessen Öffnung aber durch Windungen und Striche verschiedener Art ausgefüllt ist. Zuweilen, besonders in den frühern Zeiten, finden sich auch wol noch herablaufende Longitudinalstriche als Anhänge des C, doch gehören diese nicht zu seiner wesentlichen Bildung. Jene, die Öffnung des C ausfüllenden Züge sind Anfangs noch ziemlich einfach, werden aber, besonders im Zeitalter der Ottonen, immer zahlreicher und verwickelter; zuweilen finden sich auch in und neben dem Chrismon Züge, welche Tironischen Noten gleichen. Übrigens finden wir die Chrismen nicht allein in den königlichen, sondern auch zuweilen in bischöflichen und andern Urkunden. In der Regel steht das Chrismon zu Anfange der ganzen Urkunde. In den Merovingischen Urkunden vertritt es die Stelle der Invocation, da eine wörtliche Invocationsformel sich in ihnen nicht findet; später hat man es jedoch auch neben der wörtlichen Anrufung beibehalten. In mehren Urkunden der Merovinger und der frühern Karolinger wird das Chrismon vor der Unterschrifts- oder Recognitionsformel wiederholt, oder findet sich in den letztern vor dieser Formel, wenn es am Anfange der Urkunde fehlt (z. B. in einer Urkunde Ludwig's des Frommen vom J. 839). Bis zum Anfange des 13. Jahrh. blieben die Chrismen im Gebrauche und behielten ihre wesentliche Form unter manchen zufälligen oder willkürlichen Abänderungen. (Die abweichende Figur am Anfange einer Urkunde Otto's IV. vom J. 1199, welche Schmidt Phiseldeck, Anl. zur teutsch. Diplom. Taf. V., abgebildet hat, soll wahrscheinlich gar kein Chrismon, sondern ein verziertes Kreuzeszeichen sein, und beweist also nicht, daß man die Bedeutung der Chrismen damals schon vergessen und sie als beliebige Züge betrachtet habe.) Unter Friedrich II. kamen sie in den kaiserlichen Urkunden außer Gebrauch, nachdem sie in den Urkunden anderer Personen schon früher wenigstens sehr selten geworden waren. Um die Mitte des 13. Jahrh. erscheint anstatt des Chrismons auf mehren Urkunden ein eigenthümliches Zeichen, dessen Bedeutung mir zur Zeit noch unbekannt, und das, so viel ich mich erinnere, noch nicht beschrieben ist. Seine Grundform bildet ein O, das von einem starken, säulenartigen, in der Mitte verdickten Striche, der Länge nach durchschnitten ist (Fig. 2). Ich

2.

habe es nie anders, als ohne weitere Verzierung und immer von ziemlich gleichförmiger Bildung gesehen. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. ist es, ebenso wie das eigentliche Chrismon, wieder aus den Urkunden verschwunden.

Kreuze werden, anstatt der Chrismen, zu Anfange der Urkunden, besonders von Bischöfen und andern Personen geistlichen Standes, vorzüglich im 11. und 12. Jahrh., häufig gebraucht. Auch in spätern Zeiten erscheinen sie zwar nicht selten, doch ist ihr Gebrauch alsdann mehr willkürlich und ohne Regel. Es kommen aber auch Kreuze in den Urkunden sonst noch in mancherlei Bedeutungen häufig vor. Außer daß sie zuweilen blos als eine andächtige Verzierung dienen, ist hier besonders ihr Gebrauch in den Unterschriften zu bemerken. In den Urkunden Pipin's und seines Sohnes Karlmann (des Vaters und Bruders Karl's des Großen) vertreten sie in der Unterschrift die Stelle der nachmaligen Monogramme. In den päpstlichen Consistorialbullen, welche von den anwesenden Cardinälen mit unterschrieben sind, pflegt jeder Cardinal seinem Namen ein Kreuz vorzusetzen, welches zuweilen ganz einfach, öfter aber auf mannichfaltige, und zwar bei jedem Einzelnen eigenthümliche Weise verziert ist. Der Gebrauch des Kreuzes als Handzeichen, anstatt der Namensunterschrift, für Schreibens unkundige Personen, gehört nicht sowol in die diplomatische Zeichenkunde, als in die Lehre von den Rechtsgebräuchen; wenigstens ist er in der erstern von sehr eingeschränktem Gebrauche; denn obgleich schon in sehr alten Urkunden der Gebrauch stattfindet, jedem der am Ende derselben aufgezählten Namen der Zeugen, oder anderer dabei vorkommender Personen ein Kreuz vorzusetzen, so ist dies doch mehr ein Andachts-, als ein Beglaubigungszeichen, und rührt mit den Namensunterschriften und der ganzen Urkunde, wenigstens in den meisten Fällen, durchaus von einer Hand her; überdies kam diese ganze Unterschriftsweise schon sehr frühzeitig wieder außer Gebrauch. Eigentliche Namensunterschriften, zumal von Privatpersonen, wurden erst im 16. Jahrh. gebräuchlich; mithin kann auch von ihren Surrogaten nicht früher die Rede sein.

II. Monogramme sind Figuren, in welchen die Buchstaben eines oder mehrer Worte in eine beliebige, mehr oder weniger zusammengesetzte Figur zusammengezogen sind. Es gibt zwei Classen derselben, Namen-Monogramme und Spruch-Monogramme.

Die Namen-Monogramme (Monogrammata onomastica) werden in der Regel blos von Kaisern und Königen gebraucht, und vertreten in den Urkunden derselben die Stelle ihrer Namensunterschrift. In den Urkunden der ältern Merovinger findet sich eine Art von Monogrammen, oder vielmehr Namenszügen; denn sie bestehen in wenigen, einfachen Buchstabenzügen, und haben mit den spätern, künstlich zusammengesetzten und scharfwinkeligen Monogrammen keine Ähnlichkeit; so z. B. in den Urkunden Chlodwig's des Jüngern, bei Mabillon Taf. XVII. XVIII. Später setzte man ein Kreuz an deren Stelle, wie es sich z. B. in den Urkunden Theuderich's, ebend. Taf. XIX. Nr. 2. Taf. XX. Nr. 1 findet, und noch weiterhin hören die Unterschriftszeichen ganz auf. Das seltsame Monogramm der Pseudo-Dagobertinischen Urkunde von 706 (vgl. d. Art. Diplomatische Kritik) gibt schon durch den bloßen Anblick seiner Gestalt, die in der ganzen Urkundenwissenschaft ihres Gleichen nicht hat, seine Erdichtung durch einen mit dem Monogrammenwesen ganz unbekannten Erfinder zu erkennen (Fig. 3). Pipin bediente sich in seiner Unterschrift

3.

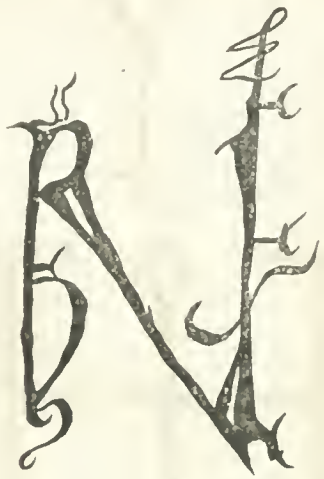

wieder des Kreuzes, und ihm folgte sein Sohn Karlmann; Karl der Große aber führte zuerst anstatt des Kreuzes ein eigentliches Monogramm ein, d. h. ein Unterschriftszeichen, in welchem alle Buchstaben seines Namens (Karolus) in ein Zeichen zusammengestellt wurden, welchem die aus der Unterschriftsformel seines Vaters beibehaltene Kreuzesform sichtbar zum Grunde liegt (Fig. 4). Diese Kreuzesform blieb auch in der Folge

4.

in den Monogrammen vorherrschend; denn obgleich Ludwig und Lothar sie verließen und die Buchstaben ihrer Namen in ihren Monogrammen zu ganz gestaltlosen Zeichen zusammenstellten, so kehrte man doch immer wieder zu der kreuzförmigen Anordnung zurück, und führte diese aus, wie es die Beschaffenheit des Namens nur irgend zuließ; wie unter vielen andern die Monogramme Ar-

nulf's (Fig. 5), Otto's I. (Fig. 6), und Heinrich's III.

5.

6.

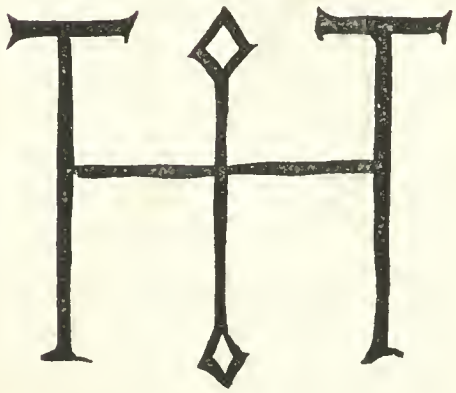

(Fig. 7), jedes in seiner besondern Art, beweisen. An-

7.

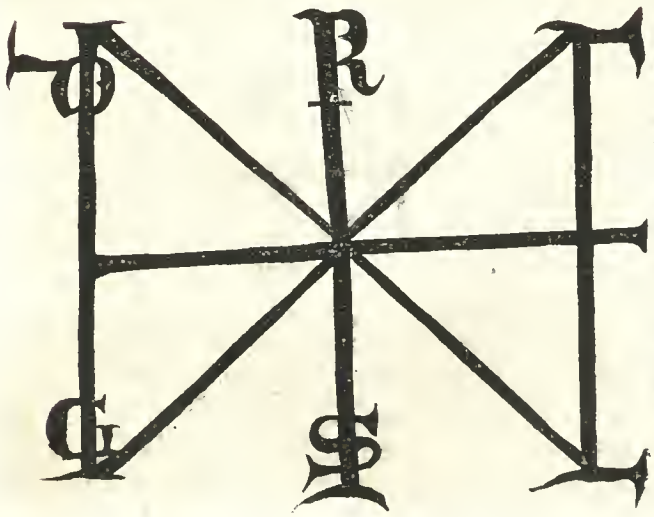

fangs legte man den Monogrammen nur den einfachen Namen zum Grunde, wie die angeführten Monogramme Karl's, Arnulf's und Otto's zeigen; seit Otto II. aber wurden auch mehr oder weniger Titelworte in das Monogramm aufgenommen, und dieses wurde dadurch complicirter. Überhaupt fanden schon vom 11. Jahrhundert an allerlei Abnormitäten in Ansehung der Monogramme statt, welche Gelegenheit zu verschiedenen Eintheilungen derselben gegeben haben. Man nennt nämlich ein Monogramm Monogr. nominale, wenn es blos den Namen, M. titulare, wenn es zugleich den Titel oder einen Theil desselben enthält; ferner nennt man es M. completum, wenn alle die dazu gehörigen Worte bildenden Buchstaben ohne Ausnahme in demselben gefunden werden, und M. incompletum, wenn einige derselben fehlen; doch hält man es nicht für einen Mangel, wenn ein in den Worten mehrmals vorkommender Buchstabe in dem Monogramm nur einmal nachzuweisen ist; endlich M. mixtum, wenn außer dem Namen und Titel auch ein Denkspruch in das Monogramm aufgenommen ist; sowie z. B. Friedrich IV. dem seinigen die bekannten Buchstaben A. E. J. O. V. besonders einfügte. Alle diese und andere Distinctionen sind jedoch bloße Subtilitäten ohne praktischen Werth. Bis zum Anfange des 13. Jahrh., oder bis auf Otto IV., blieben die Monogramme in allgemeinem und ununterbrochenem Gebrauche, sodaß man nur wenig kaiserl. oder königl. Urkunden findet, welche nicht damit versehen wären; und diejenigen, denen die Monogramme fehlen, sind in der Regel bloße Verfügungen, Vergleiche u. dgl. von vorübergehender Bedeutung, bei denen man eine besondere Feierlichkeit in der Ausfertigung nicht für nöthig hielt. Aber schon Friedrich II. bediente sich des Monogramms, auch in Privilegien und andern Urkunden von wichtigem Inhalte und bleibender Gültigkeit, in der Regel nicht mehr; und nach dem sogenannten großen Interregnum gehört es zu den Seltenheiten, wenn einmal eine Urkunde mit einem Monogramm versehen ist, obgleich wir fast von allen Kaisern, bis auf Maximilian I., Monogramme nachweisen können. Es scheint indessen, daß man sie nur zuweilen noch anwandte, um den alten Gebrauch nicht ganz in Vergessenheit kommen zu lassen; denn weder aus dem Inhalte, noch aus der Bestimmung und Wichtigkeit der mit Monogrammen versehenen oder nicht versehenen Urkunden läßt sich auch nur der Schein einer Regel für ihre Anwendung ermitteln. Ebenso war man von der ursprünglichen Construction der Monogramme, entweder aus Unbekanntschaft mit derselben, oder aus Neuerungslust, ganz abgewichen; denn die Figuren, welche wir im 14. und 15. Jahrh. anstatt der alten Monogramme finden, verdienen eigentlich gar nicht diesen Namen, indem sie zwar eine Anzahl Buchstaben in eine beliebige Figur ordnen, aber sie nicht, wie es doch zum Wesen eines Monogramms gehört, in ein Zeichen zusammenziehen, wie unter Andern an dem

Monogramm Karl's IV. (Fig. 8) zu ſehen iſt. Seit

8.

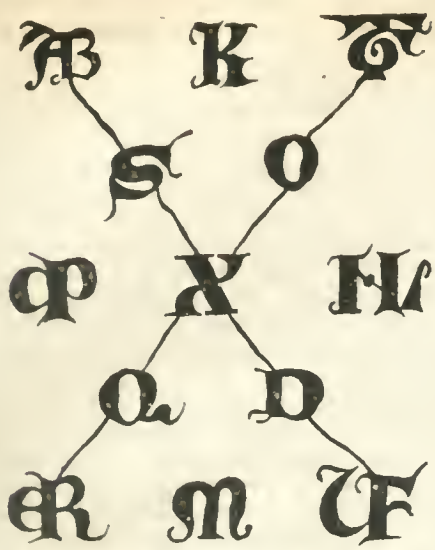

Maximilian I. ſind die Monogramme ganz aus dem teutſchen Urkundenweſen verſchwunden, weil die eigenhändigen Unterſchriften gewöhnlich wurden, mithin die Monogramme, welche urſprünglich deren Stellen vertreten ſollten, ganz ohne Bedeutung geweſen wären.

Es iſt nun wol von ſelbſt leicht einzuſehen, daß die Monogramme, obgleich ſie als Signum Imperatoris oder Regis angekündigt werden, nicht von dem Könige ſelbſt gezeichnet wurden (welches ungleich mehr Mühe und Zeit, als eine gewöhnliche Namensunterſchrift, erfodert haben würde), ſondern wahrſcheinlich von dem Schreiber, welcher die Urkunde ſchrieb und in ſolchen Dingen geübt ſein mußte; doch ſcheint es, wenigſtens in ältern Zeiten, zur Gültigkeit einer Urkunde erfoderlich geweſen zu ſein, daß der Monarch ſelbſt wenigſtens einen Strich an dem Monogramm eigenhändig beifügte. Später, als das Monogrammenweſen überhaupt in Unordnung und Verfall kam, hat man jedoch auch dieſes wahrſcheinlich unterlaſſen. Man hat ſonſt wol geglaubt, die Monogramme ſeien durch eine ausgeſchnittene Form gezeichnet worden; allein dies kann wenigſtens nicht immer geſchehen ſein, wie theils die Unregelmäßigkeit der meiſten Monogramme ſchließen läßt, bei denen ſelten alle Striche gerade ſtehen und winkelrecht zuſammentreffen, worauf man doch beim Anfertigen einer feſten Form wahrſcheinlich geſehen haben würde, theils auch die verſchiedene Geſtalt der Monogramme eines und deſſelben Königs, wie z. B. das einfache Monogramm Otto's I. auf ſehr mannichfaltige Weiſe, bald größer, bald kleiner, die das O vorſtellenden Rauten auf verſchiedene Art gebildet u. ſ. w., vorkommt. Für das Monogramm Karl's IV. iſt der Raum, den es in der Urkunde einnimmt, durch ſchwache Linien in kleine Quadrate getheilt, in welche die einzelnen Buchſtaben eingezeichnet ſind. Auch die fein auslaufenden Striche mancher Monogramme ſind nur durch eine Zeichnung aus freier Hand zu erklären.

Außer den teutſchen Kaiſern und Königen bedienten ſich in Frankreich die Karolingiſchen Könige der Monogramme regelmäßig, ihre Nachfolger aus dem Kapetingiſchen Hauſe aber nur zuweilen, und mit Ludwig dem Heiligen hörten ſie ganz auf. In Spanien und England ſind ſie nie eingeführt worden, auch die Päpſte haben ſich ihrer niemals bedient, wol aber die weltlichen Fürſten Italiens, ſeltner auch einige teutſche Fürſten und Biſchöfe, jedoch nicht länger als bis zum 12. Jahrh.

Das einzige im Urkundenweſen bekannte Spruch-Monogramm (Monogramma verbale s. proverbiale) iſt der päpſtliche Abſchiedsgruß Bene valete. Der Gebrauch dieſer Schlußformel in den päpſtlichen Urkunden iſt von hohem Alter. Anfänglich wurde ſie buchſtäblich ausgeſchrieben, wie die bei Mabillon Taf. XLVII., XLVIII., XLIX. abgebildeten Urkunden Benedict's III., Nikolaus I. und Nikolaus III. beweiſen, bei welchen das Bene valete am Schluſſe der Urkunde, getrennt von dem übrigen Text, zwiſchen zwei Kreuzen ſteht. Seit Leo IX. (1049) wurden aber die Buchſtaben dieſer Worte in eine monogrammatiſche Figur zuſammengezogen, deren ſehr mannichfaltige und zahlreiche Geſtaltungen alle darin übereinkommen, daß ſie zwei aufrechte Parallellinien bilden, an deren erſte oben das B, unten ein E angehängt iſt, während die zweite durch einen aufgeſetzten Querſtrich das T, und durch andere hervorragende Querſtriche zugleich ein zweites E bildet; beide ſind durch eine Diagonallinie mit einander verbunden, wodurch die Grundſtriche des N und V hergeſtellt werden; eines der beiden E bildet, mittels einer Verlängerung des unterſten Querſtriches, zugleich das L, das A aber iſt entweder einem der beiden Longitudinalſtriche, oder dem Diagonalſtriche angehängt. Übrigens findet man dieſe Figur an Größe, Verzierung und ſonſtiger Bildung außerordentlich verſchieden [1]). Es wurde bis in das 13. Jahrh. häufig, jedoch nicht in allen päpſtlichen Bullen, ſondern nur bei Privilegien und deren Beſtätigung und andern wichtigen Gegenſtänden, hauptſächlich in den ſogenannten Conſiſtorialbullen, gebraucht; ob es nach Ablauf des 13. Jahrh. noch vorkommt, davon iſt mir wenigſtens kein Beiſpiel bekannt geworden.

III. Auch die einzige, im Urkundenweſen bekannte Anwendung der Spruch-Kreiſe [2]) kommt nur in päpſtlichen Urkunden vor, und zwar in der Regel mit dem Bene valete gemeinſchaftlich. Auch dieſes Zeichen iſt durch Leo IX. in die päpſtlichen Urkunden eingeführt worden. Es beſteht aus zwei in einander geſetzten Kreiſen. Der innere iſt durch ein Kreuz in vier Abſchnitte getheilt. Leo IX. ſelbſt füllte jeden dieſer Abſchnitte mit einem der

1) *Jo. Car. Conr. Oelrichs*, De Siglo pontificiali *Bene valete* periculum novum diplomaticum. Stetin. 1773. fol.) hat auf fünf Tafeln 67 verſchiedne Figuren dieſes Monogramms zuſammengeſtellt, und dennoch könnte man zu dieſer Sammlung noch manche Nachträge liefern. 2) Ich glaube, dieſen Namen dem früher angenommenen der ſymboliſchen Zeichen (von den darin aufgenommenen ſymboliſchen Sprüchen abgeleitet) vorziehen zu müſſen, da der letztere leicht zu Verwechſelungen und Misverſtändniſſen Anlaß geben könnte.

vier Buchstaben LEO P aus; bei den folgenden Päpsten aber stehen in den beiden obersten Abschnitten die Namen Scs Petrus und Scs Paulus, und durch die beiden untersten ist der Name des Papstes quer durch geschrieben, z. B.

Ur	banus
pp.	IIII.

Zwischen dem äußern und innern Kreise ist ein biblischer oder sonstiger andächtiger Spruch, und zwar mit gewöhnlicher Schrift, cirkelförmig geschrieben, z. B. Misericordia domini plena est terra; Oculi domini super justos; Fac mecum domine signum in bonum; u. dgl. m. Daß man diese Zeichen, in denen Alles, was darin Wörtliches vorkommt, entweder vollständig ausgeschrieben, oder doch nur in gewöhnlicher Abbreviaturschrift gegeben ist, nicht unter die Monogramme rechnen kann, ergibt der Augenschein. Sie sind in den ältern päpstlichen Bullen nicht ganz selten, wiewol seltner als das Bene valete, da man dieses wol ohne den Spruchkreis, aber nicht den Spruchkreis ohne jenes findet. Mit dem Bene valete sind daher auch die Spruchkreise seit dem 13. Jahrh. außer Gebrauch gekommen.

IV. Die Recognitionszeichen sind in den ältern königl. und kaiserl. Urkunden ungefähr dasselbe in Ansehung der Kanzler, was die Monogramme in Ansehung der Könige selbst sind. Sowie nämlich der König durch seine monogrammatische Unterschrift die Urkunde, als seinem Willen gemäß abgefaßt, bestätigte, so wurde von dem Kanzler, oder dem seine Stelle vertretenden Notarius oder Vicekanzler, ihre Richtigkeit beglaubigt, mit einer Formel, wie etwa die folgende: Simon notarius ad vicem Hiltiberti archicapellani recognovi et ... Anstatt des zur Ausfüllung fehlenden Wortes signavi oder subscripsi folgte nun, unmittelbar an das Wörtchen et angeschlossen, das Recognitions- oder Beglaubigungszeichen, eine Figur von sehr mannichfaltiger Gestalt, der aber in den frühern Zeiten allemal der Buchstabe f, als die Sigle der gedachten Worte, zum Grunde lag, nur in einer ungeheuern Ausdehnung und wunderlichen Verzierung. Unter den Merovingern kommen schon Recognitionszeichen vor, aber blos als vergrößerte und verschlungene Buchstabenzüge, ohne eine bestimmte, eigenthümliche Form. Unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern, und zwar in Teutschland bis auf Otto I., haben die Recognitionszeichen in ihrem äußern Umfange gewöhnlich die Gestalt einer Glocke. Wie diese glockenförmige Figur zunächst aus dem Worte subscripsit entstehen konnte (denn die ältern Kanzler pflegten ihre Unterschriftsformel nicht in der ersten, sondern in der dritten Person auszudrücken), davon belehrt uns am deutlichsten ein auf der 73. Kupfertafel des Nouveau Traité de Diplomatique, No. 7, abgebildetes Recognitionszeichen, worin das Wort subscripsit buchstäblich ausgeschrieben ist, doch so, daß der erste und letzte Buchstabe desselben sehr verlängert und oben in einem großen Bogen in einander gezogen sind, der, mit den geraden Strichen des f und t, den äußern Umriß dieser Glockengestalt bildet. Außerdem sind diese glockenförmigen Zeichen, sowol äußerlich, als innerhalb ihres Umfanges, mit mancherlei Zügen verziert, denen gewöhnlich die Gestalt eines etwas verbogenen f zum Grunde liegt. Obgleich diese Form des Recognitionszeichens schon mancher Veränderungen im Einzelnen fähig war, so blieb man doch hierbei nicht stehen, sondern es erscheinen in den Urkunden Otto's I. nicht nur Recognitionszeichen, welche im Innern Verzierungen, wie Kirchfenster gestaltet, haben, sondern auch solche, welche vollkommen die Gestalt eines Hauses, Thurmes oder Kastelles darstellen, und also von ihrem ersten Grundzuge keine Spur mehr übrig lassen; sowie um diese Zeit auch das Verbindungswörtchen et, wodurch das Recognitionszeichen als ein Theil der Recognitionsformel angezeigt wurde, wegbleibt. Bis auf die Zeit Otto's I. finden wir auch in der Regel, entweder innerhalb des eigentlichen Recognitionszeichens, oder im Umfange desselben, und besonders zwischen einigen geraden Strichen, welche aus dem glockenförmigen Recognitionszeichen nach der Seite hin auszulaufen pflegen, mehr oder weniger zahlreiche Tironische Noten, welche gemeiniglich eine Wiederholung der Beglaubigungsformel enthalten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß, während der gewöhnliche Schreiber, welcher die ganze Urkunde zu mundiren hatte, das glockenförmige, oder wie sonst immer gestaltete Recognitionszeichen, als einen Theil der Recognitionsformel, zugleich zeichnete, jene Tironischen Noten von dem Kanzler oder dessen Stellvertreter eigenhändig hinzugefügt wurden, und also die eigentliche Beglaubigung desselben aussprachen. Nach Otto I. hören diese Tironischen Noten auf, oder man findet an ihrer Stelle Zeichen von ähnlicher Gestalt, aber ohne Bedeutung; doch ist in einzelnen Recognitionszeichen, sowie in manchen frühern auch eine Buchstabenschrift ähnlichen Inhaltes zu bemerken. Bis auf Otto III. sind die Recognitionszeichen als nothwendig in den kaiserl. Urkunden zu betrachten, sodaß sie in keiner feierlich ausgefertigten Urkunde fehlen. Von da an bis auf Heinrich V. finden sie sich zwar zuweilen noch, aber nicht regelmäßig; und seitdem hört ihr Gebrauch ganz auf. In Frankreich, wo man sie nach dem Abgange der Karolinger noch einige Zeit beibehielt, hat sich ihr Gebrauch noch früher verloren.

V. Notariatszeichen sind die willkürlich angenommenen Zeichen, welche die spätern Notarien den von ihnen ausgefertigten Instrumenten, als ein Stück ihrer Beglaubigungsmittel, beifügten. Diese Notarien, welche mit den alten, an den königl. und fürstlichen Höfen fungirenden, den Kanzlern im Range zunächst stehenden, und oft ihre Stelle vertretenden Notarien, nicht verwechselt werden dürfen, waren Geschäftsmänner, die das Recht hatten, in allen öffentlichen und Privatangelegenheiten, unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten, schriftliche Aufsätze abzufassen, die man Notariatsinstrumente nannte, und denen eine rechtliche Beweiskraft zustand. Nachdem sie in Italien schon früher einheimisch gewesen waren, verbreiteten sie sich, in Folge der damaligen Verbindung zwischen Italien und Teutschland, gegen das Ende des 12. Jahrh. auch in Teutschland. Ihre Ernennung mußte entweder von dem Papste oder von dem Kaiser

ausgehen, daher sie sich entweder apostolica oder imperiali auctoritate notarii publici schrieben; doch geschah sie nicht immer durch eine dieser höchsten Personen unmittelbar, sondern mehrentheils durch Andere, denen durch besondere Privilegien das Recht dazu ertheilt worden war, wie dies von Seiten des Kaisers besonders bei den kaiserl. Pfalzgrafen der Fall war. Diese Notarien, deren Anzahl schon im 13. Jahrh. sich beträchtlich vermehrt hatte, beglaubigten Anfangs die von ihnen ausgefertigten Instrumente durch gewöhnliche Siegel, welche eine auf ihren Namen oder den von ihnen angenommenen Denkspruch bezügliche Figur enthielten, wie mir deren zwei, von einem kaiserl. Notarius Konrad zu Boppard, aus den J. 1228 und 1237 vorliegen. Späterhin aber, und zwar noch im 13. Jahrh., kam die Gewohnheit auf, daß die Notarien, anstatt der anzuhängenden Siegel, gewisse Zeichen in die Instrumente selbst neben die mit ihrer Namensunterschrift verbundene Beglaubigungsformel zeichneten, oder mit einem dazu gefertigten Stempel druckten. Das, so viel bekannt, älteste dieser Notariatszeichen, oder, wie sie mit ihrem eigenthümlichen Namen genannt werden, Signete, ist vom J. 1236, bei *Muratori*, Antiquit. Ital. med. aevi T. VI. p 12; in Teutschland sind sie mir erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. vorgekommen[3]). Ein solches Zeichen konnte sich jeder Notarius nach Belieben wählen; Anfangs veränderten sie dieselben auch nach Willkür; seit dem 14. Jahrh. aber waren sie gesetzlich verpflichtet, bei dem einmal angenommenen Zeichen beständig zu bleiben. Die meisten dieser Zeichen stellen Kreuze, Sterne, Blumen, mathematische Figuren, und andere theils natürliche, theils religiöse und geschichtliche Anspielungen enthaltende, theils phantastisch ersonnene Gegenstände vor, die auf einem breitern, öfters in mehre Stufen getheilten Fuße zu stehen pflegen, in welchen der Notarius seinen Namen und Denkspruch einschrieb, wenn letzterer nicht in dem obern Theile des Zeichens selbst angebracht wurde. Bis zum 16. Jahrh. vertreten diese Signete völlig die Stelle der Siegel, sodaß man an den Instrumenten, welche die Notarien in ihrem eignen Namen ausfertigten, kein Siegel findet, sondern die Unterschrift und das Signet des Notarius zu ihrer Beglaubigung hinreicht; wo aber die Notarien auf Requisition der Gerichte, oder päpstlicher und bischöflicher Commissarien u. dgl. Instrumente ausfertigten, sind dieselben gewöhnlich, außer dem Signet des Notarius, auch mit den Siegeln der betreffenden Behörden oder Personen bekräftigt. In Fällen der letztern Art wurden zuweilen zwei oder drei Notarien zugezogen, von denen dann jeder das von einem derselben in gemeinschaftlichem Namen ausgefertigte Instrument mit seiner Unterschrift und seinem Signet versah. Erst seit dem 16. Jahrh., wo man vielleicht das Signet, das damals, wie es scheint, gewöhnlich schon mittels eines Stempels gemacht wurde, nicht sicher genug fand, wurde es üblich, außer dem Signet noch ein wirkliches Siegel dem Instrumente aufzudrucken oder anzuhängen, das entweder dieselbe, oder eine andere Figur, wie das Signet, enthält; nur daß, der Beschaffenheit eines Siegels gemäß, die Schrift, welche bei den Signeten gewöhnlich im Fuße steht, hier die Umschrift bildet. Wiewol man nun, von dieser Zeit an, das Siegel eigentlich als das wesentliche Beglaubigungsmittel betrachtete, so wurden doch die Signete noch geraume Zeit, der Gewohnheit wegen, beibehalten; man nahm es aber mit ihnen so wenig genau, daß manche Notarien sogar ihre Signete durch Abdrücke von Holzschnitten oder Kupferstichen bildeten, die sie zu diesem Zwecke vorräthig hatten, und ihren Instrumenten aufklebten; bis endlich, doch erst im 18. Jahrh., die Signete allmälig ganz verschwanden. Unter allen diplomatischen Zeichen sind übrigens die Notariatszeichen diejenigen, aus denen in kritischer Hinsicht am wenigsten zu machen ist. (*H. A. Erhard.*)

3) Eine Sammlung derselben (100 Stück auf 7 Tafeln, vom 13. bis zum 16. Jahrh.) gibt: *Jo. Gust. Theoph. Busching*, De Signis seu Signetis Notariorum veterum in Silesiacis tabulis (Vratislav. 1820. 4.) Bei der ungeheuern Menge der Notarien in ganz Teutschland ist freilich auch dies nur eine Kleinigkeit gegen das Ganze.

DISTIGMA *Hemprich-Ehrenberg* (Zoophyta), Doppelpunkt. Eine Gattung Infusorien (s. d. Art.) aus der Familie der Änderlinge (Astasiaea), mit sehr veränderlicher Körperform zwischen Euglena (s. d. Art.) und Amoeba (s. d. Art. Infusoria), durch alle Formen der Änderlinge sehr schnell durchlaufend, doch ohne die fußartigen Fortsätze der Wechselthiere (s. d. Art. Infusoria) zu bilden; vorn zwei dunkle Augenpunkte, keinen Schwanz. D. viride. Längendurchmesser nie über $\frac{1}{48}$ Linie, Körper klein, grün, an beiden Enden stumpf, Augen schwarz. Ward von Ehrenberg (Zur Erkenntniß der Organisation, Nr. II. S. 73), sowie D. Proteus, bei Berlin, D. planaria in Nubien beobachtet. (*D. Thon.*)

DISTOMA, besser **DISTOMUM**, Doppelloch, eine Gattung der Saugwürmer (Trematoda) unter den Entozoen. Von jenen aus dem Griechischen entlehnten Benennungen führte A. J. Retzius die erstere ein, und Zeder, Rudolphi u. A. brauchten sie unverändert, Nitzsch aber änderte sie in die richtigere letztere um. Frühere Helminthologen bezeichneten die Gattung mit den Namen Fasciola und Planaria.

Die Distomen unterscheiden sich von den übrigen Gattungen der genannten Ordnung äußerlich durch einen einzigen, an der Bauchfläche gelegenen Saugnapf, während ein solcher bei den Diplostomen doppelt vorhanden ist, bei den Monostomen und Holostomen gar nicht existirt und bei den eigentlichen Amphistomen (Amphistomum *Nitzsch*) und den Tristomen sich am Hinterende des Körpers befindet, und haben übrigens mit den andern Trematoden den weichen, fast beständig mehr oder weniger in die Länge gezogenen Körper, und mit den Monostomen, Amphistomen, mehren Holostomen und den Diplostomen den am vordern Ende des Körpers liegenden Mund, ohne Nebenorgane zum Festhalten durch Anfaugen, gemein. Rudolphi rechnete einige Helminthen zu ihnen, welche Nitzsch sehr richtig von ihnen trennte und zu seinen Holostomen brachte (s. d. Art. Amphistoma), und die auch wir in dieser Abhandlung nicht weiter als Distomen berücksichtigen; es sind Distoma excavatum,

spathaceum und spathulatum *Rud.* und Dist. alatum *Zeder;* bei ihnen ist kein wahrer Bauchnapf vorhanden.

Der Körper der Distomen ist bei seiner Zartheit und Weichheit mehr oder weniger durchsichtig, erhält von den durchscheinenden innern Theilen diese oder jene, bisweilen recht bunte Färbung, ist bei einigen Arten drehrund, bei andern niedergedrückt und bei noch andern sogar platt; er verändert seine Gestalt bei vielen Arten durch starke Ausdehnungen und Zusammenziehungen, z. B. bei D. pusillum, appendiculatum, welches, wie einige andere Arten, einen weit in den Leib zurückziehbaren Schwanz hat, nodulosum u. m., auffallend, während dies bei andern nur wenig der Fall ist. Man theilt den Körper in das Kopfende, welches den Mundnapf enthält, den Hals, oder den Theil vom Hinterrande des Mundnapfes bis an den Bauchnapf, und den Leib, oder den Theil vom Vorderrande des Bauchnapfes bis zum Hinterende des Wurms, und bezeichnet ferner an ihm eine Rücken- und eine Bauchseite, welche letztere sich durch den immer an ihr liegenden und von ihr den Namen führenden Bauchnapf zu erkennen gibt. Die Größe der D. geht von der mikroskopischen Kleinheit des D. luteum und duplicatum *Baer*, annuligerum *Nordm.*, longicolle *Crepl.* u. a. bis zu einer Länge von 3 Zoll bei einer Breite bis zu 3 Linien im Dist. veliporum *m.*, einer noch nicht beschriebenen Art aus Squalus griseus, deren Ansicht ich der Güte des Med.-Raths und Ritt. Otto in Breslau verdanke, und sogar von 5 Zoll bei einer Breite von 3—5 Linien im Distoma Gigas *Nardo* (s. Isis, J. 1833. S. 523).

Hautsystem der Distomen.

Die Körperhaut ist meistens glatt, mitunter runzelig, selten schön und regelmäßig geringelt (D. appendiculatum), nicht selten mit Stacheln besetzt. Mehlis hat die Structur der Haut beim Dist. hepaticum untersucht und beschrieben (Obss. anat. de Distomate hepatico et lanceolato, p. 11). Er fand bei diesem dieselbe allenthalben aus Längs- und Querfasern zusammengewebt, von denen ihm die erstern mehr nach Innen, die letztern mehr nach Außen zu liegen schienen; am Halse fand er die Fasern mehr zusammengedrängt. Ich habe an einem von mir in der Bursa Fabricii des grauen Reihers entdeckten D. — Distomum Bursicola *m.* — welches zu den kleinern Arten gehört, denn meine größten Exemplare sind etwa nur 1½ Linien lang — außer den weiter unten zu beschreibenden Fasern des Bauchnapfes, durch Hilfe 200maliger Vergrößerung mittels eines Plößl'schen Mikroskopes, in der Haut des Halses Quer- und Längsfasern gesehen; die letztern erschienen als Fortsetzung der Längsfasern des vordern Bauchnapfrandes und liefen nicht weit vorwärts am Halse. Ferner sah ich vom Hinterrande desselben Napfes rückwärts eine ziemliche Strecke hin über den Leib ebenfalls Längsfasern laufen, bemerkte aber hier keine Querfasern. — Es ist noch nicht ausgemacht, ob die Haut der D. während ihres Lebens Einsaugungskraft ausübe; daß die letztern wenigstens nach dem Tode etwas anschwellen, ist sicher (vgl. Mehlis a. a. O.). Vielleicht üben diese Würmer bei der Aufnahme und dem Austreiben von Feuchtigkeiten durch die Haut eine solche Willkür aus, wie ich sie bei einem Echinorrhynchus tereticollis beobachtete, welcher, noch in seiner vollen Lebenskraft, in Wasser gelegt, abwechselnd bald anschwoll, bald schlaff und runzelig wurde (s. meine Novae Observ. de Entozois. p. 45).

Ganz dem Hautsysteme angehörig ist der Bauchsaugnapf (Porus ventralis, richtiger Acetabulum ventrale), welcher unter der Gestalt einer von einem wulstigen Rande umgebenen, meistens kreisrunden Öffnung, mehr oder weniger weit vom Munde entfernt, mitten auf der Bauchseite bei deren Anfange liegt. Sein Boden ist immer blind zugerundet. Er befindet sich bald sehr weit nach Vorn (z. B. bei D. hepaticum, echinatum), bald in der Mitte des ganzen Körpers (D. isostomum *Rud.*, Conus und Lingua *Crepl.*, annuligerum *Nordm.*), bisweilen sogar hinter der Mitte (D. longicolle und concavum *Cr.*). Ebenso groß, wie der Mundnapf, ist er bei D. pusillum, isostomum u. s. w., größer, als dieser, bei D. hepaticum, cygnoides, appendiculatum, trigonocephalum und sehr vielen andern, kleiner bei D. tereticolle, variegatum, clavigerum u. m. Er ist sehr flach und sein Rand ist wenig dick bei D. cylindraceum und variegatum, ganz geöffnet fast eine kurze Röhre auf der Bauchfläche darstellend bei D. isostomum, einem starken convexen Ringe gleich auf dieser liegend bei D. albicolle (nach *Bremseri* Icones helm. Tab. IX. Fig. 4) und D. Bursicola *m.*, sehr tief und kugelförmig bei D. globiporum, appendiculatum, cygnoides u. m. Auf einem Stiele sitzt er bei D. furcatum, contortum und nigroflavum. Seine in der Regel kreisrunde Öffnung wird jedoch bei einigen Arten durch Zusammenziehung und Ausdehnung öfters ein Wenig nach der Quere länglich; ich sah ihn z. B. so oft bei meinem D. concavum, und Bremser hat es vom D. megastomum so zeichnen lassen (a. a. O. Fig. 8 — während Rudolphi [Synops. p. 387] Mund- und Saugnapf als kreisrund angibt); er nimmt auch auf jene Weise noch andere Gestalten an, wird eckig, mehrfach unregelmäßig u. s. w. Im D. veliporum aus Squalus griseus fand ich, was ich sonst nie gesehen habe, innerhalb der Öffnung von jeder Seite her eine Haut vorgezogen; beide Häute ließen, sich an einander legend, eine Ritze zwischen sich; oft waren sie mehr oder weniger, ja bisweilen ganz bis zu ihrer Ansatzstelle, zurückgezogen, in welchem Falle ich dann dem tiefen Napfe auf den Grund sehen konnte. Der Bauchnapf dient dem Wurme zum festen Ansaugen und zum Fortbewegen seines Körpers, indem er sich abwechselnd mit ihm und mit dem Mundnapfe ebenso ansaugt, wie es unter den Ringelwürmern die Blutegel und unter den übrigen Trematoden die Amphistomen (dies Wort hier immer in Nitzsch's Sinne gebraucht) mit dem Mund- und dem Schwanznapfe thun. Wie fest die Distomen sich mittels des Bauchnapfes anheften können, zeigen z. B. D. tereticolle und D. cygnoides. Das letztere, welches in der Urinblase von Rana esculenta und temporaria (in dieser einmal von mir angetroffen) und Buso igneus lebt, packt

die Blase mit dem Napfe äußerst fest; Rudolphi wollte einmal ein so angeheftetes Individuum mit Gewalt von jener abziehen; es geschah, aber — der Saugnapf blieb, vom Wurme abgerissen, an der Urinblase hangen. — Diese starke Zusammenziehung und auf der andern Seite eine, oft sehr große, Erweiterung seiner Öffnung ausüben zu können, ist der Bauchnapf mit einem Muskelapparat ausgerüstet, welchen man bis jetzt indessen noch nicht hinreichend dargelegt hat. Rudolphi sowol (Entoz. hist nat. I. p. 216), als Mehlis (a. a. O. S. 12), sahen zwar im Bauchnapfe des D. hepaticum Fasern, konnten aber deren Anordnung und Richtung nicht gehörig scheiden, und Jürine gibt in seiner Beschreibung des D. tereticolle (Annales des Sc. nat. T. II. p. 491) dort nur strahlenförmig gestellte Fasern an, welche doch die Zusammenziehungen zum Zwecke des Ansaugens nicht bewirken können. Ohne Zweifel wird hier wol immer ein ähnlicher Bau stattfinden, wie in dem Schwanzsaugnapfe des verwandten Amphistomum conicum, in welchem schon Zeder (Schriften der berl. Ges. naturf. Fr. 10. Bd.) als innere Schicht Circulär- und als äußere Radialfasern beobachtete, welches Laurer (Disquis. anat. de Amphist. con. p. 6) bestätigte, indem er es zugleich durch eine Zeichnung darstellte (Fig. 20). Ich meines Theils habe mittels 260maliger Vergrößerung bei meinem Dist. Bursicola den ganzen Wulstrand des Bauchnapfes mit strahlichten Fasern durchwebt, um den Rand aber Kreisfasern laufen gesehen.

Die auf der Körperoberfläche mancher Distomenarten sich findenden Stacheln sind zweierlei Art, von denen die eine nur Würmern von einem ganz eigenthümlichen Habitus verliehen ist, während die andere den übrigens mannichfaltigsten Arten zukommen kann. Die erstere ist die Bewaffnung des Vorder- oder Kopfendes durch einen rings um den mehr oder weniger vorspringenden Mund gestellten Stachelkranz. Sie gibt ein so charakteristisches Merkmal ab, daß man alle Distomen nach ihrer An- oder Abwesenheit in zwei Familien theilen kann, von deren einer zur andern einige wenige Arten, deren Kopfende mit sechs Knötchen, oder, nach Mehlis, besser Papillen umgeben ist, die der Wurm nach Gefallen ausstrecken und wieder zurückziehen kann, einen guten Übergang machen (vgl. Mehlis, Isis 1831. S. 185), worüber das Weitere unten. Die Stacheln, aus denen der Kranz besteht, sitzen auf einem das Kopfende des Wurmes wie ein Kragen umgebenden Wulste, der auf der Bauchseite einen Ausschnitt hat, welcher jedoch bei einer, überhaupt manches Eigenthümliche darbietenden Art, dem D. ferox nämlich, fehlt. Sie sind gerade, ansehnlich stark und ziemlich lang, etwas stumpf und mit der Spitze nach Hinten und Außen gerichtet. Ich habe sie immer nur in eine einfache Reihe zusammengestellt gefunden, auch beim D. ferox, von welchem Bremser einen doppelten Kranz abbildet (a a. O. Taf. X. Fig. 7, 9), und beim D. hispidum, bei welchem Mehlis mehrmals dicht vor der Hauptreihe eine zweite Reihe kleinerer Stacheln wahrgenommen hat (Isis, Jahr 1831. S. 188). Wenn übrigens Bremser ferner die Kranzstacheln vom D. ferox in seinen Figuren wie Haken darstellt, so muß ich sagen daß ich auch dies nicht gesehen, sondern sie bei diesem Distom ebenso gerade angetroffen habe, wie bei andern hierher gehörigen Arten, z. B. D echinatum, trigonocephalum. — Die zweite Art der Stachelbewaffnung kommt bei Distomen aus beiden Familien vor; sie erscheint dem Auge des Beschauers als eine hübsche Körperzierde, ohne aber eben dem Thierchen, welchem sie verliehen ist, einen sehr ausgezeichneten Charakter mitzutheilen. Die Distomen, bei welchen sie bis jetzt gefunden worden ist, sind D. hians *R.* (nach Mehlis), Lima *R.*, clavigerum *R.* (nach meinen Beobachtungen), perlatum *Nordm.*, oxycephalum *R.* (welches nach Mehlis gleich ist mit D. echinatum), hispidum *Abildg.*, ferox, cinctum, militare, apiculatum, denticulatum, laticolle, exasperatum und cristatum *R.*, scabrum *Zed.*, contortum und nigroflavum *R.* und leptosomum, Bursicola und microcephalum *m.* (eine in Corvus Cornix von mir entdeckte Art). Die Stacheln dieser Art sind viel feiner und kleiner, als die des Kopfkranzes, stehen quer reihenweise auf einem größern oder kleinern Theile des Körpers und sind mit ihren Spitzen, wie die Stacheln des Kranzes, nach Hinten gerichtet. Sie stehen über dem ganzen Körper hin beim D perlatum *Nordm.*: in der von dem Entdecker (A. v. Nordmann, Mikrograph. Beiträge I. Taf. IX Fig. 1) gelieferten Zeichnung dieses Wurmes sieht man selbst die äußere Fläche des Mundrandes mit ihnen besetzt und nur den Bauchnapf von ihnen frei[1]). Beim D. clavigerum (aus Rana temporaria) fand ich auch alle frisch untersuchten Exemplare, jüngere und ältere, stark mit in regelmäßige Querreihen gestellten Stacheln besetzt; die des Vordertheils der Würmer waren sehr kurz und kaum Stacheln zu nennen; aber sie wurden desto länger, je weiter zurück am Körper sie standen, dessen Hinterende jedoch immer frei von ihnen war (Vielleicht hat schon Frölich, welcher dies Distom entdeckte und Fasciola ranae nannte, eine Spur der Bewaffnung gesehen, denn er nennt den Hals von jenem „geperlt;" s. Naturforscher, 25. St.) Vom D. Lima sagt Rudolphi (Entoz. hist nat. II, 1. p. 428), daß ⅓ des Vorderkörpers bewaffnet seien. Bei andern ist nur der Hals bestachelt, z. B beim D. ferox, contortum, denticulatum u. a; beim D. hians scheinen, Mehlis' Äußerungen zufolge, nur an der Bauchfläche Stacheln vorzukommen. Eine ganz eigenthümliche Stachelbesetzung findet beim D hispidum statt Mehlis hat an denselben den Stachelkranz um den Mund beobachtet, wie er in der Regel bei den Distomis echinostomis vorkommt (s. Isis a. a. O.); er hat sogar bei mehren, wie

1) Die Stacheln des D. perlatum stehen nach Nordmann auf Knötchen, „die in dichten Reihen den ganzen Körper ringförmig, wie mit einem Panzer, umgeben." Ich betrachtete einmal einige Exemplare dieses Distoms mittels 200maliger Vergrößerung, und zwar einen Tag später, als ich sie gefunden hatte. Viele Stacheln waren nun nicht mehr da, die ich vielleicht den Tag zuvor an den eben gefundenen Würmern gesehen hätte; diejenigen aber, die sich noch auf der Haut der Thierchen an ihrer Stelle befanden, saßen auf keinem solchen Knötchen, sondern unmittelbar auf der Hautfläche.

schon oben erwähnt wurde, einen doppelten Kranz gesehen; Rudolphi hat von keinem Kranze Meldung gethan (s. Sinops. p. 423), und auch ich habe diesen nicht gesehen. Dagegen haben wir alle drei dort die Hals- und Körperbewaffnung mit feinern Stacheln beobachtet. Ich sah sie über den ganzen Hals und Leib, mit Ausnahme des Schwanzendes, je weiter nach Hinten, allmälig desto länger werdend, laufen. Das Eigenthümliche bei diesen Würmern war aber, nach meinen Beobachtungen, eine Bewehrung des Nackens und der convexen Ränder des hier zu beiden Seiten flügelartig ausgebreiteten Halses mit viel stärkern, denen, die man sonst im Kopfkranze findet, ähnlichen, geraden und, wie die sämmtlichen übrigen, nach Hinten gerichteten Stacheln, von denen die des Nackens auf einer eigenen Erhöhung standen (s. meine Obss. novae de Entoz. p. 73). Bei allen Stacheln des Halses und Leibes der Distomen findet der Umstand statt, daß sie nach dem Tode des Wurmes, oder auch wol bisweilen schon während seines Lebens, leicht abfallen. Ich habe hierauf zuerst (am eben angeführten Orte, S. 74) aufmerksam gemacht, und Mehlis (Isis 1831. S. 188) hat nicht allein die Sache bestätigt, sondern sie hat noch durch mehre von ihm gemachte Beobachtungen an Ausdehnung gewonnen. Nachdem ich erstlich die Exemplare des D. hispidum, welche ich unmittelbar nach ihrem Auffinden beschaut, mit Stacheln in der eben angegebenen Weise besetzt, Tags darauf aber theils von den Stacheln entblößt gefunden, theils bemerkt hatte, daß diese durch das leiseste Fegen mittels eines weichen Pinsels von der Haut zu entfernen wären, beobachtete ich ebendasselbe Verhalten auch bei den Halsstacheln des D. ferox, den Hals- und Leibstacheln einiger andern (a. a O. S. 75), und zuletzt noch an vielen Individuen vom D. clavigerum die Stachelbewaffnung jedesmal, wenn ich jene, eben aus dem Darme des Frosches genommen, untersuchte, und jedesmal am Tage darauf nicht mehr. Die Stacheln des Kopfkranzes sitzen in alle Wege fester und lösen sich nicht so leicht. Ich habe dies nie gesehen; Mehlis sagt indessen (a. a. O.), er habe sehr oft gesehen, daß beim Abspülen des bestachelten Wurmes mit Wasser oder Waschen mit dem Pinsel, sobald das Distom nur einige Maceration erlitten, die kleinen Stacheln des Körpers, wie die großen des Kopfringes abgegangen seien; ferner, es habe ihm bald geschienen, als ob die Stacheln sich aus der Haut heraushöben; bald habe er bemerkt, daß sich kleinere und größere Lappen der letztern mit jenen abtrennten; das Erstere sei besonders bei den Stacheln des Kopfringes der Fall gewesen. Gewiß ist es und leicht zu sehen, daß die Kopfstacheln in den Wulst, welcher sie trägt, eingefenkt sind, während die übrigen Stacheln entweder nur auf der Fläche der Haut befestigt sind, oder doch nur unbedeutend in diese hineingehen. An den abgefallenen Stacheln des D. hispidum fand ich die Basis abgestutzt und die Halsränder des D. selbst mit Hervorragungen versehen, auf welchen die Stacheln gesessen hatten. Ich muß nach meinen Erfahrungen dafür halten, daß, um die Kranzstacheln zu lösen, schon eine stärkere Erweichung der Haut nöthig sei, als es deren zur Lösung der übrigen Stacheln bedarf. — Wir kommen jetzt zu einer andern Erfahrung, die zu einer Frage anderer Art führt. Mehlis hat nämlich Individuen des D. echinatum (= D. oxycephalum) und anderer verwandten Arten, frisch untersucht, ohne die Kranzstacheln, und von D. cinctum, ferox und militare ohne die Hals- und Körperstacheln, angetroffen (a. a. O. in der Isis, S. 189), und ich selbst habe ähnliche Beobachtungen gemacht. Ich fand unter Andern im J. 1828 im Dünndarme von Anas Boschas fera mehre D. oxycephala, deren einige die Kranzstacheln hatten, andere nicht. Ich warf mir damals die Frage auf, ob die An- und Abwesenheit derselben etwa vom verschiedenen Lebensalter abhangen, und hier also jener Fall statthaben möchte, welcher bei einigen Echinorrhynchen vorkommt, deren jüngere Individuen den Vorderkörper stark mit Stacheln besetzt tragen, die sich aber bei den ältern mehr und mehr und zuletzt ganz verlieren, sodaß bei einigen Arten endlich selbst die Rüsselhaken verschwinden. Aber nach fernern Untersuchungen fand ich doch keine rechte Wahrscheinlichkeit, daß dieser Fall auch bei jenen Distomen vorhanden sein möchte; ich konnte nämlich keinen weitern Unterschied unter den bestachelten und unbestachelten Individuen finden, welcher auf ein verschiedenes Alter derselben hätte schließen lassen. Mehlis machte sich dieselbe Frage, und glaubte ebenfalls durch seine Untersuchungen zur Verneinung derselben genöthigt zu sein (a a. O.). Wie die Sache sich eigentlich verhalte, ist noch zu erforschen. Das leichte Abfallen von Hautstacheln sowol, als auch das Vorkommen von Individuen ganz ohne die ihrer Species sonst zukommenden Stacheln ist übrigens unter den Entozoen nicht blos bei den Distomen, sondern auch bei einigen Tänien beobachtet worden. Nach Bremser (Über leb. Würmer im leb. M. S. 101) kommt Taenia Solium öfters ohne den Hakenkranz vor, und einer T. serrata der wiener Entozoensammlung fehlt nach ihm derselbe ebenfalls. Leicht abfallend nach dem Tode des Thieres fand Mehlis den Hakenkranz einer Tänie aus Charadrius Oedienemus und die von dem trefflichen Nitzsch entdeckten Stacheln[2]) an den Lemniskeu einiger andern Tänien (s. a. a. O.).

Nerven der Distomen.

Das Nervensystem ist nur aus einem D. mit Sicherheit bekannt, und zwar aus dem D. hepaticum durch Mehlis (De Dist. hep. et lanc. p. 23. f. 13); denn was früher Rambohr und nach diesem Otto für das Nervensystem desselben Wurmes angesehen hatten, wies sich später als Theile des Geschlechtssystems aus. Nach Mehlis' Beobachtungen geht von jeder Seite des Mundnapfes ein sehr feiner Faden nach Hinten und etwas nach Außen, läuft mitten zwischen die Ränder des Eierstockes und den Bauchnapf durch, dann jeder dem andern fast parallel und wenig geschlängelt, durch den Leib,

2) Diese Entdeckung wurde zuerst von Heusinger in dessen System der Histologie, 1. Th. 2. H. S. 250, bekannt gemacht. Durch einen Irrthum sind jedoch dort die Stacheln (Haken) als schwarz von Farbe angegeben, welches sie, nach einer brieflichen gütigen Mittheilung des Hrn. Prof. Nitzsch an mich, nicht sind.

bis er endlich im Schwanztheile verschwindet. Der vorderste Theil der Fäden ist ein Wenig angeschwollen und ganglienähnlich; von ihm ab werden sie allmälig dünner und zuletzt so fein, daß Mehlis, welcher den Vordertheil mit bloßen Augen sah, den hintern nur mit Hilfe einer Loupe unterscheiden konnte. Jene vordern, ganglienartigen Theile verbindet ein Querfaden, welcher viel feiner als sie, jedoch dicker als die den Leib durchlaufenden Fäden ist und, auf dem Schlundkopfe liegend, diesen gleichsam wie ein Halbring umgibt. (Einen ähnlichen unter dem Schlunde, der den Ring hätte zu einem Ganzen machen können, sah er nicht.) Ferner geht ein anderer, dem querlaufenden an Stärke nachstehender Faden aus jedem Ganglium, läuft entweder über den Mundnapf weg oder neben demselben hin, und löst sich, nachdem er ein Wenig angeschwollen ist, in Zweige auf, welche zum Mundnapfe und der demselben anliegenden Haut zu gehen scheinen. Endlich geht noch aus der äußern Seite eines jeden Knotens ein dritter, äußerst feiner und kurzer Faden aus, welcher bald in der Haut verschwindet. Die den Leib durchlaufenden langen Fäden schienen Mehlis auch bisweilen Zweige auszusenden, doch sah er diese nie so deutlich, daß er mit Gewißheit über sie urtheilen wollte, und konnte sie mitunter gar nicht finden. Einmal nur sah er mit mehr Deutlichkeit einen längern Ast zu jeder Seite des Körpers, welcher, aus ihrem vordern Theile entspringend, zum Bauchnapfe ging. Alle diese Fäden sind, nach Mehlis, sehr weiß und fest, zeigen keine Höhlung in sich und werden im Weingeiste nicht undeutlicher für das Auge, sondern vielmehr, nach Art der Nerven überhaupt, noch deutlicher. — Die von Jürine im D. tereticolle als vermuthliche Nerven angegebenen Fäden sind keine Nerven, sondern Gefäße, worüber unten das Nähere gesagt werden wird. Dagegen ist aber aus zwei Arten der den Distomen so sehr verwandten Gattung Amphistomum das Nervensystem von zwei vorzüglichen Beobachtern dargelegt worden. Bojanus förderte nämlich im J. 1821 (s. Isis 1821. 2. Heft. S. 168. Taf. II. Fig. 14, 15, 19) das des Amph. subtriquetrum, und Laurer im J. 1830 das des A. conicum (a. a. O. S. 12. Fig. 21, 26) zu Tage. Die bedeutende Übereinstimmung, welche sich zwischen den Nervensystemen dieser Amphistomen unter sich, wie mit dem des D. hepaticum zeigt, bestätigt die Richtigkeit der Mehlis'schen Wahrnehmungen, und wird hier deswegen angeführt.

Verdauungs- und Assimilationssystem der Distomen.

Die Distomen haben einen Mund, der ihnen nicht allein zum Aufnehmen der Nahrungsstoffe, sondern auch zum Ausleeren der überflüssigen und der zur Nahrung unbrauchbaren Stoffe aus dem Darmkanale dient, indem ihnen der After fehlt. Jener, von Zeder Sphincter anticus, von Rudolphi Porus anticus genannt, liegt entweder ganz in der Spitze des Vorderendes ihres Körpers, oder zunächst unter derselben. Er ist ein sehr zusammenziehbarer Saugmund, in der Regel cirkelrund, doch bisweilen, ebenso wie der Bauchnapf, etwas unregelmäßig und eckig verzogen, bisweilen etwas länglich (z. B. beim D. elegans). Seine Öffnung führt in eine Höhlung, die auf den ersten Anblick der des Bauchnapfes sehr ähnlich ist, weshalb wir das Ganze auch immer den Mundnapf nennen. Die Öffnung ist mit einem ziemlich festen, wulstigen Rande umgeben, welcher Muskelfasern enthält, deren Anordnung Rudolphi im D. hepaticum jedoch (Ent. hist. nat. I. p. 257) weniger deutlich ward, als im Amph. conicum, und die auch Mehlis (De Dist. hep. etc. p. 12) in demselben Distom nur als einen Haufen dicht zusammengedrängter und unentwirrbarer Fasern sah. Jürine bemerkte beim D. tereticolle nur strahlenförmig gestellte Fasern; Nordmann aber (a. a. O. S. 84) gibt an, daß der Mundwulst seines D. rosaceum „theils aus concentrisch, theils aus radial gelagerten Muskelfasern" bestehe. Die Höhlung des Mundnapfes ist mehr oder weniger tief, bisweilen ist er völlig kugelförmig, z. B. beim D. globiporum, appendiculatum und andern, sich in Fischen findenden Distomen, doch auch bei einer von mir in der Cloake des gemeinen Storchs entdeckten, auch in anderer Hinsicht merkwürdigen Art, dem D. pictum *m.* Er öffnet sich nach Hinten entweder unmittelbar in den Schlundkopf, oder geht vorher in einen ziemlich dünnen Kanal über, der dann in jenen einmündet. Jenes ist wol der häufigste Fall; vom D. hepaticum und lanceolatum kann man es abgebildet sehen bei Mehlis, vom D. tereticolle bei Jürine (a. a. O.), vom D. annuligerum und rosaceum bei Nordmann u. s. w.; den Zwischenkanal habe ich dagegen z. B. sehr schön beim D. perlatum *Nordm.* gesehen, wo er sich, vom Mundnapfe dünn auslaufend, von der Hälfte seiner Länge an bis zum dicken Schlundkopfe hin allmälig erweitert und in seiner ganzen Länge den Durchmesser des Mundnapfes übertrifft. Er pflegt sonst, wo er vorkommt, doch nur kurz zu sein; so ist er z. B. in meinem D. Bursicola. Der Schlundkopf ist immer kleiner, als der Mundnapf, und besteht aus dicken Wänden, in denen Mehlis, welcher ihn zuerst als Schlundkopf beim D. hepaticum erkannte und beschrieb (De Dist. hep. etc. p. 13) und zugleich auch vom D. lanceolatum angab und zeichnete (das. S. 21. Fig. 20, 21), beim erstern deutliche Fibern entdeckte. Die Richtung der Fibern gibt er nicht an; ich habe jedoch bei 200maliger Vergrößerung die dicken Wände des länglichen Schlundkopfes vom ebengenannten D. Bursicola aus strahligen Fasern zusammengewebt gesehen. Der Schlundkopf geht in einen dünnern Kanal, die Speiseröhre, über, welche, mehr oder weniger lang, mit ihrem Hinterende unmittelbar in den Darm tritt. Sie ist öfters etwas hin- und hergebogen; mit so starken Biegungen jedoch, wie sie Nordmann aus seinem D. perlatum abgebildet hat (a. a. O. Taf. IX. Fig. 4), kann ich mich nicht besinnen, sie bei irgend einem Distom gesehen zu haben; im ebengenannten sah ich den vom Mundnapfe zum Schlundkopfe laufenden Kanal länger, als ihn Nordmann gezeichnet hat, doch so, daß derselbe mit dem Schlundkopfe zusammengenommen nicht voll halb so lang war, wie die vom letztern bis gegen den Vorderrand des Bauchnapfes hinablaufende, ziemlich dünne, cylindrische, schwach hin- und hergebogene Speiseröhre. Beispiele ei-

ner sehr kurzen Speiseröhre geben das D. tereticolle (s. Jürine a. a. O.), D. hepaticum (s. Mehlis a. a. O. Fig. 7) und mein D. concavum (Obss. de Entoz. P. I. Fig. 7); einer sehr langen dagegen, außer dem D. perlatum, D. brachysomum *Crepl.* (eine noch zu beschreibende Art aus Haematopus ostralegus), bei welchem sie beinahe bis zur Mitte des ganzen Körpers hinabläuft. Der Darm fängt unmittelbar vom Schlundkopfe mit einem nach der Quere des Körpers liegenden Bogen an, welcher meistens vor dem Bauchnapfe, bisweilen gerade über oder auf ihm (z. B. D. perlatum *Nordm.*), hinter ihm aber wol nie liegt, und dessen rechtes, wie sein linkes Ende als einfacher, bisweilen etwas geschlängelter, doch nie eigentlich darmförmig gewundener, oft sehr weiter Kanal bis gegen das Hinterende des Leibes, welches er bisweilen fast erreicht, während er in andern Fällen sich weit vor demselben endigt, hinläuft. Die Enden dieses Doppeldarmes sind allemal blind. Eine auffallende Abweichung von der Regel ist es, wenn sie sich beim D. tereticolle (nach Jürine) im Schwanzende des Wurmes unter einem Bogen vereinigen und in einander übergehen, welches Verhalten auch bei dem, jenem so nahe verwandten D. rosaceum (Nordmann a. a. O. S. 85) der Fall zu sein scheint. Dieses ist jedoch nicht ohne Analogie, indem sich derselbe Fall, der allgemeinen Regel entgegengesetzt, noch bei ein Paar andern Trematoden, nämlich beim Monostomum microstomum *Crepl.* (Novae Obss. de Ent. Tab. I. Fig. 11) [3]) und Monost. flavum *Mehlis* (Isis 1831. S. 172) findet. Sehr verschieden von den ganz einfach und ungetheilt verlaufenden Darmröhren aller übrigen Distomen sind dieselben beim D. hepaticum, wie man schon am frischen Wurme mit bloßem Auge sehen kann, nach den Seiten vielfach verzweigt. Aus dem Verbindungsbogen der beiden Darmstämme gehen, nach Mehlis (De Dist. hep. etc. p. 14 sq.), an der äußern Seite drei bis vier, meistens einfache, Zweige heraus, an der innern Seite keine. Beim weitern Verlaufe durch den Körper schicken die Stämme nach Innen eine Reihe einfacher, kurzer und dicker Ästchen, nach Außen aber weite Äste aus, welche getheilt und wieder getheilt, ferner, von sehr vielen ähnlichen, kurzen Zweigen umgeben, sich in die Seiten des Körpers, bis zum Rande hin, verbreiten. Die Hauptstämme sowol, als die Äste und Zweige, haben stumpfe, öfters keulenförmig verdickte Enden. Anastomosen finden unter ihnen, nach Mehlis, nicht statt. — Die Meinung Gaede's, daß der Darm des Dist. hepaticum aus keiner eigenen Haut gebildet sei, indem er nur in die Substanz des Körpers eingegraben scheine, wird von Mehlis (a. a O. S. 15) bündig widerlegt; daß er auch überhaupt bei der ganzen Gattung ein eigenes selbständiges Organ bilde, scheint mir durch die Betrachtung der durchsichtigern Distomen mittels hinreichend starker Vergrößerungen leicht bewiesen werden zu können; indessen scheint es auch, daß er immer durch festes Zellgewebe mit dem übrigen Körper verbunden sei. — Den weitern Verlauf des Ernährungsapparates hat Mehlis aus dem D. hepaticum folgendermaßen dargelegt: Zwischen den beiden Stämmen des Darmes liegt am Rücken ein dünneres Gefäß, welches eine Strecke hinter dem Darmbogen, abgestutzt gleichsam anfängt, dann, die Mittellinie des Körpers haltend, bald gerade, bald ein wenig geschlängelt, bis zum Schwanzende geht, in welchem es zugespitzt in ein sehr kleines Loch nach Außen ausläuft. Aus seinem obersten Theile gehen einige größere Äste nach den vordern Theilen des Wurmes, und sehr viele feine Ästchen gehen aus seinen Seiten hervor und kriechen unter der Rückenhaut fort, wobei sie, durch die vielfältigsten Anastomosen unter einander verbunden, dort ein schönes Netz bilden. Außerdem aber gehen zwei Äste aus dem obersten Theile zum Bauche, divergiren erstlich über der Bauchhaut und convergiren weiter rückwärts von Neuem, schwellen in der Gegend des Bauchnapfes an, umfassen diesen und verschwinden im Halse. Aus diesen Ästen entstehen ebenfalls sehr dünne Gefäße, welche an der untern Körperseite ein dem obern ähnliches Netz bilden, welches jedoch viel dünner ist, als das Rückennetz, und von dem sehr oft nur ein Theil im Vorderleibe und im Halse zum Vorscheine kommt, während im hintersten Theile des Leibes seltener nur leise Andeutungen von demselben, und zwar auch nur, wenn es mit gefärbter Flüssigkeit stark angefüllt ist, bemerkt werden. Die äußersten Enden der Gefäße des Dorsal- sowol, als des Ventralnetzes scheinen, in den Rändern des Wurmes dem Blicke entzogen, dort mit den letzten Spitzen der Darmzweige zusammenzutreten. Jene zarten Gefäße sind meistens ungefärbt; Mehlis konnte sie im lebenden D. hepaticum nie entdecken, in den todten Individuen aber sah er sie nicht selten mit der braunen Flüssigkeit gefüllt, welche der Darm zu enthalten pflegt, und welche aus ihm durch die Capillarenden des Rückengefäßes angezogen worden sein mußten. Einspritzungen durch den Mund ließen sich glücklich bis in das Gefäßnetz treiben. Bojanus und Rudolphi hatten auch schon früher jene Verbindung gesehen. Der Erstere beschreibt (Isis 1821. S. 305) das Rückengefäß mit seinen Ästen und sagt, daß man das Gefäßnetz nebst dem Mittelstamme bei stark von natürlicher Flüssigkeit strotzenden, frisch aus den Gallengängen genommenen Würmern zuweilen von einem braungrünen, dem des Darmkanals ähnlichen Safte angefüllt sehe (a. a. O. Taf. 4. Fig. b); nach gelungenen Ausspritzungen sei ihm das Ganze in noch größerer Ausdehnung sichtbar geworden (Fig. a), und er habe dabei auch Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß das Gefäßnetz aus den Enden der Darmäste entstehe (vergrößert vorgestellt in Fig. c). Von Bojanus wird Rudolphi angeführt, welcher (Synops. p. 383) sagt, daß man bei glücklichen Einspritzungen (von Quecksilber) den Übergang aus den Spitzen der Darmäste in die kleinern, das Netz bildenden, Gefäße unter der Oberfläche sehe. Hierbei ist nun freilich zu berücksichtigen, daß Mehlis bei seinen genauen Nachforschungen mehrentheils keinen di-

3) Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß mich weder Mehlis noch Siebold von der Identität dieses Monostoms mit dem Mon. mutabile *Zed.* überzeugt haben, worüber ich das Nähere an einem andern Orte aussprechen werde.

recten Übergang der letzten Enden der Darmzweige in die Capillarenden des Gefäßnetzes gesehen, sondern meistens die natürliche oder eingespritzte Flüssigkeit aus irgend einem zerrissenen Ästchen des Darmes ausgetreten, in das Zellgewebe des Körpers ergossen und aus diesem nur von den feinen Gefäßen eingesogen gefunden hat. Aber er hat auch doch in einigen wenigen Individuen die Darmröhrchen unversehrt, das Zellgewebe völlig leer und doch die Gefäße mit dem braunen Chymus des Darmes angefüllt gefunden; ferner durch Pressen des Wurmes die Darmflüssigkeit, oder eine durch den Mund eingespritzte Flüssigkeit in sie, ohne sie irgend zu verletzen, hineintreiben können. Ferner glaubt Mehlis in den Rändern des Körpers die beiderlei feinen Kanäle mit einander verbunden und den Übergang der Flüssigkeiten aus den einen in die andern gesehen zu haben, und hält daher Bojanus' eben angeführte Zeichnung (Fig. c) für naturgetreu. Nach diesen Erfahrungen, und da Mehlis in lebenden Individuen das Rückengefäß mit seinen Zweigen, wegen ihrer Feinheit und Farbenlosigkeit, nie hat entdecken können, kann man wol mit ihm annehmen, daß jene Gefäßnetze nebst dem Rückengefäße, als ihrem Stamme, mit dem im Darme wurzelnden und aus diesem in den Körper tretenden Gefäßapparate der höhern Thiere zu vergleichen, und daß sie dazu bestimmt seien, den Chylus aus dem Darme aufzusaugen und weiter zu befördern. Weil aber das Rückengefäß endlich in den oben erwähnten Schwanzporus ausläuft, so hält Mehlis mit Recht dafür, daß es nebst seinen Wurzelzweigen nicht allein als einsaugend und den Körper ernährend, sondern auch als excernirend oder die überflüssigen und schädlichen Säfte aus dem Körper fortschaffend fungire. Einem hiergegen etwa zu machenden Einwurfe, nämlich, daß der Schwanzporus zum Einsaugen von Außen dienen könne, ist Mehlis sehr gut begegnet, indem er anführt, daß man, da der Wurm in der Gallenflüssigkeit der bewußten Thiere lebt, wenn Jenes der Fall wäre, Galle in dem Rückengefäße finden müsse, welches aber nie der Fall sei; ferner, es finde sich eine Analogie rücksichtlich einer solchen unmittelbaren Öffnung des Gefäßsystems des Körpers nach Außen bin in einer Meduse, dem Rhizostoma *Cuvieri*, bei welcher sich (nach *Eysenhardt*, Acta Leop. T. II. ann. 1821) die Gefäßnetze der Scheibe in einige kleine Löcher im Rande der Scheibe öffnen. Laurer's sorgfältige Nachforschungen am Amphistomum conicum (a. a. O. S. 9 fg.) setzten die Sache vollends ins Klare, und wir theilen deswegen seine (durch treffliche Zeichnungen erläuterten) Entdeckungen hier im Auszuge mit: Der Darmkanal verläuft bei jenem Wurme, wie bei den Distomen, aus einem, gleich hinter der Speiseröhre liegenden Querbogen zu beiden Seiten des Körpers einfach, ohne Verästelungen, wird allmälig etwas weiter und endigt sich jederseits nicht weit vor dem Boden des großen Schwanznapfes blind. Vom Gefäßsystem machen den ersten Anfang kleine, rundliche, gleichsam drüsichte, unter der Haut liegende Körper, aus denen feine Zweige entspringen, welche sich unter einander zu größern Ästen verbinden, die wieder in größere Stämme zusammenfließen. Zwei der letztern entstehen an der Rückenseite neben dem Mundnapfe, gehen über den Darmbogen weg, nehmen an Dicke zu und verlaufen an der untern Seite der beiden Darmschläuche, jeder seinerseits. Sie nehmen zu beiden Seiten feine Gefäße unter einem rechten Winkel auf; von diesen kommen die meisten aus den Seiten des Körpers, welche, über den Darmkanal hinlaufend, andere, sehr zarte, aus diesem entspringende Gefäße aufnehmen; wenigere kommen von der Rücken- und Bauchgegend, und einige stärkere von den Hoden. Da, wo sich die blinden Darmenden gegen einander krümmen, biegen sich die Gefäßstämme stark einwärts und legen sich hier an einen kegelförmigen, hohlen, mit der Spitze nach Vorn gerichteten Körper, gehen dann wieder aus einander und fließen mit zwei andern zusammen, welche auf ähnliche Art, wie die vordern, aus rundlichen, hier zahlreich im Umfange des großen Schwanznapfes liegenden Körperchen entspringen; endlich gesellen sich zu diesen noch zwei minder starke, in äußerlich neben den letztern sich befindenden, ebensolchen Körperchen, wurzelnde, und inseriren sich in die Längsstämme nicht weit vor der Stelle, an welcher diese sich, einwärts gekrümmt, an den kegelförmigen Körper schließen wollen. Dieser ist etwa eine Linie lang, hat eine zugerundete Basis, mit welcher er nicht weit vom Grunde des großen Saugnapfes entfernt liegt, geht schräg nach Vorn und Oben und endet sich in der Rückenhaut mit seiner fein durchbohrten Spitze; äußerlich überzieht ihn ein elegantes Netz von Gefäßen, welche aus den sich an ihn anlegenden Hauptstämmen entspringen. — Aus der Anordnung dieses von Laurer so schön dargelegten Gefäßsystems geht wol aufs Deutlichste hervor, daß dasselbe (nach des Entdeckers eigenen Worten) dazu diene, nicht allein die feinern Substanzen aus dem Darme aufzunehmen, sondern auch (wol hauptsächlich) solche durch die Haut einzusaugen, worauf die größere Menge von Gefäßen, die der Haut, besonders an den beiden Enden des Wurmes, näher liegen, sicher hindeutet; den kegelförmigen Körper betrachtet Laurer mit Recht als einen Lymphbehälter, aus dessen Öffnung, im Rücken des Wurmes, die überflüssigen und zur Nahrung untauglichen Säfte fortgeschafft werden. Daß durch diese Öffnung ebenso wenig eingesogen werde, wie durch den Schwanzporus beim D. hepaticum, wird freilich hier schon durch die ganze Anordnung des Gefäßsystems bewiesen; Laurer nimmt aber, wie Mehlis für sein Distom, auch für das Amph. con. einen Beweis von der Verschiedenartigkeit der Flüssigkeiten im Darme und der aus dem Dorsalporus auszudrückenden her. Er fand nämlich die letztern mehr verarbeitet, gleichsam als ein lymphatisches Fluidum; das Mikroskop zeigte die in demselben schwimmenden Kügelchen viel regelmäßiger und größer, als die in der Flüssigkeit des Darmes. Das Gefäßsystem des Amph. con. steht aber, wie man sieht, um eine Stufe höher, als das des Dist. hep. Statt daß jenes bei diesem unmittelbar nach Außen ausmündet, sammeln sich bei dem Amphistome die auszuleerenden Flüssigkeiten vor der Ausleerung in einem Behälter an, in welchem ihnen nach Umständen noch minder feine Theilchen entnommen werden können,

(worauf das weiche und starke Gefäßnetz des Behälters zu deuten scheint) und aus welchem sie wahrscheinlich nach dem Willen des Wurmes ausgeleert oder zurückgehalten werden, wie denn auch Laurer glaubt, die Öffnung des Behälters von einem Schließmuskel umgeben gesehen zu haben. — Was nun die Beobachtung von Nahrungsgefäßen auch bei andern Distomen, als dem **D. hepaticum**, betrifft, so habe ich selbst beim **D. elegans** ein aus jeder Seite des Hinterleibes — dem Anscheine nach — entspringendes, weites Gefäß gesehen, dessen beide Schenkel nach dem Schwanze zu convergirten und dort in ein einfaches zusammenliefen, welches gerade den Schwanz hinablief, dessen Ausgang in einen Porus ich aber nicht wahrgenommen habe (Nov. Obss. p. 62). Etwas Ähnliches sah ich kürzlich in den jüngern und nicht voll ausgewachsenen Individuen vom **D. clavigerum** (einer Art, welche bisher nur unzulänglich bekannt geworden ist); auch hier aber ist mir, selbst bei der äußerst hellen 200maligen Vergrößerung des Plößl'schen Mikroskopes, ein Porus im Schwanze ebenso wenig deutlich geworden, als ich eine Verbindung zwischen dem ansehnlich weiten Gefäße und den blindgeendeten Darmschläuchen bei beiden Arten habe erblicken können. — Mehlis hat ein Hauptgefäßnetz bei mehren stachelköpfigen Distomen der Vögel, vorzüglich dem **D. echinatum**, beobachtet (Isis 1831. S. 182 fg.). Von einer deutlichen Öffnung am Ende des Rückens geht dort, nach ihm, ein einfacher Gefäßstamm nach Vorn, spaltet sich zwischen Bauchnapf und Schwanzspitze in zwei Äste, welche unter einem spitzigen Winkel aus einander gehen und sich darauf bis zu den Seiten des Mundes fortsetzen. Der Stamm und die beiden Äste liegen nicht an der Oberfläche, sondern tiefer; sie senden aber fast in ihrem ganzen Verlaufe gegen die beiden Körperflächen eine große Menge zarter, dendritisch verzweigter Äste aus, welche unter der Haut, überall anastomosirend, die ganze Oberfläche mit einem feinen Netze überziehen. Die Stämme fand Mehlis mehr oder weniger braun gefärbt, die feinern Zweige ebenfalls opak, doch mit röthlichem Scheine, den ästlosen, beiderseits einfach hinablaufenden, blindgeendeten Darm durch seine Farbe nicht ausgezeichnet und viel durchsichtiger, als die Gefäßstämme. Mit der hier angegebenen Bildung völlig übereinstimmend, fand er das Gefäßsystem bei einem von ihm in **Larus argentatus** und **marinus** entdeckten **D.**, welchem er den Namen **D. elongatum** gibt, aber nicht weiter beschreibt, als daß er angibt (a. a. O. S. 177), es sei meinem **D. leptosomum** (Nov. Obss. p. 57) sehr ähnlich. Nicht minder beobachtete er bei **D. ferox, leptosomum, cinctum, uncinatum, militare**, einer vielleicht neuen Art aus **Podicipes cristatus** und **rubicollis**, **D. spinulosum, hians, oxyurum** (*Crepl.*) und **crassicolle** dieselben Gefäße in größerer oder geringerer Ausdehnung, im Wesentlichen übereinstimmend in ihrem Verhalten mit den oben beschriebenen der Stachelköpfe, fand auch bei den meisten jener Arten die Öffnung des Mittelstammes im Rücken der Schwanzspitze [4]). Nordmann beschrieb aus seinem **D. perlatum** ein im Wesentlichen mit dem des **D. echinatum** ebenfalls übereinstimmendes Gefäßsystem, gab auch von demselben eine Abbildung (a. a. O. S. 98. Taf. IX. Fig. 4). Ich selbst sah im Halse meines **D. oxyurum** Gefäße, die dort vier Stämme, welche sich stark nach den Seiten verzweigten, zu haben schienen (Obss. de Ent. P. I. p. 49. Vgl. Mehlis, Isis 1831. S. 183); ferner bemerkte ich in einem neuen Distom aus der Eisente — **D. pyriforme** *m.* — in den Seiten des Halses und Leibes viele weiße, opake Gefäße, welche in einem Individuum fast den ganzen Leib durchzogen und diesem ein netzförmiges Ansehen gaben. Von allen diesen verschieden aber fand ich ein elegantes und sonderbares Gefäßsystem in dem oben erwähnten **D. pictum**. Bei dem einzigen Exemplare, das ich entdeckte und welches, beiläufig gesagt, $2\frac{1}{4}'''$ lang, $1\frac{3}{8}'''$ breit und von elliptischer Gestalt war, öffnete sich der kugelförmige Mundnapf unterhalb der Vorderspitze des Wurmes und schien auf der Rückenseite durch; der sehr wulstig gerandete und cirkelrunde Bauchnapf lag hinter der Mitte des ganzen Körpers, und war so tief in denselben eingedrückt, daß sein Boden auf der Rückenfläche mit einer breiten Erhabenheit vorsprang. Der Mundnapf ging in einen ansehnlichen, fast birnförmigen, Schlundkopf und dieser in eine dünne Speiseröhre über, welche sich aber bald dem Auge entzog, sodaß sich ihr Ende nicht entdecken ließ, wie denn auch keine Spur vom Darme zum Vorscheine kam. An der Bauchseite zeigte sich nicht weit vom beiderseitigen Körperrande und mit diesem jederseits parallel laufend, aus der mittlern Halsgegend bis fast zum Ende des Leibes, eine Reihe weißer, etwas länglicher, unregelmäßig gestalteter Flecken, welche mir die Anfänge des unter der Rückenhaut sich entfaltenden Gefäßsystems zu sein schienen. Dieses nämlich erschien in dem von Oben betrachteten Wurme als in den Seitenrändern des ganzen Körpers, vom Umfange des Mundnapfes an bis zum Schwanzende hin, mit vielen Zweigen wurzelnd; ferner war die Gegend zwischen Mund- und Bauchnapfe von diesen durchzogen; die Stelle, an welcher der erstere durchschien, war leer von ihnen, auch so der mittlere Theil des Bauchnapfgrundes; dagegen liefen bei diesem aus dem Umfange des Centrums 13—14 Zweige strahlenförmig nach seiner Peripherie zu. Diese

4) Mehlis spricht auch (a. a. O. S. 181) über frühere Beobachtungen dieses Excretionsporus bei verschiedenen Distomen. Er glaubt, aber mit Unrecht, Menzies als denjenigen anführen zu müssen, welcher denselben — und zwar beim D. clavatum — entdeckt habe. Der von Menzies in den Transactions of the Linnean Society, Vol. I., vom J. 1791 abgebildete Schwanzporus dieses Distoms scheint erstlich gar kein wahrer Porus zu sein, sondern eine vom Zurückziehen der Schwanzspitze entstandene Höhlung; denn, so groß er dort abgebildet ist, hätten ihn, wäre er wirklich und beständig da, weder Tilesius (s. *Rud.*, Ent. hist. nat. II, 1. p. 391), noch Rudolphi (Synops. p. 394) übersehen können; aber sie haben ihn nicht gesehen. Wäre er aber zweitens auch da und von Menzies gefunden, so hat O. Fr. Müller doch viel früher, nämlich im J. 1778, einen solchen Porus, und zwar beim D. tereticolle (Fasciola Lucii), an der Schwanzspitze beobachtet, in der Zool. danica (J. 1788). Vol. I. p. 34 angegeben und Vol. II. Tab. 78. Fig. 8 deutlich abgebildet. Dies ist die früheste Nachweisung jenes Porus, welche mir bekannt ist.

letztern Zweige, wie die, welche aus den Rändern des Hintertheiles, von der Hälfte des Bauchnapfes an bis zum Ende des Leibes gerechnet, entsprangen, waren einfach; von den übrigen, weiter nach Vorn liegenden, wurden manche erst wieder zu Hauptästen verbunden, ehe sie zu den Hauptstämmen gelangten. Diese waren zwei, welche, so viel ich sehen konnte, unter und ein wenig seitwärts von dem Grunde des Mundnapfes anfingen, so jederseits, weit von einander entfernt und etwas divergirend, bis zur Seite des Vorderrandes vom Bauchnapfe, an welchem sie sich wieder ein Wenig gegen einander neigten, hinabliefen, dann aufs Neue mehr aus einander traten und um den Saugnapf einen weiten Kreis beschrieben, welcher im hintern Ende des Leibes nicht ganz geschlossen zu werden schien. Die Zweige erweiterten sich zu den eben nicht starken Hauptstämmen immer ansehnlich. Die strahlicht gestellten auf dem Bauchnapfe zeigte mir das Mikroskop unter der Gestalt von starken, zugerundet anfangenden Kanälen. Von Farbe war das ganze Gefäßsystem weißlich, während der Körper des eben gefundenen Wurmes röthlich war. Da mir der Darmkanal unsichtbar blieb, so kann ich über dessen Zusammenhang mit den Gefäßen nicht urtheilen. Auffallend ist hier der doppelte Mittelstamm vom Anfange bis zum Ende, wie beim Amph. conicum, während Mehlis ihn beim D. hepaticum in seinem ganzen Verlaufe einfach, und bei den übrigen von ihm untersuchten Distomen zwar im größern Theile seiner Länge doppelt, aber im Hinterkörper immer einfach erblickte, wie dies auch Nordmann beim D. perlatum fand. Im D. tereticolle sah Jürine ein sehr feines Gefäßnetz den Darmkanal, wenn dieser entleert war, bedecken (a. a. O. S. 494). Er bemerkte überdies im Halse desselben Wurmes zwei weiße, halbdurchsichtige Fäden, von denen an jeder Seite einer von dem Hinterrande des Mundnapfes entsprang, rückwärts laufend unter dem Darmbogen weg ging und dann sich neben der Darmröhre seiner Seite nach Innen bis zum Bauchnapfe hinzog. Er hielt sie für Nerven; daß sie aber Gefäße sind, wird durch eine Beobachtung Bloch's bewiesen, welcher dieselben Fäden oder Kanäle auch sah und abbilden ließ. Er nahm in der Mitte des Kanales der rechten Körperseite eine starke, beutelähnliche Erweiterung wahr (welche er für ein Herz hielt), und sah, daß aus den Gefäßen kleine Kügelchen in den Beutel strömten, und nachdem dies eine Zeit lang gedauert hatte, den Beutel sich verkürzen und die Kügelchen wieder in ihre Kanäle zurückströmen u. s. f. (Beschäft. der berl Gesellschaft naturf. Freunde. 4. Bd. S. 540. Taf. XIV. Fig 4. — Es darf hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß der Wurm, an welchem Bloch dies beobachtete, durch den Preßschieber breit gedrückt war.) — Über eine Bewegung des Saftes in den Gefäßen der Distomen hat man sonst, meines Wissens, nur eine einzige Beobachtung, und zwar von Ehrenberg, welcher bei Tor in Arabien im D. militare (aus Numenius arcuatus) eine rasche Bewegung der Flüssigkeiten in den Gefäßen sah (*Hemprich* et *Ehrenberg*, Symbolae phys. Animalia evertebr. Phytoz. Turbell. Corollar. I.). Im Darme sah Jürine beim D. teret. eine bald auf-, bald absteigende Bewegung der Nahrungstheilchen, welche, seiner Meinung nach, von der Zusammenziehung des Kanales herrühren muß, deren er aber doch weiter keine Erwähnung thut.

Was die Nahung der D. betrifft, so müssen wir glauben, daß sie dieselbe aus den Organen auffangen, in welchen sie wohnen und an deren Wänden sie sich festsetzen, nicht aber, daß sie sie der Feuchtigkeit entnehmen, welche die Organe enthalten. Wäre das Letztere der Fall, so könnte der Darminhalt dieser Würmer wol nicht oft so ganz anders und um so viel dunkler gefärbt sein, als die Feuchtigkeit ist, in welcher sie leben. Ich will hier z. B. nur das D. ovatum anführen, dessen Darminhalt so häufig eine tief dunkelbraune Farbe hat, während die den Wurm umgebende Feuchtigkeit des Fabricischen Beutels der Vögel seines Wohnortes ganz ungefärbt ist.

Geschlechtssystem der Distomen.

Die D. sind Zwitter, wie — mit Ausnahme der Pentastomen — alle übrigen Trematoden, d. i. die männlichen und weiblichen Geschlechtstheile sind bei ihnen in jedem Individuum vereinigt. Hier muß zuerst ein Organ in Betracht gezogen werden, welches man unter der Gestalt einer längern oder kürzern Röhre in vielen D. aus einem, meistens in der Halsgegend des Wurmes befindlichen, kleinen Loche der äußern Haut oft nur eben hervorragen, oft weit heraustreten, ja heraushangen sieht. Das Loch, von frühern Helminthologen und auch von uns selbst, der Porus genitalis genannt, welche Benennung wir jedoch, da noch eine zweite Geschlechtsöffnung entdeckt worden ist, mit der des Foramen cirri vertauschen wollen, sieht man oft auch, ohne daß jenes Organ, welches O. Fabricius, von der rankenartig gekrümmten Gestalt desselben beim D. hepaticum, zuerst den Cirrus nannte, zum Vorscheine käme. Der Cirrus ist immer drehrund, übrigens cylindrisch bei D. Arenula *Cr.*, lucipetum (nach Bremser's Abbildung, Icones Helm. Tab. IX. Fig. 2), trigonocephalum etc., nach der Spitze allmälig verschmälert, doch diese selbst bisweilen wieder ein Wenig angeschwollen, beim D. hepaticum, sehr lang, dünn, und mit bedeutend dickerm Ende beim D. cirratum (nach *Rud.*, Ent. hist. nat. II, 1. p. 376. Tab. VI. Fig. 7). Er kann sich aus dem genannten Loche hervorstrecken und in dasselbe wieder zurückziehen. Ob zwar dieses meistentheils am Halse des Wurmes befindlich ist, so findet es sich doch bei verschiedenen D. auch an andern Stellen des Körpers. Beim D. ovatum liegt es an der linken Seite des Mundnapfes, beim D. perlatum *Nordm.* an der linken Seite des Bauchnapfes, beim D. foliiforme *Crepl.* (einer neuen Art aus Squalus griseus) bald an der rechten, bald an der linken Seite des letztern, und beim D. caudale (nach Mehlis, Isis 1831. S. 178), D. Arenula *Cr.* und D. heteromorphum *Crepl.* (einer neuen Art aus einem unbestimmten Trigonocephalus) am Leibe, d. i. in der Gegend zwischen Bauchnapf und Schwanzende. Ob nun dieser Cirrus ein männlicher oder weiblicher Ge-

schlechtstheil, oder Beides sei, werden wir sehen, wenn wir erst die innern Genitalien betrachtet haben werden.

Die männlichen Theile kennen wir ziemlich genau vom D. hepaticum durch Mehlis' Untersuchungen (s. dessen Obss. de Dist. hep. et lanc. p. 25 sq.). Die samenbereitenden Gefäße (breit aus einander gelegte Hoden) liegen in dem Mitteltheile des Leibes, wo sie einen großen, mehr als $\frac{2}{3}$ des ganzen Leibes an Länge betragenden, breiten, ovalen Raum einnehmen und bei dem nur einige Zeit im Wasser gewesenen Wurme schon durch die Haut hindurch sichtbar sind. Sie sind an Weite den äußersten Enden der Darmzweige ähnlich, von Farbe in der Regel weiß und so sehr unter einander verschlungen und durch festes Zellgewebe verbunden, daß es Mehlis nie glückte, sie zu entwirren und ihre Anfänge zu finden. Er fand aber in der mittlern Gegend des Körpers immer zwei größere Stämme, einen vordern und einen hintern, in welche er bisweilen einige der Samengefäße hineinlaufen sah, und die vorn plötzlich in sehr feine Fäden (die Ductus deferentes) übergingen, welche ihrerseits am Rücken in einen gemeinschaftlichen Stamm zusammenflossen, der sich in den Behälter des Cirrus inserirte. Dieser Behälter ist ein länglicher, häutiger Beutel, welcher sich vom Bauchnapfe bis zum Foramen cirri erstreckt. In ihm liegt zu unterst ein blasenähnlicher Theil (die Samenblase), welcher auch mit seiner Basis an der Basis des Behälters festgewachsen ist (wo ohne Zweifel der Stamm der Ductus deferentes auch in ihn eintritt), übrigens frei in diesem liegt und nach Vorn in den Cirrus übergeht, welchen der Behälter, wenn er vom Wurme zurückgezogen wird, aufnimmt. Nach Außen hervor streckt sich der Cirrus durch eine einfache Umstülpung. Die Kanäle sowol als der blasenähnliche Theil enthalten einen milchichten, von sphäroidischen oder unregelmäßig gestalteten Körperchen trüben Saft. Den Cirrus nennt Mehlis gradezu den Penis, indem er ihn hier, wie bei andern D., immer als männliches Glied betrachtet. — Im D. lanceolatum sah Mehlis die männlichen Genitalien ganz anders gebildet. Schon Bojanus hatte in diesem D. hinter dem Bauchnapfe „drei weiße, flachrunde Körper mit eingeschnittenen Rändern" bemerkt und sie als Theile des Eierganges gedeutet (Isis 1821. 2. Hft. S. 174. Taf. 2. Fig. 25, 26). Mehlis sah dieselben, und weiter zurück noch einen vierten ähnlichen Körper; die ersten drei sind nach ihm die Hoden. Ihre Structur wurde ihm nicht deutlich; er sah sie aus einem flockigen oder fein körnigen Gewebe bestehen, aber nichts von Gefäßen in ihnen. Aus jedem sieht man, nach seiner Beschreibung, durch Hilfe einer starken und scharfen Vergrößerung bei den recht durchsichtigen Individuen deutlich ein sehr feines Gefäß auslaufen, und zwar geht das des hintersten Hoden an den mittlern, das des mittlern an der Seite des vordersten vorbei, nimmt das von diesem kommende auf und läuft so zur Scheide des Cirrus, in welche es eintritt. Der retractile Cirrus geht auch hier von einer Blase (der Vesicula seminalis) aus und ist auch deutlich durchbohrt. — Man sieht auch bei andern, kleinern, durchsichtigen D. die Hoden oft sehr deutlich; oft stellen sie sich dem Auge des Betrachters nur als rundliche Flecken dar, oft aber als deutliche, kugelichte Körper, welche die Stelle der Haut, unter welcher sie liegen, durch eine Convexität der Oberfläche bemerklich machen. Solcher kugelichten Körper wird man im Leibe verschiedener D. drei, der Länge nach in einer Reihe sich folgende, gewahr. Jürine sah sie im D. tereticolle (aus welchem sie auch schon von Göze, O. Fr. Müller und Bloch abgebildet worden waren) auf beiden Seitenflächen des Körpers hervorragen (a. a. O. S. 496. Pl. 23. Fig. 4, 5, e e e), und Bremser bildete sie aus demselben Wurme an der Bauchseite vorragend ab (Ic. Helm. Tab. IX. Fig. 6); Nordmann fand auch deren drei in einer Reihe bei seinem D. rosaceum, und daß sie wulstförmige Hervorragungen bildeten (a. a. O. S. 86. Taf. VIII. Fig. 3), und ich ebenso drei beim D. veliporum *m.*, bei welchem sie mehr nach Vorn, als bei jenen D., liegen. Es gibt noch mehre D., bei welchen man drei solcher Organe sieht; ob sie aber auch bei allen, wie beim D. lanceolatum. drei Hoden seien, ist nicht ausgemacht (man sehe unten hierüber noch etwas bei der Beschreibung der weiblichen Geschlechtstheile); zwei von ihnen sind es aber wol sicher immer. Nicht mehr, als zwei deutliche Hoden, findet man z. B. in meinem D. concavum, bei welchem sie elliptisch sind und im Schwanzende, mit ihrem Längendurchmesser nach der Quere des Körpers gerichtet, neben einander liegen (Obss. de Entoz. P. I. Fig. 7, g g), bei meinem D. leptosomum (Novae Obss. p. 57), wo sie auch länglich sind, aber hinter einander der Länge nach liegen, beim D. ovatum, wo ich sie einmal bei einem Exemplare aus Corvus Cornix so groß fand, daß sie selbst an Größe den ansehnlichen Bauchnapf übertrafen. Sie waren elliptisch und lagen hinter jenem, mit ihrem Längendurchmesser nach der Länge des Körpers gerichtet, neben einander. Ein anderes Mal sah ich bei einem kleinern Exemplare derselben Species (von nur 1‴ Länge), bei welchem keine Spur des ebendieses D. im erwachsenen Zustande durch seinen starken, darmartig im breiten Hinterleibe hin- und hergewundenen Kanal so sehr auszeichnenden Uterus zu entdecken war, die beiden Hoden neben einander liegend und nach Vorn etwas aus einander tretend, den einen etwas kleiner, als den andern, beide aber überhaupt nicht von der Größe, verhältnißmäßig zum Körper, wie bei dem eben erwähnten erwachsenen Exemplare u. s. w. Hier sind nun auch noch die schönen und merkwürdigen Beobachtungen zu erwähnen, welche Nordmann über die männlichen Geschlechtstheile seines D. perlatum gemacht hat (s. a. a. O. S. 94 fg. Taf. IX. Fig. 4, 6, 7). Die länglichen Hoden liegen dort gleich hinter dem Bauchnapfe nach der linken Seite hin; der nach dem Rande des Leibes zu liegende ist kleiner, doch nach Verhältniß der Größe dicker, als der andere, nach der Mitte des Leibes hin liegende. Sie sind Schläuche, welche an ihrer innern Wand mit dünnen und ziemlich langen Stacheln ringsum besetzt, äußerlich aber — jeder für sich — von einer dünnen, glashellen Hülle umgeben sind, welche als Ausführungsgang aus beiden Hoden in den Cir-

rus übergeht. Die Hülle scheint eine eigenthümliche Zusammenziehungskraft zu besitzen; Nordmann sah die Hoden sich abwechselnd verlängern und verkürzen. Der rechte Hoden liegt unter einem großen, zum weiblichen Geschlechtsapparate gehörenden, schlauchförmigen Organe, mit welchem er auch verwachsen zu sein scheint; der linke aber wird seiner Länge nach von dem Eierschlauche durchbohrt, welcher dann den Ausführungsgang dieses Hodens, der zugleich sein eigener wird, durchläuft, und endlich in den Cirrus einmündet. Das neben dem Bauchnapfe im linken Seitenrande des Körpers befindliche Foramen cirri ist rund, wulstig gerandet, ziemlich groß und mit Circularfasern versehen; aus ihm wird der ziemlich starke, cylindrische Cirrus nicht selten bis etwa über die Hälfte seiner Länge hervorgeschoben.

Von den weiblichen Geschlechtstheilen werden fast in jedem erwachsenen D., wenn sein Körper nur einigermaßen durchsichtig ist, zwei sehr leicht auf den ersten Blick unterschieden; es sind die Eierstöcke und der Uterus. Mit bloßen Augen schon sieht man dort gewöhnlich die erstern als eine aus zusammengehäuften weißlichen Körnchen bestehende Masse in den Seitenrändern und den mit meistens bräunlichen oder gelben Eiern gefüllten Uterusschlauch in der mittlern Gegend des Leibes; die übrigen Theile sind nicht so beständig und leicht sichtbar. Wir nehmen auch hier wieder, wie bei den männlichen Theilen, den Bau der Theile, wie er sich nach Mehlis beim D. hepaticum findet, als Typus für die Gattung, zuerst auf (*Mehlis*, De Dist. hep. etc. p. 29 sq. Vgl. die auch viel Treffliches über diese Theile beim D. hepat. enthaltende Abhandlung von Bojanus in der Isis vom J. 1821). Der Eierstock nimmt vom Halse an die Ränder des Leibes, das Schwanzende nicht ausgenommen, etwa auf eine Linie breit, ein und zeichnet sich gemeiniglich durch eine gelbliche Farbe aus. Er besteht aus unzähligen, rundlichen Körnern von verschiedener Größe, welche zwar sämmtlich so klein sind, daß sie mit bloßem Auge einzeln schwerlich unterschieden werden, aber doch meistens immer viel größer, als die in den Eierkanälen, ja selbst als die im Uterus enthaltenen Eier. Die Körnchen sind ganz undurchsichtig, und jedes erscheint für sich wieder körnig und wie ein noch wieder aus kleinern Körnchen zusammengesetztes Häufchen. Jedes der letztern schien Mehlis von einer Haut umschlossen, und er sah die Häufchen mit zwischen ihnen liegenden, sehr feinen Gefäßen so verbunden, wie die einzelnen Weinbeeren durch ihre Stengel zur Traube (s. a. a. O. Fig. 14). Die Eierkanäle liegen zunächst unter der Bauchhaut und sind durch diese hindurch schon deutlich sichtbar. Ein dünnes, hin und wieder gebogenes, etwas heller gelb, als der Eierstock, gefärbtes Gefäß geht aus dem Vordertheile des Leibes an seinem innern Rande zu beiden Seiten rückwärts und dringt am Schwanzende in den Eierstock; im äußersten Ende des Schwanzes gehen beide Gefäße entweder in einem Bogen an einander, oder laufen doch sehr nahe zusammen. (Als zusammenlaufend hat sie Bojanus [a. a. O. Taf. 2. Fig. 21, 22] abgebildet.) Sie geben allenthalben an die Substanz des Eierstockes, sonst aber nirgends wohin, Zweige ab, welche wahrscheinlich denjenigen Gefäßchen, welche mit den Eierhaufen verbunden sind, den Ursprung verleihen. Aus dem jederseitigen Gefäße geht, dem vordern Leibesrande näher, ein ähnliches Gefäß ab, welches, quer zur Mitte des Leibes laufend, dort mit dem von der entgegengesetzten Seite kommenden vereinigt wird. Diese querlaufenden Gefäße sind bald einfach, bald in Zweige getheilt, welche sich wieder unter einander vereinigen. Da, wo beide zusammentreffen, schwellen sie etwas an, sind unten gleichsam mit einem Knötchen bezeichnet und schicken nach Oben einen weiten Fortsatz aus, welcher, sobald er die Rückenhaut erreicht hat, vorwärts geht und sich plötzlich erweitert, in einen länglich-runden, weißen Körper begibt, welcher 1½ Linien weit hinter dem Bauchnapfe liegt. Dieser, wie jene Gefäße, schon von Otto gesehen und abgebildet (Magazin der berl. Gesellschaft naturf. Freunde. 7. Bd.), aber für ein Ganglion, wie die letztern für Nervenfäden gehalten, ist bald mehr angeschwollen, bald mehr zusammengefallen, im Allgemeinen von der Größe eines Hirsekornes, oben conver, unten platter, ja concav, scheint vorn frei zu sein, hinten aber ist er in einen sehr kurzen Stiel ausgezogen, welcher sich mit den beiden genannten Gefäßen vereinigt. Er ist hohl und enthält denen in den Gefäßen ähnliche Eierchen. Aus seiner rechten Seite geht ein milchweißes Gefäß aus, läuft zwischen der Bauchhaut und dem Speisekanale durch und wird in einige Äste und viele kurze, sich in große, ampullenartige Spitzen endigende Zweige getheilt, welcher ganze Apparat den rechts gelegenen dreieckigen Raum einnimmt, der nach Außen vom Eierstocke, nach Innen und Vorn vom Uterus und dem genannten ovalen Körper, nach Hinten von dem querlaufenden Ausführungskanale begrenzt wird. Bojanus hat diesen Apparat doppelt — für jede Seite einen — abgebildet (a. a. O. S. 173. Taf. 2. Fig. 21—23), Mehlis ihn dagegen immer nur einfach gesehen, selten nur den einen oder den andern Zweig nach der linken Seite abgebogen und zu dieser hinüberlaufend, noch seltener den ganzen Apparat auf der linken Seite und keinen auf der rechten. Als Inhalt desselben fand M. einen milchichten Saft; er vermuthet, daß dieser dort bereitet werde und, in den genannten Körper gebracht, hier zum weitern Ausbilden der Eier diene. Von dem ovalen Körper geht der Uterus ab. Dieser ist eine einfache und lange Röhre, welche erst dünn ist, bald aber weiter wird, zwischen dem ovalen Körper und dem Cirrusbehälter häufige Windungen macht, dann aufs Neue dünner wird, sich an die untere und linke Seite des Cirrusbehälters legt, hier noch wieder einige Windungen macht und endlich in eine feine Mündung ausläuft, welche sich neben der Basis des Cirrus, wenn dieser ausgetreten ist, und in der Regel an deren linker Seite in der äußern Haut befindet [5]). Er

5) Gurlt (Lehrb. der pathol. Anat. der Haussäugeth. 1. Th. Taf. VIII. Fig. 32) bildet diese feine Ausmündung als eine der Quere nach an der Basis des Cirrus liegende, stark wulstige und mit ihrem Längendurchmesser den Querdurchmesser des Cirrus sogar übertreffende Vulva ab. Ist dies kein Fehler der Zeichnung,

ist immer mit mehren oder wenigern Eiern angefüllt, deren vorzüglich im mittlern, weitern Theile sehr oft eine große Menge angehäuft ist, während die dünnern Endtheile nur immer wenige enthalten. Diese Enden sind daher auch immer farbenlos, der mittlere Theil aber ist Anfangs weißlich, wird allmälig gelblicher und hat im größten übrigen Theile eine röthlich-gelbe, oft auch, wenn er nämlich von recht vielen Eiern strotzt, vornehmlich im vordern Theile, eine mehr braunrothe Färbung. Den Anfang des Uterus, und ob dieser aus dem ovalen Körper, oder aus dem Knötchen hervorginge, konnte Mehlis nicht sicher herausforschen. Das aber wurde ihm deutlich, daß der ovale Körper nicht allein zum weiblichen Geschlechtsapparat gehörte, sondern auch, daß er zur Absonderung einer besondern Feuchtigkeit und mittels dieser zur weitern Ausbildung der Eier diente. Diese sind nämlich in den Eierkanälen und in dem Knötchen noch sehr unvollendet und sichtlich unreif, weißlich von Farbe und ohne Glanz, klein, ungleich an Größe, rundlich, doch uneben und eckig, minder durchsichtig und von wenigen dunklern Punkten bunt. Diejenigen Eier aber, welche in dem Theile des Uterus, der dem ovalen Körper am nächsten liegt, vorkommen, sind zwar ebenfalls noch weißlich, doch mit einigem Glanze begabt, sind ferner größer, als jene, fast so groß, wie die folgenden, reifen, und sich unter einander an Größe mehr gleich, deutlicher niedergedrückt, schon mehr eiförmig (ovata) und weniger eckig, durchsichtiger, und enthalten mehre dunkle Flecken in sich. Die reifen Eier endlich, welche der Uterus in seinem Vordertheile enthält, zeichnen sich durch einen sehr lebhaften Glanz, eine zierliche, genau eiförmige Gestalt, gelbliche oder blaß-röthliche Farbe aus, welche desto dunkler ist, je näher die Eier der äußern Öffnung liegen, und sind mit dunkeln, perlenähnlichen Körperchen so sehr angefüllt, daß sie durch dieselben undurchsichtiger werden. Alle Eier des Uterus haben auch eine harte Schale (wie die reifen Eier aller D.), während die Eierchen, welche den ovalen Körper noch nicht erreicht haben, ohne Schale zu sein scheinen, woraus wol zu entnehmen ist, daß durch die in dem ästigen Gefäßapparate und dem ovalen Körper enthaltene Feuchtigkeit die dem letztern aus den Eierkanälen zugeführten unreifen Eier vergrößert und mit der Schale versehen werden. Mehlis fand in dem ovalen Körper Eier, die im Ganzen den kaum aus den Eierstöcken gekommenen ähnlich waren, aber doch auch bisweilen solche unvollkommnere, wie sie der Anfang des Uterus zu enthalten pflegt; bisweilen kamen einige vor, die zwischen beiden an Größe die Mitte hielten, schon ziemlich eiförmig und, wie es schien, mit der Schale versehen, wenig gelblich und mit wenigen dunklen Punkten bezeichnet waren.

Der ganze, eben nach Mehlis beschriebene Bau der weiblichen Geschlechtstheile des Leberegels wird auch, wie der der Nutritions- und Assimilationsorgane, wieder auf's Trefflichste durch Laurer's Untersuchungen am Amphistomum conicum bestätigt und weiter erläutert (Laurer a. a. O. S. 15 fg.). Sowie bei dem Distome, gehen auch bei dem Amphistome aus den traubenförmigen Eierstöcken feine Gefäße in zwei längslaufende, gegen den Schwanz hin mit einem weitern Bogen sich vereinigende Eierkanäle, die aber im Vorderkörper durch keine querabgehenden Äste mit einander vereinigt sind, wogegen hier aus dem eben genannten Bogen ein sehr kurzer Kanal in ein kleines, gerundetes Knötchen führt, aus dessen vorderer Seite wieder ein etwas längerer Kanal in einen kugelförmigen Behälter (Uterus von Laurer genannt) führt, welcher das Knötchen etwa 3—4mal an Größe übertrifft. Aus dem Knötchen geht die lange, den Körper durchlaufende Röhre des Uterus ab (Laurer nennt sie den Oviductus), welche erst eng ist, nachher sehr weit wird und endlich wieder verengt in den Cirrus hineintritt. Außerdem sah Laurer aus dem Knötchen an der linken Seite noch ein sehr feines Gefäß ab und nach dem Rücken zu gehen, dessen Endverlauf er jedoch wegen der äußersten Feinheit desselben nicht auszumitteln vermochte. Die einzelnen, traubenförmig zusammengestellten Körner des Eierstockes fand Laurer aus einem sehr zarten Balge gebildet; aus ihnen ging allemal ein sehr feiner Ausführungskanal aus und verband sich mit andern seines Gleichen zu einem größern Kanale, welcher endlich in den großen Eierkanal einmündete. Diese Kanäle enthalten sämmtlich, wie die einzelnen Körner oder Kugeln des Eierstockes selbst, eine Flüssigkeit, in welcher körnichte, durchsichtige, äußerst kleine Körperchen schwimmen, die jedoch in den großen Eierkanälen schon größer sind. In dem kugelförmigen Behälter zeigt das Mikroskop eine Flüssigkeit, in welcher nicht allein eine krümlichte Masse, sondern auch eine große Menge von Eierchen schwimmt, welche völlig rund und durchsichtig sind und die eben erwähnten Körperchen 3—4mal an Größe übertreffen. Die Eier gelangen, nach Laurer's zuversichtlich annehmbarer Meinung, aus den Eiercanälen in das Knötchen und in den kugelförmigen Behälter, um durch die in diesem abgesonderte, etwas klebrige Feuchtigkeit überzogen und mit der Schale versehen zu werden, gehen dann, so verändert, in den Uterus, in dessen ersten Windungen gewöhnlich noch kleinere, ungleiche, stumpfeckige, mehr vereinzelt vorkommen, auf welche aber bald völlig elliptische folgen, die den mittlern, weitern Theil des Uterus durch ihre große Menge anfüllen, bis sie sich gegen dessen Ende hin wieder mehr vereinzeln.

Vergleichen wir nun diesen Bau der weiblichen Theile mit dem Baue derselben beim Leberegel, so sehen wir, daß die traubenförmigen Eierstöcke und die längslaufenden Eierkanäle, das Knötchen und ein gerundeter, blasenartiger Körper, welcher eine Flüssigkeit enthält, die zur Beschalung der Eier nöthig ist; ferner eine lange, mit reifen Eiern gefüllte Gebärmutterröhre dem Amphistome mit dem Distome gemein sind. Was Mehlis aber bei seinem Wurme nicht sah, den ersten Ursprung der Uterusröhre nämlich, hat Laurer bei dem seinigen klar darzulegen vermocht. Es leidet hiernach kaum einigen Zweifel, daß auch beim D. hepaticum der Uterus nicht aus dem

so muß man nach den sonstigen Beobachtungen am D. hepaticum jene Bildung als einen abnormen Zustand betrachten.

größern Behälter (dem ovalen Körper), sondern aus dem Knötchen entspringe, und Mehlis' eigene Worte helfen dies bestätigen (s. Mehlis a. a. O. S. 32). Übrigens sind bei dem im Verhältnisse zu seiner ansehnlichen Größe und Breite so sehr platten Leberegel die Geschlechtsorgane ebenso wol, als der Verdauungs- und Assimilationsapparat in die Breite gezogen, ausgedehnt, ja aus einander gelegt, während bei dem länglichen und drehrunden Amphistomum conicum Alles mehr gedrängt in die Länge gezogen und seitlich zusammengerundet liegt. Der Darm verbreitet sich dort in starke Äste, die sich weitläufig in den Seiten des Körpers mit einem ebenso ausgebreiteten Gefäßsystem verbinden; die Samengefäße sind so sehr aus einander gelegt, daß sie fast $\frac{2}{3}$ des Leibes einnehmen; der Secretionsapparat für die die Eier vervollständigende Flüssigkeit nimmt als stark verzweigtes Gefäß einen ansehnlichen Raum in der einen Körperseite ein; die Gebärmutter endlich, nebst jenem nach dem Vordertheile des Körpers geschoben, legt ihre lange Röhre dort auch in breite Windungen zusammen und geht endlich zu einem eigenen, neben dem Cirrus sich befindenden Porus aus. Bei dem Amphistom aber ist der Darm drehrund und glatt; seine Gefäße nur gehen von ihm aus und in die knapp an ihm anliegenden Längsstämme, während der größte Einsaugungsapparat um den Mund- und den Schwanznapf zusammengedrängt liegt. Die samenbereitenden Organe zeigt uns Laurer als zwei mächtige gerundete Testikeln, welche hinter einander in der Mitte des Körpers liegen, und aus deren jedem ein feines Vas deferens in eine einfache, wenngleich vielfach gewundene, Samenblase führt, die endlich durch eine, einer Prostata gleichende, Anschwellung hindurch in den Cirrus eintritt, welcher selbst auch das Ende des die Länge des Körpers durchlaufenden Uterusschlauches aufnimmt.

Den weiblichen Geschlechtstheilen dieser beiden Würmer sind auch die wieder im Wesentlichen ganz ähnlich, welche uns Nordmann aus seinem D. perlatum darlegt (a. a. O. S. 91) Die sich als runde oder rosettenförmige, durch feine Kanäle verbundene Körper darstellenden Eierstöcke in den Seiten des Körpers (hier auch — besonders gegen das Schwanzende stark zusammengedrängt), zwei querlaufende und unter einem stumpfen Winkel zusammentretende Eierkanäle (hier in der Mitte des Körpers — von längslaufenden Stämmen sagt der Entdecker nichts —), das auf dem rechten Hoden liegende, sackförmige, dem ovalen Körper im D. hepaticum und dem großen kugelichten Behälter im Amph. conicum analoge, aus dem genannten Winkel entspringende Organ, aus dessen oberm halsförmigem Theile die lange und weite, mit reifen Eiern stark angefüllte, Uterusröhre hervor und (nachdem sie hier unter manchen Schlängelungen an der einen Seite des Körpers zum Schwanze hinabgegangen, dann wieder an der andern heraufgestiegen ist) in den Cirrus hinein, wie beim Amph. conicum. Daß sie hier, wie oben schon bemerkt wurde, vor ihrem Eintritte in den Cirrus den einen Hoden durchläuft, ist ein diesem Distom ganz eigenthümliches Verhalten. — Beim D. lanceolatum fand Mehlis die meisten weiblichen Theile, die das D. hepaticum ihm darbot, auch nur anders gestaltet und anders liegend (a. a. O. S. 35); die milchweißen, verzweigten, auch wol aus Trauben von Körnern zusammengesetzten Ovarien nur ein wenig mehr als den dritten Theil des Körpers in der Mitte seiner Seiten einnehmend und seine Ränder nicht erreichend; zwei aus ihrer Vorderhälfte hervorgehende Eierkanäle, welche, quer zur Körpermitte laufend, sich dort vereinigten; ein aus dieser Vereinigungsstelle — die jedoch das dort beim D. hepat. liegende Knötchen nicht zeigte — nach Vorn laufender, sehr kurzer Kanal, eintretend in ein rundliches, hinter dem dritten Hoden liegendes (schon oben bei den männlichen Organen erwähntes), dem ovalen Körper des D. hepat. analoges Organ; endlich aus diesem (so schien es wenigstens) hervorgehend die lange Röhre des Uterus, welche mit vielfachen Windungen zwischen den Schenkeln des Darmes zum Schwanzende lief, sich hier umbog, an der Bauchseite unter den queren Eierkanälen und dem dritten Hoden fort zurücklief, sich wieder der Rückenseite näherte und dann entweder über den beiden vordern Hoden hin, oder auch zwischen beiden durch, ferner den Bauchnapf vorüber bis zur Seite des Cirrus hinging (der seitliche, stark verzweigte Secretionsapparat, welcher beim D. hepat. in den ovalen Körper führt, fehlte hier, wie beim D. perlatum und beim Amphist. conicum). Die Farbe des Uterus war, wie beim D. hepat., vierfach, und zwar von der Farbe der gewöhnlich in ihm angehäuften Eier; in seinem Anfange war er weiß, nachher wurde er gelb, in der Gegend des Schwanzes gelbröthlich, und der von da zurücklaufende Theil war braun. Daß der Uterus hier wieder neben dem Cirrus auslaufe, hat Mehlis wahrscheinlich gemacht, aber er hat es nicht völlig bewiesen. Bojanus' Irrthümer, rücksichtlich der weiblichen Geschlechtstheile bei diesem D., hat er gründlich widerlegt. — Aus dem D. rosaceum *Nordm.* sind die weiblichen Theile durch den Entdecker nur unvollständig bekannt geworden (Nordmann a. a. O. S. 85 fg.). Bemerkenswerth ist, daß die in jenem D. wieder fast die ganzen Ränder des Leibes einnehmenden Ovarien nicht, „wie bei den meisten andern D. der Fall ist, als — locker zusammenhängende, feinkörnige Massen aussehen, sondern einzelne, compactere, runde oder länglich-runde, in einer Reihe liegende Klumpen bilden, welche lebhaft gelb und unter dem durchfallenden Lichte opak waren." — Von den weiblichen Genitalien des D. tereticolle finden wird bei Jürine den Uterus nach seinem ganzen Verlaufe, die Eierstöcke aber nur als eine breite weiße Einfassung der Körperränder abgebildet (a. a. O.), während doch schon O. Fr. Müller (Zool. dan. Vol. II. Tab. LXXVIII. Fig. 8) und Bloch (Beschäft. der berl. Gesellsch. naturf. Freunde. 4. Bd. Taf. XIV. Fig. 4) die körnigen Eierstöcke, welche Beide zwar für die Eier selbst hielten, in den Seiten des Körpers gesehen hatten, und Jürine auch selbst sagt, daß sich dort „Festons" von einer weißgelblichen Farbe hinziehen. Auch die bei Göze (Naturgesch. Taf. XIV. Fig. 3) vorkommende, ihm vom Grafen von Borke mitgetheilte Zeichnung eines durch den

Preßschieber übrigens ganz entstellten D. tereticolle enthält sie, und Göze erklärt sie auch für die Eier. Auffallend ist mir hierbei eine Übereinstimmung zwischen den Angaben der drei erstgenannten Naturforscher, zu Folge deren der Uterusschlauch immer von dem vordersten der drei kugelförmigen Organe, die Alle im Körper dieses Wurmes gesehen und gezeichnet haben, ausläuft, wie auch Bremser (Ic. Helm. Tab. IX. Fig. 6) den die reifen Eier enthaltenden Kanal als nur von jenem erst auslaufend darstellt. Dies und den starken, in der Mitte des Leibes mit mehren Zweigen aus den „Festons" der beiderseitigen Eierstöcke entspringenden Eierkanal, welchen Jürine (Fig. 5, a a) in dem von der Rückenseite angeschauten Wurme quer über dem vordersten kugelförmigen Organe liegen sah, betrachtend, kann ich nicht anders, als annehmen, daß in den vordersten kugelichten Körper der Eierkanal mit seinem mittlern Theile (vielleicht auch durch einen kurzen und einfachen Fortsatz, der aber Jürine nicht sichtbar geworden ist) eintrete, der Uterus aber aus seinem Vordertheile ausgehe, er selbst also dem ovalen Körper des D. hepat. völlig analog sei. Das Knötchen des letztern würde hier dann wieder fehlen, wie beim D. lanceolatum. — Im D. variegatum fand ich (s. meine Novae Obss. p. 58—59, wo ich die Uterusröhre Ovaria genannt habe) die Eierstöcke als weiße, unter Traubengestalt zu einzelnen Abtheilungen verbundene, schneeweiße Fleckchen, die, in zwei Reihen gestellt, vom Halse an bis zum Schwanze hinliefen; die einzelnen Trauben waren durch einen äußerst feinen, ebenso glänzendweißen, längslaufenden Faden (Eierkanäle) mit einander verbunden. Mehlis fand ferner (s. Isis 1831. S. 178) auch dort ein rundliches Anfangsorgan des Eileiters (wol des Uterus), dicht hinter dem Bauchnapfe, in welches nach seiner Beobachtung zwei vom Halse kommende Stämme, nachdem sie sich mit noch einem dritten, vom Schwanzende herkommenden Hauptstamme und einigen Nebenästen verbunden haben, eintreten. Die Windungen des Uterus, den ich jedoch so wenig, als Mehlis, ganz verfolgen konnte, sahen wir Beide bis zum Schwanzende laufen. Der Ausgang des Uterus befindet sich an der Bauchfläche dicht hinter dem Mundnapfe, an welcher Stelle ich auch einmal einen kurzen, geraden Cirrus hervorgestreckt erblickte. — Aus dem D. Lima hat Mehlis uns von den weiblichen Genitalien auch Kenntniß gegeben. Sie boten ihm ebenfalls wieder alle erwähnte, wesentliche Theile dar, die a. a. O. S. 186 beschrieben sind. — Aus den hier gesammelten Beobachtungen, wie aus frühern unvollständigern, geht hervor, daß in dieser Gattung allenthalben vielfach getheilte Ovarien in den Seiten des Wurmes vorhanden sind, aus denen durch feine Kanäle die unreifen, dort erzeugten Eier in eine lange, mannichfaltig gewundene Röhre (den Uterus) gebracht werden, nachdem sie vorher mit einer harten Schale versehen worden sind, welches wahrscheinlich auch jedesmal in einem besondern Secretionsorgane geschieht, durch welches sie gehen müssen, ehe sie in den Uterus gelangen. Was die Ausmündung des Uterus betrifft, so herrscht hier offenbar eine Verschiedenheit, indem sie theils in den Cirrus hinein, theils neben seiner Basis (wenn er nämlich hervorgestreckt ist) unmittelbar zur äußern Hautoberfläche geschieht. Jenes ist nach Zeder der Fall beim D. globiporum (Zeder, Erster Nachtrag ꝛc. S. 182) und nach Rudolphi bei D. clavigerum (Synops. p. 390 et 589) und D. ovatum (Entoz. hist. nat. II, 1. p. 357), indem diese ausgezeichneten Beobachter aus dem Cirrus jener D. Eier wollen austreten gesehen haben; ferner nach Nordmann beim D. perlatum; dieses beim D. hepaticum, und wahrscheinlich auch beim D. lanceolatum nach Mehlis. Bojanus sah zwar beim D. hepat. die äußere Öffnung des Uterus nicht, aber konnte diesen bis an sein vorderes Ende unter der Haut verfolgen, und seine Abbildung beweist die Richtigkeit der Mehlis'schen Angabe (wie dies auch die oben angeführte Abbildung von Gurlt thut). Beim D. Lima sah ich aufs Deutlichste aus einem neben dem Cirrus befindlichen Loche die Eier hervorkommen (Novae Obss. p. 72). Siebold führt als Beispiele für diesen Fall ebenfalls D. Lima, ferner D. cirrigerum *Baer* und (gegen Rudolphi) auch D. clavigerum und ovatum an (Wiegmann's Archiv für Naturgesch. 1. Jahrg. 1. Heft. S. 64). Was das Letzte betrifft, so kann ich Siebold's Angabe bestätigen, indem ich bei einigen D. dieser Art nicht allein die Röhre des hervorgestreckten Cirrus bis tief in den Hals des Wurmes hinein verfolgen konnte, sondern dicht hinter dieser Röhre, soweit sie im Halse sichtbar war, und mit ihr parallel, das Ende des Uterus als eine zweite Röhre bis zum Rande des Foramen cirri laufen und dort ganz weit ausmünden, ferner einzelne Eier in ihr sah, während die Cirrusröhre leer war; ich sah endlich bei ein Paar Exemplaren einige Eier vor dieser Öffnung liegen, und bei einem und dem andern ein einzelnes Ei noch halb in derselben stecken. Die Öffnung hatte einen scharfen Rand, welcher nicht über die Oberfläche der Haut hinausging, während dieser beim Foramen cirri sehr wulstig und stark vorspringend war. Nach Mehlis', Siebold's und meinen Beobachtungen existirt also zwar allerdings bei gewissen D. eine doppelte äußere Geschlechtsöffnung, aber — wenigstens nach Nordmann's Entdeckung am D. perlatum, an deren Richtigkeit wir bei der Treue und Sorgfalt, welche sich bei allen von dem ausgezeichneten Forscher uns geschenkten Beobachtungen kund macht, durchaus keine Ursache zu zweifeln haben, wenn auch Zeder und Rudolphi durch ihre minder guten Vergrößerungsgläser vielleicht getäuscht worden sind — bisweilen auch nur eine einzige, d. i. das Foramen cirri, oder eigentlich die Öffnung des Cirrus selbst. Wenn wir nun diesen letztern Bau auch wieder bei einigen verwandten Würmern finden, wie ihn uns der höchst umsichtige Laurer mit völliger Deutlichkeit aus seinem Amphistome in einer schönen Zeichnung vor Augen gelegt hat, wozu ich eine Bemerkung füge, die der leider so überfrüh dahin geschiedene Mehlis mir einmal brieflich mittheilte, daß er nämlich am Polystomum integerrimum zu ähnlichem Resultate, wie Laurer am Amph. con., geführt worden sei — so können wir wol unmöglich den Cirrus gradezu einen Penis nennen, weil, wenn er auch selbst dazu bestimmt sein

selbe, allenthalben als männliches Glied zu fungiren, er doch da, wo der Uterus in ihn eingeht, offenbar zugleich weiblicher Geschlechtstheil ist. Nach den wenigen über diesen Punkt bisher gemachten Beobachtungen zu schließen, scheint jedoch das Getrenntsein der beiderseitigen Geschlechtsöffnungen nicht allein bei den D., sondern auch bei andern Trematoden, häufiger vorzukommen, als ihr Zusammenlaufen in den Cirrus. Bojanus fand die erstere Anordnung auch beim Amphistomum subtriquetrum (s. Isis 1821. S. 168. Taf. 2. Fig. 16), Mehlis (Isis 1831. S. 173) und Siebold (a. a. O. S. 63) beim Monostomum mutabile, Diesing (s. seine für die Acta Leop. Vol. XVIII. P. I. bestimmte Monographie der Gattung Tristoma) beim Tristomum coccineum.

Befruchtung der Distomen.

Wie die Befruchtung der Eier bei den D. geschehe, ist noch ganz unbekannt. Göze's Meinung, daß der Bauchnapf des D. hepat. eine Vulva sei, weil er einmal den Cirrus eines Individuums in den Bauchnapf eines andern hineingesteckt gefunden hatte, ist längst widerlegt; Schäffer's Beobachtung über ein wechselseitiges Umschlingen der Cirren zweier Individuen desselben D. (Schäffer's Abhandlungen von Insekten. 1. Bd. [Regensburg 1764.] Die Egelschnecken in den Lebern der Schafe ꝛc. S. 20) führt auch zu keinem Resultat, welches irgend einen Aufschluß gäbe. Niemand hat noch ebenso wenig eine unzweifelhaft-geschlechtliche Verbindung zwischen zwei Distomen gesehen, als eine Beobachtung gemacht, die eine Selbstbefruchtung der Individuen beweisen könnte. Gewiß ist das Einzige, daß die Eier nicht, wie Laurer von seinem Amphistome meint, und man auch sonst wol geneigt sein möchte, von den D. anzunehmen, bei ihrem Austritte aus dem Körper durch den zugleich über sie ergossenen Samen befruchtet werden, sondern daß sie schon befruchtet sind, ehe sie vom Wurme ausgeleert werden. Nordmann erkannte den Embryo in den eben ausgeleerten Eiern des D. nodulosum (a. a. O. 2 Heft. S. 139), und Siebold sogar in den noch im Uterus eingeschlossenen Eiern bei D. tereticolle, cylindraceum und cygnoides (a. a. O. S. 66).

Die reifen Eier der D. sind elliptisch oder eiförmig und sehr verschieden in der Größe im Verhältnisse zur Größe des Mutterthieres hinsichtlich verschiedener Arten, so auch an verhältnißmäßiger Menge. Ihre Farbe ist in der Regel gelb, bräunlich oder braun; jedoch habe ich sie von einer blendenden Weiße in einem neuen D. aus der gemeinen Bernsteinschnecke gefunden. Die äußere harte Schale, mit welcher sie versehen sind, zeichnet durch ihren Glanz die Eier schon im Leibe der D. aus, wenn man diese durch die Lupe im Sonnenlichte betrachtet. Innerhalb der äußern Schale beobachtete ich bei den Eiern des D. globiporum (aus Cyprinus Palerus) noch eine zweite ungefärbte, sehr zarte Hülle, welche ringsum durch einen kleinen Zwischenraum von der äußern Schale abstand; ich sah einmal ein Ei dieses D. von der letztern, welche durch eine Spalte geöffnet leer daneben lag, befreit und seinen Inhalt nur allein von jener zarten Membran umschlossen, in einem Tropfen Wassers liegen, in welchem ich eine Menge derselben unter das Mikroskop gebracht hatte. Nordmann sah auch die innere Hülle bei den Eiern seines D. rosaceum (a. a. O. I. S. 87. Taf. VIII. Fig. 5), ferner bei denen des D. perlatum (S. 94), bei welchen sie aber von der äußern Schale so dicht umschlossen war, daß er sie nur kaum bemerken konnte. Die äußere Schale der Eier des D. globiporum, welche eine etwas eiförmige Gestalt hatten, erhob sich an dem dünnern Ende, und zwar ein Wenig seitwärts, in eine kleine Erhabenheit, welche ich bei andern Distomeneiern gesehen zu haben mich nicht erinnern kann. (Laurer berichtet etwas Ähnliches von den Eiern des Amph. conicum, nämlich daß sie nicht selten ein kleines Spitzchen oder einen dunkeln Punkt am einen Ende haben, a. a. O. S. 17. Fig. 29.) Der Inhalt der Distomeneier sind in einer Flüssigkeit schwimmende Körnchen oder Kügelchen, und auch größere Kugeln oder Bläschen; oft ist der Inhalt undeutlich und hat etwa das Ansehen einer ungleich vertheilten, krümlichten Masse. Vergrößerte Abbildungen von Distomeneiern sind zu finden: vom D. hepaticum und lanceolatum bei Mehlis, vom D. rosaceum und perlatum bei Nordmann (a. a. O. I. Taf. VIII. Fig. 4, 5 und Taf. IX. Fig. 8). Der Analogie und Vergleichung wegen will ich hier auch die Laurer'schen Zeichnungen von Eiern des Amph. con. (a. a. O. Fig. 29) anführen, wobei ich zugleich bemerke, daß Laurer, welcher die in der Flüssigkeit der reifen Eier schwimmenden runden Körperchen völlig übereinstimmend in ihrer Gestalt mit denen fand, welche er in der Flüssigkeit des oben beschriebenen großen, kugelförmigen Organs angetroffen hatte, der Meinung ist, daß jene runden Körperchen selbst die Eier seien, und die äußere Schale deren also eine Menge (50 — 60) umschließe. Diese Körperchen aber sind nur die einzelnen, consistentern Theile der Eiflüssigkeit, welche in den Körper des Embryos übergehen und sich desto mehr vermindern, je mehr dieser sich entwickelt und die Eischale ausfüllt. — Von den unreifen Eiern und ihrer allmäligen Entwickelung, Beschalung und Zeitigung ist schon oben die Rede gewesen. Wir wollen nun die Erfahrungen beibringen, welche über die Bildung und Ausbildung des Embryos in den Distomeneiern gemacht worden sind.

Bildung und Ausbildung des Embryos.

Ich finde bei den frühern Schriftstellern über Eingeweidewürmer Nichts über den Embryo im Ei irgend eines D., und Mehlis als den ersten, welcher eines solchen Erwähnung thut (Isis 1831. S. 174 und 190). Später gab Nordmann, dann Siebold, Nachricht von Distomenembryonen, und ich selbst endlich habe einige Erfahrungen über sie gemacht. Die von jenen drei ausgezeichneten Naturforschern gemachten Entdeckungen stimmen darin mit den meinigen überein, daß der Embryo nicht die Gestalt des erwachsenen Thieres, ja überhaupt keines D., selbst nicht einmal irgend eines Trematoden, sondern die eines Infusionsthierchens jener großen Abtheilung hat, welche nach Ehrenberg die der Polygastrica ist. Mehlis entdeckte dieses ausgezeichnet merkwürdige

Verhalten beim D. hians, gab aber nur kurz an, daß er gesehen hätte, wie die unter seinen Augen aus dem Ei geschlüpften Jungen, mittels Hilfe von Wimpern auf ihrem Körper, aufs Behendeste im Wasser herumgeschwommen wären.' Nordmann sah aus den im Wasser aufbewahrten Eiern seines D. perlatum Junge ausschlüpfen, die ihm jedoch zu schnell starben, als daß er sie genauer hätte beobachten können (a. a. O. I. S. 94). Später aber erblickte er den Embryo in einer Menge von eben gebornen Eiern des D. nodulosum, von der Größe, daß er der Länge nach das Ei ausfüllte, an den Seiten aber einen Raum übrig ließ, in welchem kleine, blasenförmige Gebilde umher flottirten, sich durch abwechselndes Zusammenziehen und Ausdehnen seines Körpers bewegend. Sechs Stunden darnach hoben die Jungen das eine Ende der Eischale wie einen Deckel ab (welche Art des Öffnens der Eier auch Mehlis schon bei D. hians und macrurum, ferner beim Monostomum mutabile und seinem Monost. flavum beobachtet hatte) und machten sich frei. Ihr ziemlich elliptischer, durchsichtiger und schleimiger (?) Körper, der am Vorderende einen Mund zu haben schien, welcher bisweilen wie ein kleiner, viereckiger Vorsprung gestaltet war, war allenthalben mit reihenweise gestellten Cilien umgeben, durch deren äußerst rasche Bewegung ein Strudel im Wasser erregt wurde, und mit deren Hilfe die jungen Thierchen auch aufs Schnellste vorwärts schwammen, wie es bekanntlich auf dieselbe Weise bei vielen Infusorien geschieht. Von Saugnäpfen war keine Spur zu entdecken; dagegen machte sich ein mäßig großer Flecken bemerklich, der etwa um ⅔ der Körperlänge vom Hinterende entfernt war, und welchen Nordmann als Auge deutet. Diese Distomenjungen schienen dem Entdecker unter den Infusionsthierchen die meiste Ähnlichkeit mit den Paramecien zu haben (s. Nordmann a. a. O. 2. Heft. S. 139 fg.). — Die D., in deren Eiern Siebold einen Embryo erkannt hat, sind schon oben angezeigt worden. Hier ist nur noch zu bemerken, daß er die Eier des D. cygnoides mittels des Preßschiebers zersprengte und aus ihnen die Jungen hervorschlüpfen ließ, die „nun, wie mit einem Zauberschlage in äußerst unruhige, bewegliche und gewissen polygastrischen Infusorien ähnliche Thierchen verwandelt waren" (Siebold a. a. O. S. 66). — Was meine eigenen Erfahrungen in dieser Sache betrifft, so habe ich eine Reihe von Beobachtungen am D. nodulosum und D. globiporum gemacht, von denen ich hier die Ergebnisse nur summarisch anzeige, das Detail aber einem andern Orte vorbehalte. Die reifen Eier der beiden genannten D. kamen darin mit einander überein, daß sie vor der Bildung des Embryos kleinere Körper in Menge und dann auch ungleich größere, runde Körper (Bläschen?) in geringer Anzahl enthielten. Keines der unzähligen Eier aus beiden D. hatte einen Embryo in sich. Um zu sehen, was aus ihnen werden würde, bewahrte ich sie an einer schattigen Stelle in meiner Stube in Wasser auf. Die ersten Versuche machte ich mit Eiern vom D. nodulosum, welche von dem Wurme am 6. und 7. Febr. d. J. ausgeleert waren, und nur unregelmäßige Haufen von Körnchen enthielten; am 11., 13. und 16. Febr. fand ich sie noch wenig verändert, und da ich nicht eben an die Erzeugung eines Embryos in ihnen mehr glaubte, so sah ich erst am 22. wieder nach ihnen. Da aber fand ich Alles sehr verändert; die Körnchen schienen fast verschwunden zu sein, und statt ihrer fand sich als Inhalt der Eier entweder eine gestaltlose, oder auch in die oben genannten großen Kugeln geformte Masse, oder endlich ein Embryo selbst, der allemal mit dem von Nordmann auch gesehenen großen, schwarzen Augenflecke bezeichnet war. Ich sah auch die Embryonen sich theils in den Eiern bewegen, theils die nach Absprengung des oben erwähnten Deckels ausgeschlüpften Jungen frei und munter herumschwimmen, und beobachtete ziemlich alles Übrige so, wie es uns Nordmann beschrieben hat. Noch am 27. Febr. und an den folgenden Tagen waren übrigens nicht alle Jungen ausgeschlüpft, bis endlich am 4. März, also ungefähr einen Monat nach dem Legen der Eier, die meisten von diesen wenigstens ihres Inhaltes entleert waren. Es hatten sich unterdessen andere Infusionsthierchen (Oxytricha Pellionella *Ehrenb.*) in ihrem Wasser in ziemlicher Menge eingefunden, und da diese auf die Distomenjungen Jagd machten und sie nach und nach alle verschlangen, so weiß ich nicht, was sonst aus den letztern geworden sein würde. — Später beobachtete ich die Eier des D. globiporum (aus Cyprinus Palerus), und zwar von Tage zu Tage bis zur Entwickelung der freien Bewegung und dem Vergehen der Jungen. Die Eier wurden am 16. März von den D. ausgeleert im Wasser gefunden und auf dieselbe Art, wie die aus dem D. nodulosum, aufbewahrt. Ihr Inhalt bestand im Anfange wieder aus den Körnchen, die in Haufen vertheilt waren. Am 17. März sah ich auch die großen Kugeln oder Bläschen, und von dem Tage an eine große, hellere Stelle, welche bald mehr die Mitte, bald mehr das dickere Ende des Eies einnahm, sich von da an mehr und mehr ausbreitete und endlich zum Embryo gestaltete. Ich sah diesen das erste Mal am 23. März in einem Ei, und zwar fast den ganzen Raum desselben ausfüllend, erkannte ihn aber nur an seinen Bewegungen, indem sich die längliche, ungestalte Masse seines Körpers hier und da bisweilen in Einschnürungen zusammenzog, die sich nachher wieder ausglätteten. Nun bildeten sich von Tage zu Tage mehr Embryone aus; die großen Bläschen schienen ganz zum Umwandeln in den Embryo und die Körnchen zu seiner Ernährung verwandt zu werden; der letztern wurden desto wenigere, je mehr der Embryo heranwuchs und das Ei füllte. Am 27. März sah ich zuerst einige Eier mit aufgehobenem Deckel und herumschwimmenden Jungen, welche von denen des D. nodulosum sehr verschieden waren. Ihre Gestalt war länglich und sehr veränderlich, bald birnförmig mit einer aus dem dünnen Vorderrande hervorgehenden, ganz kurzen Spitze, bald einfach eiförmig, bald beinahe verkehrt kegelförmig mit gerundeten Rändern u. s. w. Ihr ganzer Körper war, wie der des Dist. nod., mit Wimpern (Cilia) dicht besetzt, mit deren Hilfe sie sehr schnell umherschwammen, wobei sie sich unausgesetzt um ihre Achse drehten. Von einem Augenflecken war bei ihnen keine

Spur zu finden. Sie waren von Farbe ganz hell aschfarben und unterschieden sich dadurch und durch ein körniges Ansehen ihres ganzen Körpers auffallend von den um sie herumschwimmenden Infusionsthierchen bekannter Arten. Noch bis zum 4. April sah ich in einzelnen Eiern den Embryo; die Jungen schwammen aber nun in geringerer Anzahl herum, und am 6. April sah ich gar keine mehr. Sie schienen nun sämmtlich gestorben zu sein; die leeren Eierschalen lagen herum.

Ob nun diese infusoriellen Jungen bestimmt seien — wie Nordmann und Siebold (dessen schöne Beobachtungen über die Entwickelung der Eier und die wunderbare Brut des **Monostomum mutabile** a. a. O. hier zu vergleichen sind) meinen — in ihrer ersten Gestalt frei im Wasser herumzuschwimmen, nachher aber in den Körper derjenigen Thiere, in denen man die D. antrifft, deren Brut sie sind, zurückzukehren, oder ob sie ihre ganze Verwandlung in eben jenen Thieren zu bestehen haben, darüber mögen vielleicht spätere, emsige Nachforschungen entscheiden. Der Annahme der erstern Meinung scheint mir doch die Betrachtung entgegenzustehen, daß die Fortpflanzung dieser Würmer, fände Jenes statt, gar zu sehr vom Zufalle abhängen würde. Der Annahme der zweiten Meinung aber dürfte wieder das beobachtete tagelange, muntere Leben der jungen Thierchen im Wasser entgegenstehen, weil dies dafür zu sprechen scheint, daß jenes ihr eigentliches Element sei. Dieser Einwurf möchte sich jedoch leichter, und zwar erstlich durch die Beobachtungen von auch im bloßen Wasser lange lebend erhaltenen Entozoen beseitigen lassen. Rudolphi erhielt Individuen der **Filaria Capsularia** acht, der **Ascaris angulata** eilf Tage lang im Wasser (Ent. hist. nat. II, 1. p. 62 et 152), Jürine Exemplare vom **D. tereticolle** einen Monat lang ebenfalls im reinen Wasser[6]), O. Fabricius (Fauna groenl. p. 316) seine **Taenia Erythrini** (**T. octolobata** *Rud.*) im Meerwasser mehre Wochen hindurch am Leben. Zweitens aber kann man sich leicht von der Thatsache überzeugen, daß auch als wirkliche Binnenwürmer nur in andern Thieren lebende Infusionsthierchen, in Wasser gebracht, eine Zeit lang lebhaft in diesem herumschwimmen können, als ob es ihre wahre Heimath wäre, wenn man Purkinje's und Valentin's **Opalina ranarum** aus dem Mastdarme des braunen Grasfrosches, in dessen Schleime sie zu Hause gehört, in Wasser bringt. Sie schwimmt darin, durch Hilfe ihrer unzähligen und langen Körperwimpern, munter genug herum, und wenn dies auch (nach meinen Beobachtungen) keine lange Zeit hindurch geschieht, so dient es doch zum Beweise der Möglichkeit und wirklichen Existenz jenes Factums (vgl. Siebold a. a. O. S. 73).

Wachsthums- und Altersverschiedenheiten.

Über die **Altersveränderungen** der D. haben wir nur wenige Beobachtungen. Hinsichtlich der Leberegel nahm Rudolphi (Ent. hist. nat. I. p. 326), nach Zeder's Vorgang, an, daß die kleinen Individuen (**Dist. lanceolatum** *Mehl.*), welche sich oft mit den großen (**Dist. hepaticum**) vereint in den Lebergallengängen und der Gallenblase grasfressender Thiere finden, die Jungen der letztern wären; aber die Unähnlichkeiten scheinen doch zu groß, und man findet, nach Mehlis, nirgends wahre Übergänge. Wenig bedeutende Altersverschiedenheiten führt er von beiden Arten an (De Dist. hep. etc. p. 39 sq.). Derselbe meldet dagegen vom **D. hispidum**, daß der Leib desselben sich im Verhältnisse zum Halse desto mehr verlängere, je mehr der Wurm heranwächst und je mehr die Genitalien sich entwickeln, und fügt hinzu, daß er gleiche Alters- und Größenverschiedenheiten noch bei sehr vielen andern D. beobachtet habe (Isis 1831. S. 187). Nordmann sagt (a. a. O. II. S. 140), daß, zu Folge von ihm gemachter Erfahrungen, mehre Distomenarten einer Metamorphose und oftmaligen Häutung unterliegen, hat uns aber das Nähere hierüber bis jetzt nicht mitgetheilt. — Höchst merkwürdig ist das von Bär in zwei Anodontenarten entdeckte und (Acta Leop. XIII, 2. p. 558 sq) beschriebene, wie (ebendas. Tab. XXIX) nach seinen verschiedenen Altersveränderungen abgebildete **D. duplicatum**, indem es erst einen Schwanz hat, welcher, nach Erreichung seiner größten Länge, das ganze übrige D. an Länge übertrifft, welchen es aber späterhin ganz abwirft. Ich meines Theils habe beim **D. clavigerum** (aus **Rana temporaria**) auffallende Altersverschiedenheiten gefunden, von denen ich hier nur die anführen will, daß der Leib sich auch dort im Verhältnisse zum Halse bei zunehmendem Wachsthume, und zwar sehr bedeutend, verlängert, und die, daß der Cirrus, welcher bei den kleinsten Individuen nicht weit hinter dem Mundnapfe aus der Haut tritt, bei den größten am linken, vordern Rande des Bauchnapfes seine Öffnung hat.

Aufenthaltsort der Distomen.

Die D. leben als Binnenwürmer im Menschen und sehr vielen Wirbelthieren, und außer in diesen sind auch Arten von ihnen in Insekten (von Hammerschmid, zu Folge des Berichts über die Versamml. teutscher Ärzte und Naturf. in Bonn, im Sept. 1835, in Fror. Notizen. Nr. 996. S. 88), Crustaceen (**D. isostomum** *Rud.* und **cirrigerum** *Baer* in **Astacus fluviatilis**), Gasteropoden (**D. luteum** *Baer* in **Paludina vivipara**, zwei neue, noch zu beschreibende, die eine in **Succinea amphibia**[7]),

6) Jürine's eigene Worte a. a. O. S. 492 sind: „*Bloch* dit que quelques-uns de ces Vers mis dans l'eau pure y ont vécu pendant huit jours, sans autre nourriture: j'en ai conservé qui y ont vécu pendant un mois (du 14. févr. au 14. mars): le corps de trois d'entre eux, au bout de 14 jours, avait blanchi dans la partie antérieure seulement; la couleur rougeâtre des autres s'était un peu affaiblie: dix jours plus tard tous avaient blanchi, hormis deux qui avaient sucé les humeurs de leurs compagnons, et qui paraissaient avoir presque autant de vie que si on les eût recemment sortis do l'estomac d'un Brochet."

7) Die von Carus in seinem Leucochloridium paradoxum gefundenen Würmer scheinen mir, nach den von dem trefflichen Beobachter (Acta Leop. T. XVII. P. I.) gegebenen Zeichnungen, verschieden von den wahren Distomen zu sein. Ich habe das Leucochloridium bis jetzt nicht antreffen können. Das von mir in der Bernsteinschnecke gefundene Distom hat mit den Binnenthierchen des Leucochloridium keine Ähnlichkeit.

die andere in Planorbis marginatus, von mir gefundene Arten), und in Akephalen (D. duplicatum *Baer* in Anodonta ventricosa und anatina[8]) angetroffen worden. Bei den Wirbelthieren finden sich die meisten Arten von D. im Nahrungskanale, übrigens aber kommen dort Arten von ihnen in so vielen verschiedenen Organen vor, daß es scheint, als ob keines für sie bestimmt unbewohnbar sei. Doch sind die einzelnen Arten bei den Wirbelthieren fast immer auf ein gewisses Organ, oder wenigstens auf gewisse, zu einem System gehörende Organe beschränkt. Gewisse Arten finden sich bei mehren, verschiedenartigen Thieren, doch auch dort wieder in bestimmten einzelnen Organen oder Organensystemen, wie D. hepaticum und D. lanceolatum, außer in den Lebergallengängen und der Gallenblase des Menschen, auch in denen des Rindviehes, des Hasen, Hirsches, Schafes, Schweines u. m., D. ovatum in der Bursa *Fabricii* vieler ganz verschiedenartigen Vögel (deren Rudolphi [Synops. p. 93] nur wenige angibt), D. appendiculatum im Magen mehrer verschiedenartigen Fische u. s. w. (Findet man diese Distomen in andern Organen, als denen, in welchen sie in der Regel vorkommen, so haben sie sich aus diesen nur in jene verirrt; so kommen z. B. D. hepaticum und D. lanceolatum bisweilen einzeln im Darmkanale vor.) Andere halten sich an eine einzige Thiergattung oder Selbstart, z. B. D. nodulosum lebt nur in den Gedärmen der Barsche, D. ferox in denen der Störche, D. Lima in denen der Fledermäuse, D. variegatum nur in den Lungen der Rana esculenta, D. Naja in denen von Coluber Natrix, D. squamula in den Därmen des Iltisses, D gibbosum im Magen des Hornhechts u. s. w. Die meisten D. der Wirbelthiere leben frei in den von ihnen bewohnten Organen; doch findet man einige wenige Arten nur als einzeln in Blasen eingeschlossen vorkommend. Ein solches ist Nordmann's D. annuligerum, welches derselbe immer in eine Hydatide eingeschlossen, im Glaskörper des Flußbarschauges fand. — Die D. der wirbellosen Thiere sind, nach den bekannten Beobachtungen, nicht so auf einzelne Organe oder Organensysteme beschränkt. Bär fand sein D. luteum in den Hoden, wie in der Leber der Paludina vivipara, sein D. duplicatum — in Hydatiden zu zwei oder mehren eingeschlossen — fast allenthalben in den genannten Anodonten; das D. isostomum fand Otto an den Gallengängen, Carus an den hintern Ganglien des Flußkrebses und ich selbst an den Samengängen der Männchen desselben; vom D. cirrigerum sagt sein Entdecker (Bär in den Acta Leop T. XIII. P. 2. p. 553), daß es im Flußkrebse fast überall, besonders im Muskelfleische, vorkomme; Siebold fand es dort ebenfalls in den Muskeln, in der lockern Haut, welche die noch gallertartigen Krebssteine einhüllte, und endlich in den Ovarien; beide Beobachter fanden es immer in Blasen. Über die von mir im Planorbis marginatus und in der Succinea amphibia gefundenen D. kann ich in dieser Hinsicht keine Nachweisung geben, da ich sie nur in dem, übrigens reinen, Wasser fand, in welches ich mehre, zu anderm Zwecke zerschnittene Theile jener Schnecken gelegt hatte.

8) Jacobson hat auch ein Distom in Anodonten gefunden und (in Kongl. Danske Vidensk. Selsk. Afhandl. 5 Del [Kiöbenh. 1828]) beschrieben. Da ich dies aber nur aus dem Bulletin des Sc. nat. Janv. 1831. p. 126 ersehen habe, und dort nichts steht, als daß J. jenes Distom im Abdomen der genannten Mollusken angetroffen habe, daß es sehr klein sei, seine Gestalt aber nichts Eigenthümliches darbiete, so kann ich nicht weiter darüber urtheilen.

Eintheilung der Distomen.

Die Gattung zerfällt nach Rudolphi in zwei Hauptabtheilungen, die der unbewaffneten und die der bewaffneten Arten. Die unbewaffneten werden wieder getheilt in

1) platte oder niedergedrückte, und diese in

a) solche, deren Mundnapf kleiner als der Bauchnapf ist, z. B. D. hepaticum, ovatum, cygnoides;

b) solche, deren Mundnapf größer als der Bauchnapf ist, z. B. D. variegatum, cirratum, megastomum;

c) solche, deren beide Näpfe gleich groß sind, z. B. D. pusillum, isostomum.

2) Mehr oder weniger drehrunde,

a) mit größerm Bauchnapfe, z. B. cylindraceum, inflexum, gibbosum.

b) mit größerm Mundnapfe, z. B. D. gracilescens, excisum;

c) mit gleich großen Näpfen, z. B. D. crassiusculum, Punctum.

Die bewaffneten zerfallen in

1) solche, deren Kopfende mit Knötchen umgeben ist, z. B. D. nodulosum;

2) in die mit einem einfachen oder doppelten Stachelkranze um das Kopfende versehenen, z. B. D. trigonocephalum, echinatum, ferox.

Die Theilung der D. in unbewaffnete und bewaffnete ist gewiß sehr natürlich, wenn man zu den letztern nur die mit dem Stachelkranze versehenen rechnet; denn die wenigen, mit Knötchen um das Kopfende gezierten scheinen offenbar als Zwischenglieder zwischen der ersten und andern Abtheilung zu stehen (vgl. Mehlis, Isis 1831. S. 185). Da jedoch auch mehre der ersten Hauptabtheilung mit Stacheln über den Hals und Leib versehen, und also nicht unbewaffnet sind, so würde es wol besser sein, sie, da ihnen der Stachelkranz fehlt, unbekränzte (Distoma non coronata) zu nennen; die mit Knötchen, oder nach Mehlis richtiger, mit Papillen um das Kopfende versehenen könnten mit dem Namen papillöse (papillosa) bezeichnet und die mit dem Stachelkranze stachelköpfige (welchen Ausdruck auch schon Mehlis brauchte [echinocephala]), benannt werden.

Die Zahl der Arten beläuft sich in Rudolphi's Synopsis Entozoorum — mit Abrechnung der bereits im Anfange dieses Artikels genannten, von Rudolphi unrichtig zu dieser Gattung gestellten Holostomen — auf 132 bestimmte und 38 zweifelhafte. Nach dem Erscheinen jenes Werkes sind nun noch durch Eysenhardt (s. Verhandl. der Gesellschaft naturf. Freunde in Berlin. 1. Bd. 3. St.), v. Bär (s. Acta Leop. XIII, 2), Meh-

lis, v. Nordmann (a. a. O.), Deslongchamps (Dictionnaire classique d'Hist. nat. T. V. p. 563), Jacobson (s. oben), Gescheidt (Ammon's Zeitschr. f. d. Ophthalmologie. 3. Bd. 4. Hft.), Nardo (Isis 1833. S. 523) und durch mich selbst immer mehr Arten hinzugekommen. Von den durch Hammerschmid in Wien entdeckten Insektendistomen ist mir noch nichts weiter als die oben erwähnte Anzeige zu Gesichte gekommen.

Nachtrag *).

Nach Abfassung des obigen Artikels ist manches Neue von den D. bekannt geworden, von welchem ich hier das Wichtigste nachträglich mittheilen will.

Zu den Entdeckern neuer Arten sind noch Henle, v. Siebold und Hammerschmidt hinzuzufügen. Der Erste fand in der Gegend des Eierstockes unter der Haut bei Planorbis (corneus?) fast regelmäßig weiße Blasen von 0,02‴ Größe, welche ein scheibenförmiges, fast rundes D. enthielten, von welchem er noch einige weitere Merkmale angibt in Müller's Archiv für Anat. ꝛc. Jahrg. 1835. S. 597. Der Zweite spricht von einem neuen D., welches er im Mastdarme der Hirundo urbica gefunden habe, und das er D. crassum nennt, in demselben Archive, Jahrg. 1836. S. 234. Der Dritte hat eine Distomenart in Insekten — welchen, weiß ich nicht — gefunden (Fror. Not. 46. Bd. Nr. 6. S. 88). Diese letzte Beobachtung zeigt zugleich, daß zu den Thierclassen, in deren Gattungen und Arten man D. antreffe, auch die der Insekten zu rechnen sei.

Owen hat, zu Folge einer Anzeige in Müller's Archiv, J. 1836. S. CV, im vorigen Jahre die Anatomie des D. clavatum *R.* in den Transactions of the zool. Soc. in London abgehandelt, welcher Aufsatz mir jedoch bis jetzt nicht zu Gesichte gekommen ist.

Burmeister beschrieb (in Wiegmann's Archiv für Naturgesch. 1. Jahrg. 2. Bd. S. 187 fg., mit Zeichnungen auf Taf. II.) das D. globiporum *Rud.* nach dessen Vorkommen und äußern wie innern Organisation, beging aber mehre Irrthümer rücksichtlich der Geschlechtstheile des Wurmes, welche von Siebold (ebend. 2. Jahrg. 1. Bd. S. 217 fg.) berichtigt wurden. Der Letztere beschreibt die männlichen sowol, als die weiblichen Geschlechtstheile sehr ausführlich, gibt auch eine Zeichnung derselben a. a. O. Taf. VI. Die tief eingekerbten Hoden liegen schräg hinter einander, der vordere links hinter dem Bauchnapfe, der hintere mehr rechts. Aus jedem läuft ein langes Vas deferens in die vordere Samenblase (die wir aus dem D. hepaticum durch Mehlis kennen gelernt haben; s. oben), welche in einen muskulösen Ductus ejaculatorius übergeht, der nach Außen für sich — zwischen Mund und Bauchnapf — ausmündet. Aber es geht nun noch ein drittes Vas deferens, und zwar aus dem vordern Hoden, nach Hinten zu einer hintern Samenblase in der Mitte des Leibes, welche zugleich von der gegenüberliegenden Seite einen Kanal von derselben Stärke aus einem, den Hoden in der äußern Gestalt ähnlichen, aber kleinern, dem ovalen Körper des D. hepat. nach Mehlis und dem großen kugelförmigen Organe des Amphistomum conicum nach Laurer analogen Körper bildet, welchen Siebold den Keimstock nennt. Da, wo von der einen Seite her das dritte Vas deferens und von der andern der Kanal des Keimstocks zusammentreffen, um in den Hals der hintern Samenblase einzumünden, läuft in einer Richtung mit dem letztern noch ein an Stärke jenen beiden ebenfalls gleichkommender Kanal nach Vorn und etwas rechts, um sich in den Anfang des Uterus zu begeben. Dieser ist nicht doppelt, wie Burmeister ihn beschreibt, sondern eine einfache, aus einem Behälter, in welchen die vier Ausführungsgänge der von Siebold ausführlich beschriebenen Eierstöcke sich öffnen, entspringende, zu beiden Seiten den Körper ab- und aufwärts durchlaufende, endlich nach Vorn gehende und sich an der rechten Seite neben dem Orificium cirri und rückwärts von demselben öffnende Röhre. — Ein sehr ähnliches Verhalten beschrieb Siebold etwas später (in Müller's Archiv, J. 1836. S. 235, mit Abbildung auf Taf. X unter Fig. 1) aus dem Distomum nodulosum. Auch in diesem fand er wieder ein Organ, kleiner als die Hoden (= dem ovalen Körper des Dist. hep. etc.), mit dem Kanale einer hintern Samenblase zusammentretend, in welchen auch wieder ein drittes Vas deferens aus dem vordern Hoden hineinlief; hier aber geschah der Eintritt des Vas deferens näher an der genannten Samenblase, der Ausführungsgang des von Siebold so genannten Keimstockes aber trat mit dem Kanale der Samenblase erst dicht vor dem Anfange des Uterus zusammen, in welchen sich dann beide gemeinschaftlich senkten. — Außer diesem Baue der Geschlechtstheile entdeckte Siebold auch die Samenthierchen der genannten D. Er fand sie in den Hoden, den Vasis deferentibus, den Samenbläschen und dem Ductus ejaculatorius, auch in dem Gange, welcher bei D. globiporum nach der Vereinigung des dritten Vas deferens, des Ausführungsganges des Keimstockes und der hintern Samenblase zum Uterus läuft, ja endlich auch durch alle Windungen des Uterus hindurch zwischen den Eiern herumwimmelnd. Fast ebenso beobachtete er sie im D. nodulosum, sah sie auch in den beiden Samenblasen, wie neben den Eiern im Uterus bei Dist. hepaticum und tereticolle. Die Samenthierchen aller dieser vier D. waren ziemlich lang, haardünn und weder Kopf- noch Schwanzende an ihnen zu unterscheiden. Über das Nähere alles Obigen müssen wir auf die beiden angeführten Archive verweisen.

Aus diesen schönen Entdeckungen ist nun über die Befruchtung der Distomen ein helles Licht aufgegangen. Es legt sich uns, da wir nun die Verbindung der männlichen und der weiblichen Genitalien im Körper des Wurmes kennen, klar dar, wie die Befruchtung innerlich geschehe; ein gleiches Verhalten wird sich aber auch wol bei allen übrigen hermaphroditischen Entozoen finden, bei welchen man die Eier im befruchteten Zustande antrifft, ehe sie den Körper des Mutterthieres verließen. Warum aber noch die männlichen Theile, nachdem sie

*) Der vorhergehende Artikel war im September 1835 eingesendet worden. (*H.*)

scheinbar ihren ganzen Zweck erfüllt haben, weiter nach Außen verlaufen, wozu die langen Vasa deferentia der Hoden in die vordere Samenblase gehen, und weshalb diese selbst existirt und durch den muskulösen Ductus ejaculatorius nach Außen hinausmündet, das ist ein Problem, welches noch zu lösen dasteht.

Beobachtungen über die Eier des Dist. globiporum theilen auch Burmeister sowol (a. a. O.) als Siebold (an beiden a. O.) mit. Siebold war auch wieder der Erste, welcher ein Keimbläschen in den Eiern eines D. entdeckte. Die Eier des D. globiporum erhalten dieses aus dem Keimstocke, welcher mit solchen ganz angefüllt ist. Im hintersten Ende des Uterus nämlich und in dessen ersten Windungen haben die Eier — Siebold zufolge — eine breit-ovale Gestalt und farbenlose Hülle, und enthalten neben mehren Dotterhäufchen (nach Burmeister 7—9 dunkeln, runden Körnchen) am einen Ende ein wasserhelles Keimbläschen, welches sich durch seine Größe und seinen Kern vom übrigen Inhalte der Eier auszeichnet. Dasselbe Verhalten fand er bei Dist. nodulosum. Beim weitern Vorrücken im Uterus werden die Eier des Dist. globiporum schmäler, die Hülle färbt sich gelb, nachher gelbbraun, die scharfe Umgrenzung der Dotterhäufchen nimmt ab und das Keimbläschen wird undeutlicher (Wiegmann's Archiv, J. 1836. 1. Bd. S. 221 — 222).

Über die infusorielle Brut der D. ist mir, seitdem ich den Artikel Distomum abfaßte, nichts Neues zu Gesichte gekommen; indessen habe ich selbst meine Beobachtungen über die reifen Eier der D. und über ihre fernere Entwickelung fortgesetzt und unter andern die Entwickelung der Eier des Distomum hepaticum, wie des Embryos und der Jungen desselben, verfolgt, indem ich die Eier ebenso behandelte, wie ich die des D. globiporum und nodulosum behandelt hatte (s. oben). Ich legte nämlich eine Menge von ihnen in einige Tropfen destillirten Wassers in einem Glasschälchen, welches ich, um die Verdunstung des Wassers zu verhüten, mit einem andern bedeckte und so an einen dunkeln Ort in meiner Stube stellte. Dem am 10. April in einer hier gestorbenen Juidaziege der van Aken'schen Menagerie gefundenen Mutterthiere an demselben Tage entnommen enthielten sie noch keine Spur eines Embryos. Ich sah diesen erst in einigen Eiern am 21. April, aber ohne Bewegung, welche sich zuerst an einem Embryo den 7. Mai, am Tage darauf schon an mehren, am 9. Mai an vielen zeigte. Die Embryone waren, wie die nachher ausgeschlüpften Jungen, stumpf-kegelförmig und hatten ein ansehnlich großes, dunkles Auge (bisweilen zwei solche), welches der Basis ihres kegelförmigen Körpers näher als dem verschmälerten Ende desselben lag. Die ersten, ausgeschlüpften, stark und lang bewimperten Jungen sah ich am 14. Mai schnell dahinschwimmen, sich wälzen u. s. w. Die Jungen lebten immer nur kurze Zeit, kaum über 24 Stunden, oder nicht einmal so lange. Noch am 28. Mai gewahrte ich in einigen Eiern den Embryo. Das junge Thier entwickelt sich also in den verschiedenen Eiern nach sehr verschiedenen Perioden. — Diese Beobachtung bietet nun zugleich die Thatsache dar, daß sich auch Eier eines in einem warmblütigen Thiere lebenden D. im kalten Wasser ausbrüten lassen *).

Auf eine ganz ungewöhnliche Lage der Hoden bei Dist. (Vespertilionum) chilostomum *Mehlis* und Dist. crassum *Sieb.* macht Siebold auch aufmerksam. Beim erstern nämlich liegen sie zu den Seiten des Bauchnapfes (s. Mehlis in der Isis, J. 1831. S. 187), beim letztern zwischen dem Mund- und dem Bauchnapfe (Müller's Arch. J. 1836. S. 234).

Was den Punkt der doppelten oder einfachen äußern Geschlechtsmündung der D. betrifft, so mag es jetzt beinahe scheinen, als ob die einfache, bei welcher nämlich der Uterus in den Cirrus hineinläuft, zu den Anomalien gehöre. Siebold spricht (am eben angeführten Orte in Müll. Arch.) gradezu von einer den D. zukommenden doppelten Geschlechtsöffnung. Das ist aber doch zu weit gegangen, da Nordmann's Beobachtung der einfachen Öffnung am Dist. perlatum unwiderlegt dasteht. Übrigens ist diese Beobachtung nunmehr die einzige über jenes Verhalten. Beim Dist. globiporum hat Siebold uns die beiderlei Öffnungen dargelegt, wornach Zeder's Beobachtung (s. oben) als auf Täuschung beruhend anzusehen ist, und was die schon oben angeführte Behauptung desselben erstenerwähnten trefflichen Forschers, daß sich auch bei D. clavigerum eine männliche und eine weibliche Öffnung finde, betrifft, so kann ich sie nun selbst bestätigen, nachdem ich im vergangenen Herbst aus der Öffnung neben dem Cirrus die Eier von diesem Wurme habe ausschütten sehen.

Rücksichtlich der Beobachtung von Muskelfasern in den D. kann ich hier nun noch Burmeister anführen, welcher (s. a. a. O. S. 189) die beiden Saugnäpfe des D. globiporum deutlich aus strahlenförmig vom Mittelpunkte ausgehenden, aber nicht sehr stark gestreckten Muskelfasern bestehend fand, die gegen den Rand hin an Dicke zunahmen und von wenigen Kreisfasern durchzogen wurden. Ferner habe ich selbst in diesem Jahre im D.

*) Der Vergleichung wegen bemerke ich, daß ich auf dieselbe Weise, wie die Eier der Distomen, auch die Eier anderer Entozoen behandelt habe, unter andern die vom Bothriocephalus ditremus *mihi*, aus denen auch ein infusorielles Junges hervorschlüpfte, nachdem sich ein Deckel, wie bei den Distomeneiern, am einen Ende des Eies, geöffnet hatte; dies Letztere sah ich auch an den Eiern der Ligula interrupta und L. uniserialis *R.* Mit dem Verhalten der Jungen dieser Riemenwürmer bin ich nicht ganz aufs Reine gekommen; aber ich habe die größte Vermuthung, daß auch hier das Junge ein infusorienähnliches Thier sei. Bei Taenia verhält sich die Sache vielleicht anders. Siebold bemerkte (Wiegm. Arch. 1. J. 1. Bd. S. 82), daß er in allen von ihm untersuchten Tänienarten den Kopf des Embryos habe mit sechs Häkchen bewaffnet und den letztern sich lebhaft bewegen sehen. Ich sah auch diese Häkchen (Stacheln) bei Taenia setigera (aus Anser rufescens) und einigen andern Würmern dieser Gattung. Einen Kopf aber habe ich an den Embryonen nicht unterscheiden können; die sechs Stacheln waren oben auf dem rundlichen oder länglichen Embryo fächerförmig gestellt und liefen von der Mitte desselben divergirend dem einen Rande zu. Bewegungen habe ich an diesen Embryonen bisher gar nicht, auch kein Ausschlüpfen aus den in Wasser gelegten Eiern gesehen.

spinulosum (aus Larus argentatus) Längsfasern in der Haut des Halses und im Schlundkopfe Querfasern gesehen und im D. clavigerum die Fasern der Saugnäpfe beobachtet. In beiden Näpfen standen die strahlichten Längsfasern sehr dicht in den Wänden; Kreisfasern sah ich nirgends, aber ich unterschied sehr deutlich in der Tiefe des offenen Mundnapfes Fasern, welche sich durchkreuzten, also Längs- und Querfasern.

Über das Gefäßsystem des D. globiporum theilt Siebold Einiges mit (s. Wiegm. Arch. 2. J. 1. Bd. S. 218). An der Schwanzspitze erkannte er die Excretionsöffnung, von welcher ein Gefäß aufwärts (vorwärts) lief und sich in der Mitte des Leibes blind endigte, vor dem blinden Ende aber zwei zarte Gefäße ausschickte, welche nach Vorn liefen und dort sich der fernern Beobachtung entzogen. Rechts und links am Halse liefen gelbliche und knotige Gefäßverästelungen herab, welche, wie Siebold schreibt, er bereits bei vielen Trematoden kennen gelernt habe, aber noch nicht zu würdigen wisse.

Sehr merkwürdig, aber noch nicht zu deuten, sind zwei von Siebold entdeckte runde Höhlen im Parenchym zu beiden Seiten des Schlundkopfes bei D. globiporum und ähnliche bei D. nodulosum, in welchen der Entdecker deutliche Flimmerbewegungen wahrnahm (s. am eben angef. O. und Müll. Arch. J. 1836. S. 238).

Über die Nichtexistenz der Perlen auf der Haut des D. perlatum *Nordm.* bin ich jetzt völlig im Reinen. Die durch 60-, 200-, 300-, ja 550malige Vergrößerung von mir betrachteten Stacheln sind kurz und stark und sitzen mit einer breiten Basis, von welcher ab sie sich bis zur Spitze allmälig verdünnen, unmittelbar auf der Haut. Wo sie abgefallen waren, sah ich öfters eine kleine Erhabenheit der Haut, die aber äußerst gering und nur mittels starker Vergrößerung (von 200mal Lin.) zu erkennen war; wahrscheinlich ist die Basis jedes Stachels auch, entsprechend dieser Convexität der unterliegenden Haut, ein Wenig ausgehöhlt. Mit den Nordmann'schen Perlen können diese ganz schwachen Erhabenheiten der Haut in gar keine Vergleichung kommen.

Schließlich muß ich noch bemerken, daß ich da, wo ich oben vom alleinigen Vorkommen des Dist. ovatum in der Bursa *Fabricii* verschiedener Vögel sprach, vergessen habe, des ganz merkwürdigen, bisweilen stattfindenden Vorkommens dieses D. im Hühnerei Erwähnung zu thun. Der Erste, welcher es an dieser Stelle fand, war, so viel ich weiß, Purkinje, von dessen Fund Rudolphi mir vor acht Jahren erzählte. Darauf fand es der Conservator des zoologischen Museums zu Greifswald, Dr. Schilling, ebendaselbst, und zwar zwei dieser D. in einem und demselben Ei, und endlich Siebold (s. Wiegmann's Arch. 2. J. 1. Bd. S. 114), welcher bemerkt, daß er es mehre Male, und zwar von ungewöhnlicher Größe, dort angetroffen habe. Auch die von Schilling gefundenen Exemplare sind sehr groß und dick. — Aus dem Eileiter einer Henne besitzt es Otto in Breslau. (*Creplin.*)

DIURESIS (zusammengesetzt aus dem griechischen διά, durch, und οὔρησις, das Harnen), bedeutet jede vermehrte Absonderung und daher auch verstärkte und häufigere Ausleerung des Urins. Die letztere ist es daher, welche als das eigentliche Zeichen derselben gilt, indem die verstärkte Thätigkeit der absondernden Nieren höchstens durch das Gefühl von einiger Spannung in den Hypochondrien und Auftreibung in der Lendengegend (cf. *Hippocrates*, Aphorism. Sect. IV. in Med. Graecor. Opp. ed. *Kühn.* Vol. XXIII. p. 737), bisweilen auch durch einen an Heftigkeit und Stärke abwechselnd sich vermindernden und ebenso wieder sich verstärkenden Puls angezeigt wird. Bewirkt wird sie im Allgemeinen durch vermehrte Aufnahme von Getränken, durch Ruhe des Körpers, durch Gemüthsaffecte und besonders Furcht, durch verschiedene Speisen, Getränke und Arzneien (s. d. Art. Diuretica). Besonders wichtig aber ist in ursächlicher Beziehung der Antagonismus, in welchem die Thätigkeit der Nieren mit der der äußern Haut steht. Dieser bietet zunächst den Grund dar, aus welchem die Einwirkung der kalten Luft, der kalten Bäder die Absonderung des Harnes vermehrt; aus welchem ferner bei Unterdrückung der Hautthätigkeit eine vicarirende Diurese entsteht (vergl. den satzreichen Urin bei rheumatischen Affectionen), aus welchem endlich umgekehrt da, wo jene vermehrt ist, diese zurücksteht. Endlich erfolgt die Entscheidung vieler acuten und chronischen Krankheiten durch eine vermehrte und meist auch qualitativ veränderte Absonderung des Urins (Diuresis critica) *). (*Baumgarten-Crusius.*)

DIURETICA (sc φάρμακα), werden im Allgemeinen diejenigen Mittel genannt, welchen man eine besondere Kraft, die Absonderung des Urins zu befördern, zuschreibt. Diese ist indessen keineswegs eine absolute, sondern vielmehr von sehr verschiedenen, sowol innerlichen Zuständen des Organismus und der Nieren insbesondere, als auch von äußerlichen Einflüssen bedingt. Was jene betrifft, so ist es besonders der entzündlich oder krampfhaft gereizte, oder auch der erschlaffte Zustand der Nieren, der ihre Wirkung bestimmt; daher denn dieselben Mittel unzweckmäßig, d. h. ohne Rücksicht hierauf angewandt, grade den entgegengesetzten Zustand herbeiführen, dieselben Mittel auch bei jenen Krankheiten nützen können, die mit unwillkürlichem Abgange des Urins verbunden sind. Was aber die letztern anlangt, so ist zu bemerken, daß es keineswegs nur auf die Qualität dieser Mittel ankommt, die durch die Versuche von G. Alexander und Schwilgué sehr unsicher gemacht worden ist [1]), sondern vornehmlich auf ihre Verbindung, ihre Auflösung in größere Mengen von Flüssigkeiten, sowie auf die Temperatur derselben und die der äußern Luft, welche ihre Wirkung hauptsächlich begründen. Beweise dafür sind die

*) Cf. *G. P. Juin*, De vitiis circa se- et excretionem urinae (Erford. 1736. 4.). *J. E. Hebenstreit*, Palaeologia therapiae (Lips. 1749). Specimen XIV de diuresi critica. *H. Ludolf*, De diuresi critica (Erford. 1756. 4.). *Phil. Ad. Böhmer*, Diss. de urinae se- et excretione ob multitudinem arteriarum renalium largiore, casu quodam singulari illustrata (Halae 1763. 4.). *E. A. Nicolai*, De quibusdam excretionis urinae vitiis (Jenae 1764. 4.).

1) s. Dict. des sc. médicales (Paris 1814). T. X. p. 55.

Umstände, daß dieselben Mittel in Form von Pillen oder Pulvern gegeben, weniger wirken, als in hinreichenden Auflösungen, sowie, daß im Winter mehr Urin gelassen wird, als im Sommer. Hierzu kommt, daß auch der Antagonismus, in welchem Nieren und äußere Haut stehen, von großem Einflusse ist, sodaß bei vermehrter Thätigkeit der Haut ihre Wirkung immer nur gering bleibt, oder daß, wenn die Kranken zugleich äußerlich sehr warm gehalten werden, dieselben Mittel den Schweiß vermehren, die sonst im Rufe stehen, die Diurese zu bethätigen und unter andern Umständen allerdings dies zu thun vermögen. Außerdem muß man, um ihre Wirkung richtig würdigen zu können, immer bedenken, daß sie nicht an sich die Ursache der vermehrten Harnab- und Aussonderung sind, sondern daß dies immer erst die secundäre Wirkung, die primäre dagegen die ist, daß sie die Nieren in einen Zustand versetzen, welcher zur Ausübung ihrer Verrichtung, d. i. der Harnabsonderung, der günstigste ist. Endlich ist auch nicht zu übersehen, daß sie nicht allein auf die Nieren wirken, sondern in die Blutmasse aufgenommen, und zu allen Theilen des Körpers geführt, auch diese, wenn auch nicht sichtbar, verändern, und so manche Veränderungen herbeiführen, die man irriger Weise der vermehrten Urinabsonderung zuzuschreiben kein Bedenken trägt.

Diese nur relative Wirksamkeit der im Allgemeinen so genannten harntreibenden Mittel, ist es denn, welche den Grund enthält, warum die verschiedenartigsten, ja sogar sich ganz entgegengesetzten Mittel hierher gerechnet werden. Insbesondere möchten folgende wesentliche Unterscheidungen zu machen sein:

1) **Diuretica emollientia.** Hierher gehören eine große Zahl erweichender, schleimiger Abkochungen, natürliche oder künstliche Emulsionen, süße Molken und überhaupt große Mengen milder Flüssigkeiten. Ihre nächste, primäre Wirkung ist Vermehrung der Blutmasse, und besonders des Blutwassers, sodann Erschlaffung des vorher gereizten Nierengewebes, Verminderung seines Tonus, und Lösung krampfhafter Spannungen daselbst. Sie passen daher besonders, wo krampfhafte Reizung im Körper und in den Nieren vorwaltend ist, die sich in einem häufig, aber immer nur sparsam und erst unter Krämpfen gelassenen und wasserhellen Urin ausspricht.

2) **Diuretica acida** oder **frigida** sind die säuerlichen und sonst nicht erhitzenden Getränke, wie saure Molken, Buttermilch, Wasser mit Essig, Citronensaft, Weinstein-, Salpeter-, Salz-, und Schwefelsäure, Sauerhonig, Cremor Tartari u. s. w. Sie wirken im Allgemeinen kühlend und befördern die Harnabsonderung, besonders da sie immer nur mit einer hinreichend großen Menge von Wasser genommen werden, und zugleich eine geringe Reizung auf die Nieren ausüben. Sie passen daher überall, wo Vollblütigkeit mit allgemeiner fieberhafter Reizung und örtlichen Congestionen im Körper vorwaltend ist, und dies durch eine sparsame Ausleerung eines mehr oder weniger hochroth gefärbten, durchsichtigen oder auch mit einem Bodensatze versehenen Urins sich verräth. Bei wirklichen entzündlichen Reizungen der Nieren erfodert ihr Gebrauch schon Vorsicht. Hier ist es, wo die **herba digitalis purpureae** vorzügliche Dienste leistet.

3) **Diuretica alcalina** umfassen besonders die kohlen-, essig- und salpetersauren, Natron und Kali haltigen Salze, den Salmiak, die Seife, die natürlichen kohlensauren Mineralwasser von Selters, Geilnau, Wildungen, Kissingen u. a. m. Sie wirken den vorigen ziemlich ähnlich, und können auch in den vorhergenannten Fällen, besonders aber da mit Nutzen gebraucht werden, wo in Folge einer krankhaften Anlage, einer unpassenden Lebensweise, oder auch des höhern Alters sich eine Neigung zur Steinbildung zeigt, welche am sparsamern Abgange eines saturirten, trüben und mit einem reichlichen, sandigen oder griesähnlichen Bodensatze versehenen Urin erkannt wird.

4) **Diuretica excitantia** oder **irritantia**, auch **calida** genannt, sind in großer Zahl vorhanden. Besonders sind zu nennen die natürlichen Balsame, **Bals. copaiv.** und **peruvianus**; ferner **oleum petrae, terebinthinae; oniscus asellus (milepedes), meloï majalis, cantharides; rapa, allium, cepium graveolens, asparagus, cepae; radices foeniculi, senegae, squileae, semina cumini, petrosilini, colchici, baccae juniperi**, endlich auch Wein, Alkohol und Äther. Alle diese enthalten mehr oder weniger flüchtige Stoffe, mittels welcher sie im Allgemeinen reizend wirken, den Kreislauf des Blutes erregen und beschleunigen, die Auffaugung bethätigen, die Bewegungen und Verrichtungen aller Organe, daher auch die Absonderungen vermehren und besonders in den Nieren, wenn sie im Übermaße gebraucht werden, einen Zustand von Entzündung, Geschwulst, Wärme, Röthe, und sogar Blutung herbeiführen können. Für ihre allgemeine Wirkung spricht der Umstand, daß dieselben Mittel in einer andern Beziehung aufgefaßt, unter die Classe der **aphrodisiaca** gerechnet werden. Ihre diuretische Wirkung dagegen tritt dann erst stark hervor, sobald sie durch viele Flüssigkeit verdünnt, oder doch gleichzeitig viele Getränke aufgenommen werden. Ohne letztere wird durch sie der Urin wol roth, saturirt und reizend, nicht aber in seiner Menge vermehrt. Sie sind da besonders zu gebrauchen, wo der sparsamen Urinabsonderung eine Schwäche und Unthätigkeit in den Nieren zum Grunde liegt, wo die Flüssigkeiten des Körpers außerhalb des Kreislaufs im Zellgewebe oder in den Höhlen des Körpers abgelagert sind (bei Wassersuchten), Lähmungen anderer Theile zugegen sind, — Zustände, die sich durch die trübe und dunkle, saturirte Farbe und die geringe Menge des oft nur mühselig abgehenden Urins erkennen lassen.

5) **Diuretica tonica**, wie **radix bardanae, ononidis spinosae, sarsaparillae, saponariae, cichorei, parcirae bravae, levistici, folia uvae ursi, pyrolae umbellatae, strobuli lupuli, turiones pini, herba jaceae, ligni sassafras etc.** enthalten meist bitterlich-aromatische oder tonisirende Bestandtheile, und passen am besten bei allgemeiner Schwäche des Körpers und Entmischungen des Blutes, **scrophulosis, syphilis, arthritis**, chronischen Hautausschlägen und bei örtlicher Schwäche der Harnwerkzeuge, welche mit sparsamer Entleerung eines dicklichen, trüben und schleimigen Urins verbunden ist. Auch

ihre diuretische Wirkung hängt größtentheils von der großen Menge flüssiger Stoffe ab, in denen sie abgekocht, oder aufgegossen gereicht werden.

Die diuretische Wirkung anderer, sonst mehr als Larirmittel gerühmter Mittel, wie z. B. der Coloquinten, des helleborus niger, der begonia, der cortex int. sambuc. etc. hängt mehr von ihrer Kraft ab, die Resorption ergossener Flüssigkeiten zu bethätigen, als einer eigentlich diuretischen Wirksamkeit. Der Gebrauch ferner der cicuta, der lactuca virosa, der nicotiana und selbst des Opiums zu gleichem Zwecke ist ebenfalls weniger hierin, als in ihrer Wirksamkeit gegen allgemeine und örtliche Krämpfe der Nieren gegründet.

Unterstützt kann die Wirkung aller dieser Mittel werden durch die äußerliche Anwendung von allgemeinen Bädern, örtlichen Waschungen und Umschlägen, Einreibungen von Öl, flüchtigen Linimenten, und durch Zugpflaster in die Lenden-, Nieren- oder Mittelfleischgegend. Aber auch ihre Auswahl muß stets mit Rücksicht auf den Zustand der Vitalität in den Nieren geschehen. Außerdem befördern im Allgemeinen vieles Getränk, leichte Bewegung des Körpers und kühle Luft, bei gleichzeitigem Warmhalten der Lenden-, Unterbauch- und Schamgegend die Wirkung der vorher genannten innerlichen Arzneimittel. Auch die Zeit ist nicht gleichgültig, zu welcher sie gereicht werden. Am ergiebigsten wirken sie, wenn sie am Morgen, bei leerem Magen und überhaupt nach vollendeter Verdauung gegeben werden.

Die Krankheiten nun, bei welchen sie hauptsächlich zu dem Ende, die Harnabsonderung zu befördern, in Gebrauch kommen, wobei man aber vielmehr ihren Erfolg nach den eben angegebenen Beziehungen zu beurtheilen hat, sind: 1) alle Krankheiten der Urinwerkzeuge, die mit Verminderung ihrer Thätigkeit, mangelhafter Ab- und Aussonderung, Verschleimung, Reizung zur Bildung von Gries und Steinen verknüpft sind, daher besonders auch bei den verschiedenen Beschwerden des hohen Alters, wo dergleichen Störungen am häufigsten vorkommen; — 2) allgemeine Krankheiten der Säfte und deren Folgen, wie besonders Hautausschläge, Geschwüre, ferner Rheumatismen, Gicht, Syphilis, Obstructionen u. s. w. — 3) Wassersuchten des Zellgewebes sowol, als der Höhlen des Körpers. Daß sie hier besonders allgemein einwirken, und primär durch Erregung und Tonisirung der erschlafften Theile, sowie durch Beförderung der Auffaugung heilsam werden, beweist der Umstand, daß ihre so gerühmte (aber nur secundäre) diuretische Wirkung oft erst nach drei und mehr Tagen erscheint, abgesehen davon, daß bei andern äußern Verhältnissen sie oft die Aussonderung durch den Schweiß (als diaphoretica), statt durch den Urin, bewirken. — 4) Unvollkommene Krisen durch den Urin nach acuten und chronischen Krankheiten machen besonders ihre Anwendung nothwendig. — 5) Viele Lungenkrankheiten, indem sie hier dazu dienen, auf eine zweckmäßige Weise von jenen abzuleiten. So beim Keuchhusten, bei asthmatischen Beschwerden u. s. f. Auch hier fragt es sich indessen, ob an ihrem Erfolge nicht ebenso viel ihre allgemeine, als ihre besondere, harntreibende Wirkung Antheil hat.

Überall muß aber eine zweckmäßige Auswahl der Mittel stattfinden, und diese sich namentlich nach dem Stande der Erregung im Körper überhaupt, als nach allgemeinen Indicationen richten. Nur unheilbare Fehler der Harnwerkzeuge, allgemeine Schwäche des Körpers und Mangel an Säften, sowie endlich kritische, heilsame Ausscheidungen mittels anderer Organe möchten als die allgemeinen, den Gebrauch dieser Mittel verbietenden Umstände anzusehen sein[2]). (*Baumgarten-Crusius.*)

DOBRA, 1) ein altes verfallenes Schloß auf einem Felsen am linken Ufer der Kamp, die hier eine Krümmung macht, westlich ober dem Markte Krumau und nordöstlich von Rastenfeld im Kreise ober dem Mannhartsberge des Erzherzogthums Österreich unter der Ens gelegen. Dabei befinden sich eine Mahlmühle, eine Bretsäge und 9 Kleinhäuser mit 55 teutschen Einwohnern. Von diesem Schlosse führt eine dem Freih. v. Pereira-Arnstein gehörige Herrschaft den Namen, mit welcher die Herrschaften Krumau und Baldreichs vereinigt sind; da sich die Verwaltung im Schlosse zu Wetzlas befindet, so wird die Herrschaft in der Kanzleisprache „Dobra zu Wetzlas" genannt; 2) ein gräflich Batthyany'scher Marktflecken im tölhsághyer Bezirke der eisenburger Gespanschaft im Kreise jenseit der Donau Nieder-Ungerns, in geringer Entfernung von der steiermärkischen Grenze, 2½ M. südwestlich von St. Gotthardt, in hügeliger Gegend gelegen, mit einem alten Schlosse, starkem Weinbaue, einer zur bischöfl. Diöcese von Stein am Anger gehörigen kathol. und einer evangelisch-lutherischen Pfarre, einer kathol. Kirche, einem protestantischen Bethause, 94 Häusern und 738 teutschen Einwohnern, welche Feld- und Weinbau treiben. Von diesem Dorfe, das auch Neuhaus heißt, führt eine Herrschaft den Namen. Bei diesem Markte tritt jene Gebirgsreihe, welche das Flußgebiet der Mur von jenem der Raab scheidet, aus der Steiermark nach Ungern über, erhält dort den Namen der dobraer Bergreihe, theilt sich bei Doliny im eisenburger Comitat in zwei Arme, und bedeckt mehre Theile sowol dieser, als auch der szalader, simegher und veszprimer Gespanschaften, wo es jedoch verschiedene Benennungen erhält; 3) ein großes Dorf im krasznaközer Bezirke der szathmárer Gespanschaft, unfern der sieben-

2) Cf. *G. W. Wedel*, Diss. de diureticis (Jen. 1667). *J. Garbers*, Diss. de iisd. (Lugd. Batav. 1693). *G. D. Goschwitz*, De diureseos provocatione utili et noxia (Hal. 1724. 4.). *J. Ch. Lischwitz*, Cautelae circa administrationem diureticorum (Kiloniae 1739. 4.) *A. E. Büchner*, Diss. de diureticis, eorumque agendi modo et usu (Hal. 1745. 4.). *Id.* De salutari et noxio diureticorum remediorum usu (Hal. 1749. 4.). *Id.* De intempestivo diureticorum usu frequenti affectuum nephriticorum causa (Hal. 1752. 4.). *J. H. Kniphof*, De medicamentis diureticis specificis (Erford. 1751. 4.) *J. van Meusden*, De diureticorum usu et abusu (Lugd. Batav. 1774. 4.). *J. H. Kühlwein*, De diureticorum medicamentorum administrationis noxa in hydrope (Gott. 1786. 4.). *E. G. Base*, Progr. de cauto remediorum diureticorum usu (Lips. 1787. 4.). *P. H. Körber*, De medicamentis urinam moventibus ex classe sedantium (Altdorf. 1797. 4.).

bürgischen Grenze, 1¼ Meile südlich von dem Markte Béltek im Kreise jenseit der Theiß Ober-Ungerns, in einem breiten, von einem Nebenflusse der Krafzna durchflossenen Thale an der von Száthmár nach Klausenburg führenden Straße gelegen, mit einer Pfarre, Kirche und Schule der Reformirten, 156 Häusern, und 1106 teutschen Einwohnern, von denen sich 1078 zur reformirten und 17 zur katholischen Kirche bekennen, und unter welchen 11 Juden sich befinden; 4) ein dem Grafen Csáky gehöriger Marktflecken im sztópkover Bezirke der zempliner Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Ober-Ungerns, am rechten Ufer der Ondava, an der von Varáno nach Dukla in Galizien führenden Straße im Karpathengebirge gelegen, mit besuchten Jahrmärkten, einer zum sztropkover Vicearchidiakonats-Districte der kaschauer Diöcese gehörigen alten katholischen Pfarre; einer dem h. Nikolaus geweihten katholischen Kirche; einer öffentlichen Kapelle der h. Jungfrau vom Berge Karmel, und einer Schule, über welche dem Grafen Franz Haller von Hallerkö das Patronatsrecht zusteht; 90 Häusern und 630 slawischen Einwohnern, unter welchen sich nach dem kaschauer Diöcesanschematismus vom J. 1831 516 Katholiken, 112 Juden und 2 Reformirte befinden; 5) ein dem Freih. Sennyen gehöriges Dorf im bodroghközer Bezirke der zempliner Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Ober-Ungerns, 1¼ Meile ostsüdöstlich von dem Markte Király-Helmetz, nächst Bély, in einer waldreichen Gegend gelegen, mit einer griechisch-katholischen Pfarre, Kirche und Schule, 57 Häusern und 424 rußniakschen Einwohnern, unter welchen sich 372 unirte Griechen, 22 Katholiken, die nach Nagy-Tárkány eingepfarrt sind, 4 Reformirte und 26 Juden befinden. 6) Ein zur gräflich Illésházy'schen Herrschaft Trentschin gehöriges Dorf im mittlern Bezirke der trentschiner Gespanschaft im Kreise diesseit der Donau Nieder-Ungerns am linken Ufer des Teplicskabaches und in geringer Entfernung von demselben Waagufer am Fuße bewaldeter Berge, ¾ Meile nordöstlich von Trenchin, an der von dieser Stadt nach dem Bade Teplicze führenden Comitatshauptstraße gelegen, mit 45 Häusern, 317 slowakischen Einwohnern, welche sich zur katholischen Kirche bekennen und nach Tepla (Pfarre des neutraer Bisthums) eingepfarrt sind, und einem eignen Stuhlrichter. 7) Ein großer, in der Nähe der ungrischen Grenze, unfern des Dobrapasses, im Gebiete des székler Husarenregiments, befindlicher Marktflecken der siebenbürgischen Militairgrenze; er liegt an der von Hermannstadt in das Banat führenden Poststraße, am gleichnamigen Bache, der sich am linken Ufer in die Maros ergießt, zwischen den Dörfern Lapusnyak und dem Postdorfe Konesd, von welchem er 1¼ Meile und 916 österreichische Straßenklafter entfernt ist, in einer gebirgigen Gegend; hat vier Märkte, auf welchen Kaufmanns- und Professionistenwaaren, obgleich nicht in großer Menge, zum Verkaufe ausgelegt werden; ein Postamt, welches mit Konesd und Szakamás Pferde wechselt; eine katholische und eine griechische nicht unirte Pfarre; eine katholische und griechische Kirche, Schule und ein Dreißigstamt. Der Markt wird auch von freien Provinzialen bewohnt, steht aber unter der militairischen Gerichtsbarkeit; 8) ein im ogaliner Regimentsbezirke des karlstädter Generalats befindliches Dorf der kroatischen Militairgrenze mit 40 Häusern und 201 Einwohnern, welche sich zur nichtunirten griechischen Kirche bekennen; 9) eine dem Grafen Ludwig Malachowski gehörige Herrschaft im sandecer Kreise des Königreichs Galizien, mit einem Wirthschafts- und Justizamte und dem gleichnamigen Dorfe; dieses liegt an der Hauptcommercial- oder Karpathenstraße, am Fuße des Zwillingberges am gleichnamigen Bache, über den hier eine 29 Klafter lange Brücke führt, zwischen den Dörfern Grusjowice und Podlopien (von dem erstern 1649 und von dem letztern 2700 Klafter entfernt) mit einer verpachteten k. k. Weg- und Brückenmauthstation, bei welcher für zwei Meilen und Brücken an Weg- und Brückenmauthgebühren 5 Kr. C. M. entrichtet werden müssen; mit einer zum tymbarker Dekanat des tarnower Bisthums vom lateinischen Ritus gehörigen Pfarre, einer katholischen Kirche und Schule. 10) Eine den Choynackischen Erben gehörige Herrschaft im sanoker Kreise Galiziens, an der noch mehre Andere Antheile haben, mit einem eignen Wirthschafts- und Justizamte und dem gleichnamigen Dorfe. 11) Mehre andere kleinere Ortschaften und Prädien in Ungern, Böhmen u. s. w. (*G. F. Schreiner.*)

DOBRAFLUSS, 1) in Kroatien; dieser Fluß entspringt nicht fern von dem kroatischen Provinzialorte Skrad, und tritt nach einem Laufe von fünf Meilen bei dem Provinzialorte Werbowszko, wo derselbe die Karolinenstraße durchschneidet, in das Gebiet des oguliner Grenzregiments ein. Nach einem Laufe von beinahe zwei Meilen wird er nördlich von dem Stabsorte Ogulin von einem Schlunde gänzlich aufgenommen. Die Ufer werden schon früher durch 15 Klafter hohe, steile Felsenwände gebildet, welche das Flußbette einfassen; in diesem und neben demselben befinden sich häufige Schlünde, in welche der Fluß in der trockenen Jahreszeit noch oberhalb Ogulin gänzlich aufgenommen wird, sodaß sein Bette von dem Dorfe St. Peter bis nach Ogulin, sowie dessen zweiter Ursprung oft zwei Monate ganz vertrocknet. In minder trockenen Jahren tritt nämlich die Dobra ¼ Meile unter dem Stabsorte, auf welcher Strecke er einen unterirdischen Lauf verfolgt hat, bei dem Dorfe Gojak wieder hervor, um nach einem Laufe von ¾ Meilen die Grenze zwischen dem Regimentsbezirke und dem Provinzialgebiete auf einer Länge von 2¾ Meilen zu machen; geht weiter nördlich von dem Dorfe Gorichicze gänzlich auf das Provinzialgebiet des Königreichs Kroatien über, und mündet sich endlich bei dem Dorfe Pokupszko in den Kulpafluß. Sein Bette wird durch mehre kleinere und größere Katarakte unterbrochen, und er ist darum nicht schiffbar, aber auch zum Holzflößen wird er nicht verwendet, obgleich der Fluß, unfern der holzreichen Gebirgswaldungen Lumbardenik, Vituin und Kleck dahinfließt. Die größte Breite dieses Flusses kann zu 12 Klaftern und die kleinste gegen 6 Klafter angenommen werden; die Tiefe wechselt gar sehr, und kann zwischen 4 Fuß und 2 Kl. gerechnet werden; 2) in Galizien ein nicht sehr bedeutender Bach, welcher den Karpathen, und zwar den dobraer Bergen im

südlichen Theile des sandecer Kreises oberhalb des Dorfes Godrzeczki entspringt, unterhalb des gleichnamigen Dorfes die Karpathenstraße durchschneidet, mehre Mühlen treibt, an den Dörfern Jasna und Podlopen vorbeifließt und sich endlich unterhalb des Städtchens Tymbark mit dem slopniker Bache vereinigt, der mittels der Lososzyna in den Dunajetz sich ergießt. Die Dobra nimmt einige kleinere Gebirgswässer auf und ist gewöhnlich äußerst unbedeutend, allein bei anhaltendem Regenwetter, oder wenn im Frühjahre der Schnee schmilzt, schwillt sie mächtig an und wird sehr reißend, ohne jedoch die Communication zu unterbrechen, da die Chaussee auf einer sehr festen 29 Kl. langen Brücke, welche hinreichende Öffnungen hat, im Dorfe Dobra über dieselbe geführt ist; 3) in Siebenbürgen in der kumpader Gespanschaft. (*G. F. Schreiner.*)

DOBRAWICZE, DAUBRAWICZE, DUBRAWITZ, 1) ein großer, zur altgräflich von Salm'schen Herrschaft Raitz gehöriger Markt im brünner Kreise Mährens, vier Stunden nördlich von der Hauptstadt des Landes, am linken Ufer der Zwittawa in gebirgiger Gegend, mit einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum gedowniker Dekanat des brünner Bisthums gehört, von zwei Priestern versehen wird und nach dem Diöcesenschematismus für das J. 1831 in ihrem Sprengel 3000 Seelen, und darunter 2998 Katholiken zählte, einer katholischen Kirche und Schule, unter dem Patronat der Grundherrschaft; einem altgräflich von Salm'schen Eisenhammer; einem obrigkeitlichen Meierhof; 107 Häusern und 710 slawischen Einwohnern, die sich hauptsächlich vom Feldbaue nähren. Der Markt hat ziemlich guten Boden und besitzt gegen 400 Joche Ackerland, ungefähr 300 niederösterreichische Joche Wiesen und gegen 100 Joche Waldungen. Nicht weit von dem Markte sind im Walde noch Ruinen eines ehemaligen Bergschlosses zu sehen. Im J. 1371 wies Jesa Dubwiczka von Dubrawitz seiner Gattin Margareth zu Handen Ingrams von Pernstein 250 Mark Morgengabe an, verkaufte aber im J. 1378 diesen Flecken sammt dem Schlosse und mehren Dörfern dem Ulrich von Boskowitz. Im J. 1556 gehörte dieser Flecken schon zum Schlosse Raitz. Es werden hier vier Jahrmärkte und vor jedem derselben auch Roß- und Viehmärkte abgehalten. 2) Eine der Frau Josepha Landgräfin von Fürstenberg gehörige Herrschaft im olmützer Kreise Mährens, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte, welches in dem herrschaftlichen Schlosse des gleichnamigen Dorfes verwaltet wird, welche einst ein Eigenthum der von Kaiser Joseph II. aufgehobenen olmützer Karthause, später Religionsfondsgut war und landtäflich auf 130,093 Fl. 45 Kr. geschätzt ist. Die Herrschaft gehört zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 54, liegt größtentheils eben, hat einen sehr fruchtbaren Boden, in dem vorzüglich der Weizen sehr gut gedeiht, und wird im Osten von dem rechten Ufer der March begrenzt. Zu ihr gehören die Dörfer Dobrawitz, Lechowitz, Mittrowitz, Morawiczan, Pawlow, Pollein, Radnitz, Ober- und Unterschwagersdorf und Tkanowitz. Die Bevölkerung der Herrschaft betrug im J. 1825 2483 Seelen in 395 Häusern. Der Viehstand bestand aus 262 Pferden, 18 Ochsen, 748 Kühen und 149 Schafen. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bildet die Landwirthschaft und die Viehzucht. Eingepfarrt sind die Dörfer von Daubrawitz nach Morawitschan, Müglitz und Loschitz. Durch das Gebiet der Herrschaft läuft die von Olmütz über Trübau und Zwittau nach Böhmen führende Poststraße. 3) Ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriges Dorf im olmützer Kreise Mährens, in ebener, fruchtbarer Gegend, am rechten Ufer der March, in der Nähe der von Olmütz nach Böhmen führenden Post- und Commercialseitenstraße, nach Morawitschan (Dekanat Müglitz, Erzbisthum Olmütz) eingepfarrt, mit einem herrschaftlichen Schlosse, in welchem das Wirthschaftsamt seinen Sitz hat; 54 Häusern und (1825) 341 slawischen Einwohnern, welche nach den Conscriptionslisten des J. 1825 31 Pferde, 11 Ochsen, 105 Kühe und 31 Schafe unterhielten. Einen Antheil von Daubrawitz kaufte im J. 1379 Johann von Busau, aus dem Geschlechte Wildenberg, mit den jetzt zur Herrschaft Busau gehörigen Dörfern Podoly, Kozow und Obetzdorf. Im J. 1397 gab der Markgraf Jodoc sein Recht auf Dubrawitz dem Johann Klamoska von Lomnitz. Um die Mitte des 15. Jahrh. gehörte es den Herren von Sowinec auf Eulenburg. Erst im J. 1669 erkaufte es die olmützer Karthause, welche schon von ihrer Stiftung an die nahe gelegenen Ortschaften Morawiczan und Polein besaß. 4) Ein der königl. Stadt Budweis gehöriges Gut im budweiser Kreise Böhmens, dessen Justizamt der Magistrat verwaltet, mit dem Dorfe gleiches Namens. Das Gut gehört zu dem Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 25, liegt im Böhmerwaldgebirge und hat einen mäßig fruchtbaren Boden. Das Dorf, 1½ Stunde west-nordwestlich von der Kreisstadt entfernt, hat ein Schloß, 21 Häuser und 134 Einwohner. 5) Ein zum Theil der St. Stephanskirche zu Prag, zum Theil dem Bartholomäushospitale in der Neustadt gehöriges Gut im kaurzimer Kreise Böhmens, mit einem eigenen Ober- und Justizamte und dem Dorfe gleiches Namens. 6) Mehre kleine Dörfer in verschiedenen Kreisen des Königreichs Böhmen. (*G. F. Schreiner.*)

DOBRAWITZ, DAUBRAWICZE, 1) eine dem Fürsten von Thurn und Taxis gehörige große Herrschaft im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, mit einem eigenen Ober- und Justizamte, welches in dem Schutzstädtchen gleiches Namens verwaltet wird, einer Runkelrübenzuckerfabrik, 47 fischreichen Teichen, einem bedeutenden Wildstande, der zum Theil in einem großen Thiergarten und in drei Fasanengärten unterhalten wird, einem Städtchen und 26 Dörfern. Die Herrschaft, welche einst ein Besitzthum der Grafen von Waldstein und auch Albrecht's Grafen von Wallenstein war, hat fast durchaus ebenen, mittelmäßig fruchtbaren Boden, dessen Fläche im Ganzen 16,598 niederösterreichische Joche und 888⅘ □Kl. betrug; davon waren 8632 J. 61⅘ □Kl. dominical und 7966 J. 827⅘ rustical, und insbesondere nehmen die in 5 Reviere eingetheilten Waldungen 4137 J. 1168 □Kl. ein. Der Viehstand bestand im J. 1833 aus 393 Pferden, 302 Stück Rindvieh, 9783 Stück Schafen. Außerdem wurden auch viele Schweine und Gänse gezogen.

Die Bevölkerung der Herrschaft betrug im J. 1830 7115 Seelen, welche sich, mit Ausnahme von 152 Protestanten, sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen, die böhmische Sprache sprechen, sich größtentheils vom Feldbaue, der Obstbaum- und Viehzucht, von der Waldcultur und dem Betriebe der gewöhnlichen ländlichen Polizeigewerbe ernähren. Durch das Gebiet der Herrschaft geht die von Bautzen nach Nimburg führende Landstraße; auch die von Jungbunzlau über Bezdietschin und Luschtienitz nach Nimburg führende Chaussee berührt ein kleines Stück des Dominiums. 2) Ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriges Schutzstädtchen im bunzlauer Kreise Böhmens, 1½ Stunde südöstlich von Jungbunzlau, am Fuße des Berges Chlomeh, ostwärts von der von der Kreisstadt über Luschtienitz nach Nimburg führenden Chaussee gelegen, mit einem alten herrschaftlichen Schlosse und Garten, dem Sitze des Oberamtes; einer alten, schon im J. 1371 bestandenen katholischen Pfarre, welche zum jungbunzlauer Vicariatsdistrict des Bisthums Leitmeritz gehört, von 3 Priestern besorgt wird und 4193 Seelen in ihrem Sprengel zählt; einer Dechanteikirche zu St. Bartholomäus, welche nebst dem sie umgebenden Gottesacker auf einer Anhöhe außerhalb des Städtchens liegt; einer Schule, unter dem Patronat der Obrigkeit; einem obrigkeitlichen Meierhofe; einem Spitalgebäude und einem Brauhause; 146 Häusern und 1161 Einwohnern, unter welchen ein obrigkeitlicher Wundarzt und eine Hebamme; mit einem Armeninstitute, 4 Jahrmärkten, auf welchen sich zuweilen an 2—300 inländische Verkäufer einfinden und an deren zweien auch Wolle zum Verkaufe gebracht wird. 3) Ein Dorf im pilsner Kreise Böhmens, 7 Stunden nördlich von der Kreisstadt gelegen, welches früher zur Herrschaft Breitenstein gehörte. (*G. F. Schreiner.*)

DOCEN (Bernhard Joseph), geb. zu Osnabrück 1781, gest. den 21. Nov. 1828 in München, wo er bei der königl. Hof- und Centralbibliothek erst als Scriptor, seit 1823 als erster Custos angestellt und dann Mitglied der Akademie der Wissenschaften war, gehört zu den ausgezeichneten Beförderern der teutschen Philologie, für welche seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts eine immer größere Neigung sich zeigte. Man gerieth aber dabei auf zwei gleich nachtheilige Abwege. Den einen derselben rügte Docen in seinen: „Gedanken über die Vernachlässigung der teutschen Sprache" (in der Zeitschrift „Aurora 1805"), daß man nämlich bisher fast durchgängig nur fragmentarisch und viel zu unbestimmt unter den Denkmälern der frühern Zeiten umhergeschwärmt, und jede Kleinigkeit, die eben hervorgezogen wurde, schon als bedeutenden Gewinn angesehen habe; nicht weniger aber erkannte er auch den zweiten Abweg jener, welche von irgend einem bedeutenden Werke dieser Literatur aus sogleich theorisiren, und über jeden Einwurf erhaben nicht im mindesten bemerken, daß ihre vorgebliche Einsicht und alle ihre schimmernden Behauptungen durch die Natur anderer gleichzeitiger Werke auf die nachdrücklichste Art widerlegt werden könnten. Um beide Abwege zu vermeiden, nannte er als sicheres Mittel, sich von den übergebliebenen Werken der frühern Zeiten, die oft versteckt genug noch da liegen, eine so viel möglich vollständige Kenntniß zu erwerben, um die zerstreuten Bruchstücke in den ununterbrochenen Umkreis des Ganges der teutschen Bildung, jedes an den ihm zukommenden Ort, zurückzuführen. In dieser Reihe werde allerdings manches, was für sich unwichtig scheinen könnte, doch wegen der Stelle, die es einnimmt, bedeutend werden: was aber für die Kenntniß der Sprache von gar keinem Gewinne sei, was gar keine Anlage habe, um irgend eine historische oder kritische Berührung unmittelbar zu gewähren, oder doch zu veranlassen, das solle der Literaturfreund für unwürdig halten, ihm seine Zeit zu opfern, oder durch den Druck das gutwillige Publicum damit zu belästigen. Solchen Grundsätzen gemäß verfuhr Docen in den Beiträgen, die er zur Beförderung der Kenntniß altteutscher Literatur herausgab, und für deren kritische Behandlung und bessere Verständigung er mit rühmlichem Eifer sorgte. Ehrenwerthe Erwähnung verdienen seine Miscellaneen zur Geschichte der teutschen Literatur, neu aufgefundene Denkmäler der Sprache, Poesie und Philosophie unserer Vorfahren enthaltend (München 1807—1809. 2 Bde.), sein Sendschreiben über den Titurel, enthaltend die Fragmente einer Vor-Eschenbach'schen Bearbeitung des Titurel (Berl. und Lpz. 1810), die Ausgabe seines zum ersten Male strophisch abgetheilten und berichtigten Liedes eines fränkischen Dichters auf König Ludwig III., als selber die Normannen im J. 881 besiegt hatte (München 1813). Mit v. d. Hagen und Büsching gab er gemeinschaftlich das Museum für altteutsche Literatur und Kunst heraus (Berl. 1808 fg.), und seine Galerie altteutscher Dichter, seine Abhandlung über den Unterschied und die gegenseitigen Verhältnisse der Minne- und Meistersänger, sein Versuch einer vollständigen Literatur der ältern teutschen Poesie von den frühesten Zeiten bis zu Anfange des 16. Jahrh., zeichnen sich darin vortheilhaft aus. In Aretin's Beiträgen zur Geschichte und Litteratur, der Zeitung für die elegante Welt, Schelling's allgemeiner Zeitschrift, dem Morgenblatte, Friedr. v. Schlegel's teutschem Museum, Luden's Nemesis, der Aurora und noch andern Zeitschriften finden sich viele treffliche Aufsätze von ihm verstreut, die es wol verdienten, in einer eigenen Sammlung vereinigt und der Vergessenheit entrissen zu werden. (*H.*)

DOGGERN, Pfarrdorf und Einungstheil der Herrschaft Hauenstein, im großherzogl.-badischen Bezirksamte Waldshut, ½ teutsche M. südwestlich von der Amtsstadt, am Rheinstrome, mit 770 Einwohnern, alle katholischer Religion; Viehzucht, Ackerbau und Weinbau; hatte einst seinen eigenen Adel, aus dem ein Heinrich von Doggern noch im J. 1128 urkundlich vorkommt; wird hierauf als ein Eigenthum der Rittercommende Klingnau, dann im Besitze Johann's von Woll, Bürgers von Lauffenburg, und dessen Gemahlin Mechtilde erblickt, welche den Ort im J. 1335 an das berühmte Kloster Königsfelden in der Schweiz, um 148½ Mark Silbers verkauften. Den Kauf bestätigte Mangold von Nellenburg im Namen des Johanniterordens und des Hauses zu Klingnau. Bei dem Abgange des Klosters Königsfelden im

J. 1524, kamen auch dessen Rechte in Doggern an den Canton Bern, welcher aber dieselben, sammt dem Pfarrsatze in Doggern, an die Abtei St. Blasien verkaufte, mit deren Besitzungen Doggern im J. 1803 an Baden kam *). (*Th. Alfr. Leger.*)

DÖGGINGEN, Pfarrdorf in der fürstl. Fürstenberg'schen Landgrafschaft Baar, und im großherzogl.-badischen Bezirksamte Hüfingen, 1 teutsche M. südwestlich von der Amtsstadt, an der Poststraße nach Freiburg, mit 688 Einwohnern in 105 Familien, alle katholischer Religion, großer Viehzucht, starkem Ackerbaue und reichen Gruben von Gypssteinen, die hier verarbeitet und weit verführt werden. In der ersten Hälfte des 12. Jahrh. urkundlich zur Albenesbaar gehörig, und in der Grafschaft Konrad's von Zähringen gelegen. Im Franzosenkriege 1701 und 1702 abgebrannt. (*Th. Alfr. Leger.*)

DOLABELLA. Der Name einer sehr alten römischen Familie aus dem Cornelischen Geschlechte. Die Bemerkenswerthen aus derselben sind folgende: 1) P. Cornelius Dolabella mit dem Beinamen Maximus, der den Ruf seines Hauses gründete. Er war 283 v. Chr. Consul, siegte über die senonischen Gallier, welche den Prätor L. Cäcilius besiegt und erschlagen, und die römischen Gesandten getödtet hatten. Er verwüstete ihr Land, und die Römer legten daselbst die Colonie Sena an, die erste auf dem gallischen Gebiete in Italien. — 2) Cn. Dolabella, im J. 159 Consul, gab als curulischer Ädil mit Sert. Jul. Cäsar bei den megalesischen Spielen die Hecyra des Terenz. — 3) Cn. Dolabella, im Bürgerkriege von der Partei Sulla's, focht im J. 82 bei Rom, befehligte dann eine Zeit lang die Flotte, wurde im J. 81 Consul, erhielt Makedonien zur Provinz, hatte Krieg mit den Thrakiern, triumphirte nach seiner Rückkehr, ward aber im J. 77 von Cäsar wegen Erpressungen angeklagt, entging jedoch der Strafe. — 4) L. Dolabella, war Prätor und wurde dann Statthalter im jenseitigen Spanien mit dem Titel eines Proconsul. Er siegte über die Lusitanier, und hielt im J. 98 einen Triumph. — 5) Cn. Dolabella, war im J. 81 Prätor, und auf ihn bezieht sich das, was Cicero in seiner Rede für Quintius gegen den Prätor (Cap. 2) sagt. Im J. 80 und 79 war er Statthalter in Kilikien, C. Verres sein Legat, C. Malleolus sein Quästor. Verres machte sich der abscheulichsten Erpressungen schuldig, Dolabella that ihm keinen Einhalt, sondern theilte die Beute, und sicherte, eigner Frevel sich bewußt, jenen vor der Strafe. Nach seiner Rückkehr aus der Provinz im J. 78 klagte M. Scaurus ihn wegen Erpressungen an, und Verres lieferte diesem nicht nur die Beweismittel, sondern bürdete ihm auch die eigenen Verbrechen auf, und sagte als Zeuge gegen ihn aus (Cicero in den Reden gegen Verres, s. Verres). Dolabella's Schuld war übrigens unleugbar, er wurde verurtheilt und ging ins Exil. — 6) P. Dolabella wird als Prätor von Cicero in dessen Vertheidigungsrede für seinen Freund Cäcina genannt. — 7) P. Dolabella (Lentulus), muthmaßlich der Sohn des Vorigen, geb. im J. 69, ist merkwürdig durch seine Verflechtung in das Leben Cicero's. Er wurde im J. 52 (702 im J. R.), während Cicero als Proconsul in Kilikien war, unter die Funfzehnmänner, d. i. in das Priestercollegium, aufgenommen, welches die Sibyllinischen Bücher auf Befehl des Senats zu Rathe zog und die dabei üblichen Opfer verrichtete (*Cic.* epp. ad Div. 8, 4). Obschon erst im 18. Jahre, war er damals doch schon mit Fabia vermählt gewesen, denn Cölius schreibt an Cicero, daß zu der Zeit, wo Dolabella den gewesenen Consul Appius Pulcher, Cicero's Vorgänger im Proconsulat, wegen verletzter Majestät, dann auch wegen Bestechung angeklagt, Fabia das Haus ihres Gatten verlassen habe (ad Div. 8, 6). Appius wurde in beiden Processen freigesprochen. Dolabella war schon damals bei den Parteien, in welche Rom zerfallen war, für die Partei Cäsar's, hatte jedoch an dem gallischen Kriege keinen Antheil. Bei dem Bürgerkriege aber war er im J. 49 (J. R. 705) im Lager Cäsar's. Als Cäsar nach Spanien aufbrach, sandte er Dolabella mit einer Flotte nach dem adriatischen Meere, wobei er, jedoch nicht ganz durch seine Schuld, einen großen Theil seiner Schiffe verlor. Im J. 48 (706) war er bei der pharsalischen Schlacht, und kehrte nach dieser nach Rom zurück. Wahrscheinlich ist es, daß er sich hierauf vom Plebejer Cn. Lentulus aus dem Grunde adoptiren ließ, um Volkstribun werden zu können, was er auch im J. 47 wurde. Er war verschuldet; die Hoffnung, als Cäsarianer in Folge von Proscriptionen bereichert zu werden, war ihm fehlgeschlagen, und so ergriff er jetzt die Gelegenheit, sich auf andere Weise zu retten. Er brachte, gegen Cäsar's Verordnung, das Gesetz eines allgemeinen Erlasses der Schulden und eines Theils der Hausmiethe in Vorschlag, und führte dadurch blutige Scenen herbei, welchen Antonius nicht so steuern konnte oder wollte, als es nöthig gewesen wäre (s. d. Art. Caesar). Erst nachdem er seiner Gemahlin verbrecherischen Umgang mit Dolabella entdeckt, oder blos zum Vorwande gebrauchen wollte, ergriff er kräftige Maßregeln, die aber nicht minder kräftigen Widerstand fanden. Die Ruhe stellte sich aber erst wieder her durch die Ankunft Cäsar's, für den es jedoch jetzt nicht an der Zeit war, die Umtriebe zu bestrafen. Er beugte neuen vor, indem er Dolabella mit nach Afrika nahm. Dieser begleitete ihn nachher auch auf dem Feldzuge gegen die Söhne des Pompejus, in welchem er verwundet wurde. Nachdem Cäsar das Ziel seines Strebens erreicht hatte, schien auch Dolabella das seinige zu erreichen, denn Cäsar hatte ihm, ungeachtet er weder Prätor gewesen, noch das gesetzmäßige Alter dazu erreicht hatte, für das J. 44 das Consulat zugesagt, trat es jedoch, als die Zeit erschien, mit Antonius selbst an, wozu dieser Cäsarn zu bereden gewußt hatte. Der erbitterte Dolabella erschien im Senat, und es kam zwischen ihm und Antonius zu einem äußerst heftigen Auftritte, welchem Cäsar dadurch ein Ende machte, daß er Dolabella für die Zeit seiner Abwesenheit — denn er wollte zu dem Kriege gegen die Parther abgehen — zum stellvertretenden Consul (suffectus) ernannte. Über des Antonius

*) s. den Art. Hauenstein.

Einspruch sollte am 15. März entschieden werden. Dieser verhängnißvolle Tag aber, an welchem Cäsar unter den Dolchen der Verschworenen fiel, veränderte die ganze Gestalt der Dinge. Antonius, als Freund Cäsar's, wagte nicht sogleich hervorzutreten, Dolabella aber, des Antonius Feind, obgleich auch von Cäsar's Partei, trat jetzt ohne Weiteres als Consul auf, und die erste Handlung dieses Günstlings Cäsar's war, die That der Verschwornen zu billigen; ja er gab zu verstehen, daß er ihr nicht fremd sei. Kurz darauf ging er noch viel weiter. Cäsar's Ermordung hatte keineswegs die Billigung des Volkes, und Antonius hatte im Stillen auf die Überzeugung hingewirkt, daß man Cäsar's Verlust zu beklagen wol Ursache habe. An der Stelle auf dem Forum, wo sein Körper verbrannt worden war, hatte man, in Folge hiervon, einen Altar errichtet und daneben eine Marmorsäule mit der Inschrift: „Vater des Vaterlands." Scharen des Volkes zogen täglich dahin, brachten Opfer und erwiesen göttliche Verehrung; und täglich vermehrte sich die Menge und erregte der Gegenpartei des Ermordeten immer größere Besorgniß; denn der Enthusiasmus ging in Wuth über; man hatte Brandfackeln bereit und es fehlte nicht an Mord (*Suet.* Caes. 85). Da ließ Dolabella Altar und Säule niederreißen, die Anführer ergreifen, die Freien vom tarpejischen Felsen stürzen, die Sklaven kreuzigen, und gab in der Ausübung dessen, was in seiner Stellung ihm freilich die Pflicht gebot, einen Beweis allerdings seines Muthes, zugleich aber auch seiner Herzlosigkeit, denn er, von Cäsar bis zum Tode begünstigt, handelte nicht aus Patriotismus, sondern aus Selbstsucht. Ihm war es darum zu thun, sich als Consul zu behaupten, dann eine Provinz zu erhalten und in dieser sich zu bereichern, zu welchem Behufe er sich auch mit Antonius, seinem bisherigen Feinde, in geheime Unterhandlungen einließ, durch welche beide den Senat betrogen. Dolabella erreichte seinen Zweck; er erhielt durch des Antonius Vermittlung die von Cäsar dem Cassius bestimmte Provinz Syrien, und ging noch vor dem Verlaufe seines Consulats dahin ab. Er nahm seinen Weg durch Griechenland und Makedonien, und kam zu Anfange des J. 43 in Asien (Kleinasien) an, wo Trebonius als Statthalter dieser Provinz in Smyrna seinen Sitz hatte. Nur freien Durchzug hatte Dolabella verlangt, und Trebonius diesen zugestanden unter der Bedingung, daß die Durchziehenden zwar mit dem Nöthigen versorgt werden, jedoch in keinen der festen Plätze einrücken sollten. Diesem gemäß verhandelten beide freundlich über das Weitere auch nur vor den Thoren von Smyrna. Beim Abzuge ließ Trebonius eine Schar zur Beobachtung von fern folgen; kaum aber war diese zurückgekehrt, als auch Dolabella umkehrte, durch einen Überfall Smyrna's sich bemeisterte und Trebonius gefangen nahm. Diesen ließ Dolabella zwei Tage lang foltern, um die Entdeckung der Casse von ihm zu erpressen, dann ihn enthaupten, das Haupt auf einem Speere herumtragen, den Körper durch die Straßen schleifen und ins Meer werfen. Dolabella nahm hierauf Asien in Besitz *). Erpressungen, Plünderungen, Hinrichtungen römischer Bürger, Unthat auf Unthat folgten jener ersten. Als die Nachricht von so ungeheuren Frevels nach Rom kam, wurde Dolabella zwar für einen Feind des Vaterlands erklärt und seine Güter wurden confiscirt, er aber begab sich nach Kilikien, wohin indessen auch Cassius gegen ihn aufgebrochen war. In Syrien trafen sich beide. In Antiochia nahm man Dolabella nicht auf und sein Angriff darauf war fruchtlos. Laodikea öffnete ihm die Thore, ward aber sofort von Cassius belagert. Im Juli des J. 43 konnte Dolabella sich nicht mehr halten, und gab, als der Feind in die Stadt eindrang, um nicht in dessen Hände zu fallen, einem seiner Krieger den Befehl ihn zu tödten. Sein Legat Octavius tödtete sich selbst.

Wollte man jetzt nach diesem kurzen Abrisse von Dolabella's Leben sein Verhältniß zu Cicero insbesondere in Betracht ziehen; so wird es zweckdienlich sein, einige anscheinend sich widersprechende Äußerungen Cicero's über Dolabella näher zu beachten. Auf die Veranlassung der Anklage Dolabella's gegen Appius Pulcher schrieb Cicero diesem Letztern im J. R. 703: „Es hat mich in ebenso großes Befremden als Erstaunen gesetzt, daß dieser junge Mann, den ich in zwei halsbrechenden Händeln zweimal mit größter Mühe und Anstrengung vertheidigt und gerettet habe, indem er die Verwegenheit hatte sich deine Feindschaft muthwilliger Weise zuzuziehen, des Mannes, dem er all sein gegenwärtiges und noch zu hoffendes Glück verdankt, so gänzlich vergessen konnte; und mein Erstaunen ist desto größer, weil er zugleich auch vergessen haben mußte, wer du bist und wer er ist; daß du mit persönlichen Vorzügen sowol, als Vertheidigungsmitteln überflüssig versehen bist, ihm hingegen (um mich aufs Gelindeste auszudrücken) gar vieles fehlt, um sich mit dir messen zu können. Von den albernen und kindischen Reden, die er führt, und bei denen du dich in deinem Briefe länger aufhältst, als sie verdienen, hatte mir unser Freund M. Cölius bereits geschrieben. Das Wahre ist, daß ich mit einem Menschen, der sich deine Feindschaft auf den Hals gezogen hat, weit eher eine alte Verbindung zerreißen, als eine neue eingehen möchte" (Epp. ad div. III, 10).

Als Dolabella Cäsar's Altar und Ehrensäule hatte niederreißen lassen, da schrieb Cicero an Atticus: „O mein herrlicher Dolabella! denn jetzt nenne ich ihn meinen; vorher, glaube mir, war er mir sehr verdächtig. In dieser That liegt Stoff zu großen Betrachtungen. Vom Felsen stürzen, kreuzigen, die Säule vernichten, die Stelle, wo sie gestanden, ebnen lassen; — das ist Heldenthat!" (Epp. ad Att. XIV, 15. Vgl. den Brief an Dolabella Epp. ad div. IX, 14).

Nach der Schandthat gegen Trebonius erklärt Cicero im Senate: „Von Kindheit an war Grausamkeit seine Wonne; dann trat eine solche Schändlichkeit schnöder Lüste

*) Man vergleiche *Cic.* Philipp. II. Cap. 2 sq. mit *Appian*, Buch 3, 4. Drumann, in dessen Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung (Königsb. 1834). In diesem Werke sehe man auch das Ausführliche über die Familie der Dolabellä mit allen Nachweisungen.

ein, daß er selbst immer daran sich ergötzte, das zu thun, was nicht einmal ein Feind, wenn er schamhaft ist, ihm vorwerfen könnte. Und dieser Mensch, o ihr unsterblichen Götter! gehörte einst zu den Meinigen; denn da ich nicht nachgeforscht, waren seine Laster mir verborgen" (Philipp. XI. c. 5).

Wenn in der vorigen Stelle Cicero sagt: mein Dolabella, so bezieht sich dies nur auf die Partei, zu welcher er gehörte; wenn er ihn aber in dieser Rede zu den Seinigen rechnet, so bezieht sich dieses auf sein Familienverhältniß mit ihm. Dolabella war Cicero's Schwiegersohn, der Gemahl seiner geliebten Tochter Tullia. Wie dieses Verhältniß war, muß man näher erwägen.

Dolabella war von seiner Gemahlin Fabia, Tullia um dieselbe Zeit von ihrem zweiten Gemahle Crassipes geschieden; Cicero, wie aus seinen Briefen erhellt, war, weil die römische Sitte für eine Geschiedene dies verlangte, sehr besorgt um eine neue Vermählung; die Wahl fiel endlich auf den damals 18jährigen Dolabella, der aber schon sehr verschuldet war, wodurch nachmals Cicero selbst in Verlegenheit kam. Dolabella war nicht blos ein unsinniger Verschwender, welcher das Heirathsgut seiner Gemahlin verschleuderte, sondern trieb auch seine Untreue so weit, daß er sich sogar nicht scheute, die Gunst der auch einem andern Wüstlinge feilen Metella (*Horat.* Sat. II, 3), der Gemahlin des jüngern Lentulus Spinther, mit jenem zu theilen (Epp. ad Attic. XI, 23). Wollte Cicero seine Tochter vom gänzlichen Untergange retten, so blieb ihm nichts übrig, als die Scheidung zu bewirken, die dann auch im J. 44, aber ohne Zweifel in gütlicher Übereinkunft von beiden Seiten noch erfolgte. Im Januar des darauf folgenden Jahres gebar Tullia ihm einen Sohn, welcher des Vaters Adoptivnamen Lentulus erhielt; die Mutter desselben aber starb schon im nächsten Monate, 32 Jahre alt.

In diesem Verhältnisse ist nun allerdings mancherlei so Auffallendes, daß Cicero dabei in einem zweideutigen Lichte erscheint, und es ist wol der Mühe werth, bei einem Cicero die Sache näher zu beleuchten.

Zunächst kommt wol in Betracht, was Cicero über Dolabella an Appius Pulcher schrieb, denn dies wurde in der Zeit geschrieben, als es sich noch geheim um die Vermählung Dolabella's mit Tullia handelte. Vor dieser Zeit also mußte Cicero ihn schon vertheidigt und gerettet haben, und ihn also auch wol von einer nicht empfehlenswerthen Seite kennen. Wenn nun dieses war — und es läßt sich nicht bestreiten — so fragt sich: 1) warum vermählte Cicero ihm seine, von ihm so innig geliebte, Tochter? 2) Wie war es möglich, daß Cicero öffentlich behaupten konnte, er habe Dolabella's Lastern nicht nachgeforscht und sie seien ihm verborgen gewesen, als er denselben zum Schwiegersohne angenommen? Diese beiden Fragen bleiben die Hauptfragen; denn daß sonst das Urtheil über einen Menschen sich unter verschiedenen Umständen ändert, und daß man den späterhin preißen kann, den man früher streng getadelt hat, dieses kann wol nicht sonderlich befremden, wiewol es nicht zu leugnen ist, daß in den meisten solcher Fälle der Mensch selbst sich völlig gleich geblieben und nur seine Handlung oder Leistung, oft nur, weil sie uns ersprießlich oder sonst angenehm ist, Lob oder Tadel verdienten. Daß Cicero sich in diesem Falle befand, als er den Consul Dolabella gegen Atticus so pries, ist wol unverkennbar, auch wenn man Cicero's Brief darüber an Dolabella selbst nicht hinzuzieht.

Was sich nun aber in Beziehung auf jene beiden Hauptfragen für Cicero sagen läßt — denn was gegen ihn sprechen kann, liegt am Tage — das scheint sich mir auf Folgendes zu beschränken. Cicero war, als es sich um die neue Vermählung seiner Tochter handelte, in Kilikien. Über den künftigen Schwiegersohn waren Cicero und seine Gemahlin Terentia nicht einverstanden, und es waren drei Partien im Vorschlage, von denen zwei dem Cicero nicht gefielen, die dritte ihm genehm, aber ungewiß war (ad Attic. V, 4). Cicero wünschte eine Verbindung mit Tiberius Claudius Nero, dem nachmaligen Gemahl der Livia (ad Attic. XIII, 64), und diese würde auch geschlossen worden sein, wenn nicht Terentia — vielleicht auch Tullia selbst — zu rasch gehandelt hätten. Cicero hatte zwar Nachricht über Unterhandlungen mit Dolabella, welchem eine Verbindung mit Cicero grade jetzt, bei seiner Anklage des Appius Pulcher, ebenso wünschenswerth sein mochte, als diese Anklage dem Cicero selbst unangenehm war (ad div. III, 10); allein der völlige Abschluß scheint doch in Rom ohne ihn erfolgt zu sein (ad div. III, 12). Genug, die Vermählung war noch in Cicero's Abwesenheit geschehen, und wenn man das beachtet, was er dem Cölius auf dessen Glückwunsch (ad div. VIII, 13) dazu antwortete, so kann man nicht verkennen, daß er nur gute Miene zu bösem Spiele machte. „Es freut mich, schreibt er, daß du den Dolabella erst lobst, und hintennach mit dem Mantel der Liebe bedeckst. Denn wenn du sagst: du hoffest, gewisse Dinge würden durch die Klugheit meiner Tullia gemildert werden, weiß ich wol, auf welchen deiner Briefe sich das bezieht. Wenn du erst meinen Brief an Appius lesen solltest, den ich ihm auf Veranlassung des deinigen schrieb! aber was war zu machen? Es lebt sich nun einmal in der Welt nicht anders. (So geht es im Leben.) Was geschehen ist, mögen die Götter genehmigen! ich hoffe einen angenehmen Schwiegersohn in ihm zu finden, und deine freundschaftlichen Dienste werden vieles dazu beitragen können" (ad div. II, 15). Man sieht, Cicero kannte den, den er zum Schwiegersohne erhalten, aber nicht erwählt hatte. Wie aber kannte er ihn? Etwa so, wie er ihn in der Philippika schildert? Schwerlich. Zwar sagt er selbst, daß er ihn schon früher in zwei halsbrechenden Händeln nur mit Mühe und Anstrengung gerettet habe; es mag sich also um Capitalverbrechen gehandelt haben: wenn aber Drumann hierbei von Mord und Knabenschänderei spricht, so würde ein Beweis erfoderlich sein, und zwar ein Beweis, der sich nicht auf Cicero's spätere Aussage stützt. Es ist nicht blos möglich, sondern selbst wahrscheinlich, daß Cicero früher, aus Mangel hinlänglicher Untersuchung, wie er selbst sagt, den Dolabella nicht von seiner schlimmsten Seite kennen gelernt hatte, denn er würde dann vor-

fichtiger mit ihm bei der Zahlung des Heirathsgutes verfahren sein und sich eigne Verlegenheit erspart haben. In jedem Falle mußte Dolabella bei allen seinen Fehlern und Lastern doch auch empfehlende Eigenschaften haben, die ihm nicht blos Cäsar's Gunst zuwenden, sondern auch in Cicero die Hoffnung erregen konnten, daß er einen angenehmen Schwiegersohn an ihm haben werde, wie er denn auch späterhin öfters noch versichert, daß er ihn liebe. Wol mochte daher Cicero, als er in Kilikien war, auf dieselbe Weise von ihm denken, wie Cölius es angedeutet hatte, daß das, womit er sich unnütz gemacht hatte (quibus sibi parum utilis fuit), theils schon mit der Zeit sich gelegt habe, aber in der Verbindung mit einer tugendhaften, vernünftigen und klugen Frau sich vollends ganz legen werde. Hierunter können nun allerdings Ausschweifungen verstanden werden, gewiß aber nicht so grobe Verbrechen, deren Cicero in der Philippika gedenkt. Cicero scheint wirklich erst, während er schon an die Scheidung denken mußte, Nachricht davon erhalten zu haben, daß die Hoffnung auf ein Aufhören der Ausschweifungen eine trügerische gewesen. So hatte er sich in Beziehung auf diese und auf Verschwendung früher nur im Irrthume befunden, und bereuete seinen Fehler, der hauptsächlich darin bestand, nicht bei Zeiten besser nachgeforscht zu haben, bitter genug.

Auffallend kann es nun freilich noch sein, daß Cicero nicht blos nach der Scheidung, sondern auch nach seiner Tochter Tode noch mit Dolabella nicht nur in Verbindung blieb, sondern selbst in dem Briefe, worin er ihm den Tod der Tullia nach Spanien mehr andeutete, als meldete (ad div. IX, 11), schreibt: „es ist mir angenehm, daß man sich überzeuge, daß ich dir lieb sei. Warum ich dich aufs Angelegenste bitte, ist, mir deine Liebe zu erhalten." Wieland findet in der Art dieses Briefes den Beweis, daß die Ehescheidung zwischen Dolabella und Cicero's Tochter mit beider Theile gutem Willen erfolgt sei; man kann hinzufügen, dieser Brief beweise auch für das fortdauernde gute Vernehmen zwischen dem ehemaligen Schwiegervater und Schwiegersohne. Dieses zu schonen hatte Cicero guten Grund, denn Dolabella war bei Cäsar, wo es für Cicero, der im Herzen stets ein Pompejaner blieb, nie an solchen fehlte, welche ihn zu verleumden und anzuschwärzen suchten. Selbst sein Bruder und sein Neffe waren ihm nicht treu geblieben, und so war es ihm wenigstens nicht zu verargen, wenn er bei dem Sturme jener Zeit wünschte, daß dieser ihm treu bleiben und nicht auch bei Cäsar, was er wahrscheinlich besser als ein anderer gekonnt hätte, gegen ihn wirken möchte. Er sorgte hiermit allerdings für seine Sicherheit, allein dieser opferte er doch nie seine Überzeugung, die er gegen Cölius ausgesprochen hatte: „Ich wünsche, daß Cäsar ehrlich sei; für Pompejus kann ich sterben; theurer aber als die Republik ist mir nichts." Als er diese durch Cäsar bedroht sah, freute er sich dessen Falles, Dolabella aber als Cäsarianer blieb ihm so lange verdächtig, bis er Cäsar's Altar umgestürzt und dessen Anhänger vernichtet hatte. Da erscholl Cicero's Triumphruf, ohne Zweifel aus neuem Irrthume, indem er diese That einem reinen Eifer für die Republik zuschrieb. Dolabella's Schandthat an Trebonius enttäuschte ihn endlich, denn diese That war auch gegen die Republik gerichtet. Und wie nun, wenn jetzt erst Dolabella's ganze Schändlichkeit ihm offenbar worden wäre, jetzt, da gewiß von seinen Feinden alles hervorgezogen wurde, was ihm zur Schmach gereichte? Da man die Möglichkeit hiervon nicht in Abrede stellen, einen Beweis vom Gegentheile aber nicht führen kann: so ist kein Grund vorhanden, Cicero's Ausbruch gegen Dolabella in der eilften Philippika für unwahr zu erklären und ihn zum offenbaren Lügner zu stempeln. Hier spricht der getäuschte Republikaner von einem Menschen, der ihm, bei allen seinen Fehlern, doch lieb gewesen, und von dem er auch in der letzten Hoffnung sich betrogen sah. (*H.*)

DOLES (Joh. Friedrich), geb. zu Steinbach im Meiningischen im J. 1715, bildete sich zuvörderst auf dem Gymnasium zu Schleusingen, wo er auch in der Musik gute Fortschritte machte, namentlich im Klavier-, Orgel- und Violinspiele. Nachdem er die Universität zu Leipzig bezogen hatte, erhielt er Unterricht in der Composition von Joh. Seb. Bach, der ihm Gründlichkeit des reinen Satzes beibrachte, wenn dem Schüler auch in der Folge Bach's kunstvoller Weg nicht so behagen wollte, als der volksmäßigere der damaligen dresdener Opernmusik unter Hasse. Dorthin, wo besonders Faustina Hasse glänzte, hatte er sich begeben, um seinen Geschmack auch auf diesem Wege zu bilden, hatte selbst am Gesange der Chöre als Tenorist mit Antheil genommen und war von Faustina's Reize so erfüllt worden, daß er noch als Greis nicht anders als mit Begeisterung von der einflußreichen Sängerin sprechen konnte. Diese ideale Jugendliebe war es hauptsächlich, die der leichtern Musik seine besondere Zuneigung gewonnen hatte. Dieser Überzeugung blieb er auch treu bis an das Ende seines Lebens. Denn als er im J. 1790 seine Cantate: „Ich komme vor dein Angesicht" in Partitur herausgab, schrieb er in der Vorrede, die Fugen sollten aus der Kirche verbannt werden, weil sie nur Werke des Verstandes wären, an denen nur der Kenner Freude haben könne. Im J. 1744 wurde er Cantor zu Freiberg. Dort hatte der Rector Biedermann (Joh. Gottlieb) den Gedanken, zum Andenken des 30jährigen Krieges ein musikalisches Singspiel zu veranstalten, was Doles im J. 1749 componirte und auf dem großen Saale des dortigen Gewandhauses zur Aufführung brachte. Das Gedicht hatte der blinde Dichter Enderlin verfaßt. Die Musik erhielt so großen Beifall, daß die vielfach wiederholten Aufführungen über 1500 Thlr. eingebracht haben sollen. Der Rector, der die Einnahme besorgte, berechnete nicht die Hälfte und schickte dem Cantor für seine Mühe 30 Thlr., welche Doles mit der Bemerkung wieder zurückschickte, er wolle sich mit dem erhaltenen Beifalle begnügen. Über dieses Verfahren Biedermann's machten die Einwohner der Stadt die beißendsten Bemerkungen, und der darüber aufgebrachte Bach schrieb aus Rache im J. 1750 sein Schulprogramm, de vita musica, worin er musice vivere und liederlich leben für Eins erklärte. Natürlich erschienen bald mehre Gegenschriften, an denen auch Joh.

Mattheson in seiner „berühmten Panacea" Theil nahm. Der unbiedere Biedermann kam dadurch um seine Ehre und Doles' Name wurde mit steigender Achtung genannt. Im J. 1756 erhielt er den Ruf nach Leipzig als Cantor an der Thomasschule, dem er folgte und sein Amt in jeder Hinsicht ehrenvoll verwaltete. Hier componirte er für die beiden Hauptkirchen sehr viele geistliche Werke in einfach gemüthlicher Weise, besonders auch durchcomponirte Kirchenlieder, sodaß eine Strophe als Chor, eine andere als Recitativ, Arie oder Duett ꝛc. behandelt wurde. Obgleich viele derselben sehr gefielen, sind doch verhältnißmäßig nur sehr wenige veröffentlicht worden. Von seiner großen Anzahl durchcomponirter Psalmen ist nur der 46. in Leipzig gedruckt worden. Selbst seine Anfangsgründe zum Singen, nach welchen er zu unterrichten pflegte, sind Manuscript geblieben (Gerber's Sammlung seiner musik. Schriften S. 19). Es besteht aus 156 Octavseiten, deren Inhalt Gerber in seinem neuen Lexikon der Tonkünstler unter Doles' Namen genau angegeben hat. Gedruckt wurden noch: Lieder von Fuchs und Melodien zu Gellert's geistlichen Oden, die noch nicht mit Kirchenmelodien versehen sind, zur Privat- und öffentlichen Andacht, vierstimmig mit beziffertem Basse. Sein vierstimmiges Choralbuch, oder harmonische Melodiensammlung für Kirchen, Schulen ꝛc. erschien in Leipzig im J. 1785. Seine oben angeführte Cantate: „Ich komme vor dein Angesicht" schrieb er als Abschied von seiner amtlichen Thätigkeit, als er höchst ehrenvoll im J. 1789 in den Ruhestand seiner Kränklichkeit wegen versetzt worden war. Diese am dritten Sonntage nach Trinitatis in den Kirchen aufgeführte Musik ließ er im J. 1790 in Partitur und als Klavierauszug drucken und widmete sie seinen beiden Freunden Mozart und Naumann. Auch wurden fünf Hefte singbare und leichte Vorspiele für Lehrer und Organisten auf dem Lande und in kleinern Städten herausgegeben. Mehre Manuscripte besitzt die leipziger Thomasschule. Viele sind verloren gegangen. Hiller gab uns im zweiten Theile seiner vierstimmigen Motetten und Arien von verschiedenen Componisten noch Doles' schöne Motette: „Wer bin ich? Herr!" Sie ist die fünfte, S. 36 des 2. Thls. — Doles' einziger Sohn, Joh. Friedrich, wurde ihm am 26. Mai 1746 geboren. Ob er wol die besten Anlagen für Musik hatte und von seinem Vater im Klaviere und Gesange unterrichtet wurde, wünschte ihn der Vater doch lieber als Gelehrten zu sehen. Er studirte zu Freiberg, Leipzig und Erlangen, wurde im J. 1776 Doctor der Rechte und Substitut der Juristenfacultät, starb aber noch vor dem Vater am 16. Apr. 1796. Von den Arbeiten des Sohnes sind einige Klaviersonaten und Solos bei Breitkopf und Härtel gedruckt worden; das beliebte Lied Langhein's „die Positionen des Lebens" ist von seiner Composition. Auch sang er zuweilen öffentlich, da seine Baßstimme so gut als seine Fertigkeit ausgezeichnet war. Einige Jahre vor dem Tode des Vaters Doles hatte derselbe noch das Glück, wie er sich selbst ausdrückte, noch einmal seinen Freund Mozart in seiner Familie zu sehen. Er starb am 8. Febr. 1797. (*G. W. Fink.*)

DOLGORUKI (Langhand; diesen Beinamen führte Georg, der Großfürst von Kiew, 1155—1157), eines der ältesten und berühmtesten Häuser des russischen Kaiserthums, das seine Abkunft von den alten Tschernigoff'schen Fürsten beweiset. Den Fürsten Dolgoruki und Tokmakow vertraute Iwan II. im J. 1572 die Vertheidigung von Moskau, als er einen Angriff der Krimmer erwartete. Ein Fürst D. hatte den Oberbefehl in Woronesch, als eine geringe Anzahl von lithauischen Kosaken diese neue Anlage bedrohte. D. wähnte sich stark genug, den Angreifern entgegenzuziehen, wurde aber geschlagen und die Stadt verbrannt (1589). Im Sommer 1591 wurde ein Fürst D. Woiwode von Gdow, von den Schweden geschlagen, und selbst zum Gefangenen gemacht. Der Fürst Dolgoruki-Roschtscha befehligte in Rülsk, als das zahllose Heer des Großfürsten Boris Godunow nach dem Siege bei Dobrúnitschy, am 21. Jan. 1605 über den Pseudo-Demetrius erfochten, diese Stadt aufforderte; der Fürst aber, der sich bereits für Demetrius bloß gegeben hatte, beantwortete die Aufforderung durch hartnäckigen Widerstand, der dem Demetrius Zeit verschaffte, den erlittenen Schaden auszumerzen, und am Ende den Thron seines Gegners zu besteigen. Ein Fürst Michael D. bewaffnete sich zu Gunsten des zweiten Demetrius, es wurde aber der zahlreiche Haufen von Empörern, den er zusammengebracht, von Artemius Ismailow zerstreut (1607). Der Fürst Wladimir D. erhielt von dem Zaren Basilius Schuiski den Auftrag, den seit dem Falle des ersten Demetrius in Rußland zurückgehaltenen Woiwoden Mniszck, dessen Tochter Marina und die übrigen Polen, deren Freilassung der Waffenstillstand vom 25. Jul. 1608 stipulirt hatte, mit einer Schutzwache bis an die lithauische Grenze zu geleiten. Der Zug ging durch Uglitsch, Twer, Biela bis an die Grenze von Smolensk, hier erwartete ihn eine starke Reiterschar, Zborowsky und Stadnicki an der Spitze, welche sich aufgemacht hatte, die Marina zu befreien. D. konnte oder wollte sich nicht widersetzen, seine Mannschaft entfloh, er selbst eilte nach Moskau zurück, und Marina, dem zweiten Demetrius überliefert, erkannte ihn als ihren Gemahl an — ein Ereigniß von unberechnenbarer Folge für den Fortgang des abenteuerlichen Unternehmens. In dem nämlichen J. 1608 wurde der Woiwode von Kolomna, D., in der ihm anbefohlenen Stadt von Lissowski einem der Feldherren des Demetrius überwältigt und selbst zum Gefangenen gemacht. Der Fürst Gregor D. und Alexius Golochwastow waren dem Kloster Troizkoi Sergiew (63 Werste von Moskau) als Woiwoden vorgesetzt, wie Sapieha, der Fürst Constantin Wisnowiecki, die Tisskewicze und viele andere polnische Hauptleute, zusammen wol 30,000 Mann unter ihren Fahnen vereinigend, im Angesichte des Klosters sich auf dem klementjewer Felde lagerten (23. Sept. 1608). Alsbald thaten D. und Golochwastow einen Ausfall, denn sie wünschten den Feind kennen zu lernen und ihm ihren Muth zu zeigen, und wenn sie auch hierbei einigen Verlust erlitten, so hatten sie doch den Bewohnern der zu dem Kloster gehörigen Vorwerke Zeit verschafft, ihre Hütten einzuäschern. Jeder Hausvater erfüllte an seinem Hause die traurige Pflicht und eilte sodann mit seiner Familie dem Kloster zu, und

während der Feind alle Höhen und Wege besetzte, sein Lager befestigte, Schanzen aufwarf, füllte das Kloster sich mit einer hilflosen Menschenmenge, die hier Zuflucht suchte, aber nur theilweise in den Zellen untergebracht werden konnte. Kranke, Kinder und Wöchnerinnen lagen im kalten Herbstregen unter freiem Himmel. Die nothwendigen Folgen einer solchen Überfüllung waren vorauszusehen, aber die frommen Mönche sprachen, „der heil. Sergius stößt die Unglücklichen nicht von sich," und nahmen alle auf. Die Woiwoden, der Archimandrit Joasaph und die Kirchenältesten ordneten die Vertheidigung, stellten die Kanonen auf, bezeichneten diejenigen, welche auf den Mauern oder in Ausfällen kämpfen sollten, und waren D. und Golochwastow die ersten, welche am Grabe des heil. Sergius das Kreuz darauf küßten, daß sie in der Belagerung ohne Verrath ausharren wollten. Alle Kriegs- und Klostermannen folgten ihrem Beispiele in Liebe und Eintracht, und ermuthigt bereitete sich ein Jeder zum Blutmahl und den Todeskelch für das Vaterland zu leeren. Von diesem Augenblicke an verstummte der Chorgesang in den verschiedenen Kirchen des Klosters bei Tage so wenig, wie bei Nacht. Am 29. Sept. erließen Sapieha und Lissowski folgendes Schreiben an die Woiwoden: „Ergebt euch an Demetrius, Euern und unsern rechtmäßigen Zaren, welcher mächtiger ist, und gnädiger als der Afterzar Schuiski, auch vermögend, seine Getreuen zu belohnen, sintemalen er fast in dem Besitze des ganzen Reiches ist, auch seinen Gegner in dem belagerten Moskau hart bedrängt. Wenn Ihr Euch gutwillig ergebt, so sollt Ihr Statthalter der Stadt Troizk und Gebieter vieler reichen Ortschaften werden, im Falle eines fruchtlosen Widerstandes gehet Ihr Euerer Köpfe verlustig." In der scheltenden Antwort war von Unterwerfung am wenigsten die Rede. Vom 3. Oct. an, ganze sechs Wochen hindurch, wurde das Kloster aus 63 Stücken beschossen. Mauern und Thürme erbebten, aber sanken nicht in Staub, sei es wegen der Unerfahrenheit der Constabler, sei es wegen des geringen Calibers der Geschütze; wo Breschen entstanden, da füllte sie alsbald der Vertheidiger unermüdliche Thätigkeit. Glühende Kugeln flogen an den Klostergebäuden vorüber in die Tiefe, oder erloschen auf freien Plätzen und in Gruben, zum Erstaunen der Belagerten, welche, hierin eine wunderbare Gnade Gottes für sie erblickend, ein Selbstvertrauen schöpften, das seit langer Zeit von Rußlands Heeren gewichen zu sein schien. Viele ließen sich einkleiden, um als Mönche zu sterben, und die Mönche, mit den Kriegern Gefahren und Beschwerden theilend, umzogen Tag für Tag mit ihren Heiligenbildern die Mauern. Am 12. Oct. war vom frühen Morgen an hoher Jubel in dem feindlichen Lager, es wurde gezecht und geschossen, leichtberittene Ulanen umschwärmten das Kloster; in der Dämmerung aber zog das ganze Heer in Abtheilungen nach den Verschanzungen, und in der Nacht erfolgte der erste Sturm. Mit einer Salve aus den Kanonen und Feldschlangen empfangen, erreichten die Stürmenden nicht einmal die Mauern, viele wurden getödtet oder verwundet, die andern flohen, und ließen Sturmleitern, Schilde und Mauerbrecher im Stiche. Am 19. Oct. zeigten sich nur wenige Polen in den Klostergärten, ohne Befehl zu erwarten, ließen Strelizen und Kosaken sich an Stricken von den Mauern herab, und die einzelnen Polen erlagen ihrem Ungestüme. Diesen Erfolg und die Kampfbegierde der Truppen gewahrend, thaten Dolgoruki und Golochwastow mit Fußvolk und Reiterei einen Ausfall, des Willens, die feindlichen Arbeiten auf Krasnaja Gora zu zerstören. Aber die Polen hielten Stand und es erfolgte ein arges Gemetzel, denn keiner wollte sich fangen lassen. Endlich wichen die Russen, Todte und Verwundete nach dem Kloster zurückbringend; am meisten bedauerte man den tapfern Bjechow. Weil er noch athmete, wurde er, zugleich mit andern Sterbenden, zum Mönche geschoren. „Zur Belohnung ihrer dem irdischen Zaren erwiesenen Treue wurden sie in Engelsgestalt dem himmlischen Herrscher überantwortet." In der dunklen Herbstnacht des 25. Oct., als die Feuer kaum leuchteten und im Kloster Alles in dumpfer Betäubung brütete, wurden die schlummernden Krieger durch plötzlichen Lärm aufgeschreckt; die Polen und ihre russische Verbündete drangen unter Lösung aller ihrer Geschütze mit Geschrei und Geheul auf das Kloster an, erreichten den Graben und steckten die Verpalisadirung in Brand. Aber die von ihnen gezündete Flamme beleuchtete ihre Scharen, daß sie den Kanonen und Feldschlangen der Wälle zum Ziele dienen mußten. Ihre verwegensten Streiter blieben vor den Palisaden liegen, die Colonnen zogen sich in die Verschanzungen zurück, und als sie mit dem Aufgange der Sonne die Kirchenfahnen, Mönche und Krieger erblickten, die sich auf den Mauern zu einem Dankgebete wegen des erlangten Sieges versammelt hatten, wichen sie, einen Ausfall befürchtend, noch weiter zurück in ihr verschanztes Lager. Einige Tage verstrichen in scheinbarer Unthätigkeit, von dem Feinde zwar benutzt, um im Schooße der Erde sicheres Verderben der Besatzung zu bereiten. D. und Golochwastow ahneten das Geheimniß des Minenkriegs, und veranstalteten, um sich eine nähere Kunde von ihm zu verschaffen, einen Ausfall. Ein lithauischer Rittmeister, Bruszewski, wurde ihr Gefangener, und die Folter erpreßte diesem das Geständniß von der Existenz der Minen, ihre Lage konnte er aber nicht angeben. Da fand D. unter den Klosterdienern einen geschickten Bergmann, Korßakow genannt, und durch diesen ließ er unter den Thürmen sogenannte Ohren anlegen, d. h. tief in die Erde hinabgehende Stollen, durch die man das Getöse und die Stimmen der im Innern der Erde Arbeitenden hören könne. Zugleich wurde der äußere Graben vertieft, eine Arbeit, die zu zwei blutigen Gefechten Veranlassung wurde. In dem letzten (1. Nov.) blieben die Polen Sieger, und Muthlosigkeit wollte sich der Besatzung bemeistern; der langwierige Kampf hatte ihre Reihen gelichtet, die zusammengedrängte Menschenmasse und der Mangel an reinem Trinkwasser ließen Krankheiten befürchten, und ein jeder wußte um das Geheimniß der feindlichen Minen, aber keiner wußte sie zu finden, und hatte daher jeden Augenblick eine Explosion zu befürchten. Auch lernten die polnischen Artilleristen allmälig ihre Waffe gebrauchen; eine Kanonenkugel traf die

Hauptglocke und zerschmetterte sodann die Heiligenbilder, vor denen das Volk in Andacht betete; durch eine andere Kugel wurde eine Nonne getödtet, eine dritte riß an St. Michaelsfest dem Greise Cornelius einen Fuß ab: „Gott der Herr wird durch seinen Erzstreiter das Christenblut rächen," sprach der sterbende Mönch. Überhaupt waren es die Mönche, von welchen die Woiwoden den wirksamsten Beistand empfingen; die ersten im Gebete, auf der Wache und im Gefechte, entflammten des heil. Sergius Söhne durch Wort und That zu gleicher Anstrengung die übrigen Vertheidiger. Die Gefechte dauerten fort. Die Belagerten, einen Gang benutzend, den sie unter den Mauern ausgehöhlt, um unbemerkt in den Graben gelangen zu können, überfielen in dunklen Nächten mehrmals die Verschanzungen der Feinde, in der Hoffnung, endlich einmal Gefangene zu machen, die um das Geheimniß der Minen wüßten, und ein solcher Wissender fand sich in dem schwer verwundeten Kosaken Djediłowski, der als ein griechischer Christ sterbend, den Woiwoden die Lage der Mine angab. Sie entschlossen sich zu einem Ausfalle, den Abgrund des Verderbens zu verstopfen, und zwei Ereignisse bestärkten sie in diesem Entschlusse. Zuerst wurde die Hauptkanone der Lithauer, „der Zerschmetterer," durch wohlangebrachte Schüsse zertrümmert, dann erlitten die Streitkräfte der Belagerer eine bedeutende Verminderung. Der Hetman Epiphanius, durch eine himmlische Erscheinung erschreckt, wollte nicht weiter gegen das Heiligthum wüthen, und zog mit 500 donischen Kosaken seines Gefolges nach Hause. Am 9. Nov., drei Stunden vor Tages Anbruch, empfingen die Woiwoden am Sarge des heil. Sergius den Segen des Archimandriten, dann öffneten sich die Klosterpforten; in drei Treffen getheilt, schweigend gingen Mönche und Krieger in den Kampf. Noch barg sie tiefe Dunkelheit dem Feinde, aber als sie sich geordnet, zerstreute ein starker Windstoß die Wolken, der Nebel schwand, es tönte in freudigem Ernste die Belagerungsglocke, und lauter noch tönte der Ruf „Heiliger Sergius," mit welchem der Angriff begann. Kosaken und Polen wurden aus ihren Befestigungen vertrieben, die Mühle, bei welcher sich der Eingang zu der Mine finden mußte, wurde genommen, die Mine selbst entdeckt, und in die Luft gesprengt. Aber dieser erste Erfolg entflammte nur die Wuth der Streiter; sie warfen sich zwischen die Batterien der Polen, obgleich das heftigste Feuer sie empfängt; ohne auf die Anführer zu hören, eilt von den zurückgebliebenen Mönchen und Kriegsleuten ein Haufen nach dem andern aus dem Kloster in das hartnäckige Kampfgewühl. Mehrmals werden die Russen von den Höhen hinabgeworfen und bis an die Klostermauern verfolgt, und ebenso oft nehmen sie die Schluchten, die hinaufführen zu den bestrittenen Höhen; endlich wird die Krasnaja Gora erstürmt mit allen ihren Schanzkörben und allem ihrem Geschütze, und sofort den Flammen übergeben, was nicht beweglich. Unter dem Gezische der Feuersbrunst, welche die feindlichen Befestigungen verzehrt, unter dem Geläute der Glocken von den sämmtlichen Klosterkirchen, kehren die Sieger heim, ihre Todten, 174 an der Zahl, und 66 schwer Verwundete, dann 8 erbeutete Kanonen und eine nicht geringe Anzahl von Fahnen und Gefangnen mit sich führend. Funfzehenhundert erschlagene Feinde lagen auf der Wahlstatt, darunter der Woiwode von Masovien und der Pan Ugorski, und ist des letztern Schicksal um so mehr zu beklagen, da er, ebenfalls nach russischen Berichten, in einem spätern Gefechte, als Fürst Jurji Gorski nochmals von dem Klosterknechte Pawlow erschlagen wurde, mithin zweimal den bittern Tod erleiden mußte. Das Gefecht, in welchem der Graf Gorka (so glauben wir statt Gorski und Ugorski lesen zu müssen) zum zweiten Male blieb, wurde durch einen Ausfall veranlaßt, dessen Zweck es war, die dem Kloster zunächst gelegenen Werke der Feinde (sie hatten sie demnach wiederhergestellt), zu vernichten. Nach theilweisen Erfolgen wurden die Russen gegen die Klostermauern zurückgedrängt, und hier entspann sich ein Kampf, schrecklicher als einer der vorhergehenden; man schlug sich mit Fäusten, man stach sich mit Messern. „Der heil. Sergius schuf auch die Neulinge zu Helden um; ohne Panzer und Helm, ohne Kriegskunde und Erfahrung kämpften und siegten sie gegen erfahrne, gewappnete Krieger." Vorzüglich war es das Mauergeschütz, welches die dichten Reihen der Polen lichtete. Aber die eigentliche Prüfung der Standhaftigkeit der Vertheidiger war noch vorbehalten. In der harten Winterkälte hatte das Kloster kein Holz, und es mußte der Bedarf unter Blutvergießen herbeigeschafft werden, denn der Feind bewachte die Waldung, die das Holz liefern konnte, tödtete viele der Holzhauer und der ihnen zur Bedeckung gegebenen Schützen, und nahm viele gefangen. Fast wären die Belagerten auch des Wassers beraubt worden; zwei Bojarensöhne gingen zu den Polen über, und zeigten ihnen, wie sie alle Klosterbrunnen austrocknen könnten durch Ableitung der Quelle, von welcher sie gespeist wurden, und mit welcher sie durch Röhren zusammenhingen. Schon war ein Anfang dazu gemacht, aber glücklicherweise wurde der Anschlag durch einen Gefangenen den Woiwoden verrathen, und sie wußten ihn zu vereiteln; in einem nächtlichen Ausfalle tödteten oder verjagten sie die Arbeiter, und zugleich schafften sie, durch plötzliches Öffnen aller Kanäle, aus der Hauptquelle einen reichlichen Wasservorrath in die Brunnen und Cisternen des Klosters. Die gleichwol immer zunehmende Noth erzeugte bald noch bedenklichern Verkehr mit dem Feinde, als jener der Bojarensöhne gewesen. Der Schatzmeister des Klosters, Joseph Diewotschkin, und selbst der Woiwode Golochwastow, der bisher so treulich zu D. gehalten hatte, in der Verzweiflung, daß das Kloster durch heldenmüthige Ausdauer zu retten sei, suchten wenigstens sich durch eine schimpfliche That zu retten, und hatten sich gegen Sapieha verpflichtet, ihm das Kloster zu überliefern; unter Begünstigung eines Ausfalles wollte Golochwastow den Feind in die Feste einführen. Dem Mönche Georg Schischkin gelang es, den Verschwornen ihr Geheimniß zu entlocken: dem Schatzmeister wurde Zeit zur Reue gelassen, dann *starb er plötzlich*, dem Woiwoden mußte mehr Rücksicht bezeigt werden. Nicht einmal den Antheil an dem Commando wagte D. ihm zu nehmen, er begnügte sich, den Ungetreuen zu bewachen,

damit er nicht schade, auf solche Weise der schon allzuschweren Bürde eine noch schwerere hinzufügend. Der Feind, durch die vergeblichen Anstrengungen und durch die Kälte gleich sehr mitgenommen, verließ seine Schanzen, entfernte sich von dem Kloster und schloß sich in seinem befestigten Lager ein, die Besatzung aber, keine weitere Gefahren ahnend, überließ sich sinnlichem Genusse und Ausschweifungen ohne Maß und Ziel. Die mildern Frühlingstage kamen und zugleich mit ihnen äußerten sich die Folgen dieser Ausschweifungen, gleichwie die Wirkungen der langwierigen Einschließung. Ein pestartiger Scorbut, von dem zuerst nur die Ärmsten heimgesucht worden, theilte sich der ganzen Besatzung mit und richtete die schrecklichsten Verheerungen an. Täglich starben 20—50 Menschen, und die überlebenden wurden aller kriegerischen Anstrengung unfähig. Die bisher von Zeit zu Zeit erneuerten Ausfälle unterblieben, ohne daß es doch dem Feinde eingefallen wäre, ein so unverkennbares Zeichen von der Schwäche der Besatzung zu einem entscheidenden Angriffe zu benutzen. Sapieha schien vielmehr auf eine baldige und freiwillige Übergabe zu rechnen. Aber D. und seine wandelnden Leichname waren entschlossen, bis auf den letzten Athemzug auszuhalten. Sie empfingen einige Hilfe aus Moskau; die Frühlingsluft heilte manchen Kranken, und die Genesenden versuchten sogleich die wiederkehrenden Kräfte im Gefechte. Ausfälle wurden auf das Neue gewagt, und nicht selten kam eine glückliche List dem guten Schwerte zu Hilfe. Oft hatten die Polen, wenn sie den Ringmauern nahe kamen, freundschaftlich mit den Belagerten geplaudert, sie herausgerufen, ihnen für Meth Branntwein gereicht, und plötzlich die Angerufenen gefangen genommen oder niedergehauen; das thaten jetzt noch häufiger die Russen, und mancher Gefangene wurde auf diese Weise eingebracht. Darunter befand sich ein Pole, Martias in den Annalen genannt, klug und in listiger Verstellung so geschickt, daß D. ihn für einen warmen Freund der Russen hielt; denn er verrieth ihnen Sapieha's geheimste Anschläge, sagte alle Bewegungen des Feindes genau voraus, lehrte die Constabler erfolgreiche Schüsse thun, zog sogar mit aus, um außerhalb der Mauern seine eigenen Landesleute zu bekämpfen, und schlug sich wacker. Der Fürst D. gewann ihn so lieb, daß der Fremdling mit ihm eine Stube bewohnte, in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe gezogen wurde, und zuweilen sogar die Nachtwache befehligte. Es fand sich aber ein anderer Überläufer von Bedeutung, der Lithauer Niemko, im Kloster ein; taubstumm von Geburt, war Niemko ein unerschrockener Kämpe im Gefechte, ein eifriger Bekenner des griechischen Glaubens, ein Verehrer besonders des heil. Sergius. Den Martias erblickend, knirschte er vor Wuth; dann, nachdem er ihn aus dem Gemache getrieben, eröffnete er in Zeichen dem Fürsten, daß durch diesen Menschen die Klostermauern fallen würden. Man erzwang auf der Folter von Martias das Geständniß, daß er ein Spion Sapieha's sei, daß er mit Pfeilen Briefe in das feindliche Lager hinübergeschossen habe, und daß er sich, der getroffenen Abrede gemäß, vorbereite, in einer Nacht alles Klostergeschütz zu vernageln. Diese Entdeckung steigerte die Erbitterung und zugleich den Heldenmuth der Vertheidiger, denen außerdem der Archimandrit und die Mönche unabläßig von Erscheinungen und Wundern erzählten. Einer wollte von den heil. Sergius und Nikolaus die Freudenbotschaft baldiger Errettung vernommen haben, ein anderer hatte den unsichtbaren Engelchor belauscht, welcher Nachts in den geschlossenen Kirchen für die Dahingeschiedenen psalmodirte, und dadurch den himmlischen Rang andeutete, welcher jenen für ihren Heldentod geworden war. Hoffnung und Glauben nährten sich an diesen Sagen, Herzen und Phantasie wurden entflammt, und mit der Aussicht auf weitern himmlischen Beistand feierte die Besatzung am 9. Mai 1609 das Dankgebet für das Aufhören der Seuche, dem ein glücklicher Ausfall folgte. Aber Sapieha wußte, daß im Laufe von fünf oder sechs Monaten 297 alte Mönche, 500 Novizen, 2125 Bojarensöhne, Strelizen, Kosaken oder Klosterdiener gestorben waren, daß nur noch eine geringe Zahl von Vertheidigern übrig, und er bereitete einen dritten allgemeinen Sturm. Am 27. Mai erhob sich ein ungewöhnlicher Lärm in seinem Lager; die Polen jubelten, zechten und musicirten vom frühen Morgen an. Gegen Abend lagerte sich eine zahlreiche Reiterei auf dem klementischen Felde; auch Sapieha rückte mit den übrigen Heerhaufen aus, gleichsam als wolle er zeigen, daß er den Vortheil eines plötzlichen Überfalles verachte, und vielmehr den Belagerten Zeit gebe, sich zum Kampfe zu bereiten. An dieser Vorbereitung ließ D. es nicht fehlen; nicht nur Mönche erschienen bewaffnet auf den Mauern, sondern auch Weiber, diese mit Steinen, Feuer, Pech, Schwefel und Kalk gerüstet. Der Archimandrit und die Hieromonachen in vollem Ornat umgaben den Altar und beteten. Schon brach die Nacht an und verbarg den Feind, aber ein allmälig näher kommendes Rauschen verkündigte die Gefahr. Gleich Schlangen krochen die Polen zum Graben, versehen waren sie mit Mauerbrechern, Sturmdächern und Leitern, und plötzlich rollte von der Krasnaja Gora herab der Kanonendonner; unter Paukenschall und Siegesruf stürzte der Feind der Feste zu, auf Rädern die Sturmdächer vor sich her schiebend. Die Kühnsten klommen die Mauern hinan. Aber sie trafen auf Gegner, die, zum Tode bereitet, ihn nicht mehr fürchteten; begeistert und besonnen zugleich, that ein Jeder seine Pflicht, es wurde geschossen und gehauen, mit Steinen geworfen, brennendes Pech, Schwefel, siedendes Wasser auf die Stürmenden ausgegossen, Kalk ihnen in die Augen geschüttet, ihr Leiterwerk umgestürzt. Aber auch die Feinde zeigten Verwegenheit und Ausdauer, mehrmals zurückgeschlagen, erneuerten sie ihre Angriffe mit verdoppelter Anstrengung bis zum lichten Morgen. Dann endlich traten sie den Rückzug an, hastig von den Siegern verfolgt, die noch 30 Hauptleute gefangen nahmen, eine Menge Sturmgeräthe erbeuteten, und endlich, weil sie des Mordens müde, nach dem Kloster zurückkehrten, um Gott zu danken in der Kirche der heil. Dreieinigkeit. Hiermit war das Schicksal der Belagerung entschieden. Sapieha hielt sich zwar noch in seinem Lager, verfuhr aber nur mehr vertheidigungsweise, wagte keine An-

griffe, sondern begnügte sich, die kühnen Ausfälle der Besatzung zurückzuweisen, und erwartete, wie es mit Moskau enden werde. Dieser Hauptstadt aber hatte Gregor D. durch die heldenmüthige Vertheidigung des Klosters ein Beispiel gegeben, das zwar für sie selbst fruchtlos blieb, das aber allen wahren Russen als ein Zeichen erscheinen mußte, wie Gott den Untergang ihres Landes nicht wolle. — Ein anderer Fürst D., Woiwode von Kolomna, huldigte jedoch im nächsten J. 1610 dem Thronräuber. — Maria Wladimirowna D. wurde des Zaren Michael Romanow erste Gemahlin; vermählt den 19. Febr. 1624, starb sie bereits den 6. Jan. 1625.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrh. wurde der Name D., der bisher nur in Rußland gefeiert gewesen, auch dem übrigen Europa bekannter durch ein tragisches Ereigniß von hohem Interesse.

Die Erzählung davon mag sich auf die hier mitgetheilte Geschlechtstafel gründen.

Aleksjej Dolghorukow.

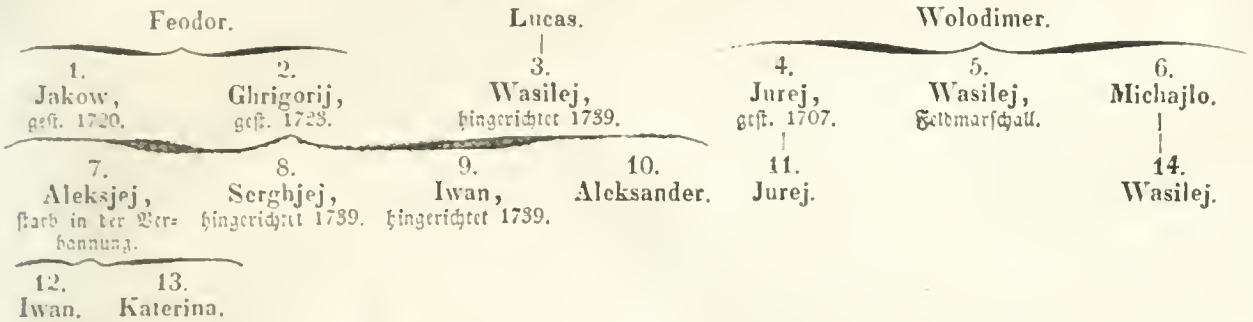

1) Jakow, Jakob, Feodorowitschj, früher Gesandter in Frankreich, wurde im J. 1700 bei Narwa, wo er sich als General-Kriegscommissarius der Armee eingefunden hatte, von den Schweden gefangen, und mußte zehn traurige Jahre in Stockholm verleben, bis es ihm durch eine besondere List gelang, sich und 40 andere Russen zu befreien, und sammt ihnen auf einem schwedischen Schiffe die Heimath zu erreichen. Der Zar ernannte ihn hierauf zum Geheimrathe, zum Präsidenten des Senats, und zum Chef des im J. 1718 errichteten Revisionscollegiums. Im Jan. 1719 wurde er sammt andern Großen, von einer Specialcommission, wegen vielfältiger Unterschleife zur Rechenschaft gezogen, er wußte sich aber zu vertheidigen und wurde freigesprochen. Er starb den 3. Jul. 1720, wie es scheint ohne Kinder.

2) Ghrigorij Feodorowitschj (Gregor). Er war Gouverneur von Tschernigoff, wirklicher Geheimrath und Ritter des St. Andreas und weißen Adlerordens, als er sich im J 1716 als außerordentlicher Gesandter in Polen einfand, und zwischen König August II. und den conföderirten Woiwodschaften den zu Lublin angefangenen, zu Warschau vollendeten Friedensvertrag vermittelte. Er war der Vater der drei unglücklichen Brüder Aleksjej, Serghjej und Iwan, und starb im August 1723.

3) Wasilej Luciiwitschj (Basilius) stand als Gesandter in Polen, Dänemark und Frankreich. Senator seit dem J. 1723, ging er im J. 1726 als Gesandter nach Schweden, um diese Krone von dem Beitritte zu der hannöverschen Allianz abzuhalten. Bei seiner Rückkehr, im J. 1727, wurde er zum Gouverneur von Kiew, und von Kaiser Peter II. zum Mitgliede des hohen geheimen Raths ernannt. Als solcher übernahm er es, der Großfürstin Anna die Nachricht nach Mitau zu überbringen (5. Febr. 1730), daß die freie Wahl des geheimen Staatsrathes sie auf den Thron von Rußland berufe. Zum Lohne dafür wurde er zum Mitgliede des regierenden Senats ernannt, aber nach einigen Wochen schon mußte er die auf alle D. geworfene kaiserl. Ungnade theilen. Er wurde seiner Ämter und Ritterorden entsetzt, und auf ein entferntes Gut verwiesen, wo er dabei in strengem Arrest leben mußte. In dem zu Moskau den 14. April 1730 gedruckten Manifest heißt es von ihm, er habe sowol gegen die Kaiserin, als auch gegen ihr Reich gottlose Thaten verübt, dabei er weder aus Furcht vor Gott und vor dessen jüngstem Gerichte, noch, wie einem ehrlichen und treuen Diener gebührend, sich gescheuet, der Kaiserin erdachte und gottlose Lügen vorzubringen, wodurch viele getreue Unterthanen in den Verdacht einer Untreue gerathen seien. In der zweiten Verfolgung der D. im J. 1739, wurde ihm überdies Schuld gegeben, daß er bei dem Tode Peter's II. die böse Absicht gehabt, seine Muhme Katharina auf den Thron zu erheben, und deshalb mit eigner Hand geholfen habe, ein falsches Testament aufzusetzen. Darum mußte er seiner Vettern Schicksal theilen, und er wurde zu Nowgorod enthauptet.

4) Jurej Wolodimirowitschj (Georg), war Major bei der Leibgarde, als er im J. 1707 an die in Empörung begriffenen donischen Kosaken abgesendet wurde, um sie zu beruhigen. Er hoffte das auf einer Versammlung zu Tscherkaßk zu bewerkstelligen, wurde aber statt dessen von den Rebellen durch Meuchelmord hingerichtet. Nr. 11 war sein Sohn.

5) Wasilej Wolodimirowitschj hat die wunderlichsten Schicksale erlebt. Bei Peter dem Großen stand er Anfangs in besondern Gnaden. Er wohnte dessen Feldzügen bei, und wurde Generalmajor und Oberstlieutenant von der Garde. Im J. 1707 schickte der Zar ihn mit einem Heere gegen die rebellischen Kosaken, die seinen Bruder

ermordet hatten und jetzt Asow belagerten. Wasilej siegte in zwei Treffen, entsetzte die belagerte Stadt, und unterwarf die Rebellen vollständig, nachdem er ihrer 20,000 theils im Kampfe erschlagen, theils hinrichten lassen. Er commandirte hierauf als Generallieutenant, während der Feldzüge in Holstein und Pommern des Zaren Garde, schloß am 30. Sept. 1717 den Vertrag mit Danzig, und ward zu Anfange des J. 1718 General en chef, nachdem er einige Jahre vorher zum Director der großen Inquisition ernannt worden, welche die Unterschleife vieler Großen, eines Menzikoff, Apraxin, Kikin, Sinawin, Bruce, untersuchen sollte. Sie wurden sämmtlich seine Feinde, und der mächtigste unter ihnen, Menzikoff, hatte bald darauf, Febr. 1718, die Freude, daß er dem Fürsten Wasilej des Zaren Ungnade ankündigen, ihn verhaften, und geschlossen nach Moskau abschicken konnte, wo damals die Untersuchung wider den Zarewitsch Alekśej und dessen Anhänger geführt wurde. Indem er den Degen abgab, sprach Wasilej mehr nicht als diese Worte: „Ich habe ein gutes Gewissen, und nur einen Kopf zu verlieren." In dem Laufe der Procedur wurde er auf die Folter gebracht, ohne daß er etwas gestanden hätte. Weil jedoch der Zarewitsch selbst Verschiedenes gegen ihn aussagte, z. B. daß er mit der Regierung des Zaren unzufrieden sei, von dessen Qualitäten eine geringe Meinung hege, dessen Verfahren gegen den Thronfolger misbillige, und von des Prinzen Flucht einige Wissenschaft gehabt habe, wurde er geschlossen nach Petersburg zurückgebracht, seiner Ämter und Ritterorden, des russischen, dänischen und polnischen, entsetzt, und endlich nach Kasan exilirt. Weil zugleich alle seine Güter confiscirt worden, schenkte ihm die Zarin, vor seiner Abreise, aus Mitleiden 200 Dukaten. „Er hatte damals einen schlechten schwarzen Rock an, trug einen langen Bart und sein eignes Haar, und hatte ein so schlechtes Ansehen, daß ihn kein Mensch, der ihn in seinem vorigen Zustande gesehen, mehr kannte." Im J. 1724 wurde er aus besondern Gnaden aus der Verbannung zurückgerufen und neuerdings zum Brigadier ernannt, in welcher Eigenschaft er dem Leichenbegängnisse Peter's I. im J. 1725 beiwohnte. Katharina I. gab ihm seinen Generalsrang zurück, und übertrug ihm im J. 1726 das Commando in den eroberten persischen Provinzen. Er hatte dasselbe jedoch kaum durch einige über die Kabardiner errungenen Vortheile bezeichnet, als er im J. 1727 von Peter II. zurückgerufen, und 1728 zum General-Feldmarschall, wirklichen Geheimrath und Senator erklärt, und neuerdings mit dem St. Andreasorden bekleidet wurde. Als er seiner Muhme, der Prinzessin Katharina D., Glück wünschte zu ihrer Verlobung mit dem jungen Kaiser (30. Nov. 1729), sprach er zu ihr ungefähr in folgenden Worten: „Gestern waren Sie meine Muhme, heute werden Sie meine gebietende Frau; Sie sehen daraus, wie sich menschliche Dinge vom Abend bis zum Morgen verändern können. Lassen Sie sich durch den Glanz der neuen Hoheit nicht blenden, und legen Sie um ihretwillen die edle Bescheidenheit, durch welche Sie dazu erhoben wurden, nicht ab. Unser Geschlecht ist mit Glücksgütern hinreichend versehen, und bedarf keiner weiten. Also vergessen Sie nur, daß Sie daraus entsprossen sind, und lassen Sie sich dagegen angelegen sein, daß Sie die Gewalt, so Sie erlangen werden, zu nichts anderm anwenden, als Gutes denen zu thun, die es am meisten verdienen, ohne Rücksicht auf Namen und Herkunft." Aber der junge Monarch starb, bevor das Beilager vollzogen werden konnte, und Anna Iwanowna bestieg den Thron. In den ersten Augenblicken konnte sie glauben, daß sie ihn den D. verdanke, und Wasilej wurde nicht nur in seinen Ämtern bestätigt, sondern auch zu einem Mitgliede des regierenden Senats ernannt. Selbst als der Kaiserin Zorn vernichtend alle seine Vettern traf, erhielt er allein sich in Gnaden, und im J. 1731 wurde ihm sogar das Präsidium des Kriegsrathes übertragen, aber noch vor Ende dieses Jahres kam auch sein Stündlein. Er wurde sammt einigen angeblichen Mitschuldigen vor eine Commission gestellt, bekannte, gleich denselben, sein Verbrechen, und wurde zugleich mit ihnen zum Tode verurtheilt. In der deshalb erlassenen Ukase heißt es, „es habe der ehemalige Feldmarschall, ohne sich eines Theils derer von Uns ihm widerfahrnen sonderbaren Gnaden-Bezeigungen, oder sonsten seines Standes und Pflicht zu erinnern, sich so weit erkühnt, daß er nicht allein auf eine höchst unanständige Weise Unsere, zu Beförderung der Reichs-Wohlfahrt ergangene Kaiserl. Verordnung eigenmächtig verworfen, sondern auch selbst gegen Unserer Majestät höchste Person verschiedener harter Schmäh-Reden sich vernehmen lassen." Darum wurde er seiner Würden entsetzt, sein Eigenthum eingezogen und er selbst zu ewiger Gefangenschaft nach Schlüsselburg gebracht, daß er demnach der gegen ihn ausgesprochenen Todesstrafe entging. Im J. 1739 wurde er von Neuem in Anspruch genommen, und, weil er um die Verbrechen seiner Vettern Alekśej und Iwan gewußt, abermals des Todes schuldig erklärt; jedoch wurde aus kaiserl. Gnade dieses Urtheil so weit gemildert, daß er an einen abgelegenen Ort gebracht und daselbst Zeitlebens verwahrt werden solle, dergestalt, daß er nirgends hin, als in die Kirche gehen dürfe. Gleichwol befand er sich noch in Schlüsselburg, als die neue Herrscherin, die Kaiserin Elisabeth, ihn sogleich bei ihrer Thronbesteigung zurückrief, ihm die Würde eines Generalfeldmarschalls zurückgab, und ihn zum Präsidenten des Kriegscollegiums und zum ersten Mitgliede des dirigirenden Senats ernannte. Er wohnte im J. 1741 der Krönung in Moskau bei, erhielt im Juli 1742 von Dänemark den Elefanten-, von Polen im December 1743 den weißen Adler-, auch den St. Andreasorden zurück — man hatte ihm alle drei im J. 1731 genommen — und blieb in der Gunst des Hofes bis zu seinem am 11. Febr. 1746 in St. Petersburg erfolgten Ende. Er hatte sein Leben auf 78 Jahre gebracht.

6) **Michailo Wolodimirowitschj (Michael)** war Gesandter in Wien, und sodann Mitglied des Senats, fiel aber, im J. 1718, wegen Theilnahme an den Angelegenheiten des Zarewitsch, in Ungnade. Er wurde seiner Würden entsetzt und exilirt, jedoch im J. 1724 zurückgerufen und zum Titular-Etatsrathe, mit dem Range eines Brigadier gemacht. Die Kaiserin Katharina ließ ihn seinen

Rang in dem Senate wieder einnehmen, und Peter II. ernannte ihn zum wirklichen Geheimrath. In der Inquisition vom J. 1739 wurde ihm das Leben abgesprochen, doch die Todesstrafe in ewige Gefangenschaft verwandelt; auch soll ihm die halbe Zunge abgeschnitten worden sein. Er hatte indessen nicht lange auf der Feste Iwanogorod gesessen, als die Kaiserin Elisabeth ihn zugleich mit seinem Bruder Wasilej begnadigte. Michailo ist der Vater jenes andern Wasilej, den wir später als den Eroberer der Krimm kennen lernen werden.

7) Aleksjej Ghrighorjewitschj hatte als des nachmaligen Kaisers Peter's II. Gouverneur die günstigste Gelegenheit, die künftige Größe seines Hauses vorzubereiten, und als ein Mann von seltener Fähigkeit wußte er sich derselben zu bedienen. Menzikoff, in seiner Allmacht, war das gewaltigste Hinderniß für des Alexius Entwürfe; er mußte demnach vor Allem weggeräumt werden. Dazu bediente sich jener des Secretairs Kalkow, der dem Thronfolger unüberwindlichen Haß gegen Menzikoff einflößen mußte. Wie Kalkow auf den Prinzen, so wirkten die zahlreichen Glieder des Hauses D. auf das Publicum, bei dem die abenteuerlichsten Gerüchte in Bezug auf Menzikoff Eingang fanden; man beschuldigte ihn, daß er nach der Kaiserkrone trachte, daß er den Schatz ausgeleert und durch indirecte Mittel daraus vier Millionen Rubel an baarem Gelde, eine Million an Kleinodien, und eine Million an Gold- und Silbergeschirren an sich gebracht habe u. s. w. Dergleichen Künste verfehlen selten ihres Zweckes; Menzikoff fiel, als er eben seine jüngere Tochter mit dem Kaiser verlobt hatte (Sept. 1727), und die D. traten an seine Stelle, Katharina D. insbesondere wurde am 30. Nov. 1729 mit Peter II. verlobt. Aber der Kaiser starb, bevor die Vermählung vollzogen werden konnte, und Aleksjej, der Aussicht beraubt in seinem Namen zu herrschen, mußte sich eine Theilung der Herrschaft gefallen lassen. Unter Peter's II. Regierung war das hohe geheime Conseil entstanden, von welchem der Senat und alle übrige Collegien abhingen, gleichwie das Conseil selbst von den D. abhängig war. Sie veranstalteten, daß dieses Conseil den erledigten Thron der Großfürstin Anna Iwanowna antrug, ihr aber zugleich eine Capitulation vorlegte, welche die souveraine Monarchie in eine Aristokratie verwandeln mußte. Anna unterschrieb, was man ihr vorlegte, brach aber gar bald mit gleicher Leichtigkeit den ungeschickten Scepter der werdenden Aristokraten, und Biren und Ostermann verbündeten sich zum Untergange der D. Sie wurden sämmtlich in Haft genommen, ihrer Schätze beraubt, und vor eine Commission gestellt, deren Urtheil keinen Augenblick zweifelhaft sein konnte, zumal nachdem der Feldmarschall Wasilej D., um nur sein Leben zu retten, der Ankläger seiner Vettern geworden war. Aleksjej, sein Sohn Iwan, seine Brüder Serghjej und Iwan, wurden indessen für jetzt nur in die Verbannung geschickt, worin Aleksjej noch vor dem Ausbruche der neuen Verfolgung gestorben ist. Und das war für ihn ein großes Glück. Denn so wohlfeilen Kaufes sollten die D. nicht loskommen. „Kaum waren diese Fürsten," so heißt es in den Nachrichten von jener Zeit, „an den Orten ihrer Verbannung angelangt, so declarirten sie sich wider die Kaiserin, wider die Großen des Reichs und wider die Commissarien, durch welche sie waren verurtheilt worden, und legten ihnen die Namen der Tyrannen und ungerechten Richter bei. Sie entblödeten sich auch nicht zu sagen, man habe sie nur zu dem Ende entfernt, damit man desto bequemer die russische Freiheit unter die Füße treten könne. Wiewol nun der Hof von alle dem Bericht empfinge, bezeigte er dennoch eine große Mäßigung, und brauchte nur allein die Wege der Güte, um diese Raserei zu heilen; jedoch ganz vergebens. Die D. fuhren mit ihren Schmähungen fort, und suchten alle Mittel, um eine neue Conspiration anzuspinnen. Nachdem sie vernommen, daß eine Vermählung im Werke sei zwischen der Prinzessin Anna von Mecklenburg, einer Nichte der Kaiserin, und dem Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, welche von Neuem ihre Anschläge gänzlich über den Haufen werfe, so wurde ihre Verzweiflung so groß als ihr Grimm und ihre Raserei; sie ließen ihrer verläumderischen Zunge den vollen Zügel schießen, und obgleich einer von dem andern in dem Exilio weit abgesondert war, wußten sie dennoch eine abermalige Conspiration anzuzetteln, deren Endzweck war, sich der Kaiserin Anna und ihres ganzen Hauses bei der ersten Gelegenheit zu entledigen, welches Vorhaben sie bei der angesetzt gewesenen Reise Ihr. Maj. von Petersburg nach Moskau auszuführen trachten wollten. Allein dieses grausame Complot wurde noch zu rechter Zeit entdeckt, und solche Entdeckung veranlaßte, daß man diese Reise auf eine andere Zeit aussetzte. Iwan, ein Bruder von Alexius, und Sergius D. wurden mit Wasilej Lucijwitschj, mit Iwan Aleksiewitschj und mit Wasilej und Michailo Wolodimirowitschj beim Kopfe genommen; indem diese beiden vorhin in der Freiheit geblieben, geben sie zu dem von denen andern geschmiedeten Complot die Werkzeuge ab. Man brachte selbige allesammt nach Nowgorod, wo man sie gerichtlich verhörte, und am 2. Nov. 1739 erginge wider diese vier Knesen das Urtheil." So weit jener Bericht, dem wir die kaiserl. Ukase beifügen zu müssen glauben, indem diese Ukase verschiedene in den Bericht aufgenommene Beschuldigungen unerwähnt läßt, ihren Ungrund daher genugsam bezeuget.

„Wir von Gottes Gnaden Anna Kaiserin ... Es ist jedermann bekannt, welche schwere Verbrechen gegen Uns und das Reich der Knees Aleksjej Dolghorukow, und seine Brüder Serghjej und Iwan, Söhne des Knees Ghrighorij, wie auch Iwan Aleksjeewitschj, nicht weniger Wasilej Wolodimirowitschj, vormals begangen, nämlich: daß der Knees Aleksjej mit seinen vorbesagten Brüdern, wie auch mit seinem Sohne Iwan, da sie bei dem Gottsel. Kaiser Peter II. glorw. Andenkens gewesen, durch Verführung zu östern weiten Reisen von Moskau, wegen Jagd-Lustbarkeiten, nicht nur zur Sommers- sondern auch zur kalten Herbst- und Winterszeit, seiner theuersten Gesundheit sehr großen Schaden gethan, und vor dieselbige gar nicht nach ihrer Pflicht gesorget, vielmehr Sr. Maj. von allen Regierungs-Geschäften abgehalten, und Dero Leibeskräfte endlich so geschwächet, daß der Tod

kurz darauf erfolget. In der Zeit der schweren Krankheit Sr. Maj. haben dieselben bis auf Dero Absterben Niemand davon die rechte Eröffnung gethan, sodaß weder die Minister, noch auch selbst die Hofbediente etwas Gewisses und Umständliches davon gewußt haben. Ebendieselben haben auch nach ihrem unmäßigen Ehrgeize Sr. Maj., Deren Alter zu einer Vermählung gar nicht zureichend gewesen, dahin bewogen, daß sie sich in ein Verlöbniß mit der Tochter des Knees Alekśej, Katharina, die eines so hohen Ehebündnisses gar nicht würdig gewesen, ohne vorhergegangene Benachrichtigung und geziemende Berathschlagung mit den nächsten Angehörigen des Kaiserlichen Hauses, noch den übrigen hohen Kronbedienten, wie solches gebräuchlich gewesen, und von unsern Vorfahren beobachtet worden, eingelassen. Bei solcher Gelegenheit haben die erwähnten Kneesen D. nicht nur bei Leben Sr. Maj., sondern auch nach Dero Hintritt, da Wir schon auf den Thron gelanget, aus dem Kaiserlichen Schatz an Kostbarkeiten etliche 100,000 Rubel werth, ungescheuet sich zugeeignet und geraubt, welches hernach auf Unsern Befehl ihnen wieder abgenommen worden. Nebst diesen haben bemeldte D. bei Lebzeiten Sr. Maj. des Kaisers Peter II. viele andere schwere Verbrechen begangen, die wider Gott und die Reichsgesetze laufen. Besonders hat der Knees Wasilej bei Anfang Unserer Regierung durch allerhand Lästerungen und Verläumdungen viele von Unsern treuen Ministern arglistiger Weise bei Uns verdächtig zu machen gesucht, und sich hierin weder vor Gottes schwerem Gerichte gescheuet, noch auch die Pflicht eines treuen und redlichen Dieners erfüllet. Ob nun schon die vorgenannten mit ihren erwähnten schweren Verbrechen nach den Reichsgesetzen und Rechten die Todesstrafe verdient; so haben Wir solche doch aus allerhuldreichster Milde davon befreiet, und nach Entsetzung von ihren Ehrenstellen, die sie ohnedem nicht durch Verdienste erlanget, auch nach Abnehmung des Andreasordens sie an unterschiedene Orte verbannet. Dem Knees Wasilej Wolodimirowitschj haben Wir Allergnädigst seine Feldmarschallwürde gelassen. Ungeachtet aber dieser unserer Gnade und unangesehn der Uns geleisteten Eidespflicht, hat er sich unterstanden, nicht nur die von Uns zu des Reiches Wohlfahrt gemachte Verordnungen zu lästern, sondern auch gegen Unsere allerhöchste Person verächtliche und schimpfliche Worte auszustoßen. Weswegen er vor einem dazu niedergesetzten Gerichte und vor der Versammlung der Generalität nach den Reichsgesetzen und Kriegsartikeln zum Tode verurtheilt worden; doch haben Wir ihm aus allerhöchster Gnade nochmals das Leben geschenkt, und ihn nach Entsetzung von seiner Würde nach Schlüsselburg in Arrest geschickt: wie das alles durch gedruckte Ukasen vom 14. Apr. 1730 und 23. Dec. 1731 kund gethan worden. Man hätte billig glauben sollen, es würden gemeldte D. nach so vieler ihnen erzeigten Gnade nicht nur ihre vorige Übelthaten bereuen und in dem Orte ihrer Verbannung ihr Leben in Ruhe hinbringen, sondern sie würden auch für Unsere Gesundheit beten. Aber sie haben aufs Neue wider alles Vermuthen Gottes Gerichte und ihre Eidespflicht aus den Augen gesetzt, und folgende schwere Verbrechen begangen. Der Knees Iwan Alekśejewitschj D. hat an dem Orte seiner Verweisung sich nicht gescheuet, durch seine Schimpf- und Lästerworte allerlei Unanständiges wider Unsere allerhöchste Person und Familie unter die Leute zu bringen, auch solches bei der Untersuchung und Überführung eingestanden. Bei solcher Gelegenheit ist auch ein anderes, bisher unbekanntes, höchst strafbares Unternehmen der D. an Tag gekommen. Es hat nämlich der Knees Alekśej, welcher in der Verbannung gestorben, da er noch bei Sr. Maj. dem Kaiser Peter II. vor Dero höchstseligstem Absterben in Zeit Dero schweren Krankheit gewesen, sammt seinem Bruder Serghjej und Iwan, wie auch dem Knees Wasilej Lucijwitschj, die nie erhörte und unseres Reiches Nachfolge entgegenlaufende, arglistige, aufrührische Absicht gehabt, die Krone nach dem Tode Peter's II. auf seine Tochter Katharina zu bringen, weswegen sie auch, um solches allen göttlichen und Reichsgesetzen, auch ihrer eigenen Eidespflicht zuwider laufende Verfahren auszuführen, ein falsches Testament aufzusetzen sich unterstanden, in welchem Sr. Maj. die erwähnte Katharina zur Reichs-Nachfolgerin erkläret. Dieses falsche Testament hat im Anfange der Knees Wasilej Lucijwitschj mit seiner eignen Hand geschrieben, hernach aber unter dem Vorgeben, als wenn seine Handschrift nicht gut zu lesen wäre, solches wieder unterlassen, worauf sie unter sich dem Knees Serghjej aufgetragen, solches zu schreiben. Demselben haben sie, nämlich Wasilej und Alekśej, in Gegenwart seines Bruders Iwan und seines Sohnes Iwan, da sie sich bei Nacht alle zusammen in ein Zimmer eingeschlossen, gesagt, was er schreiben solle. Er hat solches auch unter ihrer gemeinschaftlichen Beihilfe zu Stande gebracht, und hernach ins Reine geschrieben, jedoch sich bemühet, seine Handschrift zu verstellen, daß solche nicht erkannt werde. Der Knees Iwan Alekśejewitschj hat es hernach in Gegenwart seines Vaters und dessen Brüder auf solche Art unterschrieben, und die Handschrift Kaiser Peter's II. so viel möglich genau nachgemacht, wie Sr. Maj. pflegten Ihren Namen den kaiserlichen Befehlen zu unterschreiben. Sie haben dabei sich vorgenommen, nach dem Hintritt S. Maj. solch Testament als wahr zu publiciren und auszuführen, und diejenigen von Unsern treuen Unterthanen, welche es nicht für wahr annehmen, sondern verwerfen würden, tyrannischer Weise mit der Todesstrafe zu belegen. Von dieser höchst strafbaren, gottvergessenen Unternehmung haben sie nicht nur vor der ihnen obenerwähnter Maßen zur Strafe verordneten Verbannung nie etwas merken lassen, sondern auch weder Reue bezeigt, noch bei Uns Vergebung darüber nachgesucht. Ob Wir nun schon aus ganz besonderer Gnade verwichenes Jahr den Knees Serghjej D. von dem Orte seiner Verweisung allergnädigst zurückberufen, so hat er doch selbst in der Zeit weder bei Befragung, noch übriger Untersuchung jemals etwas davon deutlich zu erkennen gegeben. Nachdem aber letzthin der Knees Iwan Alekśejewitschj bei der über ihn ergangenen Inquisition gedachtes strafbares Vorhaben nicht nur selbst bekannt, sondern auch erwähnte seines Vaters Brüder dadurch zum Bekenntniß gebracht; so haben sie

insgesammt einmüthig gestanden, daß solch falsch gemachtes Testament von ihnen selbst, da sie gesehen, daß sie es nach dem Hintritt Sr. Maj. Peter's II. nicht zur Ausführung bringen könnten, sowol der Aufsatz, als auch das ins Reine geschriebene, durch die Hand des Knees Iwan D. verbrannt worden, wie solches in Unserer Inquisitions-Kanzlei in den Gerichtsurkunden mit mehren zu ersehen. Wasilej und Michailo Wolodimirowitschj haben die gemeldten strafbaren Anschläge und Unternehmungen ihrer Vettern gewußt, aber Uns nie davon einige Eröffnung gethan, und nachdem solche letzthin kund, und sie darüber befragt worden, nichts deutliches gemeldet, bis sie überführt worden, da sie dann in eigenem Bekenntniß alles gestanden. Demnach solche gottvergessene Aufrührer und Verächter göttlicher und menschlicher Gesetze mit wohl verdienter Strafe billig angesehen werden müssen, so haben Wir zu ihrer Verurtheilung eine allgemeine Versammlung, sowohl der Geistlichen, als vornehmsten Kriegs- und Staatsbedienten angeordnet, die nach genugsamer Überlegung einmüthig beschlossen, daß sie nach den Reichsgesetzen und Rechten wegen solcher schweren Verbrechen mit der Todesstrafe belegt werden sollen. Dem Knees Iwan Alekssejewitschj D. ist zuerkannt worden, daß er soll gerädert und ihm der Kopf abgehauen werden. Dem Knees Wasilej Lucijwitschj, wie auch den Kneesen Serghjej und Iwan Ghrighorjewitschj sollen gleichfalls die Köpfe abgeschlagen werden. Dieses Urtheil ist auch zu Nowgorod, unter großer Versammlung des Volkes an ihnen öffentlich vollzogen worden. Die Kneesen Wasilej und Michailo Wolodimirowitschj sind gleichfalls zum Tode verurtheilt worden, und haben selbigen allewege verdient; jedoch haben Wir ihnen aus angebohrner kaiserlicher Huld Gnade wiederfahren lassen und das Leben geschenkt, und sie nach unterschiedenen Orten verwiesen, da sie Zeit Lebens unter Wache bleiben, und nirgends hin, als in die Kirche sollen gelassen werden. Damit nun jedermann diese von den Kneesen D. begangne schwere Verbrechen und aufrührische Anschläge kund werden mögen, haben Wir befohlen, dieses gedruckt aus Unserer geheimen Inquisitions-Kanzlei zu publiciren. St. Petersburg, in der Senats-Kanzlei, den 12. Nov. 1739."

8) **Serghjej Ghrighorjewitschj**, wurde in Teutschland zumal durch seine an dem königl. polnischen und kurfürstl.-sächsischen Hofe verrichtete Gesandtschaft bekannt, und man rühmte ebenso sehr seine prächtige Aufführung als seine diplomatische Feinheit. In besonders glänzendem Andenken erhielt sich viele Jahre in Dresden das Fest in und Feuerwerk, womit er am 2. Nov. 1721 den Frieden von Nystad beging. Von König August II. empfing er den weißen Adlerorden, und bei seiner Rückkehr nach Rußland von Kaiser Peter II. die Würde eines Geheimraths. Unter der folgenden Regierung mußte er die Vertraulichkeit, deren ihn Peter II. gewürdigt hatte, schwer büßen. Gleich Anfangs wurde er nebst seiner Gemahlin, einer Tochter des Barons Schafirow, auf ein entlegenes Gut verwiesen, vorher aber seiner Würden und Orden beraubt. Im Mai 1735 wurde er aus der Verbannung zurückgerufen, in einige seiner Ämter wieder eingesetzt, und im J. 1738 zum Gesandten in England ernannt. Dort langte er im März 1739 an, er hatte aber kaum seine Verrichtungen angetreten, als er zurückgerufen und in das gemeinsame Schicksal seines Hauses verwickelt wurde. Ihn beschuldigte man insbesondere, daß er das Testament, kraft dessen seine Nichte den russischen Thron erben sollte, aufgesetzt habe. Er wurde den 6. Nov. 1739 enthauptet, und keiner seiner Unglücksgefährten starb muthig, wie er. Den Popen, der ihm das Abendmahl reichen und ihn zum Tode bereiten wollte, hatte er stets abgewiesen.

9) **Iwan Ghrighorjewitschj**, fiel unter der Regierung der Kaiserin Katharina auf Menzikoff's Betrieb, in Ungnade, wogegen Peter II. ihn um so höher stellte. Im J. 1730 wurde er als Theilnehmer an den Missethaten seiner Brüder vom Hofe verwiesen und nach einem entfernten Orte als Statthalter geschickt. „Bei der letzten Inquisition ist er von Neuem vieler Verbrechen schuldig befunden und deswegen, gleich seinem Bruder Serghjej, enthauptet worden."

10) **Aleksander Ghrighorjewitschj**, wurde im J. 1730 ebenfalls vom Hofe verwiesen und in einer abgelegenen Gegend zum Statthalter gemacht, „weil er an den übeln Thaten seiner Brüder einigen Antheil gehabt. Bei der letzten Inquisition ist seiner keine Meldung geschehen."

11) **Jurej Jurejwitschj**, ein Sohn von Nr. 4, fiel im J. 1731 zugleich mit seinem Oheime, dem Feldmarschall Wasilej, in Ungnade und schwere Strafe. Damals war er, wie unter Peter's II. Regierung, Capitaine von der Leibgarde. In der Ukase heißt es, er habe seiner Ehre und Schuldigkeit vergessen und sich schwerer Staatsverbrechen, welche nicht allein auf die Verletzung der Majestät der Kaiserin, sondern auch auf eine Störung der öffentlichen Ruhe abgezielet, sich schuldig gemacht. Man erzwang von ihm durch die Folter ein Geständniß, worauf er verurtheilt wurde, auf Lebenszeit an der Festung Kusnezk zu schanzen.

12) **Iwan Aleksjeewitschj**, der Sohn von Nr. 7, (die Biogr. univ. nennt ihn fälschlich fils de Vassili), war Peter's II. Günstling, auch Major bei der Preobratschenski'schen Garde, und wurde im J. 1728 Oberkammerherr und Ritter des St. Andreasordens, in welcher Eigenschaft er bei der Krönung des jungen Monarchen erschien. Bei der Verlobung desselben mit seiner Schwester Katharina war er der kaiserl. Gevollmächtigte. Dagegen hatte die Kaiserin Anna gleich bei dem Antritte ihrer Regierung eine Abneigung gegen ihn geäußert. Er hatte die Aufsicht über den kaiserl. Schatz. Anna ließ sich denselben zeigen, und wollte sich des Schatzmeisters nicht belohen. Vornehmlich wunderte sie sich, daß von dem reichen Vorrathe von Kleinodien, die Menzikoff's Fall in die Schatzkammer geliefert hatte, kaum noch ein Werth von 1000 Rubeln vorhanden sein sollte, und noch mehr zürnte sie, als sich ergab, daß Iwan den goldenen, von dem Zar Alekssej Michailowitschj herrührenden Säbel eigenmächtig an einen Musiker verschenkt hatte. Er sollte darum zur Rechenschaft gezogen werden, es kam aber die Katastrophe des ganzen Hauses dazwischen. Iwan

wurde zugleich mit seinem Vater und seinen Vettern verhaftet, und gegen alle vor dem großen Rathe instruirt. Verlust der Ämter und Ritterorden, Güterconfiscation und Verbannung nach einem entlegenen Orte waren die über Iwan verhängten Strafen; in der Ukase vom 14. April 1730 wird er der Theilnahme an allen Verbrechen seines Vaters, und außerdem grober, einige 100,000 Rubel betragender Veruntreuung an dem Schatze beschuldigt. Der Kaiserin Abscheu gegen ihn ging so weit, daß sie auf den Vorschlag, sie möge die in seinem Lustgarten zu Ismailow befindlichen seltenen Gewächse in den Hofgarten bringen lassen, äußerte, sie möge nichts um sich sehen, was diesen bösen Leuten gehört habe. An dem Orte seiner Verbannung war Iwan von Spähern umgeben; jedes Wort, so der Unmuth ihm entlockte, wurde mit den gehässigsten Zusätzen der Kaiserin berichtet. Allmälig bildete man aus diesen Berichten eine ungeheuere Verschwörung. Die gefangenen D. sollten, so hieß es, von einigen andern Großen, und von einem auswärtigen Angriffe unterstützt, damit umgehen, einen allgemeinen Aufstand zu erregen, in welchem die Kaiserin, die Prinzessin Anna, der Prinz von Wolfenbüttel, der Herzog Biren aus Petersburg entführt, alle Teutsche ermordet oder aus dem Lande gejagt werden sollten — insonderheit war der Jude Liermann, des Herzogs Biren Liebling und Hofbanquier, bestimmt, ein Opfer der Volkswuth zu fallen; dann wollte man die Prinzessin Elisabeth als Kaiserin ausrufen, und sie mit einem Narischkin, mit dem sie bereits verlobt sei, und der sich damals in Frankreich aufhielt, vermählen. Von dieser angeblichen Verschwörung weiß jedoch die Ukase vom 12. Nov. 1739, auf welche wir verweisen, kein Wort, gewiß aber ist, daß Iwan die Fabrication eines falschen Testamentes des Kaisers Peter II. bekannte, sowie daß dieses Bekenntniß auf der Folter von ihm erpresset wurde. Nach den Bestimmungen des Urtheils sollte er von Unten auf gerädert und ihm sodann der Kopf abgehauen und dieser Kopf öffentlich aufgehängt werden. Als dieses Urtheil dem Unglücklichen vorgelesen wurde, zog er ein Messer, das der Aufmerksamkeit der Henker entgangen war; aber der Versuch, sich damit die Kehle abzuschneiden, mislang, und das Urtheil wurde in aller Scheußlichkeit vollstreckt (Nowgorod, den 6. Nov. 1739). Er hatte sich den 8. Jan. 1730 mit Natalia, einer Tochter des Feldmarschalls Grafen Boris Petrowitschj Scheremetew verlobt, und am 5. April die Vermählung mit ihr begangen: wenige Tage später befand er sich auf dem Wege nach Sibirien. Dahin begleitete ihn die junge Gemahlin, obgleich ihr höhern Ortes angedeutet worden, daß sie zurückbleiben solle. Im J. 1740 kam Natalia in die Hauptstadt zurück, und es blieb ihr am Hofe des Gemahles Rang. Das Schicksal, dessen Zeuge sie hatte werden müssen, lastete jedoch schwer auf ihr, und sie sehnte sich nach jenem Frieden, den nur die vier Wände eines Grabes oder einer Celle bieten können. Am 18. Sept. 1757 empfing sie in dem Frolowskojkloster zu Kiew die Tonsur, am 18. März 1767 entsagte sie feierlich dem menschlichen Umgange, und den 3. Jun. 1771 starb sie in ihrem Kloster. Von ihren zwei Söhnen wurde der eine, Michailo Iwanowitschj D., der bei der Garde gedient hatte, als Capitain des Dienstes entlassen. Der andere Dmitrej Iwanowitschj, der auch bei der Garde diente, erhielt, seiner schwachen Gesundheit wegen, die Erlaubniß, seine Mutter nach Kiew zu begleiten, und ist daselbst gestorben.

13) **Katerina Aleksjeewna**, die ältere Tochter von Nr. 7, wurde am 30. Nov. 1729 feierlich dem Kaiser Peter II. verlobt; der Monarch starb aber an dem Tage, wo die Vermählung stattfinden sollte, den 29. Jan. 1730, alt. St. Ihre Anverwandten sollen ein Testament geschmiedet haben, worin der sterbende Monarch sie zur Thronerbin ernannte, und ihr Bruder Iwan soll den Versuch gemacht haben, dieses Testament zur Ausführung zu bringen, indem er, als Peter eben verschieden war, mit gezogenem Degen, unter dem Rufe: „Es lebe die Kaiserin Katharina!" in das Vorzimmer stürzte. Als aber keine Stimme den Ruf wiederholte, wurde, so heißt es ferner, das Testament verbrannt. Auch Katharina mußte den Zorn der neuen Kaiserin empfinden, sie wurde in ein Kloster geschickt, jedoch im J. 1741 von der Kaiserin Elisabeth zurückgerufen und begnadigt.

14) **Wasilei Michailowitschj**, der Sohn von Nr. 6, nachdem er den Feldzug gegen die Preußen mitgemacht, wurde im Januar 1758 Generallieutenant, und erhielt bei Zorndorf eine Verwundung. Seine fernern Dienste in dem Laufe des siebenjährigen Krieges wurden im September 1762 mit dem Range eines General-en-chef, und im J. 1767 mit dem St. Andreasorden belohnt. In dem Feldzuge vom J. 1771 erhielt er, an Panin's Stelle, das Commando der zweiten, wider die Tataren bestimmten Armee. Am 12. Jun. 1771 erschien er an der Spitze derselben Angesichts der Festung Perekop, und die berühmten perekop'schen Linien, obgleich von 7000 Türken und 55,000 Tataren, unter der persönlichen Anführung des Khans vertheidigt, wurden mit stürmender Hand genommen. Die Capitulation von Perekop selbst war die erste Frucht dieses Sieges, den Wasilej mit so stürmender Hast verfolgte, daß er schon nach wenig Tagen, in seiner Position bei Karasbasar, Vorschläge zu einer General-Capitulation des Landes empfing. Man konnte sich aber nicht einigen, und am 10. Jul. erfolgte der Angriff auf das stark verschanzte türkische Lager vor Kaffa, in welchem der Seraskier Ibrahim Pascha gegen 25,000 Mann versammelt hatte. Das Lager wurde genommen, der Seraskier selbst zum Gefangenen gemacht, und die wichtigste Stadt der Krimm öffnete ihre Thore, während die Vertheidiger sich über See zu retten suchten. Janikala und Kertsch, die Insel Taman, und die Hauptfestung Balaklawa ergaben sich nach unerheblichem Widerstande, und noch vor Ende des Juli hatte D. die wichtigste Eroberung vollendet, die für Rußland zu machen war. Als ein wahrhaftiger Russe ließ er alsbald alle christliche Kirchen des Landes ausbessern, sie auch von Außen mit Kreuzen und Glocken versehen; bisher war jede Ausbesserung, jedes äußerliche Zeichen streng untersagt gewesen. Noch in demselben Monate Juli erhielt er von der Dankbarkeit seiner Monarchin den St. Georgenorden erster Classe, eine auf 60,000 Rubel geschätzte Tabatiere und das Portrait

der hohen Geberin; sein Sohn, der die Nachricht von der Eroberung der Krimm an den Hof gebracht hatte, wurde vom Oberstlieutenant zum Obersten befördert.

Wolodimir D., Generalmajor und Vicegouverneur zu Riga, wird im April 1753 Gouverneur zu Reval und im April 1758 Gouverneur zu Riga. Georg Wolodimirowitsch wurde im J. 1769 an die Montenegriner abgesendet, um sie gegen die Türken zu bewaffnen, nahm auch an ihrer Spitze das Castell von Nirite, wurde aber doch bald genöthigt, das Land zu verlassen. Am 31. Aug. n. J. nahm er eine Landung auf Negroponte vor, und am Schlusse des Feldzuges wurde er zum Generalmajor und zum Major in der Preobratschenski'schen Garde ernannt. Anna Sergbjewna D. wurde die erste Obervorsteherin des am 9. Jul. 1764 eröffneten Fräuleinstiftes in St. Petersburg. Feodor D. wird den 12. Febr. 1759 Generalmajor. Peter war in dem Zuge nach Morea des Feodor Orloff Begleiter, erhielt auch das Commando in der westlichen Maina; Arcadia wurde durch ihn erobert, dagegen erlitt er vor Modon eine Niederlage. Anna D., verwittwete Gräfin Besuchew, wurde den 14. Febr. 1774 an den russischen Generallieutenant, Grafen Christian Ludwig Kasimir von Sayn-Wittgenstein-Ludwigsburg verheirathet, und starb den 8. Aug. 1789. Auch heute noch nehmen die Fürsten D. Rang unter den ersten Geschlechtern Rußlands. (*v. Stramberg.*)

DOLLAR, sprich Dallár. Diese ursprünglich von den Engländern in ihren nordamerikanischen Besitzungen eingeführte Münze, welche ihren Namen dem teutschen Thaler, schwedisch Daler, verdankt, hat erst seit dem J. 1785 eine größere Bedeutung erhalten, da in diesem Jahre der Congreß der nordamerikanischen Freistaaten ihren Werth auf 6 Sh. festsetzte, indem das Schwanken desselben, vorzüglich während und nach dem Freiheitskampfe, wo Papierdollars in ungeheurer Menge vorhanden und auf das Tiefste gesunken waren, große Verlegenheiten, ja selbst Unruhen und Aufstände erregte, und sich des Dollars als Rechnungsmünze zu bedienen anfing, welchem Beispiele in letzterer Hinsicht bald die einzelnen Staaten nachfolgten, obgleich sie rücksichtlich des Werths mehr oder minder von den Bestimmungen des Congresses abwichen *). Man hat ganze, halbe und Vierteldollars, auch Old oder Pillar Dollars (alte Piaster) und New oder Head Dollars (neue Piaster). Die seit dem J. 1795 aus 14 Loth 5 Grän feinem Silber so geprägten Dollars, daß $8\frac{6}{10}$ Stück auf die rauhe, $9\frac{7}{10}$ Stück auf die feine Mark gehen und deren Gewicht $560\frac{1}{2}$ holländ. Aß oder 2 Loth 1 Quentchen beträgt, haben einen Werth von 1 Thlr. 13 Sgr. $2\frac{1}{2}$ Pf. preußisch oder von 1 Thlr. 8 Gr. 11 Pf. Conv. oder von 2 Fl. 3 Kr. $1\frac{1}{2}$ Pf. Conv., weshalb sie gewöhnlich zu 2 Gulden Conv. angenommen werden. Nach den Bestimmungen des Congresses wird der Dollar in 10 Dimes, 100 Cents, 1000 Mills getheilt, im Handel und Wandel nimmt man ihn jedoch gewöhnlich zu 108 Cents. Das Gepräge eines Dollars vom J. 1799 zeigt auf dem Avers ein die Freiheit darstellendes junges Frauenzimmer mit fliegenden Haaren im Brustbilde, und die zwischen Sternen, welche die Zahl der Freistaaten angeben, befindliche Umschrift: LIBERTY. Auf dem Revers sieht man einen kronenlosen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, welcher in der rechten Klaue ein Bündel Pfeile, in der linken einen Lorberzweig, im Schnabel einen Zettel mit den Worten: E. PLURIBUS. UNUM trägt. Die Legende über dem Kopfe des Adlers, ebenfalls zwischen Sternen, lautet UNITED. STATES. OF. AMERICA, die Randschrift ONE** DOLLAR** OR** UNIT** HUNDRED** CENTS**. Den Namen Unit führt der Dollar als das Ganze von 100 Cents. Dem spanischen Piaster von 8 Realen ist der Dollar fast ganz gleich, weshalb er auch in Mexico, Hayti und in einigen andern Theilen Westindiens und Westafrikas, sowie in in Neuholland, den Werth desselben hat. (*Fischer.*)

*) Man vergl. Perpet Laws. p. 186. Hildt's neue Zeitung für Kaufleute 1801. S. 248 fg.

DOM. Der durch den Sprachgebrauch festgestellte Begriff des Worts ist Hoch- oder Hauptkirche, daher vorzugsweise eine Kirche, an der ein Bischof oder Erzbischof der erste Geistliche ist. An Orten jedoch, wo eine solche nicht ist oder nie war, werden auch wol andere Kirchen, die durch die Verhältnisse ihrer Geistlichen eine Ähnlichkeit mit einem eigentlichen Dom, einem Hochstifte, hatten, Domkirche [1]) genannt, namentlich wichtigere Collegiatkirchen, die ein Capitel mit Propst und Dechant hatten (z. B. in Stendal und Braunschweig), zumal wenn sich der Bischof der Diöcese öfters an dem Orte aufhielt und in dieser Kirche auch wol persönlich Theil an der Besorgung des Gottesdienstes nahm (z. B. in Halle und Erfurt). Indessen ist der letztere Sprachgebrauch mehr der des gemeinen Lebens als der kirchliche. Denn eine solche Kirche heißt in Urkunden und Chroniken gewöhnlich nur ecclesia sancti N. (z. B. in Stendal e S. Nicolai), nicht ecclesia cathedralis [2]) oder gar e. major [3]). In neuerer Zeit ist man übrigens noch weiter gegangen und hat auch wol andere wichtige Kirchen, die ein Capitel hatten, misbräuchlich Dom genannt, besonders wenn ihr alterthümlicher Bau großartig ist.

Das Wort Dom — nach Zeit und Ort verschieden lautend (althochteutsch und mittelhochteutsch tuom, später in Oberteutschland Thum, Thumb) — kommt in ganz Teutschland, im nördlichen jedoch häufiger, vor; im südlichen ist in mehren Gegenden das Wort Münster (aus monasterium, Kloster, Stift, und, als wesentlichster Theil desselben, Stiftskirche, munistri schon bei Kero) dafür üb-

1) Merkwürdig ist in dieser Beziehung die Benennung halber Dom in den Mon. Boicis V, 525: „widen und stifften in unser l. Frauen Kirchen ze Mattikoven ein Samung genannt collegium oder halber Thumb weltlicher Korherrn.". 2) Die Umschrift im Siegel des Doms zu Halle bei Dreyhaupt I, 852 ist zu lesen: sigillum *capituli* ecclesiae S. Mauricii cet. 3) Die lateinischen Ausdrücke für die bischöfliche Kirche waren ecclesia vorzugsweise, oder mit Zusetzung des Hauptheiligen im Stifte, z. B. e. S. Stephani, in Halberstadt, e. cathedralis und am gewöhnlichsten e. maior, in ältern Zeiten aber, vorzüglich in Süddeutschland, auch monasterium; eine erzbischöfliche Kirche heißt auch e. metropolitana, eine Bezeichnung, welcher die Erklärung des Wortes tuomes durch matricis in den gl. Mons. entspricht.

lich, z. B. in Strasburg, Basel. Der Ursprung des Wortes Dom aber scheint wie der manches andern kirchlichen Ausdruckes, z. B. Syter (Cither), Sicaria, schon früh verdunkelt gewesen zu sein; der Anklang an das lateinische domus veranlaßte schon wenigstens im 12. Jahrh. die Umschreibung der Titel Dompropst, Domscholaster ꝛc. durch praepositus, scholasticus u. s. w., de domo, oder hujus domus praepositus, auch de alta domo (mon. Boica XIII, 360 ad 1167). Um das J. 1200 fühlte man wol noch richtig, daß in tuom der Begriff der Höhe der vorherrschende sei; daher nennt das Nibelungenlied dieselbe Kirche, je nachdem die auf ihr hangenden Glocken, oder die in ihr zu haltenden Andachtsübungen hervorgehoben werden, hinter einander tuom und münster (Lachm. 754 fg.):

man hôrte da zem *toume* maneger gloken klanc. —
si stuonden vor dem *münster* nider ûf daz gras. —
si giengen — in daz *münster* wit (vgl. 594).

Ebendaher erklärt sich auch die Lesart: man hôrte dâ zu den *zinnen* m. g. k. Die Bedeutung des Hohen, insbesondere der gewölbten Kuppel, ist geblieben im französischen dôme, der Kuppel und einer damit versehenen Kirche (und vorzüglich waren die Kathedralen als reichere und glanzvollere Kirchen durch eine Kuppel geziert) im italienischen duome und englisch dome. Der Begriff eines hohen, herrlichen Baues schwebte auch wol Aretin vor, wenn er (nach Schmeller's bairischem Wörterbuche I., 444) den Dianentempel zu Ephesus ein Thumb nannte. Bedenklich sind demnach die Ableitungen von domus, dominicum (— a) und doma, da in andern aus dem Lateinischen und Griechischen in die oberteutsche Kirchensprache aufgenommenen Wörtern das anlautende d nicht in t verändert wird, z. B. in Dormenter (dormitorium), Dulgenz (Ablaßbrief, indulgentia), und die angenommenen Bedeutungen der Wörter, dominicum (als Hauptkirche) und doma (als Altan und Kuppel) nicht einmal sicher nachzuweisen sind. Gegen die Zusammenstellung mit tuom (englisch doom) Gericht, sofern die Kathedralen geistliche Gerichtsbarkeit gehabt hätten, sprechen ebenfalls mehre Gründe, und so bleibt der Ursprung des auf jeden Fall unter allen Teutschen sehr alten Wortes noch dunkel.

Wie sich die eigentlichen Dome und Münster in ihrem Baue von andern kirchlichen Gebäuden und insbesondere Pfarrkirchen zu unterscheiden pflegten, s. unter Kirche.

(*F. Wiggert.*)

DOMENICO (Della Maria), wurde im J. 1764 zu Marseille geboren, aus einer italienischen Familie stammend. Seine starke Neigung zur Musik hatte zwar in seiner Jugend kein Hinderniß, aber auch keine gründliche Bildung gefunden. Dennoch hatten seine vielen Compositionen das Glück zu gefallen, auch auf der Bühne. Stolz begab er sich als Maestro nach Italien, erfuhr aber bald, was ihm fehle und nahm Unterricht, den er mit Eifer benutzte. Während eines 10jährigen Aufenthalts in Italien, wo ihn besonders Paesiello liebgewonnen hatte, schrieb er nach erhaltener Anweisung sechs komische Opern, von denen mehre sich den lebhaftesten Beifall errangen, am meisten sein **Maestro di Capella**. Im J. 1796 begab er sich auf gutes Glück nach Paris, machte seiner einnehmenden Gestalt und seines lebhaften und zutraulichen Betragens wegen bald glückliche Bekanntschaften, und gewann sich unter Andern auch den Dichter Alexander Duval zum Freunde, der ihm eine kleine Oper „le Prisonnier" dichtete. Rasch brachte er sie in Musik, man sagt, in acht Tagen; hatte das Glück, sie schnell zur Aufführung zu bringen und sie mit großem Beifalle aufgenommen zu sehen. Die Beurtheilungen fielen äußerst günstig für ihn aus; nicht nur Frische der Ideen, sondern auch gelehrte Behandlung schrieb man ihm in Paris zu. Dies feuerte ihn so an, daß er noch in demselben Jahre (1798) vier Opern zur Aufführung brachte, von denen die meisten gedruckt und einige ins Teutsche übersetzt wurden. Unter diesen war auch die genannte Oper, die französisch und teutsch bei Breitkopf und Härtel im Klavierauszuge erschien; ferner **le vieux Château ou la Recontre**, die man in Paris vortrefflich gefunden hatte, kam unvollständig in Wien heraus bei Weigl. Im J. 1799 gehörte er in jeder Hinsicht zu den ersten Lieblingen der Pariser. Auf jede Art beeiferte man sich, ihm das Leben angenehm zu machen; man erhob ihn zum französischen Bürger und gab ihm mit Vergnügen Wohnung auf den schönsten Landhäusern, weil er gern auf dem Lande arbeitete. So schrieb er noch im Rausche des Glücks **l'Oncle valet**, welche Oper unter dem Titel „der Herr und der Diener" teutsch und französisch bei Kühnel in Leipzig im Klavierauszuge gedruckt erschien. **Le Cabriolet jaune** in einem Aufzuge hatte wenig Werth, gefiel aber doch; desgleichen **le Général Suédois**. Unter Freude und Lust waren ihm diese Jahre vergangen, als er einst in einer muntern Gesellschaft von den Erfolgen seiner Kunst, von Wein und Frauen so aufgereizt worden war, daß er sich nach Beendigung derselben vergaß und sich eine böse Krankheit zuzog, an deren schrecklichen Folgen er ohne Klage am 19. April 1800 starb zum allgemeinen Bedauern der ganzen Stadt und zum Schaden der Opernunternehmer. Nach seinem Tode wurde noch im J. 1802 seine Operette **la fausse Duègne** aufgeführt. Allein der Enthusiasmus war verschwunden; man fand zu viel Süßliches in seinen Melodien, zu viel Wiederholung und zu wenig Tiefe. Dennoch hat er dem französischen Gesange nicht wenig genützt durch leichten und gefälligen Styl mit glänzender Begleitung. Vorzüglich anmuthig sind seine Romanzen und Arietten. Auch als Pianoforte- und Violoncellspieler hatte er sich den Gesellschaften empfohlen.

(*G. W. Fink.*)

DÖRING (Georg, mit seinen ganzen Vornamen **Georg Christian Wilhelm Asmus**), war den 11. Dec. 1789 zu Cassel geboren. Sein Vater, der dort die Stelle eines Galerieinspectors bekleidete, ein vielseitig gebildeter Mann und auch als dramatischer Dichter bekannt, gab dem einzigen Sohne eine sorgfältige Erziehung, welche jedoch seine jugendliche Freiheit nur wenig beschränkte. Manche Stunde verging ihm unter Spielen im Freien mit Knaben seines Alters. Im Allgemeinen ward er in seiner Kindheit nur wenig zum Lernen angehalten. Spä-

terhin mußte man schonend mit ihm verfahren, da er öfters an Entzündung der Augen litt [1]). Doch sein lebhafter Geist und eine leichte Erregbarkeit des Gefühls waren ihm, ungeachtet jener Störungen, in mehrfacher Hinsicht behilflich schon früh zu der vielseitigen Bildung zu gelangen, durch die er sich späterhin auszeichnete. Schon seine Umgebungen wirkten günstig, um durch Anschauung sich manche Kenntniß zu sammeln. Das Museum zu Cassel stand ihm offen, und die dortige nicht unbedeutende Bibliothek ward mit dem Eintritte in das Jünglingsalter fleißig von ihm benutzt. Nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht, eröffnete er seine akademische Laufbahn in Göttingen, wo er besonders philosophische und ästhetische Vorlesungen hörte. Einen günstigen Einfluß auf seine Bildung hatte Bouterwek, in dessen Hause er wohnte. Willkommene Erholung von seinen Studien fand er in der Musik. Die Liebe und Neigung zu dieser Kunst war schon frühzeitig in ihm rege geworden durch seinen Jugendgefährten Eugen Thurner, dessen Leben er später in einfach und wahr in der leipziger musikalischen Zeitung schilderte. Die Oboe, auf welcher sein früh dahingeschiedener Freund die Meisterschaft errungen, ward auch Döring's Lieblingsinstrument. Doch spielte er auch gut die Geige und das Klavier, nachdem er fleißig den Generalbaß studirt, und überhaupt keine Gelegenheit unbenutzt gelassen hatte, seinen musikalischen Sinn auszubilden. Selbst in der Composition, besonders für die Oboe, mit Begleitung des Orchesters, versuchte er sich einige Male.

Die Neigung für Musik schien, nach der Rückkehr von Göttingen in seine Vaterstadt, in ihm vorherrschend geblieben zu sein, obgleich auch einige poetische Versuche in jene Zeit fallen [2]). Genährt wurde jene Neigung, als er bei dem großen Musikfeste zu Frankenhausen Spohr's persönliche Bekanntschaft machte. Leidenschaftliche Liebe zur Tonkunst, verbunden mit dem Triebe nach Unabhängigkeit und dem Wunsche, in ein vielbewegteres Leben zu treten, erzeugte in ihm den Entschluß, Frankfurt a. M. zu seinem Aufenthalte zu wählen. Bei dem dortigen Theater bekleidete er seit dem J. 1815 die Stelle eines Oboespielers, und kam mit den ausgezeichnetsten Mitgliedern des Orchesters in nähere Berührung. Dort sah er auch seine Mutter wieder, die sich nach ihres Gatten Tode (1815) von Cassel nach Frankfurt gewandt hatte, doch bereits im nächsten Jahre starb.

Döring hatte nicht lange in Frankfurt gelebt, als sich seine Verhältnisse zu dem dortigen Theater auflösten. Seitdem beschäftigte er sich mehr und fast ausschließlich mit literarischen Arbeiten, dem Wirkungskreise sich zuwendend, für den seine Natur sich vorzugsweise eignete. Nachdem er die Redaction des frankfurter Staatsristretto's übernommen, gründete er die Iris, ein mit dieser Zeitung verbundenes belletristisches Wochenblatt. Der Poesie widmete er sich allmälig immer mehr, seit er in seinen literarischen Bestrebungen zu einem klaren Bewußtsein dessen gelangt war, was ihm die eigentliche Befriedigung gab. Manchen Kampf mit äußern Verhältnissen hatte er jedoch muthig bestehen müssen, ehe er den Standpunkt fand, der seinem geistigen Streben allein angemessen schien. Nachdem er durch mehre Beiträge zum Morgenblatte, der Zeitung für die elegante Welt, der Abendzeitung, den musikalischen Zeitungen und andern Journalen, als Dichter und belletristischer Schriftsteller sich einen geachteten Namen erworben hatte, erschien seine poetische Skizze: „Die freie Flur am Main" (Frankf. a. M. 1818), die besonders von Frankfurts Bewohnern freundlich aufgenommen ward.

Für sein dichterisches Gemüth und für seine Liebe zur Natur fand Döring volle Befriedigung auf einer Reise nach der Schweiz und Italien. Dort brachte er den Sommer und Herbst des J. 1818 zu. Die Eindrücke waren bleibend, und gestalteten sich ihm in spätern Dichtungen zu mancher anziehenden Schilderung des Alpenlandes. Auf jener Reise war er auch mit manchen ausgezeichneten Männern in nähere Berührung getreten, unter andern mit Matthisson, Reinbeck und Zschokke. An diese und andere Freunde kettete ihn sein heiterer Sinn, sein glücklicher Humor und die Gabe fröhlicher Mittheilung, die ihn zu einem angenehmen Gesellschafter machte.

Als Dichter trat er um jene Zeit, nachdem er die Redaction des frankfurter Staatsristretto's und des damit verbundenen Wochenblattes niedergelegt, auf eine vielversprechende Weise in seinem Drama „Cervantes" auf [3]), welches er dem damaligen Kronprinzen, jetzigen Könige von Baiern, zueignete. Durch dies Werk, welchem mehre kritische Blätter ihren Beifall zollten, ward Döring zuerst dem literarischen Publicum sehr vortheilhaft bekannt. Um auf der einmal betretenen Bahn mit glücklichem Erfolge fortschreiten zu können, hatte er sich aus dem geräuschvollen Leben zurückgezogen, beschäftigt mit Entwürfen zu mancherlei literarischen Arbeiten [4]). Der Wunsch einer Veränderung seiner äußern Verhältnisse ging in Erfüllung, als er durch einige Freunde dem Fürsten von Sayn-Wittgenstein empfohlen ward, der für seinen Erbprinzen Alexander einen Führer auf die hohe Schule suchte. Döring gewann, als er den Fürsten auf Wittgenstein besuchte, dessen Gunst in so hohem Grade, daß er von demselben zum Hofrathe ernannt ward. Er begleitete hierauf den Prinzen Alexander von Sayn-Wittgenstein nach Bonn, und kehrte, nachdem er nach Verlauf eines Jahres die ihm übertragene Hofmeisterstelle, durch Umstände veran-

1) Dies Übel blieb ihm auch in spätern Jahren. Auf dem linken Auge, das durch ein Fellchen getrübt wurde, war er fast ganz der Sehkraft beim Schreiben und Lesen beraubt. 2) Begeistert von den großen politischen Ereignissen, welche sich an die Befreiung des teutschen Vaterlandes von fremdem Joche knüpften, schrieb Döring, der damals die Functionen eines Hoftheaterdichters verwaltete, die Festspiele: „Die Weissagung der Pythia" (Cassel 1814), „Die Halle des Ruhms" (ebd. 1814) und Gesänge und Gedichte zur Feier der leipziger Schlacht, unter dem Titel: „Die Weihe des Feuers" (Frankf. a. M 1815).

3) Frankf. a. M 1819. 4) Dahin gehört unter Andern die im J. 1819 begründete belletristische Zeitschrift: „das Kalidoskop," welche er jedoch bereits 1820 wieder aufgab. In dem genannten Jahre erschien in jenem Journal nur noch „die Apotheose Ludwig's XVI."

laßt, wieder niedergelegt hatte, mit erneutem Eifer zu seinen poetischen Arbeiten zurück. Unter diesen behauptet sein damals erschienenes Trauerspiel „Posa“ [5]) eine vorzügliche Stelle. Zwar eignete es sich weniger zur Aufführung als sein Drama „Cervantes.“ Doch behauptete es vor diesem unverkennbare Vorzüge hinsichtlich der Sprache, welche mehr Rundung, Leichtigkeit und Wohlklang hatte.

Im J. 1823 machte Döring mit dem Dichter Wilhelm Kilzer, dessen Schwester im nächsten Jahre seine Gattin ward, eine abermalige Reise nach der Schweiz, von welcher er erheitert und gestärkt zu seinen literarischen Arbeiten zurückkehrte. In den J. 1820—1823 hatte er das offenbacher Taschenbuch, und unter dem Titel „Frühlingsklänge“ zwei Bände Erzählungen und Gedichte herausgegeben. Der dramatischen Poesie war er nicht untreu geworden, wie sein romantisches Trauerspiel „der treue Eckart“ beweist, das in jene Zeit fällt [6]). Den entschiedensten Beifall fanden jedoch seine „Phantasiegemälde,“ die er seitdem bis zu seinem Tode in einer Reihe von Bänden fortsetzte. Er ward ein Liebling der gebildeten Lesewelt durch seine anziehende Darstellungsgabe und die Beweglichkeit seiner reichen Phantasie. Nachdem er auch an einer Übersetzung von Delille's l'homme des champs sein poetisches Talent geübt [7]), wandte er sich wieder zum Drama. In den J. 1823 und 1824 erschienen die Trauerspiele „Zenobia und das Geheimniß des Grabes,“ gleichzeitig aber auch eine Sammlung von Erzählungen und Gedichten unter dem Titel „Freikugeln.“

Aus den eben erwähnten zahlreichen literarischen Erzeugnissen geht die Vielseitigkeit seines Geistes hervor, der sich in den mannichfachsten dichterischen Formen versuchte; aber auch zugleich die Leichtigkeit, mit der er arbeitete. Gewöhnlich widmete er diesen literarischen Beschäftigungen nur die Zeit von acht bis gegen ein Uhr, und auch da nicht immer anhaltend, sondern oft unterbrochen von Besuchen und andern Störungen. In allem aber, was er schrieb, war das gewissenhafte Streben nach größerer Reife und Gediegenheit in seinen Darstellungen sichtbar. Aber er fühlte sich auch so glücklich im dichterischen Schaffen und in freier geistiger Thätigkeit, daß er derselben nur mit großer Selbstüberwindung entsagte, um die Redaction des Correspondenten von und für Teutschland zu übernehmen. Dies geschah im J. 1824 bald nach seiner Vermählung. Die Liebe zu seiner Gattin mußte ihm Ersatz geben für den Abschied von Frankfurt und seinen dortigen Freunden. Auch in Nürnberg würde er, bei der allgemeinen Achtung, die ihm dort entgegenkam, sehr glücklich gelebt haben, wenn nicht das dortige Klima, und besonders die vielen Sandflächen, nachtheilig gewirkt hätten auf seine schwachen Augen, die er bei den mit dem Redactionsgeschäfte verbundenen Correcturen über-

5) Frankf a. M. 1821. 6) Frankf. a. M. 1822. Mit einem Kupfer. Eine Probe dieses Trauerspiels theilte Fr. Kind im ersten Bande seiner Zeitschrift: „die Muse“ (Leipz. 1821), mit. 7) Sie befindet sich in dem 39. und 40. Bändchen der zu Zwickau erschienenen Taschenbibliothek der ausländischen Classiker.

dies zu sehr anstrengen mußte. Er war genöthigt die Herausgabe des Correspondenten aufzugeben und bereits im October 1824 sich wieder nach Frankfurt zu verfügen.

In Nürnberg ließ Döring viele Freunde zurück, zu denen besonders der Graf Julius von Soden, der bekannte Kupferstecher Fleischmann, und der Buchhändler Schrag gehörten, welcher Döring's Schauspiel „Albrecht der Weise“ [8]) in Verlag nahm, und dem Verfasser die Herausgabe des Frauentaschenbuchs übertrug, die dieser auch bis zum J. 1831 besorgte. Dadurch war Döring mit mehren ausgezeichneten Schriftstellern und Dichtern Teutschlands in nähere Verbindung gekommen, unter andern mit Winkler (Theodor Hell) in Dresden und mit Methusalem Müller in Leipzig. Mit den ebengenannten Gelehrten, sowie mit Leopold Scheffer, Weisflog in Sagan und Mosengeil in Meiningen unterhielt er eine fast ununterbrochene Correspondenz. Zu diesen freundlichen Berührungen mit auswärtigen Freunden trat sein für ihn sehr glückliches Leben im häuslichen Kreise. Es hatte einen neuen Reiz für ihn gewonnen durch die Geburt eines Sohnes im J. 1825, und nur selten wich die Fröhlichkeit von ihm, ungeachtet er, öfters körperlich leidend, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Abwechselnd im stillen Kreise seiner Familie und unter gleichgesinnten Freunden verlebte er genußreiche Tage, und mancher Abend ging dahin in geselliger Unterhaltung, gewürzt durch frohe Laune, zu welcher besonders der zu früh verstorbene Schriftsteller Wilhelm Hauff viel beitrug, der durch jugendlichen Humor und ein angenehmes Äußere eine stets willkommene Erscheinung war im geselligen Leben. Als das innige Verhältniß, welches sich zwischen Döring und Hauff gebildet, durch des Letztern Tod im J. 1829 wieder getrennt ward, brachte der zurückbleibende Freund dem dahingeschiedenen ein schönes Todtenopfer in dem Frauentaschenbuche auf das J. 1829.

Unter den neuen Bekanntschaften, welche Döring auf einer mit seinem Schwager Wilhelm Kilzer im J. 1827 unternommenen Rheinreise angeknüpft hatte, war keine erquickender für Geist und Gemüth, als das Zusammentreffen mit Wilhelm Müller, durch den Döring auch dessen Freund, den Baron von Simolin, kennen gelernt hatte. Als Müller ihn späterhin in Frankfurt besuchte, wurden mehre Ausflüge in die benachbarte Gegend unternommen, und wol mochte Döring in jenen genußreichen Tagen nicht ahnen, daß ihm auch dieser Freund so bald entrissen werden sollte. Zu dem Schmerze über diesen Verlust gesellten sich der Tod seines zweiten Kindes, und noch in demselben Jahre körperliche Leiden, welche ihn selbst und seine Gattin heimsuchten. Während er an einer hartnäckigen, mehre Monate währenden Gelbsucht litt, die ihn im October 1827 befallen, schienen die Krankheitssymptome seine Gattin auf eine gänzliche Zerrüttung des Nervensystems zu deuten. So hatte, wie ein geistreicher Schriftsteller sagt, „in Döring's Leben zu der heitern Seite sich auch die Schattenseite gesellt, wo neben dem Lorbeer,

8) Nürnberg 1826.

der ihm immer reicher zu Theil ward, auch die Dornensaat aufging, die sein Herz aufs Tiefste verwunden sollte."

Als er, wieder genesen, im Frühjahre 1828 eine Reise nach London und Paris unternahm, fand er in der erstgenannten Stadt Gelegenheit, die nun verwitwete Königin von England zu sprechen, der er schon mehre Jahre früher durch seinen nahen Verwandten, den Obermedicinalrath Döring in Ems, vorgestellt worden war. Seine Gattin fand er nach der Rückkehr von jener Reise so weit hergestellt, daß er mit ihr einen Ausflug nach Sachsen unternehmen konnte. In Meiningen und Liebenstein verlebte Döring genußreiche Tage, besonders in dem Umgange mit Mosengeil, dessen trauter Familienkreis ihn sehr erheiterte. In Liebenstein ward er auch dem Herzoge von Meiningen vorgestellt, dem er schon früher (1825) den Titel eines Legationsraths verdankte. Mit der Rückkehr von jener Reise, durch die er sich sehr gestärkt fühlte, beginnt der letzte Abschnitt in seinem Dichterleben, den sein damals erschienener Roman, „Sonnenberg" bezeichnet. Dies Werk hatte er im Herbste und Winter des J. 1827 größtentheils während seiner Krankheit geschrieben, und es ward mit so allgemeinem Beifall aufgenommen, daß die bekannte Schriftstellerin Frau Birch-Pfeiffer sich dadurch veranlaßt fand, jenen Stoff in ihrem Schauspiele Pfeffer-Rösel dramatisch zu behandeln. Obgleich von körperlichen Leiden nie ganz befreit, schien Döring's Geiste rastlose Thätigkeit so zum Bedürfnisse geworden zu sein, daß es ihm schwer ward sich von derselben zu trennen, und irgend eine angefangene Arbeit unvollendet zu lassen. Er erlag nicht unter dem Drucke physischer Schmerzen, und mit unglaublicher Leichtigkeit setzte er seine literarischen Beschäftigungen fort, ohne sich dabei äußerer Reizmittel, am wenigsten des übermäßigen Genusses geistiger Getränke zu bedienen. So folgte dem vorhin erwähnten Romane, „Sonnenberg" betitelt, fast gleichzeitig (1829) seine Novelle „die Mumie von Rotterdam," die der humoristischen Gattung angehört und ebenfalls den Beifall erhielt, den sie in mehrfacher Hinsicht verdiente. Im J. 1830 erschien die seinem Freunde H. Zschokke zugeeignete Novelle, „der Hirtenkrieg," 1831 eine andere in drei Theilen, „das Kunsthaus" betitelt, und 1832 zwei dreibändige Romane, „das Opfer von Ostrolenka und Roland von Bremen." Diese Arbeiten hatten oft Unterbrechungen leiden müssen, weil ihn seine Kränklichkeit seit dem J. 1829 jährlich zu Badereisen nöthigte. Gewöhnlich verweilte er in Wiesbaden oder in Baden-Baden. Auch war er von da im J. 1830 noch einmal nach der Schweiz gegangen, für welche er, der Naturschönheiten wegen, immer eine besondere Vorliebe zu haben schien.

Wenn er wieder zurückkehrte von solchen Ausflügen zu seinem stillen Familienkreise, schien sein geistiges Leben höher gestiegen zu sein und mit demselben seine productive Kraft. Die anmuthigsten Bilder boten ihm Vergangenheit und Gegenwart, und er wußte diese Bilder zu gestalten und sie in eine poetische Form zu kleiden. Dem Politischen eigentlich abhold und oft mismuthig über die Verirrungen der Zeit, erkannte er gleichwol das Große, das auch aus ihr hervorging. In seinem Heldenliede, „Van Speyk" betitelt, setzte er jenem kühnen Vaterlandsvertheidiger ein einfach schönes Denkmal, und erfreute sich eines werthvollen Andenkens, das er dem Könige der Niederlande verdankte, dem er jenes Gedicht zugeeignet hatte. Als in den letzten Monaten des J. 1832 von der frankfurter Theaterdirection an ihn die Aufforderung erging, mehre Hauptmomente aus der Geschichte jener Stadt dramatisch zu bearbeiten, unterzog sich Döring auch dieser in mehrfacher Hinsicht undankbaren und höchst schwierigen Arbeit, und lieferte in einer sehr kurzen Frist ein dramatisches Gedicht, mit welchem am Neujahrstage 1833 die frankfurter Bühne eröffnet ward. Der verdiente Beifall, den jene Dichtung fand, krönte auch sein letztes Werk, den Roman: „die Geißelfahrt," mit welchem er seine literarische Laufbahn schloß.

In Wiesbaden, wohin er im J. 1833 nach dem Willen seines Arztes gegangen war, befiel ihn die Grippe, zu welcher sich Hämorrhoidalbeschwerden und späterhin die unverkennbaren Symptome der Wassersucht gesellten. Ungeachtet er mehrmals geäußert hatte, von dieser Krankheit nicht wieder zu genesen, blieb seinem Geiste auch während der heftigsten Leiden eine gewisse Stärke, und selbst mitunter seine frühere Heiterkeit. Die letztere fand er, wenn sie von ihm wich, während des Lesens von Reisebeschreibungen wieder. Da trug ihn seine Phantasie in ferne Lande, während er sich den Wunsch, eine Reise zu unternehmen, seines körperlichen Zustandes wegen, versagen mußte. Erst einige Tage vor seinem Tode zeigte sich eine sichtbare Abnahme seiner Kräfte, und seine Gattin und Freunde ahnten nicht, daß ihm die letzte Stunde so nahe sei, als er den 10. Oct. 1833 sanft hinüberschlummerte zu einem höhern Sein. Seinem Wunsche gemäß, ward er einfach beerdigt. An seinem Grabe rief ihm sein Schwager Worte der Liebe nach:

So ruhe sanft, die Hülle mag vergehen,
Naht auch der Winter, deckt er nun die Gruft.
Du siehst die Welt im Frühlingsglanze stehen,
Und deine Seele athmet Himmelsluft [9]).

Auf den Lorbeerkranz, der im Tode sein Haupt schmückte, während in der Hand ein Strauß von frischen Rosen prangte, die er allen andern Blumen vorzog, hatte Döring in mehrfacher Beziehung gegründete Ansprüche durch seine mannichfachen literarischen Leistungen, die größtentheils bereits erwähnt worden sind. Zu nennen ist hier noch sein liebliches Lustspiel, „Gellert," mit einem andern, „Sohn und Neffe" betitelt, im J. 1825 zusammengedruckt unter dem Titel: „Weihnachtsspende." Für den nach Kotzebue's Tode fortgesetzten Almanach dramatischer Spiele lieferte er einige kleine Stücke, unter andern „die vier Tanten" und „der Schulmeister und seine Frau." Er selbst gab in den J. 1826—1829 einen Sommeralmanach heraus, und sammelte 1825—1828 seine in Zeitschriften und Almanachen zerstreuten Erzählungen und Novellen unter verschiedenen Titeln, als: „Alpenblumen, Stimmen des Lebens und Wanderleben." Zu seinen größern

9) S. Wilhelm Kitzer's Gedicht: „Nachruf an Georg Döring," in der Abendzeitung 1833. Nr. 250.

Novellen, außer den bereits erwähnten, gehören noch sein „Dichterbündniß (1829), drei Nächte (1829), Freundestrost (1830), die Italiener (1830)" u. a. m. In die letzte Zeit seines Lebens fallen noch vier Bände dramatischer Novellen. In dieser Sammlung befinden sich, außer den schon genannten kleinen Theaterstücken und einigen Bearbeitungen nach dem Französischen, seine Texte zu Opern, unter andern zu dem „Berggeiste" [10]), zu der Zauberoper, „Fortunat mit dem Säckel und Wünschhütlein [11]), zu dem Ahnenschatze [12]), zu der Räuberbraut" [13]) u. a. m. Außer diesen literarischen Arbeiten, von denen mehre ins Englische und Französische übersetzt wurden, beschäftigte er sich mehrfach mit Recensionen, besonders für die halle'sche Literaturzeitung und die leipziger musikalische Zeitung, und besorgte, von seinem Freunde, dem Buchhändler J. D. Sauerländer, ersucht, seit dem J. 1831 die Herausgabe der Erholungsstunden.

So viel und nicht Gewöhnliches hätte Döring während einer kurzen irdischen Laufbahn kaum leisten können, wäre er nicht von der Natur mit den seltensten Anlagen ausgerüstet gewesen. Vorherrschend unter diesen war seine reiche Phantasie. Mit fast unglaublicher Leichtigkeit entwarf er die Plane zu seinen literarischen Arbeiten, aber mit ebenso viel Umsicht und Sicherheit. Ein noch höheres Lob muß der Ausführung zugestanden werden. Mit dem Wohlklange der Sprache vereinigte sich in seinen Darstellungen Ruhe und Klarheit. Besonders glückte ihm die Schilderung von Naturscenen, die in fast allen seinen Dichtungen, wenn auch anders motivirt, wiederkehren.

Sein Äußeres war höchst anziehend. Er verdankte der Natur einen wohlgebauten Körper. Blonde Haare umgaben die freie, hohe Stirn, und wenn sich auch um den Mund der Zug einer leichten Ironie zog, sprach doch aus seinem blauen Auge das treuherzige offene Wesen, das einen Grundzug in seinem Charakter bildete. Mit regem Wohlwollen kam er, der seinen Werth fühlte, ohne ihn zu überschätzen, Jedem entgegen, und wen er lieb gewonnen, den wußte er durch Treue an sich zu fesseln. Falschheit, Heuchelei und Frömmelei waren ihm verhaßt. Alle seine Empfindungen und Handlungen begleitete eine gewisse Heftigkeit, die Folge einer von Natur reizbaren Constitution. Wer sich dadurch unangenehm berührt fühlte, verstand und kannte ihn schwerlich, weil ein solcher sonst die Freimüthigkeit seines offenen Charakters auch in jenen leidenschaftlichen Äußerungen geehrt haben würde. Die innigste Verehrung zollte sein reines Herz der Religion, deren beseligende Kraft er oft an sich erprobt. Er suchte Gott in den weiten Räumen der Natur. Von ihr und ihren mannichfachen Reizen lieh er die Farben, mit denen er seine Phantasiegemälde schmückte. Erst in spätern Jahren, als ihn Prüfungen mancher Art heimsuchten, verließ ihn die frühere Heiterkeit. An ihre Stelle traten Muth und feste Ausdauer, die sich auch in der stillen Resignation bewährten, mit welcher er, durch Bande der innigsten Liebe an Weib und Kind und theure Freunde gefesselt, dem Tode entgegenging [14]). (*Heinrich Döring.*)

DORN (Georg Anton), geb. im J. 1760 zu Bamberg, verdankte der dortigen Studienschule seine wissenschaftliche Bildung. Im J. 1779 erhielt er die Magisterwürde, und 1786 nach Vertheidigung seiner Dissertation: de usu balneorum frigidorum den Grad eines Doctors der Medicin. Er bekleidete seitdem einige Jahre die Stelle eines Stadtarmenarztes. Im J. 1789 ward er Professor der Chirurgie und zugleich als zweiter Arzt in dem damals errichteten allgemeinen Krankenhause angestellt. Zu dem Flor dieser Anstalt trug er durch zweckmäßige Vorschläge wesentlich bei. Im J. 1799 ward er Landphysikus und Arzt der verschiedenen Pfründhäuser in Bamberg, 1800 Stadtphysikus und 1803 Medicinalrath. Gleichzeitig zum Mitgliede des medicinischen Committee erhoben, ward er späterhin (1816) Director derselben, sowie der landärztlichen Schule. In allen diesen Ämtern bewährten sich seine gründlichen Kenntnisse und eine rastlose, kein Opfer scheuende Thätigkeit. Eine Reihe von Jahren widmete er sich dem Berufe eines praktischen Arztes mit regem Eifer. Ebenso nützlich ward er als Docent in den einzelnen Zweigen des medicinisch-chirurgischen Wissens. Seinen lebhaften, gründlichen und systematisch geordneten Vortrag empfahl die Gewandtheit, mit welcher er sich in der lateinischen Sprache auszudrücken wußte. Auch als Schriftsteller hinterließ Dorn, als er in hohem Alter den 29. Jun. 1830 starb, einen geachteten Namen. Um seine Wissenschaft machte er sich mehrfach verdient, unter andern durch eine sehr gründliche Abhandlung über die Brechen erregende Methode und die vorzüglichsten Brechmittel (Bamberg 1795). In dem dortigen Quartkalender auf das J. 1808 theilte er eine Geschichte der Kuhpockenimpfung in der Provinz Bamberg mit. Zu seinen schätzbarsten Schriften gehören seine gerichtliche Arzneiwissenschaft (Landshut 1813), seine allgemeine Krankheitslehre, von welcher jedoch nur der erste Theil erschien (Bamberg 1814), und sein pharmaceutisches Taschenlexikon (ebd. 1817). Mit vielem Scharfsinne beleuchtete er eine von Marcus herausgegebene Schrift, den herrschenden contagiösen Typhus betreffend (Bamberg 1814). Dorn ist auch Verfasser eines ebend. 1819 erschienenen Recepttaschenbuchs, und lieferte mehre Beiträge zu Hufeland's Journal der praktischen Heilkunde *). (*Heinrich Döring.*)

DÖRRLESBERG, Pfarrdorf im großherzogl.-badischen Bezirksamte Wertheim, kaum ¼ teutsche Meile südlich von der Amtsstadt, dem standesherrlich-fürstlichen Hause von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg zuständig, mit 580 Einwohnern in 89 Familien, alle kathol. Reli-

10) In Musik gesetzt von L. Spohr. 11) Componirt von Schnyder von Wartensee. 12) Componirt von F. Reissiger. 13) In Musik gesetzt von F. Ries.

14) Vergl. sein Leben von Wilhelm Kitzer in den Erholungsstunden (Frankf. a. M. 1835). 6. Bd. 7. Hft. S. 321 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 22. Bd. 1. Liefer. S. 654 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. 11. Jahrg. 2. Th. S. 649 fg.

*) s. Wichtige Lebensmomente der königl. bairischen Staatsdiener (Augsb. 1818). S. 40 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. 8. Jahrg. 2. Th. S. 519 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 90. 9. Bd. S. 253. 17. Bd. S. 444 fg. 22. Bd. 1. Liefer. S. 666.

gion, und mehren dazu gehörigen Höfen und Mühlen, vor den Staatsveränderungen unserer Zeit der Cistercienserabtei Bronnberg mit aller Gerichtsbarkeit angehörig. (*Th. Alfr. Leger.*)

DÖTTELBACH, im Großherzogthume Baden und Bezirksamte Oberkirch, etwa ¼ teutsche Meile südöstlich von der Amtsstadt liegende, unter dem Namen Rotte bestehende Gemeinde von 759 Einwohnern in 112 Familien, alle kathol. Religion, wozu eine Kapelle, zwei Mahlmühlen und zwei Sägemühlen, von der Renchbach getrieben, der Sauerbrunnen Griesbach (s. d. Art. Griesbach), die Weiler und Höfe Breitenberg, Rench, Rohrenbach und Wüsteneck gehören. (*Th. Alfr. Leger.*)

DRACHENFELS. Auf dem linken Ufer der Lauter, und demnach seit dem J. 1815 nicht mehr in Elsaß, sondern in Rheinbaiern, westwärts von Bergzabern, ist gelegen die uralte Felsenburg Drachenfels. Umgeben einst von allen Seiten von dichten Urwäldern, in naher Berührung mit dem phantasie-, klang- und sangreichen Alemannien, ist es ohne Zweifel dieser, nicht aber der ripuarische Drachenfels, dem die mannichfaltigen Sagen von dem Drachen und von seinem Felsen angehören. Im J. 1335 wurden Drachenfels und Ramstein von den Strasburgern zerstört. Im J. 1344 verkaufte Anselm von Drachenfels mit seines Bruders Eberhard Zustimmung sein Recht an der Burg Drachenfels an den Grafen Walram von Bitsch. Zu Anfange des 15. Jahrh. bestand auf dem Drachenfels eine vollkommen ausgebildete Ganerbschaft, und versprach der Graf Hannemann von Zweibrücken im J. 1407, er wolle sich des ihm vorbehaltenen Öffnungsrechtes nicht bedienen, er habe denn zuvor den Burgfrieden beschworen. Im J. 1471 werden Johann Richter von Küttelsheim, Burggraf auf Drachenfels, und sein Sohn Wolf, nachdem sie eine Zeit lang von den Baumeistern und den übrigen Ganerben gefangen gehalten worden, mit diesen durch Weikard's von Hohenburg Bemühungen wieder ausgesöhnt, nur mußten sie ihr Burghaus innerhalb des Burgberings aufgeben, und dafür 200 Gulden als Kaufpreis von den Ganerben annehmen. In dem Burgfrieden vom J. 1510 werden der Ganerben 24 aufgeführt, darunter Franz von Sickingen; auch der Scharfsinnigste ahnete nicht, daß 13 Jahre später dieser Franz den Untergang von Feste und Ganerbschaft veranlassen würde. Allem Ansehen nach war er als Erbe seiner Mutter, Margaretha Püller von Hohenburg, in diese Ganerbschaft aufgenommen worden. Noch vor dem Falle von Landstuhl hatte ein Jeder der drei wider Franz von Sickingen verbündeten Fürsten einen reisigen Zug von 100 Pferden und ein Fähnlein Knechte gegen den Drachenfels ausgesendet; die Trierer führte Vollmar von der Leine. Die Besatzung, entmuthigt durch die Nachricht von Sickingen's tödtlicher Verwundung that keinen Widerstand, sondern ergab sich der ersten Auffoderung (5. Mai 1523). Das Schloß wurde geplündert und eingeäschert, denn Niemand bedachte, daß man nur mit einem der Burgmänner, keineswegs aber mit der Ganerbschaft, und noch weniger mit den Eckbrecht, die seit der Mitte des 15. Jahrh. einen Theil der Feste als zweibrückensches Lehen besaßen, Fehde gehabt hatte *). Es singt Latomus:

> Audiit et timuit rupes invisa Draconum,
> Praedonum hospitium infestum, viresque negavit
> Objicere ipsa suas, quamvis circumdata muro,
> Praeruptisque locorum aditis sublime levaret
> In media astra caput, celsasque attolleret arces.
> Quin sese excidio tristi subjecit et armis
> Sponte sua positis. Veniam haud dignata mereri
> Occubuit rapidis ecciditque a culmine flammis.

Dem tödtlichen Streiche erlag die Ganerbschaft, sie verschwindet von nun an, und was sie besessen, erscheint später als ein Allodium der Eckbrecht von Dürckheim, die sonach die ganze Herrschaft vereinigten. Zu derselben gehörten das Pfarrdorf Busenberg und der Bärenbronnerhof, Erlebach hingegen war seit dem J. 1490 verkauft worden. (*v. Stramberg.*)

DRACHENKUMPEN, der, slowakisch Szatinski-Zleb, eine schauerlich-wilde, ewigen Schnee und Eismassen aufbewahrende Schlucht des hohen Tatragebirges der ungrischen Karpathen, welche sich an der Grenze der liptauer und arvaer Gespanschaft Nieder-Ungerns von dem etwa 7300 Fuß hohen Csabi oder der Bastaspitze gegen das koprovaer Thal hinabzieht und sich besonders durch die starke Verwitterung ihrer Seitenwände auszeichnet, von denen fast immer einzelne Trümmer herabstürzen. Die Volkssage versetzt in diese Schlucht einen Drachen, der den hier befindlichen und das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedeckten Goldgang bewacht und die dieses Thal Besuchenden durch das Herabschleudern von Felsentrümmern zurückzutreiben sucht, und davon wurde die Schlucht Szatinski-Zleb oder Drachenkumpen genannt. Von ähnlicher Beschaffenheit sind auch die beiden benachbarten Schluchten, welche den Namen Kameni-Zleb und Siorki-Zleb führen †). (*G. F. Schreiner.*)

DRACONIA. Die Bombyx Peripheta *Cram.* Tab. 131 Fig. C. aus Westindien, belegt Hübner mit dem Namen Draconia Peripheta. (*Germar.*)

Draconipteris *Hübn.*, s. Platypteryx.

DRAGOMIRNA, eines der Pfarrdörfer der Filipponen oder Lippowaner im östlichsten Theile des czernowitzer Kreises des Königsreichs Galizien, in der Nähe der moldauischen Grenze, am rechten Ufer des gleichnamigen Baches, der oberhalb dieses Dorfes entspringt und sich längs der genannten Grenze unterhalb der Stadt Suczawa am linken Ufer in den Suczawafluß ergießt, in einem freundlichen, von Wäldern begrenzten Thale, gelegen mit einem nicht unirten griechischen Kloster und einer Kirche. Die Bewohner dieser Ortschaften sind im J. 1783 aus

*) Eine Schicksalslaune will, daß die Autoren stets diesen Drachenfels, wo Franz von Sickingen Burgmann war, mit dem Drachenfels im Siebengebirge, wo er kaum dem Namen nach gekannt sein mochte, verwechseln. Doch stellt es sich sogar aus dem Gange des Feldzugs sehr deutlich heraus, daß der Drachenfels in der Nähe der Hohenburg, also in den Vogesen, gelegen war.

†) s. Bemerkungen auf einer Reise im J. 1827 durch die Beskiden über Krakau und Wieliczka nach den Centralkarpathen, als Beitrag zur Charakteristik dieser Gebirgsgegenden und ihrer Bewohner, von Albrecht von Sydow (Berl. 1830). S. 259.

Rußland eingewandert, und Abkömmlinge jener Russen, welche die kirchlichen Reformen Zar Peter's des Großen nicht anerkennen wollten. Sie unterscheiden sich von der russisch-griechischen Kirche in mehrfacher Beziehung, und zeichnen sich durch Betriebsamkeit vortheilhaft aus. Sie ernähren sich vom Handel und Fischen und gedörrtem Obste. (*G. F. Schreiner.*)

DRAGSCHINA, DRAKSINA, DRAXSINA, ein zum kevescr (Köveres) Rentamte gehöriges Kameraldorf, im temescher Gerichtsstuhle (**Processus**) der temeser Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Ober-Ungerns, zwischen den Dörfern Szirbova und Miedves in wellenförmig durchaus offener Gegend gelegen, 2¼ Meilen von der Festung und Stadt Temesvár, ¼ Meile vom linken Ufer des Temeschflusses und ebenso weit nordwärts von der von dieser Stadt nach Lugos führenden Straße abgelegen, mit einer eigenen Pfarre und Kirche der nicht unirten Griechen, 150 Häusern und 896 wallachischen Einwohnern, die fast sämmtlich zur orientalisch-griechischen Kirche sich bekennen. In der Nähe dieses Dorfes geht der Erdwall vorüber, der unter dem Namen der Römerschanze (Aggeres Romanorum) bekannt ist. (*G. F. Schreiner.*)

DRAHOTUSCH, 1) ein zur fürstlich Dietrichstein'schen Fideicommißherrschaft Weißkirch gehöriges Gut im prerauer Kreise des Markgrafthums Mähren. Als das Gut im J. 1550 zum letzten Male für sich verkauft wurde, bestand es aus der damals schon verödeten Burg Drahotusch, sammt dem gleichnamigen Markte und Patronat, und den Dörfern Slawic, Gezernich mit Patronat, Podhory mit Patronat, Uhrinow, Stredulesch, Radikow, Michatzowa Lhota, Welka, Hrabuwka, Klokoc und Milenow. Seit jener Zeit ist das Gut immer mit der Herrschaft Weißkirch vereinigt geblieben, und wurde auch in Folge der letztwilligen Anordnung des in die Geschichte des 30jährigen Krieges verflochtenen, bekannten Cardinals Franz vom Dietrichstein, dem Kaiser Ferdinand II. die Güter Weißkirch, Leipnik, Drahotusch sammt der Burg Helfenstein zur Belohnung der ihm geleisteten Dienste geschenkt hatte, mit einigen andern Herrschaften zum Fideicommiß erhoben. Das Gut steht unter einer Administration mit der Herrschaft Weißkirch, hat einen im Durchschnitte mittelmäßig fruchtbaren Boden, welcher großentheils gebirgig, nur im Thale der Beczwa selbst eben, und von diesem Flusse bewässert, aber auch nicht selten durch Überschwemmungen verheert wird. Die Einwohner sind Slawen, welche Ackerbau und Viehzucht treiben; auf die letztere halten die k. k. Beschälstation zu Welka und die obrigkeitlichen Meierhöfe zu Slawitsch, Welka und Klogsdorf einen sehr vortheilhaften Einfluß. 2) Ein zu dem Gute gleiches Namens und zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 1 gehöriger Markt in demselben Kreise und Lande im breiten Becswathale, in nicht großer Entfernung vom rechten Ufer dieses verheerenden und seiner Überschwemmungen wegen berüchtigten Flusses, an der von Olmütz nach Teschen führenden Hauptpost- und Commercialstraße, zwischen den Städten Leipnik und Weißkirch, dem Sitze des Kreisamtes gelegen, von der erstern 4468 und von der letztern 1630 niederösterreichische Klafter, deren 4000 auf eine österreichische Straßenmeile gehen, entfernt, mit einer auf einem in der Nähe des Dorfes Pödhorn sich erhebenden Berge gelegenen Burgruine, die einst unter ihrem Besitzer Friedrich von Linau in den J. 1286 bis 1312, ein furchtbares Raubnest war, bis K. Johann den letztern zur Übergabe des Felsennestes gezwungen hatte, worauf sie von dem Könige ihren frühern Eigenthümern, den Herrn von Drahotusch, wieder zurückgegeben wurde; mit einer zum leipniker Dekanate des olmützer Erzbisthums gehörigen katholischen Pfarre, welche von drei Priestern versehen wird, unter dem Patronate der fürstlich Dietrichstein'schen Herrschaft Weißkirch steht, zu Pödhorn eine Filialkirche hat, und, nach dem Diöcesanschematismus für das J. 1831, in den eingepfarrten Ortschaften Drahotusch, Niharz, Klokocz, Hrabuloka, Welka, Lhotka, Radelsdorf, Millenau, Slawicz, Podhorz und Ungersdorf 3694 katholische und 5 jüdische Einwohner zählte; einer zwischen den J. 1784 und 1786 ganz neu erbauten und mit drei Altarblättern von Joh. Pilz geschmückten und der Himmelfahrt Mariens geweihten katholischen Kirche, einer Kapelle, Schule, einer Brücke über den vereinigten hrabuwker- und klogsdorfer Bach, 190 nur eine Gasse bildenden Häusern, 4 Jahr- und unbedeutenden Wochenmärkten und (nach der Conscription des J. 1834) 1143, nämlich 542 männlichen und 601 weiblichen slawischen Einwohnern, welche von Gewerben und von dem Fuhrwerke, meist aber von der Landwirthschaft leben. Der Markt bestand als solcher schon im J. 1353; im J. 1448 hatte er schon eine Pfarre, die aber bald darauf in den Besitz der Akatholiken gelangte und erst im J. 1622 den Katholiken wieder zurückgegeben wurde. Durch diesen Markt findet, auf der durch ihn führenden Kaiserstraße, ein lebhafter Gütertransport aus Österreich, Mähren und von Triest her nach Krakau und Brody, sowie auch aus Rußland, Polen und Galizien statt. (*G. F. Schreiner.*)

DRAHOVA, die, 1) einer der kürzern Äste der karpfner Gebirgskette in Klein-Hoath im Kreise diesseit der Donau Nieder-Ungerns; er ist ein Theil der ungrischen Karpathen, der nach einem eben nicht langen Zuge sein Ende in der benachbarten Ebene erreicht. 2) Ein auch Drahócz genanntes Dorf im vaguihelyer Gerichtsstuhle der neutraer Gespanschaft im Kreise diesseit der Donau Nieder-Ungerns, zwischen Freistadtl und dem Badeorte Pöstyén in einer weiten Fläche, am Rande ausgedehnter Wälder und Auen gelegen, mit einer katholischen Pfarre der neutraer Diöcese, einer katholischen Kirche, Schule, 182 Häusern, 1277 Einwohnern, unter welchen sich acht Juden befinden, und einem Sauerbrunnen, dessen Bestandtheile nach B. Krantz kohlensaures Eisenoxyd, viele freie Kohlensäure, kohlensaure Alkalien und Erden bilden, und dessen Wasser auflöset, stärkt, und auf die Harnwerkzeuge wohlthätig einwirkt. Es bewährt sich dieser Säuerling als heilsam in Verstopfungen, Leber- und Milzverhärtungen, Mutterkrankheiten, Brustbeschwerden, Hypochondrie, Gelbsucht und in den Krankheiten des Magens und der Gedärme. (*G. F. Schreiner.*)

DRAIS (Karl Wilhelm Friedrich Ludwig Freih.

v. Drais von Sauerbronn), geb. zu Ansbach den 23. Sept. 1755, gest. zu Mannheim den 2. Febr. 1830, hat sich als Staatsmann und Schriftsteller einen ehrenwerthen Ruf erworben. Nachdem er zu Erlangen und Altorf seine Studien vollendet, ging er im J. 1776 nach Wien, um den Reichshofrathsproceß kennen zu lernen, und trat dann in badischen Staatsdienst, in welchem er in einer Reihe von Jahren vom Assessor im Regierungs- und Hofgerichtscollegium bis zum wirklichen Geheimrath erster Classe und Oberhofrichter aufstieg. In jedem der ihm angewiesenen verschiedenartiger Wirkungskreise bewährte er seine Einsicht und unermüdliche Thätigkeit, und viele wohlthätige Einrichtungen verdankt ihm sein Vaterland. Viele Gelegenheit, sich Verdienste um dasselbe zu erwerben, boten ihm die öftern, durch die französische Revolution bewirkten, Umwandlungen. Er war Obervoigt zu Kirchberg in der Grafschaft Sponheim, wo die von ihm angelegten Spinnereien bald eine vorzügliche Nahrungsquelle für die durch den Krieg verarmten Bewohner wurde, als in Folge der Kriegsereignisse die badischen Staatsdiener mit halber Besoldung entlassen wurden. Drais zog sich nach Durlach zurück, und seine zerrüttete Gesundheit erfoderte Ruhe. Kaum hatte er sich erholt, als er im J. 1797 zum Polizeidirector in Rastadt ernannt wurde, wo er gleichzeitig mit den Gesandten, die sich zum Friedensschlusse zwischen Frankreich und Teutschland versammelten, eintraf. Diese Stellung, welche besondere Um- und Rücksichten erfoderte, brachte ihm die Annehmlichkeit der Bekanntschaft mit so vielen der bedeutendsten Männer seiner Zeit. Mehre wurden ihm befreundet, und der unter den Gesandten sich bildende literarische Zirkel wählte ihn zu seinem Vorstande. Bald nach dem unbegreiflichen Gesandtenmorde wurde er als geheimer Regierungsrath und Polizeidirector in Karlsruhe angestellt. In diesem Wirkungskreise arbeitete er daran, die Etats des Landes nach Durchschnittsrechnungen zur Vollendung zu bringen, und die Errichtung der Anstalt zur Heilung und Verpflegung kranker Handwerksgesellen, sowie des Gewerbhauses zum Unterhalte armer Kinder, waren sein Werk. Nachdem in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses im J. 1803 der Markgraf von Baden die Kurwürde erlangt hatte, wurde Drais Präsident des Hofgerichtes, welches in Rastadt seinen Sitz hatte, und hier erwarb er sich das Verdienst, nicht nur lange verzögerte Rechtssachen zu erledigen, sondern überhaupt den säumigen Justizgang für die Folge zu beschleunigen. Nach dem presburger Frieden im J. 1805 erhielt Baden den Breisgau und die Ortenau, und Drais wurde zur Besitznahme dahin committirt und 1806 als wirklicher Geheimrath mit dem Range eines Ministers in Freiburg feierlich empfangen. Der Hindernisse und Schwierigkeiten waren indessen hier gar viele zu besiegen, und erst nachdem Napoleon die Entscheidung übernommen hatte, fand im J. 1808 die wahre Besitzergreifung statt. Drais äußerte öfter, es liege ihm an, die neuen Unterthanen nicht blos in einen Spiegel voll Hoffnung besserer Zeiten schauen, sondern sie zugleich Wohlthaten empfinden zu lassen; und er ließ es nicht bei bloßer Äußerung und Wunsche. Daher war nach Beendigung der Organisationscommission das Commandeurkreuz und der Stern des Ordens von der Treue, die ihm sein Fürst, nunmehriger Großherzog, verlieh, ebenso gewiß verdient, als der Dank des freiburger Regierungscollegiums bei seinem Abschiede, bei welchem die Universität ihn zugleich mit dem Diplom eines Doctors der Rechte überraschte. Er trat nun sein neues Amt als Präsident des Oberappellationsgerichts (Oberhofrichter) an, welcher Gerichtshof im J. 1810 nach Mannheim verlegt wurde. Während dieser Amtsführung wurde er noch mit Vollendung des Staatsvertrages beauftragt, in Folge dessen Baden einen Landestheil an Hessen abtrat, dagegen aber durch würtembergische Abtretungen einen Zuwachs erhielt, und im J. 1818 nahm er im Namen des neuen Großherzogs die Huldigung aller Staatsbehörden und Bürger in Mannheim an. Während eines so vielgeschäftigen Lebens wußte Drais immer noch Zeit für wissenschaftliche Beschäftigung und Ausarbeitung eigner Schriften zu gewinnen. Wichtig für die Geschichte seines Vaterlandes sind seine Beiträge zur Statistik und Culturgeschichte von Baden unter Karl Friedrich (Karlsruhe 1796) und seine Geschichte der Regirung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich, aus Archiven und andern Quellen bearbeitet (2 Bde. Karlsruhe 1816—18), von welcher Dohm in den Denkwürdigkeiten seiner Zeit (III, 367) urtheilt: „sie gibt eine höchst lehrreiche Schilderung der hohen Verdienste und der edlen Friedensthaten dieses ruhmwürdigen Fürsten; unsere historische Literatur hat ein ähnliches Werk noch nicht aufzuweisen." Aber Drais beschränkte sich nicht auf statistische, historische, politische und juristische Literatur, sondern war auch der schönen Literatur nicht fremd. Er gab im J. 1803 ein Gedicht: an die Wahrheit, und später eine Sammlung seiner Gedichte heraus (Mannh. 1811). Über seine sämmtlichen Schriften hat man sehr richtig geurtheilt, daß darin ein Geist der allgemeinen Menschenschätzung, der teutschen Vaterlandsliebe und eines innigen Familiensinnes athme, dem besonders die Gedichte zur Erholung geweiht sind, während die andern Schriften sich über Gemeinwohl verbreiten. Außer den besondern Schriften lieferte er Aufsätze in mehre Zeitschriften, und nahm auch an dieser Encyklopädie auf mehrfache Weise thätigen Antheil. In Beziehung auf das Verzeichniß seiner Schriften in Meusel's gelehrtem Teutschland ist nur zu bemerken, daß sowol in Bd. 17 ihm selbst, als in Bd. 22 seinem Bruder, unrichtig die „Abbildung und Beschreibung der Laufmaschine (Draisine) ist zugeschrieben worden." Erfinder und Beschreiber derselben ist der Sohn des Verewigten, der Kammerherr und Oberforstmeister, welcher Langsdorf's Begleiter auf dessen wissenschaftlicher Reise nach Brasilien war *). (S. v. Lupin's Biographien und Neuer Nekrolog der Teutschen. 8. Jahrg. 1830. Th. 1. S. 108—115 [Ilmenau 1832]. Von Drais' eigenen Schriften: Über die karlsruher Armenanstalten, in

*) So waren auch bei Meusel 1. Bd. unserm Drais mehre Schriften über Forstwesen zugeschrieben, die aber seinen Bruder den Oberforstmeister Friedrich Heinrich Georg v. Drais zum Verfasser haben, wie Bd. 9 berichtigt ist.

dem Journal von und für Teutschland [1789]. Die Polizei auf dem Reichsfriedenscongreß zu Rastadt [Mannh. 1797]. Geschichte der badischen Gerichtshöfe neuerer Zeit [Mannh. 1821]). (*H.*)

Drapetes, s. Elater.

DRAPETIS, Raschfliege. Fliegengattung, nach Meigen*) aus der Familie Empidae, welche sich von Tachydromia durch linsenförmiges Endglied der Taster und kaum vorstehenden Rüssel unterscheidet. Die einzige bekannte Art Dr. exilis findet sich auf Hecken im August und September. (*Germar.*)

DRASTERIA *Hübn.*, synonym mit Euclidia glyphica *Ochsenh.* (*Germar.*)

DRAUDIUS (Georg), geb. zu Davernheim in Hessen am 9. Jan. 1573 von armen Ältern, ernährte sich, in Marburg studirend, mit Correcturen von Druckschriften und wurde Pfarrer zu Groß-Carben, dann zu Ortenburg, darauf in seinem Geburtsorte von welchem er der Kriegsdrangsale wegen nach Butzbach flüchtete, wo er im J. 1635 starb (Jöcher setzt 1630). Wurde er auch in einigen wenigen herausgegebenen Schriftchen des literarischen Diebstahls beschuldigt und war er auch überhaupt kein ausgezeichneter Kopf, so war er doch ein sehr fleißiger Mann, der auch durch Zusammentragung von Büchertiteln und Compositionswerken der Literatur manchen Dienst geleistet hat. Seine vielen Titelsammlungen sind folgende: Bibliotheca classica, sive Catalogus officinalis, in quo singuli singularum facultatum ac professionum libri, qui in quavis fere lingua extant, quique intra hominum fere memoriam in publicum prodierunt, secundum artes et disciplinas earumque titulos et locos communes authorumque cognomina recensentur (Francof. 1611. 4.). — Bibliotheca classica, sive Catalogus officinalis, in quo Philosophici Artiumque adeo humaniorum, Poetici etiam et Musici Libri omnes, qui intra hominum fere memoriam usque ad annum 1624 inclusive in publicum prodierunt, in classes alphabeticas, secundum materiarum titulos, et locos communes authorumque cognomina singulis subjecta dispositi continentur. Additis ubivis loco, tempore et forma impressionis (Francof. 1625. 4.). — Bibliotheca exotica sive Catalogus officinalis Librorum peregrinis linguis usualibus scriptorum, videlicet Gallica, Italica, Hispanica, Belgica, Anglica, Danica, Bohemica, Ungarica etc. omnium, quotquot in officinis Bibliopolarum indagari potuerunt, et in Nundinis Francofurtensibus prostant, ac venales habentur (Francof. 1825. 4.). — Bibliotheca librorum germanicorum classica, d. i. Verzeichniß aller und jeder Bücher, so fast bei denklichen Jahren, bis aufs Jahr nach Christi Geburt 1625 in teutscher Sprach von allerhand Materien hin und wieder im Drucke ausgangen und nach dem mehrentheils in Buchläden gefunden werden u. s. w. (Frankf. a. M. 1625. 4.). — (*G. W. Fink.*)

DREIHERRNSPITZ, der, eine der erhabensten Bergspitzen im Zuge der Centralhauptkette der Alpen, welche sich, die Grenze zwischen den rhätischen und norischen Alpen bildend, auf der Grenze des salzburgischen Pinzgaues und des tyrolischen Pusterthales bildet, zum Theile mit ewigem Schnee bedeckt ist und dem Hohe-Thor und dem krinnler Tauern benachbart ist. (*G. F. Schreiner.*)

Drepana *Schrank*, s. Platypteryx.

DREPANUS, Käfergattung aus der Familie Carabicini und der Abtheilung truncatipennis, von Illiger[1]) errichtet, durch den platten Körper und die kurzen Beine ausgezeichnet, wodurch sie Ähnlichkeit mit Nitidula und Ips hat. Die Fühler sind fadenförmig, kürzer als das Halsschild, die Kinnbacken sind ebenfalls kurz, aber sehr scharf. Das Endglied der Kinnladentaster ist beinahe walzig, das der Lippentaster beilförmig. Der große, breite Kopf ist wenig vorgestreckt. Das kurze, breite Halsschild verengt sich sehr wenig nach Vorn. Die Deckschilde bilden ein langgezogenes Viereck und besitzen eine gerad abgestutzte Spitze. Die Tarsenklauen haben auf der Unterseite keine Zähne. Kirby[2]) gab dieser Gattung den Namen Pseudomorphus und Heteromorphus, Dejean nannte sie früher[3]) Axinophorus, stellte aber später[4]) den Illiger'schen Namen wieder her.

Es sind bis jetzt zwei Arten bekannt: 1) D. Lecontei, bräunlich-schwarz, mit rothem Halsschilde, Taster, Fühler und Beine rothgelb; 3½ Linien lang. In Nordamerika. 2) D. Lecondairei, pechschwarz, Taster, Fühler und Beine rothbraun; 4 Linien lang. In Brasilien. Beide Arten sind bei Dejean a. a. O. beschrieben. (*Germar.*)

Drillinge, Drillingskrystalle, s. Krystalle.

DRILUS, Käfergattung, von Olivier errichtet, welche auf eine merkwürdige Weise die Zunft der Lampyriden mit der Zunft der Melyriden verbindet. Mit den letztern hat sie die allgemeine Körperform und den vom Halsschilde nicht bedeckten Kopf gemein, mit den erstern die verdickten Taster, die gelappten Tarsenglieder und den Geschlechtsunterschied. Das Weibchen ist nämlich ungeflügelt, raupenartig und ähnelt den Weibchen der Lampyriden. Die Larven leben als Schmarotzer in den Schnecken, und bei der letzten Häutung verstopft die alte Haut die Mündung des Gehäuses und bildet eine Art von Deckel für dasselbe*). Graf Mielzinsky, der zuerst in Genf die Larve beobachtete, und die bis dahin unbekannten Weibchen daraus erzog, glaubte eine neue Insektengattung gefunden zu haben und gab ihr den Namen Cochleoctonus.

Es sind nur wenige, sämmtlich in Europa einheimische Arten dieser Gattung bekannt. Drilus flavescens, schwarz, mit gelben Deckschilden und stark gekämmten Fühlern, drei Linien lang, lebt in Frankreich und Italien. Das Weibchen ist beinahe dreimal so lang und

*) Meigen, System. Beschr. europ. zweifl. Insekten. III. S. 91. Taf. 23. Fig. 25—28.

1) Magaz. d. Entom. VI. S. 344. 2) Transact. of the Linn. Soc. Vol. XIV. p. 101 et Tab 3. Fig. 4. 3) Ikonographie I. S 176. Taf. 19. 4) Spec. gener. des Coleopt. T. V. p. 434.

*) Victor Audoin und Desmarest in den Annales des sciences naturelles 1824.

ganz orangegelb. Eine ganz schwarze Art (Drilus ater *Dej.* Dasytes pectinicornis *Schönh.*) kommt in Teutschland vor. (*Germar.*)

DRIMO *Risso* (Crustacea). Eine Krebsgattung aus der Familie Macroura von Risso aufgestellt (Hist. nat. de l'Europ. mérid. V) und zwischen Peneus und Nika eingeordnet. Die äußern Kiefernfüße, blätterig, bedecken den Mund, die vier vordern sind zweifingerig (Scheeren), die Schale ist aufgeschwollen, das vordere Fußpaar kurz, schmal, das zweite stark verlängert, dick. Die einzige Art ist Drimo elegans. Dieser Krebs ist schön schwarz mit einigem karmelitbraunen Anstrich und mit einer unzähligen Menge goldner Punkte bestreut; vorn am Thorax steht eine Schnabelspitze, welche oben sechs, unten nur einen Zahn hat; das kleine, schwarze Auge steht auf einem weißen Stiele, die innern Fühler sind kurz, violett, ungleich gespalten und sitzen auf einem cylindrischen Wurzelbilde, das mit einer Spitze bewaffnet ist; die äußern sind sehr lang, an der Wurzel stachelig; die Seitenstücke der Fühler sind länglich gefranzt, schön weiß, die beiden ersten Fußpaare sind weißlich, die andern violett, mit Haken versehen; das letzte Segment des Hinterleibs ist violett, an den Seiten in eine Spitze verlängert; die Schwanzflossen sind weiß gefranzt und hängen mit ihrer Wurzel an der Mittelplatte, welche kurz ist und in sechs scharfe Spitzen ausläuft. Die Länge ist 44, die Breite 8 Millimetres. Es hält sich dieser Krebs bei Nizza in felsigen Tiefen auf, wo man ihn im Juni und November antrifft; das Weibchen legt im Sommer und Herbste kleine, violettbraune Eier. (D. *Thon.*)

DROHOBYCZ, 1) eine große, zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 9 gehörige Cameralherrschaft im samborer Kreise des Königreichs Galizien, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte. Zu ihr gehören außer den Vorstädten die zwölf Dörfer: Dereszyce, Dereszycki, Liszuia, Raniowice, Nahuyowice, Stebnik, Solce, Modrycz, Drowe, Popiel, Kolpiec und Mielniki, und die drei Vorwerke Drohobycz, Bolechowice und Hubice. Ihr Gebiet wird durch die Tiszmanicka, die ihren Ablauf in den Dniester nimmt, bewässert, ist theils hügelig und theils eben; der Boden besteht abwechselnd aus schwarzem und lehmigem, jedoch gut gemischtem Erdreiche, ist aber im Ganzen ausgezeichnet fruchtbar, nur auf einigen Wiesen und auf dem raniowicer Berge ist er feucht und sumpfig. Die Herrschaft hat auch einen sehr ausgedehnten Waldboden, der aber in frühern Zeiten nicht am Besten bewirthschaftet worden ist, daher auch die Salinen gegenwärtig nicht in der gewünschten Ausdehnung betrieben werden können. 2) Eine königl. Freistadt in demselben Kreise und Lande, welche sich vorzüglich durch ihren Reichthum auszeichnet, und nach Lemberg für die reichste Stadt Galiziens gehalten wird, indem sich ihre Einkünfte jährlich auf 80,000 Fl. W. W. belaufen; an der nach Lemberg führenden sogenannten Karpathenstraße, zwischen Lyszuia und Gaja, unfern vom Tiszmanickaflüßchen, in fruchtbarer, ebener, von Hügeln eingefaßter Gegend gelegen, 3 Meilen und 3203 österreichische Straßenklafter westnordwestwärts vom Stry und 8 österreichische Straßenmeilen und 27 Klafter südöstlich von der Kreisstadt entfernt, mit acht Vorstädten, einem organisirten Magistrat, einem zu der Kameralherrschaft gleiches Namens gehörigen Schlosse, in welchem das k. k. Kameralwirthschaftsamt seinen Sitz hat; einem eigenen Forstbezirke, an dessen Spitze ein Bezirksoberförster steht; mit einem Landdekanat und Schuldistricts-Inspectorate der przemysler Diöcesen des lateinischen und jener des griechischen Ritus; einer katholischen Pfarre des lateinischen, und einer von den Gliedern des Basilianerordens versehenen Pfarre des griechischen Ritus; einer katholischen Hauptkirche, welche, 500 Jahre alt, ein schönes Denkmal altteutscher Baukunst ist, und zu den schönsten Kirchen des Landes gehört; einer griechischen Pfarrkirche zur heil. Dreifaltigkeit; einer auf der Stätte des im J. 1825 vom Feuer verzehrten Klosters und der Kirche des Basilianerordens im J. 1829 erbauten Kapelle des heil. Joseph und fünf andern griechisch-katholischen Filialkirchen in den Vorstädten; einer jüdischen Synagoge; einem Kloster des Basilianerordens, welches hier eine teutsche Hauptschule versieht; einer Mädchen- und einer katholischen Pfarrschule; 1206 Häusern, unter welchen sich besonders das neue Rathhaus, von einem bedeutenden Umfange, auszeichnet; 7348 Einwohnern (worunter ein großer Theil Juden sind, welche zum Theile von Gewerben, zum Theile vom Handel oder der k. k. Salzsiederei leben; einer k. k. Poststation, auf der Verbindungsstraße zwischen Sambor und Stry, welche mit diesen Kreisstädten Pferde wechselt; einer verpachteten Weg- und Brückenmauthstation an der Ostseite der Stadt; einer sehr einträglichen k. k. Salzsiederei, die jährlich 40—45,000 Ctr. Salz von besonderer Güte erzeugt, das allenthalben gesucht wird, und der ein k. k. Salzfudamt vorsteht; einer Briefsammlung und Bergölquellen in der Nähe. Der hiesigen katholischen Pfarre des lateinischen Ritus, welche zur przemysler Diöcese gehört, unter dem Patronat des städtischen Magistrats steht und von drei Priestern versehen wird, sind 33 Dörfer incorporirt, welche (nach dem Diöcesanschematismus für das J. 1833) 3237 katholische, 378 akatholische und 2691 jüdische Einwohner zählten. Die griechisch-katholische Pfarre, welche unter landesfürstlichem Patronat steht, von vier Priestern besorgt wird, und in der Stadt und den Vorstädten (nach dem Diöcesanschematismus für das J. 1834) 3048 griechisch-katholische Pfarrkinder zählte, gehört zur przemysler Diöcese des griechisch-katholischen Ritus. Drohobycz ist der Sitz eines k. k. Judicial-Kreis-Grenzkämmerers des lemberger landrechtlichen Bezirkes; eines k. k. Fuhrwesensmaterial-Depots, welches etwa 350 Klafter von der Stadt entfernt an der stebniker und modryczer Salinenstraße liegt, sich in einer musterhaften Ordnung befindet, und das Militairfuhrwesen für eine ziemlich ansehnliche Armee in einigen Tagen auszurüsten im Stande ist; es ist die Station eines Wegmeistersubstituten. In dieser Stadt wird jährlich ein Jahrmarkt und an jedem Montage ein sehr besuchter Wochenmarkt abgehalten, auf dem mit Getreide und andern Victualien viele Geschäfte gemacht werden. Der Viehhandel ist aber von der größten Bedeutung; es wird eine Menge

von Schlachtvieh, besonders Ochsen, zum Verkaufe gebracht, welche meistens nach der Mästung auf die olmützer Viehmärkte zu weiterm Absatze getrieben werden. An diesem Handel nimmt die hiesige große Judengemeinde einen sehr wichtigen Antheil. Außerdem treiben die Juden des Städtchens auch einen nicht unwichtigen Handel mit rohem Wachse, Schnitt- und Specereiwaaren, Getreide, Leder, Leinwand, Fellen und Töpferwaaren nach Ungern. Die Lage der Stadt ist auch wirklich dem Handel sehr günstig, der besonders durch die Straßen sehr begünstigt wird, mittels deren Drohobycz sowol mit Lemberg, als auch mit Stry, Sambor und dem Königreiche Ungern in Verbindung gebracht ist. (*G. F. Schreiner.*)

DROMICA. Unter diesem Namen trennt Dejean *) diejenigen Arten der Käfergattung **Cicindela**, welche ein verdicktes vorletztes Glied der Taster, walzige Tarsenglieder und keine Flügel besitzen. Es sind nur wenige, am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimische Arten bekannt, doch dürfte auch die in Ostindien einheimische Cicindela grossa *Fabr.* dahin zu rechnen sein. (*Germar.*)

DROMIUS *Bonelli, Dejean*, unterscheidet sich von der Käfergattung **Demetrias** (s. d. Art.) nur dadurch, daß die Tarsenglieder auch bei den Männchen nicht gelappt, sondern walzig sind, und kann mit Demetrias vereinigt bleiben. Es gehören dahin **Lebia linearis** *Gyllenh.*, **quadrinotata** *Duftschm.*, **Carabus agilis** *Fabr.* u. a. (*Germar.*)

DROSOPHILA. Eine von Fallén [1]) errichtete Gattung der Zweiflügler, aus der Familie der Athericeren und der Zunft **Muscides**, von Meigen aufgenommen. Die Kennzeichen sind: Fühler aufliegend, dreigliederig; das dritte Glied länglich, stumpf zusammengedrückt; an der Wurzel mit weitläufig gefiederter Rückenborste; Untergesicht borstig, Stirn breit, borstig; Hinterleib länglich, sechsringelig; Augen rund, Flügel aufliegend, länger als der Hinterleib. Die hierher gehörigen Arten, von denen Meigen [2]) 20 beschreibt, sind klein und werden auf Wiesen, auf Pilzen, einige auch in den Fenstern der Häuser gefunden. Die bekannteste Art, die oft in den Fenstern der Häuser sich findet, ist **Dros. funebris**: Kopf, Rückenschild und Beine ziegelroth, Hinterleib schwarz mit gelben Binden. Als Synonyme gehören dazu **Musca funebris** *Fabr.* und **Musca erythrophthalma** *Panz.*, wahrscheinlich auch **Musca cellaris** *Linn. Fabr.*

Meigen trennt von **Drosophila** einige Arten, deren Augen länglich sind, und die herabgebogene Flügel haben, unter dem Gattungsnamen **Stegana**. (*Germar.*)

DROSTE. Der Name von drei verschiedenen alten edlen Geschlechtern Westfalens, die sie von dem Amte eines Drostes (Truchsesses), das sie führten, annahmen. Es blühen bis jetzt noch zwei Geschlechter dieses Namens, welche in Westfalen und in der Rheinprovinz begütert sind und theilweise den Grafen- und Freiherrentitel führen.

1) **Droste, Freih. zu Erwitte und Füchten.** Ein am Ende des vorigen Jahrhunderts erloschenes altadeliges Geschlecht, wovon Steinen in seiner westfälischen Geschichte das Wappen eines Johann Drossete vom J. 1352 liefert, welches die Droste zu Erwitte noch später führten. Sein Sohn Johann II. nahm im J. 1402 in der münsterschen Fehde gegen Braunschweig den Herzog Heinrich gefangen. Einer seiner Nachkommen auch Johann, der ältere genannt, Domherr zu Cöln, war mit von den Hauptgegnern im Domcapitel gegen Kurfürsten Gebhard (1583), welche, da dieser die Lutherische Religion annahm und das Erzstift säcularisiren wollte, für dessen Absetzung stimmten, und auch ihr Vorhaben durchsetzten. Philipp D., Herr zu Erwitte, Schweckhausen und Beuna, war der Vater von Placidus, welcher im J. 1678 zum Fürstabte von Fulda erwählt wurde. Derselbe kaufte für seinen Bruder Kaspar Diederich, fürstl. fuldaischen Geheimenrath und Oberjägermeister, die Herrlichkeit Füchten oder Füchteln im Münsterschen, und ward Stifter einer Nebenlinie, die mit den Brüdern Kaspar Ferdinand D. zu F., Domcapitular zu Münster und Hildesheim, fürstl. münsterschem Geheimenrathe, Cammerpräsidenten, Oberjägermeister, und Friedrich Ferdinand, Domdechanten zu Münster und Domcapitular zu Paderborn, am Ende des vorigen Jahrhunderts erlosch; desgleichen auch die Hauptlinie zu Erwitte, welche Besitzungen an die Freiherren von Landsberg durch eine Erbtochter fielen.

Das Wappen: ein von Gold und roth schrägrechts getheilter Schild mit drei in das Gold hinaufsteigenden rothen Mauergiebeln. Auf dem gekrönten Helme schwebt zwischen zwei Straußfedern, von denen die zur Rechten roth, die zur Linken golden ist, ein spanischer Schild mit dem eben beschriebenen Wappenbilde.

2) **Droste, Freih. von Hülshoff.** Der ursprüngliche Geschlechtsname dieses Geschlechts ist Deckenbröck, von dem Stammhause Deckenbröck, im Kirchspiele Everswinkel, im Kreise Münster, welches bis jetzt noch im Besitze der Freiherren zu Droste-Hülshoff sich befindet. Als einer der ersten dieses Geschlechts kommt Eberhard von Deckenbröck, der um das J. 1208 lebte, in der Geschichte des Landes vor. Sein Enkel Engelbrecht wurde im J. 1288 Droste zu Überwasser, und im J. 1295 erhielt er diese Würde erblich für seine Nachkommen. Dessen Sohn Johann nannte sich nun Droste von Deckenbröck; aber nach und nach schrieben sich seine Nachkommen blos Droste bis zum J. 1417, wo sie sich den Beinamen von ihren verschiedenen Besitzungen beilegten, wie Johann III. den Rittersitz Hülshoff im Kreise Münster sich erwarb, und dem Namen Droste beigefügt wurde.

Die Brüder Constantin Ernst, Domcapitular zu Münster und Osnabrück, wie auch Archidiakonus zu Dülmen, und Adolf Heinrich, fürstl. münsterscher Generalmajor, wurde von Kaiser Karl VI. in den Freiherrnstand erhoben; Letzterer pflanzte sein Geschlecht durch Clemens August I. fort, welcher von seiner Gemahlin Bernhardine, Reichsfreiin von Reck-Steinfurt, vier Söhne erhielt. Von ihnen bekam der älteste, Clemens August II., die Stammgüter, und vermählte sich im J. 1792 mit Theresia Freiin von Harthausen zu Appenburg. Er starb im J. 1826, und hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter. Der älteste

*) Spec. gener. des Coleopt. T. II. p. 431 et T. V. p. 269.
1) Dipt. Suec. Geomyzae, p. 4. 2) System. Beschr. europ. Zweifl. VI. S. 82.

derselben, der Freih. Werner Constantin (geb. 1798), ist der gegenwärtige Besitzer der väterlichen Güter und seit dem J. 1826 mit Karoline, Freiin von Wendt zu Wendtenbruck und Pappenhausen, vermählt. Sein Oheim Max Friedrich, Domherr zu Münster, hatte sich später mit Bernhardine Engelen verheirathet; aus dieser Ehe sind zwei Söhne und zwei Töchter entsprossen. Der älteste war Clemens August, Professor der Rechte zu Bonn (s. d. Art. Droste Hülshoff), der zu früh für die Wissenschaften im J. 1832 verstorben ist, und Joseph, Doctor der Medicin, Herr zu Alst, im Kreise Steinfurt. Ein anderer Oheim des jetzigen Freiherrn Droste zu Hülshoff, Ernst Constantin, früher Domherr zu Münster, vermählte sich im J. 1801 mit Theresia, Reichsfreiherrin zu Kerkering und Stapel; die letzte ihres Geschlechts erbte die reichen Besitzungen dieses alten Geschlechts, und ist der Stammherr der Linie Droste, genannt Reichsfreiherren von Kerkering zu Stapel. Ein dritter Oheim, Heinrich Johann, Dompropst zu Münster und Domherr zu Osnabrück, starb am 23. Mai 1836.

Eine Seitenlinie aus diesem Geschlechte der Droste zu Hülkhoff, aus dem Hause zu Mollenbeck, besaß ansehnliche Güter in der Niederlausitz, welche Herbort Droste zu Mollenbeck, kursächs. Oberstlieutenant, von seinem Schwiegervater Heinrich von Klitzing, als die Rittergüter Groß-Zütschen und Wendisch-Gersdorf im J. 1648 erkaufte. Derselbe nahm auch seine Vettern aus den Linien zu Sengerhoff und zu Hülshoff in Mitbelehnschaft auf, und hinterließ drei Söhne, die alle in kursächs. Diensten standen, wovon Johann Eberhard D., königl. polnischer und kursächs. Generallieutenant, durch seine Gemahlin N. v. Birkholz die Rittergüter Reddern, Cassel-Loßdorf und Perzdorf im calauischen Kreise, in der Niederlausitz erheirathete (1687). In der Mitte des vorigen Jahrhunderts erlosch diese Linie.

Das Wappen: ein silberner, links gekrümmter geflügelter Barsch mit rothen Flossen und Kiemen in einem schwarzen Felde; auf dem bewulsteten Helme ist eine silberne Fischreuse dargestellt.

3) Droste zu Vischering. Erbdroste des Fürstenthums Münster. Zu diesem Geschlechte gehören die Grafen Droste von Nesselrode-Reichenstein, die Freiherren Droste zu Padberg und die Freiherren Droste zu Senden. Der alte Familienname dieser Erbdroste zu Münster ist Wulfheim. Albrecht von Wulfheim, Truchseß des Bischofs zu Münster, eröffnet die Stammreihe. Er war bei der Fürstenversammlung zu Goslar im J. 1173 anwesend und ist wahrscheinlich ein jüngerer Sohn aus dem Dynastengeschlechte der Wulfen zu Lüdinghausen, wofür die Gleichheit des Lüdinghausen'schen und des anfänglich von den Wulfheim geführten Wappens zeugt. Das Stammgut Vischering liegt in dem heutigen Kreise Lüdinghausen. Bernhard III., D. z. V., starb im J. 1331 und hinterließ zwei Söhne, Heinrich II. und Albrecht V. Der erste ist der Ahnherr der heutigen Reichsfreiherren Droste zu Vischering, während der erwähnte Albrecht V., dessen Sohn, eine N. von Senden heirathete und ansehnliche Güter mit derselben erhielt, die Linie der Freiherren Droste zu Senden gründete. Aus diesen beiden Linien waren im J. 1701 Heidenreich Ludwig D. v. V. und Jost Gottfried und Johann Bernhard D. v. S. Domcapitularen zu Münster. Aus dem Stammhause oder der Hauptlinie zu Vischering, Erbdroste zu Münster, vermählte sich Clemens August mit seiner Cousine Sophie Alexandrine v. Droste, aus dem Hause Fuchten, und erzeugte mit derselben neun Kinder. 1) Adolf Heidenreich, fürstl. münsterscher Geheimerrath, Drost der Ämter Horstmar und Ahaus, Großkreuz des St. Michaelisordens, starb im J. 1826; 2) Kaspar Max, jetziger Bischof zu Münster und Domherr zu Halberstadt; 3) Bernhardine, vermählt an den R. Grafen von Plettenberg-Lennhausen; 4) Rosine, mit dem Freiherrn von Böselager verheirathet; 5) Clemens August, seit dem J. 1836 Erzbischof zu Cöln; 6) Franz, starb als Domcapitular zu Münster und Hildesheim; 7) Max Heidenreich, welcher sich mit Regina, Freiin von Padtberg, Erbtochter der Padtberg'schen Güter im Kreise Brülon im Herzogthume Westfalen, vermählte (trat seine Güter im J. 1833 an seinen zweiten Sohn ab, welcher mit Therese, Gräfin von Gahlen, verheirathet und Stifter der Linie der Freiherren Droste zu Padtberg ist); 8) Joseph, k. k. österreichischer Kämmerer und Generalmajor der Cavalerie, und 9) August. Von den oben erwähnten, im J. 1826 verstorbenen Erbdrosten Adolf Heidenreich, welcher zuerst mit einer Gräfin von Meerveld, und nach deren Tode mit Charlotte, Gräfin von Nesselrode, vermählt war, leben zwei Söhne. 1) Maximilian Heidenreich, Freih. D. z. V., vermählt mit Auguste, Gräfin von Aichholt, aus deren Ehe sich mehre Kinder befinden, und 2) Felix Bernhard, aus der zweiten Ehe, erbte die Güter seines Großvaters mütterlicher Seite, des Staatsministers Grafen von Nesselrode, wurde bei dieser Gelegenheit in den Grafenstand erhoben mit Beilegung des Namens Graf Droste-Vischering von Nesselrode-Reichenstein. Er ist seit dem J. 1835 mit Theresia, Gräfin von Bocholz-Asseburg zu Henneburg, verheirathet.

Aus der oben erwähnten Linie, Droste zu Senden, ist gegenwärtig Maximilian, Freiherr D. z. S. der Majoratsherr. Einer seiner Brüder Edmund, Freih. von D. z. S., k. k. österreichischer Kämmerer und Mentor der Söhne des Erzherzogs Palatinus.

Das Wappen: ein silbernes Schild im rothen Felde, auf dem gekrönten Helme zwei Büffelhörner, das zur rechten roth, das zur linken Silber. Die Helmdecken Silber und roth. Das gräfl. Wappen ein quadrirtes Schild; die Felder 1 und 4 sind weiß und darin drei schwarze Carreaux, die von der obern rechten Ecke sich mit den Spitzen berührend nach der linken untern Ecke hinlaufen. Die Felder 2 und 3 sind gelb. Hier sind wieder in jedem drei rothe Carreaux, die von der linken obern Ecke zur untern linken laufen, vorgestellt. In der Mitte sind zwei Herzschilder angebracht. Das obere enthält das Droste-Vischeringsche silberne Schild im rothen Felde, das untere aber den oben viermal und unten dreimal gezinkten silbernen Balken im rothen Felde, das Hauptbild des Nesselrodischen Wappens.

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DRUCKSCHRIFT, ist nicht zu verwechseln mit Druckerschrift. Diese letztere bezeichnet die aus Metall gegossenen Buchstaben (Lettern), mittels welcher eine Handschrift in eine Druckschrift umgesetzt wird; die Druckschrift ist das aus dieser Umsetzung entstandene Product. Insofern hiermit blos der Gegensatz von Handschrift bezeichnet wird, kann alles und jedes mit Druckerschriften Dargestellte eine Druckschrift genannt werden, im engern Sinne aber versteht man unter Druckschriften nur solche, deren Inhalt näher oder entfernter mit der Literatur in Beziehung steht. Bei Druckschrift im weitern Sinne kann blos das Materielle in Betracht kommen, und im Allgemeinen nur die Schrift, aus welcher sie gesetzt ist, d. i. die dazu genommene Art von Lettern, für welche die Typographen besondere Kunstausdrücke haben. Wollte man das Materielle bis zu der Verfertigung der Druckschrift verfolgen, so würde man Alles dabei in Betracht ziehen müssen, was sich auf Satz, Druck, Correctur und Revision bezieht. Da aber hiervon anderwärts gehandelt wird, so beschränken wir uns hier auf Druckschrift in literarischer Beziehung, wobei die Arten, die Beschaffenheit, die Verbreitung, Wiederholung und die Bedingungen zur Bekanntmachung derselben vorzüglich in Betracht kommen.

Was die Arten der Druckschriften betrifft, so sind zu unterscheiden: Flugschriften, Zeitschriften, Pamphlets und Bücher. Die Flugschriften, fliegenden Blätter, deuten schon durch ihren Namen an, daß es mit ihnen auf eine schnelle und möglichst weite Verbreitung abgesehen ist, sei es nun, um einen Eindruck, wie er eben zeitgemäß ist, zu bewirken, oder auch nur eine erregte Neugier zu befriedigen; in jedem Falle soll dies auf die kürzeste Weise geschehen. Der Zeitschriften gibt es vielerlei Arten, Tageblätter, Wochenblätter, Monatsschriften, Quartalschriften, Jahrbücher, wobei es mit den Namen eben nicht genau genommen wird; denn eigentlich ist Journal gleichbedeutend mit Tageblatt, man gebraucht es aber gewöhnlich für Schriften, welche monatlich oder vierteljährlich erscheinen, und die Tageblätter, die sich nach den vier Tageszeiten bezeichnen, kann man, ebenso wie die Zeitungen, zu den fliegenden Blättern rechnen, schon ihrer Erscheinung in einzelnen Blättern wegen. Sie sämmtlich sind, wenn auch einartigen, doch vermischten Inhalts, auch die Jahrbücher, insofern diese nur nach der Zeit ihrer Erscheinung benannt werden, und dann den eigentlichen Annalen so wenig gleichen, als die Journale den Tageblättern. Die Pamphlets sind dem Wortsinne nach eigentlich nur Schriften, welche geheftet ausgegeben werden; denn das Wort Pamphlet, wenngleich über England herübergekommen, ist doch französischen Ursprungs, zusammengezogen aus den Worten par un filet, weshalb es auch früherhin Paunflet geschrieben wurde. Es entspricht mithin durchaus der französischen Brochure, von brocher, heften. Man bezeichnet also damit eine Schrift von mäßigem Umfange, die nicht in einem Einbande, sondern nur geheftet erschien. Hiernach würde Pamphlet von einem heftweise erscheinenden Journale nicht unterschieden sein: zwischen beiden aber hat der Sprachgebrauch den Unterschied festgesetzt, daß man Pamphlet nur von einer Schrift gebraucht, die nicht vermischten Inhalts ist, sondern sich nur auf die Behandlung eines einzigen Gegenstandes beschränkt. Hiebei kann das Pamphlet durchaus den Zweck einer Flugschrift haben, nur ist dies nicht nothwendig. Ebenso wenig liegt weder in Flugschrift noch in Pamphlet an sich ein übler Nebenbegriff, der aber häufig damit verbunden wird, und seinen Ursprung in der Sinnverwandtschaft mit Scharteke hat. Dieses Wort, zusammengezogen aus chartae theca (Futteral), deutet nur auf etwas hin, das zu einer Einhüllung dienlich ist, an sich aber sonst keinen Werth hat. Bei bedrucktem Papiere kommt daher nichts auf das darauf Gedruckte, sondern alles auf das Papier allein an, weshalb Scharteke dicht an die Makulatur und den Wisch grenzt. Campe hat es nach der Analogie von Haarwickel, durch Schriftwickel übersetzt, vielleicht nicht ohne Beziehung auf den Gebrauch zu Haarwickeln. Hier ist nun die Werthlosigkeit des Inhalts offenbar, was bei Flugschrift und Pamphlet keineswegs der Fall ist; aber wegen der Ähnlichkeit dieser beiden im Äußern mit Scharteke hat man die innere Werthlosigkeit von dieser als einen übeln Nebenbegriff auch auf jene übergetragen, sodaß man von dem Begriffe des Ungebundenseins fortging zu dem der Werthlosigkeit des Einbindens und Aufbewahrens. Man hielt sie für Schriften, die man in müßiger Stunde zwar wol einmal flüchtig durchblättere (Scartabellare der Italiener), aber kaum lese, geschweige wiederhole, und hierbei setzte man voraus, der Verfasser habe ebenso im Fluge geschrieben, als man im Fluge lese. Man erklärte sie also eigentlich für literarische Eintagsfliegen, wobei man nur nicht hätte vergessen sollen, daß gar manche derselben ihr Dasein durch dauernde Wirkung unsterblich gemacht haben. — Die Bücher unterscheiden sich von allen bisherigen ursprünglich dadurch, daß sie eingebundene Druckschriften sind, wie denn das Wort Buch muthmaßlich selbst nach den Tafeln aus Buchenholz, deren man sich zu Deckeln für Druckschriften anfänglich bediente, benannt worden ist. Da man nun aber eine Menge Flugschriften und Pamphlets in einen Band vereinigen, und die Jahrgänge von Zeitschriften kann einbinden lassen, ohne daß man sie ein Buch nennt, wenn sie gleich in Bücherverzeichnissen mit unterlaufen; so sieht man, daß der Unterschied sich auch auf das Innere erstrecken muß. Hier zeigt er sich in dem größern Umfange und in der durchgeführten Behandlung eines einzigen Gegenstandes von nicht blos vorübergehendem Interesse, weshalb sich der Nebenbegriff eines ernsten Bemühens um Vollendung des behandelten Gegenstandes von Seiten des Verfassers eingefunden hat. Dieser Nebenbegriff ist es eigentlich, wodurch in der gewöhnlichen Meinung das Buch vor den übrigen Druckschriften den Vorzug erhalten hat, obgleich man sich genöthigt sah, den Begriff der Scharteke auch auf gar viele Bücher auszudehnen. Aber abgesehen hiervon machte man unter den Büchern auch den Unterschied zwischen Schriften und Werken. Unter Schriften kann man allerdings die Druckschriften aller Art befassen von dem kleinsten Aufsatze an bis zum ausführlichsten Buche; im Gegensatze zu Buch aber pflegt man nur Bücher von kleinerm Umfange als Schriften zu bezeichnen, und

dann machen gesammelte Schriften, entweder desselben Verfassers oder mehrer Verfasser, über denselben Gegenstand ein Buch aus. Bedeutender ist der Unterschied zwischen Schrift und Werk, hauptsächlich darum, weil das Wort Werk auf das geistige Wirken des Verfassers zurückweist, während Schrift doch mehr an die angewendete mechanische Thätigkeit erinnert. Man bezeichnet daher die Sammlungen von Druckschriften berühmter Schriftsteller als ihre sämmtlichen Werke, gleichsam zur Hindeutung auf ihr Wirken. Schriften könnte man hiebei allerdings auch sagen, ohne daß es ehrenrührig wäre, denn eine Schrift ist keine bloße Schreiberei oder gar Geschreibsel: es kommt aber zu dem innern Grunde hier auch noch ein äußerer hinzu, wegen dessen die Bezeichnung durch Werke vorgezogen wird. Was man als Werk bezeichnet, das hat den größten Umfang von allen Druckschriften. Ein Buch besteht eigentlich nur aus Einem Bande; man nennt es aber ein Werk, wenn es aus mehren Bänden besteht. Nennt man ein aus Einem Bande bestehendes Buch, oder eine Schrift, ja ein Schriftchen, ein Werk, so geschieht es in Beziehung auf dessen Gehalt und Wichtigkeit; in bibliographischer Hinsicht deutet Werk nur auf die Mehrheit der Bände. Indessen doch nicht ganz allein; denn Niemand nennt z. B. eine Reihe von Bänden mit Denkschriften einer Akademie der Wissenschaften ein Werk, wie viele Schriften auch darin enthalten sein mögen, die sich als Werk in anderer Beziehung auszeichnen. Soll daher eine aus einer Mehrheit von Bänden bestehende Druckschrift ein Werk in bibliographischer Hinsicht ausmachen; so wird es dasselbe nur durch die Einheit des Verfassers, oder des Gegenstandes bei mehren Verfassern, oder der Richtung zum Ziele bei einer Mehrheit der Gegenstände und der Verfasser.

Die Beschaffenheit der Druckschriften ist ein Hauptgegenstand der Bibliographie, welcher es obliegt, dieselbe von den Incunabeln an, wie man die ersten Druckschriften nach der Erfindung der Buchdruckerkunst — gleichsam als die Wiegenkinder derselben — nennt (Druckerstlinge), durch die verschiedenen Perioden geschichtlich zu verfolgen. Als wichtige Vorarbeiten zu einer solchen, dem Literator wichtigen Geschichte sind die Werke von Maittaire, Denis, Panzer, Zapf, Fischer, Ebert, Gamba, Hagen, Renouard, Dibdin, Longman, Brunet, zu nennen. Die Berücksichtigung, welche die Beschaffenheit der Druckschriften erfodert, bezieht sich auf das Material, auf welches gedruckt ist, auf das verschiedene Format (Folio, Quart, Octav, Duodez, Sedez, Octodez, von denen die drei erstern wieder nach Groß-, Mittel-, und Kleinfolio u. s. w., sich unterscheiden), auf die gebrauchten Druckerschriften (Schriftsorten), auf die Einrichtung des Druckes selbst, nach Seiten oder Columnen, auf die artistische Ausstattung, und auf die typographischen Bezeichnungen, wozu die Angaben des Verlegers und Druckers, des Ortes und der Zeit der Ausgabe, und die sogenannten Signaturen gehören, d. i. die Seitenzahlen, die Seiten- oder Columnentitel am obern Rande, sowie am untern die eigentlich sogenannte Signaturzeile, welche den Wurm und den Custos enthält. Der Wurm (nach Adelung's Vermuthung verdorben aus Norm) zeigt den Titel, den Band und den Bogen des Bandes an, der Custos das Anfangswort der folgenden Seite. (Man vergleiche hierbei die Artikel Bibliographie, Bibliomanie, Bibliophilie.)

Die Verbreitung der Druckschriften geschieht im Allgemeinen durch den Buchhandel, mag sich nun diesem der Verfasser einer Schrift selbst unterziehen oder nicht. Im ersten Falle übernimmt er selbst die Druckkosten — den Verlag also Selbstverlag — und besorgt das Geschäft der Verbreitung entweder selbst, oder durch Mittelspersonen (Colporteurs, Herumträger, Hausirer), oder er überträgt dieses einem Andern nach Übereinkunft über den Gewinn (Commissionair). Im zweiten Falle übergibt der Verfasser seine Schrift einem Andern gegen einen Kaufpreis, sodaß dieser den Verlag übernimmt und das Geschäft der Verbreitung für seine Rechnung besorgt. Dies konnte erst nach förmlicher Einrichtung des Buchhandels als eines eigenen Handelszweiges stattfinden (s. hierüber diese Section 14. Bd. S. 236 und II. Section 2. Bd. S. 410), und seit dieser Zeit erhielt die Literatur einen höhern Aufschwung.

Die Wiederholung von Druckschriften bezieht sich auf die neuen Auflagen und Ausgaben derselben. Die Auflage deutet lediglich auf die Anzahl der Exemplare hin, welche von einer Schrift gedruckt werden. Ist diese abgesetzt (vergriffen), so wird eine neue Auflage gemacht, wenn die Schrift blos unverändert wieder abgedruckt wird, eine neue Ausgabe aber, wenn der Verfasser derselben Veränderungen damit vornimmt, oder wenn ein späterer Herausgeber sie mit erklärenden Anmerkungen begleitet, oder den Text zu berichtigen gesucht hat. Solche Kritik ist vorzüglich bei Werken der alten Literatur nöthig, die vor Erfindung der Buchdruckerkunst verfaßt sind, und bei denen außer den verschiedenen davon vorhandenen Handschriften die editio princeps — wie man die erste durch den Druck vervielfältigte Ausgabe einer solchen Handschrift nennt — und die nach besondern abweichenden Handschriften versertigten Abdrücke hauptsächlich von der Kritik, die sich jedoch auch noch weitere Bahn bricht, zu berücksichtigen sind. Zwar ist es nicht ungewöhnlich, Auflage und Ausgabe für ganz gleichbedeutend zu gebrauchen, wie man denn von Prachtausgaben, Taschenausgaben, Stereotypausgaben u. s. w. spricht; allein dies scheint nur daher entstanden, weil editio sowol von Auflage als Ausgabe gebraucht wird. Der Unterschied ist aber nicht unbedeutend, denn die Auflage gehört dem Buchhändler als Verleger, die Ausgabe aber dem Schriftsteller als dem eigentlichen Herausgeber, und es kommt allezeit auf den Contract zwischen beiden an, ob der erste Verleger es bei allen Auflagen bleiben und wie es mit neuen Ausgaben gehalten werden soll. Vermehrt und verbessert, oder auch vermindert und verbessert, kann nur eine neue Ausgabe sein, neu durchgesehen, nämlich in Beziehung auf Correctheit, auch eine neue Auflage. — Eine Originalausgabe kann nur die heißen, deren Abdruck genau nach der Handschrift des Herausgebers versertigt ist, und es würden dieser nur die späterhin veränderten — auch

castrirten — entgegenstehen, wenn der Nachdruck für Diebstahl anerkannt wäre.

Bei den Bedingungen zur Bekanntmachung von Druckschriften hat man aber auf die Eigenthumsrechte der Herausgeber und der Verleger so wenig gesehen, als auf die gegenseitigen Rechte zwischen diesen beiden, welche sämmtlich erst in der neuesten Zeit zur Sprache gekommen sind und der Entscheidung noch harren. Freie Presse hatten bisher nur die Nachdrucker, denn bei den Schriften, welche sie nachdruckten, hatten Herausgeber und Verleger die Bedingungen zur Bekanntmachung schon erfüllt, sich der Censur unterworfen, Privilegien ausgewirkt u. s. w., um ihre Schriften vor Confiscation oder gar dem Verbrennen zu sichern. Habent sua fata libelli. (Man sehe hierüber die Artikel **Bücherprivilegien**, **Bücherverbot** und **Pressfreiheit**.) (*H.*)

DSHIZNEDIE, 1) ungrisch Kis-Disznód (sprich Kisch-Dißnod), teutsch Michelsberg, ein zu den Siebenrichtergütern gehöriges Dorf im hermannstädter Stuhle, im Lande der Sachsen des Großfürstenthums Siebenbürgen, 1½ Meile südsüdwestlich von Herrmannstadt, zwischen Gebirgen, am linken Ufer des heltauer Baches gelegen, mit einem Bergschlosse, einer eigenen evangelischen Pfarre und Kirche; von Sachsen bewohnt, welche grobe Strohhüte verfertigen. 2) Ungrisch Nagy-Disznód, teutsch Heltau, ein großes, wohlhabendes, in der Nähe des vorigen liegendes Dorf, zwei Stunden von Herrmannstadt entfernt, bis wohin aus jener Stadt eine gute Straße führt, mit einer eigenen evangelischen Pfarre und Kirche, starker Obstbaumzucht, Tuch- und Wollenzeuchweberei, einer nicht unbedeutenden Sichelfabrication und Strohhuterzeugung. Die Einwohner, welche Sachsen sind, sind sehr wohlhabend, verfertigen auch grobe Strohhüte, jährlich bei 35 bis 40,000 Stück Tücher, sammeln viele Medicinalkräuter und treiben mit Obst, besonders mit Kirschen, einen nicht unbedeutenden Handel. In der Nähe des Ortes, welcher in einem Kessel von Gebirgen liegt, sind einige Salzspuren und ein Salzbrunnen.

(*G. F. Schreiner.*)

DUBECZ, DUBICZ, ein zur fürstl. Lichtenstein'schen Herrschaft Aurzinowes gehöriger Marktflecken im kaurzimer Kreise Böhmens mit 52 Häusern und 315 Einwohnern und einem Marktgerichte. Der Ort ist durch die Unterhandlung geschichtlich merkwürdig, die hier im J. 1608 zwischen dem Kaiser Rudolf II. und seinem herrschsüchtigen Bruder Matthias, König von Ungern, gepflogen wurde, aber erfolglos blieb. (*G. F. Schreiner.*)

DUBENETZ. 1) Nieder-Dubenetz, ein eine besondere Gemeinde bildendes Dorf der Allodialherrschaft Schurz im königgrätzer Kreise Böhmens, im Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 18, in einem flachen Thale, an einem kleinen Bache, 1¼ Meile südwestlich von dem Herrschaftssitze entfernt, mit einer kathol. Pfarre, welche zum jaromirer Vicariatsdistrict des königgrätzer Bisthums gehört, unter herrschaftlichem Patronat steht, von zwei Priestern besorgt wird und nach dem Diöcesanschematismus des J. 1833 3406 Pfarrkinder zählte; einer dem heil. Jakob geweihten Kirche, welche schon 1384, 1397 und 1415 mit einem eigenen Pfarrer versehen war; einer Schule; 114 Häusern, 771 böhmischen Einwohnern, zwei Mühlen und einem Wirthshause. Eine Viertelstunde davon entfernt sind im Wapenkawalde noch Spuren der Burg Kalnowetz, welche im 15. Jahrh., als der Aufenthalt des die ganze umliegende Gegend weit und breit unsicher machenden Raubritters Johann Kolda belagert, erobert und zerstört wurde. 2) Ober-Dubenetz, ein Dorf derselben Herrschaft, zunächst dem vorigen gelegen, nach Nieder-Dubenetz eingepfarrt, wohin es auch zur Schule gehört, mit 112 Häusern, 757 teutschen Einwohnern, zwei Mühlen und einem Wirthshause. Auch dieses Dorf bildet eine besondere Gemeinde. In diesen Dörfern befindet sich auch ein emphyteutisirter Meierhof und ein vormals obrigkeitlicher, jetzt Gemeindecontributions-Schüttboden. Es stehen diese Dörfer durch eine Straße mit der gitschiner Hauptstraße in Verbindung. Die Waldungen um diese Dörfer bilden das dubenetzer Revier, welches einen Flächenraum von 898 J. 133½ □Kl. umfaßt. 3) Ein jetzt mit der Herrschaft Schurz vereinigtes, dem Hrn. M. Wagner gehöriges Gut im königgrätzer Kreise Böhmens, zu welchem die beiden vorigen Dörfer gehören. Es wurde im J. 1662 durch den Jesuitenorden von den Erben des Ritters Franz Pironi di Galliano für 19,000 Fl. gekauft, und im J. 1732 erkaufte derselbe für 2797 Fl. 30 Kr. noch dazu den kleinen Petrowsky'schen Hof in Dubenetz von dem Frauenkloster zu St. Georg in Prag. Es umfaßt dieses Gut, welches auch den Namen Döberney führt, an Grundstücken 13,862 n. ö. Joche und 821 Kl., worunter 7544 J. 1328 Kl. dominical sind. 4) Ein zur fürstl. Schwarzenberg'schen Herrschaft Frauenberg gehöriges Dörfchen von 17 Häusern, im budweiser Kreise Böhmens, seitwärts der wodnianer Straße, drei Stunden von Wodnian entfernt. 5) Ein zur Herrschaft des prager hradschiner k. Damenstiftes Millin gehöriges Dorf im berauner Kreise Böhmens; eine Stunde westwärts von Przibram an der pisecker Straße gelegen.

(*G. F. Schreiner.*)

DUBENKY, zwei zur gräflich Podstatzky-Lichtenstein'schen Herrschaft Teltsch gehörige, Herren- und Ober-Dubenky genannte Dorfschaften im iglauer Kreise Mährens von 56 Häusern und 563 czechischen Einwohnern, mit einer im J. 1785 neu errichteten kathol. Pfarre in dem erstern Orte, welche zum teltscher Dekanat des brünner Bisthums gehört, einer neu erbauten Kirche und Schule, welche unter landesfürstl. Patronat stehen, einem alten Rittersitze und einem Meierhofe, einem evangelischen Bethause in Ober-Dubenky. Bei dem letztern Dorfe wurden die böhmischen Taboriten unter ihrem Anführer Bzdina im J. 1423, als sie von einem vergeblichen Zuge auf die Stadt Teltsch heimzogen, von dem Volke Manhard's von Neuhaus ereilt und größtentheils erschlagen.

(*G. F. Schreiner.*)

DUBIECKO, 1) eine dem Grafen Matthias Krasicki gehörige und dem Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 12 zugetheilte große Herrschaft im sanoker Kreise des Königreichs Galizien, dicht an der Grenze des przemysler Kreises gelegen; sie grenzt an die Herrschaften und Güter Bachorz, Nienadowa (przemysler Kreis), Drohobyczka, Pawlokoma, Bartkowka, Iskain, Jedrzys-

kowce, Piatkowa und Lisko, wird vom Sanflusse bewäs-sert, der unterhalb des Hauptortes der Herrschaft beiläu-fig ein Gefälle von 3½ Zollen auf 100 Kl. Flußlänge hat und bis in diese Gegend von Oben herab mit Flößen befahren wird, die aus 6—10 Stammhölzern zusammen-geschlagen und noch mit anderm Schnittholz und zum Theil mit verschiedenen Handelsartikeln beladen werden. Durch die Aufnahme mehrer wasserreichen Bäche wird der San in dieser Gegend schiffbar, und bleibt es nun fortan bis an die Weichsel. Die Schiffe, ungefähr 9 Kl. lang und 3 Kl. breit, doch gibt es auch größere Galee-ren, legen bei günstiger Witterung ihre Fahrt bis an die Weichsel ungefähr in 14 Tagen zurück. Zu dieser Herr-schaft gehören der Markt gleiches Namens und die Dör-fer Slonne, Podbukowina, Polchowa, Ruskawies, Sliwnica, Bachorzec und Czerwonka. Die Gebirgsart besteht aus Sandstein, der durch Kalkmergel unterbrochen wird. Der Boden auf der Herrschaft ist meist thonig, nur sel-ten waltet der Sand vor. 2) Ein Markt und Stamm-sitz der Grafen Krasicki und Geburtsort des berühmten polnischen Schriftstellers dieses Namens, in demselben Kreise und Lande, am linken Sanufer, in wellenförmig hügeliger Gegend, dicht an der przemysler Kreisgrenze, an der sogenannten ungrischen Post-, Commercial- und Nebenstraße, zwischen Bahorce und Nienadow gelegen, von dem erstern Orte 2400 und von letzterm 1200 öster-reichische Straßenklafter entfernt, mit einem schönen gräf-lich Krasicki'schen Schlosse und prächtigen Garten, 568 christlichen und 373 jüdischen Einwohnern, welche einen bedeutenden Handel mit Linnenzeuch, Getreide, Butter und sonstigen inländischen Producten nach Krakau und Warschau treiben, einer lateinisch- und einer griechisch-katholischen Pfarre, deren erstere zum brzozower Dekanat des lateinisch-katholischen Bisthums Przemysl gehört, von zwei Priestern versehen wird und in den zur Pfarre gehörigen neun Orten, von denen der entlegenste eine Meile entfernt ist, nach dem Diöcesanschematismus für das J. 1834 4800 Katholiken, einen Akatholiken und 480 Juden zählte; die letztere gehört zum birczaer De-kanat der przemysler griechisch-katholischen Diöcese, wird von einem Geistlichen besorgt, steht ebenso wie die vorige unter dem Patronat der Grundherrschaft, und zählte (nach dem Diöcesanschematismus für das J. 1833) 1553 griechisch-katholische Pfarrkinder, von denen nur 180 auf den Markt selbst kamen, einer lateinisch- und einer grie-chisch-katholischen Kirche, Schule, einem Straßenbaucom-missariat, einem Wegmeister der zweiten Classe, einem Postamte und Station, welche mit Barycz und Przemysl Pferde wechselt, und einer verpachteten Wegmauth für zwei Meilen. Alle Monate wird hier ein Markt gehal-ten. (*G. F. Schreiner.*)

DUBOVA, 1) ein zur gräflich Pálffy'schen Herr-schaft Vörösko gehöriges Dorf im presburger Gerichts-stuhle und Comitat, im Kreise diesseit der Donau Nieder-Ungerns, am östlichen Fuße des Karpathengebirges gele-gen, ½ Meile nordnordostwärts von Modern entfernt, mit einer im J. 1807 errichteten katholischen Pfarre des gra-ner Erzbisthums, einer katholischen Kirche, welche unter dem Patronat der königl. ungrischen Statthalterei steht, 88 Häusern und 612 Einwohnern, welche, mit Ausnahme von drei Juden, Katholiken und Slowaken sind, und viele gemeine Holzwaaren, als Schaufeln, Gabeln, Scheib-truhen, Weinpfähle, Schindeln und dergl. verfertigen und verhandeln. 2) Ein dem Grafen Szirmay gehöriges Dorf, im makoviczer Gerichtsstuhle der sároser Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Ober-Ungerns, am linken Ufer der Ondava, an der nach Gorlice in Galizien führenden Straße, mit 76 Häusern, 575 rußniakischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von zehn Katholiken des lateini-schen Ritus und neun Juden, sich sämmtlich zur grie-chisch-katholischen Kirche bekennen, einer griechisch-katho-lischen Pfarre und Kirche, einer Schule und einer aufge-lassenen Glashütte. In dieser Gegend sind Sauerbrunn-quellen. 3) Ein Dorf im Gebiete des wallachisch-illyri-schen Regiments der ungrischen oder bannatischen Mili-tairgrenze, am linken Donauufer, zwei Meilen oberhalb Alt-Orsova gelegen, mit 38 Häusern und 195 Einwoh-nern. Eine halbe Meile unterhalb dieses Dorfes liegt die berühmte Veteranihöhle (s. d. Art.), deren Mün-dung den Spiegel der Donau beherrscht. 4) **Dubova-Walaszka**, lateinisch **Dubova-Valachorum**, ein zur Herrschaft Arva gehöriges, hoch im Gebirge an der von Rosenberg nach Kubin führenden Straße, am Fuße des Radiesinberges liegendes Dorf, im kubiner Gerichtsstuhle der arvarer Gespanschaft, mit einer katholischen Pfarre, Kirche, Schule, 99 Häusern und 743 Einwohnern, welche sehr wohlhabend sind, gute Käse bereiten und mit diesen und Krummholzöl Handel treiben. 5) **Dubova-Sed-laczka, Dubova Colonorum**, ein Dorf derselben Herr-schaft, im turdosiner Gerichtsstuhle derselben Gespanschaft Nieder-Ungerns am rechten Arvaufer, im Karpathenge-birge gelegen, mit einer katholischen Pfarre und Kirche, 69 Häusern und 472 slawischen Einwohnern, welche eine sehr einträgliche Viehzucht treiben. (*G. F. Schreiner.*)

DUBOVICZA, ein Berg, welcher sich an der äu-ßersten Südspitze des dalmatinischen Kreises von Cattaro erhebt, und mithin der südlichste Punkt der ganzen öster-reichischen Monarchie ist. Auch er ist gleich den meisten übrigen dalmatinischen Bergen kahl, voll Risse, Spalten und Klüfte, und ohne Erdbedeckung. Von seinem Gipfel hat man einen weiten Überblick über die glänzende Fläche des adriatischen Meeres. (*G. F. Schreiner.*)

DUBRAWNIK, auch **DAUBRAWNIK**, ein zur gräflich Mittrowsky'schen Herrschaft Pernstein gehöriger Marktflecken im brünner Kreise Mährens, am rechten Ufer der Schwarzawa, in gebirgiger Gegend gelegen, mit 160 Häusern, 914 slawischen Einwohnern, welche größ-tentheils Tuchweber sind, die ihre Erzeugnisse bis nach Pesth absetzen; einer eigenen, zum lomnitzer Dekanat des brünner Bisthums gehörigen kathol. Pfarre, welche unter dem Patronat des Herrschaftsbesitzers steht; einer großen, gothischen, im J. 1548 vollendeten kathol. Kirche, die, durch ihren Reichthum an weißem Marmor und durch ihre Bau-art ausgezeichnet, eine der schönsten Kirchen des ganzen Lan-des ist, und einer Schule. Hier war ehemals ein Non-nenkloster, in dessen, wahrscheinlich durch die Hussiten hart mitgenommener, Kirche die Herrn von Pernstein ihr Erbbegräbniß hatten. Ursprünglich gehörte das Kloster

dem Augustiner-, später dem Cistercienserorden. Im 15. Jahrh. blühte das ritterliche Geschlecht Finiasek v. Dubrawnik, auch v. Oleschniczky genannt. (*G. F. Schreiner.*)

DUCHS, DUX, 1) ein bewohntes, hochgelegenes Thal im unter-inn- und wippthaler Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, im nordöstlichen Theile des Landes, ein Seitenthal des Zillerthales, zwischen den Landgerichten Steinach und Zell am Ziller, vom Duchserbache durchflossen, welcher am Duchser Ferner entspringt und bei Finkenberg in den Zembach, einen Nebenfluß der Ziller, fällt, und von hohen Gebirgen eingeschlossen, unter denen sich der Duchser-Ferner und die zwei Duchser-Jöcher besonders auszeichnen. Der erstere ist ein schmales, aber fünf Stunden langes Schneegebirge, welches das Thal im Süd-Osten schließt, und die gefrorne Wand, eine der höchsten Bergfirsten mit einer 200 Klafter hohen Wand von blankem Eise, enthält. Von den beiden durer Jöchern heißt das eine auch Geißlerjoch, über welches die Duchser mittels des Weerberges mit Hall und Insbruck in Verbindung stehen, über das andere dem Ferner zunächst gelegene, welches auch das schmirner Joch genannt wird, geht ein Pfad nach Steinach und Windisch-Matrey. In diesem Thale sind auch drei prächtige Wasserfälle, wovon der erste aus einer tiefen Schlucht über die sehr steile Felsenwand dem Abgrunde des ausgehöhlten Beckens zustürzt. 2) Ein Hinter-Dux und Lanersbach im Duchs genanntes Dorf, im Thale und in der ehemaligen Hofmark Duchs, sechs Stunden von Zell, mit einem katholischen Vicariat von 1159 Einwohnern und einer katholischen Kirche. (*G. F. Schreiner.*)

DÜCKHER (Freih. von Haslau). Ein im Königreiche Baiern im freiherrlichen Stande blühendes Geschlecht, welches seinen Ursprung in Westfalen nahm, und durch die Kreuzzüge der teutschen Ritter gegen die heidnischen Preußen sich auch in Livland, gleich vielen andern westfälischen Geschlechtern, daselbst ausbreitete. Johann Dückher von Haslau war derjenige, der durch Mechtilde von Löwenwolde sich ansässig machte und Güter daselbst erwarb. Aus dieser Linie war Karl Gustav entsprossen, welcher im J. 1719 wegen seiner vielen Verdienste in königl. schwedischen Grafenstand erhoben wurde und als königl. schwedischer Feldmarschall, Reichsrath, und Präsident des Kriegscollegiums, am 14. Jul. 1732 in Stockholm ohne Kinder hinterlassen zu haben, starb. Die Linie in Westfalen erlosch im Anfange des 18. Jahrh. mit dem fürstl. münsterschen Geheimenrathe N. Dückher von Haslau, welcher im J. 1712 bei den Friedenstractaten zu Utrecht noch gegenwärtig war.

Johann Dückher von Haslau war früher in Diensten bei Herzog Otto von Braunschweig, darauf in Hof- und Kriegsdiensten bei Erzherzog Maximilian von Österreich, Statthalter in Tyrol (1590). Sein Enkel Franz wurde von Kaiser Leopold im J. 1671 in den Freiherrenstand erhoben, erwarb sich in Baiern die Herrschaften Urstein und Winkel, welche seine Nachkommen bis jetzt noch besitzen, war fürstl. salzburgischer Hof- und Kammerrath, auch Pfleger zu Glaunegg, der als Freund und Forscher der Geschichte eine salzburger Chronik im J. 1666 herausgab. Von ihm war entsprossen Alfons (geb. 1645, gest. 1710), fürstl. salzburgischer Geheimerrath, Hofmarschall, Kammerpräsident und Generalsteuereinnehmer, ein sehr gelehrter Mann, welcher drei Töchter und fünf Söhne hinterließ. Von diesen pflanzte Johann Ernst Theodat D. Freih. v. H., fürstl. salzburgischer Kämmerer und Pfleger zu Glaunegg, sein Geschlecht mit zwei Söhnen fort, wovon Johann Nepomuck, als k. k. Oberst eines Grenzregiments im J. 1790 starb, und Ferdinand, fürstl. salzburgischer Kämmerer und Major, Ritter des Rupertusorden, seinen Stamm, durch Johann Qualbert D., Freih. v. H. (geb. 1760), königl. bairischen Kämmerer und Salinen-Forst-Inspector zu Hallein, fortpflanzte.

Das Wappen: ein eilfmal Silber und blau in die Quere getheiltes Schild, aus dem mit einem Wulste bedeckten Helme sich zwei geharnischte Arme erheben, wovon jeder halb blau und Silber getheilt, die in ihren Händen eine Sonne halten. Die Helmdecken sind blau und Silber. (*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DUE MIGLIA, eine zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 23 gehörige, theils aus vereinzelt liegenden Cascinen, welche sich zunächst außerhalb der Stadt Cremona befinden, und theils aus innerhalb dieser k. Stadt liegenden Häusern bestehende große Gemeinde im Districte I. und in der Provinz von Cremona der Lombardie mit sechs Quartieren und ebenso vielen Pfarren, einer Gemeindedeputation, sechs Pfarr-, vier Aushilfskirchen, neun Oratorien, einer Leder-, einer Majolicafabrik, einer Bierbrauerei, und mehren Wirthshäusern. Unter den Kirchen zeichnet sich die alte und berühmte Abtei S. Sigismondo aus, welche eine Stiftung des Franzesco Sforza ist; die schöne Kirche wurde im J. 1463 von Bartholomäus Gazzo erbauet, besitzt eine prächtige Kuppel und einige sehr schöne Frescogemälde von Demenico aus Bologna (1537), Camillo Boccaccio, Gatti und den Brüdern Campi. (*G. F. Schreiner.*)

DUINO, TIBEIN. 1) eine große, der gräflichen Familie Thurn gehörige Werbbezirksherrschaft im görzer Kreise des triester Gouvernements des Königreichs Illyrien, welcher noch ein Bestandtheil des teutschen Staatenbundes ist, mit einem eigenen Bezirkscommissair und Richter, und einem katholischen Dekanat des Erzbisthums Görz, dem eilf Seelsorgestationen unterstehen. 2) Ein Dorf und Hauptort der gleichnamigen Herrschaft, an der von Triest nach Görz und Venedig führenden italienischen Hauptpost- und Commercialstraße, $4\frac{1}{5}$ Meilen nordnordwestlich von Triest entfernt, hoch über dem adriatischen Meere gelegen, mit einem der gräflichen Familie Thurn gehörigen Bergschlosse, welches wegen seiner herrlichen Aussicht auf das Meer, den Karst und die illyrischen und venetianischen Alpen berühmt ist; einer katholischen Landdechantei und Pfarre, Kirche, einer öffentlichen Elementarschule, einer Sanitätsdeputation; einem Grenzcommercialeinnehmeramte, einer Wegmauthstation, einem unbedeutenden Hafen, gutem Weinbaue, 41 Häusern und 232 Einwohnern. Hier endet das Karstgebirge und beginnt die längs des Seensers mit ausgebreiteten Sümpfen bedeckte frianlische Ebene. In der Nähe dieses Ortes wird schwarzer Marmor gebrochen und es werden hier schmackhafte Schnecken gefunden und gemästet. Eine Viertel-

meile westwärts von diesem Orte, bei dem verfallenen Dorfe S. Giovanni di Duino ist jene merkwürdige Stelle, welche dem schon von Virgil besungenen Timavus (Timao, Timavo noch jetzt genannt), der hier schon schiffbar dicht an der Straße aus dem Innern der Erde hervorgeleitet (s. d. Art. Timavus), sein Dasein gibt. Zur Römerzeit stand auf derselben Stelle, wo jetzt auf einer in die See sich erstreckenden steilen Anhöhe das Castell Duino liegt, das Castellum Pucinum, welches durch den wenigen, aber sehr vorzüglichen, am Abhange des steilen Hügels wachsenden Wein berühmt war. Dem Genusse dieses Weines schrieb die Gemahlin des K. August's ihr erreichtes hohes Alter zu [1]). Ptolemäus kennt dieses *Πούκινον* ebenfalls, setzt es aber irrig unter die Orte des innern Landes. Auf der Peutinger'schen Tafel kommt es nicht vor. Paulus Diakonus hingegen bezeichnet wahrscheinlich durch sein vom Meere gelegenes Castell Pontium den nämlichen Ort [2]). (*G. F. Schreiner.*)

DÜNEWALD (Johann Heinrich, Graf von), kaiserl. General der Cavalerie. Aus einem adeligen Geschlechte in Schlesien, wohin sich der Anherr aus Geldern begeben und ansehnliche Güter in der Gegend von Grüneberg erworben, entsprossen, begann Johann Heinrich v. D. seine militairische Laufbahn in kaiserl. Diensten, wo die Kriege damaliger Zeit ihm Gelegenheit gaben sich durch Tapferkeit und Erfahrung bei allen kriegerischen Begebenheiten so auszuzeichnen, daß er frühzeitig zum Generalmajor vom Kaiser Leopold ernannt, und ein besonderes Corps ihm untergeordnet wurde. In dem Treffen bei Ensheim im J. 1674 entwickelte er besonders seinen militairischen Scharfblick, und verband sich daher mit dem General, Grafen Caprara, die sonst gegen einander eifersüchtig waren, um bei dem Kaiser über die unzweckmäßige Fortführung des Krieges durch den General en Chef, Grafen Bournonville, Klage zu führen. Am Ende des J. 1675 wurde er in einem Gefechte bei Mühlhausen gefangen, aber gegen einen französischen General bald wieder ausgewechselt. Als Montecuculi gleich darauf bei Speier über den Rhein ging, deckte D. mit 8 Escadrons die Brücke und beobachtete zugleich die Franzosen in Philippsburg. In der Schlacht bei Sasbach, wo Türenne blieb, war er derjenige, der die Fehler des Feindes zeitig entdeckte, und diejenigen Stellungen mit Mannschaft und Kanonen besetzte, die jener vernachlässigt hatte; auch verfolgte er den in Rückzug begriffenen Feind, dem er seinen Proviant abjagte, und dabei eine Menge von Gefangenen machte. Der Kaiser belohnte ihn dafür durch Erhebung in den Grafenstand. Unter Anführung des Herzogs von Lothringen fiel er die nach Gergenheim marschirende französische Armee so ungestüm an, daß der größte Theil seines ihm folgenden Corps nicht folgen konnte, und er mit seinem Regimente so umrungen wurde, daß mit dem Säbel in der Faust durchgeschlagen werden mußte. Als aber die Unterstützung ankam, griff er nochmals den Feind an, daß er sich zurückzog, und Philippsburg nicht zu entsetzen wagte. Bei der Belagerung von Wien sprengte er einen Haufen Türken von 1200 Mann theils in die Donau, theils machte er sie zu Gefangenen, und bereitete bei dem Rückzuge der türkischen Armee ein gleiches Schicksal vielen ihrer Flüchtlinge, denen er den Weg verlegte. In dem Treffen bei Barkan hielt er mit seinem Regimente den ersten wüthenden Angriff der Türken so standhaft aus, daß er durch ein geschicktes Manoeuvre den fliehenden Feind von den Thoren der Stadt abschnitt und sie in den Morast warf im J. 1684. Bei der Belagerung von Ofen commandirte D. die schwäbischen Hilfstruppen, womit er ein Corps von 9000 Mann Türken, die sich in die Festung werfen wollten, zurückschlug, wobei er aber eine Schußwunde erhielt, die ihn jedoch nicht hinderte immer bei der Armee zu bleiben. Bei der Eroberung von Slawonien (1687) führte er die kroatischen Grenztruppen von der Drawa zum Hauptheere bei Sicklos, wo er zum Siege bei Mohacz vieles beitrug und die größte Ehre erntete, indem er Butschin eroberte, dadurch Essek vom Feinde verlassen fand, Walpo sich unbedingt ergab, welches mit Posega, Czernieck und Gradisca der nämliche Fall war. Seine letzte Waffenthat war die in dem Treffen bei Salankemen (1691), wo er mit seinem Corps dem Feinde in die Flanke kam, das Lager erstürmte und die Niederlage der Türken vergrößerte. Da aber D. wegen seiner Unverträglichkeit mit dem Obergeneral, dem Prinzen Eugen, über dieses Treffen sich überworfen und ihn mit Worten sehr beleidigt hatte, wurde er nach Wien berufen, um sich zu vertheidigen. Wahrscheinlich sein Unrecht einsehend und vor Verweisen fürchtend, verfiel er auf der Reise dahin in eine Krankheit, die ihn in Essek seinen Tod finden ließ. Mit seinem Sohne Ludwig, der eine Gräfin von Callenberg zur Gemahlin hatte, erlosch im J. 1743 seine Nachkommenschaft, und wahrscheinlich auch sein Geschlecht *). (*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DUORZE, DUORITZHOF, ein Schloß im neustädtler Kreise des Königreichs Illyrien, an der Mündung der Gurk in die Save, in dessen Nähe römische Alterthümer ausgegraben werden, welche die Alterthumsforscher auf den Gedanken brachten, daß hier das römische Municipium Noviodunum gestanden haben könne. (*G. F. Schreiner.*)

DUPPAU, TUPPAU, böhmisch Daupow, Dupow, lateinisch Tupia, 1) eine fürstl. Colloredo-Mannsfeld'sche Allodialherrschaft im ellbogner Kreise Böhmens und Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 35, welche aus der freien Schutzstadt gleiches Namens und 18 Ortschaften besteht, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte. Im Anfange des 15. Jahrh. gehörte die Herrschaft den Herren Daupowecz von Dupow, einem adeligen Geschlechte, welches sich nach dieser Besitzung nannte. Gegen das J. 1581 kam die Herrschaft durch Heirath an die Grafen von Schickh, und später, nachdem dieselbe in Folge der Schlacht am weißen Berge dem königl. Fiscus anheimgefallen war, an Don Wilhelmo Verdugo (30. Aug. 1622), im J. 1698 erlangte sie ein Graf von Lützow und im J. 1780 ging sie an die Gra-

1) *Plin.* III, 15. XIV, 6. 2) *Paul. Diac.* VI, 51.

*) Thaten und Charakterzüge berühmter österreichischer Feldherren (Wien 1808). 1. Bd. 2. Abtheil. S. 319.

fen von Colloredo-Wallsee über. 2) Eine fürstl. Colloredo-Mannsfeld'sche Schutzstadt, in einem tiefen Thale, am linken Ufer des Aubaches, der sich in die Eger ergießt, 12 Meilen westnordwestlich von Prag gelegen, mit 230 Häusern, 1374 teutschen Einwohnern, welche außer einiger Viehzucht und einem geringen Ackerbaue starke Tuchweberei treiben; einer katholischen Pfarre, welche zum lutticzer Dekanat des prager Erzbisthums gehört und unter dem Patronate des Herrschaftsbesitzers steht, vier katholischen Kirchen, von denen die eine zu Maria Himmelfahrt genannte, welche bis zur Schlacht am weißen Berge 26 Jahre hindurch den Protestanten übergeben worden war, schon im J. 1384 vorkommt und vom J. 1755 vom Grunde aus neu aufgebauet worden war; einer Kirche und einem Kloster der Piaristen; einem k. k. Gymnasium, einer Hauptnormalschule, einem herrschaftlichen Schlosse und Garten, welches schon im J. 1119 von Georg Daupowecz erbauet, im J. 1580 von Anna Maria M. Daupowecz von Duppau erneuert und endlich im J. 1723 von dem Grafen von Lützow in seine gegenwärtige Form gebracht worden war; einem Spital, vier Jahr- und nicht unbedeutenden Wochenmärkten. (*G. F. Schreiner.*)

DÜRCKHEIM-MONMARTIN (Grafen Eckbrecht von). Ein seit dem J. 1764 gräfliches Geschlecht, welches im Königreiche Baiern im Rezatkreise die Güter Thürnhofen und Keierberg besitzt. Seine Vorfahren waren schon im Anfange des 13. Jahrh. unter dem Namen Eckbrecht von Altheim genannt von Dürckheim längs dem Rheinstrome von Basel bis Mainz, vorzüglich in Elsaß und in der Unterpfalz, begütert. Der Name Dürckheim ist wahrscheinlich von dem Schlosse und Städtchen Dürckheim entlehnt, wo es als Reichsministeriale die Burg vertheidigte, die endlich später mit den Schlössern Winstein und Hartenberg an die Grafen von Leiningen überging. Unter den Bischöfen von Worms findet man einen Cuno Eckbrecht von Altheim, der als Domdechant zu Mainz im J. 1247 zu dieser Würde erwählt, aber nur einen Monat dieselbe bekleidete, indem er nach einer Fahrt auf dem Rheine plötzlich erkrankte und sein Leben darauf beschloß. Nach Humbracht's genealogischen Tabellen von diesem Geschlechte theilte es sich im Anfange des 14. Jahrh. durch die Brüder Cuno I. und Cuno II., alle beide Ritter, in zwei Linien, wovon sich die älteste Eckbrecht Altheim und die jüngste Altheim Eckbrecht nannte. Die jüngere Linie erlosch mit Hans Altheim Eckbrecht v. D. im J. 1460 und die ältere ist die jetzt noch blühende. Cuno I. Ritter, hatte mehre Söhne, wovon Hennike der Alte im J. 1351 das Schloß Hollenberg kaufte. Einer seiner Söhne Heinrich, Ritter, kommt als Burgmann auf Winstein und Hartenberg im J. 1379 vor; ein anderer Sohn, Hertwig, Ritter, pflanzte sein Geschlecht mit vier Söhnen dauerhaft fort. Einer dieser Enkel, Eckbrecht der Ritter, zeichnete sich als Mitglied der ritterlichen Gesellschaft des heil. Geistes in Wasgau vortheilhaft aus (1463); ein anderer, Ludwig, lebte im J. 1450 und war Domherr zu Mainz; ein dritter, Peter, war Ordensgeistlicher, welcher im Stammbaume vom J. 1484 als todt vorkommt; ein vierter, Hans der Jüngere, war Urheber der Linie, genannt Kranz, welcher im J. 1544 mit Hertwig VII. ausstarb; ein fünfter, Peter II., Kammergerichtsbeisitzer zu Cronweissenburg (1492). Von diesen vier Linien blüht die von Cuno III. durch Margaretha von Weitenmühl gestiftete Linie, welcher Heuchelheim bei Germensheim in der Pfalz besaß. Er lebte im J. 1454 und hinterließ drei Töchter und fünf Söhne, wovon Hans, Domherr zu Basel im J. 1462 vorkommt, und Heinrich, Mitglied der ritterlichen Gesellschaft vom heil. Geiste in Wasgau war, der mit Katharina von Ramberg das Geschlecht mit vier Söhnen und zwei Töchtern fortpflanzte (1457). Von diesen war Wolf durch seine Fehde mit dem Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz bekannt, der ihm das Schlößlein zu Heuchelheim im J. 1509 entriß. Er kommt im J. 1535 als todt vor, und hatte von seinen beiden Frauen Agathe Schlichter von Erpfenstein und Katharina von Menzingen nur einen Sohn Cuno IV. hinterlassen. Dieser war kurpfälzischer Rath und Burggraf zu Alzei (gest. 1555). Auch dieser hatte sich zweimal verheirathet, mit Margaretha von Stockheim und Barbara Blick von Rotenburg, und einen Sohn Cuno VI. hinterlassen, welcher kurpfälzischer Oberjägermeister war. Er verkaufte an den Kurfürsten Friedrich IV. (1596) seinen Hof zu Wachenheim nebst dem ganzen Weinzehnten in der Gemarkung. Von seinen Söhnen, die er mit Anna Landschad von Steinach erzeugt hatte, verheirathete sich nur Hans Wolf, Hofmeister bei dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, mit Veronica, Freiin von Fleckenstein, die ihm zehn Kinder gebar; von diesen war Johann Heinrich (geb. 1636, gest. 1710), als fürstl. hessen-darmstädtischer General und Commandant von Gießen, ohne von seiner Frau Sophia Charlotte, Freiin von Stein zu Nassau, Kinder erhalten zu haben, bekannt, und Wolf Friedrich (gest. 1698). Er besaß die Herrschaften Schöneck und Froschweiler im Elsaß, war kurpfälzischer Oberst und viermal verheirathet gewesen, mit Anna Elisabeth von Dettlingen (1656), darauf mit Magdalena Katharina Vogt zu Hunoldstein (1662), dann mit Maria Sidonia Schenk von Schmidtburg (1676) und endlich mit Anna Elisabeth von Maltitz, die ihn überlebte. Obgleich aus dieser vierfachen Ehe sieben Kinder geboren wurden, so war nur Wolf Philipp der einzige von den Söhnen, der das männliche Alter erreichte. Er besaß die Herrschaft Bußenberg, und war Hauptmann in königl. französischen Diensten. Von seiner Frau N., Freiin Waldner von Freundstein, hinterließ er zwei Söhne, wovon der ältere der Stifter der jetzt noch blühenden gräflichen Linie ist, und der jüngere die jetzt im Mannsstamme ausgestorbene freiherrliche Linie stiftete, die mit dem königl. würtembergischen Geheimenrathe und Kammerherrn N. N., Freih. Eckbrecht v. D., Großkreuz mehrer Orden, im Anfange des 19. Jahrh. erlosch und dessen einzige Tochter Amalia den Reichsgrafen Karl Friedrich Johann Eibert v. D. heirathete.

Ludwig Karl von der ältern Linie, Erbherr der Herrschaften Sötern, Jüsch, Schöneck und Busenweiler, wurde als Reichshofrath von Kaiser Franz I. im Jahre 1764 in den Reichsgrafenstand erhoben. Er trat darauf in herzogl. würtembergische Dienste als wirklicher Geheimerrath, erhielt dann das Großkreuz des großen Ordens, wie auch von Kurbaiern das Großkreuz vom Hubertusorden; zu-

gleich war er auch Gesandter am kaiserl. Hofe zu Wien und bei der Reichstagsversammlung in Regensburg. Er war mit Luise Friederike, der einzigen Tochter des Grafen du Maz de Monmartin, würtembergischen Premierministers, verheirathet, mit der er im J. 1778 Thurnhofen und Keierberg erhielt. In dem daselbst ansehnlichen Schlosse befindet sich eine auserlesene Bibliothek, Kunstcabinet und Gemäldesammlung. Sein Sohn Karl Friedrich Johann (geb. 1770), königl. schwedisch und würtembergischer Kammerherr, ist mit der oberwähnten Freiin Amalia L. v. D. vermählt, aus dessen Ehe zwei Töchter und vier Söhne entsprossen sind. Der älteste und Majoratsherr Alfred (geb. 1794), mit Sophia, Prinzessin von Öttingen Wallerstein, verheirathet, lebt zu Regensburg, und dessen Kinder sind in dem gothaisch-genealogischen Kalender der gräflichen Familie nachzuschlagen.

Das Wappen der Freiherren: ein silbernes Schild mit zwei schwarzen gegen einander gekehrten Streitangeln; auf dem Helme zwei silberne Adlersflügel, mit dem nämlichen Wappenbilde. Dieses Emblem wurde bald in dem Wappen als ein Hufeisen, bald als ein Pferdegebiß dargestellt. (*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DWORY, 1) ein der Theresia von Enzendorfer gehöriges Gut im wadowicer Kreise des Königreichs Galizien, mit einem eigenen Wirthschaftsamte; das Justizamt wird von dem oswiecimer Magistrate verwaltet. 2) Ein zu diesem Gute gehöriges Dorf, welches im flachen Lande, am rechten Ufer der Weichsel, dem Gebiete der freien Stadt Krakau gegenüber, eine halbe Meile ostwärts von Auschwitz liegt, mit einem aus einem großen Faschinenbaue bestehenden Salzausladungsplatze und einer Salzniederlage, wohin aus den großen galizischen Salzbergwerken jährlich auf der Weichsel 20,000 Ctr. Steinsalz für den inländischen Verschleiß und 135,000 Ctr. für Schlesien, Mähren und Böhmen verführt werden. Zu diesem Behufe ist von Podgorze bis Dwory ein Treppelweg als Hufschlag für Pferde, deren zwei immer 500—600 Ctr. ziehen, eingerichtet, und von hier nach Oswiecim eine eigene Verbindungsstraße angelegt, mittels deren und der oswiecimer Nebenstraße das Salz nach österreichisch Schlesien und Mähren weiter verführt wird. Hier befindet sich außerdem noch ein eigenes herrschaftliches Wirthschaftsgebäude. Die Gegend ist sumpfig und weniger ergiebig. (*G. F. Schreiner.*)

DYMOKURE, DIMOKUR, 1) eine der verwitweten Grafin Rosina von Colloredo-Wallsee, jetzigen Grafin Cavriani, gehörige Allodialherrschaft, im südwestlichsten Theile des bidschower Kreises des Königreichs Böhmen, in der Nähe der bunzlauer Kreisgrenze gelegen, dem Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 18 zugetheilt, mit ziemlich fruchtbarem Boden in wellenförmig-hügeligem Terrain, einem Städtchen (Königstädtel), 28 Dörfern und einem Antheile an zwei fremdherrschaftlichen Dorfschaften, 24,614 n.ö. Jochen, 1331 Kl. ökonomisch benutzter Bodenfläche, wovon 12,232 J. 1260 Kl. zum Dominicale gehören, das Übrige aber rustical ist; einem eigenen Wirthschafts-Ober- und Justizamte (1834), 9355 czechischen Einwohnern; starker Obstbaumzucht; 11 Meierhöfen in eigener Regie; einem Viehstande von 10,603 Schafen, 3122 Stück Rindern und 635 Pferden (jene der Unterthanen mit gerechnet); 47 noch jetzt mit Fischen besetzten Teichen und ziemlich ausgedehnten Waldungen (4228 J. 1130 □Kl.), welche reich an Wild sind. Die Herrschaft wird von den zwei in die Elbe sich ergießenden Bächen, der Medlina und Cydlina, berührt. Sie gehörte im 16. Jahrh. dem Herrn von Waldstein; nach der Schlacht am weißen Berge, zu welcher Zeit sie dem Albrecht Smiricky gehörte, wurde sie auf 174,661 Schock 11 Gr. 5½ Dr. geschätzt, und von dem Herzoge von Friedland, Albrecht von Waldstein, erkauft. 2) Dorf und Sitz der gleichnamigen Herrschaft, in sanft geschwungener Gegend, an der von hier nach Kopidlno führenden Chaussee gelegen, 2½ Meilen westlich von Neu-Bidschow entfernt, mit einem schönen, hoch gelegenen herrschaftlichen Schlosse, in welchem sich eine im J. 1723 gegründete und mit einem eigenen Kaplan gestiftete Kapelle befindet; ansehnlichen Gärten, einem großen Fasangarten, einer katholischen Localkaplanei, welche zum petrowicer Vicariatsdistricte des königgrätzer Bisthums gehört, von einem Priester, der zugleich Schloßkaplan ist, versehen wird, unter herrschaftlichem Patronatsrechte steht, und im J. 1833 in den eingepfarrten Dörfern Dymokury, Czernahora und Swidnitz 1116 Seelen zählte; einer katholischen Kirche zu Mariä Verkündigung, welche schon in den J. 1365 und 1[illegible] einen eigenen Pfarrer hatte, 1723 vom Grunde aus neu gebaut und 1790 mit einem Glockenthurme versehen wurde; einer Schule, einem von dem Grafen Franz von Colloredo-Wallsee für sechs Knaben und sechs Mädchen gestifteten Waisenhause, 107 Häusern, unter welchen sich ein Dominial-, Wirths-, ein Brau-, ein Branntwein-, ein Forsthaus, ein Meierhof und eine Hegerwohnung befinden, 698 meist czechischen Einwohnern, worunter ein Wundarzt und zwei Hebammen sind, und einer Mühle am Jacober Teiche nebst Brettsäge, Schrotmaschine und Ölpresse. (*G. F. Schreiner.*)

DZIALINSKI. Die Koscielecki-Dzialinski haben ihr Stammhaus Koscieleck in Kujavien, woselbst sie auch die herrlichsten Güter, insbesondere Flatow und Parosc, Jahrhunderte hindurch besessen haben. Als die teutschen Ritter im J. 1332 Kujavien mit leichter Mühe einnahmen, widerstand ihnen der einzige Woiwode von Brzesc, Albertus de Koszielecz. Er vertheidigte seine Feste Pakosc mit solchem Muthe, daß die Ritter nicht nur die Belagerung aufheben, sondern auch sich über ihre Grenze zurückziehen mußten. Johann Koscielecki, der General von Großpolen, wird im J. 1567 als einer der eifrigsten Gegner der böhmischen Brüder genannt, und erschien großentheils auf seine Veranlassung des Domherrn zu Posen, Benedict Herbst, Confutatio Picarditarum Haereticorum, im J. 1567. Eines Kronmundschenken Dzialinski Witwe, Sophia Zamoiska, hielt im J. 1592 zu Strasburg in Preußen Hof; sie war des großen polnischen Kronkanzlers und Kronfeldherrn Johann Zamoisky leibliche Schwester und bekannte sich zur evangelischen Kirche. Ein Dzialinski unternahm eine Wallfahrt nach dem ge-

lobten Lande, und glaubte in der Lage von Jerusalem und der von Pakosc eine Ähnlichkeit gefunden zu haben. Ergriffen von ihr, beschloß er zu Pakosc ein zweites Jerusalem zu gründen. Ein Reformatenkloster, welches er aus den Trümmern eines alten Schlosses bei der Stadt im J. 1631 erbaute, mußte die Stelle des Tempels und des Synedriums vertreten; das bei demselben angebrachte heil. Grab führt insbesondere den Namen Neu-Jerusalem. Auf andern Punkten erhob sich der Ölberg, Gethsemane, der Calvarienberg, Emaus, selbst der Bach Kedron war nicht vergessen; 25 massiv gemauerte Kapellen befinden sich auf verschiedenen Punkten um die Stadt zerstreut, und tragen nicht wenig bei, die romantische Gegend zu beleben. Zu allen diesen Kapellen führte das Kloster zur Zeit der großen Abläße, vornehmlich in den ersten Tagen des Maimonats, Processionen, denen große Scharen von Wallfahrtern folgten. Allein nicht nur den Geist der Andacht hatte Dzialinski zu beleben gesucht, er war auch bemühet, ihm eine vernünftige Richtung zu geben, und darum legte er bei seinem Kloster eine Akademie an, die in Polen nicht viel ihres Gleichen gehabt hat, und die noch in den ersten Zeiten der preußischen Herrschaft über 100 Schüler, durchaus Edelleute, zählte. Indem er aber Beter und Schüler sammelte, war Dzialinski zugleich bedacht, die Juden von seiner Schöpfung fern zu halten; kein Jude durfte in polnischen Zeiten die Stadt Pakosc oder die umliegende heil. Gegend betreten. Bei dem Begräbnisse der schwedischen Prinzessin Anna, im J. 1636, erschien Paul Dzialinski, Woiwode zu Culm, als Gesandter der königl. polnischen und schwedischen Prinzen. Der Landtag zu Graudenz den 3. Oct. 1681 wurde alsbald durch einen Streit zwischen Dzialinski und Czapsky zerrissen; sie hatten einander schon vorher befehdet und auf ihren beiderseitigen Gütern große Gewaltthätigkeiten verübt, indem Czapsky, nachdem er eine Dzialinska geheirathet, von ihrem Vetter ein Heirathsgut foderte. Der Kronvorsteher Dzialinski war einer der eifrigsten Anhänger des Prinzen von Conty, als dieser mit dem Kurfürsten von Sachsen in der Wahl stand, und befand sich fast täglich bei dem Prinzen an Bord, während derselbe auf der Rhede vor Danzig lag (1697). Gleichwol übergab Dzialinski alsbald nach des Prinzen Rückkehr nach Frankreich die Stadt Marienburg, von der er Gubernator war. Im J. 1755 wurde Jacob Dzialinski der Landkämmerer von Posen, zum Woiwoden von Marienburg ernannt, er starb aber bereits am 23. Dec. 1756. Die preußische Besitznahme des Netzdistricts hat die Lage der Familie sehr verändert; obgleich im J. 1786 in den preußischen Grafenstand erhoben, verkaufte sie, um nicht die preußische Herrschaft zu tragen, die zusammen an 30,000 Thlr. ertragenden Herrschaften Flatow und Pakosc (Flatow insbesondere um 100,000 Dukaten). Die neuesten Ereignisse, seit dem J. 1815, haben sie unter die preußische Herrschaft zurückgeführt, und der jetzige Graf, mehrmals im J. 1831 genannt, wird sich derselben gar sehr beloben müssen. (*v. Stramberg.*)

DZIKOW (spr. Dsikof), 1) eine große, zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 40, und der Valeria, Gräfin Tarnowska, gehörige Herrschaft, im nördlichen Theile des rzeszower (spr. rscheschofer) Kreises des Königreichs Galizien, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte. Sie wird durch den Weichselstrom von dem Königreiche Polen getrennt und grenzt an die Staroftei Sendomir, an die Herrschaft Koczmierzow (spr. Kotschmierssof) und das Gut Kotowa-Wola. Zu dieser Herrschaft gehören der Markt Tarnobrzeg (spr. Tarnobrscheg), und die Dörfer Zakrzow (spr. Sakrschof), Sielec, Zupawa, Jeziorko, Wielowies und Furmany. Die Gegend ist eben, reich an Wäldern, zum Theile versumpft, und durch die Schiffahrt der Weichsel belebt. 2) Ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriges Dorf, am rechten Ufer der Weichsel, in welcher sich hier ein Faschinenwerk befindet mit einem täglichen Verkehr, einem zum lemberger katholischen Erzbisthume gehörigen Dominikanerkloster, 1½ Meile südsüdwestlich vom Sendomierz, einem k. k. Zollamte für den Navigationsingenieur, einem Schlosse und Edelsitze, und einer Salzfaß-Materialniederlage, von welcher jährlich 60—100,000 Schock Faßdauben und Bodenstücke, als das angemessene Quantum weichen Faßmaterials zur Verpackung des wieliczkaer und bochnier Bruchsalzes auf eigenen, von Menschen gezogenen Salzgaleeren stromaufwärts nach Sieroslawice und Niepolomice verschifft werden, wozu sie den Holzbedarf aus den zazycer, mokrzyszower (spr. mokrschißower) und raniszower Kameralwaldungen auf dem Sanflusse und auf der Weichsel bezieht. 3) Ein zur gräflich zamoyskischen Herrschaft Olesyce gehöriges großes Dorf, im Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 10, im nordwestlichsten Theile des zolkiewer (spr. scholkiefer) Kreises Galiziens, ¾ Meile von der polnischen Grenze entfernt, nicht ganz ½ Meile nordöstlich von Lebedzie, in wellenförmig-hügeliger Gegend, zwischen Feldern, welche in der Ferne von Wäldern umfangen werden, gelegen, mit einer unirt-griechischen Pfarre, welche zum olesyccer Dekanat des przemysler griechisch-katholischen Bisthums gehört und 1537 Seelen griechischer Religion zählte, einer Kirche und Schule. (*G. F. Schreiner.*)

DZIURA - WIATRZINA, teutsch Windloch genannt, eine Höhle auf dem höchsten Rücken des Berges Malinow in den teschner Karpathen des österreichischen Antheils am Herzogthume Schlesien, nur ungefähr 500 Schritte von der Grenze Galiziens entfernt, welche indessen ihren Namen durch nichts rechtfertigt, aber doch sehenswerth ist. Man sieht hier unter andern einen 7 Fuß tiefen und 5½ Schuh breiten Felsenbrunnen, in welchem von der Decke herabfallendes Wasser sich sammelt, und hinter einem großen Felsblocke ein hohes Gewölbe von gothischer Form u. m. a. (*G. F. Schreiner.*)

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Erste Section.

A — G.

Neunundzwanzigster Theil. Zweite Abtheilung.

E — EBERGASSING.

E.

E, als Grundlaut. E iſt keiner der urſprünglichen Vocale, ſondern ein Mittellaut zwiſchen a und i, wie o zwiſchen a und u, und ebendeshalb mehr den neuern Sprachen und Mundarten als den ältern eigen. Iſt gleich das Ehu der ſächſiſchen Runen dem Altſächſiſchen und Altfrieſiſchen ebenſo wenig fremd, als dem Angelſächſiſchen und Altnordiſchen; ſo fehlt i doch in den älteſten Runenalphabeten ſowol, als die gothiſche Sprache des kurzen e ermangelt. Die Bezeichnung ehu für Hengſt, däniſch hest, iſt, wie das lateiniſche equus, ein Mittellaut zwiſchen dem ſanſkritiſchen açva oder zendiſchen açpô und dem griechiſchen ἵππος oder äoliſchen ἴκκος. Das Sanſkrit kennt ein kurzes e ſo wenig, als ein kurzes o; wenigſtens werden dieſe Laute durch keine Buchſtaben bezeichnet. Es gibt aber im Sanſkrit nach Bopp's Vocalismus zwei Arten von Diphthongirungen, Wriddhi und Guna, die ſich beide durch den Vortritt eines a vor einfache Vocale, beſonders i und u, erklären. Im Wriddhi ſind beide verbundene Vocale noch hörbar, wie in den teutſchen Diphthongen ai und au: in Guna verſchmilzt dagegen das a mit dem folgenden Vocale in einen beſondern Laut, ſodaß aus ai ein langes e, wie aus au ein langes o entſteht. Dieſem indiſchen Guna entſpricht im Griechiſchen, wo das kurze a meiſt durch ε, ſeltener durch ο, und am ſeltenſten durch α vertreten wird, αι und ει, auch οι, niemals αι und αυ; das Lateiniſche hat aber neben vielen andern Feinheiten des Sprachorganismus, die das Griechiſche noch mit dem Sanſkrit theilt, auch die Gunirungen eingebüßt. Daher iſt im Lateiniſchen wie im Althochteutſchen ein langes e der gewöhnliche Vertreter des gothiſchen ai oder des ſanſkritiſchen aus a und i erwachſenen Diphthongs, z. B. amēm für amāim, und materiēs für materiā-is. Nur in der erſten Declination wurde ein dem a beigetretenes i zu ae, wie in der zweiten ein dem o beigetretenes i zu oe. Der gebildete Römer ſprach dieſe Diphthonge, wie die griechiſche Schreibung Καῖσαρ für Caesar und Κοῖλιος für Coelius zeigt, noch mit vorherrſchendem A- und O-laute aus; der sermo rusticus ließ aber, wie Varro (L. L. V. §. 97) bei dem Worte haedus oder hoedus bemerkt (vergl. VII. §. 96 und *Diomedes* II. ap. *Putsch.* p. 447) ein bloßes e, oder vielmehr unſere Umlaute ä und ö dafür hören.

Hieraus erklärt ſich der Übergang des n in e bei Zuſammenſetzungen, wie perennis von annus, wofür jedoch in kurzen Sylben ein i eintritt, wie in efficio von facio. Da auf ebendieſe Weiſe o in e übergehen konnte, wie in vester von vos, velle von volo, bene von bonus, ſo erklärt ſich daraus auch die Zuſammenſetzung obedio von audio, ſelbſt dejĕro und pejĕro für dejūro und perjūro. Im Griechiſchen unterſcheidet ſich bekanntlich die ioniſche Mundart von der doriſchen durch den häufigen Gebrauch eines η oder langen e für ᾱ; während aber in lateiniſchen Verben ă, wie ĕ, in ē umlautet, z. B. ăgo, ēgi, wie lĕgo, legi, wechſelt bei den Griechen ε mit α und ο, z. B. *τρέπω, ἔτραπον, τέτροπα*, womit ſich die teutſchen Umlaute in werde, ward, geworden, vergleichen laſſen. Der althochteutſche Umlaut ä von a wird jetzt kaum noch vom einfachen e unterſchieden, welches daher in unſerer Schrift noch dreierlei Laut bezeichnet, wie z. B. in Kehrbesen das erſte e gedehnt, das zweite breit, das dritte geſchärft erſcheint. Zu dieſem dreifachen E-laute kommt in der teutſchen Sprache noch ä und ö, da nicht nur ſchwären und ſchwören in der Ausſprache häufig mit beſchweren verwechſelt werden, wie ſchwürig mit ſchwierig, ſondern auch löſchen und dreſchen auf gleiche Weiſe umlauten, wie ſcheren, wovon ſchier ſich bildet, wie Gier von gehren. Ein ö wird jedoch nur ſelten, deſto häufiger ein ä mit e verwechſelt: ſo unterſcheidet jeder leicht beſchwören von beſchweren, aber beſchären und bescheren ſchreibt Adelung auf völlig gleiche Weiſe, wie man auch von ſchären ebenſo wol Scheere als Schar bildet. In keiner Hinſicht iſt daher die teutſche Rechtſchreibung tadelnswürdiger, als in der Einführung eines ä für e als Umlautes von a, ohne alle Berückſichtigung des Lautes, da e ebenſo breit wie ä, als ä ebenſo geſchärft wie e geſprochen wird. Selbſt eh wird auf zweierlei Weiſe ausgeſprochen, z. B. beehren und begehren, ſodaß ſtehlen und ſtählen einerlei Laut haben, wie Stelle und Ställe: nur das gedehnte ee iſt ſtreng von ä geſchieden, ſodaß der Seemann ſo wenig mit dem Säemann, als die Seelen mit den Sälen verwechſelt werden können, und nur Unwiſſende das Adjectiv ſelig von der Seele ſtatt vom veralteten Sal ableiten. Wie ſelig, ſo gibt es noch unzählige Wörter, in welchen der Umlaut ä nicht eingeführt iſt: wozu nutzte daher deſſen Einführung in den leichtern Fällen, da zwar ſtärken von ſtark gebildet wird, wie tödten von todt und ſtürmen von Sturm, aber doch auch trenken von Trank ſich

bilden läßt, wie wirken von Werk und füllen von voll!

Die neuhochteutsche Sprache hat nicht nur das e in allen Biegungssylben aufgenommen, sondern auch den Wohlklang vieler Wörter durch ein angehängtes e zu fördern gestrebt, welches Adelung als e euphonicum anpries, sofern es das beste Mittel ist, eine zu harte Aussprache weicher Endconsonanten zu verhüten. Eine genauere Erwägung dieses Gebrauches lehrt jedoch, daß das sogenannte Wohllauts-e nichts anderes ist, als eine üble Angewohnheit derer, welche keiner weichen Aussprache eines Consonanten am Ende eines Wortes fähig sind, und daher auch wol ein solches e da anhängen, wo keine Verhärtung eines Endconsonanten zu verhüten ist, wie in dicke und dünne für dick und dünn. Ja! Adelung hat sogar als angehängtes Wohllauts-e betrachtet, was nur der Rest einer verkürzten Biegungssylbe ist; wie in Glaube für Glauben, obwol schon die Sitte Pronom für Pronomen zu sprechen zeigt, daß auch der Name für Namen nur Abkürzung sei, wie Muthwille für Muthwillen. Da der Südteutsche die fehlerhafte Gewohnheit hat, die Biegungssylben e und en um einen Buchstaben zu verkürzen und schreibe für schreiben, aber schreib für schreibe zu sagen; so läßt sich Daum für Daumen nur als Abkürzung einer Abkürzung Daume erklären. Wenn Adelung in seinem Wörterbuche schreibt: Wer Buchstabe für Buchstab sagt, hat weder Gründe noch Gebrauch auf seiner Seite; so verräth sich in solcher Äußerung dieselbe Willkür, wie in der Einführung einer Kurzweil neben einer Langenweile. Während nach Adelung das e euphonicum den Wohllaut fördert, sagt er, daß das Biegungs-e die Rede oft schleppend mache, und darum nicht nur weggelassen werden könne, sondern auch müsse, wie der Dativ sein Biegungs-e verliere, wenn er ohne Artikel mit einer Präposition verbunden werde, z. B. von Haus zu Haus. Allein daß auch dieses Abwerfen eines Biegungs-e nur ein Überbleibsel der härtern oberteutschen Mundart sei, wie die von Adelung selbst bemerkte Redensart mit Weib und Kind, beweiset der Umstand, daß dergleichen Verkürzungen nur in althergebrachten Redeweisen und in gewissen Fällen üblich sind. Denn während wir jetzt zurück für das von Rücken verkürzte Adverbium zurücke sagen, kommen wir von Hause, gehen nach Hause, bleiben zu Hause, sitzen bei Tische, von Tage zu Tage mit Verdrusse geplagt.

Das kurze e ist ein so flüchtiger Vocal, daß es ebenso leicht fehlerhaft hinzugesetzt als weggelassen wird: denn während der eine mit Geschicke und Glücke für mit Geschick und Glück zu sagen sich erlaubt, oder auch die schwere Aussprache eines Psalters und Ptolemäus durch Einschiebung eines wie e lautenden Sch(ĕ)wa's nach p sich erleichtert, verdrehen andere die Gesandten zu Xanten, gleichwie schon unsere Vorfahren quer aus gewehr bildeten, oder zēware für zwar oder zuwahr schrieben. Ebendeshalb wird in unserm Alphabet das e gebraucht, um die Consonanten aussprechbar zu machen, und zwar ihrer Natur gemäß dem Blase- und Sauselaute, wie allen fließenden Consonanten, ihres Forttönens wegen vor-, den übrigen Consonanten aber nachgesetzt. So oft ein fließender Consonant zwischen zwei e zu stehen kommt, pflegt man das erste e auszustoßen, und sammlen, athmen, segnen, beßren, wie Witwe für vidua oder Wittib, zu sprechen; doch haben die Neuern nicht Neurung für Neuerung einzuführen gewagt, und deshalb neuern und zweifeln für neuren und zweiflen zu schreiben vorgezogen, so wenig diese Schreibung auch auf den Zweifler anwendbar ist. Man conjugirt daher nun ich zweifle, du zweifelst, er zweifelt, wir zweifeln ꝛc., wie ich sage, du sagst, er sagt; läßt aber im Conjunctive zweifele, zweifelest und zweifelen unverkürzt stehen, weil daselbst auch sageſt nicht verkürzt werden darf. So schreibt man sammelte und beſſerte im Indicativ, aber sammlete und beßrete im Conjunctiv, ohne jedoch einen gleichen Unterschied bei athmete und segnete zu machen, obwol man auch die Superlative vollkommenſte und besonnenſte, wie wirksamſte und ehrbarſte, gestattet, weil kein Superlativ auf eſte ausgeht, als wo das e zur Erleichterung der Aussprache eingeschoben wird, wie in loſeſte, friſcheſte, kürzeſte. Weil man auch in den mit der Vorsylbe ge gebildeten Participien das e wegläßt, so oft es die Aussprache erlaubt, so hat man Adjective, wie Bedienter, für verkürzte Participe gehalten, und sich ohne allen Grund über deren verkehrten Sinn gewundert. Dergleichen Adjective werden aber meist aus Substantiven mit der Endung t gebildet, die nur in Nothfällen et lautet, wie in gesittet und bedienstet neben gestirnt oder bestirnt; Participe dagegen enden ursprünglich auf et, sodaß sich der Ungelehrete von Ungelehrten, wie der Beredete von Beredten unterscheidet.

Auch in der Zusammensetzung ist es nicht ganz gleichgültig, ob ein e dieselbe vermittele oder nicht: denn wie sich der Sonntag vom Sonnentage, die Südsee von der Süderſee, die Landschule von der Landesſchule unterscheidet, so auch die Kurzweil von der Langenweile, der Liebloſe vom Liebevollen. Gleichwol hat man Bedenken getragen, den Zeichenmeiſter und Rechenmeiſter statt des schwer aussprechbaren Zeichn-Meiſters und Rechn-Meiſters anzuerkennen, und einen sprachwidrigen Zeichnenmeiſter und Rechnenmeiſter dafür in Vorschlag gebracht. Am Ende der Wörter wird das kurze e im Teutschen, fast wie das stumme e der Franzosen rasch verfliegend ausgesprochen: nur der Südteutsche, welcher laufe für laufen spricht, sagt für Affe entweder Aff, oder dehnt das Wort so lang, wie Kaffé, oder so wie der Teutsche lateinische und griechische Wörter spricht. Dagegen spricht der Südteutsche die Endung er, welcher der Nordteutsche bei vortretendem l und n, wie in Adler und Falkener für Adel-aar und Valckenaer, einen breiten Ton gibt, durchaus mit kurzem e, wie in Sperber. Wie kurz das e gegen andere Vocale ausgesprochen werde, zeigt die Vergleichung der Endungen sal und sel in Trübſal und Kehrſel; daher auch alle Vocale tonlos werdender Sylben in e übergehen, wie Jungfrau in Jungfer, Elee-

mosynn in Almosen. So ist aus guotar, guotêr, guter, aus Zierath Zierde geworden; aber glasacht, glasecht auch in glasicht, wie wenag, weneg in wenig übergegangen: denn daß der Teutsche mit g und ch gern ein i verband, beweisen die Ableitungssylben ig, isch, icht, rich, lich, ling, neben lein, heit, keit, und den noch kräftigern bar, haft, schaft, sam, snl. Nicht nur die alten Suffixe n, i, u wurden in e abgeschwächt, wie bei den Griechen der Vocativ der zweiten Declination und die Partikeln γε, δε, κε, τε, sondern auch die Vorsylben ur, bei, vor, gingen in die tonlosen er, be, ver über. Wie schon die Römer älterer Zeit ein einfaches o in die Stelle der verschiedensten Verbalendungen setzten, als dixere für dixerunt, dicere für diceris, dice für dicam; so ward das stumme e in der französischen Sprache auch in dem Nomen herrschend, sodaß, weil man le sowol für illud als für ille sprach, das männliche und sächliche Geschlecht in eins zusammenfiel, und weil man in den Adjectiven jegliche Endung abschnitt, das weibliche Geschlecht davon nur durch ein stummes e unterschieden wurde. Dieses stumme e (e muet), wovon man noch ein offenes und geschlossenes e (e ouvert und e fermé), wie in der ersten und dritten Sylbe des Wortes fermeté, unterscheidet, bildet in der französischen Sprache allein einen weiblichen Reim.

Auch in der teutschen Sprache, in deren Ableitungs- und Biegungssylben sich schon früh eine Abschwächung ursprünglicher a und i in e zeigte, und allmälig so sehr um sich griff, daß mit dem 11. Jahrh. auch schon o und u in e sich zu verflachen begann, und nur wenige Endungen, wie jetzo, desto, bis auf unsere Zeit sich erhielten, haben die weiblichen Reime meist nur ein e in ihrer Schlußsylbe, woher auch unsere Sprache für Assonanz sich wenig eignet. Die englische Sprache, in welcher das stumme e nur dazu dient, die vorhergehende Sylbe zu verlängern, ist in den weiblichen Reimen zwar nicht so sehr, als die französische, aber doch mehr als die teutsche beschränkt, und auch in ihr kommt, wie in der teutschen Sprache, das e am häufigsten vor. Der Seltenheit des e in den Endungen verdankt die griechische und lateinische Sprache ihren größern Wohllaut, sowie die italienische Sprache blos dadurch so wohllautend für den Gesang ist, weil ihre Wörter mehr auf o und a als auf e und i ausgehen. Doch steht die griechische und lateinische Sprache noch dem Sanskrit nach, sofern sie ein e gebraucht, wo das Sanskrit ein a, und die teutsche Sprache ein i hat, z. B.

Sanskrit.	Griechisch.	Lateinisch.	Teutsch.
ayan	ἐγώ.	ego.	ich.
asti.	ἐστί.	est.	ist.
tschatvar.	τέτταρα.	quatuor.	fidur, vier.
pantsch.	πέμπε.	quinque.	limf, fünf.
saptan.	ἑπτά.	septem.	sieben.
dasan.	δέκα.	decem.	zehen, zig.
paçu.	πέκυς.	pecus.	Vieh.

Außerdem erleichterte nicht nur der Grieche zuweilen eine schwierige Aussprache durch Einschaltung eines ε, wie in ἀλεγεινός von ἄλγος, oder durch Vorsetzung desselben statt des Digamma, wie in ἐικοσι, ἑλπεται, ἑεδνα, ἑέργω; sondern schrieb auch ἑέ für ἕ, ungeachtet ihm ἐέ ein elegischer Klagelaut war. Auch benutzte der Grieche das ε zum historischen Augment, wie der Plattteutsche ein kaum vernehmbares e in die Stelle der hochteutschen Vorsylbe ge setzt. Der Römer bildete equidem für quidem von ecquis, wie der Grieche ἐκεῖνος für κεῖνος, und schwor mit den Worten ecastor, edepol, eccere. Der Provenzale aber erleichterte sich die Aussprache eines s mit folgendem Consonanten durch Vorsetzung eines e, wie estare für stare; daher être im Französischen, wie écrire für scribere.

E, als Schriftzeichen. Unser E ist als fünftes Schriftzeichen des Alphabets offenbar aus dem phönikischen He hervorgegangen, wie das Zahlzeichen 5. Schon in den ägyptischen Hieroglyphen finden wir das H im Namen des Perserkönigs Khschharscha durch ein Zeichen ersetzt, welches sonst wie e gelesen wird. Auf gleiche Weise schufen die Griechen aus dem ursprünglichen Hauchzeichen H für das phönikische Chet zur Zeit des peloponnesischen Krieges ihr langes e, ἦτα genannt, da dann das kurze e, welches früher nicht nur ein kurzes und langes e, sondern auch den Umlaut ει bezeichnete, wie ο zugleich für ω und ου gebraucht wurde, die ursprüngliche Benennung ει mit dem Namen Epsilon oder hauchloses e vertauschte. Für den Umlaut ει fügte man dem ε noch ein ι hinzu, welches bei dem η aus einem ἰῶτα παραγεγραμμένον ein iota subscriptum ward. Statt dieses ι wählten die Römer später ein e, indem sie zwar für ei nur e oder i schrieben, aber ni mit ne wie oi mit oe vertauschten. Da der sermo rusticus und provincialis diese Umlaute wie unser ä und ö aussprach, so vereinigten die Neulateiner ae und oe in ein einzelnes Zeichen; in der teutschen Schrift setzte man aber dafür über a und o ein kleines e, woraus dann am Ende nur ä und ö wurden. Auf gleiche Weise bezeichnete der Teutsche den Umlaut vom u Anfangs durch ui, dann durch u mit überschriebenem e und zuletzt durch ü, den Umlaut von nu aber durch äu. Sowie diesemnach e in Verbindung mit n, o, u einen Umlaut bildet, so bezeichnet man durch den Zusatz desselben eine Verlängerung oder hohe Betonung der Vocale e und i, z. B. See und Sie: vor i, y, u bildet e die Diphthonge ei, ey, eu.

Die Umlaute ö und ü haben eine so bestimmte Aussprache, daß über deren Gebrauch eine feste Regel entscheidet; aber der Umlaut ä ist in der Aussprache von e so wenig geschieden, daß die meisten Wörter, deren ursprüngliche Umlautung von a nicht sogleich in die Augen fällt, mit bloßem e geschrieben werden, und zwar besonders Eigennamen, deren Entstehung einer Zeit angehört, in welcher die Schreibung eines ä noch nicht eingeführt war, z. B. Becker für Bäcker. Aus gleichem Grunde wird auch noch häufig eu für den Triphthong äu geschrieben, z. B. Greuel für Gräuel, sowie manche auch wegen fehlerhafter Aussprache, wie in Reuter für Reiter eu mit ei verwechseln, von welchem letztern ey sich nur durch einen willkürlichen Gebrauch des y für i unterscheidet. Seit der Abschaffung des überflüssigen y kann der Ge-

brauch des Diphthongs ei für Teutsche nicht mehr schwierig sein: mehr wird schon gegen den richtigen Gebrauch des ie für ein langes i gefehlt, wenngleich auch darüber eine bestimmte Regel entscheidet. Die Schreibung ie ist nur für teutsche Wörter eingeführt und findet vorzüglich in Stammsylben statt, wie gieren, zieren, verlieren. Die fremdartige Verbalendung iren wird daher mit bloßem i geschrieben, sollte sie auch teutschen Wörtern angehängt sein, wie in halbiren. Gleichwol findet man fast von Allen irrig regieren für regiren geschrieben, ungeachtet die Regierung ein gleich fremdes Wort ist, wie das Regiment. Nur die aus dem französischen ier in eine Sylbe zusammengezogenene Nominalendung ier, wie in Officier, Spalier, Barbier, Posamentier, dem gemäß der Südteutsche auch Tapezier und Cassier für Tapezirer und Cassirer sagt, kann zu der Schreibung barbieren, tapezieren und cassieren verleiten. Ebendeshalb wäre zu wünschen, daß man auch die Schreibung Barbir und Offizir eingeführt hätte, damit man nicht verleitet würde, Dacier, Thracier, Phönicier wie Officier zu lesen. Doch findet dieselbe Zweideutigkeit in der Komödie und Tragödie neben der Prosodie statt, wie in der Historie neben der Theorie: und man könnte sich daher wundern, warum man nicht überall ih für ie eingeführt hat, wie in dem einzigen Worte ihr, wenn nicht zu ie oft noch ein h hinzuträte, wie in Vieh, ziehen, fliehen, obwol auch die Kniee und Theorieen ein doppeltes e erfodern, das die Marie und Sophie nicht haben. In mir, dir, wir hat man, wie in den Interjectionen i, si das e weggelassen wegen der Wörter Unkräftigkeit; am Ende wird aber auch in den unkräftigsten Wörtern wie, die, sie, ein e dem i beigefügt.

Nicht geringern Anstoß gibt die Schreibung ee für ein langes e, für welche man am Ende der Wörter, wo sie blos eine flüchtige Aussprache des e verhüten sollte, auch ein accentuirtes é eingeführt hat, wie in Kaffé für Kaffee. Auch darin ist die Schreibung ee von ie verschieden, daß sie nur da statt findet, wo e mit dem ihm zukommenden hohen Tone gesprochen wird, da eh auch wie ä gesprochen werden kann. So werden die Beeren wie mehren, aber entbehren wie Mähren ausgesprochen. Vergleicht man Meer mit mehr, leeren mit lehren, so scheint es freilich, als habe nur die in der teutschen Orthographie vorwaltende Unterscheidungssucht eine verschiedene Schreibung gleicher Laute herbeigeführt; allein eine sorgfältige Übersicht aller Wörter, die mit ee oder eh geschrieben werden, zeigt, daß man ein Verbum mit eh, ein Nomen aber mit ee schreiben zu müssen glaubte, mithin leeren nur als von leer abgeleitet mit ee, mehr aber als Comparativ von mehe, wie eher von ehe, mit eh geschrieben wurde. Doch folgte man oft so dunkeln Analogien, daß man auch sehr schrieb, welches freilich als Abkürzung des plattteutschen säre so geschrieben werden konnte. Denn vermittels einer Abkürzung kann auch ein Wort mit eh schließen, wie geh, steh, da doch sonst einsylbige Wörter, mit Ausnahme der Interjection he und Partikel je, mit ee geschrieben werden, wie See, Thee, Schnee, wodurch freilich, so oft ein solches Wort durch Umendung um eine Sylbe wächst, die Unannehmlichkeit entsteht, ein dreifaches e schreiben zu müssen, wie die Seee im Plural, wofern man nicht Se-e schreiben will, was noch weniger Beifall verdient. Der Fall, daß mit ee sich noch ein h verbände, wie wir bei ie bemerkt haben, kann nicht vorkommen, weil in diesem Falle immer nur ein e geschrieben wird, wie in sehen.

In der Schnellschreibekunst wird das schnell verfliegende e meist weggelassen, eben weil es so oft vorkommt, und so leicht sich von selbst ergänzt. In den lateinischen Abbreviaturen kommt E nicht leicht anders vor, als um die mit e beginnenden Casus des Pronomens is und die mit e beginnenden Formen des Verbums sum zu bezeichnen, z. B. i. e. für id est, i. q. e. d. für id quod erat demonstrandum; D. E. R. für de ea re. Doch ist die Abkürzung e. c. für exempli causa oder e. g. für exempli gratia sogar in die teutsche Sprache übergegangen, indem man für z. B. (zum Beispiel) auch z. E. (zum Exempel) schreibt. In chronologischen Zeitbestimmungen kann E auch Erschaffung oder Erbauung bezeichnen, z. B. 1656 J. n. E. d. W. im 1656. Jahre nach Erschaffung der Welt; 754 J. n. E. R. im 754. Jahre nach Erbauung Roms. Ev. wird zuweilen für Evangelium, wie Ep. für Epistel geschrieben, so kann ep. episch, el. elegisch bedeuten. Die meisten solcher Abkürzungen sind nur für gewisse Fälle gültig, wo sie der Gebrauch leicht an die Hand gibt. Als zweiten Vocal des Alphabetes haben die Syllogistiker das e auch benutzt, um einen allgemein verneinenden Satz zu bezeichnen, nach dem Verse: Asserit a, negat e; sed un'versaliter ambo. Als fünfter Buchstab des Alphabetes deutet E als sogenannter Sonntagsbuchstab im Kalender an, daß der erste Sonntag des Jahres auf den 5. Januar falle; in der musikalischen Notenbezeichnung aber bezeichnet e die Quinte von a. (*G. F. Grotefend.*)

E, musikalisch, ist vom Normaltone C an gerechnet, welcher letzte in der neuern Zeit als Anfangston angenommen worden ist, diatonisch die große Terz und chromatisch, d. i. nach sogenannten halben Tönen emporsteigend, der fünfte Halbton unserer Tonscala. Nach altitalienischer und noch jetzt im Auslande gebräuchlicher Benennung hieß er, den Guidoni'schen Sylben zufolge, von C ausgehend mi. Die Benennung änderte sich, sobald der Grundton ein anderer als C wurde, weil dadurch nothwendig das e eine andere Stufe der Tonleiter einnehmen muß (S. d. Art. Guido von Arezzo). Um die verschiedenen tiefen und höhern e auch in der Sprache und Schreibart zu bezeichnen, macht man es damit wie mit allen Musiktönen, man drückt das tiefste oder Contra-E so aus: E; das große, um eine Octave höhere, durch E (ohne Strich unter dem Buchstaben); wieder eine Octave höher, in der sogenannten kleinen, werden die kleinen Buchstaben gebraucht, also e, die auch die ungestrichene Octave heißt; dann folgen, immer um eine Octave höher, die ein-, zwei-, drei- und viermal gestrichenen Octaven, also e, e, e, e. Da ferner jeder Ton der Scala zum Grundtone werden

kann und jede Scala in Dur und Moll gilt, so haben wir nothwendig auch E-Dur und E-Moll (s. d. Art Dur und Moll). Man hat seit lange viel von dem herrschenden Charakter jeder Dur- und Molltonart gesprochen, worüber in dem Art. Tonarten das Nöthige vorkommt. Die mathematische Berechnung aller Töne hat man i. d. Art. Kanonik im Zusammenhange nachzulesen. (*G. W. Fink.*)

EACLES (Insecta). Eine von Hübner (Verzeichniß bekannter Schmetterlinge, 153) aufgestellte Nachtschmetterlingsgattung, aus der Abtheilung der Spinner. Sie haben große, nicht besonders geformte Flügel, mit einem weißen Mittelpunkt und einem gemeinschaftlichen dunkeln Streife. Es gehören hierher Bombyx imperatoria *Abbot.* Lepid. 55. B. Penelope *Cramer* uitb. Capell. 45. A. B Acheloes ib. 111. A. B. Cinyra ib. 152. C. et Eulalia *Stoll* Cram. 12, 2.

(D. *Thon.*)

EADBALD, König von Kent, folgte im J. 616 [1]) seinem Vater Ethelbert, war aber diesem wenig ähnlich. Da er, sobald er sich seiner selbst mächtig sah, das Christenthum, zu dem ihn sein Vater genöthigt hatte, wieder verließ und den Göttern seiner Ahnen opferte, so steht er bei den christlichgesinnten Geschichtschreibern in üblem Rufe und wird als lasterhaft und träge geschildert. Wenigstens hatte er die Thatkraft seines Vaters nicht: denn alle jene englischen Fürsten, welche Ethelberten unterworfen gewesen waren, schüttelten das Joch ab, welches sie getragen hatten, so lange der berühmteste König von Kent, Hermenrik's siegreicher Sohn, lebte. Namentlich machte sich der König Ceorl von Mercien von der Herrschaft der Könige von Kent frei, und Eadbald, schwächer als sein Vater, vermochte das nicht zu behaupten, was sein Vater so fest gegründet zu haben glaubte. In die Erzählung, wie Eadbald sich dem Heidenthume wieder zuwandte und dann wieder zum Christenthume gebracht ward, mischt sich viel Legendenartiges, welches sich nicht mit Sicherheit von dem trennen läßt, was wirklich geschehen. Daß Eadbald nach dem Tode seines Vaters dem Christenthume abtrünnig ward, läßt sich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, aber der Beweggrund, der angegeben wird, gehört vielleicht der Legende an. Eadbald verliebt sich nämlich in seine Schwiegermutter [2]). Da die christlichen Gesetze keine solche Verbindung erlauben, so verläßt König Eadbald den auf Golgatha besiegelten Glauben wieder und opfert, wie seine Ahnen gethan hatten, und das ganze Volk mit ihm wendet sich dem heidnischen Götterdienste wieder zu. Die Bischöfe von London und Rochester Mellitus und Justinus verlassen das Königreich. Der Erzbischof Laurentius von Canterbury hat denselben Vorsatz, bleibt jedoch daselbst zurück. Als auch er sich zur Reise anschickt und des Nachts in seiner Kirche liegt, erscheint ihm der heilige Petrus und ertheilt ihm harte Schläge, um ihn dafür zu züchtigen, daß er den Entschluß gefaßt hat, seine Sendung zu verlassen. Den Tag darauf begibt sich Laurentius zum König Eadbald und zeigt ihm seinen Leib, der von Schlägen ganz zerfleischt ist. Eadbald wundert sich, daß sich Jemand erkühnt hätte, mit einer Person von seiner Würde so zu verfahren. Laurentius erzählt, daß er diese Züchtigung vom heil. Petrus, dem vornehmsten der Apostel, erlitten hätte; dieser sei ihm in einem Gesichte erschienen, und habe ihm seinen Entschluß, das Amt niederzulegen, auf das Nachdrücklichste verwiesen. Zugleich äußerte Laurentius, der heil. Petrus habe auch dem Könige mit Schlägen gedroht, wenn er dem verbotenen Umgange mit seiner Schwiegermutter nicht entsagte. Der König verläßt seine Gattin, die Witwe seines Vaters. Ist Eadbald's Liebe zu ihr geschichtlich, so läßt sich seine Trennung natürlich dadurch erklären, daß seine Flamme für sie, nachdem er eine Zeit lang im Genusse derselben gewesen, erloschen sei. Ist nicht alles Legende, was von Laurentius' Bemühungen erzählt wird, so kann auch dieser leicht sich selbst so zergeißelt gehabt haben, um durch dieses Gaukelspiel den schwachen Fürsten zu schrecken. Nachdem Eadbald das Christenthum wieder angenommen hatte, rief er die Bischöfe Justinus und Mellitus zurück, und sandte den ersten wieder nach Rochester, den andern aber nach London. Da ihn aber die Ostsachsen nicht annehmen wollten, kehrte er wieder in das Land Kent zurück, wo er kurz darauf dem Laurentius im Erzbisthume zu Canterbury nachfolgte. Eadbald lebte, seitdem er zum Bekenntnisse der christlichen Lehre zurückgebracht worden war, auf eine der Heiligkeit ihrer Lehren gemäße Weise bis zu seinem Todestage, welcher im J. 640 nach einer Regierung von 25 Jahren erfolgte. Er hinterließ zwei Söhne, Erminfrid und Ercombert. Obgleich dieser, der Jüngere, ein Sohn der fränkischen Königstochter Emena war, fand er doch Mittel, seinen ältern Bruder vom Throne auszuschließen und ihn selbst zu besteigen [3]). (*Ferdinand Wachter.*)

EAGLESHAY, ein zur Gruppe der Orkneys gehöriges Eiland, welches, im Süden von Westray liegend, von etwa 200 Menschen bewohnt wird und mit Rowsay, Echellow und Weir ein Kirchspiel von 965 Einwohnern bildet. Die Familien der Douglas und Montuith, welche früher hier wohnten, sind die Eigenthümer desselben.

(*Eiselen.*)

EAKLIS (Myth. Kunstgeschichte), soll nach alten Sagen auf der fabelhaften Insel des erythräischen Meeres Panchäa an der Ostseite Arabiens (*Diod.* V, 41. *Polyb.* XXXIV, 5), dem alten Goldlande, Golderze entdeckt und zuerst geschmelzt haben (auri metalla et

1) So nach der angelsächsischen Chronik S. 25 und nach Hermann dem Gichtbrüchigen, Ausgabe von Ussermann S. 80. Nach *Beda*, Histor. Anglor. dagegen im J. 613. 2) Angelsächs. Chron. S. 26. *Higden.* Lib. V. *H. Hunting.* Lib. III. Man vergl. mit dieser Legende die Legende vom heil. Kilian, nach welcher der fränkisch-thüringische Herzog die Witwe seines Bruders zur Gemahlin hat. S. das Nähere bei F. Wachter, Thüring. Gesch. 1. Bd. S. 68.

3) *Beda*, Histor. Anglor. Lib. II. c. 5, 6. Angelsächs. Chron. S. 26. *Higden.* Lib. V. *H. Hunting.* Lib. III. *Wilhelm von Malmesbury* Lib. I. c. 1. *G. Thorn*, Histor. Abbat. S. August. Vergl. Paul von Rapin, Allgem. Gesch. von England. 1. Bd. Durchgesehen von Baumgarten. (Halle 1755.) S. 176, 210. Hume, Gesch. von England. 1. Bd. (Breslau und Leipzig 1767.) S. 24, 25.

conflaturam *Plin.* H. N. VII, 57). Diese Insel ist ebenso wenig der einzige Fundort der Golderze, als Eaklis der erste und einzige Erfinder der Kunst, sie zu schmelzen. Thoas wird mit ihm genannt. Am Fuße des Wunderberges Pangäos an der Grenze des alten Thrakiens zwischen dem Strymon und Nestos (*Herod.* V, 16. VII, 12. *Plin.* H. N. IV, 11. *Plutarch.* de flum. in *Hudson.* Geogr. Min. II, 7, 109) fand man auch Golderz und schmelzte sie. Den Erfinder wußte man nicht mehr anzugeben, und den Ort, wo er seine Kunst übte, auch nicht, wie der Ursprung aller Künste überhaupt dunkel ist. Man nannte die Länder, wo später Golderze in Fülle gefunden wurden, folgte alten Sagen und nannte oder dichtete Namen ihrer Finder und ursprünglichen Bearbeiter. (*Schincke.*)

EANCE, Gemeindedorf im franz. Departement der Ille und Vilaine (Bretagne), Canton la Guerche, Bezirk Vitré, liegt 10¼ L. von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 1218 Einw. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EANE, ein Fluß in Irland, welcher aus der Provinz Ulster kommend, durch die Provinz Leinster fließt und sich in der Grafschaft Loud (Louth) in den Busen von Dundalk ergießt. (*Eiselen.*)

EANNE, Ste., Gemeindedorf im franz. Depart. der beiden Sèvres (Poitou), Canton St. Maixent, Bezirk Niort, liegt 5¼ L. von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 886 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

EARLOM (Richard), geb. zu Somersetshire*), war einer der größten Künstler im Bearbeiten der schwarzen Kunst. Als geschickter Zeichner und Kenner des Hell-dunkeln verstand er die höchste Wirkung in seine Platten zu bringen, welche von aller Rauheit entfernt, doch bei aller Kraft die sanftesten Übergänge bilden. Um diese malerische Wirkung hervorzubringen, bediente er sich einer enggezähnten Wiege, die zwar die höchste Dunkelheit hervorbringt, aber durch den Druck einer kleinen Anzahl Blätter bald geschwächt wird. Eine zweite Art von Kupferstichbehandlung, in welcher er sich auch nur einzig zeigt, ist, daß er mit einer geistreichen Nadel Striche und Punkte in das Geschabte ätzte, um dadurch in die Darstellung mehr Kraft und Bestimmtheit zu bringen. Auch in der Tuschmanier zeigte er einen großen Geschmack; in dieser Manier konnten die Handzeichnungen, nach Claude Lorrain 200 Blätter, welche er bearbeitete, nur gewinnen. Sie bilden das Werk unter dem Titel **Liber veritatis**. Sämmtlich sind sie aus dem Cabinet des Herzogs von Devonshire, mit einem genauen Verzeichnisse vom Maler selbst begleitet, und bei jedem Blatte sind die Namen derjenigen angeführt, für welche die Gemälde verfertigt sind, sowie der Ort, wohin sie bestimmt waren. Diese Angaben befinden sich auf den Rückseiten von Claude Lorrain selbst aufgezeichnet. — Da von Earlom's geschabten Platten nur höchstens 100 gute Abdrücke abgezogen werden konnten, und selbst diese Zahl in einzelnen Theilen schon einer Nachhilfe bedurfte, wodurch natürlich sich die schönen Abdrücke schon im Anfange selten gemacht haben, so nennen wir hier einige von diesen: Eine Schmiede 1771, nach Jos. Wright. Großes Blatt in die Höhe. Der Eisenhammer 1773, nach Ebendemselben, ein großes Blatt in die Breite. Ein Blumenstück 1778 und ein Fruchtstück. Seitenblatt, beide nach Joh. van Huysum. (*A. Weise.*)

*) Nach Rost 9. Th. S. 203 ist er zu London geboren. Vergl. Bartsch Anleitung zur Kupferstecherkunst. S. 244.

EARNE oder **ERNE**, 1) ein See in der irischen Grafschaft Fermanagh, Provinz Ulster, welcher zehn Stunden lang und vier Stunden breit ist. Er dehnt sich von Südwesten nach Nordosten aus, ist in zwei ungleiche Theile, den obern und untern Earne, die durch einen 2½ Stunden langen Kanal zusammenhängen, geschieden, und nimmt fast die ganze Breite der Grafschaft ein. Der Fluß Earne ergießt sich in ihn. Er enthält über 30 Eilande, wovon eins die Stadt Enniskillen trägt. Außer diesem sind die bedeutendern: Belle-Isle, Sitz des Grafen Roß, Ferry-Isle, Mary-Island, Bohea, Clerniß und Dereniſh-Isle, mit einer Klosterruine und einem dabei stehenden 84 Fuß hohen dänischen Thurme, der aus schwarzen, ohne Kitt verbundenen Marmorsteinen erbaut ist. Der See ist an Fischen sehr reich, besonders an Hechten, Barschen, Forellen, Brassen, Aalen und einer Art von Häringen, die man Goasken nennt. Die Ufer des Sees sind mit Wiesen, Wäldern, Meiereien und schönen Landhäusern geschmückt. Aber den Reiz der Gegend erhöhen noch die anstoßenden Berge, worunter die Donnegal- und Culreigh-Hills, der Stephin-Noble und der Knockaren. 2) Ein See in der Grafschaft Perth in Schottland, 1⅓ teutsche Meile lang und ungefähr ⅓ teutsche Meile breit. Aus ihm ergießt sich der Fluß Earne. Seine Ufer sind größtentheils mit Holz bedeckt. 3) Ein kleiner Fluß in Irland, in der Provinz Ulster, welcher auf der Grenze mit der Provinz Leinster entspringt und sich in den Earne-See ergießt und aus diesem dem Meerbusen von Donnegal über eine Reihe von Felsen, die an 15 Fuß hoch sind, zuströmt. 4) Ein Fluß in Schottland, der von dem östlichen Ende des Earne-Sees seinen Ursprung nimmt und in den Tay fällt. (*Eiselen.*)

EASDALE, eine der Hebriden, wenig über ½ teutsche Meile im Durchmesser, beinahe rund und hauptsächlich aus Schiefer bestehend. Es sollen in den Schieferbrüchen an 300 Menschen beschäftigt werden, und die jährliche Ausfuhr der Schieferplatten schlägt man auf fünf Millionen an. (*Eiselen.*)

EASO war bei Pomponius Mela (III, 1, 10) die frühere Lesart, welche Tzschucke aber nach Vergleichung der Handschriften verworfen und Oeaso in den Text aufgenommen hat (s. d. Art. Oeaso). (*L. Zander.*)

EASTBOURNE, ein Marktflecken in der englischen Grafschaft Sussex, in einem von Hügeln umgebenen Thale, ½ teutsche Meile von der See, ungefähr 14 Meilen südöstlich von London, mit 2600 Einwohnern und 465 Gebäuden, worunter eine Kirche mit schönen Grabmälern und ein kleines Theater. Ganz in der Nähe, in Southbourne, wo man im J. 1707 ein Römerbad aufgefunden hat, ist

ein Seebad eingerichtet, und zu Hollywell, nur ½ Meile entfernt, findet sich ein Stahlbrunnen. Die umliegenden Berge gewähren eine weite Aussicht. (*Eiselen.*)

EAST-GRINSTEAD, ein Burgflecken in der Grafschaft Sussex in England, mit 439 Häusern, einer ansehnlichen Kirche, dem Sackville-College, einer Versorgungsanstalt für bejahrte Personen, bedeutenden Viehmärkten und 3160 Einwohnern. Der nächste bedeutende Ort ist Lewes. (*Eiselen.*)

EAST-ILSLEY, EAST-ISLEY, ein Marktflecken in Berkshire in England, in einem wiesenreichen Grunde freundlich gelegen, mit starkbesuchten Viehmärkten, 119 Häusern und 680 Einwohnern. (*Eiselen.*)

EAST-LOO, ein Marktflecken in der Grafschaft Cornwall in England, nicht weit von Plymouth, an der Mündung des Looe ins Meer, über welchen eine steinerne Brücke von 15 Bogen nach West-Loo führt, hat einen Hafen, vor welchem die unbewohnte Insel Looe liegt, 128 Häuser und 770 Einwohner, die sich von Häringsfischerei und Steinkohlenhandel nähren. In der Umgegend sind viele hübsche Landhäuser und Zinngruben. (*Eiselen.*)

EAST-LOTHIAN oder Haddington, eine Grafschaft in Süd-Schottland, zwischen 14° 37′ und 15° 20′ östl. L. und 55° 44′ und 56° 4′ nördl. Br., grenzt im N. an die Nordsee, im O. u. S. an Berwick u. im W. an Edinburgh, hat auf 14 □ Meil. 6230 Häuser und 35,100 Einw., wird von dem Gebirge Lammermoor, dessen höchste Spitze der Spartleton-Hill von 1615′ ist, durchzogen, enthält mehre einzelne Berge, wie den 900′ hohen North-Berwick-Law im Kirchspiele North-Berwick und den Whitekirk-Hill mit einer schönen weiten Aussicht, und hat einen sandigen Boden. Von Flüssen hat die Grafschaft nur den Tyne, welcher auf dem Lammermoor entspringend, in die Nordsee fällt, und den Biel, welcher bei Bielmouth in den Frith fließt. Seen von Bedeutung sind nicht vorhanden, aber an mehren Orten, wie Humbie, Spoth und Salton, Heilquellen. An Producten aus dem Mineralreiche findet man Eisen, Vitriol, Steinkohlen, Kalk, Sandstein und Baisalz; das Pflanzenreich liefert Getreide, Futterkräuter, Gemüse, Obst, Flachs, Tang, Holz; das Thierreich die gewöhnlichen Hausthiere, Geflügel und Fische. Getreidebau wird stark getrieben, die Rindviehzucht und die Schäferei, für welche sich das Lammermoor gut eignet, sind beträchtlich, und an dem Meeresstrande ist die Fischerei ein lebhaftes Gewerbe. Der Kunstfleiß ist unerheblich. Er liefert vornehmlich Stärke, Seife und Töpferwaaren, wovon auch ein Theil verführt wird. Außerdem sind die Ausfuhrgegenstände Weizen, Malz, Graupen, Kelp, Häringe, Hummern, Austern, Wolle, Hammel, Vitriol, Scheidewasser. (*Eiselen.*)

EAST-MEATH, eine Grafschaft der Provinz Leinster in Irland, zwischen 10° 24′ und 11° 27′ östl. L. und 53° 22′ und 53° 54′ nördl. B., welche im N. an Cavan und Monaghan, im O. an Louth, das irische Meer und Dublin, im S. an Kildare, im W. an West-Meath grenzt, hat auf 38 □ Meilen, sechs Städte und Marktflecken, 147 Kirchspiele, 30,440 Häuser und 175,000 Einwohner. Das Land ist wellenförmig, mit kleinen Hügeln bedeckt, die Küsten sind niedrig. Die Flüsse Boyne und Blackwater bewässern dasselbe, und an der Grenze befindet sich der ausgedehnte Lough-Hail, der aber mehr Sumpf als See ist, aber doch fünf Eilande enthält. Der Ackerbau, welcher vornehmlich Hafer, Rübsamen und Flachs erzeugt, und die Viehzucht sind die Hauptgewerbe. An der Küste fängt man viele Kaninchen. Verfertigt wird Sacktuch, wozu man das Werg aus dem nördlichen Irland bezieht, schmale grobe Leinwand und Strohhüte. Gegenstände der Ausfuhr sind Mehl, Malz, gemästetes Vieh, Butter, Käse, Wolle, Kaninchenfelle und Sacktuch. Die Grafschaft wird in zwölf Baronien getheilt. (*Eiselen.*)

EAST-RIDING, eine der drei Landschaften, welche in die englische Grafschaft York zerfällt. Sie liegt zwischen den Flüssen Derwent, Ouse, Humber und dem Meere, und hat auf einem Flächenraume von 819,200 Acres 34,390 Häuser mit 190,500 Bewohnern in drei Boroughs und vielen kleinen Ortschaften. Von einem Höhenzuge, die Wolds genannt, wird sie in zwei Ebenen gesondert, deren Abdachung nach dem Meere zu sehr niedrig ist. Von den neun Wapentaken, in die sie eingetheilt ist, zeichnet sich der südöstlichste oder Holderneß durch seine starken Pferde und fetten Ochsen vortheilhaft aus. (*Eiselen.*)

EAST-THURSO, kleiner Ort in Schottland, in der Grafschaft Caithneß, mit einem Hafen an der Mündung des Flusses Halladale in die Dunnet-Bai. Der schottische Topograph Sinclair ist hier geboren. (*Eiselen.*)

EAST-WOOD, ein Kirchspiel der Grafschaft Renfrew in Schottland, mit 827 Häusern und 5680 Einw., welche starke Baumwollenweberei und Spinnerei treiben. Renfrew und Glasgow sind beide nur zwei Stunden davon entfernt. (*Eiselen.*)

EATUA, bei den Bewohnern der Gesellschaftsinseln die allgemeine Benennung jedes höhern überirdischen Wesens, also Gott und Geist, Genius. Doch führen insbesondere die niedern Götter diesen Namen. (*Richter.*)

EATUA-RAHAI, auf den Gesellschaftsinseln Name des höchsten Gottes, den die Bewohner als die erste Ursache aller göttlichen und menschlichen Wesen denken und ihn so als den Alles Zeugenden darstellen. Deshalb geben sie ihm ein weibliches Wesen zur Seite, die Alles Gebährende. Dieses ist nicht gleicher Natur mit ihm, er Geist, sie Materie, daher O-Te-papa, d. h. Felsen, Stein, genannt. Mit ihr zeugte er, der Ta-roa-t'eay-etuma, d. h. der große zeugende Stamm, die Göttin Ohina und diese brachte hervor den Mond, Te-Whet-tu-matarai, d. h. den Schöpfer der Sterne, ferner den Umarrteo, den Schöpfer der Seen und den Orre-orre, den Gott der Winde. Eatua-Rahai aber wohnt in der Sonne, sein schönes Haar reicht bis auf den Erdboden. Man sieht, wie wir in diesen Darstellungen den überall herrschenden Begriffen von männlicher und weiblicher Urkraft, Urgeist und Urmaterie wieder begegnen; jener das thätige, diese das leidende Princip, jener Licht, diese Finsterniß

formlos, vom Lichte aber durchdrungen, in allerlei Gestalten sich offenbarend. Die Erschaffung der Dinge geht nach einer Stufenfolge. Was der höchste Gott erzeugt, sind die niedern göttlichen Wesen, diese erzeugen wieder die Theile der Sinnenwelt, stets vom Höhern, Feinern zum Niedrigern, Gröbern herabsteigend. Was jeder Gott schafft, darüber ist ihm auch die Sorge und Beschützung anvertraut. Als von Eatua-Rahai die Sonne gebildet war, nahm er sein Weib, den ursprünglichen, unermeßlichen Felsen, und schleppte ihn von Westen nach Osten durch das Meer. Da rissen sich kleine Stücke von demselben los und blieben als Inseln im Meere liegen (die Inseln des stillen Meeres, welche der australische Menschenstamm bewohnt), das übrige große Stück aber ließ er im Osten liegen, wo es noch ist.

Nach einer andern mythischen Darstellung nahm der höchste Gott Tane (wahrscheinlich mit Eatua-Rahai einerlei), auch te Medua, der Vater genannt, eine Gemahlin Taroa und erzeugte mit ihr unter andern: Avye, das süße Wasser, Atye oder te Myde, das Meer, Awa, die Wasserhose, Matai, den Wind, Avye, den Himmel, Po, die Nacht, Mahanna, die Sonne in Gestalt des Mannes Oeoroa Tabua. Als der Letztere geboren war, begaben sich alle seine Brüder und Schwestern zur Erde, bis auf eine, Taunu genannt. Diese ward die Gemahlin des Oeoroa Tabua und gebar ihm die 13 Monate. Nun ging auch Taunu zur Erde, und Oeoroa Tabua umarmte einen Felsen, Poppoharra Hareha genannt, der einen Sohn Tetuba a matu hatu gebar und dann in seinen ursprünglichen Zustand zurücktrat. Auch Oeoroa Tabua starb und ward Staub. Sein Sohn aber umarmte den Sand des Meeres und zeugte so einen Sohn Ti und eine Tochter Opira, dann starb er. Ti vermählte sich mit Opira und ward Vater der Ohira Rine Muna. Opira ward krank und bat den Gemahl, sie zu heilen; dasselbe wolle sie auch für ihn thun, wenn er krank würde, aber er wollte nicht. Nach ihrem Tode nahm er die Tochter zur Frau, und diese gebar ihm drei Söhne: Ora, Wanu, Tytory, und drei Töchter: Henatu morruru, Henaroa und Nuwya. Nach der Ältern Tode vermählten sich die Brüder mit den Schwestern, und so begannen die Menschen sich auf der Erde zu vermehren. (*Richter.*)

EAULNE, EAUNE, kleiner Fluß, welcher unterhalb des Dorfes Mortemer zwischen Aumale und Neufchâtel im franz. Departement der Niedern-Seine (Normandie), Bezirk Neufchâtel, entspringt, bei St. Germain, Ste. Beuve, Faisque, Clave, Baillolet, Bailleul, Fréoville, Londinière, Boissel, Vanchy, Douran, Angreville, Merville, Chausse, Ancourt, Martin-Eglise, Edran und Envermeu vorbeigeht und sich nach einem Laufe von zehn Lieues oberhalb Dieppe und unterhalb Arques mit der Béthune vereinigt. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EAUZE, EAUSE, lat. Elusa (Br. 43° 56′, L. 17° 42′), Stadt an der Gélize im franz. Departement des Gers (Armagnac in Gascogne), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Condom, liegt 7½ Lieues von dieser Stadt und 13 Lieues von Auch entfernt, ist der Sitz eines Friedensgerichts, eines Einregistrirungsamtes, sowie einer Gendarmeriebrigade, und hat eine Pfarrkirche und 3358 Einwohner, welche vier Jahrmärkte unterhalten und Handel mit vorzüglichem Armagnacbranntweine treiben.

In der Nähe von Eauze lag Elusa, zu Cäsar's Zeiten Hauptstadt der Elusaten. Unter Honorius gehörte sie zu dem dritten Aquitanien oder Novempopulana, kam dann unter die Herrschaft der Westgothen, denen sie Chlodwig entriß, wurde im J. 722 von den Sarazenen und nach einem Jahrhunderte von den Normännern so zerstört, daß der Bischofssitz nach Auch verlegt werden mußte. Römische Münzen und Bruchstücke von Marmorsäulen finden sich vorzüglich beim Umgraben eines Ackerstücks, welches den Namen Cioutat führt und etwa 50 Morgen Land enthaltend ganz nahe bei Eauze liegt. Der römische Feldherr Rufinus wurde hier geboren. — Der Canton Eauze enthält in 14 Gemeinden 10,392 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EBAL, ein nackter, steiler, 800 Fuß hoher Felsen (Buckingham, 2. Th. S. 450), in welchen das Gebirge Ephraim im Stammgebiete gleiches Namens nördlich gegen Sichem ausläuft und durch ein ziemlich weites und breites Thal, in welchem diese Stadt liegt, von dem sich gegenüber erhebenden, auf der südlichen Seite vorzüglich grünen, bewachsenen, fruchtbaren Berge Garizim, ebenfalls Ausläufer jenes Gebirges, getrennt steht. Beide Berge hatten für Juden und Samariter in früher und später Zeit Wichtigkeit. Moses übertrug Josua, nach seinem Übergange über den Jordan, auf dem Berge Ebal den ersten Altar im neuen Vaterlande zu errichten, Dankopfer zu bringen, dem Volke ein Fest zu geben, an welchem ihm die für Ansässige unentbehrlichen Gesetze bekannt gemacht, in Steine gegraben und durch Verheißungen und Drohungen eingeschärft werden sollten (5 Mos. 27, 2—26. 28, 2—14. 16—57). Die genauere Anordnung des Festes stellt sechs Stämme auf den Ebal, die übrigen auf den Garizim und die Leviten sprechen von jenem Segen über die Gesetztreuen, von diesem Fluch über die Gesetzverächter aus. — Den Nachrichten der Reisenden zufolge zeichnet sich der Garizim immer noch vor dem Ebal durch seine natürliche Beschaffenheit vortheilhaft aus und stimmt mit dem Vorgeben der Samaritaner, welche die Segenswünsche dem Volke vom Garizim verkündigt behaupten und in ihren Handschriften 5 Mos. 27, 4 statt Ebal lesen Garizim, zusammen, wenn anders auch die Natur ihr Amen dazu gesprochen hat. Sie bauten deshalb auch ihren Tempel auf Garizim, nachdem sie vom Tempelbaue zu Jerusalem zurückgewiesen waren. Wollen wir in der Örtlichkeit auch kein Hinderniß gegen die Ausführung finden, so doch in der Unmöglichkeit, vom Jordan sogleich durch die Feinde den Weg nach dem Ebal sich zu bahnen. Entweder der ganze Abschnitt (Jos. 8, 30—35) ist später eingeschoben, Moses' Ansehen und Josua's treue Nachfolge zu verherrlichen, oder das Fest ist erst nach Ai's Eroberung (Jos. 10, 7) gefeiert worden (Heß, Gesch. Jos. 1. Th. S. 114. Meyer, in Berthold's krit. Journ. 2. Th. S. 353). (*Schincke.*)

EBALIA *Leach* (Crustacea), Krebsgattung, Abtheilung Decapoda, Ordnung Brachyura, Familie Leucosidea. Die Kennzeichen sind folgende: Der äußere Stamm der äußern Kiefernfüße ist linienförmig, der Arm der Scheren ist etwas eckig, die Scheren ziemlich aufgeblasen, die Finger etwas gegen einander geneigt, die vier hintern Fußpaare sind mittelmäßig groß und nehmen an Länge vom zweiten bis zum fünften ab, das Rückenschild ist schwach schnabelförmig nach Vorn verlängert, auf der Oberfläche höckerig, der Rand ganz. Am Männchen hat der letzte Hinterleibsring nahe an seiner Wurzel eine kleine Spitze.

Es gehören hierher folgende Arten:

1) Ebalia Pennantii *Leach* (Zool. Misc. T. III. p. 19. Malac. Brit t. 25. f. 1—6. Cancer tuberosus, Pennant. *Desmarest*, Crustace 166. t. 27. f. 1). Der Rückenschild körnig, unregelmäßig, die Magen-, Herz- und Kiemengegenden sind erhaben und fließen nach der Mitte so zusammen, daß sie eine Art Kreuz bilden. Der große Hinterleibsring oder der vorletzte ist aus vier gebildet, deren Zusammenwachsung man an schwachen Linien unterscheidet. Lebt an den englischen Küsten.

2) Ebalia Cranchii *Leach* (Zool. Misc. T. III. p. 20. Malac. Brit. t 25. f. 7—11). Der Rückenschild feinkörnig mit fünf Höckern, zwei an den Seiten der Genitalgegend, eine auf jeder Kiemengegend und einem starken auf der Herzgegend. Der große Hinterleibsring besteht bei dem Männchen aus drei, bei dem Weibchen deutlich aus vier Ringen. Lebt an den westlichen Küsten Englands in ziemlicher Tiefe des Meeres.

3) Ebalia Bryerii *Leach* (Zool. Misc. III. p. 20. Mal. Brit. t. 25. f. 12, 13. Cancer tuberosus *Montagu.*) Der Rückenschild schwachkörnig, vorn über der Stirn fast gekielt mit drei großen Höckern, von denen die beiden vordern den Kiemengegenden, der hintere der Herzgegend angehört. Der große Hinterleibsring an beiden Geschlechtern aus drei Ringen bestehend. Gleiches Vaterland mit vorigen. (D. *Thon.*)

EBBE und FLUTH heißt das zweimal regelmäßig im Verlaufe des Tages wiederkehrende abwechselnde Steigen und Sinken des Wassers in den größern Meeren der Erde; späterhin hat man diese Bezeichnungen auch häufig auf das regelmäßig im Laufe des Tages stattfindende Steigen und Sinken des Barometers angewendet. Da das letztere Phänomen in dem Artikel Barometer nur kurz angedeutet, seit der Abfassung dieses Artikels auch besonders auf Humboldt's Antrieb eine Reihe von Untersuchungen hierüber angestellt sind, so will ich hier zunächst die Ebbe und Fluth in der Atmosphäre betrachten.

Obgleich die Physiker bald nach der Entdeckung von Torricelli den Zusammenhang zwischen Witterung und Barometerstand erkannt hatten, so verging doch einige Zeit, ehe das vorliegende Phänomen beobachtet wurde. Die ersten Andeutungen desselben finden wir in einer im J. 1666 erschienenen Abhandlung von Beale [1]), er sagt nämlich, daß im Winter sowol als im Sommer das Barometer am Morgen und am Abende höher stehe als am Mittage, und Brewster [2]) glaubt darin mit Recht unser Phänomen zu erkennen, doch sind diese Bemerkungen ebenso wenig genügend als die Erfahrungen von Varin, des Hayes und de Glos, welche im J. 1682 etwas Ähnliches auf der Insel Gorea bemerkten. Die ersten bestimmten Nachrichten darüber gab im J. 1722 ein unbekannter Beobachter auf Surinam, welcher sagte, daß das Barometer um etwa neun Uhr Morgens und Abends einen höchsten, um etwa vier Uhr Morgens und Abends einen niedrigsten Stand habe [3]). Diese Stunden können wir mit Humboldt zweckmäßig Wendestunden (heures tropiques) nennen. Späterhin beobachteten Bouguer, Condamine und Godin bei ihrer Gradmessung am Äquator dasselbe, und mehre Physiker sahen diese Variationen in den Tropengegenden, wie Thibault de Chanvalon auf Martinique, Mutis in Bogota, Alzate in Meriko, jedoch weichen die Angaben derselben über die Wendestunden sehr von einander ab, hauptsächlich wol deshalb, weil sie nicht stündlich beobachteten. Die erste Reihe stündlicher Beobachtungen wurde im J. 1785 auf der Reise von la Perouse durch Lamanon und Mongès auf dem atlantischen Meere zwischen 1° nördlicher und südlicher Breite gemacht [4]), leider war das Wetter wohl etwas ungünstig, da sich ihre Bestimmungen nicht gebrauchen lassen, das Phänomen in seinen einzelnen Umständen mit Genauigkeit zu erforschen. Um dieselbe Zeit (1784 und 1785) sah Trail in Calcutta Spuren dieser Periodicität, indem er bemerkte, daß das Barometer um neun Uhr Morgens höher stände als beim Aufgange der Sonne [5]); zehn Jahre später stellte er in Gemeinschaft mit Farqhuar, Pearce und Balfour einen ganzen Monat hindurch von halber zu halber Stunde Beobachtungen des Barometers an [6]).

Niemand hat diesen Gegenstand mit so viel Umsicht und Ausdauer verfolgt als Humboldt. Sogleich nach seiner Ankunft in Cumana im südlichen Amerika untersuchte er dieses Phänomen, um dadurch zunächst die Fehler kennen zu lernen, welche er beim Höhenmessen mit dem Barometer begehen könnte. Beobachtungen, welche fast stündlich gemacht wurden, zeigten diese Periodicität schon nach wenigen Tagen und in der Folge wiederholte er die Messungen an vielen Orten. Bald nach seiner Rückkehr nach Europa theilte er den Physikern die Resultate seiner Untersuchungen mit [7]) und es war dieses eine der ersten und wichtigsten Bereicherungen der Meteorologie, welche wir dieser Reise verdanken. Die Wendestunden setzte er auf vier Uhr Morgens und Abends für den niedrigsten und neun Uhr Morgens und eilf Uhr Abends für den höchsten Stand. In der Folge untersuchte er den Gegenstand sehr ausführlich, indem er dabei seine eigenen, nebst den bis dahin bekannt gewordenen Beobachtungen Anderer benutzte [8]).

Durch die erwähnten Arbeiten Humboldt's wurden die Physiker auf diesen Gegenstand aufmerksamer und es

1) Phil. Trans. Nr. 9. p. 158.

2) Edinb. Journ. of Sc. II, 335. IV, 390. 3) Journal de la Haye. 1722. p. 234. *Humboldt*, Voyage. X, 368. 4) *La Pérouse*, Voyage. IV, 257. 5) Asiatic researches. (Calcutta 1790. 4.) II, 442. 6) Ib. (London 1807.) IV, 198. 7) Tableau physique. p. 90. 8) *Humboldt*, Voyage. X, 350. Schweigger's Jahrbuch. N. R. XVI, 438.

folgten nun namentlich aus den Tropengegenden mehr oder minder ausführliche Untersuchungen. In Rio Janeiro hatte schon früher, gleichzeitig mit Trail, Dorta mehre Jahre hindurch das Barometer mehrmals am Tage beobachtet, jedoch waren seine Arbeiten, die in den Abhandlungen der Akademie zu Lissabon mitgetheilt sind, wenig bekannt geworden. Später untersuchten das Phänomen Horsburg an den Küsten von China und Ostindien, Kater auf dem Plateau von Mysore, Horner und Langsdorf zwischen den Wendekreisen auf dem großen Oceane, Eschwege in Brasilien, Sabine an der Westküste Afrika's, Simonoff auf Taïti, Boussingault und Rivero an verschiedenen Punkten von Amerika, Duperrey, Freycinet und Beechey auf ihren Reisen um die Welt.

Lange Zeit glaubte man, daß sich das Phänomen nur in den Tropengegenden zeige, indessen schon bevor die ausführlichern Untersuchungen zwischen den Wendekreisen gemacht waren, hatte Chiminello behauptet, daß es sich auch in Europa zeige. Er bestimmte durch Beobachtungen, welche er in den Jahren 1778—1780 in Padua gemacht hatte, die Wendestunden fast ebenso, als sie später zwischen den Wendekreisen gefunden wurden; außerdem geht aus seinen Aufzeichnungen auf eine sehr entschiedene Art hervor, daß die Jahreszeiten darauf einen Einfluß haben, indem das Maximum am Morgen und das Minimum am Abend im Winter der Culminationszeit weit näher liegen als im Sommer[9]). Weniger bestimmt sind die Bemerkungen, welche Hemmer, Planer, van Swinden und andere Mitglieder der mannheimer meteorologischen Gesellschaft in den Denkschriften der letztern bekannt machen. Erst durch die Bemerkungen Ramond's zu Clermont wurde der Gegenstand in unsern Breiten schärfer bestimmt und er zeigte die Abhängigkeit des Phänomens von den Jahreszeiten, und eine Reihe von Beobachtern zeichneten nun den Barometerstand zu den Wendestunden auf, doch fehlt es aus mittlern und höhern Breiten noch sehr an Messungen, welche eine Reihe von Jahren hindurch sehr oft am Tage wiederholt sind. Doch haben Hällström in Åbo, Neuber in Apenrade, Lohrmann in Dresden, Koller in Kremsmünster (bis jetzt mir nur handschriftlich mitgetheilt), die Astronomen der mailänder Sternwarte (seit 1835) ꝛc. eine Reihe umfassender Messungen gemacht. In den Polargegenden sind auf den Reisen von Parry ebenfalls mehre Beobachtungen gemacht worden. Um die Verhältnisse in mittlern Breiten schärfer zu bestimmen, habe ich seit dem Anfange des Jahres 1827 bis zum gegenwärtigen Augenblicke das Barometer von etwa sechs Uhr Morgens bis zehn Uhr Abends mehre Jahre hindurch stündlich aufgezeichnet; späterhin habe ich einige Stunden fehlen lassen, aber doch durchschnittlich täglich etwa ein Dutzend Beobachtungen gemacht. Obgleich ich auf diese Art für mehre Monate das Mittel zehnjähriger Beobachtungen erhalten habe (in mehren Jahren, wo ich von Halle abwesend war, fehlen die Sommerbeobachtungen), so genügt diese Reihe noch nicht ganz, um alle einzelnen Umstände bei diesem Phänomen mit Schärfe zu bestimmen. Um jedoch das Phänomen im Allgemeinen zu erkennen, genügen Beobachtungen während eines einzigen Jahres, indem mir die verschiedenen Jahresmittel nur geringe Abweichungen von einander gezeigt haben; im Laufe dieser ganzen Zeit zeigten mir sogar die Mittel von zehn Tagen diese tägliche Ebbe und Fluth entweder sehr bestimmt, oder ich vermochte doch Spuren derselben zu erkennen, und nur ein einziges Mal ist es geschehen, daß das Mittel von 18tägigen Beobachtungen (in dem stürmischen December 1833) diese Periode wenigstens am Nachmittage nicht zeigte.

So ist bis in die Nähe des Polarkreises die Existenz dieser Ebbe und Fluth an allen Orten erwiesen, wo eine hinreichende Anzahl von Beobachtungen gemacht wurde. Eine jede Arbeit, deren Zweck es gegenwärtig ist, zu zeigen, daß diese periodische Bewegung des Barometers in niedern und mittlern Breiten und in geringer Höhe über dem Meere vorhanden sei, kommt wenigstens um einige Jahrzehente zu spät; sehr wünschenswerth aber ist es, daß durch zahlreiche Messungen die einzelnen Umstände mit Schärfe bestimmt werden, damit man dadurch die nöthigen Materialien erhalte, um die Abhängigkeit des Phänomens von der geographischen Lage der Orte zu bestimmen. Dazu genügen im Allgemeinen schon drei oder vier im Laufe des Tages angestellte Beobachtungen. Damit diese jedoch ein genügendes Resultat geben, so ist erfoderlich, daß die Barometerhöhen auf eine constante Temperatur reducirt werden. Dadurch daß dieses nicht geschehen ist, werden manche ausführliche Untersuchungen über diesen Gegenstand, wie z. B. die von Yelin in München, unbrauchbar. Bei den Bewegungen, welche uns das Barometer zeigt, gibt es wenige Phänomene, welche diese Correction so sehr erfodern, als das vorliegende. Ist nämlich die Temperatur des Raumes, in welchem das Barometer hängt, am Nachmittage etwa 3° höher als am Morgen, so steht in Folge der dadurch bewirkten Erwärmung des Queckfilbers das Barometer etwa 0,‴2 höher, als wenn die Wärme seit dem Morgen unverändert geblieben wäre. Während dieser Zeit sinkt das Barometer und diese Depression beträgt bei unveränderter Temperatur in unsern Klimaten etwa 0,‴3, da aber das Queckfilber in Folge der Erwärmung etwa 0,‴2 gestiegen ist, so beobachtet man nur eine Depression von 0,‴3 — 0,‴2 = 0,‴1, der wegen Vernachlässigung der erwähnten Correction begangene Fehler beträgt also etwa $\frac{1}{3}$ des Ganzen.

Um zu zeigen, wie diese tägliche Periode beschaffen sei, möge es genügen, die mittlern Barometerstände zu Cumana in 10° 28′ N., Halle in 51° 29′ N. und Åbo in 60° 57′ N. mittzutheilen; erstere nach mehrtägigen Beobachtungen Humboldt's, die letztern nach mehrjährigen Beobachtungen von Hällström, und die mittlern nach nahe zehnjährigen Messungen von mir. Eine ausführliche Tabelle der bekannten Beobachtungen habe ich in meinem Lehrbuche der Meteorologie (2. Bd. S. 254) gegeben. Ich bemerke dabei nur, daß hier, sowie in allen folgenden Bestimmungen, die Stunde des Mittags mit 0 bezeichnet wird, und daß ich von da die Stunden bis 24 zähle, sodaß also z. B. 21 Uhr so viel als neun Uhr Morgens ist.

9) Ephem. Soc. Meteorol. Palat. 1784. p. 230.

Stunde.	Cumana:	Halle.	Åbo.
0	335,‴384	334,‴034	336,‴598
1	5,123	3,961	6,587
2	4,898	3,902	6,580
3	4,753	3,858	6,572
4	4,674	3,834	6,572
5	4,753	3,836	6,578
6	4,876	3,866	6,590
7	5,052	3,912	6,612
8	5,225	3,964	6,634
9	5,395	4,008	6,656
10	5,519	4,035	6,670
11	5,645	4,030	6,669
12	5,514	4,063	6,643
13	5,365	3,966	6,607
14	5,224	3,928	6,567
15	5,083	3,904	6,523
16	4,985	3,902	6,492
17	5,041	3,925	6,476
18	5,213	3,969	6,478
19	5,390	4,023	6,495
20	5,563	4,074	6,526
21	5,716	4,106	6,554
22	5,718	4,117	6,587
23	5,577	4,087	6,605

Diese drei Orte zeigen in der Größe des Luftdrucks mehr oder minder bestimmt die tägliche Periode; vom Mittag an nämlich sinkt das Barometer und erreicht in Cumana nahe um vier Uhr, in Halle zwischen vier und fünf Uhr, in Åbo zwischen drei Uhr und vier Uhr seinen niedrigsten Stand. Nun fängt es an zu steigen und erreicht in Cumana gegen eilf Uhr, in Halle und Åbo etwas nach zehn Uhr seinen höchsten Stand. Es sinkt nun ziemlich regelmäßig, bis es in Cumana etwas nach 16 Uhr, in Halle nahe um 16 Uhr und in Åbo nach 17 Uhr seinen tiefsten Stand erreicht hat, worauf es bis zum Maximum am Morgen steigt, dessen Moment in Halle und Cumana zwischen 21 und 22 Uhr und in Åbo gegen 23 Uhr eintritt. Zugleich zeigt sich, daß die Größen dieser täglichen Bewegungen sehr ungleich sind, denn um nur bei der Abnahme des Luftdrucks von dem Maximum am Morgen stehen zu bleiben, so sinkt das Barometer in Cumana von 22 Uhr bis vier Uhr um 1,‴074, in Halle von 22 Uhr bis vier Uhr um 0,‴283 und in Åbo von 23 Uhr bis drei Uhr um 0,‴033.

Sollten bei diesen Bestimmungen alle Fehler entfernt sein, welche durch ungleiche Beschaffenheit des Wetters und die von letzterm abhängenden unregelmäßigen Bewegungen des Barometers entstehen, so würde eine vieljährige Reihe von Beobachtungen erfoderlich sein. Um den Einfluß von ihnen, sowie von den Fehlern zu verkleinern, welche beim Ablesen des Barometers begangen werden können, scheint es am zweckmäßigsten, aus den mitgetheilten Größen eine Gleichung abzuleiten, welche zuerst von Lambert [10]) auf meteorologische Phänomene angewendet und in der Folge von Hällström und Andern mit Erfolg bei der vorliegenden Untersuchung benutzt wurde. Stellen wir uns nämlich den Tag als Kreis vor, auf dessen Peripherie 24 gleiche Theile die einzelnen Stunden bezeichnen, rechnen wir den Nullpunkt der Theilung vom Mittage an, so entspricht einer jeden Stunde ein Bogen von 15°, und der zu der nten Stunde gehörige Punkt der Peripherie entspricht dem Grade n . 15°. Ist dann B_n der zu dieser Stunde gehörige Barometerstand, und sind B, v_1, v_2, v_3 .... constante Coëfficienten, u_1, u_2, u_3 .... constante Hilfswinkel, so können wir annehmen, es sei

$$B_n = B + v_1 \sin(n \,.\, 15° + u_1) + v_2 \sin(n \,.\, 30° + u_2) + v_3 \sin(n \,.\, 45° + u_3) + \ldots.$$

wo man so viele Glieder entwickeln kann, als man für nöthig hält. Handelt es sich darum, den täglichen Gang des Barometers im Laufe des Jahres zu bestimmen, so genügen in der Regel die drei ersten Glieder, zur Bestimmung des Ganges in den einzelnen Monaten sind in unsern Klimaten aber alle vier Glieder auf der rechten Seite des Gleichheitszeichens erfoderlich. Ich habe diesen Ausdruck auf eine Menge von Beobachtungen angewendet, deren geographische Lage sehr verschieden war, und stets fand ich eine ziemlich große Übereinstimmung zwischen den beobachteten und berechneten Werthen. Da in dieser Gleichung B den mittlern Barometerstand bezeichnet, während v_1 und v_2 Größen sind, welche sich auf die ungleiche Größe dieser Schwankungen in verschiedenen Gegenden beziehen, so ist begreiflich, daß ihre Werthe an verschiedenen Orten ungleich sein müssen. Die Hilfswinkel u_1 und u_2 dagegen, welche die Art angeben, wie sich der Barometerstand ändert, zeigen an allen von mir näher untersuchten Orten eine so große Übereinstimmung, daß wir annehmen können, ihr arithmetisches Mittel entspreche ziemlich genau dem wahren Gange der Natur. Eine Reihe von Beobachtungen vom Äquator bis zu höhern Breiten gibt $u_1 = 183° 0'$ und $u_2 = 154° 34'$ und die allgemeine Gleichung wird mithin

$$B_n = B + v_1 \sin(n.15° + 183°0') + v_2 \sin(n \,.\, 30° + 154°34').$$

Ist diese Gleichung schon insofern interessant, als sie uns zeigt, daß dieses Phänomen bis in die Nähe des Polarkreises auf dieselbe Art stattfinde, so gibt sie uns zugleich ein Mittel an die Hand, die Größe der Oscillationen an Orten zu bestimmen, wo nur wenige Messungen gemacht sind. Haben wir nämlich nur drei im Laufe des Tages gemachte Beobachtungen (wozu zehn Uhr Morgens und Abends und vier Uhr Abends vorzugsweise zu empfehlen sind), so sind uns dadurch die Bedingungen gegeben, um die Größen B, u_1 und u_2, also den mittlern Barometerstand und den Umfang dieser Schwankungen am Beobachtungsorte zu erlangen; ist die Zahl der Beobachtungen größer als drei, so lassen sich diese Größen nach der Methode der kleinsten Quadratsummen noch schärfer angeben. Ein Beispiel möge das Gesagte erläutern. Vierjährige Beobachtungen (1824—1827) von Hallaschka in Prag geben im Mittel folgende Barometerstände: um 0^h329,‴827, um 3^h329,‴642, um 10^h329,‴835 und um 20^h329,‴890, und wir erhalten also die folgenden vier Gleichungen:

10) Pyrometrie. S. 345.

0^h : $329,''827 = B + u_1 \sin 183° + u_2 \sin 154° 34'$
3^h : $329,''642 = B + u_1 \sin 228° + u_2 \sin 244° 34'$
10^h : $329,''835 = B + u_1 \sin 333° + u_2 \sin 94° 34'$
20^h : $329,''890 = B + u_1 \sin 123° + u_2 \sin 34° 34'$

Hieraus ergibt sich:

$B = 329,''7735$
$u_1 = 0{,}05444$, $\log u_1 = 8{,}73592$
$u_2 = 0{,}1121$, $\log u_2 = 9{,}04955$

Durch dieses Verfahren ist es mir möglich geworden, das vorliegende Phänomen an einer Reihe von Orten zu bestimmen, wo nur wenige Messungen täglich gemacht sind.

Suchen wir die Wendestunden auf, so zeigen die Orte, an denen das Phänomen bisher untersucht wurde, eine so große Uebereinstimmung, daß wir die Abweichungen theils in die unvermeidlichen Beobachtungsfehler, theils in den Umstand legen müssen, daß die meisten Messungen zwischen den Wendekreisen nur eine Zeit von wenigen Tagen umfassen. Wir finden nämlich folgende Tafel, in welcher ich statt der Minuten Decimaltheile der Stunde genommen habe.

Ort.	Breite.	Min.	Max.	Min.	Max.	Beobachter.
Großer Ocean	0	$3,^h91$	$10,^h02$	$15,^h66$	$21,^h55$	Horner.
Popayan	2° 26′ N.	3, 98	10, 15	15, 84	21, 74	Caldas.
Ibague	4. 28 N.	3, 87	9, 97	15, 68	21, 54	v. Humboldt.
Santa Fé de Bogota	4. 36 N.	4, 01	10, 05	15, 73	21, 52	Bousſingault.
Payta	5. 6 S.	3, 82	11, 04	15, 70	20, 60	Freycinet.
Sierra Leone	8. 30 N.	4, 12	10, 38	16, 06	21, 81	Sabine.
Cumana	10. 28 N.	4, 26	10, 58	15, 97	21, 68	Humboldt.
Carracas	10. 31 N.	4, 07	10, 37	15, 77	21, 59	Humboldt.
La Guayra	10. 36 N.	4, 00	10, 23	15, 41	21, 24	Bouſſingault.
Callao	12. 3 S.	3, 70	9, 77	15, 42	21, 40	Humboldt.
Lima	12. 3 S.	3, 37	9, 81	15, 33	20, 93	Humboldt.
Madras	13. 4 N	5, 38	10, 07	16, 10	22, 12	Goldingham.
Chittledroog	14. 11 N	4, 00	10, 28	16, 47	22, 13	Kater.
Großer Ocean	16. 0 S.	4, 15	10, 31	15, 97	21, 70	Horner.
Taïti	17. 29 S.	3, 72	9, 43	14, 97	21, 18	Simonoff.
Großer Ocean	18. 0 N.	3, 97	10, 31	15, 64	21, 37	Horner.
Mexiko	19. 26 N.	3, 62	11, 15	15, 40	20, 17	Humboldt.
Calcutta	22. 35 N	4, 67	10, 45	15, 42	21, 84	Balfour.
Rio Janeiro	22. 54 S	3, 92	9, 88	15, 75	21, 76	Dorta.
Kairo	30. 2 N.	4, 00	10, 75	15, 92	21, 19	Coutelle.
Padua	45. 24 N.	4, 39	10, 59	16, 16	21, 96	Chiminello.
München	48. 8 N.	4, 09	10, 03	16, 07	22, 13	Delin.
Halle	51. 29 N.	4, 30	10, 37	15, 57	21, 68	Kämtz.
Åbo	60. 27 N.	4, 05	10, 15	17, 38	23, 37	Hällström.

Nehmen wir das Mittel dieser Bestimmungen, so ereignet sich

Minimum um $4,^h09$
Maximum $10, 18$
Minimum $15, 75$
Maximum $21, 62$

So übereinstimmend auch die Wendestunden im Mittel des Jahres vom Äquator bis zu einer Breite von mehr als 50 Graden sind, so sind sie in unsern Breiten doch nicht zu allen Jahreszeiten gleich. Obgleich bereits die alten Beobachtungen von Chiminello diesen Umstand mit großer Bestimmtheit zeigen, so wurde er doch erst von Ramond [11]) mit Bestimmtheit hervorgehoben, indem er sagte, das Maximum am Morgen, sowie das Minimum am Abende lägen im Winter näher an der Culmination der Sonne, als im Sommer. Meine Beobachtungen bestätigen dieses auf eine sehr entschiedene Weise, diese geben nämlich in den einzelnen Monaten die folgenden Momente:

Monat.	Minimum.	Maximum.	Minimum.	Maximum.
Januar	$2,^h91$	$10,^h31$	$17,^h07$	$21,^h96$
Februar	3, 33	10, 06	16, 23	21, 63
März	3, 78	9, 55	15, 48	21, 82
April	4, 50	10, 37	15, 37	21, 57
Mai	5, 53	11, 03	15, 03	21, 13
Juni	5, 13	10, 93	14, 90	20, 70
Juli	5, 21	11, 04	15, 04	20, 48
August	4, 90	10, 66	15, 03	21, 13
September	4, 58	10, 38	15, 38	21, 68
October	4, 17	10, 24	15, 97	22, 07
November	3, 52	9, 85	16, 68	22, 08
December	3, 15	9, 11	16, 91	22, 18

Obgleich in dieser Tafel noch mehre Anomalien vorhanden sind, welche erst durch eine länger fortgesetzte Reihe von Messungen entfernt werden können, so sehen wir doch auf eine sehr bestimmte Weise, daß am Nachmittage das Minimum, sowie das Maximum im Winter früher stattfindet, als im Sommer, während am Morgen das Gegentheil sich ereignet. Durch analytische Ausdrücke habe ich die Größe dieser Schwankungen bestimmt und finde für die Extreme im Winter und Sommer folgende Momente:

Minimum, Winter $2,^h93$; Sommer $5,^h35$
Maximum — $9, 75$ — $11, 15$
Minimum — $17, 05$ — $14, 98$
Maximum — $22, 22$ — $20, 59$

Es ist bereits erwähnt, daß diese regelmäßige tägliche Bewegung des Barometers mit der Annäherung an die Pole kleiner wird; um jedoch die Verhältnisse in dieser Hinsicht näher zu vergleichen, müssen wir uns darüber vereinigen, welche Größe dabei zum Grunde gelegt werden solle. Humboldt und nach ihm die meisten Physiker nehmen den Unterschied der beiden Barometerstände, welche um zehn Uhr Morgens und vier Uhr Abends gefunden sind; in diesem Falle jedoch werden die beiden andern Extreme am Morgen und am Abende nicht berücksichtigt, was mir nicht erlaubt zu sein scheint; dazu kommt, daß besonders in unsern Breiten die Winde auf diese tägliche Bewegung einen großen Einfluß äußern, indem bei östlichen Winden das Maximum am Abende niedriger, bei westlichen dagegen höher ist, als das Maximum am Morgen. Daher ist es schon besser, wenn man das Minimum am Nachmittage von dem Mittel der beiden Maxima subtrahirt, weil dadurch der Einfluß der Witterung und namentlich Windrichtung auf dieses Phänomen eliminirt wird; noch zweckmäßiger scheint es mir, das Mittel der beiden Minima von dem Mittel der beiden Maxima zu subtrahiren und auf diese Art die mittlere regelmäßige Oscillation während des Tages anzugeben. Der obige

11) Mém. de l'Institut 1808. p. 103.

allgemeine Ausdruck verstattet es, das Minimum am Morgen ziemlich genau zu bestimmen. Wofern nicht ausdrücklich das Gegentheil erwähnt ist, werde ich in dem Folgenden stets diese Größe zu Grunde legen.

Ich habe vorher von dem Einflusse gesprochen, welchen die Jahreszeiten in unsern Breiten auf die Wendestunden äußern. Auch die Größe der Oscillationen hängt davon ab. Ramond's Beobachtungen zeigen, daß der Unterschied zwischen dem Maximum am Morgen und dem Minimum am Abende im Winter am kleinsten, im Frühlinge am größten sei; die von Chiminello dagegen geben das Minimum im Winter, das Maximum aber im Herbste. Ich übergehe andere mehr oder weniger von einander abweichende Bestimmungen, weil bei den meisten derselben die Reihe von Jahren zu klein war, oder weil die Beobachter zwar zu solchen Stunden beobachtet hatten, welche zwar im Mittel des Jahres mit den Wendestunden zusammenfielen, aber in den einzelnen Jahreszeiten oft bedeutend davon abwichen. Ich gebe in der folgenden Tafel die Resultate meiner zehnjährigen Beobachtungen in Halle; in der zweiten Spalte ist der Unterschied zwischen dem Maximum am Morgen und dem Minimum am Abende, in der dritten die mittlere tägliche Oscillation enthalten.

Monat.	Maximum am Morgen u. Minimum am Abende.	Mittlere Oscillation.
Januar	0,‴175	0,‴173
Februar	0, 229	0, 208
März	0, 227	0, 209
April	0, 326	0, 248
Mai	0, 360	0, 236
Juni	0, 402	0, 249
Juli	0, 385	0, 251
August	0, 383	0, 254
September	0, 337	0, 238
October	0, 380	0, 251
November	0, 201	0, 181
December	0, 186	0, 169

Wenn auch diese Tafel noch manche unregelmäßige Sprünge zeigt, welche ihren Grund darin haben, daß die Messungen noch nicht hinreichend lange fortgesetzt sind, so ist doch nicht zu verkennen, daß das Minimum im Winter stattfindet, daß die täglichen Bewegungen von hier bis zum Sommer zunehmen und von da wieder bis zum Winter kleiner werden. Das Gesetz dieser Änderungen wird für die mittlere tägliche Oscillation ausgedrückt durch die Function

$$\Delta_a = 0,‴2222 + 0,‴0391 \sin(n \,.\, 30° + 278° 14') + 0,‴0164 \sin(n \,.\, 60° + 310° 31')$$

für den Unterschied zwischen dem Maximum am Morgen und dem Minimum am Abende durch die Function

$$\Delta_a = 0,‴2992 + 0,‴1108 \sin(n \,.\, 30° + 271° 40') + 0,‴0185 \sin(n \,.\, 60° + 282° 10')$$

wo n die Zahl des Monates ist, wenn der Januar mit o bezeichnet ist, während Δ_a die ihm entsprechende Oscillation angibt. Diesen Ausdrücken zufolge tritt das Minimum der mittlern Oscillation am 29. Dec. ein und ist 0,‴167; das Maximum am 23. Aug. ist 0,‴257. Das Minimum für den Unterschied der beiden Stunden am Morgen und Abende ist im Anfange des Januar und ist 0,‴170, das Maximum am Ende des Juli ist 0,‴395. Zwischen den Wendekreisen ist ein solcher Einfluß der Jahreszeiten noch nicht erkannt, jedoch sind bisher nirgends die Beobachtungen auf eine hinreichend umfassende Art lange Zeit verfolgt worden. Die mitgetheilten Größen zeigen indessen, daß wir für Europa diese Größe nur durch Messungen bestimmen können, welche wenigstens ein Jahr umfassen, weil sonst der Einfluß der Jahreszeiten nicht entfernt würde.

Das vorliegende Phänomen zeigt bedeutende Änderungen, wenn wir uns an demselben Orte von der Oberfläche des Meeres zu den höhern Regionen der Atmosphäre erheben, indem der Unterschied zwischen dem Maximum am Morgen und dem Minimum am Abende kleiner wird, wobei die Wendestunden sich zugleich ändern. Besonders hob Daniell diesen Umstand hervor, indem er zeigte, daß die gleichzeitigen Beobachtungen in Genf und auf dem St. Bernhard diese Thatsache bewiesen; zwischen den Wendekreisen glaubte Humboldt keine Spur einer Änderung des Phänomens mit der Höhe zu finden. Obgleich durch die erwähnten Beobachtungen in den Alpen das Phänomen theilweise erkannt war, so fehlte es doch an Messungen, wodurch das Gesetz desselben erwiesen wurde. Im J. 1832 beobachtete ich eine Zeit lang das Barometer von fünf Uhr Morgens bis zehn Uhr Abends stündlich auf dem Rigi (5550 Fuß Höhe), während Horner dasselbe in Zürich that; späterhin wurde dieselbe Arbeit auf dem Faulhorn im berner Oberlande (8200 Fuß) wiederholt, während Horner in Zürich und Gautier in Genf das Barometer regelmäßig beobachteten. Im J. 1833 wiederholte ich diese Arbeiten an beiden Stationen. Diese verschiedenen Beobachtungsreihen haben sehr nahe übereinstimmende Resultate geliefert; es möge daher genügen, die Messungen vom 11. Sept. bis 5. Oct. 1832 mitzutheilen.

Barometer bei 0° R.

Stunde.	Faulhorn.	Zürich.	Genf.
Mittag	247,‴308	324,‴305	322,‴465
1	7, 251	4, 159	313
2	7, 210	4, 044	205
3	7, 174	3, 917	124
4	7, 136	3, 891	057
5	7, 128	3, 937	065
6	7, 142	4, 014	123
7	7, 093	4, 137	257
8	7, 104	4, 278	393
9	7, 108	4, 363	483
10	7, 097	4, 401	532
11	7, 074	4, 390	536
12	7, 042	4, 364	501
13	6, 999	4, 325	445
14	6, 948	4, 289	391
15	6, 899	4, 275	362

Stunde.	Faulhorn.	Zürich.	Genf.
16	246,‴868	324,‴290	322,‴371
17	6, 869	4, 338	418
18	6, 934	4, 402	475
19	6, 986	4, 478	572
20	7, 079	4, 552	651
21	7, 192	4, 578	685
22	7, 308	4, 545	660
23	7, 316	4, 435	578

An den beiden in der Tiefe liegenden Orten zeigt das Barometer einen ziemlich übereinstimmenden Gang, und die vorhandenen Ungleichheiten haben ihren Grund in den noch vorhandenen Beobachtungsfehlern und den zufälligen Störungen durch die Witterung. Von etwa drei Uhr Morgens steigt das Barometer bis nach neun Uhr, worauf es bis etwa vier Uhr Abends sinkt und dann bis nach zehn Uhr Abends steigt. Auf dem Faulhorne dagegen erreicht das Barometer seinen tiefsten Stand am Morgen nach vier Uhr und steigt von nun an ohne Unterbrechung bis gegen Mittag; nun tritt ein langsames Sinken ein, welches aber, mehr oder minder schnell, bis zum folgenden Morgen fortdauert. Das Minimum, welches am Nachmittag in der Tiefe beobachtet wird, gibt sich in der Höhe durch ein schnelleres Sinken, das Maximum am Abende dagegen durch ein langsameres Sinken zu erkennen. Um die Verhältnisse noch besser zu übersehen, habe ich die folgenden Functionen aus den mitgetheilten Messungen hergeleitet.

Zürich: $B_n = 324,‴2767 + 0,‴2023 \sin(n.15° + 189° 35') + 0,‴1871 \sin(n.30° + 160° 26') + 0,‴0097 \sin(n.45° + 122° 25')$

Genf: $B_n = 322,‴4024 + 0,‴1695 \sin(n.15° + 186° 27') + 0,‴1909 \sin(n.30° + 154° 11') + 0,‴0058 \sin(n.45° + 33° 26')$

Faulhorn: $B_n = 247,‴0951 + 0,‴1550 \sin(n.15° + 56° 29') + 0,‴0984 \sin(n.30° + 127° 16') + 0,‴0201 \sin(n.45° + 173° 59')$.

Suchen wir aus diesen Formeln die Wendestunden und Extreme her, so finden wir

	Zürich.		Genf.	
Minimum	$t = 3,^h 97, B_t = 323,895$		$t = 4,^h 22, B_t = 322,052$	
Maximum	10, 60,	324,393	10, 60,	2,539
Minimum	15, 95,	324,275	15, 27,	2,360
Maximum	20, 93,	324,568	21, 13,	2,675

Die mittlere Oscillation ist in Zürich = 0,‴396 und in Genf 0,‴401, also im Mittel 0,‴3985, eine Größe, die für die Jahreszeit allerdings sehr bedeutend ist und ihren Grund wol darin besonders hat, daß die Witterung im Allgemeinen ausgezeichnet schön und heiter war. Im J. 1833 wehten fast anhaltend heftige Stürme, im August und September war ich auf dem Faulhorn von mehre Fuß hohem frischen Schnee umgeben, und die Oscillationen waren in der Tiefe weit kleiner, dabei war das Maximum am Abende weit höher als das am Morgen, und nun stieg das Barometer von sechs Uhr Morgens bis acht Uhr Abends und sank von nun bis zum folgenden Morgen.

Da uns diese Messungen zeigen, daß sich das Phänomen mit der Höhe des Beobachtungsortes über dem Meere ändert, so sehen wir uns genöthigt, bei Vergleichung der Verhältnisse in verschiedenen Breiten eine Correction wegen der Höhe anzubringen. Dabei scheint es mir nothwendig, daß wir in der Höhe die Barometerstände aufsuchen, welche zu den Wendestunden in der Tiefe stattfinden und dann das Mittel der beiden zur Zeit der Minima gefundenen Größen von dem Mittel der beiden zur Zeit der Maxima erhaltenen subtrahiren. So finden wir in dem obigen Beispiel in der Tiefe 0,‴3985 bei einem mittlern Barometerstande von etwa 323‴, auf dem Faulhorne 0,‴119 bei einem mittlern Barometerstande von 247‴. Und um die Reduction auf den Barometerstand von 337,‴5 am Ufer des Meeres vorzunehmen, scheint es mir zweckmäßig folgende Gleichung zu entwickeln. Es sei b der Barometerstand am Beobachtungsorte, $\triangle_b$ der bei ihm stattfindende mittlere Unterschied der Extreme, während $\triangle$ die letztere Größe am Ufer des Meeres bezeichnen würde, so können wir annehmen, es sei

$$\triangle_b = \triangle - (337,5 - b) \,.\, a$$

wo a ein durch die Beobachtungen zu bestimmender Coëfficient ist. Die eben erwähnten Messungen geben a = 0,003678

Meine Beobachtungen auf dem Rigi im J. 1832 gaben . . . . . a = 0,003694

Meine Beobachtungen auf dem Rigi im J. 1833 . . . . . a = 0,003986

Meine Beobachtungen auf dem Faulhorne im J. 1833 . . . . . a = 0,002758

Saussure's Beobachtungen auf dem Col du Géant . . . . . a = 0,004053

Eine Reihe von Messungen, welche Eschmann im Winter auf dem Rigi anstellte . . . . . a = 0,002856

Eine Reihe von Beobachtungen von Buchwalder auf dem Sentis in Appenzell . a = 0,003630

Die Beobachtungen, welche unter Lohrmann's Leitung an verschiedenen Orten in Sachsen gemacht werden . . . . a = 0,003628

Diese Größen zeigen eine große Übereinstimmung. Humboldt bezweifelt eine bedeutende Einwirkung der Höhe auf dieses Phänomen zwischen den Wendekreisen, eine genauere Untersuchung der von ihm und Andern in Südamerika in der Nähe des Äquators gemachten Messungen bestätigt indessen auch hier die eben mitgetheilte Thatsache. Ich finde daraus a = 0,002441; nehmen wir das Mittel aller dieser Bestimmungen, so wird

$$\triangle_b = \triangle - 0,003413\ (337,5 - b)$$

oder $$\triangle = \triangle_b + 0,003413\ (337,5 - b)$$

Die folgende Tafel enthält alle Bestimmungen dieser mittlern täglichen Oscillation, welche entweder durch eine größere Zahl von Messungen gefunden sind, oder welche ich aus wenigen während des Tages angestellten Beobachtungen hergeleitet habe. In der letzten Spalte sind sämmtliche Größen entweder auf den Barometerstand von 337,‴5 reducirt oder unverändert gelassen, wenn das Instrument nur wenige Fuß über dem Meere hing

Ort.	Breite.	Mittlerer Barometerstand.	Mittlerer Oscillation.	Reducirt auf 337.‴5.
Lima	12° 3′ S.	328,‴8	1,‴202	1,‴232
Caracas	10. 31 N.	302, 3	0, 960	1, 080
Payta	5. 6 S	336, 0	0, 921	0, 921
Santa Fé de Bogota	4. 36 N.	248, 2	0, 889	1, 194
Ibague	4. 28 N	292, 0	0, 851	1, 006
Popayan	2. 26 N.	274, 0	0, 850	1, 067
la Guayra	10. 36 N.	336, 6	0, 839	0, 842
Calcutta	22. 35 N.	336, 4	0, 815	0, 819
Callao	12. 3 S.	336, 8	0, 814	0, 815
Cumana	10. 28 N.	335, 2	0, 789	0, 797
Großer Ocean	0		0, 756	0, 756
Rio Janeiro	22. 54 S.	339, 1	0, 754	0, 754
Chüttledroog	14. 11 N.	308, 1	0, 733	0, 799
Taïti	17. 29 S.	337, 5	0, 729	0, 729
Merico	19. 26 N.	258, 5	0, 704	0, 973
Großer Ocean	16. 0 N.		0, 688	0, 688
Sierra-Leone-Küste	8. 30 N.	334, 4	0, 685	0, 696
Cairo	30. 2 N.	335, 7	0, 683	0, 689
Quito	0. 13 S.	245, 5	0, 655	0, 969
Großer Ocean	18. 0 N.		0, 641	0, 641
Antisara	0. 33 N.	208, 5	0, 557	0, 997
Rom	41. 54 N.	335, 3	0, 435	0, 442
Basel	47. 34 N.	327, 5	0, 373	0, 407
Viviers	44. 29 N.	334, 9	0, 372	0, 381
Brüssel	50. 50 N.	335, 6	0, 355	0, 361
Clermont	45. 47 N.	322, 7	0, 346	0, 362
Mailand	45. 28 N.	333, 4	0, 333	0, 347
Chur	46. 51 N.	315, 2	0, 316	0, 392
Frankfurt a. M.	50. 8 N.	333, 6	0, 316	0, 329
Arnstadt	50. 50 N.	326, 0	0, 296	0, 335
Heidelberg	49. 25 N.	333, 5	0, 288	0, 297
Mannheim	49. 29 N.	332, 8	0, 255	0, 271
Paris	48. 50 N.	335, 4	0, 242	0, 249
Jena	50. 56 N.	332, 1	0, 241	0, 259
Christiania	59. 55 N.	336, 0	0, 230	0, 230
Prag	50. 5 N.	329, 8	0, 227	0, 253
Padua	45. 24 N.	335, 5	0, 214	0, 227
München	48. 8 N.	318, 4	0, 213	0, 278
Halle	51. 29 N.	334, 0	0, 209	0, 221
Dresden	51. 7 N.	330, 0	0, 209	0, 235
Gotha	50. 56 N.	324, 0	0, 199	0, 245
Zittau	50. 52 N.	328, 0	0, 199	0, 231
Münster	51. 58 N.	334, 6	0, 189	0, 199
Wetzlar	50. 32 N.	329, 7	0, 174	0, 201
Apenrade	55. 3 N.	336, 4	0, 159	0, 163
Berlin	52. 33 N.	336, 3	0, 152	0, 156
Hungerhafen	53. 38 S.	332, 7	0, 152	0, 152
Altenberg	50. 45 N.	308, 4	0, 146	0, 245
Freiberg	50. 55 N.	321, 9	0, 135	0, 188
Krakau	50. 4 N.	329, 1	0, 131	0, 160
Danzig	54. 21 N.	336, 6	0, 130	0, 133
Åbo	60. 27 N.	337, 0	0, 113	0, 114
Edinburgh	55. 55 N.	331, 1	0, 092	0, 114
Königsberg	54. 42 N.	337, 3	0, 084	0, 084
Kasan	55. 48 N.	336, 1	0, 052	0, 057

Die obige Tafel zeigt auf eine bestimmte Art, daß die Oscillationen desto geringer werden, je weiter wir uns von dem Äquator entfernen; manche Anomalien haben ihren Grund unstreitig darin, daß das Phänomen an vielen der mitgetheilten Orte nur aus drei oder vier Beobachtungen im Laufe des Tages hergeleitet wurde und daß mithin noch nicht alle Anomalien entfernt sind. Ob aber außer der Breite nicht noch die Länge dabei eine Rolle spiele, oder ob wenigstens im Innern des alten Continents die Oscillationen nicht vielleicht kleiner sind als an der Westküste, wage ich nicht mit Bestimmtheit auszusprechen, da die Zahl der Bestimmungen zu klein ist, obgleich mir dieser Satz sehr wahrscheinlich scheint, wie eine Vergleichung von Edinburgh mit Kasan zeigt. Um die in der obigen Tafel vorhandenen Anomalien zu entfernen, können wir uns der Interpolationsformel

$$\triangle \varphi = a + b \cos^2 \varphi$$

bedienen, wo a und b constante Coëfficienten sind, welche durch die Beobachtungen bestimmt werden müssen, während $\triangle \varphi$ die der Breite φ zugehörige mittlere Oscillation bezeichnet. Ich habe die Werthe von a und b in verschiedenen Meridianen bestimmt, wage indessen wegen des Mangels einer größern Zahl von Beobachtungen noch nicht, die Resultate als völlig naturgemäß anzugeben. Hier möge es genügen die Breite anzugeben, wo $\triangle = 0$ wird, d. h. wo die Oscillationen auf die angegebene Weise verschwinden. Dieses geschieht an der Westküste von Süd-Amerika in 62° 42′ S., an der Ostküste in 62° 34′ S. an der Westküste von Europa in 69° 2′ N., im westlichen Teutschland in 63° 48′ N. und im östlichen Teutschland und Preußen in 61° 49′ N. Wofern die drei letzten Bestimmungen durch künftige Messungen bestätigt werden sollten, so würde daraus folgen, daß im Innern Europa's die Oscillationen bei einerlei Breite kleiner sind als in England, und ebenso scheinen sie in Hindostan bei einerlei Breite geringer zu sein als in Süd-Amerika. Obgleich es nun wahrscheinlich ist, daß a und b nicht blos in verschiedenen Meridianen, sondern sogar in verschiedenen Stücken desselben Meridians ungleiche Werthe haben, — auf eine ähnliche Weise, als ich dieses für die Vertheilung der Temperatur gezeigt habe —, so scheint es mir doch bei dem jetzigen Zustande unserer Kenntnisse am zweckmäßigsten, anzunehmen, daß sie auf der ganzen Erde gleich seien. Dann geben bei Anwendung der Methode der kleinsten Quadrate die obigen Messungen die Gleichung

$$\triangle \varphi = -0,‴2762 + 1,2877 \cos^2 \varphi.$$

Am Äquator beträgt diese Größe darnach 1,‴011 und am Pole — 0,‴276. Diese Gleichung weicht sehr bedeutend von derjenigen ab, welche ich in meinem Lehrbuche der Meteorologie (II, 278) entwickelt habe. Dort fand ich nämlich

$$\triangle \varphi = -0,‴1491 + 1,‴0028 \cos^2 \varphi$$

und erhielt demnach für den Äquator 0,‴854, für den Pol 0,‴149. Jedenfalls ist aber die obige Gleichung weit genauer, denn nicht blos ist sie aus einer weit größern Zahl von Messungen hergeleitet, sondern es ist dabei auch auf

die Abhängigkeit des Phänomens von der mittlern Höhe des Barometers Rücksicht genommen. Da die Messungen in der Nähe des Äquators namentlich oft mehre tausend Fuß über dem Meere angestellt sind, so sind die Oscillationen wegen dieses Umstandes zu klein, und dies muß nothwendig auf das Endresultat einen großen Einfluß haben. Aus diesem Grunde sind auch die Abweichungen beider Formeln von einander in niedern Breiten bedeutend, während sie die mittlern Resultate geben, die nur wenig von einander abweichen.

In der folgenden Tafel habe ich die Breite mitgetheilt, in welcher die daneben stehenden mittlern Oscillationen stattfinden.

$\triangle\varphi$		φ
1,‴000	in	5° 26′
0, 900	—	17. 52
0, 800	—	23. 55
0, 700	—	29. 28
0, 600	—	34. 26
0, 500	—	39. 4
0, 400	—	43. 34
0, 300	—	48. 1
0, 200	—	52. 33
0, 100	—	57. 17
0	—	62. 25
— 0, 100	—	68. 17
— 0, 200	—	75. 55
— 0, 276	—	90

Bis zu einer Breite von 55 bis 60° ist die Richtigkeit dieser Größen ziemlich erwiesen, und spätere Beobachtungen werden sie wahrscheinlich nicht sehr bedeutend abändern, bei weitem schwieriger ist die Entscheidung der Frage, ob gegen die Pole hin die Oscillationen nur langsam kleiner werden, oder ob wirklich eine Umkehrung stattfindet, d. h. daß das Barometer hier um vier Uhr Morgens und Abends höher steht, als um zehn Uhr Morgens und Abends. Daniell ist, so viel mir bekannt, der erste Physiker, welcher behauptete, daß die Oscillationen in höhern Breiten denen in niedern völlig entgegengesetzt wären; ich zeigte jedoch bald nach dem Erscheinen von Daniell's Arbeit, daß diese Behauptung durch die Beobachtungen in Christiania eine geringe Unterstützung fände. Späterhin ist der Gegenstand von Hällström und mir untersucht worden, und wenngleich die von uns entwickelten Gleichungen eine solche Umkehrung nachweisen, so darf dabei doch nicht übersehen werden, daß diese Gleichungen nur empirische Interpolationsformeln sind, welche man nur höchstens innerhalb der Grenzen anwenden darf, wo die Beobachtungen liegen, durch deren Hilfe die Constanten der Gleichung bestimmt wurden. Umfassende Messungen aus den nördlichen Gegenden von Skandinavien fehlen, um hierüber etwas zu entscheiden. Daniell stützte sich bei seiner Behauptung auf die Messungen, welche Parry auf Melville's Insel anstellte, welche um 0, 4, 8, 12, 16 und 20 Uhr gemacht wurden; entscheidender scheinen die Beobachtungen zu sein, welche derselbe Reisende vom November 1824 bis April 1825 in dem Hafen Bowen in 73° 14′ nördl. Br. und 88° 55′ westl. L. von Greenwich machte. Danach ergibt sich zu verschiedenen Stunden der folgende Barometerstand in pariser Linien:

3 Uhr	Morgens :	337,‴0172
4 —	—	7, 0644
9 —	—	7, 0239
10 —	—	6, 9638
3 Uhr	Abends	7, 0408
4 —	—	7, 0363
9 —	—	7, 0340
10 —	—	6, 9649

Es ist sehr zu bedauern, daß die Messungen in dieser Breite nicht stündlich gemacht sind, um ein Problem von solcher Wichtigkeit zu lösen, denn sowie die Größen hier mitgetheilt sind, so lassen sie vieles zu wünschen übrig. Von vier Uhr Morgens sinkt das Barometer bis zehn Uhr Morgens ziemlich regelmäßig, dann steigt es bis drei Uhr Abends, bewegt sich also auf eine Art, welche der in unsern Breiten völlig entgegengesetzt ist. Nun aber deuten die Beobachtungen um drei und vier Uhr Abends darauf, daß nach vier Uhr ein Minimum stattfinde, während die um neun und zehn Uhr gefundenen Größen ein Maximum vor neun Uhr erwarten lassen, ein Widerspruch, der wahrscheinlich nicht naturgemäß ist. Wären die Messungen stündlich wiederholt, dann würde sich hierüber etwas Genaueres sagen lassen. Das Mittel der beiden um zehn Uhr Morgens und Abends angestellten Messungen ist 336,‴9645; das Mittel der beiden um vier Uhr Morgens und Abends gemachten ist 337,0503, zur Zeit also, wo das Minimum in niedern Breiten stattfindet, steht das Barometer hier um 0,‴0858 höher, als zur Zeit, wo das Maximum sich ereignet, was allerdings sehr für Daniell's Behauptung spricht. Das Mittel der Messungen um drei und 15 Uhr ist 337,‴0290, der um neun und 21 Uhr gleich 337,‴0289, also zu diesen Stunden, denen Barometerstände entsprechen, die noch wenig von den täglichen Extremen abweichen, sind beide Werthe gleich. Um bei dieser Beschaffenheit der Beobachtungen ein Resultat zu erlangen, welches einige Wahrscheinlichkeit hat, habe ich aus den Messungen die Gleichung

$$B_n = 337,‴0182 + 0{,}00146 \sin (n \cdot 15° + 289° 59′) + 0{,}0886 \sin (n \cdot 30° + 283° 54′)$$

hergeleitet. Die mittels derselben gefundenen Barometerstände sind:

um 4 Uhr	337,‴0793	um 10 Uhr	336,‴9582
um 16 Uhr	7, 0798	um 22 Uhr	6, 9453
Mittel	337, 0795	Mittel	336, 9517

Es ist demnach die Differenz = — 0,‴1278, was eine völlige Umkehrung beweist. Die obige Gleichung gibt für diese Breite sehr nahe $\triangle\varphi$ = — 0,‴170, und diese geringe Abweichung spricht ebenfalls für die Existenz der Umkehrung.

Was die Ursache dieser täglichen Oscillationen betrifft, so haben mehre Physiker und Astronomen sie ebenso wie Ebbe und Fluth des Meeres aus einer Anziehung unserer Atmosphäre durch Sonne und Mond hergeleitet, eine Erklärung, welche schon dadurch wenig wahrscheinlich wird, daß die Wendestunden in der Nähe des Äquators

eine so geringe Abhängigkeit von der Culminationszeit des Mondes zeigen. Wahrscheinlicher ist es, daß dieses Phänomen von der Wärme der Sonne abhängt, wie dieses schon Bouguer vermuthete, und wie es auch Laplace für wahrscheinlich hielt, der jedoch hinzufügt, eine vollständige Lösung des Problems sei so schwierig, daß die Analysis sie noch nicht geben könne. Ohne eine nähere Berechnung des Phänomens zu geben, hat Ramond eine Erklärung mitgetheilt, welche mir die Hauptumstände bei diesem Vorgange zu umfassen scheint. Während sich nämlich die Sonne in unserm Meridiane befindet, erwärmt sie den Theil der Erde, welcher zwischen den Punkten liegt, wo sie in diesem Moment auf- und untergeht. Wir wollen annehmen, diese Erwärmung zeige sich vorzugsweise zwischen den Meridianen, in denen es eben 21 Uhr und 3 Uhr ist, wenn die Sonne bei uns culminirt. Indem die Luft durch die Erwärmung ausgedehnt wird, erhält die Atmosphäre in dem erwähnten Raume eine größere Höhe als in den benachbarten Gegenden; ein Theil von ihr fließt in der Höhe ab, und das Barometer sinkt; letzteres steigt dagegen durch den Druck der hinzugekommenen Luftmassen in den Räumen, die zwischen den Meridianen von 3 Uhr und 9 Uhr einerseits und zwischen denen von 3 Uhr und 21 Uhr andererseits liegen; in dem einen dieser Räume ist die Luft noch von der Nacht her kalt, die Atmosphäre hat eine geringere Höhe und es kann ein Theil zu- und abfließen; in dem zweiten erkaltet die Luft, nachdem die Zeit der größten täglichen Wärme vorbei ist. So verbreitet sich diese Bewegung nach und nach aus einer Gegend in die andere und wird dadurch dem Theile mitgetheilt, welcher von unserm Meridian aus gerechnet, zwischen den Nachtkreisen liegt. Auf diese Art lassen sich also die beiden Maxima und das Minimum während des Tages einfach daraus ableiten, daß die Luft aus der wärmern Gegend beiderseits nach den kältern abfließt. Um das Minimum am Morgen daraus abzuleiten, dürfen wir nicht vergessen, daß alsdann östlich von uns das Minimum der Temperatur eintritt, daß also dahin ein Theil der über uns befindlichen Luftmasse abfließt.

Aus dieser Ansicht folgt von selbst, daß die Bewegungen des Barometers an höhern Punkten der Atmosphäre von denen in der Tiefe abweichen müssen. Diese Abweichung zeigt sich besonders am Nachmittage; die Depression des Quecksilbers wird alsdann geringer, ja bei hinreichender Höhe verschwindet dieses Minimum ganz. Da nämlich die Atmosphäre dann lebhaft erwärmt wird, so fließt allerdings ein Theil derselben ab und das Barometer sinkt daher, gleichzeitig aber wird der noch übrigbleibende Theil stark ausgedehnt, ein Theil der Luftmasse, welche vorher unter der untern Station lag, wird jetzt über dieselbe gehoben, und so wird hier entweder die Depression geringer als unten, oder das Barometer steigt sogar.

Schwieriger ist es die Abhängigkeit des Phänomens von der Breite nachzuweisen. Ramond hat darüber nichts Näheres angegeben und ich habe den Gegenstand auch nur kurz berührt. Ich glaube, daß wir dazu nicht blos mit Ramond Luftströmungen annehmen dürfen, deren Richtung senkrecht auf dem Meridiane steht, sondern daß wir mit Daniell auch Strömungen in der Richtung des Meridians als wirksam ansehen müssen. Zur Zeit der größten Tageswärme bewegt sich am Äquator die Luft zwar vorzugsweise nach Osten und Westen, sie geht aber auch zugleich gegen die Pole; in mittlern Breiten würde die Depression ebenso groß sein, als am Äquator, wofern letztere durch diese ankommenden Luftmassen nicht vermindert wurde, was am Äquator weniger der Fall ist, da hier die Wärme nach Norden und Süden kleiner wird. In sehr hohen Breiten können dann diese ankommenden Massen das Phänomen ganz umkehren.

Ohne bei der Aufzählung anderer Hypothesen zu verweilen, möge es genügen die von Dove [12]) mitzutheilen. Indem uns durch das Barometer der Druck der ganzen Atmosphäre angegeben wird, messen wir zwei Größen, welche zugleich das Quecksilber heben, die trockene Luft und den Wasserdampf; diese letztere Größe hängt von der Temperatur ab, welche sich im Laufe des Tages und Jahres ändert und während die Luftmassen sich von heißen Äquinoctialgegenden bewegen können, ohne daß ihr Aggregatzustand dadurch geändert wird, vermögen die Dämpfe keine bedeutende Erkältung zu ertragen, es erfolgen Niederschläge selbst im Laufe des Tages ziemlich regelmäßig, wie wir dieses beim Reif und Thau sehen. Wofern daher diese regelmäßigen Bewegungen des Barometers näher erforscht werden sollen, müssen wir das Constante vom Veränderlichen, die trockene Luft von dem Wasserdampfe scheiden. Schon im Jahre 1827, wo ich meine Barometerbeobachtungen anfing, richtete ich meine Aufmerksamkeit auf diesen Punkt, ich gab jedoch nach einigen Wochen die Beobachtungen mit dem Schwefeläther-hygrometer auf, da sich der Niederschlag bei diesem Instrumente am Abende schwer erkennen ließ und meine damalige ökonomische Lage mir nicht verstattete ein gutes Psychrometer anzuschaffen. Wie wenig ich aber diesen Umstand aus den Augen verloren habe, glaube ich in meinem Lehrbuche der Meteorologie (II, 284) gezeigt zu haben, wo ich auf die Wichtigkeit dieser Unterscheidung aufmerksam gemacht habe. Um die Zeit jedoch, wo ich diese Bemerkungen niederschrieb, hatte Dove die Untersuchung bereits durchgeführt. Er benutzte dazu die Beobachtungen des Barometers und des Daniell'schen Hygrometers, welche Neuber während eines Jahres zu Apenrade gemacht hatte und subtrahirt den Druck der Dampfatmosphäre von dem Barometerstande, um dadurch den Ansichten von Dalton zufolge den Druck der trockenen Luft zu erhalten. Auf diese Art ergibt sich folgende Tafel für das mittlere Verhältniß während des Jahres:

Stunde.	Barometer.	Wasserdampf.	Trockene Luft.
7 Uhr Morgens	336,‴154	3,‴570	332,‴584
9	206	3, 828	2, 378
11	290	4, 042	2, 178
Mittags	202	4, 133	2, 069
1 Uhr Abends	158	4, 177	1, 981
3	106	4, 155	1, 951
5	122	3, 997	2, 125
7	176	3, 784	2, 392
9	195	3, 582	2, 613
11	237	3, 468	2, 769

12) Poggendorff's Annalen. XXII, 219.

Rechnen wir den Stundenwinkel von 7 Uhr Morgens an und bezeichnen den zugehörigen Druck der trocknen Luft mit p_x, so lassen sich die in der letzten Spalte enthaltenen Größen nach Dove durch die Gleichung

$$p_x = 332,'''4376 + 0,'''4220 \sin (x + 166° 12') + 0,'''0713 \sin (2x + 38° 44')$$

ausdrücken, und diese Größe wird am kleinsten um etwa zwei Uhr Abends, am größten etwa um ein Uhr Morgens. Wir haben also, wenn wir die trockene Luft berücksichtigen, im Laufe des Tages einen größten Werth, welcher bei der niedrigen Temperatur der Nacht eintritt und einen kleinsten etwa zur Zeit der größten Tageswärme; jener wird durch Luftmassen hervorgebracht, welche aus wärmern Gegenden zu unsern alsdann erkalteten Regionen kommen, dieser dadurch, daß von unsrer alsdann erwärmten Gegend Luft nach den kältern Regionen abfließt. Was den Wasserdampf betrifft, so ist sein Werth am Nachmittage, wegen der Verdunstung am Tage, größer, als in der Nacht; früh am Morgen erreicht er sein Minimum und am Nachmittage sein Maximum; durch die gemeinsame Wirkung beider Umstände wird erst der Barometerstand hervorgebracht, sowie wir ihn beobachten.

So sehr sich auch die Beobachtungen Neuber's dieser Ansicht anschließen, so macht Dove doch schon auf den Umstand aufmerksam, daß bei der Änderung der Dampfatmosphäre während des Tages locale Ursachen eine bedeutende Rolle spielen werden, indem es sehr wohl möglich ist, daß der aufsteigende Luftstrom mehr Dampf am Tage in die Höhe führt, als durch die Verdunstung gebildet wird, und ebenso sind seiner Meinung nach die Verhältnisse in einem Continentalclima vielleicht von denen in einem Seeclima verschieden. Bis jetzt fehlt es noch fast ganz an genügenden Beobachtungen hierüber; alles was ich in einer von der Küste entfernten Gegend hierüber kenne, sind mehrjährige Beobachtungen von mir in Halle. Diese geben für den Druck der trocknen Luft folgende Größen:

Mittag	= 330,'''632	Mitternacht	= 330,'''756
1	577	13	752
2	526	14	738
3	497	15	721
4	483	16	707
5	491	17	701
6	515	18	706
7	556	19	708
8	608	20	706
9	672	21	703
10	718	22	709
11	742	23	680

Wir finden also auch hier täglich ein Maximum und ein Minimum, jedoch sind die Werthe beider weit weniger von einander verschieden, als dieses in Appenrade der Fall ist. Eine größere Reihe von Beobachtungen muß hierüber mehr entscheiden. Wahrscheinlich werden diese zeigen, daß beide Ursachen, die von mir vorher entwickelte und die von Dove nachgewiesene, gleichzeitig thätig sind.

II. Ebbe und Fluth des Meeres heißt die von der Anziehung von Sonne und Mond bewirkte Änderung im Niveau des Wassers. Da über diesen Gegenstand seit einigen Jahren in den Häfen Englands eine Reihe von Untersuchungen angestellt werden, welche noch nicht vollendet sind und durch welche wir bereits eine tiefere Einsicht in dieses Phänomen erlangt haben, so verspare ich die Bearbeitung des Gegenstandes bis zu dem Artikel Fluth. (*L. F. Kämtz.*)

EBBEHULT, Stora (Gross-Ebbehult), ein alter Edelsitz in der schwedischen Provinz Småland, Län Calmar, Pfarrei Madesjö, einst Eigenthum des Pfarrers zu Madesjö, Mag. Nils Braun, der es im J. 1705 kaufte, dann Bischof in Calmar und endlich Erzbischof wurde; von ihm stammt das adelige Geschlecht Braunerhjelm ab. Es besteht hier eine Pottaschenfabrik. (*v. Schubert.*)

EBBEKESTORP (Geschichte der berufenen Schlacht von Ebbekestorp im J. 880). Die fuldaischen Jahrbücher erzählen zum J. 880 blos dieses: In Sachsen ward mit den Nordmannen unglücklich gekämpft, denn die Nordmannen behielten die Oberhand und erschlugen zwei Bischöfe, Thiotrich [1]) und Markwart [2]) geheißen, und zwölf Grafen, nämlich Brun, Herzog und Bruder der Königin [3]), ferner Wicmann, drei Bardo, Thiother, Gerrich, Liutolf, Folkwart, Avan, Thiotrich und Liuthar, nebst Allen, die ihnen folgten. Außerdem fällten sie acht königliche Mannen [4]), genannt Aderam, Alfwini, Addasta, zwei Aida, Dudo, Bodo, zwei Wal, Haulf, Hildiwart, Ruodtag, Hitti, Rathert, Werinhart, Thiotrich und Ailwart, nebst ihren Leuten [5]). Endlich wurden Unzählige [6]) in die Gefangenschaft geführt [7]). So die fuldaischen Jahrbücher. Witichind von Corvey erzählt: Während Bruno das Herzogthum des ganzen Sachsenlandes verwaltete, führte er das Heer gegen die Dänen, ward von plötzlicher Überschwemmung umgeben, hatte keine Stätte zu kämpfen und kam mit dem ganzen Heere um [8]). Dithmar von Merseburg gibt an: Herzog Brun ward von dem Könige Ludwig auf die Heerfahrt gegen die Dänen gesendet und kam mit zwei Bischöfen Thiadrich und Marquard und den übrigen Mannen [9]) den 2. Febr. durch des Flusses Überschwemmung um. Ungewiß dabei bleibt, ob die plötzliche Überschwemmung nach Wittichind, und die Überschwemmung des Flusses, wie Dithmar hinzufügt, geschichtliche oder aber fagliche Überlieferung, oder gar eigener Zusatz des Geschichtschreibers ist, um die große Nie-

1) Nämlich Bischof Dietrich von Minden. 2) Bischof Marquard von Hildesheim. Dieser Bischof wird so von dem Annalista Saxo (S. 218 bezeichnet, und beide sind aus den Chroniken ihrer Stifter bekannt. 3) Herzog Brun von Sachsen war Bruder der Königin Liutgard, der Gemahlin des Königs Ludwig des Jüngern. 4) Satellites regios; hier sind höhere Vasallen des Königs gemeint, die aber doch keine Grafen waren. 5) Cum suis *hominibus*. 6) Die fuldaischen Jahrbücher nennen sie nicht, während sie in Aufzählung der Gefallenen so genau sind, woraus sich schließen läßt, daß das Kloster Fulda die Namen derselben erhalten hatte, um für sie zu beten. 7) Annalium Fuldensium Pars III. ap. *Pertz.* Mon. Germ. Hist. T. I. p. 393. 8) Et inundatione repentina circumfusus, non habens locum pugnandi. *Witichind.* Corb. Annal. Lib. I. ap. *Meibom.* Script. T. I. p. 634. 9) Cum caeteris militibus.

derlage zu erklären. Nach dem gleichzeitigen Geschichtschreiber kamen dagegen Brun und die übrigen Streiter in wirklicher Schlacht um. Bei den Untersuchungen über diese Schlacht hat man die Überschwemmung als geschichtlich gewiß [10]) angenommen, während sie höchstens nur saglichen Werth haben kann. Wie billig haben nämlich die Geschichtschreiber gefragt, wo hatte jenes wichtige Ereigniß statt, welches Sachsen seiner besten Vertheidiger beraubte, und wodurch zunächst die slawischen Völkerschaften, die Daleminzen, Böhmen und Sorben und die übrigen, die rings um diese wohnten, veranlaßt wurden, sich zu vereinigen und gegen die Thüringer loszubrechen [11]), und wodurch die Nordmannen den Sachsen immer verderblicher wurden. Eine Sage, wo jene berufene Schlacht statthatte, bildete sich erst spät, denn noch der Verfasser der braunschweiger Chronik bemerkt:

De stat unde der tit tzil
Nu ueyn scrifft mek orkunde gaf [12]),

d. h. im Betreff der Stätte und des Zieles der Zeit gab mir nun keine Schrift Urkunde. Das braunschweiger Bilderzeitbuch sagt zum J. 875: Marquard, der fünfte Bischof zu Hildesheim, ward in diesem Jahre (875) gekoren, und regierte fünf Jahre und zog nach Hamburg; dort ward er todt geschlagen, als Hamburg zerstört ward, und ist dort begraben. Da das Bilderzeitbuch den Tod des Bischofs Markward von Hildesheim an die Zerstörung Hamburgs knüpft, so scheint er dabei an die Slawen zu denken, wenigstens trennen andere Zeitbücher jene Erschlagung von den Dänen und schreiben sie den Slawen zu. So erzählt das Zeitbuch der Bischöfe von Verden. In der Zeit des Bischofs Erlulf von Verden wüthete das Volk der Slawen von allen Seiten grausam gegen die Christen, ging einstmals mit einer unglaublichen Menge aus dem Gebiete von Stargard und Danszek, und verheerte das Gebiet der Christen um die Elbe elendiglich. Ihnen zog ein weit und breit versammeltes Heer der Gläubigen mit starker Macht entgegen. Die Heiden konnten ihren Angriff nicht ertragen, schlossen Frieden und machten arglistig Viele von dem Volke Christi, sowol vom gemeinen Volke, als vom Klerus, unversehens durch ver-

10) Verzüglich legt Wedekind in seiner Abhandlung über Ebbekestorp in seinen Noten zu einigen Geschichtschreibern des Mittelalters (1. Bd. S. 295—306) Gewicht auf die Angaben Wittichind's von der Überschwemmung. 11) S. hierüber F. Wachter, Thür. Geschichte. 1. Th. S. 121. Die fuldaischen Jahrbücher sagen nämlich von den genannten Slawen: Audientes stragem Saxonum a Nordmannis factam, pariter conglobati, Thuringiam invadere nituntur et in Slavis circa Salam fluvium Thuringiis fidelibus praedas et incendia exercent. Aber Poppo, Graf und Herzog der sorbischen Mark, zieht ihnen entgegen, und bringt ihnen eine schreckliche Niederlage bei. Daß die Thüringer diesen herrlichen Sieg gewinnen konnten, läßt sich hieraus schließen, daß sie an jener unglücklichen Schlacht in Sachsen keinen Theil genommen hatten, und die zwölf Grafen, welche dort fielen, hauptsächlich sächsische Grafen waren. 12) Braunschweiger Reimchronik bei *Leibnitz*. Script. rer. Brunsv. p. 14. Sein Verfasser erzählt die Begebenheit auf diese Weise: Und ich es oft für wahr habe gehört, da es die dänische Chronik berührt, was der Übermuth der Dänen vor Tugenden wohl behütet, so üppiglich gewachsen, daß sie dahin nach Sachsen führten ein großes Heer, das Land sie sonder Wehr verheerten und sonder Schonung, wie sie oft gewohnt waren. Der Sohn des Herzogs von Sachsen, der hier zuvor genannte Brun, der sammelte, woher er vermochte ein großes Heer. Damit er ihnen entgegenzog auf einen Streit, nach der Wahrheit, wie man sagt, die Schrift von Braunschweig, der Herr nun wollte wiederkehren nach dem Lande heim zu dem dänischen Volk (wollte das Land der Dänen wieder heimsuchen). Das geschah. Brun mit ihnen stritt und sie (nämlich Brun und die Seinen) erschlugen ihrer über die Maßen viel. Über die Stätte und das Ziel der Zeit gab mir nun keine Schrift Urkunde, also daß ich es nachsprechen möge. Der Brun freudenreich und sieghaft und mit ihm seine werthe Gesellschaft kehrten wieder nach dem Lande, Gott ein Wasser ihnen dahin sandte, eine also große Fluth, daß er und seiner Schar Hochmuth ein großer Theil allda erstarb von des Wassers Fluth und verdarb. Dieses habe ich von mir selber nicht. Es hat mich die Schrift berichtet, in der ich las. Wenn der Verfasser oben sagt:

Unde ek et ok vorwar han gehort,
Dar et de Densche Kronike rort.

muß es so zu verstehen sein, nicht daß es die dänische Chronik berühre (d. h. erzählte), sondern daß es die dänische Geschichte angehe, wenigstens hat der Verfasser bei seiner Darstellung auf eine dänische Chronik sicher nicht Rücksicht genommen, da, wie es bei ihm dargestellt ist, der Sieg der Dänen in Unsieg verwandelt wird, und Brun und sein Heer blos durch die Wasserfluth umkommen. In der Historia Gentis Danorum, welche den König Erich dem Pammer fälschlich zugeschrieben wird, wird die Schlacht an den König Erik Barn geknüpft; es heißt nämlich von diesem (P. 166 ap. *Linderbrog.*, Script. rer. Sept. ed. *Fabricii* p. 266): So wie er das Dänenreich empfing, that er viel mehr Übel als seine Väter in allen Reichen, denn er verwüstete Sachsen, erschlug den Herzog Brun und zwölf Grafen (in den fuldaischen Jahrbüchern wird Brun mit in die zwölf Grafen eingerechnet). Mehre Städte nebst den Bürgern des Bischofs mit der Heerde (der Gemeinde) wurden niedergemacht, die Kirchen nebst den Gläubigen angezündet. Die Bischöfe Theoderich und Narward (Markward) wurden niedergemetzelt. Der Verfasser der Historia Gentis Danorum scheint hier aus einem teutschen Geschichtswerke geschöpft zu haben, sowie auch das aus teutschen Geschichtswerken entnommen ist, was in Nr. 1. der Rer. Dan. Script. (bei *Ludewig*, Reliq. Man. T. IX. p. 6) erzählt wird, nämlich Sachsen wurde von den Dänen und Nordmannen verheert, Herzog Bruno nebst zwölf andern Grafen erschlagen, die Bischöfe Theoderich und Narwath (Markward) niedergemetzelt. Wenn der Verfasser hier Dänen und Nordmannen nennt, so nimmt er auf den nordischen Sprachgebrauch Rücksicht, nach welchem Nordmenn blos die Norweger bedeutet (s. F. Wachter, Snorri Sturleson's Weltkreis. 1. Bd. S. 89. 2. Bd. S. 220 und an vielen andern Stellen). Bei den fränkischen Schriftstellern werden unter Nordmannen auch die Dänen und die andern germanischen Bewohner der skandinavischen Halbinsel begriffen, sowie auch Adam von Bremen (Hist. Eccl. Lib. I. c. XIII. p. 5): Nam Dani et caeteri qui trans Daniam sunt populi ab historicis Francorum omnes *Nordmanni vocantur*. Wenn daher die fuldaischen Jahrbücher überhaupt blos Nordmannen nennen, welche den Sachsen jene große Niederlage beibrachten, so ist nicht, wie schon Witichind und Dithmar von Merseburg thun, das Ereigniß nothwendig an die Dänen insbesondere zu knüpfen, sondern an skandinavische Seeräuber überhaupt. Auch ist kein Gewicht darauf zu legen, daß der Verf. der Hist. Gent. Dan. die Begebenheit an Erik Barn knüpft, er wußte, was er hierüber aus teutschen Schriftstellern schöpfte, nicht besser anzubringen, wobei sich jedoch eine bedeutende chronologische Schwierigkeit erhebt, denn nach Grammius (p. 126), nach Torfäus (Series Reg. Dan. p. 407) und dem ihnen folgenden Gebhardi (Fortsetzung der allgem. Welthistorie. 32. Th. S. 393) starb Erik Barn (das Kind) drei Jahre nach Anschar, welcher den 3. Febr. 865 verschied. Nach der Zeitrechnung hingegen, welche Pontanus (Rer. Dan. Hist. Lib. IV. p. 109) befolgt, lebte Erik Barn im J. 880 noch.

schiedene Todesarten nieder. Erschlagen ward auch der Bischof Erlulf von Verden mit sechs andern Bischöfen, nämlich dem mindener, dem paderborner, dem osnabrücker, dem mimigavorder (münsterschen), dem utrechter, dem hamburger und drei Herzogen und 13 Grafen und vielen andern Gläubigen, und sie führten einige gefangen hinweg. Die Körper Jener nahmen die Christen und begruben sie in Ebbekestorp in vier Grabmälern, aus welchen man am 1. August wegen der Verdienste der Märtyrer Blut fließen sieht. Dieses wird in Gefäße gesammelt, und leistet Heilung denjenigen Siechen, welche glauben, daß ihnen die Verdienste der Märtyrer helfen [13]). So auch sagt das hildesheimer Zeitbuch, daß Markward, der fünfte Bischof von Hildesheim, im dritten Jahre seiner Ordination von den Slawen erschlagen worden sei [14]), und in einer andern Chronik der Bischöfe von Hildesheim und der Äbte des Klosters des heil. Michael, nebst Ergänzungen aus zwei Verzeichnissen der Bischöfe von Hildesheim, heißt es erstens: Marquard, der fünfte Bischof, ward von den Slawen erschlagen und in Ebbekestorp begraben, und zweitens sind die Slawen mit den Nordmannen in Verbindung gebracht, indem es weiter unten heißt: Er ward niedergemetzelt zu Hamburg von den Slawen, Nordmannen und Dänen, welche in ganz Sachsen damals grausam wütheten. Begraben ist er im ebbekestorper Kloster [15]) Jenes große Trauerspiel hat die Erfindung einer förmlichen Legende veranlaßt und zwar in mehren Bearbeitungen, nämlich 1) zu **Legenda de Sanctis Martyribus interfectis in Hambugh et in Ebbekestorp reconditis**; herausgegeben von Leibnitz in seinen **Scriptt. Rer Bruns. Tom. I. p 184—191**, und 2) **Fragmentum ex Martyrum in Ebbekestorp quiescentium Passione**, auch von Leibnitz, aber aus einer andern Handschrift mitgetheilt im 1. Theile seiner **Scriptt. Rer. Bruns. p. 191, 192.** Diese verworrenen und rein legendenartigen Erzählungen, welche im 14. Jahrh. verfaßt sind, legen das von ihnen Vorgetragene in den Zeitraum des Kaisers Ludwig des Frommen [16]) und seines gleichnamigen Sohnes und des Papstes Benedict III. (855—858), da doch die Begebenheit vom J. 880 in den Zeitraum Königs Ludwig des Jüngern (876—882) und des Papstes Johann VIII. (872—882) fällt. Der Inhalt von der unter Nr. 1 bezeichneten Legende ist kürzlich dieser: Sie kündigt mit schwülstigen Lobeserhebungen an, die Geschichte der Märtyrer, welche um die Elbe Christum bekannten und von der Grausamkeit der Heiden erschlagen wurden, geben zu wollen, und geht dann zur Erzählung über. Nämlich zur Zeit des Kaisers Ludwig, des Sohnes Karl's des Großen, während in Teutschlands Grenzen die Kirche neulich entsprossen ist, erhob sich eine schwere Verfolgung der Christen, insbesondere jenseit der Elbe, wo die heidnischen Slawen die Landesbewohner waren. Zwei große und starke Schlösser waren damals in Hamburg, welches vormals Buchburi hieß, eins auf der Südseite, wo jetzt die Kirche der heil. Maria erbaut ist, und das andere um das Gewässer, welches Affalstria (Alster) genannt wird; auch waren mehre Städte, Dörfer und Festen in der Umgegend, nämlich Louenborgk (Lauenburg), Ratzeborgk, Alt-Stargard und Stettin, und mehre andere Städte und Schlösser, welche unter sich Hilfsbündnisse zur Aufrechthaltung des Friedens und zur Bekämpfung der Völker geschlossen hatten, welche sich gegen sie erheben würden [17]). In jenen Tagen ereignete sich folgendes ausgezeichnete Wunder in Hamburg. Ein heidnischer Slawe, ein Herzog, Namens Baruth, war Herr der Schlösser in Hamburg. Seine Gemahlin, Herma, war eine wüthige Gegnerin des katholischen Glaubens; namentlich bestritt sie die unbefleckte Empfängniß Christi durch die Jungfrau Maria. Herma selbst war Anfangs unfruchtbar, und trug dann das Empfangene zwei Jahre unter großen Schmerzen im Leibe. Endlich zersprang ihr Leib, welches ihr den Tod brachte, und goß einen Sohn aus, ein Ungeheuer, welches die Gliedmaßen von gewissen Thieren hatte [18]). Das Ungeheuer sprach aus, daß seine Seele in der Hölle ewig Pein leiden werde, lästerte aber nicht, wie seine Mutter, die christliche Religion und die Jungfrau Maria, sondern pries sie und starb. Baruth, der Herzog der Heiden, ward von unendlichem Schmerze über den Tod seiner Gemahlin ergriffen, glaubte jenes Wunder sei durch die Zauberkünste der Christen bewirkt worden, und ließ sie in seinem Gebiete schrecklich verfolgen und durch unerhörte Martern hinrichten und jede Spur des Christenthums in der Umgegend der Elbe vernichten. Insbesondere beschreibt die Legende umständlich, wie 60 Presbyter mit vielen andern Christen in Hamburg gemartert wurden. Sie liegen in Hamburg begraben. Damals fielen eine Menge von dem Christenthume ab, andere retteten sich durch Flucht und verkündeten, in verschiedene Länder zerstreut, was den übrigen geschehen sei. Einige

13) Chronicon Episcoporum Verdensium ap. *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsv. T. II. p. 213. 14) Chronicon Hildisheimense ap. *Leibnitz.* T. I. p 741. 15) Chronica Episcoporum Hildesheimensium, nec non Abbatum Monasterii Sancti Michaelis cum Supplementis ex binis catalogis Episcoporum Hildesh. ap. *eund.* T. II. p. 785, 786. In Betreff Hamburgs oder seiner Umgebung als Schauplatz jenes großen Trauerspiels heißt es auch in den Fastis Corbeiens. (bei *Harenberg*, Mon. edh. ined. Fasc. I.): „880 Thiadricus et Marcwardus episcopi in pruelio *citra Hamburgum* occisi sunt." Doch läßt sich diese Angabe als Gewähr nicht wohl in Anspruch nehmen, so lange es noch zweifelhaft ist, ob Harenberg die Chronik interpolirt, oder vielleicht eine andere Handschrift vor sich gehabt hat, als diejenige, von welcher Scheidt eine Abschrift genommen, welche sich auf der königlichen Bibliothek zu Hanover befindet. Vergl. Wedekind S. 297. 16) Wedekind S. 297, des Kaisers Ludwig des zweiten, aber die Legende sagt: Tempore Lodevici imperatoris filii Karoli Magni, und läßt dann dunkel, welchen Kaiser Ludwig sie weiter unten meint, nämlich an welchen Kaiser Ludwig sich der Papst Benedict wendet. Dem Zusammenhange nach meint sie den Kaiser Ludwig den Frommen, aber Benedict ward erst unter Kaiser Ludwig II. Papst. Das Bruchstück unterscheidet drei Zeiträume, erst den unter Karl d. Gr., zweitens den unter Ludwig dem Frommen und drittens den unter seinem gleichnamigen Sohne. Sie nennt auch diesen Kaiser und Ludwig II. Aber in der Wirklichkeit war Ludwig des Frommen gleichnamiger Sohn oder Ludwig der Teutsche nicht Kaiser.

17) Dem Dichter der Legende schwebte also hierbei die Hanse vor. 18) S. die Beschreibung des Ungeheuers in der Legende selbst. c. III. p. 185.

amen nach Rom und erzählten dem Papste Benedict die Blutzeugenschaften und Verfolgungen der Christen und flehten ihn um Rache gegen die Urheber an. Der Papst schrieb Klagebriefe an den Kaiser Ludwig, dieser sendet Schreiben in die verschiedenen Landschaften, ruft die Herzoge, Barone, Grafen, Ritter und Mannen herbei und bringt das schönste Heer zusammen. Der Papst kommt selbst in Person von Rom zur Vertheidigung des christlichen Glaubens. In der folgendrn Nacht erscheint ihm ein Engel, welcher ihm Beistand verhißt. Der Papst läßt den Kaiser in seinrm Lande und führt persönlich das Heer an, in welchem sich sieben Herzoge, 15 Grafen und eine Menge anderer Barone, Ritter und Mannen befinden. Es setzt über die Elbe und schlägt sein Lager bei Hamburg auf. Die Heiden, über die Macht der Christen erschrecken, und den Tod und Zerstörung ihrer Götzentempel fürchtend, schreiben an den Papst einen Brief, in welchem sie ihre Sünden bekennen, das Christenthum anzunehmen und sich dem Papste zu unterwerfen versprechen. Benedict, von Mitleid bewegt, und in der Taubeneinfalt seiner Güte gibt ihnen Gehör. Es wird Friede gemacht. Die Christen gehen nach Hamburg, die Mädchen und Frauen der Heiden ihnen entgegen, und eine große Menge Heiden empfängt freudig den Papst. Er tauft sie sogleich, und die Christen schaffen das Heidenthum ab und bauen die christlichen Kirchen wieder. Aber unterdessen senden die falschen Neuchristen an ihre Genossen in Alt-Stargard und Stettin Briefe und laden sie ein, zu Petri Kettenfeier mit ihnen über die unbewaffneten Christen herzufallen. Während zu diesem Feste der Papst und die übrigen Christen in der Kirche der Messe obliegen, erscheinen die Heiden vor den Thoren der Stadt Hamburg und wissen sich durch Schmeichelworte Eingang zu verschaffen. Ein Engel des Herrn erscheint dem Papste und meldet ihm: Siehe, der Herr ruft dich und all dein Volk zu den ewigen Kronen. Der Papst wirft sich nieder zum Gebete. Nachdem er dieses vollendet, steht wieder ein Engel bei ihm und sagt ihm, daß sein Gebet erhört sei. Einer von den Christen, der vor den Kirchthüren steht und die nach dem Blute der Christen dürstenden Heiden erblickt, stürzt in die Kirche herein und warnt den Papst. Alle Christen sind von Schrecken und Schmerz ergriffen, aber der Papst tröstet sie damit, daß heute der Tag ihres Heiles sei, und gibt allen den Segen. Die falschen Neuchristen und die Heiden dringen in die Kirche ein und richten das schrecklichste Blutbad an, indem sie dabei die Christen auf das Fürchterlichste martern. Zwischen der dritten Stunde und dem Untergange der Sonne sind fast alle Christen, die über die Elbe gekommen sind, erschlagen, mit Ausnahme weniger Gefangenen, welche die Heiden als Siegeszeichen mit in ihre Heimath nehmen wollen. Der Erschlagenen waren aber beiderlei Geschlechts gegen 6000. Zur Zeit des Leidens der heiligen Blutzeugen wird in der Luft eine englische Stimme gehört. Viele von den Heiden hören die Worte, wenden sich zu Christo und empfangen zu derselben Zeit die Märtyrerkrone. Die Straßen in Hamburg schwimmen vom Blute, die Heiden setzen mit ihren Pferden darüber, und das Blut geht ihren Rossen bis an die Kniee. Die Kleider der Erschlagenen, die Schilde der Blutzeugen und die Splitter der zerbrochenen Lanzen führt das reißend strömende Blut in den gemeinsamen Strom, in die Elbe. Die Heiden nehmen einige edle gefangene Christen nebst vielen abgeschnittenen Köpfen als Siegeszeichen mit sich nach Alt-Stargard, pflanzen die Häupter der Blutzeugen auf die Stadtmauern auf und werfen die Gefangenen in die scheußlichsten Gefängnisse, um sie dort verhungern zu lassen. Aber der Engel des Herrn bedient sie heimlich mit reichlicher Nahrung. Die Hamburger zerstören die von den Christen erbauten Kirchen und bringen alle Christen um, deren sie habhaft werden können. Zu Weihnachten ereignet sich auf dem Schlosse zu Alt-Stargard das Wunder, daß die Häupter der Märtyrer von himmlischen Strahlen glänzen und ein Gesang der Engel des Herrn sich hören läßt. Die Nachtwächter wecken die Herren des Schlosses, und diese werden von dem himmlischen Glanze erschreckt. Da räth einer derselben die Gefängnisse zu öffnen. Die Gefangenen belehren die Heiden über die Wundererscheinung und den Gesang der Engel, und fodern sie auf, sich zum Herrn zu kehren. Die Heiden aber halten die Christen, da sie nicht vor Hunger gestorben sind, für Zauberer, und der Herzog läßt sie wieder einschließen, um zu sehen, ob sie wieder von den Engeln ernährt werden. Auf die Gebete der Heiligen hörend, sendet der Herr die zehn Plagen Pharao's über das ganze Slawenland. Da hält der Landesherr von Alt-Stargard mit den Ältesten Rath, stellt vor, daß die Plagen von den Christen herrühren würden und beschließt, daß sie erschlagen werden sollen. In derselben Nacht öffnet ein Engel des Herrn die Gefängnisse und bietet sich den Gefangenen als Beschützer dar. Die Ketten und Banden fallen von ihnen. Sie steigen auf die Stadtmauern und nehmen die Häupter der Märtyrer und tragen sie unter Anführung des Engels nach Hamburg. Als die Heiden in Hamburg dieses gewahren, verlassen sie den heidnischen Götterdienst gänzlich und nehmen das Christenthum an. Nach einiger Zeit graben die aus der Gefangenschaft befreiten Heiligen den dritten Theil der Reliquien der in Hamburg begrabenen Heiligen aus, beladen viele Wagen damit und wollen sie nach Rom und andern Orten bringen, aus welchen die Märtyrer stammen. Sie kommen zu dem Dorfe Ebbekestorp, in welchem damals Mönche [19]) in weißem Gewande dem Herrn dienten. Die Führer der Reliquien wollen zum Dorfe hinausfahren, aber die, welche im Leben und im Tode geistig verbunden waren, sollen nicht durch verschiedene Länder zerstreut werden. Auch sollen die Männer der Liebe die Prärogative haben, die Heiligen im Lande des Leidens zu besitzen. Deshalb springen wunderbarer Weise Blutstropfen so gewaltig gegen die Räder der Wagen, daß diese feststehen und sie nicht Tausende von Pferden von der Stelle gebracht haben würden. Da so die Reliquien der Heiligen nicht weiter geschafft werden konnten, wurden sie dort begraben und verehrt. Dieses ist kürzlich der Inhalt der

19) religiosi.

Legende von den zu Ebbekestorp begrabenen Blutzeugen. Betrachten wir sie blos für sich, so hat sie nicht den mindesten Zusammenhang mit jener berufenen Schlacht der Sachsen gegen die Nordmannen; vergleichen wir sie aber mit den übrigen Angaben, so läßt sich schließen, daß wenigstens zum Theil jene Schlacht die Veranlassung zur Legende gegeben hat. Doch ist keineswegs gewiß, daß die Reliquien, welche in Ebbekestorp verehrt worden sind, von den Männern stammen, welche in der Schlacht von den Nordmannen erschlagen worden sind. Es können ebenso gut Männer sein, welche wirklich von den heidnischen Slawen des Lebens beraubt wurden, da die Slawen mehre große Christenverfolgungen verübten. Daß ein Papst Benedict in der Legende eine Rolle spielt, kommt aller Wahrscheinlichkeit nach davon her, daß Kaiser Otto der Große den abgesetzten Papst Benedict VIII. nach Hamburg bringen ließ. Dieser starb im J. 954 in Hamburg und fand hier sein Grabmal. Das Fragmentum ex Martyrum in Ebbekestorp quiescentium Passione ist lange nicht so wortreich, als die von uns eben betrachtete Legende, und viel weniger umständlich. Die Legende ist ganz auf Erbauung berechnet, nicht nur im Betreff der eingeschalteten Betrachtungen des Verfassers, sondern auch durch Einwebung der Gebete und Gespräche des Papstes und der übrigen Märtyrer und der Gesänge der Engel. Das Bruchstück dagegen will nur die Sache einfach erzählen. Ist das Bruchstück kein Auszug aus der Legende, so ist die Legende offenbar später verfaßt und erweitert worden. Das Bruchstück beginnt: Hinc est quod in Kronicis reperitur. Karolus primus, qui Magnus dictus est etc. Es bleibt dabei dunkel, ob der Verfasser nur das zunächst folgende, oder die ganze Erzählung aus Chroniken geschöpft hat. Wahrscheinlich geht es nur auf das Nächste. Karl der Große, wie das Bruchstück erzählt, und wir kurz andeuten, bekehrt Sachsen, Thüringen, Westfalen [20]), Hessen, Friesland, Slawenland (Slavoniam), Holstein durch Lehrer und durch Gewalt zum katholischen Glauben. Nach Karl's Tode fehlt die gewaltige Hand, und die falschen Christen, vorzüglich jenseit der Elbe, verlassen den Christenglauben wieder und richten ihre Götzenbilder, die sie verworfen hatten, nämlich den Hammon [21]), den Swentebuek, Vitelubbe, Radegast, nebst den übrigen, wieder auf. Dieses geschah nach dem Tode Karl's, zur Zeit Ludwig's I., der ein Sohn Karl's war. Mehre Jahre hindurch tadeln Priester aus Mönchsorden und aus Nichtorden [22]) diese Abtrünnigkeit und schelten sie aus allen Kräften, aber mit zu geringem Erfolge, weil diese Abtrünnigkeit den benachbarten Ländern und Gegenden verborgen bleibt, und der Kaiser Ludwig I. in Italien, Francien, Gallien und den übrigen obern Gegenden um die Kirche stets besorgt verharrt. Nach seinem Tode folgt ihm sein Sohn [23]) Ludwig II. im Kaiserthume. Zu dessen Zeiten erscheint die abtrünnige Bosheit der Slawen jenseit der Elbe heller und fängt an, in den benachbarten Gegenden und Landschaften weiter bekannt zu werden, weil sie damals mehr die Zurechtweisungen und den Unterricht der Priester Christi verachten, und beginnen sie mit bewaffneten Händen anzufallen. Damals waren in jenen Gegenden mehre Städte, nämlich Levenborch (Lauenburg), Razeborch, Alt-Stargard, Stettin, nebst den übrigen Städten, Schlössern und Dörfern. Ihre Einwohner verbinden sich durch Bündnisse zur Eintracht und gegenseitigen Vertheidigung und kämpfen fremde Nationen, die sich erheben, nieder. Unter diesen Städten gehörte Hochburgh, jetzt Hamburg, zu den berühmtesten. Herr der beiden Schlösser, des einen auf der Südseite diesseit der Elbe, wo jetzt der Jungfrau Maria eine Kirche erbaut ist, und des andern auf der Nordseite um den Fluß, der Alstria (Alster) heißt, und der ganzen Stadt, war Harucht [24]). Seine Gemahlin hieß Herina. Sie waren beide aus edlem Blute, lebten jedoch nach Art der Heiden und waren durch irdische Macht erhaben. Hier tritt im Manuscript eine Lücke ein, und die Erzählung beginnt dann wieder. Dem Kaiser Ludwig, dem Sohne des Königs Karl's [25]), wird ein Bote vom christlichen Volke gesandt. Ihm folgt der Kaiser mit großer Ritterschaft in das Gebiet der Heiden, und hat in seinem Gefolge den Papst Benedict, sieben Bischöfe, nämlich Theoderich von Minden, Dudo von Paderborn, Anfrid von Utrecht, Reinbert von Hamburg, und Erlorf von Verden, sieben Herzoge, 15 Grafen. Ihre Gewalt ertragen die Slawen nicht, schicken Boten des Friedens voraus und thun, nachdem ihnen Frieden

20) Dieses, daß Westfalen nicht mit unter Sachsen begriffen, sondern besonders aufgeführt wird, deutet auf eine späte Abfassung dieser Stelle hin, wenn sie auch aus Chroniken genommen ist. 21) Den Ammon hat man nach Teutschland gebracht, um den Namen Hamburg gelehrt zu erklären, welcher aber alt Hammaburg, also Burg der Häme (Fischernetze) bedeutet, weil die Festung ursprünglich zum Schutze der Fischerei und der Fischer angelegt war. 22) „Religiosi plures et seculares Presbyteri."

23) So das Fragmentum ex Martyrum in Ebbekestorp quiescentium Passione. p. 191. 24) Die andere Legende nennt ihn Baruch, nach Leibnitz (Introductio in Collectionem Scriptorum Historiae Brunsvicensi inservientium Num. X et XI) ist jedoch Harucht, wie das Bruchstück hat, richtiger. Dieses Harucht oder Haruch sei Horicus oder Ericus. Hierdurch werde bestätigt, was ein anderer Erich aus den Fürsten von Pommern König von Dänemark geworden in seiner Historia gentis Danorum geschrieben, König Erik Barn habe Sachsen verwüstet, und den Herzog Brun und zwölf Grafen erschlagen. Allerdings spielt ein Horich, Horic, Dricus, Gottfried's Sohn, oder richtiger mehrere Horiche, nämlich Horich der ältere und Horich der jüngere, in den fuldaischen und übrigen fränkischen Jahrbüchern und den Biographien jener Zeit, nämlich im 9. Jahrh., eine Rolle, und dieser Name könnte allerdings vom Verfasser des Bruchstücks benutzt worden sein. Aber in dieser legendenartigen Erzählung hat jener geschichtliche Name alle geschichtliche Bedeutung verloren, und blos rein sagliches Werth, und der Name Baruch in der andern Legende hat denselben Werth als der Name Harucht, und als Legendenname noch größere Bedeutung, weil man bei Baruch an den berühmten Baruch von Bagdad, oder das Haupt der Ungläubigen, oder der Heidenschaft, wie man die Mostemim im Mittelalter nannte, dachte. Über den Baruch, der auch in den teutschen Gedichten des Mittelalters eine große Rolle spielt, s. d. Art. Parcival, da wo wir von Wolfram's von Eschenbach Parcival und namentlich von Parcival's Vater, Gamuret, handeln, der in die Dienste des Baruch's, d. h. des Khalifen von Bagdad, trat. 25) So wird hier der Kaiser Ludwig bezeichnet, der nach des Kaisers Ludwig's I. Tode auftritt. Vergl. die folg. Note dies. Art.

bewilligt worden, einen Anfall und bringen das Gotte geliebte Volk durch verschiedene Todesarten um. Die Christen tragen die Leichname zusammen und fahren sie nach Ebbekestorp, sie dort zu begraben. Die Heiden aber, die von Gott nichts wissen, führen einige als Gefangene hinweg und kerkern sie ein und stecken viele Häupter der erschlagenen Märtyrer auf Spieße und heften sie als Siegeszeichen auf die Zinnen und auf die Mauern der Festungen Stargard und Danzeke. Hiermit schließt das Bruchstück. Beide, die vollständige Legende und das Bruchstück, wissen also von der Schlacht bei Ebbekestorp noch nichts, sondern reden nur immer von Ebbekestorp als Begräbnißstatte der Märtyrer. Hermann von Lerbeke, der um das J. 1404 schrieb, ist, so viel man weiß, der erste, der die Niederlage bei dem Kloster Ebbekestorp geschehen läßt. Bei ihm ist sie an die Hunnen geknüpft. Nämlich zur Zeit Ludwig's des Frommen verwüstet die Grimmigkeit der Hunnen oder Heiden [26]) alle Länder der Christen in den Gegenden Sachsens und Westfalens. Bischof Theoderich von Minden umgürtet sich nebst vielen katholischen Fürsten, nämlich den Bischöfen Drogo von Osnabrück, Ludo von Paderborn, Anfred von Utrecht, Rambert von Hamburg, Ernulf von Verden, mit drei Herzogen, 13 Grafen und vielen andern Gläubigen mit dem Schwerte zur Vertheidigung des Glaubens und des Vaterlandes, schlägt eine Schlacht, fällt endlich und gelangt von Blut bekränzt gen Himmel. Diese Niederlage ereignete sich zur Zeit, als Kaiser Ludwig noch lebte, am heil. Abende des Festes der Reinigung Mariä bei dem Kloster Ebbekestorp. Die Ungläubigen stecken zur Verhöhnung des katholischen Glaubens die Häupter einiger von den Genannten auf Pfähle. Aber am Osterfeste werden die Stimmen der Engel gehört, welche den Gesang Christus resurrexit singen. Als die Heiden vernehmen, daß Christus vom Tode auferstanden, kehren sie sich zu Gott. Theoderich mit den Seinen wird in das Kloster Wunstorpe gebracht und dort begraben. Anders hat es Hermann von Lerbeke im Kloster der heil. Jungfrau zu Hamburg abgebildet [27]) gefunden, nämlich daß es im J. des Herrn 861 geschehen am Tage der Kettenfeier Petri, und daß der Papst Benedict V. [28]) mit zwei Cardinälen, sieben Bischöfen, sieben Herzogen, 15 Grafen, 60 Priestern und 6000 Mann kam. Die ungläubigen Slawen konnten ihre Macht nicht ertragen, baten um Frieden, thaten, nachdem er ihnen bewilligt worden, einen Anfall und brachten das Gotte geliebte Volk durch verschiedene Todesarten um. In der Mitternacht des Geburtsfestes Christi erleuchtet den Ort der Glanz eines Lichtes von Oben. Die Engel singen: Gloria in excelsis Deo. Doch bleibt die Ruhestätte der Märtyrer viele Zeitläufe verborgen, bis Gott sie durch ein Wunder zeigt. Nämlich am Feste der Heiligen kommen Frauen zu Wagen dahin. Der Wagen kann nicht fort. Es wird nachgesehen, was ihn hemmt. Der Rasen wird umgewandt, und frisches Blut springt aus dem Boden. So erkennen die Frauen die dort verborgenen Körper der Märtyrer und beten sie an. Die zweite Stätte ward durch Otterich, einen Bewohner des benachbarten Stadorp, gefunden, der bei gänzlicher Finsterniß zur Frühmette geht, und den heutigen Ort der Märtyrer von Licht umstrahlt sieht. Ein der Südseite des Platzes der Märtyrer benachbartes Haus brennt mehre Male dadurch ab, daß der Blitz einschlägt. Die Gläubigen sehen öfters, daß die Stätte von himmlischem Feuer erleuchtet ist. Es wird daher bei Banne verboten, das Haus wieder aufzubauen. So wird die dritte Stätte entdeckt. Die heil. Märtyrer litten in der Stadt Hamburg den 1. Aug, zur Zeit, als Papst Benedict auf dem apostolischen Stuhle und der so fromme Ludwig, der Sohn Karl's, auf dem Königsstuhle [29]) saß. Öl floß im J. 1253 der Fleischwerdung des Herrn an dem Tage ihres Leidens aus den Gebeinen der heil. Märtyrer, und Hermann von Lerbeke bemerkt dabei: Aderamus et nos psaltantes in multa gratiarum actione. Er kann sich damit nicht selbst meinen, da er nicht um das J. 1259, sondern um das J. 1404 schrieb, und hat es also aus einer ältern Schrift herübergenommen. Auch war der usenser Abt mit den Seinigen als gläubiger Zeuge zugegen und nahm zu Gedächtnisse von jenem heil. Öle für seine Kirche mit und zeigte es den Geistlichen und Laien zum Festtage. Während jenes heil. Öl floß, zweifelten einige, daß es Öl sei, und versicherten, es sei eher Thau. Aber am Tage des Leidens der Märtyrer geschieht wieder ein Wunder, und am Mittage während der Sonnenhitze, wo es nicht glaublich ist, daß Thau fällt, strömt Öl aus den heil. Gebeinen. Einst ist am Tage des heil. Petrus heftiger Regen. Heil. Öl fließt aus den heil. Gebeinen. Alle stocken wegen der Überschwemmung des herabfallenden Regens. Da taucht der mindere Bruder (der Franziskaner), Eckbald, eine Lampe in die Feuchtigkeit, brennt das Docht an, und es brennt, bis es ganz verzehrt wird, so weit es eingetaucht war. Auf gleiche Weise geschah es auch bei dem Propste Helmerich. Zur Zeit Manogold's, welcher Propst der Chorherren in Ebbekestorp war, brennt die Kirche zu Minden ab. Sie wird wieder aufgebaut, brennt aber mehrmals wieder ab. Die Mindener bitten also durch eine Gesandtschaft die Häupter der Kirche in Ebbekestorp, daß sie großes Geld annehmen und ihnen den Körper ihres seligen Bischofs Theoderich wiedergeben möchten. Aber alle schreien dagegen, weil einer unter so vielen Tausenden nicht erkannt werden könne, und auch wenn er bekannt wäre, sie doch keineswegs einen solchen Schatz fahren lassen würden. Die Mindener sehen daher kein anderes Mittel, als ihren abwesenden Patron zu ehren. Sie machen daher ein Münster [30]) von Silber, stellen den Priester vor den Al-

26) *Hunnorum saevitia seu paganorum.* Hermann von Lerbeke (Chron. Ep. Mind. ap. *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsv. T. II. p. 159) denkt also bei Hunnen vorzüglich an die sagliche Bedeutung Hunen, Hennen, Riesen, d. h. raubermächtige Wesen oder in der Christenheit heidnische Wesen. Zunächst jedoch denkt er dabei an die Ungern, welche im Mittelalter auch Hunnen genannt wurden. 27) Depictum, also war hier die Legende in einem Gemälde dargestellt. 28) Im J. 861 saß auf dem päpstlichen Stuhle Nikolaus Magnus, Theodor's Sohn, Benedict III. war gestorben und Benedict V. erhielt die dreifache Krone im J. 972.

29) Regnante. 30) Versteht sich als verkleinertes Bild.

tar, während auf der Seite ein silberner Thurm und eine Sacristei steht. Hierdurch verleiht er ihnen Schirm, und die Plage des Brandes weicht von ihnen. Der Bau, der die Körper der Heiligen umgibt, ist von Alter zusammengefallen. Da erscheint der Bischof prächtig angethan einer Nonne und befiehlt ihr, daß sie dem Volke den Zorn des Herrn verkünden lassen solle, darüber, daß auf der Ruhestätte unbehindert die Schweine wühlen. Einst mäht ein Bauer dort Gras für sein Vieh. Er und seine Frau verlieren den Verstand, und alles Vieh stirbt. Zur Zeit des Propstes Gervasius wird ein gichtbrüchiges Mädchen durch den Beistand der heil. Märtyrer geheilt. Eine Frau liegt acht Tage lang in Geburtswehen. Man zweifelt an ihrem Leben. Sie sieht im Schlafe ein Gesicht, bei welchem die Ruhestätte der Märtyrer und ein ehrwürdiger Greis die Rollen spielen. Er räth ihr, wenn sie wieder genesen wolle, ein Gelübde zur Beschenkung der Kapelle zu thun. Sie thut es und geneset von einem Sohne. Auch ein erkrankter Pfarrer erhält durch ein Gelübde seine Gesundheit wieder. Eine taube Nonne bekommt durch Gras von Grabhügeln der Heiligen das Gehör wieder. Eine Frau, die an den Augen leidet, schickt den Heiligen silberne Augen und wird geheilt. Ein Mann, der schon die letzte Ölung erhalten, wird dadurch wieder gesund und schon am dritten Tage zur Feldarbeit fähig, daß er die heil. Märtyrer an ihrer Ruhestätte ansieht. So geschehen noch viele andere Wunder durch Märtyrer, welche zu Ebbekestorp ruhen [31]). Diese Erzählungen von den Wundern sind aber deshalb merkwürdig, weil wir durch sie die Örtlichkeit kennen lernen, wo die Gebeine jener vermeintlichen Märtyrer geruht haben sollen. Sie sind nicht etwa in der Klosterkirche beigesetzt, sondern es sind Grabhügel, auf welchen Gras wächst, und auf welchen sogar Gras gemäht wird. Dieser Umstand gibt uns, wie wir weiter unten sehen werden, den Schlüssel zu der Erklärung dessen, wodurch man sich veranlaßt gefunden hat, jene Legende an die Gegend von Ebbekestorp zu knüpfen, und wird uns lehren, daß Christen an heidnischen Grabmälern gebetet haben, in der Meinung, daß diese Hügel die Gebeine von Märtyrern enthalten. Bekannt ist, daß bei Umwandlung des Heidenthums manches heidnische Heiligthum durch christliche Weihe in ein christliches umgewandelt ward. Hier ist aber ein ganz besonderer Fall. Hier werden in einer Zeit, in welcher die Kenntniß des Heidenthums ganz in den Hintergrund getreten ist, heidnische Grabhügel zu Gräbern von christlichen Märtyrern aus Unkenntniß, daß es heidnische Grabhügel sind, gestempelt und durch Gebete verehrt. Aber wer diese Märtyrer erschlagen, hierüber war die Sage auch noch zu Hermann's von Lerbeke Zeit selbst nicht einig, denn nach der einen Sage waren die Märtyrer durch die Hunnen bei Ebbekestorp erschlagen, nach der andern in Hamburg oder bei Hamburg durch die Slawen. Ebbekestorp, als Schauplatz jenes großen Trauerspiels, haben aber auch die spätern und neuern Geschichtschreiber angenommen, welche jenes Ereigniß geschichtlich darstellen, und die Niederlage durch die Dänen vollführen lassen. Doch verfehlen die meisten Spätern, wenn sie geschichtlich sein wollen, doch nicht, etwas von der Legende einzumischen. So sagt Albert Krantz (Saxoniae Lib. III. c. 32, frankf. Ausg. seiner Werke von 1621 S. 67): Reginbert, Graf von Ringelheim, sächsischer Abkunft, griff die Dänen in Sachsen an, schlug sie in einer großen Schlacht und schwächte sie so, daß sie nicht leicht zum gewohnten Ausfalle zurückkehrten. So rächte er den Tod Bruno's und Vieler aus dem Adel, welche, wie wir gesagt haben, die Dänen zur gänzlichen Auftreibung an dem Orte Ebbekestorp niederhieben, einem Orte, der jetzt Nonnen geweiht ist, welche vielleicht noch nicht wissen, welche Heiligenreliquien sie bei sich begraben bewahren, die Reliquien so vieler Bischöfe, Herzoge, Grafen und des Großadels [32]). Noch mehr mischt er aus der Legende (Lib. II. c. 31. p. 51, 52) ein. Nach dem Tode Ludwig's, des so tapfern Königs von Teutschland, der die Nordmannen von Teutschlands Küsten zurücktrieb, fallen diese Feinde in Sachsen ein und verwüsten alles mitten im Lande. Herzog Bruno, der das Gerücht von diesem Übel schon längst gehört, sammelt Alle, die sich zu der Heerfahrt bereitwillig finden lassen, zwölf Grafen [33]), alle benachbarte Bischöfe von Verden, Minden und Hildesheim. Rembert, der bereits auf dem hamburger Stuhle saß, war damals im Gebiete der bremer Diöces, und half denen durch Gebete, denen er nicht durch fleischliche Waffen beistehen konnte. Ein so großer Zug des christlichen Heeres warf sich den abgöttischen Dänen und Nordmannen entgegen, an dem Orte, der Ebbekestorp heißt. Jeder focht tapfer. Die Christen waren fest entschlossen, zu siegen oder zu sterben, da sie selig zu werden hofften, wenn sie in einer so frommen Sache der Religion erliegen würden, und glücklich, wenn sie siegten. Doch wollten sie lieber selig als glücklich werden. So zog sich der hartnäckige Kampf in die Länge. Die ganze christliche Heerschar erlag für Christum, der Herzog selbst nebst dem Bischof und allen christlichen Streitern. Die Feinde entblößten die Körper, indem sie die Kleider und Waffen nahmen. Die auf einen Haufen geworfenen Leichname konnte man nach einer Weile nicht unterscheiden, da sie lange lagen, ehe sie Jemand zum Begräbniß verlangte. In einer Heerschar fielen sie, an einer Stätte wurden sie begraben, sodaß weder die Bischöfe noch die Edeln unterschieden wurden. Als die Mindener ihren Bischof Dietrich in Anspruch nah-

31) *Hermannus de Lerbeke*, Chron. Epp. Mind. p. 159 — 161.

32) Magnae nobilitatis. Albert Krantz spricht nämlich im Geiste seiner Zeit, zu welcher man einen hohen und niedern Adel annahm. Zur Zeit Bruno's hingegen gab es nur einen Adel, nämlich den, der nachmals der hohe hieß. Doch kann Krantz unter magna nobilitas auch großer Adel, d. h. viele Adelige, verstehen. 33) Duodecim (ut ajunt) comitibus, hoc est Saxonum primariis ex nobilitate viris (nam comitum nomen illa aetate in hac provincia incompertum), die zwölf Grafen behandelt er als Sage, da sie doch geschichtlich sind, und leugnet auch das Geschichtliche, daß es damals Grafen in Sachsen gegeben. Erbliche Grafengeschlechter, wie zu seiner Zeit, gab es allerdings damals in Sachsen nicht, wol aber Gaugrafen, welche vom Könige eingesetzt wurden.

men, konnten sie ihn nicht erkennen. Dieses widerfuhr, wie Albert Krantz glaubt, auch den Hildesheimern und den Verdenern. Dieses war der Ausgang des glorreichen Herzogs Bruno und dieses die Weihe der heiligen Reliquien in Ebbekestorp, welche [34]), wie man nach der ungelehrten Fabel sagt, von Hamburg hierher gebracht ward, als dort, wie man träumt [35]), der Papst erschlagen worden. Zeugen der Sache, welche Krantz sagt, sind die Annalen der mindener, der hildesheimer und der hamburger Kirche, sodaß, wie Krantz ausruft, die erröthen mögen, welche der gewöhnlichen Fabelei folgen. Was mit dem Papste geworden, welcher nach Hamburg kam, will Krantz unter Otto I. [36]), zu dessen Zeit es geschehen, sagen, und hat es auch bereits in der Metropolis gesagt, indem er die ganze Fabel verächtlich gemacht hat. Auch wird man in der Metropolis von den so häufigen Einfällen finden, welche die Christenverfolger in die Stadt Hamburg gethan haben, und wovon die Reliquien vieler Märtyrer herrühren. Krantz ließ es sich ungemein angelegen sein, jene Legende von dem Märtyrerthume des Papstes Benedict und vieler andern Bischöfe und Edler, welches sie in Hamburg erlitten haben sollen, und von den Reliquien der Märtyrer in Ebbekestorp, einem Nonnenkloster Benedictinerordens, zu widerlegen. Er richtete an diese Nonnen und fügte es seiner Metropolis bei, ein Schreiben: Deo dicatis atque sacratis virginibus, sub regula divi Patris Benedicti militantibus in Ebbeckstorpe, Albertus Krantzius, inutilis theologus, Christum sponsum, qui est ipsa veritas, in veritate cognoscere, agnitum diligere et assequi dilectum [37]). In ihr belegt er jene Legende nicht nur im Allgemeinen mit verächtlichen Ausdrücken, sondern zeigt auch, wie unvereinbar die Einzelnheiten mit der Geschichte seien. Die Veranlassung, die Widerlegung jener Legende an die Nonnen von Ebbekestorp zu richten, nimmt er daher, daß der Fabulant auch bis zu ihnen seine Possen [38]) gebracht habe. Da wir oben den Inhalt der Legende angegeben haben, so brauchen wir, da schon die Kenntniß des Inhalts hinreicht, sie als reine Sage zu durchschauen, und sie sich selbst widerlegt, hier nicht anzugeben, was Krantz zur Widerlegung derselben beibringt. Wir nennen sie reine Sage in Beziehung auf die Zeiten, in welche sie gelegt wird, denn manches Geschichtliche ist eingemischt, sowie auch Krantz z. B. bemerkt: der Fabulator, wie er den Verfasser nennt, mische dieser ungereimten Fabelei die Erzählung von jenen (d) elendiglich gemarterten Priestern bei. Dieses habe er aus einer andern Geschichte gestohlen, welche fast 200 Jahre später bei dem Tode des Kaisers Otto III. verübt worden, nicht in Hamburg, sondern in Aldenburg, einer damals volkreichen Stadt der Wenden. Die Legende ist auch für diese Entlehnung dankbar, denn, wie wir oben sahen, beschränkt sie sich nicht auf Hamburg als Schauplatz, sondern nimmt auch Alt-Stargard dazu. Dieses ist kein anderes als Aldenburg, oder plattteutsch Oldenburg, das Städtchen in Wagrien. Vorzüglich beschäftigt sich Krantz mit dem Papste Benedict und zeigt, wie auch in der Saronia, was es eigentlich mit diesem Papste für eine Bewandtniß hatte. Vom geschichtlichen Standpunkte aus erscheint es allerdings ganz ungereimt, daß ein Papst, der im 10 Jahrh. von einem christlichen Kaiser und auf dessen Befehl von einem Erzbischofe nach Hamburg, als Strafort, gebracht wird, in das 9. Jahrh. versetzt und hier, als von Heiden erschlagen, dargestellt wird. Als Sinn der Sage ist es aber schön, daß aus dem Kummer, vor dem der vom päpstlichen Stuhle gestoßene Benedict zu Hamburg in der Haft stirbt, ein leibliches Märtyrthum gemacht wird. Krantz betrachtet jedoch die Legende nur vom geschichtlichen, nicht vom sagenhaften Standpunkte aus. Aus seiner Widerlegung bemerken wir noch, daß er darauf aufmerksam macht, daß es zu jener Zeit nur das Kloster Corvey gegeben und also den übrigen Dichtungen gleiche, wenn, wie der Fabulant erzählt, damals in Ebbekestorp religiosi viri, candido servientes habitu Deo gewohnt haben. Nachdem, wie Krantz sich ausdrückt, er die mit ihrem eigenen Schwerte erstochene Fabel in die Finsterniß geworfen, fodert er auf, der Wahrheit von den heil. Märtyrern in Ebbekestorp zu lauschen, und läßt folgen: Vera historia de sanctis martyribus in Ebbeckstorp. In ihr läßt er nach einer Einleitung über Karl's des Großen Sachsenkriege und über seine Nachkommen, und über das Geschlecht des Herzogs Bruno von Sachsen eine Erzählung folgen, deren Inhalt im Wesentlichen mit dem übereinstimmt, was er in seiner Saronia erzählt, und wir oben mitgetheilt haben. Nur läßt er vier Bischöfe mehr Theil nehmen, nämlich den von Halberstadt, den von Paderborn, den von Münster und den von Osnabrück. Nur wird die Erzählung von Rembert's Siege über die Dänen in Friesland eingewebt. Auch ist er im Übrigen umständlicher, theilt z. B. die Rede mit, welche Herzog Bruno vor der Schlacht von Ebbekestorp gehalten. Als Zeugen, daß dieses die Niederlage der heil. Märtyrer in Ebbekestorp sei, führt er die Annalen mehrer Kirchen der Umgegend an. Aber diese spätern Annalen können ja auch nicht als Geschichtsquellen gelten. Auch läßt z. B. Hermann von Lerbeke in seiner Chronik der Bischöfe von Verden Bruno'n und seine Gefährten nicht von den Dänen, sondern von den Hunnen erschlagen werden. So siegreich auch Krantz aus seinem Kampfe gegen die vermeintliche geschichtliche Wahrheit jener Legende hervorgeht, so wenig ist es ihm gelungen, dieses als geschichtliche Wahrheit zu begründen, daß jene Niederlage der Sachsen durch die Dänen bei Ebbekestorp stattgehabt habe. Rembert's, oder richtiger Rimbert's, Sieg über die Dänen, oder wenigstens die Nordmannen überhaupt, ist geschichtlich, denn Adam von Bremen [39])

34) Quam, nämlich consecratio. 35) Ist richtiger Ausspruch Albert Krantzen's. 36) Krantz erzählt nämlich (Saxon. Lib. IV. c. 12. p. 86), wie die Römer den Gegenpapst Benedict dem Kaiser Otto I. überliefern und Leo'n wieder annehmen müssen, wie der Kaiser Benedicten dem Erzbischof Adaldag von Hamburg mit nach Teutschland gibt, daß er ihn in ewiger Haft halten soll, und wie der Papst kurz darauf vor Kummer in Hamburg stirbt. 37) Die Confutatio Legendae findet sich am Ende der basler Ausgabe, und in der frankfurter Ausgabe auch am Ende und zwar hinter dem Register und ist unpaginirt. 38) Naenias.

39) Hist. Eccles. Lib. I. c. 35. ap. *Lindenbrog.* ed. *Fabricii* p. 11.

sagt: Nicht unpassend scheint, weil wir von der Verfolgung gesprochen haben, welche damals weit und breit gegen die Kirchen aufbrauste, das große Wunder zu berühren, welches durch die Verdienste des heil. Rimbert den Friesen gezeigt ward, welches der Verfasser seiner Thaten, ich weiß nicht warum, übergangen hat, aber der Abt Bono [40]) von Corvey, von den Vorfällen seiner Zeit schreibend, nicht verschwiegen hat, indem er sagt: Als in neuern [41]) Zeiten ein schwerer Einbruch der Barbaren fast im ganzen Reiche der Franken unmenschlich wüthete, trug es sich auch zu, daß sie sich zu einem Gaue Frieslands wälzten, welcher an entfernten und dem großen Meere benachbarten Orten gelegen ist, und den man Nordwide [42]) nennt. Sie begannen ihn zu Grunde zu richten; aber zu jener Zeit war dort der ehrwürdige Bischof Rimbert. Durch dessen Ermunterungen und Lehren gestärkt und belehrt, griffen die Christen die Feinde an und streckten von ihnen 10,377 nieder, und überdies fanden mehre, als sie sich durch Flucht Rettung suchten, beim Übergang über die Flüsse, den Tod [43]). Die Angabe der großen Menge derer, welche umgekommen sein sollen, mag übertrieben sein. Aber jene Niederlage der Nordmannen in Friesland ist wegen der Gleichzeitigkeit der Quelle nicht wohl zu bezweifeln. Dieser Sieg ist auch in Beziehung auf unsern Gegenstand wichtig. Wie wir in Note 12 dies. Art. sahen, kommt nach der braunschweiger Reimchronik Herzog Bruno und sein Heer erst auf der Heimkehr durch Wasserfluth um, nachdem er einen herrlichen Sieg über die Dänen erkämpft hat. So auch erzählen das **Chronicon vetus ducum Brunsvicensium et Luneburgensium** [44]), und Hermann Körner [45]): Die Dänen verwüsteten Alles grausam in Frankreich und in den Westgegenden, und fielen hierauf in Teutschland ein. Hier stellten sich ihnen die Brüder Bruno und Tankward mit starker Heerschar entgegen, gewannen in der Schlacht einen herrlichen Sieg und schwächten sie bis zur äußersten Vernichtung. Aber als die Sieger heimkehrten, kamen sie mit vielem Volke durch eine Überschwemmung durch Regen [46]) um. Man braucht also nicht anzunehmen, daß jener große Sieg über die Dänen rein saglich, sondern nur dieses saglich sei, daß der Sieg der von Rimbert angefeuerten Friesen in ihrem Lande von diesen und von Rimbert auf Herzog Bruno und die Sachsen von Spätern übergetragen worden sei. Merkwürdig ist, daß der Annalista Saxo [47]), der beide, den Wittikind von Corvey und den Dithmar von Merseburg, vor sich hatte, doch diesen Weg einschlägt. Er nimmt im Übrigen, was Wittikind hat, wörtlich auf, nur daß er Wittikind's Worte, Bruno'n betreffend: **Duxit exercitum contra Danos et** *inundatione repentina* **circumfusus, non habens locum pugnandi etc.** verwandelt in: **Contra Danos duxit exercitum,** *quorum inundatione* **circumventus, non habens locum pugnandi etc.** Aus Dithmar von Merseburg nimmt er auch das **missus a Lodovico Rege,** und das, daß Bruno mit zwei Bischöfen, Thiedrich und Theoderich, umgekommen, wobei er selbst zu Marquardo, Hildisheimensi setzt, und entlehnt endlich aus Dithmar's Geschichtswerke, daß es IV. Non. Febr. geschehen sei. Das **fluminis inundatione** des Dithmar von Merseburg läßt er jedoch unberücksichtigt. Was bewog ihn hierzu? Warum nahm er dieses nicht auf, und warum wandelte er Wittikind's Worte um? Man findet angenommen, daß der Annalista Saxo das **repentina inundatione** sich nicht zu reimen gewußt und auf seine Weise erklärt habe [48]). Aber z. B. der Verfasser des **Chron. Ursp.** findet keinen Anstoß daran, sondern nimmt Wittikind's Worte und namentlich **repentina inundatione** buchstäblich auf [49]). Was veranlaßte den Annalista zu dieser Umänderung und den Verfasser des **Chron. Ursp.** zu keiner Änderung? Wir schließen, daß Letzterer von dieser Niederlage eben nicht mehr wußte, als was ihm Wittikind besagte, daß hingegen der Annalista Saxo noch eine andere Angabe kannte, nach welcher bei Bruno's Untergange die Wasserfluth keine Rolle, sondern nur die Menge Feinde diese spielte, und daß überhaupt die Sage von der Wasserfluth keine allgemein gültige war. Letzteres wird durch Hroswith trefflich bestätigt, wenn sie singt:

> Brun Dux Eccessam, promptus defendere sanctam
> Incursu de saevorum satis Ungariorum
> Proh dolor ex ipsis Domini pravis inimicis
> Occiditur binis cum praesidibus venerandis
> Omnibus atque viris propriae pariter legionis [50]).

So wenig Sicheres wußte man also schon zu Hroswith's Zeit von den nähern Umständen, unter welchen Bruno umgekommen, daß eine Sage den Untergang an die Ungern knüpfte, welche doch zu Bruno's Zeit noch keine Einfälle in Teutschland machten. Hermann von Lerbeke, oder seine Quelle, verstand unter den Hunnen aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Ungern, die, sowie auch die Avaren, Hunnen genannt wurden. Die Sage, daß Brun von den Ungern erschlagen worden sei, war aber nicht allgemein, denn selbst Eberhard, der das lateinische Gedicht Hroswith's im J. 1216 in niedersächsischer Sprache bearbeitete, weicht von Hroswith's Erzählung ab und erzählt: In Bruno's Zeiten kriegten die Dänen sehr gegen die Sachsen, heerfahrteten in ihr Land und stifteten darin Raub und Brand, und wollten erzwungenen Dienst von ihnen haben. Der Herzog sammelte ein sehr ehrhaftiges Heer; damit folgte er an das Meer und vertrieb sie gar aus dem Sachsenlande, aber als er wieder heimkehrte, erhob sich ein unermeßlicher Sturm auf der See, und Herzog Brun findet sein Ende, oder mit des Dichters eigenen Worten:

> So he aver met Vroyden herwedder wande,
> Ymmetlik Storm wedderhof seck up der See,

40) Nach anderer Lesart Bonno. 41) Modernis temporibus. 42) Nordwide, nach anderer Lesart Nordwich. Norwide bedeutet Nordholz. 43) Dieses, was Bono berichtet, setzt Albert von Stade (Chron. ap. *Schilter.* Script. p. 204) ins Jahr 876. 44) Bei Mader S. 2, bei *Leibnitz.* T. II. p. 14. 45) *Hermanni Corneri* Chronicon ap. *Eccardum*, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. p. 514. 46) Das Chronicon Brunsvic. sagt: Inundatione gravi imbrium, Hermann Körner: Inundatione quadam imbrium. Wahrscheinlich verstehen sie einen Wolkenbruch darunter, doch wäre deutlicher effusione nubis, da auch ein blos länger anhaltender Regen eine Überschwemmung veranlassen kann. 47) Bei *Eccardus*, Corp. Hist. Med. Aev. p. 218.

48) So Wedekind S. 301. 49) S. *Conradi a Liechtenau*, Ursperg. Coen. Abb. Chron. (Strasburg 1609.) p. 144. 50) *Hroswith*, De Constructione Gandersheimensis Coenobii V. 363 e. s. ap. *Leuckfeld.* Antiq. Gandersh. p. 420.

Dat eik nu reden schall, dat dait my *twar we*:
De Herthoge Brun alldar sienen Ende nam [51]).

Man könnte dabei an eine Springfluth denken. Aber wahrscheinlicher dachte sich der Dichter, daß Brun die Dänen zu Schiffe verfolgt habe, denn die Worte: Ymmetlik Storm wedderhof seck up der See, ein unermeßlicher Sturm widerhob sich auf der See, bedeutet doch nichts anderes, als dieses: Als Bruno heimkehrte, erhob sich gegen ihn ein widriger Wind, also ein Wind vom Lande her wehend. Zu einer durch Sturm erhöhten Springfluth oder einer Sturmfluth gehören aber an der Nordseeküste in der Gegend von Hamburg westnordwestliche Stürme. Welche große Rolle aber eine Sturmfluth bei den neuesten Erklärungen jener Niederlage der Sachsen durch die Dänen spielt, werden wir zum Schlusse berühren, nachdem wir die frühern Meinungen derer berührt haben, welche Ebbekestorp als Schauplatz jenes Trauerspiels nicht aufgeben, und doch auch an der inundatione repentina Wittikind's festhalten. Ebbekestorp ist nämlich, wie es jetzt heißt, Ebstorf (Ebsdorf), ein Flecken und ein vormals mit Benedictinernonnen besetztes, jetzt Lutherisches Jungfrauenkloster am Schweinasflusse, drei Meilen von Lüneburg im Herzogthume dieses Namens an der großen lüneburger Heide, in der bienenreichsten Gegend. Nach jener Meinung darf also die inundatio repentina nur sinnbildlich von einer Überschwemmung der Feinde verstanden werden, weil doch in der Heide von Ebstorf kaum ein Bach anzutreffen ist. Zwar redet Dithmar's Chronik ausdrücklich von einer inundatione fluminis; allein dieser Schriftsteller hat den Wittikind nicht verstanden und dessen tropischen Sinn wörtlich genommen. Eine Menge heidnischer Todtenhügel um Ebstorf, mit Urnen gefüllt, beweist zugleich, daß die Sachsen nicht ungerächt gefallen [52]). So die künstlichste Auslegungsart. Wäre nur geschichtlich, daß jene Niederlage bei Ebstorf stattgefunden, so könnte die inundatio repentina einigermaßen durch die Annahme erklärt werden, daß sie durch einen Wolkenbruch veranlaßt worden, und dann könnte auch die inundatio fluminis Dithmar's bestehen, denn der Schweinafluß mußte durch einen Wolkenbruch gefährlich angeschwellt werden. Nur weiß man nicht recht, warum die Dänen bei einem Wolkenbruche im Vortheile gewesen sein sollen, da sie unmöglich ihre obwol kleinen Raubschiffe in die lüneburger Heide bei Ebstorf gebracht hatten. Sollte nicht jene Menge Grabhügel, die wir jetzt wieder als heidnische kennen, Veranlassung zu der Sage gegeben haben, daß die Gebeine so vieler Märtyrer, welche nach der einen Sage dort erschlagen, nach der andern von Hamburg dahin gebracht wurden, in jenen Hügeln begraben sein? Hatte sich die Sage einmal gebildet, so waren die Gräber sicher, nicht durch ihre Urnen als heidnisch erkannt zu werden, denn man wagte die Hügel nicht zu öffnen und zu untersuchen; ja! es wurde als heiligthumschänderisch angesehen, wenn ein armer Bauer auf den Hügeln für sein Vieh Gras mähte. Die zwischen Alt-Ebstorf, einem Dorfe bei dem Flecken Ebstorf, westlich von ihm gelegen, und zwischen dem Dorfe Wittenwater (Weißwasser) befindliche Ebene ist mit vielen Begräbnißhügeln angefüllt. Sah man sie, so mußte man an eine große Schlacht denken, und brachte diese sehr natürlich mit einer Niederlage der Sachsen durch die Dänen oder auch der Ungern in Verbindung. Da man diese als Heiden kannte, mußten die in der Schlacht gegen Heiden Gefallenen Märtyrer sein. Die andere Sage brachte hingegen diese Grabhügel mit den Märtyrern, die durch die Slawen in und bei Hamburg gefallen waren, in Verbindung, und nun mußten die Gebeine von Hamburg daher gefahren worden sein. Diejenigen, welche die Schwierigkeiten erwogen, die bei Ebbekestorp als Schauplatz der Niederlage der Dänen durch die Sachsen entstehen, und doch als geschichtlich nahmen, daß die Schlacht bei einem Orte dieses Namens vorgefallen, sagten, daß die Dänen das sächsische Heer unweit Eppendorf [53]), eine Stunde nördlich von Hamburg, überfielen und den sächsischen Herzog Brun mit zwei Bischöfen und zwölf Grafen ermordeten. Diese blos muthmaßliche Bestimmung des Ortes der Schlacht nahmen Andere geschichtlich gewiß, Andere dagegen bestritten sie, und so findet man folgenden Ausspruch: Die Schlacht gegen die Nordmannen im J. 880 war nicht bei Eppendorf — so und nicht Eppesdorf heißt der Ort — an der Alster, sondern bei Epsdorf im Hanöver'schen [54]). Während man so streitet, und die, welche Ebbekestorp (Ebsdorf) in Anspruch nehmen, nicht auf der Geschichte, sondern blos auf der ganz spärlern, nicht allgemein gültigen Sage, fußen, und die, welche gegen die Sage, welche das Kloster Ebbekestorp als Schauplatz jener Niederlage feiert, Ebbekestorp am Schweinasflusse mit Eppendorf am Alsterflusse vertauschen, dieses blos auf Muthmaßung gestützt thun, geben Andere, und mit Recht, da Ebbekestorp blos sagliche und Eppendorf blos muthmaßliche Geltung haben, beide auf, halten aber dagegen an der Wasserfluth, die doch auch blos sagliche Geltung hat, fest, und stellen auf, daß wahrscheinlich — in einem Grade, der allemal dem Wahren gleichgestellt werden dürfe, wenn es auf historische Beweise aus fernen Zeiten, zumal in Nebenverhältnissen, ankomme — Hamburg als Ort dieser Niederlage anzusehen, und nehmen eine Sturmfluth zu Hilfe [55]). Diese muthmaßlichen Aufstellungen hat man kurz

51) Goerhard, Altniedersächsisches Reimchronikon von der Anlegung des Stifts Gandersheim, aus dem Lateinischen übersetzt c. IX. bei *Leuckfeld* l. c. p. 367. 52) *Harenberg*, Hist. Eccles. Gandersh. p. 1213. *Sagittarius*, Orig. Brunsvic. p. 13. *J. G. ab Eckart*, Comment. de reb. Franciae Orient. T. II. p. 649.

53) So Ludwig Alb. Gebhardi, Gesch. von Dänemark in der Fortsetzung der Allgemeinen Welthistorie. 32. Th. (Halle 1768.) S. 393, vertauscht Ebstorp mit Eppendorf. 54) So der Recensent von Schmidt's von Lübeck historischen Studien (Altona 1827) in der leipziger lit. Zeit. 1828. Nov. St. 300. S. 2398, und fügt hinzu: „Wenigstens hätte der Vers. seine abweichende Angabe beweisen sollen." Aber sie läßt sich eben nicht beweisen, sondern ist blos Muthmaßung. 55) So Wedekind a. a. O. S. 298, 299. Er nimmt als „wahr" und „erwiesen" an, das Wasser des Stromes wäre so plötzlich angeschwollen und ausgetreten, daß es dem sächsischen Heere sogar an Raum gebrochen, sich zur Wehr in Ordnung zu stellen. Wir haben aber gesehen, daß das, was Wittichind von Corvey von der plötzlichen Überschwemmung und Dithmar von Merseburg von der Überschwemmung

darauf zu folgendem Gemälde in einer Geschichte des teutschen Volkes benutzt. Nach ihr war ein Geschwader von Nordmannen in die Elbe eingelaufen und hatte sich bis Hamburg hinauf gewagt. Es war von ungewöhnlicher Stärke. Gegen dasselbe hatten sich Bischöfe und Grafen in Sachsen mit ihren Mannen und den Vasallen schnell versammelt. Der Herzog des sächsischen Heeres war der Graf Brun. Es kam zu einer Schlacht auf dem rechten Ufer des Stromes, wahrscheinlich bei Hamburg, zwischen der Elbe und Alster. Während dieser Schlacht aber, oder als sie nicht zu vermeiden war, trat plötzlich die Elbe, wie es wegen der Springfluthen bei Sturmwinden in diesen Gegenden geschehen mag, aus ihren Ufern und überschwemmte das Land dergestalt, daß die Sachsen, die in dem Winkel des Flusses standen, keinen Raum hatten, ihre Kraft zu entwickeln. Also ward es den Nordmannen oder Dänen leicht, ein schauderhaftes Gewürge anzurichten unter diesen unglücklichen Männern, welche wie Wehrlose ihren Schwertern gegenüber standen. Das ganze Heer ging zu Grunde [56]). Uns ist in diesem Schlachtgemälde nicht recht klar, welchen Vortheil die Nordmannen bei der Überschwemmung hatten. War das Land nicht so hoch überschwemmt, daß sie mit ihren Schiffen darauf herumfahren und zu Schiffe kämpfen konnten, so waren sie nicht im Vortheil, denn sie mußten ja auch im Wasser stehend kämpfen. Wie ungeheuer müßte aber die Fluth gewesen sein, wenn sie auf ihren Schiffen hätten auf dem überschwemmten Lande herumfahren und die Schlacht schlagen sollen. Man findet behauptet: Wenn auch nur eine mittlere Sturmfluth von den Nordmannen benutzt war, so erkläre es sich immer leicht, wie die Sachsen in dem Winkel zwischen der Elbe und dem rechten Ufer der Alster so plötzlich konnten eingeschlossen und wehrlos gemacht werden. Nach dieser Annahme stürmt nämlich das Geschwader von Seeräubern mit der Fluth in die Elbe und überrascht das große sächsische Heer [57]).

Wie aber kommt die Heeresmacht der Sachsen dahin? Sie ist also nicht gegen die Nordmannen ausgezogen, und blos zufällig stürmen sie, eine Sturmfluth benutzend, die Elbe herauf. Gleichwol wird angenommen, daß durch die Nachricht, daß der Zug wider die Dänen gerichtet war, nun sogleich der Schauplatz in das transalbingische Sachsen verlegt werde. Bleibt, wird gefragt, hier noch eine Wahl? Hamburg war, als Hauptsitz des Landes, als Feste und Niederlage des Handels, das gewöhnliche Ziel nordmännischer Überfälle; hier ist die Wirkung gefährlicher Elbfluthen bekannt. Nach dieser Annahme also unternimmt das sächsische Heer einen Zug gegen die Dänen, setzt über die Elbe und liegt im Winkel zwischen der Elbe und Alster, als unerwartet nordmännische Seeräuber sich durch eine Springfluth die Elbe heraustreiben lassen und das sächsische Heer überfallen, welches wegen der Überschwemmung keinen Raum zu kämpfen hat. Ja! wäre die repentina inundatio geschichtlich sicher, so ließe sich keine bessere Auskunft treffen. Die fuldaischen Jahrbücher wissen gar nichts von dieser plötzlichen Überschwemmung, und auch zu Wittikind's Zeit war es keine allgemein gültige Sage, da Hroswith nichts davon hat, und den Herzog Brun durch die Ungern erschlagen läßt. Hamburg als Festung mußte dem sächsischen Heere Schutz gewähren. Lag auch das große Heer vor der Festung, so hätte sich doch ein Theil in dieselbe retten können. Jenes Trauerspiel ereignete sich grade in einer Zeit, wo die Nordmannen häufige Einfälle machten und die Flüsse weit heraufuhren. Es ist daher gar nicht wahrscheinlich, daß das große Heer über die Elbe gegangen war, um eine Heerfahrt nach Dänemark zu machen. Weit wahrscheinlicher ist, daß die Nordmannen sich weit auf dem Strome der Weser oder der Elbe heraufgewagt, und so die Sachsen Zeit hatten, sich zu sammeln, gegen die Nordmannen zogen, aber in der Schlacht unglücklich waren. Später wußte man sich das Unglück nicht anders zu erklären, als daß man zu einer Wasserfluth seine Zuflucht nahm. Da keine gleichzeitige Quelle Nachricht über den Gang der unglücklichen Schlacht gibt, müssen wir uns mit der Allgemeinheit begnügen, in welcher sich die fuldaischen Jahrbücher halten: In Saxonia cum Nordmannis infeliciter dimicatum est, nam Nordmanni superiores existentes etc Die Nordmannen waren bekanntlich auch gute Kriegshelden zu Hause und auf ihren Raubzügen. Durch die Örtlichkeit oder einen andern günstigen Umstand begünstigt, können sie recht gut das Heer der Sachsen vernichtet haben, wenn es ihnen, wie sehr wahrscheinlich ist, auch an Zahl überlegen war. Es lassen sich dabei viele günstige [58]) Umstände denken, da die

des Flusses bemerken, keinen geschichtlichen, sondern nur sagenhaften Werth hat, und es auch selbst nicht eine allgemein gültige Sage war.

56) So Luden, Geschichte des teutschen Volkes. 6. Bd. S. 172, indem er auf Wedekind's Muthmaßungen als auf Beweisen fußt. S. 551. Doch bestreitet er (S. 551, 552) Wedekinden deshalb, daß er mit Dithmar von Merseburg den 2. Februar den Tag jenes Unglücks sein läßt. Dithmar habe diesen Tag darum wol angegeben, weil das Gedächtniß der Gefallenen an demselben gefeiert ward, und weil er auch schon voraussetzte, man würde den Tag des Verderbens gewählt haben. Aber es hätte wol auf den 2. Februar, der ohnehin ein Festtag war, die Feier verlegt sein können. Ferner stellt Luden Wedekind's Darstellung entgegen, daß es nicht glaublich sei, daß die Nordmannen in diesem harten Winter erschienen seien. S. die Entwickelung dieser Einwürfe Luden's gegen Wedekind bei Ersterm selbst (S. 551, 552). Zum Schlusse bemerkt er: Wie aber, sollten nicht vielleicht die Gebeine der gefallenen Märtyrer am 2. Februar des folgenden Jahres, am Feste Purificationis St. Mariae, das in so großem Ansehen stand, nach Ebsdorf (Ebbekestorp) gebracht und hier beigesetzt sein? Aber es gab ja zu jener Zeit kein Kloster in Ebbekestorp. Warum hätte man sie da nach diesem Orte bringen sollen? Auch waren die Gebeine nicht beigesetzt, nämlich nicht in einer Kirche, sondern man sah im spätern Mittelalter die heidnischen Grabhügel jener Gegend für Gräber von Christen an, und hieraus bildete sich jene Legende, daß Gebeine der Märtyrer von Hamburg nach Ebbekestorp gebracht worden seien.

57) So Wedekind S. 299.

58) So stellt z. B. Schaten (Annalium Parderbornensium. P. I. Lib. III. p. 125) den Hergang auf folgende Weise mit einer Sicherheit dar, als wenn er Thatsachen vortrüge. Den 2. Februar schlugen im Flecken Ebbecksdorf im Herzogthume Lüneburg sich die Nordmannen und Sachsen in einer heftigen Schlacht. Lange war der Kampf zweifelhaft, endlich wurden die Sachsen umringt und in überfrorene Sümpfe getrieben. Diese brachen durch die Würde der Gewappneten ein. Die Krieger staken im zerbrochenen Eise, waren von einander getrennt und vermochten weder herauszugehen, noch zu kämpfen, wie dieses Widekind und Dithmar, unsere Geschicht-

Schlachten mit den Nordmannen meistens in der Nähe der Flüsse vorfielen, und so, als es zur Schlacht zwischen den Sachsen und Nordmannen kam, diese leicht sich auf einem günstigern Boden in günstigerer Stellung fanden, vielleicht auf einer Anhöhe, welche von Sümpfen gedeckt ward, während die Sachsen unvorsichtig genug waren, sich in eine sumpfige Örtlichkeit zu wagen, um die Feinde, die geringer an Zahl waren, aber eine bessere Stellung hatten, anzugreifen. (*Ferdinand Wachter.*)

EBBESEN (Niels [Nikolas]), ein jütländischer Edelmann, Besitzer des Gutes Nörreriis unweit Randers in Jütland, lebte in der ersten Hälfte des 14. Jahrh., und erwarb sich durch eine ausgezeichnet gewagte und patriotische That, die ihm glückte, den Namen „des Befreiers von Dänemark." Nach des Königs Christopher II. im J. 1333 erfolgtem Tode war nämlich Dänemark während eines sechsjährigen Zwischenreiches der Willkür und den Gewaltthätigkeiten der benachbarten Grafen und Herzoge ausgesetzt, welche die beiden Söhne des Königs, Otto und Waldemar, genannt Atterdag, von der Thronfolge eigenmächtig zu verdrängen suchten. Von Allen, die sich in die dänischen Provinzen theilten, war Geert (Gerhard), Graf von Holstein, mit dem Zunamen der Große, unstreitig der einsichtsvollste, tapferste und mächtigste. Dieser hatte sich nicht nur in den Besitz von Nordjütland, Nordfriesland, Fyen und Taasing gesetzt, sondern hielt auch den ältesten der beiden Prinzen, Otto, welcher seinen Anspruch auf die Regierung durch das Waffenglück entscheiden lassen wollte, nachdem derselbe von ihm besiegt worden war, zu Segeberg in Gefangenschaft. Der jüngere, Waldemar Atterdag, seiner Jugend wegen nicht im Stande, gleich seinem Bruder die Waffen zu ergreifen, oder an dessen Unternehmungen Theil zu nehmen, hielt sich damals in Teutschland am Hofe des Kaisers Ludwig auf. Deste unumschränkter regierte Graf Geert in den seiner Gewalt unterworfenen dänischen Provinzen. Er vertraute die Lehengüter und wichtigsten Bedienungen nur Ausländern an, suchte den Dänen die teutsche Sprache und das holsteinische Recht aufzuzwingen, plagte die Unterthanen mit unerträglichen Auflagen, die er ihnen durch die härtesten Mittel abpreßte, nannte sich nicht mehr Vormund des Herzogs von Schleswig, Waldemar, was er doch eigentlich war, sondern gab sich selbst die Benennung: Herzog von Jütland, und faßte zuletzt den Entschluß, dem Herzoge, seinem Mündel, die Krone von Dänemark aufzusetzen, unter der Bedingung, daß er, als König, Schleswig gegen Nordjütland ihm abtreten sollte. Dieses war gleichsam das Zeichen zum allgemeinen Aufstande, sowol von Seiten des Adels, als des Volkes, in Jütland. Abgaben und Dienste wurden von Stund an nicht mehr geleistet; die Misvergnügten traten zusammen und bewaffneten sich; alle von dem Grafen besetzten Schlösser und Städte wurden von ihnen belagert; der Graf Geert sah sich genöthigt, eine Armee, die schnell bis zu 10,000 Mann anwuchs, zu versammeln, und diese, bestehend fast aus lauter Ausländern, beging in Jütland und den umliegenden Gegenden die schrecklichsten Ausschweifungen. Jetzt erhob sich Niels E., der schon vorhin von dem Grafen persönlich beleidigt zu sein glaubte; er entschloß sich, sein Vaterland von einem Manne zu befreien, der ihm, mit Verwerfung der Thronerben von dem alten Königsstamme, einen Fremden zum Regenten aufdringen wollte, und um dies Vorhaben auszuführen, die größten Tyranneien ausübte und nichts als Schrecken und Elend um sich her verbreitete. Mit kaum 65 bewaffneten Männern, meist jütländischen Edelleuten, wagte sich E. im J. 1340 nach Randers, wo sich der Graf Geert, umgeben von einer 4000 Mann starken Besatzung, befand; er erreichte zur späten Abendzeit dessen Wohnung, überfiel ihn in seiner Schlafkammer und tödtete ihn, nach kurzem Wortwechsel, auf der Stelle. Mit lautem Siegesgeschrei jagte hierauf E. mit seinen Begleitern durch die Straßen und verkündigte den betäubten Einwohnern selbst die geschehene That, und die allgemeine Bestürzung, welche die schnell sich verbreitende Nachricht von des angebeteten und für unüberwindlich gehaltenen Grafen Geert's Tode in der Stadt und unter dem ganzen Militair verursachte, erleichterte dem Thäter und seinen Verschwornen die Flucht, die ihnen denn auch, nachdem sie die Brücke bei Randers zum Theil abgetragen hatten, völlig glückte. Durch diese kühne That — die freilich, je nachdem man sie entweder aus dem Gesichtspunkte der strengen Moral oder der bloßen Politik betrachtet und sich in ihrer Beurtheilung entweder an ihre patriotische Absicht, oder an die Art ihrer Ausführung hält, eine sehr verschiedene Auslegung leidet, die daher auch selbst einem dänischen Schriftsteller zu der wahren Bemerkung Anlaß gibt: „Wollen wir nicht das höchst bedenkliche Axiom annehmen, daß eine gute Absicht jedes Mittel zu deren Ausführung heiligt, gewiß, so wird es uns schwer, Niels E.'s Handlung mit der unwandelbaren Pflicht des mannhaften Ritters und des ehrlichen Menschen zu vereinigen" *) — wurde die Hauptschwierigkeit, um dem Prinzen Waldemar, für den sich das ganze Volk immer lauter erklärte, den dänischen Thron einzuräumen, aus dem Wege geräumt; und da dieser die Regierung noch in demselben Jahre wirklich antrat, so gebührt Niels E. allerdings der Ruhm, durch jene That, die ohnehin mit Rücksicht auf das Zeitalter, worin sie vollbracht wurde, in einem einigermaßen mildern Lichte erscheint, den Grund zur Vereinigung der zersplitterten dänischen Provinzen unter Ein Scepter und dadurch zur Wiederherstellung des fast aufgelösten dänischen Staates gelegt zu haben. — E. überlebte seine patriotische That nicht lange, indem er schon im J. 1342 in einem Gefechte zwischen einigen Jütländern und den Leuten des Grafen Henrich von Holstein unweit Aalburg erschlagen wurde; aber desto

schreiber, überliefern. Als die Barbaren dieses sahen, stürzten sie herzu und metzelten durch etendliche Niederlagen die einen nach den andern ungestraft nieder. So Schaten, indem er in das Gemälde der Phantasie mit dem einbrechenden Eifer sehr kühn die Berufung auf Wittichind und Dithmar einwebt, da diese doch, wie wir oben sahen, nur etwas ganz entfernt Ähnliches von dem berichten, was Schaten hat. Richtig bemerkt jedoch Schaten: Non alia funesta clades magis accepta a Saxonibus, ex quo Christi religionem susceperunt.

*) s. Kiöbenh. laerde Efterretninger, for Aar 1799. p. 517.

länger hat das Andenken an seinen Patriotismus ihn überlebt, indem ihm nicht nur unter den zu Jägerspriis auf Seeland durch Denksteine verewigten Dänen, welche sich ums Vaterland ausgezeichnete Verdienste erworben haben, ein schönes Ehrendenkmal errichtet, sondern auch noch neuerdings von einem sehr beliebten dänischen Dichter, dem Prof. Lavin Christian Sander zu Kopenhagen, mittels eines auf der Nationalbühne oft aufgeführten Trauerspiels: **Danmarks Befrielse, eller Niels Ebbesen af Nörreriis, et Sörgespiel i fem Akter** (Kiöbenhav. 1799), die Erinnerung an seine muthvolle That um so viel stärker belebt worden ist, je bereitwilliger diesem Theaterstücke jeder Kenner neben einem hohen poetischen Werthe das lebendigste patriotische Interesse zuerkennt *). (Außer Holberg 1. Th. S. 420 fg. und Munthe S. 135 fg. vgl. besonders Wandall's Lebensbeschreibung der durch Denksteine zu Jägerspriis verewigten Dänen. 1. Bd. S. 257 fg.) (*v. Gehren.*)

EBBETORP, ein reizend gelegenes Gut, Kirchspiels Dörby, in der schwedischen Provinz Småland, Calvere Lân, ¾ teutsche Meile von der Stadt Calmar, zuletzt im Besitze des durch seine Reisen in Schweden bekannten Kanzleiraths J. C. Einnerhjell, der hier eine Gemäldesammlung und eine kleine Bibliothek in schwedischer Topographie und Ökonomie anlegte und im J. 1829 starb. Bei Ebbetorp ist eine bedeutende Pflanzung von Wallnußbäumen. (*v. Schubert.*)

EBBLINGHEM, Gemeindedorf im französischen Departement des Nordens (Flandern), Canton und Bezirk Hazebrouck, liegt 2¾ L. von diesem Orte entfernt, und hat eine Succursalkirche und 761 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

EBBO, EBO, Erzbischof von Rheims, der Sohn eines Leibeigenen eines Stiftes [1]), hatte aber den großen Vortheil, der Milchbruder Ludwig's des Frommen zu sein, ward mit ihm erzogen und genoß mit ihm Unterricht in den Wissenschaften [2]), stand bei Kaiser Ludwig dem Frommen in großem Ansehen, und wußte dieses zu benutzen, sich emporzuschwingen. Nach dem Tode des Erzbischofs Wulfar's von Rheims ward an dessen Stelle Gißlemar erwählt, verstand aber kein einziges Wort aus dem Evangelium zu erklären, ja konnte kaum lesen [3]). Er ward abgewiesen und kam nicht zum Besitze des Erzbisthums. Wie man vermuthet [4]), war nicht sowol Gißlemar's Untüchtigkeit, als dieses Ursache, daß E. das Erzbisthum Rheims verlangte. Dieser galt bei dem Kaiser sehr viel, war ein aufstrebender Mann und wußte nähere Kanäle zu seinem Zwecke. Er bestieg also um das J. 817 den erzbischöflichen Stuhl von Rheims. Seine glänzendste Rolle spielt er aber als Missionslegat im Norden. Der dänische König Hariold (Harald) kam aus dem Nordmannenlande, wie Einhard sich im Allgemeinen ausdrückt, oder genauer bezeichnet aus Jütland, zu Kaiser Ludwig dem Frommen, und bat um Beistand gegen die Söhne Godofried's, die ihn aus dem Lande zu vertreiben drohten. Um seine Sache genauer zu untersuchen, sandte der Kaiser die Grafen Theothar und Hruodmund zu Godofried's Söhnen. Die fränkische Geistlichkeit hatte dem Erzbischofe E. auf der Kirchenversammlung zu Attigny im J. 822 aufgetragen, an der Bekehrung der Dänen zu arbeiten. Er empfing hierzu vom Papste Paschal die Einsegnung zu Rom und Verhaltungsbefehle. Wir wissen dieses aus den **Literis Paschalis Papae ad omnes Christianos Deo fideles**, in welchen unter Anderm dieses bemerkt wird. In den Nordgegenden gibt es noch gewisse Völker, welche Gott nicht kennen und nicht getauft sind. Um die Wahrheit in jenen Gegenden verkünden zu lassen, sendet Paschal den Erzbischof E. von Rheims dahin. Vor dem Körper und dem Bekenntnisse des ersten der Apostel hat der Papst ihm öffentliche Autorität gegeben, das Evangelium zu predigen. Er soll nach Vertreibung des teuflischen Irrthums die Lehre der apostolischen Institution bekräftigen, und wenn etwas Zweifelhaftes bei diesem heiligen Amte vorkommen sollte, sich an die apostolische Kirche zu Rom wenden und aus der reinsten Quelle schöpfen. Als Collegen bei dieser Legation der göttlichen Administration gibt der Papst ihm den religiosen (den Mönch) Halitgar und macht ihn zum Minister (Diakonus), damit er leichter bei gelegener Zeit von dem ihm anvertrauten Geschäfte dem Papste Nachricht geben und den ihm aufgetragenen Dienst nicht vernachlässigen möge, denn er müsse vor einem strengen Richter Rechenschaft geben. Der Papst fodert dann weiter Alle auf, Ebbo'n und Halitgarn in allen erfoderlichen Fällen Beistand zu leisten, und bekräftigt dieses durch geistliche Betrachtungen. Diese Bulle bestätigten in der Folge auch die Päpste Eugenius und Gregor in Beziehung auf Anskar und Simon, wie Gaußbert mit anderm Namen heißt [5]). E. behielt aber die Ehre, der erste Missionslegat im Norden gewesen zu sein, an welchen sich ununterbrochen andere anreiheten. Die Erfolge der Bemühungen der frühern Heidenbekehrer, z. B. Willibrod's, beschränkten sich auf die Schwelle des Nordens. Mit den kaiserl. Gesandten Theothar und Hruodmund kehrte E.

*) s. Höst, Dänemarks Literargeschichte unter Christian VII. S. 26.

1) Ex originalium servorum stirpe, sagt *Theganus*, Vita Hludovici Imp. Cap. 44 ap. *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 599. Thegan belegt ihn wegen seines Verfahrens gegen seinen Wohlthäter, Ludwig den Frommen, mit den härtesten Ausdrücken, nennt ihn z. B. unum impudicum et crudelissimum. und Cap. 56. S. 602 gibt er ihm die Bezeichnung turpissimus rusticus; Letzteres ist wol Anspielung auf Ebbo's niedere Geburt. Karl der Kahle sagt in seinem Briefe an den Papst Nikolaus I., daß Ebbo der Sohn eines Leibeigenen eines Stiftes war; s. Epistola Caroli Calvi ad Nicolaum Papam de Ebonis causa ap. *Sirmondi*, Concil. Gall. T. III. p. 359. 2) Von ihm singt *Ermoldus Nigellus*, Lib. IV., ap. *Pertz*. T. II. p. 502:

Nam Hludowicus enim puerum nutrirat eundem,
Artibus ingenuis fecerat esse *catum*.

3) s. den in der ersten Anmerkung angeführten Brief Karl's des Kahlen, S. 359.

4) Meusel, Geschichte von Frankreich in der Fortsetzung der Allgemeinen Weltgeschichte, 26. Th. S. 80. 5) s. die kaiserliche und die päpstliche Bestallung des Erzbischofs Ebbo zum dänischen Heidenbekehrer bei Henschen in den Actis SS. p. 400 et 404 und bei *Lindenbrog*, Scriptt. Rer. Sept. (Ausgabe von Fabricius) T. I. p. 186. Cf. *Grupen*, Orig. Germaniae. T. II. p. 69.

im J. 823 aus Dänemark zurück, und hatte im vergangenen Sommer viele Dänen, die sich zum Christenglauben wandten, getauft [6]). Vorzüglich hat aber E.'s Sendung berühmt gemacht, daß er den König Hariold (Haralld) von Südjütland bewog, das Christenthum anzunehmen, worauf auch dieser König nebst seiner Gemahlin und einer Menge Dänen die Taufe zu Mainz empfing, wobei der Kaiser selbst Pathenstelle vertrat [7]). Als der Kaiser Ludwig der Fromme im J. 831 Anschar'n zum Erzbischofe durch den Bischof und Erzkaplan der Pfalz Drogo'n weihen ließ, waren die beistehenden Erzbischöfe Ebbo von Rheims, Hetti von Trier und Otgar von Mainz. Bei den großen Beschwerden und Drangsalen, welche Anschar auf seinen Missionsreisen im Norden zu erdulden hatte, stärkte und tröstete ihn sehr die Demuth und der Feuereifer des Erzbischofs E. von Rheims, der zuerst diese Legation übernommen hatte. E. brannte von Eifer für Bekehrung der Heiden, und regte daher stets Anschar'n an, das Christenthum in jenen Gegenden zu verkünden, und ermahnte ihn, das Angefangene nicht unvollendet zu lassen. Durch E.'s Ermahnungen und durch eigenen Eifer ward auch Anschar bestimmt, sich durch kein Drangsal vom begonnenen Werke abbringen zu lassen. Auch machte sich E. dadurch verdient, daß er den Dänen Ansfrid zum Dienste des Herrn erzog. Dieser Priester Ansfrid ward vom Bischofe Gaußbert nach Schweden gesandt, kehrte im J. 845 nach Teutschland zurück, mit der Nachricht, daß in Schweden die christliche Lehre großen Wachsthums sich erfreue. Bischof Gaußbert war ein Verwandter E's. E, welcher voll Eifer brannte, die Heiden, namentlich die Dänen, welche er oft im kaiserl. Palast gesehen, zu bekehren, hatte vom Kaiser einen Ort jenseit der Elbe, welcher Welanao [8]) hieß, erhalten, damit er, so oft er in jene Gegend ginge, einen Aufenthaltsort hätte. Oft kam er nach Welanao, besorgte viel, um in den Nordgegenden Seelen für das Christenthum zu gewinnen, brachte sehr viele zur Annahme desselben und bestärkte sie im katholischen Glauben. Nachdem Anschar zum Bischofe ordinirt war, schien es ihnen, als sie sich über die Sendung beriethen, nöthig, daß Anschar Einen erhielte, der ihm beistände und in dem fern gelegenen Schweden das Bischofsamt verwaltete, da Anschar nicht an beiden Orten sein konnte. Mit Willen des Kaisers wählte E. seinen Verwandten zu diesem Werke, verlieh ihm die bischöfliche Würde, sandte ihn nach Schweden, ertheilte ihm reichlich Kirchengeräthe und Kirchenschmuck, oder mit der eigenthümlichen Bezeichnung ministeria ecclesiastica, und die nöthigen Kosten, sowol aus seiner eigenen, als auch aus der königl. Begabung, und stellte ihn als seine Stelle vertretenden Legaten in Schweden auf, da E. selbst früher auf päpstlichen Befehl dieses Predigeramt übernommen hatte. Auf Andiehandgebung E.'s ertheilte der Kaiser nachmals auch Gaußberten die Zelle, welche E. an dem Orte Welanao erbaut hatte, als Zufluchtsort und zu stetem Dienste [9]). Was E.'s Stellvertreter Gaußbert in Schweden that und litt, s. in dem Artikel Gaussbert, Bischof der Schweden. Der Umstand, daß E. oftmals nach Welanao kam und Viele zum Christenthume bekehrte, hat E.'n nicht blos geschichtlich merkwürdig gemacht, sondern man hat an ihn und seinen Namen auch eine Fülle von Muthmaßungen und Sagen geknüpft, welche früher als Geschichte geglaubt wurden und zum Theil bei einem Theile der Alterthumsfreunde noch nicht allen Glauben verloren haben, weshalb

6) *Einhardi* Annales ad ann. 823 ap. *Pertz*. T. I p. 211. Auch der andere Einhard, nämlich der von Fulda (Annal. p. 867), bemerkt zum J. 822: „Ebbo, der Erzbischof von Rheims, verkündigte dem Volke der Nordmannen (Dänen) das Wort Gottes," und die Annal. Xantenses ap. *Pertz*. T. II. p. 225, bemerken zum J. 823: „Bischof Ebbo geht in die Gegenden der Dänen, zusammen mit dem Bischof Wilderich" (nämlich von Bremen). Pagi folgt dem Pagonius und setzt Ebbo's Sendung in das J. 823, und fährt deshalb Einhard's (Eginhart's Worte an, welcher zum J. 823, und zwar gegen den Schluß des Jahres, sagt: „Cum quibus (Theotbario et Hruodmundo) et Ebo Remorum archiepiscopus, qui consilio imperatoris et auctoritate Romani pontificis praedicandi gratia ad terminos Danorum accesserat, et aestate praeterita multos ex eis ad fidem venientes baptizaverat, regressus est." Muratori bemerkt zu *Ermoldus Nigellus*, Rer. Ital. Scriptt. T. III. p. 64, gegen Pagi, daß, weil Eginhard nur von der Rückkehr zum J. 823 redet, Ebbo's heilige Fahrt und das, was hier Ermold Nigellus erzählte, sich auf das J. 822 beziehe, und deshalb die fuldaischen Jahrbücher nicht mit Pagi zu verbessern, sondern zu erfassen sein, welche zum J. 822 haben: „Ebo Remorum Episcopus genti Nordmannorum evangelizavit verbum Dei." Aber die Annales Xantenses sagen zum J 823: „Ebo episcopus pergit partibus Danorum, una cum Wildericho episcopo," und pergit partibus heißt in ihrem Latein nicht anderes, als pergit in partes Da auch nicht wahrscheinlich ist, Ebbo werde in dem für ihn zu rauhen Dänemark überwintert haben, da er während des Winters hätte nicht herumreisen können, so sind wol die abweichenden Angaben Einhard's und des andern Einhard's, nämlich des von Fulda, und der Jahrbücher von Xanten am besten durch die Annahme auszugleichen, daß Ebbo ebenso wol im J. 822, als auch wieder im J. 823 nach Dänemark reiste. 7) Ermold Nigellus (Lib. III. p. 502) besagt umständlich, wie Kaiser Ludwig dem Erzbischofe Ebbo von Rheims aufträgt, die Dänen zum Christenthume zu bekehren, wie er vom Kaiser beschenkt wird, zu Herold's (Haralld's) Burg kommt und ihm das Christenthum predigt, und Haralld verspricht zum Kaiser zu kommen und sich taufen zu lassen. Die wichtigsten Verse, welche Ebbo's Verdienste verewigen, sind diese:

Ebo sacer dudum Nortmannica regna peragrans
Munia clara dabat nominis apta Dei.
Jam Herolde tuas praesul pervenerat arces,
Et tua de Christi dogmate corda replet.
Ille Dei monitis, regis quoque credere verbis
Coeperat, et populum praedicat ipse suum.

Nun folgt des Dänenkönigs Rede, in welcher er dem Erzbischofe Ebbo verspricht, zum Kaiser zu kommen und sich taufen zu lassen. Ebbo erhält vom Dänenkönige Geschenke, wie sie Dänemark bietet, und dann heißt es:

Ebo redit gaudens, lucris propheta futuris
Aestuat, et regi vota placenda refert.

Unter Rex ist hier, sowie oben bei regis verbis, der Kaiser zu verstehen. Über Ebbo's Verdienste um die Bekehrung der Dänen handelt umständlich Langebek in den trefflichen Anmerkungen zu der Stelle des Ermold Nigellus in den Scriptt. Rer. Dan. T. I. p. 401. Not. 1. cf. p. 452. Not. 6; s. auch Geuß, Beitr. 1. Th. S. 83 fg.

8) Jetzt Münsterdorf, an der Stur bei Itzehoe, hieß im J. 1304 noch Welna oder Welnau; s. Pertz zu *Rimbertus*, Vita Anskarii. Cap. IV. Mon. Ger. Hist. Scriptt. T. II. p. 31. Not. 31. 9) *Rimbertus*, Vita Anskarii l. c p. 687. No. 13. p. 688. Nr. 34. Cap. 12—14. p. 698, 699. Cap. 33. p. 716. Cap. 34. p. 716. Chronicon Corbeiense bei Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des Mittelalters. 1. Bd. S. 382. 384

wir nicht unterlassen dürfen, uns von dem Felde der Geschichte auf das schwankende Boot des Meeres der Muthmaßungen und Sagen zu begeben. Einige dithmarsische Schriftsteller gedenken der Anwesenheit E.'s in Dithmarsen [10]). Nach diesen Angaben wäre E. schon im J. 814 zum Bischofe Willerich gekommen und hätte sich um den Zustand der Kirche in Dithmarsen hinlänglich erkundigt und darauf im J. 815 die Reise nach Dithmarsen angetreten. Allein hierüber haben die zuverlässigen Quellen nichts, und noch mehr, diese Jahreszahlen stimmen mit den ältern Berichten nicht überein, und so fällt die Erzählung dem Reiche der Dichtung anheim. Dennoch will man mehre nähere Umstände von E.'s Aufenthalt in Dithmarsen wissen. Nach diesen Angaben hatte E. Anfangs sein Quartier zu Mildendorp bei dem Einwohner Woldemanns Bojen Claes. Hier hält sich E. zuerst ganz still, beginnt aber nachher wider den heidnischen Gottesdienst an eben den Orten, an welchen man demselben am stärksten ergeben ist, zu predigen und Christum und sein Evangelium zu verkünden. Hierin findet er auch, so lange man ihn reden hören, großen Beifall, zumal da er mit außerordentlichen Gaben ausgerüstet war. Aber ein sonderbarer Umstand reißt Alles auf einmal wieder ein, was er aufgebaut hat. Zwei Neubekehrte werden nämlich, eben als sie den Wodanstag bei Windbergen, jenem Sitze des Götterdienstes, vorüberreisen, so von dem Donner gerührt, daß sie auf der Stelle des Todes sind. Dieses sieht man für ein von Wodan statuirtes Beispiel an, und wie sich der gemeine Mann leicht vom Aberglauben bethören läßt, so will auch E.'n hierauf kein Mensch mehr zuhören. Einer der dithmarsischen Geschichtschreiber [11]) findet es wahrscheinlicher, daß E.'s Bekehrungsgeschäft in Dithmarsen dadurch unterbrochen worden, weil E. sich auf kaiserl. Befehl aus Dithmarsen hinwegbegeben und zum Könige Harald habe reisen müssen, um einen Frieden oder ein Bündniß zwischen ihnen zu stiften. Aber es bleibt überhaupt sehr zweifelhaft, ob E je in Dithmarsen war [12]). Ferner hat man auch Ortsnamen als von ihm entstanden angenommen, und nicht blos nach ihm sollen Orte benannt, sondern auch nach dem gleichzeitigen Bischofe Drogo von Metz. Da sich nämlich E. besonders an den dänischen Grenzen mit der Bekehrung der angrenzenden Dänen beschäftigte, und Drogo mit E. zwar nicht in jenen Gegenden, aber doch zu gleicher Zeit ein fränkischer Bischof war, so dürfte, wie man vermuthet, der nicht weit von Nordstapel gelegene Ort Drage, sowie Drogerstorp bei Neumünster, Dugelingen bei Münsterdorf und Drage unweit Schönfeld, von dem Bischofe von Metz, Drogo, und zu seinem Andenken den Namen bekommen haben [13]). In Dithmarsen ist, wie man vermuthet, allem Ansehen nach das Andenken des E. in dem Dorfe Epenhörden erhalten, auf welcher Wurth er gelehrt haben möchte, und wie die nach ihm in Holstein und Stormarn benannten Örter in der Nachbarschaft der damaligen Taufkirchen und der Cella Wellana (Welanao) liegen, so befindet sich ebenfalls dieses dithmarsische Dorf in der Nähe der derzeitigen hiesigen Taufkirche zu Meldorf, von welchem Orte es nur eine halbe Stunde entfernt ist [14]). Wie man bemerkt findet [15]), scheinen verschiedene Örter in Stormarn und Holstein von ihm und seinem dortigen Aufenthalte noch gegenwärtig die Namen zu führen, wohin man Eppendorf bei Hamburg, Wippendorf bei Neumünster und Iwenfleth in der kremper Marsch rechnet, ähnlich wie auch in Dithmarsen, sowie im benachbarten Stapelholm es nicht an Stellen fehlt, deren Namen von diesem berühmten Lehrer abzuleiten sein möchten. Bei Nordstapel in Stapelholm heißt ein Ort Epenhafen oder Epenhagen, und von ihm meinte man, daß daselbst die Treene einen Hafen gemacht hätte [16]). Zu Gunsten E.'s dagegen findet man gefragt: sollte jene Benennung nicht von dem dort gewesenen Bischofe E. entsprungen und die Stelle nicht sowol ein Hafen als vielmehr ein Hagen oder Gehege gewesen sein, zumal da Letzteres auch mit der gewöhnlichen Aussprache am meisten übereinkommt? Ein zum gottesdienstlichen, auch gerichtlichen, Gebrauche abgesonderter und eingezäunter Wald oder offener Platz ward ja bei den Teutschen durchgehends ein Hag oder Hagen genannt [17]). So ist man durch Muthmaßungen und, wie wir oben sahen, auch durch Sagen bemüht, E.'n, der schon geschichtlich merkwürdig genug ist, noch mehr zu verherrlichen. Wir haben bisher E.'n von seiner Glanzseite, in welcher er in den Geschichtswerken erscheint, nämlich als Missionslegaten, dessen Bemühungen durch Erfolge gekrönt werden, betrachtet. Doch tadeln Einige an ihm, daß er seine Sendung nicht vollendet, sondern sie seinem Verwandten Gaußbert übertragen. So sagt Adam von Bremen (**Lib. I. Cap. 14. p. 6**): In jenen Tagen wird geschrieben, daß E. von Rheims, da er von Religionseifer für das Heil der Heiden brannte, nebst Halitgar die Sendung zu den Heiden (**legationem ad gentes**) vom Papste übernahm, welche nachmals unser Anschar unter dem Beistande der göttlichen Gnade glücklich vollführte, und Cap. 16. S. 6: „Siehe! was," wie wir lesen, „lange Zeit vor Willibrod und E. Andere gewollt und nicht gekonnt, hat jetzt, wie wir bewundern, unser Anschar sowol gewollt, als auch vollbracht;" Cap. 18. S. 6: „Zum Beistand des Predigens ward Anschar'n auch E., der Erzbischof von Rheims, gegeben. Dieser entweder durch die Beschwerde der Reise behindert, oder vielmehr durch die Beschäftigung der Welt ergötzt, gab für sich als Vicar seinen Neffen Gaudbert (oberteutsch Gaußbert), den sie beide zum Bischofe weihten, Simon nannten, und ihm der göttlichen Gnade empfohlen nach Schweden sandten" [18]). Ähnlich drückt

10) Chron. Ms. nach Carsten's Dithmarf. Kirchenhist. S. 98, und Helmann, Süderdithmarf. Kirchenhist. S. 26. 11) Carsten a. a. O. 12) Vgl. den Art. Dithmarsen. 13) So nach Geuß, Beitr. 1. Th. S. 29 fg. und Bolten, Stapelholm. Beschr. S. 246 und Dithmarsische Gesch. 1. Bd. S. 392. 14) Letzterer a. a. O. 15) v. Geuß, Beiträge, S. 29 fg., und nach diesem Bolten, Dithm. Gesch. S. 391. 16) Bolten, Beschreibung und Nachrichten von der im Herzogthume Schleswig belegenen Landschaft Stapelholm, S. 215. 17) So Bolten zu Gunsten Ebbo's in seiner Dithmarsischen Geschichte. 1. Bd. S. 391. 18) Wir haben hier oben blos die Stellen

sich über E.'n auch Krantz (Metropolis, Lib. I. Cap. 27. p. 20) aus. Doch erkennt Adam von Bremen (Lib. I. Cap. 19. p. 7) an, daß Anschar von E.'n die Körper der Heiligen zum Geschenke erhalten, die er über die Elbe gebracht haben soll, und die er auch anderwärts in Sachsen vertheilte, nämlich von denen er den Körper des heil. Maternian in Heiligenstadt, die des Xistus und Sinicius nebst andern in Hamburg und den des heil. Remigius in Bremen niederlegte. Adam von Bremen kennt die Vita Anskarii, in welcher mit solchem Ruhme von E.'s Bemühungen im Norden gesprochen wird; doch erniedrigt er E.'n, um Anschar'n desto mehr zu erheben. Doch bleibt E.'n auch im Vergleich mit diesem noch Ruhm genug. Nun müssen wir aber auch zur Betrachtung der wirklichen Schattenseiten E.'s schreiten. Während Rimbert in seiner Vita Anskarii von E. dem Heidenbekehrer und zur Heidenbekehrung Anspornenden mit den ehrendsten und rühmendsten Ausdrücken redet, weiß Thegan keine Ausdrücke hart genug zu finden, um mit ihnen gegen E.'n, den Verfolger seines Wohlthäters, des Kaisers Ludwig des Jüngern, zu schmähen. Gegen E.'n hält er vor Allen die heftigste Philippica [19]), weil er gestattete, daß man ihn zum Haupte der den Kaiser mishandelnden Partei wählte. E. hatte sich nämlich an die Spitze der misvergnügten Geistlichkeit gestellt. Man findet bemerkt [20]), daß es für uns unbegreiflich sei, durch was für Wege E. zu dem verabscheuungswürdigsten Undanke verleitet werden konnte. Vielleicht wirft hierauf die Partie von E.'s Leben, welche wir bereits betrachtet haben, Licht [21]).

Hier haben wir E.'n voll Feuereifer gegen das Heidenthum und zur Ausbreitung des Christenthums erblickt. Unter dem schwachen Kaiser Ludwig konnte es natürlich im fränkischen Reiche nicht an Misbräuchen fehlen. Viele, welche seines Vaters, Karl's des Großen, eiserne Hand in Zaum und von unrechten Handlungen abgehalten hatte, mußten sich unter der kraftlosen Regierung seines Sohnes zu entschädigen suchen. Am kaiserl. Hofe selbst konnte es E.'n noch weniger gefallen, da hier die Kaiserin Judith und ihr Günstling Bernhard Alles galten und leiteten [22]). E. war, wie wir ihn bereits kennen gelernt haben, ein Eiferer. Hatte er nun in seiner Nähe so viel, was ihm Stoff zum Eifern gab, so mußten seine Blicke und sein Eifer von der Verfolgung des Heidenthums, der er bisher oblag, ab- und zu dem hingewendet werden, was zunächst seinen Eifer in Flammen setzte. Dieses waren die Misbräuche am fränkischen Hofe und im fränkischen Reiche. Der Kaiser hatte nicht Kraft genug, sie abzustellen. So mußten natürlich die, welche die Abstellung wünschten, bewogen werden zu glauben, es sei nur dann Heil zu finden, wenn der schwache Kaiser vom Throne stiege und den Herrscherstab sein ältester Sohn Lothar führte, von dem man das Beste hoffte, weil man ihn als Regenten noch nicht kannte. Diese Umstände waren es, wie wir vermuthen, welche E.'n verleiteten, der eifrigste Beförderer des Unglücks und der Beschimpfung zu werden, welche sein Wohlthäter, Kaiser Ludwig der Fromme, zu erdulden hatte. Auf der Reichsversammlung, welche Lothar seit dem 1. Oct. 833 zu Compiegne halten ließ, hielt E. eine weitläufige Rede, erhob die Würde, Gewalt und das Ansehen der Bischöfe, und schilderte als Schattenseite mit den schwärzesten Farben die Unordnung, Sünde und die Laster, die, wie er meinte [23]), unter Ludwig's Regierung überhand genommen haben sollten. Diese Nachlässigkeit müsse, wie er behauptete, bestraft werden, der Kaiser die Regierung gänzlich niederlegen und die übrige Zeit seines Lebens in einem Kloster Buße thun. Unter E.'s Anleitung quälte man den gefangenen Kaiser nun auch so lange, bis er das Schwert aufgab und Kirchenbuße that [24]). Das Nähere hierüber gehört in den Artikel **Ludwig der Fromme**. Nur bemerken wir hier, daß E. zu dieser schändlichen Behandlung die übrigen Bischöfe am meisten aufgereizt hatte. Nur der Erzbischof Agobard von Lyon kam an blindem Eifer und Unverschämtheit E.'n fast gleich. Ludwig von Baiern zerfiel mit seinem Bruder Lothar wegen der von

---

Adam's von Bremen, welche sich auf ihn als Missionslegaten beziehen, betrachtet. Adam von Bremen kennt ihn aber auch als Aufruhrstifter, denn er bemerkt Lib. I. Cap. 22: „Der Zwietrachtstifter Ebbo, der sowol zuvor gegen den Vater die Söhne bewaffnet hatte, als auch jetzt die Brüder durch innern Zwiespalt (oder Aufstand, intestina seditione) zusammengehetzt hatte, wird vom Papste Gregor abgesetzt. Aber da Einige dieses Schuld geben, Andere es beilegen, so wollen wir die Wahrheit auf sich beruhen lassen; besonders da er von unserm Vater Anschar mit derselben Hochschätzung, die er vom Anfange bei sich gehabt hat, bis zum Ende gehalten worden ist." Lies in seiner Vita und im Capitul Rabani von dem zweideutigen Rufe Ebbo's, oder mit den Worten Adam's von Bremen selbst: „Lege in *vita* ipsius et *in capitulo Rabani* de fama Ebonis ambigua." Die Vita ipsius ist die Vita S. Anskarii. In ihr selbst ist nicht von Ebbo's zweideutigem Rufe die Rede; es wird zwar erzählt, daß er seinen Verwandten, Gaußbert, als seinen Stellvertreter in den Norden gesandt habe, aber nichtsdestoweniger wird auch in der Folge in den ehrendsten Ausdrücken von Ebbo geredet, — da er zwar seine Sendung in den Norden leiblich nicht weiter fortsetzte, aber doch sein Geist sich noch damit beschäftigte, da er Anschar'n anregte, daß er bei den Drangsalen nicht den Muth verlieren möchte.

19) *Theganus*, Vita Hludowici Imp. Cap. 44 ap. *Pertz*. Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 399, 400. 20) So von Meusel, Geschichte von Frankreich in der Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie, S. 110. 21) So sagt Muratori, Geschichte von Italien (Leipzig 1746). 4. Th. S 631: „man verwies Ebbo'n in ein Kloster." *Theganus*, Vita Hludowici, Cap. 56. p. 602, sagt: „Et ideo suaserunt (Episcopi) eum (ei), ut so concrederet ministerium sacerdotale minime habere posse; quod et ita fecit, *et sic plane dimissus est*;" doch kann man Letzteres auch so verstehen, nicht als wenn man ihm nun völlig freie Hand gelassen, wohin er sich begeben wolle, sondern in Beziehung auf sein Verbrechen habe man ihn nun nicht weiter vor Gericht gezogen und keine Untersuchung gegen ihn weiter eingeleitet.

22) Zur Zeit, als Ebbo offen als Haupt der Partei gegen denselben auftrat, war der Kaiser zwar schon genöthigt worden, Judithen und Bernharden vom Hofe zu entfernen; aber die Misbräuche, welche ihre Einmischung in die Regierung veranlaßt hatte, blieben natürlich in Ebbo's Andenken. 23) Im ersten Theile der Bertinianischen Jahrbücher zum J. 833 bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. T. I. p. 427: „In quo conventu multa in dominum imperatorem *crimina confixerunt*, inter quos Ebo Remorum episcopus, *falsorum objectionum incentor* extiterat etc." 24) Acta depositionis Imperatoris Ludovici per Episcopos ap. *Baronium*, Annal. Eccles. T. IX. Ao. 833. No. 9 seq.

diesem seinem Vater durch ungerechte Kirchenbuße zugefügten Schmach und darum, daß Lothar den Herrn über seine Brüder spielen wollte. Dieses verdroß auch den zweiten Bruder Pipin von Aquitanien; daher zwangen sie beide den Lothar, den kaiserl. Vater wieder in Freiheit zu setzen. Dieses geschah kurz vor Ostern im J. 834. E. begab sich sogleich auf die Flucht, ward aber ergriffen und vor den Kaiser gebracht und auf dessen Befehl in Haft gelegt [25]). Als Haupt der Partei [26]) ward E. natürlich vorzüglich in Anspruch genommen. Dieses geschah auf der allgemeinen Reichsversammlung zu Diedenhofen oder Thionville zu Lichtmesse 835. Hier brachte der Kaiser seine Klage wider gewisse Bischöfe wegen seiner Absetzung vor; aber ein Theil derselben war nach Italien geflohen, andere waren vorgeladen worden, hatten aber keine Folge geleistet. Von denen, welche angegangen wurden, war E. allein da, und aus dem Grunde, weil er auf der Flucht ergriffen worden war. Als er aufgefodert ward, über sein Betragen gegen den Kaiser Rechenschaft zu geben, schützte er vor, er werde allein angegangen, während alle andere, in deren Gegenwart es geschehen, in Ruhe gelassen würden. Die übrigen Bischöfe wandten ein, daß sie gezwungen zugegen gewesen wären, und ihre Gesinnung unschuldig dabei gewesen sei. E. ward hierüber verdrießlich und verlor die Lust, sich länger durch solche Einwände ermüden zu lassen und sich selbst nicht von der Anklage befreien zu können, und berieth sich mit einigen Bischöfen und legte auf ihren Rath eine Art Beichte ab [27]). Er bestieg nämlich einen erhabenen Ort in der Kirche zu Thionville und bekannte vor Allen mit freier Stimme, daß der Kaiser ungerechter Weise abgesetzt worden sei, und Alles, was gegen ihn verübt worden, sei unrecht und gegen alle Billigkeit gegen ihn angesponnen worden, und sei, wie er verdiene und wie das Recht und die Würdigkeit erheische, wieder auf den Thron eingesetzt worden [28]). Nach dieser feierlichen Handlung in der Kirche zu Diedenhofen, bei welcher E. zur Bildung des Gegenstückes zu dem Gemälde der Buße des Kaisers in der Medardskirche zu Soissons den Geschichtschreibern sitzen muß, ging man in die Pfalz zu Diedenhofen zurück, und hier mußte E. noch einmal die traurigste Rolle spielen. Die Bischöfe hatten nämlich nicht hart an ihm rütteln wollen, weil sie fürchteten, daß er ihr Verräther werden möchte, und ihm gerathen, daß er sich selbst als des Erzbisthums für verlustig erklären sollte [29]). Er bekannte, wie die Bertin. Jahrbücher sagen, in voller Synode im Palaste sein Capitalverbrechen. Wenn wir jedoch, was sogleich geschehen wird, seine Lossagungsschrift betrachten, scheint uns das in plenaria synodo capitale crimen confessus der Annal. Bertinianorum, P. I. p. 420, nicht wahrscheinlich. Vermuthlich hat er sich auch bei diesem mündlichen Bekenntnisse blos in allgemeinen Ausdrücken von Vergehungen gehalten, wie er es in der Lossagungsschrift thut. Er erklärte in der vollen Synode im Palaste, daß er eines so großen Amtes, als des bischöflichen, unwürdig sei, bestätigte dieses durch seine eigene Schrift und entäußerte sich mit Aller Einwilligung und Richterspruch jenes Amtes [30]). Der merkwürdige Lossagungsbrief hat sich erhalten; E. hat ihn nämlich in die Apologie, die er später verfaßte, eingewebt. Er beginnt: „Ego Ebo indignus episcopus recognoscens fragilitatem meam et pondera peccatorum meorum.“ Er bekennt in ihm, daß er seine Beichtiger (testes confessores), nämlich den Erzbischof Ajulf und die Bischöfe Badarand und Modoin, sich zu Richtern seiner Verbrechen (delictorum) bestellt und ihnen reines Bekenntniß seiner Vergehungen (delictorum) abgelegt, indem er ein Bußmittel und das Heil seiner Seele darin gesucht, daß er vom bischöflichen Amte und Dienste (ab officio et ministerio pontificali), als dessen unwürdig er sich anerkannte, abging und sich dessen entäußerte für seine Verschuldungen (pro reatibus meis), bei welchen er, wie er ihnen im Geheimen gebeichtet, gesündigt habe, nämlich auf diese Weise, daß sie Zeugen zur Nachfolgung und zur Weihung und zur Setzung an seiner Statt einem Andern seien, der würdig vorstehen und der Kirche nützen könne, der E. bisher unwürdig vorgestanden. Er schließt den Lossagungsbrief durch: „et ut inde nullam repetitionem. aut interpellationem auctoritate canonica facere valeam, manu propria subscribens firmavi.“ Man sieht, man verfuhr sehr glimpflich mit ihm. Er war des Hochverraths schuldig, und man ließ ihm so freie Hand, daß er in dem Lossagungsbriefe sein Verbrechen nicht namhaft zu machen brauchte, und sich nur im Allgemeinen halten durfte, und daß man auch nicht einmal in ihn drang, sich des Ausdrucks crimen zu bedienen und blos von delictis und reatibus im Allgemeinen zu sprechen ihm gestattet ward, welche Ausdrücke auch eine mildere Deutung zulassen. Vorzüglich verfuhr man auch dadurch gelinde mit ihm, daß man die Weise, wie er bestraft werden sollte, nicht öffentlich vor der Reichsversammlung verhandelte und ihn nicht öffentlicher Untersuchung unterwarf; er selbst sagt im Lossagungsbriefe: „pro reatibus meis, in quibus me peccasse secrete ipsis confessus sum,“ und in der Apologie: „Quorumque (episcoporum) consilio adjutus, tres mihi, ut ex ipsis elegi secretissimos adjutores, Ajulphum videlicet Archiepiscopum, Badaraldum, Modoinumque Episcopos, cum quibus de Salvatoris nostri constitutione, peccatorumque remissione diligenter contuli e. c.“ Es ward ihm also gestattet, seine Verbrechen heimlich zu beichten, und dann öffentlich durfte

25) *Theganus* Cap. 48. p. 601. 26) So heißt es z. B. im ersten Theile der Bertinianischen Jahrbücher zum J. 835, S. 429: „Ebo, Remorum pridem archiepiscopus, qui *ejusdem factionis velut signifer* fuerat. 27) *Anonymus*, Vita Hludowici. Cap. 54 ap. *Pertz* T. II. p. 640. 28) Annalium Bertinianorum Pars I. p. 429. 29) *Theganus* Cap. 56. p. 602: „et ibi (ad palatium Theodonis) Ebo turpissimus rusticus venit, quem ibi episcopi firmiter movere non ausi sunt, timentes ut eorum proditor existere debuisset. Et ideo suaserunt eum (ei), ut *se concrederet ministerium sacerdotale minime habere posse*;“ concredere se wird als Rechtsausdruck von einem gebraucht, der sich dem Richter oder der Partei überläßt und nach deren willkürlichem Ausspruche sein Vergehen büßt.

30) Annalium Bertinianorum P. I. p. 429.

er sich nur im Allgemeinen halten, brauchte öffentlich, was er verbrechen, nicht näher anzugeben. Was Thegan erzählt, nämlich daß die Bischöfe ihm herausgeholfen, bestätigt auch E. selbst in der Apologie, in welcher er rühmt, daß er durch den Trost seiner heil. Brüder erquickt und ihm der von Gott inspirirte Spruch der Liebe der Mitleidenden erschienen sei. Dem Abgesetzten gab man den Abt Fulko zum Nachfolger. Nach der Sage vertrocknet E.'n im Exil die rechte Hand, und die zwei Finger, mit welchen er geschworen hat, werden verkrümmt, und er empfindet in ihnen ein so großes Reißen, daß er wie ein toller Hund stirbt [31]). So die spätere Sage. Doch hatte in der Wirklichkeit E. noch eine geschichtliche Rolle zu spielen. Nach Ludwig des Frommen Tode kehrte E. aus dem Kloster [32]), in das man ihn verwiesen, nach Frankreich zurück und erhob in der Champagne die Fahne des Aufstandes für Kaiser Lothar und gegen Karl den Kahlen. Lothar war hierfür dankbar und berief die Erzbischöfe Drogo, Otgar, Hetti, Amalwin und Andar und die Bischöfe Joseph, Adalulph, David, Reding, Gisselbert, Flotar, Badaran, Hagano, Hartgar, Ado, Samuel, Rambert, Haimin, Ratold und Amalrich und weltliche Reichsstände nach Ingelheim, und setzte in dieser Versammlung E.'n in sein voriges Amt ein und bestätigte durch ein öffentliches Edict diese Wiedereinsetzung desselben in die bischöfliche Würde von Rheims. E. nahm persönlich und mit vieler Pracht von seinen Ämtern Besitz, konnte sich jedoch nicht darin behaupten. In einer Schutzschrift, welche wir noch haben, sucht er seine Absetzung und den Lossagungsbrief, welchen er damals ausstellte, als widerrechtlich und ungültig zu widerlegen und seine Wiedereinsetzung als rechtmäßig mit vielen Gründen zu vertheidigen. S. Apologeticum Ebonis, Remensis Archiepiscopi, sanctae sedis Apostolicae Legati, bei *D'Achery*, Spicileg. T. VII. p. 175 — 183, und hinter Adam von Bremen im Auctarium Diplomatum et Privilegiorum quorundam Lindenbrogio praeteritorum. L. XXX. Ebonis, Archiepiscopi Remensis, a Ludovico Pio Imp. in Exilium pulsi, a Lothario vero Imp. restituti Apologia cum ejusdem Ebonis ad gentes Septentrionales Legatione, ex Codice Msto. Bibliothecae Juliae primum edita a *Madero* in der Lindenbrog'schen Sammlung der Scriptt. Rer. Germ. Septentr. (Ausgabe von Fabricius) p. 182 sq. Aus dieser Apologie, welche vorzüglich umfangreich durch die aus der heil. Schrift angeführten Stellen ist, bemerken wir nur die Hauptpunkte. Erzbischof E. von Rheims wird, wie er erzählt, durch Bedrängnisse gebeugt, aller seiner Habe beraubt und im Zorne durch die Haft des Fürsten unterdrückt, und überdies durch Krankheit geschwächt, zeigt sich aber gottergeben und tröstet sich mit den Beispielen der Leiden, welche Personen der heil. Schrift erlitten haben. Voll von diesen vielfältigen Beispielen der Väter wird er durch weltlichen Angriff vor den Richterstuhl in der Pfalz (ad tribunal palatinum) getrieben, und nicht zum Synodalconvent der Heiligen (ad synodalem sanctorum conventum), wohin es nicht erlaubt ist, einen Bischof gewaltsam zu ziehen (violenter trahi), sondern vielmehr frei nach Vorschrift der Kirchengesetze zu berufen (canonice convocari). Es geschieht jedoch, daß er mitten in der Menge der heil. Brüder sieht, welche durch das lange Leiden des Winters mitgenommen sind. Durch ihren liebevollen Trost wird er erquickt. Sie fühlen Mitleid mit ihm, da, wenn ein Glied leidet, die übrigen Glieder mit empfinden. Durch ihren Rath unterstützt, wählt er sich aus ihnen drei so heimliche Helfer, den Erzbischof Ajulph und die Bischöfe Badarald und Modoin, und berath sich mit ihnen über die Vergebung der Sünden. Der gegen ihn erzürnte Fürst, oder der Tyrann, wie er ihn nennt, hat ihn aus dem Orte der Opferung vertrieben. E. will daher das Geschenk vor dem Altar lassen (d. h. hier das bischöfliche Amt einstweilen aufgeben) und die Beleidigung geduldig ertragen. Die Lossagungsschrift gibt er aber nicht, sich zu verdammen, sowie er auch durch die Beichte nicht glaubt, sich zu verurtheilen, sondern er gibt die Lossagungsschrift, um zu entkommen. Auch ist kein Verbrechen der Verdammung in ihr angegeben. Daß er sich unwürdigen Bischof nennt, kann, wie er sagt, nichts beweisen, da er auch in andern Schriften sich immer durch indignus episcopus unterschreibe. Bei dieser Unterschrift werde Niemand einen Lügner erkennen, da Niemand dort nützlicher vorgestanden. Doch hat er fast sieben Jahre hindurch, in welchem Zeitraume die Vergebung der Sünden in der heiligen Kirche zu geschehen pflegt, im Zeitraume der Buße gestanden und geduldig erwartet, und Niemanden daselbst an der Würde der Weihe behindert. Kein bestimmtes Verbrechen wird in der Subscriptio gefunden, welches nach den Kirchengesetzen Verdammung erheischte. Heller als das Licht leuchtet die kanonische Autorität, daß, sowie ein Bischof niemals ohne bestimmtes Verbrechen abgesetzt wird, so auch nicht durch freiwillige Loszählung, wie viel weniger durch gewaltsame, unter der Haft eines Andern nicht erlaubt ist, daß ein Bischof ohne die Gegenwart und Einwilligung der unterthanen Bürger abgeht. Hierauf bemerkt E.: „Praevalet ergo in omnibus his *Ecclesiastica repetitio* supra quascunque alias adinventiones aut libitas e. c." Nachdem alles dieses entwickelt worden, ward die kanonische Restitution, welche in der Pfalz stattgehabt hatte, durch die Aufnahme der Provinzialen feierlich bestätigt, oder mit E.'s eigenen Worten: „His itaque explicitis, canonicae restitutionis palatinis summis negotiis roborata, VIII. Idus Decembris extiti principali in Ecclesia et sancta sede Remensi." In Rheims, dem heiligen Sitze, und hier in der Hauptkirche versammelten sich den 6. Dec. alle Bischöfe der Diöces und alle erlauchten Mitbürger (concives inclyti, d. h. hier weltliche Große). Die Bischöfe stellten eine mit ihren Unterschriften versehene Erklärung (subscriptionem) aus, welche E. in seine Apologie einwebt. Der Inhalt dieser von den Bischöfen abgegebenen Erklärung

31) Uhsen, Leben der Kaiser. S. 231. 32) *Flodoardus*, Histor. Rhem. Lib. II. Cap. 20. Concil. Paris. T. XXI. *Anastasius* (oder wer sonst der Verfasser ist), De Vitis Roman. Pontif. CIV. Sergius II. ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. III. p. 229.

besteht kürzlich in Folgendem: Unter der Herrschaft der Franken ist diese größte Kirche von Gallien durch verschiedene Beunruhigungen und Zwistigkeiten der Fürsten in diesen Zeiten erschüttert und geplagt worden. Daher auch sehr viele von den Bischöfen durch Gewalt aus ihren Sitzen vertrieben, oder aus Furcht vor den verlassenen Heerden in verschiedenen Gegenden im Exil sind. Unter ihnen ward auch E., Erzbischof der rheimser Kirche, gerissen von seinem Sitze, durch den Unwillen der Fürsten gewaltsam ins Exil geführt. Von da wieder unter Haft zurückgebracht, ging er mit Bewilligung der Bischöfe vom bischöflichen Dienste (pontificali ministerio) ab, um der drohenden Gefahr zu entkommen und die Wüthigkeiten der Verfolger zu besänftigen, um Zeit zu erkaufen, sich für eine bessere Zeit aufzusparen. Er ging vom bischöflichen Dienste ab, indem die Vernunft nicht erlaubt, daß Irrthümer und Zwistigkeiten Opfer bringen, und sagte mit dem Herrn: „Si offeres munus tuum ad altare, et recordatus fueris, quia frater tuus habet aliquid adversum te, relinque munus tuum etc.“ E. macht auch in seiner Apologie diesen Spruch geltend, um zu beweisen, wie recht er gethan, daß er bei dem Zorne des Fürsten sein Amt verlassen habe. Nachdem aber Gott seiner Kirche ruhigere Zeiten zurückgab, gefiel es den Fürsten und den kirchlichen Lehrern (magistris Ecclesiasticis), daß der nämliche Bischof zu seiner gebührenden Heerde zurückkehre und die Schafe, die er zu verlassen gezwungen war, wieder zu beschirmen übernähme. Diesen schuldigen kirchlichen Mahnungen gab der Bischof Teuderich von Cambrai seine Zustimmung auf kanonische Weise, indem er sich, sowie er über Jenes Abgang Schmerz empfand, jetzt über seine Rückkehr freut, und unterschrieb, diese Verfügungen der Herren und der Brüder bekräftigend, weil, wie er in der Kirchengeschichte gelesen, sich dergleichen oft zugetragen hat. So auch bekräftigen es der Bischof Hrothad von Soissons, Hildemann von Beauvais, Lupus von Chatillon, Regenar von Amiens, Erpuin von Senlis, Folko von Terouane, Immo von Nimegen. E. fährt nach der Einwebung der Erklärung der Suffraganbischöfe in der Apologie weiter fort, man urtheile daher mit Recht, daß Alles ungültig sei, was nicht klarer auf die kanonische Autorität gestützt sei. Er stellt es dann wieder so dar, daß unter dem erzürnten Fürsten Verfolgung stattgehabt, unter seinem glorreichen Erben, dem Kaiser Hlothar, aber sei sogleich E.'n die kirchliche Eintracht zurückgestellt worden, und er habe die erledigte Kirche nach fast siebenjähriger Bußezeit nicht anmaßlich (praesumtive), sondern indem die heiligen Orden so wieder erheischten, wieder übernommen, indem bei dem Fürsten sehr viele Bischöfe beisaßen, durch dessen Autorität er zurückberufen sei. Ludwig den Frommen bezeichnet er nur immer durch den beleidigten oder erzürnten Fürsten, auch einmal durch den Tyrannen, und gibt so seine Vertreibung nicht seinen eigenen Vergehungen, namentlich nicht der Mishandlung des Fürsten durch ihn, deren er gar nicht gedenkt, sondern der Zeit der Verfolgung Schuld, welche ihn und andere Geistliche getroffen, da doch diese Verfolgung darum sie traf, daß sie den Kaiser ungerechter Weise zur Kirchenbuße gezwungen. Sowie E. schon in der Lossagungsschrift sich blos im Allgemeinen gehalten und das Verbrechen nicht angegeben hatte, welches er an dem Kaiser, seinem Wohlthäter, begangen hatte, so übergeht er auch in der Schutzschrift ganz, warum denn eigentlich der Fürst auf ihn erzürnt gewesen. Dieses war doch der wichtigste Punkt. Aber eben hier fühlte E. seine schwache Seite. Auch die andern Bischöfe waren sich derselben wohl bewußt, deshalb halfen sie E.'n durch, und Thegan gibt zwar mit kurzen Worten, aber ganz richtig an, was eigentlich den hochverrätherischen E. gerettet hat, nämlich die Mitschuld so vieler anderer Bischöfe, die zu verhindern wußten, daß es zu einer richterlichen Untersuchung ihrer Handlungsweise und des Verfahrens E.'s kam. Bei jener großen Versammlung in der Kirche zu Rom, welche durch die Krönung Ludwig's, des Sohnes Lothar's, zum Könige von Italien im J. 844 veranlaßt ward, gingen, nachdem der Papst Sergius II., der König (Lothar's Sohn) und alle anwesende Erzbischöfe und Bischöfe dem Kaiser Lothar Treue gelobt hatten, die Erzbischöfe Ebbo und Bartholomäus, welche für ihre Verbrechen ihrer Würde beraubt und von der Kirche vertrieben waren, mit dem Gesuche den Papst an, daß er sie wieder herstellen und ihnen das Pallium ertheilen möchte. Aber der Papst antwortete, daß sie nicht würdig seien, die Communion mit dem Klerus zu empfangen, sondern nur die Erlaubniß haben sollten, mit dem Volke zu communiciren. Zum Unglück für E.'n lag Rheims in dem Königreiche Karl's des Kahlen. Ein je treuerer Anhänger Lothar's E. war, je mehr verdroß dieses Karl den Kahlen, aber um so mehr war auch Lothar bemüht, E.'n das Erzbisthum wieder zu verschaffen. Karl dagegen ließ durch die Versammlung der westfränkischen Geistlichkeit, welche er zu Beauvais im J. 845 halten ließ, E.'s Absetzung bestätigen und an seine Stelle den Mönch Hinkmar aus der Abtei St. Denys zum Erzbischofe von Rheims setzen. Diese war ein eifriger und hitziger, aber nach den Begriffen seiner Zeit sehr gelehrter Mann, besaß auch gute Einsichten in weltliche Angelegenheiten, und Karl versprach sich deshalb von seinen Diensten viel. Lothar ward aber über Hinkmar's Wahl sehr erzürnt. Überdies hatte Giselbert, ein Vasall des Königs Karl, eine Tochter des Kaisers Lothar im J. 846 geraubt, sie nach Aquitanien gebracht und zum Weibe genommen. König Ludwig reiste nach Westen und hatte im März 846 mit Karl'n ein Thing. Auf ihm bezeugten beide öffentlich, daß es nicht ihr Wille gewesen, daß Giselbert sich mit der Tochter des Kaisers Lothar verbinden sollte, damit, wenn Lothar dieses hörte, er desto leichter zur Versöhnung gebracht werden möchte. Ludwig hatte nach Ostern eine Unterredung mit Lothar, und wollte ihn gegen Karl'n besänftigen; aber ohne Erfolg. Lothar und Ludwig verfuhren im J. 847 sehr freundschaftlich mit einander, luden einander zu Gastmählern ein und beschenkten sich. Doch vermochte Ludwig nicht, wie er wollte, Lothar'n gegen Karl'n friedlich zu stimmen, indem Lothar sich weigerte, wegen der Beleidigung, die er von Giselbert, einem Vasallen Karl's, durch Entführung seiner Toch-

ter erlitten [33]). An dieser Unversönlichkeit hatte, wie man vermuthet [34]), E. nicht wenig Schuld, denn dieser mußte glauben, bei der Uneinigkeit der Brüder seinen Vortheil zu finden. Doch entbrannte die Flamme des Kriegs nicht, und E. sah sich auf die Hilfe beschränkt, die er durch des Kaisers Verwendung vom Papste hoffen konnte. Daher brachte er Lothar'n so weit, daß er den Papst Sergius II. bat, die Wahl des neuen Erzbischofs Hinkmar nicht eher zu billigen, als bis E.'s Sache noch einmal auf einer Kirchenversammlung in Gegenwart und unter Aufsicht päpstl. Legaten untersucht worden wäre. Trier ward zum Versammlungsorte der Bischöfe bestimmt, gehörte dem Kaiser, und dieser Umstand war für E.'n vortheilhaft; aber die Legaten blieben aus, und das Concil hatte deshalb keinen Fortgang. Karl hielt dagegen ein Nationalconcil zu Paris und ließ E.'n dahin berufen; aber Paris gehörte Karl'n und E. wagte nicht dahin zu kommen und sich in die Gewalt seiner Feinde zu begeben. Die Kirchenversammlung nahm dieses als ein Zeichen seines Ungehorsams und bestätigte nochmals E.'s Absetzung und Hinkmar'n als Erzbischof von Rheims. E.'n ward verboten, in der Diöces Rheims eine bischöfliche Verrichtung zu thun. Zum Unglück für E.'n starb im nämlichen Jahre (847) der Papst Sergius II., und Hinkmar erlangte von seinem Nachfolger Leo IV., durch die Empfehlung des Königs Karl, daß er in dem Besitze des Erzbisthums bestätigt ward, und erhielt das Pallium und alle andern Vorrechte, die er wünschen konnte [35]). Nach dem Richterspruche der Synode im Kloster des heil. Medard bei Soissons im April 853 setzte der Erzbischof Hinkmar von Rheims sämmtliche Presbyter, Diakonen und Subdiakonen seines Erzstiftes ab, welche E. nach seiner Absetzung ordinirt hatte [36]). Doch die ihrer Ämter entsetzten Geistlichen beruhigten sich nicht, und E.'s Name wird in der französischen Kirchengeschichte noch lange nachher gehört. Nämlich im J. 866 kam Karl der Kahle nach Soissons und saß der Synode bei, welche der Papst Nikolaus zusammengerufen hatte. Der König wollte Wulfalden wohl, welcher zu denen gehörte, die vor 14 Jahren auf der Kirchenversammlung zu Soissons abgesetzt worden waren, weil sie E. nach seiner Absetzung ordinirt hatte. Auf Anempfehlung des Papstes Nikolaus I. ward die Sache Wulfald's und seiner mit ihm abgesetzten Collegen untersucht, und der König und gewisse Andere bemühten sich sehr für Wulfald. Die Bischöfe der fünf Provinzen, welche zu Soissons versammelt waren, befanden sich in großer Verlegenheit, und es drohte ein Schisma, denn ein Theil der Bischöfe wollte ihre frühern Beschlüsse nicht für ungültig erklären; sie beriefen sich daher darauf, daß die regelrechte Entscheidung über die genannten Abgesetzten durch die Unterschriften des Papstes Benedict und des Papstes Nikolaus bekräftigt war. Endlich fand man jedoch den Ausweg, daß die Abgesetzten nach der Indulgenz des Concils von Nikäa im Betreff derjenigen, welche der verdammte Melitus ordinirt hatte, und nach der Tradition des afrikanischen Concils in ihre Grade wieder aufgenommen werden sollten, wenn der Papst die Sentenz, die er bestätigt hatte, umändern wollte. Deshalb versammelte der Erzbischof Egilo von Sens noch eine Synode im J. 866. Hier nahm man die eben angegebene Bedingung an, und Egilo schickte darüber briefliches Bericht an den Papst Nikolaus. Vorzüglich galt es die Frage: ob Wulfald Bischof werden könne? Einem Theile der Bischöfe schien dieses erträglicher, als ein Aufstand, der hierdurch veranlaßt werden würde. Bei so gestalteter Sache ließ König Karl Wulfalden zum Erzbischofe von Bourges weihen. Im Mai des folgenden Jahres (867) brachte die Briefe des Papstes, in welchen dieser die Wiedereinsetzung Wulfald's und der Andern, welche E. nach seiner Absetzung geweiht hatte, aussprach, der Erzbischof von Sens zum Könige Karl. Dieser aber bemühte sich sehr dafür, daß man die Abgesetzten als solche ansehen sollte, die wieder in ihre Grade eingesetzt seien. In den Briefen des Papstes war Hinkmar'n viel zur Last gelegt, von welchem Hinkmar behauptet, daß es nicht wahr sei. Auf der Synode der Provinzen Rheims, Rouen, Tour, Sens, Bourdeaux und Bourges, welche zu Trois den 25. Oct. 867 zusammenkam, begünstigte ein Theil Wulfalden zu Gunsten des Königs Karl, und erhob sich mächtig gegen Hinkmar, den unerbittlichen Verfolger jener Geistlichen, welche E. nach seiner Absetzung ordinirt hatte. Auf der genannten Synode ward Wulfald für rechtmäßig geweiht anerkannt. Auch ward ein weitläufiger Bericht von dem Verlaufe der ganzen Sache im Betreff E.'s an den Papst geschickt [37]). So hatten sich die Verhältnisse geändert. König Karl hatte den von Lothar und der Kirchenversammlung seiner Partei wieder eingesetzten E. von einer andern Kirchenversammlung als gültig abgesetzt erklären lassen, um Hinkmar, von dem er sich viel versprach, auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben. Jetzt kam Hinkmar bei demselben König Karl und bei dem Papst in großes Gedränge, weil er es den Kirchengesetzen zuwider hielt, und dabei beharrte, daß die von E. nach seiner Absetzung Ordinirten, die auf Hinkmar's Betrieb abgesetzt worden waren, auf immer abgesetzt bleiben sollten, und auch noch, als Nikolaus ihre Wiedereinsetzung befohlen hatte. Freilich spielt Papst Nikolaus mehr die Rolle eines billigen Mannes, als eines strengen Richters, da er früher selbst die Absetzung jener von E. nach seiner Verdammung Ordinirten bestätigte, aber später, weil es der König wünschte, und auch, weil es an sich billig war, die Wiedereinsetzung derselben aussprach. Hinkmar, in des Königs Ungnade wegen seiner Unbeugsamkeit gefallen, klagt sehr, daß der König uneingedenk der Treue und der Anstrengungen ge-

33) *Ruoduolfi* Fuldensis Annales ad ann. 846 ap. *Pertz.* Mon. Ger. Hist. Scriptt. T. I. p. 364 et ad ann. 847 p. 365. 34) So Meusel a. a. O. 7. Buch. S. 189. 35) *Flodoard*, Histor. Rhemens. Lib. III. Cap. 1—2. 36) *Prudentius de Trois*, Annales ad ann. 853 ap. *Pertz.* Mon. Germ. Histor. Scriptt. T. I. p. 447.

37) *Harduini* Concil. T. V. p. 299 seq. und im Betreff des von uns zuletzt Erwähnten p. 679 seq. *Hinkmari* Remensis Annales ap. *Pertz.* T. I. p. 473 — 475. Auch kann Walch, Entwurf einer vollständigen Historie der Kirchenversammlungen, S. 560 fg., und Fleury, Kirchengeschichte. 50. Buch. §. 271 fg. 51. Buch. §. 295 fg. verglichen werden.

wesen, denen er sich für dessen Ehre und für das Reich mehre Jahre hindurch unterzogen. Aber E.'n kam es nicht mehr zu Gute, daß sein gefährlichster Gegner, Hinkmar, vom Könige beseindet, und namentlich bei dem Papste verklagt ward. E. verlor selbst auch die beiden Abteien, welche ihm der Kaiser Lothar in Italien gegeben hatte. Die Angaben über seine weitern Schicksale sind unsicher. Alberich zum J. 941, nachdem er erzählt, wie Lothar mit E. zu Worms zusammengetroffen und Lothar ihm das Erzstift Rheims, mit Bewilligung des Bischofs Drogo von Metz, Otgar von Mainz, Hecci (Hetti) von Trier und anderer Erzbischöfe und 15 Bischöfe, von denen einer Samuel war, wieder ertheilt, sagt weiter: und so stand er ungefähr ein Jahr Rheims vor und machte Weihen [38]), wurde aber wieder durch die Synode Karl's ausgetrieben. Nachher verlor er auch Lothar's Gnade, kam zu Ludwig und ward mit einem Bisthume in Sachsen beschenkt bis zum Tode [39]). Der Annalista Saxo sagt zum J. 837: „Den Erzbischof E. von Rheims, seinen Degradirer, übergab er (Kaiser Ludwig der Fromme) der Haft, obschon man anderwärts findet, daß im J. 835 der Fleischwerdung des Herrn E. abgesetzt und durch des Kaisers Gnade nach Hildesheim relegirt sei. Bei dieser Verschiedenheit wähle Jeder das, dem er folgen möge. Er stand aber der hildesheimer Kirche zwölf Jahre vor, und übte, wie er sich schien, den bischöflichen Orden aus" [40]). Weiter unten sagt der Annalista Saxo zum J. 847: „Nachdem E., der zuerst Erzbischof von Rheims, nachher Bischof von Hildesheim, gestorben war, ward Alfrid als vierter Bischof ordinirt" [41]) u. s. w. So der Annalista Saxo, der um das J. 1139 schrieb, und wohlweislich zweifelhaft redet. So nicht der Catalogus Episcoporum Hildenesheimensium sumtus de Chronicis Eggehardi Vragiensis Abbatis ad Egbertum Corbeiensem Abbatem, welcher bestimmt sagt: „III. Ebo, Bischof von Rheims, wird abgesetzt und durch die Gnade des Kaisers nach Hildesheim relegirt. Er saß zwölf Jahre" [42]). Gleiches besagt auch das Chronicon Episcoporum Hildesheimensium, ex Codice authentico ipsius Ecclesiae, nur daß es hinzusetzt, was auch beim Annalista Saxo sich findet: „und übte, wie er sich schien, den bischöflichen Orden aus" [43]). Abweichende Angaben haben die Chronica Episcoporum Hildensheimensium, nec non Abbatum Monasterii Sancti Michaelis cum Supplementis ex binis Catalogis Episcoporum Hild. Ex Mst.: „Ebo, nach Andern Eppo, von Geburt ein Gallier, Erzbischof von Rheims, der erste, der vom Kaiser Ludwig dem Frommen und vom Papste Paschal gesandt, die Dänen zum christlichen Glauben bekehrte. Als in dessen Abwesenheit der Kaiser hörte, daß er einer von den Rathgebern der Empörung gewesen, bei welcher der Kaiser von seinem Sohne Lothar gefangen worden war, so stieß er ihn von der Höhe des Erzbisthums herab. Er floh deshalb zu St. Anschar, dem Erzbischofe. Da dieser sah, daß es ein an Tugend und Weisheit ausgezeichneter Mann war, so erbarmte er sich seiner und machte ihn im J. 835 zum Erzbischofe von Hildesheim. Er stand daselbst zwölf Jahre mit Predigen, Lehren, Taufen und andern Diensten der Frömmigkeit auf das Treueste vor. Er ging endlich aus diesem Leben im 847. Jahre des Herrn" [44]). Das, was *Jacobus Reutelius*, Hillesheimia in Episcopis suis repraesentata [45]) über E. hat, ist eine Zusammenstellung aus den eigentlichen Quellen und den unzuverlässigen Angaben in den Geschichtswerken über die Bischöfe von Hildesheim. Zu dem Todesjahre 847 bemerkt Reutelius richtig, daß in diesem Jahre im Monate September E. mit Anschar der berühmten Synode von Mainz beigewohnt. Die Väter schreiben nämlich in dem Briefe an den König Ludwig, es habe sich versammelt Raban, der Erzbischof der mainzer Kirche, mit Samuel [46]), Egorbald [47]), Baturat [48]), Hebo (Ebbo), Gebrard [49]), Hemmo [50]), Waltgar [51]), Anschar, Otgar [52]), Lanto [53]), Salamo [54]), Gebhard [55]) und den übrigen Bischöfen, Äbten [56]) u. s. w. Hier tritt also E. auf der wichtigen Synode, welche zur Aufrechthaltung der Freiheit der Kirche gegen die Laien gehalten ward, noch als Bischof auf, und zwar als Bischof von Hildesheim, wenn die obigen Angaben begründet sind. (*Ferdinand Wachter.*)

EBBO, EPPO, Bischof von Worms; über seine frühere Geschichte herrscht große Dunkelheit. Nach Schan-

38) Ordines fecit. 39) So *Albericus*, Monachus trium Fontium, Chronicon, ap. *Leibnitz.*, Access. Histor. T. II. p. 177. Die letzte Quelle, auf welche er sich kurz vorher beruft, ist der Bischof Otto, und nachdem er weiter unten die Stelle von Ebbo gegeben, fährt er fort: „Sequitur: Cum regnum Francorum etc." Man muß daher glauben, Alberich habe auch die Stelle über Ebbo aus dem Bischofe Otto geschöpft. Sehen wir aber das Chronicon des Bischofs Otto von Freisingen, Lib. V. Cap. 35, erste Ausg. Bl. LXII. Col. 2, und bei *Urstisius*, Germaniae Historicorum T. I. p. 116 an, so finden wir, daß bei Alberich nur die Worte: „*Episcopus Otto:* Dum Lotharius reversus ab Italia regnare intentat mortuo patre, fratres ejus Karolus et Ludovicus graviter ferentes, quod regno paterno privari deberent, bellum fratri indicunt etc." aus Otto's von Freisingen Geschichtswerke geschöpft sind. Was nun im Betreff der Einsetzung und Wiederabsetzung des Erzbischofs Ebbo und seiner weitern Schicksale folgt, hiervon steht bei Otto von Freisingen nichts, und nur erst nach dem oben von uns erwähnten Sequitur sind die Worte „Cum regnum Francorum etc." aus Otto von Freisingen. Bei diesem steht vorher Igitur; da dieses aber auf das von Alberich Eingeschaltete nicht paßt, so steht dafür Sequitur, welches man, dem Zusammenhange nach, als auf das obige Citat gehend nehmen muß, vielleicht aber Alberich in der Bedeutung von Igitur genommen hat und genommen wissen will. 40) Et episcopalem ordinem, ut sibi videbatur, exercuit. 41) *Annalista Saxo* ap. *Eccardum*, Corpus Historicum Medii Aevi. T. I. p. 191, 194.

42) Catalogus Episcoporum Hildenesheimensium ap. *Leibnitz.*, Scriptt. Rer. Brunsvic. T. I. p. 772. 43) Chronicon Episcoporum Hildesheimensium ap. *Leibnitz.*, Scriptt. Rer. Brunsv. T. I. p. 743. 44) Chronica Episcoporum Hildesheimensium, nec non Abbatum Monasterii Sancti Michaelis, cum Supplementis ex binis Catalogis Episcoporum Hild. MSS. ap. *Leibnitz.* T. II. p. 785. 45) Bei *Paullini*, Syntagma. p. 74—75. 46) Bischof von Worms. 47) von Würzburg. 48) von Paderborn. 49) von Kur. 50) Haymo von Halberstadt. 51) von Verden. 52) von Aichstädt. 53) von Augsburg. 54) von Constanz. 55) von Speier. 56) *Schaten*, Annalium Paderbornensium P. I. Lib. II. p. 91.

nat (Historia Episcopatus Wormatiensis, p. 348) war E. erſt unter dem Klerus zu Goßlar, hatte dieſem längſt Lebewohl geſagt, und lebte als Mönch in Lauresheim, als er im J. 1107 die erledigte Biſchofswürde von Worms erhielt. Nach Leukfeld (Antiquitates Gosslarienses. Lib. I. p. 112) dagegen war er erſt Mönch von Lauresheim (Lorſch), wo er auch den gefundenen Körper des heil. Nazarius vorzeigte, dann Chorherr und Propſt zu Goßlar und endlich Biſchof von Worms. Außer Bruſchius (Cap. 7. No. 34) beſtätigt dieſes auch das Epigramm, welches Letzner (Op. Msc. de monast. Cap. 85) und Bruſchius aufbewahren:

Lorchonum consors prius, Ebbo, post tamen exars,
Goslariae sedes, acceptas liquit et aedes,
Wormatiam venit, populi quo scandala demit [1]),
Praesulis et partes sanctasque exercuit artes,
Unde beatorum cesserunt regna polorum,
Ebboni patri dilecto credite tratri [2]).

Im Betreff der Schauſtellung des Leichnams des heil. Nazarius erzählt das Chronicon Laurishamense bei Freher, 1. Th. S. 82: „Der ehrwürdige Biſchof E. von Worms ward hierzu hierhergerufen, ſtand auf einem erhabenen Orte vor der Kirche des heil. Martin und zeigte Allen ehrerbietig das Haupt des heil. Märtyrs, wobei er Worte ſpricht, welche die Chronik mittheilt." Die Kirche von Lorſch war 1090 abgebrannt. Beim Wiederaufbauen ward vom Baumeiſter Otto ein marmornes Grabmal, und in ihm eine bleierne Kiſte, und in ihr die Reliquien des heil. Nazarius gefunden. Man könnte annehmen, die Auffindung und die Schauſtellung habe nicht ſogleich und erſt ſpäter ſtattgehabt, zur Zeit, als E. Biſchof von Worms geweſen. Aber dem iſt entgegen, daß die Chronik von Lauresheim die Schauſtellung in die Zeit des Abts Anſelm ſetzt. Es iſt alſo zu ſchließen, der Verfaſſer habe gewußt, daß E., der Biſchof von Worms, dieſer Schauſtellung vorgeſtanden, aber freilich zu einer Zeit, wo er es nicht war, habe ſich aber E.'n doch auch in Beziehung auf jene Zeit ſchon [3]) als Biſchof gedacht, und es ſo geſtellt, als wenn er herbeigerufen worden ſei, während er doch als Mönch von Lauresheim der Ausſtellung vorſtand. Schannat (S. 347) nimmt dagegen zwei Biſchöfe E. kurz nach einander an, nämlich einen aufgedrungenen zur Zeit des Biſchofs Adelbert und einen echten nach Adelbert's Tode. Nämlich nach des aufgedrungenen Thatman's Tode, den einige Schriftſteller in das J. 1085 ſetzen, kommt nach Schannat E. vor, welcher die nach dem Brande der lauresheimer Hauptkirche in den Trümmern im J. 1090 wieder entdeckten Reliquien für die öffentliche Verehrung ausſtellt; derſelbe nimmt auch, als gegen das J. 1098 wider die Juden ein großes Ungewitter entſtanden, das arme Volk zu Worms im biſchöflichen Palaſt auf, und hält es für menſchlich, daſſelbe vor den Verfolgern zu beſchirmen. Nachdem endlich E. geſtorben, gelangt Kuno an ſeine Stelle. Dieſer Kuno kommt urkundlich als Biſchof von Worms im J. 1101 vor; aber der Biſchof E., welcher im J. 1090 der Schauſtellung der Reliquien des heil. Nazarius vorgeſtanden haben ſoll, iſt blos aus der lauresheimer Chronik geſchöpft. Zudem, daß Schannat von der Judenverfolgung und dem Schutze redet, welchen den Verfolgten der Biſchof E. von Worms in ſeinem Palaſte angedeihen laſſen, citirt der Geſchichtſchreiber des Bisthums Worms das Chronicon des Abts von Urſperg, aber dieſer erzählt von den Verfolgungen der Juden durch die Kreuzfahrer in den J. 1097 und 1099 (S. 174 und 178) nur im Allgemeinen, und gibt zu dem J. 1097 nur an, daß ſie in den Städten geſchehen, durch welche ſie gezogen, und zu dem J. 1099 bezeichnet er die Städte nur durch die Städte des Rheins, des Mains und der Donau, und zum J. 1098 (S. 174) berichtet er von der Unterſuchung, welche der Kaiſer zu Mainz wegen des Vermögens der erſchlagenen Juden anſtellt, und wie hierbei unter den Räubern vorzüglich die Verwandten des Erzbiſchofs von Mainz angeklagt waren. Die Judenverfolgung in Worms macht der Verfaſſer der Chronik von Urſperg nicht beſonders namhaft. Auch beruft ſich Schannat auf Dodechin; aber auch dieſer redet zum J. 1096 (S. 663) nur von der Judenverfolgung und der Nöthigung derſelben zum Empfange der Taufe im Allgemeinen, und zum J. 1097 berichtet er, wie Heinrich den Juden, welche im vorigen Jahre gezwungen getauft worden ſind, das Geſetz und die Bräuche des Judaiſirens bewilligt. Von der Judenverfolgung zu Worms und der Beſchützung derſelben durch den Biſchof E. von Worms findet ſich auch bei Dodechin nichts. Berthold von Conſtanz (Chron. ap. *Ussermann.*, Monum. rer. Alemann. illust. T. II. p. 172) erzählt zum J. 1096: „Zu Worms eilten die Juden, um den verfolgenden Chriſten zu entfliehen, zum Biſchofe. Er verſprach ihnen nicht anders Rettung, als wenn ſie ſich taufen ließen. Sie baten um Friſt zu einer Unterredung, gingen alsbald in das Gemach des Biſchofs, und während die Unſrigen draußen warteten, was ſie antworten würden, brachten ſie auf Überredung des Teufels und ihrer eigenen Härtigkeit ſich ſelbſt um." Wie jener Biſchof von Worms geheißen, ſagt Berthold von Conſtanz nicht. Uſſermann bemerkt im Elenchus Onomasticus Personarum et locorum ad historiam Germaniae sacrae spectantium unter den Biſchöfen von Worms: Ebbo intrusus 138. Dieſe Zahl bezeichnet die Seite; aber hier finden wir zum J. 1088 von Berthold von Conſtanz nur dieſes bemerkt: „Zu dieſer Zeit (1088) ging ein Schüler des Häreſiarchen Guibert, nämlich der wormſer Pſeudobiſchof, der jenes Sitzes ſich von den Schismatikern nicht geweiht, ſondern entweiht bemächtigt, endlich in ſich, kehrte zur katholiſchen Kirche zurück, ließ das Bisthum fahren und begab ſich zur Buße in das Kloſter Hirſau." So Berthold von Conſtanz, und Uſſermann bemerkt in den Noten nur, wer von dieſen Dreien dieſem Sitze nach einander Aufgedrungenen in ſich gegangen, unterſuche *Calles*, Annal. ec-

1) Letzterer hat flevit. 2) Die beiden letzten Verſe fehlen bei Letzner. 3) Vgl. Leukfeld, welcher ſagt: „Ebbo monachus primum Laurishamensis, ubi et S. Nazarii corpus inventum ostendit, quamvis in Laorishamensi chronico a Frehero vulgato, ubi illa de S. Nazario referuntur, per προλήψιν Wormatiensis Abbas videatur appellari."

cles. T. V. p. 842. Cf. Gall. Christ. T. V. p. 671. Johann von Tritheim schweige darüber. Nach jenen Untersuchungen wäre also im J. 1088 E. jener aufgedrungene Bischof, der das Bisthum wieder auf- und sich zur Buße in das Kloster Hirsau begibt, aber im J. 1190 oder kurz darauf wieder als Bischof von Worms erscheint, und als solcher nach Lauresheim gerufen wird, um die Schaustellung der Reliquien des heil. Nazarius zu vollziehen. Aber wir sahen oben, wie unsicher die Nachricht ist, daß E. schon damals Bischof von Worms gewesen. Auf diese unsichere Nachricht fußend, hat man dann einen Bischof E. als intrusus angenommen und ihn vor Kuno, der im Jahre urkundlich [4]) als Bischof erscheint, und auch als intrusus, da Adelbert noch lebte, gilt, sterben lassen. Gab es vor Kuno einen E., der intrusus war, so braucht er ja nicht grade vor Kuno gestorben zu sein, und kann zurückgetreten und dann nach Adelbert's Tode ordentlich gewählt, und derselbe E. sein, von welchem wir am Anfange unsers Artikels gehandelt haben, und den wir als Bischof von Worms in Folgendem betrachten.

Im J. 1107 bestieg E. den durch Adelbert's Tod erledigten Bischofsstuhl von Worms. Die Weihe erhielt er vom Erzbischofe Bruno von Trier. E. wandte sich nun sogleich zur Ausführung der Werke der Frömmigkeit, und hiervon ist dieses besonders bemerkenswerth, daß er den Bau der Domkirche, den seine Vorgänger nicht hatten vollenden können, innerhalb weniger Jahre, nämlich im J. 1110, vollends zu Ende führte. Die Gelegenheit der feierlichen Versammlung, welche König Heinrich V. zu Worms angesagt hatte, benutzte er zur Einweihung der Domkirche, bediente sich hierbei der Mitwirkung der anwesenden Prälaten, und übertrug hierbei dem Erzbischofe Bruno von Trier die erste Stelle bei Einweihung der Kirche. Zugegen waren außer diesem der Erzbischof Friedrich und die Bischöfe Burkhard von Münster, Otto von Bamberg, Albewin von Merseburg, Erlung von Würzburg und Bruno von Speier. Diese, sowie der König Heinrich V. und sein Kanzler, dienten zugleich als Zeugen bei folgender Gelegenheit. Der Bischof Arnolf von Worms hatte aus Liebe zu seinem Herrn, dem Kaiser Heinrich II., und seiner Gemahlin, der Königin Kunigunde, den Brüdern des heil. Paulus zu Worms eine Schenkung von einer Hufe Land, dem Neunten von den Feldfrüchten und den neunten Theil des Zehnten in Diemernstein gemacht, unter der Bedingung, daß die Brüder den Jahrestag des Kaisers und der Kaiserin durch eine Todtenmesse feiern sollten. Die Bischöfe von Worms aber hatten jene Elemosyna als Tafelgelder bezogen. Vergebens hatten die Brüder sie in Anspruch genommen. Vorzüglich waren die Pröpste hieran Schuld. Jetzt ließ sich der Propst Hartwig von St. Paul zu Worms bewegen, rief die ältesten der Kleriker und Laien [5]) der Stadt Worms zusammen, und bestimmte, wie viel die Brüder von der oben genannten Elemosyna und an welchen Tagen sie es erhalten sollten. Siehe das Nähere in der darüber ausgefertigten Urkunde [6]). Auf Verlangen des Erzbischofs Bruno von Trier machte der Propst Richwin von St. Martin zu Worms den Chorherren von St. Martin eine Schenkung zur Verabreichung von weißem Brode. Siehe das Nähere in der den 12. Jun. 1110 ausgestellten Urkunde [7]). So ließ E. zur Verherrlichung der Feier der Einweihung der von ihm vollendeten Domkirche die Pröpste von Worms wirken. In Rückerinnerung an diese Feier geschah es wol auch, daß der Kaiser den 9. Aug. 1111 zu Speier den Brüdern oder Chorherren von St. Peter zu Worms die Schenkung bestätigte, die sein Vater ihnen gemacht hatte [8]). Beunruhigt ward aber das Erzbisthum durch den Zwiespalt zwischen dem Kaiser und Papst Paschal, und der Kaiser zeigte sich gegen den Bischof E. feindlich gesinnt, wie man [9]) aus Urkunden schließt, welche der Kaiser zu Gunsten der Stadt Worms ertheilte. Sein Vater Heinrich IV. hatte die Bürgerschaften der Städte begünstigt, um in ihnen eine Stütze gegen die Macht der Bischöfe zu haben. Sein Nachfolger und Sohn, Heinrich V., hatte alle Handlungen seines Vaters auf der nordhäuser Synode und auf der mainzer Versammlung öffentlich durch Wort und Schrift verdammt. Jetzt, im J. 1112, bestätigte er die Bewilligungen, welche sein Vater der Stadt Worms gemacht. So bestätigte er wegen der Dienste, welche die Gemeinde der Stadt Worms ihm geleistet, den 17. März 1112 zu Worms nicht nur ihre Gerechtsame und Freiheiten, welche seine Vorfahren ihr verliehen, im Allgemeinen, sondern hebt dabei auch insbesondere hervor, daß sein Vater das Land der Allamanie (Allmende, Gemeinland) der Reichsherrschaft unterworfen und hierüber will auch er, wie es ihm und seinen Getreuen zuträglich sei, ordnen und verfügen. Bei Bestätigung der Gerechtsame, der Freiheiten und des Raths nach dem Gewohnheitsrechte, welche er der Gemeinde zu Worms ertheilt, setzt er jedoch den 17. März noch hinzu: „unbeschadet jedoch der Freiheit der wormser Kirche, salva tamen libertate ecclesiae Wormatiensis" [10]). Daher nimmt man auch

4) s. z. B. den Urkundenauszug bei *Schaten*, Annal. Paderborn. P. I. Lib. I. p. 451 und die Urk. bei *Miraeus*, Diplom. Belg. und *Materne*, Scriptt. Vet. T. I. p. 589. 5) Unter ihnen auch Einer Namens Ebbo, denn sowol die Geistlichen als Laien werden namentlich aufgeführt.

6) Notitia Canonicorum S. Pauli Wormatiae pro pia fundatione ab Arnulfo Episcopo quondam facta ap. *Schannat.* Codex Probationum Historiae Ep. Wormat. No. LXIX. p. 62, 63. 7) Notitia Richwini praepositi S. Martini pro donatione a se facta bei demselben, No. LII. p. 64. 8) s. das Nähere in Henrici IV. Imp. Diploma, per quod donationem a Parente suo Ecclesiae Wormatiensi factam collaudat ac ratam habet, bei demselben, No. LXXI., doch war die Bestätigung dieser Schenkung von 15 Hufen in „Bertholvesheim" und „Vlortesheim" nur bedingungsweise, nämlich wenn sie den Kelch von 9 Talenten (Mark) Gold der Kirche des heil. Petrus zu Worms zurückstellten. 9) *Schannat*, Historia Episcopatus Wormatiensis, p. 348, 349. 10) Henrici V. privilegium, quo Wormatiae confirmat rem judiciariam, quod in tractu Alemanniae esset sita, quae Caesaris domanio et ditioni subjecta ap. *Ludewig.* Reliq. Manuscriptt. T. II. p. 182. No. VII. Unter dem Lande, wovon hier die Rede ist, wird also Land verstanden, welches im Landstriche Schwaben liegt. Wir verstehen jedoch in der Stelle der Urkunde: „Sane quia serenissimus dominus imperator *pater noster nostrae*

beide kurz darauf ertheilte Privilegien als dem Bischofe vom Kaiser zum Nachtheile gegeben an. In der Urkunde, welche den 17. Nov. 1112 zu Frankfurt ausgestellt ist, erläßt der Kaiser den wormser Bürgern den Zoll, welchen ihnen sein Vater erlassen, und schenkt ihnen auch den Zins, den sie für die Wachen zu geben gewohnt waren, unbeschadet jedoch der Bewachung der Stadt. Er macht diese Begünstigung, damit die wormser Bürger ihm dienen sollen, wie sie seinem Vater gedient haben; vorzüglich charakteristisch sind die Worte: „et ut omnes horum (civium Wormatiensium) *regibus* et *dominis* suis discant servare *fidelitatem*, nos eos omnibus cujuslibet urbis *civibus* digniores judicavimus et eis maximam *totius justitiae* dignitatem, quod apud praedecessores nostros et me habuerunt, in aeternum firmam concedimus." Er thut es mit Rathe und auf Verlangen des Erzbischofs Burkhard von Mainz, des Herzogs Friedrich, des Grafen Godfrid von Caloen, des Markgrafen Hermann und Gerhard's von Wesenberg [11]). Durch jene Bevorzugung der Bürgerschaft von Worms wollte er unstreitig den Bischof E. seinen Unwillen darüber fühlen lassen, daß er dem Papste Paschal anhing. Den 31. Nov. 1112 gab er zu Worms eine Urkunde, in welcher er sagt: „Weil aus kaiserl. Machtvollkommenheit und Würde meine Vorfahren, Könige oder Kaiser, Städte und Völker, welche sie mehr liebten, vor den übrigen mit besonderer Ehre beschenkten, wollen auch wir durch gleiche Machtvollkommenheit, daß allen Fürsten unsers Reichs kund sei, was für Privilegium der Ehe wir den Bürgern der Stadt Worms gegeben haben." Er hat nämlich, um die jämmerlichen Klagen dieses Volkes über die Quälereien, welche sie im Betreff der Ehen erlitten, zu beseitigen, mit Bewilligung seiner Fürsten, so entschieden, daß sie hinfort keine Gelegenheit zu klagen mehr haben sollen. Er befiehlt nämlich dieses: Woher auch immer der Mann sei, welcher entweder ein Weib von seiner Genossenschaft, oder aus einer andern Gesindeschaft [12]) zu Worms genommen oder beweibt von anderswoher dahin gekommen, sollen doch Alle eine und dieselbe Gerechtsame ohne Unterschied von jetzt für ewig haben, daß kein Voigt ihre Ehen durch Eintreibung des Eides auflösen dürfe, und daß keine große oder kleine Person bei dem Tode des Mannes oder der Frau etwas von ihrer Verlassenschaft eintreibe. Zu diesem Behufe verordnet der Kaiser als Solches, das feststehen soll, Folgendes: „Stirbt der Mann früher als die Frau, so soll die Frau und ihre Nachkommenschaft, die sie von ihrem Manne hat, ohne Widerspruch behalten. Gleiches Gesetz soll auch im Betreff des Mannes gelten, wenn die Frau eher gestorben. Sind aber beide ohne Nachkommenschaft verschieden, so sollen die nächsten Erben das hinterlassene Vermögen haben, und deshalb von keiner andern Person in Anspruch genommen werden dürfen." Diese Verordnungen waren an sich sehr gerecht, aber die empfindlichsten Eingriffe in die Gerechtsame des Bischofs. Eine dieser Hauptgerechtsame war, daß keins aus der Gesindeschaft ohne Einwilligung des Herrn heirathen durfte. Hier wird festgesetzt, daß der Voigt, d. h. der erste weltliche Beamte des Bischofs, sich nicht in die Verheirathungen einmischen solle. Man findet des Kaisers Verfahren in der Geschichte des Bisthums Worms bitter getadelt, und namentlich im Betreff der kaiserl. Erbrechtsbestimmungen bemerkt, daß jener Gesetzgeber, der Bischof Burkhard, vor 100 Jahren seinen Wormsern, die aber damals getreu gewesen, die Erbordnung auf klarere Weise vorgeschrieben habe [13]). *Burchardi* Episcopi Leges et Statuta Familiae St. Petri praescripta enthalten allerdings deutliche und auch billige Bestimmungen, so §. 1—11 bei *Schannat*, Codex Probationum, p. 40—45, aber diese betreffen nur die Fälle, wenn die Verheirathungen innerhalb der Gesindeschaft des Bischofs stattgehabt haben. Anders sind die Verfügungen, wenn Verheirathungen aus einer Gesindeschaft einer fremden Herrschaft in die Gesindeschaft des Bischofs, oder aus der Gesindeschaft des Bischofs in die eines fremden Herrn vorgekommen waren. Namentlich bestimmt §. 15. S. 46: „Wenn einer aus der Gesindeschaft (ex familia, nämlich des Bischofs) ein fremdes Weib genommen, ist es recht, daß, wenn er stirbt, zwei Theile seiner Güter zu Handen des Bischofes genommen werden." Die Kinder folgten nämlich der Mutter, und gehörten also, wenn diese einer fremden Gesindeschaft angehörte, nicht dem Bischofe von Worms, sondern dem fremden Herrn. Durch Heinrich V. ward also hier eine dem Bischofe von Worms sehr nachtheilige Bestimmung getroffen, da sie nicht gegenseitig, sondern nur zur Bevorzugung der wormser Gesindeschaft, aus welcher sich nach und nach die Bürgerschaft in späterm Sinne herausbildete, getroffen ward. Deshalb thut auch der Kaiser sogleich am Eingange kund [14]), daß er die Bür-

ditioni deputavit terram *allamanie* plenius et commisit, intendimus in *ea disponere* et *ordinare*, quod nobis et *fidelibus* nostris videtur expediens et consultum." Unter der terra *allamanie* ist aber nichts Anderes zu verstehen, als das Land der Almende (Allgemeinheit, d. h. das Gemeindeland). Daß dieses Land allamania, mit dem Eigennamen des Landes Allamannia, ein und dasselbe Wort ist, kommt daher, daß die Allemannen ebendarum so genannt waren, weil ihr Land nicht in Privatgüter getheilt war, sondern alles Almende war; s. F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2 Abth S. 24. Nach der Urkunde des Kaisers zu schließen, hatte der Bischof Ebbo ein größeres Recht über die wormser Almende in Anspruch genommen, als der Kaiser und die Bürgerschaft ihm zutemmen lassen wollten.

11) Henrici V. imperatoris privilegium, Wormatiae concessum, in teloniis et re judiciaria, cum formula de non revocando ann. 1112 ap. *Ludewig*. l. c. No. VI. p 180, 181. 12) De consortio suo sive de alia familia; die verschiedenen Gesindeschaften hatten nämlich verschiedene Rechte.

13) *Schannat*, Historia Episcopatus Wormatiensis. p. 349. 14) Henrici V. imperatoris lex de successionibus conjugum Wormatiae nomine des Hauptrechts et teloniorum de panno anno 1114 ap. *Ludewig*. l. c. No. VIII. p. 183, 184. Sie enthält nämlich außer dem von uns oben im Texte angegebenen Inhalte noch dieses. Der Kaiser läßt dieses nach, daß von den Stadtbehörden kein Zoll auf Schiffe soll gelegt werden (ut nullus magistratibus urbis census super telonium statuatur). Damit aber dem Kaiser nicht der davon ihm festgesetzte Dienst (d. h. hier Abgabe an den Kaiser) verringert werde (ne servitium inde nobis constitutum vilescat), indem Niemand dieses Amt aus Furcht vor Schaden anzunehmen wagt, übergibt er zur Ergänzung an dieses

ger der Stadt Worms vor andern bevorzugen wolle. Dieses geschah aber auch zugleich zu des Bischofs Nachtheil, denn heirathete ein Weib aus seiner Gesindeschaft in die einer andern Herrschaft, so galten dort noch die alten Bestimmungen, während in Beziehung auf seine Gesindeschaft die neuen des Kaisers gelten sollten. Ebbo starb den 4. Oct. 1114. Er wird als Mann gerühmt, der mit ungewöhnlicher Weisheit, Gelehrsamkeit und Tugend begabt war. Eine Abbildung von E.'s Siegel, welches ihn mit dem Bischofsstabe vorstellt, und die Umschrift hat: Eppo . Dei . Gratia . Wormaciensis . Episcopus., hat Schannat (Taf. IV. Fig. 4) in den Kupfertafeln vor seiner Geschichte des Bisthums Worms mitgetheilt [15]). (*Ferdinand Wachter.*)

EBBO, Biograph des Bischofs Otto des Heiligen von Bamberg, des Bekehrers der Pommern, war Presbyter und Mönch des Klosters St. Michael bei Bamberg. Von ihm bemerkt der Mönch des nämlichen Klosters im **Prologus in vitam sanctissimi Ottonis, Babenbergensis ecclesiae episcopi et Pomeranorum gentis apostoli** [1]), E. habe keinem der Neuern nachgestanden, und Andreas würde gänzlich über den Gegenstand geschwiegen haben, wenn E. an sein Werk die letzte Hand gelegt hätte. Doch hat Andreas seinem Werke E.'s Arbeit zu Grunde gelegt, außer bei dem, was dieser übergangen hatte, und was die glaubwürdigen Männer Tiemo desselben Klosters, Prior, und der Presbyter Siffrid in Weise des Dialogs redend ergänzt haben, oder mit Andreas' eigenen Worten: „Accedit etiam, quod venerandae memoriae Ebbo, nostri coenobii presbyter et monachus, nulli modernorum secundus, idem negotium attentavit, cui si ipse manum extremam imposuisset, parvitas mea super hoc omnino digitum ori imposuisset. Attamen seriem historiae totius, verbis suis fidem accommodans, ipsius vestigiis inhaesi, absque his per eum ohmissis, quae supplevere duo viri celeberrimi fide digni, Tiemo videlicet nostri coenobii prior, ac Sefridus presbyter per modum dialogi loquentes." Andreas gibt dann weiter Nachricht, wer Tiemo war, nämlich von Otto erzogen, und konnte deshalb darüber Auskunft geben, was der Bischof zu Hause gethan hatte. Der Presbyter Siffrid war ein Gefährte der Heidenbekehrung gewesen, und wußte daher, was Otto im Auslande unter den Slawen gethan. E. hatte sein Werk nach dem geschrieben, was er von dem Priester Udalrich gehört hatte, wie Andreas in seiner Zueignung bemerkt: „*Venerabili ac supplici in Christo patri Johanni, Seraphici ordinis, conventus Babebergensis Gardiano, proclamotori verbi Dei constantissimo, Frater Andreas humilis servitor fratrum coenobii S. Michaelis archangeli, ordinis S. Benedicti prope Babebergam, salutem et charitatem.* Petitionibus vestris venerande pater, prout scientiae meae tennitas permisit, parere studui. Petistis enim, ut sanctissimi patris nostri *Ottonis*, Babebergensis episcopi vitam, praecipuo quidem elegantique „*stylo scriptam*" [2]), utpote *Ebbonis*, nostri coenobii monachi, sicut eam ex ore venerandi ac Deo dilecti sacerdotis *Vdalrici* audivit, nec non *Sefredi* atque *Tiemonis*, per modum Dialogi antiquitus editam, sed in locis quibusdam ita infirmo intellectui obscuram, ut difficile pateat, quo oratio tendat, et in nonnullis locis a seipsis discrepantem: hanc ego sententia apertiori reserarem." Weiter unten handelt dann Andreas von den Quellen und Geschichtschreibern: 1) von Siffrid; 2) von Thimon (Tiemo); 3) von Ebbo, wobei er wieder bemerkt: „Ebbo vero presbyter et monachus coenobii nostri, vitam beati viri Ottonis episcopi, prout ex ore Vdalrici sacerdotis Sancti Aegidii edoctus fuerat, eleganti satis stylo descripsit;" 4) von Herbord, von welchem er sagt: „Herbordus autem scholasticus vitam praefati Ottonis in libello quodam dramatico carmine, vel etiam prosa, luculentissime persudavit." Wenn er also oben von der Schwierigkeit des Verständnisses und der Schwäche des Styls redet, so geht dieses nicht auf E.'s und auch nicht auf Herbord's Werk, sondern auf das Werk, in welchem Tiemo und Siffrid Otto's Lebensgeschichte in Form eines Dialogs vortrugen. Andreas hatte also drei Geschichtswerke vor sich: 1) das Werk, in welchem Siffrid und Tiemo Otto's Geschichte gesprächsweise darstellten; 2) E.'s Arbeit in schöner Schreibart; 3) Herbord's dramatisches Gedicht, welches theils in Versen, theils in Prosa geschrieben war. Wenn Andreas bemerkt, er habe geschwiegen, wenn E. die letzte Hand an sein Werk gelegt hätte, so heißt dieses hier nicht, E. habe seine Arbeit nicht bis zu Ende gebracht, oder habe die letzte Feile erst noch anlegen wollen, sondern es heißt so viel, Andreas sah E.'s Arbeit deshalb als unvollendet an, weil sie nicht Alles enthielt, was man von Otto's Lebensgeschichte wußte oder zu wissen glaubte. Andreas legte daher bei seinem Werke E.'s schöne Arbeit zum Grunde, fügte aber noch hinzu, was der schwerverständliche Dialog Siffrid's und Tiemo's enthielt. So ist entstanden: „Vita S. Ottonis, Babebergensis episcopi ac Pomeranicae gentis Apostoli: quatuor libris, scripta ab Andrea Monasterii S. Michaelis prope Bambergam Abbate et primum

Amt den auf schwarze und grobe wollene Tücher gelegten Zoll, dessen Größe von jedem Tuche in einem halben Pfennig (dimidio denario) besteht. Bekanntlich hatte damals ein Pfennig, und Münze überhaupt, weit mehr Werth, als jetzt, da sie nicht häufig war.

15) So von *Heineccius*, Antiquit. Gosslar. Lib. I. in seiner und Leukfeld's Sammlung, Scriptt. Rer. Germ. p. 112. Schannat (S. 349) tadelt dagegen die, welche Ebbo'n loben, und namentlich bemerkt er auch, daß Heineccius, der Ebbo'n erst zu einem laurcsheimer Mönche und dann zum Propste von Goßlar macht, und ihn für eins mit dem Ebbo halte, der dem noch lebenden Adalbert entgegengesetzt gewesen sei, dieses Alles durch lichtvollere Belege hätte zeigen sollen, als durch das Epigramm, welches er und auch wir oben mitgetheilt haben.

1) Bei *Ludewig*, Scriptt. Rer. Episcopatus Bambergensis. p. 397.

2) stylo scriptam fehlt in der Handschrift, ist aber von Gretser, weil es die Vollständigkeit des Sinnes und der Rede erfodert, ergänzt.

in lucem prolata et notationibus illustrata studio *Jacobi Gretseri*, Societatis Jesu Theologi.“ Valerius Jaschius hat die Gretser'schen Arbeiten über Otto den Heiligen mit vielen Zusätzen aus Handschriften vermehrt, auch auf ihre Fehler aufmerksam gemacht und sie verbessert und herausgegeben: „Andreae abbatis Bambergensis de vita S. Ottonis, Babenbergensis ecclesiae episcopi ac Pomeranorum gentis apostoli libri quatuor, nunc primum ex membranis, Benedicto sanctae Camminensis ecclesiae pontifici inscriptis editi, cum libris quatuor Andreae Gretseriani aliisque comitis cujusdam S. Ottonis, quem Sifridum esse putant, qui in compendium etiam redacti exhibentur, collati, a corruptelis vindicati, et appendice trium diplomatum MSCCC. ac quarundam observationum a *Valerio Jaschio Pomerano*, SS. Theol. Licentiato.“ Diesen sämmtlichen Apparat findet man vereint bei *Ludewig*, Scrippt. Rer. Bamberg., und zwar p. 392—534 das auf E.'s Arbeit fußende Werk von Andreas, dann p. 535—553 Additamenta, hierauf p. 553 — 559 *Jaschii* Appendix Diplomatum, ferner p. 559—597 Notationes Gretseri in Vitam S. Ottonis; weiter p. 597—633 Observationes Jaschianae, wichtiger p. 632—639 Historia Anonymi cum historia Andreae collata, endlich p. 742—785 Collatio historiae Andreae Gretseriani et Jaschiani. Ungeachtet bei dem Werke, welchem E.'s Arbeit zum Grunde liegt, immer auf den Titeln nur Andreas steht, so haben doch neuere Geschichtschreiber [3]) sehr zweckmäßig E. citirt. Es findet sich nämlich am Rande beigedruckt Ebbo, oder Timon, oder Sefredus, und zwar E. am meisten und bei den wichtigsten Dingen, sodaß der beste Bestandtheil der Vita S. Ottonis von Andreas Ebbo'n angehört. (*Ferdinand Wachter.*)

EBDEKSCHI-BUREHAN, ein Buddha, der nach der mythologischen Sage der Mongolen in dem Zeitalter des 40,000jährigen Lebens der Menschen erschien und in Enedkek, d. h. in Hindustan, den Glauben predigte. (*Richter.*)

Ebdereköi-Kalpa, s. unter Kalpa.

EBEDECZ, Obicz, Opicz, slaw. Obice, ein dem hochwürdigen graner Domcapitel gehöriges Dorf im kistapolcsányer Gerichtsstuhle der barser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Nieder-Ungerns, im Thale und am rechten Ufer des Zsitvabaches, am Fuße bewaldeter Gebirge gelegen, eine halbe Meile nordöstlich von dem Hauptorte des Gerichtsstuhles oder Bezirkes (Processus), mit 85 Häusern, 616 slawischen Einwohnern, welche sich sämmtlich zur kathol. Kirche bekennen und nach Kis-Apáthi (kis-tapolcsányer Vicearchidiakonatsdistrict des graner Erzbisthums) eingepfarrt sind, einem Sauerbrunnen, einer Glashütte, einem Steinbruche, in welchem weiße, recht brauchbare (?) Steine gebrochen werden, und einer ungefähr eine halbe Stunde vom Orte entfernten Papiermühle, welche neulich auch Papier und Pappe aus Stroh zum Dachdecken verfertigte. (*G. F. Schreiner.*)

3) S. z. B. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 7. Th. S. 457.

EBEL (Johann Gottfried), ein durch hohen Adel der Seele, durch uneigennützige, aufopfernde, aber möglichst geheimgehaltene Wirksamkeit nicht weniger, als durch seltene Vereinigung vielseitiger und dennoch gründlicher Kenntnisse und durch großen Einfluß seiner Schriften merkwürdiger Mann. Er wurde den 6. Oct. 1764 zu Züllichau in der Neumark geboren. Bis ins 15. Jahr blieb er im älterlichen Hause. Als er neun Jahre alt war, starb sein Vater. Die Mutter, eine sehr religiöse und ernste, dabei mit ausgezeichnet hellem Verstande begabte und das Hauswesen gut verwaltende Frau, verehelichte sich wieder mit einem Kaufmanne, Harlan aus Schwedt, der die Ebel'sche Handlung fortsetzte, und bei der Erziehung der Kinder trefflich mitwirkte. Weniges ist zwar aus dieser frühern Jugendzeit E.'s bekannt, doch dient, was wir davon wissen, dazu, manche Züge seines spätern Lebens zu erklären. E. gedachte immer mit der größten Innigkeit seiner Jugendjahre im älterlichen Hause und der Kinderfreuden, die er dort genoß.

Wie die meisten ausgezeichneten Menschen, bei denen Kopf und Herz im schönen Gleichgewichte sich zeigen, verdankte E. die Bildung und Entwickelung seiner Gefühle in früher Jugendzeit der Mutter, für welche er die innigste Zärtlichkeit sein ganzes Leben hindurch behielt. Auch des Lebens im großväterlichen Hause gedachte er mit vieler Anhänglichkeit. Der Anblick einer, nach damaliger Sitte wohlgeordneten Hausapotheke, die er dort wie ein Heiligthum betrachten lernte, machte immer großen Eindruck auf ihn, und es ist leicht möglich, daß derselbe zur Entwickelung seiner Neigung für den ärztlichen Beruf beitrug.

Von entscheidendem Einflusse auf seine ganze Entwickelung war die Versetzung auf das Gymnasium zu Neu-Ruppin Michaelis 1780, oder Ostern 1781. Das von Stuve und Lieberkühn neu eingerichtete Gymnasium daselbst stand damals in höchster Blüthe. Lieberkühn war ein gründlicher, taktfester Lehrer; Stuve neigte sich mehr zum Philanthropinismus hin. Das Gymnasium vereinigte die Gründlichkeit der ältern Schulen mit vielseitigerer, für das Leben berechneter Ausbildung. Die Richtung von E.'s Studien wurde dadurch für sein ganzes Leben bestimmt. Aber auch für die Bildung seines Charakters war der Aufenthalt zu Neu-Ruppin entscheidend. Stuve wirkte durch seine sittliche Strenge auf die Charakterbildung, sowie durch Abhärtung aller Art und Einfachheit der Lebensweise auf die Kräftigung des Körpers bei seinen Schülern außerordentlich ein. Sein eigenes Beispiel that hierbei das Meiste. E. gedachte Stuve's immer mit der innigsten Dankbarkeit. Die Keime zu den edelsten Charakterzügen, die an Stuve bemerkbar waren, lagen auch in E.'s Seele, und diese Harmonie der Anlagen selbst mußte dieselben desto schöner in dem Schüler entwickeln.

Trefflich vorbereitet bezog E. im Herbste 1783 die Universität Frankfurt an der Oder, um sich dem Studium der Arzneiwissenschaft zu widmen. Dort wurde er von zweien seiner Lehrer, die jedoch unter sich feindselig gesinnt waren, sehr ausgezeichnet, von dem Anatomen

Meyer und dem berühmten Behrends [1]). Bald wendete sich jedoch E. ganz dem Letztern zu. Wie sehr aber auch Behrends E.'s Geist und Kenntnisse schätzte, geht daraus hervor, daß er ihn später für Frankfurt zu gewinnen suchte. Zu Frankfurt schloß E. auch den treuen Freundschaftsbund mit dem Freiherrn von Keverberg [2]), dem Baron Rhediger aus Schlesien [3]), Graf Redern [4]) und Ölsner [5]). Ein anderer Universitätsfreund, der Staatsminister Graf von Dohna, ließ E. im J. 1818 mit den Worten grüßen: „Mit großer Freude erinnere er sich noch der interessanten Abendunterhaltungen zwischen E. und Rhediger, zu denen er bisweilen auch geladen worden, sowie aller Verhältnisse, in welchen er E. im J. 1786 auf eine schon damals so ausgezeichnete und hochwürdige Weise habe handeln und leben sehen." Es ist bekannt, welchen Eindruck Göthe's Götz von Berlichingen, Klopstock's Bardengesänge, und andere literarische Erscheinungen damals besonders auf die Jugend machten; alles schien zu kräftigem Wirken aufzurufen. Noch kam bei E. der Enthusiasmus hinzu, den der große Friedrich in seinem Volke erregt hatte, an dessen Stelle aber so trübe Aussichten traten, als diese Sonne im J. 1786 unterging.

Im Mai 1788 erhielt E. den Doctorgrad der Heilkunde. Seine Probeschrift, „über das Verhältniß der Nerven zum Gehirne bei Menschen und Thieren," enthält eigenthümliche Betrachtungen aus der vergleichenden Zergliederung des Nervensystems; sie ist mit Abbildungen begleitet, und von bleibendem Werthe auch in subjectiver Hinsicht, als erste Beurkundung jenes Beobachtungsgeistes und Scharfsinnes, die ihr Verfasser späterhin glänzend entwickelt hat, und als Beweis, daß jene Richtung seiner Zeit, so lebhaft sie auch in ihm hervortrat, ihn dennoch seiner nähern Bestimmung nicht entfremdete. Gegen Ende des Mai 1788 verließ E. Frankfurt und reiste mit Ölsner und einem andern Universitätsfreunde, Weiß, über Leipzig, Halle, Göttingen und Cassel nach dem Bade Ems bei Coblenz. Von hier gingen die drei Freunde nach Wien, wo sie den 27. Aug. 1788 ankamen. E. blieb dort bis zum Frühjahre 1790 mit großem Gewinne für seine medicinischen Kenntnisse. Dann trat er die erste Reise nach der Schweiz an, die für seine ganze Lebensrichtung so entscheidend wurde. Unwiderstehlich zog ihn mächtige Sehnsucht schon länger nach dem schönen Alpenlande hin. Ein dunkles Gefühl, dort eine Natur zu finden, die dem für das Liebliche, wie für das Große und Erhabene gleich empfänglichen Geiste Genüsse darbieten werde, die er bisher wol geahnet, aber nirgends gefunden hatte, lag tief in seiner Seele. Unbeschreiblich war daher der Eindruck, den das erste Erblicken des Bodensee's und der Alpen auf ihn machte. Noch in spätern Jahren, kurze Zeit sogar vor seinem Tode, schilderte er mit allem Feuer jugendlicher Begeisterung seine Empfindungen bei diesem ersten Anblicke, der ihm die Gewißheit endlicher Befriedigung seiner Sehnsucht gewährte. Unaufhaltsam eilte er durch das St. gallische Land in die Berge Appenzells. Mit gleicher Begeisterung forschte er hier nach des Volkes Leben und Sitten, nach seinen Thaten und Schicksalen, wie er die mächtigen Eindrücke der herrlichen Natur in sich aufnahm. Im Sommer 1790 kam E. zum ersten Male nach Zürich, nachdem er dem während eines kurzen Aufenthaltes zu Genf gefaßten Entschlusse, nach England zu gehen, entsagt hatte. Der vorherrschende Ernst, welcher zu der edlen Gestalt trefflich paßte, aber im muntern Kreise der lebhaftesten Fröhlichkeit, beim Anblicke der schönen Natur, oder edler Thaten und Gesinnungen der feurigsten Begeisterung wich, sowie der rege Eifer für Wissenschaft und Kunst zeichnete ihn so aus, daß er bald zuvorkommend aufgenommen und überall gesucht wurde. Mit so vielen edlen Menschen theilte er den Enthusiasmus für die französische Revolution. Jene Hoffnung allgemeiner Beglückung des Menschengeschlechts, jene Ideale der Herrschaft reiner Vernunft, welche grade den bessern Menschen vorschwebten, schienen ihm, während der ersten Jahre der großen Bewegung sich der Wirklichkeit zu nähern. Nur reine Motive, nur ein erhabenes Ziel sah er in dem beginnenden Kampfe gegen Verderben der Zeit; denn je edler der Mensch gesinnt ist, desto leichter leiht er seine Gesinnungen Andern. Daß unreine Leidenschaften und die Rohheit der Massen bald für längere Zeit über die bessere Bildung in Frankreich den Sieg davon tragen, und in der entfesselten Menge desto riesenhafter hervortreten würden, ahnete er nicht. Aber darin bewährte sich seine edlere Natur, daß er, auch als Erfahrung ihn gelehrt hatte, das Wahre vom Falschen genauer zu sondern, den Glauben an das Bessere, an die Würde und die Bestimmung des Menschen mit unwandelbarer Treue bewahrte, und mit Wort und That bis an sein Lebensende schätzte. Nach zweijährigem Aufenthalte in Zürich, der aber in der guten Jahreszeit durch viele Wanderungen in den Gebirgen unterbrochen wurde, begann E. im Juli 1792 noch eine Fußreise durch den Aargau, die Cantone Solothurn, Bern und Freiburg, durchs Neuenburgische und nach Basel. Einige Briefe, welche er in dieser Zeit schrieb, beweisen, daß er auf diesen Wanderungen die Menschen nicht weniger sorgfältig beobachtete, als die Natur. Wenn er auch zuweilen einseitigen Berichten mehr Glauben beimaß, als sie verdienten, so zeigt sich doch, daß er den wahren Zustand der Schweiz und die Gebrechen, die dem alten Gebäude den Sturz bereiteten, richtig erkannte. Seine Gewohnheit, sich überall mit Menschen jedes Standes in ein Gespräch einzulassen, und ein seltenes Geschick, jedem das abzufragen, worüber er am besten Auskunft geben konnte, ließen ihn vieles entdecken, was selbst den Einheimischen unbekannt blieb. Zugleich erkennt man aber auch die feurige Liebe, die er für die Schweiz gefaßt hatte, und die sich damals schon in warnenden Rathschlägen äußerte.

1) Der Geheimerath Behrends, welcher im J. 1827 als Professor an der Universität zu Berlin starb. 2) Unter Napoleon Präfect des Departement der Ober-Ems, nachher Staatsrath des Königs der Niederlande, Verf. des gründlichen historischen Werks: Du Royaume des Pays-Bas. 3) Im J. 1809 preuß. Staatsrath und Mitglied der Gesetzgebungscommission, Verf. der Schrift: über Gutsbesitzer. 4) Ließ sich während der Revolution in Frankreich nieder. 5) Ölsner, Verf. des Muhamed, mit welchen Ebel bis zu dessen Tode 1828 ununterbrochen correspondirte.

Von Basel ging E. in den letzten Tagen des Septembers 1792 nach Frankfurt a. M., „um, wie er selbst sagt, zuzusehen, ob er sich dort fixiren könne." Indessen gefiel er sich in seinem Verhältnisse zu Frankfurt nicht ganz. Er beschäftigte sich aber mit literarischen Arbeiten, zunächst mit seiner „Anleitung auf die nützlichste und genußvollste Art, die Schweiz zu bereisen," die er bis zum März 1793 vollendete. Dieses Werk, das dem doppelten Zwecke, welchen der Titel angibt, so ganz entspricht, indem es den Genuß und die Belehrung, welche das Reisen in der Schweiz gewährt, für Einheimische nicht weniger, als für Fremde so sehr vermehrte, und dadurch auch den Zufluß von Reisenden außerordentlich beförderte, machte zuerst E.'s Namen auch in entferntern Kreisen und allmälig, besonders durch die neuern, erweiterten Ausgaben in ganz Europa und bis in Amerika unter allen Gebildeten bekannt. Nur bei solcher Vereinigung seltener und dennoch gründlicher Kenntnisse, bei solcher ausgezeichneter Beobachtungsgabe, verbunden mit dem beharrlichsten Fleiße, bei so umfassendem und ordnendem Blicke und bei so seltenem Talente für Schilderung der tief gefühlten Naturschönheit, war es möglich, die Aufgabe, die sich E. gestellt hatte, so zu lösen. In ihm vereinigte sich der Naturforscher, der Arzt, der Politiker, der prüfende Statistiker, der philosophische Menschenbeobachter mit dem gefühlvollen, begeisterten Freunde der Naturschönheit. Darum eben waren seine Beobachtungen so tief und umfassend, ihre Resultate so wichtig; darum wußte er aus Allem zu lernen, und überall Beziehungen zu erkennen, die nur vor vielseitiger Bildung und überlegenem Talente sich enthüllen. Was daher auch immer im Einzelnen von Andern nachgetragen, oder berichtigt worden ist, so hat ihn noch Keiner in geistreicher und vielseitiger Auffassung und Behandlung des reichen Stoffes erreicht. Dem anziehenden Inhalte entspricht auch völlig die Form, und der Einfluß, den das Werk gehabt hat, und fortwährend übt, läßt sich nicht berechnen. Nicht blos zur Erhöhung des Reisegenusses, nicht blos zur Verbreitung von Kenntnissen hat es ungemein beigetragen; auch zur sittlichen Veredlung Vieler hat es nach der Absicht des Verfassers mitgewirkt. Tausende von Fremden und Einheimischen wurden einzig durch dasselbe veranlaßt, in der Schweiz zu wandern. Wer aber möchte es wagen, alle die edlen Regungen, alle tief haftende, das Gemüth über gemeines Treiben erhebende, den wahren und religiösen Sinn belebende Eindrücke zu zählen, welche die Anschauung dieser hehern Alpennatur geweckt hat? Solche Gefühle, die in E.'s tiefem Gemüthe seit dem ersten Erblicken der Alpen immer lebhafter geworden, auch bei Andern anzuregen, war das höchste und oft glücklich erreichte Ziel seines Strebens. Gern und auf eigenthümliche Weise suchte er auch immer eine Übereinstimmung und innere Verwandtschaft zwischen den Gesetzen der unbelebten Natur und dem geistigen Wesen der Menschen auf. So erhielt sein außerordentliches Gefühl für die Schönheit der Natur eine höhere, immer auf das Geistige gerichtete Bedeutung. Es war nicht eine vorübergehende, nur den Sinnen angehörige Erregung der Phantasie; denn nie fehlte die Beziehung auf das Höhere, Sittliche. Aus dem harmonischen Zusammenwirken eines tiefen Gemüths, eines forschenden und zerlegenden Verstandes und einer über die Beschränktheit der Zeit hinausstrebenden Vernunft ging jene Naturanschauung hervor, durch welche der Gedanke zum Urquell alles Seins sich erhebt. Aus diesem Gesichtspunkte müssen E.'s Bestrebungen, wie sie sich in seiner Anleitung kund geben, betrachtet werden. Für die Schweiz hat sie außerdem mannichfaltig gewirkt. Wenn es sich auch nicht leugnen läßt, daß der dadurch außerordentlich vermehrte Zufluß fremder Reisenden mit Nachtheilen verbunden war, und auf die Einfalt der Sitten selbst in höhern Alpenthälern nicht wohlthätig gewirkt hat, so treten dagegen wieder andere wichtige Vortheile hervor. Nicht blos der ökonomische Gewinn, welchen das Land daraus zieht, ist zu berücksichtigen, sondern ebenso sehr die dadurch geweckte Thätigkeit, die Berichtigung so vieler Begriffe und die Verbreitung mannichfaltiger, nützlicher Kenntnisse. Wesentlich hat auch E., wie durch seine übrigen Bestrebungen, so durch seine Anleitung dazu beigetragen, jene öffentliche Meinung in Europa hervorzubringen, durch welche die Schweiz zu einer allgemeinen Achtung erhoben wurde, die ihr in schwierigen Zeiten Schutz und Zutrauen erwarb. In unmittelbarer Beziehung auf die Anleitung steht die „Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz." Sie ist, wie die erste Ausgabe der Anleitung, eine Frucht seines ersten Aufenthaltes in der Schweiz und nachher fortgesetzter Studien; ihre Ausarbeitung fällt aber in eine etwas spätere Zeit. In Form einer Reisebeschreibung gewährt das Werk ein genaues und treues Gemälde des physischen, bürgerlichen, politischen, moralischen und ökonomischen Zustandes einiger schweizerischen Gebirgsvölker, mit Beifügung geschichtlicher Merkwürdigkeiten, wie es wieder nur aus so vielseitiger Bildung und geistreicher Auffassung des Stoffs hervorgehen konnte. Sein erster Plan war, alle Cantone der Schweiz vollständig in solchen Monographien darzustellen; dann beschränkte er denselben auf die sechs demokratischen Cantone, weil damals die Verhältnisse eine solche Schilderung der aristokratischen Cantone noch nicht gestattet hätten. Allein auch von dem beschränktern Plane hat er nur den kleinern Theil ausgeführt. Er begann mit Appenzell. Der zweite Band enthält die Schilderung des Cantons Glarus und der Gegenden des jetzigen Cantons St. Gallen. Dann hielten ihn andere Beschäftigungen von der Fortsetzung ab, zu großem Schaden für die Wissenschaft, die nicht leicht einen fleißigern und sorgfältigern, niemals einen treuern, vielseitigern und geistreichern Bearbeiter finden wird. Neben der Ausarbeitung der Anleitung und des ersten Bandes der Schilderung der Gebirgsvölker beschäftigte E., während dieses ersten Aufenthaltes zu Frankfurt, vorzüglich die Übersetzung der Schriften von Sieyes. Die scharfe Logik und die strenge Consequenz, sowie die Ähnlichkeit der politischen Grundsätze von Sieyes mit den seinigen, sprachen E. ganz vorzüglich an. Noch mehr wurde er für denselben eingenommen, als ihm Ölsner mittheilte, wie viel Sieyes zum Sturze von Robespierre beigetragen habe. Die Übersetzung enthält die vollstän-

digste Sammlung der Schriften von Sieyes. Sie erschien im J. 1796 zu Leipzig ohne E.'s Namen. Die Einleitung ist von Ölsner. Man lernt aber aus derselben E.'s damalige politische Ansichten genau kennen. Er unterhielt darüber mit Ölsner einen sehr lebhaften Briefwechsel, und beide stimmten völlig überein. Dabei beobachtete er fortwährend mit gespannter Aufmerksamkeit den Gang der Ereignisse in Frankreich, wo allmälig so vieles eintrat, was seine Erwartungen und Hoffnungen vernichtete. Besonders erschütterte ihn die Nachricht von der Verurtheilung der 21 Girondisten, und seine Briefe aus dieser Zeit sind sprechende Beweise des hellen Blickes, womit er den Gang der Dinge von da an voraussah.

Verschiedene Plane zu einer festen Niederlassung, die E. unterdessen gemacht hatte, waren wieder aufgegeben worden; doch fing er im J. 1794 in Frankfurt an, sich mit ärztlicher Praxis zu beschäftigen, ohne indessen die politische Richtung aus dem Auge zu verlieren. Ölsner, dem es im Mai 1794 durch List und Verwegenheit gelungen war, aus Frankreich zu entrinnen, ging ein Jahr nachher nach Paris zurück. Er stand dort in bedeutenden Verbindungen und benutzte die Mittheilungen, die ihm E. machte. Indessen scheint diese Correspondenz nach Paris Verdacht erregt zu haben. E. glaubte sich in Frankfurt nicht mehr ganz sicher, und ging, theils um einen ruhigern, vom Kriegsschauplatze entferntern Aufenthaltsort zu finden, theils um den Gang der Dinge in dem damaligen Mittelpunkte zu beobachten, im September 1796 nach Paris. Hier lebte er bis zum Frühjahre 1801 unter dem Namen eines Angestellten bei der frankfurter Deputation. Ein noch vorhandenes Certificat vom 23. Thermidor des siebenten Jahres der Republik (August 1799) bezeugt, daß er vor der Municipalität von Longjumeau erklärt habe, er wolle sich als französischer Bürger in Frankreich fixiren. Noch im J. 1800 heißt er Attaché à la légation de Francfort. Wenn er auch diesen Titel vielleicht mehr um größerer Sicherheit willen annahm, so zeigt doch ein von ihm verfaßtes Memoire über die Friedensunterhandlungen zu Paris für die Stadt Frankfurt, daß er bei denselben nicht unthätig war. Diese Stellung und seine Verbindungen mit Ölsner brachten ihn mit vielen einflußreichen Männern zu Paris in Berührung und verschafften ihm Gelegenheit, den Geist und die Zwecke der Machthaber aufs Genaueste kennen zu lernen. Mit Sieyes war er schon vorher durch die Sammlung und Übersetzung seiner Werke bekannt geworden. So wurden ihm bald die geheimen Plane gegen die Schweiz völlig klar. Schon den 3. März 1797, also sechs Monate, ehe der 18. Fructidor den Director Barthelemi, den aufrichtigen Freund der Schweizer, auf dessen Schutz sie fest baueten, aus dem Directorium warf, schrieb er einen warnenden Brief an einen der ersten Magistrate der Schweiz, und rieth, einen außerordentlichen Gesandten nach Paris zu schicken, der bis zum allgemeinen Frieden dort bleiben sollte. Je drohender dann die Gefahren wurden, desto dringendere Warnungen, desto kraftvollere Mahnungen sandte er aus tief bewegter Brust an seine Freunde in der Schweiz, damit noch geschehe, was allein die Unabhängigkeit des Vaterlandes bewahren konnte. Freiwillig sollten die Regierungen, wie auch Johannes von Müller mahnte, die Verfassungen ändern, und nicht das Gebot des fremden, plünderungssüchtigen Eroberers erwarten; allen Vorrechten der Geburt sollte entsagt, alle Unterthanenverhältnisse aufgehoben, und die getrennten, sich mistrauisch, sogar feindlich gegenüberstehenden Volksclassen durch das, nun gemeinsame, Interesse für die Rettung des Vaterlandes vereinigt werden. Das dadurch hergestellte Vertrauen zwischen den Regierungen und ihrem Volke sollte der Eidgenossenschaft eine Achtung gebietende Stellung verschaffen, und E. kannte die damaligen Machthaber in Paris zu genau, daß er überzeugt sein konnte, solche Maßregeln würden sie von ihren Anschlägen zurückschrecken. Allein eine solche Umwandlung, die nur mit Gewalt hätte durchgesetzt werden können, überstieg die Kräfte der kleinen Anzahl schweizerischer Magistrate, welche die Nothwendigkeit derselben erkannte; die große Mehrheit konnte weder die Idee fassen, noch hätte ihre Lage und ihr Charakter die Ausführung gestattet. Seinen letzten Brief in dieser Sache an Füßli (19. Dec. 1797) schloß E. mit den Worten: „Euer Heil ist in euren Händen; weder hier, noch in Rastadt (bei dem damaligen Friedenscongresse) müßt ihr es suchen. Handelt ihr nicht als Männer, bewirkt ihr die politische Reform nicht kräftig und gänzlich, so seid ihr in einigen Monaten spätestens Sklaven von französischen Proconsuls und elenden Commissarien. — Dies meine letzten Worte." Doch von Unwillen über die Unthätigkeit, womit man den Sturm erwartete, ergriffen, rieth er nun sogar seinen Freunden durch eine gewaltsame Revolution das morsche Gebäude rasch umzustürzen. So suchte er auch durch das äußerste, gewagteste Mittel Vereinigung gegen den fremden Feind zu bewirken. Zwar hatten seine Anstrengungen keinen Erfolg; der kranke Körper konnte die Heilmittel nicht mehr ertragen, und seine Stunde hatte geschlagen; aber die Bestrebungen selbst zeugen von E.'s inniger Liebe für die Schweiz, die bei keinem Inländer glühender sein konnte. Sein Briefwechsel war übrigens mit der höchsten Gefahr verbunden. Schon war seine Verhaftung vom Directorium beschlossen. Er wurde gewarnt, und verbrannte schnell seine ganze Correspondenz, aber am nämlichen Tage kam die Nachricht von der Einnahme Berns an, und nun wurde der am Morgen gefaßte Beschluß gegen ihn nicht vollzogen.

Durch alle bisherige Erfahrungen, durch das Benehmen der Franzosen in Teutschland und der Schweiz, durch den Gang der Ereignisse in letzterm Lande und durch die Kenntniß auch des geheimern schändlichen Spiels, das unter der Directorialregierung zu Paris getrieben wurde, mußte in E.'s Ansichten, aber keineswegs in seinen Grundsätzen, manche wichtige Veränderung vorgehen. Die Beobachtung des bewegten Lebens in dem Mittelpunkte der damaligen Betreibungen war höchst belehrend, und seine Urtheile erhalten in dieser Zeit immer mehr das Gepräge tieferer Menschenkenntniß und vollendeter Reife. Aber er verhehlt auch nicht, wie sein Herz oft dadurch verwundet wird.

So vielfach und sorgfältig aber auch E. sich mit den politischen Verhältnissen und der fortschreitenden Entwickelung der französischen Revolution beschäftigte, so ließ er sich dadurch seiner eigentlichen Bestimmung nicht entfremden. Naturwissenschaftliche, besonders physiologische Forschungen beschäftigten ihn fortwährend, und als auch Sömmering nach Paris gekommen war, vereinigten sich die beiden Freunde zu gemeinschaftlicher Beschäftigung mit der vergleichenden Anatomie, wozu sie während längerer Zeit die Zergliederung einer großen Menge von Thieren vornahmen. Außerdem übte E. auch die Heilkunde praktisch aus, wodurch er neben der Sammlung mannichfacher medicinischer Erfahrungen auch Gelegenheit zu Erwerbung von Bekanntschaften fand, die den Schatz seiner Kenntniß des Menschen bereicherten und für seine Bestrebungen für die Schweiz höchst wichtig waren. Auch „der zweite Theil seiner Schilderung der Gebirgsvölker" wurde ganz in Paris ausgearbeitet. Da seine Verhältnisse höchst angenehm waren, so schien für ihn kein Grund vorhanden, Paris wieder zu verlassen, aber eine geheime Sehnsucht trieb ihn nach der Schweiz. Anfragen seiner Freunde in der Schweiz, ob ihm die Ertheilung des helvetischen Bürgerrechts willkommen wäre, kamen ihm entgegen. Durch das Decret vom 18. März 1801, welches ihm das helvetische Bürgerrecht ertheilte, gaben die gesetzgebenden Räthe der Republik einen sie selbst ehrenden Beweis dankbarer Anerkennung des Verdienstes um das Vaterland.

Er verließ Paris im Mai 1801, blieb den Sommer über in der Schweiz, kehrte im Spätjahre wieder nach Paris zurück, reiste aber im Frühjahre 1802 misgestimmt durch das, was er hier und in der Schweiz gesehen hatte, und niedergedrückt durch den Verlust geliebter und geachteter Freunde, nach Frankfurt. Mit neuer Kraft sehen wir ihn nun sich wissenschaftlicher und literarischer Thätigkeit widmen; darin fand er reichen Ersatz für die vernichteten Jugendträume. Wiederholte Reisen nach der Schweiz, in den J. 1803 und 1804, heilten sein Gemüth gänzlich, und die Ergebnisse seiner unablässigen Forschungen, die nun besonders auch die Geographie und Geologie umfaßten, gaben sich in seinem Werke „über den Bau der Erde im Alpengebirge 1808" und in der zweiten und dritten Ausgabe seiner Anleitung (1805 und 1809) kund. Jenes Werk, welches in einer Zeit erschien, wo die Geognosie neuen Entwickelungen entgegenging, hat grade durch den Widerspruch, den es erregte, die Wissenschaft selbst gefördert, und da die Acten in dieser Wissenschaft noch lange nicht geschlossen sind, so verdient Göthe's Äußerung über dasselbe Erwähnung, „daß der große Geist Manches ahne, was erst spätere Beobachtungen beweisen."

Vergeblich hatte Sieyes im Spätjahre 1802 versucht, ihn durch Ölsner's Vermittelung zur Rückkehr nach Paris zu bewegen. Je schärfer er dort, im Mittelpunkte der Begebenheiten, die Dinge und Menschen durchschaut und zu würdigen gelernt hatte, desto fester stand sein Entschluß, sich von thätiger Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten entfernt zu halten. Dies aber hinderte ihn nicht, jede Gelegenheit zu benutzen, wo er der Schweiz nützlich werden konnte. Auch eine Einladung des badischen Gesandten von Dalberg an E., wieder nach Paris zu kommen, im J. 1804, war vergeblich. Mehr kann es auffallen, daß E. verschiedene Anträge zu Lehrstühlen auf teutschen Universitäten, die ihm zu dieser Zeit gemacht wurden, ablehnte.

Im Frühjahre 1810 ging er nach Zürich, zwar nicht mit der bestimmten Absicht eines bleibenden Aufenthaltes in der Schweiz, aber doch mit dem Gedanken, daß sich vielleicht eine Gelegenheit dazu darbieten könnte, zumal wenn er wieder als ausübender Arzt auftreten könnte. Er nahm dann die Einladung einer zürcherischen Familie, welche er im J. 1801 in Pfäfers kennen gelernt hatte, an, bei ihr zu wohnen, und fand endlich nach langem Herumirren eine feste Heimath. Die Richtung, welche nun seine naturwissenschaftlichen Beobachtungen und Forschungen nahmen, war zum Theil schon durch sein Werk „über den Bau der Erde im Alpengebirge" bestimmt. Die Ideen, welche er dort über das Naturleben entwickelt hatte, führten ihn auf Forschungen über den Erdmagnetismus und die Rhabdomantie. Der Entschluß, sich ernstlich mit rhabdomantischen Versuchen zu beschäftigen, fällt in den ersten Winter seines Aufenthalts in Zürich. E. ging davon aus, daß Neues und Ungewohntes ebenso wenig ungeprüft dürfe verworfen, als angenommen werden, und daß die Unerklärbarkeit einer Erscheinung nicht zum Leugnen derselben berechtige. Er forschte sorgfältig nach Personen, die rhabdomantische Kräfte besitzen, und stellte mit großer Vorsicht Versuche mit ihnen an; theils foderte er seine Freunde dazu auf, machte auch selbst einige Reisen zu diesem Zwecke und sammelte genaue Notizen über diese Versuche. Je mehr er sich aber dadurch von der Wirklichkeit dieser besondern Eigenschaft überzeugte, desto mehr dehnten sich seine Forschungen nun auf Alles aus, was in näherer, oder entfernterer Beziehung darauf steht. In seinem Nachlasse findet sich ein reicher Schatz von Collectaneen, welche theils die Beobachtungen Anderer, theils die Ergebnisse seiner eigenen Forschungen enthalten über unterirdische Elektricität, über organische Elektrometrie und ihre Beziehungen zum thierischen Magnetismus, über die Beziehungen zwischen den Erscheinungen der atmosphärischen und unterirdischen Elektricität, über die Wirkung der Metalle bei äußerer Anwendung auf den thierischen Körper, ferner über Pendelversuche, Polarität, Oxydirung u. s. w. Sie enthalten Vieles, was von Andern erst später entdeckt worden ist, und eine frühere Bekanntmachung wäre wünschenswerth gewesen; allein je tiefer seine Forschungen eindrangen, desto weniger genügte ihm deren Ergebniß, und es entstand daraus auch bei ihm jener Mangel an Zuversicht zu den eigenen Leistungen, der oft grade den gewissenhaftesten und gründlichsten Forscher von der Mittheilung seiner Entdeckungen zurückhält. Gegen Besuchende machte er übrigens kein Geheimniß aus dem Entdeckten; nur auf diesem Wege mag vielleicht das Eine oder Andere unter fremdem Namen bekannt geworden sein. — Mit großer Vorsicht bezog er dann auch seine naturwissenschaftlichen Forschungen auf die Heilkunde, und sowie ihn die Wirkungen des animalischen Magnetismus beschäftigten, so knüpften sich auch an seine geognostischen

Forschungen Beobachtungen über den Einfluß der mineralischen Beschaffenheit einer Gegend auf das Physische ihrer Bewohner, und sein Eifer für solche Forschungen war wirklich unermüdlich. Ein Freund, der ihn einst am Tage nach dem Wintersolstitium besuchte, fand ihn ganz erschöpft, weil er zwei Nächte außer dem Bette durchwacht hatte, um die Oscillationen seiner Instrumente während dieser Periode Tag und Nacht genau zu beobachten. Auch seine Beharrlichkeit in solchen Forschungen ist um so rühmlicher, da er bei einer beschränkten Ökonomie dieselben doch ohne die geringste fremde Geldunterstützung fortsetzte.

Ein anderer Gegenstand langer und beharrlich fortgesetzter Forschungen war die Natur und die Ursachen des Kretinismus. Das Schicksal dieser Unglücklichen, die Herabwürdigung der menschlichen Natur unter das Thier bewegte den menschenfreundlichen Arzt und Naturforscher auf das Innigste. Schon im J. 1794 beschäftigte er sich mit dieser Krankheit. Später, als die Franzosen in Wallis waren, suchte er durch einen Freund bei General Thurreau auszuwirken, daß dieser einen Kretin am Tage nach seinem Begräbnisse heimlich ausgraben und den Kopf gehörig präparirt ihm zuschicken lasse. Für Thurreau, der sich bekanntlich gegen die lebenden Wallifer jede Grausamkeit erlaubte, wäre dies ein Leichtes gewesen; allein obgleich E. alle Unkosten bezahlen wollte, konnte er nicht einmal einen Schädel, oder auch nur eine gute Zeichnung, geschweige denn einen Kopf erhalten. Was damals leicht gewesen wäre, war nachher unmöglich, und das Mislingen seiner Bemühungen ist um so mehr zu bedauern, da E.'s ausgezeichnete anatomische Kenntnisse und die Untersuchung eines solchen Kopfes in Verbindung mit Sömmering zu wichtigen Resultaten hätte führen können. — Die Nachforschungen, die er immer fortsetzte, beschränkten sich auch nicht blos auf die Kretins in der Schweiz, sondern überall, in Tyrol, Kärnthen, Steiermark, Würtemberg, dem Elsasse u. s. w., suchte er sich zuverlässige Angaben zu verschaffen.

Ebenso unermüdet und mit bedeutendem ökonomischen Aufwande sammelte E. für eine vierte Ausgabe seiner Anleitung, die Schweiz zu bereisen. Reisen, Correspondenzen, die er in allen Gegenden der Schweiz unterhielt, Zeichnungen, die er theils selbst aufnahm, theils auf seine Kosten durch Andere anfertigen ließ, statistische, historische, geographische und naturwissenschaftliche Forschungen häuften das Material dazu so an, daß es schon durch seine Masse die Ausarbeitung erschwerte. Aber noch schwieriger wurde sie dadurch, daß E. sich entschlossen hatte, nicht blos eine mit Zusätzen vermehrte neue Ausgabe erscheinen zu lassen, sondern das ganze Werk nach einem neuen Plane umzuarbeiten. Es sollte gedrängter, auch für den zu Fuße Reisenden bequemer und doch bei gleicher Vielseitigkeit reichhaltiger werden. Die Hauptzüge des Planes dachte er sich klar; im Einzelnen hatte er ihn, wenigstens schriftlich, nie ausgearbeitet, und was er darüber seinen Freunden gelegentlich mittheilte, kann eher von dem Versuche, einen solchen Plan auszuführen, abschrecken, als zu dem Wagnisse anspornen. E. hätte ihn zu verwirklichen vermocht. Aber über dem Sammeln flossen Jahre dahin; Jahre, in deren jedem wieder Veränderungen und Fortschritte eintraten, durch die, was heute neu war, morgen schon wieder veraltete. Für einen Theil von Graubünden ersetzt E.'s Text zu Meyer's „Neuen Straßen durch den Canton Graubünden" die unterbliebene neue Ausgabe der Anleitung [6]). Ganz in der Weise seiner Anleitung hat E. den 30 Ansichten, welche der vorzügliche Künstler von höchst günstig gewählten Standpunkten auf diesen Straßen gezeichnet hat, unter dem bescheidenen Titel von Erklärungen einen reichen Schatz von historischen, geographischen, statistischen und naturwissenschaftlichen Nachrichten beigefügt. Kunstgenuß und Belehrung sind in diesem Werke in hohem Grade vereinigt. Man findet auch Manches erläutert, was die Alpenpässe überhaupt betrifft, z. B. die Erscheinungen und Gefahren der Alpenpässe im Winter und Frühjahre, und die Mittel zur Bahnbrechung auf denselben. Zu E.'s wissenschaftlicher Thätigkeit während seines Aufenthalts in Zürich gehören auch seine Leistungen für die naturforschende Gesellschaft, die theils in mehren Vorlesungen, theils in gehaltreichen, oft sehr ausführlichen und beredten mündlichen Mittheilungen über mannichfaltige Gegenstände der Naturwissenschaft bestanden, sodaß sein Verlust eine lange gefühlte Lücke verursachte.

Über dieser vielseitigen und beharrlichen wissenschaftlichen Thätigkeit aber verlor E. auch den Gang der großen Weltbegebenheiten nie aus dem Auge. Seine mannichfaltigen Verbindungen setzten ihn in den Stand, tiefer in die Verhältnisse zu blicken, das geheimere Spiel der wichtigsten europäischen Verhandlungen genauer zu verfolgen und die Ursachen und den Zusammenhang mancher Erscheinungen richtiger zu beurtheilen, als es in jener Zeit, von Napoleon's Feldzuge nach Rußland an bis zur Juliusrevolution, für Andere möglich war. Ganz besonders war seine Aufmerksamkeit auf alles gerichtet, was nähern oder entferntern Einfluß auf die Schweiz haben konnte, und so verschwiegen er auch über Personen und Orte war, woher er seine Nachrichten hatte, so bereitwillig theilte er hingegen schweizerischen Magistraten mit, was für die Schweiz von Wichtigkeit sein konnte, sobald er sich überzeugte, daß seine Mittheilungen und Winke willkommen seien und zu mehr als bloßer Befriedigung der Neugierde dienten. Wenn man weiß, wie E. mit Wilhelm v. Humboldt, dem Staatsminister v. Stein, Justus Gruner, Gneisenau, Scharnhorst, Niebuhr in Berührung stand, von noch Lebenden nennen wir Niemanden — so wird das Gesagte begreiflich. Aber gewissenhaft sorgte E. durch Vernichtung der Briefe dafür, daß nicht zufällige Verlegenheiten daraus entstehen könnten. Die Schweiz wird selten wieder einen so warmen und rastlosen Verfechter und Beförderer alles dessen finden, was nur unter irgend einem Gesichtspunkte für ihr Wohl, ihre wahre Ehre,

6) Die neuen Straßen durch den Canton Graubünden. In 30 Blättern von Chur über den Splügen bis zum Comersee und über den Bernhardino bis Bellinzona dargestellt und nach der Natur gezeichnet von J. J. Meyer. Begleitet mit einer Einleitung und mit Erklärungen von Dr. J. G. Ebel (Zürich 1825).

ihre friedliche und geachtete Fortdauer in Mitte der großen Staaten zuträglich sein konnte. Bei seinem großen Verkehre mit allen, auch den höchsten Fremden, welche die Schweiz besuchten, versäumte er nie, dem Lande und seinen Einrichtungen Vortheile und Freunde zu verschaffen, und nie wird ein Eingeborner in solchem Maße den Interessen der einzelnen Cantone und der Gesammtschweiz wieder so, als E., nützen können. — Die Erniedrigung Teutschlands unter Napoleon's Gewaltherrschaft hatte ihn immer tief bekümmert; die Hoffnung aber, die er schon im J. 1798 auf dasselbe gesetzt, war nie erloschen. Als nun die Kunde von dem Brande von Moskau erschallte, da weissagte er mit begeisterter Zuversicht die Erhebung Preußens und Teutschlands gegen das fremde Joch und beförderte dieselbe durch Briefe, später auch durch Aufsätze im rheinischen Merkur. Doch als nun die verbündeten Mächte auch die Schweiz zur Theilnahme am Kriege gegen Napoleon zu bestimmen suchten, so sandte er einen eiligst abgefaßten Abriß des politischen Zustandes der Schweiz an den Staatskanzler von Hardenberg, und entwickelte darin und in mehren Briefen an einflußreiche Männer die Gründe für die Neutralität der Schweiz so überzeugend, daß jenem gefährlichen Versuche entsagt wurde. In ähnlichem Sinne hat E. nachher auch fortwährend zum Besten der Schweiz nach Außen gewirkt, aber auch immer sich angelegen sein lassen, seine Anstrengungen möglichst zu verheimlichen. Seine Verbindungen in Preußen waren in dieser Rücksicht besonders wirksam, und für dieses sein Geburtsland hatte er seit dem dort erfolgten Umschwunge eine ebenso innige Anhänglichkeit gefaßt, als er früher, in der Wöllner'schen Periode, mit Abneigung gegen dasselbe erfüllt war.

Ebendieselbe Aufmerksamkeit richtete er auf alle innere Verhältnisse der Schweiz. Sein großes Sinnen und Trachten ging stets dahin, Jeden für das Edlere, Bessere und Nöthige zu begeistern, damit nur nach solchen Leistungen das wahre Verdienst geschätzt werde. Gemeinnützige, aufopfernde Thätigkeit überall zu erwecken und zu befördern, gehörte zu seinem Lieblingsplane. Auf die wahrsten und tüchtigsten Patrioten der Schweiz hat er während einer langen Reihe von Jahren im edelsten und besten Sinne eingewirkt und nach Innen wie nach Außen manche Mißgriffe verhütet. Die unzertrennlichen Mängel, die so kleinen Freistaaten ankleben, kannte er genau, und er fühlte sie oft bitter; aber die weit größern Nachtheile, die aus einer unpassenden Centralisation und aus einem, doch stets ins Kleinliche und Lächerliche fallenden Streben, politische Rollen zu spielen, entspringen würden, bestimmten ihn, jene weniger schädlichen Mängel und Eigenthümlichkeiten der Schweiz nur mit sehr schonender und vorsichtiger Hand zu berühren. Aber Liebe und Einigung unter den vorzüglichsten Magistraten der verschiedenen Cantone und ein ruhiges, verständiges Handbieten derselben zur zeitgemäßen möglichen Verbesserung der innern Institutionen war für ihn eine Lieblingsaufgabe, für die er überall Freunde zu werben bemüht war.

Nicht minder gemeinnützig und theilnehmend hat aber E. auch im Einzelnen gewirkt. Jedes aufstrebende Talent fand bei ihm Rath und Unterstützung. Ihm allein hat man es zu danken, daß das ausgezeichnete künstlerische Talent Imhof's von Bürglen im Canton Uri entdeckt wurde und Gelegenheit und Mittel zur Ausbildung fand. Ein geschätztes, hölzernes Bild, das er zu Altorf sah, ließ ihm in dem Verfertiger ein nicht gewöhnliches Talent ahnen. E. suchte ihn auf und fand einen Knaben armer Bauersleute, dessen ohne Anleitung verfertigte Zeichnungen seine Vermuthungen zur Gewißheit brachten. Der Knabe folgte freudig seiner Einladung nach Zürich, erhielt dort durch E.'s Vermittelung Unterricht im Zeichnen, während er ihn selbst über historische und mythologische Gegenstände seiner Bestimmung zum Künstler gemäß unterrichtete. Dann gelang es ihm, die Mittel aufzubringen, welche dem Jünglinge möglich machten, zuerst in Dannecker's Schule zu Stuttgart, dann bei Thorwaldsen zu Rom sich zum ausgezeichneten Bildhauer auszubilden, der selbständig für den König von Baiern, für den Kronprinzen von Preußen, für den Freiherrn von Cotta Werke in Marmor ausgeführt hat, welche alle Kenner mit Bewunderung erfüllen. Die Büste seines väterlichen Freundes besonders zeigt, was ein ganz in seinem Gegenstande lebendes Gemüth, dem eine kunstgeübte Hand zu Gebote steht, auch über den harten Stein vermag. — Was E. noch für so manchen andern talentvollen Jüngling gethan, wie viele Nothleidende er unterstützt hat, übergehen wir, um nur noch das ausgezeichnete Verdienst zu erwähnen, das er sich in dem Theuerungsjahre 1817 durch die Rettung von Hunderten erwarb, die dem Hungertode nahe waren. Seine Schilderungen von dem furchtbaren Elende, das besonders in den Berggegenden herrschte, hatten zur Folge, daß er im Mai 1817 aus dem nördlichen Teutschland zur Anzeige erhielt, es liege eine Summe zu Unterstützungen für die Schweiz bereit. E. übernahm die Verwendung und widmete sich derselben mit einer Sorgfalt, die durch die Aufmerksamkeit auf alles Einzelne, durch den besonders mit Ortsgeistlichen in Gemeinden, welche von der Hilfe ihrer Mitbürger weiter entfernt waren, angeknüpften Briefwechsel einen ungeheuern Zeitaufwand erforderte. Die Hilfe, auf acht Cantone ausgedehnt, wurde vorzugsweise solchen Orten zugewendet, die wegen ihrer geographischen Lage von anderer menschlichen Hilfe fern waren, und durch E.'s Verwendung in Teutschland, durch seine einsichtsvolle Leitung des ganzen Unterstützungsgeschäfts wurde der furchtbare Hungertod von vielen 100 Menschen abgewandt. Aber auch dieses wohlthätige Wirken suchte E. so viel als möglich geheim zu halten. Selbst einer seiner vertrautern Freunde erhielt erst einige Jahre nachher auf einer Gebirgsreise zufällig Kenntniß davon.

Sein Streben, Andern nützlich zu werden, war aber immer zugleich darauf gerichtet, sie in sittlicher Beziehung höher zu heben. Von dem Adel seiner Gesinnungen, von seinen begeisterten Worten für Wahrheit, für alles Edle und Schöne im Menschenleben, in Kunst und Natur, fühlte sich der Zuhörer ergriffen. Mancher Reisende, der nur Anleitung zur Einrichtung seiner Reise gesucht hatte, verließ ihn begeistert für treue Pflichterfüllung, für Tugend, Wahrheit und Recht. An seine Naturanschauung

knüpften sich immer verwandte Ideen, die der sittlichen Welt angehören.

Noch könnte manches Einzelne erwähnt werden, das von E.'s gemeinnützigem Sinne zeugt, z. B. seine eifrigen Bestrebungen, die Erbauung eines Hauses auf der Spitze des Rigi zu Stande zu bringen, wodurch die Gefahren für die Gesundheit, die früher mit der Ersteigung des Gipfels vor Sonnenaufgang verbunden waren, abgewandt, und Tausenden dieser einzige Naturgenuß erst möglich gemacht wurde. Reichlich hat er der Schweiz den Schutz und die freundliche Aufnahme gelohnt, und den thätigsten und tüchtigsten Vaterlandsfreunden kann und muß er in jeder Beziehung an die Seite gestellt werden. Sein hoher Werth wurde aber auch von allen Classen anerkannt und feierlich erklärte dies im J. 1820 die Stadtgemeinde in Zürich. Nach der Auflösung der helvetischen Republik waren die Cantonalbürgerrechte wieder an die Stelle der helvetischen getreten, und die Tagsatzung hatte im J. 1804 beschlossen, daß Jeder, der während der Einheitsverfassung das allgemeine helvetische Bürgerrecht erhalten habe, ein bestimmtes Cantonbürgerrecht wählen sollte. Nach E.'s Wunsche beschloß dann die zürcherische Regierung im J. 1805, daß ihm das zürcherische Cantonbürgerrecht für alle Zeiten solle aufbehalten werden; denn zur wirklichen Ausübung war nach den Gesetzen die Erwerbung eines Gemeindebürgerrechts noch erfoderlich. Da erfreute ihn nun sehr der Beweis dankbarer Anerkennung seiner Verdienste, welches ihm die versammelte Bürgergemeinde von Zürich im J. 1820 durch das einstimmig beschlossene Geschenk ihres Stadtbürgerrechtes gab.

Den ärztlichen Beruf übte er nur noch in engern Freundschaftsverhältnissen, und auch hier nur größtentheils als consultirender Arzt Ebenso fern von roher Empirik und steifem Festhalten am Hergebrachten, wie von vorschnellem Ergreifen jedes neu auftauchenden Systems, hat er sich dabei immer als scharfsichtigen Beobachter bewiesen. Auf's Sorgfältigste verfolgte er die Fortschritte der Wissenschaft; jeder neuen Entdeckung, sowie der allgemeinen Richtung sich freuend, welche diese, gleich andern Wissenschaften, immer mehr erhält durch offneres Heraustreten aus dem Kreise unhaltbarer Handwerksgeheimnisse. Für seine eigene Gesundheit war aber seine Lebensart, ob sie gleich einfach und regelmäßig blieb, nicht zuträglich. Da er die Thätigkeit seines Geistes besonders Abends spät am meisten aufgeregt fühlte, und die Stille der Nacht ihn vor jeder Störung sicherte, so hatte er sich gewöhnt, seinen wissenschaftlichen Arbeiten und seiner ausgebreiteten Correspondenz einen bedeutenden Theil der Nacht zu widmen. Was aber in jüngern Jahren ohne spürbaren Nachtheil geschehen konnte, verursachte später nicht geringen Aufwand von Kräften, zumal da der mit jedem Jahre sich mehrende Zudrang von Reisenden, die ihn alle sehen wollten, ihn oft während des Tages sehr ermüdete. Obgleich er aber selten mehr gesellschaftliche Kreise besuchte, und sich auf den Familienkreis und einzelne gewählte Freunde beschränkte, so blieb er doch meist allen fremden Reisenden zugänglich. In diesen spätern Jahren ward ihm dies zwar oft lästig, allein doch auch mancher schöne Genuß dadurch zu Theil, denn, was er schon im J. 1792 in einem Briefe sagt, gilt im gleichen Maße noch von seinem letzten Lebensjahre: „Der Umgang mit Verwandten der Seele und des Herzens ist eines meiner ersten Lebensbedürfnisse."

E. war in seinem 46. Jahre für bleibend nach Zürich gekommen, damals noch sehr kräftig und stark, und gegen Beschwerden abgehärtet. Seine regelmäßige Lebensart und die scheinbar feste Gesundheit ließen auf ein hohes Alter hoffen. Allein nach einiger Zeit zeigte sich ein sehr beschwerliches und durch seine Hartnäckigkeit Besorgniß erregendes Flechtenübel. Doch konnte dasselbe weder seine Thätigkeit hemmen, noch seinen Frohsinn und Gleichmuth stören. Verschiedene Badecuren vermochten nicht, das Übel gründlich zu heben, und als dasselbe später, ungefähr vom J. 1827 an, sich zu verlieren anfing, bildeten sich Unterleibsbeschwerden aus, zu denen sich bei sehr mäßigen Bewegungen Herzklopfen gesellte. Der Aufenthalt, den er im Sommer 1828 im Bade Blumenstein bei Thun machte, gewährte wenig Erleichterung mehr. Ein abwechselnder Zustand dauerte bis zum ungewöhnlich kalten Winter 1829 fort, der jene Herzzufälle ungemein vermehrte. Mit standhafter Geduld ertrug E. die vielfachen Leiden. Im Frühjahre 1830 erkannte er selbst die Zeichen beginnender Wasseransammlung in den Brustorganen, die dann bald jeder Hoffnung zu entsagen zwangen. Obgleich er sich gegen Niemand in diesem Sinne äußerte, so bemerkte man doch, wie genau und richtig er den Fortgang der Krankheit beobachtete. Während der letzten Tage schlummerte er oft. Den 7. Oct. 1830, Abends 5 Uhr, als er plötzlich aufwachte, sagte er: „Ich fühle, daß jetzt eine wichtige Veränderung in mir vorgegangen und mein Ende nahe ist; ich habe noch Anordnungen zu treffen, und dies muß sogleich geschehen." Dann dictirte er mit voller Gegenwart des Geistes seinen letzten Willen. Mit ruhiger Heiterkeit unterhielt er sich noch am folgenden Tage mit seinen Freunden bis gegen Abend, und sprach besonders seine Überzeugung von der Gewißheit des Wiederfindens verwandter Seelen mit froher Begeisterung aus. Dann entschlummerte er sanft, Abends, den 8. Oct. 1830. (*Escher.*)

EBELEBEN. Ein altes reiches und angesehenes, seit der Mitte des 17. Jahrh. ausgestorbenes Adelsgeschlecht in Sachsen und Thüringen, welches das jetzige schwarzburgische Schloß und Amt Ebeleben, die Schlösser Kammerstein, Dammstein, Wartenburg und Westerburg, und die Rittergüter Ballhausen, Colnbach, Götzen, Hedersleben und Markfüßra besaß. In den sächsischen und thüringischen Urkunden erscheinen die Ritter von Ebeleben schon seit dem 12. Jahrh. in Zeugungsunterschriften. In der letzten Hälfte des 13. Jahrh. stiftete Albert von Ebeleben ein Frauenkloster zu Markfüßra, einem Marktflecken, unweit des Schlosses Ebeleben (1287). Die Grafen von Gleichen versprachen daher schon im J. 1272 die Kirche dafelbst dem neu zu errichtenden Kloster zu schenken. Die Söhne von Albert waren Ludolf der ältere und Ludolf der jüngere *), die eine ansehnliche Schenkung von Ge-

*) Im damaligen Zeitalter war es sehr gewöhnlich, daß mehre

fällen aus ihren Dörfern dem von ihrem Vater gestifteten Kloster bewerkstelligten (1311). Ludolf der Jüngere kommt als Zeuge in dem Vergleiche zwischen dem Markgrafen Friedrich von Meißen mit Heinrich, Grafen von Schwarzburg, vor (1344). Einer seiner Söhne, Gottfried, war Propst zu Capellendorf zwischen Weimar und Jena (1387). Die eigentliche Stammreihe fängt mit Hans an, welcher außer dem Schlosse Ebeleben noch die Schlösser Dammstein und Wartenburg besaß; lebte am Ende des 14. Jahrh. und kann ein Bruder von Gottfried sein. Sein Sohn wird wieder Hans II genannt, der sich mit Katharina von Holbach, aus dem Hause Kupnitz, verheirathet, welche ihm vier Kinder gebar, als zwei Töchter, Katharina an Wilhelm Loser zu Görsdorf, und Margaretha an Heinrich von Bünau zu Elsterberg verheirathet, und zwei Söhne, Diedrich (s. w. unten) und Georg I. Dieser besaß das Schloß Dammstein und war der Stifter dieser Linie, die sich später auch von Cammerstein schrieb. Er war mit Barbara Pflugk a. d. H. Zschocher vermählt und hinterließ eine Tochter, Magdalena, die Ehegattin von Hans Friedrich Gottesmann zu Neuhaus, und einen Sohn, Georg II, Ritter, welcher mit dem Herzoge Georg von Sachsen, kaiserl. Statthalter von Friesland, nebst mehren andern Rittern und großem Kriegsvolke im J. 1514 dahin zog, um die aufrührischen Friesländer zu bezähmen; bei der Eroberung des Dammes wurde er und viele andere stark verwundet. Von Margaretha v. Zangen, a. d. H. Poseck, wurde ihm eine Tochter Barbara, die Frau von Melchior v Sahlhausen zu Wolfungen, und Georg III. geboren. Er besaß das Schloß Cammerstein, lebte mit Elisabeth von und zu Konderitz in der Ehe, aus welcher Elisabeth, mit Georg, Herrn von Werthern zu Frondorf vermählt, und Hans III. zu Colnbach entsprossen waren. Mit dessen Sohne Andreas, Domherrn zu Merseburg, erlosch im J. 1650 diese Linie, indem ihm von seiner Frau Katharina von Droschwitz, aus dem Hause Otterwisch, nur eine Tochter Christine geboren, die nachher die Gemahlin von ihrem Vetter Christoph v. Droschwitz zu Hödendorf wurde.

Die Linie zu Ebeleben und Wartenburg. Diedrich, der älteste Sohn von Hans, war der Stifter dieser Linie. Von Magdalena Schenk v. Tautenburg hinterließ er eine Tochter Anna, die Gemahlin von Heinrich v. Bünau, und zwei Söhne, Christoph und Albert (Apel). Christoph begleitete im J. 1476 den Kurfürsten Albrecht ins gelobte Land und wurde zum Ritter des heil. Grabes geschlagen. Albert war in dem Bruderkriege auf Seiten des Herzogs Wilhelm von Sachsen, und wurde im J. 1451 bei der Eroberung des Schlosses Dornburg an der Saale gefangen genommen. Er zog mit Herzog Wilhelm von Sachsen nach Palästina, da er ein Liebling desselben war und beständig um ihn sein mußte.

Seine Gemahlin Margaretha Löser, a. d. H. Pretsch, gebar im zehn Kinder, sieben Söhne und drei Töchter, als Anna, verheirathet an Balthasar von und zu Sundhausen, Margaretha an Martin Edler List zu Radiß, nach dessen Tode an Günther von Bünau zu Elsterberg, und Elisabeth an Balthasar von Zeschnitz zu Schnaditz. Die Söhne waren 1) Andreas Kaspar zu Ebeleben, Amtshauptmann zu Zörbig und Bitterfeld, 2) Christoph zu Cammerstein, sächsischer Oberst im Feldzuge vom J. 1536 bei Kaiser Karl; darauf war er Rath bei dem Herzoge Moritz von Sachsen; desgleichen auch bei dem Herzoge Georg von Sachsen, bei dem er in großem Ansehen stand, denn es wurde nichts beschlossen, wo man nicht seine Meinung mit anhörte und gewöhnlich solche annahm, wie dieses in den kriegerischen Begebenheiten zwischen den verbündeten Hessen und Sachsen gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig der Fall war (1545). In dem Kriege der protestantischen Stände gegen Karl V. vertheidigte er das belagerte Leipzig (1547), und wurde nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg, vom Kaiser Karl mit mehren andern Räthen zu dem Landgrafen Philipp von Hessen geschickt, um denselben laut der sogenannten Capitulation zum Kaiser zur persönlichen Abbitte zu bringen. Da Christoph vorzüglich dazu beigetragen hatte, daß Landgraf Philipp sich dazu verstand, indem jener Leib und Leben zum Pfande setzte, daß nichts Verfängliches darunter verborgen läge, so grämte sich derselbe, als das Versprechen nicht gehalten wurde, so sehr, daß er einige Wochen darauf (am 13. Jul) starb. 3) Nikolaus, erhielt das Schloß Ballhausen und starb ohne Nachkommenschaft. 4) Otto, bekam Hedersleben, und turnirte mit Heinz von Ende, auf dem Turnier zu Dresden im J. 1512, welches zu Ehren des Beilagers Herzogs Heinrich von Sachsen mit Katharina von Mecklenburg gehalten wurde. 5), 6) und 7) Hans, Anton und Appel Albrecht, besaßen gemeinschaftlich das Schloß und Amt Ebeleben, welches sie aber Schulden wegen an die Grafen von Schwarzburg-Sondershausen verkauften. Appel, der noch die Schlösser Wartenburg und Westerburg inne hatte, wurde vom Herzoge Moritz in dem teutschen Kriege zum Ritter geschlagen. Von seiner Frau Anna Pflugk a. d. H. Lampertswald, hinterließ er drei Töchter, Anna, Magdalena und Elisabeth, welche die Ehefrauen von Hieronymus von Kollwitz, Kaspar v. Schönberg zu Purschenstein und Günther v. Bünau zu Tetschen wurden, und zwei Söhne, Christoph II. und Appel II. Christoph kaufte von dem Herzoge Moritz von Sachsen das aufgehobene Kloster Beuditz um 11,000 Fl., welches er im J. 1554 an die Grafen von Stollberg überließ. Appel II, kursächsischer Landrath, heirathete im J. 1571 Agnes von Werthern, aus dem Hause Wiehe, mit der er eine Tochter Katharina und einen Sohn Johann Christoph erzeugte. Die Tochter wurde die Gemahlin von Alexander Pflugk zu Steehla, und der Sohn Johann Christoph, der sich auf Universitäten in fremden Landen gebildet hatte, wurde zum Oberhofrichter in Dresden vom Kurfürsten August ernannt (1638). Er war Pfandinhaber des Amtes Mühlberg bei Gotha und des Ritterguts Witzleben, welches aber nach

Brüder einen und den nämlichen Vornamen führten, welches sogar sich so weit erstreckte, daß endlich einen einzigen Vornamen alle männlichen Glieder führten, wie bei den Voigten von Weida alle Mitglieder Heinrich, oder bei dem alten Uradschlechte der jetzigen Grafen und Freiherren von Bünau alle Söhne Heinrich oder Rudolf heißen.

seinem Tode (1651), da er von Agnes von Dorstadt sich keiner Nachkommen zu erfreuen hatte, wieder zurückfiel, und er als der letzte das Geschlecht seiner Ahnenreihe beschloß.

Das Wappen: ein in die Quere getheiltes roth und silbernes Schild; auf dem Helme ein rother Fürstenhut mit Hermelin aufgeschlagen und mit zwei schräg auswärtsstehenden Streitkolben besteckt. Helmdecke roth und silbern. (*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

EBELING 1) **Joh. Georg**, geb. zu Lüneburg gegen das J. 1620, wurde im J. 1662 Musikdirector an der Hauptkirche und Schulcollege an St. Nikolai zu Berlin, im J. 1668 Professor der Musik am Gymnasium Carolinum zu Stettin, in welchem Amte er im J. 1676 starb. Die meisten seiner zahlreichen Werke sind untergegangen. Außer einem Clavierconcerte wird öfter angeführt: Archaeologiae Orphicae, sive antiquitates musicae (Stettin 1657. 4.). Das Werk reicht nur bis zum J. der Welt 3920 und wird in *Fabricii* Biblioth. Graec. Lib. III. C. 10 sehr unbedeutend genannt. Wichtiger sind seine zwei Hefte von Paul Gerhard's geistlichen Andachten in 120 Liedern mit 4 Singstimmen, 2 Violinen und Generalbaß (Berlin 1666 und 1667). Sie sind auch einstimmig mit Clavierbegleitung zu Berlin 1669 gedruckt worden. Aus diesen Andachten sind folgende beiden Melodien am bekanntesten geworden: Schwing dich auf zu deinem Gott (e e a gis a h c) etc. und noch mehr: Warum sollt ich mich denn grämen (e g a g c h a gis) etc. Stammius hat ihm zu Ehren drucken lassen: Progr. funebr. in obit. *J. G. Ebelingii*, Gymnas. Carol Prof. mus. (Stett. 1676).

2) **Christoph Daniel**, geboren 1741 zu Garmissen bei Hildesheim, bezog im Jahre 1763 die Universität zu Göttingen, wo er bis 1767 hauptsächlich Theologie studirte. Das Geschichtliche dieses Studiums hatte ihm nicht blos die weltliche Geschichte, sondern auch die alten Sprachen lieb gemacht, sowie die schönen Wissenschaften und die englische Sprache. Die Liebe zu der letzten wuchs immer mehr, da ihm eine zunehmende Schwerhörigkeit die Verwaltung eines theologischen Amtes bedenklich machte. Er nahm daher im J. 1769 eine Lehrerstelle an der vom Commercienrathe Wurm gestifteten Handlungsakademie zu Hamburg an. Seine vielfachen Kenntnisse, die er in mehren nützlichen Schriften für die Anstalt, besonders in geographischen über Amerika bewies, machten ihm bald einen Namen, dessen Achtung noch sehr durch seine Arbeiten in den schönen Wissenschaften vermehrt wurde. Der Umgang mit Klopstock machte ihn darin noch thätiger. Seine Recensionen über musikalische Werke, die in den hamburger Zeitungen mitgetheilt wurden, wurden sehr geschätzt. Früher schon hatte er in das hannöversche Magazin einen Aufsatz über die Oper im J. 1767 einrücken lassen, worauf eine kurze Geschichte der Oper, als besonderer Theil seiner Geschichte der teutschen Dichtkunst folgte. Noch mehr Aufsehen machte damals sein Versuch einer auserlesenen musikalischen Bibliothek, der in den hamburger Unterhaltungen mitgetheilt und von Gerber in seinem alten Tonkünstlerlexikon vielfach benutzt wurde. Gerber bedauerte es sehr, daß durch ein unglückliches Stocken der hamburger Unterhaltungen dieser Aufsatz nicht vollendet werden konnte. In demselben Unterhaltungsblatte (im 8. Bande) hatte er auch eine teutsche Übersetzung des Essai sur l'union de la Poesie et de la Musique von Chastelaux geliefert, welche Hiller in dem 4. Bande seiner musikalischen Nachrichten von Neuem abdrucken ließ. Als Aufseher der hamburgischen Handelsakademie, an welcher er seit dem J. 1770 mit Büsch in Verbindung getreten war, mit welchem gemeinschaftlich er auch die Handlungsbibliothek seit dem J. 1784 herausgab, verteutschte Ebeling „Karl Burney's, der Musik Doctors, Tagebuch einer musikalischen Reise durch Frankreich und Italien, welche er unternommen hat, um zu einer allgemeinen Geschichte der Musik Materialien zu sammeln. Aus dem Englischen." (Hamburg 1772). Der zweite Band im Jahre 1773, welcher die Reisen durch Flandern, die Niederlande und am Rheine bis Wien enthält, trägt nicht seinen Namen, ist also so wenig von ihm, als der dritte, welcher die Reisen durch Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Hamburg und Holland enthält, zu welchem sich in der Vorrede ein anderer Übersetzer bekennt, da Ebeling die Verteutschung anderer Geschäfte und auch Krankheits halber nicht übernehmen konnte. Gegen das J. 1782 unternahm er mit Klopstock eine Übersetzung des Messias von Händel, die auch glücklich vollendet wurde. Im J. 1784 wurde er zum Professor der Geschichte und der griechischen Sprache am Gymnasium zu Hamburg ernannt und erhielt später auch noch die Oberaufsicht über die Stadtbibliothek. Während dieser ganzen Zeit machte er sich sehr verdient um die Verbreitung geographischer Kenntnisse. Er besorgte die Sammlung von Reisebeschreibungen, welche vom J. 1780—1790 zu Hamburg erschien (10 Bände), und lieferte zu Büsching's großer Erdbeschreibung den 13. Theil (2 Bände) die Erdbeschreibung und Geschichte von Amerika enthaltend. (Das Verzeichniß seiner übrigen Schriften findet man bei Meusel). Seine vielfachen Arbeiten und Geschäfte und die mit den Jahren immer zunehmende Schwerhörigkeit, die in den letzten zehn Jahren seines Lebens zu völliger Taubheit geworden war, machten ihn zuletzt literarisch unthätig. Er starb am 30. Jun. 1817.

(*G. W. Fink.*)

EBELL (**Heinrich Karl**), geb. zu Neu-Ruppin den 30. Dec. 1775, Sohn des dortigen Kämmerers, welcher im J. 1778 starb. Die Witwe, eine Geborne von Günther, erzog ihn sehr gut; mit Fleiß bereitete er sich auf dem dasigen Gymnasium zur Jurisprudenz vor, die er in Halle seit dem J. 1795 studirte. Dabei hatte er schon als Schüler seine Freistunden mit so glücklichem Erfolge der Musik gewidmet, daß er allerlei Compositionen versuchen konnte, sogar eine Symphonie, welche von seinen Freunden gerühmt wurde. Auch als Student blieb er der Tonkunst treu, ob sie ihm gleich nur Nebensache war. Türk's Vorlesungen und praktische Musikübungen wurden seinem Talente so zuträglich, als der Rath des ihn leitenden Mannes, zu seiner Vervollkommnung J. Seb.

Bach's, Händel's, Mozart's und Nolle's Werke, Kirnberger's Kunst des reinen Satzes ꝛc. zu studiren. Dabei vernachlässigte er sein Hauptfach keineswegs und kam schon im J. 1797 als Auscultator nach Berlin. Hier machte er bald Reichardt's Bekanntschaft, wodurch er zu mehrfachen Compositionen ermuntert wurde. Er schrieb hinter einander vier Opern: der Schutzgeist, in 4 Acten; Selico und Borissa, in vier Acten; le Deserteur und Melida; ein Oratorium „die Unsterblichkeit;" zwei Symphonien in Es und C; zwei Concerte für Waldhorn; mehre Partien für Blasinstrumente; musikalische Unterhaltungen am Claviere; Lieder mit Begleitung des Pianoforte und Thekla's Monolog aus Schiller's Tod Wallenstein's, für eine Singstimme und Pianoforte, der besonders wohl aufgenommen wurde. — Dieser Beifall brachte ihn dahin, sich ganz der Tonkunst zu widmen. Reichardt empfahl ihn an Tuscheck's Stelle zum Musikdirector des Theaters zu Breslau, mit welcher Empfehlung er zugleich eine neue Oper „der Bräutigamsspiegel" übersendete, welche bei der Aufführung allgemeinen Beifall erhielt. Im Juni 1801 wurde er als Musikdirector angestellt und wirkte zum Besten der nothleidenden Theatercasse ebenso sehr, als für das Beste der Kunst. Hier componirte er mehre Cantaten, einen Chor zu den Hussiten vor Naumburg, viele kleinere Gesangstücke mit Begleitung des Pianoforte; ferner die Oper: „Das Fest der Liebe;" das Singspiel „die Gaben des Genius;" Musik zum Trauerspiele „Larnassa." So viel er auch in kurzer Zeit gewirkt hatte, konnte er doch den Mißhelligkeiten mit der Theaterdirection nicht entgehen. Er nahm daher im J. 1803 seinen Abschied und wurde 1804 als Secretair bei der Kriegs- und Domänenkammer in Breslau angestellt. Die Liebe zur Kunst trieb ihn jedoch zum Vortheile der Stadt, eine musikalische Gesellschaft, aus gebildeten Männern bestehend, zu errichten, in welcher Vorlesungen und Gespräche über wissenschaftliche Tonkunst gehalten werden sollten. Dieser philomusische Verein hielt am 30. Aug. 1804 seine erste Versammlung, die wöchentlich wiederholt wurde. Unter Andern hatte jeder Vortragende (es ging der Reihe nach) seinen Gegenstand in der Sitzung acht Tage vorher anzugeben, damit jedes Mitglied im Voraus darüber nachdenken konnte. Zu den Mitgliedern dieser Gesellschaft gehörten namentlich der Kapellmeister Schnabel, der Organist Friedr. Wilh. Berner und der Musikdirector Förster. Unter die wichtigsten Abhandlungen Ebell's gehören: 1) Freimüthige Bemerkungen über die Abt Vogler'sche Terminologie in seinem Handbuche zur Harmonielehre und Generalbaß nach den Grundsätzen der mannheimer Tonschule. — 2) Was könnte von Seiten des Staates für die Cultur der Tonkunst gethan werden, und welche Mittel würden hierzu die wirksamsten sein? — 3) Freimüthige Bemerkungen über die Oper in Breslau. — Der Verein wirkte nicht wenig, allein der Krieg im J. 1806 löste ihn auf. Ebell war bis dahin ohne Einnahme, sein geringes Vermögen reichte nicht aus; seine Vorgesetzten waren mit seinen Arbeiten sehr zufrieden, aber unterstützt wurde er nicht. Erst im October 1807 wurde er wirklicher Secretair (früher nur supernumerairer) mit einem Gehalte von 295 Thlrn. Und dieses Wenige machte ihn so glücklich, daß sogleich wieder der Geist musikalischer Schöpfung in ihm erwachte. „Das Fest im Eichthale," Oper in 3 Acten, fand im J. 1807 in Breslau und 1812 in Dresden vielen Beifall; „der Nachtwächter," Singspiel voll Humor, gefiel auch in Cassel und Leipzig; „der Abschied," ein pantomimisches Pas de deux etc. Im J. 1809 vermählte er sich mit Josephine Renner, die ihm nach zehn Monaten starb. Das brachte ihn zum Entschlusse, seine Dienstverhältnisse abermals aufzugeben, woran ihn seine Freunde verhinderten, da er zum expedirenden Secretair mit 500 Thlrn. Gehalt erhoben wurde. Von jetzt an wurde ihm das Glück günstiger; man erkannte seine Vorzüge, er erhielt Belobungen und Geschenke. Immer blieb die Tonkunst seine Liebe und im J. 1810 arbeitete er eine früher componirte Oper in 3 Acten, „Anakreon in Jonien" gänzlich um. Eine Symphonie aus D moll wurde als originell und voller Leben geschildert. Desgleichen eine Cantate: „Preis der Tonkunst" im J. 1811. In diesem Jahre vermählte er sich zum zweiten Male. Mit der leipziger allgemeinen musikalischen Zeitung stand er als Correspondent seit dem J. 1800 in Verbindung und seit 1812 schrieb er, von der Redaction aufgefodert, mehre Recensionen für sie. Im J. 1813 wurden zwei Hefte Quartetten von ihm bei Breitkopf und Härtel gedruckt, solid und klingend. Im J. 1814 trafen ihn schwere Unglücksfälle. Unter anderm brach er auf einer Spazierfahrt mit A. Romberg ein Bein beim Herausspringen aus dem Wagen. An den Folgen noch leidend, setzte er eine zweichörige Messe, die er jedoch erst im J. 1816 vollenden konnte. Sie wird als ein Meisterwerk geschildert, ist auch sein Schwanengesang, ob er gleich noch eine Oper im Sinne trug, die jedoch nie vollendet wurde. Noch in demselben Jahre ernannte ihn das Ministerium zum Regierungsrath in Oppeln (damals neu organisirt), wohin er auch alsbald abging und viel Berufsgeschäfte fand, die bei fortgesetzten körperlichen Leiden ihn nie wieder zur Thätigkeit in den Künsten kommen ließen. Geehrt als Geschäftsmann, als Mensch und als Künstler starb er am 12. März 1824. Man vergl. die Tonkünstler Schlesiens. Von Karl Julius Adolf Hoffmann (Breslau 1830), worin im Allgemeinen, nicht nur in der Beschreibung dieses Mannes, etwas zu stark zum Ruhme der Einheimischen aufgetragen wurde. (*G. W. Fink.*)

EBELTOFT, eine kleine Stadt im südlichen Jütland, an einer gleichnamigen Bucht des Kattegat, nördlich von der Insel Samsöe, mit etwa 600 Einwohnern. Wahrscheinlich schon im 13. Jahrh. gegründet, erhielt sie im J. 1310 von Erik Menved Stadtrecht. Sie erstreckt sich in einer langen Linie hart am Meeresufer, hat eine hübsche Kirche mit hohem Thurme, einen sichern Hafen, eine gute Schiffbrücke, an welcher Schiffe anlegen, aus- und einladen können, eine Seiden-, Wollen- und Leinwanddruckerei, eine Färberei, eine Zollstätte und eine Briefpost. In der Schule ist die Methode des wechselseitigen Unterrichts eingeführt. Der Meeresbusen gewährt ergiebigen Fischfang und dient den Schiffen in Stürmen zur Zufluchtsstätte. Bei Ebeltoft ist ein ansehnlicher Hü-

gel, Schanze genannt, mit Spuren von Wellen und freier Aussicht über Stadt und Bucht. Schanze und Stadtwald dienen zu Spaziergängen.

Am Eingange des Busens liegt gegen Westen das Vorgebirge Helgenäs, berühmt durch zwei Seeschlachten, die eine, in welcher Svend Tveskiäg im J. 934 seinen Vater Harald, und die andere, in welcher 1044 Magnus der Gute den Svend Estridson überwand. Gegen Osten erblickt man Molsnäs, und eine Meile südöstlich von da die kleine Insel Hjelm mit Ruinen des alten, im J. 1290 befestigten Schlosses Hjelm*). (*v. Schubert.*)

EBEN und BRUNN. Ein freiherrliches Geschlecht, welches in Schlesien und Böhmen seit der Mitte des 16. Jahrh. zu den daselbst befindlichen edeln Geschlechtern gerechnet wird, aber seinen Ursprung in Tyrol nahm, wo es das Schloß Pietra piana (Ebenstein) unweit Trient besaß. In den dortigen Urkunden erscheinen schon in dem J. 1227 Cuno von Ebenstein und 1286 Albero, Diederich und Bero v. E. Nach dem Verluste des Schlosses durch eine Fehde mit dem Lehnsherrn, dem Bischofe von Trient, zog Georg v. E. im Anfange des 14. Jahrh. nach Schwaben, und erwarb sich das Rittergut Brunn, unweit Memmingen, worauf er sich, anstatt Ebenstein, Eben von Brunn nannte. Später diente er den Herzogen in Schlesien, wo er oder seine Nachkommen die Herrschaften Königsbrück bei Schweidnitz, und die Rittergüter Schiekerwitz, Kattern, Briesen, Guttmannsdorf und Nieder-Haberndorf sich erwarben. Seine Nachkommen theilten sich in mehre Linien, wovon die eine durch Karl Ferdinand und seinen Vetter Georg Gottfried v. E., von Kaiser Leopold im J. 1677 in den Freiherrnstand erhoben wurde. Dieser Karl Ferdinand v. E., kaiserl. Oberstwachtmeister, war ein guter Parteianführer in den damaligen Kriegen, wo er auch vor dem Feinde bei Strasburg sein Leben verlor. Georg Gottfried v. E. war ebenfalls kaiserl. Major, darauf kaiserl. Commissarius des Fürstenthums Breslau, der die Herrschaften Königsbrück und Cammerau erkaufte, und die durch seine einzige Tochter Eleonora an ihren Ehemann Gotthard Friedrich von Reibnitz zu Langenhelmsdorf und an dessen Nachkommen kam. Von Karl Ferdinand's v. E. hinterlassenen Söhnen war Hans Adolf, Freih. v. E. und B., kaiserl. Grenadierlieutenant, welcher Eichdorf bei Namslau besaß und mit Eleonora Elisabeth von Näse einen Sohn Karl August im J. 1734 erzeugte, der als königl. preußischer Generallieutenant und Chef des ehemaligen Leibhusaren-Regiments, und der Nachfolger Ziethen's, sich einen Namen machte, und im J. 1792 an den Folgen einer bei der Einnahme von Frankfurt a. M. erhaltenen Wunde starb. Einer seiner Söhne, Friedrich Freih. v. E. und B. (geb. 1773), den er von N. v. Möhring, der Tochter eines ehemaligen preußischen Generals, hinterließ, hat sich in den jetzigen Zeiten ebenfalls bekannt gemacht. In seinem 14. Jahre fing er in königl. preußischem Dienste in dem Regimente seines Vaters seine militairische Laufbahn an, wo er im J. 1787 den holländischen kurzen Feldzug mitmachte; aus diesem Dienste trat er in den von Österreich, und als auch hier Friede gemacht wurde, vertauschte er denselben im J. 1800 mit dem englischen, wo er bis zum J. 1813 als Oberst in der anglo-portugiesischen Armee angestellt war. Politische Verhältnisse gaben ihm seine Entlassung, und jetzt befindet er sich als Brigadegeneral im Dienste der Republik Columbia.

Das Wappen: ein in die Quer getheiltes schwarzes Schild, wo in der obern Hälfte ein unten abgekürzter Greif mit ausgebreiteten Flügeln und rother Zunge, in dem untern drei goldne Sturmpfähle. Auf dem gekrönten Helme der obgenannte Greif. Das freiherrliche Wappen: ein vierfach getheiltes Schild mit einem schwarzen Mittelschilde, worin der goldne Greif mit einer silbernen Lilie in der rechten Klaue sich befindet; im ersten silbernen Felde ein rothes Polster mit vier Quasten, worauf ein Lorbeerkranz liegt, im zweiten goldnen, ein einfach schwarz gekrönter Adler, im dritten rothen ein schwarzer geharnischter Arm, in der Faust auf einem bloßen über sich gewendeten Schwert einen aufgespießten Türkenkopf mit braunem Barte und rothem Bunde, und im vierten ein sechs Mal in die Länge gold und schwarz getheilte Straßen, oder Balken. Auf dem Schilde zwei gekrönte Helme, rechts ein schwarz gekrönter Adler, links ein gekrönter goldner Greif, welcher den Türkenkopf am rothen Bunde hält. Die Helmdecken silbern und roth und schwarz und Gold. (*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

EBENACEAE. Eine dikotyledonische Pflanzenfamilie, welche Ventenat (Tabl. 443) zuerst mit diesem Namen belegte, während sie Jussieu zu den Guajacanae rechnete. Die hierher gehörigen Gewächse sind, als Bäume oder Sträucher mit drehrunden Zweigen und einfachen, ungetheilten, oft ganzrandigen, lederartigen, kurz gestielten, ohne bestimmte Ordnung stehenden Blättern, in der heißen und im wärmern Theile der gemäßigten Zone (nur eine Art, Diospyros Lotus, im südlichen Europa) einheimisch. Die regelmäßigen, zwitterigen, oder polygamischen, oder diöcischen Blüthen stehen gestielt in den Blattachseln. Der Kelch ist frei, einblätterig, drei- bis sechsspaltig, stehenbleibend. Die Corolle unterhalb des Fruchtknotens eingefügt, einblätterig, fast lederartig, außen meist feinbehaart, innen glatt, hinfällig, mit drei- bis sechsspaltigem Saume, dessen Fetzen in der Knospe dachziegelförmig über einander liegen und nach Links gedreht sind. Die Staubfäden, meist unter dem Fruchtknoten eingefügt, sind mit den Corollenfetzen von gleicher Anzahl und mit diesen abwechselnd, oder doppelt oder viermal so viel; in den Zwitterblüthen einfach, in den polygamischen und diöcischen meist doppelt, sodaß beide Fetzen, von denen der innere oft kürzer ist, Antheren tragen. Die Antheren sind mit ihrer Basis angeheftet, aufrecht, lanzettförmig, zuweilen bärtig, in zwei Fächern der Länge nach sich öffnend: die Pollenkügelchen glatt. Der Fruchtknoten ist ungestielt, frei, mehrfächerig: mit einem oder zwei von der Spitze eines jeden Faches herabhangenden Eierchen. Mehre Griffel, meist an der Basis vereinigt, tragen zuweilen gespaltene Narben. Die Steinfrucht ist kugelig oder ellip-

*) Cf. *Tregder*, Handbog for Reisende i Danmark etc. (Kiöbenh. 1824). p. 31.

tisch, durch Fehlschlagen meist wenigsamig, zuweilen mit regelmäßig aufspringender Rinde; die Samen sind eckig, wahrscheinlich mit einer häutigen Ausbreitung des Keimganges umgeben; der Eiweißkörper ist von gleicher Gestalt mit dem Samen, knorpelig, weiß; der gerade Embryo liegt in der Längsaxe, oder ist schief nach dem Mittelpunkte zu gerichtet: das Würzelchen drehrund, oft lang; die Samenlappen blattartig, meist geadert ohne bemerkbares Federchen (s. *Gärtner* de fruct. t 179. f. 9) — Die nahe verwandten Styraceae unterscheiden sich vorzüglich durch die stets zwitterigen Blüthen, das Vorherrschen der Zahlen 4 und 5 in den Blüthentheilen, die Verwachsung des Kelches mit dem Fruchtknoten, die Einfügung der Corolle in dem Kelchrachen, durch die Eierchen, welche an einem Mittelsäulchen befestigt sind und durch die größere Entwickelung des Embryo auf Kosten des fleischigen Eiweißkörpers. Die ebenfalls nahe stehenden Sapoteae: durch ihr weiches Holz, durch ihren Milchsaft, durch das Vorherrschen der Zahlen 4 und 8 in ihren Blüthentheilen, durch die Einfügung der Staubfäden auf der Corolle, durch die nußartigen Samen, durch das häufige Fehlen des Eiweißkörpers und durch den großen Embryo, dessen Würzelchen kurz ist. Endlich zeigen die Ebenaceen auch noch manche Übereinstimmung mit den Oleaceen, Jlicinen und Ehlánaceen. Mehre Glieder dieser Familie zeichnen sich aus durch ihr schweres, schwarzes, hartes Holz (Ebenholz), durch ihre eßbaren Früchte (Dattelpflaumen) und durch die adstringirende Eigenschaft ihrer Blätter und Rinde. — Die Familie der Ebenaceae umfaßt folgende Gattungen: Diospyros *L.* (Ebenus *Commerson*, Embryopteris *Gärtner*), Royenia *L.*, Maba *Forster* (Pisonia *Rottböll* nicht *Plumier*, Ferreola *Roxburgh*), wahrscheinlich auch Pouteria *Aublet*, Labatia *Swartz*, Phelline *Labillardière* und Ebenoxylon *Loureiro*. (*A. Sprengel.*)

EBENAU, ein zum Landgerichte Thalgau gehöriges Dorf im Salzach-Kreise des Regierungsbezirkes ob der Ens, im Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 59, im tiefen Thale, an der Alm und der von Fuschl nach Hallein führenden Gebirgsstraße gelegen, mit 38 Häusern, 428 Einwohnern, einem zum thalgauer Dekanat des Erzbisthums Salzburg gehörigen katholischen Vicariat; einer im J. 1703 neu erbauten katholischen Kirche und Schule, welche unter landesfürstlichem Patronat stehen, einem Verwesamte, einem Salzwerke, einer Mauthmühle, einem Eisenhammerwerke und der wichtigen k. k. Ärarialmessingfabrik. Diese wurde von dem Erzbischofe Paris Lodron, welcher im J. 1703 von den Herren von Gutrath ihre hier befindliche Rohrschmiede kaufte, gegründet. Die Rohrschmiede bestand hier schon seit dem J. 1634. Diese Fabrik umfaßt einen Messingdrahtzug, eine Messinghütte, einen Kupferhammer, und wird auf Rechnung des k. k. Ärariums betrieben. Im J. 1834 erzeugte sie 10 Centner Guß-, 228 Ctr. Tafelmessing, 156 Ctr. Messingdrähte und 45 Ctr. Zinkvitriol im Geldwerthe von 25,894 Fl. C. M. Der Betrieb dieser montanistischen Fabrik war in diesem Jahre mit einer reinen Einbuße von 6317 Fl. C. M. für das Ärar verbunden. Der Verschleiß ihrer Erzeugnisse belief sich im J. 1834 im Geldwerthe auf 32,870 Fl. C. M., welche für 12 Ctr. Guß-, 269 Ctr. Tafelmessing, 220 Ctr. Messingdrähte und 51 Ctr Zinkvitriol gelöset wurden. (*G. F. Schreiner.*)

EBENBÜRTIGKEIT. „Wer von gleichem Stande mit einem Andern ist," — lehrt unter Andern Eichhorn mit Bezug auf das mittelalterliche Recht [1]) — „heißt dessen Genosse, oder, weil der Stand in der Regel von der Geburt abhängt, demselben ebenbürtig." Dieser Begriff hat sich bis in die neuesten Zeiten erhalten; namentlich heißt es in der teutschen Bundesacte, daß den im J. 1806 und seitdem mittelbar gewordenen, ehemaligen Reichsständen das Recht der Ebenbürtigkeit mit dem hohen Adel, oder, wie sich die officielle französische Übersetzung ausdrückt: le droit de naissance égale avec les maisons souveraines, in dem bisher damit verbundenen Begriffe verbleiben solle [2]). — Auf die Ebenbürtigkeit hat der Teutsche seit jeher großes Gewicht gelegt, und von ihr die bedeutendsten Rechte abhängig sein lassen. Die verschiedenen Geburtsstände wurden daher schon seit den frühesten Zeiten scharf gesondert; und die Ebenbürtigkeit deshalb insonderheit bei der Eingehung der Ehen streng beobachtet. Letzteres war bereits zu Cäsar's und Tacitus' Zeiten der Fall, wie die Geschichte der Lehre von der Misheirath bezeugt [3]). Wie weit man hierin ging, geht z. B. aus folgender Äußerung Rudolf's v. Fulda hervor, die sich bei Adam von Bremen in einem Excerpt findet: „Ut nulla pars in copulandis conjugiis *propriae sortis terminos* transferat: sed nobilis nobilem ducat uxorem, liber liberam, libertus conjugatur libertae, et servus ancillae [4])." So verhielt es sich auch zur Zeit der Rechtsbücher. Daher lehrt z. B. der Schwabenspiegler: „Es ist niemant semperfrei, wann des vater und muter semperfrei warent; — und ist der vater semperfrei, und die muter mittelfrei, die Kind werdent auch mittelfreien [5])." Zugleich galt dies nicht blos von den Semperfreien, oder, wie wir jetzt sagen, von dem hohen Adel, sondern auch von den Mittelfreien, oder, nach unserer gegenwärtigen Redeweise, vom niedern Adel; nach demselben Spiegler hat daher nur derjenige das Recht der Mittelfreien, „der geboren ist von ritterlicher Art [6])." — In der Glosse zum Sachsenspiegel werden vier Arten der Ebenburt unterschieden: „Die erste kompt von dem schöppenamt; — die ander ebenburt kommet von dem dienste, so auf dem gut ist; — das dritte stück (ist), daß der eigen nicht ebenbürtig ist dem, der da frey ist; — die vierdte ebenburt ist die ritterliche würdigkeit [7])." — Noch jetzt lassen sich so viele Abstufungen der Ebenbürtigkeit unterscheiden, als es verschiedene Geburtsstände gibt. Doch wird heutiges Tages blos noch die Unterscheidung des hohen Adels von den übrigen Geburtsständen für die Ebenbürtigkeit juristisch von Bedeutung, da von den Wir-

1) Eichhorn, teutsche Staats- und Rechtsgeschichte, §. 333. 2) Teutsche Bundesacte. Art. 14. 3) Vergl. den Art.: Disparagium. 4) *Adamus Bremensis.* Lib. I. Cap. 5. 6. 5) Schwabensp. Art. 50. §. 1, 4. (Ausg. Senckenberg's). 6) Daselbst Art. 56. §. 4. 7) Glosse zum Schwabensp. 3. Bd. Art. 83. Vergl. hierbei Eichhorn a. a. O. Not. b.

kungen, welche die Unebenbürtigkeit nach älterm Rechte erzeugte, nur die Mißheirath übriggeblieben, von einer Mißheirath aber nach dem gegenwärtigen Rechte nur noch beim hohen Adel die Rede ist [8]). Die anderweitigen Wirkungen der Unebenbürtigkeit bestanden zu Folge des mittelalterlichen Rechts in dem Mangel der Schöffenbarkeit, sobald es sich um eines Andern Leib, Ehre und Erbgut handelte, sowie darin, daß man dem schlechter Geborenen den Kampf verweigern konnte. Über den letztern Punkt drückt sich der Sachsenspiegel so aus: „Jewelk man mach kampes weigeren deme, de wers (nederer, unedelere) geboren is, denne he. Die aver bat geboren is, den en kan die wers geborne nicht verleegen (geveygern, verwerffen) mit der beteren gebord, of he en ansprict [9])." Nur der besser Geborne kann also hiernach den Kampf seinem Gegner, wegen dessen geringerer Geburt, verweigern; der geringer Geborne hingegen nicht, wegen der bessern Geburt des Andern. Was aber den zuerst gedachten Satz betrifft, so äußert sich dasselbe Rechtsbuch darüber in Bezug auf die schöffenbar freien Leute folgender Gestalt: „It ne mut aver uppe se neman ordel vindne, dat an ir lief, oder an ir ere, oder an ir erve ga, noch ordel schelden, he ne si yn evenburdich [10])." (*Dieck.*)

EBENE oder EBENE FLÄCHE [plana superficies [1]), *ἐπίπεδος ἐπιφάνεια* [2])], ist nach Euklid's Erklärung (Elem. Lib. I. Defin. 7) eine solche Fläche, welche zwischen jeden zwei auf ihr befindlichen geraden Linien auf gleiche Art liegt [*ἥτις ἐξ ἴσου ταῖς ἐφ' ἑαυτῆς εὐθείαις κεῖται*]. Statt dieser etwas dunkeln Definition haben, nach Aussage des Proklus, schon einige alte Mathematiker aufgestellt: Die Ebene ist eine Fläche, auf welche man in jedem ihrer Theile eine gerade Linie so legen kann, daß sie ganz mit der Fläche zusammenfällt [*ἣν πᾶσι τοῖς μέρεσιν εὐθεῖα ἐφαρμόζει* [3])]. Noch etwas klarer drücken Rob. Simson und andere neuere Mathematiker dies so aus: Eben ist eine Fläche, wenn sie so beschaffen ist, daß, wenn zwei willkürlich in derselben angenommene Punkte durch eine gerade Linie verbunden werden, diese Gerade ganz in die Fläche fällt. — Aus letztgedachter Definition läßt sich leicht folgern, daß die Ebene auch diejenige Eigenschaft haben müsse, welche Euklid zu ihrer Erklärung anwendet. Zwar ist jene wie diese Erklärung blos Nominaldefinition, da aus ihr die Möglichkeit des erklärten Dinges nicht unmittelbar hervorgeht; allein dies schadet hier ebenso wenig, wie bei den meisten andern Erklärungen Euklid's, wenn nur, wie beim Euklid immer geschieht, hinterher die Möglichkeit des erklärten Dinges erwiesen wird. Hier wird dies, in Bezug auf die zweite von den vorstehenden Definitionen, an welche wir uns, als an die klarere und fruchtbarere, halten wollen, durch den Zusatz zu Lehrsatz 4 geleistet werden. Aus der von uns angenommenen Erklärung folgt offenbar sogleich, daß eine gerade Linie, welche eine unbegrenzte Ebene treffen soll, ohne ganz in dieser Ebene zu liegen, dieselbe nur in einem einzigen Punkte treffen werde.

Es sollen nun hier einige der wichtigsten Sätze über die Lage von Ebenen gegen gerade Linien und gegen einander zusammengestellt werden, wobei wir die Beweise und Auflösungen der in Euklid's Elementen (11. Bch.) erwiesenen und aufgelösten Lehrsätze und Aufgaben weglassen wollen.

I. Erklärungen.

1) Eine gerade Linie ist auf einer Ebene senkrecht, wenn sie auf allen sie treffenden und in gedachter Ebene liegenden Geraden senkrecht ist.

2) Eine gerade Linie AB (Fig. 1), welche genugsam verlängert eine Ebene MN trifft, ohne in ihr zu liegen oder auf ihr senkrecht zu sein, ist gegen die Ebene MN geneigt. Der spitze Winkel ABC, welchen eine solche Linie AB mit einer durch die zwei Punkte B und G gezogenen Geraden macht, in deren einem sie selbst, in dem andern aber das von irgend einem ihrer Punkte F auf die Ebene MN gefällte Perpendikel FG die Ebene trifft, heißt der Neigungswinkel, oder die Neigung der Linie AB gegen die Ebene MN.

3) Eine Gerade A ist gegen eine Ebene E ähnlich geneigt, wie eine Gerade A′ gegen eine Ebene E′, wenn der Neigungswinkel von A gegen E gleich ist dem Neigungswinkel von A′ gegen E′.

4) Eine gerade Linie ist einer Ebene parallel, wenn sie niemals mit derselben zusammentrifft, so weit man auch die Linie verlängern und die Ebene erweitern mag.

5) Eine Ebene E ist auf einer andern Ebene E′ senkrecht, wenn alle auf beider Ebenen gemeinschaftlichem Durchschnitte senkrecht in der einen Ebene E gezogenen Geraden auf der andern Ebene E′ senkrecht sind.

6) Eine Ebene E, welche eine andere Ebene E′ trifft, ohne mit der Erweiterung von E′ ganz zusammenzufallen und ohne senkrecht auf E′ zu sein, ist gegen die Ebene E′ geneigt. Derjenige spitze Winkel, welchen zwei Perpendikel einschließen, die in einerlei Punkte des gemeinschaftlichen Durchschnittes der Ebenen E und E′, das eine in der einen, das andere in der andern Ebene errichtet werden, ist dann der Neigungswinkel, oder die Neigung, der Ebenen E und E′ gegen einander.

7) Zwei gegen einander geneigte Ebenen bilden das, was viele Mathematiker einen Flächenwinkel nennen.

8) Zwei Ebenen E und E′ haben ähnliche Neigung gegen einander, wie zwei Ebenen F und F′, wenn der Neigungswinkel bei jenem Ebenenpaare gleich ist dem bei diesem.

9) Ebenen sind parallel, wenn sie nie zusammentreffen, so viel man sie auch erweitern mag.

10) Wenn mehr als zwei Ebenen durch einen Punkt

---

8) Vgl. den Art. Disparagium. 9) Sachsenfp. 1. Bch. Art. 63. §. 3. 10) Sachsenfp. 2. Bd. Art. 12. §. 2.

1) Statt plana superficies gebraucht man häufig Kürze halber das Neutrum planum, daher im Französischen statt surface plaine auch le plan. 2) Statt *ἐπίπεδος ἐπιφάνεια* steht oft auch das Neutrum *ἐπίπεδον*, welches Letztere jedoch von Platon und Aristoteles nicht selten für *ἐπιφάνεια*, also für Fläche überhaupt, gebraucht wird, während Euklid es nur für Ebene gebraucht. 3) Vgl. auch *Hero Alexandr.*, Defin. geom. IV.

gehen, so entsteht eine Ecke oder ein körperlicher Winkel; s. d. Art. Ecke.

II. Lehrsätze und Aufgaben.

1) Durch drei gegebene Punkte A, B, C, die nicht in gerader Linie liegen, läßt sich stets eine, aber nur eine, Ebene legen. Beweis. Man ziehe die Geraden AB, AC, BC und verbinde jeden Punkt der einen Geraden wieder mit jedem Punkte der beiden andern durch gerade Linien, so wird diejenige Fläche E, welche durch alle diese Linien, die man ins Unendliche verlängern kann, geht, eine Ebene sein, zu Folge der zweiten vorher aufgestellten Erklärung der Ebene. Es ist aber keine zweite Ebene E′ möglich, welche von E verschieden wäre, und doch durch die Punkte A, B, C ginge; denn gäbe es eine solche zweite Ebene, so würde jeder Punkt derselben nothwendig in einer von den vorher erwähnten unzähligen Geraden, und mithin auch in der Ebene E liegen, folglich fielen alle Punkte der E′ auf Punkte von E, und mithin müßte die ganze Ebene E′ mit der Ebene E zusammenfallen.

Zusatz 1. Jedes Dreieck liegt in einer Ebene.

Zusatz 2. Jede zwei einander schneidende Gerade liegen in einer Ebene.

2) Schneiden zwei Ebenen einander, so ist ihr gemeinschaftlicher Durchschnitt eine gerade Linie. Eukl., Elem. XI, 3.

3) Eine gerade Linie, welche auf zwei einander schneidenden Geraden in ihrem Durchschnittspunkte senkrecht steht, ist auf der durch diese Geraden gelegten Ebene senkrecht. Eukl. XI, 4.

4) Steht eine gerade Linie auf drei von einerlei Punkte ausgehenden Geraden senkrecht, so liegen diese drei Geraden in einerlei Ebene. Eukl. XI, 5.

Zusatz. Dreht sich ein rechter Winkel um einen seiner Schenkel, welcher unverrückt bleibt, so beschreibt der andere Schenkel eine Ebene. — Dies kann als genetische Definition der Ebene angesehen werden.

5) a) Zwei auf einerlei Ebene senkrechte Gerade sind parallel. b) Umgekehrt: Ist von zwei Parallellinien die eine auf eine Ebene senkrecht, so ist auch die andere auf dieselbe Ebene senkrecht. Eukl. XI, 6, 8.

6) Gerade Linien, welche einer und derselben Geraden, mit der sie nicht beide zugleich in einerlei Ebene liegen, parallel sind, sind einander parallel. Eukl. XI, 9.

7) Ist von den Schenkeln eines Winkels ABC der eine AB parallel dem Schenkel DE, der andere BC parallel dem Schenkel EF eines andern Winkels DEF, und liegen AB und DE auf einerlei Seite, BC und EF auf einerlei Seite der die Scheitelpunkte verbindenden Geraden BE, so sind die Winkel ABC und DEF einander gleich, mögen sie beide in einerlei Ebene liegen oder nicht. Eukl. XI, 10.

8) Auf eine gegebene [unbegrenzte] Ebene von einem außerhalb derselben gegebenen Punkte ein Perpendikel zu fällen. Auflösung s. Eukl. XI, 11.

Zusatz 1. Von einem Punkte A (Fig. 2), der außerhalb einer Ebene MN liegt, kann nur ein Perpendikel auf diese Ebene gefällt werden; denn ginge durch A mehr als eine auf MN senkrechte Gerade, etwa AF und AD, so würde, wenn man FD zöge, das Dreieck AFD bei F und D zugleich rechte Winkel haben, welches unmöglich ist.

Zusatz 2. Geht von einem Punkte A (Fig. 2) ein Perpendikel AF auf eine Ebene MN und zugleich von A ein Perpendikel AD auf eine Gerade BC in der Ebene MN, so ist die Gerade FD senkrecht auf BC. Dies läßt sich leicht mit Hilfe von Zusatz 1 aus Eukl. XI, 11 apagogisch deduciren.

Zusatz 3. Geht von A (Fig. 2) ein Perpendikel AF auf eine Ebene MN und von F ein Perpendikel FD auf eine Gerade BC in der Ebene MN, so ist die Gerade AD auch auf BC senkrecht. Auch dies läßt sich mit Hilfe von Zusatz 1 leicht apagogisch aus Eukl. XI, 11 ableiten.

9) Gehen von einem Punkte A (Fig. 2) mehre gerade Linien nach einer Ebene MN, so ist unter diesen Linien das von A auf MN gefällte Perpendikel AF die kürzeste; von den übrigen sind solche, deren Treffpunkte in der Ebene MN gleich weit von dem Fußpunkte F des Perpendikels entfernt liegen, einander gleich; solche aber, deren Treffpunkte ungleich weit von F liegen, um so größer, je weiter ihr Treffpunkt von F entfernt ist. Beweis. 1) AD treffe die Ebene in D. Man ziehe FD, so ist △AFD bei F rechtwinkelig (Erklärung 1), woraus folgt AD > AF. 2) AG treffe die Ebene in G, und es sei FG = FD, so ist, da die △△ AFG und AFD beide bei F rechtwinkelig sind (Erklärung 1) und die Seite AF gemein haben, AG = AD. 3) Ist FD > FG, so ist □FD > □FG, daher □FD + □AF > □FG + □AF, d. i. □AD > □AG, folglich AD > AG.

10) Auf einer gegebenen Ebene durch einen in derselben gegebenen Punkt ein Perpendikel zu errichten. Auflösung s. Eukl. XI, 12.

11) Auf einer Ebene können nicht zwei Perpendikel in einerlei Punkte errichtet werden. Eukl. XI, 13.

12) Wenn eine gerade Linie AB (Fig. 1) gegen eine Ebene MN geneigt ist, und man construirt den Neigungswinkel ABC auf die [in Erklärung 2] angegebene Art, so wird man als solchen stets denselben Winkel erhalten, mag man das dabei erfoderliche Perpendikel auf MN fällen, aus welchem Punkte der AB man will. Beweis. Es seien DE, FG, HJ aus Punkten der AB auf die Ebene MN gefällte Perpendikel, so sind diese Perpendikel (Satz 5) einander parallel; es liegt also gewiß DE mit FG in einerlei Ebene und FG mit HJ in einerlei Ebene, welche letztere aber von jener erstern nicht verschieden sein kann, da die Geraden AB und FG sowol in der einen als in der andern liegen, und (Satz 1) durch AFG nur eine einzige Ebene gehen kann. Alle von Punkten der AB auf die MN gefällten Perpendikel liegen also in einerlei Ebene HBJ, und können daher die Ebene MN nirgends anders treffen, als da, wo diese die Ebene HBJ schneidet, d. i. in der Geraden BC. Demnach sind die Winkel DBE, FBG, HBJ einerlei.

Zusatz. Die Ebene des Neigungswinkels HBJ einer Geraden AB gegen eine Ebene MN ist senkrecht auf der Ebene MN (vgl. Erklärung 5).

13) Wenn eine gerade Linie AB (Fig. 3) gegen eine Ebene MN geneigt ist und in der Ebene MN durch B mehre gerade Linien gezogen sind, mit welchen also AB Winkel macht, so ist 1) unter allen solchen Winkeln der Neigungswinkel von AB gegen MN der kleinste, 2) dessen Nebenwinkel aber der größeste. 3) Von den übrigen solchen Winkeln ist jeder um so größer, je stärker sein in der Ebene MN liegender Schenkel von dem in MN liegenden Schenkel des Neigungswinkels divergirt. 4) Jedem solchen Winkel, der auf der einen Seite der Ebene des Neigungswinkels liegt, läßt sich auf der andern Seite der Ebene des Neigungswinkels ein, aber nur ein, gleicher construiren. 5) Ist der in der Ebene MN liegende Schenkel eines solchen Winkels senkrecht auf dem in MN liegenden Schenkel des Neigungswinkels, so ist er auch senkrecht auf AB. Beweis. Es sei ABC der Neigungswinkel von der Geraden AB gegen die Ebene MN, ABD dessen Nebenwinkel. Durch B seien in der Ebene MN die Geraden BE, BF, BH gezogen, unter denen BF und BH stärker von BC divergiren, als BE, nämlich Winkel HBC > W. FBC > W. EBC, so behaupten wir: 1) Es ist ABC < ABE. Man fälle von irgend einem Punkte der AB, etwa von A, ein Perpendikel auf die Ebene MN, so muß dasselbe (Satz 12) die Gerade BC treffen; dies geschehe in G. Man mache BE = BG und ziehe EA, so ist (Satz 9) AE > AG Da nun in den △△ ABE und ABG, AB = AB, BE = BG, AE > AG ist, so muß (Eukl. I, 25) Winkel ABE > W. ABG sein, d. i. ABC < ABE. Ebenso beweist man, daß ABC < ABF, ABC < ABH u. s. w. — 2) Es ist ABD > ABE und auch > ABF, auch > ABH u. s. w; denn da ABC + ABD = 2 R., und wenn BJ die Verlängerung von BE ist, auch ABE + ABJ = 2 R., so ist ABC + ABD = ABE + ABJ. Da nun nach dem ersten Theile ABC < ABJ, so muß ABD > ABE sein. Ebenso beweist man, daß ABD > ABF, ABD > ABH u. s. w. — 3) Es ist ABE < ABJ < ABH u. s. w. Macht man nämlich BF = BE = BG und zieht die Geraden GE, GF, so ist, in den △△ GBE und GBF, BE = BE, BG = BF, Winkel GBE < W. GBF, daher (Eukl. I, 24) GE < GF, folglich ist □GE < □GF, also auch □GE + □AG < □GF + □AG. Nun ist, in den △△ AGE und AGF, da sie beide (Erklärung 1) bei G rechtwinkelig sind, □AE = □GE + □AG, □AF = □GF + □AG, mithin □AE < □AF, folglich auch AE < AF. In den △△ ABE und ABF ist also AB = AB, BE = BF, AE < AF, daher (Eukl. I, 26) ABE < ABF. Ebenso beweist man, daß ABF < ABH u. s. w. — 4) Um einen Winkel zu erhalten, den AB mit einer Geraden in der Ebene MN macht, der dem Winkel ABE gleich sei, braucht man nur einen dem Winkel CBE gleichen Winkel CBK an CB in B auf der Ebene MN anzutragen, so ist ABK = ABE; denn macht man BK = BE und ziehet GK und AK, so ist leicht zu beweisen, daß GK = GE, woraus sich ebenso leicht folgern läßt, daß AK = AE, und daraus wieder, daß ABK = ABE sei. — Außer diesem Winkel ABK kann aber kein zweiter Winkel, dessen einer Schenkel AB und dessen anderer Schenkel eine in der Ebene MN liegende Gerade ist, dem Winkel ABE gleich sein; denn schließt sein in der Ebene MN liegender Schenkel mit CB einen größern oder kleinern Winkel ein, als EBC = KBC, so ist er selbst im ersten Falle größer, im zweiten kleiner als ABE = ABK, zu Folge des dritten Theils unseres Lehrsatzes. — Ebenso beweist man, daß sich jedem der Winkel ABF, ABH u. s. w. ein, aber nur ein, gleicher auf der andern Seite der Ebene des Neigungswinkels ABC construiren lasse. — 5) Ist FBL senkrecht auf CB, also CBF = CBL, so ist auch ABF = ABL, also = 1 R. Dies folgt unmittelbar aus dem eben erwiesenen vierten Theile unseres Satzes, ließe sich aber auch aus dem Zusatze zum 12. Satze leicht ableiten.

Anmerkung. Dieser 13. Satz findet seine sehr nützliche Anwendung in der Sphärik; vgl. d. Art. Kugel.

14) Sind zwei gerade Linien (Fig. 4) AB und CD parallel, so wird jede durch die eine von beiden gelegte Ebene entweder auch durch die andere gehen, oder dieser andern parallel sein (Erklärung 4). Beweis. Parallellinien sind Gerade, die in einerlei Ebene liegen und nie zusammentreffen, so weit man sie auch verlängern mag. In dieser Erklärung liegt schon, daß sich durch jede zwei Parallellinien, also auch durch unsere AB und CD, eine ihnen beiden gemeinschaftliche Ebene legen lasse; dies sei die Ebene ABDC. Legt man nun durch CD noch eine Ebene MN, so muß diese, wenn sie nicht mit ABDC zusammenfällt, die Ebene ABDC schneiden, und zwar ist dann offenbar CD die gemeinschaftliche Durchschnittslinie der beiden Ebenen. Sollte nun AB genugsam verlängert irgendwo mit der genugsam erweiterten Ebene MN zusammentreffen, so müßte dies, da AB beständig in der Ebene ABDC bleibt (s. unsere Erklärung der Ebene), in einem Punkte geschehen, der den beiden Ebenen ABDC und MN gemeinschaftlich wäre, mithin in einem Punkte der Linie CD; daher träfe dann AB mit CD zusammen, und wäre also nicht parallel CD, gegen die Voraussetzung.

Zusatz. Hieraus erhellt leicht, daß sich durch einen gegebenen Punkt C unzählige einer gegebenen geraden Linie AB parallele Ebenen und durch einen Punkt A unzählige einer gegebenen Ebene MN parallele gerade Linien legen lassen.

15) Ist (Fig. 4) eine Ebene MN einer geraden Linie AB parallel, so schneidet jede durch AB gelegte Ebene, welche die Ebene MN trifft, diese letztere unter einer der AB parallelen Geraden. Beweis. Es sei ABDC eine durch AB gelegte Ebene, welche die Ebene MN schneide, so ist der Durchschnitt der beiden Ebenen MN und ABDC eine Gerade (Lehrsatz 2). Dies sei CD. Es liegt nun die AB mit CD in einerlei Ebene ABDC, und kann, da CD zugleich beständig in der Ebene MN bleibt, nirgends mit CD zusammentreffen, weil sonst AB auch die Ebene MN treffen müßte, also ihr nicht parallel wäre, gegen die Voraussetzung. Demnach ist AB parallel CD.

16) Ebenen, auf welchen einerlei gerade Linie senkrecht ist, fallen entweder ganz zusammen in eine Ebene, oder sind parallel. Beweis. Sollten zwei Ebenen, auf denen beiden einerlei Gerade senkrecht ist, weder zusammenfallen, noch parallel sein, so müßten sie, genugsam erweitert, einander schneiden. Schnitten nun (Fig. 5) die Ebenen CD und EF einander, und wäre 1) die Gerade AB auf beiden Ebenen in einem Punkte B ihres gemeinschaftlichen Durchschnittes FM senkrecht, so würde, wenn man durch AB und durch einen beliebigen Punkt F, der nicht in der Ebene ABM liegt, eine Ebene legt, diese die beiden Ebenen CD und EF unter geraden Linien BG und BH schneiden, und es müßte AB auf diesen geraden Linien (Erklärung 1) senkrecht, also ABG = 1 R. = ABH sein, welches unmöglich ist. 2) Ginge die auf den Ebenen CD und EF senkrechte Gerade JK nicht durch den Durchschnitt der beiden Ebenen CD und EF, so könnte man doch durch einen beliebigen Punkt B dieses Durchschnittes eine andere Gerade AB der JK parallel ziehen, und diese würde dann (Satz 5, b) auf den beiden Ebenen CD und EF senkrecht sein, mithin würde der erste Fall wieder eintreten, dessen Unmöglichkeit schon erwiesen ist. — Es kann demnach einerlei gerade Linie nur dann auf zwei Ebenen zugleich senkrecht sein, wenn diese Ebenen einander nicht schneiden, mithin nur, wenn sie entweder in eine Ebene zusammenfallen, oder wenn sie parallel sind. Vgl. Eukl. XI, 14, wo aber nur der zweite der beiden hier aufgeführten Fälle vorkommt.

17) Liegen zwei Winkel in verschiedenen Ebenen, und sind die Schenkel des einen den Schenkeln des andern parallel, so sind auch die Ebenen der beiden Winkel parallel. Eukl. XI, 15.

Zusatz. Hieraus folgt leicht, wie man durch einen gegebenen Punkt eine Ebene einer andern gegebenen Ebene parallel legen könne.

18) Werden zwei parallele Ebenen von einer dritten Ebene geschnitten, so sind die Durchschnittslinien parallel. Eukl. XI, 16.

Zusatz 1. Sind zwei Ebenen ABC und DEF (Fig. 6) einander parallel, so ist jedes Perpendikel BG, das man aus irgend einem Punkte B der einen Ebene ABC auf die andere DEF fället, auch auf der Ebene ABC senkrecht. Denn legt man durch BG und C eine Ebene, so schneidet diese die Ebenen ABC und DEF unter Parallellinien BC und GJ; daher ist GBC = 2 R. — BGJ = 1 R. Legt man ferner durch BG und A eine Ebene, so schneidet diese wieder die Ebenen ABC und DEF unter Parallellinien AB und GH; daher ist GBA = 2 R. — BGH = 1 R. Daraus folgt (Satz 3), daß BG senkrecht auf der Ebene ABC sei.

Zusatz 2. Sind zwei Ebenen ABC und DEF parallel (Fig. 6), so trifft jedes Perpendikel BG, das man in irgend einem Punkte B der einen Ebene ABC auf diese Ebene errichtet, genugsam verlängert auch die andere Ebene DEF, und ist auf derselben senkrecht. Denn fället man von einem beliebigen Punkte A der Ebene ABC ein Perpendikel AK auf die Ebene DEF, so ist dies (Zusatz 1) auch auf der Ebene ABC senkrecht, und daher (Satz 5) parallel BG. Die durch AK und BG gehende Ebene trifft aber die Ebene DEF in K, schneidet also (Satz 2) dieselbe in einer Geraden HK und die Ebene ABC in der mit HK parallelen Geraden AB (Satz 18). Da nun BG mit den beiden Parallellinien AB und KH in einerlei Ebene liegt und die eine derselben AB in B trifft, so muß BG hinreichend verlängert auch die genugsam verlängerte HK treffen, welches, da HK und ihre Verlängerung ganz in der Ebene DEF liegt, nur dadurch geschehen kann, daß BG die Ebene DEF trifft. Dies geschehe in G, so kann BG als ein von G auf die Ebene ABC gefälltes Perpendikel angesehen werden, und muß daher (Zusatz 1) auch auf der Ebene DEF senkrecht sein.

Zusatz 3. Sind zwei Ebenen ABC und DEF parallel, und geht durch einen Punkt Q, der in keiner von beiden Ebenen liegt, eine Gerade, welche auf der einen von beiden Ebenen ABC senkrecht ist, so ist diese Gerade auch auf der andern Ebene DEF senkrecht. Dies folgt leicht aus Zusatz 2.

Zusatz 4. Sind zwei Ebenen P und P′ einer dritten P″ parallel, so fallen sie entweder zusammen, oder sind auch einander parallel. Denn legt man durch einen beliebigen Punkt Q eine gerade Linie senkrecht auf P, so ist dieselbe (Zusatz 1—3) auch senkrecht auf P″, daher (Zusatz 2) auch senkrecht auf P′, folglich zugleich auf P und P′ senkrecht, und deshalb ist (Satz 16) die Ebene P entweder der Ebene P′ parallel, oder fällt mit ihr zusammen.

Zusatz 5. Eine Ebene P, welche von zwei parallelen Ebenen P′ und P″ die eine P′ schneidet, schneidet genugsam erweitert auch die genugsam erweiterte P″; denn sollte sie dies nicht, so müßte sie entweder parallel P″ sein, oder mit P″ zusammenfallen; dann wäre sie aber (Zus. 4) auch der Ebene P′ parallel, gegen die Voraussetzung.

19) Ist eine gerade Linie AN (Fig. 7) gegen die eine von zwei parallelen Ebenen JK, LM geneigt, so ist sie gegen die andere ähnlich geneigt. Beweis. AN treffe die Ebene JK in N. Man fälle von A ein Perpendikel auf die Ebene JK, so trifft dasselbe (Satz 18, Zusatz 3) genugsam verlängert auch die Ebene LM, und ist auch auf dieser senkrecht. Es treffe die Ebene JK in E und die Ebene LM in B. Erweitert man nun die, nach Satz 1, Zusatz 2, durch NAB gehende Ebene, so schneidet dieselbe die Ebene JK unter der Geraden NE und die Ebene LM unter einer mit NE parallelen Geraden BO. Da nun BO und AN beide in der Ebene NAB liegen, und da AN die mit BO parallele Gerade NE trifft, so muß AN genugsam verlängert auch BO treffen; dies geschehe in D. Da nun BO ganz in der Ebene LM liegt, so muß auch der Punkt D in dieser Ebene liegen; also trifft AN die Ebene LM. Nach Eukl. I, 29 sind nun die Winkel ANE und ADE gleich; diese Winkel sind aber (Erklärung 2) die Neigungen der Linie AN gegen die beiden Ebenen JK und LM; also ist AN gegen beide Ebenen ähnlich geneigt.

Zusatz. Ist von zwei parallelen Ebenen die eine einer geraden Linie parallel, so muß auch die andere die-

ser Geraden parallel sein. Dies ist durch Satz 19 leicht apagogisch zu beweisen.

20) Werden zwei gerade Linien von parallelen Ebenen geschnitten, so sind ihre Abschnitte proportionirt. Eukl. XI, 17.

21) Werden durch zwei parallele gerade Linien AB und CD (Fig. 8) Ebenen gelegt, die einander schneiden, so ist der Durchschnitt jeder zwei solcher Ebenen ebenfalls parallel AB und CD. Beweis. Es sei ABE eine durch AB aber nicht durch CD gelegte Ebene, ferner sei CDF eine durch CD aber nicht durch AB gelegte Ebene, welche die Ebene ABE unter der Geraden EF schneide, so behaupten wir, daß EF parallel AB und CD sei; denn AB ist (Satz 14) der Ebene CDF parallel, daher muß (Satz 15) die durch AB gelegte Ebene ABE die Ebene CDF in einer der AB parallelen Geraden schneiden. EF ist demnach parallel AB, und daher auch (Satz 6) parallel CD.

22) Ist von zwei Parallellinien AB und CD (Fig. 9) die eine AB gegen eine Ebene MN in dem Punkte B geneigt, so ist die andere CD gegen MN ähnlich geneigt. Beweis. Da AB und CD parallel sind, so läßt sich durch beide eine gemeinschaftliche Ebene legen, und diese Ebene wird, da sie durch den Punkt B geht, in welchen, nach der Voraussetzung, AB die Ebene MN trifft, nothwendig MN schneiden unter einer Geraden BE. Da nun BE auch mit den Parallelen AB und CD in einer ihnen gemeinschaftlichen Ebene liegt und die AB trifft, so muß sie genugsam verlängert auch mit der genugsam verlängerten CD zusammentreffen; dies geschehe in F. Offenbar aber liegt F, wie alle Punkte der BE, in der Ebene MN; also trifft CD die Ebene MN in F. Man fälle nun aus einem beliebigen Punkte der AB, etwa aus A, ein Perpendikel AG auf die Ebene MN und aus einem beliebigen Punkte der CD, etwa aus C, ebenfalls ein Perpendikel CH auf dieselbe Ebene, so ist, wenn man BG und FH zieht, ABG der Neigungswinkel von AB, CFH der Neigungswinkel von CD gegen die Ebene MN. Nach der Voraussetzung ist AB parallel CD, und nach der Construction (Satz 5) auch AG parallel CH, daher ist (Satz 17) die Ebene ABG parallel der Ebene CFH, und deshalb auch (Satz 18) BG parallel FH, folglich (Satz 7) Winkel ABG = W. CFH, mithin AB und CD ähnlich geneigt gegen MN.

Zusatz. Ist von zwei Parallellinien AB und CD die eine CD einer Ebene P parallel, so ist auch die andere AB entweder dieser Ebene parallel, oder liegt ganz in dieser Ebene (vgl. Satz 14); denn träfe AB die Ebene P in einem Punkte, so müßte, nach vorstehendem Beweise, auch CD die Ebene P in einem Punkte treffen, wäre also nicht parallel P.

23) Ist eine gerade Linie auf eine Ebene senkrecht, so sind alle durch jene Linie gelegten Ebenen auch auf diese Ebene senkrecht. Eukl. XI, 18.

Zusatz. Hieraus erhellt leicht, wie man durch zwei gegebene Punkte C und D (Fig. 9) eine Ebene senkrecht auf eine gegebene Ebene MN stellen könne. Ist nur ein Punkt C gegeben, so lassen sich durch denselben unzählige Ebenen senkrecht auf MN stellen.

24) Sind zwei Ebenen auf einander senkrecht, so trifft das aus einem willkürlichen Punkte der einen Ebene auf die andere gefällte Perpendikel der beiden Ebenen Durchschnitt. Eukl. XI, 38.

25) Sind zwei einander schneidende Ebenen auf irgend einer Ebene perpendikulär, so ist auch ihr gemeinschaftlicher Durchschnitt auf dieser Ebene senkrecht. Eukl. XI, 19.

26) Sind zwei Ebenen AB und BC (Fig. 10) gegen einander geneigt, so ist es einerlei, in welchem Punkte der Durchschnittslinie BD beider Ebenen man die beiden Perpendikel errichtet, welche (Erklärung 6) den Neigungswinkel der Ebenen angeben. Beweis. Es seien in E die Perpendikel EF und EG, das eine in der Ebene AB, das andere in der Ebene BC, auf BD errichtet, so ist (Erklärung 6) FEG der Neigungswinkel der Ebenen AB und BC. Es seien ferner in J die Perpendikel HJ und JK, das eine in der Ebene AB, das andere in der Ebene BC, auf BD errichtet, so ist auch HJK der Neigungswinkel der beiden Ebenen. Allein da (Eukl. I, 28) FE parallel HJ und EG parallel JK sein wird, so ist (Satz 7) FEG = HJK.

27) Die Ebene des Neigungswinkels zweier gegen einander geneigter Ebenen AB und BC (Fig. 10) ist senkrecht auf diese beiden Ebenen. Beweis. Es sei FEG der Neigungswinkel der Ebenen AB und BC, so ist (Erklärung 6) DE senkrecht auf FE und auf EG, daher auch (Satz 3) auf die Ebene FEG. Mithin müssen (Satz 23) auch die Ebenen AB und BC auf die Ebene FEG senkrecht sein.

28) Ist von zwei parallelen Ebenen AB und CD (Fig. 11) die eine AB gegen eine dritte Ebene BE geneigt, so ist die andere CD ähnlich gegen BE geneigt. Beweis. AB schneide die BE unter der Geraden BK, so muß (Satz 18, Zusatz 5) auch CD die BE schneiden. Ihr Durchschnitt mit BE sei ED, so muß (Satz 18) ED parallel BK sein. Errichtet man nun auf BK in irgend einem ihrer Punkte G die Perpendikel FG und GL, das eine in der Ebene AB, das andere in der Ebene BE, so ist FGL der Neigungswinkel der Ebenen AB und BE gegen einander, und GL muß, da sie auf KB senkrecht ist und mit KB und ED in einerlei Ebene liegt, auch die der KB parallele ED treffen und auf ihr senkrecht sein. Dies sei sie in H. Legt man nun durch FGH eine Ebene, so ist diese (Satz 27) senkrecht auf der Ebene AB, und schneidet daher (Satz 18) die Ebene CD unter einer der FG parallelen Linie HJ. Da EH parallel KB, so ist EH (Satz 5, b) senkrecht auf die Ebene FGL, folglich (Erklärung 1) senkrecht auf HJ. Da nun HL und HJ beide senkrecht auf ED sind, die eine in der Ebene BE, die andere in der Ebene CD, so ist JHL der Neigungswinkel dieser letztgedachten Ebenen. Nach Eukl. I, 28 ist JHL = FGL, mithin sind die Neigungen von AB und CD gegen BE einander gleich.

Zusatz. Ebenso beweist man, daß, wenn von zwei

parallelen Ebenen die eine auf einer dritten Ebene senkrecht ist, auch die andere es sein müsse.

Mehre die Lage von Ebenen betreffende Sätze s. in den Art. Ecke und Kugel. Die analytische Gleichung der Ebene und Folgerungen daraus s. in d. Art. Fläche; vgl. auch Oberfläche. (*Gartz.*)

EBENE, 1) physikalisch. Die vorzüglichsten Eigenschaften einer Ebene in mathematischer Hinsicht sind im vorigen Artikel angegeben; bei vielen physikalischen Versuchen müssen die Ebenen so vollkommen als möglich sein und sich in ihren Eigenschaften der mathematischen Ebene möglichst nähern. Um zu prüfen, ob dieses der Fall sei, kann man im Falle, wo man es mit polirten Flächen zu thun hat, die Gesetze der Lichtreflexion benutzen, indem man das von verschiedenen Punkten reflectirte Bild eines leuchtenden Punktes betrachtet, und untersucht, ob dieses nirgends verzerrt wird, und entweder bei gleichförmiger Drehung der Platte oder bei langsamer Änderung in der Stellung des Auges seine Lage nicht plötzlich ändert. Sind die Flächen nicht polirt, so stellt man einen Theil durch eine Dosen- oder Röhrenlibelle, die man etwa in die Mitte stellt, horizontal, und untersucht nun die Horizontalität an andern Stellen. Weicht die Libelle hier von ihrer normalen Stellung ab, so ist dieses ein Beweis, daß die Fläche gekrümmt sei. Ein anderes Verfahren zu dieser Prüfung hat Kater (Phil. Trans. 1830. P. II. p. 375) angegeben. Eine Klaviersaite wird an einem Bogen von etwa sechs Fuß Länge straff gespannt, über die zu prüfende Fläche gelegt, und dabei nachgesehen, ob sie sich auch überall genau anlegt. Selbst wenn dabei die Krümmung so klein ist, daß man den Abstand zwischen Saite und Fläche mit dem Auge kaum bemerkt, so kann man doch die Beschaffenheit und Ausdehnung der Unregelmäßigkeiten auf folgende Art finden. Während die Saite über die Fläche gespannt ist, tippt man mit dem Finger an einzelnen Stellen an die Saite; entsteht dabei ein Ton, so ist die darunter liegende Fläche concav, und die Höhe und Tiefe des Tones läßt im Vergleich mit dem Tone der ganzen Saite auf die Ausdehnung der Concavität schließen, indem die Ränder der letztern die Stelle von Stegen vertreten.

2) In der Mechanik. Da ein jeder Körper vermöge der Schwere gegen den Mittelpunkt der Erde zu fallen sucht, so setzt ihm eine Ebene, auf welcher er sich befindet, einen Widerstand entgegen, und sein Streben zum Falle wird je nach der Neigung der Ebene gegen den Horizont ganz oder theilweise aufgehoben. Insofern wir die Gesetze des Gleichgewichtes oder des Falles schwerer Körper betrachten, welche auf solchen Ebenen liegen, nennen wir letztere schiefe oder geneigte Ebenen. Ist dann AC (Fig. 1) die gegen die Horizontalebene BC geneigte schiefe Ebene, so gibt der Winkel $ACB = \alpha$ die Neigung der schiefen Ebene an; fällen wir von einem Punkte A der schiefen Ebene ein Perpendikel AB auf die Horizontale, so heißt BC die Grundfläche, AB die Höhe und AC die Länge der schiefen Ebene. Wir können bei Betrachtung der mechanischen Gesetze, welche Körper auf der schiefen Ebene zeigen, die Gesetze des Gleichgewichtes und der Bewegung einzeln betrachten.

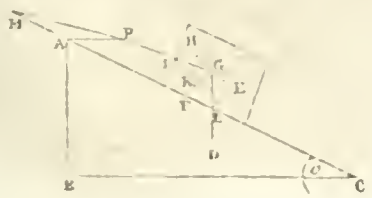

Es liege auf der schiefen Ebene ein schwerer Körper, dessen Gewicht wir in seinem Schwerpunkte G angebracht denken wollen, so wird er von der Schwere nach der verticalen Richtung GD getrieben, kann sich aber wegen des Widerstandes der schiefen Ebene nicht nach dieser Richtung bewegen. Um seine wirkliche Bewegung kennen zu lernen, können wir die ihn treibende Schwerkraft als aus zweien andern zusammengesetzt denken, deren Richtung wir parallel mit und senkrecht auf die schiefe Ebene annehmen müssen. Bewegte sich nämlich beim Hinabgleiten des Körpers sein Schwerpunkt nicht parallel mit der schiefen Ebene, so würde sein Abstand von der letztern größer oder kleiner werden; Ersteres ist nicht möglich, da dieses eine Kraft voraussetzte, welche den Körper nach Oben triebe, also der Schwere entgegenwirkte, was in den Bedingungen der Aufgabe nicht liegt; das zweite erfolgt deshalb nicht, weil die schiefe Ebene dem Eindringen des Körpers einen Widerstand entgegensetzt. Die zweite auf der schiefen Ebene senkrecht stehende Seitenkraft wird von dem Widerstande der letztern ganz aufgehoben, und der Körper bewegt sich also mit der Seitenkraft nach Unten, welche der schiefen Ebene parallel ist und durch den Schwerpunkt hindurchgeht.

Soll der Körper am Hinabgleiten gehindert werden, so muß nach Oben eine Kraft wirken, deren Richtung durch den Schwerpunkt geht, und deren Intensität im Falle des Gleichgewichtes mit der Wirkung der parallelen Kraft im Gleichgewichte steht. Es sei L das Gewicht des Körpers $= GL$, so ist GE die der schiefen Ebene parallele und GF die darauf senkrecht stehende Seitenkraft. Da das Dreieck GLE dem Dreiecke ACB ähnlich und $< GLE = ACB$ ist, so wird $GE = GL : \sin GLE = L \sin \alpha$, und so groß muß auch die Kraft sein, welche den Körper am Fallen zu hindern sucht; die Kraft GF, welche vom Widerstande der schiefen Ebene aufgehoben wird, ist $= 0$. Auf den Punkt G wirke die Kraft K nach der Richtung GP der Schwere entgegen, und es kommt darauf an, ihre Intensität zu bestimmen. Der Winkel GMF, welchen die Richtung dieser Kraft mit der schiefen Ebene macht, sei $= \beta$. Zerlegen wir diese Kraft GF in zwei andere GH und HI, von denen erstere der schiefen Ebene parallel ist, letztere darauf senkrecht steht, so verschwindet diese ebenfalls. Die wirksame Kraft ist mithin $GH = IG \cdot \cos . IGH = K \cdot \cos \beta$, und es ist im Falle des Gleichgewichtes

$$K \cos \beta = L \cdot \sin \alpha, \text{ d. h.}$$

$$K = L \frac{\sin \alpha}{\cos \beta}.$$

Die schiefe Ebene darf sich unter Einwirkung dieser Kräfte nicht biegen; sie muß also im Stande sein, den Druck derselben auszuhalten. Dieser Druck ist gleich GL + GK. Nun ist

$$\begin{aligned} GL &= L\cos\alpha, \\ GK &= K\sin\beta, \text{ mithin} \\ GL + GK &= L\cos\alpha + K\sin\beta \\ &= L(\cos\alpha + \sin\alpha\,\mathrm{tang}\,\beta) \\ &= K(\sin\beta + \cos\beta\cos.\alpha). \end{aligned}$$

Diese Ausdrücke enthalten die allgemeinsten Bedingungen für das Gleichgewicht von Kräften auf der schiefen Ebene. Gewöhnlich wirkt die Kraft entweder mit der schiefen Ebene parallel oder horizontal. Im erstern Falle ist $\beta = 0$, mithin wird

$$K = L\sin\alpha,$$

d. h. die Kraft ist gleich dem Product der Last mit dem sinus des Neigungswinkels. Gewöhnlich nimmt man hier für $\sin\alpha$ seinen Werth $\frac{AB}{AC}$, dann verhält sich

$$K : L = AB : AC,$$

d. h. Kraft zur Last, wie die Höhe der schiefen Ebene zu ihrer Länge. Der Druck, welchen die schiefe Ebene in diesem Falle erleidet, ist $L\cos\alpha$.

Wirkt die Kraft horizontal, so wird $\alpha = \beta$, also

$$K = L\,\mathrm{tang}\,\alpha.$$

Setzen wir hier für $\mathrm{tang}\,\alpha$ seinen Werth $\frac{AB}{BC}$, so verhält sich

$$K : L = AB : BC,$$

d. h. Kraft zur Last, wie die Höhe der schiefen Ebene zu ihrer Grundfläche. Der Druck, welchen die schiefe Ebene in diesem Falle erleidet, ist

$$\begin{aligned} &L(\cos\alpha + \sin\alpha\,\mathrm{tang}\,\alpha) \\ &= L\left(\cos\alpha + \sin\alpha\frac{\sin\alpha}{\cos\alpha}\right) \\ &= L\left(\frac{\cos^2\alpha + \sin^2\alpha}{\cos\alpha}\right) = L\,\frac{1}{\cos\alpha}. \end{aligned}$$

Unter den verschiedenen Richtungen, welche die Kraft haben kann, ist die vortheilhafteste diejenige, wo sie mit der schiefen Ebene parallel wird, denn von allen Werthen, welche die Kraft $K = L\frac{\sin\alpha}{\cos\beta}$, ist der kleinste $K = L\sin\alpha$. Wenn demnach Pferde eine Last auf einer schiefen Ebene aufwärts ziehen sollen, so ist es am vortheilhaftesten, die Stränge so am Wagen zu befestigen, daß sie verlängert durch die Mittelpunkte der Axen gehen.

Die eben mitgetheilten Ausdrücke werden etwas abgeändert, wenn wir zugleich auf die Reibung des herabgleitenden Körpers an der schiefen Ebene Rücksicht nehmen. Soll die Last durch die Kraft nach Oben gezogen werden, so kann der Widerstand der Reibung als ein neuer Theil der Last angesehen werden, und wir müssen die Kraft mithin vergrößern. Nun ist der Widerstand der Reibung proportional mit dem Drucke, also mit $L(\cos\alpha + \sin\alpha\,\mathrm{tang}\,\beta)$, während die Größe der Reibung, als ein aliquoter Theil der Last für dieselben sich gegenseitig reibenden Körper constant ist. Es bezeichne μ diesen Reibungscoëfficienten, so ist die Größe der Reibung

$$\mu L(\cos\alpha + \sin\alpha\,\mathrm{tang}\,\beta),$$

und da K um diese Größe vermehrt werden muß, so wird jetzt

$$K = L\left(\frac{\sin\alpha}{\cos\beta} + \mu\cos\alpha + \mu\sin\alpha\,\mathrm{tang}\,\beta\right).$$

Wirkt die Kraft parallel mit der schiefen Ebene, so ist $\beta = 0$, also

$$K = L(\sin\alpha + \mu\cos\alpha).$$

Wirkt sie horizontal, so ist $\beta = \alpha$, also

$$K = L(\mathrm{tang}\,\alpha + \mu\cos\alpha + \mu\sin\alpha\,\mathrm{tang}\,\alpha).$$

Wäre die Ebene und Richtung der Kraft horizontal, also $\alpha = \beta = 0$, so wird

$$K = L\mu.$$

Die Kraft hat also in diesem Falle blos die Last zu überwinden.

Soll die Kraft nur dazu dienen, die Last am Herabgleiten zu hindern, ohne sie aufwärts zu ziehen, so ist stets eine kleinere Kraft erfoderlich, als die obigen Bedingungen ongeben, weil die Reibung die Last am Herabgleiten hindert. Wenn der Neigungswinkel nach und nach kleiner wird, so tritt endlich ein Punkt ein, wo die Last in Folge der Reibung nicht mehr herabgleitet, also Gewicht des Körpers und Reibung im Gleichgewichte stehen. Es sei v dieser Winkel, so wird der Körper von der Kraft $L\sin v$ nach Unten getrieben; die dem Drucke proportionale Reibung ist $\mu L\cos v$, also ist

$$\mu L\cos v = L\sin v, \text{ oder}$$
$$\mu = \mathrm{tang}\,v.$$

Auf diese Art kann man den Reibungscoëfficienten μ bestimmen, indem man den Werth von v nach und nach abändert und untersucht, bei welchem Werthe der Körper am Herabgleiten gehindert wird.

Wir haben angenommen, daß die Richtung der Kraft im engern Sinne durch den Schwerpunkt gehe; ist dieses nicht der Fall, so wirken die beiden Kräfte nicht auf einen einzigen Punkt, und den allgemeinen Gesetzen der Mechanik zufolge kann nun kein Gleichgewicht stattfinden, vielmehr dreht sich der Körper so lange, bis die Richtung der Kraft durch den Schwerpunkt geht.

Wenn ein Körper zwischen zwei gegen einander geneigten Ebenen liegt, so übt er auf jede derselben einen Druck aus, dessen Größe sich leicht auf folgende Art bestimmen läßt. Es seien AC und BC (Fig. 2) die beiden

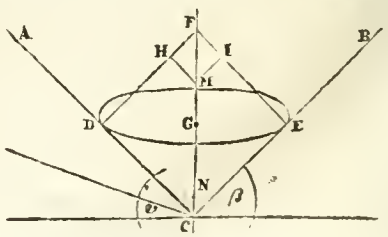

Ebenen; erstere bilde mit dem Horizonte den Winkel α, letztere den Winkel β, D und E seien die beiden Punkte, wo der Körper die Ebenen berührt. Errichten wir hier Perpendikel, so muß ihr Durchschnittspunkt in der durch den Schwerpunkt gehenden Verticale liegen; denn wäre dieses nicht der Fall, sondern schnitte das Perpendikel EF diese Verticale in dem Punkte F, und stände die von hier nach D gezogene gerade Linie nicht senkrecht auf AC, so würde der nach der Richtung FD wirkende Druck des Körpers nicht ganz von dem Widerstande der schiefen Ebene aufgehoben, und es würde kein Gleichgewicht vorhanden sein. Setzen wir FM = L als das Gewicht des Körpers an, so geben die Seiten FH und FI des Parallelogrammes FIMH die beiden Drucke auf AC und BC an. Nun verhält sich

$$FM : FI = \sin FIM : \sin FMI,$$

Nun ist $IFM = 90° - FME = \beta$,

$FMH = DFM = \alpha$,

$FIM = 180 - (\alpha + \beta) = ACE$,

mithin $FM : FI = \sin ACE : \sin \alpha$.

Ebenso wird $FM : FH = \sin ACE : \sin \beta$.

Setzen wir $FI = P_1$, $FH = P_{11}$, so wird

$$P = L \cdot \frac{\sin \alpha}{\sin ACE},$$

$$P_1 = L \cdot \frac{\sin \beta}{ACE}, \text{ also}$$

$$P : P_1 = \sin \alpha : \sin \beta,$$

d. h. die Drucke auf die Ebenen verhalten sich umgekehrt, wie die sinus der Winkel, welche die Ebenen mit dem Horizonte bilden.

Werden die Körper auf der schiefen Ebene von keiner Kraft gehalten, so gleiten sie in Folge der Schwerkraft nach Unten, und die Gesetze dieser Bewegung lassen sich mit Leichtigkeit aus denen des freien Falles herleiten. Bezeichnet g die Beschleunigung der Schwerkraft auf einen Punkt, t die Zeit, s den während derselben durchlaufenen Raum und v die Endgeschwindigkeit, so ist (s. d. Art. Fall)

$$s = gt^2 \text{ und } v = 2\sqrt{gs}.$$

Liegt der Körper auf einer Ebene, welche mit dem Horizonte den Winkel α bildet, so verwandelt sich g in $g \sin \alpha$, und wir erhalten daher für den in der Zeit t zurückgelegten Weg $s = gt^2 \sin \alpha$ und für die Endgeschwindigkeit $v = 2\sqrt{gs \sin \alpha}$. Während also der Körper den Weg s in der Zeit $t = \sqrt{\frac{s}{g}}$ zurücklegte, so gebraucht er auf der schiefen Ebene dazu die Zeit $t = \sqrt{\frac{s}{g \sin \alpha}}$. Die Zeiten, welche der Körper gebraucht, um sich durch einen Raum s beim freien Falle und auf der schiefen Ebene zu bewegen, verhalten sich also wie $1 : \frac{1}{\sqrt{\sin \alpha}}$. Fällt aber ein Körper von dem obersten Punkte A einer schiefen Ebene herab (Fig. 3)

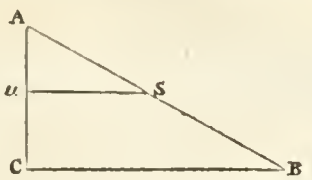

und ist er bis S gekommen, so hat er hier dieselbe Geschwindigkeit, welche er erlangt haben würde, wenn er beim freien Falle von A bis zu dem Punkte u gelangt wäre, welcher mit s in derselben Horizontalebene liegt. Da der Körper auf der schiefen Ebene bei seiner Ankunft in S die Geschwindigkeit $v = 2\sqrt{gs \sin \alpha}$ erlangt hat, so wird, wenn wir für $\sin \alpha$ seinen Werth Au setzen, $v = 2\sqrt{g \cdot Au}$. Beim freien Falle durch den Raum Au hat der Körper die Endgeschwindigkeit $2\sqrt{gs} = 2\sqrt{g \cdot Au}$ erlangt, und diese ist ebenso groß, als die Geschwindigkeit des Körpers bei seiner Ankunft auf der schiefen Ebene in S.

Die Gesetze der schiefen Ebene werden in vielen Fällen angewendet. Sollen Lasten in die Höhe gehoben werden, so wendet man dazu nicht selten die schiefe Ebene an, und die Gesetze unserer Fuhrwerke und des Straßenbaues beruhen darauf. Soll eine Last auf einem horizontalen Boden fortgeschafft werden, so hat die Kraft nur die Friction zu überwinden, welche bei unserm Fuhrwerke bekanntlich größtentheils in die Axe der Räder verlegt wird; sowie dagegen die Straße unter dem Winkel α geneigt ist, so kommt zu dieser Friction noch die Last $P \sin \alpha$, wenn P das Gewicht der Last bezeichnet; diese wird desto bedeutender, je steiler die Straße ansteigt, weil dann $P \sin \alpha$ wächst, und man muß deshalb bei der Anlage von Straßen steil ansteigende Strecken vermeiden. Wenn umgekehrt Lasten, z. B. Bausteine, von einer Höhe herabgeschafft werden sollen, so läßt man sie auf einer schiefen Ebene herabgleiten, weil dann wegen der Friction die Endgeschwindigkeit viel kleiner ist, als beim freien Falle, und die Steine nicht zerschlagen werden. Fuhrwerke bewegen sich hier weit leichter, als auf einer Horizontalebene, und bei einer gewissen Neigung würde der Wagen von selbst mit beschleunigter Geschwindigkeit herabrollen, wofern nicht ein Hemmschuh angelegt und dadurch die Reibung bedeutend vergrößert würde. Auf Eisenbahnen, wo die Friction ohnehin weit geringer ist, als auf gewöhnlichen Straßen, würde ein solches Herabgleiten noch leichter erfolgen, und man befestigt deshalb an so stark geneigten einen hölzernen beladenen Schlitten an dem hintern Wagen, welcher die schnelle Bewegung hindert, wie dieses z. B. auf der Bahn von Darlington der Fall ist, wo das mehre mit Kohlen beladene Wagen ziehende Pferd abgespannt und auf den Schlitten gesetzt wird; die ganze Last bewegt sich nun von selbst auf der schiefen Ebene herab. Die großartigste Anlage dieser Art ist unstreitig die Rutschbahn, welche Rupp anlegte, um aus den Wäl-

dern auf der Höhe des Pilatus in der Schweiz das Holz in die Tiefe zu fördern (Gilbert's Ann. LXII, 102).

3) Geographisch. Weit ausgedehnte Strecken der Erdoberfläche, auf denen wir keine Erhöhungen antreffen, oder auf denen sich diese nur wenig über das allgemeine Niveau erheben, sodaß diese Erhebungen gegen die horizontalen Dimensionen verschwinden, nennen wir Ebenen, und sie stehen also im Gegensatze der Gebirge im engern Sinne, in denen die Erhebungen auf einem kleinen Raume sehr bedeutend sind und der Wechsel zwischen Höhe und Tiefe sich auf einem kleinen Raume auf eine sehr in die Augen fallende Weise zu erkennen gibt. Während wir im Gebirge einen immerwährenden Wechsel der Erscheinungen finden, die Landschaft sich mit jedem Schritte des Wanderers auf eine neue Art gestaltet, fehlt dieser Wechsel in den Ebenen gänzlich, und das Auge wird hier um so mehr ermüdet, da außer der allgemeinen gleichförmigen Configuration des Bodens auch die Beschaffenheit des letztern, sowie die Vegetation, auf große Strecken denselben Charakter behalten. Nur da, wo sich isolirte Hügel oder Hügelreihen auf diesen Flächen erheben, oder wo die durchströmenden Gewässer tiefe Thaleinschnitte gebildet haben, treffen wir wieder eine Mannichfaltigkeit, welche im kleinen Maßstabe an die Natur des Gebirges erinnert.

Der Begriff einer Ebene fodert es keineswegs, daß ihr Boden vollkommen wagerecht sei, und wenn dieses auch öfter der Fall ist, so finden wir doch auf den meisten Ebenen der Erde eine sanfte Abdachung nach einer Richtung, wie z. B. die große Ebene des nördlichen Teutschlands sich von dem Rande der nördlichen Meere allmälig gegen die Höhen erhebt, welche im mittlern Teutschland liegen, und in denen wir die ersten anstehenden Gesteine treffen. In Fällen dieser Art wird in der Regel die allgemeine Abdachung des Landes durch den Lauf der Gewässer angegeben. Es kann auch ebenso wol geschehen, daß eine Ebene auf beiden Seiten von Gebirgsketten eingeschlossen ist, sie bildet dann gewissermaßen ein Thal von so großen Dimensionen, daß man von der Mitte aus nicht die beiden am Rande liegenden Bergketten sehen kann. Eine solche Ebene scheint sich langsam von den Rändern aus gegen die Mitte zu senken. So ist es wahrscheinlich mit dem westlichen Theile der Sahara in Afrika, wo im Norden der Atlas und im Süden das Gebirgsland liegt, auf welchem der Niger und Senegal entspringen; bestimmter kennen wir diese Verhältnisse auf der Gobi in Hochasien auf dem Wege von Kiachta nach Peking und auf dem Plateau von Quito; im Kleinen finden wir dieselben Erscheinungen in der Ebene der Lombardei wiederholt.

Ebenso wenig erfodert der Begriff der Ebene ein bestimmtes Niveau über der Oberfläche des Meeres, vielmehr können sie sowol im Spiegel desselben, als in bedeutender Höhe darüber liegen. Nehmen wir auf diese absolute Höhe Rücksicht, so können wir die Ebenen in Hoch- und Tiefebenen (Hoch- und Tiefländer) theilen, und erstere wieder in Hochländer erster und zweiter Classe unterscheiden. Hochländer erster Größe sind solche, welche eine Höhe von mehr als 4—5000 Fuß haben; dahin gehören z. B. Tübet, die Mongolei, Habesch, Quito, Mexico u. s. w. In Europa und Australien fehlen Bildungen dieser Art gänzlich. Hochländer der zweiten Classe haben eine Höhe von 500 bis 4000 Fuß, und Beispiele dieser Art finden sich häufiger auf der Erde, z. B. Dekan (2—3000 Fuß), Persien (gegen 4000 Fuß), das spanische Hochland in den beiden Castilien (1830 Fuß), Baiern u. s. w. Die Tiefländer der Erde endlich sind Räume, welche sich nur wenige hundert Fuß über der Meeresfläche erheben, und deren obere Grenze wir in eine Höhe von etwa 500 Fuß verlegen können. Viele dieser Strecken liegen theilweise selbst unter dem Niveau des Meeres, und nur die Kunst vermag, das Eindringen des letztern durch Dämme zu verhindern, wie dieses z. B. in Holland und andern Marschländern der Fall ist. Die größten Niederungen dieser Art finden wir im Norden von Asien und Amerika, von denen jedoch temporär ein Theil mit Wasser bedeckt ist; in Teutschland verbreitet sich von den Dünenreihen des nordteutschen Küstenlandes weit gegen Süden bis zu dem Saume der Hügelketten, mit denen der zusammenhängend bergige Theil unsers Vaterlandes beginnt, eine große Ebene; aber so groß diese auch schon an sich ist, so bildet sie doch nur einen Theil der großen mitteleuropäischen Ebene, welche von den Küsten des schwarzen und des kaspischen Meeres und von den westlichen Abhängen des Urals in nur selten und nicht erheblich gestörter Gleichförmigkeit bis an die Ränder des skandinavischen Gebirges fortgeht und sich noch weiter westlich bis an die Küsten des Kanales erstreckt. Eine ähnliche weit geringere Ebene in Europa bilden die Landes zwischen Garonne und Adour im westlichen Frankreich.

Wenn wir uns von den Tiefländern zu den Hochebenen erheben, so finden wir meistens schnell ansteigende Gebirgsketten, zwischen denen nicht selten Ebenen liegen, von denen jede folgende höher ist, als die vorhergehende, und welche wir Stufenländer, Terrassen nennen. Ein ausgezeichnetes Beispiel dieser Art liefern uns die Stufen am Vorgebirge der guten Hoffnung.

Die Gebirge, von welchen die Hochländer häufig umgeben sind, nennt Ritter zweckmäßig Randgebirge, wofern diese Gebirge nur so mit den Ebenen zusammenhängen, daß zwischen dem Plateau und den Abfällen des Gebirges noch in bedeutender Höhe eine Continuität, ohne Tiefthäler, stattfindet. Es unterscheiden sich demnach die Randgebirge von den eigentlichen Gebirgsketten dadurch, daß letztere auf beiden Seiten Abfälle haben, die einerlei verticale Höhe haben, oder bei denen dieser Unterschied doch eine in Vergleich mit der Erhebung des Gebirges nur unbedeutende Größe beträgt, während die Randgebirge entweder nur nach der einen Seite abfallen, oder die Abhänge doch eine sehr ungleiche Höhe haben. Das großartigste Beispiel dieser Art liefert uns der Himalaya; steil steigt er von Süden aus dem Tieflande auf und führt nach Norden zum Hochlande von Tübet; ebenso führt das Randgebirge im Norden von Peking zu dem Hochlande der Gobi. Öfter bestehen diese Randgebirge, wie zumal in Asien, nicht aus einer Kette, sondern aus

mehren zu einem Ganzen verbundenen Ketten, die unter einander parallel sind, und dabei der Normaldirection des Plateau-Randes folgen, wie im Himalaya, dem Südrande Persiens u. s. w. Meistens sind dabei die innern Ketten höher, als die äußern, doch scheint dieses nicht überall der Fall zu sein (Ritter, Erdkunde II, 35).

Die Oberfläche der Ebenen weicht nicht blos in ihrem äußern Ansehen von den Gebirgen ab, sondern unterscheidet sich von letztern dadurch, daß der Boden in der Regel nicht aus anstehendem Gesteine besteht. Bis zu bedeutender Tiefe besteht der Boden aus lockerm Gerölle, groben Quarzgeschieben, fein geriebenem Sande oder Thon und Lehm, und Alles trägt das Gepräge, daß diese Gegenden lange von Wasser bedeckt waren, welches bei seiner Bewegung die Geschiebe kugelförmig abrundete. Bei diesem langen Verweilen des Meeres über diesen Gegenden drang das Meerwasser bis zu bedeutender Tiefe, und die Spuren dieser Wirkung lassen sich noch in den vielen Salzseen und Salzquellen erkennen, welche wir besonders in Asien in großer Fülle antreffen. Hier und dort erheben sich aus diesen Ebenen Felsmassen, meistens von jüngerer Bildung, aber auch hier unterscheiden sie sich von den eigentlichen Gebirgen dadurch, daß die Schichten meistens horizontal liegen. Da in Folge der Oberflächengestaltung die Gewässer nur einen langsamen Abfluß haben, so bilden diese bei Überschwemmungen nicht selten große Becken, welche beim Abzuge der Gewässer ausgedehnte Sümpfe bilden.

Stimmen gleich alle Ebenen der Erde darin überein, daß sie bei großer Längenausdehnung eine sehr einförmige Oberflächengestaltung zeigen, so weichen sie doch in ihrer äußern Physiognomie je nach der Beschaffenheit des Bodens und des Klima's sehr von einander ab, und von den fürchterlichsten Sandwüsten finden wir eine Reihe von Zwischenstufen, bis zu weit ausgedehnten fruchtbaren Savennen. Einige Beispiele mögen das Gesagte beweisen.

Besteht der Boden der Ebenen vorzugsweise aus Sand und Quarzgeschieben, und regnet es zugleich nicht über diesen Ebenen, dann können in dem ohnehin armen Boden keine Pflanzen wachsen, und wir finden eigentliche Wüsten. Asien und Afrika zeichnen sich besonders durch solche Wüsten aus, und die bekannteste unter ihnen ist die Sahara, deren Länge etwa 450, die Breite 300 Meilen beträgt, sodaß wir ihr eine Oberfläche von etwa 50,000 □Meilen geben können. Ihr Boden besteht aus nacktem Gesteine oder Rollkieseln und Flugsand; letzterer wird von dem Winde in Gestalt von Meereswellen fortgeführt, zu Dünen angehäuft und in Folge der vorherrschenden Ostwinde besonders nach Westen geführt; als feinen Nebel erfüllt er nicht selten die Luft, und Schiffe, welche in bedeutender Entfernung von der Küste durch das atlantische Meer fuhren, wurden davon bedeckt. Daher finden wir im östlichen Theile vorzugsweise grobe Rollkiesel, im westlichen feinen Flugsand, und durch diese Bewegung des Sandes wird das Ansehen der Ebene unaufhörlich verändert. Dadurch werden die vom Atlas herkommenden Flüsse genöthigt, ihren Lauf zu ändern, ja wol zum Stillstande gebracht. So ergoß sich der Drah, welcher sich jetzt im Sande der Wüste verliert, ehemals wahrscheinlich ins Meer. Ebenso ist der Senegal genöthigt, seinen Lauf plötzlich zu ändern, wo er auf die Wüste trifft. Vom Cap Nogadore bis zum weißen Vorgebirge (C. Blanco), also auf einer Strecke von wenigstens 150 Meilen, ist die Meeresküste mit lockern Dünen bedeckt, deren Theile durch die Winde weit ins Meer getrieben werden und die Entstehung einer weit ausgedehnten Sandbank veranlassen. Alle Reisende, welche diese Wüste durchzogen, Leo Africanus, Boucet, Bruce, Mungo Park, Denham, Clapperton, Lyon, Caillé u. s. w., entwerfen fürchterliche Schilderungen von dieser Gegend. Nur durch gegrabene Brunnen kann man Wasser erhalten, und wenn sich dieses im östlichen Theile auch noch leichter finden läßt, so muß man doch im westlichen bis zu bedeutender Tiefe hinabgehen, um es zu treffen. Nicht selten sind Karavanen aus Durst umgekommen. Daher fehlt jede Vegetation, und Thiere werden nur selten getroffen. Wo dagegen Wasser zu Tage kommt, da finden wir bei der brennenden Sonne eine ausgezeichnete Fruchtbarkeit, wie dieses in den Oasen und dem Nilthale der Fall ist. Und sowie hier die Wüste verschwindet, wenn Gewässer aus der Tiefe hervorkommen, so hat, nach den Erfahrungen von Denham und Clapperton, der wüstenartige Charakter dieser Ebene da ein Ende, wo tropische Regen herabfallen, wie sie dieses namentlich auf dem Wege von Fezzan nach Boran beobachteten.

In Gegenden, wo es häufig regnet, kann selbst der Sandboden noch eine ziemlich reiche Vegetation aufweisen, wie uns dieses die Ebene des nördlichen Teutschland zeigt, obgleich auch hier die Heideländer sich durch Unfruchtbarkeit auszeichnen. Sowie wir uns aber auf diesen Ebenen weiter nach Osten bewegen, so finden wir mit der Entfernung vom Meere weniger Regen, und die Ebenen, welche mit thonerdehaltigen Massen bedeckt sind, verwandeln sich in eigentliche Steppen, die wir besonders im südlichen Rußland und jenseit des Urals in der großen Ebene von Nordasien finden. Man würde indessen sehr irren, wollte man diesen asiatischen Steppen die Fruchtbarkeit absprechen; denn im Frühlinge, wo der Boden von geschmolzenem Schnee befruchtet ist, finden wir hier einen schönen Grasteppich, und eine Menge schön blühender Zwiebelgewächse schießt mit unglaublicher Schnelligkeit aus dem Boden. Sowie aber mit der Zunahme der Wärme der Boden austrocknet, so verdorren diese Gewächse, tiefe Spalten zeigen sich im Boden, und Chenopodicen und verwandte Pflanzen kommen sparsam hervor (Lessing in der Linnäa IX, 163).

Da wo der Boden größtentheils aus Thon besteht und abwechselnd zu bestimmten Zeiten des Jahres von Wasser befeuchtet wird, ist das Ansehen zu verschiedenen Jahreszeiten sehr ungleich. Interessant sind in dieser Hinsicht besonders die Ebenen von Süd-Amerika, welche sich fast ohne Unterbrechung von der Nordküste des Landes bis zu den Regionen des ewigen Eises im Süden erstrecken. Da wo am Orinocco in der Nähe des Aquators fast ohne Unterbrechung das ganze Jahr hindurch reiche Regen fallen, finden wir dichte Wälder, und die-

ser Waldsaum trennt die Ebene in zwei physisch völlig verschiedene Theile, die Llanos im Norden und die Pampas im Süden. Während letztere in einer Region liegen, wo es das ganze Jahr von Zeit zu Zeit regnet, und weit ausgedehnte Grasfluren bilden, auf denen zahlreiche Heerden von verwilderten Pferden und Rindern weiden, zeigen erstere je nach der Jahreszeit ein sehr verschiedenes Äußere. Sie erheben sich nur wenig über die Oberfläche des Meeres. Nach den Messungen von Humboldt haben sie bei Calabozo, Villa del Pao und bei der Mündung des Meta nur 40—50 Toisen Höhe über dem Ocean; dabei ist das Gefälle der Flüsse so unbedeutend, daß, wenn der Orinoco steigt, seine Nebenflüsse zuweilen zurückfließen, wie man dieses besonders am Rio Arauca bemerkt (*Humboldt*, Voyage VI, 46). Der Boden dieser Ebenen ist völlig horizontal, und durch diesen Umstand unterscheiden sie sich von den Wüsten des innern Asiens, namentlich Arabiens und Syriens; aber ungeachtet dieser Horizontalität zeichnen sie sich durch zwei Arten von Erhöhungen aus. Die erste Art, welche die Spanier bancos nennen, besteht aus Schichten von Sandstein oder Kalk, welche sich 4—5 Fuß über die Ebene erheben, zuweilen eine Länge von 3 — 4 Stunden und eine vollkommene horizontale Oberfläche haben. Die zweite Art, Mesa der Spanier, welche sich nur durch Nivellement oder den Lauf der Flüsse erkennen läßt, besteht aus converen Erhöhungen, welche sich unmerklich um einige Toisen erheben und dadurch die Wasserscheide bilden (das. S. 49). Die Oberfläche dieser großen Ebene beträgt nach Humboldt's Schätzung etwa 10,000 □Meilen. In der trockenen Jahreszeit hat sie ganz das Ansehen der Wüste; die Pflanzen zerfallen zu Staub, der Boden ist vielfach von Sprüngen durchzogen, das Krokodil und die großen Schlangen haben sich in dem Schlamme der etwas feuchten Stellen vergraben; nur hier und dort finden sich einzelne Palmen, und um diese versammelt sich eine Welt von kleinern Thieren. Treten dagegen die Überschwemmungen in Folge der tropischen Regen ein, so ist die Ebene 10—14 Fuß hoch mit Wasser bedeckt, und nur wenige Fuß ragen die Wohnungen der Bewohner aus diesem ungeheuern Binnenmeere hervor. Die Pferde und Rinder, welche während der vorhergehenden Monate von Hunger und Durst gelitten hatten, können sich nicht immer zu rechter Zeit auf die Erhöhungen retten; sie schwimmen gleich Amphibien im Wasser umher, um die aus letzterm hervorragenden Gräser zu fressen, und während sie in der trockenen Jahreszeit von Insekten und blutgierigen Fledermäusen verfolgt werden, müssen sie jetzt mit Krokodilen und elektrischen Fischen kämpfen; unzählige Raubvögel sammeln sich um die angehäuften Leichname dieser Thiere. Wenn dann das Wasser sich zurückzieht, so ist der Boden mit einem schönen wohlriechenden Grase bedeckt, und froh weiden die von den Europäern dahin verpflanzten Thiere auf kurze Zeit auf ihren heimathlichen Grasfluren (das. S. 166). Ein ähnliches Beispiel zeigen die Karroowüsten im südlichen Afrika, von denen uns Barrow und Lichtenstein so treffliche Schilderungen geliefert haben.

Über die Entstehung dieser Ebenen s. d. Art. Geologie. (*L. F. Kämtz.*)

EBENE dei CASTELLI, die (la pianura de' Castelli), eine bei Castel vetturi im Kreise Spalato des Königreichs Dalmatien beginnende Fläche, von einer Länge von fünf und einer Breite von zwei Stunden, die auf der einen Seite vom Meere, auf der andern von schroffen Felsen, die längs der Seeküste sich nach Spalato hinziehen, und mit dem Mossorgebirge vereinigen, begrenzt wird. Hier wachsen auf das Üppigste Oliven, Feigen und Mandeln, der Wein geräth vorzüglich, und man hält diese Ebene für die schönste und anmuthigste Küstengegend Dalmatiens; durch diese Fläche zieht sich die Poststraße von Trau nach Spalato. (*G. F. Schreiner.*)

EBENEZER, Stein, Denkmal der Hilfe, ein Denkstein zwischen Mizpa und Sen (1 Sam. 7, 10—12), welchen Samuel nach einem über die Philister erfochtenen Siege errichtete. (*Schincke.*)

EBENFURTH, eine alte, kleine, offene Stadt, im V. U. W. W. Niederösterreichs, im Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 4, am linken Ufer des Leithaflusses nordöstlich unterhalb Neustadt in flacher, wenig erfreulicher Umgebung, von Ungern nur durch den Fluß getrennt, über welchen jenseit der Stadt eine gemauerte Brücke führt. Sie ist der Hauptort einer den freiherrlich von Moser'schen Erben gehörigen Herrschaft gleiches Namens, hat 125 Häuser, 985 teutsche Einwohner, ein schönes, in neuerm Styl erbautes herrschaftliches Schloß, zu welchem ein schöner Garten und ein nicht unbedeutender Thiergarten, worin sich eine Schießstätte befindet, gehören, einer zum weigelsdorfer Dekanat des wiener Erzbisthums gehörigen katholischen Pfarre von 1709 Seelen, der altteutschen Pfarrkirche St. Udalrich, in der in einer Kapelle schöne Frescogemälde von Maulbertsch sich vorfinden, einer Schule, einer Baumwollgespinnstmanufactur, einem Brauhause, mehren Tuchmachern und einer Tuchwalke. (*G. F. Schreiner.*)

EBENHAUSEN, ein Pfarrdorf im bairischen Landgerichte Euerdorf und Dekanat Geldersheim, mit 75 Häusern, 350 Einwohnern, einem Schlosse, gutem Getreide- und Obstbaue und bedeutender Viehzucht. Der letzte Graf Berthold von Henneberg-Hartenberg verkaufte im J. 1353 die Burg und Stadt Ebenhausen, mit allen dazu gehörigen Burglehen, Voigteien, Zenten, Gerichten, Wildbanne u. s. w., dem Fürstbischofe von Würzburg um 4500 Pfund Heller. (*Eisenmann.*)

EBENHOLZ, s. Diospyros und Ebenaceae. Falsches oder Alpenebenholz nennt man das harte, grünlich-braungeaderte Holz des Bohnenbaums (Cytisus Laburnum *L.* und C. alpinus *Miller*); falsches Ebenholz heißt auch das nur in schwachen Stücken vorkommende schwarzgeaderte, schwere harte Holz von Ebenus cretica *L.* (Anthyllis *Lamarck*). Auf den Antillen heißt grünes oder gelbes Ebenholz das Holz mehrer Bignonien (z. B. B. Leucoxylon *L.*): vielleicht ist dies dasselbe, welches Jos. Acosta (*C. Bauhin.* Pin. p. 393) Ebanos nennt. (*A. Sprengel.*)

EBENISTEN, heißen unter den Tischlern oder Schreinern diejenigen Künstler, welche Mosaik mit gefärbten Hölzern (Peinture en bois, Holzmalerei) verfertigen. Im 17. Jahrh. wurde diese Kunst zuerst in Frankreich ausgebildet, und man nannte solche Arbeit Marqueterie, die Künstler aber nannte man Ebenisten, von dem Ebenholze, dessen sie sich hauptsächlich dabei bedienten. Vergl. den Art. Mosaik. (*H.*)

Ebenoxylon *Lour.*, s. Diospyros.

EBENSEE, 1) Districtscommissariat im Salzkammergute des Landes ob der Ens, welches einen Theil des Traunkreises bildet, zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 59 gehört, mit einem Pfleger, welcher im Dorfe Lambath seinen Sitz hat, an der Spitze, 11 Dörfern, welche in drei Steuergemeinden getheilt sind, 458 Häusern, 3808 Einwohnern, einer Pfarre und einer Schule. 2) Ein zu dem Districtscommissariat und Verwesamte, welches aber auch in dem gegenüberliegenden Dorfe Lambath seinen Sitz hat, gleiches Namens gehöriges Dorf, am südlichen oder obern Ende des Gmundner- oder Traunsees, am rechten Ufer und Einflusse der Traun in den See, vom Orte Lambath nur durch den Fluß getrennt, in einem von hohen Gebirgen begrenzten, anmuthigen, 2½ Stunden langen Thale, welches auch den Namen Ebensee führt, in einer mäßigen Fläche gelegen, 2 Stunden von Gmunden und 3½ Stunden von dem Badeorte Ischl entfernt, nach Lambath eingepfarrt, mit 83 Häusern und 641 teutschen Einwohnern, welche sich von den Arbeiten in den Salinen, am großen Holzrechen, der sich an der Einmündung der Traun in den See befindet, und in den Waldungen nähren. Von hier kann man höchst interessante Ausflüge zum Rinnbach-Strub, einem malerischen Wasserfalle, an den durch eine freundliche mit Wiesen, Feldern und Waldungen bestandene Ebene von Ebensee getrennten anmuthigen Offensee, an den rinnbacher Rechen, zu den Schiffswerften für den Salztransport, der höchst interessanten Holzschneidemühle und den Salzpfannen in Lambath, sowie auch auf dem Traunsee machen. Die Zeit der ersten Ansiedelung in diesem Gebirgsthale ist unbekannt. Der Bezirk von Ebensee gehörte in den ältesten Zeiten größtentheils unter die Herrschaft Traunkirchen und kam auch mit Traunkirchen unter die weltliche und geistliche Jurisdiction der Jesuiten in Passau, und fiel nach der im J. 1773 erfolgten Aufhebung der Jesuiten in Traunkirchen an das allerhöchste Ärarium (B. Pillwein, Geschichte, Geographie, und Statistik des Erzherzogthums Österreich ob der Ens und des Herzogthums Salzburg [Linz 1828]. 2. Th. S. 346). (*G. F. Schreiner.*)

EBENTHAL, 1) eine dem Grafen Peter von Goes gehörige Bezirksherrschaft im Königreiche Illyrien und zwar im klagenfurter Kreise Kärnthens. Der Bezirk dieser Herrschaft umfaßt die Herrschaft Ebenthal, das Gut Eibelhof, die Propstei Pfarr Gurnitz, die Pfarrgült Timenitz und die Kirchengülten Ebenthal, St. Andrä, Gurnitz, am Sandhof, Schrelz zu St. Peter, Timenitz und Unterzollberg zu St. Georgen; endlich die teutsche Ritterordenscommende Sandhof. Innerhalb desselben liegen auch die Pfarreien Gurnitz und Timenitz und die Expositur Ebenthal. Zu diesem Bezirke gehören 28 Dörfer, 366 Häuser und 2167 teutsche Einwohner. Der Viehstand des ganzen Bezirkes besteht aus 160 Pferden, 170 Ochsen, 600 Kühen und 150 Schafen. Außer der angegebenen Zahl der Einheimischen befinden sich (1834) noch 239 Fremde im ganzen Bezirke. Im Bezirke Ebenthal befindet sich auch zu Gurnitz eine Bleiweißfabrik, die aber gegenwärtig nicht betrieben wird. An der Spitze der Geschäfte des Bezirkes steht ein Bezirkscommissar. 2) Ein Dorf desselben Bezirkes, Kreises und Landes, ¾ Stunde südöstlich von Klagenfurt, am Fuße des Predigtstuhles, von dessen Gipfel man eine herrliche Aussicht genießt in ebener Gegend, an der Glan gelegen, mit einem hübschen Schlosse und Garten, dessen Anlagen dem allgemeinen Besuche geöffnet sind, wohin von der Hauptstadt eine schöne Allee von 100jährigen Eichen führt; einer zum tainacher Dekanat des Bisthums Gurk gehörigen katholischen Expositur von (1834) 694 Seelen, einer katholischen Kirche zu Mariahilf und angenehmer Umgebung, welche von Klagenfurt aus häufig besucht wird; 40 Häusern und 228 Einwohnern. 3) Eine zur Bezirksherrschaft Gotschee gehörige, nach Alslack eingepfarrte Gemeinde im neustädtler Kreise Krains. (*G. F. Schreiner.*)

EBENUS. Eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Hedysareen der natürlichen Familie der Leguminosen, für welche schon Honorius Bellus (Epist. ad *Clus.* 4, *Clus.* hist. app. p. 309) und Prosper Alpin (Exotic. 2, 32. p. 278), ja wahrscheinlich schon Theophrast (*ἐβένη ἑτέρα* hist. pl. 4, 4, 6. ed. *Schneid.*) jenen Namen gebrauchten, den Lamarck unterdrückte, indem er die Gattung mit Anthyllis vereinigte, Candolle aber wiederherstellte. Char. Der Kelch stehenbleibend, fünfspaltig, zuletzt mit bauchiger Röhre: die linien-pfriemenförmigen Fetzen sind mit der Corolle von gleicher Länge; die Segel der Schmetterlingscorolle sehr klein; die Staubfäden zu einem Bündel zusammengewachsen; die Hülsenfrucht ist rundlich, ein- oder zweifamig. Von Anthyllis unterscheidet sich Ebenus durch die längern Kelchfetzen, durch die sehr kleinen Segel und durch den Habitus, welcher mehr dem von Onobrychis gleicht. Die drei bekannten Arten wachsen im Gebiete des Mittelmeeres und haben gefiederte, seidenharige Blätter, deren Endblättchen ungestielt ist, mit dem Blatte nicht verwachsene Afterblättchen, lange, in den Blattachseln stehende Blüthenstiele, dichte Blüthenähren und röthliche Blumen. 1) E. cretica *L.* (Sp. pl., *Prosp. Alp.* l. c. cum ic., *Barrelier* ic. t. 377 et 913, Anthyllis cretica *Lam.* enc. I. p. 203, Bot. mag. t. 1092), ein auf Kreta einheimischer Strauch mit gedreiten, oder häufiger gefiederten, zweipaarigen Blättern, ablang-linienförmigen Blättchen, den Blättern gegenüberstehenden, unter einander verwachsenen Afterblättchen und einförmig-cylinderischen Blüthenähren. Das Holz dieses Strauches ist schwarzgeadert und hart, kann aber, da es nur eine geringe Stärke erlangt, blos zu feinern Schnitzarbeiten benutzt werden (falsches Ebenholz). 2) E. pinnata *Desfontaines* (Mém.

de la soc. d'hist. nat. de Par. I. p. 21. t. 3, Fl. atlant. II. p. 152, Hedysarum sericeum *Vahl* symb. II. p. 83. t. 41, Anthyllis sericea *Willdenow* sp. pl. III. p. 1014), ein zweijähriges Kraut mit vier- bis fünfpaarigen Blättern, linienförmigen oder ablangen Blättchen, von einander getrennten, langzugespitzten Afterblättchen, weichhaarigem Stengel und eiförmigen Blüthenähren. Auf unbebauten Hügeln in der Berberei. 3) E. Sibthorpii *Candolle* (Légum. t. 53. Prodr. II. p. 351, E. pinnata *Sibthorp* et *Smith* prodr. fl. gr. II. p. 92. excl. syn., Onobrychis orientalis etc. *Tournefort* cor. 26), ebenfalls ein zweijähriges Kraut mit vier- bis fünfpaarigen Blättern, ablang-linienförmigen, stachlicht-stumpfen Blättchen, getrennten, langzugespitzten Afterblättchen, angedrückten, feinen Haaren des Stengels und kugeligen Ähren. Auf den Bergen Parnaß und Athos in Griechenland. — Ebenus der Alten und Commerson's, s. Diospyros; Ebenus bei Rumphius, s. Ebenoxylon (unter Diospyros); Ebenus capensis *L.*, s. Lebeckia (cytisoides *Aiton*). (*A. Sprengel.*)

EBENZWEYER, EBENSWEYER, ein nettes Dörfchen und eine Steuergemeinde, auch Herrschaft, des Districtscommissariates Ort, im Traunkreise des Landes ob der Ens, am Gmundnersee gelegen, durch eine freundliche Bucht, in welcher der See am breitesten ist, von Altmünster, wohin es eingepfarrt ist, getrennt, mit 24 Häusern und 129 Einwohnern und einem hübschen Schlößchen und Garten, das eine überaus reizende Aussicht über den See gewährt. Das Schloß und die Herrschaft besaßen bis in die Zeiten der Kirchenreformation die Schachner von Ebenzweyer, von denen Dittmar von Schachner im J. 1292 zuerst als Zeuge in einem Kaufbriefe des Herbart von Stain angeführt wird, Abraham Schachner, Ritter und zugleich Lutherischer Prediger zu Altmünster, das Schloß ums J. 1550 besaß. Er predigte Anfangs in seiner Schloßkapelle zu Ebenzweyer; nachdem aber die katholische Geistlichkeit vertrieben worden war, lehrte er öffentlich in der Pfarrkirche zu Altmünster. (*G. F. Schreiner.*)

EBER (Paul), einer der merkwürdigsten Theologen aus der jüngsten Periode der eigentlich sogenannten Reformationszeit, war zu Kitzingen in Franken am 8. Nov. 1511 geboren. Sein Vater, ein zwar nicht gelehrter, aber verständiger Bürger, bestimmte ihn zum Studiren, und brachte ihn in seinem 12. Jahre nach Ansbach auf die Schule; aber durch einen auf einer Reise nach dem väterlichen Hause erlittenen Unfall hatte er das Unglück, in seinem 14. Jahre bucklig zu werden. Indessen wurde im J. 1526 das berühmte Gymnasium zu Nürnberg errichtet, auf welchem E. sechs Jahre lang, vorzüglich unter der Leitung des Joachim Camerarius, mit so glücklichem Erfolge studirte, daß der Rath und einige vornehme Familien zu Nürnberg ihn durch ihre Unterstützung in den Stand setzten, seit dem J. 1532, seine Studien auf der Universität Wittenberg fortzusetzen. Hier schloß er sich vorzüglich an Melanchthon an, dem er sowol in seinem wissenschaftlichen Streben, als in seiner Gesinnung vorzüglich ähnlich wurde. Im J. 1536 wurde er Magister, und im folgenden Jahre Adjunct der philosophischen Facultät. Auf Melanchthon's Empfehlung wurden viele junge Edelleute und andere Studirende seiner besondern Aufsicht anvertraut, und E. bildete in seiner Privatschule verschiedene ausgezeichnete Männer, wodurch er auch im Auslande rühmlich bekannt wurde. Melanchthon liebte ihn vorzüglich, bediente sich in allen seinen Geschäften seines Beistandes, und vertraute ihm alles an, sodaß E. von Andern deshalb im Scherze Repertorium Philippi genannt wurde; auch stiftete Melanchthon, um ihn desto mehr an Wittenberg zu fesseln, im J. 1541 E.'s Heirath mit einer leipziger Bürgerstochter, Helena Kuffner. Aber auch Luther zeichnete ihn aus, und setzte großes Vertrauen auf ihn, wie er denn nicht lange vor seinem Tode, als E., nebst andern Freunden, bei ihm zu Tische gewesen war, beim Abschiede ihm noch zurief: „Du heißest Paulus, darum suche auch, nach Pauli Beispiele, die Lehre, welche Paulus vorgetragen hat, immer standhaft zu erhalten und zu beschützen! — Seine erste Beförderung fand E. zu Wittenberg im J. 1544 als Professor der lateinischen Sprache, und lehrte nicht nur diese mit großem Beifalle, sondern erstreckte seine Vorlesungen auch über alle philosophische Wissenschaften, mit Einschluß der Mathematik und Physik, die man damals noch als Theile der Philosophie zu betrachten gewohnt war. Während der Belagerung, und nach der Eroberung der Stadt Wittenberg durch K. Karl V., im J. 1547, als die meisten Lehrer sich entfernt hatten, blieb E., nebst Bugenhagen und Cruciger, zurück. Nachdem die Ruhe und Ordnung wiederhergestellt war, setzte er nicht nur seine philosophischen Vorlesungen eifrig und mit Ruhm fort, sondern trat nun auch als Schriftsteller im geschichtlichen und philologischen Fache auf, worin er sich, wie es scheint, vorzüglich seinen ehemaligen Lehrer Camerarius zum Muster nahm [1]). Unter seinen Schriften aus dieser Periode hat vorzüglich das Calendarium historicum Beifall gefunden, worin er zuerst die Idee ausgeführt hat, bei allen Tagen des Jahres die an denselben vorgefallenen geschichtlich merkwürdigen Begebenheiten zusammenzustellen; ein Verfahren, welches zu manchen interessanten Bemerkungen und Combinationen Gelegenheit gibt, und daher in der Folge, bis auf die neueste Zeit, mehrmals mit größerer Vollständigkeit nachgeahmt worden ist. Außer diesen seinen eigenen Schriften wurde auch der erste Band der gesammelten

1) Seine hierher gehörigen Schriften sind folgende: 1) Historia judaica a reditu ex Babylonico exilio usque ad ultimum excidium Hierosolymae (Wittenb. 1548. Ibid. 1560. Teutsch Nürnb. 1667. 4.). 2) Calendarium historicum (Wittenb. 1550, und viele folgende, zum Theil vermehrte, Auflagen; die spätern in 4.; teutsch Wittenb. 1582. 4.). 3) Vocabula rei numariae, ponderum et mensurarum graeca, lat., ebr., collecta ex Budaei, Camerarii et Phil. Melanthonis annot. a *P. Ebero* et *Casp. Peucero* (Witt. 1552) u. m. A. Bei der Ausgabe von 1556 finden sich auch: Appellationes Quadrupedum, Insectorum, Piscium, frugum etc. 4) Jo. Moningeri Genealogia h. e. brevis descriptio famil. Juliae usque ad Neronem, c. praef. *P. Eberi* (Witt. 1556). 5) De vita et scriptis C. Plinii (Witt. 1556). 6) Ratio studendi generalis; in *Henr. Strobandii* Institutionis literatae, sive de discendi atque docendi ratione. T. III. (Thorun. 1588. 4.)

Scriptorum publice propositorum a Professoribus in Academia Witebergensi (die Schriften vom J. 1540—1552 enthaltend) von ihm im J. 1553 herausgegeben, und mit einer Vorrede versehen, in welcher er von dem Leben des Johann Marcellus, Erasmus Reinhold und Peter Suavenius Nachricht gibt. Ungeachtet E. damals noch kein theologisches Lehramt, und überhaupt kein geistliches Amt bekleidete, wurde er doch im J. 1555 mit zu der sächsischen allgemeinen Kirchenvisitation als Commissarius zugezogen. Wegen seiner friedfertigen Gesinnung kam er in den Verdacht einer Hinneigung zum Calvinismus; allein nicht nur er selbst vertheidigte sich dagegen, sondern auch die ganze Universität gab ihm ein rühmliches Zeugniß, indem sie ihn im J. 1557, nach Joh. Forster's Tode, dem Kurfürsten zu der erledigten theologischen Professur mit der Versicherung empfahl, daß er gottesfürchtig, gelehrt und verständig sei, und daß sie keinen tüchtigern Mann zur theologischen Facultät zu finden wüßten. Er wurde hierauf auch aus der philosophischen in die theologische Facultät versetzt, und erhielt zugleich das Amt eines Propstes an der Schloßkirche, das er aber im J. 1558, nach Bugenhagen's Tode, mit dem eines Generalsuperintendenten und Pfarrers an der Stadtkirche vertauschte. Erst im J. 1559 erhielt er auch die theologische Doctorwürde. Von dieser Zeit an wandte sich auch sein Schriftstellerfleiß ausschließlich auf die Theologie [2]). Sein Hauptwerk war die in Auftrag des Kurfürsten August von Sachsen (im J. 1565 zu Wittenberg in 10 Th. 4.), von ihm und Major gemeinschaftlich herausgegebene Biblia germanico-latina. In dieser Bibel ist der teutsche Text nach Luther's Übersetzung abgedruckt, und nach letzterer auch der zum Grunde gelegte lateinische Text der Vulgata abgeändert worden, welche Arbeit E. in Ansehung des alten, Major aber in Ansehung des neuen Testamentes übernahm; ersterer besorgte auch die Correctur des ganzen Werkes, wiewol im Drucke, weil er sehr eilfertig betrieben wurde, doch noch viele Fehler stehen blieben, die in der zweiten, im J. 1574 erschienenen, übrigens unveränderten Auflage (welche, nach E.'s inzwischen erfolgtem Tode, Paul Crellius besorgte) berichtigt wurden. E.'s Wirksamkeit blieb indessen nicht auf Wittenberg beschränkt. Im J. 1557 reiste er mit Melanchthon zu dem Religionsgespräche nach Worms, das aber fruchtlos ablief; im J. 1564 wurde er auf einige Zeit nach Jena, in Angelegenheiten der dortigen Universität, berufen; und 1568 ging er, auf die Einladung des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, nach Ansbach, um die daselbst ausgebrochenen kirchlichen Streitigkeiten beizulegen, welches er auch mit so glücklichem Erfolge, zur Zufriedenheit des Markgrafen, bewirkte, daß ihn dieser nicht nur ansehnlich beschenkte, sondern auch einem seiner Söhne einen lebenslänglichen Jahrgehalt ertheilte. Nicht so glücklich war er auf dem Religionsgespräche zu Altenburg, dem er gleich nach jener ansbachischen Reise beiwohnte, und das sich bis in das folgende Jahr hinzog. Die Heftigkeit, mit welcher bei diesem Gespräche disputirt wurde, die unerfreuliche Wendung, und der erfolglose Ausgang desselben griffen ihn an Geist und Körper so an, daß er seinem Freunde Mencius sagte: nur der Tod werde ihn den Beschwerden und dem Verdrusse dieser Reise entheben. Dies geschah auch; er verfiel nach seiner Rückkehr in eine schwere Krankheit, und starb am 10. Dec. 1569. Zu bemerken ist, daß er auch unter die teutschen Kirchenliederdichter gehört, indem folgende Lieder von ihm bekannt, und in den ältern Gesangbüchern zu finden sind: Ach wie ein kleinen Augenblick ꝛc. Helft mir Gott's Güte preisen ꝛc. (ein Neujahrslied, das er nach der Befreiung Wittenbergs dichtete, und dessen sechs Verse in ihren Anfangsbuchstaben den Namen seiner Gattin Helena enthalten); Herr Gott dich loben alle wir ꝛc. (nach einem lateinischen Gedichte Melanchthon's: Dicimus grates tibi etc); Herr Jesu Christ, wahr'r Mensch und Gott ꝛc. In Christi Wunden schlaf ich ein ꝛc. O Herr sei du mein Zuversicht ꝛc. und: Wenn wir in höchsten Nöthen sein ꝛc. Obgleich diese Lieder an manchen Härten der Sprache leiden, so herrschte doch in ihnen ein sehr tiefes und inniges Gefühl, und ihr Verfasser verdient deshalb unter den teutschen Dichtern des 16. Jahrh. nächst Luther eine der ehrenvollsten Stellen. (*H. A. Erhard.*)

EBER und EBERBILDER (teutsche und nordische Alterthumskunde), werden schon durch Tacitus eingeführt; er sagt nämlich, daß die Aštyer die Göttermutter verehren und als Abzeichen des Aberglaubens Eberbilder führen, und dieses als Waffen und Schirm gegen Alles, den Verehrer der Göttin auch unter den Feinden sicher mache, oder mit des Tacitus eigenen Worten: „Matrem Deûm venerantur, insigne superstitionis formas aprorum gestant: id pro armis omniumque tutela; securum Deae cultorem etiam inter hostes praestat.“ So Tacitus (Germ. 45), welcher die Aštyer unter die Germanen zählt, deshalb hat man diese Stelle auch auf die Teutschen bezogen, und auch dieses mit in Verbindung gebracht, daß Tacitus (Germ. 5) sagt, daß die Germanen gewisse Bildnisse und Zeichen (Fahnen) aus den Hainen nehmen und in die Schlacht tragen, oder, wie er sich selbst ausdrückt: „effigiesque et signa quaedam, detracta lucis, in proelium ferunt.“ Er knüpft dieses unmittelbar an das on, daß die Germanen glaubten, Gott oder der Gott sei bei den Schlachtschlagenden gegenwärtig. In der Historiarum Lib. IV. Cap. sagt

2) Außer der eben erwähnten Bibelausgabe gehören zu seinen theologischen Schriften: 1) Assertio, declaratio et confessio de sacratissima Coena Domini (Witt. 1563) u. m. A., auch teutsch. Es ist dies ohne Zweifel dieselbe Confession, die Eber im J. 1561 zu Dresden eingereicht hatte, zugleich in der Absicht, dadurch eine Vergleichung der streitenden Parteien in Ansehung dieses Gegenstandes zu bewirken, was ihm aber nicht glückte. In Strobel's Beitr. z. Lit. I. Bd. 2. St. S. 500 steht ein Judicium D. Jo. Aurifabri de confessione Eberi (d. Regiom. XVI. Jun. 1561), worin manche Ausstellungen gegen dieselbe, in Ansehung der Sache und des Ausdrucks, gemacht werden. 2) Katechismus-Predigten, 1562 nachgeschrieben und in Druck gegeben durch Theoph. Feurelium (Nürnb. 1577). — Briefe, Bedenken u. dgl. von ihm sind in verschiedenen ältern und neuern literarischen Sammlungen mitgetheilt worden; so steht z. B. im Literar. Museum, 2. Bd. 1. St. S. 147, ein Brief von ihm (d. Witeb. pridie Luciae 1561) an Hieron. Baumgartner in Nürnberg, der für die Geschichte des Abendmahlsstreites nicht unwichtig ist.

Tacitus in Beziehung auf die Heerscharen der Römer auf der einen und der Bataver und der mit ihnen verbundenen Germanen auf der andern Seite: „Von dieser Seite die Feldzeichen der langgedienten Cohorten, von jener Seite die aus den Wäldern und Hainen genommenen Bildnisse wilder Thiere, wie bei jedem Volke Brauch ist in die Schlacht zu ziehen," oder mit des Geschichtschreibers eigenen Worten: „Hinc veteranarum cohortium signa, inde depromptae silvis lucisque ferarum imagines, ut cuique genti inire praelium mos est." Hieraus geht zwar hervor, daß auch die teutschen Bildnisse von Thieren, welche sie in den Hainen aufbewahrten, als Feldzeichen mit in die Schlacht nahmen; aber die Eberbilder, muß man schließen, war etwas für die Aſtyer insbesondere Eigenthümliches. Tacitus handelt nämlich im ersten Theile seiner Beschreibung Germaniens und seiner Bewohner von dem, was allen Germanen gemeinschaftlich war, und dann im zweiten Theile, was jedes Volk insbesondere Eigenthümliches hatte, wie er selbst Cap. 27 bemerkt: „Haec in commune de omnium Germanorum origine ac moribus accepimus. Nunc singularum gentium instituta ritusque quatenus differant, expediam." So handelt er dann auch Cap. 45 von dem, was die Aſtyer Eigenthümliches hatten, und zwar rücksichtlich unseres Gegenstandes die Führung der Eberbilder zur Verehrung der Göttermutter. Überdies bemerkt er, daß die Völkerschaften der Aſtyer die Gebräuche und Beschaffenheit (habitum) der Sueven haben, aber ihre Sprache sich der britannischen nähere. Hieraus schon folgt, daß sie keine Teutschen waren; auch zeigt der Name und Wohnort der Aſtyer, daß sie keine andern als die Esthen sind. Ferner trieben die Aſtyer, wie Tacitus bemerkt, den Ackerbau geduldiger, als die übrigen Germanen. Die Aſtyer werden also zwar von Tacitus unter die Germanen gezählt, sind aber keine Teutschen. Die Bemerkung, daß sie sich des Ackerbaues befleißigten, ist merkwürdig, weil sie uns den Schlüssel gibt, warum sie als Verehrer der Göttermutter Eberbilder trugen. Der Eber war ein Sinnbild der Fruchtbarkeit, und die Göttermutter war sicher keine andere, als die Erde. Während also die teutschen Völkerschaften die Reudingen, Avionen (Avien), Angeln, Varinen (Waren), Endosen und Suardonen (Schwarzen) und die Nuithonen (Weißen), zwar auch die Mutter Erde verehrten, aber bei ihnen, wie daraus zu schließen, daß der Wagen der Göttin von Kühen gezogen ward, Kühe geheiligt waren, hatten die nicht-teutschen Aſtyer der Göttermutter Eber gewidmet. Auch wurden in teutschen Grabstätten nie Eberbilder gefunden, dagegen desto häufiger Eberzähne, und diese wol als Siegeszeichen des jagenden Mannes, der den Eber erlegt hatte. Auf Eberbilder findet man jedoch die simulacra de consparsa farina, die Bildnisse aus Teig bezogen, welche den teutschen Heiden oder Neubekehrten im Indiculus Paganiarum et Superstitionum Cap. XXV. De Simulacro de consparsa farina verboten werden. Hierzu findet man bemerkt: „Die Eberbilder waren unter dem Namen Julebock und Julegalt bekannt, und wurden von den Landleuten um Weihnachten herum lange Zeit auf den Tisch gesetzt, endlich zerrieben und unter den Samen bei dem Säen gemischt, ein Theil unter das Futter der Ackerpferde" [1]). Man findet noch Waffel- und Eisenkuchenformen, worauf Eberbilder stehen [2]). Aber das Merkwürdigste, nämlich jener Gebrauch der Landleute, hatte nicht in Teutschland, sondern in Schweden statt, wie wir im Artikel Opfer bei den Germanen sehen. Wir vermutheten schon oben bei den Eberbildern der Esthen, welche sie zur Verehrung der Göttermutter trugen, daß sie es thäten, weil der Eber Sinnbild der Fruchtbarkeit war. Im Betreff des Nordens muß dieses als Thatsache gelten, da die schwedischen Bauern den zu Weihnachten gebackenen Eber bis zur Saatzeit aufbewahren, dann einen Theil zerbröckeln und in das Gefäß oder den Korb thun, aus welchem der Same zur Saat ausgestreut wird. Wie bei den nicht-teutschen Esthen der Göttermutter die Eber geweiht waren, so auch hatte Freya im Norden heilige Eber [3]). Freya war ursprünglich mit Frigg, der Erde, ein Wesen, und als solches also auch Mutter der Götter und Menschen. Freya'n dachte man sich nach der einen Götterſage als auf einem Eber reitend, während sie nach der andern mit Katzen oder auch Bären fährt, da Fess sowol Katzen als Bären bedeutet. So nach der Skalda S. 119; aber in der Edda S. 28 und 66 werden Katzen unbezweifelt genannt. Aber auch die Bären können Sinnbilder der Fruchtbarkeit oder des Wachsthums sein, da sie so ganz klein zur Welt kommen und doch so groß werden. Die Freya scheint in den Tempeln des Nordens als auf einem Eber reitend oder fahrend abgebildet gewesen zu sein, da ihr Eber kein von einer Sau geborner, sondern ein von künstlerischen Zwergen verfertigter Eber ist, also mehr ein künstliches Eberbild, als ein wirklicher Eber, aber ein Eberbild, das sich, vermöge der Zauberkraft, die ihm inwohnt, als ein wirklicher Eber bewegt. Im Hyndlu-Lioth (s. d. Art.) reitet Freya auf ihrem Verehrer Otlar, Innstein's Sohne, den sie in einen Eber verwandelt hat. Hyndla argwöhnt diesen Betrug; aber Freya erwiedert,

---

1) So Rößig, Die Alterthümer der Teutschen, S. 222, welcher in der Anmerkung S. 223 noch hinzufügt: „Hiervon scheint auch die Sitte, mit einem angeputzten wilden Schweinskopfe die Tafel zu zieren, herzukommen." 2) Derselbe S. 222. 3) Finn-Magnusen im Lexicon Mythologicum, p. 429, im Artikel Hildisvini, wie Freya's Eber heißt, verwendet auch die von uns oben mitgetheilte Stelle des Tacitus im Betreff der von den Esthen verehrten Göttermutter und der zu ihrer Verehrung getragenen Eberbilder, und sagt, hier sei offenbar von Freya's Eber die Rede, wie dieses auch der so gelehrte Malte Brun zu der Stelle des Tacitus angemerkt habe, nämlich: „C'était précisement l'animal consacré à Freya, la Vénus des Scandinaves, souvent confondue avec Frigga, la mère des dieux dans la même mythologie" (Geographie de *M. Brun* I, 234). Richtiger muß man sagen, nicht, daß Freya und Frigg oft verwechselt worden sind, sondern daß sie ursprünglich ein Wesen waren, bis zwei aus einem gebildet wurden, und daß Freya ursprünglich Othin's Gemahlin, also die Mutter der Götter und Menschen, war, wie wir im Artikel Odr, Odur in den Nachträgen zu O gezeigt haben. Die nichtgermanischen Esthen verehrten natürlich die Göttermutter und ihren Eber nicht unter den Namen Freya und Hildiswini, sondern nur dem Wesen nach unter esthischen Benennungen.

daß Hyndla sich darin täusche, und sagt, daß sie ihren goldborstigen Eber Hildswini reite. Sie singt Str. 6. S. 318—319: „Dir ist es verhohlen (du weißt es nicht), ich glaube, daß du träumst, wenn du sagst, daß mein Mann (sei) im Schlachtbegünstiger [4]) (d. h. im Eber), da, wo der Eber glüht (glänzt), Gullin-bursti (der goldborstige), Hildisvíni, den mir zwei kluge Zwerge machten, Dainn und Nabbi." Gullin-bursti (goldborstiger) war auch die Benennung für einen Helm, der auf gewisse Weise gestaltet war [5]). Auch Hildisvíni von Hilldur, Kampf, Schlacht, Göttin der Schlacht, und svín, Schwein, ist Benennung für Helm. Besonders berühmt war als Eigenname Hildi-gaullr (Kampf-Eber) und Hildi-svín (Kampf-Schwein). So hieß nach der Edda der Helm, welchen König Adils von der Leiche des gefallenen Königs Ali von Norwegen nahm, und unter den drei Kostbarkeiten, welche König Hrolf Kraki aus Schweden wählen sollte, wenn er dem König Adils beistände, und die dann auch, als Hrolf's zwölf Berserker dem schwedischen König Adils den Sieg erringen halfen, diese für Hrolf Kraki auswählten und von Adils foderten, war der Helm Hildigöllr. Man [6]) nimmt gewöhnlich an, daß Ali's Helm sowol Hildigöllr, als auch Hildisvín geheißen habe. Doch ist dieses in der Edda nicht ganz klar, und es kann unter Hildisvín auch ein anderer kostbarer Helm in Schweden verstanden werden. Sehr wahrscheinlich ist, daß man die Helme Kampf-Eber, Kampf-Schweine nannte, indem ihre Gestalt Ähnlichkeit mit Eberhäuptern hatte [7]). Doch findet man auch Hildisvin durch Verres salutis erklärt, nämlich in Beziehung auf die Helme mit Eberbild als Amulet [8]). Mit Eberbildern waren die berühmtesten Helme geziert. So wird im Beowulfliede gesungen, S. 85:

Swin eal gylden
Eofer iren heard.
Schweine all-gülden
über harten Eisen.

S. 93: Swin ofer helme.
Schweine über Helmen.

S. 110 wird von Beowulf und seinem Helme gesagt: „Umfangen (war) der Herr mit einem Schirme, den in den Vortagen (einst) machte ein Waffenschmied mit wunderbarer Kunst, besetzte (ihn) mit Schweinbilde (beselte swin licum), daß ihn seitdem brennende (flammensprühende) Schlachtklingen nicht zu beißen (zu verletzen) vermochten." Kurz zuvor wird von demselben Helme gesagt: „Und der weiße Helm wehrte (beschirmte) mit der Helmzier ihn, der die Meergründe mengen sollte (nämlich mit Blute mischen) [9]). Was gab nun aber dieser Helmzier ihre so große Bedeutung? Glaubte man, daß es in der Festigkeit liege, mit welcher der Künstler sie gefertigt hatte, oder schrieb man dem Eberbilde eine geheimnißvolle Kraft zu? Dieses müßte bejaht werden, wenn wir die Angaben des Plutarch, des Saxo Grammaticus, der Egils-Saga und der Islands-Landnámabók mit einander vergleichen. Plutarch erzählt von den Reitern der Kimbern, daß auf ihren Helmen aufgesperrte Rachen fürchterlicher Thiere abgebildet gewesen [10]). Was hatten diese aufgesperrten Rachen für einen Sinn? Waren sie blos da, um durch den fürchterlichen Anblick die Feinde zu schrecken, oder verband man auch einen andern Gedanken zugleich damit? Hierauf antwortet die nordische Alterthumskunde. Nach der Sage bei Saxo Grammaticus geht Grep, um Erich den Beredten vom weitern Vorgehen abzuhalten, mit einer auserlesenen Schar von Zauberern an das Ufer, steckt den abgeschnittenen Kopf eines den Göttern geopferten Pferdes auf eine Stange, und läßt ihn durch eingesteckte Pfähle den Rachen aufsperren [11]). Nach Saxo Grammaticus hätte er es gethan, um Erich den Beredten durch das furchtbare Schauspiel zu erschrecken; aber das Verfahren hatte einen andern Sinn, wie aus der Egilssaga und der Landnámabók erhellt. Die erstere erzählt von Egil, Skalagrim's Sohne, welcher vom Könige Erich von Norwegen ungerecht behandelt worden, und im Begriffe war, nach Island abzusegeln, Folgendes: „Er nahm in die Hand eine Haselstange und ging auf eine Felsenspitze, welche in das Land hineinsah. Da nahm er ein Roßhaupt und setzte es auf die Stange, dann leistete er eine Vorrede [12]) (sprach eine

4) I valsinni. 5) Finn-Magnusen (S. 428) beschreibt ihn so: „*Gullinbursti*, a quo etiam galeae certo modo cristatae sive rostratae idem nomen apud vetustatis heroes adeptae sunt. 6) Gudmund Magnusen im Glossarium zum 1. Theile der großen Ausgabe der Edda Sämundar S. 563. *Finn-Magnusen*, Lexicon Mythologicum, p. 438. 7) So sagt Gudmund Magnusen S. 563 in Beziehung auf Hildigaullr und Hildisvía: „haec galeam nomen *g. gaullr* et *svin* adeptam esse a figura cristae, aut etiam nasalis tegminis, i. munimenti (*nef biargar*) rostri suilli in modum formati, vix est dubium. 8) Thorkelin sagt in seinen Anmerkungen zum Beowulfliede, oder unter welchem Titel er es herausgegeben hat: „De Danorum Rebus Gestis Secul. III et IV Poëma Danicum dialecto Anglosaxonica (Havniae MDCCCXV)." p. 243: „Crista galearum verre (Freio sacro) insignis 85, 98, 110. Amuleti instar a Veteribus conciliandi sibi divini praesidii ergo adhibita. Crista aurata 85. confr. Index Vocum ad Eddae Saemundinae Tom. I. in Voce *Hildisvin* i. e. Verres salutis."

9) Ac se hwita helm
Hafelan werede
Se, the mere grundas
Meagan skolde,

oder, wie Thorkelin es überträgt:

Candida galea
Cristâ defendit
Eum, qui mare profundum
Misceret.

Vergleiche S. 53, wo der Dichter einen andern Helm nennt: Helm of hafelan (Galeam cristâ valde minacem). 10) Plutarch im Marius, Cap. 25: „*οἱ δὲ ἱππεῖς μύριοι καὶ πενταχισχίλιοι τὸ πλῆθος ὄντες, ἐξήλασαν λαμπροί, κράνη μὲν εἰχασμένα θηρίων φοβερῶν χάσμασι καὶ πρωτομαῖς ἰδιομόρφοις ἔχοντες, ἃς ἐπαιρόμεναι λόφοις πτερωτοῖς εἰς ὕψος, ἐφαίνοντο μείζους.*" Ohne jedoch der aufgesperrten Rachen der Thierbilder zu gedenken, erwähnt auch Diodor von Sicilien (V, 30) die Helme der Gallier mit Thierbildern: „*κράνη δὲ χαλκᾶ περιτίθενται, μεγάλας ἐξοχὰς ἐξ αὐτῶν ἔχοντα, καὶ παμμεγέθη φαντασίαν ἐπιφέροντα τοῖς χρωμένοις· τοῖς μὲν γὰρ πρόσκειται συμφυῆ κέρατα, τοῖς δὲ ὀρνέων ἢ τετραπόδων ζώων ἐκτετυπωμέναι πρωτομαί.*" 11) *Saxo Grammaticus* ex edit. *Stephan.* p. 57. 12) Sidan veitti hann formála.

Formel) und sprach so: „„Hier setze ich eine Neidstange (Verwünschungsstange) auf, und ich wende diesen Neid (diese Verwünschung) an die Hände [13]) dem Könige Erich und der Königin Gunhildr.““ Er wandte das Roßhaupt auf das Land hinein (und sagte): „„Ich wende diesen Neid (diese Verwünschung) auf die Landesschutzgeister (landvaettir), welche dieses Land bewohnen, sodaß sie alle fahren mögen wilde Wege (Irrwege), und keiner erhalte noch finde [14]) Sitz darin, bevor sie getrieben haben aus dem Lande den König Erich und Gunhildren““ [15]). Hieraus geht auf das Schönste hervor, daß das Roß- oder Thierhaupt überhaupt nicht blos durch seinen schrecklichen Anblick, sondern vorzüglich durch die Verwünschung wirken sollte, durch die es zaubermächtig gemacht ward. Das gähnende, mit Zaubermacht mittels Verwünschung ausgestattete Haupt sollte die Schutzgeister vertreiben; daher war auch der Anfang der heidnischen isländischen Gesetze dieser: „Man solle kein Schiff mit einem Haupte auf dem Meere haben, wenn man aber eins habe, da solle man das Haupt abnehmen, ehe man in das Angesicht des Landes käme, und an das Land nicht segeln mit gähnendem Haupte oder offenem Rachen, damit so die Landesschutzgeister (landvaettir) nicht erschreckt würden“ [16]). Gähnende oder mit aufgesperrtem Rachen versehene Häupter kommen besonders an Kriegsschiffen vor. So singt Thorbiörn Hornklofi im Liede von der Schlacht in Hafursfiörd:

Die Kiele kamen von Osten,
Kampfs überlustig
Mit gähnenden Häuptern,
Und gegrabenen Zierden [17]).

In der frühesten Zeit, als man noch keine Helme hatte, läßt sich schließen, wurden statt derselben von den in die Schlacht Ziehenden Schädel von Thieren auf das Haupt befestigt und die aufgesperrten Rachen derselben gegen den Feind gekehrt. Vielleicht hatte dieses auch bei den Esthen statt, und die Stelle des Tacitus ist so zu verstehen. Die Esthen wohnten nämlich so entfernt vom Schauplatze, wo die Römer in Person auftraten, daß diese, welche die Eberschädel, welche die Esthen als Helme trugen, leicht in als Amulete getragene Eberbilder verwandeln konnten. Diese Eberschädel als Helme passen ganz zu dem übrigen Zustande, als in welchem sich befindend die Esthen Tacitus beschreibt. Sie brauchten nämlich gegen die Feinde selten Eisen, häufig Prügel. Sie hatten also schwerlich schon mit Eberbildern gezierte eiserne oder metallene Helme, welche später die nordischen Könige trugen. Es läßt sich schließen, daß der Gebrauch, mit Eberschädeln das Haupt zu schützen, die Vorbilder zu den künstlich aus Metall verfertigten Helmen mit Eberbildern gegeben habe. Die Annahme, daß die Esthen blos kleine Eberbilder als Amulete, und nicht Eberschädel statt der Helme in der Schlacht gegen die Feinde getragen, ist nicht wahrscheinlich. Gingen sie ohne das Haupt zu schirmen in den Kampf, so hätten sie bald den Glauben verlieren müssen, daß sie die kleinen als Amulete getragenen Eberbilder vor Verwundung und Tod schützten. Wichtig ist die Bemerkung des Tacitus von dem Glauben der Esthen, dem zufolge sie glaubten, daß der Verehrer der Göttin auch unter den Feinden sicher sei, wenn er Eberbilder trüge. Wir verstehen darunter hauptsächlich statt der Helme getragene Eberschädel, und zwar Schädel von solchen Ebern, welche der Göttermutter geopfert worden waren, und deren Schädel als für zaubermächtig galten, besonders wenn man sie bei neuen Opfern wieder mit Opferblute bestrich. Wenigstens war im germanischen Norden die Bestreichung der Götterbilder und ihrer Gestelle und der Tempelwände und das Besprützen der Opferbringenden mit Opferblute die Hauptsache [18]). Es läßt sich schließen, daß Freya als auf einem Eberbilde reitend dargestellt war. Dieses Eberbild ward also auch mit Opferblute bestrichen. Ein mit Freya ganz nahe verwandtes Wesen war Freyr. Er herrschte über Regen und Sonnenschein, und ihn mußte man anrufen um fruchtbare Zeit und Frieden. Sowie Freya und Frigg ursprünglich ein Wesen waren, so läßt sich schließen, daß auch Freyr, oder nach der dänischen Form Frö mit Freya und Frigg ursprünglich ein Wesen bildete, welches bei dieser Völkerschaft weiblich, bei jener männlich war. Wenigstens hieß bei den Schweden der Gott der Geschlechtslust Frikko; er ertheilte den Menschen die Wollust. Sein Bildniß hatte einen ungeheuern Priapus, und man opferte ihm, wenn man sich verheirathete [19]). Auch im Betreff der Geschlechtslust mußte der Eber, wenn er bei der langedauernden Handlung seiner Begattung beobachtet ward, als das beste Sinnbild gelten. Diesem Frikko, wie er bei den Schweden, diesem Frö, wie er bei den Dänen, diesem Freyr, wie er bei den Nordmannen (Norwegern) hieß, war also als dem Gotte der Geschlechtslust und der Fruchtbarkeit der Menschen, Thiere und der Erde und Gewässer [20]) der Eber als Sinnbild der Geschlechtslust und der Fruchtbarkeit auf die natürlichste Weise heilig. Daher spielt der Eber des Gottes Freyr sowol in der Göttersage, als im Götterdienste eine große Rolle. Nach der Snorra-Edda [21]) fuhr zum Brande der Leiche Baldur's Freyr im Wagen, und hatte vorgespannt den Eber, der Gullinbursti (Goldborstiger) heißt, oder Slidrugtanni [22]). Diese Namen

13) s. denselben 1. Bd. S. 48. 2. Bd. S. 39 und die Artikel Opfer bei den Germanen und Ottar. 14) In der Urschrift eine Formel in Stabreim: ok engi *hendi* ne *hitti* sitt inni. 15) Egils-Saga Cap. 60. Kopenhagener Ausg. von 1809. 16) Islands Landnámabók P. IV. Cap. VII. p. 299. 17) s. die Erläuterungen zu dieser Stelle bei F. Wachter, Snorri Sturleson's Weltkreis. 1. Bd. S. 100.

18) gegen. 19) *Adamus Bremensis*, Historia Ecclesiastica, Cap. 233 ap. *Lindenbrog.* Scriptt. ed. *Fabricii*, p. 61—62. 20) Zu dem ár (dem an nährenden Erzeugnissen reichen Jahre oder der fruchtbaren Zeit), um welches man dem Freyr opferte, gehörte auch, daß das Meer und die Küsten reich an Fischen waren; s. F. Wachter, Snorri Sturleson's Weltkreis. 1. Bd. S. 27—28, 33 und 48. 2. Bd. S. 39, 106—103, 154, 191 und 195. 21) Ausgabe von Rask S. 66. 22) Die Bedeutung des Namens Slidrugtanni ist nicht hinlänglich klar. Er scheint nach Finn-Magnusen (Lex. Myth. p. 403) zu bedeuten entweder a) einen, der durch eine Scheide bedeckte, d. h. verborgene Zähne hat, oder auch b) einen, der abgestumpfte oder stumpfe Zähne hat, d. h. nicht scharf beißt. Vgl.

des Ebers kommen auch in der Skalda S. 104 vor, und hinzugefügt wird aus der berühmten Húsdrapa [23]), welches Ulfr Uggason, ein heidnischer Skalde Islands, sang, folgende Halbstrophe:

Ridr á baurg til borgar
Randfródr sonar Odins
Freyr ok fólkum stýrir
Fyrst ok gulli byrstum.

Es reitet zuerst auf dem goldborstigen
Eber zur Burg [24]) des Sohnes Odin's
Der kampfverständige Freyr
Und steuert [25]) die Schlachtscharen [26]).

Dieser Eber Frey's ward durch Zaubermacht in Bewegung gesetzt, und war kein natürlicher Eber, denn den Eber mit goldenen Borsten verfertigte, nach der Skalda S. 131, der Zwerg Sindri für seinen Bruder, den Zwerg Brok, der dadurch, sowie durch den auch von seinem Bruder verfertigten Goldring Draupnir und den Hammer Miölnir die Wette gegen Loki gewann. Brok gab Frey'n den Eber, und fügte hinzu: er könne davon fahren Tag in der Luft und auf dem Meer stärker, als irgend ein Pferd, und niemals seien die Finsternisse der Nacht und der Myrkheimar (Schwarzwelten, der Welten der Finsterniß) so dicht, daß es nicht von seinen Borsten hell genug sei. Daraus, daß nach der Göttersage Frey's Eber künstlich verfertigt wird, läßt sich schließen, daß in den Tempeln, wo Bildsäulen von Freyr standen, auch sich ein künstlich gefertigter Eber mit vergoldeten [27]) Borsten fand. Man bestrich diesen mit Opferblute, und glaubte, daß er dadurch, sowie auch das mit Opferblute bestrichene Bild des Gottes selbst, Leben erhalten, und dieses auf dem Eber durch Luft und See reite. Neben diesem künstlichen Eber hatte Freyr, sowie auch Freya, noch Eber von wirklichem Fleisch und Blut, welche ihnen geheiligt waren. Am Jola-Abend (Abend der Wintersonnenwenden) pflegten die Männer Gelübde zu thun. Der Heerdeber [28]) (sónar-gaultr) ward hereingebracht. Auf ihn legten die Männer ihre Hände und thaten Gelübde bei Bragr's (des Vorzüglichsten) Vollhorne (at bragar-fulli [29]). Dieses findet sich in der ungebundenen Rede zur

das Wort Slidhdeitr im Glossar zum zweiten Theile der großen Ausgabe der Edda Sämundar, oder c) einen, der Zähne hat, welche mit einem Bleche (vermuthlich mit Goldbleche) überzogen sind.

23) s. den Art. Húsdrápa, lies jedoch S. 166. Col. 1. Z. 6 für „Innenmond" Stirnenmond. 24) d. h. zum Scheiterhaufen. 25) führt an. 26) fólkum stýrir, den Völkern steuert; fólk bedeutet aber sehr häufig Schlachtvolk, Schlachtreihe; hier versteht man die himmlischen Heerscharen unter den fólkum, welche Freyr anführt, als er zu Baldur's Leichenbrande reitet. Hier reitet also Freyr auf dem Eber bei dieser Gelegenheit, eben nach der Edda S. 66, fährt er im Wagen und hat den goldborstigen Eber vorgespannt. Doch kann auch hier von den Skalden ridha, reiten, vom Fahren im Wagen, welches eigentlich durch aka ausgedrückt zu werden pflegt, gebraucht sein, da ridha jede schnelle Bewegung bedeutet, welchen Sinn auch reid, 1) reiten, 2) rheda, leichter Wagen, Kalesche, 3) Blitz, hat. 27) Nach *Finn-Magnusen*, Lex. Mythol. p. 403. 28) s. die Begründung dieser Auslegung bei F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 103 — 104 und zu Snorri Sturleson's Weltkreis. 1. Bd. S. 1 und im Art. Opfer bei den Germanen. Hierzu bemerken wir noch, daß auch Grimm (Teutsche Rechtsalterthümer, S. 900) der gewöhnlichen Auslegungsart folgt, und sónargöltr durch aper piacularis erklärt, weil er den Göttern zum Sühnopfer gebracht worden sei. Auch in seiner teutschen Mythologie (S. 37) sagt Grimm: „Im Norden war der dem Freyr gebrachte Sühneber, sónargöltr, ein feierliches Opfer, und bis auf jüngere Zeiten hat Schweden den Gebrauch forterhalten, alle Julabende Brod oder Kuchen in Ebergestalt zu verbacken." Dem Worte nach bedeutet sónargöltr allerdings Sühn-Eber, aber wahrscheinlich verband man diesen Begriff damit nicht, sondern den Begriff von Son, Heerde, und Son bedeutet dann abgeleitet auch Sühne, weil beim Todtschlagen eine Son, d. h. eine gewisse Anzahl Stück Vieh, zur Sühne gegeben ward, wie wir in den oben erwähnten Schriften entwickelt haben.

29) Die ungebundene Rede zum Liede von Helgi Haddingia-Skati bei F. Wachter 1. Bds. 2. Abth. S. 103. Über die andere Form Bragafull s. dens., Snorri Sturleson's Weltkreis. 1. Bd. S. 39, 40, 102. Grimm, Teutsche Rechtsalterthümer, 2. Hälfte. S. 900 bemerkt: „at bragarfulli (beim feierlichen Becher von bragr, mos, gestus, nicht von Bragi, dem Gott)." Allerdings steht hier in der Prosa zum Helgilied „at bragarfulli," aber in der Heimskringla findet sich bragafull, und zugleich geht aus dem Zusammenhange der Stelle bei F. Wachter, 2. Bd. S. 47, 48, hervor, daß von des Gottes, nicht von einem feierlichen Vollhorne überhaupt die Rede war; denn die übrigen Vollhorne, welche den Göttern und den Blutsfreunden gebracht wurden, waren ja auch feierliche. Das bragarfull in der ungebundenen Rede zum Helgilied und im Liede selbst, welches gebracht ward, indem man die Hand auf das Heerdeber (sónargaultr) Rückenborsten legte, kann entweder als aus Bragafull aus Misverständniß anzunehmen sein, oder auch der Gott Bragi könnte hier nicht in der gewöhnlichen Form Bragi, sondern in der Form Bragr gedacht sein. Finn-Magnusen bemerkt im Glossarium zum zweiten Theile der großen Ausgabe der Edda: „*Bragarfull* n. Bragii (poceos Dei) poculum. II. I. Per conjecturas vero non absimiles duobus aliis modis exponi potest, nempe: A) paestantissimum l. sacrum (convivii) poculum a *Bragr*, m. princeps excellens quidcunque. B) Poculum amplum cerevisia plenum, cum considerentur haecce variorum populorum vocabula *Vet. Gall.* Brace l. Brake *Recent. Gall.* Braie *Camb. Brit.* Brag. *Hibern.* Braich. Uade *Gall.* brasser, *Isl.* brugga, *Dan.* brygge, *Germ.* brauen, *Angl.* breu, cerevisiam coquere. Cfr. Gr. *βρύω*, scateo, fundo germino, pullulo. *Camb. Brit.* Bragod l. Bragawd *Angl.* Bragget *C. Tsherk*, Braga *Coss.* Brug et Bagani Gr. *Βρύτον*. Adde *AS.* Brüg, Briu, liquamen, jusculum, *broven*, coctus, concoctus." Die letztere Ableitung hat gegen sich, daß eben das Bier das gewöhnlichste Getränk war, und also das bragarfull nichts Ausgezeichnetes gewesen wäre. Nehmen wir die Form Bragafull als später als bragarfull entstanden, und auch nicht die Form Bragr für Bragi an, so dürfte die erste Ableitung Finn-Magnusen's die beste sein. Es wäre demnach das Bragarfull das vorzüglichste Vollhorn gewesen, wenn man dieses zu Ehren keiner besondern Gottheit trank. So ward von dem, welcher die Erbschaft seines Vaters durch den Erbtrunk antrat, das Bragarfull oder Bragafull getrunken. Bei Bragr, wenn wir es nicht für eine andere Form für Bragi nehmen, denken wir selbst nicht an das vorzüglichste Vollhorn, sondern an den vorzüglichsten der Götter. So kommt in der För Skirnis Str. 38 vor:

Reithr er ther Othinn,
Reither er ther Asa-Bragr,
Thic scal Freyr flasl.

Erzürnt ist dir Othin,
Erzürnt ist dir Asa-Bragr,
Dich soll Freyr verabscheuen.

Unter dem Asa-Bragr, dem vorzüglichsten der Asen (Götter) versteht man hier am wahrscheinlichsten Thor (so z. B. *Finn-Magnusen*, Lex. Mythulog. p. 285). Nach der Grimnismal Str. 43. S. 60 ist Odin der höchste der Asen (er özter — —

Helga-Quida Haddingia-Skata, hat Beziehung auf die unverbrüchlichen Gelübde überhaupt, welche man that, indem man die Hand auf den Sónar-gaultr legte, und dient zur Einleitung des Gelübdes, welches Hedin auf Swawa, Eylimi's Tochter, seines Bruders Geliebte, that. Die Hervarar-Saga Cap. 14. p. 124 erzählt von Gelübden, welche auf den Heerdeber (sónar gaultr) zum Behufe der Übung unverbrüchlicher Rechtspflege gethan wurden. König Heidrekr gab Landesgesetze, wie zu seiner Zeit die berühmtesten Könige. Er ordnete zwölf der weisesten Männer zur richterlichen Entscheidung aller Rechtssachen von Wichtigkeit in seinem Reiche ab. König Heidrekr ließ ernähren einen Eber (gölt [30]); er war so groß, wie ein Haupteber [31]). Das war Sittengewohnheit [32]), zu nehmen einen Eber (gölt), und man sollte ihn nähren und geben Freya'n zur Verbesserung des Ganges der Fruchtbarkeit (til árbôtar); am Anfange des Monates, der Februar [33]) heißt, da sollte man Opfer (blôt) haben zur Glücklichkeit (til farsaeltar). König Heidrekr weihte [34]) Frey'n einen so großen Eber, als er ihn, ihm zu geben, sich verschaffen konnte. Sie nannten (hielten) ihn so heilig, daß über seinen Borsten alle große Rechtssachen richterlich entschieden werden sollten [35]), und sollte man den Eber opfern zum Herdopfer (at sónarblôti [36]). Am Jola-Abend sollte (man) führen den Heerdeber (sónar gölt) hinein in die Halle, legen die Menschen dann die Hände über seine Borsten und binden Verheißungen [37]) (thun Gelübde). Der König legte seine Hand dem Eber auf das Haupt, aber die andere (Hand) auf die Borsten, und gelobte, Niemand solle sich gegen ihn so vergehen, daß er nicht, wenn er sich seiner Gewalt überlasse, gerechten Richterspruch seiner zwölf Weisen erhalten sollte. Hier sind also drei Hauptpunkte bei der Eberverehrung zu unterscheiden. Erstens ward der Heerdeber durch Blutopfer der Freya oder dem Frey geweiht. Zweitens der geweihte Eber ward reichlich genährt, und diente während dieser Zeit als ein Heiligthum, auf welches man die Hände legte, wenn man Gelübde that. Drittens ward der geweihte Eber, der zuvor durch Blutopfer der Göttin oder der Gottheit geweiht war, auf einem andern Opferfeste der Gottheit, der er geweiht war, zum Opfer geschlachtet und mit seinem Blute ein neuer Eber zu einem geheiligten eingeweiht. Auch in Teutschland gab es geheiligte Schweine. Nämlich bei den salischen Franken ward der Diebstahl eines gelobten oder geheiligten Schweines (majalis sacrifus, qui dicitur votivus) mit 700, eines nicht geheiligten nur mit 600 Denarien (Pfennigen) gestraft. Die christlichen Priester verfehlten nicht, das ihnen Vortheilhafte des heidnischen Gebrauchs beizubehalten, und auf das Vieh, welches den Kirchen und Klöstern angehörte, den Namen gelobtes oder geweihtes Vieh (pecora votiva) und die höhere Strafe bei dessen Diebstahl zu übertragen [38]). Da das geweihte nicht viel höher als das ungeweihte stand, so findet man geschlossen, daß es solcher zu heiligem Gebrauche ersehener Thiere im Heidenthume eine Menge gegeben haben müsse, sodaß das einzelne in keinem hohen Werthe sein konnte. Wie man vermuthet, wurden sie gleich nach der Geburt ausgesucht, gezeichnet und bis zur Opferzeit mit dem übrigen erzogen [39]). Vielleicht aber ist daraus, daß sie kein bedeutend höheres Wehrgeld, als die ungeheiligten hatten, nicht auf die zu große Menge der Geweihten zu schließen, sondern sie bedurften keines bedeutend höhern Wehrgeldes, weil ihr Diebstahl nicht sehr zu besorgen war, da der Dieb den Zorn der Gottheit fürchtete, der der Eber geweiht war. Nach der Ähnlichkeit des nordischen Gebrauchs zu schließen, wurden die geheiligten Eber nicht sogleich nach der Geburt ausgesucht, sondern man wählte die größten und schönsten aus den bereits erwachsenen, weihte sie bei dem einen Opferfeste durch Blutopfer ein, und ihre Heiligkeit währte bis zum andern Opferfeste, wo der geheiligte Eber selbst zum Schlachtopfer dienen mußte. Nicht blos aus dem salischen Gesetz, auch aus der altteutschen Sprache hat man auf die Häufigkeit der Eberopfer geschlossen. In fränkischen und alamannischen Urkunden erscheint nämlich oft der Ausdruck friseing, meist für porcellus, doch auch für agnus, einige Male mit der nähern Bestimmung porcinus und agninus; das Wort

---

Odinn Asa). Es herrschte nämlich verschiedener Glaube; nach dem einen war Thor, nach dem andern Odin der höchste der Asen; s. unsere Recension der teutschen Mythologie von Grimm in der Allgem. Lit. Zeit. August 1836. Nr. 145 fg. Um bei feierlichen Handlungen, wie bei Erbschaftsangelegenheiten, keinen Streit zu erregen, bei welchem Gotte man schwören sollte, schwor man bei dem Vollhorne des Vorzüglichsten, und Jeder konnte nach Belieben dabei an Odin oder Thor denken; at bragarfulli heißt demnach beim Vollhorne des Vorzüglichsten, und legte man bei diesem Schwure die Hand auf Frey's Eber, so dachte man natürlich bei Bragr an keinen andern Gott, sondern an Frey selbst.

30) Mit dem Zeichen des Nominativs göltr. 31) öldúngr, ölldúngr, wörtlich Ältinger, bedeutet 1) Ältester, Presbyter; 2) Held, heros, magnus; 3) ein alter Ochse, bos adultus; 4) hier ein alter ausgewachsener Eber, welcher zu den ersten und vorzüglichsten gehört, sodaß man die Stelle: „hann var suá mikill sem öldúngr," richtig übersetzt findet durch: „is tantae fuit staturae, quantae sunt verres maximi et primarii." 32) sidvenia ron sidr, welches insbesondere auch Religionsgebrauch bedeutet. 33) í upphafi mánadar thess, er *februarius* heitir; daß hier dieser Ausdruck gebraucht wird, ist nicht ganz günstig für die Hervarar-Saga als Quelle; es zeigt, daß ihrem Verfasser die heidnischen Benennungen der Monate und der Opferfeste nicht mehr ganz geläufig waren. 34) Heidrekr Köngr blótadi Frey thann gölt; da hier hann gölt, nämlich der Accusativ, steht, so heißt dieses so viel als: König Heidrekr weihte Frey'n (für Frey) durch Blutopfer einen Eber; weiter unten heißt es dann, indem der Ablativ gebraucht wird: ok skyldi theim gelti blóta at sónarblóti, und sollte (man) (mit) dem Eber opfern zum Heerdopfer. Bei einem Opferfeste war also der Eber durch Blutopfer dem Frey geweiht, auf dem andern Opferfeste ward dann dieser durch Blutopfer dem Frey geweihte Eber demselben selbst zum Opfer gebracht. 35) at yfir hans burst skyldi doema öll stór mál. 36) Wie König Dag ein sónarblót bringt, die Götter zu befragen, wohin sein Sperling, der ihm viele Zeitungen aus verschiedenen Ländern gebracht, und den er jetzt vermißt, hingekommen ist; s. bei F. Wachter, Snorri Sturleson's Weltkreis. 1. Bd. S. 52, 53.

37) strengja heit. 38) Lex Salica. Tit. II. §. 18, 19 ap. *Eckhart.* p. 18. Lex Sal. recentior. Tit. II. §. 14, 15 ap. *Schilter.* Thes. II. p. 53. *Gregorius Turonensis*, De Miracul. Lib. II. Cap. 3. 39) So nach Grimm, Teutsche Mythologie, S. 31.

selbst mag ursprünglich aussagen recens natus [(frisch geboren [40])]; heute lebt es nur im Sinne von porcellus (Frischling) fort. Wie wäre, findet man weiter gefragt, erklärbar, daß dieses altteutsche friscing gradezu bei einigen Schriftstellern das lateinische hostia, victima, holocaustum übersetzt [41]), als aus der Erinnerung des Heidenthums? Das jüdische Pascha kann es nicht veranlaßt haben, schon weil der Begriff von porcellus vorherrschte. So nach der Ansicht des tiefsten Forschers der teutschen Sprache [42]). Gleichwol liegen diese Schriftsteller dem Heidenthume zu fern, als daß sie als vollgültige Beweise gelten könnten. Auch war ja, wie aus Urkunden erhellt, die Benennung friscingus nguinus, friscingus ovinus ebenso geläufig, als die Benennung friscingus porcinus. Zum Überflusse kommt auch selbst Ostarfriscing (Osterfrischling, d. h. Osterlamm) vor. Jene Schriftsteller konnten das lateinische hostia, victima, holocaustum ohne Übelstand durch friscing übertragen, weil sie es eben im biblischen Sinne thaten, nach welchem man bei hostia, victima, holocaustum nicht an einen Schweinfrischling, sondern vor allen an ein Lamm dachte. Ferner wurden ja nach der Ähnlichkeit des Gebrauches im Norden zu schließen, auch in Teutschland keine Frischlinge, wenigstens nicht gewöhnlich geopfert, sondern man suchte die größten, schönsten Eber und andere Opferthiere aus, heiligte sie und nährte sie nun noch tüchtig bis zum Opferfeste, für welches sie selbst als Schlachtopfer bestimmt waren. Im Norden galt der Eber für die edelste Speise, und mußte daher auch als den Göttern beliebtes Opfer gelten. Da man die Sage von der himmlischen Lebensweise nach Art der irdischen gestaltete, so mußten sich auch die Einheriar in Walhöll von dem Fleische eines Ebers nähren, sowie im Grimnismal gesungen wird: „Andhrimnir läßt in Eldhrimnir Sährimnir sieden das beste der Fleische" [43]). Aber das wissen Wenige, wie viel der Einheriar sich davon nähren. Geri'n und Freki'n sättigt der kampfgezähmte (kampfgewohnte), der ruhmreiche Heria-fautor (Vater der Heerer, der Helden), aber von Wein allein der waffenbegabte Odin immer lebt [44]). Niemals kommen, wie die jüngere Edda erzählt, so viele nach Walhöll, daß sie nicht Fleisch genug von dem Eber bekommen, der Sährimnir heißt; er wird jeden Tag gekocht und ist am Abend wieder ganz. Der Brater (Koch) heißt Andhrimnir und der Kessel Eldhrimnir. Das Essen, das auf Odin's Tisch kommt, gibt er seinen beiden Wölfen, die Geri und Freki heißen. Er selbst bedarf keiner Speise, da Wein ihm sowol zum Trunke als zur Speise dient. Den himmlischen Eber dachten sich die Nordmannen sicher von anderer und feinerer Natur, als den irdischen, doch galt er als eine noch zu grobe Speise für Odin. Daß man in der Sage vom Eber Sährimnir, welchen die Einheriar speisen, einen naturwissenschaftlichen Gedanken sinnbildlich darstellen wollte, geht daraus hervor, daß die Wörter Andhrimnir, Eldhrimnir und Sährimnir sämmtlich zusammengesetzt sind von hrím, Ruß, Reif, Dunst, und das eine von Andi, Hauch, Geist, das andere von Eld, Feuer, das dritte von Saer, See, herkommt; wir erhalten also Luft, Feuer und Wasser, und der Luftreifiger oder Luftdunster läßt im Feuerreifiger oder Feuerdunster den Wasserreifiger oder Wasserdunster sieden. Hierdurch erhalten wir zugleich den Grund, warum Odin's Wein den Gegensatz zu dem Eber macht. Für den obersten Gott der Dichtkunst waren die Bestandtheile des Ebers zu wässerig; er trank daher als einzige Nahrung den geistigen Wein. Auf die Frage Ganglir's, was Odin der großen Versammlung der Einheriar für Nahrung geben könne, bejaht Har, daß eine große Menge in Walhöll, und beantwortet jene Frage dadurch, daß er sagt: Übrigens kommen niemals so viele nach Walhöll, daß sie nicht Fleisch genug von dem Eber bekommen, der Sährimnir heißt; er wird jeden Tag gekocht, und ist am Abend ganz. Übrigens sind ohne Zweifel nur Wenige so klug, daß sie die Frage, die du machtest, richtig beantworten können. Daß diese Bemerkung unmittelbar an die Erzählung geknüpft wird, daß der Eber jeden Abend wieder ganz sei, läßt mit Sicherheit auf eine geheimnißvolle Lehre schließen. Nichts spielt aber im nordischen Glauben eine größere Rolle, als die Zauberkunst, durch welche man auch die Götter selbst mächtig glaubte. Der Eber wird also durch den gewaltigsten aller Zauberer, durch die Zauberkunst Odin's, jeden Abend wieder ganz. Wenn man so auch unter dem himmlischen Eber sich einen Eber von anderer feinerer Beschaffenheit als die irdischen dachte, so hatte man doch deshalb den Eber als Speise für die Einheriar gewählt, weil der Eber im Norden für die edelste Speise galt [45]), sowie auch in Teutschland noch jetzt den meisten Mitgliedern der niedern und ungebildeten Stände der Genuß des Schweinefleisches, besonders des gebratenen, als der beste gilt. Daher sind berühmt aus dem altteutschen Volksliede vom Himmel die Zeilen:

Fette Swainla waen wer broeta,
Jounge Hihnla waen wer soeta.

Nicht minder aus dem isländischen Liede von des Himmels Überfluß aus dem 17. Jahrh. die folgenden Zeilen:

Klára vín, feiti, mergr med
Mun thar til rétta veitt.

Klarer Wein, Fett, Mark mit
Wird dort zum Gerichte gereicht.

Bonifacius fragte den Papst Zacharias, ob die Teutschen

40) So Grimm mit den Citaten: *Du Cange* sub voce. *Eccard.*, Franc. Orient. II, 677. Dorow's Denkm. I, 2, 55. *Lacomblet* I, 327, wozu wir noch hinzufügen die Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. 25. Bd. S. 241, wo aus Urkunden nicht nur über die friscingos porcinos, sondern auch über die friscingos ovinos Nachricht mitgetheilt ist. 41) *Notker* Cap. 18. Ps. 15, 4. 26, 6. 33, 1. 39, 8. 41, 10. 43, 12. 22. 50, 21. 115, 17; österfirscing. Ps. 20, 3. lamp unkauemit kakepan erdu friscing. Hymn. 7, 10. 42) Grimm, Teutsche Mythologie, S. 31. 43) fleska best ist buchstäblich der Fleische bestes, aber der Bedeutung nach der Speckes bester, da flesk im Altnordischen die besondere Bedeutung von Speck hat. 44) Grimnis-mál Str. 18—19, große Ausgabe der Edda Sämundar. 1. Th. S. 48.

45) Darüber, wie der Genuß des Speckes noch jetzt im Norden bei dem Volke hochgeschätzt wird, s. *Finn-Magnusen*, Den ældere Edda; oversat og forklaret. T. I. p. 238.

rohen Speck essen dürften? Zacharias ertheilte ihm hierüber diesen Bescheid: Auch hast du gefragt, nach wie langer Zeit der Speck gegessen werden darf. Die Väter haben hierüber nichts angeordnet. Auf dein Verlangen aber ertheilen wir dir den Rath, daß er nicht gegessen werden müsse, bevor er geräuchert oder gekocht worden. Beliebt es aber, ihn ungekocht zu essen, so wird er nach dem Osterfeste zu essen sein [46]). So der Rath, den der Papst Zacharias dem Bonifacius, dem Lehrer der Teutschen, brieflich ertheilt. Mit der Liebe der alten Teutschen zum Speckessen vergleiche man, was Galenus von den Athleten erzählt, daß sie nämlich den Speck den übrigen Speisen vorgezogen, als die nährendste Speise und als solche, welche die Körperkraft am meisten stärke. Die alten Römer nannten den Eber animal propter convivia natum; die Reichen ließen einen ganzen Eber auf den Tisch, als die Hauptsache der Mahlzeit (caput coenae), setzen [47]). Eberjagden spielen in den Mythen der Griechen eine große Rolle. Nicht anders und noch mehr mußte bei den jagdliebenden Teutschen der Eber beliebter Gegenstand der Jagd sein, wegen der mit dieser Jagd verbundenen Gefahr und wegen des beliebten Gerichtes, des Eberhauptes. Daher die Sage, wie Geister der Helden zur Nachtzeit Eber jagen [48]). (*Ferd. Wachter.*)

EBERACH, EBRACUM, weiland hochberühmte Cistercienserabtei in Franken, an der von Würzburg nach Bamberg führenden Straße, von beiden Städten gleichweit, sieben, von Brichsenstadt drei Stunden entfernt. Auf des Steigerwaldes westlichem Rande gelegen, behauptet sie gleichwol in dieser Lage den Charakter eines Cistercienserstiftes: „Bernardus valles amabat." Eberach steht in einem romantischen, heimlichen Thale, unweit der Quelle der Mittel-Ebrach, doch auf einer mit Umsicht gewählten Stelle, sodaß man hier nicht, wie in andern Klöstern des nämlichen Ordens, von Feuchtigkeit und bösen Dünsten zu leiden hat. „Das Kloster mit seinen vielen Neben- und Wirthschaftsgebäuden, Mauern und Thürmen gleicht in der Entfernung, wenn man von den Anhöhen in das Thal herunterfährt, in welchem es liegt, einem artigen Städtchen, und die Abteigebäude mit ihren schönen Lust- und Nutzgärten mancher fürstl. Residenz." Die erste Stiftung wird einem Rittergeschlechte von Ebrau zugeschrieben, das auf dieser Stelle seinen Stammsitz hatte, und das man nicht, wie doch mehrmals geschehen, mit denen von Ebraha verwechseln darf. Letztere hatten ihre Güter in Baiern, an der Sempt und dem Inn, und ihnen gehören Gerold und Wezilo von Ebraha an, die um das J. 1090 in *Oefele*, Script. rer. boic. T. II. p. 23, 25, 45, vorkommen. Die Ebrau auf dem Steigerwalde waren der Grafen von Höchstatt, der Valkenburg'schen Goswine Lehenleute, scheinen aber auch frühzeitig in Dienstverhältnisse zu den Hohenstaufen getreten zu sein. Als dieses Kaiserhauses Ministerialen begleiteten die Brüder Berno und Eberwin von Eberau den Bischof Embriko von Würzburg auf seiner Gesandtschaftsreise nach Constantinopel, und heißt es von ihnen in Konrad's III. Schreiben an den Kaiser Manuel: „Missimus vobis utrasque manus nostras, Bernonem scilicet, virum religiosum et sapientem, et Richwinum, valde nobilem et nobis carum." Bereits im J. 1119 sollen diese Brüder den Wunsch geäußert haben, ihr Stammhaus in ein Kloster zu verwandeln, und dasselbe mit Mönchen aus Cisterz zu besetzen; es vergingen indessen Jahre, bevor der neue, von allen Seiten in Anspruch genommene Orden ihrem Wunsche willfahren konnte. Von Morimond, der vierten Tochter von Cisterz aus, wurden zwölf Brüder, der selige Adam an ihrer Spitze, entsendet, und im J. des Herrn 1127, unter Papst Honorius II., in dem zweiten Regierungsjahre K. Lothar's, übergeben Berno und Richwin, unter ihrer Schwester Berthilde oder Bertrade Zustimmung, den Fremdlingen das Schloß Eberau, um dasselbe in ein Kloster zu verwandeln und eine Congregation zu gründen, welche Tag und Nacht Gott dem Herrn diene. Der Zusatz, daß dieses geschehen möge „destructo servitio daemonum," scheint anzudeuten, daß die bisherige Wirthschaft in Eberau nicht allzuerbaulich, daß hier in der That „latrociniorum spelunca," gewesen sei. Berno ließ sich das Haar scheren, und wurde als Conversus in die Klostergemeinde aufgenommen. Sein Name kommt zum letzten Male in einer Urkunde des J. 1143 vor; die Aufschrift neben der Sacristei: „Ven. Berno I. Conversus Fundator ebrac." war bestimmt, sein Andenken auf die späte Nachwelt zu bringen. Richwin begleitete den K. Konrad III. auf seinem Kreuzzuge, und starb nach der Heimkehr in Eberach. Er muß einen Sohn hinterlassen haben, von welchem der mit dem Vater wegen eines Guts in Birkenrod errichtete Vertrag angefochten wurde, daher Abt Adam sich genöthigt sah, diesen Anspruch mit drei Mark Silber abzukaufen. Auch Berthilde oder Bertrade starb zu Eberach; das Jahr ihres Todes ist unbekannt. Die drei Geschwister ruhen in dem Presbyterium der St. Michaelskirche unter einem großen Steine; von ihnen rühmen die in der Kirche aufgehängten Tafeln (Übersetzung aus der ältesten Zeit):

Berno ein Bruder Richwin was
Mit ihm erster Stiffter zu Ebrach saß;
Gut und Haab Er sich um Gott erwag,
In geistlichen Leben verzehrt Er sein Tag.

Richwin ein Ritter streng zu Ebrach gesessen,
Sich ewigen Lohn zu erobern fleißig vermessen,
Ein schwarzen Greiffen er geführet hat,
Dies Kloster als ein Stiffter wohl begabt.

Berthildis aus dem Geschlecht deren von Ebrau
Ihren Erbtheil auch gab zu des Klosters Bau,
Verhofft dadurch zu erlangen das ewige Leben,
Welches ihr Gott der Allmächtig wohl geben.

Verschiedene Umstände der obigen Erzählung werden jedoch durch das **Liber Pietanciarum**, Ms. und durch die von P. Weigand zum ersten Male vollständig mitgetheilte Stiftungsurkunde (vel quasi) widerlegt. In jenem heißt es: „eo tempore Ven. Adam. Abbas Ebracensis et fratres sui in orientalem Franciam venientes, vagis sedibus incerti, tandem in loco Ebra consederunt;"

46) s. die Stelle der Urschrift bei F. Wachter, Thüringische Gesch. 3. Th. S. 259. 47) *Plinius*, H. N. VIII, 5. 48) *Finn-Magnusen*, Lex. Mythol. p. 283.

daß es demnach scheinen will, als sei Adam auf gutes Glück nach Franken gekommen. Die Stiftungsurkunde wurde von Bischof Embriko von Würzburg, nonas Octobris 1126 ausgefertigt, und erzählt er darin, er habe angesehen die Verdienste, welche Abt Adam und des Klosters Stifter Berno, durch Begründung eines so ansehnlichen Instituts sich erworben, und trage Verlangen, Antheil zu nehmen an dem Gebete jener frommen Männer. Darum habe er die Güter Wüstviel bei Sulzheim, und die Novalien und Waldstriche zu Obernau von der Gemeinde Geroldshofen eingetauscht, dem Grafen Goswin statt des Lehens, welches der besagte Frat. Berno und dessen leiblicher Bruder Richwin von ihm zu empfangen gehabt, ein anderes Lehen, Maßfeld, in meinunger Mark, tauschweise übertragen, und noch ein zweites Lehen, Morsbach, von seinem Dienstmanne, Theoderich von Rinbach, eingelöst. Diese Güter in Wüstviel und Obernau, und die beiden Lehen übergebe er nun „ ipsa die, qua nos monasterium illud in Ebera consecravimus, ad altare Bmae Virginis et matris Domini, in cujus honorem eadem ecclesia consecrata est, justa et recta dote ad usus fratrum ibidem Deo servientium“ Im J. 1126 bestand also hier bereits ein vollständiges Kloster, und die Kirche wurde nicht erst, wie es allgemein heißt, nonas Oct. 1134 geweihet. Ebenso wenig können die Ritter von Eberau als die alleinigen Stifter des Klosters betrachtet werden, den Grund und Boden für die zu errichtenden Gebäude gaben sie, vielleicht auch einige Güter, allein die fernere Aufnahme des Instituts ist lediglich das Werk des Abtes Adam und der Gläubigen, welche durch seine fromme und umsichtige Führung für die neue Schöpfung gewonnen waren, und an deren Spitze Konrad, der Domcustos zu Bamberg, steht. Konrad, eine Wallfahrt nach dem h. Lande beabsichtend, wollte vor seinem Abgange noch der frommen Brüder in Eberach Meinung über ein solches Werk vernehmen: „accepto a religiosis viris consilio, paupertati eorum compatiens, omnem expensam ad iter praeparatam, XXX videlicet talenta, ad jacienda monasterii fundamenta erogavit.“ Später gab derselbe noch zehn Talente, „ut in fundo ecclesiae agros ex silva novarent,“ und als die Brüder, „exstructo eorum dormitorio, prae inopia rerum lumen sufficienter ibi habere non possent, ipse solita circa eos usus benignitate, V talenta dedit, ut agros facerent, ex quibus praefatae domui ab anno in annum lumen provideretur. Der Abt Adam, dem Eberach demnach so Vieles verdankt, war in Cöln von ehrbaren und, wie man glaubt, wohlhabenden Ältern geboren. Wie er aber, um Gottes willen, die Welt und ihre Freuden verachtete, nahm er zu Cisterz das Ordenskleid, er verlebte geraume Zeit an St. Bernhard's Seite, und wurde demnächst nach Morimond versetzt. Ein vielleicht allzurascher Eifer, das Evangelium in ferne Länder zu tragen, verleitete ihn, das einsame Morimond in Gesellschaft Arnold's, seines Abtes, zu verlassen; das misbilligte St. Bernhard, und in zwei Schreiben, Epist. 5 und 7, suchte er den strauchelnden Bruder zurechtzuweisen. Adam hörte auf die warnende Stimme, und kehrte nach Morimond zurück, um solches nicht mehr zu verlassen, bis ein wahrhaftiger Beruf ihn nach dem Steigerwalde führte. Unter seiner Pflege entwickelte sich in Eberach ein geistiges Leben voll hehrer Weihe, und es war gewiß kein leeres Compliment, wenn Bischof Embriko an Adam, an den Säemann so guter Saat, schrieb: „Orationibus vestris, quibus in multis jam laboribus et angustiis erecti et liberati sumus, nunc quoque sustentari et juvari desiderantes cupimus et optamus, et a fratribus atque sororibus vestris per singula monasteria in id ipsum per vos juvari desideramus.“ Männer von erlauchter Geburt trachteten Mitglieder der ausgezeichneten Gemeinde zu werden, die sich um Adam versammelte; dem Beispiele eines Berno von Eberau, eines Hildebrand von Morsburg, folgte Graf Rapatho von Abenberg, den wir als Adam's Nachfolger erblicken werden, und auch Hermann von Stahleck und Höchstatt, der gewaltige und gewaltthätige Pfalzgraf vom Rhein, suchte in Eberach Zuflucht gegen die Vorwürfe seines Gewissens. Er starb daselbst im J. 1156. Wie diese ihre Ruhe und ihren Ruhm fanden in Adam's Schule, so fanden die Klosterstifter der Nähe und Ferne ihren Ruhm, wenn sie ihre neuen Anlagen mit Adam's Schülern besetzen konnten. Ein solcher war Gerlach, der erste Abt des im J. 1129 gestifteten Klosters Rein, in der Steiermark; Adam wurde im J. 1132 nach Langheim, Rapatho, der Graf von Abenberg, ums J. 1132 nach Heilsbronn — „O! Fons Salutis, nunc vero cisterna dissipata“ — Siegfried wurde im J. 1146 nach Aldersbach, in Baiern, Heinrich, Bruno genannt, im J. 1156 nach Bildhausen als Abt verschickt, und jedem war eine Anzahl von Geistlichen zur Einrichtung dieser neu entstandenen Klöster beigegeben. So erhielt auch Nepomuk, in Böhmen, seinen ersten Abt und seine ersten Mönche aus Eberach, im J. 1146—1153. Adam's wirthschaftliche Einrichtung war nicht minder musterhaft, als seine geistige Führung. Viele Güter wurden ihm geschenkt, viele andere wurden von ihm erkauft. Auf diesen Gütern, die häufig einer Wildniß zu vergleichen, legte er Höfe, curias, an. „Prima curiarum,“ so heißt es in Lib. Pitanc. p. 42, „quas in supradictis praediis construxerat Adamus, vocatur Stockheim, secunda Alezheim, tertia in civitate Wirzburg, quarta dicitur Husen, quinta Hernsdorf, sexta Sulzheim. Nam circa prima tempora ordinationis suae construxerat curiam juxta ambitum claustri et septa monasterii.“ Vorzüglich reichlich flossen die Gaben der Gläubigen, als Adam von dem heil. Bernhard den Auftrag empfing, statt seiner in den Gauen des südöstlichen Teutschlands das Kreuz zu predigen. Auf dem Reichstage zu Regensburg, Feb. 1147, trat Adam, „honeste eruditus,“ nach dem Hochamte auf die Kanzel, um St. Bernhard's Brief an das teutsche Volk zu verlesen, dann in einer bündigen Rede die Gemüther vollends zu erschüttern. Bischöfe, Fürsten und Edle, auch Mörder und Räuber ohne Zahl, nahmen das Kreuz, und wer etwas zu verschenken hatte, der beschenkte den salbungsreichen Prediger. Unter diesen frommen Gebern steht, wie billig,

oben an Kaiser Konrad III. Seine Schenkungen, noch werthvoller durch verschiedene hinzugefügte Privilegien, sind so bedeutend, daß er es verdient hat, gleich seiner Gemahlin Gertrudis und seinem Sohne Friedrich, den Stiftern von Eberach zugezählt zu werden, wie dieses insbesondere eine alte Inschrift der Klosterkirche gethan hat [1]). Nicht zufrieden mit den unmittelbar dargebrachten Geschenken, verlieh der Kaiser im J. 1149 dem Hochstifte Würzburg Güter in Zubelrode u. s. w. unter dem Bedinge, daß dafür die Höfe in Sulzheim und Trutbach an Eberach überlassen würden. Während Konrad's Römerfahrt und Kreuzzug lebte die Kaiserin Gertrudis in frommer Einsamkeit zu Eberach. An des gottseligen Abtes Seite fertigte sie mit eigner Hand kostbare Kirchengewänder, sie ermunterte ihn zu baulichen Unternehmungen, unterstützte ihn dabei durch reichliche Geschenke, gab und sorgte viel. Darum fand sie auch in Eberach ihre Ruhestätte, gleichwie ihr Sohn, der Herzog Friedrich von Rothenburg, durch dessen Freigebigkeit das Kloster sowol den anstoßenden Wald, als auch das Gut und die Pfarrei Schwabach erhalten hat. Nach dem Tode Konrad's III. gingen der Erzbischof Hillin von Trier und der Bischof Eberhard von Bamberg nach Rom, um die Wahl Friedrich's I. zu melden; dieser Gesandtschaft schloß sich der Abt von Eberach an, und wie er schon früher von Papst Cölestin, zugleich mit dem Abte von Hirsau, aufgestellt gewesen, um die Untersuchung gegen den der Simonie beschuldigten Abt Folknand von Lorsch zu führen, so fand er auch jetzt bei Eugen III. günstige Aufnahme, und es war vermuthlich die Folge der vortheilhaften Meinung, die Eugen von ihm gewonnen, daß er noch im J. 1152, sammt dem Bischofe von Bamberg, beauftragt wurde, die Reformation des Klosters Heidenheim vorzunehmen. Von Adam's Geschäftskenntniß zeugen nicht minder die verschiedenen päpstlichen und kaiserl. Privilegien, die er seinem Kloster zu verschaffen wußte; insbesondere bestätigte Eugen III. d. d. Segni X. kalend. Nov. 1156, demselben alle seine Besitzungen, namentlich die Curien Stockheim, Alizheim, Sulzheim, Herrnsdorf, Hausen, Waldschwind und den Hof zu Würzburg, und in der bereits angeführten Urkunde K. Konrad's III. vom J. 1149, wird es männiglichen, hohen oder niedern Standes Personen untersagt, sich in Eberach einer Voigtei oder voigteilicher Gerechtsame anzumaßen, es habe sie denn der gemeinsame Wille der Brüder dazu berufen, es soll sich auch kein Bischof beigehen lassen, ohne der Brüder Zustimmen diese Voigtei zu Lehen zu reichen. Der Abt Adam starb nach dem Hausnekrolog am 23. Nov., wahrscheinlich des J. 1163; in dem Menologio Cisterciensi wird sein Andenken den 25. Febr. gefeiert. Sein Nachfolger wurde jener Rapatho, Graf von Abenberg, den wir als den ersten Abt des neuen Klosters Heilsbronn kennen lernten. Nach Eberach versetzt, ließ er sich im J. 1164 vom Bischofe Heinrich von Würzburg drei Waldmansen, zu dem Hofe Bosolzheim bei Nordheim, gehörig, und zwei Theile an dem Zehnten in Truttbach schenken, gleichwie er im J. 1170 von dem Bischofe Herold von Würzburg um 70 Mark den Weingarten Durrebach und einige andere Güter erkaufte. Er resignirte später, lebte aber noch im J. 1180. 3) Konrad I. erhielt im J. 1178 von Papst Alexander III. ein neues Privilegium, worin unter den Gütern die Grangien Herrnsdorf, Waldschwind, Hirschberg, Stockheim, Sulzheim, Alizheim, Brunstatt, Weyer, Hausen genannt sind; wurde von Arnold von Rothenburg mit dem Gute Elgersheim beschenkt, und übte auch das Münzrecht, von dessen Ursprunge jedoch die Klostergeschichte schweigt. Ein Denar von ihm zeigt im A. einen Abt mit Buch und Stab, sitzend, dann den Namen Conra. R. ebere. Ein Kreuz in der Mitte eines Cirkels. Konrad scheint ebenfalls abgedankt zu haben. 4) Burkard I. erwirkte im J. 1182 von Papst Lucius III. die Bestätigung der frühern Privilegien, und schickte 1185 auf Bitten des Abtes Orkwein von Rein, zwölf seiner Mönche, den Priester Heinrich an der Spitze, nach Wilhering, in Österreich ob der Ens, und wurde hierdurch das Kloster Wilhering eine Tochter von Eberach, nachdem es bisher in dem gleichen Verhältnisse zu Rein gestanden hatte. Burkard lebte noch im J. 1187, und starb, dem Nekrolog zufolge, XVII. kal. Junii, den 16. Mai. 5) Hermann I. erwirkte bei Kaiser Heinrich VI. die Rückgabe des Gutes in Schwabach, dessen sich K. Friedrich I. als Erbe des Herzogs von Rothenburg bemächtigt hatte. „De hac itaque re ab abbate et fratribus suis conventi. et saepius a fidelibus nostris admoniti. tandem resipuimus. et pro remedio animae nostrae ... jus, quod prius habuerant fratres Ebrac. in parochia praedicta, eis reddidimus ... verum idem praedium Swaba cum praedicta parochia in nostra imperiali defensione accipimus," so sagt Heinrich VI. in der zu Worms, den 16. Jul. 1193 gegebenen Urkunde. Im s. J. den 2. Jan. 1194, erhielt Hermann von dem nämlichen Kaiser eine Urkunde über die Güter Waldschwind, Volburg u. s. w., zu deren Rückgabe an das Kloster der Bischof Heinrich von Würzburg sich verstehen müssen, und in dem J. 1200, pridie nonas Junii, den 4. Jun., begann er den Bau der prachtvollen Kirche, die bis auf den heutigen Tag des Klosters Zierde geblieben ist. Er starb den 21. Mai, XII. kalend. Junii. 6) Meingoth erscheint in Urkunden vom J. 1204—1212, soll jedoch erst den 24. Mai 1215 gestorben sein. Nach dem Nekrolog starb er den 24. Aug. IX. kalend. Sept. 7) Eberhard, bisher Abt zu Wilhering, wurde im J. 1215 erwählt, und erkaufte 1219 von dem Bischofe Otto von Würzburg einen Hof in Sunderhofen. 8) Engelbert errichtete um das J. 1230 bei dem Kloster ein Hospital für Pilger und Kranke, und übergab dasselbe der Aufsicht eines Conventuals, der später in Urkunden als Magister hospitalis vorkommt. Im J. 1235 erhielt Engelbert von Graf Friedrich von Castel das Voigteirecht in Kaltenhausen; er erkaufte auch fünf Mansen in Spiesheim, und soll vor seinem Ende abgedankt haben. 9) Alhard, fand sich durch die fortwährenden Neckereien der Nachbarn ver-

1) Fundatores hujus monasterii ebracensis. Conrad. rex Romanorum. Gerdrudis regina. Fridericus. Berno. Riewinus. Berthradis.

anlaßt, sich von dem Bischofe Hermann von Würzburg einen Schutzbrief für sein Kloster ertheilen zu lassen. Es wird darin die Zehntfreiheit aller Grangien, Curien und Höfe, selbst für den Fall einer Veräußerung, anerkannt, im Übrigen aber nichts weiter, als eine kirchliche Advocatie in dem Styl der päpstlichen Schutzbriefe angeordnet. Es sagt der Bischof: „Nos ob amorem et reverentiam dilecti nobis in Christo Alhardi abbatis et conventus in Ebra locum ipsum cum omnibus pertinentiis sub B. V. M. et b. Martyris Kiliani et Sociorum et nostra protectione suscepisse. . . .“ Gleichwol scheint diese Verhandlung den Grund zu der nachher lange bestrittenen würzburgischen Landeshoheitsadvocatie gelegt zu haben. Im November 1240 erhielt Alhard auch einen Schutzbrief von dem römischen Könige Konrad IV., worin es ausdrücklich heißt, daß Eberach, wie der Cistercienserorden überhaupt, keinem Advocaten unterworfen sei. In demselben J. 1240 ließ sich Alhard von Konrad von Zabelstein den Weinzehnten von dem Beierberge, unterhalb der Burg Zabelstein, schenken. Er lebte noch im J. 1243, das Jahr seiner Resignation oder seines Absterbens ist unbekannt. 10) Heinrich I. erscheint in Urkunden vom J. 1244—1251, und resignirte vermuthlich zu Anfange des J. 1252. 11) Berthold erhielt im J. 1254 von Bischof Iring von Würzburg einen Schutzbrief für die Grangia Brunstatt, erkaufte im n. J. die Weinberge in Stammheim, wurde im J. 1260 von dem Bischofe Berthold von Bamberg mit dem Zehnten in Kotmannsdorf beschenkt, und soll im J. 1262 verstorben sein. 12) Nikolaus I. Ihm schenkte Eberhard von Schaumberg, Propst zu St. Stephan in Bamberg, seine Güter in Schalkfeld, während er selbst Mönch in Eberach wurde. Im J. 1269 — es war das nämliche Jahr, in welchem Abt Nikolaus den Gebeinen der Kaiserin Gertrudis eine feste Stelle anwies — schenkte Eberhard von Thünefeld das Dorf Haag, sammt Zehnten und Voigtei. Abt Nikolaus resignirte im J. 1271. 13) Berenger, empfing in seinem Antrittsjahre, im J. 1271, als Geschenk Heinrich's von Scherenberg, ein großes Gut in Damsdorf, und 1272 eine ähnliche von Sibert dem Alten von Windheim dargebrachte Schenkung mehrer Güter. Im J. 1273 erließ der nämliche Sibert, auf des Abtes Bitten, sein Recht auf Birkenrod, sowie die Abgabe zweier Schafe, die jährlich wegen des Amtes Herrnsdorf entrichtet werden mußte. Im J. 1274 schenkte Heinrich von Zabelstein den nicht weit von Schwappach und Geroldshofen entlegenen St. Gangolphsberg, mit Kirche, Ländereien und Wald. Im J. 1275 erkaufte Berenger von dem Propste Engelbert von Heidenfeld zwölf Mansen in Unter-Spiesheim, und von dem Bischofe Berthold von Würzburg, um 90 Mark Silber, das Schloß Spiesheim. Im J. 1276 stiftete Eberhard Fuchs zu Scheinfeld, zu seinem Begräbnisse, die Muttergotteskapelle an dem Klosterthore, wozu er das Schloß Schmalfeld, Hofstetten und einen Hof in Großen-Langheim widmete. Die Annahme dieses Vermächtnisses scheint des Abtes Berenger letzte Handlung gewesen zu sein; er resignirte in demselben J. 1276 und starb nach dem Zeugnisse des Nekrologs, den 20. Aug. 14) Winrich, einer der ausgezeichnetsten Äbte, die je einem Kloster vorgestanden, würde seinen Anspruch auf Unsterblichkeit schon allein in der Vollführung des Kirchenbaues begründen können. In seinem neunten Amtsjahre wurde die Kirche durch den würzburgischen Bischof, Berthold von Sternberg, zu Ehren Gottes des Allmächtigen, der Allerseligsten Jungfrau und Gottesgebärerin Maria, des h. Apostels und Evangelisten Johannes, und des h. Bischofs und Bekenners Nikolaus geweihet (9. Sept. 1285). Als er das Werk beendigte, woran 85 Jahre lang gearbeitet worden, fühlte Winrich die Nothwendigkeit einer alle Zweige des klösterlichen Haushalts berührenden Reform. Seine erste Sorge war, die übergroße Anzahl der Conversen, meist Künstler und Bauverständige, die zu dem Kirchenbaue nöthig gewesen, zu vermindern, den für das Priesterthum geeigneten Geistlichen die zu ihrer Ausbildung erfoderlichen Mittel zu verschaffen, und bei der Aufnahme neuer Zöglinge auf ihre Anlage hierzu vorzüglich Rücksicht zu nehmen. Es wurde im Kloster selbst ein Lehrer, hier Lector genannt, angestellt, und zu Würburg stiftete Winrich für seine und seines Ordens Geistliche ein Collegium studiorum, welchem er einen Profeß aus Eberach, den nachmaligen Abt Heinrich von Schönthal, als Professor theologiae vorsetzte. Durch diese Einrichtung gewann das Kloster eine Menge brauchbarer Zöglinge, und bald wurde dasselbe als die bewährte Pflanzschule gelehrter und tüchtiger Männer berühmt; Determinatores und Magistri artium, Baccalaurei und Doctores Ss. Theologiae, und selbst Professores Theologiae auf Universitäten, wo sie mit Beifall lehrten, finden sich seitdem in dem Convent. Reinold wurde im J. 1280 als Abt nach Rein berufen; der Diakon Siegfried Kalb war ein so ausgezeichneter Schreibkünstler, daß man glaubte, er habe seine künstlerische Fertigkeit nur durch Gebet und durch die Fürbitte der h. Katharina erlangen können. Nicht minder finden sich unter den hiesigen Conventualen die Sprößlinge der angesehensten Geschlechter Frankenlands. Berthold, der Abt von S. Burkard in Würzburg, gab im J. 1287 seine Abtei auf, um in Eberach Capitular zu werden; ein Berthold von Waldhausen wird im J. 1294 als Prior genannt. Auch fremde Geistliche, aus Waldsassen, Sedlecz, Lilienfeld, wanderten nach Eberach, um nach der daselbst eingeführten Ordnung Gott zu dienen. Die Klosterökonomie erhielt eine durchaus veränderte Richtung. Aus den Conventsgliedern wurde ein Camerarius aufgestellt, um unter der Leitung des Abtes die Wirthschaft im Allgemeinen zu besorgen. Einem jeden Klosteramte wurde ein bestimmtes Einkommen angewiesen. Zu Ende des Jahres mußten die Inhaber dem Abte und den Senioren Rechnung stellen. Des Convents Einkommen und Unterhalt besorgte ein Cellerarius, für die Pflege der Kranken war ein Infirmarius, und für die Werkstätten der Laienbrüder ein Magister operis ernannt. Die Güter, welche dem Kloster zu eigener Benutzung vorbehalten, wurden den Höfen oder Curiis zugetheilt, und von Leibeigenen und Colonen bebaut. Den Höfen aber waren Converse als Magistri, zu Beaufsichtigung und Leitung

der Wirthschaft vorgesetzt. Die übrigen Güter wurden als Erblehen gegen bestimmte Abgaben an die Erblehenleute hingegeben. Ein so allgemeiner Umschwung konnte die häuslichen Angelegenheiten nicht unberührt lassen; Winrich fand es rathsam, die Kost, welche bisher, nach der Ordensregel, in einer dicken (französischen) Suppe und einer Portion Gemüse, ohne Wein, bestanden hatte, zu verbessern. Darum übernahm er die Stiftung Selphar's, eines Bürgers von Würzburg, welcher für den Conventstisch 14 Eimer Wein, Käse und Eier, und drei Mal im Jahre ein Fischessen vermacht hatte. Auch überließ er dem Kellner Friedrich verschiedene Einkünfte, wogegen dieser den halben Weinzehnten in Weyer für das Bedürfniß des Conventtisches abtrat; endlich genehmigte er die Stiftung der Brüder Konrad, Rüdiger und Wolfram Teufel von Würzburg, laut welcher dem Convent täglich eine Pitantia [2]) gereicht werden sollte. Die reichen, von Winrich gemachten Erwerbungen ließen ihn den durch solche Zugeständnisse bedeutend erhöhten Aufwand der Haushaltung weniger drückend finden. Im Laufe seiner 14jährigen Regierung kaufte er Güter im Gesammtbetrage von 1341 Mark Silber; von dem Grafen Heinrich von Castel insbesondere um 150 Pf. Heller dessen Güter in Herlheim (1276), von dem Bischofe Berthold von Würzburg im J. 1281 andere Güter in Herlheim, in mansis, judiciis, praeter centam, decimis, thelonio, pratis, pascuis et sylvam Hurnau, um 800 Pf. Heller, von Ulrich von Schlüsselberg und Herdegen von Gründlach um 1161 Pf. Heller den Ort Mönchsontheim (1283), von Theoderich Fuchs von Stockheim dessen Antheil an Mainstockheim (1284), von Albert Propst um 130 Pf. Heller, dessen Hof auf den Fischbach in Nürnberg (1286), von den Grafen von Castel Güter in Trunstatt und Bischwind um 122 Pf. Heller (1287). Ludwig von Windheim, ein Edelmann der Nachbarschaft, der unbeweibt und ohne Erben war, ließ sich in die Klostergemeinde aufnehmen; bei seinem Eintritte übergab er ihr sein Schloß Burg-Windheim, mit den sehr beträchtlichen Zubehörungen und Gerechtsamen. Konrad Fuchs zu Rödelsee vermachte im J. 1280 verschiedene Güter. Heinrich Mutlo von Stollberg und seine Hausfrau Irmtrudis schenkten im J. 1282 ihre Güter und Zehnten in Breitbach, Wolfsbach, Kotsch. Neben so wohlgelegenen und bedeutenden Erwerbungen wird die Veräußerung des entfernten Schwabach weniger merklich; der vielen, mit dessen Besitze verbundenen Schwierigkeiten überdrüssig, verkaufte Winrich das Gut am 20. Aug. 1281 um 750 Pf. Heller an den König Rudolf; die Pfarrei, den Zehnten und das Klosterhaus behielt er sich vor. Nachtheiliger, als diese Veräußerung, wurde durch ihre Folgen die nähere Verbindung mit dem Hochstifte Würzburg, herbeigeführt vornehmlich durch die 18jährige Fehde, welche die Bischöfe mit den benachbarten Grafen und Landherren zu führen hatten. Mit welcher Klugheit auch Winrich zwischen den streitenden Parteien die richtige Mitte zu behaupten strebte, so war doch, seiner ganzen Stellung nach, eine Annäherung zu dem geistlichen Fürsten unvermeidlich; angedeutet wird sie durch das Darlehen von 150 Malter Weizen, mit welchem der Abt im J. 1281 dem Bischofe zu Hilfe kam, wofür dieser dem Kloster die Landleute oder das Schutzgeld von den in eberach'schen Dienst übergegangenen würzburgschen Hörigen überließ. Sein thätiges und erbauliches Leben beschloß Abt Winrich den 9. April 1290. 15) Hermann II. hatte, obgleich Conventual von Eberach, seit dem J. 1284 die äbtliche Würde in Langheim bekleidet. Die kirchlichen und ökonomischen Einrichtungen seines Vorgängers wurden durch ihn mit festem Ernste gehandhabt, und wo es nöthig, weiter ausgebildet. Am Himmelfahrtstage 1290 erkaufte er von Konrad Fuchs Güter in Hüttenheim, gleichwie er in demselben Jahre von Abt Eberhard von Ellwangen die Hofmark Katzwang mit der Pfarrei und dem Patronatrechte um 470 Pf. Heller erkaufte, und bei Bischof Mangold von Würzburg die Einverleibung dieser Pfarrei in das Kloster durchsetzte. Überhaupt bezeichnete er von da an ein jedes seiner Regierungsjahre durch irgend eine Erwerbung von Wichtigkeit. Dagegen wurde das Collegium studiorum in Würzburg ein Opfer der Fehde zwischen Bischof und Stadt; die Anstalt mußte im J. 1295 aufgelöst werden. Desto eifriger wurde dafür die Klosterschule gehandhabt. Hermann starb den 4. Nov. 1306. 16) Friedrich, Landgraf von Leuchtenberg, nachdem er früher das Kloster Langheim als Abt regiert, wurde in dergleichen Eigenschaft nach Eberach berufen. In den hiesigen Urkunden erscheint er im J. 1308 — 1328, im letztern Jahre wurde er von Papst Johann XXII. zum Bischofe von Eichstädt ernannt. Im J. 1317 erkaufte er von dem Grafen Hermann von Castel um 180 Pf. Heller das Dorf Fütterse, und der dasige Zehent wurde ihm im J. 1319 von den Rittern Konrad Zöllner und Hermann Zweifler abgetreten. Mit dem Bischofe, als Klostervoigt, hatte er wegen des Klosters eigenen Leuten manche Streitigkeiten, in Ansehung derer Kaiser Ludwig im J. 1324 eine Entscheidung gab. 17) Albert von Anfeld, aus einem fränkischen Rittergeschlechte, hatte 14 Jahre dem Convent als Prior vorgestanden, und daher hinreichende Gelegenheit gehabt, von den klösterlichen Angelegenheiten sich die genaueste Kenntniß zu erwerben. Alle seine Handlungen geben Zeugniß, daß er diese Kenntniß wirklich besaß und zum Nutzen seiner Kirche zu gebrauchen wußte, und scheint auch Papst Johann XXII. dieses anzuerkennen, indem er den Abt von Eberach mit der Einsammlung des halben Zehntens, der von allen Cistercienserklöstern Alemanniens zu entrichten, beauftragte. Im J. 1331 übernahm Albert die Güter des Beguinenvereins, der bisher in Burgwindheim bestanden hatte, und im J. 1332 erkaufte er um 164 Pf. Heller das Eigenthum der Beguinen zu Birkach. Im J. 1335 trat ihm Engelhard von Ebersberg das Patronatrecht der Pfarrei Erlenbach, bei Schwäbisch-Hall ab (sie wurde im J. 1352

2) Pitancia, nicht Pietancia oder Pictancia, ist weder von Pietas, noch von Picta herzuleiten, sondern nur eine halbfranzösische Abkürzung des Wortes Competentia (in eines Franzosen Munde Competancia), die Competenz oder Portion eines Mönchs. Konrad Teufel starb als Convers im J. 1348, und wurde, sammt seiner Mutter, hier begraben. Daher das Sprüchwort: „Zu Eberach ist der Teufel und seine Mutter begraben."

von Papst Clemens VI. dem Kloster einverleibt, damit es die hergebrachte Gastfreiheit fortsetzen könne), und im J. 1339 sah er sich genöthigt, auf dem Reichstage zu Nürnberg gegen den Bischof Otto von Würzburg Klage zu führen. Der Bischof wollte nämlich den bisher der Abtei verliehenen Schutz in ein landesherrliches Schutzrecht verwandeln. Des Kaisers Ausspruch bestätigte die Unmittelbarkeit der Abtei, konnte jedoch nicht verhindern, daß der mächtige Nachbar späterhin auf anderm Wege seine Zwecke erreichte. Albert starb den 10. Aug. 1344. 18) Heinrich II. regierte fünf Jahre, bezeichnete jedes derselben durch irgend eine Erwerbung, und starb den 8. Mai 1349. Unter ihm schrieb der Capitular Peter von Kottenheim sein Liber Pitanciarum. 19) Otto, „vir magnus, potens opere et sermone," wird von K. Karl IV. in einer Urkunde vom J. 1352 „Capellanus et Consiliarius dilectus" genannt, und empfing am 11. Dec. 1380 von Papst Urban VI. das auch auf seine Nachfolger ausgedehnte Recht, sich der bischöflichen Insignien, nicht nur in der Klosterkirche, sondern auch in allen andern Kirchen, wenn nur kein Bischof oder Legat zugegen, zu bedienen. Von Kaiser Karl IV., von dem Bischofe Ludwig von Bamberg, von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg (dieser stiftete im J. 1377 eine Jahrmesse in der Allerheiligenkapelle), von denen von Winkel, Seckendorf und Thüneseld, empfing er mancherlei Gnaden und Wohlthaten, deren das Kloster um so mehr bedürftig, da sich bei der von dem Abte Thomas von Morimond im J. 1354 angestellten Visitation eine Schuldenlast von 7275 Pf. Heller ergeben hatte. Diese Schuldenlast mag sich durch des Bischofs Albert von Würzburg gewaltthätiges Verfahren nicht wenig vermehrt haben; gleich seinem Vorgänger Otto bedrückte er das Kloster mit Anlagen, Frohnden und Einlagerungen, daß der Abt, in seiner äußersten Armuth, genöthigt wurde, Hilfe bei Papst Gregor XI. zu suchen. Dieser erließ, XV. kal. Feb. 1373 einen Schutzbrief, der ein getreues Bild von dem traurigen Zustande von Eberach entwirft: „Nonnulli Episcopi herbipolenses praefatis abbati et conventui diversas tallias et exactiones de facto imposuerunt, ipsosque abbatem et conventum diversis vicibus ad solvendum eis magnas pecuniarum summas usque ad quantitatem XX. millium florenorum auri vel circiter indebite compulerunt, et tam per ipsos quam etiam per ipsorum officiales praefatos nb. et conv. ad recipiendum in dicto monasterio, vel in grangiis aut possessionibus, vasallis aut colonis ... magnas multitudines gentium, armatorum, et per aliquot dies ad providendum dictis gentibus de victualibus constrixerunt. Et insuper, cum a clero dioecesis aliquod subsidium peterent, praefatos abbatem et conventum per laicalem potentiam de facto compelli fecerunt ad contribuendum. ... et alias tantis eos gravaminibus afflixerunt, ut monasterium ipsum ad magnam inopiam sit redactum." Im J. 1381 erkaufte der Abt Otto von Bischof Gerhard von Würzburg um 12,000 Fl. die Centgerechtigkeit über die Klosterdörfer. Im J. 1363 vermachte ein Pfründner des Klosters, Heinrich Sudrach, dem von Abt Engelbert gegründeten Hospitale 309 Pf. Heller. Otto starb den 9. Jun. 1385, daß ihn demnach der gelehrte Conventual Conradus de Ebraco nicht gar lange überlebte. Konrad hatte viele Jahre, und mit Ruhe, an der Hochschule zu Wien Theologie vorgetragen, und starb den 9. Dec. 1387. 20) Peter I. erlebte sehr unruhige Zeiten, indem die Städte des Hochstiftes Würzburg dem Bischofe Gerhard von Schwarzburg den Gehorsam versagten, und dadurch langwierige Fehden veranlaßten. Gleich sehr gemißhandelt von dem Bischofe und von den Rebellen, ließ sich Peter von K. Wenceslaus einen neuen Schutzherrn geben; ein böhmischer Freiherr, der auch in Franken reich begütert (ihm gehörte z. B. das benachbarte Prichsenstadt), Borziwoy von Swinarz, sollte statt des Bischofs, des Klosters Schutzherr werden, d. d. Nürnberg, Montag nach Franziscus 1397. Schon früher, Freitag nach Reminiscere 1387, hatte Wenceslaus sich gegen die Ansprüche erklärt, welche der Voigt zu Schweinfurt auf des Klosters Güter und Leute zu Weyer und Gochsheim erheben wollte. Peter starb den 24. Febr. 1404; venerabilis et pius abbas heißt er in der Grabschrift. Den gelehrten Capitular Iringus hatte er mit einer Pension von 42 Fl. entlassen, damit er des Bischofs Johann von Würzburg, und nachmals Anton's von Rotenhan in Bamberg Weihbischof, auch Archiepiscopus Anaversensis in part. werde. 21) Heinrich III. Heppe, aus Volkach. Schwer lastete auf ihm der Druck einer armseligen Zeit und nimmer endender Fehden; es kam so weit mit dem reichen Kloster, daß in vigilia S. Jacobi 1411 33 Mönche entlassen werden mußten, um in andern Klöstern den Unterhalt zu suchen, den das eigene Haus nicht mehr bieten konnte, allein Heinrich ließ sich durch das Schicksal nicht beugen. Mit Kühnheit und Einsicht vertheidigte er seines Klosters Rechte und Besitzungen, und schon nach drei Jahren sah er sich in den Stand gesetzt, die entlassenen Brüder zurückzurufen. In Wahrheit rühmt darum Bruschius von ihm, „ut merito secundus salutari debeat hujus abbatiae fundator." Auch um die Studien machte Heinrich sich verdient; unter seinem Schutze blühte die Klosterschule, wie zu irgend einer frühern Zeit, und er veranstaltete ein merkwürdiges Chartularium, unter dem Titel: „Anno Domini millesimo quadringentesimo septimo, ordinante et jubente Venerabili in Christo Patre ac Domino, Dnō Heinrico, Abbate monasterii Ebracensis, conscriptus et completus est liber iste, et praesens volumen, continens omnia privilegia, gratias et indulta Summorum Pontificum, Imperatorum, Cardinalium, Archiepiscoporum, Episcoporum etc." Er starb den 19. Nov. 1426. 22) Bartholomäus Frowein von Nürnberg, „S. Theologiae Doctor et Professor eximius, Disputator omnium sui saeculi acerrimus," war von Abt Peter nach Wien gesendet worden, um Philosophie und Theologie zu hören. Der Bischof von Würzburg, Johann von Egloffstein, stellte ihn bei seiner im J. 1410 neu eröffneten Universität als Lehrer der Theologie an, „publiceque legit sententias pro doctoratu." Als Abt Heinrich III. auf des Kaisers Ruf das Conci-

lium in Constanz besuchte, mußte Bartholomäus ihn dahin begleiten. Er war einer der zehn Doctoren, welche der Kirchenrath zu Untersuchung der Lehre des Johann Huß ernannte, begleitete nach geschlossenem Concilium den Bischof von Worms, Johann von Fleckenstein, auf einer Pilgerfahrt nach dem heil. Lande, und wurde nach seiner Zurückkunft mit der Abtswürde bekleidet. Er lebte in großer Abgeschiedenheit, einzig dem Gebete und der Wissenschaft, brachte im J. 1429 dem Bischofe Johann von Würzburg 2600 Fl. als freiwillige Gabe dar, und starb den 25. Jul. 1430 Sein **Commentarius in Ecclesiasten** hat sich neuerlich unter den Handschriften der Universitätsbibliothek zu Würzburg wiedergefunden. 23) Hermann III. von Kottenheim, ein Edelmann, war, zugleich mit Albert Kirchenlohr, von dem Abte Bartholomäus an das Concilium zu Basel geschickt worden, und widmete verschiedene Jahre dem Dienste dieser Versammlung. Unter andern wurde er mit dem Abte Johann von Maulbronn (ursprünglich Capitular in Eberach) an den Rath zu Nürnberg gesendet, um den nach Basel berufenen Böhmen sicheres Geleite zu erwirken. Die Thätigkeit und das Geschick, so Hermann in seinen verschiedenen Sendungen entwickelte, verschafften ihm den Beinamen „des gelehrten Abtes," und die Gunst der versammelten Väter, die um seinetwillen das Kloster von den nach Rom zu entrichtenden Bestätigungsgebühren (740 Fl) für immer befreieten. Von K. Sigismund erhielt er fünf verschiedene Schutzbriefe, in dem einen, d. d. Ulm, 2. Aug. 1434, wird es dem Kloster freigegeben, „**quemcunque, aut quoscunque, quos voluerint, eligendi protectorem aut protectores.**" Von den Ständen Frankenlands wurde er herangezogen, um die zwischen Johann von Brunn, dem Bischofe zu Würzburg, und seinem Domcapitel schwebende Uneinigkeit tilgen zu helfen, weshalb er den gemeinsam entworfenen Rundvertrag unterschrieb. In Basel hatte er sich an Thätigkeit und Zerstreuung gewöhnt, das stille, einförmige Leben in Eberach wollte ihm daher wenig zusagen; er legte im J. 1437 seine Würde nieder, um einige Jahre hindurch in dem Klosterhofe zu Nürnberg die ihm ausgesetzte Pension zu verzehren, dann seine Tage in Heilsbronn zu beschließen (1447). 24) Heinrich IV. Wild, „**vir optimae conscientiae, prudens sicut serpens, ut columba simplex,**" regierte ungemein löblich, daß K. Friedrich IV. bei Gelegenheit eines Besuchs in Eberach (1442), ihm und seinen Einrichtungen die größte Hochachtung bezeigen mußte. Von seinen vielen Erwerbungen ist der große und kleine, der Frucht- und Weinzehnte in Mainstockheim und Burgbrunn die wichtigste; sie kostete 6000 Pf. fränk., heutzutage schreibt die **Brevis notitia**, würde sie nicht für 30,000 Pf. zu haben sein. Trotz aller Einreden des Capitels resignirte Heinrich im J. 1447; er starb 1454. 25) Heinrich V. Blumentrost, von Burgwindheim, „**vir formosus, praelaticus, procerae staturae homo, doctus, eloquens, rhetor comptus, S. Theologiae Baccalaureus formatus,**" machte das Kloster zu einer fruchtbaren Pflanzschule frommer und gelehrter Männer, welche in der Folge dem Orden und der Kirche die ersprießlichsten Dienste leisteten. Er war der erste, welcher die von dem Ordenscapitel vom J. 1422 angeordnete, seitdem mehrentheils den Äbten von Eberach verbliebene Stelle eines Generalvicarius der Provinz Franken und Baiern bekleidete. Ein unglücklicher Fall beendigte am 16. Jan. 1455 sein verdienstliches Leben. 26) Burkard Schul, „**vultu formosus, formosior vero animo,**" und darum geehrt und geliebt von seinen Brüdern, bereicherte besonders den Kirchenornat. Viele seiner Capitularen wurden ihm (zum Theil auch erst nach seinem Tode) abgefodert, um ihrer Leitung fremde Abteien, namentlich Rein, Aldersbach, Heiligkreuz in Österreich, St. Gotthard, Pilis und Pásztó in Ungern, anzuvertrauen. Unter ihm nahm die Wallfahrt zum heil. Fronleichnam in Burgwindheim ihren Anfang, veranlaßt durch ein wunderbares Ereigniß bei der Fronleichnamsprocession, welches von mehren anwesenden Rittern, von Georg von Thüngen, Heinrich, Christoph und Johann Fuchs, Wiguleus Wolfskehl, Anton von Seckendorf bescheinigt ist (1465). Der Abt Burkard starb den 13. Dec. 1474. 27) Johann I., Kaufmann aus Würzburg, hatte 18 Jahre lang zu Wien Theologie gelehrt, war auch des nachmaligen Kaisers Maximilian Beichtvater. Verständig, auch liebreich gegen seine Untergebenen, war er streng gegen sich selbst. Er mied allen Prunk, und konnte daher, wiewol er viel baute und viel auf die Verherrlichung des Gottesdienstes verwendete, einen Schatz in baarem Gelde hinterlassen, wie er bei keinem seiner Vorgänger gefunden worden. Er starb den 3. April 1489. 28) Nikolaus II. Angeli, aus Königsberg, „**homo magnae staturae extraordinariae, artium Philosophiae doctus Magister et Professor,**" erkaufte im J. 1494 das Haus **ad S. Jacobum** in der Vorstadt zu Heidelberg, um seinen künftig dahin „**ad Studia**" zu schickenden Geistlichen ein Unterkommen zu verschaffen; die beständigen Kriege mit den Ungern machten nämlich den Besuch der Universität zu Wien allzubeschwerlich. Aber auch des Abtes Regierung zu Hause war nicht ganz friedlich, er entsagte ihr darum, nachdem er sie nur sechs Jahre geführt, verlebte 14 weitere Jahre in dem Krankenhause, und starb den 20. Nov. 1509. 29) Vitus Vendt, aus Ipfhofen, erwählt im J. 1495, hatte früher der Pfarrei Burgebrach vorgestanden; „**vixit in virtutibus, mortuus in pietate.**" Er bereicherte die Sacristei mit vielen silbernen Bildern, Kelchen und andern Zierrathen, im Werthe von mehren tausend Gulden, unternahm, um ärztliche Hilfe zu suchen, eine Reise nach Bamberg, und starb daselbst, unter den Händen der Ärzte, den 30. Oct. 1503. 30) Johann II. Leiterbach, von Burgwindheim, „**vir procerus statura, fortitudine et animi dotibus multo major,**" sah die Abtei in ihrem höchsten Glanze. Die Zahl der Religiosen betrug 75, ein Prior, Subprior, Custos und Cantor unterhielten im Convent den Gottesdienst und die gesetzliche Ordnung, der Camerarius hatte die wirthschaftlichen Angelegenheiten, der Notarius die Gerechtsame und die Kanzlei, unter der Leitung des Abtes zu besorgen. Der Cellerarius war zu Anschaffung der Bedürfnisse des Klosters, der Bursarius lediglich zu dem Ende aufgestellt, daß er sich mit der Geldeinnahme, die durch die Ordenssatzungen

dem Abte untersagt, befasse. Der **Magister operis** leitete die Arbeiten der Handwerker und Taglöhner, der **Magister hospitum** hatte die Gäste und Reisenden, der Infirmarius die Kranken zu besorgen. Männer, wie der treffliche Prior Nibling, wie der Ökonom Reismann, standen dem Abte zur Seite. Aber „**nisi Dominus custodierit civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam**;“ die erste Schicksalsmahnung äußerte sich in zwei Feuersbrünsten, im J. 1518, wovon die eine die Dienerwohnung, den sogenannten Kammerhof, die andere den Wohn- und Schlafsaal der Geistlichen im Conventbaue verzehrte. Um die nämliche Zeit begann der bekannte Rechtsstreit mit Würzburg, welcher die vollständige Unterjochung des Klosters zum Zwecke hatte, jedoch erst mit dem Untergange beider Stifter seine vollkommene Endschaft erreichte. Bis zum J. 1497 war die Unmittelbarkeit des Klosters und dessen unmittelbarer Verband mit Kaiser und Reich unbestritten, daher es auch in den ältern Reichsmatrikeln zwischen Schwarzach und Berchtesgaden mit einem Anschlage von drei Mann zu Fuß, oder 117 Fl., erscheint. Auf dem Reichstage zu Worms, im J. 1497, wußte es der Bischof Laurentius von Bibra durchzusetzen, daß das Kloster von der neuen Matrikel ausgeschlossen blieb; hierdurch wollte er sich den Weg bereiten, um die Reichssteuer von Eberach, als einem seiner Landeshoheit unterworfenen Kloster, selbst zu erheben, und dabei kam ihm der bisher von Reichs wegen geübte Schutz, der jetzt als ein seit undenklichen Zeiten von dem Hochstifte Würzburg erworbener Erbschutz gelten sollte, trefflich zu statten. Seine Beamten erlaubten sich alle mögliche Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Abtei. Die Unterthanen wurden mit Gewalt vor die würzburgischen Gerichte gezogen, in den Klosterhöfen Pfändungen an Vieh und Naturalien vorgenommen, die Geistlichen sogar mit Schlägen mishandelt, verschiedene Viehtriften und Jagdbezirke dem Kloster streitig gemacht, während man zugleich Lager, Atzung und Frohnden für die würzburgische Schäferei erzwang. Des von Bibra Nachfolger, Konrad von Thüngen, betrieb den Rechtskampf mit noch größerm Ernste. Kaum hatte der Abt am 5. Mai 1521 die kaiserl. Bestätigung der klösterlichen Rechte und Freiheiten erlangt, als der Bischof dagegen vorbrachte, es hätte sein Hochstift den Schutz über Eberach seit undenklichen Zeiten hergebracht, und die Übertragung dieses Schutzes an einen andern Fürsten würde Uneinigkeit und Fehde veranlassen, mithin dem Kloster selbst nachtheilig werden. Seine Vorstellung wirkte, und bereits am 22. Mai 1521 erhielt er eine kaiserl. Verfügung, wodurch der Schutz über Eberach für immer dem Hochstifte einverleibt wurde, doch sollte das Kloster nicht beschweret, sondern gehalten werden, wie von Alters Herkommen. Stark durch diese Urkunde, wie auch durch das gleichlautende päpstliche Breve vom 13. März 1523, ließ Bischof Konrad 30 Dörfer des Klosters mit starkem Feldgeschosse, Karrenbüchsen und vielen Reisigen gewaltig und mit gewaffneter Hand einnehmen und zur Huldigung zwingen. Besonders geschah dieses dem Amtshofe zu Herrnsdorf, wo die fürstliche Commission gegen drei Wochen hauste, alle Vorräthe aufzehrte, und die Fischwässer den Nachbarn von Schlüsselfeld Preis gab, und es war verhältnißmäßig nur eine geringe Belästigung zu nennen, daß das Kloster und seine Ortschaften jährlich zwölf Wochen lang mit einer großen Anzahl Jäger und Hunde belegt wurden, auch ihnen Lager, Atzung, Frohnden und Dienste leisten mußten, deren letztere öfters 20—30 Wagen erfoderten. Der Abt klagte bei dem Reichsregimente zu Nürnberg, erwirkte eine Vorladung an den Bischof auf den 21. Dec. 1521, und führte die gerichtliche Verhandlung bis zur Quadruplik fort, als ein neues Ungewitter das Gotteshaus mit Vernichtung bedrohte. Nicht die **stara branda**, wie in den windischen Ländern, sondern ein neuer Schwindelgeist rief die Bauern, wie in Franken, so in Schwaben und in dem Odenwalde, zu den Waffen. Eine Rotte dieser Empörer, denen sich auch eberachische Unterthanen beigesellten, sammelte sich in dem schlüsselfelder Grund, eine andere hatte ihr Lager bei Geroldshofen. Von zwei Seiten her bedroht, war der Abt der Meinung, den Convent nach Würzburg, in den dasigen Klosterhof, zu verlegen, der Convent aber zog es vor, in Schweinfurt, wo das Kloster gleichfalls einen Hof besaß, Sicherheit zu suchen. Die Klosterpforten hatten sich aber kaum aufgethan, um den Vertriebenen Auslaß zu verstatten, als sechs der Capitularen sich von dem Convent trennten, um sich in dem eberacher Hofe zu Schwabach niederzulassen. Es war dieses zum Theil die Folge einer seit dem Ende des 15. Jahrh. aufgekommenen Neuerung. Seitdem waren bei den wirthschaftlichen Ämtern außerhalb des Klosters, statt der Conversen Geistliche angestellt worden, die hierdurch Gelegenheit fanden, sich mit den Lehrsätzen eines Wiklef oder Huß bekannt zu machen, und dann, wenn sie nach dem Hause zurückkehrten, in der klösterlichen Verfassung nunmehr Langweile und Ekel empfanden. Unzufriedenheit und Unruhe schlichen sich in ihrem Gefolge ein, und die klösterliche Zucht gerieth in Verfall. Diese unter den Mönchen waltende Gährung hatte den friedliebenden Abt Nikolaus II. veranlaßt, seiner Würde zu entsagen; jetzt, in der leidenschaftlich bewegten Zeit, konnte es kein Geheimniß mehr bleiben, daß die neue Lehre selbst in Eberach Anhänger gefunden habe. In dem brandenburgischen Schwabach waren die Abtrünnigen willkommen. Einer, Johann Kraft, übernahm in der Residenzstadt Ansbach die Lutherische Pfarrerstelle. Von den andern berichtet der Abt in einem Schreiben an den Bischof von Würzburg, daß sie in weltlicher Kleidung verdächtige Orte besuchten, an Fasttagen Fleisch speisten, „uns, unserm Orden und Jedermann zum Ärgerniße.“ Als das ihnen von dem Abte bewilligte Reisegeld verzehrt war, zogen sie des Klosters Einkünfte aus Katzwang und Schwabach an sich, um sie der Stadt Nürnberg gegen eine Leibrente zu Kauf zu bieten. Als ihnen das nicht glückte, verklagten sie den Abt beim Kammergerichte; er sollte ihnen den Unterhalt reichen. Johann's eigene Lage war aber kläglich genug. Für seine Person wollte er sich nach Nürnberg begeben. In dem Egloffsteinischen Mühlhausen wurde er aber, trotz seiner Verkleidung, erkannt, festgenommen, und von den bäuerischen Rebellen nach Herrnsdorf zurückgeführt. Er ward

ein Zeuge der schrecklichen, durch die Nachbarn aus Schlüsselfeld angerichteten Verwüstung, er sah die Plünderung des Klosters, er sah, wie die Kirche selbst, nachdem alle Vorräthe aufgezehrt worden, ein Raub der Frevler werden mußte, wie das Kirchengeräthe gestohlen, das Heiligthum geschändet, der mit Blei gedeckte Kirchthum durch Feuer verheert wurde; von Augenzeugen mußte er hören, wie sich diese Ereignisse auf allen Klostergütern, zu Sulzheim, Weyer und Schweinfurt, in Spiesheim, Herlheim, Alizheim, Stockheim, erneuerten. „O Ebracum, ubi nunc tuus advocatus, ubi protector tibi a Caesare datus! Eheu, non erat qui me agnosceret.“ Endlich gelang es dennoch dem Abte, seinen Hütern zu entrinnen und nach Nürnberg zu gelangen, von dannen er später, als der Aufruhr kaum unterdrückt, nach Eberach zurückkehrte. Mitten in dem Greuel der Verwüstung, von einer Hütte aus, die er sich vor der Klosterpforte errichten lassen, begann er das große Werk der Wiederherstellung. Langsam rückte er damit vorwärts, denn es war ein Schade von wenigstens 200,000 Goldgulden zu heilen, und von vielen Seiten stellten Widersacher sich ihm entgegen. Mit den eigenen Klostergeistlichen, mit den Unterthanen, mit den benachbarten Rittern, mit dem Markgrafen von Ansbach, welcher sich der Ämter Katzwang und Mainstockheim bemächtigte, war unablässig zu kämpfen. Der Markgraf ließ sich durch den kitzinger Vertrag vom J. 1527 zur Zurückgabe der Ämter bewegen, die Ritterschaft, nachdem sie auf einer zur Ausgleichung der Kriegsschäden ausgeschriebenen Tagsatzung den Antrag gestellt, daß die Klöster in Pflanzschulen für junge Edelleute umgeschaffen werden sollten, wurde durch des Abtes tristige Gegenrede auf andere Gedanken gebracht, die zerstreuten Conventsglieder wurden nach und nach, theils durch Überredung, theils durch die von dem Bischofe angeordneten Zwangsmittel wieder vereinigt, aber das Misverständniß zwischen Bischof und Abt bestand. Jener erhielt von dem heil. Stuhle den Auftrag zur Visitation aller Klöster seiner Diöcese, welches Ordens sie auch sein mögten, und seine Commissarien beendigten für Eberach dieses Geschäft mit der Absetzung des Abtes (1529). Johann hätte der Mittel viele gehabt, den Streich abzuwehren; die Sicherheit und den Frieden des Hauses über alle andere Rücksichten stellend, zog er es vor, durch freiwillige Abdankung den Zorn des Bischofs zu entwaffnen (10. Febr. 1529). Sein Ende erfolgte den 3. Aug. 1533. Johann Nibling, den er 24 Jahre als Prior unter sich gehabt, war seit dem J. 1526, Nikolaus Reismann, der Amtmann zu Nürnberg, seit dem J. 1523 verstorben. Reismann's handschriftliche Arbeit „Sportella“ beschreibt alle Güter und Besitzungen der Abtei von den ältesten Zeiten her, und in dem beigefügten Calendarium sind die Gutthäter des Klosters und ihre Stiftungen verzeichnet. Nibling schrieb eine Chronik in vier Bänden, deren letzten unvollendeten, Andreas Denser bis zum J. 1538 fortsetzte. Nibling erzählt darin alle merkwürdige Begebenheiten des Klosters aus seiner Zeit, theilt auch viele der von ihm verfaßten Briefe und Capitelreden mit. Die Briefe sind meist an Geistliche gerichtet, welche den alten Glauben verlassen hatten oder bezweifelten, und sollen sich sehr wirksam bewiesen haben. Auch werden sie wegen der Eleganz des lateinischen Styls und des Gedankenschwunges gepriesen. Von dem Abte Leiterbach selbst ist ein teutsches Gedicht in Reimen vorhanden, worin er die Ereignisse und Schrecknisse des Bauernkriegs, auch manche andere Begebenheit seiner Zeit, verewigt. Schließlich dürfen wir nicht vergessen, daß während seiner Regierung in Eberach von Konrad Celtes die Handschrift des Ligurinus vorgefunden wurde, die dieser gleich darauf zu Augsburg, im J. 1507, zum ersten Male abdrucken ließ. Ob es aber grade Celtes gewesen, der den Fund machte, oder ob er nur veröffentlicht, was man ihm in der Bibliothek vorgezeigt, das mag unerörtert bleiben. 31) Johann III. Lupi, von Zeil, erw. den 10. Febr. 1529, war bemühet, durch eine von den Umständen gebotene Nachgiebigkeit sich den Schutz des Bischofs zu sichern, und erlangte wenigstens, daß die seit dem Bauernkriege occupirten Klosterdörfer zurückgegeben wurden. Im Innern sorgte und wirkte er für die Wiederaufnahme des Klosters, so viel es die Erschöpfung aller Hilfsquellen zuließ. Im J. 1539 gab er eine neue Gerichtsordnung für die von der Abtei abhängenden Gerichtsstellen. Unter seinen 35 Conventualen zählte er verschiedene Männer von Bedeutung, wie Johann Diederich, der nach Seißenstein, Philipp Häberlin, der nach Heilsbronn, Erasmus, der nach Wilhering als Abt berufen wurde; letzterer trat zwar nach Verlauf von vier Monaten wieder aus, um zu heirathen. Der Abt Johann III., von dessen Kenntnissen ein Commentarius in Lib. 4. sententiarum Lombardi und eine Summa Raimundi metrice compilata zeugen, starb den 25. Sept. 1540. 32) Konrad II. Hartmann, aus Schweinfurt, erw. den 21. Oct. 1540, ließ es seine erste Sorge sein, die klösterliche Zucht zu handhaben, dem Gottesdienste seine Feierlichkeit, dem Tempel seine Zierde wiederzugeben. In Kurzem waren die verfallenen Gebäude aus dem Schutte erhoben, die meistens versiegten Einkünfte wieder in Gang gebracht; in alle Zweige der klösterlichen Verwaltung kehrte eine wohlthätige Ordnung zurück, und zu Hause sicher, konnte der Abt mit Nachdruck den Ansprüchen der Nachbarn begegnen. Die Stadt Schweinfurt, welche gegen den Vertrag vom J. 1431 die Aus- und Einfuhr der in ihren Mauern aufgespeicherten Klosterfrüchte und Weine durch einen Aufschlag erschwerte, wurde durch das kaiserl. Mandat vom J. 1543 zurechtgewiesen, der Markgraf von Ansbach, der die Klosterunterthanen seiner Landeshoheit zu unterwerfen strebte, traf auf solchen Widerstand, daß der Vergleich vom J. 1557 möglich wurde; der Bischof von Würzburg, Melchior Zobel von Giebelstatt, war freilich ein Gegner, der nicht so leicht abzufinden war. Während die eberachischen Ortschaften mit Kriegsvolk besetzt, Atzung, Frohnden, Dienste erpreßt, auch dem Kloster selbst binnen zwei Jahren 21,000 Fl. abgenöthigt wurden, unternahm der Abt im J. 1544 eine Reise nach Prag, um dem römischen Könige vorzustellen, wie sein Kloster, ehemals zum Reiche gehörig, auf die trügerischen Angaben der Würzburger hin, davon getrennt und unterjocht worden sei, mit dieser Vorstellung aber die Bitte zu verbinden,

daß Eberach dem Reiche wiedergegeben und alles gegen seine Reichsunmittelbarkeit Vorgenommene aus königl. Machtvollkommenheit für ungültig erklärt werden möge. In diesem Sinne sprach sich auch die von dem Könige am 10. Jan. 1544 gegebene, am 21. April n. J. von dem Kaiser bestätigte Urkunde aus; gleichwol wurde der Abt genöthigt, wegen erneuerter Anfechtungen seine Klage vor den Kaiser zu bringen. Er erwirkte das Debortatorium vom 25. Mai 1545, gegen welches der Bischof sogleich die Berufung an das Kammergericht zu Speier ergriff, und der hierdurch erwachsene Proceß wurde mit solcher Heftigkeit betrieben, daß die Replik des würzburgischen Anwalts unverholen äußerte, der Erbschutz müsse dem Hochstifte bleiben, und sollte auch von Eberach kein Stein auf dem andern verbleiben. In diesem Kampfe starb Abt Konrad den 9. Aug. 1550; hujus coenobii restaurator magnificus, heißt er auf dem ihm von den dankbaren Nachkommen errichteten Denkmale. 33) Johann IV. Pistor, setzte den Rechtsstreit mit Würzburg fort, was den Bischof Melchior veranlaßte, sich von Papst Julius ein Breve ertheilen zu lassen, um die Visitation aller, auch der befreiten, Klöster vornehmen zu können. Am 9. Febr. 1556 traf der Bischof mit 70 Pferden und 40 Hakenschützen in Eberach ein, der Abt war nach Nürnberg entflohen. Es wurde darum das Kloster militairisch besetzt, und sodann eine Commission von geistlichen Räthen angeordnet, um den Zustand des Convents zu untersuchen. Ein den Gerechtsamen des Ordens so nachtheiliges Verfahren traf auf lebhaften Widerstand, nur dann fügten sich unter Seufzen und Weinen die Capitularen, als der erste Commissair aufstand, um den ihnen angedrohten Kirchenbann auszusprechen. Nun wurden die Untersuchungsfragen dem Convent vorgelegt: einige rohe Ausdrücke waren das einzige Gebrechen, zu dessen Ermittlung sie führten; zum Beschlusse wurde gegen den nicht erscheinenden Abt der Kirchenbann verkündigt. Diesem folgte ein bischöfliches Decret, wodurch Johann seiner Würde entsetzt wurde, und zwar aus folgenden Gründen: 1) weil er mit zerhauenen Hosen und gekolbten Haaren einherginge, 2) weil er kurfürstliche Paläste baue, und in die Kirche regnen lasse, 3) weil er mit zehn Pferden geritten sei, und einen Junker gerechtfertigt habe, 4) weil er dem Convent keine Rechnung stelle, 5) weil er an verdächtigen Orten haushalte, und seine Conventualen ohne Tonsur ausgehen lasse, 6) weil er Güter verkauft habe, und die weltlichen Ämter selbst versehe. Hiergegen legte der entsetzte Abt Berufung nach Rom ein, und da es nicht schwer war, das Unrichtige und Übertriebene der Beschuldigung nachzuweisen, erhielt er ein Indult, welches den Kirchenbann löste und den Abt in seiner Würde bestätigte. Endlich wurde auch, unter Vermittelung des Cardinalbischofs von Augsburg, mit Würzburg im J. 1557 ein Vergleich abgeschlossen, wonach diesem der Erbschutz unter Bedingnissen verblieb. Dieser Vertrag war aber kaum unterzeichnet, als neue Anstände wegen des Klosters centbarer Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen gemacht wurden, welche zu dem weitern Vertrage vom J. 1561 führten. Bis zu diesem Vertrage hatte die Abtei ihre eigene Civil- und Centgerichtsbarkeit. Für jene bestanden die fünf Dorfgerichte zu Herlheim, Burgwindheim, Schwappach, Rödelsee und Katzwang. In Eberach war ein Obergericht, für die Berufungen von jenen Dorfgerichten, dann das Altherrengericht, welches aus dem Abte, den von ihm hierzu berufenen Capitularen und einem Syndicus bestand, und bei welchem nicht nur die Appellationen der Unterthanen, sondern überhaupt alle wichtige Angelegenheiten des Klosters erwogen und entschieden wurden. Die centliche Gerichtsbarkeit ließ die Abtei durch ihre Bärtlinge versehen, welche rechtskundige, und im Auffangen, Bewahren und Hinrichten der Übelthäter erfahrne Laienbrüder waren. Johann und der auf 21 Mitglieder reducirte Convent hatten sich der theuer erkauften Ruhe kaum gefreuet, als jener zur ewigen Ruhe berufen wurde (7. Jan. 1562). 34) Paul Zeller, von Heidenfeld, der bisherige Prior, saß nur 17 Monate, und starb den 29. Jun. 1563. 35) Leonhard Rosen, von Wilandsheim, suchte den Convent durch Annahme von Novizen (32 in 28 Jahren) zu verstärken, ließ mehre derselben in Würzburg studiren, und verschaffte andern Gelegenheit, sich für die Seelsorge vorzubereiten. Er übernahm es, die Curatie von Theinheim durch seine Geistlichen versehen zu lassen, er ordnete auch die Curatie ad Portam (in der Kapelle der Ritter Fuchs) an, welcher er nicht nur die Klosterdienerschaft zur Seelsorge, sondern auch charitative die nächsten Ortschaften der weitläufigen Pfarrei Oberschwarzach anwies. Auch bei den Pfarreien Erlebach und Burgebrach wurden Capitularen angestellt, wie schon seit langer Zeit zu Burgwindheim und für die Propstei auf dem Gangolphsberge geschehen war. Um den durch die Unbilden der Zeit gar sehr gestörten Verband der einzelnen Klöster wieder herzustellen, mußte Leonhard, auf des Generals Boucherat Geheiß, das Generalvicariat aller fränkischen Klöster, und zugleich, für sich und seine Nachfolger, das Paternitätsrecht über Bronnbach, dessen Mater, Maulbronn, eingegangen war, übernehmen. Leonhard's Bemühungen um den Wiederaufbau seines Klosters, um die Tilgung der vielen Schulden, wurden sehr unangenehm unterbrochen durch den Brand vom J. 1585, der die Bibliothek verzehrte, und noch mehr gestört durch neue Streitigkeiten mit dem Hochstifte. In den Verträgen vom J. 1435 und 1461 hatten die Ritterschaft und die gefreiten Prälaten versprochen, von ihren Unterthanen die würzburgische Landsteuer zu erheben, wofür ihnen ein Drittel dieser Steuer überlassen sein sollte. Seit Kurzem wollten aber die würzburgischen Räthe die Reichs- und die Landsteuer in eine einzige Abgabe zusammenziehen, wodurch für Eberach das Drittel an der Landsteuer verloren gehen mußte. Solcher Neuerung widersetzte sich daher Abt Leonhard, aber während des zehnjährigen Rechtsstreites, den er darum vor dem Kammergerichte führte, war er für seine Person jeden Augenblick den rohesten Gewaltthätigkeiten ausgesetzt, und gezwungen sich bald in Herrnsdorf, bald in Bamberg oder Nürnberg zu verbergen. Nichtsdestoweniger vollführte er den beabsichtigten Neubau (1585), und es gelang ihm auch, die letzte Zeit seines Lebens in Ruhe hinzubringen, indem er dem Coadjutor,

den er sich erbeten, die Leitung der Geschäfte überließ. Er starb den 6. Oct. 1591. 36) Hieronymus Holein, der bisherige Coadjutor, erw. den 10. März 1591, war zu Großen-Langheim geboren. Der Bischof von Würzburg, der große Julius, liebte und achtete ihn, und es wurde ihm daher nicht allzuschwer, durch den Vertrag vom J. 1594 die bisherigen Streitigkeiten auszugleichen. Er legte nun Hand an die Herstellung des Convent- und Bibliothekbaues, und beide erstanden schöner und bequemer aus ihren Trümmern; die Bibliothek selbst bereicherte sich durch die ihr aus Schwarzach und aus andern Klöstern freundschaftlich mitgetheilten Doubletten. Die Kirche, noch immer durch die Spuren der Verwüstung entstellt, wurde gereinigt und durch einen neuen Hochaltar verschönert. Nach dem Wunsche und Beispiele des Bischofs Julius suchte Hieronymus der hier und da eingeschlichenen Reformation entgegen zu arbeiten, vornehmlich durch Beförderung der Andacht unter dem Landvolke; Zeugen seiner frommen Thätigkeit für diesen Zweck sind verschiedene Neubauten, wie die Wallfahrtskapelle außer Burgwindheim, die Rochuskapelle bei Gresingen, die Mauritiuskapelle bei Weyer. Wissenschaft wurde emsig betrieben und gefördert; zwei Capitularen studirten in dem **Collegio germanico** zu Rom, andere in Ingolstadt; für die jungen Geistlichen im Kloster war Jakob Mühlich als Lector, für die Jugend in und um Eberach Valentin Kirchner als Lehrmeister aufgestellt. Im J. 1602 wurde Hieronymus in dem Amte eines Generalvicars bestätigt, bei welcher Gelegenheit seiner Verdienste in dem Generalcapitel ehrenvolle Erwähnung geschah. Die Schulden des Klosters wurden durch ihn getilgt. Er starb den 25. Nov. 1615; **omnium virtutum speculum, incomparabilis Praelatus** wird er in der Grabschrift genannt, und der Bischof von Würzburg und Bamberg, Gottfried von Aschhausen, der den Seligen im Leben werth gehalten und geehrt hatte, wie keinen, unterließ niemals, wenn er nach Eberach kam, was nicht selten, an dem Grabe des Gerechten ein andächtiges Gebet zu verrichten. Eine Münze, die Hieronymus am Tage seiner Weihe ausgeben ließ, wird in Köhler's Münzbelustigungen, 8. Th. J. 1736, beschrieben; sie ist in Gold und Silber gleich selten. 37) Kaspar Brack, von Geroldshofen, starb den 2. Mai 1618. 38) Johann V. Dressel, von Holfeld, der bisherige Prior, hielt streng auf Ordnung und auf die von seinem Vorfahrer Hieronymus herrührenden Einrichtungen, suchte sie auch als Generalvicar den übrigen Klöstern der Provinz mitzutheilen. Er erbaute die Höfe zu Mainstockheim und Rödelsee, den St. Bernhardsaltar in der Abteikirche, und die Kirche in Büchelberg; auch ließ er das verfallene Schloß in Koppenwind, das er von denen von Rotenhahn erkaufte, wiederherstellen (1628). Als kaiserl. Commissarius sollte er an des Bischofs von Bamberg Seite das Restitutionsedict zur Vollstreckung bringen helfen, und Grünau, Öhringen, Schefftersheim und die Pfarrkirche in Schweinfurt waren restituirt, als die Schweden über Königshofen in Franken einbrachen. Für die Sicherheit seines Klosters hatte der Abt schon vorläufig gesorgt. Das Archiv und der Kirchenschatz wurden nach Würzburg geflüchtet, und 30 der Conventualen in fremde Klöster verschickt; die meisten suchten sich in Österreich, Böhmen oder Ungern, durch Aushilfe bei der Seelsorge, durchzubringen. Der Abt, der Prior, Christoph Krämer, nebst einigen wenigen Capitularen, blieben im Kloster, gleichwie die Pfarrer auf ihren Posten. In dem ersten Augenblicke der Invasion begab sich ein Ereigniß, das als das Omen einer schlimmen Zukunft gelten konnte. Der Amtmann in Würzburg, Michael Scherer, indem er den Empfang des seiner Hut anvertrauten Schatzes bescheinigte, beschrieb die Stelle, an welcher er ihn vergraben, der Brief aber wurde von dem Boten, der ihn besorgen sollte, verloren, von einem Schweden gefunden, und seinem Obersten eingehändigt. Dieser hatte sich in den eberachischen Hof zu Würzburg einquartiert, und Niemand wird bezweifeln, daß er des Briefes Sinn zu deuten wußte. Der Schatz wurde gehoben, und gingen hiermit unter andern die silbernen Statuen der Apostel und der Klosterpatrone, auch sehr viele Kelche, verloren. Bei der Vertheilung der schwedischen Winterquartiere wurde das Klostergebiet dem Obersten Dietrich Truchseß von Wetzhausen und seinen drei Regimentern angewiesen. Der Oberste wollte aber lieber Geld, als Quartiere, foderte 30,000, und ließ sich mit 20,000 Thlrn. abkaufen, die terminweise entrichtet werden sollten. Schon für den zweiten Termin mußte der Abt eine Verlängerung suchen. Er eilte nach Schweinfurt zu dem Obersten, und wurde, weil seine Botschaft nicht eben willkommen, einige Wochen daselbst in anständiger Haft gehalten. Dem Obersten leuchtete aber ein, daß auf diese Weise am wenigsten Geld zu erlangen war, und er gab daher selbst den Rath, daß der Abt nach Hause gehe, um die Mittel zu seiner Befriedigung beizutreiben. Bei hellem Tage, Angesichts der ganzen Bevölkerung, verließ der Abt die Stadt, ihn begleitete der Bürgermeister, D. Laji, der die Verwaltung des Klosterhofes führte. Noch hatten sie das Klostergut Weyer, wo sie zu übernachten gesonnen, nicht erreicht, als sie von Reitern ereilt und nach Schweinfurt zurückgeführt wurden; dort nämlich hatte man das Gerücht verbreitet, der Abt und der Doctor wollten die Stadt den Kaiserlichen, die eben Hasfurt wieder eingenommen hatten, überliefern. So abgeschmackt die Beschuldigung, so schämte sich doch der Magistrat, dem nach dem benachbarten Klosteramte Weyer gelüstete, nicht im mindesten, sich ihrer vor dem Könige von Schweden zu bedienen. „Schlagt euerm Bürgermeister den Kopf ab, den Abt aber nehmt fleißig zu Verhör, und handelt demnächst mit ihm nach euerm Gefallen!" versetzte Gustav Adolf. Die Untersuchung ging vor sich, und Abt und Bürgermeister mußten freigesprochen werden, den Hof Weyer gedachten die Herren von Schweinfurt aber nicht aufzugeben. Beweglich stellten sie dem Könige vor, was sie Alles von den Kaiserlichen erlitten, zum Ersatze möge er ihnen den Klosterhof in der Stadt, das Amt Weyer und die eberachischen Unterthanen in Euerheim, Grettstatt, Gochsheim und Sennfeld geben. „**Facilis erat regis consensus, utpote qui per donationem hujusmodi de suo nihil deperderet.**" Der Gefangenschaft entlassen, meinte der

Abt sich in Würzburg zu erholen, da traf ihn neue Unglücksbotschaft. Ein Klosterknecht, der zwar seit geraumer Zeit entlassen, Namens Bäuerlein, und ein Förster von Gnetzgau hatten der Kaiserlichen Fortschritte in dem Bambergischen benutzt, um sich unter den gemishandelten Bauern Anhänger zu werben, und führten eine Rotte Freibeuter gegen die Schweden. Ihre Hauptwerbung hatten sie auf dem Steigerwalde, um Eberach; in dem Kloster selbst fanden sie nicht den mindesten Vorschub, aber es gelang ihnen, die für die klösterlichen Besitzungen in Braitbach und Seyendorf gegebenen Salvaguardien aufzuheben. Das berichtete der uns schon bekannte Oberst Truchseß von Wetzhausen alsbald an die schwedische Regierung in Würzburg, und diese ließ das Kloster in Beschlag nehmen, übergab sodann die Verwaltung einem andern fränkischen Ritter, dem von Künsberg. Während der ernstlich gefährdete Abt von Würzburg nach Coblenz und weiter nach Cöln flüchtete (eigentlich hatte er nach Himmerod gehen wollen), nahm die feindliche Verwaltung ihren Anfang, und mit ihr schien des Elendes höchster Grad einzutreten. Die in Eberach zurückgebliebenen Geistlichen geriethen in die bitterste Armuth, ertrugen mit Geduld alle Mishandlungen, und trotzten jeder Gefahr, wenn sie zur Aushilfe aufgefodert wurden. Der Bursarius, Johann Meister, wurde auf einem Spaziergange von schwedischen Soldaten angefallen und tödtlich verwundet, daß er am siebenten Tage den Geist aufgab. Nikolaus Hofmann, früher Pfarrer in Schönbrunn und Burgebrach, starb eines qualvollen Todes, in Folge der von den Feinden erlittenen Mishandlung. Johann Herdegen, Pfarrer in Burgwindheim, wurde in einem daselbst erregten Auflaufe ermordet. Georg Brückner, Pfarrer in Burgebrach, flüchtete nach dem neuerdings von den Kaiserlichen besetzten Schweinfurt, wurde von dem Obersten, der den Klosterhof inne hatte, gezwungen, seine wahnsinnige Frau zu bedienen, und grämte sich über solche Zumuthung bis zum Tode, der ihn auch bald erlöste. Nach und nach wurden beinahe alle Pfarren des Stiftsgebietes von ihren Pfarrern verlassen, da einige geflüchtet, andere vertrieben oder im Elende verstorben waren. Die Ortschaften Fütterse und Birkach, nachdem sie geraume Zeit des Gottesdienstes entbehret, ließen sich einen Lutherischen Prediger von Haslach kommen: ihrem Beispiele folgten die Nachbarn von Mönchsontheim. Andere Ortschaften, wie Schönbrunn, Ampferbach, Burgebrach, Schlüsselau, wurden dem katholischen Glauben erhalten durch die standhafte Ausdauer des Adam Bertelmann, eines hiesigen Capitularen, der aller Orten, wo die Gefahr am größten schien, die pfarrlichen Verrichtungen, oft zwar „unter Forcht und Zittern," übernahm. Nicht so standhaft erwies sich zuletzt der kleine, in dem Kloster zurückgebliebene Convent; durch die überstandenen Plagen ermüdet, durch die Durchzüge erschöpft, durch eine drückende Verwaltung in die äußerste Noth versetzt, verzweifelte er an der Möglichkeit seiner fernern Existenz, und es begann eine Unterhandlung mit dem von Künsberg, um ihm, unter Vorbehalt lebenslänglicher Verpflegung der Conventsglieder, das Kloster förmlich zu übergeben. Dem Vertrage fehlte nur noch die Unterschrift, als der Abt, in Folge des Sieges von Nördlingen, aus Cöln eintraf, die Schwachen, die nach Erduldung und Überwindung so vieler Drangsale am Ende verzagen wollten, strafte, und die Unterhandlung abbrach (1635). Johann verließ seitdem das Kloster nicht mehr, verlebte, in Gesellschaft weniger Brüder, unter den schmerzlichsten Entbehrungen, zwei kummervolle Jahre, und starb den 5. April 1637. Das Tagebuch, das er während seiner Gefangenschaft und Verbannung geführt, ist für die Geschichte jener schrecklichen Zeit nicht ohne Wichtigkeit. 39) Johann VI. Pfister, aus Würzburg, war in allen widrigen Fällen seines Vorgängers Rathgeber und Gefährte gewesen, und hatte sich dadurch seltene Geschäftskenntniß erworben. „Sed non erat hic tempus multa faciendi, sed patiendi." Er starb den 19. Sept. 1641. 40) Heinrich VI. Pfortner, aus Unter-Spiesheim, hatte vom J. 1633 an, ganzer vier Jahre in Clairvaux das Gastrecht genossen, sodann das Subpriorat und die Pfarrerstelle in Burgwindheim bekleidet. Als Abt strebte er, die Regel von Cisterz in ihrer ganzen Strenge durch Wort und Beispiel zu handhaben; die Grundlage hierzu, die Armuth, fand er in den Zeiten. Sie war so groß in Eberach, daß der Convent nicht einmal eine Kutte entbehren konnte, um damit nach Ordensbrauch, des frommen Abtes Leiche im Sarge zu bekleiden. Sein Ende erfolgte quinto non. Oct. den 3. Oct. 1646. 41) Peter II. Scherenberger, aus Bruckenau, erw. den 21. Oct. 1646, war Feldkaplan bei dem kaiserlich-ligistischen Regimente Haxfeld, sodann Pfarrer in Böhmen, und zuletzt Bursarius gewesen. Bei dem Antritte seiner Würde fand er nur sechs Geistliche vor, er nahm aber nach und nach 28 Zöglinge an, für deren Ausbildung er eine theologisch-philosophische Schule begründete. Aus andern Klöstern wurden geprüfte Männer zur Aushilfe berufen, die zum Theil in Eberach einen bleibenden Wohnsitz fanden. Die verödeten, durch den Frieden indessen sämmtlich dem Kloster zurückgegebenen Güter wurden angebaut, die verlornen Gefälle aufgesucht und flüssig gemacht, die durch den Krieg beschädigten oder verfallenen Gebäude wieder in Stand gesetzt, die Schulden, 80,000 Fl. theilweise bezahlt, die Verwaltungsämter mit tauglichen Dienern besetzt. Vorzüglich ward die Kirche des Abtes Augenwerk, und sie erhielt durch ihn Zierde und Ansehen wieder. Der Hochaltar wurde neu errichtet, sowie er noch jetzt zu sehen ist. Die Chorstühle wurden in das Unterhaus der Kirche, die Grabsteine der Kaiserin Gertrud und des Herzogs Friedrich hinter den Hochaltar versetzt. Des Abtes thätige Sorgfalt beschränkte sich nicht auf sein Kloster allein, sondern auch um den ganzen Orden erwarb er sich Verdienste, namentlich durch seine Theilnahme an der Zusammenkunft der teutschen Congregation in Rotweil, im J. 1654, wo Peter als erster Definitor wirkte; die daselbst entworfenen Satzungen waren bis auf die neuste Zeit in Übung und segenvollem Andenken. Peter starb zu Koppenwind, den 1. Jun. 1658. 42) Alberich Degen, von Zeil, fromm, gelehrt, bescheiden, verdiente es, in allen seinen, das geistliche und zeitlige Wohl seines Klosters betreffenden, Unternehmungen glücklich zu sein. Unter ihm blühten Disci-

plin und Wissenschaft; würdige Männer wurden in der Schule gezogen, sodaß die Klosterämter im theologischen, juridischen und wirthschaftlichen Fache durchaus zweckmäßig besetzt werden konnten. Für das juridische Fach war eine Kanzlei aufgestellt, unter eines Capitularen Leitung; ihm waren ein Syndicus und ein Secretair beigeordnet, nebst den auf den Ämtern angestellten geistlichen Justizbeamten: einzig die Ämter Weyer und Nürnberg wurden durch Weltliche versehen. Für die Pfarreien Burgebrach und Burgwindheim war ein Pfarrer und Kaplan, zu Theinheim ein Curatus, ein zweiter ad Portam, für die Wirthschaft war ein Bursarius, für die Keller und Speicher ein Aufseher bestellt; Einrichtungen, die bis zur Auflösung der Abtei beibehalten wurden. Nach den Bedürfnissen von Schule und Zeit wurde die Bibliothek bedeutend vermehrt. Bereits im J. 1658 war der Abt als Generalvicar der Provinz Franken bestätigt worden; im J. 1664 folgte er dem Abte von Salmansweil als Provicarius der oberteutschen Congregation. Da durch die Errichtung der Congregationen und Generalvicariate die Rechte der unmittelbaren Väter auf ihre Filialklöster in Rücksicht des Wahlpräsidiums und der Visitation beeinträchtigt wurden, entstand zwischen diesen und jenen ein lebhafter Streit; Alberich wußte ihn dergestalt zu lenken, daß ihm in dem Capitel zu Salmansweil, jedoch mit Ausschluß aller übrigen unmittelbaren Väter, die Ausübung seiner Gerechtsame auf die Filialklöster gestattet wurde. Zu Verherrlichung des Tempels und Gottesdienstes sparte er keine Kosten; auf die Anschaffung silberner Bilder, Leuchter, silberner und goldener Kelche und anderer Kirchengeräthschaften verwendete er 17,000 Fl. Er verschönerte die Klostergebäude, gleichwie er die Höfe in Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Sulzheim und Iphofen theils ausbessern, theils neu aufführen ließ. Die noch vorhandene Schuldenlast von 60,000 Fl. wurde gänzlich getilgt, bei den Unterthanen, zu ihrer Unterstützung, ein Capital von 20,000 Fl. angelegt, außerdem Manches durch Kauf erworben, namentlich die Zehnten zu Höreth, Seusling und Schmerb, das Schloß und Dorf Unter-Schwappach, die Ortschaften Stiebarlimbach und Abensfeld, die Antheile an Westheim, Tütingsfeld, u. s. w. Überhaupt hat Alberich für mehr denn 100,000 Fl. Güter erkauft. „Ecce sic benedicetur homo, qui timet Dominum.“ Er starb den 24. Nov. 1686. Sein Chronicon Ebracense hat Joseph Agricola fortgesetzt, obgleich dieser noch vor dem Abte, im J. 1680, verstorben ist. Agricola, geb. zu Saargemünd, war Subprior in Bildhausen, als er von dem Abte Peter nach Eberach berufen wurde. Seine Fortsetzung von Alberich's Chronik nannte er Auctarium; er hat aber auch ein selbstständiges Chronicon Ebracense, in zwei Bänden, geschrieben. 43) Ludwig Ludovici, von Ober-Schwarzach, wurde am 1. Dec. 1686 gewählt, ungeachtet des Widerspruchs der bischöflichen Commissarien, welche gegen alles Herkommen einen andern Tag zur Wahl bestimmten, der Wahl beizuwohnen, die Inventur der Abtei, des Speichers und Kellers vorzunehmen, und den neuen Abt zu installiren begehrten. Nach einigen mehr oder minder stürmischen Verhandlungen unterzeichneten Abt und Convent einen Revers, worin der Bischof wegen der eigenmächtigen Wahl um Nachsicht und Gnade gebeten, und hiermit einstweilen Ruhe und Frieden hergestellt wurde. Indessen hatte sich der Abt bereits einen neuen Feind erweckt. Als Ordensvorstand wohnte er der Abtswahl in Langheim bei, und er ertheilte bei dieser Gelegenheit einigen Clerikern die vier niedern Weihen. Das betrachtete das Ordinariat in Bamberg als einen Eingriff in seine Rechte, der Abt wurde zu Rom belangt, und gegen ihn die Suspensio ab officio bewirkt. Ludwig producirte aber das päpstliche Privilegium, welches ihm gestattete, die Weihen auch in den von seinem Kloster abstammenden Filialklöstern in fremden Diöcesen zu ertheilen, und Suspension und Streit wurden aufgehoben. Wichtiger und folgenreicher waren die Zwistigkeiten um das Drittel der Landessteuern, welches zeither ohne Widerspruch zurückgehalten worden, sowie um den Begriff dieser Landessteuer. Seit dem Kriege vom J. 1673 wurde in dem Würzburgischen eine Befestigungs- und Allianzsteuer erhoben, die stets als Landessteuer betrachtet worden; jetzt erklärte der Bischof, Johann Gottfried von Guttenberg, sie für eine Reichssteuer, und er verlangte, daß das Kloster sie künftig ohne allen Abzug entrichte, und zugleich das seit dem J. 1673 zurückbehaltene Drittel nachliefere. Gegründet auf den neuesten Besitz und auf die Verträge, verweigerte man in Eberach beides, und wie gewöhnlich replicirten die würzburgischen Räthe mit der Execution. Alle Getreideböden der Klosterhöfe wurden inventirt und in Beschluß genommen, auch aus dem Klosterhofe zu Würzburg 23 Fuder des köstlichsten Weins, in der Taxe von 10,487 Thlrn., abgeführt. Das Kloster ergriff den Rechtsweg vor dem Reichshofrath, der kostspielige und mit vieler Heftigkeit geführte Proceß erreichte jedoch erst unter dem folgenden Abte seine Endschaft. Bei diesen vielfältigen Anfechtungen von Außen verwendete Abt Ludwig gleichwol viele Sorge auf den innern Zustand der Abtei. Er hielt streng auf Ordnung und Zucht, beförderte die Studien, ließ zu Hause Philosophie, Theologie, Geschichte und Geographie vortragen, schickte verschiedene Geistliche auf fremde Hochschulen, vermehrte die Bibliothek, und brachte es dahin, daß Eberach in der Folge auch andere Klöster mit Lehrern und Professoren versehen konnte. Den Kirchenschatz bereicherte er durch manchen Ankauf. Unter seinen Bauten steht der herrliche, im J. 1688 begonnene Conventbau oben an; den Nachfolgern blieb dessen Vollendung überlassen. Für Bauten und Kirchengeräthe hat Ludwig, nach eigner Rechnung, 100,000 Fl. ausgegeben. Der Tod ereilte ihn (24. Mai 1696), während er in Nürnberg Berathung hielt über den Rechtsstreit mit Würzburg. 44) Candidus Pfister, von Sulzfeld, erw. den 30. Mai 1696, kaufte noch in dem n. J. die Lehen und Lehenleute in Frankenwindheim, und im J. 1700 um 9000 Fl. den Hof Klebheim, beendigte auch durch Vergleich vom J. 1701 den hartnäckigen Streit wegen des Steuerdrittels. Auf dieses Drittel mußte das Kloster, in Rücksicht seiner Unterthanen, für immer verzichten, die Klostersteuer, oder das Subsidium charitativum, wurde auf eine Summe von 500 Fl., welche

in keinem Falle zu erhöhen, festgesetzt; endlich wurde dem Kloster eine Entschädigung von 33,000 Fl. nebst Zinsen von 1696 ab, bewilligt. Candidus resignirte aus Altersschwäche den 11. Dec. 1702, und lebte bis zum 1. März 1704. 45) Paul Baumann, aus Würzburg, erw. den 11. Dec. 1702, vollendete den Conventbau, auch die Höfe in Würzburg und Waldschwind, baute von Grund aus die Höfe in Weyer und Rödelsee, schaffte die zwei großen messingnen Leuchter für den Hochaltar, und eine große silberne Lampe von zwölf Armen an, resignirte den 26. Aug. 1714, und starb den 1. April 1725. Seine Abdankung überlebte nur um kurze Zeit der berühmte Georg Neubaur, dessen Philosophia radicalis eclectica im J. 1713 zu Antwerpen im Drucke erschien (unter dem erborgten Namen M. Philagrii le Roy), der aber noch mehre Werke in der Handschrift hinterlassen hat. Neubaur, nachdem er mit seinen Obern stets in Zwist gelebt, sogar die ohne ihre Erlaubniß herausgegebene Philosophia eclectica mit eigenen Händen verbrennen müssen, starb im J. 1715. 46) Wilhelm I. Selner, von Geroldshofen, erw. den 30. Aug. 1714, hat seinen Kunstsinn, wie seine Haushaltungsgabe, durch den prächtigen Abteibau, durch die stattlichen Gebäude auf den Höfen zu Burgwindheim, Sulzheim und Schwappach beurkundet. Den baufälligen Thurm an der Kirche zu Eberach ließ er neu aufrichten, und für den Hochaltar ein großes, ganz von Silber gegossenes Kreuz verfertigen. Den eberachischen Gemeinden zu Ober-Schwappach, Sulzheim, Weyer und Mönchstockheim streckte er unverzinsliche Capitalien vor, um ihre theils verfallenen, theils zu sehr beengten Kirchen von Neuem zu erbauen. In dem Kloster hielt er streng auf Ordnung, er verbesserte den Chorgesang, und brachte durch neue Aufnahmen den Convent auf 50 Geistliche und sechs Conversen. In dem Klosterhofe zu Würzburg errichtete er ein Collegium studiorum, in welches auch Geistliche aus andern fränkischen Häusern aufgenommen wurden. Dem Generalcapitel vom J. 1738 wohnte er persönlich bei, und da ein Rundschreiben des Generals die Äbte aufgefodert hatte, diesem Capitel eine kurze Geschichte ihrer Klöster vorzulegen, schrieb Wilhelm die bekannte Brevis notitia monasterii B. M. V. Ebracensis Sacri ordinis Cisterciensis in Franconia. Ex probatis Authoribus, tum impressis, tum scriptis, ex originalibus diplomatibus, antiquis documentis et scripturis desumpta, et in hunc ordinem redacta. A quodam ejusdem loci et Ordinis religioso. Anno MDCCXXXVIII (ohne Druckort) S. 183. Das Werk war kaum im Drucke erschienen, als es von dem bischöflichen Ordinariat „unter dem Trommelschlag öffentlich verrufen und zerrissen," auch der eberachische Amtmann, als dessen Verbreiter, aus der Stadt Würzburg verwiesen wurde. Gegen dieses Verfahren erhob der Abt Beschwerde zu Rom, die Congregatio Episcoporum et Regularium erkannte die Incompetenz des Ordinariats, und gestattete, daß eine neue Auflage der Notitia in Rom selbst veranstaltet wurde [3]). Nach einer gedeihlichen Regierung von 27 Jahren entschlief Abt Wilhelm den 24. April 1741. 47) Hieronymus II. Held, von Geroldshofen, wurde den 16. Mai 1741 erwählt. Professor der Theologie in Eberach, wurde er nach Würzburg als Amtmann und Praeses Collegii studiorum versetzt, dann, nach seiner Verweisung von dannen, nach Rom geschickt, um den Proceß wegen der Notitia zu betreiben. In der Erhaltung klösterlicher Zucht ungewöhnlich streng, war er in wissenschaftlicher Hinsicht mehr der Meinung des Armand de Rancé, als jener Mabillon's geneigt. Durch Vergleich vom J. 1752 trat er die Pfarrei Burgwindheim gegen Einverleibung der Pfarrei Herlheim an das Hochstift ab, womit demnach der langwierige Streit wegen des Patronats zu Burgwindheim geschlichtet wurde. Generalvicarius der teutschen Congregation seit dem J. 1746, fand Hieronymus keine Gelegenheit dieses Amt zu üben, denn die Versammlungen mußten, theils wegen des siebenjährigen Krieges, theils wegen der zwischen dem Ordensgenerale und den vier ersten Vätern (Clairvaux, Pontigni, la Ferté-sur-Grône, Morimond) waltenden Streitigkeiten unterbleiben. Jener Krieg kostete der Abtei 200,000 Fl., ungerechnet ein dem Hochstifte Würzburg geliehenes Capital von 30,000 Fl., welches erlassen werden mußte. Im J. 1768 besuchte Hieronymus das Generalcapitel in Cisterz, im J. 1770 beging er sein Professionsjubiläum sehr feierlich, und am 20. Oct. 1773 erfolgte sein Ableben. 48) Wilhelm IV. Roßhirt, von Neustadt an der Saale, erw. den 13. Dec. 1773, behandelte seine Geistlichen als Brüder, erhielt unter ihnen Ordnung und Ruhe, und war so glücklich, auch das Kloster Langheim zu beruhigen, wo sich zwischen Abt und Convent Mißhelligkeiten entsponnen hatten. Gleich nach dem Antritte seiner Würde sorgte Wilhelm für eine Nachzucht von tüchtigen und gelehrten Geistlichen; verschiedene mußten in Würzburg Theologie und Jurisprudenz studiren, versahen in der Folge die Lehrstühle und andere Ämter in Eberach, und wurden bei ihrem Streben um die Verbreitung nützlicher Kenntnisse freigebig von dem Abte unterstützt. Im J. 1773 begann das Werk der Verschönerung an der Klosterkirche, womit man erst im J. 1792 zu Ende kam; im Ganzen wurden darauf 170,000 Fl. verwendet — 100,000 Fl. fränk. hatte der Vorfahr zu diesem Zwecke hinterlassen. „Zum größten Bedauern," so schreibt Bundschuh, „aller Alterthumsforscher und Kunstkenner hat man diese Kirche ihres majestätischen Alterthums entladen und mit Vergoldungen und buntscheckigem Gypse überzogen." Wilhelm II starb den 25. Jan. 1791. 49) Eugen Montag, geb. zu Eberach, den 5. März 1741, wurde zum Abte erwählt den 21. Febr. 1791. Ausgerüstet mit den herrlichsten Gaben, gebildet durch tiefe historische Studien, hatte er genau den Geist seiner Zeit aufgefaßt, und er that, was in seinen Kräften, um ihn zu bekämpfen. So ist der unerbittliche Gang des Schicksals. Wenn die Stunde gekommen ist für große

3) Romae, typis *Bernabo*, 1739. 4. p. 220. Diese Auflage ist der ersten ganz gleichlautend, und der Unterschied in der Seitenzahl nur durch den splendidern Druck veranlaßt. Als Widerlegung von Seiten des Hochstiftes erschien des *N. A. Seitz* Analysis libri, cui titulus: Brevis notitia (Würzb. 1740. 4.), sie konnte aber nicht viel Glück machen.

Umwälzungen, dann trifft sie allerwärts auf Schwachheit und Unfähigkeit; nur einzelne Männer erheben sich, Felsen gleich, die aufrecht stehen in dem Andrange der wilden Fluth, um in einer mehr oder minder untergeordneten Stellung, Zeugniß zu geben gegen die Zeit, und verweichlichten Geschlechtern zur Beschämung, freilich nicht zur Belehrung, zu verkündigen, was ein ernster und verständiger Wille vermag. Während alle Gewalten beinahe die Kunst verlernt hatten, zu befehlen, herrschte Eugen, einem Könige gleich, herrlich, gewaltig und gerecht, und der Schwindelgeist, wenn er sich ja in Eberach äußerte, wurde alsbald gebannt. Spurlos beinahe würden die Revolutionskriege vorübergegangen sein, denn bei dem französischen Einfalle, im J. 1796, wurde das Kloster auf preußische Vermittelung schonend behandelt, und der Feldzug vom J. 1800, wo an den Thoren gefochten, das Innere geplündert wurde, ließ sich bei einem so geordneten Haushalte bald verschmerzen. Aber viel Schlimmeres war dem J. 1803 vorbehalten; ein Federzug vernichtete die herrliche Stiftung die, entstanden durch die gemeinschaftlichen Werke so vieler frommen Stifter oder Bewahrer, Jahrhunderte hindurch Hunderttausenden von Gläubigen Unterricht und Beispiel, leibliche und geistige Nahrung, Trost und Fürbitte dargeboten hatte. Am 2. Mai 1803 wurde den Conventsgliedern, nach dem Abendessen die Auflösung ihres Instituts und ihre Entlassung aus demselben durch den vormaligen Syndicus angekündigt. Schon am 5. Mai ging das Wort in Erfüllung, und in freilich sehr ungleicher Stimmung suchten, außer dem Abte, 47 Priester, 4 Fratres clerici und 10 Laienbrüder anderes Obdach, andere Unterkunft. Neben 50 Fl. zu Anschaffung weltlicher Kleidung, erhielt jeder Priester, der über zehn Jahr Profeß gewesen, 600, ein jüngerer Priester 500, ein Frater clericus 400, ein Laienbruder von 300—350 Fl. Pension. Die weltlichen Beamten, sowie einzelne befähigte oder begünstigte Geistliche, erhielten Anstellungen, und auch die niedere Dienerschaft blieb nicht unbedacht. Dem Abte wurde die von der Reichsdeputation bestimmte höchste Pension zu 8000 Fl., mit einer vollständigen Einrichtung und lebenslänglicher freier Wohnung auf dem Hofe zu Schwappach. Er starb daselbst den 5. März 1811; seine Grabstätte erhielt er in der Abteikirche, nachdem er dieses schon früher von König Maximilian Joseph als Gnade erbeten hatte. Die Grabschrift wurde von dem vormaligen Kanzleidirector, dem P. Wigand Weigand angegeben; wir können uns deren Mittheilung nicht versagen.

Eligit hic sua busta tegi en!
Eugenius Abbas,
Sponsae ut defunctus proximus esse queat.
A qua sejungi viventem fata volebant.
Ast qui divulsit, copulat aeque suos.
Natus in Ebrau die 5. Martii 1741.
Electus Abbas 21. Febru. 1791,
Denatus 5ta Martii 1811,
49nus et ultimus.

Ein Monument anderer Art hat sich Eugen als Schriftsteller gesetzt und sind die bekanntesten seiner Werke: 1) *Bargildi Franconis* disquisitio de ducatu et judicio provinciali Episcopatus Wirceburgensis, in ordine ad valorem argumenti praesumptae ex situ Superioritatis territorialis. (1778, 4.) 148 S. — 2) Frage: Ob der Abtei Ebrach in Franken das Prädicat Reichsunmittelbar rechtmäßig gebühre? und ob dieselbe als Herrschaft ihrer Unterthanen die Regel der Reichsfreiheit gegen die hochfürstl. würzburgischen Ansprüche einer vollkommenen Landeshoheit zu behaupten befugt sei? Erläutert aus der Geschichte, Privilegien, Verträgen, und hauptsächlich aus dem Grunde der noch unverrückt bestehenden Kaiserlichen und Reichsunmittelbaren Principaladvocatie auf diese Abtei, und derselben Unterthanen, in Gegensatz der so betitelten Causa herbipolensis und anderer würzburgischen gedruckten Streitschriften. Mit Beilagen Nr. I—LXXII. 1786. fol. Die Veranlassung zu dieser Schrift wurde ein eberacher Conventual, Christian Baumann, der während seines Aufenthaltes in Kaisersheim ein Werk, landwirthschaftlichen Inhalts, herausgab, und sich auf dem Titel ein Mitglied der unmittelbaren Reichsabtei Eberach nannte. Das nahm die Regierung in Würzburg so übel, daß sie das unschuldige Buch in vim Protestationis durch einen Ausruser auf öffentlicher Straße zerreißen ließ, wogegen Eberach seine Unmittelbarkeit durch Eugen's treffliche Ausführung verfechten ließ. — 3) De Milite nobili et ingenuo Saec. XI. et XIII. una cum vindiciis Marquardi de Grumbach dynastae. Norimbergae, 1794. — 4) Geschichte der teutschen Staatsbürgerlichen Freiheit oder der Rechte des gemeinen Freien, des Adels und der Kirchen Teutschlands (Bamberg und Würzburg, 1812—1814). 2 Bde. Das letzte und ausgezeichnetste von Eugen's Werken, voll tiefer, eigenthümlicher Blicke in das Wesen germanischer Institutionen, zugleich auch der treue Spiegel echten Herrschersinnes. Unter Eugen's Capitularen verdienen besondere Erwähnung Bernardin Bauer und Wigand Weigand. Jener schrieb Theologia universa Cisterciensis dogmatica, historica, critica, genio puriori accommodata. (Wirceburgi, 1786—1792). 4 Bde. Von P. Wigand Weigand's Fleiße und Einsicht zeugt seine Geschichte der fränkischen Cistercienserabtei Ebrach. (Landshut, 1834). Auf wenigen (142) Seiten erzählt der würdige Greis in fruchtbarer Kürze die wichtigsten Begebenheiten seines Klosters, in einer Art und Weise, wie dieses nur dem vormaligen Kanzleidirector möglich sein konnte, und es will uns daher etwas wie Hochmuth anwandeln, bei der Betrachtung, daß neben einer so gediegenen Arbeit auch die unsrige noch gelesen zu werden verdient.

Töchter von Eberach, das selbst eine Tochter von Morimond, waren Rein, Wilhering, Aldersbach, Langheim, Bildhausen, Bronnbach, Heilsbronn und Eitheren, dann die Frauenklöster Bildenfeld bei Neustadt an der Aisch, Himmelspforten bei Würzburg, und Schönau an der Saale, zwischen Hamelburg und Gemünd. Heilsbronn, Birkenfeld und Schönau waren in der Reformation untergegangen, und auch Eitheren hatte das gleiche Schicksal gehabt. Dieses Kloster, in dem fernen Holland gelegen, wurde durch einen Beschluß des Generalcapitels unter die Paternität von Eberach gestellt; gewiß ein un-

zweideutiges Kennzeichen der Meinung, welche der ganze Orden von der Regelmäßigkeit des fränkischen Klosters hegte. Im J. 1394 wurde der Convent durch Arnold von Egmont, den Herren von Yselstein, von Eitheren nach dem benachbarten Städtchen Yselstein übergetragen. Hier bestand Onzen lieve Vronw-Berg (der Abtei eigentlicher Name) nicht ohne Glanz, und gab sogar dem Priorat von St. Marien have zu Warmond den Ursprung, später aber war U. L. Frauenberg zu einem Priorat herabgesunken. Seit der Aufhebung von Birkenfeld (1540), und von Schönau (1525) war Himmelpforten das einzige von Eberach abhängende Frauenkloster, und es ist daher der Vorwurf ergötzlich, daß Eugen Montag, gleichwie er den sogenannten Mönchsgeist in Langheim, Bildhausen, Bronnbach, Schönthal, so viel möglich durch Aufrechterhaltung alter Ordensthorheiten zu erhalten gesucht, so auch einen noch wirksamen Einfluß auf die Cistercienserinnen zu Schönau, Birkenfeld und Himmelspforten geübt habe. — Das Stiftsgebiet bestand aus acht Ämtern, über welche die Abtei die Gerichtsbarkeit hergebracht hatte, die Gefälle aber an Gülten, Zinsen und Zehnten durch eigends dazu aufgestellte Geistliche besorgen ließ. Zu dem Amte Eberach gehörten 17, zu Burgwindheim 12, zu Sulzheim 11, zu Schwappach 4, zu Mainstockheim 5, zu Nürnberg 2, zu Weyer 1, zu Würzburg und Elgersheim 2 Ortschaften. Nebst diesen besaß das Kloster noch einige Höfe, welche einzig der Landwirthschaft oder der Erhebung von Gefällen gewidmet waren, wie namentlich die Höfe in Bamberg (wozu acht Dörfer zins- und zehntbar waren) Schweinfurt, Schwabach, Rödelsee, Iphofen, Waldschwind, Winkel und Koppenwind (mit etwa 4000 Morgen Wald). Waldschwind, Winkel und Koppenwind waren sogenannte Grangien, eine vierte, Klebheim, hatte im J. 1796 verkauft werden müssen. Die übrigen Grangien, Hausen, Gieshübel, Bergheid, Rödelsee, Sudrach waren schon seit längerer Zeit zerschlagen und gegen Zins ausgethan. Das Amt Burgwindheim hatte vor der Erbauung des herrlichen Jagdschlosses seinen Sitz in Herrnsdorf gehabt. Das Amt Würzburg baute 17 Morgen der köstlichsten Weinberge am Stein, hatte auch in einem ausgedehnten Bezirke den Weinzehnten zu erheben. Nach einem 20jährigen Durchschnitte rentirte das Kloster, im Moment der Auflösung, bei einer milden und gastfreien Wirthschaft, 95,000 Fl. fränk., gegen 125,000 Fl. rhein. Der Waldstand, à 25,000 Morgen, mochte jährlich 81,000 Fl. abwerfen. Die Bibliothek, ungerechnet die Bücher in den Zimmern des Abtes und des Conventualen, zählte 2031 Werke, und wurde, gleichwie das Archiv, der Kirchenschatz, Silberwerk, vom Februar 1803 an, nach Würzburg gebracht. Aus einzelnen Gebäuden, Äckern, Wiesen, Vieh, Geräthschaften wurden in einer lange andauernden, zu Eberach selbst abgehaltenen Versteigerung 742,000 Fl. erlöset. In der Abtei wurde ein Landgericht, ein Rentamt, eine Oberförsterei und eine Försterei errichtet, und der Ort verwandelte sich in eine Gemeinde, welche im J. 1819 aus 31 Haushaltungen bestand. Dieser Gemeinde wurde die prächtige Klosterkirche zu pfarrlicher Benutzung angewiesen, bei derselben auch eine reichlich dotirte Pfarrei gestiftet. Eines der schönsten Denkmale gothischer Baukunst ist diese vormalige Stiftskirche durchaus von sorgfältig behauenen und zusammengefügten Quadersteinen aufgeführt, 294 Fuß lang, im Transsept 261, übrigens 81 Fuß breit, 90 Fuß hoch.

Das Mittelschiff ist durch 21 ganze und 2 Halbpfeiler von den Nebenschiffen getrennt, und wird durch einen Pfeiler am Chorende geschlossen, als um welches die Abseiten fortsetzen und hiermit zwölf Kapellen umgeben sind. Das Transsept besteht aus einem Schiffe mit zwei ähnlichen Kapellen in jedem Kreuzesarme. Von der Außenseite her erscheinen diese Kapellen als ein zweites niedriges Nebenschiff. Erleuchtet wird die Kirche durch mehr denn 50 Fenster, und sind besonders die vier Fenster an den Hauptecken sehenswerth. Das Fenster in dem Portal dürfte, bei 40 Fuß Höhe und so viel Breite, in der künstlichen Ausführung kaum seines Gleichen in Teutschland finden. Der Altäre sind 26; an der Evangelienseite des Hochaltars wurden die Herzen der Bischöfe von Würzburg beigesetzt, ein Gebrauch, von dem zuerst in Ansehung des Bischofs Julius abgegangen wurde [4]). Die Orgel, vom J. 1760—1762, mit einem Kostenaufwande von 15,000 Fl. erbaut, rühmt der Abbé Vogler als ein Meisterwerk. Sie hat 36 Register und ein doppeltes Klavier. Von den Gemälden sind die vorzüglichsten nach München gewandert. An den nördlichen Arm des Kreuzes stößt eine besondere kleine Kirche, die St. Michaelskapelle, die ebenfalls in Form eines lateinischen Kreuzes gebaut. Ihre ungemein reichen Verzierungen gehören nicht sowol dem gothischen, als dem Übergangsstyle an, was auch von der Hauptkirche gelten mag. (*v. Stramberg.*)

EBERAU, EBERAUN, ungrisch Monyórókerék, ein Marktflecken im körmonder Gerichtsstuhle der eisenburger Gespanschaft im Kreise diesseit der Donau Nieder-Ungerns, am rechten Ufer des Pinkaflüßchens und an einem Nebenbache desselben, in hügeliger Gegend, mit 71 Häusern, 475 teutschen Einwohnern, welche sich vom Feldbaue nähren und mit Ausnahme von zwei Reformirten sämmtlich zur katholischen Kirche sich bekennen, einer katholischen Filialkirche und einem mit Wall, Mauern und Bastionen umgebenen alten Schlosse, welches das Stammschloß der gräflich Erdödy'schen Familie ist. In demselben wurden öfters die Comitatsversammlungen gehalten. Die Gegend ist schön, reich an stämmigen Eichenwäldern, hat Wein und Tabakbau. Der Ort gehört noch immer einem Zweige der Erdödy'schen Familie. Von diesem Orte führt ein Theil des benachbarten Gebirges den Namen der eberauner Berge. (*G. F. Schreiner.*)

EBERBACH. Landwärts von dem großen und schönen Hattenheim, unweit des Neuhofs, dem der anstoßende Steinberg eine welthistorische Bedeutung gibt, unweit der Quelle eines Bächleins, das bei Erbach in den Rhein mündet, steht die vormalige Cistercienserabtei U. L. F. in Eberbach, schon ziemlich sich erhebend über den vordern Rheingau, aber doch hinter einem vorsprin-

4) *J. Gropp*, Monumenta sepulcralia ecclesiae Ebracensis (Würzb. 1730. 4.).

genden Hügel dergestalt verborgen, daß Niemand ihr die Grundeigenschaft eines Cistercienserstiftes absprechen wird. Wie Cisterz, wie Salmansweil, wie Eberach, hat auch diese Abtei sich in einen tiefen Grund geflüchtet, der einsam und schwermüthig, doch keineswegs reizlos, hin und wieder einen Blick auf die reizendste der Landschaften verstattet. In dem Walde Hobe oberhalb Erbach (damals Eberbach genannt) war zu den Zeiten des Erzbischofs Adalbert von Mainz ein Kloster regulirter Chorherren entstanden; die Bodenfläche dazu hatte die Nachbarschaft, einen halben Mansus Wiesen der Erzbischof geschenkt; dazu wurde durch Tausch von Wolfram, dem erzbischöflichen Dienstmanne, eine Mühle und ein Weinberg, und durch Kauf von Konrad, einem andern Dienstmanne, ein halber Mansus in Eberbach erworben. Die Chorherren waren aber träg, und ließen den Gottesdienst allgemach wieder eingehen, daß der Erzbischof sich gemüßigt sah, ihr Kloster, und was Hermann, Wolbo, Walther von Eltvil dazu geschenkt hatten, den Benedictinern vom Bischofsberg zu übergeben, im J. 1131. Er muß aber bald anderer Meinung geworden sein, denn wie der **Oculus Memoriae s. Testamentum**, das im 12. Jahrh. zusammengetragene Chartularium von Eberbach erzählt, löste er mit 50 Pf. Silber sein Geschenk von den Benedictinern wieder ein, um dasselbe noch in dem n. J. 1131 eigenthumsweise an einen **Conventum Monachorum**, den ihm auf sein inständiges Bitten der h. Bernhard von Clairvaux aus zugesendet, zu verleihen. Diese Colonie, der ein Schüler St. Bernhard's, der fromme Ruthard, vorgesetzt, sollte zu ihrem bessern Fortkommen, auch noch die Grangia Leheim besitzen, es scheint jedoch nicht, daß sie vor dem J. 1135 ihr Kloster bezogen habe, denn in dem Orden behaupteten alle Äbte, deren Stiftung aus dem J. 1134 herrührt, vor jenem von Eberbach den Rang, gleichwie zu Cisterz und Clairvaux idus februarii 1135 als der Stiftungstag von Eberbach galt. Kaum war die Stiftung vollzogen, als Ruthard und seine Gefährten freudig Hand anlegten, um in Anwendung zu bringen, was vordem bei der Gründung von Clairvaux geschehen, und hiermit in die Grundgesetze des Instituts von Cisterz übergegangen war. Genau wurde die häusliche Einrichtung nach jener der Mutterklöster gemodelt, und ein Wohngebäude nach dem nämlichen Plane errichtet, es entstanden Werkstätte, in welchen die Conversen je nach den Bedürfnissen des Klosters die rohen Stoffe bearbeiteten, es wurden Wasserleitungen geführt und Waldungen gerodet, und während in dieser Weise Eberbach sich zu einer Musterschule für die umliegende Landschaft ausbildete, war die klösterliche Gemeinde zugleich eine Schule echter Religiosität und der reinsten Sittlichkeit, der Sitz eines gemeinnützigen literarischen Treibens. Der Abt Ruthard, nachdem er so viel Gutes hervorgerufen und 32 Jahre lang treulich gepflegt, starb, nach Jongelin, den 14. Aug. 1163, nach Bodmann aber bereits im J. 1157. Sein Nachfolger, Eberhard, ebenfalls des h. Bernhard Schüler und dessen Reisegefährte, während jener große Prediger Teutschland durchzog, um das Kreuz zu predigen. Eberhard hat mehre Schriften hinterlassen, einen Brief an die cölnische Clerisei, ein Buch von St. Bernhard's Wunderwerken, einen Brief an die h. Hildegard; auch von seinem Prior, dem klugen und tugendsamen Mefried (1165 — 1168), besitzen wir ein Sendschreiben an die h. Hildegard, sowie die darauf gegebene Antwort. Im J. 1163, oder, nach römischem Style, den 6. Febr. 1162 erhielt Eberhard von Papst Alexander III. einen Bestätigungs- und Schutzbrief, der besonders merkwürdig durch die Aufzählung des außerordentlichen Reichthums in Grundgütern, den Eberbach in dem Zeitraume von 28 Jahren zusammengebracht hatte. Das Kloster besaß nämlich 1) die **Grangia Hargarden**, auf der Stelle des heutigen Dorfes Hallgarten. Diese Grangia wurde, nachdem Eberbach einen großen Theil des Steinbergs erworben und denselben zu roden begonnen hatte, nach der Stelle versetzt (vor 1173), die seitdem der Neuhof heißt. 2) **Duo cellaria sita super ripam Rheni, Treysen et Richardeshusen.** Der Draiserhof, bei Eltvil, wurde um das J. 1141 auf einem von dem Erzbischofe Markolf geschenkten Grunde angelegt und zu einem klösterlichen Weinlager bestimmt. Nach der Säcularisation verschenkte das herzoglich nassauische Haus ihn an den verdienten Minister von Gagern, der ihn sodann verkaufte. Reichertshausen, dicht bei Hattenheim, war der Witwe des ersten Herzogs von Nassau zum Witwensitze gegeben, wurde nach ihrem Tode verkauft und von dem Grafen von Schönborn erstanden. 3) **Grangia de Lehem**, Leheim, in dem Kreise Groß-Gerau des Großherzogthums Hessen. Aus der Grangia ist der Hainerhof erwachsen, dessen 797 Morgen Ackerland das Kloster mit zehn Pflügen baute. 4) **Grangia de Haselach**; in dem heutigen Dorfe Haßloch, bei Rüsselsheim. Sie gab damals 100 Malter Frucht, wurde aber im J. 1331 an die Herren von Falkenstein vertauscht. 5) **Grangia de Birkehe**, der sehr bedeutende Birkerhof bei Oberolm. Er entstand aus den 20 Mansen Waldfelder, die Birken genannt, so im J. 1144 von Erzbischof Heinrich I. geschenkt worden. 6) **Grangia de Berge**, vielleicht jenes Hunraberg, welches späterhin mit einem andern, von einer Edelfrau, Bertha, im J. 1145 geschenkten Gute, unter dem gemeinschaftlichen Namen Sandhof vorkommt. Der Sandhof ist auf dem linken Rheinufer, unweit Heidesheim, Eltvil gegenüber, gelegen. 7) **Grangia de Walesheym**, der Hof Heidenfahrt, dicht am Rheine, bei Heidesheim: er wurde vordem Walsheim genannt. 8) **Grangia de Hetdenesheym** oder Heidesheim. 9) **Grangia de Nenteres**, soll der Lendershof, bei Schloß Faizberg sein, welchen das Kloster im J. 1134 von der Stadt Bingen an sich brachte, und in der Folge an den Erzbischof Dietrich von Erbach überließ. 10) **Grangia de Walehem**, der Wahlheimerhof, bei Hahnheim und Dienheim. Dazu mag wol auch der sehr bedeutende Hof in Dienheim selbst, welchem später die Clause zu St. Nikolaus einverleibt worden, gehört haben. 11) **Grangia de Gebenbrunnen**, der Hof Gehaborn. Das Kloster trat ihn im J. 1578 an den Landgrafen Georg I. von Hessen ab, gegen Erlaß der Atzungsgerechtigkeit, welche der Landgraf auf diesem, wie auch auf dem Hainer- und Riedhauserhofe hergebracht hatte. 12) **Domus et cella-**

rium Colonie situm. Von seinem Anbeginne war das Kloster auf den Weinbau angewiesen. Die ersten Erwerbungen bestanden entweder in Weinbergen, oder in öden Feld- und Waldstrichen, deren Lage und Boden zum Weinbaue einladen mußte. Dadurch wurde dieser Bau gleich Anfangs des Klosters wichtigster Nahrungszweig, und von selbst ergab sich die Nothwendigkeit, den darin gewonnenen Überfluß zu versilbern. Dies geschah, mit Bewilligung der Ordensobern, durch Vermittelung cölnischer Kaufleute. Nachdem man eine Zeit lang mit diesen gehandelt, suchte das Kloster den zeither von den Zwischenhändlern bezogenen Gewinn sich zuzueignen. Dieses konnte jedoch mit Vortheil nur in Cöln geschehen. Dahin wurden die Weine auf eigene Rechnung und in eigenen Schiffen geführt, und dort in dem Wohn- und Lagerhause, domus et cellarium, für den Verkauf aufbewahrt. Des Klosters Weinhandel gelangte zu solchem Rufe, daß demselben von allen Seiten Begünstigung zu Theil wurde, daß Kaiser und Fürsten wetteifernd Befreiung von allen Rheinzöllen ertheilten, wie dieses namentlich von Kaiser Friedrich II. im J. 1213, von dem Grafen Diether von Katzenellenbogen im J. 1219, von dem Pfalzgrafen Otto im J. 1247, von den Grafen Diether und Eberhard von Katzenellenbogen im J. 1252, von den Herren von Falkenstein im J. 1261, von denen von Schönberg, bei Oberwesel, im J. 1266 geschah, und die Stadt Cöln schenkte sogar dem Kloster, zu besserm Betriebe seines Geschäftes, das St. Servatiusthor (Freitag vor Dreikönigen 1291). — Des Abtes Eberhard Nachfolger, der Burgunder Gerhard, erwarb im J. 1173 kaufweise, um 70 Mark, von Demuth, des Ritters Heinrich von Geisenheim Witwe, den Waldgrund, auf dem später der Mapperhof, an der rheingauer Landwehr und an dem Gebück entstand (er wurde im J. 1649 an die von Greifenklau verkauft); Gerhard war es auch, der im J. 1174 aus den Händen Konrad's von Münzenberg den Ort Arnsburg übernahm, daselbst eine Colonie von Cistercienfern einführte, und ihr einen Professen von Eberbach, den ehrwürdigen Ruthard, als ersten Abt vorsetzte (darum ist Arnsburg bis an sein Ende eine Tochter von Eberbach gewesen). Der Abt Arnold, ein Profeß aus Clairvaux, ließ im J. 1186 die eberbacher Klosterkirche einweihen; die heilige Handlung wurde von Erzbischof Konrad I., in Beisein der Bischöfe Konrad von Worms, Heinrich von Straßburg und Hermann von Münster, unter großen Feierlichkeiten vollzogen. Zu Arnold's Zeiten begann auch das Institut von Cisterz, das sich in seiner ganzen Herrlichkeit zu Eberbach offenbarte, Eingang zu finden bei dem weiblichen Geschlechte. Zuerst entstand das Kloster Aulhausen oder Marienhausen, im Rheingau, bald darauf gründete der fromme Jüngling Eberhard, nachdem er selbst als Subdiakon in den Orden aufgenommen worden, in der Nähe von Simmern das Kloster Kumd, welches seine ersten Bewohnerinnen aus Aulhausen erhielt. Der Abt Theobald, von Henriquez den Heiligen des Ordens zugezählt, und von Caesarius, lib. 6. dial. c. 4 als vir mirae abstinentiae ac disciplinae, sacrarum legum strenuus observator gefeiert, scheint der Begründer des klösterlichen Hospitals geworden zu sein. Er widmete dazu das von den regulirten Chorherren errichtete, von den ersten Ankömmlingen aus Clairvaux eine Zeit lang bewohnte Gebäude, und nahm von diesem Hospitale der im J. 1173 von der Gemeinde Erbach geschenkte Waldhügel den Namen Spitalberg an, den er bis in jüngere Zeiten getragen hat. Unter diesem Abte Theobald lebten in Eberbach mehre ausgezeichnete Männer, wie der Prior Enfridus, von dem hernach, die Mönche Theoderich (Caesarius lib. 9. c. 54, Henriquez ad 12. aprilis) und Werner (Caesarius, lib. 7. c. 55, Henriquez ad 16. julii), der Conversus Ananias (Caesar. lib. 10. c. 5, Henriquez ad 18. Nov.). Theobald soll nach Jongelin am 24. Nov. 1213 verstorben sein, nach Bodmann bis zum J. 1221 regiert haben: eine Urkunde von ihm, vom J. 1219, liefert Bär II. 277. Nach Bodmann's keinem erheblichen Zweifel unterworfener Rechnung blieben demnach für Theobald's Nachfolger Konrad I. nur wenige Monate übrig, da auf diesen, ebenfalls noch im J. 1221 Eckenbert, von dem Jongelin nichts weiß, gefolgt ist. Jongelin, der den 18. Sept. 1226 als den Todestag des Abtes Konrad bezeichnet, läßt denselben die Entstehung der meisten Frauenklöster, die nach und nach unter die Paternität von Eberbach geriethen, erleben. Deren waren überhaupt 17, nämlich Altenmünster, Weiße Frauen und St. Agnes, zu Mainz, Dalheim (Vallis sacra), bei Mainz, Gottesthal, Aulhausen und Tiefenthal, im Rheingau, Nonnen- oder Marienmünster, bei Worms, Marienkron, bei Oppenheim, Rosenthal, bei Kirchheim-Boland, S. Johann zu Alzei, Sion, in dem Oberamte Kürburg, Kumd, bei Simmern, St. Katharinenthal, in der Nähe von Creuznach, Weydas oder Marienborn, bei Alzei, Engelthal zu Ober-Ingelheim und Deynbach. Sion und Deynbach wurden von Eberbach bald wieder emancipirt, viele andere von diesen Klöstern erloschen in der Reformation oder gingen durch ihre Folgen unter, aber Weiße Frauen, Dalheim, Gottesthal, Aulhausen, Tiefenthal und Marienmünster blieben bis auf die neueste Zeit in ihren Verhältnissen zu dem Pater Abbas. Es ist übrigens höchst wahrscheinlich, daß der Abt Konrad I. eine Person mit jenem Konrad, der als Profeß von Clairvaux nach Eberbach kam, und die merkwürdige Handschrift, Exordium magnum Cisterciense, hinterließ. Der Abt Eckenbert, dessen Regierungszeit Bodmann auf die J. 1221 — 1224 beschränkt, stellte an St. Margarethentag im J. 1226 die merkwürdige Urkunde aus, wonach das Markrecht des Klosters von den Rheingauern in einem allgemeinen Haingerichte anerkannt worden; schon vorher, im J. 1225, hatte Erzbischof Sifried II. ihm dieses Markrecht bestätigt, aus Dankbarkeit für die „dilecta nobis filia Eberbacensis ecclesia, que vitulos labiorum suorum incessanter pro salute nostra Domino immolat.“ Der Abt Raymund, erwählt vielleicht noch im Laufe des J. 1226, erhielt durch Schenkung des Erzbischofs Sifried III. vom J. 1230 und 1241 das Eigenthum der neulich im Rheine bei dem Draiserhofe und bei Reichertshausen entstandenen Auen, und erwarb tauschweise von dem Ritter Berthold Glime eine ähnliche, bei Walluf gelegene Aue

(1240); die Aue bei Budenheim hatte das Kloster sich bereits im J. 1184 von Erzbischof Konrad I. schenken lassen. Um die Bepflanzung und Urbarmachung dieser Auen, um ihre Vertheidigung gegen Fluthen und Eisgang, erwarb sich das Kloster ganz besonderes Verdienst. Wenn viele solcher in alten Nachrichten aufgeführten Rheininseln, großentheils durch die Nachlässigkeit der Besitzer, vorlängst verschwunden sind, dergestalt, daß ihre Lage nicht mehr zu ermitteln, haben sich hingegen alle Rheinauen, welche das Kloster sich anzueignen wußte, bis auf unsere Zeiten, ohne Ausnahme, glücklich erhalten. Durch des Erzbischofs Sifried III. Urkunde vom 18. Jan. 1231 wurden die Güter des klösterlichen Hospitals, nämlich ein mäßiger Hof und 12 Morgen Weinberge in Winkel, von allen Abgaben befreiet, und dem nämlichen Hospitale schenkten im April 1241 die Witwe Karissima und ihre Schwester Glismud ihr Haus in Boppard, sammt allem dem, so Karissima dazu erworben hatte. Der Abt Raymund, der vielleicht eine Person mit dem eberbacher Mönche Raymund, der gegen das J. 1249 von dem Leben und den Wunderwerken der h. Elisabeth schrieb, fand eine mächtige Stütze an dem frommen und gelehrten Prior Enfridus (Henriquez ad 26. Oct.), fälschlich auch Mesridus genannt. Enfridus starb den 16. März 1246. Raymund's Nachfolger, Walther, saß nur fünf Jahre, erwarb aber gleich bei dem Antritte seiner Würde, im J. 1249, um den Kaufpreiß von 300 Mark Pfennige, der Abtei Ilbenstatt Hof Riedhausen, bei Dornheim, der 932 Morgen Land haltend und 10 Pflüge beschäftigend, stets eine der wichtigsten eberbachischen Besitzungen geblieben ist. Walther muß resignirt haben, denn in einer Urkunde vom J. 1263 erscheint er als quondam Abbas unter den Zeugen. Die letzte Urkunde, die er als wirklicher Abt ausfertigte, mag die vom 18. März 1254 sein, wodurch Eberwin, des edlen Mannes Eberhard von Echzell Sohn, in das Klosterhospital aufgenommen wurde, um darin zu haben „stipendium, quale uni de nostris fratribus solet ministrari," wogegen der Vater 11 Morgen Weinberge und einige Zinsen in Steinheim [1]), dann 5 Morgen Weinberge in Mumenheim dem Kloster übertrug. Den 16. Aug. 1274 schenkte Rüdger von Östrich seine Güter zu Östrich und Olm, mit dem Bedinge: „ut annue in festo S. Potentianae conventui consolationem faciat, et refectionem solennem in pane triticeo, vino franconico et piscibus copiose; quicquid vero superfuerit de redditibus dict. bonorum ad usum pauperum in hospitali decumbentium convertat; quodsi non observaverit, solvet pro qualibet subtractione ecclesie S. Victoris VI. marcas; negligentem autem deferet Plebanus in Oesterrich ad Decanum et Capitulum S. Victoris." Der Abt Nicolphus, der diese Stiftung annahm, erwarb auch im J. 1277, durch Kauf von denen von Kronberg und Wolfskehl, den wichtigen Bensheimerhof, bei Leeheim, dessen 1303 Morgen das Kloster mit 13 Pflügen bearbeiten ließ. Dem nämlichen Nicolphus schenkte Heinrich von Heppenheft, ein Burgmann zu Kaub, im Februar 1258 die Hälfte des durch seinen vorzüglichen Wein sattsam berühmten Gräfenbergs zu Kidrich, wozu die andere Hälfte des Berges von ebendiesem Heinrich von Heppenheft, durch Tausch gegen verschiedene Weinberge zu Kaub im J. 1263 erworben wurde. Gleichzeitig mit Nicolph lebte in Eberbach der Prior Gebeno, von dem, außer einer Lebensgeschichte des h. Ulrich's, des Bischofs von Augsburg, auch ein Speculum futurorum temporum seu pentachordum, ein Commentar zu den Revelationen der h. Hildegard, in der Handschrift vorhanden. Des Nicolphus Nachfolger, Johann I. wurde im J. 1290 vom Papste Nikolaus IV. zum Conservator der sämmtlichen Privilegien, Freiheiten und Indulgenzen der damals überaus mächtigen Stadt Mainz bestellt, dagegen gerieth neun Jahre später das Kloster durch harte Zeiten und jüdischen Wucher in so arge Noth, daß der Kaiser um Hilfe angerufen werden mußte, worauf dieser, am 10. Dec. 1299, allen in dem römischen Reiche wohnhaften Juden untersagte, von ihrem dem Kloster gemachten Antehen Gesuch zu nehmen. Indessen war die Verlegenheit nur vorübergehend, in Sparsamkeit, Nachgiebigkeit, Klugheit und häuslicher Ordnung fand die Gemeinde jetzt, wie in allen spätern Fällen der Art, die sichersten Mittel, die Wunde auszuheilen. Der Beweis für ihr freudiges Wiederaufblühen findet sich in dem Andrange von Aspiranten, die fortwährend in das Kloster aufgenommen zu werden begehrten. Ihre Bitte um Aufnahme war so zudringlich, daß man auf Wege denken mußte, ohne eigenen Schaden ihnen zu willfahren. Man fand sie in der Aufnahme von Pfründnern (praebendariis); der Abt Heinrich von Cisterz erlaubte in dem Generalcapitel vom J. 1314, daß Eberbach dergleichen aufnehme, unter der Bedingniß, „Si qui devotione ducti pro aliquibus praebendis apud vos instaurandis redditus ad hoc sufficientes perpetuo vestro monasterio deputare decreverint — quot per hujusmodi redditus sine grauamine et dampno monasterii vestri sustentari et nutriri poterunt ultra numerum, vobis et monasterio vestro per vestrum visitatorem — taxatum vel taxandum." Nach Jongelin hätte damals, im J. 1309—1329, Abt Peter das Kloster regiert, in der Urkunde vom 1. Oct. 1311, worin die Beguine Elisabeth von Idstein, aus Kidrich, dem Kloster verschiedene Güter in Heimbach und Appenheim, dann was sie in der Nähe der Klosterhöfe Steinheim, Draisen und Kiderich besessen, sammt 150 Mark cölnischer Pfennige schenkt, wird hingegen Wilhelm als Abt genannt. Nach Jongelin wäre dieser Wilhelm erst im J. 1329 zur Regierung gekommen (sollte Peter etwa abgedankt, und bis zum 11. Sept. 1329 gelebt haben?); wie Wilhelm selbst in einer alten Handschrift Doctor der Theologie genannt ist, so scheint er auch verschiedene gelehrte Männer um sich gehabt zu haben. Ein solcher war zumal, unter den Senioren, Giselbert, der im J. 1330 als Magister und Lehrer der Decrete, 1333 aber als jurium Doctor vorkommt. Durch Gelehrsamkeit leuchtete auch Wilhelm's vierter Nachfolger,

1) Das eingegangene Dörfchen zwischen Eltvil und Nieder-Walluf, von dem der Steinheimerhof, eine eberbachsche Besitzung, das einzige Überbleibsel.

Jacobus de Altavilla (Eltvil), „gymnasii quondam Parisiensis decus et S. Theologiae Doctor insignis," schreibt Trithemius. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten nennt man Quaestiones variae Parisiis disputatae, sermones ad fratres, epistolas ad diversos, und einen ausführlichen Commentar in quatuor lib. Sententiarum, der noch um die Mitte des 17. Jahrh. in der Abtei des Dunes, in Flandern, aufbewahrt wurde. Im J. 1411, den 6. Nov., wurde ein Profeß von Eberbach, Gerhard Coci, von Papst Johannes XXIII. zum Bischofe von Chrisopolis geweiht. Im J. 1500, unter dem Abte Martin Reifflinck von Boppard, wurde das große Weinfaß, von 74 Fuder Gehalt, welches Abt Johann Bode, von Boppard, anfertigen lassen, vermuthlich um ein Seitenstück zu St Bernhard's Faß in Clairvaux (vergl. unf. Art. Clairvaux) zu haben, vollkommen zu Stande gebracht, und zum ersten Male am 1. Dec. gefüllt. „Hoc magnum vas ebiberunt Rinecknienses aò 1525 in tumultu rusticorum, ita ut jacuit per annos 19 vacuatum, et per D. rev. Andream Abbat. Confluent. renovatum est aò 1543; continet quartam partem mensurae praedictae. Hoc magnum vas nichil emolumenti monasterio attulit, immo plus damni, magnum nomen et vacuam bursam. Qui se exaltat, humiliabitur, et qui se humiliat, exaltabitur." Martin's Nachfolger, Nikolaus IV., erlebte den Aufstand der Rheingauer, im J. 1525, der das Kloster an den Rand des Verderbens brachte, und insbesondere auch das Hospital vernichtete. Noch schrecklicher war das J. 1631, wo das Kloster von den Schweden auf das Grausamste geplündert, und die reiche Bibliothek beinahe gänzlich zerstört wurde. Während der Kanzler Oxenstierna in dem geleerten Bibliothekfaal tafelte, und von dort aus die reichen Fluren überschaute, die künftig einen Theil der Dotation des schwedisch-römisch-teutschen Reichserzkanzlers ausmachen sollten, war der Abt Leonhard Klinckhart nach Cöln entflohen, wo er auch am 29. Nov. 1632 entschlief und in dem Kloster Mariengarten seine Ruhestätte fand. Da auch die sämmtlichen Capitularen sich in verschiedene Klöster zerstreut hatten, so verging geraume Zeit, bevor in der Person des Nikolaus Weinbach ein neuer Abt gewählt werden konnte. „Eberbach war," so schreibt Bodmann, „der Stammsitz der Humanität und des Wohlwollens gegen den Fremdling, wie gegen den Einheimischen; seine Gastfreundschaft, ihm durch das Ordensinstitut und mehre dazu eigends bestimmte Stiftungen zum Gesetze gemacht — sein altes, vormals in seinen Mauern befindliches Hospital und die in der Folge an dessen Stelle getretenen reichlichen Ausspendungen an Rheingau's Kinder der Armuth, verpflichten auch von dieser Seite die Nachkommen, ihm den Tribut eines dank- und ehrenvollen Andenkens zu zollen. So ging demnach Eberbach mit dem Glanze der unumwölkten Sonne an einem schönen Sommerabende unter, und hinterließ eine sanfte Abendröthe, welche das Gefühl von Anmuth, Dankbarkeit und Hochachtung noch lange in dem Herzen manches Biedermannes erhalten wird." Bei der im J. 1803 erfolgten Aufhebung der Abtei waren, außer dem Prälaten, Leonhard Müller, wenn wir nicht irren, 27 Capitularen vorhanden, darunter der gelehrte Hermann Bär. Zu unserm Erstaunen hat er keinen Artikel in der Encyklopädie; gleichwol werden seine Beiträge zur mainzer Geschichte der mittlern Zeiten. 1. Stück. Diplomatischer Versuch einer Genealogie Christian's II. Erzbischofs zu Mainz. S. 141. 2. Stück. Natürliche Beschaffenheit und Cultur des Rheingaus in mittlern Zeiten. Von P. Hermann Bär, des Klosters Eberbach Priester und Bursirer. Mit Urkunden. S. 318. Mainz, im J. 1789 und 1790 — stets eine reiche Quelle von Belehrung bleiben, wenn so mancher Zusammenstoppler von einer großartigen, allgemeinen Geschichte, so berühmt er auch heute noch sein mag, längst schon versunken ist in die wohl verdiente Vergessenheit. Die Abhandlung über den Rheingau insbesondere hat sich Bodmann in seinem großen Werke trefflich zu Nutzen gemacht. Der P. Bär starb, wenn wir nicht irren, im J. 1815. Der Abtei jährliches Einkommen wurde zu 40,000 Fl. berechnet, eine sehr geringe Summe, wenn man den gewaltigen Güterbesitz, und besonders den Werth des steinberger Weins betrachtet. Allein der steinberger Wein war zu Anfange dieses Jahrhunderts noch nicht als der erste unter allen rheingauer Weinen gewürdigt worden, mithin an Preise, wie die der letzten Jahre, nicht zu denken. Das beste Stück von dem Jahrgange 1831 wurde, als der Wein noch kein volles Jahr alt, in der von der herzoglichen Hofkammer abgehaltenen Versteigerung mit 2705 Fl. bezahlt. Dergleichen Stücke hatte das Kloster in manchen Jahren 40, und darüber gewonnen: der ganze Weinberg, à 100 Morgen, ist von einer soliden Mauer umfaßt. In der ersten Hälfte des 12. Jahrh. lag derselbe größtentheils noch wüst, und waren kaum 15 Morgen gerodet, aber ein über die Zehntfreiheit des Steinbergs entstandener Rechtsstreit, welcher im J. 1217 zu Gunsten des Klosters entschieden wurde, beweist, daß damals der Berg schon größtentheils mit Reben bepflanzt gewesen. Diese Pflanzung war der Mönche von Eberbach Werk, die vorher den ganzen, unter verschiedene Besitzer vertheilten Bezirk durch Kauf, Tausch und Schenkung erwerben mußten. Gegenwärtig sind die Klostergebäude zu Eberbach sammt den zwei Mühlen zu einer Corrections- und Irrenanstalt benutzt, die, trefflich geleitet, in Ansehung der ganzen Einrichtung kaum ihres Gleichen in Teutschland haben möchte. Das Chor der prachtvollen Kirche dient der Anstalt als Hauskapelle. Durch das Schiff führte geraume Zeit ein Fahrweg, und frevelhafte Hände hatten viele der in seinem Innern aufgestellten Grabmäler beschädigt. Unzählige Grabstätten mit Denksteinen bezeichnet, geben nicht undeutlich zu erkennen, wie lieb diese Kirche den angesehensten Personen aus jedem Stande, Geschlechte und Alter geworden war. Unter andern schlafen hier drei Erzbischöfe von Mainz, Gerlach von Nassau (gest. 1371), Johann von Luxemburg (gest 1373) und Adolf II. von Nassau (gest. 1475); an Gerlach's Grabe waren die zwei mächtigen Blasensteine angebracht, die seines Todes Veranlassung geworden. Auch die Grafen von Katzenellenbogen hatten hier ihr Erbbegräbniß. Außer dieser im byzantinischen Styl erbauten

Hauptkirche ist noch die alte, wahrscheinlich aus der Zeit der ersten Stiftung, im J. 1135, herrührende Kirche, mit drei Schiffen unter einem Dache und sehr schlanken Säulen, bemerkenswerth; nur die Gewölbe scheinen später aufgesetzt. Das alte Dormitorium ist leider mit vielen Wänden durchbaut. Der Capitelsaal, gegenwärtig ein Holzbehälter, möchte wol dem 15. Jahrh. angehören. Das neuere Dormitorium, etwa zwischen dem J. 1300 und 1400 erbaut, im Lichten 232 Fuß lang, 42 Fuß tief, fällt auf durch die sehr eigenthümliche, vielleicht einzige Anordnung der Pfeilerreihe; niedrige, starke, runde Säulen mit mannichfaltigen Knäufen tragen hohe, 20 Fuß weit gespannte Spitzbogengewölbe, jede der zehn Säulen ist um etwas höher, wie die vor ihr stehende, die erste hat nämlich 5 Fuß 3 Zoll, die letzte 6 Fuß 5 Zoll Höhe. Steht man nun bei dieser, so vermehrt sich die perspectivische, scheinbare Verkürzung der übrigen, und der ganze Raum erscheint hierdurch größer; stellt man sich dagegen an das andere Ende, so erscheinen alle Säulen von gleicher Höhe. Unter diesem Dormitorium befindet sich ein ebenso zierlicher Keller, in welchem die herzoglich nassauische Domainenverwaltung einen Theil ihrer unvergleichlichen Weine aufbewahrt.

Verzeichniß der Äbte[2]).

1) Ruthard 1131 — 1157. 2) Eberhard 1158 — 1170. 3) Gerhard 1171 — 1176. 4) Arnold I. 1177 — 1190. 5) Mefried 1191 — 1197. 6) Albero 1197 — 1206. 7) Theobald 1206 — 1221. 8) Konrad I. 1221. 9) Eckenbert 1221 — 1226. 10) Raymund 1226, starb den 27. Oct. 1249. 11) Walther 1249 — 1254. 12) Richolfus, erw. 1254, starb den 7. Jan. 1282. 13) Johann I., starb den 14. Sept. 1309. 14) Peter soll 20 Jahre regiert und am 11. Sept. 1329 das Zeitliche gesegnet haben. Allein er erscheint in Urkunden bereits am 1. Oct. 1311 als Abt. 15) Wilhelm, und dieser starb den 3. Jun. 1346. 16) Nikolaus I., starb den 23. April 1354. 17) Heinrich, erw. 1354, starb 1369. 18) Konrad II., starb den 15. Nov. 1371. 19) Jacob von Eltvil, regierte 22 Jahre, und starb 1393. 20) Nikolaus II von Boppard, starb den 3. Nov. 1407. 21) Arnold II. von Heimbach, starb den 31. März 1436. 22) Nikolaus III., starb den 10. März 1442. 23) Thilmann, starb den 7. Jul. 1456. 24) Richwin von Horchheim, starb den 19. Nov. 1471. 25) Johann II. von Genßheim (Geisenheim oder Gernsheim?) starb den 20. Oct. 1475. 26) Johann III. Bode, von Boppard, starb den 12. Dec. 1485. 27) Johann IV. Edelknecht, von Rüdesheim, starb den 5. Oct. 1499. 28) Martin Reifflinck, von Boppard, starb den 4. Oct. 1506. 29) Nikolaus IV, starb den 1. Jun. 1527. 30) Laurentius, von Dornheim, starb den 15. Jan. 1535, in der Abtei Knechtsteden, woselbst er auch beerdigt worden. 31) Wendelin, von Boppard, starb den 19. Oct. 1535. 32) Karl Pfeffer, von Mainz, starb den 1. Jan. 1539. 33) Johann V., von Boppard, starb den 21. Aug. 1541. 34) Andreas Boppard, von Coblenz, starb den 14. Sept. 1553. 35) Pallas (Palladius?), von Speyer, starb den 22. Sept. 1554. 36) Daniel von Bingen, resignirt 1565 und lebt in stiller Ruhe auf dem Klosterhofe zu Geisenheim, bis zum 15. Febr. 1571. 37) Johann VI. Monreal, starb den 2. März 1571. 38) Philipp Sommer, von Kidrich, starb den 29. Mai 1600 auf dem Draiserhofe. 39) Valentin Molitor, von Rauenthal, starb den 16. Febr. 1618. 40) Leonhard Klinckhart, von Rüdesheim, starb den 29. Nov. 1632, zu Cöln. 41) Johann Nikolaus Weinbach, von Lahnstein, erw. den 18. April 1633. (*v. Stramberg.*)

EBERBACH, 1) Gemeindedorf im französischen Departement des Niederrheins (Elsaß), Canton Selz, Bezirk Weißenburg, wird auch Neudorf genannt, liegt fünf Lieus von Hüningen entfernt, und hat eine Succursalkirche und mit dem dazu gehörigen Eberhofe 613 kathol. Einwohner. 2) Gemeindedorf in demselben Departement und Bezirk, Canton Wörth sur Sauer, hat 267 kathol. Einwohner, welche ein Filial von Forstheim bilden. Die einzige hier befindliche Lutherische Familie ist an die Kirche in Morsbrunn gewiesen. 3) Kleiner Fluß im Departement des Niederrheins, welcher in einem ausgetrockneten Weiher bei Fröschmeiler (Canton Wörth sur Sauer, Bezirk Weißenburg) entspringt, östlich durch den hagenauer Forst und bei Sufflenheim vorbeigeht, hier den Brunbach aufnimmt und sich ein Wenig gegen Norden mit dem Sauerbach vereinigt. (Nach Aufschlager und Barbichon.) (*Fischer.*)

EBERBACH. Eine Familie, die in Erfurt über ein Jahrhundert lang in bedeutendem Ansehen stand, und aus welcher einige, auch in der gelehrten Welt zu ihrer Zeit geachtete Männer hervorgingen. Der erste, dessen Name bekannt geworden ist, war Georg E. Er war in Rotenburg an der Tauber um die Mitte des 15. Jahrh. geboren, studirte seit 1471 zu Erfurt und erlangte 1483 daselbst die Magisterwürde. Die mediciniſchen Studien, denen er sich vorzugsweise gewidmet hatte, bildete er in Italien weiter aus, scheint sich aber daselbst auch mit der classischen Literatur näher bekannt gemacht zu haben. Nachdem er in Italien die Würde eines Doctors der Medicin angenommen hatte, lebte er einige Zeit in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt (wenigstens sind seine beiden, nachher zu erwähnenden Söhne in Rotenburg geboren), kehrte

2) Nach Jongelin, mit den von Bodmann in Ansehung der ersten neun Äbte angegebenen Verbesserungen. Bodmann's Klage, „die Reihe der Äbte steht in Gallia christiana, T. V., ist aber durchaus unrichtig," ist von Jongelin zu verstehen. Einem Bodmann konnte es nicht einfallen, aus der Gallia christiana die Geschichte eines teutschen Klosters zu geben. Der Geschichtschreiber der Hohenstaufen hat das wol gethan in Ansehung der cölnischen Erzbischöfe, und es macht sich sehr schön, wenn wir bei ihm statt eines Dietrich von Heinsberg den Grafen Dietrich von Bergen, anstatt des Grafen Engelbert von Berg den Grafen Engelbert von Mons genannt finden (wer möchte hierin den h. Engelbert erkennen?). Gleichwol läßt auch Bodmann an wunderlichen Citaten und Beilagen es nicht fehlen. Ein herrliches Citat haben wir ihm in dem Artikel Boos nachgewiesen; nicht übel ist auch die Bestätigungsurkunde für Eberbach, die er S. 181 aus der Urschrift mittheilt. Sie soll dem J. 1131 oder 1132 angehören, und ist von Alexander Episcopus, seruus seruorum Dei, ausgestellt; Alexander II. starb aber im J. 1073 und Alexander III. wurde im J. 1159 erwählt.

aber in der Folge nach Erfurt zurück, und wurde hier am 19. Dec. 1489 in die medicinische Facultät aufgenommen, deren Dekanat er mehrmals führte, sowie er auch 1497 zum Rector der Universität erwählt wurde, in welcher Eigenschaft er seine beiden Söhne, Heinrich und Peter, selbst immatrikulirte. Ungeachtet er, so viel bekannt, nicht als Schriftsteller aufgetreten ist, erwarb er sich doch für seine Zeit als Arzt und als Lehrer bedeutende Verdienste; besonders gehörte er zu den Ärzten, welche das Studium der alten Literatur nicht nur im Allgemeinen beförderten, sondern auch insbesondere auf die Regeneration der Heilkunde anwandten. Seine freundschaftliche Verbindung mit gleichzeitigen angesehenen Gelehrten, z. B. Mucianus und Trithemius (in dessen Briefwechsel er vorkommt), und die noch unter seinem Einflusse gediehene, wissenschaftliche Bildung seiner beiden, sogleich mit mehren zu erwähnenden, Söhne sind ebenfalls Beweise, daß er einen wissenschaftlich bedeutenden Standpunkt unter seinen Zeitgenossen einnahm. Er starb am 21. Jun. 1508.

Seine beiden Söhne waren, wie schon gesagt, zu Rotenburg, mithin zwischen 1483 und 1489, geboren, und scheinen an Alter nicht weit aus einander gestanden zu haben. Beide wurden, wie gedacht, unter ihres Vaters Rectorat (1497) als akademische Bürger eingeschrieben, scheinen aber nicht viel später ihre akademischen Studien wirklich begonnen zu haben, indem sie 1502, ebenfalls gleichzeitig, die erste akademische Würde, nämlich das Baccalaureat in der Philosophie, erhielten. Der ältere Bruder, Heinrich E., wurde hierauf 1505, gleichzeitig mit Luther, Magister; zu seinem Hauptstudium wählte er, nach seines Vaters Beispiele, die Arzneikunde. Um sowol in dieser, als in den humanistischen Wissenschaften sich weiter auszubilden, besuchte er Italien; die Doctorwürde aber erhielt er auf der Universität Wien, und wurde nach seiner Rückkehr, zu Erfurt am 25. Jun. 1512, in die medicinische Facultät aufgenommen, auch noch in demselben Jahre zum Rector der Universität erwählt. Die medicinische Facultät war damals sehr schwach besetzt, und E. führte daher, seit dem J. 1513 erfolgten Tode seines damals noch einzigen Collegen Nikolaus Föchser, das Dekanat sieben Jahre lang allein. Im J. 1520 nahm er, um das Collegium der Facultät wieder herzustellen, den in Basel promovirten D. Hieronymus Stahelin zum Mitgliede derselben auf; weil man ihn aber hierbei einer Überschreitung seiner Rechte, und einer Verletzung der Ansprüche gewisser älterer Doctoren beschuldigte, so entstand darüber ein weitläufiger Streit, in Folge dessen E. selbst, im J. 1521, seiner Stelle bei der Universität entsagte; doch scheint er sich in der Folge wieder mit derselben ausgesöhnt zu haben, denn es finden sich nicht nur Spuren, daß er später noch Vorlesungen gehalten hat, sondern er bekleidete auch in den J. 1528 und 1529 wieder das Rectorat, während dessen er unter andern seine drei Söhne, Georg, Johann und Heinrich, immatrikulirte [1]). Er stand auch, wahrscheinlich von Haus aus, in Diensten des Grafen Wilhelm von Henneberg, der ihm den Titel eines Rathes gab, und sich seiner, im J. 1533, zu gewissen Unterhandlungen mit der Stadt Erfurt bediente. Er gehörte zu seiner Zeit unter die Beförderer der Wissenschaften und unter die Freunde der Gelehrten; insbesondere nennt ihn Eoban Hesse (der ihm das dritte Buch seiner Silvarum zugeeignet hat) seinen ältesten Freund, und rühmt viele Wohlthaten von ihm genossen zu haben. Als Schriftsteller ist er nicht bekannt. Sein Tod erfolgte im J. 1534.

Der jüngere Bruder, Peter E. (in seinen und seiner Freunde Briefe gewöhnlich **Petrejus Aperbacchus** genannt), hat durch seine enge Verbindung mit mehren der berühmtesten und thätigsten Gelehrten seiner Zeit, einen besonders ausgezeichneten Namen in der Literaturgeschichte erlangt. Er wurde im J. 1508 zu Erfurt Magister, und 1512 ebendaselbst Baccalaureus der Rechte, doch findet sich in seinem fernern Leben keine Spur, daß er das letztere Studium weiter fortgesetzt hätte, vielmehr widmete er sich ganz und ausschließlich den humanistischen Wissenschaften, doch so, daß er mehr für den geistigen Genuß, als für eigene Production lebte, wie denn auch seine schwächliche Gesundheit ihn von angestrengten Beschäftigungen zurückhielt; seine geistigen Eigenschaften wissen dagegen seine Freunde nicht genug zu rühmen. Mit Eoban Hesse und Johann Crotus war er, von seinen Studienjahren an, durch die engste Freundschaft verbunden, und durch sie wurde er wieder mit Ulrich von Hutten bekannt, der ihn ungemein hochschätzte, und nachdrücklich, wiewol vergebens, auffoderte, das Vaterland nicht der Früchte seiner Studien zu berauben. Er hatte, nach dem Beispiele der meisten bedeutendern Gelehrten seiner Zeit, auch eine wissenschaftliche Reise nach Italien und insbesondere nach Rom gemacht, aber nicht allein die literarischen Schätze, sondern zugleich das religiöse und sittliche Verderben jenes Landes kennen gelernt. An dem Reuchlinischen Kampfe nahm er lebhaften Antheil für Reuchlin gegen die cölner Theologen; auch scheint er als Lehrer in Erfurt nicht unthätig gewesen zu sein. In den J. 1515—1521 hatte sich dort ein seltener Kreis gleichgesinnter, durch Freundschaft wie durch wissenschaftliches Streben verbundener Gelehrten gebildet, in deren gesellschaftlicher Verbindung Eoban Hesse als der Erste betrachtet, und mit dem Namen eines Königs beehrt wurde; dieser aber erklärte, mit allgemeinem Beifalle, Peter E. für den Nächsten nach sich, und gab ihm den Titel eines Feldherrn (Dux). In den folgenden Jahren, als der gelehrte Kampfplatz mehr auf das Gebiet der Theologie verlegt wurde, und die schönen Wissenschaften aus dem Vordergrunde der gelehrten Welt, den sie bisher fast allein eingenommen hatten, etwas zurückgedrängt wurden, scheint sich E. von dem Schauplatze der Öffentlichkeit ganz zurückgezogen zu haben; wir finden nur selten seiner gedacht, und die Ge-

1) Sein erstgeborner Sohn, Cosmas (wahrscheinlich nach dem bekannten Schutzheiligen der Ärzte) genannt, war bald nach der Geburt wieder gestorben. Eoban Hesse schrieb ihm deshalb ein Trauergedicht, das im Lib. III. Silvarum die dritte Stelle einnimmt. (Opp. *Lob. Hessi* Farrag. I. p. 228.)

schichte seiner letzten Lebensjahre liegt ganz im Dunkel. Nach Eoban Hessen's Abgange von Erfurt (1526) scheint auch er diese Stadt für einige Zeit verlassen zu haben; denn Eoban schreibt aus Nürnberg, im November 1526, an Euricius Cordus, er habe gehört, E. sei in die Dienste des Bischofs von Würzburg getreten [2]). Im J. 1531 lebte er wieder in Erfurt, aber mit sehr leidender Gesundheit [3]), und starb wahrscheinlich zu Anfange des J. 1532, da Eoban Hesse in der vorhin schon gedachten, im März 1532 geschriebenen Zueignung des Lib. III. Silv. an Heinr. E., seines Todes als eines ganz vor Kurzem eingetretenen Ereignisses erwähnt. — Was von seinen Schriften unter seinem Namen bekannt geworden ist, besteht in Briefen und kleinern Gedichten, die sich in den Briefsammlungen Reuchlin's, Eoban Hessen's, Mucian's, und bei andern Schriften seiner Freunde und Zeitgenossen finden, deren Nachweisung im Einzelnen aber hier zu weitläufig sein würde. Sehr wahrscheinlich ist es indessen, daß er an den berühmten Epistolis obscurorum virorum, wenigstens an dem ersten Theile derselben, bedeutenden Antheil hat [4]). Ausgemachter ist sein Antheil an den bekannten Spottgedichten gegen Eduard Lee, welche durch dessen Angriffe auf Erasmus hervorgerufen wurden, da er sich dazu selbst bekannt hat [5]).

Peter E. hatte sich nie verheirathet. Unter den von Heinrich E. hinterlassenen Söhnen ist besonders Heinrich E. der Jüngere bekannt. Er wird ebenfalls als ein gelehrter Mann und großer Freund der Wissenschaften gerühmt, wiewol er sich nicht dem eigentlichen Gelehrtenstande, sondern dem Geschäftsleben widmete. Er wurde zu Erfurt in den Stadtrath aufgenommen, und bekleidete in den J. 1561 und 1564 die höchste Stelle eines Oberstrathsmeisters, in welcher er sich um die im J. 1561 zu Stande gekommene Stiftung des evangelischen Gymnasiums vorzüglich verdient machte. Er starb am 22. Jan. 1567. Wie man aus seinem Beispiele sieht, wurde also die in Erfurt nun mehr völlig eingebürgerte E'sche Familie zu den dortigen rathsfähigen, oder sogenannten Patriziergeschlechtern gerechnet; die später lebenden Mitglieder derselben schrieben sich von E.; ob dies aber nur in Folge ihres Patrizierstandes, oder einer wirklichen Adelsverleihung geschehen ist, läßt sich nicht nachweisen. Mit Georg von E., geb. im J. 1572, der seine frühern Jahre in auswärtigen Kriegsdiensten zugebracht hatte, und als Amtmann des damaligen erfurtischen Amtes Schloß-Vippach am 18. Febr. 1621 starb, ging, da seine Söhne in früher Kindheit gestorben waren, der männliche Stamm dieses Geschlechtes zu Ende. (*H. A. Erhard.*)

Ebereschе, s. Pyrus (Sorbus).

EBERGASSING, eine dem Freiherrn von Schloißnigg gehörige Allodialherrschaft im V. U. W. W. Niederösterreichs, im Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 49, in angenehmer, offener, sanft geschwungener Gegend mit dem Dorfe gleiches Namens. Dieser Hauptort der Herrschaft liegt am linken Ufer der Fischa, am Fuße kahler Ackerhügel, in wasserreicher Umgebung, südöstlich von Himberg, und hat 59 Häuser, 890 teutsche Einwohner, welche aus der Gegend viel Getreide, Stroh, Kartoffeln, Obst, Kraut und Wein nach der Hauptstadt führen, ein schönes herrschaftliches Schloß mit einer sehenswerthen altteutschen Kapelle; eine zum Dekanat von Fischamend und zum wiener Erzbisthume gehörige katholische Localie von 815 Seelen, eine Pfarr- und Schloßkirche und eine Schule, welche unter landesfürstlichem Patronat stehen; einen schönen Garten, ein Treibhaus und einen der schönsten Fasanengärten Niederösterreichs, eine bedeutende Papierfabrik, die unter dem Namen der franzensthaler Papierfabrik bekannt ist, und eine bedeutende Baumwollgarnmanufactur. Der Ort war ursprünglich ein Besitzthum des alt österreichischen Rittergeschlechts von Ebergassing, welches das Unter-Truchseßamt in Niederösterreich bekleidete, und schon vor einigen hundert Jahren erlosch. (*G. F. Schreiner.*)

2) Dux noster, quemadmodum ajunt, episcopo Herbipolensi servit. — Norimb. XVI. kal. Decemb. 1526. In *Camerarii* Libell. nov. Epistol. fol. C. 4. 3) Nach einem Briefe Eob. Hessen's an Joh. von Gröningen, bei *Camerarii* Narrat. de Eob. Hesso, fol. Q. 8. 4) Die Gründe, welche mich bestimmen, ihm diesen Antheil zuzusprechen, habe ich in der Gesch. d. Wiederaufbl. wissenschaftl. Bildung, 2. Bd. S. 403 angegeben. 5) In Eduardum Leum quorundam e sodalitate Erphordiensi Erasmici nominis studiosorum Epigrammata (Erphord. 1520. 4.). Auch Eoban Hesse hatte daran Antheil.

Ende des neunundzwanzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Zum Artikel „Declamation"

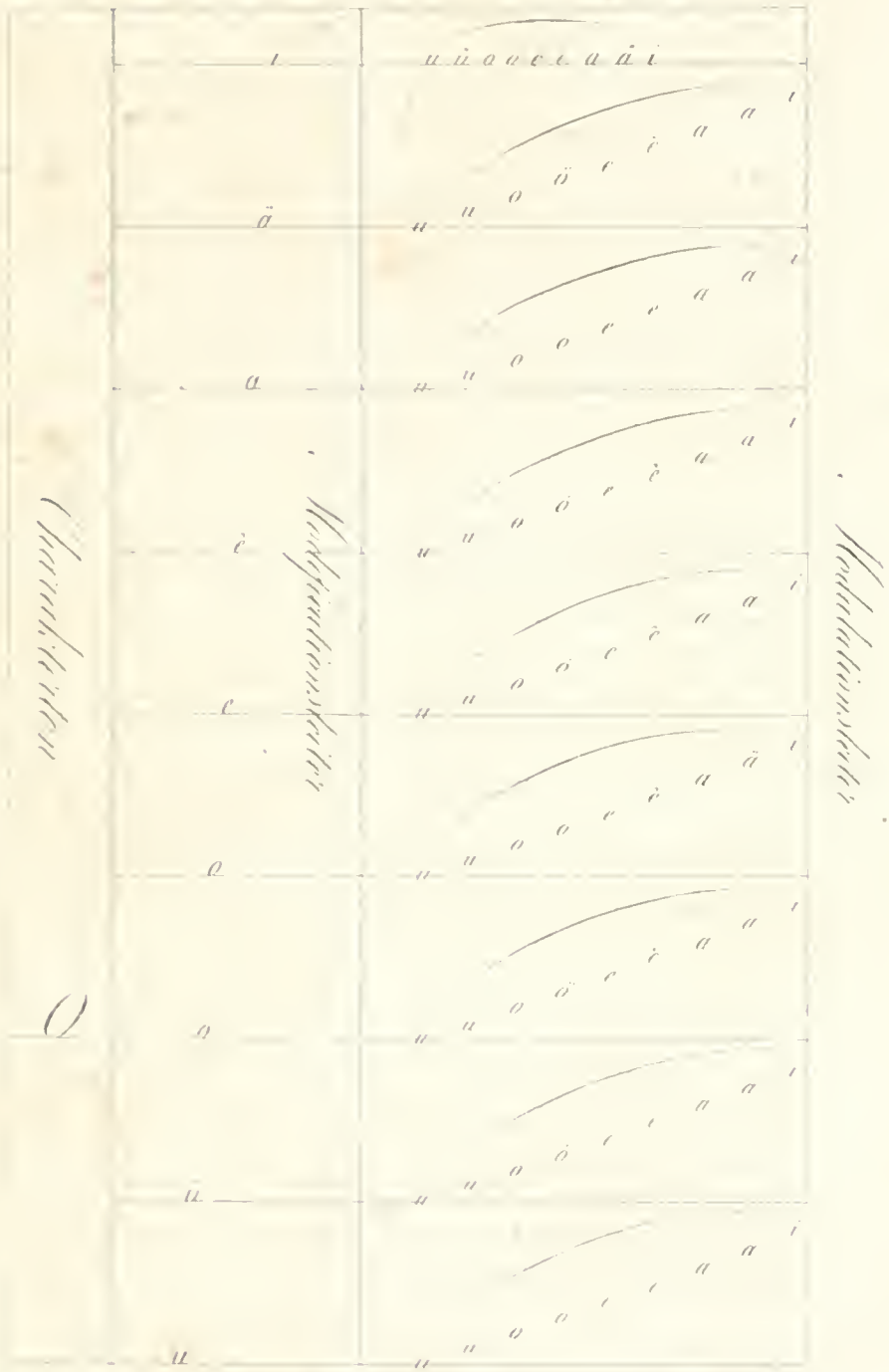

Zum Artikel Differentialrechnung

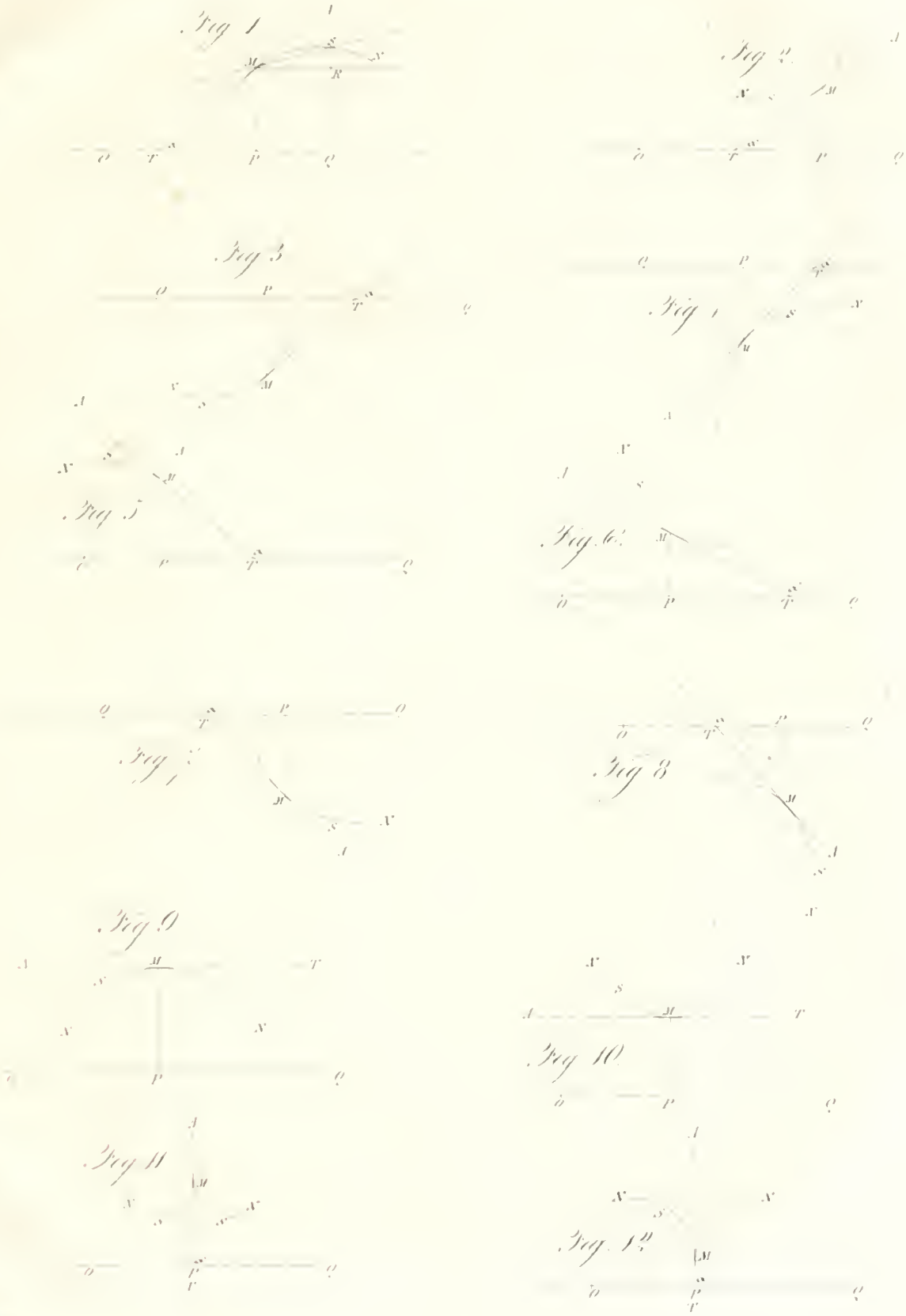

Zur Allgemeinen Encyklopaedie der Wissenschaften und Kunste

Zum Artikel Ebene.

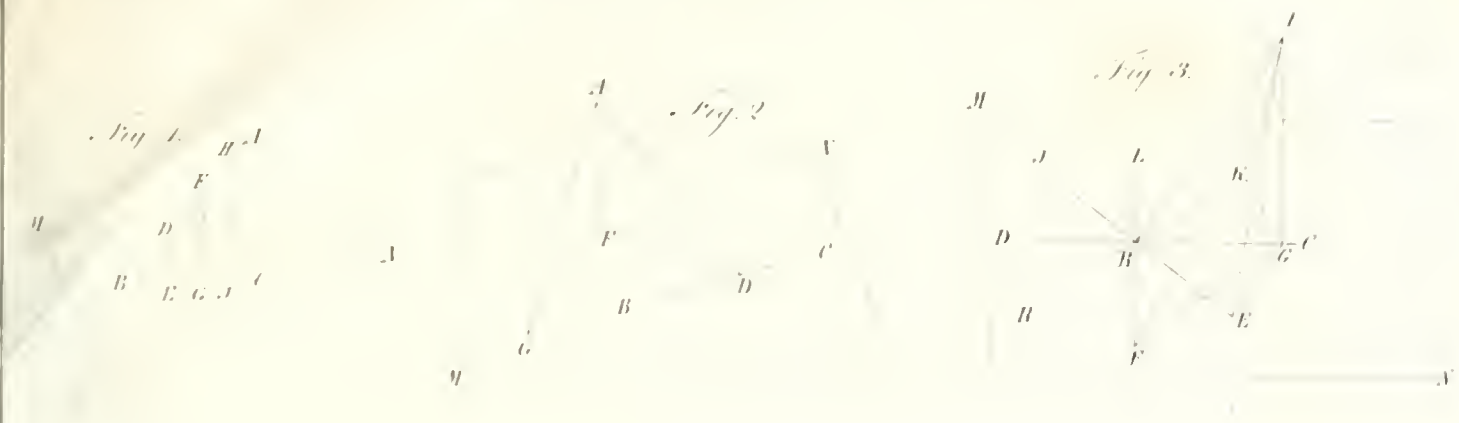

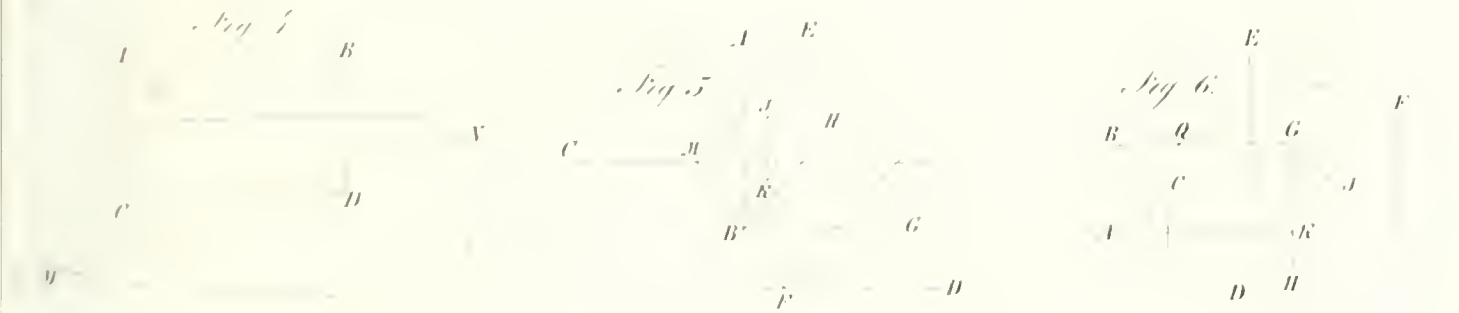

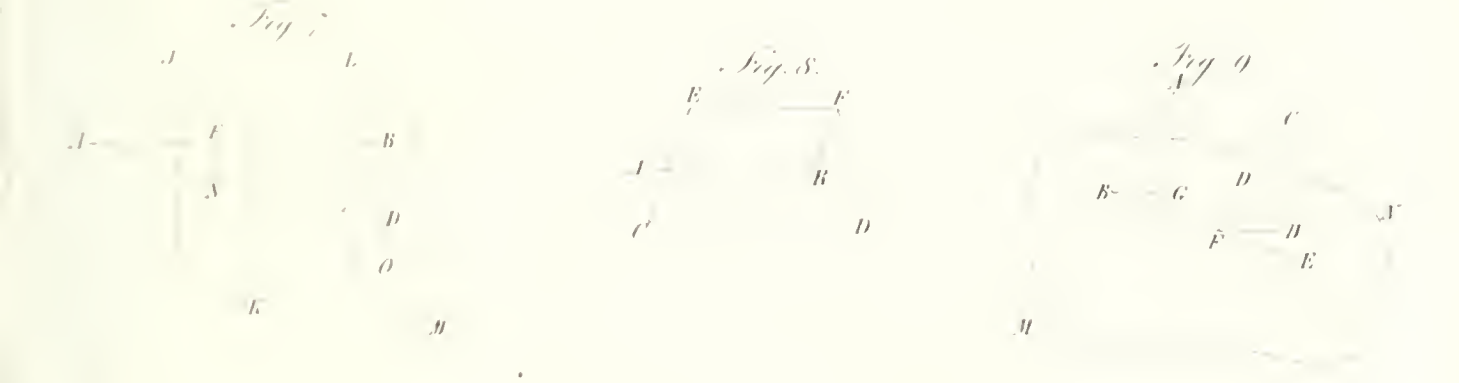

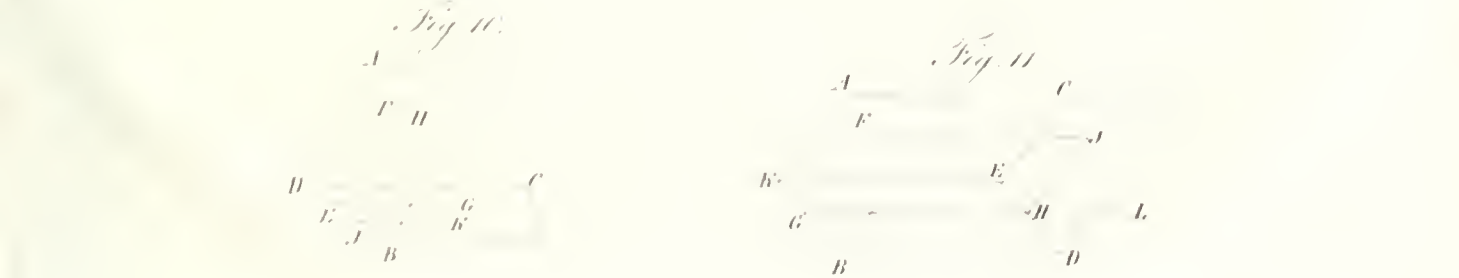

AE
27
E7
Sect.1
Bd.29

Ersch, Johann Samuel
Allgemeine Encyclopä-
die der Wissenschaften
und Künste

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 03 16 05 007 8